This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

600033832P

Theologiſche Bibliothek.

Handbuch

der

katholiſchen Dogmatik.

Von

Dr. M. Joſ. Scheeben,
Profeſſor am Erzbiſchöflichen Prieſterſeminar in Köln.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1882.
Zweigniederlaſſungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Handbuch

der

katholischen Dogmatik.

Von

Dr. M. Jos. Scheeben,
Professor am Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln.

Mit oberhirtlicher Approbation.

Dritter Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1882.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorrede.

Daß dieſe Abtheilung wiederum ſpäter erſcheint, als manche ungeduldige Freunde erwarteten und ich ſelbſt in Ausſicht ſtellen zu können glaubte, wird man ſchon bei flüchtigem Einblick in das Buch erklärlich finden. Wer einigermaßen die moles laboris, die darin ſteckt, zu würdigen weiß, wird ſich ſogar noch eher wundern, daß die Abtheilung bereits ſo früh erſcheinen konnte. Abgeſehen davon, daß das Material bei anderem Drucke und in ungebundenerer Darſtellung mehrere Bände füllen würde, beruhen die meiſten Partieen auf ebenſo umfangreichen Studien, wie ich ſie für eine Monographie über dieſelben hätte anſtellen müſſen. Sodann fand ich in manchen Partieen, z. B. in der Lehre vom Opfer und in der Mariologie, in der Geſtalt, in welcher ich ſie auffaſſen und darſtellen zu müſſen glaubte, für ihre Fundamentirung und konſequente Durchführung faſt gar keine Vorlagen, welche mir die Arbeit hätten erleichtern können. Derjenige Theil des Manuſcriptes aber, welchen ich ſchon vor zwei Jahren als fertig bezeichnen zu dürfen glaubte, iſt mir nachträglich gegenüber dem Reichthum und der Erhabenheit des Gegenſtandes ſo mangelhaft erſchienen, daß ich auch ihn ganz von Neuem bearbeiten mußte.

Auch der Umfang, welchen die hier vorliegende Darſtellung der Chriſtologie, Soteriologie und Mariologie angenommen hat, iſt bedeutend größer, als ich ſelbſt erwartet und angekündigt hatte. Indeß bin ich eben von vielen Seiten gebeten worden, in dieſer Beziehung nicht ängſtlich zu ſein, weil das Werk ja doch einmal nicht ein Elementarbuch ſei, ſondern als Mittel zur Fortbildung ſich darſtelle. Dazu kam, daß das in der vorigen Abtheilung breit und tief gelegte Fundament der Chriſtologie auch einen entſprechenden Aufbau verlangte, und daß im Verlauf meiner Studien mir immer klarer wurde, wie richtig viele alte Theologen gehandelt, indem ſie der Chriſtologie denſelben Umfang gaben, wie der Gotteslehre. Insbeſondere überzeugte ich

mich, daß eine eingehende Behandlung der Christologie auch für die leichtere und gediegenere Behandlung der noch ausstehenden Theile der Dogmatik von Wichtigkeit sei, und daß manche Fragen, die sonst erst später ex professo behandelt werden, z. B. die Frage über die Organe der übernatürlichen Wirksamkeit Gottes, über Opfer und Priesterthum, schon in der Christologie ernstlich in's Auge gefaßt werden müßten. Ebenso ergab sich mir, daß die Mariologie als Mittelglied zwischen der Lehre vom Erlöser und seinem Werke einerseits und der Lehre von der Gnade des Erlösers und der Vermittlung derselben durch die Kirche andererseits aufgefaßt werden könne und müsse, und daß sie in dieser Auffassung einen viel bedeutenderen Platz im Systeme der Dogmatik einzunehmen berufen sei, als man ihr gewöhnlich anweist. Indem ich nun die Mariologie unter diesem Gesichtspunkte zu behandeln suchte, gestaltete sich dieselbe als Ausführung der tiefsinnigen altkirchlichen Idee, nach welcher, wie Reischl (zu Apok. 12, 1) sagt, „Maria (ideal) in der Kirche und die Kirche (ideal) in Maria geschaut wird". So bildet in meiner Auffassung die Mariologie als Lehre von der persönlichen Braut Christi und der persönlichen geistlichen Mutter der Menschheit, in Verbindung mit der in der Christologie gegebenen eingehenden Darstellung der Lehre von Christus als dem Haupte eines mystischen Leibes und als dem hierarchischen Vermittler des übernatürlichen Lebens dieses Leibes, eine reiche Lichtquelle für die Lehre von der Kirche in Hinsicht auf den inneren Organismus und die übernatürliche Wesenheit derselben.

Uebrigens habe ich der Mariologie auch deßhalb eine größere Ausdehnung geben zu müssen geglaubt, weil es nicht nur geziemend, sondern, nach zahlreichen Erfahrungen älterer und neuester Zeit, durchaus nothwendig ist, daß ein Gegenstand, der so viel und so lebhaft die Andacht der Christen beschäftigt, nicht bloß den Asceten und Predigern überlassen bleibe, als ob er keiner streng wissenschaftlichen Behandlung fähig und bedürftig wäre. Während Asceten und Prediger ohne eine streng wissenschaftliche Führung leicht in allerlei mehr oder minder bedenkliche Fehler fallen, die unter Umständen die Andacht selbst compromittiren: können sie durch eine wissenschaftliche Behandlung auch für den Zweck einer soliden Erbauung nur gewinnen; denn die echten Quellen und die echten Prinzipien, welche der Theologie zu Gebote stehen, enthalten in reichster Fülle alles das, was für den Zweck einer soliden Erbauung und die Pflege einer innigen Andacht zur heiligen Mutter Gottes wünschenswerth ist; und eine im Geiste der hl. Schrift und der Tradition gehaltene wissenschaftliche Entwicklung fördert nicht nur

zubringen, sondern eben darum sogar viel schönere und erhabenere Ideen zu Tage, als die Aspirationen des frommen Gefühles sie zu bieten vermögen. Da nun neben der schönen Mariologie von Dr. Morgott, die den Gegenstand planmäßig unter einem engeren Gesichtspunkte auffaßt, keine wissenschaftliche Mariologie in Deutschland vorhanden ist, einige neuere Schriften aber durch ihre Mängel erst recht die Nothwendigkeit einer solchen dargethan haben: so dürfte meine Arbeit hier einem empfindlichen Bedürfnisse entgegenkommen.

Wie meine Behandlung der Mariologie darauf berechnet ist, gerade durch ihre wissenschaftliche Haltung auch der Frömmigkeit zu dienen und dem praktischen Geistlichen manches Nutzbare darzubieten, was er anderswo nicht so leicht zusammenfindet: so ist dasselbe auch mit der Christologie der Fall; ich verweise u. A. auf die Partieen von der Anbetung Christi, von der Herrlichkeit seiner heiligen Menschheit, von seinem Charakter als Haupt und Mittler, von seinen Aemtern und insbesondere vom Priesterthum und Opfer. Die Darstellung der letztgenannten Partie, auf welche ich besonders viel Sorgfalt verwandt habe, um sie pro dignitate rei auszugestalten und zugleich fest zu fundamentiren, wird ohne Zweifel von Seiten der Vertreter der vielverbreiteten Anschauungen, welche ich als unbefriedigend bezeichne, nicht unangefochten bleiben. Indeß hege ich das Vertrauen, daß meine Gegner die von mir vorgebrachten Gründe ebenso ruhig und gewissenhaft prüfen werden, wie ich die ihrigen geprüft und daraufhin meine frühere Darstellung der Sache nicht unwesentlich modificirt habe. Wenigstens hoffe ich so viel erreicht zu haben, daß fortan die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Schwung gekommenen Opfertheorien nicht mehr als die einzig denkbaren für sich allein das Bürgerrecht beanspruchen, sondern der auf der alten Opferdefinition basirenden Theorie ein Plätzchen neben sich gönnen werden.

In Betreff der früheren Bände ist mir von hochachtenswerther Seite bei Gelegenheit eines einzelnen Falles der Vorwurf gemacht worden, daß ich „überhaupt darauf ausgehe, wie man in Deutschland zu sagen pflege, contradictorische Sätze in einem höheren Dritten zu vereinigen". Die Anklage war zwar nicht so schlimm gemeint, wie sie klingt; aber immerhin enthält sie die Insinuation, daß ich contradictorische Sätze, die wirklich und zweifellos solche sind, durch verwegene und gewaltsame Operationen miteinander auszugleichen suche. In dem Falle, um welchen es sich zunächst handelte — er betrifft den angeblich contradictorischen Gegensatz zwischen der praevisio futurorum liberorum in se ipsis oder in aeterna veritate eorum und der neuthomistischen praevisio in decretis praedeterminantibus (Dogm.

B. II. n. 447) —, ist mir indeß P. Kleutgen (Instit. theol. I p. 314 sqq.) zu Hülfe gekommen, indem er noch viel energischer als ich behauptet, daß diese sogen. Contradictorien **beide** unhaltbar seien, und daß folglich hier „ein höheres Dritte" jedenfalls möglich sei.

In einem andern Falle ist mir der genannte Vorwurf nicht gemacht worden, obgleich ich dort ausdrücklich zwischen zwei Gegensätzen eine Stellung beanspruche, die in den Augen des geehrten Herrn, welcher dieselbe bekämpft, durchaus als „ein höheres Dritte zwischen zwei Contradictorien" hätte erscheinen müssen, wenn er meinen Anspruch nicht überhört hätte. Im Gegentheil ist derselbe von der Schärfe des Dilemma's, durch welches er die einzig denkbaren entgegengesetzten Ansichten über den betr. Punkt fixirt, so durchdrungen, daß er auch mir nicht zutraut, ich könne eine Zwischenstellung zwischen den beiden Contradictorien beanspruchen. Darum drängt er mich, alle meine gegentheiligen Erklärungen übersehend, ohne Weiteres ganz auf die eine Seite hinüber, und glaubt somit aufrichtig, alle von ihm gegen diese Seite gerichteten Argumente, deren Kraft in letzter Instanz ebenfalls wieder auf der Berechtigung seines Dilemma's ruht, träfen auch meine Darstellung. In diesem Falle habe ich indeß zur Deckung meiner Stellung glücklicherweise noch ganz andere Autoritäten auf meiner Seite, als die eines einzelnen hochgeachteten Theologen, wie auch „das höhere Dritte" hier nicht bloß in einem tiefen Geheimniß, sondern in einer für jeden nicht voreingenommenen Geist ganz klaren und faßlichen, von der Kirche selbst in Schutz genommenen Formel sich darstellen läßt. Andererseits aber zeigt sich hier wieder einmal, wie selbst ein ernster, wohlgeschulter und scharfsinniger Theologe so in den Bann einer subjektiven Denkformel gerathen kann, daß er, Alles mit ihrem Maße messend und in ihre Form hineinzwängend, Texte und Dinge in einer Weise behandelt, die sonst schlechterdings unbegreiflich wäre.

Es handelt sich hier um meine Darstellung der Bedeutung der Inhabitatio Spiritus Sancti für den **Vollbegriff** des Gnadenstandes, speziell der Kindschaft Gottes, und um die Kritik derselben, welche P. Granderath S. J. in der Innsbr. Theol. Quartalschr. 1881, Heft 2 in einer längeren Abhandlung unter dem Titel: „Die Controverse über die Formalursache der Gotteskindschaft und das Tridentinum" geliefert hat. Ich hatte die Erwiderung auf gegenwärtige Stelle aufgespart; dieselbe ist aber ausführlicher geworden, als der Umfang einer Vorrede gestattet. Darum ziehe ich es vor, dieselbe demnächst im „Katholik" zu veröffentlichen, und verzeichne hier nur zur Orientirung meiner Leser die Hauptresultate, welche ich dort feststellen werde. 1) Der Herr Verfasser confundirt meine Darstellung im Wesentlichen durchaus mit der des Lessius, und läßt mich demnach lehren: die gr. creata constituire **in keiner Weise** an und für sich die Kindschaft Gottes, die gr. increata aber

conſtituire dieſelbe allein inſofern, als ſie die Natur Gottes zu unſerer, d. h. einer uns angehörigen, Natur mache. Beides widerſpricht auf das Schreiendſte meiner ganzen Darſtellung, die von Anfang bis Ende das gerade Gegentheil von Beidem feſtſtellt. 2) Die von Leſſius zugegebene Behauptung des Verfaſſers, das Tridentinum habe die gr. creata als *unica* causa formalis der Kindſchaft Gottes definirt, beruht auf einer ganz unhaltbaren künſtlichen Interpretation des tridentiniſchen Satzes, daß die *justitia* inhaerens die unica causa formalis *justificationis* ſei, und würde in ihren Conſequenzen dem Concil ganz ungeheuerliche Dinge zumuthen; insbeſ. würde ſie das Concil in formellſten Widerſpruch ſetzen zu der von der Kirche — nicht von Bajus, wie P. G. vermuthet, — nach dem hl. Thomas formulirten Lehre, welche in der Verdammung der prop. 15 Baji in Schutz genommen worden iſt. 3) Die bilemmatiſche Faſſung, worein der Verf. durchweg den Stand der Controverſe kleidet, nämlich: „ob die geſchaffene Gnade oder der hl. Geiſt diejenige von Gott empfangene Natur ſei, durch welche wir Kinder Gottes ſind", mag Leſſius gegenüber, der ſie ebenfalls aufſtellt, eine relative Berechtigung haben. Inwiefern ſie aber den Anſpruch erhebt, für alle Geſtalten, in denen die Conſtitution der Kindſchaft Gottes gedacht werden kann und wirklich, u. A. von mir, gedacht worden iſt, maßgebend zu ſein: iſt ſie durchaus unberechtigt und willkürlich und logiſch ebenſoviel werth, wie die berühmte arianiſche Frage: utrum Deus Pater genuerit Filium existentem aut non existentem. Denn das Dilemma beruht auf der rein willkürlichen und reſp. ſogar objektiv verwegenen Vorausſetzung, daß der Begriff der Kindſchaft in ſeiner theologiſchen Faſſung ausſchließlich ein formell durch Mittheilung einer Natur begründetes Verhältniß umfaſſe, und daß der verwandte Begriff des consortium divinae naturae nur in dieſem enge begrenzten Sinne verſtanden werden könne und müſſe, während derſelbe doch bei den hh. Vätern notoriſch einen viel umfaſſenderen Sinn hat. Dieſes auf einer ſo hinfälligen Vorausſetzung baſirende Dilemma iſt eben dasjenige Prinzip, welches, wie ich oben ſagte, den ſonſt ſo ſcharfen und nüchternen Geiſt des Herrn Verf. gebannt hält; und nur die ebenſo rückſichtsloſe als conſequente Anwendung dieſes Prinzips hat es möglich gemacht, daß er die Lehre des Trid. und Papſt Pius' V., ſowie die Darſtellung meiner Wenigkeit, durch Hinein- und Hinausinterpretiren ſo entſtellen konnte, wie er gethan. — Uebrigens finden ſich auch in gegenwärtiger Abth., beſonders in den §§ 141 ff. manche Ausführungen, welche die hier in Betracht kommenden Begriffe beleuchten: namentlich zeige ich dort an dem Beiſpiele Berruyer's, wohin die Forcirung eines ſelbſtgebildeten Begriffes der Sohnſchaft führen kann.

In gegenwärtiger Abtheilung werden ſich vielleicht wieder manche Stellen finden, welche der Inſinuation einer neologiſchen Conciliation von Contradictorien Nahrung bieten könnten. Was mich aber in dieſer Beziehung leitet, iſt nicht eine modern deutſche Philoſophie, ſondern das Beiſpiel unſerer großen heiligen Theologen, insbeſondere der hhl. Thomas und Bonaventura, welche bekanntlich ſo viele Fragen, ſtatt einfach mit Ja oder Nein, distinguendo beantworten; es iſt das Intereſſe der katholiſchen Wahrheit, ihres unerſchöpflichen Reichthums und ihres lebendigen Organismus, und nicht minder auch das

Geſetz der katholiſchen Caritas, welche die Gegenſätze der Anſichten ebenſowenig verwiſchen als verſchärfen will, wohl aber, wo immer ſie kann, das Wahre herauszufinden und anzuerkennen ſtrebt.

Zum Schluſſe bitte ich den freundlichen Leſer um gütige Nachſicht, wenn trotz der geſteigerten Sorgfalt, welche ich dießmal auf die Darſtellung verwandt habe, das Studium des Buches nicht bloß wegen der Schwierigkeiten der Gegenſtände ſelbſt, ſondern zuweilen auch wegen der Mängel der Form ihm etwas beſchwerlich fallen ſollte.

Der Vollendung des ganzen Werkes werde ich mit Gottes Hülfe unausgeſetzt mich widmen. Möglich ſcheint es mir, in einem bis zwei Jahren zu Ende zu kommen, da ich bis jetzt nur noch ein paar Punkte vor mir ſehe, welche ein neues umfaſſenderes Studium erforderten; denn die hier in Betracht kommenden ſchwierigeren Fragen der Gnaden- und Sakramentenlehre habe ich theils bereits früher durchgearbeitet, theils in den bisherigen Abtheilungen der Dogmatik anticipirt. Aus letzterem Grunde wird auch der Umfang des noch ausſtehenden Theiles nicht ſo groß werden, wie er ſonſt werden müßte, und wie man nach dem Verhältniß, in welchem die betr. Lehrſtücke in anderen dogmatiſchen Werken zum Ganzen ſtehen, wohl erwarten möchte.

Köln, am Feſte des hl. Martyrers Engelbertus (7. Nov.) 1882.

Der Verfaſſer.

Fünftes Buch.

Die Erlösung der gefallenen Menschheit durch Christus

oder die

Wiederherstellung und Vollendung der übernatürlichen Ordnung durch den menschgewordenen Sohn Gottes.

Fortsetzung.

Drittes Hauptstück.

Die durch die Constitution und den Ursprung Christi, sowie durch dessen Bestimmung begründeten Attribute (Schluß der Christologie)[1].

An die Lehre von der Constitution und dem Ursprunge Christi schließt sich natur- 582
gemäß die Lehre von den Attributen Christi an. Die Attribute eines Wesens stehen nämlich zu seinem Wesen und Ursprung so in Beziehung, daß sie entweder nothwendig daraus folgen oder doch dadurch bedingt und bestimmt werden. Da wir jedoch hier nur erst von der Person, nicht vom Werke des Erlösers handeln, so werden wir diejenigen Attribute, welche ausschließlich und förmlich die amtlichen Functionen Christi ausdrücken, für später zurückstellen.

Wir zerlegen das Hauptstück in drei Abtheilungen. Die erste handelt von den At- 583
tributen Christi im Allgemeinen und speciell von denjenigen, welche ihm direct und förmlich als diesem bestimmten persönlichen Wesen zukommen, wohin besonders seine substanziellen Relationen gehören. Die zweite und die dritte Abtheilung enthalten die Attribute, welche direct und förmlich sich auf die menschliche Natur Christi, ihre Thätigkeiten und Zustände beziehen. Und zwar behandelt die zweite Abtheilung die übernatürlichen Vorzüge, welche aus der hypostatischen Union von Anfang an für die menschliche Natur folgten und namentlich die Vollkommenheit ihres innern Lebens und ihrer Wirksamkeit betreffen. Die dritte Abtheilung aber behandelt die verschiedenen Stände der Menschheit Christi, in welche dieselbe nach ihrer äußeren Seite vermöge des Zweckes der hypostatischen Union successiv eingetreten ist.

---

[1] Nach der zunächst durch äußere Gründe nothwendig gewordenen, aber auch methodisch gerechtfertigten Trennung dieses Hauptstückes von dem vorigen müßte der Titel des letztern eigentlich heißen: „Die Person Christi in sich selbst; ihre Constitution und ihr Ursprung.

Erste Abtheilung.

Die Attribute Christi im Allgemeinen, und speziell die substanziellen Attribute seiner Person als solcher.

§ 233. Uebergang. Die Folgen der hypostatischen Union, im Zusammenhang mit deren Wesen und Ursprung, dargestellt in der wechselseitigen Perichorese des Göttlichen und Menschlichen — resp. der „communio naturarum" — in Christus.

Literatur: *Petav.* l. 4, c. 14; *Thomassin.* l. 4 c. 15—16.

684 Eine passende Ueberleitung zur Lehre von den Attributen Christi bildet die Erklärung eines Ausdruckes, welcher von den griechischen VV. sehr oft zur Bezeichnung der hypostatischen Union selbst und ihrer Folgen gebraucht, und dessen Sinn bei den lat. VV. durch verwandte Wendungen wiedergegeben wird. Wir folgen hierin dem Beispiele von Petavius und Thomassin, welche den Ausdruck wieder in die Theologie eingeführt haben, nachdem er von den Scholastikern fast ganz ignorirt worden war. Der Ausdruck „Perichorese" ist zuerst in der Trinitätslehre verwandt worden zur Bezeichnung der höchsten und innigsten Einheit in der Mannigfaltigkeit der Personen (s. § 23), und von dort ist der Ausdruck in die Christologie übertragen worden. Obgleich er aber hier wegen der Verschiedenheit des Gegenstandes durchweg in ganz anderm Sinne verstanden und angewandt werden muß: so zeigt doch eben diese Verschiedenheit seiner Bedeutung und Anwendung immer noch eine gewisse Verwandtschaft des beiderseitigen Inhaltes, die wir denn auch zugleich mit der Verschiedenheit hervorheben werden.

685 Um den vollen Sinn des Ausdrucks zu erfassen, muß man die reiche und geschmeidige Bedeutung des griech. περιχωρεῖν resp. χωρεῖν im Auge behalten, welche in dem verwandten deutschen „Greifen" und dessen verschiedenen Formationen (Ergreifen, Begreifen, Durchgreifen, Ineinandergreifen) sich wiederspiegelt. Namentlich hat das περιχωρεῖν εἰς ἄλληλα sowohl die intransitive Bedeutung des lat. commeare, immeare, permeare in se invicem, d. h. zusammenfließen, meinanderfließen, resp. übergehen, wie die transitive von einander erfassen, umfassen, durchdringen, erfüllen ꝛc. Die spezielle Bedeutung des Ausdrucks für die Christologie wird von den Vätern veranschaulicht durch das im Namen Christus selbst an die Hand gegebene Bild der Eintauchung eines festen Körpers in eine flüssige oder ätherische Substanz, von welcher jener durchdrungen und erfüllt wird, also durch das Bild der κρᾶσις, näher der ἀνάκρασις, d. h. der Ein- und Aufmischung, in Verbindung mit der Analogie der Eingießung der geistigen Seele in das Fleisch und der Aufnahme oder Eingliederung des letzteren in die Einheit mit der ersteren (s. oben § 223). Wie bei der Scholastik dieses Bild in den Hintergrund getreten ist, so hat bei derselben auch die „Perichorese" in der Christologie nicht die gleiche Berücksichtigung gefunden wie in der Trinitätslehre (übrigens war sie selbst in dieser unter dem Ausdruck circumsessio statt circumincessio nicht zu ihrer vollen Geltung gebracht worden); ja die scotistisch nominalistische Christologie ist zum Theil das gerade Gegentheil der von den VV. durch die Perichorese ausgedrückten Lehre, da sie nur eine mutua insertio oder connexio kennt, nach Analogie der Verbindung von Baum und Propfreis. Der allein geläufige und sachlich oder inhaltlich zum größten Theil entsprechende lateinische Ausdruck für die Perichorese ist communio naturarum, inwiefern man diese mit Leo M. als invicem esse = invicem inesse naturarum auffaßt. Gerade unter diesem Ausdruck haben indeß die Lutheraner im Gegensatz zur Scholastik eine in's Monophysitische streifende Theorie über das Ineinanderfließen der Naturen vorgetragen und dadurch Veranlassung gegeben, daß die katholischen Theologen sich einer genaueren Darstellung der patristischen Auffassung von der Perichorese beflissen.

686 Zuerst ist der Ausdruck bez. der Incarnation gebraucht von *Greg. Naz.* (s. o. n. 195); als terminus technicus wird er bes. von *Joh. Damasc.* angewandt (s. die Stellen bes. bei *Thomassin* l. c.); bei den alten Lateinern hat die dem Worte zu Grunde liegende Idee

die klassische Darstellung gefunden in dem Libellus Leporii (oben n. 108) und bei *Leo M.* (oben n. 280).

Gewöhnlich redet man, wie von der Vereinigung, so auch von der Perichorese der Naturen in Christus. Es ist aber dann unter „Natur" nicht bloß spezifisch die Natur im formellen oder abstrakten Sinne zu verstehen, d. h. die artbestimmende Form oder auch der Inhalt eines subsistirenden Wesens, sondern in dem allgemeinen Sinne von „Substanz" oder „Wesen", welches bald (= Wesenheit) eine Form, bald (= das Wesen oder ein Wesen schlechthin) ein Subsistirendes, die Form in sich Tragendes bedeutet. Demgemäß kann und soll „Natur" hier unter Umständen auch im konkreten Sinne (= *res naturae*) das durch die Natur als Form zum Wesen einer bestimmten Art bestimmte subsistirende Subjekt, also die Hypostase oder Person bezeichnen, inwiefern dieselbe eben ein Wesen dieser bestimmten Art ist (vgl. oben n. 224). Um eine einseitige Auffassung des Wortes „Natur" zu vermeiden, sagen daher die VV. oft: die Perichorese finde statt zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen (τὸ θεῖον καὶ τὸ ἀνθρώπινον) in Christus. 588

Zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen aber trifft in Christus eine Perichorese zu in allen Combinationen des Göttlichen mit dem Menschlichen, welche sich auf Grund des Doppelsinnes von Natur zusammenstellen lassen, nämlich in folgenden vier: I. zwischen der menschlichen Natur (= Wesenheit) und der res der göttlichen Natur; II. zwischen der res der menschlichen und der res der göttlichen Natur, was eine Perichorese der Naturen als solcher unter dem Begriffe des bloßen Zusammenseins und -seins einschließt; III. zwischen der res der menschlichen Natur und der göttlichen Natur; IV. zwischen der menschlichen Natur und der göttlichen Natur. Und zwar ist in allen Richtungen die Perichorese insofern eine wechselseitige, als sie stets ein wirkliches wechselseitiges Ineinandersein bezeichnet, während allerdings jedesmal die Form der Inexistenz eines Gliedes in dem korrespondirenden anderen nicht dieselbe, sondern die umgekehrte ist. Eben vermöge dieser mannigfaltigen Gestalt, worin die Perichorese sich auffassen läßt, ist dieselbe vorzüglich geeignet, in einem reichen und harmonischen Bilde mit dem Ursprunge und Wesen zugleich die wichtigsten Folgen der hypostatischen Union darzustellen. 589

I. Die Perichorese zwischen der menschlichen Natur und der *res* der göttlichen Natur, oder zwischen der menschlichen Wesenheit und dem concreten göttlichen Wesen d. h. der Hypostase des Logos, also zwischen der Menschheit und dem Gott Logos, bezeichnet formell die hypostatische Union selbst und als solche, sowohl in ihrem Entstehen, wie in ihrem Bestehen und ihrer unmittelbaren formalen Wirkung, und ist eben ein prägnanter Ausdruck für die Innigkeit und Kraft derselben. Die Union entsteht und besteht nämlich durch ein Eingießen und Eindringen des göttlichen Logos in die Menschheit, kraft dessen der Logos als „Geist" durch sich selbst die Menschheit als „Fleisch" hypostatisch vollendet und zu seinem hypostatischen Eigenthum macht, also mit ihr zu Einer *res*, d. h. zu Einem substanziellen, näher hypostatischen, Wesen vereinigt und gestaltet wird; das so constituirte Wesen ist dann nichts Anderes

als der in der Menſchheit ſubſiſtirende, d. h. ihr einſubſiſtirende und in ihr ſich ſelbſt ſiſtirende, Gott Logos (ſ. o. n. 355 ff.) und wird recht treffend von den griech. VV. ὁ θεὸς λόγος ἐνανθρωπήσας genannt. Dem Eingießen und Eindringen des Logos in die Menſchheit entſpricht von Seiten der letzteren zwar nicht ein Eingießen und Eindringen in den Logos, wohl aber eine Eintauchung und Hineingeſtaltung, reſp. eine Aufnahme und Eingliederung, in den ſie hypoſtatiſch vollendenden und ſich aneignenden Logos, wodurch ſie mit ihm zu Einer *res*, d. h. zu Einem hypoſtatiſchen Weſen vereinigt und geſtaltet wird; das ſo conſtituirte Weſen iſt dann nichts Anderes als ein in dem Gott Logos ſubſiſtirender, d. h. durch ihn hypoſtatiſch vollendeter und ihn in ſich ſiſtirender, Menſch und wird von den Griechen recht treffend ἄνθρωπος λογωθείς reſp. θεωθείς genannt. Die Harmonie und der Gegenſatz in dem Ineinanderſein der verbundenen Glieder, des Gott Logos und der Menſchheit, ſtellt ſich näher darin dar, daß der Logos in der Menſchheit iſt als spiritus incarnatus, d. h. carnem informans et intrinsece possidens et carne vestitus, die Menſchheit im Logos aber als caro spiritu informata, spiritus propria et spiritu imbuta, ſo daß die σάρκωσις des Logos keine innere Um- oder Fortgeſtaltung, ſondern nur eine Bekleidung, die λόγωσις des Fleiſches aber wohl eine innere Vollendung und darum auch eine wahre innere Fortgeſtaltung iſt. Deshalb reden die VV. auch nicht von einer ἀνθρώπωσις (Vermenſchlichung) des Logos, wohl aber ebenſogut von einer geſtaltenden θέωσις des Fleiſches, wie von einer conſtituirenden θέωσις des Menſchen in Chriſtus, indem erſtere als Eingottung und Durchgottung des Fleiſches eine wahre Vergöttlichung desſelben darſtellt. — Ihre zugleich analoge und gegenſätzliche trinitariſche Parallele hat dieſe Form der Perichoreſe in dem Verhältniſſe zwiſchen den producirenden Perſonen in Gott als ſolchen und den producirten Perſonen, inwiefern die erſteren durch Mittheilung ihrer eigenen Weſenheit in letztere eingehen, die letzteren aber, als ihre eigene Weſenheit von den erſteren empfangend, in denſelben als in ihrer Wurzel ruhen und denſelben als deren Frucht angehören.

580 II. Die Perichoreſe zwiſchen der *res* der menſchlichen Natur und der *res* der göttlichen Natur oder zwiſchen dem concreten menſchlichen und dem concreten göttlichen Weſen, alſo zwiſchen Menſch und Gott, bezeichnet die erſte Folge der hypoſtatiſchen Union. Sie beſteht darin, daß die res der göttlichen Natur und die res der menſchlichen Natur nicht zwei res, ſondern Eine, d. h. Ein perſönliches Weſen ſind, und daß umgekehrt dieſes Eine perſönliche Weſen zugleich res der göttlichen und res der menſchlichen Natur iſt; daß mithin in Chriſtus die Namen „Menſch“ und „Gott“ dasſelbe perſönliche Weſen bezeichnen, welches zugleich Menſch und Gott iſt, und in welchem Gott Menſch und der Menſch Gott iſt. Allerdings iſt dieſe Einheit der res mehr als ein bloßes Ineinanderſein im gewöhnlichen Sinne, und iſt auch nicht in dem Sinne durch Ineinanderfließen entſtanden, daß die Eine res früher zwei res geweſen wäre. Gleichwohl iſt die Einheit der *res* der beiden Naturen in der Perichoreſe deßhalb wie ein Ineinanderſein zweier *res* gedacht, weil einerſeits das Einsſein wirklich auf einem zeitlichen Einswerden beruht, welches eben durch das Zuſammen- und In-

einanderfließen der göttlichen res mit dem Inhalte der menschlichen res zu Einem Wesen bewerkstelligt wird, und weil andererseits das Einssein der menschlichen res mit der göttlichen res nicht auch die Identität des beiderseitigen Inhaltes einschließen soll. Das Einssein der göttlichen und der menschlichen res erscheint weiterhin in Hinsicht auf die besondere Form seines Ursprungs und seines Begriffes als ein durchdringendes Ineinanderfließen im Sinne des Ineinanderübergehens: nämlich einerseits als ein Aufgehen (absorptio) der menschlichen res in der göttlichen vermöge der Hineingestaltung ihres Inhaltes in diese, wodurch der Ausschluß eines eigenen selbstständigen Seins der ersteren außer und neben der letzteren ausgesprochen ist — andererseits ein Einrücken der göttlichen res in die Stellung und den Charakter einer menschlichen res vermöge der hypostatischen Aneignung des Inhaltes der letzteren, wodurch das Übergehen der einen res in die andere für die erstere nur als eine neue Funktion derselben bezeichnet wird. Das Verhältniß des Inhaltes der beiden res, oder der beiden Naturen als solcher, aber erscheint in dieser Perichorese als innigstes Zusammenfließen und Zusammensein der beiden Naturen in demselben Subjekt, in welchem sie nebeneinander in ihrer Eigenart bestehen bleiben. Sofort stellt sich jedoch dieses Zusammenfließen und -sein der Naturen auch dar als ein wechselseitiges Übergehen und Aneignen der einen Natur und ihrer eigenthümlichen Attribute an das als res der anderen Natur vorausgesetzte resp. durch die Union constituirte Subjekt. Logisch und sprachlich spiegelt sich dieses Ineinander- und Zusammenfließen, resp. dieses In- und Aneinanderübergehen, darin, daß die substantiven Namen Gott und Mensch, wie als Prädikat von einander ausgesagt, so auch als Subjekt für einander substituirt oder miteinander vertauscht werden, und daß folglich die an und für sich dem Subjekte unter dem einen Namen entsprechenden Prädikate von demselben auch unter dem anderen Namen ausgesagt und so untereinander ausgetauscht werden können (s. folg. §). Diese reale und logische resp. sprachliche Durchdringung und Austauschung ist dasjenige, was die VV. am häufigsten durch die Perichorese hervorheben, aber entfernt nicht das Einzige. — Nach dieser Seite hat die Perichorese in Christus ihre trinitarische Parallele darin, daß die drei Personen ungeachtet ihres persönlichen Unterschiedes doch nur Ein Gott sind, und daß ferner außer ihren Personal-Namen und -Prädikaten alle übrigen Namen und Prädikate ihnen untheilbar gemeinsam sind.

III. Die Perichorese zwischen der menschlichen *res* und der göttlichen Natur, also zwischen dem Menschen und der Gottheit, ist eine zweite Folge der hypostatischen Union. Als solche ist sie zwar materiell in der ersten Folge eingeschlossen, aber doch formell davon verschieden. Sie ist materiell darin eingeschlossen, weil die persönliche Identität des Menschen Christus mit dem Gott Christus wesentlich besagt, daß jener neben seiner menschlichen Natur auch die göttliche in sich trägt. Sie ist aber formell davon verschieden, inwiefern in der gegenwärtigen Form der Perichorese die „Gottheit" nicht einfach als eine zweite neben der menschlichen in demselben Subjekte bestehende Natur betrachtet wird, sondern als Wesensbestimmung des den Menschen Christus als solchen constituirenden formalen 501

persönlichen Prinzips, welches durch sie den Charakter einer göttlichen Person besitzt und eben als göttliche Person auch in dem Menschen Christus als einem Gottmenschen sich geltend macht. Demgemäß involvirt diese Form der Perichorese, daß die göttliche Wesenheit des Logos auch den göttlichen Rang und Adel des Menschen Christus bestimmt, und daß folglich dieser Mensch auch als solcher an derjenigen Hoheit und Würde theilnimmt, welche dem Logos an sich dadurch zukommt, daß er seinem ganzen Wesen nach mit der Gottheit identisch ist. Sie involvirt ferner, daß die göttliche Natur mit ihrem Reichthum und ihrer Macht, als ein dem Menschen Christus leibhaftig einwohnendes persönliches Eigenthum, ihm zum Genusse und Gebrauche mitangehört. Die VV. bezeichnen dieß gewöhnlich als Eingießung der göttlichen Herrlichkeit und Kraft in den Menschen Christus vermittelst der constitutiven Salbung desselben mit der göttlichen Hypostase, welcher eine innere Bekleidung oder Erfüllung des Menschen Christus mit der göttlichen Herrlichkeit und Kraft, resp. eine Aufnahme und Erhebung in die göttliche Herrlichkeit und Kraft des Sohnes Gottes oder des Vaters, entspricht (vgl. *Greg. Nyss.* oben n. 197 und *Cyr. Al.* n. 244). Der Mensch Christus selbst aber heißt unter diesem Gesichtspunkte in einem spezielleren Sinne ἄνθρωπος θεωθείς, d. h. ein mit göttlicher Herrlichkeit und Kraft bekleideter resp. in dieselbe erhobener Mensch, und zwar eben darum, weil in ihm der θεὸς ἐνανθρωπήσας sich in der Weise darstellt, daß er seine göttliche Herrlichkeit und Kraft in seine Menschheit hineinträgt und in derselben bethätigt. — Ihre trinitarische Parallele hat diese Form der Perichorese in dem Verhältnisse der producirten göttlichen Personen zu der ihnen in ihrer Produktion mitgetheilten göttlichen Natur, und sie ist im Grunde auch nichts Anderes, als eine Ausdehnung oder Redundanz dieses Verhältnisses von der göttlichen Person des Logos als solcher, d. h. inwiefern sie in der Gottheit subsistirt, auf dieselbe Person als Person der Menschheit.

522 IV. Die Perichorese zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur, oder zwischen Gottheit und Menschheit, ist eine dritte und letzte Folge der hypostatischen Union, resp. eine nähere Bestimmung der zweiten Folge. Sie besteht nämlich darin, daß die göttliche Natur, in und mit der Hypostase des Logos, mit der sie sachlich identisch ist, substanziell mit der Menschheit verbunden, nicht bloß zum innersten Eigenthume der Hypostase des Menschen Christus wird, sondern auch der Menschheit selbst als ihrem Substrate in wunderbarer und einziger Weise „corporaliter", ähnlich wie die Natur des menschlichen Geistes in der Natur des Leibes, innewohnt und in ihr als Prinzip göttlicher Würde und Vollkommenheit sich geltend macht, also auch der Menschheit selbst in ihrer Weise göttliche Herrlichkeit und Kraft mittheilt und in diesem Sinne dieselbe vergöttlicht d. h. göttlich macht. In dieser Richtung wirkt die göttliche Natur des Logos in seiner Menschheit zunächst schon, inwiefern sie als constitutive Wesenheit der Person des Logos die von ihm informirte und ihm angeeignete Menschheit ebenso wahrhaft innerlich adelt, d. h. sie ebenso wesenhaft an seiner Würde theilnehmen läßt, wie im natürlichen Menschen das Fleisch durch den Geist geadelt wird. Insbesondere aber kommt hier die

Inexistenz der Gottheit des Logos in seiner Menschheit insofern in Betracht, als jene vermöge ihrer wesenhaften Einwohnung die letztere mit ihrer Substanz und ihrer Kraft innerlich schmückt und bereichert, indem sie dieselbe wie eine Salbe durchtränkt und wie ein Feuer durchglüht. Dieser durchtränkenden Einwohnung der göttlichen Natur in der menschlichen entspricht dann selbstverständlich wiederum ein Eingehen der letzteren in die erstere, inwiefern die Menschheit als ein Endliches von der Gottheit als einem Unendlichen nicht bloß durchdrungen, sondern ebenso umfluthet wie durchfluthet wird und, in dieselbe als in ein unendlich höheres und mächtigeres Prinzip gleichsam eingetaucht, ihrem Einflusse gänzlich und vollständig hingegeben ist. — Diese Form der Perichorese aber zeigt sich wieder in einer doppelten Gestalt: nämlich zuerst, oder in actu primo, als ein rein ontologisches Verhältniß der Naturen nach ihrer Wesenheit, sodann als ein auf diesem Verhältnisse beruhendes und dasselbe einschließendes, bethätigendes und vollendendes dynamisches und energetisches oder lebendiges Verhältniß der Naturen. Das letztere Verhältniß bethätigt und vollendet sich namentlich in dreifacher Weise, nämlich 1) in der durch die Kraft der Gottheit bewirkten höchsten Assimilation der Beschaffenheit und des Lebens der Menschheit mit der Heiligkeit, Herrlichkeit und Seligkeit der Gottheit, welche die VV. als ein Uebergehen der Menschheit oder des „Fleisches" in die Gestalt und Kraft der Gottheit bezeichnen; 2) in dem wechselseitigen innigsten Umfassen einer Natur durch die Erkenntniß und Liebe der anderen; 3) in der vollkommensten Durchherrschung der Thätigkeit der Menschheit durch die der Gottheit, sowie in der innigsten und umfassendsten Mitwirkung der Macht der Gottheit mit der Thätigkeit der Menschheit und der letzteren mit der ersteren. **Besonders in dem ersten Punkte enthält indeß diese Gestalt der Perichorese ein Moment, welches nicht nothwendig und wesentlich sofort mit der hypostatischen Union realisirt wurde, sondern thatsächlich erst später bei der Auferstehung Christi eingetreten ist, nämlich die allseitige Verklärung der Menschheit Christi auch nach ihrer leiblich-animalischen Seite. — Ihre trinitarische Parallele hat diese ganze Form der Perichorese darin, daß in der Trinität jede Person auch in sich selbst die Zier und der Reichthum der anderen Personen ist, daß ferner alle Personen, als unter sich der Substanz nach Eins, mit unwandelbarer Erkenntniß und Liebe einander umfassen, und daß endlich kraft des Ausgangs einer Person aus der anderen die Kraft und Thätigkeit der ausgehenden Person absolut gleichförmig ist mit der ihres Prinzips.**

Die Perichorese in der ersten Form ist in den früheren §§ näher erklärt 593
und begründet. Die übrigen Formen enthalten in nuce die noch ausstehende Lehre über die Folgen der Union und werden daher im weiteren Verlaufe ihre nähere Erklärung finden.

Zum genaueren Verständniß der Perichorese im Allgemeinen läßt sich noch fragen, 594
inwieweit die wechselseitige Perichorese oder Inexistenz der Naturen eine totale sei. Diese Frage lösen wir am besten durch Herbeiziehung der Analogie der Perichorese im natürlichen Menschen, durch deren ungeschickte Verwendung bes. die Lutheraner hier Alles verwirrt haben. Daß die Inexistenz der Menschheit im Logos und in der Gottheit eine totale sei im vollsten Sinne des Wortes, und namentlich in vollerem Sinne, als beim Menschen der Leib in dem ihn beseelenden Geiste ist, liegt auf der Hand. Denn nicht nur

ist die ganze Substanz der Menschheit Christi unmittelbar mit dem Logos vereint oder ihm an- und eingegliedert; jene Menschheit hat auch noch weniger ein eigenes Sein, als der menschliche Leib (s. o. n. 429); sie ist ferner vom Logos als dem absolut Einfachen mehr durchdrungen, von ihm als dem Unendlichen mehr umspannt, und von ihm als dem Allmächtigen mehr beherrscht, als der menschliche Leib von der geistigen Seele. Andererseits ist es aber auch Glaubenslehre, daß die ganze Fülle der Gottheit, und mithin die Gottheit tota und totaliter (ganz und gänzlich) dem Menschen Christus innerlich angehört und in der Person des Logos auch mit seiner Menschheit innerlich vereinigt ist. Dagegen kann man nicht ebenso sagen, daß die Gottheit in der Menschheit Christi so beschlossen oder vielmehr umschlossen sei, wie die menschliche Seele im Leibe. Ganz ist die Gottheit allerdings im Fleische Christi, wie die Seele in jedem Gliede des Leibes, aber wegen ihrer Allgegenwart nicht auch in der Weise gänzlich, daß sie nicht zugleich außerhalb des Fleisches Christi sein könnte und wäre, wie ja auch die Seele, wenn schon nicht zugleich außer dem Leibe, so doch außer in einem Gliede zugleich in den andern Gliedern ist.

695 So liefert die Analogie des natürlichen Menschen selbst das Mittel, um die innere Falschheit der von den Lutheranern darauf gebauten Vorstellung von einer durch die hypostatische Union bedingten räumlichen Coadäquation zwischen Gottheit und Menschheit einzusehen. Diese phantastische Vorstellung erscheint in doppelter, geradezu entgegengesetzter Gestalt bei den alten und bei den neuen Lutheranern. Die ersteren, wenigstens zum großen Theile, lehrten: damit die hypostatische Union bestehen könne, müsse die Menschheit an der Allgegenwart Gottes theilnehmen; die letzteren lehren: aus demselben Grunde müsse sich der Logos seiner göttlichen Allgegenwart begeben, und darin bestehe eben ein wesentlicher Theil der κένωσις oder der exinanitio des Logos in der Menschwerdung. Im Grunde verräth aber gerade diese Theorie eine sehr äußerliche Auffassung der hypostatischen Union, indem sie dafür eine so unzulässige und so weit außerhalb derselben liegende Bedingung verlangt.

696 Ueberhaupt berühren sich in dem lutherischen Christusbegriffe, den man gerne in die der Perichorese entlehnten patristischen Formeln und Bilder kleidete, in auffallender Weise nestorianische und monophysitische Anschauungen. Indem man nämlich den Kern der communio naturarum in die Mittheilung der Eigenschaften einer Natur an die andere setzte: verlor man dabei den strengen Begriff der hypostatischen Union als einer unio sec. *in-subsistentiam*, wie sie dem menschlichen Leibe gegenüber der Seele als Geist zukommt, aus den Augen. An deren Stelle trat dann entweder eine unio sec. assimilationem cum substantia divina *inhabitante*, die an und für sich nur eine accidentelle ist, oder aber eine unio sec. assimilationem cum substantia divina *inhaerente*, nach Analogie derjenigen Gemeinschaft, wie sie dem menschlichen Leibe gegenüber der Seele als Seele zukommt. Im letzteren Falle aber konnten ebenso gut die modernen Lutheraner eine Beschränkung der Gottheit durch die Unvollkommenheit der Menschheit, wie die alten eine Transformation der Menschheit zu einer mit den physischen Eigenschaften der Gottheit ausgestatteten Natur herleiten; denn die Inhärenz einer Form in einem Substrate bedingt ein Untertauchen (immersio) der ersteren in letzterem, wodurch sie ihre volle Freiheit und Selbstständigkeit verliert. — Die Lutheraner forcirten diese Lehre ebenso gegen die „Papisten“ und die Reformirten, wie einst die Monophysiten gegen die Katholiken und Nestorianer, womit jedoch nicht gesagt werden soll, daß die alten Reformirten in der Sache mit den Nestorianern übereingestimmt hätten.

697 In neuerer Zeit haben übrigens Theologen und Philosophen der cartesianischen und der Günther'schen Schule die von den VV. bei Erklärung der Perichorese in Christus gebrauchten Ausdrücke auch auf den natürlichen Menschen in einem Sinne angewandt, der die substanzielle Einheit zerstört und durch eine äußerliche ersetzt; und es ist in der That nicht zu läugnen, daß jene Ausdrücke hier, wie dort, einen solchen Sinn leicht zulassen. Aber darum werden dieselben, sowie die ganze Lehre von der Perichorese, keineswegs werthlos; man muß nur das Ineinandersein als ein wesenhaftes auffassen oder als Ineinandersein der durch Gemeinschaft des Seins zu und in einem Wesen vereinigten Substanzen.

§ 234. Die Mannigfaltigkeit der aus der Conſtitution Chriſti hervorgehenden, in ihm auf einzige Weiſe vereinigten Attribute, und deren Verhältniß zu Chriſtus als ihrem Subjekte.

Literatur. *Lomb.* l. 3. dist. 7. 10. 11 passim; dazu *Bonav.* und *Thom.*; *Thom.* 3. p. 9. 16; dazu *Suarez* und *Salmant.*, bündiger *Val.* und *Joh. a S. Thoma*; *Petav.* l. 4. c. 15—16; *Kilber, Knoll* und *Oswald* an den betr. Stellen.

Die Lehre von den Attributen Chriſti im Allgemeinen wird von vielen TT., beſ. 598
Thom. l. c., behandelt u. d. T. de modo loquendi circa Christum; und in der That muß ſich dieſelbe zum großen Theile mit dem ſprachlichen Ausdrucke der Attribute Chriſti in Namen und Prädikaten befaſſen! Die Eigenthümlichkeit der Zuſammenſetzung Chriſti bringt es mit ſich, daß es im Einzelnen oft ſehr ſchwer iſt, genau zu beſtimmen, ob und inwieweit gewiſſe Namen und Prädikate mit voller Wahrheit oder doch in nicht mißverſtändlicher und unverfänglicher Weiſe von Chriſtus ausgeſagt werden können, während zugleich nichts wichtiger iſt, als zur Wahrung des vollen und präciſen Inhaltes des Dogma's, beſonders gegenüber den Häreſien, in der allerbeſtimmteſten und unzweideutigſten Weiſe von Chriſtus zu reden. Ebenſo konnte es aber auch leicht geſchehen, daß gegenüber einem häretiſchen Mißbrauch beſtimmter Ausdrücke die letzteren zeitweilig von kirchlicher Seite als unſtatthaft bezeichnet wurden, während ſie an ſich berechtigt ſein können, und daß hinwiederum andere Ausdrücke als einzig correct geltend gemacht wurden, welche nach einer andern Seite doch wieder einer näheren Beſtimmung oder Beſchränkung bedurften, um ganz correct zu ſein. Ohne uns auf die Prüfung der ganzen Reihe von Sätzen einzulaſſen, welche bei den VV. vorkommen oder von den TT. gewürdigt werden, beſchränken wir uns auf die wichtigſten Grundſätze und Regeln, nach welchen die Namen und Prädikate Chriſti im Allgemeinen zu behandeln ſind, und in deren Erörterung die Eigenthümlichkeiten der Perſon Chriſti beſonders hervortreten.

Ueber den mannigfachen Wechſel der Ausdrucksweiſe bei den VV. ſ. die 599
ſehr reiche und ſchöne Zuſammenſtellung bei *Thomassin* l. 3 c. 24. Die TT. behandeln die Grundſätze und Regeln über die Ausdrucksweiſe betr. Chriſti an den angeführten Orten vielfach ſehr ausführlich, aber ohne eine ſtrenge ſyſtematiſche Ordnung, die allerdings hier ſehr ſchwierig iſt. Namentlich wird oft vermißt die ſyſtematiſche Scheidung der Prädikate, wie ſie dem Subjekte Chriſtus, inwiefern es mit dieſem Namen bezeichnet wird, und wie ſie demſelben Subjekte unter andern ſpecielleren Bezeichnungen beigelegt werden; es kommt dieß zum Theil daher, daß „Chriſtus“ nicht als eigentlicher Weſensname behandelt wurde. 600

Bei der Beſtimmung der Prädikate der Perſon Chriſti iſt es von Wichtigkeit, im Auge zu behalten, daß der Grundbegriff des Subjektes Chriſtus, von welchem hier ausgegangen werden muß, nach dem früher Geſagten kein anderer iſt, als der des *Verbum incarnatum* — gerade ſo wie in der Trinitätslehre der Begriff des Verbum der Grundbegriff für alle Prädikate der zweiten Perſon in der Trinität iſt, von welchem aus auch deren übrige Perſonalnamen: Ebenbild und Sohn Gottes beſtimmt werden müſſen. Die Prädikate des Subjektes Chriſtus aber zerfallen, wie bei jedem Weſen, ihrem formalen Charakter nach in Prädikate der Perſon und der Weſenheit oder Natur (ſubſtantiviſche Prädikate, auch Perſonal- und Weſensnamen), und in Prädikate des Urſprungs, der Eigenſchaften und Thätigkeiten (attributive Prädikate); unter letzteren verhalten ſich jedoch die Prädikate des Urſprungs zum Theil in weſentlich anderer Weiſe zu dem Subjekte, als die übrigen attributalen Prädikate, und nehmen alsdann den Charakter von ſubſtantiviſchen Prädikaten an.

I. Chriſtus oder das durch die hypoſtatiſche Union conſtituirte per- 601
ſönliche Weſen des Verbum incarnatum iſt vermöge ſeiner eigenthümlichen Conſtitution Subjekt einer dreifachen Art von Prädikaten, nämlich ſolcher, welche je einzeln ſeinen beiden Beſtandtheilen, dem Verbum und der „caro“ entſprechen, und ſolcher, welche aus der Einigung der beiden Beſtandtheile entſtehen. Die beiden erſten Arten von Prädikaten, die man

einfache nennen kann, hat Christus je einzeln mit anderen Personen gemeinsam, nämlich die erste Art mit den übrigen (rein) göttlichen Personen, die zweite Art mit den übrigen (rein) menschlichen Personen; bezüglich dieser beiden Arten besteht die Eigenthümlichkeit der Person Christi darin, daß dieselbe diejenigen Prädikate, welche sonst nur getrennt in verschiedenen Personen vorkommen, in wunderbarer Weise in sich vereinigt. Bezüglich der dritten Art von Prädikaten aber, die man gemischte nennen kann, besteht die Eigenthümlichkeit der Person Christi darin, daß diese Prädikate nur ihr allein und keiner anderen Person zukommen. — Wie in seiner Zusammensetzung, hat Christus auch in der Mannigfaltigkeit und der eigenthümlichen Combination der Prädikate Analogie mit dem natürlichen menschlichen Compositum, jedoch mit einem doppelten Unterschiede; nämlich 1) daß Christus in den beiden Bestandtheilen seines Wesens als in zwei vollständigen Naturen subsistirt, daher zwei Wesensnamen (Gott und Mensch) hat und unter diesen als Träger der beiderseitigen Attribute bezeichnet werden kann; und 2) daß bei Christus die gemischten Prädikate nicht auf der Natureinheit der beiden Bestandtheile, sondern auf bloßer hypostatischer Einheit beruhen. — Bezüglich obiger drei Arten von Prädikaten ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken.

602 1) Weil in dem Verbum incarnatum das Verbum alles das behält, was es ursprünglich besitzt, und das bleibt, was es in sich ist: so kann und muß dem Subjekte Christus im Allgemeinen alles das beigelegt resp. von ihm ausgesagt werden, was dem Logos in sich zukommt, mithin alle göttlichen Prädikate (idiomata gloriae et virtutis, bei den Griechen ἀξιώματα oder auch κεχαρισμένα), welche das göttliche Wesen, den göttlichen Ursprung, und die göttlichen Eigenschaften und Thätigkeiten des Logos ausdrücken — in ähnlicher Weise, wie dem natürlichen Menschen, mit Ausnahme des substantivischen Namens Seele oder Geist, alle Prädikate der geistigen Seele zustehen. Demgemäß kann man von Christus nicht nur sagen, er sei Gott, ewig, allgegenwärtig und allmächtig, Schöpfer, Urquell des Lebens u. s. w., sondern auch, er sei die absolute Wahrheit und Heiligkeit, das Leben selbst u. s. w. — Ausgenommen oder doch nur in beschränkter Weise anwendbar sind nach der Natur der Sache solche göttliche Prädikate, welche, auf Christus bezogen, dem Charakter seines zusammengesetzten Wesens widersprechen würden, oder welche eben die Stellung des Logos innerhalb des Compositums Christus ausdrücken. Aus dem ersten Grunde muß namentlich bei solchen göttlichen Prädikaten, welche nach Inhalt oder Form einen negativen Sinn haben, hervorgehoben werden, daß diese Prädikate Christo nur insofern zukommen, als er Gott ist. Solche Prädikate nämlich könnten nach der Regel: negatio est malignantis naturae, wenn ohne Einschränkung gebraucht, den Schein erwecken, als ob der negirte Begriff bei Christus in keiner Weise, also auch nicht bei dem Verbum als incarnatum zuträfe; das gilt namentlich von den göttlichen Attributen der Einfachheit und Unveränderlichkeit. Aus dem zweiten Grunde sind bei „Christus alle Prädikate unzulässig, welche das Verhältniß der göttlichen Person oder Natur zum „Fleische" ausdrücken, wie vereinigtsein, einwohnen u. s. w.

2) Weil in dem Verbum incarnatum die „caro“ eine wahre und 603
vollständige menschliche Natur ist, die demselben ebenso angehört, wie dem natürlichen Menschen die ihn adäquat constituirende Natur, und in welcher dasselbe ebenso wahrhaft subsistirt, wie in der göttlichen Natur: so kann und muß man im Allgemeinen Christo alle menschlichen Prädikate beilegen, welche die menschliche Wesenheit, den menschlichen Ursprung und die menschlichen Eigenschaften und Thätigkeiten ausdrücken — in ähnlicher Weise, wie dem natürlichen Menschen, mit Ausnahme des substantiven Namens „Leib“ oder „Fleisch“, alle Prädikate des Leibes zukommen; und das gilt auch von denjenigen menschlichen Prädikaten, welche den göttlichen entgegengesetzt sind (idiomata humilitatis et infirmitatis, bei den Griechen τὰ ταπεινά). Man kann und muß also sagen: Christus sei wahrer Mensch, von Gott gebildet und menschlich gezeugt, leidensfähig, sterblich u. s. w. — Ausgenommen resp. nur mit Einschränkung anwendbar sind nach den oben ad 1 gegebenen Regeln diejenigen Prädikate, welche in Christus die Zusammensetzung seiner Menschheit mit einer göttlichen Person direkt oder indirekt verläugnen würden oder formell die Stellung seiner Menschheit in dieser Zusammensetzung ausdrücken. Insbesondere sind daher alle nach Inhalt und Form negativen Prädikate, welche an Christus göttliche Vollkommenheiten läugnen, z. B. er sei geschaffen, in der Zeit geworden, nicht allmächtig, nur mit ausdrücklicher Beschränkung auf seine menschliche Natur auszusagen. 604

3) Die dritte, die Christo spezifisch eigenthümliche Art von Prädikaten bilden solche, welche ihrem Inhalte nach aus der Zusammensetzung oder „Mischung“ des *Verbum incarnatum* hervorgehen und durch seine beiden Bestandtheile in wechselseitiger Bestimmung begründet werden. Dahin gehören als Prädikat des Ursprungs und des Wesens der Name Christus selbst, als Prädikat des Wesens der Name Gottmensch (sowohl im Sinne von θεὸς ἐνανθρωπήσας = Emmanuel, wie im Sinne von ἀνθρ. θεωθείς (s. oben n. 367 ff.), und als Prädikate der Eigenschaften die im eminenten und absoluten Sinne der Worte verstandenen Namen: Gesandter Gottes, Haupt der Creaturen, Mittler zwischen Gott und den Creaturen, Heiland oder Erlöser u. s. w. Wenn jedoch speziell der Name „Gottmensch“ im eigentlichen Sinne ein gemischtes Prädikat sein soll, muß er nicht im Sinne von „zugleich Gott und Mensch“ aufgefaßt werden — denn dann wäre er nur eine Zusammenfassung zweier nebeneinander stehender Prädikate — sondern im Sinne der Bestimmung eines Worttheiles durch den anderen, wie sie namentlich in den beiden eben angeführten griechischen Ausdrücken angedeutet ist.

II. Obgleich Christus oder das Verbum incarnatum gleich wahrhaft 605
das Subjekt aller angeführten Prädikate ist, so ist er dieß doch nicht bezüglich aller in gleicher Weise. Bezüglich der substantivischen Prädikate (Gott, Mensch, Gottmensch) ist er selbstverständlich bloß logisches oder grammatisches Subjekt, weil dieselben sein Wesen oder seine Substanz ausdrücken. Bezüglich der attributalen Prädikate ist er aber zugleich reales Subjekt, weil dieselben etwas an seiner Substanz Haftendes oder derselben Inhärirendes ausdrücken. Ebenso ist er bezüglich der drei inhaltlich verschiedenen Arten von Prädikaten für jede einzelne deren Subjekt

nicht aus demselben Grunde und nach derselben Seite seines Wesens. Demgemäß kann und muß in dem Einen Christus für jede dieser Arten ein ihr eigenes formales Subjekt vorhanden sein, und Christus selbst als deren formales Subjekt näher bestimmt oder specificirt werden. Diese Bestimmung, und besonders das richtige Verständniß der dabei zur Anwendung kommenden Ausdrücke, ist für viele Fragen von großer Wichtigkeit, und man darf sich daher die kleine Mühe nicht verdrießen lassen, die bezüglichen Formeln und Begriffe sich einzuprägen.

806 Die nähere Bestimmung des formalen Subjektes eines Prädikates, oder derjenigen Seite eines Wesens, wodurch und worin es Träger des Inhaltes eines Prädikatsbegriffes ist, nennt man technisch Specification des Subjektes. Dieselbe wird grammatisch ausgedrückt entweder 1) in adverbialischer Gestalt durch die Partikeln „κατά, secundum, nach", verbunden mit einem Substantivum, welches einen Bestandtheil oder eine Seite des Wesens ausdrückt, von dem man redet (z. B. der Mensch ist vernünftig secundum animam, der Seele nach), oder 2) durch die sogen. Reduplication (Wiederholung) des Satzsubjektes unter demselben oder einem andern das Ganze bezeichnenden Namen, vermittelst der Partikeln „κατὰ ὅ, secundum quod, in quantum, quatenus, als" (z. B. der Mensch ist vernünftig als Mensch, als geistig beseeltes Wesen, als Ebenbild Gottes). Beide Ausdrucksweisen können aber in einem doppelten Sinne zur Specification des Subjektes gebraucht werden, je nachdem man nämlich das formale Subjekt blos als den für ein Prädikat empfänglichen Träger (ut susceptivum praedicati) (z. B. der Mensch besitzt die heiligmachende Gnade der Seele nach), oder aber als den gänzlichen oder theilweisen positiven Grund der Wirklichkeit eines Prädikates (ratio s. causa praedicati) bestimmen will, wo dann die Partikel secundum mehr die Bedeutung von propter, per, mediante, und in quantum die Bedeutung von eo quod erhält. Im ersteren Falle nennt man den Sinn beider Ausdrucksweisen einen einfach specificativen oder auch einfach reduplicativen, im zweiten einen streng oder eigentlich reduplicativen Sinn, weil nämlich hier die Bedeutung der verbalen Reduplication zu ihrer vollen Geltung kommt. Dieser doppelte Sinn ist häufig verbunden, aber nicht immer; denn es kann ebensowohl geschehen, daß ein Subjekt unter der Rücksicht, unter welcher es für ein Prädikat empfänglich ist, nicht auch Grund desselben ist, und umgekehrt: so ist z. B. der Mensch dem Leibe nach animalisch belebt, aber nicht Grund der Belebtheit, und umgekehrt der Seele nach Grund der Belebtheit des Leibes, aber nicht Träger derselben. Dagegen kann es auch geschehen, daß dort, wo ein Bestandtheil eines Wesens durch einen andern eines Prädikates theilhaft wird, erst beide Theile zusammen das formale Subjekt jenes Prädikates bilden, wie in obigem Beispiele weder der Leib allein noch die Seele allein, sondern erst beide Bestandtheile in ihrer Einheit das formale Subjekt der animalischen Lebendigkeit bilden, während allerdings der Leib allein das formale Subjekt der durch die Seele in ihm bewirkten Organisation ist. Man darf daher die erstere Ausdrucksweise (secundum), wo dieselbe einen Theil eines Wesens hervorhebt, nicht immer so verstehen, als ob damit gesagt sein solle, das betreffende Prädikat komme dem Ganzen in der Weise zu, daß es zunächst jenem Theile zukomme, gleichsam von diesem auf das Ganze übertragen werde und so dem Ganzen schlechthin nur vermittelst (mediante) des betreffenden Theiles zukomme, wie z. B. ein Mensch weiß oder schwarz ist, weil und inwiefern sein Leib weiß oder schwarz ist. Weil aber dieser Sinn, welchen die TT. sensus formaliter *reduplicativus partis* telv. *naturae* nennen, allerdings der natürliche volle Sinn der ersteren Ausdrucksweise ist: so ist es, wo dieser Sinn ausgeschlossen werden soll, besser, sich der zweiten Ausdrucksweise in quantum zu bedienen, welche diesen Sinn an sich gar nicht nahelegt.

807 Diese Begriffe vorausgesetzt, bestimmt sich zunächst bezüglich der substantivischen Prädikate Christi das formale (logische) Subjekt derselben im Anschluß an die Lehre der VV. — denn die TT. überspringen diesen Punkt in der Regel — nach der Analogie des natürlichen Menschen, wie folgt. Christus ist Gott nach der formalen Seite seines Wesens

(auf welche der Name Christus als auf die ihn zum Gesalbten machende geistige Salbe hinweist), oder, wie die VV. sich ausdrücken, *secundum spiritum*, dem Geiste nach, inwiefern in ihm der „Geist" als „natura Verbi" eben göttlicher Geist ist, welcher seinen Inhaber als in der Gottheit subsistirend darstellt. Christus ist Mensch nach der materiellen Seite seines Wesens (auf welche der Name Christus als auf das Substrat der Salbung mit dem Geiste hinweist), oder wie die VV. sich ausdrücken, *secundum carnem*, dem Fleische nach, inwiefern in ihm das Fleisch als „natura carnis humanae" eine vollständige menschliche Natur ist, die ihren Inhaber als in der Menschheit subsistirend darstellt. Christus ist endlich Gottmensch nach der materialen Seite seines Wesens in deren Beziehung auf die formale, und umgekehrt (worauf der Name Christus als Bezeichnung des Produktes der Salbung hinweist), also (im Anschluß an Röm. 1, 3 secundum spiritum *sanctificationis*) secundum carnem ut sanctificatam per spiritum oder secundum spiritum ut sanctificantem carnem, resp. nach der griechischen Formel als σὰρξ λογωθεῖσα oder λόγος σαρκωθείς, inwiefern er ein göttlich, d. h. durch ein göttliches, persönliches Princip, subsistirendes menschliches Wesen, oder eine in der Menschheit subsistirende göttliche Person (und in diesem Sinne ἄνθρωπος θεωθείς und θεὸς ἐνανθρωπήσας) ist.

Von hier aus ergibt sich dann weiterhin die Bestimmung des formalen 608
(realen) Subjekts der attributalen Prädikate, und zwar zunächst der einfachen, der rein göttlichen und der rein menschlichen. Bezüglich der göttlichen Prädikate ist Christus deren formales Subjekt secundum spiritum s. „naturam Verbi" s. divinitatem, aber eben darum auch in quantum Deus, d. h. inwiefern er in der Gottheit subsistirt. Und hier hat dann den Ausdruck secundum und in quantum nicht bloß einen einfach specificativen Sinn (*in* natura divina), sondern einen streng reduplicativen Sinn *(per* naturam divinam), und zwar bezüglich derjenigen Prädikate, die nicht den Ursprung und die Relationen der Person des Logos betreffen, auch den strengsten Sinn der formalis reduplicatio naturae *(mediante* natura divina). Ganz analog verhält es sich mit den rein menschlichen Prädikaten.

Etwas schwieriger, aber auch noch wichtiger ist die Bestimmung des 609
formalen Subjektes bei den gemischten attributalen Prädikaten. Wegen ihres Ursprungs aus der Zusammensetzung Christi kann das formale Subjekt derselben in Christus zunächst nicht in derselben Weise und in demselben Sinne bestimmt werden, wie bei den rein göttlichen oder rein menschlichen Prädikaten, also nicht zugleich spezificativ und reduplicativ durch Eine der beiden Formeln: „Christus als Mensch oder Christus als Gott" ist Mittler, Haupt der Menschen u. s. w. Aber ebensowenig kann diese Bestimmung geschehen durch beide Formeln zusammen: „Christus als Mensch und als Gott", so daß dabei Christus als in beiden Naturen subsistirend gedacht würde; denn das geht, von allem Anderen abgesehen, schon darum nicht an, weil durch die Geltendmachung dieser doppelten Subsistenzweise Christus bloß als gemeinschaftliches Subjekt verschiedenartiger Prädikate, resp. formell als zweifaches Subjekt, nicht aber als besonderes, auch formell einheitliches Subjekt einer eigenthümlichen Art von Prädikaten erscheint. Man muß daher das

formale Subjekt jener Prädikate in Christus insofern suchen, als er in Einer bestimmten Natur subsistirt. Und da könnte man nun zwar wenigstens einige jener attributalen Produkte (z. B. das Mittlersein) in einem gewissen Sinne Christo insofern beilegen, als er, in der Gottheit subsistirend, mit seiner Gottheit in seiner Menschheit bloß leibhaftig wohnend oder mit derselben bekleidet gedacht werden kann. Wie jedoch im Namen Christus selbst das damit bezeichnete Subjekt vorzugsweise spezifisch als Mensch, d. h. als ein durch göttliche Salbung substanziell vollendeter Mensch, dargestellt wird: so ist mit der allgemeinen Lehre der TT. zu sagen: das ordentliche und eigentliche formale Subjekt dieser Prädikate sei Christus spezifisch als Mensch, d. h. inwiefern er in der menschlichen Natur, und nicht, inwiefern er in der göttlichen Natur subsistirt. Weil aber Christus nicht als gewöhnlicher und bloßer Mensch, sondern als dieser bestimmte Mensch Christus jenes Subjekt darstellt: so muß man allerdings auch sagen, er sei dieses Subjekt als Gottmensch. Dieser Ausdruck ist dann aber im Sinne eines gemischten Wesensprädikates (n. 604), mithin so zu verstehen, daß durch denselben nur jener eigenthümliche Charakter des Menschen Christus erklärt und hervorgehoben werden soll, welcher in dem Christussein begründet und enthalten ist. Also aufgefaßt, bezeichnet der Ausdruck den Menschen Christus als göttlich subsistirenden Menschen resp. als eine in der Menschheit subsistirende göttliche Person (s. o. n. 604).

610 Zur näheren Erklärung des letzteren Satzes bemerken wir Folgendes. Zunächst ist klar, daß, wenn man zur Bestimmung des formalen Subjektes der gemischten Prädikate die Appositition „Christus als Mensch" wählt, dieselbe nicht, wie bei den rein menschlichen Prädikaten, im streng reduplicativen, sondern bloß im einfach specificativen Sinne zu nehmen ist. Denn Christus ist zwar der für jene Prädikate empfängliche Träger, inwiefern er in der menschlichen Natur subsistirt und handelt, und sein Menschsein ist sogar zugleich auch eine wesentliche Bedingung oder vielmehr mit Grund für diese Prädikate. Aber weder ist der Besitz der menschlichen Natur allein der Grund dieser Prädikate, noch ist diese Natur an sich allein die unmittelbare Trägerin derselben. Der Grund, und zwar der wichtigste und maßgebendste Grund jener Prädikate liegt vielmehr in dem besonderen höheren Charakter des persönlichen Prinzips in diesem bestimmten Menschen Christus; und selbst die Empfänglichkeit für jene Prädikate kommt dem Menschen Christus nur in seiner persönlichen Eigenschaft und zwar als persönliches und individuelles Eigenthum zu. Um daher das formelle Subjekt ganz genau zu bestimmen, muß man sagen: es sei Christus als dieser bestimmte (resp. ein bestimmter) Mensch oder diese menschliche Person, und zwar zunächst im einfach specificativem Sinne, als diese bestimmte von allen übrigen Menschen numerisch verschiedene Einzelperson, dann aber auch im reduplicativen Sinne, als diese bestimmte, von allen übrigen Menschen durch den ganz eigenartigen, den göttlichen Charakter ihrer Subsistenz verschiedene Person — oder aber, es sei Christus als der Mensch Christus, worin der doppelte Sinn der ersteren Reduplication noch deutlicher enthalten ist. Die Reduplication fällt dann zugleich auf die menschliche Natur und die göttliche Person als deren persönliches Prinzip, oder vielmehr auf das durch beide constituirte persönliche menschliche Compositum, und bestimmt folglich das Prädikat als ein dem Menschen Christus nicht mediante natura humana, sondern *mediante unctione constitutiva et distinctiva hujus hominis* zukommendes. — Obgleich man aber nicht sagen kann, Christus sei Subjekt der betreffenden Prädikate als Mensch und Gott: so läßt sich doch sehr wohl sagen, er sei es wegen oder auf Grund der beiden Naturen, der Menschheit und der Gottheit. Denn damit wird nicht ausgedrückt, daß Christus in beiden Naturen für das Prädikat empfänglich sei, sondern nur, daß die das persönliche Prinzip des Menschen Christus constituirende göttliche Natur auf die dem letzteren zukommenden Prädikate Einfluß übt. — Obgleich man end-

lich, um Christus einfach als den empfänglichen Träger der betr. Prädikate zu charakterisiren, strenggenommen sagen muß, er sei auch dieß als menschliche Person und nicht vermittelst seiner menschlichen Natur, also strenggenommen auch nicht *secundum humanitatem*; so wird doch dieser Ausdruck, namentlich bei den VV., oft so genommen, daß er den Sinn hat: ut secundum humanitatem *subsistens*, und er hat dann dieselbe Bedeutung, wie der Ausdruck ut homo oder ut hic homo.

§ 235. Die wechselseitige Mittheilung oder der Austausch der göttlichen und menschlichen Attribute zwischen dem Gott Christus und dem Menschen Christus als einem zwar formell und logisch verschiedenen, aber materiell und sachlich identischen Subjekte.

Literatur wie vor. §. Dazu *Petav.* l. 4. c. 14—18; *Greg. Valentia* in 3 p. d. disp. 1. q. 2. p. 3; *Bellarmin*, De Christo l. 3.

611 I. Wie man dem mit dem Namen Christus bezeichneten Subjekte, oder dem Verbum incarnatum, zugleich die göttlichen und die menschlichen Prädikate beilegen kann und muß: so kann man nach allgemeiner logischer Regel alle diese Prädikate mit jeder Subjektsbezeichnung verbinden, welche, wenn auch nicht so förmlich und adäquat, wie jene Namen, so doch ebenso wahrhaft, wie sie, das mit diesen bezeichnete Subjekt demonstrirt oder supponirt. Demgemäß kann man alle Prädikate ohne Unterschied dem Subjekte Christus speziell unter solchen Bezeichnungen beilegen, die es formell bloß als Wesen oder Person einer von beiden Naturen bezeichnen, d. h. man kann dem Menschen Christus die göttlichen Prädikate, und umgekehrt dem Gott Christus die menschlichen Prädikate zuschreiben.

612 Weil nun der Mensch Christus und der Gott Christus dasselbe Subjekt als ein formell zweifaches darstellen, und die Gemeinsamkeit der Prädikate in diesem formell zweifachen Subjekte auf der Vereinigung der beiden Naturen in Einem realen Subjekte beruht: so erscheint die Angehörigkeit der göttlichen Prädikate an den Menschen Christus, und umgekehrt die der menschlichen Prädikate an den Gott Christus, als eine Uebertragung oder Mittheilung der Eigenthümlichkeiten des einen Subjektes an das andere (κοινωνία, *communicatio idiomatum*). Weil aber die Mittheilung von der einen Seite wesentlich mit einer Mittheilung von der anderen Seite correspondirt: so haben wir hier eine gegenseitige Mittheilung (communicatio *mutua*), die m. E. W. als Austausch der Eigenthümlichkeiten (ἀντίδοσις, ἐναλλαγή = permutatio idiomatum) bezeichnet wird. Von diesen Ausdrücken ist bei den lat. TT. bloß die communicatio mutua (gewöhnlich einfach communicatio) üblich, bei den griech. VV. aber die antidosis in Verbindung mit der Perichoresis (letztere im zweiten oben n. 590 erklärten Sinne). Von Einigen wird freilich auch schon die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Idiome in dem Einen Subjekte Christus communicatio idiomatum genannt; aber diese heißt bei den Griechen bezeichnender συναμφοτέρωσις.

613 Die Regeln für den Umfang dieses Austausches im sprachlichen Ausdruck sind im Allgemeinen dieselben, wie für die gemeinschaftliche Aussage der göttlichen und menschlichen Prädikate von dem Subjekte Christus (s. o. n. 602 ff.). Die bei letzterer stattfindenden Ausnahmen

gelten daher auch hier, und zwar a fortiori. Daneben ist jedoch noch eine besondere Vorsicht insofern geboten, als hier, namentlich bei eigenschaftlichen Prädikaten, die Gefahr naheliegt, daß das Satzsubjekt als Bezeichnung des formalen Subjektes der Prädikate angesehen werde.

614 Wie die hl. Schrift durch den Gebrauch dieses Austausches vorzugsweise die Thatsache der Einheit der Person in Christus bekundet: so ist die strenge Durchführung des Austausches auch das beste Criterium für den strengen Begriff dieser Einheit und zugleich die hervorstechendste Manifestation ihres wunderbaren Charakters. Indeß braucht man aus letzterem Grunde nicht zu sagen, das Gesetz, wodurch der Austausch begründet wird, sei ein Christo schlechthin eigenthümliches. Es ist vielmehr ein allgemeines Gesetz, welches auch auf natürlichem Gebiete in mannigfacher Weise zur Anwendung kommt und bei Christus nur eine spezielle besonders vollkommene Anwendung findet. Insbesondere bleibt auch in dieser Beziehung die Analogie des natürlichen Menschen anwendbar, in welchem ein körperliches Wesen zugleich ein geistiges, persönliches und vernünftiges Wesen, und ein geistiges Wesen zugleich ein körperliches, sinnliches und sterbliches Wesen ist. Allerdings kann man beim natürlichen Menschen nicht sagen, ein Körper sei Geist, und umgekehrt; aber das berührt nur die verschiedene Art und Weise, wie das allgemeine Gesetz im Einzelnen Anwendung findet.

615 Im Einzelnen findet der Austausch der Idiome einen mannigfachen Ausdruck je nach der Verschiedenheit der Prädikate und der Subjektsbezeichnungen.

Fassen wir zunächst die substantivischen Prädikate in's Auge, so lassen sich die wichtigsten einschlägigen Sätze in folgende natürliche Ordnung bringen: a) Sätze, in welchen das Subjekt (genauer der terminus subjecti) die Person Christi demonstrirt entweder durch Personalnamen oder durch das Demonstrativum „dieser Mensch", resp. „diese göttliche Person"; und diese Sätze sind wieder doppelt, je nachdem das Prädikat α) ebenfalls Personalnamen oder β) concreter Naturname ist. Zu α gehören: Jesus von Nazareth, der Sohn der Jungfrau, oder „der Menschensohn" ist der Logos oder der ewige Sohn Gottes, nämlich der incarnirte Logos; und umgekehrt: der Logos (der incarnirte Logos) ist Jesus von Nazareth ꝛc. — förmliche Identitätssätze; zu β: Jesus ꝛc. ist Gott, und der Gott Logos ist Mensch — weniger förmliche Identitätssätze, aber im Grunde doch solche, weil der nächste Sinn ist: Jesus ist der Gott Logos oder die göttliche Person des Logos, die als solche auch die göttliche Natur besitzt und in ihr subsistirt, und umgekehrt: die incarnirte göttliche Person des Logos ist eine in der Menschheit subsistirende Person. — b) Sätze, in welchen der terminus subjecti für die Person Christi einfach supponirt, ohne in seiner sprachlichen Fassung diese Suppositon förmlich auszudrücken, was zunächst und zumeist bei den an sich auf verschiedene Subjekte beziehbaren concreten Naturnamen zutrifft: der Mensch oder ein Mensch ist (nämlich in Christus) Gott, und Gott, d. h. die oder eine göttliche Person, ist (in Christus) Mensch. Die logische Vermittlung für diese Sätze ergibt sich am deutlichsten mit den Formeln der griechischen VV. für das Compositum Christi, nach welchen „der Mensch" in Christus supponirt für den ὁ θεὸς ἄνθρωπος γενόμενος, und „Gott" in Christus supponirt für den ὁ θεὸς ἐνανθρωπήσας ꝛc. — c) An letztere Sätze schließen sich diejenigen an, in welchen als Subjekt die Person Christi durch Eigenschaften charakterisirt wird, die ihr dieß nach einer Natur zukommen: z. B. ein Sterblicher, ein Gekreuzigter ist Gott, der Allmächtige, d. h. eine allmächtige Person, ist Mensch. — d) An diese schließen sich wiederum solche Sätze an, in welchen der terminus subjecti nur in mehr oder weniger figürlichem Sinne für die Person Christi supponirt: das „Fleisch" (für der „Mensch") ist Gott, und: das Leben, die ewige Weisheit oder die ewige Liebe (für Gott), ist Mensch („mors mortua tunc est, in ligno quando mortua Vita fuit"). Am ehesten sind der-

artige Sätze bei den betr. göttlichen Namen, namentlich denen „des Lebens“ und „der ewigen Weisheit“, berechtigt, weil diese Namen überhaupt gern und oft als substantivische Namen Gottes, und die letzteren auch als Personalnamen der zweiten göttlichen Person gebraucht werden.

Indem diese substantivischen Sätze gestatten, ihr Subjekt in alle diejenigen Sätze als 616
Subjekt einzuschieben, in welchen ihr Prädikat Subjekt ist, also in letzteren Sätzen das Subjekt der ersteren mit seinem Prädikate zu vertauschen: kann man von dem Menschen Christus auch alle attributiven Prädikate des Gottes Christus aussagen, und umgekehrt. Jedoch ist dieß nicht der einzige Grund, weßhalb man vom Menschen Christus die attributalen göttlichen Prädikate, und umgekehrt, aussagen kann; denn auch vom natürlichen Menschen können unter dem Namen eines körperlichen Wesens die geistigen Prädikate der Vernünftigkeit, der Freiheit u. s. w. ausgesagt werden, ohne daß man voraussetzt, dieses körperliche Wesen sei zugleich Geist, d. h. es subsistire vollkommen als solcher; es genügt dazu, daß dieses Wesen ein geistiges Prinzip, als zu seinem substanziellen Vollbestande gehörig, in sich hat.

Die alten TT. haben viel über den logischen Charakter namentlich der sub- 617
stantivischen Sätze: Deus est homo, homo est Deus, controvertirt, besonders darüber, ob man sagen müsse, dieselben seien propositiones *per se* et in materia naturali (= necessaria, *Thomas)*, oder per accidens et in materia contingenti *(Scotus)*, oder weder von der einen noch von der andern Art, sondern sui generis (*Bonav.*). Jedenfalls muß man sagen, die Sätze: hic homo (demonstrato Christo, also = homo Christus) est Deus, und hic Deus (demonstrato Christo, also = Deus Christus) est homo, seien per se et in materia naturali, und das ist auch allein von theologischer Bedeutung. Freilich stehen sich diese beiden Sätze, wie in anderer Beziehung, so auch nach ihrem logischen Charakter nicht vollkommen gleich. Denn „hic homo“ demonstrirt unter allen Umständen direkt in dem Menschen Christus eine göttliche Person, wenn es ihn auch nicht förmlich als solche bezeichnet; „hic Deus“ aber kann an sich und sogar zunächst Gott überhaupt und speciell den Logos als in der Gottheit subsistirend demonstriren, während das Menschsein an sich und nothwendig nur dem Emmanuel, näher dem Deus Verbum incarnatum zukommt.

II. Weil beim Austausch der Idiome diese selbst als Idiome 618
zweier verschiedener Naturen in Betracht kommen, und die Subjekte des Austausches vorzüglich durch ihre Naturnamen charakterisirt werden: so pflegt man zu sagen, der Austausch finde „zwischen den Naturen“ statt. Nach dem Gesetze, welches den Austausch begründet und fordert, ist dieß jedoch nur in dem Sinne zu verstehen, daß der Austausch eintrete zwischen den formell verschiedenen *res* naturae oder zwischen den Naturen *in concreto*, resp. unter den die res naturae bezeichnenden concreten Naturnamen „Gott“ und „Mensch“ (praedicatio concretorum de concretis s. o. n. 587).

Wegen des Unterschiedes der Naturen als solcher darf man daher vor 619
Allem hinsichtlich der substantivischen Prädikate nicht sagen: 1. die Menschheit sei die Gottheit, noch die Gottheit sei die Menschheit (praedicatio abstracti de abstracto), oder 2. die Gottheit sei Mensch und die Menschheit Gott (praedicatio concreti de abstracto), oder endlich 3. der Mensch sei die Gottheit, und Gott sei die Menschheit (praedicatio abstracti de concreto). Indeß ist zu bemerken, daß bei den Sätzen der zweiten Art ein an sich abstrakter Ausdruck im Subjekt unter Umständen einen concreten Sinn haben kann, z. B. „die Weisheit“, „das Fleisch“ (s. n. 615). Desgleichen ist von den Sätzen der dritten Art der erstere immerhin wahr, wenn derselbe bedeuten soll, der Mensch sei der Person nach materiell identisch mit der Gottheit. Aber ohne nähere Erklärung ist dieser Sinn nur schwer herauszulesen; ungezwungen ist er nur dann, wenn der terminus subjecti ein

Personalnomen (z. B. Christus oder Jesus) ist, und so sagt in der That der Apostel: *Christus* [est] Dei virtus et Dei sapientia (vgl. indeß über den formalen Sinn dieses Satzes unten n. 680).

620 Wegen des Unterschiedes der Naturen ist gleichfalls festzuhalten, daß die attributalen Prädikate, wenigstens in soweit sie im engern und eigentlichen Sinne Attribute der Natur sind, d. h. den Ursprung, die Beschaffenheit und die Thätigkeiten, resp. Leiden der Natur ausdrücken, nicht ebenso der andern Natur selbst, wie dem Träger dieser andern Natur, beigelegt werden können. Man kann also weder sagen, die Menschheit sei in Christus ewig, allgegenwärtig, allwissend (im Sinne der Allwissenheit Gottes), allmächtig, noch die Gottheit sei zeitlich, räumlich, beschränkt u. s. w. Denn selbst beim natürlichen Menschen gehen, trotz der Verbindung der Seele mit dem Leibe zu Einer Natur, die Eigenschaften der Substanz der Seele als solcher nicht förmlich auf die Substanz des Leibes über, und umgekehrt; und sogar die in der Einheit der Natur begründete Theilnahme der einen Substanz an den Eigenschaften der andern (z. B. des Leibes an der Lebendigkeit der Seele) geschieht hier nicht dadurch, daß die eine Substanz an den Eigenschaften der andern so, wie sie in dieser sind, theilnimmt, sondern dadurch, daß aus der Vereinigung für beide Theile Eigenschaften erwachsen, welche denen des andern Theiles analog sind.

621 Indeß muß man bemerken, daß allerdings eine reale Theilnahme einer Natur an den Eigenthümlichkeiten der andern nicht schlechthin auszuschließen ist, vielmehr in gewisser Hinsicht durchaus behauptet werden muß. Dieselbe ist jedoch in Christus keine wechselseitige, sondern nur eine einseitige, nämlich eine Theilnahme der Menschheit an den Vorzügen der göttlichen Natur auf Grund der wesenhaften Einwohnung der letzteren in der ersteren. Eine solche Theilnahme ist nämlich durch die „Salbung" der Menschheit mit der Gottheit von selbst gegeben und zugleich dahin charakterisirt, daß die Herrlichkeit und Kraft der salbenden Gottheit kraft ihrer Insubsistenz in der Menschheit wahrhaft ein Schmuck und Reichthum der letzteren ist und dieselbe innerlich adelt und mächtig macht; insbesondere stellt sich diese Theilnahme an den Vorzügen der Gottheit als Theilnahme an der wesenhaften Heiligkeit und heiligenden Kraft der Gottheit dar. Das Nähere hierüber unten § 237 u. 246.

622 Die förmliche Uebertragung zwar nicht aller, aber einiger, aus besonderen Gründen erforderlicher Eigenschaften der göttlichen Natur auf die menschliche haben, wie bereits oben n. 596 erwähnt, die alten Lutheraner unter dem Namen der „communio naturarum realis" gelehrt. Die negativen Attribute schlossen sie natürlich aus; von den positiven aber hoben sie namentlich diejenigen hervor, welche die von ihnen als „majestas divina" bezeichnete universale Herrschaft Gottes nach außen bedingen und bestimmen: die Allgegenwart der Substanz verbunden mit der Allmacht und Allwissenheit. Die Allgegenwart forderte man speciell auch als Bedingung der hypostatischen Union selbst (s. o. n. 595) kraft der Perichorese nach Analogie des natürlichen Menschen; aber gerade in dieser Bedeutung ist sie ebenso wenig nothwendig, als denkbar, letzteres besonders darum, weil sie auf der Gemeinschaft der Unermeßlichkeit Gottes beruhen müßte, weßhalb denn auch diese Forderung von den schärfer Denkenden bald aufgegeben wurde. Die Allmacht forderte man als enthalten in dem universalen Königthum Christi. Weil nun hierin allerdings eine gewisse Mitgenossenschaft an der Allmacht der Gottheit inbegriffen ist, eine solche auch an sich denkbar erscheint, wirklich aus der hypostatischen Union folgt und überdies von den

BB. durch die Analogie des durchglühten Eisens vorstellig gemacht wird: so liegt hier ein Kern von Wahrheit vor, weßhalb denn auch die späteren Lutheraner hierauf die Mittheilung der göttlichen Attribute concentrirten. Aber ganz anders verhält es sich mit der göttlichen Allwissenheit, soweit diese der Menschheit nicht durch göttliche Einwirkung, sondern gleichsam durch Information der göttlichen Allwissenheit zu Theil werden soll, wie etwa dem menschlichen Leibe das animalische Erkennen. Eine solche Information ist nämlich nicht nur durch nichts gefordert, sondern auch absolut unmöglich; denn wenn schon die Gottheit durch ihre Verbindung und Einwohnung der Menschheit ihre Macht leihen kann, so doch nicht ihr eigenes Wissen, weil damit das geschöpfliche Denkvermögen aufgehoben und die Gottheit zu einer forma inhaerens degradirt würde. Sehr charakteristisch ist, daß die Lutheraner in der Betonung der „majestas divina" der Menschheit Christi gerade das wichtigste und innerste Moment derselben, die substanzielle Heiligung dieser Menschheit, auf der ihre Fähigkeit, für Andere die Heiligung zu verdienen, beruht, und demgemäß auch in der Macht dieser Menschheit deren spezifisches Moment, die Macht, Andern die Heiligkeit mitzutheilen, fast gar nicht hervorhoben. Sie brauchten eben die Ueberspannung der majestas der Menschheit Christi nur dazu, um die Tiefe der zur Abbüßung der Sünden dienenden Selbstentäußerung deutlicher hervortreten zu lassen, während in ihrer Rechtfertigungstheorie die Eigenschaft Christi als des *sol justitiae* keine Stelle fand; denn die Sonne der Gerechtigkeit deckt die Sünde nicht bloß zu, sondern zerstört dieselbe, setzt an deren Stelle den Glanz der Heiligkeit und weckt neues Leben der Gerechtigkeit. Ueber den in der lutherischen Lehre entstellten Kern von Wahrheit s. u. III., sowie § 237. — Ueber die geradezu entgegengesetzte Theorie der modernen Lutheraner, nach welcher Christus während der inanitio die oben erwähnten Momente der majestas divina auch seiner Gottheit nach verloren habe s. u. § 254.

III. Aus der Natur und den Gesetzen des Austausches der Idiome 828
ergibt sich, daß in denselben die Subjektsbezeichnung im Allgemeinen durchaus nicht das formale Subjekt der betreffenden Prädikate ausdrücken und überhaupt das Subjekt nicht in eine direkte Beziehung zu dem Prädikate setzen soll. Vielmehr ist die Beziehung zum Prädikate hier in der Weise auszudrücken, daß man sagt: in Christus sei der Mensch, als dieser-Mensch Christus, zugleich und daneben (neben seinem Menschsein) Gott und Subjekt der göttlichen Attribute, und eine göttliche Person sei, als Person Christi, zugleich und daneben (neben ihrem Gottsein) Mensch und Subjekt der menschlichen Attribute. Demgemäß sagen die TT.: die Sätze, welche den Austausch der Idiome aussprechen, seien im Allgemeinen, (soweit sie nämlich alle göttlichen und menschlichen Prädikate umfassen), nicht im formellen, sondern nur im materiellen Sinne wahr, insofern nämlich die Subjektsbezeichnung ein suppositum trifft, welchem der Inhalt des Prädikates zwar wirklich, aber nicht nach der im Subjektsbegriffe bezeichneten Seite, sondern nach einer andern zukommt. Darum nennen sie auch die Art und Form der Prädikation in diesen Sätzen praedicatio materialis et indirecta; der hl. Bonaventura aber nennt sie mit Rücksicht auf den sprachlichen Ausdruck praedicatio per concomitantiam, und diese Formel werden wir wegen ihrer Anschaulichkeit im Folgenden beibehalten. Keineswegs aber darf man darum mit den Lutheranern sagen, die in dieser Prädikation enthaltene communicatio idiomatum sei bloß verbalis oder mentalis, nicht realis, oder gar eine bloß rhetorische Figur (ἀλλοίωσις, wie manche Calviner zu sagen beliebten). Denn wenn die communicatio auch nicht realis ist in dem von den Lutheranern intendirten Sinne, so ist sie es doch im Sinne einer realen Zusammengehörigkeit, Verbindung und Durchdringung der beiderseitigen Idiome in demselben realen

Subjekt auf Grund und nach Maßgabe der oben über die Perichorese oder die Gemeinschaft der Naturen entwickelten Grundsätze. Um diesen realen Charakter der in Rede stehenden communicatio idiomatum, der freilich von manchen TT. nicht genug hervorgehoben und von der skotistisch-nominalistischen Theologie sogar verdunkelt war, näher zu beleuchten, sind folgende Punkte zu beachten.

624 1. Die „concomitantia" der Idiome ist in Christus von ganz anderer Art, als wenn man sagt, ein Handwerker sei zugleich Musiker, ein mit einem Birnreis gepfropfter Apfelbaum sei zugleich Birnbaum. Sie enthält nämlich nicht eine beliebige Vereinigung zweier Formen in einem gemeinschaftlichen Träger oder suppositum, wie es allenfalls nach der skotistisch-nominalistischen Fassung scheinen könnte, und ist daher namentlich nicht eine concomitantia extrinseca oder accidentalis; sie ist vielmehr eine concomitantia *intrinseca* et *substantialis*, welche auf einer wahren Einheit des Seins in dem durch die Namen Mensch und Gott bezeichneten gottmenschlichen Wesen Christus beruht, in ähnlicher Weise, wie bezüglich des natürlichen Menschen in dem Satze: das körperliche Wesen sei ein geistiges. Und zwar gilt dieß bei Christus mehr noch unter dem Namen Mensch, als unter dem Namen Gott, weil bei Christus der Mensch die göttliche Person als sein constitutives Prinzip einschließt, während der Name Gott ihn auch einfach als in der göttlichen Natur subsistirend bezeichnen kann.

625 2. Eben weil die „concomitantia" eine intrinseca und substantialis ist, enthält sie auch nicht ein bloßes Nebeneinandersein des Menschen und der göttlichen Natur mit ihren Attributen, resp. Gottes und der menschlichen Natur mit ihren Attributen, sondern nach dem oben über die Perichorese der Naturen Gesagten ein wahres Ineinandersein, welches dem Ineinandersein von Leib und Geist im Menschen analog, und wonach der Gottmensch einerseits ἄνθρωπος θεωθείς und andererseits θεὸς ἐνανθρωπήσας ist. Demgemäß wird die göttliche Natur mit ihren Attributen dem Menschen Christus so beigelegt, daß sie, als constitutive Wesenheit des persönlichen Prinzips dieses Menschen, das hypostatische Sein des letztern bestimmt und, mit ihrer Substanz und Kraft seiner Menschheit wesenhaft innewohnend, dieselbe innerlich schmückt und bereichert, wie der menschliche Geist seinen Leib. Und umgekehrt wird die menschliche Natur mit ihren Attributen dem Gott Christus gerade insofern beigelegt, als die Menschheit in ähnlicher Weise, wie der Leib dem Geiste, im innersten Grunde ihrer Wesenheit seiner göttlichen Person eingegliedert und seiner göttlichen Natur angegliedert ist, so daß die göttliche Person hier ein Organ für eine neue ihr eigene Thätigkeit und ein ihr verbundenes Organ für die Vermittlung ihrer göttlichen Wirksamkeit erhält.

626 3. Demgemäß ist weiterhin die „concomitantia" in Christus nicht so zu denken, als ob die Uebertragung der Idiome von gar keiner realen Bedeutung wäre und bloß ein logisches Interesse hätte. Vielmehr hat dieselbe eine höchst reale Bedeutung, und zwar nicht nur dadurch, daß sie die Einheit der Person in Christus am deutlichsten hervortreten läßt, sondern auch dadurch, daß sie, unter dem Gesichtspunkt der Perichorese gefaßt, einen realen Einfluß ausdrücken kann und soll. Insbesondere stellt die wesenhafte Angehörigkeit der göttlichen Natur sammt ihren

Attributen an den Menschen Christus, sowie ihre wesenhafte Einwohnung in seiner Menschheit, zugleich mit der göttlichen Erhabenheit der persönlichen Würde dieses Menschen den einzigen Reichthum desselben dar, indem derselbe in seiner göttlichen Natur für seine menschliche ein ihr immanentes Prinzip der höchsten Herrlichkeit, Seligkeit und Macht besitzt. Freilich hat andererseits der Besitz der menschlichen Natur und ihrer Attribute von Seiten des Gott Christus für seine göttliche Person in sich selbst, sowie für seine göttliche Natur gar keinen realen Einfluß, weder auf die Erhöhung noch auf die Verschlechterung ihres Seins. Vielmehr liegt auch hier wiederum die reale Bedeutung der Uebertragung der Attribute in dem Einflusse, den die Göttlichkeit der Person auf die Würde, den Werth und die Kraft der ihr eingegliederten menschlichen Natur, insbesondere der Thätigkeiten und Leiden derselben ausübt. Man kann daher sagen: wie die Uebertragung der Idiome beiderseits darauf beruht, daß der Mensch Christus in einer göttlichen Person sein persönliches Prinzip hat: so zielt sie auch beiderseits nicht minder, als die lutherische communicatio majestatis, darauf hin, die durch diese seine Constitution begründete göttliche Erhabenheit des Menschen Christus ans Licht zu stellen.

4. Der Einfluß, den der Besitz der göttlichen Natur auf den Menschen 627
Christus hat, oder vielmehr der Umstand, daß der Mensch Christus durch ein göttliches Prinzip persönlich constituirt ist und folglich auch als Mensch nicht bloßer Mensch, sondern Gottmensch ist, bringt es ferner mit sich, daß gewisse göttliche Attribute, die sich unter dem Namen der gloria divina zusammenfassen lassen, nicht bloß per concomitantiam, sondern *per redundantiam* auf den Menschen Christus übergehen und darum nicht bloß materiell und indirekt, sondern auch formell und direkt von demselben ausgesetzt werden können.

5. Weil zu dieser Redundanz der göttlichen Idiome insbesondere gehört, 628
daß der Mensch Christus als Gottmensch die göttlichen Werke aus eigener Kraft wirken kann: so sind die vermittelst seiner Menschheit bewirkten göttlichen Werke auch als solche, d. h. auch als göttliche Werke, dem Menschen Christus förmlich und direkt als seine Werke zuzuschreiben. Deßgleichen ist andererseits hervorzuheben, daß unter den menschlichen Attributen die menschlichen Handlungen dem persönlichen göttlichen Prinzip in Christus nicht bloß indirekt und materiell eigen sind oder ihm bloß insofern zugeeignet werden, als dieselben von einer durch dasselbe in Besitz genommenen Natur ausgehen. Sie sind vielmehr diesem persönlichen Prinzip eigen als von ihm selbst ausgehende Handlungen, weil und inwiefern nämlich die Menschheit nur als principium quo, d. h. nur als angegliedertes Organ der ihrem Innersten einsubsistirenden und von Grund aus ihre ganze Thätigkeit beherrschenden göttlichen Person, Prinzip der betreffenden Handlungen ist; und eben dieses gehört auch mit zu den Bedingungen, kraft welcher die Göttlichkeit der Person den spezifischen Werth seiner Handlungen beeinflußt (s. o. n. 324).

6. Endlich ist zu bemerken, daß diejenigen Attribute, welche sich auf die 629
Mittheilung einer Natur an die Person beziehen, weil in ihnen direkt und förmlich die Person als Besitzerin und Empfängerin der Natur aufgefaßt

wird, wie namentlich die Relationen der Sohnſchaft, beiderſeits nicht bloß per concomitantiam, ſondern gerade im direkteſten und formellſten Sinne übertragen werden. Wie daher der Austauſch der Idiome ſeinen Urſprung und Ausgang hat in der Mittheilung der menſchlichen Natur an die göttliche Perſon von Seiten der Mutter und in der auf den Menſchen Chriſtus ausgedehnten Mittheilung der göttlichen Natur von Seiten Gottes des Vaters: ſo tritt auch in der menſchlichen Sohnſchaft Gottes, d. h. der die menſchliche Natur aus einer menſchlichen Mutter empfangenden göttlichen Perſon, und in der göttlichen Sohnſchaft des Menſchen Chriſtus, d. h. der die göttliche Natur aus Gott Vater empfangenden Perſon der Menſchheit, der Austauſch der Idiome in ſeiner prägnanteſten Form hervor.

Nach ſcholaſtiſchem Sprachgebrauche wird unter der Formel attributio per communicationem idiomatum in der Regel einfach diejenige Attribution verſtanden, welche bloß materiell und indirekt oder per concomitantiam geſchieht. Daß es auch außer dieſer communicatio noch eine andere gibt, welche in vollerem Sinne eine communicatio idiomatum iſt, kann Niemand leugnen; denn eine ſolche zeigt ſich wenigſtens in der Adorabilität, welche dem Menſchen Chriſtus und auch ſeiner Menſchheit förmlich und direkt in ſich ſelbſt, alſo in ganz anderer Weiſe, zukommt, als z. B. das Prädikat, daß dieſer Menſch die Welt erſchaffen habe oder allgegenwärtig ſei. Um alſo für dieſen volleren Begriff der communicatio idiomatum Raum zu laſſen, wäre es zweckmäßig, die Attribution der erſtern Art immer genauer zu beſtimmen. Gegenüber der bloß einſeitig, nämlich von Seiten Gottes, ſtattfindenden Redundanz würde es genügen, dieſelbe als communicatio *mutua* zu bezeichnen. Weil es aber in den Handlungen und Werken Chriſti und ebenſo in ſeinen ſohnſchaftlichen Beziehungen auch eine commutatio mutua gibt, welche nicht bloß materialis und indirecta iſt, ſondern eine proprietas formalis einſchließt, ſo reicht dieſe Beſtimmung nicht immer aus. Im Allgemeinen wird es daher am beſten ſein, die einfache communicatio idiomatum als praedicatio *per concomitantiam* zu bezeichnen.

Die Punkte 3, 4 und 5 finden ihre nähere Ausführung in den beiden folgenden §§; Punkt 6 unten bei den Relationen Chriſti.

§ 236. „Chriſtus" als ein beſonderes Subjekt von Attributen neben „Gott" oder als eine von Chriſtus ſelbſt als Gott relatio und virtuell verſchiedene Perſon. Nähere Beſtimmung des Subjektsbegriffes beim Menſchen Chriſtus und die mannigfaltige Faſſung dieſes Subjektes in Hinſicht auf ſeine Funktionen und Prädikate.

630 Obgleich nach dem Geſagten von Chriſtus geſagt werden muß, daß er Gott ſei und in der göttlichen Natur ſubſiſtire und handle; obgleich ferner dasſelbe kraft des Austauſches der Idiome auch materiell von dem Menſchen Chriſtus geſagt werden muß: ſo erſcheint doch „Chriſtus" in der Darſtellung der Offenbarung und der Kirche in vielfachen Ausdrücken wie ein neben Gott ſtehendes und von Gott verſchiedenes Subjekt von Attributen. Und zwar erſcheint er als ein ſolches Subjekt nicht bloß in dem Sinne, daß er in und vermöge ſeiner zweiten Weſensform außer ſeinen göttlichen Attributen überhaupt auch noch andere, die menſchlichen, beſitzt; es werden ihm vielmehr weiterhin gerade ſolche Attribute beigelegt, in welchen er Gott, wie eine Perſon der andern, gegenübergeſtellt wird, ganz ähnlich, wie die ungöttlichen, geſchaffenen Perſonen. Es iſt von großer Wichtigkeit, den dieſer Darſtellung zu Grunde liegenden Gedanken genau zu fixiren, theils weil ein Mißverſtändniß desſelben zu ſehr bedenklichen, ſelbſt häretiſchen Folgerungen führen kann, theils weil ſein richtiges Verſtändniß über viele Wahrheiten

der Christologie ein großes Licht verbreitet; denn gerade er enthält diejenige Fixirung des Subjektes Christus, auf welche sich die meisten, die eigenthümliche Stellung und die Funktionen desselben darstellenden Attribute gründen.

Von den TT. wird freilich diese Frage in der Regel nicht ex professo behandelt. 681
Dieselbe drängt sich aber bei ihnen in einer Menge anderer Fragen, z. B. bei der göttlichen Sohnschaft des Menschen Christus und seiner „Knechtschaft", beim Mittler- und Priesterthum, beim Verdienste und der Genugthuung Christi u. s. w. unwillkürlich hervor. Jedenfalls liegt es daher im Interesse der Wissenschaft, sie auch für sich und allgemein zu behandeln. Zu diesem wissenschaftlichen Interesse gesellt sich noch, besonders seit Berruyer, ein hohes dogmatisches Interesse, inwiefern dieser Theologe durch eine Verkehrung der einschlägigen Darstellung der heiligen Schrift auf eine häretische Auffassung der Stellung Christi Gott gegenüber gerathen ist. Die Berruyer'sche Irrlehre fordert dann auch zu einer schärferen Prüfung verschiedener älterer Theorien auf, welche ihr direkt oder indirekt den Weg gebahnt haben, und deren rechte Würdigung für eine ganze Reihe von andern Fragen von großer Bedeutung ist.

I. Vor Allem ist die Thatsache offenbar, daß in der Sprache der 682
Offenbarung Christus sehr oft nicht bloß den übrigen Menschen gegenüber, sondern auch Gott gegenüber wie ein singuläres oder besonderes, und in gewissem Sinne auch spezifisch verschiedenes Subjekt erscheint. Wir brauchen bloß auf seinen Charakter als Mittler zwischen Gott und den Menschen hinzuweisen, sowie auf die von dem Apostel aufgestellte Skala: Vos estis Christi, Christus autem Dei (I. Cor. 3, 23). Speziell Gott gegenüber erscheint Christus nach Analogie der geschöpflichen Personen wie ein außer ihm, neben ihm und unter ihm stehendes Wesen. Selbst dort, wo die ihn vor den geschöpflichen Personen auszeichnende innige Einheit mit Gott betont werden soll, wird diese oft in analogen Ausdrücken dargestellt, wie die übernatürliche Einheit geschöpflicher Personen mit Gott, nämlich als gegründet auf eine Vereinigung mit Gott durch Salbung mit dem Geiste Gottes und durch Einwohnung der Gottheit. In dieser Fassung tritt nicht bloß der Messias des alten Bundes auf (der „auserwählte Knecht Gottes" bei Isaias, und „der Mann der Gemeinschaft Gottes" bei Zacharias, s. o. n. 62 f. u. 70), sondern auch der Christus des neuen Bundes, nämlich als Produkt und Gegenstand göttlicher Wirksamkeit nach Außen (z. B. der Erzeugung, der Heiligung und Verherrlichung, des Schutzes und der Leitung von Seiten Gottes), als Prinzip und Träger einer auf Gott wie auf ein von ihm verschiedenes Subjekt gerichteten Thätigkeit (z. B. des Gebetes, der Anbetung, der Versöhnung), und damit auch als ein besonderer, Gott als dem schlechthin höchsten Endziele wenigstens beziehungsweise untergeordneter Gegenstand der Verehrung von Seiten der Creaturen — so zwar, daß Gott auch als „der Gott Christi" bezeichnet wird.

II. Zur Erklärung dieser Thatsache genügt es nicht, zu sagen, 683
daß in der obigen Darstellung unter dem Christo gegenübergestellten „Gott" bloß Gott Vater zu verstehen sei, wie es zweifellos mindestens dort geschehen müsse, wo Christus als Sohn Gottes Gott gegenübergestellt werde, und daß alsdann ja eine reale Verschiedenheit der persönlichen Subjekte vorliege. Denn die in Rede stehenden Beziehungen Christi zu Gott treffen nicht ausschließlich Gott, inwiefern er Vater ist, sondern den Vater, inwiefern er Gott und mit den übrigen Personen, also auch mit dem Sohne, Ein Gott ist, oder inwiefern alle drei Personen, in derselben Gottheit subsistirend, Eine höchste

Vollkommenheit und Macht, Einen höchsten Willen haben und Ein höchster Gegenstand der Verehrung sind; kurz sie gehen auf Gott als Gott oder auf Gott schlechthin. Unter Gott ist also in jener Gegenüberstellung auch *Christus als Gott*, d. h. inwiefern er, in der göttlichen Natur subsistirend, in ihr handelnd und Verehrung empfangend, mit dem Vater und dem heiligen Geiste Ein Gott ist, *mitverstanden*; folglich muß Christus auch sich selbst wie ein anderes persönliches Subjekt gegenübergestellt werden können. Es ist also zu zeigen, in welcher Weise dieß unbeschadet der realen Einheit der Person in Christus geschehen könne.

634 In der obigen Gegenüberstellung der Subjekte Christus und Gott ist Christus offenbar nicht schlechthin als in der Gottheit subsistirend verstanden, weil er ja in dieser gar nicht außer, neben und unter Gott ist. Ebenso wenig kann er hier so verstanden sein, daß er als in der Gottheit subsistirend mit der Menschheit bekleidet gedacht würde. Er ist vielmehr spezifisch als *Mensch* oder als *menschliches persönliches Wesen* verstanden, d. h. wie er *in der Menschheit als einer vollständigen, vernünftigen, mit eigenem freien Willen begabten Natur subsistirt und in derselben handelt*, näherhin als *dieser bestimmte, durch Salbung mit dem Logos persönlich vollendete Mensch*, resp. als der *in der Menschheit* (nicht in der Gottheit) *subsistirende* (nicht bloß wesenhaft ihr innewohnende oder mit ihr bekleidete) *Logos*. Gerade unter diesen Gesichtspunkten wird ja auch das Verbum incarnatum durch die Namen *Christus* und *Emmanuel* bezeichnet, inwiefern ersterer einen Menschen als Produkt und Subjekt der Salbung, letzterer eine göttliche Person als unter den Menschen wie Einer aus ihnen wohnend und handelnd ausdrückt. Dieses wahrhaft menschliche persönliche Wesen ist nun zwar, weil es in einer göttlichen Person das Prinzip seiner Selbständigkeit hat, nicht allen göttlichen Personen gegenüber schlechthin selbständig und darum auch nicht reell von ihnen allen verschieden. Wohl aber kann und muß es speziell seinem eigenen persönlichen Prinzip gegenüber, soweit dieses in der Gottheit subsistirt, als ein *relativ selbständiges* und *virtuell*, resp. *moralisch* und *juristisch*, *von ihm verschiedenes* persönliches Wesen angesehen werden, welches mit Gott ebenso verkehren und ihm gegenüber ebenso ein besonderes Rechtssubjekt darstellen kann, wie die reell von ihm verschiedenen rein menschlichen Personen. Es geschieht dieß in analoger Weise, wie im natürlichen Menschen der sinnliche und der geistige, der innere und der äußere Mensch virtuell eine doppelte Natur resp. eine doppelte Hypostase darstellen. Während aber im natürlichen Menschen der virtuelle Unterschied nicht auch einen virtuellen Unterschied der *Person* einschließt, weil hier die niedere Natur eben keine vernünftige, des förmlichen Genusses und Gebrauches von Gütern und Rechten fähige Natur ist: ergibt sich in Christus ein virtueller Unterschied der Person, weil er in der Menschheit auch in besonderer Weise persönlich handelnd auftreten kann. Mehr als dieser virtuelle resp. moralische Unterschied der Person in dem Menschen Christus und dem Gott Christus ist nicht erforderlich, um die Subjekte Christus und Gott wie zwei Personen einander gegenüberzustellen.

635 Wenn nun in dieser Gegenüberstellung Christus als Mensch von Christus

als Gott unterschieden wird: ist dieß keineswegs so zu verstehen, daß in dem Menschen Christus bloß seine menschliche Natur, nicht auch deren persönliches Prinzip, einbegriffen wäre, oder auch nur so, daß von dem göttlichen Charakter dieses persönlichen Prinzips und des dadurch constituirten Menschen abstrahirt würde; denn damit würde der Mensch Christus ganz auf eine Stufe mit den schlechthin außergöttlichen Personen gestellt. Im Gegentheil ist das persönliche Prinzip, und zwar als göttliches persönliches Prinzip, in dem Begriffe des Menschen Christus gerade darum eingeschlossen, weil dieser nur als eine relativ und virtuell von Christus als Gott verschiedene Person zu betrachten ist, ganz ähnlich, wie beim natürlichen Menschen, wo derselbe als animalisch lebendig sich selbst als einem geistig lebendigen gegenübergestellt wird, in dem Begriffe dieses animal die geistige Substanz der Seele als Prinzip seiner Lebendigkeit und als Grund seines höheren geistigen Adels eingeschlossen ist. Demgemäß kann nicht nur, sondern muß sogar der von Christus als Gott unterschiedene Mensch Christus als ein persönliches Wesen von göttlichem Range betrachtet werden. Deßgleichen können und müssen die menschlichen Handlungen dieses Subjektes immerhin als göttliche, d. h. nicht von einer rein menschlichen, sondern von einer göttlichen Person ausgehende Handlungen, und die göttlichen Werke, welche durch Vermittlung dieses Subjektes verrichtet werden, als solche gelten, die dasselbe aus eigener Kraft setzt.

III. Es liegt in der Natur der Sache, daß das ganz spezielle Verhältniß des Menschen Christus zu Gott aufgefaßt und dargestellt wird nach Analogie des übernatürlichen Verhältnisses anderer, rein geschöpflicher Wesen zu Gott. Bei oberflächlicher Auffassung könnte dieser Umstand allerdings leicht zur Auflösung der Einheit Christi und zur Einführung eines reellen, statt des bloß virtuellen, Unterschiedes des Menschen Christus von dem Gott Christus führen. Indeß braucht man nur die von der heil. Schrift zur Charakteristik dieses Verhältnisses gebrauchten analogen Ausdrücke in ihrer vollen Kraft zu nehmen, um unter der Form eines substanziellen und gleichsam organischen Zusammenhanges oder einer physischen Verwandtschaft und Aehnlichkeit Christi mit Gott eine solche Vorstellung von jenem Verhältnisse zu gewinnen, welche die persönliche Einheit und die Gemeinschaft des hypostatischen Seins mit dem Logos nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu einschließt.

Die hier in Betracht kommenden analogen Ausdrücke, in aufsteigender 687
Linie aus den sämmtlichen Reichen der sichtbaren Natur entnommen, lassen sich nämlich allerdings mehr oder weniger auf die bloße Gnadenunion anwenden. Sie besitzen aber eine solche Dehnbarkeit, daß sie sich ebenso gut, oder vielmehr gerade in der vollen Kraft ihrer Bedeutung, auf das durch die hypostatische Union begründete Verhältniß anwenden lassen, indem sie ein Verhältniß beschreiben, worin ein Wesen, dessen Natur von der eines bestimmten höheren Prinzips wesentlich verschieden ist, mit diesem Prinzip in innigster und reellster Verbindung steht. Hierhin gehört 1) der Name Christus oder Gesalbter Gottes, der hier, als Wesensname verstanden, ein Wesen bezeichnet, welches durch die in seinem Ursprunge implicirte Salbung einer außergöttlichen Natur mit einer aus Gott fließenden Salbe con-

stituirt wird und darum die Substanz des Prinzips der Salbung, nämlich den göttlichen Geist, als seinen eigenen Geist, d. h. als das formale Prinzip seiner substantiellen Vollendung, in sich einschließt. Sodann gehört hierhin 2) der prophetische Name Sproß Gottes, welcher im Sinne der Propheten bei Christus einen in der Erde, also außer Gott, aus himmlischem oder göttlichem Samen (oriens ex alto) erzeugten Sprossen bezeichnet, mithin ein Wesen von außergöttlicher Natur, welches seinem formalen Prinzip nach aus Gott selbst herausgewachsen ist und mit Gott als seiner Wurzel so zusammenhängt, daß der göttliche Geist sein eigener Geist ist[1]. Während diese beiden alttestamentlichen Ausdrücke den Ursprung Christi als Grund seines substanziellen Zusammenhanges mit Gott hervorheben: betonen die beiden übrigen spezifisch neutestamentlichen noch deutlicher die Innigkeit dieses Zusammenhanges als auf einer substantiellen Geistesgemeinschaft und mithin auf hypostatisch-persönlicher Union beruhend. Ferner gehört nämlich hierhin 3) die Bezeichnung Gottes als Haupt Christi, wodurch das Verhältniß Christi zu Gott als Gott nach Analogie des Verhältnisses von Glied und Haupt in den animalischen Wesen charakterisirt wird. Glied und Haupt aber repräsentiren auf deutlichste Weise in substanzieller Verschiedenheit eine innigste substanzielle Einheit in der Form des Verwachsenseins, welche auf der realen Gemeinschaft des vom Haupte auf das Glied übergehenden Lebensgeistes beruht, und kraft deren das Glied durch dasselbe Prinzip subsistirt, wodurch das Haupt subsistirt[2]. Endlich gehört hierhin 4) der Name Bild Gottes, welcher dort, wo er den Menschen Christus als das erhabenste und vollkommenste äußere Bild Gottes charakterisiren soll, ähnlich zu verstehen ist, wie wenn der äußere Mensch als Bild des inneren geistigen Menschen bezeichnet wird, und alsdann in der adäquatesten Weise diejenige Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit Gott ausdrückt, welche dem Begriffe Christi als des Gesalbten und des Sprossen Gottes entspricht und zugleich das Verhältniß des Gliedes zum Haupte genauer bestimmt. Denn in dem angegebenen Sinne ist Christus so ein äußeres, sichtbares Bild Gottes, daß Gott als ein in sich selbst unsichtbares rein geistiges Wesen ihm einwohnend erscheint und zwar als einwohnend in und kraft der hypostatischen Union, wodurch der göttliche Geist dessen eigener Geist wird und „die ganze Fülle der Gottheit *corporaliter* ihm einwohnt“ (Col. 2, 9)[3]. Er ist also in der Weise Bild Gottes, daß er in dieser Eigenschaft von Gott als seinem Urbilde zwar verschieden ist, aber in der Verschiedenheit ebenso wenig als etwas schlechthin Außergöttliches gedacht werden kann, wie der Mensch als lebendiger Leib schlechthin neben und außer der geistigen Substanz der Seele. Unter allen diesen

---

[1] Der Name Sproß kann zwar an sich, wie ja selbst der Name Christus (s. oben n. 385), auch auf den Logos in seinem innergöttlichen Verhältnisse zum Vater angewandt werden (s. B. II n. 1094); aber in der prophetischen Sprache ist der Logos ebenso nur der himmlische Same in dem Sprossen, wie nur die Salbe in dem Gesalbten.

[2] Dieser Gesichtspunkt ist übrigens auch nahegelegt in der Benennung des Gesalbten und Sprossen Gottes bei Zacharias, wo derselbe „vir *cohaerens* Dei“, nach dem Hebräischen vir conjunctionis cum Deo d. h. Mann der Familie Gottes als des Familienhauptes heißt.

[3] Die Verbindung dieser Stelle mit den andern parallelen Stellen, wo von der Erscheinung Gottes in Christus die Rede ist, rechtfertigt es, Col. 1, 15 die imago Dei invisibilis nicht bloß auf Christus seiner Gottheit nach zu beziehen, zumal hier ebenfalls mit der imago nicht bloß die Gemeinschaft der Schöpfermacht mit Gott, sondern die inhabitatio omnis plenitudinis in Verbindung gebracht wird.

Namen kann der Mensch Christus auch, und zwar ganz speziell, mit dem Logos als Gott gegenübergestellt und verbunden werden, inwiefern er vom Logos ganz speziell mit seinem Geiste, d. h. mit seiner geistigen Substanz, gesalbt ist, in ihm seine Wurzel hat und so auch auf ihn als auf sein Haupt bezogen wird; insbesondere aber ist er im strengen Sinne des Wortes das consubsistenziale Bild des Logos, während er den übrigen göttlichen Personen nur insofern consubsistenzial ist, als er vermöge desselben göttlichen Seins subsistirt.

Die Sachgemäßheit und hohe Bedeutung der letztgenannten Bestimmung des Charakters des Menschen Christus als eines relativ und virtuell von dem Gott Christus verschiedenen Subjektes läßt sich in folgender Weise illustriren. Abbild und Urbild sind als solche immer zwei mindestens relativ verschiedene Subjekte, die aber gleichwohl in innigster Beziehung zu einander stehen. In unserem Falle handelt es sich gegenüber um ein nicht bloß accidentales, sondern um ein substanziales Abbild. Solcher aber gibt es in der Sprache der Offenbarung außer Christus zwei, ein schlechthin außergöttliches und ein schlechthin innergöttliches, und das Eigenthümliche des Abbildes Gottes in Christus besteht gerade darin, daß es zwischen beiden in der Mitte steht. Das schlechthin außergöttliche Abbild Gottes ist der natürliche Mensch, welcher der Natur und der Person nach von seinem göttlichen Vorbilde wesentlich und reell verschieden, also ihm weder consubstanzial noch consubsistenzial ist. Das schlechthin innergöttliche Abbild ist der Logos als Gott, welcher der Person nach von seinem Urbilde reell verschieden, aber der Natur nach reell mit demselben identisch, also ihm consubstanzial, sowie auch insofern consubsistenzial ist, als er in und vermöge derselben Natur subsistirt, und gerade kraft der realen Identität der Natur das absolut vollkommene Bild seines Urbildes in sich darstellt. Der Mensch Christus als solcher aber ist zwar, wie der natürliche Mensch, der Natur nach mit seinem göttlichen Vorbilde nicht consubstanzial, und darum außer Gott; dagegen ist er der Person nach mit Gott in der Person des Logos reell identisch und darum mit seinem göttlichen Urbilde consubsistenzial. Aus letzterem Grunde hat er mit dem inneren Abbilde Gottes das gemeinsam, daß seine substanzielle Verschiedenheit von dem Urbilde nur eine relative, keine absolute ist, und daß eben auf der realen Einheit mit dem Urbilde die Vollkommenheit des Bildes, d. h. die Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit dem Urbilde, beruht. Während aber im ersteren Falle trotz oder vielmehr gerade wegen der realen Einheit der Natur in Abbild und Urbild die Verschiedenheit dieser beiden Subjekte eine reale Verschiedenheit zweier Personen sein kann und sein muß: kann und muß im letzteren Falle trotz oder vielmehr gerade wegen der realen Einheit der Person in Abbild und Urbild die Verschiedenheit dieser Subjekte sich als virtuellen Unterschied der Person darstellen. Demnach eignet sich die Betrachtung des Menschen Christus als des in Gott selbst seine persönliche Vollendung findenden und darum absolut vollkommenen und stammverwandten äußeren Abbildes Gottes vortrefflich dazu, um denselben als ein außer, neben und unter Gott stehendes und doch über alle rein geschöpflichen Personen erhabenes persönliches Wesen zu begreifen. Und da Christus eben in dieser Beziehung recht eigentlich der ideale Mensch ist (vgl. n. 376), d. h. die Idee des Menschen als des äußeren sichtbaren Bildes Gottes in absoluter Weise erfüllt: so braucht man bloß das Subjekt „Mensch" in Christus in diesem idealen Sinne zu nehmen, (wie es namentlich in seinem Namen „der Menschensohn", der „zweite oder der neue Mensch", gedacht ist), um in der Gegenüberstellung der Subjekte Mensch und Gott mit dem Unterschiede derselben zugleich deren innere Gemeinschaft ausgedrückt zu finden.

IV. Damit übrigens bei der Darstellung Christi als eines von Gott verschiedenen Subjektes einerseits die durch die hypostatische Einheit mit dem Logos bedingte göttliche Erhabenheit dieses Subjektes über alle bloße Geschöpfe deutlicher gewahrt, andererseits aber auch der Schein einer Vervielfältigung der göttlichen Natur gänzlich vermieden werde, beobachtet die heil. Schrift und nach ihrem Vorgange die Kirche eine höchst weise Oekonomie der Sprache, welche sich namentlich in den drei hier folgenden Momenten kund gibt.

640 1. Obgleich das Subjekt Christus auch dort, wo es virtuell als eine eigene Person neben Gott betrachtet wird, immer noch Gott d. h. eine göttliche Person ist: so wird es doch in dieser Stellung nur ganz ausnahmsweise zur Hervorhebung seiner Erhabenheit über die Creaturen Gott genannt, bes. Ps 44, 8: Unxit te, Deus, Deus tuus oleo laetitiae. In der Regel aber wird, um den Schein einer Vervielfältigung der göttlichen Natur fernzuhalten, dieser Name vermieden, und statt seiner Christo der Name der Herr (Adonai) beigelegt, s. Ps. 109, 1: Dixit Dominus (hebr. Jehovah) Domino meo, und im *Symb. Nic.*, wo dasselbe aus analogem Grunde bez des heiligen Geistes geschieht (s. B. II. n 684). Während nämlich der Name Gott in seiner vollen naturgemäßen Bedeutung schlechthin das höchste Wesen als erstes Prinzip bezeichnet: drückt der Name „der Herr" bloß die souveräne Würde der Person aus, die naturgemäß leichter als eine selbst nach außen mitgetheilte und in Gemeinschaft mit dem Mittheilenden besessene gedacht werden kann.

641 2. Obgleich ferner unter dem Subjekte Gott in der Gegenüberstellung mit Christus auch der Logos als Gott mitverstanden werden muß: so wird doch nur höchst selten (etwa 1 Joh. 5, 7, wo der Logos mit dem Vater und dem heiligen Geiste als Zeuge für Christus aufgeführt wird) auch der Logos Christo gegenübergestellt, um selbst den Schein einer doppelten Person in Christus zu vermeiden. Vielmehr wird in der Regel der Name Gott so gebraucht, daß er entweder ausdrücklich Gott Vater demonstrirt, oder doch stillschweigend für Gott Vater supponirt, und daß folglich Christus einer von ihm reell verschiedenen göttlichen Person gegenübergestellt wird. In der That supponirt ja überhaupt in der Regel der Name Gott speziell für die Person des Vaters, welchem als dem ersten Prinzip in der Trinität dieser Name vorzugsweise zukommt; ebenso weisen die Gott in Hinsicht auf den Menschen Christus zustehenden Verhältnisse (als Prinzip der Salbung, als Wurzel und Haupt, als Urbild) in besonderer Weise auf die Person des Vaters hin, indem sie, in ihrem vollen Sinne verstanden, auch den Ursprung der Person Christi aus dem Vater einschließen. Weil indeß Gott Vater als Vater die ganze Trinität in sich beschließt, und die übrigen Personen, als in ihm seiend, mit ihm seine Stellung als oberstes Prinzip alles dessen, was außer ihm ist, theilen: so wird Christus eben dadurch, daß er als außer, neben und unter Gott Vater seiend dargestellt wird, auch sich selbst, inwiefern er, im Vater oder im Schooße des Vaters seiend, mit diesem Ein Gott ist oder als Gott subsistirt, gegenübergestellt.

642 3. Dadurch, daß in der Gegenüberstellung Christi mit Gott unter Gott zunächst die Person des Vaters verstanden wird, ist es möglich gemacht, das Verhältniß Christi zu Gott auch förmlich als ein Verhältniß zweier reell verschiedener Personen zu bezeichnen durch den Christo zugeschriebenen Namen Sohn Gottes. Zwar bezeichnet dieser Name theologisch und dogmatisch an sich das rein innergöttliche Verhältniß zwischen dem in der Gottheit subsistirenden Logos und dem Vater, mithin ein Verhältniß, welches von dem eines rein menschlichen Sohnes zu einem menschlichen Vater wesentlich darin verschieden ist, daß in ihm der Sohn als Sohn nicht außer, sondern im Vater oder im Schooße des Vaters ist. Indeß kann der Name doch auch speziell den Menschen Christus bezeichnen als einen Sohn, der Gott dem Vater durch dessen Kraft von einer menschlichen Mutter geboren worden (Röm. 1, 21, resp. vom Vater selbst nach Außen geboren worden und darum außer, neben und unter Gott existirt. Er kann also mit Einem Worte beim Menschen Christus dessen Verhältniß zu Gott Vater als ein sohnschaftliches Verhältniß bezeichnen, welches demjenigen analog ist, worin menschliche Söhne zu ihrem menschlichen Vater stehen und welches in der Prophetie und namentlich in der Apostelgeschichte wiederholt dadurch charakterisirt wird, daß der Mensch Christus παῖς = puer, Knabe oder Kind Gottes heißt (s. u. § 241 b). In dieser Fassung läßt sich dann offenbar ganz ungezwungen von dem Sohne Gottes in seinem Verhältnisse zu Gott Vater ähnlich reden, wie von einem menschlichen Sohne gegenüber seinem menschlichen Vater; und so geschieht es in der That, wenn die heilige Schrift den Sohn als zum Vater gehend, zu seiner Rechten erhöht, ihm dienend und gehorchend u. s. w. darstellt. Wenn aber schon das Verhältniß Christi zu Gott nur in Hinsicht auf die Person des Vaters Sohnschaft genannt werden kann: dann dient doch die in der angegebenen Weise konkret bestimmte Sohnschaft des Menschen Christus auch dazu, denselben zugleich gegenüber der ganzen Trinität, inwiefern sie Ein Gott ist mit dem Vater, als ein außer, neben und

unter ihr seiendes und ihr gegenüber eines wahren persönlichen Verkehres fähiges persönliches Wesen zu charakterisiren. (Näheres darüber s. u. § 241 b.)

Obgleich, wie bemerkt, theologisch und dogmatisch der Name Sohn Gottes an sich, d. h. in seinem vollen idealen Sinne, den Logos in seinem ewigen innergöttlichen Verhältnisse, wonach er dem Vater nicht bloß der Person nach gleich ist, sondern auch in derselben Natur subsistirt, bezeichnet: so darf man doch behaupten, daß derselbe in der Regel ebenso gut, wie der Name Christus, mit dem er gewöhnlich verbunden wird, den Menschen Christus als solchen in seiner außergöttlichen Stellung und Funktion und in dem oben erläuten Sinne bezeichne. Es ist dieß von großer Wichtigkeit, um den natürlichen und vollen Sinn zahlreicher Schriftstellen zu verstehen. Indeß gibt es auch für diese Regel entschiedene Ausnahmen, wie namentlich die Tauformel und die Stellen, wo von der vorzeitlichen Existenz des Sohnes Gottes die Rede ist, während die Stellen, welche den Menschen Christus als den in die Welt gekommenen, resp. in die Welt vom Vater ausgegangenen oder gesandten Sohn Gottes bezeichnen, zugleich auf beide Bedeutungen des Wortes hinweisen, die ja auch in der That sich wechselseitig bedingen. 643

V. Die Schriftstellen, welche auf den relativen Unterschied der Subjekte Christus und Gott hinweisen, und speziell diejenigen, welche Christus als den außer Gott existirenden Sohn Gottes charakterisiren, sind im vorigen Jahrhunderte von dem in vielen Dingen so bizarren Harduin und noch mehr von seinem Schüler Berruyer dahin gedeutet worden, daß dieselben bezüglich des Logos als Gott keinen relativen, sondern einen vollständigen Unterschied der beiden Subjekte bedeuteten, woraus sich dann nothwendig ergeben müßte, daß auch der Unterschied der Person in Christus kein bloß virtueller, sondern ein realer Unterschied zweier Personen wäre. Berruyer lehrte nämlich: unter dem Subjekte Christus werde hier nicht das durch die Menschheit als Natur und den Logos als persönliches Prinzip constituirte menschliche Compositum, sondern direkt allein die Menschheit Christi verstanden, welche insofern Christus genannt werde, als sie mit dem Logos substantiell gesalbt, d. h. das Substrat der durch die hypostatische Vereinigung des Logos ihr als Salbe eingegossenen Gottheit sei. Von dieser Menschheit nun, die substantiell schlechthin von Gott verschieden ist, wagte er zwar nicht zu sagen, daß sie schlechthin ein eigenes Suppositum sei, sondern begnügte sich damit, sie ein *quasi*-suppositum zu nennen; aber dieses geschöpfliche quasi-suppositum beschreibt er so, daß es einem eigentlichen *suppositum* ganz gleich kommt. Er verlangt nämlich, daß dasselbe masculino nomine, also mit der schärfsten Bezeichnung der vollkommenen Person, benannt werden müsse, und lehrt daher, daß demselben insbesondere außer dem Namen Christus, auch die übrigen Christo im Symbolum beigelegten streng persönlichen Namen Sohn Gottes und „unser Herr" zukämen. Berruyer schreibt mithin der Menschheit Christi in sich selbst trotz ihrer hypostatischen Vollendung durch den Logos das charakteristische Merkmal der Person, die in sich abgeschlossene Selbsteigenheit, zu, was sich besonders darin zeigt, daß er von seinem Christus sagt, die menschlichen Handlungen desselben seien nicht wesenhaft und eigentlich Handlungen des Logos (daher auch dieser nicht wesenhaft und eigentlich Priester) und die göttlichen Werke Christi seien nicht Wirkungen der ihm persönlich eigenen Macht, sondern von ihm bloß durch Gebet erwirkt. 644

Hiernach fällt die Lehre Berruyers nothwendig in den Nestorianismus zurück, obgleich sie sich von demselben durch Annahme einer „hypostatischen 645

Union" unterscheiden will. Sie fällt um so mehr in den Nestorianismus zurück, als sie die Menschheit Christi im eigentlichen Sinne zum Sohne der ganzen Trinität, also auch des Logos, macht, was ohne Unterschied der Personen in Christus nicht denkbar ist; und zudem nimmt sie für Christus neben dem Logos in der Weise die göttliche Anbetung in Anspruch, daß diese Anbetung nicht den Logos selbst miteinbegreift. Die Lehre Berruyers ist sogar insofern noch schlimmer als der Nestorianismus, weil sie *diejenige* göttliche Sohnschaft, welche die heil. Schrift und die Symbole Christo beilegen, als das Verhältniß einer Creatur zu Gott erklärt. Denn dadurch begünstigt sie zunächst den Arianismus, und zwar nicht bloß negativ, indem sie alle aus dem Begriffe der Sohnschaft hergenommenen Argumente für die Gottheit des Logos entwerthet, sondern auch positiv, indem sie mit den Arianern eine Creatur zum wahren und eigentlichen Sohne Gottes macht. Nicht minder begünstigt sie aber auch den Apollinarismus und den Monophysitismus, indem sie, auf ein Geschöpf alle der wahren Sohnschaft Gottes entsprechenden Prädikate übertragend, dasselbe namentlich hinsichtlich seiner Anbetungswürdigkeit und Herrschaft über alle Dinge als verus Deus und Dominus neben die Personen der Trinität stellt und denselben gleich macht. Unter diesen Umständen war es ein Uebermaß der Anmaßung, wenn Berruyer behauptete, diese Anschauung von Christus und dem Sohne Gottes sei evident in der heil. Schrift und den Symbolen ausgesprochen und darum recht eigentlich und einzig die katholische.

640 In den meisten neueren Dogmatiken wird die christologische Häresie *Berruyers* nicht mehr erwähnt, geschweige besprochen; erst v. *Schäzler* (Lehre v. d. Menschen § 24) hat eingehender darauf hingewiesen, daß dieselbe der Ausgangspunkt der modernen nestorianisirenden Richtungen unter kath. TT. gewesen sei. Daß es sich aber bei denselben nicht etwa um eine theologische Spitzfindigkeit, sondern um das Wesen des Glaubens handle, geht schon aus den wiederholt dagegen ergangenen Bullen der Päpste (*Benedikt* XIV. und *Clemens* XIII. vgl bei St. *Alphonsus* u.) hervor, weßhalb denn auch der heilige *Alphonsus* in seinem Werke: „Geschichte der Häresien nebst deren Widerlegung", diese Lehre als die letzte Häresie aufführt und mit heiligem Eifer bekämpft. Die eingehende Darstellung und Widerlegung gibt *Legrand*, De incarn. dis. XI., woselbst auch Auszüge aus der sehr gediegenen theologischen Censur, welche die Sorbonne gegen B erlassen hat. — Die wichtigsten Sätze B.'s sind bereits vom *Ephesinum* in aller Form verworfen; denn dasselbe anathematisirt ausdrücklich Jeden, der läugne, daß Christus der Logos mit seinem Fleische sei (an. 2), und Christus bloß als einen Gott in sich tragenden Menschen bezeichne (an. 5), ferner Jeden, der läugne, daß in Christus der Logos selbst der Hohepriester sei (an. 10), und daß Christus aus eigener Macht die Wunder gewirkt habe (an 9). — Zwar läugnete B. nicht, daß man die Namen und Prädikate Christi auch auf den Logos „denominative" übertragen könne; aber diese denominative Uebertragung läuft auf die nestorianische ἀναφορά hinaus und ist wesentlich verschieden von der communicatio idiomatum im katholischen Sinne. Denn diese beruht darauf, daß Christus und der Logos nicht zwei reell verschiedene, bloß zusammenhängende Subjekte, sondern ein und dasselbe reale Subjekt sind, und verlangt demnach, daß „der Mensch Christus" und „der Logos als Mensch" direkt dasselbe formale Subjekt, wenn auch in verschiedener Weise, bezeichnen. Ueberdies gehört der Charakter des Sohnes Gottes nicht zu denjenigen Attributen, die dem Logos erst per communicationem idiomatum von Seiten der Menschheit, vielmehr zu denjenigen, die dem Menschen Christus durch communicatio idiomatum von Seiten des Logos zukommen.

647 Der *Grundfehler der Lehre* B.'s besteht, wie bemerkt, darin, daß er unter dem Namen Christus nicht ein erst durch die Salbung *constituirtes Compositum*, sondern das der Salbung *unterliegende Subjekt* versteht und letzteres zu einem Subjekte

stempelt, welches innerhalb des durch die Salbung constituirten Ganzen in seiner Selbstständigkeit verharrt. Es schwebte ihm dabei die Analogie rein materieller Salbungen resp. der Salbung bloßer Menschen mit dem heiligen Geiste vor, bei welcher das Substrat der Salbung nach wie vor als ein selbstständiges Subjekt betrachtet werden kann oder gar muß, ohne daß in diesem Subjekte die Salbe als Bestandtheil desselben eingeschlossen ist. Hätte er in strenger Verfolgung der hypostatischen Salbung mit einer persönlichen Salbe die Analogie der Salbung des Menschen zum natürlichen Ebenbilde Gottes herbeigezogen, so würde die Unzulässigkeit dieser Subjektsbestimmung bald zu Tage getreten sein. In der That, die Annahme, daß die im Logos hypostasirte Menschheit an sich selbst den Charakter und die Attribute eines suppositum habe, ist genau ebenso widersinnig, wie wenn man im natürlichen Menschen unter dem von der Seele belebten Leibe, oder unter dem Fleische als dem Prinzip des sinnlichen Lebens, gegenüber der Seele als dem Prinzip des geistigen Lebens bloß die materielle Substanz des Leibes, nicht ein aus Leib und Seele constituirtes Prinzip verstehen wollte. Wer im natürlichen Menschen eine substanzielle Vereinigung des Leibes mit der geistigen Seele zu Einer Natur zugeben, und doch zugleich die Leibessubstanz in sich und für sich, wie sie neben der Seele eine von dieser verschiedene Substanz ist, zu einer Quasi-Natur im Sinne eines Lebensprinzips erheben wollte: der würde eben damit die Vereinigung von Leib und Seele zu Einer Natur wieder aufheben. Ganz ebenso muß derjenige, welcher zwar eine hypostatische Vollendung der Menschheit Christi durch den Logos annehmen will, aber zugleich erklärt, daß die Menschheit in sich und für sich, wie sie eine vom Logos verschiedene Substanz ist, eine Quasi-Hypostase darstelle, die Vereinigung der Menschheit mit dem Logos zu Einer Hypostase wieder aufheben.

Allerdings läßt sich von der Menschheit Christi, weil und inwiefern sie, im Gegensatz zum menschlichen Leibe, eine vollständige und zwar vernünftige Natur ist, in einem gewissen Sinne sagen, daß sie auch ein Quasi-Suppositum und eine Quasi-Person sei, insofern nämlich, als sie einigermaßen einem Suppositum und einer Person ähnlich ist, ohne jedoch den spezifischen Charakter der Person, die Selbstständigkeit und Selbsteigenheit, zu besitzen. Die Aehnlichkeit besteht nämlich nur darin, daß die Menschheit Christi in ihrer Weise wirklich Subjekt der meisten Eigenschaften und Leiden, die einem Menschen zukommen können, und wahres Prinzip menschlicher Thätigkeiten und Handlungen, also auch des bewußten Genusses und Gebrauches ihrer Güter und Fähigkeiten ist. Die Aehnlichkeit geht mit andern Worten soweit, als Hypostase und Natur unter dem weiteren Begriff des ὑποκείμενον oder eines subjectum attributionis sich vereinigen lassen (s. oben n. 350). Unter keinen Umständen darf man aber darum die Menschheit Christi in der Weise als Quasi-Hypostase oder Person fassen, daß man ihr in der Union mit dem Logos und gar wegen der Union die Namen einer vollkommen selbstständigen Person gibt, wie die maskulinen Namen Christus, Sohn Gottes und Herr. Denn in und kraft der Union erscheint ja die Menschheit Christi nicht als selbstständig, sondern als einer Person angehörig, resp. als ὑποκείμενον einer Person, der sie einverleibt ist und von der sie beherrscht wird. Wenn sie daher in und wegen ihrer Einigung mit dem Logos noch als Quasi-Person bezeichnet werden soll, so muß sie wenigstens nur nach dem Maßstabe einer persona alteri addicta gemessen, also nur als Braut Gottes und gerade speziell des Logos (auf Grund dessen auch allenfalls als Tochter Gottes) bezeichnet und demgemäß stets nur in weiblicher Form charakterisirt werden. Während die maskulinen Bezeichnungen auf den ersten Blick sich als gänzlich absurd und widersinnig verrathen und, statt Licht zu bringen, nur Verwirrung stiften können: bieten die femininen Bezeichnungen einen annehmbaren Inhalt, der bei vorsichtiger Verwendung über manche Punkte Licht verbreiten kann. In der That wird selbst in liturgischen oder von der Kirche approbirten Gebeten die Menschheit Christi zuweilen, freilich nur selten, in obiger Weise behandelt, z. B. in der Sekrete: D. N. Jesu Christi nobis succurrat humanitas, sowie in der Oration Sacrosanctae, wo nächst der Trinität der humanitas D. N. Jesu Christi sempiterna laus, honor, virtus et gloria gewünscht wird. So lange man bei dieser Redeweise festhält, daß die Angehörigkeit der Menschheit an die Person, deren Menschheit sie ist, eine wesentlich höhere und innigere ist als die Angehörigkeit der Braut an den Bräutigam in menschlichem Verhältnisse: weist sie selbst darauf hin, daß die Menschheit Christi in der Angehörigkeit an eine höhere Person nicht, wie eine gewöhnliche Braut, in der Weise eines selbsteigenen Subjektes das adäquate Prinzip ihrer Handlungen und der adäquate Gegenstand persönlicher Verehrung ist. Des-

gleichen ist überall dort, wo von Rechten und Ansprüchen der Menschheit Christi die Rede ist, dieß so zu verstehen, daß als eigentliches Subjekt dieser Rechte nicht die Menschheit für sich allein, sondern das aus ihr und dem Logos constituirte persönliche Subjekt gedacht wird. Zwar wird zuweilen hier, wie zwischen Braut und Bräutigam, von einer wechselseitigen Angehörigkeit der Menschheit und des Logos gesprochen, und so auch der Menschheit ein Mitbesitz der Würde, der Vollkommenheiten und Güter, insbes. der Macht des Logos zugesprochen. Indeß strenggenommen bedeutet der Besitz des Logos und seiner Vollkommenheit von Seiten der Menschheit Christi nur ein reales Insichhaben, wie beim menschlichen Leibe gegenüber der geistigen Seele, jedoch mit der Nebenbedeutung, daß der Menschheit Christi ein lebendiger und bewußter Genuß und Gebrauch dessen zufällt, was in ihr ist. Eigentlicher Besitzer resp. Mitbesitzer der Güter des Logos als Gott ist nur das durch die Menschheit mit dem Logos constituirte persönliche menschliche Compositum oder der Logos selbst als Mensch; und auch bei ihm wird der besondere Besitz gegenüber dem Logos als Gott nicht eigentlich durch die Menschheit vermittelt, vielmehr einzig und allein und unmittelbar durch die persönliche Constitution des Menschen Christus begründet; durch die Menschheit vermittelt, resp. in ihr und durch sie geübt wird nur die besondere Form des Genusses und Gebrauches des Besitzes.

649 VI. Die Berruyer'sche Fassung des Subjektsbegriffes in Christus war unter katholischen Theologen unerhört, wenigstens insofern, als sie die Menschheit Christi direkt und allein als das mit den Namen „Christus, Sohn Gottes und unser Herr" bezeichnete Subjekt erklärte; denn als solches galt immer der durch den Logos persönlich constituirte Mensch oder der in der Menschheit subsistirende Logos. Dagegen gab es unter katholischen Theologen doch Theorieen, welche der Berruyer'schen in verschiedenen Punkten mehr oder weniger verwandt waren, indem sie das Subjekt Christus zwar nicht schlechthin, wohl aber unter der Specification „als Mensch" in einer Weise auffaßten, daß in dem so specificirten Subjekte der göttliche Logos zu sehr in den Hintergrund trat und die Menschheit zu sehr isolirt wurde.

650 1. Dahin gehört vor Allem die scotistisch-nominalistische Theorie, welche zwar in mehrfacher Beziehung den extremen Gegensatz zu der Berruyer'schen bildet, aber eben dadurch sich wieder nahe damit berührt. Nach dieser Theorie ist nämlich allerdings Christus, wo er als eine relativ und virtuell von Gott verschiedene Person aufgefaßt wird, nichts anderes denn der Logos selbst als Mensch resp. als Emmanuel oder hoc homo, und dieser Gesichtspunkt wird sogar ausschließlich durchgeführt. Man faßte jedoch den Emmanuel in einer Weise, daß dadurch einerseits ähnliche Resultate entstehen, wie bei Berruyer durch die verkehrte Auffassung des Namens Christus, andererseits aber die Bedeutung des letzteren Namens fast ganz verloren geht. In der That, indem man das Menschsein des Logos, wie die hypostatische Union selbst, die hier als „unio *suppositalis*" bezeichnet und zu der Union des Accidenz mit seinem Subjekte in Parallele gestellt wurde, zu äußerlich dachte: war hier „der Logos als Mensch" ungefähr ebenso zu verstehen, wie wenn man einen Apfelbaum, auf den ein Birnreis eingepflanzt ist, als Birnbaum betrachtet (s. o. n. 414 ff.), so daß der Emmanuel mehr nur eine mit der Menschheit behaftete, als eine der Menschheit als forma substantialis einsubsistirende göttliche Person bezeichnete. Wie daher in dem angeführten Gleichnisse der an den Apfelbaum eingewachsene Birnbaum im Grunde ein, wenn auch nicht isolirtes, Suppositum bleibt und als solches selbstständiges Subjekt seiner Prädikate und Prinzip seiner Thätigkeiten ist, so daß diese Prädikate und Thätigkeiten dem Apfelbaume nur mittelbar und rein denominativ zugeeignet werden: so erschien auch in Christus dessen Menschheit wie ein dem Logos angeheftetes Suppositum, namentlich als ein principium *quod* agendi, dessen Handlungen nur denominativ dem Logos mit angehören, und mithin bildete der Logos als Mensch eben insofern ein von Gott relativ und virtuell verschiedenes Subjekt, als seine Menschheit ein Quasi-Suppositum bildet.

Wie ferner dem Apfelbaum als Birnbaum nichts anderes eigen ist, als was demselben durch das Birnreis zukommt, also das, was diesem von Natur oder durch accidentelle Ausstattung eigen ist: so kann auch Christo als Menschen keine höhere Kraft zugeschrieben werden, als diejenige, welche er vermittelst seiner Menschheit besitzt, also insbesondere nicht gesagt werden, daß er als Mensch die göttlichen Werke aus eigener Kraft verrichte. Da nun diese TT. auch überhaupt nichts von einer Salbung der Menschheit mit der Gottheit des Logos wissen: so wird hier Christus als Mensch, obgleich er eben der Logos als Mensch sein soll, so sehr außer Gott gestellt und hat derselbe so wenig Göttliches an sich, daß man sogar auf den Gedanken kam: der Logos, der in sich absolut heilig, natürlicher Sohn Gottes und Herr aller Dinge ist, werde als Mensch erst durch eine accidentelle Gnade heilig, sei darum einer Adoptivkindschaft bedürftig oder doch fähig, und ebenso komme ihm als Menschen nicht eine angeborene, sondern bloß eine delegirte Herrschaft über alle Dinge zu. Bloß diese Heiligkeit, Sohnschaft und Herrschaft sei die Christo als Menschen förmlich eigenthümliche, während die des Logos ihm bloß per concomitantiam und rein denominativ zukomme. Nur eine durch die Angehörigkeit an den Logos bedingte Ueberschattung der Menschheit mit der göttlichen Würde des Logos. blieb Christo als Menschen übrig, in Folge deren die Menschheit in die Anbetung der göttlichen Person mit eingeschlossen werde und ihre Handlungen äußerlich einen höheren Werth erhielten. Man verfiel also hier in das der B.'schen Lehre entgegengesetzte Extrem einer überaus dürftigen Auffassung des Menschen Christus und der Vorzüge seiner Menschheit. Diese Theorie fällt von selbst mit dem höchst mangelhaften Begriff von der hypostatischen Union, der ihr zu Grunde liegt; denn in Folge dieses Begriffes denkt sie den Logos als Menschen nicht im Sinne des durch den Logos als forma subsistentialis constituirten Menschen Christus und läßt daher auch den Logos in der Menschheit nicht durch Mittheilung seines eigenen substanziellen Seins subsistiren, wie der menschliche Geist im Leibe subsistirt. Insbesondere erfaßt sie gar nicht den Begriff des Menschen „Christus" oder des Geheiligten Gottes, der nach Schrift und Tradition unendlich mehr bedeutet, als daß die Natur dieses Menschen eine göttliche Person zu ihrer Trägerin hat.

2. Um die Mängel der skotistisch-nominalistischen Auffassung des Subjektsbegriffes 651
bei dem Menschen Christus auszugleichen, ohne den Grundbegriff fallen zu lassen, haben einige Jesuiten, besonders Vasquez, und nach ihnen auch spätere Skotisten, den Begriff der Salbung der Menschheit mit der Gottheit des Logos hinzugenommen, indem sie sagten, die dem Logos angeeignete Menschheit werde zugleich von der göttlichen Natur desselben, wie ein Körper von einer sinnlichen Salbe oder vom Feuer, durch innerste Einwohnung gleichsam durchtränkt und durchglüht und so substanziell vergöttlicht und geheiligt. Die fundamentale Einheit und die relative Verschiedenheit beider Auffassungen läßt sich anschaulich dahin ausdrücken: nach Vasquez sei die Menschheit als eingesenktes Reis mit dem göttlichen Stamm so verbunden, daß sich kraft dieser Verbindung auch der Saft oder das Oel des Stammes nothwendig in das Reis ergieße und dasselbe durchtränke. Indeß wird hiedurch nur ein Theil der gerügten Uebelstände beseitigt; im Grunde bleibt Christus als Mensch immer noch *insofern* ein von Christus als Gott verschiedenes Subjekt, als eben die Menschheit selbst ein Gott angehöriges Quasi-Suppositum bildet. Das zeigt sich besonders darin, daß Vasquez mit Skotus sehr nachdrücklich die Menschheit Christi als principium quod agendi erklärt und ihre Handlungen nicht *so* als Handlungen einer göttlichen Person betrachtete, daß dieselben *hiedurch* einen höheren innern Werth erhielten. Die substanzielle Heiligung der Menschheit dient hier nur dazu, um 1) in der Voraussetzung, daß die persönliche Würde des Logos seiner Menschheit nicht innerlich sei, Christo als Menschen auf andere Weise eine innere Würde zu vindiciren, die ihn spezifisch von den gewöhnlichen Menschen unterscheide, und um 2) die Christo vermittelst seiner Menschheit zukommende, von der des Logos an sich wesentlich verschiedene Sohnschaft und Herrschaft, im Gegensatz zu den übrigen Menschen, als eine *angeborene* oder *natürliche* bezeichnen zu können. Auf diese Weise ist Vasquez in der That der Vorläufer von Berruyer geworden, nicht zwar als ob er die schlimmsten Sätze B.'s gelehrt hätte, oder diese sich auch nur aus seinen Prinzipien erzäben — denn diejenige natürliche Sohnschaft, die Vasquez Christo vermittelst seiner Menschheit zuschreibt, legt er nicht der Menschheit selbst bei und bezeichnet dieselbe auch nicht als die eigentliche Sohnschaft, von welcher Christus schlechthin Sohn genannt werde — sondern indem er die Formeln jener Lehre und zum Theil auch den Inhalt derselben vorbereitet hat.

682 3. Berruyer selbst berief sich zu Gunsten seiner Lehre auch auf Suarez u. Andere diesem folgende Jesuiten. In der That ist die Lehre von Suarez in dem einen oder andern Punkte mit der von Vasquez verwandt, aber doch im Großen und Ganzen, und gerade prinzipiell, von derselben verschieden und darum auch in den Punkten, in welchen sie sich mit derselben berührt, viel vorsichtiger gefaßt. Vom richtigen Begriffe der hypostatischen Union ausgehend, faßt Suarez den Menschen Christus resp den Logos als Menschen stets als das aus dem Logos als forma subsistentialis und der Menschheit constituirte Compositum, welches den Logos als constitutives Prinzip seines persönlichen Seins einschließt und vermöge der göttlichen und heiligen Persönlichkeit des Logos in sich selbst ein göttliches und heiliges Wesen ist. Indem er aber in diesem Wesen das einfache Subsistiren des Logos in der Menschheit, wodurch der Mensch Christus überhaupt als ein persönlich-göttliches und heiliges Wesen erscheint, zu stark unterscheidet von dem Subsistiren des Logos in der Menschheit gemäß der Menschheit (secundum humanitatem): kam er ebenfalls auf die Meinung, daß der Mensch Christus als Subjekt einer zweiten göttlichen Sohnschaft betrachtet werden könne, die demselben wegen der substanziellen Heiligung seiner Menschheit durch die Persönlichkeit des Logos von Natur zukomme und mithin eine natürliche Sohnschaft sei. Er verfolgte indeß selbst hierin einen an sich sehr wahren Gedanken, der nur einen unzutreffenden Ausdruck fand; letzterer hängt einigermaßen damit zusammen, daß Suarez mit den vorgenannten TT. sehr stark betont, die Menschheit Christi habe ein eigenes „esse existentiae" resp. der Logos als Mensch ein zweites „esse existentiae"; denn der Begriff einer zweiten Sohnschaft wird nur dadurch ermöglicht, daß ihm, wenn schon keine zweite Subsistenz, so doch eine zweite substanziale Existenz zu Grunde gelegt wird.

683 Alle diese Ansichten unterscheiden sich von Berruyer darin, daß sie auch unter dem Menschen Christus nicht die Menschheit in sich oder abstrakt, sondern concret — d. h. hier buchstäblich: als mit der göttlichen Person des Logos verwachsen und folglich als ein Ganzes mit demselben bildend und in diesem Ganzen eingeschlossen — denken und darum die Menschheit in sich niemals Gott oder Sohn Gottes, sondern bloß göttlich nennen. Soweit sie aber verfehlt sind, erscheinen sie mit der B.'schen Lehre insofern verwandt, als sie das Verwachsensein mehr oder weniger so denken, daß die Menschheit wie ein in sich seiendes Wesen, das mit dem Logos verbunden ist und ihm angehört, sich darstellt, nicht aber als ein bloßes Substrat, welches erst durch den Logos als eine forma subsistentialis innerlich zu einem concreten menschlichen Wesen gestaltet ist und daher ebensowenig außer und neben dem Logos als menschliches Wesen denkbar ist, wie der menschliche Leib außer und neben der Seele als körperliches oder lebendiges Wesen. Dagegen bilden sie sogar theilweise den extremen Gegensatz zur B.'schen Lehre insofern, als sie von diesem Gesichtspunkte aus das Göttlichsein der Menschheit auf ein sehr geringes Maß reduciren, indem sie läugnen, daß dieselbe eben so sehr an dem göttlichen Sein des Logos theilnehme, wie der menschliche Leib an dem geistigen Sein der Seele.

684 VII. Um gegenüber diesen mehr oder weniger verfehlten Theorien den Subjektsbegriff des Menschen Christus im Gegensatz zu Christus als Gott positiv näher zu bestimmen, ist davon auszugehen, daß der Mensch Christus, wie immer man ihn fassen möge, stets nichts Anderes ist als das durch die Salbung der Menschheit mit dem Logos constituirte persönliche menschliche Compositum, worin die menschliche Wesenheit als materialer Bestandtheil, der göttliche Logos als formales Prinzip des substanzialen, näher des subsistenzialen Seins enthalten ist, ähnlich wie in dem natürlichen Menschen, wie immer man ihn concret betrachten möge, Leib und Seele enthalten sind. So wenig man daher den Menschen Christus in einem eigenen substanzialen Sein neben dem Logos als concretes Wesen denken kann: so wenig kann man ihn ohne Theilnahme an dem göttlichen und heiligen Sein des Logos denken. A fortiori hat man den Menschen Christus unter der Bezeichnung „der

Logos als Mensch" so zu denken, daß der Logos in der Menschheit subsistirt als in einem durch ihn substanziell vollendeten Substrate, welchem er einsubsistirt und welches in ihm an seinem göttlichen Sein theilnimmt.

Indessen kann man in dem Compositum des Menschen Christus, ähnlich 655
wie in dem des natürlichen Menschen, die Stellung und den Einfluß des formalen Prinzips in einer weniger oder mehr adäquaten Weise auffassen und ausdrücken. Wie man nämlich beim natürlichen Menschen das Compositum als ein durch ein geistiges Prinzip beseeltes oder belebtes Wesen auffassen kann, ohne die Subsistenz dieses Prinzips in sich selbst hervorzuheben: so kann man auch bei dem Menschen Christus das Compositum als ein durch den Logos substanziell vollendetes Wesen auffassen, ohne die Subsistenz des Logos in sich selbst zu betonen. Alsdann erscheint der Mensch Christus, inwiefern er Christus ist, als ein ἄνθρωπος θεωθείς oder ein substanziell göttlicher und heiliger Mensch, so zwar, daß auch seine Menschheit selbst göttlich und heilig ist, aber noch nicht eigentlich als Gottmensch; und das ist die Wahrheit, welche in der Theorie von Vasquez entstellt, resp. verkehrt ausgedrückt, in der Berruyer'schen Lehre aber auf den Kopf gestellt ist. Wie jedoch beim natürlichen Menschen das Compositum voller und tiefer bezeichnet wird, wenn man das formale Prinzip desselben ausdrücklich als eine forma subsistens und mithin als *forma personalis* hinstellt, und erst hierdurch auch das Compositum selbst als ein streng persönliches Wesen erscheint: so wird auch das Compositum des Menschen Christus erst vollkommen charakterisirt, wenn darin der Logos ausdrücklich als göttliche *forma subsistens* oder als göttliche Person aufgestellt wird. Alsdann erscheint der Mensch Christus, inwiefern er Christus ist, nicht bloß als substanziell göttlich, sondern geradezu als Gottmensch; oder vielmehr das „substanziell göttlich sein" dieses Menschen bestimmt sich näher zum „Gottmensch sein", wie denn auch dieß der strenge und volle Sinn des ἄνθρωπος θεωθείς ist. In diesem Sinne gefaßt, schließt aber der Ausdruck ἄνθρ. θεωθείς unmittelbar und direkt den Sinn von θεὸς ἐνανθρωπήσας = Emmanuel ein, oder vielmehr der Mensch Christus ist gerade deßhalb recht eigentlich Gottmensch, weil er nichts Anderes ist als eine in der Menschheit subsistirende göttliche Person. Dagegen würde allerdings der Sinn von Christus und Emmanuel, von ἄνθρ. θεωθείς und θεὸς ἐνανθρωπήσας sich keineswegs decken und durchdringen, wenn man den letzteren Ausdruck im Sinne der Skotisten bloß auf die Bekleidung des Logos mit der ihm angeeigneten Menschheit deuten wollte und dabei übersähe, daß diese Bekleidung und Aneignung selbst wesentlich von einer inneren substanziellen Vollendung der Menschheit durch den ihr eingegossenen göttlichen Logos getragen und begleitet ist.

VIII. Die im Vorstehenden zunächst zur Beseitigung einer schiefen Auf- 656
fassung des Subjektsbegriffes in Christus gemachten Bemerkungen haben zugleich den Vortheil, daß sie ein volleres und allseitigeres Verständniß derjenigen Stellung vermitteln, welche dem Menschen Christus als einer relativ und virtuell von Gott verschiedenen Person zukömmt. Namentlich weisen sie darauf hin, daß man in Christus nicht bloß Christus als Gott in seiner Gottheit und Christus als Mensch in seiner Menschheit,

sondern auch Christus als Mensch (specificative) in einer doppelten Weise als ein neben Gott existirendes Wesen auffassen und bezeichnen kann. Oder vielmehr: man kann den Menschen Christus nicht bloß in einer doppelten Weise auffassen und bezeichnen; sondern er selbst kann in einer doppelten Weise sich so darstellen, auftreten und handeln, daß er Gott und den Menschen gegenüber in der Funktion einer doppelten Person erscheint. Man kann nämlich den Menschen Christus auffassen und bezeichnen unter vorwiegender Berücksichtigung und Hervorhebung oder vielmehr maßgebender Geltendmachung der materialen Seite seines Wesens, des „Fleisches", d. h. seiner menschlichen Natur (*secundum humanitatem*, significando humanitatem in *recto*), so daß das Christussein bloß secundär (in obliquo) als Specifikation des Menschseins in Betracht gezogen wird (wie oben n. 655 an erster Stelle angegeben), also mit einem Wort als den Menschen Christus; oder aber unter maßgebender Geltendmachung der formalen Seite seines Wesens, seines „Geistes", d. h. seines göttlichen persönlichen Prinzips (*secundum personalitatem divinam* in recto significatam), so daß das Menschsein nur als Specifikation des Christusseins miteingeschlossen wird, also mit einem Wort als Christusmenschen; nach beiden Richtungen kommen Christo besondere Funktionen zu.

657 Faßt man den Menschen Christus in der ersteren Weise, so erscheint er als eine „res naturae humanae" oder als ein menschliches Wesen, welches vor andern durch die in seiner Salbung begründete höhere Subsistenzweise ausgezeichnet ist, aber gleichwohl eine seiner menschlichen Natur entsprechende, den übrigen Menschen analoge Stellung einnimmt und in derselben handelt. Das nennen die TT. subsistere = se sistere *in* natura humana und *secundum naturam humanam*, die VV. ein esse und agere *in persona hominis* resp. *filii hominis* oder *gerere personam hominis* resp. *filii hominis*. In diesem Falle weist der Name Mensch in Christus direkt auf die menschliche Natur hin, aber nicht um diese als etwas in sich Subsistirendes oder auch nur Quasi-Subsistirendes zu bezeichnen, sondern um Christus in der eigenthümlichen Form und Stellung eines durch die menschliche Natur als menschliches Wesen constituirten Subjektes zu charakterisiren. In dieser Weise wird der Mensch Christus in der Offenbarung überall dort aufgefaßt, wo er nach Analogie der übrigen Menschen als ein außer und unter Gott stehendes Wesen, als Gott dienend und gehorchend, ihn unterwürfig bittend und bei ihm verdienend und besonders als ein Opfer für Gott vorgeführt wird, was die VV. als ein agere Christi *in persona servi* resp. *gerere personam servi* bezeichnen. Die im Namen Christus ausgedrückte ausgezeichnete Stellung dieses Menschen im Gegensatz zu den übrigen Menschen aber läßt sich als die des Sprossen und Bildes oder auch des Kindes Gottes per exc. bezeichnen (s. u. § 141 b).

658 Faßt man dagegen den Menschen Christus in der zweiten Weise als Christusmenschen, also unter Geltendmachung der Eigenart des formalen Prinzips seiner Subsistenz: dann erscheint er als eine *persona* humanae naturae, welche das Sein und den Charakter einer göttlichen Person hat und mithin, wie die rein göttlichen Personen eine ihrem gött-

lichen Charakter entsprechende Stellung einnimmt und in dieser Stellung handelnd auftreten kann, oder als subsistens = se sistens in natura humana *per* personalitatem divinam et *secundum personalitatem divinam*, was die VV. esse und agere *in persona Dei* oder *gerere personam Dei* nennen. In dieser Stellung wird der Mensch Christus überall dort vorgeführt, wo er den Menschen gegenüber als mit göttlicher Majestät, Autorität und Machtvollkommenheit handelnd oder neben Gott als „zu seiner Rechten" sitzend, an seiner Herrschaft theilnehmend, geschildert wird, was die VV. als ein *agere in persona Domini* resp. als gerere *personam Domini* bezeichnen. In dieser Stellung erscheint dann aber auch der Mensch Christus nicht als ein bloßes gottverwandtes Bild und Kind Gottes, sondern als ebenbürtiges Gleichniß oder vollkommener Sohn Gottes.

Die Verschiedenheit dieser doppelten Stellung in Christus ist so wenig eine bloße Abstraktion, daß sie sich vielmehr in den zwei verschiedenen Stadien des Lebens Christi, die der Apostel als die dies *carnis* (sc. carnalis infirmitatis) und den dies *virtutis* (sc. virtutis spiritalis) bezeichnet, in der Gestalt von zwei verschiedenen Ständen Christi in lebendiger Wirklichkeit dargestellt. Denn von dem Stande der Niedrigkeit und Schwäche ist bei Christus nicht bloß insofern die Rede, als seine menschliche Natur während der dies carnis noch nicht allseitig in das Gleichniß seiner göttlichen Natur verklärt, sondern der Natur des bloßen Menschen in manchen Unvollkommenheiten ähnlich war; vielmehr bringt jener Stand es außerdem mit sich, daß Christus durch Entäußerung seiner selbst, d. h. unter freiwilliger Verzichtleistung auf seine persönlichen Rechte, in seinem Verkehre mit Gott in ähnlicher Unterwürfigkeit handelte, wie die übrigen Menschen von Natur es thun sollen. Und ebenso führt der Stand der Erhöhung oder der Herrlichkeit und Kraft diesen Namen nicht bloß deßhalb, weil die menschliche Natur Christi in demselben ihrer Beschaffenheit nach seiner göttlichen Natur in denkbar vollkommenster Weise ähnlich ist, sondern besonders auch deßhalb, weil Christus in diesem Stande gar nicht mehr mit Gott in der Weise verkehrt wie im Stande der Niedrigkeit — denn die Akte der Anbetung und Bitte, die Christus noch im Himmel übt, haben einen ganz andern Charakter — vielmehr als zur Rechten Gottes sitzend nur als Erbe und Mitgenosse seiner Majestät und Machtvollkommenheit auftritt. Allerdings ist vom Stande der Niedrigkeit nicht ebenso die Geltendmachung der zweiten Stellung, wie vom Stande der Herrlichkeit die der ersten Stellung ausgeschlossen; vielmehr trat dort die Herrlichkeit des Herrn nicht bloß in besonderen Handlungen, z. B. in der Nachlassung der Sünden, sondern selbst in den dienenden Handlungen Christi hervor, indem gerade sie den letzteren ihre höchste Kraft und Bedeutung gab. Indeß das beweist nur, daß die beiden Stellungen sich nicht ausschließen, keineswegs aber, daß man sie nicht unterscheiden und auseinanderhalten muß. Ja das Letztere ist sogar gerade darum nothwendig, damit man die dienenden Handlungen Christi, und insbesondere das Opfer Christi, nicht bloß als höchst heilig und werthvoll, sondern als wahrhaft priesterliche Handlungen betrachten kann. Denn im priesterlichen Opfer vereinigt sich, wie später gezeigt wird, mit der unterwürfigen Hingebung die Macht, das Opfer perfekt zu machen durch die die Genehmhaltung Gottes

garantirende Uebergabe von Seiten einer Person, die im Namen und mit der Autorität Gottes dieselbe vollzieht. Ueberhaupt setzt sich die mittlerische Stellung und Funktion Christi aus den in Rede stehenden beiden Stellungen und Funktionen so zusammen, daß dieselbe nur unter Berücksichtigung beider vollkommen zu verstehen ist.

880 Zum besseren Verständniß des Vorhergehenden und des Folgenden geben wir eine Uebersicht über die verschiedenen Prädikate und Prädikationsweisen bez. des Menschen Christus: 1) Dem Menschen Christus kommen vor Allem die rein menschlichen Prädikate zu und zwar in und vermöge seiner Menschheit, und bez. dieser ist Christus als Mensch deren Subjekt in der Weise, daß er es auch secundum humanitatem in sensu reduplicativo stricto, reduplicante naturam ist. 2) Sodann kommen dem Menschen Christus eine Menge an sich rein göttlicher Prädikate zu in seiner Eigenschaft als der Mensch Christus oder wie die TT. sagen, per gratiam unionis, und bez. dieser kann „Christus als Mensch" im Allgemeinen nur sensu mere specificativo als deren Subjekt bezeichnet werden. Dazu gehören a) die Christus als Menschen nur per concomitantiam eigenen göttlichen Prädikate; und bezüglich dieser bezeichnet die Formel „Christus als Mensch" in keiner Weise das formale Subjekt, hat mithin keinen eigentlich und förmlich spezificativen Sinn, ist also nur in sensu improprio et materiali anwendbar, während die Formel secundum humanitatem gar keinen Sinn mehr gibt. Dazu gehören b) diejenigen göttlichen Prädikate, welche den Menschen Christus als Person charakterisiren (z. B. Sohn Gottes); bez. dieser bezeichnet die Formel „Christus als Mensch" schon deren formales Subjekt und hat mithin einen sensus specificativus formalis, während die Formel secundum humanitatem noch nicht in gleicher Weise anwendbar ist, es sei denn, daß sie den Sinn hat: ut *subsistens* secundum naturam humanam. c) Dazu gehören endlich diejenigen göttlichen Attribute, für deren Theilnahme auch die Menschheit Christi in oder in Folge der hypostatischen Union empfänglich ist, wie die Heiligkeit, und bei solchen ist auch die Formel secundum humanitatem in sensu specificativo formali anwendbar. 3) An letzter Stelle kommen die gemischten Prädikate, bei welchen das menschliche Element nicht bloß Substrat, sondern auch Ingredienz des Prädikates selbst ist; bezüglich dieser ist daher „Christus als Mensch" zwar nicht adäquat, aber doch theilweise auch der Grund derselben, weßhalb bei ihnen diese Apposition nicht bloß in sensu specificativo, sondern auch theilweise in sensu reduplicativo stricto zu nehmen ist; die adäquate Reduplication ist jedoch hier die: Christus als der Mensch Christus. — Wie die gemischten Prädikate Christi auf einer förmlichen Theilnahme des Menschen Christus an den rein göttlichen Prädikaten beruhen, so nehmen auch umgekehrt die letzteren, inwiefern sie beim Menschen Christus Prädikate eines Compositums sind, ebenfalls den Charakter von gemischten Prädikaten an, wie sich im Folgenden deutlicher zeigen wird.

§ 237. Die communicatio idiomatum im engeren Sinne, d. h. die Redundanz der göttlichen Idiome auf den Menschen Christus, oder die Theilnahme des letzteren, in seiner Eigenschaft als vollkommenstes äußeres Ebenbild Gottes, an der göttlichen Herrlichkeit und Kraft.

881 Bei den scholastischen Theologen ist von dieser communicatio divinorum kaum irgendwo im Allgemeinen und ex professo die Rede, wie denn auch bei ihnen der von uns gewählte Ausdruck fehlt; der Grund ist oben bei der Perichoresis, mit welcher dieselbe zusammenhängt, angegeben. Die Substanz der Lehre ist zum Theil wenigstens in dem enthalten, was die ferneren und correkteren TT. über die Adorabilität und die substanzielle Heiligung des Menschen Christus, sowie über die göttliche Sohnschaft desselben lehren, wo dann die Schwierigkeit einer allseitig correkten, nicht mißverständlichen Fassung zu vielen Verwicklungen und subtilen Controversen Veranlassung gegeben hat. Die direkte und förmliche Frage nach der dem Menschen Christus mitgetheilten göttlichen Herrlichkeit war dagegen, als Frage nach der Gleichheit der gloria Filii hominis mit der gloria Patris, ein Hauptpunkt in den vorscholastischen Controversen des 12. Jahrhunderts, in welchen die deutschen TT. Gerhoch und Arno von Reichersperg mit viel Geist und Geschick für die Be-

jahung jener Frage eintraten. Vgl. J. Bach, Dogm. d. M.-A. II. S. 550 ff. Die Controverse mit den Lutheranern über die majestas divina Christi hominis hätte zwar auch später zur formellen Behandlung dieser Frage Veranlassung geben können; doch ist jene Controverse zu wenig verfolgt und fast nur polemisch behandelt worden.

I. Im Anschluß an die im vorhergehenden § gegebene nähere Bestimmung 662
des Subjektes in Christus ist auch die Lehre von der Mittheilung der Idiome zwischen dem Menschen Christus und dem Gott Christus näher auszuführen. Diese Mittheilung ist zwar im Allgemeinen eine beiderseitige, aber darum nicht auch beiderseits eine durchaus gleichmäßige, weder von Seiten ihres Grundes resp. ihrer Form, noch von Seiten ihrer Wirkung. Denn während das Menschliche Gott durch aktive Aneignung oder Aufnahme zukommt und für sein göttliches Sein ohne Einfluß ist: kommt das Göttliche dem Menschen durch Eingießung in denselben zu und bedeutet immer direkt oder indirekt ein höheres Sein und eine Bereicherung des Menschen als solchen. Damit hängt zusammen, daß die göttlichen Idiome, welche im Gegensatz zu den menschlichen ἀξιώματα = Vorzüge heißen, in speziellerem Sinne einer Mittheilung fähig sind, als die menschlichen, und daß insbesondere gewisse göttliche Prädikate Christo als Menschen nicht bloß materiell und indirekt, sondern förmlich und direkt, auf Grund förmlicher Gemeinschaft oder Theilnahme zugeschrieben werden können und müssen.

Da diese Form der Mittheilung der göttlichen Axiome nichts Anderes ist 663
als diejenige Theilnahme an den göttlichen Vorzügen, welche dem Menschen Christus eben als Menschen (in sensu specificativo) vermöge seiner constitutiven Salbung mit der göttlichen Substanz des Logos oder, wie die TT. gewöhnlich sagen, per gratiam unionis, zukommt: so läßt sich dieselbe als ein Ein- oder Ueberströmen der göttlichen Axiome auf den Menschen Christus als solchen und demgemäß als communicatio *per redundantiam* bezeichnen. Der Ausdruck ist zwar als technischer nicht üblich; er ergibt sich jedoch ganz ungezwungen aus der Natur der Sache und scheint jedenfalls ganz geeignet, den hier zu entwickelnden Gedanken darzustellen. Es soll nämlich hervorgehoben werden, daß der Logos in der Annahme der Menschheit nicht nur in seiner Gottheit seine göttlichen Vorzüge behält, sondern dieselben in den durch ihn constituirten Menschen hineinträgt und in demselben geltend macht, und daß mithin der durch den Logos hypostatisch vollendete Mensch auch als solcher jene Vorzüge mitbesitze und mitgenieße.

Ihren nächsten Grund hat diese Redundanz der göttlichen Vorzüge 664
darin, daß in jedem wesenhaften Compositum das Ganze, auch nach seiner materialen Seite betrachtet, an den Vorzügen seines formalen Prinzips theilnimmt, mag letzteres nun eine inhärente oder eine insubsistirende Form sein; denn auch im natürlichen Menschen ist die Seele nicht bloß in ihren animalischen Kräften, sondern ihrem ganzen geistigen Wesen nach als ein dem ganzen Menschen, den Leib mit eingeschlossen, angehöriges und denselben adelndes und bereicherndes Prinzip der Vollkommenheit anzusehen. Nach Grund und Form läßt sich die Redundanz auch als eine innere Aehnlichkeit zwischen Abbild und Urbild bezeichnen, inwiefern nämlich der Mensch Christus vermöge seiner persönlichen Einheit

mit dem Gott Christus ein consubsistenziales Abbild Gottes ist und seine göttlichen Vorzüge ein Abglanz der Herrlichkeit Gottes sind. Unter dem Gesichtspunkte der Aehnlichkeit des Abbildes mit dem Urbilde aber erscheint die Redundanz nach Grund und Form zugleich als Ausfluß der göttlichen Axiome in den Menschen Christus aus Gott als seinem erzeugenden oder zeugenden Prinzip, oder als Ueberströmen aus Gott auf den „Gesalbten Gottes" und den „Sprossen Gottes". In Bezug auf ihren Inhalt endlich läßt sich die Redundanz, resp. die Aehnlichkeit mit Gott, im Allgemeinen als Theilname an der Herrlichkeit (δόξα = gloria) und Kraft (δύναμις, ἀρετή = virtus) Gottes bezeichnen, und wird auch wirklich von den VV. und in der hl. Schrift selbst so genannt.

665 Die zur Charakteristik der göttlichen Erhabenheit und Gottähnlichkeit des Menschen Christus dienenden Ausdrücke gloria und virtus sind der heiligen Schrift in mannigfachen Wendungen geläufig; meist freilich kommen sie einzeln, zuweilen aber auch verbunden vor, wie 2 Petr. 1, 3: vocavit nos *propria* gloria et virtute (ἀρετῇ), obgleich diese Stelle von Manchen auf Gott Vater bezogen wird. Mit denselben Ausdrücken wird ebenfalls charakterisirt einerseits die Aehnlichkeit des Logos mit dem Vater (splendor gloriae, virtus patris) und andererseits die im ersten Menschen durch die Eingießung der geistigen Seele, resp. des heiligen Geistes, begründete Aehnlichkeit mit Gott (z. B. Ps. 8, 3 ff.: gloria et honore coronasti eum, resp. 1 Cor. 11, 7: vir imago et gloria Dei est (vgl. B. III. n. 367), und Sir. 17, 1: secundum se vestivit eum virtute), die nach Hebr. 2 ein Typus der Gottähnlichkeit Christi war. — Die VV. erklären diese Ausdrücke in der Anwendung auf Christus in der Regel nach Analogie der Wirkungen der sinnlichen Salbe in ihrem Substrate, resp. in dem durch sie constituirten Produkte. Denn die sinnliche Salbe führt zunächst eine Mittheilung ihrer Herrlichkeit mit sich, inwiefern sie in das Gesalbte ihren eigenen Glanz und Reichthum, ihre Kostbarkeit und Lieblichkeit hineinträgt. Ueberdies aber theilt sie dem Gesalbten auch ihre eigene Kraft mit (wofür die Griechen bald δύναμις = potentia, bald ἐνέργεια, bald ἀρετή = virtus im engeren Sinne, sagen). Diese Mittheilung der „Kraft" bildet theils eine Ergänzung der Mittheilung der „Herrlichkeit", theils wird sie als bereits in dieser enthalten und mitgegeben gedacht und stellt dann die Offenbarung ihrer Realität und Innigkeit dar; unter dem Namen ἀρετή = virtus faßt sie sogar auch ihrerseits den ganzen Begriff der gloria unter dem Gesichtspunkte eines realen Adels zusammen. Es ist jedoch zu beachten, daß bei der Salbung Christi mit der geistigen Substanz des Logos, ähnlich wie bei der Salbung des Menschen mit der geistigen Substanz der Seele, gegenüber den materiellen Salbungen ein mehrfacher Unterschied besteht, welcher darin wurzelt, daß sie eine constitutive Salbung durch ein formales geistiges Prinzip ist. Dadurch nämlich entsteht eine wahre Gemeinschaft des Seins und zwar des persönlichen geistigen Seins, womit eine innere Theilnahme an dem geistigen Adel und der belebenden Kraft der göttlichen Salbe gegeben ist. Ferner ist darum die Ueberströmung der gloria und virtus des formalen Prinzips zunächst und schlechthin nicht zu denken als Uebertragung derselben an das materiale Substrat der Salbung (obgleich dasselbe wesentlich an den Wirkungen derselben mittheilnimmt), sondern an das durch dieselbe constituirte hypostatische und persönliche Subjekt; auf dieses Subjekt aber strömt die gloria so über, daß sie demselben wesenhaft eigen wird. In dieser Beziehung, und zugleich in ihrem Unterschiede sowohl von der gloria Dei im ersten Menschen einer- und im ewigen Logos andererseits, stellt sich die gloria Dei des Menschen Christus als solchen anschaulich dar in der Herrlichkeit des als Frucht der Erde erzeugten Sprossen Gottes oder des Aufganges aus der Höhe (Jr. 4, 2), der, aus dem Lichtschooße Gottes hervorsprießend, kraft seines Ursprunges und Wesens mit dem Glanze und der Kraft Gottes innerlich bekleidet und erfüllt ist. Demgemäß wenden die VV. auf die Erklärung der geistigen göttlichen Herrlichkeit und Kraft im Menschen Christus mit Bezug auf seine Eigenschaft als natus de Spiritu Sancto die Worte an (Joh. 3, 6): quod natum est de spiritu, spiritus est, d. h. hat die Herrlichkeit und Kraft des Geistes, wie denn auch der Apostel (1 Cor. 15, 45) mit Rücksicht auf diejenige gloria et virtus, durch welche der

zwar, himmlische Mensch den ersten, animalischen Menschen, überrage und das Vorbild und der Grund der von diesem durch Gnade zu erreichenden gloria und virtus sei, sagt, er sei zum spiritus vivificans geworden.

II. Von der Uebertragung der gloria und virtus divina an Christus, 666
resp. von der glorificatio des Menschen Jesus, redet die hl. Schrift (besonders Paulus, der bloß den erhöhten Christus gesehen) in terminis meist in Bezug auf die Herrlichkeit des nach der Auferstehung „zur Rechten des Vaters" in die Herrlichkeit des Vaters erhöhten Christus — jedoch nicht deßhalb, weil dieselbe ihrem Wesen nach erst hier begonnen hätte, sondern weil sie hier erst nach allen Seiten in den Verhältnissen und den Eigenschaften der Menschheit Christi zum vollen Ausdruck gelangte, und Christus hier erst in den effektiven Vollgenuß derselben eintrat; in ähnlicher Weise wird ja auch die Salbung Christi (nach Ps. 44) sowie selbst seine Geburt aus Gott (s. o. n. 569) zuweilen speziell auf seine endliche Verherrlichung bezogen. Wie indeß Johannes und Petrus, die Christus hienieden als unter uns wohnend gesehen, auch von der hienieden offenbar gewordenen „Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater" (Joh. 1, 14) reden, die sich in der Salbung desselben „mit dem hl. Geiste und mit Kraft" (Apg. 10, 38), d. h. mit der Kraft des hl. Geistes offenbart habe: so ist das Wesentliche in der Mittheilung der *gloria et virtus divina* als von Anfang vermöge des *„spiritus sanctificationis"* oder der *gratia unionis* vorhanden anzusehen.

Diese wesentliche Herrlichkeit des Menschen Christus zeigt sich 667
nun in der hl. Schrift besonders in den demselben beigelegten Namen Deus deorum, Dominus dominorum, Sanctus sanctorum, worin seine Herrlichkeit unter dem dreifachen Gesichtspunkte der höchsten Würde, Machtbefugniß (= potestas) und Ehrwürdigkeit dargestellt wird. Die Ausdrücke Deus, Dominus, Sanctus, bezeichnen hier sämmtlich eine von Gott nach außen übertragbare Herrlichkeit, was bei den letzteren an sich evident ist, bei dem ersten jedoch nur insofern zutrifft, als derselbe im Gegensatz zu Jehovah, wie El, Elohim, eine göttliche oder gottähnliche Hoheit und Macht einer Person ausdrückt. Dadurch nun, daß Christus inmitten der anderen dii, domini und sancti ihnen gegenüber in der angegebenen Weise ausgezeichnet ist, wie sonst nur der wahre Gott in seiner überweltlichen Subsistenz charakterisirt wird, erscheint seine Theilnahme an der gloria divina als eine wesentlich innigere und vollere, denn die der bloßen Creaturen, so zwar, daß er in dieser Beziehung nicht bloß äußerlich, sondern innerlich, nicht bloß accidentell, sondern substantiell Gott ähnlich, und nicht bloß Bild, sondern das denkbar vollkommenste Gleichniß Gottes ist. Namentlich ist er Gott nicht bloß irgendwie ähnlich, sondern gleich, inwiefern jene Namen eine Theilnahme an derselben absolut höchsten, unendlichen Würde, Machtbefugniß und Ehrwürdigkeit ausdrücken, die Gott als Gott zukommt. Das drückt die hl. Schrift plastisch aus, indem sie so oft bei dem Menschen Christus den effektiven Genuß seiner göttlichen Herrlichkeit als ein Sitzen zur Rechten des Vaters, also auf demselben Throne, bezeichnet, so daß Alles seinen Füßen unterworfen sei; und wie Christus selbst diese Erhöhung als eine effektive Theilnahme an derjenigen Herrlichkeit bezeichnet, welche der Sohn Gottes von Ewigkeit besaß, so sieht der Apostel Hebr. 1, 2 in ihr eine Folge davon,

daß Christus seiner Gottheit nach der Glanz der Herrlichkeit und der Ausdruck der Substanz des Vaters ist. Die Kirche aber charakterisirt dem entsprechend im Hymn. angel. Jesus Christus nicht bloß als den alle Heiligen und Herrn, sondern auch als den *Altissimus*, den Allerhöchsten.

568 Im Hinblick darauf, daß die Namen Deus, Dominus und Sanctus dem Menschen Christus mitgetheilte gloria divina insbesondere als eine Gemeinschaft der höchsten Würde, Macht und Ehrwürdigkeit bezeichnen, hatte bekanntlich Nestorius jene Mittheilung auch bei Christus als eine zwar ganz ausgezeichnete, aber doch bloß äußerliche, moralische Gemeinschaft mit Gott gedeutet. Dieß war allerdings auch eine gewisse Redundanz der göttlichen Axiome auf den Menschen Christus, aber mehr nur eine Ueberschattung resp. Abschattung. Die Redundanz der gloria divina im katholischen Sinne ist dagegen eine reale und substanziale, indem sie darin besteht, daß die dem Menschen Christus spezifisch eigene Theilnahme an der Herrlichkeit Gottes ebenso in seiner Constitution begründet und darum ihm wesentlich ist, wie dem ersten Menschen die allgemein menschliche Herrlichkeit des geschaffenen Ebenbildes und Gleichnisses Gottes. Sie ist aber über die letztere unendlich dadurch erhaben, daß der Mensch Christus vermöge seiner Constitution wesentlich und von Natur an derselben höchsten und unendlichen Herrlichkeit theilnimmt, welche dem Logos in sich als dem ungeschaffenen Ebenbilde des Vaters zukommt, weßhalb Schrift und VV. die göttliche Herrlichkeit Christi in der Regel als „Herrlichkeit Gottes des Vaters" bezeichnen. Demgemäß schließt die Theilnahme des Menschen Christus an der Würde Gottes als ihren Grund, resp. als ihre Grundform eine Theilnahme an dem eigenen Sein Gottes ein oder eine innere, substanziale und angeborene Adelung des Menschen Christus, wonach derselbe an dem eigenen, wesenhaften Adel Gottes (excellentia, nobilitas, generositas, griech. ἀρετή) Antheil hat. Insbesondere ist der Name „Gott" in seiner Anwendung auf den Menschen Christus kein bloßer Name der Würde, sondern zugleich ein in dem Charakter desselben als Gottmenschen begründeter Wesensname, der ihm als dem Mitinhaber der göttlichen Wesenheit zukommt; und nur darum und insofern ist er Ausdruck der Christo spezifisch im Gegensatz zu allen übrigen Menschen eigenen Würde, weil und inwiefern er als Wesensname die substanziale Hoheit und den wesenhaften Adel der Person dieses Menschen ausdrückt. In und mit dem Namen Deus erlangen aber auch die Namen Dominus und Sanctus für Christus eine wesenhafte und substanziale Bedeutung, wie unten näher gezeigt wird.

569 Zugleich mit dieser Bedeutung des Namens „Gott" bei Christus wurde den Nestorianern gegenüber, um die Realität und Substanzialität der Theilnahme der gloria divina gegenüber der von Nestorius gelehrten moralischen Theilnahme noch mehr an's Licht zu stellen, von den VV. mit besonderem Nachdruck die ebenfalls in der hl. Schrift ausgesprochene Theilnahme des Menschen Christus an der *virtus* divina oder die vis vivifica „carnis Christi" als wesentliche Folge der Constitution Christi betont. Freilich kann auch die Mittheilung der göttlichen Kraft, ähnlich wie die der göttlichen Würde, in gewisser Weise durch bloße Einwohnung und Ueberschattung

gleichsam leihweise an bloße Creaturen erfolgen. Diejenige Mittheilung aber, welche dem Menschen Christus eignet und ihn zum vollkommenen Gleichniß Gottes macht, besteht darin, daß die göttliche Kraft ihm vermöge seiner Constitution resp. seines Ursprungs eignet und darum in ähnlicher Weise, d. h. wesenhaft und durch sich selbst, eigen ist, wie Gott resp. dem aus Gott gezeugten Logos. Das drückt Christus selbst mit den Worten aus (Joh. 5, 26): Sicut Pater vitam habet in semetipso, ita et Filio dedit vitam habere in semetipso, was nach dem Contexte auf den Sohn Gottes als Menschen zu beziehen ist.

Wenn daher die Lutheraner mit ihrer Lehre von der majestas divina 670
hominis Christi bloß hätten betonen wollen, daß gewisse spezifisch göttliche Attribute dem Menschen Christus nicht bloß per concomitantiam, sondern auch in seiner Weise formaliter zukämen: so würden sie nicht nur nichts Häretisches, sondern etwas sehr Wahres gesagt haben. Aber sie dachten sich die Redundanz der göttlichen Herrlichkeit und Kraft nicht als auf die Constitution des Menschen Christus durch die Person des Logos resp. auf die hypostatische Vollendung der Menschheit durch den ihr einsubsistirenden Logos gegründet, sondern in Gestalt der Transfusion der Beschaffenheit einer Natur auf die andere, die durch Inhärenz der göttlichen Natur in der menschlichen vermittelt werde.

III. Die in der heiligen Schrift ausgesprochenen Momente der gloria 671
divina des Menschen Christus, die sich aus seinem gottmenschlichen Charakter ergeben, bestimmen sich näher wie folgt. Die Wurzel und Grundform aller Momente liegt darin, daß Christus auch als Mensch, d. h. als der Mensch Christus, Gott ist, d. h. den Charakter und den Rang einer göttlichen Person hat. Soweit aber dieses „Gottsein" die Grundform der göttlichen Herrlichkeit und des vollkommenen Gleichnisses Gottes ausdrückt, wird es am deutlichsten durch den Namen bezeichnet, mit welchem Christus gewöhnlich dort genannt wird, wo er neben Gott in göttlicher Herrlichkeit erscheint, und welcher in formellster Weise Name der Herrlichkeit (im Deutschen auch die etymologische Wurzel dieses Ausdruckes) ist, nämlich durch den Namen „der Herr". Der Inhalt dieses Namens ist auch zunächst gemeint, wenn in der Sprache der VV. die „Vergöttlichung" des Menschen Christus als eine besondere Folge seines substanziellen Gottseins, oder die Verherrlichung desselben als eine besondere Form der Herrlichmachung neben der „Heiligung" aufgeführt wird.

1. In der göttlichen Herrlichkeit des Menschen Christus kommt also 672
zunächst in Betracht, daß er mit Gott den Namen und Charakter „des Herrn schlechthin" (Dominus, ὁ κύριος, Adonai), oder auch „des Herrn der Herrlichkeit" (II. Cor. 2, 8), d. h. des absolut herrlichen Herrn theilt. Dieses Moment ist deßhalb das erste, weil es die einzige Erhabenheit der Persönlichkeit Christi als solcher, d. h. seiner Selbsteigenheit und seiner rechtlichen Stellung und Würde, ausdrückt und mithin allen Vorzügen, die auf dem Inhalte des Besitzes beruhen, vorausgeht; überdieß knüpft es die spezifische Erhabenheit der Person Christi gerade an dasjenige göttliche Attribut an, welches allen übrigen zu Grunde liegt, nämlich an die Aseität oder das ungeschaffene Sein Gottes. Die spezifische Erhabenheit der

Persönlichkeit Christi gegenüber allen geschaffenen Personen besteht nä
an erster Stelle darin, daß er, weil als Person durch ein ungeschaf
persönliches Prinzip constituirt, kraft dieses Prinzips sich selbst ang
ohne von einer höheren Person abhängig und derselben schlechthin untert
zu sein, daß er also, der Person nach wahrhaft souverän, mit
in gleichem Range steht, oder als eine persona condigna et aeq
cobsitudinis ihm coordinirt ist. An zweiter Stelle besteht die
habenheit des Menschen Christus darin, daß er in seiner Weise wesentlich
absolutem Rechte alle inneren und äußeren Güter mitbe
welche Gott vermöge seines ungeschaffenen Seins zukommen, also zunächst
göttliche Wesenheit und Natur, und daß er speziell das Recht hat, alle
Güter in seiner Menschheit und durch seine Menschheit als seine eigen
genießen, resp. darüber als über seine eigenen zu verfügen, natürlich s
dieß durch eine geschöpfliche Natur geschehen kann. In Folge dessen h
endlich an dritter Stelle die Erhabenheit der Persönlichkeit Christi d
daß er auch an der höchsten und unendlichen Achtungs- oder Ehrwür
keit theilnimmt, welche Gott kraft seines ungeschaffenen Wesens und
des wesenhaften Besitzes aller Güter zusteht.

673 Die also erklärten Bestimmungen der Theilnahme Christi an dem göttlichen Gu
„des Herrn" werden von den TT. genannt: consortium *sedis, potestatis et honoris*
bei zur näheren Erklärung der zweiten Bestimmung oft noch hinzugefügt wird *consc*
honorum), welchen Ausdrücken formell die von Nestorius gebrauchten Namen ἀξία, ἐξ
τιμή entsprechen. Dagegen war es eine durchaus grundlose und verkehrte Erweiterun
Inhaltes der gloria „Domini", wenn die Lutheraner den dafür substituirten Au
„majestas regia universalis" beim Menschen Christi dahin deuteten, daß Christus ve
dieser Majestät eine seiner Menschheit inhärente physische Macht, die ganze Welt dur
selbst zu regieren, und die zur Ausübung dieser Macht nothwendigen weiteren Eigensch
seiner Menschheit besitze (s. oben n. 622 u. n. 999). Denn die formell im Begriffe
Herrn" enthaltene Macht über die Welt ist nur eine rechtliche Macht, die, auf dem
eigenthum Christi an allen Gütern Gottes beruhend, speziell den Geschöpfen gegenüb
als Oberherrlichkeit über dieselben darstellt und allerdings auch ein Recht, zu
Betätigung über die physische Macht Gottes mitzuverfügen, einschließt. Obwohl
die Oberherrlichkeit Christi über die Geschöpfe, resp. sein Recht, über die göttliche
zu verfügen, in den Fällen, wo die Eigenschaft des Herrn als Herrschaft bezeichnet
als das nächstliegende Moment erscheint: so ist sie doch in dem Vollbegriffe „des H
unter dem Namen der „Herrlichkeit" keineswegs das innerste und höchste, sondern nur
äußerlichste und letzte Moment, welches später (§ 244) eigens erklärt wird: das in
und höchste Moment ist hier vielmehr die „Selbstherrlichkeit", die eben an
Stelle hervorgehoben wurde.

674 2. Wie bei Gott an sich seine höchste Herrlichkeit nicht bloß darin
steht, daß er höchster Herr, sondern darin, daß er zugleich „heiliger H
ist, und erst die Heiligkeit seiner eigenthümlichen Würde ihre volle Sig
gibt, so auch bei dem Menschen Christus. Die Heiligkeit bezeichnet
bei Gott nicht etwa eine accidentelle Beschaffenheit, auch nicht einmal
schließlich eine Beschaffenheit seines geistigen Lebens, sondern den Gr
der absoluten, d. h. reinsten, unbeschränkten und unveräu
lichen, Vollkommenheit seines ganzen und seines innere
Wesens und Seins, kraft deren er das unendlich und unbed
schätzbare und liebenswürdige Gut ist; und eben darum charakte
die Heiligkeit in Verbindung mit der Herrlichkeit „des Herrn" den spezifi

wesenhaften und persönlichen Adel der göttlichen Personen gegenüber allen Creaturen. An dieser wesenhaften und absoluten Heiligkeit Gottes nimmt nun der Mensch Christus dadurch Theil, daß das Wesen und Sein seines persönlichen Prinzips kein anderes ist als das heilige Wesen und Sein Gottes, daß der wesenhaft heilige göttliche Geist ihm als sein Geist wesenhaft innewohnt und kraft der ihm eigenen Heiligkeit fordert und bewirkt, daß auch in der menschlichen Natur oder dem Fleische Christi jede Art von Unheiligkeit unbedingt ausgeschlossen ist. Demnach ist der Mensch Christus insbesondere darin das vollkommene Bild und Gleichniß Gottes, daß er im Gegensatze zu den bloßen Creaturen kraft seiner substanziellen Constitution nicht bloß wesenhaft mit Gott verbunden ist oder ihm angehört, sondern auch das, was Gott unendlich ehr- und liebenswürdig macht, als sein wesenhaftes Eigenthum besitzt und zugleich alles dessen wesentlich unfähig ist, was ihn des Mißfallens, des Hasses oder der Verachtung würdig machen könnte, daß er demnach wesenhaft, unendlich und unbedingt ehr- und liebenswürdig ist. (Näheres über die Heiligkeit Christi s. u. § 246 u. 249.)

3. Das dritte Moment der göttlichen Herrlichkeit des Menschen Christus, welches insbesondere seine Theilnahme an der Kraft Gottes darstellt, besteht darin, daß der Mensch Christus im Gegensatz zu allen bloßen Creaturen durch wesenhafte Mittheilung von Seiten Gottes, ähnlich wie Gott, „das Leben in sich selbst hat" (Joh. 5, 26) und darum recht eigentlich Lebensfürst (ἀρχηγὸς ζωῆς Apg. 3, 15. Vulg. auctor vitae) und Lebensspender, resp. Ursache des ewigen Heiles (Hebr. 5, 9) ist. Beides drückt der Apostel durch eine ebenso tiefsinnige als kühne Redefigur aus, wenn er von Christus als dem zweiten Adam sagt, er sei „zum lebendigmachenden Geiste" geworden (I. Cor. 15, 45), und gibt damit Christo einen Namen, der ihn förmlich als das erhabenste Gleichniß Gottes kennzeichnet. Weil nämlich der Mensch Christus, im Gegensatze zu den bloßen Creaturen, die göttliche Natur oder „den ewigen Geist" (Hebr. 9, 14) als „die Kraft unauflöslichen Lebens" (Hebr. 7, 16) nicht als ihm äußerlich und accidentell verbunden, sondern kraft und in seiner Constitution als seinen Geist in sich trägt: so besitzt er in sich selbst wesenhaft und von Natur das Prinzip und die Quelle des ewigen, nach Dauer, Heiligkeit, Seligkeit und Herrlichkeit dem Leben Gottes ähnlichen Lebens (B. II. n. 396); und zwar besitzt er jenes Prinzip zunächst allerdings für seine eigene Menschheit, dann aber auch für alle übrigen geschaffenen Naturen, indem er durch den wesenhaften Besitz in Stand gesetzt ist, die Kraft jenes Prinzips vermittelst seiner menschlichen Thätigkeit auch für Andere wirksam werden zu lassen. Dadurch aber, daß in der heiligen Schrift dem Menschen Christus als solchem die göttliche Kraft auch bloß als lebenspendende, heiligende, beseligende, heilbringende, und überhaupt vollendende Kraft beigelegt wird, ist zugleich sinnig angedeutet, daß demselben nicht ebenso die göttliche Kraft des Logos als Schöpfermacht, resp. als schöpferisch erhaltende und erhaltend regierende Macht, förmlich zugeeignet werden soll, wie denn auch diese Macht in solcher Weise ihm durchaus nicht zugeeignet werden kann; denn förmlich, d. h. als eine durch seine Menschheit auszuübende Macht, kann dem Menschen Christus nur eine solche göttliche Macht zugeeignet werden, deren spezifische Wirkung eine geschöpfliche Ver-

mittlung zuläßt, was eben bei der Schöpfermacht, als der Ursache des ersten fundamentalen Seins der Dinge, nicht denkbar ist (s. B. III. n. 18). Indem aber die übernatürliche Vollendung und Belebung der Creatur dem Werthe nach ein ebenso großes, ja noch größeres Werk ist, als die Erschaffung, und auch ebenso, wie jene, insofern ein spezifisch göttliches Werk ist, als keine Creatur aus natürlicher Kraft auch nur den kleinsten Theil desselben bewirken kann: so wird jene Beschränkung reichlich ausgeglichen. Es wird dadurch dem durch den Logos constituirten Menschen Christus in seiner Weise dieselbe Wirksamkeit zugetheilt, wie der aus dem Logos ausgehenden Person des heiligen Geistes, die ebenfalls als der Lebendigmacher charakterisirt wird. Aber auch diese Macht wird dem Menschen Christus nicht so zugeeignet, daß sie seiner Menschheit *inhärirte* und von derselben selbstständig ausgeübt werden könnte, sondern nur so, daß er sie als eine ihm *persönlich eigene* und seiner Menschheit *leibhaftig innewohnende* besitzt. Damit ist zugleich gesagt, daß er die göttliche Lebenskraft für sein eigenes Leben nicht als ein seiner Menschheit inhärentes oder deren formale Lebenskraft bildendes Prinzip, sondern nur als innigst verbundene Quelle der formalen übernatürlichen Lebenskraft besitzt.

676 IV. *Zum volleren Verständniß der drei eben erklärten Momente* der göttlichen Herrlichkeit des Menschen Christus, *besonders ihrer Gliederung, ihres Zusammenhanges und ihrer konkreten Erscheinung*, beachte man folgende Punkte.

677 1. Die Theilnahme an der göttlichen Herrlichkeit und Kraft kommt *im Allgemeinen* dem Menschen Christus zu „secundum spiritum sanctificationis" (Röm. 1, 3), also *dadurch*, daß er mit *göttlichem Geiste constitutiv* gesalbt ist und darum auch in sofern, als er im göttlichen Geiste das *formale Prinzip seiner Subsistenz* hat. *Im Einzelnen* ist sie eine Theilnahme an der spezifischen Herrlichkeit, welche dem göttlichen Geiste als solchem und in sich dadurch zukommt, daß er *seinem Sein nach ungeschaffen, seiner Wesenheit nach absolut vollkommen* und seiner Natur und Kraft nach das *ewige Leben selbst* und mithin *wesenhaft sonnenklarer, heiliger und ewig lebender Geist* ist. Demgemäß stellt sie sich näher dar in dem dreifachen Charakter des höchsten Herrn, des absolut Heiligen und des durch sich selbst ewig Lebenden, resp. des ewiges Leben Spendenden. Nach diesem dreifachen Moment wird dann auch die Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit durch die Salbung als ein „ungere spiritu sancto et virtute" bald als Verherrlichung, bald als Heiligung, bald als wesenhafte Belebung, resp. Zeugung durch Gott bezeichnet.

678 2. Obgleich *jedes der drei Momente seine spezielle Bedeutung* hat, *so greift doch jedes in der einen oder andern Weise auch in die Bedeutung der übrigen ein*. Denn obgleich „der Herr" zunächst den dem ungeschaffenen Sein entsprechenden Charakter bezeichnet, so liegt doch in diesem Namen, soweit er den wesenhaften Besitz der göttlichen Wesenheit und Natur ausdrückt, bei Christus, wie bei Gott in sich, zugleich der Inhalt der übrigen Namen beschlossen. Obgleich ferner die Heiligkeit bei Gott zunächst den Glanz der absoluten Vollkommenheit seiner Wesenheit bezeichnet: so ist sie doch bei Christus, wie bei Gott, zugleich ein spezifisch göttlicher Charakter sowohl des persönlichen Seins als solchen (weil und inwiefern nämlich bei Gott Sein und Wesenheit identisch sind), als auch der göttlichen Natur, inwiefern diese die Gottheit als Lebenskraft und lebenspendendes Prinzip bezeichnet; darum erscheint der Name „des Heiligen" oder „Geheiligten Gottes" sogar mit Vorzug als Parallele zu dem Namen Christus (s. n. 661). Obgleich endlich der Name des „in sich und durch sich selbst ewig Lebenden" resp. des „Lebendigmachers" zunächst nur die spezifisch göttliche Kraft bezeichnet: so schließt er doch den Besitz der Wesenheit „des ewigen Geistes" und überdieß die Subsistenz Christi in diesen ewigen Geist in sich ein, drückt also auch den göttlichen Charakter der persönlichen Würde Christi aus.

3. Obgleich alle drei Momente der göttlichen Herrlichkeit dem Wesen nach Christo 679
von Anfang an zukommen: so spiegeln sich doch nicht alle drei von vorne herein gleichmäßig in den Zuständen der Menschheit Christi. Unbedingt und allseitig tritt hierin von vorn herein nur die Heiligkeit Christi hervor, welche nicht nur wesentlich zu jeder Zeit in vollkommenster Weise sich im menschlichen Leben Christi bethätigen mußte, sondern auch gerade für den Werth des Wirkens und Leidens Christi im Stande der Niedrigkeit unter dem Gesichtspunkte des Gott wohlgefälligen Opfers nothwendig war und bei Christus, ähnlich wie bei den begnadigten Creaturen, mit dazu dienen sollte, daß er sich und Andern den Vollgenuß des herrlichen und seligen Lebens verdienen konnte. Darum ist denn auch der Grund, warum im Stande der Niedrigkeit Christus vorzugsweise als „der Heilige" dargestellt, die ursprüngliche Verleihung der göttlichen Herrlichkeit speziell als Heiligung bezeichnet (z. B. Joh. 10, 36), und das Princip seiner Herrlichkeit spiritus sanctificationis (Röm. 1, 3) genannt wird. Demgegenüber erscheint dann die Verleihung des Vollgenusses der Herrlichkeit „des Herrn" und „der Kraft des ewig Lebenden resp. des Lebendigmachers" in der Auferstehung und Himmelfahrt Christi schlechthin als Einführung Christi in die göttliche Herrlichkeit und Kraft, resp. als Erfüllung mit derselben, vermöge deren er sich als allseitig ausgestaltetes und vollendetes lebendiges Bild und Gleichniß Gottes darstellt. In diesem Sinne erscheint denn auch erst Christus in seiner Auferstehung „zum Herrn und zum Lebendigmacher oder Fürsten gemacht". Ebenso wird er erst hier insofern zum vollkommenen Christus, als seine wesenhafte Salbung in dem vollendeten herrlichen und seligen Leben seiner Menschheit effektiv zu einer Salbung mit „dem Oele der Freude" (Ps. 44) sich gestaltet und überhaupt sich in ihrer vollen Wirksamkeit so offenbart, daß Christus schlechthin in der Herrlichkeit und Kraft des von den Propheten verheißenen Gesalbten sich darstellt (s. bes. Apg. 2, 36: Dominum et Christum fecit Deus hunc Jesum, quem vos crucifixistis). In diesem Sinne deutet der Apostel Hebr. 1 besonders die auf die Herrlichkeit Christi bezüglichen Psalmenstellen speziell auf den auferstandenen und erhöhten Christus.

V. Da die Theilnahme des Menschen Christus an der Herrlichkeit und 680
Kraft Gottes speziell eine Theilnahme an der Herrlichkeit des Gott Logos ist: so ist sie auch zu betrachten als Theilnahme an der dem Logos als dem innern consubstanzialen Bilde und Gleichnisse Gottes des Vaters zustehenden Herrlichkeit. Man kann daher sagen, daß sie dem Menschen Christus als dem vollkommenen Bilde und Gleichnisse des innergöttlichen Ebenbildes Gottes des Vaters zukomme. Damit aber ist zugleich gegeben, daß sie eine innigste Analogie hat mit derjenigen Theilnahme an der göttlichen Herrlichkeit, welche dem Logos in sich als dem innergöttlichen Ebenbilde Gottes des Vaters zukommt. Wie nun dort, wo der Logos die Weisheit und die Kraft Gottes des Vaters genannt wird, dieß nicht etwa bloß so zu verstehen ist, daß er mit der Weisheit und Kraft des Vaters identisch sei, sondern vielmehr so, daß er der wesenhaft mit der Weisheit und Kraft des Vaters ausgestattete Sitz, Träger und Verwalter derselben ist: so findet der Ausdruck im letzteren Sinne auch formell auf den Menschen Christus Anwendung. Dieser ist nämlich ebenfalls Sitz, Träger und Verwalter der ihm wesenhaft einwohnenden Weisheit und Kraft Gottes und besitzt in ihr die Quelle, aus der er sowohl das übernatürliche geistige Leben seiner eigenen Menschheit, wie auch die Macht schöpft, durch Lehre und Einwirkung Andern dieses übernatürliche Leben mitzutheilen oder für Andere das Prinzip der Wahrheit und Gnade zu sein. Dieß ist dann auch der eigentliche Sinn der Worte Christi selbst: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", d. h. der wahre und vollkommene Vermittler der Wahrheit und des Lebens, weil der wesenhafte Sitz und Träger der Wahrheit und des

Lebens, sowie der Worte des Apostels (I. Cor. 1, 30), daß den Christen Christus „die Weisheit und die Kraft Gottes sei".

681 So erklärt sind die Worte des Apostels nur eine Wiederholung der prophetischen Worte (Is. 9, 6), welche Christus als Consiliarius und Deus fortis ankündigen, wie diese selbst nur der Wiederhall sind von den auf den Logos an sich gehenden Worten Sprüchw. 8, 14: meum est consilium, mea est fortitudo. Ueberhaupt lassen sich in der beregten Stelle bei Isaias sämmtliche oben ausgeführte göttliche Axiome Christi in derselben organischen Reihenfolge, in welcher das Spätere aus dem Früheren folgt und dasselbe weiterbestimmt, nachweisen: et factus est principatus super humerum ejus [Domini] et vocabitur nomen ejus Admirabilis [sc. perfectione essentiali = Sanctus], Consiliarius, Deus fortis [s. oben], pater futuri saeculi [causa salutis aeternae, Hebr. 5, 9] et princeps pacis [wie ἀρχηγὸς σωτηρίας, Hebr. 2, 10], wobei zu beachten, daß der hebr. Ausdruck für Friede (Schalom) ebensowohl Heil und Vollendung, wie die Ruhe der Ordnung bedeutet.

682 VI. Endlich ist die Theilnahme des Menschen Christus an der göttlichen Herrlichkeit des Logos ebendeßhalb, weil der Logos als vollkommenes persönliches Bild und Gleichniß des Vaters der Sohn Gottes ist, auch als Theilnahme an der Herrlichkeit des ewigen Sohnes Gottes aufzufassen, d. h. als Theilnahme an der Herrlichkeit derjenigen göttlichen Person, welche ihrerseits diese Herrlichkeit nur durch Mittheilung von Seiten des Vaters besitzt, aber, weil von Ewigkeit aus der Substanz des Vaters gezeugt, auch von Ewigkeit dessen ganze Herrlichkeit besitzt. Wie nun das „Sohn Gottes sein" beim Logos den Grund und die spezielle Form seines Gottseins ausdrückt: so enthält auch bei dem Menschen Christus die in der persönlichen Constitution desselben durch den Logos begründete Theilnahme an dem persönlichen Sein und mithin an dem Sohn-Gottes-Sein des letzteren den Grund und die spezielle Form seiner göttlichen Herrlichkeit. Das kraft dieser Theilnahme auch dem Menschen Christus nicht bloß äußerlich, sondern innerlich zustehende persönliche Sein des ewigen Sohnes Gottes stellt denselben nämlich als einen Menschen dar, welcher mit und in dem ewigen Sohne den Ursprung seines persönlichen Prinzips aus Gott Vater und damit sowohl die Gleichheit der Würde mit der des Vaters, wie die wesenhafte Theilnahme an dem ewigen Leben des Vaters gemein hat. Die Begründung und Bestimmung der Herrlichkeit Christi durch die Theilnahme an dem persönlichen Sein des Sohnes Gottes stellt sich besonders deutlich dar in den Charakteren des „Herrn" und des „Lebendigmachers". In ersterer Beziehung erscheint nämlich Christus als der geborene Erbe Gottes des Vaters bezüglich des Mitbesitzes aller seiner Güter und der Herrschaft über alle geschaffenen Dinge, in letzterer als der geborene Mitbesitzer der vom Vater durch den Logos ausgehenden Person des heiligen Geistes, des lebendigmachenden Odems Gottes.

683 Speziell während seines irdischen Lebens stellt sich in Christus seine Theilnahme an der Herrlichkeit des ewigen Sohnes Gottes als Theilnahme an dessen Heiligkeit dar, wie er denn auch nach den Evangelien hier als „ein Heiliges geboren" (Luk. 1, 35) und „zum Sohne Gottes geheiligt" (Joh. 10, 36), und nach der Apostelgeschichte „das heilige Kind Gottes" (Kap. 3 und 4 u. ö.) war; und in dieser Beziehung wird er als „der geliebte Sohn des Vaters", an welchem dieser sein Wohlgefallen habe, aufgefaßt. Aber die effektive volle Theilnahme an der Herrlichkeit, welche der ewige Sohn Gottes vor Grundlegung der Welt besaß (Joh. 17, 5), tritt erst in der späteren Erhöhung des Menschen Christus hervor, inwiefern er hier, vom Vater verherrlicht, „zum Herrn und Christus gemacht", zur Rechten des Vaters ewig regierend lebt und ewiges Leben spendet und so in

nämlich in der Herrlichkeit und Kraft „*des ewigen Sohnes*“ erscheint. Diese Erhöhung selbst ist daher einerseits eine Offenbarung und ein Erweis der ursprünglichen wesenhaften Theilnahme an dem persönlichen Sein des ewigen Sohnes, also *Offenbarung und Erweis seiner ursprünglichen Sohnschaft*. Andererseits aber ist sie auch *eine innere Vollendung und Fortgestaltung* des Menschen Christus zum *vollendeten Sohne* des ewigen Vaters oder auch zum Sohne schlechthin, analog derjenigen Vollendung, durch welche das Kind eines menschlichen Vaters, indem es zum Manne heranwächst und so dem Vater vollkommen ähnlich wird, auch zum vollkommenen Sohne wird und in der Vollkraft des Sohnes auftritt. Wie aber bei einem menschlichen Sohne eben in dieser inneren Vollendung und Fortgestaltung die Offenbarung und der Erweis seiner ursprünglichen Sohnschaft liegt, so auch bei Christus. In dieser Weise hängt das ἐγεννήκα σὲ σήμερον τέθειμαί σε βασιλέα des Römerbriefes (1, 3) innerlich zusammen mit dem υἱὸς εἰς τὸν αἰῶνα τετελειωμένος des Hebräerbriefes (7, 28) und ist daher *adäquat* weder mit declaratus noch mit praedestinatus, sondern mit *positus* oder *statutus* zu übersetzen (wie Ps 88, 27: Primogenitum *ponam* illum, excelsum prae regibus terrae und wie die Vulgata Ps 2, 6 das hebr. unctus sum mit constitutus sum übersetzt). Wie nun aber die Salbung zum wesenhaften Bilde und Gleichnisse Gottes eine wahre Zeugung des Gesalbten durch Gott und zwar eine Zeugung zum Kinde und zum Sohne Gottes, resp. eine Geburt des ewigen Sohnes Gottes nach außen, darstellt (s. oben n. 530 ff.): so wird auch die Vollendung und Fortgestaltung des Gesalbten in die volle Aehnlichkeit mit Gott, weil auf Grund der ursprünglichen Zeugung erfolgend, die Kraft desselben vollkommen offenbarend und durch eine neue Lebensmittheilung vollzogen, zuweilen ebenfalls aufgefaßt als *Zeugung durch Gott Vater zum vollendeten Sohne*, d. h. in die Herrlichkeit und Kraft des Sohnes, oder vielmehr als *vollkommene äußere Geburt des vom Vater gezeugten Sohnes* in die ihm als solchem zustehende, aber bisher latent gewesene Herrlichkeit und Kraft des Vaters (s. oben n. 568). Wie ferner diese „Geburt aus Gott Vater“ als *Geburt* sehr sinnig der *Zeugung* Christi durch den Vater *in dessen Schooße* resp. *im Schooße der Mutter* gegenübertritt: so tritt sie auch nicht minder sinnig als *Geburt aus dem Schooße des Vaters der Geburt Christi aus dem Schooße der Mutter* gegenüber, inwiefern Christus durch letztere in den dem Stande der Mutter entsprechenden Zustand der Niedrigkeit, durch erstere aber in den dem Stande des Vaters entsprechenden Zustand der Herrlichkeit geboren wurde. Demgemäß wird Hebr. 1, 4 ff. vom Menschen Christus so geredet, als ob er erst in seiner Erhöhung den Namen Sohn ererbt oder gewonnen habe, resp. zum Sohne Gottes aufgenommen und eingesetzt worden sei, entsprechend der in Bezug auf diese Erhöhung von Gott Vater abgegebenen Erklärung: „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich geboren“ (Ps. 2, 7), sowie der von ihm selben gegebenen Verheißung: „Ich werde ihm zum Vater und er wird mir zum Sohne sein“ (2 Kön. 7, 14). Wie diese Stellen die Erhebung Christi in den Genuß der ihm als Sohn Gottes zustehenden ewigen königlichen Herrlichkeit ausdrücken: so wendet der Apostel Hebr. 5, 6 die erstere Psalmenstelle auch an, um die Erhebung Christi in das Ps. 109, 4 ihm verheißene ewige Priesterthum zu bezeichnen, in welchem als einem königlichen und ewigen, an und auf dem Throne Gottes fungirenden Priesterthum, die spezifische Herrlichkeit des Sohnes Gottes sich nicht weniger offenbart, als in seinem Königthum, und welches insbesondere nach dem Apostel (Hebr. 7, 28) gegenüber dem levitischen Priesterthum sich gerade dadurch auszeichnet, daß der feierliche Spruch Gottes im Psalme nicht einen sterblichen Menschen, sondern „den in Ewigkeit vollendeten Sohn Gottes“ zum Priester bestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns näher über die *Erklärung der zwei* 684
obigen Stellen Ps. 2, 6—7 und Ps. 109, 3—4 aussprechen. Nach dem Contexte und nach der Anwendung, welche im N. T. von beiden Stellen gemacht wird, beziehen sich dieselben auf den durch seine Auferstehung und Himmelfahrt erhöhten Christus, die erstere allein auf die *königliche Herrlichkeit*, die letztere zugleich auf sein *königliches Priesterthum*, so jedoch, daß der Apostel, wo er das letztere begründen will (Hebr. 5), der ersteren Stelle mitanzieht, weil in ihr deutlicher als in der zweiten, von der göttlichen Sohnschaft des Messias die Rede ist. In Ps. 2 wird die Erhöhung zugleich als *ein Gesalbtwerden* und ein *Geborenwerden* — denn so, nicht mit Gezeugt werden, ist genau nach dem hebr. יְלִדְתִּיךָ das genau te zu übersetzen, besonders in Rücksicht auf das

ex utero in Pf. 109 — bezeichnet, und zwar letzteres als ein Geborenwerden in der Eigenschaft des Sohnes Gottes. Nach Apg. 13, 33 vollzieht sich dieses „Geborenwerden" in der Auferweckung Christi; aber darum hat dasselbe bei Christus nicht den einfachen Sinn einer Neubelebung oder Verklärung, wie bei anderen Menschen; vielmehr hat es als Geborenwerden des Sohnes Gottes den Sinn einer äußeren Vollendung der Zeugung dieses Sohnes. So gefaßt, bedeutet es zwar nicht spezifisch die Zeugung Christi in seiner Empfängniß, noch auch die ewige Zeugung des Logos, schließt aber die eine wie die andere Zeugung als seine formelle Voraussetzung in sich ein und weist folglich auf beide hin; es hat also insofern in der That zugleich den dreifachen Sinn, welchen die LXX und TT. in dieser Stelle gefunden haben. Auf die ewige Zeugung weist es nach *Hil. Pict.* in Ps. 2 insbesondere auch insofern hin, als Christus bei der Auferstehung in id natus est, quod ante tempora fuerat, sc. ad indulgendam corpori suo aeternitatis suae gloriam. — Weil in Pf. 109 die Worte: Filius meus es tu, fehlen, läßt hier auch der genui den prägnanten Sinn, den es zweifellos hat, nicht so sichtlich hervortreten, wie in der Parallelstelle in Pf. 2. Dieß ist wohl ein Hauptgrund, weßhalb der Apostel Hebr. 5, 3—4, indem er die Einsetzung Christi in das ewige Priesterthum aus Pf. 109, 4 belegt, die Begründung dieses Priesterthums durch die Geburt Christi aus Gott nicht aus dem in Pf. 109 vorhergehenden V. 3, sondern aus Pf. 2 entnimmt. Im Uebrigen sind beide Stellen vollkommen parallel, indem die beiden Versglieder in Pf. 109, 3 den Versen 6—7 in Pf. 2 entsprechen.

Pf. 2, 6—7: Ego constitutus sum rex super Sion montem sanctum ejus — Dominus dixit ad me: Filius meus es tu; ego hodie genui te.

Pf. 109, 3: Tecum principium in die virtutis tuae in splendoribus (nach einer hebr. Lesart montibus) sanctorum — ex utero ante luciferum genui te.

Wie hiernach das hodie in Pf. 2 auf den dies virtutis in Pf. 109, d. h. auf den mit der Auferstehung beginnende ewige Leben Christi zu beziehen ist: so finden auch die drei Worte: ego hodie genui in den drei Bestimmungen des zweiten Halbverses Pf. 109, 3 eine anschaulichere Fixirung: „ego" — „*ex* utero" sc. *meo*, *in* quo ab aeterno genitus et *ex* quo in tempore (in incarnatione) genitus eras in utero matris; „hodie" — „in die virtutis tuae" et ibi „ante luciferum" (eigentlich ab aurora resp. prae aurora, i. e. summo mane in nocte resurrectionis); „genui te" beiderseits = *peperi te*, sc. *ex* utero *meo* partu altiori, quam eras partus *ex* utero *matris*, sc. in gloriam, quam habebas *in* utero *meo*. Dem hier dem genui te untergelegten Gedanken entspricht dann in Pf. 109, 4 selbst der heutige masorethische Text: tibi (sc. manavit) ros juventutis tuae perpetuae sive vitae aeternae, bes. da die äußere Zeugung und Geburt Christi aus Gott auch sonst öfter als durch Herabthauen der Kraft des Allerhöchsten aus seinem Schooße vermittelt dargestellt wird, und dieses Herabthauen obendrein sinnig zur Bezeichnung der Zeit desselben stimmt. Wenn wir daher B. II. n. 798 Kaulen Recht gegeben, daß die Lesart der Vulgata unzweifelhaft die richtige sei, so glauben wir doch, daß die masorethische Lesart sich dem Sinne nach damit vereinbaren läßt.

685 VII. Zur allgemeinen Orientirung über das in diesem Paragraphen Gesagte ist noch Folgendes hervorzuheben.

Vor den übrigen Momenten der göttlichen Herrlichkeit des Menschen Christus hat die Herrlichkeit des Sohnes Gottes mit dem Christusseins desselben das gemein, daß sie den realen Grund jener Herrlichkeit ausdrückt, indem sie auf die Constitution und den Ursprung dieses Menschen hinweist. Ueberdies stellt sie, ähnlich wie der Name Christus, diesen Grund in einer Form vor, worin die göttliche Herrlichkeit dieses Menschen als eine durch Mittheilung von Seiten Gottes und zwar durch Mittheilung nach Außen empfangene erscheint. Denn wie das „Sohn Gottessein" im Logos an sich den Besitz der göttlichen Natur als auf Mittheilung von Seiten des Vaters beruhend charakterisirt: so ist es auch zugleich ein solches persönliches Prädikat, welches ebensowohl auf das unter Concurrenz der ewigen Zeugung

zeugte gottmenschliche Compositum, wie auf das in sich einfache ewige Produkt dieser Zeugung anwendbar ist, um den persönlichen Charakter und Rang desselben auszudrücken.

In dieser Beziehung unterscheidet sich der Personalcharakter des ewigen Sohnes wesentlich von den Charakteren der andern Personen, zunächst des Vaters, aber auch des heiligen Geistes. Denn bei einer Incarnation des Vaters würde das Vatersein, resp. das Ungezeugtsein der Person des so constituirten Menschen, zwar die göttliche Herrlichkeit dieser Person ausdrücken können, aber nicht auch die spezielle Form des Besitzes der göttlichen Herrlichkeit in jenem Menschen als solchen bezeichnen, weil es dem nicht die Herrlichkeit eines Empfangenden, sondern die Herrlichkeit eines Mittheilenden ausdrückt, die auf eine incarnirte göttliche Person als solche nicht förmlich übergehen kann. Bei einer Incarnation des heiligen Geistes aber würde in dem dadurch constituirten Menschen das „heiliger Geist sein" zwar dessen göttliche Herrlichkeit als eine mitgetheilte, aber nicht als eine nach außen mitgetheilte darstellen, weil der Name „heiliger Geist" seiner Natur nach nur das einfache Produkt der ewigen Zeugung oder einen reinen Geist, nicht auch förmlich ein aus „Geist" und „Fleisch" bestehendes Compositum bezeichnen, wo das letztere auch nur inspirirt, nicht aber spirirt genannt werden kann. Dagegen bezeichnet der Name Sohn seiner Natur nach nicht nur stets eine Person, deren wesentliche Vorzüge auf Mittheilung von Seite eines Vaters beruhen; sondern er kann auch überhaupt eine persönliche Wesen charakterisiren, dessen dem Vater an Rang und Würde gleiche Persönlichkeit in diesem ihren Ursprung hat, mag es nun ganz aus der Substanz des Vaters hervorgegangen sein oder bloß seinem persönlichen Prinzip nach, namentlich dann, wenn, wie hier, die Constitution desselben durch sein persönliches Prinzip vermöge der eigenen Thätigkeit des Vaters erfolgt (s. Näheres unten § 141 b.).

Andererseits hat aber auch der Name Sohn Gottes mit den Namen Christus, Gott 686
und Herr das gemeinsam, daß er beim Menschen Christus auch nur dem persönlichen Compositum, und nicht zugleich der menschlichen Natur beigelegt werden kann, während die übrigen Namen, die nicht so förmlich und direkt oder so ausschließlich eine Person supponiren, auch von der Menschheit oder dem Fleische Christi in abstracto auf Grund seiner Salbung mit dem göttlichen Geiste oder seines geistlichen Seins ausgesagt werden können. In der That wird das Fleisch Christi von den Vätern wesenhaft heilig und lebendigmachend und darum in eminenter Weise geistlich (πνευματικός), Bild Gottes, wie wesentlich göttlich und herrlich (dominicum) genannt. Demgemäß kann ferner auch in concreto der Mensch Christus seiner Menschheit nach, d. h. vermittelst der Menschheit, als für jene Prädikate empfängliche Subjekt bilden und in diesem Sinne ein wesenhaft heiliges und lebendig machendes Wesen und eminentes Bild Gottes, sowie ein göttliches und herrliches Wesen genannt werden (letzteres ist jedoch nicht = homo *dominicus*, weil das so viel heißt wie homo Domini, sondern = homo *regalis*). Aber in der Form, wie die betr. Namen oben erklärt wurden: „Der Heilige, der durch sich selbst Lebende, das Bild und Gleichniß Gottes," resp. „Gott" und „der Herr" können dieselben ebenso, wie der Name Sohn Gottes, dem Menschen Christus als Menschen nur so beigelegt werden, daß die Kraft jener Namen sich zwar auch in und an der Menschheit und durch dieselbe äußert und bethätigt, aber der Inhalt derselben dem Menschen Christus nicht erst vermittelst seiner Menschheit, sondern unmittelbar vermöge des ihn constituirenden persönlichen Prinzips zukommt.

§ 238A. Die göttliche Herrlichkeit des Menschen Christus speziell als göttliche Ehrwürdigkeit desselben; insbes. die Theilnahme Christi und seiner Menschheit an der spezifisch göttlichen Verehrung oder der latreutischen Adoration von Seiten der Creaturen.

Literatur. *Athan.* ep. ad Adelph.; *Cyr. Al.* bes. zu anath. 8 in den betr. Scholien; *Lomb.* l. 3. d. 9: dazu *Bonav.*, *Dion. Carth.*; *Thom.* 3. p. q. 25, dazu zu vergleichen *Salmant.*, *Suarez*, *Vasq.*, *Lugo* (disp. 34 ff.); *Petav.* l. 15. c. 1—4; *Thomassin* l. 11. c. 1—3.

667 Die göttliche Herrlichkeit des Menschen Christus, die denselben über alle bloßen Creaturen erhebt, tritt praktisch ganz besonders in der Theilnahme an der Gott eigenthümlichen Ehrwürdigkeit hervor. Die letztere läßt sich nun zwar auch als eine Ehrwürdigkeit Gott selbst gegenüber betrachten, in dem Sinne, in welchem man auch bei einer gleichen resp. einer höheren Person Ehre genießen kann, und dieser Gesichtspunkt ist in der That bei der Beleuchtung anderer Folgen der Union mehr als einmal hervorzuheben. Indeß wird die göttliche Ehrwürdigkeit dort, wo sie als eine spezielle Folge der hypostatischen Union auftritt, gewöhnlich nur insofern in's Auge gefaßt, als sie Grund und Gegenstand derjenigen Ehre oder genauer derjenigen Verehrung ist, die dem Menschen Christus in Gemeinschaft mit Gott von Seiten anderer tiefer stehender Personen, nämlich von Seiten der Creaturen, gebührt. Die Gott als Gott gebührende Ehre aber ist die der Anbetung im engsten und höchsten Sinne oder die der latreutischen Adoration; und es fragt sich mithin, ob und in welcher Weise dem Menschen Christus diese Anbetung gebühre.

668 Während das deutsche „Anbeten" durch den Sprachgebrauch einen ebenso begrenzten Sinn erlangt hat, wie das griech. λατρεύειν hat das ihm anscheinend wörtlich entsprechende lateinische adorare, namentlich bei denjenigen TT., welche nicht unmittelbar protestantische Mißverständnisse abzuwehren hatten, bis heute die ihm ursprünglich eigene weitere Bedeutung von Verehrung behalten. Adorare (wahrscheinlich unmittelbar von os—oris gebildet, wie das griech. προσκυνεῖν von κύω — küssen, daher = os humiliter admovere, ut in osculo pedis vel manus) bedeutet nämlich, wie das hebr. הִשְׁתַּחֲוָה (von שָׁחָה sich bücken) = sich verbeugen im Sinne des deutschen Huldigen, ursprünglich ganz allgemein die äußere Bekundung unterwürfiger Verehrung oder ehrerbietiger Hingebung, welche auch Menschen, besonders Königen, im Alterthum dargebracht wurde und in manchen Ländern noch jetzt dargebracht wird, demnächst aber auch den inneren Akt unterwürfiger Verehrung oder ehrerbietiger Hingebung, inwiefern derselbe Bethätigung der Hochschätzung gegen eine Person ist. Das adorare hat also an sich ebensowenig einen spezifisch auf die Gottesverehrung bezüglichen Sinn, wie alle übrigen Namen für Verehrung und Hingebung, welche theils, wie σέβας. σέβεσθαι. τιμή. pietas, religio, reverentia, direkt die ehrerbietige und ergebene innere Gesinnung, theils, wie θρησκεία. δουλία. λατρεία. cultus, famulatus, servitus, direkt die werkthätige Bekundung dieser Gesinnung durch den der verehrten Person gewidmeten Dienst bezeichnen. Indeß ist die λατρεία schon im Sprachgebrauch der heiligen Schrift für den spezifisch Gott wegen seiner absoluten Erhabenheit und Vortrefflichkeit gebührenden Dienst reservirt (wo dann die Vulgata das Wort mit servitus übersetzt) und in der Kirchensprache (auch der lateinischen) hierfür reservirt geblieben, so zwar, daß auch die προσκύνησις oder adoratio, wo sie als die spezifisch Gott zukommende Huldigung charakterisirt werden soll, als latreutische Huldigung bestimmt wird. Dagegen hat man δουλία im Sinne von famulatus fixirt für denjenigen Dienst, den man auch außergöttlichen Wesen wegen ihrer relativen Erhabenheit und Vortrefflichkeit leisten kann oder soll. Vgl. *Aug.*, Civ. Dei l. 10. c. 1 und Trin. l. 1. c. 6. *Petav.* l. c. c. 1—2. *Suarez* l. c. zu Anfang. Unser deutsches „Anbeten" hat die Bedeutung des latreutischen Kultes insofern, als man das „an" hier, wie bei dem Glauben an Gott, im Sinne der Hinrichtung auf einen Gegenstand versteht, der als letztes und höchstes Ziel, über welches hinaus es kein anderes gibt, angestrebt wird.

669 Der eigentliche und wahre Gegenstand der Adoration = Huldigung ist, wie bei jeder eigentlichen Verehrung, stets ein in sich abgeschlossenes Ganze, dessen Erhabenheit und Vorzüglichkeit man durch dieselbe anerkennt, also eine Hypostase und zwar eine persönliche Hypostase, weil nur eine solche wahrhaft ihre Vorzüge besitzt oder zu eigen hat, und nur einer Person gegenüber eine Anerkennung ihrer Vorzüge in Form unterwürfiger Hingabe von Seiten einer andern Person denkbar ist. Wenn aber darum die Anbetung nicht bei einem Theile einer Person stehen bleiben kann, vielmehr eben dadurch,

daß sie den Theil als Theil in's Auge faßt, auf das Ganze abzielt (wie die Verehrung des Leibes eines Menschen): dann schließt sie doch auch, als auf das Ganze gerichtet, keinen Theil desselben aus, vielmehr jeden Theil desselben ein. — In dem verehrten Gegenstande selbst aber deckt sich der formale Gegenstand, oder der Beweggrund (*ratio*, obj. *motivum*, *propter quod* adoratur) der Verehrung nicht notwendig mit dem materialen Gegenstand oder dem Ziele (obj. *quod* adoratur, obj. *terminativum*); vielmehr kann der letztere von ersterem verschieden sein, was mehr oder weniger in jedem zusammengesetzten Wesen zutrifft, wie man beim Menschen den Leib der Seele wegen ehrt. Ja, das objectum terminativum cultus kann selbst ganz außer der Substanz der verehrten Person liegen, wie ein Kleid oder ein Bild, welche nur wegen einer gewissen Beziehung zu der betr. Person, als dieselbe berührend oder repräsentirend, geehrt werden. Den solchen äußeren Gegenständen zukommenden Kult nennen die TT. cultus *relativus* (auch *respectivus*) und *per accidens* im Gegensatz zum cultus *absolutus* und *per se*. Allerdings ist nun auch derjenige Kult, welcher einem Theile eines Wesens mit Rücksicht auf die Vollkommenheit des anderen höheren Theiles erwiesen wird, in gewissem Sinne ein cultus relativus und per accidens. Gleichwohl wird er mit Recht in der Regel nicht so genannt, damit er nicht mit demjenigen confundirt werde, welcher sich auf Dinge bezieht, die der verehrten Person äußerlich sind, und damit seinen spezifischen Charakter verliere; denn jene Ausdrücke gründen, schlechthin genommen, die Verehrungswürdigkeit auf eine solche Verbindung, die in einer bloßen und zufälligen Relation des einen Gegenstandes zum andern besteht, was im andern Falle durchaus nicht zutrifft. Im Gegensatze hiezu kann und muß man daher dasjenige, was, ohne durch sich allein Grund der Verehrung zu sein, doch in der betr. Person eingeschlossen und innerlich und untrennbar mit dem Grunde der Verehrung verbunden ist und in diesem Grunde seine eigene innere Vollendung findet, wie beim Menschen der Leib in der geistigen Seele, als ein in und an sich (*in se* oder auch *absolute* im Gegensatz zu relate ad aliud, und *per se* im Gegensatz zu per accidens) Verehrungswürdiges bezeichnen, weil es, seinem eigenen Sein nach in dem Sein der Person eingeschlossen und diese mitconstituirend, von selbst und notwendig in die der Person gebührende Verehrung eingeschlossen werden muß.

Die latreutische Adoration hat zu ihrem spezifischen Beweggrunde an 600
erster Stelle die den göttlichen Personen als solchen zustehende absolute innere Erhabenheit und unendliche Vortrefflichkeit derselben, welche sich insbesondere darstellt in dem dreifachen Charakter der absoluten Selbstherrlichkeit, der unendlichen Heiligkeit und des ersten Prinzips aller Dinge. Erst sekundär, soweit die Adoration sich zugleich zu einem förmlichen Dienste gestaltet, kommt bei derselben auch der auf die Erschaffung gegründete Charakter der absoluten Herrschaft Gottes über den Anbetenden hinzu. Dieser Charakter gehört indeß so wenig zum primären Objekte der latreutischen Adoration, daß der hl. Thomas ihn als Gegenstand einer von der Adoration verschiedenen „*dulia*" bezeichnet, die aber allerdings Gott gegenüber ebenfalls als eine latreutische „dulia" zu betrachten ist. Daß die „Herrschaft" Gottes über die anbetende Person nicht zum primären Objekte der Adoration gehört, geht auch daraus hervor, daß selbst Christus Gott wahrhaft anbeten kann, ohne daß Gott sein „Herr" wäre (s. u. § 242). Aus demselben Grunde ist nicht allgemein zum objektiven Motive der Anbetung die allseitige Erhabenheit des Angebeteten über den Anbetenden erforderlich, die bei der Anbetung Gottes von Seiten Christi ebenfalls nicht vorhanden ist; die allseitige Erhabenheit bedingt bloß eine besondere Gestalt der Anbetung von Seiten des Anbetenden, inwiefern derselbe sich mit seinem ganzen Wesen Gott unterwirft. Insbesondere ist noch hervorzuheben, daß die latreutische Adoration, im Gegensatz zu andern Adorationen, sich nicht einfach auf den thatsächlichen Besitz einer Vollkommenheit von Seiten der verehrten Person beziehen kann (wie z. B. bei Menschen auf eine accidentelle Weisheit oder Heiligkeit), sondern nur auf den der Person wesentlichen Besitz ihrer substantiellen Vollkommenheit, und mithin auf den wesenhaften Adel ihrer Persönlichkeit selbst sich gründet. Dieser Umstand ist deßhalb von besonderer Wichtigkeit, weil er am vollkommensten erklärt, wie in Christus die Anbetungswürdigkeit des Logos ihm als Menschen, resp. seiner Menschheit, nicht bloß indirekt, sondern direkt und innerlich kraft seines formalen Prinzips zukommt, aber auch die ratio adorandi hier stets förmlich in dem terminus adorationis eingeschlossen ist.

801 I. In der Vorausſetzung, daß die Menſchheit Chriſti mit der Perſon des Logos Ein perſönliches Weſen, den Einen und ganzen Chriſtus oder das Verbum incarnatum bildet, iſt es evident und, wie die Vorausſetzung ſelbſt, ausdrückliche Glaubenslehre, daß dieſem ganzen Weſen in ſeiner Totalität dieſelbe höchſte oder latreutiſche Anbetung gebührt, wie dem Logos an ſich. Demgemäß muß man ſagen: der Logos ſei nicht nur in ſich, abgeſehen von der Menſchheit, ſondern auch ſammt ſeiner Menſchheit oder „ſeinem Fleiſche" anbetungswürdig; und ſonach ſei ferner die Menſchheit ſelbſt inſofern anbetungswürdig, als ſie die Menſchheit Chriſti und Fleiſch des Logos d. h. ein Beſtandtheil des perſönlichen Weſens Chriſti und eine phyſiſch der Perſon des Logos angehörige Natur iſt, und ſo als etwas in der Perſon Chriſti oder dem Verbum incarnatum Enthaltenes und der Perſon des Logos Einverleibtes betrachtet werden muß. Dieß drücken die TT. ſo aus: kraft und in ihrer Einheit mit dem Logos ſei die Menſchheit Chriſti als ſolche wahrhaft Gegenſtand der Anbetung, aber nur ein materialer und zugleich nur ein partialer Gegenſtand derſelben; weil ſie nämlich angebetet werde als wahrer, aber nur materieller Beſtandtheil eines kraft ſeines formalen Prinzips anbetungswürdigen Weſens.

802 Dieſe latreutiſche Anbetungswürdigkeit des Menſchen Chriſtus und ſeiner Menſchheit ſtand im Alterthum ſo feſt, daß ſelbſt Neſtorius dieſelbe einräumte und die Apollinariſten und Eutychianer ſie zur Stütze ihrer Häreſie nahmen. Daher wurde dieſelbe auch von der Kirche dieſen Häretikern gegenüber nicht abſtrakt, ſondern in ganz konkreter Faſſung definirt, die eben nur aus dem Gegenſatz zu dieſen Häreſieen verſtanden werden kann. Gegen Neſtorius definirt der 8. Anath. des Epheſinum, daß der Menſch Chriſtus nicht als ein vom Logos verſchiedener mit d. h. neben dieſem, auf Grund bloßer Relation zu demſelben, angebetet werde, ſondern als Einer mit dem Logos *una adoratione*, d. h. durch eine Anbetung, welche ein untheilbares Objekt und Ziel hat, und die nur darum und eben darum den Menſchen Chriſtus und ſeine Menſchheit mitumfaßt, weil dieſer Menſch mit dem Logos dieſelbe Perſon iſt und dieſe Menſchheit mit dem Logos zu Einem perſönlichen Weſen zuſammengeſetzt iſt. Gegenüber den Apollinariſten und Eutychianern aber wurde vom Co. V. die Anbetungswürdigkeit der Menſchheit Chriſti zugleich dahin definirt, daß ſie nicht auf der göttlichen Weſenheit des Fleiſches oder der Umwandlung des Fleiſches in die göttliche Weſenheit beruhe, ſondern auf die Menſchheit ſich nur inſofern beziehe, als dieſe, ungeachtet ihrer geſchöpflichen Weſenheit, mit dem Logos zu einem Ganzen zuſammengeſetzt und ſein Fleiſch ſei, und daß mithin in Chriſtus der fleiſchgewordene Logos ſammt ſeinem Fleiſche angebetet werde. Sonach beruht dem Dogma zufolge, wie Cyrill es in der Erklärung des 8. Anath. (adv. Orientales) darſtellt, die Einheit der Anbetung oder die Gemeinſchaft der Anbetungswürdigkeit zwiſchen der Menſchheit Chriſti und dem Logos auf der wahren und reinen Zuſammenſetzung der Menſchheit mit dem Logos; und ſie iſt mithin in ähnlicher Weiſe begründet und beſtimmt, wie diejenige Einheit der Verehrung, welche dem ganzen Menſchen und damit auch dem Leibe desſelben vermöge und in der Einheit des letzteren mit der

geiſtigen Seele zukommt. Durch die wahre Zuſammenſetzung iſt die bloße adoratio relativa ausgeſchloſſen; durch die reine Zuſammenſetzung aber die adoratio der Menſchheit Chriſti als adoratio propter aliud beſtimmt.

Die kirchlichen Definitionen lauten: *Conc. Ephes.* anath. 8: Si quis audet dicere 603
assumptum hominem coadorandum Deo Verbo, et conglorificandum et nuncupandum Deum, *tanquam alterum cum altero* — nam „con“ (σύν) syllaba superadjecta haec cogit intelligi — ac non potius *una supplicatione veneratur Emmanuelem* unamque ei glorificationem dependit, juxta quod Verbum caro factum est, anathema sit. — *Conc. V.* can. 9: Si quis adorari in duabus naturis dicit Christum ita, ut duae adorationes introducantur semotim Deo Verbo et semotim homini; aut si quis in peremptu carnis aut in confusione deitatis et humanitatis unam naturam sive essentiam convenientium portentuose dicens, sic adorat Christum, sed non *una adoratione Deum Verbum incarnatum cum ejus carne adorat*, juxta quod Sanctae Dei Ecclesiae ab initio traditum est, talis anathema sit.

Die göttliche Verehrung des ganzen Chriſtus oder des Menſchen Chriſtus iſt in der heiligen Schrift ſchon dadurch bekundet, daß ſo viele Beiſpiele der „adoratio Jesu“ berichtet werden. Denn dieſe adorationes richten ſich eben an den Menſchen Chriſtus, und obgleich das adorare an ſich einen weiteren Sinn als den der göttlichen Verehrung zuläßt, ſo waren doch dieſe adorationes ſtets mit dem mehr oder weniger ausdrücklichen Bekenntniſſe verbunden, daß der adoratus Sohn Gottes und abſoluter Herr ſei. Aber auch formell iſt die göttliche Verehrungswürdigkeit des Menſchen Chriſtus ausgeſprochen von Chriſtus ſelbſt, Joh. 5, 23: ut omnes honorificent Filium, sicut honorificant Patrem, und vom Apoſtel, Phil. 2, 9 f.: donavit illi nomen, quod est super omne nomen, ut in nomine *Jesu omne genu flectatur* . . . et omnis lingua confiteatur, quia Dominus Jesus Christus in *gloria est Dei Patris.*

In der Tradition haben die VV. Grund und Sinn der Adorabilität der Menſch- 604
heit Chriſti ſchon gegenüber den Apollinariſten, und theilweiſe auch gegenüber den Neſtorianern, ſo vollſtändig erklärt, daß die ſpäteren VV. ſich faſt ausſchließlich in den damals vorgebrachten Gedanken und Ausdrücken bewegen. Es handelte ſich dort formell darum, die Etwas, das ſeiner Weſenheit nach nicht göttlich ſei, Gegenſtand göttlicher Anbetung werden könne, ohne daß man dabei in Idololatrie falle. (S. viele Stellen bei *Petav.* und *Thomassin* ll. c. c.) *Athan.* ep. ad Adelph. n. 3: Neque corpus a Verbo dividentes seorsim adoramus, neque Verbum adorare volentes ipsum longe a carne disjungimus; sed cum sciamus Verbum carnem factum esse, hoc ipsum etiam in carne positum Deum agnoscimus. Quis igitur ita desipit, ut Domino dicat: Recede a corpore tuo, ut te adorem? und co. Apoll. l. 1. n. 6: Rursum dicitis: nos creaturam non adoramus. O stulti, cur non consideratis, creato Domini corpori non deferri adorationem, quae non debeatur creaturae? nam increati Verbi corpus factum est, et cuius corpus factum est, illi defertis adorationem. Ergo debita et divina adoratione colitur (corpus); Deus enim est Verbum, cuius corpus est proprium. Sic et mulieres accesserunt ad Dominum . . . et tenuerunt pedes eius et adoraverunt; pedes tenuerunt, Deum adoraverunt; nam quatenus erant pedes ex carne et ossibus, admittebant contactum; quatenus vero erant Dei, Deum illae adoraverunt. — Während *Athan.*, wenn auch nicht ſo ausdrücklich wie ſpäter Cyrill, die allein weſensverwandte Analogie des Verhältniſſes von Leib und geiſtiger Seele urgirt, führen andere VV., wie ſchon *Epiph.*, ſehr oft die Analogie derjenigen Ehrwürdigkeit an, die einem purpurenen Gewande dadurch erwachſe, daß es den König bekleide — indeß muß dieſer Vergleich nur als ein Beiſpiel und Beweis a minori ad majus aufgefaßt werden, wenn er nicht irreführen ſoll. Die lat. VV., beſonders *Ambr.* und nach ihm *August.* bringen hier gerne, als zugleich beleuchtend und beweiſend, die Worte, Pſ. 98, 5: adorate scabellum pedum ejus an, indem ſie in dem Fußſchemel Gottes nicht unmittelbar die Bundeslade und in dieſer typiſch die Menſchheit Chriſti ſahen, ſondern im Hinblick auf die andere Pſalmenſtelle: *terra* scabellum pedum ejus, die Menſchheit Chriſti als die auserwählte Erde betrachten, auf der Gott throne. Von hier aus läßt ſich in der That ſehr ſinnig der Einfluß des ſeiner Natur nach Niedrigſten in die Verehrung des Höchſten ausführen; indeß

muß auch dieser Vergleich a minori ad majus durchgeführt werden, damit keine bloß relative Anbetung herauskomme. Um aber deutlicher, als es in diesen Vergleichen geschieht, auch die Immanenz der ratio adorandi in der Menschheit Christi, kraft deren sie wegen Gott, und den Einschluß der Menschheit in Gott, kraft dessen sie nicht neben, sondern in Gott, und so auch Gott in ihr, angebetet wird, zu veranschaulichen, wenden die späteren griechischen VV. den überhaupt für das Wesen und die Folgen der hypostatischen Union in Christus so oft gebrauchten Vergleich der vom Feuer durchglühten Kohle an, in der Weise, daß sie sagen: die dem Feuer durch sich selbst entsprechende Scheu des Menschen, dasselbe anzurühren (ein physisches Analogon der in der Anbetung bekundeten Ehrfurcht vor der Gottheit) übertrage sich auch auf das vom Feuer erfüllte und umschließende Substrat. S. *Damasc.* l. 3. c. 8 u. bes. l. 4. c. 3 wo er die Analogie des den König bekleidenden Gewandes mit der der glühenden Kohle verbindet. Uebrigens ist der reale Werth beider Reihen von Bildern tiefer und vollständiger hier, wie in der ganzen Christologie, enthalten in der Analogie der Theilnahme des ganzen natürlichen Menschen an der Verehrungswürdigkeit seines geistigen Prinzips; wie nämlich der Leib verehrungswürdig ist als Leib eines Menschen, resp. als Leib einer geistigen Seele, so ist die Menschheit Christi anbetungswürdig als Fleisch Christi und als Fleisch des Logos.

695 Nach dem oben Gesagten muß man in einem Sinne läugnen, daß die Menschheit mit dem Logos angebetet werde, nämlich so, wie man sagt, daß eine göttliche Person mit der andern angebetet wird (wie es im Symb. vom heiligen Geiste heißt: cum Patre et Filio simul adoratur), und in einem anderen Sinne es behaupten. Weil nun Cyrill sehr treffend in der Verwerfung des im ersteren Sinne von den Nestorianern gebrauchten σύν (= nebst) den zweiten Sinn durch μετά (= sammt) ausgedrückt hatte, warfen ihm die Nestorianer vor, er spiele bloß mit Worten; wenn man μετά sagen könne, müsse man σύν sagen können. Hierauf erwiederte Cyrill a. a. O., daß er auf den Unterschied der Worte an sich keinen Werth lege, vielmehr komme es auf den Sinn an, der hier denselben untergelegt werde; und da könne man allerdings ebenso dem σύν einen orthodoxen, wie dem μετά einen häretischen Sinn unterlegen.

696 II. Die Anbetungswürdigkeit des ganzen Christus mit Einschluß seiner Menschheit läßt sich näherhin in einer doppelten Weise auffassen, und dem entsprechend die Anbetung selbst in doppelter Weise bethätigen.*

Man kann nämlich in der Anbetung Christi das Verbum incarnatum zunächst auffassen, wie es in Gemeinschaft mit den übrigen göttlichen Personen in seiner Gottheit subsistirt und so auch durch seinen göttlichen Willen die Anbetung entgegennimmt. Alsdann wird die Menschheit in die Anbetung bloß in der Weise eingeschlossen, wie ein substanziell mit der angebeteten Person verbundenes Kleid, Bild oder Organ, resp. ein Thron oder Wohnsitz desselben. Die Anbetung der Menschheit hat demgemäß hier Analogie mit der adoratio relativa oder respectiva, obgleich sie immer noch von der eigentlich sogen. relativen Adoration wegen der Einverleibung der Menschheit in die göttliche Person wesentlich verschieden ist, da sie die Menschheit und die göttliche Person als Ein substanzielles Wesen umfaßt. Dagegen wird bei dieser Anbetung die Person Christi selbst schlechthin und allseitig auf Eine Linie gestellt mit den übrigen göttlichen Personen.

697 Man kann aber auch in der Anbetung Christi das Verbum incarnatum auffassen als spezifisch in der menschlichen Natur subsistirend, oder speziell als den durch die göttliche Person des Logos hypostatisch vollendeten Menschen, der einigermaßen außer und neben Gott angebetet wird und durch seinen menschlichen Willen die Anbetung entgegennimmt. Und dieß ist eben diejenige Form der Anbetung Christi,

welche speziell der Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit an den Menschen Christus entspricht, indem sie auf die demselben mitgetheilten Charaktere „des Herrn", „des Heiligen" und „des Lebensfürsten" Bezug nimmt. Hier ist dann die Menschheit Gegenstand der Anbetung, nicht inwiefern dieselbe überhaupt zu einer in sich anbetungswürdigen Person gehört, sondern inwiefern dieselbe durch das sie hypostatisch vollendende persönliche Prinzip geadelt und geheiligt, in und mit diesem ein anbetungswürdiges persönliches Wesen menschlicher Art constituirt, welches an der Anbetungswürdigkeit Gottes theilnimmt. Auch diese Verehrungswürdigkeit des Menschen Christus ist eine wahrhaft und eigentlich latreutische, weil ihr Grund die göttliche Erhabenheit seines persönlichen Prinzips, und dieses Prinzip selbst in dem Gegenstande der Anbetung eingeschlossen ist. Indeß ist sie allerdings insofern eine minder vollkommene, als das angebetete Wesen zwar die absolut höchste persönliche Würde besitzt, aber doch wegen seiner geschöpflichen Natur Gott als Gott so über sich hat, daß es ein äußeres Abbild Gottes ist und auch seinerseits Gott anbeten kann. Während demnach hier die Anbetungswürdigkeit der Menschheit Christi, inwiefern dieselbe in dem Menschen Christus angebetet wird, durchaus den relativen Charakter verliert, den sie in der ersten Form hatte: erscheint dagegen die Anbetung des Menschen Christus selbst insofern als eine relative, als sie direkt auf ein Wesen abzielt, in welchem und durch welches Gott als dessen Urbild angebetet werden kann. Aber freilich hebt diese Relativität noch weniger als die früher erwähnte, die innere und selbständige Thorabilität des Menschen Christus als solchen auf, da sie eben eine reale Theilnahme desselben an der Anbetungswürdigkeit Gottes einschließt und nur die Beziehung eines in sich und seinetwegen anbetungswürdigen Wesens auf ein anderes bloß relativ von ihm verschiedenes höheres Wesen darstellt.

Die erstere Anbetungsweise wird gewöhnlich in der theoretischen Erklärung 698
und Vertheidigung des Einschlusses der Menschheit in die Anbetung des Logos hervorgehoben. Die letztere hingegen tritt vorwiegend in der praktischen Ausübung der Anbetung Christi zu Tage, namentlich dort, wo Christus so angebetet wird, daß durch ihn unsere Anbetung auf Gott bezogen wird, wie in den Worten der Präfation: per quem majestatem tuam laudant Angeli, und in dem Spruche: per ipsum, in ipso, et cum ipso est tibi Deo Patri omnipotenti omnis honor et gloria.

Von den TT. werden diese Anbetungsweisen meist nicht ex professo unterschieden; die- 699
selben reden aber thatsächlich bald in den die erstere, bald in den die zweite bezeichnenden Ausdrücken. Dagegen hat *Suarez* den Unterschied zu stark forcirt, indem er eine doppelte Anbetungsweise Christi insofern unterschied, als der Mensch Christus oder Christus als Mensch (specificative) angebetet werde entweder wegen der Erhabenheit der Person, die den Rang desselben bestimme, oder wegen der Auszeichnung, die der Menschheit selbst kraft der hypostatischen Union erwachse (also in sensu aliquo modo reduplicativo humanitatis) und die er als Heiligung derselben bezeichnet. Demgemäß lehrte er, nur die erste Form sei eigentlich latreutisch, die letztere aber sei es nur in beschränktem Sinne, so daß sie allenfalls auch als hyperdulisch betrachtet werden könne. Diese Unterscheidung wurde aber von den übrigen TT. als unhaltbar bekämpft, und mit Recht. Denn die der Menschheit durch die hypost. Union erwachsende Heiligkeit besteht an erster Stelle eben darin, daß sie in ihrer hypost. Vollendung durch den Logos durch dessen heilige Persönlichkeit geheiligt wird; und jene Heiligkeit kann folglich auch nur dadurch eine Verehrungswürdigkeit des Menschen Christus begründen, daß dieselbe auf das heilige persönliche Prinzip desselben zurückgeführt wird.

Weit besser könnte man sagen: gerade die Bezugnahme auf die durch die göttliche Person begründete Heiligkeit der Menschheit lasse erst den ganzen und vollen Charakter der göttlichen Anbetungswürdigkeit des Menschen Christus hervortreten (s. u. n. III).

700 III. Fassen wir nun näher die Anbetungswürdigkeit der Menschheit Christi in's Auge, so sind zum volleren Verständniß derselben folgende Punkte zu beachten.

1) Die Menschheit Christi ist wahrhaft in sich (in se) anbetungswürdig, so daß die Anbetung Christi nicht schlechthin über dieselbe hinaus auf etwas Anderes hinzielt, sondern dieselbe mit zum Ziele nimmt. Aber sie ist nicht ihrer selbst wegen (per se et propter se) d. h. weder vermöge ihrer Wesenheit noch vermöge einer derselben inhärenten Beschaffenheit anbetungswürdig, sondern kraft und wegen der Anbetungswürdigkeit ihres persönlichen Prinzips und daher bloßes obj. *materiale* oder *terminativum*, nicht obj. formale der Anbetung. Indeß darf man dieses nicht so auffassen, als wenn darum die Menschheit gar nicht innerlich anbetungswürdig und die ratio adorandi ihr nicht immanent wäre. Denn das göttliche hypostatische Prinzip ist eben als solches der Menschheit Christi dadurch in eminenter Weise innerlich, daß es wie eine forma substantialis dieselbe als sein Substrat substanziell vollendet. Dadurch aber wird auch die ratio adorabilitatis in eminenter Weise der Menschheit innerlich, da jenes Prinzip nicht wegen accidenteller Eigenschaften, sondern wegen der Erhabenheit seines ganzen Wesens und Seins, also auch seines persönlichen Seins, anbetungswürdig ist und insbesondere in der Mittheilung seines persönlichen heiligen Seins an die Menschheit auch diese selbst in der Weise heilig macht, daß die Möglichkeit einer Beeinträchtigung ihrer Achtungswürdigkeit durch die Sünde absolut ausgeschlossen ist. Demnach wäre es eine Beeinträchtigung der Anbetungswürdigkeit der Menschheit Christi, wenn man sagen wollte: die ratio adorandi sei in keiner Weise der Menschheit Christi innerlich, oder sie sei derselben bloß mittelbar innerlich (wie z. B. die Weisheit der menschlichen Seele dem Leibe), oder dieselbe involvire nur insofern eine Heiligkeit der Menschheit, als diese einer in sich heiligen Person angehört. In dieser laxen Weise fassen mehr oder minder die Skotisten und Nominalisten die Anbetungswürdigkeit der Menschheit Christi auf.

701 2) Die Menschheit Christi ist zwar in sich und innerlich, aber nicht auch für sich allein materialer Gegenstand oder obj. terminativum der latreutischen Verehrung, so daß diese Verehrung bei ihr allein stehen bleiben und mithin sich auf sie richten könnte, ohne sich zugleich auf das gottmenschliche Compositum und damit auf die göttliche Person zu richten; sie ist mithin niemals als ein obj. *totale*, sondern nur als ein obj. *partiale* der Anbetung zu betrachten. Denn wenn auch nach der Meinung vieler Th. die Menschheit Christi in sich und für sich Gegenstand einer anderen Art der Verehrung sein könnte, so kann sie doch wenigstens nicht für sich Gegenstand latreutischer Verehrung sein. Wie sie nämlich in der latreutischen Verehrung nur wegen des sie hypostatisch vollendenden göttlichen Logos angebetet werden kann: so muß sie auch nothwendiger Weise als mit dem Logos den ganzen Christus bildend angebetet werden, es wäre denn, daß der Logos nicht durch hypostatische Union, sondern bloß durch Ein-

wohnung die ratio adorandi bildete. Unbedingt unzuläſſig iſt es, die Menſchheit Chriſti in ſich und für ſich ſo anzubeten, daß man ſie als oder wie eine neben Gott ſtehende Perſon in der Verehrung mit Gott auf eine Linie ſtellte und mithin ihr die eigentlich latreutiſche Verehrung zollte, wie Berruyer wollte; denn das hieße geradezu eine Creatur anbeten. Aber es geht aus dem angeführten Grunde auch nicht an, mit Suarez die Menſchheit als eine in ſich vollſtändige vernünftige Natur für ſich ſelbſt wegen der ihr durch die hypoſtatiſche Union erwachſenden Heiligkeit zum Gegenſtand einer latreutiſchen Verehrung zu machen, die weſentlich geringer und unvollkommener ſei als die Gott gezollte Verehrung. Denn wenn ſchon überhaupt der Grund der Verehrung immer im Zielpunkte derſelben miteingeſchloſſen werden muß: ſo iſt er hier um ſo nothwendiger und untrennbarer darin eingeſchloſſen, weil die göttliche Perſon nur inſofern als eine die Menſchheit heiligende Form angeſehen werden kann, als dieſe in ihr und durch ſie ſubſiſtirt und mithin ihre Menſchheit iſt. Es gibt daher nach dogmatiſchem Ausdrucke nur eine ſolche latreutiſche Verehrung des Fleiſches Chriſti, welche mit der adoratio *Verbi incarnati cum sua carne* zuſammenfällt.

Vgl. gegen Berruyer Le Grand diss. 12. Berruyer hatte die Anbetung der 708
Menſchheit Chriſti für ſich allein mit dem an ſich harmloſen, aber bis dahin ungebräuchlichen Ausdruck adoratio *directa* bezeichnet, weßhalb denn auch ſeine Lehre gerade unter dieſem Ausdruck von der Sorbonne cenſurirt worden iſt. Hieraus nahmen die Janſeniſten Anlaß, der Anſchauung aller derjenigen, welche die Menſchheit Chriſti, namentlich das heiligſte Herz Jeſu, zum Zielpunkte der latreutiſchen Verehrung machten, unter dem Berruyerſchen Ausdruck auch die idololatriſche Lehre Berruyers unterzuſchieben — oder vielmehr eine noch ſchlimmere, weil ja Berruyer ſelbſt noch die Anbetungswürdigkeit der Menſchheit auf deren Vereinigung mit der Gottheit gegründet und nur dieſe Vereinigung ſelbſt und deren Einfluß auf jene Anbetungswürdigkeit verkehrt aufgefaßt hatte. Dieſe nichtswürdige Inſinuation hat Pius VI. in der Bulle Auctorem fidei prop. 61 f. gegenüber der Synode von Piſtoja zurückgewieſen: Propositio (synodi), quae asserit, *adorare directe humanitatem Christi*, magis vero aliquam partem, fore *semper honorem divinum datum creaturae;* quatenus per hoc verbum „*directe*“ intendat reprobare adorationis cultum, quem fideles dirigunt ad humanitatem Christi, perinde ac si talis adoratio, qua humanitas ipsaque caro vivifica Christi adoratur, non quidem propter se et tamquam nuda caro, sed prout unita divinitati, foret honor divinus impertitus creaturae et non potius *una eademque adoratio, qua Verbum incarnatum cum propria ipsius carne adoratur* ex Concilio Constantinopolitano V. generali can. 9: falsa, captiosa, pio ac debito cultui humanitati Christi a fidelibus praestito ac praestando detrahens et iniuriosa.“ — „Item in eo, quod cultores cordis Jesu hoc etiam nomine arguit, *quod non advertant, sc. carnem Christi aut eius partem aliquam aut etiam humanitatem totam cum separatione aut praecisione a divinitate adorari non posse cultu latriae;* quasi fideles cor Jesu adorarent cum separatione vel praecisione a divinitate, dum illud adorant *ut est cor Jesu, cor nempe personae Verbi*, cui inseparabiliter unitum est, ad eum modum, quo exsangue corpus Christi in triduo mortis sine separatione aut praecisione a divinitate adorabile fuit in sepulcro: captiosa, in fideles cordis Christi cultores iniuriosa.“

Einige haben aus dem Texte der Bulle ſchließen wollen, daß man nach ihr über- 708
haupt nicht von einer adoratio *directa* der Menſchheit Chriſti reden könne. Indeß die Bulle ſagt bloß, daß die Synode mit dieſer Phraſe einen ſchlechten Sinn inſinuire, womit nur gegeben iſt, daß mit dem Worte leicht ein ſolcher Sinn verbunden werden kann, **nämlich der Sinn, daß die Anbetung auf die Menſchheit wegen ihrer ſelbſt und für ſich ſelbſt, nicht wegen eines Anderen, reſp. mit und in einem Anderen gerichtet werde. Dieſer falſche Sinn liegt aber durchaus nicht nothwendig in dem Ausdrucke und liegt auch nicht einmal beſonders nahe;** denn an ſich beſagt der Ausdruck bloß, daß die Menſchheit

Christi wahrhaft Zielpunkt der Anbetung sei, und das ist dieselbe in ihrer Eigenschaft als „Menschheit Christi“ in der That und ohne Weiteres, indem darin sofort Grund und Form der Anbetung zu Tage tritt. Ja in gewissem Sinne kann sich unsere Anbetung auf die Menschheit Christi noch direkter, d. h. unmittelbarer, richten, als auf die göttliche Natur Christi, inwiefern nämlich die Menschheit unserer Auffassung näher liegt, also auch die göttliche Person Christi in ihr sich sichtbar und anschaulich zur Anbetung darbietet, und überdieß diese Person gerade in ihrer Menschheit und durch dieselbe auch vorzüglich diejenigen göttlichen Vollkommenheiten offenbart und bethätigt, wegen deren sie am meisten unsere Anbetung in Anspruch nimmt.

704 IV. Obgleich die Menschheit Christi durch seine göttliche Person und in derselben eine unendlich höhere Verehrungswürdigkeit erlangt, als sie durch ihre innere qualitative Vollkommenheit besitzt, namentlich durch diejenige, wegen deren die geheiligten Creaturen verehrungswürdig sind, die heiligmachende Gnade: so geht ihr doch diese letztere Verehrungswürdigkeit nicht verloren. Im Gegentheil ist jene Menschheit selbst und in ihr die Person Christi auch wegen dieser Vollkommenheit verehrungswürdig, nicht minder als die Natur und Person anderer Heiligen; sie ist es sogar noch weit mehr, weil bei ihr jene Vollkommenheit eine graduell ohne Vergleich höhere und zugleich ihrem Subjekte in wesentlich höherer Weise eigen ist. Obgleich ferner die Menschheit Christi, wenn man von ihrer Subsistenz im Logos abstrahirt, nicht als Person gedacht und folglich auch nicht in derselben Weise, wie eine Person, zum Gegenstand der Verehrung gemacht werden kann: so bleibt sie doch immer eine in sich und für sich wegen einer ihr inhärenten Vollkommenheit verehrungswürdige Sache.

706 Demnach lehren die weitaus meisten TT.: daß die Menschheit Christi und Christus selbst als Mensch nicht bloß durch den latreutischen Kult, sondern zugleich auch durch einen dulischen, näher hyperdulischen Kult geehrt werden könne; daß die Akte eines solchen Kultus nicht bloß physisch, sondern auch moralisch, d. h. erlaubter Weise, weil ohne Gefährdung des schuldigen latreutischen Kultes, möglich seien; daß endlich die Ausübung dieser Akte sogar geziemend sei, weil sonst nicht alles, was in Christus verehrungswürdig sei, und Christus selbst nicht in jeder Hinsicht, in welcher er Verehrung verdiene, geehrt würde. Und in der That, soweit die Verehrung in Bewunderung und Lob besteht, ist dieselbe evident und unbestritten in den oben angegebenen Rücksichten und Richtungen möglich und geziemend; denn die Menschheit Christi, und in ihr Christus selbst, kann offenbar bewundert und gelobt werden auch speziell wegen ihrer geschöpflichen Vorzüge als einer ratio honoris, und nichts steht im Wege, bei dieser Bewunderung und Lobpreisung der Menschheit Christi von der hypostatischen Union so zu abstrahiren, daß die Menschheit Christi für sich allein nicht bloß als ratio honoris, sondern auch als res honoranda in's Auge gefaßt wird. Sobald es sich aber um die Verehrung als eigentliche Adoration oder Huldigung und mithin als Hingabe an oder Unterwerfung unter den verehrten Gegenstand handelt, ist die Möglichkeit oder wenigstens die Berechtigung einer bloß dulischen Verehrung neben der latreutischen nicht so evident und wird namentlich von Vasquez und Thomassin unter Berufung auf die den VV. allein bekannte „Eine (latreutische) Verehrung der Menschheit mit dem Logos“ energisch bestritten. Obgleich nun diese Berufung nicht durchschlagend ist, da

die Einheit der Anbetung bei den VV. sich zunächst nicht auf den Ausschluß einer anderartigen, sondern auf die Untheilbarkeit der latreutischen Verehrung oder auch auf die Untheilbarkeit jeder Verehrung bezieht: so glauben wir doch, in der Sache diesen TT. uns anschließen zu sollen.

Gewiß ist es in keiner Beziehung nothwendig, nützlich oder 706
angemessen, die Menschheit Christi als res adorata so in's Auge zu fassen, daß der Huldigungsakt an sie nicht als an die Menschheit Christi oder als an das „Fleisch des Logos" und mithin auch nicht in ihr an Christus und den incarnirten Logos gerichtet würde. Es wäre vielmehr eine sehr gezwungene und unnatürliche Abstraktion, die Menschheit Christi im Verkehre mit derselben nicht formell als Menschheit Christi zu betrachten und zu behandeln; und namentlich ist kaum oder gar nicht eine Hingabe an einen Gegenstand denkbar, der keine Person ist. Sobald aber einmal die Menschheit Christi in der Einheit mit der göttlichen Person aufgefaßt wird, ist sie, wie Christus selbst, wesentlich und nothwendig Gegenstand latreutischer Huldigung. Sofort erscheinen dann auch ihre geschaffenen Vorzüge nur als wesentlich untergeordnete Gründe der Verehrung, welche zwar in der Verehrung mitberücksichtigt werden können, aber nicht isolirt, sondern in innigster Verbindung mit dem Grunde der latreutischen Verehrung, als von ihm getragen und durchdrungen, betrachtet werden müssen und deßhalb nicht einen schlechthin außer und neben dem latreutischen Kulte stehenden, sondern nur einen von diesem beseelten und verklärten und dadurch zu einem latreutischen gestalteten dulischen Kult begründen — in ähnlicher Weise, wie bei Gott der seinem dominium entsprechende dulische Kult mit dem seiner höchsten inneren Vollkommenheit entsprechenden latreutischen Kult innerlich verbunden ist und darum kein bloß dulischer, sondern ebenfalls ein latreutischer Kult ist (vgl. *Thom.* 3 p. q. 25 art. 2).

Insbesondere gehört es zur naturgemäßen Verehrung der Menschheit 707
Christi, resp. Christi als Menschen, daß 1) die seiner Menschheit eigene accidentelle Vollkommenheit zwar nach ihrem inneren Werthe geschätzt, aber zugleich als Eigenthum einer göttlichen Person und als Ausfluß und Reflex der ungeschaffenen Vollkommenheit der die Menschheit substanziell salbenden Gottheit in's Auge gefaßt wird. Ferner gehört dahin 2), daß die übernatürliche Thätigkeit der Menschheit Christi, namentlich ihre Liebe zu Gott und den Menschen, sowie die Werke dieser Liebe, bei der auf sie gegründeten Verehrung als eine der Person Christi und des göttlichen Logos angehörige und von ihr geübte Thätigkeit, sowie als eine äußere Bethätigung und Kundgebung der ungeschaffenen Liebe ihrer Gottheit aufgefaßt wird. Wenn endlich 3) die erlösende, und durch die Erlösung die Menschen regenerirende und so dieselben auf neue Weise zum Eigenthum Christi machende Wirksamkeit seiner menschlichen Thätigkeit als Grund der Verehrung in Betracht kommt: so schließt diese Wirksamkeit, weil auf der unendlichen Würde der Person beruhend, schon formell als Wurzel ihrer Kraft den Grund der latreutischen Verehrung in sich ein, so daß die Verehrung Christi als des Erlösers und seiner Menschheit als des Organs der Erlösung ebenso wesentlich eine latreutische ist, wie die Verehrung Gottes als

des Schöpfers. Demgemäß wird dann auch die Erlösung sehr häufig neben die Erschaffung als Grund latreutischer Verehrung hingestellt und zwar ebenso als spezifischer Grund der latreutischen Verehrung für Christus als Menschen betrachtet und behandelt, wie die Erschaffung einen solchen Grund für Christus als Gott bildet.

708 Daß im öffentlichen Cult der Kirche wenigstens in der Regel nur die latreutische Verehrung Christi und seiner Menschheit geübt wird, räumen auch die meisten Gegner unter den TT. ein, obgleich das Argument, daß Christus hier nie um seine Fürbitte angegangen werde, nicht durchschlagend oder vielmehr praeter quaestionem ist; denn auch der betende Christus bleibt als solcher anbetungswürdig, und gerade dieselbe persönliche Würde, welche den betenden Christus anbetungswürdig macht, ist auch Bedingung der eigenthümlichen Kraft seines Gebetes. Die Unzulässigkeit des Ora pro nobis in Beziehung auf Christus beruht vielmehr darauf, daß — und erstreckt sich auch nur soweit, als — dadurch Christus mit andern Heiligen auf Eine Linie gestellt, und demnach angedeutet würde: Christus könne bloß bitten und nicht zugleich kraft seiner Gottheit und der besonders nach der Auferstehung seiner Menschheit übertragenen Macht ohne Bitte seinerseits gewähren, oder aber seine menschliche Bitte sei bloß Bitte und nicht ein durch die Würde des Sohnes Gottes und seiner unendlichen Verdienste getragener vollberechtigter Anspruch. Es ist daher auch gar nicht unstatthaft, vielmehr eine vielgepflegte fromme Uebung, Christum darum zu bitten, daß er seine unendlichen Verdienste für uns dem Vater vorstelle, weil darin seine Würde und sein Vorrecht ausdrücklich anerkannt ist.

709 Dagegen wird man selbst aus mehr oder weniger privaten, kirchlich approbirten Gebetsformeln kein Beispiel anführen können, worin ein bloß hyperdulischer Cult ausgesprochen läge; denn die an die Menschheit Christi gerichteten oder auf ihr besonderen Vorzüge reflektirenden Gebete betrachten dieselbe stets in und mit der Person Christi resp. in der ihr durch die Person erwachsenden Würde und Kraft, oder lassen sich doch immer in diesem Sinne deuten, wie das bezüglich der Oration Sacrosanctae schon oben (p. 648) bemerkt wurde. In dem Gebete: Anima Christi ist das um so offenbarer, weil hier die Gebete, wie an die Seele Christi, so auch an seinen Leib und an die Theile seines Leibes gerichtet werden, was nur durch eine poetische Figur geschehen kann, und weil ferner allen diesen Theilen eine Kraft zugeschrieben wird, die sie nur vermöge der hypost. Union mit der Gottheit besitzen. Vgl. zu Gunsten des hyperdulischen Cults *Salmant.*, *Suarez* ll. cc.; dagegen *Vasquez* disp. 96 cap. 4 ff. u. *Thomassin* l. 12 c. 3 gegen Ende.

710 V. Daraus, daß Christus auch als Mensch anbetungswürdig ist, folgt ebensowenig, daß auch er sich selbst als Menschen wegen seiner unendlichen Würde anbeten kann, als Gott sich selbst anbeten kann; denn die Anbetung als eine Unterwerfung schließt immer eine wenigstens relative substanzielle Verschiedenheit und Unterordnung des Anbetenden als solchen gegenüber dem Angebeteten ein. Demnach kann Christus als Mensch sich selbst nur als Gott in der Einheit mit dem Vater anbeten. Aber das kann er auch wirklich, ungeachtet, daß er selbst für Andere anbetungswürdig ist, weil er als Mensch eine von der göttlichen Natur verschiedene und derselben untergeordnete Natur besitzt. Die ihn als Menschen anbetungswürdig machende Würde seiner Person bedingt nur, daß er nicht als ein schlechthin von Gott verschiedenes Wesen oder als ein Wesen von ungleicher Würde Gott anbetet, und daß er deßhalb Gott eine seiner unendlichen Würde an Werth gleichkommende Anbetung darbringen kann; ja sie macht sogar diese Anbetung selbst in dem Sinne anbetungswürdig, daß die einer Handlung gegenüber denkbare Verehrung sich hier zur Verehrung einer unendlich schätzbaren Handlung gestaltet. Gerade die Vollziehung dieser unendlich werthvollen An-

betung und besonders des Anbetungsopfers, worin Christus sich selbst Gott weihte und dadurch sich auf eine neue Weise „heiligte", begründet hinwiederum in der Menschheit Christi als dem Prinzip und Inhalt des Anbetungsopfers eine neue besondere Form der Anbetungswürdigkeit, indem sie der Titel einer besonderen Verehrungswürdigkeit ist, die aus dem ursprünglichen Titel der Anbetung den Charakter der latreutischen Verehrung empfängt. Demgemäß wird in der Apokalypse der Mensch Christus gerade als Agnus occisus oder Opferlamm, von der Kirche der gekreuzigte Christus zur Anbetung vorgestellt; und da Christus als Mensch gerade durch sein Opfer Erlöser und als Erlöser Prinzip und Herr des Reiches der Gnade ist, so wird die spezifische Anbetung Christi als Menschen in der Regel ebenso auf ihn als Opfer und Erlöser, wie die spezifische Anbetung Gottes auf ihn als den Schöpfer alles außergöttlichen Seins bezogen.

VI. Wie die Menschheit Christi überhaupt, so ist auch jeder 711
Theil derselben, sowohl außer als in der Verbindung der Theile untereinander (vgl. Bulle Auctorem fidei prop. 63) Gegenstand des latreutischen Kultus. Man darf daher, wo besondere Gründe vorliegen, einen einzelnen Theil zum Gegenstande einer besonderen Verehrung zu wählen, auch diesen Theil zum besonderen Gegenstande der latreutischen Verehrung machen; daß dadurch Christus auseinandergerissen würde, kann nur der baare Unverstand oder muthwillige Bosheit behaupten.

Solche besondere Gründe liegen namentlich bei denjenigen Theilen der 712
Menschheit Christi vor, an welchen und durch welche er in besonderer Weise seine erlösende Opferliebe zu Gott und den Menschen bethätigt hat, und welche deßhalb diese Liebe uns in besonders anschaulicher und lebendiger Weise vorführen. Denn als Organe der Opferliebe in ihrer Richtung auf Gott, dem das Opfer dargebracht wird, haben diese Theile eine besondere Heiligkeit und stellen die lebendige Heiligkeit der Menschheit Christi in ihrer äußeren Vollendung vor; und als Organe der Opferliebe in der Richtung auf die Menschen, für welche diese Liebe das Opfer darbringt, beanspruchen und erwecken sie insbesondere die dankbare Gegenliebe von Seiten der Menschen dergestalt, daß sowohl sie selbst uns in besonderer Weise werth und theuer sein müssen, wie auch in ihnen die Liebe Christi in vollkommenster Weise als dankeswürdig sich darstellt.

Demgemäß werden von der Kirche insbesondere die heiligen Wund- 713
male der Hände, der Füße und der Seite Christi (resp. die mit den Wundmalen bezeichneten Hände, Füße und Seite), an welchen die äußeren Opferleiden Christi am deutlichsten und lebendigsten hervortreten, zur Anbetung vorgestellt. In noch vollerem Maße aber richtet sich der besondere Kult auf das heiligste Herz Jesu als den unmittelbar und ganz vorzüglich von den inneren Opferleiden affizirten Theil des Leibes Christi, weil die inneren Leiden Christi größer und werthvoller waren als die äußeren. Dazu kommt aber beim Herzen noch ein weiterer doppelter Vorzug. Einerseits ist das Herz die Quelle des durch die äußeren Wunden vergossenen Blutes, dessen gänzliche Hingabe durch die Durchbohrung des Herzens vollendet wurde; mithin bildet das Herz den eigentlichen Kern des materiellen Opfers Christi oder den innersten und edelsten Theil der victima, und zu-

gleich mit Vorzug den Altar, an welchem nicht nur, sondern in welchem und aus welchem die Vergießung des Blutes stattfand, so daß hier die Opferung in ihrer höchsten äußeren Vollendung erscheint. Andererseits ist das Herz, wie der materielle Sitz der inneren Leidensaffekte, so auch der materielle Sitz des Affektes der Liebe, aus welcher die innern Leiden hervorgehen und durch welche alle äußeren Leiden übernommen werden — nicht zwar als Prinzip dieser Liebe, sondern als das Substrat, woran und worin sich diese Liebe im leiblichen Organismus unmittelbar und spezifisch in sinnlich empfindbarer Weise äußert und offenbart; es ist mithin auch der Altar, auf welchem das Opferfeuer brennt, sowie das lebendige Organ der priesterlichen Opfergesinnung. Alles dieses läßt sich nach kirchlichem Sprachgebrauche darin zusammenfassen, daß das heiligste Herz Jesu das vollkommenste Symbol oder Sinnbild der Opferliebe Christi ist; aber eben dieses ist jenes Herz nur darum, weil es ein mit der versinnbildeten Liebe wahrhaft erfülltes und organisch verbundenes, ihr als Sitz und Organ dienendes Sinnbild, und so ein reales, natürliches und lebendiges Sinnbild derselben ist. Demnach ist jenes Herz auch nicht bloß ein zur Verehrung der Liebe Christi anregendes Erkenntnißmittel, noch ein bloß nebenbei oder gelegentlich zum Zwecke der Verehrung der Liebe Christi in die Verehrung mit hineinbezogener Gegenstand der Verehrung; es ist vielmehr in, mit und wegen dieser Liebe in der Weise Gegenstand der Verehrung, daß es als von dieser Liebe erfüllt, informirt und beseelt gedacht wird (wie die Menschheit Christi wegen ihrer Gottheit angebetet wird), und daß hinwiederum die Liebe in concreto gerade als eine in dem Herzen thronende und in demselben wirksame Liebe betrachtet wird.

714 Einige TT. haben die reale Beziehung des leiblichen Herzens zur Liebe und zu den sonstigen Affekten der Seele mit den Worten ausgedrückt, das leibliche Herz sei compatiens, also Mitursache der Liebe und der Affekte der Seele. Gegen diese Auffassung hat in neuester Zeit P. Joseph Jungmann in mehreren Schriften mit Recht polemisirt, ist aber dabei in das entgegengesetzte Extrem verfallen, daß er das Herz auch nicht mehr als Sitz und Organ der Liebe und Affekte gelten lassen wollte. Allerdings sind bei der apprehensiven Thätigkeit der Seele (z. B. beim Sehen, Hören) die betreffenden Theile des Körpers nur insofern Sitz, Träger und Organ der betreffenden Thätigkeit, als sie diese selbst vermitteln und mitverursachen. Aber bei der appetitiven und affektiven Thätigkeit der Seele, die ein motus ab anima, nicht ad animam ist, kann und muß naturgemäß der Theil des Körpers als Sitz, Träger und Organ desselben gelten, woran dieselbe unmittelbar sich äußert, resp. welcher von ihr unmittelbar affizirt und dadurch in die Affektion der Seele mit hineingezogen wird. Daß dieses beim Herzen der Fall sei, kann keine Physiologie bestreiten; und speziell beim Herzen Jesu ist diese Auffassung auch die einzig richtige, weil nicht bloß aus physiologischen Gründen, sondern noch mehr aus theologischen in der heiligen Menschheit Jesu die ganze affektive Bewegung von oben nach unten ausgehen und sich entfalten mußte. Näheres über den Herz-Jesu-Cult s. bei *Nilles*, de rationibus festorum sanctissimi ac Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae; J. Jungmann in zwei Schriften (Innsbr. 1869 u. 1871); *B. Jungmann*, de Verbo inc. n. 265 ff.

§ 239. Die aus der Constitution und dem Ursprunge Christi sich ergebenden substanzialen Relationen desselben im Allgemeinen.

715 I. Unter den aus der Constitution und dem Ursprunge Christi für seine Person sich ergebenden Folgen verdienen eine besondere Behandlung

die Relationen Christi zu anderen Wesen. Denn in diesen Relationen offenbart sich zunächst die in dem persönlichen Charakter Christi gründende Rangordnung desselben auf der Stufenleiter der Wesen und seine Stellung im Universum, wodurch die ihm thatsächlich zugewiesene eigenthümliche Aufgabe und Wirksamkeit bedingt wird. Sodann bekundet sich in ihnen vorzugsweise sowohl die Natur und Tragweite der Christo spezifisch eigenthümlichen gemischten Prädikate, als auch der Charakter des in Christo stattfindenden Austausches der göttlichen und menschlichen Idiome, speziell die Mittheilung der gloria divina an den Menschen Christus und die damit gegebene Verklärung und Verherrlichung seiner menschlichen Idiome.

Zu den hier zu besprechenden Relationen gehören zunächst diejenigen, welche sich unmittelbar und förmlich als Relationen des Ursprungs oder als Relationen zu einem Prinzip darstellen, und die auch von jeher ausdrücklich als Folgen der hypost. Union für die Person Christi behandelt wurden, nämlich: die menschliche Sohnschaft Christi, welche sich auf den Ursprung seiner menschlichen Natur aus einer menschlichen Mutter gründet; die göttliche Sohnschaft Christi, welche auf den Ursprung seines persönlichen Prinzips aus Gott Vater beruht; und endlich die Relation Christi zu Gott als Gott und zu „seinem Gott", welche aus dem geschöpflichen Ursprung seiner menschlichen Natur aus Gott, resp. aus der durch Wirksamkeit Gottes nach Außen bewirkten Zusammensetzung seines Wesens sich ergibt. Diese Relationen werden aber gewöhnlich auch allein an dieser Stelle behandelt; und in der That gehören alle diejenigen Relationen nicht hierher, welche bloße Aemter Christi (z. B. Lehramt, Priesteramt) darstellen oder von Seiten der anderen Wesen, auf welche sie gerichtet sind, nicht durch deren Wesenheit oder Constitution, sondern durch eine zufällige Lage oder Beschaffenheit derselben bestimmt werden. — Neben solchen amtlichen resp. mehr zufälligen Relationen Christi zu anderen Wesen, namentlich zu sämmtlichen vernünftigen Creaturen und den Menschen insbesondere, gibt es aber auch solche, welche ähnlich, wie die Relationen des Ursprungs, die aus der Constitution und dem Ursprunge Christi sich ergebende Stellung desselben gegenüber anderen Wesen als solchen, d. h. mit Rücksicht auf deren Wesenheit und Ursprung, bestimmen; und eben diese enthalten zugleich die Grundlagen und die Grundtypen für die Aemter Christi und dessen Funktionen gegenüber den zufälligen Bedürfnissen anderer Wesen. Dieselben lassen sich zusammenfassen in den Relationen des Herrn und des Hauptes der Creaturen und des Mittlers zwischen den Creaturen und Gott, welche sämmtlich gegenüber den Ursprungsrelationen Christi eine Abhängigkeit anderer Wesen von Christus darstellen. Diese Ausdrücke bezeichnen an sich schon deutlich genug, besonders aber in dem Sinne, in welchem sie von den SS. erklärt werden, Verhältnisse, welche unmittelbar auf die Constitution und den Ursprung Christi gegründet sind und in Gemeinschaft mit den Relationen des Ursprungs ihrerseits die Aemter Christi in ähnlicher Weise begründen, wie in der menschlichen Familie, im Gegensatz zur öffentlichen Gesellschaft, die amtlichen Funktionen oder Dienste der Familienglieder nicht durch bloße Bestallung, sondern durch das natürliche Verhältniß der betr. Personen zu einander begründet sind. Die Berechtigung und wissenschaftliche Nothwendigkeit, diese Relationen in Gemeinschaft mit denen des Ursprungs hier zu behandeln, wird sich aus der Darstellung von selbst ergeben. — Zwei Relationen wurden übrigens schon in den beiden vorhergehenden §§ behandelt, nämlich die Aehnlichkeit Christi mit Gott und seine Anbetungswürdigkeit gegenüber den Creaturen. Indeß sind diese Relationen an und für sich mehr sogen. relationes *rationis*, als relationes reales; letzteres sind sie nur insofern, als sie mit den realen Relationen Christi als Sohn zu Gott als seinem Prinzip und als Herr zu den Creaturen zusammengefaßt werden. 716

Der hl. Thomas behandelt den größten Theil dieser Relationen ex professo unter den zu den Folgen der hypost. Union gehörigen Prädikaten, quae dicuntur de Christo in comparatione ad Patrem (subjectio — insbesondere subjectio activa, womit sofort das sacerdotium verbunden wird — et filiatio) et in comparatione ad nos (adorabilitas und mediatio pro nobis ad Deum) (qq. 20—26). Die Relation des caput hominum

iſt dagegen bei ihm ſchon früher bei der Gnade Chriſti erörtert (q. 8), während die filiatio humana erſt ſpäter in der Geſchichte Chriſti (q. 34) zur Sprache kommt. Manche Commentatoren (wie *Val.*) und viele andere TT. behandeln hier alle irgendwie relatives Namen oder „Titel“ Chriſti oder haben ſpäter einen eigenen Traktat de titulis Christi, worin die Aemter Chriſti mit eingeſchloſſen, und auch die den einzelnen Wirkungen oder Wirkungsweiſen entſprechenden Namen alle in einer Reihe aufgeführt werden. Die reichhaltigſte in dieſem Stile gehaltene Arbeit iſt der zweite Band von *Theoph. Reynaud* de Christo (opp. omn. t. II).

717 II. Die hier in Rede ſtehenden Relationen laſſen ſich im Allgemeinen mit Rückſicht auf ihre Baſis als ſubſtanziale = weſenhafte und natürliche Relationen bezeichnen, d. h. als ſolche Relationen, die auf der Conſtitution und dem Urſprunge der auf einander bezogenen Glieder in ähnlicher Weiſe ſich ergeben, wie die fundamentalen Relationen des natürlichen Menſchen zu den unter und über ihm ſtehenden Weſen, bezw. die Relationen der Glieder einer menſchlichen Familie (beſ. der erſten) zu einander. Ihrer Form nach ſind es entweder Relationen der Verbindung und Gemeinſchaft (wie die „filiationes“), oder der Abhängigkeit und Unterordnung reſp. der Hegemonie und Ueberordnung (wie servitus und dominium), oder beides zugleich (wie caput und mediator), ſo jedoch, daß beide Arten von Relationen überall mehr oder weniger in eigenthümlicher Weiſe verbunden ſind und ſich durchdringen, ganz ähnlich, wie dieß auch in den Relationen innerhalb der menſchlichen Familie ſtattfindet. Am deutlichſten tritt dieſe Verbindung und Durchdringung, wie auch der ſubſtanziale und natürliche Charakter dieſer Relationen hervor in der Relation des Hauptes, welche zugleich die innigſte Gemeinſchaft und eine mit derſelben verbundene und durch dieſelbe näher beſtimmte relative Abhängigkeit und Unterordnung ausdrückt. Wie nun der Apoſtel in den erhabenen Worten caput viri Christus, caput autem Christi Deus (I Cor. 11, 7) durch den Begriff des Hauptes den Begriff des Mittlers nach beiden Seiten hin in ſeiner ganzen Tiefe beſtimmt: ſo laſſen ſich auch die ſämmtlichen übrigen Relationen in Chriſtus durch dieſen Begriff nach ihrem concreten und realen Weſen beſtimmen. Denn in der menſchlichen Sohnſchaft iſt Chriſtus Haupt der Mutter, als ſie mit ſich verbindend und ſich aneignend. In der Herrſchaft über die Creaturen iſt er Haupt der Creaturen, inwiefern dieſe Herrſchaft ihm als dem erhabenſten Gliede des Weltganzen zukommt. Er iſt ferner in der Weiſe als Menſch Sohn Gottes, daß er relativ Gott untergeordnet iſt und hiedurch ſeine Gemeinſchaft mit Gott modificirt wird; und umgekehrt iſt er in der Weiſe als „Diener“ Gott untergeordnet, daß dieſe Unterordnung durch die ſubſtanziale Gemeinſchaft des Sohnes mit dem Vater modificirt wird. Wie demnach dieſe beiden Relationen einzeln in ihrer Weiſe dem Verhältniſſe der Glieder zum Haupte entſprechen, ſo fließen ſie auch beide in der Relation Chriſti zu Gott Vater als ſeinem Haupte zuſammen.

718 Soweit dieſe Relationen ſich formell aus dem Urſprunge und Weſen Chriſti, reſp. der zu ihm in Beziehung geſetzten anderen Weſen, ergeben, ſind ſie im engſten Sinne natürliche Relationen; und dasſelbe gilt von allen Relationen der Gemeinſchaft, ſoweit dieſe Gemeinſchaft Chriſto ſelbſt zukommt. Sobald es ſich aber um eine in dieſen Relationen ausgedrückte Gemeinſchaft oder Aſſociation der Creaturen mit Chriſtus und

durch Christus mit Gott handelt, ist dazu wie zur ehelichen Gemeinschaft ein positiver Akt der Vereinigung durch den Willen Gottes nothwendig. Nichtsdestoweniger ist auch diese Gemeinschaft, im Gegensatz zu jeder künstlichen oder rein moralisch-rechtlichen Gemeinschaft, als eine natürliche zu betrachten, weil sie, nach Analogie der ehelichen Gemeinschaft, 1) ebenso naturgemäß ist wie die Verbindung der Theile eines lebendigen Organismus, d. h. dem angeborenen und eben für diese Verbindung vom Urheber der Natur selbst bestimmten Charakter der verbundenen Glieder entspricht, und 2) durch die Macht des Schöpferwillens auch die Kraft der organischen Verbindung, vermöge deren das Verbundene zu einem Ganzen zusammenwächst, in sich repräsentirt (s. B. III. n. 425).

Der Umstand, daß die in Rede stehenden Relationen „natürliche" Rela- 719
tionen sind, hindert keineswegs, setzt vielmehr voraus, daß sie als spezifische Relationen Christi zugleich wesentlich übernatürlich sind; denn sie sind natürlich, inwiefern sie aus der Natur der in Beziehung gebrachten Glieder sich von selbst d. h. ohne Weiteres ergeben; sie sind übernatürlich, inwiefern das Wesen resp. der Ursprung wenigstens je Eines der bezogenen Glieder selbst schon übernatürlich ist. Wie sie deßhalb einen übernatürlichen Grund haben, so haben sie auch im Vergleich mit den gleichnamigen natürlichen Relationen bloßer Creaturen untereinander eine übernatürliche Gestalt und eine übernatürliche Kraft. Eben dadurch aber haben sie ferner, soweit sie unter dem Gesichtspunkte von Haupt und Glied aufzufassen sind, eine in höherem Maße natürliche, oder vielmehr naturhafte (= wesenhafte) Realität, als die gleichnamigen Relationen der Creaturen, indem sie ohne Vergleich mehr als diese die Gestalt und die Kraft des Verhältnisses von Haupt und Glied im animalischen Organismus repräsentiren.

Diese übernatürliche Gestalt und Kraft tritt bei den meisten Relationen 720
schon direkt und förmlich in ihren Namen hervor; denn die Namen Sohn Gottes, Herr aller Dinge, Haupt der geistigen Creaturen, Mittler zwischen Gott und der Creatur drücken offenbar positive und höchst erhabene Vorzüge Christi aus, welche in seiner göttlichen Salbung begründet sind; denn eben kraft seiner constitutiven Salbung zum vollkommenen Bilde Gottes ist Christus auch zum Sohne Gottes, zum Herrn aller Dinge und zum Haupte und Mittler der Creaturen gesalbt. Dagegen bezeichnen allerdings die Namen Menschensohn und Diener Gottes an sich keinen übernatürlichen Vorzug Christi, sondern eine Gemeinschaft mit der Niedrigkeit der natürlichen Menschen. Gleichwohl hat auch ihr Inhalt in Christus eine übernatürliche Gestalt und Kraft, inwiefern dieselben eine göttliche Person als Menschensohn und Diener Gottes unterstellen. Hiedurch nämlich erscheinen die betreffenden Relationen bei Christus so gestaltet, daß sie nicht, wie bei geschaffenen Personen, im Ursprunge und der Wesenheit der Person als solcher begründet, sondern von dieser durch freie Herablassung angenommen sind. Ueberdieß haben sie eine solche Kraft, daß die der menschlichen Sohnschaft Christi entsprechende Mutterschaft eine göttliche Mutterschaft, und die Dienstbarkeit des Menschen in Christus selbst eine göttliche, höchst glorreiche und heilige Dienstbarkeit ist. M. a. W. in ihnen zeigt sich die Eigenthümlichkeit Christi darin, daß durch die Kraft seiner Salbung nicht bloß er,

sondern auch seine Mutter, und in ihm selbst auch seine Dienstbarkeit geadelt, verherrlicht und geheiligt wird.

721 IV. Die Natur, die Gliederung und Ordnung der in Rede stehenden Relationen des Menschen Christus lassen sich am besten klar machen an denjenigen Relationen, welche sich aus der Constitution und dem Ursprunge des natürlichen Menschen, der als sichtbares Ebenbild Gottes und als „Deus terrestris" (B. III. n. 335) Typus Christi war, ergeben. In der That sind die Relationen Christi nichts Anderes als Momente derjenigen Stellung, welche ihm als dem absolut vollkommenen äußeren Ebenbilde Gottes zukommt; und so wird sich auch hier, wie bei der Constitution und den Attributen Christi, die von Schrift und Tradition vorgezeichnete Analogie zwischen Adam und Christus fruchtbar erweisen.

722 1. Im ersten Menschen haben wir zuerst zwei Relationen der Verwandtschaft und Gemeinschaft, welche sich auf die Herkunft der beiden Bestandtheile dieses Wesens gründen, die aber darum nicht bloß Relationen dieser Bestandtheile, sondern des Ganzen mit Rücksicht auf diese Bestandtheile sind. Indem nämlich der Mensch aus der Erde gebildet und durch den Odem Gottes beseelt ist, erscheint er einerseits als erdgeborenes (γεγενής) und erdverwandtes, und andererseits als (in weiterem Sinne) gottgeborenes und gottverwandtes Wesen. Diesen beiden Relationen entspricht in Christus einerseits die menschliche und andererseits die göttliche Sohnschaft, von denen jene auf dem Ursprunge seines Fleisches oder seiner menschlichen Natur aus dem Fleische, diese auf dem Ursprunge seines Geistes oder seines persönlichen Prinzips aus dem „Geist" beruht. Diese Analogie zeigt sich insbesondere auch in Folgendem. Wie im Menschen die Erde dadurch, daß ein Theil derselben mit einer geistigen Seele verbunden worden, an der Würde des Geistes theilnimmt, und die in der Gottverwandtschaft ausgedrückte Herrlichkeit der Seele sich dem ganzen Menschen mittheilt: so nimmt in Christus die irdische Mutter als Mutter Gottes an der Würde Gottes Theil, und die Herrlichkeit des Sohnes Gottes geht auch auf den Menschen Christus und seine Menschheit über.

723 2. Im ersten Menschen haben wir ferner zwei Relationen der Unterordnung resp. Ueberordnung, welche ebenfalls (freilich nicht so exclusiv) den beiden Bestandtheilen seines Wesens entsprechen. Einerseits ist er, wie alle übrigen irdischen Wesen, von Gott durch dessen äußeres Wirken gemacht oder geschaffen, und zwar für Gott selbst geschaffen, also nach Wesen und Ursprung eine ganz im Dienste Gottes stehende Sache oder geborener Diener Gottes; andererseits ist er aber als Gleichniß Gottes um seiner selbst willen gemacht, also keine bloße Sache Gottes, sondern eine ihm angehörige dienende Person, die Gott ehren, lieben und genießen kann und von ihm hinwiederum geliebt und in Ehren gehalten wird, also ein dienender Hausgenosse Gottes. Darum aber sind auch die übrigen irdischen Wesen um seinetwillen gemacht, so daß er der geborene Herr dieser Wesen, und zwar speziell der ihm zunächst verwandten, der Thiere, ist. In ähnlicher Weise ist Christus von Seiten seiner menschlichen Natur Sache und Diener Gottes, aber auch in dieser Unterordnung eine mit Gott wesentlich verbundene heilige Sache und eine die Würde Gottes selbst theilende Person, also ein ganz eigenartiger Diener, dem Gott nicht schlechthin als Herr gegenübersteht, und von Seiten der Person zugleich der geborene Herr nicht bloß der unpersönlichen, sondern aller geschaffenen Wesen, insbesondere auch derjenigen, die ihm der Natur nach am nächsten stehen oder vielmehr gleich sind, der vernünftigen Wesen. Beides (Herr der Creaturen und Diener Gottes) ist er deßhalb, weil er zwar seiner Menschheit nach geschöpflich, aber nicht seinem ganzen Wesen nach geschöpflich ist, vielmehr sein persönliches Prinzip, wie ungeschaffen, so auch Schöpfer alles Geschaffenen ist.

724 3. Endlich finden wir beim ersten Menschen zwei Relationen, deren Name nicht mehr je einem Bestandtheile seines Wesens entspricht, nämlich seine Eigenschaft und Stellung als Prinzip der Einheit und Vollendung für eine Gesammtheit von Wesen, welche Stellung förmlich auf die Verbindung beider Bestandtheile und die dadurch bedingte substanzielle Eigenart

des Ganzen gegründet ist. Als zugleich mit den andern Wesen verbunden und über sie hervorragend und so ihr ganzes Reich in sich zusammenfassend und vollendend, ist der natürliche Mensch das geborene und substanziale natürliche Haupt der sichtbaren Schöpfung; und indem er, zwischen dieser und Gott stehend und näher als sie mit Gott verbunden, dieselbe mit Gott und Gott mit ihr in Beziehung und Verbindung setzt, ist er überdieß geborener und substanzialer Mittler zwischen der sinnlichen Welt und Gott. In ähnlicher, aber höherer Weise ist Christus kraft der Zusammensetzung seines Wesens das geborene und substanziale übernatürliche Haupt der gesammten, auch der vernünftigen Creatur, und ebenso auch geborener und substanzialer Mittler zwischen der gesammten Creatur und Gott.

Die Relationen Christi erscheinen hier in derselben Reihenfolge, wie oben n. 716, 725
nur anders verbunden. Während dort je drei Relationen die Beziehungen Christi auf seine Prinzipien und anderer, von ihm abhängiger Wesen auf ihn selbst repräsentiren, haben wir hier drei Paare von Relationen, in denen je eine Relation nach unten, die andere nach oben geht. — In den beiden ersten Paaren findet ein Austausch der göttlichen und menschlichen Idiome statt, so zwar, daß eben dieser Austausch die eigenthümliche Gestalt und Kraft jener Relationen bei Christus enthält, und daß umgekehrt nirgendwo so sehr, wie in ihnen, die tiefere Bedeutung des Austausches der Idiome sich geltend macht; das dritte Paar hingegen repräsentirt per exc. die gemischten Prädikate Christi, in denen sich Göttliches und Menschliches durchdringen. — Zwischen den beiden ersten Paaren besteht sodann der Unterschied, daß die menschliche Natur im ersten Paare als Grund einer Relation nach unten, im zweiten als Grund einer Relation nach oben, das göttliche persönliche Prinzip aber umgekehrt im ersten Paar als Grund einer Relation nach oben, im zweiten als Grund einer Relation nach unten auftritt. — Dagegen haben die beiden ersten Paare das gemeinsam, daß sie zusammen dem letzten Paare als Grundlage dienen, und in demselben zusammenlaufen und gipfeln; oder vielmehr die fünf ersten Relationen vereinigen sich zur Constitution der sechsten, nämlich der Mittlerschaft, in welcher Christus als das Bindeglied aller Wesen erscheint, und welche zugleich die unmittelbare Basis und die bestimmende Form für sämmtliche amtliche Funktionen Christi bildet, weil diese nichts Anderes sind, als die ministeria Mediatoris — vor Allem aber für dessen Priesterthum, in welchem als dem ministerium per exc. die aktive Mittlerschaft sich concentrirt und zugleich die substanziale Mittlerschaft ihren vollkommensten Ausdruck findet.

§ 240 a. Die auf dem materiellen Ursprunge seiner menschlichen Natur beruhende menschliche Sohnschaft Christi als angenommene Sohnschaft des Gott Logos, und die ihr entsprechende Mutterschaft als göttliche Mutterschaft, besonders im Hinblicke auf den Grund und den *terminus* derselben.

Literatur: *Lomb.* l. 3. dist. 4. 5. 8; dazu *Bonav., Thom.; Thom.* 3. p. q. 35; dazu *Valentia, Suarez; Petav.* l. 5. c. 14 ff.; *Thomassin* l. 3. c. 15: *Le Grand* diss. 4 c. 2. a. 2.; v. Schäzler, § 13; Morgott, Mariologie I.; *Borgianelli* la maternità divina Neapel 1874.

I. Vor allem ist es Glaubenslehre, daß Christus und speziell der 726
Mensch Christus, als wahrhaft und eigentlich aus einer menschlichen Mutter erzeugt, ebenso wahrhaft und eigentlich der Sohn einer menschlichen Mutter ist wie jeder andere Menschensohn, daß also Christo, ungeachtet des übermenschlichen Ursprungs seiner Person, eine wahre und eigentliche menschliche Sohnschaft zukommt. Im Hinblick auf das bei der Zeugung wirklich betheiligte mütterliche Prinzip muß man diese menschliche Sohnschaft Christi, resp. die ihr korrespondirende Mutterschaft, sogar auch eine natürliche nennen, weil von Seiten der Mutter in Bezug auf die Erzeugung der menschlichen Natur und deren Mittheilung an die Person Christi durch Empfängniß und

Geburt positiv alles das geleistet worden ist, was von Seiten der Mutter natürlicher Weise in der Zeugung des Kindes geleistet wird.

727 Dagegen ist im Hinblick auf die Jungfräulichkeit der mütterlichen Zeugung und die Präexistenz des persönlichen Prinzips Christi dessen menschliche Sohnschaft allerdings von der natürlichen Sohnschaft der übrigen Menschen darin wesentlich verschieden, daß ihr keine menschliche Vaterschaft entspricht, und daß sie mithin ausschließlich eine Beziehung zu einem mütterlichen Prinzip darstellt. Zwar wird in der hl. Schrift Christus auch als Sohn der väterlichen Ahnen Maria's (z. B. Davids), und diese mithin als seine Väter, bezeichnet. Aber diese ahnenväterliche Sohnschaft ist bei Christus wiederum wesentlich verschieden von der der übrigen Menschen. Die letztere involvirt nämlich eine Fortsetzung des väterlichen Einflusses bis unmittelbar in die Zeugung des Sohnes, der in seiner ganzen Existenz von ihr abhängt. Die erstere aber bezieht sich auf die natürlichen Ahnen nur vermittelst der jungfräulichen Mutter und drückt daher auch der väterlichen Ahnenschaft den Charakter eines bloß mütterlichen Verhältnisses auf, d. h.: sie stellt Christum zu seinen väterlichen Ahnen bloß insofern in Beziehung, als aus ihrem Stamme der Stoff seines Leibes entnommen ist, und er ihnen vermittelst seiner übernatürlichen Empfängniß in Maria in einem höheren Sinne, als die natürlich erzeugten Kinder, als ein durch ihre Sehnsucht und durch den Glauben an die göttliche Verheißung empfangener Sohn von Gott geschenkt ist. Dieser Umstand aber bringt es weiter mit sich, daß die menschliche Sohnschaft Christi, was bei keiner natürlichen der Fall, auf die gesammte Menschheit ausgedehnt werden kann und ausgedehnt ist, inwiefern diese mit dem ersten Stammvater Christi, der zugleich ihr Stammvater ist, eine „massa" bildet, woraus der Stoff des Leibes Christi entnommen wurde, und Christus in Adam auch ihr als ersehnter, verheißener und erwarteter Sohn geschenkt ist im Sinne des prophetischen Wortes Is. 9, 6: Parvulus natus est *nobis* et filius datus est *nobis*. In dieser Weise ist Christus gerade wegen seines übernatürlichen Ursprunges sogar der Menschensohn per exc., wie Adam der Menschenvater per exc.

728 Diesem Gedanken entsprechend wird Christus treffend im Protoevangelium, im Gegensatz zu den übrigen Menschen semen *mulieris* genannt. Dabei beachte man, daß in der heiligen Schrift — was in der Vulgata nicht immer ersichtlich — Christus unter dem Gesichtspunkte des Sprossen stets nur auf Gott bezogen wird. Die Thätigkeit der menschlichen Zeugungsprinzipien wird nämlich ihm gegenüber stets nur so ausgedrückt, wie die der Erde gegenüber den Pflanzen, welche nur als ein „Hervorgebenlassen" (Jasah) oder proferre, fructificare (Pharah), nicht auch als aktives Sprießen bezeichnet wird (so z. B. auch Gen. 1, 11, wo die Vulgata germinet hat). Demgemäß steht auch Is. 45, 8 statt terra germinet Salvatorem im Hebr. Pharah, während für: et justitia orietur simul sprossen (Zamach) steht. Letzteres weist dann sinnig auf das „Herabthauen des Gerechten" vom Himmel zurück, kraft dessen eben in der Frucht der Erde „die Gerechtigkeit" hervorsproßt; denn der herabthauende Gerechte ist nichts Anderes, als „der Sproß der Gerechtigkeit" bei Jerem. 33, 25, der vermöge seines Ursprungs die Wurzel der Gerechtigkeit für die ganze Welt sein kann und soll.

729 II. Nach dem ausdrücklichen Dogma ist aber die menschliche Sohnschaft Christi näher dahin zu erklären und zu bestimmen, daß dieselbe nicht bloß Christo schlechthin oder auch dem Menschen Christus, sondern dem fleischgewordenen

Gott Logos, d. h. der göttlichen Person des Logos, als ihrem Subjekte zuzuschreiben ist. Und zwar kann und muß man dem Dogma zufolge ebenso wahrhaft und eigentlich sagen, der fleischgewordene Gott Logos sei aus Maria mütterlich gezeugt, resp. von ihr empfangen und geboren worden, und deßhalb ihr Sohn und sie seine Mutter, wie man von andern Müttern sagt, sie seien die Mütter menschlicher Personen.

Diese Wahrheit liegt unmittelbar als einfache Analyse und noth- 730
wendige Folge in der anderen Wahrheit, daß Christus der Sohn Maria's ist. Wenn nämlich Christus eben kein anderes Wesen ist als das Compositum des Verbum incarnatum, also als die fleischgewordene göttliche Person des Logos oder der durch den Logos persönlich constituirte Mensch: dann kann die Zeugung nicht eine Zeugung der Person Christi sein, ohne eine Zeugung der göttlichen Person des Logos dem Fleische nach oder in ihrer persönlichen Identität mit dem durch sie persönlich constituirten Menschen zu sein. Nur dann würde die Zeugung Christi nicht auch zugleich wahrhaft und eigentlich eine Zeugung der göttlichen Person des Logos sein, wenn Christus nicht wahrhaft und eigentlich dieselbe Person wäre wie die göttliche Person des Logos, oder wenn die Zeugung zuerst einen bloßen Menschen hervorgebracht und dieser Mensch erst nachher wie immer mit dem Logos verbunden worden, nicht umgekehrt durch Menschwerdung des Logos entstanden wäre. In der That wurde von den Nestorianern die menschliche Geburt und Sohnschaft des Logos gerade deßhalb geläugnet, weil sie die Identität der Person Christi mit dem Logos läugneten; und ebenso wurde katholischerseits die menschliche Geburt und Sohnschaft des Gott Logos, sowie der derselben in Maria entsprechende Titel der Mutter Gottes, als durchaus nothwendiger und zutreffender Ausdruck für die wahre Gottheit des Menschen Christus aufgestellt.

Obgleich man aus dem Prädikate Mutter Christi, um die erhabene Eigenart 731
dieser Mutterschaft zu bezeichnen, an sich mit Recht auch die Formel χριστοτόκος (Christipara) bilden kann: so wurde doch diese Formel, weil von den Nestorianern eigens als Schiboleth ihrer Häresie aufgestellt, kirchlicherseits als verdächtig verworfen, und als technischer Ausdruck für die erhabene Eigenart der Mutterschaft Maria's die Formel θεοτόκος (Deipara, Gottesgebärerin) festgehalten. Die lat. VV. und Concilien geben θεοτόκος gewöhnlich mit Dei *genitrix*, während die Griechen nur selten den analogen Ausdruck θεογεννήτωρ gebrauchen; und in der That ist letzterer, weil er nicht so deutlich, wie Dei *genitrix*, den mütterlichen Charakter der Zeugung hervorhebt, nicht so passend wie jener. — Die dogmatische Definition des θεοτόκος auf Grund der mütterlichen Zeugung des Θεὸς Λόγος σαρκωθείς aus Maria ist enthalten in can. 1 des Ephesinum (s. oben n. 99), can. 6 des Cc. V (s. oben n. 230) und can. 3 des Conc. Lat. von 649 (s. oben n. 106). In den beiden letzteren Stellen wird zugleich erklärt, daß der Name θεοτόκος nicht καταχρηστικῶς (abusive), sondern ἀληθῶς und κυρίως (*vere* et *proprie*) zu verstehen sei; in dem Sinne nämlich, daß 1) der aus Maria gezeugte Mensch wahrhaft und eigentlich, nicht bloß, wie die Nestorianer sagten, dem Namen nach und uneigentlich, Gott sei, und zwar nicht bloß später Gott geworden, sondern in seinem Ursprunge als Gott in's Dasein getreten sei, und daß 2) umgekehrt der menschgewordene Gott wahrhaft und eigentlich, nicht bloß, wie die Nestorianer sagten, dem Namen nach und uneigentlich, d. h. durch Uebertragung der Zeugung eines mit Gott moralisch verbundenen Menschen auf Gott, aus Maria gezeugt sei. Vgl. hiezu *Fac. Herm.* l. c. pro def. 3. capit. c. 4: Si Deus *vere homo*, nec inde vere homo nisi nascendo ex Virgine, cur non dicatur Deus *vere natus* ex

Virgine? Et si Deus *proprie factus est homo* nec aliunde proprie factus est homo, nisi nascendo de Virgine, cur non dicatur etiam *proprie natus* ex Virgine? Manche VV. beziehen übrigens die *veritas* der generatio und der maternitas Dei auf die Wahrheit der mütterlichen Betheiligung Maria's beim Urſprunge Chriſti überhaupt, dagegen die *proprietas* darauf, daß Chriſtus eigentlich Gott ſei, was freilich dem Gedankengange des Conc. V. nicht entſpricht.

782 Die heilige Schrift enthält zwar nicht den Ausdruck „Mutter Gottes", geſchweige die Formel „Gottesgebärerin". Aber abgeſehen von ihrer geſammten Lehre über Weſen und Urſprung Chriſti, enthält ſie auch formell alle hierhin gehörigen Momente: 1) in der Jeſaianiſchen Weiſſagung und der Verkündigung des Engels, daß das von Maria Empfangene und Geborene der Emmanuel = „Gott mit uns" und „Sohn Gottes" ſein werde; und 2) in den Worten des Apoſtels Röm. 1, 2 und Gal. 4, 4, daß der Sohn Gottes aus Maria geworden oder gezeugt worden; und endlich 3) in dem Gruße Eliſabeths, welche Maria als „die Mutter meines Herrn" bewillkommnete.

783 In der Tradition war längſt vor dem Epheſinum oft von einer zweiten zeitlichen Zeugung des Gott Logos aus Maria die Rede, wie denn dieſe Zeugung auch in dem Apoſtolicum ebenſo direkt auf den Sohn Gottes, wie auf Chriſtus bezogen wird. Selbſt der Name Θεοτόκος war längſt vorher gebräuchlich, ſo daß Julian der Apoſtat den Chriſten vorwarf, ſie hörten nicht auf, Maria Gottesgebärerin zu nennen, und *Greg. Naz.* (ſ. oben n. 194) hatte ſogar das Anathema über die Gegner deſſelben ausgeſprochen (ſ. die Stellen bei *Petav.* l. c. c. 14 und 15). Die reiche Bezeugung dieſes Ausdruckes in der ältern Tradition haben denn auch die urſprünglich mit Neſtorius befreundeten Antiochener in dem vor dem Epheſinum an Neſtorius geſchriebenen Briefe bekundet: Nomen, quod a multis saepe Patribus usurpatum, scriptum ac pronuntiatum est, adjungere ne graveris, neque vocabulum, quod plam rectamque notionem animi exprimit, refutare pergas. Etenim nomen hoc „Theotocos" nullus unquam ecclesiasticorum doctorum repudiavit. Qui enim illo usi sunt, et multi reperiuntur et apprime celebres; qui vero illud non usurparunt, nunquam erroris alicujus eos insimularunt, qui illo usi sunt . . . Etenim si id, quod nominis significatione offertur, non recipimus, restat ut in gravissimum errorem prolabamur; imo vero ut inexplicabilem illam Unigeniti Filii Dei oeconomiam abnegemus. Quandoquidem nomine hoc sublato, vel hujus potius nominis notione repudiata, sequitur mox illum non esse Deum, qui, etc. . . . Nulli nos periculo exponimus, si ea sentimus et loquimur, quae doctores in Ecclesia Dei eximberrimos sensisse et docuisse certo novimus. Es iſt daher höchſt unberechtigt, Cyrill als den Erfinder des „Θεοτόκος" hinzuſtellen, und um ſo mehr iſt es nur durch eine merkwürdige Zerſtreutheit erklärlich, wenn ſelbſt der ſonſt ſo vortreffliche Ephräm von Antiochien ſogar einmal geäußert hat, Leo I. habe dieſen Namen zuerſt entſchieden geltend gemacht!

784 Die Einwendung der Neſtorianer, daß die Zeugung einer göttlichen Perſon aus Maria nothwendig auch die Erzeugung der göttlichen Perſon oder gar der göttlichen Natur aus Maria involvire, wird, wie bereits Cyrill bemerkte, ſchon dadurch zu nichte, daß ſchon die Zeugung des natürlichen Menſchen nicht die Erzeugung alles deſſen, was den Menſchen zum Menſchen macht, namentlich die der geiſtigen Seele, von Seiten der Mutter einſchließt. Eher könnte man ſagen, die Zeugung Gottes aus Maria ſchließe wenigſtens ein, daß die göttliche Perſon erſt mit und in Folge der Zeugung ihr Daſein erlangt habe, wie in der natürlichen menſchlichen Zeugung der Menſch überhaupt, und insbeſondere die Seele, zwar nicht durch die Thätigkeit der zeugenden Prinzipien allein, aber doch nur mit und in Folge derſelben in's Daſein tritt. Wofern es ſich hier um eine väterliche Zeugung handeln würde dieſer Gedanke allerdings näher liegen, obgleich ſelbſt dann der Umſtand, daß die menſchliche Zeugung eben weſentlich Mittheilung der menſchlichen Natur iſt, darauf hinweiſe, daß die göttliche Perſon nicht ihrem göttlichen Sein nach, ſondern nur in der ihr mitzutheilenden menſchlichen Natur Gegenſtand der Zeugung ſei. Aber es handelt ſich hier eben um eine mütterliche Zeugung, welche weſentlich nur darauf abzielt, einer Perſon, deren Exiſtenz anderswoher beſtimmt wird, zur Verwirklichung ihres menſchlichen Daſeins zu verhelfen; und beſonders beruht in unſerm Falle die *generatio* Dei auf der conceptio = susceptio Dei, die nach dem Apoſtel durch eine missio Filii Dei bedingt wird (ſ. oben n. 533 ff.). Näheres darüber im Folgenden.

785 Es iſt daher keine Gefahr, durch Betonung der Gottesmutterſchaft Maria's der

Ehre Gottes und Christi zu nahe zu treten. Wohl aber ist eine große Gefahr für die Ehre Christi dort vorhanden, wo man seine Mutter nicht gerne und laut als Gottesmutter feiert. Wie die Nestorianer diesen Titel eben darum bestritten, weil sie Christus nicht als wahren Gott anerkannten: so hat der Protestantismus eben dadurch, daß er, angeblich um der Ehre Gottes und Christi willen, Maria die der Gottesmutter gebührende Ehre versagte, allmälig auch das Bewußtsein von der Gottheit Christi verloren.

Die dogmatische Bedeutung des Begriffes der Gottesmutterschaft Maria's ist aber um so größer, weil, wie die VV. oft hervorheben, das θεοτόκος für die ganze Lehre von dem Wesen Christi eine ebenso allseitige und durchschlagende Bedeutung hat, wie das ὁμοούσιος für die Lehre vom göttlichen Logos und von der ganzen Trinität. Wie nämlich das ὁμοούσιος den Logos als vom Vater persönlich verschieden und doch ihm gleich wesentlich darstellt, und so zugleich dem Sabellianismus und Arianismus entgegentritt: so manifestirt das θεοτόκος denjenigen, dessen Mutter Maria ist, zu gleicher Zeit als wahren Gott und als wahren Menschen und zwar als einen den übrigen Menschen consubstanzialen Menschen, und tritt daher ebenso dem Eutychianismus und Apollinarismus wie dem Nestorianismus entgegen. (Vgl. *Damasc.* l. 3. c. 12. *Petav.* und *Thomassin.* ll. cc.)

Weil die menschliche Sohnschaft des Logos oder Gottes sich formell auf die über- 736
natürliche Vermittlung der Zeugung Christi aus Maria und namentlich auf die Empfängniß des Logos oder Gottes im Schooße Maria's gründet: so darf man dieselbe nicht ohne Weiteres auch auf die Ahnen Maria's ausdehnen, und kann daher nicht schlechthin sagen, der Logos oder Gott sei der Enkel Anna's oder David's, oder umgekehrt, Anna sei die Großmutter und David der Ahne Gottes. Mindestens muß man hier beifügen, was in Maria nicht nöthig, „dem Fleische nach" (s. Röm. 9, 6); aber auch dann sind jene Ausdrücke noch nicht ganz angemessen, weil dadurch eine göttliche Person wie ein gewöhnliches Glied in die Kette der Nachkommenschaft eines menschlichen Ahnen herabgedrückt zu werden scheint, während bei Maria die jungfräuliche Mutterschaft sie selbst aus der Reihe der gewöhnlichen Mütter hinaushebt. Kirchlicherseits werden daher auch solche Ausdrücke nie angewandt. Zwar nennen einige griechische VV. (cf. Suicer thes. v. Δαυὶδ) David θεοπάτωρ; aber es ist dieß mehr zu entschuldigen als nachzuahmen.

III. Um alle Schwierigkeiten zu beseitigen und zugleich eine oft zu 737
Tage getretene Verflachung des Begriffes der menschlichen Sohnschaft Gottes und der göttlichen Mutterschaft Mariä auszuschließen, muß auf das Wesen und die Bedingungen dieser Sohnschaft und Mutterschaft genauer eingegangen werden. Dieß kann aber mit Frucht nur geschehen, wenn zuvor der Begriff der natürlichen menschlichen Mutterschaft in's volle Licht gestellt ist.

Die bereits früher n. 538 gemachten Bemerkungen wieder aufnehmend, heben wir für 738
den gegenwärtigen Zweck Folgendes hervor. Vor Allem ist zu bemerken, daß die TT. in der Regel wie von dem Zielpunkt der Relation der Mutterschaft, so auch von dem Ausgangspunkt der zeugenden Thätigkeit, welche jener Relation zu Grunde ist, reden, indem sie das Gezeugte nicht etwa als Produkt oder Objekt der Zeugung, sondern als *terminus* derselben bezeichnen. Diese Redeweise hat zunächst den Vortheil, daß dadurch die Thätigkeit, welche die Relation der Mutterschaft begründet, in engere und förmliche Beziehung zu letzterer gesetzt wird. Zugleich aber wird dadurch von vornherein das Mißverständniß vermieden, daß das Gezeugte nur und gerade in sofern ein solches sei, als es durch die Zeugung allein oder durch deren Vermittlung in's Dasein tritt. Terminus der Zeugung sagt überhaupt bloß dieß, daß die zeugende Thätigkeit sich irgendwie auf das, was terminus genannt wird, beziehe, sei es als ihn erzeugend oder bloß zu seiner Erzeugung mitwirkend, ihm ein Sein mittheilend oder ihn selbst einem Subjekte mittheilend.

Die Mutterschaft (maternitas) im strengen Sinne des Wortes bezieht sich, wie 739
die Vaterschaft, nicht auf ein beliebiges, sondern auf ein persönliches Wesen, welches in zeugender Thätigkeit der Mutter sein Dasein verdankt. Sie unterscheidet sich aber von der Vaterschaft wesentlich dadurch, daß die sie begründende zeugende Thätigkeit nur den Charakter einer untergeordneten Mitwirkung, und zwar, wie der lateinische Name maternitas es andeutet, einer materiellen Mitwirkung hat, weil sie nämlich in der

Darbietung des Stoffes besteht, der zu einem persönlichen Wesen gestaltet resp. in ein solches hineingestaltet werden soll. Damit hängt zusammen, daß die Mutterschaft [illegible] wesentlich auf ein zusammengesetztes persönliches Wesen als auf den terminus relationis bezieht, auf ein geistiges aber nur insofern, als dieses das formale Prinzip in einem materiellen Wesen resp. der Inhaber einer materiellen Natur ist. Diese Bedingungen der Mutterschaft erfüllen sich in der natürlichen Ordnung nur bei der mütterlichen Zeugung in der menschlichen Natur. Aber eben hier bietet sich dann auch [illegible] ein doppelter Gesichtspunkt dar, unter welchem die Mutterschaft, wie die mütterliche Zeugung, gegenüber einem Menschen betrachtet werden kann (entsprechend der öfter erwähnten doppelten Auffassung der persönlichen Hypostase, resp. des persönlichen Suppositum, als res naturae und als persona).

740 1. Zunächst kann die Mutterschaft beim Menschen betrachtet werden unter einem Gesichtspunkte, der dem Menschen mit allen übrigen lebendigen Produkten der Natur gemeinschaftlich ist, nämlich als Verhältniß des mütterlichen Prinzips zu seiner „Frucht", d. h. zu einem stofflich aus demselben herausgestalteten, und in seinem von ihm herstammenden und aus ihm hervorgehenden lebendigen Wesen. Unter diesem Gesichtspunkte bildet der gezeugte Mensch insofern den Terminus der Relation der Mutterschaft, als er *animal rationale* oder ein durch ein geistiges Prinzip vollendetes Naturwesen ist, und er ist so auch insofern Terminus der mütterlichen Zeugung, als diese zum Zustandekommen dieses Naturwesens materiell mitwirkt. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß alles, was irgendwie als „Frucht" und in diesem Sinne als „ein Gezeugtes" gelten kann, auch in der Weise gezeugt sei, daß es Terminus der Mutterschaft wäre. Dazu ist vielmehr vor Allem nothwendig, daß „das Gezeugte" ein selbständiges lebendiges Wesen sei. Wie diese Bedingung fehlt bei den aus einer Pflanze erzeugten Früchten, solange dieselben mit der Mutterpflanze in Verbindung stehen, sowie bei allen aus einem Organismus heraus erzeugten Theilen desselben: so fehlt sie auch bei derjenigen Frucht, welche nur als Theil (resp. Seinsform) eines von dem mütterlichen Prinzip verschiedenen Wesens erzeugt wird (z. B. beim menschlichen Leibe). — Das selbständige aus der Zeugung hervorgehende Wesen nennen die TT. den *terminus completus* generationis, während derjenige Theil (resp. diejenige Seinsform dieses Wesens), welcher durch die materielle Mitwirkung der Mutter constituirt wird, terminus *incompletus* resp. terminus *formalis* generationis heißt. Der hl. Thomas hingegen nannte das aus der Zeugung hervorgehende selbständige Wesen *subjectum* generationis, weil und inwiefern es Subjekt oder Träger der durch die Zeugung mitgetheilten Seinsform ist; diese Seinsform selbst nannte er einfach *terminus* generationis. — Nach dem Gesagten ist nur diejenige Frucht „ein Gezeugtes" im Sinne des Correlates der Mutterschaft, welche als „Kind" (resp. etwa im Lateinischen annähernd, aber nicht vollkommen gleichbedeutend proles, natus, gnatus) bezeichnet werden kann. Wie nun darum die Frucht nicht schon auf rein vegetativem Gebiete, sondern erst auf animalischem Gebiete irgendwie Correlat der Mutterschaft wird [illegible] wird sie es auch hier erst vollkommen auf menschlichem Gebiete, wo allein sie eine Relation zwischen zwei persönlichen Wesen darstellt. So wenig aber der Begriff der Frucht überhaupt und des Kindes insbesondere fordert, daß beim Menschen das Prinzip des Lebens und der Subsistenz in dem Produkte von der Mutter hervorgebracht werde, [illegible] wenig wird andererseits darin hervorgehoben oder formell vorausgesetzt, daß das Prinzip des Lebens und der Subsistenz in dem Produkte eine eigene geistige Subsistenz habe, vermöge deren der terminus formalis der Zeugung in dieses Prinzip [illegible] übergehe und ihm so angeeignet werde, daß er unter dessen Herrschaft trete; vielmehr [illegible] scheint dieses Prinzip hier nur als Complement oder vollendende Form in dem Compositum der Frucht oder des Kindes. Mit Einem Worte: wenn „das Gezeugte" auch beim Menschen unter dem diesem mit anderen Naturwesen gemeinschaftlichen Gesichtspunkte der Frucht und des Kindes aufgefaßt wird, so kommt das eigenthümliche Verhältniß, welches beim Menschen zwischen Form und Materie besteht, als solches nicht zum Ausdruck.

741 2. Mit Rücksicht auf das eigenthümliche Verhältniß, welches im Menschen gegenüber den anderen Naturwesen besteht, läßt sich bei ihm die Mutterschaft sowohl, wie die mütterliche Zeugung, unter einem eigenthümlichen Gesichtspunkte betrachten, indem beide direkt und förmlich auf den Menschen als Person oder mit Rücksicht auf seine Persönlichkeit bezogen werden. Formell als Person und nach seiner persönlichen Funktion betrachtet

d. der Mensch spiritus habens carnem per ipsum animatam. Von diesem Gesichtspunkte aus verhält er sich zur Mutter nicht als Frucht derselben, sondern als etwas ihr von Gott Geschenktes, welches sie mit ihrem Fleische bekleidet oder welchem sie dasselbe mittheilt und zueignet, und mit welchem sie selbst durch diese Mittheilung verbunden wird, und die zeugende Thätigkeit der Mutter ihm gegenüber gestaltet sich demnach nicht schlechthin als Mitwirkung zum Zustandekommen eines Wesens, sondern zur materiellen Ausgestaltung und äußeren Darstellung eines von Gott stammenden geistigen Wesens. Gerade dort, wo die Mutterschaft als die vollkommene und eigentliche Mutterschaft oder als persönliche Relation zwischen Personen aufgefaßt wird, erscheint demnach auch die zeugende Thätigkeit der Mutter, worauf dieselbe sich gründet, so wenig als eine Erzeugung der Person, daß sie vielmehr in der Gestalt des super et parere von Seiten der Mutter förmlich den höheren Ursprung der Person ausdrückt, und daß so das „Hervorbringen" nichts Anderes ist, als das Hervortragen, das nach außen Darstellen, eines der Mutter Gegebenen und in ihr Empfangenen. (Hierauf weist besonders die von den LXX. bezüglich des Logos gebrauchten Ausdrücke προφέρειν, edere, während παράγειν ausschließlich, wie producere und unser „Hervorbringen" gewöhnlich, in den Sinn von „Zustandebringen, Herstellen" hat.) Da nun „der Sohn", oder „der Sprosse", im Unterschied von Kind, das Gezeugte als vollkommen gleich mit dem Vater ist genau, wie überhaupt als persönlich, so auch als vollkommen persönlich (d. h. nicht im Stand zur Unterordnung unter eine andere Person bestimmt) und somit als den schlechthin vollkommenen oder idealen Terminus der Mutterschaft bezeichnet: so repräsentirt dieser Sohn auch vollkommen das Correlat der Mutterschaft oder das subjectum generationis unter dem gegenwärtigen Gesichtspunkte; denn er stellt dieses Subjekt nicht bloß als ein einfaches, sondern als persönlich selbständiges und zwar gegenüber der zeugenden Thätigkeit der Mutter förmlich als ein den formellen Inhalt derselben sich aneignendes, von demselben Besitz ergreifendes Subjekt dar und markirt so auch den Gegensatz zwischen dem subjectum und dem terminus formalis generationis viel schärfer, als es unter dem ersten Gesichtspunkte der Fall ist.

Dieser zweite Gesichtspunkt, unter welchem beim Menschen der terminus der Mutter- 742
schaft und der mütterlichen Zeugung betrachtet werden kann, wird bei den TT. meist nicht ausdrücklich hervorgehoben, auch vom hl. Thomas nicht, obgleich er sich bei letzterem, wie manchen anderen TT., in der Anwendung auf die Mutterschaft Maria's unwillkürlich hervordrängt. In der That erscheint beim natürlichen Menschen der zweite Gesichtspunkt nicht ganz so unvollkommen ausgeprägt, vielmehr durchaus mit dem ersten verflochten und durch ihn bedingt; denn das persönliche Prinzip in dem Gezeugten ist hier, weil Theil der Natur, nicht auch selbst eine schlechthin vollkommene Person; es existirt ferner nicht schlechthin vor der zeugenden Thätigkeit der Mutter, und ebensowenig ist es das *primum* conceptum, welches dieser ganzen Thätigkeit zu Grunde liegt, sondern entsteht erst als Theil der Frucht. Dieß ist der Grund, warum man beim Menschen zwar sagen kann, die Mutter empfange und gebäre eine menschliche Person, nicht aber auch, sie empfange und gebäre einen menschlichen Geist, obgleich die Person als Person oder das eigentliche „Ich" im Menschen Geist ist. Es ist eben dazu, um festzuhalten und vollständig zu erklären, daß und wie die menschliche Mutter wahrhaft und eigentlich, förmlich und direkt Mutter einer Person ist, mit der sie durch die Zeugung in Verbindung tritt, muß dieser zweite Gesichtspunkt schon beim natürlichen Menschen hervorgehoben werden, und dieß um so mehr, weil sonst in der göttlichen Mutterschaft Maria's dasjenige Moment, welches in ihr das wichtigste ist, ohne natürliches Analogon wäre. Auch bei dieser übernatürlichen Mutterschaft ist freilich der erste Gesichtspunkt nicht ausgeschlossen, weil Christus nicht so Sohn Maria's ist, daß er nicht zugleich ihre „Frucht" wäre, da er sogar jenes nicht sein könnte, wenn er nicht auch dieses wäre. Aber die Gesichtspunkte verhalten sich hier umgekehrt, als beim natürlichen Menschen; denn wegen der innigen Personalunion des „Fleisches" mit dem „Geiste" besteht hier das zweite Verhältniß ganz rein und vollkommen, und das erste wird durch dieses dahin modifizirt, daß das personifizirende Prinzip nicht als unmittelbares Lebensprinzip im lebendigen Fleische eingeschlossen ist, sondern nur das lebendige Fleisch durch eine höhere heilige Subsistenz vollendet. Die Anwendung der hier gemachten Unterscheidungen auf Christus ist in der heiligen Schrift selbst präformirt, denn Isaias 4, 2 Christus als „fructus terrae" und als „germen Domini" bezeichnet und 9, 6 von ihm sagt: *Parvulus* (τέκνον, παιδίον, Kind) *natus* est nobis; *filius datus* est nobis.

743 Mit Rücksicht auf diese Bemerkungen läßt sich die Mutterschaft Maria's in Bezug auf Christus oder das Verbum incarnatum in doppelter Weise betrachten, je nachdem Christus als die Frucht des Schooßes Maria's resp. deren Kind, oder in streng persönlicher Gestalt als deren Sohn in's Auge gefaßt wird. Unter dem ersteren Gesichtspunkt muß Christus gedacht werden als der ἄνθρωπος θεοδεκτος im Sinne der griech. VV., und so erscheint er in der That in dem Ausdrucke des Engels: „das aus dir gezeugte Heilige". Unter dem zweiten Gesichtspunkte aber muß Christus gedacht werden als der θεὸς ἐνανθρωπήσας bei den griech. VV., und so erscheint er in dem Ausdrucke der Prophezie, welcher den Sohn der Jungfrau als „Emmanuel" bezeichnet. Die nähere Betrachtung dieser beiden Gesichtspunkte wird nicht bloß überhaupt zeigen, daß und wie die Mutterschaft Maria's ebenso, wie ihre zeugende Thätigkeit, ihren Terminus wahrhaft und eigentlich in einem Menschen hat, welcher wahrhaft und eigentlich Gott ist. Sie wird auch den zuweilen mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Gedanken ausschließen, daß man streng genommen sagen müsse: Maria sei die Mutter eines Menschen, welcher zugleich auch Gott ist, als ob ihre mütterliche Thätigkeit sich unmittelbar und direkt, formell und an sich bloß auf das Menschliche in Christus, und nur mittelbar und indirekt, materiell und per accidens auf das Göttliche in Christus richte. Dieser Gedanke setzt, so bestechend er aussieht, doch allzuviel die Mutterschaft Maria's herab; denn nach ihm würde dieselbe in Hinsicht auf ihren Terminus nicht innerlich und wesentlich, sondern bloß äußerlich und zufällig von der gewöhnlichen menschlichen Mutterschaft verschieden sein. Es wird sich im Gegentheil ergeben, daß die Mutterschaft Maria's direkt und förmlich den Gottmenschen als solchen zum Terminus hat, und daß sie sogar bei der streng persönlichen Fassung dieser Relation der Terminus derselben einfach als Gott zu bezeichnen ist, wie es ja auch in dem Namen θεοτόκος geschieht.

744 1) Unter dem ersten Gesichtspunkte, wo Christus als Frucht und Kind der Mutter betrachtet wird, erscheint er zwar zunächst und direkt als ein Mensch. Aber dieser Mensch ist nur insofern eine fertige Frucht der Zeugung und wirkliches Kind, als er ein selbständiges Wesen ist. Da nun das Prinzip seiner Subsistenz ein göttliches ist, so ist er nur als göttlich subsistirend wirkliches Kind seiner Mutter. Maria ist daher nicht wenigstens wahrhaft und eigentlich Mutter eines „göttlichen", d. h. göttlich personirten „Kindes", oder wie der Engel in Rücksicht auf den heiligen Charakter der göttlichen Persönlichkeit es nennt, eines „heiligen Kindes", resp. „einer heiligen Frucht", als die natürlichen Mütter Mütter eines geistig belebten Kindes sind. Und zwar ist auch die mütterliche Thätigkeit Maria's mindestens ebenso direkt und förmlich auf die Erzeugung einer wesenhaft heiligen Frucht gerichtet, wie die der natürlichen Mutter auf die Erzeugung einer rein menschlichen Frucht. Denn die Tendenz der mütterlichen Thätigkeit als einer bloß mitwirkenden richtet sich nach der Tendenz des principalen Agens, unter dessen Einfluß das mitwirkende Agens wirkt. Nun aber wird die mütterliche Thätigkeit Maria's unter der übernatürlichen Einwirkung Gottes nicht nur ebenso direkt und förmlich auf die Verbindung des von ihr hergegebenen Fleisches mit dem göttlichen Logos als dem Prinzip seiner

...statischen Vollendung gerichtet, wie die Mitwirkung der natürlichen Mutter ...r der Einwirkung des Mannes auf die Verbindung des Fleisches mit einer ...igen Seele. Ueberdieß wird dort, was hier nicht der Fall, durch die...elbe Einwirkung, welche der mütterlichen Thätigkeit ihre Richtung gibt, ...d unmittelbar die Vereinigung des Fleisches mit dem Prinzip seiner Sub...tenz bewirkt, so zwar, daß die Verbindung des aus Maria entnommenen ...isches mit dem Logos ordine naturae sogar der Verbindung mit der es ...tenden geistigen Seele vorausgeht (s. oben n. 555 und n. 560 ff.). Es ...daher ganz verkehrt (mit den Skotisten und Vasquez) die mütterliche Mit...kung Maria's so zu denken, daß sie an sich bloß auf das Zustande...kommen der menschlichen Natur Christi, resp. eines bloßen Menschen, ...d erst hinterher auf den durch Vereinigung dieser menschlichen Natur ...t der göttlichen Person zu Stande kommenden Gottmenschen gerichtet sei. ...s ginge nur dann an, wenn Maria nicht vom hl. Geiste, sondern von ...em menschlichen Vater empfangen hätte, oder die Empfängniß vom hl. Geiste ...ht als ersten und eigentlichen Inhalt des Empfangens die göttliche Person ...s Logos einschlösse. Nach der Lehre der VV. (s. oben n. 563) hat dagegen ...e mütterliche Thätigkeit Maria's bei der Erzeugung Christi die Empfängniß ...s Logos als eines semen divinum zur Grundlage, und ist daher von ...rnherein, innerlich und wesentlich so wenig auf die Er...gung eines bloßen Menschen gerichtet, daß sie vielmehr nur ...rum und dadurch überhaupt auf die Entstehung eines Men...en hinzielt, weil sie auf den Gottmenschen gerichtet ist. In...m aber die mütterliche Thätigkeit Maria's direkt darauf gerichtet ist, einen ...lich subsistirenden Menschen als Frucht hervorzubringen, zielt sie auch ...ur, eine solche menschliche Frucht hervorzubringen, welche durch ihre Theil...hme an der Subsistenz einer göttlichen Person in sich selbst eine göttliche ...son ist, und hat mithin das Gottsein des Menschen ebenso wahrhaft ...m Ziele, wie das Menschsein desselben zu ihrem Resultate.

2) Unter dem zweiten Gesichtspunkte, wo Christus als ein seiner Mutter 745
...n Gott geschenkter Sohn in Betracht kommt, erscheint dieser Sohn sogar ...nächst und an erster Stelle als der Gott Logos, der ewiger ...ott und ewiger Sohn Gottes ist, und gerade als solcher wird er ...direkt und förmlich der Terminus der mütterlichen Thätigkeit Maria's ...t weniger, sondern eher noch mehr, als ein natürlicher menschlicher Sohn. ...nn eben der ewige Gott Logos in sich selbst erscheint hier als Gegen...tand und Inhalt der Empfängniß von Seiten der Mutter, inwie...rn er aus ihr und in ihr Fleisch annimmt, und zwar als erster und ...rektester Inhalt der Empfängniß. Dergleichen erscheint er in sich selbst ...s das direkte Ziel der zeugend gebärenden Thätigkeit der Mutter, ...wiefern diese Thätigkeit von Grund aus darauf gerichtet ist, gerade ihn und ...r ihn mit dem Fleische der Mutter zu bekleiden resp. das ihm angehörige ...eisch zu entwickeln und auszugestalten, ihn in diesem Fleische als seinem ...genen Fleische darzustellen. Demgemäß geht hier auch die Relation der ...utterschaft direkt und förmlich auf die in sich einfache göttliche ...rson des Logos, inwiefern eben diese Inhaberin des aus der Mutter ...nommenen Fleisches ist; und zwar um so mehr, weil in Christus die gött-

liche Person das einzige und adäquate Prinzip seiner Subsistenz ist und auch als Inhaberin der Menschheit nichts von ihrer vollen Selbständigkeit verliert, vielmehr darin ihre volle und höchste Selbständigkeit bethätigt (s. oben n. 466). Wie daher die Person Christi, *formell betrachtet*, eine *rein göttliche*, nicht eine menschliche oder auch nur eine gottmenschliche ist: so kann man auch die Mutterschaft ihr gegenüber nicht als eine *gottmenschliche* bezeichnen, was in der That unerhört ist, sondern muß sie schlechthin als eine *göttliche* charakterisiren. Und ebenso ist es nichts weniger als eine rhetorische, mehr oder minder kühne, resp. nur im Sinne der „Antidosis" zulässige Figur, wenn man Maria als mater *Verbi* bezeichnet; vielmehr wird damit gerade der eigentliche Terminus der Mutterschaft hervorgehoben und diese selbst treffend als ein *geistiges Verhältniß zu einer an sich geistigen Person* charakterisirt.

746 In Bezug auf letzteren Punkt bemerkt ein neuerer Theologe: „Da Christi Mutter bei der ewigen geistigen Origination des Logos nicht förmlich und direkt [auch nicht einmal materiell und indirekt!] betheiligt ist, die Bezeichnung „Mutter des Logos" aber eine solche Betheiligung zu insinuiren scheinen kann: so werden wir uns derselben besser enthalten, wie sie auch in den kirchlichen Gebetsformularen nicht sehr üblich ist. Gleichwohl ist sie materiell im Sinne von mater ejus, qui est Verbum, nicht zu beanstanden, und sie unter Umständen auch ohne merklichen Anstand gebraucht werden kann, zeigt das Memorare des hl. Bernard." Das hier vorgebrachte Bedenken ist bereits gelöst; es ist aber noch zu erinnern, daß bei den Concilien und den VV. gerade der Ausdruck θεοτόκος konstant für den Terminus der Mutterschaft Maria's gebraucht wird, und die etwaigen Bedenken sich ebenso gegen den Ausdruck mater *Dei* oder mater *Filii Dei* richten müßten.

747 Die VV. betonen sogar die direkte Beziehung der Mutterschaft und der mütterlichen Thätigkeit auf die göttliche Person als göttliche Person so sehr, daß sie zuweilen statt der göttlichen Person „*die Gottheit des Logos*" setzen, nicht zwar in einem abstrakten und streng reduplicativen Sinne, indem sie die Gottheit als Natur vom Logos als Person unterscheiden, sondern in dem *concreten und spezificativen Sinne*, wenn die Divinitas Verbi das *Verbum selbst als göttliche Person* bezeichnet (die divina natura = substantia Verbi im Sinne von Cyrill). Man braucht nur den spezifisch mütterlichen Charakter der zeugenden Thätigkeit Maria's in deren Beziehung auf die Person ihres Sohnes im Auge zu behalten, um auch diese Ausdrucksweise erklärlich zu finden. Heutzutage, oder überhaupt außerhalb der besonderen Fragestellung, wie sie durch den Nestorianismus gefordert wurde, wird dieselbe freilich besser ebenso vermieden, wie der Ausdruck, in Christus sei una natura divina Verbi incarnata. Gegenüber dem Nestorianismus sollte der Ausdruck: die natura divina Verbi selbst sei als incarnata von Maria geboren worden, besagen: nicht bloß ein den Logos in sich tragender Mensch, sondern der Logos selbst in seinem eigenen göttlichen Sein, in welchem er mit dem Fleische wesenhaft bekleidet worden, sei der terminus der mütterlichen Zeugung. So heißt es in der bekannten Stelle von *Ferrandus* diac. (ep. ad Anat. § 17, gegenüber der Einwendung: ex una substantia neutiquam potuisse generari substantias duas): Verius dicit, si separatim generatas audierit. Nunc vero in magno illo et mirabili sacramento, quod manifestatum est in carne, divina substantia secundum humanam substantiam proprie nata est, quia non separatim nata. . . . Proprie est nata de Patre divinitas pura, proprie nata est de matre eadem divinitas incarnata.

748 Wenn bei der natürlichen Mutterschaft naturgemäß der Gesichtspunkt der Frucht vorwaltet, darf man sich dadurch nicht verleiten lassen, auch bei Christus denselben in den Vordergrund zu stellen, geschweige ihn als den einzig maßgebenden zu betrachten. Das verbietet schon der Wesensbegriff Christi als des Verbum incarnatum, welches an erster Stelle eine die Menschheit als ihm einverleibt besitzende göttliche Person und erst an zweiter Stelle ein die

Gottheit besitzender Mensch ist. Und so ist auch Maria nur darum Mutter einer Frucht, welche nicht bloß Mensch, sondern zugleich Gott und Sohn Gottes ist, weil das von ihr empfangene semen divinum, woraus diese Frucht hervorgeht, eine ihr Fleisch annehmende göttliche Person ist.

§ 240 b. Nähere Bestimmung der Relation zwischen der menschlichen Mutter und dem göttlichen Sohne in Hinsicht auf Form und Bedeutung derselben. Insbesondere die in der göttlichen Mutterschaft enthaltene Relation mit Gott als geistige „Affinität" und „Vermählung" mit Gott und als singuläre Kindschaft Gottes.

Literatur: *Rhodes* theol. schol. t. 2. disp. unica de Virg. Maria; *Christoph. a Vega* theol. Mar. palaestra 31 (doch nur als Material brauchbar); *Passaglia* de immac. conc. sect. 6. c. 3—4.

Aus obiger Erklärung über den göttlichen Terminus der Mutterschaft 749
Maria's und der dieselbe bedingenden und bestimmenden mütterlichen Thätigkeit ergibt sich auch ein leichteres und volleres Verständniß der hier zwischen Sohn und Mutter bestehenden Relation in Bezug auf deren spezifische Form und deren Bedeutung für ihr Subjekt, sowohl von Seiten des Sohnes als von Seiten der Mutter.

I. Betrachten wir die Relation von Seiten des Sohnes, mithin als 750
Sohnschaft, so hängt die Bedeutung derselben für ihr Subjekt davon ab, wie man dieses Subjekt selbst näher bestimmt. Darüber aber gibt es unter den TT. zwei Ansichten.

Die eine Ansicht sieht in Christus das Subjekt der menschlichen Sohn- 751
schaft insofern, als er dieser bestimmte Mensch d. h. haec res naturae humanae ist, so daß er nicht nur vermittelst seiner Menschheit, sondern auch in und mit seiner Menschheit das Subjekt der Sohnschaft darstellt. Die letztere ist demnach in Christus ebenso, wie seine göttliche Sohnschaft gegenüber Gott Vater, eine reale Relation, weil sie, unmittelbar und formell auf seinen Ursprung aus Maria gegründet, eine gewisse innere Abhängigkeit des Subjektes resp. ein Bedingtsein seines Seins durch den Terminus der Relation einschließt. Diese Anschauung faßt das Verhältniß Christi zu seiner Mutter unter dem ersten der beiden oben erklärten Gesichtspunkte, nämlich unter dem der Frucht oder des Kindes, resp. der vollkommenen persönlichen Frucht, welche als solche allerdings auch Sohn genannt wird, zur Mutter; sie fehlt aber darin, daß sie dieses Verhältniß allein und schlechthin als Sohnschaft in Betracht zieht und dasselbe als das eigentliche Sohnschaftsverhältniß ansieht.

Die andere Ansicht faßt dagegen den strengen Begriff der Sohn- 752
schaft in's Auge, wonach der Sohn förmlich als Person, und zwar als mit dem Vater gleich stehende Person, zur Mutter insofern in Beziehung steht, als er Inhaber einer ihm von Seiten derselben mitgetheilten Natur ist, und speziell in unserm Falle, inwiefern der Gott dem Vater gleiche Sohn Inhaber einer Natur ist, mit welcher ihn die Mutter bekleidet und die er selbst mit ihr angenommen hat, mit anderen Worten, inwiefern der Sohn Gottes durch Besitzergreifung von einer materiell aus der Mutter stammenden Natur in dieser Natur aus der Mutter geboren worden ist. Nach diesem Begriffe

ist die göttliche Person des Logos zwar mit Rücksicht auf die ihr a… geeignete Menschheit, aber nicht in und mit dieser, als mit ihr Ein Ganzes bildend, sondern in sich selbst ebenso das eigentliche Subjekt d… Sohnschaft, wie sie in sich selbst, als innerhalb der Constitution d… Menschen stehend, das Subjekt der Annahme und des Besitze… der Menschheit ist. So aber kann die Sohnschaft in ihrem Subje… keine reale Relation mehr sein, weil letzteres in keinerlei Abhängigkeit v… der Mutter stehen kann. Sie ist vielmehr im Logos nur eine relat… *rationis*, die allerdings in dem realen Besitze der Menschheit von Seiten d… Logos und dem realen Ursprunge der Menschheit aus Maria ein real… Fundament hat. Näherhin ist sie, wie die übrigen Relationen Gottes z… Creatur, in der Weise eine relatio rationis, daß ihr ein reales Abhängi… keitsverhältniß der Creatur zu Gott entspricht, indem Maria z… Logos als zu ihrem Sohne formell dadurch in Beziehung tritt, daß sie v… diesem zu seiner Mutter angenommen und gemacht wird und so eben a… Mutter von ihm beeinflußt und mit ihm verbunden, nicht er a… Sohn von ihr beeinflußt und mit ihr verbunden wird.

753 Diese Auffassung der menschlichen Sohnschaft Christi ist nicht nur i… sich berechtigt, sondern auch die einzige, welche diese Sohnschaft voll… kommen als das spezifische Correlat der göttlichen Mutter… schaft Maria's darstellt. Sie allein hebt ferner den spezifischen Ch… rakter, welcher die menschliche Sohnschaft Christi von der der übrige… Menschensöhne unterscheidet, deutlich hervor, indem sie dieselbe förmli… als eine filiatio *dignativa*, d. h. als auf einer huldvollen Herablassu… des Sohnes Gottes zur menschlichen Mutter beruhend und als eine gnade… volle Erhebung der Mutter zur Gemeinschaft mit dem Sohne Gottes d… stellt. Sie allein stellt endlich ganz klar und erschöpfend das Verhältni… zwischen der menschlichen und der göttlichen Sohnschaft … Christus selbst heraus, indem sie gerade dadurch, daß sie für beide die… göttliche Person in sich selbst als unmittelbares Subjekt statuirt, beide So… schaften ebenso scharf unterscheidet wie harmonisch verbindet. Sie unt… scheidet nämlich beide Sohnschaften in der schärfsten Weise, indem sie di… Eine, die göttliche, wie als constitutive, so auch überhaupt als reale (d. … hier bloß dem Subjekte innerliche und in seinem Ursprunge begründet… Relation, die andere aber bloß als relatio rationis hinstellt. Und … möge dieses Unterschiedes verbindet sie hinwiederum beide Sohnschaften ha… monisch miteinander in einer Weise, die es von vornherein unmöglich ma… bei der zweiten Sohnschaft an eine zweite Person oder auch an eine innere E… gänzung der ersten Sohnschaft zu denken. Demgemäß ist denn auch diese A… fassung der menschlichen Sohnschaft Christi von den Fürsten der echten Scholasti… den hh. Thomas und Bonaventura, sehr energisch und eingehend geltend g… macht worden in der Ausführung des Satzes, in Christus gebe es zwar zw… reale nativitates (= passive Zeugungen resp. Geburten), aber darum nic… auch zwei reale filiationes.

754 Vgl. *Thom.* 3. p. q. 35. a. 4. (dazu *Valentia*, desgl. *Salm.* disp. 33 dub. 1); *Bonav.* in 3. dist. 8. Auch die übrigen großen LL. des 13. Jahrhunderts scheinen d… selben Ansicht gewesen zu sein. Bekämpft wurde sie erst von *Scotus*, und ihm haben d…

später außer seiner Schule auch manche Andere, wie *Suarez*, angeschlossen (während
zu vermitteln suchte). Das Ungenügende und Schiefe der Ansicht der letzteren TT.
sich u. A. auch daraus, daß dieselben im Zusammenhange damit für den Menschen
und mithin für den Sohn Maria's als solchen außer der ihm materiell zustehen-
ewigen Sohnschaft Gottes eine zweite göttliche Sohnschaft construirten, welche der
natürlichen Gottessohnschaft der übrigen Menschen und Menschensöhne mehr oder
er analog sei. Die erstere Theorie ist in der That eine nothwendige Voraussetzung
hteren, hat dieselbe aber auch nothwendig zur Folge, weßhalb man wohl kaum, wie
Manchen geschieht, die zweite verwerfen und die erste festhalten kann. Wie jedoch die
e Theorie einen Fond von Wahrheit darin hat, daß die unter dem Gesichtspunkte der
ht sich ergebende Relation des Kindes zur Mutter Christo formell als einem durch
Logos hypostatisch vollendeten und constituirten menschlichen Compositum, nicht dem
selbst als Inhaber der Menschheit zukommt: so hat die letztere Theorie, wie später
gt wird, einen Fond von Wahrheit darin, daß in Christus auch eine unter dem Ge-
punkte des Sprossen Gottes sich ergebende Relation des Kindes zu Gott als
besteht, welche allerdings von der auch dem Menschen Christus als Person zustehenden
len der ewigen Sohnschaft verschieden ist. Wenn aber im letzteren Falle die mit der
n Sohnschaft nicht identische Kindschaft Gottes eine zweite göttliche Sohnschaft con-
ren sollte, dann müßte man in Christus auch eine doppelte menschliche Sohnschaft
nen. Das ist nun allerdings Niemanden eingefallen und auch ganz unhaltbar; denn
schon die Sohnschaft, je nachdem sie unter dem einen oder anderen Gesichtspunkte
htet wird, unter zwei Begriffen erscheint, die sich nicht vollständig decken: so schließt
der eine den andern wesentlich ein, und sind beide Begriffe nur zwei Seiten an der
lung des Sohnes gegenüber der Mutter. — Es ist freilich nicht zu läugnen, daß
ders die lat. VV., welche zuweilen, wie von der assumptio *hominis*, so auch von der
mptio *filii hominis* in unitatem personae Filii Dei reden, den filius hominis im
e der ersten Ansicht fassen — aber diese Redeweise ist eher verfänglich, als nach-
nenswerth.

II. Fassen wir nun andererseits die Relation der menschlichen Sohnschaft 755
Seiten der Mutter in's Auge: dann erscheint dieselbe in der Mutter
bestens als ein ebenso reales Verhältniß zu ihrem göttlichen
ne, wie das der übrigen Mütter zu ihren menschlichen Söhnen ist. Sie
aber überdieß ein reales Verhältniß in dem spezielleren Sinne, daß die
liche Mutterschaft als solche schlechthin als eine Beziehung der realsten Ange-
rigkeit der Mutter an den Sohn zu betrachten ist. Ganz besonders
bekundet die Relation der göttlichen Mutterschaft in Maria ihren realen
rakter in dem realsten und einzigen Adel, welchen sie der Person
Mutter dadurch verleiht, daß sie dieselbe zur Theilnahme an der Würde
göttlichen Sohnes erhebt und zwar zur höchsten Theilnahme, welche bei
geschaffenen Person möglich ist. Um diese Form und Bedeutung der
tion der göttlichen Mutterschaft allseitig zu erfassen, muß man dieselbe
einem doppelten Gesichtspunkte betrachten, je nachdem nämlich dieselbe
durch die eigene, zeugende und gebärende Naturthätigkeit der
tter, oder aber 2) durch die geistige und freie Thätigkeit ihres
hnes selbst begründet worden ist.

1. Betrachtet man die Relation als durch die eigene Naturthätig- 756
der Mutter begründet: dann erscheint die göttliche Mutterschaft Maria's
chst schon als ein höchst erhabenes Verhältniß, in wie weit die Mutter als
rup ihres Sohnes in's Auge gefaßt wird. Hier zeigt sich nämlich zunächst
einzige Erhabenheit darin, daß in Maria die Naturthätigkeit (operatio
uralis), d. h. die wesenbildende Thätigkeit der geschaffenen Natur, unter

dem übernatürlichen Einflusse Gottes in Christus ihre absolut höchste Leistung vollbringt. Denn einerseits wirkt Maria durch ihre mütterliche Thätigkeit mit zur Erzeugung der absolut höchsten und vollkommensten Frucht, welche überhaupt erzeugt werden kann, indem ihre Frucht als eine wesenhaft und absolut heilige, mit der Fülle der Gottheit wesenhaft erfüllte Frucht aus ihr hervorgeht. Und andererseits bietet sie, und sie allein, Gott etwas dar, das in ihn selbst hineingebildet und womit er selbst wesenhaft bekleidet wird; sie übt also eine Thätigkeit, welche allein, wie Cajetan sehr schön sagt, als Naturthätigkeit „fines divinitatis attingit" d. h. bis an die Gottheit selbst heranreicht, während jede andere Thätigkeit der Creatur Gott gegenüber bloß als intentionelle Thätigkeit (durch Erkenntniß und Liebe) an die Gottheit hinanreicht. Die Erhabenheit dieser Thätigkeit Maria's erscheint in noch hellerem Lichte, wenn man bedenkt, daß bei der natürlichen menschlichen Mutterschaft die Mutter in der Zeugung ihres Sohnes nur mit dem schöpferischen Einflusse Gottes, Maria aber mit der eigenen geistigen Naturthätigkeit Gottes des Vaters, wodurch er seinen Sohn in seinem Schooße zeugt, zusammen wirkt, um denselben Sohn in ihrem Schooße zu zeugen und nach außen zu gebären. Die mütterliche Thätigkeit Maria's ist darum das erhabenste *ministerium*, welches eine Creatur Gott leisten oder vielmehr wozu Gott eine Creatur erheben kann, und schließt als solches die erhabenste virtuelle Verbindung mit Gott ein. Weil ferner die Menschwerdung des Logos, als Ausgießung des ewigen Lichtes und der Quelle des göttlichen Lebens in die Welt, die vollkommenste Offenbarung und Mittheilung Gottes nach außen enthält: so erscheint die mütterliche Thätigkeit Maria's als die Function eines Spiegels, welcher das in ihn eingesenkte Licht reflektirt und es in die Welt einführt.

787 Als eine Thätigkeit, welche die eigene Substanz des Prinzips in das Produkt überleitet, begründet die mütterliche Thätigkeit zugleich die reale und innigste substanzielle Verbindung oder Verwandtschaft der Mutter mit dem Sohne. Diese Verwandtschaft stellt sich in der natürlichen Mutterschaft einfach als Blutsverwandtschaft dar, und eine solche ist auch die Verwandtschaft Maria's mit Christus, inwiefern er ihre Frucht oder inwiefern er Mensch ist. Obgleich nun schon darin, daß der Mensch, mit dem Maria blutsverwandt, der Gottmensch ist, deutlich genug ihre einzige Würde sich bekundet: so tritt diese Würde doch noch viel deutlicher hervor, wenn man die Verwandtschaft Maria's mit dem Gottmenschen so auffaßt, daß sie sich als eine Verwandtschaft mit Gott in sich selbst oder in seinem reinsten geistigen Wesen darstellt. Als solche kann sie offenbar keine Blutsverwandtschaft mehr sein; wohl aber läßt sie sich mit dem hl. Thomas (2. 2. q. 103 a. 4 u. ö.) nach Analogie der zweiten Form menschlicher Verwandtschaft als geistige Affinität (im Deutschen etwa Verschwisterung) mit Gott bezeichnen. Die Affinität ist nämlich eine Verwandtschaft, in welche eine Person durch Vermählung eines ihr blutsverwandten Wesens mit einer andern Person zu dieser letztern selbst eintritt; die Vermählung selbst aber, als Aufnahme des vermählten Subjektes in die Person dessen, dem es vermählt wird, findet am vollkommensten dort statt, wo aus derselben nicht bloß eine moralische oder juristische, sondern eine physische Einheit der Person hervorgeht.

emnach ist diejenige Verwandtschaft mit Gott, in welche Maria durch die ypostatische Vermählung der ihr blutsverwandten Menschheit mit dem Logos ritt, nicht nur eine ebenso wahre, sondern noch eine weit vollkommenere nd innigere Affinität als diejenige, welche unter Menschen statt- ben kann.

Diese Auffassung der Verwandtschaft der Mutter Gottes mit ihrem gött- 758
hen Sohne in seiner Gottheit correspondirt mit der strengern Auffassung es Subjektes der menschlichen Sohnschaft in Christus, welche dasselbe direkt i die göttliche Person des Logos verlegt, indem die Zueignung der Substanz er Mutter an den Deus-Verbum unmittelbar eine substanzielle Verbindung ch mit dem Verbum-Deus, d. h. dem Verbum ut Deus einschließt. Hie- rch aber bietet bei Maria die Verwandtschaft zwischen Mutter und Sohn sofern das umgekehrte Bild des betr. natürlichen Verhältnisses dar, als die utter hier einer unabhängig von ihr existirenden höheren Person ls ihrem Familienhaupte anverwandt und in deren Familie ufgenommen wird. Ueberdieß erscheint hiedurch die Verwandtschaft Maria's it Gott durch die hypostatische Union der menschlichen Natur Christi mit dem ogos in der Weise begründet, daß diese selbe Union auch das Binde- ittel ist, wodurch die menschliche Person Maria's mit Gott in einem geistigen und heiligen Wesen verbunden und ihm ver- andt ist. Damit aber ist der spezifische Charakter, wodurch die Ver- indung Maria's mit Gott, von jeder anderen bloß freundschaftlichen erbindung einer geschaffenen Person mit Gott wesentlich verschieden ist, und ithin auch der einzige Adel der Mutter Gottes und ihre Theilnahme an er Würde ihres Sohnes, weit tiefer und vollkommener ausgedrückt, als wenn an ihn formell bloß auf das prinzipielle Verhältniß der Mutter, resp. auf as der Blutsverwandtschaft, zu dem Gottmenschen, gründet. Uebrigens tritt er in der Affinität ausgesprochene Gedanke noch deutlicher und kraftvoller ervor unter dem folgenden Gesichtspunkte, der von vornherein und gänzlich ie strengere Fassung der Sohnschaft zur Grundlage nimmt, und wonach ie hypostatische Union in Christus nicht bloß als Bindemittel, sondern ugleich als Typus für die Verbindung der Mutter Gottes mit Gott rscheint.

2. Die Beziehung der Mutter zu ihrem göttlichen Sohne muß nämlich 759
icht bloß auf die Naturthätigkeit der Mutter, sondern zugleich und erade an erster Stelle auf die Thätigkeit ihres göttlichen ohnes selbst zurückgeführt werden, welcher sie zu seiner Mutter macht nd annimmt und sich selbst ihr als ihren Sohn schenkt. Nach dieser eite hin gründet sich die Mutterschaft Maria's formell auf die Empfäng- iß des göttlichen Logos durch Eingießung seiner selbst in den ungfräulichen Schooß der Mutter zum Behufe resp. vermittelst seiner hypo- atischen Eingießung in das aus ihr entnommene Fleisch, wodurch Maria benso zur Mutter Gottes gesalbt und gestaltet wird, wie das aus ihr ent- ommene Fleisch zum Fleische Gottes, und wodurch der Logos so in sie auf- enommen wird, daß sie in ähnlicher Weise, wie das aus ihr entnommene leisch, in ihn aufgenommen wird. Hiernach erscheint das Verhältniß der Mutter zu ihrem göttlichen Sohne als eine Vermählung mit der gött-

lichen Perſon desſelben. Weil nun hier der Bräutigam ſich ſelbſt der Braut als ihren Sohn ſchenkt und vermöge dieſer Schenkung in ihr wohnt: ſo beſitzt hier die Vermählung die ganze Kraft und Innigkeit desjenigen Verhältniſſes, in welchem die natürliche Mutter zu der in ihren Schooß aufgenommenen Perſon ihres Kindes ſteht. Aber ebenſo wird umgekehrt dieſes natürliche Verhältniß in der göttlichen Mutterſchaft durch den Begriff der Vermählung mit der göttlichen Perſon dahin modificirt, daß es ein Verhältniß der Mutter zu einer höheren, ſie beherrſchenden und beeinfluſſenden Perſon, ſowie ein von dieſer Perſon ſelbſtmächtig eingegangenes und im Sinne der ſtetigen und vollkommenſten Aſſociation der Mutter mit ihr intendirtes Verhältniß darſtellt. In der That wird daher Maria nicht bloß als *sponsa Verbi* einerſeits, und als *domus — templum* und *sedes* oder *area — sacrarium Verbi* andererſeits bezeichnet; ſondern beide Bezeichnungen ſpielen ſtets ſo ineinander, daß ſie ſich wechſelſeitig beſtimmen und ergänzen, wie das namentlich in der Bezeichnung des Schooßes der Jungfrau als *thalamus* und *thorus* Verbi erſichtlich iſt. Da im Lat. unter dem Namen matrimonium auch die durch die Vermählung begründete Verbindung der Mutter mit dem Bräutigam von der Mutterſchaft benannt wird: ſo läßt ſich die Union Maria's mit ihrem göttlichen Sohne beſonders treffend als *matrimonium divinum* charakteriſiren. Indeß darf man wegen des rein geiſtigen Charakters jener Union in Bezug auf dieſelbe der Mutter keine anderen Namen, als den an ſich ſchon ein rein geiſtiges Verhältniß ausdrückenden Namen der Braut Gottes beilegen.

760 Im Sinne der ſo aufgefaßten Vermählung enthält dann aber das mütterliche Verhältniß Maria's zu ihrem göttlichen Sohne eine Union ihrer geſchaffenen Perſon mit der ungeſchaffenen Perſon des Logos in ſich ſelbſt, welche eben ſo ſehr und noch mehr ein Abbild der dieſelbe vermittelnden hypoſtatiſchen Union des Fleiſches Chriſti mit Gott iſt, wie die natürliche Vermählung des Weibes mit dem Manne, in Hinſicht auf die Angehörigkeit ihres Leibes an ſeine Perſon, ein Abbild der hypoſtatiſchen Union des Fleiſches des Mannes mit ſeiner geiſtigen Seele iſt (ſ. B. III. n. 425). Wie nämlich in der natürlichen Vermählung die Braut von dem Bräutigam durch deſſen von ihr acceptirten und vom Schöpfer ſanktionirten Willen in der Weiſe zu ſich aufgenommen wird, daß ſie mit ihm ideell und reell zu einem Ganzen verwächst und, als ihm einverleibt und angegliedert, Eine moraliſch-rechtliche Perſon mit ihm bildet, worin beide phyſiſche Perſonen in der vollkommenſten Weiſe durch wechſelſeitige Schenkung einander angehören: ſo wird die jungfräuliche Mutter durch den Willen und die Macht des ſchöpferiſchen Logos mit ſeiner eigenen Perſon vereinigt, indem er durch die Annahme des Fleiſches der Mutter in die phyſiſche Einheit ſeiner rein geiſtigen Perſon auch ſie ſelbſt in rein geiſtiger, aber höchſt realer Weiſe in eine moraliſch-rechtliche Einheit der Perſon aufnimmt und ſich ebenſowohl ihr ſchenkt als ſie ſich aneignet. Wenn ferner nach dem tiefen Ausdruck der orientaliſchen Sprachen die Vermählung überhaupt eine wechſelſeitige „Inveſtirung“ der Vermählten iſt, wodurch die Braut der Leib und das Kleid des Bräutigams, der Bräutigam das Haupt und die Krone der Braut wird: dann trifft hier eine ſolche wechſelſeitige Inveſtirung wie die VV. oft hervorheben, analog

ie in Christus selbst zwischen der Menschheit und der Gottheit, in eminenter Weise zu. Denn dort wie hier findet die Vermählung statt zwischen dem „Fleische" und dem „Geiste", indem jenes diesen äußerlich, dieses jenen innerlich ekleidet; und zwar zwischen dem geschaffenen Fleische und dem schöpferischen Geiste, dem jenes seinem ganzen Wesen nach angehört und unterworfen ist, nd der seinerseits in der innigsten Weise dem Fleische einwohnen und es mit ch selbst erfüllen kann. In einem gewissen Sinne stellt freilich auch die lose Gnadenunion mit Gott eine Vermählung mit Gott und zwar eine der ypostatischen Union analoge Vermählung dar; wie aber dieselbe nicht durch ie hypostatische Union vermittelt ist, so hat sie auch keineswegs die volle pezifische Kraft der Vermählung, sondern ihr gegenüber nur den Charakter ines einfachen freundschaftlichen Verhältnisses.

Obgleich die dieser Anschauung entsprechenden Ausdrücke unzählige Male von den 761
M. und auch von den LL. gebraucht werden (s. über die sponsa Verbi oder Dei zahlreiche Stellen bei Maracci Polyanthea Mariana s. h. v.) so findet sich dieselbe bei den letzteren doch verhältnißmäßig wenig wissenschaftlich formulirt und verwerthet. Indeß muß sie um so mehr betont werden, weil gerade sie für eine allseitige und klare Darstellung der erhabenen Stellung der Mutter Gottes sehr viele Vortheile bietet. 1) Sie wahrt zunächst in der göttlichen Mutterschaft ebenso deutlich die Jungfräulichkeit der Mutter, wie sie die Unabhängigkeit des Sohnes von der Mutter förmlich voraussetzt. 2) Sie stellt sodann die Mutterschaft als eine der Mutter von Seiten ihres göttlichen Sohnes, der sich zu ihr herabläßt und sie zu sich aufnimmt, erwiesene Gnade, nicht einfach als Folge ihrer eigenen Thätigkeit dar, wie es bei einem menschlichen Sohne der Fall sein würde. 3) Demgemäß erscheint ferner die Mutter Gottes von vornherein als mit ihrem göttlichen Sohne vereinigt, ihm angehörig und von ihm abhängig und zur Theilnahme an seiner Würde und seinen Gütern berufen, während bei der natürlichen Mutter eher das Umgekehrte der Fall ist. 4) Zugleich aber erscheint damit das Verhältniß der Mutter zum Sohne als eine von diesem selbst thatsächlich und förmlich gewollte vollkommenste und ewige Association mit demselben, welche ihrem Wesen nach inniger, unauflöslicher und dauerhafter ist, als das zwischen einer Mutter und ihrem menschlichen Sohne bestehende Verhältniß. 5) Weil ferner bei der göttlichen Mutter die Vermählung mit dem ihr einwohnenden göttlichen Logos auch nach seiner leiblichen Geburt fortdauert und er seinem göttlichen Wesen nach die Mutter nicht verläßt: so behält das Verhältniß der Mutter zum Sohne permanent dieselbe Realität und Innigkeit, welche es vor der Geburt besaß. 6) Andererseits gestattet der Begriff der Vermählung, die Mutter Gottes schon vor der Empfängniß ihres Sohnes in einer nicht bloß potentiellen Beziehung zu einer erst in Zukunft zu erzeugenden Person, sondern in einer aktuellen Verbindung mit einer gegenwärtig existirenden Person zu denken, analog derjenigen, welche in dem matrimonium ratum ante consummationem besteht, so jedoch, daß jene Verbindung, wegen der innigsten Einwohnung des Logos in der Mutter noch reiner und inniger ist als diese. 7) Indem so vermöge des Begriffes der Vermählung der Mutter mit einer ihr einwohnenden göttlichen Person das ganze Verhältniß der Mutter zum Sohne nach wie vor der Empfängniß den Typus und die Kraft desjenigen Verhältnisses besitzt, welches während des zwischen der Empfängniß und der Geburt liegenden Zeitraumes besteht, dieses Verhältniß selbst aber nicht, wie bei einem menschlichen Sohne, als Einverleibung des Kindes in die es mit ihrem Blute nährende Mutter, sondern als Einverleibung der Mutter in die heilige göttliche Person und als Salbung mit dem heiligen Wesen des letzteren sich darstellt: so erscheint die göttliche Mutterschaft, analog der hypost. Union, als eine das ganze und innerste Wesen der Mutter umfassende Union mit einer göttlichen Person, durch welche die Mutter in der vollkommensten Weise geadelt und geheiligt wird, und welche in ihr den Grund der vollkommensten Theilnahme an dem Leben und den Gütern der göttlichen Person bildet. 8) Endlich läßt sich von diesem Gesichtspunkte aus auch denken, daß Maria bereits in ihrer Erschaffung und vermöge der ihrer Erschaffung zu Grunde liegenden Intention des Schöpfers eigens für die

bräutliche Union mit dem Logos bestimmt und gleichsam in dieselbe hinein erschaffen worden wie Eva für und in die Union mit Adam, und daß folglich in und kraft der Idee Gottes die ganze Existenz ihrer Person mit ihrer Beziehung zu der göttlichen Person ihres Sohnes in ähnlicher Weise verwachsen ist, wie die Existenz des Fleisches Christi mit seiner hypost. Union.

762 3. Die in der Vermählung mit dem Logos ausgesprochene Analogie zwischen der Verbindung Maria's und der Verbindung der Menschheit Christi mit dem Logos spricht sich besonders darin aus, daß Maria in der Sprache der Kirche in eminenter Weise als Haus und Sitz der Gottheit oder der ewigen Weisheit bezeichnet wird, nämlich als ein Haus und Sitz, worein die Fülle der Gottheit in einem sehr wahren Sinne ebenfalls so eingegossen ist, daß sie „corporaliter" darin wohnt, und worin die ewige Weisheit so eingepflanzt und eingewurzelt ist, daß sie damit (Sir. 24, 16) verwachsen erscheint; und dies ist auch die tiefere Bedeutung des erhabenen Madonnenbildes der Apokalypse, der mit der Sonne bekleideten Frau. Eben deßhalb ist Maria ferner in und kraft dieser Verbindung mit dem Logos in eminenter Weise der Spiegel und das Bild Gottes, weil sie im Logos mit der wesenhaften Ausstrahlung des Lichtes der Gottheit durchstrahlt und mit dem wesenhaften Thaue der Kraft Gottes durchtränkt ist; und wie sie deßhalb in der Braut des hohen Liedes mit der Sonne verglichen wird, so erscheint sie auch unter jenen beiden Namen mit dem Logos selbst in seiner durch dieselben Namen (Weish. 7, 26) charakterisirten Eigenschaft verähnlicht, und mithin in analoger Weise als sein „Gleichniß" oder seine „Herrlichkeit", wie das Weib (nach I Cor. 11, 7) Gleichniß und Herrlichkeit des Mannes ist.

763 Sowohl durch den Begriff der Affinität wie durch den der Vermählung ergibt sich endlich, daß die in der göttlichen Mutterschaft enthaltene Verbindung Maria's mit Gott auch unter dem Gesichtspunkte einer ganz eminenten und einzigen Kindschaft Gottes sich auffassen läßt, wie denn bei den späteren griechischen Vätern und in den Menologien Maria ebensowohl als ἡ θεόνυμφος wie als ἡ θεοτόκος charakterisirt wird. Im Gegensatz zur bloßen Adoptivkindschaft der übrigen begnadigten Geschöpfe steht nämlich Maria mit Gott in solcher Verbindung, daß die Theilnahme an seinen Gütern, an seinem Leben und seiner Seligkeit bei ihr auf der vollkommensten substanziellen Eingliederung in die Familie Gottes beruht; m. a. W.: zwischen ihr und Gott besteht eine „necessitudo", welche die vollkommenste Güter- und Lebensgemeinschaft mit sich führt. Und diese Kindschaft erscheint um so vollkommener, weil der Same des Wortes der Wahrheit, woraus die Kinder Gottes geboren werden (Jak. 1, 18; vgl. I Petr. 1, 23), ihr so eingesenkt wird, daß das persönliche Wort selbst durch die Annahme ihres Fleisches mit ihr in organische Verbindung tritt und kraft dieser Verbindung sie in einziger Weise zum Spiegel und zum Bilde Gottes macht. Zwar geht die göttliche Kindschaft Maria's, wie ihre ganze Verbindung mit Gott, zunächst gerade auf den göttlichen Logos, so daß dieser selbst, wie zugleich als Sohn und Bräutigam, so auch zugleich als Sohn und Vater der Mutter erscheint. Indeß läßt sie sich auch als eine auf Affinität und Vermählung beruhende Theilnahme an der göttlichen Sohnschaft des Logos betrachten, besonders insofern sich diese Christo als Menschen mittheilt (s. u. § 241 b) und hier als Sohnschaft des puer Dei und des agnus Dei auftritt; und in der That bezeichnen die

ist darum Maria ebenso wohl als das einzig geliebte und eingeborene Kind resp. Tochter, wie als Schäflein (agna, ἀμνάς) Gottes. Inwiefern darin mit der vollkommensten Verbindung zugleich die vollkommenste Aehnlichkeit und folglich die vollkommenste Gemeinschaft Maria's mit ihrem göttlichen Sohne ausgesprochen ist: läßt sich der Name der eingeborenen Tochter Gottes, in seinem vollen Sinne verstanden, sogar als der adäquateste Inbegriff der in der göttlichen Mutterschaft enthaltenen Gemeinschaft Maria's mit Gott betrachten.

Belege für den Gebrauch des ἡ θεόπαις s. bei *Passaglia* Immac. Conc. sect. 6 764
cap. 3 a. 5. Auf der Idee des Bildes und des Kindes Gottes beruht auch die kirchliche Accommodation der Stellen der Weisheitsbücher auf Maria (s. u. § 272). In einem mit den übrigen begnadigten Creaturen gemeinschaftlichen Sinne kann Maria als Kind Gottes betrachtet werden unter Abstraktion von ihrer göttlichen Mutterschaft, inwiefern sie nämlich von Gott durch Schöpfung hervorgebracht und mit der heiligmachenden Gnade geschmückt ist. Schon unter diesem Gesichtspunkte kann Maria auch in einer eminenten und einzigen Weise Kind Gottes genannt werden, inwiefern die ihr verliehene heiligmachende Gnade die der übrigen Creaturen nach Maß und Grad ohne Vergleich übertrifft und speziell von der Gnade aller übrigen Menschen als eine gratia perpetua sich unterscheidet (nämlich in Gegensatz zu den ersten Menschen als perpetua a parte post d. h. nunquam desinens, aber im Gegensatz zu deren Nachkommen als perpetua a parte ante, d. h. incipiens cum origine). Indeß ist damit der spezifische Charakter der göttlichen Kindschaft Maria's keineswegs erschöpft; vielmehr muß in dieser die heiligmachende Gnade begründet, getragen und direkt gedacht werden von der besonderen Verbindung Maria's mit Gott.

4. Der in der natürlichen Ordnung unvereinbare Gegensatz des Ver- 765
hältnisses von Mutter und Tochter gegenüber derselben Person löst sich in unserem Falle ganz einfach dadurch, daß der Sohn der Mutter zugleich deren Bräutigam ist. Wie nun überhaupt das Verhältniß der Braut zum Bräutigam dem Verhältnisse des Leibes zum Haupte analog ist: so findet insbesondere das Verhältniß Maria's als der mütterlichen Braut des Logos eine vollkommene Analogie in dem organischen Wechselverhältnisse, welches zwischen dem Centralorgan des animalischen Leibes, dem Herzen, und dem Haupte desselben besteht. Hier wird nämlich das Haupt vom Herzen durch das von diesem ausgehende Blut gespeist und verdankt daher diesem seinen materiellen Bestand, während das Haupt seinerseits vermittelst der von ihm ausgehenden Nerven seinen Lebensgeist dem Herzen mittheilt und dadurch insbesondere auch das ihm von diesem geleistete ministerium möglich macht. Wie ferner das Verwachsensein der Glieder eines Leibes mit dem Haupte eine Verbindung mit dem Geiste des Hauptes darstellt, welche von jeder anderen Art virtuellen oder freundschaftlichen Verbindung wesentlich verschieden ist: so zeigt sich auch die eigenthümliche bevorzugte Stellung Maria's im mystischen Leibe Christi besonders darin, daß sie im Gegensatze zu den übrigen Gliedern in Bezug auf das Haupt die Stellung des Herzens einnimmt.

III. Zum volleren Verständniß der Bedeutung und Trag- 766
weite der in der göttlichen Mutterschaft enthaltenen ganz eigenthümlichen Union einer geschaffenen Person mit Gott, sowie der dafür gewählten analogen Ausdrücke, lassen wir noch eine weitere Ausführung folgen.

1. Obgleich die für jene Union gebrauchten Ausdrücke: Affinität, Brautschaft und 767
Kindschaft in einem weiteren Sinne für alle übernatürlichen Unionen der

Creatur mit Gott gebraucht werden können: so haben dieselben doch hier in der erklärten Weise einen ganz spezifischen Sinn, wonach die Mutter Gottes als solche in ganz einziger Weise soror, sponsa und filia Dei, wie auch templum oder sedes und imago Dei ist. Untereinander aber verhalten sich jene drei Ausdrücke so, daß die Bedeutung des ersten im zweiten ihre Vollendung, die des dritten durch den zweiten ihre spezifische Form erhält. Bildlich finden alle diese Beziehungen ihren treffenden Ausdruck in dem aus dem Hohen Liede auf Maria übertragenen Ausdruck columba Dei, während der von den VV. vielgebrauchte Ausdruck agna Dei speziell die Gemeinschaft Maria's mit dem Menschen Christus ausdrückt und namentlich sehr sinnig die Mutter des Agnus Dei ebenso formell in ihrer jungfräulichen mütterlichen Fruchtbarkeit gegenüber demselben, wie in ihrer Aehnlichkeit mit demselben, und besonders auch in der Theilnahme an seiner Gotteskindschaft charakterisirt.

768 2. Obgleich die in obigen Ausdrücken bezeichnete Union der göttlichen Mutter mit Gott in der erklärten Weise sich auf die göttliche Person des Sohnes in sich selbst, wie er ewiger Sohn des Vaters ist, richtet und in dieser Richtung formell durch die hypost. Union der Menschheit Christi mit dem göttlichen Logos in sich selbst vermittelt wird: so schließen doch auch diese Ausdrücke ebenso wenig, wie die mütterliche Consanguinität, die Richtung auf den durch die hypost. Union persönlich constituirten und durch die zeugende Mitwirkung der Mutter als ihre Frucht erzeugten Menschen Christus aus; vielmehr schließen sie dieselbe ein, inwiefern dieser Mensch als Gottmensch den Rang und die Kraft einer göttlichen Person hat. Denn aus diesem Grunde ist die göttliche Mutter auch auf den Menschen Christus so bezogen, daß sie mit ihm in Gemeinschaft steht als mit einem höheren Wesen, welchem sie in abhängiger Weise angehört, und welches seinerseits sie an seiner Hoheit theilnehmen läßt und ihr sein göttliches Leben mittheilt. Dem Menschen Christus gegenüber aber erscheinen jene drei Relationen in ihrer inneren Einheit und zugleich in ihrer concreten Bestimmtheit anschaulich ausgedrückt in der Relation der Mutter zu ihrem Sohne als ihrem Haupte. Denn wie die analogen menschlichen Verwandtschaftsverhältnisse, von welchen zunächst dieser Name auf jene drei geistigen Relationen übertragen ist, alle in der Beziehung auf ein Familienhaupt zusammenlaufen: so weist der Begriff des Hauptes in der Form, in welcher er in diesen Analogieen ebensowohl, als in seiner ursprünglichen Grundlage, dem Haupte im animalischen Organismus, repräsentirt ist, auf ein solches höheres Wesen hin, welches nach seiner materiellen Seite mit seinen Gliedern dieselbe Natur gemein hat. Hieraus ergibt sich auch, daß Jene zu weit gehen oder sich ungenau ausdrücken, welche der heiligen Jungfrau vermöge ihrer Mutterschaft von Natur dieselbe Auktorität und Herrschaft über den Menschen Christus zuschreiben, welche die natürliche Mutter über ihren menschlichen Sohn besitzt, so daß Christus von Natur zum Gehorsam verpflichtet, und diese Pflicht nur durch die Pflicht gegen seinen Vater eingeschränkt gewesen wäre. Vielmehr ist die in der heiligen Schrift, Luk. 2, 51, hervorgehobene Unterwürfigkeit Christi gegen seine Mutter mit dem hl. Ambrosius bloß als ein *officium liberae dignationis et pietatis* anzusehen, welches auf dem freien Willen Christi selbst beruht; und auch das den freien Willen Christi voraussetzende, seine Willfährigkeit gegenüber der Mutter begründende und fordernde Verhältniß zu ihr ist nur als das der *pietas naturalis* zu bestimmen, wie sie auch dem Familienhaupt gegenüber den Familiengliedern zukommt. (Vgl. *Rhodes* l. c. q. 2. sect. 3 und *Tolet.* zu Luk. 2, 51.)

769 3. Obgleich die Union der Mutter Gottes mit Gott unter dem Namen der Mutter ausschließlich auf die göttliche Person des Logos bezogen werden muß und überhaupt auch ihrem Wesen nach zunächst auf diese Person allein geht, so daß sie auf die übrigen göttlichen Personen nur vermittelst dieser sich richtet: so wird sie doch durch die übrigen Namen in einer Weise bezeichnet, daß sie unter denselben nicht auf den Logos allein, sondern auf Gott schlechthin, also auf die ganze Trinität und damit auch speziell auf eine beliebige andere Person bezogen werden kann. In letzterer Hinsicht werden überdieß im kirchlichen Sprachgebrauche einzelne Namen fast ebenso konstant einer bestimmten göttlichen Person zugeeignet, wie die Mutterschaft wesentlich allein auf die Person des Logos geht. Unter Umständen empfangen die einzelnen Namen in dieser Richtung, namentlich in der Richtung auf Gott Vater, eine solche spezifische Bedeutung, daß sie eine Relation ausdrücken, welche in dieser bestimmten Form ebenso, wie die Mutterschaft, nur auf jene bestimmte göttliche Person

ogen werden kann und derselben spezifisch eigen ist, weil nämlich der besondere relative
arakter jener Person in die betreffende Relation Maria's zu ihr hineingeflochten wird.

a. Auf Gott Vater wird die Union der Mutter des Logos mit ihm gewöhnlich 770
ter dem Namen Kind oder Tochter resp. Bild (imago) des ewigen Vaters bezogen,
d zwar so, daß diese Namen hier, weil formell auf eine besondere Einheit mit dem
ohne dieses Vaters gegründet, eine ganz eminente Bedeutung haben und auf den Vater
rmittelst der Relation des Logos zu ihm abzielen. Maria wird nämlich als Tochter des
aters gedacht, inwiefern sie, mit seinem Sohne durch Affinität und Vermählung verbun-
n, durch diesen und in diesem mit dem Vater selbst verbunden ist, und inwiefern sie
rdieß als propria sedes sapientiae e Patre genitae, nächst der Sapientia incarnata
st, das vollkommenste äußere Bild des Vaters ist; sie erscheint mithin als eine solche
chter, deren Kindschaft die vollkommenste Theilnahme und das vollkommenste Ab-
ld der Sohnschaft des ewigen Sohnes ist. Eine solche spezielle Beziehung auf
Person des Vaters kommt in der einfachen Gnadenkindschaft nicht vor und charakterisirt
er die Gotteskindschaft Mariä als eine von der letzteren wesentlich verschiedene und über
selbe erhabene Form der Gotteskindschaft. Daneben kann man auch die Mutter des
hnes Gottes als solche in spezieller Weise Braut des Vaters oder Braut
s Vaters als solchen nennen, inwiefern sie als Mutter den Sohn des Vaters, durch
chenkung von seiner Seite, als ihren Sohn empfangen hat, denselben mit dem Vater
meinschaftlich besitzt, und so mit dem Vater durch dessen Sohn als ihren Sohn
bunden ist. Indeß ist dieser Ausdruck für die Bezeichnung der Union Maria's mit
m weniger üblich, und mit Recht. Dadurch nämlich, daß die Mutter des Sohnes
ttes mit Gott Vater als Vater vermählt bezeichnet wird, legt sich der Gedanke nahe,
hier, wie bei der menschlichen Vermählung, nicht bloß der dynamische Einfluß des
aters auf die Mutter, sondern auch die substanziale Verbindung der Mutter mit dem
ater ihrer substanzialen Verbindung mit dem Sohne zu Grunde liege und vorausgehe,
ährend in Wirklichkeit die erstere erst durch letztere vermittelt wird, oder daß sogar der
hn des Vaters auch als solcher schlechthin erst unter Mitwirkung der Mutter zu
ande komme, und mithin die Mutter dem Vater auch in der generatio Verbi asso-
irt werde (in der That haben einige neuere Vertreter jenes Namens in dieser Weise sich
äußert). Die Verhütung solcher Mißdeutungen ist einer der wichtigsten Gründe, weßhalb
e Brautschaft der Mutter Gottes gewöhnlich statt auf den Vater, auf den heiligen Geist
ogen wird. Dadurch nämlich, daß der vom Logos ausgehende heilige Geist in der Funk-
n des Bräutigams erscheint, wird die Zeugung des Logos förmlich als in sich vollendet
rausgesetzt und auch die Verbindung der Mutter mit dem Vater als durch den Logos
ch vermittelt dargestellt. — Damit aber soll keineswegs gesagt sein, daß Maria als Mutter
s Sohnes des ewigen Vaters gar keine besondere Gemeinschaft mit dem Vater
r seiner Proprietät als Vater auch insofern habe, als er Prinzip seines Sohnes
. Denn bez. des nach Außen in der Menschheit geborenen Sohnes Gottes
tet Maria eine solche Gemeinschaft wirklich, und wie sie hier unter dem Einflusse des
aters mit der ewigen Zeugung zusammenwirkt, so ist sie auch in ihrer eigenen
ätigkeit dem Vater als dem Prinzip der ewigen Zeugung in ganz besonderer Weise
nlich. Sie ist ihm ähnlich, inwiefern sie einmal bez. der menschlichen Natur Christi ebenso
einzige zeugende Prinzip ist, wie Gott der Vater bez. der göttlichen Natur, und dadurch
ihrer virginalen Mutterschaft die Kraft der virilen Vaterschaft besitzt; und inwiefern sie
uerdin Christum dem Fleische nach ebenso durch eine geistige Kraft ohne Verletzung
r Integrität zeugt, wie Gott Vater ihn dem Geiste nach zeugt. Aber eben diese Aehn-
chkeit Maria's mit Gott Vater wird durch die in dem Namen *sponsa* Patris liegende
ziehung auf das entsprechende menschliche Verhältniß eher verdunkelt, als hervorgehoben.
gegen tritt sie sehr schön hervor in dem Namen *filia* Patris, inwiefern derselbe den
griff der *imago* Patris einschließt. Dieser Begriff, auf Maria angewandt, besagt nämlich
ht bloß, daß ihre göttliche Kindschaft das vollkommenste Abbild der Sohnschaft des
hnes Gottes ist; er drückt auch, zwanglos erweitert, zugleich aus, daß die Mutter-
haft Maria's bezüglich des Sohnes Gottes seiner Menschheit nach das vollkommenste
bbild der Vaterschaft Gottes des Vaters ist. Ueberhaupt drückt der Name imago
was weit unverfänglicher, reicher und harmonischer das spezielle Gemeinschaftsver-
ältniß aus, in welchem die Mutter des Sohnes Gottes zu Gott Vater steht, als der

Name sponsa Patris. Denn die Gemeinschaft mit Gott Vater im Besitze ewigen Sohnes als solchen stellt sich in der imago Patris so dar, daß die Mutter Sohn, den Gott Vater als aus sich gezeugt in seinem Schooße trägt, in ihrem S als in denselben eingegossen trägt; die Gemeinschaft in der Zeugung und G des Sohnes Gottes nach Außen aber erscheint in der imago Patris in der Gestalt die Mutter nach dem Ausdrucke der Präfation das aus dem Vater entsprungene Licht in die Welt ausgießt.

771 b. Auf den heiligen Geist wird die Union der Mutter Gottes mit Gott gem unter dem Namen der *sponsa* und den verwandten Namen des *templum* oder *sacra* Spiritus S. bezogen, mit Rücksicht darauf, daß im Symbolum und in der Verkün des Engels Christus als vom heiligen Geiste empfangen und geboren, resp. durch H steigen des heiligen Geistes erzeugt dargestellt wird. Wie nun in diesen Stellen der h Geist als Prinzip nicht bloß der actio productiva humanitatis Christi, sondern auch actio unitiva bezeichnet wird (s. oben n. 553): so ist auch die Relation der sponsa ihn in dieser doppelten Hinsicht zu beziehen. Weil jedoch der heilige Geist in der unitiva nur in Gemeinschaft mit denjenigen Personen, von denen er ausgeht, wirkt, durch die actio unitiva bewirkte Vereinigung direkt gerade auf eine dieser Personen hin so ist auch der Name sponsa Spiritus S. bei Maria nicht im Sinne eines *proprium* Spiritus S., sondern bloß im Sinne eines *appropriatum* zu nehmen; d. h. er wird a Person des heiligen Geistes als auf die Repräsentantin der ganzen göttlichen Di in deren Vermählung mit Maria bezogen. Diese Appropriation aber hat ihre tiefe B tung 1) darin, daß die Bezeichnung des Prinzips und des Terminus der mählung Maria's mit Gott unter dem Namen des heiligen Geistes diese liche Vermählung in prägnantester Weise von derjenigen, welche unter Menschen stat unterscheidet und über dieselbe erhebt. Denn dieser Name bezeichnet den Terminus der mählung als rein geistiges und absolut heiliges Wesen und dadurch auch einerseits Akt der Vermählung als rein geistigen Akt der reinsten und heiligsten Liebe, andr das Produkt der Vermählung als innerste Einwohnung des heiligen Bräutigams Braut als seinem Tempel. Sodann bringt 2) die Hervorhebung der Person heiligen Geistes im Prinzip und Terminus der Vermählung es mit sich, daß die mählung Maria's mit Gott nicht spezifisch auf die Person ihres Sohnes und noch auf die des Vaters beschränkt, sondern auf die ganze Trinität ausgedehnt erscheint; überdieß hält sie den Schein fern, als ob in der Vermählung Maria's mit dem resp. dem Vater, eine geschaffene Person zwischen die Personen der Trinität hineingef und dem heiligen Geiste voraus- oder wenigstens gleichgestellt werde. — Wie aus sowie aus allen übrigen oben n. 515 und 543 ff. für die Appropriation der actio und productiva angeführten Gründen, die Appropriation der Vermählung Maria's heiligen Geist berechtigt und höchst sinnvoll ist: so hat sie auch noch einen beson Werth für die Ehre Maria's und des heiligen Geistes selbst. Denn einerseits gere zur Ehre der Mutter Gottes, wenn ihre Würde auf die intimsten Beziehungen z einzelnen Person der Trinität zurückgeführt wird. Andrerseits gereicht es zur Ehr heiligen Geistes, wenn er von der Herrlichkeit, der Macht und der Huld, welche die göttlichen Personen in ihren Beziehungen zu Maria offenbaren, nicht ausgeschlossen er vielmehr ihm eine seinem hypostatischen Charakter entsprechende besondere Beziehu geschrieben wird; und das um so mehr, weil diese besondere Beziehung gerade eine ist, welche naturgemäß die Beziehungen Maria's als soror Verbi und filia Patr gründet und vermittelt, und kraft welcher der heilige Geist, der in der Trinität unfr ist, um so deutlicher als Prinzip der in der Incarnation des Logos vollzogenen Aus der trinitarischen Fruchtbarkeit nach außen oder als Prinzip der äußeren Gebur Vater in seinem Schooße erzeugten Sohnes in und aus dem Schooße einer Mu scheint. — Obgleich demnach die Vermählung der Mutter Gottes mit dem heiligen in Bezug auf die dritte Person der Gottheit zunächst nur eine Appropriation ist un in dieser Appropriation selbst jene Person weniger als Terminus der Verbindung, als Vermittlerin der Vermählung mit einer andern Person, nämlich mit dem Logos dem Vater, erscheint: so implicirt doch die durch die Einwirkung des heiligen Geis zielte Verbindung Maria's mit dem Logos mittelbar und einschließlich eben streng persönliche Beziehung zu dem heiligen Geiste als dem ei

Geiste ihres Sohnes und Bräutigams, wie zu Gott Vater als dem Vater ihres Sohnes und Bräutigams. Denn der eigene Geist des Logos wird kraft seines Ausganges aus dem Logos in ihm und mit ihm der Braut des Logos in ganz besonderer Weise als ihr eigener Geist geschenkt; und ebenso wird sie kraft ihrer Aneignung an den Logos in ganz besonderer Weise Eigenthum des heiligen Geistes. Dieses besondere persönliche Verhältniß der Mutter Gottes zum heiligen Geiste wird sehr treffend dadurch ausgedrückt, daß sie, analog wie die Menschheit Christi, der eigene Tempel des heiligen Geistes genannt wird, d. h. ein Tempel, mit welchem der heilige Geist nicht bloß durch die von ihm selbst ausgehende Gnade, sondern durch sein eigenes Prinzip verbunden ist, und in welchem er deßhalb in gewissem Sinne corporaliter und naturaliter wohnt. Demgemäß ist denn auch der Ausdruck templum oder sacrarium Spiritus Sancti für die Beziehung der Mutter Gottes zum heiligen Geiste ebenso oder noch mehr gebräuchlich, wie der Name spons Spiritus Sancti. Und derselbe ist um so bedeutungsvoller, weil er in der durch die Incarnation vollzogenen Mittheilung und Offenbarung der innergöttlichen Produktionen nach außen, oder in dem äußeren Hervortreten der in Gott ausgehenden göttlichen Personen, der Person des heiligen Geistes auf analoge Weise einen außergöttlichen Terminus im Weibe erweist, wie die Person des Sohnes einen solchen im Manne besitzt, indem neben dem Heiligen Gottes „das Heiligthum" Gottes, neben dem fleischwerdenden Logos die fleischliche Wohnstätte des heiligen Geistes, die in der Einheit mit ihm das adäquate Prinzip der äußeren Geburt des im Schooße des Vaters gezeugten Logos bildet (s. oben n. 95), neben dem „Lamme Gottes" die „Taube Gottes", in harmonischer Verbindung und Wechselbeziehung erscheint. — Hiermit steht weiter in Verbindung, daß Maria als Braut des Logos auch in besonderer Weise Abbild der Person des heiligen Geistes als solcher, d. h. in deren Unterschiede von und in deren Relation zum Logos ist — in analoger, aber weit vollkommenerer Weise, wie das Vorbild Maria's, die erste Eva, in ihrem Verhältnisse zu Adam ein solches Abbild war (s. B. III. n. 874 f. und 942 ff.) — und daß mithin die Relation des heiligen Geistes zum Logos ebenso den besonderen Typus derjenigen Relation darstellt, durch welche Maria mit dem Logos und im Logos mit der Gottheit verbunden ist, wie die Relation des Logos zum Vater die wesenhafte Form ist, wodurch die Relation des Menschen Christus zum Vater und zu Gott überhaupt bestimmt wird. Denn wie der heilige Geist mit dem Logos dadurch verbunden ist, daß dieser durch seine Liebe ihm seine ganze Wesenheit mittheilt und damit ihn in absolute Wesensgemeinschaft mit sich selbst setzt: so ist die Mutter des Logos als solche mit diesem dadurch verbunden, daß der Logos durch seine Liebe ihr seine Person schenkt und sie zu der innigsten in der Vereinigung zweier Personen denkbaren Gemeinschaft mit seiner Person aufnimmt. Wie aber der heilige Geist wegen seines Ursprungs aus der göttlichen Liebe auch der spezifische Träger und Repräsentant der Süßigkeit und der belebenden Wärme der göttlichen Liebe ist: so ist dieß ebenfalls in ihrer Weise die Mutter Gottes, die gerade deßhalb auch die Namen vita und dulcedo nostra führt. — Aus allen diesen Gründen trägt Maria, wie die Kirche, den Namen des animalischen Symbols des heiligen Geistes, der Taube, welche bei ihr außerdem Symbol der vom heiligen Geiste abgeleiteten und darum jungfräulichen mütterlichen Fruchtbarkeit gegenüber dem Menschen Christus ist. Unter diesem Namen erscheint Maria zugleich als dem heiligen Geiste ähnlich und mit ihm verbunden, aber vielmehr von ihm gleichsam informirt und beseelt und mithin wie Eine moralische Person mit ihm, so daß er die Signatur ihrer Persönlichkeit bildet. Wo daher Maria, wie die Kirche, nicht einfach in der Stellung eines Sitzes und Organes des Logos, wie Eine Person mit diesem, sondern formell als eine von ihm verschiedene, ihm gegenübertretende und in eigener Weise handelnde Person, aber gleichwohl in dem Charakter einer seiner würdigen und mit übernatürlichen Rechten ausgestatteten Person, also eigentlich als persönliche Braut aufgefaßt wird: geschieht dieß dadurch, daß der heilige Geist nicht als Repräsentant der Gottheit des Logos, sondern förmlich als eine vom Logos verschiedene Person in moralischer Personeinheit mit Maria gedacht wird. Diese Auffassung aber tritt überall dort hervor, wo Maria, wie die Kirche, in einer gewissen Coordination mit Christus als dem Vater des ewigen Lebens und dem geistlichen Vater der Menschen, als die Mutter der Gnade und der Begnadigten dargestellt wird. Sonach ist der heilige Geist in der Weise der Bräutigam Maria's, daß er Vermittler, Siegel und Unterpfand ihrer Vermählung mit dem Logos, und in dieser nicht

minder Träger und Repräsentant des Verhältnisses des Bräutigams zur Braut, als das Verhältnisses der Braut zum Bräutigam ist.

772 c. Aus Vorstehendem ergibt sich, daß hinsichtlich der ganzen Trinität und jeder göttlichen Person in besonderer Weise der Mutter Gottes als solcher eine ganz einzige Verbindung und Aehnlichkeit zukommt, in Bezug auf welche sie in einziger Weise mit der Trinität verwandt (affinis) und Bild (imago) derselben ist. Will man aber die Beziehungen zu den einzelnen göttlichen Personen harmonisch ausdrücken: so geschieht dieß am besten durch Anwendung der auch bei der Gnadenunion üblichen Formel (s. B. III. n. 1001) *sponsa Filii, filia Patris, templum Spiritus Sancti*. — Einige TT. haben seit dem 17. Jahrh. (vgl. *Salazar.* in Proverb. 8. 23. n. 309 f.) im Anschluß an den mißverstandenen Ausdruck von *Hesych. Hierosol.*, daß, wie in der Arche Noah's drei Stockwerke, so in Maria das πλήρωμα der Trinität sei, d. h. die ganze Trinität ihr innewohne und mit ihr verbunden sei, auch den Ausdruck gebraucht, die Mutter Gottes selbst sei oder bilde ein äußeres Complement der Trinität. Mit diesem Ausdruck läßt sich allerdings ein vernünftiger Sinn verbinden, analog dem, in welchem der Apostel die Kirche das πλήρωμα Christi nennt. In diesem Sinne läßt sich sogar mit Emphase von Maria sagen, sie sei das πλήρωμα Christi, wie Eva Adams; aber auf die Trinität angewandt, führt der Ausdruck zu leicht auf Abwege, und sein Sinn ist viel schöner und unverfänglicher in der „imago totius Trinitatis" enthalten. Dagegen kann man allerdings mit dem Cardinal Berulle von einer Mitwirkung Maria's zur Herstellung einer äußeren Completirung der trinitarischen Relationen insofern reden, als in Christus zu den inneren Relationen der göttlichen Personen unter sich, und speziell zu den Relationen des Vaters und des heiligen Geistes zum Logos die Beziehungen zwischen jenen beiden Personen und dem menschgewordenen Sohne gleichsam ergänzend hinzutreten, indem nämlich der Vater hier über den in der Gottheit ihm allseitig gleichen Sohne eine wahre Autorität gewinnt, der heilige Geist aber, der in der Gottheit des Sohnes sein Prinzip hat, hier in gewisser Weise zum Prinzip des Sohnes wird und an der Autorität des Vaters über denselben theilnimmt. In der That gehört diese Completirung der trinitarischen Relationen wesentlich mit zu der in der Incarnation liegenden höchsten Verherrlichung der ganzen Trinität; aber man muß dann auch dieselbe unmittelbar und direkt bloß Christo selbst zuschreiben und sich hüten, die Mitwirkung Maria's bei der Herstellung derselben so auszudrücken, als ob Maria in sich selbst ein Complement sei.

773 d. Obgleich endlich die Union der Mutter Gottes mit Gott als eine ganz eigenartige wie von der bloßen Gnadenunion an sich, so auch von derjenigen Union verschieden ist, welche für die gesammte Menschheit aus der hypostatischen Union eines Gliedes ihres Geschlechtes mit dem Logos erwächst, resp. erwachsen soll: so ist sie doch zugleich für die letztere ebenso Vorbild wie Bindemittel, was die VV. dadurch ausdrücken, daß sie sagen, in Maria als seinem Brautgemache habe sich der Logos mit der ganzen menschlichen Natur vermählt. Denn wie die ganze Menschheit in Maria und durch Maria Christum als ihre Frucht hervorbringt: so participirt dieselbe auch in Maria und durch Maria an derjenigen Union mit Gott, welche bei ihr durch die Vermählung mit Gott und die übrigen damit in Verbindung stehenden Ausdrücke charakterisirt wird. In ersterer Beziehung wird Maria's Vorrang dadurch charakterisirt, daß sie im Namen Aller durch Darbietung ihres Fleisches sowohl, wie durch ihre eigene Naturthätigkeit zur Erzeugung Christi mitgewirkt hat. In analoger Weise erscheint dieser Vorrang in der zweiten Beziehung theils darin, daß Maria unmittelbar vom Logos aufgenommen worden ist, resp. ihn empfangen hat, theils darin, daß durch ihre persönliche Einwilligung in die göttliche Mutterschaft im Namen der ganzen Menschheit die Vermählung mit Gott förmlich abgeschlossen worden ist. Diesen Umstand hebt denn auch der hl. Thomas besonders hervor (3. p. q. 30 a. 1), wo er die Gründe aufführt, weßhalb die Empfängniß des Sohnes Gottes der Mutter habe angekündigt werden müssen.

141 a. Die in dem göttlichen Urſprung ſeines perſönlichen Prinzips gründete göttliche Sohnſchaft Chriſti als göttliche Sohnſchaft des menſchen Chriſtus — und zwar zunächſt als die wahre und einzige Form dieſer Sohnſchaft mit Ausſchluß jeder andern adoptiven oder natürlichen Sohnſchaft.

Literatur: Die Aktenſtücke und Streitſchriften in Sachen der Adoptianer; beſ. Epistola *Hadriani* I. ad episc. Hisp.; liber sacrosyllabus (von *Paulin. Aquilej.* im Namen der *Syn. Forojul.*) und die epist. *Conc. Francof.*; die Werke von *Paulin. Aquil.*, *Agobard Lugd.* und beſ. *Alcuin* ꝛc. (vgl. Bach, Dogmengeſch. I. Abth. 3.); *Lomb.* l. 3. 10, dazu *Bonav.*; *Thom.* 3. p. q. 20—21, dazu *Joan. a S. Thoma, Salmant., Vasq., Suarez, Lugo*; *Petav.* l. 7. c. 1—5 u. beſ. *Thomassin.* l. 3. c. 1—14, *Franzelin thes.* 38.

I. Daß Chriſtus 1) überhaupt wahrhaft Sohn Gottes iſt, 774
und zwar durch jene eigentliche und natürliche Sohnſchaft, welche der Vaterſchaft der erſten göttlichen Perſon entſpricht und die zweite göttliche Perſon als ſolche diſtinguirt und conſtituirt, iſt unmittelbar in dem Dogma von der Menſchwerdung Chriſti enthalten. Denn wenn Chriſtus nichts Anderes iſt als das Verbum incarnatum, das Verbum aber der eigentliche und natürliche Sohn Gottes iſt, dann gilt letzteres auch von Chriſtus (ſ. o. n. 602). Ebenſo iſt 2) klar, daß dieſelbe göttliche Sohnſchaft des Logos, welche dieſem als Gott zuſteht, auch dem durch den Logos conſtituirten Menſchen Chriſtus nach dem allgemeinen Geſetze der communicatio idiomatum wenigſtens materiell oder *per concomitantiam* ſo zukommt, wie alle übrigen göttlichen Attribute des Logos (n. 612). Ueberdieß iſt es 3) evident, daß die göttliche Sohnſchaft des Logos dem Menſchen Chriſtus in einer noch direkteren und unmittelbareren Weiſe zuſteht als die Attribute der göttlichen Natur, weil die göttliche Sohnſchaft den individuellen Charakter der Perſon des Logos beſtimmt, und mithin der Satz: dieſer Menſch iſt der inkarnirte Sohn Gottes, ebenſo direkt und unmittelbar eine Beſtimmung des individuellen Charakters der Perſon des Menſchen Chriſtus ausſpricht, wie der Satz: dieſer Menſch iſt der incarnirte Logos (ſ. o. n. 615). Endlich 4) muß nach dem oben n. 682 Geſagten die göttliche Sohnſchaft des Logos dem Menſchen Chriſtus ebenfalls direkt und unmittelbar beigelegt werden, inwiefern ſie der conſtitutive Charakter der Perſon des Logos als einer göttlichen Perſon iſt, und folglich in dem Sinne, daß dadurch auch in dem Menſchen Chriſtus als ſolchem deſſen Perſönlichkeit als eine göttliche bezeichnet wird, und mit der Wirkung, daß demſelben diejenige Theilnahme an der göttlichen Herrlichkeit des Logos zukommt, welche ſeiner göttlichen Perſönlichkeit entſpricht.

So lange man daher die göttliche Sohnſchaft des Logos nicht förm- 775
lich als Relation, ſondern bloß als conſtitutiven Charakter ſeiner Perſönlichkeit auffaßt, muß man dieſelbe offenbar dem Menſchen Chriſtus ebenſo direkt und förmlich beilegen, wie die göttliche Perſönlichkeit, und demgemäß ſagen: Chriſtus als Menſch (specificative) iſt als Menſch Chriſtus (reduplicative) der Perſon nach identiſch mit dem ewigen Sohne Gottes und auch in ſich ſelbſt wahrer Sohn. In dieſem Sinne muß auch, obgleich ſie nicht immer adäquat ſo verſtanden worden, die theologiſche Formel

verstanden werden: Christus, ut *hic homo*, est filius Dei naturalis. D
Christus als dieser Mensch ist der wahre und eigentliche Sohn G
und hat auch als dieser Mensch den persönlichen Rang und Charakter
wahren und eigentlichen Sohnes Gottes. Es verhält sich damit ähnlich,
der natürliche Mensch nicht bloß der geistigen Seele nach, sondern auch
dieses bestimmte durch die geistige Seele hypostatisch vollendete körper
und animalische Wesen vermöge der Gottebenbildlichkeit der Seele Eben
Gottes ist.

770 Sobald man dagegen die Sohnschaft nicht in dem constitutiven S
den sie nur in Gott hat, sondern im Sinne einer förmlichen Relat
einer Person zu einer anderen Person auffaßt — in welchem Sinne s
Gott ebenfalls, in den Creaturen ausschließlich in Betracht kommt —
dann fragt, ob und wie die spezifische Relation des Mens
Christus zu Gott als seinem Prinzip ihrem formellen Charakter
als Sohnschaft zu betrachten sei, und wenn so, in welchem Verhältnisse
Sohnschaft zu der Sohnschaft des Logos in sich stehe: dann ergeben
erhebliche Schwierigkeiten, welche dem theologischen Denken viel zu sch
gemacht haben. Bei unbesonnener Betrachtung haben diese Schwierigk
selbst dahin geführt, daß man die aus der hypostatischen Union sich er
ergebenden Lehren über das substanziale Sohn-Gottes-Sein des Men
Christus läugnete oder verdunkelte, während manche ernste Denker
diesen Entstellungen sich entschieden widersetzten, aber zu keinem vollkom
befriedigenden positiven Resultate kommen konnten. In neuerer Zeit
hat man mit der positiven Lösung dieser Frage sich fast gar nicht meh
faßt und meist unter Abwehr der aus verunglückter Analyse der Sohns
entstandenen Irrungen sich auf die oben angegebenen Sätze beschränkt.

777 II. Das spezifische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott als se
Prinzip kann unter dem Gesichtspunkte der Sohnschaft selbstverständlich
insofern in Betracht kommen, als es ein durch den göttlichen Ursprung
Menschen Christus begründetes Verhältniß der Gemeinschaft ist.
dieser Hinsicht ist es genauer als ein Verhältniß familiärer Gemeins
zu bestimmen, welche die Griechen οἰκειότης nennen, und besteht daher zun
in einer Verwandtschaft (cognatio, συμφυία) mit Gott, welche eine
besonderen Charakter entsprechende Gemeinschaft der Liebe und
wechselseitigen Mittheilung der Güter im Gefolge hat. Es
sich mithin, ob und wie in dem Menschen Christus das ihm spezifisch e
thümliche — d. h. ihn als Christus von den übrigen Menschen und
Menschen von ihm selbst als Gott unterscheidende — Gemeinschafts
hältniß zu Gott als Verhältniß der Sohnschaft zu denken und zu bezei
sei. Dieß vorausgesetzt, ist zur Orientirung über den thatsächli
Stand der Frage Folgendes zu bemerken.

778 Zunächst ist nicht zu läugnen, daß in der heiligen Schrift dieses Verhältniß
lich unter dem Begriffe der göttlichen Sohnschaft aufgefaßt wird. Denn die g
Sohnschaft des Menschen Christus wird als Grund seiner kindlichen Liebe und Pietät
Gott als Vater und der väterlichen Liebe und Fürsorge Gottes ihm gegenüber, sow
Titel der Berufung in die Erbschaft Gottes dargestellt; und wie die Zeugung aus
so wird auch die Salbung oder vielmehr gerade die Zeugung in der Form der Sa
als Grund angegeben, warum er Sohn Gottes sei.

Andererseits aber erscheint das spezifische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott 779
in mehrfacher Beziehung wesentlich verschieden von demjenigen Verhältnisse, in welchem Christus als Gott zu seinem Vater steht, in Bezug auf welches der Logos an sich, d. h. vor und unabhängig von der Incarnation, Sohn Gottes genannt wird, und welches man schlechthin die „ewige Sohnschaft" nennen kann. Denn 1) wird jenes Verhältniß nicht, wie letzteres, durch den Akt der ewigen Zeugung aus der Natur und im Schooße des Vaters, sondern durch einen zeitlichen Akt gnadenvoller Mittheilung nach Außen, resp. durch Aufnahme von Außen zur Gemeinschaft mit dem Vater begründet. In Folge dessen ist 2) Christus als Mensch nicht, wie der Logos als Produkt der ewigen Zeugung, schlechthin und seinem ganzen Wesen nach dem Vater gleich und in dem Vater, sondern der Natur nach kleiner als der Vater und außer und unter ihm. Sodann hat 3) das spezifische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott, wie sein Prinzip, so auch seinen Terminus nicht in der Person des Vaters allein, sondern in der ganzen Trinität, und mithin auch im Logos selbst als Gott. Endlich würde 4) dieses Verhältniß, weil dessen formelles Subjekt das durch Verbindung eines göttlichen persönlichen Prinzips mit einer geschaffenen Natur constituirte Compositum ist, dasselbe bleiben, wenn das persönliche Prinzip in Christus nicht die Person des Sohnes, sondern die des Vaters oder die des heiligen Geistes wäre. Wenn aber demnach das spezifische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott mit der ewigen Sohnschaft keineswegs identisch ist: dann scheint nur die Wahl gelassen, entweder dem ersteren Verhältnisse den Charakter der Sohnschaft gänzlich abzusprechen, oder dasselbe als eine zweite Sohnschaft zu betrachten, welche neben der ewigen Sohnschaft bestehe und von ihr spezifisch verschieden sei.

In der That hat man mit Rücksicht auf diese Sachlage in der abendländischen Theo- 780
logie versucht, in Christus zwei nebeneinander bestehende Verhältnisse der göttlichen Sohnschaft, das eine für Christus der Gottheit nach, das andere für Christus seiner Menschheit nach aufzustellen, die unter den oben n. 779 angegebenen Gesichtspunkten, nämlich nach Ursprung, Form, Ziel und Subjekt, sich in ähnlicher Weise von einander unterschieden, wie die übernatürliche Gottessohnschaft der bloßen Creaturen von der natürlichen Sohnschaft des ewigen Logos, und deren positives Verhältniß zueinander mithin darin bestehe, daß die eine eine Nachbildung der anderen sei und jene in der Weise eines nachgebildeten Verhältnisses auch eine Theilnahme an der anderen darstelle. Bei dieser Aufstellung wurde wie von selbst die Gnadensohnschaft der bloßen Creaturen als Maaßstab für die zweite Sohnschaft in Christus genommen; aber je nachdem man diesen Maaßstab in verschiedener Weise anwandte, gewann die Aufstellung eine wesentlich verschiedene Gestalt, bald eine förmlich häretische, bald eine bloß theologisch irrthümliche. Häretisch wurde sie, wenn man unter „Christus der Menschheit nach" diese Menschheit selbst als etwas in sich Subsistirendes verstand, und folglich eben diese Menschheit als Subjekt der Sohnschaft, mithin als Sohn erklärte und so zwei Söhne aufstellte; der zweite Sohn in Christus wurde dann im Wesentlichen ganz auf Eine Linie gestellt mit den übrigen Söhnen Gottes durch Gnade, und indem man auf diese Sohnschaft die ganze dem Menschen Christus zustehende Gemeinschaft mit Gott zurückführte, wurde dieser Gemeinschaft ihr auszeichnender Charakter und Inhalt benommen. Dagegen blieb jene Aufstellung bloß theologischer Irrthum, wenn man unter „Christus seiner Menschheit nach" den in seiner Menschheit für eine besondere Form der Gemeinschaft mit Gott empfänglichen assumirten Logos verstand und folglich die materielle Identität des Subjektes beider Sohnschaften beibehielt, also auch keine zwei Söhne zuließ; und hier wurde dann auch die zweite Sohnschaft in Christus nicht als adäquater Inbegriff seiner ganzen Gemeinschaft mit Gott angesehen; vielmehr werden die höchsten, Christo allein eigenen Privilegien, z. B. die adoratio latrine, bei Seite gelassen, und jene Sohnschaft nur für solche Privilegien in Anspruch genommen, in welchen der Mensch Christus mehr oder weniger mit den Söhnen Gottes aus Gnade übereinkommt; die Christo allein eigenen höchsten Privilegien leitete man dagegen daraus her, daß der Mensch Christus der Person nach identisch sei mit dem aus der ewigen Zeugung hervorgegangenen Sohne. Beide aber, die Häresie und der Irrthum, treten wieder in doppelter Gestalt auf, je nachdem man die zweite Sohnschaft in Christus bald bloß unter dem allgemeinen Charakter der häuslichen Gemeinschaft

ebenso als Adoptivkindschaft bezeichnete, wie die der bloßen Creaturen, bald aber sie der letzteren mit dem Charakter einer wahren Verwandtschaft gegenüberstellte und darum ebenso als natürliche Sohnschaft bezeichnete, wie die ewige Sohnschaft in Christus.

781 Bei diesem Stande der Frage müssen wir zunächst die Aufstellung einer zweiten göttlichen Sohnschaft in ihren verschiedenen Gestalten prüfen, um uns durch deren Zurückweisung den Weg zur positiven Darlegung des wirklichen Sachverhaltes zu bahnen. Der Inhalt dieser Darlegung geht, vorläufig gesagt, dahin: es gibt nur Eine Sohnschaft in Christus, die ewige, aber eben diese kommt auch dem Menschen Christus durch Redundanz so zu, daß er an ihr selbst theilnimmt und daß sie in sich selbst die Form ist, wodurch auch sein spezifisches Verhältniß zu Gott den Charakter der Sohnschaft erhält; demnach bestehen die beiden in der That verschiedenen Verhältnisse in Christus nicht einfach nebeneinander, sondern fügen sich organisch in einander, so daß sie sich wechselseitig zu der concreten Gestalt derjenigen Gottessohnschaft, welche dem Menschen Christus zukommt, ergänzen und bestimmen. Die vier Gestalten der zweiten Sohnschaft aber führen wir am besten in ihrer historischen Reihenfolge vor, welche zugleich die genetische ist; hiebei erscheinen die beiden häretischen Gestalten als der Anfang und der Schluß der Kette, welche so, obgleich in jedem Ringe sich weiter vom Anfang entfernend, im Schlußringe wieder zum Anfang zurückkehrt.

782 III. Die erste Gestalt der zweiten göttlichen Sohnschaft in Christus wurde von den Adoptianern des 8. Jahrhunderts aufgestellt. Dieselben legten die natürliche und eigentliche Sohnschaft ausschließlich Christo als Gott bei, so daß dieselbe in keiner Weise, weder formell noch materiell, dem Menschen Christus zukomme. Das Gemeinschaftsverhältniß des Menschen Christus zu Gott erklärten sie dagegen als ein im Wesentlichen durchaus mit dem der begnadigten Creaturen identisches und charakterisirten darum den Menschen Christus als bloßen Adoptiv- oder Namenssohn Gottes (filius adoptivus s. nuncupativus).

783 Indeß eine solche Scheidung zweier göttlicher Sohnschaften in Christus schließt ebenso wesentlich, evident und förmlich eine Scheidung Christi in zwei Söhne ein, wie die nestorianische Scheidung der menschlichen und der göttlichen Sohnschaft, wonach jene in keiner Weise dem Subjekte der letzteren zukommen sollte. Diese Lehre wurde denn auch sofort durch Papst Hadrian I. und das Frankfurter Concil als eine Erneuerung der nestorianischen Häresie verworfen durch die Erklärung: der Mensch Christus oder Christus als Mensch — „secundum humanitatem“ — sei der Offenbarung gemäß vermöge seines spezifischen Wesens und persönlichen Charakters der natürliche, wahre und eigene resp. eigentliche Sohn Gottes und darum kein bloßer Adoptiv- und Namenssohn.

784 Die adoptianische Irrlehre hatte ihre äußere Veranlassung in der Bekämpfung der Irrlehre des Migetius, welche, der apollinaristischen ähnlich, obgleich wahrscheinlich an arabische Philosopheme anknüpfend, die Gottheit zur Seele der Menschheit Christi machte, indem Elipandus gelegentlich der Bekämpfung dieses Extrems, wie einst Nestorius in der Bekämpfung des Apollinarismus, in das entgegengesetzte Extrem fiel und demnach lehrte: Credimus eum factum ex muliere, factum sub lege, *non genere* (= genera-

(Jesum) esse filium Dei, sed *adoptione*, non *natura*, sed *gratia*. Der Unterſchied dieſer Lehre vom Neſtorianismus liegt bloß darin, daß Neſtorius von der Unmöglichkeit der Uebertragung menſchlicher Geburt auf Gott, Elipandus dagegen von der Unmöglichkeit der Uebertragung der Zeugung aus Gott auf einen Menſchen ausging und, den im römiſchen Rechte gegebenen Begriff der Adoptivkindſchaft als den einzigen Maaßſtab für die Uebertragung des Sohnſchaftsverhältniſſes reſp. der Einſetzung in dasſelbe annehmend, dieſen Rechtsbegriff auch auf die Einſetzung des Menſchen Chriſtus in die göttliche Sohnſchaft anwandte. Demnach kann man ſeine Lehre als die ſpezifiſch abendländiſche Form der chriſtologiſchen Häreſie bezeichnen, und dieß um ſo mehr, weil, wie ſich unten ergeben wird, die griechiſche Auffaſſung und Bezeichnung für die Uebertragung des Sohnſchaftsverhältniſſes ſich dem Dogma leicht anbequemt und nicht ſo ſehr auf Abwege führt.

Zwar haben die Adoptianer ebenſo, wie die Neſtorianer, ſich wohl gehütet, direkt von 785
zwei Perſonen und zwei Söhnen in Chriſtus zu reden; aber die Qualification des Menſchen Chriſtus als bloßen Adoptiv- und Namensſohnes iſt nicht nur vollkommen damit äquivalent, ſondern war auch in Wirklichkeit bei den Adoptianern gerade im Sinne einer bloß moraliſchen Einheit der Perſon in Chriſtus gedacht. In der That hat Felix von Urgel in ſeiner Retraktation (bei *Hardouin.* t. IV. S. 929) ausdrücklich ſeine Lehre, nach welcher der Menſch in Chriſtus bloß adoptione, appellatione seu nuncupatione Sohn Gottes ſei, mit der neſtorianiſchen, und beſonders mit dem Inhalte des von Chariſtus zu Epheſus denuncirten und in jüngſter Zeit von den Gnntherianern adoptirten Symbolums identifizirt. In dieſem Symbolum war nämlich ebenfalls ſchon der Verſuch gemacht worden, trotz der Zweiheit der Perſonen die Zweiheit der Söhne auszuſchließen, da der Menſch Chriſtus bloß wegen ſeiner Relation zum natürlichen Sohne, oder wegen der moraliſchen Einheit der Perſon mit dieſem, Sohn Gottes genannt werde, inwiefern die Würde des Letztern — per redundantiam *extrinsecam* — auf ihn redundire. Durch dieſe Retraktation allein wird die von Vasquez aufgebrachte Erklärung der adoptianiſchen Irrlehre zu nichte, wonach die Adoptianer die hypoſtatiſche Union nicht in ſich ſelbſt und damit auch nicht den Satz, daß der Menſch Chriſtus materiell wahrer Sohn Gottes ſei, geläugnet, ſondern bloß eine Conſequenz der Union für die formelle Sohnſchaft Chriſti als Menſchen beſtritten hätten. Ueberdieß haben aber auch von Anfang an die kirchlichen Entſcheidungen den reellen neſtorianiſchen Charakter der Lehre der Adoptianer erklärt. Vgl. Conc. Francof. ad epiſc. Hisp.: Nonne olim eadem haeresis vestra in Nestorio ab universali sancta Ecclesia refutata est etiam et damnata? ... Videtur enim, Nestorium dicere copulationem, quod vos dicitis adoptionem. Quid est adoptio, nisi charitatis copulatio, qua Pater charitate sibi copulat Filium, quem proprium non habet? Et certissimum est, alium esse proprium Filium, alium adoptivum. Nonne tunc duo erunt Filii Dei Patri, unus proprius et alter adoptivus, quod nullus Catholicus audet dicere? Quid est aliud dicere Virginem adoptivum vel servum genuisse, nisi negare Deum illam genuisse? Si Deus generatus est, nequaquam adoptivus, sed Filius; alia alia persona est proprii Filii, alia adoptivi filii et servi. .... Per adoptionem ut separatis hominem Christum a Deo Filio. Demgemäß wird auch in der Argumentation gegen die Adoptianer nicht etwa die phyſiſche Einheit des Menſchen Chriſtus mit des ewigen Sohnes Gottes einfach vorausgeſetzt, ſondern gerade ſie vorzüglich und mit Nachdruck bewieſen; und auch der direkte poſitive Beweis für die natürliche Gottesſohnſchaft, welche der Adoptivſohnſchaft entgegenſteht, wird daraus geführt, daß in der heiligen Schrift alles das, was vom wahren, eigentlichen und natürlichen Sohne Gottes geſagt werde, gerade auf den Menſchen Chriſtus, den Sohn der Jungfrau, oder auf Chriſtus *secundum humanitatem* bezogen werde. Dieſer Ausdruck iſt ſelbſtverſtändlich nicht ſo gemeint, daß Chriſtus wegen ſeiner Menſchheit ſelbſt Sohn Gottes genannt werde, ſondern in demſelben Sinne, in welchem die TT. die Ausdrücke *ut homo* oder *in quantum homo* gebrauchen (ſ. oben n. 610 u. 654 ff.), ut specificative *in* humanitate *subsistens;* man wollte ſagen, von Chriſtus ſpeziell, inwiefern er Perſon der Menſchheit, näher der in der heiligen Schrift vorgeführte Menſch Jeſus iſt, werde erklärt, daß er wahrer und eigentlicher Sohn Gottes ſei.

Den formellen Widerſpruch der bloßen Adoptivkindſchaft mit dem 786
ſpezifiſchen Weſen oder dem perſönlichen Charakter des Menſchen

Chriſtus erklären die kirchlichen Entſcheidungen aus den zwei weſentlich Momenten der Adoptivkindſchaft, wie ſie im Worte ſelbſt ausgedrückt ſi Die Adoption ſetze nämlich voraus eine zu adoptirende Perſon, zwar als eine ſolche, welche an ſich, kraft ihres Weſens und Urſprungs, nicht Sohn des betreffenden Vaters ſei und inſofern demſelben als fremd (aliena, extranea) gegenüberſtehe, um erſt durch einen Willensakt desſelb in die Würde und die Rechte der Sohnſchaft aufgenommen zu werden. dann bewirke die Adoption durch den Willensakt des Vaters nicht, daß adoptirte Perſon in das volle und reale ſohnſchaftliche Verhältn der ſubſtanziellen Verbindung mit dem Vater eintrete; ſie begründe bloß moraliſche und äußerliche Einheit mit dem Vater, und bleibe ſom gegenüber dem realen ſohnſchaftlichen Verhältniſſe in d Grenzen eines bloßen Wunſches ſtehen. Damit alſo der Me Chriſtus von Gott adoptirt werden könnte, müßte er entweder nicht urſprüngl Eine Perſon geweſen ſein mit dem natürlichen Sohne Gottes, oder die durch ſein Menſchwerden dem Vater fremd geworden ſein. Allerdings iſt Menſch Chriſtus weder durch die Weſenheit ſeiner Menſchheit noch dur deren Urſprung, an und für ſich betrachtet, Sohn Gottes. Er iſt es a auch nicht durch eine ſeinem Weſen und Urſprunge äußerliche That, ſonde kraft ſeiner Conſtitution und auch kraft ſeines menſchlichen Urſprung inwiefern er als menſchliche Perſon erſt durch die hypoſtatiſche Union Menſchheit mit dem ewigen Sohn Gottes vollendet wurde, und die den U ſprung ſeiner Menſchheit bewirkende That Gottes zugleich die hypoſtati Einheit derſelben mit dem ewigen Sohn Gottes bewirkte. Und damit zugleich geſagt, daß der Menſch Chriſtus bereits kraft ſeiner Conſtitution u ſeines Urſprungs eine weſentlich innigere Verbindung mit dem Vater be als diejenige iſt, welche durch die bloße Adoption hergeſtellt wird und werd kann. Hieraus ergibt ſich, daß der Menſch Chriſtus nicht nur in Wirklich mehr iſt als bloßer Adoptivſohn, ſondern daß gerade die Grundbedingu des Begriffes einer bloßen Adoptivſohnſchaft bei ihm ausgeſchloſſen iſt.

787 Vgl. ep. *Hadriani* parum ab init.: Non sunt isti ex hominibus, quos ei (Chri Pater dederat . . . qui eum adoptivum et non proprium Filium confitentur, q *alienus* a Patre aliquando *fuerit* aut per carnis *extraneus* ab eo *factus fuisse* sumptionem. *Sacrosyll.: Adoptivus dici non potest nisi is, qui prius alienus ab eo, a quo adoptari desiderat.* Dei ergo Filius qua ratione credi potest adopt qui, inseparabiliter assumpto homine, in una persona cosunte utraque natura, duo Filii, alius Dei et alius hominis, ut sicut illi errando aestimant, adoptivus hominis filius, et alius adoptione Dei Filius, sed in una persona unus idemque et hominis Filius? *Ep. Conc. Francof.* ad ep. Hisp.: *Adoptivus* non habet aliam significationem, nisi ut Jesus Christus non sit proprius Filius Dei nec ex Virg ei in Filium genitus, sed nescio ex quo servo adoptatus in filietatem, ut vos d . . . . Si mox a tempore conceptionis verus Deus Dei Filius conceptus est, quan fuit, ut homo esset sine Deo, unde adoptaretur in filium? . . . . Sicut Arius Filium separavit a Patre dicendo „erat, quando non erat Dei Filius“, ita per adoptionem vos separatis hominem Christum a Deo Filio.

788 Die Unübertragbarkeit des Begriffes der bloßen Adoptivkindſchaft auf den Menſchen Chriſtus erhellt aber nicht bloß aus d ſpezifiſchen Weſen Chriſti, ſondern auch direkt ſchon aus den ſpezifiſch Charakteren, Folgen und Wirkungen, welche in der Offenbaru

nd Kirchenlehre der göttlichen Sohnschaft in dem Menschen Chri-
us im Vergleich mit der der übrigen Menschen zugeschrieben werden. Denn
) werden alle die ewige Sohnschaft Christi charakterisirenden
rädikate in der hl. Schrift in concreto gerade dem Menschen Christus
igelegt, so zwar, daß man die meisten Argumente für die ewige Sohnschaft
es Logos eben aus jenen Aeußerungen entnehmen muß (vgl. Bd. II n. 728 ff.).
amentlich gilt a) von dem Menschen Christus, daß die ihm zustehende Sohn-
haft, wegen deren er schlechthin „der Sohn Gottes" und der „eigene
ohn des Vaters", d. h. des Vaters allein und, weil dessen Vatersein be-
ingend, des Vaters als solchen genannt wird, als eine ganz einzige nicht
loß graduell, sondern wesentlich verschieden sein muß von der bloßen Adoptiv-
hnschaft, welche ihrer Natur nach vielfältig ist, auf Gott überhaupt, nicht
uf Gott Vater allein sich bezieht und dessen Vatersein voraussetzt, nicht be-
ngt. Ueberdieß beziehen sich b) fast alle Stellen, worin von der Zeugung
s Sohnes Gottes die Rede ist, ausdrücklich auf den Menschen Christus,
ie denn auch er deßhalb schon im A. Test. der Sprosse Gottes genannt
urde. Sodann hat 2) die göttliche Sohnschaft des Menschen Christus die
pezifische Folge, daß er in seiner Menschheit nicht bloß der Seligkeit
ottes theilhaft wird, sondern auch mit Gott dem Vater dieselbe Würde
esitzt und mit ihm angebetet wird. Endlich 3) hat die göttliche Sohnschaft
es Menschen Christus die spezifische Wirkung, daß er vermöge derselben
as Prinzip der Adoptivkindschaft für die übrigen Menschen ist, was er nicht
ein könnte, wenn seine Sohnschaft ebenfalls eine Adoptivkindschaft wäre
vgl. *Thomassin*, l. 8. c. 1 ff.).

Die wichtigeren Schwierigkeiten in dieser Lehre sind folgende zwei, die zugleich 789
us der Natur der Sache und der Redeweise der Väter, theilweise auch der heiligen Schrift
elbst, entnommen sind und die beiden Theile der Formel des Elipandus formell zu recht-
ertigen scheinen.

1. Viele VV. erklären die Gottessohnschaft beim Menschen Christus mit denselben Ausdrücken, wie bei den übrigen Menschen, als ein Werk der Gnade und der Prädestination und sagen demnach: Christus sei durch Gnade zum Sohne Gottes gemacht oder eingesetzt, geheiligt oder geweiht, verherrlicht oder erhoben; einzelne VV. (wie *Fac. Herm.* bei *Thomassin.* l. c. c. 13) betonen sogar ausdrücklich gegenüber den Apollinaristen (wie Elipandus gegenüber ihrem Gesinnungsgenossen Migetius), daß Christus als Mensch nicht von Natur, sondern durch Gnade Sohn Gottes sei; und andere VV., wie selbst *Cyr. Alex.* (dial. 3. de Trin. p. 486), nennen demgemäß den Menschen Christus mit dem griechischen Ausdruck für Adoptivsohn υἱὸς θεοῦ μεθ' ἡμῶν.

In der That kann man nicht ebenso unbedingt den Ausdruck, Christus sei 790
Sohn Gottes durch Gnade oder dazu gemacht, verwerfen, wie den andern, er sei Sohn Gottes durch Adoption. Im Gegentheil ist der erstere, recht verstanden, durchaus berechtigt und stets im Gebrauch gewesen und geblieben. Denn derselbe schließt, recht verstanden, keineswegs wie der letztere aus, daß der Mensch Christus zugleich von Natur und natürlicher Sohn Gottes sei; vielmehr läßt er den Sinn zu — und hat ihn wirklich im Munde der VV. — daß der Mensch Christus eben durch diejenige Gnade, die ihn zum Sohne Gottes macht, nicht zum Adoptivsohn, sondern zum natürlichen Sohne Gottes gemacht werde. Diejenige Gnade nämlich, welche den Menschen Christus zum Sohne Gottes macht, ist so wesentlich von der gratia *adoptionis* verschieden, daß sie das gerade Gegentheil derselben bildet. Denn während die letztere ihr Subjekt persönlich vollendet voraussetzt und nur accidentell zu demselben hinzutritt: ist die ihn als solchem eigene oder vielmehr ihn zum Christus machende gratia *unionis* sive [illegible]*nionis* (sc. *hypostaticae*), nichts Anderes als der göttliche Logos, resp. das persönliche

Sein desselben, und wird ihrem Subjekte so mitgetheilt, daß sie dasselbe substan
vollendet und mit constituirt und eben durch die Constitution desselb
in das in ihr enthaltene Verhältniß des Logos, welches das der natür
Sohnschaft ist, einsetzt; es ist also, wie manche VV. sagen, eine Gnade, welche al
Einmischung des Logos in die Menschheit bewirkt, daß der Mensch mit dem L
zu Einem Sohne Gottes verschmilzt und verwächst. Eine solche Gnad
macht dann das durch sie constituirte und vollendete Subjekt geradezu zum natü
Sohne Gottes, weil dadurch die natürliche Sohnschaft des Logos auch ihm natürlich,
kraft seiner Constitution eigen wird. Dies um so mehr, weil die Bezie
jener Gnade nicht nur mit dem Ursprung der durch sie vollendeten Menschheit gleic
sondern wesentlich und an erster Stelle in der den Ursprung des Menschen Christ
wirkenden göttlichen That eingeschlossen ist, und mithin die Wirkung jener Gnad
Menschen Christus auch kraft seines Ursprunges oder seiner *nativitas* zuk
Daher kann man sagen: die Gnade, die Christus zum Sohne Gottes mache, sei eben
von der gratia adoptionis verschieden, daß es die dem Gesalbten Gottes pe
eigene *gratia constitutionis substantialis* und die dem Sprossen Gottes pe
eigene *gratia nativitatis substantialis* ist, welche sich „in der Empfängniß Christ
heiligen Geiste und durch die Kraft des Allerhöchsten" offenbart, und vermöge dere
Mensch Christus wesentlich und wesenhaft Eine Person mit dem S
Gottes ist und als solcher geboren wurde, und zwar gerade durch die
currenz der ewigen Zeugung in seinem Ursprunge als solche geboren wur
Eine derartige Form und Wirksamkeit der Gnade in der Verleihung der Sohnschaft
Gott um so mehr denkbar, als bei ihm schon diejenige Gnade, wodurch er die
Menschen zu Adoptivkindern macht, nicht in einem bloßen Willensakt mit rein juri
Wirkung besteht und so auch nicht, wie bei einem menschlichen Vater, ein bloß äußer
und juristisches Verhältniß begründet. Schon sie enthält eine reale Mittheil
einen inneren Einfluß oder eine innere Salbung des Adoptirten, welche in
selben ein neues Sein und eine innere Formation und Belebung begründet. Sch
heißt daher in der Sprache der heiligen Schrift eine Gnade der Geburt, genann
Wiedergeburt und bewirkt durch Verleihung einer „Theilnahme an der göttlichen N
und einer übernatürlichen inneren Aehnlichkeit mit Gott, daß wir „Kinder Gottes nicht
genannt werden, sondern auch sind". Der Unterschied zwischen dieser gratia nati
und der gratia nativitatis in Christus liegt nur darin, daß jene bloß eine Gnad
zweiten Geburt oder der Wiedergeburt in einem bereits als vollständig constituirt ve
gesetzten Subjekte, die letztere eine Gnade der ersten Geburt in einem erst durch
constituirenden Subjekte ist.

791 Weil nun der im Griechischen und zwar auch in der Sprache des N. T. üblich
druck für die menschliche Adoption, υἱὸν ποιεῖσθαι, dem lat. „*filium instituere* oder
stituere" und dem deutschen „als Sohn einsetzen oder ankinden" entspr
naturgemäß sich in jene tiefere und vollere Bedeutung der Einsetzung zum Sohne
Constitution und Ursprung des persönlichen Menschen selbst fügt: so kann dieser Au
ebenso, wie die entsprechenden Ausdrücke in anderen Sprachen, auf die gnadenvolle
leihung der göttlichen Sohnschaft an den Menschen Christus unverfänglich ange
werden. Ganz anders verhält es sich aber mit dem lateinischen *adoptare* in filium (
ut sit filius, qui non erat, nec in re fieri potest), welches dem deutschen an S
Statt annehmen" entspricht, und noch mehr mit dem Ausdruck *filius adoptivus*, w
unbedingt nicht bloß eine Intervention der Gnade bei der Verleihung der Soh
sondern diese selbst als ein ungleiches Surrogat für die eigentliche Sohnschaft darstell
selbst nicht einmal adäquat dasjenige Verhältniß bezeichnet, in welches die bloßen
schen durch die heiligmachende Gnade versetzt werden. Daher wird auch der letztere
druck niemals von orthodoxen VV. gebraucht, während das adoptare zuweilen in
weiteren Sinne von gratis assumere gebraucht wird; so von *Hier.* in einer von den
optianern angeführten, aber sehr scharf gegen sie sprechenden Stelle (aus einem wen
jetzt nicht mehr existirenden Werke): hic filius hominis *per* Dei Filium in Dei Filiu
esse Filius promeretur, nec adoptio a natura sejungitur, sed natura cum ado
conjungitur.

792 Im Lat. ist auch der Ausdruck zweideutig: der Mensch Christus sei *gratis*

Er ist richtig im Sinne *per* gratiam, durch Gnade, wo er nur auf die Vermittlung des Besitzes der Sohnschaft oder vielmehr auf Ein Moment in dieser Vermittlung sich bezieht; unrichtig im Sinne *secundum* gratiam, der Gnade nach, wo er = *filius adoptione* das Wesen der Sohnschaft und die Vermittlung des Besitzes als eine außerhalb der Constitution und des Ursprunges des Subjektes liegende ausdrückt. Er ist darum am Platze, wenn man den Unterschied zwischen dem Besitze der Sohnschaft bei Christus als Menschen und dem Besitze derselben bei Christus selbst als Gott ausdrücken will, weil Christus als Gott schlechthin und bloß natura filius und in keiner Beziehung gratia filius ist. Wenn man dagegen den Unterschied der Sohnschaft des Menschen Christus von der Sohnschaft der übrigen Menschen ausdrücken will, muß man sagen: jener sei nicht gratia filius, sondern natura. Da nun die Adoptianer den filius gratia nicht bloß im ersteren Sinne, sondern auch und gerade vorzüglich im letzteren Sinne verstanden und daher den filius gratia mit dem filius adoptione auf Eine Linie stellten: so mußte ihnen gegenüber der filius gratia absolut verworfen werden. Andererseits aber ist auch der Ausdruck *filius natura* in Bezug auf den Menschen Christus nicht in jedem Sinne wahr, und namentlich nicht so schlechthin wahr, wie in Bezug auf Christus als Gott, weil der Mensch Christus ja nicht durch den Besitz seiner menschlichen Natur, sondern durch den Besitz der göttlichen Natur Sohn Gottes ist. Diesen Unterschied haben in den adoptianischen Streitigkeiten des zwölften Jahrhunderts namentlich die deutschen Gegner der Adoptianer, Gerhoch und Arno von Reicherſperg, dadurch ausgedrückt, daß sie sagten: der Mensch Christus sei nicht Sohn Gottes per *naturam generis*, d. h. vermöge der allgemeinen Wesenheit und Ursprungsweise der ihn als Wesen des menschlichen genus constituirenden Natur, sondern *per naturam nativitatis*, d. h. vermöge der concreten Constitution dieses bestimmten Menschen, wie sie aus seiner individuellen und persönlichen nativitas hervorgeht. Denn diese nativitas schließt die übernatürliche Mitwirkung Gottes in der actio unitiva und weiterhin die durch die actio unitiva in die Produktion dieses Menschen hineinbezogene generatio aeterna ein, ist also von dieser Seite eben eine nativitas supernaturalis. (Vgl. Bach, Bd. II. XII. § 33. Der Ausdruck natura nativitatis ist von *Hil. Piet.* entlehnt, aber bei ihm nicht in obigem Gegensatz gebraucht). Allerdings ist bei dem Menschen Christus auch die natura nativitatis nicht in der vollkommenen und absoluten Weise vorhanden, wie bei Christus als Gott, weil sein Sohn-Gottessein nicht adäquat durch die ewige und naturnothwendige Zeugung in Gott, sondern zugleich und zunächst durch eine zeitliche, freie Wirksamkeit Gottes nach Außen bestimmt wird und durch ein äußeres Substrat bedingt ist. Aber darum bleibt sie doch immer ebenso vollkommen und wahr, wie bei dem Sohne eines menschlichen Vaters, bei dessen Zeugung analoge Bestimmungen und Bedingungen vorhanden sind.

2. Auf den ersten Blick scheinen den Adoptianern noch mehr günstig zu sein die sehr 793
häufigen Ausdrücke der VV., worin dieselben den Logos als Sohn Gottes durch Zeugung aus Gott, den Menschen Christus aber als zum Sohne Gottes aufgenommen (assumptus, susceptus) bezeichnen, wobei dann bald mehr, bald minder ausdrücklich hervorgehoben wird, daß das Aufgenommene nicht aus Gott, sondern von Gott aus dem Nichts durch Erschaffung, resp. als Frucht aus einer menschlichen Mutter hervorgegangen sei. Indeß dieser Gegensatz hat abermals einen wesentlich andern Sinn, als der Satz des Elipandus, worin gesagt wird, daß der Mensch Christus bloß *adoptione* oder durch Annahme an Sohnes Statt Sohn Gottes werde und darum in keiner Weise *genere* oder generatione Sohn Gottes sei. Denn die assumptio oder susceptio hominis ist bei den VV. nichts Anderes, als die Kehrseite der Verleihung der *gratia unionis* oder *unctionis*, nämlich die Mitteilung der letzteren von Seiten Gottes wesentlich zugleich eine Aufnahme ihres Subjektes zum Empfange der *gratia unionis* selbst und ihrer Wirkungen einschließt. Dieselbe fällt also sachlich zusammen mit der Einsetzung des Aufgenommenen in die persönliche Einheit mit dem aus Gott gezeugten natürlichen Sohne Gottes, mit welchem das Aufgenommene zu Einem Ganzen „zusammengemischt" oder verschmolzen werde resp. verwachse, und damit in dessen natürliche Sohnschaft. Diese Aufnahme wird darum auch vollzogen nicht durch Aufnahme einer bereits existirenden menschlichen Person in ein der Sohnschaft des ewigen Gottes analoges Verhältniß, sondern durch Einverleibung der menschlichen Natur in die göttliche Person, um jene in dieser und durch diese hypo-

ſtatiſch zu vollenden, und demgemäß durch die perſönliche Vollendung und Conſtitution des ſeiner Natur nach nicht aus Gott gezeugten, ſondern bloß von Gott aufgenommenen Menſchen, ſo daß der „aufgenommene Menſch“ nach dem Ausdruck von *Aug.* erſt durch die Aufnahme ſelbſt zu Stande kommt (ipsa assumptione creatur). (Zuweilen ſagen die VV. auch, „der Menſchenſohn“ ſei von Gott zu ſeinem Sohne aufgenommen; aber ſie verbinden damit denſelben Sinn; derſelbe würde allerdings klarer ſein, wenn man den der assumptio carnis entſprechenden Ausdruck brauchte: Gott habe die menſchliche Frucht zu ſeinem Sohne aufgenommen, d. h. durch die Aufnahme zu ſeinem Sohne geſtaltet). Demnach iſt hier der „aufgenommene Menſch“, weil perſönlich durch den von Ewigkeit gezeugten Sohn conſtituirt, auch eben kraft dieſer Zeugung Sohn Gottes, oder vielmehr, er kommt als Perſon nur durch die Concurrenz der ewigen Zeugung zu ſeinem Urſprung zu Stande und iſt ſo ſelbſt eine Frucht der ewigen Zeugung. Denn im Grunde iſt die Aufnahme der Menſchheit in das Produkt der ewigen Zeugung hier in ähnlicher Weiſe zu denken, wie die Aufnahme = Einverleibung der irdiſchen Elemente in den Samen eines Baumes, zu deſſen Geſtaltung und Belebung vermöge der Kraft dieſes Samens; eine ſolche Aufnahme aber hindert nicht nur nicht, ſondern bewirkt geradezu, daß das Produkt, wozu ſich der Same durch jene Aufnahme erweitert, als von dem zeugenden Prinzip dieſes Samens gezeugt betrachtet werden muß. In der That iſt ja nach den Propheten der Menſch Chriſtus zugleich Frucht der Erde und Sproſſe Gottes, und wenn er als Sproſſe Gottes von Gott ausgeht, dann kann doch die Frucht der Erde nur dadurch mit dieſem Sproſſen identiſch ſein, daß die Erdſubſtanz in den geiſtigen Samen Gottes aufgenommen und zum Sproſſen Gottes geſtaltet wurde. — Uebrigens hat die assumptio oder susceptio hominis resp. carnis bei den VV. um ſo weniger mit der adoptio zu ſchaffen, weil ſie in der Regel nicht Gott Vater oder der Trinität überhaupt, ſondern ſpeziell dem Sohne Gottes ſelbſt als dem Aufnehmenden zugeſchrieben wird; denn hierbei wird nicht nur in keiner Weiſe angedeutet, daß der Menſch Chriſtus zum Adoptivſohne des Sohnes Gottes angenommen oder gar ausſchließlich ſein Sohn werden ſolle, wie es doch geſchehen müßte, wenn das Annehmen ſo viel ſein ſollte als adoptiren; im Gegentheil ſoll das Aufnehmen hier ſpezifiſch ein Aufnehmen zur Theilnahme an der Sohnſchaft des Sohnes Gottes bedeuten. Wenn daher ſchon die assumptio im Sinne der Annahme einer Perſon verſtanden werden ſollte: dann kann ſie das doch nur nach Analogie der Annahme zur Braut, nicht aber der Annahme zum Sohne gedacht werden, wie die Neſtorianer richtig geſehen hatten; und daraus würde höchſtens folgen, daß Chriſti Menſchheit Tochter, nicht Sohn, und ſelbſt dann Tochter durch Affinität, nicht durch bloße Adoption wäre. Deßhalb kann man ſagen, daß die Adoptianer durch Unterſchiebung des Adoptionsbegriffes ſich noch weiter von dem Geiſte und der Sprache der kirchlichen Lehre entfernten, als die Neſtorianer; und dieß um ſo mehr, weil der Begriff der Vermählung die Perſonen nicht ſo ſtrenge ſcheidet, wie die Adoption, vielmehr eine gewiſſe moraliſche und ſelbſt phyſiſche Einheit der Perſon bezielt (ſ. unten n. 806 ff.), und daher eine weitere Faſſung zuläßt, nach welcher man, wie die VV. wirklich thun, wenigſtens die Annahme der menſchlichen Natur als eine Vermählung derſelben mit dem Logos bezeichnen kann (ſ. u. n. 806 ff.).

794 Wie von den Adoptianern ſelbſt, ſo wurde es auch katholiſcherſeits als gleichbedeutend genommen, daß Chriſtus der Menſchheit oder dem Fleiſche nach adoptirt und Adoptivſohn ſei, und daß das Fleiſch adoptirt ſei. Denn wie der erſtere Ausdruck förmlich vorausſetzt, daß Chriſtus dem Fleiſche nach eine vom Logos verſchiedene Perſon ſei, dieſe aber nichts Anderes ſein kann als das in ſich ſubſiſtirende „Fleiſch“ ſelbſt: ſo ſchließt umgekehrt der letztere Ausdruck den erſteren ein, weil das Fleiſch nur dann Gegenſtand der Adoption ſein kann, wenn es eine eigene Perſon iſt und bleibt, dieſe Perſon aber durch die Adoption zum Adoptivſohne Gottes wird.

795 IV. Nachdem im 12. Jahrhundert durch die ſogen. „Dialektiker“ der

Adoptianismus in seiner strengen Form erneuert worden war, haben seit Skotus manche Scholastiker (besonders Skotisten und Nominalisten nebst Durandus) unter Voraussetzung des Dogma's von der persönlichen Einheit des Menschen Christus mit dem Logos gelehrt: daß zwar die natürliche Sohnschaft nicht bloß dem Gott, sondern auch dem Menschen Christus materiell und indirekt *per commun. idiomatum* zustehe, daß aber gleichwohl eben im Menschen Christus selbst neben seiner natürlichen Sohnschaft noch eine zweite, und zwar eine adoptive anzunehmen sei; und dieß ist die zweite Gestalt, in welcher die zweite göttliche Sohnschaft in Christus aufgetreten ist.

Theils beschränkte man sich dabei darauf, daß man sagen könne, die 796
Menschheit Christi sei adoptirt, obgleich, weil keine Person, nicht eigentlich Adoptivkind, geschweige Sohn, und dann begriff man unter der Adoption die Verleihung der gratia unionis mit ein. Das ist mindestens ein willkürlicher und verfänglicher Mißbrauch des Wortes adoptare, welches im technischen Sinne eine Person voraussetzt und einen Akt bedeutet, wodurch diese Person zum Adoptivkinde und zwar zum bloßen Adoptivkinde gemacht wird; die Menschheit Christi ist aber nicht nur keine Person, sondern wird auch in der hypostatischen Union unendlich realer und inniger mit dem Sohne Gottes und in ihm auch mit Gott Vater verbunden, als es bei der Adoptivkindschaft der Fall ist, nämlich durch physische Einigung, welche eine wahre Verwandtschaft in Form der Affinität darstellt.

Theils ging man noch weiter und sagte: der Mensch Christus sei 797
zwar als *hic* homo d. h. diese bestimmte menschliche Person ratione suppositi identisch mit dem natürlichen Sohne Gottes; aber als hic *homo*, genauer *secundum humanitatem*, sei er *ratione naturae* Adoptivsohn Gottes, weil und inwiefern er sich seiner menschlichen Natur nach in Bezug auf die Theilnahme derselben an der Erbschaft, d. h. an der Herrlichkeit und Seligkeit Gottes, sowie in Bezug auf die Würdigkeit zur Erlangung dieser Erbschaft, in ähnlicher Weise verhalte wie die übrigen Menschen. Die Letzteren hießen nämlich deßhalb Adoptivkinder Gottes, weil deren Theilnahme an der Seligkeit Gottes für sie in Hinsicht auf ihre geschöpfliche Natur übernatürlich sei, mithin eine gnädige Berufung zu dieser Seligkeit in Form der Einsetzung zu Erben voraussetze, resp. weil die menschliche Natur dieser Erbschaft erst durch die ihr verliehene heiligmachende Gnade innerlich würdig werde, und so auch die das Erbrecht begründende, in der Salbung oder Heiligung der Natur enthaltene Aehnlichkeit und Verbindung mit Gott für diese Natur übernatürlich sei. Es liegt indeß auf der Hand, daß bei den übrigen Menschen die Berufung zur Seligkeit Gottes und die Verleihung der heiligmachenden Gnade nur deßhalb eine Adoptivkindschaft begründen, weil ihnen die Seligkeit und die heiligmachende Gnade ebensowenig der Person, als der Natur nach, gebühren, und weil ihre Natur außer und vor der heiligmachenden Gnade keine Heiligkeit besitzt. Entweder muß man also läugnen, daß dem Menschen Christus vermöge seiner göttlichen Persönlichkeit ein striktes Recht auf die Heiligung und Beseligung seiner Menschheit zustehe, resp. daß die in der hypostatischen Union enthaltene substanzielle Salbung der Menschheit mit der

göttlichen Perſon ſchon eine wahre und höchſt vollkommene Heiligung der Menſchheit darſtelle, oder die Adoptivkindſchaft hat bei Chriſtus gar keinen Sinn. In der That wird von den Vertretern dieſer Adoptivkindſchaft Chriſti der unmittelbare und tiefgreifende Einfluß der göttlichen Perſönlichkeit des ewigen Sohnes Gottes auf die Würde und die Rechte des Menſchen Chriſtus ſowohl, wie auf die Heiligung ſeiner Menſchheit, mehr oder weniger verdunkelt, und zwar deßhalb, weil ſie das Weſen der hypoſtatiſchen Union zu oberflächlich faſſen (ſ. oben n. 650); namentlich denken ſie die göttliche Subſiſtenz des Logos nicht als forma insubsistendo perficiens und in dieſem Sinne informans der Menſchheit und ſchreiben daher auch die Sohnſchaft des Logos nur rein denominativ, nicht innerlich dem Menſchen Chriſtus zu. So lange aber daran feſtgehalten werden muß, daß die göttliche Perſönlichkeit des Menſchen Chriſtus deſſen Menſchheit durch ſich ſelbſt in höherer und weſenhafterer Weiſe, als die heiligmachende Gnade, heiligt und ſo in derſelben die ſtrengſte Würdigkeit und Berechtigung für deren Beſeligung und Verherrlichung begründet, und daß ſie folglich ebenſo den Menſchen Chriſtus zum geborenen Erben der Seligkeit Gottes macht, wie ſie weſentlich und nothwendig deſſen Menſchheit der Anbetungswürdigkeit Gottes theilhaft und ihn ſelbſt zum Mitgenoſſen der höchſten und heiligen Würde Gottes oder zum „Dominus“ macht: ſo lange iſt dieſe Form der Adoptivkindſchaft des Menſchen Chriſtus unvereinbar mit der gleichzeitigen Behauptung ſeiner natürlichen Sohnſchaft im Sinne der Identität ſeiner Perſon mit dem natürlichen Sohne Gottes. Sie verſtößt mit einem Wort, wie in ihren Prinzipien, ſo auch in ihren Conſequenzen, gegen die korrekte und lebendige Auffaſſung der Einheit Chriſti, die ſie zwar nicht auflöſen will, aber doch durch eine zuweitgehende Abſtraktion der Menſchheit von dem Prinzip derſelben gefährdet.

798 Man hat in früherer Zeit viel darüber geſtritten, ob obige Auffaſſung der Adoptivkindſchaft des Menſchen Chriſtus ſchon durch die kirchlichen Entſcheidungen gegen die Adoptianer verurtheilt ſei. Gewiß haben die betr. Theologen des M.-A. jene Entſcheidungen nicht gekannt, ſonſt würden ſie, wie ihre ſpäteren Nachfolger nach dem Bekanntwerden derſelben im 16. Jahrh. (durch Surius), ſich vorſichtiger ausgedrückt haben. Auch ſteht feſt, obgleich Vasquez das Gegentheil zu behaupten verſuchte, daß die Urheber jener Entſcheidungen nicht ſpeziell dieſe Form des Adoptianismus haben treffen wollen, weil ſie eben dieſelbe nicht vor ſich hatten. Wie aber die allgemeine Faſſung jener Entſcheidungen jede Adoption des „Fleiſches Chriſti“ und des Menſchen Chriſtus verwirft: ſo treffen auch die dafür angeführten Gründe in conſequenter Durchführung jede Form der Adoption, alſo auch die obige, namentlich der Grund, daß die Adoption eine persona extranea vorausſetze. Demnach iſt jener ſcholaſtiſche Adoptianismus (der übrigens auch von Skotus nur problematiſch vorgetragen wurde) zwar nicht geradezu häretiſch, aber doch error in fide, mindeſtens opinio temeraria und in hohem Grade captiosa und male sonans. Merkwürdiger Weiſe hat man, um die Vereinbarkeit einer Adoptivſohnſchaft mit der natürlichen in demſelben Subjekte begreiflich zu machen, bemerkt: auch bei Menſchen könne ein natürlicher Sohn von demſelben Vater noch adoptirt werden, wenn dieſer ihn, ohne dazu verpflichtet zu ſein, zum Univerſalerben einſetze. Aber von allem Andern abgeſehen, iſt Chriſtus eben weſentlich Univerſalerbe Gottes und kann durch die heiligmachende Gnade keine größere Erbſchaft erlangen, als ihm wegen ſeiner Perſon gebührt. Im Uebrigen gelten gegen dieſe Anſicht a fortiori faſt alle Gründe, die gegen die folgende anzuführen ſind.

799 V. Eine dritte Geſtalt der zweiten göttlichen Sohnſchaft in Chriſtus hat ſich unter den TT. aus der Bekämpfung der zweiten Geſtalt

herausgebildet, indem man gerade in derjenigen Richtung, in welcher die zweite Gestalt eine Adoptivsohnschaft behauptete, der Adoptivkindschaft eine natürliche Sohnschaft des Menschen Christus seiner Menschheit nach gegenüberstellte (so namentlich nach Vasquez und Suarez viele Jesuiten, und auch manche spätere Skotisten, welche damit die Lehre der älteren auf das rechte Maaß zurückführen wollten). Auch diese zweite Sohnschaft Christi soll, wie die adoptive der betreffenden älteren TT., und analog, wie die der übrigen Menschen, im Unterschied von der dem Menschen Christus zugeeigneten ewigen Sohnschaft des Logos, formell bestehen in dem von Gott verliehenen Anrechte der Menschheit, resp. Christi seiner Menschheit nach, auf die Theilnahme an der Seligkeit Gottes, inwiefern dieses Anrecht durch eine übernatürliche Salbung oder Heiligung der Menschheit Christi von Seiten Gottes begründet werde. Im Gegensatz zur Adoptivkindschaft bezeichnete man aber diese Sohnschaft als eine natürliche, weil die dieselbe begründende Heiligung zum Menschen Christus nicht von außen und durch bloße Gnade hinzutrete, sondern bereits in der ihn constituirenden gratia unionis selbst enthalten, also eine wesenhafte Heiligung der Menschheit Christi sei, und weil somit das Recht auf die Beseligung dieser Menschheit wesenhaft und von Natur zukomme. Die Betonung der in der gratia unionis enthaltenen wesenhaften Heiligung der Menschheit Christi war gegenüber der Adoptivkindschaft ganz am Platze und an sich ganz im Geiste der Väter. Hätte man aber mit den VV. diese Heiligung in der gratia unionis gerade insofern gesucht, als diese die Menschheit mit dem heiligen persönlichen Sein des Logos ausstattet und bewirkt, daß dieselbe durch den Logos und in ihm, und er in ihr, subsistirt: so würde für eine in jener Heiligkeit enthaltene zweite göttliche Sohnschaft Christi nicht leicht Raum gefunden worden sein. Statt dessen construirte wenigstens ein Theil der betreffenden TT., welcher den Subjektsbegriff im Menschen Christus ähnlich faßte, wie die Skotisten, auch die wesenhafte oder substanzielle Heiligung Christi als Menschen oder seiner Menschheit nach Analogie der accidentellen Heiligung der bloßen Creaturen. Man setzte dieselbe darein, daß vermöge der gratia unionis und der in ihr enthaltenen hypostatischen Vollendung der Menschheit Christi die göttliche Natur in einer ganz besonderen Weise jener Menschheit einwohne und mit ihr verbunden sei, oder daß diese Menschheit vermöge der hypostatischen Union und in ungleich höherer Weise, als die übrigen Menschen vermöge der habituellen Gnade, d. h. als mit der Gottheit in Einem Wesen vereinigt, ein Tempel der Gottheit und in diesem Sinne mit der Gottheit gesalbt sei; zum mindesten setzte man dieselbe nicht formell in die hypostatische Vollendung der Menschheit durch die heilige Person des Logos. Das aus dieser Heiligung der Menschheit Christi sich ergebende Verhältniß zu Gott als dem bewirkenden Prinzip derselben glaubte man aber um so mehr als Sohnschaft und natürliche Sohnschaft bezeichnen zu können, weil diese Heiligung, als eine Mittheilung der göttlichen Substanz enthaltend und in der Constitution des Menschen Christus mitgegeben, in höherem und vollerem Sinne, denn die Heiligung der übrigen Menschen, eine Zeugung aus Gott darstelle und demgemäß eine wahre Verwandtschaft mit Gott

mit sich führe. Einige Vertreter dieser Ansicht zogen es dagegen vor, die zweite Sohnschaft, im Gegensatz zur adoptiven Sohnschaft der bloßen Creaturen einer- und der natürlichen Sohnschaft des Logos andererseits, filiatio *propria*, und Christum im Hinblick auf dieselbe filius *proprius* zu nennen, ohne zu bedenken, daß Schrift und VV. gerade diesen Ausdruck zur Bezeichnung der vollkommenen Sohnschaft Christi gebrauchen.

800 Obgleich diese Gestalt der zweiten Sohnschaft in Christus die Einheit Christi strenger faßt, als die adoptive der betreffenden älteren TT., und den Einfluß des Prinzips dieser Einheit auf die Gemeinschaft des Menschen Christus mit Gott mehr betont: so ist doch auch sie 1) nur auf eine künstliche Abstraktion aufgebaut und eine theologische Fiktion, die in Schrift und VV. gar keinen Anhalt hat, wie namentlich Suarez offen eingesteht. Und diese Abstraktion ist 2) gerade deßhalb um so künstlicher, weil hier dasselbe Prinzip, dieselbe gratia unionis, den Besitz einer doppelten Sohnschaft begründen soll, nämlich einerseits und zwar zunächst die Theilnahme an der ewigen vollkommenen Sohnschaft und andererseits die Constitution einer zweiten unvollkommenen und uneigentlichen Sohnschaft. Da ferner 3) der ganze positive Inhalt der zweiten Sohnschaft bereits in der inneren Theilnahme an der ersten mitgegeben ist, so ist die Aufstellung der zweiten zur Erklärung der Vorzüge Christi als Menschen überflüssig, zumal die Vertreter derselben selbst eingestehen, daß eben die höchsten Vorzüge, namentlich der Charakter des Menschen Christi als „Dominus", damit gar nicht erklärt werden, und aus letzterem Grunde ist sie auch nicht ausreichend, um das spezifische Gemeinschaftsverhältniß des Menschen Christus mit Gott adäquat auszudrücken. Die zweite natürliche Sohnschaft ist sodann 4) verfänglich und verwirrend in Hinsicht auf die persönliche Einheit Christi. Denn jede natürliche Sohnschaft beruht eben formell auf dem Ursprunge der Person des Sohnes aus dem Vater, und so würden, wenn man nicht dem Worte seine ganze Bedeutung nimmt, also es nichtssagend macht, zwei natürliche Sohnschaften demselben Vater gegenüber zwei persönliche Ursprünge und mithin zwei verschiedene Söhne fordern. Da nun zugleich in unserem Falle die zweite Sohnschaft, indem sie den Menschen Christus zum Sohne der ganzen Trinität macht, ihn auch zum Sohne seiner selbst als Gott machen müßte: so würde sie den Menschen Christus als entsprungene Person abermals von dem Gott Christus persönlich unterscheiden. In letzterem Punkte zeigt sich auch besonders, daß diese zweite Sohnschaft nicht bloß praeter, sondern contra traditionem Patrum ist, da die VV. konstant und in der energischsten Weise sich dagegen verwahren, daß Christus Sohn der Trinität genannt werden könne.

801 Diese Ansicht war von Suarez mit großer Mäßigung und Vorsicht vorgetragen als eine bloße Speculation, die in der Tradition nicht begründet sei, bloß für [illegible] Werth habe und gar nicht zur Verbreitung unter die Gläubigen sich eigne, während er zugleich lehrte, daß die Sohnschaft des Logos dem Menschen Christus, persönlich betrachtet, innerlich und nicht bloß denominatione extrinseca zukomme. Vasquez dagegen (und manchen Andern, wie Reynaud, Rhodez) hat diese Ansicht zu einem Capitalsatz hinaufgeschraubt und sogar den Versuch gemacht, sie in den Entscheidungen gegen die Arianer nachzuweisen, während er mit den Scotisten zugleich schlechthin lehrte, die Sohnschaft des Logos komme dem Menschen Christus nur per denominationem extrinsecam zu, und in Folge dessen allerdings eine durch die zweite, dem Menschen als solchem innerliche Sohnschaft

ausfüllende Lücke vorfand. Einige bezogen darauf die Formel Hugo's von St. Viktor (Apol. Verbi inc. q. 2): Filius tribus modis dicitur: *adoptione*, ut nos, *susceptione*, ut Mediator, scilicet homo assumptus, *natura*, ut Verbum; aber der filius susceptione bezeichnet im Sinne der VV., welche dieſen Ausdruck ebenfalls und zwar häufig gebrauchen, keine dritte Form der Sohnſchaft ſelbſt, ſondern nur eine beſondere Form des Beſitzes der Sohnſchaft, d. h. des Beſitzes durch Aufnahme in die ewige Sohnſchaft reſp. durch Mittheilung der letzteren. Dem Anſcheine nach hätte es noch näher gelegen, ſich auf die Ausdrücke der VV. zu berufen, worin dieſe von der sanctificatio in filium reden. Wie aber dieſe Stellen bei den VV. im Anſchluß an Joh. 10, 36 (ſ. beſ. *Hilar.* de Trin. l. 7 n. 27) nur von der Erhebung des Menſchen Chriſtus in die ewige Sohnſchaft handeln: ſo beweiſt der darin für die Erhebung ſelbſt gebrauchte Ausdruck sanctificare zugleich, daß die Chriſto eigene Heiligung ſeiner Menſchheit gar nichts mit einer zweiten Sohnſchaft zu thun hat.

Die innere Grundloſigkeit der Conſtruktion einer zweiten Sohnſchaft in dem- 802
ſelben Subjekt gegenüber demſelben Prinzip hat ſehr treffend ſchon der hl. Thomas dargethan in einem Argument, welches zwar zunächſt gegen die zweite Sohnſchaft in Geſtalt der Adoptivſohnſchaft, reſp. gegen eine zweite natürliche Sohnſchaft auf Grund der übernatürlichen Erneuerung der Menſchheit Chriſti, gerichtet war, aber, wie ſo manche ſeiner Argumente, zugleich die Löſung anderer Formen des Irrthums enthält (3 p. q. 32 a. 3): Est autem considerandum, quod illud, quod de aliquo dicitur *secundum perfectam rationem*, non est de eo dicendum secundum rationem imperfectam; sicut, quia Socrates dicitur naturaliter homo secundum propriam rationem hominis, nunquam dicitur homo secundum illam significationem, qua pictura hominis dicitur homo, licet forte ipse assimiletur alteri homini. Christus autem est filius Dei secundum perfectam rationem filiationis; unde quamvis secundum humanam naturam sit creatus et justificatus, non tamen debet dici filius Dei neque ratione creationis, neque ratione justificationis, sed solum ratione generationis aeternae, secundum quam est filius Patris solius. In der That, wenn man das hier getadelte Verfahren einhalten wollte, könnte man am Ende auch bei einem Menſchen gegenüber ſeinem menſchlichen Vater eine doppelte Sohnſchaft konſtruiren: eine eigentliche, welche bloß als Stammverwandtſchaft des Sohnes mit dem Vater zu denken wäre, und eine uneigentliche, welche darauf beruhte, daß der Sohn unter Einfluß des Vaters aus der Subſtanz der Mutter geboren wurde; und wiederum eine eigentliche, die auf der inneren Aehnlichkeit mit dem Vater beruhe, und eine uneigentliche, die auf dem Erbrechte beruhe, welches der wirkliche Sohn mit den Adoptivſöhnen theilen kann.

Die obige Anſicht iſt unter den Jeſuiten ſelbſt zuerſt von *Petav.* l. c. energiſch bekämpft 803
worden, nach deſſen Anſicht ſie ſogar für die Einheit Chriſti noch bedenklicher wäre als die Adoptivſohnſchaft. Nachdem in der Ausbeutung und Umdeutung derſelben durch Berruyer ihr verfänglicher Charakter ſich offenbart hatte, iſt ſie allgemein verlaſſen worden. Nichtsdeſtoweniger kommt ſie unter allen Verſuchen, das ſpezifiſche Verhältniß des Menſchen Chriſtus zu Gott zum Ausdruck zu bringen, wenigſtens in der Form, wie Suarez ſie darſtellt, der Wahrheit am nächſten, indem jenes Verhältniß wirklich in gewiſſer Beziehung dem Verhältniſſe der begnadigten Creaturen zu Gott unter dem Begriffe der Kindſchaft Gottes analog iſt und ihm gegenüber als natürliche Kindſchaft Gottes ſich charakteriſiren läßt. Jedenfalls hat der Umſtand, daß im Lat. hiefür kein ſpezifiſcher Ausdruck vorhanden war reſp. ſich bilden ließ, da ein dem deutſchen „Kind" wie dem griech. τέκνον, ἀδαμαι entſprechendes Wort nicht vorhanden iſt, viel dazu beigetragen, daß man dieſes Verhältniß als eine zweite filiatio bezeichnete, ſtatt als eine beſondere Form, in welcher die eigentliche filiatio ſelbſt beſeſſen wird, reſp. dieſe ſelbſt ſich darſtellt, wie ja auch umgekehrt der im Lat. durch die adoptio eigenthümlich ausgeprägte Begriff der „Einkindung" zur Conſtruktion der Adoptivſohnſchaft Anlaß gegeben hat.

VI. Wie die oben beſprochene Geſtalt der zweiten Sohnſchaft aus der 804
Bekämpfung der beiden erſten Geſtalten derſelben ſich herausgebildet hatte: ſo bildete ſich durch Mißdeutung und maßloſe Uebertreibung aus der dritten eine pervertierte Geſtalt heraus, d. h. eine neue Geſtalt der natürlichen Sohn-

schaft Christi seiner Menschheit nach. Dieselbe findet sich in der bereits früher (n. 644 ff.) besprochenen Lehre Berruyers. Ihr zufolge wäre ebenso, wie im reinen Adoptianismus, die Menschheit Christi der Mensch Christus und somit das eigentliche Subjekt seiner Sohnschaft, also in sich Sohn Gottes. Der Unterschied ist nur der, daß die Gemeinschaft mit Gott im Adoptianismus als eine bloß moralische, hier als eine physische oder als eigentliche Verwandtschaft bezeichnet wird, weil dieselbe nämlich auf der realen und substanzialen Vollendung der Menschheit durch die gratia unionis beruhe, und die Salbung der Menschheit mit dieser gratia, als Mittheilung eines Prinzips der Vollendung des Seins und des Lebens, eine wahre Zeugung aus Gott darstelle. Aber dieser Unterschied hat im Grunde nur so viel zu bedeuten, wie derjenige, welcher zwischen der bloß juristischen Adoptivsohnschaft unter Menschen und der mit innerer Lebensmittheilung verbundenen übernatürlichen Adoptivsohnschaft der bloßen Menschen Gott gegenüber besteht. Zugleich stellte Berruyer die in den anderen Theorien über die zweite Sohnschaft Christi anerkannte Lehre, daß das ewige Verhältniß des Logos zu Gott im vollkommensten Sinne und schlechthin die wahre und eigentliche göttliche Sohnschaft sei und als solche in der hl. Schrift auch von dem Menschen Christus prädicirt werde, geradezu auf den Kopf, indem er behauptete: die hl. Schrift kenne keine andere wahre und eigentliche Sohnschaft Christi, als das von ihm angegebene Verhältniß der Menschheit Christi zu Gott, und jenes ewige Verhältniß sei nur durch theologische Combination zur Sohnschaft Gottes gestempelt worden. (Die eingehende Widerlegung s. oben n. 645 ff.)

806 VII. Die bisher widerlegten Theorien von einer zweiten Sohnschaft in Christus haben darin Recht, daß Christus „seiner Menschheit nach", wenn man diese Spezification in einem reduplicativen Sinne nimmt = durch oder vermittelst der Menschheit, in der That nicht Sohn Gottes sein kann durch die filiatio aeterna. Und zwar haben speziell die Adoptianer darin Recht, daß Christus durch seine Menschheit, d. h. vermöge ihrer Wesenheit und ihres Ursprunges an sich, ebenso wenig natürlicher Sohn Gottes ist, wie die bloßen Creaturen; die Vertreter der zweiten natürlichen Sohnschaft aber haben Recht, wenn sie sagen, daß Christus vermittelst seiner Menschheit vermöge der substanziellen Heiligung derselben nicht empfänglich ist für diejenige natürliche Sohnschaft, welche in der filiatio aeterna liegt. Diese Theorien fehlen auch nicht darin, daß sie das Verhältniß, in welchem der Mensch Christus vermittelst seiner geheiligten Menschheit zu Gott steht, als eine durch Gnade begründete, von der ewigen Sohnschaft verschiedene Gemeinschaft oder Verwandtschaft mit Gott erklären. Der Fehler liegt vielmehr darin, daß die Bezeichnung dieser Gemeinschaft oder Verwandtschaft mit dem Namen einer zweiten Sohnschaft mehr oder weniger gefährlich ist für die persönliche Einheit des Menschen Christus mit dem ewigen Sohne, kraft deren Christus im einfach spezificativen Sinne auch der Menschheit nach der ewige Sohn Gottes ist und in seiner Menschheit sich in der Würde und Kraft des ewigen Sohnes darstellt. Zum mindesten haben alle Theorien von einer zweiten Sohnschaft den Fehler, daß sie die zwei Gemeinschaftsverhältnisse Christi zu Gott, indem sie beide als selbständige Relationen unvermittelt nebeneinander stellen, nicht in organischer Beziehung aufein-

ander vorführen und dadurch die Bedeutung und den Zusammenhang beider verdunkeln. Indem nämlich das Verhältniß des Menschen Christus zu Gott als eine eigene, selbständige Sohnschaft bezeichnet wird, erscheint dasselbe so gefaßt, daß es in keiner Weise auf das Vorhandensein der ewigen Sohnschaft in demselben Subjekte hinweist; und indem es ferner in dieser Fassung als spezifischer Grund der Gemeinschaft Christi seiner Menschheit nach mit Gott geltend gemacht wird, gewinnt es zugleich den Anschein, als ob die erste Sohnschaft, die ewige, ein solcher Grund nicht wäre.

Merkwürdiger Weise hat man bei diesen Bemühungen, das spezifische 806
Gemeinschaftsverhältniß Christi seiner Menschheit nach zu Gott nach Analogie der Gemeinschaftsverhältnisse bloßer Menschen unter sich oder in der Gnade mit Gott zu fixiren, gar nicht daran gedacht, daß es hier außer dem Sohnschaftsverhältnisse noch eine andere Analogie gebe, welche in weit geringerem Grade jene Nachtheile hat und sogar leicht eine Anwendung zuläßt, worin sie vortrefflich dazu dienen kann, die organische Wechselbeziehung der beiden in Christus bestehenden Gemeinschaftsverhältnisse darzustellen und das Verkehrte und Schiefe an den Theorien über die zweite Sohnschaft an's Licht zu stellen. Es ist dieß die Analogie der Vermählung mit einem Sohne (κόλλησις, copulatio, wie 1 Cor. 6, 17; vgl. Gen. 2, 24) und der durch Vermählung begründeten Theilnahme an der Sohnschaft dieses Sohnes, unter welcher die griechischen Väter auch die Gnadenkindschaft darstellen (s. Bd. III n. 846 f., vgl. n. 861), und welche, bereits im Namen Christus angedeutet, der Lehre der VV. vom homo assumptus in filium Dei zu Grunde liegt[1].

Zwar darf man bei Christus nicht mit Nestorius die Vermählung in der Form 807
nehmen, wie sie bei bloßen Creaturen unter sich und mit Gott stattfindet, weil sie hier die Vermählten als zwei reell verschiedene Personen voraussetzt. Aber das gehört auch gar nicht nothwendig zu ihrem Begriffe; im Gegentheil ist die Vermählung gerade dort am vollkommensten realisirt, wo das Vermählte mit dem Höheren, mit dem es vermählt wird, nicht nur metalisch, oder auch in einem weiteren Sinne physisch, sondern im strengen physischen und metaphysischen Sinne zu Einem Ganzen oder zu Einer Person verwächst, weshalb man auch auf natürlichem Gebiete von einer Vermählung der Fleisches mit dem Geiste zu und in einem Wesen spricht; denn selbst bei der natürlichen Vermählung wird in dem zu Vermählenden eine geringere Form der Selbstständigkeit und Selbsteigenheit vorausgesetzt, und geht dasselbe durch die Vermählung als ein Glied in das Ganze ein, dessen Haupt der Bräutigam ist. So betrachten denn die VV. (vgl. *Thomassin.* l. 3. c. 24 n. 11) auch die hypostatische Union als eine in Maria, als dem jungfräulichen Brautgemache, durch die Eingießung des Logos in das Fleisch oder die wesenhafte Salbung des Fleisches mit der geistigen Substanz des Logos vollzogene Vermählung der Menschheit oder des Fleisches mit dem Logos, wodurch jene in ungleich realerem Sinne mit dem Logos „Ein Geist" werde, als nach dem Apostel (1. Cor. 6, 16 f.) die begnadigte Seele Ein Geist mit Gott wird. Demnach bezeichnen sie die Menschheit in diesem Verhältnisse auch als Braut, ohne dieselbe darum zu einer Hypostase oder quasi-Hypostase zu machen, weil eben die Braut als Braut nicht etwas

[1] Vielleicht ist sie auch angedeutet in dem „Manne meiner Gemeinschaft" bei Zacharias im Hinblick auf den hebr. Ausdruck = *conjunctionis meae*; dem Scheine nach auch in dem *puer meus, quem elegi* (ἠρέτισα) (Matth. 12, 18, vgl. Is. 42, 1). Indeß hat ἐλέγχειν hier streng genommen, bes. mit Bezug auf den hebr. Ausdruck (Is. 42, 1) ebensowenig die Bedeutung von eligere, wie ἐξελέξατο Röm. 1, 3 die von praedestinare; es bedeutet vielmehr suscipere = in Schutz nehmen.

Selbſtſtändiges und Selbſteigenes, ſondern etwas Unſelbſtſtändiges und einem Anderen Angehöriges bezeichnet; vielmehr liegt es hier in der höchſten Vollkommenheit der Vermählung, daß das Vermählte eben vermöge und in der Subſiſtenz deſſen ſubſiſtirt, mit dem es vermählt iſt. Dieß vorausgeſetzt, kann man weiterhin auch die Beziehung des Menſchen Chriſtus, d. h. des durch die Vermählung der Menſchheit mit dem Logos conſtituirten Weſens, zum Logos, inwiefern er eine vom Logos als Gott virtuell verſchiedene Hypoſtaſe bildet, und als ſolche ſpeziell ſeiner menſchlichen Natur nach (reduplicative), nicht ſeiner Perſon nach, betrachtet wird, als eine Verwandtſchaft durch Vermählung oder als Mahlverwandtſchaft reſp. Affinität bezeichnen — ein Ausdruck, der ſeine Härte verliert, ſobald man Chriſtus als Menſchen Lamm Gottes oder „caro Dei“ (wie im Hymnus der Matut. in Asc. Dom.) nennt. Dagegen iſt hier freilich der allenfalls noch der Menſchheit zukommende Name „Braut Gottes“ in keiner Weiſe anwendbar, weil dieſer Name, wenn ſchon nicht unbedingt eine wirkliche Perſon, ſo doch ein vom Bräutigam reell verſchiedenes, als Gegenſtand der Vermählung vorausgeſetztes, nicht ein durch die Vermählung in ſich ſelbſt conſtituirtes und ſo die Perſon des Bräutigams in ſich einſchließendes Weſen bedeutet. Um ſo mehr und um ſo vollkommener realiſirt ſich aber hier das Verhältniß von Glied und Haupt, unter welchem der Apoſtel (II. Cor. 11, 2) gerade mit Rückſicht auf die Analogie der Ehe das Verhältniß Chriſti zu Gott darſtellt, in der Weiſe, daß, wie im natürlichen Menſchen kraft der Vermählung des Leibes mit der geiſtigen Seele der Menſch dem Leibe nach mit ſich ſelbſt dem Geiſte nach gliedlich verbunden iſt, ſo Chriſtus der Menſchheit nach mit ſich ſelbſt der Gottheit nach verbunden iſt.

816 Hiernach iſt 1. klar, daß dieſe Auffaſſung des Verhältniſſes des Menſchen Chriſtus zu Gott ſeine hypoſtatiſche Einheit nicht gefährdet, vielmehr dieſelbe formell vorausſetzt. Ebendeßhalb iſt 2. auch klar, daß ſie, ſtreng durchgeführt, das Gemeinſchaftsverhältniß Chriſti ſeiner Menſchheit nach zu Gott als Gott, obgleich ſie dasſelbe unter einem ihm mit den begnadigten Creaturen gemeinſamen Geſichtspunkt betrachtet, doch weſentlich von dieſem Verhältniſſe unterſcheidet und dadurch die Chriſto als Menſchen reſp. ſeiner Menſchheit zuſtehende Gemeinſchaft mit Gott wahrer, tiefer und allſeitiger darſtellt, als alle Geſtalten einer zweiten Sohnſchaft. Denn dieſe Gemeinſchaft iſt als wahre Verwandtſchaft (συγγένεια, cognatio) inniger als jede Adoptivkindſchaft, die ſie geradezu ausſchließt, und als ſelbſt die beiden Geſtalten der natürlichen Sohnſchaft; wie es denn überhaupt zwiſchen einem relativ Niedereren und einem Höheren keine innigere Gemeinſchaft gibt als die der Vermählung, welche nach dem orientaliſchen, auch in der heiligen Schrift öfters angewandten Sprachgebrauche ein wechſelſeitiges Anziehen = induere der Vermählten darſtellt. Andererſeits ſtellt 3. dieſe Auffaſſung ſehr prägnant den Unterſchied der Gemeinſchaft des Menſchen Chriſtus mit Gott von der ewigen Gemeinſchaft des Logos mit Gott dar, und zwar nach allen oben (n. 779) angegebenen Momenten, wie ſich von ſelbſt ergibt. Nichtsdeſtoweniger ſtellt ſie zugleich 4. die innigſte organiſche Beziehung beider Verhältniſſe her. Denn wo die Vermählung mit dem Sohne eines Vaters ſtattfindet, nimmt das Vermählte, als mit dieſem Sohne verwachſen und, wie von ihm angezogen (indutum) oder ihn bekleidend, ſo auch ihn anziehend (induens) oder mit ihm bekleidet, an dem ſohnſchaftlichen Verhältniſſe deſſelben ſo Theil, daß es in dem Sohne und durch ihn kraft ſeines ſohnſchaftlichen Verhältniſſes, nicht durch ein neues und eigenes, mit dem Vater in Verbindung und Gemeinſchaft tritt; und gerade in dieſer Weiſe erklären die griechiſchen Väter auch die Theilnahme der begnadigten Menſchen an der Sohnſchaft des ewigen Sohnes Gottes durch Anwendung der Worte des Apoſtels (Gal. 3, 27): Quicumque in Christo baptizati estis, Christum induistis[1]. Weil und inwiefern aber dieſe Theilnahme eine Inferiorität des Theilnehmenden gegenüber dem Sohne und dem Vater einſchließt, wird ſie in dem Vermählten auch nicht Sohnſchaft, ſondern Kindſchaft genannt, und zwar auf natürlichem Gebiete ausſchließlich, bei der begnadigten Creatur mit Vorzug (denn die heilige Schrift

[1] S. die Stellen bei *Thomassin.* l. 8. c. 9. z. B. *Chrysost.* in h. l.: Quam ob causam non dixit: quicunque in Christo baptizati estis, ex Deo nati estis? Hoc enim congruebat ad demonstrandum, quod essent filii. Sed hic sermo plus habet majestatis ac religionis ideoque sic loqui placuit. Etenim si Christus est filius Dei, tu vero filium induisti, quum habeas Filium in te et in illum per similitudinem transformatus sis, in unam cognationem unamque speciem perductus es.

nennt dieselben in der Regel τέκνα, nicht υἱοὶ θεοῦ). Da indeß bei Christus die Vermählung eben dadurch geschieht, daß er durch die Person des ewigen Sohnes hypostatisch constituirt wird: so wird er kraft der ihn constituirenden Vermählung seiner Menschheit mit dem Sohne Gottes so Kind des ewigen Vaters, daß er zugleich durch dessen Sohn und in dessen Sohne dessen Sohn ist (s. die schöne Stelle von *Hieron.* oben n. 791), und daß umgekehrt der Sohn Gottes in seiner Vermählung mit der menschlichen Natur als in dieser subsistirend Kind Gottes ist (s. folg. §). Wenn aber schon dort, wo die Vermählung zwischen zwei Personen stattfindet, die Theilnahme der einen an der Sohnschaft der andern keine bloß äußerliche und denominative ist, sondern eine wirkliche und wirksame Gemeinschaft mit dem Vater darstellt: so gilt das um so mehr bei Christus, welcher als menschliche Person eben durch die göttliche Person des Sohnes Gottes constituirt ist.

Man braucht indeß diesen Gedankengang nur noch einen Schritt weiter zu verfolgen, 809
um zu erkennen, daß bei dem Menschen Christus, wie bei den natürlichen Söhnen der Menschen, der Begriff der Vermählung unter allen Umständen sogar wesentlich ist, um die natürliche Sohnschaft selbst adäquat zu begreifen. Denn wo zwei Prinzipien bei der Zeugung zusammenwirken, ist die Verwandtschaft des Sohnes mit dem Vater wesentlich nicht bloß Stamm-, sondern zugleich auch Wahl- und Mahlverwandtschaft, indem der Ursprung des Sohnes nicht bloß eine Vermählung der zeugenden Personen untereinander voraussetzt, sondern auch durch eine Vermählung ihrer beiderseitigen Frucht zu einem lebendigen Ganzen vollzogen wird. Hiernach ist das gemeinschaftliche Produkt als vom Vater herrührend demselben stammverwandt, aber als von der mit dem Vater vermählten und durch die Vermählung ihm angehörigen Mutter herrührend und von dieser ihm geschenkt, ihm mahlverwandt und erscheint mithin von ihm in und mit der Mutter in seine Familie als Glied derselben aufgenommen oder ihm gleichsam ein- und angekindet. Auch die Zeugung des Sohnes von Seiten des Vaters erscheint hier in solcher Gestalt, daß sie als eine Herstellung, Bereitung oder Gewinnung des Sohnes aus der Mutter betrachtet werden kann, worin deren Frucht vom Vater zu seinem Sohne aufgenommen und gestaltet wird. Es liegt auf der Hand, daß hiedurch das spezifische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott Vater im Gegensatz zur Sohnschaft des Logos an sich deutlich veranschaulicht wird, und gerade diesen Gesichtspunkt hatten auch die VV. dort im Auge, wo sie die assumptio hominis in filium Dei nicht als vom Sohne Gottes selbst, sondern als von Gott Vater ausgehend darstellten. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint nämlich der Mensch Christus als der vermöge der Vermählung der Kraft des Allerhöchsten mit der irdischen Mutter erzeugte Sprosse Gottes, welchen das in ihm enthaltene semen divinum zum Sohne Gottes gestaltet (vgl. o. n. 793).

In der angegebenen Weise entwickelt und weitergeführt, dient die Ana- 810
logie der Vermählung, obgleich nicht förmlich in der hl. Schrift selbst auf Christus angewandt, doch sehr wohl zum volleren Verständniß derjenigen Formeln und Analogien, mit welchen die hl. Schrift die göttliche Sohnschaft des Menschen Christus beschreibt. In der Erklärung dieser Formeln und Analogien wird sich zugleich zeigen, daß den ebenso unfruchtbaren als verschilten scholastischen Speculationen über eine zweite Sohnschaft in Christus doch ein gewisser Gehalt zu Grunde liegt, welcher keine leere Spitzfindigkeit, sondern eine ebenso fruchtbare wie sichere und anschauliche Wahrheit ist, eine Wahrheit, die freilich auch in der Bekämpfung der zweiten Sohnschaft von den TT. meist zu wenig hervorgehoben und fast gar nicht zur allseitigen Darstellung der Einen Sohnschaft in Christus verwandt worden ist.

§ 241 b. Fortsetzung. Positive Bestimmung der eigenthümlichen Natur der göttlichen Sohnschaft des Menschen Christus als solchen mit Beziehung auf dessen Charakter als „*puer Dei*“ und „*agnus Dei*“.

Im engsten Anschluß an die hl. Schrift versuchen wir im Folg. eine positive 811
Darlegung des sohnschaftlichen Verhältnisses des Menschen Christus zu Gott.

I. Die hl. Schrift, und ebenso die VV., kennen keine andere Sohnschaft Christi als eine solche, durch welche er nicht auf Gott überhaupt, sondern speziell auf Gott Vater als solchen, d. h. als das zeugende Prinzip der Person seines ewigen Sohnes, bezogen wird, so daß Gott Vater allein, mit Ausschluß der anderen Personen, als Vater des Menschen Christus, nicht minder denn als Vater des ewigen Logos, zu denken ist. Wo und in wieweit daher das Verhältniß des Menschen Christus als solchen zu Gott als Sohnschaft bezeichnet wird: ist in dieses Verhältniß dasjenige Verhältniß der Sohnschaft, welches der persönlichen Vaterschaft in Gott entspricht, hineingezogen und darin eingeschlossen.

812 II. Hieraus folgt, daß das spezifische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott, näher seine verwandtschaftliche Gemeinschaft mit Gott, sobald dieselbe nicht speziell auf Gott Vater, sondern auf Gott überhaupt oder die ganze Trinität als Einen Gott und ohne Einschluß des Verhältnisses des Logos zum Vater bezogen wird, nicht mehr als Sohnschaft angesehen werden kann, auch nicht inwiefern die ganze Trinität als Prinzip der actio unitiva diejenige Verwandtschaft und Gemeinschaft bewirkt hat, in welcher der Mensch Christus zu ihr steht. (Vgl. oben n. 535 und n. 553.)

813 Dagegen kann das in dieser Weise abstrakt für sich gedachte Verhältniß des Menschen Christus zu Gott sehr wohl als Verhältniß des äußeren Bildes zu seinem urbildlichen Prinzip aufgefaßt werden, und in diesem Sinne passen auf jenes Verhältniß auch die bildlichen Ausdrücke der hl. Schrift, womit sie Christus in seinem Verhältnisse zu Gott den Christus Gottes, den Sprossen Gottes und den „vir *cohaerens Deo*", d. h. Familienglied oder Anverwandten Gottes, nennt (s. oben n. 637). Durch diese Ausdrücke, welche auf den Menschen Christus seiner Menschheit nach auch dann noch passen, wenn man diese Specification in einem reduplicativen Sinne (= vermittelst) nimmt, wird allerdings das Verhältniß des Menschen Christus zu Gott überhaupt als eine Form der Verwandtschaft und Gemeinschaft dargestellt, welche von der Verwandtschaft und Gemeinschaft des Logos an sich zum Vater wesentlich verschieden und so geartet ist, daß sie dem Verhältnisse der Söhne Gottes durch Gnade analog und so auch wie eine Nachbildung des Verhältnisses des ewigen natürlichen Sohnes zum Vater erscheint. Denn auch die Söhne Gottes aus Gnade sind mit Rücksicht darauf, daß sie durch Einflößung des hl. Geistes gesalbt und aus Gott geboren, mit Gott verbunden und ihm in übernatürlicher Weise ähnlich werden, in einem weiteren Sinne Gesalbte und Sprossen, Verwandte und übernatürliche Ebenbilder Gottes. Aber weiter, als es durch diese Ausdrücke geschieht, darf man die Analogie nicht treiben und darum namentlich nicht Christus in diesem Verhältnisse als Sohn Gottes bezeichnen. Denn die übrigen Gesalbten und Sprossen Gottes können nur darum auch der ganzen Trinität gegenüber Söhne heißen, weil sie der Person nach schlechthin von Gott verschieden sind; bei Christus aber würde diese Bezeichnung gerade die spezifische Form der Gemeinschaft mit Gott, die ihn von jenen unterscheidet, aufheben, nämlich die hypostatische Einheit mit Einer göttlichen Person, kraft welcher er in dieser ein consubsistentiales Glied und Abbild Gottes ist und so mit seinem Haupte und Urbilde Ein persönliches Wesen bildet.

III. Obgleich die erwähnten Namen das Verhältniß Christi zu Gott überhaupt bezeichnen können und gerade zunächst bezeichnen: so bezeichnen sie dasselbe doch zugleich in einer solchen Weise, daß sie keineswegs eine spezielle Beziehung des Menschen Christus auf Gott Vater ausschließen, vielmehr eine solche andeuten und einschließen und dadurch in organischer Verbindung mit der innergöttlichen Relation des Logos zu Gott Vater sich zusammenfügen, was bei einer zweiten Sohnschaft nicht der Fall wäre. Denn der Gesalbte Gottes ist im Logos mit einer Salbe gesalbt, die vom Vater als ihrer Quelle ausgeht und als vom Vater ausgehend durch ihn dem Gesalbten mitgetheilt wird (Joh. 10, 36). Der Sprosse Gottes hat im Logos zum Kerne seines Wesens, worin und wodurch er in Gott wurzelt und aus Gott hervorgeht, einen göttlichen Samen, der eine Frucht des Vaters ist und als solche vom Vater in die Erde gesenkt und zum Kerne seines Sprossen gemacht wird. Der Mann der „Verwandtschaft Gottes", der mit Gott als seinem Haupte zusammenhängt, ist im Logos und durch den Logos mit dem Vater als dem Prinzip desselben so verbunden, daß dieser in spezieller Weise und in letzter Instanz sein Haupt ist. Endlich ist Christus stammverwandtes Bild Gottes eben dadurch, daß die ihn zum Bilde Gottes machende Wesensform, der Logos, selbst Abbild des Vaters ist und als solches vom Vater seinem äußeren Bilde auf- und eingeprägt wird (Joh. 6, 27). Dadurch aber, daß diese Namen, in ihrem vollen spezifischen Sinne genommen, die Relation des Logos zum Vater einschließen und auf diesen als das erste Prinzip hinweisen, aus welchem Christus herstammt, schließen sie allerdings auch ein, daß der Mensch Christus in Bezug auf Gott Vater dessen Sohn genannt werden muß. Weil nämlich dasjenige, was Christus formell zum Christus, zum Sprossen, zum Verwandten und zum Bilde des Vaters macht, zugleich als sein persönliches Prinzip ihn zur Person macht und ihn als ebenbürtige Person zum Vater als einer von ihm reell verschiedenen Person in Beziehung setzt: so gestaltet sich hier die Relation Christi zu Gott als seinem Prinzip auch zu einer wahren Sohnschaft oder zu einer Theilnahme an der ewigen Sohnschaft des Logos, indem diese letztere dem ganzen mit jenen Ausdrücken bezeichneten Verhältnisse ihre Signatur aufdrückt. Soweit aber nicht bloß dem Vater gegenüber, sondern auch gegenüber der ganzen Trinität die Verwandtschaft und Gemeinschaft Christi mit derselben unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Gleichheit aufgefaßt werden kann und muß, ist das Verhältniß den übrigen Personen gegenüber nur als das des Gleichnisses, nicht als das des Sohnes zu bezeichnen. 814

IV. Wenn demnach die spezifische Relation des Menschen Christus als solchen zu Gott als seinem Prinzip unter Einschluß der Relation des Logos zum Vater ebenfalls sich als Sohnschaft denken läßt: dann muß doch anderer- 815
seits eingeräumt werden, daß dieselbe auch unter dem Begriffe der Sohnschaft mit der Relation des Logos in sich zum Vater nicht adäquat identisch ist. Denn während die letztere Relation von Ewigkeit besteht und durch die ewige innergöttliche Zeugung allein von Ewigkeit begründet wird, ist die erstere eine zeitlich entstandene und durch einen zeitlichen, nach außen gerichteten, freien und gnadenvollen Akt vermittelt; und während in der

letzteren Relation das Subjekt der Sohnſchaft als ganz in Gott ſeiend
jeder Beziehung dem Vater gleich ſich darſtellt, erſcheint es in der erſteren
außer dem Vater und demſelben ungleich. In der That kann und ſo
Verhältniß des Menſchen Chriſtus zum ewigen Vater nur inſofern
liche Sohnſchaft ſein, als es eine Theilnahme an der Sohnſchaft
Gottes Chriſtus iſt, ſowohl in Hinſicht auf ihre Vermittlung als hi
lich ihres Weſens. Aber es kann und ſoll auch andererſeits eine
weſenhafte, innerliche und förmliche Theilnahme an der
ſchaft des Logos ſein, wie das Perſonſein des Menſchen Chriſtus eine
nahme an der Perſönlichkeit des ewigen Logos iſt, und folglich in der
daß die Sohnſchaft des Logos ſelbſt als innere conſtitutive For
jenem Verhältniß eingeſchloſſen iſt und in ſich ſelbſt dem Menſchen Ch
mitgetheilt und auf ihn ausgedehnt wird. Als eine ſolche Theil
an der ewigen Sohnſchaft Gottes ſtellt ſich das Verhältniß des Me
Chriſtus zu Gott Vater darin dar, daß daſſelbe, vermöge der Eigenthü
keit der Chriſtum auszeichnenden gratia unctionis et nativitatis,
durch die Concurrenz der ewigen Zeugung bei dem Urſprunge C
und mithin durch eine die ewige Zeugung in ſich einſchließ
Zeugung des Vaters nach außen begründet wird, wie die ewige Soh
des Logos durch dieſe Zeugung allein; und daß ferner der Menſch Ch
der Perſon nach, wenn auch nicht der Natur nach, als Theilhaber
ſelben ewigen Seins und derſelben ſubſtanziellen Kraft
ewigen Lebens mit dem Vater verbunden und ſeinem per
lichen Range nach dem Vater gleich iſt, wie der Logos in
ewigen Sohnſchaft. Ebenſo muß man auch umgekehrt ſagen: die e
Sohnſchaft des Logos werde dem Menſchen Chriſtus als ſolchen de
mitgetheilt, reſp. auf ihn ausgedehnt und zu ſeiner Sohnſ
geſtaltet, daß die ewige Zeugung, worauf ſie beruht, in der Erz
dieſes Menſchen von Seiten Gottes mitwirkt, und daß ſo die Verbindung
ewigen Sohnes mit dem Vater in ſeinem ewigen Sein, ſowie die Gleichhe
perſönlichen Ranges, welche ſie enthält, auf den Menſchen Chriſtus üb

816 Ein neuerer Theologe hat, mit Berufung auf andere, uns gänzlich unerfindlich
gemeint: um die göttliche Sohnſchaft des Menſchen Chriſtus zu begreifen, ſei es noth
oder doch ſtatthaft zu ſagen, auch die menſchliche Natur Chriſti ſei connotativ
vom Vater gezeugt, wie man dieß auch von der göttlichen Natur ſagen könne
iſt indeß unſtatthaft, und wenn es ſtatthaft wäre, würde es dunkler ſein als das
klärende. Nur vom Menſchen Chriſtus kann und muß man ſagen, er ſei vom
gezeugt, jedoch, wenn er als Menſch betrachtet wird, nicht ewig, ſondern durch den
ewigen Akt der Zeugung des Logos in der Zeit, ähnlich, wie man nicht ſagen kan
Welt ſei ewig geſchaffen, weil der ſchöpferiſche Willensakt ewig iſt. Die menſch
Natur aber wird gar nicht, weder zeitlich noch ewig gezeugt, ſondern in Verbi
mit einem Zeugungsakte reſp. vermittelſt deſſelben ſchöpferiſch erzeugt, nämlich verm
der Eingießung und Einwirkung der Frucht der ewigen Zeugung in das aus Mar
nommene Fleiſch (ſ. o. u. 688 ff.).

817 V. Dem Geſagten zufolge iſt das ſpezifiſche Verhältniß des Me
Chriſtus zu Gott ebenſo wenig mit der ewigen Sohnſchaft des Logos adä
identiſch, als adäquat von derſelben verſchieden. Vielmehr
in ihm ſich darſtellende göttliche Sohnſchaft des Menſchen Chr

als solchen ihrem concreten Wesen nach dahin zu bestimmen, daß sie, ähnlich wie Christus selbst ein zusammengesetztes Wesen, ein organisch zusammengesetztes oder gemischtes Verhältniß ist, in welchem das Verhältniß des Gesalbten, des Sprossen und des äußeren Bildes Gottes gleichsam das materiale Moment, die Relation des Logos zum Vater in der angegebenen Weise das formale Moment bildet. Es verhält sich damit ähnlich, wie im natürlichen Menschen die Relationen des Bildes und des Gleichnisses sich zur Relation des sichtbaren äußeren Ebenbildes Gottes ergänzen und wechselseitig bestimmen (s. B. III n. 327 ff.).

Die also constituirte göttliche Sohnschaft des Menschen Christus ist keine 818
schlechthin neue oder zweite Sohnschaft neben der ewigen des Logos, da sie der letzteren nicht einfach nachgebildet ist, sondern dieselbe als ihre reale Form einschließt. Weil sie aber zugleich ihrem materiellen Momente nach der Gnadenkindschaft der bloßen Creaturen ähnlich ist: so erscheint sie vermöge ihrer Zusammensetzung immerhin als ein Mittelding zwischen den beiden übrigen Formen der göttlichen Sohnschaft, der ewigen des Logos und der zeitlichen der bloßen Creaturen. Und dieses Mittelding ist keineswegs ein künstliches oder gar unnatürliches Zwitterding; im Gegentheil hat gerade diese Form der göttlichen Sohnschaft dadurch, daß in ihr die unterscheidenden Merkmale der beiden andern Sohnschaften sich organisch verbinden, eine besonders enge Analogie mit derjenigen Sohnschaft, welche für uns der subjektive Maßstab aller Sohnschaft ist, nämlich mit der natürlichen menschlichen Sohnschaft gegenüber einem menschlichen Vater. Denn, wie diese, beruht auch sie zugleich auf einem Akte der Natur und der Freiheit, auf einer Mittheilung der eigenen Substanz des Zeugenden und der Einwirkung des letzteren auf die Gestaltung eines fremden Stoffes, und stellt sich in dem Sohne so dar, daß derselbe, in einer von der des Vaters substanziell verschiedenen Natur subsistirend, dem Vater an persönlichem Range gleich, aber der Vollkommenheit seiner Natur nach ungleich ist, wie es beim menschlichen Sohne während der Kindheit der Fall ist. Freilich ist die Analogie der beiden Verhältnisse keine adäquate, besonders darum, weil der Mensch Christus Gott dem Vater nicht als einem ebenfalls zusammengesetzten Wesen gegenübersteht und in einer von der des Vaters nicht bloß individuell, sondern spezifisch verschiedenen Natur subsistirt. Dieser Mangel an der Aehnlichkeit zwischen Sohn und Vater wird aber reichlich dadurch ausgeglichen, daß in Christus die substanzielle Verbindung mit dem Vater eine unendlich innigere ist, als zwischen einem menschlichen Sohne und einem menschlichen Vater, indem er die eigene geistige Substanz des Vaters ganz in sich hat und an dem eigenen ewigen Sein desselben theilnimmt. Weil nun diese letztere Eigenschaft der göttlichen Sohnschaft des Menschen Christus daher kommt, daß sie eine Participation und Ausdehnung der ewigen Sohnschaft des Logos ist: so läßt sich dieselbe auch als ein Mittelding zwischen der menschlichen Sohnschaft eines bloßen Menschen und der göttlichen Sohnschaft des Logos in seiner Gottheit betrachten.

Man muß in dieser Frage wohl im Auge behalten, daß die göttliche Sohnschaft des 819
Menschen Christus ein ebenso ganz eigenthümlicher Begriff sein muß, wie Christus ein ganz eigenthümliches Wesen ist, und daß darum nirgendwo eine vollkommene Analogie gefunden

zu werden braucht, nach welcher Sinn und Form derselben ausschließlich und ab
bemessen wäre. Wie in Christus überhaupt das Göttliche und Menschliche, Nat
Gnade in wunderbarer Weise zusammen sind und zusammenwirken: so hat auch seine
schaft von jeder Sohnschaft im Himmel und auf Erden etwas an sich und spiegelt
alle übrigen Sohnschaften ab, ohne sich mit irgend einer zu decken. Weil diese So
insbesondere weder eine menschliche Sohnschaft eines Menschen, noch eine göttliche
schaft Gottes als Gott, sondern die göttliche Sohnschaft eines Menschen ist: so
nicht befremden, erscheint vielmehr ganz sachgemäß, wenn auch der Begriff der die
liche Sohnschaft begründenden Zeugung bei ihr eine eigenthümliche Gestalt erhält.
gemäß kann und muß die Definition der Zeugung: origo viventis de vivente co
in similitudinem perfectam *naturae*, welche bei den beiden anderen natürlichen
schaften die Grundlage derselben ausdrückt, betreffs der göttlichen Sohnschaft des
Christus modificirt werden wie folgt: in similitudine *imperfecta naturae*, sed in
tudinem *perfectam personae*. Zur näheren Erklärung der Harmonie der beiden
tionen kann man bei der letzteren noch beifügen: ita ut vivens generatum *in
principii sui personalis* sit perfecte simile viventi generanti, et in illa habea
cipium sibi intrinsecum, quo *vita naturae propriae* assimiletur vitae generant
dieser Weise haben bereits einige TT. des 17. Jahrh. (bei *Lugo* l. c.) die spezifisch
liche Sohnschaft des Menschen Christus zu begründen und zu erklären versucht; sie
aber darin, daß sie diese Sohnschaft zu selbständig und nicht als eine Theilnahme
ewigen, resp. als eine Ausdehnung der letzteren auf den Menschen Christus, auffaß
so auch die Modifikation des Begriffes der Zeugung nicht in der rechten Weise mo

939 VI. Den besonderen Charakter der göttlichen Sohnschaft im Me
Christus, im Unterschiede sowohl von der ewigen Sohnschaft des Logos
wie von der der begnadigten Creaturen, charakterisirt die hl. Schrift
dadurch, daß sie wiederholt den Menschen Christus per exc. ὁ παῖς =
den Knaben Gottes nennt. Der „Knabe" eines Vaters nämlich ste
solcher zu diesem in dem doppelten Verhältnisse des Sohnes (υἱός) u
Kindes (τέκνον oder auch παιδίον), welche Verhältnisse, ähnlich wie
Gleichnisses und des Bildes, an sich so verschieden sind, daß sie von e
getrennt bestehen können, im Knaben aber so zusammenbestehen, daß
wechselseitig durchdringen und bestimmen und ebenso eine kindschaf
Sohnschaft wie eine sohnschaftliche Kindschaft darstellen. Es
nicht schwer sein, diese Sachlage zu begreifen und ihre Bedeutung fü
Verständniß der Sohnschaft Christi zu durchschauen.

921 Der herangewachsene und dem Vater gleichgewordene Sohn eines menschlichen
ist Sohn, ohne mehr Kind zu sein. So ist der Logos in sich Sohn Gottes des
ohne in sich Kind gewesen zu sein oder es sein zu können. Umgekehrt ist aber auch
Menschen nicht jedes Kind Sohn, nämlich die Tochter; desgleichen sind in der übe
lichen Ordnung die Kinder Gottes durch Gnade nicht in derselben Weise Söhne
wie sie Kinder sind, namentlich nicht so ausschließlich Söhne, daß sie nicht auch als
oder Bräute aufgefaßt werden könnten; und wenn dieselben schon zuweilen un
Gesichtspunkte der Adoption (υἱοθεσία) und der Erbgemeinschaft mit dem Sohne
Söhne genannt werden, so werden sie doch unter dem Gesichtspunkte der Ze
aus Gott, wodurch sie Kinder Gottes sind, nicht Söhne, sondern nur Kinder
genannt (s. bes. Joh. 1, 12—13; I Joh. 3, 1), und ebenso, wo sie neben Chri
seine Brüder aufgeführt werden (so Röm. 8, 16—17, wo vorher und nachher von
Rede ist, aber in der Parallele mit Christus τέκνα steht, sowie Hebr. 2, 14: παιδία).
Knabe aber ist beides zugleich: er ist Sohn des Vaters, inwiefern er als volle
Sprosse des Vaters dessen Person in sich abspiegelt und der Person nach dem Vate
ist; er ist Kind des Vaters, inwiefern er nicht seinem ganzen Wesen nach fertig
Vater hervorgegangen, sondern nur als Frucht der Mutter Sprosse des Vaters
sich noch in der dadurch bedingten Inferiorität seiner Natur (resp. seiner natürlich

stellung) dem Vater gegenüber befindet und, das Verhältniß der Mutter zu demselben wiederspiegelnd, ihm als dem Familienhaupte als Familienglied einverleibt und untergeordnet ist. Wie aber das Kind dadurch, daß es Sohn ist, auch in besonderer Weise Kind ist, so ist auch die Sohnschaft in ihm dadurch, daß es die Sohnschaft eines Kindes ist, anders bestimmt als dort, wo sie für sich allein besteht, nämlich als die des filius minor oder des filius familias.

Wendet man diese Begriffe auf Christus an, so erscheint bei ihm, ver- 822
möge der Verbindung und Durchdringung der Sohnschaft und Kindschaft, das Verhältniß „des Knaben Gottes" per exc. zu Gott nach verschiedenen Seiten sowohl in Analogie mit dem Verhältnisse des ewigen Sohnes zum Vater einerseits und andererseits mit dem der Kinder Gottes durch Gnade, wie im Gegensatze zu beiden Verhältnissen. Der Mensch Christus ist Sohn des ewigen Vaters, inwiefern er als vollkommener Sprosse desselben dessen Person in sich wiederspiegelt und der Person nach ihm gleich ist. Er ist Kind des Vaters, inwiefern er, seiner Menschheit nach außer dem Vater seiend, in und gemäß dieser Natur nur als Frucht der Mutter Sproß des Vaters ist, oder inwiefern er, in einer der Natur des Vaters wesentlich ungleichen Natur subsistirend und das Verhältniß der Mutter zu ihm wiederspiegelnd, demselben als filius familias angegliedert und untergeordnet ist. Demgemäß besteht in der That ein doppeltes Verhältniß des Menschen Christus zu Gott Vater, welches die Theologen, die von einer zweiten Sohnschaft in Christus redeten, nur verkehrt aufgefaßt resp. ungeschickt ausgedrückt haben: Sohn Gottes ist der Mensch Christus in humanitate *ratione personae;* in humanitate und *ratione humanitatis* aber ist er gar nicht Sohn, weder Adoptivsohn noch natürlicher Sohn, weil er nach dieser Seite nicht förmlich als Person aufgefaßt wird; wohl aber ist er in dieser Beziehung Kind Gottes und zwar von Natur und darum auch in dieser Hinsicht in keiner Weise Adoptivsohn. So wenig aber zwei Sohnschaften in derselben Person gegenüber demselben Vater sich vertragen: so gut vertragen sich Sohnschaft und Kindschaft in demselben Subjekte, und zwar so sehr, daß sie als Wirkung derselben Handlung von Seiten Gottes, welcher der Mensch Christus seinen Ursprung verdankt, erscheinen, sich in dem Gesammtbegriffe „des Knaben Gottes" verschmelzen und in demselben sich wechselseitig bedingen und bestimmen. Denn als Sohnschaft des Kindes Gottes involvirt die Sohnschaft Christi ihrem Ursprunge nach eine in der Erzeugung des Kindes stattfindende Mittheilung und Zeugung Gottes nach Außen, ihrer Form nach aber ein Verhältniß der Inferiorität dem Vater gegenüber; und umgekehrt als Kindschaft des Sohnes involvirt die göttliche Kindschaft Christi ihrem Ursprunge nach die in der Erzeugung des Kindes mitwirkende ewige Mittheilung und Zeugung Gottes nach Innen, ihrer Form nach aber die Gleichheit des Kindes der Person nach mit dem Vater.

Wenn nun auch der Name „Knabe Gottes" nur selten im N. Test. 823
vorkommt und Christus gewöhnlich Sohn Gottes genannt wird: so ist es doch klar, daß namentlich in allen denjenigen Stellen, wo Christus in seinen eigenen Reden oder in den Darstellungen Anderer in einem kindlichen Verkehre mit dem Vater und besonders in dem Verhältnisse der Minorität und der Unterordnung unter den Vater, der Vater aber ihm gegenüber in väter-

licher Liebe, Fürsorge und Autorität erscheint, ebenso wie in manchen [s]
Ursprung und seine Verherrlichung betreffenden Stellen, sein Verhältni[ß]
Gott Vater in der durch jenen Namen ausgedrückten Gestalt seiner Sohn[-]
aufgefaßt wird (s. oben n. 682 ff.). Jedenfalls geben alle diese S[tellen]
einen viel ungezwungeneren, harmonischeren und schöneren Sinn, als [wenn]
man bloß sagt, daß hier der ewige Sohn Gottes als Mensch oder secun[dum]
formam servi aufzufassen sei, ohne das in Rede stehende Verhältniß [sich]
denken, daß es sich unter den Begriff der Sohnschaft selbst subsumiert. [Er]
besondere erscheint so recht deutlich und eigentlich Christus als der [Erst-]
geborene, nicht bloß vor, sondern unter vielen Brüdern, sowie als V[or-]
der übrigen Kinder Gottes (Röm. 8, 29) und somit als das Haupt [der]
ganzen Gemeinschaft der Kinder Gottes, die durch ihn und in ihm K[inder]
Gottes sind.

824 Der Name ὁ παῖς τοῦ θεοῦ kommt im N. T. vor bei Matth. 12, 18 in der Ci[tat]
von Is. 42, 1 nach der Septuaginta — sodann zweimal in der von Petrus nach
Heilung des Lahmgeborenen gehaltenen Rede (Apg. 3, 13 u. 26), worin er über die
füllung der Weissagungen in dem gekreuzigten Jesus und dessen Auferweckung spricht
jedoch die Vulg. Filius übersetzt), und ebenso zweimal in dem Gebete der Apostel mit
Gläubigen nach dem Predigtverbot des Synedriums (Apg. 4, 27 u. 30). Er stammt
der Uebersetzung der Sept. von Is. 42, 1 u. ö., wo ihm im Hebr. der „Ebed Jehov[ah]
entspricht. Demgemäß könnte er zwar (wie παῖς und puer — ebenso Knabe in der [Be-]
Knappe, knight — auch sonst allgemein für Knecht oder Diener gebraucht werden) zw[ar]
nur ein spezielles Dienstverhältniß oder vielmehr das Pietätsverhältniß des servus
miliaris zum Familienhaupte als seinem *patronus* bezeichnen, wie Apg. 4, 25 bei [Da-]
Da aber der Ebed Jehovah in den Propheten selbst näher als Sproß Gottes, und [mit]
die *familiaritas* dieses Ebed mit Gott als substanzielle Verwandtschaft bestimmt, [so]
auch in der wörtlichen Wiederholung der Aussage Gottes über den Ebed Jehovah
42, 1 durch Gott Vater bei der Taufe Christi statt „Knecht" „Sohn" gesagt wird: [so]
das παῖς nur dann, wenn es in seiner vollen natürlichen Bedeutung genommen wird,
Geist der Propheten vollkommen wieder. Nimmt man nun im Sinne dieses prophe[-]
παῖς auch den Filius Dei in Röm. 1, 3—4, wo, ebenso wie Apg. 3, von der Erfüllung
Prophezeiungen über Jesus die Rede ist: dann gibt diese ganze vielumstrittene Stelle
ebenso einfachen als schönen Sinn (vgl. o. n. 683). — Den Namen παῖς wandten
zum Theil diejenigen vornicänischen VV. an und verstanden in seinem Sinne den
„Sohn Gottes", welche, wie bes. Hippolytus, lehrten, daß der Logos erst in seiner
werdung „vollkommener Sohn", d. h. ein vom Vater nicht bloß in seinem Scho[ße]
zeugter, sondern nach außen geborener und so außer dem Vater seiender, selbs[t]
handelnder und auftretender Sohn, geworden sei (vgl. contr. Noet. n. 11 u. 15).

825 Dem doppelten Verhältnisse des puer Dei zum Vater entsprechend, ist sein Ursp[rung]
einerseits so zu denken, daß der von Ewigkeit existirende Sohn in der
Kind Gottes wird, indem er von Gott nach Außen gezeugt und von
Mutter geboren wird, andererseits so, daß das in der Zeit aus der Ma[ria]
erzeugte Kind Gottes eben kraft seiner Erzeugung auch Sohn Gottes
In letzterer Hinsicht erscheint dann die väterliche Aktion Gottes in der Eingießung des
in das aus Maria entnommene Fleisch zunächst als infusio *seminis* divini, wor[aus]
Kind als Sprosse Gottes hervorgeht, so zwar, daß dieses selbe semen divinum, weil es [in]
die Person des Sohnes Gottes ist, das durch dasselbe erzeugte Kind zum Sohne
vollendet, und daß folglich in der Herstellung der Sohnschaft in dem Menschen Ch[risti]
die einfache göttliche Aktion ideell in derselben Reihenfolge die beiden Momente en[t-]
welche in der Herstellung eines menschlichen Sohnes sich auf die zeugende Aktion
Vaters und die schöpferische Aktion Gottes vertheilen. In diesem Sinne schließt
Lukas 2 das Sohn-Gottes-Werden der Frucht Maria's an deren wesenhafte Heiligung
durch sie ein schlechthin „Heiliges" ist, an und lassen die VV. das Kind Maria's

Heiligung zum Sohne Gottes werden (vgl. o. n. 535). Hieraus aber folgt von Neuem, daß die in Christus neben der eigentlichen Sohnschaft zu denkende Relation auf Gott so wenig als eine zweite Sohnschaft zu denken ist, daß sie vielmehr gerade den Besitz der ewigen Sohnschaft vermittelt.

Hiernach bringt im Menschen Christus die „Kindschaft Gottes" recht treffend den 828
Kern von Wahrheit zum Ausdruck, welcher in der auf die Heiligung der Menschheit gegründeten „zweiten Sohnschaft" enthalten ist, und deßhalb wird auch Christus als Kind ebenso mit Vorzug „das heilige Kind" (s. Apg. 4, 27 u. 30), wie als Sohn „der einzige Sohn Gottes" genannt. Nicht minder erfüllen sich in jener „Kindschaft" auch alle die Bedingungen, welche zur Construktion der zweiten Sohnschaft Veranlassung gegeben haben und dieselbe charakterisiren sollen (s. o. n. 779). Insbesondere ist diese Kindschaft eine Relation, welche wenigstens weit besser, als die Sohnschaft, auf die ganze Trinität bezogen werden kann, weil die Erzeugung „des heiligen Kindes" direkt nur den Ursprung des Compositums als solchen, nicht der dasselbe abschließenden Person betreffet; und aus demselben Grunde könnte man, wenn eine andere göttliche Person, als der Sohn, incarnirt wäre, diese wenigstens weit eher Kind Gottes als Sohn Gottes nennen. Jedenfalls erscheint Christus als Kind resp. als Sohn im Sinne von puer Dei in einem Verhältniß zu Gott Vater, welches sich von selbst auch als Verhältniß zu Gott schlechthin und zur ganzen Trinität darstellt, so daß der wechselseitige aktive Verkehr zwischen Kind und Vater thatsächlich zwischen dem Menschen Christus und der ganzen Trinität stattfindet. Andererseits ergibt sich aber auch aus dem Vorhergehenden, daß die gewöhnlich der zweiten Sohnschaft entgegengestellte Lehrform (z. B. bei *Salmant.*) nicht adäquat ist. Nach dieser wäre nämlich die göttliche Sohnschaft des Menschen Christus, die ihm der Person nach zukommt, keine besondere concrete Gestaltung der ewigen Sohnschaft, sondern nur die durch die gratia unionis dem Menschen eingesenkte ewige Sohnschaft; zugleich wird Christo der menschlichen Natur nach die göttliche Sohnschaft schlechthin abgestritten, ohne daß man ihm secundum humanitatem per gratiam unionis deificatam et sanctificatam ein der Sohnschaft analoges Verwandtschaftsverhältniß zu Gott zuschreibt.

Schließlich mag bemerkt werden, daß die drei relativen Namen des Menschen Christus: 827
Kind, Knabe und Sohn Gottes, den drei Namen Christi als Gott: Wort, Ebenbild und Sohn des Vaters, entsprechen, und daß sie ferner, wie diese, ihr Subjekt unter dem nämlichen Gesichtspunkte darstellen, nach welchem bei den TT. die Hypostase betrachtet und benennet wird als *res naturae*, *suppositum* und *persona*.

VII. Obgleich in der hl. Schrift für den Menschen Christus, um das 828
ihm spezifisch eigenthümliche familiäre Verhältniß zu Gott zu bezeichnen, der Name παῖς nur selten vorkommt: so kann man doch mit den besten Gründen annehmen, daß die Bedeutung dieses Namens in der That, und zwar sehr ausdrucksvoll, enthalten sei in dem bildlichen Namen *Agnus Dei*, Lamm Gottes (im Griech. in forma masc. ἀμνός dem παῖς = Knabe, in forma neutr. ἀμνίον dem παιδίον = Kind entsprechend), welcher in der Theologie des hl. Johannes eine ganz analoge Stellung einnimmt, wie der Name Sproß Gottes bei den Propheten. Und wie so oft die bildlichen Namen in der hl. Schrift eine weit größere Tragweite haben, als die nicht bildlichen Namen, wofür sie substituirt werden: so dürfte auch hier der Name Lamm Gottes ein weit reicheres und lebendigeres Bild von dem Verhältnisse des Menschen Christus zu Gott geben, als der Name Kind oder Knabe Gottes. Wir wollen es daher für durchaus berechtigt, diesen Namen theologisch zu verwerthen, was wir im Folgenden versuchen.

Daß der Name „Lamm Gottes" die Bedeutung „Kind Gottes" haben kann, ergibt 829
sich daraus, daß in der Sprache der hl. Schrift und der Kirche das Verhältniß von Lamm und Hirt ein ganz geläufiges Symbol ist, um die mannigfachsten Beziehungen von Untergebenen und Vorgesetzten unter dem Gesichtspunkte eines kindlichen resp. väterlichen Ver-

bältnisses darzustellen. So heißen die weltlichen Fürsten als Landesväter Hirten ihrer Unterthanen, und die Regenten der Kirche als Väter der Gläubigen Hirten der Heerde Christi. Ebenso erscheinen Gott und Christus dort, wo die Zartheit und Innigkeit des Verhältnisses zu den Menschen ausgedrückt werden soll, in der Regel unter dem Bilde des Hirten, die Menschen aber als Heerde, und zwar immer als Heerde von Schafen oder Lämmern. Wie ferner menschliche Eltern ihr Kind gerne mit „Lamm" anreden, so werden auch in der hl. Schrift von Gott und Christus mit diesem Namen belegt, und insbesondere wurden in der alten Kirchensprache die Täuflinge agni oder agnelli, nämlich Lämmer der Kirche als Mutter und Gottes als Vater genannt. Diese Symbolik beruht darauf, daß der Hirt zum Lamme — nicht ebenso zu den übrigen geweideten Thieren — in dem Verhältnisse des patronus, d. h. der liebevoll hegenden Fürsorge steht, und das Lamm von ihm als gehegter Liebling angesehen und behandelt wird. Dieser Gedanke liegt selbst schon dem hebr. Ausdruck für die Funktion des Hirten, indem רָעָה sogar in derselben Conjugation zugleich die drei Bedeutungen hat: weiden = nähren und pflegen, sich weiden an etwas (pasci aliqua re) d. h. sich an etwas ergötzen, und lieben, gerne sehen oder zum Freunde haben (daher רֵעַ oder רֵא socius, amicus). Nebenbei könnte man darauf hinweisen, daß im Griech. πατήρ und παῖς mit der Wurzel πάω = pasco verwandt sind, und auf letzteres auch das lat. familia zurückweist.

830 Daß aber der Name Lamm Gottes die Bedeutung von Kind Gottes wirklich hat, dürfte leicht probabel zu machen sein. 1) Vor Allem ist derselbe — ohne Zweifel mit dem aramäischen Ausdruck, den die syr. Uebersetzung des Evangeliums hat: Thaijoh (= das Junge), womit zugleich Lamm und Kind bezeichnet wird — von Johannes dem Täufer Christo ursprünglich beigelegt worden bei Gelegenheit der Taufe Christi und steht deßhalb in naher Beziehung zu den bei derselben Gelegenheit gesprochenen Worten Gottes des Vaters: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe." Allerdings ist es nicht evident, daß der Täufer jenen Namen erst nach der Taufe Jesu gebraucht; aber die beiden Aussprüche sind inhaltlich ganz parallel. 2) Sodann soll ja der Name „Lamm Gottes" im Munde des Täufers, mit Rücksicht auf das in ihm selbst angedeutete und von Gott Vater ausgesprochene zarte und innige Verhältniß des Menschen Christus zu Gott, Christum als denjenigen bezeichnen, um dessen willen Gott der Welt gnädig sein wolle und der die Sünden der Welt wegzunehmen vermöge. Wenn nun schon in dieser Beziehung Christus speziell auch als Opferlamm in Betracht kommt, so soll er doch nicht bloß als Opfer überhaupt, auch nicht bloß als ein schuldloses Opfer bezeichnet werden, sondern eben als das schlechthin Gott wohlgefällige Opfer, an dessen Wohlgeruch sich Gott weidet. Diese Bedeutung aber kann der Name nur dadurch haben, daß er das Geopferte oder den sich selbst Opfernden als ein in den Augen Gottes höchst werthvolles und liebenswürdiges Wesen charakterisirt. 3) Ueberdieß stellt Christus selbst sich Joh. 10, 15 in Bezug auf das wechselseitige liebevolle Erkennen in einem analogen Verhältniß zu Gott Vater dar, wie er zu seinen Lämmern steht; und überhaupt ist bei ihm seine Stellung als Lamm Gottes die naturgemäße Bedingung, daß er seinerseits, wie das Vorbild, so auch der Hirte und Hirt der Lämmer Gottes sei, weßhalb auch in der alten Kirche Christus so oft als Lamm unter den Lämmern abgebildet wurde. 4) Endlich erscheint das Lamm in Christo so wenig bloß als Opfer, daß Christo in dieser Eigenschaft auch die Theilnahme an der göttlichen Herrschaft (s. Jl. 16, 1 und bes. im Hymn. Angel., wo das Agnus Dei in der Mitte steht zwischen Domine Deus und Filius Patris), und seinem Fleische und Blute die heiligende und lebenspendende Kraft Gottes zugeschrieben wird, was nicht möglich wäre, wenn das „Lamm Gottes" nicht eine geheimnißvolle, innigste und reale Verwandtschaft mit Gott ausdrückte.

831 Zwar drückt die sinnliche Analogie von Lamm und Hirt an sich keineswegs die Beziehung von Kind und Vater auch insofern aus, als die letztere auf Zeugung und Leibeswandtschaft beruht; vielmehr repräsentirt sie an sich zunächst nur die häusliche Gemeinschaft (die familiaritas oder οἰκειότης) überhaupt, in welcher das Familienglied von dem Familienhaupte geliebt, gehegt, genährt und gepflegt wird. Wie aber schon bei der Uebertragung auf menschliche Verhältnisse das pasci des Kindes von Seiten des Vaters, indem es sich in der Erhaltung und Ausbildung des leiblichen und geistigen Lebens des Gezeugten bethätigt, in organischem Zusammenhange mit der Zeugung selbst als eine Vollendung derselben sich darstellt: so ist dieser Zusammenhang noch weit inniger in dem

zum Verhältnisse der Kinder Gottes zu Gott. Denn bei den Kindern Gottes vollzieht sich das pasci nicht minder, als das gigni, durch Mittheilung und Eingießung des Geistes Gottes an ein von ihm der Natur nach verschiedenes Wesen. Aus diesem Grunde nimmt hier das pasci ebenso die Kraft des gigni an, wie das gigni die spezifische Form des pasci, und erscheint so als ein durch Vermählung mit dem Geiste Gottes vermittltes und modificirtes gigni. Folglich involvirt hier das Verhältniß von Lamm und Hirt, wenn es in idealer Innigkeit und Vollkommenheit aufgefaßt wird, zum Theil schon bei den Kindern durch Gnade, in absolut vollkommener Weise aber bei Christus, nicht bloß eine rein äußerliche οἰκειότης oder familiaritas, sondern eine innerliche und reale οἴκειωσις oder Einverleibung in die Familie des Vaters, welche durch eine geistige Geburt aus dem Vater, resp. durch eine geistige Vermählung mit seinem Sohne begründet wird. Demgemäß kann dann auch Christus als das wahre Lamm Gottes äußerlich dadurch vorgestellt worden, daß der Geist Gottes in Gestalt einer Taube über seine Menschheit herabstieg und über derselben blieb, womit nach den VV. angedeutet werden sollte, daß der Geist Gottes als ein eigener Geist ihm einwohne. Weil aber der Geist Gottes dem Menschen Christus gar dadurch als eigener Geist angehört, daß derselbe Sohn Gottes ist, aber nur insofern über oder auf demselben, d. h. von oben herab in ihn hineingegeben ist, als derselbe seiner Menschheit nach Kind Gottes ist: so erklärt sich von Neuem, warum der Täufer in engster Beziehung zu der bei der Taufe stattgefundenen Offenbarung über Christus als Sohn Gottes denselben als Lamm Gottes verkündete.

Diesem Gedanken läßt sich noch eine tiefere und vollere Entwicklung geben. Das 832
Verhältniß zwischen Lamm und Hirt ist ein Verhältniß zwischen einem animalischen und einem geistigen Wesen, jedoch so gedacht, daß das animalische Wesen nichts Bestialisches, d. h. nichts Unreines und Wildes, sondern etwas „Menschliches“ im edlen Sinne an sich hat oder den Menschen als animal *rationale* (ζῷον λογικόν) abspiegelt und eben dadurch zu einer familiären Gemeinschaft mit einem geistigen Wesen und für die Theilnahme am Geiste selbst befähigt erscheint. Gerade wegen dieses Charakters ist das irdische Lamm auch das geeignetste Opfer, indem in ihm der Mensch, wie das Liebste aus der Thierwelt, so auch dasjenige darbietet, was am besten das Selbstopfer des Menschen symbolisiren kann. Nun aber sind die Kinder eines menschlichen Vaters diesem gegenüber so lange Kinder, als in ihnen das animalisch Menschliche vorwiegt und sie dadurch der Aufnahme seines geistigen Einflusses ebenso bedürftig wie dazu befähigt sind, während sie zugleich am vorzüglich die reine und unverdorbene Menschlichkeit repräsentiren. Wie sie jedoch in Wirklichkeit animalia *rationalia* sind, so sind sie auch in Wirklichkeit *agni* rationales, während man bei keiner anderen Art von animal seinen Artnamen durch diese Bestimmung zum menschlichen Namen machen kann. Gerade dieses Moment tritt nun in dem Verhältnisse des Lammes Gottes zu Gott in Christus in höchst prägnanter und bedeutsamer Weise hervor. Das Kind Gottes erscheint hier als aus wahrem und reinstem lebendigen menschlichen Fleische bestehend und in diesem Fleische mit seinem göttlichen Vater als reinstem und wesenhaft heiligem Geiste so verbunden, daß es mit dessen geistiger Substanz im Logos in der vollkommensten Weise gesalbt und begabt ist. Wenn man nun bedenkt, daß gerade Johannes, der am häufigsten (27mal in der Apok.) den Namen Lamm von Christus gebraucht, den Ursprung Christi als Einkörperung des Logos darstellt, daß die VV. Christum so gerne ἀμνὸς λογικός nennen und die Kirche in dem Pfingsthymnus „Agnus Dei“ mit „Deus Dei caro“ umschreibt: dann darf man wohl kühn sagen, die geheimnißvolle Bedeutung des Lammes Gottes gipfle darin, daß Christus als σὰρξ λογωθεῖσα (*Athan.* or. 3 co. Ar. n. 33), d. h. als ein vom ewigen Logos selbst beseeltes fleischliches Wesen, in ganz eminenter Weise ein ἀμνὸς λογικός oder agnus *rationalis* sei, und daß er folglich kraft dieses seines Charakters im Fleische wesenhaft die Fülle des Geistes Gottes besitze und so ein wesenhaft und unendlich heiliges und dadurch Gott wohlgefälliges fleischliches Wesen sei. Weil ferner in diesem fleischlichen Wesen der Logos auch das semen spiritale ist, worin und wodurch dasselbe aus dem ewigen Vater hervorgesproßt und wesenhaft mit ihm verbunden ist: so bezeichnet der Name Lamm Gottes den Menschen Christus zugleich als ein solches fleischliches Wesen, welches, vom Himmel her geistig gezeugt, (nach Joh. 3) als vom Geiste geboren auch „Geist“ d. h. an dem Sein, der Heiligkeit und der Kraft des göttlichen Geistes wesenhaft Theil hat.

833 Auf diese Weise stellt sich dann das „Lamm Gottes“ als eine lebendigere und ausdrucksvollere Fassung des prophetischen Namens „Sproß Gottes“ dar, inwiefern dieser den in der Erde erzeugten, aus irdischen Elementen bestehenden Sprossen Gottes bezeichnet. Wie aber der Sproß Gottes eben eine „Frucht der Erde“ in ihrem Verhältnisse zu Gott darstellt: so kennzeichnet auch das Lamm Gottes in Christus eine animalische Frucht, näherhin ein aus einer menschlichen Mutter geborenes Kind, also einen Menschensohn, in seinem Verhältnisse zu Gott, und zwar um so sinniger, als hier die Mutter selbst als Repräsentantin der reinsten weiblichen Menschlichkeit und als Braut Gottes, in ihrer Weise in besonders erhabenem Sinne den Charakter des Lammes, näher der agna (ἀμνάς, s. Passaglia, Imm. conc. n. 324), in sich trägt. Wie daher das „Lamm Gottes“, indem es Christum nach seiner animalisch-menschlichen Natur bezeichnet, ihn überhaupt als opferfähig und, indem es ihn als Logosmenschen bezeichnet, ihn als eine geistliche und heilige, vor Gott unendlich wohlgefällige und darum absolut vollkommene Opfergabe charakterisirt: so charakterisirt es ihn hier zugleich als eine Opfergabe, die von Natur dazu gemacht ist, von Menschen für Menschen als ihre Frucht Gott dargebracht zu werden.

834 Hiernach repräsentirt der Name „Lamm Gottes“ allerdings nach allen Seiten die Bedingungen, welche den Menschen Christus zur vollkommenen Opfergabe machen, ohne daß man jedoch darum sagen müßte, er bezeichne zunächst die Bestimmung zum Opfer. Nur das läßt sich behaupten: in seinem vollen concreten Sinne umfasse er auch die Bestimmung zum Opfer, namentlich im Hinblick auf die täglichen Lammesopfer (bes. das Paschaopfer und das tägliche Brandopfer), und stelle diese Lammesopfern Christum als das wahre Opferlamm insbesondere auch dadurch gegenüber, daß er ihn als ein von Gott selbst gegebenes, von Gott, nicht einfach von der Erde herstammendes Opferlamm bezeichnet. Aber eben die hierin ausgesprochene Beziehung des Lammes Gottes zu Gott weist wieder offenbar auf diejenige zurück, welche wir oben ausgeführt haben; denn die Herstammung des Lammes von Gott ist im Grunde nichts anderes, als der Ursprung desselben aus Gott durch geistige Zeugung durch „die Ueberschattung der Kraft des Allerhöchsten“, durch „das Herabthauen des Gerechten vom Himmel“ (Is. 45, 8), womit auffallend zusammenstimmt, daß auch der hebr. Ausdruck für Lamm = Kind mit טָלַל = überschatten und טַל = Thau zusammenhängt.

835 Jedenfalls kann man die ausschließliche Deutung des „Lammes“ als Opfer nicht, wie es gewöhnlich geschieht, damit stützen, daß der Name Christo mit Beziehung auf Is. 53, 7 beigelegt worden sei. Denn an dieser Stelle steht der Name Lamm nicht nur nicht als Eigenname Christi, auch nicht in relativem Sinne = Lamm Gottes; im hebr. Texte steht er überhaupt gar nicht; vielmehr hat dieser an seiner Stelle שֶׂה, ein allgemeiner Name für Kleinvieh, Ziegen wie Schafe. Der eigentliche Anknüpfungspunkt für den Sinn des Namens liegt vielmehr in den prophetischen Aussprüchen über Christus als Sproß Gottes und Sproß der Gerechtigkeit resp. gerechter Sproß, und insbes. bei Is. 42, 1 ff. in der Schilderung der Person des Ebed Jehovah, und auf diese Stelle weisen ja auch die nach der Taufe Christi gesprochenen Worte Gottes des Vaters zurück. In der That ist diese Schilderung in Ausdrücke gekleidet, welche auf das Verhalten eines zärtlichen Hirten zu seinem Lamme passen; und sie betont auch an der Person Christi besonders diejenigen Eigenschaften, welche an dem Lamme vorzüglich hervortreten, namentlich die Sanftmuth und Geduld, und bezüglich welcher Christus auch Is. 53, 7 mit einem Schafe oder einem Lamme verglichen wird.

836 Die einzige uns bekannte Betonung der engen Beziehung zwischen παῖς und ἀμνός bei Christus findet sich unter den Alten bei *Clem. Alex.* Paedagog. L. 1 c. 5 in der herrlichen Ausführung, daß der Logos als unser Pädagog selbst παῖς Gottes habe werden wollen und als solchen sich auch unter dem Namen ἀμνός darstelle; denn die hl. Schrift nenne die unmündigen Kinder (νήπια παιδία τοὺς νηπίους) Lämmer. *Tolet.* in Joan. 1 hat zuerst hierauf zustimmend aufmerksam gemacht, und nach ihm auch noch einige Andere, wie *Corn. a Lap.* in Apoc. 5, 7 und *Reynaud* de attrib. Christi s. v. Agnus Dei.

§ 242. Die in dem geschöpflichen Ursprunge der Menschheit begründete Unterordnung Christi unter Gott oder sein Verhältniß zu Gott als seinem Gott; insbesondere die göttliche und kindliche, heilige und königliche Dienstbarkeit Christi.

Literatur zum Theil wie oben § 241; *Thom.* 3. p. q. 20, dazu am gründlichsten und eingehendsten *Suarez*, sodann *Vasquez* disp. 80; *Lugo* disp. 28; bei *Petav.* l. 7 c. 6, 7 bei. *Thomassin* l. 8 c. 15 sqq., das patristische Material; Bade, Mess. Weiss. Bd. III zu Js. 42, 1 über den Ebed Jehovah bei den Propheten.

I. In der Beziehung des Menschen Christus auf Gott als sein Prinzip kommt neben dem Verhältnisse der Sohnschaft, welches in dem ewigen Ursprunge seiner Person gründet, noch ein anderes Verhältniß in Betracht, welches ebenso in dem geschöpflichen Ursprunge seiner menschlichen Natur gründet, wie die menschliche Sohnschaft auf dem consubstanzialen Ursprunge dieser Natur aus der Mutter beruht. Während das erstere Verhältniß sich spezifisch auf Gott Vater als den Vater Christi und erst sekundär auch auf die ganze Trinität bezieht und formell ein Verhältniß der Gemeinschaft und Coordination darstellt: geht das zweite Verhältniß, in sich betrachtet, direkt auf die ganze Trinität, oder auf Gott überhaupt als den Gott Christi, inwiefern nämlich der Name Gott das erste und sich selbst genügende Prinzip aller Wesen außer Gott bezeichnet, und stellt formell ein Verhältniß der Abhängigkeit und der Subordination dar. Christus selbst macht diesen Unterschied, indem er Joh. 20, 17 sagte: „Ich gehe hinauf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott." Wie aber in dieser Stelle das Verhältniß Christi zu Gott Vater sowohl dem analogen Verhältnisse der übrigen Menschen zu Gott Vater wie seinem eigenen Verhältnisse zu Gott als seinem Gott vorausgestellt wird: so ist auch das letztere Verhältniß nicht nach dem der bloßen Creaturen zu messen und ebenso in engster Verbindung mit seinem sohnschaftlichen Verhältnisse zu betrachten, wie umgekehrt die göttliche Kindschaft der bloßen Creaturen in Verbindung mit ihrer geschöpflichen Abhängigkeit und Unterordnung betrachtet werden muß. 837

II. Um demgemäß das spezifische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott als seinem Gott näher zu beleuchten, ist zunächst festzustellen, in wie weit dasselbe demjenigen analog ist, in welchem die übrigen außergöttlichen Wesen zu Gott stehen. 838

Jedenfalls kommt der Mensch Christus darin mit den übrigen außergöttlichen Wesen überein, daß er ein Werk Gottes oder von Gott durch eine göttliche Wirksamkeit nach Außen hervorgebracht ist (Hebr. 3, 2: fidelis est ei, qui fecit eum; vgl. Js. 45, 8). Obgleich aber dieser Begriff wesentlich einschließt, daß wenigstens ein Bestandtheil des Wesens Christi auch aus Nichts hervorgebracht sei: so unterscheidet sich doch Christus von allen übrigen Wesen dadurch, daß nicht der ganze Inhalt seines Wesens erst durch göttliche Wirksamkeit nach Außen und sohin auch nicht aus Nichts hervorgebracht ist; vielmehr concurrirt bei seinem Ursprunge die ewige Zeugung Gottes des Vaters als Prinzip seiner Person, weßhalb denn auch Christus

Gott zuerst seinen Vater, und erst dann seinen Gott, in der Regel aber nur seinen Vater nennt.

839 Wenn man daher unter „Geschaffensein" den reinen Gegensatz zu „Ungeschaffen oder Aus Gott gezeugt sein" versteht, also den Sinn „Aus Nichts hervorgebracht sein" hineinlegt: so kann man selbst von dem Menschen Christus, geschweige von Christus überhaupt, nicht schlechthin sagen, er sei von Gott geschaffen oder ein Geschöpf Gottes. Man kann dieß von Christus nur beziehungsweise oder mit Einschränkung sagen, d. h. mit Rücksicht auf seine menschliche Natur, also in dem Sinne: Christus sei ein Wesen, das in einer geschöpflichen Natur subsistire, was man am besten so ausdrückt: der Mensch Christus sei ein seiner Natur nach geschöpfliches Wesen. Weil aber die menschliche Natur nicht der ganze Christus und speziell auch nicht der ganze Mensch Christus und hier wiederum nicht der formale Bestandtheil desselben ist: so kann man ihr Verhältniß zu Gott auch nicht als ausschließlich maßgebend ansehen für dasjenige Verhältniß, in welchem Christus als Werk Gottes zu Gott steht. Vielmehr muß man hierbei im Auge behalten, daß in dieser geschöpflichen Natur eine ungeschaffene, aus Gott gezeugte Person subsistirt, von welcher zwar die VV. ebenfalls sagen, dieselbe sei in der Menschwerdung geschaffen worden und ein Geschöpf geworden, aber nicht in dem Sinne, daß sie durch Schöpfung in's Dasein getreten sei, sondern in dem Sinne, daß sie zu einem seiner Natur nach geschöpflichen Wesen erweitert oder gestaltet worden sei.

840 Wenn man dagegen „Geschaffensein" in dem weiteren Sinne nimmt, den das lat. creare (wie in creare oder procreare filios) resp. auch zuweilen das hebr. בָּרָא hat (wie sich in בֵּן = filius zeigt), nämlich im Sinne der Bewirkung eines äußeren Seins, oder auch in dem speziellen Sinne, in welchem es die Eigenthümlichkeit der göttlichen Wirksamkeit ausdrückt, inwiefern nämlich Gott das ganze Prinzip des ganzen Seins seines Produktes ist (s. B. II n. 810 ff.): so kann man allerdings schlechthin sagen: der Mensch Christus sei von Gott geschaffen (wie Is. 45, 8 und vielleicht auch Eph. 4, 24) und mithin etwas Geschaffenes (κτιστόν) und ein Geschöpf = geschöpfliches Wesen, oder vielmehr, um die Zweideutigkeit dieses Ausdrucks zu vermeiden, eine Schöpfung (κτίσις) Gottes, zumal da in einem analogen Sinne sogar der Logos in sich selbst ebenfalls geschaffen genannt werden kann. Ja von hier aus läßt sich sogar der Mensch Christus gerade zur Kennzeichnung der Erhabenheit seines Ursprungs und Wesens gegenüber den bloßen Geschöpfen und der „ersten Schöpfung" als die „Schöpfung Gottes" *per exc.* bezeichnen, näher als die eigenste Schöpfung Gottes (wie Is. 45, 8 angedeutet ist), sowie als eine „neue Schöpfung Gottes", im Gegensatz zur alten, analog wie die begnadigten Geschöpfe gerade mit Rücksicht auf die Wiedergeburt durch die Gnade eine neue Schöpfung Gottes genannt werden (s. B. III n. 667). Christus ist nämlich eine solche Schöpfung Gottes, in welcher sich die Allmacht Gottes am meisten offenbart und ihr höchstes Produkt hervorbringt, indem dadurch außer Gott ein absolutes Ebenbild Gottes erzeugt und in dieses Produkt das schöpferische Wort Gottes selbst hineingesprochen wird (s. B. III n. 357 ff.).

Ebenso ist dann aber auch Gott „der Gott Christi“ in einem unvergleichlich höheren Sinne, als er Gott der bloßen Creaturen ist, so nämlich, daß er durch Mittheilung seines eigenen Wesens Christus zu Gott, d. h. zu einer göttlichen Person gestaltet und mithin „Gott Gottes“ ist (Ps. 44, 8).

So aufgefaßt, bildet bei dem Menschen Christus das „Werk und 841
Schöpfung Gottes sein“ keinen ausschließenden Gegensatz zu seinem „Gezeugt und Sohn Gottes sein“; ersteres hebt nur ein Moment hervor, welches in letzterem bloß indirekt enthalten ist, und weist seinerseits auf das zurück, was in letzterem direkt ausgesprochen ist. In dieser engen Beziehung auf den substanziellen Ursprung Christi aus Gott, resp. auf sein ungeschaffenes persönliches Sein, muß dann auch weiterhin die ganze Relation der Abhängigkeit und Unterordnung betrachtet werden, in welcher der Mensch Christus kraft seiner geschöpflichen Natur zu Gott steht.

III. Die Geschöpflichkeit der menschlichen Natur Christi bringt es wesentlich 842
mit sich, daß Christus dieser Natur nach in jeder Hinsicht, ähnlich wie die bloßen Creaturen, Gott untergeordnet (Deo subjectus, inferior, minor) ist. In dieser Unterordnung hebt der hl. Thomas besonders drei Momente hervor, in welchen dieselbe als der Gegensatz jener vollkommenen Gleichstellung mit dem Vater erscheint, die Christo seiner göttlichen Natur nach zukommt, und welche sich mit dem dreifachen Verhältniß zu Gott als causa exemplaris, efficiens und finalis in Verbindung bringen lassen.

Hiernach ist der Mensch Christus Gott untergeordnet: 1) hinsichtlich der 843
Beschränktheit und Niedrigkeit der inneren Vollkommenheit seiner menschlichen Natur, sowohl der wesentlichen als der accidentellen, gegenüber der unendlichen und höchsten Vollkommenheit der göttlichen Natur, insofern jene wesentlich und unendlich kleiner und niedriger ist, als diese (minoritas perfectionis s. bonorum); und zwar ist er dieß ganz besonders „im Stande der Niedrigkeit“, wo die Beschaffenheit und Lage seiner menschlichen Natur zum Theil den conträren Gegensatz zur Herrlichkeit und Seligkeit der göttlichen Natur bildet. Ferner ist Christus Gott untergeordnet: 2) inwiefern seine menschliche Natur der Einwirkung oder dem aktiven Einfluß der göttlichen Natur als eines höheren Prinzips unterworfen ist, d. h. für einen erhaltenden, unterstützenden, bewegenden und beherrschenden Einfluß Gottes empfänglich, resp. dessen bedürftig oder von Rechtswegen demselben ausgesetzt ist (minoritas passiva — subjectio sub potestate). Weiterhin ist Christus Gott untergeordnet: 3) inwiefern er seiner menschlichen Natur nach Gott als ein höheres Wesen, in welchem er sein Prinzip und Endziel hat, verehren und durch seinen menschlichen Willen mit dem göttlichen als einem höheren Willen in Bitte und Gehorsam verkehren oder überhaupt in seinen menschlichen Handlungen Gott zum Ziel und zur Richtschnur nehmen und seine Abhängigkeit von Gott bekunden kann und soll (subjectio activa, *ministerii, obsequii* resp. *servitutis*, Dienstbarkeit = Unterthänigkeit). Endlich ist Christus seiner Menschheit nach Gott auch untergeordnet 4) in denjenigen Werken, in welchen er in der Kraft Gottes mit Gott zusammenwirkt, indem seine Menschheit nur werkzeuglich in diesen Werken mitwirken kann (diese subjectio läßt sich mit der vorhergehenden unter dem

Namen des ministerium zuſammenfaſſen). Beſonders fallen unter den Begriff der Unterordnung als *subjectio*, worin Chriſtus als *subditus* Deo oder Dei, Gott unterthan, erſcheint, das zweite und dritte Moment, und hier wieder vorzüglich das letztere, inwiefern darin die in der prinzipiellen Abhängigkeit begründete Abhängigkeit von Gott als dem Endziele Chriſti enthalten iſt und zugleich die Unterordnung in der Form der aktiven Anbetung Gottes zu Tage tritt.

844 Obgleich aber gemäß dem Geſagten Chriſtus ſeiner menſchlichen Natur nach in einem Verhältniſſe zu Gott ſteht, welches von ſeinem ewigen Verhältniſſe durchaus verſchieden und dem Verhältniſſe der bloßen Creaturen analog iſt: ſo iſt doch auch dieſes Verhältniß *in concreto*, d. h. inwiefern dadurch das perſönliche Compoſitum Chriſti auf Gott bezogen wird, weſentlich verſchieden von dem Verhältniſſe der bloßen Creaturen; denn der Umſtand, daß der höhere Beſtandtheil dieſes Compoſitums oder deſſen perſönliches Prinzip in ſich ſelbſt auf keine Weiſe Gott untergeordnet iſt, muß auch nothwendig die Stellung des perſönlichen Ganzen beeinfluſſen.

845 Hiernach iſt 1) die minoritas perfectionis bei dem Menſchen Chriſtus derart, daß kraft ſeines perſönlichen Prinzips die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig als ſeine eigene ihm einwohnt und er von Natur zum denkbar höchſten Genuſſe derſelben berufen iſt und daß ihm deßhalb dieſelbe Ehre gebührt, welche Gott wegen ſeiner unendlichen Vollkommenheit zukommt. Sodann iſt 2) die subjectio sub potestate Dei bei dem Menſchen Chriſtus nicht eine subjectio sub potestate *aliena*, d. h. unter die Gewalt eines ihm ſchlechthin äußerlichen Weſens, ſondern unter die Gewalt eines Weſens, mit dem er ſelbſt Ein Weſen iſt und deſſen Gewalt zugleich ſeine eigene Gewalt iſt. Ferner iſt 3) die subjectio ministerii reſp. servitutis bei dem Menſchen Chriſtus derart, daß er in ſeiner Dienſtbarkeit Gott nicht als ein ihm äußerliches, geſchweige als ein ihm fremdes, ſchlechthin über ihm ſtehendes Weſen ehrt, ſondern als ein Weſen, mit welchem er innerlich verwachſen und dem er an perſönlicher Würde gleich iſt. Endlich iſt 4) der Menſch Chriſtus in der Weiſe ein Werkzeug Gottes in deſſen äußerer Wirkſamkeit, daß er ſich als ein mit Gott weſenhaft verbundenes, Gott weſenhaft in ſich repräſentirendes und deſſen Kraft als ſeine eigene beſitzendes Organ darſtellt.

846 Die Eigenthümlichkeit der Unterordnung Chriſti unter Gott charakteriſirt der Apoſtel ebenſo einfach wie großartig damit, daß er ſie als Unterordnung unter Gott als Haupt bezeichnet (ſ. oben n. 717); denn darin iſt die Unterordnung als eine mit innigſter ſubſtanzialer Gemeinſchaft verbundene und durch dieſelbe modificirte und ſpecificirte dargeſtellt. Weil überdieß die hiermit in Chriſtus bezeichnete Gemeinſchaft mit Gott noch ohne Vergleich inniger iſt als diejenige, welche in der menſchlichen Familie zwiſchen den Familiengliedern und dem Familienhaupte beſteht: ſo iſt die Unterordnung Chriſti unter Gott der Unterordnung der bloßen Creaturen gegenüber, a fortiori nach Analogie der Unterordnung des Kindes unter den Vater, und ſpeziell bezüglich der menſchlichen Natur Chriſti nach Analogie der Unterordnung der Braut unter den Bräutigam zu bezeichnen. In der That erſcheint denn auch im N. Teſt. die ſpecifiſche Unterordnung Chriſti unter Gott ebenſo conſtant, als

seine Gleichheit mit Gott unter dem Titel des Sohnes Gottes, nämlich des filius minor resp. minoratus.

Wie nun in Christus die einzige Weise, in welcher er eine „Schöpfung" 847
oder die neue Schöpfung Gottes ist, ein ihn auszeichnendes höchst erhabenes Verhältniß ausdrückt, das keiner bloßen Creatur zukommen kann: so bildet auch die Christo eigenthümliche Unterordnung unter Gott ein ihn auszeichnendes, erhabenes Verhältniß, welches für Gott wie für Christus höchst ehrenvoll ist. Letzteres zeigt sich besonders bei der Dienstbarkeit Christi, deren Erhabenheit sich darin kund gibt, daß es die Dienstbarkeit einer göttlichen Person und des eigenen Sohnes Gottes ist, der als solcher den Charakter „des Herrn" und „des heiligen Herrn" besitzt, daß sie also eine göttliche und kindliche, herrliche und heilige Dienstbarkeit ist. In dieser erhabenen Eigenschaft läßt sich die Dienstbarkeit Christi treffend mit jenem Ausdruck charakterisiren, mit welchem in der hl. Schrift die bevorzugte Stellung des Volkes Gottes, besonders im neuen Bunde, bezeichnet wurde (s. B. III n. 1003), nämlich als regale sacerdotium = königliches Priesterthum. Denn in dem Priesterthum ist der Dienst Christi als ein dem heiligen Gott von Seiten eines Geheiligten geleisteter Dienst, und in dem königlichen Priesterthum als Dienst eines an der königlichen Würde Gottes Theilnehmenden charakterisirt. Beides aber trifft bei Christus in ganz eminenter und einziger Weise zu, indem er als Dominus sanctus an der absolut heiligen und höchsten Würde Gottes theilnimmt und dadurch Gott eine seiner Würde adäquate Huldigung darbringt[1].

IV. Nach diesen Voraussetzungen läßt sich leichter der Frage nahetreten, 848
ob und inwieweit der Mensch Christus seiner menschlichen Natur nach, wegen seiner Unterordnung unter die Oberhoheit Gottes, Knecht (servus, δοῦλος) Gottes genannt werden könne, namentlich in dem Sinne, daß Gott in seiner Oberhoheit ihm gegenüber auch als sein Herr zu denken sei.

Diese Frage ist bei Allen, welche über Wesen und Ursprung Christi und darum auch 849
über das Wesen des Verhältnisses Christi zu Gott correct denken, mehr eine nominelle, als eine sachliche, und daraus erklärt es sich, warum bei den Vätern der Sprachgebrauch nicht konstant ist. Gegenüber den Arianern, welche den ganzen Christus als bloßes Geschöpf und darum schlechthin als servus = δοῦλος Gottes betrachteten, gaben die VV., einzig darauf bedacht, von der übermenschlichen Natur Christi alles Knechtische abzuwenden, leicht zu, daß er wegen und in der angenommenen menschlichen Natur, die in der hl. Schrift selbst (gegenüber der göttlichen als forma Dei) forma servi genannt wird, servus sei und Gott zu seinem Herrn habe, obgleich sie auch hier zuweilen, wie Augustinus, bemerkten: etiam in forma servi non servus (z. B. *Athan.* or. 3 co. Arian.: Quatenus in confesso est, illum *hominem* esse factum, nihil interest, si dicatur, ut in dictis est, sive esse factus, sive creatus . . . sive servus). Ja, gegenüber den Apollinaristen, welche die geschöpfliche Wesenheit der Menschheit Christi läugneten, haben einige VV. (bes. *Ambros.* ep. ad. Sabinum, s. *Petav.* l. c. cap. 7 n. 4) sogar darauf insistirt, daß Christus wegen der wahren forma servi auch wahrhaft servus Dei sei. Gegenüber den Nestorianern aber und noch mehr gegenüber den Adoptianern, welche, dem Menschen Christus die göttliche Persönlichkeit und darum die göttliche Würde absprechend, denselben servus *conditionalis* nannten, d. h. eine Person, die nach ihrem

[1] Es lag daher immerhin nahe, wenn der hl. Thomas bei der subjectio Christi ergo Patrem auch ex professo von dem Priesterthum Christi handelte, obgleich dasselbe in seinem Vollbegriffe die Stellung Christi als Mittler voraussetzt.

angeborenen Range und Stande oder von Natur bloß servus und nicht zugleich Filius und Dominus ſei, wurde kirchlicherſeits der Name servus Dei bei Chriſtus perhorrescirt. Hierbei bezief man ſich insbeſondere darauf, daß die hl. Schrift Gott niemals den Herrn Chriſti oder Jeſu, ſondern bloß Gott und Vater desſelben nenne, und daß wenigſtens das Neue Teſtament Chriſtum auch niemals servus Dei, ſondern bloß Filius Dei nenne, der Apoſtel aber (Hebr. 1 und 2) geradezu den Menſchen Chriſtus auch nicht einmal famulus Dei (θεράπων) genannt wiſſen wolle, vielmehr ihn dem Moſes als dem famulus Dei gegenüberſtelle. Die Einwendungen aus dem Gebrauche des Namens im A. Teſt. aber löſte man damit, daß derſelbe dort nur im uneigentlichen Sinne, reſp. nur vermittelſt der Typen Chriſti auf dieſen bezogen werde. — Die älteren Scholaſtiker unterſchieden zwiſchen servus als Name der Natur, welcher Chriſtum als der Natur nach Gott untergeordnet bezeichne, und servus als Name der Perſon, der auch ihn als Gott unterworfen charakteriſire; im erſteren Sinne ſei Chriſtus ſo servus, daß er auch ſein Dominus ſei, dieſen Namen auf die göttliche Natur bezogen; im zweiten Sinne dagegen ſei Chriſtus nicht servus, ſondern Dominus. Spätere Scholaſtiker ergänzten dieſe Lehre durch Unterſcheidung verſchiedener Arten von servitus: die servitus könne ſein 1) eine servitus *civilis* oder „sensu civili", reſp. servitus *stricte dicta*, welche entweder die Sklaverei oder doch immer ein Verhältniß bezeichnet, in welchem Jemand dem Herrn dient, ohne zugleich an deſſen Ehren und Rechten theilzunehmen; ſie könne ſein 2) eine servitus *naturalis*, reſp. *late dicta*, welche im Allgemeinen eine in der Natur der Weſenheit oder dem Urſprung des servus begründete Unterordnung bedeute, welcher dieſer ein dominium Domini entſpreche, ſei ſie immerhin als servitus *proprie dicta* zu betrachten; und ein ſolches dominium entſpreche ihr wirklich überall da, wo es ſich um die Abhängigkeit des Geſchöpfes vom Schöpfer handle. Die servitus im erſteren Sinne ſprach man Chriſto ſchlechthin ab; die letztere aber nahm man an, gewöhnlich mit gewiſſen Beſtimmungen reſp. Reſtriktionen, welche die älteren LL. bez. des Subjektes der ſervitus aufgeſtellt hatten. Insbeſondere hielt man in der Regel daran feſt, daß der Name servus auch inſofern dem Menſchen Chriſtus im eigentlichen Sinne zukomme, als ihm von Seiten Gottes der Name Dominus Christi entſpreche, welcher zwar in der hl. Schrift nicht gebraucht werde, aber in dem Namen Deus Christi enthalten ſei.

550 Zur Klarſtellung der Sache dürften folgende Sätze dienen. 1) Unbedingt darf Chriſtus auch als Menſch nicht Knecht Gottes oder servus Dei = δοῦλος genannt werden in dem Sinne, in welchem dieſer Name unſer Menſchen den privativen Gegenſatz zu der Stellung, der Würde und den Rechten der Kinder eines Vaters ausdrückt, alſo die Theilnahme an dem Range, der Würde und den Gütern des Vaters ausſchließt. In dieſem Sinne (servitute „conditionali" s. „civili") Chriſtum Knecht Gottes zu nennen, wäre häretiſch und iſt direkt durch die Entſcheidungen gegen die Adoptianer verpönt; ja in dieſem Sinne kann man nicht einmal die menſchliche Natur Chriſti servam nennen. — 2) Mit Rückſicht darauf, daß die menſchliche Natur Chriſti in ſich betrachtet als etwas rein Geſchöpfliches weſentlich dem abſoluten *dominium* Gottes unterſteht und mithin Gott ihr Herr iſt, kann man allerdings auch *in concreto* von dem Menſchen Chriſtus ſagen, daß er *secundum quid* oder in gewiſſer Beziehung, d. h. einem Theile ſeines Weſens nach, in einem eigentlichen Sinne Knecht, servus oder δοῦλος, und Gott ſein Herr ſei, nämlich im Sinne der abſoluten Abhängigkeit ſeiner menſchlichen Natur von Gott. In dieſem Sinne (servitute naturali, eaque *restricta* ad *naturam* inferiorem personae) haben die VV. gegenüber den Arianern und Apollinariſten gelehrt, daß Chriſtus zugleich Dominus und servus Domini ſei, wodurch die dort nothwendige Reſtriktion hinreichend angedeutet iſt. — 3) Ohne irgend welche ausdrückliche oder ſtillſchweigende Reſtriktion von Seiten

des Subjektes in Christus kann man dagegen die Namen Knecht, servus, δοῦλος im eigentlichen und sonst gebräuchlichen Sinne, wo ihnen auf Seiten Gottes der Name Dominus entsprechen müßte, auch dem Menschen Christus nicht beilegen, weil das hieße oder doch andeutete: derselbe stehe seinem ganzen Wesen nach unter der Herrschaft Gottes und sei folglich nicht selbst „Herr". Aus demselben Grunde wird im N. Test. Christus auch nicht einmal θεράπων, famulus, Diener Gottes genannt, vielmehr der Gegensatz Christi zu Moses gerade dadurch bezeichnet, daß jener nicht θεράπων, sondern Filius sei. Im eigentlichen Sinne ist auf Christus nur der Name διάκονος, minister Dei anwendbar (den wir im Deutschen nicht adäquat wiedergeben können, da unser „Diener" im gewöhnlichen Sprachgebrauche dem famulus entspricht), welcher an sich gar nicht nothwendig mit dem Begriffe des Dominus correspondirt, wie denn auch in der hl. Schrift das ministrare Christo selbst in Bezug auf die Menschen beigelegt wird. — 4) Wenn gleichwohl im A. Test. nach der Vulgata Christus wiederholt servus Dei genannt wird, so ist dieser Ausdruck keineswegs in dem eigentlichen Sinne des lateinischen Wortes, sondern im Sinne des hebräischen Ausdrucks „Ebed Jehovah" und des Sprachgebrauches der hl. Schrift zu verstehen, welcher sich auch in der kirchlichen Bezeichnung der Heiligen als servi Dei wiederspiegelt. Hiernach aber ist der Name servus Dei kein nomen humilitatis, wie dort, wo dem servus ein Dominus gegenübergestellt wird; er ist vielmehr geradezu ein nomen *excellentiae*, als welcher er auch bei anderen vor Gott ausgezeichneten Menschen gebraucht wird, und soll Christum autonomastisch gerade als den erhabensten und treuesten Verehrer Gottes und den vollkommensten Vollstrecker des göttlichen Willens, mit Einem Wort als den erhabensten *minister* resp. *familiaris* oder *domesticus Dei* = οἰκέτης kennzeichnen. Es wird daher mit diesem Namen auch keineswegs die Christo seiner menschlichen Natur nach mit den bloßen Creaturen gemeinschaftliche absolute Abhängigkeit von Gott als Herrn, sondern gerade das ihm eigenthümliche Verhältniß der Gemeinschaft mit Gott betont, welches sich von Seiten Christi in der liebevollen Treue und Verehrung, von Seiten Gottes in höchstem Wohlgefallen und liebevoller Fürsorge ausspricht, mit Einem Worte: ein wechselseitiges Verhältniß der Pietät und Treue, welches die Gleichheit der Würde und die wesenhafte Verwandtschaft des Menschen Christus mit Gott nicht nur nicht ausschließt, nicht einmal davon abstrahirt, vielmehr einschließt und andeutet. Dem Sinn entspricht vollkommen dem Ps. 25, 10 (Hebr. 16, 10) gebrauchten Ausdruck חָסִידְךָ, τὸν ὅσιόν μου (Vulg. sanctum meum), welcher zugleich die reverentia activa und passiva Christi bedeutet; und so wird auch die in diesem Ausdruck enthaltene fidelitas Christi gegen den, qui fecit eum, in Bezug auf welche der Apostel Hebr. 3, 6 Christum mit Moses in Parallele stellt, vom Apostel der fidelitas famuli, um so mehr der fidelitas servi, dadurch gegenübergestellt, daß er dieselbe als fidelitas Filii Dei bezeichnet. — 5) Im Sinne der hl. Schrift, welche niemals, auch im A. Test. nicht, Gott den Herrn Christi, sondern immer bloß Vater und Gott nennt, und nach welcher Christus selbst in seiner tiefsten Erniedrigung am Kreuze Gott nur als seinen Gott, nicht aber als seinen Herrn angeredet hat, ist daher auch der Mensch Christus in Hinsicht auf seine Unterordnung und Abhängig-

keit Gott gegenüber ſtets in einer Weiſe zu benennen, welche auf ſeine Würde als Sohn Gottes Rückſicht nimmt. Dieß geſchieht durch die, die Kinder und Knechte zugleich umfaſſenden Ausdrücke παῖς und *puer*, welchen von Seiten Gottes nicht der Charakter des Dominus, ſondern der des pator oder patronus, und nicht ein dominium, ſondern die *auctoritas paterna*, *familiaris* oder *domestica* entſpricht. — 6) Wo dagegen der Name servus = δοῦλος Chriſto als nomen *humilitatis* wegen der forma servi (Phil. 2, 7) beigelegt wird, kann dieß jedenfalls nicht ſo geſchehen, daß man Chriſtum wegen der ſeiner Menſchheit weſentlichen Abhängigkeit von Gott „servus naturalis" Dei nännte; vielmehr fordert der correkte Sprachgebrauch, daß man gerade die servitus naturalis als eine frei angenommene charakteriſire und demgemäß Chriſtum als *Filius* oder *Dominus serviens* bezeichne, reſp. den Namen servus nur appellativ, nicht ſubſtantiviſch gebrauche. Dieß gilt beſonders dort, wo in Folge der forma servi Chriſto nicht bloß irgend welche Funktionen der Unterordnung, ſondern ſolche beigelegt werden, welche an ſich durch ſeine göttliche Würde auch von ſeiner Menſchheit ausgeſchloſſen werden müßten, wie namentlich ſein leidens- und demuthsvoller Dienſt und Gehorſam während ſeines irdiſchen Lebens. Dieſe Art von servitus wird daher in der hl. Schrift, ſelbſt ſchon im A. Teſt. (beſ. Iſ. 53), bei Chriſtus, auch gegenüber ſeinem menſchlichen Willen, ſtets nur als eine freiwillige, nicht durch den natürlichen Stand Chriſti geforderte oder ihm aufgenöthigte dargeſtellt, und erſcheint darum auch mehr als ein vorübergehender Zuſtand, reſp. zeitweiliges Amt und thatſächlich ausgeübte Funktion, nach deren Abſchluß die Würde der Sohnſchaft in ihr volles Recht eintritt. — 7) Endlich iſt zu bemerken, daß im Sprachgebrauche der heiligen Schrift das familiäre Verhältniß Gottes zu einem Menſchen, welches dem servus Dei (Jehovah) entſpricht, dadurch bezeichnet wird, daß Gott (Jehovah) der Gott (El, Elohim) eines Menſchen heißt. Denn durch dieſen Namen wird Gott nicht einfach als Prinzip eines Menſchen reſp. als Gegenſtand pflichtſchuldiger Verehrung für denſelben, ſondern als deſſen Stärke — daher öfter der ſinnbildliche Ausdruck צוּר, Fels, Fundament — d. h. als deſſen ſtarker Beſchützer, Fürſorger und Helfer bezeichnet, näher als ein ſolcher Helfer, wie es eben nur Gott ſein kann, nämlich als vollkommenes Prinzip des Heiles, d. h. des Lebens und der Seligkeit, und wie Gott es insbeſondere für ſolche Weſen iſt, welche — im Sinne der Ebenbildlichkeit mit ihm — von ihm gezeugt (Deuteron. 32, 18), oder durch huldvolle Aufnahme reſp. Vermählung in ihn hineingegründet, kurz, in engerer Gemeinſchaft mit ihm verbunden ſind. Wie dieſer Ausdruck im A. Teſt. insbeſondere betont wird in Bezug auf das von Gott (Jehovah) für ſich auserwählte Volk (עַם, λαός), um den Vorzug dieſes „Volkes Gottes" per exc. vor andern Völkern, die ebenfalls durch die Schöpfung Gott als ihrem Herrn angehören, zu kennzeichnen: ſo kann und ſoll auch der Name „Gott Chriſti" nicht etwa Gott als den Schöpfer oder Herrn Chriſti, ſondern im Verhältniß der durch wechſelſeitige Angehörigkeit, alſo durch vollkommenſte Mittheilung ſeiner ſelbſt und innigſte Gemeinſchaft modificirten Oberhoheit Gottes über Chriſtus darſtellen.

801 Ueber den „servus Dei" = Ebed Jehovah im A. Teſt. vgl. Bade zu Jſ. 42, 1 Vorbemerk., *Lorin.* in Acta Apost. zu 2, 18 und 4, 27. In den Controverſen mit den

Baptisterien wurde (beſ. in der ep. Hadr. I.) dieſe Schwierigkeit damit gelöst, daß man sagte: im A. Teſt. ſei eben Chriſtus noch nicht in ſeiner vollen Majeſtät offenbart und in der Regel nur unter Geſtalten und Geſichtspunkten vorgeſtellt worden, welche von ſeinen Vorbildern entnommen waren; deßhalb habe man die ihm hier beigelegten Namen nicht immer in ihrem eigentlichen Sinne zu nehmen und dürfe ſie auch, nachdem die umbra der veritas gewichen, nicht mehr unter Beſeitigung oder zum Nachtheile der klareren und bestimmteren Namen anwenden. Der Standpunkt, von welchem dieſe Antwort ausgeht, iſt vollkommen richtig. Denn der prophetiſchen Darſtellung von Chriſtus als dem servus Dei (ex. exc. erſcheint überall die Beziehung auf die Typen Chriſti, namentlich auf Jakob = Iſrael, David und Cyrus beigemiſcht. Die Schattenhaftigkeit des A. Teſt. in der Darſtellung der Erhabenheit Chriſti zeigt ſich überdieß in dem ganzen Bilde von der Perſon und dem Werke Chriſti, welches das eines aus Gott entſproſſenen minister Dei iſt, der in höherer geiſtiger Hinſicht das leiſten ſoll, was die übrigen ministri Dei auf Erden vorzüglich leiſteten. Demgemäß wird Chriſtus nur ſelten Sohn Gottes, meiſt nur Sproß Gottes genannt und gewöhnlich dargeſtellt als Vermittler eines Reiches der Gerechtigkeit und des Friedens durch Ordnung und Geſetz, weniger als Urheber und Verleiher der wahren Gerechtigkeit und als Vermittler der Gnade und des übernatürlichen Lebens der Kindſchaft Gottes, oder als vermittelnder Spender des heiligen Geiſtes. Aber darum braucht man allerdings nicht gerade zu ſagen, der Name ſei auch in ſich bloß typiſch und nicht literal auf Chriſtus zu beziehen; vielmehr paßt er in dem Sinne, in welchem er dem hebr. *Ebed Jehovah* entſpricht, auf Chriſtus ebenſo und noch mehr, wie auf ſeine Vorbilder, weil Chriſtus in Wahrheit der vollkommenſte und getreueſte Verehrer Gottes und Ausführer ſeines Willens iſt. — Mit Recht hat daher, wie ſchon früher bemerkt, die Vulg. Iſ. 42, 1 Ebed mit puer überſetzt, was bezeichnender iſt als das lat. servus, während ſie allerdings an anderen einſchlägigen Stellen (wie Iſ. 49) Ebed mit δοῦλος wiedergibt, was an ſich noch härter iſt als servus, aber doch im Contexte nur die Bedeutung von minister haben kann. Im Deutſchen überſetzen wir gewöhnlich nach der Vulg. „Knecht Gottes", ein Ausdruck, der zwar nicht nach ſeinem modernen Gebrauche, wohl aber nach ſeiner wahrſcheinlichen Etymologie, wonach er mit Knabe, Knappe zuſammenhängt, und nach ſeinem alten Gebrauche, der ſich beſ. in dem engl. Knight (= Ritter) wiederſpiegelt, eine erhabenere und edlere Bedeutung zuläßt; nach heutigem Sprachgebrauche wäre „Diener Gottes" zutreffender, zumal dieſer Ausdruck auch die ſtehende Ueberſetzung des Ehrennamens servus Dei bei den Heiligen iſt. — Jedenfalls hat der „Ebed Jehovah" ſchon deßhalb mit dem servus conditionalis der Adoptianer Nichts zu thun, weil letzterer Name nichts weiter bedeutete, als eine naturnothwendige und unter Umſtänden aufgezwungene Unterwerfung unter Gott als Herrn, während der nähere Name den freiwilligen und freudigen Dienſt und ein familiäres Verhältniß zu Gott bezeichnet, das auf wechſelſeitiger Achtung und Werthſchätzung beruht.

Manche TT., und zuweilen auch die VV., nehmen gegenüber dem Menſchen Chriſtus, 852
aber gegenüber den übrigen Menſchen, die Ausdrücke *Deus* und *Dominus* als Wechſelbegriffe, von denen einer den anderen einſchließe. Aber wenn dem ſo wäre, iſt es doch auffallend, daß in der hl. Schrift zwar öfter der erſtere, aber nie der letztere Ausdruck bei Chriſti gebraucht wird. In der That liegt es auf der Hand, daß, während bei Chriſtus die Verbindung des Deus meus mit Pater meus ganz ungezwungen erſcheint und den Charakter Chriſti als Dominus unangetaſtet läßt (ſo in der Formel des Apoſtels: ὁ θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν I. X. Röm 15, 6 u. ö.), die Verbindung von Dominus meus und Pater meus höchſt hart und unnatürlich iſt und den Charakter Chriſti als Dominus bedenklich verdunkeln würde. Der Ausdruck Deus Christi kann nämlich die Supremität Gottes über Chriſtus ſo bezeichnen, daß Gott als das erſte und ganze Prinzip des ganzen Chriſtus zu ihm in einem beſonders innigen Verhältniſſe der Mittheilung und der Liebe erſcheint, während der Name „Herr" eine ſolche Gemeinſchaft nicht einſchließt. In der That wird oft genug in der hl. Schrift das ſpezielle Patronats- reſp. Clientelverhältniß, welches „der Herr" mit einem Theile ſeiner Untergebenen eingeht, dadurch erklärt, daß „der Herr" der „Gott ſeines Volkes" ſein wolle und dieſes „den Herrn" als „ſeinen Gott" anſehen könne und ſolle, und ſo als ein Verhältniß wechſelſeitiger Zugehörigkeit charakteriſirt, beſonders ſcharf Pſ. 32, 12: Beata gens, cujus Dominus (Jehovah) Deus (El) ejus, populus, quem elegit in haereditatem sibi, und Pſ. 143, 15:

Beatus populus, cujus Dominus Deus ejus. — An der oben sub 7 angeführten Stelle aus dem Canticum Moysis hat die Vulg. Deum, qui te genuit, dereliquisti, während der Hebr. hat: *rupem*, quae te peperit.

863 Mit der nominellen Frage über die Benennung Christi als Subjekt der Dienstbarkeit hängen mehr oder weniger andere Fragen über die Natur und die Folgen dieser Dienstbarkeit zusammen, welche ebenfalls daraus entstehen, daß der wechselseitige Einfluß der in Christo fortdauernden oder vielmehr noch gesteigerten Abhängigkeit seiner menschlichen Natur von Gott und der absoluten Unabhängigkeit seines persönlichen Prinzips sehr schwer zu fixiren ist. Die praktisch wichtigste ist die Frage über den Gehorsam Christi, welchen schon die hl. Schrift in anscheinend entgegengesetzter Weise mit seiner göttlichen Sohnschaft in Verbindung bringt. Denn bald stellt sie die Uebung des Gehorsams von Seiten Christi als naturgemäß gerade aus seinem Charakter als Sohn Gottes sich ergebend dar (wie oft in den Evangelien, bes. bei Johannes); bald erscheint der Gehorsam als etwas, was dem Sohn Gottes an sich unbekannt d. h. fremd sei und folglich nur durch Hintansetzung seiner Würde von ihm übernommen werde (wie Phil. 2, 7 und Hebr. 5, 7). In der That ist der Gehorsam Christi in Hinsicht auf die in ihm handelnde göttliche Person im Gegensatz zu dem Gehorsam der bloßen Creaturen eigenthümlich modificirt, und diese Modification äußert sich eben zugleich nach den beiden angeführten Seiten hin. Denn so weit es sich beim Gehorsam einfach um die vollkommene, liebevolle und ehrerbietige Befolgung eines höheren Willens handelt, ist derselbe bei Christus in der Gestalt kindlicher Treue und Folgsamkeit vermöge seiner göttlichen Sohnschaft nicht nur noch mehr angemessen, als bei den bloßen Creaturen, sondern auch unbedingt sichergestellt. So weit es sich aber bei dem Gehorsam um die Erfüllung eines höheren Willens durch Entsagung des eigenen Vortheiles oder mit Preisgebung der natürlichen Güter und Neigungen, oder um Folgsamkeit in der Uebung knechtischer Dienstleistung handelt, ist bei Christus, der als Sohn Gottes selbst Herr ist und auch als Mensch das Recht hat, Ισα θεῷ (Phil. 2, 6) d. h. wie Gott zu sein, der Gehorsam nur denkbar in Form einer völlig zwanglosen Selbsterniedrigung, nicht in Form der Anerkennung und Bethätigung angeborener Niedrigkeit oder Unterwerfung unter die Herrschaft Gottes. Nach beiden Seiten hin scheint sodann dem Gehorsam Christi nicht so sehr ein zwingender Befehl als eine einfache Direktion oder vielmehr Inspiration von Seiten des göttlichen Willens zu entsprechen. Näheres darüber unten bei der Freiheit Christi § 200.

864 V. Obgleich die Unterordnung und Dienstbarkeit Christi als Menschen, weil und inwiefern sie eben auf eine Wirksamkeit Gottes nach Außen gegründet ist, auf die ganze Trinität sich bezieht und in dieser Hinsicht von der göttlichen Sohnschaft des Menschen Christus, die sich formell und ausschließlich auf Gott Vater bezieht, wesentlich verschieden ist: so wird doch auch sie in der Sprache der hl. Schrift und der Kirche in der Regel ausdrücklich nur auf Gott Vater bezogen; selbst dann, wenn einfach Gott als Ziel derselben bezeichnet wird, ist doch unter Gott zunächst der Vater verstanden. Diese Redeweise hat, wie theilweise schon oben n. 640 ausgeführt, gute Gründe und wichtige Vortheile und führt bei genauerer Betrachtung erst recht in die Tiefen des Geheimnisses der Incarnation ein.

865 1) Zunächst macht die Beziehung auf Gott Vater es leicht, die Dienstbarkeit Christi Gott gegenüber als ein Verhältniß von Person zu Person zu denken, ohne die Person Christi in zwei zu trennen oder ihn selbst als Gott von dem Mitbesitze der Oberherrschaft Gottes auszuschließen. Indem nämlich die Dienstbarkeit direkt und speziell auf Gott Vater bezogen wird, erscheint die Person des Menschen nicht vom Sohne Gottes getrennt, sondern in der Einheit mit ihm als Trägerin der Dienstbarkeit; da aber andererseits im Vater alle göttlichen Personen beschlossen sind und in der Einheit mit ihm seine ganze Hoheit mitbesitzen, so wird durch jene Beziehung auf den Vater auch Christus selbst als Gott, als welcher er eben mit dem Vater Eins ist, im Ziele der Dienstbarkeit einbegriffen. — 2) Sodann setzt

in Beziehung auf Gott den Vater als den eigenen Vater Christi die Dienstbarkeit des Menschen Christus ausdrücklich dar als eine Dienstbarkeit des eigenen Sohnes Gottes und dadurch in prägnantester Weise, im Gegensatze zur knechtischen, als eine durchaus freie und königliche und, im Gegensatze zur profanen, als eine höchst heilige und priesterliche Dienstbarkeit. — 3) Wie im Ursprunge des Menschen Christus die ewige Zeugung und die auf derselben fußende und sie nach Außen weiter führende zeitliche Wirksamkeit Gottes organisch und harmonisch zusammengehören, indem die letztere Aktion durch die erstere auf Gott Vater als solchen zurückgeführt wird, und so speziell der Vater und er allein als Prinzip und Wurzel des ganzen Christus erscheint: so schließt sich auch die Rückbeziehung des Menschen Christus auf Gott mit der Rückbeziehung seiner göttlichen Person auf den Vater harmonisch und organisch so zusammen, daß die Hinordnung des Menschen Christus auf Gott als sein Endziel und sein Haupt durch die ewige Relation des Logos zum Vater speziell auf diesen bezogen wird, und das Verhältniß des Vaters zum Menschen Christus als eine Erweiterung seiner die Gleichheit nicht aufhebenden auctoritas paterna sich gestaltet. Demgemäß gestaltet sich das Dienen des Menschen Christus Gott dem Vater gegenüber zu einer Anerkennung des Vaters als des Prinzips seines ganzen Seins und somit auch der ihm vom Vater durch die ewige Zeugung verliehenen Gottheit; und ebenso ist es andererseits nur eine neue zweite Form für die Bethätigung derjenigen Liebe und der Reflex derjenigen Verherrlichung, welche der Logos von Ewigkeit dem Vater als seinem Prinzip entgegenbringt. In diesem Sinne redet der Apostel so oft von „dem Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus" und stellt auch, I Cor. 15, die endliche Vollendung der Dinge in der vollkommenen Hinordnung auf Gott als eine solche dar, welche eintreten werde, wenn der Sohn nach Unterwerfung aller seiner Feinde das Reich „dem Gott und Vater" übergeben habe. Zwar wird auch in dieser Vollendung nach dem Apostel „die Unterordnung des Sohnes unter den Vater" fortbestehen oder vielmehr ebenfalls in ihrer Vollendung erscheinen, nicht zwar wie die der Creaturen, als „Unterwerfung unter die Ehre Gottes", sondern als Unterordnung Christi unter sein Haupt, indem er alsdann nicht mehr neben dem Vater eine eigene regierende Thätigkeit übt, sondern ganz in Gott ruht, alles ihm Unterworfene in sich und durch sich auf Gott als das erste Prinzip und letzte Endziel bezieht und dadurch bewirkt, daß Gott Alles in Allem ist. — Das Material zu dieser Lehre reichlich bei *Thomassin* l. 2 cap. 11.

§ 243. Die in dem ungeschaffenen und schöpferischen Charakter seines persönlichen Prinzips resp. in seiner göttlichen Sohnschaft begründete Herrschaft Christi über alle Dinge.

Literatur: *Suarez, Lugo* und *Salmant.* zu 3 p. q. 22; *Valentia* in 3 p. disp. 1 q. 22 punct. 6; *Bellarmin* de Rom. Pont. l. 5 c. 4 und in recogn.

Dieser Lehrpunkt wird von den spätern schol. TT. nach der Lehre von der servitus 856
Chr., dem sacerdotium Christi zu 3 p. q. 20 u. d. T. de regno Christi eingeschoben, von Neuern meist geradezu bloß unter den Aemtern Christi behandelt. Aber das dominium Christi, wie das dominium Gottes, ist formell und materiell mehr als ein bloßes Amt, so zwar, daß auch dieses Amt nur unvollkommen verstanden werden kann, wenn das ihm zu Grunde liegende gottmenschliche dominium nicht eigens hervorgehoben wird.

I. Während Christus seiner menschlichen Natur nach an der Unter- 857
ordnung der geschaffenen Wesen unter den Schöpfer theilnimmt: nimmt er andererseits in seiner menschlichen Natur kraft seines ungeschaffenen persönlichen Prinzips an der höchsten Oberhoheit Theil, welche Gott als dem Schöpfer aller Dinge über diese zusteht, und ist darum von Natur, in Wahrheit und in einem ganz einzigen Sinne, mit Gott und nächst Gott, „unser Herr" und „der Herr aller Dinge" (Apg. 10, 36). Was der natürliche Mensch als Ebenbild Gottes gegenüber den unvernünftigen Dingen dieser Erde sein sollte, die nächst Gott für ihn geschaffen und von Gott seinen

Füßen unterworfen worden: das und noch weit mehr ist nach Hebr. 1 und 2 und Ps. 8 und 109 der Mensch Christus als Sohn Gottes gegenüber allen Wesen im Himmel und auf Erden, den vernünftigen wie den unvernünftigen.

858 Diese Lehre ist im Allgemeinen fundamentales Dogma, da die betreffende Herrschaft vom Apostel Christo unter dem Titel der Einsetzung in die Universalerbschaft Gottes zugeschrieben wird (Hebr. 1, 2), was nur vom Menschen Christus als solchem gesagt werden kann. Zugleich aber bestimmt der Apostel auch die Natur und den Charakter jener Herrschaft näher dahin, daß sie Christo darum zustehe, weil durch sein persönliches Prinzip Alles von Gott gemacht worden (a. a. O. per quem fecit et saecula), oder daß das Haus Gottes auch Christi eigenes Haus sei, weil er dasselbe gebaut habe (Hebr. 3, 7 f.).

859 Hieraus ergibt sich 1), daß die Herrschaft Christi über alle Dinge hinsichtlich ihres Grundes ein Moment der kraft der hypostatischen Salbung auf ihn als Menschen redundirenden göttlichen Herrlichkeit bildet, von welcher oben § 237 die Rede war, und welche, wie die Würde, so auch alle Rechte Gottes in sich einschließt. Es verschlägt dabei nichts, daß Christus nicht auch als Mensch, d. h. vermittelst seiner menschlichen Natur, Schöpfer aller Dinge ist; es genügt dazu, daß die in der Menschheit subsistirende Person durch ihre höhere Natur Alles geschaffen hat und das auf den Titel des Schöpfers gegründete Recht auch in ihrer Menschheit und durch dieselbe genießen und ausüben kann. Andererseits schließt der Umstand, daß diese Herrschaft des Menschen Christus auf seiner hypostatischen Constitution beruht, auch nicht aus, daß dieselbe als eine von Gott übertragene und selbst durch Schenkung übertragene angesehen werde; es muß Beides in der Weise aufgefaßt werden, wie oben bezüglich der göttlichen Sohnschaft die Uebertragung derselben durch die gratia unionis erklärt wurde.

860 Sodann ergibt sich 2), daß die Herrschaft Christi über alle geschaffenen Dinge hinsichtlich ihres spezifischen Wesens eine Theilnahme an dem souveränen Eigenthumsrechte ist, welches dem Schöpfer über sein Geschöpf zusteht und mithin ohne Vergleich vollkommener und erhabener ist, als jede einer bloßen Creatur übertragbare Herrschaft. Diese höhere spezifische Vollkommenheit zeigt sich nicht nur darin, daß die Herrschaft Christi sich über alle geschaffenen Wesen ohne Ausnahme erstreckt, sondern auch darin, daß sie dieselben tiefer und allseitiger erfaßt und umfaßt, als jedes einer bloßen Creatur übertragbare dominium es vermag. Insbesondere unterscheidet sich die Herrschaft Christi von jeder einer Creatur zum Besten Anderer, resp. zum allgemeinen Besten, übertragenen Herrschaft dadurch, daß sie an erster Stelle das Recht einschließt, Alles, was ihr unterworfen ist, Personen sowohl wie Sachen, zum eigenen Dienste zu verwenden, so daß das höchste Ziel aller Dinge ebensowohl darin besteht, der Ehre Christi, als der Ehre Gottes zu dienen. Nicht minder unterscheidet sich aber auch die Herrschaft Christi von jeder anderen Herrschaft, welche sich auf den eigenen Dienst des Herrschenden bezieht, darin, daß sie in den ihr unterworfenen Personen nicht bloß einzelne bestimmte Handlungen, sondern alle Handlungen, innere und äußere, und das

Prinzip dieser Handlungen, die Kräfte und das Wesen der Personen, umfaßt, indem diese Christo nicht weniger eigen sind als den betreffenden Personen selbst.

Hiermit ist zugleich gegeben, daß die Herrschaft Christi, ähnlich wie die 861
Herrschaft Gottes, vermöge ihrer spezifischen Vollkommenheit über jede andere Herrschaft auch in dem Sinne erhaben sein muß, daß letztere ihr schlechthin unterworfen ist. Das besagt ausdrücklich die Bezeichnung: rex regum et dominus dominantium, welche Christo ebenso, wie Gott selbst, beigelegt wird und seine Herrschaft als das vollkommenste Bild und Gleichniß der Oberherrschaft Gottes darstellt. Zwar unterscheidet sich nach der Natur der Sache die Oberherrschaft Christi von der göttlichen darin, daß sie nicht, wie diese, wesentlich — und auch nicht thatsächlich, obgleich dieß sein könnte — die Quelle jeder anderen Herrschaft ist, resp. daß nicht jede im Namen oder in Stellvertretung Gottes geübte Herrschaft auch wesentlich im Namen und in Stellvertretung Christi geübt wird. In allem Uebrigen aber ist die Aehnlichkeit die vollkommenste, die sich denken läßt. Denn 1) ist in der Herrschaft Christi jede andere Herrschaft virtuell und in eminenter Weise enthalten; sodann kann 2) keine andere Herrschaft die Herrschaft Christi irgendwie beschränken; vielmehr muß 3) eine jede in ihrer Ausübung den Zwecken Christi dienen und nach seinem Willen sich richten; und endlich 4) muß eine jede die ihr selbst untergebenen Personen und Sachen ebenso als Eigenthum Christi, wie als Eigenthum Gottes, achten und behandeln.

Für unsere Zeit insbesondere folgt aus obiger Lehre vom dominium Christi 862
namentlich die gegenüber allen Formen des Liberalismus höchst wichtige Grundwahrheit, daß der Mensch nicht nur mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Erlösung, sondern schon mit Rücksicht auf sein Verhältniß zu seinem Schöpfer und darum mit seinem ganzen Sein und Leben in Abhängigkeit von Christus als seinem absoluten Herrn gestellt ist, und daß diese Abhängigkeit nicht bloß den einzelnen Menschen für sich, sondern auch die menschliche Gesellschaft in allen ihren Formen umfaßt.

In manchen Stellen der hl. Schrift erscheint zwar die Herrschaft Christi über alle 863
Dinge erst nach der Auferstehung und zwar zum Lohne seiner Erniedrigung von Gott verliehen; aber diese Stellen beziehen sich offenbar bloß auf den vollen Genuß der Christo von Natur eigenen Herrschaft, und auch hier nur auf eine sekundäre Würdigkeit zur Erlangung derselben, zumal Christus schon vorher gesagt, daß der Vater Alles in seine Hand gegeben (Joh. 3, 35; 13, 3). Andere Stellen legen dem Eigenthumsrecht Christi an den Menschen als Spezialtitel die Erkaufung, resp. die Zeugung zum übernatürlichen Leben auf Grund der Erlösungsthat unter; aber dieser Spezialtitel hebt den ersteren nicht auf, setzt ihn vielmehr voraus und ist gewissermaßen nur der Titel der Revindication, resp. der vollständigen Besitzergreifung des ursprünglichen Eigenthums.

Sehr treffend wird die Eigenthümlichkeit der Herrschaft Christi in Hinsicht auf ihre 864
verschiedenen Titel charakterisirt von *S. Bernard.* de consid. l. 3 c. 1, wo er den Unterschied zwischen der Macht Christi und seines Stellvertreters schildert: *Dispensatio* tibi super illum (orbem) credita est, non data *possessio*. Si pergis usurpare et hanc, contradicit tibi, qui dicit: Meus est orbis terrae et plenitudo ejus. Non tu ille, de quo propheta: Et erit omnis terra possessio ejus. Christus hic est, qui possessionem sibi vindicat et jure creationis et merito redemptionis et dono Patris.

II. Ueber die nähere Bestimmung des dominium Christi im Ver- 865
gleiche mit dem *dominium*, welches den übrigen Menschen zusteht oder zustehen kann, sind zwar auch unter katholischen Theologen verschiedene Ansichten hervorgetreten, welche, mit Rücksicht auf die daraus gezogenen Consequenzen für die Gewalt der Päpste, resp. für die von Christus

vorgebildete evangeliſche Armuth, im ſpäteren Mittelalter manche Kämpfe verurſacht haben. Indeß beruhte dieſe Meinungsverſchiedenheit nicht ſo ſehr auf einer verſchiedenen Grundanſchauung, als auf einer mehr oder minder einſeitigen Durchführung des Vergleiches und einer inadäquaten, mißverſtändlichen Formulirung der Lehre ſelbſt.

866 Von Allen wurde als Glaubenslehre angenommen, daß Chriſtus von Anfang an ein ihm eigenthümliches dominium *spirituale*, eine geiſtliche Herrſchergewalt, d. h. die Gewalt, die Menſchheit in Hinſicht auf ihre übernatürliche Beſtimmung zu leiten und zu regieren, beſeſſen habe, eine Gewalt, welche nach Urſprung und Ziel unendlich höher ſei, als alle anderen dominia. Auch ſtand feſt, daß Chriſtus kraft dieſer Gewalt für den Zweck derſelben über alle geſchaffenen Perſonen und Dinge nach ſeinem Gutdünken verfügen könne, alſo wenigſtens indirekt auch das Gebiet aller anderen dominia mitbeherrſche. Dagegen ſtritt man darüber, ob Chriſtus auch direkt und förmlich diejenigen Arten des weltlichen oder zeitlichen dominium zukämen, welche ſich unter den Menſchen von Natur vorfinden, nämlich einerſeits das dominium *temporale publicum* oder die Jurisdictionsgewalt über Perſonen und Sachen, wie ſie den weltlichen Fürſten zuſteht, und andererſeits das dominium *privatum*, wie es allen Menſchen über die ihnen eigenen Sachen reſp. die Leiſtungen anderer Perſonen zu ihren Gunſten zuſteht. Von den Einen wurde dieß behauptet, als aus der abſoluten Herrſchaft Chriſti über alle Dinge weſentlich folgend, und damit zuweilen die Anſicht verbunden, daß alle übrigen dominia ſeit der Empfängniß Chriſti nur auf Delegation von deſſen Seite beruhten. Von Anderen wurde es geläugnet, als mit der Miſſion und dem Verhalten Chriſti ſelbſt und zugleich auch mit dem Fortbeſtande der betr. dominia unter den Menſchen unvereinbar. Die erſtere Anſicht iſt die communior unter den älteren TT., beſonders den Thomiſten (im Anſchluß an 3 p. q. 59 a. 3 ad. 1 und an das dem hl. Thomas zugeſchriebene Werk de reg. princ. l. 1 c. 22 sqq.), mit verſchiedenen Modifikationen, bei. maßvoll bei *Suarez*, *Lugo*, *Salmant.* ll. cc. Die zweite Anſicht vertraten am nachdrücklichſten, nächſt *Victoria*, *Medina*, *Valentia* und *Bellarmin*, der jedoch in der recognitio des l. 5 de Rom. Pontif. einlenkte. Im Allgemeinen iſt aber bei dieſen Controverſen zu wenig auf die Grundlehre von der weſenhaften Theilnahme Chriſti an dem dominium Creatoris eingegangen, von welcher aus wir die Formulirung der Lehre verſuchen wollen.

867 III. Was zunächſt das dominium *temporale publicum* oder in Einem Wort *politicum* betrifft: ſo iſt es 1) ausgemacht und evident, daß Chriſtus dasſelbe nicht in einer ſolchen Weiſe beſitzt, daß er ausſchließlich Eigenthümer wäre, und mithin alle übrigen Inhaber dieſer Gewalt aufhörten, jenes dominium wahrhaft zu beſitzen, oder daß er 2) auch nur in Einem Falle ſich die unmittelbare Ausübung dieſes dominium, mit Ausſchluß der natürlicher Weiſe dazu Berufenen, vindicirt hätte. Das liegt zweifellos in den Worten Chriſti ſelbſt: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt“ (Joh. 18, 36); es läßt ſich aber auch dann noch gut begreifen, wenn man Chriſto ein dominium politicum *eminens* zuſchreibt, da ja ſelbſt das dominium Gottes, von dem alle dominia ausgehen, den eigenen Beſitz Anderer nicht ausſchließt. — 2) Es iſt an ſich denkbar, aber nicht als Thatſache erweisbar, daß nach der Incarnation alle dominia politica von dem dominium Chriſti ebenſo vollſtändig abhängig ſeien, wie von dem dominium Gottes, und daß folglich das dominium Chriſti fortan die Quelle aller anderen *dominia* wäre, und dieſe bloß kraft des Willens Chriſti beſeſſen und in ſeinem Namen geübt würden. — 3) Andererſeits iſt es aber auch zu wenig, wenn man ſagt, zwiſchen dem dominium politicum der Menſchen und dem dominium Chriſti beſtehe bloß dasjenige Verhältniß der Abhängigkeit und Unterordnung, welches durch die Unterordnung des

lichen Zweckes unter den geistlichen als den höheren und unbe-
ten gefordert wird. Denn obgleich Christus sein dominium stets aus-
in Verfolgung des geistlichen Zweckes: so beruht dasselbe doch nicht
, wie bei den Hirten der Kirche, auf seinem Berufe zur machtvollen
olgung dieses Zweckes, wie er auch in seinem Einflusse auf das do-
ium politicum sich nicht auf das streng Nothwendige zu be-
änken braucht. Es beruht vielmehr auf seinem wesenhaften, per-
lichen Eigenthumsrechte an allen Geschöpfen, kraft dessen er einfach
Gutdünken über alle Personen und Sachen in jeder Weise verfügen
insbesondere auch jedes andere dominium nehmen und geben kann. —
Hiernach muß man sagen: das dominium Christi sei zwar nicht ein
liches dominium politicum, wie auch das dominium Gottes ein
es nicht ist, namentlich deßhalb, weil es weder den Willen noch den Auf-
einschließt, Handlungen rein politischer Leitung zu setzen; aber es ent-
te virtuell in eminenter Weise Alles, was an Macht in dem
lichen dominium politicum der Menschen eingeschlossen ist, und über-
dasselbe so, daß Christus in unbeschränkter Weise und direkt
den Besitz und die Ausübung desselben durch Andere
fügen könne. Andernfalls würde nämlich die Bedeutung der Namen
ist: rex regum und dominus dominantium in unnatürlicher Weise ein-
änkt; denn diese Namen bezeichnen, besonders in Verbindung mit einander,
volle und unbeschränkte Herrschaft über die reges und dominantes,
hl hinsichtlich ihrer Person, wie hinsichtlich ihrer Gewalt, was sich unter
rem gerade daraus ergibt, daß man diese Namen auf den Papst als den
räsentanten der geistlichen Gewalt Christi nicht übertragen kann und auch
als übertragen hat.

Vgl. *Thom.* 3 p. q. 59 a. 4 ad 1: Christus, quamvis esset rex constitutus a 868
, non tamen in terris vivens terrenum regnum temporaliter administrare voluit,
ipse dicit Joan. 18: Regnum meum non est de hoc mundo. Similiter etiam
eriam potestatem exercere noluit circa res temporales, qui venerat homines ad
a transferre. Unde Ambros. ibid. dicit: Bene terrena declinat, qui propter
a descenderat; nec judex dignatur esse litium et arbiter facultatum, vivorum
s mortuorumque judicium arbitriumque meritorum.

IV. Analog ist zu urtheilen über das dominium *privatum* Christi in 869
g auf Sachen und Leistungen zu seinen Gunsten. 1) Vorab ist hier
rum hervorzuheben, daß das Christo zustehende dominium über alle
ge nicht derart ist, resp. nicht in der Weise geübt wird, daß dadurch im
meinen jedes andere Eigenthum ausgeschlossen würde, und
deßhalb ist es kein dominium *privatum* im gewöhnlichen Sinne dieses
tes. — 2) Aber ebensowenig ist es ein bloßes Dispositionsrecht
die Sachen Anderer zum Behufe des Zweckes der geistlichen Lei-
g, wie das sogen. dominium altum der Gesellschaft über die Güter ihrer
glieder, oder das Nothrecht, welches auch dem Einzelnen in Bezug auf
des Gut zustehen kann. Es ist vielmehr ein wahres und direktes
genthumsrecht, kraft dessen Christus nach Belieben ebenso gut und mit
mehr Recht über jede Sache verfügen resp. jede Leistung fordern kann,
die betreffenden menschlichen Eigenthümer. — 3) Weil indeß das Eigen-

thumsrecht Chriſti an allen Dingen ganz eigenartig und ſeinem Be
und Urſprunge nach über jedes menſchliche Eigenthum un
lich erhaben iſt: ſo kann man immerhin ſagen: Chriſto komme de
nicht förmlich dasſelbe dominium zu, welches unter Menſchen
dominium privatum bezeichnet wird. Ja, inwiefern Chriſtus thatſäch
um das erhabenſte Beiſpiel freiwilliger Armuth zu geben, auf die Ge
machung ſeines höheren dominium über alle Dinge in der Geſtalt
mit den Wirkungen des menſchlichen dominium privatum
zichtet hat: kann man ſagen, daß er trotz des erſteren das letztere nu
beſchränkteſten Maße beſeſſen habe. Um jenes Beiſpiel der Armuth zu g
und um nach menſchlichem Verſtande wahrhaft arm zu ſein, war es bei Chr
keineswegs, wie manche TT. meinen, nothwendig, ja ſelbſt nicht möglich,
auf jenes höhere Recht in ſich ſelbſt zu verzichten, wie die Religioſen in
Gelübde der Armuth alles perſönliche Eigenthum in radice ablegen; es ge
dazu vollkommen die Verzichtleiſtung auf den Gebrauch jenes höheren Re
welche praktiſch dem Verzichte auf den Beſitz des menſchlichen domi
gleichkam und moraliſch eine höhere und ſchätzbarere Entſagung war,
diejenige, welche von Menſchen in der gänzlichen Ablegung ihres Eigent
geübt wird.

870 Ueber die im Mittelalter in Sachen der Franziskanerregel entſtandenen Contro
bez. der Armuth Chriſti, beſ. das Verhältniß der Conſtitution Exiit von Nikolaus
(in VI. l. 5 tit. 12 de rub. sign.) und der Conſtitution Quorundam von Johannes X
(Extr. Joan. XXII. tit. 14), ſ. beſ. *Nat. Alex.* in saec. XIII et XIV. dissert. I
Freib. Kirchenler. 2. A. Art. Armuth Chriſti.

§ 244. Die aus dem Weſen und Urſprung Chriſti ſich ergebenden
lationen Chriſti zu der geſammten Menſchheit und den geiſtigen
turen überhaupt: a) der Menſch Chriſtus als ſolcher ſubſtanziales
geborenes, übernatürliches Haupt der Creaturen.

Literatur: *Lomb.* l 3 d. 13; dazu *Bonav.* und beſ. *Thom.*; *Hal.* p. 3
Thom. 3 p. q. 8; dazu *Suarez* und *Salm.*; *Petav.* l. 2 c. 7—8; *Thomass*
cap. 7—8; v. Schäzler, Menſchw. § 42 ff., opus operatum § 4 (Ueberſicht
Lehre der ältern Scholaſtik), *Hurter*, Compend. t. I thes. 34.

871 I. Vermöge ſeines menſchlichen Weſens und Urſprungs iſt der
Chriſtus von Natur den natürlichen Menſchen ähnlich und ſamm
wandt, alſo wahrhaft „Sohn und Bruder der Menſchen“ (
Hebr. 2), reſp. eine Frucht und ein Zweig des aus Adam hervorgega
menſchlichen Geſchlechtes und ein Glied dieſes Geſchlechtes als
großen natürlichen Corporation. Vermöge des geſchöpflichen Urſprunges
menſchlichen Weſenheit aus Gott iſt er ferner ein Glied in dem gr
Ganzen des geſchöpflichen Univerſums.

872 Vermöge des göttlichen Weſens und Urſprungs ſeines perſönlichen Pr
iſt aber der Menſch Chriſtus in weſentlich höherem Sinne Bild Go
d. h. Gott ähnlich und ſtammverwandt, als die Menſchen und
die Engel es kraft ihrer geiſtigen Natur ſind; er ragt mithin über die
lichen Menſchen und ſelbſt über die Engel ſo empor, daß er nicht ſchl
Frucht menſchlicher Zeugung oder göttlicher Schöpfung, vielmehr der

nach die Frucht göttlicher Zeugung ist. Als solche geht er aber nach Ursprung und Würde allen bloßen Creaturen um so mehr vor, weil in seiner göttlichen Person, d. h. durch dieselbe und für dieselbe, Alles geschaffen ist und so auch in derselben Alles besteht; und gerade in diesem von dem Apostel selbst erklärten Sinne (Col. 1, 15—17) ist Christus der Erstgeborene aller Creaturen. Kraft dieser unendlichen Erhabenheit über seine Brüder und die übrigen Glieder der Menschheit und des Universums ragt Christus unter denselben so hervor, daß er in einer ganz eminenten Weise der Fürst seiner Brüder und das Haupt des ganzen Universums ist; denn wie er selbst einer wesentlich höheren Ordnung angehört, so sind auch seine Brüder und Glieder ihm weit mehr unterworfen, als ein Reich seinem Könige, so nämlich, wie die Erde nebst allen irdischen Wesen dem Menschen unterworfen ist.

Diese Erhabenheit des Menschen Christus über die ganze Schöpfung hat 873
aber nicht bloß die Wirkung, daß die ganze Schöpfung in ihm einen König besitzt, dem sie in vollkommenster Weise unterworfen ist, und der als ihr vollkommenstes Glied und ihre edelste Frucht die höchste Zierde derselben ist. Sie hat insbesondere für das Menschengeschlecht nach der Absicht Gottes und dem Willen Christi selbst zugleich die Bedeutung, daß Christus in seinem höheren Wesen und kraft desselben dem ganzen Geschlecht als ein Familienhaupt geschenkt und gesetzt ist, mit dem die übrigen Menschen eine natürliche Gemeinschaft bilden sollen, um als seine Familienglieder oder Angehörige an seinen übernatürlichen Vorzügen und Gütern theilzunehmen, daß also der nämliche Grund, der Christus zu einem Gliede des Geschlechtes macht, zugleich für die übrigen Glieder eine natürliche Anverwandtschaft oder Affinität mit ihm in seinem höheren Wesen und dadurch eine Mitgenossenschaft mit ihm begründen soll. In diesem Sinne ist nach der hl. Schrift und den VV. Christus unser Bruder geworden, damit wir seine Brüder werden, damit er in seiner Eigenschaft als Sohn Gottes der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern (Röm. 8, 29), die ihm eingegliedert sind und kraft dieser Eingliederung ihm gleichförmig und seine Miterben werden sollen. Soll nun aber die Gleichförmigkeit der übrigen Glieder mit Christus eine Wiedergeburt zu einem höheren Leben bedingt, und Christus, wie er kraft seines höheren Wesens dieses Leben vermitteln kann, so auch kraft seiner Verbindung mit dem Geschlechte dasselbe vermitteln soll: so ist Christus in der Weise Menschensohn, daß er als Sohn Gottes ein innerhalb des Geschlechtes stehender geistlicher Vater des Menschen sein soll, und in der Weise eine Frucht und ein Zweig der Menschheit, daß er als Sprosse Gottes für die Menschheit der Same und die Wurzel göttlichen Lebens sein soll, und daß folglich die Menschheit zu ihm sich verhält wie die Rebe zum Weinstock, oder der wilde Oelzweig zu dem edlen Oelbaume, dem er eingepflanzt ist (Joh. 15, 1; Röm. 11, 16 ff.).

Die Lehre, daß Gott Mensch, der Sohn Gottes Menschensohn geworden sei, damit 874
wir „Götter" und Kinder Gottes würden, wird im Anschluß an Gal. 4, 4: Misit Deus Filium suum factum ex muliere, ut nos adoptionem filiorum reciperemus, unzählige Male von den VV. wiederholt; so schon von Iren. praef. ad l. 5 adv. haer., s. viele

Stellen in meinen Myſterien § 57. Ueber Chriſtus als geiſtliche Wurzel des Geſchl
ſ. u. A. *Cyrill. Alex.* thes. p. 238: Est igitur *unigenitus* quidem secundum natu
quippe qui solus existit e Patre, Deus ex Deo, lumen e lumine; *primogenitus* a
propter nos, ut tanquam immortali cuidam radici creatura insita et infixa e
etiam, qui semper est, germinet; omnia enim per ipsum facta sunt et subsistu
per ipsum servantur. Aehnlich de recta fide p. 17.

875 II. Die Stellung Chriſti als des übernatürlichen Familienhauptes
ihm zugeſellten Menſchheit erſcheint in beſonders kraftvoller, tiefer, allſei
und harmoniſcher Weiſe nach Grund, Form und Wirkung ausgeſprochen u
dem Geſichtspunkte des bräutlichen Verhältniſſes der Menſch
zu Chriſtus und in Chriſtus zu Gott, unter welchem ſie im Hohen
vorgebildet war und von dem Apoſtel (beſ. Eph. 5) ausdrücklich vorge
wird. Denn wenn auch der Apoſtel nicht die Menſchheit, ſondern die
der Menſchheit herausgeſtaltete Kirche Braut Chriſti nennt, dann be
doch die Brautſchaft der Kirche auf der Vermählung Chriſti mit der
durch dieſe Vermählung zur Kirche geſtalteten Menſchheit, wie denn auch
vom Apoſtel hervorgehobene Einheit des Fleiſches mit Chriſtus und die da
gegründete erlöſende Liebe Chriſti zunächſt auf die Menſchheit bezogen
876 In der That führen die VV. conſtant das bräutliche Verhältniß
Kirche zu Chriſtus darauf zurück, daß der Logos bei und in ſeiner Me
werdung im Schooße der Jungfrau die ganze Menſchheit mit
vermählt habe, indem er durch die hypoſtatiſche Annahme Eines Flei
als des „Erſtlings" mittelbar alles Fleiſch mit ſeiner Per
vereinigt und derſelben zu eigen gemacht und ſo auch nicht blo
jenem Erſtling, ſondern in der ganzen Menſchheit als in ſein
eigenen Fleiſche zu wohnen begonnen habe. Sie fanden dieſen
danken ſchon angedeutet in dem Prolog des Johannesevangeliums, indem
das „habitavit in nobis" nicht bloß auf das äußere und lokale Woh
und Verkehren des menſchgewordenen Logos unter uns bezogen, ſondern
gleich und an erſter Stelle auf die Einwohnung ſeiner Gottheit im Inne
der geſammten Menſchheit. Sie führten ſodann dieſen Gedanken dahin
daß die menſchliche Natur in den menſchlichen Perſonen, vermittelſt der hy
ſtatiſchen Union des aus Maria genommenen Fleiſches mit dem Logos,
dieſem in einer der hypoſtatiſchen Union analogen Weiſe ge
werde — nämlich durch „Eingießung und Einmiſchung" der Gottheit
die Menſchheit, und durch wechſelſeitige Einpflanzung (insertio)
wechſelſeitiges Zuſammenwachſen — daß ſie folglich mit dem Logos
analoger Weiſe Eine moraliſche Perſon oder „Einen Chriſtus"
weiteren Sinne ausmachen ſolle, wie das vom Logos unmittelbar in ſ
Hypoſtaſe aufgenommene Fleiſch mit ihm eine phyſiſche Perſon und den E
Chriſtus im ſtrengen Sinne ausmacht. Dieſe Einheit aber geſtaltet ſich n
ſo, daß das in die Hypoſtaſe des Logos aufgenommene Fleiſch mit di
der übrigen Menſchheit gegenüber in concreto den Bräutigam ſe
mitconſtituirt, reſp. dieſen als Haupt ſeines Leibes darſtellt, daß m
die übrigen Menſchen mit dem Menſchen Chriſtus vermählt und, wie
dem Logos in ſich als dem Geiſte ſeines Leibes, ſo mit dem Menſchen Chri
als dem Haupte dieſes Leibes verbunden ſind. Auf Grund dieſer Ein

ung oder Angliederung in den Logos und Chriſtus lehren denn die VV., daß die Erhöhung der Menſchen zur Mitgenoſſenſchaft Logos in Chriſtus und zur Theilnahme an der Fülle ſeiner göttlichen ße, insbeſondere ſeiner Würde, Heiligkeit, Herrlichkeit und Seligkeit, in ger Weiſe geſchehe, wie die Erhöhung einer Braut durch die Gemein- mit dem Bräutigam und insbeſondere die Erhöhung der Menſchheit ſti durch die hypoſtatiſche Union, aber eben darum auch nach Analogie Gemeinſchaft zwiſchen Leib und Geiſt, Glied und Haupt, alſo durch nniſche Theilnahme an der Salbung Chriſti, wodurch ſie ſt Geſalbte werden.

Vgl. *August.* in I Joan. tr. 1 und 2: Illius sponsi thalamus fuit uterus Vir- 877
quia in illo utero virginali conjuncta sunt duo, sponsus et sponsa, sponsus
m et sponsa caro, quia scriptum est: Erunt duo in carne una, et Dominus
in Evangelio: Igitur jam non duo, sed una caro. Et Isaias optime meminit
esse ipsos duos; loquitur enim in persona Christi et dicit: sicut sponso im-
mihi coronam, et sicut sponsam ornavit me ornamento. Unus videtur loqui;
nsum se fecit et sponsam se fecit, quia non duo, sed una caro, quia Verbum
factum est et habitavit in nobis. Illi carni adjungitur ecclesia, et fit Christus
caput et corpus. — *Greg. M.* hom. 38 in Ezech.: Tunc enim Deus Pater Deo
suo nuptias fecit, quando hunc in utero Virginis humanae naturae conjunxit,
Deum ante saecula fieri voluit hominem in fine saeculorum. Sed quia ex
personis fieri solet ista conjunctio, absit hoc ab intellectibus nostris, ut per-
Dei et hominis Redemptoris nostri Jesu Christi ex duabus personis credamus
Ex duabus quippe atque in duabus hunc naturis existere dicimus, sed ex
personis compositum credi ut nefas vitamus. Apertius ergo atque securius
testat, quia in hoc Pater regi Filio nuptias fecit, quo ei per incarnationis my-
sanctam ecclesiam sociavit. — *Leo M.* serm. 16 in Nat.: *Verbum caro fac-
et habitavit in nobis.* In nobis utique, quos sibi Verbi divinitas coaptavit,
caro de utero Virginis sumpta nos sumus. Quae si de nostra, id est vere
, non esset, Verbum caro factum non habitasset in nobis. In nobis autem
vit, qui naturam corporis suam fecit, *aedificante sibi Sapientia domum* non de
mque materia, sed de substantia proprie nostra, cujus assumpta est manifestata
ictum est: *Verbum caro factum est et habitavit in nobis.* Huic autem bea-
e praedicationi etiam B. Pauli Apostoli doctrina concordat, dicentis: *Videte,
is vos decipiat per philosophiam et inanem fallaciam secundum traditionem
m, secundum elementa mundi et non secundum Christum, quia in Christo
habitat omnis plenitudo divinitatis corporaliter, et estis repleti in illo* (Col. 2, 8—10):
igitur corpus implet tota divinitas, et sicut nihil deest illius majestatis, cujus
one repletur habitaculum, sic nihil deest corporis, quod non suo habitatore
num. Quod autem dictum est: *et estis repleti in illo,* nostra utique est signi-
natura, ad quos illa repletio non pertineret, nisi Dei Verbum nostri sibi
et animam et corpus assumpsisset. (Vgl. *Fulgent.* l. 1 ad Thrasim. c. 10:
c primitias suscipiens Dominus, sicut in suo corpore cunctorum fidelium cor-
e in una anima universorum fidelium animas per naturae unitatem et gratiam
ationis accepit; per hanc omnem ecclesiam in conjugium sibi perpetuae in-
ibilitatis accepit.) *Id.* serm. 14 de passione Dom. Non ergo est dubium, na-
humanam in tantam connexionem a Filio Dei esse susceptam, ut non solum
homine, qui est primogenitus omnis creaturae, sed etiam in omnibus sanctis
unus idemque sit Christus. — Aehnlich wie Leo in der erſten Stelle, erklärt
14 *Hil. Pict.* in Psalm. 51: Dei Filius naturam in se universae carnis
pit, per quam vera effecta vitis naturam in se universae propaginis tenet . . .
enim patet, ut consortes sint corporis Dei atque regni, quia Verbum caro
est, naturam scilicet in se totius humani generis assumens. — Id. lib. 2 de
n. 25: Non ille eguit homo effici, per quem homo factus est, sed nos eguimus

ut Verbum caro fieret et habitaret in nobis, id est, *assumptione carnis unius interna universae* carnis incoleret. — Desgl. *Cyr. Al.* Com. in Joan. 1, 14: *Et habitavit in nobis* . . . ut intelligas eum habitare in carne, ut proprio utentem corpore, templi nimirum illo, quod est ex sancta Virgine. Quin et in nobis habitasse Verbum, utiliter asserit (Evangelista), altissimum nobis revelans mysterium. Sumus enim omnes in Christo, et communis humanae naturae persona in ipsum revivisci. Nam et noviesimus Adam idcirco nuncupatus est, qui naturae communione omnia incupletat in felicitatem et gloriam, sicut primus Adam in corruptionem et ignominiam. In omnibus itaque Verbum habitavit per unum, ut, uno *constituto Filio Dei in virtute secundum spiritum sanctificationis* (Rom. 1, 3), in universam humanitatem dignitas illa redundaret adeoque per unum ex nobis in nos quoque perveniret illud: *Ego dixi, dii estis et filii Excelsi omnes.* Siehe auch in Joan. l. 5 cap. 2. Ferner Thesaur. assert. 20 p. 197: Exaltatur autem et ungitur et sanctificatur Christus propter nos, ut per ipsum gratia in omnes derivetur, ut jam naturae collata et toti generi elargita; sicut Servator ipse in Evangelio Joannis ait: *Pro iis sanctifico meipsum*, ut sint et ipsi sanctificati. Quaecumque enim Christo insunt, eadem in nos quoque derivantur . . . Idcirco etiam ait: *Ego sum via*, per quam divina gratia quodammodo in nos decurrit, exaltans et sanctificans et glorificans adeoque deificans naturam humanam in primo Christo. — Dieſelben Gedanken finden ſich häufig bei *Athan.* und bei *Gregor. Nyss.*, z. B. de verbis I Cor. 15, 8: Ex omni autem natura, cui admixta fuit divinitas, velut primitiae conspersionis is, qui in Christo est, homo constitit, per quem divinitati universa adnata (προσφύη) et conjuncta sunt. Demgemäß ſtellt er co. Eunom. l. 12 folgenden Canon auf: Quod in humanitate a Christo assumpta factum est, communis hominum fidei gratia est. Quemadmodum enim quum illud, quod natura sua deorsum tendit, per aërem ad coelos ferri corpus videmus, secundum verba Apostoli credimus, nos raptum iri obviam Christo in aëra: sic quum audivimus, quod nostrarum primitiarum Pater et Deus factus est, qui vere est Deus et Pater, non amplius ambigimus, eundem et Patrem et Deum factum esse nostrum, qui didicimus, quod eandem viam ingrediemur. — Die Idee der Annahme des ganzen aus Adam hervorgegangenen Geſchlechtes vermittelſt der Annahme eines Sprößlinges desſelben drückt *Method.* (Convic. decem virg. or. 3 n. 4 sqq.) plaſtiſch dadurch aus, daß der Logos den gefallenen Adam angenommen oder ſich in ihn geſteckt habe, indem er Adam als Typus und Repräſentant der geſammten menſchlichen Natur und des ganzen Geſchlechtes auffaßt. (Vgl. Möhler, Patrol. S. 689 f.)

878 III. Das zuletzt Geſagte bahnt den Weg, um die dem Apoſtel ſo geläufige Bezeichnung Chriſti als des Hauptes der zu ſeinem Leibe geſtalteten reſp. zu geſtaltenden Menſchheit in ihrer ganzen Tiefe, Kraft und Tragweite zu erfaſſen. Dieſelbe findet nämlich auf Chriſtus noch in einem ſtärkeren und volleren Sinne Anwendung, als die Analogie des menſchlichen Familienhauptes es veranſchaulichen kann, indem das Verhältniß Chriſti zu ſeinen Gliedern eben wegen ſeines übernatürlichen Charakters in ganz beſonderer Weiſe die weſenhafte Kraft und Bedeutung des entſprechenden Verhältniſſes im animaliſchen Organismus des Menſchen beſitzt (vgl. oben n. 718 f.). Obgleich daher der Apoſtel zuweilen die Stellung Chriſti als Haupt mit ausdrücklicher Beziehung auf das ſociale Verhältniß des Familienhauptes erklärt: ſo hat er doch an andern Stellen direkt das ſubſtanzielle Verhältniß im Organismus des Menſchen im Auge und verwendet dasſelbe in unbeſchränkter Weiſe. Gerade ſo gefaßt, iſt die Bezeichnung Chriſti als Haupt zwar der Form nach, ebenſo wie der Name Chriſtus, nur ein bildlicher Ausdruck, aber gleichwohl ebenſo, wie der Name Chriſtus, ein dogmatiſcher Terminus von der tiefſten Bedeutung, und iſt als ſolcher von den TT. ſtets ex professo behandelt worden. Ebenſo

1 v. 3) . . . *gratificavit* nos *in dilecto Filio* suo (v. 6) . . . ut notum faceret
:entum voluntatis suae . . . *instaurare* (ἀνακεφαλαιώσασθαι = *recapitulare*)
in Christo, quae in coelis et quae in terris sunt, in ipso (v. 9—10) . . . . .
ıns illum a mortuis et constituens illum ad dexteram suam in coelestibus:
omnem principatum et virtutem et dominationem, omnia subjecit sub pedibus
ıt ipsum dedit *caput supra omnem ecclesiam* (gr. super omnia ecclesiae τῇ
ῃ), *quae est corpus ipsius et plenitudo* (πλήρωμα) *ejus, qui omnia in omnibus*
etur (v. 20—23). *Convivificavit* nos in Christo . . . et *conresuscitavit* et *consedere*
ı coelestibus in Christo Jesu (Cap. 2, 5—6). Jam estis cives sanctorum et
ici Dei, superaedificati . . . ipso summo angulari lapide Christo Jesu, in quo
aedificatio constructa crescit in templum sanctum in Domino (v. 20—21).
mus in illo per omnia, qui est caput Christus, ex quo totum corpus com-
ı et connexum per omnem juncturam administrationis, secundum operationem
suram uniuscujusque membri, augmentum corporis facit in aedificationem sui
itate (4, 15—16). In Cap. 5 endlich wird die Stellung Chriſti als Haupt der
zugleich mit der des Mannes dem Weibe gegenüber nach Analogie der Einheit des
iſchen Organismus dargeſtellt. Im Coloſſerbriefe leſen wir: [Deus Pater] . . .
ılit [nos] in regnum Filii dilectionis suae . . qui est imago Dei invisibilis, primo-
ı omnis creaturae: quoniam in ipso condita sunt universa in coelis et in
. . . et ipse est caput corporis ecclesiae, qui est principium (aut principium
n creatorum, ut supra, aut principium ipsius ecclesiae), primogenitus ex mortuis,
ın omnibus ipse primatum tenens, quia in ipso complacuit omnem plenitudinem in-
re (sc. vel omnem plenitudinem divinitatis, ut infra 2, 9, vel omn. plenit., quae
agine Dei“ s. in capite desiderari et inveniri potest), et per eum omnia recon-
in ipsum, pacificans per sanguinem crucis ejus, sive quae in terris sive quae
lis sunt (1, 13—20) . . . . Cujus factus sum ego Paulus minister, qui nunc
› in passionibus meis pro vobis et adimpleo (ἀντανα πληρῶ) ea quae desunt
num Christi pro corpore ejus, quod est ecclesia (v. 23—24) . . . Videte, ne quis
ecipiat per philosophiam . . . secundum elementa mundi et non secundum
um, quia in ipso inhabitat omnis plenitudo divinitatis corporaliter et estis in
anquam membra in capite) repleti, qui est caput omnis principatus et potes-
2, 8—10) . . . Nemo vos seducat . . non tenens caput, ex quo totum corpus
ıxus et conjunctiones subministratum et constructum crescit in augmentum Dei
—19). — 1 Cor. 12, 12: Sicut corpus unum est et membra habet multa, omnia
membra corporis, cum sint multa, unum tamen corpus sunt: *ita et Christus.*
ieſem Prinzip wird dann die Gemeinſchaft der Güter, des Mitgefühls und der wechſel-
: Fürſorge der Glieder abgeleitet.

Die Darſtellung Chriſti als des Hauptes eines myſtiſchen Leibes iſt dem N. Teſt. 880
ümlich. Wie ſie aber hier vielfach ſich berührt mit der Idee Chriſti als des Grund-

heraus (Is. 51, 1 mit Bezug auf Abraham und Sara: Attendite ad petram, unde estis et ad cavernam laci, de qua praecisi estis) gebautes Haus betrachtet, und an seits Gott in seinem väterlichen oder Patronatsverhältnisse zu Israel der Felsen Israels genannt wurde (Deuteron. 32, 18 und öfters in den Psalmen). Christus dabei zugleich als Grundstein und Eckstein in's Auge gefaßt, um zugleich seine fundamentale Stellung und Kraft, und seine hervorragende Schönheit und Vollkommenheit resp. seinen Charakter als verbindendes, schmückendes und vollendendes Glied des auszudrücken.

881 Im Einzelnen läßt sich der Charakter des Hauptes der Mensch bei dem Menschen Christus nach der Analogie des Hauptes im animalischen Organismus bestimmen wie folgt.

1) Dieser Charakter kommt spezifisch Christo als Menschen zu, insofern derselbe nur als solcher das erste Glied an dem Körper der Menschheit und hat zu seiner Voraussetzung die Art- und Stammeseinheit der einzelnen Menschen sowohl unter sich, wie mit dem Menschen Christus, besprechend der materiellen Homogeneität und dem materiellen organischen Zusammenhang der Glieder eines animalischen Körpers. 2) Indem aber dem Menschen Christus der Charakter des Hauptes positiv durch seinen Charakter als Christus oder durch seine wesenhafte und constitutive Salbung mit dem Logos begründet wird: ist jener Mensch das Haupt der übrigen Menschen nicht durch eine beliebige accidentelle Vollkommenheit, Funktion oder Bestellung, sondern, wie das natürliche Haupt, vermöge seines substanzialen Seins, d. h. seiner substanzialen Vollendung durch den Geist; er ist also wahrhaft substanziales Haupt. 3) Da aber das substanziale Haupt bei Christus nicht, wie beim animalischen Haupte, durch ein in seiner Natur eingeschlossenes oder überhaupt durch ein geschöpfliches Prinzip, sondern durch ein übernatürlich mit seiner Menschheit verbundenes göttlich-geistiges Prinzip bestimmt wird: so ist Christus in der Weise substanziales Haupt, daß er den übrigen Menschen gegenüber supersubstanzial (ὑπερούσιος) ist. Er ist mithin schlechtweg das übernatürliche substanziale Haupt der Menschheit; und wie er dieß vermöge der in seiner Eigenschaft als Christus enthaltenen Eigenschaft des wesenhaft himmlischen, geistlichen und heiligen Menschen ist, so ist er auch schlechthin als himmlisches, geistliches und heiliges Haupt der Menschen zu bezeichnen. Hieraus ergeben sich dann alle einzelnen auszeichnenden Charaktere des Hauptes in Christus, so zwar, daß die Eigenschaften und Funktionen des animalischen Hauptes Christo als dem übernatürlichen Haupte der Menschen in eminent-äquivalenter Weise zukommen.

882 4) Zunächst ist der Mensch Christus vermöge seiner Salbung mit der Fülle des „Geistes" wesenhaft, und ohne Vergleich mehr, als das animalische Haupt, über seine Glieder erhaben, und zwar so erhaben, daß er, wie der Apostel wiederholt hervorhebt, nicht bloß die Menschen, sondern auch die höchsten Engel überragt. Er ist mit andern Worten das erste Glied a) nach seinem Range und seiner Würde, b) nach seiner substanziellen Vollkommenheit und Kraft, und c) nach seiner Herrschaft über die Glieder, die ihrem ganzen Sein nach ihm angehören und ihm dienen müssen. 5) Sodann besitzt der Mensch Christus in seinem persönlichen Prinzip auch über seinen Gliedern ein inneres Prinzip der Einheit, kraft dessen

n eminent-äquivalenter Weise ebenso wirksam und innerlich
r einem Ganzen, als eine Erweiterung und Ergänzung
lbst oder als sein πλήρωμα, zusammenfassen kann, wie im
n Organismus das Haupt vermöge der gemeinsamen Seele die
lieder mit sich zusammenfaßt. Zwar geschieht diese Zusammenfassung
s nicht, wie im animalischen Organismus, dadurch, daß sein per-
Prinzip ebenso, wie ihn selbst, auch die übrigen Glieder wesenhaft
aber diese wesenhafte Information ist ein Umstand, der im ani-
Organismus nicht zu den Vorzügen des Hauptes gegenüber den
gehört, da er die wesentliche Erhabenheit des Hauptes über die
schwächt. Vielmehr geschieht jene Zusammenfassung bei Christus
um in eminenter Weise, weil der einigende Geist allein sein
ist ist, weil ferner dieser Geist als Schöpfer seiner Glieder deren
Sein begründet und ihrem Innersten einwohnt, und weil endlich
Kraft dieses Geistes nicht bloß die Leiber, sondern auch die Seelen
ersonen erfüllt und umspannt und mit dem Haupte als ihm ange-
unden werden. 6) Zu dieser inneren und geistigen Einheit des mit
e vereinigten Leibes gesellt sich bei Christus weiter die Eigenschaft
es, daß es kraft seines eigenen Geistes seine Glieder nicht bloß
regieren, sondern auch innerlich beeinflussen kann; denn
in ebenso realer, nur weit höherer Weise das Prinzip und die
des geistlichen Lebens seiner Glieder, insbesondere ihres
sensus und motus, d. h. der übernatürlichen Erkenntniß und Liebe,
animalische Haupt vermittelst der von ihm ausgehenden Nerven
r animalischen Empfindung und Bewegung ist. Sonach kann und
e Einheit der Glieder mit dem Haupte bei Christus auch zu einer
lebendigen Einheit und einer inneren Lebenseinheit
n dem Sinne, daß die Glieder aus und in dem Haupte leben und
in den Gliedern lebt.

der so gestalteten Einheit der Glieder mit einem solchen Haupte, 888
ch dem Apostel gestattet, jene mit diesem als Einen oder als den
hristus zu betrachten, erklärt sich dann weiter, warum hier eine
innigere Gemeinschaft oder communicatio idiomatum zwischen
und dem Haupte stattfinden kann, als in allen analogen Verhält-
schen verschiedenen Personen. 7) Zunächst ist, weil durch den den
inwohnenden Geist des Hauptes vermittelt, die Redundanz der
des letzteren auf die ersteren als eine wahre innere Adelung derselben
en, und ebenso sind die Güter des Hauptes in höchst vollkommener
meingut des ganzen Leibes. 8) Sodann erscheint hier das Haupt
mmenster Weise als der geborene Repräsentant des ganzen
der Weise, daß nach dem Apostel seine Zustände, Handlungen und
urgemäß dem Ganzen angehören und die Zustände, Handlungen
der Glieder ergänzen und ersetzen, resp. vertreten und vorbilden
ll einschließen können. 9) Endlich begreift sich auch, wie nach dem
ngekehrt die Zustände, Thätigkeiten und Leiden der Glieder in einer
in einem Umfange, wie sonst nirgend, als dem Haupte angehörig
werden können. Ueberhaupt erscheint bei Christus den Menschen

gegenüber das Haupt in eminenter Weiſe als die *plenitudo — formalis — corporis* (Col. 2, 10), d. h. als ein höheres, den ganzen Leib krönendes, vollendendes und beherrſchendes, in ſich zuſammenfaſſendes und belebendes Prinzip. Ebenſo erſcheint hier umgekehrt der Leib in eminenter Weiſe als die *plenitudo — materialis — capitis* (Eph. 1, 23), d. h. als eine materielle Erweiterung und Ergänzung des Hauptes, worin dasſelbe ſeine Herrlichkeit und Kraft, ſein Leben und ſeine Macht ſo entfalten und offenbaren kann und ſoll, daß es in der Vollendung des Leibes ſeine eigene äußere Vollendung oder die Fülle ſeiner äußeren Herrlichkeit findet.

884 Der eminente Charakter des Hauptes in Chriſto wird ſehr treffend dadurch ausgedrückt, daß man Chriſtus das myſtiſche Haupt der Menſchheit nennt. Denn dadurch wird angedeutet, daß Chriſtus kraft ſeines myſtiſchen, d. h. übernatürlichen Weſens auch in einem myſtiſchen, d. h. übernatürlichen Verhältniſſe zu ſeinen Gliedern ſtehe und folglich in höherer Weiſe Haupt ſei, als jedes menſchliche Haupt. Jener Ausdruck iſt mithin prägnanter als der Name „moraliſches Haupt", wodurch bloß geſagt wird, daß Chriſtus in der Weiſe Haupt ſei, wie eine Perſon der andern gegenüber es ſein kann; denn er bedeutet eben, daß Chriſtus nicht bloß im gewöhnlichen moraliſchen Sinne, ſondern dem gegenüber in eminent phyſiſchem Sinne Haupt der Menſchheit ſei. Selbſtverſtändlich wird umgekehrt ebenſo prägnant das begnadigte Menſchengeſchlecht der myſtiſche Leib Chriſti genannt. Zwar ſoll durch dieſen Ausdruck, namentlich dann, wenn der myſtiſche Leib dem „wahren" Leibe Chriſti, d. h. dem in ſeiner Conſtitution einbegriffenen Leibe, als bloß myſtiſcher Leib gegenübergeſtellt wird, auch ſpeziell hervorgehoben werden, daß die Einheit dieſes Leibes mit Chriſtus nicht ſchlechthin eine phyſiſche, ſondern eine moraliſche ſei. Es wird jedoch hier kaum jemals der Ausdruck „moraliſcher Leib Chriſti" gebraucht wird: er kann und ſoll der Name „myſtiſcher Leib" immer mehr beſagen, als jener, indem er die Beziehung der übrigen Glieder zum Haupte Chriſtus unter einem Namen und Begriffe vorſtellt, mit denſelben mit dem wahren Leibe Chriſti, der ebenfalls und gerade vorzüglich auf eine myſtiſche Weiſe ſein Leib iſt, zuſammenſtellt.

886 Die Idee der Einheit des myſtiſchen Leibes Chriſti mit Chriſtus hat beſonders [illegible] mit Vorliebe behandelt an vielen Stellen, z. B. in Psalm. 62 n. 2. Psalmus ergo dicitur ex persona Domini nostri Jesu Christi, et capitis et membrorum. Ille unus, qui natus est de Maria et passus est et sepultus est et resurrexit et ascendit in coelum et modo ad dexteram Patris sedet et interpellat pro nobis, caput nostrum est. Si ille caput est, nos membra sumus; tota ecclesia ejus, quae usque diffusa est, corpus ipsius est, cujus est ipse caput. Non solum autem fideles, qui modo sunt, sed et qui fuerunt ante nos, et qui post nos futuri sunt usque in finem saeculi, omnes ad corpus ejus pertinent: cujus corporis ipse caput est, qui ascendit in coelum. Quia ergo jam novimus caput et corpus, ille est caput, nos corpus. Quando audimus vocem ipsius, et ex capite debemus audire, et ex corpore. Quidquid passus est in illo, et nos passi sumus, quia et nos, quod patimur in membris et ipse patitur. Quomodo si aliquid patiatur caput, numquid potest dicere manus, quia non patitur? aut si aliquid patitur manus, numquid potest caput dicere, quia non patitur? Quando aliquid patitur unum membrum nostrum, omnia membra concurrunt, ut subveniant membro, quod patitur. Si ergo, ille cum passus est, nos in illo passi sumus, et ille jam ascendit in coelum et sedet ad dexteram Patris: quidquid patitur ecclesia ipsius in tribulationibus hujus saeculi, in tentationibus, in necessitatibus, in angustiis (quia sic illam oportet erudiri, ut igne tamquam aurum purgetur), ipse patitur. Probamus hoc, quia nos in illo passi sumus, dicente Apostolo: *„Si autem mortui estis cum Christo, quid adhuc velut viventes de hoc mundo decernitis?"* Item dicit: *„Quia vetus homo noster simul crucifixus est cum illo, ut evacuetur corpus peccati."* Si ergo in illo mortui sumus, in illo etiam resurreximus. Dixit enim ipse Apostolus: Si autem resurrexistis cum Christo, quae sursum sunt sapite, quae sursum sunt quaerite, ubi Christus est in dextera Dei sedens. Si ergo in illo mortui sumus et in illo resurreximus, et ipse in nobis moritur et in nobis

rgit; — ipse est enim unitas capitis et corporis — non immerito vox ipsius
m nostra est, et vox nostra etiam ipsius est. Audiamus ergo Psalmum et in eo
stum loquentem intelligamus.

Im Gegenſatz zu den VV. gründen die Scholaſtiker den Charakter des Hauptes 886
Chriſto als Menſchen nicht ſo direkt auf die Salbung Chriſti durch die gratia unionis,
dern formell auf die Fülle der habituellen Gnade; und damit ſteht in Verbindung, daß
auch nicht ſo ſehr das durch die Incarnation an ſich begründete ſubſtanziale Verhältniß
geſammten Menſchheit in den Vordergrund ſtellen. Siehe darüber Näheres unten § 252.
hrend im Uebrigen die Scholaſtik, beſ. der hl. Thomas, die Idee des Hauptes zum
ngspunkte der ganzen Lehre von der Rechtfertigung und den Sakramenten machte:
de jene Idee von den Reformatoren ganz in den Hintergrund gedrängt und zu-
ch in den wichtigſten Momenten verſtümmelt, weil dieſelbe mit ihrer Lehre von der
tfertigung und den Sakramenten nicht ſtimmte. Ihnen gegenüber hat daher die Idee des
ptes auch eine eminente dogmatiſche und praktiſche Bedeutung erlangt, und eine
che Bedeutung hat ſie auch heutzutage gegenüber dem Naturalismus und Liberalis-
s. Denn gerade ſie zeigt in ganz vorzüglicher Weiſe, daß der ganze Menſch gänzlich in die
Chriſtus ruhende übernatürliche Ordnung hineingeſtellt iſt, daß er alſo ſich nicht auf ſich
ſt ſtellen oder ſich als ſein eigen betrachten darf, ſondern in Allem und durch Alles Chriſto
en muß, und daß er endlich, wie er in der Verbindung mit Chriſtus Alles findet, ſo
der Trennung von ihm das Schickſal abgehauener Glieder oder Zweige zu erwarten hat.

IV. Zu ſeiner Eigenſchaft als Haupt der geſammten Menſchheit 887
t Chriſtus insbeſondere in Parallele und Gegenſatz zu Adam als
m urſprünglichen Haupte der Menſchheit. Er tritt in Parallele zu Adam
d iſt durch dieſen vorgebildet, inwiefern dieſer in ſeiner Weiſe Prinzip des
türlichen Lebens iſt, auch thatſächlicher Vermittler des übernatürlichen Lebens
n ſollte, und endlich in Beziehung auf den Beſitz dieſes Lebens in ſeinem
ndeln das ganze Geſchlecht vertrat. Er tritt in Gegenſatz zu Adam,
il und inwiefern er dieſem als dem irdiſchen, animaliſchen, ſünden-
bigen und wirklich der Sünde verfallenen Menſchen gegenüber
himmliſche, geiſtliche und weſenhaft heilige Menſch iſt. Als
cher iſt er nämlich Prinzip einer geiſtlichen Einheit der Menſchen,
e Adam einer materiellen, und iſt noch mehr Prinzip des übernatür-
chen Lebens, als Adam des natürlichen; er iſt ferner nicht bloß einfach
tſächlicher und darum prekärer Vermittler, ſondern weſenhafter und
wandelbarer Vermittler des übernatürlichen Lebens, ſo daß, wie
e VV. ſagen, in ihm das Prinzip dieſes Lebens im Geſchlechte eingewurzelt
d mit demſelben unauflöslich verwachſen iſt. Demgemäß iſt Chriſtus als
upt der Menſchheit nicht bloß ein Supplement für ihr urſprüng-
ches Haupt, indem er alles das leiſtet, was dieſes leiſten ſollte und nicht
leiſtet hat, und das erſetzt, was durch dieſes verloren worden; er iſt zugleich
n Complement des urſprünglichen Hauptes, indem er, durch ſich ſelbſt
s Geſchlecht in übernatürlicher Weiſe vollendend, unendlich mehr leiſten kann
d leiſtet, als dieſes. Im Hinblick hierauf läßt ſich das Verhältniß des
rſprünglichen Hauptes zum zweiten organiſch dahin bezeichnen, daß das erſtere
aupt an ſich nur die materielle Wurzel des Chriſto als dem Haupte
chthin einzuverleibenden und durch ihn wiederherzuſtellenden und zu vollen-
nden Geſchlechtes iſt; daß hingegen das zweite Haupt, wie das Prinzip
er Vollendung, ſo auch das Endziel bildet, auf welches das ganze
chlecht bezogen wird, und mithin im vollſten Sinne des Wortes das τέλος
s Geſchlechtes iſt (vgl. u. § 267).

888 Aus dieser Charakteristik der Stellung Christi zu Adam ergibt sich
selbst, daß darum, weil Christus nicht auch die Functionen des natürli
Hauptes versieht, vielmehr dieses voraussetzt und sogar selbst materiell
demselben hervorgeht, sein Charakter als wahres und vollkommenes Haupt
Menschheit nicht verdunkelt oder beschränkt, sondern vielmehr gehoben un
weitert erscheint. Denn schon im animalischen Organismus ist nicht
Haupt die materielle, zeugende Wurzel der Glieder, sondern das Herz;
mehr setzt das Haupt für seinen spezifischen Einfluß die Glieder des Le
als anderswoher gebildet voraus und ist sogar selbst ein Erzeugniß des
lichen Organismus. Christus aber braucht um so weniger materielle W
seiner Glieder zu sein, da er seinem persönlichen Prinzip nach Schöpfer
als solcher absoluter Herr derselben ist, sowie aus eigener Macht diese
zu sich aufnehmen und sich angliedern kann. Er bewährt sich ferner ge
dadurch als Prinzip geistlicher Vollendung oder als „der himmlische
geistliche Mensch", daß der durch ihn zu vollendende „irdische und animal
Mensch" dem Apostel (1 Cor. 15, 46 f.) zufolge nach Ursprung und
früher ist, als er. Daß endlich bei ihm das Haupt nach seiner materie
Seite ein Produkt des Leibes ist, gehört eben zur allseitigen Vollendung
organischen Wechselverhältnisses zwischen Leib und Haupt und damit auch
allseitigen Charakteristik und Bedeutung des Hauptes selbst.

889 In der That: wenn es einerseits zum Charakter „des Haupt
schlechthin" gehört, daß ihm als dem ersten Repräsentanten, Sitze
Organe des Geistes der Leib angegliedert ist, daß folglich die Glieder
Leibes ihm als seine Glieder angehören und als seine Organe ihm dien
dann gehört es doch mit zur allseitigen Vollendung des Hauptes, daß
selbe zugleich „Hauptglied des Leibes" ist, inwiefern es, materiell
dem Leibe hervorwachsend, seinerseits dem Leibe so angehört, daß dieser
dasselbe als seinen natürlichen Repräsentanten und sein Organ thätig
kann. In der Stellung und Funktion des Hauptgliedes des Leibes hat
Haupt Analogie mit einem Schößling oder vielmehr mit der Blüthe
Pflanze, und nach dieser Analogie läßt sich besonders bei Christus
Stellung und Funktion als Hauptglied des von Adam abstammenden
schlechtes veranschaulichen. Wie nämlich die Blüthe so aus der Pflanze
vorgeht, daß sie vermöge der verklärend und veredelnd einwirkenden hö
lischen Einflüsse (des Lichtes, des Regens, der Luft) zum idealen Bil
der Natur der Pflanze, sowie zum Organe derselben in der Bereitung
Frucht und ihres Duftes gestaltet wird, und wie sie darum als das
Himmel zugekehrte Antlitz der Pflanze und insbesondere als deren M
betrachtet werden kann, wodurch dieselbe Licht und Thau und Lebensluft
saugt und ihren Duft ausströmt: so hat alles dieses sein sprechendes Ge
bild bei Christus in seiner Stellung und Funktion als Hauptglied
Menschengeschlechtes, wie sie namentlich bei seinem stellvertretenden Verdi
und Genugthun und bei seinem Opfer als einer von und aus der Mensch
Gott dargebotenen Gabe, und bei seinem Gebete, als dem Ausdrucke
aus dem Herzen der Menschheit aufsteigenden Sehnsucht in Betracht ko
(Vgl. die theilweise Anwendung dieses Vergleiches durch *Cyrill. Alex.*
n. 245.) Daher auch die theologische Bedeutung der Empfängniß Chr

d seines Aufwachsens zu Nazareth und seines aus Jes. 11, 1 (Nezer = s) abgeleiteten Namens Nazaräus (Matth. 2, 23), welche mit der Be- tung seiner Geburt zu Bethlehem (Haus des Brodes) und seines Namens ohe Frucht der Erde" (Jes. 4, 2) correspondirt.

Naturgemäß ist die Stellung und Funktion des Hauptgliedes oder der mystischen 890
ürde der Menschheit Christi nicht so eigenthümlich, wie die Stellung des uptes schlechthin, und wird daher von den VV. in der Regel auch zur Cha- eristik der Stellung und Funktion der Mutter Christi angewandt; ja, wo und inwie- t die Blüthe nicht zugleich mit der Frucht identificirt, vielmehr von dieser als Prinzip selben unterschieden, und zugleich deren natürlicher Ursprung aus der Pflanze fest- alten wird, ist sie gerade spezifisch der Typus der Mutter Christi, welche denn auch, die Braut des Hohen Liedes, in der Sprache der VV. und der Kirche so gerne mit den chen und kostbarsten Blumen, namentlich mit der zwischen Dornen aufgesproßten Lilie glichen wird. — Nicht nur hinsichtlich des substanziellen Charakters des Hauptes in istus, sondern auch hinsichtlich seines Einflusses auf die Glieder ist die Funktion übernatürlichen Hauptes Christi so eigenthümlich, daß sie keiner bloßen Crea- auch nur durch Gnade, geschweige von Natur eigen sein kann und thatsächlich zu ell wird; denn der Einfluß des Hauptes auf das übernatürliche Leben der Glieder rakterisirt sich als eine durchaus selbständige und vollkommene Begründung desselben, halb denn auch weder Maria als mater gratiae, noch die Spender der Sakramente als inistri Christi in Bezug auf die Mittheilung der Gnade als Häupter der Menschen be- hnet werden. Nur hinsichtlich der äußeren Repräsentation Christi in seiner risdictionsgewalt, und dem entsprechend als sichtbare, leitende Spitzen der Kirche, rden die ministri Christi, und zwar nur diejenigen, welche in relativ selbständiger Weise em kirchlichen Gemeinwesen vorstehen — auch Häupter der Kirche genannt. Vgl. om. 3. p. q. 8 a. 6).

Der hl. Thomas erörtert l. c. a. 1 ad 3 auch die Frage, warum Christus nicht eher 891
rz, statt Haupt der Kirche, genannt werde, und löst dieselbe damit, daß das Herz eben verborgenes Glied des Körpers sei, also mehr den heiligen Geist repräsentire, rend Christus als ein äußerlich hervortretendes sichtbares Glied charakterisirt werden sse. Indeß steht von dieser Seite gar nichts im Wege, Christum speziell in seiner eu- ristischen Verborgenheit als Herz der Kirche zu bezeichnen, namentlich da er seinen Leib mit der Substanz seines Fleisches und Blutes speist. Der entscheidende und aber, weßhalb Christus nicht schlechthin Herz, sondern Haupt der Kirche genannt rd, liegt darin, daß das Herz darum, weil es, wie die vom hl. Thomas beantwortete rede sagt, materielles Prinzip des ganzen Leibes und auch des Hauptes selbst ist, keines- s dem ganzen Leibe übergeordnet ist, daß es vielmehr schlechthin dem Haupte unter- rdnet und selbst in seiner eigenen Funktion als Centralorgan des vegetativen Lebens vom upte durch das Nervensystem abhängig ist. Das Haupt dagegen ist nach innen wie d außen das oberste Glied des Körpers und als solches namentlich auch Prinzip des eren Lebens im menschlichen Leibe, des animalischen, und der bewegenden Leitung seiner ener. Inwiefern jedoch in mehrfachen Beziehungen die Stellung Christi zu seinen dern auch der des Herzens analog ist und durch dieselbe zum Theil in einer Weise räsentirt wird, die beim animalischen Haupte kein Analogon hat (z. B. darin, daß die der auch mit der Substanz Christi gespeist werden und von ihm nicht bloß das über- ürliche Leben als solches, sondern auch die demselben entsprechende Gestaltung und Or- nisation, resp. die Angliederung des zu belebenden Substrates an das Haupt, bewirkt d: wird sie von Christus selbst und in der Sprache der Kirche als die des Wein- ckes zu den durch ihn veredelten Reben charakterisirt. Dieser Name bezeichnet zwar istus ebenfalls als Wurzel, aber nicht als verborgene Wurzel, sondern als äußer- h hervorragenden Wurzelstamm, auch nicht als ein materielles Prinzip der ange, welches den Stoff zu denselben liefert, sondern als ein den Stoff desselben gestaltendes, ebendes und mit höherem Leben erfüllendes, dabei in seiner Art selbständiges Prinzip r Vollendung; so fügt er sich harmonisch mit dem Namen des Hauptes zusammen, halb denn auch das *Trid.* sess. 6 cap. 14 den übernatürlichen Einfluß Christi auf

die Menschheit zugleich durch das Bild des Hauptes und des Weinstockes versinnbildet. Uebrigens begreift sich leicht, warum von den VV. der Name des mystischen Weinstocks und von manchen TT. des M.A. der des mystischen Herzens der Kirche auf Maria angewandt werden konnte, während der Name Haupt niemals auf sie angewandt wird, als nur mit einer ausdrücklichen Einschränkung (wie caput mulierum, virginum, matrum.

892 V. Wo der Apostel Christus als Haupt der Menschen darstellt, recurrirt er wiederholt darauf, daß Christus auch das Haupt der Engel sei, indem er dadurch hervorheben will, wie sehr dieses Haupt über seine menschlichen Glieder erhaben sei, und wie sehr daher letztere durch die Verbindung mit einem solchen Haupte sich geehrt und beglückt fühlen müßten. Und in der That, obgleich bei den Engeln die allseitige Gleichförmigkeit der Natur und ebenso auch die leibliche Verwandtschaft mit Christus fehlt: so ist doch bei ihnen die Gleichförmigkeit der geistigen Natur und die Zusammengehörigkeit in dem Einen Universum vorhanden. Andererseits besitzt Christus als Christus den Engeln gegenüber dieselbe Erhabenheit und dieselbe einigende und auf ihr Inneres einwirkende Kraft, wie gegenüber den Menschen: und so fühlt ihn denn auch die hl. Schrift thatsächlich als Haupt der Engel vor sowohl in seiner Herrschaft über dieselben und seiner Anbetung durch dieselben, wie darin, daß sie durch ihn Gott dienen und anbeten. Wie jedoch die materiellen Bedingungen der Verbindung mit dem Haupte hier theilweise andere sind, als bei den Menschen: so ist hier auch wenigstens thatsächlich das Bedürfniß sowie der Spielraum für den Einfluß des Hauptes weniger ausgedehnt. Insbesondere ist es fraglich, ob Christus als Haupt der Engel ebenso oder in ähnlicher Weise das Prinzip ihres ganzen übernatürlichen Lebens sei, wie gegenüber den Menschen (Näheres darüber unten § 266 f.). Jedenfalls aber sind auch die Engel in ihrem übernatürlichen Leben dem Menschen Christus als der imago Dei schlechthin und dem primogenitus omnis creaturae und mithin als ihrem Ideale und Endziele zu- und untergeordnet, und bilden daher wenigstens in dieser Beziehung mit den Menschen einen übernatürlichen lebendigen Leib, dessen ganze Lebensfülle in Christus gipfelt, und der in Christus seine vollkommene Verbindung mit Gott besitzt.

§ 245. b) Christus als substanzialer und geborener übernatürlicher Mittler zwischen den Menschen, resp. allen geistigen Creaturen, und Gott.

Literatur: *Lomb.* l. 3 d. 19, dazu *Bonav.*; *Thom.* 3 p. q. 26; dazu *Suarez* und *Salmant.*; *Petav.* lib. 2 c. 9 u. lib. 12 c. 1—4; *Thomassin* l. 9 u. 10 passim; *Reynaud*, de attr. Christi sect. 5 cap. 5.

893 Der Charakter des Menschen Christus als Haupt der Menschen und der Engel befähigt ihn dazu und wird hinwiederum dadurch ergänzt und bereichert, daß Christus der substanziale und geborene Mittler (μεσίτης, mediator) zwischen den Menschen, und in gewissem Sinne auch zwischen den Engeln und Gott ist. Insbesondere bekundet sich gerade in dieser Mittlerschaft der wesentliche und unendliche Unterschied zwischen Christus und jedem geschöpflichen Haupte der Menschen und der Engel. In der Mittlerschaft selbst aber muß man unterscheiden zwischen der mittlerischen Funktion und der Mittelstellung, welche die Bedingung und positive Grundlage der ersteren bildet.

I. Zum Begriffe der Mittelstellung des Mittlers gehört als Be- 894
dingung seiner mittlerischen Funktion, daß der Mittler als oder
nach wie eine dritte Person zwischen Zweien als von Beiden ver-
schieden in der Mitte steht (mediator enim unius non est Gal. 3, 20);
und wo, wie hier, diese Zwei sich wie ein Höherer und ein Niederer verhalten,
muß die Mittelstellung darin liegen, daß der Mittler über dem Einen und
unter dem Andern steht. Eine solche Mittelstellung nun zwischen den Menschen,
wie allen Geschöpfen, und Gott kommt dem Menschen Christus (mediator
homo Christus, sagt der Apostel I Tim. 2, 5) kraft der Constitution seines
Wesens und in einer ganz einzigen Weise zu, indem er als wahrer Mensch
unter Gott, als der Mensch Christus aber wesentlich über allen Creaturen
steht. Freilich ist Christus nach oben hin in Beziehung auf Gott nicht eine
schlechthin von Gott verschiedene, außergöttliche Person. Wie er aber Gott Vater
gegenüber eine reell verschiedene Person ist und daher in Bezug auf den Vater
in speziellerem Sinne, als zu Gott überhaupt, eine Mittelstellung einnehmen
kann: so stellt er auch als Mensch eine von dem Logos, soweit derselbe mit
dem Vater in der Gottheit subsistirt, virtuell verschiedene Person dar, welche,
weil mit einem eigenen, von dem göttlichen verschiedenen Willen begabt, mit
Gott als Gott, inwiefern derselbe durch seinen göttlichen Willen handelt, in
Verkehr treten kann (vgl. o. § 236).

Damit aber die Mittelstellung auch die positive Grundlage der 895
mittlerischen Funktion sei, gehört zu ihrem Begriffe weiterhin, daß der
Mittler beiden Theilen nahe steht oder mit ihnen verbunden ist, was
übrigens in der Mittelstellung zwischen einem Höheren und Niederen insofern
von selbst gegeben erscheint, als die betr. Person eben durch das, was sie
über den Niederen erhebt, dem Höheren nahesteht, und umgekehrt. Dieses
positive Moment der Mittelstellung kommt in Bezug auf die Vermittlung
zwischen den Menschen und Gott dem Menschen Christus ebenfalls wesenhaft
und in eminenter Weise zu. Denn wie er einerseits seiner menschlichen Natur
nach mit den Menschen verwandt und als ihr wesenhaftes Haupt mit ihnen
verbunden ist: so ragt er andererseits seinem persönlichen Prinzip nach in
Gott selbst hinein und hat daher Gott in der Weise zu seinem Haupte, daß er
mit Gott Ein Wesen bildet und selbst Gott ist, speziell zu Gott dem Vater
aber in dem Verhältnisse des natürlichen Sohnes steht; in dieser Weise be-
stimmt auch der Apostel die Mittelstellung Christi (I Cor. 11, 2) mit den
Worten: caput viri Christus, caput autem Christi Deus.

Der Unterschied und die Verbindung des Mittlers gegenüber denjenigen Personen, 896
welchen denen er vermittelt, läßt sich in einem beiderseits gleichförmigen, der Schrift- und
Kirchensprache entsprechenden Ausdruck dahin formuliren: Christus sei, als Menschen-
sohn und Gottessohn zugleich, den Menschen und Gott Vater consubstanzial und
wie darum nicht bloß beiden Theilen von Natur nahe, sondern sei ihnen beiden zugleich
in der vollkommensten Weise verwandt. Weil Christus als Sohn Gottes und dem Vater
consubstanzial auch selbst Gott ist, sagt man vielfach, die wesenhafte Mittelstellung Christi
beruhe darauf, daß er Gott und Mensch zugleich sei. Damit soll und darf aber keines-
wegs gemeint sein, daß Christus ebenso als Gott, wie als Mensch, oder in beiden
Naturen zugleich eine Mittelstellung zwischen Gott und den Menschen einnehme, wie
eben daraus hervorgeht, daß er als Mensch eine von der der übrigen Menschen individuell
verschiedene Natur besitzt und ein von ihnen verschiedener Mensch ist, als Gott aber mit
dem Vater dieselbe Natur besitzt und mit ihm Ein Gott ist. Vielmehr muß jene Mittel-

stellung ausschließlich als dem Menschen Christus inhärirend aufgefaßt werden, in der Weise wie oben n. 609 überhaupt das Subjekt der gemischten Prädikate bestimmt wurde, d. h. Christo in seiner Menschheit vermöge seiner Gottheit und speziell vermöge seiner göttlichen Sohnschaft in der Gestalt, wie dieselbe ihm als Menschen zukommt (I. obs. § 141 b). In diesem Sinne kann man auch mit dem hl. Augustinus im Hinblick auf den betr. Ausspruch des Herrn sagen, der Mensch Christus sei deßhalb der vollkommene Weg zur Wahrheit und zum Leben, weil er die Wahrheit und das Leben selbst sei.

897 Hiernach nimmt Christus nicht nur eine durch höhere accidentelle Vollkommenheit oder durch irgendwelche höhere Aehnlichkeit mit Gott, resp. durch Deputation von der einen oder andern Seite, begründete Mittelstellung zwischen den Menschen oder vielmehr allen Creaturen und Gott ein. Er ist vielmehr ein wahres Mittelwesen, welches kraft seiner Constitution zwischen allen bloßen Creaturen und Gott steht und dabei Gott nicht bloß nahesteht, sondern substanziell Eins mit ihm ist. Wegen dieser seiner wesenhaften Mittelstellung nennen die VV. Christus *mediator naturalis*, d. h. wesenhafter Mittler, Mittler von Natur oder auch geborener Mittler im Gegensatz zu allen übrigen Mittlern, welche entweder gar nicht von Natur, sondern bloß accidentell oder durch Gnade eine Mittelstellung zwischen andern Wesen und Gott einnehmen, oder doch nicht von Natur eine solche Mittelstellung zwischen den Creaturen und Gott einnehmen, daß sie diesem ebenso nahestehen wie jenen, und welche darum auch nicht alle diejenigen Funktionen der Mittlerschaft auszuüben vermögen, die zwischen den Creaturen und Gott stattfinden können und sollen. In der Eigenschaft als Mittler von Natur ist Christus selbstverständlich ebenso in seiner Art der einzige Mittler zwischen der Creatur und Gott, als er der einzige Christus ist. Ebenso ist er darum allein Mittler schlechthin und im absoluten Sinne des Wortes. Er ist dieß um so mehr, weil er allein durch sich selbst Mittler der übernatürlichen Vereinigung mit Gott sein kann, und weil überdieß seine Mittlerschaft nicht bloß von Natur in vollkommener Weise alle Funktionen der Mittlerschaft umfaßt, sondern auch naturgemäß sich auf alle Creaturen ohne Ausnahme erstreckt. Insbesondere aber ist er thatsächlich in Bezug auf die Menschen darum der einzige Mittler schlechthin (unus mediator Dei et *hominum* homo Christus Jesus I Tim. 2, 5), weil er allein kraft seiner wesenhaften Einheit mit Gott die Grundbedingung ihrer Vereinigung mit Gott, die volle Genugthuung für die Sünde und das Verdienst der Gnade, verwirklichen konnte und verwirklicht hat, alle weitere Mittlerschaft aber von Seiten der Menschen und selbst der Engel die seinige zur Voraussetzung hat oder geradezu in seinem Namen und in seiner Kraft geübt wird, also nicht nur irgendwie der seinigen untergeordnet, sondern innerlich von ihr abhängig ist.

898 II. Die mittlerische Funktion Christi besteht zunächst, wie bei allen übrigen Mittlern, in einer mittlerischen Thätigkeit. Als eine dem Mittler eigenthümliche kann diese Thätigkeit von Christus nur durch seine menschliche Natur ausgeübt werden, mag dieselbe in der Richtung von den Menschen auf Gott oder umgekehrt stattfinden; und in diesem Sinne lehren die TT. einstimmig, daß Christus nicht bloß als Mensch überhaupt, sondern seiner menschlichen Natur nach als dem princip. quo operandi seine Mittlerschaft ausübe. Damit soll jedoch keineswegs ausgeschlossen werden

daß die mittlerische Kraft und Wirksamkeit dieser Thätigkeit von der göttlichen Person, resp. von der göttlichen Natur, entlehnt werde. Im Gegentheil misteht die mittlerische Kraft der menschlichen Thätigkeit Christi in der Richtung auf Gott gerade aus der göttlichen Person als dem principium quod operandi; und ebenso beruht die eigenthümliche mittlerische Wirksamkeit der Thätigkeit Christi in der Richtung auf die Menschen auf dem Besitze der göttlichen Natur von Seiten des Menschen Christus und ihrer leibhaftigen Einwohnung in seiner Menschheit, welche dadurch zu einem wesenhaft mit göttlicher Kraft und Macht erfüllten Organe Gottes wird.

Bei den Reformatoren des 16. Jahrhunderts hat es bekanntlich bezüglich des 899
Prinzips resp. Subjektes der mittlerischen Thätigkeit Christi zwei extrem entgegengesetzte Ansichten gegeben: die des Stancarus, welche jene Thätigkeit abstrakt der menschlichen Natur Christi zuschrieb, ohne jeden formalen oder virtualen Einfluß der göttlichen Person, und die der meisten anderen, welche jene Funktionen auf beide Naturen vertheilte. Zum Theil dachten die Vertreter der letzteren Ansicht nur daran, daß bei der übernatürlichen Einwirkung Christi auf die Menschen die göttliche Natur wesentlich betheiligt sei, weil nur in Kraft derselben die Menschheit Christi jene Einwirkung bewerkstelligen könne. Zum Theil aber schrieben sie, namentlich die Reformirten, dem Logos in seiner Gottheit, und darum selbst schon vor seiner Menschwerdung, einen mittlerischen Verkehr mit dem Vater in dem sogen. pactum salutis zu, wovon allerdings auch bei kath. TT., bes. im 12. Jahrhundert, aber nur per figuram rhetoricam, die Rede gewesen war. Wiefern mit dieser letzteren Funktion Ernst gemacht werden sollte, mußte sie zu einer realen Unterscheidung der Substanz des Sohnes von der des Vaters führen, und hat auch in der That bei Vielen dahin geführt.

Gewöhnlich wird unter der mittlerischen Thätigkeit Christi zunächst diejenige ver- 900
standen, wodurch er für die Menschen bei Gott die Nachlassung der Sünde und die Verleihung der Gnade erwirkt und so die Herstellung der Freundschaft mit Gott vermittelt. Wie aber die Wirksamkeit dieser Thätigkeit darauf beruht, daß Christus als Haupt der Menschen in ihrem Namen einen nur ihm möglichen unendlich werthvollen Kult Gott darbringt: so ist diese Thätigkeit ihrem Wesen nach überhaupt als Vermittlung des Verkehrs der Creaturen mit Gott, d. h. der Darbringung von Bitten und Huldigungen, und eines dadurch bedingten, unterhaltenen und bethätigten übernatürlichen Bundes mit Gott zu denken. So gefaßt, kann aber Christus ebenfalls als Mittler der Engel aufgefaßt werden, indem auch diese nur durch ihn Gott den vollkommenen Tribut des Dankes und Anbetung darbringen können und, wie die Meßpräfation ausdrücklich lehrt, thatsächlich darbringen. In Hinsicht auf die Form dieser mittlerischen Thätigkeit und den Charakter ihrer Wirksamkeit durch Impetration und Verdienst nennt man die thätige Mittlerschaft Christi für die Creatur bei Gott moralische Mittlerschaft, und Christum selbst mediator *moralis*. Inwiefern aber diese moralische Mittlerschaft ihm von Natur zukommt, ist er auch in Bezug auf sie mediator *naturalis*, d. h. geborener Mittler, und zwar um so mehr, weil er hier die gesammte Menschheit Gott gegenüber repräsentirt als deren höchste Blüthe oder als deren Hauptglied und mithin recht eigentlich der eigene Mund der Menschheit ist, wodurch dieselbe ihr Lob und ihre Wünsche vor Gott bringt.

Zum vollkommenen Begriff des Mittlers gehört aber ferner, daß er durch seine 901
Thätigkeit nicht bloß nach einer Seite, sondern nach beiden Seiten vermittelnd eintritt. Und so ist Christus in der That auch geborener Mittler in der Richtung von Gott auf die Menschen (und theilweise auch auf die Engel), sowohl in der Offenbarung der Wahrheit und des Willens Gottes an die Menschen, wie in der Einwirkung Gottes auf die Menschen durch Mittheilung seiner Gaben und in der Regierung und Leitung der Menschen, und zwar in so vollkommener Weise, wie es keine bloße Creatur thun kann. Denn in der Offenbarung Gottes durch Ansprache an die Creatur und ebenso in der Regierung und Leitung der letzteren repräsentirt Christus Gott nicht als bloßer Stellvertreter, sondern als ihn leibhaftig darstellend; in der Mittheilung der göttlichen

Gaben und in der Einwirkung auf die Creatur aber ist Christus in der Weise Organ Gottes, daß er die Gaben aus der ihm einwohnenden Fülle austheilt und die Einwirkung vermöge der ihm wesenhaft verbundenen Kraft der Gottheit übt. Mit Einem Worte: Christus ist eben darum der geborene vollkommenste Mittler von Seiten Gottes an die Creatur, weil er in seiner Menschheit Gott als dessen Sprosse und wesenhaftes Bild repräsentirt und mithin recht eigentlich der eigene Mund Gottes ist, wodurch Gott persönlich redet und sowohl sein belehrendes und erleuchtendes, als sein belebendes und befruchtendes Wort — sein verbum doctrinae und sein verbum virtutis — an uns richtet.

902 Wie indeß Christus nach der letzteren Seite hin mit der ihm eingeborenen Vollmacht und Autorität Gottes handelt: so handelt er auch nach der ersten Seite hin, soweit bei dem Verkehre der Menschen mit Gott die Schließung eines Bundes durch göttliche Genehmhaltung der menschlichen Anerbietungen und Leistungen in Betracht kommt, nicht einfach als ein Gott höchst wohlgefälliger geborener Vertreter oder Repräsentant der Menschen, sondern zugleich als geborener Vertreter oder Repräsentant Gottes, der durch eigene Machtvollkommenheit den Bund schließt und in seiner Person die Gewähr der Genehmhaltung von Seiten Gottes trägt. Mit andern Worten: die Vermittlung Christi hat durch sich selbst nicht bloß einen einfach moralischen, sondern einen streng rechtlichen Charakter, indem er als Herr und Haupt der Menschen dieselben pleno jure vertritt und als Sohn und Mitgenosse Gottes auch Gott pleno jure repräsentirt.

903 Die zwei Richtungen der mittlerischen Funktion Christi bezeichnet der Apostel treffend, wenn er Hebr. 3, 1 Christum *Apostolus* und *Pontifex* nennt, nämlich Apostolus Dei ad nos, und Pontifex ducens nos ad Deum; und er kennzeichnet zugleich die einzige Erhabenheit des „apostolus und pontifex *confessionis nostrae*" gegenüber den apostoli und pontifices des alten Bundes dadurch, daß er dem apostolus die vollkommene Repräsentation Gottes und göttliche Herrschaft, dem pontifex die Kraft des Geistes Gottes zuschreibt, wodurch derselbe der ἀρχηγὸς σωτηρίας ist und als solcher uns zu Gott voranzieht, um, auf dem Thron Gottes sitzend, uns den Weg zu Gott zu öffnen. Indeß begreift hier der Apostolat Christi nur diejenige Wirksamkeit Christi auf uns, welche der Mission der Engel und des Moses analog ist, also vorzüglich die Verkündung der Wahrheit, des Gesetzes und der Huld Gottes, während das Priesterthum nicht bloß den mittlerischen Kult Gottes, sondern die ganze die Gnade Gottes erwerbende und zuwendende Wirksamkeit Christi umfaßt.

904 III. Außer seiner mittlerischen Thätigkeit übt aber Christus als substanzialer Mittler eine ihm eigenthümliche mittlerische Funktion allein schon durch sein objektives Dasein, und zwar zunächst als Gegenstand einerseits der creatürlichen, andererseits der göttlichen Thätigkeit. Als Gegenstand der creatürlichen Thätigkeit übt Christus eine solche Funktion, inwiefern er sich selbst den Creaturen darbietet als ein ihnen nahestehendes objektives Mittel zur Anregung der Erkenntniß und Liebe Gottes, sowie auch zur Bethätigung ihrer Verehrung gegen Gott, indem sie nämlich Gott in Christus zum Gegenstande ihrer Anbetung machen und hinwiederum Christum selbst Gott als Opfer der Anbetung darbringen. Als Gegenstand der göttlichen Thätigkeit übt er eine solche Funktion, inwiefern er als Haupt der Creaturen für diese das Vorbild ist, im Hinblick auf welches und um dessen willen seinen Gliedern von Seiten Gottes das übernatürliche Leben mitgetheilt wird; inwiefern er sodann als die Blüthe und das verklärte Bild der Menschheit diese zum Gegenstande des Wohlgefallens und Wohlwollens Gottes macht und hinwiederum von Gott als Unterpfand seiner Liebe den Menschen gegeben wird.

905 Diese Funktionen Christi stützen sich alle darauf, daß Christus in eminenter Weise das äußere Ebenbild Gottes ist. Als solches ist er nämlich einerseits in Wahrheit das Antlitz Gottes, worin Gott uns sichtbar erscheint, seine Herrlichkeit und Liebens-

…rheit offenbart und dieſelbe zur Anerkennung und Verehrung vorſtellt (vgl. II Cor. 4, 6), und welches insbeſondere als menſchliches Antlitz Gottes uns ſeine Menſchenfreundlichkeit darſtellt und verpfändet (Tit. 3, 4). In dieſem Sinne deuten die VV., und wie auch jüdiſche Exegeten, manche Stellen des A. T., worin von dem Suchen, Erbitten und Offenbaren des Angeſichtes Gottes die Rede iſt, auf Chriſtus als das ſichtbare Antlitz Gottes (ſo insbeſ. auch Malach. 3, 1; vgl. *Reynaud* t. II sect. 2 cap. 3). Andererſeits iſt Chriſtus als vollkommenſtes Ebenbild Gottes ſowohl das vorbildliche Haupt als auch die höchſte Blüthe, und als ſolche das Gott zugewandte Antlitz der geſammten Menſchheit, in welchem dieſe von Gott mit Wohlgefallen angeſchaut und angenommen wird und die herrlichſte Gabe als Unterpfand der von ihr zu leiſtenden Verherrlichung Gott darbietet.

Ganz beſonders aber übt Chriſtus ſchon durch ſein bloßes Daſein, abgeſehen von ſeiner Thätigkeit, als ſubſtanzialer Mittler eine höchſt erhabene und einzige mittleriſche Funktion aus, indem er in ſeinem Weſen ſelbſt ein ſubſtanziales Band iſt, welches die Creatur mit Gott verbindet und zwiſchen beiden eine ſubſtanziale Einheit (bei den VV. *physica* oder *naturalis*) begründet, welche die feſteſte Baſis und die herrlichſte Begelung und Krönung jeder anderen Einheit der Creatur mit Gott iſt. Dieſe Einheit iſt daher eine nicht bloß durch Chriſtus vermittelte, ſondern auch in Chriſtus vollzogene, analog derjenigen, welche zwiſchen der Menſchheit Chriſti und ſeiner Gottheit vermöge der hypoſtatiſchen Union beſteht, und findet ihren Ausdruck und ihre Vollendung in derjenigen Einheit, welche in der ſakramentalen Communion durch den Empfang des Leibes Chriſti zwiſchen der Perſon Chriſti und ſeinen Gläubigen vollzogen wird. Sie iſt ferner eine Einheit, welche nicht bloß zwiſchen der Creatur und Gott überhaupt, ſondern ſpeziell zwiſchen jener und Gott Vater begründet wird, indem ſie darin beſteht, daß wir in Chriſtus ſind und Chriſtus im Vater iſt (Joh. 17, 23 ego in eis *et* tu in me), und ſo auch der Einheit Chriſti ſelbſt mit dem Vater nachgebildet und von derſelben getragen wird (V. 21 et omnes unum sint, *sicut* tu, Pater, in me et ego in te, ut et ipsi *in* nobis unum sint). Zwar beſchränken ſich dieſe Worte der Schrift nicht auf die ſubſtanziale Einheit an ſich, ſondern ſchließen auch die Lebenseinheit ein; aber eben dieſe iſt nur als eine von jener getragene und gekrönte wirklich das, als was ſie dort geſchildert wird. 906

Vgl. *Cyrill. Alex.* dialog. I de Trinitate pag. 404 sq. (Interlocutor B): An 907
ego eam solam ob causam unigenitus mediator esse censebitur, quod peccatum, quod nos a Dei caritate et consortio arcebat, procul repulit et in pristinum statum nos reduxit, inimicitia deleta? Aut si alia ratio quaedam est, sciscitandi et discendi cupido dicere profecto non gravaberis. — (A:) Faciam, neque id cunctanter. Quum vero: abolevisse quidem illum inimicitiam dubio procul in carne sua, sicut scriptum est, et, sequestrem veluti quendam ac mediatorem inter nos factum, nos Dei caritate quam longissime seclusos ob mundanae voluptatis amorem, et quod naturam prae creatore coleremus, per se ipsum obtulisse Deo ac Patri, et fide justificasse lucrifecisse. Neque tamen asserimus, ipsum ob hujusce rei dispensationem sine nuncupatum esse mediatorem, sed *ei porro aliam hujusce rei rationem reconditam et mysticam ad mediationis nomen et rem suppetere* . . . . Cum enim esset ipse Dei ac Patris illibata pulchritudo et forma ac species, ex ipso et in ipso Deus Verbum ad inanitionem se demisit, non ab ullo ad hoc adactus, sed complacito Patris secundum suam voluntatem, et factus est homo, illaesam prorsus et integram in se naturae suae retinens dignitatem, sed humanitatem assumens ad hanc incarnationis, et unus e duobus Filius intellectus, concurrentibus et collatis

in unum natura divina et humana, modo quodam ineffabili et arcano, qui mente capi nequit, in unitatem conjunctis . . . . Mediator igitur hoc pacto etiam censetur esse, *ea, quae natura multum sunt dissita et immenso disjunguntur intervallo, deitatem nimirum et humanitatem, conjuncta et unita ostendens in se ipso et nos per seipsum Deo et Patri conjungens.* Ejusdem enim est cum Deo naturae, quia ex ipso est, et in ipso; et ejusdem quoque nobiscum est naturae; nam ex nobis etiam est in nobis. Non enim quod ad humanitatem attinet, diversus est a nobis, sed par omnia similis, excepto solo peccato, Emmanuel. Bei einigen Alten, wie *Iren.*, *Tert.* und *Paulin. Nol.*, wird die in Chriſtus vermittelte ſubſtanziale Einheit und Verbindung der Menſchen mit Gott auch in der Form einer wechſelſeitigen ſubſtanzialen Verpfändung des Bundes der Menſchen mit Gott dargeſtellt, im Anſchluß an die Stelle des Apoſtels, worin dieſer den uns geſchenkten hl. Geiſt ἀρραβών, pignus oder vielmehr arrha nennt (*Iren.* l. 5 c. 1 n. 2; *Tertull.* de resurr. carnis. 8.; *Paulin. Nol.* ep. 33). — Im Sinne des hier gebrauchten Bildes der Brücke zwiſchen Gott und den Creaturen deuten einige VV. auch den Ausdruck, daß Chriſtus der Weg zum Vater ſei, und heben dabei hervor, daß hierin weit mehr liege, als wenn Chriſtus Führer auf dem Wege zu Gott heiße. Dagegen iſt es ein etymologiſch verfehlter Verſuch, dieſen Gedanken oder überhaupt den förmlichen Begriff der Mittlerſchaft in den Namen Pontifex hineinzutragen, als ob dieſer ſo viel heiße, wie opifex pontis. Denn pontifex iſt im klaſſiſchen Latein gleichbedeutend mit opifex, wie pontificium mit officium, da in demſelben pone nicht in der ſpezifiſchen Bedeutung von Brücke, ſondern in der allgemeinen einer res ponita oder ponendo facta genommen wird. — Das Nähere über die Mittlerſchaft Chriſti folgt unten in der Lehre vom Werke und den Aemtern Chriſti.

906 Wie Chriſtus in ſeiner Eigenſchaft als ſubſtanziales übernatürliches Haupt der Menſchheit myſtiſches Haupt genannt wird: ſo muß auch die Mittlerſchaft Chriſti, ſowohl als Stellung wie als Funktion, myſtiſche Mittlerſchaft genannt werden. Auf dieſe Weiſe wird von vornherein die in den Ausdrücken mediator naturalis und mediator moralis liegende Zweideutigkeit vermieden, indem die myſtiſche Mittlerſchaft als eine in dem myſtiſchen, d. h. übernatürlichen Weſen Chriſti begründete ſich darſtellt und auch nicht bloß eine moraliſche Intervention in irgend welchem Verkehr mit Gott, ſondern eine organiſche Vermittlung eines übernatürlichen Verkehrs der Creatur mit Gott und zugleich eine übernatürliche organiſche Verbindung der Creatur mit Gott anzeigt. Ueberhaupt läßt ſich der übernatürlich-realiſtiſche Charakter der Relationen Chriſti, den wir oben n. 718 hervorgehoben haben, am einfachſten dadurch bezeichnen, daß man ſie myſtiſch-organiſche Verhältniſſe nennt. Und gerade unter dieſem Namen erſcheinen ſie auch ſofort als Reflexe und Ausläufer der im Weſen Chriſti ſelbſt beſtehenden Perichoreſe oder Gemeinſchaft der Naturen, welche eben auch — ganz im Sinne der Väter, welche die hypoſtatiſche Union gewöhnlich eine myſtiſche Union, und die Menſchheit in ihrem Verhältniſſe zur Gottheit deren Organ nennen — ein myſtiſch-organiſches Verhältniß iſt.

909 Der myſtiſch-organiſche Charakter der Mittlerſchaft Chriſti tritt beſonders hervor unter dem Namen und in der Funktion des sacerdos. Denn der sacerdos hat als geheiligter und heiligender Mittler eine übernatürliche myſtiſche Stellung, und ebenſo weiſt das sacrificium sacerdotale mit ſeinem ganzen Apparat auf einen übernatürlichen myſtiſchen Verkehr mit Gott hin. Wie aber die durch Chriſtus bewirkte Heiligung eine übernatürliche geiſtige Umwandlung der Seelen enthält und von ihm kraft ſeiner weſenhaften Salbung mit dem heiligen Geiſte und ſeines Urſprunges aus Gott herbeigeführt wird; wie ferner Chriſtus in ſeinem sacrificium in ſich ſelbſt zugleich victima und sacerdos iſt, erſteres kraft ſeiner organiſchen Verbindung mit den Menſchen, letzteres kraft ſeiner organiſchen Verbindung mit Gott; und wie er endlich als Prieſter ſein Opfer durch ſich ſelbſt vollkommen heiligt, indem er es nicht bloß in die Hand nimmt und auf einen äußeren Altar in ein äußeres Feuer legt, ſondern es in ſeine göttliche Perſon aufnimmt und in und kraft dieſer ſelbſt Altar und Altarfeuer iſt: ſo iſt ſein sacerdotium durchaus ein myſtiſch-organiſches Verhältniß und nur als ſolches in der ihm eigenen Vollkommenheit denkbar. Näheres darüber unten § 270.

Zweite Abtheilung.

Die übernatürlichen Attribute der Menschheit Christi, namentlich die übernatürliche Vollkommenheit ihrer inneren und äußeren Thätigkeit.

§ 246. Die *gratia unionis* oder *unctionis substantialis* und die in ihr gegebene substanziale Vergöttlichung und Heiligung der Menschheit Christi, als Kern und Wurzel aller übernatürlichen Vorzüge derselben.

Literatur: *Petav.* l. 4 c. 15 u. l. 11 c. 5 sqq.; *Thomassin* l. 4 c. 14 sq. u. l. 6 c. 1 sqq.; *Suarez* u. *Salmant.* in 3 p. q. 7 a. 1; *Gonet*, Clypeus de inc. disp. 11; *Bernille*, Grandeurs disc. 8; Kleutgen Abh. 11 Cap. 4 § 1—2; *Franzelin* thes. 41.

Wie die übernatürlichen Vorzüge der begnadigten Creaturen, insbesondere 910
die des ersten Menschen, ihren Kern und ihre Wurzel in der heiligmachenden Gnade haben: so und noch viel mehr haben die übernatürlichen Vorzüge der Menschheit Christi Kern und Wurzel in der gratia unionis oder unctionis substantialis, durch welche jene Menschheit eben zur Menschheit Christi wird; denn dieselben sind nichts Anderes als der Abglanz oder Ausfluß der den Menschen Christus constituirenden Salbung, wie er an seiner Menschheit als dem Substrate dieser Salbung hervortritt. Demgemäß muß, bevor die einzelnen aus dieser Gnade abgeleiteten Vorzüge näher erklärt werden, das Verhältniß derselben zur gratia unionis ins Auge gefaßt und zugleich gezeigt werden, daß diese letztere in ganz eminenter Weise das leistet, was in den geschaffenen Personen die heiligmachende Gnade leistet, sowohl unmittelbar in sich selbst, wie in Bezug auf die in ihrem Gefolge stehenden Wirkungen. Dabei ist zu beachten, daß die in Rede stehende Bedeutung und Wirksamkeit der gratia unionis weit sicherer und augenscheinlicher ist, als die entsprechende Bedeutung und Wirksamkeit der heiligmachenden Gnade; gleichwohl ist erstere mit der letzteren auch darin verwandt, daß dieselben TT., welche die letztere beeinträchtigten, auch die erstere verdunkelt haben.

Bei den Älteren Scholastikern ist der Gegenstand dieses § weniger hervorgehoben, 911
und namentlich nicht ausdrücklich bei der Lehre von den Vorzügen der Menschheit Christi als grundlegend an die Spitze gestellt. Bei Vielen war dieß nur ein methodischer Mangel, der damit zusammenhing, daß man diese Vorzüge nicht geradezu als Folgen der Union, sondern zum großen Theil eben so, wie die Mängel, unter dem Titel de *consumptis a Verbo* behandelte. Bei manchen TT., bes. den Skotisten und Nominalisten, kam es aber auch daher, daß sie kraft ihrer Prinzipien die Bedeutung und Wirksamkeit der gratia unionis allzusehr abschwächten. Bei den VV. hingegen bildet die substanzielle „Vergöttlichung und Heiligung der caro Christi" einen Hauptpunkt ihrer Christologie, den sie im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Namen Christus behandelten. In Folge dessen haben auch die tieferen TT. seit dem 16. Jahrh. wenigstens die sanctificatio substantialis der Menschheit Christi an die Spitze der Lehre von den übernatürlichen Vorzügen der Menschheit Christi gestellt, indem sie dieselbe vor die q. 7 in der Summa einschoben, und dabei gegen die Skotisten und Nominalisten energisch Front gemacht.

I. Da alle übernatürlichen Vorzüge der Creatur in der einen oder 912
anderen Weise durch eine Vergöttlichung derselben, d. h. durch Vereinigung und Verähnlichung mit Gott begründet werden: so ist insbesondere, wie bei der heiligmachenden Gnade, so auch bei der gratia unionis das übernatürliche Sein der Creatur, worauf alle weiteren Vorzüge sich gründen,

als eine Theilnahme am göttlichen Sein, als ein Göttlichsein und ein göttliches Sein zu bestimmen (s. B. III n. 799). In der That wird daher die Menschheit Christi auf Grund der Union in einem eminenten Sinne göttlich oder vergöttlicht (θεωθεῖσα, deificata, sic bes. Conc. VI in defin.) genannt. Während aber bei der heiligmachenden Gnade dieses göttliche Sein nur auf einer accidentellen qualitativen Assimilation der geschöpflichen Geistesnatur mit der göttlichen und in einer dadurch bedingten accidentellen Verbindung mit der der Seele einwohnenden göttlichen Substanz beruht und darum nur ein accidentelles ist, ist das göttliche Sein der Menschheit Christi unmittelbar auf die substantielle Vollendung oder die übernatürliche „Information und Formation" derselben durch die göttliche Substanz des Logos (s. n. 399) gegründet und darum ebenso ein substanzielles göttliches Sein, wie beim menschlichen Leib das auf der Verbindung mit der geistigen Seele beruhende menschliche Sein desselben kein accidentelles, sondern ein substanzielles ist.

918 Das substanzielle Göttlichsein der Menschheit Christi ist selbstverständlich kein Gottsein: aber ebenso wenig geht es in dem bloßen Gottes-Sein d. h. Gott angehörig sein auf, es sei denn, daß man mit den VV. das proprium Dei esse in ähnlichem Sinne nimmt, wie wenn man das Menschlichsein des menschlichen Leibes dadurch bestimmt, daß es der Leib einer geistigen Seele ist. Nach dieser Analogie schließt das Dei esse als ein wahres Eingegottetsein auch ein wahres Durchgottetsein der Menschheit Christi ein, d. h. mit der wahren Einverleibung in eine göttliche Person auch eine leibhaftige Einwohnung dieser Person in der Menschheit; und gerade dieses letztere Moment heben die VV. vorzüglich hervor, indem sie die Vergöttlichung der Menschheit auf die salbende Einmischung des Logos gründen, sie als ein wesenhaftes Durchtränktsein (imbui) mit der Gottheit betrachten und unter diesem Gesichtspunkte die weiteren Folgen und Offenbarungen jener Vergöttlichung ableiten (s. o. n. 401). Wie nun aber im natürlichen Menschen das menschliche Sein des Leibes nichts Anderes ist als die Theilnahme an dem geistigen Sein der Seele: so ist auch bei Christus das göttliche Sein seiner Menschheit oder seines „Fleisches" nichts Anderes als eine Theilnahme an dem reinsten und höchsten geistigen und eben darum auch eminent himmlischen Sein des Logos. Wie daher der Apostel Christum im Gegensatz zum ersten Menschen als einem animalischen und irdischen, den geistlichen und himmlischen Menschen nennt: so nennen die VV. im Anschluß hieran das Sein der Menschheit Christi ein pneumatisches, spirituelles, geistliches[1] oder auch himmlisches Sein, und beschreiben dasselbe gleich als Eingegeistet- und Durchgeistetsein oder m. E. W. als Vergeistlichtsein, analog dem Beseeltsein des animalischen Leibes durch die Seele (vgl. *Athan.* o. n. 163), weßhalb *Hil. Pict.* die Gottheit die virtus corporis Christi nennt. Um nun aber die Vergeistlichung der Menschheit

[1] Wir sagen „geistlich", nicht „geistig"; denn letzteres Wort bezeichnet mehr die geistige Wesenheit einer Sache, ersteres aber umfaßt jede Beziehung auf eine geistige Sache, insbesondere die Verbindung mit einem Geiste, namentlich mit dem Geiste Gottes als dem Geiste schlechthin.

Christi deutlicher von denjenigen Unvollkommenheiten zu befreien, welche der Beseelung des menschlichen Leibes durch ein geistiges Prinzip anhaften, d. h. um in dem göttlichen Geiste die ihm eigenthümliche Unabhängigkeit und Energie hervorzuheben, versinnbilden die VV. die θέωσις oder das Göttlichsein des Fleisches Christi durch die πύρωσις oder das Feurigsein des glühenden Eisens (o. n. 419). Freilich werden diese Ausdrücke, ebenso wie die Vergöttlichung selbst, oft auch auf das mit bloßer Einwohnung Gottes verbundene übernatürliche Sein der reinen Creaturen angewandt, und überdieß umfassen sie bei Christus außer dem göttlichen Sein alle Eigenschaften, worin die Menschheit der Gottheit ähnlich wird. Bei der Menschheit Christi aber haben sie eine ganz spezifische Bedeutung, wonach die Menschheit im strengsten Sinne das eigene Fleisch des „Geistes" und der „Geist" der eigene Geist des Fleisches, d. h. derselbe durch seine geistige Substanz selbst innerlich vollendende Geist ist; und in dieser spezifischen Bedeutung läßt sich dann die Vergeistlichung der Menschheit Christi ebenso von den geistlichen Eigenschaften derselben unterscheiden, wie die Erfüllung des Eisens mit Feuer von den Wirkungen des Feuers im Eisen.

Nach dem früher n. 662 ff. über das göttliche Sein des Menschen 914
Christus Gesagten schließt auch das durch jene Salbung begründete göttliche, resp. geistliche und himmlische, Sein seiner Menschheit eine wesenhafte Theilnahme an der spezifischen Herrlichkeit und Kraft der Gottheit oder des göttlichen „Geistes" ein, wodurch diese Menschheit wesenhaft geadelt und bereichert wird. Weil nun aber die spezifische Herrlichkeit des göttlichen Geistes gegenüber allen geschaffenen Geistern in seinem Charakter als heiliger Geist liegt, und deßhalb jede durch Aneignung an Gott, resp. durch Einwohnung Gottes, bewirkte Theilnahme an seiner Herrlichkeit und Kraft als Weihe (consecratio oder auch sanctificatio im weiteren Sinne) bezeichnet wird: so wird in der Regel die Vergöttlichung oder Vergeistlichung der Menschheit Christi nach Wesen, Grund und Wirkung schlechthin als wesenhafte Weihe oder Heiligung derselben charakterisirt. Insbesondere aber wird mit diesem Namen die nächste und wichtigste formale Wirkung bezeichnet, in welcher sich das göttliche Sein der Menschheit Christi heiligt und offenbart.

II. In der That: wie in den begnadigten Creaturen die spezifische formale 915
Wirkung der durch die accidentelle geschaffene Gnade und die Einwohnung der ungeschaffenen Gnade bewirkten Vergöttlichung in der Heiligung, d. h. dem Heilig- oder Geheiligtsein des Begnadigten besteht: so bewirkt die gratia unionis formell durch sich selbst in der mit ihr ausgestatteten Menschheit in noch weit höherer und vollkommenerer Weise eine Heiligung, d. h. ein Heilig- oder Geheiligtsein, und zwar eine wesenhafte oder substanzielle Heiligung. Denn das formale Prinzip dieser Heiligung ist keine geschaffene Qualität der Menschheit Christi, sondern die Substanz des Logos, welche wesenhaft heilig und die Heiligkeit selbst ist; und diese heiligt die Menschheit Christi nicht durch eine accidentelle Verbindung mit ihr oder Einwohnung in ihr, sondern indem sie dieselbe durch sich selbst substanziell vollendet und in eminenter Weise informirt, so daß dieselbe in die Substanz der Heiligkeit wesenhaft eingetaucht und von ihr wesenhaft durchtränkt wird. Diese sub-

stanzielle Heiligung aber ist ihrem Begriffe nach nicht bloß die denkbar höchste, die bei einer geschaffenen Natur möglich ist, sondern auch eine unendliche Heiligung, weil die unendliche Heiligkeit des Logos selbst das formale Prinzip derselben ist und in derselben so vollkommen mitgetheilt wird, als sie überhaupt mitgetheilt werden kann.

916 Um diese substanzielle Heiligung der Menschheit Christi besser zu verstehen und namentlich zu begreifen, warum unter den übrigen göttlichen Attributen die Heiligkeit als ein unmittelbar übertragbares Attribut eine Ausnahmestellung einnehme, ist Folgendes zu bemerken. 1) Die Heiligkeit Gottes, wie sie hier in Betracht kommt, ist nicht die formelle Heiligkeit = höchste Rechtheit und Gerechtheit des göttlichen Lebens, welche allerdings von den Creaturen nur durch accidentelle Assimilation der Beschaffenheit ihrer geistigen Kräfte mit Gott participirt werden kann, sondern die objektive Heiligkeit der Substanz Gottes, nämlich die auf der reinsten, unendlichen und unwandelbaren Vollkommenheit beruhende Hoheit Gottes. 2) Soweit bei der Heiligkeit zunächst die Würde Gottes in Betracht kommt, theilt sich die Heiligkeit Gottes Allem mit, was für ihn in Besitz genommen oder durch seine Einwohnung ausgezeichnet und so ihm oder durch ihn geweiht oder consekrirt, d. h. zu einem Heiligen im Sinne von sacrum = ἱερόν gemacht wird; um so mehr kann und muß also diese Heiligkeit der Weihe der Menschheit Christi zukommen, welche in eminentester Weise von Gott in Besitz genommen ist und in welcher er als in seinem eigensten Tempel wohnt. 3) Die Heiligkeit als Würde kann aber auch so mitgetheilt werden, daß der reale Grund dieser Würde, die spezifische Vollkommenheit der Substanz Gottes, mitgetheilt und mithin das Geheiligte innerlich nicht bloß sacrum und ἱερόν, sondern auch sanctum und ἅγιον wird. Dieß geschieht in unvollkommener Weise schon durch die heiligmachende Gnade (s. B. III n. 809), in schlechthin vollkommener Weise durch die hypostatische Union; denn vermöge dieser wird die ganze Vollkommenheit Gottes durch Insubsistenz oder durch übernatürliche Information zur Vollkommenheit der Menschheit, so daß letztere jene Vollkommenheit als das formale Prinzip ihrer eigenen substanziellen Vollendung ebenso wahrhaft in sich trägt, wie die bloßen Creaturen die ihrer Substanz inhärirende accidentelle Gnade als Prinzip ihrer accidentellen Vollendung in sich tragen, und zwar noch in dem Maaße mehr, in welchem die substanziale Form einem Substrate mehr innerlich ist, als dessen accidentelle Formen. A fortiori ist die Vollendung der Menschheit Christi durch die Gottheit ohne Vergleich mehr eine förmliche Heiligung, als die Adelung des menschlichen Leibes durch eine geheiligte Seele, aus dem doppelten Grunde, weil in letzterem Falle das den Leib heiligende substanzielle Prinzip nicht wesentlich heilig und nicht die Heiligkeit selbst ist. 4) In demselben Maaße, wie die substanzielle Vollendung durch die göttliche Substanz erhaben ist über die accidentelle Vollendung durch die heiligmachende Gnade, ist sie auch in den zum Vollbegriffe der objektiven Heiligkeit gehörigen Wirkungen nicht bloß der heiligmachenden Gnade äquivalent, sondern unendlich über dieselbe erhaben. Denn sie begründet a) eine unverlierbare und zugleich unendlich höhere Wohlgefälligkeit und Liebenswürdigkeit vor Gott, resp. Verehrungswürdigkeit von Seiten der Creaturen.

Sie ist b) nicht nur mit der schweren Sünde so unverträglich, daß sie mit derselben nicht zusammenbestehen kann, sondern fordert und sichert unbedingt den Ausschluß jeder, auch der kleinsten Sünde von der Menschheit Christi. Sie fordert und sichert c) für diese Menschheit den Besitz alles dessen, was zum vollkommensten heiligen Leben nothwendig ist. Sie begründet d) unmittelbar durch sich selbst, unabhängig von der geschaffenen Gnade, die höchste Würdigkeit und den unbedingtesten Anspruch auf das glorreiche und selige Leben in der Anschauung und dem Genusse Gottes, und ist endlich e) nicht bloß ein sicheres Unterpfand dieses Genusses, sondern enthält schon in sich selbst und auf eminenteste Weise diejenige innerste objektive Gegenwart der göttlichen Substanz im geschaffenen Geiste, welche bei den bloßen Creaturen erst mit der Vollendung der heiligmachenden Gnade im lumen gloriae eintritt. 5) Hiernach besitzt die Menschheit Christi unmittelbar in und vermöge der hypostatischen Union nicht nur, wie etwa der Christ im sakramentalen Charakter, eine Disposition und Anwartschaft auf eine erst zu gewinnende Heiligkeit, sondern eine förmliche Heiligkeit, welche in eminenter Weise alles das ist und leistet, was eine durch eine forma inhaerens begründete Heiligkeit leisten kann. Und zwar besitzt sie diese Heiligkeit vermöge einer förmlichen Theilnahme an der Heiligkeit Gottes in sich selbst, so daß die causa formalis der letzteren durch sich selbst auch die causa formalis der Heiligung der Menschheit Christi ist und diese Heiligung zum denkbar vollkommensten Abglanz der eigenen Heiligkeit Gottes macht.

917 Ueber die Grundgedanken dieser Lehre sind die meisten TT. gegen die Skotisten, welche nur eine gewisse consecratio humanitatis vermöge ihrer Angehörigkeit an ein heiliges suppositum zulassen, einig; selbst einige der Letzteren, wie *Vulpes* und *Frassen*, konnten sich der Evidenz nicht verschließen, während Andere, wie *Henno*, noch später sich mit aller Gewalt dagegen sträubten. Indeß hat man hier viele spitzfindige Controversen erhoben, namentlich 1) über den Grund, warum die Heiligkeit Gottes formell der Menschheit mitgetheilt werden könne, während die übrigen Attribute nicht formell mitgetheilt werden könnten, sowie 2) über das formale Prinzip der substanziellen Heiligung, ob dasselbe bestehe in der hypostatischen Union in sich (d. h. als in einem Bande zwischen Menschheit und Gottheit) oder in dem göttlichen Terminus derselben, und hier wiederum, ob es bestehe in der Persönlichkeit des Logos oder in der göttlichen Natur desselben, insoweit die eine von der anderen virtuell verschieden ist. Die VV. lösten diese Frage sehr einfach. Zu 1. Sie subsumirten die Mittheilung der Heiligkeit unter den Begriff der Mittheilung der Herrlichkeit und Kraft Gottes, nach Analogie der Mittheilung der Herrlichkeit und Kraft der Salbe an das mit ihr geschmückte und getränkte Substrat, sowie der Herrlichkeit und Kraft der geistigen Seele an den durch sie geadelten und veredelten Leib. Zu 2. Als formales Prinzip der Heiligung aber bezeichneten sie die der Menschheit eingegossene göttliche Salbe, die „natura“ oder „substantia divina Verbi“ im Cyrill'schen Sinne, oder das göttlich geistige Wesen des Logos, ohne die Persönlichkeit und die Natur des Logos von einander zu abstrahiren, vielmehr beides in Eins zusammenfassend, so daß beide ineinander und durch einander die Menschheit heiligen.

918 Auch über die Unendlichkeit der substanziellen Heiligkeit der Menschheit Christi hat man controvertirt, indem Einige dieselbe als schlechthin (simpliciter), Andere als beziehungsweise (sec. quid) unendlich bezeichnet wissen wollten. Jedenfalls ist die Menschheit Christi in sich nicht so heilig wie Gott oder die Gottheit, welche die Heiligkeit selbst ist, auch nicht wie der Mensch Christus oder der Geheiligte Gottes, der die Gottheit als persönlicher Inhaber derselben in sich einschließt. Aber innerhalb des Gebietes der participirten

Heiligkeit oder der Heiligung ist sie doch in der Weise unendlich, daß keine größere
dacht, daß sie auch durch größte Steigerung geschaffener Heiligkeit nicht erreicht w
kann, vielmehr im Vergleich mit allen in sämmtlichen Creaturen denkbaren Grade
Heiligkeit diesen gleichwerthig und überwerthig ist.

919 Daß in der Vergöttlichung der Menschheit Christi die substanzielle Heilig
derselben besonders hervorgehoben wird, hat zum Theil dieselben Gründe, w
im analogen Falle bei der heiligmachenden Gnade obwalten (s. oben B. III n. 816)
hat aber noch seinen besonderen Grund darin, daß die in der Vergöttlichung liegende
nahme an der spezifisch göttlichen Herrlichkeit und Kraft der geistigen Substan
Logos in keinem anderen Momente so klar als eine göttliche Verklärung und Verei
erscheint und auch nach keiner Richtung so unbedingt und allseitig sich geltend macht,
in der Heiligung der Menschheit. Im Uebrigen ist die substanzielle Heiligung der M
heit Christi nur ein hervorstechendes Moment in der Theilnahme an der substan
Herrlichkeit und Kraft des ihr leibhaftig einwohnenden göttlichen Geistes, wie sich
zeigen wird.

920 III. Während die Vergöttlichung der Menschheit Christi, soweit
selbe in der objektiven Heiligung besteht, unmittelbar schon durch die g
unionis an sich und darum in der Form der Unendlichkeit bewirkt w
verhält es sich selbstverständlich anders bei solchen übernatürlichen und
lichen Vorzügen, die ihrem Begriffe nach diejenige Substanz, welcher sie
gehören, als Qualitäten afficiren und daher einer Substanz nicht
mittelbar durch die Inexistenz einer anderen in ihr mitgetheilt werden kön
Diese Vorzüge werden der Menschheit Christi nicht unmittelbar durch die h
statische Union, sondern, soweit jene für dieselben empfänglich ist, durch
sie mit der Gottheit assimilirende übernatürliche Einwirk
oder durch aktiven Einfluß der letzteren hervorgebracht und werden
darum auch effektiv nicht in der Form der Unendlichkeit mitgeth
ganz so, wie dieß auch bei den übrigen Creaturen bez. ihrer qualitati
Vergöttlichung durch die geschaffene Gnade der Fall ist; und dahin ge
auch die Heiligkeit der Menschheit Christi, soweit dieselbe eine heilige
schaffenheit derselben bezeichnet. Aber vor allen andern Creaturen
die Menschheit Christi nicht nur das voraus, daß ihr diese qualitative
göttlichung durch übernatürliche Einwirkung faktisch in einem ganz eminen
Grade und Umfange zu Theil wird; auch nicht bloß dieß, daß ihr
der Menschheit des Logos kraft ihres substanziellen göttlichen Seins
göttliche Qualität nicht aus Gnade zu Theil wird, sondern im strengen
Sinne des Wortes gebührt und ihr als angeborenes Recht zuko
Vielmehr besitzt diese Menschheit in der mit ihr verbundenen Gottheit,
das Eisen in dem Feuer, worin es liegt, oder der Leib in der ihm verbund
Seele, das aktive Prinzip jener Assimilation als ein ihr
stanziell immanentes, d. h. in der Vollendung ihres substanziellen Se
eingeschlossenes und so mit ihr verwachsenes und ihr „eingemischtes" Prin
und in ihm besitzt sie denn auch schon kraft ihres substanziellen göttl
Seins virtuell oder wurzelhaft die ganze Gottähnlichkeit, welch
durch dessen Einwirkung empfangen kann und soll. In diesem Sinn
der Menschheit Christi als solcher, d. h. inwiefern sie eben Christi ist,
qualitative Vergöttlichung von Natur und nicht durch bloße Gnade,
selbst nicht einmal dem bloßen Rechte nach, sondern physisch und wesen
und zugleich in ihrer ganzen Fülle schon sofort seit ihrem ersten Urspr

eigen. In diesem Sinne besaß daher die Menschheit Christi von Natur und von Anfang an nicht nur ihre geistige Aehnlichkeit mit Gott, sowie die darin enthaltene qualitative Heiligkeit ihrer Seele, sondern auch die Unsterblichkeit des Leibes, sowie eine Theilnahme an der göttlichen Allgegenwart, insofern ihr Leib vermöge der ihr innewohnenden Kraft der Gottheit vor dem Tode bewahrt werden und, ähnlich wie Gott, in geistiger Weise existiren und an vielen Orten zugleich gegenwärtig sein konnte.

Dagegen kann man nicht ebenso sagen, daß auch der effektive und 921
förmliche Besitz der ganzen, in der hypostatischen Union moralisch und physisch begründeten oder wurzelhaft enthaltenen, qualitativen Gottähnlichkeit der Menschheit Christi nothwendig von Anfang an im Gefolge der hypostatischen Union eintrete. Es wäre dieß nur dann der Fall, wenn die Kraft der göttlichen Natur in der Menschheit Christi, wie das Feuer im Ofen, mit physischer Nothwendigkeit wirkte, oder doch durch die Würde und das Recht der Menschheit Christi, resp. seiner Person, eine unbedingte moralische Nothwendigkeit jener sofortigen und vollen Einwirkung begründet würde. Beides trifft aber nicht zu; denn die göttliche Macht wirkt nach Außen nicht per modum naturae, sondern per modum consilii; die Würde und das Recht Christi verlangt aber nicht unbedingt sofort den ganzen Besitz seiner Gottähnlichkeit, weil er unter Wahrung seiner Würde auf einen Theil derselben, nämlich auf die äußere Herrlichkeit und Seligkeit, freiwillig verzichten resp. sich derselben entäußern und sich gleichsam entleeren kann. Soweit dagegen die Gottähnlichkeit Christi in der Vollendung des inneren Ebenbildes Gottes in ihm besteht, namentlich in der vollkommenen Ordnung seines Lebens zu Gott hin und in der lebendigen Vereinigung mit Gott durch Erkenntniß und Liebe, oder sonst irgendwie unter den Begriff der Heiligung seines Lebens fällt: muß man allerdings sagen, dieselbe werde nothwendig und unbedingt sofort mit der hypostatischen Union vollendet und stehe mit derselben unbedingt und naturgemäß in Verbindung. In dieser Beziehung ist daher die substanzielle Verbindung der Gottheit mit der Seele Christi nothwendig auch wirksam in der Verklärung, Erleuchtung und Erwärmung derselben durch das göttliche Feuer und in der Mittheilung des Glanzes, des Duftes und der Kraft der göttlichen Salbe, so daß das substanzielle und das wirksame Erfüllen der Menschheit von Seite der Gottheit hier ebenso zusammenfällt, wie bei den Begnadigten die Erfüllung mit dem hl. Geiste stets Beides zugleich umfaßt.

Es verhält sich mit jenem zweifachen Einflusse der Gottheit auf die Menschheit 922
ähnlich, wie mit dem zweifachen Einflusse der Seele auf den Leib. Wie im letzteren Falle durch den aktuellen Einfluß der Seele das vegetative Leben des Leibes nothwendig sofort mit der Union beginnt, während das sensitive erst später eintritt: so beginnt im ersteren Falle umgekehrt sofort mit der Union durch aktuellen Einfluß der Gottheit das geistig-göttliche Leben der Menschheit Christi, während die Verklärung des sinnlich-körperlichen Seins und Lebens erst später eintritt. Es hängt dieß damit zusammen, daß, wie dort durch den Einfluß der Seele auf das vegetative Leben des Leibes die Union beider selbst erhalten und zu einer lebendigen gestaltet wird: so hier durch den Einfluß der Gottheit auf die geistige Aehnlichkeit der Seele Christi mit ihr die Union selbst gewissermaßen vollendet und zu einer lebendigen ausgestaltet wird, indem dadurch die Menschheit in ihrer

höchsten Spitze, in welcher sie der Gottheit am nächsten steht, auch in Lebensgemeinschaft mit derselben tritt und die mit ihr vereinigte göttliche Person auch ihrerseits in Erkenntnis und Liebe erfaßt, ihr anhängt und sich in sie versenkt.

923 Den engen organischen Zusammenhang zwischen der qualitativen übernatürlichen Gottähnlichkeit der Menschheit Christi und ihrer Salbung durch die Gottheit haben dem hl. Thomas manche TT. so ausgedrückt, daß sie sagten, jene verhalte sich zu dieser analog, wie die natürlichen spezifischen Qualitäten oder „Proprietäten" eines Wesens zu dem constitutiven Prinzip desselben (ut proprietates consequentes essentiam), inwiefern jene aus diesem „per naturalem resultantiam" hervorgehen. Dieser sehr berechtigte und zutreffende Vergleich wurde jedoch stets nur im oben erklärten Sinne der wurzelhaften Begründung der übernatürlichen Beschaffenheit der Menschheit Christi durch die gratia unionis verstanden. In ähnlichem Sinne lehrt Thomassin (l. 4 c. 15—16) auf Grund der Väterlehre über die „Einmischung" der Gottheit in die Menschheit und die dadurch herbeigeführte „Umwandlung" und Verklärung letzteren, daß man sagen könne: durch die hypostatische Union entstehe nicht bloß moralische und dynamische, sondern eine physische und substanzielle Annahme der Menschheit an allen Attributen der Gottheit, soweit erstere dieser empfänglich sei, also nicht bloß eine Theilnahme an der objektiven Heiligkeit, Herrlichkeit, sowie an der spezifischen Macht Gottes, sondern auch an seiner Allgegenwart, Unsterblichkeit u. s. w. — Die Skotisten hingegen verwarfen nicht bloß diese Analogie, sondern auch die Substanz der obigen Lehre, indem sie meinten, die hypostatische Union mache nicht nur nicht die göttliche Natur der Menschheit Christi als physisches Prinzip ihrer übernatürlichen Gottähnlichkeit immanent, sondern begründe auch kein absolutes Recht auf die Erlangung jener Gottähnlichkeit, und fordere selbst nicht den sofortigen und ewigen Besitz der geistigen Gottähnlichkeit; sie sei vielmehr nur eine ratio de congruo und eine positiva für diesen Besitz. — Vielleicht hat die Dürftigkeit der damals durch die Rationalisten in Deutschland weitverbreiteten skotistischen Auffassung mit den Anlaß dazu gegeben, daß die Lutheraner „zur Wahrung der Ehre Christi" in ihrer Ubiquitätslehre eine „mystische Auffassung" der Vergöttlichung und Majestät der Menschheit Christi aufstellten. Diese Lehre ist in der That nur eine phantastische Entstellung der Lehre der [illegible] der Thomisten über die Gemeinschaft Christi und seiner menschlichen Natur mit [illegible] (S. oben n. 622 u. n. 673.)

924 IV. Wie die hypostatische Union überhaupt analog ist der Vereinigung des Fleisches mit der geistigen Seele im Menschen: so ist sie derselben betreffs auch analog in Bezug auf die beiden eben erklärten Folgen, die Theilnahme der niederen Natur an dem Sein und der Würde der höheren und den elevirenden Einfluß der letzteren auf die erstere. In letzterer Beziehung ist es um so mehr, als die Assimilation der Menschheit mit der Gottheit vorzüglich auf die übernatürliche Gottähnlichkeit ihres Lebens bezieht, und daher der Einfluß der Gottheit als ein belebender, die Gottheit selbst als ein der Menschheit innerlich und substanziell verbundenes oder ihr eingepflanztes Lebensprinzip erscheint. Demgemäß besteht oder vielmehr offenbart sich auch die ζωοποίησις der Menschheit Christi darin, daß letztere die Gottheit selbst oder den „Geist Gottes" als ihr immanentes Lebensprinzip oder vielmehr als eine das esse eines constituirende Wesensform besitzt, welche auf eminente Weise [illegible] das leistet, was die geistige Seele im Körper leistet.

925 Wegen der Verschiedenheit der Naturen kann allerdings die Gottheit nicht, wie die geistige Seele im Leibe, in dem Sinne immanentes Lebensprinzip sein, daß sie zugleich formales Lebensprinzip wäre oder mit der Menschheit ein Prinzip ausmachte, wodurch die Lebensthätigkeit unmittelbar und förmlich geübt würde, da sie

Menschheit als ein in sich vollendetes natürliches Lebensprinzip neben sich voraussetzt. Eine derartige Belebung in Form der eigentlichen Beseelung (oder der animatio), in welcher der belebende Geist von dem belebten Subjekte so abhängig wird, daß er erst in demselben und durch dasselbe seine eigene Lebensfülle erlangt, widerspricht ebenso sehr der Integrität der göttlichen wie der menschlichen Natur. In Folge dessen kann man nicht sagen, daß die Menschheit Christi formell durch die Weisheit der Gottheit weise oder durch die Heiligkeit des göttlichen Willens heilig sei in der Weise, wie das Auge sehend wird durch die Sehkraft der Seele. Die Gottheit belebt die Menschheit Christi nur durch ihren aktiven Einfluß auf die qualitative Verklärung, Erhöhung und Bereicherung ihrer natürlichen Lebenskraft, wodurch sie dieselbe mit ihrer eigenen Lebenskraft assimilirt. Sie belebt die Menschheit nach dem Ausdrucke der hl. Schrift eben als lebendigmachender Geist, im Gegensatz zur „anima vivens", worin ebenso die Selbstständigkeit der Gottheit in ihrer Einwirkung, wie das Ziel der letzteren, die Verähnlichung mit dem absolut geistigen Leben der Gottheit, ausgesprochen ist.

Aber darum ist das Verhältniß der Gottheit zum Leben der 926
Menschheit und ihr Einfluß auf dasselbe nicht weniger innig, als der Einfluß der geistigen Seele auf das Leben des Leibes, sondern noch inniger und überdieß voller und reicher. Denn die geistige Seele kann nicht von Natur den Leib und sein leibliches Leben mit ihrem geistigen Leben assimiliren, während die Gottheit gegenüber der Menschheit Christi dieß im vollsten Maaße vermag und wirklich leistet. Sodann wird der Leib von der Seele nicht so belebt, daß die Seele selbst den Inhalt und den Gegenstand dieses Lebens bildete, weil das sinnliche Leben nicht auf die Seele selbst gerichtet ist, geschweige diese in sich selbst erfassen kann. In der Belebung der Menschheit durch die Gottheit bildet dagegen die letztere den ersten, fundamentalen und centralen Inhalt und Gegenstand dieses Lebens. Denn die Seele Christi wird durch die Einwirkung der Gottheit nicht bloß irgendwie befähigt, die letztere in sich selbst zu erkennen und zu lieben. Weil nämlich die Gottheit eben die Person constituirt, in welcher die Seele Christi subsistirt: so ist diese von jener vermöge der hypostatischen Union so erfüllt und durchdrungen, daß deren Erkenntniß und Liebe bei ihr dieselbe Stellung einnimmt, wie bei geschöpflichen Personen die Erkenntniß und Liebe ihrer selbst, und daß mithin das ganze bewußte Leben der Menschheit Christi wesentlich sein Fundament und sein Centrum in dieser lebendigen Vereinigung mit Gott besitzt. Diese Lebensgemeinschaft mit Gott hat ihr Gleichniß nur in ihrem innergöttlichen Vorbilde, in der Lebensgemeinschaft des Sohnes Gottes seiner Gottheit nach mit seinem Vater, in welcher er, wie aus dem Vater, so auch in ihm und für ihn lebt. Mit ihrem innergöttlichen Vorbilde hat die Lebensgemeinschaft der menschlichen Natur Christi mit der göttlichen auch das gemein, daß die Menschheit Christi den Inhalt und Gegenstand, welcher dem göttlichen Leben seine unendliche Herrlichkeit und Seligkeit verleiht, nämlich die unendliche Wahrheit und das unendliche Gut, nicht als etwas Fremdes, sondern als etwas substanziell mit ihr Verbundenes in sich selbst besitzt.

V. Wie die Gottheit des Logos für die Menschheit Christi das im- 927

manente Prinzip ihres gottähnlichen heiligen Lebens ist: so hat sie überdieß in der Weise eines informirenden Prinzips einen ihr naturgemäß zustehenden Einfluß nicht nur auf die Beherrschung der menschlichen Thätigkeit, sondern auch auf den Werth und die Wirksamkeit derselben, und zwar in doppelter Weise: einerseits, indem sie das nächste und formale Prinzip dieser Thätigkeit, und damit auch diese Thätigkeit selbst, als einer göttlichen Person angehörig, adelt und heiligt, und wiederum indem sie dem Prinzipe dieser Thätigkeit als ihrem Sitze und Organe innewohnt und dadurch ihre eigene Kraft und Wirksamkeit in dieselbe hineinlegt. Auf diesem doppelten Wege wird die Menschheit Christi auch insofern vergöttlicht, geheiligt und von Gott belebt, daß sie von Natur und in ganz eminenter Weise, nächst Gott und durch Gott, durch ihre Thätigkeit das Prinzip der Vergöttlichung, Heiligung und übernatürlichen Belebung der übrigen Creaturen werden und so als deifica, sanctificatrix und vivifica, wie sie von den VV. genannt wird, an der eigensten Wirksamkeit Gottes oder an der spezifisch göttlichen Macht theilnimmt.

928 Es ist leicht einzusehen, wie treffend und anschaulich alle diese Folgen der hypostatischen Union im Namen Christus oder in der Salbung der Menschheit mit der Gottheit ausgesprochen sind und durch die sinnliche Salbung versinnbildet werden. Die Salbe wird mit dem von ihr durchtränkten Körper so Eins, daß ihr Glanz und ihre Herrlichkeit sein Glanz und seine Herrlichkeit wird; sie wirkt in demselben ebenso stärkend resp. belebend, als verklärend, und theilt ihm insbesondere ihren Duft mit, wodurch er eben so, wie sie selbst, nach außen wirken kann. Inwiefern das Salböl Feuerstoff u. versinnbildet es auch die umgestaltende Kraft der der Menschheit einwohnenden Gottheit, welche in dem Stande der Niedrigkeit Christi als ein latentes Feuer der Menschheit innewohnt, aber im Stande der Herrlichkeit sie nach allen Seiten hin überfluthet und gleichsam absorbirt, um sie ganz mit sich zu assimiliren und nach Außen hin als ihr vollkommenes Bild darzustellen.

929 Die hier in Uebersicht vorgeführten Vorzüge der Menschheit Christi werden wir sofort näher ausführen unter folgenden Hauptgesichtspunkten. 1) Die innere geistige Beschaffenheit derselben als des lebendigen Tempels der göttlichen Person und der Gottheit (Gnade, Weisheit, Gerechtigkeit); 2) die Wirksamkeit derselben als eines Organes der göttlichen Person und der Gottheit; und endlich 3) die äußere Verherrlichung und Beseligung derselben zur vollendeten Herstellung und Darstellung des sichtbaren Ebenbildes Gottes in ihr. Das letztgenannte Moment gehört jedoch, weil nicht unmittelbar mit der hypostatischen Union vollzogen, in den nächstfolgenden Abschnitt von den Ständen Christi.

§ 247. Die aus der substanzialen Salbung resultirende Fülle der übernatürlichen Vollkommenheit des geistigen Lebens in der Menschheit Christi im Allgemeinen, und speziell die Fülle der geschaffenen Gnade als des inhärenten Prinzips derselben.

Literatur: *Lomb.* l. 3 d. 13; dazu *Bonav.*; *Thom.* q. 7 disp. de ver 29; compend. theol. cap. 224 sq. 3 p. q. 7; dazu *Tolet., Val., Suarez, Vasquez, Salmant., Gonet; Gotti* tr. 3 q. 3; *Cacherani* tr. 7 c. 7; die Skotisten *Frassen* disp. 2 a. 2 und *Henno* disp. 14; Kleutgen Bd. III S. 223 ff.; „Katholik" 1874. I. S. 30 ff., 129 ff., 265 ff.

930 I. Obgleich die Menschheit Christi, wie sie ihrem Wesen nach der unsrigen gleich ist, so auch nach der hypostatischen Union hinsichtlich ihrer Beschaffenheit für die Zeit ihres irdischen Lebens der unsrigen ähnlich

geblieben ist und bleiben sollte: so darf man doch diese Aehnlichkeit mit uns in mehrfacher Beziehung nicht auch auf ihre geistige Unvollkommenheit ausdehnen. Die Aehnlichkeit Christi mit unserer Niedrigkeit und Armuth, welche durch die Zwecke der Incarnation erfordert wurde, betrifft bloß die äußere Unscheinbarkeit und innere Leidensfähigkeit seiner Menschheit, nicht aber auch den Mangel an geistiger Vollkommenheit. Während in ersterer Beziehung die hl. Schrift von einer Erniedrigung und Entleerung des Sohnes Gottes redet, spricht sie in letzterer Beziehung von einer Erfüllung der Menschheit Christi mit Gnade und Wahrheit.

Demgemäß ist es ausdrückliche Glaubenslehre, daß die Menschheit Christi 931
dem geistigen Leben nach wenigstens nicht vollständig in der uns natürlichen Weise, in allmäliger Entwicklung aus einem dem unsrigen gleichen Zustande der Unvollkommenheit, ihre Vollkommenheit erlangt habe. Der Umstand, daß Christus in leiblicher Beziehung einer solchen natürlichen Entwicklung unterworfen war, und daß er überhaupt durch die Unterwerfung unter das Gesetz der Entwicklung seine wahre Menschheit bekunden und uns ein Vorbild auch des geistigen Fortschrittes sein wollte, fordert nur, daß er in Bezug auf die äußere Bethätigung seiner geistigen Vollkommenheit sich der natürlichen Entwicklung eines leiblichen Lebens anbequemte. Der Grund dieses Unterschiedes zwischen geistiger und leiblicher resp. animalischer Unvollkommenheit liegt darin, daß die letztere an sich weder schimpflich noch unnütz, im Gegentheil, frei übernommen und verwendet, höchst ehrenvoll und nützlich sein kann, während die erstere, indem sie eine Unvollkommenheit der geistigen Thätigkeit und speziell der lebendigen Verbindung mit Gott involvirt, der göttlichen Person unwürdig und auch in keiner Beziehung von Nutzen ist, vielmehr dem Zweck der Menschwerdung nur nachtheilig sein kann.

Die Schriftstellen, welche die Aehnlichkeit des Zustandes der Mensch- 932
heit Christi mit dem der unsrigen betonen, reden ausdrücklich nur, wie Phil. 2, 7, von der Unscheinbarkeit in Folge des Mangels der allseitigen, besonders der äußeren, göttlichen Herrlichkeit, oder von der Aehnlichkeit im Leiden und den im Leiden enthaltenen Prüfungen der Geduld und des Gehorsams, wie Hebr. 2, 17. 18: Debuit per omnia fratribus assimilari, ut misericors fieret et fidelis Pontifex ad Deum, ut repropitiaret delicta populi; in eo enim, in quo passus est ipse et tentatus, potens est et eis, qui tentantur, auxiliari; und in der Parallelstelle 4, 15: Non enim habemus Pontificem, qui non possit compati infirmitatibus nostris, *tentatum* autem per omnia [sc. per omnia bestimmt den Sinn desselben Ausdrucks in der ersteren Stelle] pro similitudine absque peccato [ohne daß er in der Prüfung durch Begehung einer Sünde unterlegen wäre]. Im Zusammenhange gibt namentlich die letztere Stelle offenbar nicht den Sinn, daß Christus mit einziger Ausnahme der Sünde uns in Allem schlechthin ähnlich geworden wäre, zumal da gegenüber dieser Aehnlichkeit mit unseren Schwachheiten hier den infirmitates carnis Paulus ebenso, wie Johannes, die Erfüllung Christi mit den Gottesgütern betont (s. unten n. 926).

Das Dogma ist fixirt vom Conc. V. can. 12 gegen Theodor. Mops.: Si quis 933
defendit Theodorum impiissimum Mopsuestenum, qui dixit, alium esse Deum Verbum, et alium Christum, passionibus animae et concupiscentiis carnis molestatum, et a deterioribus paullatim sese separantem et ita ex profectu operum melioratum et a vitae conversatione irreprehensibilem constitutum, ut purum hominem baptizari etc. Noch eingehender ist es gegenüber dem abendländischen Nestorianismus formulirt in der confessio *Leporii* (Hardouin I. col. 1267): De eo autem, quod stultissime proposuimus, quodque nunc execrabile confitemur, id est, aptantes ad Christum laborem,

devotionem, meritum, fidem [alles dieß im Sinne des Strebens und Ringens nach ſittlicher Vollendung, ſ. unten], in tantum haec inconvenientia Dei Filio reputamus, ut .... ex aperto cernamus, quam vera quidam sint adversum nos ratione commoti, tamquam qui unicuique sanctorum paene Christum similem fecerimus. Licet enim dicatur et vere sit *ecclesiae corporis caput* ... non tamen, qui singularis est, inter caeteros computandus est, nec illa ad ipsum referenda sunt, quae possunt habere mensuram ... Nescit labore, devotione, fide, merito finem adprehendere meritorum, qui infinitus et sine terminis omnia agit potestate. Den neſtorianiſchen Irrthum hat in neuerer Zeit Günther in ſeinem ganzen Umfange erneuert, ebenfalls im Zuſammenhange mit einem falſchen Begriffe von der hypoſtatiſchen Union. Vgl. Kleutgen a. a. O.

984 II. Die hl. Schrift bezeichnet die geiſtige Vollkommenheit Chriſti nicht als eine bloß irgendwie erworbene oder empfangene, oder auch nur relativ volle; ſie charakteriſirt dieſelbe vielmehr als eine mit der Conſtitution Chriſti *ipso facto* gegebene ganz einzige Fülle, die das vollkommenſte Abbild der urſprünglichen und höchſten Fülle der Gottheit ſelbſt iſt. Einerſeits nämlich ſtellt ſie dieſe Fülle dar als eine der Einkehr Gottes in das Fleiſch und der Erfüllung des Fleiſches mit der Fülle der Gottheit entſprechende Fülle von Gnade, Wahrheit und Weisheit, und andererſeits verbindet ſie damit den Gedanken, daß dieſe Fülle von Vollkommenheit das Vorbild und die Quelle der geiſtigen Vollkommenheit der übrigen Creaturen, namentlich der Menſchen, ſei. Der letztere Gedanke wird von Chriſtus ſelbſt durch das Bild vom Weinſtock und den Reben erläutert und vom hl. Paulus dahin gefaßt, daß Chriſtus als das Haupt aller Creaturen Allen an Vollkommenheit vorgehe und namentlich den Menſchen als ſeinen Gliedern von ſeiner Vollkommenheit mittheile. Beide Geſichtspunkte vereinigten ſich darin, daß Chriſtus ſeiner Menſchheit nach als der Mittler der geiſtigen Vollendung der Creaturen von Seiten Gottes in der erhabenſten Weiſe an der Vollkommenheit Gottes theilnehmen muß, um die Creaturen zur Theilnahme an derſelben führen zu können. Dasſelbe liegt in der prophetiſchen Idee von Chriſtus als der aufgehenden Sonne geiſtigen Lichtes und der Gerechtigkeit, wonach ſeine Menſchheit gleichſam der mit dem Lichte der Gottheit erfüllte Sonnenkörper iſt, von dem das Licht der geiſtigen Vollkommenheit auf die geſammte Menſchheit ausſtrahlt.

985 Von beiden Seiten betrachtet ſtellt ſich die Fülle der Vollkommenheit Chriſti 1) darin dar, daß es eine weder ganz noch theilweiſe erſt allmälig zu empfangende oder zu gewinnende, ſondern urſprünglich in Folge der Conſtitution der Perſon in ganzer Vollendung vorhandene Vollkommenheit iſt, und daß folglich die eigene Thätigkeit Chriſti bezüglich derſelben nur in der Bethätigung, ſowie in der Offenbarung und Mittheilung derſelben an Andere beſtehen kann. Nicht minder aber ergibt ſich 2), daß die geiſtige Vollkommenheit Chriſti an Inhalt und Umfang die Vollkommenheit aller Creaturen überragen muß. In dieſem Sinne iſt die Schriftlehre von den Vätern mindeſtens ſeit der neſtorianiſchen Zeit und mit abſoluter Einſtimmigkeit viele Jahrhunderte hindurch von der Scholaſtik verſtanden und feſtgehalten worden. Und es iſt in der That der einzig naturgemäße und volle Sinn, wenn ſchon der bloße Wortlaut in einzelnen Stellen ohne Rückſicht auf Geiſt und Zuſammenhang anders gedeutet werden könnte

Die betreffenden Schriftſtellen ſind vorzüglich folgende. Bei Johannes 1, 14 f.: 936
Verbum caro factum est . . . et vidimus gloriam ejus quasi Unigeniti a Patre plenum *gratiae et veritatis* (nach dem Vorherg. vitae, sc. divinae, et lucis vgl. oben S. 127) . . . et de *plenitudine ejus omnes nos accepimus et* gratiam pro gratia. — V. 34 f.: Quem misit Deus, verba Dei loquitur: non *enim ad mensuram dat Deus* [sc. *spiritum*; Pater diligit Filium et omnia dedit in manu ejus. — Bei Paulus Eph. 1, 18 f.: Et ipse est *caput corporis ecclesiae*, qui est principium, primogenitus ex mortuis, ut sit *in omnibus ipse primatum tenens*, quia in ipso complacuit *omnem plenitudinem inhabitare* . . . Daſ. 2, 3: In quo sunt *omnes thesauri sapientiae et scientiae* abscondit. — Daſ. V. 9 u. 10 (in Ausführung von V. 3): Quia in ipso inhabitat *omnis plenitudo divinitatis corporaliter* et estis *in illo repleti*, qui est *caput omnis principatus et potestatis*. Die Bedeutung dieſer Schriftſtellen in ihrer gegenſeitigen Verbindung iſt namentlich von *Fulgent.*, resp. ad tertiam quaest. Ferrandi, entwickelt und freilich vielleicht etwas zu weit) urgirt worden. Speziell vgl. zu den Stellen aus Johannes *Aug.* u. *Cyr. Al.* in ihren Commentaren.

Dieſen Schriftſtellen, welche in dogmatiſcher und prinzipieller Weiſe die 937
Vollkommenheit Chriſti ausſprechen, kann man in keiner Weiſe den einfach hiſtoriſchen Bericht Luk. 2, 52 über den „Fortſchritt" (nicht Wachsthum oder Zunahme, προέκοπτε, vorleuchtet) Chriſti an Weisheit und Gnade in der Weiſe gegenüberſtellen, als wenn er für die Erklärung jener Stellen maßgebend wäre und namentlich eine Einſchränkung der Fülle beweiſen könnte. Das wäre nur dann zuläſſig, wenn er ausdrücklich über Weſen und Urſprung der Vollkommenheit Chriſti handelte. Nun aber berichtet der Evangeliſt als Hiſtoriker zunächſt nur über die äußeren Vorgänge, und ſeiner Intention geſchieht allen vollkommen Genüge, wenn man ſeinen Bericht von der allmäligen, dem Fortſchritte der Jahre entſprechenden äußeren Entfaltung, Bethätigung und Offenbarung der inneren Vollkommenheit verſteht; ohnehin darf man ja ſeine Worte nicht mit Theodor von Mopſueſtia in dem gewöhnlichen, bei bloßen Menſchen üblichen Sinne verſtehen, ohne dem Anathema des Conc. V. zu verfallen. In der That haben denn auch die VV. conſtant, wenn ſie dieſe Stelle mit den übrigen zuſammenhielten, die letzteren als Maßſtab für Erklärung der erſteren angewandt. Wenn einige neuere TT. das umgekehrte Verfahren eingeſchlagen haben, ſo verſtößt das nicht nur gegen alle dogmatiſchen, ſondern auch gegen alle exegetiſchen Regeln. Sie verfahren gerade ſo, wie wenn man aus dem Berichte eines Hiſtorikers, daß die Sonne am Himmel aufgeſtiegen ſei oder daß ihr Licht zugenommen habe, ſchließen wollte, derſelbe habe damit ſagen wollen, daß die Sonne ſich bewege oder innerlich an Leuchtkraft zunehme. In der Parallelſtelle Luk. 2, 40: Puer autem crescebat et confortabatur [ηὔξανε καὶ ἐκραταιοῦτο, dieſelben Worte wie 1, 80 über den Vorläufer Johannes], plenus (πληρούμενον) sapientia, et gratia Dei erat cum illo, iſt von dem äußerlich ſichtbaren oder in die Augen fallenden Wachsthum des Leibes und der geiſtigen Kraft die Rede, erſcheint ohnedieß die Weisheit und die Gnade gar nicht als Gegenſtand des Wachsthums, ſondern eher die Fülle der Weisheit und die Huld Gottes als Grund und Urſache des Wachsthums. Speziell über den profectus in gratia einerſeits in sapientia andererſeits ſ. unten u. 949 f. u. n. 963 f.

Noch weniger, als dieſe hiſtoriſchen Stellen, haben mit der allmäligen geiſtigen Voll- 938
endung Chriſti die allerdings nicht bloß hiſtoriſchen, ſondern zugleich prinzipiellen Aeußerungen des Hebräerbriefes (2, 10; 5, 9; 7, 28) über die erſt in und mit dem Leiden Chriſti eingetretene Vollendung (τελείωσις, consummatio, perfectio) desſelben zu thun. Denn dieſe Vollendung bezieht ſich nur darauf, daß Chriſtus durch die Vollendung des ihm aufgetragenen Erlöſungsopfers in der von Gott angeordneten Weiſe das vollendete Prinzip (ἀρχηγός 2, 10; αἴτιος 5, 9) des Heiles der Menſchen geworden und damit zugleich in Beziehung auf ſeine eigene äußere Herrlichkeit und Seligkeit vollendet worden ſei. Dieſe Vollendung aber wurde ſo wenig durch einen geiſtigen Fortſchritt vermittelt, daß vielmehr der Apoſtel gerade die Tiefe der Herablaſſung zu unſern Leiden, oder die freiwillige Verfaſſung des leidensvollen Gehorſams, den Chriſtus als Sohn Gottes nicht hätte zu verlaſſen brauchen, als Grund und Mittel jener Vollendung angibt. Den Ausdruck hat Paulus wahrſcheinlich dem Heilande ſelbſt entlehnt, der Luk. 13, 32 von ſich ſagt: Ecce ejicio daemonia et sanitates perficio hodie et cras (d. h. noch einige Zeit) et tertia die consummor (τελειοῦμαι, d. h. erreiche ich mein Ende, nämlich den Abſchluß meiner

irdiſchen Laufbahn und damit denjenigen Zuſtand der Vollendung, den ich durch dieſelbe vorbereiten ſollte). In ähnlicher Weiſe wird auch von den Martyrern geſagt, daß ſie durch ihren Tod vollendet werden.

930 Die betr. Anſchauung der **Väter** bekundete ſich beſonders in ihrer Lehre von der urſprünglich vollendeten und allumfaſſenden Weisheit Chriſti, und namentlich in der unbedenklichen entſchiedenen Verdammung der Agnoeten, welche im Abendlande ſchon ſofort mit der Verwerfung der Irrthümer des Leporius verbunden wurde (ſ. das Nähere im folgenden §). Vgl. *Greg. Naz.* or. 20 (ed. Bill.): „Ille proficiebat, sicut aetate, ita et sapientia et gratia, non his accipientibus augmentum — quid enim eo, quod ab initio perfectum erat, perfectius fieret — sed eo, quod haec paullatim revelarentur et manifestarentur.“ Zuſammengefaßt iſt die Lehre der VV. von Damasc. l. 3 c. 22: Proficere autem sapientia et aetate et gratia ideirco dicitur, quod aetate quidem cresceret, per aetatis vero incrementum sapientiam sibi inexistentem in manifestationem deduceret, ac porro hominum in sapientia et gratia profectum et perfectionem beneplaciti Patris, nec non divinam cognitionem ac salutem hominum sibi proprium profectum reputans, nostraque omnino sua faciens. Qui autem ita sapientia et gratia ipsum proficere dicunt, ut horum additamentum susciperet, non a primo carnis ortu unionem factam esse asserunt neque unionem secundum hypostasim tuentur; sed vanissimo Nestorio auscultantes unionem quandam secundum affectum et respectum ac nudam inhabitationem prodigiose fingunt, nescientes nec quae dicunt nec de quibus affirmant. Nam si caro a prima statim existentia Deo unita est, imo potius in ipso [Deo] existentiam et hypostaticam cum ipso identitatem nacta est: qui fieri potuit, ut non omnibus sapientiae gratiaeque dotibus affluxerit — non quidem gratiam [meram] participans nec secundum gratiam in communionem eorum, quae Verbi sunt, veniens, sed potius per hoc, quod vi unionis hypostaticae quum humana tum divina unius Christi facta sunt .... [atque ita] gratiam et sapientiam et omnium bonorum plenitudinem mundo profundens.

Die Lehre der **Scholaſtik** iſt in unſerer Frage viele Jahrhunderte hindurch ſo abſolut einſtimmig und entſchieden, daß ſich darin unzweifelhaft der sensus ecclesiae bekundet. Ein Abweichen von dieſer Lehre bei einigen neueren TT. iſt daher nur durch Unkenntniß der Sachlage höchſtens zu entſchuldigen; unmöglich aber darf man ſich auf ſolche TT. als auf Autoritäten berufen, wodurch die alte Lehre zweifelhaft gemacht würde.

940 III. Zur **näheren Beſtimmung der geiſtigen Vollkommenheit der Seele Chriſti** muß zunächſt hervorgehoben werden, daß dieſelbe ebenſo, wie die übernatürliche Vollkommenheit der geiſtigen Creaturen überhaupt, als eine zuſtändliche und vitale Vollkommenheit eine **der Seele Chriſti eingeflößte, ihr inhärirende accidentelle Gnade einſchließt oder vielmehr unmittelbar auf einer ſolchen Gnade beruht.** Vermöge ihrer ſubſtanziellen Verbindung mit der Gottheit bedurfte zwar die Seele Chriſti einer ſolchen Gnade nicht erſt dazu, um überhaupt heilig, Gott wohlgefällig und des ewigen Lebens würdig zu werden, wie denn auch dieſe Gnade für ſie ſelbſt als die Seele des natürlichen Sohnes Gottes nicht eine reine Gnadengabe, ſondern eine ihr gebührende Mitgift bildet. Sie bedurfte derſelben nur, um ihrer erhabenen Würde gemäß vollſtändig geſchmückt und ausgeſtattet zu ſein, um in ihrer Beſchaffenheit das unmittelbare Prinzip eines vollkommen gottähnlichen und gottinnigen und mithin heiligen Lebens zu beſitzen, und um dadurch einerſeits ein vollkommenes, lebendiges Abbild der Gottheit und andererſeits das vollkommene lebendige Vorbild derjenigen Begnadigung zu ſein, welche von ihr in die übrigen Creaturen ausgehen ſoll. In der gratia unionis beſitzt ſie zwar den Beruf, das Recht und die radikale Macht zu aller übernatürlichen Vollkommenheit ihres Lebens; aber unmittelbar und effektiv wird ihr die letztere doch nur

durch eine von der Gottheit in sie eingegossene geschaffene Gnade zu Theil. Die gratia unionis oder die darin enthaltene ungeschaffene Gnade macht daher die geschaffene Gnade so wenig überflüssig, daß vielmehr gerade sie dieselbe fordert und nach sich zieht und in sich selbst unfruchtbar erscheinen würde, wenn sie sich nicht in der Mittheilung der geschöpflichen Gnade wirksam erwiese. Da nun überdieß die hl. Schrift und die VV. von der Heiligung der Menschheit Christi und der Mittheilung des hl. Geistes bei der Seele Christi gerade so reden, wie bei den übrigen Creaturen, so ist die allgemeine Lehre der TT. von der accidentellen heiligmachenden Gnade Christi über allen Zweifel erhaben. Wie aber nach dem Gesagten die gratia unionis die Wurzel der gratia creata ist: so muß diese auch stets in organischer Einheit mit jener als von ihr getragen und informirt oder beseelt gedacht werden, indem sie nur in dieser Einheit den Charakter, die Bedeutung und die Wirksamkeit der gratia *Christi* besitzt.

Vgl. hiezu *Thomas* 3 p. q. 7 a. 1 und Kleutgen a. a. O. Ueber den Grad der Gewißheit der gratia creata Christi sind die TT. getheilter Ansicht; einige sehen die Gnade als de fide an; aber alle einstimmig bezeichnen die Läugnung als temeraria. Die ersteren berufen sich auf die Schriftstellen, welche speziell von der gratia Christi reden; aber diese Stellen gehen eben nicht ausdrücklich auf die geschaffene Gnade; ihren bestimmten Sinn und ihre entscheidende Kraft erhalten sie nur durch die in den theologischen Gründen enthaltene Entwicklung. 941

Unbedingt schließt die heiligmachende Gnade der Seele Christi das ein, was nach allen Theologen mindestens zur heiligmachenden Gnade der Gerechten gehört, nämlich die Erhebung und Verklärung der Seelenkräfte durch übernatürliche Tugenden, besonders die caritas, wie denn auch die geschaffene Gnade in dieser Beziehung gar nicht durch die ungeschaffene ersetzt werden kann. Diejenigen TT., welche die heiligmachende Gnade bei den Gerechten hierauf beschränken, müssen natürlich dasselbe auch bei der Gnade Christi thun. Dagegen könnte man von der Voraussetzung aus, daß die heiligmachende Gnade bei den Gerechten radical in einer Verklärung des Wesens der Seele besteht, wodurch diese ein höheres Sein und eine Erhöhung und Verklärung ihrer Natur als rechtlichen und physischen Grund der Erhöhung ihres Lebens erlange (s. oben B. III S. 800 ff.), die Gnade in dieser Form bei Christus überflüssig erachten, weil die Funktionen derselben bereits in höherer Weise durch die ungeschaffene Gnade geübt würden. Indeß ist zu beachten, daß die Gnade in dieser Form denn doch mit zur vollen Gottförmigkeit der Seele Christi gehört, und daß diese Seele gerade deßhalb, weil sie ihrem innersten Wesen nach substanziell mit Gott verbunden ist, mehr noch, als jede andere Creatur, den Einfluß Gottes in ihrem innersten Wesen erfahren und dadurch eine Erhöhung und Verklärung ihrer Natur empfangen kann und muß. Ueberdieß wäre die Gnade Christi ja auch nicht das vollkommene Vorbild der Gnade der übrigen Creaturen, wenn ihr etwas abginge, was zum realen Inhalte der letzteren gehört; nur dasjenige, was an letzterer eine unvollkommene Form ihres Bestandes einschließt, ist in der ersteren nicht anzunehmen, wie sogleich gezeigt wird. 942

IV. Die heiligmachende Gnade Christi ist ihrem Wesen nach der Gnade der übrigen Creaturen gleichartig und hat daher auch alle diejenigen Gaben in ihrem Gefolge, welche sonst naturgemäß und ordentlicher Weise mit der heiligmachenden Gnade verbunden sind, wie namentlich die theologischen Tugenden, in welchen die übernatürliche lebendige Vereinigung mit Gott enthalten ist, sowie die sieben Gaben des hl. Geistes, deren Besitz von Seiten Christi Isaias (11, 2) ausdrücklich angekündigt, und die gerade bei Christus als Zeichen und Folgen seiner vorzüglichen Erfüllung mit dem hl. Geiste aufgezählt und geschildert werden. 943

Ausgeschlossen ist bei Christus nur diejenige Gestalt der lebendigen Vereinigung mit Gott, welche mit der absoluten Vollendung dieser Vereinigung (s. u. n. 949) unverträglich ist, wie das Dunkel des Glaubens und die Hoffnung, soweit dieselbe sich als Sehnsucht nach dem anschauenden Besitze Gottes darstellt. Auch ist von den Gaben des hl. Geistes die Furcht Gottes bei Christus nur in dem Sinne der Ehrfurcht vor Gott zulässig.

944 Außer den ordentlichen Folgen der heiligmachenden Gnade als solcher, sind aber in Christus mit dieser auch alle weiteren Gnadengaben (gratiae gratis datae) verbunden, die sonst besonders bevorzugten Kindern der Gnade zu ihrer persönlichen Auszeichnung oder zum Besten Anderer, behufs vollkommenerer Ausübung der von Gott ihnen übertragenen Aemter und namentlich zum Beweise und zur Empfehlung der Wahrheit des Glaubens verliehen werden. Weil nämlich Christus auch seiner Menschheit nach der König aller Geschöpfe ist, und ihm zugleich das höchste Amt, namentlich in eminenter Weise das Amt der Predigt des Glaubens übertragen war: so durften seiner Seele keine jener Gnadengaben fehlen, welche irgend einer Creatur verliehen werden. Weil ferner der hl. Geist, aus dem alle diese Gaben stammen, Christi eigener Geist war, so standen dieselben bei ihm mit der heiligmachenden Gnade nicht, wie bei den übrigen Begnadigten, in einer bloß äußeren, moralischen und mehr oder minder zufälligen, sondern in innerer organischer Verbindung als eine die heiligmachende Gnade naturgemäß und nothwendig begleitende Mitgift derselben.

Vgl. das Nähere bei *Thom.* 3 p. q. 7 a. 2—7.

945 V. Vor der Gnade der übrigen Creaturen ist die Gnade der Seele Christi ausgezeichnet 1) dadurch, daß dieselbe nicht nur, wie den Engeln und den ersten Menschen, als thatsächliche Mitgift ihrer Natur mit dieser selbst im Augenblicke ihrer Erschaffung verbunden worden ist (s. o. B. III n. 1130 f. u. 1162 ff.), sondern zugleich als gebührende und nothwendige Mitgift ihr im Augenblicke der Erschaffung mitgegeben werden mußte, um sofort auch eine unverlierbare und unveräußerliche Mitgift zu sein. M. E. W. die geschaffene Gnade ist der Seele Christi auf Grund der gratia unionis eigen nach Art der natürlichen Eigenschaften, welche sich aus der Constitution eines Wesens ergeben (s. oben n. 923), indem sie die gratia unionis begleitet, wie die Strahlen die Sonne. Damit ist jedoch nicht absolut ausgeschlossen, daß, wie der hl. Thomas will (p. 3 q. 34 a. 2), die Seele Christi, ähnlich wie die Engel, im ersten Augenblicke ihres Daseins durch einen Akt der Freiheit die Gnade entgegengenommen resp. sich auf dieselbe disponirt habe. Dieß vorausgesetzt, glauben einige TT. weiterhin sagen zu können, daß die Seele Christi, im Gegensatz zu den Engeln, kraft ihrer unendlichen Würde durch den disponirenden Akt die Gnade auch de condigno verdient habe.

946 Vermöge ihres Zusammenhanges mit der gratia unionis ist die Gnade Christi 2) dadurch ausgezeichnet, daß sie schlechthin eine Fülle von Gnade ist. Bei den übrigen Creaturen kann von einer Gnadenfülle nur in einem relativen Sinne die Rede sein, nämlich insofern, als das betr. Subjekt (daher plenitudo ex parte subjecti) die ganze Gnade besitzt,

welche ihm seinem Berufe nach zukommt, oder auch im Vergleich mit anderen Subjekten einen besonderen Reichthum von Gnade besitzt, vermöge dessen es irgendwie mit dazu beitragen kann, daß Andere die Gnade erlangen. Die Seele Christi besitzt dagegen die Gnadenfülle schlechthin (die plenitudo ex parte formae, d. h. ipsius gratiae), inwiefern die Gnade ihr innewohnt in dem höchsten und reichsten Maße, in welchem sie nach der von Gott festgestellten Ordnung überhaupt verliehen werden kann und soll, und darum auch in der Weise, daß die Gnadenfülle jeder andern Creatur sich zu ihr als eine bloße Theilnahme an ihrer Fülle verhält, ähnlich wie die Fülle eines Baches, eines Zweiges, eines Gliedes zum Reichthum der Quelle, des Stammes, des Hauptes. Zwar ist die Gnade Christi selbst nur eine Theilnahme an der absoluten Fülle des Reichthums Gottes. Weil sie indeß eben darauf gegründet ist, daß die ganze Fülle der Gottheit der Seele Christi innewohnt, und die letztere das lebendige Organ der Gottheit zur Mittheilung der Gnade an die übrigen Creaturen sein soll: so nimmt sie an der absoluten Fülle der Gottheit in der Weise Theil, daß sie gegenüber jeder anderen Theilnahme an derselben zugleich an der ungemessenen quellenhaften Fülle derselben theilnimmt und die Seele Christi zu einer Sonne im Lichtreiche der Gnade macht.

Der Begriff der Gnadenfülle schlechthin und besonders die in der heil. 947
Schrift selbst ausgesprochene Ungemessenheit der Gnade Christi führt von selbst zu der Frage, ob man sagen könne, daß die geschaffene Gnade Christi unendlich sei. Als etwas Geschaffenes und als inhärirende Form eines endlichen Subjektes kann sie selbstverständlich nicht schlechthin ein unendliches Wesen (infinitum in ratione entis) sein. Wenn sie unendlich ist, kann sie dieß höchstens sein innerhalb einer bestimmten Art des Seins, aber in ihrer eigenen Art als eine unendliche Gnade (infinitum in ratione gratiae), und so wird die Unendlichkeit in der einen oder andern Form allgemein von den TT. behauptet. Diese Unendlichkeit wollen einige TT. (bes. Skotisten) darin finden, daß die Gnade Christi die höchste und nächste sei, für welche die Creatur überhaupt empfänglich sei, und welche Gott überhaupt vermöge seiner absoluten Macht hätte verleihen können. Und in der That, wenn es einen bestimmten höchsten Grad der Gnade gäbe, über welchen hinaus kein weiterer denkbar wäre, müßte man diesen der Seele Christi zuschreiben; aber eben diese Voraussetzung leidet an erheblichen metaphysischen Schwierigkeiten. Nach der gewöhnlichen Lehre ist vielmehr die geschaffene Gnade Christi unendlich 1), abstrakt in sich selbst oder in ihrem physischen Wesen betrachtet, insofern, als ihr Maß, weil von der Weisheit Gottes nach der unendlichen Würde der Person Christi und der substanziellen Verbindung seiner Seele mit der unendlichen Quelle der Gnade angemessen, ein solches ist, über welches hinaus in der einmal festgestellten Ordnung kein höheres und reicheres Maß denkbar ist, und welches das Gnadenmaß aller übrigen Creaturen so weit überragt, daß es nicht nur alle Vollkommenheit in sich vereinigt, welche in diesem sich findet, sondern auch nicht von ferne mit ihm in Vergleich kommen kann. Der hl. Thomas vergleicht die Gnade Christi auch in dieser Hinsicht mit dem Sonnenlichte im Verhältniß zu allem anderen Lichte innerhalb des von der Sonne beherrschten Planeten-

ſyſtems. Ueberdieß iſt 2) die Gnade Chriſti, konkret in ihrer organiſchen Einheit mit der *gratia unionis* betrachtet, als von dieſer getragen und gleichſam beſeelt und informirt, auch inſofern unendlich, als ſie den durch ſie geſetzten Handlungen Chriſti einen unendlichen Werth verleiht und die Seele Chriſti zum Prinzip der Gnadenmittheilung an unendlich viele Subjekte macht, oder m. a. W. als ſie eine unendliche Würde und eine unerſchöpfliche Kraft beſitzt. Man könnte dieſe doppelte reſp. dreifache Unendlichkeit eine comparative, moraliſche und virtuelle nennen.

948 Vgl. *Thom.* 3 p. q. 7 a. 11; de ver. q. 29 a. 3 u. Comp. theol. c. 215; zuweilen ſcheint auch er ſich im Sinne der abſoluten phyſiſchen Unvermehrbarkeit auszuſprechen; ſeine Erklärer verſtehen ihn jedoch allgemein im oben erklärten Sinne; ſ. dazu *Joh. a S. Thoma, Salm., Gonet, Suarez.* Ueber die ſkotiſtiſche Anſicht ſ. *Frassen* l. c.; die Skotiſten mußten dieſe nach ihren philoſophiſchen Prinzipien zuläſſige Anſicht vom theologiſchen Geſichtspunkte um ſo mehr feſthalten, weil ſie die andere Form der Unendlichkeit beſtritten und daher für dieſe einen Erſatz ſchaffen mußten. Manche TT. unterſcheiden hier die infinitas *negativa* als magnitudo, qua non est major, und die *positiva* als magnitudo major omni alia adeoque non admittens parem, und geben die erſtere zu, während ſie die letztere läugnen. Indeß iſt dieſer Unterſchied nicht von weſentlichem Belange. Andere faſſen die infinitas positiva in dem Sinne, wie bei der Unendlichkeit Gottes, als eine magnitudo, quae per infinitam additionem finitorum aequari non potest, und alsdann geht der Begriff derſelben allerdings weſentlich über den der Inf. negativa hinaus.

949 VI. Die ſofort mit dem Urſprunge der Seele Chriſti ihr ertheilte Gnadenfülle ſchließt weſentlich ein, daß dieſe Seele gar nicht, wie die übrigen Creaturen, in der Gnade wachſen oder zu einer höheren Stufe fortſchreiten konnte. Denn 1) jene Fülle war von Anfang an die höchſte, welche in der von Gott feſtgeſtellten Ordnung denkbar iſt. Ueberdieß findet 2) bei den bloßen Creaturen nur deßhalb ein Wachsthum in der Gnade ſtatt, weil ſie die Gnade von Außen empfangen und durch ihre eigene Mitwirkung mit der empfangenen Gnade wenigſtens der höheren Gnade ſelbſt ſich würdig machen ſollen, während ſie an ſich gar keine Gnade beanſpruchen können; die Seele Chriſti hingegen war kraft der unendlichen Würde ſeiner Perſon von vornherein aller Gnade würdig, ſo würdig, daß ſie durch keine eigene Thätigkeit würdiger werden konnte, und mit dieſer Würde verträgt es ſich gar nicht, daß ihr das Vollmaß der Gnade erſt nach und nach durch das Verdienſt ihrer Werke zu Theil würde. Sodann würde 3) das Wachsthum Chriſti in der Gnade zur Folge haben, daß ſeine Seele allmälig heiliger, gottwohlgefälliger und inniger mit Gott vereinigt werden könnte und müßte, als ſie es von Anfang war, was an dem, der auch als Menſch der Heilige der Heiligen iſt, ſofort jedem chriſtlichen Sinne abſurd erſcheinen muß. Endlich 4) fordert auch die Stellung Chriſti als des Hauptes und der Gnadenquelle für die übrigen Creaturen, daß er, der berufen iſt, Anderen die Gnade zu erwerben und mitzutheilen, dieſelbe nicht für ſich ſelbſt zu erwerben oder zu erſchwingen habe, ſondern im Gegentheil in der ganzen ihm zugedachten und gebührenden Fülle von Anfang an beſitze.

950 Vgl. *Thom.* 3 p. q. 7 a. 12. Aus der Stelle Luk. 2, 52 über den Fortſchritt Chriſti kann ſchon nach dem oben n. 937 Geſagten, was den Fortſchritt in der Gnade betrifft, unmöglich ein eigentliches Wachsthum in der inneren Gnade ſeiner Seele gefolgert werden. Ueberdieß bedeutet hier „Gnade" nur Wohlgefälligkeit und zwar ſpeziell diejenige

Gottgefälligkeit, welche dem Handeln und Wirken zu Gunsten resp. vor den Augen dessen, dem man wohlgefällig wird, anhaftet. Es ist also nur gesagt, daß der Knabe Jesus mit den Fortschritte der Jahre immer mehr Gott und den Menschen Wohlgefälliges gethan habe. Bezüglich seiner inneren Gnade und der Gottwohlgefälligkeit seines Innern kann dieser Fortschritt in gottwohlgefälligem Wirken nur eine successio größere Offenbarung und Bethätigung derselben darstellen. Gleichwohl ist es exegetisch nicht ganz zutreffend, dieses letztere als den formellen Sinn des proficere gratia zu betrachten, da die gratia ebensowohl als eine Gnade vor den Menschen wie vor Gott bezeichnet wird. Vielmehr erscheint im Contexte als das Prinzip, durch dessen Bethätigung und Offenbarung der profectus *gratiae* erfolgte, die sapientia, deren Fortschreiten ganz naturgemäß, ähnlich wie das Wachsthum des Sonnenlichtes, als ein stets stärkeres Aufleuchten und Hervorleuchten, nämlich durch ihre Bethätigung in Worten und Handlungen, sich auffassen läßt. Dagegen bezeichnen allerdings in der Parallelstelle Luk. 2, 40 die Worte: gratia Dei erat cum illo (ἦν χάρις θεοῦ ἐπ' αὐτό) ac. παιδίον) einen fortschreitenden Einfluß der Gottheit auf das Leben und Wirken der Menschheit Christi, aber nur einen solchen, welcher sich in dem äußeren Handeln und Wirken Christi zeigte.

VII. Aus denselben Gründen, aus welchen bei Christus der Fortschritt 951
von Gnade zu Gnade, wie er bei den bloßen Creaturen innerhalb des status viae stattfindet, ausgeschlossen ist, trifft bei ihm auch der Fortschritt von der gratia viae zur *gratia termini, patriae* oder *comprehensoris* nicht zu; m. a. W. die Gnade Christi war in keiner Weise eine noch keimartige und unvollendete, sondern schlechthin eine vollkräftige und vollendete Gnade (gratia consummata), und das lumen gratiae war bei ihm zugleich schon zum lumen gloriae vollendet. Da nämlich der Seele Christi die Gnade als die dem natürlichen Sohne Gottes gebührende Mitgift und vermöge der in ihm wohnenden Fülle der Gottheit zufloß: so mußte jene Seele naturgemäß die Vollkraft des durch die Gnade zu begründenden göttlichen Lebens besitzen. Eine Beschränkung dieser Vollkraft ist überdieß in vielfacher Hinsicht unwürdig und zweckwidrig. Denn ohne diese Vollendung hätte die Gnade Christi 1) nicht jene Fülle besessen, kraft deren sie von Anfang an das vollkommenste Abbild des göttlichen Lebens und das vollkommenste Vorbild alles übernatürlichen Lebens in den übrigen Creaturen darstellen sollte. Sodann wäre 2) in diesem Falle die Seele Christi von Gott wie ein Fremdling behandelt worden, der erst den Zutritt zu seinem Schooße verdienen muß, und sogar noch schlechter gestellt als die Engel, welche sofort nach ihrer Entscheidung für Gott vollendet wurden. Ferner 3) widerspricht es allen christlichen Begriffen, daß der Sohn Gottes auch seiner Menschheit nach nicht von vornherein so vollkommen durch Erkenntniß und Liebe mit Gott vereinigt gewesen sei, wie die übrigen Creaturen vereinigt werden sollen, und ein großer Theil derselben damals bereits vereinigt war. Endlich 4) ist die Gnade Christi ihm als dem Haupte der Menschheit verliehen worden, um diese zu ihrem übernatürlichen Endziele zu führen; als Führer der Menschen durfte er aber nicht erst selbst mit ihnen nach dem Endziele streben, sondern mußte sogleich an und in diesem Endziele stehen, um die Menschheit dorthin nach sich zu ziehen. Uebrigens ergibt sich dieser vollendete Charakter der Gnadenfülle Christi zugleich direkt und formell daraus, daß die hl. Schrift und die VV. mit ihr auch die Fülle der Wahrheit verbinden, wie unten gezeigt werden soll, und ist daher seine Gewißheit nicht bloß nach den hier angeführten theologischen Gründen zu bemessen.

962 Gegenüber dem einzigen etwas ſpeciöſen Argumente gegen die gratia consum bemerkt *Thom.* 3 p. q. 19 a. 3: Ille, qui habet aliquid per meritum proprium, h illud quodammodo per seipsum; unde nobilius habetur illud, quod habetur meritum, quam id, quod habetur sine merito. Quia autem omnis perfectio et litas Christo est attribuenda, consequens est, quod ipse per meritum habue quod alii per meritum habent — *nisi sit tale aliquid, cujus carentia magis dig Christi et perfectioni praejudicet, quam per meritum accrescat.* Unde nec gr nec scientiam, nec beatitudinem animae nec divinitatem meruit: quia, quum me non sit nisi ejus, quod nondum habetur, oporteret, quod Christus aliquando caruisset, quibus carere magis diminuit dignitatem Christi, quam augeat mer Sed gloria corporis, vel si quid est hujusmodi aliud, minus est quam virtus m quae pertinet ad virtutem caritatis.

§ 248. Die urſprüngliche Fülle der intellektuellen Vollkommenh oder der Wahrheit und Weisheit in der Seele Chriſti, insbeſondere Anſchauung Gottes.

Literatur: *Lomb.* l. 3 dist. 13—14; dazu *Thom.*, *Bonav.*, *Scotus*, D *Carth.*; *Thom.*, Comp. theol. c. 216; 3 p. q. 8—12 u. 15 a. 2; dazu *Val.*, S *Salm.*; *M. Canus*, de locis l. 12 cap. 13; *Petav.* l. 1 c. 1 sqq.; *Thomassin* *Legrand*, de inc. diss. 9. c. 2; *Gotti* tract. 2; Kleutgen Abſ. 11 Kap. 4 § 6 v. Schäzler im Katholik 1872. Bd. I.; Beilage § 33; Oswald, Chriſtol. I Kirſchkamp, Das menſchliche Wiſſen Chriſti, Würzb. 1873; *Morris*, Jesus the S Mary, chap. 2. 11—15.

963 I. Aus der Integrität der beiden Naturen ergibt ſich, daß Chr ebenſowohl eine geſchöpfliche Erkenntnißkraft wie einen geſchöpflichen W gehabt hat; und obgleich jenes nicht ſo ausdrücklich definirt iſt, wie d iſt es doch nicht weniger förmliches Dogma. Aus der Natur der S folgt aber auch mit Evidenz, daß alles Erkennen der Menſchheit Chriſti d einen Akt ſeiner menſchlichen Erkenntnißkraft vollzogen werden mußte. S kann und muß man von dem Menſchen Chriſtus ſagen: er ſei weiſe d die ungeſchaffene Weisheit Gottes; nicht aber ebenſo: die Menſch Chriſti erkenne durch den Akt der göttlichen Erkenntniß, wie alle TT. u Hugo v. St. Viktor lehren. Die Theilnahme der Seele Chriſti der göttlichen Erkenntniß kann daher, wie bei allen geſchaf Geiſtern, nur darin beſtehen, daß dieſe Seele durch Einflöß göttlichen Lichtes zu einer gottähnlichen Erkenntniß erhob wird.

964 II. Bezüglich der Wirkung des göttlichen Lichtes ſteht nun Allem feſt, daß die Seele Chriſti vor allen übrigen Menſchen wenigſtens Vorzug haben mußte, welchen die erſten Menſchen und noch mehr die E beſaßen, daß nämlich die Bethätigung ihrer Erkenntniß und i geiſtigen Lebens überhaupt, mit andern Worten der ſogenannte V nunftgebrauch und das darin enthaltene Selbſtbewußtſein, nicht dem natürlichen Geſetze menſchlicher Entwicklung erſt allmälig und ge Zeit nach der Geburt, ſondern unmittelbar mit ihrem Urſprun eintrat. Die hl. Schrift lehrt dieß ausdrücklich, und es folgt übe evident, wie aus dem Charakter des Urſprungs Chriſti als des A einer neuen geiſtigen Schöpfung, ſo auch aus der Würde der Perſon C und ſeiner Stellung als Haupt aller Creaturen. Wie aber zum S

bewußtsein Christi wesentlich das Bewußtsein von seiner göttlichen Persönlichkeit gehört, so muß auch dieses Bewußtsein von Anfang in ihm vorhanden gewesen sein.

Hebr. 10, 5: *Ingrediens mundum dicit:* hostiam et oblationem noluisti; corpus 955
autem aptasti mihi . . . . tunc dixi, ecce venio. — *Hieron.* in Jerem. 34, 22 deutet darauf auch die Worte dieses Propheten: femina circumdabit *virum:* Juxta incrementa quidem aetatis per vagitus et infantiam proficere videbitur sapientia et aetate, sed perfectus vir in ventre femineo solitis mensibus detinebitur. — Innere Gründe. 1) Wie der Ursprung Christi auch dem Leibe nach in der von Gott selbst ausgehenden, stets im Wesentlichen vollendeten Gestaltung desselben nicht minder den Charakter der Heiligung hatte, als der Ursprung Adams: so konnte und mußte noch weit mehr sein Leib in seiner Vollkraft geschaffen werden, da in ihm noch weit mehr, als im Geiste Adams, der Grundstein und der Ausgangspunkt des geistigen Lebens der Menschheit gelegt werden sollte. — 2) Vollends ist es mit der göttlichen Würde der Person Christi absolut unvereinbarlich, daß sie nicht sofort auch in ihrer Menschheit das Bewußtsein ihrer selbst gehabt, daß die mit der Weisheit selbst vereinigte Seele geraume Zeit nur ein vegetatives und animalisches Leben gelebt habe, und so die hypostatische Union nur eine rein physische und gleichsam mechanische gewesen sei, daß endlich die göttliche Person in ihrer Menschheit geraume Zeit nicht im Stande gewesen sein sollte, menschlich zu handeln und mithin für ihr Zweck ihrer Sendung thätig zu sein. Demgemäß denkt sich schon der allgemeine Lehrer fidelium Christus auch im Schooße und auf den Armen der Mutter nicht anders als im vollsten Gebrauche der Vernunft und schaudert mit Recht zurück vor dem Gedanken, als ob es anders gewesen sein könnte. — 3) Noch mehr tritt der Widersinn dieses Gedankens hervor, wenn man Christus in seiner Eigenschaft als Haupt aller Creaturen mit den geistigen Geschöpfen vergleicht, welche von Anfang an den Gebrauch ihrer Vernunft hatten. In der That ist die entgegengesetzte Lehre wohl kaum Jemanden in den Sinn gekommen, der nicht (wie neuerdings Günther) das ganze Wesen der hypostatischen Union verkannte; und wenn der „Agnoetismus" überhaupt nach den VV. den Namen einer Häresie verdient, dann a fortiori dieser „Alogismus". — Vgl. zum Ganzen *Euseb. Caes.* dem. ev. l. 2 c. 8, wo er die Worte Ps. 21: *Ab utero matris meae Deus es tu*, also erklärt: Tibi confisus sum, qui meus Deus et Dominus et Pater es; et confisus sum, non nunc primum in te sperare incipiens, sed tunc quoque, cum ab uberibus matris meae infantilem alimoniam accipiens putabar, ut reliqui hominum infantes, imperfectus esse et absque usu rationis. Non enim eram talis, licet mihi caeteris hominibus simile esset corpus. Sed neque item vi neque substantia plerisque eram similis, verum potius liberae solutus, tanquam agnus tuus, qui Deus es, eum ab utero neque aetate laete nutrirer, dico autem ab uberibus matris meae. Caeterum hoc quidem quispiam magnum arbitrabitur, si intelliget, quemadmodum prius quoque non *perfectus eram ex utero, et de ventre matris meae Deus meus es tu.* Cum enim adhuc intra cellam gestantis me in utero laterem, te tamen Deum meum videbam. Ähnlich meint *Petav.*, daß Eusebius hier nicht von der menschlichen Seele, sondern in umfassendem Sinne von der Gottheit Christi rede, worauf eben der Ausdruck caeteris neque vi neque substantia similis hinweise.

Die angeführten inneren Gründe sprechen größtentheils auch dafür, daß bei Christus 956
im weiteren Verlaufe seines Lebens der Vernunftgebrauch nicht denselben Behinderungen unterlag, wie bei den übrigen Menschen, daß er also z. B. durch den Schlaf nicht unterbrochen wurde, indem von Christus ganz vorzüglich gelten muß, was die Braut im Hohen Liede (5, 2) von sich sagt: Ego dormio et cor meum vigilat.

III. Durch den mit der hypostatischen Union verbundenen Einfluß der 957
Gottheit wurde aber die Seele Christi nicht nur irgendwie über die natürlichen Bedingungen der menschlichen Erkenntniß hinausgehoben und so den ersten Menschen resp. den Engeln gleichgestellt. Sie wurde dadurch zu einer Erkenntniß erhoben und befähigt, welche die natürliche und übernatürliche Erkenntniß aller geschaffenen Geister ohne Vergleich übertrifft

und das vollkommenste Bild der Allweisheit und Allwisse
Gottes ist. Demgemäß umfaßte sie in vollkommenster Weise neb
die ganze wirkliche Welt und den Weltlauf, wie alles Gegenwärtige,
alles Vergangene und Zukünftige. Denn nur so läßt sich die „Fül
Wahrheit" oder „aller Schätze der Weisheit und der Wissenschaft" u
„ungemessene Zutheilung des Geistes" der Weisheit und der Wiss
(Joh. 3, 34 vgl. mit Is. 11, 2), wovon die hl. Schrift redet (s. oben n
gebührend verstehen. Eine solche Erkenntniß gebührte dieser Seel
der Seele der ewigen Weisheit selbst, zumal dieselbe vermöge der hypost
Union mit dem Sohne Gottes zur Königin alles Geschaffenen bestellt
sie gebührte ihr insbesondere auch als dem Haupte aller erkennenden
turen, denen sie an Weisheit und Wissenschaft so vorgehen mußte, daß s
zusammengenommen übertraf, und alle von ihr lernen konnten, woge
keine geben durfte, von welcher sie etwas hätte lernen können. Un
solche Weisheit hat diese Seele nach dem Berichte der Evangelien auch
sächlich bekundet, indem dieselben von dem menschlich handelnde
redenden Christus berichten, daß er die verborgensten Gedanken der M
gewußt und die mannigfaltigsten Geheimnisse der Zukunft vorhervers
habe, ohne jemals anzudeuten, daß ihm diese Kenntnisse durch eine sp
Offenbarung ad hoc von Gott mitgetheilt worden seien; im Gegentheil
es Joh. 5, 20, Jesus habe von Anfang an gewußt, welche nicht gl
und wer ihn verrathen würde.

968 Diese höchste positive Vollkommenheit bewährt und bekundet
negativ in dem Ausschlusse jeder intellektuellen Unvollkom
heit. Zunächst ist 1) unbedingt in der Seele Christi das conträre G
theil des Wissens, der Irrthum, undenkbar; dieser würde nämlich
positive Verunstaltung derselben enthalten, die ihrer Würde in äh
Weise widerspricht, wie die Sünde. Aus demselben Grunde ist in Ch
2) keine solche Unwissenheit (oder die eigentliche *ignorantia*
Gegensatz zur einfachen nescientia) denkbar, welche irgendwie eine M
oder einen Mangel an gebührender Vollkommenheit der
würde, wie a) die sogen. ignorantia *pravae dispositionis*, welche aus S
oder Irrthum hervorgeht, oder zu schuldbarem Handeln und irrigem U
disponirt (z. B. die Unkenntniß in Bezug auf die Sündhaftigkeit einer
lung), b) die sogen. ignorantia *privativa* (die als *mere* privativa
error, und als *vere* et *stricte* privativa von der ignorantia negativa
nescientia unterschieden wird), d. h. das Nichtwissen von Dingen, d
Kenntniß dem betreffenden Subjekte nach Stand und Beruf gebühr
bei einem Richter Unkenntniß in Bezug auf die Gesetze). Dagegen ist 3)
ausgeschlossen das Nichtwissen im Sinne der einfachen *nescientia*, n
bezüglich solcher Dinge, die das Subjekt nach Stand und Beruf nic
wissen braucht; vielmehr folgt ein solches Nichtwissen bezüglich gewisser
nothwendig aus der Endlichkeit der Erkenntniß Christi. Vermöge de
habenheit des Standes, sowie der Universalität des Berufes und der Wi
keit Christi kann aber der Bereich dessen, was er nicht zu wissen br
nur im Gebiete des Möglichen, nicht in dem des Wirklichen re
zur Verwirklichung bestimmten Ideen Gottes liegen. Da

solvirt der Ausschluß der ignorantia bei Christus nicht, wie bei bloßen Menschen und den Engeln, bloß ein relativ vollkommenes und allseitiges Wissen, sondern ein bezüglich des Wirklichen oder zu Verwirklichenden schlechthin universales Wissen, weil für Christus in dieser Beziehung die nescientia zugleich eigentliche ignorantia wäre.

Die ausführliche Entwicklung des Schriftbeweises und der inneren Gründe siehe 959
bei Kleutgen a. a. O. — In der Tradition wurde die obige Lehre seit der nestorianischen Zeit geradezu als ein Corollar des richtigen Incarnationsbegriffes behandelt, indem man nicht bloß die Unwissenheit der Seele Christi in Bezug auf Lehren oder Prinzipien, sondern speziell auch in Bezug auf Thatsachen, namentlich den Zeitpunkt einer zukünftigen Thatsache, d. h. den Tag des Weltgerichtes, von Christus ausschloß und die Behauptung einer solchen Unwissenheit, obgleich gegnerischerseits dieselbe unter Berufung auf Mark. 13, 31 aufgestellt wurde, als Häresie ansah. Und zwar verwarf man das Nichtwissen des Gerichtstages nicht etwa bloß auf einen speziellen Grund hin, aus dem gerade diese Thatsache Christo nicht hätte unbekannt bleiben dürfen, sondern auf den allgemeinen Grund hin, daß in Christus kein Nichtwissen anzunehmen sei. So im Occidente schon in der conf. Leporii: Dixi, imo ad objecta (sc. Arianorum) respondi, D. n. Jesum Christum *secundum hominem* ignorare. Sed nunc non solum dicere non praesumo, verum etiam priorem *anathematizo* prolatam in hac parte sententiam, quia *dici non licet*, *etiam secundum hominem* ignorare *Dominum prophetarum*. Als später im Orient die von ihrem Irrthum Agnoeten genannten Theodosianer (ein nestorianisirender Zweig der Eutychianer, welcher gegenüber den anderen die Sterblichkeit oder Corruptibilität des Leibes Christi betonte und daraus auch die geistigen Schwächen ableitete) auftraten und ebenfalls unter Berufung auf Mark. 13, 31 Christo ein wirkliches Nichtwissen des jüngsten Tages zuschrieben, wurde diese Lehre geradezu als häretisch verworfen. Der erste und bedeutendste Gegner derselben, *Eulogius Alex.*, sagt unter Anderem (bei Phot. cod. 230 n. 10): Quicumque vel divinitati ipsius (Christi) vel humanitati ignorantiam adscribit, nunquam certissimae temeritatis crimen effugiet. Darauf *Greg. M.*, der den Eulogius zur Bekämpfung der Irrlehre angetrieben hatte, lobte und bestätigte dessen Lehre in zwei Briefen (l. 10 ep. 35 u. 39); im zweiten heißt es: De doctrina vestra contra *haereticos*, qui dicuntur Agnoitae, fuit valde, quod admiraremur, quod autem displiceret, non fuit; und ferner: Res autem valde manifesta est, quia, quisquis Nestorianus non est, Agnoita esse nullatenus potest. Zugleich konstatirt der Papst, daß die von Eulogius mit Stellen der griech. VV. belegte Lehre nicht minder den Zeugnissen der lat. VV. entspreche. Ebenso erscheinen die Agnoeten als Häretiker bei *Sophron.* in der ep. syn. ad Sergium, *Damasc.* de haeres. n. 85. Freilich sind einzelne Berichte davon, daß die Agnoeten, als Monophysiten die Gottheit mit der Menschheit in Eine Natur verschmelzend und darum nur ein Erkenntnißprinzip annehmend, selbst der Gottheit Christi die Unwissenheit zugeschrieben hätten; auch manche gegen dieselben vorgebrachten Argumente der VV. beziehen sich an sich wirklich nur auf die Gottheit, und *Leont. Byz.* scheint die Häresie eben nur in der absoluten, die Gottheit mit einbegreifenden Behauptung des Nichtwissens Christi zu finden (s. *Nat. Alex.* in saec. 6 diss. 7). Indeß wurde andererseits, besonders von *Sophron.* l. c. (*Hard.* III. 1190), an den Themistianern gerade die Monstrosität gerügt, daß sie, obgleich Monophysiten, von Christus als Menschen etwas behaupteten, was nur ein Nestorianer vernünftiger Weise behaupten könne; überdieß wurde, wie oben von Eulogius, so auch von *Greg. M.*, die katholische Antithese dahin formulirt, daß Christus wie der Gottheit nach, so auch der Menschheit nach nicht unwissend gewesen sei (s. bes. *Morris* l. c. cap. 13—14). Es ist auch nicht zu läugnen, daß der Vorwurf des Nestorianismus auch darum schon gerechtfertigt wäre, weil die Themistianer Christo schlechthin die Kenntniß des jüngsten Tages absprachen, indem sie dieß, wenn sie nicht geradezu der Gottheit die Unwissenheit zuschreiben wollten, nur durch Läugnung der hypostatischen Union thun konnten.

Allerdings scheinen manche VV. vor Nestorius, welche im Kampfe mit den 960
Arianern den von diesen aus dem „Nichtwissen des Sohnes" entnommenen Einwand gegen die Gottheit des Sohnes zu widerlegen hatten, zuweilen die betreffende Schriftstelle

auf ein Nichtwissen des Sohnes Gottes in seiner menschlichen Natur zu deuten und ein Nichtwissen der letzteren zuzugestehen. Indeß im schlimmsten Falle ist das keine dogmatische, sondern nur eine gelegentliche Aeußerung ad hominem, in dem Sinne also dato, non concesso, daß das Nichtwissen des Sohnes ein eigentliches Nichtwissen sei, so sei dasselbe doch nur der Menschheit zuzuschreiben. Uebrigens erklären und beweisen jene VV. zugleich, daß Christus auch als Mensch wirklich den Tag des Gerichtes gewußt habe, und lösen die Schwierigkeit an erster Stelle dadurch, daß das Nichtwissen nur eine scientia incommunicabilis des in die Welt gesandten Sohnes Gottes bedeute. Die [illegible] fenden Aeußerungen der älteren VV. werden überdieß schon von Eulogius und Gregor [illegible] auch dahin erklärt, daß es sich um ein Wissen nicht in der menschlichen Natur, sondern aus derselben handle; vgl. Kleutgen a. a. O. n. 200 ff. u. *Thomassin* l. c. c. [illegible] (Von den alten Gegnern der Agnoeten hat freilich *Leont. Byz.* die Lehre der älteren preisgegeben und *Petav.* stellt dieselbe theilweise als unentschieden dar.) Die Ansicht der älteren VV. erhellt ferner daraus, daß sie die Berufung der Arianer auf die Christus gestellten Fragen, welche nach ihnen Unwissenheit oder Ungewißheit bekunden sollten, durch den Hinweis auf die von Gott selbst an Adam und Kain gestellten Fragen abwiesen (s. Kleutgen n. 208).

961 Am schärfsten hat unter den VV. die Gleichförmigkeit des Wissens Christi mit dem göttlichen *Fulgent.* (resp. ad quaest. tertiam Ferrandi) betont, so daß er sie fast zur Gleichheit steigerte. Im Anschluß an ihn hat dann im M.A. *Hugo Viet.* (liber de sapientia animae Christi), freilich unter Beimischung des oben sub I erwähnten Irrthums, ausdrücklich von einer Gemeinschaft der göttlichen Allwissenheit gesprochen, und diese Ausdrucksweise wurde so allgemein, daß man in der ersten Zeit der Scholastik ernstlich die Frage behandelte, warum die Allwissenheit Gottes mittheilbar sei, während die Allmacht es nicht sei (vgl. *Lomb.* l. 3 d. 14). Man antwortete, die Allmacht fordere wesentlich die Identität mit dem unendlichen Wesen Gottes, die Allwissenheit aber fordere dieß nicht, sondern nur eine Empfänglichkeit für den erleuchtenden Einfluß Gottes, resp. für seine intelligible Gegenwart. Uebrigens gab man immer zu, die Allwissenheit der Seele Christi unterscheide sich von der göttlichen durch ihre geringere Klarheit und endlich auch dadurch, daß sie nicht *actu* den ganzen Umfang des göttlichen Wissens umfasse, sondern bloß in der ihr räumlichen intelligiblen Gegenwart des göttlichen Wesens *habitu* Alles erkenne, was sie actu erkennt, indem sie dadurch unmittelbar und vollkommen in Stand gesetzt sei, in jedem Augenblicke Alles actu zu erkennen, was sie erkennen wolle (*Bonav.* in 3. d. 13 a. 2). In der Folge fixirte jedoch die Scholastik allgemein die „Allwissenheit Christi" auf das Gebiet des Wirklichen oder der scientia *visionis*, während sie die erschöpfende Erkenntniß des unermeßlichen Gebietes des Möglichen der göttlichen Erkenntniß vorbehielt, denn auch die Gründe für die Fülle der Erkenntniß Christi direkt nur für das erstere Gebiet gelten; aber auch auf diesem Gebiet braucht man gar nicht anzunehmen, daß Er beständig actu alles Einzelne erkenne.

962 In dieser Beschränkung ist die Lehre Ariom aller TT. geblieben. Dagegen ist der Agnoetismus erneuert fast von sämmtlichen Reformatoren des 16. Jahrhdts., welche allerdings für die beschränkte Aufgabe und Wirksamkeit ihres Christus kein bedeutendes Wissen zuzuschreiben brauchten. Vgl. dagegen *Bellarmin*, de Ch. l. 4 c. 1—5, der diesen Irrthum als ein Glied der reformatorischen Häresieen [illegible] bekämpft. Dieß und vieles Andere haben diejenigen neueren TT., welche einen Agnoetismus zuneigen, nicht gewußt oder nicht beachtet, während ihre Argumente schon von den älteren TT. wohl gekannt und längst widerlegt waren.

963 IV. Im Hinblick auf die Gründe, worauf die allseitige Vollendung der geschöpflichen Erkenntniß Christi beruht, steht auch fest, daß dieselbe [illegible] Seele von Anfang an schon seit der Empfängniß mitgetheilt war; daß folglich später kein eigentlicher Fortschritt, nämlich vom Nichtwissen zum Wissen, stattgefunden, sondern nur ein Fortschritt in der Bethätigung und Offenbarung der ursprünglichen Weisheitsfülle, nicht in der Erwerbung einer neuen Form des Wissens, nämlich des

fahrungswissens oder auch überhaupt des Wissens in der dem Menschen natürlichen Form, nachdem es vorher nur in rein geistiger Form vorhanden gewesen.

Den Ausschluß des eigentlichen Fortschrittes betonen viele VV., indem sie Luk. 2, 52 964
Bez von der Offenbarung des Wissens erklären (s. oben n. 939 u. Kleutgen a. a. O. S. 217). Allerdings argumentiren einige VV., bes. *Ambros.* und *Fulg.*, aus Lukas gegen die Apollinaristen zu Gunsten der Gleichartigkeit der menschlichen Seele Christi mit der unsrigen. Indeß 1. eben die genannten VV., namentlich *Fulg.*, behaupten anderswo die absolute Fülle des Wissens (vgl. *Thomassin.* l. c. c. 5). 2. Ihr Argument ist hinreichend gewahrt, wenn es auf den Fortschritt des Erfahrungswissens, resp. der natürlich-menschlichen Form des Wissens bezogen wird, noch mehr aber dadurch, daß die äußere Offenbarung der verborgenen Weisheit Christi nicht bloß, wie die der Weisheit Gottes, durch sichtbare äußere Werke, sondern durch weisheitsvolle menschliche Handlungen, also nicht bloß außer ihm, sondern an und in ihm stattfand, und mithin ebenso eine menschliche Seele voraussetzt, wie das menschliche Handeln überhaupt. Die Entschiedenheit der VV. in diesem Punkte gibt sich besonders darin kund, daß sie zuweilen den Worten des Evangelisten eine exegetisch nicht zu rechtfertigende figürliche Deutung geben, nämlich die: Christus sei fortgeschritten, indem er uns fortschreiten machte, oder in wiefern er in uns, als seinen Gliedern, fortschreite. Sie gingen indeß dabei von dem an sich ganz richtigen Gedanken aus, daß der äußere Fortschritt Christi das Vorbild unseres inneren Fortschrittes sei, und daß Christus demselben sich nur deßhalb unterworfen habe, weil er im Aeußeren uns vollkommen ähnlich sein wollte. Zur Sache bemerkt sehr schön *Bernard.* (super „Missus est" serm. 2): Neque enim minus habuit sapientiae, vel potius non minor fuit sapientia Jesus conceptus quam natus, parvus quam magnus. Sive ergo latens in utero, sive vagiens in praesepio, sive jam grandiusculus interrogans doctores in templo, sive jam perfectae aetatis docens in populo, aeque profecto plenus fuit Spiritu Sancto. Nec fuit hora in quacumque aetate sua, in qua de plenitudine, quam in sua conceptione accepit in utero, vel aliquid minueretur, vel aliquid eidem adderetur. Sed a principio perfectus, a principio inquam plenus spiritu sapientiae et intellectus etc. Nam quod de sapientia et gratia hic (Luc. 2, 52) dictum est, non secundum quod erat, sed secundum quod apparebat intelligendum est: non quia videlicet ei novum aliquid accideret, quod ante non haberet, sed quod accidere videretur, quando voluit ipse ut videretur. Tu homo, cum proficis, non quando nec quantum vis proficis; sed te nesciente tuus moderatur profectus, tua vita disponitur. At vero puer Jesus, qui disponit tuam, ipse disponebat et suam et, quando volebat et quibus volebat, sapiens apparebat, quando et quibus volebat, sapientior, quando et quibus volebat, sapientissimus, quamquam in se nunquam esset nisi sapientissimus. — Ueber den inneren Fortschritt s. u. n. 976.

V. Während die VV. in der Regel nur allgemein von der Fülle und 965
Vollkommenheit der geschöpflichen Erkenntniß Christi reden, haben die TT. des Mittelalters auch die Natur und den Organismus derselben in Betracht gezogen und im Wesentlichen mit einer, in theologischen Fragen seltenen, absoluten Einstimmigkeit darüber geurtheilt.

Hiernach bildet den wesentlichsten und auszeichnendsten Theil, gleichsam den Kern und Stern der Weisheitsfülle der Seele Christi die *scientia beata*, oder die ursprüngliche unmittelbare Anschauung Gottes; und wie diese schon ihrem Begriffe nach eine gottförmige Erkenntniß ist, so ist sie das bei Christus um so mehr, als er sie in einem Grade und Maße besitzt, daß sie die Anschauung aller Creaturen in demselben Verhältniß übertrifft, wie die Gnade Christi jede andere Gnade. Abgesehen davon, daß diese Anschauung schon aus den (oben n. 951) für die gratia consummata angeführten Gründen sich ergibt: ist gerade sie vor Allem in der Fülle der

Wahrheit und Weisheit enthalten, welche die hl. Schrift der Menſchheit Chriſti zuſchreibt, und noch ausdrücklich in den zahlreichen Stellen hervorgehoben, worin Chriſtus als der Augenzeuge der göttlichen Dinge bezeichnet wird. Ueberdieß ſteht gerade ſie in beſonders enger und nothwendiger Verbindung mit der hypoſtatiſchen Union, indem durch ſie das der letzteren entſprechende gottmenſchliche Selbſtbewußtſein bedingt wird, und erſt in ihr die durch die ſubſtanzielle Union begründete und geforderte lebendige Union der Menſchheit mit der Gottheit zum Abſchluß gelangt. Die Schwierigkeiten, welche aus dieſer Lehre für die Erklärung des Erdenlebens und namentlich des Leidens Chriſti ſich ergeben, können die Unantaſtbarkeit des für ſie ſprechenden, durch mindeſtens ſechs Jahrhunderte abſolut einſtimmigen Conſenſus der TT. nur verſtärken, indem das Ringen der TT. mit dieſen Schwierigkeiten beweiſt, wie feſt die davon betroffene Lehre im kirchlichen Bewußtſein ſtand.

966 In neuerer Zeit haben nicht nur die Güntherianer, ſondern auch andere, ſonſt korrekte TT., dieſe Lehre einfach als „Meinung vieler TT." behandelt und deßhalb geglaubt, von ihr abweichen zu dürfen. Aber dieſe „Meinung" wurde vor unſerem Jahrhundert von allen TT. ohne Ausnahme und zwar als durchaus ſichere Lehre vorgetragen, und deren Läugnung von ſehr Vielen ſtrenge cenſurirt (ſ. bef. *Petav.* l. c. cap. 4 und *Suarez*, disp. 25 sect. 2). *Tolet.* ſagt ſogar von ſeiner Zeit, daß alle TT. die Läugnung als häretiſch betrachteten.

967 Schriftbeweiſe in Verbindung mit theologiſchen Gründen. 1. Zunächſt ſpricht für die visio beata die Schriftlehre von der Fülle der Wahrheit in Chriſtus und zwar in doppelter Weiſe. Erſtens erklärt der hl. Paulus (1 Cor. 13, 9—12) jede andere Erkenntniß Gottes außer der Anſchauung als Stückwerk und als Kindesweisheit; als eine ſolche iſt aber die Fülle der Wahrheit und Weisheit in Chriſtus undenkbar. Sodann iſt die Fülle der Wahrheit, Weisheit und Wiſſenſchaft in Chriſtus nicht minder der Quell und das Vorbild, woraus alle uns zu Theil werdende Wahrheit ſtammt, als ſeine Gnade Quelle und Vorbild all unſerer Gnade iſt; folglich muß ſie auch den Voll-beſitz der höchſten Wahrheit enthalten, durch den wir ſelbſt erſt die volle Wahrheit erlangen.

968 2. Außerdem wird bei Johannes wiederholt darauf hingewieſen, daß Chriſtus, im Unterſchiede von allen andern Zeugen, namentlich von den früheren, den Propheten, ein Augenzeuge der göttlichen Dinge ſei; da er aber in ſeiner Menſchheit Zeuge war, mußte er auch in dieſer Augenzeuge ſein. Zuerſt betont dieß der Evangeliſt ſchon im Prolog ſeines Evangeliums, im Anſchluß an ſeine Worte von der Fülle der Wahrheit (V. 18): Deum nemo *vidit* unquam; unigenitus Filius, qui est in sinu Patris, ipse enarravit [sc. ut videns]; ferner der Täufer (Joh. 3, 32): Et quod *vidit* et audivit, hoc testatur; ſodann Chriſtus ſelbſt (3, 11): Amen, amen dico tibi, quia, quod scimus, loquimur et quod *vidimus* testamur (vgl. 8, 38: Ego, quod *vidi apud Patrem meum*, loquor), et testimonium nostrum non accipitis. Si terrena dixi vobis et non creditis, quomodo, si dixero vobis coelestia, credetis? Et [tamen, quum credatis haec prophetis, mihi multo magis credere deberetis, quia] nemo ascendit (ἀναβέβηκε) in coelum [sc. ad videndum coelestia], nisi qui descendit de coelo, Filius hominis, qui est in coelo. Hier wird als Grund des Chriſto allein möglichen Schauens ſein Aufſteigen in den Himmel angegeben, was ihm nur ſeiner Menſchheit nach zukommt und zwar deßhalb zukommt, weil er mit ſeiner Gottheit vom Himmel in die Menſchheit herabgeſtiegen iſt, ohne den Himmel zu verlaſſen; demnach erſcheint das Sein des Menſchenſohnes im Himmel nicht bloß auf Chriſtus als Gott, ſondern gerade zunächſt auf Chriſtus als Menſch bezogen, und dasſelbe muß dann auch von dem Sein im Schooße des Vaters Joh. 1, 18 gelten (vgl. *Ribera* in h. l.). Jedenfalls laſſen ſich alle dieſe Stellen nur höchſt gezwungen auf ein Schauen, das Chriſto ſeiner Gottheit nach zukäme, beſchränken, weil dann die ſeeliſche Erkenntniß Chriſti, die doch unmittelbar ſeinem Zeugniſſe zu Grunde liegt, übergangen oder gar nicht in Gegenſatz zu der Erkenntniß der Propheten geſtellt würde. Wird aber eben ſie zunächſt oder doch einſchließ-

ch in ihrer Vollkommenheit betont, dann ist sie auch als Anschauung der göttlichen Dinge
nd besonders des Vaters um so nachdrücklicher bezeichnet, weil sie als die dem Sohne
eines im Schooße des Vaters zukommende Anschauung dargestellt wird. Vollends bringt
s ja schon die Natur der Sache mit sich, daß der *auctor et consummator fidei* (Hebr.
2, 1) selbst nicht im Dunkel des Glaubens oder einer noch unvollendeten Wissenschaft
andeln durfte, und daß der höchste Lehrer, in dem Gott selbst zu uns redet und uns
scheint, nie von der Anschauung Gottes ausgeschlossen sein konnte; und in diesem Zu-
sammenhange mit dem eminenten Lehramte Christi liegt auch zum großen
Theil die Wichtigkeit unserer Lehre für die Auffassung des ganzen Christenthums. Vgl.
Schäzler a. a. O. S. 530 ff.

3. Auch die wiederholten Aeußerungen Christi, daß er den Vater kenne und 269
isse, daß er wisse, woher er gekommen, können nur von einer intuitiven Erkenntniß
iner Gottheit, in der er mit dem Vater Eins ist, verstanden werden, und zwar um so
ehr, als die Kenntniß des Vaters im Grunde Eins ist mit dem menschlichen Bewußt-
ein Christi von sich selbst als dem Sohne Gottes oder von seiner eigenen
göttlichen Person und so das gottmenschliche Selbstbewußtsein einschließt.
Denn es wäre absurd, daß Christus als Mensch von sich selbst als göttlicher Person nur
urch den Glauben Kenntniß haben sollte; für ein den Glauben ausschließendes Wissen in
ieser Beziehung, das nicht zugleich Anschauung wäre, gibt es in der Offenbarung keinen
nhalt und keine Analogie; ein solches Wissen ist auch überhaupt kaum möglich, und jeden-
alls ist für die Seele Christi die intuitive Erkenntniß der göttlichen Person, welcher sie
ugehört, die einzig sachgemäße und würdige Form des gottmenschlichen Selbstbewußtseins.
n diesem Selbstbewußtsein muß nämlich die Seele Christi sich als in der göttlichen Per-
on subsistirend erkennen und mithin diese ebenso unmittelbar und in sich erkennen, wie sie
ich selbst erkennt. Es ist daher begreiflich, daß die Güntherianer, indem sie die hypostatische
nion zerstörten, auch gegen die Anschauung Gottes in Christus sich ereifern konnten. Aber
chwer begreiflich ist es, wie einige neuere TT. bei einem richtigen Begriffe von der hypo-
atischen Union sich dagegen verwahren konnten, ohne zu bedenken, daß sie dadurch die
nion selbst gefährdeten; denn wenn die Seele Christi nicht sich selbst in der göttlichen
erson schaut, dann muß sie in ihrem Selbstbewußtsein entweder von ihrer Persönlichkeit
bstrahiren oder sich als Person für sich denken. Jedenfalls würde ohne die Anschauung
ie hypostatische Union nicht diejenige Form der Lebendigkeit erlangen, welche
r als einer Union von Geist zu Geist zukommt und zwar, wenn schon nicht ebenso
ollkommlich, so doch eben so naturgemäß zukommt, wie in der Union des Geistes mit dem
örper letzterem die Gemeinsamkeit der Empfindung zukommt. Wenn ferner der Apostel
s uns aus Gnade zu Theil werdende Anschauung dahin formulirt: cognoscam sicut et
ognitus sum: dann muß dieses gleichförmige Wechselerkennen unbedingt und nothwendig
wischen der Seele Christi und seiner Gottheit stattfinden. Ohnehin ist ja die Gottheit
urch die hypostatische Union schon unendlich inniger mit der Seele Christi vereinigt oder
elmehr in ihr Innerstes eingesenkt (resp. diese in sie eingetaucht), als sie sich mit den
eelen der Heiligen zur Herstellung der Anschauung vereinigt; und sie ist daher noth-
endig derselben auch so gegenwärtig, daß sie als forma intelligibilis die Erkenntniß der-
elben befruchtet und bestimmt. Wenigstens würde unter diesen Umständen der Ausschluß
er Seele Christi von der Anschauung Gottes oder ihre Verbannung von dem Angesichte
ottes unendlich schwerer zu begreifen sein, als die allerdings für die Leidensfähigkeit
hristi erforderliche Suspension des natürlichen Einflusses der Anschauung auf den ge-
ammten Seelenzustand Christi; und so müßte man a priori die Anschauung unbedingt
o lange präsumiren, als nicht die deutlichste Lehre der Offenbarung dagegen spräche. Viele
andere mehr oder minder in's Gewicht fallende und mit der Schriftlehre zusammenhängende
ründe s. bei *Canus* a. a. O.

In der Tradition geben zwar die VV. nur wenige spezielle Zeugnisse an die 270
and; aber ihre allgemeine Doctrin über die ursprüngliche Vollkommenheit der Erkenntniß
hristi enthält implicite auch diese Lehre. Ausdrücklich und nachdrücklich ist die An-
auung gelehrt von *Fulgent.* l. c., der die aus der hypostatischen Union folgende plena
ientia divinitatis sogar so sehr betont, daß er dieselbe nahezu mit der eigenen Erkenntniß
ottes gleichstellt. (Seine weitläufig ausgeführte Thesis lautet: Perquam durum est et
a veritate fidei prorsus alienum, ut dicamus, animam Christi non plenam suae dei-

tatis habere notitiam, cum qua naturaliter unam creditur habere personam). Gelegentlich weiſt auch *August.* (l. 83 qq. q. 65) ziemlich deutlich darauf hin, indem er, die Umſtände der Auferweckung des Lazarus und der Auferſtehung Chriſti vergleichend, bemerkt: dort verſinnbilde das mit dem Schweißtuche bedeckte Geſicht des Lazarus den irdiſchen Zuſtand der Gerechten, die Gott „bloß im Spiegel und Räthſel ſehen"; bei Chriſtus bedeute aber die Zurücklaſſung des Schweißtuches, daß Chriſtus allein im Fleiſche das geringe Auge ganz frei gehabt, non linteis implicatus, ut eum aliquid lateret.

971 Hiernach ſtellt ſich die allgemeine Lehre der TT. (auf welche das Conc. Prov. Col. p. I cap. 19 hinweiſt) als konſequente Entwicklung aus den Glaubensquellen dar. Dabei wurden die Schwierigkeiten nicht verkannt, welche ſich aus der Lehre in ſofern ergeben, als natürlicherweiſe nicht nur das Leiden der Seele Chriſti, ſondern auch die normale Fortführung ihrer natürlichen animaliſchen Lebensfunktionen ſich mit der Anſchauung Gottes nicht verträgt. Aber man löste dieſe Schwierigkeiten damit, daß eben der ganze Chriſtus als innigſte Vereinigung des Höchſten mit dem Niedrigſten das Wunder aller Wunder ſei, und daß folglich auch in ſeinem innern Leben ähnliche Wunder eher zu erwarten als auszuſchließen ſeien — freilich keine ſolchen Wunder, die etwas innerlich Widerſprechendes möglich machen. Um ſolche handelt es ſich aber hier nicht, ſondern bloß um die Verhinderung des natürlichen Einfluſſes eines Seelenzuſtandes auf den andern, welche bei Chriſtus eben vermöge ſeiner göttlichen Kraft möglich war. Von der Möglichkeit des Leidens wird ſpäter die Rede ſein. Ueber die Verhinderung der natürlicherweiſe aus der Anſchauung Gottes entſtehenden Verzückung (raptus) ſagt *Thom.* de ver. q. 13 a. 3 ad 2: Christus ex hoc, quod erat Deus et homo, habebat plenariam potestatem supra omnes partes animae suae et super corpus. Unde ex virtute Deitatis, secundum quod nostrae reparationi competebat, permittebat unicuique potentiarum animae agere id, quod est ei proprium, ut dicit Damascenus. Et sic non erat necessarium in ipso, quod fieret redundantia ex una potentia ad aliam, neque quod una potentia a suo actu abstraheretur per vehementiam actus alterius. Unde per hoc, quod intellectus ejus videbat Deum, non oportebat aliquam abstractionem a corporeis sensibus fieri. Secus autem est in aliis hominibus, in quibus ex quadam colligantia potentiarum animae ad invicem sequitur de necessitate, quod fiat redundantia vel impedimentum ex una potentia in aliam. — Im Allgemeinen vgl. über die visio von den citirten TT. nebſt *Canus* beſ. *Suarez, Gotti*, v. Schäzler, Kleutgen.

972 Obgleich die intuitive Gotteserkenntniß der Seele Chriſti im Verhältniß zu der der Creaturen als eine volle und ungemeſſene zu bezeichnen iſt: ſo iſt doch auch ſie, als eine immerhin endliche, der göttlichen Erkenntniß nicht adäquat, und daher nicht, wie dieſe, eine comprehenſive Erkenntniß Gottes. Deßhalb kann ſie auch nach der gewöhnlichen Lehre nicht den ganzen Inhalt der göttlichen Macht, mithin nicht alle möglichen Dinge umfaſſen. Wohl aber umfaßt ſie alle Rathſchlüſſe Gottes in Betreff ſeines Wirkens nach Außen oder diejenigen göttlichen Ideen, welche zur Verwirklichung beſtimmt ſind, und in dieſen Rathſchlüſſen und Ideen erkennt ſie dann auch die durch dieſelben zu verwirklichenden Dinge ſelbſt.

973 VI. Da ſchon die scientia beata Chriſti für ſich allein die Erkenntniß aller Dinge in ſich enthält, und gerade durch ſie die Seele Chriſti der Weisheit Gottes im höchſten Maaße ähnlich wird: ſo könnte es ſcheinen, als ob in Chriſtus keine andere Form des eingegoſſenen, d. h. von Gott durch übernatürliche Erleuchtung mitgetheilten, Wiſſens anzunehmen ſei. Nichtsdeſtoweniger iſt es faſt allgemeine Lehre der TT., daß Chriſtus neben der *scientia beata* noch eine andere *scientia infusa* gehabt, durch welche er in der Form des den Engeln eigenthümlichen Erkennens namentlich alle Dinge außer Gott, und zwar nicht bloß die natürlichen, ſondern auch die übernatürlichen, in vollkommenſter und darum ebenfalls intuitiver, nach Einigen

sogar in comprehensiver Weise erkannt habe. Obgleich aber auch die scientia beata eine sc. infusa und sogar die sc. infusa per exc. ist: so wird doch dieser generische Name (ähnlich wie der Name animal) zugleich als spezifischer für die unvollkommenere Form des Genus gebraucht.

Das Vorhandensein einer solchen scientia infusa neben der beata ist 974
noch, wie Suarez bemerkt, entfernt nicht so gewiß wie das der letzteren, da eben in Voraussetzung der letzteren die allgemeinen Ausdrücke der Schrift und der VV. über die Vollkommenheit der Erkenntniß Christi schon einen befriedigenden Inhalt gewinnen. Die Annahme jener scientia infusa stützt sich vielmehr ausschließlich auf theologische Gründe, namentlich darauf, daß die Seele Christi als die Königin aller geschaffenen Geister alle deren eigenthümliche Formen der Erkenntniß haben müsse, um in jeder Form geistiger Vollkommenheit ihnen vorzugehen. Dazu kommt, daß zwar beim Schöpfer die erschöpfende Erkenntniß seiner Werke einzig in der Erkenntniß seiner selbst enthalten sein kann und muß, bei den geschöpflichen Intelligenzen aber naturgemäß neben der Erkenntniß der Dinge in Gott (der cognitio matutina bei *Aug.*) für eine direkte Erkenntniß der Dinge in sich selbst (die cognitio vespertina) Raum bleibt, und mithin ihre Erkenntniß erst dann schlechthin vollkommen ist, wenn sie auch die letztere Form des Erkennens besitzen. Wie demnach schon bei den seligen Engeln neben der cognitio matutina noch die vespertina fortbesteht, so mußte die letztere auch in Christus der ersteren zugesellt werden. Manche TT. fügen noch hinzu: Christus habe die sc. infusa neben der beata deßhalb besitzen müssen, weil er nicht bloß comprehensor, sondern auch viator gewesen, seine ihm in letzterer Beziehung eigene Willensthätigkeit aber nicht durch die scientia comprehensoris geleitet werden durfte und mithin, da diese das Dunkel des Glaubens ausschloß, durch ein zweites übernatürliches Wissen habe geleitet werden müssen; und diese TT. nehmen dann auch an, daß die scientia infusa in der Seele Christi ihre eigene Aufgabe habe nicht bloß bezüglich der Dinge außer Gott, sondern auch bezüglich Gottes selbst, und nicht bloß bezüglich der natürlichen Dinge, sondern auch der übernatürlichen.

Die vielen Einzelfragen, auf welche die älteren TT. bezüglich der scientia infusa 975
sich einließen, übergehen wir schon deßhalb, weil sie vorherrschend mehr philosophischer als theologischer Natur und zum Theil auch sehr controvers sind. S. darüber *Thom., Suarez, Phil. a ss. Trin., Gotti* II. cc. Jedenfalls muß man annehmen, daß es in Christus außer der scientia beata bezüglich der Geschöpfe eine rein geistige Erkenntniß gab, welche derjenigen der Engel analog war und sogar in ihrer Art dieselbe übertraf, welche daher nicht in der Form des von Sinn und Phantasie abhängigen menschlichen Denkens geübt wurde. Die hier in Rede stehende scientia infusa bezeichnen die TT. ebenso, wie die scientia beata, auch als eine *per se* infusa (im Gegensatz zur infusa per accidens), weil jene nicht bloß bez. ihres übernatürlichen, sondern auch bez. ihres natürlichen Inhaltes, ihrer Art nach so beschaffen ist, daß sie durch natürliche menschliche Thätigkeit nicht erworben werden konnte.

VII. Neben der gottförmigen scientia beata und der engel- 976
förmigen scientia infusa nehmen endlich die meisten TT. noch eine scientia infusa *per accidens* an, worin Christus auch die menschliche Form der Erkenntniß, welche natürlicher Weise erst durch eigene menschliche Thätigkeit erworben wird, ähnlich, wie dieß bei den ersten Menschen an-

genommen wird, von Anfang an durch übernatürlichen göttlichen Einfluß besessen habe. Die ältesten Scholastiker (auch der hl. Thomas in jüngeren Jahren) und später die Skotisten lehrten demgemäß: die eigene menschliche Thätigkeit habe bei Christus gar keine habituelle Erweiterung seines menschlichen Erkennens auch nur bezüglich der Form desselben bewirkt, sondern habe zu der vorhandenen Kenntniß nur die aktuelle Empfindung oder Erfahrung hinzutreten lassen, in der Weise, wie es Hebr. 5, 9 heißt, Christus habe durch sein Leiden Gehorsam gelernt, d. h. gekostet. Der hl. Thomas will hingegen (3 p. q. 1 a. 2) auf diesem Gebiete die naturgemäße Entwicklung der menschlichen Seele Christi gewahrt wissen und lehrt demgemäß, namentlich im Hinblick auf Luk. 2, 52, einen allmäligen inneren Fortschritt des habituellen Wissens Christi in seiner menschlichen Form. Lugo hat beide Ansichten zu vereinigen gesucht durch ein successives Zusammenwirken des göttlichen Einflusses mit der natürlichen Thätigkeit, welches eintrete im Verhältniß zu den Stadien, welche die letztere durchlaufe.

§ 249. Die Fülle der ethischen Vollkommenheit oder der Heiligkeit und Gerechtigkeit des menschlichen Willens Christi, besonders dessen absolute Unsündlichkeit.

Literatur: *Lomb.* l. 3 dist. 12, dazu *Thom.*, *Bonav.*; *Thom.* 3 p. q. 7 und q. 15 ad 1. 2. 4; dazu *Salmant.*, *Gonet*, *Suarez*, *Lugo*; *Petav.* l. 11 l. 5. 10; *Thomassin.* l. 5 c. 10—13 u. l. 6 c. 1 sqq.; *Reynaud* l. 4 sect. 2; Kleutgen Abh. 11 Cap. 5 § 1; *Franzelin* th. 43; Oswald, Erlös. I. § 8.

977 I. Wie die Fülle der Gnade in dem Erkenntnißvermögen Christi sich als eine Fülle übernatürlichen göttlichen Lichtes offenbart: so offenbart sie sich ebenso nothwendig in seinem Willen als eine Fülle himmlischer Gluth, oder übernatürlicher Kraft und Neigung zu allem sittlich Guten, insbesondere zu der erhabensten und glühendsten Liebe zu Gott, welche ihm von Anfang an in solcher Vollkommenheit eingeflößt war, daß seine Heiligkeit und Gerechtigkeit die aller Heiligen und Seligen ohne Vergleich übertraf.

978 Diese ursprüngliche und höchste Vollendung der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Willens Christi wird keineswegs dadurch ausgeschlossen, im Gegentheil gefordert, daß Christus in seiner Menschheit für uns sittliches Vorbild sein sollte. Denn er sollte dieß nicht sein, wie eine Creatur für die andere, in Bezug auf die selbstthätige Erwerbung der sittlichen Vollkommenheit, sondern, wie Gott, als Vorbild oder Muster des Inhaltes der sittlichen Vollkommenheit. Sein sichtbares menschliches Wirken sollte nur dazu dienen, diesen Inhalt im Werke zu bethätigen und dadurch uns zur Uebung und Erwerbung jener Vollkommenheit anzuleiten; und die Macht seines Beispieles beruht gerade darauf, daß in der sittlichen Vollkommenheit der Menschheit Christi Gott selbst seine eigene Vollkommenheit darstellt. Inwiefern aber das Beispiel auch die Möglichkeit der Tugend zeigen soll, beweist die Uebung der ursprünglich vollendeten Tugend in Christus nicht weniger, sondern noch mehr, als die Erwerbung der Tugend, die Macht der Gnade Gottes, worauf sich jene Möglichkeit zurückführt. — Ebenso wenig schmälert die Anschauung Gottes von Seiten der Seele Christi die Macht ihres Beispieles, sondern erhöht dieselbe, theils dadurch, daß sie uns die Tugend Christi als Nachbild und Ausdruck des von ihm geschauten göttlichen Vorbildes zeigt, theils dadurch, daß sie uns erst recht die Größe der Herablassung offenbart, womit Christus, um uns ein Beispiel der Selbstverläugnung zu geben, auf den allseitigen Vollgenuß der ihm gebührenden Seligkeit verzichtete.

II. In Hinſicht auf ihre definitive Vollendung war die ſittliche 979
Vollkommenheit Chriſti von Anfang an ebenſo abgeſchloſſen, wie die der Seligen durch die Anſchauung Gottes, und mithin ebenſo, wie dieſe, nicht nur keines Wachsthums fähig, ſondern auch unverlierbar; ſie war überdieß, zumal was die Liebe zu Gott betrifft, nicht nur habituell vollendet, ſondern auch in ununterbrochenem Akte thätig. Wenn aber ſchon bei den Seligen in Vorausſetzung ihres ſeligen Zuſtandes die höchſte ſittliche Vollendung, als aus jenem ſich nothwendig ergebend, ihnen natürlich iſt: dann iſt ſie das bei der Seele Chriſti noch weit mehr, aus einem dreifachen Grunde: 1) weil das Prinzip dieſes Zuſtandes, die vollendete Gnade, der Seele Chriſti vermöge ihres ſubſtanziellen Seins zukommt; 2) weil die ſittliche Vollkommenheit der Seele Chriſti nichts Anderes iſt als die Heiligkeit und Gerechtigkeit einer göttlichen Perſon in einer ihr angehörigen Natur; 3) weil diejenige Liebe, welche bei jedem Weſen die natürlichſte iſt, die Selbſtliebe, in der Seele Chriſti nichts Anderes iſt als die Liebe zu ſeiner göttlichen Perſon oder vielmehr die Liebe dieſer göttlichen Perſon zu ſich ſelbſt. Da nun alle ſittliche Vollkommenheit in letzter Inſtanz Liebe Gottes iſt, ſo iſt dieſelbe in ihrer höchſten Form und in höchſter Aktualität der Seele Chriſti in dem Maaße natürlich, daß ſie in keiner Weiſe durch eine ihr vorausgehende freie Selbſtentſcheidung bedingt werden, oder dieſe Selbſtentſcheidung doch nur als die bewußte und ſofort abſolut vollendete Vollziehung der Liebe zu Gott betrachtet werden kann. Das Verhältniß zwiſchen der inneren ſittlichen Vollkommenheit und dem ihr entſprechenden äußeren ſittlichen Handeln iſt daher bei der Seele Chriſti ähnlich zu beſtimmen, wie bei ſeiner Gottheit, ſo daß beiderſeits das ſittliche Handeln nur die Bethätigung der ihm als dem Sohne Gottes natürlichen Liebe zu ſeinem Vater darſtellt.

Nur wenige TT. nehmen an, daß bei Chriſtus eine freie Entſcheidung we- 980
nigſtens logiſch der Erlangung der *gratia consummata* vorausgegangen ſei. Wenn der hl. Thomas zuweilen ſagt, die sanctificatio Christi ſei secundum modum justificationis adultorum per motum liberi arbitrii in Deum geſchehen: dann will er dadurch gewiß nur einen motus *concomitans*, reſp. disponens per modum voluntariae *susceptionis* verſtehen, und auch unter dieſem motus braucht man nicht den Akt der Liebe allein, ſondern nur den aus der Liebe hervorgehenden Entſchluß zur Bethätigung derſelben in der Erfüllung des göttlichen Willens zu verſtehen.

III. Am deutlichſten tritt der Vorzug der angeborenen ſittlichen Voll- 981
kommenheit der Seele Chriſti und deren ganz beſondere und einzige Aehnlichkeit mit der Heiligkeit Gottes darin hervor, daß jene Seele dem Dogma zufolge nicht nur thatſächlich von aller Sünde frei war, ſondern auch von Anfang an durchaus zu jeder Sünde unfähig, reſp. für dieſelbe unempfänglich war.

Die thatſächliche Sündenloſigkeit Chriſti iſt in der hl. Schrift vielfach 982
in der formellſten Weiſe ausgeſprochen, namentlich mit Bezug darauf, daß Chriſtus eben durchaus ſündenlos ſein mußte, um vor Gott der reine Prieſter und das makelloſe Opfer für die Sünder zu ſein (z. B. Hebr. 7, 26 f.; 9, 14), und daß ſeine Gemeinſchaft mit unſerem Elend nicht auch bis auf die Sünde ſich erſtreckte. Insbeſondere iſt die urſprüngliche Freiheit von

der Erbsünde dadurch ausgesprochen, daß der Engel die Frucht Mar
als „das Heilige, was aus dir geboren wird", bezeichnete.

983 Die Unfähigkeit Christi zur Sünde, und zwar zunächst zu
aktuellen Sünde, ist in der hl. Schrift nicht formell ausgesprochen;
ergibt sich aber zur Genüge theils schon aus der emphatischen Weise, w
jede aktuelle Sünde von Christus ausgeschlossen und die in ihm vorhand
Fülle von Gnade und Wahrheit betont, theils daraus, daß Christus (Dan. 9,
als „der Heilige der Heiligen" bezeichnet wird. Um so deutlicher ist sie
der gesammten Tradition und vom Conc. VI. in der Verdammung
Monotheletismus definirt (s. oben n. 109) durch den Satz, daß der m
liche Wille Christi, weil ganz vergöttlicht und unter der Leitung der Got
stehend, mit dem göttlichen Willen nicht in Widerspruch treten könne.

984 Innerlich begründet ist die absolute Unsündlichkeit der Seele C
schon in ihrer accidentellen Heiligkeit und Vergöttlichung oder
ihrer heiligen und göttlichen Beschaffenheit, welche in der ihr
Anfang an eigenen Fülle der Gnade, speziell in der die Anschau
Gottes in sich schließenden *gratia consummata*, gegeben ist. Wenn
indeß der einzige Grund wäre, würde sich die Impeccabilität der S
Christi formell und der Art nach nicht von der Impeccabilität
Seligen unterscheiden; der Unterschied könnte nur darin bestehen, daß
Grund der Impeccabilität bei Christus von Anfang an vorhanden ge
ist und zwar als naturgemäße Mitgift zugleich mit der hypostati
Union seiner Seele verliehen war. Ihrem Wesen nach wäre daher die
fähigkeit zur Sünde in Christus zwar mehr als eine bloß morali
welche schon in diesem Leben bei manchen Heiligen bestehen kann in Folge
sogen. confirmatio in gratia; sie wäre zugleich, wie bei den Seligen,
physische Unfähigkeit. Aber keineswegs wäre sie eine metaphysi
absolute und radicale, wie bei Gott, bei dem der Eintritt und die Ex
der Sünde in innerem Widerspruch zu seinem heiligen Wesen steht und
dieses Wesen selbst, nicht erst durch eine hinzutretende Beschaffenheit, in
Weise unmöglich gemacht wird, daß eben die Grundbedingungen der Mö
keit der Sünde mangeln. In diesem höheren Sinne wird die Impeccabi
der Seele Christi begründet durch ihre substanzielle Heiligkeit
Vergöttlichung oder ihr substanzielles göttliches Sein, d.
durch ihre hypostatische Einheit mit Gott, der die Heiligkeit selbst ist,
hierdurch für die Seele Christi die Sünde ebenso unmöglich wird,
für Gott selbst.

985 Diese wesentliche und radikale Unmöglichkeit der Sünde stellt sich
in folgenden Momenten dar. 1. Weil alle Handlungen der Seele Christi vermöge
Eingliederung derselben in die göttliche Person nicht bloß nominell, sond
wirklich Handlungen dieser Person sind: so müßte, falls eine dieser
lungen sündhaft wäre, die göttliche Person Sünderin sein, was ihrer absoluten He
schnurstracks widerspricht. Daß die göttliche Person nicht ihrer Gottheit nach den
haften Akt setzen würde, macht darin keinen Unterschied. Denn 2, wie im Menschen
Geist als hegemonisches Prinzip auch für alle diejenigen Bewegungen in der mens
Natur verantwortlich ist, welche mit seiner Zulassung stattfinden, wo er dieselbe verh
könnte und sollte: so ist die göttliche Person als das hegemonische Prinzip ihrer
lichen Natur für alle durch die Menschheit vollzogenen Handlungen

sammenlich; sie kann darum in dieser keine Sünde zulassen, ohne selbst förmlich zu sündigen, also auch ebenso wenig im menschlichen Willen eine Sünde zulassen, als durch ihren göttlichen Willen eine solche begehen. Beide Momente lassen sich dahin zusammenfassen: die Seele Christi subsistirt vermöge der hypostatischen Union in einer Person, welche die Macht hat und durch ihre eigene Heiligkeit wesentlich dazu bestimmt ist, in dem Ganzen, dessen hegemonisches Prinzip sie ist, jede Sünde zu verhindern; oder noch besser dahin: die hypostatische Union erfordert, daß alle Akte des menschlichen Willens ebenso unter Inspiration und Bewegung von Seiten des göttlichen Willens gesetzt werden, wie im Menschen alle äußeren Bewegungen der Glieder, so lange sie in naturgemäßer Weise stattfinden, auf Befehl des Willens stattfinden, und mithin würde die Sünde im menschlichen Willen Christi sogar eine positive Inspiration der Sünde von Seiten des göttlichen Willens voraussetzen. Zu diesen beiden gewöhnlich von den VV. beigebrachten Momenten lassen sich noch zwei weitere beifügen, welche noch deutlicher die radikale Unmöglichkeit der Sünde zeigen. 3. Weil die Seele Christi gar nicht in sich selbst subsistirt: so kann sie auch nicht in der Weise, wie die bloßen Creaturen, als ein Subjekt selbstständig außer und neben Gott handelndes Wesen gedacht werden. Da nun gerade diese Selbstständigkeit außer und neben Gott bei den übrigen Creaturen die erste und radikale Bedingung ihrer Sündenfähigkeit, d. h. der Möglichkeit eines von Gott als Norm und Ziel abweichenden Handelns ist: so erscheint bei der Seele Christi vermöge der hypostatischen Union die Möglichkeit der Sünde radikal ausgeschlossen. 4. Um so mehr wird die unordentliche Selbstliebe oder die Zurückziehung auf sich statt, im Gegensatz zur Hingabe an Gott, was die Grundform aller Sünde ist, bei der Seele Christi radikal und absolut dadurch unmöglich gemacht, daß es für sie kein „Selbst" außer Gott gibt und ihre Selbstliebe wesentlich Gottesliebe ist. — Wie folglich gemäß 1 u. 2) die Sündlichkeit der Seele Christi eine Sündlichkeit Gottes selbst nach sich ziehen würde: so ist (gemäß 3 und 4) ihre Unsündlichkeit im Gegensatz zu allen Creaturen auch in ähnlicher Weise begründet, wie die Unsündlichkeit Gottes selbst; denn auch diese beruht in letzter Instanz darauf, daß alles Handeln Gottes durch seine wesentlich heilige Natur geregelt wird und daß seine Liebe zu sich selbst wesentlich Liebe zum höchsten Gute ist (s. B. II. n. 587 f.).

Obgleich hiernach die substanzielle Heiligkeit der Seele Christi schon 986
für sich allein die Unsündlichkeit derselben begründet, und zwar gerade sie dieselbe als eine absolute und radicale bestimmt: so ist darum die Begründung der Unsündlichkeit durch die accidentelle Heiligkeit nicht überflüssig; vielmehr gehört die letztere nicht nur zur allseitigen Begründung der Unsündlichkeit, sondern bildet als Ausfluß der substanziellen Heiligkeit das naturgemäße Organ des Einflusses der letzteren auf die effektive Fernhaltung jeder Sünde von der Seele Christi. Zur allseitigen Begründung der Unsündlichkeit der Seele Christi gehört nämlich, daß dieselbe nicht bloß auf dem substanziellen Sein dieser Seele, sondern auch auf ihrer Beschaffenheit beruhe; sodann muß der leitende Einfluß der Gottheit auf die Menschheit nicht bloß als ein gelegentlicher und nothdürftiger, sondern als ein permanenter und überreicher gedacht werden, wie er eben in der gratia consummata stattfindet; und vollends ist die gottmenschliche Selbstliebe in der Seele Christi naturgemäß durch die Anschauung Gottes vermittelt, welche ebenfalls in der gratia consummata enthalten ist. Weil aber die gratia consummata als eine ursprüngliche und naturgemäße Mitgift der Seele Christi durch die hypostatische Union unter Anderem gerade zu dem Zwecke erfordert und im Gefolge derselben verliehen wird, damit diese Seele jeder Sünde unfähig sei: so führt sich in letzter Instanz die Begründung der Unsündlichkeit in jeder Form auf die hypostatische Union als ihren tiefsten und radikalen Grund zurück.

987 Die Zurückführung der Unſündlichkeit Chriſti auf die hypoſtatiſche Union als ihren tiefſten und wichtigſten Grund iſt in der Definition des VI. Conciſs klar genug angedeutet, und auch die hier hervorgehobene ἕνωσις des menſchlichen Willens bezieht ſich nach dem Contexte, worin ſie mit der deificatio carnis parallel ſteht, zunächſt und vor Allem auf die Vergöttlichung durch die Union, nicht durch die Gnade. Ebenſo betonen die VV. dieſen Grund in der Regel (vgl. *Thomassin.* l. 5 c. 10—11 u. l. 6 c. 1 ſſ.). Wie die ἕνωσις überhaupt, ſo wird namentlich die gegenwärtige Wirkung derſelben ſehr ſchön veranſchaulicht durch die Salbung der Menſchheit mit der Gottheit als eine Durchtränkung der erſteren mit der Salbe und als eine Eintauchung in die Salbe, worauf denn auch die VV. hinweiſen. Noch anſchaulicher wird der Gedanke, wenn man, ſtatt oder vielmehr zugleich mit der Salbung, die Eintauchung des Eiſens in Feuer als Bild nimmt; ſo ſchon *Orig.* ſehr ausführlich und predigend de princ. l. 2 c. 6, wobei er auch ſehr nachdrücklich das verſchiedene Verhältniß betont, welches bei der Seele Chriſti und bei den begnadigten Creaturen zu der göttlichen Salbe reſp. dem göttlichen Feuer beſtehe. Wenn die VV. zuweilen auch die Empfängniß Chriſti vom heiligen Geiſte als Grund ſeiner Unſündlichkeit angeben: ſo bezeichnen ſie damit nicht den formalen inneren Grund, ſondern weiſen bloß darauf hin, daß der Unſündlichkeit Chriſti ihm ſchon vermöge ſeines Urſprunges zukomme. Hierin aber iſt dieſelbe gerade inſofern begründet, als in der Empfängniß vom heiligen Geiſte eben die Bewirkung der hypoſtatiſchen Union enthalten iſt; und ſo iſt dieſe Begründung der Unſündlichkeit nur eine ſpeziellere Form für die ſubſtanzielle Unſündlichkeit.

988 Während die VV. überhaupt faſt ausſchließlich die ſubſtanzielle Begründung der Unſündlichkeit betonen: haben die TT. des M.-A. im Sinne des oben n. 984 Geſagten einen dreifachen Grund und damit auch eine dreifache Form der Unſündlichkeit Chriſti aufgeſtellt, ſo beſ. ganz übereinſtimmend die hh. Thomas und Bonaventura (beide in 3 dist. 12), indem ſie ſagen: Chriſtus ſei unſündlich geweſen 1) ſchon als *viator* durch die *plenitudo gratiae*, welche die confirmatio in gratia, wie ſie auch der ſel. Jungfrau verliehen wurde, einſchloß; 2) als *comprehensor* durch die von der *visio beata* bewirkte unwandelbare Vereinigung mit dem höchſten Gute, und 3) als Gott (d. h. als göttliche Perſon), der von ſich ſelbſt nicht abfallen kann und die Menſchheit als ſein Organ unwandelbar beherrſcht und regiert. *Thom.* l. c. q. 2 a. 1: Simpliciter loquendo Christus nunquam peccare potuit. Potest enim considerari ut *viator* vel ut *comprehensor* vel ut *Deus*. 1) Ut *viator* quidem *dux* videtur esse dirigens nos secundum viam rectam. In quolibet autem genere oportet primum regulans torqueri non posse, quia alias esset error in omnibus, quae ad ipsum regulantur; et ideo Christus tantam *gratiae plenitudinem* habuit, ut etiam in quantum viator peccare non posset; unde etiam illi, qui proximi sibi fuerunt, ut Apostoli, etiam viatores existentes mortaliter peccare non potuerunt, quamvis potuerint peccare venialiter. 2) Secundum vero quod fuit *comprehensor*, mens ejus totaliter est conjuncta fini, ut agere non possit nisi secundum ordinem ad finem . . . 3) Secundum autem quod fuit *Deus*, et anima et corpus ejus fuerunt organum deitatis . . .; unde peccatum non poterat attingere ad ejus animam, sicut nec Deus potest peccare. — *Bonav.* ibid. a. 1. q. 1: Absque dubio anima Christi non potuit depravari aliqua culpa. Et ratio hujus est triplex, sc. *plenitudo gratiae*, *consummatio gloriae* et *unio divinae naturae et humanae*. Plenitudo gratiae facit, quod ipse Christus secundum naturam humanam habuit gratiam confirmationis: sed illa gratia adeo liberum arbitrium confirmat, ut nullo modo possit infirmari per culpam. Hoc ipsum fecit consummatio gloriae, quae quidem fuit in Christo a suae conceptionis exordio; statim enim fuit beatus et comprehensor, et sicut beatus non potest damnari, sic etiam non potest praevaricari . . . Postremo hoc efficacissime facit unio divinae naturae et humanae in unitate personae, quae unio facit, ut idiomata communicentur, et ipsa non potest frangi. Si ergo Deus non potest esse peccator et non potest non esse homo, planum est, quod illa unio nullatenus sustinet Christum peccare potuisse. — Mit Rückſicht darauf, daß die Fähigkeit zu ſündigen, die potentia peccandi, aus der Weſenheit des geſchöpflichen Willens entſpringt, behandeln einige TT., beſonders *Bonav.*, die Frage, ob man von Chriſtus nicht wenigſtens ſagen könne, er habe die „potentia peccandi“ gehabt. *Bonav.* antwortet: Chriſtus habe die potentia, qua peccatur vel peccari potest, si non impediatur, gehabt, aber nicht

als potentia ordinabilis oder expedita ad actum, und eben darum könne man nicht schlechthin sagen, er habe die potentia peccandi gehabt.

Es bildet einen der schwächsten Punkte in der skotistischen Theologie, daß sie, 989
ebenso wie die Nominalisten, im Widerspruche gegen die ältere Franziskanerschule, die Begründung der absoluten Unsündlichkeit durch die hypostatische Union mit einer auffallenden Dürftigkeit und einem wenig erbaulichen Wohlbehagen bestritten und so namentlich behauptet hat: es liege kein wesentlicher Widerspruch mit der Heiligkeit der göttlichen Person darin, daß die in der menschlichen Natur begangene Sünde ihr zugeschrieben werde, weil sie darin als Sünderin benannt werde, ohne es wirklich zu sein; namentlich liege auch der göttlichen Person keine besondere Pflicht ob, die Handlungen der ihr angeeigneten Natur zu überwachen (so bes. *de Rada, Henno, Frassen*). Gelinde gesprochen gereicht diese Theorie nicht zur Ehre Christi, und der auf sie verwandte Scharfsinn bewegt sich nur im Gesichtskreis der sehr äußerlichen und mechanischen Auffassung der hypostatischen Union, welche jener Schule eigenthümlich ist (s. oben n. 415 ff.) und ihre Verkehrtheit nirgendwo mehr zeigt als hier, nehmen doch einige Skotisten keinen Anstand, geradezu zu erklären, die hypostatische Union Gottes mit einer sündigen Seele sei Gottes ebensowenig unwürdig, als es eines Fürsten unwürdig sei, Nachbar eines lasterhaften Menschen genannt zu werden, wenn jener eben deßwegen sich in der Nachbarschaft des letzteren niedergelassen hätte, um denselben zu bessern! (so *Henno* disp. 7 q. 2 a. 4). Nicht minder abgeschmackt ist die Berufung, daß ja auch ein heiliger Engel, wenn eine menschliche Natur hypostatisch mit ihm vereinigt wäre, durch die Sünde der letztern nicht befleckt werden würde. Denn die Behauptung der Möglichkeit einer solchen hypostatischen Union ist ganz willkürlich und verräth einen schlechten Begriff von der hypostatischen Union überhaupt; überdieß würde jener Engel nur darum durch die Sünde der Menschheit nicht befleckt, weil er eben nicht die Macht hätte, sie zu verhindern. Die Theorie hat einen gewissen Schein nur darin, daß die hypostatische Union formell als solche in der That nicht die Beschaffenheit des Willensvermögens ändert, was erst durch die demselben eingeflößte Gnade geschieht. Wenn man daraus bloß folgerte, der nächste Grund der Unsündlichkeit sei die gratia connexa, und zugleich festhielte, diese Gnade stehe nothwendig im Gefolge der hypostatischen Union: so bliebe die absolute Unsündlichkeit Christi wenigstens der Substanz nach gewahrt. Wird dagegen diese Gnade nicht als unbedingt im Gefolge der Union stehend angenommen: so ist auch die absolute Unsündlichkeit Christi hinfällig, und es kann nur mehr von einer thatsächlichen gesprochen werden.

Ihre Parallele hat obige Theorie bei den Skotisten in der Lehre von der Verträg- 990
lichkeit der schweren Sünde mit dem Fortbestande der heiligmachenden Gnade, während umgekehrt die Unverträglichkeit der hypostatischen Union mit dem Eintritte jeder Sünde Analogie hat mit der thomistischen Lehre von der Unverträglichkeit der schweren Sünde mit dem Fortbestande der Gnade (s. oben B. III. n. 907 ff.). Einige TT. des 17. Jahrhunderts haben im Hinblick auf die letztere Analogie geglaubt, auch die wesentliche Unsündlichkeit der Seele Christi darauf reduciren zu dürfen, daß bei ihr die Sünde zwar a priori möglich, aber ihr Eintritt mit dem Fortbestande der Union unverträglich sei. Hier dabei übersah man den wesentlichen Unterschied zwischen der accidentellen und der substantiellen Heiligung. Die wahre und volle Bedeutung der letzteren hat auch Vasquez nicht erfaßt, der mit den Skotisten die Argumente aus der Einheit der Person bekämpft und die Bedeutung der hypostatischen Union für die Unmöglichkeit der Sünde in der Menschheit Christi darin sucht, daß die substanzielle Heiligkeit der letzteren eine Befleckung derselben mit der Sünde nicht zulasse. Aber diese substanzielle Heiligkeit beruht ja eben auf der Eingliederung der Menschheit in die göttliche Person, und wenn dieselbe nicht wirkt, daß die Gottheit durch ihren Einfluß die Menschheit vor der Sünde bewahre, so erklärt sie bloß eine höchste Indecenz der Sünde für die Menschheit Christi, aber nicht die Unmöglichkeit. Die Berufung auf die Analogie der Durchglühung des Eisens, welche Indecenz der organischen Analogie im Menschen gegenüberstellt, hat nur Werth in Verbindung mit der letzteren, und zieht nur in der Voraussetzung, daß die Gottheit ebenso nothwendig auf die Heilighaltung der Menschheit einwirkt, als das Feuer auf die Erwärmung und Warmhaltung des Eisens. Indeß kann man immerhin die Argumente aus der Personeneinheit dadurch ergänzen oder vielmehr dahin umformen, daß man als medius terminus nicht die Heiligkeit der Person, sondern die Heiligkeit der

Menschheit nimmt und sagt: die in der hypostatischen Union begründete substantielle Heiligkeit der Menschheit fordere, daß dieselbe Gott nicht mißfällig werden könne, und demgemäß auch, daß Gott dieselbe vor Allem bewahre, was sie ihm mißfällig machen könnte.

991 Wenn man in neuerer Zeit (Günther) behauptet hat, die Möglichkeit des Sündigens in Christus sei deßhalb erforderlich, weil Christus als der neue Adam eine neue Freiheitsprobe habe bestehen sollen zur Ausgleichung der im ersten Adam mißglückten: so beruht dieß auf einer grundfalschen Auffassung der Aufgabe Christi, die nicht in einer Gegenprobe, sondern in einer Gegenleistung bestand. Die VV. betonen im Gegentheil, der zweite Adam müsse vor dem ersten das voraus haben, daß er der Sünde gar nicht unterliegen könne, damit er ein unerschütterliches Prinzip des Sieges über die Sünde wäre, und seine absolute Unzugänglichkeit für die Sünde für uns die Bürgschaft würde, daß wir in seiner Kraft die Sünde überwinden können. (Vgl. *Thomassin* l. 2 c. 11 und l. 5 c. 12 fin.)

992 Mit der Unfähigkeit zu sündigen ist auch unmittelbar die innere Unversuchbarkeit Christi zur Sünde gegeben, soweit man unter Versuchbarkeit die Möglichkeit versteht, durch einen inneren Reiz oder Trieb in Gefahr zu sündigen gebracht zu werden. Wo daher die hl. Schrift von tentationes Christi spricht, ist darunter entweder bloß die Darbietung der Gelegenheit und des Stoffes zur Uebung der Tugend, bes. der Geduld gemeint, oder es ist doch nur von solchen Anreizungen zur Sünde die Rede, welche objektiv geeignet, resp. in der Intention ihres äußeren Urhebers darauf berechnet sind, eine Gefahr der Sünde herbeizuführen. In ihrem vollen Sinne aber schließt die innere Unversuchbarkeit Christi auch ein, daß überhaupt nicht irgend ein, wenn auch ganz gefahrloser, Reiz oder Trieb zur Sünde in ihm entstehen konnte, sei es durch innere Disposition oder durch äußeren Einfluß. Doch dieß gehört unter die Unsündlichkeit Christi im weiteren Sinne, wovon unten.

993 IV. Die vollkommene Heiligkeit des menschlichen Willens Christi schließt selbstverständlich auch mindestens die moralische Unmöglichkeit jeder solchen Stimmung und Handlungsweise desselben ein, welche man, wenn nicht als Sünde, so doch als eine sittliche Unvollkommenheit bezeichnen könnte. Damit ist indeß nicht gesagt, daß der Wille Christi durch seine höchste Heiligkeit dazu determinirt wäre, immer dasjenige Tugendwerk zu wollen, welches objektiv und materiell das Vollkommenere ist; denn auch die Heiligkeit des göttlichen Willens bringt es nicht mit sich, daß Gott stets das objektiv und materiell Bessere will. Es folgt nur, daß alles menschliche Wollen Christi ähnlich, wie das göttliche, subjektiv und formell betrachtet, in Hinsicht auf sein höchstes Motiv und die höchste Liebe zu demselben, woraus all sein Handeln hervorgeht, stets höchst vollkommen ist. Dagegen wäre es in Christus als eine sittliche Unvollkommenheit oder doch als Mangel der ihm geziemenden höchsten Vollkommenheit anzusehen, wenn sein menschlicher Wille etwas nicht wollte, was Gott von ihm gewollt wünscht.

994 Diese Lehre ist zwar nicht de fide und auch mehr oder minder von manchen TT. des 17. Jahrh. bezweifelt worden, jedoch meist wohl nur wegen mangelhafter Stellung der Frage. Vgl. dafür bes. *Suarez* dis. 37 sect. 2 (wo die Frage zuerst eingehend behandelt wird); *Lugo* disp. 26 sect. 11; *Salmant.* disp. 25 dub. 5; *Marin* disp. 12 sect. 6.

995 Ueberhaupt kann man die Vollkommenheit des Willens Christi dahin

beſtimmen, daß derſelbe in allen ſeinen definitiven oder wirkſamen Akten mit dem göttlichen Willen materiell und formell übereinſtimmt, d. h. daß er einerſeits Alles das will, was Gott will und was ihm gewollt wiſſen will, und andererſeits es auch deßhalb will, weil Gott, einerlei ob durch Gebot oder Wunſch, will, daß er es wolle. Grund und Form dieſer Gleichförmigkeit beſtimmen ſich näher, wie folgt.

Zuerſt iſt der menſchliche Wille Chriſti mit dem göttlichen Willen als 996
einem Willen derſelben Perſon unfehlbar gleichförmig, inwiefern er durch
denſelben in allen ſeinen Akten wirkſam geleitet wird, und ſeine Selbſtliebe als
Liebe zu dieſer göttlichen Perſon auch das ſtete Wohlgefallen an dem göttlichen Willen derſelben mit ſich bringt. In Folge deſſen iſt der menſchliche Wille Chriſti als Wille des Sohnes Gottes ferner vermöge der kindlichen Liebe zum ewigen Vater mit deſſen göttlichem Willen durch kindliche Unterwürfigkeit und Dienſtwilligkeit unfehlbar ebenſo gleichförmig, wie der göttliche Wille des Sohnes mit dem des Vaters durch Identität gleichförmig iſt. Ueberdieß wird dieſe Gleichförmigkeit nicht bloß dadurch verurſacht, daß der menſchliche Wille Chriſti, durch wirkſame Gnaden inſpirirt, ſich in jedem einzelnen Falle dem ihm irgendwie bekannt gewordenen Willen Gottes conformirt; derſelbe iſt vielmehr durch die ihm eingeflößte Liebe Gottes ſchon von vornherein innerlich dazu disponirt, allen ihm durch Anſchauung bekannten Rathſchlüſſen Gottes unfehlbar ſich anzuſchließen, ſo daß er von Anfang an ununterbrochen dasſelbe will, was Gott will.

Ueber die Conformität des menſchlichen Willens in Chriſtus mit dem göttlichen und 997
namentlich über die damit vereinbarte materielle Difformität äußert ſich ſehr ſchön
Bonav. in 3. d. 17 a. 1 q. 3, im Anſchluß an eine klaſſiſch gewordene Stelle von *Hugo*
Vict. Wir geben den Text in der Paraphraſe der Summa Seraph. von *Marcellus*.
Conformitas voluntatis ad voluntatem in duobus consistit, videlicet in volito et in
ratione volendi. Conformitatem in volito dico, quando diversae voluntates unum
et idem volunt; conformitatem vero in ratione volendi dico, quando idem eodem modo
unus vel altera earum vult illud eo modo, quo superior vult eam velle. Quod voluntates sint conformes in ratione volendi seu in modo, illud est de necessitate conformitatis. Quod autem sint conformes in volito, aliquando est de necessitate, ut quando Deus aliquid praecipit, tenetur homo illud velle, quia tenetur in hoc illi obedire: aliquando non est quidem de necessitate, sed de congruitate, ut acceptare infirmitates gratulanti animo; aliquando vero est praeter necessitatem et congruitatem, quando scilicet voluntas inferior conformatur superiori in aliquo volito, et tamen superior non vult inferiorem velle, quod ipsa velit, sed potius velle contrarium, v. gr. posito, quod Deus velit, quod amicus meus moriatur, et non velit me hoc velle, sed potius me velle contrarium, si illud vellem, voluntas mea esset conformis divinae praeter necessitatem et congruitatem. Quia ergo voluntates Christi fuerunt conformes in ratione volendi — sic enim volebat in Christo voluntas sensualitatis, sicut voluntas rationis volebat eam velle, et sic volebat voluntas rationis, sicut divina voluntas volebat ipsam velle — ideo in Christo fuit voluntatum conformitas, quamvis ex parte voliti non esset identitas, quia unaquaeque voluntas, quod suum erat, volebat. Hoc optime explicat Magister *Hugo* in lib. de voluntate Christi, ubi sic loquitur. *Secundum divinam voluntatem quod justum erat voluit; secundum voluntatem rationis justitiae consensit, et justitiam approbavit; secundum autem voluntatem pietatis sine odio intime condoluit miseriae, quemadmodum secundum voluntatem carnis iustitiam non accusabat, sed poenam recusabat. Unaquaeque voluntas quod suum erat, operabatur, et quod ad se pertinebat, sequebatur: voluntas divina iustitiam, voluntas rationalis obedientiam, voluntas pietatis misericordiam, voluntas carnis naturam: neque altera alteri contraria erat. Sicut enim*

deitatis intererat justitiam non deserere, sic carnis intererat naturam servare, ... tatis alienam miseriam non amare. Justum itaque carni erat, quod passionem ... noluit, quia hoc erat secundum naturam. Justum erat Deo, quod passionem ... voluit, quia hoc erat secundum justitiam. Et ex his patet, quod licet diversa ... volita voluntatum Christi: fuit tamen inter illas conformitas, non ergo contra...

998 V. Die in der substanziellen Heiligkeit Christi begründete Unsündl... schließt weiterhin nicht nur die Unmöglichkeit der Begehung einer ... lichen aktuellen Sünde oder sittlichen Unvollkommenheit ein, so... überhaupt die Unmöglichkeit alles desjenigen, was als ... stand oder Akt irgendwie unter den Begriff der Sünde fa... und das Subjekt in sittlicher Hinsicht beflecken oder ver... stalten kann.

999 Insbesondere war Christus von der Erbsünde nicht bloß thatsä... frei, sondern auch für dieselbe absolut unempfänglich, weil die ... ihre substanzielle Heiligkeit nothwendig und unbedingt mit Gott verbu... und ihm wohlgefällige Seele Christi in keiner Weise von Gott getrennt ... ihm mißfällig werden konnte. Ueberdieß findet das Gesetz, wonach die ... sünde übergeleitet wird, auf Christus darum keine Anwendung, weil ... Menschheit nicht auf dem Wege der väterlichen Zeugung entstande... (s. B. IV n. 349). Weil nun die Empfängniß vom hl. Geiste zugleich ... per modum unius einerseits den übernatürlichen Ursprung der Mens... Christi und andererseits die Bewirkung der hypostatischen Union bedeute... begreift sich, warum die VV. die Freiheit Christi von der Erbsünde in ... Regel auf die Empfängniß vom hl. Geiste zurückführen und in dieser ... adäquaten Grund derselben finden.

1000 Der Ausschluß der Erbsünde bei Christus bedeutet aber nach ... licher Auffassung näherhin den Ausschluß derselben nach ihrem ganz... materiellen Inhalte, also alles dessen, wodurch sie den Gegensatz ... vollen ursprünglichen Gerechtigkeit des ersten Menschen bildete. Er in... demgemäß den Vollbesitz der ursprünglichen Gerechtigkeit, ... nach ihrer höheren, so auch nach ihrer niederen Seite, also namentli... Freiheit von dem Gesetze der Begierlichkeit oder dem ... peccati.

1001 Die Freiheit von Begierlichkeit ist de fide nach Conc. V. can. 12 und Conc. ... dessen, woselbst von der Undenkbarkeit nicht bloß eines freiwilligen, sondern ... jedes Widerstrebens des menschlichen Willens gegen den göttlichen Willen die Rede ... in der That liegt dieselbe implicite in allem, was die heilige Schrift über die ... Gnade in Christus, seine absolute Heiligkeit und Gerechtigkeit und seine Freiheit ... Sünde sagt; denn hiernach muß man mindestens annehmen, daß Christus als Mensch ... allseitige Vollkommenheit der Gerechtigkeit besessen habe, welche dem ersten Menschen ... war, zumal er diesem als der himmlische und geistliche Mensch gegenübergestellt wird. ... besondere aber ergibt sich die Nothwendigkeit dieser Freiheit daraus, daß die freie ... lassung der auf das Böse gerichteten Begierlichkeit in Jedem, der die Macht hat, sie ... derselben zu verbinden, sich zur förmlichen Sünde gestaltet. Die auf das Böse ge... Regungen der Begierlichkeit sind nämlich stets nach den lat. VV. vitia oder peccata ... materiellen Sinne, und nach den griech. VV. παθη διαβολικα oder passiones repro... sibiles; sie werden daher auch vitia oder peccata im formellen Sinne und machen ... Träger förmlich tadelnswerth, wenn sie von ihm freiwillig übernommen oder ... werden. In der That wird denn auch die Begierlichkeit bei den VV. sehr häufig ... unter dem Namen eines vitium naturae oder der παθη διαβολικα von den Schmäch...

ischen, die Christus übernommen, als ein malum non mere poenale ausgeschlossen, und leich wird daran erinnert, daß der Apostel Röm. 8, 3 mit weiser Vorsicht gesagt habe, Sohn Gottes sei in die Aehnlichkeit des Fleisches der Sünde, nicht in das Fleisch Sünde gekommen.

Ueberdieß ergibt sich von selbst, daß die Freiheit von der Begierlichkeit bei Christus 1002
Zusammenhange mit der ihn vor dem ersten Adam auszeichnenden Unsündlichkeit fer und fester begründet war, als im Urstande. Denn dieselbe war 1) nicht durch ein accidentelle und verlierbare Gabe, sondern durch das substanzielle Sein der Mensch- in unverlierbarer Weise so begründet, daß die natürliche Erregbarkeit der Begierlichkeit er im Subjekte selbst wesentlich eingeschlossenen, absolut wirksamen und unfehlbar wir- den Macht unterworfen war. Sodann war 2) die Seele Christi durch die Fülle der ade und das Licht der Glorie so verklärt, daß die spätere Erregbarkeit der Begierlichkeit h durch den Zustand seiner Seele ebenso ausgeschlossen war, wie in dem auch leiblich klärten Menschen. Denn obgleich Christus mit der Verklärung seiner Seele durch ein nder die übrigen animalischen Schwächen und Leiden vereinbarte: so ließ doch die ligkeit seiner Seele nicht zu, daß er dieses Wunder auch zu Gunsten der Begierlichkeit kte. Mit Recht sagen daher die TT. allgemein, in Christus sei der fomes peccati nicht gebunden (legatus), sondern ausgelöscht gewesen, während manche von ihnen Adam und der sel. Jungfrau (bei dieser jedoch nur vor der Empfängniß Christi) nur einer Bindung des fomes reden (s. o. B. III. n. 1039).

250. Uebergang zu den Handlungen Christi: Die aus der Heiligkeit Christi sich ergebende übernatürliche Vollkommenheit seiner sittlichen Freiheit unbeschadet der zum Verdienste nothwendigen Wahlfreiheit und die Christo eigenthümliche Form der letzteren als einer gottmenschlichen Freiheit.

Literatur. *Thom.* 3 p. q. 19; *Suarez, Lugo, Salmant., Gonet; Petav.* l. 9 8; *Thomassin* l. 5 c. 14 ff. (vieles, aber vorsichtig zu gebrauchendes patristisches Ma- ial); *Reynaud* l. 4 sect. 2 c. 6; *Frassen* disp. 3 a. 2 sect. 3; *Le Grand* diss. 9 2 art. 3; Kleutgen, Abh. 12 Cap. 6 § 1; *Franzelin* thes. 44.

I. Die Freiheit Christi als sittliche Freiheit überhaupt. 1003

Durch die angeborene höchste Heiligkeit des menschlichen Willens Christi, lche die Möglichkeit jedes sündhaften oder sittlich unvollkommenen Handelns sschließt, ist ebenso wenig, wie bei Gott und den Seligen, seine ttliche Freiheit überhaupt ausgeschlossen; im Gegentheile ist selbe dadurch in ihrer Eigenschaft als Prinzip des sittlich ten Handelns in höchster Weise vervollkommnet und voll- det. Denn nicht nur gehört die Fähigkeit zu sündigen oder unvollkommen handeln keineswegs zum Wesen der sittlichen Freiheit; die letztere ist viel- hr gerade um so vollkommener, je fester und unwandelbarer sie auf das tlich Gute gerichtet ist (s. B. II § 97 u. B. III n. 529 ff.).

Dagegen folgt aus der höchsten, von Anfang an vollendeten Heiligkeit 1004
s Willens Christi allerdings, daß sein sittliches Handeln seiner endenz und Bedeutung nach immerhin wesentlich verschieden von der sittlichen Bethätigung der an sich unvollkommenen oder och unvollendeten Freiheit der noch in statu viae befindlichen bloßen reaturen. Bei den letzteren zielt nämlich die Bethätigung der Wahl- eiheit zwischen Gut und Bös oder zwischen unvollkommenerem und voll- mmenerem Handeln dahin, die dem Willen nicht von Natur eigene Ent- schiedenheit für das Gute wenigstens auf dem Wege der selbstständigen Wahl

zu seinem persönlichen Eigenthum zu machen, damit die Liebesvereinigung der Creatur mit Gott die Frucht, und die selige Vereinigung mit Gott der Lohn eigener That werden könne. Bei Christus hingegen ist dadurch, daß er von Natur und ursprünglich die höchste Vereinigung mit Gott besitzt, für eine solche Tendenz und Bedeutung der Bethätigung seiner sittlichen Freiheit der Spielraum und das Bedürfniß entzogen; sein sittliches Handeln kann in keiner Weise dahin zielen, ihn Gott näher zu bringen, d. h. seine Lebenseinheit mit Gott zu erwerben oder auch nur zu erhöhen, sondern ist wesentlich nur eine Bethätigung und Offenbarung seiner vollendeten Vereinigung mit Gott.

1005 Demgemäß müssen die Frucht und der Lohn des sittlichen Handelns Christi ausschließlich in anderer Richtung gesucht werden. Die Frucht findet sich in der durch Handlungen Christi erzielten höchsten Verherrlichung Gottes und der damit gegebenen Genugthuung für alle Gott zugefügte Unehre. Der Lohn aber findet sich einerseits in der endlichen Erwerbung der zeitweilig suspendirten Herrlichkeit und Seligkeit für die niedere Seite Christi selbst, resp. der äußeren Vollendung seiner Herrschaft, und andererseits in der Erwerbung der Vereinigung mit Gott sowie aller gnadenreichen Folgen derselben für die übrigen Menschen. Die verdienstliche Bedeutung des Handelns Christi nach dieser Seite hin wird durch den Umstand, daß er für sich die Vereinigung mit Gott nicht zu erwerben brauchte, in keiner Weise geschmälert, sondern im Gegentheil theils erhöht, theils geradezu bedingt. Denn seine eigene volle Verherrlichung verdiente Christus eben darum desto mehr, weil er seine Handlungen aus der ihm als dem Sohne Gottes eigenen höchsten Liebesvereinigung mit Gott heraus setzte und jene Verherrlichung nur als eine Ausdehnung der ursprünglichen Herrlichkeit seines Geistes auf seine ganze Natur erwarb. Die gnadenvolle Vereinigung der Menschen mit Gott aber konnte er nur dadurch verdienen, daß er als Sohn Gottes diese Vereinigung ganz und voll von Natur besaß; überdieß heben die VV. sehr oft hervor, daß die unwandelbare Güte des Willens bei Christus auch darum eine Bedingung und einen spezifischen Vorzug seiner Freiheit ausmache, weil in ihm nicht, wie bei Adam, das Heil der Menschheit vor eine Probe gestellt, sondern unbedingt gesichert werden sollte.

1006 Wie aber dem Gesagten zufolge der menschliche Wille Christi, im Gegensatze zum Willen der bloßen Geschöpfe, dem göttlichen Willen darin ähnlich ist, daß seine sittliche Vollkommenheit nicht durch den Gebrauch seiner Freiheit bedingt wird: so ist er dem göttlichen Willen auch darin ähnlich, daß darum nicht weniger seine sittliche Vollkommenheit ebenso wahren sittlichen Werth besitzt und, als Christo wahrhaft und selbstmächtig eigen, ebenso ehrenvoll für ihn ist, wie für die bloßen Creaturen die frei erworbene Sittlichkeit (s. B. III. n. 596). Denn der wahre sittliche Werth des Wollens wird an sich nur dadurch bedingt, daß er auf das sittlich Gute als solches gerichtet ist, wozu die sogen. libertas essentialis (s. B. II. n. 533) ausreicht. Der eigene selbstmächtige Besitz der sittlichen Vollkommenheit aber ist bei dem Menschen Christus, ähnlich wie bei Gott, in höherer und vollkommenerer Weise, als durch den Gebrauch der Freiheit,

darin gegeben, daß er auf der Conſtitution und dem Weſen Chriſti beruht und zwar durch das darin enthaltene ungeſchaffene perſönliche Prinzip desſelben begründet wird.

Zu letzterem Punkte vgl. *Anselm.* Cur Deus homo l. 2 c. 10. Cum Angelus 1007
potuit sibi auferre iustitiam et non abstulit, recte asseritur ipse sibi dedisse iustitiam et seipsum iustum fecisse. Hoc igitur modo habet a se iustitiam, quia creatura eam aliter a se habere nequit, et idcirco laudandus est de sua iustitia, et non necessitate, sed libertate iustus est. Quapropter, quoniam Deus perfecte habet a se, quidquid habet: ille maxime laudandus est de bonis, quae habet et servat non ulla necessitate, sed propria et aeterna immutabilitate. Sic ergo homo ille, qui idem ipse Deus erit, quoniam omne bonum, quod ipse habebit, a se habebit, non necessitate, sed voluntate et libertate, et a seipso iustus et idcirco laudandus erit. Quamvis una humana natura a divina habeat, quod habebit, idem tamen ipse a seipso (quoniam duae naturae una persona erunt) habebit . . . . Ex hoc a parte video, quia non peccare non poterit, et tamen laudandus erit de justitia sua.

II. Die Freiheit Chriſti als Prinzip des Verdienſtes — die Wahlfreiheit, zunächſt als Thatſache. 1008

Obgleich dem Geſagten zufolge die höchſt vollkommene ſittliche Freiheit Chriſti von derjenigen, welche bei der bloßen Creatur zum perſönlichen Verdienſte erforderlich oder doch angemeſſen iſt, ſich weſentlich unterſcheidet: ſo darf dieſer Unterſchied doch nicht ſo aufgefaßt werden, als ob bei demjenigen Verdienſte, welches in Chriſtus wirklich ſtattfindet, die Freiheit bloß als Freiheit a coactione, nicht auch als Freiheit von innerer Nöthigung, alſo nicht als eigentliche Wahlfreiheit zu betrachten ſei. Wie es Dogma iſt, daß Chriſtus wahrhaft und eigentlich verdient hat, ſo iſt es auch mindeſtens theologiſch gewiß, daß ſeine verdienſtlichen Akte in ihrer Weiſe wahrhaft wahlfrei ſein mußten und waren.

Das meritum Christi ſelbſt iſt de fide nach Trid. sess. VI. 6. c. 7, wo Chriſtus 1009
als causa meritoria unſerer Rechtfertigung bezeichnet wird. Die Nothwendigkeit der Freiheit als einer libertas a necessitate iſt zum meritum theologiſch abſolut gewiß nach allgemeiner kirchlicher Anſchauung, welche in der Verdammung der prop. I. Jansenii ausgeſprochen iſt; denn obgleich hier zunächſt vom status naturae lapsae die Rede, ſo iſt doch die Entſcheidung dahin gerichtet, daß eben der status naturae lapsae keine Ausnahme von der Regel bilden ſoll. Und in der That gehört es weſentlich zum Begriffe des Verdienſtes, daß es eine vom Handelnden ſelbſt ausgehende, durch ihn ſelbſt beſtimmte Handlung zu Gunſten desjenigen iſt, bei dem er verdienen ſoll. Poſitiv und direkt iſt die Freiheit Chriſti als Selbſtmacht und entſcheidende Macht in der Vollziehung gerade des wichtigſten verdienſtlichen Werkes bekundet in den Worten Chriſti ſelbſt (Joh. 10, 17. 18): Animam meam pono pro ovibus meis . . . Propterea me diligit Pater, quia pono animam meam. Nemo tollit eam a me; sed *ego ponam eam a me ipso*, et *potestatem habeo* ponendi eam et potestatem habeo iterum sumendi eam. Hoc mandatum accepi a Patre meo. Freilich legt hier die Erklärung des ponam a me ipso den Nachdruck darauf, daß Chriſtus nicht unwillig oder widerwillig, ſondern nur aus ſeinem Willen und in Folge desſelben ſterbe. Aber das dient doch wieder nur zur Illuſtration der vollſten Freiwilligkeit der Hingabe des Lebens, welche es bedingt, daß dieſe Grund des „göttlichen Wohlgefallens“ iſt; denn das göttliche Wohlgefallen bedeutet hier nicht einfach ein Wohlgefallen an dem Weſen und der Beſchaffenheit Chriſti, ſondern die Anerkennung ſeiner Dienſtleiſtung oder ſeines Gehorſams in Hinſicht auf die Verherrlichung desſelben. Dasſelbe hatte ſchon der Prophet Iſaias vorausgeſagt (53, 7): Oblatus est, *quia ipse voluit*. Einige beziehen hierhin auch die Worte des Apoſtels (Hebr. 12, 2): Proposito sibi gaudio [ἀντὶ τῆς προκειμένης αὐτῷ χαρᾶς = pro gaudio = loco gaudii, quo frui potuisset, si voluisset] sustinuit [elegit sustinere] crucem,

confusione contempta. Indeß ist es mindestens ebenso und eher noch mehr wahrscheinlich, daß das ἀντί, wie unser „gegen, um", ein Motiv des willigen Leidens ausdrücke, nämlich die als Kampfpreis hingestellte Freude der seligen Auferstehung. — In der Tradition wurde bes. im Kampfe gegen die Monotheleten die Wahlfreiheit des menschlichen Willens Christi von den VV. zugleich mit dessen Existenz geltend gemacht. Vgl. bes. *Suarez* disp. 37 sect. 2 und *Petav.* l. 9 c. 8 n. 7 ff.

1010 III. Schwierigkeiten in der Erklärung und näheren Bestimmung der Wahlfreiheit Christi. Durch die Schwierigkeit, die Freiwilligkeit der Handlungen Christi im Hinblick auf seine Heiligkeit zu erklären und näher zu bestimmen, wird die Sicherheit der Lehre ebenso wenig aufgehoben oder geschmälert, wie bei anderen Geheimnissen die Schwierigkeit ihrer Erklärung ihrer Gewißheit Eintrag thut. Da die Freiheit Christi von der gewöhnlichen und natürlichen Form der Freiheit verschieden ist, so ist bei ihr auch von vornherein etwas Geheimnißvolles zu präsumiren, und eine allzu klare Erklärung derselben nach dem Maßstabe der natürlichen Freiheit hätte sogar ein Präjudiz gegen sich.

1011 Die in Rede stehende Schwierigkeit, die Vereinbarkeit der Freiwilligkeit der Handlungen Christi im Hinblick auf seine Heiligkeit zu erklären, ist sich speziell in dreifacher Richtung: zunächst und am stärksten darin, daß die Seele aller verdienstlichen Handlungen, die Liebe zu Gott, in Christus in Folge der visio beata als ein naturnothwendiger Akt erscheint; sodann darin, daß die Unmöglichkeit der Sünde wenigstens für die gebotenen Handlungen eine innere Nöthigung zu denselben einzuschließen scheint; und endlich darin, daß die höchste Heiligkeit des Willens die vollkommenste Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes überhaupt mit sich führt und so selbst für nicht gebotene Handlungen eine innere Nöthigung zu denselben einzuschließen scheint. Jede dieser Schwierigkeiten erheischt eine besondere Lösung.

1012 IV. Erste Schwierigkeit. Daß die Liebe Christi zu Gott, weil und inwiefern sie in der seligen Anschauung gründet, kein eigentlich wahlfreier Akt sei, ist allgemeine Lehre der TT. Der hieraus für die Wahlfreiheit des verdienstlichen Handelns Christi sich ergebenden Schwierigkeit begegnen die TT. auf doppelte Weise. Viele spätere Scholastiker nehmen in Christus neben dem durch die Anschauung Gottes regulirten Liebesakte oder dem amor comprehensoris s. beatificus andere Akte der Liebe an, welche durch die scientia infusa regulirt würden und so als wahre actus viatoris Prinzip des Verdienstes sein könnten; diese Liebesakte würden nämlich in Hinsicht auf die ihnen vorleuchtende nicht intuitive Erkenntniß Gottes als nothwendig gesetzt; aber auch die Heiligkeit des Willens Christi nöthige dazu in keiner Weise, weil ihr durch den amor comprehensoris vollaus Genüge geschehe. Der hl. Thomas (ver. q. 29 a. 6 ad 6) indeß scheint keinen Anstand zu nehmen, denselben Liebesakt, durch welchen Christus als comprehensor Gott liebend genießt, auch als Prinzip des Verdienstes zu erklären, weil eben er zugleich ein amor viatoris sein könne, insofern nämlich als Christus vermöge dieser Liebe im status viae frei Alles das gewollt und wollend gethan und gelitten habe, wodurch er in seiner zeitlichen Sendung den Willen Gottes gehorsam erfüllen und so für sich und die Menschen Verdienste sammeln sollte. In der That: damit die Liebe zu Gott den wa-

freien Akten Christi ihre höchste sittliche Vollkommenheit gebe, scheint es nicht nothwendig zu sein, daß sie in sich selbst ebenfalls ein wahlfreier Akt sei, sondern bloß, daß sie selbst ein wahrhaft sittlicher Akt sei, und dazu genügt vollkommen, daß sie eine aus klarstem Bewußtsein der höchsten Liebenswürdigkeit Gottes hervorgehende höchste Hochschätzung Gottes in sich enthält (s. Bd. II. n. 596). Ueberdieß kann man sagen: soweit durch den Akt der Liebe Gottes und in demselben eine bestimmte äußere Verherrlichung Gottes oder bestimmte Werke als Gott wohlgefällig gewollt werden, sei auch der Akt der Liebe selbst frei, weil dieses Wollen im Verhältniß zur Liebe kein bloßer actus imperatus ist, sondern gewissermaßen die concrete Form der Liebe selbst darstellt.

Vgl. für die erste Ansicht *Suarez*, für die zweite *Salm.*, *Gonet* ll. cc. und *Lugo* 1013
disp. 27 a. 1. Beide Ansichten sind sowohl in der Schule der Thomisten, wie in der der Jesuiten vertreten. Die Vertreter der ersteren Ansicht erklärten die citirte Stelle des heiligen Thomas dahin, daß allerdings auch die von der scientia infusa regulirten Akte der freien Liebe mit dem amor beatus ihr Prinzip gemein hätten, nämlich denselben *habitus* caritatis. *Scotus* ging soweit, daß er den amor beatificus formell und in sich selbst als meritorisch ansah, weil er eben in seiner Weise (libertate essentiali s. B. II. n. 533) frei, und wegen seines inneren sittlichen Werthes wahrhaft ehrenvoll für Gott und darum auch meritabilis ad meritum sei; wenigstens sei, meinten manche Skotisten, im Hinblick hierauf in Christus eine „Dispensation" von den ordentlichen Bedingungen des Verdienstes zulässig. Eine außerordentliche Gestaltung dieser Bedingungen trifft bei Christus allerdings zu, aber eine Dispensation vom Wesentlichen würde die Realität des Verdienstes untergraben. Letzteres geschieht auch dann, wenn man mit den Skotisten darauf Gewicht legt, daß im Hinblick auf die subjektive Endlichkeit des Aktes der Anschauung Gottes und die wesentliche Verschiedenheit dieses Aktes von seinem unendlichen Objekte der menschliche Wille ihnen nicht physisch, sondern bloß moralisch von dem unendlichen Gute determinirt werde. Eine solche moralische Determination, wie sie hier vorliegt, ist nämlich einer physischen äquivalent, indem für den Willen kein Spielraum zu einer eigentlichen Selbstbestimmung übrig bleibt. Zum Verdienste ist aber eine eigentliche Selbstbestimmung nothwendig; denn es handelt sich dabei um die Erwerbung eines Gutes, resp. eines neuen Titels auf ein Gut, und dieser kann nicht bewerkstelligt werden durch Akte, zu welchen das Subjekt von vorherein schon so determinirt ist, daß sie nicht als von ihm selbst determinirt, und mithin zwar als Thätigkeiten, aber nicht als selbstständige Handlungen des Subjektes betrachtet werden können. Seinem ethischen Werthe nach gehört allerdings der amor beatificus, ähnlich wie die Liebe Gottes zu sich selbst, als geistige Vollkommenheit des Subjektes mit zur Würde und zum „Verdienste" der Person, und macht daher dieselbe allerdings ehrwürdig und Gott wohlgefällig, aber nicht in dem Sinne lob- und preiswürdig, wie diejenigen Akte, in welchen das eigentliche Verdienst besteht. Wie jedoch die Würde der Person überhaupt auf den verdienstlichen Werth einer Handlung Einfluß übt: so kann wohl auch die auf Grund der visio beata und der hypostatischen Union nothwendige und natürliche Liebe zu Gott in Christus zur Verdienstlichkeit seiner von ihr getragenen freien Handlungen beitragen, ohne in sich selbst im eigentlichen Sinne verdienstlich zu sein.

V. Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich, wenn man die zur Ver- 1014
dienstlichkeit nothwendige Freiheit bei denjenigen Akten in Betracht zieht, welche durch natürliches Gesetz oder positives Gebot von Christus gefordert wurden. Weil nämlich Christus vermöge seiner Heiligkeit kein Gebot Gottes übertreten und mithin die Handlungen, welche das Gebot von ihm forderte, nicht unterlassen konnte: so scheint es, daß er bezüglich dieser nicht die zum Verdienste nothwendige Wahlfreiheit besaß. Aber auch diese Schwierigkeit ist noch verhältnißmäßig leicht zu beseitigen, so lange man davon absieht, daß Christus vermöge seiner höchsten Heiligkeit auch unfehlbar alle Wünsche

Gottes erfüllte und bezüglich aller seiner Handlungen bis in's Einzelste die Wünsche und Anordnungen Gottes kannte.

1015 Denn 1) alle natürlichen Gebote, namentlich die affirmativen, sind hinsichtlich der Akte, wodurch dieselben erfüllt werden sollen, nach Zeit und Umständen (äußeren und inneren, besonders den Motiven und Zwecken) so unbestimmt, daß auch ein Wille, der von vornherein in vollkommenster Weise zur Erfüllung derselben entschlossen ist, noch einen unendlich weiten Spielraum für die Uebung der libertas exercitii und specificationis behält. 2) Die positiven Gebote aber, wofern man derartige im strikten Sinne bei Christus annimmt, waren zwar ohne allen Zweifel theilweise bestimmter, namentlich das Gebot der Erlösung durch den Kreuzestod, welches dann auch wenigstens die Hauptumstände dieses Todes miteinschloß. Dennoch konnte Christus dieses, wie alle anderen positiven Gebote, schon dadurch frei erfüllen, daß er den Tod nicht bloß als etwas Gebotenes und Unvermeidliches wollte, sondern bereit war, ihn auch ohne förmliches Gebot deßhalb allein, weil es so der Wunsch und das Wohlgefallen Gottes war, oder aus anderen heiligen Beweggründen zu übernehmen; und insofern kann man dann sagen, daß Christus nicht bloß in Bezug auf die Umstände, sondern auch in Bezug auf die Substanz des Gebotes seine Wahlfreiheit habe bethätigen können.

1016 Zur volleren und leichteren Erklärung der Freiheit Christi in Bezug auf den göttlichen Auftrag (mandatum ἐντολή) des Kreuzestodes haben manche TT. auch den unbedingt und streng-obligatorischen Charakter dieses Auftrages in Zweifel gezogen und zwar in mehrfacher Weise. Einige meinten, der Auftrag sei Christo zuerst als Wunsch Gottes vorgelegt und erst nach der Acceptation dieses Wunsches in ein förmliches Gebot verwandelt worden, wofür jedoch kaum ein positiver Anhalt sich findet. Andere lehrten, der Auftrag sei ursprünglich in Form eines Gebotes gegeben worden, aber mit der Ermächtigung, Dispens von dem Gebote zu erbitten, wofür man sich auf Matth. 26, 53 (Pater, si possibile est, transeat a me calix iste) beruft. Andere endlich erklären, der Auftrag sei überhaupt gar kein eigentliches Gebot, weil die Ausdrücke der hl. Schrift zur Annahme eines solchen nicht nöthigten, aus inneren Gründen aber, namentlich im Hinblick auf die persönliche Würde und die vollendete Heiligkeit Christi, eher der Ausschluß eines solchen zu präsumiren sei, wie denn auch schon manche VV. ausdrücklich dem Auftrage eine so lare Bedeutung beilegten, daß derselbe sogar auf Christus nicht bloß seiner Menschheit nach, sondern auch seiner Gottheit nach passe. Diese letzte Fassung ist im Hinblick auf die dafür sprechenden Gründe nicht bloß relativ unter den dreien die annehmbarste, sondern auch an sich sehr wahrscheinlich.

1017 In der That wird in der heiligen Schrift der Ausdruck ἐντολή so allgemein gebraucht, daß er zuweilen sogar eine bloße Erlaubniß oder vielmehr Ermächtigung bezeichnet. Auch der dem Auftrage entsprechende Gehorsam Christi verliert seine Bedeutung nicht, wenn der Auftrag kein förmliches Gebot ist; denn gerade der vollkommenste Gehorsam wird von dem geleistet, der auch die bloßen Wünsche seines Vorgesetzten zu erfüllen bereit ist; zudem legt der Apostel beim Gehorsam Christi den Nachdruck gerade auf die aus Liebe und Ehrfurcht gegen einen höheren Willen übernommene Erniedrigung und Entsagung

r auf die thatſächliche Preisgebung des eigenen Willens in Bezug auf Dinge, die ihm ürlicher Weiſe widerſtreben. Es liegt daher exegetiſch kein zwingender Grund , ein ſtriktes Gebot bei Chriſtus anzunehmen. In der That geziemte es für ihn als denjenigen, der auch in ſeiner Menſchheit Sohn Gottes war, daß er nicht, die Knechte Gottes, unter ein Geſetz geſtellt würde, namentlich unter ein ſolches Geſetz, ches ihn zur Entäußerung der ihm gebührenden Herrlichkeit und Seligkeit hätte ver- chten ſollen. Gerade hierauf ſcheinen denn auch die Aeußerungen Chriſti über ſeine eſchränkte Macht, ſein Leben hinzugeben oder nicht, hinzudeuten. Desgleichen weiſt auf hin der Umſtand, daß Chriſtus, wenn er vom Gehorſam gegen Gott ſpricht, ſtets ht auf ſeine nothwendige Unterwürfigkeit, ſondern auf die Liebe des Sohnes gegen den ter als Grund der Erfüllung des göttlichen Willens recurrirt. Dem ſteht nicht ent- gen, daß Chriſtus Joh. 15, 9. 10 ſagt: Sicut dilexit me Pater, et ego dilexi vos, ebete in dilectione mea; si praecepta mea (ἐντολάς) servaveritis, manebitis in di- ctione mea, sicut et ego Patris mei praecepta servavi et maneo in ejus dilectione. nn obgleich er hier die ihm vom Vater und die uns von ihm gegebenen Aufträge neben nander ſtellt: ſo iſt doch der Auftrag ebenſowenig beiderſeits in vollſtändig gleichem Sinne rſtehen, wie die Bedingtheit der fortdauernden Liebe durch die Erfüllung des Auftrags. emäß haben denn auch viele Väter, freilich zunächſt gegen die Arianer, um die eichheit des Sohnes mit dem Vater zu vertheidigen, das mandatum der heiligen Schrift einen anthropomorphiſtiſchen Ausdruck für das Wohlgefallen (εὐδοκία) des Vaters erklärt. . *Basil., Chrys., Cyr. Al., Aug.* bei *Franzelin* l. c.) Zuweilen erklärten ſie aber auch ſpeziell bezüglich des menſchlichen Willens Chriſti, daß derſelbe nicht durch ein eigentliches bot gebunden geweſen ſei. So *Chrysost.* in Ioan. hom. 60 (al. 59) n. 2—3: Cum it, praeceptum se accepisse a Patre, nihil aliud declarat, quam *Patri placere, d ipse fecit*, ne occisum postea ipsum putarent a Patre derelictum et traditum . . . praecepto opus habuisset: cur dixisset: *a me ipso pono animam meam*; nam qui a ipso ponit, non eget praecepto. Desgl. in ep. ad Phil. hom. 7: *Humiliavit se- ipsum factus obediens usque ad mortem, mortem autem crucis.* En, inquiunt, onte factus est obediens, cum ei minime esset aequalis, cui obedivit. O stolidi ac pientes! hoc de illo nihil detrahit. Quandoquidem nos etiam amicis obedimus, que id tamen nos minores facit. Sponte Filius Patri obedivit, non quasi in ser- em conditionem decidisset, sed hoc ipso maxime servans suspiciendam illam ger- Filii dignitatem, magnum inquam honorem Patri exhibendo. Honoravit Patrem, ut eum tu propterea hoc honore spoliares, sed ut magis suspiceres ac venereris; vel hinc germanum Filium agnosceres ac suspiceres, quod omnium maxime Patrem noravit. Quantum habuit celsitatis, tantundem etiam humanitatis subiit. Quem- modum omnibus major est ac nemo illi aequalis, ita Patrem etiam honorando ipses vicit, non coactus neque invitus, sed hoc etiam virtutis ipsius fuit. Aehnlich . *Alex.* beſ. in Ioan. l. 4 zu Anfang. Deſſen Gedanken gibt bündig wieder *Anselm.* . 11 cap. 5: Nec humana natura in illo homine passa est aliquid ulla ne- ssitate, sed sola libera voluntate . . . nec ulla cogente obedientia, sed potenti dis- cente sapientia. Non enim illi homini, ut moreretur, cogendo praecepit; sed ille od Patri placiturum et hominibus profuturum [ex ordine a Patre in- cito] intellexit, hoc sponte fecit. Denique quoniam Pater illi hanc voluntatem am dedit, quamvis liberam, non immerito dicitur, quia eam velut praeceptum atris accepit. Dieſe Gedanken führt *Ans.* weitläufig und nachdrücklich aus in dem erke Cur Deus homo, beſ. l. 1 c. 9—10. Selbſt der hl. Thomas, deſſen Schule nächſt das eigentliche Gebot vertritt, erklärt die Hingabe Chriſti in den Tod von ſeiten des Vaters wiederholt nicht als ein Chriſto auferlegtes Gebot, ſondern als In- ication der liebevollen Bereitwilligkeit zu ſterben (ſ. in Rom. 8 lect. 6. 3 p. q. 47 a. 3). chdem dieſe Anſicht zuerſt von den Thomiſten *Paludanus* und *Victoria* vertheidigt orden, iſt ſie ſeit *Salmeron* (tom. 7 tr. 2) und *Petav.* l. c. beſ. von vielen Jeſuiten rtreten worden (ſo *Platel*, *Holsclau*, *Rayé* in einer Monographie bei *Zachar.* thes. . 3 p. 699 ff., neueſtens von *Franzelin* und Kleutgen).

Einige LL., wie *Esparza*, wollten geradezu eine innere Unmöglichkeit eines 1918
eigentlichen Gebotes für den menſchlichen Willen Chriſti daraus herleiten, daß ein ches Gebot weſentlich die Androhung der Ungnade Gottes für den Fall der Nichterfüllung

einschließe, was bei Christus nicht denkbar sei. Indeß gehört diese Androhung nicht
Wesen des Gebotes als solchen. Dieses besteht vielmehr darin, daß Gott die Erfü
seines Willens auf Grund seiner Herrschaft über die Creatur verlangt. (Vgl. Kleut
a. a. O.) Es kann sich daher hier nicht um die Unmöglichkeit, sondern um die Un
gemessenheit des Gebotes handeln; diese aber trifft nicht alle Gebote, namentlich
naturgesetzlichen, sondern bloß die positiven, und unter diesen wieder hauptsäch
diejenigen, in deren Erfüllung Christus auf die ihm gebührenden Güter verzichten
Freilich kann man das nicht schon daraus beweisen, daß Christus, wie er selbst in
Erklärung über die Tributpflichtigkeit andeutete und alle TT. einstimmig lehren, nicht
allgemeinen göttlichen und menschlichen Gesetzen unterworfen war.
dafür der besondere Grund spricht, daß diese Gesetze ihrem Inhalte nach bloß auf gew
liche Menschen, nicht auf den Sohn Gottes berechnet waren. Man kann jedoch
daß Christus selbst diese Gesetze freiwillig so, als ob sie für ihn mitgegeben wären, erf
und damit sich gleichsam unter dieselben stellte (factus sub lege, Gal. 4, 4), eine Anal
finden dafür, daß Christus auch die an ihn speziell gerichteten Aufträge des Vaters,
gleich sie nicht förmliche Gebote waren, doch freiwillig wie Gebote behandelt habe.

1019 Andere TT., bes. einige Molinisten, suchen die Freiheit in der Erfüllung der Ge
in Voraussetzung der strikten Verbindlichkeit derselben, auch daraus zu erklären, daß
Unsündlichkeit Christi unmittelbar bloß auf der durch die hypostatische Union gesetzte
Zusicherung unfehlbar wirksamer Gnaden beruht habe. Aber hierdurch
namentlich dann, wenn man die unfehlbare Wirksamkeit durch die scientia media
gründet, der status quaestionis verlassen, indem es sich nicht um die Vereinbarkeit
Freiheit Christi mit irgend einem Gnadeneinflusse, sondern mit der habituellen, inn
unwandelbaren Vollkommenheit seines Willens handelt. Noch mehr wird der st
quaestionis verlassen, und gar nichts erklärt, wenn man mit Dieringer § 78
wollte, die hypostatische Union dieser bestimmten Seele habe zur Voraussetzung die gö
Voraussicht, daß diese Seele unter den bestimmten Gnadenverhältnissen auch ohne
statische Union alles ihr aufgetragene Gute vollbringen würde.

1020 VI. Dritte Schwierigkeit. Obgleich die vorstehenden Erklärun
der Freiheit Christi nicht ohne Werth sind: so nehmen dieselben doch auf
Umstände keine Rücksicht, welche ebenfalls in Betracht kommen, darauf näm
daß einerseits Christus vermöge seiner Liebe zu Gott nicht nur die Ge
sondern auch die Wünsche Gottes unfehlbar erfüllte, und daß anderer
die Pläne Gottes, wie dessen Voraussicht, alle Handlungen Christi bis
Einzelne betrafen und als solche Christo bekannt waren, was er selbst wieder
(z. B. Matth. 26, 54) dadurch ausdrückt, daß er sagt, er müsse erfü
was von ihm geschrieben stehe.

1021 Diese Kernschwierigkeit wird ernstlich nur von derjenigen
in's Auge gefaßt, mit welcher die Thomisten die Freiheit Christi auch
züglich der förmlichen Gebote Gottes zu lösen suchen. Wenn der
Christi, abgesehen von dem Wunsche, der Anordnung und der Verbe
Gottes, die physische Macht hatte, eine Handlung zu unterlassen: dann be
er dieselbe auch unter dem Hinzutreten dieser Umstände, da dieselben
jene Macht nicht nehmen und überhaupt innerlich in ihm keine Veränder
hervorbringen; im Gegentheil liegt es im Begriffe der an einen freien
gerichteten Anordnungen Gottes, daß dieselben sich ebenso an dessen freie Se
bestimmung wenden und eine solche provociren, wie die Voraussicht
solche ideell voraussetzt. Jene äußeren Umstände haben nur zur Folge,
die Selbstbestimmung Christi unfehlbar eintritt, nicht wegen einer durch
veruriachten Einschränkung der Macht, sich für das Gegentheil zu
scheiden, sondern eben wegen der Fülle und der Hoheit der Ma

Folge des ihm bekannten Wollens und Wissens Gottes nicht zwar
h aufgehoben, aber einer vorausgehenden moralischen Noth-
igkeit unterstellt: so ist doch auch diese nicht derart, daß sie die zum
ist nothwendige Selbstbestimmung aufhöbe; denn dieselbe involvirt
wegs auch eine innere moralische Nöthigung in dem Sinne, wie
es stattfindet, wo der Wille unter dem Eindruck eines Gutes von diesem
rigerissen und eingenommen wird, daß er sich des Eindrucks
erwehren kann, und ohne eine von ihm zu vollziehende Wahl einem be-
ten Objekte zugeneigt wird. Vielmehr ist die Unmöglichkeit, daß Christus
ihm bekannten Willen und Wissen Gottes zuwiderhandle, in Bezug
eine Selbstbestimmung in ähnlicher Weise zu beurtheilen, wie bei den
Creaturen die Unmöglichkeit, den ihnen unbekannten Rathschluß,
die Voraussicht, Gottes zu vereiteln.

Vgl. hiezu *Gonet*, *Salmant.*, *Cacherani* ll. cc., sowie das Referat bei Knoll § 374 1022
Diese Erklärung der Freiheit Christi gegenüber der im göttlichen Auftrag enthaltenen
iven und äußeren Anregung zu der in seiner Voraussetzung unfehlbar er-
en Wahl eines bestimmten Objektes stellen die Thomisten in Parallele mit ihrer
ung der subjektiven und inneren Bewegung jedes geschaffenen Willens zur
nes sittlich guten Objektes, wie sie in der gratia ab intrinseco efficax stattfinde.
möchten wir diese Parallele nicht urgiren, da sie doch keine adäquate ist und auch
gegenwärtige Schwierigkeit nicht erleichtert, sondern eher vermehrt. Immerhin läßt
Erklärung die Wahlfreiheit Christi als etwas Geheimnißvolles bestehen; aber davor
man, wie schon bemerkt, hier nicht zurückschrecken. Man kommt daran indeß auch
nicht vorbei, wenn man mit Lessius die spezielle göttliche Prädefinition der Akte
läugnet und nur das Christo bekannte göttliche Vorherwissen beibehält; denn ob-
so letztere in Gott die freien Handlungen Christi als solche voraussetzt, so setzt doch auch
das selbst die effektive Setzung der Handlung die Kenntniß des göttlichen Vorherwissens
Ueberdieß ist es nicht, wie Lessius meint, unangemessen, sondern sehr angemessen,
Menschheit Christi als Organ des Sohnes Gottes alle ihre Handlungen unter speziellster
des göttlichen Willens desselben setzt und nicht weniger unfehlbar in allen seinen Ent-
durch den letzteren geleitet wird, als der göttliche Wille im Sohne kraft der Consub-
mit dem Vater in Allem mit dem Willen des Vaters identisch ist. Gerade dieß ge-
Vollkommenheit des sittlichen Handelns Christi, daß es in Allem, im Großen wie im
formell sich als Gehorsam gegen den göttlichen Willen bethätigt und von diesem leiten
Vgl. in dieser Beziehung die zahlreichen und schönen innern Gründe bei *Thomassin.*
14. der freilich dieselben insofern zu stark ausbeutet, als er das alle Handlungen
leitende göttliche mandatum präceptiv versteht, obgleich gerade er in den folgenden

Handlungen in allen ihren Umständen durch die natürliche Liebe zu demselben so bestimmt, daß sie in diesen Umständen wenigstens mit moralischer Unfehlbarkeit gesetzt werden. Gleichwohl wird Niemand diesen Handlungen die zur Dankeswürdigkeit nothwendige Freiheit absprechen; im Gegentheil werden dieselben um so mehr geschätzt, je mehr die Liebe der Mutter den Eintritt derselben sicher stellt. Und so pflegt man auch im gewöhnlichen Sprachgebrauche die durch Liebe begründete Nothwendigkeit des Handelns nicht als eine Nöthigung des Willens zu betrachten, vielmehr ein solches Handeln im Gegensatz zu einer aufgenöthigten erst recht als ein zwangloses und freies anzusehen. Indeß wollen wir diese Analogie nicht urgiren, da bei der Mutter ihre Liebe selbst doch nicht so natürlich ist, daß dieselbe nicht mit Freiheit unterhalten würde, oder aber dort, wo sie als natürliche schlechthin herrscht und wirkt, auch einen instinktmäßigen Charakter hat. Zugleich aber dürfte zu erinnern sein, daß man bei der Freiheit zum Verdienste ebensowenig in Bezug auf die Form, wie in Bezug auf den Grund desselben, ganz denselben Maßstab anlegen darf, wie bei der zum Mißverdienste nothwendigen Freiheit.

1024 **VII. Die eigenthümliche Form der Wahlfreiheit Christi.** Vielleicht stellt folgende, in ihren Elementen im Vorstehenden bereits enthaltene Fassung, welche die zum Verdienste nothwendige Freiheit als eine Christo ganz eigenthümliche und bei ihm in ganz besonderer Form auftretende bestimmt, diese Freiheit in das günstigste Licht. Die hl. Schrift selbst leitet zu derselben hin, indem sie die Funktionen des menschlichen Willens Christi nicht abstrakt als Funktionen der menschlichen Natur, sondern als Funktionen des in dieser und durch dieselbe handelnden Sohnes Gottes darstellt und so die Freiheit Christi in seinem Erlösungswerke *nicht nach Art der rein menschlichen Freiheit*, sondern als *gottmenschliche Freiheit* charakterisirt, mithin als eine solche, worin sich zugleich die *göttliche Freiheit nach ihrer Eigenart abspiegelt*.

1025 In der That zeigt uns die hl. Schrift bald den vom Vater in die Welt gesandten Sohn, der dessen Auftrag ausführt und in Allem thut, was dem Vater wohlgefällig ist, bald den dem Vater gleichen Sohn, der sich freiwillig zur Knechtsgestalt und zum Kreuzestode erniedrigt, bald den guten Hirten, der, mit der Macht über Leben und Tod begabt, sich selbst freiwillig in den Tod hingibt. In diesen und ähnlichen Ausdrücken erscheint der menschliche Wille des Sohnes Gottes in organischer Einheit mit dem göttlichen Willen, soweit dieser speziell im Sohne Gottes ist, und wie Ein Wille mit ihm. Wie hier die Funktionen des göttlichen Willens hinsichtlich ihres Gegenstandes und Zieles mit den Funktionen des von ihm inspirirten menschlichen Willens zusammenfließen und sich in denselben aussprechen, bethätigen und gleichsam verkörpern: so erscheint auch der menschliche Wille in derselben Einheit mit dem Willen des Vaters und mit derselben göttlichen Hoheit und Macht handelnd, wie der göttliche Wille des Sohnes Gottes. Besonders zeigt sich das wechselseitige Ineinandergreifen der Funktionen des doppelten Willens Christi Phil. 2, 6—7, wo die exinanitio des Sohnes durch Annahme der forma servi, soweit sie die Annahme der menschlichen Wesenheit betrifft, nur durch den göttlichen Willen vollzogen werden konnte, soweit sie aber die Annahme des servilen Zustandes der menschlichen Natur betrifft, ebenso, wie die nachfolgende humiliatio usque ad mortem, zunächst durch den menschlichen Willen vollzogen gedacht werden muß.

1026 Hiernach ist die menschliche Freiheit des Sohnes Gottes einerseits so zu denken, daß alle ihre Akte ebenso unfehlbar mit dem göttlichen Willen überein-

men, wie der göttliche Wille im Sohne mit dem göttlichen Willen im ter durch Wesenseinheit übereinstimmt; und ebenso ist die Bewirkung jener bereinstimmung, analog der Bewirkung der letzteren, nicht so sehr durch gebieterische Forderung, als durch Inspiration und Liebe herbeigeführt, hin die Uebereinstimmung selbst als Ausdruck kindlicher Folgsamkeit zu rachten. Andererseits aber ist das, was der Apostel unter dem Namen des horsams betont, die Uebung knechtlicher Dienstleistungen durch Uebernahme Lasten und Opfern, gegenüber der menschlichen Freiheit des wahren hnes Gottes — im Gegensatz zur Freiheit der bloßen Creaturen — so zu ken, daß es derselben nicht als natürliche Pflicht oblag und von Gott nur freier Liebesdienst beansprucht werden konnte; denn solche Lasten und pfer konnten Christo wegen seiner Unschuld nicht nur nicht als etwas Ver- ntes gebühren, sondern ihm auch nicht ohne Schädigung seiner persönlichen heit kraft der Oberhoheit Gottes zur Pflicht gemacht werden. Wenn daher m die Heiligkeit Christi und seine göttliche Sohnschaft die Folgsamkeit genüber dem göttlichen Willen ihm gleichsam zur Natur machte, und daher n dieser Seite seine Wahlfreiheit weniger Spielraum hatte als bei uns: an hatte dieselbe doch um so mehr Spielraum darin, daß jede niedrige, schwerliche und opfervolle Dienstleistung nicht als eine von seinem Willen abhängige physische oder rechtliche Nothwendigkeit an Christus herantrat. ährend bei uns das Verdienst darauf beruht, daß wir durch eine fehlbare reiheit Gott das geben, was er als sein Recht fordert oder doch kraft ines Rechtes fordern könnte: besteht es bei Christus darin, daß er bereit- illig aus Liebe zu Gott auf sein Recht verzichtet; mit anderen Worten, ährend jenes auf freiwilliger Anerkennung und Bethätigung einer noth- endigen Dienstbarkeit beruht, besteht dieses in der freiwilligen Uebernahme er nicht geschuldeten Dienstbarkeit. Hierauf weist der Apostel Hebr. 10, 1 ff. durch hin, daß er Christum bei seinem Eintritt in die Welt sich Gott zur rfüllung seines Willens durch Uebernahme der Leiden des Fleisches anbieten ab dadurch einen Gehorsam übernehmen und kosten läßt, der ihm als dem hne Gottes fremd war (Hebr. 5, 7). Damit hängt zusammen, daß die it des Verdienstes auch bei Christus auf die „Tage seines Fleisches" be- schränkt war, weil er nämlich nur in dieser Zeit seinen Gehorsam gegen Gott der Form freiwillig übernommener knechtlicher Dienstbarkeit leisten konnte ab sollte.

Vgl. hierzu mannigfaches patristisches Material bei *Thomassin.* l. 5 c. 24 ff., der 1027
sich selbst allzusehr die libertas indifferentiae bei der Seele Christi in den Hintergrund an deren Stelle die libertas indifferentiae des Logos an sich in den Vordergrund , statt die erstere eben als eine dem Logos angehörige und durch diese Angehörigkeit nehmlich bestimmte darzustellen. Wie die ganze Frage der Freiheit Christi einen Haupt- ankt der berühmten Bücher cur Deus homo bildet (s. o. n. 1007 u. 1017) — nämlich seits gegenüber der Schwierigkeit, die aus der hier behaupteten Nothwendigkeit des fungstodes Christi entsteht, und andererseits im Hinblick auf die im Satisfactionsbegriff ente Forderung der Leistung einer res indebita —: so hat *Anselm.* auch diesen Punkt Buch I. 2 c. 11 u. 18. Cap. 11: Christum oportebat habere majus aliquid, quam quod Deus non est, quod sponte dat et non ex debito. . . . Si dicimus, quia ebat se ipsum ad obediendum Deo, ut perseveranter servando justitiam se subdat voluntati, non erit hoc dare, quod Deus ab illo non exiget ex debito. Videa- si forte hoc sit vitam dare sive ponere animam. . . . Cap. 18: Nempe quo-

niam ipse idem est Deus et homo, secundum humanam naturam, ex quo fuit, sic accepit a divina natura esse suum quidquid habebat (d. h. empfing er, daß was er hatte, so sein wäre), ut nihil deberet dare, nisi quod volebat.

1028 VIII. Die Freiheit Christi in seinen verdienstlichen Handlungen vorgesetzt, ist im Hinblicke auf seine eminente geistige Vollkommenheit die thätigung derselben sogar eine weit umfangreichere und artigere, als bei den übrigen Menschen. Denn 1) dieselbe beg bei ihm schon im ersten Augenblicke seines Daseins, indem Christus nach Worten des Apostels schon bei seinem Eintritt in die Welt zur Vollbri des göttlichen Willens durch das Opfer seines Leibes sich bereit erk 2) Dieselbe dauerte von dort an ununterbrochen bis zum End Lebens, indem die geistige Thätigkeit Christi nicht einmal durch den S unterbrochen wurde. 3) Dieselbe faßte in jedem Augenblicke ganze Wirken und Leiden Christi zusammen, weil es von A an vor seinen Augen stand und beständig in seinem ganzen Umfange von gewollt wurde. 4) Dieselbe erstreckte sich nicht nur auf alle förm Willensakte und alle eigentlichen Handlungen, die stets in der heil Weise verrichtet wurden, sondern auch auf alle Gemüthsbewegun weil keine ohne weise Zulassung des freien Willens eintreten konnte; umfaßte nicht nur alle Akte, sondern auch den ganzen irdischen leidensfähigen Zustand der Menschheit Christi, weil derselbe in Folge freiwilliger und opferfreudiger Annahme seinerseits entstand und bestand.

§ 251. Der spezifische und zwar unendliche innere Werth der Handlu Christi in ihrer Eigenschaft als Gottesdienst und ihre entsprech höchste und einzige Gottwohlgefälligkeit.

Literatur. *Lomb.* l. 3 dist. 18—19, dazu *Bonav.*, *Dion. Carth.*; *Thom.* 2 a. 2: 3 p. q. 1 a. 2; dazu *Joh. a S. Thoma* und besonders *Salmant.*, dann und bei. *Suarez*; *Reynaud* l. 3 sect. 1 cap. 2; *Gonet* clyp de Inc. disp. 21 *Joh. Marin* tr. 17 disp. 4; Kleutgen, Abh. 12 Cap 6; Oswald II § 4.

1029 1. Stellung der Frage. Fixirung des Werthbegriffes Handlungen in Hinsicht auf Grund und Folge.

Die im Gefolge der hypostatischen Union stehende zuständliche qualitative Vollkommenheit der Seele Christi begründete für deren Handeln nicht bloß eine unbedingte Sicherheit der Gleichförmigkeit mit sondern auch fortdauernd und anhaltend die höchste Form und den hö Grad heiliger Gesinnung, nämlich der Liebe und Hochschätzung Gottes, die Substanz dieser Handlungen ausmacht. Demnach haben alle sitt Handlungen Christi schon allein wegen ihres wesentlichen halts oder der Natur der sie constituirenden Akte den höch sittlichen Werth in den Augen Gottes und damit die höchste Gott gefälligkeit, die in irgend einer Creatur vorhanden ist.

1030 Wenn indeß der Werth der Handlungen Christi unmittelbar allein der accidentellen Gnade und Heiligkeit seiner Seele beruhte, würde er nicht spezifisch und wesentlich von dem Werthe der übernatürlichen H lungen der begnadigten Creaturen unterscheiden und, wie bei diesen, imm

nur ein endlicher Werth sein. Nach kirchlicher Lehre haben aber die Handlungen Christi in der That noch einen **besonderen** (d. h. nicht schon allein in der Natur des Aktes begründeten) und **spezifischen** (d. h. den Handlungen Christi eigenthümlichen, von jedem anderen wesentlich verschiedenen) **Werth**, weil und inwiefern sie eben Handlungen **Christi als dieses bestimmten einzigen Menschen** sind, indem die dieser Person eigene substanzielle Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit, wie sie der Menschheit selbst innewohnt, so auch den durch die Menschheit gesetzten Handlungen sich mittheilt; und dieser Werth muß dann auch in Hinsicht auf seinen unendlichen Grund nicht mehr ein endlicher, sondern ein unendlicher sein. Dieser besondere Werth der Handlungen Christi hat seine Analogie in dem höheren Werthe, welcher den übernatürlichen Akten der bloßen Creaturen dadurch erwächst, daß diese durch die heiligmachende Gnade und die gnädige Einwohnung des hl. Geistes Adoptivkinder Gottes sind. Sein spezifischer Charakter aber beruht eben darauf, daß der Mensch Christus als der Gesalbte per exc. nicht nur durch die geschaffene Gnade und eine bloße gnädige Einwohnung des hl. Geistes Adoptivkind Gottes, sondern durch substanzielle Vereinigung der ungeschaffenen Gnade mit seiner Menschheit als natürlicher Sohn Gottes constituirt ist und dadurch den hl. Geist als seinen eigenen Geist besitzt. Mit Rücksicht auf die enge Beziehung, in welcher dieser spezifische Werth der Handlungen Christi zu dem besonderen Werth steht, welchen die heiligmachende Gnade den übernatürlichen Handlungen der bloßen Creaturen verleiht, ist jener auch zugleich mit diesem gegen Bajus kirchlich festgestellt worden.

Vgl. hierzu B. III. n. 791 ff. und daselbst auch die betr. prop. damn. Baji. Nach 1031
dem Gesagten muß man in den Handlungen Christi in Bezug auf den **Grund des übernatürlichen Werthes** einen **dreifachen** *valor* unterscheiden, welchen einige spätscholastische TT. durch folgende, wenn auch nicht ganz befriedigende, so doch in Anbetracht der Schwierigkeit der adäquaten Bezeichnung immerhin acceptable Namen kennzeichnen: 1) valor *essentialis*, der aus der wesentlichen Güte des Aktes entspringt; 2) valor *accidentalis*, der auf der accidentellen Heiligkeit des Prinzips der Handlung beruht (aber selbst nicht in rein zufälliger oder äußerlicher Weise dem Akte zukommt, und insofern als *supernaturalis* bezeichnet werden müßte); 3) valor *personalis*, der auf dem persönlichen Charakter des Handelnden beruht — zuweilen im Gegensatz zum accidentalis auch *substantialis* genannt, weils inwiefern er auf der substanziellen Heiligung der Menschheit Christi beruht, theils inwiefern er in Christus die beiden andern valores gleichsam trägt und belebt und sie dadurch in eine höhere Ordnung emporhebt.

Abgesehen von Bajus, der gar keinen andern Werth als den valor essentialis zu- 1032
lassen wollte, sind die beiden anderen Werthe bei Christus, wie der zweite bei den bloßen Creaturen, bestritten oder doch in hohem Grade beeinträchtigt worden durch die Skotisten und Nominalisten, indem dieselben die Handlungen in ein zu äußerliches Verhältniß zu den Gründen dieser Werthe stellten und beim zweiten auch das Vorhandensein einer durch sich selbst und formell die Seele zum Adoptivkinde Gottes machenden inneren Gnade läugneten. Die Gründe dieser Werthe bildeten nach ihrer Meinung nur **äußere Umstände** der Handlungen, welche es für Gott angemessen erscheinen ließen, die Handlungen des betreffenden Subjektes zu einem besonderen Werthe zu **acceptiren** oder zu **tariren**, oder kurz, wie es bei einem Metall durch die Münzung geschieht, einen besonderen Werth **beizulegen**. Der so konstruirte Werth konnte aber dann nicht mehr in einer das göttliche Wohlgefallen begründenden **inneren Schätzbarkeit** der Handlungen, sondern bloß in der **Geltung** und **Wirksamkeit** derselben in Hinsicht auf Verdienst und Sühne bestehen. Die Läugnung der **Unendlichkeit** der verdienstlichen und sühnenden Kraft bei den Handlungen Christi war bei diesen TT. nur die Folge der Verkennung der **objek-**

tiven Realität und Innerlichkeit des persönlichen Werthes überhaupt, und wieder, zugleich mit der Läugnung der metaphysischen Unmöglichkeit der Sünde, eine Folge der diesen TT. eigenen äußerlichen Auffassung der hypostatischen Union, welcher der nöthige Begriff der im Namen Christus eingeschlossenen innerlichen Salbung und Heiligung der Menschheit Christi abging.

1083 Der Werth der menschlichen Handlungen Christi steht im innigsten Zusammenhange mit ihrer verdienstlichen und sühnenden Kraft und Wirksamkeit, die im Lateinischen ebenfalls valor genannt wird; er wird daher auch in der Regel in diesem Zusammenhange von der Kirche vorgestellt und von den TT. erklärt. Wie jedoch schon der Begriff der verdienstlichen und sühnenden Kraft nicht formell mit dem der effektiven verdienstlichen und sühnenden Wirksamkeit zusammenfällt, sondern sich zu dieser als Grund (resp. actus primus) zu seiner Folge (resp. actus secundus) verhält: so deckt sich auch der Begriff des inneren Werthes der Handlung nicht mit dem der verdienstlichen und sühnenden Kraft, die gleichsam ihr Tauschwerth ist. Jener enthält vielmehr den Grund, weßhalb den Handlungen diese Kraft oder dieser Tauschwerth aus und durch sich selbst zukommt, und besagt formell die Art und den Grad der Würde und Schätzbarkeit, welche der Handlung nach ihrem inneren und wesentlichen Charakter als einer Dienstleistung, näher als einer Huldigung oder Ehrenbezeugung Gott gegenüber, zukommt, und die ihrem formellen Grunde nach als eine besondere Herrlichkeit und Heiligkeit der Handlung, ihrer unmittelbarsten und formellsten Wirkung nach als eine besondere objektive und innerliche Wohlgefälligkeit der Handlungen vor Gott bezeichnet werden kann und wird.

1084 Wenn die besondere verdienstliche und sühnende Kraft und Wirksamkeit der Handlungen Christi, welche alle Christen derselben zuschreiben, nicht im Sinne der Skotisten und Nominalisten auf einer positiven Taxirung oder Festsetzung ihres Tauschwerthes von Seiten Gottes beruhen, sondern innerlich in ihnen selbst begründet sein soll, dann muß man auf den Werth in dem eben erklärten Sinn zurückgreifen. Daß aber in der That die besondere verdienstliche und sühnende Kraft der Handlungen Christi als solcher innerlich begründet und in der angegebenen Weise begründet sei, geht im Allgemeinen, wie später in der Erlösungslehre gezeigt wird, schon daraus hervor, daß die hl. Schrift und die Kirche nirgendwo von einem bloßen Tauwerthe reden, sondern im Gegentheil bei der Hervorhebung jener Kraft sehr oft auf die Würde der handelnden Person und der Materie ihrer Handlungen verweisen. Da mithin die Bestreitung oder Bemängelung dieses Werthes sich gar nicht auf positive, sondern nur auf innere Gründe stützt: so kommt es zur Vertheidigung und Rechtfertigung desselben vorzüglich darauf an, über den Begriff und die inneren Gründe desselben sich genaue Rechenschaft zu geben.

1085 II. Beweis und nähere Bestimmung des spezifischen Werthes der Handlungen Christi.

Um den spezifischen inneren Werth der Handlungen Christi als solchen zu bestimmen, muß man davon ausgehen, daß der innere Werth sittlicher Handlungen besonders nach ihrer Beziehung auf das letzte und höchste Ziel des sittlichen Handelns zu bestimmen ist, und daß er folglich nichts Anderes

ist als der Ehrenwerth, welcher dem sittlichen Handeln als einem die Ehre Gottes bezweckenden Ehrendienste (obsequium Deo praestitum) zukommt. Demgemäß wird denn auch der innere Werth der Handlungen hinsichtlich seiner Art und seines Grades bestimmt nach dem Charakter und dem Maße der Ehre und Verherrlichung, welche dadurch Gott zu Theil wird. Nun ist es aber offenbar, daß die menschlichen Handlungen Christi eben dadurch, daß es Handlungen des Menschen Christus sind, der als Christus an der eigenen Herrlichkeit Gottes Antheil hat (s. o. § 237) eine ganz besondere, ihm allein eigenthümliche überaus hohe Ehre und Verherrlichung Gottes enthalten.

Eine solche Ehre enthalten diese Handlungen 1), inwiefern das prin- 1036
cipium *quod* derselben, der Mensch Christus, ein durch ein göttliches persönliches Prinzip constituirter Mensch oder eine in der Menschheit subsistirende göttliche Person ist, das principium *quo* aber als der göttlichen Person einverleibt, von dieser getragen und gleichsam beseelt, als deren Organ die Handlungen setzt; das Maß der Ehre aber steht in geradem Verhältnisse zur Würde der Person, von welcher dieselbe ausgeht, oder welche dieselbe erweist. — Die Handlungen Christi enthalten ferner 2) eine solche Ehre um so mehr, inwiefern Christus als Träger oder Subjekt der Ehrbezeugung in Betracht gezogen wird. Die Verehrung ist nämlich, besonders in ihrem wesentlichsten Akte, der inneren Unterwürfigkeit, eine Handlung, welche nicht einfach von dem Handelnden ausgeht, sondern ihn selbst affizirt, oder ein ehrenvolles Verhalten seiner selbst, und so ist es eben das verehrende Subjekt selbst, welches mit dem von ihm ausgehenden und es affizirenden Akte der Verehrung die Ehre constituirt. Wie nun in diesem Sinne in Christus nicht eine bloß menschliche, sondern eine göttliche Person, resp. die nicht in sich selbst, sondern nur in dieser göttlichen Person subsistirende Menschheit, Trägerin der Verehrung ist: so muß seine Gottesverehrung innerlich und wesentlich durch die Würde ihres Subjektes eine ganz besondere Art und einen einzig erhabenen Grad des Ehrenwerthes erlangen. — Vollends enthalten die Handlungen Christi diesen besondern Ehrenwerth 3) inwiefern, als Christus auch als Inhalt (materia) dieser Handlungen in Betracht zu ziehen ist. Denn wenigstens die Verehrung Gottes ist wesentlich stets eine reflexive Handlung, in welcher das Prinzip und Subjekt der Handlung sich selbst Gott hingibt und unterwirft und sich ihm als Tribut der Ehre darbringt. Wenn aber überhaupt die zur Huldigung dargebrachte Gabe durch ihren Werth das Maß der Ehre bestimmt: dann thut dieß noch mehr die Gabe, welche der Huldigende selbst ist und die mit seinem Huldigungsakte Ein Ganzes bildet. Wie nun in Christus keine menschliche, sondern eine göttliche Person, zwar nicht abstrakt, sondern inwiefern sie in der Menschheit subsistirt, und wiederum die Menschheit nicht als in sich selbst, sondern als in dieser göttlichen Person subsistirend durch die Akte jener Gottesverehrung Gott hingegeben wird: so muß seine Gottesverehrung von der einzigen Würde dieser Gabe abermals innerlich und wesentlich einen besonderen Ehrenwerth erlangen.

In allen diesen Beziehungen steht die spezifische Würde des Wesens 1037
Christi zu dem Ehrenwerthe seiner menschlichen Handlungen nach in weit

innigerer und lebendigerer Beziehung, als jede nicht schon dem wesentlichen Adel ihrer Natur eingeschlossene Würde der Creatur zu dem Ehrenwerthe ihrer Handlungen. Denn die Würde des Prinzips, Subjekts und Inhaltes der Verehrung steht zum Ehrenwerthe der Handlung um so näherer Beziehung, je mehr jene Würde ihrem Subjekte innerlich ist oder auf dem inneren Sein desselben beruht und darum auch dasselbe innerlich und allseitig affizirt. Nun aber ist die spezifische Würde Christi nicht nur nicht eine rein äußerliche, wie diejenige, welche die Menschen gesellschaftlich von einander scheidet, sondern eine innerliche und noch mehr innerliche, als diejenige, welche auf accidentellen geistigen Vorzügen, insbesondere auch auf der heiligmachenden Gnade, beruht, weil sie auf das substanzielle Sein Christi, nämlich auf den göttlichen Charakter seines persönlichen Prinzips und die substanzielle Vollendung der menschlichen Natur durch dieses göttliche Prinzip, gegründet ist. Wenn daher schon sonst die ehrende Handlung, wie die TT. sich ausdrücken, durch die Würde des ehrenden Prinzipes gleichsam informirt, also von dessen Glanz durchstrahlt und von dessen Herrlichkeit verherrlicht wird: dann müssen die Handlungen Christi von seiner substanziellen Würde um so inniger und lebendiger informirt, durchstrahlt und verherrlicht werden, je vollkommener das Wesen Christi und Alles, was in ihm ist, von dieser Würde umfaßt wird. Es folgt also, daß bei Christus noch mehr als bei den Geschöpfen die Höhe seiner persönlichen Würde zugleich der Gradmesser für den Werth seiner Handlungen ist. Obgleich nun diese Verherrlichung der Handlungen des Menschen Christus durch seine göttliche Würde überhaupt, und namentlich durch seine Würde als „höchster Herr" begründet wird: so ist es doch von besonderer Bedeutung, daß diese Würde in noch unvergleichlich höherer Weise, als die der heiligmachenden Gnade entsprechende, eine heilige Würde ist, mithin eine solche, durch welche das Prinzip der Verehrung der Heiligkeit des zu verehrenden Gottes in besonderer Weise nahesteht und ähnlich ist. Darum führt die Information der Handlungen Christi durch seine substanziale Würde auch eine Durchstrahlung mit der ersteren mit der Heiligkeit der letzteren, also eine besondere Weihe oder Heiligung derselben mit sich. Ueberdieß ist das heilige Sein, welches in Christo seine heilige Würde begründet, ebenso und noch mehr wie die heiligmachende Gnade — zwar in anderer, aber höherer und darum vollkommenerer Weise — die Wurzel und die Seele des übernatürlichen Lebens der Seele Christi, dessen Früchte die Handlungen derselben sind. Darum kann und muß die Information der Handlungen durch die Würde des Prinzips nach dieser Seite auch als eine Beseelung oder Durchgeistigung der Handlungen mit der Heiligkeit der Person Christi und mithin die Würde und Heiligkeit seiner Handlungen als Resultat einer lebendigen Durchdringung oder Belebung derselben mit der Heiligkeit seiner Gottheit aufgefaßt werden.

1038 Dieser Gedanke ist sehr anschaulich ausgedrückt in der der hl. Schrift selbst [1] entlehnten bildlichen Wendung, daß die Handlungen Christi vor

[1] Hebr. 9, 14: qui per spiritum sanctum (gr. αἰώνιον = aeternum) semetipsum Deo in odorem suavitatis.

Heiligkeit seiner Gottheit oder des hl. Geistes (was hier dasselbe ist) durchduftet seien; und diese Wendung ist um so zutreffender, weil in ihr der Werth der Handlungen Christi als Wohlgeruch derselben auf seine Salbung mit der Gottheit zurückgeführt und so förmlich daraus erklärt und begelettet wird, daß es eben Handlungen Christi, d. h. des Gesalbten per exc. sind. Wie jedoch die Salbung der Menschheit mit der Gottheit die erstere eben dadurch heiligt, daß sie dieselbe göttlich macht oder vergöttlicht d. h. eingottet und durchgottet: so ist auch der spezifische Werth der menschlichen Handlungen Christi und insbesondere ihre spezifische Heiligkeit darauf zurückzuführen, daß dieselben gottmenschliche oder theandrische Handlungen und als solche nach dem Ausdrucke der griech. Väter in einer Weise göttlich gemacht oder vergöttlicht sind, wie es bei keiner Handlung einer bloßen, wenn auch noch so innig mit Gott verbundenen oder verähnlichten Creatur der Fall ist. Die Handlungen Christi sind nämlich in der Weise göttliche Handlungen, daß sie unbeschadet ihrer geschöpflichen Wesenheit wegen ihrer innigsten und allseitigsten Beziehung zu Gott, oder kraft ihrer Eingottung und Durchgottung, eine schlechthin göttliche Würde, Herrlichkeit und Heiligkeit und darum schlechthin göttlichen Werth besitzen.

Am deutlichsten und reichsten zeigt sich die Begründung des spezi- 1039
fischen inneren Werthes der Handlungen Christi in der dritten oben hervorgehobenen Beziehung, in der Selbsthingabe, und hier wiederum vorzüglich in denjenigen Akten, welche nicht nur eine affektive, sondern eine thätige Hingabe und Unterwerfung durch dienstbaren, namentlich entsagenden Gehorsam enthalten, namentlich in demjenigen Gehorsame, in welchem Christus sich der ihm gebührenden übernatürlichen Herrlichkeit und Seligkeit seiner Menschheit und selbst ihres natürlichen Lebens und der Substanz seines Blutes und Leibes zur Ehre Gottes entäußert. Hier erhalten nämlich die Handlungen nicht bloß überhaupt einen spezifisch göttlichen Inhalt, wodurch sie, wie alle anderen Handlungen, auch von Seiten ihres Objektes spezifizirt und dignifizirt werden; sondern die Art und Weise, in welcher dieser Inhalt hier behandelt wird, stellt denselben auch als einen relativ selbständigen Grund des spezifischen Werthes der Handlung dar. Denn a) in der Verzichtleistung auf den Genuß der der Person Christi kraft ihrer spezifischen Würde als „Dominus“ gebührenden Herrlichkeit und Seligkeit oder in seiner Selbsterniedrigung liegt eine Aufopferung des in dieser Würde gründenden spezifischen Rechtes Christi zu Ehren Gottes, welche der bloßen affektiven Hingabe, resp. dem einfach die naturgemäße Unterordnung darstellenden Gehorsam, nicht innewohnt, so daß diese Form der Hingabe durch die Erhabenheit des geopferten Rechtes in besonderer Weise spezifizirt wird. Sodann tritt b) in der realen Entäußerung des animalischen Lebens und der Substanz der Menschheit Christi durch freiwillige Trennung des Blutes und des Leibes von der Seele die Selbsthingabe in der Form auf, daß der Akt der Hingebung eine von seinem nächsten Prinzip reell verschiedene Gabe besitzt, woran er eine reale Veränderung bewirkt, und die er dadurch zur Ehre Gottes verwendet; mithin wird sie durch die ob-

jektive Erhabenheit der entäußerten und verwendeten Gabe, welche namentlich in der wesenhaften Heiligkeit derselben besteht, abermals in besonderer Weise spezifizirt. Weil nun überdieß gerade in der Entäußerung der Substanz die vollkommenste Verzichtleistung auf das eigene Recht Christi liegt: so tritt in dem Opfer des Lebens Christi auch die erstere Form der objektiven Werthbestimmung seiner Handlungen am deutlichsten zu Tage.

1040 Uebrigens sind und bleiben diese Gründe des spezifischen Werthes der Handlungen Christi immer nur relativ selbständige Gründe, weil ihre wesentliche Kraft darauf beruht, daß sie besondere Formen der Selbsthingabe Christi sind, nämlich die Verzichtleistung auf den Genuß der eigenen Rechte eine Selbsterniedrigung, und die Hingabe des Leibes und Blutes eine Selbstentäußerung. Freilich ist es an sich denkbar, daß Christus auch Gegenstand oder Inhalt der Aufopferung von Seiten anderer Personen sei, und auch in diesem Falle erlangt der Akt der Aufopferung durch die Würde des Geopferten einen spezifisch höheren Werth. Aber einerseits hat diese Aufopferung doch nur insofern Sinn und Bedeutung, als Christus auch sich selbst geopfert hat und sich von Andern aufopfern lassen will; und andererseits nimmt diese Aufopferung nicht die ganze und volle Würde ihres Inhaltes in sich auf, weil sie über denselben nicht als über das volle Eigenthum der Aufopfernden verfügt.

1041 Wie demnach unter dem Gesichtspunkte der Selbsthingabe und speziell der Selbstopferung der spezifische Werth der Handlungen Christi am deutlichsten und allseitigsten sich darstellt: so tritt in der Selbstopferung auch sein formeller Grund in besonders prägnanter Weise hervor. Denn hier entlehnt die Opferung ihren Werth ebensowohl von dem opfernden Christus, der als Christus zum Priester gesalbt und geheiligt ist, wie von dem geopferten Christus, der als Christus zum vollkommensten Opfer gesalbt und geheiligt ist. Beiderseits ist zwar der Grund der Würde und des Werthes in sich derselbe, nämlich die Salbung und Heiligung der Menschheit Christi durch den göttlichen Logos; aber dieser Grund offenbart sich anders in dem Prinzip und dem Inhalte der Opferung, und namentlich anders als Grund der Heiligkeit der die Opferung vollziehenden Seele und als Grund der Heiligkeit des geopferten Leibes und Blutes. Weil nun gerade in letzterer Beziehung die Salbung Christi besonders deutlich sich geltend macht als Grund der objektiven, d. h. nicht erst durch die heilige Verwendung zu bewirkenden, Heiligkeit einer Sache, die ihrerseits wiederum objektiv die innere Heiligkeit der auf sie bezüglichen Handlung bestimmen kann: so ist sie nach dieser Seite besonders hervorzuheben, um den objektiven Werth des Opferaktes vollkommen zu charakterisiren. Es ist daher ebenso sachgemäß wie anschaulich, wenn die hl. Schrift und die VV., wo sie von dem Werthe der Handlungen Christi reden, dieselben in der Regel gerade unter diesem Gesichtspunkte behandeln und zur Bestimmung des inneren objektiven Werthes der Leistung nicht minder den Werth der Opfergabe als die Würde des Opfernden betonen. Dagegen verräth es eine rationalistische Verkennung der Kraft und Bedeutung der hypostatischen Union, wenn neuere TT., wie Hirscher, sich darüber ereifert haben, daß die älteren TT. so großes Gewicht auf die aus der hypostatischen

Union dem Fleische und Blute Christi erwachsende Würde und Weihe gelegt haben.

Wenn die heilige Schrift in der Bestimmung des besonderen Werthes und der 1042
Gottwohlgefälligkeit der Handlungen Christi besonders auf die Unbeflecktheit des Priesters und des Opferlammes Nachdruck legt: dann geschieht das deßhalb, weil sie in der Regel die sühnende Eigenschaft jener Handlungen betonen und so zunächst von dem Handelnden und dem Gegenstande der Handlung alles das ausschließen will, was ihn allenfalls Gott mißfällig und selbst der Sühne bedürftig erscheinen lassen könnte. In ihrem vollen Sinne als absolute Unsündlichkeit gefaßt, schließt aber auch die Unbeflecktheit die positive Heiligkeit oder die heilige Würde der Person und der Natur in der Person als tieferen Grund des Werthes und der Gottwohlgefälligkeit der betr. Handlungen ein, und die heilige Schrift weist hierauf namentlich dadurch hin, daß sie die Heiligkeit dieses Priesters mit seinem Charakter als Sohn Gottes in Verbindung bringt und das Opferlamm als Lamm Gottes bezeichnet. — Wie schon früher bemerkt, bildete bei den VV., bes. bei *Cyrill. Alex.*, der Werth der victima ein Hauptargument für die Wahrheit der hypostatischen Union; und in der That ist die Inserirung oder gar der Ausschluß jenes durch die hypostatische Union begründeten Werthes bei den Skotisten und Nominalisten nur eine Folge der auch sonst bei ihnen sich kundgebenden bedenklichen Abschwächung der Union selbst. In terminis ist namentlich der durch die Union begründete Werth des Blutes Christi ausgesprochen in der Jubiläumsbulle Clemens' VI. s. oben n. 490.

Einige TT. haben den spezifischen Werth der menschlichen Handlungen Christi da- 1043
durch zu erklären gesucht, daß sie meinten, dieselben würden durch die göttliche Heiligkeit der Person in ähnlicher Weise informirt, wie die äußeren *actus imperati* beim Menschen durch die ihnen zu Grunde liegende Gesinnung des Willens beseelt werden, indem sie unter der göttlichen Heiligkeit nicht bloß die objektive Würde der Person, sondern auch die heilige ewige Liebe des Sohnes zum Vater verstanden. Das geht indeß absolut nicht an, theils, weil alsdann der rein göttliche Akt ebenfalls und sogar vorzüglich verdienstlich sein müßte, theils weil dann der menschliche Akt mit dem göttlichen wenigstens moralisch Eine Handlung bilden müßte (s. oben n. 331). Vielmehr muß man sagen, der menschliche Act sei, als einem göttlichen Prinzip angehörig, in einer ganz eminenten Weise der Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit des innergöttlichen Aktes ähnlich und gewinne folglich nicht durch Zusammengehörigkeit zu Einer Handlung, sondern durch Angehörigkeit an dasselbe persönliche Prinzip den unschätzbaren Werth eines göttlichen Aktes. — Aus analogen Gründen kann man auch nicht sagen, der formelle Grund des eminenten Werthes der menschlichen Handlungen Christi liege darin, daß sie unter dem Einflusse oder der Inspiration der göttlichen Thätigkeit Christi zu Stande komme, als ob diese göttliche Wirksamkeit die Seele der Handlung ausmache. Dieser Einfluß ist vielmehr nur eine Bedingung, damit die menschlichen Handlungen vollkommen der göttlichen Person eigen seien, und so die Würde dieser Person die Handlungen beseele. Vgl. über diese Ansichten *Suarez* l. c.; sowie die allseitige Aufzählung der verschiedenen Ansichten der TT. bei *Marin* l. c.

Der formale Grund des spezifischen Werthes der Handlungen des Menschen 1044
Christus gegenüber dem der übrigen Menschen läßt sich am einfachsten dadurch ausdrücken, daß das adäquate Prinzip jener Handlungen ein Mensch ist, der auch als solcher kraft seiner Salbung mit göttlicher Herrlichkeit und Heiligkeit bekleidet ist und den Rang und Charakter des Herrn und des natürlichen Sohnes Gottes besitzt. Man kann aber auch jenen Grund so bestimmen, daß man die Herrlichkeit und Heiligkeit des Prinzips der Handlungen, auf welcher der Werth der letzteren beruht, unmittelbar in dem einen oder andern der Bestandtheile des Menschen Christus sucht, von denen jeder in besonderer Weise Princip der Handlung ist, nämlich der Logos bloß principium *quod*, die Menschheit bloß principium *quo*; alsdann wäre der Dignität der Handlungen entweder direkt auf die natürliche Dignität des persönlichen Prinzips, oder auf die in der Union begründete Dignität des Naturprinzips zurückgeführt. Aber es wäre durchaus verfehlt, hierin einen doppelten formellen Grund des Werthes der Handlungen zu sehen, da ja die Würde des Naturprinzips eben auf der des persönlichen Prinzips beruht und nichts Anderes ist, als die in der Natur sich

wirksam erweisende Würde des letzteren. Es liegt vielmehr hier nur eine doppelte Auffassung der Einwirkung desselben formellen Grundes vor, inwiefern dort das persönliche Prinzip in der Einheit mit der Natur, hier die Natur in der Einheit mit dem persönlichen Prinzip gedacht wird. Vollends aber würde der wirkliche Grund der Dignität der Handlungen Christi verkannt und entstellt, wenn man mit Vasquez (s. oben n. 651) die Heiligkeit der Menschheit allein als eigentlichen Grund jener Dignität bezeichnete, was auch nur in der Voraussetzung möglich ist, daß man mit Vasquez die Menschheit nicht als princ. quo, sondern als princ. quod der betr. Handlungen betrachtet.

1045 Nach der einseitig ethischen und subjektivistischen Anschauung von Bajus (de merit. opp. l. 2 c. 5) sollte die persönliche Würde Christi auf den Werth seiner Handlungen nur insofern Einfluß haben, als sie, wie die äußere soziale Würde einer menschlichen Person, als *circumstantia personae agentis* auf die rein sittliche Schätzbarkeit der Handlungen Einfluß hat. Wie es daher unter Menschen gleichgiltig ist, ob ein König oder ein einfacher Bürger ein Werk der Mäßigkeit und Gerechtigkeit setzt, aber allerdings nicht gleichgiltig ist, ob ein König oder ein einfacher Bürger sich vor Jemanden verdemüthigt: so meinte Bajus, auch bei Christus habe seine Würde nicht auf alle seine Werke Einfluß, sondern bloß auf diejenigen, welche formell eine Verdemüthigung seiner selbst enthielten (vgl. prop. damn. 19). Durch die Verdammung dieser Lehre ist der aus der Würde Christi resultirende spezifische Werth nicht nur auf alle seine Handlungen ausgedehnt; vielmehr ist wegen des Zusammenhangs dieser Lehre mit der Anschauung vom Einflusse des status adoptionis auf den Werth der Handlungen zugleich das Prinzip verworfen, daß die Würde der Person bloß insofern den Werth der Handlungen erhöhe, als sie eine besondere Vollkommenheit der tugendhaften Gesinnung (z. B. eine besondere Tiefe und Heldenmüthigkeit der Demuth des Handelnden), resp. der Handlung nach ihrer subjektiven Seite, bedinge und bestimme, nicht aber auch insofern, als sie der Handlung den Charakter einer besonders schätzbaren objektiven Leistung zu Ehren Gottes verleiht.

1046 Wenn man aber demgemäß sagen muß, die Würde des Handelnden bestimme den Werth der Handlung Christi nicht bloß vermittelst der besonderen, durch sie bedingten sittlichen Vollkommenheit desselben, und der durch sie unmittelbar bestimmte Werth sei deßhalb nicht schlechthin in dem sittlichen Werth der Handlungen zu suchen: dann darf man jenen Werth doch auch nicht von dem sittlichen Werthe der Handlungen so ablösen, wie etwa bei einer Schenkung unter Menschen der rechtliche Werth des Akts oder der materielle Werth der Gabe unabhängig von dem sittlichen Werthe der Handlung bestehen, und umgekehrt die Handlung ohne diese beiden Werthe als Freundschafts- oder Ehrenbezeugung ebenso werthvoll sein kann wie mit denselben. Denn in unserem Falle ist der Einfluß der persönlichen Würde auf die sittlichen Handlungen derart, daß er wesentlich sich nur auf sittlich-gute Handlungen erstreckt und diese gerade in der Richtung auf den höchsten und eigensten Zweck des sittlichen Handelns, die Ehre Gottes, ergänzt und vollendet, und zwar so vollendet, wie dieselben ohne ihn in keiner Weise vollendet werden können. Diese innige Beziehung zum ethischen Werthe der Handlung ist treffend darin ausgedrückt, daß der persönliche Werth als eine besondere Heiligkeit der Handlung bezeichnet, resp. auf eine Heiligung der Handlung als seinen Grund zurückgeführt wird, indem er so mit dem ethischen Werthe unter dem gemeinsamen Gesichtspunkte der Heiligkeit und der ihr entsprechenden Gottwohlgefälligkeit der Handlung in organischer Einheit zusammengefaßt erscheint.

1047 Von hier aus begreift sich auch am leichtesten das Schiefe und Ungenügende der skotistischen Auffassung, welche, die organische Verbindung zwischen der Handlung und dem Prinzip und Inhalt derselben, und damit zwischen dem Werthe des ersten und der Würde des letzteren auflösend, diese Würde nur als einen äußeren, für die juristische Taxirung in Betracht kommenden Umstand der Handlungen Christi auffaßt und so in das der bajanischen Auffassung entgegengesetzte Extrem fällt. Ihr zufolge verhält sich nämlich die Würde der Hypostase zum Werthe der durch die in ihr subsistirende Natur gesetzten Handlungen wie das pretium affectionis eines Bodens oder eines Baumes zum pretium der Früchte eines darein gepflanzten Reises, oder wie die Würde einer Person zum Werthe einer von dieser dargereichten materiellen, ihr äußerlichen Gabe.

III. Die Unendlichkeit des Werthes der Handlungen Christi. 1048

Den Einfluß der hypostatischen Union auf den inneren Werth der Handlungen Christi vorausgesetzt, ergibt sich von selbst, daß dieser Werth ein unendlicher ist. Und zwar ist er nicht bloß in dem relativen oder comparativen Sinne unendlich, in welchem die geschaffene Gnade Christi, abstrakt in sich selbst oder physisch betrachtet, unendlich genannt werden kann, insofern sie nämlich über jede andere Gnade, welche thatsächlich verliehen wird, unvergleichlich erhaben ist und den Werth jeder einzelnen Gnade und aller Gnaden zusammengenommen in sich enthält. Er ist zugleich unendlich in dem absoluten Sinne, in welchem die Unendlichkeit der von der hypostatischen Union getragenen und belebten geschaffenen Gnade Christi oder direkt der in dieser Union begründeten Herrlichkeit und Heiligkeit des Menschen Christus als solchen zukommt. Denn wie diese Verherrlichung und Heiligung den Menschen Christus selbst einer unendlichen Hochschätzung und Ehre würdig macht, welche sich namentlich in seiner Anbetungswürdigkeit kundgibt: so muß auch die Ehre, welche durch den verherrlichten und geheiligten Menschen Gott erwiesen wird, eine unendliche, d. h. eine der unendlichen Ehrwürdigkeit Gottes vollkommen proportionirte oder adäquate Ehre sein. Der unendliche innere Werth der Handlungen Christi besteht also vor Allem 1) in ihrer vollen Condignität mit der unendlichen Ehrwürdigkeit Gottes. Darin liegt aber zugleich 2), daß jener Werth nicht nur von dem Werthe der Handlungen bloßer Creaturen nicht übertroffen werden kann, sondern auch wesentlich den Werth aller wirklichen und aller *in infinitum* denkbaren Handlungen der Creaturen ohne Vergleich übertrifft und in sich zusammenfaßt. Ebenso ist die Ehre, welche Christus speziell durch seine Verdemüthigung Gott erweist, mindestens äquivalent aller Unehre, welche Gott durch die Sünde angethan wird, obgleich auch diese in ihrer Art eine gewisse Unendlichkeit besitzt — und zwar nicht nur derjenigen Unehre, welche in einer einzelnen Sünde oder der Sünde aller wirklichen Creaturen zusammengenommen enthalten ist, sondern auch derjenigen, welche Gott durch jede beliebige in infinitum zu vervielfältigende Zahl von Creaturen angethan werden könnte. Diese Unendlichkeit des inneren Werthes der Handlungen Christi wurde zwar von den Skotisten und Nominalisten geläugnet; wie aber diese Läugnung auf einer prinzipiellen Verkennung des Einflusses der persönlichen Würde auf den innern Werth der Handlungen beruht, so wird es auch durch dieselbe unmöglich gemacht, der kirchlichen Lehre von der Vollgiltigkeit und Superabundanz der Erlösung Christi (wovon später) allseitig gerecht zu werden.

Direkt bestritten die Skotisten und Nominalisten die Unendlichkeit des inneren 1049
Werthes der Handlungen Christi mit folgenden Gründen: 1) Die menschlichen Handlungen würden dadurch dem unendlichen inneren Akte Gottes selbst gleichgestellt; 2) der unendliche innere Werth schließe eine physische Unendlichkeit des Aktes ein; 3) auch beim Zusammenwirken einer endlichen Ursache mit einer unendlichen könne das Facit nur endlich sein; und endlich 4) das Unendliche sei stets nur Eines und keiner Vervielfältigung, Steigerung und Vermehrung fähig (vgl. *Frassen* l. c.). Indeß 1) mit dem unendlichen inneren Akte Gottes werden die Handlungen Christi jedenfalls nicht allseitig, sondern höchstens in ihrem Werthe für die Ehre Gottes auf eine Linie gestellt, aber auch dieses nur im Sinne einer Participation an der dem Akte Gottes wesentlichen Würde

und in analoger Weise, wie die Menschheit Christi an der Adorabilität Gottes theilnimmt. 2) Die physische Unendlichkeit ist zum unendlichen Werthe der Handlung ebenso wenig erforderlich, als das Ungeschaffensein oder die Unendlichkeit der Menschheit Christi zu ihrer Adorabilität. 3) Das Facit des Zusammenwirkens einer unendlichen mit einer endlichen Ursache ist nothwendig endlich, wo es sich um ein physisches aus der beiderseitigen Thätigkeit resultirendes Produkt handelt, nicht aber bei einem Produkte, bei welchem dessen Unendlichkeit bloß in seiner moralischen Schätzbarkeit zu stehen soll, und diese nicht durch physische Einwirkung einer unendlichen Ursache, sondern durch Verbindung mit einem an sich unendlich schätzbaren Prinzip hergestellt wird. Endlich 4) ist es nicht gegen den Begriff des Unendlichen, daß das Subjekt, welchem die Unendlichkeit beigelegt wird, vervielfältigt werde, da ja selbst die wesenhafte Unendlichkeit mehreren göttlichen Personen, und die unendliche Würde allen Theilen der Menschheit Christi selbst in ihrer Trennung von einander zukommt; es wird nur gefordert, daß der formelle Grund der Unendlichkeit keiner Vervielfältigung fähig sei. Ebenso schließt die Unendlichkeit des Werthes nicht jeden Unterschied an innerer Vollkommenheit, noch jede Vermehrung desjenigen aus, welchem die Unendlichkeit beigelegt wird; sie läßt vielmehr eine materielle Steigerung und eine extensive Vermehrung der von Christus Gott erwiesenen Ehre zu, inwiefern ein Akt materiell an Seiten seines Objektes vollkommener sein kann, als der andere, und mehrere Akte eine extensiv größere Ehre Gottes darstellen, als einer. Aber formell und intensiv bleibt die Ehre Gottes unter derjenigen Rücksicht, unter welcher ihr die Unendlichkeit beigelegt wird, in allen Akten und in vielen ebenso, wie in Einem, sich gleich, ebenso wie der Leib Christi nicht minder anbetungswürdig ist als seine Seele, und die größere oder geringere Vollkommenheit seiner geschöpflichen Natur, resp. die größere oder geringere Zahl ihrer endlichen Vollkommenheiten, auf ihre Anbetungswürdigkeit von keinem Einflusse ist.

§ 252. Die spezifische Macht der Menschheit Christi übernatürliche Güter zu erwirken und zu erwerben, und die ihr entsprechende impetratorische und meritorische resp. moralisch-rechtliche Wirksamkeit der menschlichen Handlungen Christi — insbesondere deren Eigenschaft als *meritum mediatoris et capitis* und die dem letzteren zu Grunde liegende *gratia capitis et mediatoris*.

Literatur wie oben § 251; speziell Lomb. l. 3. dist. 17—18, dazu *Bonav. Thom.* q. 2 disp. de ver. 29; 3. p. q. 19 de merito Christi; q. 21 de oratione Christi q. 8 de gratia capitis, dazu *Medina, Valentia, Suarez* u. *Salmant.*

1060 I. Stellung der Frage. Der eigenthümliche innere Werth der menschlichen Handlungen Christi ist schon an und für sich selbst von der höchsten Bedeutung, inwiefern durch dieselben der letzte Zweck der Welt, die Verherrlichung Gottes, in ganz eminenter Weise verwirklicht wird. Sonach jedoch diese Handlungen von Christus in statu viae vollzogen wurden, entspricht ihrem inneren Werthe ein besonders hoher Grad oder vielmehr eine besonders vollkommene Gestalt derjenigen Wirksamkeit, welche den im statu viae vollzogenen Handlungen der begnadigten Creatur zukommt, nämlich die Macht, die Zuwendung übernatürlicher Güter bei Gott zu erwirken oder zu impetriren resp. zu verdienen, und so diese Güter selbst zu erwerben, d. i. durch eigene Thätigkeit sich einen Anspruch auf dieselben zu verschaffen.

1061 Wir nennen diese Wirksamkeit zunächst eine impetratorische, weil das impetrare (= patrando obtinere), wie unser „Erwirken", formell den wirklichen Erfolg eines auf Erwerb gerichteten Strebens oder die Erfüllung des Verlangens nach einem Gute bezeichnet und so das Verdienst als ein erfolgreiches mit umfaßt. Da indeß impetrare zwar nicht (wie nanciscor,

adipisci, τυγχάνειν) auch die bloß zufällige Erreichung eines Gutes mitumfaßt, aber doch (wie obtinere, κρατεῖσθαι) die Erreichung als Folge und Frucht eigenen Strebens zunächst nur ganz allgemein bezeichnet, und daher nicht förmlich die Angemessenheit oder Nothwendigkeit der Erlangung eines Gutes auf Grund der in dem sittlichen Streben und Handeln enthaltenen Würdigkeit des Erwerbenden hervorhebt: so muß die impetratorische Wirksamkeit näher als impetratorisch-*meritorische* bestimmt werden. Je nachdem man in diesem Ausdrucke das eine oder andere Moment betont, weist derselbe zugleich hin auf die beiden Hauptformen oder -mittel der erwerbenden Wirksamkeit — Bitte und Dienst (Arbeit, Leistung, Gabe), speziell Gott gegenüber Gebet und Opfer — sowohl nach ihrem Unterschiede, als nach ihrem organischen Zusammenhange, worin sie sich wechselseitig bestimmen und durchdringen; überdieß werden auch Mittelformen angedeutet, worin, wie bei Christus, das erste Mittel die ganze Kraft des zweiten hat, oder aber, wie bei den übrigen Heiligen, das zweite Mittel unter Umständen bloß in der Weise des ersteren wirkt.

In der späteren Scholastik wird die erwerbende Wirksamkeit der Hand- 1052
lungen Christi *moralische Wirksamkeit* genannt, theils inwiefern sie überhaupt in der *Sollicitation eines fremden Willens* besteht, theils speziell, inwiefern sie darauf beruht, daß der sittliche Werth der Handlungen eine *sittliche Würdigkeit des Handelnden* bewirkt, seine Wünsche berücksichtigt zu sehen. Da jedoch die bloße sittliche Würdigkeit eines Gutes für sich allein noch keine Erwerbung desselben bildet: so muß diese Wirksamkeit näher als eine *moralisch-rechtliche* bezeichnet werden, d. h. als eine solche, wodurch eine *Berechtigung zum Empfange eines Gutes begründet* oder dieses selbst rechtlich zugeeignet wird, sei es, wie bei der bloßen Bitte, ohne einen in der Handlung selbst enthaltenen Rechtstitel, sei es auf Grund eines solchen Rechtstitels, wie beim eigentlichen Verdienste, bei welchem die Zueignung des betr. Gutes als Gegenleistung für einen geleisteten Dienst in Betracht kommt. Bei Christus muß auf diese Bezeichnung um so mehr Gewicht gelegt werden, als es bei ihm wesentlich mit zur specifischen Vollkommenheit *seiner* erwerbenden Macht, im Gegensatze zu derjenigen der übrigen Begnadigten, gehört, daß dieselbe ihre *Rechtskraft*, ἀξία, nicht erst durch eine hinzutretende Ratifikation oder Acceptation von Seiten Gottes, überhaupt nicht durch einen rein positiven Akt Gottes erhält, sondern dieselbe von selbst oder von Natur besitzt. Denn dasselbe mystisch-organische Verhältniß des Menschen Christus zu Gott, welches den eigenthümlichen göttlichen Werth der menschlichen Handlungen Christi begründet, bringt es zugleich mit sich, daß der in denselben wirkende menschliche Wille wesentlich in göttlicher Vollmacht wirkt.

Die Handlungen Christi haben außer der rein positiv wirkenden impetratorischen resp. 1053
meritorischen Wirksamkeit thatsächlich auch noch eine mehr negativ wirkende, versöhnende resp. sühnende Wirksamkeit gegenüber der Sünde. Diese gehört jedoch, weil sie eben einen sündigen Zustand der Welt betrifft und auch gegenüber der wesentlichen und naturgemäßen Stellung Christi eine zufällige ist, mehr zur Lehre vom Werke, als zur Lehre von der Person Christi, und wird daher auch vom hl. Thomas erst dort behandelt. Die oben im Titel angegebenen drei Punkte aber behandelt der hl. Thomas sämmtlich in der Lehre von der Person Christi, in eigenen, aber untereinander weder äußerlich noch innerlich ver-

bundenen Quäſtionen: die gratia capitis bei den coassumpta, das meritum bei den
buten des Compoſitums Chriſti, die oratio bei den Relationen. Wir ſuchen dieſe
hier organiſch zu verbinden. Zuerſt geben wir einige genauere Begriffserklärungen,
für das Folgende von Wichtigkeit ſind. Vgl. dazu B. III. n. 958 ff.

1064 1. Das Erwerben im Allgemeinen iſt die Gewinnung eines erſehnten Gutes
eigene, dasſelbe erſtrebende (petere) Thätigkeit; im vorliegenden Falle ſpezieller
winnung dieſes Gutes von einem Andern, namentlich einem Höheren, welcher
Thätigkeit des Erwerbenden zur Zuwendung jenes Gutes veranlaßt wird (petere ab
oder auch jene Thätigkeit bloß zur Veranlaſſung der Zuwendung nimmt; letzteres
beſ. zu bei derjenigen Thätigkeit, in welcher der Wille des Erwerbenden ſich an den
Willen wendet, um dieſen zur Erfüllung ſeiner Wünſche in Anſpruch zu nehmen.
kann nun im Allgemeinen in doppelter Weiſe geſchehen, je nachdem die erſtrebende
lung des geſchöpflichen Willens formell in der Vorſtellung des Wunſches, durch
Erſehnte zu erlangen, beſteht — Bitte, postulatio, rogatio, petitio, αἴτησις,
ſpeziell Gott gegenüber Gebet, precatio, oratio, εὐχή, προσευχή reſp. Flehen,
catio, ἱκετεία — oder durch einen Gott geleiſteten Dienſt — auch „Verdienſt um
Werk, Leiſtung oder Gabe, ſpeziell Gott gegenüber Opfer, sacrificium —, welcher
ſeinem Werthe entſprechenden Gegenleiſtung oder Gegengabe würdig macht. Im
Falle heißt der erwerbende Akt als ſolcher Erbittung, einfache Erwirkung, impetra
zweiten Verdienſt, meritum, ἐργασία (Erarbeitung). — 2. Während es weſentlich
griffe des verdienſtlichen Aktes gehört, daß derſelbe des erſtrebten Gutes würdig
dies bei der Bitte nicht weſentlich. Sie kann ein einfaches Erſuchen um die
dung oder Effektuirung eines Gutes ſein, ohne daß der Akt der Bitte die Tendenz
Wirkung hätte, den Bittenden der Erhörung würdig zu machen. In dieſer
die Bitte abſolut denkbar bei jeder Creatur, die Gott ein Bedürfniß vorzuſtellen hat;
licher Weiſe jedoch nur dort, wo der Bittende kraft ſeiner perſönlichen, anderweit
langten Gottwohlgefälligkeit oder bereits erworbener Rechte die Auslieferung eines
bereits gebührenden und zugeſprochenen Gutes verlangt. Dieſer Art iſt das Gebet
vollendeten Heiligen im Himmel und insbeſondere des vollendeten Chriſtus, welcher
eigentlich ein erwerbender, ſondern bloß ein zuwendender Akt iſt. — 3. Allerdings
die Bitte auch die Tendenz haben, und hat dieſelbe in statu viae regelmäßig, da
Art und Weiſe, wie ſie verrichtet wird und die dabei mitwirkenden Akte, insbeſondere
die in derſelben enthaltene Anerkennung oder Bekennung der Macht und Güte
reſp. der eigenen Bedürftigkeit und Ohnmacht oder auch Unwürdigkeit, den Bittenden
diejenigen, für welche er bittet, der Erhörung würdig zu machen, und in
Falle participirt die Bitte an der Wirkungsweiſe des Verdienſtes, ohne jedoch
damit zuſammenzufallen. Denn wie die gottwohlgefälligen Geſinnungen des
der Demuth, der Liebe als Factoren des Bittgebetes in einer ganz beſonderen Richtung
bethätigen, d. h. nicht dahin zielen, das betr. Gut als Entgelt eines geleiſteten
von Seiten der Billigkeit oder Gerechtigkeit, ſondern nur als liebevolles Geſchenk
Güte Gottes zu erlangen: ſo iſt auch die durch ein ſolches Gebet hervorgebrachte
digkeit der Erhörung der Bitte als ſolcher eine ganz andere als die Würdigkeit,
genleiſtung für einen Gott geleiſteten Dienſt zu empfangen. Bei den bloßen
in statu viae ſtellt ſich dieſer Gegenſatz dar in der Würdigkeit des vom Glauben
die Macht und Güte Gottes gegen uns getragenen Vertrauens und in der
des von der Liebe getragenen Werkes. Da jedoch ein ſolches Gebet auch in ſich
beſondere Form des Gottesdienſtes iſt, ſo erzeugt es ſtets eine doppelte Würdigkeit
hat eine doppelte Kraft, die der Impetration und des eigentlichen Verdienſtes.
ſelben Grund iſt dieſe Art von Bitte naturgemäß ebenſo, wie das Verdienſt, nur
tus viae eigen; in der Vollendung der Glorie hört ſie überdieß in der den bloßen
eigenen Geſtalt auch ſchon darum auf, weil ihr Hauptfaktor, der Glaube,
4. Bei den bloßen Creaturen hat nun die Bitte als ſolche naturgemäß eine
umfaſſendere Wirkſamkeit als das Verdienſt, und zwar ebendeßhalb,
dieſe Wirkſamkeit ſubjektiv und formell eine ſchwächere iſt, oder vielmehr, weil
Creatur durch Glauben oder Vertrauen ſich direkt mit der Allmacht und Güte
Verbindung ſetzt und aus dieſer die Wirkſamkeit ihrer Bitte ſchöpft. Daher kann
insbeſondere auch eine Impetration der heiligmachenden Gnade durch die Kraft

bens geben, während in dieser Richtung ein eigentliches Verdienst (meritum de condigno) nicht denkbar ist. Ebenso kann eine bloße Creatur naturgemäß durch Fürbitte für Andere auch diesen übernatürliche Güter erwerben, während sie ihr Verdienst für Andere wieder nur in der Gestalt einer Fürbitte oder zur Unterstützung derselben geltend machen kann. — 5. Die Wirksamkeit der Fürbitte aber kann ebenfalls wieder in doppelter Weise gedacht werden, entweder so, daß die Erhörung erfolgt zur Befriedigung eines gottwohlgefälligen Wunsches der bittenden Person, oder so, daß die Bitte und die sie empfehlenden gottwohlgefälligen Akte geltend gemacht werden als im Namen und an Statt derjenigen Personen verrichtet, für welche gebetet oder geopfert wird; im letzteren Falle werden dann naturgemäß die Akte auch in derjenigen Form gesetzt, wie sie von den letzteren Personen gesetzt werden müssen. — 6. Sowohl bei der Bitte wie beim Verdienste muß man die durch den Akt selbst constituirte oder in ihm enthaltene Würdigkeit eines Gutes wohl unterscheiden von der effektiven Erwerbung, nicht bloß von derjenigen, welche in der effektiven Besitzergreifung von dem ersehnten Gute zum Genusse und Gebrauche desselben besteht, sondern auch von der Erwerbung im Sinne der Zueignung oder Zusprechung des Gutes. Die volle Kraft zur Erwerbung in diesem letzteren Sinne liegt nun nicht in der sittlichen Würdigkeit allein, sondern in der Anerkennung derselben von Seiten Gottes durch den Beschluß, die Bitte oder das Verdienst gelten zu lassen, und die effektive Erwerbung geschieht mithin dadurch, daß der betr. Akt kraft göttlicher Verfügung ein rechtlich wirksamer oder gültiger Akt (actio rata, κυρία) ist. Namentlich bei der Fürbitte muß man nun hinsichtlich dieser Gültigkeit oder der effektiven Impetration eine doppelte Gestalt unterscheiden: eine solche, welche ihre Kraft bloß aus göttlicher Anerkennung der Gottwohlgefälligkeit der bittenden Person und ihrer Bitte schöpft, und eine solche, welche ihre Kraft hat aus einer göttlichen Bevollmächtigung der betr. Person, durch ihre Bitten Anderen Güter zuzuwenden. Wie nämlich Gott eine Creatur bevollmächtigen kann, in seinem Namen die Bitten Anderer zu bestätigen, so kann er sie auch so bevollmächtigen, daß ihr eigenes Gebet in doppelter Function aufzutreten vermag, nämlich als Verlangen im Namen des Empfängers und als Bewilligung im Namen des Spenders, und daß mithin das in dem Gebete enthaltene Gut eine doppelte Wirksamkeit hat. Das letztere Gebet kann man oratio potestativa oder authentica nennen, und es ist eben jenes, welches in der gewöhnlichen Sprache mit Vorzug Segnung, benedictio, εὐλογία genannt und vom Priester in amtlicher Eigenschaft als minister Dei resp. als bestellter Mittler zwischen Gott und den Menschen verrichtet wird. In diesem Falle ist die Bitte nicht bloß ein Streben nach Zueignung eines Gutes, sondern trägt auch die volle Gewähr und Kraft der Zueignung in sich selbst und ist daher eine in sich selbst perfekte (rata, κυρία), d. h. das erstrebte Gut wirklich gewinnende Erwerbung. — In analoger Weise kann es aber auch ein verdienstliches Handeln geben, worin die der verdienstlichen Handlung eigene Würdigkeit eines Gutes nicht erst durch Anerkennung oder Acceptation der Handlung von Seiten Gottes zur rechtskräftigen Erwerbung sich gestaltet, sondern die Gewähr und Kraft der Zueignung des verdienten Gutes im Akte selbst enthalten ist, weil und inwiefern die betr. Person dazu von Gott autorisirt ist, und daher ihr Wille, durch das Verdienst für Jemand ein Gut zu erwerben, auch die Erwerbung perfekt macht. Eine solche Rechtskraft zeigt sich z. B. bei der Darbringung der alttestamentlichen Opfer, wobei die Funktion des Priesters als solchen eben darin bestand, das Opfer Anderer, wie auch sein eigenes, kraft göttlicher Vollmacht rechtskräftig zu machen, insbesondere dadurch, daß er das vergossene Blut auffing und an den Altar sprengte. — 7. Es ist zu bemerken, daß die griech. Sprache für die moralisch-rechtliche Charakterisirung der erwerbenden Wirksamkeit trotz ihres Reichthums keine Bezeichnungen hat, welche den lateinischen Ausdrücken impetrare, mereri, intercedere vollkommen entsprechen; denn die in der hl. Schrift gebrauchten Ausdrücke ἐντυγχάνειν, περιποιεῖν bedeuten einfach erwerben, wie ἐντυγχάνειν an sich einfach occurrere = Entgegentreten, nicht förmlich intercedere = Dazwischentreten, bedeutet; χρηματίζεσθαι (handeln, erhandeln) und ἐργάζεσθαι (sich erarbeiten) haben an sich keine sittliche, kaum eine rechtliche Färbung, während allerdings die in der hl. Schrift gebrauchten Ausdrücke für Kaufen und Erkaufen formell rechtliche Bedeutung haben und durch Accommodation auch eine sittlich-rechtliche Bedeutung erlangen. Es kann daher nicht auffallen, daß wir hier die lateinischen Ausdrücke vorziehen, während wir im folg. § die griechischen geltend machen. Dagegen hat das Griechische allerdings in dem Ausdruck τὸ κύριος = Be-

ſtätigung, Rechtskraft, Gültigkeit, eine ſo treffende Bezeichnung für den effektiven valor einer actio rata, wie das Lateiniſche keinen beſitzt; namentlich dient dieſer Ausdruck dazu, diejenige Erwerbskraft, welche den Handlungen Chriſti als des κύριος zuſteht, leichter zu begreifen. Desgleichen hat das Griech. treffendere Ausdrücke für die organiſche Verbindung der Menſchheit mit der Gottheit, wodurch ebenfalls die ſpecifiſche Wirkſamkeit der Handlungen Chriſti bedingt wird. Ueberhaupt iſt ja der lat. Sprach- und Volksgeiſt mehr auf moraliſch-rechtliche, der griechiſche auf organiſche Verhältniſſe gerichtet, und beide reflektiren ſich in dieſer Eigenthümlichkeit auch in der Auffaſſung der Wirkſamkeit Chriſti. So faſſen die griech. VV. die erwerbende Thätigkeit Chriſti in der Regel als eine übernatürliche Würdigkeit und Berechtigung erzeugende mit der dynamiſch-bewirkenden unter dem Geſichtspunkte einer myſtiſchen göttlichen Wirkſamkeit, welche die Menſchheit Chriſti als Organ der Gottheit beſitze, zuſammen, geben aber eben dadurch der moraliſch-rechtlichen Wirkſamkeit eine myſtiſche Weihe und eine lebensvollere Färbung. Die lateiniſchen VV. und beſ. die Scholaſtiker heben dagegen mehr den moraliſch-rechtlichen Charakter der erwerbenden Wirkſamkeit hervor; und viele der letzteren, beſ. die Skotiſten und Nominaliſten, thun dies ſo ſtark, daß darüber die durch das myſtiſch-organiſche Verhältniß der Menſchheit Chriſti bedingte myſtiſche Kraft ſowohl in der Erwerbung als in der Bewirkung übernatürlicher Güter in den Hintergrund tritt und mehr oder minder verkümmert wird, und zugleich die moraliſch-rechtliche oder juridiſche eine mechaniſch-juriſtiſche Färbung erhält. Beim hl. Thomas freilich, der überhaupt am meiſten die organiſche Auffaſſung vertritt, ſpiegelt ſich auch hier vielfach die Anſchauungsweiſe der griech. VV. wieder, beſ. wo er von der gratia capitis in Chriſtus handelt (ſ. die betr. Stellen bei v. Schäzler op. oper. S. 112 u. 126 ff.).

1055 II. Ehe wir auf die ſpecifiſche impetratoriſch-meritoriſche Macht und Wirkſamkeit der menſchlichen Handlungen Chriſti näher eingehen, müſſen wir vorerſt ſehen, inwiefern für eine erwerbende Thätigkeit ſolcher Art bei Chriſtus, mit Rückſicht auf die ganz eigenthümlichen Verhältniſſe ſeiner Perſon, wirklich Raum und Bedürfniß vorhanden iſt, woraus ſich dann von ſelbſt der eigenthümliche Charakter und die beſondere Tendenz der erwerbenden Thätigkeit Chriſti ergibt.

1056 1. Da Chriſtus nicht bloß Menſch, ſondern zugleich Gott iſt und Ein Gott mit dem Vater: ſo iſt es bei ihm phyſiſch dieſelbe Perſon, welche verdient und belohnt, bittet und erhört. Dieß hindert jedoch nicht die Möglichkeit eines wahren Verdienſtes und einer wahren Bitte, weil Chriſtus, als Menſch und als Gott handelnd, mit zwei phyſiſch verſchiedenen Willen und als eine virtuell doppelte Perſon wirkt (ſ. oben § 236). Die phyſiſche Einheit der Perſon iſt vielmehr die erhabenſte Bürgſchaft für die Erlangung des Lohnes und die Gewährung der Bitte.

1057 2. Chriſtus hat aber auch als Menſch, d. h. in ſeiner Menſchheit vermöge der Salbung derſelben mit der Gottheit, die Macht, vermittelſt ſeiner menſchlichen Handlungen alles das zu verleihen oder zu bewirken, was Gegenſtand der Erlangung durch Verdienſt oder Bitte ſein kann. Indeß auch hierdurch wird der Spielraum für das Verdienſt und die Bitte nicht ausgeſchloſſen, weil dieſe Macht nicht eine der Menſchheit inhärirende und ſo derſelben ſchlechthin eigene, ſondern eine ſolche iſt, die ihr nur als einem Organe der göttlichen Macht, ministerialiter oder instrumentaliter, zukommt. Wie nämlich die Ausübung einer ſolchen Macht geradezu in Form einer oratio potestativa oder einer Anrufung der zur Verfügung des betr. Subjektes geſtellten göttlichen Mitwirkung ſtattfinden kann (z. B. in der deprecatoriſchen Abſolutionsformel der Griechen und

der alten lateinischen Kirche): so kann sie auch kraft einer Anordnung Gottes und Christi selbst von einer Erwerbung der göttlichen Mitwirkung durch Gebet oder Verdienst begleitet und sogar bedingt werden. Dagegen hat obiger Umstand zur Folge, daß auch die erwerbenden Handlungen Christi nicht bloß durch Bitte und Verdienst, sondern zugleich durch machtvolle Bewirkung die bezielten Güter beschaffen resp. erzeugen können.

3. Weil Christus auch als Mensch vollkommenstes Ebenbild und wahrer 1058
Sohn Gottes ist und mithin als schlechthin heiliger Herr von Natur die höchste denkbare Würdigkeit und Berechtigung zur Theilnahme an den Gütern Gottes besitzt, und auch seine Menschheit keine höhere Würde erlangen kann, als sie durch die hypostatische Union besitzt: so kann seine erwerbende Thätigkeit allerdings nicht den Charakter haben, daß sie ihn selbst der Güter, welche er erwerben will, überhaupt erst würdig oder auch nur in einem höheren Grade würdig machen, und daß speziell, wie die TT. sagen, sein Verdienst das zu erwerbende Gut *ex indebito debitum* oder auch nur *ex debito magis debitum* machen sollte. Vielmehr war in Christus nur Raum für eine Thätigkeit, welche ihn des zu erwerbenden Gutes auf eine neue Weise würdig, und dieses Gut ex debito uno modo debitum alio modo machen sollte. Und zwar konnte selbst für diese Art von Erwerbung nur dadurch Raum gewonnen werden, daß Christus nicht von seiner Stellung als Sohn Gottes aus, ex persona filii Dei, sondern von der ihm seiner menschlichen Natur nach eigenen Stellung aus, ex persona servi resp. im Namen der forma servi, in ähnlicher Weise, wie die bloßen Creaturen oder geschaffene Personen, verlangend, bittend und dienend Gott gegenübertrat. Weil aber Christus, auch ex persona servi handelnd, immer als ein solcher servus auftritt, der heiliges Kind Gottes ist, resp. im Namen der forma servi handelnd, diese als eine dem Logos einverleibte Braut vertritt: so hat bei ihm die die neue Würdigkeit resp. das neue debitum erstrebende Handlung, als ebenfalls auf die Würdigkeit und Berechtigung seiner göttlichen Person gestützt, eine wesentlich größere erwerbende Kraft, als diejenigen Handlungen, welche die erste Begründung eines debitum bezielen.

4. Hieraus ergibt sich, daß Christus, um für sich selbst Güter zu 1059
erlangen, an sich gar keiner erwerbenden Thätigkeit durch Verdienst und Gebet bedurfte, und daß, wenn noch nicht alle Güter ihm von vornherein zum Genusse und Gebrauche verliehen resp. verwirklicht waren, er zu deren Besitzergreifung oder Verwirklichung an sich nur einer solchen Bitte bedurfte, welche er thatsächlich auf Grund seines vollendeten Verdienstes im Himmel übt, d. h.: er konnte alles das, was er dort als erworbenen Lohn fordert, ebenso als das ihm gebührende Erbtheil (s. Ps. 2, 4) resp. als die seiner menschlichen Natur vermöge ihrer Vermählung mit dem Logos seinetwegen gebührende Mitgift fordern. Wie die citirte Psalmenstelle andeutet, besaß aber Christus in seiner persönlichen Würde nicht bloß einen vollkommenen Anspruch auf seine inneren Güter; er konnte vielmehr auf Grund dieser Würde allein in der würdigsten und berechtigtsten Weise auch Anspruch erheben auf die Austheilung der göttlichen Güter an Andere um seinetwillen, inwiefern die Bereicherung anderer Personen zu der ihm selbst gebührenden äußeren Verherrlichung diente und diese Per-

sonen mit zu seinem Erbtheile gehörten. Ueberdieß konnte er auch als Haupt und Bräutigam der Menschen, besonders kraft der organischen Verbindung der letzteren mit ihm und ihrer Affinität mit seiner göttlichen Person, ohne irgend welche verdienstliche Leistung seine persönliche Würde allein als Grund der Würdigkeit und Berechtigung übernatürlicher Güter auch für seine Glieder und Anverwandten geltend machen, und gerade dieser Umstand gibt dem Verdienste Christi für Andere seine volle Bedeutung.

1060 5. Wenn aber bei Christus an sich gar kein Bedürfniß des Erwerbes durch Verdienst und Gebet bestand: dann folgt, daß eine Nothwendigkeit der Erwerbung von Gütern bei ihm nur insofern entstehen konnte, als durch den Willen Gottes und seinen eigenen positiv bestimmt wurde, daß er eben auf jene „neue Weise" die betr. Güter erwerben und eben darum in der Erwerbung nicht einfach kraft seines Sohnesrechtes, sondern als Diener Gottes handeln, also in dem Erwerbe und der entsprechenden Handlungsweise sich der Stellung der Creaturen (der persona und dem habitus *servi*) anbequemen sollte. Diese Bestimmung aber zielte direkt dahin, daß Christus, wie in der Stellung, so auch in Stellvertretung bloßer Creaturen (in persona *servorum*), nämlich der Menschen, dasjenige, was diese selbst nicht erwerben konnten, aber zu erwerben verpflichtet waren, durch seine in ihrem Namen verrichteten Gebete und Handlungen erwerben sollte; und deßhalb mußte er sich auch den Menschen gerade in derjenigen Form des Handelns und Bittens, zu welchem dieselben verpflichtet waren, nämlich in der Mühe der Arbeit und des Leidens und in der Demuth der oratio supplex, anbequemen. Indirekt aber hatte diese Bestimmung zur Folge, daß Christus auch für sich selbst diejenigen Gaben durch dienende Handlungen erwerben sollte, auf deren Genuß und Gebrauch er während seiner Dienstzeit verzichten mußte, resp. welche in und mit den für die Creatur erworbenen Gütern auch ihm selbst zufielen. Demnach war die Nothwendigkeit des Erwerbes bei Christus nur eine ökonomische in dem doppelten Sinne, daß sie aus positiver Anordnung zu Gunsten Anderer und aus einer freien Anbequemung an die Stellung Anderer hervorging. Während jedoch das so bestimmte Verdienst Christi für sich selbst in keiner Weise auch ein Bedürfniß desselben andeutet, weil die sein Verdienst constituirenden Handlungen eben jene sind, welche er für Andere aufopfert: entsteht beim Gebete Christi für sich selbst insofern eine Schwierigkeit, als dieses nicht einfach aus der Intention, für Andere thätig zu sein, hervorgeht. Indeß auch bei diesem Gebete besteht insofern eine Zweckbeziehung auf Andere, als Christus dasselbe einerseits der Belehrung und des Beispiels wegen, andererseits auch implicite im Namen und zu Gunsten Anderer verrichtete. Immerhin zeigt sich beim Gebete noch mehr, als bei dem mühevollen Verdienste, eine Accommodation an die bloßen Menschen, auch in dem Sinne, daß Christus darin etwas zu thun schien, was er wirklich nicht that, nämlich aus eigenem Bedürfniß handeln.

1061 6. In Hinsicht auf die zu erwerbenden Güter und die Subjekte, für welche dieselben erworben werden, läßt sich die spezifische Tendenz der erwerbenden Thätigkeit Christi dahin bestimmen, daß Christus als der Gesalbte schlechthin oder als der mit der Fülle der Gottheit und der Gnade Gesalbte in seinem Verdienste und Gebete nicht, wie die bloßen Creaturen, seine

eigene, innere geistige Vollendung, sondern die Offenbarung und Mittheilung, oder die Ausstrahlung und Ausgießung seiner Gnadenfülle nach Außen erwerben konnte und sollte; und zwar sollte diese Ausstrahlung und Ausgießung sich hauptsächlich vollziehen in der Mittheilung seiner Heiligkeit und der in ihr begründeten Güter an andere Personen, aber damit zugleich auch in der Verklärung und Beseligung des niederen Theiles seiner eigenen Menschheit, in der Erhöhung oder Verherrlichung seines Namens und in der Bekanntmachung und Geltendmachung seiner angeborenen Herrschaft über die gesammte Creatur. Nach beiden Seiten hin geht die Tendenz des Verdienstes und Gebetes Christi auf die Ausbreitung der Salbung vom Haupte auf den Leib, nämlich in Christus selbst von der höheren Seite seines Wesens auf die niedere, in der Gesammtheit der Begnadigten aber von ihm als dem Haupte des mystischen Leibes auf die Glieder in diesem Leibe verbundenen und untergeordneten persönlichen Glieder. Wie indeß in Christus selbst die Ausbreitung der Salbung über seine ganze Natur immerhin eine wahre Vollendung oder volle Ausgestaltung seiner selbst als des vollkommenen Gesalbten darstellt: so ist auch in der Anschauung der hl. Schrift und der VV. die Ausbreitung seiner Salbung auf die Glieder seines mystischen Leibes eine Vollendung oder volle Ausgestaltung Christi selbst als des diesen Leib in sich zusammenfassenden Hauptes.

1062 III. In Bezug auf die spezifische erwerbende Kraft der Handlungen Christi fassen wir zuerst das Verdienst ins Auge, theils weil dessen Kraft sich zunächst aus dem spezifischen Ehrenwerthe jener Handlungen ergibt, theils weil sich nach ihm auch die spezifische Kraft des Gebetes Christi leichter bestimmt.

Aus dem unendlichen inneren Werthe der Handlungen Christi (§ 251) ergibt sich von selbst, daß auch deren verdienstliche Kraft eine unendliche ist; d. h. sie ist so groß, daß es keine göttliche Gabe geben kann, welche durch die verdienstlichen Handlungen Christi nicht in vollkommen würdiger Weise (de condigno) erkauft werden könnte, und daß es ebenso kein anderes Verdienst geben kann, welches nicht in diesem Verdienste virtuell enthalten wäre und von ihm überwogen würde. In ersterer Beziehung schließt die Unendlichkeit der verdienstlichen Kraft ein, daß dieselbe durch keinen bestimmten endlichen Lohn erschöpft wird; in der zweiten Beziehung schließt die Unendlichkeit ein, daß die verdienstliche Kraft durch keinen Grad und keine Zahl von endlichen Verdiensten, wären es auch die aller wirklichen und möglichen Creaturen zusammengenommen, erreicht werden kann. Diese aus dem unendlichen Werthe der durch die Handlungen Christi Gott erwiesenen Ehre mit Evidenz sich ergebende Unendlichkeit der Kraft der Verdienste Christi ist allgemeine Lehre der TT., mit Ausnahme der Skotisten und Nominalisten, deren Anschauungen jedoch in den letzten Jahrhunderten kaum mehr Vertreter haben.

Zur näheren Bestimmung und Erläuterung dieser Unendlichkeit ist indeß Folgendes zu bemerken.

1063 I. Die verdienstliche Kraft der Handlungen (meritum in actu primo) ist bei Christo ebensowenig wie bei den bloßen Creaturen formell identisch mit der effektiven verdienstlichen Geltung (meritum in actu secundo); jene

liegt in dem inneren Werthe, wodurch eine Handlung der würdige Kaufpreis eines Gutes ist oder den Handelnden der Erlangung desselben sittlich würdig macht; diese besteht in der formell durch Annahme des Kaufpreises oder durch praktische Anerkennung der Würdigkeit von Seiten Gottes, resp. durch Verheißung dieser Annahme und Anerkennung, vollendeten Wirksamkeit des Verdienstes, wodurch es aktuelles Recht auf einen bestimmten Lohn schafft. Beim Verdienste Christi wird nun die Unendlichkeit zunächst von der verdienstlichen Kraft ausgesagt, und eben in dieser Beziehung ist sie derart, daß die Ausdehnung der effektiven Geltung sich nicht mit der Ausdehnung der Kraft deckt, noch mit ihr decken kann, weil es nämlich zum Begriffe des unendlichen Verdienstes gehört, daß der wirklich erworbene Lohn niemals den Werth des Kaufpreises erschöpft.

1064 2. Die Unendlichkeit der verdienstlichen Kraft der Handlungen Christi fordert auch nicht, daß dieselben eine solche Belohnungswürdigkeit begründen, *wodurch Gott ohne Weiteres rechtlich verbunden würde, ihnen einen ihrem Werthe angemessenen Lohn zuzuweisen* oder sie für die Erlangung dieses Lohnes zu acceptiren. Eine rechtliche Verbindlichkeit zur Acceptation kann vielmehr bei Gott hier, wie sonst, nur bestehen in Folge der Uebernahme einer solchen vermittelst eines oneröſen Versprechens oder einer Verheißung des Lohnes. Dagegen unterscheidet sich in dieser Beziehung das Verdienst Christi von jedem anderen Verdienste darin, daß *dieselbe persönliche Würde*, welche seinen Handlungen einen unendlichen Ehrenwerth verleiht, auch als unendliche Achtungs- und Liebenswürdigkeit seiner Person seinem absoluten d. h. unbedingten Verlangen, für seine Dienste einen bestimmten Lohn zu erlangen, resp. seiner an Gott gerichteten Bitte um Erfüllung dieses Verlangens, *unfehlbaren Erfolg sichert*, und daß *folglich auch abgesehen von göttlicher Verheißung den Handlungen Christi kraft des sie dignificirenden Prinzips ein unfehlbarer Anspruch innewohnt, als Kaufpreis für alles das acceptirt zu werden, was Christus absolut oder unbedingt dadurch verdienen will*. Diese in der Würde des Handelnden begründete *Unfehlbarkeit des intendirten Erfolges* ist um so stärker begründet, weil vermöge der realen persönlichen Einheit resp. des organischen substanziellen Zusammenhanges des Handelnden und des Belohnenden ein Widerspruch zwischen den absoluten Intentionen der beiderseitigen Willen nicht möglich ist, und insbesondere der menschliche Wille kein Gut absolut als zu erwerbenden Lohn intendiren kann, von dem die Seele Christi nicht weiß, daß Gott *thatsächlich beschlossen hat, es zu verleihen*; denn sobald nur *dieser* Rathschluß vorausgesetzt wird — der aber allerdings auch wesentlich vorausgesetzt werden muß, wenn von einem Erfolge bei Gott die Rede sein soll — erscheinen alle zu verleihenden Güter als solche, zu deren Erlangung Christus durch sein Verdienst sich oder Andere würdig macht. Daher kann man die unendliche Kraft des Verdienstes Christi in Bezug auf den thatsächlichen Erfolg dahin bestimmen: daß Christus vermöge jener Kraft effektiv alles das erwerbe, *was er erwerben will, und was nach dem Rathschlusse Gottes thatsächlich erworben werden kann*. Auf diese Weise erscheint die nothwendige Umgrenzung der effektiven Geltung des Verdienstes

nicht als eine Beschränkung, sondern als konkrete Gestaltung und Offenbarung einer unendlichen Kraft.

Vgl. hiezu bes. *Greg. Val.* in 3 p. disp. 1 q. 1 p. 5 quaest. 5. Gegen die durch 1066
den Willen Christi objektiv begründete Nothwendigkeit der Acceptation kann man nicht einwenden, daß hiernach Gott von Seiten der Creatur in einer seine absolute Freiheit und Unabhängigkeit gefährdenden Weise gebunden oder gar gezwungen würde. Abgesehen davon, daß Christus nicht eine bloße Creatur, und daß ferner alles menschliche Wollen Christi von Gott geleitet und dem göttlichen Willen conform ist, ist jene Nothwendigkeit immer nur eine hypothetische; denn wenn schon dabei von einer im Voraus durch Gott vernommenen Verpflichtung abstrahirt wird, so wird doch nicht abstrahirt von der in der göttlichen Produktion Christi und in der göttlichen Inspiration aller Handlungen Christi ausdrücklich eingeschlossenen freien Bereitwilligkeit Gottes, zu einer von ihm selbst intendirten Handlung sich durch Christus bewegen, oder für Güter, die er aus freien Stücken zu verleihen beschlossen hat, durch Christus einen objektiven Anspruch begründen zu lassen. Schwieriger wird allerdings die Frage, wenn man, den speziellen Maßstab der austauschenden Gerechtigkeit (justitia commutativa) anlegend, die sittliche Nothwendigkeit auf Seiten Gottes als eine Rechtsverbindlichkeit ins Auge faßt. Vgl. gegen die Unabhängigkeit einer solchen von der förmlichen Verheißung Gottes bes. *Suarez* und *Salmant.* Gewöhnlich wird diese Frage bei der Annahme der Genugthuung Christi für Andere behandelt, wobei sich noch besondere Schwierigkeiten bestehen.

3. Die Unendlichkeit der verdienstlichen Kraft bei den Handlungen Christi 1068
besagt dem Gesagten zufolge auch nicht, daß dieselben einen *actu* unendlichen Lohn unbedingt erfordern, ja an sich auch nicht einmal, daß ein bestimmter, ihrem Werthe gleichkommender unendlich werthvoller Lohn möglich sein müsse. Denn an sich erfordert sie bloß dies, daß das Verdienst Christi alle Gaben, welche als Lohn gegeben werden können, aufwiege und durch kein bestimmtes Maß derselben erschöpft werde. Nichtsdestoweniger würde jene Unendlichkeit immer nur mangelhaft gewahrt werden, wenn es keinen ihr spezifisch entsprechenden Lohn gäbe und ein solcher nicht auch effektiv den Verdiensten Christi zugetheilt wäre. Einige TT. (bes. *Suarez*) meinten, die volle Unendlichkeit der verdienstlichen Kraft begreife auch die Kraft ein, die höchste Mittheilung des Unendlichen in der hypostatischen Union (z. B. die hyp. Union einer andern geschaffenen Natur mit einer göttlichen Person) zu verdienen. Auf dieses rein hypothetische und sehr zweifelhafte Objekt braucht man indeß nicht zurückzugreifen, und ebensowenig (mit *Salmant.*) darauf, daß die Wiederherstellung der Menschheit Christi in der Auferstehung, inwieweit sie die Ausdehnung der hyp. Union auf die Menschheit als Ganzes enthalte, ein unendlich werthvolles Gut sei.

Um einen dem unendlichen Werthe der Verdienste Christi 1067
spezifisch entsprechenden Lohn zu finden, braucht man bloß diejenigen Güter näher zu betrachten, welche in der hl. Schrift vorzugsweise als Lohn der Verdienste Christi bezeichnet werden. Einerseits ist nämlich die Erhöhung Christi und seines Namens, oder der Genuß göttlicher Ehren sowohl von Seiten Gottes wie von Seiten der Creatur, in der That ein Gut, welches nur durch ein unendliches Verdienst erkauft werden kann. Ebenso ist andererseits die von Christus für Andere erworbene heiligmachende Gnade in sich der Art und wird auch in solcher Weise von ihm verdient, daß darin die Unendlichkeit seiner verdienstlichen Kraft sich hervorragend bekundet. Denn die heiligmachende Gnade ist insofern ein unend-

liches Gut, als sie ihren Inhaber zum unmittelbaren Besitze und Genusse Gottes in sich selbst berechtigt und befähigt. Sie kann darum in sich selbst durch kein natürliches oder übernatürliches Verdienst einer bloßen Creatur de condigno erworben werden; und auch ihren Inhaber befähigt sie bloß zu einem Verdienste, wodurch die vorhandene Gnade vermehrt und vollendet wird. Da nun das Verdienst Christi einem außerhalb der Gnade stehenden und von sich aus in keiner Weise dazu berechtigten Subjekte die Gnade selbst und zwar nicht bloß auf dem Wege der Bitte oder eines meritum de congruo, sondern durch wahres und eigentliches meritum de condigno erwirbt, also das radicale Recht auf den Besitz des unendlichen Gutes in vollkräftiger Weise begründet: so erscheint es hier in einer Kraft, die nur einer Handlung zukommen kann, durch welche Gott in einer seiner unendlichen Hoheit vollkommen würdigen Weise geehrt wird.

1068 Im Hinblick hierauf kann man sagen: wie die verdienstliche Kraft Christi in ihrer Fruchtbarkeit nach Außen der *göttlichen Allmacht analog* ist, so lasse sie sich auch hinsichtlich ihrer Unendlichkeit nach Analogie der Unendlichkeit der letzteren bestimmen. Die Unendlichkeit der Allmacht Gottes besteht aber nicht darin, daß Gott außer sich ein unendliches Wesen hervorbringen kann, sondern darin, daß seine Allmacht 1) bestimmte Wirkungen hat, welche ein schöpferisches und darum in sich unendliches Prinzip voraussetzen, und daß sie 2) was Zahl und Grad der möglichen Produkte angeht, durch keine gegebenen endlichen Wirkungen ihre Kraft erschöpft, daß sie also ebenso unerschöpflich wie schöpferisch ist (vgl. B. II. n. 352 ff.). In ersterer Beziehung offenbart die Allmacht Gottes ihre Unendlichkeit namentlich dadurch, daß sie, im Gegensatz zu allen endlichen Mächten, als das Sein selbst und die Fülle alles Seins, das Grundprinzip des natürlichen und übernatürlichen Seins und Lebens der Creatur ist und das Sein an die Stelle des Nichts setzt. In ähnlicher Weise offenbart das Verdienst Christi, als auf dem natur- und wesenhaften Besitze der Gnade und dem substanziellen göttlichen Sein seines Prinzips beruhend, seine unendliche Kraft darin, daß es das übernatürliche Sein und Leben der Creatur de condigno verdient und dort, wo gar kein debitum der Gnade vorhanden war, ein wahres debitum schafft, während die Creaturen nur in Voraussetzung ihres übernatürlichen Seins für sich eine Vermehrung desselben verdienen und für Andere durch ihr Verdienst nur de congruo dazu beitragen können, daß die den betr. Personen von Gott gratis zugedachte Gnade ihnen leichter, sicherer und voller zu Theil werde. Wie ferner bei Gott gerade der schöpferische Charakter seiner Macht auch deren Unerschöpflichkeit mitbestimmt und dieselbe in ihrem vollen Lichte zeigt: so ist auch bei Christus die Unerschöpflichkeit seiner verdienstlichen Kraft gerade insofern das deutlichste Zeichen der Unendlichkeit derselben, als sie sich auf ein Verdienst von Gnaden ohne Zahl und ohne Maß erstreckt.

1069 4. Wie nach dem früher (n. 1049) Gesagten der unendliche innere Werth der *einzelnen Handlungen Christi* die *Möglichkeit anderer Handlungen von gleichem Werthe* nicht ausschließt: so schließt auch die unendliche verdienstliche Kraft jeder einzelnen Handlung nicht aus, daß dieselbe Kraft mehreren Handlungen zukomme, und daß also Christus das, was er durch Eine Handlung verdiente, durch weitere Handlungen abermals verdienen konnte. Weil ferner die effektive Geltung der Verdienste Christi durch die Anordnung Gottes und seine eigene Intention, wodurch die Handlungen auf die Erwerbung des Lohnes bezogen werden, bedingt und bestimmt wird: so ist es sogar möglich, daß unbeschadet des unendlichen Werthes jeder einzelnen Handlung die effektive Geltung des Verdienstes an einen Complex von Handlungen gebunden wird und so den früheren Handlungen nur in ihrer organischen Einheit mit späteren zukommt, ähnlich wie Gott die Welt, ob-

gleich er sie in einem Augenblicke fertigstellen konnte, doch thatsächlich nur successiv durch verschiedene Akte erschaffen hat. Und so ist in der That das Verdienst aller Handlungen Christi hinsichtlich seiner effektiven Vollgültigkeit von dem Opfertode Christi als dem letzten und höchsten verdienstlichen Akte abhängig gemacht.

Die Skotisten und Nominalisten läugneten mit dem inneren unendlichen 1070
Werthe der Handlungen Christi auch deren unendliche verdienstliche Kraft als eine im Wesen dieser Handlungen begründete, indem sie bei jedem Verdienste die göttliche Acceptation der Handlungen nicht bloß als Bedingung zur effektiven Geltung ihres Kaufwerthes betrachten (wie bei einer Geldmünze das Gepräge des Königs den Courswerth bestimmt), sondern als die Ursache dieses Werthes selbst (wie das Gepräge beim Papiergelde). Wenn aber Skotus von der unendlichen Würde der Person sagt, daß es um ihretwillen *congruum* sei, gerade die Handlungen Christi, und sie allein, für unendlich viele Menschen zu acceptiren: so will er auch damit keinen inneren unendlichen Werth jener Handlungen zugestehen, sondern hält es für angemessen erklären, daß Gott hier in der Zutheilung des verdienstlichen Werthes sich nicht auf eine bestimmte Zahl zu beschränken brauche. Allerdings haben einige spätere Skotisten jene congruitas so zu erklären versucht, daß damit auf einen besonderen objektiven, wenn auch nicht innerlichen und unendlichen, Werth der Handlungen Christi hingewiesen werde. In etwas anderer Weise hat *Lugo* die unendliche verdienstliche Kraft der Handlungen Christi, die er selbst behauptet, von dem Werthe der Handlungen dadurch abgelöst, daß er sagte: selbst wenn dieser als endlich angenommen werde, werde doch die unendliche verdienstliche Kraft dadurch hergestellt, daß der einer Leistung gebührende Lohn sich nicht allein nach dem Werthe der Leistung selbst, sondern zugleich nach der Würde der Person richte, wie unter Menschen dieselbe im Dienste eines Königs verrichtete Leistung, z. B. derselbe Grad von Tapferkeit im Kriege, wenn von einem Höheren geübt, deßhalb einen höheren Lohn verdiene, weil der Lohn, der bei einer Person anderen Standes schon als reichlich gelten könne, bei einer höherstehenden Person als ihrer unwürdig erscheinen würde. Indeß ist diese Auffassung für sich allein zu äußerlich, obgleich sie immerhin ein beachtenswerthes Moment enthält.

IV. Aus der unendlichen Kraft des Verdienstes Christi ergibt sich von 1071
selbst, daß Christus Alles das, und noch mehr, *de condigno* verdienen kann, was die bloßen Creaturen für sich oder Andere erbitten können, ja daß auch er nichts von Gott erbitten kann, was er nicht zugleich *de condigno* verdienen könnte. Ebenso folgt, daß bei Christus jede unter den zu einem meritorischen Akte gehörigen Umständen, also namentlich in statu viae, an Gott gerichtete Bitte nicht nur, wie bei den im Gnadenstande befindlichen bloßen Creaturen, in gewisser Beziehung und für den Bittenden selbst, sondern auch für den ganzen Umfang des Inhaltes der Bitte ein *meritum de condigno* ist, und daß daher hier zur Erhörung der Bitte wesentlich zugleich die Ertheilung eines verdienten Lohnes, oder die impetratorische Kraft hinsichtlich ihres ganzen Umfanges stets mit der eigentlich meritorischen Kraft verbunden ist.

Indeß kann und muß man auch dem Gebete Christi als solchem 1072
eine unendliche Kraft insofern zuschreiben, als Christus vermöge seiner unendlichen Würde als Sohn Gottes beanspruchen kann, daß Gott vermöge der ihm gebührenden Liebe und Achtung noch weit mehr Alles ohne Ausnahme auf seine Bitte gewähre, was er sonst in beschränktem Maße auf die Bitten seiner geliebten Freunde und Diener, geschweige denn der bloß seine Barmherzigkeit anrufenden Bedürftigen gewährt. Der Gegensatz zwischen der specifischen Kraft des Gebetes Christi und der Kraft seines Verdienstes — sowie

zugleich der Kraft des Gebetes Anderer — tritt namentlich hervor [in] von manchen griech. VV. gegebenen Deutung des paulinischen [Ausdrucks] (Hebr. 5, 7) exauditus est pro sua reverentia (ἀπὸ τῆς εὐλα[βείας]) wornach hier die reverentia auf die Achtung des Vaters gegen den [Sohn] zu beziehen wäre; denn das Verdienst beruht umgekehrt formell auf der [Betä]tigung der Achtung gegen Gott, und das Gebet der Creaturen wendet [sich] bloß an die Liebe und Barmherzigkeit Gottes. Die unfehlbare Erhörung [des] Gebetes Christi gilt übrigens nur von demjenigen Gebete, worin er **absolut oder unbedingt** um etwas bittet, und in dieser Hinsicht steht sie [fest] darum fest, weil 1) die von der hl. Schrift bekundete stete und unfehlbare [Er]hörung des Gebetes Christi sonst gar keinen Sinn hätte; weil 2) in [dem] der Nichterhörung ein förmlicher Widerspruch des menschlichen und des [göttli]chen Willens einträte, und weil endlich 3) Christus vermöge seiner [Heili]gung und Heiligkeit und der konstanten Leitung seines menschlichen [Willens] durch den göttlichen niemals absolut um Etwas bitten konnte, wovon [er] wußte, daß er es nach göttlichem Rathschlusse durch seine Bitte [nicht] würde.

1073 Vgl. über die **unfehlbare Wirksamkeit des Gebetes Christi** [Th.] q. 22 a. 4; *Bonav.* in 3 dist. 17 a. 2 q. 2. Die Schwierigkeit, daß das [Gebet] **Christi am Oelberge**: Si fieri potest, transeat a me calix iste, nicht erhört [worden] sei, lösen die alten TT. u. A. damit, daß sie sagen, es sei dieß kein eigentliches, [Erhö]rung Anspruch machendes Gebet gewesen, wodurch die voluntas *rationis* ihre [Bitte] Gott vorgetragen habe; vielmehr habe die ratio nur, um uns ein Beispiel des rechten [Ver]haltens beim Gebete zu geben, Gott vorgestellt, worauf die voluntas *sensualitatis* [ihre] — In ähnlicher Weise reden jene TT. zuweilen im Anschluß an *Hugo Vict.* [(]n. 997) von dem nicht erhörten Gebete Christi für manche seiner Verfolger [und] Sünder überhaupt, indem sie sagen, Christus habe hier zu unserer Belehrung [nur] die voluntas *pietatis*, d. h. sein natürliches Mitleid, vorgestellt. Aber diese Erklärung [ist] nicht adäquat und kann auch leicht mißdeutet werden, wie von Seiten der Jansenisten [auch] wirklich geschehen ist. Man hält sich daher besser an den Unterschied des unbedingten [und] und des bedingten Willens.

Wie die spezifische Kraft des Gebetes Christi auf seiner durch wesenhafte Vereinigung [mit] mit Gott begründeten unendlichen Würde beruht: so ist auch dem entsprechend das **psychologisch-ethische Prinzip der Kraft** seines Gebetes ganz anders [geartet] als bei den bloßen Creaturen. Das Gebet der letzteren in statu viae zieht seine Kraft [nur] aus dem **Glauben** an die übernatürliche Vorsehung Gottes und dessen Bereitwilligkeit, [alle] ihre Bitten zu erfüllen. Bei Christus hingegen besteht überhaupt kein Glaube; sondern [er] betet er aus dem **klarsten intuitiven Bewußtsein** der ihm von Gott gezollten [unbedingten] und gebührenden Liebe und Achtung und der liebevollen Pläne der göttlichen Vorsehung.

1074 V. Vermöge seiner Unendlichkeit hat das Verdienst Christi, wie [schon] bemerkt, auch den spezifischen Vorzug, daß es vermöge seiner inneren [Vollen]kommenheit auch **für Andere** und zwar **unzählige Andere** wirksam [ist] und denselben alle Güter der Gnade und der Glorie erwerben kann. In dieser Beziehung erscheint es dann zunächst als ein **mittlerisches Verdienst** oder **formell als Verdienst des Mittlers** (meritum mediatoris; Decr. pro Jacob. s. u. § 261), inwiefern nämlich Christus [sich] selben göttliche Güter für Andere gerade dadurch erwirbt, daß er Gott [versöhnt], also zwischen ihnen und Gott steht, und inwiefern er zugleich jene Güter [in] Weise erwirbt, daß er sein bei Gott erworbenes Recht auf Andere [als] überträgt, die Gott ferner stehen und ihm als Clienten untergeben sind.

zwar ist es näher das Verdienst eines geborenen Mittlers, der kraft seiner wesenhaften organischen Verbindung mit Gott sein Verdienst für Andere wirksam machen kann. Gewöhnlich aber bezeichnen die TT. das Verdienst Christi in seiner Wirksamkeit für Andere unter dem Gesichtspunkte seiner überströmenden oder redundirenden Kraft, im Gegensatz zu dem auf die Person des Verdienenden beschränkten meritum personale, sehr bedeutungsvoll als Verdienst des Hauptes (meritum capitis); denn hierdurch wird jene Redundanz nach Grund, Form und Wirkung als eine allseitig vollkommene in lebendigster Weise dargestellt, besonders wenn man den Begriff des Hauptes hier in dem vollen idealen und mystischen Sinne nimmt, wie er oben § 244 erklärt wurde.

In der That: unter dem Begriffe des meritum capitis erscheint das 1075
Verdienst Christi 1) als ein solches, welches deßhalb in ganz naturgemäßer Weise redundirt, weil Christus darin handelt als der geborene und vollkommenste Repräsentant derjenigen, für die er verdient. Er handelt nämlich hier, inwiefern er an der Spitze einer mit ihm organisch zu Einer mystischen Person verbundenen Gemeinschaft steht, die er in doppelter Weise vertritt, einmal als einen ihm angegliederten Leib, wie ein Vater seine Familie, und wiederum als einen Leib, dessen Hauptglied und Hauptorgan er ist (s. o. n. 889). 2) Unter jenem Begriffe erscheint ferner das Verdienst Christi als das schlechthin höchste und vollkommenste Verdienst, welches im Gebiete der Gnadengemeinschaft besteht und denkbar ist, und welches daher nicht nur kein vollkommeneres Verdienst über sich zuläßt, sondern auch in sich alle nothwendige Kraft besitzt, um in denjenigen, welche des Verdienstes theilhaft werden sollen, eine vollkommene Würdigkeit und ein vollkommenes Recht zu begründen. 3) Endlich erscheint unter jenem Begriffe das Verdienst Christi als ein solches, wodurch er für die übrigen Menschen als seine Glieder die Gemeinschaft an demjenigen übernatürlichen Leben vermittelt, welches ihm selbst kraft seiner Salbung mit der Gottheit natürlich ist, und in welchem mithin die Menschen ihm als dem vollkommensten quellenhaften Vorbilde jenes Lebens assimilirt werden sollen.

Ein solches meritum capitis, wie es in Christus sich findet, kann es selbst- 1076
verständlich in keiner bloßen Creatur geben. Wenn allerdings eine gewisse Erstreckung der Gnade für Andere bei einer bloßen Creatur auf Grund besonderer Begnadigung denkbar ist und wirklich stattfindet: dann ist dieselbe doch nicht derart, daß sie ebenfalls als meritum capitis bezeichnet werden könnte, weil sie eben nie ein meritum de condigno ist; zudem würde weder sie selbst durch angeborene Kraft geübt, noch würde ihr Ertrakt als eine Derivation aus der wesenhaften Fülle der Gnade des Verdienenden erscheinen. Das Verdienst für Andere ist auch bei den höchst begnadigten Creaturen stets nur ein meritum de congruo, dessen Wirksamkeit die Signatur einer bloßen Impetration hat und deßhalb so wenig den Charakter eines durchaus selbständigen Verdienstes haben kann, daß es vielmehr naturgemäß an ein solches sich anlehnt und demselben untergeordnet ist. Jene Beschränkung gilt selbst für das Verdienst der Mutter Gottes, bei welchem sich auch in der schönsten Weise die Anlehnung an und die Unterordnung unter das meritum capitis in Christus zeigt. Deßhalb kann man zwar bei Maria von einem gewissen meritum mediatricis, aber gar nicht von einem meritum capitis reden; das meritum Mariae hat die Signatur des meritum sponsae oder matris oder, um eine organische Bezeichnung zu wählen, der impetratio cordis, wie denn auch die Leistung Maria's nicht als Werk oder Opfer schlechthin, sondern als affektive Vereinigung und Mitwirkung mit dem Werke und Opfer Christi zu denken ist.

1077 VI. Obgleich das Vermögen, für Andere übernatürliche Güter zu verdienen, Chriſto inſofern natürlich iſt, als es ihm vermöge der Conſtitution ſeines Weſens zukommt: ſo kann und muß dieſelbe doch ebenſo, wie das übernatürliche Verdienſt Chriſti für ſich ſelbſt und in ähnlicher, nicht gleicher Weiſe, wie das übernatürliche Verdienſt der bloßen Creaturen, auf eine göttliche Gnade zurückgeführt werden, welche als *gratia gratum faciens* ſeiner menſchlichen Natur reſp. ihm ſelbſt als Menſchen die zum übernatürlichen Verdienſte erforderliche Würde und Kraft verleiht und daher auch bei Chriſtus ebenſo, wie bei den bloßen Creaturen, als *principium meriti*, näher als principium *valoris* meriti, bezeichnet wird.

1078 Demgemäß reden die TT. bei Chriſtus ebenſo von einer *gratia capitis*, Gnade des Hauptes, im Gegenſatz zur *gratia personalis*, wie von einem *meritum* capitis im Gegenſatze zum meritum personale. Wie indeß die Akte, wodurch das beiderſeitige Verdienſt von Chriſtus erworben wird, nicht in ſich ſelbſt verſchieden ſind, ſondern jeder einzelne Akt zugleich das doppelte Verdienſt enthält: ſo iſt auch die beiderſeits vorausgeſetzte Gnade nicht in ſich ſelbſt, ſondern nur hinſichtlich ihrer Wirkungen verſchieden. Es iſt vielmehr dieſelbe Gnade, welche durch ihre einzige Vollkommenheit den Werken Chriſti eine nach beiden Seiten wirkſame Kraft verleiht. Höchſtens könnte man ſagen, die Gnade des Hauptes ſchließe außer der inneren gnadenreichen Ausſtattung Chriſti noch die förmliche Beſtellung Chriſti zum wirkſamen Haupte von Seiten Gottes ein. Aber dieſe Beſtellung bedingt jedenfalls nur die thatſächliche Geltendmachung des Verdienſtes für Andere, keineswegs auch die verdienſtliche Kraft; dieſe liegt vielmehr in der quellenhaften Fülle der perſönlichen Gnade, welche durch ſich ſelbſt im Stande iſt, ein überſtrömendes Verdienſt zu begründen. Deßhalb muß man die Beſtellung Chriſti zum Haupte entweder faſſen als eine göttliche Gnade, wodurch die Menſchen berufen werden, an den Verdienſten Chriſti theilzunehmen, oder noch beſſer als eine Chriſto ſelbſt in und vermöge ſeiner Salbung gegebene Gnade, inwiefern nämlich dieſe Salbung thatſächlich die Tendenz hatte, daß die darin verliehene Kraft zu Gunſten der Menſchen nutzbar gemacht werden ſollte, oder inwiefern ſie Chriſtus in Stand ſetzte, die Menſchen der ihnen von Gott zugedachten Güter würdig zu machen.

1079 Wenn demnach die Gnade des Hauptes mit der perſönlichen Gnade ſachlich identiſch iſt: ſo iſt ſie auch, wie dieſe, ſachlich nichts Anderes als die gratia habitualis in organiſcher Verbindung mit der gratia unionis, von welcher jene in Chriſtus getragen und vollendet wird. Weil indeß beim Verdienſte für Andere ganz ſpeziell die auf der gratia unionis beruhende innerliche Kraft des Verdienſtes Chriſti erfordert wird und ſich geltend macht: ſo tritt in Hinſicht auf das Verdienſt bei der Gnade des Hauptes mehr, als bei der gratia personalis Chriſti, die gratia unionis als Kern und Weſen derſelben in den Vordergrund. Aber darum braucht man die Gnade des Hauptes nicht ſchlechthin, ausſchließlich und geradezu in die *gratia unionis* ſelbſt zu verlegen. Weil nämlich die gratia unionis für ſich allein nicht das bewirkende Prinzip der verdienſtlichen Handlungen iſt: ſo muß die habituelle Gnade immer hinzugezogen werden; und da eben dieſe das unmittelbare Prinzip der verdienſtlichen Handlungen iſt und zugleich das nächſte

Vorbild des übernatürlichen Lebens, welches vom Haupte auf die Glieder übergepflanzt werden soll: so ist man sogar berechtigt, nach dem Vorgange des hl. Thomas in der oben angegebenen Weise die gratia capitis so zu bestimmen, daß die gratia habitualis direkt als solche hingestellt wird, die gratia unionis aber nur als der Grund gedacht wird, wodurch jene die Bedeutung der gratia capitis erlange.

Vgl. *Thom.* 3 p. q. 8 ar. 5—7; dazu *Salmant.* u. *Suarez; Al. Hal.* 3 p. q. 12; 1080
Bonav. in 3 dist. 13. Ueberaus dürftig und oberflächlich ist dagegen die skotistisch-nominalistische Auffassung, wonach die gratia capitis einfach in der göttlichen Anordnung bestünde, daß das Verdienst Christi für Andere mit acceptirt werden solle! Das ergibt sich vollends aus dem Folgenden.

Nichtsdestoweniger bleibt es durchaus berechtigt, wie die Gnade Christi 1081
überhaupt, so insbesondere die Gnade des Hauptes nach dem Vorgange der Väter direkt und an erster Stelle in die Salbung des Menschen Christus mit der Gottheit zu verlegen, welche die habituelle Gnade Christi, wie das Licht seinen Abglanz, mit sich führt und einschließt und in und mit dieser den Handlungen Christi ihre unendliche Würde und Kraft verleiht. Diese Fassung ist zunächst prinzipieller, indem sie die gratia capitis direkt auf die spezifische gratia *Christi*, d. h. auf diejenige Gnade zurückführt, durch welche Christus eben als Christus constituirt wird. Sie ist ferner reicher und großartiger, indem sie der Gnade des Hauptes eine umfassendere Bedeutung anweist als bloß die, irgendwie für Andere das Vorbild und Prinzip des Verdienstes einer geschaffenen Gnade zu sein. Denn so gefaßt, ist 1) die gratia capitis formell nicht bloß das Vorbild der den Gliedern mitzutheilenden geschaffenen Gnade, sondern auch die Quelle der vom Haupte auf die Glieder auszudehnenden ungeschaffenen Gnade oder des heiligen Geistes selbst. Sie macht 2) Christus so zum Haupte der Menschen, daß diese mit ihm nicht bloß wie eine rechtliche Corporation, sondern wie ein organischer Leib verbunden sind, und daß daher auch von dieser Seite die Redundanz seines Verdienstes eine wesenhafte Basis hat. Sie begründet endlich 3) nicht bloß die Kraft, Andere der Eingießung der geschaffenen und der ungeschaffenen Gnade würdig zu machen, sondern auch die Macht, dieselbe Anderen wahrhaft zuzueignen und zu verleihen resp. in ihnen zu bewirken, wie theils sofort, theils im folgenden erklärt wird.

VII. Soweit Christus in der Erwerbung übernatürlicher Güter durch 1082
Dienst und Bitte nach der Erlangung dieser Güter strebt, tritt er, wie früher bemerkt, Gott gegenüber auf *in* persona oder vielmehr *ex* persona servi resp. servorum, aber allerdings in et ex persona servi condigni, infinite sancti et grati, oder in der Stellung des puer Dei dilectus. Wenn nun nach dem bisher Ausgeführten die Kraft, die Sicherheit und der Umfang der verdienstlichen und impetratorischen Wirksamkeit bei diesem servus Dei ohne Vergleich und wesentlich größer ist als bei allen Creaturen: so zeigt sich doch von obigem Gesichtspunkte aus bei Christus kein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die effektive Rechtskraft des Erwerbes; vielmehr tritt dieselbe, dort wie hier, erst durch eine Acceptation oder Bestätigung des göttlichen Strebens von Seiten des göttlichen Willens hinzu. Wofern

daher dieser Gesichtspunkt der einzige wäre, würde es scheinen, als ob Christus, wie in den bloßen Menschen, die vorausgehende Sicherstellung einer solchen Acceptation nur in der Form einer göttlichen Verheißung derselben oder eines pactum einträte. In der That wird dieser Gesichtspunkt von den meisten Theologen allein hervorgehoben, von der skotistischen Richtung sogar förmlich als der einzige betrachtet, weil dieselbe nämlich Christum als Prinzip seiner menschlichen Handlungen allzusehr von Gott isolirt und aus der lebendigen organischen Verbindung mit Gott herausreißt; denn wenn sie deshalb jenen Handlungen den inneren unendlichen Werth abspricht und denselben erst durch Acceptation entstehen läßt, dann muß sie um so mehr die Rechtskraft auf ein bloßes pactum divinum zurückführen.

1083 Aber es gibt eben bei Christus noch einen andern Gesichtspunkt, der hier in Betracht zu ziehen ist und der in unvollkommener Weise auch bei bloßen Creaturen vorkommen kann, nämlich der Gesichtspunkt eines Handelns in persona oder ex persona *Domini*, wie es bei denjenigen servi statt findet, welche vom Herrn eine besondere Vollmacht zur Verwaltung seiner Güter erhalten haben und daher nicht bloß ihm gegenüber als Repräsentanten anderer servi, sondern auch diesen gegenüber als Repräsentanten und Organe des Dominus in dessen Namen handeln können, kurz bei den eigentlichen ministri. Weil nun Christus wegen seines substanzialen Verhältnisses zu Gott kraft dessen auch sein menschlicher Wille Wille Gottes ist, in allen seinen menschlichen Handlungen, soweit die Tendenz derselben es zuläßt, wesentlich als Repräsentant und Organ Gottes handelt und dieß mit zu jenem Charakter seiner menschlichen Thätigkeit gehört, welchen die VV. operari humana divine nennen: so hat seine auf Erwerbung eines Gutes gerichtete Thätigkeit wesentlich die doppelte Funktion eines auf die Erlangung abzielenden dignificirenden Erstrebens im Namen des Empfängers und einer Bewilligung im Namen des Spenders und so, kraft der Ergänzung, Vollendung und Bestätigung einer Funktion durch die andere, den Charakter und die Kraft einer authentischen Zutheilung. Weil überdieß Christus wegen seines substanzialen Verhältnisses zu Gott Repräsentant und Organ seiner selbst als Gott ist und als solcher aus eigener Würde und Macht handelt, resp. so Repräsentant und Organ des „Herrn" ist, daß er auch selbst Herr ist und an der Herrschaft des Herrn theilnimmt, oder m. E. W., weil er als minister principalis Domini zugleich Dominus secundarius ist: so hat seine Bewilligung resp. Bestätigung in Betreff der Zueignung göttlicher Güter den Charakter einer Verfügung des Eigenthümers über seine eigenen Güter. Mithin trägt sein auf die Erwerbung gerichtetes Streben, sein menschliches Fiat, als aus dem Willen des κύριος hervorgehend, oder als meritum Dominicum, sein κῦρος oder seine Rechtskraft in vollkommenster Weise in sich selbst, so daß es nicht bloß den Charakter einer authentischen, sondern auch einer autoritativen Zutheilung besitzt und mithin durch sich selbst eine schlechthin vollgiltige Erwerbung bewirkt. Darauf weist der Apostel hin, wenn er Hebr. 9, 16 mit der verdienstlichen Wirksamkeit Christi bez. der durch seinen blutigen Tod erworbenen himmlischen Güter den Gedanken verbindet, daß der Opfertod Christi zugleich den Charakter des Todes eines über seine eigenen Güter verfügenden Testators habe.

Auf diese Weise erscheint dann das meritum mediatoris et capitis in 1084
einem neuen, glänzenderen Lichte, nämlich als ein Verdienst, welches durch sich selbst in vollkommenster Weise die übernatürlichen Güter deßhalb übermitteln kann, weil sein Träger kraft seiner engen Verbindung mit Gott nicht bloß durch seine höchste Würdigkeit für seine Clienten und Glieder als deren Repräsentant eintritt und denselben eine vollkommene Würdigkeit zur Erlangung der übernatürlichen Güter verleiht, sondern auch von oben herab im Namen und in der Gewalt Gottes die erstrebten Güter zuspricht und dieselben durch seine höhere Macht seinen Clienten und Gliedern rechtskräftig zueignet. Während in ersterer Beziehung die Function des Mittlers durch die des Hauptes näher bestimmt wird (s. o. n. 1074 f.), wird in letzterer Beziehung die Function des Hauptes durch die des vollkommenen, d. h. beide Theile vertretenden, Mittlers ergänzt. Deßgleichen ist die wesenhafte Salbung Christi durch die gratia unionis gerade darum vollkommenes Prinzip des meritum mediatoris et capitis, weil sie Christum nicht bloß zum unendlich heiligen und Gott wohlgefälligen servus, sondern auch zum Mitinhaber der Macht und Herrschaft Gottes selbst macht, oder m. a. W., weil Christus dadurch zum „heiligen Herrn" und damit zum königlichen Hohepriester gesalbt wird und als solcher zugleich die höchste Liebens- und Ehrungswürdigkeit und die Theilnahme an der Macht Gottes erlangt. Wenn nun schon die Verleihung der einfach ministerialen Macht nicht in erschöpfender Weise als eine Verheißung resp. ein pactum der Genehmigung ihrer Akte bezeichnet wird: dann noch weit weniger die Verleihung des ministerium principale oder des pontificium regium an Christus, welches nach dem Apostel (Hebr. 5, 5) auf der Zeugung Christi aus Gott, und mithin auf einem wesenhaften organischen Zusammenhang mit Gott in der Einheit der Person beruht. Wenn dagegen die Verleihung der ministerialen Macht schon bei andern ministri treffender eine Sendung resp. Erhöhung derselben genannt wird: so ist bei Christus seine Sendung und Erhöhung durch Gott in seinem Ursprunge aus Gott und in seiner hypostatischen Vollendung durch Gott eingeschlossen.

§ 253. Die spezifische Macht der Menschheit Christi, übernatürliche Wirkungen zu bewirken und zu erzeugen, oder die dynamische (resp. physische), näher organisch-dynamische Macht derselben als eines physischen Organs der Gottheit. Vollständigere Bestimmung des dogmatischen Begriffs der *vis vivifica carnis Christi* und der *gratia mediatoris et capitis*.

Literatur: *Thom.*, 3 p. q. 13; dazu *Cajetan, Medina, Tolet., Valentia, Suarez, Lessius, Salmant., Vasquez* (hier jedoch Umdeutung im stotistischen Sinne); *Vega* in Trident. l. 7; *Petav.* l. 10 c. 2; v. Schäzler, opus operatum § 3 S. 90 ff., Menschw. § 44, Klee Dogm. Cap. 4 § 7.

Die im vorhergehenden § besprochene Macht der Menschheit Christi hat 1085
als solche zu ihrem Gegenstande nur die Bewirkung einer Würdigkeit und Berechtigung zum Empfange göttlicher Güter, nicht unmittelbar die Bewirkung des Besitzes oder die effektive Zuwendung jener Güter, resp. die Erzeugung derselben; diese tritt vielmehr als ein durch dieselbe vorbereiteter oder er-

wirkter Akt Gottes zu ihr hinzu. Inwiefern nun bei Christus in der Regel, und in gewissem Sinne sogar ausschließlich, die von ihm erwirkten Wirkungen Gottes einem von dem erwirkenden Prinzip verschiedenen Subjekte zugewandt werden: kann man bei ihm schon mit Rücksicht auf seine erwirkende Wirksamkeit sagen, daß er durch seine menschlichen Handlungen jene göttlichen Wirkungen herbeiführe, also auch in gewissem Sinne bewirke; ja, in wie weit es sich bei jenen Wirkungen um die Mittheilung eines übernatürlichen Lebensprinzips handelt, worin die Menschen Christo selbst assimilirt werden, kann man sogar sagen, daß Christus durch seine erwirkenden Handlungen die Menschen zu übernatürlichem Leben zeuge. Und zwar gilt dieß in ganz spezieller Weise von denjenigen Handlungen Christi, in welchen er nach Vollendung seines Verdienstes Gott um die Auslieferung und Auswirkung der von ihm erworbenen Güter bittet, und deren Wirksamkeit man, im Gegensatz zu der erwerbenden Impetration, als eine applicative oder executorische Impetration bezeichnen kann.

1066 Es fragt sich nun, ob Christus seiner Menschheit nach nicht auch noch in anderer, mehr direkter und unmittelbarer Weise an der Bewirkung übernatürlicher Wirkungen betheiligt sei, so zwar, daß sein Bewirken gegenüber denselben den Charakter einer direkten Einwirkung auf sie selbst und einer Erzeugung derselben habe, und daß mithin die Macht und Wirksamkeit Gottes selbst ihm mit Gott gemeinsam sei. Der hl. Thomas bejaht dieß ausdrücklich, indem er an vielen Stellen dem *operari* per modum meriti resp. impetrationis ein operari per modum *efficientiae*, und der *efficacia* meriti eine efficacia *virtutis* oder *potentiae* gegenüberstellt. Seine Schüler haben später diesen Gegensatz schärfer dadurch ausgedrückt, daß sie der erwirkenden resp. moralisch-rechtlichen Wirksamkeit eine efficientia *physica* resp. eine virtus oder potentia *physica* gegenüberstellten. Dieser Ausdruck hat seine Berechtigung darin, daß er sehr scharf eine wirklich erzeugende Wirksamkeit bezeichnet, die nicht einfach durch die Beziehung eines Willens zum andern, sondern durch Bethätigung der erzeugenden Kraft einer Natur zu Stande kommt, und daß auch von den VV. die Wirksamkeit der Menschheit Christi aus der derselben mitgetheilten „Energie der göttlichen Natur" abgeleitet wird. Indeß nimmt dieser Ausdruck besonders in Hinsicht auf den scholastischen Sprachgebrauch, für sich allein und schlechthin angewandt, eine sozusagen physikalische Färbung an, wodurch einerseits der wirkliche Antheil der Menschheit an den Werken der Gottheit in ein falsches Licht gestellt und anderseits die Hoheit und der Umfang der Macht dieser Menschheit verdunkelt wird. Deßhalb behalten wir lieber die den einfachen Ausdrücken des hl. Thomas entsprechenden und auch thatsächlich zu Grunde liegenden patristischen Ausdrücke ἐνέργεια (= efficientia) und δύναμις (= virtus, potentia) bei und sagen demnach energetische Wirksamkeit und dynamische Macht. Auf diese Weise erscheint die in Rede stehende Macht Christi durch die Apposition „göttliche dynamische Macht" als eine Theilnahme an der übernatürlichen geistigen Macht Gottes überhaupt, welche alle auf das Heil der Creatur bezüglichen Wohlthaten oder Gnaden Gottes — also nicht nur „physische" Wirkungen und Einwirkungen im engeren Sinne (z. B. in den Heilungswundern und der Mittheilung der heiligmachenden

Gnade), sondern auch rechtliche Wirkungen (z. B. die Nachlassung der Sünden, obgleich dieselbe bei den Todsünden mit einer physischen Wirkung wesentlich verflochten ist, sowie die Wohlthaten der Lehre und Gesetzgebung) — umfaßt und ebenso das Moment einer autoritativen Verleihung, wie das einer eigentlichen Erzeugung einschließt. Unter diesen allgemeineren und höheren Gesichtspunkt gestellt, läßt sich dann das, was durch die „physische Macht und Wirksamkeit" hervorgehoben werden soll, leichter als eine übernatürliche und geistliche oder mystische Macht charakterisiren und zugleich in organische Verbindung mit der moralisch-rechtlichen Macht bringen.

Die fragliche Macht und Wirksamkeit kann offenbar der Menschheit Christi 1087
nicht durch sich selbst, sondern nur insofern zukommen, als dieselbe nach dem Ausdrucke der hl. Schrift von Gott mit seiner Macht investirt oder bekleidet wird. Bezüglich gewisser übernatürlicher Wirkungen, wie namentlich der inneren Lebensakte, geschieht nun diese Investirung in der Weise, daß die Menschheit Christi durch eine ihr eingegossene übernatürliche Beschaffenheit der göttlichen Natur assimilirt wird und so durch eine ihr inhärente Kraft jene Wirkungen hervorbringt. Ebenso kann man annehmen, daß bis auf einen gewissen Grad die Seele Christi kraft ihrer übernatürlichen Verklärung durch Gnade und Glorie eine ihr inhärente Kraft zu übernatürlichem Einflusse auf ihren Leib und dessen Leben besitzt (s. B. III. n. 1042 ff.). Endlich kann die Menschheit Christi vermöge der ihr durch die geschaffene Gnade mitgetheilten übernatürlichen Vollkommenheit auch auf andere Menschen einwirken in der Mittheilung übernatürlicher Wahrheit und überhaupt in übernatürlicher Weise alle jene Formen anregenden und bewegenden Einflusses üben, welche ein geschaffener Geist von Natur auf andere Geister zu üben vermag. Dagegen kann sie so wenig, wie eine andere Creatur, durch eine ihr inhärente qualitative Vollkommenheit und Kraft in Stand gesetzt sein, die spezifisch göttlichen Wirkungen, von denen hier die Rede ist, aus oder auch nur durch sich selbst zu erzeugen; vielmehr kann sie dieselben nur insofern erzeugen, als die Macht Gottes selbst mit ihr zusammenwirkt und folglich sie selbst in Gemeinschaft mit der göttlichen Natur wirkt. In diesem Sinne kann und muß auch Christus als Mensch von sich sagen, daß der in ihm wohnende Vater die von ihm gewirkten Wunder wirke (Joh. 14, 10), daß er selbst im Namen (d. h. in der Kraft) seines Vaters die Wunder wirke (Joh. 10, 21), und durch den Finger Gottes, d. h. den hl. Geist, die Teufel austreibe. Die TT. aber drücken dieß dadurch aus, daß sie sagen: die Menschheit Christi wirke bei seinen göttlichen Werken nur als ministra oder instrumentum deitatis, d. h. in förmlicher Verbindung mit der über ihr stehenden göttlichen Macht, wie ein Beamter im Namen oder durch die Autorität des Königs und das Werkzeug eines Künstlers durch die Kunst des letzteren.

Aber hier fragt es sich nun, ob und in wie weit bei dieser Sachlage 1088
in der Menschheit Christi noch eine wahre Investirung oder Bekleidung mit göttlicher Macht denkbar und wirklich sei, und zwar eine solche, welche in derselben eine Wirksamkeit begründe, die sich nicht bloß dem Namen, sondern der Sache nach von der auf die Erwirkung der göttlichen Mitwirkung gegründeten unterscheide und als wahre Bewirkung oder Erzeugung übernatürlicher Wirkungen sich darstelle. Diese

Frage hat inſofern, als ſie auf Prinzipien zurückgreift, welche das Verhä
der geſchöpflichen und göttlichen Wirkſamkeit überhaupt betreffen, ihre
deutung nicht bloß für die Menſchheit Chriſti, ſondern auch für die me
liche Thätigkeit in den Wundern der Heiligen und bei der Spendung
Sakramente. Diejenigen TT., welche die Frage bei Chriſtus verneinen,
neinen ſie a fortiori in den letzteren Fällen. Dagegen gibt es manche
welche die allgemeinen Prinzipien ſo faſſen, daß ſie nicht gezwungen
die Frage bei der Menſchheit Chriſti ebenſo zu verneinen, wie in den an
Fällen. In der That finden ſich bei Chriſtus weniger Schwierigkeiten
zahlreichere innere und äußere Gründe für die Bejahung, als ſonſt. In
Regel indeß erſcheint die Verneinung auf beiden Seiten zugleich angem
weil eben die betreffenden TT. meiſt einen ſolchen Begriff von der hyp
tiſchen Union haben, der ihnen bei Chriſtus eine Ausnahme, ſelbſt wenn
ſelbe möglich wäre, nicht nahelegt. Im Folgenden orientiren wir übe
ſeit dem 13. Jahrh. unter den Scholaſtikern gepflogenen Controverſen, w
zum großen Theil daraus entſtanden ſind, daß man die von den VV.
gezeichneten Geſichtspunkte und Ausdrücke nicht im Auge behielt. Dabei
ſich zeigen, daß der Name und Begriff einer *wahrhaft organiſch*
d. h. *organiſch begründeten und organiſch wirkenden, Th*
nahme der Menſchheit Chriſti, als eines myſtiſch-phyſiſ
Organs der Gottheit, an der dynamiſchen Macht und W
ſamkeit Gottes beſonders geeignet iſt, den Gedanken zu fixiren, w
durch die Vertreter einer bloß moraliſchen Wirkſamkeit abgeſchwächt, b
die Vertreter der der letzteren entgegengeſetzten efficientia physica einer
strumentum physicum überſpannt und verdunkelt worden iſt.

1089 1. Ueber den Begriff und das Weſen der *Wundermacht bei den Heilig*
wenig discutirt worden, und es lag auch keine beſondere Veranlaſſung vor, in dieſer
mehr zu ſuchen als eine auf der Gottwohlgefälligkeit und dem lebendigen Glaube
menſchlichen Agens beruhende Macht, durch gläubige Bitten Gott zur Wirkung
Wunder zu bewegen. Auch die manchen Heiligen, z. B. den Apoſteln, verliehene da
Macht, Wunder zu wirken, läßt ſich befriedigend durch eine ihnen gewordene Verhe
göttlicher Aſſiſtenz erklären, im Vertrauen auf welche die Apoſtel im einzelnen Fall
Eintritt der wunderbaren Wirkung nicht bloß erbitten, ſondern auch gebieten kon
(*Greg.* M. dial. 2 c. 30), ſo jedoch, daß eben dieſes Machtgebot nur Ausdruck und
eines ſeines Erfolges gewiſſen Verlangens nach dem Eintritt der Wirkung durch
Macht Gottes war. Auch der hl. Thomas redet 2. 2. q. 178 a. 1 in dieſer Be
nicht ſo entſchieden von einem Wirken Gottes *durch* die Creatur als ſein Werkzeug,
dem er bloß ſagt: mens operantis movetur a Deo ad aliquid faciendum, *ad quod*
quitur effectus miraculi, quod Deus sua virtute facit; und wenn er ſogleich hi
ſagt: Deus utitur instrumentaliter vel interiori motu hominis vel locutione etc.,
kann dieſes uti immerhin als ein einfaches Benützen der menſchlichen Thätigkeit ve
den werden.

1090 2. Ueber die *Wirkſamkeit der ſakramentalen Handlungen* reſp. die
der *ministri sacramentorum* wurde dagegen ſeit dem 13. Jahrh. deſto eingehender
cutirt. Obgleich man nach dem Vorgange der VV. auch dieſe Handlungen in der
einer Erwirkung, näher einer von *Gott und Chriſtus autoriſirten anf*
tiſchen Bitte hätte auffaſſen können: ſo geſchah dies doch in der älteren Scholaſ
gar nicht. Vielmehr conſtruirte man die Wirkſamkeit dieſer Handlungen ſo, daß ſie
geradezu gänzlich *aus einer göttlichen Anordnung abgeleitet* wurde, v
deren die Wirkung in Folge der betr. Handlung eintreten ſolle, und Gott ſich eben
Handlung in der Erzeugung der Wirkung bediene. Man faßte alſo die Wirkſamkei

...r. Handlung analog der eines Werkzeuges in der Hand eines Künstlers. Und zwar ...klärte man diese Analogie in der ersten Zeit dahin, daß die göttliche Anordnung einen ...chen Einfluß auf das geschöpfliche Agens übe, wodurch die natürliche Kraft desselben ...rlich gesteigert und erhöht werde, und daß dasselbe folglich zwar nicht aus sich selbst, ...er doch durch sich selbst, d. h. durch eine ihm inhärente geschaffene Kraft, ...emlo übernatürliche Wirkungen hervorbringen könne, wie von Natur natürliche. Weil ...an aber in dieser Weise eine geschaffene Kraft nur Wirkungen hervorbringen könne, die ...rem natürlichen Wirkungen analog seien, d. h. solche, welche durch eine Bewegung eines ...rhandenen Subjektes, nicht aber solche, die durch Erschaffung oder auch durch Ein...chung eines höheren Lebensprincips hervorgebracht werden: so betrachtete man als das ...entliche Produkt jener erhöhten Kraft nicht die heiligmachende Gnade selbst, sondern nur ...e derselben den Weg bahnende übernatürliche Bewegung oder Disposition der Seele ...nalog denjenigen Eindrücken, welche natürlicherweise durch das belehrende oder überredende ...d anregende Wort hervorgebracht werden), im Anschluß an welche dann Gott durch sich ...bst die Gnade eingieße. Auf diese Weise gestaltete sich dann die Einwirkung der von ...ott übernatürlich dazu befähigten ministri auf die Erzeugung des übernatürlichen Lebens ...ähnlicher Weise, wie die natürliche Einwirkung der Eltern auf die Erzeugung des na...rlichen Lebens ihres Kindes, welche offenbar etwas ganz Anderes ist, als ein Erwirken ...r göttlichen Mitwirkung, und als eine physische Mitwirkung bei der Herstellung der ...rkung Gottes betrachtet werden muß. Diese von *Alex. Hal.* und von *Thom.* in seinen ...teren Schriften vertretene Auffassung erwies sich indeß aus mehrfachen Gründen als ...altbar und wurde bald fallen gelassen, obgleich sie später noch wiederholt erneuert wor...n ist. Von da ab zeigen sich in der Weise, die durch göttliche Anordnung begründete Wirk...mkeit der sakramentalen Akte bezüglich der heiligmachenden Gnade zu erklären, zwei Rich...ungen.

a. Die Franziskanerschule, von *Bonav.* an (der sich jedoch nicht definitiv ent- 1091
...den will), ließ mit der inneren Steigerung der natürlichen Kraft des geschaffenen Agens ...chtlin den Begriff einer den Sakramenten resp. den Spendern derselben eingeflößten ...geschaffenen Kraft" zur Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen fallen, zugleich ...er auch den Begriff einer inneren Verbindung des geschöpflichen Agens und seiner Thä...gkeit mit der ungeschaffenen Kraft und Thätigkeit der Gottheit. Sie gründete die Wirk...mkeit der Sakramente einfach auf eine göttliche Anordnung, kraft welcher die ...geschaffene Kraft der Gottheit den betr. menschlichen Handlungen so assistire oder ...folgen mit ihrem Einflusse begleite, daß diese Handlungen die in ihnen intendirte ...kung jedesmal unfehlbar zur Folge hätten; jene Anordnung selbst bezeich...n man als ein *pactum* oder eine Verheißung Gottes, diesen Beistand zu leisten. Die ...n Handlungen konnten darum nur in einem weiteren Sinne (extenso nomine, ...nae.) wirksam genannt werden, weil jene ordinatio als ordinatio efficax die Wir...ng zwar an die betr. menschlichen Handlungen knüpft, ohne jedoch ihnen selbst die be...rkende Kraft zu verleihen. Um indeß die Analogie dieser Wirksamkeit mit der eines ...rkzeuges festzuhalten, gab *Scotus* derselben die Wendung, daß vermöge der betr. ...lichen Anordnung die sakramentalen Handlungen in sich selbst den Charakter einer ...positio necessitans ad effectum Dei erhielten, d. h. den Empfänger des Sakra...ntes gleichsam in eine solche Lage und Stellung brächten, daß in Gefolge derselben die ...kung ebenso nothwendig eintrete, wie die Belebung des menschlichen Leibes durch Gott ...Folge seiner organischen Gestaltung. Weil aber die Handlung durch sich selbst nichts ...rlei zum Zustandekommen der Wirkung beitrage, so bestritt Scotus den Sakramenten ...n Charakter einer eigentlichen werkzeuglichen Wirksamkeit, und wollte dieselben nur ...einem weiteren „moralischen" Sinne Werkzeuge Gottes genannt wissen. — ...s in dieser offenbar zu äußerlichen oder exoterischen Auffassung der Wirk...mkeit der Sakramente im Grunde nur von einer bewirkenden Kraft die Rede ist, welche ...e sakramentalen Handlungen begleite: so suchten nach dem *Trid.* einige TT. anderer ...hulen, bes. *Canus* und *Vasquez*, die hier fehlende innere Verbindung der bewirkenden ...aft und der Handlung dadurch herzustellen, daß sie den sakramentalen Handlungen die ...aft zuschrieben, die Mitwirkung Gottes zu impetriren. Die impetratorische ...aft nannte man moralische Wirksamkeit der Sakramente und bestimmte sie näher ...in, daß die Sakramente, als in der Vollmacht Christi vollzogen, moralisch Handlungen

Christi selbst seien, wodurch Christus seine Verdienste Gott für Jemand vorstelle und so diesem die Gnade erwirke. Freilich wurde dadurch der Begriff einer werkzeuglichen Wirksamkeit insofern verlassen, als der Impetrirende dem Erhörenden gegenüber nicht als dessen Werkzeug handelt, sondern sich demselben gegenüber stellt. Weil man jedoch durch das Trid. genöthigt war, die sakramentalen Handlungen als Werkzeuge gelten zu lassen, so suchte man sie unter diese Kategorie dadurch unterzubringen, daß man sie als *instrumenta moralia* bezeichnete. Solche Werkzeuge seien sie zunächst in Bezug auf Christus, der sich ihrer zur Application seiner Verdienste bediene, dann aber auch in Bezug auf Gott, der sie als ihm untergeordnete Heilsmittel festgesetzt und ermöglicht habe. Indeß, obgleich das hier positiv Gesagte inhaltlich berechtigt ist — so wird doch auch hier die eigentlich bewirkende Macht dem Werkzeuge nicht so eigen, daß sie als eine ihm wahrhaft innewohnende, und das Werkzeug als mit derselben wahrhaft und innerlich investirt betrachtet werden kann, vermöge deren das Werkzeug die übernatürlichen Wirkungen wahrhaft erzeugte und auf die Subjekte derselben einwirkte oder nach dem dogmatischen Ausdruck die Gnade in sich enthielte und als solche dem betr. Subjekte mittheilte.

1092 b. Der hl. Thomas glaubte hingegen den Begriff einer wahren und innerlichen Investirung mit göttlicher Macht so viel als möglich aufrecht halten zu müssen; und obgleich er dieselbe nach Aufgebung der oben erklärten Theorie nicht mehr in der Form einer den Sakramenten resp. den Spendern derselben inhärenten geschaffenen Kraft denken konnte, so redete er gleichwohl noch von einer denselben ineristenten „geschaffenen Kraft", vermöge deren dieselben als wahre und eigentliche Werkzeuge Gottes wahrhaft die übernatürlichen Wirkungen erzeugten und auf deren Empfänger einwirkten. Aber er konstruirte diese „geschaffene Kraft" nur als das Resultat einer inneren Beziehung des Werkzeuges auf die ungeschaffene Kraft der Gottheit, vermöge deren ersteres zum Träger und Vehikel des Einflusses der letzteren gemacht und so selbst zum bewirkenden Princip der betr. Wirkungen erhoben werde, oder m. a. W. als die aus dieser Beziehung zur ungeschaffenen Kraft und dem Einflusse derselben sich ergebende efficacia der menschlichen Handlung. Diesen Gedanken veranschaulicht der hl. Thomas in der Regel an derjenigen Wirksamkeit, welche einem materiellen Werkzeuge dadurch mitgetheilt wird, daß der Mensch dasselbe zur Erzielung einer Wirkung gebraucht, die es durch sich selbst, resp. durch eine ihm von einer andern, nicht unter menschlichem Einflusse stehenden materiellen Ursache mitgetheilte Bewegung, nicht hervorbringen könnte. Als Beispiel dient eine Säge, die, vom Menschen gebraucht, nicht bloß schneidet, sondern eine kunstgerechte Form, z. B. die einer Bank, hervorbringt, welche als solche ihren Ursprung in der geistigen Idee des Sägenden hat, aber aus der Kraft dieser Idee in der Weise entspringt, daß die Säge zur Vermittlerin ihres Einflusses gemacht wird. Die materiellen menschlichen Werkzeuge erlangen nun aber ihre Wirksamkeit hinsichtlich der kunstgerechten Form als solcher, näher ihre Eigenschaft als Vermittler des Einflusses der künstlerischen Idee, dadurch, daß der Wille des Künstlers vermöge seiner physischen Gewalt über die Werkzeuge dieselben in der Richtung auf die betr. Wirkung lokal bewegt und in dieser lokalen Bewegung ihnen selbst eine wirksame Richtung oder Tendenz auf die Hervorbringung der betr. Wirkung gibt, welche als das Resultat der mit den Werkzeugen durch die bewegende Einwirkung des Künstlers verbundenen Kraft der künstlerischen Idee erscheint und eine gewisse Uebertragung des Einflusses dieser Kraft auf die Werkzeuge einschließt. Demgemäß konstruirt der hl. Thomas auch die Wirksamkeit der Werkzeuge Gottes vermittelst einer bewegenden Einwirkung auf dieselben von Seiten Gottes als eine daraus hervorgehende wirksame Tendenz zur Erzielung der nur durch Gott möglichen Wirkung, welche das Resultat der durch den bewegenden Einfluß mit den Werkzeugen verbundenen Kraft Gottes sei und worin das Werkzeug als Träger und Vehikel des Einflusses dieser Kraft erscheine. Freilich muß im letzteren Falle die Bewegung nicht im Sinne einer lokalen oder physikalischen, aber ebensowenig in einem bloß moralischen Sinne, wie die ordinatio efficax per pactum oder promissionem, welche keine Einwirkung auf das Geordnete einschließt, sondern im Sinne einer metaphysischen Bewegung verstanden werden. Als solche besteht dieselbe auf Seiten ihres Prinzips (als *motio*, s. motus activus) in einer *ordinatio efficax* des göttlichen Willens, wodurch Gott auf ein in seinem Sein und in seiner Thätigkeit von ihm abhängiges Wesen, vermöge seiner physischen Gewalt über dasselbe und seiner

warten dynamischen Einwohnung in demselben, einwirkt, um es zum Vermittler seines eigenen aktiven Einflusses zu machen. Auf Seiten ihres Subjektes aber besteht jene Bewegung (als motus passivus, oder einfach motus) in dem durch göttliche Einwirkung bewirkten Hingeordnetsein des von Gott abhängigen Wesens, resp. seiner von Gott abhängigen Thätigkeit, auf die Erzielung der betr. Wirkung, oder in der wirksamen Tendenz auf die Wirkung. Diese wirksame Tendenz nennt der hl. Thomas *intentio* und die in ihr enthaltene Wirksamkeit *virtus instrumentalis*, d. h. werkzeugliche Kraft. Als eine wahre und ihrem Subjekte wahrhaft innerliche Kraft faßt er zwar diese virtus instrumentalis auf eine Linie mit der virtus principalis, welche auf dem eigenen Sein des Subjektes resp. auf einer ihm inhärirenden Form beruht. Aber als eine bloß instrumentale Kraft unterscheidet er sie nach Grund und Wesen und darum auch hinsichtlich der Form ihrer Innerlichkeit von der virtus principalis als etwas, das bloß den Charakter eines ens intentionale, und darum nicht den einer inhärirenden bleibenden Form, sondern einer durch ihr Subjekt hindurchgehenden Bewegung oder einer von außen in dasselbe kommenden und über dasselbe hinauszielenden dynamischen Beziehung habe. Insbesondere unterscheidet sich die virtus instrumentalis auch als virtus *creata*, d. h. als eine von Gott durch Wirksamkeit nach Außen hervorgebrachte Kraft, wesentlich von jeder durch göttliche Wirksamkeit nach Außen schlechthin erzeugten Kraft, da sie ja nur Resultat einer durch Einwirkung auf die Creatur herbeigeführten Verbindung der letzteren mit der ungeschaffenen Kraft Gottes ist. Die gänzliche Unselbständigkeit dieser virtus instrumentalis bringt es ferner mit sich, daß der Einfluß des mit derselben ausgestatteten Werkzeuges auf die betr. Wirkung Gottes nichts Anderes ist als der Einfluß der göttlichen Thätigkeit, inwiefern sie durch das Werkzeug übermittelt wird. Die Thätigkeit des Werkzeuges aber, inwiefern sie eine eigene, von der göttlichen Thätigkeit verschiedene Funktion hat, besteht nur in dem Vermitteln des Einflusses der ersteren; und eben diese Funktion bezeichnet der hl. Thomas auch als dasjenige dispositive operari, wodurch das Werkzeug formell als Werkzeug wirke, während er dasjenige dispositive operari, worin das Werkzeug durch seine eigene Kraft eine die Wirkung des principale agens vorbereitende Wirkung erzeugt, als außer und neben dem formellen Begriffe des Werkzeuges liegend betrachtet. Darum konnte er auch dort, wo die letztere Bedeutung des dispositive operari fallen gelassen werden muß, noch von einem wahren und eigentlichen Werkzeuge reden, während die Skotisten gerade diese letztere Bedeutung als dem Werkzeuge wesentlich ansehen und die erstere ganz außer Acht lassen. Bezüglich der übernatürlichen Werkzeuge stimmt demnach der hl. Thomas mit den Skotisten darin überein, daß er gegenüber der älteren Theorie (oben n. 1090) die Wirksamkeit der Sakramente unmittelbar auf eine ordinatio efficax Gottes zurückführt und dem dispositive operari des Werkzeuges eine andere Bedeutung gibt. Wie aber bei den Skotisten die ordinatio keine Hinordnung durch Einwirkung bedeutet, sondern bloß eine äußere Zusammenordnung: so bedeutet auch das dispositive operari bei ihnen bloß die Herstellung einer Vorbedingung für die Wirkung Gottes, nicht eine Uebermittlung des göttlichen Einflusses selbst.

In ihrer reinen Form wird diese Lehre des hl. Thomas bes. vertreten von *Cajetan* 1093
und *Joh. a S. Thoma* zu 3 p. q. 13 u. 62, sowie *Bañez* zu 1 p. q. 45. Da die durch Einwirkung der causa movens in dem Werkzeuge bewirkte wirksame Tendenz ebenso wenig, wie die lokale Bewegung eines materiellen Werkzeuges, eine Veränderung der inneren Beschaffenheit des Werkzeuges enthält, konnte man in diesem Sinne sagen: die Investirung des Werkzeuges mit höherer Macht oder die Erhebung desselben zu höherer Wirksamkeit sei demselben nicht innerlich, sondern äußerlich, indem sie formell auf der Gemeinschaft mit einem äußeren höheren Agens beruhe. In diesem Sinne hatten diejenigen TT. Recht, welche die Lehre des hl. Thomas auf eine sog. „elevatio extrinseca" des Werkzeuges per subordinationem (besser subjunctionem) ad actionem divinam deuten. Manche freilich deuteten die elevatio extrinseca so, daß sie den Charakter einer Einwirkung auf das Werkzeug und damit einer Bewegung desselben verlor und folglich nicht mehr Grund einer wirklichen Zueignung des göttlichen Einflusses sein konnte. So lange jedoch hier von einer wirklichen Investirung und Erhebung des Werkzeuges die Rede sein, und die elevatio extrinseca nicht auf eine bloß nebenher laufende, begleitende Einwirkung oder Assistenz eines höheren Princips reducirt werden soll: muß der sie be-

gründenden Einwirkung des höheren Princips auf das Werkzeug in diesem selbst ein Resultat entsprechen, wodurch die Kraft des höheren Agens so mit demselben verbunden wird, daß es als Träger ihres Einflusses in sich selbst mit der wirksamen Tendenz zur Erzielung einer Wirkung ausgestattet erscheint. Bei den Werkzeugen Gottes ist das Resultat der Einwirkung des höheren Agens um so mehr als etwas den Werkzeugen Innerliches zu betrachten, weil Gott selbst im Inneren derselben ist als Ursache ihres Seins und sie darum auch von Innen, d. h. von der Wurzel ihrer Kräfte aus, bewegen und so in eminenter Weise innerlich mit ihnen zusammenwirken kann. Namentlich hier muß man daher von einer inneren Bewegung oder Tendenz des Werkzeuges nach der zu erzielenden Wirkung hin und folglich auch von einer inneren Investirung und Erhebung des Werkzeuges reden.

1094 Während der hl. Thomas die hier in Rede stehende Wirksamkeit der Sakramente einfach *cera* efficientia und die sakramentalen Handlungen *cera* instrumenta nannte: wurde es seit der Zeit, wo man gegnerischerseits die efficacia moralis und das instrumentum morale formulirt hatte, Sitte, die durch göttliche Bewegung oder Einwirkung begründete Wirksamkeit der Sakramente efficacia oder virtus *physica* und die Handlungen selbst instrumenta *physica* zu nennen. Es lag nun sehr nahe, in der Behauptung, daß den sakramentalen Handlungen neben der moralischen Wirksamkeit auch eine physische zukomme, die letztere in analoger Weise zu fassen, wie die erstere, so nämlich: daß der Handelnde, wie er in ersterer auf die bewirkende Ursache einen ihm eigenen Einfluß übt, so in letzterer durch einen ihm eigenen Einfluß auf den Empfänger unter und neben dem concurrirenden Einflusse der göttlichen Thätigkeit bei der Erzeugung der Wirkung sich betheilige, also nicht bloß die Funktion der Uebermittlung des göttlichen Einflusses versehe. Auch konnte der Name instrumentum physicum leicht dazu verleiten, den Werkzeugen Gottes in seinen übernatürlichen Werken in analoger Weise einen ihnen eigenen Einfluß auf das Zustandekommen der Wirkung zuzuschreiben, wie es bei den natürlichen Werkzeugen des Menschen (z. B. der Säge in Bezug auf das Schneiden bei der Herstellung einer Bank) und bei den natürlichen Werkzeugen Gottes (z. B. dem zeugenden Prinzip in Bezug auf die plastische Herstellung des Stoffes bei der Zeugung eines Lebendigen) der Fall ist. Freilich konnte man, wenn man nicht offen vom hl. Thomas abweichen wollte, diesen Einfluß nicht, wie bei den natürlichen Werkzeugen oder wie es im Anfange der Scholastik geschehen (s. oben n. 1090), direkt auf eine vorbereitende und erst indirekt auf die Hauptwirkung beziehen, sondern mußte ihn direkt auf die letztere gerichtet sein lassen; hier aber ergab er sich um so leichter, wenn man den Ausspruch des hl. Thomas, daß die virtus instrumentalis in den Sakramenten eine virtus *creata* sei, zu kraß verstand und daraus folgerte, diese virtus creata wirke in ähnlicher Weise unter und neben Gott, wie die übrigen virtutes creatae. Demgemäß construirte man die physische Wirksamkeit göttlicher Werkzeuge in Bezug auf Erzeugung des Lebensprinzips in anderen Subjekten genau so, wie die physische Wirksamkeit des geschaffenen Geistes in der Erzeugung der übernatürlichen Lebensakte, in welcher die übernatürlich gehobenen Geisteskräfte durch sich selbst und gewissermaßen auch aus sich selbst thätig sind und einen eigenen, mit dem göttlichen Einfluß concurrirenden Einfluß besitzen, also im eigentlichen Sinne mit Gott physisch cooperiren.

1095 Aber ebendeßhalb ging nun auch die Schule des hl. Thomas in diesem Punkte nicht minder in zwei Richtungen auseinander, wie in der gleichzeitig controvertirten Frage über die übernatürliche Lebensthätigkeit. Strengere Thomisten, wie die *Salmant.*, welche die Aktivität des Geistes in der Erzeugung übernatürlicher Lebensakte durchaus auf eine innere Erhöhung der Geistesvermögen und gänzlich auf die hiedurch den letzteren eingegossene und als Qualität oder doch nach Art einer Qualität inhärirende übernatürliche Kraft gründen, erklären in ähnlicher Weise auch die Aktivität der Werkzeuge Gottes in der Mittheilung der Gnade nämlich durch eine den Werkzeugen eingegossene übernatürliche Kraft, vermöge deren dieselben einen eigenen Einfluß auf die Wirkung übten. *Suarez* hingegen, der bei den übernatürlichen Lebensakten eine elevatio extrinseca per meram assistentiam virtutis divinae denkbar findet und bei den Werkzeugen Gottes in der Mittheilung der Gnade diese Elevation allein zulässig erachtet, mußte hier, wie dort, für die physische Mitwirkung des Geschöpfes mit Gott einen Einfluß der natürlichen Kraft des Geschöpfes auf die übernatürliche Wirkung in Anspruch nehmen; und wie er beim Glau-

seien natürliche Fähigkeit, durch seine natürliche Kraft unter dem Beistand Gottes übernatürliche Akte zu setzen, potentia activa obedientialis nannte (s. B. III. n. 921 ff.), so erklärte er auch die physische Wirksamkeit der sakramentalen Handlungen als eine durch göttliche Assistenz zur Bethätigung gebrachte Energie einer potentia obedientialis activa.

Beide Formen des eigenen physischen Einflusses in den Werkzeugen Gottes haben 1096
ihre besonderen Schwierigkeiten, und der ganze Begriff einer *solchen* direkten Mitwirkung zur Mittheilung der Gnade ist nicht minder, ja theilweise noch mehr anfechtbar, als es der von der alten Scholastik aufgestellte Begriff einer indirekten oder vorbereitenden physischen Mitwirkung. Wenn daher die Gegner der physischen Wirksamkeit der Sakramente und den eigenen physischen Einfluß der sakramentalen Handlungen in der Mittheilung der Gnade und in *diesem Sinne* auch das instrumentum physicum bekämpft hätten, müßte man ihnen durchaus Recht geben. Sie gingen aber zu weit, wenn sie — allerdings darin mit den eben erwähnten Vertretern des instrumentum physicum übereinstimmend und durch sie darin bestärkt — glaubten, bei den *übernatürlichen* Werkzeugen Gottes sehr und falle mit dem eigenen Einflusse des physischen Werkzeuges überhaupt der ganze Begriff wahrer werkzeuglicher Wirksamkeit, und, wenn jene preisgegeben werde, müsse man auf eine bloße Assistenz Gottes oder eine bloß moralische Wirksamkeit der Sakramente zurückgehen. Denn das eigentliche Wesen und der Kern der werkzeuglichen Wirksamkeit besteht nach dem hl. Thomas nicht darin, daß das Werkzeug durch einen eigenen physischen Einfluß auf die Wirkung mit dem principale agens zusammenwirkt, sondern darin, daß es von jenem durch dessen Einwirkung zum Vermittler seines Einflusses gemacht wird, und daß es vielmehr eben durch den innerlich mit ihm verbundenen und ihm zugeeigneten Einfluß in Kraft des agens principale wirkt, wie dieses seinerseits durch das Werkzeug als durch sein zum Träger und Vehikel seiner Kraft gemachtes Substrat wirkt. Die in der thomistischen Theorie, die man treffend die *esoterisch-dynamische* genannt hat, enthaltene Wahrheit läßt sich indeß auf eine andere Weise formuliren, worin sie weniger Mißverständnissen ausgesetzt ist und das, was an der moralischen Wirksamkeit Wahres ist, in sich aufnimmt, namentlich aber eine reichere Anwendung auf die Macht und Wirksamkeit der Menschheit Christi zuläßt.

c. Blicken wir auf das bisher Gesagte zurück, so ergibt sich, daß die exoterisch-mora- 1097
lische Fassung das Verhältniß zwischen der Creatur und Gott in den übernatürlichen Wirkungen konstruirt nach Analogie *des Verhältnisses zweier geschaffenen Personen*, von denen die eine als *ministra* der anderen untergeordnet ist und erstere zu solchen Wohlthaten der letzteren mitwirken soll, welche diese allein persönlich spenden kann oder spenden will. Hierbei kann offenbar von einem instrumentum physicum nicht die Rede sein. Die esoterisch-dynamische Auffassung aber konstruirt in der thomistischen Fassung das Verhältniß zwischen der Creatur ganz nach Analogie *einer materiellen äußeren Ursache* zu einer *menschlichen Person*, gegenüber welcher die erstere als etwas ihr *bewegtes instrumentum*, und als solches zwar in einer gewissen dynamischen Einheit mit ihr, aber doch nicht förmlich als etwas ihr Associirtes oder Angegliedertes erscheint. Wenn schon hier zuweilen auch auf die Analogie der gliedlichen Werkzeuge zurückgegangen wird: dann wird diese doch ganz nach Maßgabe der äußeren Werkzeuge behandelt, indem die Glieder im Gegensatze zu den instrumenta separata nur als instrumenta conjuncta bezeichnet und als solche dahin specificirt werden, daß sie von Natur ebenso beschaffen seien wie beseelt seien, von der Person bewegt zu werden. Ueber und zwischen diesen beiden Analogien, welche das Zusammenwirken der Creatur und Gottes nur unter sehr beschränkten und scheinbar sich ausschließenden Gesichtspunkten darstellen, steht die Analogie des *Organs*, d. h. *des gliedlichen Werkzeuges in seinem Verhältnisse zu einer höheren Kraft*, welche von den VV. bei Christus angewandt wird und in welcher auch die beiden übrigen Analogien eine bessere Gestalt und harmonische Vereinigung gewinnen. — Zwar hat das griech. ὄργανον ursprünglich ein Werkzeug überhaupt und zunächst ein äußeres materielles Werkzeug bezeichnet. Während aber die übrigen griech. Ausdrücke, wie τεῦχος ausschließlich, oder wie σκεῦος (dessen Bedeutung zwischen instrumentum und vas in der Mitte steht, und welches da, wo es in der hl. Schrift für den menschlichen Leib steht, von der Vulg. mit vas übersetzt wird) vorzüglich auf äußere materielle Werkzeuge angewandt werden: bezeichnet Organ im stehend gewordenen Sprachgebrauche ausschließlich und direkt das gliedliche Werkzeug, welches mit der höheren Kraft,

deren Organ es ist, in einem Ganzen vereinigt ist und dieselbe als ein ihm innewohnendes Prinzip seiner Vollendung in sich trägt. Und zwar läßt sich hier das Organ gegenüber der Seele ebensowohl als elementarer Körper im Dienste der vegetativen Kraft, wie als vegetativ lebendig im Dienste der animalischen Kraft und als animalisch lebendig im Dienste der geistigen Kraft der Seele denken.

1008 Das ganze Verhältniß zweier zusammenwirkenden Prinzipien, wie es hier als *organische Verbindung* derselben zu Tage tritt, ist nun folgendes. Die beiden Prinzipien sind *in und zu einem Ganzen verbunden*, worin beide sich wechselseitig so ergänzen, daß *jedes in seiner Weise in dem anderen ist*, das Höhere in dem Niederen als in seinem Substrate, Träger, Sitze, Gefäße, Kleide und Bilde, demselben einwohnend, es durchdringend und erfüllend und durch sich selbst vervollkommnend, m. W. es informirend oder beseelend, das Niedere in dem Höheren als von ihm getragen und beherrscht. Entsprechend der in dieser *wechselseitigen Perichorese oder Innerung enthaltenen Gemeinschaft des Seins* gestaltet sich auch das Zusammenwirken der betr. Prinzipien als dynamische Perichorese, d. h. *als ein Ineinanderwirken oder innerliches Zusammenwirken* der beiderseitigen Thätigkeit, indem *ein Prinzip in dem anderen und durch das andere wirkt*: nämlich das Organ in der Kraft und durch die Kraft des ihm als vollendende *aktuirende Form* einwohnenden höheren Prinzips, das höhere Prinzip aber in dem niederen und durch das niedere *als durch ein von ihm aktuirtes Substrat*, indem es gerade insofern wirkt, als es in diesem ist und sich darstellt und so *von ihm aus und vermittelst desselben* den Einfluß seiner Kraft von sich ausgehen läßt. Weil aber das körperliche Organ mit der Seele als einer höheren Kraft speziell auch insofern innerlich zusammenwirkt, als es von der Seele selbst gestaltet und belebt ist und in derselben die Wurzel seines eigenen Seins und die motorische Quelle seiner eigenen Thätigkeit hat: so gehört dieser wurzelhafte Zusammenhang mit zur Vollkommenheit der organischen Verbindung und bedingt auch in seiner Weise die organische Macht des Organes. Dem organischen Verhältnisse zweier Prinzipien entspricht nämlich im Organe der Begriff der *organischen Macht* resp. *Wirksamkeit*, d. h. derjenigen Macht, welche dem Organe als solchem zukommt. Dieselbe *beruht darauf*, daß das Organ vermöge *seiner Assoziation und Angliederung an ein höheres Prinzip* mit der Kraft dieses Prinzips als einer *durch Einmischung und Einpflanzung* zu seiner Vollendung und Ergänzung *ihm einwohnenden Kraft investirt, informiert oder beseelt* ist, sie *besteht darin*, daß *vermöge dieser organischen Gemeinschaft die Kraft des höheren Prinzips*, soweit sie durch Vermittlung des Organs geübt wird, *diesem innerlich miteigen* ist; und sie *offenbart sich endlich besonders darin*, daß die eigene Thätigkeit des Organs, wo sie auf eine nur durch das höhere Prinzip mögliche Wirkung gerichtet ist, *in und vermöge ihres Ursprungs aus dem Organe*, also innerlich, *von dem Einflusse der höheren Kraft investirt, informirt oder beseelt* ist. Auf diese Weise unterscheidet sich die organische Macht als ein wahrer innerer Mitbesitz der Macht eines höheren Prinzips nicht minder von der bloß *nominellen Macht*, welche auf einem bloßen regelmäßigen und geordneten Zusammentreffen der Wirkung eines höheren Prinzips mit der Thätigkeit eines niederen Prinzips beruht, als von der *einfach moralischen Macht*, wodurch die Mitwirkung eines Höheren erwirkt werden kann. Inwiefern aber die organische Macht nicht in dem Sein oder der Beschaffenheit des Organes enthalten ist, sondern formell auf der Investirung mit einer höheren substanziellen Kraft und der Machtgemeinschaft mit einem höheren Prinzip beruht, unterscheidet sie sich zugleich wesentlich von der *inhärirenden Kraft und Macht*, sowie auch von derjenigen Investirung und Machtgemeinschaft, welche dadurch bewirkt wird, daß ein höheres Prinzip in einem niederen eine demselben inhärente Kraft erzeugt; sie ist aber darum dem Organ nicht weniger wahrhaft eigen und innerlich. Im Gegensatz zur inhärenten Kraft erscheint die organische Macht selbstverständlich um so reiner, je weniger einerseits das höhere substanzielle Prinzip selbst den Charakter der Inhärenz hat, oder je mehr es eine von dem Organe unabhängige Kraft besitzt, und je weniger andererseits die betr. Wirkung in einer dem Organe inhärenten Kraft, sondern in der höheren Kraft allein begründet ist, und je mehr folglich das Organ sich als einfachen Träger und Vermittler der höheren Kraft darstellt. Dies trifft beim Menschen

besonders zu in dem Verhältnisse der körperlichen Glieder zu der geistigen Kraft
ele.

Um Mißverständnisse zu verhüten, ist zu bemerken, daß die Scholastiker bei der 1099
scheidung der Seelenvermögen den Namen potentia organica in einem
n Sinne verstehen; hier nämlich bedeutet derselbe im Gegensatze zu den höheren
n Seelenvermögen diejenigen, welche in ihrer Ausübung unmittelbar und
ttlich von einem körperlichen Organe abhängig sind. Wir aber fassen
griff der organischen Macht so, daß derselbe unter die leiblichen Vermögen,
diejenigen, deren Subjekt der Leib ist, subsumirt wird und hier den
tz bildet zu denjenigen Vermögen, welche dem Leibe durch sich selbst zukommen,
den physikalischen und chemischen Kräften desselben. Freilich würde er auch hier
holastischem Sprachgebrauche zunächst das Vermögen zu solchen Akten bezeichnen, in
die vom Leibe abhängigen Seelenvermögen thätig sind Indeß hebt der Begriff
rgans als solchen in den Kräften, deren Organ es ist, nichts weniger als die Ab-
heit derselben vom Leibe, sondern die Erhabenheit derselben über den Leib und die
hung des Leibes durch dieselben hervor. Ueberdieß handelt es sich ja auch hier nicht
n Leib als Organ immanenter Akte der Seele, wie Hören und Sehen, sondern als
ihrer transeunten produktiven Wirksamkeit (in der Zeugung, dem Sprechen und
rken der Kunst), in welcher die Seele zwar immerhin der leiblichen Organe bedarf,
ch dieselben bloß gebraucht und beherrscht, ohne in sich selbst von denselben afficirt
den. Dadurch nun, daß die Scholastiker überall da, wo die Seele nicht durch ihre
rper inhärenten Kräfte als solche wirkt, auch den Begriff einer Bekleidung und
mation des Leibes mit der ihm eingegossenen, eingemischten und eingepflanzten Kraft
ele preisgaben und so das Verhältniß zwischen Seele und Leib schlechthin auf das
hniß des motor zum motum reducirten, mithin den Leib, im Gegensatze zu äußeren
rgen, bloß als instrumentum conjunctum betrachteten, verwischten sie bez. der
n Akte den spezifischen Typus des organischen Zusammenwirkens und ließen also
en darin gebotenen Begriff der organischen Bewegung, im Gegensatz zur bloß physi-
n, außer Auge.

Der Typus der organischen Verbindung und der organischen Macht 1100
verständlich dort, wo ein Mensch als agens principale gegenüber äußeren Wesen
acht kommt, nur unvollkommen anwendbar, weil hier keine substanzielle
hnung und noch weniger eine substanzielle Information denkbar ist. Gleichwohl findet
Typus auch hier analoge Anwendung, und die Berücksichtigung derselben dient
dazu, die mangelhaften oder verwirrenden Vorstellungen zu beseitigen, welche aus
seitig betonten Begriffen des minister und des instrumentum sich ergeben, und den
r richtigen Auffassung der organischen Verbindung der Creatur mit Gott zu bahnen.
Vor Allem gestattet der Begriff des Organs, weil von einem lebendigen Werkzeuge in
Beziehung zur geistigen Macht der Seele hergenommen, dessen Anwendung auf
, selbst auf geistig lebendige Wesen, auch dort, wo diese durch ihren eigenen Willen
n und wirken, inwiefern sie nämlich hier in Unterordnung unter einen höheren Willen
n, also ministri eines princeps sind. In der That wird hier der Name und Begriff
ganischen Verbindung gemeinhin angewandt, wo und in wie weit der Wille des
r vermöge seiner Beziehung zum Willen des princeps Wirkungen erzeugen kann,
n nur durch die Macht des letzteren zu erzeugen vermag, also in wie weit er nicht
nen ministerialen Beruf, sondern auch eine ministeriale Macht (potestas)
Das organische Verhältniß zwischen minister und princeps ist nämlich nicht ein
e Verhältniß der Unterordnung und freundschaftlichen Verbindung, sondern eine
gung beider in Einer moralisch rechtlichen Person, in welcher der minister dem
n associirt und gleichsam angegliedert ist und beide so zusammengehören und sich
n, daß der Wille des minister dem princeps angeeignet, und der Wille des princeps
nister zugeeignet erscheint, und demgemäß beide in einander und durch einander
. Die ministeriale Macht aber wird durch ihren der organischen Verbindung ent-
den organischen Charakter näher dahin bestimmt, daß die rechtliche Wirkung nicht
e thatsächliche regelmäßige Folge des Willens des minister ist, auch nicht etwa
urch diesen insofern herbeigeführt wird, als er die Mitwirkung des princeps erbitten
nd wirklich erbittet (was ja überhaupt auch nicht geschieht), daß vielmehr jene

Wirkung durch den Willen des minister selbst erzeugt wird, weil er vermöge seiner Gemeinschaft mit dem princeps mit dessen Macht investirt und als Träger und Inhaber dieser Macht Bild und Repräsentant des princeps ist. Aber allerdings findet eine solche organische Machtgemeinschaft hier nur Statt bezüglich rechtlicher, nicht bezüglich physischer Wirkungen, wie auch die Verbindung zwischen minister und princeps keine physische Verbindung ist. — Andererseits ist aber der Name und Begriff des Organs ebenso gut anwendbar auf die äußeren Werkzeuge, deren sich der Mensch zur Hervorbringung physischer Wirkungen bedient, oder auf die eigentlichen *instrumenta*, gibt aber auch hier dem instrumentalen Verhältnisse und der instrumentalen Kraft eine festere und lebendigere Gestalt. Denn während der Name Instrument naturgemäß die äußeren Werkzeuge als solche charakterisirt, die außer dem Menschen mechanisch hergestellt sind oder aber im Gebrauche bloß bewegt werden, wie eine Violine oder ein Clavier, und daher in der Regel nur auf solche Werkzeuge angewendet wird, bei denen diese Momente zutreffen: charakterisirt der Name Organ äußere Werkzeuge gerade insofern, als dieselben von dem principale agens selbst für seinen Gebrauch erzeugt (wie das semen generationis und das verbum externum, bes. das verbum oris) oder doch beim Gebrauche durch Ergreifung mit der Hand dem principale agens gleichsam angegliedert werden (z. B. die Feder, der Streichbogen). Der Name „Organ" charakterisirt also die äußeren Werkzeuge als solche, welche von dem agens principale nicht bloß durch die von ihm ausgehende physikalische Bewegung derselben, sondern durch eine anderweitige Verbindung mit ihm so in Zusammenhang stehen, daß sie mit ihm ein Ganzes bilden und in Folge dessen seine Kraft ihnen innewohnt und angehört. Zugleich stellt der Name und Begriff der organischen Macht die instrumentale Macht im Sinne des hl. Thomas in ihrer Reinheit dar, d. h. losgelöst von derjenigen Form, in welcher sie bei den physischen Werkzeugen des Menschen auftritt, und welche darin besteht, daß die Wirksamkeit des Werkzeuges hinsichtlich der Wirkung des agens principale durch die von letzterem in einer bestimmten Richtung bewegte anhärente Kraft des Werkzeuges mithervorgebracht oder doch wenigstens vorbereitet und eingeleitet wird. — Dieß zeigt sich besonders dann, wenn man das instrumentale Organ mit dem ministerialen zusammenstellt. Wie nämlich der minister in den rechtlichen Wirkungen, die er kraft der Autorität des princeps erzeugt, nicht durch eine von der Macht des letzteren verschiedene Macht wirkt und seinerseits in der Wirkung nichts Anderes leistet, als daß er die Macht des princeps thatsächlich anwendet und deren Einfluß auf eine bestimmte Wirkung vermittelt: so schließt auch die instrumentale Macht in der Erzeugung physischer Wirkungen unter dem Begriffe einer organischen Macht nichts weiter ein, als daß die prinzipale Macht durch die Thätigkeit des Organes auf eine bestimmte Wirkung gerichtet wird, resp. vermittelst derselben ihrem eigenen Einflusse die Richtung auf die bestimmte Wirkung gibt; und sie beruht folglich einfach darauf, daß die Kraft des principale agens zu diesem Zwecke mit dem instrumentalen Organ verbunden ist und ihm einwohnt. Ja, um als Vermittler im Sinne des Organs zu dienen, bedarf es überhaupt keiner eigenen Thätigkeit des Werkzeuges und selbst nicht einer Bewegung desselben von Seiten des agens principale; namentlich dort, wo die Kraft des agens principale dem Organe substanziell einwohnt, genügt, wie oben bemerkt, allein schon der Umstand, daß letztere nur als eine dem Werkzeug einwohnende auf die mit letzterem lokal oder sonstwie verbundenen Subjekte einwirkt oder durch das Werkzeug selbst zu den Subjekten der Wirkung in Beziehung gesetzt wird. Dagegen tritt beim Organe in demselben Maße, als bei ihm der eigene Einfluß des Werkzeuges auf die Wirkung unwesentlich ist, die Gemeinschaft mit dem agens principale und die Zueignung der diesem eigenen Kraft und Wirksamkeit an das Werkzeug hervor. Freilich treten diese Momente in den äußeren Werkzeugen des Menschen nicht in ihrer ganzen Reinheit und Kraft hervor, was eben damit zusammenhängt, daß man hier die beeinflussende geistige Kraft des agens principale zwar als eine ihnen innewohnende und zugeeignete, aber ebenso wenig, wie beim minister, als eine ihnen eingemischte und eingepflanzte bezeichnen kann. — Wie demnach das Organ ebenso gut eine ministeriale, als eine instrumentale Ursache unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte vorstellt, welcher von dem abstrahirt, was diese beiden Ursachen unter ihrem eigenen Begriffe Mangelhaftes und Gegensätzliches haben: so lassen sich auch in einem bestimmten Organe die spezifischen Vollkommenheiten und Funktionen der ministerialen und der instrumentalen Ursache so vereinigt denken, daß dieselben sich wechselseitig bestimmen und durch-

tungen, also auch unter sich in organischer Einheit erscheinen. Es kann nämlich ein ministeriales Organ geben, welches mit dem Instrumente gemein hat, daß es Träger einer ihm zugeeigneten und einwohnenden physischen Kraft des principale agens und dadurch Prinzip physischer Wirkungen ist; und umgekehrt läßt sich ein Organ physischer Wirkungen denken, welchem die physische Kraft eines höheren Agens rechtlich angehört und in welchem die Auswirkung dieser Kraft so von dessen eigenem Willen abhängt, daß sie nur nach dessen Gutdünken oder Wunsche eintritt. Diese Vereinigung beider Momente findet sich auf natürlichem Gebiete allein, aber auch in der vollkommensten Weise, in der rechtlich-physischen Einheit der Ehe, welche vom Schöpfer selbst nach dem Typus des organischen Verhältnisses von Leib und Seele gebildet ist. Hier steht nämlich die Gattin kraft vollkommenster Association und Angliederung an den Gatten und wechselseitiger Investirung in rechtlicher und physischer Beziehung in solcher Machtgemeinschaft mit demselben, daß sie gerade hinsichtlich der höchsten natürlich möglichen physischen Wirkung über dessen Zeugungskraft als ihre eigene verfügt und auch diese Kraft selbst in dem substanziellen Vehikel derselben als eine virtus immixta et inserta in sich aufnimmt. Nach diesem vollkommensten natürlichen Typus der organischen Macht oder Machtgemeinschaft zweier lebendiger und zwar geistig lebendiger Substanzen kann man überhaupt die organische Macht oder Machtgemeinschaft zwischen zwei lebendigen Wesen als eine auf der Vermählung zweier Prinzipien beruhende Macht bezeichnen, so zwar, daß die Ausdrücke „organische Verbindung" und „Vermählung" sich hier wechselseitig beleuchten und bestimmen.

Während aber einem menschlichen agens principale gegenüber der von dem Verhält- 1101
niß des Leibes zur geistigen Seele entlehnte Typus des Organs nur in sehr unvollkommener Weise Platz greifen kann: ist er um so zutreffender für das Verhältniß eines geschöpflichen Agens zu Gott, der substanziell und in vollkommenster Weise in allen Dingen ist, nicht als Theil ihres Wesens, sondern als innerste Ursache ihres Seins, ihrer Kraft und ihrer Thätigkeit. Wie Gott in dieser Eigenschaft gleich einer Wurzel die Geschöpfe zur Bethätigung ihrer natürlichen Kraft bewegt: so kann er auch ihre natürliche Kraft mit der seinigen gleichsam beseelen, indem er mit derselben innerlich zur Erzielung einer höheren Wirkung zusammenwirkt; und in beiden Beziehungen kann er ebenso in dem Willen und durch den Willen seiner ministri wirken, wie in der Natur und durch die Natur der geistigen und körperlichen Dinge.

In der natürlichen Ordnung nun werden die Geschöpfe für die Erzielung von 1102
Wirkungen, die ihre eigene Leistungsfähigkeit übersteigen, Gott ipso facto dadurch als Organe associirt, daß Gott als Urheber der Natur in einer den natürlichen Bedürfnissen und Zwecken derselben entsprechenden Weise durch natürliches Gesetz festgesetzt hat, in der Einzelnatur und durch ihre Vermittlung das zu bewirken, was dieselbe von Natur fordert und erstrebt, aber durch sich selbst nicht erzielen kann, weßhalb hier die Investirung des Organs mit göttlicher Kraft nicht durch einen besonderen Akt der Vermählung mit Gott hergestellt, sondern mit der Natur selbst in ihrem Ursprunge aus Gott gegeben erscheint. Trotzdem finden hier ebenso eine Gemeinschaft in der rechtlichen wie in der physischen Macht Gottes statt, jene in der Autorität oder in der Macht, den Willen zu binden, diese in der Macht, Leben, besonders geistiges Leben, mitzutheilen. In beiden Beziehungen erscheint hier besonders als Organ und Abbild der Macht Gottes der menschliche Vater im Verhältnisse zu seinen Kindern, der in seiner Eigenschaft als Vater eben durch eine organische Theilnahme an der rechtlichen und physischen Macht Gottes constituirt wird (B. III. n. 477 ff. u. n. 484). Zwischen der rechtlichen und der physischen organischen Macht waltet indeß in der natürlichen Ordnung ein doppelter Unterschied ob. Während erstere unmittelbar und förmlich durch den Willen des Organs geübt, und weder durch diesen noch durch den Willen Gottes die Kraft der Natur dabei in Anspruch genommen wird, um einen eigenen Einfluß auf die Wirkung zu üben, sondern die Wirkung einfach durch das vom göttlichen Willen gesetzte, dessen Machtgebot in sich repräsentirende imperium des geschöpflichen Willens erfolgt: wird die physische organische Macht in der Zeugung nicht förmlich und unmittelbar durch den Willensakt des Organs, sondern durch einen Akt der sinnlichen Natur geübt, und auch Gott cooperirt hier nur insofern, als durch die Kraft der Natur seine Wirkung vorbereitet wird; demnach ist die organische Macht der Lebensmittheilung hier direkt an die sinnliche Natur geknüpft, und ihre Wirkung wird in ähnlicher Weise durch die natürliche Kraft des Organs vermittelt, wie diejenigen Wirkungen, welche der Mensch

durch äußere Werkzeuge hervorbringt. Damit hängt ein weiterer Unterschie
Bei Uebertragung der rechtlichen Macht Gottes findet eine förmliche Association
mit Gott und eine förmliche Zueignung der Macht Gottes statt, in Fol
Organ über die letztere förmlich verfügen, dieselbe in ähnlicher Weise wie
nämlich durch Machtgebot, gebrauchen und, weil im Gebrauche derselben Gott
von oben herab auf die Untergebenen einwirken kann. Dagegen verhält sich
Prinzip im Dienste der Lebensmittheilung durch Gott mehr nur wie ein von
bewegtes und gebrauchtes Instrument, indem es weder über die Macht dieses
fügen, noch dieselbe in ähnlicher Weise ausüben, und eben so wenig von oben
und unmittelbar die Lebensmittheilung als solche, d. h. als Eingießung oder
des Lebensprinzips von Seiten Gottes, vermitteln kann; denn diese Lebe
kommt nur dadurch zu Stande, daß zu der von unten her wirkenden zeugend
des Vaters die Wirksamkeit der Lebensmacht Gottes vollendend hinzutritt,
daß vermöge der Einwohnung dieser Lebensmacht im zeugenden Prinzip dess
thätigkeit mit derselben investirt würde.

1103 In der übernatürlichen Ordnung aber läßt sich sehr wohl denk
oder der hl. Geist ebensowohl als vivificator wie als Dominus die Creatur z
Theilnahme an seiner Macht erhebt. Wie hier die Autorität Gottes nicht bloß
sondern auch zur Erzeugung übernatürlicher Gewißheit und zu mannigfache
lichen Wohlthaten moralisch-rechtlicher Natur durch ein geschöpfliches Organ
so kann Gott ein solches Organ auch annehmen, um physische übernatürlich
hervorzubringen. Weil nämlich Gott in seiner Wirksamkeit nicht der natü
der Organe bedarf und zugleich mit seiner substanziellen Macht ebenso, und
Hinsicht noch mehr, dem geschaffenen Geiste und seinem Willen substanziell e
der materiellen Natur: so kann er auch den geschaffenen Willen durch seinen
Willen auf übernatürliche Weise sich so associiren und angliedern, seine Le
so zueignen und eingießen und mit derselben ihn so informiren und befes
geschöpfliche Wille als Träger und Mitinhaber der göttlichen Macht durch sei
ebenso physische als rechtliche Wirkungen zu erzeugen vermag. Gott kann
ministeriales Organ in dessen ministerialer Funktion zum Organe seiner phys
erheben, und durch eine geistige Vermählung eines Menschen mit s
Willen dieses Menschen mit seiner ihm einwohnenden geistigen Lebensmacht
fruchten, wie in der menschlichen Vermählung der Gattin die Zeugungskraft
zunächst rechtlich und durch körperliche Vereinigung auch physisch und wirks
wird, ohne daß jedoch, wie im letzteren Falle, das Organ auch zur Vorbe
Vollendung der Wirkung seinerseits durch eigene physische Kraft etwas beizut

1104 In der Form einer solchen Vermählung ist nun aber die ministeriale
Gnadenspendung bei den *ministri* der Sakramente, und von ihr au
samkeit der sakramentalen Handlungen aufzufassen; denn diese Handlungen
sofern wirksam, als sie von einem bevollmächtigten minister oder einem Träger
spendenden Macht, der in ihnen und durch sie seine Vollmacht ausüben will, a
von dem Willen desselben beseelt und getragen, die ihm eigene übernatürlich
thätigen. Wenn die Wirksamkeit dieses Willens durch die äußere Handlun
mit bedingt ist, dann kommt das nur daher, daß die Ausübung der ministe
von Gott eben an einen in bestimmter Weise nach Außen kundgegebenen un
Willensakt geknüpft ist, ganz so, wie die Ausübung der richterlichen Gewal
Fürsten, der sie überträgt, an bestimmte Formen gebunden werden kann. Ju
bei den Sakramenten das äußere Wort, welches unter den sinnlichen Zeichen
als bedeutsames, so auch als wirksames Zeichen in Betracht kommt, nicht w
den Willen auf eine bestimmte Wirkung bezogene äußere Sache, welcher die
Macht beiwohne, sondern formell als Theil der Handlung des Ministe
d. h. als äußeres Reden oder Sprechen, worin sich das innere befehlende Wo
oder worein es sich kleidet — speziell als die materielle, äußere Seite einer
Gesammthandlung, deren Seele das innere befehlende Wort oder der Machtspru
ist, und deren Wirksamkeit dem materiellen Theile derselben gerade insofern
wird, als er von jenem Machtspruche beseelt ist. In diesem Sinne muß es au
werden, wenn einige TT. sagen, die sakramentalen Worte übermittelten da

ovinum, welches die Wirkung des Sakramentes hervorbringe; dieß thun sie nämlich
rade insofern, als das in ihnen ausgesprochene imperium des minister durch das göttliche imperium mit seiner Macht investirt ist. Nur bei denjenigen Sakramenten, bei welchen das sakramentale Wort mit einem äußeren Elemente verbunden wird und das letztere consecrirt, kann neben der formellen Wirksamkeit der Handlung des Ministers auch von einer der äußeren Sache resp. ihrer Application direkt und objektiv einwohnenden Kraft die Rede sein, welche in den durch Umwandlung consecrirten Elementen der Eucharistie ihren Typus hat. Diese Macht muß dann als eine Investirung des materiellen Elementes mit der durch das sakramentale Wort selbst, oder schon vorher durch das kirchliche Weihegebet, in dasselbe herabgerufenen Kraft des heiligen Geistes betrachtet und ebenfalls auf eine Art von Vermählung des geschöpflichen Substrates mit Gott und eine Eingießung oder „Immischung" der göttlichen Substanz in eine geschöpfliche zurückgeführt werden.

Die Anwendung des Begriffes der Vermählung auf die sakramentalen Faktoren 1105
ist so wenig künstlich, daß eben darauf die ganze kirchliche Redeweise von der Mutterschaft der Kirche in ihrem ministerium beruht. Ebenso geläufig ist der Sprache der heiligen Schrift und der Kirche der Begriff der Investirung mit der Macht eines Höheren, namentlich eines geistigen Prinzips durch Investirung mit diesem selbst; denn das ist eben der tiefere Sinn der Machtübertragung durch Salbung, welche in cognater Weise eine innere Bekleidung durch Eingießung einer höheren substanziellen Kraft bezeichnet. Und zwar wird diese Idee noch schärfer ausgedrückt durch die Benennung der Eingießung als einer Bei- oder Einmischung des heiligen Geistes, welche von der Kirche bezüglich der sakramentalen Elemente gebraucht wird (vgl. z. B. die Präfation bei der Taufwasserweihe am Charsamstage), und offenbar nicht ein bloßes inneres Gegenwärtigmachen, sondern eine Mittheilung oder Zueignung der einfließenden substanziellen Kraft an das Substrat bezeichnet. Im Sinne der in diesen Ausdrücken ausgesprochenen organischen Verbindung der sakramentalen Faktoren oder Prinzipien, des ministerialen und des elementaren, mit Gott ist auch die Heiligung dieser Faktoren zu verstehen, aus welcher die sakramentale Handlung ihren heiligen Charakter und ihre heiligende Wirksamkeit schöpft. Dieselbe ist nämlich keineswegs bloß eine gewisse Dotation für einen heiligen Zweck, auch nicht bloß eine gewisse heilige Würde, wodurch Gott zur Mitwirkung veranlaßt würde, sondern eine Heiligung in Gestalt der Assoziation und Angliederung an ein dem betr. Subjekte eingegossenes wesenhaft heiliges Prinzip (vgl. die erwähnte Präfation). Und so versteht auch im Grunde der hl. Thomas „die Heiligung der Sakramente", welche er der Anwendung der letzteren als Grund ihrer Wirksamkeit vorausgehen läßt (q. disp. ver. q. 27 a. 4 ad 4), und aus welcher man hat herleiten wollen, daß auch er einer bloß moralischen Wirksamkeit huldige. Denn der hl. Thomas hat darin nicht bloß eine gewisse Würde, welche der sakramentalen Handlung als einer im Namen und mit der Autorität Christi verrichteten zukomme, sondern ein Moment in der von Gott ausgehenden Bewegung eines geschöpflichen Prinzips, wodurch Gott mit letzterem seine Kraft zur Hervorbringung einer übernatürlichen Wirkung verbindet oder seine Kraft in dasselbe hineinlegt. — Der so bestimmte Begriff des übernatürlichen Organs in den sakramentalen Faktoren erklärt in der ungezwungensten und erschöpfendsten Weise alles, was die Kirche über die „instrumentale Wirksamkeit" der Sakramente aussagt, indem er dieselbe als eine organisch-instrumentale bestimmt. Insbesondere erklärt er, daß die Sakramente die Gnadenwirkung enthalten und dieselbe überbringen (continent et conferunt), nicht bloß irgendwie herbeiführen, und daß der wirksame Einfluß Gottes innerlich, d. h. von Seiten ihrer Prinzipien, mit ihnen verbunden ist und so dieselben wahrhaft beseelt. Deßgleichen hält dieser Begriff die Mitte zwischen einer einseitig moralischen und einer einseitig physischen Auffassung, ähnlich wie verwandte Formeln Hugo's von St. Viktor (vasa gratiae), Wilhelms von Auxerre (causa materialis) und Heinrichs von Gent (continentia Deum operantem) im M.-A. eine solche Mitte zu fixiren suchten (*Schäzler*, op. op. § 8—9). Namentlich schließt diese Auffassung nicht aus, sondern ein, daß die sakramentale Handlung auch als eine impetratorische betrachtet werden kann, inwiefern sie implicite eine Bitte von Seiten der Kirche, resp. von Seiten des durch den Minister seine Verdienste für Jemand Gott vorstellenden Christus, bildet, in ähnlicher Weise, wie dieß der Fall ist bei der menschlichen Gattin, wo dieselbe über die Macht des Gatten verfügt. Aber diese Bitte ist dann nur die Form des Gebrauches einer dem Bittenden kraft seiner orga-

nischen Gemeinschaft mit dem Erhörenden gemeinsamen Macht, nicht bloß ein Ge… die Mitwirkung einer dem Bittenden befreundeten oder durch dessen Verdienst … bundenen Person, und schließt daher nicht aus, daß der Wille des Bittenden den … eines in sich wirksamen Machtspruches hat, wodurch eine demselben einwohnende … zur Erzeugung der Wirkung verwendet wird.

1106 Die hier erklärte Verbindung der sakramentlichen Faktoren mit der geistigen … Gottheit nähert sich dem natürlichen Typus der organischen Verbindung ohne Vergleich … als das Verhältniß eines minister oder eines instrumentum gegenüber einem mens… agens principale und speziell auch das eheliche Verhältniß, und läßt sich daher … sämmtlichen natürlichen Analogieen gegenüber als eine wahrhaft und eminent … ganische Verbindung bezeichnen. Gegenüber dem natürlichen Typus der organischen … bindung im Menschen aber ist sie als eine übernatürlich organische Verbindung … charakterisiren. Darum, weil hier keine Union zu einer Natur und überhaupt zu … einer Substanz stattfindet, kann man zwar auch von einer bloß moralischen … reden. Aber durch diesen Ausdruck wird leicht der Begriff der organischen Einheit … flacht. Weit besser bezeichnet man die Union als eine mystische, wodurch Sch… gelassen wird, um einerseits die substanziale Einheit wegzudenken, andererseits … übernatürliches Aequivalent der natürlichen Einheit zwischen Organ und geistiger … nämlich ein übernatürliches Informirt- oder Aktuirtsein (ἐνεργεῖσθαι) resp. Beseelt- … Durchgeistetsein festzuhalten. Denn obgleich diese Verbindung einfach durch den … Gottes begründet wird ohne eine innere qualitative oder substanzielle Veränderung … Substrate: so bewirkt dieser Wille als Wille des Schöpfers doch eine wahre Zu… gehörigkeit und wechselseitige Beziehung der beiden Prinzipien, die ebenso und … objektiv wirklich und wirksam ist, wie diejenige, die ein Mensch dadurch herbeiführt, … ein Werkzeug in die Hand nimmt. Uebrigens ist diese organische Verbindung in … keit — auf ähnliche Weise, wie die Einwohnung des hl. Geistes in seiner Eigensch… Same und Pfand des Lebens der Kinder Gottes durch die heiligmachende Gnade v… wird — wenigstens bei den ministri *ordinarii* der Sakramente, vermittelt und … durch ein der Seele inhärirendes Siegel oder eine sie affizirende Salb… sakramentalen Charakter, dessen Funktion eben darin besteht, die Seele als Gott ang… und mit seiner Macht investirt darzustellen oder vielmehr das Band zu sein, wo… wodurch die Seele mit Gott verbunden wird.

1107 Wie nun aber dieser Charakter nur ein Abbild des substanzialen Charakters … ist: so weist auch die ganze Wirksamkeit der in den Sakramenten zu Tage tretend… stischen Union des Geschöpfes mit dem Schöpfer auf die in Christus bestehende subs… mystische Union, deren mystischer Charakter gar nichts mehr von der Unvollkom… einer moralischen oder äußerlichen Verbindung an sich hat, als auf ihren Urgrund … ihre Wurzel zurück. Ein volles und concretes Verständniß der ersteren ist daher … Grund der letzteren möglich; und wenn schon der Begriff der ersteren für sich a… nommen zu wenig concret und ergreifbar ist, so wird derselbe doch sehr gewinn… lebendig im Zusammenhange mit der letzteren. Jedenfalls ist es für den Fall, daß … außer Christus keine Beseelung des Geschöpfes mit der Macht Gottes annehmen zu … glaubt, darum noch nicht gerechtfertigt, diesen Begriff auch bei Christus außer … lassen oder gar zu bestreiten und demnach bei ihm die Macht seiner Menschheit … zu bestimmen, daß man die für bloße Creaturen construirten Formen der übernat… Macht auch auf ihn anwendet.

1108 3. Fassen wir nun die Stellung unserer Frage speziell bez. der Mens… Christi in's Auge, so gehen die Scholastiker insgemein davon aus, daß vermöge der … statischen Union als solcher die Macht der Gottheit nicht in sich selbst formal… Macht der Menschheit Christi werde, sondern eine über der letzteren stehende Macht … und daß auch im Gefolge der Union der Menschheit Christi keine bleibende inhär… schaffene Macht zu übernatürlichen Werken verliehen werde. Die Franziskaner… welche die Perichorese und Gemeinschaft der Naturen überhaupt weniger betont, … daher in der Regel die Macht und Wirksamkeit der Menschheit Christi der der Gott… gegenüber, daß die Menschheit meritorisch und vermöge der durch das Verdienst der … schen mitgetheilten Würde präparatorisch oder disponirend für die Verleihung und … kung der Gnade wirke, die Gottheit dagegen per modum impertientis et efficient…

ientis gratiam. *Alex. Hal.* und *Bonav.* gebrauchen jedoch zuweilen auch Aus-
elche auf eine gewisse Theilnahme der Menschheit an der efficientia hindeuten.
scheidet sogar bei Christus von dem operari per modum *meriti* ausdrücklich ein
per modum *capitis*, welches er als efficientia charakterisirt und dahin erklärt,
Christus wesenhaft wohnende Gottheit auch auf die mit ihm als seine Glieder
m mit Gott verbundenen Menschen von ihm aus hinüber wirke, indem sie der
gen Liebe des Hauptes zu seinen Gliedern entgegenkomme und das, was sie
wirke, virtuell auch für die in Gütergemeinschaft mit demselben stehenden Glie-
Von den Skotisten aber (s. bes. *Henno*), und nächst ihnen bes. von Vas-
rde nachher jede eigentliche und förmliche Theilnahme der Menschheit Christi an
Gottes vermöge der hyp. Union oder positiver Uebertragung, wenigstens bezüg-
scher Gnadenwirkungen, ebenso wie bei den übrigen Creaturen bestritten; und
nd ihr nur eine durch ihr Verdienst und ihre aus der hyp. Union entspringende
sp. durch göttliche Verheißung begründete potestas impetrandi zu — also nur
Macht wie diejenige, wodurch der Freund über die Macht des Freundes ver-
welche die Wirkung nicht von sich ausgehen läßt, sondern bloß deren Setzung
anderes Prinzip veranlaßt. Davon, daß in der Menschheit Christi vermöge der
n die Kraft der Gottheit wahrhaft wohne und als ihr einwohnend durch sie
darum die Menschheit das Leben wahrhaft von sich ausgehen lasse, und auch
Christi in dieser Weise lebenspendend sei, war gar keine Rede. Die patristische
über kannte man entweder nicht oder half sich durch kühne Umdeutungen darüber
— Der hl. Thomas hingegen redet im Anschlusse an die VV. unzählige Male
virtus divinitatis unitae, welche durch die Menschheit als ein instrumentum
m wirke, und dem Willen, der Thätigkeit, ja selbst manchen passiven Verände-
r Menschheit Christi, z. B. dem Tode, der Auferstehung u. s. w. die Macht mit-
ernatürliche Werke zu bewirken. Im Grunde liegt hierin der Begriff der orga-
Macht und Wirksamkeit, wie sie oben fixirt wurde. Aber über die speziellere Be-
derselben spricht der hl. Thomas sich nur selten aus; wo er sich darauf einläßt,
Begriff des instrumentum nach Analogie der instrumenta artis vor, was auch
Auffassung der hyp. Union stimmt (oben n. 409); d. h. die formelle Macht der
t Christi entsteht erst, wie bei den nicht hypostatisch mit Gott vereinigten Geschöpfen,
von der Gottheit in dieselbe ausgehende Bewegung als eine virtus instrumentalis.
ie diese virtus instr. im Sinne des hl. Thomas überhaupt nichts ist, als die dem
en Einflusse der Macht Gottes auf eine Wirkung entsprechende efficacia oder
ei der betr. menschlichen Handlung, die auch in Voraussetzung der organischen
ion auf eine gewisse Bewegung oder aktuelle Hinordnung des Organes von Seiten
ipale agens zurückzuführen ist: so wird dadurch der Begriff einer formell durch
che Einwohnung der göttlichen Kraft begründeten organischen Macht der Mensch-
t nicht ausgeschlossen. Dieser Begriff wird aber allerdings hier etwas zurück-
und auch insofern verkümmert, als in dem Begriffe des instrumentum motum
rmit eines permanenten Besitzes und eines förmlichen Gebrauches der Macht von
s Organes nicht hervortreten; auch ist es schwer, von hier aus diejenige effi-
erklären, welche der hl. Thomas dem Tode und der Auferstehung Christi zu-
Vollends haben später diejenigen TT., welche im Anschluß an ihn hier, wie bei
umenten, der moralischen Wirksamkeit eine physische in der Form einer physischen
ung des instrumentum Dei gegenüberstellten, die organische Auffassung verfehlt
ch ihre physikalische Fassung der physischen Macht der Menschheit Christi diese
gleich überspannt und abgeschwächt. Sie überspannten dieselbe, indem sie meinten,
bloße, daß die Menschheit durch eine ihr inhärente oder quasi inhärente, ihr über-
angeflößte oder von Natur eigene, geschaffene Kraft einen eigenen Einfluß auf
übernatürlichen Wirkungen übe. Sie schwächten aber zugleich jene Macht wesent-
indem sie in einen solchen Einfluß das spezifische Wesen der physischen Wirksam-
keiten und darum der Menschheit Christi vor den übrigen Creaturen nur den Vor-
zumten, daß ihr wegen der hyp. Union die zur Uebung jenes Einflusses nöthige
Bewegung oder Assistenz von Natur gebühre und so auch habituell zu ihrer
steht. Sie stellten mithin die Investirung der Menschheit Christi mit der
Welten der Art und Form nach auf eine Linie mit derjenigen, welche auch

bloßen Creaturen zukommen kann. Es begreift sich ferner, daß diese TT., indem so gefaßte „physische Macht" der Menschheit Christi als contradiktorischen Gegens bloß moralischen Macht aufstellten, den Gegnern derselben das Recht gaben, zu thun und die allerdings großen und berechtigten Einwendungen, welche sie gege Fassung zu machen hatten, auch gegen die physische Macht überhaupt geltend zu u. A. auch die Einwendung, daß eine solche Macht nichts zur Ehre Christi Allerdings dachten diese Gegner die physische Wirksamkeit, welche sie bekämpften, physikalischer oder vielmehr mechanischer, als die Vertreter derselben intendirten. hatten die Gegner der physischen Wirksamkeit darin vollkommen Recht, daß von solchen physischen Wirksamkeit in der hl. Schrift und den VV. nichts stehe; und die Vertreter der physischen Wirksamkeit aus diesen Quellen ihre Fassung ber suchten, stellten sie selbst dasjenige, was in den betr. Texten eine mehr als bloß m Wirkung andeutet, in ein schiefes Licht. In der That kennt namentlich die Le VV. ausdrücklich nur eine solche göttliche Macht der Menschheit Christi, welche der Perichorese und Gemeinschaft oder dem organischen Zusammenhange der Natur ihrer Thätigkeiten von selbst ergibt, während von einem durch besondere göttliche kung ermöglichten eigenen Einfluß der Menschheit auf die übernatürlichen Wirku den VV. gar keine Rede ist. Denn wenn die VV. mit der hl. Schrift lehren, die derwirkungen seien vom Fleische Christi ausgegangen, dann hat das nach ih klärung nur den Sinn, daß sie von der Menschheit als dem Sitze, Träger und mittler der göttlichen Kraft ausgegangen seien. Dagegen übersehen jene TT. ebenso wie die Vertreter der ausschließlich moralischen Wirkung, daß im Sinne Schrift die Menschheit mit der substanziellen Kraft der Gottheit substanziell geal und daß diese Salbung im Sinne der VV. als eine immixtio inconfusa der Grund der Christo specifisch eigenthümlichen Macht sei, weil und inwiefern dadurch göttliche Macht der Menschheit als ihrem Substrate und Organe eingegossen wird, ihr und durch sie zu wirken. Weil die göttliche Kraft der Menschheit nicht inhärirt und bleibt sie allerdings eine über derselben stehende Kraft, gerade so, wie die Kraft Salbe resp. des menschlichen Geistes gegenüber dem betr. Substrate; aber zugleich nicht weniger, als diese, eine ihrem Substrate eingegossene und eingehauchte, „ein und eingepflanzte", und mithin demselben als physisch eigen einwohnende Kraft und folglich ebenso gut wie eine inhärente Kraft, wenn auch in anderer Weise, als Grund der Kraft und Wirksamkeit des Substrates betrachtet werden.

1109 Hieraus ergibt sich, daß der Gesichtspunkt des Organs resp. Substrates der lichen Kraft, wie er bei den VV. constant geltend gemacht wird, speziell bei der Menschheit Christi von der größten Bedeutung ist; und von ihm aus muß man daß die Lehre von der Menschheit Christi als einem physischen Organe der und einer daraus sich ergebenden physischen Theilnahme an der Macht Wirksamkeit der Gottheit kein bloßes Theologumenon, sondern die evident feierliche Lehre der VV. ist. Unter dem Gesichtspunkt des Organs ergibt sich von selbst die nähere Bestimmung des organischen Charakters der Menschheit Chr nach sie in ihrem Verhältniß zu Gott sowohl, wie in Beziehung auf die Mensch ein solches Organ ist, wie im menschlichen Organismus das Haupt; und hierin der Schlüssel gegeben, um alles das, was der hl. Thomas über die efficientia der heit Christi, sowie ihrer Handlungen und Leiden lehrt, ohne künstliche Abschwäch einfacher Weise zu erklären.

1110 II. Hinsichtlich der übernatürlichen Macht der Mens Christi ist zunächst im Allgemeinen festzustellen, daß diese M wenigstens in irgendwelcher Weise oder wenigstens in der F eine derartige Macht den Creaturen in der gratia miraculorum potestas ministerialis zu den sakramentalen Handlungen verliehen Fähigkeit, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, im weitesten fange von Anfang an besessen hat. Denn eine solche Macht hat thatsächlich in der mannigfachsten Weise bekundet, und sie gehört aus

blich mit zu der durch seine Würde und den Zweck seiner Mission
rten Gnadenfülle.

on derjenigen Wundermacht aber, welche auch den bloßen 1111
turen verliehen wird, unterscheidet sich die Macht Christi
ächst schon durch ihre Universalität, indem sie sich auf alle Arten
ernatürlichen Wirkungen für alle Menschen und die gesammte Creatur
. Sie zeichnet sich 2) ferner dadurch aus, daß Christus seine Macht
Belieben an Andere übertragen und sie in beliebiger
ausüben kann, während alle Anderen ihre Macht entweder nur
rsönlich besitzen, oder dieselbe nur in einer bestimmten Richtung, nach
Gesetzen und in bestimmten Formen ausüben können. Beide Vorzüge
ründen und gipfeln in dem weiteren, daß 3) Christo diese Macht von
gebührt oder vielmehr von Natur zukommt, und zwar darum
t, weil der Geist oder die Kraft Gottes, durch welche die übernatür-
Wirkungen hervorgebracht werden, ihm nicht erst geliehen zu
n brauchte, sondern sein wesenhaftes Eigenthum ist (s. o.
). Damit ist zugleich 4) der weitere Vorzug gegeben, daß die durch
nschlichen Handlungen Christi intendirten Wirkungen durch die Kraft
nicht als durch eine seiner Menschheit äußerliche, sondern als durch
corporaliter oder leibhaftig einwohnende Kraft hervorgebracht

.

nsichtlich der Universalität der Macht Christi hebt der hl. Thomas 3 p. q. 13 1112
daß dieselbe zwar nicht als Allmacht schlechthin (a. 1, s. oben n. 622), aber
gewisser Hinsicht auch als Allmacht, d. h. als eine allumfassende Macht
ihm als vollkommenste Theilnahme und allseitigstes Abbild der göttlichen Macht
werden könne. Dies ist nämlich die Macht Christi 1), inwiefern sie alle über-
hen Wirkungen umfaßt, welche im Zweckbereiche der Incarnation liegen; dahin
ören alle, welche nach Eintritt der Incarnation gewirkt werden sollen, weil diese
n Apostel eben den Zweck hat, „Alles zu erneuern, was im Himmel und auf der
", also nicht bloß die äußeren Wunder, die Christus persönlich wirkte oder in der
irken läßt, sondern auch alle Gnadenwirkungen an Seele und Leib der Menschen,
ere die geistige und leibliche Auferweckung und Verklärung derselben (a. 2);
iefern sie speziell alle Wirkungen umfaßt, welche in Christus selbst an seinem
esp. an der niederen Seite seiner Seele in Frage kommen können (a. 3); 3) in-
sie überhaupt alle Wirkungen umfaßt, welche Christus erzielen will, weil er
hts unbedingt wollen kann, was Gott nicht durch ihn wirken will (a. 4).

I. Weil die übernatürliche Macht der Menschheit Christi nicht auf 1113
hr inhärenten Kraft beruht: so steht nichts im Wege anzunehmen, daß
s beim Gebrauche derselben, wie er nach dem Berichte der Evangelien
han, so auch stets die Mitwirkung der Gottheit in der Form einer
ung oder Bitte in Anspruch nehme. Man darf aber darum nicht sagen,
acht bestehe bloß in der auf der Gottwohlgefälligkeit Christi beruhenden
der moralisch wirkenden Bitte, oder auch in einer auf göttlicher Ver-
, geschweige einer bloßen Verheißung, beruhenden Macht, die Mit-
g Gottes als ein Recht in Anspruch zu nehmen. Vielmehr gehört es
r ausdrücklichen Lehre der VV. wesentlich zum Vollbegriffe jener Macht,
Menschheit Christi als „Fleisch des Logos" oder als dessen „physisches
n" vermöge und in der gratia unionis mit der substanziellen göttlichen
des Logos wesenhaft investirt und gesalbt oder in eminenter

Weise aktuirt und informirt ist; daß sie mithin recht eigen
Sitz, Trägerin und Vehikel der in ihr und durch sie wirke
Kraft der Gottheit ist und dadurch an der der Gottheit ei
Macht und Wirksamkeit in ihrer Weise theilnimmt; m
folglich die übernatürlichen Wirkungen der geistigen Kraft der Gottheit
sie als ihre eigenen Wirkungen in ähnlicher Weise vermittelt werde
von ihr ausgehen, wie die nach außen hervorgebrachten Wirkungen der g
und resp. auch der animalischen Kraft der menschlichen Seele durch die
lichen Organe vermittelt und verursacht werden. Die VV. — und in
Sinne ist auch can. 11 des Ephesinum zu verstehen — betonen d
Anschluß an die Lehre des Heilandes über die Eucharistie, in Bezug
δύναμις ζωοποιός, vis vivifica oder lebenspendende Macht der Gottheit,
die Menschheit Christi in und vermöge der substanziellen „Einmischung
Einpflanzung" der Gottheit in sie in ähnlicher Weise theilnehme, w
Eisen durch das dasselbe durchglühende Feuer calorificum, und ein
durch den dasselbe durchtränkenden Balsam odoriferum werde. Sie
daher die so verstandene vis vivifica als ein wesentliches Mome
zur θέωσις oder Vergöttlichung (*Damasc.* l. 3 c. 17), resp. zu der
Apostel (I Cor. 15, 45) gelehrten Vergeistlichung der Menschheit
und sehen dieselbe zugleich als etwas so Sicheres an, daß sie
vorzüglich gegen die Nestorianer die Wahrheit der hypostatischen Uni
einer „physischen Union" der Gottheit mit der Menschheit beweisen (
n. 246 ff.). Wie daher die VV. mit Rücksicht auf den „physischen"
rakter der hypostatischen Union die Menschheit Christi ein physisches
der Gottheit nenne: so reden sie auch von einer physischen Zueignu
physischen Kraft der Gottheit an dieses Organ, wodurch in letzter
„physische Theilnahme" an der Energie der Gottheit, also offenb
physische, näher eine physisch-organische Macht und Wirksa
begründet werde. Inwiefern jedoch die physische Union in Christus im
satz zu den natürlich physischen Unionen, und ebenso die physische Ma
Gottheit" im Gegensatz zu den physischen Kräften der geschöpflichen,
der materiellen Naturen als eine übernatürliche und geistliche oder
bestimmt wird: ist auch die Theilnahme der Menschheit Christi an der
Gottes und ihre darauf beruhende Macht selbst als eine übernatü
und geistliche oder mystische zu bezeichnen — m. E. W. als my
Macht des mystischen Organs der Gottheit oder als m
organische Macht.

1114 Vgl. die betr. Väterstellen bei *Petav.* l. c. und oben n. 244, 246 f. und 31
Die hl. Schrift bringt obige Lehre in mannigfacher Weise zum Ausdruck. 1) Z
ist das Prinzip derselben darin ausgesprochen, daß die Wunderkraft bei Christus
ungt Spiritu sancto et virtute (Apg. 10, 38) zurückgeführt wird, diese unctio aber
eine substanziale ist. — 2) Die Bewährung der durch die Salbung mitgetheilte
erscheint bes. darin, daß Christus sein Fleisch ebenso wahrhaft als Speise, d. h.
durch physisch eigene Kraft nährende Substanz bezeichnet (Joh. 6 f.), wie das
Brod; und hieraus ergibt sich auch, daß bei ihm Ausdrücke, wie virtus de
(Luk 6, 19 und 8, 46), welche mit Rücksicht auf die durch Berührung seines
mittelten Wunder gebraucht werden, den Sinn haben müssen, es sei von seiner
vermöge der ihr einwohnenden göttlichen Kraft eine übernatürliche Wirkung
Daher erklären die VV. mit Recht, Christus habe, wie durch die substanzielle

mit uns in der Eucharistie, so auch durch die körperliche Berührung bei seinen
hmdgeben wollen, daß auch seinem Fleische die Macht seiner Gottheit eigen sei.
n Christus einerseits erklärt, daß er seine Wunder im Namen des Vaters und
t des hl. Geistes wirke: dann stellt er sich doch zugleich in seinem Fleische uns
r in ähnlicher Weise als Prinzip unseres Lebens dar, wie er den
Prinzip seines Lebens bezeichnet (Joh. 6, 58), so daß er als orga-
rmittler zwischen dem Vater und uns erscheint; und wenn er sagt,
hn die Werke des Vaters in ähnlicher Weise wie der Vater thue (Joh. 5,
ist das nach dem ganzen Contexte in obiger Parallele dahin zu verstehen, daß
ommenstes Organ des Vaters dessen Macht als eine seiner Menschheit wahrhaft
und sie investirende Macht besitze. — 4) Nur von diesem Gesichtspunkte aus
ristus auch wahrhaft und vollkommen als der Weinstock oder die Edel-
nd das Haupt, von wo aus den Reben und Gliedern Lebenssaft und Lebens-
ßt wird. Wie er das erstere ist als der aus göttlichem Samen erzeugte
ttes, so das letztere als das mit dem göttlichen Geiste wesenhaft erfüllte Bild
5) Ebenso ist nur von diesem Gesichtspunkte aus der Vergleich vollkommen,
ostel (I Cor. 15, 45) zwischen dem ersten animalischen und dem zweiten geist-
mmvater der Menschen zieht; denn dieser Vergleich bezieht sich eben darauf,
ß von einer Seele belebte irdische Mensch nur animalische Menschen, der zweite
st belebte himmlische Mensch als solcher geistliche Menschen zeuge. — 6) End-
man nur von diesem Gesichtspunkte aus sich einen würdigen Begriff machen
prophetischen Symbole Christi als des göttlichen und himmlischen Menschen,
n der Sonne der Gerechtigkeit und des Heiles, wodurch zugleich
inschaft und Aehnlichkeit mit Gott in dessen universaler übernatürlicher geist-
samkeit ausgesprochen wird. Denn mit vollem Rechte erklären die VV., daß
nschheit Christi in ähnlicher Weise mit der Lichtkraft der Gottheit investirt und
rchglüht zu denken sei, wie sie in dem gleichfalls prophetischen Symbole „der
n Kohle" (Is. 6, 6) dargestellt wird, welches die VV. ebenso als Typus der
eucharistischen Fleisches Christi in seiner Eigenschaft als caro spiritalis, wie
als Typus seiner himmlischen Vaterschaft betrachten.

Die auf das organische Verhältniß der Menschheit Christi zur 1115
des Logos gegründete organische Macht derselben bestimmt sich hin-
der inneren Form und der äußeren Bedingungen ihrer
gung näher wie folgt.

Obgleich die ganze Menschheit Christi Organ der Gottheit ist: so
doch vor Allem von der Seele Christi, welche in gewissem Sinne
mit der Gottheit vereinigt ist, vermittelst deren auch das Fleisch im
Sinne, der Leib, mit der Gottheit vereinigt ist und den Einfluß der-
pfängt (s. oben n. 499 ff.); dieß heben auch die VV. (im Anschluß
10, 17) besonders hervor, wo es sich um solche Wirkungen der
Macht der Menschheit Christi handelt, welche ihn selbst betreffen.
e Christi ist nun vermöge ihrer Association und Angliederung an
elt mit der ihr einwohnenden Kraft der letzteren in der Weise in-
daß ihr Wille vermöge dieser Kraft in wirksamer Weise den Ein-
r Wirkungen durch ein Machtgebot (ein ῥῆμα δυνάμεως vgl.
3, wo jedoch der Ausdruck zunächst für das Machtgebot der Gott-
) erzielen kann, und zwar nicht bloß auf Grund verheißener göttlicher
, sondern auf Grund seines mystisch-organischen Verhält-
zum göttlichen Willen, oder auf Grund der vom *Lat. I.* er-
ἕνωσις und der von *Martin. I.* als συμφυία bestimmten
ung der menschlichen und der göttlichen Thätigkeit in Christus (s. o.
und mithin durch *concomitantia intrinseca*. Wie nämlich die Akte

jenes Willens wesentlich der Person des Logos angehören und von ihr ausgehen: so ist auch die göttliche Mitwirkung zur Erzielung der in diesen Akten bezielten Wirkung innerlich und wesentlich so mit ihnen verbunden, daß dieselben gerade dadurch, daß sie von ihrem Prinzip ausgehen, auch den wirksamen Einfluß der Gottheit in sich tragen. Darum konnte Christus nicht bloß, wie andere Heilige, durch vertrauensvollen Glauben oder göttliche Delegation den Eintritt wunderbarer Wirkungen gebieten; sondern, wie seine göttliche Macht ihm der Person nach wesentlich eigen war, so hatte auch der gebietende Akt seines menschlichen Willens als von dieser Person ausgehend, also in eminenter Weise in ihrem Namen und darum auch im Namen Gottes des Vaters gesetzt, wesentlich den Charakter einer wirksamen Verfügung über die diesem Willen einwohnende Macht des hl. Geistes. Was aber vom Willen Christi gilt, gilt ebendadurch auch *überhaupt von seinen menschlichen Handlungen*, inwiefern dieselben Ausdruck und Bethätigung eines Machtgebotes seines Willens sind. — Diese organisch begründete Theilnahme des menschlichen Willens Christi an der göttlichen Macht schließt jedoch in keiner Weise aus, daß derselbe bei seinem Machtgebote zugleich in der Form einer *Bitte* die göttliche Mitwirkung beansprucht. Im Gegentheil ist es durchaus angemessen, daß die Menschheit Christi, wie im *Bewußtsein* ihrer durch göttliche Mitwirkung bedingten Macht, so auch in *praktischer Anerkennung* dieses Verhältnisses handle, welche sich eben in der Form des vertrauensvollen Aufblicks oder der dankerfüllten Bitte (vgl. Matth. 26, 26 u. ö.) ausspricht. Wie diese Bitte das organische Verhältniß in unserem Falle zu einem geistig lebendigen und sittlichen gestaltet: so ist sie auch ihrerseits wie ein geistiges Einsaugen des Einflusses einer ihr organisch verbundenen geistigen Kraft zu betrachten. — Hinsichtlich der Seele Christi und ihres Willens ist die Macht seiner Menschheit speziell als eine *ministeriale* zu bezeichnen, wodurch im Gegensatz zu der einfach „instrumentalen" resp. instrumental-physischen Macht hervorgehoben wird, daß hier die Theilnahme an der Bewirkung der betr. Gnadenwirkungen in geistiger Weise vermittelt wird und zugleich eine Theilnahme an der autoritativen Verleihung jener Wirkungen einschließe.

1118 2. Die Kraft der Gottheit investirt aber nicht bloß die Seele, sondern auch *den Leib Christi* oder *sein Fleisch im engeren Sinne*, und zwar ebenfalls unmittelbar, so daß auch dieses wahrhaft als Sitz, Träger und Vehikel jener Kraft mit göttlicher Macht und Wirksamkeit ausgestattet ist. Gerade hierauf weist Christus selbst zunächst hin, wenn er von der belebenden Kraft der Eucharistie redet, und gerade dies heben die VV. so sehr hervor, daß es zuweilen scheint, sie setzten hierein allein die belebende Macht seiner Menschheit. Sie sagen z. B.: das Wort, wodurch Christus dem Winde und dem Meere gebot, habe er *als Gott* gesprochen; dagegen habe er, um zu zeigen, daß auch sein Fleisch an der Macht der Gottheit theilhabe, bei der Auferweckung zweier Todten auch seine Hand angelegt (s. *Cyrill.* oben n. 315). Jedoch wollen die VV. damit nur sagen: in dem befehlenden *Worte* Christi erscheine nicht ebenso deutlich, wie in der Anwendung der leiblichen Berührung, die wesenhafte Einwohnung der göttlichen Kraft in der Menschheit, weil jenes Wort immerhin eben leicht als Aussprache des göttlichen wie des menschlichen Willens betrachtet werden könne. Als eine besondere Form der göttlichen

Wirksamkeit der Menschheit Christi stellt sich die vis vivifica seines Fleisches
besondere dort dar, wo dasselbe durch Christus selbst, oder doch mit seinem
Willen, dem zu belebenden *Subjekte nahe gebracht* resp. *in dasselbe*
aufgenommen wird, indem durch diese Application die ihm einwohnende
von ihm aus wirkende Kraft der Gottheit dem betr. Subjekte appli-
wird. Indeß ist dazu eine lokale Annäherung nicht wesentlich, wie unten
gt wird.

3. Wie die Seele und der Leib Christi, so ist auch sein *Blut* oder das 1117
gan der Seele in der vegetativen Belebung des Leibes mit der Kraft der
heit durchtränkt und durchduftet; da es aber zugleich auf eine spezielle
ie die *Kraft der Gottheit repräsentirt*, so ist es auch als ein
sonderer Träger derselben anzusehen. In analoger Weise nämlich, wie das
t seiner Natur noch Träger, Vehikel und Repräsentant des animalischen
nsgeistes ist: ist das Blut Christi Träger, Vehikel und Repräsentant des
lichen Lebensgeistes. Wie daher das Fleisch Christi zunächst dadurch or-
sch wirkt, daß die Verbindung mit ihm das betr. Subjekt der göttlichen
t nahe bringt: so wirkt das Blut Christi als ein die göttliche Kraft in
tragender Strom, der sich in das betr. Subjekt ergießt; und auch das
n des Fleisches Christi erscheint eben dadurch förmlich als Genuß eines
big machenden Brodes, daß in ihm das lebendig machende Blut Christi
ken wird. Aus diesem Grunde konnte Christus in Bezug auf den
s der Eucharistie das Trinken seines Blutes als ebenso nothwendig
heben, wie das Essen seines Fleisches, ohne darum gleich allgemein
Genuß seines Blutes unter der besonderen Gestalt eines Trankes zu
n. Aus demselben Grunde sind in den übrigen Sakramenten, bei
n die Application eines sinnlichen Elementes (des Wassers, des Oels
es Chrisams) stattfindet, diese Elemente ebenso als Repräsentanten des
s Christi wie des hl. Geistes anzusehen. (Vgl. unsere „Myster." § 74.)

4. Was die *äußeren Bedingungen* der organischen Macht der 1118
heit Christi angeht, so ist dieselbe 1), weil auf Zueignung der allgegen-
en Macht Gottes beruhend, welche überhaupt nach dem hl. Thomas die
ssenen Ursachen mit ihrer Wirkung verbindet, *gar nicht an örtliche*
nwart gebunden. Die Menschheit Christi wirkt vielmehr auf ähn-
Weise in die Ferne, wie die glühende Kohle durch ihr Feuer oder ein
Balsam getränktes Tuch durch seinen Duft. Bei der Wirksamkeit des
s Christi wird ohnehin kaum Jemand an die Nothwendigkeit lokaler
erung denken. Bei dem Fleische und Blute Christi könnte man eher
denken, zumal da zum Behufe dieser Wirksamkeit thatsächlich in der
ristie eine substanzielle Annäherung stattfindet und die hl. Schrift die-
mit der Berührung des Leibes Christi in Verbindung bringt. In der
haben einzelne TT., welche die physische Wirksamkeit des Fleisches Christi
es *instrumentum* physicum annehmen, geglaubt, dieselbe auf jenen
schränken zu müssen. Da es sich indeß hier nicht um ein instrumen-
necessitatis handelt, sondern um ein von der göttlichen Allmacht an-
menes und erfülltes Organ, so ist jene Beschränkung nicht zutreffend.
Nach dem hl. Thomas kann man sogar 2) sagen: die Menschheit Christi 1119
als Organ der Gottheit, die alle Orte *und Zeiten* umfaßt, effici-

enter nicht bloß in der Gegenwart, sondern auch in die Zukunft w
d. h. sie könne so wirken, daß eine erst in Zukunft eintretende Wirkung
durch einen bereits früher gesetzten Akt Christi begründet und verursac
betrachten sei. Freilich kann keine Wirkung Produkt eines schlechthin
gangenen Aktes sein, und ebenso wenig kann man mit einigen Thom
sagen, daß Gott oder Christus bei einer später zu setzenden Wirkung sich
vergangenen Aktes als eines physischen Werkzeuges bediente. Wohl
kann man von einem Akte, welcher die betr. Wirkung intendirt, in sich
die Kraft zur Erzeugung derselben trägt und diese Kraft bleibend au
Wirkung richtet, sagen, daß in seiner Setzung die zukünftige
kung virtuell gesetzt sei, und daß dieselbe später kraft di
Aktes eintrete. Ein solcher Akt ist z. B. bei Christus die Einsetzung
Sakramente, als eine von Christus ausgehende motio, wie der hl. Th
sie nennt, welche vermöge der in ihr wirkenden ewigen Kraft der
heit virtuell in ähnlicher Weise die zukünftigen Wirkungen der Sakra
setzte, wie ein menschlicher Gesetzgeber durch einen einzelnen Willensakt
möge der in demselben wirkenden Autorität des ewigen göttlichen W
nicht bloß augenblicklich, sondern dauernd wirksam sein und auch für
künftige Generationen rechtliche Wirkungen erzeugen kann. Insbesondere
ein solcher Akt Christi sogar noch weit mehr als die bewirkende Ursache
zukünftigen geistigen Geburt der Menschen betrachtet werden, als der
rielle Zeugungsakt Adams die bewirkende Ursache der späteren mensch
Generationen war, weil im letzteren Falle die vermittelnden Zeugungsp
zipien durch eigene Kraft wirken, während sie dort unmittelbar aus dem
des ersten Princips ihre zeugende Kraft entlehnen.

1120 Den letzteren Punkt behandeln die TT. nach dem hl. Thomas bes. bez. der
litas efficientiae des Leidens Christi, worüber unten. S. *Thom.* 3 p. q. 48 a. 6.
q. 56 a. 1 ad 3. Diese und verwandte Stellen sämmtlich bei Schäzler op. sp.
Medina nennt diese Lehre des hl. Thomas mit einem gewissen Stolze ein mysterium
conditum Thomisticae theologiae, während *Suarez* meint, die Worte des hl. Th
dürften, damit nicht statt des Geheimnisses ein Widersinn herauskomme, nicht in
metaphysico genommen werden, und deßhalb eine das „Geheimniß" sehr beschrä
Umdeutung derselben versucht. Unter dem rigor physicus denkt er sich freilich
rigor physicus im Sinne der von ihm gelehrten physischen Mitwirkung des instr
tum, der allerdings nicht zulässig ist. Eine strengere Deutung suchten außer den
Thomisten bes. *Valentia* und *Tolet.* festzuhalten, die jedoch im Grunde nicht über
Begriff der Verknüpfung einer Folge mit einer Voraussetzung kraft göttlicher Anor
hinauskommt. Es fehlte eben diesen TT. meist an der organischen Auffassung
Rede stehenden Wirksamkeit, worin gerade jenes mysterium reconditum Thom
theologiae, von dem Medina redet, besteht; sie ist nämlich ohne Zweifel im
Lehre des hl. Thomas enthalten, obgleich die von ihm gebrauchten Ausdrücke
verschleiern. — Dagegen ist es offenbar zu weit gegangen und nur durch gänz
wischung des Begriffes der efficientia begreiflich, wenn einige Thomisten, wie
und *Dom. Soto*, die effektive Wirksamkeit der Handlungen Christi ebenso, wie die
auch auf die Gnade der vorchristlichen Zeit ausdehnen. — Eine vollere Erklärung
bleibenden Wirksamkeit vorübergegangener Akte Christi s. unten VII.

1121 V. Wechselseitiges Verhältniß der moralisch-rechtli
und der organisch-dynamischen Wirksamkeit Christi. Die
nisch-dynamische Wirksamkeit der Handlungen Christi ist nach dem
als eine durch das Wesen und die Würde Christi geforderte Ergänz

oralisch-rechtlichen Wirksamkeit anzusehen. Wenn die letztere,
rnell auf den sittlichen Werth der Handlungen und die Achtungs- und
würdigkeit der Person Christi gegründet, mehr dessen Würde in den
grund stellt: dann ist doch erstere immerhin ein sehr wesentliches
t in der Erhabenheit und dem Reichthum Christi, welches man durchaus
ls gleichgültig ansehen darf. — Wenn man Nachdruck darauf legen
arin gerade liege der Vorzug Christi vor dem ersten Adam, daß Chri-
rch moralische Wirksamkeit übernatürliches, Adam durch *physische*
ches Leben spende: so hätte das nur dann Sinn, wenn die „physische
nkeit" bei Christus, wie bei Adam, durch *materiellen Einfluß* ge-
rde, während in Wirklichkeit jene Wirksamkeit durch einen geistigen
) geübt wird, der auf organischer Gemeinschaft mit der geistigen Macht
nheit beruht. Die moralische Wirksamkeit Christi im Gegensatz zu der
en Adams hat ihre spezielle Bedeutung vielmehr darin, daß sie als
h und rechtlich, d. h. durch Erzeugung von *Würdigkeit und*
htigung, *disponirende* Wirksamkeit wesentlich höher steht, als die
ateriell disponirende Wirksamkeit des natürlichen Zeugungs-
s; und der volle Gegensatz Christi zu Adam besteht eben darin, daß
n dieselbe Salbung, welche die ihm eigenthümliche geistlich disponi-
Wirksamkeit ermöglicht, ihm auch die Macht gibt, dasjenige Leben, zu
n er disponirt, als Organ Gottes dem disponirten Subjekte autoritativ
ihen und einzuhauchen. — Hieraus ist zugleich ersichtlich, daß die
ch-rechtliche und die dynamische Macht der Menschheit Christi nicht
nz heterogene oder disparate Mächte sind, sondern *organisch in-
der greifen und zusammenhangen*. Wie sie nämlich *dasselbe*
das Heil der Menschen, verfolgen und in dieser Richtung sich wechsel-
rgänzen: so haben sie auch eine *gemeinschaftliche Wurzel* darin,
berseits die Menschheit Christi als ein mit der Gottheit gesalbtes Or-
r göttlichen Person thätig ist und, wie sie nach der einen Seite aus
lbung mit der Gottheit den odor suavitatis empfängt, so nach der
r Seite hin den odor virtutis. Ganz besonders zeigt sich jener orga-
Zusammenhang darin, daß einerseits die moralische Wirksamkeit als
werbende durch die auktoritative Macht des menschlichen Willens Christi
et wird, und andererseits diese selbe auktoritative Macht der Verleihung
hysischen Wirkungen der Macht Christi zu Grunde liegt.

ieß vorausgesetzt, läßt sich nun auch denken, daß beide Formen der 1122
nkeit in *denselben Handlungen ein gemeinschaftliches Sub-*
haben. Wie nämlich der gebietende Akt des Willens Christi zugleich
harakter einer Bitte haben kann: so können auch umgekehrt die zunächst
rwerb von Gütern durch Verdienst gerichteten Handlungen, besonders
ierwillige Erduldung des Leidens, vermöge des in ihnen eingeschlossenen
nativen Willens Christi eine dynamische Kraft haben, so daß die *volle*
samkeit dieser Handlungen sich aus der meritorischen und
dynamischen zusammensetzt. In der That legt der hl. Thomas na-
h dem Leiden Christi *neben* der meritorischen Kraft auch eine effek-
e, die er schlechthin die virtus passionis nennt, und die griechischen
cheinen sogar mit Vorzug die heil- und lebenbringende Wirksamkeit des

Leidens Christi direkt auf die in demselben wirkende Kraft der mit der M
heit organisch verbundenen Gottheit zurückzuführen. Diese Verbindu
meritorischen und dynamischen Wirksamkeit tritt besonders in der s
mäßigen Blutvergießung Christi zu Tage, worin das Blut eben
Mittel des Verdienstes wie als Träger der Kraft des hl. Geistes er
Darauf deutet die erhabene Stelle des Apostels hin (Hebr. 9, 14 f.), wona
Blut Christi als „durch den ewigen Geist" (nach dem Griech.; Vulg. h
Spiritum Sanctum), d. h. in der Kraft seiner ewigen Gottheit in
Gott höchst wohlgefälligen Opfer vergossen, auch „in der Kraft des
Geistes" geistiges Leben spendet. — Daß und wie das Leiden und die
vergießung Christi „kraft des ewigen Geistes" ebenso dynamisch wie
risch auch in die Zukunft wirken konnten, ergibt sich aus dem oben n
Gesagten.

1123 Diese Lehre des hl. Thomas wird von Einigen nach dem Vorgange von P
in 3 p. disp. 133 cap. 4 dahin abgeschwächt: das Leiden Christi sei eben als e
Gott verordneter, ermöglichter und acceptirter meritorischer Akt das Werkzeug der
wirksamkeit Gottes; da diese allerdings keine meritorische sei, so werde auch die
bloß meritorische Wirksamkeit des Werkzeuges unter diesem Gesichtspunkte vom hl. L
als eine effektive bezeichnet; mithin werde unter diesem Namen nicht eine von der
lischen verschiedene Form der Wirksamkeit, sondern dieselbe Form unter einer beso
Rücksicht charakterisirt. Indeß, wenn es sich bloß darum handelte, war die scharfe
nung der virtus divinitatis *unitae*, m. a. W. der höchsten organischen Einheit der M
heit Christi mit der Gottheit, welche der hl. Thomas gerade hier constant anwende
nicht am Platze: denn unter jenem Gesichtspunkte kann man jedem geschöpflichen
dienste eine virtus efficientiae zuschreiben.

1124 VI. Die Christo eigenthümliche Art der organischen Vermittlung
licher Wirkungen, und insbesondere die vis vivifica seiner Menschheit,
besonders dadurch in ihr volles Licht, daß Christus seiner Menschheit
speziell ein solches Organ Gottes ist, welches seine Analogie in der Z
und der Funktion des Hauptes im menschlichen Leibe hat.

1. Hierin liegt zunächst, daß Christus überhaupt das höchste und
züglichste, weil am nächsten und vollkommensten mit der G
heit als seinem „Geiste" verbundene und von diesem Geiste
füllte Organ der Gottheit ist. Diese Eigenschaft tritt besonders
lich darin hervor, daß die Menschheit Christi nicht einfach mit der G
oder dem heiligen Geiste, sondern gerade im Logos gesalbt ist. Denn
Logos repräsentirt in sich die ganze geistige Macht der Gottheit als die
sistirende Idee und der wesenhafte Machtspruch, wodurch Gott nach
wirkt, sowie als das erste und absolut vollkommene Produkt der g
Lebens- und Zeugungsmacht Gottes, von dem der hl. Geist selbst ausg

1125 2. Als Trägerin des Logos bildet die Menschheit Christi gleichsam
substanzielle äußere Wort Gottes, seinen äußeren Arm für alle seine
natürlichen Werke, namentlich einen in der erhabensten Weise von Gott
fruchteten Keim und eine Edelwurzel für die Erzeugung göttlichen
in der Creatur. Aber ganz besonders läßt sie sich in dieser Eigenscha
Rücksicht auf das spezifische Verhältniß des Hauptes zur
stigen Seele als *os Dei*, Mund Gottes, bezeichnen, wodurch das
wort Gottes nach außen ausgesprochen, der übernatürliche Einfl

ögehaucht und das geistige Leben Gottes der Creatur eingestrahlt
haucht wird. Zugleich erscheint unter diesem Namen die dynamische
hristi im engeren Sinne unter demselben Gesichtspunkt zusammen-
t der ihm eigenthümlichen göttlichen Macht der Jurisdiction und

Als Trägerin des Logos und seiner geistigen Kraft stellt sich die 1126
t Christi aber auch dar in dem dem Haupte eigenthümlichen or-
namischen Einflusse auf die mit ihm organisch verbundenen
, und eben unter diesem Gesichtspunkte läßt sich ihre Macht am tiefsten
tigsten beleuchten und bestimmen. Unter allen natürlichen Organen,
unter allen materiellen Instrumenten, besitzt nämlich das Haupt ge-
den Gliedern den geistigsten und eben darum zugleich den höchsten
en Einfluß, inwiefern durch dasselbe gerade das höhere Leben des
as animalische, bedingt und vermittelt wird, und zwar nicht durch
che Bewegung, wie vom Herzen aus, sondern durch Ueberleitung der
ister", wie die Alten sagten, oder durch eine Art „elektrischer Be-
, wie die Neueren sich ausdrücken. Dieser erhabene Einfluß kommt
Haupte eben darum zu, weil die Subjekte, auf die es seinen Ein-
, nicht nur irgendwie organisch mit ihm verbunden sind, nämlich
äußeren materiellen Zusammenhang des Organismus, sondern mit
dem ersten Sitze der höheren Functionen der Seele formell und direkt
Seele selbst innerlich zusammenhangen oder, wie der hl. Thomas
rückt, continuirt sind; und er wird daher in der Weise geübt,
Haupt auf die übrigen Glieder durch die Kraft der auch die letz-
rchdringenden und innerlich mit ihm zu einer organischen Einheit
fassenden Seele einwirkt. Hier haben wir das vollkommenste Bild,
Menschheit Christi durch die Kraft der ihr einwohnenden, aber zu-
übrigen Menschen innerlich erfassenden Gottheit lebenspendend auf
wirkt, indem die Gottheit nur von ihr aus auf Grund der Verbin-
übrigen Menschen mit ihr auf die letzteren Einfluß übt resp. ihrem
Einflusse durch die Thätigkeit der Menschheit seine Richtung geben läßt.
er die organische Macht des Hauptes, als auf die Kraft eines seinem
ach verborgenen und in verborgener Weise mit ihm verbundenen und
gen Glieder mit ihm verbindenden Prinzips gegründet, gegenüber der
r materiellen Elemente und der äußeren Werkzeuge des Menschen
ß gegenüber den vegetativen Organen eine geheimnißvolle oder
hr geistige Macht ist: so ist sie auch in dieser Beziehung ein Bild
r Macht, welche Christo als dem mystischen Haupte der Menschheit
und die eben als wahre und vollkommene organische Macht auch eine
geistliche Macht ist. Ganz besonders aber zeigt sich hier die Macht
als eine wahre und vollkommene geistliche Zeugungsmacht, in-
durch sie mitgetheilte Leben vermittelst einer substanziellen geistigen
ung zwischen dem Zeugenden und dem Gezeugten erzeugt wird.

II. Eine lebendige und consequente Durchführung des mystisch-orga- 1127
Verhältnisses der Menschheit Christi zu seiner Gottheit einerseits und
Menschen andererseits führt auch zum Verständniß derjenigen Art
ksamkeit, welche gewissen Vorgängen oder Veränderungen

zuzuschreiben ist, die in Christus selbst, namentlich an seinem Leibe, gefunden haben. Nach der Redeweise der hl. Schrift und der Kirche nämlich nicht nur die Handlungen Christi (seien es die impetra meritorischen oder die imperatorisch-auctoritativen) eine wirksame Beh für unser Heil; auch seiner Auferstehung und Himmelfahrt, seinem T seinem Begräbniß, sowie der nach seinem Tode erfolgten Oeffnung Seite nebst der Vergießung von Wasser und Blut kommt eine gewisse samkeit in Bezug auf das Heil der Menschheit zu, vermöge deren sie menta salutis genannt werden.

1128 Eine solche Wirksamkeit kann man schon darin finden, daß dies gänge von Gott verordnete Symbole und Vorbilder resp. U pfänder sind für die durch Christus zu verwirklichenden analogen Vo in den erlösten Menschen. Aber der hl. Thomas (bes. q. 50 a. q. 56 a. 1), und nach ihm der *Catech. Rom.* (p. 1 c. 6 q. 13), stellt der vorbildlichen Bedeutung ausdrücklich noch eine causalitas *efficientia* Eben diese Art von efficientia nun scheint uns am besten durch Anw des Begriffes der organischen Wirksamkeit und speziell einer nisch-reflektorischen Wirksamkeit fixirt werden zu können.

1129 Ueber die nähere Bestimmung dieser efficientia, die er einmal *quaedam* eff nennt, spricht sich der hl. Thomas nicht eingehend aus; er sagt bloß, dieselbe kom betr. Vorgängen zu virtute divinitatis unitae. Er schließt aber ausdrücklich au jene Vorgänge in sich selbst so Träger der Heilswirksamkeit seien, wie ein Inst als ein solches könne vielmehr nur die von jenen Vorgängen afficirte Menschheit selbst verstanden werden (q. 56 a. 1 ad 3). Die Vorgänge selbst sind vielmehr, w *Hal.* sich treffend ausdrückt, nur als wirksame Vorbereitungen oder Anbahn (dispositiones) der Heilswirkungen in den Menschen zu betrachten, sei es inwie Christum selbst zubereiten, damit er als vollendetes Prinzip des Heils (Ch die Heilswirkungen hervorbringe, theils inwiefern dadurch die mit Christus v denen Menschen zur Verwirklichung analoger Vorgänge in ihnen zubereitet, letzteren Vorgänge wirksam anticipirt und präformirt werden. Nach beid tungen aber muß man nach dem hl. Thomas die wirksame Bedeutung der in Rede den Vorgänge so auffassen, daß dieselben nicht irgendwie bloß von Gott durch eine Anordnung festgestellt wird, sondern so, daß sie in Christus selbst in der Kraft d seiner Menschheit vereinigten Gottheit ihren Grund hat. Unter diesem Gesichtspu staltet sich die wirksame Bedeutung jener Vorgänge näher zu einer wahrhaft nischen Wirksamkeit in dem speziellen Sinne, in welchem durch die innere Kr Ganzen ein innerhalb desselben stattfindender Vorgang andere Vorgänge bedingt einfließt. Demgemäß sind die betr. Vorgänge in Christus in der ersteren Richtu durch organisch wirksam, daß sie, von Christus selbst durch die Kraft seiner Gott wirkt resp. machtvoll zugelassen, und zwar in der Absicht, durch dieselben sich zum vollendeten Prinzip der Heilswirkungen in den Menschen zu gestalten, ebenso diese Wirkungen anbahnen und vorbereiten, wie die an einem Pflanzensamen vorg Veränderungen durch die vegetative Kraft desselben in wirksamer Beziehung zu den ten stehen, welche dereinst aus dem vollendeten Baum hervorgehen. In der zweite tung aber sind die betr. Vorgänge in Christus insofern organisch wirksam, als sie von Christus durch die Kraft seiner Gottheit in sich als in dem Haupte der mit ihm ganisch verbundenen Menschen bewirkt oder zugelassen werden, in der Absicht, auf dieser organischen Verbindung durch dieselbe Kraft der Gottheit die analogen Vorgä den Menschen herbeizuführen; sie wirken mithin kraft eines analogen organisch setzes, wie im natürlichen Leibe das im Haupte Vorstehende durch die Kraft de auf die Glieder einwirkt und in denselben sich reflektirt. Auf Grund einer solchen ren organisch-reflektorischen Kraft läßt sich dann die Anticipation und

mussten in unserem Falle dahin ausdrücken, daß z. B. die Auferstehung Christi unsere leibliche und geistige Auferstehung virtuell in sich enthält und nicht als bloße Vorbedingung oder äußeres Vorbild und Unterpfand, sondern als machtvolles Vorbild durch die ihr einwohnende Kraft dieselbe generatorisch begründet.

Dritte Abtheilung.

Die Stände (status) der Menschheit Christi und die Hauptmomente ihres Lebenslaufes (mysteria vitae Christi).

§ 254. Die Stände oder der Lebenslauf Christi im Allgemeinen.

Von dem Inhalte dieser Abtheilung, der bei dem Lombarden l. 3 dist. 15—16 und 1130
dist. 19—22 entspricht, behandeln die TT., welche dem hl. Thomas folgen, gewöhnlich nur den ersten Theil u. d. T.: de defectibus naturae assumptae zu 3 p. q. 14—15. Das Uebrige, was Thom. später q. 27—58 u. d. T.: de iis, quae Christus egit vel passus est zusammenfaßt und eingehend behandelt, wird gewöhnlich von den Commentatoren übergangen; ausführlich bearbeitet ist diese Partie bes. von *Medina* und *Suarez*, kürzer von *Valentia*, *Toletus* und *Billuart*, von diesem u. d. T.: de mysteriis vitae Christi. Während der hl. Thomas unter dem eben erwähnten Titel auch das Werk Christi mitumbegreift, ziehen umgekehrt viele neuere TT. die Stände Christi in die Lehre vom Werke und den Aemtern Christi hinein, und zwar zuweilen so, daß die Aemter auf die Stände vertheilt werden: nämlich das prophetische und priesterliche Amt auf das irdische, das königliche Amt auf das himmlische Leben Christi. Das führt indeß zu manchen Unzuträglichkeiten. Allerdings stehen die Stände Christi und die Hauptmomente seines Lebens in engster Beziehung zum Werke und zu den Aemtern Christi und werden teleologisch durch diese bestimmt; aber auch umgekehrt bestimmen dieselben ihrerseits die Form und die Mittel der Vollziehung des Werkes und der Ausübung der Aemter; überdies enthalten dieselben manche Momente, welche nicht prinzipiell und erschöpfend bei dem Werke und den Aemtern Christi behandelt werden können. Jedenfalls lassen sich dieselben als zur vollen konkreten Darstellung der Person Christi gehörig vor dem Werke und den Aemtern resp. als Ueberleitung dazu behandeln, bes. nach denjenigen Momenten, welche im apostolischen und nicänischen Symbolum aufgeführt werden; denn diese Momente enthalten nicht bloß eine einfache Geschichte Christi, sondern eine systematische Darstellung der zukunftweisen Vollendung „τελείωσις", oder der Stadien der Hinaufführung Christi zu seiner idealen und allseitigen Herrlichkeit und Kraft, in welcher er gegenwärtig vor den Augen der Gläubigen steht. — Nach der Ordnung des Symbolums ist der ganze Gegenstand eingehend behandelt im *Catech. Rom.* p. 1 und in den Commentaren des Symbolums von *Angelus del Pas* und *Natal. Alex.* (in seiner theologia), früher von *S. Thom.* in Compend. theol. c. 227, desgl. in dem ihm zugeschriebenen schönen opusc. de humanitate Christi. Das reichste und schönste patristische Material findet sich bei *Thomassin*, de Verb. Inc. an der Hand der im Index s. v. Christi mysteria verzeichneten Angaben.

I. Vermöge seiner göttlichen Salbung hätte Christus als Sohn Gottes 1131
von vornherein das Recht und die Macht gehabt, wie der Apostel (Phil. 2, 7 und Hebr. 5, 7) andeutet, auch in seiner Menschheit ἴσα εἶναι θεῷ = wie Gott oder allseitig vollendetes Bild Gottes zu sein, d. h. in der göttlichen „Herrlichkeit und Kraft" aufzutreten, welche er jetzt zur Rechten Gottes sitzend genießt. Aber vermöge seiner Mission an und für die Menschen im Dienste Gottes sollte er nur „durch Leiden in seine Herrlichkeit eingehen" (Luk. 24, 26), als Führer der Menschen zum Heile zuerst deren Leiden mitverkosten (Hebr. 2, 10 f.), und als deren Haupt und Mittler erst ihnen gleichförmig werden und in dieser Gleichförmigkeit unter ihnen für sie wirken, um so durch sein Leiden den Vollgenuß

seiner Herrlichkeit und den Vollgebrauch seiner lebenspendenden Macht zu erlangen und in dieser doppelten Hinsicht „vollendet“ zu werden (Hebr. 2, 10; 5, 7; 7, 28).

1132 Hieraus ergab sich für Christus eine *successive Gestaltung* seines *Lebens*, welche dem Wege, den die bloßen Menschen bis zu ihrer Vollendung durchlaufen müssen, analog ist. Dagegen besteht *zwischen Christus und den bloßen Menschen ein dreifacher Unterschied*. 1) Die stufenweise Vollendung seines Lebens wurde bei Christus nicht seinetwegen, sondern zu Gunsten Anderer gefordert und beruhte von seiner Seite auf freier Herablassung. 2) Christus sollte durch seine successive Vollendung nicht ein ihm ursprünglich fremde Herrlichkeit und Gottesgemeinschaft gewinnen, sondern seinem „Fleische“ nach in den Genuß der ihm dem „Geiste“ nach von Ewigkeit eigenen Herrlichkeit und Gottesgemeinschaft eintreten, und insofern war nach der Schrift seine via ad Deum ein reditus ad Deum. 3) Die successive Vollendung betraf bei Christus auch in seiner Menschheit nicht die geistige Herrlichkeit und seine innere Gemeinschaft mit Gott, da er vielmehr in dieser Beziehung von Anfang an vollendet war, und erfolgte eben nur als Grund dieser Vollendung durch Bethätigung, Ausstrahlung und Erweiterung derselben nach außen.

1133 II. Die Hauptmomente des Lebenslaufes Christi, welche das Symb. Nic. mit dem Herabsteigen des Logos vom Himmel beginnen läßt, sind nach dem apostolischen Symbolum: natus ex Maria Virgine, passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus — sepultus, descendit ad inferos — resurrexit, ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris. Hier werden theils durch die Anfangs-, theils durch die Endpunkte *drei Lebensstadien* Christi unterschieden, welche wesentlich von einander verschieden sind, nämlich ein *Anfangs-* und ein *Endstadium* und ein *Durchgangs-* oder *Zwischenstadium*, welches zum Theil die Signatur des ersteren, zum Theil die des letzteren trägt. Wie demnach der Gegensatz im Leben Christi hauptsächlich im ersten und dritten Stadium hervortritt: so werden auch nach diesen Stadien allein *verschiedene Stände der Menschheit Christi* unterschieden. Dieselben erscheinen als solche charakterisirt einerseits durch die Geburt Christi aus einer menschlichen Mutter, kraft welcher er unter uns als einer aus uns wohnte und den übrigen Menschen, wie in ihren natürlichen Mängeln, so auch in ihrer Stellung Gott gegenüber ähnlich war, und andererseits durch das Sitzen Christi zur Rechten des Vaters, wodurch seine höchste und allseitige Gemeinschaft und Aehnlichkeit mit Gott ausgedrückt wird.

1134 Von den im Symbolum aufgeführten Momenten des Lebenslaufes Christi stellen die *vier ersten* eine *absteigende* Bewegung von der Höhe des Himmels bis in die Tiefe der Erde dar, welche vorzüglich durch die Leiblichkeit Christi und ihre Schwäche bedingt und mit der Beerdigung des Leibes vollendet wird. Die *vier folgenden* hingegen stellen eine *aufsteigende* Bewegung dar, die, mit dem glorreichen Hinabsteigen der Seele Christi beginnend, aus der Unterwelt bis in die Höhe des Himmels sich fortsetzt. Diese symmetrische Gegenüberstellung greift so durch, daß beiderseits auch die einzelnen Momente einander entsprechen, bes. wenn, der Gegensätzlichkeit der Bewegung entsprechend, die Reihenfolge von der Mitte aus nach rechts und links gezählt wird. Wie nämlich descendit ad inferos parallel und gegensätzlich ist mit sepultus, so resurrexit mit mortuus, ascendit

mit passus, sedet ad dexteram Patris mit natus ex Maria. Jedoch bleibt die Parallele auch bestehen, wenn man die zweite Reihe ebenfalls in gerader Ordnung nimmt, indem alsdann das resurrexit als zweite höhere Geburt Christi erscheint, das ascendit den Gegensatz zur Erniedrigung im Leiden, sedet ad dexteram das unsterbliche Leben im Gegensatze zu mortuus ausdrückt.

III. Den Unterschied und das Verhältniß der beiden Stände 1135
und der dieselben charakterisirenden Bewegungen im Leben Christi hebt besonders der hl. Paulus oft und in mannigfaltiger Weise hervor, bes. 1. Cor. 15, Phil. 2 und Hebr. 1—2. (Vgl. Simar, Theol. des hl. Paulus.) Im Alten Testamente ist besonders in den Psalmen 2, 21 und 109 darauf hingewiesen.

1. Nach dem Apostel beruht der Unterschied und Gegensatz der Stände 1136
Christi auf einem liebe- und demuthsvollen Herabsteigen Christi zu den Menschen und einem machtvollen Hinaufsteigen zu Gott. Das Herabsteigen erscheint bald einfach als huldvolle Herablassung zu den Menschen zu ihrem Troste (Hebr. 2), bald als eine That des Gehorsams oder der Unterwerfung unter Gott, mithin unter dem Gesichtspunkte der Verdemüthigung (Phil. 2). In dieser Herablassung und Verdemüthigung aber unterscheidet der Apostel wieder eine einfach und eine emphatisch so genannte Verdemüthigung, nämlich die κένωσις = inanitio (Entäußerung) und die ταπείνωσις = humiliatio (Erniedrigung schlechthin). Der Entäußerung entspricht die Annahme der „forma servi", d. h. der menschlichen Natur, in dem „habitus", in welchem dieselbe sich in den natürlichen Menschen darstellt, also der forma servi in habitu servi. Hiedurch wird zunächst ein Zustand der Unscheinbarkeit (ἀπμία), der Schwachheit (ἀσθένεια) und damit der Unterwerfung unter die allgemeinen Mängel der menschlichen Natur oder des „Fleisches" bezeichnet, in welchem Christus zum Genossen und Abbilde des natürlichen oder irdischen und animalischen Menschen wird. Damit aber ist in concreto zugleich eine Aehnlichkeit mit der *„caro peccati"* (Röm. 8, 3) gegeben, inwiefern die Natur in den übrigen Menschen thatsächlich eine mit der Sünde behaftete Natur ist, und Christus im Stande der Niedrigkeit eben auch solchen Mängeln und Uebeln unterworfen ist, welche in den übrigen Menschen thatsächlich nur als Folgen der Sünde bestehen. Der Erniedrigung dagegen entspricht ein Hinabsteigen nicht bloß bis zum äußersten natürlichen Uebel, welches die Menschen treffen kann, dem Tode, sondern bis zum Tode des Kreuzes, also bis unter die Menschen oder zu einem auch für bloße Menschen äußerst schimpflichen und unnatürlichen Schicksal (vermis et non homo, opprobrium hominum et abjectio plebis Ps. 21, 7), wodurch Christus zum Abbilde der höchsten Strafwürdigkeit der Sünde wird (Gal. 3, 10). Ebenso begreift umgekehrt die Erhöhung Christi in sich nicht bloß eine Erhöhung über den natürlichen Stand der Menschen in einen allseitig geistlichen und himmlischen, also engelförmigen Zustand, sondern auch eine Erhöhung über alle, selbst die höchsten geistigen Creaturen, denen gegenüber Christus als das erhabenste, Gott an Rang gleiche und mit göttlicher Kraft und Macht ausgestattete Bild Gottes erscheint. Nach

Wesen und Ursprung läßt sich der Gegensatz der beiden Stände auch dahin formuliren, daß der eine der Geburt Christi aus der Mutter (zunächst aus Maria, weiterhin aus der sündigen Menschheit), der andere seiner Geburt aus dem Vater entspricht, oder daß der Sohn Gottes in seiner Vermählung mit der menschlichen Natur den ersteren als Mitgift von der Mutter angenommen, den zweiten als Mitgift des Vaters seiner Menschheit mitgetheilt habe (vgl. die schöne Reflexion von *S. Bern.* zu Hohel. 3, 11).

1137 2. Der Stand der Erhöhung erscheint beim Apostel, wie als der definitive, so auch als der Christo eigene Stand und als derjenige, worin Christus ganz das ist und als das sich darstellt, was er kraft seines höheren Wesens und Ursprunges sein kann und kraft seiner göttlichen Bestimmung sein soll, nämlich als der in seiner göttlichen, geistlichen und himmlischen Herrlichkeit und Kraft erscheinende und allseitig vollendete Christus, der nunmehr nach Ps. 44, 8. 9 so sehr mit dem Oele der Freude gesalbt ist, daß auch seine ganze Gewandung (seine ganze Menschheit) in kostbaren Wohlgeruch umgewandelt ist. Insbesondere ist daher dem Apostel der erhöhte Christus der „geistliche und himmlische Mensch" (I Cor. 15, 46—47), „der vollendete und offenbare Sohn Gottes" (Hebr. 7, 28, s. o. n. 684) und der in den Vollgenuß seiner Herrschaft eingegangene Erbe Gottes und Herr aller Dinge (Hebr. 1, 2), das Haupt aller Creatur und der Menschen insbesondere, und ebenso der vollendete Mittler der Menschen bei Gott. Der Stand der Niedrigkeit aber ist dem Apostel wie ein zeitlicher, so auch ein nur aus freier Oekonomie im Dienste Gottes und zu Gunsten der Menschen angenommener, Christo an sich fremder Stand, worin er sich dem Stande der natürlichen Menschen accommodirte, und zugleich ein solcher, durch welchen der Stand der Erhöhung thatsächlich vorbereitet, und vermittelst dessen Christus zu seiner Vollendung geführt werden sollte.

1138 3. Diese Vorbereitung der Erhöhung durch die freiwillige Erniedrigung Christi besteht vor Allem darin, daß Christus durch letztere seine Erhöhung in der Form des Verdienstes selbst erwerben sollte, und daß er zugleich, indem er für die Menschen durch sein Sühneverdienst das Heil erwürbe, für sich selbst die Macht erwerben sollte, im Stande der Erhöhung auf Grund seines Sühneverdienstes die Ursache des Heiles der Menschen zu sein, daß er also ein mit der Kraft und dem Rechte dieses Sühneverdienstes ausgerüstetes mittlerisches Haupt der Menschen würde. In Bezug auf die Mittlerfunktion Christi hebt der Apostel noch als besonderes vorbereitendes Moment hervor, daß Christus durch sein Leiden, worin er das Elend der Menschen mitgefühlt, zu einem barmherzigen und vertrauenswürdigen Mittler herangebildet worden sei (Hebr. 2, 17 f.; 4, 18 f.).

1139 4. Obgleich der Apostel den Stand der Erhöhung schlechthin als „den Tag der Kraft Christi", den der Erniedrigung als „die Tage des Fleisches" d. h. der Schwachheit des Fleisches, bezeichnet: so erscheint ihm doch auch in den Tagen des Fleisches die Schwachheit des letzteren nicht bloß mit der Kraft des Geistes verbunden, sondern eben in dieser Schwachheit bethätigt sich ihm die heiligende und belebende Kraft des Geistes Christi in spezieller

…hst wunderbarer Weise (I Cor. 1, 21 ff.), indem Christus vermöge dieser …aft das Leiden des Fleisches zu dem erhabensten und wirksamsten Opfer …altete (Hebr. 9, 14) und so seine Schwachheit selbst und sich in ihr ver…lichte und verklärte. Obgleich ferner im Stande der Erniedrigung diese …ere äußerlich vom Anfange bis zum Ende in absteigender Linie verläuft …daher der Erhöhung sich nicht zu nähern, sondern von ihr zu entfernen …int: so stellt sich doch auch die Erniedrigung, nach ihrer inneren Seite …er dem sittlichen Gesichtspunkte betrachtet, als eine aufsteigend fortschreitende …thätigung und Offenbarung der Heiligkeit dar, durch welche Christus …er äußeren Verherrlichung immer näher kam; und gerade in seiner tiefsten …iedrigung am Holze der Schmach, in der Erhöhung am Kreuze, trat …ser Umstand auch äußerlich in sinnvoller Weise hervor. Weil überdieß …e tiefste Erniedrigung als Abschluß des Standes der Niedrigkeit und als …zte sittliche That Christi den Uebergang zu seiner äußeren Verherrlichung …ete, so wird sogar sie vorzüglich „die Vollendung Christi" genannt.

IV. Der Unterschied der Stände resp. der verschiedenen Gestaltungen 1140
…s Lebens Christi betrifft nach dem früher Gesagten nicht, wie bei den übrigen …nschen, den Grad und die Form der geistigen Vollkommenheit und der …rbindung der Seele Christi mit Gott oder m. E. W. die geistige Seite …iner Menschheit als solche, sondern zunächst und schlechthin die …rschiedenen Zustände des Leibes und des animalischen Lebens …er seines „Fleisches" im engeren Sinne, d. h. der fleischlichen Seite …iner Menschheit. Erst sekundär und relativ involvirt er auch eine …eiweise Mitleidenschaft des geistigen Lebens mit dem animalischen, …weit dessen Herrlichkeit und Seligkeit in Frage kommt, sowie eine verschiedene …n des Verhaltens Gott gegenüber (s. o. n. 659). Gleichwohl werden vom …postel gerade die leiblichen Zustände Christi hinsichtlich ihrer Vor…ildlichkeit und Wirksamkeit für uns nicht bloß mit unseren leib…chen, sondern auch mit unseren geistigen Zuständen in Verbindung gebracht. …ielben haben nämlich in dieser Beziehung bei Christus nicht den Charakter …es bloßen Symbols, sondern stehen vermöge der Würde und Kraft seines …Geistes" in einer lebendigen und organischen Beziehung zu dem geistigen …ben der Menschen, so namentlich der Tod Christi zum Tode der Sünde in …s und die Auferstehung Christi zu unserer Rechtfertigung.

In der protestantischen Theologie bildeten schon früh die Stände Christi einen 1141
…em locus theologicus neben der Lehre von der Person und von den Aemtern Christi; …r eben in diesem locus theol. offenbart sich auch bis in die neueste Zeit hinein vorzüg…e Unsicherheit der protestantischen Christologie, bes. in der Lehre vom Stande der …iedrigung, der mit Vorliebe nach Phil. 2, 7 der Stand der κένωσις genannt wird. …e Reformirten setzten die Kenosis bez. der Gottheit korrekt in eine κρύψις, occul…tio derselben, ließen aber zum Theil, bes. Calvin, die Kenosis in der Menschheit so…weit gehen, daß Christus in seiner Seele die Strafen der Verdammten erlitten habe. — …Die alten Lutheraner, welche aus der hypostatischen Union eine von selbst sich er…gende Mittheilung qualitativer göttlicher Eigenschaften an die Menschheit herleiteten …(oben n. 622), kamen dadurch bei der Erklärung des Standes der Niedrigkeit in große …Verlegenheit, was im 16. Jahrh. große Controversen zur Folge hatte. Die Einen (die …ner oder Gießener), welche die menschlichen Schwachheiten Christi ernst nehmen wollten, …nahmen die Kenosis im Sinne einer förmlichen Ablegung oder Entleerung jener …göttlichen Eigenschaften in der Menschheit Christi und hießen darum schlechthin

Kenotiker; die anderen aber (die Schwaben oder Tübinger) ließen bloß eine Verbergung jener Eigenschaften zu, sei es in Form der gänzlichen Suspension ihres Gebrauches, sei es in Form einer Verbergung des fortgesetzten Gebrauches selbst, wo entweder ein Scheinleiden herauskam, oder zu gleicher Zeit eine doppelte Menschheit Christus, eine ideale himmlische und eine concrete irdische statuirt werden mußte. — Den modernen Protestanten ist die „Kenotik" allein herrschend, wird aber nicht als Aufhebung eines in der hyp. Union wesentlich begründeten gottförmigen Zu der Menschheit erklärt, sondern als Läugnung der ursprünglichen überna lichen Vollendung der Menschheit Christi überhaupt aufgefaßt. So selbst die Liberalen und Rationalisten Kenotiker sein, indem sie die hyp Union schlechtweg oder doch deren Vorhandensein im Stande der Niedrigkeit läugnen. Die orthodoxen und halborthodoxen Lutheraner, welche die hypostatische noch festhalten wollen, dehnen dagegen — im diametralen Widerspruche gegen die lutherischen Kenotiker, welche in dieser Beziehung bloß Kryptiker waren, und im An an die von vielen Reformirten gelehrte Erniedrigung des Logos selbst im „pactum lutis" — die Kenosis auf die Gottheit Christi selbst aus, indem sie letzteren: stus habe auch seiner Gottheit nach im Stande der Erniedrigung entweder gar kein liches Leben mehr (Gaß) oder doch nicht mehr diejenigen göttlichen Eigenschaften welche nach den alten Lutheranern die der Menschheit mitgetheilte majestas divina deten, nämlich die Allgegenwart, Allwissenheit und Allmacht (Thomasius). Hum aber ein noch schlimmerer Angriff auf die Gottheit Christi als in der offenen Läug der hyp. Union von Seiten der durch die Orthodoxen als gottlos bekämpften Rationa weil dadurch die göttliche Person auch als solche und in sich, und sogar das Wes Gottheit selbst, zerstört wird. Die Rationalisten haben nur zu sehr Recht, wenn sie solche Orthodoxie als ebenso unsinnig wie irreligiös verwerfen. Ueberdies ergibt sich aus die traurige Thatsache, daß die protest. Theologen fast sämmtlich, die orthodoxen minder als die liberalen, die Person des Erlösers zerstört und Christus aufgelöst Vgl. hiezu die Geschichte der kenotischen Streitfragen bei *Lipsius*, Dogm. §§ 54 Als Vertreter „der modernen Kenotik" nennt er die Lutheraner Thomasius, Hof Liebner, Luthardt, Kahnis, Delitzsch, die Unionstheologen Lange und Gaß und den f mirten Ebrard.

§ 255. Der Stand der Erniedrigung Christi, insbesondere die F Christus angenommenen leiblichen und seelischen Mängel.

Literatur: *Lomb.* l. 3 dist. 15—16, dazu *Bonav.*, *Scotus*, *Biel*; Thom q. 14—15; dazu *Salm.*, *Suarez*, *Vasq.*, *Petav.*, l. 10 c. 3 ff.; *Thomassin* l. 4 —12; Kleutgen Cap. 5 § 2—3. Rappenhöner, Körperleiden und Ge bewegungen Christi. Düsseldorf 1878.

1142 **I. Begriff und Bedeutung des Standes der Niedrig** Der Stand der Erniedrigung des Menschen Christus besteht selbstverst nicht einfach in seinem Menschsein an sich, sondern in einem Zurü der Kraft seines Christusseins. Auch für den Gott Logos in sich Menschwerden an sich keine Erniedrigung, sondern nur eine huldvolle lassung, so lange und so weit er in seiner Menschheit seine göttl lichkeit und Kraft ganz offenbart. Ebenso wäre der menschliche Ur Christi aus der Mutter dann nicht als Erniedrigung anzusehen, wen selbe, ähnlich wie der Ursprung Eva's, auf die Hernahme der Leibe aus einem menschlichen Wesen sich beschränkt und von einer sofortigen ständigen Ausgestaltung der Natur begleitet gewesen wäre.

1143 Dagegen würde es schon für den Menschen Christus oder den gewordenen Logos eine Erniedrigung zur Unscheinbarkeit und Sch gewesen sein, wenn er bloß in derselben natürlichen und übernatürlichen

geschaffen worden wäre, in welcher der erste Mensch geschaffen
, wenn er also von vornherein ebenso effektiv wie virtuell die ganze
heit des Urstandes besessen hätte; denn der ihm von Anfang gebührende
ist eben die Herrlichkeit der vollkommensten Verklärung. Um so größer
Erniedrigung, indem er als „Menschensohn" den Kindern des
Menschen ähnlich werden wollte. Dahin gehört 1) daß er
hört, wie die ersten Menschen, in ganzer natürlicher Vollendung, sondern
m natürlichen Gesetze menschlicher Geburt hervorgebracht wurde, und
anfangs in der Unscheinbarkeit, Schwachheit und Abhängigkeit des
auftrat, um erst in allmählichem Wachsthum die Vollreife des
zu erlangen. Dahin gehört 2), daß er, durch Geburt und Beruf
Mitte der durch ihren Fall „der Herrlichkeit Gottes entbehrenden"
der Sünde behafteten Menschheit versetzt, um als Haupt und Mittler
durch Theilnahme an ihrem Geschick sie von ihrem Falle zu erheben,
mal effektiv alle Folgen und Wirkungen der Herrlichkeit des Ur-
in Anspruch nahm, daß er vielmehr so weit, als es mit seiner Würde
ch und zum Heile der Menschen dienlich war, sich den inneren Mängeln
schlichen Natur und den äußeren ihrer Mangelhaftigkeit entsprechenden
gen und Gewalten unterwarf. So ist der Stand der Niedrigkeit als
nd der Aehnlichkeit mit den Kindern Adams im Symbolum begründet
akterisirt durch die Geburt Christi „aus Maria" als einer Tochter
, während zugleich die Geburt aus Maria der Jungfrau, resp.
ligen Geiste, darauf hinweist, daß jene Niedrigkeit für Christus
willig übernommene ist und keineswegs den wesentlichen Besitz
n Herrlichkeit, die Adam vor dem Falle besaß, ausschließen kann

e Gründe, weßhalb Christus diese Aehnlichkeit mit den
n Kindern Adams annahm, spezificiren sich näher wie

Der oberste und allgemeinste Grund ist der, daß Christus durch die in der frei- 1144
rniedrigung Gott geleistete Huldigung die in der Sünde liegende Ueberhebung
und der Menschheit die Befreiung von der Sünde, sowie die Wiedererlangung
nen Herrlichkeit verdienen sollte. 2) Wie aber dies nur dadurch möglich war,
Niedrigkeit und das Leiden durch die Person Christi vergöttlicht, d. h.
ch verherrlicht und geheiligt und mit lebendigmachender Kraft
attet wurde: so sollte in der Vergöttlichung der Niedrigkeit und des Leidens in
n ganz besonderer Weise die Weisheit und Kraft Gottes sich offen-
sowie die Niedrigkeit und das Leiden selbst als etwas hingestellt werden, wodurch
h in vorzüglicher Weise Gott verherrlichen und in der Verherrlichung
lbst herrlich und selig werden könne. 3) Damit steht in Verbindung,
ns den Menschen das erhabenste Beispiel, wie in allen Tugenden, so beson-
nen der Demuth, der Geduld und des liebevollen Mitleids geben sollte.
n kann und soll die Theilnahme an der Niedrigkeit unserer Natur der deut-
Beweis der wahren Menschheit Christi sein, wie sie zugleich der rüh-
Beweis seiner freundschaftlichen, brüderlichen und opfervollen
den Menschen ist. 5) Hiedurch aber kann und soll sie weiterhin die mächtigste
ng sein zur Gegenliebe, und zwar (bes. im Hinblick auf die Kindheit
einer vertraulichen Liebe, die nicht vor der Majestät Gottes zurückschreckt,
einem festen Vertrauen auf die Barmherzigkeit Christi. 6) Dieses Ver-
Verbindung mit dem Gedanken, daß der Sohn Gottes selbst freiwillig vor uns

und mit uns alle Mühseligkeiten getragen und alle Bitterkeiten gekostet, ist endlich erhabenste Trost für die Menschen, der es ihnen möglich macht, die unvermeidlichen Gebrechen ihrer Natur ohne Widerwillen, Schrecken, Kleinmuth, ja mit Liebe und Freude zu tragen und so schon hinieden inmitten der Leiden von der „Knechtschaft des Todes" frei zu sein (Hebr. 2, 15). Gegenüber den erwähnten Zwecken, welche die Annahme menschlicher Gebrechen in Christus als höchst angemessen erweisen, fallen alle Einwendungen aus der Unwürdigkeit und Unangemessenheit dieser Annahme von selbst. Denn die Gebrechen, von denen hier die Rede, beeinträchtigen in keiner Weise die Würde und Vollkommenheit der Person als solcher, geben ihr vielmehr Stoff und Gelegenheit zur Bethätigung ihrer sittlichen Vollkommenheit durch die Uebung der mannigfachsten und schönsten Tugenden. Die VV. betonen mit besonderer Vorliebe die pädagogische Bedeutung der Kindheit Christi, des Verbum infans oder des Λόγος νήπιος nach dem Vorgange des *Clem. Al.* (paedag. l. 1). Speziell auf die Kindheit wenden sie in reicher Auswahl (im Anschluß an das Wort des Apostels: lac vobis potum dedi, non escam) den Gedanken an, daß die ewige Weisheit, die im Himmel das Brod der Engel sei, in ihrer irdischen Erscheinung sich den unvollkommenen Menschen als Speise der Kleinen, gleichsam als Milch, dargeboten habe; vgl. *Thomassin* l. 1 c. 16; l. 2 c. 10 u. ö.

1145 II. Nähere Bestimmung des Standes der Niedrigkeit und der Aehnlichkeit mit dem gefallenen Menschen. Vermöge seiner höchsten geistigen Vollkommenheit und Macht war Christus im Stande der Niedrigkeit nicht, wie die übrigen Kinder Adams, der ganzen Herrlichkeit des Urstandes beraubt; er besaß vielmehr stets alles dasjenige, was den Kern und das Wesen dieser Herrlichkeit ausmacht oder wie man in letzterem als eine der Natur einwohnende Kraft betrachten kann, und muß (B. III n. 1030 ff. 1040 ff.). Da ferner im Urstande die Gabe der Incorruptibilität das Bedürfniß der Speise und die Möglichkeit, zu sterben, nicht ausschloß (B. III n. 1038): so ist auch durch diese beiden Umstände noch nicht eine spezifische Aehnlichkeit Christi mit der Beschaffenheit des gefallenen Menschen gegeben. Andererseits ist vom Inhalte der Aehnlichkeit Christi mit dem gefallenen Menschen alles das auszuschließen, wodurch dieser im Gegensatze steht zu der in der Herrlichkeit des Urstandes enthaltenen vollkommenen justitia oder Rechtheit der ganzen Natur (B. III n. 1051 u. o. § 249). Jene Aehnlichkeit betrifft vielmehr nur dasjenige, was im Gegensatz zur Seligkeit des Urstandes den Charakter der Peinlichkeit (poenalitas) und darum bei den übrigen Menschen in keiner Weise den Charakter der Sünde, sondern bloß den der Sündenstrafe (poena) hat. Der Umfang und der Charakter der spezifischen Aehnlichkeit der Menschheit Christi mit dem Zustande der gefallenen Menschen bestimmt sich demnach im Einzelnen wie folgt, zunächst bezüglich des Leibes und dann bezüglich der Seele.

1146 III. Bezüglich seines Leibes resp. der Empfindung der leiblichen Affektionen war Christus thatsächlich darin dem gefallenen Menschen ähnlich, daß er den meisten körperlichen Leiden — d. h. Verletzungen der Integrität seines Leibes und seines organischen Lebens und den denselben entsprechenden Schmerzempfindungen — unterworfen war, welche durch entgegenden Gebrauch des Leibes, sowie durch Entbehrung zuträglicher und Gegenwirkung widriger äußerer Einflüsse entstehen.

1147 Ihrem Charakter nach kann und muß diese Unterwerfung, wie bei den übrigen Menschen, in einem sehr wahren Sinne eine natürliche

nannt werden, und zwar nicht bloß hinsichtlich der in der Natur des Leibes gegebenen Empfänglichkeit für die betr. Leiden, sondern auch hinsichtlich einer eben damit verbundenen Nothwendigkeit, diese Leiden zu erdulden, wofern die Ursachen derselben nicht ferngehalten oder deren natürliche Kraft nicht suspendirt wurde. Dagegen bestand bei Christus im Gegensatz zu den übrigen Menschen bez. des wirklichen Erduldens der Leiden weder die angeborene moralische Nothwendigkeit der Gebühr oder des debitum sustinendi, da Christus vielmehr das angeborene Recht hatte, davon frei zu sein, noch die physische Nothwendigkeit des Zwanges in Bezug auf seinen Willen, da Christus auch in seinem menschlichen Willen unbedingt die Macht besaß, alle Leiden durch Fernhaltung der Ursachen oder durch Suspension der Wirksamkeit derselben, wo nöthig auf wunderbare Weise, zu verhindern. In beiden Beziehungen, sowohl bezüglich des Rechtes wie bezüglich der Macht, von Leiden frei zu bleiben, übertraf der Stand der Erniedrigung Christi sogar den Urstand Adams bei Weitem. Bei Adam war nämlich das Recht, von Leiden frei zu sein, kein angeborenes, sondern ein durch Gnade verliehenes Recht, und die Macht Adams, Leiden fernzuhalten, ging nicht so weit, daß er die Wirksamkeit der natürlichen Leidensursachen durch seinen bloßen Willen hätte suspendiren können. Demnach war die natürliche Nothwendigkeit der Leiden bei Christus derart, daß sie im Besonderen wie im Allgemeinen, in ihrer Fortdauer wie in ihrem Anfange, beständig seinem freien Willen unterworfen war, daß also kein Leiden eintreten konnte, ohne daß er selbst wollte.

Dieser besondere Charakter der Leiden Christi bedingt aber auch eine 1148
Beschränkung ihres Umfanges. Wofern es nämlich körperliche Leiden gibt, denen Christus sich thatsächlich nicht unterzogen hat, und zwar deßhalb nicht unterziehen wollte, weil deren Zulassung mit seiner Würde nicht vereinbar und auch zum Zwecke seiner Leiden nicht nothwendig war, bezüglich deren er also auf den Gebrauch seines Rechtes und seiner Macht nicht zu verzichten brauchte oder auch nur verzichten durfte: so muß man von diesen Leiden schlechthin sagen, daß Christus ihnen nicht unterworfen war, weil in diesem Falle die natürliche Empfänglichkeit und die mit derselben gegebene Nothwendigkeit gar keine Wirkung hatte und haben konnte. Derart sind diejenigen Zustände des Leibes, welche in einem engeren Sinne, als jede störende oder zerstörende Veränderung, den Charakter der *corruptio* (φθορά) oder der Verderbniß haben, wie beim lebendigen Leibe die Krankheit im Gegensatz zur bloßen Schwäche oder zur Verwundung, und beim todten die Verwesung (διαφθορά vgl. Dam. l. 3 c. 28) im Gegensatz zur bloßen Erstarrung. Eine solche Corruption geziemte in keiner Weise dem Leibe, welchem die allbelebende und allerhaltende Kraft des ewigen Lebens innewohnte, und ebensowenig konnte dem Leibe des Heiligen per exc. eine Corruption geziemen, die ein Bild der zerrüttenden und verwüstenden Kraft der Sünde ist. Gegenüber dieser Corruption kann und muß man daher in einem sehr wahren Sinne eine nicht bloß virtuelle, sondern effektive Incorruptibilität des Leibes Christi annehmen. Die Verwesung ist ausdrücklich ausgeschlossen in Ps. 15, 10: non dabis sanctum tuum videre corruptionem; die Krankheiten aber sind ein Vorspiel und ein Analogon der Verwesung,

inwiefern ſie eine Zerſetzung der Säfte einſchließen. Von den TT. w
die Krankheiten beſonders auch auf den Grund hin ausgeſchloſſen, we
ſelben nicht aus der allgemeinen Schwachheit der menſchlichen N
ſondern aus ſpeziellen Umſtänden und Einflüſſen entſtänden, zu den Z
Chriſti aber nur die Annahme der allgemeinen Schwachheit erforderlich g
ſei; obendrein wird noch erinnert, daß der Leib Chriſti, weil vom h
Geiſte gebildet, wenigſtens von Seiten ſeines Urſprungs her, ebenſowe
ſich einen Keim der Krankheit habe beſitzen können, wie der Leib des
Menſchen.

1149 Die Leidensfähigkeit des Leibes Chriſti, ſowie die Wirklichkeit der Leiden wa
Alters her ſpeziell verhandelt mit derjenigen monophyſitiſchen Sekte (Arbibarie
genannt), welche die Leidensunfähigkeit der Menſchheit Chriſti aus deren Natu
mit der Gottheit herleitete, und der ſich in dieſem Punkte aus Mißverſtändn
einige Katholiken anſchloſſen. Vgl. gegen ſie beſ. *Leontius Byz.* co. Eutych. et N
l. 2, ausführlich bei *Petav.* l. c. cap. 3. — In einem nicht mehr erhaltenen Edi
Kaiſer Juſtinian dieſen Irrthum ſanktionirt haben; wenigſtens haben damals m
Biſchöfe dasſelbe ſo verſtanden und wurden wegen ihrer Oppoſition durch den Kai
ihren Sitzen vertrieben. Indeß ſcheint das Edikt auch einer beſſeren Deutung fäh
weſen zu ſein. — Der aus den körperlichen Leiden entſpringende Schmerz ſcheint
den erſten Blick auch von *Hil. Piet.* geläugnet worden zu ſein in der berühmten un
Lomb. l. c. bis heute viel ventilirten Stelle de Trin. l. 10. Indeß will der Heil
genüber den Arianern, welche aus den Leiden Chriſti, die ſie auf das ganze un
innerſte, eigenſte Weſen Chriſti ausdehnten, deſſen wahre Gottheit beſtritten, nur
daß Chriſtus 1) in dem innerſten und höchſten Beſtandtheile ſeine
ſens, d. h. in der Gottheit, welche Hilarius im Gegenſatz zur „caro“ *Spiritus*
Virtus Chriſti oder auch Spiritus und virtus corporis, und im Gegenſatze zur
per *dispensationem assumpta* oder der natura *hominis* assumpti ſchlechthin
(scil. propria) *Christi* nennt, von den Leiden gar nicht betroffen wurde
und daß Chriſtus 2) auch in ſeinem „Fleiſche“ oder ſeiner Menſchheit,
möge der ihm eigenen „Virtus corporis“ von den Leiden nicht überwältigt
ſei, als ob er ihnen nothwendig unterlegen wäre, was Hil. einen „dominatus pa
und eine „confectio carnis per passiones“ nennt. (Vgl. darüber beſ. *Constant.*
in opp. Hil. § XI, neuerdings Wirthmüller, Lehre des hl. Hil. von d. Selbſt
rung Chriſti S. 59 ff. und Rappenhöner l. c.) — Wenn ferner *Dion. Alex.*
über Paulus Samoſ. eine Incorruptibilität des Blutes Chriſti
dann bezog ſich das nur auf die Unverweslichkeit dieſes Blutes reſp. darauf, daß
Chriſti in der Euchariſtie nicht wie natürliches Blut zertheilt werde. — Conc
freilich zum Theil ſchwer, die Grenze zwiſchen der corruptio im weiteren und im
Sinne zu ziehen: indeß iſt dies auch durchaus nicht nöthig.

1150 Weil und inwiefern die Macht Chriſti, die Leiden zu verhindern, keine
liche, ſondern eine übernatürliche Macht war, lehren die VV., daß der
der Leiden in Chriſtus theils auf natürliche, theils auf übernatürl
Weiſe erfolgt ſei. So *Sophr.* ep. dogm. (in sess. 11 des Conc. VI): Qu
milia et humana sunt, voluntarie simul et naturaliter, manens etiam in ip
ostendebat. *Administrator* (ταμίας) quippe erat ipse sibi humanarum pa
actionum; nec solum administrator, sed etiam *dominator* (κράτανις), quam
liter naturam passibilem inducerit. Et ita super hominem erant humana
Desgl *Damasc.* l. 3 c. 21: Naturales nostrae passiones secundum naturam
naturam fuerunt in Christo. Etenim secundum naturam in illo ciebantur, qu
turam pati sineret, quae carnis erant propria; supra naturam autem, qua
mino, quae naturalia erant, voluntatem minime praevertebant; neque enim
quid in eo conspicitur, sed omnia voluntaria. — Darum braucht man jedoch
ſagen, wie zur Zeit des hl. Bernard *Philippus* Abbas Bonae Spei gegen *Jo*
positus behauptete: die Leiden Chriſti ſeien *praeter naturam* et *per miraculum*

petrum, als ob der Leib Christi nicht an sich die die Leiden bedingende natürliche Schwäche gehabt, sondern die Empfänglichkeit für die Leiden erst durch den Willen positiv hätte begründet werden müssen; in der That wurde denn auch damals diese Lehre durch den als Schiedsrichter herbeigezogenen *Hunaldus* in einem treffl. Schreiben entschieden verworfen. (Vgl. *Petav.* l. c. cap. 4.) Wofern es sich dagegen speziell nicht um die körperlichen Leiden an sich, sondern um den daraus entstehenden Schmerz handelt, supponirte allerdings nicht zwar die positive Bewirkung, wohl aber die Erhaltung der Empfindungsfähigkeit einigermaßen ein Wunder mit Rücksicht auf die aus der Anschauung Gottes entstehende überschwängliche Wonne, worüber im folg. §.

IV. Wie die körperlichen Gebrechen und ihre Folgen, fanden sich in 1151
Christus auch natürliche Gebrechen der Seele, ohne durch den Einfluß der Gottheit und der geistigen Vollkommenheiten unterdrückt zu werden. Insbesondere bestand in ihm die natürliche Affizirbarkeit des sinnlichen und geistigen Begehrungsvermögens in der Weise fort, daß darin auch solche Affekte entstehen konnten und entstanden, durch welche die Ruhe der Seele gestört wird, und welche daher eigentliche Seelenleiden oder auch „Leidenschaften" (passiones) sind. Indeß ist hier eine doppelte resp. dreifache Einschränkung zu machen, sowohl hinsichtlich des Objektes als der Entstehungs- und Wirkungsweise der „Leidenschaften".

1. Soweit die Leidensfähigkeit der Seele hinsichtlich des Objektes 1152
die Disposition zu allen beim natürlichen Menschen resp. beim Erbsünder möglichen, wie immer naturwidrigen Leidenschaften oder Affekten einschließt, also auch zu solchen, welche auf das sittlich Böse sich richten oder irgendwie die sittliche Ordnung der Seele stören: muß dieselbe in Christus wesentlich eingeschränkt gedacht werden, und zwar aus einem doppelten Grunde: einmal wegen der vollkommensten Heiligkeit Christi (s. oben n. 1001), und sodann auch deßhalb, weil unordentliche oder tadelhafte Affekte (motus inordinati oder vitiosi bei den Lateinern, πάθη διαβλητα bei den Griechen) in keiner Weise dem Zwecke des Standes der Niedrigkeit dienten. Diesem Zwecke entsprechen vielmehr bloß solche Leidenschaften, welche in ethischer Hinsicht naturgemäß und untadelhaft (naturales, ἀδιάβλητοι) bei den übrigen Menschen nur den Charakter der Strafe oder der Peinlichkeit (der poena oder poenalitas) haben und nur insofern Uebel und naturwidrig sind, als sie eine schmerzliche Empfindung oder eine Störung der Seligkeit der Seele enthalten, die durch die wirkliche oder drohende Beeinträchtigung eines an sich wahrhaft liebenswürdigen oder ersehnbaren Gutes verursacht wird.

Die wichtigsten Seelenleiden sind neben der Empfindung der kör- 1153
perlichen Leiden die Affekte der Furcht und der Trauer (resp. Ekel, taedium), deren Vorhandensein in Christus in der hl. Schrift (Matth. 26, 37; Marc. 14, 33) ausdrücklich constatirt wird. Und zwar fanden sich die Furcht und die Trauer bei Christus nicht bloß als Affekte des sinnlichen, von der Phantasie geleiteten, sondern auch als Affekte des geistigen Begehrungsvermögens oder des Willens, wie die Kirche dadurch bezeugt, daß sie gegenüber den Monotheleten den menschlichen Willen Christi gerade aus der Traurigkeit seiner Seele und dem Widerstreben seines Willens gegen den Tod herleiteten (oben n. 310). Obgleich ferner die Furcht und die Trauer des Willens an sich schon durch die Einwirkung des sinnlichen Be-

gehrungsvermögens auf das geistige sich erklären: so hatte doch auch le
direkt seine eigenen Leiden, namentlich die Trauer, welche die Seele C
aus Liebe zu Gott und den Menschen über die Sünden und deren F
empfand, und welche ihrerseits wieder das sinnliche Begehrungsvermö
Mitleidenschaft zog.

1154 Im Gegensatz zur Empfindung der körperlichen Leiden, welche dolo
Schmerz im engeren Sinne heißt, nennen die Theologen überhaupt allen Sc
schmerz schlechthin tristitia = Trauer. Oft aber bezeichnen sie auch den körp
Schmerz als äußerlichen, den Seelenschmerz als innerlichen Schmerz (do
terior und interior). Letzterer zerfällt dann wieder in den seelischen Schmerz
animalis) im engeren Sinne und den geistigen Schmerz (dolor spiritual
Der Affekt der Furcht in Christus kann bei näherer Erwägung besondere Schwier
machen, und es sind bezüglich seiner auch dogmen-historische Schwierigkeiten dadu
standen, daß einige VV. im Kampfe gegen die Arianer mit der Bestreitung der
Form der Furcht, wie sie bei bloßen Menschen aufzutreten pflegt, die Furcht schlech
läugnen schienen; so wieder bes. *Hilar. Piet.* (vgl. *Thomassin.* l. 4 c. 13). Ueb
über die Furcht in Christus s. *Damasc.* l. 3 c. 20 u. *Thom.* 3. p. q. 15 a. 7.

1155 2. So sehr indeß die Seele Christi diesen Seelenleiden thatsächlich
worfen und von Natur für dieselben empfänglich war: so war doch die
und Weise, wie sie diesen Leiden unterworfen war, oder die Entsteh
und Wirkungsweise derselben bei Christus eine ganz andere als b
übrigen Menschen (B. III. n. 548 ff.). Die Seele Christi besaß n
a) ebenso und noch mehr, wie der Mensch im Urstande, die Macht,
diese Seelenleiden zu verhindern, so zwar, daß dieselben im Allge
wie im Einzelnen faktisch nur eintraten in dem Maße, so lange
aus dem Grunde, wie sie selbst es wollte. Sie besaß ferner b) die
größere Macht, durch die einmal zugelassenen Seelenleiden
in keiner Weise in der freien Ausübung ihrer geistigen
tigkeit hindern oder zu einer unordentlichen Thätigkeit
reißen, ja selbst nur antreiben oder anregen zu lassen, s
nicht nur die sittliche Ordnung des Willens, sondern auch der Fr
desselben in keiner Weise gestört wurde. Denn obgleich Furcht und T
an sich eine Störung der Ruhe des Willens enthalten, so bewirken sie
erst dann eine Störung seines Friedens, wenn jene erstere Störung
willig geduldet wird; um so viel weniger können sie den Frieden
wenn sie nicht nur willig geduldet werden, sondern dem freien Will
schluß ihr Dasein und ihren Fortbestand verdanken und ganz und gar
ihm abhängig sind.

1156 Demgemäß konnten die Seelenleiden in Christus weder dem fr
Willensentschlusse zuvorkommen, noch auf den Willensen
irgend welchen Einfluß üben. Der vom hl. Hieronymus zur spe
Bezeichnung der Seelenleiden Christi aufgebrachte und aus dem evang
coepit contristari abgeleitete Ausdruck propassio (den er zuweilen
antepassio erklärt) bezeichnet an sich nur das letztere Moment, ind
die propassio bloß im Gegensatze zur vollkommenen *passio*, d. h.
jenigen, welche die Seele beherrscht und überwältigt, als eine
mus pulsus charakterisirt. Da indeß hiemit das erstere Moment nic
nicht ausgedrückt, sondern eher in Schatten gestellt wird, indem dem

laute nach die propassio ſich als etwas dem Wollen Vorausgehendes dar-
ſtellt: ſo iſt der Ausdruck, obgleich viel gebraucht, nicht als ein klaſſiſcher
zu betrachten. Ganz unverfänglich kann man ſagen: die Seelenleiden Chriſti
ſeien zwar *turbationes* (Wirrungen) animae, wie die hl. Schrift ſie wieder-
holt nennt, aber keine *per*turbationes (Verwirrungen) geweſen, und dieſer
Ausdruck wird ganz adäquat, wenn man beifügt, es ſeien turbationes
voluntariae, freiwillige Wirrungen geweſen.

Zum Belege der Macht Chriſti über ſeine Leidenſchaften überhaupt und über ſeine 1157
Seelenleiden insbeſondere berufen ſich die VV. gewöhnlich auf Joh. 11, 33: infremuit
spiritu et *turbavit* semetipsum, wo das Aktivum anzeige, daß die Rührung des Mitleids
über den Tod des Lazarus Chriſtum nicht überfallen habe, ſondern von ihm ſelbſt erregt
worden ſei. (Vgl. *Aug.* in Joan. tr. 60: Non est ullo modo dubitandum, non eum
ex infirmitate, sed *potestate turbatum*, ne nobis desperatio salutis oriatur, quando
ex potestate, sed infirmitate turbamur. Carnis quippe gerebat infirmitatem; sed
qui non solum homo, sed Deus erat, ineffabili distantia universum genus animi for-
titudine superabat. Non ergo aliquo cogente est turbatus, sed turbavit semetipsum,
quod de illo evidenter expressum est, quando Lazarum suscitavit . . . ut hoc in-
telligatur et ubi non scriptum legitur, et tamen eum legitur fuisse turbatum.) Am
klarſten nimmt man wohl den ganzen Ausdruck als Hendiadyoin: infremuit turbando se
ipsum bei im Hinblick auf V. 38: iterum fremens in se ipso, woraus hervorgeht, daß
auch V. 33 das semetipsum mit auf infremuit bezogen werden muß. — Da der dem
infremuit entſprechende griech. Ausdruck ἐνεβριμήσατο nicht bloß die Bedeutung eines hef-
tigen Affektes überhaupt reſp. des Erſchauerns, ſondern auch die des Erzürnens beſitzt: ſo
iſt derſelbe bei den Griechen zu mehrfachen complicirten Erklärungen Veranlaſſung ge-
geben, u. A. auch zu der, daß Chriſtus durch ſeine Gottheit gegen die natürliche Regung
des Mitleids reagirt habe, und daß dadurch die menſchliche Natur verwirrt worden ſei;
ſo beſ. *Cyr. Al.* in h. l. (l. 7 pg. 686), obgleich die weitere Ausführung zeigt, daß auch
hier wie anderswo die volle Herrſchaft Chriſti über ſeine Gemüthsbewegungen an-
erkannt. — Wie an der oben erörterten Stelle, gebraucht Johannes noch zweimal den
Ausdruck turbatio (ταράττεσθαι) von den Seelenleiden Chriſti (12, 27: nunc anima mea
turbata est und 13, 21: turbatus est spiritu) — ein neuer Grund, weßhalb dieſer Aus-
druck im Sinne des turbavit semetipsum oder der Selbſterſchütterung und im Gegen-
ſatze zur *per*turbatio ſich zur Bezeichnung der Seelenleiden Chriſti beſonders empfiehlt.
(Vgl. *Thom.* in 3 d. 15 q. 2 vol. 2 ad 2.)

Den Begriff der propassio erklärt *Hieron.* beſ. im Anſchluß an Matth. 26, 37: 1158
coepit pavere et tristis esse, im Commentar zu dieſer Stelle, indem er dem coepit einen
myſtiſchen Sinn unterlegt: Illud, quod supra (in Matth. 5, 28) diximus de passione
et propassione, etiam in praesenti capitulo ostenditur, quod Dominus, ut veritatem
susciperet assumpti hominis, vere quidem contristatus sit, sed, ne passio *in animam*
illius dominaretur, per propassionem coeperit contristari. Aliud est enim, contri-
stari, aliud *incipere contristari*.

Die verſchiedenen Arten der von Chriſtus übernommenen Leiden 1159
hat ſchon *Basil.* ep. 165 treffend zuſammengefaßt: Quod autem dicunt (Ariani) in ipsam
Deitatem humanos affectus incidere, eorum est, qui parum compotes mentis existunt,
neque sciunt alios carnis affectus, alios carnis animatae, et alios animae, quae cor-
pore utitur. Carnis igitur proprium secari, imminui, dissolvi; contra carnis ani-
matae fatigari, dolere, esurire, sitire, sopore detineri; animae vero corpore utentis
maestitiae, metus, curae et id genus alia, quorum aliqua necessaria et naturalia sunt
animanti, aliqua ex voluntate prava propter vitam male institutam et neglectum
veritatis usum invehuntur. Unde apparet Dominum naturales affectus assumpsisse
ad confirmationem veritatis et humanitatis non per phantasiam assumptae; pravas
autem affectiones, quae puritatem animae nostrae inquinant, abjecisse.

IV. Der eigenthümliche Charakter der Leiden Chriſti im Gegenſatz zu 1160
den unſrigen wird von den VV. beſonders dadurch bezeichnet, daß ſie ſagen:

Christus habe bloß *per oeconomiam*, d. h. aus freier Liebe zu unseren Gu
gelitten, oder vielmehr unsere Leiden mitgelitten. Demgemäß war
ganze Leiden Christi mit Bezug auf seinen Zweck und Er
wesentlich ein Mitleiden (vgl. Hebr. 2), eine *compassio*, und es lasse
selbst die schmerzliche Empfindung der eigenen leiblichen Leiden und die
diese bezüglichen Seelenleiden der Furcht und der Trauer als Mitleide
trachten. Ueberdies bestanden gerade seine schwersten Leiden in s
Affekten, die auch ihrem Wesen und Inhalt nach Mitleid sind,
in der Furcht und Trauer wegen der geistigen Uebel der ganzen Mens
insbesondere der Sünden, und da letztere zugleich ein Uebel Gottes sind,
in der Trauer über die durch dieselben Gott zugefügte Beleidigung —
gleich man allerdings in Bezug auf Gott, der in sich keines Schmerzes
ist, nicht von einem Mitleiden im gewöhnlichen Sinne reden kann.
kann daher auch füglich mit *Bonav.* die Leiden Christi in die *passio* schl
hin und die *compassio* eintheilen in dem Sinne, daß man unter
die Naturleiden, d. h. die aus irgend welcher Verletzung oder Bedr
der menschlichen Natur Christi selbst hervorgehenden, ihrem natürlichen Tr
nach Selbsterhaltung widerstrebenden Leiden, unter letzterer die Li
leiden versteht, deren Gegenstand dem übernatürlichen Triebe
Eifers für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen
strebt. Die Leiden der ersteren Art haben die VV. gewöhnlich alle
Auge, wenn sie von den durch den göttlichen und menschlichen Willen
gestatteten oder zugelassenen „natürlichen" Leiden sprechen, weil die
wie durch den Trieb der Natur, so auch zunächst durch die Gebrec
keit derselben bedingt sind und einen Antheil an den pönalen Leide
übrigen Menschheit darstellen. Während aber diese „natürlichen" Leiden
nach Form und Inhalt bloß untadelhaft sind und erst durch die Intenti
Uebernahme positiv geheiligt werden: sind die anderen schon an und
heilige Leiden, weil nicht bloß durch einen heiligen Willen übernomme
getragen, sondern gerade durch die Heiligkeit des Willens bedingt und
1161 V. Zum vollen Umfange der Erniedrigung Christi
Aehnlichkeit mit den Menschen und insbesondere mit den gefallenen Me
gehört weiterhin noch seine Unterwerfung unter mannig
äußere Verhältnisse. Hierhin gehört vor Allem die Unterw
unter die Gesetze der Familie und des Staates und unter
positive göttliche Gesetz, obgleich Christus allen drei Arten po
setzen gegenüber in einzelnen Fällen durch Wort und That seine Un
gigkeit von denselben documentirt hat. Speziell gehört hierhin die
werfung Christi unter das Gesetz der Beschneidung und unter das
mittel der Taufe des Johannes, welche beide nur auf Sünder be
waren. Endlich gehört hierhin, daß Christus in Bezug auf äußere
sitz und sociale Stellung denjenigen Menschen ähnlich sein wollte
die letzte Stelle in der menschlichen Gesellschaft einnehmen, und dam
diejenige Unscheinbarkeit und diejenigen Mühseligkeiten auf sich nah
mit einer solchen Stellung verbunden sind.

§ 256. Die wunderbare Verbindung der Vorzüge und Mängel im Zuſtande der Niedrigkeit Chriſti, beſ. das Verhältniß der Leidensfähigkeit zur Seligkeit des Geiſtes.

Literatur. *Bonav.* u. *Scot.* in 3 d. 15; *Thom.* in 3 d. 15; qq. disp. ver. q. 20 a. 9—10, beſ. Compend. theol. cap. 226—227; 3 p. q. 46 a. 7—8, dazu *Tolet.*; *Suarez* (disp. 38 sect. 3), *Vasq.* disp. 73 c. 3 u. 4; *Lugo* disp. 22 sect. 2; *De Rada* tom. 3 contr. 10; Klentgen Abh. 1 Cap. 5 § 1; v. Schäzler Kathol. 1872. I. S. 396 ff.

I. Wie die Conſtitution des Weſens Chriſti eine wunderbare Vereinigung 1162
zweier himmelweit verſchiedener Naturen darſtellt: ſo war auch der Zuſtand der menſchlichen Natur vor ihrer vollſtändigen Verherrlichung eine wunderbare Miſchung von Hoheit und Niedrigkeit und vereinigte in ſich Momente, welche ſonſt auf die verſchiedenſten Stände der menſchlichen Natur vertheilt ſind. Während nämlich Chriſtus ſchon in der Weiſe der *comprehensores* dem Geiſte nach mit Gott vereinigt, und auch die Heiligung aller ſeiner Kräfte ſchon eine abſolut vollendete war: befand er ſich doch in anderer Beziehung, was die allſeitige Herrlichkeit und Seligkeit von Leib und Seele betrifft, zugleich im Stande der menſchlichen *viatores*. Und zwar war ſein Zuſtand auch hier wieder ein doppelter, indem derſelbe hinſichtlich der Macht des Geiſtes über die niederen Kräfte und Elemente zur Verhinderung aller Uebel und Leiden dem Urſtande ähnlich war oder vielmehr ihn übertraf, dagegen, was die rein pönalen Uebel angeht, in Folge des Nichtgebrauches dieſer Macht mit dem Stande der gefallenen Menſchheit übereinſtimmte.

Theilweiſe findet ſich dieſe Combination der drei Stände der Menſchen in Chriſtus 1163
ſchon bei *Boethius* vulg. de duabus naturis gegen Ende. *Lomb.* l. 3 dist. 18 n. 2 gibt hier eine Combination von vier Ständen, indem er den status gratiae nach der Rechtfertigung hinzunimmt und den Urſtand bloß durch die Integrität charakteriſirt: Et est hic notandum, Christum de omni statu hominis aliquid accepisse, qui venit omnes salvare. Sunt enim quattuor status hominis: primus ante peccatum, secundus post peccatum et ante gratiam, tertius sub gratia, quartus in gloria. De primo nunc accepit immunitatem peccati . . .; sed poenam assumpsit de statu secundo et illius defectus; de tertio vero gratiae plenitudinem; de quarto non posse peccare et beatae perfectam contemplationem. Habuit enim simul bona viae quaedam et bona patriae, sicut et quaedam mala viae. — Schon August. civ. Dei l. 9 c. 15 hat bemerkt, daß die Verbindung des status viae und des status comprehensionis in Chriſtus, wie ſie durch ſein Mittleramt gefordert ſei, ſo auch zu ſeiner Mittlerſtellung mitgehöre: Proinde mediatorem inter nos et Deum et mortalitatem habere oportuit transeuntem et beatitudinem permanentem, ut per id, quod transit, congrueret morituris, et ad id, quod permanet, transferret ex mortuis. Boni igitur angeli inter miseros mortales et beatos immortales medii esse non possunt, quia ipsi quoque et immortales et beati sunt. — Ebenſo entſpricht jener Umſtand der Stellung Chriſti als Haupt der Menſchen, als welches er an ihren Leiden theilnimmt und ſie an ſeiner Seligkeit theilnehmen läßt.

II. Sieht man von der Anſchauung Gottes ab, ſo macht die Vereinbarkeit der Leidensfähigkeit mit der beſonderen natürlichen und übernatürlichen Vollkommenheit der Menſchheit Chriſti gar keine Schwierigkeit; im Gegentheil läßt ſich ſogar leicht begreifen, daß erſtere durch leztere, ſtatt behindert, ſogar erhöht wurde. Denn 1) die höchſt 1164

feine und zarte Organisation des vom hl. Geiste gebildeten Leibes erhöhte
Empfindlichkeit für alle gewaltsamen Störungen der Integrität seiner
stanz und seines Lebens. Ueberdies war 2) die höchst klare und umf
Erkenntniß aller Uebel, auf welche die Seelenleiden sich erstrecken k
und insbesondere auch die höchste Klarheit und Sicherheit der Voraussic
eigenen körperlichen Leiden, von entscheidendem Einflusse auf eine beis
hohe Intensität der Seelenleiden Christi, so daß er sein ganzes Leben
durch, und besonders im Oelgarten, der Seele nach im Voraus alle
leiden konnte, was er körperlich am Kreuze litt. Endlich 3) mußte na
lich die compassio Christi in demselben Maße höher steigen, als seine
zu Gott und den Menschen eine unermeßlich starke und innige war.
Aehnliches zeigt sich im Leben der Heiligen, bei welchen gerade ihre hoh
leuchtung und Gottesliebe der Grund ist, daß sie Schmerzen leiden k
die ihnen härter scheinen als der Tod.

1165 III. Schwieriger erscheint dagegen die Vereinbarkeit des Lei
Christi mit der beseligenden Anschauung Gottes. In der
stehen die Gegensätze sich hier derart gegenüber, daß die Vereinigung
selben nur durch ein förmliches Wunder möglich war — ein Wunder, w
in seiner Eigenart nur in der hypostatischen Union der Naturen selbst
Analogon hat und gleichsam ein Reflex des in dieser selbst liegenden
ders ist; ein Wunder sodann, welches in seiner Ausführung, die durc
Zustimmung des menschlichen Willens bedingt war, ebenso als die
zendste Offenbarung der menschlichen Liebe Christi gelten muß, wi
Incarnation der erhabenste Beweis der göttlichen Liebe ist.

1166 Die in Rede stehende Schwierigkeit liegt keineswegs darin, daß
haupt die Seele nicht zu gleicher Zeit Schmerz oder Trauer
Lust oder Freude empfinden könne. Denn obgleich diese Affekte
Form nach einander entgegengesetzt sind, so ist damit doch nicht gesagt,
sie im Allgemeinen einander ausschließen; vielmehr können dieselben
natürlicherweise so zusammen bestehen, daß der Schmerz selbst ein Gegen
der Freude ist. Absolut unmöglich ist es nur, daß man bezü
desselben Gegenstandes und unter derselben Rücksicht z
Freude und Schmerz empfinde. Dagegen ist es schon natürlicher Weise,
ohne übernatürliche Einwirkung, möglich, daß man über ganz verschi
dene Gegenstände oder auch über denselben Gegenstand u
verschiedenen Rücksichten Schmerz und Freude zugleich empfinde.

1167 Für diese Vereinbarkeit von Freude und Schmerz ist es an sich
wegs auch nöthig, daß Schmerz und Freude auf Seiten des Subje
in verschiedenen Seelenvermögen oder in demselben Vermöge
nach einer verschiedenen Wirkungssphäre oder Betätigungs
weise desselben entstehen. Aber allerdings trägt dieser Unterschied au
des Subjektes sehr viel dazu bei, die Möglichkeit des Zusammenbestehens
Freude und Schmerz besser zu veranschaulichen und zugleich auch vollkom
zu begründen, weil dort, wo er obwaltet, trotz der substantiellen Einhe
Subjektes, den entgegengesetzten Affekten verschiedene Plätze n
einander oder verschiedene Regionen übereinander zu
erscheinen. Wie nämlich dieselbe Seele in ihrem Leibe demselben

an einem Gliede Schmerz, an einem andern Luſt, oder auch an dem-
en Organe, z. B. dem Auge und Ohre, dem Taſtſinne nach Schmerz, aber
dem ſpezifiſchen Sinne, dem das Organ dient, alſo hier durch Sehen
Hören, Luſt empfinden kann: ſo läßt ſich das auch auf die ſogen. po-
ellen Theile der Seele ſelbſt, d. h. auf ihre verſchiedenen Vermögen an-
den, wie es die TT. ſeit dem M.-A. in der Regel thun.

Demgemäß erſcheinen namentlich vereinbar 1) Schmerz in der Region der Sinn- 1168
keit, d. h. in dem von ihr geleiteten ſinnlichen Begehrungsvermögen, von Seiten kör-
cher Leiden oder peinlicher Vorſtellungen der Phantaſie, und Freude in der Region der
nunft, d. h. in dem von ihr geleiteten geiſtigen Begehrungsvermögen, dem Willen;
leichen 2) Schmerz in der niederen Region der Vernunft oder in der *ratio*
rior, d. h. in der auf zeitliche Dinge als ſolche gerichteten Seite der Vernunft, und
in der höheren Region der Vernunft oder in der *ratio superior*, d. h.
er auf die ewigen Güter in Gott gerichteten Seite der Vernunft (ſ. B. III. n. 504 ff.);
endlich 3) wiederum Schmerz in der Vernunft als *natura* oder inwiefern ſie *per*
nem naturae wirkt, d. h. ohne Reflexion von dem unmittelbaren Eindrucke eines Ge-
ndes bewegt wird, und Freude in der Vernunft als ſolcher oder als *ratio*, d. h. in-
ern ſie in der ihr eigenen Weiſe den Gegenſtand in ſeiner Beziehung zu anderen Ge-
nden betrachtet. Gleichwohl kann und muß man ſagen, daß jeder Schmerz wie jede
de wegen der Untheilbarkeit der Seele die ganze Seele ihrer Subſtanz nach
ge, und daß ebenſo, weil alle einzelnen Vermögen in der Seelenſubſtanz als ihrer
meinſchaftlichen Wurzel und Trägerin unter einander verbunden ſind, der Schmerz eines
mögens indirekt das andere in der Wurzel desſelben mitergreift. Auch
indirekte Leiden nennt der hl. Thomas ein *affici secundum naturam* sc. commu-
indem er hier unter natura die Subſtanz der Seele verſteht und dieſem affici
nüber die beſondere eigenthümliche Affektion der einzelnen Seelenvermögen als ein
per modum potentiae, d. h. in Bezug auf den eigenthümlichen Akt eines jeden Ver-
gens, auffaßt.

Wendet man dieſe Auffaſſung auf Chriſtus an, ſo läßt ſich nach ihr 1169
ch ſehr leicht veranſchaulichen, wie mit der geiſtigen Freude an Gott, reſp.
der Freude an der Gottwohlgefälligkeit und Heilſamkeit des Leidens in
oberen Vernunft als ſolcher, zuſammenbeſtehen könne ein Leiden in der
nlichkeit, ſowie ein natürliches Mitleiden mit der Sinnlichkeit in der
eren Vernunft, es ſei denn, daß man mit Skotus auch der oberen Ver-
ft ein Widerſtreben gegen die ſinnlichen Leiden und ſo ein Mitleiden mit
ſinnlichen Kräften zuſchreibt. Weniger durchſchlagend dagegen iſt dieſe Auf-
ung bezüglich der Vereinbarkeit der geiſtigen Freude mit den gei-
gen Leiden der Trauer, namentlich mit dem wichtigſten derſelben, der
aſſiven Trauer über die Sünden als Uebel Gottes und der Men-
n, d. h. als Beleidigung Gottes und als Trennung des Sünders von
. Weil nämlich hier das Uebel der Sünde im Lichte und nach Maßgabe
nannten höchſten Liebenswürdigkeit Gottes und in Kraft der Liebe zu
betrauert wird: ſo muß dieſe Trauer bis in die höchſte Region der
en Freude hinaufdringen, und es ſcheint daher die Vereinbarkeit der
n Affekte nur durch verſchiedene Gegenſtände oder verſchiedene Rückſichten
emſelben Gegenſtande ſich erklären zu laſſen. In der That geben viele
ohne Weiteres zu, daß Chriſtus auch in der oberen Vernunft gelitten
während Andere unter Berufung auf den hl. Thomas alles Leiden von
auszuſchließen und auch den Schmerz über die Sünde der niederen Ver-
ft zuſchreiben. Indeß iſt dieß nur eine formelle Verſchiedenheit, welche

auf einem verschiedenen Gebrauche der Ausdrücke beruht, und sie hi
deßhalb nicht, daß man beiderseits gesteht, die oberste Spitze der V
nunft oder die *suprema* pars rationis sei in Christus vom Leiden
berührt geblieben. Daher kann man immerhin im Geiste der ganzen
Theologie den Unterschied des Sitzes oder der Region von Schmerz
Freude bei allen Leiden Christi geltend machen.

1170 Die sachliche Uebereinstimmung bei der formellen Verschiedenheit unter den TT
gibt sich daraus, daß die Einen eine ratio *superior stricte* und *late dicta*, die Ande
eine ratio *inferior stricte* und *late dicta* unterscheiden, und daß Erstere dann die T
über die Sünde nicht in die ratio sup. stricte dicta, sondern in die late dicta ver
was auf dasselbe hinauskommt, wie wenn Letztere sie der inferior late dicta zuschr
Inwiefern nämlich die Sünde etwas Zeitliches außer Gott ist, von zeitlichen Ursach
hängt und einem zeitlichen Subjekte eigen ist, fällt dieselbe unter die ratio inferior
wiefern sie aber in ihrer Bosheit mit Rücksicht auf die ewige Güte Gottes beurtheilt
fällt sie unter die ratio superior. Daher kann man die Trauer über die Sünde
der unteren wie der oberen Vernunft zuschreiben, jedoch stets nur der einen in einer
die Mitwirkung der andern erweiterten Funktion, was eben das „late dicta" bezeich
Die ratio superior stricte an sich, oder wie Thom. sich ausdrückt, comparata ad
primum objectum, konnte in Christus gar keine Trauer empfinden, sondern bloß S
getrübter Freude sein; denn sowohl in Gott selbst wie in seinen ewigen Rathschlüs
Fügungen konnte die Seele Christi vermöge ihrer vollkommensten Erkenntniß und
sich nur freuen; und soweit sie auch das Zeitliche als etwas von Gott Verordnet
ihm Wohlgefälliges (wie ihr eigenes Leiden) oder doch von ihm Zugelassenes (wie die S
betrachtete, konnte sie sich ebenso wenig darüber betrüben, wie die Seligen des H
Auch bei der Trauer über die Sünde als Beleidigung und Verlust des höchsten
mußte die Seele Christi Gott als das höchste Gut im Auge haben; aber zugleich m
die Sünde selbst vom Standpunkte der ratio inferior als ein von der Creatur an
des, ihr anhaftendes und sie von Gott trennendes Uebel betrachten. (Vgl. Suarez
dico quarto.)

1171 In neuerer Zeit hat man vielfach, durch eine oberflächliche Lektüre der alten
veranlaßt, geglaubt, dieselben hätten bei der Conciliation von Schmerz und Freu
Christus nur an den sinnlichen Schmerz gedacht und die Seelenleiden, namentlich di
geistigen, ganz übersehen. Wahr ist nur, daß diese TT. den sinnlichen Schmerz, als
in die Augen fallend und leichter zu erklären, in den Vordergrund stellten, um das
ihn Gesagte gemäß ihrer Theorie von der ratio inferior auch auf die geistigen Leid
übertragen. Noch viel weniger haben sie durch ihre Theorie von den verschiedenen
gionen des Schmerzes und der Freude, wie Günther spottete, die Seelenvermögen wie
schiedene Stockwerke eines Hauses gegen einander abgesperrt, ohne auf den eigen
Zusammenhang derselben und ihre Wechselwirkung zu achten. Im Gegentheil war
fragliche Theorie nur eine Vorbereitung, wie zur Lösung, so auch zur genaueren E
der eigentlichen Schwierigkeit, welche die TT. gerade in dem von Günther hervorg
organischen Zusammenhange fanden.

1172 Wenn dem Gesagten zufolge Schmerz und Freude, so lange sie
Seiten ihres Gegenstandes oder auch von Seiten ihres nächsten Sub
verschieden sind, im Allgemeinen ohne inneren Widerspruch und sogar
licher Weise zusammenbestehen können: dann ist das doch natürlicher
nicht bei jedem Grade des Schmerzes und der Freude möglich, also
mentlich nicht bei dem höchsten Schmerze, wie Christus ihn gelitten, und
höchsten Freude, welche aus der Anschauung Gottes entspringt. Denn
Folge des organischen Zusammenhanges ihrer Thätigkeiten und Kräfte
die Seele schon von einem Uebermaße natürlicher Freude so ergriffen
gleichsam überschwemmt, daß sie für jeden Schmerz unempfindlich ist, oder

doch die Empfindung des letzteren wesentlich gelindert und gemildert wird; um so viel mehr muß dieß bei der absolut höchsten übernatürlichen Wonne, die nothwendig aus der Anschauung Gottes entsteht, namentlich in Betreff der Seelenleiden geschehen.

Wegen dieser Schwierigkeit haben erst in neuester Zeit einige TT. den 1173
Bestand der Anschauung Gottes selbst wenigstens während des Leidens Christi läugnen zu müssen geglaubt. Früher hatte das Niemand gewagt; vielmehr hat man allgemein zu einem Wunder der göttlichen Macht seine Zuflucht genommen, welches in der einen oder andern Weise die naturgemäßen Folgen der Anschauung Gottes suspendirt habe, und zwar entweder dadurch, daß die aus der Anschauung entstehende Freude in sich selbst beseitigt worden, oder aber dadurch, daß die expansive Tendenz dieser Freude oder ihre Redundanz auf die übrigen Thätigkeiten und die niederen Seelenvermögen gehemmt, also die Freude gleichsam „sequestrirt" oder in der obersten Spitze der Seele Christi festgehalten worden sei. Die erstere Ansicht setzt in die vorübergehende Suspension des freudevollen Genusses Gottes die Gottverlassenheit Christi am Kreuze; die zweite hingegen sieht in letzterer nur die höchste Steigerung der anderweitigen Leiden Christi mit Ausschluß jeder aus der Freude an Gott in dieselbe überströmenden Linderung.

Die erstere Ansicht, die Suspension des gaudium beatificum in sich selbst, ist 1174
nur vorübergehend von einigen TT. am Ende des 16. Jahrh. (Canus, Valentia, Salmeron, Maldonat) aufgestellt worden. Sie statuirt unzweifelhaft ein noch größeres Wunder als die zweite, wenn nicht etwas absolut Unmögliches; denn in Voraussetzung der Anschauung Gottes und zugleich der entsprechenden Liebe zu Gott, die unmöglich suspendirt gedacht werden kann, ist eine Suspension des freudevollen Genusses nur äußerst schwer oder gar nicht denkbar. Obgleich daher diese Ansicht allerdings das Uebermaß der Leiden, die Traurigkeit und die Ueberschwemmung der ganzen Seele Christi mit Schmerz besser und vollständiger erklären würde, ist sie doch in ihrer Voraussetzung desto unerklärlicher. Insofern lehren die VV., bes. *Cyr. Alex.* zu Joh. 15, 11 (s. *Suarez* l. c.) im Anschluß an Hohel. 3, 11 (Videte regem Salomonem in diademate, quo coronavit illum mater sua in die desponsationis suae in laetitia cordis sui), Luk. 15, 5 (cum invenerit eam [ovem perditam], imponit in humeros suos gaudens) und Joh. 15, 11 (haec locutus sum vobis, ut gaudium meum in vobis sit): daß Christus auch in seinem Leiden, und gerade in seinem Leiden himmlische Freude genossen habe. Zwar beziehen sich diese Aussprüche zunächst auf die Freudigkeit, womit Christus sein Leiden übernommen und darin ausgeharrt hat, und welche, als wesentlich aus der Liebe hervorgehend oder vielmehr in ihr selbst enthalten, eben zur sittlichen Vollkommenheit des Leidens selbst gehört. Aber bei Christus mußte die Liebe ebenso nothwendig auch die Freude erzeugen, welche aus der Anschauung des Geliebten entspringt. Wenn dagegen *Ambros.* (in Luc. l. 10 c. 22) von einer sequestratio delectationis divinitatis aeternae spricht: so liegt darin kein Beweis für das Gegentheil; denn wenn man auch „divinitatis" als gen. obj., nicht subjectivi nimmt, was nicht gerade nothwendig, so bedeutet doch die sequestratio im ersteren Falle nur das, was sie im letzteren allein bezeichnen kann, nämlich eine Festlegung des Genusses der Gottheit, um für den Schmerz Raum zu lassen.

Daher ist mit Recht die zweite Ansicht, welche im MA. nach *Thom.*, *Bonav.*, 1175
beinahe von allen Schulen vertreten war, nämlich die Suspension der Redundanz der seligen Freude auf die ganze Seele Christi, die herrschende geblieben. Bezüglich der sinnlichen Leiden ist diese Suspension am leichtesten zu begreifen, so nämlich, daß trotz der Entzückung des Geistes die sinnlichen Vermögen dieselbe Empfänglichkeit für äußere Eindrücke resp. für die Wirkungen der Vorstellungen der Phantasie behielten, wie wenn jene Entzückung nicht da gewesen wäre. Bezüglich der geistigen Leiden dagegen ist das Wunder größer, nicht nur deßhalb, weil es hier im Grunde dieselbe Seelenkraft

ist, welche zugleich die Freude und die Traurigkeit empfindet, sondern noch mehr deßhalb, weil bei der geistigen Trauer, anders als beim sinnlichen Schmerze, der Hinblick auf den Gegenstand der Freude den Gegenstand der Trauer als weniger in's Gewicht fallend darstellt und so, die Einwirkung desselben abschwächend, die Trauer heben oder doch wesentlich mildern kann. Das Wunder mußte daher hier dahin zielen, daß die Seele Christi das, was Gegenstand ihrer Trauer war, ebenso lebhaft betrachten und in dieser Betrachtung von der Anschauung Gottes und der damit gegebenen vollkommenen Erkenntniß der Liebenswürdigkeit seiner Rathschlüsse so abstrahiren konnte, als ob diese Erkenntniß für sie nicht bestände. Insbesondere bezüglich der Trauer über die Sünde bestand das Wunder darin, daß die Seele Christi die Sünde nicht bloß vom Gesichtspunkte eines durch Gott weise zugelassenen Uebels, sondern als ein von der Creatur ausgehendes und derselben inhärirendes und von ihr selbst mitzuempfindendes und mitzutragendes Uebel der Beleidigung Gottes und der Trennung von Gott betrachten und so sich dem intensivsten Schmerze über dieselbe hingeben konnte, ohne der anderen Erwägung auf diesen Schmerz irgend welchen Einfluß zu gestatten. Dieses Wunder vorausgesetzt, kann man aber wohl auch sagen, daß gerade die Anschauung Gottes, indem sie die Häßlichkeit und Verderblichkeit der Sünde im grellsten Lichte erscheinen ließ, und ebenso die durch die Anschauung vermittelte höchste Freude an Gott, indem sie den intensivsten Abscheu gegen die Sünde mit sich führte, wesentlich dazu beitrug, den in der Trauer über die Sünde liegenden Seelenschmerz zu einem Grade zu steigern, zu dem er nie in einer anderen menschlichen Seele gesteigert werden kann. Wie daher die Anschauung Gottes natürlicher Weise, wenn Christus ihrer Redundanz freien Lauf gelassen hätte, eine vollständige Verzückung oder Ekstase und damit eine Sistirung aller niederen Lebensfunktionen hätte herbeiführen müssen: so konnte gerade sie in Voraussetzung des Wunders, wodurch die Redundanz suspendirt wurde, zum Entstehen einer „Betrübniß bis in den Tod" beitragen — zu einer solchen Betrübniß nämlich, welche stark genug war, den Tod des Leibes herbeizuführen, und denselben auch herbeigeführt haben würde, wenn nicht ein neues Wunder die Natur in der Ertragung jener Betrübniß aufrecht erhalten hätte. Uebrigens ist die Modalität des Verhältnisses der Sündentrauer zur Anschauung Gottes am wenigsten von den TT. aufgeklärt.

1176 IV. Ohne alles physische Wunder erklärt sich im Stande der Niedrigkeit und des Leidens Christi der Fortbestand der hypostatischen Union der Menschheit mit der Gottheit und das fortdauernde substanzielle Einwohnen der letzteren in der ersteren sammt den daraus entspringenden Privilegien der Würde und der Macht. In dieser Beziehung besteht nur das moralische Wunder, daß der wahre Sohn Gottes eine in ihrer Niedrigkeit so unendlich weit von seiner Würde abstehende Natur angenommen und in dieser Niedrigkeit belassen hat. Am wenigsten wurde die Gottheit in sich selbst von der Erniedrigung betroffen. Sie war nur verborgen, aber auch nicht einmal so verborgen, daß sie nicht durch mannigfaltige Zeichen ihrer Macht selbst während des Standes der Niedrigkeit sich kundgegeben hätte. Und zwar heben die VV., bes. Leo I. in der ep. ad Flav., vielfach hervor, daß fast jedem Momente der Niedrigkeit auch eine entsprechende Offenbarung der göttlichen Macht zur Seite trat.

1177 Abgesehen von seinen an anderen Wesen gewirkten Wundern ließ Christus während des Zustandes der Niedrigkeit seine göttliche Herrlichkeit besonders hervortreten in seiner Verklärung auf dem Tabor, welche speziell den Zweck hatte, ihn als den Sohn Gottes zu bekunden und seine Jünger auf sein Leiden vorzubereiten. Dieselbe läßt sich mit dem hl. Thomas betrachten als eine vorübergehende Redundanz der Herrlichkeit der Seele Christi auf seinen Leib, die jedoch ebenso wenig den Charakter einer Veränderung der inneren Qualität des Leibes gehabt habe, wie das Wandeln Christi auf dem Meere nur Folge der übernatürlichen Agilität des Leibes gewesen sei. S. über die Verklärung ausführlich *Alex. Hal.* 3 p. q. 21; kürzer *Thom.* 3 p. q. 45 u. *Suarez* in h. l.

§ 257. Die Vollendung der Erniedrigung Christi im Todesleiden am Kreuze.

Literatur. *Alex. Hal.* 3 p. q. 18; *Thom.* 3 p. q. 46—50; dazu bes. *Suarez*, *Valentia*, *Billuart*; *Bonav.* brevil. lib. 4 c. 8—9; *Natal. Alex.* theol. l. 1 in art. 5 Symb.; Oswald Bd. II. S. 84 ff.

Die Erniedrigung Christi erreichte nach dem Apostel (Phil. 2, 6) ihren 1178
Gipfel und zugleich ihren Abschluß im Todesleiden am Kreuze, in welchem sich der ganze Inhalt des Standes der Erniedrigung in eminenter Weise zusammenfaßte und alle Zwecke desselben endgiltig sich erfüllten. Obgleich ferner das Kreuzesleiden in sich selbst nur kurze Zeit dauerte: so beherrscht es doch kraft der göttlichen Vorherbestimmung und der eigenen (nach Hebr. 10, 7) zum Anfang an gefaßten Absicht Christi, es zu erdulden, sowie seiner Voraussicht, den ganzen Stand der Erniedrigung, wie es auch andererseits durch die in dem Leibe Christi zurückbleibenden Wundmale im Stande der Verherrlichung verewigt worden ist.

I. Um das Todesleiden Christi am Kreuze als ein nicht irgendwie zu- 1179
fälliges oder die Würde Christi beeinträchtigendes Moment in seinem Leben, vielmehr als ein höchst wichtiges Moment im ewigen Heilsplane Gottes zu kennzeichnen, wird im Symb. Constant. (im Anschluß an I Cor. 15, 3—4) bez. des Kreuzestodes Christi, wie bez. seines Begräbnisses und seiner Auferstehung, ausdrücklich hervorgehoben, daß dasselbe *secundum scripturas* d. h. gemäß der Vorherverkündigungen des Alten Testamentes eingetreten sei. Insbesondere erscheint dadurch der Kreuzestod so wenig als eine Verdunkelung der göttlichen Mission und Würde Christi, daß er vielmehr, nicht minder als die Auferstehung, zu einem Kriterium derselben wird. Aus denselben Gründen hat auch Christus selbst seinen Kreuzestod schon sofort vom Beginne seines öffentlichen Lehramtes an wiederholt und nachdrücklich angekündigt, und zwar mit ausdrücklicher Hinweisung auf die geschriebenen Weissagungen der Propheten. Mit Bezug auf diese redete er selbst, und später auch die Apostel, von einer Nothwendigkeit seines Leidens, nämlich einer Nothwendigkeit, zunächst die Weissagungen selbst wahr zu machen, sodann aber auch den in denselben ausgesprochenen ewigen Rathschluß Gottes zu erfüllen (Apg. 2, 23 hunc definito consilio et praescientia Dei traditum; vgl. Luk. 22, 22).

Die Vorhetverkündigung des A. Test. ist theils eine verbale, theils eine reale. 1180
1) Die verbale ist im Keime schon enthalten im Protoevangelium (s. oben n. 52); ganz allgemein tritt sie aber, und zwar sofort in großartiger Weise, hervor in mehreren Psalmen Davids, welcher nicht minder die durch sein eigenes Königthum vorgebildete Herrlichkeit des Messias, als die durch seine eigenen Leiden vorgebildete Erniedrigung des Messias besungen hat. Dahin gehören nach den diesbezüglichen Citaten des N. T. bes. die Psalmen 68 und 108, welche jedoch noch nicht so konkret auf Christus allein gehen; vor Allen aber Psalm 21, der seinem ganzen Inhalte nach nur auf Christus gehen kann. Derselbe ist eine Christo in den Mund gelegte Leidensklage (V. 2—19), an welche sich ein zuversichtliches Gebet um Befreiung, sowie die freudige Ankündigung reicher Frucht des Leidens anschließt. V. 2. Deus Deus meus (respice in me), quare me dereliquisti [Matth. 27, 46 u. Marc. 15, 34], longe a salute mea [ab auxilio mihi praestando]; verba delictorum meorum [= deliqui mei — meiner Todesangst — sunt haec]. Deus meus, clamabo per diem, et non exaudies, et nocte, et non ad insipientiam mihi

[nach Sept. und Hebr.: et non silentium s. quies mihi]. . . . . V. 7 ff. Ego [ich] sum vermis, et non homo, opprobrium hominum et abjectio plebis. Omnes videntes me deriserunt me, locuti sunt labiis et moverunt caput (Matth. 27, 39) [dicentes: speravit in Domino, eripiat eum; salvum faciat eum, quoniam vult eum (Matth. 27, 43). 13 ff.: Circumdederunt me vituli multi; tauri pingues obsederunt me; aperuerunt super me os suum sicut leo rapiens et rugiens. — 15 ff. Sicut aqua [ich bin] effusa a terra absorbetur] effusus sum, et dispersa [distracta] sunt omnia ossa mea. factum est cor meum quasi cera liquescens in medio ventris mei: aruit tanquam testa virtus mea, et lingua mea adhaesit faucibus meis (Joh. 19, 28), et in pulverem [prope sepulchrum] mortis deduxisti me. — V. 17. Quoniam circumdederunt me canes multi; concilium malignantium obsedit me; foderunt (nach dem jetz. betr. Hebr. deutet man „wie Löwen", was aber gar keinen Sinn gibt; das betr. hebr. Wort ist wahrscheinlich entweder durch Verderbniß entſtanden oder läßt im Grunde ebenfalls den Sinn von foderunt zu; ſ. Oswald II. S. 94) manus meas et pedes meos. Dinumeraverunt (kann nach dem Hebr. auch heißen: insculpserunt, inscripserunt, nämlich mit Worten; im Hebr. ſteht jedoch 1. pers. sing., daher *numeravi* i. e. per singula afflicta [sc. omnia ossa mea; ipsi vero consideraverunt et inspexerunt [irridentes] me. Diviserunt sibi vestimenta (Oberkleider, beſ. das leicht zu theilende Pallium) mea et super vestem (Gewand, die tunica inconsutilis) meam miserunt sortem (Matth. 27, 35). In V. 21 folgenden Worte: Erue a framea Deus animam meam et de manu canis unicam meam beziehen Einige, beſ. Bade, darauf, daß die Seele Chriſti vor der Durchbohrung ſeines Leibes mit der Lanze hinweggenommen werden möge. Die Eintheilung des Pſalmes in drei faſt gleiche Abſchnitte iſt nach Bade: 1) V. 1—11: Klage des am Kreuze hangenden Meſſias in ſeinem furchtbaren Leiden a) über ſeine Verlaſſenheit von Gott (2), b) über die verſagte Erhörung (3—4), da doch Andern ihm erhört worden ſeien (5—6), c) über die Schmach, Beſchimpfung und Verhöhnung, die er erdulden müſſe (7—9), da er doch Gott vom erſten Augenblicke angehöre (10—11). 2) 12—22: Bitte um Beiſtand und Erlöſung aus den ſchweren detaillirt geſchilderten Leiden. 3) Dankgelübde wegen der ſeligen Folgen des Leidens (23—Ende).

1181 Während in dieſem Pſalm nach der Ueberſchrift „auf die Hindin der Morgenröthe" der leidende Meſſias wie ein von Jägern und wilden Thieren verfolgtes Edelwild dargeſtellt wird: erſcheint bei „dem Evangeliſten unter den Propheten", Iſaiaś, 52, 13—53, 12, der gerechte Knecht Gottes als ein von den Menſchen zum Tode verurtheiltes unſchuldiges Lamm, das aber nach Gottes Anordnung und eigenem Willen ſeine Leiden als Sünden Anderer tragen, und deſſen Tod mithin ein Sündopfer ſein ſoll. Wie durch ſtimmter der Zweck des Leidens angegeben iſt, ſo erhält dadurch auch die Hervorhebung der Umſtände des Leidens eine andere Tendenz. 52, 13—15 enthalten das Thema des folg. Cap. Nachdem der Prophet die durch Cyrus herbeigeführte Erhebung Jeruſalems aus der wegen ſeiner Sünden über dasſelbe verhängten Erniedrigung angekündigt, geht er auf den Antitypus des Cyrus, Chriſtus, über: Ecce intelliget [prudenter prospere aget] servus meus; exaltabitur et elevabitur et sublimis erit valde. Sicut obstupuerunt super te [Jerusalem], sic [etiam ipse] *inglorius* erit inter viros aspectus ejus et forma ejus inter filios hominum; [כֵּן, enimvero per hic] ipse *asperget* (lustrabit, ut in aspersione sanguinis sacrificalis) *gentes multas* a. c. tinebunt super eum reges os suum . . . . Dieſes Thema wird ſodann in Cap. 53 weiter ausgeführt; die Eintheilung dieſes Cap. iſt folgende. Nach der Einleitung über die Unglaublichkeit des zu Sagenden (V. 1) folgt 1) Schilderung der Erniedrigung des Meſſias in ſeinem ganzen Leben, beſ. in der Zeit ſeines Leidens, noch abgeſehen von dem Erleiden des Todes und darum zunächſt in ſeinem Leben vor der Hinausführung zur Kreuzigung. (2—3): Et [nam] ascendit sicut virgultum coram eo [Deo] et sicut radix de terra sitienti [quamvis sit „germen Jehovae"] non est species ei neque decor, et vidimus eum et non erat aspectus et [non] vimus eum (et mit dem vorherg. non = nec); despectum et novissimum virorum virum dolorum et scientem infirmitatem [„attritionem"], et quasi absconditus vultus ejus et despectus, nec reputavimus eum. — 2) Warum hat Chriſtus alles das erduldet: weil Gott ihm unſere Leiden zur Abbüßung unſerer Sünden

durch zu unserer Versöhnung und Heilung auferlegt hat. (V. 4—6.) ...gnores nostros ipse portavit . . . [non tanquam ipse debitor, sed] vulneratus est ...pter iniquitates nostras, attritus [verberatus, zerschlagen] est propter scelera no...: disciplina [castigatio] pacis nostrae [efficiens pacem nobis] super eum et livore ...sanati sumus . . . posuit Dominus in eo iniquitatem omnium nostrum. — 3) Wie ...Christus gelitten? Dem Warum entsprechend freiwillig und geduldig (V. 7): ...atus est (nach dem hebr. Text: adductus zum Opfer, oder auch adactus, hingedrängt, ...ein Schaf zur Schlachtbank, ein Schuldner zur Sühne), quia *ipse voluit* et *non ...vit os suum;* sicut ovis ad occisionem ducetur quasi agnus coram tondente se ...tescet et non aperiet os suum (Matth. 26, 63; Act. 8, 32). — 4) Endschicksal ...isti: seine ungerechte Verurtheilung und Hinausführung in den Tod ...Verbrecher (8): Ex angustia et judicio (am besten Hendiadys: de judicio turbulento, ... aus einem leidenschaftlichen stürmischen Gerichte) sublatus est (ablatus, deductus ... ad supplicium; denn im Zusammenhange handelt es sich um den Tod eines Ver...hers V. 9 u. 12; s. Joh. 19, 6 u. Matth. 27, 27—31) — generationem ejus quis ...rrabit (wer kann seine Zeit- und Volksgenossen in diesem Verfahren begreifen?) — ... [= = sed enim] abscissus est de terra viventium [instar noxii surculi; sed ...se] propter scelus populi mei percussi eum [hebr. obvenit ei poena]; aber mit ...nvollem Begräbniß (V. 9): Et dedit impios pro sepultura [hebr. dedit ...hoative = destinavit, d. h. man bestimmte — nämlich diejenigen, die ihn zum ... verurtheilten — apud impios sepulturam ejus] et divites pro morte sua ... *sed* apud divitem *est* in morte sua], eo quod iniquitatem non fecerit neque ... fuerit in ore ejus. — 5) Lohn seines Leidens und seines Todes in drei...: Umschreibung mit Rücksicht auf die oben V. 4—6 u. 8 angegebene Ursache und ...V. 7 erwähnte freiwillige und geduldige Uebernahme desselben. Das freiwillige Leiden ...hier als gottgefällige That dargestellt in dreifacher Form und Beziehung, nämlich ...als Hingabe in den Tod zum Sündopfer (V. 10), b) als verständige und willige ...führung des göttlichen Willens, mithin als vollkommener Gehorsam (V. 11) ... c) als mittlerisches Eintreten oder Verwenden für die Sünder in der ...nahme ihrer Sünden (V. 12). Demgemäß wird auch der Lohn dreifach bezeichnet, ... für den nach dem Willen Gottes übernommenen Opfertod als langes (ewiges) ...ben, geistige Fruchtbarkeit und göttliche Macht; b) für die Betrübniß seiner Seele ...Freude über die durch den Gehorsam des Einen bewirkte Rechtfertigung Vieler ...m. 5), und c) für die Erniedrigung bis zum Tode der Verbrecher und das darin ...haltene mittlerische Eintreten für die Sünder als Herrschaft über Viele und Mäch... (Phil. 2, 8). — Das hier von Isaias entworfene Bild des leidenden Messias ...m in seinem ersten Theile vervollständigt durch die kurz vorher, 50, 5—6, gegebene ...älterung: Dominus Deus aperuit mihi aurem; ego autem non contradico; retror... non abii. Corpus meum dedi percutientibus et genas meas vellentibus; faciem ... non averti ab increpantibus et conspuentibus in me (Matth. 26, 67).

Typisch weisen sodann auf die Leiden Christi hin die Klagen des Jeremias über 1182
...eigenen Leiden und Verfolgungen (bes. 11, 18 ff.), sowie dessen Klagelieder über die ...örung Jerusalems, welche nach Is. 52, 14 ein Vorbild der Leiden Christi war. — ...ann weissagt Daniel 9, 26 die Zeit der Tödtung Christi (der „Ausrottung", ... Is. 53, 8), die dadurch zu vollziehende Besiegelung des von Jeremias angekündigten ...en Bundes unter Vernichtung des alten, sowie die von Isaias 53 verheißenen Wir...gen des Todes Christi, die Wegnahme der Sünde und die Herbeiführung der Gerech... — Ihren Abschluß findet endlich die Weissagung des Leidens Christi bei Zacha... in der Hervorhebung dreier wichtiger Umstände: des Verrathes des Judas um dreißig ...berlinge in der Schätzung durch die Schlachtschafe (11, 12 f.), die Ausgießung des ...des der Gnade durch den durchbohrt da Hangenden (12, 10, vgl. Joh. 19, 39) und ... bei der Verfolgung und Verwundung des gottverwandten Hirten stattfindende Zer...ung der Jünger (13, 7, vgl. Matth. 26, 31).

Von den Typen, zunächst den historischen, sind bes. hervorzuheben: 1) als in 1183
...rorient das Opfer des Isaak, an das sich die Verheißung des allen Völkern Segen ...enden Samens Abrahams knüpfte; 2) als im N. Test. ausdrücklich angezogen: die ...bung der ehernen Schlange in der Wüste (Num. 21, 9, vgl. Joh. 3, 14) und

der dreitägige Aufenthalt des zur Rettung Anderer ins Meer geworfenen Jonas im Bauche des Fisches. Stationäre und legale Typen bilden sämmtliche blutige Opfer des A. Test., ganz speziell das Opfer des Versöhnungstages und das der rothen Kuh, die außer dem Lager verbrannt wurde. Diese konnten schon vor Christus als wahre und zugleich bloße Typen erkannt werden, bes. nach Is. 53, 7 in Verbindung mit 10 und 12; denn hier ist ausdrücklich vom „Schuldopfer" die Rede, welches in den Ausdrücken tradidit in mortem animam suam (hebr. „effudit animam", nach Levit. 17, 11 technischer Ausdruck des Opfertodes) und rogavit (hebr. se interposuit) pro peccatoribus noch deutlicher erklärt wird. Vgl. Thalhofer, Das Opfer des alten und neuen Bundes § 19.

Aeußerungen Christi selbst über sein zukünftiges Leiden sind u. A. Matth. 16, 21, Luk. 18, 3; sodann unmittelbar vor dem Leiden Matth. 26, 24; nach dem Leiden Luk. 24, 35 ff. u. 44 f.

1184 II. Die in der heiligen Schrift ausgesprochene Nothwendigkeit des Leidenstodes Christi war näherhin keine physische Nothwendigkeit der Natur oder des Zwanges, sondern eine Nothwendigkeit des Zweckes, und zwar zunächst eine Nothwendigkeit der Erfüllung des thatsächlich feststehenden und bereits kundgegebenen Willens Gottes, und weiterhin der Erreichung und Verwirklichung derjenigen Güter, welche nach diesem Willen Gottes eben nur durch den Leidenstod Christi erreicht oder verwirklicht werden sollten. In den beiden angegebenen Beziehungen war der Leidenstod insofern auch für Christus selbst nothwendig, als der Eintritt desselben in seine Herrlichkeit thatsächlich von seinem Leidenstode abhängig gemacht war (Luk. 24, 35). Indeß ist diese Nothwendigkeit nur eine sekundäre, da die Verherrlichung Christi nur insofern durch sein Leiden bedingt wurde, als dieses Leiden kraft göttlicher Anordnung für die Erlösung der Menschheit nothwendig war. Letzterer Zweck enthält mithin die prinzipale Nothwendigkeit des Leidens Christi. Indeß ist auch für diesen Zweck die Nothwendigkeit des Leidenstodes Christi ebenso und noch mehr eine bloß hypothetische, d. h. durch eine freie Anordnung Gottes bedingte, wie die Nothwendigkeit des Daseins Christi und seiner Wirksamkeit überhaupt (oben n. 24 f.), da Christus auch ohne seinen Leidenstod die Erlösung durch Verdienst und Genugthuung hätte bewerkstelligen können. Für die Festsetzung und Anordnung dieses Mittels konnte also nur dessen spezielle und ausnehmende Zweckmäßigkeit in Betracht kommen.

1185 Diese spezielle Zweckmäßigkeit ergibt sich zum Theil schon aus den oben n. 1144 für die Erniedrigung Christi überhaupt angegebenen Gründen; insbesondere aber in folgender drei Richtungen. 1) In Hinsicht auf Gott dient die Forderung und Leistung des Erlösungsverdienstes in dieser Form in eminenter Weise zu seiner Verherrlichung — theils durch die großartigste Offenbarung seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit gegenüber der Sünde, seiner Barmherzigkeit und Liebe gegenüber dem Sünder, sowie seiner Macht und Größe gegenüber dem Feinde Gottes und der Menschen — theils dadurch, daß hier Gott eine Huldigung dargebracht wird, welche, wie von Seiten des Prinzips, so auch von Seiten der äußeren Bethätigung die denkbar vollkommenste ist. 2) In Hinsicht auf Christus dient die Leistung des Erlösungsverdienstes in dieser Form ebenfalls in eminenter Weise zu seiner Verherrlichung, inwiefern er dadurch in der großartigsten Gestalt seine sittliche Vollkommenheit offenbart und Gott die höchste Ehre gibt, zugleich aber auch seine eigene Seligkeit in herrlicherer Weise erlangt, als er sie ohne Verdienst resp. ohne ein solches Verdienst erlangt haben würde. 3) In Hinsicht auf die Menschen endlich dient diese Form der Erlösung zunächst ebenfalls in besonderer Weise zu ihrer Verherrlichung; denn einerseits

sich darin die höchste Werthschätzung, welche Gott und Christus in der Hingabe
chen Preises ihr entgegentragen, und andererseits wird dadurch bewirkt, daß die
in Christus auf dem Wege der vollkommensten Gerechtigkeit mit Gott versöhnt
der Herrschaft des Teufels befreit und gerade durch das befreit werden, was als
Sünde über sie von Gott verhängt und vom Teufel erstrebt war. Zugleich aber
r Form der Erlösung auch vorzüglich dazu, die Zuwendung derselben an die
und ihre Wirksamkeit in den Menschen zu fördern, theils durch Abschreckung
Sünde vermittelst der vollsten Offenbarung ihrer Häßlichkeit und Strafwürdigkeit,
rch Erregung dankbarer Gegenliebe und der heilsamen Sorge, die so schwer er-
lösung nicht nutzlos werden zu lassen, theils durch das im Leidenstode Christi
e Beispiel der erhabensten und schwierigsten Tugenden.

e Finalursache bestimmt naturgemäß auch die Modalitäten oder die Form des
ens Christi, wie bei deren Besprechung näher ausgeführt werden wird. Vorher
über diejenigen Ursachen des Leidenstodes Christi, welche man mit dem hl. Tho-
nne *efficientes* nennen kann, das dogmatisch Wichtige zu sagen.

I. Als **bewirkende**, d. h. in der einen oder anderen Weise das 1186
den Christi **herbeiführende Ursachen**, kommen, abgesehen von
mittelbar und physisch das Todesleiden Christi erzeugenden Henkern,
acht einerseits **Gott** und **Christus** selbst, andererseits die **mensch-**
Verfolger und **die Macht der Hölle** (*Thom.* 3 p. q. 47).
nfluß der drei ersteren Ursachen wird in der hl. Schrift mit den-
Namen δοῦναι, *dare*, **hingeben**, oder noch öfter παραδοῦναι, *tradere*,
geben, ausliefern, bezeichnet, aber in verschiedener Weise. Bei
esen Ursachen involvirt die also ausgedrückte Herbeiführung des Leidens
im Sinne der hl. Schrift eine direkte Intention desselben und ebenso
he Verfügung über die ausführenden Organe, daß letztere nur unter
setzung dieser Verfügung und in Abhängigkeit von derselben in Wirk-
treten und so wissentlich oder unwissentlich den Absichten der betr.
n dienten; deßhalb sind alle diese Ursachen als **positive moralische**
n zu betrachten.

Gott, zunächst Gott Vater, aber damit zugleich auch Christus selbst 1187
t durch seinen göttlichen Willen, wird als Ursache des Todesleidens
in der hl. Schrift vorgestellt, indem dieselbe von Gott Vater zu wieder-
Malen sagt, daß er seinen Sohn für uns **dahingegeben** resp. seinen
überliefert habe. Darin liegt zunächst, daß Gott das Leiden Christi
gewollt und **beabsichtigt habe** als ein Mittel zu seiner Ehre
unserem Heile, wobei jedoch die hl. Schrift vorzüglich die Absicht
Heiles und mithin als Motiv die Liebe Gottes zu den Menschen
ebt. Wie diese Absicht Gottes sich direkt auf die im Todesleiden zu
nde sittliche That Christi richtete: so **wirkte** auch Gott auf das
kommen des Leidens **direkt** nur dadurch ein, daß er **Christo den**
ug gab und die Bereitwilligkeit einflößte, das Leiden zu
n; beides faßt der hl. Thomas treffend darin zusammen, daß Gott
den Willen zu leiden **inspirirt** habe. Auf das **wirkliche Ein-**
n des Todesleidens Christi aber wirkte Gott **nur indirekt** ein,
nämlich, daß er Christus demselben **preisgab und aussetzte**, d. h.
die Entstehung der Absicht, Christus zu tödten, zuließ und dessen
gern nicht die Macht nahm, ihr böses Vorhaben auszuführen, was die
rift treffend dadurch ausdrückt, daß sie die **Verlassenheit** Christi

von Seiten Gottes d. h. die Entziehung des göttlichen Schutze[s] Ursache des Leidens hinstellt (s. *Thom.* l. c. a. 3). Dieses machtvolle [Z]geben in Verbindung mit der direkten Absicht Gottes reicht jedoch vollke[n] hin, um sagen zu können, daß Gott das Leiden Christi gefügt und angeo[r]dnet und die Verfolger Christi wider Willen im Dienste des göttlichen Heils[p]lanes gestanden haben.

1188 2. Christus selbst wird in der hl. Schrift ebenfalls oft als U[r]sache seines Todesleidens hingestellt, indem von ihm gesagt wird, daß er sich [für] hingegeben oder preisgegeben und sogar, daß er sein Leben selbst ab[gelegt] habe. Darin liegt wieder zunächst, daß Christus die Erduldung seiner [Leiden] direkt gewollt und zwar aus denselben Absichten gewollt [hat], wie Gott, wobei besonders wieder die Liebe zu den Menschen als Be[weg]grund hervorgehoben wird. Zugleich aber gestaltet sich bei ihm die [Zu]sichtigung und die effektive Uebernahme der Leiden selbst wesentlich zu [einem] Akte des Gehorsams gegen Gott, nicht bloß, inwiefern Christus gege[n] der vorliegenden Anordnung Gottes aus Gehorsam handelte, und so [die] Handlung, subjektiv betrachtet, eine Bethätigung des Gehorsams dar[stellte], sondern auch inwiefern Christus der Absicht Gottes gemäß seiner Han[dlung] objektiv und ihrer Substanz nach den Charakter einer Ge[hor]samsleistung geben wollte; denn eben dieß erforderten die Zwecke, [die] welche Gott die Uebernahme des Leidens angeordnet hatte, nämlich [die] Genugthuung für den in der Sünde liegenden Ungehorsam (Röm. 5, [19]) und die Vollziehung einer vollkommenen, die Unterwerfung des Willens [in] schließenden Selbsthingabe oder eines allseitig vollkommenen Opfers (*Th.* l. c. a. 2). Auf das wirkliche Eintreten seines Leidens endlich [wirkte] Christus in mehrfacher Weise ein; a) direkt auf diejenigen Leiden, [die] durch eigene Thätigkeit in sich erzeugte; so auf die Trauer [über] die Sünden der Menschen und die hiedurch sowohl wie durch die [sinn]lebhafte Vorstellung seiner zukünftigen Leiden erzeugte Todesangst am Oel[berge] — b) indirekt durch seine menschliche Thätigkeit, inwiefern er [einer]seits nicht vor den Verfolgern floh und andererseits durch die standhafte [Ver]kündigung der Wahrheit deren Haß hervorrief; hiedurch gab er insbe[sondere] sein Leben preis oder setzte es aus, resp. für die Menschen ein, [wie] nach seinen Worten jeder gute Hirt es thut (Joh. 10, 11 τιθησι Vulg. [dat]) und wie auch die Martyrer Ursache ihres Todes sein können; — und [endlich] c) abermals indirekt in Hinsicht auf die Wundermacht seines [göttlich]en Willens, inwiefern er es unterließ, durch dieselbe seinen [Feinden] die Macht über ihn zu nehmen, resp. die Folgen der ihm zugefügten [Mißhand]lungen, die Verwundung und den Tod seines Leibes, zu verhindern, [obwohl] gleich er es konnte; hiedurch erhielt insbesondere die Preisgebung und [Hin]setzung seines Lebens einen wesentlich höheren Charakter als bei rein mensch[lichen] Hirten und den Martyrern, nämlich den Charakter einer machtvollen [Hin]gabe und Ablegung seines Lebens. Diesen eigenthümlichen Ch[arakter] seiner Lebenshingabe vindicirt sich Christus ausdrücklich, indem er a. [a.] V. 17 von sich sagt: „Niemand nimmt mir das Leben weg, sondern ich [gebe] es preis von mir selbst, und (d. h. indem ich) ich habe die Macht, es [hin]zugeben und es wieder zu nehmen"; und zum Beweise dessen hat er [hin]

unmittelbar vor seinem Tode die Uebergabe seines Geistes an den Vater
lauter Stimme verkündet, wie er vorher beim Beginne seines Leidens im
garten seine Feinde durch ein Wort zu Boden geworfen. Auch noch
in unterscheidet sich Christus von allen anderen Menschen, daß er vermöge
er göttlichen Persönlichkeit über sein eigenes menschliches Leben ebenso ein
kommenes rechtliches dominium hatte, wie der Mensch über das Leben der
iere, und daß für ihn der Tod nur ein Schlaf war, aus dem er selbst sich
deraufwecken konnte; darum konnte Christus als Herr mit rechtlicher
d sittlicher Macht direkt über die Ablegung seines Lebens
p. die Tödtung desselben verfügen und folglich auch die dahin
ende Thätigkeit seiner Feinde, deren Erfolg von seiner Zulassung abhängig
r, als Werkzeug zur Ausführung seiner Verfügung gebrauchen. Wegen
doppelten ihn auszeichnenden Macht über sein Leben, der physischen und
ralischen, hatte die Hingabe oder Uebergabe Christi in den Tod nicht bloß,
die Hingabe der Martyrer, den Charakter der willigen Unter-
rfigkeit eines Opfers, welches die Tödtung über sich ergehen läßt
durch diese willige Unterwürfigkeit auch in gewisser Weise sich selbst
ert, sondern auch die volle Kraft der Verfügung über die Tödtung
s Opfers, wie sie beim rituellen Opfer dem opfernden Menschen über
geopferte Thier zustand, und von welcher eben im letzteren Falle die
delnde Person als Opferer, sei es als laikaler, sei es als priesterlicher
ferer benannt wurde; denn die physische Vollziehung der Tödtung durch
Opfernden selbst war auch bei den alttestamentlichen Opfern weder noth-
dig noch hinreichend, um seine Handlung zu einer Opferhandlung zu
chen, da sie in seinem Auftrage oder mit seiner bloßen Bewilligung durch
dere vollzogen werden konnte, welche alsdann nur Gehülfen und Diener
s Opferers, nicht selbst Opferer waren.

Vgl. *Thom.* l. c. a. 1. An dieser Stelle verwirft der hl. Thomas die Redeweise 1189
her, daß Christus sich selbst „getödtet" habe, weil dieses nicht bloß ein macht-
lles Eintretenlassen des von Anderen verursachten Todes, sondern eine direkte
rsachung des Todes bedeute. M. a. W. Christus hat sich in den Tod (se morti),
ht sich den Tod gegeben (mortem sibi intulit). Letzteres kann aus dem Worte
um eam a memetipso nicht gefolgert werden, welches nach Joh. 10, 11 ff. analog zu
ssen ist, wie bei der Hingabe des Lebens von Seiten eines menschlichen Hirten nur unter
nahme des machtvollen Fahrenlassens; es würde überdies den Begriff des erlittenen
es aufheben und damit das so oft in der hl. Schrift wiederholte Wort unwahr machen,
die Juden Christus getödtet hätten, also auch dieselben von dem äußerlich vollendeten
rbrechen des Gottesmordes freisprechen. Wenn freilich, was der hl. Thomas selbst als
glich und wahrscheinlich zugibt, Christus durch seinen Willen seinen Tod beschleunigt
(wie man aus der Verwunderung des Pilatus über den frühen Tod Christi oder
aus der Bewunderung des Hauptmannes schließen will), würde man den Begriff der
Mitödtung kaum umgehen können. Noch viel weniger, als von einer Tödtung Christi
ch sich selbst, kann man von einem Selbstmorde Christi reden, da mit diesem Namen
Hauptsache eine unerlaubte Tödtung und insbesondere eine solche bezeichnet wird, welche
die dauernde Vernichtung des Lebens des Getödteten hinzielt. Dagegen kann und
man von Christus wohl sagen, er habe sich selbst geopfert und zwar nicht bloß
fern unter „opfern" der innere Akt der willigen Hingabe in den Tod verstanden, sondern
inwiefern damit eine Bewirkung des Todes selbst verstanden wird; denn letztere wird
er jenem Namen nicht als physische, sondern bloß als moralische Ursächlichkeit vorgestellt,
dem Willensakte, wodurch über den Eintritt der Wirkung verfügt wird, inhärirt.
so kann man von Christus auch sagen, er habe sich selbst „immolirt", weil die Im-

molation überhaupt die vom Willen abhängige äußere Veränderung einer Sach
Zwecke des Opfers bezeichnet; und einigermaßen auch: er habe sich selbst „geschla
(mactavit), weil „schlachten" in der Opfersprache nicht nur nicht eine unerlaubte
dauernde Zerstörung des Lebens gerichtete Tödtung ausdrückt, sondern vielmehr eine
den Willen eines Opfernden herbeigeführte Tödtung auf dem Wege des Blutver
bezeichnet. Vgl. *Thom.* q. 47 a. 1, dazu *Medina* und *Tolet.*, *Suarez* p. II. d
sect. 1.

1190 Wenn man in dem Ausdruck *ponere animam* unter *anima* die Substanz
Seele in sich versteht, muß man allerdings mit *Aug.* (s. oben n. 496 und *Lomb.*
21; dazu *Bonav.* u. *Thom.* 3 q. q. 5 a. 3 ad 1) das ponere animam, wie auch
iterum sumere als einen von Seiten des Leibes durch die Gottheit geleiste
auffassen. Indeß ist, wie Cajetan zu Thom. l. c. treffend hervorhebt, jene Deutung
anima nicht nöthig und nicht einmal ganz sachgemäß; anima ist vielmehr hier (
dem hebr. נפש) das animalische Leben (oder die Belebung) des Leibes, welches
der geistigen Seele Christi mit göttlicher Macht sowohl für sich selbst als für
Leib preisgegeben und wiedergewonnen wird. Dementsprechend ist auch das Hingeben
(tradere) der *anima* als ein Preisgeben derselben in die Zerstörung, obgleich
Menschen ebenfalls durch Trennung der Substanz der Seele vom Leibe vollzogen, (
wohl zu unterscheiden von dem Hingeben (tradere) des *spiritus* an Gott zur Erh
tung und Beseligung desselben. Das erstere für sich allein findet auch bei der Tö
eines bloßen animal statt, dessen Leben im Tode, und so auch im Opfertode, unter
und gerade dieses ist es, worauf es auch beim Tode Christi als einem Opfertode an

1191 3. In Betreff der menschlichen Ursachen des Todesleidens C
sind folgende Punkte hervorzuheben. a) Neben den unmittelbar ausführ
Organen treten hier drei Arten von moralischen Ursachen auf, deren Th
keit in der hl. Schrift als traditio bezeichnet wird: der Jünger Ju
der ihn, jedoch ohne Beabsichtigung seines Todes, den Juden — die Ob
genossen Christi, die, seinen Tod aus Haß betreibend, ihn der hebräi
Obrigkeit — und diese Obrigkeit selbst, die aus Nachgiebigkeit gegen die Ju
durch den Befehl der Kreuzigung Christus dem Willen der Juden
den Händen der Schergen überlieferte. — b) Die Einwirkung mensch
Ursachen war überhaupt nothwendig, d. h. unentbehrlich, wenn Chr
eines gewaltsamen und schmachvollen Todes sterben sollte. Da
selben durch ihre Einwirkung sündigten und zwar die schwerste Sünde
gingen, hat bloß zur Folge, daß Gott diese Einwirkung nicht direkt be
führen, sondern bloß zulassen konnte, nicht aber, daß Gott deren Zus
und Erfolg nicht auf die Erzielung eines größeren Gutes hinordnen
Vielmehr gehört es eben zur wunderbaren Fügung der göttlichen Vor
daß sie bei dem Opfer, welches Christus zur Tilgung der Sünde für
Sünder darbrachte, auch Sünder, und zwar durch eine Sünde der
lichsten Art, wenigstens materiell, mitwirken ließ und so die Sünde selbst
zur Tilgung der Sünde dienstbar machte. — c) Die Sünde der m
lichen Verfolger Christi war objektiv eine einzig schwere Sü
indem sie in der ungerechten Tödtung nicht nur eines unschuldigen Men
sondern Gottes, d. h. einer in der Menschheit subsistirenden göttlichen P
bestand, hiedurch aber eine Beleidigung Gottes enthielt, welche im Unen
von allen anderen Sünden, die Gott bloß äußerlich treffen, ein Ein
das Innere einer göttlichen Person war. In beiden Beziehungen aber
sie auch subjektiv schuldbar, weil Christus sich hinreichend als Gottes
zu erkennen gegeben hatte (Joh. 15, 24 ff.). Wie jedoch Christus an

ine Verfolger betete quia nesciunt, quid faciunt: ſo muß angenommen
n, daß bei denſelben mehr oder weniger eine, allerdings ebenfalls ſchuld-
Unkenntniß der Gottheit Chriſti obgewaltet habe, daß jedenfalls
Verfolgung direkt nicht auf die göttliche Perſon als ſolche, ſondern auf
Menſchen gerichtet war und ſo auch nicht aus förmlichem Gotteshaß her-
ng, ſondern aus Neid und Eiferſucht über die menſchlichen Handlungen
ti und die präſumirte Anmaßung göttlicher Hoheit von Seiten eines
ſchen. Bei den Anführern der Juden war dieſe Unkenntniß jeden-
eine ignorantia *affectata*, beim jüdiſchen Volke und noch mehr bei
Heiden eine weniger ſchuldbare Unkenntniß, wenigſtens bezüglich des ſtreng
ſchen Charakters der Perſon Chriſti, während ſie bezüglich des meſſia-
n Charakters Jeſu immerhin in hohem Grade ſchuldbar war.

Vgl. *Thom.* l. c. n. 5—6, dazu *Suarez* hic u. disp. 31 sect. 3. Die wichtigſte 1192
ſägige Schriftſtelle iſt Joh. 15, 21: Haec facient vobis propter nomen meum, quia
nt eum, qui misit me [d. h. Deum ut Patrem meum me mittentem]. Si non
em et locutus fuissem, peccatum non haberent; nunc autem excusationem non
de peccato suo. Qui me odit, et Patrem meum odit [quia in me odit Filium
Patrie]. Si opera non fecissem in eis, quae nemo alius facit, peccatum non
ent; nunc autem et viderunt et [tamen] oderunt et me et Patrem meum, vgl.
in h. l. Auch I Cor. 2, 8 läßt ſich hierhin beziehen, wenn, was jedoch nicht ſicher,
den principes hujus saeculi die Anführer der Juden zu verſtehen ſind.

IV. Die menſchlichen Urſachen des Leidenstodes Chriſti waren ihrerſeits 1193
r nur die Organe Satans, aus deſſen Inſpiration ſie handelten,
ie hl. Schrift bezüglich des die Juden bewegenden Gotteshaſſes und des
Schrittes zur Ausführung der Verfolgung Chriſti, des Verrathes des
, ausdrücklich zu verſtehen gibt und die VV. mit großem Nachdruck
heben. Dieſe Thatſache erſcheint bei den VV. beſonders unter dem
im Protoevangelium (oben n. 51) angedeuteten Geſichtspunkte, daß
as in ſeinem Leidenstode einen ſiegreichen Kampf mit Satan beſtand,
Satan gerade durch den von ihm herbeigeführten Tod des Leibes Chriſti
Durchbohren der Ferſe des Weibesſamens) von Chriſtus vollſtändig
und ſeiner Herrſchaft beraubt wurde (das Durchbohren des Hauptes
Schlange) und ſo kraft göttlicher Fügung gerade durch ſeine vollendete
ſich ſelbſt um ſeine Herrſchaft brachte oder mit der Einbohrung ſeines
els in Chriſtus denſelben verlor. Nach vielen Aeußerungen in den
elien iſt als gewiß anzunehmen, daß Satan die Gottheit Chriſti, wenn
von Anfang, ſo doch ſpäter deutlich erkannte; alsdann aber iſt klar,
r den Tod Chriſti gerade kraft ſeines Gotteshaſſes beabſichtigte,
durch in der einzig ihm möglichen Weiſe Gott ſelbſt zu tödten. Wenn
wohl der Apoſtel I Cor. 2, 8 (nach einer wahrſcheinlichen Erklärung)
en Geiſtern der Hölle ſagt, daß ſie das Geheimniß Gottes nicht erkannt
, ſonſt würden ſie den Herrn der Glorie nicht gekreuzigt haben: ſo
ſich dieſe Unkenntniß wohl zunächſt auf das Geheimniß der Erlöſung
ihrer Wohlthaten. Und in dieſem Sinne äußern ſich auch häufig die
wenn ſie davon reden, daß der Teufel bei der Einbohrung ſeines Stachels
riſtus auf die verborgene Gottheit geſtoßen ſei und ſo ſich ſelbſt be-
habe oder auch von Gott getäuſcht worden ſei (ſ. *Suarez* disp. 31
3).

1194 V. Die besondere Form des Leidenstodes Christi und ihre zielle Zweckmäßigkeit läßt sich im Wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten beleuchten, die in dem Begriffe des Kreuzestodes sich selbst darbieten und (wenn auch nicht ganz in derselben Ordnung) an drei Ausdrücke des Symbolums: crucifixus, passus, mortuus als Erklärung derselben anknüpfen lassen. Es kommt nämlich in Betracht 1) Tod, und zwar als ein gewaltsamer und blutiger, in Form schimpflichsten Strafe angethaner Tod; 2) das Leiden als Complex zahlloser, mannigfaltiger und außerordentlicher den, und endlich auch 3) das Leidenswerkzeug, als ein ganz ei artiges, welches in engster Beziehung zu der Bedeutung und den Z des Leidens und Todes Christi steht.

1195 1. Der Tod Christi war insofern ein natürlicher Tod, als er natürlicher Empfänglichkeit beruhte und durch natürliche G samkeit natürlicher Ursachen erfolgte. Aber im Gegensatz zu jenigen „natürlichen" Tode, welcher durch innere natürliche Ursachen, Krankheit oder Altersschwäche, erfolgt, war es kein natürlicher, sond ein gewaltsamer und zwar durch Blutvergießung herbeigeführ Tod. Und ein solcher mußte es sein. Denn wenn schon eine and Todesform ebenfalls zum großen Theil den Zwecken des Todes Christi sprochen hätte — als da sind: die Abbüßung der Sünde und die Vorbi der Vernichtung der Sünde, Trost und Beispiel für die Menschen in Ertragung des Todes (3 p. q. 50 a. 1) —: so entsprach er doch allen Zwecken und insbesondere nicht der Würde Christi (s. o. n. 11 Der Würde Christi und seinen Zwecken entsprach es vielmehr, daß er Form des Todes wählte, worin nicht nur die erwähnten Zwecke in kommenster Weise erreicht würden, sondern a) die freie Uebernahme des T auch äußerlich hervorträte; worin insbesondere b) der Tod Christi, Folge natürlicher Schwäche, in Folge der Vertheidigung der Wahrhei Gerechtigkeit sowie seiner eigenen göttlichen Würde, und mithin in Folg treuen Ausführung seiner göttlichen Mission einträte und so in sich selbst Charakter des Martyrer- und Heldentodes hätte; worin c) der Tod eine Gott gegenüber vollkommen den Charakter eines blutigen Opfers aufw und andererseits als ein solcher erschiene, der im Kampfe mit der Sü durch die Sünder, bes. im Kampfe mit dem Satan durch diesen, herbeig worden. — Die Gewaltsamkeit des Todes ist aber in concreto näh stimmt durch seine Eigenschaft als *supplicium*, d. h. durch seine Verh als Strafe wegen angemaßter Gottgleichheit von Seiten eines mens Gerichtes und die damit vollendete Schimpflichkeit desselben. Diese E schaft entsprach dem doppelten Zwecke, daß der Tod Christi auch äu als Uebernahme der Strafe für die Sünde, und zwar vorzüglich für d der Sünde enthaltene anmaßende Streben nach Gottgleichheit, sich dar und zugleich eine dem Hochmuthe des Sünders entsprechende Tiefe der D demüthigung enthalten sollte.

1196 Die TT. (bes. *Medina* und *Suarez* zu q. 50 a. 1) bemerken, daß beim Tode in eigenthümlicher Weise die je nach der Deutung der Worte entgegengesetzten Ar der mors naturalis, violenta, voluntaria und miraculosa zusammentrafen. Die L

…ast ist jedoch nur so zu verstehen, daß der Tod Christi wegen der Wundermacht …illens, anders als bei den natürlichen Menschen, nicht die unbedingt nothwendige …r natürlichen Empfänglichkeit Christi und der äußeren Gewalt gewesen und auch …r Bethätigung jener Wundermacht begleitet gewesen ist.

…. Das dem Tode vorhergehende Leiden Christi war, soweit 1197
… körperlich, ebenfalls ein gewaltsames, aber zugleich ein durch frei …e innere Schmerzen verstärktes und erhöhtes Leiden. Ueberhaupt wirkten …n Leiden Christi nach dem Berichte der hl. Schrift so viele und ver…artige äußere und innere Ursachen zusammen, daß man sagen kann: …ristus habe dem Gegenstande oder der Art des Leidens nach …l oder virtuell ebenso alle Arten von Leiden erduldet, wie er auch …llen Gliedern seines Leibes, an allen Sinnen und allen …ten seiner Seele gelitten, und sein Leiden sei mithin objektiv …subjektiv ein so allgemeines und umfassendes gewesen, wie …n gegenwärtigen Leben ein menschliches Leiden, unbeschadet voll…mer Vereinigung des Geistes mit Gott und der vollkommenen Ordnung …elenkräfte, sein kann. Insbesondere hat Christus formell alle Gattungen, …auch nicht alle Unterarten, von körperlichen und geistigen Leiden er…, welche von außen durch Menschen zugefügt werden können, und in …n virtuell oder äquivalent alle durch Krankheiten entstehenden körper…Schmerzen enthalten sind. Dagegen durfte und konnte er nicht die…geistigen Leiden erdulden, welche auf Ungewißheit über die Huld Gottes …en Ausgang des Leidens beruhen oder gar das Bewußtsein, von Gott …zu werden, Verzweiflung u. dergl. einschließen. Ueberdieß ist 2) gemäß …stimmigen Lehre der Heiligen und der TT. als gewiß anzunehmen, …r Leidensschmerz Christi dem Grade nach nicht nur überhaupt …rdentlich groß, sondern schlechthin der größte war, den je ein …h im gegenwärtigen Leben empfunden hat oder noch empfinden …Dieß ist gewiß und evident bezüglich der Trauer seiner Seele …e Sünden der ganzen Welt als Uebel Gottes und der Menschen, da …im Verhältniß zu seiner vollkommensten Erkenntniß von der unendlichen …dieses Uebels und zur unvergleichlichen Größe seiner Heiligkeit und …land und daher ohne Frage größer war, als der Reueschmerz irgend …Menschen (und zwar nicht nur auf Erden, sondern auch im Fegfeuer), …ch als irgend ein anderweitiger Seelenschmerz, welcher von Menschen …den empfunden werden kann. Dagegen ist es nicht so evident und …daß auch der körperliche Schmerz Christi für sich allein …r war, als irgend ein menschlicher Schmerz im gegen…gen Leben, geschweige ebenso groß, wie die poena sensus bei den …mmten. Nichtsdestoweniger läßt sich das Erstere mit guten Gründen an…. Es ergibt sich insbesondere schon aus den äußeren Ursachen des …lichen Leidens Christi, aus seiner inneren Disposition zu demselben und …r Rückwirkung der geistigen Leiden auf die körperlichen. Ueberdieß …gibt es sich auch aus den Finalgründen des Leidens Christi, welches …seitig vollkommenste Genugthuung für die Sünde, das abschreckendste …rer Strafwürdigkeit, das höchste Unterpfand der göttlichen Liebe und …ollkommenste Beispiel der Starkmuth und Geduld im Leiden sein sollte.

Eben dieſe Finalgründe erklären zugleich auch die Angemeſſenheit des fanges und der Mannigfaltigkeit der Leiden Chriſti.

1198 Die katholiſchen TT. heben ausdrücklich hervor, daß 1) wenigſtens ga Grund vorliege, bei den Leiden Chriſti auf Seite der direkten Urſachen noch ein dere Einwirkung des Teufels anzunehmen als diejenige, welche vermittelſt d ihm inſpirirten Menſchen geübt wurde; höchſtens kann man den von Chriſtus ge kannten Hohn und Spott der Hölle dahin rechnen; 2) daß ebenſo kein Grund v zur Annahme, Gott habe noch in anderer Weiſe auf die Leiden Chriſti eingew durch die Nichtverhinderung des Leidens und die Entziehung des Troſtes, worin ebe Verlaſſenheit beſteht, über welche Chriſtus am Kreuze klagte; und endlich 3) daß die Chriſti weder nach Art noch nach Grad in Parallele zu ſetzen ſeien Leiden der Verdammten in der Hölle, ſondern zunächſt nur mit den Leid rechter Menſchen in dieſem Leben, und nur einigermaßen auch mit den L des Fegfeuers, weil es ſich eben um kein einfaches Strafleiden, ſondern um ein thuendes Leiden handle; und aus demſelben Grunde heben die TT. mit beſonderem druck den Schmerz Chriſti über die Sünde hervor. — Dagegen haben die Refo toren, beſonders die Calviner und am ſtärkſten Calvin ſelbſt, mit beſonderer Vorl tont, daß Chriſtus hölliſche Qualen erduldet habe und erdulden mußte, um der und volle Strafe der Sünde auf ſich zu nehmen. Hierzu rechneten ſie das Gefü Zornes Gottes, der ſich auf Chriſtus abgeladen, ſodann eine Bedrängniß durch den und zum Theil auch (beſ. Calvin) das Gefühl der Verzweiflung Chriſti an ſeinem und wie ſie bei den übrigen Menſchen ſehr viel von der Angſt des Sünders re aber wenig von der Reue deſſelben reden, ſo tritt ihnen auch bei Chriſtus die Ang dem Zorne Gottes an die Stelle der aus der höchſten Liebe Chriſti zu Gott hervo den und mit der höchſten Gewißheit der Liebe Gottes gegen ihn verbundenen Trau die Sünde. Offenbar wird hier mit der ethiſchen Bedeutung auch der ethiſche W des Leidens Chriſti und die Würde ſeiner Perſon vollſtändig verkannt; und wenn m Worten Ernſt gemacht, wenn beſ. von der Verzweiflung Chriſti oder auch nur ei wandlung dazu geſprochen wird, verfällt man in grobe Blasphemie. Ueber die von vin hier angezogenen dolores inferni Apg. 2 ſ. unten n. 1221. Näheres über die ren der Reformatoren bei *Bellarmin* de Christo l. 4 cap. 8.

1199 Ueber die Univerſalität des Leidens Chriſti ſ. *Thom.* 3 p q. 46 a. 5: siones humanae possunt considerari dupliciter. Uno modo quantum *ad* et sic non oportuit Christum pati omnem passionem, quia multae passionum cies sibi invicem contrariantur, sicut combustio in igne et submersio in aqua Sed *secundum genus* passus est *omnem passionem humanam* — ab exteri tam . . . Quod quidem potest considerari tripliciter. (1) Uno modo ex parte *a quibus* passus est. Passus est enim aliquid a Gentilibus et Judaeis, a et feminis[1] . . . a principibus et ministris eorum et a popularibus . . . liaribus et notis . . . (2) Alio modo patet idem ex parte *eorum (bonorum)* bus homo potest pati . . . in amicis eum deserentibus . . . in fama . . . et gloria . . . in rebus, per hoc quod etiam vestibus spoliatus est . . . per tristitiam, taedium et dolorem, in corpore per vulnera et flagella. (3) potest considerari quantum *ad corporis membra* et sensus . . . Die Univ des Leidens Chriſti entſpricht hinſichtlich ſeines ſühnenden und abſchreckenden auch den verſchiedenen Hauptformen der Sünden, namentlich hinſ Urſachen, die dazu verleiten, und der Güter, die dazu reizen oder in denſelben werden.

1200 Ueber den Größengrad des Leidensſchmerzes ſ. *Thom.* a. a. O. a. 6: dolor — sensibilis et interior — in Christo fuit maximus inter dolores vitae propter quattuor. *Primo* propter *causas doloris*; nam dolaris

[1] Es iſt jedoch ſehr bedeutſam, daß das weibliche Geſchlecht an der Verurſachung Leidens des Herrn den geringſten Antheil hatte — ſelbſt die Magd, welche Petrus circe, erſcheint nicht direkt dabei betheiligt — ſondern durchweg mitleidend auf ſeiten ſ. Oswald a. a. O. S. 103 Anm.

generalitas passionis . . . genus acerbissimum mortis . . . diuturnitas passio- . . .; doloris interioris causa fuerunt peccata totius generis humani . . . casus eorum et aliorum in morte ejus delinquentium . . . et etiam amissio vitae corporalis . . . *Secundo* ex *perceptibilitate patientis* et secundum animam et secundum corpus . . . *Tertio* ex *doloris et tristitiae puritate* . . . *Quarto* ex hoc quod passio ilia a Christo fuit assumpta voluntarie propter *finem* liberationis hominum a peccato: et ideo tantam quantitatem doloris assumpsit, quae esset proportionata magnitudini fructus, qui inde consequebatur.

Der deutlichste, thatsächliche Beweis der einzigen Größe des Leidens Christi ist der 1201
blutige Schweiß am Oelberge, Luk. 22, 44: et factus est sudor ejus sicut guttae sanguinis decurrentis in terram (die Stelle fehlte zwar schon zur Zeit des hl. Hieronymus und Hilarius in einigen Handschriften, wird aber bereits von den ältesten Kirchenvätern Justin, Irenäus, Hippolytus citirt). Das *sicut* (ὡσει) schließt nicht aus, daß der Schweiß wirklich Blut enthalten habe; es bezeichnet im Gegentheil technisch genau, der thatsächliche Schweiß sei so mit Blut untermischt gewesen, daß er wie reine Blutstropfen sich darstellte. Dieser blutige Schweiß war nicht in sich selbst ein Wunder, sondern die natürliche Folge der außerordentlichen, durch die übernatürliche Erkenntniß Christi gesteigerten inneren Leiden (insofern allerdings Wirkung einer wunderbaren Ursache); und zwar entsprang er wohl auch nicht einfach aus dem Drucke dieser Leiden, namentlich aus der Furcht vor den bevorstehenden Leiden, sondern zugleich aus der übernatürlichen Energie, mit welcher Christus sich dasselbe vorhielt und seine Natur gleichsam zwang, demselben entgegenzugehen, oder aus einer „Agonie" im strengsten Sinne des Wortes. In diesem Sinne ist es wohl auch zu verstehen, wenn *Hil.* de Trin. l. 10 n. 11 den Blutschweiß nicht als Folge der Schwäche der Natur, sondern als ein Werk der Kraft bezeichnet, indem er sagt: Sudorem vero nemo audebit infirmitati deputare, quia contra naturam est sudare sanguinem, neque infirmitas est, quod potestas non secundum naturae consuetudinem gessit. Vgl. über den Blutschweiß bes. *Suarez* d. 34 sect. 2. — Ueberhaupt bietet das freiwillig anticipirte Leiden Christi im Oelberge in vielfacher Beziehung eine Illustration des eigenthümlichen Charakters seiner Leiden, insbes. in Bezug auf die Freiwilligkeit derselben und die freiwillige Mitwirkung Christi zu denselben, und weiterhin auch eine Ergänzung der übrigen Leiden hinsichtlich der Vorbildlichkeit für uns, speziell hinsichtlich der inneren und vor den Augen der Welt verborgenen Leiden.

3. Das Kreuz als Werkzeug des Leidens und Todes Christi 1202
hat seine Bedeutung zunächst darin, daß der Tod am Kreuze die schmerzhafteste und schimpflichste Todesart und speziell Verbrechertod, also vorzüglich zum Sühnetod geeignet war. Insbesondere war das Aufhängen der Hingerichteten am „Holze" nach dem mosaischen Gesetze, als deutlicher Ausdruck ihrer Ausstoßung aus dem Volke Gottes und Symbol der Belastung mit dem Fluche Gottes, dem ewigen Tode (Deut. 21, 23; cf. Gal. 3, 13), ebenso das spezifische Charakteristikum der Todesstrafe für Uebertretung des mosaischen Gesetzes, resp. für die persönliche Sünde überhaupt, wie der Tod schlechthin die Strafe der Geschlechts- resp. der Erbsünde. Zugleich aber repräsentirte der Tod am „Holze" auch die genugthuende Uebernahme der Strafe für die Geschlechtssünde, inwiefern diese eben am Holze geschehen war. Außer dieser mehr negativen Bedeutung hat jedoch das Kreuz nach der Erklärung der hl. Schrift und der Väter als Werkzeug des Todes Christi auch eine sehr reiche positive Bedeutung in der deutlicheren und plastischen symbolischen Darstellung der übernatürlichen Kraft und Wirksamkeit des Todesleidens Christi, sowohl als Holz, wie als erhöhtes und erhöhendes Holz, sowohl hinsichtlich seiner eigenen Form und der dadurch bedingten Haltung des

Leibes des Gekreuzigten, wie hinsichtlich der regungslosen festigung desselben. So stellt es Christum dar als den Antitypus durch den Genuß vom verbotenen Baume verlorenen Baumes des Le so ist es ferner zugleich der Lehrstuhl und der Siegesthron Christi, resp. Fahne und sein Schwert im Kampfe mit der Hölle, und insbesondere zwischen Erde und Himmel aufgerichteter Altar der Versöhnung, auf we die Sünde der Welt hinweggenommen und der Schuldbrief der Sünder gelöscht und zerrissen wird; so ist es in den ausgestreckten Armen Chris Symbol seiner allumfassenden, Alles an sich ziehenden Liebe und der versalität der Versöhnung; so ist es endlich in der Annagelung der G Christi Symbol der vollkommensten Resignation und Hingabe seiner sel Gott, und symbolisches Vorbild „der Kreuzigung des Fleisches der Sü durch die Fesselung und Niederhaltung (κατέργησις) seiner Begierden (6, 6 u. 12; Gal. 5, 24). Wie es überdieß den Gekreuzigten als den scheu der Welt darstellt, so soll es auch Vorbild sein desjenigen Abs welchen die Welt gegen die wahren Nachfolger Christi, und diese hinwie vor der Welt haben würden (Gal. 6, 16).

1203 Vgl. *Thom.* l. c. a. 4 (dazu *Suarez* und die von ihm citirte Literatur): C dientissimum fuit Christum pati mortem crucis: 1) propter *exemplum virtut* ut *nullum genus mortis* homini timendum esset; 2) quia hoc genus mortis m conveniebat *satisfactioni* pro peccato primi parentis sumentis pomum de *ligno* (3—5) ad *praefigurandos effectus salutares*, sc. sanctificationem totius mundi, b coelum, tractionem omnium ad Christum; 6) ad designandas diversas virtutes. 7 hoc genus mortis *plurimis figuris respondit* (s. gr. arcae Noe, virgae Moysis, testamenti).

1204 Sehr treffend hebt *Thom.* l. c. aa. 9—11 auch die theologische Bedeutung äußeren Umstände der Kreuzigung Christi hervor, nämlich der Umst Zeit (Ostern der Juden — wegen der Typik und des Zusammenflusses zum Fes lingsäquinoctium — Beginn des neuen Lebens der Natur; sechster Wochentag der Erschaffung des Menschen), des Ortes (Jerusalem — der Stadt des typi ster- und Königthums; auf einem Berge unter freiem Himmel — Opfer für die Welt) und der Leidensgenossen — der Kreuzigung zwischen zwei Räub Durch letzteren Umstand wurde das Todesleiden von Seiten Christi deutlicher als Erleiden der Sündenstrafen mit den Sündern und für die Sünder dargestellt. D kehrung und Begnadigung des einen Räubers zeigt sofort die Wirksamkeit des Todes und deren Ausdehnung selbst auf die verworfensten Sünder, wenn diese nur wolle rend die Verstockung des anderen Räubers anzeigt, daß nicht alle Sünder der volle samkeit des Todes Christi theilhaft werden. Auf diese Weise wird die Kreuzigung zwischen den Räubern zum Ausdruck seines Verhältnisses zur ganzen Menschheit besondere ein Vorbild des jüngsten Gerichtes. — Eine noch wichtigere und tiefe theologische Bedeutung hat übrigens die Gegenwart der Mutter Christi unt Kreuze, weil sie bei dem Opfer, das für die ganze Menschheit dargebracht wurde Menschheit wie in der Darbietung der victima, so auch im Mitleiden mit der v präsentirte und so förmlich bei dem Opfer mitwirkte. Näheres darüber in den Nac

1205 VI. In Verbindung mit dem Tode Christi steht ein Ereigniß, a der Evangelist Johannes mit besonderem Nachdruck hervorhebt und d hohe dogmatische Bedeutung auch daraus hervorgeht, daß es vom Concil Vienne zum Gegenstande einer ausführlichen dogmatischen Definition g worden ist. Dieses Concil definirte nämlich gegen Johannes Petrus O daß nach dem ausdrücklichen Berichte der Evangelisten die Durchbohr der Seite Christi mit der Lanze nicht vor, sondern nach dem T

erfolgt ſei, und erklärte zugleich, die Bedeutung dieſes Ereigniſſes liege daß die Ergießung von Blut und Waſſer aus der geöffneten Seite, rfüllung des in der Bildung Eva's aus der Seite des ſchlafenden enthaltenen Typus, die Wirkſamkeit des vollendeten Leidenstodes Chriſti bilden ſollte. Die VV. haben ſchon von den älteſten Zeiten her oft ſie Bedeutung aufmerkſam gemacht und namentlich hervorgehoben, daß Waſſer und Blut die ſakramentalen Lebenselemente der Kirche, d. h. das ade und geiſtig gebärende Waſſer der Taufe und die geiſtliche Nahrung chariſtie, vorgebildet hätten. Wie aber dieſer Bedeutung entſprechend urchbohrung der Seite Chriſti nicht nach dem gewöhnlichen Laufe der , ſondern durch eine beſondere göttliche Fügung herbeigeführt wurde: rde auch die Ergießung von Blut und Waſſer dieſer Deutung um r entſprechen, wenn, wie katholiſcherſeits wohl in der Regel angenommen n iſt, die Ergießung von Blut und Waſſer, und zwar von wahrem r, nicht in natürlicher Weiſe, ſondern durch ein Wunder erfolgt iſt. ollS iſt für die myſtiſche Bedeutung des Erguſſes vorauszuſetzen, daß Waſſer wahres Waſſer geweſen und nicht etwa bloß eine irgendwie ähnliche Flüſſigkeit, was vor dem Concil von Vienne ſchon Innocenz III. r Dekretale nachdrücklich hervorgehoben hatte.

Die Definition des *Conc. Vienn.* (Clement. de summa Trin.) lautet: Conſitemur 1206
od in hac assumpta natura ipsum Dei Verbum pro omnium operanda salute um affigi cruci et in ea mori voluit, sed etiam emisso jam spiritu perforari ustinuit corpus suum, ut exinde profluentibus undis aquae et sanguinis for- unica et immaculata ac virgo sancta mater Ecclesia, conjunx Christi, latere primi hominis soporati Eva sibi in conjugium est formata, ut sic figurae primi et veteris Adae, qui secundum Apostolum est forma futuri, in novissimo Adam veritas responderet. Haec est, inquam, veritas, illius prae- aquilae vallata testimonio, quam propheta vidit Ezechiel animalibus caeteris ibis transvolantem, b. Joannis videlicet, apostoli et evangelistae, qui, sacra- ajus rem gestam narrans et ordinem, in Evangelio suo dixit (folgt Joan. 19, . Nos igitur ad tam praeclarum testimonium ac ss. Patrum et Doctorum em sententiam . . . aciem convertentes, declaramus: praedictum apost. et Joannem in praemissis factae rei ordinem tenuisse, narrando, quod *Christo vivo* unus militum lancea latus ejus aperuit. Ueber das wahre Waſſer ſ. *III.* cap. In quadam (8) de missae celebr. l. 3 tit. 41. Er verwirft ſpeziell, betr. Flüſſigkeit phlegma (Schleim) geweſen. Damit iſt jedoch nicht ausgeſchloſſen, elbe serum, d. h. die bei der Gerinnung des Blutes ſich ausſcheidende gelbliche it, geweſen ſei, weil dieſe zwar nicht ganz reines, aber doch im Weſentlichen wahres iſt. — Was die Uebernatürlichkeit des Vorganges betrifft, ſo wurde die- n Calvin beſtritten, und auch neuerdings hat man ſich darauf berufen, daß nach der Aerzte die Anſammlung von Waſſer im Perikardium bei vielen Sterbenden . Indeß dürfte mediciniſch wohl kaum mehr behauptet werden können, als daß ſo und zumal wahres Waſſer, wie hier angenommen werden muß, natürlicher Weiſe nur in Folge einer längeren Krankheit vor dem Tode ſich anſammelt (denn ähnliche Menge beträgt kaum einen Theelöffel voll), oder erſt längere Zeit nach e vom Blute ſich ausſcheidet, wenn daſſelbe gerinnt, aber damit auch aufhört u ſein. Beide Umſtände treffen aber bei Chriſtus nicht zu, da bei ihm keinerlei n angenommen werden darf, der Lanzenſtich aber in kürzeſter Friſt nach dem Tode und das Blut noch flüſſig war. Uebrigens iſt zwar aus den Umſtänden noth- mit der gewöhnlichen Anſchauung anzunehmen, daß der Lanzenſtich bis ins Herz gedrungen ſei; dagegen iſt es unſicher, ob die rechte oder die linke Seite rt worden ſei. Die für Erſteres ſprechende Angabe der äthiop. Ueberſ. und zweier

apokrypher Evangelien ſcheint einen hiſtoriſchen Anhalt zu haben. Eine Dichtung
willkürliche Annahme wäre, um die Durchbohrung des Herzens anſchaulicher zu
eher auf die Annahme der linken, als auf die der rechten Seite verfallen

§ 258. Der Zwiſchenzuſtand Chriſti während der Trennung ſeiner S von ſeinem Leibe — im Grabe und in der Unterwelt.

Literatur. *Lomb.* l. 3 dist. 22, dazu *Bonav.*; *Thom.* 3 p. q 50—52 die Höllenfahrt Chriſti zu Thom. l. c. *Valentia*, *Suarez*; *Bellarmin* de Christo *Petav.* l. 13 c. 16—18; *Koerber*, Kath. Lehre von der Höllenf. J. Chr. (Landshut Fuchs (Freib. Lex. h. a.); Hundhauſen, Commentar zu I Petri 3, 18 f. (dort weitere Lit. verzeichnet); Oswald II. § 6.

1207 I. Der Zwiſchenzuſtand Chriſti zwiſchen ſeinem irdiſchen und verklärten Leben beſteht in dem zeitweiligen getrennten Daſein ſeines und ſeiner Seele.

Daß durch den Tod Chriſti Leib und Seele nur von einan nicht aber auch von der göttlichen Perſon getrennt wurden oben n. 494 ff. gezeigt, und ebenſo, wie Chriſtus darum zwar nic ſtrengen Sinne des Wortes, aber doch in einem volleren Sinne, als d den natürlichen Menſchen nach dem Tode der Fall iſt, fortgefahren Menſch zu ſein. Aus dem Fortbeſtande der hypoſtatiſchen Union insbeſondere 1), daß bei Chriſtus, anders als bei den natürlichen Men ſowohl dort, wo der Leib, wie dort, wo die Seele ſich befand, die P Chriſti ſelbſt anweſend war, und zwar ihrer ganzen Perſönlichkeit nach, gleich nicht ihrem ganzen materiellen Umfange nach (Totus Christus in pulchro et totus in inferno, sed non tot*um*, quod est Christus). folgt ferner 2), daß der Zuſtand des Leibes, wie die Thätigk der Seele, nicht minder als vor dem Tode (und darum in ganz a Weiſe, als beim natürlichen Menſchen), der Perſon Chriſti angehört und daß ebenſo das perſönliche Prinzip in Chriſtus fortfuhr, den Leib die Seele mit ſeiner göttlichen Herrlichkeit und Kraft au rüſten. Hieraus aber folgt 3), daß bei dem Leibe und der S Chriſti das, was während ihrer Trennung an ihnen und d ſie geſchah, ebenſo einen göttlichen Charakter, d. h. eine g liche Würde und Kraft hatte, wie das, was früher an beiden und beide in ihrer Vereinigung geſchehen (vgl. *Thom.* q. 50 a. 6 u. q. 52 a.

1208 Wie der Eintritt des Todes der letzte Akt der Erniedrigung C ſo war auch der daraus hervorgegangene Zuſtand der Menſchheit C ſoweit er als Todtſein zu bezeichnen iſt, ein Zuſtand der Niedrig in welchem Chriſtus das Loos der übrigen Menſchen theilen wollte. Charakter kommt jenem Zuſtande zunächſt und ſchlechthin zu b des Leibes Chriſti, der ſeines ganzen Lebens beraubt war; bezüglich Seele jedoch nur beziehungsweiſe, inwiefern ſie nicht mehr ihr leib Leben ausüben konnte, während ſie andererſeits durch die Befreiung vo leidensfähigen Leibe ſofort in einen höheren Zuſtand einging.

1209 II. In der gegenwärtigen Form des apoſtoliſchen Symbol iſt in den Worten *sepultus*, *descendit ad inferos* das Geſchick ſowohl Leibes wie der Seele Chriſti nach deſſen Tode bedeutungsvoll charakter

nicht, mit Ausnahme der Form von Aquileja, in welcher Rufin ſchon im
n Ausdruck conſtatirt. Der leitende Gedanke bei der urſprünglichen Faſſung
, bis zur Himmelfahrt Chriſti die äußerlich ſichtbaren, reſp. die an Chriſtus
ſich gewordenen Logos hervortretenden, Momente ſeines Lebens hervorzuheben,
n das Begräbniß naturgemäß die Auferſtehung als Auferſtehung aus dem
oß. Nachdem aber in den apollinariſtiſchen Streitigkeiten über die Seele Chriſti
er das Hinabſteigen dieſer Seele in die Unterwelt eine beſondere Bedeutung
legte ſich der Gedanke, dieſe Lehre auch in das Symbolum aufzunehmen,
habe, weil ohne ſie die im Symbolum enthaltene Geſchichte der Perſon Chriſti
ar unvollſtändige und lückenhafte war. So findet ſich der Artikel bereits im
., ferner im Symb. *Conc. Tolet. IV.* mit dem Zuſatze: ut animas, quae illic
averet; und ſodann näher erklärt im Symb. *Conc. Lat. IV.*: descendit
resurrexit in carne et ascendit in coelum, sed descendit in anima, resur-
ne, ascenditque pariter in utraque. Die Berechtigung dieſes Artikels wurde
n Reformatoren anerkannt, obgleich ſie deſſen Sinn in der mannigfachſten
ten und in Folge deſſen die wunderbarſten Deutungen ſuchen mußten, um
g im Symbolum zu erklären. Nur Erasmus hat dieſe Berechtigung damals
dech. in läppiſch frivoler Weiſe bekrittelt, indem er vermuthete, erſt Thomas von
be den Artikel in's Symbolum eingeſchmuggelt. Spätere Proteſtanten haben
, unſer Artikel ſei ſeit Gregor d. Gr. eingeſchmuggelt worden, um die „neu
ehre vom Fegfeuer zu ſtützen, obgleich damit der Artikel gar nichts zu thun hat.
. Thomas rechnet das Begräbniß und das Abſteigen Chriſti zur Unterwelt 1211
len Uebernahme der Strafen der Sünde und begründet dadurch die
it beider. Jedoch iſt dies, im Hinblick auf das am Kreuze geſprochene con-
at, nicht ſo zu verſtehen, als ob die Uebernahme dieſer „Strafen" bei Chri-
ſatisfaktoriſche Tendenz gehabt oder auf Seiten Chriſti irgend eine peinliche
mit ſich geführt habe. Die möglichſt volle Gemeinſchaft Chriſti mit den Straf-
Menſchen hatte vielmehr den Zweck, die Zutheilung der bereits verdienten
n der Sünde vorzubilden, zu verbürgen und anzubahnen. Vgl. *Suarez* zu
. 4. A fortiori verſteht es ſich von ſelbſt, daß Chriſtus, wie er ſein Leben
n, mit der Macht, es wieder zu nehmen, ſo auch ohne allen Zwang, un-
kraft ſeiner Freiheit im Tode und bei den Todten war. Hierauf
VV. und TT. gerne das aus Pſ. 87, 6 entlehnte Wort: *inter mortuos liber*,
elbe im Pſalm weder literal auf Chriſtus geht, noch auch den hier in Betracht
Sinn hat; der Sinn iſt vielmehr der folgende: inter mortuos expositus.
. ad Thrasim. l. 3 c. 30: Restabat ad plenum nostrae redemptionis
illuc usque homo sine peccato a Deo susceptus descenderet, quousque
alius a Deo peccati merito occideretur, id est ad infernum, ubi solebat

ſeits des Todes und andererſeits der Auferſtehung Chriſti als einer
ſtehung aus vollendetem Tode gekennzeichnet werden ſollte. Sodann
es zeigen, daß gerade die durch die Sünde herbeigeführte Rückkehr des
lichen Leibes in die Erde der Weg zu ſeinem neuen Leben werden ſolle,
nach dem Apoſtel zugleich den durch Chriſtus zu bewirkenden vollſtä
Tod der Sünde vorbilden. Dagegen war es durch dieſe Zwecke nicht gef
daß der Leib Chriſti im Grabe auch der Verweſung anheimfiele; im
theile war es durch die Würde der Perſon Chriſti und den Zweck, i
den Befreier von der Verweſung zu erweiſen, geboten, daß ſein Leib
der Verweſung bewahrt bliebe, wie der Pſalmiſt (Pſ. 15, 10)
drücklich vorhergeſagt hatte. Deßgleichen war es nach Vollendung des
thuenden Verdienſtes durchaus angemeſſen, daß, gleichfalls nach propb
Verheißung (Iſ. 53, 11), das Begräbniß Chriſti in ſeinen äußeren
ſtänden nicht, wie ſein Tod, ſchimpflich, ſondern höchſt ehren
war (vgl. *Thom.* l. c. q. 51).

1213 IV. Das Hinabſteigen Chriſti zur Unterwelt (ἡ εἰς
τὰ κατώτερα [bei den griech. VV. auch zuweilen τὰ κατώτατα], inferi
inferna, dem das deutſche „Hölle" nach ſeinem freilich bloß wahrſch
etymologiſchen Sinne = Höhle entſpricht) bezeichnet die durch eigene Mac
zogene Verſetzung der Seele Chriſti in den dem Himmel oder
Höhe entgegengeſetzten Aufenthaltsort, in welchem ſich
Folge der Sünde vom Himmel ausgeſchloſſenen Seelen der von der
abgeſchiedenen Menſchen befanden. Derſelbe wird in der Schrift als u
halb der Erdoberfläche oder innerhalb der Erde befindlich
geſtellt und daher im A. T. oft mit dem Ausdruck „untere Theile der E
bezeichnet, woher beim Apoſtel τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς (Eph. 4, 9)
τὰ καταχθόνια (Phil. 2, 10). Es mag dahingeſtellt bleiben, ob
ſtreng phyſikaliſch zu verſtehen iſt oder nur überhaupt die dem „H
entgegengeſetzte Richtung, reſp. eine Oertlichkeit ausdrücken ſoll, die
erhabenen und lichten himmliſchen Zuſtande entgegengeſetzten Zuſtand
Niedrigkeit und Dunkelheit entſpricht.

1214 1. Die Thatſache, daß die Seele Chriſti nach ihrer Tren
vom Leibe ſubſtanziell in die Unterwelt zu den vorher abgeſch
Seelen hinabgeſtiegen, iſt nach der den betr. Satz des apoſtoliſchen
bolums erklärenden Definition des Conc. Lat. IV, ſowie der klaren,
eine äußerſt reiche Bezeugung in der Tradition beſtätigten Lehre der
de fide; und es iſt auch mindeſtens theologiſch gewiß, daß die
Chriſti daſelbſt bis zur Auferſtehung verweilt hat.

1215 Bezüglich des erſten Theiles iſt vor Allem die Tradition eine ſo
conſtante, beſtimmte und reichlich bezeugte, wie ſie nur gedacht werden kann; vgl. die
der VV. bei *Petav.* und *Valentia* ll. cc. Aus der hl. Schrift gehören hierher
zwei an Weiſſagungen des A. Teſt. anknüpfende und dieſelben erklärenden Stellen
eine den descensus in Beziehung zur Auferſtehung, die andere zur Himmelfahrt
a) Apg. 2, 24. 31 in der erſten Predigt Petri: Quem Deus suscitavit, solutis dol
inferni, juxta quod impossibile erat teneri illum ab eo. David enim dicit
(Pſ. 15, 10): quoniam non *derelinques animam in inferno* (ᾅδης, Sch
Sanctum tuum videre corruptionem . . . Propheta igitur cum esset pr
tus est de resurrectione Christi, quia neque *derelictus est in inferno* neque

ejus vidit corruptionem. Gegenüber der hier stattfindenden Nebeneinanderstellung der Seele und des Fleisches sind alle Bemühungen, aus der etwa vereinzelt vorkommenden Beziehung des hebr. Nephesch auf den Leib und des hebr. Scheol auf das Grab, das Zurücklassen der Seele im Scheol als Zurücklassen des Leibes im Grabe zu erklären, um so mehr eitel, weil Hades jedenfalls nie für Grab steht. Eher könnte es Schwierigkeit machen, daß der griech. Text εἰς ᾅδην resp. ᾅδου (sc. οἶκον) statt ἐν ᾅδου hat; aber die Analogie der anderen Stellen der hl. Schrift zwingt dazu, die erstere der Sept. entlehnte Phrase als emphatischen Ausdruck für „Zurücklassen als Eigenthum des Hades" zu nehmen. Ueber den Anfang dieser Stelle s. unten n. 1221. — b) Eph. 4, 7 ff.: Unicuique nostrum data est gratia secundum mensuram donationis Christi, propter quod dicit: „ascendens in altum captivam duxit captivitatem, dedit dona hominibus" (Ps. 67, 19). Quod autem ascendit quid est, nisi quia et *descendit primum in inferiores partes terrae?* Qui descendit ipse est et qui ascendit super omnes coelos, ut impleret omnia. Die „unteren Theile der Erde" aber sind im Sprachgebrauche der hl. Schrift ein lebender Ausdruck für den Hades, und überdies weist die Wegführung der Gefangenschaft im Contexte auf ein Eintreten in den Ort der Gefangenschaft hin. — Hiezu kommt eine weitere Stelle aus dem ersten Briefe des hl. Petrus, welche förmlich das Hinabsteigen Christi und seine Thätigkeit an dem betr. Orte beschreibt. c) I Petri 3, 18: Christus semel pro peccatis nostris mortuus est . . . ut nos offerret (adduceret?) Deo, mortificatus quidem carne, vivificatus autem spiritu, in quo *et his, qui in carcere erant, spiritibus veniens* (πορευθείς, profectus sc. ad illos) *praedicavit.* Für unseren Beweis ist es entbehrlich, wie man „vivificatus" oder „spiritu" resp. „in quo" erklärt, da die Reise in den carcer spirituum nur vor die Auferstehung Christi fallen kann. Wir haben zwar oben n. 194 den spiritus auf die Gottheit gedeutet; indeß ist auch die Beziehung auf die menschliche Seele Christi als Subjekt ihrer übernatürlichen Belebung durch die Gottheit und Prinzip der übernatürlichen Belebung des Leibes sehr wahrscheinlich und für das aus dem Folgenden zu ziehende Argument vortheilhafter. Alsdann kann man zwar mit *Bellarmin* das „vivificatus" im Gegensatz zu „mortificatus" nach hebr. Sprachgebrauche auch im Sinne von „am Leben erhalten" nehmen; aber wie diese Deutung für sich allein zu schwach ist, so ist es auch die andere, welche die vivificatio allein auf die Auferstehung bezieht; vielmehr muß dann vivificatus spiritu heißen: belebt, d. h. schlechthin lebendig und über den Tod erhaben seinem Geiste nach, in welchem er nicht sterben kann und der auch in sich die Kraft besitzt, dem Leibe ewiges Leben zu sichern, resp. ihn nach dem Tode wieder zu beleben. S. übrigens *Petrus* a S. Trin., *Bellarmin* l. c. cap. 13, Fuchs und Hundhausen a. a. O. Die Beweiskraft unserer Stelle ist durchgängig von den VV. (s. Bell. l. c.) und TT. anerkannt, obgleich *Aug.* (ep. ad Evod. 164 al. 99) in bescheidener Weise dagegen Bedenken geäußert hat. — d) Manche VV., bes. schon *Iren.* l. 5 c. 31, beziehen hierhin auch die Worte Christi (Matth. 12, 40): Sicut fuit Jonas in ventre ceti tribus diebus et tribus noctibus: sic erit Filius hominis *in corde terrae* tribus diebus et tribus noctibus, indem sie hervorheben, daß unter dem Herzen der Erde nicht das an der Oberfläche liegende Grab, sondern das Innerste der Erde verstanden werden müsse. — Aus dem Alten Testamente werden außer den erwähnten Psalmenstellen von den VV. u. TT. hier noch manche Stellen angewandt, welche indeß aus verschiedenen Gründen nicht direkt beweisen, aber wenigstens nicht das substanzielle Hinabsteigen der Seele Christi deutlich hervorheben, obgleich sie erst hierin ihre volle Erklärung finden. So Sirach 24, 45, wo von der uncreatürlichen Gnadenwirkung der ewigen Weisheit die Rede: Penetrabo omnes inferiores partes terrae, et inspiciam omnes dormientes, et illuminabo omnes sperantes in Domino, und Zach. 9, 11: Tu quoque in sanguine testamenti tui emisisti vinctos de lacu, in quo non est aqua. Os. 13, 14: ero mors tua, mors, morsus tuus, inferne, worauf der Apostel I Cor. 15, 54 hinweist, gehört nur typisch hierhin.

Das substanziale, nicht bloß potentiale, Hinabsteigen Christi zur Unterwelt war 1216
geläugnet worden von Abälard, dessen Läugnung unter den vom Concil zu Sens verurtheilten Sätzen (nr. 18): quod anima Christi per se non descendit ad inferos, sed per potentiam tantum, von Innocenz II. verdammt wurde. Dadurch war die Erneuerung dieses Irrthums durch Durandus im Voraus verurtheilt. Später wurde unser Dogma geläugnet von den Calvinern, indem sie den descensus entweder mit dem

Tode oder dem Begräbniß Christi identificirten oder auf die vor und nach dem Christi erlittenen Höllenqualen Christi deuteten (vgl. Heppe, Dogm. der evang. Kirche Loc. 19).

1217 Das Verweilen der Seele Christi in der Unterwelt bis zur Auferstehung i natürl. Sinne von Apg. 2, 31 in Verbindung mit V. 24 (s. unten) und wird in VV. sehr häufig mitbehauptet; es liegt auch kein Grund vor, davon abzugehen (S. q. 52 a. 4, dazu *Suarez*). Die Meinung von Nicephorus, Christus sei sofort nach Tode, und die des Verfassers des Elucidarium (inter opp. S. Anselmi), Christus mittelbar vor seiner Auferstehung nur einen Augenblick in die Unterwelt gestiegen, sind ganz singulär geblieben. Wenn Christus dem reuigen Schächer sagt derselbe noch „heute" mit ihm „im Paradiese" sein werde, so bezeichnet „Paradies überhaupt einen Ort der Seligkeit; in einen solchen wurde aber auch die Vorhölle den Eintritt Christi verwandelt.

1218 2. Was die nähere Bestimmung des Aufenthaltes Ch in der Unterwelt betrifft: so ist es zunächst ausgemacht, daß Ch dortselbst nicht an den Leiden der Verdammten oder auch nur bei nigungsortes theilgenommen habe, und damit ist von selbst gegeben, daß auch nicht persönlich und bleibend in denjenigen Theil Unterwelt verweilt oder gewohnt hat, welche zum positiven Le leiden bestimmt waren. Vielmehr weist Alles darauf hin, daß Ch persönlich und bleibend nur in denjenigen Theil der Unt hinabgestiegen ist, in welchem sich die vollkommen gereinigten rechten befanden, und welchen wir im Deutschen, um ihn von der „ im engern Sinne zu unterscheiden, die „Vorhölle" nennen, weil nur Theil ein für ihn angemessener Aufenthalt war und nur dessen Be seiner beseligenden Gegenwart würdig waren.

1219 Daß es in der „Unterwelt" wirklich einen solchen Ort gab, in der Natur der Sache und geht aus vielen Aeußerungen des A. T. h Im N. T. wird dieser Ort näher charakterisirt, und zwar zunächst daß es in ihm keine Leiden, vielmehr eine gewisse Seligkeit so bes. in der Parabel von dem in „den Schooß Abrahams", d. die Gemeinschaft Abrahams als des Vaters der Gerechten, überm Lazarus. Daß aber andererseits die in diesem Orte befindlichen Seelen nicht die Anschauung Gottes genossen, ergibt sich 1) nach cor kirchlicher Erklärung aus dem Worte des Apostels, daß vor dem Tode „der Weg zum Heiligthume nicht geöffnet war" (Hebr. 9, 7. 8); 2) aus weiteren Worte (Hebr. 9, 15—17), daß der Tod Christi die Kra Todes eines Erblassers hatte, vor dessen Eintritt das Testament noch gilt, d. h. noch nicht volle Wirksamkeit hat; und endlich 3) daraus, d Predigt des Evangeliums als endliche Verkündigung des nahenden H reiches angesagt wurde. Und in der That geziemte es sich nicht, d durch Christus Erlösten, wenn sie schon vor seinem Leiden die zur Erla der himmlischen Herrlichkeit nothwendige Gnade erhielten, den Genuß dieser lichkeit früher erlangten, als der Erlöser selbst in seine Herrlichkeit ei

1220 Daß Christus nach seinem Tode, wie vorher, Höllenqualen erduldet, Lehre Calvins, der jedoch damit kein lokales Hinabsteigen zur Hölle verbindet, die Höllenqual in der Sistirung der Seele Christi vor Gott als dem erzürnten sieht. Indeß ist dies offene Häresie, da nach der lauten Lehre der hl. Schrift mit seinem Tode sein Sühnewerk vollendet und bei seinem Hinscheiden seinen Ge

mmsvoll in die Hände seines Vaters empfohlen hat. Ueberdies weisen die Worte: de mecum eris in paradiso deutlich darauf hin, daß Christus nach seinem Tode nicht einen Ort der Qual, sondern an einen Ort der Freude hingehen wollte. — Nach dem Thomas und der gewöhnlichen Lehre der TT. ist Christus auch nicht für einen Augenblick in den Ort der Verdammten, sowie in das Fegfeuer, persönlich hinabgestiegen, obgleich er seine Wirksamkeit bis auf diese Orte ausgedehnt habe. Indeß sind die Gründe dafür nicht zwingend; nach manchen ziemlich unbeschränkt lautenden Aeußerungen der VV. läßt sich immerhin annehmen, daß die Seele Christi sich vorübergehend den Verdammten, insbes. den Teufeln, zu ihrer Beschämung und zur Ankündigung seines Sieges, und den Seelen im Fegfeuer zu ihrem Troste oder auch zu ihrer theilweisen Befreiung gezeigt habe.

Die Calviner beriefen sich zum Beweise der Höllenqualen Christi bes. auf die in der 1221
ersten Predigt Petri am Anfange der oben n. 1215 angeführten Stelle, Apg. 2, 24, enthaltene Aeußerung: quem Deus suscitavit, *solutis doloribus inferni* (λύσας τὰς ὠδῖνας τοῦ ἅδου — so der text. rec., während viele VV. lasen: τοῦ θανάτου), juxta quod impossibile erat, teneri illum ab eo. Indeß diese Stelle hat mit erlittenen Höllenqualen nicht zu thun. Das geht theils aus äußeren Gründen hervor, theils daraus, daß nach dem griech. Texte nicht einfach von Schmerzen, sondern von Geburtswehen die Rede ist, welche, in Verbindung mit dem „Lösen" und mit der Unmöglichkeit des Festhaltens Christi von Seiten der Unterwelt resp. des Todes, nur eine der Redeweise der hl. Schrift entsprechende Redefigur sein können, wodurch die vergeblichen Anstrengungen der Unterwelt, Christum im Tode festzuhalten, ausgedrückt werden sollen. Vgl. bes. Reischl h. l. St.

Ueber den Zustand und Aufenthaltsort der verstorbenen Gerechten, 1222
welchen die TT. sinus Abrahae oder limbus Patrum nennen, s. bes. *Suarez* in 3 p. d. 2 disp. 42 per totam. Den I Petri 3, 19 gebrauchten Ausdruck φυλακή gibt die Vg. mit *carcer* = Kerker, während er an sich die allgemeinere Bedeutung von *custodia* hat. Und in der That ist jener Ort ebenso als ein von Gott in seiner Gnade errichteter Ort der Aufbewahrung für die himmlische Herrlichkeit zu betrachten, wie als Ort einer Gefangenschaft, die den Genuß der Herrlichkeit hindert und ausschließt. Uebrigens kann dieser Ausdruck an sich auf die ganze Unterwelt gehen und jedenfalls das Fegfeuer einschließen.

3. Der Zweck des Hinabsteigens und Verbleibens der Seele 1223
Christi in dem Aufenthaltsort der abgeschiedenen Gerechten lag nur zum Theil darin, daß dadurch die Gemeinschaft Christi mit dem Schicksal der Menschen bis auf's Aeußerste durchgeführt werden sollte. Wie jedoch Christus dieses Schicksal überhaupt nur darum auf sich genommen hat, um die Menschen von demselben zu befreien: so hatte jenes Hinabsteigen zugleich und vorzüglich den Zweck, die Aussicht auf jene Befreiung persönlich anzukündigen und die effektive Befreiung sofort einzuleiten. Demgemäß erscheint in der hl. Schrift und bei den VV. die Funktion Christi bei den abgeschiedenen Gerechten als eine Ausdehnung seiner an die auf Erden lebenden gerichteten Mission, mithin als Verkündigung der frohen Botschaft vom Reiche Gottes und als Einführung in das Reich Gottes. Wie jedoch die frohe Botschaft hier auf das bereits durch Erlösung erworbene Heil lautete: so konnte und sollte auch hier mit derselben die Einführung in den Genuß des Heiles und der Herrlichkeit des Reiches Gottes unmittelbar erfolgen. Zweifellos ist, daß die Seelen der Gerechten beim Austritt Christi aus der Vorhölle mit ihm hinausgeführt und wenigstens dann sofort der seligen Anschauung Gottes theilhaft wurden. Mindestens höchst wahrscheinlich ist es nach der allgemeinen Lehre der TT., daß die selige Anschauung Gottes schon sofort beim Erscheinen der

Seele Christi in der Vorhölle den dort weilenden Seelen mitgeteilt wurde, weil einerseits nach dem Tode Christi jener Anschauung kein Hindernis mehr entgegenstand und das „Testament Gottes" perfekt geworden war, und weil andererseits nur so die Vorhölle zum „Paradiese" werden konnte. (Dagegen dürfte es zu viel sein, wenn Suarez dieß als de fide bezeichnet.)

1224 Unter dem Gesichtspunkte der Predigt, näher der evangelischen Predigt, als Funktion Christi in der Unterwelt gefaßt in der oben angeführten Stelle 1 Petr. 3, 19 f. (vgl. 4, 6). Eine zugleich theologische und exegetische Schwierigkeit bietet sich jedoch darin dar, daß Petrus von den Geistern, denen Christus geprediget, sagt: qui increduli fuerant aliquando quando exspectabant Dei patientiam in diebus Noë, cum fabricaretur arca. Die so bezeichneten Personen sollen gewiß nicht als die einzigen gelten, denen Christus gepredigt habe. Sie sollen vielmehr als solche hervorgehoben werden, bezüglich derer, namentlich nach jüdischer Anschauung, eine Erbarmung von Seiten Gottes am wenigsten präsumirt werden konnte, da sie wegen ihres hartnäckigen Unglaubens einem so eclatanten Strafgericht Gottes verfallen waren. Ueberdies soll wohl auch gegenüber der geringen Zahl der in die Arche vor dem sichtbaren Strafgerichte Geretteten darauf hingewiesen werden, daß die Gnadenwirkung des Todes Christi viel weiter reiche, als die Menschen äußerlich wahrnehmen können. Nach kath. Lehre kann selbstverständlich die Predigt Christi als Darbietung der Gnade nur auf solche Menschen bezogen werden, welche, nachdem sie ungläubig gewesen, bereits vor ihrem Tode sich bekehrt hatten. Vgl. bes. Hundhausen z. St. — Die Hinausführung aus der Unterwelt ist in der oben angeführten petrinischen Stelle hervorgehoben, und dabei die Thätigkeit Christi in der Unterwelt als ein Triumph über die Macht der Unterwelt und als Beginn seines Triumphzuges in den Himmel dargestellt. — Die sofortige Mittheilung der Anschauung Gottes oder der gloria essentialis (die von Oswald bestritten wird) kann man zwar angedeutet finden in der Stelle Sir. 24, 45: illuminabo omnes sperantes in Domino; aber der eigentliche Beweis ist nur durch Anwendung der oben im Texte angegebenen theol. Prinzipien zu führen.

1225 4. Obgleich das persönliche Verweilen Christi in der Unterwelt nur auf die sogen. Vorhölle zu beziehen ist, und auch den hier befindlichen Seelen zunächst die Thätigkeit Christi gewidmet wurde: so lassen doch die allgemeinen Ausdrücke der Schrift und der VV. Spielraum dafür und deuten es sogar an, daß das Hinabsteigen Christi irgend eine Bedeutung für die ganze Unterwelt gehabt habe, wenigstens dadurch, daß es aller Bewohnern derselben bekannt gegeben wurde und in der einen oder anderen Weise Einfluß auf sie übte. Bezüglich der Seelen des Fegfeuers ist es selbstverständlich, daß die Kunde davon ihnen ungemeinen Trost bringen konnte und sollte; und es liegt auch sehr nahe, anzunehmen, daß Christus, wie er dem reuigen Schächer trotz seines langen sündhaften Lebens sofortigen Eintritt in das Paradies verhieß, so auch den Seelen des Fegfeuers eine außerordentliche Indulgenz ertheilt habe. Bezüglich der Verdammten endlich mußte die nach dem Apostel (Phil. 2, 10) Christo von Seiten der gesamten Unterwelt gebührende Unterwerfung jedenfalls sofort nach seinem Tode beginnen. Speziell bezüglich der „Macht der Unterwelt", welche durch den Teufel repräsentirt wird, bildete (wie der Apostel Eph. 4, 7 andeutet und die VV. vielfach ausführen) die Entführung der Gerechten aus der Unterwelt als Entreißung einer bisher der Macht derselben verfallenen Beute, die Bethätigung des Sieges Christi über diese Macht und das Unterpfand seines zukünftigen Sieges.

β. Der Stand der Vollendung, Erhöhung und Verherrlichung Christi: seine Auferstehung und Himmelfahrt und sein Sitzen zur Rechten des Vaters.

Literatur. *Thom.* 3 p. q. 53—58; dazu *Medina, Sylv., Valentia, Suarez.*

I. Das Allgemeine über den Stand der Vollendung und Erhöhung Christi 1226
großentheils schon § 237, wo von der Theilnahme des Menschen Christus
er Herrlichkeit Gottes die Rede war, und § 254 vorgelegt. Diese Vollen-
und Erhöhung besteht in der allseitigsten übernatürlichen Verherrlichung
nach dem Tode wiederhergestellten Menschheit Christi durch die Verklärung
Beseligung ihres ganzen Lebens, durch ihre Erhebung in eine ihrer Würde
ihrem seligen Zustande entsprechende äußere Stellung und überhaupt
ihre Einsetzung in den Vollgenuß ihrer Ehre und Macht. Diese Ver-
lichung war an sich schon **nothwendig** kraft der Würde der Person
sti, welche die Theilnahme seines ganzen Wesens an seiner ewigen Herr-
rit forderte, und um so mehr nothwendig nach seiner Erniedrigung, weil
rch diese in vollkommenster Weise verdient wurde. Sie war insbesondere
wendig für die Zwecke der Erniedrigung Christi, weil durch sie den
schen die zeitweise verdunkelte göttliche Wesenheit Christi offenbart, die
st seines Leidenstodes bekundet und die Wirkungen desselben verbürgt werden
ten. Und demgemäß hatte sie namentlich den Zweck, Christum als das
ommene Haupt aller Creatur und den vollkommenen Mittler der Menschen
ffenbaren, indem er an sich selbst die belebende und verherrlichende Kraft
übt, welche er an seinen Gliedern bethätigen soll, an sich selbst die Herr-
lit und Seligkeit vorbildet, die seinen Gliedern in Aussicht steht, und
ch auf dem Throne Gottes sitzend als Genosse der eigenen Herrlichkeit
Macht Gottes mit königlicher Würde und Macht seine Mittlerfunktion
übt. **Im Einzelnen** ist über den Stand der Vollendung Christi und
Einführung in denselben als dogmatisch wichtig Folgendes zu bemerken.

II. Die **Auferstehung** Christi schließt in untheilbarer Einheit **ein** 1227
peltes Moment in sich: die Wiederherstellung seines leib-
en Lebens durch die Wiedervereinigung des Leibes mit der Seele, und
Verklärung des Leibes und seines Lebens, so zwar, daß erstere
ch letztere als eine zweite höhere Geburt Christi, d. h. als Beginn eines
n höheren Lebens erscheint. Betreffs beider Momente ist hier nur **das**
reso Eigenthümliche hervorzuheben, während das seiner Auferstehung
der der übrigen Menschen Gemeinschaftliche bei den letzten Dingen be-
delt wird.

Fassen wir zunächst **beide Momente zusammen** in's Auge, ohne 1228
letztere in seiner Besonderheit zu betonen. 1) Der **Zeit** nach war die
erstehung Christi sach- und zweckgemäß eine **sehr schnelle**, weil sie
t länger verschoben wurde, als das Bedürfniß, seinen Tod evident zu
fiziren, erforderte. 2) Der **Ordnung** nach war die Auferstehung Christi
Apostel zufolge (primogenitus ex mortuis Col. 1, 18 und primitiae
mientium I Cor. 15, 20) die **erste Auferstehung** im Sinne der
erstehung **zu unsterblichem Leben**. 3) Der **bewirkenden Ursache**
ist Christus ebenso, wie alle übrigen Auferstehenden, auferstanden, näher

auferweckt worden nicht durch irgend eine geschöpfliche Kraft, die dazu unfähig ist, sondern durch die Kraft der Gottheit oder „die Kraft des Vaters"; weil aber eben die Kraft der Gottheit seine eigene Kraft war, die ihm auch seiner Menschheit nach zur Verfügung gestellt war, so ist er, im Gegensatz zu den übrigen Auferstehenden, durch eigene Kraft auferstanden, indem er selbst „den Tempel seines Leibes wieder aufbaute" (Joh. 2, 19) und „sein Leben wieder zurücknahm" (Joh. 10, 17—18). — 4) Mit Rücksicht darauf, daß Christus seine Auferstehung als Erweckung seiner selbst vorausgesagt hatte, besteht die spezielle und spezifische Bedeutung derselben u. A. darin, daß sie der glänzendste, aber auch unumgänglich notwendige Beweis seiner göttlichen Mission und seiner Gottheit sowie der göttlichen Kraft seiner Verdienste und Verheißungen ist; sie bildet darum auch ein hervorragendes und wesentliches Fundament des Glaubens an ihn und der Hoffnung auf ihn, mit welchem nach dem Apostel unser Glaube und unsere Hoffnung hinfällig würde (I Cor. 15 [illegible]

1229 Zum Ganzen s. *Cat. Rom.* p. 1 cap. 6; *Thom.* 3 p. q. 53. — Zu 1. Die Erklärung Christi, daß der Menschensohn während dreier Tage und dreier Nächte im Herzen der Erde sein werde, wie Jonas im Inneren des Walfisches, ist nicht mathematisch, sondern moralisch zu verstehen, so nämlich, daß jener Aufenthalt Christi in drei natürlichen Tagesfristen, welche bei den Hebräern durch Tag und Nacht bezeichnet werden, sich einreichen oder innerhalb dreier natürlicher Tage stattfinden werde. — Zu 2. Die vor dem Leiden Christi stattgefundenen Todtenerweckungen brachten [illegible] nur ein solches neues Leben mit sich, welches an sich sterblich war und auch durch den Tod wieder aufgelöst werden sollte. Dagegen besteht einige Schwierigkeit bez. der [illegible] der Heiligen, die nach Matth. 27, 52 sofort nach dem Tode Christi aus ihren Gräbern auferstanden. Indeß a) läßt sich der Text so auffassen, daß sofort beim Tode Christi bloß die Gräber sich öffneten, die Auferstehung aber ebenso, wie die Erscheinung der Auferstandenen in der Stadt, erst nach der Auferstehung Christi erfolgte. Sodann b) [illegible] nichts zur Annahme, daß auch diese Auferstandenen, wofern sie wahrhaft auferstanden [illegible] d. h. nicht etwa bloß ihre Leiber vorübergehend so angenommen haben, wie die Engel [illegible] weilen Leiber annehmen, nicht wieder gestorben sind; mindestens waren ihre Leiber [illegible] schon so verklärt, daß sie nicht mehr sterben konnten. — Zu 3. Die hier betonte [illegible] deutung der Auferstehung Christi war einer der Hauptgründe, weßhalb Christus nach [illegible] Auferstehung längere Zeit auf Erden verweilte und öfter sich zeigte, um dadurch das [illegible] tum selbst über allen Zweifel zu stellen. Ueber die Zweckgemäßheit dieser Erscheinungen der Auferstehung Christi s. auch *Thom.* l. c. q. 55. — Zu den auszeichnenden Vorzügen der Auferstehung Christi gehört auch, daß er seinen Leib [illegible] west und in seiner vollen materiellen Integrität wieder annahm und [illegible] auch das vergossene Blut (s. oben n. 497). Auf letzteres insbes. spielt der Apostel (Hebr. 9, 12) an, wenn er von Christus sagt, daß er mit seinem Blute in das himmlische Heiligthum eingegangen sei, wie der jüdische Hohepriester mit dem Blute der Opfer[illegible]

1230 Die Verklärung des Leibes und des leiblichen Lebens Christi war der Art nach dieselbe, welche den Leibern der Erlösten zu Theil werden soll, wie sie auch der Verklärung der letzteren als Vorbild und Unterpfand dienen sollte. Demgemäß wird jene ebenso, wie diese, von dem Apostel I Cor. 15, 42 ff. durch die vier Momente: virtus, gloria, incorruptio und spiritalitas, beschrieben. Dagegen besteht zwischen der Verklärung Christi und derjenigen seiner Glieder der spezifische Unterschied, daß erstere auf der Constitution des Wesens Christi, zu welchem auch die Gottheit als spiritus vivificans gehörte, beruht, während letztere so wenig in der Constitution der Menschen hervorgeht, daß vielmehr der der Verklärung

gegengesetzte Zustand der natürliche ist. Wie darum die Verklärung des
s Christi die Offenbarung und der Beweis der Christo inne-
wohnenden verklärenden und vergeistigenden göttlichen Kraft ist:
so sie dadurch auch ein Vorbild und Unterpfand der Wirksamkeit
r Kraft nicht minder in den Seelen als in den Leibern der
lieder seines mystischen Leibes, und in gewisser Weise selbst die be-
wirkende Ursache der in diesen beiden zu erzielenden Verklärung (s. o.
1128 f.). Ueberdieß ist sie ein Vorbild, welches die Menschen mächtig
reizt und anleitet, nach Ertödtung der Sünde sich eines neuen, über-
irdischen, ganz Gott geweihten Lebens zu befleißigen, um ihr ganzes Wesen
einem lebendigen Tempel, Organ und Bilde des hl. Geistes und zu einem
lichen Opfer für Gott zu machen. Mit Recht stellt daher der Apostel
. O. gerade den verklärten Christus als den zweiten geistigen Menschen
ersten animalischen Menschen gegenüber, weil Christus gerade hier voll-
men in der Herrlichkeit des sichtbaren Bildes Gottes und in der Kraft
geistigen Stammvaters der Menschheit erscheint. (S. zum Ganzen *Thom.*
q. 56.)

Mit der Verklärung des Leibes Christi, namentlich mit seiner Vergeistigung, steht in 1231
r Beziehung die zwar nicht ausdrücklich von der hl. Schrift, aber durch die gesammte Tra-
verbürgte Thatsache, daß Christus bei seiner Auferstehung aus dem verschlossenen
ab hervorging. Die Tradition hat aber in der hl. Schrift einen Anhalt darin, daß hier
mehr das Hindurchgehen des Auferstandenen durch verschlossene Thüren berichtet wird.
Ursachen scheinen die VV. auf die Verklärung des Leibes Christi als den Grund
r Möglichkeit zurückzuführen. Indeß ist dies keineswegs nothwendig; denn einmal
eine analoge Erscheinung auch schon bei der Geburt Christi aus dem Schooße der Jung-
frau; sodann hatte dieses Wunder auch nicht den spezifischen Zweck, die Verklärung des
Christi, sondern seine Gottheit zu beweisen; diese aber wurde durch das Wunder ebenso
gar noch mehr bewiesen, wenn dasselbe unmittelbar durch die unbeschränkte Macht
über seinen Leib und die materiellen Dinge überhaupt bewirkt wurde; überdies wird
Möglichung der Compenetration durch eine Qualität des Leibes resp. durch eine wenn
übernatürliche geschaffene Kraft von der Mehrzahl der TT. nicht zugelassen (s. jedoch
Bautz, Auferstehungsleib S. 428 ff.). — Andererseits scheint es auf den ersten
die Vollkommenheit der Verklärung Christi zu beeinträchtigen, daß er zum Beweise
Wahrheit seiner Auferstehung vor seinen Jüngern gegessen hat. Eine solche Be-
thätigung läge allerdings vor, wenn das Essen aus Bedürfniß geschehen wäre, oder
auch nur das Genossene, wie Durandus meinte, mit dem Leibe Christi assimilirt und
aufgenommen worden wäre. Der Zweck, um dessen willen Christus aß, fordert nur
Fähigkeit zum Essen, diese Fähigkeit aber auch allerdings in einem volleren und eigent-
lichen Sinne, als die Engel (z. B. Raphael) in einem angenommenen Leibe sie hatten;
hat nämlich die Fähigkeit, nicht bloß die Speise lokal in sich aufzunehmen, sondern
vitalen Kraft des Leibes zu unterwerfen und durch dieselbe aufzulösen oder umzu-
. Vgl. *Suarez* disp. 47 sect. 5. — Obgleich Christus auch in der Verklärung
Wandel des Fleisches behält, so kann man doch mit Rücksicht auf die geistige Qualität
Fleisches beziehungsweise sagen, daß er jetzt nicht mehr „im Fleische" lebe und
solche sich zeige; und darauf läßt es sich wenigstens zum Theil beziehen, wenn der
II Cor 5, 16 sagt: si cognovimus secundum carnem Christum, sed nunc jam
non novimus. Dagegen ist es wohl kaum gerechtfertigt, aus dem Texte der Vulgata
20, 17 abzuleiten, daß Christus, der sich sonst zum Beweise seiner wahren Auf-
wiederholt berühren ließ, von Maria Magdalena sich nicht habe berühren
wollen, um die geistige Qualität seines Leibes zu bekunden; denn die in den
: nondum enim ascendi ad Patrem meum von Christus selbst gegebene Begrün-
non noli me tangere ist nur dann verständlich, wenn man in letzteres nach dem
οὐ μου ἅπτου den Sinn legt: du brauchst mich nicht festzuhalten, nämlich

aus Furcht, mich alsbald wieder zu verlieren, denn ich bleibe noch eine Zeit lang bei
bevor ich zum Vater gehe; oder aber: du brauchst dich nicht durch die Berührung m
Leibes zu vergewissern, daß ich wirklich noch bei euch bin; denn ich bin ja noch nic
euch weg zu meinem Vater gegangen.

1232 Die volle Integrität und die Verklärung des auferstandenen Leibes Christi sch
ferner nicht aus, daß ein Theil der Wundmale Christi beibehalten wurde, w
nur auch auf diese die Verklärung ausgedehnt wird. Daß wenigstens die Male de
Kreuze empfangenen Durchbohrungswunden in der ersten Zeit nach der Auferst
noch vorhanden waren, bezeugt die hl. Schrift ausdrücklich, so zwar, daß diese Wun
eine Hauptrolle spielen in der Bekundung der Wahrheit und Identität des Leibes C
Für ein späteres Verschwinden aber spricht absolut kein Grund; im Gegen
sprechen viele Gründe für den Fortbestand, insbes. daß bei Christus das priesterliche
eintragen seines vergossenen Blutes in das wahre Heiligthum vor das Angesicht G
nur im Hinblick auf die geöffneten Canäle des vergossenen Blutes als ein äußer
Opferritus gedacht werden kann. Vgl. *Thom.* l. c. q. 54 a. 4.

1233 III. Die Auffahrt Christi in den Himmel ist nach der klaren L
der hl. Schrift ihrem Begriffe nach jedenfalls als eine lokale E
setzung der verklärten Menschheit Christi in eine ihrem verklärten und h
Zustande, sowie ihrer göttlichen Würde entsprechende, über die Erde erh
Oertlichkeit zu denken. Dagegen erscheint es allerdings nicht nothwendig,
den älteren TT. auch die Erhebung Christi „über alle Himmel“ (
4, 10) ebenfalls buchstäblich von einer lokalen Erhebung bis in oder b
eine äußerste Spitze des Weltalls zu nehmen, wie schon darin angedeutet
daß der Apostel diese Erhebung als eine solche darstellt, wodurch Chr
auch über alle Chöre der Engel und zur Rechten des Vaters hinaufgeh
sei. Vielmehr fließt hier der Begriff der lokalen Erhebung mit dem
äußerlich hervortretenden Auszeichnung vor allen anderen Wesen außer
zusammen, und man genügt der Idee des Apostels vollkommen mit der
nahme, daß Christus in eine solche Oertlichkeit eingeführt worden sei, w
als die vorzüglichste im Weltall ihm als dem König aller Dinge
kommt und ihn als solchen erscheinen läßt.

1234 Die bewirkende Ursache der Himmelfahrt Christi ist nicht, wi
der Auferstehung, bloß in der seiner Menschheit einwohnenden K
der Gottheit Christi zu suchen, sondern zugleich in der seiner S
vermöge ihrer Verklärung inhärirenden Macht über den ei
verklärten Leib; da jedoch auch diese letztere Macht eine übernatürliche
ist, so konnte die Schrift immerhin sagen, daß Christus zum Himmel
genommen worden sei. — Die Zweckursache der Himmelfahrt Chr
liegt zunächst darin, daß er nach seiner Auferstehung in eine seiner n
Würde und Seligkeit, zugleich aber auch der noch ferner fortzusetzenden E
samkeit entsprechende Oertlichkeit und äußere Stellung eingehen mußte,
dazu gehört namentlich, daß Christus als vollkommenes Haupt über
Geschöpfen thronen, als vollkommener Mittler in der nächsten Nähe vor
stehen oder vielmehr, um als höchster König und als vollberechtigter Sp
der Gnaden zu erscheinen, bei Gott auf seinem Throne sitzen mußte.
Himmelfahrt des Hauptes, dem die Glieder nachfolgen sollen, und des M
der uns vorausgeht, um uns eine Wohnung zu bereiten, ist sodann die H
fahrt Christi ein wirksames Vorbild und eine Bürgschaft für u
Aufnahme in den Himmel und darum in ähnlicher Weise der spezifische G

unserer Hoffnung, wie die Auferstehung der Grund unseres Glaubens. Endlich sollte die Himmelfahrt Christi seine Erlösten mächtig antreiben, ihr ganzes Streben von der Erde weg nach dem Himmel zu richten und ihm selbst nicht mit irdischer und sinnlicher, sondern mit himmlischer und geistiger Liebe anzuhangen. Der erste und der letzte Grund erklären zugleich, warum die Sendung des hl. Geistes, d. h. die erste öffentliche und augenscheinliche Einflößung des hl. Geistes mit der Fülle seiner Gaben, erst nach der Himmelfahrt Christi erfolgen sollte. Einerseits nämlich sollte dieselbe als von Christus in seiner vollendeten Gemeinschaft mit Gott ausgehend erscheinen und zugleich die glänzende Bekundung seines fortdauernden Lebens und Wirkens sein; andererseits sollte die leibliche Trennung von Christus seine Jünger auf die die geistliche Gemeinschaft mit ihm begründenden Gnaden vorbereiten.

1235 Auf die unserer sinnlichen Anschauungsweise sich anbequemende Ausdrucksweise der hl. Schrift legen die meisten älteren TT. zu viel Gewicht, indem sie die jener Anschauungsweise entsprechende antike Theorie von den über einander sich erhebenden Himmelsräumen als physikalisch zutreffend und so auch für die theologische Anschauung maßgebend erachten. Mit der physikalischen Theorie fällt aber von selbst auch die theologische Anwendung; denn nichts nöthigt zu der Annahme, daß der ideell höchste, d. h. eminenteste und vorzüglichste Punkt der Welt physikalisch die äußerste Spitze derselben sein müsse; derselbe kann ebenso gut das physikalische Centrum der Welt sein. A fortiori fällt damit die zuweilen (so noch von *Billuart*) mit zu viel Ernst verhandelte Frage, ob Christus körperlich innerhalb oder außerhalb des höchsten Himmels sich befinde.

1236 Die Worte des Apostels Eph. 4, 10: Ascendit super omnes coelos, *ut impleret* (πληρώσῃ) *omnia*, haben die alten Lutheraner dahin erklärt, daß Christus von da ab die ganze Welt mit seiner körperlichen Gegenwart erfüllt habe. Die Willkürlichkeit und Absonderlichkeit dieser Erklärung bedarf keines Nachweises. Der positive Sinn der Worte ut impleret omnia aber kann mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit in mehrfacher Weise gedeutet werden, nämlich 1) ut impleret = *expleret* omnia, quae de Christo praedicta vel ei mandata fuerant (vgl. Luk. 24, 44); 2) ut impleret = ditaret et completaret omnia donis ab ipso manantibus, was mit dem Contexte näher zusammenstimmt und in Eph. 1, 20 seine Parallele hat; oder auch 3) so, daß, wie hier, πληρόω den Sinn von *com*plere vollenden hat; s. unten § 267.

1237 Das Hinaufsteigen Christi von der Erde in den Himmel steht im apost. Symbolum und Eph. 4, 10 im Gegensatz zu dem Hinabsteigen Christi von der Erde in die Unterwelt, wo dann beiderseits der Anfang einer neuen Seinsweise der menschlichen Natur bezeichnet wird. Dagegen steht in den Reden Christi selbst (und zum Theil auch im nicän. Symbolum) sein Hinaufsteigen von der Erde in den Himmel zu seinem Vater im Gegensatz zu seinem Hinabsteigen von dem Himmel aus dem Schooße des Vaters auf die Erde; und dann wird nicht beiderseits der Anfang einer neuen Seinsweise in der menschlichen Natur, sondern dort die Herablassung der göttlichen Person in der Annahme der menschlichen Natur mit ihrer Niedrigkeit, hier eine Bewegung der menschlichen Natur zur Theilnahme an der Herrlichkeit der göttlichen Person ausgedrückt.

1238 IV. Als bleibendes Ziel der Auffahrt Christi in den Himmel wird im Symbolum nach dem im N. T. oft angezogenen prophetischen Texte Ps. 109, 1 das „Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters" bezeichnet. Während aber die Himmelfahrt eine lokale Bewegung der Menschheit Christi einschließt und zunächst in einer solchen besteht: kann das Sitzen zur rechten Hand Gottes offenbar gar kein lokales Verhältniß zu Gott selbst sein, da es für Gott örtlich kein Rechts und kein Links gibt; es kann vielmehr nur eine in einem besonderen lokalen oder überhaupt äußerlichen Ver-

hältnisse zu den Creaturen hervortretende und erscheinende Gemeinschaft Gott bedeuten. — Während ferner die Auferstehung und die Himmel materiell betrachtet, übernatürliche Vorzüge ausdrücken, an welchen auch übrigen Menschen theilnehmen: kann zwar auch das Sitzen zur Rechten G in einem weiteren Sinne anderen Menschen zu Theil werden, die am jü Tage „zur Rechten Christi" gestellt werden, und denen Christus ver daß sie mit ihm auf seinem Throne sitzen sollen, in dem Sinne nämlich sie nebst Christus bei Gott die Güter Gottes in seliger Ruhe mit und genießen sollen. Indeß bei Christus hat das Sitzen zur Rechten G des Vaters oder nach Hebr. 1, 3 „zur Rechten der Majestät in Höhe" offenbar einen ganz eminenten spezifischen Sinn, wie da hervorgeht, daß damit in Psalm 109 die Unterwerfung aller Dinge die Füße Christi verbunden wird, und daß es nach dem Apostel (Hebr. 1, 3 Christum vor den Engeln auszeichnet, wie denn auch die VV. gerade hi vielfach die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater beweisen. Es bed nämlich den vollkommenen Genuß und Gebrauch derjeni Herrlichkeit, Würde und Macht, welche dem Menschen Christus dem wahren Sohne Gottes und als „dem Herrn der Herrlichk zusteht und auf der Wesensgleichheit und wesenhaften Verbindung seines sönlichen Prinzips mit dem Vater, m. E. W. auf seiner Gottheit be weßhalb Ps. 44, 7 durch die Worte Thronus tuus, Deus, der Thron Ch als göttlicher Thron bezeichnet wird. Darin liegt 1), daß Christus s auch äußerlich den Creaturen gegenüber in einer Stellung sich befindet, in w sich seine Anbetungswürdigkeit offenbart und in welcher ihm die Anb wirklich entgegengebracht wird. Darin liegt 2), daß Christus nunmehr gegenüber ausschließlich in einer seiner göttlichen Würde entsprechenden auftritt und von Gott ihr gemäß behandelt wird, ohne fortan mit derjenigen Form zu verkehren, in welcher die bloßen Creaturen selbst ihrer Vollendung mit Gott verkehren müssen. Endlich 3) liegt darin der Gebrauch der Christo von Natur und durch Verdienst rechtlich zustehenden nahme an der königlichen Macht Gottes, an dem souveränen Verfü rechte über die Schätze Gottes, an der höchsten Autorität über alle ge Wesen, insbesondere auch, aber nicht allein, an der höchsten Richte Gottes.

1289 Vgl. *Thom.* l. c. q. 58. Das Sitzen zur Rechten des Vaters kommt in ei Weise Christo auch seiner Gottheit nach zu (*Thom* l. c. a. 2), und eben so sogar bei der Erhebung des Menschen Christus zur Rechten des Vaters formell gesetzt, da die Verherrlichung des Menschen Christus nach seinen eigenen Worten Anderes ist, als die Gewinnung derjenigen Herrlichkeit, welche er vor Erschaffung besaß, vermöge der Ausdehnung der göttlichen Herrlichkeit auf den Menschen Soweit in dem Sitzen die Gleichheit der Würde des Menschen Christus Vater liegt, war dieselbe schon sogleich mit der Incarnation verbunden, und jen ist nur insofern Wirkung und Folge der in der Himmelfahrt stattfindenden Erhöhung Menschen Christus, als sie der Einführung eines irdischen Königs auf seinen Thron ist. Der Reflex der ewigen Herrlichkeit Christi als des splendor gloriae et figura stantiae ejus portans omnia verbo virtutis suae in dem sedere ad dexteram statis in excelsis (Hebr. 1, 3) tritt noch deutlicher darin hervor oder erhält seinen vollen Sinn darin, daß Christus zunächst in seiner Gottheit und in Folge auch in seiner Menschheit die rechte Hand des Vaters selbst ist. — Wie

„zur Rechten" ausgedrückte Stellung zu Gott kein lokales Verhältniß ausdrückt: so ist auch das „Sitzen" nicht gerade die mit diesem Namen ursprünglich bezeichnete Lage des Körpers, sondern einen Zustand der Ruhe, Herrlichkeit und Macht, wie uns Menschen in der sitzenden Stellung seinen Ausdruck findet. So war auch stehende Stellung, in welcher Stephanus Christum am Throne Gottes erblickte, nur Zeichen der Bereitwilligkeit Christi, seinem Bekenner zu Hülfe und entgegenzukommen. Während das Sitzen zur Rechten des Vaters zunächst Ausdruck der königlichen Herrlichkeit ist, die Christus mit Gott theilt, so wird es doch in der hl. Schrift nicht nur Christo auch in seiner hohepriesterlichen Eigenschaft zugeschrieben, weil dieselbe nämlich sein Priesterthum ein königliches Priesterthum ist, das auf der Gleichheit seiner Würde mit der göttlichen beruht und eine königliche Macht über die Verwaltung der Gnaden Gottes einschließt. So wird das in Ps. 109 dem zur Rechten Gottes sitzenden Christus zugesprochene Priesterthum im Hebräerbriefe wiederholt betont, ebenso hatte Zacharias geweissagt, daß Christus auf seinem Throne sitzend zugleich König und Priester fungiren werde.

Viertes Hauptstück.

Das Werk und die Aemter des Erlösers.

Erster Theil.

Das Werk des Erlösers: die Erlösung und Wiederherstellung der Menschheit durch die sühnerische That Christi und die damit verbundene Vollendung der übernatürlichen Ordnung.

260. Vorbemerkungen über Inhalt und Form des Werkes der Erlösung.

Das Werk des Erlösers heißt sowohl die Wirkung des Erlösers in der erlösten Menschheit wie die That oder Verrichtung des Erlösers, wodurch jene Wirkung zu Stande kommt; jenes ist bloß opus effectum, dieses opus actum und efficiens. Und zwar handelt es sich hier zunächst nur um die die Erlösung objektiv und allgemein begründende That Christi, nicht um die direkt auf die Verwirklichung im Einzelnen gerichtete Thätigkeit. Da aber Wirkung und That in innigster Wechselbeziehung zu einander stehen, so kann sich das Werk in letzterem Sinne nicht ohne Ausblick auf das Werk im ersteren Sinne behandeln. — Bei der erlösenden That Christi kommen nun zwar, wenn dieselbe im vollen Sinne genommen wird, die Funktionen sämmtlicher „Aemter" Christi in Betracht, und insofern fällt auch die Erlösungsthat im engsten Sinne mit der zeitlichen Ausübung des priesterlichen Amtes sachlich zusammen. Nichtsdestoweniger läßt sich die Erlösungsthat ihrer Substanz nach behandeln, ohne sie förmlich unter dem Gesichtspunkte der hierarchischen „Aemter" Christi, wie sie im alten Bunde vorgebildet waren, zu betrachten, d. h. als Ausübung einer öffentlichen, auf göttlicher Vollmacht beruhenden Funktion innerhalb der religiösen Gesellschaft oder des Reiches Gottes. In der That kommt im Neuen Testament das Priesterthum Christi, worauf es hier zunächst ankommt, erst im Hebräerbriefe zur Sprache, während in den Evangelien und den früheren apostolischen Briefen die der Erlösungsthat entsprechende Stellung Christi durch mehr familiäre oder allgemeine Ausdrücke, z. B. Vater, Bruder, Hirt, Haupt, Mittler bezeichnet wird. Wissenschaftlich läßt sich die Erlösungsthat aus der früher erklärten Stellung Christi als Haupt und Mittler der Menschen entwickeln, indem diese Stellung als reale Basis bietet für die bei der Erlösungsthat zur Sprache kommenden Begriffe der Stellvertretung des Verdienstes und der Genugthuung für Andere, welche für das allseitige richtige Verständniß der Erlösungsthat als einer hierarchischen Funktion vorausgesetzt werden müssen. Auf diese Weise wird zwar der Behandlung der „Aemter" theilweise vorgegriffen, aber zugleich dazu übergeleitet, indem die „Aemter" theils die Erlösungsthat selbst als hierarchische Funktion im Reiche Gottes näher spezificiren und dieselbe mit den übrigen Funktionen Christi in höherer Einheit zusammenfassen, theils um die Erlösungs-

1240

that ſich gruppiren und in derſelben die Grundlage ihrer anderweitigen Funktionen
Andererſeits würden die Aemter, namentlich das Prieſteramt Chriſti, wenn die Erl
that als ſolche ſchlechthin und ausſchließlich als ſeine ſpezifiſche Funktion dargeſtellt w
unter einen allzu engen Geſichtspunkt gebracht und deßhalb vieles dahin Gehörige in
Hintergrund oder in ein ſchiefes Licht geſtellt. Denn namentlich das Prieſteramt
ſich nicht nur auf die Wiederherſtellung der urſprünglichen Heilsordnung, geſchweige die
Befriedigung des Heilsbedürfniſſes der Menſchheit, ſondern zugleich auf die Vollen
derſelben in einem höheren Bunde mit Gott und einem höheren Reiche Gottes oder
mehr in dem Bunde und Reiche ſchlechthin. Dieſe Scheidung der beiden Be
lungen wird denn auch bei den meiſten TT. mehr oder weniger feſtgehalten, beſ. bei
und *Thomassin* und neuerdings bei Oswald. — Bei manchen TT. freilich werden
auf das Werk Chriſti bezüglichen Titel ſehr unſyſtematiſch behandelt, indem man
rechte Ordnung die mannigfachſten, oft nur durch eine bildliche Schattirung verſchi
Amtsnamen aneinander reiht. Die reichhaltigſte und beſte Zuſammenſtellung haben
Valentia disp. 1 q. 22, *Theoph. Reynaud* im zweiten Bande de Christo und *Perri*
incarn. pars II.

Den Inhalt des erſten Theiles behandeln die TT. zu *Lomb.* l. 3 dist. 18—2
zu *Thom.* 3 p. q. 1 a. 2 (von der Nothwendigkeit und Sufficienz der Erlöſung
Chriſti), ſ. beſ. *Suarez, Salmant.*, und q. 48—49 (von der Wirkungsweiſe und den
kungen des Leidens Chriſti), dazu *Medina.* S. a. *Petav.* l. 12 und *Thomassin*
Für die ſpezielle Behandlung des Gegenſtandes gegen die von den Socinianern anh
naturaliſtiſche Fälſchung oder Läugnung des Dogmas von der Erlöſung ſ. bei *Tou*
und *Legrand* an den betr. St., Kleutgen Abh. 12 Cap. 3 ff.

1241 **I. Beſchreibung des Inhaltes des Werkes Chriſti nach**
hl. Schrift.

1. Das eigenſte Werk Chriſti, zu deſſen Verrichtung und Ausübung
er von Gott in die Welt geſandt worden, und in Bezug auf welches er
von Gott ſelbſt den Perſonalnamen Jeſus (ישועה eig. Heil, Hilfe, H
in der Vulg. zuweilen salutaris oder salutare [während Josua = Hoſ
σωτήρ, salvator, Heiland) erhalten hat, iſt nach dem Symb. Nic.
Begründung des Heiles der Menſchheit und zwar des ewi
Heiles (Hebr. 5, 9) — näherhin des Heiles für die ſündige Menſch
als Errettung und Heilung von den Sünden (Matth. 1, 21:
cabis nomen ejus Jesum, ipse enim salvum faciet populum suum a
catis eorum). Der reiche, in dem Worte „Heil“ beſchloſſene Sinn wird
den Propheten als Leben und Geſundheit, Freiheit, Friede und Recht
Gerechtigkeit, im N. T. aber als ewiges Leben, Gnade, Heiligkeit und Erl
der Kinder Gottes bezeichnet. Wegen ſeines reichen Inhaltes und ſeiner
ſtimmung durch Gott ſelbſt iſt der Name „Heiland“ auch der erſt
welcher im N. T. Chriſto in Bezug auf ſeine Wirkungen in den Mu
beigelegt wird, während bei den Propheten, beſ. Iſ. 9, 6, Chriſtus nach
Wirkung beſonders benannt wird.

1242 2. Nach ihrer negativen Seite wird die Heilbringung durch Chr
in der hl. Schrift bezeichnet als Erlöſung (λύτρωσις, ἀπολύτρωσις, redemp
d. h. Losmachung oder Befreiung von der Sünde und allen in
Gefolge ſtehenden Uebeln oder aus der Knechtſchaft und Gefangenſch
Sünde, des Todes, des Fleiſches und des Teufels. Dieſe Befreiung wu
A. T. durch die Befreiung des Volkes Iſrael aus der ägyptiſchen und
loniſchen Knechtſchaft vorgebildet. Während aber im A. T. der Name
löſer“ (גאל) ſehr häufig iſt, wird im N. T. dieſer Name Chriſto

dere. Ausdrücke des A. T. פדה = loschneiden, נאל = aufsuchen, abstrahiren 1243
chaus von dem Begriffe des Loskaufes; λυτροῦν und redimere schließen zwar
lichen Sprachgebrauch diesen Begriff ein; aber nach ihrer Ableitung von λύειν
nd emere, urspr. = wegnehmen, woher noch eximere, abstrahiren sie ebenfalls
daß redimere einfach für resumere, revindicare stehen kann. Auch im N. T.
demtio öfter so wenig die Erlösungsthat als Loskauf, daß damit zuweilen nicht
nächste, sondern die letzte Wirkung derselben, die endliche Befreiung vom Tode
erstehung bezeichnet wird.

Nach ihrer positiven Seite wird die Heilbringung durch Christus 1244
stel bezeichnet als καταλλαξις oder ἀποκαταλλαξις = reconciliatio,
nung der durch die Sünde Gott entfremdeten Menschen mit Gott,
e der Zurückführung zur friedevollen, freundschaftlichen und
ren Gemeinschaft mit Gott. Damit erscheint sie als Wieder-
ung des durch die Sünde aufgehobenen übernatürlichen
nisses zu Gott und aller daran geknüpften Güter, oder als Er-
des von Gott im Paradiese aufgerichteten Bundes der
heit mit ihm, sowie der in jenem Bunde enthaltenen Verheißungen
nahme an der Erbschaft Gottes (Sir. 17, 9—10; s. B. III n. 1178).
r diesem zerrissenen Bunde, sowie gegenüber dem typischen zeitlichen
raels mit Gott, ist dann Christus der mittlerische Stifter des von
heten geweissagten „neuen und ewigen Bundes" (Jer. 31, 31;
27), der nach der alttestamentlichen Idee als ein Verhältniß wechsel-
ngehörigkeit zwischen Gott und der Menschheit, speziell auf Seiten
ren als Hingabe an Gott durch liebevolle Huldigung und heiligen
nd als Besitz der beseligenden liebevollen Fürsorge Gottes gefaßt
In dieser Beziehung ist der prophetische Name Christi princeps pacis,
ab dem Vorbilde Melchisedechs, als des Königs von Salem.

ist wohl zu bemerken, daß in der Sprache des hl. Paulus die καταλλαξις = re- 1245
), obgleich sie ebenso wie ἱλασμός = propitiatio, placatio mit „Versöhnung"
rtben kann, doch mit letzterer nicht identisch ist (s. Röm. 3, 24 f.). Der erstere
sagt direkt die Wirkung Christi und Gottes selbst an und in der Menschheit,
e Umwandlung der Lage und des inneren Zustandes derselben; der letztere aber

hängt damit zusammen, daß die Versöhnung zwischen den Menschen und Gott nicht, die Versöhnung zweier entzweiter menschlicher Freunde, eine gleichmäßige Veränderung beiden Seiten involvirt, sondern als Zurückführung der Menschen zu Gott, als Au derselben von Seiten Gottes und Bewirkung der hiebei stattfindenden Umwandlung Menschen zu denken ist. Im Folgenden werden wir, um die reconciliatio von der pitiatio zu unterscheiden, die erstere Aussöhnung des Menschen mit Gott, die Versöhnung Gottes nennen.

1248 4. Die unmittelbarste Wirkung der heilbringenden Wirk Christi für die Sünder ist „die Errettung von den Sünden“ welche näher als Aufhebung der Ungerechtigkeit des Sünders Wiederherstellung der Gerechtigkeit, m. E. W. als Ger machung des Sünders (δικαίωσις, justificatio) bezeichnet wird, und führt Christus bei den Propheten den Namen die Gerechtigkeit = Bringer der Gerechtigkeit (יְהוָה צִדְקֵנוּ) resp. Sonne der Gerech Diese Gerechtmachung wird bald (Eph. 1, 7 und Col. 1, 14) mehr nach negativen Seite in Verbindung mit der redemptio als Nachlassung Wegschaffung der Sünde, bald (wie Röm. 5 u. ö.) mehr nach ihrer pos Seite in Verbindung mit der reconciliatio als Mittheilung der Gerech dargestellt, bald wird aber auch (wie Dan. 9, 24) beides nebeneinander Wie jedoch in Christus die Herstellung der Gerechtigkeit die Bedingung Friedens ist, so ist er auch, wie sein priesterliches Vorbild, dadurch K des Friedens, daß er Melchisedech, d. h. König der Gerechtigkeit, ist.

1247 Das alttestamentliche Zedek, justitia, wird ebenso als Concretum für das P zip der Gerechtmachung gebraucht, wie Jeschah oder Jeschuah für das Prinzip Rettung, und steht so auch oft mit diesem parallel, während Zedakah vorherrschend gebraucht wird. Freilich kommt Zedek in diesem Sinne und in dieser Verbindung für Cyrus als Typus Christi vor, bei dem es natürlich nicht ein Prinzip (näher an gan Gottes) der Herstellung der inneren Gerechtigkeit im sittlich religiösen Sinne bezeichnen kann. Aber diesen Sinn braucht es auch bei Cyrus nicht zu haben; es genügt, einen analogen Sinn hat, nämlich die Herstellung „der rechten Ordnung“ im Volke wodurch das Heil desselben bedingt wird.

1248 5. Dagegen erscheint die Heilswirkung Christi in ihrer vollen Ent und Tragweite erst darin ausgeprägt, daß sie als Wiedergeb d. h. als Begründung neuen übernatürlichen Lebens in der geistig Menschheit, und als innere Heiligung, d. h. Verbindung und Ver lichung mit Gott in seiner heiligen Würde und seinem heiligen Leben, speziell als innerlich wirksame Einweihung zu einem der Heil Gottes würdigen Dienste dargestellt wird. In ersterer Beziehung war vorgebildet in dem prophetischen Bilde von der Belebung des Leichenfeldes Ezechiel, in letzterer durch die äußere Heiligung des Volkes Israel zu Reiche von „Priestern“, gegenüber welcher die innere Heiligung des Bundes sich dadurch auszeichnet, daß sie die Erlösten nicht bloß zu Pries sondern auch zu lebendigen Tempeln und Opfern weiht.

1249 6. Beide Begriffe organisch verbunden, also die heiligende Wiederg und die wiedergebärende Heiligung, stellen dann die Heilswirkung dar als übernatürliche Erneuerung und Vollendung der Menschheit Christus als ihrem übernatürlichen Haupte und Mittler, wodurch die M heit zur innigsten Gemeinschaft des Seins und des Lebens Gott wiedererhoben und zu einem übernatürlichen Reiche Go

wird, m. E. W. als vollkommene Wiederherstellung der
en übernatürlichen Ordnung. Erst im Lichte dieser Idee
auch die übrigen Momente des Heilswerkes Christi: die Gerecht-
die Aussöhnung mit Gott, die Befreiung von der Herrschaft der
nd des Teufels, oder vielmehr die Heilswirkung überhaupt, in ihrer
enen Gestalt; und ebenso erscheint dann auch die Heilswirkung des
des unmittelbar und formell vermittelt und begründet durch die
als dem Gesalbten Gottes *per exc.* eigenthümliche erhabene
Macht.

Endlich weist aber die hl. Schrift in der Schilderung dieser Er- 1250
in mannigfacher Weise darauf hin, daß die durch Christus wieder-
le Heilsordnung besonders unter dem Gesichtspunkte der Gemein-
nit Gott und des Reiches Gottes eine höhere ist nicht bloß
r der alttestamentlichen, sondern auch gegenüber der ursprünglichen.
durch, daß Christus als Haupt der erlösten Menschheit und der
heiligten Welt diese sich einverleibt, wird in ihm und durch ihn die
t und die ganze Welt in ein ganz neues innigeres Verhältniß zu
oben und empfängt ihre letzte und höchste Vollendung. In diesem
zeichnet der Apostel (Eph. 1, 10) das Werk Christi als die ἀνα-
ις (recapitulatio, instauratio) aller Dinge.

Bezüglich aller dieser Wirkungen erscheint Christus mit Gott und 1251
Gott als die Ursache derselben, näher als ein von Gott ausgehendes
und gegebenes, resp. von Gott erwähltes, berufenes und ausgerüstetes
dieser Wirkungen, mithin als ein dieselben von Gott her uns
ittelndes Organ Gottes (das salutare Dei Luk. 2, 30), in
Sinne der Apostel sagt: qui factus est nobis sapientia a Deo,
ia, et sanctificatio, et redemptio (I Cor. 1, 30).

s nun die Art und Weise der heilsvermittelnden Thätigkeit 1252
der seines ministerium salutis betrifft, so liegt auf der Hand, daß
unter vollständigster Verkennung des Inhaltes obiger Wirkungen
und der Gottheit Christi andererseits auf den Gedanken kommen
die heilbringende Thätigkeit Christi habe dem Wesen nach nur eine
gische Bedeutung und bestehe mithin ausschließlich oder vor-
in Lehre und Beispiel, also in der äußeren Anregung und
ung der Menschen zur eigenen persönlichen Heilsthätigkeit, wonach die
im Grunde sich selbst erlösen würden. Ebensowenig kann die
ittelnde Thätigkeit sich darauf beschränken, daß Christus als Ge-
Gottes den Menschen den heilswirkenden Willen Gottes
igt und die Wahrheit dieser Ankündigung durch sein im
klrgtes Zeugniß und seine Verherrlichung verbürgt und bestätigt,
auch der hl. Paulus (II Cor. 5, 18—19) das „ministerium re-
ionis", wie es den Aposteln zu Theil geworden, indem Gott ihnen
um *reconciliationis* auftrug, ausdrücklich von der Vollziehung der
atio in Christus unterscheidet. Vielmehr ist es evidente Lehre der
ung, daß die heilsvermittelnde Thätigkeit Christi eine wahre Ver-
ung des Heils enthält, wodurch die Heilsthätigkeit der Menschen
ezt, theils ergänzt, theils ermöglicht und wirksam gemacht, und

andererseits die Heilsthätigkeit Gottes bedingt und erworben wird; und eb
darum ist sie in einer ihr eigenthümlichen, besonderen, zugleich v
der rein göttlichen wie von der rein menschlichen Thätigkeit verschiede
Weise, nämlich eben als mittlerisch wirkende Thätigkeit, Urs
des Heiles der Menschen.

1253 Die älteste Beschränkung der eigentlichen Heilsthätigkeit Christi findet sich be
Pelagianern in Folge ihrer Läugnung der Erbsünde; indeß wollten sie doch
Lehre und Beispiel noch eine besondere Wirksamkeit Christi in der Erwerbung des
lasses der persönlichen Sünden und, dem Anscheine nach, auch eine Erwerbung der
der Kindschaft Gottes durch das Verdienst Christi zulassen. Im Mittelalter ging
lard noch weiter, indem er auch die Einwirkung Christi auf den Nachlaß der Sü
überhaupt unter dem Namen des Loskaufs aus der Knechtschaft des Teufels beim
neueren rationalistischen Protestanten läugnen kraft ihrer naturalistischen
sätze über die Bestimmung und Lage des Menschen und das Wesen Christi schlechthin
über Lehre und Beispiel hinausgehende Heilswirksamkeit Christi, selbst seine
göttliche Sendung zur Ankündigung der Heilswirksamkeit Gottes, und geben daran
Theil auch den Namen des Erlösers auf, wenn schon Andere in heuchlerischer
beibehalten. Indeß ist diese Lehre nur der naturgemäße und nothwendige
die Lehre des alten Protestantismus, der jede Mitwirkung des Menschen
der Zuwendung und Auswirkung des Heiles läugnete und die Erlösungsthat und
samkeit Christi überhaupt in einer die vernünftige Kritik schroff herausfordernden
darstellte, theilweise aber auch selbst mit der Entkräftigung derselben den Anfang
Die erste rationalistische Reaktion gegen den alten Protestantismus ging von den
nianern aus. Diese hielten jedoch noch fest an der göttlichen Sendung Christi
kündigung und Bekräftigung des Heilswillens Gottes und sahen so auch im
Christi nicht bloß ein Beispiel der Pflichttreue bis in den Tod, sondern auch einen
tyrertod zur Bezeugung seiner göttlichen Sendung. Ja, sie schrieben Christo,
dessen Gottheit läugneten, selbst noch eine erwirkende und auswirkende Betheiligung
Verleihung des Heiles, insbes. der Nachlassung der Sünden, zu, jedoch nicht in seiner
Thätigkeit, sondern bloß in seinem himmlischen Zustande. Vermöge einer
der Lehre des Hebräerbriefes von dem himmlischen Priesterthum Christi bezogen
die ganze mittlerische oder priesterliche Thätigkeit Christi auf die himmlische
auf die dort von Christus geübte Ertheilung des Nachlasses der Sünden, deren
Vollmacht er sich durch sein persönliches Verdienst auf Erden erworben habe. Um
aber wandten sie sich mit aller Macht gegen das repräsentative Verdienst und
gegen das Sühneverdienst Christi auf Erden, welches seiner himmlischen
liegt; sie machten daher die großartigsten Anstrengungen, die hierauf bezügliche
der hl. Schrift um- und wegzudeuten und zugleich jene Lehre als widersinnig
Da in dieser Hinsicht die späteren Rationalisten gar nichts Neues mehr
gelten die Socinianer mit Recht noch immer als die vorzüglichsten
Läugnung der wahren Natur der Erlösungsthat Christi, obgleich ihre
längst antiquirt ist. Uebrigens bildet ihre Theorie von der himmlischen
Christi immerhin einen geeigneten Ausgangspunkt für die Darlegung des
ma's, weßhalb wir im folg. § mit ihr beginnen.

§ 261. Uebersichtliche Entwicklung des dogmatischen Begriffes der
lichen Erlösungsthat oder des die Erlösung begründenden Sühn
dienstes Christi als des mittlerischen Hauptes der Menschheit.

Literatur. *Lomb.* l. 3 dist. 19—20 und *Thom.* 3 p. q. 48—49 und
Commentare

1254 I. Weil die Vermittlung des Heiles durch die Thätigkeit Christi, d
durch seine erlösende That, ein Grunddogma des Christenthums ist und
von der Häresie nur selten direkt und in sich selbst — gewöhnlich

indirekt in der Läugnung der Gottheit Christi oder der Erbsünde und ihrer Folgen — angegriffen wurde: so ist sie verhältnißmäßig nur selten, und auch dann nur in allgemeinen Umrissen, Gegenstand dogmatischer Formulirung geworden. Nach den formellen Definitionen der Kirche besteht sie darin, daß Christus Mittelursache des Heiles ist, inwiefern er durch sein Todesleiden als durch ein Sühnopfer uns das Heil verdient und, für uns vor Gott genugthuend, die Sünden ausgelöscht hat, oder inwiefern er verdienend und genugthuend als mittlerischer Stellvertreter für uns vor Gott eingetreten ist und alle Heilswirkungen uns von Gott erwirkt hat.

Der älteste Hinweis findet sich im *Symb. Nic.:* Crucifixus etiam pro nobis (unter 1255
Pontio). In den Entscheidungen gegen die Pelagianer wurde die „*gratia* Dei *per Jesum Christum*" als dogmatischer Begriff vorausgesetzt. Gegen die Nestorianer wurde *Conc. Ephes.* anath. 11 gelehrt, daß Christus sich selbst für uns zum süßen Geruche Gott dem Vater aufgeopfert habe, und zwar nicht auch für sich selbst, sondern für uns allein, weil er, der keine Sünde kannte, auch keines Opfers bedurfte; hier wird also das Opfer Christi als Sühnopfer für unsere Sünden vorausgesetzt. Als solches wird es sodann erklärt im *Symb. Tolet.:* In qua suscepti hominis forma [Filius Dei] juxta evangelicam veritatem sine peccato conceptus, sine peccato mortuus creditur, qui solus pro nobis peccatum est factus, id est, *sacrificium pro peccato.* Indeß war hiemit nur sittlich die Lehre der hl. Schrift wiederholt. — Bestimmter fixirt die Form der Wirksamkeit der Erlösungsthat das Decr. pro Jacobitis von *Eugen IV.:* S. R. ecclesia firmiter credit, profitetur et docet, neminem unquam ex viro feminaque conceptum a diaboli dominatione fuisse liberatum, nisi *per meritum Mediatoris Dei et hominum* Jesu Christi Domini nostri: qui sine peccato conceptus, natus et mortuus, humani generis hostem, *peccata nostra delendo*, solus sua morte prostravit et regni coelestis introitum, quem primus homo peccato proprio cum omni successione perdiderat, reseravit. Hier wird die Erlösung im Allgemeinen als Befreiung aus der Knechtschaft des Teufels vermittelst des an den Tod Christi geknüpften Mittlerverdienstes bezeichnet, welches die Erlösung durch Auslöschung der Sünde bewirke und mit dieser auch den Zutritt zum Himmel erwerbe. Der Begriff des Mittlerverdienstes ist dann vom *Trid.* in mehreren Stellen wiederholt, so z. B. Sess. V. can. 3: Si quis Adae peccatum . . . per aliud medium asserit tolli, quam *per meritum unius Mediatoris* Domini nostri Jesu Christi, qui nos Deo reconciliavit in sanguine suo, a. s. Demgemäß bestimmt das Concil ferner die spezifische Wirksamkeit Christi im Unterschied von Gott als der causa efficiens justificationis dadurch, daß es Sess. VI. cap. 7 von Christus sagt: causa *meritoria* autem . . . Dominus noster Jesus Christus, qui, cum essemus inimici, propter nimiam caritatem, qua dilexit nos, sua sanctissima passione in ligno crucis nobis justificationem meruit et *pro nobis Deo Patri satisfecit.* Für die „Auslöschung der Sünde" ist also hier als nähere Erklärung derselben die „Genugthuung für uns" substituirt. Der uns geläufige Ausdruck: satisfactio *vicaria* ist jedoch auch hier nicht wörtlich definirt, und noch weniger das *meritum* vicarium — dogmatisch ist nur meritum und satisfactio *mediatoris* — obgleich der Inhalt des ersteren Ausdrucks, wie unten gezeigt wird, von selbst in der satisfactio pro nobis enthalten ist.

Für die nähere Entwicklung des Dogma's schließen wir uns im Folgenden im Ganzen an den Gedankengang an, welchen der hl. Thomas q. 48: de modo efficiendi salutem nostram per passionem Christi einhält.

II. Hiernach ist die heilsvermittelnde Thätigkeit Christi zunächst 1256
nicht ausschließlich dem himmlischen Christus zuzuschreiben — sei es als bloße Zuwendung der Heilswirkungen durch seinen Willen vermittelst der ihm von Gott übertragenen Macht, sei es als Erwirkung des Heiles durch die Art von Fürbitte oder Intercession, welche Christus auch noch im Himmel übe — so daß sein irdisches Thun und Leiden bloß für ihn persönlich eine Vorbereitung resp. ein Verdienst für diese himmlische Heilsthätigkeit wäre.

Die Heilsvermittlung iſt vielmehr zunächſt in der irdiſchen Thätigk
Chriſti zu ſuchen, ſo zwar, daß dieſe in ſelbſtändiger Weiſe und
erſter Stelle das Heil begründet, die himmliſche Thätigkeit Chriſti
ſoweit ſie interceſſoriſch iſt, auf jener beruht und ſich darauf zurü
bezieht. Darum kann und muß ſogar die irdiſche Thätigkeit allein ſchle
hin als heilsbegründende, erlöſende und verſöhnende Th
oder ſchlechthin als Erlöſungsthat, *opus* salutis s. redemptio
bezeichnet werden, während die himmliſche Thätigkeit Chriſti bloß als
operatio salutaris anzuſehen iſt.

1257 Obgleich der Apoſtel Hebr. 5, 9 von Chriſtus zu ſagen ſcheint, daß er erſt nach
Vollendung zur causa salutis geworden: ſo weiſt er doch wiederholt gerade im
briefe auf die ſelbſtändige und fundamentale Bedeutung der irdiſchen Thätigkeit
zurück, z. B. 9, 12: introivit semel in sancta, aeterna redemptione *inventa*, 10, 1
hic unam pro peccatis nostris offerens hostiam (gr. προσενέγκας) in sempiter
sedet ad dexteram Dei . . . [illa] una oblatione *consummavit* in sempiternum sa
ficatos; 1, 3: qui purgationem peccatorum faciens (gr. ποιησάμενος) sedet ad
teram majestatis . . . Und in der That läßt ſich auch Hebr. 5, 9 ſo verſtehen,
Chriſtus eben durch die in ſeinem Selbſtopfer liegende Vollendung ſeiner ſelbſt zur
des Heiles geworden ſei.

1258 III. Die heilsbegründende Thätigkeit Chriſti während
irdiſchen Lebens iſt als ſolche, im Gegenſatz zur himmliſchen Thä
nicht direkt auf eine machtvolle Zuwendung und Auswirkung der Heilswirk
ſondern auf die Erwirkung oder Impetration derſelben bei Gott
auf die Gewinnung der wirkſamen göttlichen Liebe gegenüber der ſü
Menſchheit, reſp. darauf gerichtet, die Menſchheit prinzipiell der
theilung der Heilsgnaden würdig zu machen; und in dieſer
tion heißt ſie in der hl. Schrift ἱλασμός = propitiatio Dei, Gewinn
der Huld Gottes, hier mit dem Nebenbegriff der Wiedergewinnung
Huld des beleidigten Gottes durch Beſänftigung (placatio) ſeines
Zornes, oder m. E. W. Verſöhnung Gottes. Die mittleriſche Hei
Chriſti auf Erden beſteht demnach darin, daß er zu Gunſten der Menſchen
dieſelben vor Gott hintrat und ſich verwandte (ἐντυγχάνω
Sept. Iſ. 53, 13, im Hebr. פגע occurrere), für ſie intercedirte
intervenirte; und zwar gehört es zum ſpezifiſchen Charakter dieſer
vention, daß Chriſtus in den Handlungen, worin dieſelbe enthalten iſt,
Gunſten der Menſchen, ſo auch als Repräſentant oder Vertreter
der Verſöhnung bedürftigen Menſchen (bei den VV. personam
gerens) handelte, damit die Menſchen ſelbſt in ihm und durch
Huld Gottes gewännen und ihr Heil erwirkten. Ein vollkom
und zwar ein geborener Repräſentant der Menſchheit in dieſem Sinne war
der Menſch Chriſtus als das wahre und vollkommene Haupt der ihm
trauten und ſtammverwandten Menſchheit, das für ſeine Braut und
Brüder eintrat (Hebr. 2 u. Eph. 6). Die Repräſentation war aber
ſo vollkommener, weil Chriſtus auch als ein aus der Menſchheit
gegangenes Hauptglied, mithin recht eigentlich als geborenes
der Menſchheit handelte (ſ. o. n. 889); weil er ferner während
irdiſchen Lebens, unter den Menſchen wohnend und an ihrem Schickſal
nehmend, in ſeinem Verhältniß zu Gott auch den natürlichen Stand

schheit und deren Stellung Gott gegenüber in sich reflektirte oder sich der
ung der Menschheit Gott gegenüber accommodirte, und so als Haupt der
Gott zu versöhnenden Menschheit in allseitigster Gemeinschaft
Aehnlichkeit mit derselben (in forma *et habitu* servi) auftrat.
E. W. die mittlerische Heilsthat Christi liegt in einem mittlerischen
ndeln desselben in seiner Eigenschaft als repräsentatives
upt der Menschheit zur Versöhnung Gottes.

IV. Das mittlerische Handeln Christi als des Hauptes der Menschheit zur 1259
söhnung Gottes schließt allerdings, worauf die Ausdrücke Impetration und
rcession zunächst hinweisen, auch eine Fürsprache oder Fürbitte für
Menschheit ein, und zwar eine solche, welche, als eine „in persona servi"
Art und Weise menschlicher Bitten auf Erwerbung, nicht einfach auf
heilung, gerichtete Bitte, sich wesentlich von der postulirenden resp. inter-
irenden Fürbitte oder der machtvollen Segnung des zur Rechten Gottes
enden Christus unterscheidet und darum den Charakter des Verdienstes im
ren Sinne annimmt. — Aber jenes Handeln beschränkt sich keineswegs
die Impetration in der Form der Bitte; vielmehr ist es zugleich eine
petration in der Form des eigentlichen Verdienstes, also einer im
nste Gottes vollbrachten werthvollen Leistung, gegenüber welcher die
währung der Heilsgnaden von Seiten Gottes als rechtliche Gegen-
tung und mithin als thätige Anerkennung des Werthes der Leistung sich
stellt; und eben diese verdienstliche Leistung ist die eigentliche heilsbegründende
t Christi, die von Christus als dem Haupte der sündigen Menschheit
t wird (vgl. *Thom.* l. c. a. 1).

V. Damit jedoch diese verdienstliche Leistung in ihrer ganzen 1260
ft und Tragweite zu Tage trete, ist in derselben noch speziell eine
nschaft hervorzuheben, welche ihr zwar nicht unbedingt, wohl aber in der
enwärtigen Ordnung der Dinge zukommen mußte und wirklich zukommt.
es sich nämlich hier um ein Verdienst von Gnaden für Sünder
elt und speziell um das Verdienst der Nachlassung der Sünden
ist: so gehört es zur Vollkommenheit des mittlerischen Verdienstes Christi,
er durch seine Leistung die Sünder der Nachlassung der Sünden gerade
ren würdig macht, als er die durch die aktuelle Sünde contrahirte und
habituellen Sünde zu Grunde liegende Schuld (debitum) des Sünders
gen Gott, d. h. die Verpflichtung des Sünders, durch Aufhebung der
kungen der Sünde diese selbst wie ungeschehen zu machen (s. B. III
14), abträgt oder für die Sünde Genugthuung leistet (*Trid.*
). M. E. W. die Nachlassung der Sünden, welche eine Lösung,
ung oder Löschung der Sündenschuld von Seiten Gottes darstellt,
d durch die verdienstliche Leistung Christi in der Weise erzielt, daß die
Sünder contrahirte Schuld gegen Gott durch und in Christus von
ten und im Namen des Sünders durch einen entsprechenden Er-
oder „Buße" eingelöst, bezahlt oder beglichen, und so die Sünde
bsam vor den Augen Gottes ausgelöscht wird (Decr. pro Jacob. l. c.;
Thom. l. c. a. 2). Die versöhnende, propitiatorische oder
atorische That Christi bestimmt sich daher näher als eine sühnende, er-
atorische That, resp. das Versöhnungsverdienst als Sühneverdienst;

und demgemäß erscheint auch die Repräsentation der sündigen Glieder durch das Haupt näher als eine Substitution des letzteren für die e resp. die Intervention Christi für die Sünder als freiwillige Ü nahme der Abtragung einer Schuld durch einen sich dafür bar machenden Bürgen (ἔγγυος, sponsor, vas, fideijussor).

1281 Die Begleichung der Sündenschuld erscheint formell als solche in der hl. Sc λυτροῦν (von λύω, lösen, bezahlen) oder ἀπολυτροῦν = redimere der Sünden (E 15), resp. als ἀποδιδόναι τὸ ὀφειλόμενον (Matth. 18, 30) oder auch als Auslöschu Schuldbriefes (Col. 2, 14). Die Opfersprache des A. Test. hat dafür als technische druck Kipper כִּפֶּר. Derselbe bezeichnet eine wirksame „Deckung" der Sündenschuld ein Zudecken der Sündenthat vor den Augen Gottes, das aber eine Auslöschung teratio) der Sündenmakel einschließt, wie das dem griech. λύω verwandte *luere* b deutung von abwaschen und *delere* die von diluere hat. Je nachdem bei dieser „Lö mehr die Erzielung der Verzeihung von Seiten Gottes oder die Reinigung des S von der Makel der Sünde in's Auge gefaßt ist, wird der Ausdruck in der Sept. ἱλάσκεσθαι (Medialform, weil urspr. = propitium sibi facere) oder καθαρίζειν gegeb der Vulg. mit expiare = sühnen oder mundare, purgare = abwaschen, aber dings auch oft mit rogare pro peccatore, womit aber nur die in der priesterl Fürbitte für den opfernden Sünder enthaltene Ratification der Opfersühne bes bezeichnet wird. Zur Bezeichnung des Lösepreises entspricht ihm כֹּפֶר, λύτρον, ἀν (I Cor. 6, 20). Der Ausdruck des *Trid.*, satisfactio, Genugthuung, findet sich form unseren Fall in der hl. Schrift und den Vätern nicht; aber die erwähnten Ausdrü sprechen im stehenden Sprachgebrauche demselben vollkommen. Wenn sie schon weise insofern unbestimmter sind, als sie auch auf die Beseitigung der Sünde durch selbst resp. durch einen Bevollmächtigten Gottes oder aber auf die versöhnende Th überhaupt, z. B. durch Bitten, angewandt werden: dann haben sie doch den Vorz sie im ersteren Falle die satisfactio als eine für die objektive Aufhebung der Schuld aus wirksame bezeichnen und im letzteren Falle die satisfactio nach ihrer ethisch deutsamkeit und Wirkung betonen. Besonders bezeichnend für die satisfactio als gung einer Ehrenschuld und einer Schuld gegen den heiligen Gott ist das lat. e entsprechend unserem Büßen, Sühnen. Sich über die Bedeutung von „Kipper" Hebräerbr. S. 113 f., Thalhofer, Opfer des A. und N. B. § 517. Mit Rec Oswald (II. S. 16) hervor, daß, wie die wissenschaftliche und dogmatische Au der Genugthuungslehre der lateinischen Kirche eigenthümlich ist, so auch die griech Kirchenlehrer keinen geläufigen technischen Ausdruck haben, welcher der satisfa nau entspräche, und daß bei den Lateinern der in dem Worte sich aussprechende und Volksgeist wohl mit dazu beigetragen habe, die Lehre von der Sühne Christi discher Form auszubilden. Indeß hat die griech. Sprache an sich doch einen kurz Ausdruck, nämlich δίκην διδόναι resp. τίειν oder τιμὴν διδόναι oder auch einfach τ im Grunde hat ja auch die Schriftlehre selbst eine juridische Fassung. Der B „Bürge" kommt zwar schon in der hl. Schrift (Hebr. 7, 22) vor; aber in der Ausd melioris testamenti sponsor bedeutet er (vgl. 8, 6) nur so viel, wie mediator testamenti im Gegensatze zu Moses, hat also nicht unmittelbar und ausschließlich d intendirten Sinn, obgleich er denselben allerdings insofern enthält, als nach d sammenhange Christus eben durch das Opfer seiner selbst Bundesmittler ist.

1282 VI. Wie aus den angeführten kirchlichen Definitionen hervorgeht, ist Begriff der Sühne oder Genugthuung, resp. des Loskaufs der Sü bei der versöhnenden Leistung Christi zwar sehr wesentlich, aber doch der adäquate Begriff derselben; er ist vielmehr dem des Verdien neben- unter- und eingeordnet. Zunächst nämlich muß er durch teren ergänzt werden, damit die Sühne als versöhnende Sühne der einfachen Strafsühne unterschieden werde, und überdies die versö Sühne nicht einfach auf Abtragung der Schuld zur Abwendung des S

zur Ablösung der Feindschaft Gottes, sondern auf die Aussöhnung mit durch die Erkaufung seiner Freundschaft gerichtet erscheine. Da eben hierin das eigentliche Ziel der versöhnenden Leistung liegt, und überdies die formellen Bedingungen der genugthuenden Leistung (das gehorsame Handeln aus Achtung und Liebe gegen Gott) der verdienstlichen Leistung entlehnt sind, während diese ihrerseits ihre materiellen Bedingungen (Erduldung von Leiden und Demüthigungen) der Genugthuung entlehnt: so ist die genugthuende Leistung der verdienstlichen auch ein- und untergeordnet. In dieser Einheit und Unterordnung zu dem Verdienste erscheint die Genugthuung besonders unter dem (hier vorerst nur allgemein gefaßten) Begriffe des *sacrificium*, d. h. der religiösen Opferhandlung; oder vielmehr beide, Verdienst und Genugthuung, erscheinen in der eigenthümlichen Wirksamkeit des sacrificium eben dadurch in höherer Einheit, daß sie darin zugleich in der spezifischen Gestalt auftreten, welche Verdienst und Genugthuung in dem Verkehre zwischen den Menschen und Gott haben. Denn das sacrificium bezeichnet eben eine spezifisch und eminent religiöse, auf die Gewinnung der Huld Gottes gerichtete Handlung, in welcher sich Alles zusammenfaßt, was das Geschöpf zur Erlangung vollkommener Gemeinschaft mit Gott sowohl durch Beseitigung der Hindernisse, wie durch Erwirkung der nothwendigen Mittel leisten kann und soll, und welche insbesondere, indem sie dem heiligen Gott die seiner Heiligkeit gebührende Ehre erweist, ebensowohl die Unheiligkeit der Sünde ausgleichen als die Heiligkeit der Gnade erwerben kann. In der That wird denn auch in der hl. Schrift und bei den Vätern die versöhnende Leistung Christi vorzüglich mit der Eigenschaft der Opferhandlung in Verbindung gebracht; und wenn schon hier nicht formell die Ausdrücke Verdienst und Genugthuung gebraucht werden, dann ist doch der Begriff beider in eminenter, eigenthümlicher Weise in der versöhnenden Kraft der Opferhandlung enthalten, wie sich unten noch näher zeigen wird. Der hl. Thomas aber führt demnach sachgemäß die operatio per modum sacrificii (l. c. art. 3) an dritter Stelle als Form der Heilswirksamkeit des Leidens Christi auf.

Im Lichte der innigen und lebendigen Verbindung der Genugthuung mit dem Verdienste, wie sie besonders in der Opferhandlung hervortritt, ist nun die versöhnende Genugthuung Christi als solche näher zu bestimmen, und zwar zuerst nach ihrem inneren formalen Charakter, dann sodann in ihrer äußeren oder concreten Vollziehung und Vollendung.

VII. Was zunächst den formellen Charakter der versöhnenden 1269
Genugthuung betrifft: so sind zu der dieselbe constituirenden Handlung, ebenso wie zur verdienstlichen Handlung, folgende drei Momente erforderlich und in Christus gegeben. Zunächst ist von Seiten des Prinzips der Handlung erforderlich und in Christus gegeben, daß dieses Prinzip in sich selbst sündenfrei oder schuld- und makellos (innocens et impollutus, Hebr. 7, 26), oder vielmehr positiv heilig und gottwohlgefällig, und zwar zur Vollkommenheit der Genugthuung unendlich heilig und gottwohlgefällig sei. Sodann ist die genugthuende Leistung wie die verdienstliche wesentlich eine sittliche und gerechte Hand-

lung (opus justitiae, δικαίωμα, Röm. 5, 18), welche der Sünde als ei
ungerechten Handlung gegenübertritt; und wie die Sünde speziell ungeh
ist als Ungehorsam gegen Gott oder als Uebertretung des Willens Got
so muß die Genugthuung gerecht sein als Gehorsam gegen Gott o
als Erfüllung des Willens Gottes (Röm. 5, 19). Endlich muß die ge
thuende Leistung wie die verdienstliche getragen sein von der gebührend
Achtung gegen die heilige Majestät Gottes und seines Gesetzes und von d
Gott als dem höchsten und heiligsten Gute gebührenden Liebe, um die in d
Sünde liegende Mißachtung und Verschmähung Gottes auszugleichen.

1264 Dagegen gehört zu dem durch ihre spezielle Tendenz bestimmt
spezifischen Charakter der genugthuenden Leistung, im Unt
schiede von den wesentlichen Erfordernissen des bloßen Verdienstes, daß d
selbe nicht in einem bloßen Handeln, sondern in einem Leiden, sic
vielmehr in der willigen Uebernahme von Leiden bestehe; denn die ver
nende Sühne wird naturgemäß durch dasselbe Mittel geleistet, durch welch
die Würde Gottes und seiner heiligen Ordnung gegenüber dem in der Sü
verharrenden Menschen in der demselben aufgedrungenen Strafsühne gel
wird. Demgemäß erscheint die Genugthuung Christi zunächst als fremd
Duldung der über die Sünder durch die richterliche Gerechtigkeit G
(von den VV. in unserer Frage im Anschluß an verschiedene Psalmst
die Wahrheit Gottes genannt) verhängten Strafübel, mithin als satisp
Um aber zu einer wahren Genugthuung gestaltet zu werden, muß dem
tispassio mindestens getragen sein von Anerkennung der strafenden G
rechtigkeit und mithin auch von der Achtung gegen die göttliche Maj
welche durch die Strafgerechtigkeit gewahrt wird. Indeß ist dies immer n
eine Seite der genugthuenden Leistung; um die Sünde auch sittlich a
kommen auszugleichen, muß die Uebernahme des Leidens eine der Ueberhe
des Sünders entgegengesetzte That eines verdemüthigenden und s
verläugnenden Gehorsams sein, und die den Gehorsam tragende A
tung und Liebe gegen Gott sich zugleich im innersten Sch
schmerze über die Sünde bethätigen. In ihrer formellen Vollen
endlich gestaltet sich die genugthuende Leistung im extremen Gegensatz z
Sünde zu einem vom Feuer der Liebe brennenden geistigen Opfer d
Leidens, des entsagenden Gehorsams und des Schmerzes über die Sü
welches die in letzterer liegende *injuria et offensa Dei*, oder die Ver
ehrung Gottes durch Versagung der ihm schuldigen Ach
und Liebe, ausgleicht.

1265 Obgleich aber die genugthuende Leistung als solche und die verdie
liche als solche nach zwei verschiedenen Richtungen laufen, indem jene a
Abtragung einer Schuld, diese auf Gewinnung eines Gutes gerichtet ist,
ist doch die Genugthuung auch in ihrer eigenen spezifischen Eig
samkeit ohne die Kraft des Verdienstes nicht adäquat zu
fassen. Denn in der thatsächlichen Heilsordnung handelt es sich bei d
Abtragung der Sündenschuld nicht bloß um Aufhebung einer rein mora
Wirkung der Sünde oder einen einfachen Ehrenersatz, sondern auch
die Gewinnung der zur Bereuung der Sünde nothwendigen Gnade; es
handelt sich zugleich um einen wahren Schadenersatz, weil die Sü

schuld auch die Haftbarkeit für den durch die Sünde bewirkten Verlust der übernatürlichen habituellen Gerechtigkeit mitumfaßt, und mithin der Sünder mit dieser Gerechtigkeit Gott wiedergegeben werden muß (s. B. IV. S. 126 u. 253). Weil nun diese Gerechtigkeit nur durch Gott selbst verliehen werden kann: so kann auch die Wiederherstellung derselben durch die genugthuende Leistung Christi nur insofern erfolgen, als er die Verleihung derselben von Gott verdient. Mithin ist hier die Zahlung der Schuld innerlich und wesentlich bedingt durch Zahlung eines Kaufpreises an den, welchem die Schuld abgetragen werden soll. In diesem Momente offenbart sich auch recht deutlich der sacrificale Charakter der Genugthuung Christi, inwiefern es darauf hinweist, daß letztere als Sühnemittel wirksam sei vermöge ihrer Eigenschaft als Heiligungsmittel.

Es liegt auf der Hand, daß die im katholischen Sinne entwickelte Satisfaktionslehre 1268
nichts an sich hat, was den Vorwurf einer einseitig oder kraß „juristischen Anschauung" von der Versöhnung verdiente, als wenn darin die Versöhnung Gottes zu mechanisch und äußerlich nach Art der unter Menschen stattfindenden Satisfaktionen oder gar nach Art sachlicher Restitutionen aufgefaßt würde. Dieser Vorwurf der Rationalisten, welche die Genugthuung überhaupt läugnen, trifft allerdings zum großen Theil die Auffassung der Reformatoren, welche in manchen Punkten wesentlich von der katholischen abweicht, und zwar hauptsächlich darum, weil in ihr der Begriff der versöhnenden Genugthuung nicht von dem des Verdienstes durchdrungen und beherrscht resp. der letztere abgeschwächt und gefälscht wird. Nach ihr besteht nämlich die Genugthuung als solche zwar nicht in einer bloßen passio, sondern, damit sie Gott wohlgefalle, in einem gehorsamen und tugendigen Leiden oder in einer *obedientia* passiva. Aber der Nachdruck liegt hier doch deutlich auf dem pati oder dem satis*pati* (statt satis*facere*), nämlich in der Empfindung dessen, was der Sünder zu empfinden verdient und darum auch in der Empfindung des Zornes Gottes gegen den Sünder, während von der sittlichen Reaktion gegen die Sünde und insbesondere von dem Seelenschmerze über die Sünde als Beleidigung Gottes, wodurch die letztere direkt ausgeglichen wird, gar nicht die Rede ist. Desgleichen schlossen die Reformatoren von der Genugthuung als solcher das Verdienst der positiven habituellen Gerechtigkeit aus, weil diese in der That durch das bloße satispati nicht verdient wird, und folglich deren Wiederherstellung nach ihnen die Aufhebung der Sündenschuld nicht bewirkt. Allerdings verbanden sie auch zum Theil mit der obedientia passiva eine obedientia activa, d. h. die theils im Leiden selbst, theils außer demselben das ganze Leben durch geübte Erfüllung des göttlichen Willens durch Christus, welche als opus justitiae vor Gott von sittlicher Währung und darum positiv verdienstlich sei. Aber sie bestritten dem Verdienste die Bedeutung, uns eine wahre innere Gerechtigkeit resp. eine hiezu nothwendige und ausreichende Heiligung zu erwerben, wodurch die Menschen in sich selbst dem Willen Gottes entsprechen und zur Vollendung des Heiles wirksam mitwirken könnten. Vielmehr lehrten sie: die obedientia activa Christi als solche und namentlich als Erfüllung des natürlichen und positiven göttlichen Gesetzes werde uns als unser Gehorsam und als Heilsverdienst so angerechnet, daß sie uns ebenso von der Heilsnothwendigkeit eigener Gesetzeserfüllung entbinde, wie die Straferstehung von Seiten Christi uns von der Nothwendigkeit eigener Straferstehung entbinde. Diese Kraft und Bedeutung des aktiven Gehorsams Christi ließ sich dann allerdings auch unter den Begriff der Genugthuung subsumiren, ja sie stellte gerade die Genugthuung im schroffsten Gegensatze zum Genugthun dar. Während nämlich letzteres der Strafgerechtigkeit Gottes Genüge leiste und im ersteren Falle den positiven Forderungen des Gesetzes Gottes, deren Erfüllung als heilsnothwendig und heilswirksam gelten soll, ein für allemal genügethan, so daß uns in dieser Beziehung nichts mehr zu thun übrig bleibe. Dadurch werde der Begriff der aktiven Genugthuung noch mehr gefälscht, als der der passiven, da er gar nicht mehr die Bedeutung einer sühnenden Leistung für die Nichterfüllung des Gesetzes behufs Erlangung der Nachlassung begangener Sünden habe, sondern für die Zuerkennung der Erfüllung des Gesetzes dispensirt. So wurden passiver und aktiver Gehor-

sam, Genugthuung und Verdienst in unnatürlicher Weise auseinander gerissen
durch beide entwerthet; während nach katholischer Lehre beide organisch ineinander
und in dem sacrificalen Charakter des Leidens und Handelns Christi ihre höhere
finden. — Uebrigens ist es ungenau oder unklar, wenn einige kath. TT. die altkirch-
tische Betonung des aktiven Gehorsams Christi während seines ganzen Lebens und
Erfüllung des natürlichen und positiven Gesetzes Gottes, namentlich die stellver-
sühnende und verdienende Kraft desselben und damit die Zurechnung desselben als
von uns geleisteten Gehorsams, schlechthin als unkatholisch verwerfen; denn
That gehört dieser ganze Gehorsam, soweit er ein demüthiger und leidender war, auch
katholischer Lehre mit zum Sühneverdienst Christi für uns. Das Todesleiden, in
Christus nicht dem allgemeinen für alle Menschen aufgestellten Gesetze Gottes sich
warf, sondern einem ihm persönlich gewordenen Auftrage des Vaters entsprach, voll-
nach göttlicher Anordnung die Vollendung des Sühneverdienstes, wie sogleich gezeigt

1267 VIII. Obgleich alle Leiden und Demüthigungen, die Christus während
seines ganzen irdischen Lebens unter den Menschen wie einer aus ihnen
Gehorsam gegen den Vater erduldet und für uns aufgeopfert hat, zu
seinem Sühneverdienst gehören: so hat dasselbe doch nach göttlicher Ord-
nung und der Intention Christi seine äußere konkrete Vollendung
erst gefunden in der aus Gehorsam vollzogenen Preisgebung (παραδιδόναι
tradere in der Sprache der hl. Schrift) seiner selbst in den Kreuz-
tod, oder durch die Hingabe (δοῦναι, dare) seines leiblichen Lebens mit-
telst der Vergießung seines Blutes, wodurch Christus als Mittler der Ver-
nung Gottes in der Weise für uns eintrat, daß er sich selbst
uns einsetzte. Demgemäß erscheint das Sühneverdienst Christi vermit-
und repräsentirt in einem objektiven realen Versöhnungsmittel
(ἱλαστήριον, piaculum), als welches bald Christus selbst (der dann
schlechthin die Versöhnung, ἱλασμός, propitiatio heißt), bald sein Blut
zeichnet wird; letzteres insbesondere erscheint dann ebenso wohl als Sü-
abtragendes oder zahlendes Mittel, Löse- resp. Kaufpreis (λύτρον,
tium redemptionis), wie als Schuld abwaschendes Mittel oder Rei-
gungswasser. Insbesondere gestaltet sich in jener Selbsthingabe,
fern sie zur Ehre Gottes vollzogen wird, das einfache gottesdienstliche
Handeln und Leiden zu einer heiligen Verwendung und Umgestaltung
eigenen Wesens im Dienste Gottes und mithin zu einem sacrificium
eigentlichsten und engsten Sinne, worin das Aeußerste, was die
ligkeit Gottes fordern und wodurch die Heiligung der Creatur bed
werden kann, geleistet und das kräftigste Band zwischen der Creatur und
geschaffen wird. Dadurch erhalten die dem Sühneverdienst eigenen Mo-
ihre vollendete Gestalt und ihren konkretesten, anschau-
Ausdruck, sowohl 1) hinsichtlich des Sühneverdienstes
haupt, wie 2) hinsichtlich seines stellvertretenden Charak-

1268 1. Zunächst (a) enthält die willige Erduldung des gewaltsamen
lichen Todes die vollständige Erduldung derjenigen Str-
welche Gott speziell auf die allgemeine Sünde der Menschheit
hatte, und welche ihrer Natur nach der angemessenste und an-
lichste Ausdruck ist sowohl für die ganze Strafe, welche der Sü-
durch die Empörung gegen den Urheber seines Seins und Lebens
— nämlich die Auflösung und Zerstörung seines Seins und Lebens —
für die verheerenden Wirkungen, in welchen die Sünde vermit-

durch sie verursachten Zerstörung des übernatürlichen Seins und Lebens fortdauert. Ebendarum ist die Erduldung dieser Strafe dem Apostel zugleich der lebendigste Ausdruck für die durch die Sühne bezielte vollständige Zerstörung der Sünde, die nicht bloß als Zudeckung und Abwaschung, sondern als Ertödtung der Sünde zu denken ist. Andererseits (b) bildet die Preisgebung Christi in den blutigen Tod oder die Hingabe des Blutes und Lebens als **vollkommenste Bethätigung der gehorsamen Unterwürfigkeit und liebevollen Hingabe Christi an Gott** eine **positive Leistung**, welche den **vollständigsten Ersatz** für die in der Sünde enthaltene Verunehrung Gottes und zugleich **das werthvollste Verdienst** zur Erkaufung der Gnade Gottes darstellt. Weil endlich (c) die Hingabe in den Tod bei Christus insbesondere insofern den Charakter eines vollkommenen sacrificium hat, als darin auf die heiligste Weise ein wesenhaft heiliges Leben ausgehaucht und ein wesenhaft heiliges Blut vergossen wird: so erscheint sie auch **gegenüber der Entheiligung und Entweihung durch die Sünde als das sprechendste und kraftvollste Mittel der Heiligung**, sowohl der ehrenden Heiligung des Namens Gottes, wie der umgestaltenden Heiligung der Menschen, und dadurch der vollkommensten Ueberwindung der Sünde und der vollkommensten Aussöhnung des Sünders mit Gott.

2. **Die Stellvertretung** in der sühnenden Leistung erscheint hier 1269
nicht bloß als **Eintreten** einer leidenden und handelnden **Person** für den Sünder, sondern zugleich als **Substitution eines dem Tode an sich nicht verfallenen Lebens** für das demselben verfallene Leben der ganzen Menschheit, analog wie es in den Opfern des alten Testamentes geschah. Während aber in diesen Opfern das substituirte Leben, als nach Wesen und Ursprung von dem Leben des Sünders verschieden, nur symbolisch das menschliche Leben darstellt: wird in Christus ein **wahrhaft menschliches Leben**, das Leben eines „agnus rationalis", und zwar ein **aus dem Schooße der Menschheit hervorgegangenes** und überdies durch Aufnahme in die göttliche Person **wesenhaft geheiligtes Leben** in den Straf- und Opfertod oder den Sühnopfertod hingegeben. Wie daher Christus im Sühneverdienst einerseits als **Haupt und Hauptglied der Menschheit in stellvertretender Weise handelt**: so bildet er auch als eine aus der Menschheit erzeugte und von Gott geheiligte **Frucht** derselben eine **stellvertretende Sache oder Gabe**, welche die Menschheit als ihr Eigenthum Gott darbieten und zu seiner Ehre verwenden kann.

Wenn wir oben die Preisgebung oder Hingabe als einen weiteren Begriff dem der 1270
Leidenshandlung — nicht einfach der „Opferung", denn opfern wird im Deutschen oft [illegible] gebraucht — gegenübergestellt haben, so geschieht das ganz im Sinne der hl. Schrift, welche das παραδιδόναι und διδόναι, tradere oder dare bei Christus viel allgemeiner gebraucht als ἀναφέρειν oder προσφέρειν, welche Ausdrücke spezifisch eine Hingabe durch Darbringung oder Zueignung an Jemand und im religiösen Sprachgebrauche ein **Hinaufgehen oder -tragen zu Gott**, namentlich durch die Hand eines Bevollmächtigten Gottes, ausdrücken. Der Unterschied offenbart sich besonders darin, daß bei den [illegible] Ausdrücken entweder an gar keine Person gedacht wird, an welche etwas gegeben wird (z. B. tradere in mortem), oder doch nicht immer an eine Person gedacht wird, welcher das Preisgegebene zugeeignet, oder welche durch die Hingabe geehrt werden, resp. welcher dasselbe nützen soll (daher auch tradere hostibus), weßhalb denn auch nicht bloß

Christus selbst, sondern auch Gott Vater als tradens erscheint (s. oben n. 1187). Anderseits gibt es auch ein ἀναφέρειν, welches nicht ein παραδιδόναι in den Tod einschließt. Sühnopfer allerdings durchdringen und bedingen sich beide Begriffe, indem erstere sühnende Preisgebung zum Sühnopfer, letzterer das Opfer zum Sühnopfer beiden. Der Unterschied ist u. A. von Wichtigkeit, um die Ausdrucksweise verschiedener Stellen zu verstehen, welche von einer Hingabe des Erlösungspreises im Kampfe mit dem Teufel

1271 IX. Das Gesagte weist darauf hin, wie prägnant und tief die [...] fische Wirksamkeit der propitiatorisch unser Heil begründenden That Christi als des mittlerischen Hauptes der Menschheit in Hinsicht auf ihre Form dem der hl. Schrift und der Kirchensprache geläufigen Ausdruck redemptio = Loskaufung, Erkaufung und Rückkaufung genannt wird, wie sinnvoll deßhalb der hl. Thomas (a. a. O. a. 4) die redemptio vierter Stelle unter den Formen der Wirksamkeit des Leidens Christi aufführt. Denn durch die redemptio wird die Wirksamkeit der heilsbegründenden That als eine rechtliche Erwerbung des Heiles charakterisirt und dadurch sowohl von der Wirksamkeit der göttlichen Macht und Barmherzigkeit, wie von einer bloß an die Barmherzigkeit Gottes sich wendenden menschlichen That unterschieden. Diese Bezeichnung für die Wirkungsform der heilsbringenden That ist selbstverständlich auch dort anwendbar, wo die Heilswirkung als die durch Christus für uns gewonnene Aussöhnung mit Gott aufgefaßt wird, weil auch diese Aussöhnung durch die verdienstliche Intervention Christi bei Gott erkauft wird. Gewöhnlich wird aber jene Bezeichnung der Form der Heilsbegründung in Verbindung gebracht mit dem ihr speziell entsprechenden Ausdruck für die Heilswirkung, nämlich mit der Erlösung im Sinne der Befreiung vom Uebel oder der Lösung von einer Fessel, wo dann letztere bei Christus die konkrete Gestalt einer Erlösung durch Zahlung eines Lösepreises erhält und so als Erlösung im speziellsten Sinne des Wortes erscheint. Weil nun diese spezielle Bedeutung des Wortes Erlösung beim Heilswerke an sich naheliegt und allen Christen geläufig ist, der also verstandene Ausdruck aber so prägnant, wie kein anderer, zugleich Form und Wirkung der heilsbegründenden That Christi und zwar vorzüglich an erster Stelle die fundamentale und spezifische Funktion derselben, einer für Sünder und gegenüber der Sünde das Heil begründenden That, bezeichnet: so ist derselbe mit Recht der technische Ausdruck für das Heilswerk Christi geworden.

1272 In dem so bestimmten Begriffe der Erlösung liegt zunächst die Loskaufung aus der Schuldhaft der Sünde und der rechtlichen Notwendigkeit, deren Folgen zu unterliegen, oder die Erkaufung der Freiheit von der Sünde, sowie der Einkauf in die verlorene Freiheit der Kinder Gottes, resp. der Rückkauf derselben. Da nun aber diese Befreiung speziell eine Befreiung von der Herrschaft des Teufels einschließt und andererseits den Menschen die Freiheit zurückgibt, Gott in Gerechtigkeit und Liebe als Glieder seines Reiches zu dienen: so wird die erlösende Erkaufung der Menschen durch Christus auch als ein Rückkauf aus der Herrschaft des Teufels in das Reich Gottes dargestellt. Dieser Ausdruck darf jedoch nicht anthropomorphistisch verstanden werden. Zunächst handelt es sich bei dem Rückkauf der Menschen in das Reich Gottes nicht darum, die Menschen

lich oder physisch der Herrschaft Gottes wieder zu unterwerfen, da Gott weder sein Recht auf sie noch seine Gewalt über sie verloren hatte; vielmehr handelt es sich nur um die Wiederherstellung derjenigen äußeren Verherrlichung Gottes, welche in dem heiligen Dienste seiner geheiligten Kinder besteht und folglich die Menschen an der Herrlichkeit und Seligkeit Gottes theilnehmen läßt, m. E. W. um die Zurückführung der Menschen in denjenigen Besitz Gottes, worin Gott dieselben als seine willigen und würdigen Diener, als servos familiares besitzt. Deßgleichen handelt es sich bei der Loskaufung aus der Herrschaft des Teufels nicht um die Ablösung eines dem Teufel persönlich zustehenden Rechtes, sondern um die Ablösung und Auflösung der durch die Schuldhaft der Sünde bedingten und von Gott selbst aufrechterhaltenen strafrechtlichen Nothwendigkeit, der Herrschaft des Teufels zu unterliegen, weßhalb denn auch der Kaufpreis in unserem Falle nicht demjenigen zugeeignet wird, dessen Herrschaft aufgehoben, sondern demjenigen, dessen Reich wiederhergestellt werden soll.

Die Mißverständnisse, welche sich an die Befreiung des Menschen aus der Herrschaft des Teufels auf dem Wege des Loskaufs knüpfen können, werden vollständig dadurch gehoben, daß diese Befreiung dargestellt wird als sieghafte Beraubung eines persönlich unrechtmäßigen tyrannischen Besitzers vermittelst der Vernichtung der Ursache, welche demselben die in sich ungerechte Detention möglich machte und möglich erhielt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint dann die Erlösung aus der Herrschaft des Teufels als ein Werk der Macht Christi gegenüber dem Teufel als dem Feinde Gottes und der Menschen, nicht zwar der physischen Macht, sondern der sittlichen Macht der Gerechtigkeit Christi, kraft deren er durch Ausgleichung der Ungerechtigkeit der Sünde und Befriedigung der Gerechtigkeit Gottes den Menschen gerechten Anspruch auf die Freiheit von der Herrschaft der Sünde und des Teufels verschaffte. Dementsprechend läßt sich die Erlösung aus der Herrschaft des Teufels auch vollzogen denken durch einen siegreichen Kampf mit dem Teufel, in welchem Christus seine Gerechtigkeit dem Werke der Ungerechtigkeit des Teufels in den Menschen entgegenstellte, um dasselbe zu zerstören, und die Zerstörung gerade dadurch bewirkte, daß er sich selbst den Angriffen des Teufels aussetzte und sein Leben preisgab. Die durch diesen Kampf ermungene Befreiung des Menschen war um so mehr eine Befreiung auf dem Wege der Gerechtigkeit, weil darin die Menschheit selbst, die in ihrem ersten Haupte sich vom Teufel durch Verführung besiegen ließ und in Folge dieser Niederlage in dessen Gewalt gerathen war, in ihrem neuen Haupte ihre Niederlage ausglich und darum auch selbst die Folgen derselben aufhob. Die Loskaufung der Menschheit aus der Gewalt des Teufels um den Preis des Lebens Christi ist daher analog zu verstehen, wie die Erkaufung der Freiheit des Vaterlandes um den Preis des Lebens seiner Vertheidiger, so jedoch, daß in unserem Falle die Preisgebung des Lebens die siegreiche Kämpferthat nicht bloß begleitet, sondern mit derselben zusammenfällt und so eben das Mittel ist, worin und wodurch der Sieg erfochten wird. 1273

Vgl. über den Begriff der redemptio speziell der redemptio ex potestate diaboli 1274
Dom. l. c. q. 48 a. 5 q. 49 a. 2; über den Begriff des Rückkaufs an Gott *Valentia*

disp. 1 q. 22 p. 1. Obgleich im A. T., wie oben n. 1246 bemerkt, auch Gott als Erlöser bezeichnet wird, so kann doch in dem hier erklärten Sinne, d. h. als redemptor solutionem pretii, nur Christus Erlöser genannt werden (*Thom.* q. 48 a. 5), auch Gott zwar reconciliator, aber nicht propitiator genannt werden kann. — Die redemptio schlechthin umfaßt zwar, wie oben gezeigt, die ganze Wirksamkeit der Erlösungsthat nach Form und Wirkung. Aber zunächst bezeichnet sie allerdings den Loskauf aus der Knechtschaft der Sünde und des Teufels und gerade insofern wird sie vom hl. Thomas als eine spezielle Form der Wirksamkeit neben das sacrificium gestellt: natürlich kann und muß sie auch in dieser engeren Fassung vermittelt gedacht werden durch das Verdienst des Gott dargebrachten Opfers und so zugleich durch die direkte Wirkung dieses Opfers, die propitiatio Dei, wodurch bei Gott die von ihm zu bewirkende Befreiung von jener Knechtschaft ebenso erwirkt wird, wie die Aussöhnung der Menschen mit Gott und deren Wiederaufnahme in die Freundschaft und das Reich Gottes. Wie jedoch die negative Befreiung von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels eine besondere und dem Theil logisch frühere Wirkung der Heilsthat Christi darstellt gegenüber der Aussöhnung mit Gott und der Aufnahme in das Reich Gottes: so läßt sich auch in der Heilsthat der Loskauf aus jener Knechtschaft in der Form der Tilgung des Titels der Knechtschaft, namentlich aber in der Form der durch Kampf erzielten Ueberwindung des Teufels, als eine besondere und zwar logisch frühere Funktion derselben auffassen gegenüber ihrer propitiatorisch-reconciliatorischen Funktion, indem die letztere Funktion zur letzteren sich verhält, wie in letzterer selbst die Genugthuung zum Verdienst. In der That repräsentirt die kämpfende Ueberwindung des Teufels durch die dem Werke entgegengestellte That der Gerechtigkeit Christi und den im Kampfe mit dem Tode erlittenen Tod ebenso formell die satisfaktorische Seite des Werkes Christi, wie das Opfer zunächst die meritorische Seite repräsentirt. Und zwar liegen in jener Ueberwindung nicht nur thatsächlich die Momente der Satisfaktion vor; dieselben sind sogar sehr prägnant ausgedrückt, indem die Genugthuung hier nicht abstrakt für eine überhaupt von dem Menschen begangene Sünde, sondern konkret für die auf Anregung und im Dienste des geschworenen Feindes Gottes begangene Sünde geleistet erscheint, und dadurch sowohl die Wiederherstellung der Ehre Gottes, wie die Rehabilitation des Menschen in den Augen Gottes, in hellerem Lichte sich darstellt. Es ist daher nicht, wie man oft gesagt, ein wiegen anthropomorphistischer oder symbolischer Anschauung, sondern ein tiefer theologischer Gedanke, was die VV. veranlaßt hat, in der Darstellung des Erlösungswerkes so sehr Gewicht auf den Kampf mit dem Teufel zu legen. Sie hatten dazu um so mehr Veranlassung, als schon das Protoevangelium die Erlösung als einen solchen Kampf darstellt, worin das Durchbohren der Ferse Christi durch den Zahn der Schlange und die Zertretung des Hauptes derselben miteinander correspondiren.

1275 X. So sehr nach dem Gesagten betont werden muß, daß die mittelst der Thätigkeit Christi für die Menschen im Heilswerke von ihm als dem Haupte vertretenden Haupte derselben durch ein Gott in deren Namen geübtes ministerium geübt wird: so darf man doch diese Stellung und Funktion Christi nicht einseitig urgiren, weil dadurch die Vollkommenheit seines Werkes wesentlich beeinträchtigt würde. Vielmehr gehört es wesentlich mit zur Vollkommenheit dieses Werkes, daß Christus, als vollkommener Mittler zwischen den Menschen und Gott, in demselben auch Gott durch ein in seinem Namen geübtes ministerium repräsentirt, indem er kraft göttlicher Vollmacht und Autorität, und zwar kraft eigener göttlicher Vollmacht und Autorität handelnd (Hebr. 9, 14), sein Sühnopfer effektiv gültig oder perfekt macht, m. a. W. dasselbe ratifizirt und die Annahme desselben von Seiten Gottes garantirt. Bezüglich des Verdienstes als solchem wurde dieses Moment bereits oben n. 1183 [illegible]. Speziell bezüglich der Befreiung von der Sünde erscheint dadurch das Sühnverdienst als eine rechtsgültige Erwerbung dieser Befreiung in Gott

einer vollkommenen „Deckung" oder „Auslöschung" der Schuld durch Zahlung eines Preises, worin die Darbietung und die Acceptation zusammenfallen und sich durchdringen. Dieser Charakter des Werkes Christi führt sich auf das Priesterthum Christi zurück, und die demselben entsprechende Funktion Christi war im A. T. versinnbildet durch die vom Priester als solchem vollzogene Auffangung des Opferblutes und die Sprengung desselben an den Altar. Nicht minder läßt sich dieser Charakter des Werkes Christi unter dem Gesichtspunkte machtvoller Befreiung aus der Gewalt des Teufels als Funktion des Königthums Christi betrachten, und in dieser Hinsicht war die betr. Funktion Christi vorgebildet in der Befreiung Israels durch die königliche Macht des Cyrus. Inwiefern aber die vollkommene Erwerbung der Befreiung von der Sünde und aller anderen daran geknüpften Heilsgüter, als auf göttlicher Macht beruhend, virtuell auch eine Verleihung und Bewirkung dieser Heilsgüter enthält: läßt sich dieses Moment in der Heilsthat Christi auf diejenige Form der Heilswirkung zurückführen, welche der hl. Thomas an fünfter Stelle unter den Wirkungsweisen des Leidens Christi aufführt, nämlich auf das operari salutem per modum efficientis (l. c. a. 6).

XI. Obgleich endlich das Leiden Christi unser Heil an erster Stelle in 1276
der Weise einer repräsentativen und mittlerischen sühneverdienstlichen Handlung begründet: so beschränkt sich doch dessen Wirksamkeit nicht auf die Erwerbung der Heilsgnaden für die Menschen, sondern es ist auch in der Richtung heilswirkend, daß es in wunderbarer Weise die Menschen zu derjenigen Thätigkeit bewegt, d. h. anregt und anleitet, wodurch die Einzelnen das Heil persönlich sich aneignen. Die Größe des geforderten und geleisteten Erlösungspreises und die Liebe, mit welcher derselbe von Christus dargebracht und von Gott uns dargeboten wurde, enthalten nämlich die stärksten Beweggründe zum Abscheu gegen die Sünde, zur Hochschätzung des Heiles selbst und des Werthes der erkauften Seelen, und zur dankbaren Gegenliebe gegen Christus und Gott, wodurch die Sünde in den Menschen subjektiv überwunden wird, und ebenso die erhabenste Anleitung zur Ausgestaltung und Bethätigung des neuen Lebens, dessen Prinzip und Nahrung die Menschheit dem Sühneverdienste Christi verdankt. Diese Wirkungsweise nennt der hl. Thomas (in der folg. q. 49 a. 1) operari per modum disponentis, während der hl. Bonaventura gerade sie operari per modum efficientis (d. h. moventis) und umgekehrt das sühneverdienstliche Wirken operari per modum disponentis nennt.

Die verschiedenen Wirkungsweisen des Leidens Christi stellt der hl. Tho- 1277
mas q. 48 a. 6 ad 3 zusammen und skizzirt ihre Unterschiede theils mit Rücksicht auf das unmittelbare Prinzip, theils mit Rücksicht auf die spezifischen Wirkungen derselben. Passio Christi 1) secundum quod comparatur ad *divinitatem* ejus, agit per modum *efficientiae*; 2) in quantum vero comparatur ad *voluntatem* animae Christi, agit per modum *meriti*; 3) secundum vero quod consideratur in ipsa *carne* Christi, agit (a) per modum *satisfactionis*, in quantum per eam liberamur *a reatu poenae* (in art. 2 hat jedoch diese Wirkung nicht so restringirt, sondern beschrieben als exhibitio alicujus, qui offensus aeque vel magis diligit, quam oderit offensam); (b) per modum vero *redemptionis*, in quantum per eam liberamur a *servitute culpae*; (c) per modum vero *sacrificii*, in quantum per eam *reconciliamur Deo*. Eine streng durchgeführte Scheidung dieser Wirkungsweisen ist kaum möglich, da dieselben in der mannigfachsten

Weise ineinander greifen. Die Hauptunterschiede in der heilserwerbenden Leistung liegen in der meritorisch-erwerbenden und der satisfaktorisch-lösenden Funktion, welche beide dann sowohl in ihrem Unterschiede wie in ihrer Einheit konkreter und lebendiger in der sacrificatorischen und der redemptorischen Funktion auftreten und durch diese auf die hierarchischen Aemter Christi zurückgeführt werden. Die sacrificatorische Funktion zielt nämlich an erster Stelle nach dem hl. Thomas formell auf die Reconciliation des Menschen mit Gott und ist als solche in erster Linie meritorisch und sekundär satisfaktorisch; die redemptorische hingegen zielt formell auf die Lösung einer Fessel und sekundär auch auf die Erkaufung der Freundschaft Gottes oder den Einkauf in sein Reich und ist daher an erster Stelle satisfaktorisch und erst an zweiter meritorisch. — Wenn man dagegen die verschiedenen Momente oder Gestalten der heilserwerbenden Wirksamkeit des Leidens Christi in Eine Wirkungsweise faßt und den anregenden Einfluß auf die Menschen hinzunimmt: dann ergeben sich abermal drei Hauptformen der Wirksamkeit, welche Thomas im ersten Artikel der unmittelbar folgenden q. 49 bei Erklärung der ersten Wirkung der Erlösungsthat, der Nachlassung der Sünden, zusammenfaßt, wie folgt: Passio Christi est propria causa remissionis peccatorum *tripliciter*: primo quidem per modum provocantis ad caritatem (Rom. 5, 8 f.) . . . per caritatem autem consequimur remissionem peccatorum (Luc. 7, 47) . . . Secundo modo passio Christi causat remissionem peccatorum per modum redemptionis; quia enim ipse est caput nostrum, per passionem suam, quam ex caritate et obedientia sustinuit, liberavit nos tanquam membra sua a peccatis quasi per pretium suae passionis . . . Tertio, in quantum vita Christi, secundum quam passionem sustinuit, est instrumentum divinitatis, ex qua ejus actiones et passiones virtute divina operantur ad expellendum peccatum.

1278 XII. Soweit die heilsbegründende That Christi die Kraft des Sühneverdienstes besitzt, hat dieselbe nach katholischer Lehre in seinem Tode mit ihren Gipfel, so auch ihren endgültigen Abschluß gefunden, so daß keine weitere verdienende und genugthuende Thätigkeit seinerseits mehr denkbar ist. Daß die Auferstehung und Himmelfahrt nicht unter diesen Begriff fallen, ist ohnehin evident. Gleichwohl ist namentlich die Auferstehung nebst der Himmelfahrt in mehrfacher Hinsicht mit zur objektiven Vollendung der heilbringenden That zu rechnen, nämlich als ein Besiegelung derselben und als Unterpfand und Vorbild ihrer Wirksamkeit. Sie ist 1) eine Besiegelung der Erlösungsthat, inwiefern dadurch die Annahme des Sühneverdienstes von Seiten Gottes äußerlich und thatsächlich vollzogen und bestätigt, oder die Erlösungsthat förmlich und feierlich ratificirt wird, und Christus selbst darin die Macht seiner Gottheit, welche die heilskräftige Wirksamkeit seines Todes bedingt, offenbart. Sie ist 2) ein Unterpfand der ewig gültigen Wirksamkeit des Erlösungswerkes, inwiefern dadurch das Erlösungsopfer in einen ewig dauernden Zustand lebendiger Darstellung vor Gott übergeht, also gleichsam consolidirt, und Christus als opfernder Mittler für seine andauernde interpellatorische und heilspendende Thätigkeit, wodurch er die Frucht seines Sühneverdienstes den Menschen zuwendet, vollendet wird. Sie ist endlich 3) das Vorbild der durch die Erlösungsthat erzielten Wirkungen, inwiefern das in ihr aus dem Tode Christi erblühende himmlische Leben des Leibes Christi zeigt, daß ein ihm ähnliches himmlisches Leben des Geistes und des Leibes aus dem Tode Christi in den Erlösten erblühen kann und soll, und daß die Erlösung von der Sünde nicht bloß in der Nachlassung der Schuld, sondern auch in einem neuen Leben der Gerechtigkeit bestehen und subjektiv durch eine Lebensgemeinschaft mit dem lebenden Erlöser vollzogen werden soll.

nn demgemäß Chriſtus ſelbſt (Joh. 10, 18) die Wiederannahme 1279
ebens mit der Preisgebung derſelben in dem ihm auferlegten manda-
s Vaters zuſammenfaßt, und der Apoſtel (Röm. 4, 25) ebenſo unſere
tigung als Zweck der Auferſtehung wie die Tilgung unſerer Sünden
eck des Todes Chriſti bezeichnet: ſo iſt allerdings die objektive Er-
hat nicht ſchlechthin in dem Leidenstode Chriſti beſchloſſen;
iſt ihre Totalität in der organiſchen Einheit des Leidenstodes mit
erſtehung und Himmelfahrt zu ſuchen, ſo daß letztere mit zur Inte-
derſelben gehören. Etwas Aehnliches findet ſich bei den Opfern des
undes und beim urſprünglichen Taufritus. Obgleich der ſühnende
es Opfers durch die Schlachtung begründet wurde, ſo gehörte doch
Sprengung an den Altar, ſowie die Verbrennung des Opferfleiſches
Altare zur objektiven Integrität der Opferhandlung. Desgleichen
beim altkirchlichen Taufritus neben der Eintauchung in das Waſſer
Erhebung aus dem Waſſer zur Integrität der Taufhandlung, und
dadurch war dieſelbe, wie der Apoſtel Röm. 6, 4 ausdrücklich her-
, zugleich ein Abbild des Todes und der Auferſtehung Chriſti. Ins-
e haben die Auferſtehung und die Himmelfahrt in ihrer Art mit dem
Chriſti diejenigen beiden Formen der Wirkſamkeit gemeinſam, welche
n n. 1276 an letzter Stelle anführten, die causalitas per modum
antis und per modum efficientis.

n Geſammtbild aller bei der objektiven Heilsbegründung concurrirenden Momente 1280
ohne die von ihm (aber ohne Zweifel nur in einem ganz ſpeziellen Sinne)
causalitas efficientiae des hl. Thomas — hat der hl. Bonaventura zu-
ſtellt in 3 dist. 19 a. 1 q. 1: Est notandum, quod nostra justificatio attri-
am passioni tam resurrectioni, sicut habetur in textu et glossa in plu-
ris. Unde super illud ad Romanos (4, 25): *Mortuus est propter nostra*
ta, dicitur: Utraque, scilicet mors et resurrectio Christi, delicta nostra tol-
utraque justificant. Attamen neutri, id est nec resurrectioni nec passioni,
potest proprie causalitas justificationis sive deletio culpae, quia non
ibi proprie aliquod genus causae, sicut in opponendo ostensum est. Ha-
am nihilominus aliquam causalitatem in hoc, quod habent aliquam cau-
oprietatem. Attribuitur enim his justificatio nostra 1° per modum me-
ervenientis, quod quidem habet dispositionis rationem, et reduci
causam materialem; 2° per modum exempli provocantis et ex-
, quod quidem habet reduci ad causam moventem et efficientem;
odum exemplaris regulantis, quod quidem habet reduci ad causam
m; 4° per modum termini quietantis, quod quidem habet reduci ad
finalem. Et ita his duobus attribuitur justificatio secundum proprie-
juslibet generis causae. — Attamen ratio merendi justificationem attri-
oli passioni, non resurrectioni; ratio vero terminandi et quietandi
r soli resurrectioni, ad quam ordinatur justificatio, non passioni.
o intermedia, scilicet excitatio et regulatio, attribuuntur utrique.
atio excitat nos ad Dei dilectionem, et ulterius insinuat nobis, qualiter mori
peccatis, et ita est exemplum provocans et exemplar regulans; et quod
dum, habetur ex prima Petri (2, 21): *Christus passus est pro nobis, vobis*
exemplum; quod sit exemplar, habetur ad Romanos (6, 5): *Si complan-
simili tudini mortis ipsius* etc. Similiter et resurrectio habet exem-
rovocans et exemplar dirigens; provocat enim nos ad justitiam, per quam
s illam gloriam, quam credimus Christum habuisse in sua resurrectione,
int corpora nostra, quale Christus in sua resurrectione monstravit, sicut
quadam glossa; dirigit etiam nos, dum ad ejus exemplar conamur ambu-

lare in novitate vitae; juxta illud quod dicitur ad Romanos (6, 4): *quomodo C[hristus] ... resurrexit a mortuis per gloriam Patris, ita et nos in novitate vitae ambulemus.* Et sic tam passio quam resurrectio habet rationem excitantis et regu... respectu nostrae justificationis secundum duo, quae in nostra justificatione ... considerari, scilicet ablatio mali et collatio boni. Ablatio mali appropr... ipsi passioni, collatio vero boni ipsi resurrectioni. Et hoc est, quod dicit... Glossa: *Traditus est propter delicta nostra, resurrexit propter justificationem nostram.* Mors Christi sola interitum vitae veteris significat, et in resurrectione nova vita significatur. Ex his ergo, quae dicta sunt, patet responsio ad quae... nem supra propositam, videlicet qualiter nostra justificatio sive deletio culpae ... passione Christi; est enim ab ea per modum meriti et per modum exemplar... signi. Patet etiam, qualiter sit a resurrectione.

1281 • Der Gedanke, daß die Auferſtehung die objektive Vollendung der Erlöſung ... ein eminent katholiſcher und ſpricht ſich thatſächlich in der Feier des Auferſte... tages Chriſti als des eigentlichen Erlöſungsfeſtes aus. Er iſt zugleich ein ſpezi... katholiſcher gegenüber dem orthodoxen Proteſtantismus, der ſeine Anſch... von der Erlöſung ebenſo thatſächlich in der feſtlichen Feier des Charfreitags bekunde... es nämlich dieſem Proteſtantismus bei der Erlöſung an erſter Stelle auf die Imp... der Gerechtigkeit Chriſti zur Zudeckung der Sünde ankommt, oder auf eine Rechtf... welche, im formellſten Gegenſatze zum Apoſtel, mit der Auferſtehung Chriſti zu neuem ... klärtem Leben nichts zu thun hat: ſo mußte er die vollendete Erlöſung ſchon am ... freitage feſtlich begehen, um ſo mehr, da ihm auch die büßende Theilnahme der ... am Leiden Chriſti fremd iſt. Im extremen Gegenſatze zum gläubigen Proteſtan... ließen dagegen die Socinianer (ſ. oben n. 1253) die Erlöſungsthat Chriſti erſt mit ... Auferſtehung, in Folge deren er als fürbittender Prieſter vor Gott erſcheine, be... während ſie dem Leidenstode Chriſti nur die Bedeutung beilegten, daß er die Auferſ... und Erlöſung Chriſti als deren Verdienſt bedinge, für uns ein Vorbild der Tugend ... ſei und uns deren Werth vor Gott verbürge, und ſo *antecedenter* (als Vorbereitung) ... *declarative* (als Unterpfand des Willens Gottes) und *exemplariter* (als Vorbild zur ... Rechtfertigung) die Nachlaſſung der Sünde herbeiführe. Nach katholiſcher Lehre ... ſich die Sache eher umgekehrt, indem dieſe Ausdrücke, in dem oben n. 1278 erklärten ... verſtanden, ſich gerade für die ſpezifiſche Bedeutung der Auferſtehung Chriſti für die ... ſung gebrauchen laſſen.

1282 XIII. Nach dem Geſagten liegt der charakteriſtiſche Mittel... Schwerpunkt der erlöſenden Thätigkeit Chriſti in dem Sühneverdie... durch welches das von ihm verkündete Heil erwirkt und ſo auch die ... Zuwendung desſelben vermittelt wird; und bei dieſem liegt wieder der ... auf der Sühne oder Genugthuung. Dieſe iſt daher im Folgenden ... zu beleuchten, zunächſt in ſich ſelbſt und dann hinſichtlich ihrer ... ſamkeit. In erſterer Beziehung iſt, nachdem früher § 208 die ... digkeit und § 251 f. das Mittel des Sühneverdienſtes erörtert worden, ... nur noch die poſitive Begründung der Wirklichkeit und die nähere Erk... und Rechtfertigung der Möglichkeit, ſowie die Vollkommenheit deſſelben ... Sprache zu bringen.

§ 262. Nachweis des Hauptmomentes in der heilsbringenden ... Chriſti, des Sühneverdienſtes, in Schrift und Tradition.

1283 Die Lehre von der ſühneverdienſtlichen Bedeutung und Kraft des Todes Chri... in Schrift und Tradition ſo evident, daß ſelbſt apologetiſch kaum die Nothwendigkeit ... eigentlichen Beweisführung vorliegt; denn die heftigen und raffinirten Anfechtungen ... Schriftlehre von Seiten der Socinianer werden von den heutigen Rationalisten kaum ... wiederholt. Auf das Gebiet der Herumdeutelung an einzelnen Phraſen der N. T. ... worauf die ganze Stärke jener Anfechtungen beruht, brauchen wir den Socinianis...

b weniger zu folgen, als die Richtigkeit dieses Verfahrens sofort von selbst einleuchtet, wenn man die gesammte Lehre der hl. Schrift vor Augen hat. Deßhalb beschränken wir uns hier auf eine übersichtliche Darstellung der Schriftlehre und fügen das Wichtigste über ie historische Gestaltung derselben in der Tradition bei.

I. Schriftlehre. Um dieselbe recht zu verstehen und zu würdigen, 1284
muß man keineswegs, wie es zuweilen geschieht, den Begriff der stellvertretenden Genugthuung in den Vordergrund stellen, als ob von dessen Nachweise der Nachweis des Versöhnungsverdienstes überhaupt abhinge; dadurch verlören viele Stellen ihr Licht und ihre Beweiskraft. Im Gegentheil muß man hier, wie es auch im kirchlichen Dogma geschieht, das Versöhnungsverdienst als selbständig erweisbar voranstellen und die Sühne darunter subsumiren; alsdann beleuchten und bestimmen die betr. Stellen sich gegenseitig.

1. Schon im alten Testament erscheint die sühneverdienstliche Be- 1285
deutung und Kraft des Todes Christi ausgesprochen in den drei wichtigsten prophetischen Stellen, welche von diesem Tode handeln, Ps. 21, Is. 53, Dan. 9 (s. oben n. 1180 ff.), besonders wenn man diese Stellen im Zusammenhang miteinander betrachtet.

In Psalm 21 wird an die Schilderung des Leidens Christi im zweiten Theile die 1286
Schilderung der Folgen desselben geknüpft in der Form der Danksagung des Leidenden für die Erhörung seines Gebetes, darunter bes. die Folge: convertentur ad Dominum universi fines terrae. Damit ist die Bekehrung und mithin das Heil der Welt auf das Gebet und das Leiden Christi als auf seine impetratorische und meritorische Ursache zurückgeführt.

Bei Isaias 53 wird dann die Erwirkung dieser Folgen durch das Leiden Christi 1287
näher dahin bestimmt, daß dasselbe ein stellvertretendes und mittlerisches Sühneleiden sein solle, wodurch die Nachlassung der Sünden und die Rechtfertigung der Sünder erwirkt werde. In diesem Sinne wird zunächst ausgeführt, daß die Leiden Christi unsere Leiden (V. 4), näher die unseren Sünden gebührenden Strafleiden (V. 5) seien, welche ihm von Gott aufgelegt worden wegen unserer Sünden (V. 8), resp. in welchen unsere Sündenschuld (עֲוֹן) selbst, als dadurch abzutragen (V. 6), von Gott auf ihn gelegt worden sei, damit wir dadurch Frieden und Heilung erlangten. In diesem Zusammenhange kann das ferre (נשׂא) und portare (סבל) bezüglich der Strafleiden in V. 4 und bezüglich der Sünden in V. 11 u. 12, obgleich es die Tendenz und Wirkung des Wegnehmens, des auferre hat, unmöglich von einem einfachen Wegnehmen, sondern nur von einem Wegnehmen durch Aufsichnahme oder vielmehr von einem Aufsichnehmen zum Wegnehmen oder von einem eigentlichen Wegtragen verstanden werden; da aber auch portare peccatum suum im Sprachgebrauch des A. T. so viel heißt wie poenam peccati in se portare, so haben wir hier ein Erdulden der Strafleiden durch einen Unschuldigen an unserer Statt und zu unseren Gunsten, zur Abwendung der Strafe von uns durch Abtragung der Strafschuld. Diese Bedeutung der Leiden Christi erhält ihre volle Beleuchtung in den drei letzten Versen (10—12), wo, wie im zweiten Theile von Ps. 21, vom Lohne und den Wirkungen des Leidens Christi ex professo die Rede ist (s. oben n. 1181). (V. 10.) Si posuerit *pro peccato* (אָשָׁם = hostiam pro peccato) animam suam, videbit semen longaevum (hebr. diu vivet) et voluntas Domini in manu ejus dirigetur. — (V. 11.) Pro eo, quod laboravit anima ejus, videbit et saturabitur [sc. fructibus laboris, per hunc intentis et effectis, quatenus nempe] in scientia sua (d. i. in prudentia s. observantia sua oder geradezu in *obedientia sua*, wie es Röm. 5, 19 in der Anspielung auf diesen Vers heißt und wie das betr. hebr. Wort auch Osees 6, 6: scientiam Dei plus quam holocausta gebraucht wird) justificabit (im Hebr. Perf.) ipse justus servus meus multos et iniquitates (עֲוֹן culpam, crimen, wie V. 6) eorum ipse portabit (auch hebr. Futur., aber im Anschluß an das vorherg. Verf.). — (V. 12.) Ideo dispertiam ei plurimos et fortium dividet spolia, pro eo quod

tradidit (hebr. effudit sc. effusione sanguinis) in mortem animam suam et cum leratis reputatus est et [in hoc et per hoc] ipse peccata multorum tulit et transgressoribus rogavit (hebr. im Sinne des griech. ἐντυγχάνειν, occurrit sc. irae also = versöhnend eintreten). In diesen Versen wird das in dem ersten Theile berte Tragen der Leiden um unsertwillen in Hinsicht auf den Willen Gottes und Willen Christi nicht als ein bloßes stellvertretendes Dulden, sondern als eine Funktion oder Leistung Christi gegenüber der Sünde oder der Sündschuld selbst dargestellt, nämlich 1) als Darbringung eines Sündop (V. 10); 2) als Vollziehung eines die Gerechtigkeit der Sünder begründenden ihre Sünden wegnehmenden Leidensgehorsams des vollkommen gerechten Gottes, wodurch die Sünde direkt gesühnt und ausgeglichen wird (V. 11); und endlich 3) als ein die Aufhebung der Sünde bewirkendes mittlerisches Eintr für die Sünder (V. 12). Der letzte Vers ist gleichsam ein Resumé des ganzen indem er, auf den im ersten Theile geschilderten stellvertretenden Verbrech zurückweisend, erklärt, daß derselbe bei Christus, als von einem Unschuldigen freiw tragen, in der Form eines Sühnopfers und des sühnenden Gehorsams vollkommen Gerechten zu einer mittlerischen Versöhnungsthat sich gestalt erscheinen schon hier formell fast alle Momente, welche wir oben bei der Versöh that Christi geltend gemacht haben, und welche der Apostel hervorhebt, wenn er hinweist, daß Christus für uns zur Wegnahme unserer Straf- und Sündenschuld „dictum" und „peccatum" geworden sei, durch seinen Gehorsam uns gerechtfertigt und durch sein Blut unser sühnender Mittler bei Gott geworden sei. Uebrigens Isaias schon in der Vorrede des in Rede stehenden Cap. (52, 15) Christo die Zus bei: et *asperget* gentes multas, was nur auf die Besprengung, d. h. Reinigung Heiligung der Völker durch das Blut des Sühnopfers Christi bezogen werden

1288 Bei Daniel 9 wird nebst der bereits von Isaias angekündigten Wegnahme Sünde und Herstellung der Gerechtigkeit die Aufrichtung eines ew festen Bundes durch den blutigen Tod Christi angekündigt. Obgleich Wirkungen nicht ausdrücklich mit dem blutigen Tode Christi, der hier in Bezug den Zeitpunkt seines Eintreffens bestimmt wird, verbunden werden: so ergibt sich Verbindung doch aus dem Verhältniß gegenwärtiger Stelle zu Isaias von selbst und die Voraussetzung für den von Daniel beigefügten Umstand, daß mit dem Tode die Schlacht- und Speiseopfer (zuerst rechtlich, dann auch faktisch) aufhören sol weil sie nämlich nur Typen des Opfers Christi waren. Auf diese Weissagung bei der Vollendung der Zeiten zur Vernichtung der Sünde eintretenden Todes Christi auch der Apostel an, wenn er Hebr. 9, 26 sagt, daß Christus nur einmal in der Vollendung der Zeiten zur Vernichtung der Sünde durch die Opferung seiner selbst erschienen sei.

1289 2. Die Lehre des neuen Testamentes greift meist mehr oder weni ausdrücklich auf die des A. T. und die in demselben enthaltenen Typen zurück. Die allgemeinste Form ist die: Christus sei für uns gest oder habe für uns sein Leben hingegeben; genauer: er sei für unsere Sü den oder zum Nachlasse unserer Sünden gestorben, habe sich für uns gegeben als Kaufpreis (τιμή), um uns zu erkaufen (ἀγοράζειν), oder Lösepreis (λύτρον, zuweilen schärfer ἀντίλυτρον), um uns loszukaufen (ἀπολυτροῦν), und sein Tod und sein Blut seien die Ursache unserer Sü Diese Ausdrücke wären ganz sinnlos, wenn sie dem Tode Christi nicht bestens eine propitiatorische Bedeutung im weiteren Sinne und besonders meritorische Kraft zuschrieben. Sie enthalten aber auch thatsächlich Hinweis auf die satisfaktorische Bedeutung des Leidens Christi, theils ihre enge Verbindung mit dem Nachlasse der Sünden, theils durch Beziehung auf die Weissagungen, theils durch ausdrückliche weitere Erklärung welche sich besonders beim hl. Paulus finden.

In den Evangelien wird Christus sogleich bei seinem ersten öffentlichen Auf- 1290
tm, nachdem er von Gott Vater als sein von Isaias geweissagter Liebling erklärt wor-
, feiert auch durch den Mund des letzten Propheten, Johannes des Täufers,
falls im Anschluß an Isaias als das sündenabtragende Lamm charakterisirt.
1, 21: Ecce Agnus Dei, qui tollit (ὁ αἴρων = portans) peccatum mundi (vgl.
imm, Oeff. Leben Jesu S. 227 ff.). Christus selbst charakterisirt sich beim letzten
nmahl in dieser Eigenschaft, indem er, unter Anspielung auf das alttestamentliche
ssah- und Bundesopfer, sein Blut als Mittel der Stiftung eines neuen Bundes
als ein zur Erlangung der Nachlassung der Sünde zu vergießendes
ichnet. Matth. 26, 28: Hic est sanguis meus novi testamenti (Exod. 24, 6. 8:
sanguis foederis, quod fecit ad vos Deus), qui pro multis effundetur in remis-
nem peccatorum. Hienach bestimmt sich auch der Sinn der weiteren beim Abend-
l gesprochenen Worte Joh. 17, 17: Et pro eis sanctifico [= *sacrifico*] me ipsum,
sint et ipsi sanctificati in veritate. Ebenso ergibt sich hieraus der Sinn der früher,
r ebenfalls erst kurz vor dem Leiden Christi gesprochenen Worte, worin er seinen Tod
Einsetzung seines Lebens für seine Schafe (Joh. 10, 15: animam meam
o pro ovibus meis), und das eingesetzte Leben als Lösegeld für Viele bezeichnet
tth. 20, 28: Filius hominis venit — dare animam suam *redemptionem* [λύτρον
pretium redemptionis] pro multis [ἀντὶ πολλῶν]).

In den apostolischen Briefen wird bei Johannes (Brief I.) theils Christus 1291
ls schlechthin als die Versöhnung (= Opfer der Versöhnung) für unsere Sünden
gestellt 2, 2: et ipse est *propitiatio* [ἱλασμός] pro peccatis nostris, non pro no-
tris autem tantum, sed etiam pro totius mundi, ähnlich 4, 10; theils wird speziell
m Blute Christi die Reinigung von den Sünden oder Abwaschung derselben
schrieben 1, 7: *Sanguis Jesu* Christi Filii Dei *emundat* [καθαρίζει, Ausdruck der
ft für die Wirksamkeit des Sündopfers] ab omni peccato. Aehnlich Apok. 1, 6:
Jesus dilexit nos et *lavit nos a peccatis nostris in sanguine suo*, et fecit nos
gnum et sacerdotes Deo et Patri suo. Beiden Aeußerungen liegt um so mehr die
Deutung von Christus als Sühnopfer zu Grunde, weil Johannes in der Apok. den
ten Lamm (= Lamm Gottes) als Eigennamen Christi gebraucht und zugleich den
d und das Blut des Lammes als Kaufpreis der Erlösung bezeichnet, bes. 5, 8—9:
ciderunt coram Agno . . . dicentes: Dignus es, Domine . . . quoniam occisus es
redemisti [ἠγόρασας, emisti] nos Deo in sanguine tuo.

Ihre mannigfaltigste Erklärung findet die sühneverdienstliche Bedeutung und Kraft 1292
s Todes Christi in den Briefen des hl. Paulus. 1) Mit Vorzug erscheint hier
sus als Mittler der Aussöhnung der Menschen mit Gott durch deren Recht-
gung, resp. des neuen Bundes der Menschen mit Gott, und zwar vermit-
s seines Blutes und seines für uns erlittenen Todes, was zum mindesten
mschließt, daß die freiwillige Vergießung des ersteren und die Erleidung des letzteren me-
rische Kraft haben. Röm. 5, 8 ff.: Quum adhuc peccatores essemus, Christus
nobis mortuus est; multo igitur magis nunc, *justificati in sanguine ipsius*, salvi
mus ab ira per ipsum; si enim, quum inimici essemus, *reconciliati sumus Deo*
mortem Filii ejus, multo magis reconciliati salvi erimus in vita ipsius. Eph. 2,
ff.: Nunc autem in Christo Jesu vos, qui eratis longe, *facti estis prope in san-
ne Christi*. Ipse enim est pax nostra, qui fecit utraque unum — et medium pa-
is maceriae solvens, [scilicet] inimicitias, — in carne sua legem mandatorum de-
ns (gr. ἐν δόγμασι, d. h. das alte Gesetz mit seinen die allgemeinen Gesetzesvorschriften
tzenden Ausführungsbestimmungen und Sanktionen, wodurch die Juden von den Hei-
geschieden wurden) evacuans — ut *reconciliet* ambos [inter se et cum Deo] in
corpore *per crucem*, interficiens inimicitias in semetipso [sc. in morte sua].
ganz parallel Col. 1, 19 ff.: Complacuit [Deo] . . . per eum *reconciliare* omnia
ipsum, pacificans *per sanguinem crucis ejus* sive quae in coelis sive quae in
ra sunt [terrena cum coelestibus]. Et vos, cum essetis aliquando alienati et
imici sensu in operibus malis, nunc autem *reconciliavit* in corpore carnis ejus
mortem, exhibere vos sanctos coram ipso. — 2) Die mittlerische Bewirkung der
conciliation durch das Kreuz wird dann näher bestimmt als Hingabe eines Löse-
ttes, II Tim. 2, 5: Unus Deus et mediator Dei et hominum homo Christus,

qui dedit semetipsum redemptionem (ἀντίλυτρον) *pro omnibus*. Wie ſchon hier ἀντίλυτρον zugleich auf den ſühnenden Charakter des Todes Chriſti hinweiſt, ſo mehr die ſpezifiſche Verbindung der redemptio mit der Nachlaſſung der Sünden, Col. 1, 14: in quo habemus redemptionem (ἀπολύτρωσιν) per sanguinem ejus (vgl. Eph. 1, 7 und oben Matth. 20, 28); noch mehr die Bezeichnung Loskauf von den Sünden, Tit. 2, 13 f.: dedit semetipsum pro nobis, ut *redimeret nos ab omni iniquitate* et mundaret sibi populum acceptabilem; vollends die Bezeichnung Loskauf der Sünden, Hebr. 9, 15: novi testamenti mediator est, ut morte intercedente in *redemptionem* [etiam] *earum praevaricationum*, quae erant sub priori testamento, repromissionem accipiant aeternae haereditatis. — 3) Letztere Stelle ſteht in organiſchen Verbindung mit der ganzen Lehre des Hebräerbriefes über die in Chriſtus erfüllte Typik des altteſtamentlichen Verſöhnungsmittlers, nämlich des levitiſchen Prieſterthums, deſſen Aufgabe war offerre dona et sacrificia pro peccatis (Hebr. 5, 1), der altteſtamentlichen Opfer, die im Allgemeinen eine ſühnende Tendenz (Hebr. 10, 2), insbeſondere der ſpezifiſch dieſe Tendenz ausdrückenden Opfer, nämlich großen Verſöhnungs- (9, 11 f.), des Reinigungs- (9, 17) und des Sündopfers (10, 6). Hebr. 10, 12 f.: Omnis quidem sacerdos praesto est, eundem saepe offerens hostias, quae non possunt *auferre* (περιελεῖν) peccata; hic autem unam *pro peccatis offerens hostiam* . . . una oblatione consummavit in sempiternum sanctificatos; 9, 26: in consummatione saeculorum *ad destitutionem* (ἀθέτησιν) *peccati hostiam suam* apparuit; 9, 14: quanto magis sanguis Christi, qui per spiritum sanctum semetipsum obtulit immaculatum Deo, *emundabit conscientiam nostram ab operibus mortuis* ad serviendum Deo viventi? Demgemäß nennt denn auch der Apoſtel Chriſtum in ſeinem Leidenstode mit Iſaias geradezu Sündopfer, II Cor. 5, 21: Eum, qui non noverat peccatum, *pro nobis peccatum* fecit, ut nos efficiamur justitia Dei (= sacrificium justitiae) in illo; und wie bei dem typiſchen Sündopfer dem Opferthiere durch das über demſelben abgelegte Sündenbekenntniß die Sünden gleichſam auferlegt wurden, ſo ſagt der Apoſtel auch von Chriſtus, daß er die Sünden mit ſich trug und hinweggenommen in ſeinem Opfer, Hebr. 9, 28, nach dem Griech.: Christus semel oblatus est ad multorum exhaurienda (εἰς τὸ ἐνεγκεῖν) peccata. — Die im Sündopfer liegende ſühnende Stellvertretung wird aber vom Apoſtel wie von Iſaias durch zwei weitere Momente ergänzt reſp. genauer erklärt. — 4) Zunächſt geſchieht dies durch die Bedeutung des Todes Chriſti als ſtellvertretendes, ſühnendes Strafleiden, indem er von Chriſtus ſagt, er ſei für uns zum Fluche geworden, um uns vom Fluche, d. i. der Strafe des Geſetzes zu befreien, Gal. 3, 13: Christus redemit nos de maledicto legis factus ipse maledictum, quia scriptum est, maledictus omnis, qui pendet in ligno. In nächſter Verbindung hiemit ſteht die Erduldung des Todes Chriſti zur Aufhebung des von der göttlichen Gerechtigkeit im Paradieſe verhängten und im moſaiſchen Geſetze ſchriftlich wiederholten und verſchärften Todesurtheils gegen den Sünder, und die damit gegebene Befreiung aus der Herrſchaft des Fürſten des Todes, Col. 2, 13: Et vos cum essetis mortui delictis . . . convivificavit (Deus, qui suscitavit Jesum a mortuis) cum illo (gr. cum ipso), donans vobis omnia delicta, delens (ἐξαλείψας, nachdem er ausgelöſcht), quod erat adversum nos, chirographum decreti (τοῖς δόγμασιν), quod erat contrarium nobis; et ipsum tulit de medio, affigens illud cruci, et exspolians principatus et potestates, traduxit confidenter, palam triumphans illos in semetipso (gr. in ipso). Mit dieſer Stelle verwandt iſt Hebr. 2, 14 ff.: Quia ergo pueri communicaverunt carni et sanguini, et ipse similiter participavit eisdem, ut per mortem destrueret eum, qui habebat mortis imperium, id est diabolum, et liberaret eos, qui timore mortis per totam vitam obnoxii erant servituti. — 5) Anderwärts faßt der Apoſtel noch bei, der direkte ſittliche Ausgleich der Sünde liege in dem in der gerechten That des Ungehorſams Adams entgegengeſetzten gerechten That des Gehorſams Chriſti, welcher nach Hebr. 10 auch dem blutigen Opfer Chriſti ſeine Wirkung und Kraft gibt. Röm. 5, 18 f.: Sicut per unius delictum in omnes homines in condemnationem: sic et per unius justitiam in omnes homines in justificationem vitae. Sicut enim per inobedientiam unius hominis peccatores constituti sunt multi, sic et per unius obedientiam justi constituentur multi. Die Vollkommenheit dieſes Gegenſatzes aber wird vom Apoſtel ausgeführt Phil. 2, 6—8, indem er der im Ungehorſam

im Adams liegenden ungerechten Anmaßung der Gottgleichheit die im Gehorsam Christi bis zum Tode des Kreuzes vollendete Selbstentäußerung und Selbsterniedrigung gegenüberstellt. — 6) Ihren Abschluß erhält endlich die Lehre des Apostels Röm. 3, 24 in dem Gedanken, daß in der Erlösung und Versöhnung durch das Blut Christi eine Offenbarung und Bethätigung ebenso der Gerechtigkeit wie der Barmherzigkeit Gottes liege: Justificati *gratis* per gratiam ipsius, *per redemptionem* quae est in Christo Jesu, quem proposuit Deus *propitiationem* (ἱλαστήριον) per fidem *in sanguine ipsius* [eum] ad ostensionem justitiae suae propter remissionem (πάρεσιν, wahrsch. = praetermissionem oder Verschonung, s. *Tolet.* h. l.) *praecedentium* delictorum in sustentatione Dei. [eum] ad *ostensionem justitiae Dei in hoc tempore*, ut sit ipse justus et justificans impium.

Eine eingehende Vertheidigung der Schriftbeweise gegen die Socinianer s. bei *Tournely* und *Le Grand* ll. cc.

II. Die Lehre der Tradition über unseren Gegenstand bewegt sich bei 1293
den Vätern im Allgemeinen in den Ausdrücken der hl. Schrift. Sie erklärt aber namentlich die Wirksamkeit des Leidens Christi mit Beziehung auf dessen Opfercharakter einerseits als eine Verzeihung und Gnade erwerbende, propiatorisch-reconciliatorische, andererseits als eine expiatorisch-redemptorische gegenüber der Sünde. In diesen Formeln ist, wenn auch nicht unter demselben Namen, in prägnantester Weise die meritorische und satisfaktorische Wirksamkeit eingeschlossen. Namentlich aber ist die Satisfaktion eingeschlossen in dem Begriffe der Ablösung des Bandes der Sünde als einer *dissolutio debiti per exsolutionem debiti*, nämlich einerseits in der dissolutio des *debitum poenae*, speziell des debitum *mortis*, gegenüber der Strafgerechtigkeit Gottes durch den Tod des mit diesem debitum nicht behafteten Christus (wobei bes. auf Col. 2, 14 recurrirt wird); andererseits (im Hinblick auf Röm. 5, 19 und Phil. 2, 6—7) in der dissolutio des *debitum culpae* durch die Gerechtigkeit, speziell des debitum *inobedientiae et superbiae* durch den Gehorsam und die Demuth Christi, wobei namentlich die Antithese zwischen dem Baume des Ungehorsams und dem Kreuze als dem Baume des Gehorsams hervorgehoben wird. In den meisten Stellen der VV. aber, wo etwas ausführlicher auf die Wirkungsweise des Todes Christi eingegangen wird, erscheint der Satisfaktionsbegriff im Anschluß an Hebr. 2, 14 und Col. 1, 13 in der Form einer Ablösung desjenigen Bandes, welches den sündigen Menschen an den Teufel fesselte, indem die Erlösung von Tod und Sünde nach dem Vorgange der hl. Schrift konkret gefaßt wird als Erlösung aus der Gewalt des Teufels; und hier tritt dann auch die exsolutio debiti sehr häufig auf in der Gestalt einer Ueberwindung des Teufels, kraft welcher der Teufel im Kampfe mit Christus die Herrschaft verliere, die er durch die Verführung des ersten Menschen gewonnen. Diese Ueberwindung aber wird in doppelter Weise aufgefaßt: einerseits verursacht durch den Tod Christi als den Tod eines Unschuldigen für die Schuldigen, der vom Teufel selbst freventlich herbeigeführt worden und worin dieser durch Ueberschreitung der ihm durch die Sünde der Menschen zugefallenen Gewalt die letztere verwirkt habe; andererseits verursacht durch den im Leidensgehorsam enthaltenen sittlichen Sieg über den Teufel, in welchem Christus die Sünde des ersten Menschen auch insofern ausglich, als sie in der Nachgiebigkeit gegen die Einflüsterungen des Feindes Gottes bestand. Eine solche Auffassung des Sieges über den Teufel läßt es offenbar zu, denselben nicht bloß neben

der Verſöhnung Gottes durch das Opfer als ein relativ-ſelbſtändiges Moment in der Erlöſung zu denken, ſondern auch, wie es zuweilen geſchieht, denſelben geradezu als das Mittel der Verſöhnung Gottes ſelbſt anzuſehen. In der That iſt auch die ſpätere ſchärfere Entwicklung des Satisfaktionsbegriffes gerade aus der Analyſe der rechtlichen und ſittlichen Ueberwindung des Teufels hervorgegangen.

1294 Für eine allſeitige und erſchöpfende Geſchichte der Satisfaktionslehre iſt verhältnißmäßig noch wenig geſchehen. Auch das Material iſt wenig geſammelt; das Meiſte bei *Thomassin* l. 1 c. 3 u. l. 9 c. 8 und *Schwetz* § 70. Wir geben hier nur einige Belege zu dem oben ſkizzirten allgemeinen Gange derſelben. Zur ſatisfaktoriſchen Bedeutung des Gehorſams Chriſti *Iren.* l. 5 c. 16 n. 3: Dissolvens enim eam, quae ab initio in ligno facta fuerat, hominis inobedientiam, obediens factus est usque ad mortem, mortem autem crucis (Phil. 2, 8), eam, quae in ligno facta fuerat, inobedientiam per obedientiam sanans . . . In primo quidem Adam offendimus, non facientes ejus praeceptum; in secundo autem Adam reconciliati sumus, obedientes usque ad mortem facti. Neque enim alteri cuidam eramus debitores, sed illi, cujus praeceptum transgressi fueramus ab initio. — Im Bezug auf den Ausdruck aus der Gewalt des Teufels finden ſich bei einigen VV. (*Aug.*, *Greg. Nyss.*, *Ambros.*) vereinzelte Aeußerungen, wonach es ſcheint, als ob der Löſepreis dem Teufel bezahlt worden ſei. Indeß wollten dieſe VV. keineswegs ſagen, daß der Teufel ein perſönliches Recht auf die Gefangenen und auf den Preis gehabt, oder daß ihm der Preis in der Form einer Zueignung dargeboten worden wäre. Im Gegentheil hebt ſchon *Orig.* (in Matth. 16, 8) hervor, daß die Ceſſion der Seele Chriſti an den Teufel dieſem Gewalt angethan, und iſt daher auf ſolche gelegentliche Aeußerungen kein großes Gewicht zu legen. Mit großem Nachdruck weiſt *Greg. Naz.* (or. 45 al. 42 de agno paschali n. 22) eine zu kraß anthropomorphiſtiſche Auffaſſung der Zahlung des Löſepreiſes zurück, indem er erklärt: man könne gar nicht ſagen, der Preis ſei dem Teufel geleiſtet; derſelbe ſei aber auch nicht in der Weiſe, wie unter Menſchen ein Loskauf um einen materiellen Preis verhandelt wird, Gott geleiſtet, ſo nämlich, als ob Gott an der Blutvergießung Chriſti, materiell betrachtet, Wohlgefallen gehabt, oder als ob es derſelben bedurft hätte, um Gott überhaupt wohlwollend gegen die Menſchen zu ſtimmen, während gerade er ihnen den Löſepreis ſchenkt. Vielmehr handle es ſich hier nur um eine weisheitsvolle und zweckmäßige Ausführung und Vermittlung der von Gott ſelbſt intendirten und ermöglichten Erlöſung: Enimvero alienum non fuerit rem ac doctrinam inquirere a multis neglectam, meo autem judicio studiose inquirendam: *cecui* enim ille pro nobis sanguis et *quam ob causam* fusus est, ille inquam magnus et nobilis Christi tum Pontifici tum sacrificii sanguis? Nos enim a *diabolo* detinebamur, utpote qui venumdati essemus sub peccato et vitium cum voluptate commutassemus. Quodsi redemptionis pretium non alii ulli, quam illi, qui captivos detinet, persolvitur: quaero, cui tandem oblatum est et quam ob causam? Si pravo illi, o gravem contumeliam! si non a Deo solum, sed Deum quoque ipsum pro redemptionis pretio latro accepit adeoque insigne et excellens tyrannidis suae praemium, cujus causa nobis quoque parci aequum erat. Si autem *Patri*: primum quidem, quomodo id factum est? neque enim ab ipso detinebamur. Deinde quae ratio afferri potest, ut Unigeniti sanguine Pater oblectetur, qui ne Isaac quidem a patre oblatum acceperit, sed ariete in rationalis victimae locum substituto sacrificium permutarit? Perspicuum sane est, acceptasse quidem Patrem, non tamen quod postulaverit aut desideraverit, sed propter *administrationem* (οἰκονομίαν, sc. sapientem et ordinatam) et quia hominem *per humanitatem Dei sanctificari oportebat*, ut *ipse* nos eriperet, tyranno per vim superato, et ad seipsum adduceret per Filium intervenientem et in honorem Patris hoc administrantem. — Das, was hier *Naz.* mit dem Ausdruck oeconomia nur andeutet, führt *Theodoret.* weiter aus de provid. or. 10: Nec *omnipotentia sola* usus Deus libertatem nobis donare, nec *misericordiam solam* adversus humani generis plagiarium armare voluit, ne ille injustam hanc diceret misericordiam. Sed *simul* molitur amore plenam et *justitia* pulchre ornatam. *Ipsam enim devictam naturam ad certamen* deduxit

ceptam cladem ulciscatur eumque, qui olim male vicerat, devincat et illius, amaro servitio subjecerat, tyrannidem dissolvat ac pristinam libertatem re- stituit . . . . . Cruci affigitur, non peccatorum [propriorum] poenas sol- *nostrae naturae exsolvens debitum*; ipsa enim debebat, Creatoris nimirum ngressa. Postquam, quae debito tenebatur, solvendo parte non fuit, ipse manifeste debiti solutionem molitur et, humana membra ceu pecunias opesque eademque sapienter justeque administrans, *debito satisfacit* et naturam liberat. Verhältnißmäßig am eingehendſten erklärt ſich über die Löſung des r Knechtſchaft gegenüber dem Teufel *August.* in den Büchern de Trin. an zwei an welche die ſcholaſtiſche Entwicklung anknüpfte. L. 4 c. 13 n. 17 legt er den auf den Opfercharakter des Todes Chriſti (wie denn auch hier bald darauf he Stelle über die Elemente des Opfers Chriſti, ſ. unten § 271, folgt): Quam propterea Dominus pro nobis indebitam reddidit, ut nobis debita non no- eque enim jure cujusquam potestatis exutus est carne, sed ipse se exuit. posset non mori si nollet, procul dubio quia voluit mortuus est. Et ideo s et potestates exemplavit, fiducialiter triumphans eos in semetipso (Col. 2, rte quippe sua *uno verissimo sacrificio pro nobis oblato, quidquid culpa-* , unde nos principatus et potestates ad luenda supplicia jure detinebant, *abolevit, extinxit.* — Ausführlicher unter Vorſtellung des ſiegreichen Kam- dem Teufel (im Anſchluß an Röm. 5, 8. 10) l. 13 c. 15 ff.: Quid est: *justi- sanguine ipsius?* Quae vis sanguinis hujus, obsecro, ut in eo justifi- dentes? Et quid est: *reconciliati per mortem Filii ejus?* Quadam ju- in diaboli potestatem est traditum genus humanum, peccato primi hominis utriusque sexus naturali commixtione nascentes naturaliter transeunte et primorum debito universos posteros obligante . . . Modus autem iste, us est homo in diaboli potestatem, non ita debet intelligi, tanquam hoc rit aut fieri jusserit, sed quod tantum permiserit, juste tamen; . . . illo rente peccantem, peccati auctor illico invasit . . . Nec hominem a lege tatis amisit, quando in diaboli potestate esse permisit, quia nec ipse dia- potestate Omnipotentis alienus est, sicut nec a bonitate . . . Si ergo com- ccatorum per iram Dei justam hominem subdidit diabolo, profecto remissio m per reconciliationem Dei benignam eruit hominem a diabolo. — Non abolus *potentia Dei*, sed *justitia* superandus fuit. Nam quid omnipotenti , aut cujus creaturae potestas potestati Creatoris comparari potest? Sed olus vitio voluntatis suae factus sit amator potentiae — sic enim et ho- tanto magis imitantur, quanto magis neglecta, imo perosa justitia, poten- nt ejusque vel adeptione laetantur vel inflammantur cupiditate: placuit Deo eruendum hominem de diaboli potestate non potentia diabolus, sed justitia , atque ita et homines imitantes Christum justitia quaererent diabolum non potentia . . . *Quae est igitur justitia, qua victus est diabolus? Quae itia Jesu Christi?* Et quomodo victus est? Quia, cum in illo nihil morte veniret, occidit eum tamen; et utique justum est, ut debitores, quos tene- ri dimittantur in eum credentes, quem sine ullo debito occidit. Hoc est ficari dicimur in Christi sanguine; sic quippe in remissionem peccatorum . . . . In hac redemtione pretium pro nobis datus est sanguis Christi, o diabolus non ditatus est, sed ligatus, ut nos ab ejus nexibus solve-

über den Angriffen Abälards auf die Erlöſung aus der Knechtſchaft des Teu- 1295
das Sühneverdienſt Chriſti hat *S. Bernard.* dieſelbe energiſch vertheidigt (tr. de aelardi cap. 5 sqq.), indem er die den VV. geläufige Formulirung wiederholt n formellen Begriff der satisfactio überleitet; cap. 6 n. 1: Juste igitur homo sed misericorditer liberatus; sic tamen misericorditer, ut non defuerit ju- dam et in ipsa liberatione; quoniam hoc quoque fuit de misericordia ut, quod congruebat remediis liberandi, justitia magis contra invaso- potentia uteretur. Quid namque ex se agere poterat, ut semel amis- tiam recuperaret, homo servus peccati, vinctus diaboli? Assignata est ei ena, qui caruit sua; et ipsa sic est. Venit princeps hujus mundi, et in

Salvatore non invenit quicquam: et cum nihilominus innocenti manus injecit, ſ
sime, quos tenebat, amisit, quando is, qui morti nihil debebat, accepta mort
juria jure illum, qui obnoxius erat, et mortis debito et diaboli solvit dominio.
enim justitia id secundo ab homine exigeretur? Homo siquidem, qui debuit,
qui solvit. Nam *si unus* inquit (II Cor. 5, 15) *pro omnibus mortuus est,
omnes mortui sunt:* ut videlicet satisfactio uniue omnibus imputetur
omnium peccata unus ille portavit, nec alter jam inveniatur, qui foresecit, al
satisfecit; quia caput et corpus unus est Christus. Satisfecit erga caput pro
bris, Christus pro visceribus suis, quando juxta Evangelium Pauli, quo conv
mendacium Petri (sc. Abaelardi), *mortuus pro nobis vivificavit nos sibi dona
bis omnia delicta, delens quod adversum nos erat chirographum decreti, qua
contrarium nobis, et ipsum tulit de medio, affigens illud cruci, exspolians p
patus et potestates.*

1296 Die erſte formelle und ſyſtematiſche Entwicklung der erlöſenden und ſühnenden
ſamkeit Chriſti unter dem Namen der „satisfactio“ als eines Ehrenerſatzes
kanntlich *S. Anselm.* gegeben in den zwei Büchern cur Deus homo. Die satisfac
ſteht ihm darin, ut homo *honoret Deum vincendo diabolum, sicut inhonorati
victus a diabolo* (I, 22), womit dieſelbe direkt als solutio debiti erga Deum, ob
ſehr treffend als solutio debiti erga diabolum, nämlich eines debitum *vincendi*
lum erklärt wird. Die Anſelmiſche Faſſung iſt dann mit Ausnahme ſeiner Anſch
von der abſoluten Nothwendigkeit der Genugthuung in der Scholaſtik maßgebend
— Die geſammte Väterlehre über die Erlöſung aus der Gewalt des Teufels faßt
Thomas q. 49 a. 2 in folgender Weiſe zuſammen: Circa potestatem, quam di
in homines exercebat ante Christi passionem, tria sunt consideranda. *Primum
dem ex parte hominis*, qui peccato suo meruit, ut in potestatem *traderetur* d
per cujus tentationem fuerat superatus. *Aliud* autem est *ex parte Dei*, quem
peccando offenderat, qui per suam justitiam hominem reliquerat potestati d
Tertium est *ex parte ipsius diaboli*, qui sua nequissima voluntate hominem
secutione salutis impediebat. Quantum ergo ad primum, homo est a potestat
boli liberatus per passionem Christi, in quantum passio Christi est causa re
nis peccatorum. Quantum autem ad secundum passio Christi nos a potestat
boli liberavit, in quantum nos Deo reconciliavit. Quantum vero ad tertium
Christi nos a diabolo liberavit, in quantum in passione Christi exceselt mod
testatis sibi traditae a Deo, machinando in mortem Christi, qui non habebat
tum mortis, quum esset absque peccato.

1297 Man hat zuweilen geſagt, Anſelm habe eine neue Theorie über die Erlöſ
aufgeſtellt. Nach dem Geſagten hat er vielmehr der alten Lehre nur eine ſchärfere
weniger dem Mißverſtändniſſe ausgeſetzte Faſſung gegeben, reſp. dieſelbe genauer
Denn ſeine satisfactio iſt ja gar nichts Anderes als die solutio reſp. exsolutio
den VV., wodurch der verletzten Heiligkeit Gottes und ſeiner Ordnung und
rungen ſeiner Gerechtigkeit genug geſchehen ſollte, nur ſchärfer und konkreter
daß die Verletzung der Heiligkeit Gottes durch die Sünde als eine Mißachtung
heiligen Würde und Majeſtät der Perſönlichkeit Gottes und
Kränkung der perſönlichen Ehre Gottes gefaßt wird. Weſentlich
dann auch unhaltbar, wäre die Anſelmiſche Satisfaktionstheorie nur dann, wenn
wie die Rationaliſten ihr vorwerfen, die perſönliche Ehrenkränkung Gott gegenüber
juriſtiſch reſp. privatrechtlich in derſelben Form, wie die Ehrenkränkung gegenüber
Menſchen, gedacht und von letzterer bloß durch die Unendlichkeit, nicht durch die
Heiligkeit der Würde Gottes, unterſchieden würde. Das iſt aber durchaus nicht
obgleich nicht geläugnet werden mag, daß auf die Anſelmiſche Formulirung die im
alterlichen Rechte ſcharf ausgeprägte Anſchauung von der Gutmachung einer Ehrenkränkung
durch Buße oder „Wergeld“ von Einfluß geweſen ſei. Wenn überdies die
Faſſung noch den Vortheil hat, daß in ihr auch die satisfactio vicaria als
betont wird: dann brachte ſie doch auch die Gefahr mit ſich, dieſes Moment
zu betonen, und dabei die prieſterlich-königliche Macht, wodurch Chriſtus als
Gottes die Tilgung der Sünde, ſowie die Reconciliation und Befreiung des
zieht, in den Hintergrund treten zu laſſen, wie das bei den Scholaſtikern vielfach

...B. hingegen, die vorherrschend Ausdrücke gebrauchen, welche die Wirkung der ...atio ebenso gut als von Gott wie von den Menschen ausgehend bezeichnen (z. B. ...atio, deletio, purgatio), betonen constant in und neben der vikariirenden Funktion ...ie autoritative Wirksamkeit der Erlösungsthat; und mit Rücksicht darauf hat eben ... Thomas die meritorisch-satisfaktorische Wirksamkeit durch die dynamische ergänzt.

... Die innere Möglichkeit und Berechtigung des dogmatischen Be...es vom Sühneverdienste Christi gegenüber den Anfeindungen und Entstellungen desselben.

Literatur. *Le Grand* disp. 8 cap. 2; Knoll § 388; Kleutgen Abs. 12, 5 § 2, sowie *Perrone* u. A.

Die Anfeindungen der inneren Möglichkeit und Berechtigung des Dogma's vom 1298
...verdienste Christi beruhen größtentheils auf Entstellung oder einseitiger Auf...ung des Inhaltes desselben und werden daher einfach durch allseitige Dar...ung desselben erledigt. Abälard bekämpfte dasselbe durch eine krasse Mißdeutung ...ristischen Darstellung der Erlösung aus der Gewalt des Teufels, über welche schon ... gesagt worden. Die Socinianer und die neueren Rationalisten aber griffen das ... vorzüglich unter dem Begriffe der Genugthuung an, so jedoch, daß sie die ortho...nestantische Verwendung dieses Begriffes als die einzig beachtenswerthe ansehen. ...rseits haben aber auch rationalisirende Vertheidiger des Dogma's, wie in früheren ...n Grotius, so in neuerer Zeit Hermes und Günther, den Inhalt desselben abgeschwächt ...rstellt.

Die Einwendungen gegen die Möglichkeit, sowie die Entstellungen 1299
Dogma's, werden gewöhnlich auf drei in der Natur der Sache von ...st gegebene Gesichtspunkte zurückgeführt, die sich freilich nicht in ...ng so trennen lassen, daß bei dem einen die anderen gar nicht zu berück...gen wären. Nach der Natur der Sache kann nämlich die stellvertretende ...gthuung Christi hinsichtlich der bei ihr concurrirenden persönlichen Fak... betrachtet werden I. in Beziehung auf Gott, dem die Genugthuung ...et wird, der sie fordert und zugleich in erster Instanz ermöglicht; II. in ...ung auf die Menschen, für welche die Genugthuung geleistet wird ... die dadurch von der Nothwendigkeit, dieselbe persönlich zu leisten, dis... werden; und endlich III. in Beziehung auf Christus, durch welchen ...Genugthuung geleistet wird, und der in derselben nicht nur wie eine ...göttliche Person Gott gegenübertritt, sondern auch als Vertreter der ...gen Menschheit vor ihn hintritt.

I. In Beziehung auf Gott betrachtet, ist 1) die Genugthuung zwar 1300
...ahrheit als eine Besänftigung des Hasses und Zornes Gottes ... die Sünde und den Sünder zu denken. Aber es ist dieß keineswegs ...rstehen a) in dem anthropomorphistischen Sinne, als ob Gott, wie ein ..., über die ihm zugefügte Beleidigung Schmerz empfunden oder in der ...gthuung Christi eine Befriedigung gekränkter Eigenliebe gesucht hätte; ...jenes widerstreitet der Unveränderlichkeit, dieses der Heiligkeit Gottes. ...Besänftigung des Hasses und Zornes Gottes bedeutet vielmehr nur die ...riedigung der Anforderung der göttlichen Gerechtigkeit an ...Sünder, wodurch Gott aus sittlicher Achtung seiner eigenen höchsten ... die Wiederherstellung der ihr entzogenen Ehre zur Bedingung macht, ... der Sünder der Hassens- und Strafwürdigkeit enthoben werde. Wollte ...aber mit Hermes, dem hierin zum Theil Grotius vorausgegangen, sagen,

Gott habe die Genugthuung Christi nicht zur Wahrung und im
tereſſe der ihm gebührenden Ehre und folglich um ſeiner ſ
willen verlangt, ſondern bloß um den Menſchen zu zeigen, wie ſ
die Strafen ſeien, welche die Sünde verdiene, und ein wie großes U
die Sünde ſei, und um dadurch für die Zukunft ſeinem Ge
größere Achtung zu verſchaffen: ſo würde damit ſowohl der B
der Genugthuung, als der Leiſtung eines ſchuldigen Erſatzes für ein geſchä
Recht, wie auch der Begriff der Verſöhnung, als einer Beſchwichtigun
göttlichen Zornes, zugleich aufgegeben (vgl. August. in der Fortſ. der
n. 1294 cit. Stelle c. 16; gegen Hermes Kleutgen a. a. O.).

1301 Aus dem angegebenen Sinne der Beſänftigung des Zornes Gottes
ſich von ſelbſt, daß dieſelbe b) auch nicht ſo zu denken iſt, als ob bei
wie bei einem aus Leidenſchaft unverſöhnlichen Menſchen, vor dem Emp
der Genugthuung der Zorn gegen den Beleidiger jedes Wohlwo
gegen denſelben, namentlich die Bereitwilligkeit, ihm die H
zur Ausſöhnung zu bieten und die Genugthuung ſelbſt zu ermögli
ausgeſchloſſen hätte. Die Fortdauer eines ſolchen Wohlwollens iſt ſch
einem Menſchen, der ſeinem Beleidiger aus ſittlichen Gründen und in ſitt
Weiſe zürnt, mit ſeinem Zorn wohl vereinbar, um ſo viel mehr bei
deſſen Zorn weſentlich nur Ausfluß ſeiner Heiligkeit und Gerechtigk
Es iſt daher durchaus kein Widerſpruch, vielmehr ein höchſt harmo
Zuſammenwirken zweier göttlicher Eigenſchaften, wenn Gott ſelbſt in
Barmherzigkeit dem Sünder das Mittel gibt, den Anforderungen ſeine
rechtigkeit zu entſprechen, und ſo nicht bloß bereit iſt, die Genugthuung
nehmen und ſich dadurch beſänftigen zu laſſen, ſondern, nach dem Ausd
des Apoſtels, ſelbſt in Chriſtus die Welt mit ſich verſöhnt (vgl. bei. Röm.
8—10).

1302 2. Als Gegenſtand der Erkaufung durch die Gott dargebrachte
thuung iſt die Nachlaſſung der Sünde und die Aufnahme des Sünders
die Freundſchaft Gottes allerdings etwas wahrhaft Verdientes
rechtlich Erworbenes, und inſofern keine frei und umſonſt
Seiten Gottes verliehene Gnade. Daraus folgt indeß keineswegs,
ſie überhaupt keine frei und umſonſt verliehene Gnade iſt. Das
höchſtens dann zu, wenn der Sünder perſönlich und aus ſich ſelbſt
Genugthuung leiſten könnte und leiſtete. Nun aber wird dieſelbe gel
einem Werke, deſſen ausreichender innerer Werth nur durch eine
Fügung Gottes möglich geworden, welches ferner auch nur durch eine
Fügung Gottes als Erſatz für die an ſich durch den Sünder perſönl
leiſtende Genugthuung angeordnet iſt und nur durch eine freie gnädige Zu
von Seiten Chriſti den Menſchen zugewandt wird. Folglich iſt die
ſöhnung der Menſchen mit Gott durch die Genugthuung Chriſti in
Inſtanz ebenſo, und ſogar noch mehr, eine frei und umſonſt verliehene
Gottes, wie die ewige Herrlichkeit, welche von den vermittelſt der
Gottes Gerechtfertigten durch ihr perſönliches Verdienſt erworben wird,
ſo ſtellt denn auch der Apoſtel Röm. 3, 24 ſogar in demſelben Sa
Rechtfertigung als eine umſonſt verliehene Gnade und als durch Erl
bewirkt dar.

lbstverständlich folgt auch umgekehrt aus der Gratuität der Versöhnung nicht der 1303
an rechtlicher und verdienstlicher Kraft in der Genugthuung, wie mit den Soci-
die Rationalisten einwenden. Indeß hatten vielfach die älteren gläubigen Prote-
auf diesen Grund und andere ähnliche hin die Nothwendigkeit und Bedeutung des
Christi so herabgesetzt, daß dasselbe gegenüber dem göttlichen Gnadenwillen, ähnlich
katholischer Lehre die Sakramente, bloß wie eine Bedingung oder ein Organ der
ung desselben erschien, indem es in keiner Weise den objektiven Grund des dem
zu erwirkenden göttlichen Wohlwollens bildete (vgl. v. Schäzler opus op.
d 29).

. Von Seiten der *schuldigen Menschheit* betrachtet, involvirt die 1304
einen Dritten vollzogene Genugthuung allerdings
eine *Uebertragung der Strafübel* von dem Sünder auf einen
ldigen, aber keineswegs eine *eigentliche Bestrafung des Un-*
igen statt der Schuldigen. Die letztere ist ohne Zweifel wider-
da die Strafe als solche nur demjenigen auferlegt werden kann, welcher
dient, und im anderen Falle durchaus ihren Zweck verfehlen würde.
Widersinn würde in unserem Falle dann stattfinden, wenn Gott die
, welche stets Sünder und damit strafwürdig bleiben, von der Er-
der verdienten Strafe dispensirte und in derselben Weise, wie er die
fferlichen Sünder straft, nämlich wider deren Willen und aus Zorn
le, an ihrer Statt einen Anderen mit den Strafübeln belastete. In
hkeit zielt dagegen in unserem Falle die Uebertragung der Strafleiden
en Unschuldigen eben dahin, *den* Sündern, die entweder keinen per-
n sündhaften Willen gehabt (wie die bloßen Erbsünder) oder denselben
aufgegeben haben oder doch durch das Verdienst Christi zur Reue
re Sünden geführt werden sollen, die ihnen selbst unmögliche Abtragung
huld gegen Gott möglich zu machen, also die Sünde selbst und damit
und der Strafwürdigkeit aufzuheben. Diese Abtragung der Schuld
Gott geschieht aber so wenig in der Weise der Bestrafung eines Un-
en statt des Schuldigen, daß sie vielmehr wesentlich durch die freie
le Uebernahme des Strafleidens und die höchste Gottwohlgefälligkeit
rnehmenden Person bedingt ist.

Hieraus ergibt sich zugleich, daß die Vollziehung der Genugthuung 1305
einen Dritten nichts involvirt, was den *sittlichen Begriff der*
beeinträchtigen oder die *Aufrechthaltung der sittlichen*
ung gefährden könnte. Es würde das allerdings der Fall sein,
nan mit den alten Protestanten annähme, daß die Genugthuung durch
s jede persönliche Reaction des Sünders gegen die begangene Sünde
ssig machte oder gar den Fortbestand der Heilsnothwendigkeit, das
esetz zu beobachten, aufhöbe, oder wenigstens unter allen Umständen von
rsönlichen Genugthuung dispensirte. Aber nach der katholischen Lehre
lles dieses nicht zu. Denn nach ihr hat a) die Genugthuung Christi
ht die Wirkung, daß durch sie anstatt der Menschen das Gesetz Gottes
und so im Voraus die Nichterfüllung des Gesetzes für die Menschen
gemacht werde. Sie hat b) ebensowenig die Wirkung, den persön-
Sünder von der Reue über seine Sünde zu dispensiren, setzt vielmehr
diese Reue als Bedingung ihrer Zuwendung voraus. Sie hat
c) durch ihre Zuwendung nur bezüglich der Erbsünde und der während

des Fortbestandes derselben begangenen persönlichen Sünden die Wirkung, d
der Sünder von jeder Pflicht eigener Genugthuung befreit wird, während
bez. der später begangenen Sünden die Pflicht der eigenen Genugthuung
beschränkt und erleichtert, und zwar großentheils gerade nach Maßgabe
vorhandenen Bußeifers. Im Gegentheil dient die Größe der durch Chri
geleisteten Genugthuung dazu, die Abscheulichkeit der Sünde recht anschau
zu machen und dadurch zur Reue über die begangenen und zur Vermeid
zukünftiger Sünden anzuspornen. Vollends enthält die Liebe, womit
seinem Sohne eine so schwere Genugthuung für uns auferlegt und Chri
dieselbe geleistet hat, einen neuen höchst wirksamen Beweggrund für die
reuung und Vermeidung der Sünden. Im Munde der Rationalisten
derartige Einwendungen ohnehin nur die baarste Heuchelei, weil sie entw
gar nicht oder doch nicht entfernt in dem Maße, wie die Kirche, die Sü
würdigkeit der Sünde und die Pflicht der Buße und Genugthuung für
Sünde betonen.

1306 III. In Beziehung auf Christus als den Vollzieher der Genugthu
betrachtet, findet die letztere

1) allerdings nicht, wie das sonst bei der Genugthuung der Fall, d
eine von dem Beleidigten schlechthin verschiedene Person
Aber immerhin besteht zwischen dem Prinzip der Genugthuung und Gen
demjenigen, welcher dieselbe fordert und entgegennimmt, ein hinreichender
terschied, um eine Darbringung und Entgegennahme der Genugthuung zu
greifen. Wie nämlich die Menschheit Christi im Unterschied von der
heit ein eigenes vollständiges principium quo sittlicher Handlungen bild
so ist auch Christus als Mensch, und namentlich als in der Menschheit
durch dieselbe handelnd, virtuell und moralisch eine andere Perso
er selbst, inwiefern er in der Einheit mit dem Vater die göttliche Natu
sitzt und in dieser mit dem Vater durch seine menschlichen Handlungen
wird (s. oben § 236). Ein gewisses rechtliches Wechselverhältniß innerh
derselben physischen Person ist ja auch bei bloßen Menschen möglich, w
derselbe Mensch als Privatmann gegen sich als Glied oder Vertreter
Genossenschaft oder als Vormund eines Andern Schulden haben und ab
gen kann. Freilich gilt jenes Verhältniß unter Menschen mehr in Bezug
materielle, sachliche, als in Bezug auf Ehren-Schulden. Aber dafür
auch der moralische Unterschied der Person in Christus nicht auf einer b
doppelten Stellung derselben Person, sondern auf ihrer doppelten Na
oder auf ihrer Zusammensetzung aus zwei Elementen, von denen jed
sich zur Constitution einer eigenen Person hinreicht; er ist mithin in
speziellem Sinne einem physischen Unterschiede äquivalent
sondern darin, daß hier zwei Willen vorhanden sind, welche in ähn
Weise sich zu einander verhalten, wie die Willen zweier physischer Per

1307 2) Die Leistung der Genugthuung ist allerdings Christo von
auferlegt, sei es durch förmliches und strenges Gebot oder doch durch
praktisch dem Gebote gleichkommenden Wunsch oder Auftrag. Aber d
liegt in keiner Weise eine Verletzung des Rechtes Christi oder der ihm
bührenden Liebe, also eine Ungerechtigkeit oder Grausamkeit. Denn
forderte von Christus nur einen diesem selbst zur größten Ehre gere

und reichlich zu belohnenden Tugendakt, der ohnehin der höchsten Liebe Christi zu Gott und der Menschheit so entsprach, daß Christus auch ohne Auftrag durch sich selbst dazu bereit war. Dagegen wäre es allerdings der Würde Christi wie dem Zwecke und Geiste der Genugthuung zuwider, wenn nach manchen Aeußerungen der älteren Protestanten Christus zum Gegenstande des Zornes Gottes gemacht worden, und so sein Leiden ein bloßes und eigentliches Strafleiden, kein Opferleiden gewesen wäre.

§ 264. Die innere Vollkommenheit der versöhnenden Genugthuung Christi: die Gleich- und Ueberwerthigkeit (*condignitas et abundantia*) ihrer sühnenden und die Unfehlbarkeit ihrer versöhnenden Kraft.

Literatur wie oben § 207 und § 251 f.; *Petav.* l. 12 c. 9 und *Thomassin* l. 2 c. 7—9; bes. *Suarez* disp. 4 sect. 5 und *Salmant.* disp. 1 dub. 8—10; *Le Grand* disp. 8 c. 3; Oswald II. § 4.

I. Die innere Vollkommenheit einer Genugthuung als Sühneleistung ist 1308
hauptsächlich bedingt durch das Verhältniß ihres Werthes zur Größe der zu sühnenden Injurie. Die Vollkommenheit der Genugthuung Christi ist nun aber derart, daß ihr Werth der durch sie zu sühnenden Verunehrung Gottes nicht nur durchaus gleichkommt (satisfactio adaequata et plena s. condigna), sondern auch dieselbe in ungemessener Weise übersteigt (satisfactio abundans oder cumulatissima) und so die Schuld aufwiegt und überwiegt.

Die Gleichwerthigkeit ist dadurch sichergestellt, daß die hl. Schrift 1309
und die Väter constant die Genugthuung als eine Erkaufung darstellen und dabei mit Nachdruck die Größe des Kaufpreises hervorheben. Ueberdieß hat die patristische Lehre von der Nothwendigkeit göttlicher Würde in dem Priester und Opfer der Erlösung nur insofern Sinn, als dadurch eine vollwerthige Genugthuung bedingt wird.

A fortiori ist die Gleichwerthigkeit mit der Ueberwerthigkeit be- 1310
wiesen. Dem Apostel schwebte nun aber die letztere so lebhaft vor, daß er Röm. 5. gerade da, wo er die Macht des Gehorsams Christi gegenüber der Macht der Sünde Adams hervorheben will, sich unterbricht, um den Gedanken an eine bloße Gleichstellung abzuweisen, weil (V. 15) durch Christus die Gnade um Vieles mehr (πολλῷ μᾶλλον = mit viel größerem Rechte) sich voll ergossen, als durch Adam der Tod; und so fügt er später (V. 20) bei, daß dem Uebermaß der Sünde durch Christus ein noch größeres Uebermaß (ὑπερπερισσεύει) der Gnade entgegengesetzt sei. Die Väter aber machen sehr oft dort, wo sie die Gleichwerthigkeit hervorheben, eben diese durch die Ueberwerthigkeit klar.

Der innere Grund für Beides liegt in der Unendlichkeit des 1311
Werthes der Handlungen Christi (s. oben § 251). Speziell die Ueberwerthigkeit ergibt sich daraus, daß 1) der unendliche Werth der Handlungen Christi überhaupt nicht bloß, wie der unendliche Unwerth der Sünde, auf der Unendlichkeit des äußeren Objektes, sondern auf der des Prinzips und Trägers der Handlungen beruht und mithin einer höheren Ordnung der Unendlichkeit angehört, als der Unwerth der Sünde. Ueberdieß haben speziell

2) die Opferhandlungen Chriſti einen unendlich werthvollen Inhalt, welchen ſie in ſich ſelbſt wirklich an Gott hingeben, während die Sünde ihren unendlichen Gegenſtand nicht in ſich ſelbſt und wirklich verletzt. Endlich hat 3) Chriſtus durch zahlloſe und höchſt entſagungsreiche Handlungen und durch Vergießung ſeines ganzen Blutes die Genugthuung vollzogen, während er ſie hinreichend durch einen einzigen Akt und einen einzigen Blutstropfen hätte bewerkſtelligen können.

1312 Obige Lehre iſt sent. communissima der TT., nur daß die Skotiſten und Nominaliſten in der oben § 251 angegebenen Weiſe die Innerlichkeit des Werthes verflüchtigen. — *Clemens VI.* in Bulla Jubilaei (oben n. 428). *Cyrill. Hier.* Cat. myst. 13 33: Dei sapientiam conspicare; suam servavit et sententiae firmitatem et bonitati efficaciam. Assumpsit Christus peccata in corpore suo super lignum, ut nos per mortem ejus peccatis mortui justitiae viveremus. Non minimi pretii erat, qui pro nobis moriebatur: non erat ovis sensibilis, non erat nudus homo, non erat solummodo Angelus; sed Deus inhumanatus. Non tanta erat peccantium iniquitas, quanta ejus, qui nostri gratia moriebatur, justitia. Non tantum peccavimus, quantum ille excellult qui pro nobis animam posuit. *Chrysost.* hom. 10 in Rom n. 2: Quemadmodum, si quis hominem obolos sibi decem debentem in carcerem tradat, neque ipsum solum, sed etiam uxorem, filios et famulos propter ipsum, alius vero accedens non decem tantum obolos numeret, sed etiam decies mille talenta auri . . . ., qui decem obolos commodaverat, eorum ultra reminisci non poterit: sic et in nobis contigit. Longe plura, quam debeamus, solvit Christus, et tanto plura, quanto immensum pelagus ad stillam aquae collatum majus est.

1313 Vgl. andere Stellen bei *Thomassin* l. c., beſ. von *Cyr. Alex.*, der wiederholt das Opfer des Lebens Chriſti ein ἀντάλλαγμα πάντων ἀνταξιον nennt. Wie hier, ſo wird überhaupt der Voll- und Ueberwerth der Genugthuung Chriſti namentlich nach der Seite ihrer Univerſalität von den VV. dadurch hervorgehoben, daß ſie ſagen, das [im Opfer dargegebene leibliche] Leben Chriſti wiege das [durch die Sünde verwirkte leibliche und geiſtige] Leben der ganzen Menſchheit auf. In demſelben Sinne ſagen die VV. auch, das Opfer Chriſti wiege die ganze Welt, d. h. die ganze Menſchheit auf. *Anselm.* hingegen hat dieſen Ausdruck dahin verwerthet, daß er, die Genugthuung für die Sünde direkt in's Auge faſſend, ſagte: die Genugthuung werde eben dadurch vollwerthig, daß Gott etwas gegeben werde, was mehr werth ſei als Alles, was nicht Gott ſei, oder als die ganze Welt; denn wie der Menſch lieber die ganze Welt hätte preisgeben oder unterlaſſen müſſen als Gott zu beleidigen, ſo müſſe er, um die in der Sünde liegende Zurückſetzung Gottes auszugleichen, Gott etwas Größeres bieten als Alles, was er um Gottes willen hätte preisgeben müſſen. Auch deutet Anselm. ſehr ſinnig die beiden erſten der vier für die Ueberwerthigkeit angeführten Gründe dadurch an, daß er ſagt, die Sünden ſeien *extra* personam Dei, die Genugthuung *intra* personam Dei. Freilich vergißt er nicht zu bemerken, daß diejenige Sünde, welche unmittelbar und direkt den Tod Chriſti verurſachte, objektiv ebenfalls intra personam Dei geweſen; er erinnert jedoch zugleich, daß nach dem Apoſtel den Mördern Chriſti dieß nicht klar bewußt geweſen.

1314 Gegen die Ueberwerthigkeit wird eingewandt, daß die Forderung einer überwerthigen Genugthuung von Seiten Gottes das Maß der Gerechtigkeit überſchritten haben und daher ungerecht geweſen ſein würde. Indeß 1) war die Gleichwerthigkeit eine die Ueberwerthigkeit nicht zu erreichen; wo aber beide untrennbar verbunden ſind, iſt wenigſtens gegenüber einem debitor *ex culpa* die Forderung der überwerthigen Genugthuung eben durch die Forderung der gleichwerthigen gerechtfertigt; ſoweit nun in unſerm Falle die Ueberwerthigkeit in der unendlichen Würde des Genugthuenden begründet iſt, beruht ſie eben auf einem Grunde, ohne welchen auch die Gleichwerthigkeit unmöglich iſt. 2) Sofern aber die Ueberwerthigkeit auf Momenten beruht, ohne welche die Gleichwerthigkeit beſtehen könnte, z. B. auf der Hingabe des Lebens oder des ganzen Blutes und auf der beſondern Größe der Leiden: konnte Gott eine überwerthige Genugthuung deßhalb verlangen, weil dieſelbe einerſeits für Chriſtus und die Menſchen die ehrenvollſte iſt, und andererſeits die Genugthuung für gekränkte Ehre nicht, wie der Erſatz eines Realſchadens, bloß auf einfache

ng, sondern eben dahin zielt, dem Gekränkten eine größere Ehre zu bieten, als war, und ihm etwas darzubringen, was ihm mehr gefällt, als die Beleidigung

Aus der Vollwerthigkeit der Genugthuung Christi als Sühneleistung 1315
, daß die ihre erlösende und aussöhnende Wirksamkeit
Entgegennahme derselben — in dem von Christus absolut
ten Umfange — auf Seiten Gottes ein Akt der Gerech-
ar, in ähnlicher (nicht gleicher) Weise, wie sonst ein Gläubiger seinem
gegenüber aus Gerechtigkeit auf seine Forderung verzichten muß,
Schuld bezahlt ist. Es gilt dieß wenigstens unter der thatsächlich
n, in der Sendung und Beauftragung Christi zur Erlösung der
selbst gegebenen Voraussetzung, daß Gott Christum als
r der sündigen Menschheit anerkannt oder eingesetzt und die
g der gesühnten Sünde Christo als Lohn seines Opfers in
estellt und versprochen hatte. Denn in dieser Voraussetzung ist die
der Genugthuung von Seiten Gottes nicht bloß ein nothwendiger
reue, sondern auch wahrer Gerechtigkeit, weil seinem gerechten
auf Genugthuung vollauf entsprochen worden ist.

che TT., und zwar nicht bloß die Skotisten, sondern u. A. auch 1316
nisten, sind nun der Ansicht, die sittliche Nothwendigkeit der Ent-
e von Seiten Gottes setze wesentlich eine solche positive
ung Gottes voraus, während Andere meinen, jene Nothwen-
tehe auch ohne positive Anordnung. Mit Rücksicht auf das,
§ 252 über das Verdienst Christi gesagt wurde, lassen sich beide
dadurch ausgleichen, daß allerdings eine rechtliche Verbindlichkeit
r Annahme der Genugthuung Christi nur durch einen förmlichen
Gottes begründet werden kann, daß aber dieser Wille eingeschlossen
njenigen Willen, wodurch er Christus in's Dasein rief und dessen
Handlungen inspirirte.

thaupt ist alles das, was außer dem Werthe der Genugthuung 1317
er effektiven Wirksamkeit nach in Betracht kommen kann, in denk-
lkommenster Weise gegeben in der Christo angeborenen
schen Stellung, welche auf seiner organischen Ver-
sowohl mit den Menschen als mit Gott beruht.

chst ist kraft der organischen Verbindung der Menschen mit Christus 1318
retung der Sünder in der Genugthuung ebenso sowohl die
vollkommenste Vertretung, wie das genugthuende Werk die
ollkommenste Leistung. Namentlich ist jene Vertretung eine wesent-
lkommenere als diejenige, durch welche Adam das Ge-
in der Sünde vertrat, weil sie auf einer festeren Einheit und
borenen Macht beruht. Während nämlich die Einheit der Menschen
mehr nur nach Art der Einheit der Aeste mit der Wurzel gestaltet
cht die Einheit der Menschheit mit Christus in vollkommenster Weise
t der Glieder mit dem Haupte. Während ferner der Wille
das ihm verbundene Geschlecht zu vertreten, zur Begründung der
t der Schuld weder nothwendig war noch auch ausgereicht haben
lmehr diese auf einer von Gott auferlegten Solidarität der

Pflicht beruhte: iſt bei Chriſtus eben die Macht ſeines Willens al
Grund der Solidarität der Genugthuung zu betrachten, indem ſein Wille, i
Namen der mit ihm organiſch verbundenen Glieder zu handeln, durch ſi
ſelbſt die Handlung zum Gemeingute der Glieder machte.

1819 Wenn aber ſo in der Genugthuung Chriſti auf Grund ihrer Solidar
tät von Natur die vollkommenſte Acceptabilität vorhanden iſt: dann
vermöge der organiſchen Verbindung Chriſti mit Gott auch die Acceptatio
ſelbſt in der vollkommenſten Weiſe garantirt. Denn kraft dieſer Ve
bindung iſt nicht nur die Bitte um Acceptation, welche Chriſtus im Nam
der Sünder Gott vorträgt, vermöge der Würde Chriſti und der Uebere
ſtimmung des göttlichen und menſchlichen Willens in ihm von Natur d
Erhörung ſicher; ſondern derſelbe Willensakt, der jener Bitte zu Grunde lie
enthält auch, als von Chriſtus im Namen ſeiner göttlichen Perſon ausgehe
die autoritative Zuſicherung der göttlichen Acceptation, w
durch die Genugthuung für ihren Zweck effektiv giltig gemac
oder ratificirt wird.

1820 III. Die Lehre von der verſöhnenden Sühne Chriſti iſt zum Theil ſch
in der ſchriftmäßig-patriſtiſchen Faſſung (redemptio per pretium), n
mehr aber in der ſpäteren Kirchenlehre (satisfactio) in Begriffe und Formel
gekleidet, welche dem Verhältniß der austauſchenden Gerechtigkei
(justitia commutativa) oder der perſönlichen Rechtsanſprüche zweier
in der betr. Beziehung von einander unabhängiger Perſonen
entlehnt ſind. Darum haben die TT., beſ. nach dem Tridentinum, in welche
der Begriff der satisfactio dogmatiſch feſtgeſtellt worden, auch verſucht, d
höchſte Vollkommenheit der Genugthuung Chriſti nach Maßgabe de
für dieſe Gerechtigkeit geltenden Regeln und Bedingungen
beſtimmen, indem ſie fragten, ob und wie die Genugthuung Chriſti im Sin
dieſer Gerechtigkeit die Bedeutung und Kraft einer satisfactio *ad rigore*
et *cum rigore* juris beſitze.

1821 Einige TT. nun beſtritten die Anwendbarkeit der *justitia commu
tativa* auf das Verhältniß der Menſchen, insbeſondere des Menſchen Chriſtu
zu Gott, und umgekehrt, im Prinzip aus einem doppelten Grunde: ein
ſeits könne Gott nicht unbeſchadet ſeiner Unabhängigkeit genöthigt ſein,
ihm ſelbſtändig gegenüberſtehendes Recht anzuerkennen; andererſeits könnten
Menſchen nicht als unabhängige Perſonen Gott gegenübertreten, und wenn ſch
Chriſtus allerdings in gewiſſer Beziehung nicht von Gott abhängig ſei, dann
er doch, inſoweit nicht abhängig, auch nicht eine ſelbſt nur virtuell von Go
verſchiedene Perſon. In der That kann das Verhältniß der justitia com
mutativa hier nicht ohne Modification angewandt werden; jedoch
dieſe Modification nach der allgemeineren Anſicht der TT. nicht derart, d
dadurch der Begriff ſelbſt aufgehoben würde. Dieſes angenommen, müſſe
allerdings diejenigen TT., welche die innere Aequivalenz der Genugthuung
Chriſti läugnen, ſchon darum allein auch läugnen, daß dieſelbe cum rigore
justitiae commutativae ſei. Man kann aber das Letztere, oder vielmehr de
Satz, die satisfactio Christi ſei cum *toto* rigore justitiae, auch dann nic
läugnen, wenn man die Gleichwerthigkeit und die innerliche unfehlbare Kra
der Genugthuung Chriſti, wie oben von uns geſchehen, annimmt, ohne dam

höchsten Vollkommenheit der Genugthuung Christi etwas vergeben zu
n und zu vergeben. Im Gegentheil beruht gerade die höchste Kraft und
enkeit der Genugthuung Christi zum Theil sogar geradezu auf einem
ente, welches auf dem Gebiete der austauschenden Gerechtigkeit nur zu-
n Betracht kommen kann, nämlich auf der physischen Identität des
gthuenden und des Empfängers der Genugthuung oder auf dem mystisch-
lichen Zusammenhange des ersteren mit dem letzteren. Jedenfalls ist
die Frage, ob die Genugthuung Christi eum *toto* rigore juris im
der austauschenden Gerechtigkeit sei, nur als eine sekundäre zu
ten und zugleich nur mit vorsichtiger Maßhaltung zu behandeln,
nicht, wie es oft genug geschehen, durch Forcirung einer frembartigen
ie die Sache mehr verdunkelt als geklärt werde. Diese Analogie
nämlich die Gefahr mit sich, daß Christus und Gott zu sehr voneinander
resp. das organische Verhältniß der Einheit und Unterordnung Christi
zu sehr gelockert oder sonstwie verzerrt werde. Um so mehr wird
wendung der Analogie dadurch erschwert, daß die bei dem rigor justi-
ommutativae außer der Gleichwerthigkeit der Genugthuung noch in
kommenden Momente im Hinblick auf die Restitution eines Real-
, nicht auf die Ausgleichung eines Ehrenschadens, formulirt zu werden

dess, wenn man strenge im Auge behält, daß es sich hier um den Ersatz eines 1322
chadens, nicht eines Realschadens handelt, läßt sich wohl zur Genüge darthun,
den vier Bedingungen des rigor juris die beiden ersten — nämlich die
uung müsse geschehen *ex bonis propriis et aliunde indebitis* — bei Christus
stattheben. Mehr als dies ist aber nicht erforderlich; denn die weiteren zwei
jungen — daß nämlich die Genugthuung zu geschehen habe *ex non acceptis a*
, und nicht fundirt sei in *gratia creditoris* — schwächen den rigor justi-
dann, wenn die acceptio, wie bei einem Darlehen, die proprietas beeinträchtigt
Einfluß der gratia creditoris die mangelnde Gleichwerthigkeit der Leistung er-
ß.

s 1) die Leistung der Genugthuung *ex bonis propriis*, non creditoris, betrifft: 1323
Christus als Gottmensch in seiner menschlichen Natur und deren Kräften ein
, von dem göttlichen verschiedenes Eigenthum, und in seinem menschlichen Willen
e besondere Macht, darüber zu verfügen, daß er Gott in der Setzung von
d Erduldung von Leiden eine Ehre darbringen konnte, die erst dadurch in den
Besitz Gottes überging, daß sie von Christus dargebracht wurde. Ueberdies kann
l mit manchen TT. beifügen, dieses Eigenthum Christi sei wie als gottmensch-
on dem göttlichen, so auch zugleich als ein gottmenschliches von dem rein mensch-
in verschieden, daß es nicht, wie letzteres, auf einer seiner Person erwiesenen Gnade
und auch nicht in derselben Weise der Oberherrschaft Gottes unterworfen war; es
nach dieser Seite hin sogar ein von dem göttlichen unabhängiges und demselben co-
s Eigenthum, wie es auch gerade nach dieser Seite hin den vollen Gleichwerth der
gen Christi begründe und die Genugthuung als eine gleichwerthige zum Gegen-
be.

dann war die Genugthuung Christi auch 2) *ex aliunde indebitis*. Denn a), 1324
genommen, daß die dieselbe constituirende Leistung schon aus anderen Gründen
chuldet worden wäre, so genügte dieselbe doch durch ihren unendlichen Werth allen
en debitis und konnte daher durch die faktischen debita nicht erschöpft werden.
Leistung wurde, wenn sie auch auf andere Titel hin (z. B. der Dankbarkeit, des
s und der Religiosität) von Gott gefordert werden konnte, doch thatsächlich
f solche hin, sondern eben nur zum Zwecke der Genugthuung gefordert; und
t sind die übrigen Titel hier derart, daß eben in Beziehung auf die Leistung der

Genugthuung die Bethätigung der Dankbarkeit, des Gehorsams und der L
Gott gefordert und von Christus vollzogen werden konnte und wurde. e
debitum war in Christus bez. des Leidens und Todes mindestens kein eigen
ex justitia, da Christus als Gottmensch ein solches Recht auf die Fre
und Tod besaß, daß ihm gegenüber die Forderung der Uebernahme des Lei
nur als Forderung der Verzichtleistung auf das eigene Recht auftreten kon
dies kann man vielleicht noch beifügen: auch alle diejenigen Titel, welche a
Menschen wirklich Anwendung finden, würden doch durch seine Eigensch
mensch in einer Weise modifizirt, daß auch sie gar nicht denselben strengen
debitum erzeugen, wie bezüglich der bloßen Creaturen; denn bezüglich der
besitzenden göttlichen Person sei der Besitz der Menschheit selbst und aller
Gaben keine Gnade, für welche sie Gott Dank schuldete, und involvire a
Unterwürfigkeit unter Gott, wodurch diese Person schlechthin von Gott abh

1825 Der allseitige rigor juris wird bes. von den Thomisten (z. B. *Sal*
aber auch von den meisten anderen (z. B. *Suarez* und selbst von einzelne
tisten, wie *Frassen*) vertreten, obgleich die Art und Weise der Erklärung ve
namentlich wird von *Suarez* die bei beiden Punkten angeführte letzte Cl
Salmant. vertreten) energisch bestritten. Andere, wie *Vasq.*, *Lugo* (der
haupt eine ganz seltsame juristische Theorie über das Rechtsverhältniß zwis
der Creatur in Bezug auf Sünde und Sühne entwickelt) und der gemäßig
strius geben die aequalitas justitiae, nicht aber den totus rigor justitia
die strengen Skotisten (s. *de Rada* t. 3 disp. 13 a. 2) mit den Nominal
den rigor justitiae läugnen.

§ 285. Die Wirksamkeit des Sühneverdienstes Christi in den Gegenstand oder die Frucht desselben und die Form wendung.

Literatur. Bes. für den ersten Theil: *Lomb.* l. 3 dist. 19; Th
und die oben § 252 citirte Literatur; für den zweiten Theil s. bes. v. Sc
oper. § 4.

1826 Der Inhalt dieses § findet seine vollere Ausführung in d
der Gnade Christi und den von ihm eingesetzten Heilsmitteln. I
hier nur die allgemeinen Gesichtspunkte anzudeuten, welche dort i
Darstellung finden.

I. Gegenstand oder Frucht des Sühneverdienstes Ch
begründender That ist nach dem katholischen Dogma und der ei
der hl. Schrift negativ die Befreiung vom Uebel, in
Nachlassung der Sünden und der in ihrem Gefolge steh
und die Aufhebung der Knechtschaft des Teufels, dann aber a
die Verleihung aller übernatürlichen Gnaden, welche
zur Erlangung des ewigen Heiles nothwendig sind. Vor Alle
zur Frucht des Sühneverdienstes die heiligmachende Gnade, in
söhnung mit Gott oder der Besitz der Freundschaft und Kind
und endlich „die Oeffnung des Himmelsthores".

1827 Obgleich Christus auch die Nachlassung der von den einzel
vorher begangenen oder später zu begehenden Sünden erworb
doch (nach Röm. 5, 12 ff.) der erste und nächste Gegens
Sühneverdienstes die Aufhebung der allgemeinen S
Menschheit, der Erbsünde, und damit die Wiederherst
durch letztere verlorenen übernatürlichen Gerechtigk
standes. Weil indeß die Erbsünde nur insofern ein wesentlich

r Erlangung des ewigen Heiles ist, als sie den Mangel der heiligmachenden
nade, die den Kern und die Substanz der Gerechtigkeit des Urstandes bildet,
schließt: so war es keineswegs nothwendig, daß Christus uns die sofortige
nzliche Wiederherstellung der Gerechtigkeit und Herrlichkeit
Urstandes, namentlich der Gaben der Integrität, erwarb; und in der
t hat er, wie der Augenschein lehrt, uns dieselbe nicht erworben oder
mehr nicht erwerben wollen.

Nichtsdestoweniger ist darum das Erlösungsverdienst Christi nicht als 1328
unvollkommenes zu betrachten, aus mehrfachen Gründen. 1) Zu-
hst beruht diese Einschränkung nicht auf einem Mangel an Kraft im Prinzip
Erlösung, sondern auf einer weisen Oekonomie in der Zuwendung der-
ben. 2) Sodann ist in der That der ganze Inhalt der Herrlichkeit des Ur-
ndes insofern von Christus den Menschen verdient, als derselbe in der noch
hern Herrlichkeit der einstigen Auferstehung enthalten ist. 3) Endlich behalten
n Ermangelung der vollen Herrlichkeit des Urstandes zurückbleibenden
stelle keineswegs den Charakter der Schuld oder der Strafe, sondern haben
ß den Charakter einer von Gott nicht suspendirten Naturnothwendigkeit,
diese Naturnothwendigkeit selbst wird ihrerseits in den Dienst der Er-
ung gezogen durch die davon bedingte opfervolle Tugendübung, worin die
östen dem Erlöser ähnlich werden sollen. — Ueberdieß erweist sich das
lösungsverdienst in mehrfacher Beziehung sogar noch mächtiger als die
gnade. Denn es verleiht 1) ein höheres und stärkeres Recht auf alle
natürlichen Güter; es gewährt 2) auch das Mittel, die wiederverlorene
ligmachende Gnade stets von Neuem wiederzuerlangen; und es führt 3) eine
ere und wunderbarere Gnade des Beistandes mit sich, vermöge deren der
ch mitten in seinen natürlichen Schwachheiten und unter den schwersten
pfen in glorreicherer und herrlicherer Weise Gott dienen und sein ewiges
erwerben kann und soll, als beides im Paradiese geschehen konnte (s. u.
67).

Während die Reformatoren das Sühneverdienst Christi in Bezug auf die dem 1329
n nach vollkommene Wiederherstellung der Gerechtigkeit des Urstandes abschwächten:
sie dasselbe nach zwei anderen Richtungen hin dem Anscheine nach übertrieben, im
de aber ebenfalls abgeschwächt, indem sie lehrten: das Sühneverdienst Christi schließe
Möglichkeit und Nothwendigkeit jeder persönlichen, versöhnenden Sühne und jedes per-
liche Verdienst des ewigen Lebens aus. Nach katholischer Lehre darf man nur sagen:
menschliche Sühneverdienst sei durch das Sühneverdienst Christi bedingt und wurzele
selben; es gebe also kein menschliches Sühneverdienst, welches zu dem Sühnever-
Christi von außen und unabhängig von ihm hinzutrete, oder welches zur Ergänzung
Sühneverdienstes Christi wegen der inneren Insufficienz des letzteren erfordert werden
e. Dagegen gehört es 1) wesentlich mit zur Vollkommenheit des Sühneverdienstes
, daß dasselbe auch den erlösten Menschen in ihrer Weise eine versöhnende und ver-
nde Thätigkeit möglich macht; und ebenso ist es 2) eine Forderung seiner eigenen
, daß unter Umständen eine solche Thätigkeit der Menschen in Anspruch genommen
. Dort freilich, wo es sich darum handelt, den Menschen aus dem Zustande der
nde in den Stand der Gerechtigkeit hinüberzuführen, ist ein mit dem Sühneverdienste
concurrirendes Sühneverdienst des Menschen nicht möglich; die hier mögliche Thä-
des Menschen hat vielmehr nur den Charakter einer subjektiven Disposition für die
ahme der Wirkung des Sühneverdienstes Christi. Jene Concurrenz wird erst möglich
Stande der Gerechtigkeit, wo dann auch der Gegenstand des menschlichen Sühnever-
sich auf die Erwerbung der Vermehrung der Gnade und Glorie und auf die Ab-

tragung zeitlicher Strafſchuld reſp. der läßlichen Sünden beſchränkt. Andererſeits das Sühneverdienſt Chriſti bei der erſten Rechtfertigung, in der Aufhebung der Erb wirklich durch ſich allein ſo vollkommen, daß für die früher begangenen Sünden Sühne von Seiten des Sünders mehr gefordert wird. Weil aber diejenigen S welche nach Empfang der Erlöſungsgnade begangen werden, eine Injurie gegen löſungsverdienſt ſelbſt enthalten: ſo fordert es eben die Würde des letzteren, daß ſ wendung hier nicht unbedingt und ſchrankenlos geſchehe, vielmehr durch die Berei perſönlicher Genugthuung oder vielmehr aktiver Conformation mit der genug Thätigkeit Chriſti bedingt werde, während zugleich die Kraft desſelben den abermal fertigten Sünder in Stand ſetzt, wenigſtens bez. der Befreiung von der Strafe perſönliches Sühneverdienſt zu leiſten.

1380 II. Die Form der Zuwendung des Sühneverdienſtes Chriſti, d die Art und Weiſe der Uebermittlung und Verwirklichung Gegenſtandes für den einzelnen Menſchen, beſtimmt ſich näher in folg drei Punkten.

1. Obgleich die Genugthuung Chriſti die Sündenſchuld vollkom ausgleicht, ſo darf man doch nicht denken, daß ſie die Sündenſch in den einzelnen Menſchen genau in derſelben Weiſe aufh wie die Zahlung einer materiellen Schuld durch einen Dritt Einzelnen ſowohl wie die Gemeinſchaft von dieſer Schuld befreit, oder in Form einer rein juriſtiſchen vollſtändigen „*restitutio in integr* Die Genugthuung Chriſti wirkt nur als ein Faktor in dem Verſöhnu verdienſte Chriſti, wodurch er den Menſchen die Anwartſchaft er von der Sünde befreit und mit der verlorenen Gerechtigkeit wieder ausg zu werden. Sie iſt m. a. W. nur ein Moment in der rechtlichen prinzipiellen Begründung der Heilswirkungen, welche den zelnen Subjekten erſt durch eine beſondere Thätigkeit Ge und Chriſti effektiv zugewandt werden. Man muß daher vo erwerbenden und grundlegenden, objektiven und allgem Heilsthätigkeit Chriſti eine zuwendende und ausführende, jektive und beſondere Heilsthätigkeit unterſcheiden. Dem entſp unterſcheidet man auch eine objektive Erlöſung, die Leiſtung Löſepreiſes, und eine ſubjektive, die effektive Befreiung, ſich ſo verhalten, daß dieſe in jener virtuell und ideell enthalte jene in dieſer formell und aktuell verwirklicht wird; und ebenſo ſcheidet man eine objektive Verſöhnung, welche zunächſt als Ver nung Gottes (propitiatio Dei) zu betrachten iſt, und eine ſubjekt welche ſich in der effektiven Ausſöhnung des Sünders mit (reconciliatio hominum) darſtellt.

1381 Dieſer Unterſchied wird nicht nur der Sache nach, ſondern auch dem Ausdruck in der hl. Schrift gemacht, indem bald von einer geſchehenen Erlöſung, bald einer zu erwartenden Erlöſung die Rede iſt. Zuweilen werden jedoch auch drücke, welche direkt die Wirkungen der Erlöſungsthat in den Einzelnen bezeichnen purgare peccata, sanctificare, reconciliare, ſo gebraucht, daß dieſe Wirkungen als in der Erlöſungsthat ſelbſt geſetzt erſcheinen, was im Sinne einer virtuellen und Setzung zu verſtehen iſt. Vorzüglich werden in dieſer Weiſe als in der Erlöſung geſetzt und vollzogen dargeſtellt die Vernichtung der Sünde und die Zerſtörung der des Teufels, inwiefern nämlich jene That die Sünde ſühnte und dadurch den auf welchem die Herrſchaft des Teufels beruhte, aufhob und die ſofort erfolgende ganiſation des mit allen Kampfmitteln ausgerüſteten univerſellen Gnadenreiches mit ſich

2. Obgleich das Sühneverdienst Christi in sich selbst sowohl extensiv 1338
extensiv nicht weniger wirksam ist, wie die Sündenthat Adams, und die
Annahme an den Früchten des erstern nicht minder, als die Theilnahme an
Folgen der zweiten, bedingt ist durch die Angehörigkeit der Theilneh-
den an das Geschlecht, dessen Haupt dort Christus, hier Adam ist: so
den doch die Früchte des Sühneverdienstes nicht in derselben
ise, wie die Folgen der Sündenthat Adams, in den ein-
en Menschen verwirklicht. Während nämlich der einzelne Mensch
die Folgen der Sündenthat Adams gleichsam physiologisch, d. h.
ittelbar durch die natürliche Zeugung verstrickt wird, und daher diese
gung das Vehikel der Ueberleitung der Sünde ist: ist Christo gegenüber
natürliche Zeugung bloß Bedingung, nicht Mittel, der Zuwendung seines
neverdienstes, und ist daher auch letztere nicht unmittelbar mit und in
ersteren gegeben. Dieser Unterschied beruht ebenso wohl auf der ver-
ledenen Stellung der beiden Häupter, als auf der Verschieden-
it der Wirkungen ihres repräsentativen Handelns. Adam
Haupt des Geschlechtes in seiner Eigenschaft als materielle Wurzel des-
n, aus der die einzelnen Menschen wie Aeste oder Zweige hervorgehen,
demgemäß devolviren die Wirkungen seines repräsentativen Handelns
facto auf jeden einzelnen Menschen in seinem Ursprunge und kraft seines
prunges, ohne irgendwelche anderweitige Bedingung und Vermittlung.
um so mehr, weil es zur Fortpflanzung der Sünde als einer Privation
r einer speziellen Einwirkung von Außen noch einer speziellen Disposition
Innen bedarf, und insbesondere, weil es zwar vom Willen Adams ab-
, ob die Sündenthat gesetzt werden sollte oder nicht, keineswegs aber, ob
geschehener That die Folgen derselben eintreten sollten oder nicht. Chri-
dagegen ist Haupt der Menschheit dadurch, daß er, in das Geschlecht
in- und aus demselben herausgebildet, das vollkommenste, Alles beherrschende
des desselben ist, welchem sich die aus Adam hervorgehenden Glieder an-
ßen und unterordnen sollen; und als ein solches Haupt soll er in dem
chlechte Prinzip positiver übernatürlicher Wirkungen sein, über deren Ein-
er selbst frei verfügen kann. Da es nun in seiner Macht steht, sein
enst mitzutheilen, wie er will, konnte er allerdings, absolut gesprochen,
Verdienst so wirksam sein lassen, daß die Früchte desselben jedem Men-
bei dessen Ursprunge zufielen. Es ist aber evident, daß er dieses
gewollt hat, und es ist dieß auch gar nicht angemessen, u. A. schon
alb, weil dadurch der Ursprung der Heilsgnade aus Christus und die
heit Christi in der Zuwendung derselben verdunkelt würde. Vielmehr
Christus die die effektive Verleihung der Heilsgnaden mit sich führende
itheilung und Zurechnung seines Verdienstes seiner
en Verfügung vorbehalten und dieselbe durch ein außer
über dem Gesetze der Fortpflanzung der Natur stehendes
ip geregelt. Insbesondere hat er die Verleihung der Heilsgnade
engern Sinne, der Rechtfertigungsgnade, von Bedingungen
ängig gemacht, welche aus der für den Empfang dieser Gnade
derlichen Empfänglichkeit sich ergeben, und an eine Vermittlung
knüpft, welche dem Zwecke dient, daß bei der Verleihung der Heils-

gnade Christus als der Grund und die Quelle derselben erscheine und
erkannt werde.

1333 3. Ganz naturgemäß wird demnach die thatsächliche Zuwend
des Verdienstes Christi, besonders in der Rechtfertigungsgnade, bedingt
vermittelt durch eine selbstthätige geistige Annäherung der Me
schen an Christus im Glauben an ihn und in der Unterwerfung u
ihn, oder durch eine im Namen und in der Kraft Christi an
betr. Menschen vollzogene äußere Handlung, oder auch durch beide
gleich — m. a. W. durch eine geistige oder sakramentliche resp. g
stige und sakramentliche Verbindung mit Christus, in welcher
die Zuwendbarkeit des Verdienstes Christi bedingende natürliche Gemeinschaft mit ihm ergänzt und vollendet wird. — Im Hinblicke dar
daß diese Annäherung und Verbindung dahin abzielt, daß Christus als H
der Menschen auf dieselben einwirke und, vermöge der Einheit mit ihm,
Verdienst uns mitgetheilt und zu eigen gemacht und als solches uns zugerechnet
werde, wird dieselbe im Geiste und in der Sprache der hl. Schrift und
hh. Väter als ein Hineinbauen und Hineinpflanzen in Chri
und mithin als Eingliederung, Einverleibung oder Incorpo
tion in Christus bezeichnet. Im Sinne dieser Incorporation, nicht
bloßen Ueberschattung, ist auch das Anziehen (induere) Christi zu verst
von dem die hl. Schrift zuweilen redet, sowie der geistliche Contakt (Berühr
Christi oder mit Christus, wovon die alte scholastische Theologie
spricht. Denn obgleich dieser Contakt seinen Typus auch hat in der
lichen Berührung des auf Erden wallenden Christus durch diejenigen Per
die ein Wunder von ihm verlangten, resp. in der körperlichen Berührung
jenigen Personen, die ein Wunder erfahren sollten, durch Christus: so
seine volle Bedeutung doch in der Herstellung einer organi
Continuität der Menschen mit Christus in einem organi
Ganzen.

1334 Gegenüber der in der menschlichen Sohnschaft Christi selbst gege
allgemeinen Verbindung der Menschen mit ihm als
Haupte ist diese besondere Incorporation zunächst ein Com
ment derselben, inwiefern sie dieselbe aus einer entfernten und
materiellen und potenziellen zu einer nächsten und organi
formellen und aktuellen Verbindung macht. Die besondere
corporation ist aber andererseits auch die Frucht der allgemeinen, nicht
deßhalb, weil ohne die letztere gar keine Reversibilität des Verdienstes
bestünde, sondern auch deßhalb, weil die in der Herstellung der beson
Incorporation thätigen Faktoren ihre Kraft und Bedeutung der auf d
gemeine Verbindung allein gegründeten Wirksamkeit des Verdienstes
verdanken. Insbesondere gilt letzteres auch von derjenigen menschlichen
keit, in welcher der Sünder selbst sich Christus nähert und an ihn an
weil diese Thätigkeit, um wirksam zu sein, aus einem Zuge der durch
verdienten Gnade hervorgehen muß, so daß auch in ihr der Mensch
durch sich, sondern durch Christus selbst ihm incorporirt wird.

1335 Man redet gewöhnlich ohne Unterschied von der Zuwendung (applicatio)
Mittheilung (communicatio) der Früchte des Verdienstes Christi und dieses

…ates *selbst*, nicht als ob die Bedeutung beider Ausdrücke identisch wäre, sondern …die Bedeutung des einen die des andern einschließt. Genau gesprochen setzt nämlich …Zuwendung resp. Mittheilung der Früchte des Verdienstes Christi (communicatio me… a. effectu, auch *virtualis* genannt) die Zuwendung resp. Mittheilung des Verdienstes …sti selbst (communicatio meriti *formalis*) als ihren Grund voraus (*Trid.* sess. 6 …: Quamvis ille pro omnibus mortuus sit, non tamen omnes mortis ejus *beneficium* …beneficium per mortem obtentum] recipiunt, sed ii dumtaxat, quibus *meritum* …jus ejus communicatur). Der Unterschied gibt sich bes. darin kund, daß man zwar …die communicatio fructuum, wohl aber die communicatio meriti im engeren Sinne …als *imputatio* (Zurechnung) bezeichnen kann, indem die communicatio fructuum …dadurch geschieht, daß das Verdienst Christi uns effektiv wie unser eigenes vor Gott …rechnet und in dieser Eigenschaft thatsächlich in uns wirksam wird. Katholischerseits …zwar letzterer Ausdruck weniger gebraucht, um der protestantischen Mißdeutung aus…chen; indeß hat er an sich nicht nur einen guten Sinn, sondern ist auch ganz un…täglich, so lange nur von einer imputatio *meriti* und nicht von einer imputatio *ju…* Christi die Rede ist, weil nur dieser Ausdruck, obgleich in sich selbst ebenfalls be…, eine Mißdeutung nahe legt. Vgl. über diese Ausdrücke *Vasq.* in 1. 2 disp. 232 …3; *Walenburg* de justif. cap. 12.

Die hl. Schrift bezeichnet wiederholt (so schon Isaias 52, 15; 1 Petr. 1, 2; 1336
…9, 13. 19 ff.) die Zuwendung des Sühneverdienstes Christi sehr plastisch und sinn…als aspersio sanguinis Christi, Besprengung mit dem Blute Christi, näm…mit dem Opferblute, wobei der Apostel namentlich Bezug nimmt auf die Bespren…des Volkes Israel mit dem Blute des Bundesopfers, sowie mit dem Wasser, in …die Asche des Reinigungsopfers (die auch das hier ausnahmsweise mitverbrannte …enthielt) gestreut war. Mit Rücksicht auf diese Typen hat jene „Besprengung", …in der Abwaschung mit dem Taufwasser und in der Salbung mit Chrisam in der …ung ihren Ausdruck findet, eine zugleich heiligende und reinigende Bedeutung. — Im …darauf aber, daß die vollkommene reale Theilnahme an dem Opfer des neuen …es durch den Genuß des Opferfleisches und Opferblutes Christi bewirkt wird, …nen die hh. Väter ganz allgemein die Form und Bedingung der Theilnahme an …Sühneverdienste Christi als Genuß des Leibes und Blutes Christi, und speziell als …ssen des Blutes Christi oder als Trinken des Kelches resp. der Arz…s Heiles. Weil indeß hier das Essen und Trinken nicht die Speise und den …dem Genießenden, sondern den Genießenden Christo einverleibt: so ist diese Dar… nur ein anderer Ausdruck für den Begriff der Incorporation in Christus. For…gt dieser Begriff zunächst in dem Genusse des Leibes Christi, wodurch wir Ein …werden mit ihm, während das Trinken des Blutes Christi als Einströmen des …in die mit dem Haupte verbundenen Glieder mehr die Kraft und Wirkung der …poration, als diese selbst, darstellt, aber eben deßhalb auch die förmliche Theilnahme …Heilswirkenden Kraft des Todes Christi deutlicher ausdrückt. — Wie die Bespren… mit dem Blute Christi, so wird auch das Trinken desselben im weiteren Sinne …SS. auf das Taufwasser als repräsentatives Organ des Blutes Christi be… Die in der Taufe liegende Incorporation in Christus bezeichnet der Apostel Röm. 6, …usdrücklich als eine *complantatio* und verbindet damit den Gedanken einer in der …dlung (nach dem Immersionsritus) enthaltenen Repräsentation der Erlösungsthat …zunächst im Tode, dann in der Auferstehung, wodurch die Incorporation zu… einer Configuration mit Christus sich gestaltet. — Die Zuwendung des Ver… Christi durch Incorporation in Christus ist der prägnante Ausdruck für …tholische Auffassung jener Zuwendung, wonach die letztere auf eine organische …neskräftige Einheit mit Christus gegründet wird und darum auch eine lebendige As… mit Christus einschließt, während die protestantische Auffassung sich in …rte und ganz äußerlich aufgefaßte Bild des Anziehens Christi als einer Ueberschat… durch den Tod und die Gerechtigkeit Christi oder eines Ergreifens derselben zur …ung der Sünde kleidet. Noch prägnanter wird dieser Gegensatz dadurch, daß nach …ener Anschauung die Incorporation in Christus zugleich und per modum unius …n gestorbenen und den glorreich lebenden Christus, oder vielmehr direkt auf den …rn glorreichen Leben die Verdienste seines irdischen Lebens und Sterbens bewah…

renden und geltendmachenden Christus gerichtet erscheint, während nach protestantischer
das Anziehen Christi auf die Zurechnung des irdischen Leidens und Handelns
wird. (Vgl. oben n. 1266.) Uebrigens ist auch die Theilnahme an dem
Christi durch die Besprengung mit seinem Blute oder durch Trinken seines Blutes
der darin ausgesprochenen reinigenden, heiligenden und regeneratorischen Wirksamkeit
aus antiprotestantisch.

1337 Der Gegensatz zwischen der Wirksamkeit des Verdienstes
und der Wirksamkeit der Thatsünde Adams besteht nach dem Gesagten
gnant darin, daß letztere in den Nachkommen Adams vermittelst der natürlichen
gung durch eine Bewegung des Subjektes aus dem Prinzip seines Daseins heraus,
durch eine Bewegung des Subjektes zu dem Prinzip seiner Vollendung hin
wird. Wie man jedoch gegenüber den Protestanten mit dem *Trid.* sess. 6 can.
vorheben muß, daß auch in der Mittheilung des Verdienstes Christi eine Zeugung
finde, wodurch die Gerechtigkeit vermittelt werde: so kann man allerdings auch die
seitig stattfindende Zeugung zum Ausgangspunkte nehmen, um zugleich die
logie und den Unterschied der beiderseitigen Vermittlung der Wirkung darzulegen.
genügt dazu keineswegs, einfach zu sagen, auf der einen Seite geschehe die
durch leibliche und natürliche, auf der anderen Seite durch geistige und übernatürliche
gung; vielmehr muß man den Begriff der Zeugung nach seinen einzelnen
näher fixiren und nach diesen Momenten die Vergleichung anstellen. Faßt man
Zeugung schlechthin das Moment der Lebensmittheilung in's Auge
besteht die Analogie darin, daß, wie bei der Zeugung aus Adam die Mittheilung
türlichen Lebens die Mittheilung des Standes der Ungerechtigkeit vermittelt und
führt, so bei der Zeugung durch Christus die Mittheilung des Gnadenlebens die
von der Sünde und den Besitz der Gerechtigkeit mit sich führt. Doch besteht der
zug auf das Verhältniß der Lebensmittheilung zu dem repräsentativen
Akte des Zeugenden das umgekehrte Verhältniß. Während nämlich die
des natürlichen Lebens bei Adam von der Wirksamkeit seiner Sünde unabhängig
ihrerseits diese bedingt, ist bei Christus die Mittheilung des geistigen Lebens
seines Verdienstes und kommt eben kraft der Zuwendung des letzteren zu Stande.
man dagegen bei der Zeugung als einer origo viventis de vivente *conjuncta*
ment der Verbindung des Gezeugten mit dem Zeugenden in's Auge,
welche die Lebensmittheilung selbst vermittelt wird und welche formell die
heit des Gezeugten mit dem Zeugenden in Einem Ganzen begründet, dann ist
die Vermittlung der Sünde und der Gerechtigkeit beiderseits analog, indem sie
sich auf eine organische Einheit mit einem Haupte gründet. Der Unterschied
nur in der verschiedenen Art und Weise, wie diese organische Einheit zu Stande
Bei Adam nämlich kommt sie zu Stande durch materielles Herauswachsen aus dem
bei Christus durch geistiges Hineinwachsen in das Haupt, in Folge dessen die
dort aus Adam in das mit der Ungerechtigkeit behaftete natürliche Leben,
Christus zu dem die Gerechtigkeit in sich einschließenden übernatürlichen Leben
werden.

1338 Die Bedingtheit der Zuwendung des Verdienstes Christi durch
selbstthätiges Entgegenkommen von Seiten des Subjektes ist nach
Gesagten nicht mit den Pelagianern und Semipelagianern so zu verstehen, als
Menschen durch eigene natürliche Thätigkeit sich Christo nähern und an ihn
sollten; vielmehr beruht auch dieses „zu Christus Kommen" auf einem Ruf
der Gnade Gottes (Joh. 6, 44). Aber auch die Verleihung dieser Gnade ist nicht
vom Verdienste Christi unabhängige, einfach aus der Freigebigkeit Gottes
denken, wie einige TT. vor dem *Trid.* und in den Verhandlungen desselben
weil alle Heilsgnaden ohne Ausnahme von Christus verdient sind und kraft
dienstes gegeben werden. Vgl. *Suarez* de Inc. t. I. disp. 41.

1339 Hinsichtlich der Zuwendung des Verdienstes Christi und der subjektiven
der Erlösung läßt sich der Inhalt des Verdienstes Christi in drei
rien von Gütern zerlegen. In die erste gehören diejenigen Güter, durch
nächste Zweck jener Zuwendung, die Wiederherstellung der Gerechtigkeit,
also die der förmlichen Rechtfertigung vorausgehenden,

zubahnenden inneren und äußeren Heilsmittel. In die zweite gehört die Wiederherstellung der Gerechtigkeit selbst, welche einerseits die Nachlassung der Sünde und andererseits das an sich allerdings noch hypothetische Anrecht auf den Himmel einschließt. In die dritte endlich gehören diejenigen Güter, durch welche die empfangene Gerechtigkeit erhalten, vermehrt und vollendet wird, und namentlich auch das Ueberbleibsel der Sünde entfernt und das definitive Anrecht auf den Himmel gesichert wird. In diesen drei Kategorien ist selbstverständlich auch die Art und Weise, wie die Zuwendung des Verdienstes Christi vermittelt wird, verschieden. In der ersten Kategorie beruht diese Zuwendung einfach auf der allgemeinen Gemeinschaft mit Christus, kraft welcher die Menschen nur potentiell Glieder Christi als ihres Hauptes sind; in der zweiten beruht sie auf einer bereits hergestellten besonderen Gemeinschaft mit Christus, kraft welcher die Menschen organisch mit Christus verbunden sind; in der dritten endlich beruht sie auf einer solchen positiven Gemeinschaft mit Christus, kraft welcher die Menschen schon wahrhaft lebendige Glieder Christi sind, die nur noch der Vollendung ihres Lebens bedürfen. Diese dreifache stufenweise aufsteigende Verbindung mit Christus kann man auch angedeutet finden in den drei Sinnbildern, welche für das Verhältniß des Menschen zu Christus in der hl. Schrift vorgeführt werden. Die erste entspricht dem Verhältniß zu Christus als dem Grund- und Eckstein, auf welchen die Menschen gegründet werden und an den sie sich durch den Glauben anschließen; die zweite entspricht dem Verhältniß zu Christus als dem Weinstock, welchem die Menschen eingepflanzt sind und durch welchen sie ihm gleichförmig gebildet werden; die dritte entspricht dem Verhältniß zu Christus als dem Haupte, mit welchem die Menschen als Glieder in vollkommener Lebensgemeinschaft stehen.

1340 IV. Der Gegensatz zwischen der Wirkungsweise der Ursünde und des Verdienstes Christi erklärt zugleich, wie und warum die Wirksamkeit des letzteren ebenso, wie die der ersteren, auf die ganze Menschheit zu allen Zeiten abzielen konnte, obgleich das Verdienst Christi erst in der Fülle der Zeiten, nicht, wie die Ursünde, am Anfange derselben eingetreten ist. Weil nämlich Christus nicht als Prinzip des Geschlechtes, sondern als abhängige Frucht desselben das Haupt der Menschheit ist: so ist die moralische Wirksamkeit seiner verdienstlichen That nicht nothwendig davon abhängig, daß die Subjekte dieser Wirksamkeit nach seiner That existiren; vielmehr kann sein Verdienst als ein von Gott vorausgesehenes ebensowohl rückwärts wie vorwärts wirken. Es kann dieß um so mehr, als auch die vor seiner wirklichen Vollziehung lebenden Menschen ebenso gut an den zukünftigen Erlöser, wie die nachher lebenden Menschen an den bereits existirenden, im Glauben sich anschließen und so an dem Verdienste des opus *operandum* theilnehmen konnten. Die hl. Schrift selbst gibt diesem Gedanken einen plastischen Ausdruck, indem sie Christus „das von Anbeginn der Welt geschlachtete Lamm" (Apok. 13, 8) nennt, in dem Sinne nämlich, daß Christus, als Opferlamm schon von Anbeginn der Welt ideell in der Voraussicht Gottes und im Glauben der Menschen existirend, sein Verdienst wirksam geltend gemacht habe.

1341 Aber allerdings besteht zwischen der rückwärts und der vorwärts gerichteten Wirksamkeit des Verdienstes Christi, oder der Wirksamkeit seiner Erlösthat als opus operandum und operatum, ein mehrfacher Unterschied. Der Form nach ist die erstere in der Weise eine bloß moralische oder rechtliche, daß sie gar nicht mit einer physischen verglichen werden kann, weil letztere die Präexistenz der Ursache vor der von ihr ausgehenden Wirkung voraussetzt. Daher kann sie naturgemäß auch nur durch subjektive Annahme der Menschen an Christus im Glauben und in der Bethätigung

des Glaubens, nicht aber durch objektive, im Namen Christi und kraft Anordnung gesetzte, also moralisch ihm selbst angehörige oder von ausgehende Handlungen vermittelt werden. Wenn gleichwohl auch gewisse objektive Handlungen, wie die Opfer und Sakramente des mo Gesetzes, die gegenwärtige Zuwendung des Verdienstes Christi bedingt verbürgten, so thaten sie das nur insofern, als sie zu dem Ende von angeordnet und sanktionirt waren. 2) In Bezug auf das letzte Ei der Erlösung oder die gänzliche Vollendung derselben in d schauung Gottes ist die erstere Wirksamkeit naturgemäß nur unvollk indem vor der wirklichen Vollziehung der Erlösungsthat die durch dieselb der Sündenschuld Befreiten nicht zur Anschauung Gottes zugelassen w 3) Endlich ist die nächste Wirkung, d. h. die Verleihung der die fertigung der Sünder einführenden und vollendenden Gnaden, bei der e Wirksamkeit naturgemäß nach Inhalt und Umfang eine beschränktere, stens eine minder reichliche und sichtbare.

1342 Die rückwirkende Kraft des Verdienstes Christi ist demselben, etwa die Fürbitte der sel. Jungfrau bei dem Opfer Christi ausgenommen, durchaus eigenthümlich dem wenigstens thatsächlich keinem anderen Verdienste eine rückwirkende Kraft beiwohnt. Sie hängt damit zusammen, daß das Verdienst Christi hier eben als Ver dienst für Andere in Betracht kommt, weßhalb der Einwand, daß die perfön Verdienste keine rückwirkende Kraft haben und höchst wahrscheinlich auch nicht haben können, von selbst wegfällt. Einige TT. des 17. und 18. Jahrh. haben freilich ge die rückwirkende Kraft des Verdienstes Christi dadurch erklären oder vielmehr deuten zu müssen, daß es in dieser Beziehung kein eigentliches meritum impetra sei, wodurch die betr. Gaben wirklich erlangt worden seien, sondern bloß ein *compensatorium*, wodurch die bereits verliehenen Gaben nachträglich vergeltet würden. Vgl. dagegen *Monschein* de inc. p. 2 disp. 2 fin. — Zu 2. ſ eben Für die Verschließung des Himmels bis zum Tode Christi findet *Lomb.* und *Thom.* 3 p. q. 49 a. 5 ein sprechendes Vorbild in der Num. 35, 25 gegebenen mung des mosaischen Asylrechtes für unabsichtliche Todtschläger: manebit ibi usque tate refugii, donec sacerdos magnus, qui oleo sancto unctus est, moriatur.

§ 266. Die universale Tendenz der Erlösungsthat in Hinsicht auf Sünder und alle Sünden in der Menschheit, und die dadurch bedingte Wiederherstellung der allgemeinen Heilsordnung für die Menschheit.

Literatur. *Ruiz* de vol. Dei disp. 19—21; *Petav.* de Deo l. 10 cap. de Verbo inc. l. 13 cap. 1—13 (woselbst die ganze dogmengeschichtliche Lite *Phil. Dechamps* de haer. Janseniana; *Franzelin* de Deo thes. 48 ff.

1343 Daraus, daß die Zuwendung des Erlösungsverdienstes an bes Bedingungen geknüpft ist, ergibt sich von selbst die Möglichkeit, daß Alle, für welche dasselbe an sich ausreicht, desselben, wenigstens nach vollen Tragweite, also durch Erlangung des ewigen Heiles, wirklich th werden. Hieran reiht sich die Frage, ob die Nichttheilnahme an den dienste Christi nicht etwa auch auf einer Einschränkung seiner wendbarkeit in der Intention Christi selbst, resp. in der Ab des sein Heilswerk anordnenden und genehmigenden göttlichen Willens, b

1344 Nach katholischer Lehre umfaßt nun die Intention Christi die ge sündige Menschheit, so lange dieselbe auf Erden lebt, u

eder eine Person schlechthin, noch hinsichtlich bestimmter
en, von der Theilnahme an seinem Sühneverdienste von vornherein
chlossen ist. Vielmehr hat Christus sein Sühneverdienst Gott so auf-
t, daß demselben ein wahrer und aufrichtiger Wille Gottes, alle Men-
elig zu machen, entspricht, und alle Menschen auf Grund desselben die
assung aller Sünden erwarten dürfen und sollen. Vollständig aus-
lossen von der Zuwendbarkeit des Verdienstes Christi werden die
schen nur, nachdem sie in der Sünde gestorben sind; und
vornherein ausgeschlossen sind nur solche Sünder, die nicht der
heit angehören, nämlich die gefallenen Engel. Zur näheren Be-
ung und Erklärung dieser Lehre dienen folgende Sätze.

. Vor Allem ist es de fide, daß Christus wenigstens für alle 1345
nigen, welche einmal durch Glauben und Taufe in die die
eilung seines Erlösungsverdienstes anbahnende oder vermittelnde Ver-
ng mit ihm getreten sind, gestorben ist, d. h. seinen Tod so aufgeopfert
aß sie kraft desselben das ewige Heil erreichen können und sollen. Es
er förmliche Häresie, zu lehren, daß Christus bloß für die Prä-
irten, d. h. für diejenigen, welche thatsächlich das ewige Heil er-
, gestorben sei; und zwar ist dieß eine grundstürzende Häresie, weil
sie die Grundbedingung des christlichen Glaubens und Lebens, nämlich
on jedem Gläubigen geforderte und zum Leben nach dem Glauben noth-
e Vertrauen auf die von Christus begründete Möglichkeit der Heils-
ung, untergraben wird.

iges Dogma ist förmlich und strenge definirt gegenüber den jüngsten Läugnern 1346
, den Jansenisten, welche darin den Calvinisten sich anschlossen (letztere
in diesem Punkte selbst den Lutheranern ein Greuel); der Unterschied bestand nur
aß die Calvinisten ganz consequent den Nichtprädestinirten gar keine wirklichen inneren
ben zusprachen, während die Jansenisten inconsequent wirkliche Heilsgnaden, aber
illsabsicht, annahmen. *Innoc. X.* in damn. 5 propos. Jans.: Semipelagianum
re, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum esse — declarata et
a ut falsa, temeraria et scandalosa, et intellecta eo sensu, ut *Christus pro*
tantaxat praedestinatorum mortuus sit, impia, blasphema, divinae pietati
is et haeretica. Dasselbe war schon definirt gegen die Prädestinatianer des
(Gottschalk) durch das Concil von Quierci (*Carisiacum I.* cap. 4, s. unten),
nigstens in dieser Beziehung das zum Theil gegen dasselbe gerichtete Concil von
(*Valentinum III.* can. 2 u. bes. can. 4) sehr nachdrücklich beistimmte (s. *Den-*
Ench. cap. XXXVI seq.). Gegenüber den Prädestinatianern des V. Jahrh.
us Presbyter) definirte dieselbe Wahrheit nicht nur das Concil von Arles
ense) in der Genehmigung des Briefes des Faustus v. Riez (s. unten), sondern
auch das Concil von Orange *(Arausicanum II.)* in seinem Schlußcapitel, worin
: Hoc etiam secundum fidem catholicam credimus, quod, accepta per baptis-
gratia, *omnes baptizati* Christo auxiliante et cooperante, quae ad salutem per-
pertinent et debeant, si fideliter laborare voluerint, adimplere. Uebrigens steht
Dogma auch schon durch das *Symb. Nic.* fest, indem hierin jeder Gläubige
n muß: qui propter *nos* homines et propter *nostram* salutem descendit
.

ie Lehre der hl. Schrift ist so evident, daß kaum eine Anführung nöthig. Po- 1347
llt dieselbe alle Gläubigen als solche hin, welche vom Vater Christo gegeben
, damit sie durch ihn das Leben gewinnen und Niemand von ihnen verloren gehe
, 14—18; 6, 37—40), und für welche Christus gestorben sei und der
n hingegeben habe (Röm. 8, 31 u. ö.), folglich als solche, welche gesetzt und

beſtimmt ſeien, das Heil zu erlangen (I Theſſ. 5, 9: non posuit nos Deus iram, sed in acquisitionem salutis per D. N. J. Christum, qui mortuus est pro nobis) und virtuell ſchon das ewige Leben beſitzen (Joh. 3, 36 u. 5.); und ſie nennt ſie ſchlechthin alle Gläubigen praeordinati ad vitam, electi und praedestinati adoptionem filiorum. Negativ lehrt ſie aber auch noch ausdrücklich, was ſich [illegible] von ſelbſt verſteht, daß ſolche, die Chriſtus durch ſeinen Tod beſeligen ſollte und [illegible] gegen ſeine Intention durch eigene Schuld verloren gehen könne[n] Joh. 17, 12: Quos (sc. Apostolos) dedisti mihi, custodivi, et nemo ex eis periit, filius perditionis; Luk. 13, 34: Jerusalem, Jerusalem, quoties volui congregare filios tuos, quemadmodum avis nidum suum sub pennis, et noluisti (vgl. Matth. 23, [illegible] Röm. 14, 15: Noli cibo tuo illum perdere, pro quo Christus mortuus est, und [illegible] I Cor. 8, 11: Peribit infirmus in tua scientia frater, propter quem Christus mortuus [illegible] Dagegen iſt von einer Reſtriction der Abſicht Chriſti oder Gottes [illegible] hinſichtlich der Gläubigen noch der übrigen Menſchen irgend eine [illegible] zu entdecken. Man beruft ſich zwar auf Joh. 17, 9: non pro mundo rogo, sed pro his, quos dedisti mihi, als ob unter Letzteren die „Prädeſtinirten", unter mundus die Reprobirten zu verſtehen ſeien, und Chriſtus dieſe von allem Gebete habe ausſchließen wollen. Indeß handelt es ſich hier nur um ein ſpezielles Gebet Chriſti für die gegenwärtigen Gläubigen, nämlich für die Apoſtel, um ihnen eine beſondere Gnade, deren ſie kraft ihres Berufes ſpeziell bedurften und würdig waren, nämlich die Einheit und Einigkeit, zu erflehen. Auch dieſes ſpezielle Gebet wird übrigens ſpäter (V. 20: Non pro eis autem rogo tantum, sed etiam pro eis, qui credituri sunt per verbum ipsorum in me) auf die zukünftigen Gläubigen ausgedehnt und dabei (V. 21: ut mundus credat, quia me misisti) die Abſicht ausgeſprochen, daß kraft des für ſie verrichteten Gebetes auch „die Welt" an Chriſtus glaube. Demnach iſt die bezügliche Stelle ebenſowenig ein ſpezifiſches Gebet für die Prädeſtinirten, wie das Gebet Chriſti für ſie allein; vielmehr iſt es, wie letzteres, mittelbar ein Gebet für alle Gläubigen und für die ganze Welt, damit dieſelbe gläubig werde. Die Erklärung Chriſti, daß er in jenem ſtimmten Gebete nicht für die Welt bete, hat daher nur den Sinn, daß die ungläubige Welt der hier erbetenen Gnade unmittelbar nicht fähig und auch nicht würdig ſei.

1348 Ebenſo evident iſt die Lehre der hh. Väter und insbeſ. die des hl. Auguſtin, auf welche ſich die genannten Häretiker vorzüglich berufen (ſ. folg. Nr.). Eine auch im Contexte frappant erſcheinende Stelle für das Gegentheil aus ep. ad Rvodium (Nr. 102 n. 4), von welcher die Janſeniſten viel Aufhebens gemacht haben: nec [illegible] ex illis, pro quibus Christus mortuus est, ſpricht, bei Lichte betrachtet, eher für ſie. Denn es handelt ſich hier um die Frage, ob den Gläubigen auch ein [illegible] ſtändniß der Glaubensgeheimniſſe zur Erlangung des Heiles nothwendig ſei. Auguſtin meinte dies mit dem Bemerken, daß, während manche Gelehrte zu Grunde gingen, Ungelehrte in cruce Christi gloriantes et ab eadem via non recedentes zur ewigen Ewigkeit gelangten, weil dieſelben nämlich alle Bedingungen erfüllten, um [illegible] Chriſti unfehlbar und vollkommen theilhaft zu werden. — Wenn aber anderwärts ſpeziell von einer Erlöſung der Prädeſtinirten gegenüber den Nichtprädeſtinirten, reſp. der Gläubigen gegenüber den Ungläubigen, ſpricht: ſo redet er [illegible] oft und noch öfter von einer Erlöſung der Verlorengehenden und Ungläubigen, indem er die Erlöſung bald als effektive, mehr oder minder vollkommene [illegible] dung der Heilsgnaden, bald als affektive Zuwendung der Heilsgnaden [illegible] verſteht; und zwar redet er davon ſo, daß betreffs der Erwachſenen das Erlöſtſein im erſteren Sinne vermöge des Erlöſtſeins im zweiten Sinne in der Gewalt eines [illegible] Menſchen ſtehe.

1349 II. Es iſt aber weiterhin auch, gemäß der unzweideutigen Lehre der hl. Schrift und der Lehre der VV., de fide, daß der Heilswille Chriſti [illegible] Gottes nicht nur diejenigen umfaßt, welche effektiv zum Glauben und zur [illegible] gelangen, ſondern in irgend einer Weiſe und in einem ſehr wahren Sinne [illegible] Menſchen ohne Ausnahme; daß alſo kein einziger Menſch [illegible] hin von der Heilsordnung ausgeſchloſſen iſt, und für alle [illegible]

den wenigstens eine entfernte Möglichkeit des Heils gegeben ist. – Was die nähere Bestimmung der Wirksamkeit dieses allgemeinen Heilsmittels angeht: so ist es nach der Lehre der VV. und TT. dei proximum, daß diese Wirksamkeit bezüglich aller Menschen, welche zum Vernunftgebrauch kommen, eine solche Möglichkeit des Heiles einschließt, in Folge deren die Nichterlangung desselben nur ihrer persönlichen Schuld zuzuschreiben ist. Bezüglich der vor Erlangung des Vernunftgebrauches Sterbenden hingegen ist der allgemeine Heilswille jedenfalls als ein aufrichtiger zu betrachten, wodurch die allgemeinen Heilsmittel auch für sie bestimmt, und die Anwendung derselben für sie von Christus und Gott gewünscht und befohlen wird. Wie jedoch bei den Erwachsenen der allgemeine Heilswille zu seiner Aufrichtigkeit nicht fordert, daß schon alle Hindernisse entferne, welche jene Personen durch eigene Schuld seiner Gnade entgegenstellen: so fordert er bei den Unmündigen nicht, daß alle von ihrem Willen derselben unabhängigen Hindernisse unbedingt oder gar durch wunderbares Eingreifen Gottes entfernt werden.

Was die formulirte Kirchenlehre über die hier in Rede stehende Allgemeinheit 1350
des Heilswillens betrifft, so ist gegen die Jansenisten, welche mit den übrigen Prädestinatianern dieselbe natürlich a fortiori läugneten, nur so viel definirt worden, daß die Hauptung dieser Allgemeinheit nicht semipelagianisch sei (s. o. prop. 5 damn.), und daß sich der Heilswille nicht auf die Gläubigen beschränke (Supp. damn. ab Alex. VIII. a. 1690 prop. 4: Dedit semetipsum oblationem Deo pro solis electis, sed pro omnibus *et solis* fidelibus; prop. 5: Pagani, Judaei, haeretici alique hujus generis nullum omnino accipiunt a Jesu Christo influxum). Dagegen hatte schon das *Trid.* de justif. cap. 3 (s. oben n. 1335) erklärt, daß Christus für alle Menschen gestorben sei. Gegenüber Gottschalk definirte das Concil von Quierci c. 4: Christus Jesus Dominus noster, sicut nullus homo est, fuit vel erit, cujus natura in eo non fuerit, ita nullus est, fuit vel erit homo, pro quo passionem non fuerit, licet non omnes passionis ejus mysterio redimantur (d. h. wie das Trid. sagt, mortis ejus beneficium accipiant). Zwar hat das Concil von Valence jenen Satz bemäkelt, aber nur durch Mißverständniß, als ob derselbe bedeute, daß das Leiden Christi selbst denjenigen, welche vor Christus der Verdammung anheimgefallen waren, auch noch in der Verdammung nützen könne, und daß überhaupt die Zuwendung der Erlösung nicht durch den Glauben an Christus bedingt sei. Auf dem großen Concil von Toul (*Tusiacum*) bei Toul (Tullense II. 860) wurde jedoch von beiden Parteien die von Hinkmar in seinem Synodalschreiben gegebene nähere Erklärung des angefochtenen Satzes acceptirt und in das herrliche Synodalschreiben contra rerum eccles. pervasores aufgenommen, welches in seinem ersten Theile eine ausführliche Glaubenslehre, namentlich über Gnade und Freiheit enthält (*Hardouin* V, 514 b): Qui corporis morte in cruce pro omnibus mortis debitoribus dormiens .... de his, qui in eum credere voluerint, vel adventum ejus in carne praecesserint, sive etiam forent secuti, fabricaturus sibi ecclesiam. — Gegen die Prädestinatianer des 5. Jahrh. aber hatte schon das Concil von Arles (475) in dem von Faustus von Riez verfaßten Briefe an Lucidus erklärt: Anathema illi, qui dixerit, quod Christus non pro omnibus mortuus est nec omnes omnino salvos esse velit. Weil Faustus von Riez semipelagianisch dachte, konnte allerdings auch dieser Canon von den Jansenisten als Werk der Semipelagianer verdächtigt werden; indeß galt der Inhalt des Satzes, im rechten Sinne verstanden, damals so sehr als allgemeine Kirchenlehre, daß der hl. Prosper die Anklage der Semipelagianer, Augustinus habe den Satz geläugnet (Resp. ad obj. Vinc. praef. u. cap. 1) an erster Stelle unter die prodigiosa mendacia zählt, mit denen man dem Heiligen ineptissimas blasphemias in den Mund lege.

In der hl Schrift ist die universale Tendenz des Erlösungswillens evident dadurch 1351
ausgesprochen, daß oft die denkbar umfassendsten Ausdrücke — bei Johannes

die Welt, bei Paulus alle Menſchen — gebraucht werden, während nicht
wirklich reſtrictiver Ausdruck auftritt. So ſagt Chriſtus ſelbſt Matth. 18, 11 (
hin: venit Filius hominis salvum facere, quod perierat; ſo wird er von Johan
dem Täufer (Joh. 1, 29) agnus Dei, qui tollit peccatum *mundi* und vom
geliſten Salvator *mundi* genannt (I Joh. 4, 14: Et nos vidimus et testi
quoniam misit Deus Filium suum salvatorem mundi), gemäß dem Worte Chr
(Joh. 3, 16 f.): Sic Deus dilexit *mundum*, ut Filium suum unigenitum dare
omnis, qui credit in eum, habeat vitam aeternam; non enim misit Deus Filium
in mundum, ut judicet mundum, sed ut *salvetur mundus* per ipsum. Und
theuert der Evangeliſt ausdrücklich, daß der Heilswille Chriſti nicht bloß auf die
in der Welt, ſondern auf die ganze Welt gerichtet ſei (I Joh. 2, 2: et ipse est
tiatio pro peccatis nostris, *non pro nostris autem tantum*, sed etiam pro
mundi). Analog ſind beim hl. Paulus die Stellen II Cor. 5, 19: erat De
Christo *mundum* reconcilians sibi, und I Tim. 4, 10: speramus in Deum vivu
est salvator *omnium hominum, maxime fidelium*. — Die ganze Energie des
alle Menſchen legt der Apoſtel dadurch an den Tag, daß er die darin liegende
verſalität 1) einerſeits der Univerſalität der Erbſünde und der Strafe de
gegenüberſtellt, und 2) andererſeits mit der univerſalen Beziehung aller Me
auf den gemeinſamen Schöpfer und den ihre Natur theilenden gem
ſamen Mittler in Verbindung bringt. 1) Erſteres thut der Apoſtel Röm. 5,
Sicut per unius delictum *in omnes homines* in condemnationem, sic et per
justitiam *in omnes homines* in justificationem vitae; sicut enim per unius inob
tiam peccatores constituti sunt multi (οἱ πολλοί), ita et per unius obedientiam
constituentur multi (οἱ πολλοί). Desgleichen II Cor. 5, 14 f.: Caritas Christi
nos aestimantes hoc, quoniam *unus pro omnibus mortuus est, ergo omnes
sunt* [i. e. per hoc demonstrans omnes mortuos esse sc. in Adam, oder auch
omnes in se ipso mortuos peccato] et [ita hoc fine] *pro omnibus mortuus est* (C
ut et qui vivunt, jam non sibi vivant, sed ei, qui pro ipsis mortuus est et
Der von uns zuerſt angeführte Sinn der letzteren Stelle iſt der gewöhnlich
und gerade beſ. von *Aug.* wiederholt und ſehr energiſch zum Beweiſe der Univerſa
Erbſünde verwerthete; der zweite Sinn, der das hier intendirte ſpezielle Argumen
hervortreten läßt, iſt jedoch formell ebenſogut berechtigt (ſ. Reiſchl z. d. St.). —
Andere thut der Apoſtel in der für unſere Frage klaſſiſchen Stelle I Tim. 2,
Obsecro igitur primum omnium *fieri obsecrationes . . . pro omnibus hominibus*
infidelibus qui nondum ad cognitionem veritatis venerunt ſ. u.; et inter hos
lariter] pro regibus et qui in sublimitate sunt, ut tranquillam vitam age
omni pietate et castitate; hoc enim [hoc totum, i. e. obsecratio pro omnibus
nibus et in specie pro regibus] bonum et acceptum est coram Salvatore nostro
qui *omnes homines* vult salvos fieri et [ideo] ad agnitionem veritatis [i. e. ad
quae est conditio salutis] venire. *Unus* enim *Deus, unus* et *mediator Dei et
num, homo* Christus Jesus, qui dedit semetipsum *pro omnibus*. Vgl. die ausf
Erklärung und Vertheid. d. St. bei *Franzelin* de Deo thes. 49. *Estius* bege
hier wie in allen die Prädeſtination berührenden Stellen ſehr vorſichtig zu lese
die verſchiedenen patriſtiſchen Deutungen der St. ſ. unten n. 1358. — An
Stellen des N. T., welche auf die Weiſſagungen Iſ. 53, 11 und Dan. 9, 27
wird allerdings nach dem Vorgange dieſer Texte die Hingabe des Erlöſungsopfers
auf „alle", ſondern auf „Viele" bezogen; ſo von Chriſtus ſelbſt Matth. 20, 28
Filius hominis non ministrari, sed ministrare, et dare animam suam redemp
pro multis) und 26, 28 (sanguis, qui pro vobis et *pro multis* effundetur) und
Apoſtel Röm. 5, 19 und Hebr. 9, 28. Indeß liegt hier kein Zeichen vor, daß
einen Gegenſatz zu „omnes" bezeichnen ſoll; vielmehr ſteht es nur im Gegenſatze
Einen Urſache des Heiles reſp. zu den Wenigen, die zunächſt zur
berufen waren; ja Röm. 5, 19 werden „die Vielen" in Bezug auf Chriſtum,
Bezug auf Adam, geradezu als die in V. 18 erwähnten „Alle" hingeſtellt. Indeß
man auch ſagen, daß in dieſen Stellen die effektive Wirkſamkeit der Erlöſung
Auge gefaßt ſei, welche in der That nicht bei Allen, ſondern bei Vielen aus
zutrifft.

Bei den hh. Vätern war die Allgemeinheit des Heilswillens Gottes und Christi 1352
den pelagianischen Kämpfen so oft, so entschieden und nachdrücklich aus-
sprochen, daß selbst die Jansenisten nicht bestreiten, die meisten VV. hätten diese Lehre
vertragen, bis der hl. Augustinus ein neues Licht angezündet habe (s. *Petav.* l. c.).
VV. führen diese Lehre u. A. aus im Anschluß an I Tim. 2, 1 ff., indem sie den
Umfang des Heilswillens nach der gemeinsamen Verbindung aller Menschen mit Gott als
Schöpfer und mit Christus als ihrem naturverwandten Mittler bemessen und auch
die Größe des Preises einen Grund für seine universale Bestimmung finden. Weiter-
hin sie hervor, daß der Logos in seiner eigenen Menschheit das ganze Geschlecht an-
men habe, um sich zum heilbringenden Haupte desselben zu machen (oben § 244).
ers anschaulich ist die universale Kraft und Bestimmung der Heilswirksamkeit Christi
r ganze „Welt" und zugleich die Bedingtheit derselben ausgesprochen in der unter
ung auf Joh. 1, 9 und Ps. 18, 4. 7 ausgeführten Darstellung Christi als der von
ropheten angekündigten Sonne der Gerechtigkeit. So von *Ambros.* oft, bes. wieder-
n Ps. 118, z. B. zu V. 64: *misericordia Domini plena est terra.* Quomodo
isericordia Domini plena est terra, nisi per misericordiam Domini nostri Jesu
i? .... Plena est ergo terra misericordia Domini, quia omnibus data est
via peccatorum. Super omnes sol oriri jubetur. Et hic quidem sol [sensibilis]
ie super omnes oritur. Mysticus autem sol ille justitiae [wohl zu ergänzen
] omnibus ortus est, omnibus venit, omnibus passus est et omnibus resurrexit.
ntem passus est, ut tolleret peccatum mundi. Si quis autem non credit in
um, generali beneficio ipse se fraudat. Ut si quis clausis fenestris radios
excludat, non ideo sol non ortus est omnibus, quia calore ejus ipse se fraudat.
uod solis est, praerogativam suam servat; quod imprudentis est, communis a
etiam lucis excludit.

Unmöglich hat *August.* das Gegentheil dieser allgemeinen Lehre vortragen können, 1353
finden sich in der That zahlreiche Aeußerungen, worin er sich ebenso stark, ja noch
ausdrückt als die übrigen VV., und zwar selbst in den Schriften gegen die Pela-
. So führt er den Beweis für die absolute Universalität der Sünde
Erbsünde) im Anschluß an II Cor. 5, 14 dadurch, daß er diese Universalität aus
universalen Bedeutung des Todes Christi ableitet (s. co. Julian. l. 6 c. 8; op.
2 c. 172 u. ö.). Ebenso stellt er die letztere in Parallele mit der Universalität
Weltgerichtes (in Ps. 95). Insbes. erklärte er auch noch gegen die Pelagianer
elle des Apostels von der allgemeinen vol. antecedens (de spir. et lit. c. 33
): *Vult* autem *Deus omnes homines salvos fieri et ad agnitionem veritatis ve-*
non sic tamen ut eis adimat liberum arbitrium, quo vel bene vel male utentes
ime judicentur. Quod cum fit, *infideles* quidem *contra voluntatem* Dei faciunt
o tamen eam vincunt, verum se ipsos fraudant magno et summo bono malis-
malibus implicant, experturi in suppliciis potestatem ejus, cujus in donis
misericordiam contemserunt. Noch in den Retractationen (l. 1 c. 10 n. 2)
t er, was er in seiner ersten Zeit im Sinne seines Lehrers, des hl. Ambrosius, ge-
n: Quod dixi (de Genes. co. Manich. l. 1 c. 8): illud lumen pascit pura
rum, qui Deo credunt et se ad ejus praecepta implenda convertunt, *quod*
homines possunt, si velint: non existiment novi haeretici Pelagiani secundum
se dictum. Verum est enim, omnes homines hoc posse, si velint, sed prae-
voluntas a Domino et tantum augetur munere caritatis ut velint. Vgl.
er gegen die betr. Beschuldigungen Augustins von Seiten der Pelagianer z. B. co.
Vinc. parte 1 cap. 8 u. 9; parte 2 cap. 1 et 2. Cap. 1: Quod ad magnitudinem
ntiam pretii et quod ad unam pertinet causam generis humani, sanguis Christi
pio est totius mundi; sed qui hoc saeculum sine fide Christi et sine regene-
ejus sacramento pertranseunt, redemptionis alieni sunt. Cum itaque propter
hominum naturam et unam omnium causam a Domino nostro in veritate sus-
recte omnes dicantur redempti et tamen non omnes a captivitate sint eruti:
ptionis proprietas haud dubie apud illos est, de quibus princeps mundi missus
ras, et jam non vasa diaboli, sed membra sunt Christi. Cujus mors non ita
a est humano generi, ut ad redemptionem ejus etiam, qui regenerandi non
pertinuerint; sed ita, ut quod per unicum exemplum gestum est pro universis,

per singulare sacramentum celebraretur in singulis. Poculum quippe immorti quod confectum est de nostra infirmitate et virtute divina, *habet quidem de omnibus prosit, sed si non bibitur, non medetur.* Cap. 2: Remota hac disc quam divina scientia in secreto justitiae suae continet, sincerissime credend confitendum est, Deum velle, ut omnes homines salvi fiant. Siquidem Ap cujus ista sententia est, sollicitissime praecipit, quod in omnibus ecclesiis custoditur, ut Deo pro omnibus hominibus supplicetur. Ex quibus, quod re reunt, pereuntium est meritum, quod multi salvantur, salvantis est donum.

1354 III. Nicht ohne äußeren Schein haben die Janſeniſten der obe geſtellten katholiſchen Lehre vorgeworfen, daß ſie mit der ſemipela niſchen zuſammenfalle, und daraufhin die gegen letztere gerichtet des hl. Auguſtinus und der ihm folgenden Väter (beſ. *Fulg.*) a erſteren entgegengehalten. Gleichwohl iſt der Unterſchied ein weſent und allſeitiger.

1355 Nach ſemipelagianiſcher Lehre erſcheint nämlich der allg Heilswille Chriſti und Gottes durch folgende Momente charakteriſirt. 1) göttliche Heilswille ſei überhaupt nicht auf eine von Gott zu bewirkend wegung der Menſchen zum Heile, ſondern bloß auf Zutheilung Heiles an die von ſich aus darnach begehrenden oder ſtrebe Menſchen gerichtet und ſetze daher auch zu ſeiner Verwirklichung ein ihm unabhängiges Streben der Menſchen voraus. 2) Der liche Heilswille überhaupt umfaſſe alle Menſchen in der Weiſe gl mäßig, daß ſeine ganze individuelle Beſtimmtheit ad durch das von ihm gänzlich unabhängige Verhalten der ſchen bedingt ſei, und daß dieſes Verhalten das einzige und entſch Maß für den Umfang ſeiner Verwirklichung, reſp. den letzten und e Grund für ſeine Nichtverwirklichung, bilde. 3) Demnach ſei der allge göttliche Heilswille von Seiten Gottes ein abſoluter Heils kraft deſſen Gott das Heil eines jeden Menſchen ſo wolle, daß er Alles aufbiete, um dasſelbe nicht bloß irgendwie möglich zu machen, auch ſchlechthin ſicherzuſtellen, und daß folglich die Nichtverwirklichu ſelben nur daher kommen könne, daß der Menſch Gott einen unüberw Widerſtand entgegenſetze.

1356 Ein derartiger allgemeiner Heilswille iſt aber himmelweit verſ von demjenigen, welcher vor und nach der pelagianiſchen Zeit katholi ſeits behauptet wurde. Dieſer iſt nämlich 1) ein bewegender Hel der keiner von ihm unabhängiger Vorausſetzungen im menſchlichen bedarf, noch an ſolche gebunden iſt. Es iſt 2) ein frei waltender willе, deſſen nähere Beſtimmung in mannigfachſter Weiſe von der g Gnadenwahl abhängt und das Verhalten der menſchlichen Freiheit ein von ihm ermöglichtes oder zugelaſſenes auf ſeine Wirkſamkeit Einfl läßt. Er iſt endlich 3) in ſeiner Allgemeinheit auf Seiten Gottes abſoluter, d. h. alle Kraft aufbietender Heilswille, ſondern ein frei bedingter, der nicht bei allen Menſchen alle Hinderniſſe ſeiner lichung wegräumen will, obgleich er es könnte.

1357 Demgemäß ſind auch die gegen die ſemipelagianiſche Allg heit des Heilswillens gerichteten Aeußerungen der Väter aus nicht gegen die katholiſche gerichtet; vielmehr ſind jene

rungen unter sorgfältiger Beobachtung ihrer polemischen Tendenz zu erklären und zu würdigen. Insbesondere sind in diesem Sinne zu erklären und zu würdigen die Aeußerungen des hl. Augustinus über I Tim. 2, 5. in welchen er dieser Stelle eine nicht schlechthin universale, sondern eine particulare Bedeutung beilegt und die Denkbarkeit einer solchen zu rechtfertigen sucht. Ohne die andere Erklärung abschneiden zu wollen, stellt er sich auf den Standpunkt der Pelagianer, wonach der Heilswille, von dem hier die Rede, ein absoluter Heilswille wäre, durch welchen das Heil von Seiten Gottes, soweit es durch ihn geschehen kann, sichergestellt wird, und erklärt dann, ein solcher Heilswille könne im Hinblick auf die Lehre der hl. Schrift von der Allmacht Gottes nicht schlechthin auf alle Menschen bezogen werden, weil es vermöge jener Allmacht für den absoluten Willen Gottes kein unübersteigliches Hinderniß gebe, und folglich alle Menschen, auf die ein solcher Wille sich beziehe, auch wirklich das Heil erlangen müßten.

Das Beste über die Position des hl. Augustinus gegenüber den Semipelagianern in dieser Frage s. bei *Tricassin* de praedest. part. I. sect. 7 punct. 4 ff. bes. p. 171 ff., s. a. *Franzelin* l. c. th. 32. Die betr. Deutungen von I Tim. 2 bei Augustinus zeigen theils durch ihre Verschiedenheit untereinander, theils durch die ausdrückliche Erklärung des Heiligen über die Tendenz seiner Deutung („multis modis intelligi potest, quocumque alio modo intelligi potest, dum tamen credere non cogamur, aliquid omnipotentem Deum facere voluisse [voluntate absoluta] factumque non esse"; Enchir. c. 103), daß er nur der pelagianischen Mißdeutung begegnen und keineswegs den positiven Sinn der Worte des Apostels definitiv und exclusiv feststellen wollte. Dieser polemisch-apologetische Gesichtspunkt wiegt auch noch bei seinen Schülern vor, obgleich allerdings *Fulg.* (de inc. et gr. ad Petr. diac. n. 56 ff) sich von demselben aus auch zu einer positiven und exclusiven Erklärung der Stelle hinreißen zu lassen scheint. Die polemisch-apologetische Erklärung selbst erscheint bei Augustinus in doppelter Form. Die erste Erklärungsform stellt sich mit den Pelagianern auf den gemeinsamen Boden der *voluntas absoluta* (im oben erklärten Sinne) und deutet dann *omnes* homines so, daß es auf die vol. absoluta paßt, nämlich entweder im Sinne einer *distributio accommoda*, sei es einer distr. *negativa* („*omnes, qui salvantur*, Dei voluntate salvari, et *salvari neminem nisi Deo salvante*") oder aber einer distr. *positiva pro generibus* singulorum, non singulis generum („omne genus humanum per quascumque differentias distributum"). Die zweite Erklärungsform will hingegen den Gegnern gänzlich den Boden entziehen, worauf dieselben sich stellen, indem sie das *velle* salvos fieri umdeutet in vult et facit, ut *nos velimus* omnes homines salvos fieri, wodurch natürlich alle Folgerungen über die Wirksamkeit des Heilswillens von vorneherein abgeschnitten werden. So wenig diese Erklärungen in der Absicht aufgestellt wurden, die Allgemeinheit der voluntas antecedens im kath. Sinne auszuschließen: so wenig lassen sie sich sachlich und exegetisch ohne Voraussetzung der letzteren rechtfertigen und schließen daher, bei Lichte betrachtet, die letztere ein. Vgl. *Franzelin* l. c. — Das Nähere über die Wirksamkeit des göttlichen Heilswillens folgt später in der Lehre von der Gnade Christi. 1358

III. So wenig irgend ein Mensch von vornherein von dem Erlösungsverdienste Christi ausgeschlossen ist: so wenig gibt es eine persönliche Sünde so groß und so schwer, daß dieselbe nicht kraft jenes Verdienstes nachgelassen werden könnte und sollte, wofern dieselbe vor dem Tode bereut wird. De fide. 1359

Dies ergibt sich aus den in der Regel ganz allgemein ohne alle Einschränkung gehaltenen Stellen der hl. Schrift, in welchen von der durch Christus erworbenen Nachlassung der Sünden die Rede ist. Alle Stellen, welche dagegen zu sprechen scheinen, lassen sich im 1360

ſchlimmſten Falle dahin deuten, daß die zur Nachlaſſung erforderliche Reue für e
Sünden deßhalb unmöglich ſei, weil die dazu nothwendige Gnade nicht gewährt
Indeß zwingt keine einzige Stelle, eine größere Einſchränkung zu machen als die, d
zelne Sünden, beſonders die gegen den hl. Geiſt, weil ſie direkt ſich an der Gna
greifen, in ſpezieller Weiſe für die Nachlaſſung unempfänglich machen und der zu
anregenden Gnade außerordentliche Schwierigkeiten entgegenſtellen, und daß folglich
nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, ſondern nur durch ein wunderbares außer
lichen Eingreifen Gottes die Reue und Nachlaſſung wirklich zu Stande komme.
zu erklären Matth. 12, 31, wo von derjenigen Sünde gegen den hl. Geiſt die R
die eine Läſterung desſelben involvirt, indem ſie die offenbaren Werke Gottes für
des Teufels erklärt: Omne peccatum et blasphemia remittetur hominibus: S
autem blasphemia non remittetur. Vgl. *Thom.* 2. 2. q. 14 a. 3: Secundum di
acceptiones peccati peccatum in Spiritum S. diversis modis irremissibile d
Si enim dicatur pecc. in Sp. S. *finalis impoenitentia*, sic dicitur irremissibile,
nullo modo remittitur . . . . Secundum autem alias duas acceptiones dicitur
missibile, non quod nullo modo remittitur, sed quia, *quantum est de se, habet
tum, ut non remittatur; et hoc dupliciter.* Uno modo *quantum ad poenam*,
enim ex ignorantia vel infirmitate peccat, minorem poenam meretur; qui aut
certa malitia peccat non habet aliquam excusationem . . . . Alio modo *quoad
pam*, sicut aliquis morbus dicitur incurabilis secundum naturam morbi, per q
tollitur id, per quod morbus potest curari, puta cum morbus tollit virtutem m
vel inducit fastidium cibi et medicinae, licet talem morbum Deus possit curar
etiam peccatum in Spiritum S. dicitur irremissibile secundum suam naturam
quantum excludit ea, per quae fit remissio peccatorum. — Aehnlich iſt zu ur
von jenem „peccatum ad mortem", in Bezug auf welches I Joh. 5, 16 geſagt wird
pro illo dico, ut roget quis; es ſoll dies bloß heißen, daß man mit Bezug auf
Sünden nicht ſo leicht und zuverſichtlich einen Erfolg der Fürbitte für den Sün
warten könne, wie bez. anderer Sünden. — Die ſchwierige Stelle Hebr. 6, 4 ff. ü
Unmöglichkeit der Wiedererneuerung zur Bekehrung in den vom Chriſtenthum abg
Juden wird von den meiſten VV. auf die abſolute Unmöglichkeit einer zweiten Tau
zogen; jedenfalls erſcheint ſie in der Schilderung des Apoſtels als Sünde gegen d
Geiſt, von welcher dann das oben Geſagte gilt

1361 IV. Während die univerſale Tendenz des Erlöſungsverdienſtes Ch
auf die ganze ſündige Menſchenwelt ſich erſtreckt, iſt es andererſeits de
daß das Verdienſt Chriſti in ſeiner erlöſenden Eigenſchaft ſich
auf die ſündige Menſchenwelt beſchränkt und daher nicht
den gefallenen Engeln zu Gute kommt (ſ. Conc. Const. II. e.
can. 7. 12). Gleichwohl kann immerhin im Hinblick auf Eph. 1, 10
Kol. 1, 19 f. dem Opfer Chriſti in gewiſſem Sinne eine der ga
Schöpfung zu Gute kommende Wirkſamkeit zugeſchrieben werden,
zwar in mehrfacher Weiſe.

1362 1. Zuerſt hebt das Opfer Chriſti eben durch die Erlöſung der M
heit diejenige „Feindſchaft" oder Spaltung auf, durch welche die ſü
Menſchheit auf Erden von den heiligen Engeln des Himmels geſchieden
und bewirkt ſo, daß die Menſchheit mit den Engeln wieder
großes Gottesreich bildet. 2. Sodann läßt ſich die gerettete M
heit als ein Erſatz betrachten, welcher die durch den Fall der ü
Engel im Reiche der Gnade entſtandene Lücke ausfüllt. 3.
ſchon ferner die Genugthuung Chriſti nicht auch für die gefall
Engel erlöſend wirkt: dann ſteht doch nichts im Wege anzunehmen, d
thatſächlich Gott einen Ehrenerſatz auch für die ihm in der Sü
der Engel angethane Schmach darbietet und dadurch die Ar

Schuldverpflichtung abträgt, mit welcher die gesammte Engelwelt, und die Welt überhaupt, kraft einer natürlichen Solidarität die Sünde einzelner Glieder zu vertreten und auszugleichen hat, daß sie also in gewissem Sinne auch für die heiligen Engel versöhnend wirkt. 4. Endlich wenn schon die heiligen Engel der Einwirkung des Verdienstes Christi in seiner erlösenden Eigenschaft weder fähig noch bedürftig sind: so ist es doch ziemlich allgemeine Lehre der TT., daß es in seiner positiven verdienstlichen Eigenschaft in der einen oder anderen Weise auch den heiligen Engeln zu Gute komme, wenigstens zu irgend einer Vermehrung ihrer Glorie und Seligkeit. Nach Einigen kann man sagen, daß die ganze Glorie und Seligkeit der Engel als der dieselbe bedingenden Gnade von Anfang an auf ähnliche Weise eine anticipirte Frucht des Verdienstes Christi war, wie die Gnade der Vorväter und insbesondere die Gnade der Mutter Christi. Leichter läßt sich dieß wohl in der Form annehmen, daß bezüglich der Gnade und Glorie der Engel der Opfertod Christi ein meritorium *compensatorium* sei, wodurch deren Besitz, obgleich nicht ursprünglich dadurch vermittelt, zu einem rechtlich erworbenen gestaltet werde. Mindestens ist der Opfertod Christi als ein auch im Namen der heiligen Engel verrichtetes Dank- und Anbetungsopfer zu betrachten, wodurch für sie die ideelle Schuld, Gott eine seiner Herrlichkeit und seiner Gnade würdige Huldigung darzubringen, ausgeglichen, und so ihre Freundschaft mit Gott besiegelt, sowie eine vollkommene Ordnung und Harmonie zwischen ihnen und Gott hergestellt wird. Alles dieß läßt sich mehr oder minder deutlich ausgesprochen finden in der reconciliatio und pacificatio *omnium* (Col. 1, 20) und ergibt sich naturgemäß aus der recapitulatio omnium (Eph. 1, 10), indem die Stellung und Funktion Christi als des Hauptes der gesammten, die Menschen- und Engelwelt umfassenden Schöpfung nach allen den Richtungen als wirksam gelten muß, in welchen für ihre Wirksamkeit Bedürfniß oder Spielraum vorhanden ist.

Ueber die betr. Schriftstellen s. oben n. 875 und den folg. §. Zu 1 u. 2 s. *August.* 1369 Enchir. 61: Non enim pro Angelis mortuus est Christus. Sed ideo etiam pro Angelis fit, quidquid hominum per ejus mortem redimitur et liberatur a malo, quoniam et ipsis quodammodo redit in gratiam post inimicitias, quas inter homines et sanctos Angelos peccata fecerunt, et ex ipsa hominum redemtione ruinae illius Angelicae sedimenta reparantur .... *Instaurantur* (cf. Eph. 1, 10) quippe quae in coelis sunt, cum id, quod inde in Angelis lapsum est, ex hominibus redditur; instaurantur quae in terris sunt, cum ipsi homines, qui praedestinati sunt ad aeternam salutem, a corruptionis vetustate renovantur. Ac sic per illud singulare sacrificium, quod Mediator est immolatus . . . *pacificantur* (Col. 1, 20) coelestia cum terrestribus et terrestria cum coelestibus. — Das sub 3 Gesagte wird gewöhnlich von den Alten nicht hervorgehoben; es scheint aber nicht nur zulässig, sondern auch zum Vollbegriff der reconciliatio und pacificatio Col. 1, 20 nothwendig; denn dem weiten Begriff des hebr. Schalom entsprechend umfassen diese Ausdrücke die Ausgleichung alles dessen, was Sünde als Störung oder Mangel in der vollkommensten Ordnung und Harmonie geachtet werden kann. — Zu 4. vgl. *Suarez* in 3 p. q. 19 disp. 42 und Näheres im folg. §.

§ 207. Die in der Person und dem Werke Christi gegebene höhere endung der übernatürlichen Ordnung in der Menschheit und der zen Schöpfung, und die Stellung Christi im göttlichen Weltpl

Literatur im Texte. Vgl. beſ. oben § 244 ff.

1364 Das Erlösungswerk Christi ist als solches vor Allem ein Werk der herstellung der übernatürlichen Ordnung und zwar zunächst der herstellung derselben als der zu Gunsten der Menschen aufgerichteten ordnung. Aber die hl. Schrift faßt dasselbe zugleich überhaupt als Vollendung (ἀναπλήρωσις, s. oben n. 1236) der Menschen und Welt, welche besonders als Vollendung der Welt durch ihr Haupt (κεφαλαίωσις, Eph. 1, 10) charakterisirt wird. Diese Vollendung aber ist einfach als eine Durchführung der ursprünglichen übernatürlichen Ord sondern zugleich als eine höhere und schlechthin höchste Vollen oder als vollkommenere und schlechthin vollkommenste G jener Ordnung zu betrachten. Mit Rücksicht darauf singt die Kirche: O culpa, quae talem ac tantum habere meruit redemptorem.

1365 I. Diese höhere Vollendung zeigt sich zunächst schon in Bezug auf übernatürliche Ordnung als eine Heilsordnung zu Gunsten der schen, weil durch und in Christus das übernatürliche Heil oder das Leben fester, inniger und höher, und darum mächtiger, sich und glorreicher begründet ist, als es ursprünglich begründet Denn was früher reine Gnade war, ist nun durch vollgültiges Ver erkauft, und dieses Verdienst bietet zugleich die wirksamsten Heilsmit die Erhaltung, sowie für die Wiedergewinnung der abermals verl Gnade dar. Ueberdieß ist das göttliche Prinzip des Heiles fortan Einpflanzung als Edelwurzel und Haupt mit der Menschheit verwachse diese ist in ihrem Haupte zur innigsten substanzialen Verwandtsch Gemeinschaft mit Gott aufgenommen, kraft deren den Menschen die Teil an der Seligkeit und Herrlichkeit Gottes als den Miterben des natü Sohnes Gottes zusteht.

1366 II. Noch mehr tritt die höhere Vollendung der wiederhergestellten natürlichen Ordnung hervor, wenn man die letztere unter dem Gesichts des Verhältnisses der Creatur zu Gott als ihrem Endziele als Ordnung des übernatürlichen Reiches Gottes betrachtet (s. o. § Denn der eigenthümliche Charakter dieses Reiches, daß Gott darin vers wird durch ein übernatürlich geheiligtes, seiner würdiges und an seine lichkeit theilnehmendes Volk, und zwar nicht bloß schlechthin als Gott, sp speziell in seiner ewigen Vaterschaft, erlangt durch Christus eine neue m vollkommenere Gestalt. Es geschieht dieß zunächst dadurch, daß durch in Christus ein Glied umschließt, welches selbst Gott und der wahre Gottes ist, welches darum das absolut vollkommene Bild und Gleichn Herrlichkeit Gottes ist und, Gott dem Vater an Heiligkeit und Würde gleich eine unendliche Verherrlichung darbringen kann. Weil ferner die ganz meinschaft der durch Christus Geheiligten Christo als ihrem Haupte gliedert und auf ihn als Eckstein aufgebaut ist und mit ihm Ein solide Ganze, Einen großen, geistlich lebendigen, durch den Geist Christi

denen und von ihm erfüllten Bau bildet: so besitzt das Reich Gottes in Christus nicht bloß eine vollkommenere Einheit seiner Glieder untereinander und mit Gott, sondern nimmt auch in allen seinen Gliedern an der höchsten Verherrlichung Gottes als Gott und Vater Theil, welche von seinem Haupte ausgeht. In dieser Einheit mit Christus erscheint das Reich Gottes einerseits nicht nur überhaupt als ein Reich von Priestern (Exod. 19, 6) und als eine „königliche Priesterschaft" (daselbst nach der Sept.), sondern als eine mit, in und durch Christus Gott dienende, von ihm getragene, in ihm mit gesalbte, verherrlichte und geheiligte königliche Priesterschaft (I Petr. 2, 9). Andererseits bildet hier die gesammte geheiligte Menschheit mit der Menschheit Christi Einen großen, heiligen, von dem Glanze seines gesalbten Ecksteins überstrahlten Tempel Gottes, und als lebendiger Tempel ein großes heiliges Rauch-, Licht- und Brandopfer, welches von der Salbung des Opfers Christi durchduftet ist und ebenso in Christus als Altar und durch Christus als Hoherpriester Gott dargebracht wird, wie das persönliche Opfer Christi in dem geheiligten Menschengeschlechte als seinem Tempel und durch dasselbe als sein priesterliches Volk aufgeopfert wird. Endlich ist das durch Christus vollendete Reich Gottes auch in ganz eminenter Weise ein Gott zugeeignetes und anhängiges Reich, weil es nicht bloß durch einen Machtspruch Gottes begründet, sondern von Christus durch das Opfer seines Lebens erkauft und erkämpft worden ist.

III. Die beiden Gesichtspunkte der Heils- und der Reichsordnung ver- 1367
einigen sich in der Auffassung der übernatürlichen Ordnung als einer Bundesordnung, mit welchem Namen die alttestamentliche Heils- und Reichsordnung als Symbol und Typus des christlichen Gnadenbündnisses vorzugsweise bezeichnet wird. Die höhere Vollkommenheit der christlichen Bundesordnung, nicht nur gegenüber der alttestamentlichen, sondern auch gegenüber der paradiesischen, zeigt sich ebenso in der Begründung wie in der Bethätigung des Bundes. Denn dieser Bund wurde begründet dadurch, daß Gott zum Beweise seiner Liebe seinen eingeborenen Sohn dahingab, der Sohn Gottes aber im Namen der Menschen, um ihnen die Gnade Gottes zu erwerben, sich Gott aufopferte und im Namen seines Vaters durch seinen Tod das Bundestestament, d. h. die Zusicherung der Erbschaft Gottes, ratificirte. Und es bethätigt sich dieser Bund darin, daß die Menschen Gott in Christus das höchste Opfer der Anbetung und des Dankes darbringen können, und von Gott in Christus das höchste Unterpfand und die reichste Quelle aller Gnaden besitzen. Wie beide Momente sich darauf zurückführen, daß die Menschen in Christus den vollkommensten Bundesmittler besitzen: so werden sie auch dadurch ergänzt, daß dieser Bundesmittler in sich selbst eine subVerbindung zwischen den Menschen und Gott Vater begründet ff.). Auf diese Weise bildet die durch Christus begründete oder die christliche Religion die Religion in ihrer n oder absoluten Vollendung, weil dadurch die unendlich werthvollen Culte Gottes befähigt, in der voll- u Gott als ihrem ersten Prinzip und höchsten Endziel führt und zur Theilnahme an dem Bunde oder vielmehr

an der Gemeinschaft (κοινωνία, communio) und Einheit (ἑνότης, unitas; vgl. Joh. 17, 21 ff.) erhoben wird, welche in Gott selbst zwischen den Personen der Trinität besteht und unter diesen Namen von der hl. Schrift als Vorbild, Grundlage und Ziel der durch Christus begründeten Gnadenordnung vorgestellt wird.

1868 IV. Die durch die Eigenthümlichkeit des Bundesmittlers in der christlichen Bundesordnung bedingte substanziale Verbindung der Menschen mit Gott bringt es mit sich, daß diejenigen Formen der Gemeinschaft mit dem trinitarischen Gott (B. III n. 1001 f.), welche die übernatürliche Ordnung überhaupt kennzeichnen, eine festere, höhere und lebendigere Form annehmen. Während in der bloßen Gnadenunion alle Formen im Grunde den Typus einer bloßen Freundschafts- oder moralischen Union resp. einer häuslichen Gemeinschaft überhaupt in sich tragen: erhalten sie hier einen über die letztere hinausgehenden physischen Typus als vermittelt und vermittelnd gebildet durch diejenige Gemeinschaft, in welcher die Menschheit Christi steht zu Gott und den Personen der Trinität steht, analog wie oben (n. 757) bezüglich der Mutter Christi gezeigt wurde. Demgemäß ist der übernatürliche Bund mit Gott hier zunächst im Gegensatze zum bloßen Freundschaftsbunde ein auf wahre Vermählung gegründeter ehelicher Bund mit Gott in der Person des Logos, wodurch die Menschen in mystisch-realer Weise dem Logos angegliedert und mit ihm Eine Person werden. Dadurch erhält denn auch die Adoptivkindschaft der begnadigten Menschen zu ihrer Grundlage die organische Verbindung derselben durch den Logos mit der Person des Vaters; sie involvirt daher eine höhere Form der Theilnahme an der Sohnschaft des natürlichen Sohnes Gottes, sowohl hinsichtlich der Gemeinschaft der Erbrechte, wie hinsichtlich der Vermittlung des Lebens aus dem Vater, weshalb die VV. zuweilen keinen Anstand nehmen, die Gotteskindschaft der Christen als eine naturhafte zu bezeichnen. Deßgleichen bringt es die Vermählung mit dem Logos mit sich, daß die Begnadigten durch und in Christus auf höherer Weise Tempel des heiligen Geistes sind, der in ihnen als Gliedern dessen wohnt, von dem er selbst ausgeht und dem er wesentlich eigen ist, und mithin wahrhaft in seiner eigenen Person als Geist ihnen eigen ist.

1869 V. Die spezifische Vollkommenheit der durch und in Christus hergestellten Gemeinschaft mit Gott gipfelt darin, daß die in diese Gemeinschaft aufgenommenen Menschen, wie mit Christus als ihrem Haupte (nach Apostel zufolge Ein Christus, so auch jeder in sich selbst — nach dem Worte der VV.: Christianus alter Christus — ein in und durch Christus nach seinem Vorbilde gebildeter „Christus" sind; denn sie werden in analoger Weise, wie Christus, durch Salbung mit demselben göttlichen Geiste vergöttlicht und geheiligt oder mit göttlichem Adel erhoben und durch eine analoge mystische Einheit mit Gott zum Bilde und Gleichnisse Gottes gemacht. Sie sind auch in der einfachen Gnadenordnung die Geheiligten als Gesalbte zu betrachten, aber nicht in dem speziellen und vollkommenen Sinne, der Christus seinen Typus hat. Dort nämlich wird die Salbung zunächst durch die der Seele als Beschaffenheit eingegossene geschaffene Gnade, und

ch sie wird auch die Einwohnung des hl. Geistes vermittelt. In Christus
wird umgekehrt die geschaffene Gnade vermittelt und getragen durch
hypostatische Salbung und seine hypostatische Einheit mit Gott; und
ähnliche Weise wird dann auch in den Christen die geschaffene Gnade
mmelt und getragen von der durch Christus vermittelten gliedlichen Ein-
mit Gott. Diese findet ihren normalen Ausdruck in dem sakramentalen
rakter, zunächst dem Taufcharakter; denn dieser ist seinem innersten Wesen
nichts Anderes, als ein Abdruck der Salbung und Besiegelung der
schheit Christi mit dem Logos. Die unmittelbare Wirkung der Salbung
Christen ist nun eben die Theilnahme an der gliedlichen Ein-
Christi mit Gott, welche formell eine eigenartige Aneignung
Menschen an Gott und Zueignung der Gottheit an den
schen, also eine Vergöttlichung und Heiligung des Menschen
ll, diesen in eminenter Weise zu einem Angehörigen und Verwandten
macht und dort, wo sie ihre volle Wirksamkeit entfaltet, den Menschen
herer Weise zum lebendigen Bilde und Gleichnisse Gottes gestaltet, als es
die heiligmachende Gnade allein geschieht. Erst hiedurch ergibt sich
auch weiter das, was gewöhnlich als nächste Wirkung des sakramentalen
akters angegeben wird, nämlich die Theilnahme an der spezifischen
sen und königlichen Würde Christi, sodann die Theilnahme an
prophetischen Berufe Christi, soweit derselbe darin besteht, leben-
Zeuge und lebendiges Zeugniß der Herrlichkeit Gottes zu sein, endlich
eilnahme an dem priesterlichen und königlichen Berufe Christi,
un dem nur auf Grund jener Einheit mit Gott möglichen heiligen
e Gottes und dem derselben Einheit entsprechenden Anrechte auf den
der Güter Gottes.

gen Obigen ist die eigentliche Bestimmung des Inhaltes des Namens „Christ" ge- 1370
welche zwar im Grunde Allen bekannt ist, die einigermaßen zu würdigen wissen,
heißt, daß die Christen Glieder Christi sind, aber doch vielfach nicht genug hervor-
wird. Die Umschreibung: „Gläubige oder Bekenner Christi" ist zwar sehr berech-
er nur dann, wenn sie eben in dem tiefen katholischen Sinne aufgefaßt wird. Hie-
erden die Menschen durch die Taufe zu Gläubigen Christi gemacht, nämlich
Glaubensleben eingeweiht, d. h. berufen, verpflichtet und befähigt, und sind mithin
sten Gläubige Christi nicht im Sinne bloß subjektiver Anhänglichkeit, sondern einer
jektive Aneignung, Vereinigung und Belebung gegründeten Anhänglichkeit. Des-
werden sie Bekenner Christi durch die Firmung, wodurch sie mit dem
Gottes erfüllt, zur Verkündung der Herrlichkeit Gottes eingeweiht oder von Gott
e Bekenner aufgestellt und inspirirt werden. Wenn die Apostel die Christen ebenso
sti als fideles nennen, so ist der erstere Name recht eigentlich der Ausdruck des
m des Namens Christ. Wie die Heiligkeit der Christen vorgebildet war durch die
e Heiligkeit des Volkes Israel, die auf seiner göttlichen Auserwählung, im tiefsten
e aber ebenfalls auf seiner speziellen Gemeinschaft mit dem aus ihm hervorgehenden
s benutzte und durch den leiblichen „Charakter" der Beschneidung, sowie durch die
gung mit dem Blute des Bundes besiegelt wurde: so werden auch die Israeliten
Gesalbte Gottes, genannt (Ps. 104, 15 und ganz gleich I Paral. 16, 22:
tangere christos meos et in prophetis meis nolite malignari). In dieser Stelle
phete Det den Sinn eines von Gott aufgestellten Verkündigers der an und in ihm
rten Herrlichkeit Gottes im Sinne von Isaias 43, 20. 21 . . .: populo electo meo;
em istum formavi mihi, laudem meam narrabit (desgl. Malach. 3, 17 im Hebr.),
ß die Wirkungen der Firmung von Zacharias mit den Worten: prophetabunt
ores et filiae vestrae vorhergesagt werden. Unter dem Gesichtspunkte eines leben-

digen Zeugnisses und Zeugen der Herrlichkeit Gottes gestaltet sich der Charakter
Christen als eines Bekenners des Glaubens an Christus zu einer Aehnlichkeit mit
in seinem Prophetenthum, in welchem Christus als vollkommenstes Bild und
niß Gottes die vollkommenste Doxologie Gottes ist; und so wird I Petri 2, 9 in
auf Is. 43, 20 zugleich mit dem königlichen Priesterthum der Christen hervorgehoben,
sie als gens sancta und populus acquisitionis gesetzt seien: ut virtutes annuntietis
qui de tenebris vos vocavit in admirabile lumen suum.

1371 VI. Die höhere Vollendung der übernatürlichen Ordnung durch
in Christus betrifft zunächst die übernatürliche Ordnung im Menschen
geschlechte, wo die höhere Vollendung mit der Wiederherstellung resp.
begründung derselben verbunden ist. Weil jedoch nach der hl. Schrift Chr
zugleich wahrhaft Haupt und darum auch Mittler der Engel ist: so muß
höhere Vollendung der übernatürlichen Ordnung als solche, d. h. als
festigung und Krönung derselben, auch für die Engelwelt gelten. Na
lich empfängt auch diese in Christus als ihrem Haupte einen höheren
und Glanz und wird befähigt, in ihm und durch ihn Gott eine seiner
und seiner Gnade vollkommen würdige Huldigung darzubringen. Ebenso
auch bei den Engeln der Besitz der Gnade und Glorie dadurch ein vo
menerer, daß er, auf die Gemeinschaft mit Christus gegründet, nicht
bloße Gnade, sondern organisch und rechtlich vermittelt wird. Nicht
wird andererseits auch in der materiellen Schöpfung, die im Me
ihr natürliches Haupt hat, die übernatürliche Ordnung durch Christus
endet, weil und inwiefern sie in und mit dem Menschen in Christus
eigene höchste Verherrlichung empfängt und zur höchsten Verherrlichung
berufen wird. Dadurch endlich, daß in Christus die gesammte übernatü
Ordnung der ganzen Welt als in Einem gemeinschaftlichen Haupte
endet wird, wird sie auch in dem Sinne vollendet, daß in ihr eine höhere
vielmehr die höchste Einheit des gesammten übernatürlichen Reiches
zu Stande kommt, welche nicht bloß die Einheit eines gewöhnlichen
sondern die eines Hauses und eines Leibes ist.

1372 Wenn wir sagten, die Vollendung der übernatürlichen Ordnung in den Engeln
schließe auch ein, daß die Gnade und Glorie der Engel durch Christus vermittelt
werde: so setzt dieses nicht formell voraus eine ursprüngliche Erwerbung
Gnade durch Christus, geschweige eine effektive Bewirkung derselben von Anfang an
auch nur eine ursprüngliche Verleihung der Gnade um Christi willen, inwiefern
lichkeit Christi Endziel dieser Gnade gewesen. Es genügt dazu, daß in Folge des
Eintrittes Christi in die Welt (oder auch seines ideellen Eintrittes in den göttlichen
plan) die Gnade der Engel in ein organisches Gemeinschafts- und Abhängigkeitsverhältniß
zu Christus treten mußte, in ähnlicher Weise, wie im menschlichen Embryo das beim
der Bildung des Herzens resp. des Hauptes vorhandene Leben nach dieser Bildung
dem Herzen und dem Haupte abhängig wird, oder wie das bei der Erschaffung der
vor der Sonne vorhandene kosmische Licht nach erfolgter Bildung der Sonne
geknüpft ist, oder wie endlich bei einem Kreuzgewölbe der zuletzt eingefügte
Schlußstein demselben nicht minder Halt und Bestand verleiht, als das Fundament
Mauer. Es müßte ja auch ganz abnorm erscheinen, daß gegenüber Christus als dem
der ganzen Welt die Engel wie Fixsterne sein sollten, die ihr Licht nicht von der
empfangen. Zwar sagt man, die Engel empfingen ja ihr Licht von Christus
Gottheit. Indeß, nachdem die Gottheit mit der Menschheit verbunden worden, ist
zum Organe ihrer gesammten übernatürlichen Wirksamkeit geworden; sonst wäre
als Mensch nicht vollkommen das Haupt der Welt und insbesondere das Haupt
denordnung. Demgemäß bestimmt auch der hl. Thomas die plenitudo gratiae

ch, daß sie sei universale principium in genere habentium gratiam (3 p. q. 7) und causa omnium gratiarum, quae sunt in intellectualibus creaturis. Wenn l. Thomas zuweilen bezüglich der Engel zu läugnen scheint und andere TT. es wirk- läugnen, daß Christus Prinzip der Gnade und Glorie der Engel sei, und im Ge- eil ihn nur als Vollender (consummator) derselben bezeichnen: dann ist doch eben Vollendung als eine prinzipielle Vollendung zu denken, d. h. als eine solche, die vorhandene Gnade und Glorie nicht durch einfache Beifügung einer weiteren , sondern in sich selbst durch die Gemeinschaft mit einem höheren Prinzip in der vollendet wird, daß sie, als von diesem Prinzip getragen und beseelt, eine höhere und höheren Glanz erhält. — Uebrigens hat die Annahme einer solchen prinzi- Vollendung allerdings naturgemäß zur Folge, daß man ebenso, wie in den oben ebenen Analogien, auch eine ursprüngliche Beziehung des zu Vollendenden auf das ip seiner Vollendung und eine causale Abhängigkeit von demselben annehmen muß VIII).

VII. Die ganze Bedeutung der Person und des Werkes 1373
isti ist in wunderbarer Weise vom Apostel ausgesprochen, indem er 1, 10 das „Geheimniß“ des in Christus vollzogenen göttlichen „Rath- schlusses“ dahin angibt: in der Fülle der Zeit alles, was im Himmel und Erden ist, in Christus zu versüngen (ἀνακεφαλαιώσασθαι). Der Sinn Anakephalaiosis gipfelt darin, daß die ganze Schöpfung, in Christus ihrem Haupte zusammengefaßt, geeinigt und vollendet, zu dem ersten ip, von dem sie durch die Erschaffung ausgegangen und von dem sie eise durch die Sünde getrennt worden, als zu ihrem letzten Endziele in ammenster Weise zurückgeführt wird, um in ihm geeinigt und vollendet rden. Damit ist der Einfluß Christi auf die übernatürliche Ordnung als vollendender wie als wiederherstellender charakterisirt; beßgleichen rund, Form und Wirkung dieses Einflusses in sinniger Weise angedeutet, zugleich der durch denselben hergestellte organische Zusammenhang der nten natürlichen mit der übernatürlichen Ordnung hervorgehoben.

Die Vulg übersetzt den Ausdruck mit instaurare, was zwar mehr besagt als re- 1374
re, aber den Sinn nicht vollständig erschöpft; weit mehr tritt dieser Sinn in dem n „Versüngen“ hervor. Ἀνακεφαλαιοῦν, recapitulare, bezeichnet zunächst zu- eniassen in einem Haupte oder überhaupt in einer Einheit — daher im = in compendium redigere. Demgemäß erklären es die VV. in Bezug auf Chri- hin: alles bisher von Seiten Gottes Geschehene in einer einzigen That zu- lassen; insbes. (nach *Hieron.* z. d. St.): die in langen Jahrhunderten zerstreuten chen Erlösungsthaten in Einer letzten und höchsten That abschließen schließen. Aber der Text geht eben auf eine Anakephalaiose von Wesen, nicht von , und zwar nicht bloß der Menschen, sondern aller Wesen im Himmel und auf — Da caput auch für principium steht, so bezeichnet recapitulare naturgemäß *re ad principium*, und von hier aus ist unsere Stelle zu erklären. Zunächst kann unter revocare ad principium verstehen die Zurückführung in einen ersten oder lichen besseren Stand oder Zustand, also bez. der Menschen und der Wiederherstellung des durch die Sünde verlorenen Zustandes, näher desjenigen Zustandes, welchen die ganze Menschheit als Geschlecht in dem ersten und ein- zeugenden Prinzip ihrer Natur, also in ihrer Wurzel und in ihrem Haupte besessen hatte. Hier weist dann das recapitulare *in Christo* zugleich darauf daß diese Zurückführung vollzogen werde durch Christus als ein zweites besseres der ganzen Menschheit, welches dieselbe in sich zusammenfasse, deren Natur in sich aufnehme und sich zum Prinzip einer neuen höheren Einheit schlechtes mache. In diesem Sinne wird das Wort namentlich vom hl. Irenäus liebe erklärt. — Dadurch aber, daß der Apostel die recapitulatio nicht bloß auf was auf Erden ist, sondern auf alles, was im Himmel und auf Erden ist, aus-

dehnt, also auch auf die nicht gefallenen und bereits vollendeten Engel, gibt es zu stehen, daß dieselbe nicht spezifisch eine bloße Wiederherstellung eines früher Gesagten, sondern zugleich eine höhere Vollendung alles früher Daseienden in einem neuen, alle Dinge wesentlich überragenden und zugleich alle anziehenden Prinzip bezeichnen soll. Und zwar vollzieht sich auch die höhere Vollendung aller Dinge wiederum vollkommen in der Form der recapitulatio, weil in der geistlichen Natur als dem *compendium* der geistigen und der materiellen Natur alle Naturen (resp. in ihr als dem Mikrokosmos der ganze Makrokosmos) mit Christus vereinigt und in ihm als ihrem Haupte zusammengefaßt sind. — Die Wiederherstellung und Vollendung aller Dinge in Christus erscheint aber erst dadurch als recapitulatio schlechthin, daß die gesammte Creatur in Christus mit dem ersten Prinzip ihrer selbst oder mit ihrem schöpferischen Prinzip als dem Prinzip der Einheit und Vollendung vereinigt und zugleich zu ihm als zu dem Endziel ihres Seins und Lebens zurückgeführt, d. h. in die engste Beziehung zu ihm gesetzt wird. Diese Gestalt der Vollendung beruht nämlich darauf, daß Christus selbst seiner göttlichen Natur nach dieses erste und höchste Prinzip ist und, in sich selbst eine geschöpfliche und geschaffene Natur beschließend, kraft der hypostatischen Einheit beider alle geschaffenen Naturen in sich mit dem Schöpfer zusammenfaßt. Weil endlich Christus selbst speziell in der Weise schöpferisches Prinzip ist, daß Gott Vater Alles durch ihn und in ihm geschaffen hat und er folglich ebenfalls sich auf Gott Vater als sein Prinzip zurückbezieht, so gelangt die letzte und höchste Bedeutung der recapitulatio omnium in Christo dahin, daß alle und in Christus alle Dinge zu Gott Vater zurückgeführt werden. So gibt sich die recapitulatio omnium in jener innigsten Einigung wechselseitiger Perichorese mit Gott kund, Christus, von welcher Christus selbst in seinem hoheprieſterlichen Gebete redet (vgl. n. 906) und in jenem „Reiche des Gottes und Vaters, worin Gott Alles in allen" (I Cor. 15, 28), welches der Apostel als Endziel aller Dinge bezeichnet, in analoger Weise wie Christus als Haupt das πλήρωμα der Kirche und diese als Leib das πλήρωμα Gottes ist (oben n. 883 f.). In dieser Einigung aller Dinge mit Gott und in Gott, welche VV. als physica oder naturalis bezeichnen, ist nämlich die gesammte Creatur in Christus als ihrem Haupte in ähnlicher Weise das vollkommene Reich Gottes, wie der verherrlichte Leib das Reich des ihm einwohnenden Geistes ist; und wie dieser Leib durch den Geist vergeistlicht wird, so nimmt hier die gesammte Creatur in der Weise an der Herrlichkeit Gottes Theil, daß sie selbst „vergöttlicht" erscheint durch Theilnahme an jener Vergöttlichung, welche der Menschheit Christi durch die hypostatische Union zukommt. Über die reiche Bedeutung der Anakephalaiose die patristischen Belege bei *Petav.* de Incarn. l. 2 c. 7, bes. die betr. Stellen von *Iren.*

1375 VIII. Hieraus ergibt sich für die Stellung Christi selbst in der göttlichen Weltordnung, daß dieselbe nicht adäquat gefaßt wird, wenn man Christus bloß als Heilmittel für die gestörte Ordnung in der Menschheit, und nicht zugleich als Krone, Centrum und Fundament einer durch ihn und auf ihn begründeten höheren Ordnung des Alls hinstellt. Noch viel weniger kann Christus in der Weltordnung bloß eine dienende Stellung einnehmen, so daß er ganz und gar nur wegen anderer Wesen da wäre. Vielmehr ist er als vollkommenes Haupt auch der Herr und König aller anderen Dinge, mithin nächst Gott das höchste Endziel, dem sie untergeordnet sind und dienen sollen, zu dem sie mit ihrem ganzen natürlichen und übernatürlichen Sein und Leben angehören nach dem Worte des Apostels: Omnia vestra sunt, vos autem Christi, Christus autem Dei.

1376 Dieser Umstand in Verbindung mit dem anderen, daß Christus der Welt die höchste Vollendung gibt hinsichtlich der Verherrlichung Gottes nach außen, der Welt selbst andererseits und darum, auch abgesehen von der Gnade, einen angemessenen und höchst wichtigen Platz im Reiche Gottes einnehmen

legt die Frage nahe, in welcher Weise im göttlichen Weltplan die Vorherbestimmung Christi sich zu der Vorherbestimmung der Creaturen, resp. die Vorherbestimmung Christi überhaupt zu seiner Vorherbestimmung als Erlöser der Menschheit verhalte. Diese Frage wurde seit dem 13. Jahrh. in der Form gestellt: ob in der göttlichen Prädestination das künftige Dasein Christi mit Rücksicht und auf Grund der Voraussicht der Sünde Adams und der hieraus entstehenden Nothwendigkeit der Erlösung, oder unabhängig von dieser Voraussicht beschlossen worden sei. In der ersteren Annahme mußte man sagen, daß kraft des thatsächlichen göttlichen Beschlusses der Logos nicht Mensch geworden wäre, wenn Adam nicht gesündigt hätte; in der zweiten Annahme hätte die Menschwerdung auf alle Fälle stattgefunden. Mit der Lösung dieser Frage ging dann Hand in Hand die Lösung der weiteren Frage: ob die Gnade der Engel und des Urstandes um Christi willen von Gott verliehen worden sei, so daß Christus nicht bloß der Vollender der Gnade und Glorie der Engel, sondern auch Prinzip der ersten Verleihung derselben sei.

Die hl. Schrift enthält zur Lösung dieser Fragen nichts, was dieselben förmlich entscheide. Einerseits gibt sie positiv die Rettung der sündigen Menschheit als Zweck der Incarnation an, ohne jedoch diese als den adäquaten Zweck hinzustellen, da sie auch die letzte Vollendung aller Dinge darunter begreift. Andererseits aber sind alle Stellen, welche für die absolute Intention angeführt werden, derart, daß sie nur beweisfähig gemacht werden durch eine mehr oder minder freie Interpretation der Texte oder durch Conclusionen aus der in ihnen angedeuteten Stellung Christi als des Erstgeborenen und des Zwecks der Schöpfung, kraft deren Christus nach Col. 1, 18 „in Allem den Vorrang" hat. Am bestimmtesten spricht noch dafür die typische Bedeutung Adams (Röm. 5, 13), wenn besonders mit Rücksicht auf die vom Apostel (Hebr. 2) gegebene typische Deutung von Psalm 8, sowie auf die typische Bedeutung der Ehe Adams (Eph. 5, 31 f.) auch auf diese vor der Sünde zu beziehen ist. Die hh. Väter (vgl. das betr. Material sehr reichlich bei *Thomassin* l. 2 c. 6 ff., der energisch die bedingte Prädestination vertheidigt) sehen durchweg bloß von der Veranlassung der Incarnation durch die Sünde und lassen sich auch wiederholt ausdrücklich dahin, daß Christus ohne das durch die Sünde geschaffene Bedürfniß nicht Mensch geworden sein würde. Indeß braucht man diese Aussagen nicht zu pressen, und man darf das auch schon deßhalb nicht, weil dieselben streng genommen besagen würden, daß ohne die Sünde die Incarnation völlig zwecklos und überflüssig gewesen sein würde, was, weil ganz absurd, den VV. nicht zugemuthet werden kann. Auch ist zu beachten, daß derartige Aeußerungen der VV. weder auf einer allseitigen Erwägung des Fragepunktes beruhen noch eine allseitige Lösung geben wollen. Sie haben vielmehr die praktische Tendenz, die Menschwerdung des Sohnes Gottes als eine aus freier Liebe hervorgegangene darzustellen, indem von seiner Seite kein Bedürfniß derselben vorhanden gewesen, das Bedürfniß vielmehr ganz auf unserer Seite bestanden hat. Die Betonung dieses Umstandes war nicht nur zur Erweckung der schuldigen Dankbarkeit in den Gläubigen, sondern auch gegenüber den Heiden und Arianern zur Wahrung der Würde der göttlichen Person von besonderer Bedeutung, und wurde eben deßhalb auch in das gegen die Arianer aufgestellte nicänische Symbolum aufgenommen. Ueberdieß fassen die VV. hier die Menschwerdung in concreto als Herabsteigen in die Niedrigkeit des sündigen Menschen, ohne die Frage über die Menschwerdung an sich davon abzulösen. Dagegen kommen nur sehr vereinzelte Stellen der VV. angeführt werden, welche mit einiger Schärfe für die unbedingte Intention der Menschwerdung sprechen (so bes. *Iren.* l. 3 c. 21 n. 10, l. jedoch dagegen l. 5 c. 14 n. 1; *Cyr. Alex.* thesaur. ass. 15 tom. 5 pag. 172–175 und bestimmter *Tert.* de resurr. carnis cap. 6, wo er davon redet, daß der Schöpfer bei der Bildung des ersten Menschen Christus als Ideal des letzteren vorgezeichnet habe (s. oben B. III. n. 382). Auf die unbedingte Intention wies zuerst hin

1377

Rupert. Tuit., dann im Anfang der Scholastik *Albert. M.* (in 3 d. 20), gewöhnlich ebenfalls dafür citirte *Alex. Hal.* (3 p. q. 3 m. 13) bloß lehrte, carnation ohne Erlösung immerhin sehr angemessen gewesen sein würde. Die auch die hh. *Bonav.* und *Thom.* an, während beide im Hinblicke auf die Schrift und Tradition der bedingten Intention den Vorzug gaben. Eine rückhaltlose Durchführung fand die absolute Intention erst durch Skotus (in 19 in beiden Commentaren Oxon. u. Reportt.), aber in ziemlich willkürliche ohne Hervorhebung der tieferen Momente, welche man später dafür geltend insbes. gründete Skotus die absolute Prädestination Christi keineswegs darauf, sie erst ein unendlich werthvoller Cult Gottes möglich werde, und er subordin die Prädestination der Seele Christi zur hypostatischen Union der Prädestinatio zu dem höchsten Grade der gloria creata, zu welcher sie durch die hyp. Unio worden sei. Weit besser wurde diese Lehre später vertreten durch die hh. v. Siena und Franz v. Sales (amour de Dieu l. 2 chap. 4), und von Suarez (de inc. t. I. disp. 5), während die große Mehrzahl der Thomisten an der durch die Erbsünde bedingten Intention festhielt. manche Thomisten, bes. *Salmant.* (zu 3 p. q. 1 a. 3), *Gonet* (disp. 5), *Phil.* und neuerdings v. Schäzler (Menschw. § 236 f.) im Anschluß an mannig rungen des hl. Thomas der letzteren Lehre eine solche Fassung gegeben, daß von den Skotisten vorgeworfenen speculativen Nachtheile beseitigt werden und tiven Vortheile der skotistischen Ansicht auch in ihr zur Geltung kommen. Je waren, daß, wenn das Dasein Christi durch die Sünde bedingt wäre, Christ bonum occasionatum et bono minori (nämlich dem Heile der Menschen) sein würde, während er doch ein um seinetwegen und zwar mehr, als Alles liebenswürdiges Gut sei. Die erwähnten Vortheile aber bestanden darin, der absoluten Prädestination Christus von vorn herein und schlechthin als das wichtigste Glied und als Endziel der ganzen Schöpfung, sowie als Haupt aller Prädestinirten, m. E. W. als primogenitus omnis creaturae erscheint gleichung beider Momente suchte man darin, daß 1) im schöpferischen Rathe die Menschheit und Christus wie Leib und Haupt in organischer Einheit beziehung zusammengefaßt gewesen, daß also die zu erlösende Menschheit *cui*, besser als finis *utilitatis*, Christi, der erlösende Christus aber in sich *qui* oder *cujus gratia*, d. h. als finis simpliciter, der zu erlösenden Mensch ganzen Schöpfung geschaffen worden, und daß 2) die die Erlösung bedingend eine im Schöpfungsplane Gottes vorgesehene und geordnete Voraussetzung für in der Erlösung durch Christus zu vollziehende höchste Vollendung der Welt mithin auch zwischen der Existenz Christi und der Existenz der Sünde ebenfall nische Wechselbeziehung bestehe. Vgl. über die Geschichte und Würdigung de auch Kleutgen Abh. 12 Cap. 3 § 3.

1378 Es ist sehr schwer, allen bei der Lösung der obigen Frage kommenden Momenten Rechnung zu tragen, und alle Einseitigk Mißdeutungen zu vermeiden. Wir begnügen uns damit, salvo gende Gesichtspunkte hervorzuheben.

1) Im Hinblick auf die Redeweise der hl. Schrift und der läßt sich kaum oder gar nicht annehmen, daß im Weltplane Gott stimmung Christi, Erlöser der Menschen aus der Sünde zu sein consequenti und per accidens zu der seine Existenz begründenden S Idee hinzugetreten sei; vielmehr scheint jene Bestimmung von vornh schöpferischen Idee so eingeschlossen, daß Christus nicht abstrakt al sondern konkret als Jesus Christus den Inhalt der Idee Chr und daß insofern die Voraussetzungen der Erlösung auch als B für das Dasein Christi zu betrachten sind.

1379 2. Um dieses festzuhalten, ist es aber nicht nothwendig, ja

statthaft, anzunehmen, Christus sei von Gott schlechthin als Mittel bloß für den Zweck der Erlösung, nicht für den Zweck der höheren Vollendung, und bloß aus Liebe zu den Menschen, nicht aus Liebe zu sich selbst und zu Christus gewollt. Vielmehr muß man sagen: die Bestimmung Christi zur Erlösung bilde gerade insofern ein wesentliches Moment in der konkreten Idee Christi, als die Vollendung der Welt durch Christus als Erlöser, wie für die Welt, so auch für Gott und Christus eine glorreichere ist, denn die Vollendung durch Christus schlechthin. Denn gerade durch die Wirkung und die Form der Erlösung werden in der allseitigsten und großartigsten Weise die Attribute Gottes, insbesondere seine Macht und Heiligkeit und seine Liebe und Barmherzigkeit gegen die Geschöpfe, offenbart. Deßgleichen ist die Herrlichkeit Christi selbst eine größere dort, wo er als Sieger über die Sünde, als barmherziger und machtvoller Befreier aus dem Sündenelend und als Vollzieher des vollkommensten Opfers auftritt.

3. Ebensowenig muß oder darf man die Bestimmung Christi zur Er- 1880
lösung der Menschen so auffassen, als ob darum Christus bloß gelegentlich und nachträglich in den Weltplan Gottes aufgenommen worden wäre, dieß würde nur dann der Fall sein, wenn Gott bei der Feststellung des Weltplanes den Sündenfall nicht vorausgesehen und mit in Anschlag gebracht, resp. die Zulassung der Sünde nicht ebenfalls in seinen Weltplan aufgenommen hätte. Vielmehr ist anzunehmen, daß Gott, wie er überhaupt die Sünde nur zuläßt, um sie in irgend welcher Weise zum Guten zu wenden, so insbesondere die Sünde Adams u. A. gerade darum zugelassen, weil ihm dadurch Gelegenheit geboten wurde, der allgemeinen Sünde gegenüber in Christus desto glänzender seine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zu offenbaren und in der Besiegung der Sünde durch das Opfer Christi die großartigste Verherrlichung seiner Majestät zu gewinnen. So gehörte die Zulassung der Sünde auch mit zur Vorbereitung des Reiches Christi selbst, inwiefern dadurch Christo Gelegenheit geboten wurde, seine Macht nach allen Seiten hin in der glänzendsten Weise zu bethätigen.

4. Dieß vorausgesetzt, fordert die Bedingtheit der Existenz Christi durch 1881
die Zulassung der Sünde keineswegs, daß der göttliche Rathschluß der Production Christi den Rathschluß der Erschaffung der Engel und Menschen als in sich abgeschlossen voraussetze und sich einfach daran anschließe, ohne ihn zu beherrschen und zu beeinflussen. Vielmehr ist es durchaus statthaft und sachgemäß, den ersteren in innigster Wechselbeziehung zu letzterem in Einem Rathschlusse verbunden zu denken, in welchem Christus ebenso primär gewollt wird, wie die Creaturen, und durch welchen die Creaturen ebenso zur Ehre Christi als Elemente seines Reiches erschaffen werden, als Christus zu deren höchster Vollendung resp. Erlösung hervorgebracht wird. Weil nämlich Gott die einzelnen Wesen der Welt nur erschafft und ordnet als Glieder des Weltganzen und folglich mit Rücksicht auf das Ganze, in diesem Ganzen aber Christo als dem Haupte, und mithin als dem wichtigsten Theile, der erste Platz angewiesen werden muß: so können und müssen alle Glieder in ihrer Erschaffung in demjenigen Verhältniß zu Christus gewollt und in dasjenige Verhältniß zu ihm gesetzt werden, welches seiner Herrlichkeit und Würde entspricht. Weil aber Christus vermöge dieser Herrlichkeit und Würde im Range

das höchste Glied der Welt und der Herr aller Creaturen ist: so ist
in der Intention Gottes, als „das Bild Gottes schlechthin, der Erst
aller Creatur, in welchem Alles geschaffen ist“ (Col. 1, 16), weil
wiefern nämlich alles durch seine Gottheit Geschaffene auf und f
Menschheit geschaffen ist.

1882 5. Wenn aber Christus bereits im Schöpfungsplane Gottes als
der Welt intendirt war, dann ist auch anzunehmen, daß von Anfang
Gnaden der Engel und Menschen in Beziehung auf Christus oder um
willen verliehen worden seien: zunächst in dem Sinne, daß die G
durch diese Gnaden zu würdigen Gliedern des Reiches Christi, gleic
seinem königlichen Hofstaate gemacht werden sollten; dann aber auch
Sinne, daß diese Gnaden den Creaturen als Gliedern des Leibes Ch
Grund und in Folge der ihnen selbst aus der Gemeinschaft mit dem
erwachsenden Würde verliehen wurden. In beiden Beziehungen, w
in letzterer, erscheint Christus auch als Prinzip dieser Gnaden. Sc
ist es freilich anzunehmen, daß Christus auch durch sein Verdienst, n
durch sein Opferverdienst, Prinzip der Urgnade der Engel und Men
Indeß ist es keineswegs evident, daß diese Annahme mit der Bedin
Incarnation und des Opfertodes durch die Sünde sich nicht vereinig
zumal weil dieselben Schwierigkeiten auch gegen die Typik der vors
Schöpfung vorgebracht werden könnten.

1883 6. Die im Erschaffungsakte und der schöpferischen Idee enthal
ziehung der ersten Schöpfung auf Christus ist in der hl. Schrift
gesprochen in der vom Apostel ausgesprochenen Typik Adams und s
(Hebr. 2 u. Eph. 5). Denn diese Typik wird eben an die Erschaffun
zum Bilde Gottes und an die Erschaffung der Eva aus der Seit
geknüpft, so zwar, daß, wie Tertullian treffend hervorhebt, die göttl
Christi und seiner Vermählung mit der Kirche wie das Bild eines U
und Ideals der Bildung Adams und Evas zu Grunde lag. Weil
ganze Herrlichkeit Adams Bezug nehmend, umfaßt diese Typik auch
natürliche Ausstattung Adams und in Folge dessen auch die übern
Fruchtbarkeit seiner Ehe, sowie die Eigenschaft der Gnade Adams
in ihm dem ganzen Geschlechte verliehenen Gnade, womit hinwiederum
tive Typik des gefallenen Adam (Röm. 5, 13) zusammenhängt. W
überhaupt die Typik Adams in Bezug auf Christus eine ursprüngli
beziehung Adams auf Christus und eine ideelle Abhängigkeit seine
und seiner Ausstattung von Christus einschließt: dann muß diese
keit speziell bez. der Gnade Adams sich so gestalten, daß letztere
Grund der Gemeinschaft Adams mit Christus verliehenes Gut bild
noch spezieller muß sie bez. des universalen Charakters der Gnad
so aufgefaßt werden, daß dieser Charakter, wie er spezifisches Ga
Universalität der Gnade Christi war, so auch formell den Rathschlu
dem Geschlechte in Christus ein wesenhaftes übernatürliches Haupt
voraussetzte und ebenso als Vorbedingung wie als Vorzeichen der
Gnadenwirksamkeit Christi dienen sollte.

1884 7. Dieses typische Verhältniß der ersten Schöpfung erstreckt
auf Christus nicht abstrakt, ohne Rücksicht auf seinen Leidenstod

ganz konkret auf Christus als denjenigen, der durch seinen Opfertod das Heil und die Vollendung der Menschheit begründen sollte; denn in diesem konkreten Sinne verstand die Kirche von jeher die vom Apostel Eph. 5 aufgestellte Typik der Ehe Adams und speziell des Ursprungs Eva's aus der Seite des schlafenden Adam. Daraus ergibt sich, daß die Typik Adams und die damit in Verbindung stehende primäre Intention Christi keineswegs dazu nöthigt oder berechtigt, mit den Skotisten die ursprüngliche schöpferische Intention Gottes auf einen leidenslosen Christus gerichtet zu denken. Vielmehr ist in concreto der durch sein Kreuz in sich selbst vollendete und die Welt vollendende Christus als Inhalt der ursprünglichen schöpferischen Intention Gottes zu denken, wie auch das Kreuzesopfer Christi nicht bloß mit den Skotisten als Arznei für den Sünder, sondern zugleich als die konkrete Form der höchsten Vollendung der Welt und der höchsten Offenbarung Gottes in der Welt intendirt ist. Als solche erscheint das Kreuzopfer namentlich insofern, als die Vergießung des Herzblutes Christi der vollkommenste Reflex der Ergießung des heiligen Geistes aus dem Herzen des Logos ist.

Hiernach ist die skotistische Fassung, so sehr sie die Architektonik des göttlichen Welt- 1385
planes betonen will, doch eben deßhalb unbefriedigend, weil sie nicht ebenso die organische Zweckbeziehung der Glieder jenes Planes, wie die Unterordnung der unvollkommenen Glieder unter die vollkommenen in's Auge faßte. Aber andererseits sollten diejenigen, welche in unserer Frage Alles gesagt zu haben glauben, wenn sie die Bedingtheit der Prädestination Christi aus Schrift und VV. nachgewiesen, bedenken, daß dieß nur ein Stück der Wahrheit, nicht die ganze Wahrheit ist. Das vollere und tiefere Verständniß verlangt, daß man den göttlichen Weltplan nicht bloß in der Form der Sorge eines Königs für das Wohl seiner Untergebenen, sondern in seiner schöpferischen universalen Architektonik betrachte (s. B. II n. 603) und in der geistigen wie in der sinnlichen Welt die Sonne darstellen nicht bloß in ihrem Einflusse auf die Erde, sondern auch in sich selbst und nach ihrer Stellung im Universum würdige.

Zweite Abtheilung.

Die hierarchischen Aemter des Erlösers und deren Funktionen.

§ 268. Die Aemter des Erlösers im Allgemeinen.

I. Begriff und allgemeiner Charakter der Aemter Christi. 1386
Unter den Aemtern (officia, munera resp. pontificia, ἀρχαί, λειτουργίαι, διακονίαι) des Erlösers versteht man 1) die nach Analogie der öffentlichen Aemter in der menschlichen Gesellschaft aufgefaßten Berufungen und Vollmachten des Erlösers zu denjenigen Funktionen, welche die ganze und volle Verwirklichung des Zweckes der Erlösung, insbesondere die Begründung, Ausgestaltung und Vollendung des übernatürlichen Reiches Gottes herbeiführen können und sollen. So gefaßt, sind die Aemter Christi nichts anders als der Inbegriff derjenigen Funktionen, die seiner Stellung als Haupt entsprechen, und dieselben unterscheiden sich mithin wesentlich von den gleichnamigen Funktionen der einfachen Glieder des Reiches, des Volkes oder der Gemeinde Gottes. Diese Aemter sind 2) auch wahre Beamtungen oder Bedienungen (ministeria, διακονίαι), inwiefern dieselben im Auftrag und Dienste, sowie in der Vollmacht und Kraft eines Höheren, nämlich Gottes, und zum allgemeinen Nutzen einer untergebenen Gemeinde geübt werden. In

dieser Hinsicht entsprechen die Aemter Christi seiner Stellung als M
und unterscheiden sich auch von denjenigen Funktionen, welche göttlich
sonen in ihrer Gottheit zustehen können. Sie gehen aber 3) über den
einer einfachen Beamtung insofern hinaus, als Christus im Reiche
nicht einfacher Unterthan, sondern der persönlichen Würde nach mit
ordinirt, darum gegenüber seinen Untergebenen deren Herr ist und
nicht, wie Moses und Aaron, einfach als Diener im Reiche oder
Gottes waltet, sondern als Sohn und Erbe Gottes, sowie als
des Hauses, über dem Hause steht und darin als in seinem eigenen
waltet (Hebr. 3, 1 f. u. 10, 21). Wie deßhalb alle Aemter Christi
eminent herrschaftlichen oder königlichen Charakter haben, so
sie zugleich sämmtlich als Aemter in dem übernatürlichen
Gottes 4) im Gegensatze zu allen profanen Aemtern einen heil
hierarchischen oder priesterlichen Charakter. Denn das Reich
worauf sie sich beziehen, ist als solches ein heiliges Reich, und wie da
Funktionen die Heiligung der Creatur, die Hinführung derselben z
und die Heiligung des Namens Gottes bezwecken, so werden sie au
kraft der Heiligkeit der Person ihres Trägers geübt. Insbesondere re
daher bei Christus von einem königlichen Priesteramt, um sein Pri
von dem knechtischen des A. T. und überhaupt von dem der bloßen Cr
zu unterscheiden; ebenso aber auch von einem priesterlichen Königsa
sein Königsamt von jedem irdischen Königthume zu unterscheiden. –
Ausdruck „hierarchisches Amt" bezeichnet übrigens, je nachdem m
Nachdruck auf ἀρχή oder ἱερόν legt, ebensowohl das öffentliche Amt im
Gottes im Gegensatz zu den Berufungen der einfachen Glieder, wie den
Charakter dieses Amtes. Darum wird derselbe besonders gebraucht,
öffentlichen mittlerischen Aemter Christi und seiner Stell
von den ebenfalls heiligen Aemtern des zum Reiche Gottes gehörigen
oder der Gemeinde Gottes als bloß laikalen Aemtern zu unterscheid

1387 II. Spezifikation der Aemter. Wenn man nach jedem M
in der Wirkung oder der Form der Funktionen Christi oder gar na
beliebigen menschlichen Analogie die Aemter Christi unterscheiden, m
jeder speziellen Bezeichnung, welche die hl. Schrift Christo in Be
seine Wirksamkeit beilegt, ein Amt herausconstruiren wollte: so würd
die Zahl der Aemter Christi in's Unendliche vervielfältigen könne
damit auch Einheit und Ordnung in der Auffassung derselben verlieren
ganze Umfang der Aemter Christi wird vollkommen umspannt und
in zweckmäßige Ordnung gebracht, wenn man dieselben auf drei zur
nämlich: auf das prophetisch-apostolische Lehramt, das könig
Priesteramt und das priesterliche Königsamt, denen die dre
archischen Funktionen des sacra docere, sacra dare et face
ad sacra ducere et perducere entsprechen. Denn zunächst 1) ent
diese drei Aemter die Heilsbedürfnisse der Menschen, die auf Erl
rechtfertigende und heiligende Gnade, Leitung und Schutz in dem Streb
dem ewigen Heile gerichtet sind. Sodann 2) entsprechen sie den
bedingungen des durch Christus herzustellenden Reiches Gottes, d
ladung und Unterweisung der zu Gliedern dieses Reiches berufenen

der Erzeugung und würdigen Ausstattung dieser Glieder und der die Vollendung des Reiches herbeiführenden Regierung. Ferner 3) entsprechen sie der beide Gesichtspunkte umfassenden Idee des Bundes der Menschen mit Gott, der Verkündigung des Inhaltes und der Bedingungen dieses Bundes, seiner Begründung und Vollziehung und der Fürsorge für dessen vollkommene Beobachtung und Ausführung. Uebrigens 4) entsprechen sie auch cumulativ den erwähnten drei Gestalten der übernatürlichen Ordnung über der „Gemeinschaft der Heiligen", sowie den correlativen konkreten Bezeichnungen derselben, nämlich: das Lehramt der Berufung zum Heile resp. der ecclesia (קָהָל = coetus convocatus), das Königsamt dem Reiche Gottes, das Priesteramt dem Bunde mit Gott, resp. dem Bundesvolke oder dem Volke Gottes schlechthin. Deßgleichen 5) entsprechen sie einerseits den Hauptakten des übernatürlichen Lebens der Menschen, dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung, sowie andererseits der dreifachen Stellung Christi zu den Menschen als Grund- und Eckstein, als Haupt und als Weinstock. 6) Eben diese drei Aemter Christi waren denn auch im Alten Bunde durch die drei wichtigsten amtlichen Institutionen vorgebildet, und reflektiren sich wiederum in den von Christus ausgehenden Aemtern der seine Mission auf Erden fortsetzenden und ausführenden Organe der Kirche, obgleich jede Aemterklassen wegen ihrer relativen Unvollkommenheit und ihrer Abhängigkeit von Christus nicht vollständig dieselben Namen führen, wie die ihr. Aemter Christi selbst.

Vgl. hiezu *Cat. Rom.* p. I. Alles Uebrige, was man sonst noch als Aemter Christi 1888
aufführt, sind nur verschiedene Namen für einzelne Functionen, Charaktere oder Wirkungen dieser Aemter oder aller zusammen, resp. neue analoge oder bildliche Bezeichnungen für dieselben. So bedeutet z. B. „Seelenarzt" die ganze Wirksamkeit des Erlösers unter dem besonderen Gesichtspunkte der Heilung der menschlichen Gebrechen. Ebenso begreift „Seelenhirt" bei Christus wie bei seinen Stellvertretern die Wirksamkeit aller Aemter in sich, inwiefern dieselbe aus liebevoller hingebender Fürsorge für die Menschen hervorgeht und auf deren Seelenheil gerichtet ist; daher umfaßt der Ausdruck „Hirt" namentlich im Munde Christi selbst nicht nur die Leitung der Schafe, sondern auch die Speisung mit Lehrwort und Gnade, sowie die Hingebung seines Lebens für die Schafe. In speziellem Sinne = „Bischof der Seelen" wird der Ausdruck allerdings meist auf das königliche Amt bezogen, welches er unter einer besonderen Schattirung, aber eben darum auch wieder nicht adäquat darstellt, indem er von der Herrlichkeit und Macht des Königs, sowie von dem Richteramte desselben abstrahirt. — „Fürsprecher" = advocatus bezeichnet nur ein Moment des Priesteramtes. — „Prophet" und „Apostel" (Hebr. 3, 1) sind ebenso wie „Zeuge" zunächst auf das Lehramt zu beziehen, welches sie näher als ein übernatürliches, auf göttlicher Inspiration und Sendung beruhendes Lehramt charakterisiren. Zugleich können jedoch diese beiden Ausdrücke bei Christus, wie bei Moses, alle Aemter zusammen bezeichnen, inwiefern sie alle auf göttlicher Mission beruhen, und die göttliche Mission schlechthin alle drei Aemter in sich begreift. — Ueberhaupt sind bei Christus die Namen wie die Funktionen der drei Aemter nicht so auseinander zu halten, daß sie nicht vielmehr vielfach ineinander überspielten, wie unten sich näher ergeben wird.

In der hl. Schrift findet sich eine förmliche Zusammenstellung der drei Aemter 1889
selbst nicht. Einzeln sind sie aber sämmtlich schon in den Prophezeihungen des A. Test ausgesprochen, nicht bloß durch Angabe der Funktionen, sondern auch durch förmliche Amtsbezeichnungen: zuerst das Prophetenamt von Moses (Deut. 18, 15—18) — dann das königliche Amt unter diesem und verschiedenen verwandten Namen (Fürst, Führer, Hirt) in den Psalmen und Propheten; — mit dem Königthum wird endlich an zwei Stellen (Ps. 109, 3 und offenbar hieran anknüpfend Zach. 6, 13; vgl. 3, 14) auch das Priesteramt ausdrücklich verbunden. Im N. Test. werden die Aemter Christi ex professo behan-

delt im Hebräerbriefe in Gegenüberstellung mit den betr. alttestamentlichen Ä
zwar vorzüglich das hier zuerst, und auch nur hier unter seinem eigenen Nam
Priesteramt, und daneben das Lehramt unter dem Namen des Apostolates (
welchem Christus bes. dem Prophetenamt des Moses gegenübergestellt wird.
thum Christi ist hier als Amt theils schon in dem Apostolat Christi (der üb
Stellvertretung Gottes bezeichnet), theils in der Charakteristik seines Prieste
eines durch Melchisedek vorgebildeten königlichen Priesterthums einbegriffen; d
durch den ἀρχηγὸς σωτηρίας (2, 10) resp. durch „den großen Hirten der Seele
charakterisirt. In dem durch den letzteren Namen angedeuteten Charakter ist d
Amt Christi Vorbild des seine Stelle vertretenden kirchlichen Amtes, wie de
rade der erste stellvertretende Oberhirt der Kirche Christum zugleich „Hirt
unserer Seelen“ nennt (I Petr. 2, 25: conversi estis nunc ad pastorem et
animarum vestrarum). — Hinsichtlich ihrer Wirkungen und der dem Ver
nisse der Menschen werden die drei Aemter angedeutet I Cor. 1, 30, wo es
heißt: qui factus est nobis sapientia a Deo — et justitia et sanctificatio
demptio; unter redemptio ist nämlich hier nicht die ebenfalls in der Entsü
Heiligung wirksame Erlösungsthat, sondern die effektive Hinausführung aus
und die Hinführung zum ewigen Ziele zu verstehen, welche dem königlichen
in ähnlicher Weise zufällt, wie im A. Test den Fürsten und Königen Israels
ung von den äußeren Feinden und die Förderung der zeitlichen Wohlfahrt
zufielen. — Die Beziehung der drei Aemter aber auf das durch Christus gegrü
Gottes resp. auf den durch ihn geschlossenen Bund mit Gott spricht sich
aus in dem von Christus den Aposteln — als den zur Ausführung seiner
rufenen Organen — ertheilten Auftrage Matth. 28, 20: Euntes *docete* om
— *baptizantes* eos . . . — et *docete eos servare*, quaecumque mandavi v

1390 Was die Vereinigung aller drei Aemter in der Einen Per
betrifft: so ist oft die Bemerkung gemacht worden, und bez der Vereinigung
und Königsamtes weist die hl. Schrift selbst darauf hin, daß vor Christus
testamentlichen Gottesreiche jene Aemter nicht in Einer Person resp. Gru
vereinigt gewesen, und daß darum jene Vereinigung Christo ganz eigenthümlich
muß diese Theilung der Gewalten im A. T. cum grano salis verstanden wer
hier mehrfach eine Vereinigung derselben bestand. Zunächst waren alle drei Ä
einigt in Moses, dem „Mittler des alten Bundes“, dessen Prophe
sich als ein Apostolat darstellt, das mit allen zur Gründung der alten Reichsver
wendigen Vollmachten ausgestattet war; denn er war zugleich in eminenter
phetischer Lehrer, Priester und Fürst oder Führer des Volkes Gottes. Eben
Lehramt, Priesteramt und das Amt der Leitung in rein religiösen Angelegenhe
vereinigt in dem Aaronischen Hohepriesterthum. Das später neben
priesterthum selbständig auftretende prophetische Amt weist nur darauf hi
ordentliche Lehramt des Hohepriesters nicht die ganze Fülle der göttlich
und Lehre in sich beschloß. Während aber dieses Prophetenthum neben dem
Priesterthum eine förmlich hierarchische Funktion besaß und zuweilen auch prie
gesetzgeberische Vollmachten mit sich führte: hatte das ebenfalls neben dem Pri
verschiedenen Formen (Heerführer — Richter — Königthum) auftretende Re
amt unmittelbar nur eine weltliche Funktion, die jedoch ebenfalls ein Typus
chischen Regierungsgewalt Christi war. Speziell das Königthum hatte übrig
sich selbst insofern einen hierarchischen Charakter, als die Könige, durch besonder
und Weihe von Gott zu Repräsentanten seiner Herrschaft über sein heiliges Vo
besonders den Beruf hatten, in diesem Volke den Cult Gottes zu fördern und
und durch Erbauung und Hut des Tempels das Reich Gottes in Israel zu
und äußerlich zu vollenden. In dieser Mission lag sogar auch eine gewisse
Vollmacht, wie denn Zach. 7, 12 die Verbindung des Priesterthums mit
thum in Christus mit Bezug auf dessen Tempelbau und daher im Rückbl
und Salomon angekündigt wird. Jene priesterliche Vollmacht bezog sich zwe
den persönlichen Altardienst, namentlich den Sühnopferdienst; sie bekund
in sehr erhabener Weise darin, daß bei der Tempelweihe Salomon das Volk
und das Volk segnete (3 Kön. 8). Man kann darauf auch beziehen, daß

nach der Ueberbringung der Bundeslade „in seine Stadt", „das Volk im Namen des Herrn der Heerschaaren segnete", nachdem er Brand- und Friedopfer dargebracht (2 Kön. 6, 18), d. h. durch die Priester in seinem Namen hatte darbringen lassen, aber nicht bloß an das Volk, welches nach dem Opfer vom Priester sich segnen ließ, sondern so, daß die Priester in seinem Dienste als Glieder des von ihm beherrschten Volkes Gottes handelten. (Vgl. Grimm, Leben Jesu II S. 156 ff., der jedoch etwas zu viel heranzuziehen scheint.) In Uebertrieß die Hauptrepräsentanten des Königthums, David und Salomon, in eminenter Weise Propheten waren, so waren in ihnen alle drei Aemter vereinigt. — Auf diese Weise findet sich sogar eine dreifache Vereinigung der drei Aemter im A. B., so zwar, daß in Moses und theilweise in späteren Propheten das Prophetenthum, in Aaron und seinen Nachfolgern das Priesterthum, in David und Salomon das Königthum den Grundstock derselben bildete. — Die formelle Weissagung der Verbindung der früher getrennten Aemter in Christus bezieht sich zunächst auf diejenigen beiden Aemter, welche bei Zach. 4 u. 6 durch die zwei Oelbäume und die zwei Kronen versinnbildet werden, nämlich das Priesteramt und das Königsamt; denn die Scheidung dieser beiden Aemter gab dem Volke Gottes zwei nebeneinanderstehende und beziehungsweise wechselseitig untergeordnete Aemter Häupter seines socialen Organismus, was die Unvollkommenheit sowohl dieser Aemter selbst als des Zustandes des damaligen Reiches Gottes deutlich zur Anschauung brachte. Und zwar wird einerseits Ps. 109, 5 vorhergesagt die Vereinigung des Priesterthums mit dem durch David und Salomon vorgebildeten Königthum Christi, wie sie in Melchisedech vorhanden gewesen, um sowohl die ganze Hoheit und Kraft des messianischen Königthums zu erklären, als auch dem knechtischen Aaronischen Priesterthum ein neues königliches Priesterthum gegenüberzustellen. Anderntheils wird Zach. 6, 12 ff. vorausgesagt die Vereinigung des Königthums mit dem durch den Hohepriester Josua vorgebildeten Hohepriesterthum Christi, wohl um zu zeigen, daß das damals untergegangene David'sche Königthum nur in dem Priesterthum Christi und durch dasselbe als geistliches Königthum (resp. auch als irdisches nur noch einmal in dem Priestergeschlechte der Maccabäer wieder aufleben sollte.

III. Organisches Verhältniß der drei Aemter in Christus. 1301

Da alle drei Aemter demselben letzten Zwecke untergeordnet sind, so stehen sie auch in innigster organischer Wechselbeziehung zu einander, indem sie einander bedingen, ergänzen und durchdringen. So bereitet das Lehramt vor auf die Heiligkeit des Priesteramts, und dieses liefert hinwieder die Grundlage für die Ausübung des Königsamtes. — Das Lehramt ist dabei den beiden Aemtern so untergeordnet, daß es nicht bloß in den Wirkungen derselben sein Ziel hat, sondern auch seine Funktionen darunter subsumirt werden können; denn als Mittheilung göttlicher Wahrheit gehört es zum Priesteramt, als Verkündigung und Geltendmachung des Gesetzes der Wahrheit und der Sitten gehört es zum Königsamt. Um so mehr ist es unter diese beiden Aemter zu subsumiren, weil es für sich allein nicht, wie diese beiden, die einheitliche und dauernde sociale Gliederung des Reiches Gottes repräsentirt, da der Lehrer nicht nothwendig als Haupt desselben aufzufassen ist. — Das Priesteramt ist recht eigentlich das centrale Amt, welches den beiden anderen ihre hierarchische Signatur gibt, und ohne welches die Lehre ohne Wirkung, das königliche Amt keine Grundlage hätte. Es ist zugleich derjenige Amt, welches per exc. einen mediatorischen, ministerialen und liturgischen (d. h. im Namen und zu Gunsten des Volkes — λαός, — wirkenden) Charakter hat, weil es ebensowohl in der Richtung auf Gott als in der Richtung auf die Menschen sich bethätigt, und wird daher auch oft schlechthin als munus mediatoris, ministerium und liturgia bezeichnet. — Das königliche Amt endlich ist die Vollendung der übrigen,

welche dasselbe bedingen und grundlegen. Wie es als hierarchisches Königsamt über die Erhaltung und Verwendung der Früchte der beiden anderen Aemter verfügt: so kann es auch nur durch beständige Intervention des Priesteramtes seinen spezifischen Zweck erreichen, gibt aber zugleich den spezifisch ihm entsprechenden priesterlichen Akten ihren vollendeten Charakter. Insbesondere ist nämlich das königliche Amt auch deßhalb die Vollendung der übrigen, weil in ihm Christus formell nächst Gott als das mit der eigenen Würde, Macht und Herrlichkeit Gottes bekleidete Haupt des Reiches Gottes auftritt, in welchem die ganze Herrlichkeit dieses Reiches beschlossen ist, von dem sie ausgeht und zu dem sie zurückfließt.

1392 IV. Verhältniß zu den gleichnamigen Aemtern des Alten Testamentes. 1) Der Unterschied der Aemter Christi von denen des A. B. beruht formell hauptsächlich darauf, daß die Aemter des A. B. unmittelbar und durch sich selbst bloß die Herstellung und Vollendung eines irdischen Bundesreiches Gottes bezielten und bewirkten, die Aemter Christi aber ein „geistliches und himmlisches" Bundesreich Gottes zum Gegenstande haben. Demgemäß werden insbesondere das Priesterthum und das Königthum, die beiderseits den einheitlichen und dauernden Organismus und darum den spezifischen Charakter des Reiches Gottes repräsentiren, gegenüber den alttestamentlichen „fleischlichen und irdischen" als geistliche und himmlische Aemter charakterisirt. Bezüglich des prophetischen Lehramtes hingegen trifft dieser Gegensatz nur relativ zu, insofern nämlich, als dasselbe das spezifische Gesetz des A. B. zum Gegenstande hatte, nicht aber, inwiefern es die dem alten und neuen Bunde gemeinschaftlichen Wahrheiten verkündigte, resp. Christum selbst und sein Reich vorausverkündigte; und so erscheinen die Propheten geradezu als Organe des Geistes Gottes und mit seiner Kraft ausgestattet, wenn auch nur zur Verkündigung der Wahrheit und des Willens Gottes. Wo und inwieweit aber die Aemter des A. B., besonders das Priesterthum, auf Wirkungen abzielten, welche dem geistlichen und himmlischen Bundesreiche Gottes angehören, bewirkten sie dieselben nur durch Anticipation der Wirksamkeit der Aemter Christi. — 2) Diesem Unterschied entsprechend war die Aehnlichkeit der Aemter des A. B. mit den Aemtern Christi, auf denen die Vorbildlichkeit der ersteren positiv beruht, nur eine sehr unvollkommene, und speziell bezüglich des Priesterthums und Königthums nur die des sinnlichen Symbols mit der geistigen Wahrheit, während das Prophetenthum zwar auch ein unvollkommenes, aber doch ebenfalls geistliches Vorbild Christi war. Näheres über den geistlichen und himmlischen Charakter der Aemter Christi und ihre Typen in den folg. §§.

1393 V. Verleihung der Aemter. Die Menschen, deren Aemter Vorbilder Christi waren, konnten nur durch besondere göttliche Berufung und Verleihung, welche wenigstens bei dem hohepriesterlichen und dem königlichen Amte äußerlich durch Salbung bekundet wurde, die Ehre und Vollmacht des Amtes erlangen (Hebr. 5, 4). Analog kann und muß man auch bei Christus als Menschen, als welcher er eben die Aemter ausüben sollte, von einer göttlichen Berufung und Verleihung sprechen. Diese war aber für ihn gegeben in seinem Ursprunge aus Gott (Hebr. 5, 5), d. h. einem Ursprung, der zugleich als eine Sendung des von Natur die göttliche Macht besitzenden

ewigen Sohnes Gottes in die Welt zur Ausübung der betr. Aemter, und als eine Ausrüstung des Menschen Christus durch Salbung mit dem Geiste Gottes gedacht werden muß. Dieselbe wesenhafte Salbung, welche Christus zum vollkommenen Ebenbilde Gottes oder zum Dominus sanctus und zum wesenhaften übernatürlichen Haupte und Mittler der Creatur und darum zum wesenhaften minister sacrorum machte, salbte ihn ebendadurch zum vollkommensten hierarchischen Lehrer, Priester und Könige, indem sie ihm mit der Würde und Vollmacht zugleich alle Eigenschaften verlieh, welche zur vollkommensten Ausübung dieser Aemter nothwendig waren. Insofern kann man sagen, der Name Christus sei nicht bloß Wesensname Christi, sondern eben deshalb auch in eminenter Weise Amtsname.

Demnach muß man ferner sagen, Christus habe von seiner Geburt 1894
oder vielmehr von seiner Empfängniß an alle drei Aemter in vollkommenster Weise besessen. Wie er jedoch nicht von Anfang diese Aemter in vollem Umfange ausübte, und insbesondere seine verschiedenen Lebensstände auch eine verschiedene Form der Ausübung der Aemter bedingten: so kann man immerhin sagen: Christus sei erst später durch anderweitige Akte Gottes in das betr. Amt eingeführt oder auch zu demselben gesalbt oder geweiht worden — besonders dort, wo durch eine göttliche That der Beruf zu dem betr. Amte declarirt oder Christus in einen der Ausübung desselben entsprechenden Zustand eingeführt wurde. In diesem Sinne ist Christus bei seiner Taufe zu seinem öffentlichen Lehramte und zum sühnenden Priesterthum (vgl. Is. 42, 1 f.), in seiner Auferstehung zum Königsamte und zum königlichen Priesterthum gesalbt (vgl. Ps. 44, Ps. 2 u. Ps. 109, 1. 5).

Der hier erwähnte dreimalige „Salbung" Christi hat in Hinsicht auf dessen Königthum 1895
seinen Typus in der dreimaligen „Salbung" Davids. Die erste, eine wirkliche Salbung mit Oel, fand durch Samuel statt bei der radicalen Verleihung des Königsrechtes von Seiten Gottes (entsprechend der Salbung Christi mit der Gottheit), die zweite beim Antritt des Königthums über Juda (II Kön. 2, 4: et unxerunt eum in regem, entsprechend der Einführung Christi in seine öffentliche Thätigkeit), die dritte (das. 5, 4) beim Antritt des Königthums über Juda und Israel, nach welcher David sofort Sion eroberte, da fest niederließ und die Bundeslade hinholte in seine Stadt (entsprechend der Auferstehung und Himmelfahrt Christi). In den beiden letzten Fällen wurde wohl kaum eine wirkliche Salbung mit Oel vorgenommen; vielmehr wird hier nur die Einführung in das durch göttliche Salbung begründete Amt erzählt. — In Hinsicht auf das Priesterthum Christi lassen sich in der Weihe Aarons und seiner Nachfolger drei Momente aufweisen, welchen bei Christus drei analoge entsprechen: die Bekleidung mit den „goldenen" Gewändern — Investirung Christi mit der Gottheit; die Salbung mit dem heiligen Oele — Herabkunft des hl. Geistes am Jordan; Salbung mit dem Opferblut — Weihe Christi durch sein eigenes Opferblut, mit dem ausgerüstet er sein ewiges Priesteramt antritt. — Fast überall liest man, die geistliche Salbung Christi zu seinen drei Aemtern habe im A. B. ihr Vorbild gehabt in der Salbung der Propheten, Hohepriester und Könige mit sinnlichem Oel. Bezüglich der beiden letzteren ist dieß wahr; aber bez. der Propheten läßt sich eine Salbung derselben mit sinnlichem Oele nicht einmal als Ausnahme, geschweige als Regel, nachweisen. Die einzige Stelle, wo von der Salbung eines Propheten durch einen anderen die Rede, ist III Kön. 16, 19, wo Gott zu Elias sagt: Jehu . . . unges regem super Israel, Eliseum autem unges prophetam *pro te*. Während aber dieser Befehl bez. Jehu's durch Salbung mit Oel ausgeführt wurde (IV Kön. 9, 11), wurde er an Elisäus dadurch ausgeführt, daß Elias ihm seinen Mantel umhängte (III Kön. 19, 19). Das ungere bezeichnet also hier bloß eine sichtbare Weihe überhaupt; auch bedeutet das dabei verwandte Symbol nicht einmal, wie die Salbung mit Oel, direkt

und förmlich die Salbung mit dem Geiſte Gottes, ſondern nur die Beſtellung bei
zum Nachfolger und Stellvertreter des Elias (pro te) in deſſen Amte, welches
eben das prophetiſche war; und in dieſem Sinne wird gegenwärtiger Vorgang, wo
das Zurücklaſſen des Mantels, von den VV. typiſch auf die von Chriſtus
ſtellung des hl. Petrus zu ſeinem Stellvertreter bezogen. Dieſe ſcheinbare
ſtätigt alſo eher die Regel, daß die Propheten als ſolche nicht mit ſinnlichem
einen Anderen geſalbt wurden, ſondern durch das Herabkommen des Geiſtes
ſie, alſo ähnlich, wie die ihnen in ihrer Eigenſchaft als Zeugen Gottes
und die erſten Firmlinge des N. B. am Pfingſttage, und ſpäter die Martyrer
tigen Zeugniſſe geſalbt wurden. (Vgl. Pontif. Rom. off. in coena Domini:
sacerdotes, reges, *prophetas et martyres*.) In der That entſpricht dieſe
bung der Propheten ebenſowohl der Unmittelbarkeit ihrer Miſſion, kraft
ſie auch urſprünglich die ſinnliche Salbung der Hoheprieſter (durch Moſes)
(beſ. durch Samuel) zu vollziehen hatten, ſowie dem Umſtande, daß bei ihnen
nicht die Weihe eines ſtändigen Amtes war, deſſen Funktionen durch dieſelbe
werden ſollten, ſondern eine Berufung und Befähigung der Perſon zur
Ausführung der ihnen inſpirirten Offenbarungen und Befehle. Aber trotzdem
mehr eben darum iſt die geiſtliche „Salbung" der Propheten nicht weniger,
noch mehr typiſch, als die ſinnliche Salbung der Propheten und Könige (Iſ. 61,
Luk. 4, 18). Namentlich gilt dieß von der Salbung desjenigen Propheten,
als dem großen Propheten am meiſten ähnlich war, nämlich des Moſes,
in ſeinem Prophetenthume die übrigen Aemter enthalten waren und die
ſich auch äußerlich in dem Glanze ſeines Angeſichtes und ſeinen Wundern
Speziell bez. der Salbung der Hoheprieſter und Könige iſt noch zu
nur die erſteren regelmäßig je einzeln beim Antritte des Amtes geſalbt wurden,
bei den Königen, wie auch bei den einfachen Prieſtern, die Salbung des
die Nachkommen mitgalt. Ferner war auch die für die Salbung der Hoheprieſter
von Gott angeordnete koſtbare Compoſition ohne Zweifel verſchieden von dem
nige beſtimmten einfacheren Salböl. Merkwürdiger Weiſe werden indeß nur
niemals die Hoheprieſter, mit Rückſicht auf ihre Salbung ſchlechthin „Geſalbte"
„Geſalbte des Herrn" genannt. Darin mag einerſeits für die Könige eine
vor den Hoheprieſtern liegen, inwiefern der Geſalbte des Herrn ſchlechthin
zu einem Diener Gottes einen Repräſentanten und Mitgenoſſen der Herrlichkeit
ſchaft Gottes bezeichnet. Andererſeits aber waren doch auch wieder die
den Königen dadurch ausgezeichnet, daß ſie mit Rückſicht auf ihre Salbung,
Königen nicht geſchah, als „Geheiligte Gottes" oder „Heilig dem Herrn" (
ſchrift ihres Kopfſchmuckes lautete) bezeichnet wurden.

1896 VI. Succeſſive Ausübung der Aemter. Wie Chriſtus
fang an mit allen entſprechenden Vollmachten ausgeſtattet war: ſo
auch ſchon während ſeines ganzen irdiſchen Lebens alle drei Aemter
einen oder anderen Weiſe ausgeübt. Ebenſo ſetzt er die Ausübung
Aemter theils perſönlich, theils unter ſeiner perſönlichen Mitwirkung
Leitung, in ſeinem himmliſchen Leben fort bis zum Ende der Zeiten.
deſtoweniger kann man in gewiſſem Sinne ſagen, daß die drei
den Hauptmomenten ihrer Bethätigung zeitlich aufeinanderfolgen: nämlich
perſönliche Ausübung des Lehramtes — der Centralakt des
Amtes im Kreuzesopfer — und die effektive Einrichtung ſowie die fortwährende
unſichtbare Leitung der Kirche durch den auferſtandenen und im Himmelreich
regierenden Chriſtus. — Die beiden Stände Chriſti, der
und der himmliſche, bedingen für alle drei Aemter eine verſchiedene
Ausübung, beſonders beim Prieſterthum, welches beiderſeits von
perſönlich und zwar in weſentlich verſchiedener Form geübt wird. In
irdiſchen Geſtalt erſcheint das prieſterliche und ebenſo auch das königliche

der Form des dienenden Prophetenamtes oder Apostolates, d. h. der ktion eines göttlichen Gesandten unter den Menschen; in seiner himm- chen Gestalt aber erscheint das priesterliche Amt und ebenso das Lehramt der Form des glorreichen Königthums. In der ersten Gestalt waren die ter Christi spezifisch vorgebildet durch das alttestamentliche Priesterthum Verbindung mit dem Apostolate des Moses und im Dienste an dem wan- den Bundeszelte, in der zweiten durch dasselbe Priesterthum in Verbindung dem auf Sion thronenden Davidischen Königthum und im Dienste an von diesem erbauten Tempel.

1997 VII. Dauer der Aemter Christi. Soweit die Aemter Christi, ch wie alle menschlichen Aemter, auf die Verwirklichung eines bestimmten kes, nämlich auf die Vollendung der Menschen, abzielen, können sie verständlich nur so lange dauern, als die Menschen noch nicht ihre Voll- ng erreicht haben. Die in der hl. Schrift namentlich bez. des Priester- Königsamtes verheißene Ewigkeit dieser Aemter ist daher für eine solche bung desselben nur bis zum Ende der Zeiten auszudehnen. In einem ren Sinne verstanden, sind aber namentlich das Priester- und Königsamt bsolut ewig anzusehen, weil ihnen auch gegenüber der vollendeten Creatur eine Funktion zukommen kann. Diese Funktion besteht darin, daß Christus le Ewigkeit die geheiligte und verklärte Creatur in sich und mit sich als b- und Dankopfer weiht und dieselbe an seiner Herrlichkeit und Selig- heilnehmen läßt.

1998 Die Protestanten haben zwar noch vor den Katholiken eine spezielle und formelle lung der drei Aemter Christi in die Dogmatik aufgenommen. Sie haben aber nur so viel Gewicht darauf gelegt, weil sie Christo allein diese Aemter zuschreiben eine Derivation der in denselben enthaltenen Vollmachten auf Stellvertreter Christi wollen, genau so wie sie Christus auch als „einziges Haupt der Kirche" und inzigen Mittler" hinstellen, und wie in Wahrheit Christus der einzige „Erlöser" enschen ist. Diese Betonung der Einzigkeit ging indeß, statt von einer zu hohen, ner zu niedrigen Auffassung der Bedeutung und Tragweite der Aemter Christi selbst dem sie namentlich in dem Zwecke derselben die volle geistige und sittliche Wieder- und Erhebung der Menschheit unbeachtet ließ und dem königlichen Amte den Be- die Macht entriß, zur wirksamen Herstellung und Ausgestaltung des Reiches auf Erden sich durch bevollmächtigte Diener vertreten zu lassen. Anstatt daher diese Spezialbehandlung die Ehre Christi und seines Werkes zu vermehren und so ristologie zu bereichern, haben die protestantischen Theologen darin nur die Dürftig- rer Auffassung von Christus und seinem Werke recht an den Tag gelegt.

§ 269. Das prophetisch-apostolische Lehramt Christi.

1999 Nach dem, was im I. Buch über die christliche Offenbarung gesagt en, ist nur der Vollständigkeit und der Uebersicht wegen Einiges nach- gen, was unmittelbar den besonderen Charakter des Lehramtes Christi ssen Ausübung betrifft.

I. Daß Christus ein von Gott gegebener und aufgestellter er göttlicher Wahrheit für die gesammte Menschheit sein ar von den Propheten ausdrücklich vorausgesagt; er selbst beanspruchte men und die Eigenschaft eines solchen Lehrers wiederholt und bethätigte Amt während seines irdischen Daseins in der mannigfachsten Weise.

1400 In Bezug auf den übernatürlichen Ursprung und C
seines Lehramtes oder als unmittelbares Organ göttlicher Offenb
Christus bald Prophet, bald Apostel genannt. „Prophet
genannt, inwiefern seine Lehre auf unmittelbarer göttlicher Insp
Erleuchtung beruhte, und nicht ein bloßer Mensch, sondern Gott
seinen Mund sprach. Obgleich nun auch die Propheten des A. T.
sie im Auftrage Gottes zu den Menschen redeten, als Apostel ob
galten: so wird doch Hebr. 3, 1 Christus emphatisch unter d
„Apostel" den Propheten gegenübergestellt, inwiefern er in n
Sinne, als die bei der Verkündigung der mosaischen Offenbarung
Engel, ein vom Himmel herabgestiegener Bote Gottes ist, und
Weise führt auch Christus selbst in der Regel sein Lehramt auf
göttliche Sendung zurück, kraft deren er als Sohn Gottes von
gegangen und aus Gott hervorgegangen sei.

1401 Vgl. Is. 55, 4: Ecce testem populi dedi eum, ducem et praeceptor
— Joh. 13, 13: Vos vocatis me Magister et Domine, et bene dicitis,
— Matth. 23, 10: Nec vocemini magistri, quia magister vester unus e
— Joh. 3, 31: Qui de terra est, de terra loquitur: qui de coelo venit,
est, et quod vidit et audivit hoc testatur. — Der Name Prophet, bei
hebr. נביא, hat an sich ebenso wenig mit der Voraussagung künftiger Dinge
das deutsche Weissagen (Weises sprechen). Er bezeichnet vielmehr an sich
der aus höherer, speziell göttlicher Eingebung redet, oder „dem Gott seine
Mund legt"; und in dieser allgemeinen Bedeutung zunächst wird auch Chr
genannt. Er ist es freilich auch, inwiefern er ebenfalls zukünftige Dinge
aber im Gegensatz zu den alten Propheten, welche von ihnen unabhängig
Dinge voraussagten, ist Christus in der Weise Prophet, daß er durch ihn
zuführende zukünftige Dinge voraussagte, und daß er das, was die Propheten
künftig sahen, als etwas durch ihn Vergegenwärtigtes verkündigte.

1402 II. Die einzige Erhabenheit und Vollkommenheit
eines von Gott gegebenen Lehrers gegenüber allen anderen O
göttlichen Offenbarung zeigt sich besonders in folgenden Momenten.
ist auch seiner Menschheit nach Augenzeuge im vollsten Sinne des
alle übernatürlichen Dinge, und seine Wahrhaftigkeit ist durch absolu
verbürgt. 2) Seine Lehrautorität beruht nicht bloß auf göttli
sation, sondern darauf, daß er selbst Gott, und seine menschliche Red
sten Sinne eine Rede Gottes selbst ist; sie ist daher eine königliche
vollsten Sinne des Wortes. 3) Die äußere Legitimation seine
Mission und Autorität durch übernatürliche Zeichen konnte er
Macht vollziehen und hat sie in der umfangreichsten und glänzend
vollzogen. 4) Wie er in seiner Menschheit eine reale Ers
Offenbarung einer göttlichen Person, und zwar speziell
Ebenbildes des Vaters ist, so war auch sein ganzes Leben ein
Spiegel der Vollkommenheiten Gottes und ebendadurch
habenste Vorbild desjenigen Lebens, welches die Aufgabe und B
der Menschen ist. 5) Endlich ist Christus nicht bloß ein Lehrer durch
Lehrmittel, sondern zugleich durch innere Einwirkung auf
den, wodurch er deren Geist erleuchtet und bewegt.

1403 III. Die Ausübung des Lehramtes Christi, soweit sie
mündliche Wort erfolgte, fällt zwar nur in die drei letzten J

Lebens. Soweit sie aber durch Thaten erfolgte, ist sein ganzes Leben eine fortgesetzte Lehrthätigkeit gewesen. Und gerade die Belehrung durch Thaten hat bei Christus vermöge seiner Gottheit eine ganz eigenthümliche Ausdehnung und Bedeutung. Wir heben nur drei Umstände hervor. 1) Die Tugendhandlungen sind bei Christus nicht nur ein Vorbild der Nachahmung, sondern anschauliche und ergreifende Beweise und Darstellungen einer Menge der wichtigsten Wahrheiten; insbesondere sind seine Verdemüthigungen und Leiden in Hinsicht auf die Würde seiner Person das ergreifendste Bild der Majestät Gottes und der Bosheit der Sünde, der Liebe Gottes zu den Menschen und der Kostbarkeit seiner Gnade u. s. w. 2) Zu den lehrhaften Handlungen gehören bei Christus alle Ereignisse und Zustände seines Lebens, auch diejenigen, welche bei bloßen Menschen vor und außer dem Bereiche ihrer Willensfreiheit liegen, seine Kindheit, seine Geburt, selbst sein Aufenthalt im Mutterschooße. 3) Ebenso gehören aber auch zu den lehrhaften Handlungen Christi, und zwar in ganz vorzüglicher Weise, seine Wunderthaten, nicht bloß insofern, als sie sein mündliches Wort legitimiren, auch nicht bloß insofern, als sie im Allgemeinen die lebenspendende göttliche Kraft, wodurch Christus der Heiland der Welt ist, veranschaulichten und bewiesen, sondern nach der einstimmigen Lehre der VV. auch insofern, als Christus durch seine sinnlichen Wunder die mannigfachsten übernatürlichen Wahrheiten veranschaulichen und verbürgen wollte, insbesondere seine Wirkungen in den Seelen, die Art und Weise der Spendung seiner Gnaden und die zukünftige Einrichtung seiner Kirche.

1404 Wie das ganze Leben Christi wegen seines lehrhaften Charakters Gegenstand der gläubigen Betrachtung ist: so hat auch der hl. Thomas (3 p. q. 27 ff.) hauptsächlich nach dieser Seite das ganze Leben Christi in seinen Hauptmomenten durchgegangen. Knoll hat in seiner Dogmatik geradezu das Leben Christi bis zu seinem Leiden als Funktion seines Lehramtes ausgeführt. Eine reiche Ergänzung der betr. Ausführungen des hl. Thomas aus den VV. liefert Thomassin an vielen Stellen seines Werkes de incarn., welche in dem alphab. Register s. v. Christus-Christi mysteria übersichtlich rubricirt sind. Näheres über die öffentliche Ausübung des Lehramtes Christi und seine Wunder s. bei Thom. 3 p. q. 42—44. Eine schöne Ausführung des lehrhaften Charakters und Inhaltes der Wunder Christi — nicht bloß in moralischer, sondern auch in dogmatischer Beziehung — s. bei Wiseman, Verm. Schriften Bd. I.

Das hohepriesterliche Amt Christi und dessen Funktionen.

I. Vorbegriffe über Priesterthum und Opfer im Allgemeinen und speziell in den vorchristlichen Einrichtungen Gottes.

§ 270.

Literatur im Texte.

1405 Die Centralfunktion des priesterlichen Amtes Christi, das Kreuzesopfer, fällt zusammen mit der Erlösungsthat; sie ist daher der Substanz nach bereits früher besprochen und mit ihr auch zum Theil das priesterliche Amt selbst. Aber diejenigen Momente, welche jene Funktion als eine hieratische und hierarchische charakterisiren und dadurch sie in ihrem vollen Glanze darstellen, können erst in einer systematischen Darstellung des Priesterthums Christi zur Geltung kommen. Indem wir diese hier unternehmen, wird die Erlösungsthat nicht nur in sich selbst und als solche allseitiger beleuchtet, sondern auch mit der fortdauernden Wirksamkeit Christi im Himmel und auf Erden und

überhaupt mit dem ganzen Syſtem ſeiner auf die Heiligung und Vollendung der M
heit und der Welt gerichteten Wirkſamkeit in innigere, lebendigere Beziehung geſetzt

Um das Prieſterthum Chriſti in ſeiner erhabenen Vollkommenheit
zu verſtehen, ſchicken wir einige orientirende Bemerkungen über die einſchl
Namen und Begriffe, ſowie über die betreffenden Inſtitutione
vorchriſtlichen Zeit voraus.

I. Die Namen für Prieſter und Opfer.

1406 Die deutſchen Namen „Prieſter" und „Opfer" haben an ſich keinen
hieratiſchen Sinn, und noch weniger verrathen ſie an ſich eine formelle Wechselbe
zwiſchen Amt und Ausübung. „Prieſter" iſt nur eine Ableitung von Presbyter (Ä
bloß inſofern, als im Griech. πρέσβυς auch für Vertreter und Geſandter ge
wird, läßt ſich dieſem Namen auch die ſpezielle Bedeutung eines Geſandten oder
ters bei Gott geben. — Unter „Opfern" verſtehen wir im gewöhnlichen Sprach
überhaupt die Widmung oder Hingabe einer Handlung, einer Sache, oder der eigne
ſon für einen edlen Zweck oder eine theure Perſon, beſonders inwiefern damit e
pfindliche Entſagung von Seiten des Hingebenden oder eine Preisgebung des Lebens
in die Vernichtung oder den Tod verbunden iſt. In letzterem Umſtande hat man
bedeutungsvollen Hinweis darauf finden wollen, daß das Opfer in hieratiſchem
weſentlich und allgemein in der Uebung der Abſtinenz reſp. der Vollziehung ne
ſtruction beſtehe. Indeß hat gerade dieſe Bedeutung des Wortes in dem lat. offerre
dem es abgeleitet iſt, weder in dem allgemeinen noch in dem hieratiſchen Gebrau
Wortes einen Anhalt. *Offerre*, hier parallel mit dem griech. προσφέρειν und dem
קָרַב (annähern), bezeichnet nämlich hieratiſch das Hintragen einer Gott gewid
Gabe vor das Angeſicht Gottes, in den Tempel als die Wohnung oder zum
als dem Sitz oder Tiſche Gottes; und ebenſo drückt die verſtärkte Form des Au
dem griech. ἀναφέρειν und dem hebr. הֶעֱלָה entſprechend, zunächſt das Hinauftragen
Erheben einer Gabe auf den Altar aus. Darum enthält der Name im hier
Sinne an ſich gar nichts von empfindlicher Entſagung oder Vernichtung. Ja er
an ſich nicht einmal den Begriff der Hergebung der Gabe aus dem Eigenthum des
den, da er ja vorzüglich von der Funktion der Prieſter gebraucht wurde, welche
die Gaben des Volkes vor Gott brachten. Andererſeits ſchließt das „Opfern" ſ
den Begriff der Deſtruktion ein, daß dabei nicht einmal nothwendig eine Veränderu
Gabe bedingt iſt; vielmehr werden im hieratiſchen Sprachgebrauch die Namen
προσφορά, korban ebenſo von allen zum Altar oder auf den Altar getragenen G
braucht, wie die die Gabe als ſolche charakteriſirenden Namen munus, δῶρον, minch
נָתַן, geben, ſchenken), mithin auch von ſolchen Gaben, welche nicht Opfer in dem
Sinne von sacrificium oder θυσία ſind und als einfache oder bloße Oblat
zeichnet werden (z. B. Geld, Koſtbarkeiten); und ſo könnte ſogar, wenn wir für
ficare ein ſpezielleres Wort hätten, unſer „Opfern" ebenſo, wie die betr. antiken
in reſtrictivem Sinne im Gegenſatz zu sacrificare gebraucht werden. Den ſpe
Sinn opfernden Wirkens aber erhält unſer Opfern entweder, wie offerre in
dung mit sacrificium, dadurch, daß das Hintragen zugleich in einer Verwandlung
Umgeſtaltung der Sache ſich bethätigt reſp. die Sache als eine für Gott ver
und umgeſtaltete Gabe zum Inhalt hat (indem alſo im Opfern ebenſo das lat.
wie offerre durchklingt), oder aber, wie bei προσφέρειν in Verbindung mit θυσία,
daß dieſes Hinaufſtragen zu Gott ſich darſtellt als ein durch das Altarfeuer v
Auflöſen und Emporſenden der Gabe. Wie daher die betr. antiken
alle Opfer, welche in's Altarfeuer kamen, gebraucht werden, alſo auch für die
und ſogar dieſen gegenüber wiederum ſpezifiſch die unblutigen Opfer
ſo braucht auch unſer „Opfer", ſelbſt im engeren Sinne genommen,
eine Hingabe an Gott durch Preisgebung des Blutes und Lebens oder
Tod zu bezeichnen, geſchweige direkt die Preisgebung des Blutes und Lebens
und da überdieß die moſaiſchen Prieſter, wenn ſie die ihnen dargebrachten
Volkes auf dem Altare verbrannten, im ſtrengen Sinne des Wortes opferten,
das Opfern an ſich auch nicht einmal das Moment der Entſagung von Seiten des

In der That wird die Preisgebung und Entſagung im Lat. formell nicht als offerre, ern nur allgemein als dare, genauer tradere = παραδόναι bezeichnet. Die Preis- ung oder Entſagung des Blutes und Lebens aber erhält erſt dadurch den hieratiſchen ng der oblatio und des sacrificium, daß die Preisgebung mit dem Hintragen vor die en Gottes, reſp. mit der wirkſamen Verfügung über das lebende Weſen ſelbſt Verwendung und Umgeſtaltung deſſelben für Gott verbunden, alſo in der Form Darbringung einer für Gott zubereiteten Ehrengabe gedacht und zu der erhebenden wandlung und Auflöſung durch das Altarfeuer in Beziehung geſetzt wird, weßhalb n auch weder Tödten noch Tödtenlaſſen, ſondern „Schlachten“ in allen Sprachen terminus techn. für das Lebensopfer iſt. Nur dadurch, daß wir im Deutſchen Opfern Hingeben zu verwechſeln pflegen, das Hingeben aber, wie das lat. dare, ebenſo für re wie für tradere gebraucht wird, daß wir ſodann das Hingeben formell als eine che und preiswürdige Bethätigung der Liebe und Hochachtung betrachten, welche ſtets irgend welcher Weiſe eine Selbſtentäußerung einſchließt, daß ferner für den ſündigen ſchen das Opfern gerade in der konkreten Geſtalt des blutigen Opfers in den Vorder- nd tritt, und dieſes wieder formell als Sühnemittel das Moment des Leidens und tragens hervorkehrte, daß darum endlich auch das Erlöſungsopfer Chriſti gerade dieſen e hatte, hat ſich der Sprachgebrauch gebildet, in Folge deſſen wir beim Namen Opfer rſt und zunächſt an Preisgebung und Entſagung denken. Jedenfalls ſcheint es uns für Theorie des hieratiſchen Opfers kein günſtiges Prognoſtikon, wenn man, wie es that- lich geſchehen, alle antiken Bezeichnungen der Opferhandlung als unfruchtbar betrachtet eine ſpätere abgeleitete Bedeutung des Wortes allein als bedeutungsvoll anſieht.

Unmittelbar hieratiſch und zugleich formell einander entſprechend ſind die lateiniſchen Namen für Prieſter und Opfer: sacerdos und sacrificium. Sacerdos iſt 1407
dans, sc. dans = offerens Deo ab vel pro hominibus, und dans = deferens minibus a Deo. Sacrificare iſt facere *sacrum*, nämlich *opus* sacrum oder *rem* sa- , alſo = consecrare — wofür auch facere rem *divinam* — und zwar ad dandum , ſekundär ad dandum hominibus. Sacrificium aber iſt darum ſowohl die actio ecrandi als die res consecrata. Beim Opfer lebender Weſen wird die Opferhand- hinſichtlich der Verwendung der Opfergabe *immolare* genannt. Dieſer Ausdruck be- et urſprünglich die bei den Römern der Schlachtung (caesio, mactatio) vorausgehende monie der Auflegung der mola salsa auf den Kopf des Opferthieres, welche in Ver- ung mit der Einwerfung der abgeſchnittenen Stirnhaare in's Opferfeuer das Thier lich zum Opfer weihte oder als geweiht kennzeichnen ſollte. In Folge deſſen bezieht der Ausdruck auch dort, wo die ganze Opferhandlung damit bezeichnet wird, und wo alſo auch die Vollziehung der Schlachtung mitbegreift, auf dieſe gerade inſofern, als de der Abſicht des Opfernden dient oder inwiefern ſie eine Hingabe, Verwendung Umgeſtaltung des Opferthieres zu Ehren Gottes iſt, nicht inwiefern ſie in ſich ein cher Akt der Tödtung oder überhaupt Tödtung, d. h. ſchlechthin Vernichtung des iſt. Ueberdies beſchränkt er ſich nicht auf die Opferung, ſoweit ſie unmittelbar Tödtung vollzogen wird, ſondern umfaßt ebenſo die Vollendung der Opferung durch Altarbrand, welche adolere heißt. Der Ausdruck *litare* bezieht ſich wahrſcheinlich auf ſpezifiſche Tendenz der Opferhandlung als einer Leiſtung, wodurch man Gott ſich ſtimmt, wie das hebr. זָבַח für die Darbringung des Friedopfers. Daneben hat das auch Ausdrücke für die lebendige Opfergabe, welche nicht von der ſacrificalen Veränderung, ern wahrſcheinlich von einem ſpeziellen Zwecke hergenommen ſind (wie im hebr. נֶזֶר, ctum, delictum und מַתָּן gratia reddita), nämlich hostia (pro hostibus arcendis) victima (pro victoria), aber auch ganz allgemein gebraucht worden, und dann als Bezeichnung des Opferobjektes auch den Verben mactare und caedere einen ſacri- Sinn geben.

Im Griech. entſpricht dem sacerdos wörtlich ἱερεύς, dem sacrificare ἱερουργεῖν, 1408
sacrificium ἱερουργία oder auch ἱερεῖον. Gewöhnlich ſteht jedoch für sacrificium der r äußeren ſinnlichen Form und Wirkung des Aktes hergenommene Ausdruck θυσία θύω, urſpr. ſuffire, räuchern, in Rauch auflöſen) = Räucherung, und für sacrifi- entweder die Verbalwurzel von θυσία, nämlich θύειν, oder das abgeleitete Verbum, ειν, wovon auch der Name der Opferſtätte θυσιαστήριον. Obgleich urſpr. vom Opfer hergenommen, wurden dieſe Ausdrücke doch in der Folge auf alle Opfer, ſo-

weit sie in den Altarbrand kamen, ausgedehnt, selbst auf die blutigen Opfer als solche, (
daß θύειν speziell auch die Opferschlachtung, ja zuletzt eine Schlachtung überhaupt
bezeichnete; für das Rauchopfer als solches blieben andere Ableitungen von θύω im G
brauch, nämlich θυμιάω, θυμίαμα. Die nächste Beziehung von θυσία auf den Altarbra
klingt noch darin nach, daß der Apostel Röm. 12, 1 im Gegensatze zu den θυσίαι bei
A. B., wo nur Lebloses oder Getödtetes in den Altarbrand kam, die Christen auffordert
lebendige θυσίαι zu werden. Die Bezeichnung der opfermäßigen Schlachtung mit θύ
stellt dieselbe nicht nur in innige Beziehung zum Altarbrande, sondern charakterisirt d
selbe als einen analogen Akt, nämlich als Hingabe an Gott durch Auflösung wie
Genusse Gottes. Seltener wird auch der Ausdruck σφάττειν (schlachten) und demgemä
σφάγιον (Schlachtthier) in spezifisch hieratischem Sinne gebraucht. In der heidnischen
christlichen Opfersprache wird für sacrificium auch τελετή (von τέλλω, τελέω, verrichte
vollenden) gebraucht, was dem sacrificium (sacer = firmus von σάττω) etymologisch
näher kommt; die sacrificale Bedeutung des Verbums τελέω schillert auch in den Aus
rungen der Evangelien und des Hebräerbriefes über die τελείωσις Christi durch.

1409 Im Hebr. ist die Grundbedeutung des Namens für Priester, Kohen (von יָכַן)
nicht ganz sicher; entweder heißt er (כָּהַן = כּוּן, richten, ausrichten, fertigen, fe
vollenden; also verwandt mit sacrum facere, τελεῖν) Vollzieher, Verwalter, Beamter, s
(nach einem noch im Arab. anklingenden Sinne des Wurzelwortes: accedere, appro
pinquare) Nahestehender, Vertrauter (s. Bähr, Symb. II. 16). Beide Bedeutungen
stehen jedoch in ideeller Wechselbeziehung, da der Kohen „Gottes" — denn dieser Ge
tiv gibt dem Namen seine spezifisch hieratische Bedeutung — als bevollmächtigter Die
Gottes auch Gott nahe steht. Im Gegensatz zum Griech. und Lat. hat das Hebr. (
Opfern als hieratisches Wirken nur zwei direkt die äußere materielle Thätigkeit be
zeichnende Ausdrücke. Für alles Opfern auf dem Altar steht Hiqtir (von קָטַר
duften, rauchen) = adolere, θύειν, in Rauch oder Wohlgeruch aufgehen lassen, seltener a
nur mit weniger günstiger Nebenbedeutung das Piel Qitter; vgl Zingerle, Innsbr. theo
Zeitschr. 1880 S. 499 ff. Von der Sept. wird der Ausdruck regelmäßig, von der Vulg
oft, einfach mit προσφέρειν resp. offerre wiedergegeben. Das Opfer im objektiven Sinne ode
(als Inhalt und Produkt der Opferung) wird demgemäß Ischeh (אִשֶּׁה, daher streng genom
men Ischscheh zu schreiben, von אֵשׁ, Feuer) Feuerung, incensum genannt; die Sept
hat dafür häufig καρπωμα (d. h. eine — Gott — zum Genusse dargegebene oder gebrachte
Frucht), die Vulg. aber auch einfach oblatio (vgl. für Beides Levit. 3, 3. 11. 16). Ja
der Regel neben Ischeh als nähere Bestimmung, zuweilen aber auch allein, steht für das
objektive Opfer Reach nichoach La'Jehovah (רֵיחַ נִיחוֹחַ לַיהוָה), Duft der Ruhe, d. h.
der Befriedigung oder Annehmlichkeit für Gott (Sept.: εἰς ὀσμὴν εὐωδίας. Vulg.: in
odorem suavitatis). Die Uebersetzung „Geruch resp. Wohlgeruch" wäre insofern unzu
als dieselbe zu der Meinung verleiten könnte, daß das Wort hier die Empfindung, welche
dem Dufte entspricht, bezeichnen sollte; diese wird indeß nur durch den Genitiv Nichoach
ausgedrückt, während Reach (von derselben Wurzel, wie Ruach = Odem, Geist) sehr gut
den Rauch bezeichnet, in welchen die Feuerung sich auflöst, und welcher Ursache und
Gegenstand der Empfindung ist. Die Construction der Sept. und der Vulg.: „zum Wohl
geruch", welche ebenfalls irreleiten könnte, bezeichnet bloß den Rauch selbst als Richtung
und Ziel der Feuerung, resp. der Hineinlegung der Opfergabe in das Altarfeuer, welche
zuweilen die ganze Phrase übersetzt wird: in oblationem suavissimi odoris. — Sept.
für die Opferung eines animalischen Wesens steht konstant Sabach (זָבַח) = Schlach
ten, welches an sich ebenso wenig spezifisch hieratische Bedeutung hat, wie σφάττειν und
mactare, aber in Ermangelung eines dem lat. immolare entsprechenden Ausdrucks im
Sprachgebrauche so sehr mit der hieratischen Bedeutung verwachsen ist, daß auch das ob
jektive Opfer eines animalischen Wesens einfach Sebach heißt und der Altar Misbeach
genannt wird (der materielle Akt des Schlachtens als solcher wird dagegen Schachat
(שָׁחַט) genannt, was dem lat. caedere entspricht. Sept. und Vulg. übersetzen demgemäß
Sabach bald mit θύειν resp. immolare, bald mit σφάττειν resp. mactare. Weil bei ani
malischen Opfern das Schlachten als spezifisches Moment hervortritt, bezeichnet es hier auch
oft die ganze Opferhandlung, besonders dort, wo nicht, wie beim Brandopfer, der Altar
brand in den Vordergrund tritt, und noch mehr dort, wo das Schlachten zugleich die
Beziehung auf ein Opfermahl hat. Darum steht das Hauptwort Sebach nicht blos für

…ge Opfer im Gegenſatze zu unblutigen, ſondern auch häufig als ſpezieller Name des …ten Friedopfers im Gegenſatz zum Brandopfer reſp. zum Sündopfer; und in dieſem …ellen Sinne iſt denn auch an den betr. Stellen das „sacrificium“ der Vulgata zu …chen. — Als eminent gottesdienſtliche Handlung wird das hieratiſche Opfern in der …chrift oft einfach mit den Namen des Gottesdienſtes עָבַד, λατρεύειν = servire, …ργεῖν = ministrare bezeichnet. Zuweilen aber wird auch ein einigermaßen dem sa…re entſprechender, aber an ſich viel allgemeinerer Ausdruck, קִדֵּשׁ, sanctificare, ἁγιά…gebraucht, und das ſacrificale Herrichten der Opfergabe durch Immutation derſelben …ſtweg עָשָׂה = facere, conficere genannt.

…ſt ergibt ſich von ſelbſt, daß das lat. sacrificare in Verbindung mit immolare 1410
…prägtere und idealere Ausdruck iſt, der etymologiſch ebenſo direkt auf geiſtige wie auf …liche Handlungen reſp. Gegenſtände und Wirkungen bezogen werden kann, und bei …ſinnlichen formell deren geiſtige Bedeutung charakteriſirt. Die üblichen hebr. und …ch Ausdrücke aber ſind direkt von ſinnlichen Handlungen, Gegenſtänden und Wirkungen …nommen, die nur ſymboliſch auf geiſtige Akte und Gegenſtände anwendbar ſind, aber …h ihre plaſtiſche Symbolik dieſelben recht lebendig charakteriſiren.

II. Die Begriffe von Prieſter und Opfer — sacerdos und sa…cium.

In der hl. Schrift wird der Name „Prieſter“, näher Prieſter Got- 1411
…, bald in einem weiteren, bald in einem engeren Sinne gebraucht. Im …teren Sinne bezeichnet er alle Glieder des Volkes und Reiches …tes, ſowohl des fleiſchlichen Iſrael (Exod. 19, 6) als des geiſtigen …Petr. 2, 9; vgl. Apok. 1, 6 u. ö.) im Unterſchied und Gegenſatz zu den …igen „Völkern“ — laikales Prieſterthum; im engeren Sinne …net er innerhalb des Volkes Gottes, im Unterſchied und Gegen…n dieſem ſelbſt, die Glieder der *familia* oder die Beamten des …ſes Gottes — hierarchiſches Prieſterthum. In beiden Fällen …kteriſirt die hl. Schrift den mit dem Namen verbundenen Begriff im …meinen durch dieſelben Momente (vgl. Exod. 9, 5 f. mit Num. 16, 5); …ob dieß eine göttliche Berufung oder Auserwählung, eine beſondere An…ung an Gott (Hebr. 5, 1 assumptio wie durch Ergreifen mit der …) und mithin Angehörigkeit an Gott, eine dieſer Aneignung entſprechende …damit gegebene Weihe oder Heiligung (wie durch Auflegung der Hand …durch Oel), und auf Grund deſſen die Befähigung, Gott zu …n und ihm nahend Gaben nahe zu bringen. Während durch …ſteren Momente die Würde und Stellung des Prieſters als des Kohen …charakteriſirt wird, tritt im letzten die wichtigſte Vollmacht und …ktion desſelben hervor, in Bezug auf welche die moſaiſchen Prieſter …ſpeziell die Nahenden oder Nahebringer (הַקְּרֵבִים) heißen. Dieſes …n reſp. Nahebringen, welches äußerlich als Hintreten an oder in die …ung Gottes, reſp. an den Altar als ſeinen Tiſch, und als Hinbringen …Hinauftragen äußerer Gaben an und auf den Altar ſich darſtellt, iſt in …dee die Präſentation eines durch ſeine Heiligung der Augen Gottes …igen und ihm wohlgefälligen Dieners vor Gott in der Leiſtung eines …die heilige Würde der Perſon geheiligten und Gott wohlgefällig ge…n Dienſtes, beſonders in wie weit letzterer in der Darbringung von …, und der den ſpezifiſch-göttlichen Cult repräſentirenden „Opferung“ der…beſteht, und dieſe Gaben und Opfer ſelbſt durch den Darbringer ge…, und gottwohlgefällig gemacht werden. Die Heiligung aber, von der

hier die Rede, ist an erster Stelle nicht die Heiligkeit der Gesinnung oder des geistigen Lebens in dem Priester, sondern die der Consecration oder Weihe, d. h. heiligen Berufes und heiliger Würde und Vollmacht, welche aber allerdings mit der Heiligkeit der Gesinnung und des Lebens in mannigfachster Wechselbeziehung steht.

1412 Dieß vorausgesetzt, gehört zum Begriffe des hierarchischen Priesterthums eine ganz spezielle Berufung, Gottangehörigkeit, Heiligkeit und Gottesnähe, wodurch der Priester, obgleich immerhin im Volke stehend und demselben angehörig, aus demselben herausgenommen und erhoben, über das Volke (sowohl über dem Volke schlechthin als auch über dem priesterlichen Volke) näher bei Gott, also zwischen dem Volke und Gott steht. Wenn aber in Folge dessen der hierarchische Priester im Gottesdienst und durch den Gottesdienst mehr leisten kann als das Volk: so hat er doch seine eigene Weihe und Vollmacht zu Gunsten des Volkes empfangen, um für dasselbe bei Gott thätig zu sein, indem er dessen Gaben, und in diesen und durch diese das Volk selbst, Gott nahe bringt. Er soll m. a. W. durch seine Heiligkeit die mangelnde oder mangelhafte Heiligkeit des Volkes ergänzen, durch seine Intervention bei den Opfern des Volkes oder durch seine Opfer zu Gunsten des Volkes den Gottesdienst des letzteren vollenden und so die Gnaden und Segnungen, insbesondere diejenige Vollendung der Heiligkeit und Gottesgemeinschaft des Volkes erwirken, welche durch den gottesdienst bezweckt wird, oder, wie es im N. Test. öfter präcisirt wird (z. B. I Petr. 3, 18), durch Nahebringen seines Opfers das Volk als ein durch ihn geheiligtes Priesterthum und Opfer zu Gott führen. In dieser Form definirt der Apostel das hierarchische Priesterthum (nach alttestamentlichem Typus) Hebr. 5, 1: Omnis pontifex ex hominibus assumptus (a Deo) pro hominibus constituitur in his, quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia. Wenn der Apostel hier beifügt „pro peccatis", dann drückt er damit nur eine spezielle Aufgabe und Funktion des hierarchischen Priesterthums aus, inwiefern dasselbe in und zu Gunsten der sündigen Menschheit eingesetzt ist; und wenn er dann auch im Verlaufe diese spezielle Function allein berücksichtigt, so folgt daraus nicht, daß die Idee des Priesterthums an sich diese Function wesentlich einschließe oder in der thatsächlichen Weltordnung nur in der durch den speziellen Zweck dieser Function bestimmten Weise der Sühneleistung verwirklicht werde. Vielmehr subsumirt sich diese spezielle Function unter die höhere und allgemeinere Idee, welche dem hierarchischen Priesterthum gemeinsam mit dem laikalen zu Grunde liegt: nämlich, kraft der eigenen Heiligung und Verherrlichung durch Gott den göttlichen Namen zu heiligen und zu verherrlichen und dadurch die vollendete Heiligung und Verherrlichung des Volkes zu bewirken, welche selbst wieder nichts Anderes ist, als die Vollendung des Volkes zu einem vollkommenen Priesterthume, wozu es ebenfalls Gott nahe ist und sich selbst als heiliges, Gottes würdiges Opfer darbringt. Demgemäß ordnet sich auch in der priesterlichen Wirksamkeit zu Gunsten des Volkes die entsündigende und aussöhnende Function der heiligenden und begnadigenden ein und unter. Beiderseits aber umfaßt das offerre, soweit es auf die Erzielung von Wirkungen gerichtet ist, auch die

opferung der Gaben oder Leistungen durch eine der Würde und Ge-
des Priesters entsprechende authentische Fürbitte.

Im Anschluß an den hebr. Namen Kohen faßt die altestament- 1413
Darstellung des hierarchischen Priesterthums dieses mehr als eine höhere
se innerhalb des laikalen Priesterthums, was ja auch das schattenhafte
kraftlose mosaische Priesterthum wirklich war, und als was es dadurch
nzeichnet wird, daß erst das Volk und dann aus ihm die Familie
aus zu „Priestern" auserwählt wurde. Dagegen weist der lat. Name
rdos, und theilweise auch der griech. ἱερεύς, auf einen viel markirteren
, volleren Begriff des hierarchischen Priesterthums als solchen hin, der sich
kirchlichen Priesterthum vollkommen ausprägt. Der Name sacerdos
chnet nämlich eine geweihte Person (persona sacra), welche kraft
r Weihe überhaupt Heiliges geben kann (sacra dans), wobei nicht
, wie beim offerre, ein Geben an Gott von Seiten und im Na-
n des Volkes (dare Deo ab hominibus) zu denken ist, sondern ebenso
l ein Spenden an die Menschen von Seiten und im Namen
ttes (dare s. ministrare hominibus a Deo), welch letzteres beim mo-
chen Priesterthum nicht nur dem Gehalte, sondern auch der äußeren Form
nur in sehr mangelhafter Weise vertreten war. Mit Rücksicht darauf
r, daß hier die priesterliche Function per exc. sacrificare heißt, impli-
das Geben und Spenden des Heiligen hier ein vermöge der Weihe des
rdos geübtes *sacrum facere, consecrare, conficere rem sacram*, wo-
h eben das doppelte Geben seinen heiligen Inhalt erhält. In dieser Ge-
l charakterisirt das *Trid.* sess. 23 cap. 1 ausdrücklich das kirchliche
sterthum, indem es dessen Gewalt eine potestas consecrandi, offerendi
inistrandi corpus et sanguinem Christi nennt. Hierin ist zunächst
priesterliche potestas consecrandi erklärt als eine übernatürliche Ge-
, objektiv und wirklich eine profane Sache zu einer heiligen, resp. aus
profanen eine heilige Sache zu machen, im Gegensatz zu der einfachen
gniß, irgend etwas Profanes oder auch Heiliges Gott zu widmen oder
opfern. Ebenso erscheint hierin auch das priesterliche consecrare in der
sten Wechselbeziehung zu dem offerre und ministrare, inwiefern nicht
diese beiden Functionen auf die erstere gegründet sind oder dieselbe ein-
ien, sondern auch die erstere ihrerseits gleichmäßig und direkt auf die
letzteren gerichtet ist. Weil und inwiefern nun in dem sacrificare, im
n Sinne des Wortes verstanden, alle diese Momente enthalten sind, läßt
allerdings der sacerdos schlechthin durch das sacrificium definiren, und
adäquater und schärfer, als durch das offerre und das ihm entsprechende
che „Opfern".

Hieraus ist ersichtlich, daß der Begriff des hierarchischen Priesterthums, 1414
er in thatsächlicher göttlicher Ordnung allein besteht, wesentlich ver-
eben ist von dem rein naturrechtlichen Begriffe eines durch so-
Stellung oder Wahl aufgestellten legitimen öffentlichen Repräsen-
tanten der Gesellschaft im äußeren öffentlichen Dienste Gottes.
ein solcher Repräsentant kann an sich nur die Einheit und Ordnung
Kultus vermitteln, aber keineswegs dem letzteren eine höhere heilige Würde
Kraft verleihen. Ueberhaupt ist das Moment einer Repräsentation des

Volkes nicht das Hauptmoment im hierarchischen Priesterthum, auch dann noch nicht, wenn solche Repräsentanten von Gott selbst mit besonderer heiliger Würde ausgestattet und zu besonderen Leistungen im öffentlichen Gottesdienste zugelassen oder ermächtigt oder auch in Stand gesetzt wären, durch ihre Heiligkeit die Heiligung des Volkes mehr oder minder vollkommen zu erwirken. Diese Momente ergeben immer erst den Begriff eines hierarchischen Dieners, διάκονος oder minister, oder auch eines heiligen Liturgen, oder sie stellen doch den hierarchischen Priester selbst in einer zwar immerhin eminenten, aber im Grunde dem laikalen Priester analogen Function dar. Der hierarchische Priester als solcher ist zunächst und an erster Stelle ein Bevollmächtigter und Repräsentant Gottes. Als solcher tritt er formell zunächst auf in dem objektiven Consecriren und Spenden; aber thatsächlich handelt er so auch in dem offerre, inwiefern er darin etwas von ihm für Gott in Besitz Genommenes oder durch ihn Geheiligtes Gott darbietet, und sogar auch in der priesterlichen Bitte, inwiefern er hier nicht einfach als besonders würdiger Vertreter des Volkes, sondern als von Gott bestellter Patron die Bitten oder Bedürfnisse des Volkes Gott vorträgt und durch seine Intervention der für einen bestimmten Zweck dargebrachten Leistung objektive, rechtliche Wirksamkeit verleiht.

1415 Was nun den Begriff des Opfers im hieratischen Sinne betrifft: so beziehen wir denselben zunächst auf diejenigen äußeren Culthandlungen der vorchristlichen Zeit, in welchen eine der Verfügung des Opfernden unterstellte äußere sinnliche Sache — animalisches Wesen oder vegetabilisches Produkt — durch Verbrennen oder Vergießen, speziell durch Vergießen des Blutes, im Dienste Gottes verwandt oder umgestaltet wurde, um dadurch äußerlich und öffentlich Gott die ihm als Gott gebührende Ehre zu geben oder „seinen Namen zu heiligen", d. h. seine heilige Majestät zu verherrlichen. Diese Handlungen heißen Opfer d. h. Oblationen zunächst im allgemeinen Sinne, inwiefern in ihnen eine Sache als Ehrengabe Gott dargebracht wird; dann aber auch in speziellem Sinne, d. h. sacrificale Oblationen, inwiefern hier die Darbringung der Ehrengabe eine Verwendung und Gestaltung, näher eine Umwandlung einer Sache zur Ehrengabe für Gott einschließt. Im Hebr. fast ausschließlich und im Griech. vorzüglich wird diese Opferhandlung nur mit den von jener äußeren Form der Vollziehung entlehnten Namen benannt, im Lat. aber heißt sie mit Bezug auf ihren Zweck und ihre Bedeutung sacrificium.

1416 Offenbar geben nun solche äußere Handlungen nur insofern Gott die ihm als Gott gebührende Ehre, als sie praktischer resp. symbolischer Ausdruck sind für das Streben des Menschen, Gott als das höchste Gut, somit als das erste Prinzip und letzte Endziel, resp. als das Prinzip seines Seins und seiner Vollkommenheit, anzuerkennen und demgemäß sein ganzes Leben und Wesen als eine Ehrengabe für Gott in einer Gottes würdigen Weise zu verwenden und zu gestalten. Darum werden mit den Namen der betr. sinnlichen Handlungen im geistigen Sinne alle diejenigen Handlungen benannt, durch welche der Mensch an sich selbst jenes Streben bethätigt, zumal in soweit dieselben auch ihrer Form nach in jenen sinnlichen Handlungen sich reflektiren. Um so mehr aber oder vielmehr ganz direkt und an erster Stelle

n diese Handlungen mit dem lat. Namen sacrificium bezeichnet werden,
rad inwiefern dadurch unmittelbar und wesentlich etwas Heiliges gesetzt
Gott die ihm gebührende Ehre erwiesen wird, so zwar, daß auch das
e materielle θύειν und σφάττειν erst in diesem inneren geistigen sacri-
n die Form erhält, wodurch es zum wahren, d. h. wahrhaft zur Ehre
h gereichenden sacrificium wird. Obgleich aber demnach alle Hand-
n, wodurch der Mensch sich selbst Gott weiht und zu Gottes Ehre ver-
r und umgestaltet, an dem Charakter der Opferhandlung participiren,
n gewisser Beziehung sogar vorzugsweise diejenigen, durch welche der
h seinen Geist in Gottes würdiger Weise verwendet und gestaltet: so
n jene Handlungen doch der in der Opferung äußerer Dinge repräsen-
concreten Idee des sacrificium als der ausgeprägtesten, objek-
, äußeren Bethätigung des Cultes Gottes desto näher, je
auch in ihnen eine durch die opfernde Person vollzogene Verwendung
ihr angehörigen, ihrer Verfügung unterstellten Gabe stattfindet, und je
sodann auch hier eine Umgestaltung der Gabe stattfindet, welche als
ngielle Umwandlung der Umgestaltung durch Verbrennen und Blut-
ßen gleich oder ähnlich ist. Dieß trifft zu, wo der Mensch dem Geiste
über sich selbst als geistig beseelten Leib verfügt, um denselben im Dienste
zu verwenden und zu gestalten, und insbesondere, wo er diesen Leib
Hingabe seines Blutes und Lebens Gott weiht. Da indeß der einfache
h über sein eigenes leibliches Sein und Leben nicht dasselbe Recht der
ung hat, wie über das der rein animalischen Wesen, und ihm zugleich
acht fehlt, in der Auflösung, wie in der Wiederherstellung und Verklä-
desselben, es aktiv zu verwenden und zu gestalten: so kann das äußerlich
ete sacrificium beim Menschen nur in der Weise willigen Erduldens,
t der Weise eines durch ihn gewirkten Werkes stattfinden und verliert
dadurch den Charakter eines sacrificium im hieratischen Sinne. Mithin
bei bloßen Menschen das sacrificium als ausgeprägteste, objektive,
Bethätigung des Cultus Gottes stets unvollkommen, indem es dem
aterriellen und rein animalischen Opfergegenstande an innerem geistigem
und Werthe, weil an der inneren Beseelung desselben mit der Opfer-
ung, fehlt, der geistig belebte Opfergegenstand aber nicht in vollkommen
gler Weise behandelt werden kann.

ese Mangelhaftigkeit des Menschen in Bezug auf das äußere sacri- 1417
ist jedoch nur ein Reflex seiner Unfähigkeit, durch sich selbst auch
Geist in der vollkommenen Weise als würdige Ehrengabe für Gott
alten, wie es in der übernatürlichen Ordnung geschehen soll. In seiner
hätigkeit kann er nur das Streben bekunden, durch möglichst voll-
e, tiefgreifende und allseitige Heiligung und Verklärung seines Lebens
iesens zu einer die Heiligkeit und Herrlichkeit Gottes in sich reflek-
, lebendigen und ewigen Ehrengabe für Gott gestaltet und in dieser
als „Duft des Wohlgefallens" vor die Augen Gottes gebracht zu
. Aber dieses Streben muß dann auch seiner ganzen Opferthätigkeit
unde liegen und dieselbe beseelen; und wenn schon überhaupt jeder
he Gottesdienst, also auch der Opfercult, dahin zielt, dem Opfernden
lfft der wohlgefälligen Gabe die Huld und Gnade Gottes zu gewinnen,

dann zielt er doch ganz besonders dahin, dem Opfernden die Herstellung Vollendung seiner Heiligung durch Gott zu erwerben, welche Beziehung zugleich Wirkung, Inhalt, Gegenstand und Grund der Huld und Gottes ist. Nach dieser Seite hin tritt dann in den Begriff des sacrif das weitere Moment ein, daß das heilige Werk, wodurch der Name geheiligt wird, auch auf die Gewinnung der Heiligung des Op den gerichtet ist und dieselbe herbeiführen soll, also nicht in sich heilig ist, sondern auch Heiligungsmittel, und zwar als geprägtester Akt des Cultus auch ein ganz vorzügliches Heiligu mittel ist. So die älteste scholastische Definition: Sacrificium est quae sacra fit offerendo et sanctificat offerentem (*Hal.* 3 p. n. 4 a. 1).

1418 So lange es nun im sacrificium einfach auf die möglichst ausgi Bethätigung der Anerkennung der Majestät Gottes und die dem Streben nach Heiligung entsprechende Wirksamkeit ankommt, setzt dasse Opfernden in keiner Weise einen geweihten Priester voraus; und wo schon zum öffentlichen Culte als solchen ordnungsmäßig eines heili legitim dazu berufenen Vollziehers bedarf, dann ist doch dazu an sich göttliche Weihe nöthig. Eine solche wird erst nothwendig, wo das ficium eine besondere Würde und Kraft erhalten soll, weil dasselbe als Handlung wie als Gabe diese Würde und Kraft der Weihe des Op entlehnt, als Handlung, inwiefern diese von dem Opfernden ausgeh Gabe, inwiefern alle sachlichen Gaben durch die Verbindung mit der des Gebers geistige Würde und Kraft erlangen. Demgemäß wird im lischen mosaischen Opfer für die besondere Würde und Kraft, die als Bundesopfer haben sollte, die Heiligung des ganzen Volkes und dessen Priesterthum vorausgesetzt; und ebenso wird beim christlichen nicht minder für das laikale Selbstopfer als für das öffentliche Opfer, dieses durch übernatürliche Heiligkeit Gottes würdig werde, eine über liche Weihe verlangt, wodurch die Christen zugleich zu Priestern und geweiht werden. Ganz besonders aber ist die Beziehung zur priesterlichen und speziell zur hierarchischen Weihe bei demjenigen sacrificium notha welches ein objektives und wirksames Mittel zur Heiligun derselben bedürftigen Volkes, resp. ein vollkräftiges Bu mittel zwischen dem Volke und Gott sein soll, und zwar um so wenn dieses Heiligungs- und Bundesmittel kraft seiner Weihe zum tiven und wirksamen Pfande und Träger, nicht bloß der Er bung der Huld und Gnade Gottes, sondern auch der heiligenden segnenden Einwirkung Gottes auf das Volk werden soll. hier muß der Darbringer des Opfers nicht bloß eine heilige Würde, auch eine heilige Gewalt besitzen, wodurch er befähigt wird, im Name in der Kraft Gottes zu handeln und für diejenigen, für welche er opfe welche durch ihn opfern, Prinzip der Heiligung zu sein.

1419 Inwiefern nun eine solche Würde und Kraft des sacrificium zu s idealen Vollkommenheit desselben gehört, und das öffentliche äußere Op dem mosaischen und christlichen Begriffe gerade in diesem Sinne gedac besteht zwischen sacrificium und hierarchischem Priesterthum eine no

Zielbeziehung, so daß es ohne letzteres, wie kein vollkommenes, so auch kein
wahres sacrificium gibt. Deßgleichen verlieren aber auch alle Werke, welche
an sich wahre sacrificia sein können oder es einmal waren, diesen Charakter
durch, daß dieselben von Gott neben den von ihm angeordneten Opfern
nicht als berechtigte Cultusformen zugelassen werden (wie seit Christus die
blut- und Speiseopfer), oder, wenn noch zugelassen, nicht mehr als selb-
ständige und objektiv wirksame Cultusakte gelten (wie seit Christus das Rauch-
und Lichtopfer). Im ersten Falle hört das Werk schlechthin auf, ein heiliges
Werk zu sein; im zweiten kann es ein heiliges Werk bleiben, tritt aber hinter
das vollkommene sacrificium so weit zurück, daß es diesem nicht coordinirt,
sondern bloß als ein analoger Akt subordinirt erscheint, was sich am deut-
lichsten darin zeigt, daß derartige Werke als begleitende Ceremonien beim
eigentlichen sacrificium verwandt werden.

Mit Rücksicht auf den *sündigen Zustand* des Menschen erscheint 1430
sich das im sacrificium bethätigte Streben nach eigener Heiligung in der
speziellen Form des Strebens nach *Entsündigung*, und zielt folglich auf
eine solche Umgestaltung ab, worin nicht einfach vom Mangel der Heiligkeit
zum Besitze derselben fortgeschritten, sondern *durch die Vernichtung und
Zerstörung der Sünde* der Opfernde *erst gereinigt und geläutert*
wird, um für die Einführung in den Stand der Heiligkeit fähig zu werden.
Nach derselben Form ist daher hier auch die sacrificale Thätigkeit zu bestimmen,
nämlich als eine solche, welche ihr positives Ziel durch Aufhebung eines dem-
selben entgegengesetzten Zustandes zu erreichen sucht. Hiebei ist aber im Auge
zu behalten, daß die Entsündigung, wie sie Ziel des sacrificium ist, nicht
als, und nicht einmal zunächst, als Tilgung der Sünde unter dem Gesichts-
punkte des reatus poenae und selbst des juridisch aufgefaßten reatus culpae
als Ablösung einer Schuld sich darstellt; vielmehr gehört es spezifisch und
direkt zur Tilgung der Sünde durch das sacrificium, daß die letztere
als deformitas animae und difformitas a Deo, mithin als macula animae
und separatio a Deo oder als Grund des Mißfallens und Hasses Gottes
(S. IV n. 64) durch eine wahre, reinigende und läuternde Umgestaltung
der Seele von Seiten Gottes ausgelöscht werde; denn darauf weist sowohl
die direkte und formelle Beziehung des sacrificium auf die Heiligung, wie
auch die in den Formen seiner äußeren Vollziehung, namentlich in dem Blut-
vergießen und Verbrennen, zu Tage tretende umwandelnde Tendenz hin. So-
dann im Sündopfer als solchem speziell die Tendenz der Ablösung der *Schuld*,
des reatus poenae, und folglich der Tod im Sinne der Beraubung
irdischen Lebens als eines durch die Sünde verwirkten Gutes in Betracht
kommt: fällt dasselbe mehr unter den Gesichtspunkt des Cherem (חרם, ἀνάθεμα),
der Bannung, welche in der Regel eine sühnende Vernichtung des Gebannten
bloß, wie denn auch der Apostel unter diesem Gesichtspunkte von Christus
sagt, daß er für uns maledictum geworden sei, und Isaias 53, 10 in seiner
auch im Sinne der Schuldablösung gehaltenen Charakteristik des Sühnetodes
Christi diesen mit dem Namen des Schuldopfers (Asam) bezeichnet. Dagegen
tritt auch beim Sündopfer als solchem der spezifische Charakter des sacrificium
hervor, daß der Tod im Sinne der Vernichtung des irdischen sinnlichen,
eines ungeistigen und unreinen, der Sünde verwandten Lebens ein reales

Bild des in der Entſündigung ſtattfindenden Todes der Sünde, oder Entbildung aus der forma injustitiae behufs Hineinbildung in die forma justitiae darſtellt, wie dieß bezüglich des Todes Chriſti ſo oft in den apoſtoliſchen Briefen hervorgehoben wird.

1421 Die leitende Idee von „sacrificium“ erklärt *August.* an der bekannten (civ. Dei l. 10, c. 6: Verum sacrificium est omne *opus*, quod agitur, ut sancta *tate inhaereamus Deo*, relatum sc. ad illum finem boni, quo veraciter beati posaimus . . . Etsi ab homine fit vel offertur, tamen sacrificium *res divina* ita ut hoc quoque vocabulo id Latini veteres appellaverint. Unde *ipse homo*, *nomine consecratus*, in quantum mundo moritur ut Deo vivat, sacrificium est. *Corpus* etiam nostrum, cum per temperantiam castigamus, si hoc, quemadmodum debemus, propter Deum facimus, ut non exhibeamus membra nostra arma iniquitatis peccato, sed arma justitiae Deo, sacrificium est (Röm. 12, 1) . . . Quando *anima ipsa* cum se refert ad Deum, ut igne amoris ejus accensa formam omnis scientiae saecularis amittat eique tanquam incommutabili formae subdita reformetur, hinc ei placens, quod ex ejus pulchritudine acceperit, sacrificium est. Hiernach hier jedes wahrhaft religiöſe Werk *verum* sacrificium genannt wiſſen will, denn auch er das verum nicht ſo, als ob jedes ſolche Werk dem eigentlichſten, d. h. concreten und beſtimmteſten Sinne des Wortes sacrificium entſpräche; ſondern er ſtellt ein sacrificium als wahrhaft heilige und wahrhaft gottesdienſtliche Handlung gegenüber den falſchen sacrificia, die falſchen Göttern dargebracht werden, theils den rein äußerlichen materiellen sacrificia, inwiefern dieſe an ſich bloß Zeichen oder Symbole des inneren geiſtigen Opfers ſind, und dort, wo ſie nicht formell als ſolche angewandt werden, auch keine echte und wirkſame Gottesverehrung enthalten. Es würde es ſeiner Anſicht wohl kaum entſprechen, wenn man, ſagen wollte, das Opfer ſeiner ſelbſt, welches der gottgeweihte Menſch darbringt, ſei nur ein sacrificium uneigentlichen Sinne, da er im Folgenden dasſelbe mit dem wahren sacrificium Chriſti zuſammenſtellt und zu einem Ganzen verbindet; es iſt vielmehr dieſem gegenüber nur ein sacrificium in weniger ſtrengem und vollkommenem Sinne, weil ihm überhaupt die vollkommene heiligende Kraft, und ſpeziell bez. der Opferung der die freie und volle Verfügung des Opfernden über ſich ſelbſt fehlt. Oder möchte man ſagen, das Opfer Chriſti ſei ebenſo wie das unſrige nur im übertragenen Sinne (als oder Ischeh, d. h. ein incensum resp. ein Brandopfer, während das Kreuzesopfer dings unter allen Umſtänden Schlachtopfer im eigentlichen Sinne bleibt. Denn (hl. Schrift (Osea 6, 6) gegenüber dem inneren Selbſtopfer des Menſchen das äußere bolische Opfer ſchlechthin „sacrificium“ genannt wird: ſo iſt zu bemerken, daß Hebr. der concrete Ausdruck Sebach, Schlachtopfer ſteht. — Auch muß man ſich davor hüten, die Namen geiſtiges Opfer und uneigentliches Opfer zu verwechſeln. Denn im Sprachgebrauche der hl. Schrift iſt eben das Kreuzesopfer das euchariſtiſche Opfer, gerade darum ein vollkommenes und im Gegenſatze zum liſchen ein wahres, in ſich werthvolles Opfer, weil es ein geiſtiges oder vielmehr liches iſt, ſowohl in Bezug auf ſeinen geiſtlichen Inhalt, den geiſtig belebten und Gottheit geheiligten Leib Chriſti, als in Bezug auf die geiſtliche Macht, welche Stande gebracht wird. Wie hier, ſo iſt auch ſonſt geiſtiges Opfer nicht identiſch mit einem Opfer, deſſen Inhalt der Geiſt als ſolcher allein, wieder beſtimmte Handlungen des Geiſtes ſind, die als Früchte bezeichnet werden. Vielmehr begreift der hl. Paulus Röm. 12, 1 unter dem, was der hl. liche Opfer nennt, ausdrücklich den Leib des Menſchen mit ein; und der gerade inſofern vorzüglich ein geiſtiges Opfer, als die Geſtalt ſeines Lebens, durch eigene Thätigkeit oder göttliche Einwirkung erlangt hat, ihn als ein gottwohlgefälliges Weſen darſtellt. — Dieß iſt evident die Auffaſſung des hl. in der obigen Stelle; und damit hängt auch zuſammen, daß er, wie die caritas (l. 10 c. 3), ſo überhaupt die theologiſchen Tugenden, in welchen hinwieder das Deo sancta societate formell enthalten iſt, als dasjenige bezeichnet (Enchir. c. 2 wodurch vorzüglich (nicht bloß causaliter, ſondern formaliter) Gott der

die ihm gebührende Ehre erwiesen wird (vgl. *Suarez* de relig. tr. I l. 3 c. 2; 2. 2 q. 85 a. 3 ad 1, wodurch das von ihm q. 81 a. 5 ad 1 Gesagte ergänzt Und zwar ist in den Akten der theologischen Tugenden (s. *Thom.* l. c.) auch ganz lich das innerliche geistige sacrificium enthalten (so bez. des Glaubens Phil. 2, 7: καὶ λειτουργία τῆς πίστεως), nicht bloß inwiefern darin der Mensch sich selbst ent- resp. sich gefangen gibt, sondern inwiefern er darin mit Gott verähnlicht und ge- wird und die Herrlichkeit Gottes in sich reflektirt, oder wie *Aug.* sagt: inwiefern ad Deum se refert, ut igne caritatis ejus (und dasselbe gilt auch von dem fidei) accensa ei *subdita reformetur, hinc* ei placens, quod *ex ejus pulchri- acceperit.* Diese Fassung des Opferbegriffs weist dann offenbar darauf hin, daß Opfer — namentlich in der bestehenden übernatürlichen Ordnung — nicht als eine ein- ge Thätigkeit des Menschen anzusehen ist, sondern wesentlich und formell eine natürliche göttliche Einwirkung auf den Menschen einschließt, in welcher selbst die ihm gewidmete Ehrengabe als solche vollendet und zwar so vollendet, sie eben durch Theilnahme an seiner Herrlichkeit zum Zeugniß seiner Herrlichkeit wird. Wie dieß hier von Aug. durch die Mittheilung der Schönheit Gottes meist des Feuers der Liebe ausgedrückt wird: so drückt es der Apostel damit aus, das heilige Leben der Christen oder vielmehr die Christen in ihrem heiligen als Wohlgeruch Christi bezeichnet, wodurch Gott den Duft seiner Erkenntniß, d. h. Offenbarung des Duftes seiner Heiligkeit und Herrlichkeit, überallhin verbreite (2 Cor. f.). — Speziell das öffentliche und priesterliche sacrificium als solches be- endlich Aug. (s. die Stelle am Ende des folg. §) als ein solches, worin eine an in besonderer Weise geweihte Person durch die Oblation und Consecration einer Sache mit dieser das symbolisch oder organisch in derselben repräsentirte Volk offerirt nsecrirt.

Die genauere Fixirung und Entwicklung des Opferbegriffes im hieratisch-hierarchischen 1422
ist erst seit dem Tridentinum zum Gegenstande eingehenderer Studien gemacht wor- Bezug auf die Lehre vom Meßopfer, und wurde daher meist in der Einleitung zu ehre ex professo behandelt, so bes. von *Valentia, Bellarmin, Vasquez, Suarez, Salmant., Bosco*, bes. bündig von *Becan.* in seiner Summa und seiner Mono- de triplici sacrificio, sehr eingehend und klar von Pasqualigo in seinem großen de sacrif. missae. Von sonstigen Monographien sind hervorzuheben *Condren*, du sacerdoce et du sacrifice (auch in deutscher Uebers. Regensb. 1847); Stöckl, pfer; Thalhofer, Die Opfer des alten und neuen Bundes, und Gihr, Das hl. fer. *Thom.* behandelt den allgemeinen Begriff 2. 2. q. 85, die altest. Opfer 1. 2. und das Opfer und Priesterthum Christi 3 p. q. 22. Vielfach sind indeß Begriff deutung des Opfers unter zu engen Gesichtspunkten behandelt worden, man dabei mit mangelhafter Berücksichtigung der historischen Entwicklung und Ver- ung der Opferidee, insbesondere der kirchlich-liturgischen Darstellung derselben hier angewandten figürlichen Uebertragung der Bezeichnungen des sinnlichen Opfer- vorging. Wo wir im Folgenden von mehr oder minder verbreiteten Ansichten ab- geschieht dieß selbstverständlich salvo meliori, aber auch mit dem Vorbehalte, daß ht Raum genug ist, um unsere abweichenden Aufstellungen erschöpfend zu beweisen Einwendungen abzufertigen.

Die eben erwähnte Verengung des Opferbegriffes betrifft zugleich die Idee resp. 1423
haltung des Opfers, wie die Form seiner Vollziehung, und zwar die eine mit Be- die andere.

Die Idee hat man dadurch verengert, daß man den Gesichtspunkt, unter welchem 1424
gentlich durch das Opfer geehrt werden soll, oder den Zweck, zu dessen Erreichung fer dargebracht wird, zu einseitig faßte. Ersteres geschieht, indem man die Herr- Gottes über Leben und Tod oder überhaupt die Herrschaft Gottes als die , nach seinem Gutdünken über die Geschöpfe zu verfügen, oder auch ße Gottes, gegenüber welcher Alles geschaffene Nichts ist, als den rn Gegenstand der Anerkennung durch das Opfer hinstellt. Letzteres geschieht, in- man die für die Sünde zu leistende Sühne als den primären Zweck des Opfers Mit dem hl. Augustinus aber halten wir fest, daß das Opfer seiner Idee nach Anderes ist als höchster Ausdruck und energischste Bethätigung der

Religion überhaupt, d. h. der Hinordnung der Creatur auf die Ehre Verherrlichung Gottes schlechthin, mithin zunächst der caritas religiosa Gott als das höchste und heiligste Gut und des Strebens nach vollkommener lichung und Vereinigung mit Gott im Leben in Gott und für Gott, die als ein rung und ein Aufgehen in Gott gedacht wird. In diesem Sinne bezeichnet auch als inneres Ziel des vollkommensten Opfers, des Brandopfers, das offerre ob reverentiam majestatis et amorem bonitatis Dei (1. 2. q. 102 a. 3 ad 7) und als die dadurch mell beabsichtigte Wirkung: ut spiritus hominis uniatur Deo (3 p. q. 22 a. 2). bar haben das Weihrauch- und Lichtopfer im Heiligthum des Bundeszeltes, in welch Idee des Brandopfers als solchen ganz rein erscheint, ihrem spezifischen Charakter gar nichts weder mit der Herrschaft über Leben und Tod, noch mit der Sühne zu thun. Sie repräsentiren vielmehr schlechthin die „Heiligung des Namens Gottes die Verherrlichung Gottes in seiner unendlichen geistigen Vollkommenheit und sowie als des Urbildes und vollendenden Endzieles der geistigen Creatur, und Seiten der letzteren das Streben, durch möglichst vollkommene Verklärung und Verähnlichung und Vereinigung in Gott umgestaltet, zu einem geistlich lebendigen der Herrlichkeit Gottes zu werden. Eben darum ist auch die spezifische Wirkung, Opfernde für sich selbst durch die Opferhandlung erstrebt, keineswegs adäquat zeichnet, wenn man sagt: durch die im Opfer bewiesene Unterwürfigkeit oder erstrebe man die Erlangung von Segnungen und Gnaden, kurz seine Beseligung Gott; vielmehr hat jeder Akt der Unterwürfigkeit und Entsagung gerade insofern Tendenz, als er dahin zielt, unmittelbar oder mittelbar den Opfernden in einen einzuführen, worin derselbe ganz in Gott und für Gott lebt und eben dadurch eigene Seligkeit findet.

1428 Der erwähnten Verengung der Idee des sacrificium entspricht auch eine engung des Begriffes seiner äußeren Form oder der sacrificalen Seite der Opfergabe. Man setzt das zur Constitution der Opferhandlung oder zur sacrificii gehörige *facere*, nämlich die immutatio oder „confectio" rei oblatae und formell in eine immutatio *demutativa* s. *destructiva* resp. *consumptiva*, in eine zerstörende oder vernichtende Umwandlung, und dort, wo keine Substanz stattfindet, behält man den allgemeineren Begriff der immutatio nur als dadurch unter die destructio auch eine der destructio substantiae analoge des Zustandes der res oblata mit einbegriffen wird. Diese Verengung des immutatio scheint uns erst gegen Ende des 16. Jahrh. in die Theologie (Toletus und Valentia z. B. wissen noch kaum etwas davon, Bellarmin aber zu schwanken) worden zu sein, ist aber dann von Vielen, bes. von Vasquez, so daß man zuletzt in der Definition des Opfers den Ausdruck immutatio geradezu vertauschte und die neue Formel zum Axiom erhob. Indeß liegt außer einer fruktion der Opferidee durchaus nichts vor, was zu dieser Verengung des Begriffes ficalen immutatio zwänge. Neben der destructiven Veränderung gibt es auch eine *perfectiva s. consummativa* resp. *transformativa in melius*, bei welcher allerdings eine consumptio oder absumptio, ein Verzehren oder Aufgeben, stattfindet, aber consumptio der Sache, sondern ihrer Schlacken oder Mängel, oder eine absumptio Aufgehen einer unvollkommeneren Sache in einer vollkommeneren. Auf eine solche mutatio spielt namentlich der griech. Ausdruck τελετή an, obgleich Vasquez gerade herleiten wollte, daß, weil τέλος Ende bedeute, τελετή nur vernichten bedeuten könne der That ist wenigstens beim Weihrauchopfer, von welchem der griech. Ausdruck sprünglich abgeleitet ist, und welches in Bezug auf das innere Ziel des Opfers, vitatis vor Gott zu sein, seinen heiligen Namen zu verherrlichen und das Streben Vereinigung mit Gott auszudrücken, die Idee sämmtlicher Opfer repräsentirt — das Rauchopfer vor dem Allerheiligsten der Gipfel des ganzen alttestamentlichen Cultus — die Immutation durch das Feuer nichts weniger als eine destruktive. Das Kittor resp. Hiq'tir, lat. adolere, in Rauch oder Wohlgeruch aufgehen und lassen, repräsentirt offenbar eine Umwandlung des todten Harzes in ein feineres, lebendigeres, geistigeres Sein, analog demjenigen, welches dem geschaffenen durch das Feuer der übernatürlichen caritas zu Theil wird. Da ferner auch die eucharistische Wandlung unter dem Bilde eines Muq'tar =

und die VV. wie sämmtliche Liturgien das im Hiq'tir wirkende heilige Opferfeuer
kanbild des in der eucharistischen Wandlung wirksamen geistigen Feuers des hl. Gei-
rstehen: so möchte außer Zweifel gestellt sein, daß dem Opferbrand auf dem Altare
lls nicht ausschließlich und auch nicht vorzüglich eine destruktive Bedeutung beigelegt
r darf. Es gilt dieß um so mehr, weil im Hebr. (die Uebersetzungen sind allerdings
e constant) der Opferbrand auf dem Altare auch bei den übrigen Opfern, so
x wissen, niemals durch ein anderes Wort für anzünden oder verbrennen, als durch
r, bezeichnet wird, während für das außer dem Altare stattfindende Verbrennen des
l der feierlichen Sündopfer ebenso constant ein anderer Ausdruck (nämlich שָׂרַף) ge-
t wird. Diese Verschiedenheit des Ausdrucks tritt besonders bedeutungsvoll hervor,
demselben Contexte von dem doppelten Brande die Rede ist (wie Levit. 4, 10 u. 12;
16, 25 u. 27—28). Dasselbe, was beim Weihrauch die Umwandlung in Rauch,
dem Lichtopfer die Umwandlung des Oels, und analog die durch diese beiden
in verklärter Gestalt reflektirte Umwandlung der Substanz der geschlachteten Thiere,
der Fettstücke, die stets verbrannt wurden, in Opferflamme und Opfer-
. in Bezug hierauf werden die verbrannten Opfertheile als eine Feuerungsspeise für
(Lechem Ischeb, Levit. 21, 6. 8. 17) bezeichnet; auch die Uebersetzung der Ischeb
καυμα weist darauf hin. — Obgleich bei der Umwandlung durch das Feuer
gs immer in etwa eine Destruction des natürlichen Seins der Opfergaben, und
die Bethätigung der Entsagung auf ein natürliches Gut resp. die Repräsentation
llkommenen Selbstentäußerung mit unterläuft: so ist doch das Moment der perfek-
Umwandlung durchaus das vorherrschende und gerade dasjenige, was die Umwand-
ur hieratischen macht. Jedenfalls kann hier nicht bei allen Opfern der Verzicht
terielle Genußobjekte von Seiten des Opfernden geltend gemacht werden, da Weih-
nd Oel gerade durch das Feuer Genußobjekte werden, und die Fettstücke der Thiere,
in Bezug auf das Opfer als das Edelste und Beste am Thiere betrachtet, weil sie
der Lebenswärme sind, in Bezug auf den materiellen Genuß des Menschen keines-
as Beste, vielmehr das Schlechteste sind. Bei diesen Opfergegenständen tritt sogar
ment der Destruction so sehr zurück, daß es als solches gar nicht in Betracht
Es hat als solches nur Bedeutung bei wirklichen Genußobjekten, also bei Speise-
im weitesten Sinne; daß es aber auch hier nicht das vorherrschende Moment ist, er-
daraus, daß gerade dort, wo die Entsagung resp. Selbstvernichtung vor Gott am
zum Ausdruck kommen muß, nämlich beim Sündopfer, die Verbrennung des
sches auf dem Altare gänzlich ausgeschlossen ist, während man von dem in Rede
n Standpunkte aus sie hier am meisten erwarten müßte. Selbstverständlich ist dann
solchen Umwandlungen das aus der Umwandlung Hervorgehende oder das *con-*
per immutationem, wie das unmittelbare Objekt des Wohlgefallens Gottes, so
Darbringung und die res oblata oder oblatio schlechthin; und so führt wenig-
m Licht- und Rauchopfer das Opfer selbst seinen Namen von dem terminus ad
nicht von dem terminus a quo. Nur von diesem Gesichtspunkte ist es auch er-
daß das Lob Gottes „als Frucht der Lippen" unter den Begriff des Opfers
gefaßt werden kann (Hebr. 13, 15, vgl. Oseas 14, 1), und daß in der Sprache
er und der Kirche mit Bezug auf Röm. 12, 1 und 15, 16 die Menschen selbst
Christus vermöge ihrer Heiligung und Verklärung zu einer lebendigen und ewigen
Gott gestaltet werden sollen. — Selbst dort, wo die Immutatio sacrificalis durch
tung vermittelt wird, erscheint die Tödtung unter dem Begriffe der Schlachtung
sehr als eine Destruction schlechthin, sondern vielmehr als Gestaltung für eine
Verwendung zum Genusse Gottes und der Menschen und als Vorbereitung oder
ge für diejenige Vollendung, welche durch das Altarfeuer bewirkt wird, jedenfalls
e solche Gestaltung der Sache, wodurch sie eine besondere Weihe, Würde und Kraft
Um hier die Destruction in ihr rechtes Licht zu setzen, sollte man sie, wie ja auch
r wesentliche Moment der Blutvergießung andeutet, als Auflösung bezeichnen,
einerseits die Aufhebung des natürlichen Seins, andererseits aber der Fortbestand
nente und deren dauernde Verwendbarkeit, und mithin der Fortbestand der Sache
r anderen Form angedeutet wird. Da man mit diesem Namen ebenso gut die
nd verklärende Wirksamkeit des Opferfeuers, ja auch das einfach verklärende Wir-
letzteren bezeichnen kann: so kann er auch als allgemeine Bezeichnung für die sacri-

ficale Immutation genommen werden, wo ihm dann auf geistigem Gebiete das Zerknirschen der Seele in Zerknirschung und Liebe entspricht. Wenn „Schlachten" im sacrificalen Sinne förmlich und schlechthin destructive Bedeutung hätte, wäre es unmöglich zu sagen, Ps. 49: „Schlachte Gott Lob", oder (wofern etwa hier unter Lob das animalische Opfer verstanden werden sollte) wie Jonas 2, 10: „Ich will dir schlachten mit der Stimme des Lobes." Indeß, wenn selbst im Schlachten die Umgestaltung förmlich und thatsächlich destruktiven Charakter hätte: so darf man doch keinesfalls, wie es vielfach geschieht, von den allgemeinen Opferbegriff abstrahiren, schon deßhalb allein, weil das Schlachten bei den mosaischen Opfern niemals auf, sondern stets vor dem Altar geschah, und zwar in der Regel auch nicht durch den Priester, oder, wenn durch den Priester, durch denselben nicht kraft seiner priesterlichen Gewalt geschah. Das Opfer als eigentlich vollkommenes sacrificium ist aber eben ein Werk der priesterlichen Gewalt, zu heiligen und zu heiligen, und diese bethätigt sich als solche vorzüglich in der Anwendung des heiligen Altarfeuers, so zwar, daß, wie sich unten zeigen wird, auch das idealste und realste Opfer durch Blutvergießung, nämlich das Kreuzesopfer, in seiner Vollkommenheit erst dann begriffen wird, wenn es ebenfalls unter den Gesichtspunkt der Aufopferung an das Altarfeuer gestellt wird. Ueberdieß erscheint in der hl. Schrift das Feuer auf dem Altar als Organ und Bild Gottes, welcher selbst ignis consumens, verzehrendes Feuer (Deuter. 4, 24 אֵשׁ אֹכְלָה) heißt, und zwar hier nicht als Organ und Bild seiner strafenden Gerechtigkeit, sondern seiner Gnade, wodurch er die ihm dargebrachten Gaben ihm wohlgefällig gleichsam ißt und so zu sich und in sich aufnimmt. Ein solches gnadenvolles Verzehren durch Gott aber kann doch unmöglich ausschließlich oder vorzugsweise Bedeutung einer Zerstörung haben.

1426 *Thom.* 2. 2. q. 85 aa. 1—2 faßt die Idee des sacrificium als oblatio facta in signum (resp. testificationem) debitae subjectionis et honoris facta Deo ut principio creationis et fini beatitudinis, also allgemein genug; a. 3 ad 3 unterscheidet er das sacrificium von der einfachen oblatio hinsichtlich seiner Form eher zu allgemein durch, daß in letzterem circa rem oblatam *aliquid fit*, und gibt als Beispiel facere an: sicut quod animalia occidebantur et comburebantur, quod panis frangitur et comeditur et benedicitur. Letzteren Ausdruck zeigt, daß der Heilige nicht ausschließlich an eine destructive Immutation gedacht. Freilich sind diese Worte über das Verfahren mit dem Brode, auf die alttestamentlichen Opfer bezogen, nicht zutreffend, da im A. B. die einzige wahrhaft sacrificale Behandlung des Brodes in Verbrennung des Ganzen oder eines Theiles (der sogen. Askarah) resp. des auf das Brod gelegten Weihrauchs auf dem Altare bestand. Ueberhaupt ist bei den Scholastikern bes. den späteren Destructionstheologen, gerade die Berücksichtigung des Altarfeuers bei den unblutigen Opfern sehr mangelhaft. Statt der Verbrennung auf dem Altar [illegible] Manche, wie bes. Vasquez, die Zurichtung des Brodes durch Mahlen, Kneten, Backen destructorische Handlungen in das Opfer selbst hinein, obgleich dieselben nicht an heiliger Stätte verrichtet wurden; überdieß kann man doch schwerlich das Backen des Brodes als eine destructive Handlung ansehen. Noch einige Neuere reden ganz unbefangen von einem Ausgießen des Oeles auf die Erde wie von einer selbstverständlichen Sache, da doch die hl. Schrift nur ein Verbrennen des Oels auf dem Altar kennt und nur beim für die Aussätzigen von einer Besprengung des Altars mit dem zur Salbung bestimmten Oele spricht. Selbst der Wein wurde nach dem mosaischen Ritual (bei den Heidenthümern anders) nicht auf die Erde, sondern wie das Blut an den Fuß des Altars gegossen, und ob dieses Ausgießen eine rein oder vorwiegend destructorische Bedeutung hatte, ist mindestens sehr zweifelhaft. Vielmehr erscheint es entweder, wie manche im Kirchengebet bei der Opferung des Kelches andeutet, analog der Verbrennung des Brodes auf dem Altar, als Auflösung, um als odor suavitatis zu Gott aufzusteigen, oder als Parallele zur Ausgießung des Opferblutes an den Altar, die offenbar nicht auch als eine Destruction darstellen sollte, nämlich als Zueignung der Opfergabe an Gott.

1427 Da das *aliquid facere* circa rem oblatam des hl. Thomas zu unbestimmt ist, hat man später mit Recht den bestimmteren Terminus *conficere* rem gewählt. Aber auch conficere muß wieder näher bestimmt werden als ein conficere *per immutationem* materiae alicujus; und zwar muß die immutatio abermal genauer als eine [illegible] ganze Wesen ergreifende und durchdringende Veränderung oder als eine [illegible]

, alſo etwa als immutatio *transformativa* beſtimmt werden. So ergibt ſich als
chte, ganz allgemeine Definition des äußeren Opfers, wie ſie vor Vasquez im
ſchen üblich war (vgl. die Sammlung von Definitionen bei *Tanner* in 2. 2 disp. 5
ub. 1): "Sacrificium est oblatio rei corporalis, qua haec res per immutationem
formativam) conficitur et conficiendo consecratur in testimonium divinae maje-
et ordinis creaturae in Deum ut primum principium et ultimum finem. Seit
n freilich hat man die „confectio" ebenſo wie oben die „τελετή", und wie man aus
atio demutatio gemacht hat, ſchlechthin mit destruere gegeben, als ob das Wort im
r nichts Anderes bedeute oder in der Opferlehre wenigſtens nichts Anderes bedeuten
während es doch beim Meßopfer, wo es von den VV. und Liturgien bez. des Leibes
als terminus technicus gebraucht wird, von Niemand anders als im Sinne der
tio corporis Christi per conversionem panis in ipsum verſtanden werden kann
ſtanden worden iſt. Wenn Lugo meinte, falls die confectio nicht im Sinne der
tio zu nehmen wäre, würde auch das Bauen eines Tempels und die Erzeugung
ndes unter den Begriff des sacrificium fallen: ſo hat er überſehen, daß im erſten
ne innerliche oder umwandelnde Immutation der Steine ſtattfindet. Im zweiten
ndet zwar eine Umwandlung ſtatt, aber nicht in der Weiſe, daß der Erzeuger auch
ficiens rem, d. h. als ein durch die Intention und die Macht ſeines Willens die
ng der Sache beſtimmendes Prinzip bezeichnet werden könnte, und daß er durch
nwirkung dem Produkte eine ſolche Geſtalt gäbe, wodurch es nicht bloß materiell,
auch formell ein von Seiten ſeines Prinzips Gott gewidmetes Zeugniß der An-
ng der göttlichen Majeſtät und der Beziehung der Creatur auf Gott als ihr letztes
de; denn das Produkt iſt hier einfach eine Subſtanz, die zwar als gottebenbildlich
Verherrlichung gereicht, aber keineswegs vermöge ihrer Produktion in einen ſolchen
ntritt, worin die Abhängigkeit der Creatur von Gott und die Hinordnung der-
uf Gott als ihr letztes Ziel ausgedrückt und dargeſtellt würde. — Die neue De-
die man eigens aufgeſtellt hat, um die vera et propria ratio sacrificii beim
Meßopfer zu erklären, hat ſich nur fruchtbar erwieſen in Erzeugung der unendlich
ltigen, zum Theil ſehr barocken Theorien, wodurch man die Anwendung derſelben
Meßopfer möglich zu machen ſuchte. Eine Verwerthung derſelben zur Erklärung der
u r g i e hat unſeres Wiſſens noch Niemand gewagt, ebenſo wenig wie einen Beweis
aus der Liturgie. Auch ſonſt erweiſt ſich dieſelbe nach allen Seiten hin un-
. So wenig darin der Reichthum der Symbolik im altteſt. Ritus zur Geltung
ſo wenig eignet ſie ſich auch zur Darſtellung des reichen Organismus und des
ichen myſtiſchen Gehaltes des neuteſt. Opferſyſtems, wie ſich im Folgenden näher
wird.

1428 . Die oben ſkizzirten Begriffe des Prieſters und des hieratiſchen
erhalten eine vollere und lebendigere Geſtalt durch die Betrachtung
nkreten Erſcheinung, in welcher dieſelben in der vorchriſtlichen
be unter göttlicher Leitung und Anordnung auftreten. Dieſe Betrachtung
entlich für das Verſtändniß des Prieſterthums Chriſti um ſo bedeu-
ller, weil dieſes in den älteren hieratiſchen Inſtitutionen vorgebildet
nd im N. T. auch in den von ſeinen Vorbildern entlehnten Farben
llt wird.

1429 Im Urſtande vor der Sünde hat der Begriff des Prieſterthums nur in-
lag, als die erſten Menſchen durch die heiligmachende Gnade als Hausgenoſſen,
n Gottes perſönlich zu einem übernatürlich heiligen Dienſte Gottes geweiht waren
eſterthum), und die Treue des Stammvaters im Dienſte Gottes eine Art von
er und mittleriſcher Bedeutung für die Bewahrung der Heiligungsgnade und
rechthaltung des Bundes mit Gott in ſeinen Nachkommen hatte. Der-
, aber, welcher hier als energiſchſte und entſcheidende Bethätigung der Treue gegen
n inneren Weſen nach die Stelle des Opfers einnahm, war nur ein Akt des
ams, der nach außen hin nur in der Form der Enthaltung von einer Hand-
t in einer poſitiven That hervortrat. Bei längerer Dauer des Urſtandes hätten

aber ohne Zweifel auch für einen positiven äußeren Gottesdienst die geborenen Häu
Gesellschaft als Vertreter der letzteren fungiren können und müssen. Von der g
Anordnung einer bestimmten positiven äußeren Handlung zu dieser Bethätigung
tesdienstes wissen wir jedoch nichts, und wir können daher nur aus inneren Gründ
die Form des äußeren paradiesischen Cultus urtheilen. Und da ist zunächst mes
nehmen, daß auch dort zum vollkommenen äußeren Gottesdienste die Oblation
wendung äußerer Gaben angemessen war, obgleich dieselbe hier nicht jene große B
und Tragweite hatte, wie beim gefallenen Menschen. Schwerlich würde die Eigena
Zustandes, aus welchem der Tod gänzlich verbannt war, von selbst zu *blutigen*
geführt haben. Jener Eigenart entsprechen wohl nur unblutige Opfer in
Weise, wie die mosaischen Priester als solche, d. h. als Geheiligte Gottes, auch am
opferaltar speziell für sich nur unblutige Holokauste darbrachten; oder vielmehr
das Paradies dem Heiligen der mosaischen Stiftshütte entsprach, sind die paradi
Opfer so zu denken, wie die von den mosaischen Priestern innerhalb des Heilig
gebrachten Opfer, das Rauchopfer, Lichtopfer und die Schaubrode. Und auch hier
muß man wohl, da es im Paradiese des Brodes nicht zur leiblichen Nahrung bed
indem die Frucht des Lebensbaumes dasselbe überreichlich ersetzte, und anderers
ein äußeres Mittel der Verbindung mit Gott der Natur jenes Zustandes nicht en
wohl annehmen, daß die einfachste Form des Opfers, das Rauchopfer, unter dem
auch das Opfer der Heiligen im Himmel geschildert wird, in seiner oben n. 1424 e
Bedeutung die dem Paradiese als dem Vorbilde des Himmels ausschließlich eigene Op
gewesen sein würde. — Wenn einige neuere TT. davon reden, daß im Urstande d
nießen der Naturprodukte durch *Essen* eine Opferhandlung gewesen sei: dann ha
jedenfalls nicht im Sinne eines Ausdruckes und einer Darstellung der *eigenen* H
der Menschen an Gott, sondern nur im Sinne einer *Einverleibung* der Nat
das Opfer des Menschen verstanden werden, wodurch dieser ihr gegenüber
rarchisches mittlerisches Priesterthum übe. Eine solche Stellung der Natur gegenü
in der That bei dem ersten Menschen vorhanden; sie äußerte sich aber auch schon
daß der Mensch im Rauchopfer das in dieser Hinsicht geeignetste und edelste Pro
Natur zur äußeren Darstellung des geistigen Opfers seiner Seele verwandte.

1430 B. *Nach dem Sündenfalle* erhielt der ganze Cult Gottes und insbeson
äußere Bethätigung desselben im Opfer, d. h. durch Widmung und Verwendung
Gaben, wie eine andere Tendenz, so auch eine andere Form. Während der Cu
Gottes im Paradiese einfach die Erhaltung und Vollendung der vorhandenen
und Gottesgemeinschaft bezweckte: zielt derselbe nunmehr auf Wiederanknüpfung
festigung des durch die Sünde zerrissenen Bundes mit Gott hin. Weil der Sü
Verweigerung der Selbsthingabe an Gott und mithin eine Verläugnung der Op
nung gewesen, mußte sich diese nunmehr um so energischer bethätigen und
darstellen; weil der Mensch durch die Sünde die ihm gebotene Enthaltung übertr
knüpft sich fortan mit dem Opfer der Begriff büßender Entsagung; und weil
sündige Mensch sich von Gott getrennt fühlt und sich ohnmächtig erkennt, durch
diese Trennung aufzuheben, sucht er im Verkehr mit Gott nach einem äußern
stande, der ihm als Mittel zur Herstellung und Befestigung des Bundes mit G
könne. Diese Momente in Verbindung mit dem durch den Sündenfall begründe
doch gesteigerten Bedürfnisse des Menschen, durch sinnliche Mittel sich in der Ge
und Belebung seines geistigen Lebens nachzuhelfen, bestimmen diejenige Form
cultus, welche nach dem Sündenfalle naturgemäß sich gestalten mußte und wel
schon in den Opfern der ersten Nachkommen Adams zu Tage tritt.

1431 Das äußere Opfer erscheint hier in Gestalt der Darbringung von heerden
Feldfrüchten vor Gott, welche durch Schlachtung und Verbrennung zur Ehre Go
wandt wurden. In diesem Ritus lag zunächst *eine reale Entsagung* und
Äußerung des eigenen Besitzes, resp. des Gebrauches und Genusses desse
als äußere thatsächliche Bekundung der Ehrfurcht gegen Gott und der Bußgesinn
mittelbar einen eigenen religiös-sittlichen Werth besaß. — Der Dar
lung erwuchs aber erst ihr voller Werth daraus, daß sie der *energischste* Sym
Ausdruck derjenigen Hingabe des eigenen Wesens und Lebens d
war, welche der Mensch als *Geschöpf* seinem Schöpfer und absoluten Herrn, G

als Sünder dem beleidigten Gott schuldete. Diesen Charakter erlangte die Hand-
dadurch, daß die an der äußeren zur Ehre Gottes verwandten Sache vorgenommenen
derungen dieser Sache als einer Repräsentation des Menschen selbst galten; zu einer
Repräsentation aber waren die betr. Sachen insbesondere dadurch befähigt, daß die
als animalische Wesen dem Menschen nach der niederen Seite seines Wesens und
ähnlich und verwandt sind, die übrigen Gaben hingegen als Nahrungsmittel mit
dadurch zu unterhaltenden leiblichen Wesen und Leben des Menschen in Beziehung
Demnach sollte die Tödtung der Thiere durch Vergießung ihres Blutes
Sitzes und Vehikels der animalischen Lebenskraft (vgl. Levit. 17, 11: anima —
sanguis — carnis in sanguine est) ein thatsächliches Bekenntniß sein, daß der
Mensch zur Anerkennung der höchsten Herrschaft Gottes über ihn und
besondere zur Sühne der ihn belastenden Sünde sein eigenes leibliches
liches Leben preisgeben müsse und wolle, sowie weiterhin, daß er entschlossen sei,
jede Entsagung zu üben, welche Gott von ihm verlange, und Alles Un- und
liche in sich zu ertödten, um so nach Kräften zugleich die auf seiner Seele lastende
schuld zu sühnen und die Seele selbst von den sündhaften Neigungen zu reinigen.
Bedeutung hat auch das Verbrennen der Opfergaben, soweit es sich dabei um
nichtung des natürlichen irdischen Seins derselben und der daran klebenden
handelt. Soweit aber das Verbrennen der Opfergaben auf dem Altare und na-
durch ein eigens zu diesem Zwecke von Gott gesandtes Feuer stattfand, symbo-
nach der Natur der Sache und der Erklärung der hh. Augustinus und Thomas
klärende und erhebende Umgestaltung für Gott das Streben, die Sehn-
das Vertrauen des Menschen, vermittelst der Selbstentsagung von Gott in Gnaden
nen, durch das göttliche Gnadenfeuer vollkommen geläutert, in heiliger Liebe mit
bunden und in Gott umgestaltet, und so in seinem ganzen Wesen und Leben zu einer
en und wohlgefälligen lebendigen Opfergabe für Gott vollendet zu werden. Eine ähn-
ppelbedeutung, wie das Verbrennen der Speisen auf dem Altare, hat auch die Aus-
ng des Blutes an den Altar, inwiefern darin symbolisch einerseits das eigene
pfer in dem Vertrauen der gnädigen Annahme und der dadurch zu bewirkenden
ung der Sünde Gott dargeboten oder aufgeopfert, und anderseits das Lebens-
die Seele, an Gott zur gnädigen Aufnahme in seine Lebensgemeinschaft und zur
ung ihrer Reinigung und Heiligung hingegeben wird. Zunächst und an erster
repräsentirte demnach das Blutvergießen die sühnende Tendenz des Opfers
Streben des Opfernden nach Aussöhnung mit Gott, und im Anschluß daran
s Ausgießen des Blutes an den Altar vorzüglich die Sehnsucht und Erwartung
laſſung der Sünde dar. Der Altarbrand aber repräsentirte zunächst als selb-
Handlung in vollkommenster Weise den vom Opfernden erstrebten gottgefälligen
chen Cult des geheiligten Menschen, der das Ziel des sühnenden Cultes ist; zu-
er repräsentirt er in organischer Einheit mit dem Blutvergießen die heilige Liebe
solche, die der Idee nach dem Sühnecult selbst zu Grunde liegen und als bele-
Form demselben seine sühnende Kraft geben soll.

Die Repräsentation der Menschen durch die Opfergabe ist jedoch nicht so zu denken, 1432
schlechthin in die Stellung des Menschen selbst einrücke und in keiner Weise
objektives Gut behandelt würde. Im Gegentheil erscheint die Opfergabe als
jektives Mittel des Verkehrs und der Verbindung des Menschen
ott, welches in seiner Hingabe an Gott für Gott Unterpfand der Selbst-
e des Menschen an ihn, und ebenso in der Annahme durch Gott für den Men-
n Unterpfand und Mittel des durch das Opfer erlangten göttlichen Segens
das sich besonders daran zeigt, daß der Genuß der Opfergabe als Unterpfand der
hme an jenem Segen galt. Ganz besonders aber nahm die Opfergabe insofern eine
Stellung gegenüber dem Opfernden ein, als die äußere Gabe nicht bloß als Aus-
Selbsthingabe des sündigen Menschen, sondern zugleich als eine die Mangel-
keit seines Selbst ergänzende bessere Gabe für ihn substituirt wurde.
Verwendung eines äußeren Wesens zum Vermittler des Verkehres und der Ver-
mit Gott lag nämlich mehr oder minder bewußt die Idee, daß für den sün-
Menschen ein anderes menschliches Selbstopfer substituirt werden
welches durch seine Unschuld und Heiligkeit das ersetzen könnte, was dem opfern-

den Sünder gebrach, und welches folglich durch ſeine eigene Würde und ſ
realen Werth die durch das ſymboliſche Opfer erſtrebte Sühnung der Sünde z
nahme in die Lebensgemeinſchaft Gottes erwirken könnte. Darum hatten alle
lichen Opfer, ſoweit ſie von Gott eingegeben oder angeordnet waren, neben ihrem
liſchen Charakter auch eine typiſche Beziehung zu dem Opfer des verhei
Erlöſers.

1488 Für die Darbringung dieſer Opfer war, ſoweit erſichtlich, in der patri
liſchen Zeit wenigſtens, keineswegs im Allgemeinen ein von Gott mit beſ
poſitiven Vollmachten ausgerüſtetes mittleriſches Prieſterthum vorhanden
Darbringer des Opfers ſind in der Regel die geborenen Familien- oder Geſchlechts
oder, wie etwa Jethro, ein ſpeziell für die Darbringung der öffentlichen Opfer
tirter Beamter[1]. Ganz beſtimmt erſcheint als eigentlich mittleriſcher und conſecra
Darbringer des Opfers nur Melchiſedek, der zuerſt Prieſter genannt wird (
keiner von den Patriarchen, obgleich auch ſie opferten, dieſen Namen führte), der
von Gott ganz ſpeziell zum vollkommenſten Typus des Prieſterthums Chriſti
war. Dieſer beſondere Charakter Melchiſedeks ergibt ſich daraus, daß Abraham,
nicht zu ſeiner Familie oder ſeinem Volke gehörig, von ihm „als von einem höh
alſo autoritativ, ſich ſegnen ließ und ihm den Zehnten zahlte. Ebenſo wenig wie no
liches hierarchiſches Prieſterthum findet ſich in der vormoſaiſchen Zeit ein Tempel
Opferſtätte. Immer und überall aber gehörte zum regelrechten Opferritus der Al
ein über der Erde erhöhter Opfertiſch (θυσιαστήριον, hebr. מזבח, Ort der Schl
vor welchem geſchlachtet und auf welchem die Opfergaben verbrannt wurden, u
nicht bloß, um dadurch anzuzeigen, daß man die Opfergabe von der Erde zu
Himmel emporſenden wolle, ſondern auch zur Ausſprache der Hoffnung, daß
einer ſolchen Stätte dem Menſchen gleichſam entgegen komme, um dort deſſen Op
vermittelſt desſelben den Opfernden ſelbſt aufzunehmen und zu ſegnen. In dieſer
ſchaft erſchien der Altar beſonders dann, wenn das Feuer auf denſelben vom Him
— ſonſt aber wenigſtens dadurch, daß der Altar von den Opfernden mit Oel geſalb
Uebrigens iſt auch der Altar für den äußeren Ritus des Opfers nicht ſo weſentl
er nicht, wie beim Paſſahopfer, fehlen, reſp. durch ein aufgehängtes Holz hätte
den können.

1434 Wie Melchiſedek in ſeinem unblutigen Opfer auf außerordentliche Weiſe zum
lichen Vorbilde Chriſti in ſeiner conſecratoriſchen und ſegenſpendenden
tion und als königlicher Repräſentant Gottes beſtellt worden: ſo erſch
von ihm geſegnete Abraham, der nicht Prieſter in dieſem Sinne war, in dem ihm
aufgetragenen Opfer ſeines ihm auf wunderbare Weiſe geſchenkten erſtgeborenen
in eminenter Weiſe als typiſcher Repräſentant der durch das blutige
Chriſti als ein Entſagungsopfer den Segen Gottes ſuchenden
heit. Demgemäß ſtellt ſich Abraham gegenüber Melchiſedek ausdrücklich als L
Opferer dar, ſo jedoch, daß er nicht ausſchließlich als gnadeſuchendes Glied des
ſondern als von Gott auserleſener und gottwohlgefälliger Vertre
Volkes dieſem den Segen Gottes vermitteln ſollte. In dieſer Beziehung war
Opfernden vor Chriſtus eine ähnliche univerſale Bedeutung eingeräumt; aber
anderes Opfer repräſentirte ſo rein und vollkommen die Idee des Opfers
wiefern durch dasſelbe als ſittliche Leiſtung von Seiten des Menſch
göttliche Segen erſtrebt und erworben werden ſoll. Denn obgleich nach Gottes
und durch Gottes Fügung nur im Entſchluſſe dargebracht, enthielt das Opfer
einerſeits die vollkommenſte Bethätigung des Opferwillens in Geſtalt des unbe
und entſagungsvollſten Gehorſams und andererſeits eine Opfergabe, die, als
Weſen und menſchliche Frucht zugleich, das zu opfernde Selbſt in vollkommenſ
vertrat und ebenſo für Gott das Beſte, wie für den Opfernden das Theuerſte
er darbringen konnte. Darum iſt das Opfer Abrahams nicht minder das
ſchattenhafte Vorbild des in Chriſtus vollendeten Entſagungsopfers, wie das

[1] Es iſt jedoch ſehr fraglich, ob die Bezeichnung Kohen *Madian* etwas
(wie im klaſſiſchen Griechiſch λειτουργος, und im Lat. pontifex) überhaupt einen
Beamten bezeichnen ſoll.

vorchristlichen blutigen Opfer von Thieren, deren Tendenz und Bedeutung in
mehr zu Tage trat, weil dem Opfernden von Gott selbst in dem Widder ein Thier-
verfügung gestellt wurde, welches er anstatt seines Sohnes darbringen sollte. Mit
ämlichkeit des Opfers Abrahams hängt auch der merkwürdige Umstand zusammen,
m den Isaak schon vor der Opferschlachtung auf den Altar legte;
nämlich sowohl deßhalb, weil es sich hier, wie bei dem Altarbrande, um Rück-
von Gott erhaltenen Geschenkes (Besitz- und Genußobjektes) zur Erkaufung
gens handelte, als auch deßhalb, weil, was bei den Thieren nicht der Fall,
werthvolles und von seinem Ursprunge her zum Träger göttlichen Segens be-
ö insofern im Voraus geheiligtes Leben geopfert werden sollte. Uebrigens ist
selbst als laikaler Opferer, dem die Opfergabe in speziellster Weise angehört,
Gott darbietet, ohne die Opferung selbst zu vollziehen, der aber gleichwohl die
ere des Entsagungsopfers empfindet, weniger Typus Christi als vielmehr der
isti als der ministra seines sacrificium. Dieß zeigt sich insbesondere auch
wie der segenspendende Melchisedech Typus des segenbringenden Christus war:
ham und Maria durch ihre Segnung alle Völker der Erde gesegnet werden

re vollständigste, von Gott selbst bis in's Einzelnste geordnete Ausbildung er- 1435
sterthum und Opfer, als ständige öffentliche Einrichtungen im
ites, durch Moses und sein Gesetz. Zunächst sind jedoch diejenigen
acht zu ziehen, welche, als mit der ersten Erlösung und Constitution des Volkes
mmenhangend, eine fundamentale Bedeutung und darum auch eine
ebung zum Priesterthum und Opfer Christi gerade insofern haben, als dadurch
olk Gottes zuerst erlöst und constituirt und das Priesterthum und das Opfer
rundgelegt worden.

rundlegende Wirksamkeit des Moses begann damit, daß er vom ganzen 1436
ch dessen Familienhäupter, also in ähnlicher Weise wie in der pa-
n Zeit noch ohne priesterliche Intervention (was wohl auch ein
weßhalb der Apostel im Hebräerbriefe dieses Opfer nicht erwähnt), ein neues
bringen ließ, wodurch das Volk seine Erlösung aus der Knechtschaft der
d seine Aufnahme zum Volke Gottes zugleich gewinnen und inauguriren sollte
Es ist dieß das vor dem Auszuge aus Aegypten dargebrachte Passahopfer
lichen Lammes (eigentlich bezeichnet das hier gebrauchte Wort שֶׂה sowohl Ziege
doch firirte die Gewohnheit das Schaflamm als Passahopfer). In späterer
bei der Wiederholung dieses ersten Opfers allerdings priesterliche Intervention
ber zugleich hatte das Opfer nachher einen theilweise anderen Charakter, indem
chtmißfeier einer göttlichen Wohlthat mehr den Charakter der Dankopfer an-
rend es hier an erster Stelle den Charakter des Sündopfers hatte und als solches
liche Vollendung in dem am Berge Sinai dargebrachten Brand- und Frieds-
Vor allen anderen Sündopfern und überhaupt vor allen anderen Opfern hatte
voraus, daß es alle drei Opferformen, das Sünd-, Brand- und Friedopfer, in
zusammenfaßte, wodurch die erlösende und belebende Wirksamkeit des Opfers
fernden in vollkommenster Weise versinnbildet wurde, und daß es folglich ebenso
menste sinnliche Typus der Wirksamkeit des von Christus als dem geistlichen
Stammvater der Menschen für deren Erlösung und Wiedergeburt darzubrin-
s sein sollte, wie das Opfer Abrahams der geistige Typus des Wesens desselben
esondere charakterisirt sich das Passahopfer 1) als Sündopfer dadurch, daß das
nicht an den Altar, aber wohl an die Wohnungen des Volkes gesprengt wurde,
rch gereinigt werden sollte; und eben darum stellte es in besonders ausdrucks-
die Erlösung von der Sünde dar. Sodann charakterisirt es sich 2) als Brand-
, daß das ganze Thier und zwar ungetheilt in's Feuer kam, um durch das-
Verzehrung seiner Substanz umgewandelt und so zugleich zum Wohlgeruche
zu einer lebenspendenden Speise für die Opfernden geweiht zu werden (denn
hier nicht um ein einfaches Zubereiten des Fleisches zum Genusse handelte, geht
r, daß das für diesen Zweck sonst übliche Kochen im Wasser hier strengstens
, und daß von den VV. das Braten im Feuer als Typus der dem Opferleibe
ders in der Auferstehung und Verklärung durch das Feuer des hl. Geistes

mitgetheilten Weihe und Lebenskraft betrachtet wird); und eben wegen jener [illegible] der Umwandlung stellt es in besonders ausdrucksvoller Weise die Wiedergeburt zu einem neuen höheren Leben dar. Endlich charakterisirt es sich 3) als Friedopfer, und zwar als besonders vollkommenes Friedopfer dadurch, daß das ganze Opferfleisch von den ersten Familien selbst, und zwar von allen Familien des Volkes zugleich genossen wurde, und hiedurch stellt es in vollkommenster Weise die Gemeinschaft des ganzen Volkes unter sich und mit Gott dar. Zur allseitigsten Vollkommenheit fehlte diesem Opfer (auch bei seiner wiederholten Wiederholung) nur, daß die Weihe des Opferfleisches durch einen hierarchischen Priester auf einem geweihten Altar und durch heiliges Feuer vollzogen worden wäre. Aber alle Vorbilder Christi sollten ebenso durch irgend eine sichtbare Unvollkommenheit, wie durch ihre positive Vollkommenheit des Bildes sich als bloße Vorbilder darstellen. — Die priesterliche Vermittlung beim Opfer, und überhaupt in Bezug auf die Annäherung an Gott und die Verbindung mit Gott, trat dafür desto deutlicher in den Sünd- und Friedopfern zu Tage, durch welche am Sinai die Weihe des erlösten und zu neuem Leben berufenen Volkes zum Volke Gottes in der förmlichen Abschließung und Besiegelung des Bundes mit Gott vollendet wurde (Exod 19). Dort trat Moses förmlich als von Gott bestellter und bevollmächtigter Mittler zwischen dem Volke und dem in sichtbarer Hülle auf dem Berge erscheinenden Gott auf, indem er durch die von ihm vollzogene Besprengung des Altars und des Volkes mit Opferblute den Bund besiegelte und darauf das Volk in den Repräsentanten der 12 Stämme, 72 Aeltesten, auf den Berg in die Nähe Gottes führte, um es „im Angesichte Gottes" ein Opfermahl halten und so die durch das Opfer besiegelte Gemeinschaft mit Gott genießen zu lassen.

1437 Der am Sinai bei der Schließung des Bundes durch eine außerordentliche [illegible] Offenbarung der Gottesnähe und durch einen außerordentlichen vollkommensten [illegible] inaugurirte spezielle Verkehr des Volkes Israel mit Gott bildete fortan die Grundlage und maßgebende Norm für die Organisation des ordentlichen und ständigen [illegible] im Bundesvolke. Diese Organisation war nämlich wesentlich bestimmt durch die [illegible] tive Nähe Gottes in der ihm als Wohnstätte dienenden Stiftshütte und durch [illegible] von Moses in Aaron eingesetzte Priesterthum, an dessen Intervention [illegible] die Vollziehung jedes Opfers, selbst die Wiederholung des Passahopfers, geknüpft war. Als hierarchisches Priesterthum wurde das Aaronische nicht bloß durch ähnliche [illegible] augurirt, wie das Laienpriesterthum des ganzen Volkes, sondern auch durch die Salbung mit Oel, welche in anschaulicher Weise zugleich die höhere heilige Würde und die göttliche Vollmacht des Priesters versinnbildete.

1438 Zu dem Folgenden vgl. von den VV. bes. *Theodoret.* Qq in Exod. et Levit. [illegible] *Cyrill. Alex.* de ador. in spir. et ver. l. 9—13 u. 16; *Al. Hal.* 3. p. q. 55 a. [illegible] *Thom.* 1. 2. q. 102; von Neueren Thalhofer und Stöckl a. a. O., sowie das [illegible] theologisch durchweg korrekte, sehr gediegene und geistreiche Werk des Protestanten [illegible] Symbolik des mosaischen Cultus (Heidelb. 1839), welches zwar nur die symbolische, [illegible] auch die typische Seite berücksichtigt, aber eben diesem Umstande wie seine theologische Korrektheit, so auch für die typisch verwendbaren Momente das Präjudiz geringerer Befangenheit und den Vortheil einer festen Basis verdankt. Hier kann natürlich auch [illegible] Alles eingegangen werden; wir stellen nur das theologisch Bedeutsamste zusammen.

1439 1. Die ordentliche Cultusstätte war die Stiftshütte mit ihrem [illegible] Die Stiftshütte galt als „Wohnung Gottes" (Mischkan), worin Gott seinem [illegible] nahe war und seine Gegenwart durch fortdauernde Gnadenwirkungen bezeugte, und [illegible] wieder das Volk durch die Priester Gott nahen konnte, um ihm Gaben darzubringen und seinen Segen zu holen; daher die zwei nach Wurzel und Bedeutung enge zusammenhangenden Namen: Zelt des Zeugnisses (עדות) und Zelt der Zusammenkunft (מועד). Die objektive Gegenwart Gottes in der Stiftshütte war repräsentirt durch das Einziehen „der Herrlichkeit Gottes", d. h. der Lichtwolke, welche das Volk auf dem Zuge durch die Wüste begleitet hatte und der Erscheinung Gottes auf dem Sinai entsprach, welche aber auch selbst in ihrer Weise wieder Wohnung Gottes war und als solche von der jüdischen Tradition Schechinah genannt wird, so jedoch, daß diese Bezeichnung gleich als Erscheinung Gottes Angesicht Gottes hieß; besonders mit Rücksicht darauf das Hintreten und Hintragen vor oder in das Zelt als Hintreten und Hintragen

allein fortan bei den Opfern gebraucht werden durfte, galt, ähnlich wie die
ottes, als Bild ſeines geiſtigen heiligen Weſens und als ein von
auf wunderbare Weiſe erzeugtes und inſofern übernatürliches Organ ſeiner
t und verklärenden, aſſimilirenden und vereinigenden Kraft.
Rückſicht auf dieſe Einrichtungen der Cultusſtätte zeigt ſich der Unterſchied 1440
ſchen) Prieſters vom Laien im Allgemeinen darin, daß erſterer durch ſeine
t und Vollmacht befähigt war, Gott als deſſen Hausgenoſſe zu
, den Altar des Vorhofes zu bedienen und in die Wohnung einzutreten, wäh-
n mit ihren Gaben bloß bis vor den Altar des Vorhofes hintreten durften.
ng damit erſcheint denn auch in Bezug auf das Opfern der Unterſchied der
und der laikalen Funktion ſcharf markirt, indem die früher im Familien-
igten Funktionen in naturgemäßer Weiſe zwiſchen Laie und Prieſter getheilt
icht durch Beſchränkung der Laien, ſondern dadurch, daß die betr. Funktionen
höhere Bedeutung haben ſollten, als ſie in den Händen der Laien gehabt.
ſchied fixirt ſich im Allgemeinen folgendermaßen. Der Laie opferte inſofern,
pfermaterial aus dem Seinigen hernahm, um es Gott zu ſchenken,
ſeine Gabe vor den Altar brachte und in die Hände des Prie-
gab. Obgleich auch das Herbeibringen der Gabe vor den Altar am Eingange
te ein Bringen „vor das Angeſicht Gottes“ war: ſo führt dieſes Bringen doch
nicht den Namen des „Nahebringens“ (Karab), ſondern bloß des Herbei-
der Herbeiführens (הַבְאָה), indem das offerre ſich hier auf ein einfaches
adducere reſp. auf das Hergeben und Anbieten der Gabe reducirt. Der
ngegen als ſolcher „opferte“ inſofern, als er die vom Laien, oder auch
ſt als Opferbringer, vor den Altar gebrachte Gabe in die Hand nahm
en Altar in das Altarfeuer trug (bei Flüſſigkeiten dieſelben an den
er ſprengte, beim Blute זָרַק, beim Weine נָסַךְ, σπένδειν, libare; für „auf“
Hebr. dieſelbe Partikel עַל) und dadurch Gott ſelbſt übergab. Dieſes
dann ſchlechthin „Gott nahebringen“ und demgemäß auch ſchlechthin προσ-
offerre in dem noch ſchärfer durch die Worte ἀναφέρειν und *perferre* (vgl.
Supplices im Meßkanon) ausgedrückten Sinne. Im Deutſchen bezeichnet
terſchied treffend mit den Ausdrücken: Opferbringen, d. h. Hergeben und
der für Gott beſtimmten Gabe, und Opferdarbringen, reſp. Auf-
. Zueignen und Uebergeben der gebrachten Gabe. Inwiefern beide Funk-
chſelſeitiger Beziehung zu- und Verbindung miteinander ſtehen, bilden ſie Eine
g (actio oblativa reſp. sacrificalis), welche ebenſo ganz dem Laien, wie
ſter zugeſchrieben werden kann (vgl. Num. 28, 2—4, wo unter dem Namen
Asah = facere, hier conficere, dem ganzen Volke die Pflicht des Opfers auf-
In dieſer Geſammthandlung bildet dann das laikale Opferbringen

besitzt, indem sie mit der Vollendung der Acceptabilität der Gabe auch die Acceptation
Aufnahme von Seiten Gottes in sich schließt, und welche mithin eine oblatio bene
adscripta, rata, acceptabilis ist (vgl. das letzte Gebet im Kanon vor der Wand
Wenn wir daher das „Opfern" als eine spezifisch priesterliche Funktion bezeichnen,
kann und soll das nicht heißen, daß der Priester bei jedem Opfer Alles thue, oder
weniger, daß seine Funktion gerade im Opferbringen bestehe; vielmehr ist der Priester
solcher nur *perfector* oblationis et sacrificii, aber eben als *perfector* auch derjenige,
welcher der Opferhandlung ihre objektive Heiligkeit und effektive Wirksamkeit gibt, als
consecrator und *ratificator* oblationis et sacrificii. Diese Vollendung, Heiligung
Ratification der laikalen Handlung bekundet und bethätigt sich dann näher in einer
fachen objektiven Consecration der Opfergabe, inwiefern Gott selbst
letzteren gegenüber vermittelst äußerer Repräsentation in dreifacher Weise wirksam erscheint,
nämlich 1) in der Annahme der Opfergabe durch die Hand des zum Priester
und Stellvertreter Gottes gesalbten Priesters; 2) in der durch das Hinein
tragen des Priesters bewerkstelligten Aufnahme der Opfergabe auf den
Tische und Throne Gottes gesalbten Altar (vgl. Matth. 23, 15: altare est
munus); und 3) endlich in der durch das Hineinlegen in das Altarfeuer
mittelten Absorption und Umwandlung der Opfergabe durch das heilige
Feuer als Bild und Organ der heiligenden Kraft Gottes. So bildet
die objektive Weihe der Gabe in dreifacher Reihenfolge als Aneignung an Gott,
nahme zu Gott und Absorption in Gott resp. Durchdringung durch Gott
1441 3. Dieser Scheidung der laikalen und der priesterlichen Funktion im Opfer entspricht
in der oblatio *sacrificalis*, welche eine *confectio* sacra oder rei sacrae einschließt,
eine Scheidung jener Funktionen bezüglich der Vollziehung dieser confectio selbst,
die letztere als ein Vollbringen des Opfers einerseits mit dem Bringen, anderseits
mit dem Darbringen sich verbindet und zusammenfließt. Demgemäß fällt zunächst
Bewirkung derjenigen Immutation, Verwendung oder Umgestaltung
der Opfergabe, in welcher das offerre im engeren Sinne, d. h. das perferre, immolare,
perficere, consecrare und ratificare, sich bethätigt, oder m. a. W. die Bewirkung der
erhebenden und verklärenden consecratorischen Immutation, effectuirt
Priester allein zu, und zwar so, daß er dabei wie durch übernatürliche
macht, so auch durch ein objektives, dem Ursprunge und der Bedeutung nach
natürliches Mittel, nämlich das heilige Feuer, thätig ist. Bei den Opfern
getabilischen Produkten ist diese Immutation auch die einzige, welche
stattfindet, weßhalb dem Priester hier schlechthin, wie das offerre, perferre, perficere
und consecrare, so auch das *cònficere* sacrificium zufällt. Alle übrigen mit dem
material vorgenommenen Veränderungen (wie Mahlen, Rösten), obgleich in der
speziell in Absicht auf die Opferung bewerkstelligt, haben hier nur die Bedeutung
Zubereitung des Materials, damit es ein geeigneter Gegenstand der Opferhandlung
denn die Bewirkung derselben gehört in keiner Weise zur Opferhandlung selbst, sie
nur der priesterlichen Oblation, sondern selbst der laikalen Herbeischaffung der Opfergabe
vorausgeht. Bei den Opfern animalischer Wesen hingegen bildet die Immu
lion durch Vergießung des Blutes in der Schlachtung nicht bloß eine
bereitung des Materials für die Aufnahme und Verbrennung auf dem Altar,
auch einen organischen Bestandtheil der Opferhandlung selbst, und
gerade insofern, als dieselbe im Gegensatz zur bloßen Oblation eine oblatio cruenta
ist; und sie gilt sogar in dem Maße als sacrificale Funktion, daß
tung, bei welcher sie vorkam, ebenso von ihr den Namen erhält, wie die unblutige
rung von dem Verbrennen auf dem Altar. Gleichwohl ist die Bewirkung dieser
tation in sich durchaus nicht in demselben Sinne sacrifical, d. h. consecratorisch,
das Verbrennen auf dem Altare. Denn wie dieselbe niemals auf dem Altar,
demselben, und nicht durch ein übernatürliches, sondern durch ein natürliches
zogen wurde: so wurde sie auch in der Regel nicht vom Priester und, wenn
doch nicht vermöge seiner priesterlichen Vollmacht als Organ und
sondern entweder (bei den Sündopfern der Priester für sich selbst) als vom
bedürftigen Gliede oder (wie bei dem Sühnopfer des Hohepriesters für das
söhnungstage) als von einem geheiligten Repräsentanten des Volkes

ßt eben ganz unter den Gesichtspunkt und in die Sphäre des laikalen
gens als thatsächliche Vollziehung der hierin von dem Opfer-
übten Entäußerung und Entsagung, genauer als Ausdruck seiner
l, sich selbst in den Tod zu geben; ja es geht in der Regel geradezu vom
Opferbringer als solchem, d. h. inwiefern derselbe erst durch das Opfer
cht, aus und ist daher formell auch nicht einmal ein Akt des laikalen Prie-
Das Schlachten besitzt demnach in sich keine andere Heiligkeit, d. h. heilige
Kraft, als diejenige, welche aus der heiligen Absicht des Opfernden und der
für einen heiligen Zweck erwächst, und bedarf folglich zu derjenigen objektiven
rch welche die Erreichung des Zweckes gesichert oder verbürgt, d. h. die volle
t des gebrachten Opfers begründet und die Annahme selbst vermittelt wird,
ng durch die priesterliche Mitwirkung. So ist das Schlachten immer nur
ler Bestandtheil der sacrificalen Handlung, während auch hier das prie-
ringen den formalen Bestandtheil, die Seele der Handlung, bildet.
rhalt stellt sich äußerlich darin dar, daß das Blut des Opferthieres gleichsam
des dasselbe in einem Gefäße auffangenden Priesters vergossen und vom
en Altar gegossen oder gesprengt, also vom Priester im Namen Gottes an
nd Gott selbst übergeben wird, wobei dann speziell das Auffangen als verbin-
glied zwischen dem Vergießen und dem Sprengen die organische Einheit der
der priesterlichen Handlung repräsentirt.

Anschluß hieran hat man in neuerer Zeit, namentlich in Deutschland, viel 1442
rovertirt, welcher Akt beim blutigen Opfer der „Centralakt" der
g resp., in Hinsicht auf die spezifische Tendenz und Wirkung des blutigen
eigentlich „sühnende Akt" sei, das Blutvergießen oder das Blutsprengen,
antische TT. vorzugsweise das Letztere, katholische vorzugsweise das Erstere be-
n. In dieser Form möchte die Frage über das Verhältniß der beiden Hand-
glücklich gestellt sein, weil durch die eine oder andere Behauptung mit der or-
chselbeziehung der beiden Handlungen auch die wahre Bedeutung der als sekun-
len Handlung verdunkelt wird. Durch Anwendung des organischen Wechsel-
von materialen und formalen Theilen Einer Gesammthandlung läßt sich die
besser in folgender Weise lösen: Jede der beiden Handlungen bildet, nicht ab-
n in ihrer Einheit mit der anderen, in ihrer Weise die Sub-
pferhandlung, das Blutvergießen als Inhalt der in der Blutsprengung voll-
ringung des Opfers, die Blutsprengung als Prinzip der objektiven Heiligung
tion der im Blutvergießen bethätigten Lebenshingabe. Desgleichen ist jede der
lungen in ihrer Weise der durch Sühne versöhnende Akt: das Blut-
sühnende Leistung von Seiten des zur Sühne verpflichteten und nach
durch Vollziehung derselben die Versöhnung erstrebenden Sünders; die Blut-
als Vermittlung der Genehmhaltung der Sühneleistung und
der Gewährung der erstrebten Versöhnung, so jedoch, daß diese Wirksam-
sprengung bereits in dem dieselbe einleitenden Akte des Blutauffangens ein-
bacht werden kann und mithin auch dem Blutvergießen die effektive versöh-
mkeit bereits daraus erwächst, daß es in die Hände des Priesters stattfindet.
man, ähnlich wie bei der Thätigkeit eines Organs und eines agens prin-
, daß jede der beiden Handlungen als in der anderen und durch die andere
Versöhnung vermittele. Schlechthin aber wird in der hl. Schrift das Ver-
dem Namen des Kipper, d. h. der „Deckung" der Sünde und des Sünders,
er zugeschrieben (s. bes. Levit. 5 u. 16), indem im Anschluß an die priester-
rt des Blutsprengens resp. der Verbrennung der Fettstücke gesagt wird: „und
n über ihn (den Sünder) oder sie (die Sünde) und es wird demselben ver-
n". Die Vulg. übersetzt das Kipper gewöhnlich mit rogabit pro eo sacerdos,
Wortlaute nach ein zum Blutsprengen hinzutretender weiterer Akt, der der
Fürbitte, bezeichnet erscheint. Im Urtexte der hl. Schrift und in der jüdischen
dagegen von einer solchen Fürbitte als einem besonderen äußeren Akte
e Rede; freilich ist sie damit auch nicht geläugnet, vielmehr darin eingeschlossen,
Thätigkeit des Priesters im Blutsprengen und Verbrennen des Fettes in Hin-
beabsichtigten Wirkungen des Opfers als eine durch die priesterliche Würde

und Vollmacht getragene und wirksam gemachte Aufopferung der Lebenshingabe charakterisirt wird[1]. Diese Aufopferung entnimmt zwar in einer Hinsicht ihre Kraft dem durch sie aufgeopferten Akte des Laien, den sie Gott als Sühne anbietet; in anderer Hinsicht aber gibt sie ihrerseits dem aufgeopferten Akte seine Kraft, inwiefern sie die Genehmigung der Sühne vermittelt und der letzteren ihre objektive und effektive Wirksamkeit verleiht. Letzteres wird besonders dadurch angedeutet, daß Gott Levit. 17, 11 sagt, er habe dem Volke das Blut gegeben an den Altar, zu decken die Sünde, d. h. er habe das Blut dazu bestimmt und die Priester dazu ermächtigt, das Opferblut an den Altar zu bringen, damit vermöge der Aufnahme desselben an den Altar die Sühne vollendet und ratificirt werde, indem in demselben die dadurch repräsentirte Seele des Opfernden von Gott aufgenommen wird.

1443 Diese Bedeutung der priesterlichen Funktion beim mosaischen Opfer könnte auf den ersten Blick im Widerspruche zu stehen scheinen mit der Lehre von der Wirkungslosigkeit jener Opfer gegenüber dem Opfer und dem Priesterthum Christi und der Kirche. Indeß ist dieser Widerspruch durch nähere Erklärung leicht zu beseitigen. Es bleibt bestehen, daß das von sündigen Menschen gebrachte blutige Opfer als sühnende Leistung nicht selbständig und außer Beziehung zu dem künftigen Opfer Christi in den Augen Gottes Werth hat, und, um von Gott angenommen zu werden, einer mehr oder minder bewußten und intendirten Verbindung mit dem Opfer Christi durch den Glauben des Opferdringers bedarf, und die Würde und Vollmacht des mosaischen Priesters gibt dieser Leistung keinen solchen höheren Werth, kraft dessen die Beziehung auf das Opfer Christi ausgeschlossen oder überflüssig gemacht würde. Aber darum braucht man doch die Wirksamkeit der priesterlichen Intervention nicht nothwendig darauf zu beschränken, daß vermöge derselben einerseits die Leistung eine gesetzlich geregelte Form erlange, in deren Beobachtung der Opferbringer eben das Bewußtsein seiner eigenen Unzulänglichkeit und Unwürdigkeit zu bewähren habe, und daß andererseits die „Deckung" resp. Reinigung durch den Priester unmittelbar nur eine legale Schuldlosigkeit und äußere fleischliche Reinheit bewirke. Vielmehr liegt nach dem ganzen Charakter der priesterlichen Intervention in dem „Kipper" mindestens eine Art offizieller Declaration der hic et nunc mit Beziehung auf das in rechter Weise verrichtete Opfer, aber auf Grund des Opfers Christi, in und mit der durch den Priester symbolisch dargestellten göttlichen Acceptation der Opfergabe stattfindenden Nachlassung der Sünde von Seiten Gottes und mithin eine objektive Verbürgung oder Garantie der letzteren. Ja es steht auch nichts im Wege, der Würde und Vollmacht des mosaischen Priesterthums insofern einen Einfluß auf die Acceptabilität und Acceptation der Sühneleistung zuzuschreiben, als Gott demselben als einem Typus Christi die Macht beigelegt habe, in der Präsentation der Sühneleistung per anticipationem als Repräsentant Christi zu handeln und so dem Opfernden einen Anspruch auf die Theilnahme am Verdienste Christi zu verleihen — dieß um so mehr, als Sirach 24 das mosaische Priesterthum als Organ des bereits vor seiner Menschwerdung in Israel liturgisch fungirenden Sohnes Gottes dargestellt wird. Vgl. über diese schwierige Frage bes. Thalhofer § 17.

1444 5. In Verbindung mit der Einrichtung der Cultstätte und des Priesterthums fand im mosaischen Ritualgesetze auch eine reiche und mannigfaltige Gliederung der Opferarten, und zwar zunächst der blutigen Opfer, welche je nach dem spezifischen Zwecke, worauf sie zunächst bezogen wurden, eine besondere Gestalt annahmen.

1445 Obgleich alle blutigen Opfer an sich dazu geeignet und thatsächlich dazu bestimmt waren, Sühnopfer zu sein, so bestand doch eine besondere Form des blutigen Opfers unter dem Namen des Sünd- resp. Schuldopfers (im Hebr. führt sie schlechthin den Namen des dadurch zu beseitigenden Objektes, nämlich Sünde חטאת und Schuld אשם)

---

[1] In derselben Weise wird das Kipper vom Apostel gefaßt, wenn er Hebr. 7, 25 das Gegenbild desselben in Christus als ἔντευξις, interpellatio bezeichnet, während er sonst das Kipper als Ausdruck der Wirksamkeit des Opfers mit καθαρίζειν oder ἁγιάζειν gibt. Uebrigens legt die Stelle Levit. 16, 6, wo von einem Kipper des Hohenpriesters vor der Schlachtung des Opferthieres die Rede ist, welches nur in einem förmlichen Gebet bestanden haben kann, immerhin eine ähnliche Deutung auch für das Kipper nach der Schlachtung nahe.

che verbrannt oder beim Sündopfer der Laien den Priestern abgetreten. Da-
hier der Ritus der priesterlichen Darbringung des Blutes weiter entwickelt
der Größe der zu leistenden Sühne gesteigert, besonders als Sprengung an
es Altares, an den Vorhang des Allerheiligsten und an die Bundeslade, weh-
gen kann, bei diesem Opfer liege der charakteristische Schwerpunkt in der Blut-
g. Bei den übrigen beiden Arten des blutigen Opfers trat die Sühne mehr
ente bloß als Unterlage und Durchgang zur Erreichung der durch das Opfer
ositiven Zwecke, welche den Opfernden als mit Gott ausgesöhnt voraussetzen.
hört zunächst das Brandopfer, in welchem das ganze Opferfleisch (daher die
l, das Ganze, und *holo*caustum resp. *holo*carpoma) auf dem Altar ver-
t und in Flamme und Rauch gen Himmel emporstieg (daher der Name Gholah,
nde). Dieses Opfer, dessen charakteristischer Schwerpunkt, wie der Name selbst
m Altarbrande liegt, hatte spezifisch latreutischen Charakter, d. h
ung, Gott das zu leisten, was ihm wegen seiner höchsten Maje-
nneren Güte von der Creatur geschuldet wird, und repräsentirt vor-
s Streben des Opfernden, sein ganzes Wesen und Leben durch vollkommenste
inzugeben und durch vollkommenste Heiligung und Verklärung mit Gott als
en Endziele vereinigt zu werden. — Die dritte Art der blutigen Opfer waren
Liebens- oder Heilsopfer, genauer Entgeltopfer (Sebach Schelamim,
ſica, Sept. σωτήρια; beide Uebersetzungen setzen den Sinn des Substantivs
aus, während wirklich Schelem steht, welches namentlich mit Rücksicht auf das
ringung solcher Opfer gebräuchliche Verbum שָׁלַם, perfecit, persolvit, retribuit,
n Entgelt oder Ausgleichung hat; vgl. Bähr II. 369). Diese Opfer hatten spe-
ndenz, durch Gegengaben Gott das zu leisten, was man ihm wegen
hlthaten schuldet, und so für die empfangenen Wohlthaten sich dankbar er-
erer Wohlthaten sich würdig zu machen. Sie zerfielen in drei Arten: Frieb-
chtsin (auch Bekenntniß- oder Lobopfer, Sebach Todah), Gelübde-
ach Neder, vota) und freiwillige Opfer (Sebach Nedabah, voluntaria);
t das erste spezifisch Dankopfer, das dritte spezifisch Bittopfer, das zweite, als ein
ng einer Wohlthat gelobtes und nach Empfang derselben darzubringendes, zugleich
Bittopfer. Weil diese Opfer den freundschaftlichen Wechselverkehr zwischen dem
nd Gott zum Ausdruck bringen sollten: so fiel bei ihnen das Opferfleisch, nachdem
auf dem Altare verbrannt waren, dem Opferbringer zum Genusse zu, nur daß
ten Theile (Brustkern und rechte Vorderkeule) nach der damit vom Opferbringer
riester vorgenommenen Ceremonie des Webens (תְּנוּפָה) und Hebens (תְּרוּמָה) dem
wiesen wurden (vgl. über diese Ceremonie Bähr II. 353 ff. u. 377 f.; es
ntlichen dieselbe, welche bei dem Friedopfer des neuen Bundes, der hl. Messe,

1446 Von diesen Opfern konnte das Brandopfer auch für sich allein dargebracht werden. Dagegen mußten die Sünd- und Friedopfer stets von einem Brandopfer begleitet sein und durch dasselbe ergänzt werden, so zwar, daß dieses dem Sündopfer folgte, dem Friedopfer aber vorausging und mithin, wenn alle drei Opfer zusammen dargebracht wurden, zwischen die übrigen in die Mitte trat. Wegen des eminenten und centralen Charakters des Brandopfers war auch ein solches zum täglichen immerwährenden (Tamid) d. h. buchstäblich stets brennenden Opfer angeordnet, nämlich das täglich für das ganze Volk durch die gewöhnlichen Priester dargebrachte Lammesopfer, welches als das Brandopfer *per exc.* betrachtet werden kann. Unter den Sündopfern ragt besonders hervor das einmal im Jahre für das ganze Volk durch den Hohepriester am Versöhnungstage dargebrachte Opfer des Sündenbockes, bei welchem der Hohepriester auch die Handauflegung und Schlachtung selbst vollzog und das Sühneblut in das Allerheiligste hineintrug, um es dort an den Sühnethron zu sprengen. Desgleichen ragt unter den Friedopfern das ebenfalls einmal im Jahre vom ganzen Volke dargebrachte und genossene Opfer des Paschalammes hervor, bei welchem das ganze Fleisch von den Opferbringern selbst genossen wurde, nachdem das ganze Thier ungetheilt im Feuer gebraten worden. Diese drei Opfer sind daher auch in spezieller Weise typisch und die beiden letzten ganz vorzüglich durch die eigenthümlichen Modificationen ihrer Darbringung.

1447 Verwandt mit den Sündopfern sind die Reinigungsopfer, welche zur Hebung der aus physischen, mit der Sünde verwandten, Zuständen entstehenden legalen Unreinheit dienten, speziell der Unreinheit in Folge geschlechtlicher Zustände, in Folge des Aussatzes und in Folge der Berührung einer Leiche. Unter diesen Opfern ragt durch seine merkwürdige Abweichung von dem gewöhnlichen Opferritus hervor das zur Reinigung von der Befleckung durch Leichenberührung dienende Opfer der rothen Kuh (Num. 19), welches außer dem Heiligthum geschlachtet und zu Asche verbrannt wurde, wobei der fungirende Priester eben durch die Darbringung des Opfers verunreinigt wurde. Aber gerade hierin läßt sich eine besondere Typik bez. der außerordentlichen Umstände des Kreuzesopfers erblicken, welches außer dem gesetzlichen Heiligthum stattfand und wobei die levitischen Priester nicht als adolentes, sondern als comburentes in unheiliger Weise mitwirkten (s. Stöckl a. a. O. § 78). Daneben hat das mit der Asche dieses Opfers bereitete Reinigungswasser den Charakter eines sakramentalen Heiligungsmittels, wodurch es zum Typus der Taufe wird. — Andererseits sind mit den Friedopfern verwandt die Weihopfer, sowohl die der Priester als die der gottgeweihten Laien, der Nasiräer. Das erstere zeichnet sich besonders durch den typisch bedeutsamen Umstand aus, daß die Priester mit dem Blute desselben bestrichen wurden.

1448 6. Den unblutigen Opfern des mosaischen Gesetzes kann man zwar im Allgemeinen nicht jede sühnende Tendenz und Wirkung absprechen, zumal da ein solches Opfer für die Armen geradezu anstatt eines Sühnopfers angeordnet war. Aber ihre spezifische Tendenz war nicht die Wiedergewinnung der Heiligkeit und Lebensgemeinschaft mit Gott, sondern die Bethätigung des von den Geheiligten zur Vollendung ihrer Heiligung und Lebensgemeinschaft mit Gott zu übenden Cultus, wie sie bei den blutigen Opfern durch das Brand- und Friedopfer repräsentirt ist. Darum waren

---

ebenfalls in vier Klassen einzutheilen, je nach dem spezifischen Zwecke desselben, nämlich 1) sacr. propitiatorium, 2) latreuticum, 3) eucharisticum, 4) impetratorium. Daß beide Eintheilungen sich nicht ganz decken, liegt auf der Hand. Der Unterschied beider besteht darin, daß die erste Eintheilung das sacrif. propitiatorium in zwei Formen, das Sünd- und das Schuldopfer, zerlegt, während sie umgekehrt das sacr. eucharisticum und impetratorium unter dem Friedopfer zusammenfaßt. Der Unterschied der Sünd- und Schuldopfer ist theologisch und prinzipiell von geringem Belange, daher oben von uns übergangen. Dagegen ist die Zusammenfassung des Dank- und Bittopfers unter demselben Begriffe prinzipiell sehr bedeutungsvoll, indem sie darauf hinweist, daß in beiden Fällen Gott unter demselben Gesichtspunkt das formelle Ziel des Opfers ist. — Im Deutschen nennt man oft das latreutische Opfer „Lobopfer"; genau genommen indeß ist latreut. Opfer = Huldigungs- oder Anbetungsopfer zu übersetzen, während im Sprachgebrauch der hl. Schrift sacrif. laudis = Sebach Todah sogar spezifisch das Dankopfer oder die erste Art des Friedopfers im Gegensatze zum latreutischen Opfer bezeichnet.

ist als Beiopfer nur mit dem Brand- und Friedopfer, nicht mit dem Sündopfer, verbunden; darum war ferner ein unblutiges Holokaust das spezifische tägliche Brandopfer des Hohepriesters resp. der Priesterschaft als der geheiligten Diener Gottes; darum wurden weiterhin unblutige Opfer nicht bloß, wie die blutigen, im Vorhofe, sondern auch im Heiligen dargebracht und bildeten gerade die spezifischen Opfer des Heiligen. Dem entspricht denn auch die vorgeschriebene Zubereitung resp. Ausstattung der unblutigen Opfer mit den Symbolen der Heiligkeit, Oel und Weihrauch (die beim unblutigen Sündopfer der Armen, wie bei jedem Sündopfer, ausgeschlossen waren). Vielleicht ist der spezifisch latreutisch-eucharistische Charakter dieser Opfer auch angedeutet in dem Namen desjenigen Theiles derselben, der mit dem ganzen Weihrauch in den Altarbrand kam und in dem das Ganze zur Ischeh konsekrirt wurde, nämlich in dem Namen Askarah, Erinnerung (Vulg. memoriale, zuweilen monumentum), mag derselbe im Sinne von Lobpreis oder lobpreisende Erinnerung Gottes, oder zunächst, was allerdings die grammatische Konstruktion (Askara der Minchah oder für die Minchah) andeutet, als Unterpfand der dargebrachten Gabe und mithin als Erinnerungspfand für den Opfernden selbst, verstanden werden. Das wichtigste selbständige Opfer dieser Art, welches im Vorhofe am Brandopferaltare im Namen des ganzen Volkes dargebracht wurde, war das Opfer der Erstlingsgarbe, welches am zweiten Ostertag (unserem Ostersonntag) in Verbindung mit dem Brandopfer eines Lammes stattfand — daher von den VV. speziell als Typus des auferstandenen Christus angesehen. — Der Umstand, daß der Genuß der unblutigen Opfer, soweit ein solcher stattfand, wenigstens bei denjenigen, die nicht als Beiopfer dargebracht wurden, nur den Priestern gestattet war, deutet an, daß dieser Genuß eine innigere Lebensgemeinschaft mit Gott repräsentirte, als der des Opferfleisches beim Friedopfer. Und zwar repräsentirte er eine solche intensivere Lebensgemeinschaft eben dadurch, daß das durch Feuer geweihte Brod symbolisches Mittel der Incorporation der Genießenden in Gott und der hiedurch bewirkten Lebensmittheilung von Seiten Gottes ist.

Wenigstens in der Regel war mit dem unblutigen Speiseopfer des Brodes resp. 1449
Mehles, welches in's Altarfeuer kam, auch ein Trankopfer verbunden, bestehend aus feinem Wein, „dem Blute der Traube", welcher an den Fuß des Altares ausgegossen wurde. Dasselbe spielt aber in den Vorschriften der Opferthora eine ganz untergeordnete Rolle, und nirgendwo wird auf dasselbe, wie beim blutigen Opfer auf die Blutsprengung, ein besonderer Nachdruck gelegt, obgleich es außer dieser Ceremonie mit dem Blute auch das gemein hat, daß es nicht genossen wurde. Immerhin ist es augenfällig, daß in der Verbindung des Trankopfers mit dem Speiseopfer ein Rester und eine Ergänzung des blutigen alttestamentlichen und ein Typus des neutestamentlichen Opfers lag. Vielleicht aber hängt der Umstand, daß bei den mosaischen Opfern der Wein ebensowenig, wie das Blut, durch das Altarfeuer konsekrirt und als von Gott geheiligter und gesegneter Trank genossen wurde, damit zusammen, daß dadurch auf die noch unvollkommene, mehr äußerliche Gemeinschaft mit Gott und den Mangel einer geistigen Belebung durch das Opfer hingewiesen werden sollte; denn im N. B. wird im konsekrirten Weine das heilige Blut Christi gerade darum zu trinken gegeben, weil es, vom hl. Geiste geheiligt und belebt, das Vehikel einer geistlich und innerlich heiligenden und belebenden Kraft ist und als solches in der Substanz des Weines sich darstellt. Andererseits darf man auch wohl annehmen, das unblutige Opfer Melchisedechs sei u. A. dadurch der vorzüglichste Typus des Opfers Christi gewesen, daß bei demselben Brod und Wein ganz einheitlich und in derselben Weise behandelt und beide, durch das Altarfeuer geheiligt (entweder vermittelst theilweiser Verbrennung ihrer selbst oder vielmehr, wie bei den Schaubroden, durch Verbrennung des auf sie gelegten Weihrauchs), als Segens- und Heiligungsmittel zum Genusse dargereicht wurden (j. u. n. 1458).

7. Der im Vorhofe des Bundeszeltes an dem ehernen Brandopfer- 1450
altar stattfindende Cultus wurde in verklärter Form fortgesetzt, vollendet und recapitulirt in den Opfern, welche im „Heiligen" oder im Inneren der Wohnung Gottes auf goldenen Altären durch die Priester allein, aber im Namen des ganzen Volkes ununterbrochen dargebracht wurden. Sie repräsentirten, ähnlich wie das Brandopfer als solches — bes. das tägliche Lammesopfer, mit dem sie 2 Paralip. 2, 4 u. 13, 11 als die Akte des stetigen, legitimen, öffentlichen Cultus des Volkes Gottes zusammengefaßt werden, und mit dessen Darbringung namentlich die Anzündung des Rauchopfers in

engster Verbindung stand — spezifisch das durch die äußeren Opfer des Vorb. bes. die blutigen, erstrebte Ziel des Lebens für Gott in der innigsten Gem. mit ihm, und waren darum auch spezifisch Typen desjenigen Opfercultus, welcher das blutige Opfer Christi in dem wahren Heiligen, der Kirche des neuen Bundes, v. werden sollte. (S. *Theodoret.* in Exod. q. 60.) — Das Rauch- und das Lich. repräsentirten in reinerer und vollkommenerer Gestalt die Opferflamme und Opferduft des Brandopferaltars und insbes. auch der unblutigen Sp. wie denn ihr Material gerade aus dem bestand, was den letzteren zu ihrer orient. Vollkommenheit beigegeben wurde, nämlich aus Weihrauch und Oel; sie waren d. sprechendsten Symbole des verklärten und gottähnlichen, mithin heiligen und g. gefälligen Lebens für Gott, nach dessen Herstellung und Verwirklichung alles zeitliche S. strebt. Die Schaubrode aber (hebr. Brode des Angesichts), welche durch die B. nung des auf sie gelegten Weihrauchs (die vor dem Genusse derselben im Feuer des B. opferaltares stattfand) ohne alle Zerstörung des Brodes selbst die Opferweide m. waren so recht das Unterpfand und Symbol einer Art von substanzieller Verbind. Gott, worin die Menschen Gott gleichsam incorporirt und so zur vollkommensten G. gemeinschaft mit ihm erhoben werden, und deßhalb der vollkommenste mosaische Typ. Eucharistie und des eucharistischen Opfers Christi. Als solcher erscheinen sie um so. weil die Bedeutung von „Brod des Angesichts" nicht so sehr ist: „Brod vor dem A. sichte Gottes", sondern (ähnlich wie „Engel des Angesichtes"): „Brod, worin d. gesicht oder der Name Gottes, und welches darum auch seinerseits im Angesicht ist." Die innere Analogie und die in der kirchlichen Liturgie enthaltenen Andeu. berechtigen aber auch zu der Annahme, daß das Lichtopfer Typus des in Ch. erstehung zum Leben in Gott verklärten Christus, das Rauchopfer Typus des zum H. aufsteigenden Christus, beide zugleich aber eben darum auch Typen der in die ihn. Kirche hinein sich fortsetzenden geistlichen Opfer seiner Glieder in der irdischen Kir.

1451 8. Zum Schlusse dürfte folgende, aus dem Vorhergehenden sich ergebende Gleichung der Arten des Opfermaterials und ihrer Behandlung ohne Nutzen sein. Gewöhnlich unterscheidet man einfach zwei Arten von Opfern, animalisches und vegetabilisches, resp. Material der blutigen und der unblutigen, und verfährt mit dieser Eintheilung so, als ob die Eintheilung in Schlacht- und Sp. opfer sich damit deckte, was doch offenbar nicht der Fall ist. Adäquater als die und lichtreicher als die erstere Zweitheilung dürfte folgende Dreitheilung sein, w. Großen und Ganzen der Dreitheilung der blutigen Opfer nach ihren Hauptgat. spricht. a) Vegetabilische Naturprodukte als solche, nämlich Weihr. Oel, von denen ersterer gar nicht, letzteres aber wenigstens nicht beim Opfer als in Betracht kommt. Beide kommen als selbständige Opfer ausschließlich im H. der Stiftshütte vor, wie auch bei beiden die sacrificale Immutation schl. als Erhebung und Verklärung in himmelanstrebenden Duft und Sch. stellt. Die Bedeutung dieser Opfer läßt sich dahin bestimmen, daß sie zunächst die F. Form des geistigen Opfers als solche symbolisiren. Und zwar repräsentirt. ziell das Weihrauchopfer die anbetende lebendige Vereinigung der g. Seele mit Gott als dem höchsten Gute oder die caritas religiosa, sowie die G. (προσευχαί) sanctorum (Apok. 8, 3), inwiefern darunter nicht bloß das Gebet d. sondern in dem ganzen Umfange der elevatio mentis in Deum, resp. im Sinne d. εὐχαί entsprechenden liturgischen Ausdruckes *vota* sanctorum, verstanden wird. Es. das Weihrauchopfer das nächste vor dem Throne Gottes als Ziel und Gipfel alle. und bildet zugleich die Würze und Seele aller anderen Opfer, soweit sie nicht b. bloß sühnend sind; desgl. repräsentirt es spezifisch das Opfer der Seligen des Him. das Opfer der irdischen Kirche in seiner himmlischen Tendenz und seiner Einheit m. Opfer der Seligen[1]. Daneben ist dann das Lichtopfer des Ortes als Symbol d.

[1] Damit hängt zusammen, daß der Apostel Hebr. 9, 4 den unmittelbar a. Allerheiligsten stehenden Rauchopferaltar speziell unter den zum Allerheiligsten, n. den zum Heiligen „gehörigen" Geräthen aufzählt, obgleich derselbe nach im H. Denn daß hier unter θυμιατήριον nicht ein im Allerheiligsten niedergelegtes R. meint sein kann, erhellt allein schon daraus, daß andernfalls der Räucherop.

der Seele durch die im Oele selbst, wie im Feuer, repräsentirte Gnade des hl. zu denken, worin die Seele mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit verähnlicht und zu Ehren Gottes leuchtenden Bilde Gottes gemacht wird. Darum ist dasselbe zwar uchopfer innigst verwandt, ordnet sich aber demselben unter, wie die Aehnlichkeit ott der Vereinigung mit Gott; und wie es daher in der Stiftshütte nicht unmittel- dem Allerheiligsten, sondern in der Mitte des Heiligen stand, so repräsentirt es ßlich die Heiligkeit und Gerechtigkeit in statu viae, welche das Ziel des süh- Opfers und der Durchgang zur himmlischen Anbetung ist. — b) Animalische , speziell Hausthiere mit genießbarem Fleische. Soweit dieselben in ihrer Eigen- lebende Wesen in Betracht kommen, findet bei ihnen die sacrificale Umwandlung ließlich im Vorhofe und selbst vor dem Altare des Vorhofes statt, wie auch wandlung wesentlich eine Destruction, nämlich die des animalischen Lebens, t. Das aber hängt damit zusammen, daß diese Wesen die natürliche Wesen- es opfernden Menschen repräsentiren und zwar nach der niederen irdi- Seite und Gestalt, nach welcher sie eben zum Zwecke der Heiligung rt werden kann und soll, und daß ihre sacrificale Behandlung zunächst auf ber Sühne und Reinigung oder Läuterung gerichtet ist. Soweit aber nach lachtung die Bestandtheile dieser Wesen in's Altarfeuer kommen, participiren sie r als Gegenstand weiterer Destruction ihres natürlichen Seins an dem Charakter ndigen Opfermaterials, dem sie entstammen, nähern sich aber zugleich theils dem r der ersten, theils dem der folgenden dritten Klasse, indem die Fettstücke dem l des Rauch- und Lichtopfers, das Fleisch dem Material der Speiseopfer verwandt b dem entspricht dann auch die Tendenz und Bedeutung der Verbrennung resp. älbung dieser Bestandtheile; weil jedoch hier das Material seine altarfähige Gestalt r der Tödtung eines animalischen Wesens erhalten hat, so besitzt die Verbrennung ch den organischen Zusammenhang mit der Tödtung eine ganz besondere Bedeu- die sie in der ersten und dritten Klasse nicht hat, während sie zugleich auch nicht diejenige Bedeutung erlangt, welche sie in der ersten und dritten Klasse besitzt. — Material der Speiseopfer, bestehend aus vegetabilischen Produkten, aber welche zur Nahrung des animalischen Lebens und zwar spezifisch zur des animalischen Lebens des Menschen bestimmt, und welche überdieß durch he Thätigkeit (Mahlen, Backen, Keltern, Gährenlassen) eigens für diese Bestim- gerichtet sind. Demgemäß nahmen die Speiseopfer eine Mittelstellung zwischen n und der zweiten Klasse ein, welche sich schon darin zeigt, daß sie ebenso wohl im der Stiftshütte als auf dem Brandopferaltar, und zwar dort ohne alle Destruc- ch bloße Verbrennung des Weihrauchs, hier mit wenigstens theilweiser Destruction wurden. Hiebei ist insbesondere zu beachten, daß bei den Speiseopfern des Brand- es nur der in's Feuer kommende und darin verbrannte Theil auch Ischeh rend bei den Schaubroden das unverbrannte Ganze als durch den verbrannten ch consecrirt Ischeh genannt wurde (Levit. 24, 9). Soweit nun die sacrificale ung dieses Materials durch Verbrennung seiner selbst geschieht, schließt sich die- r Bedeutung nach als Auflösung in Opferduft der ersten, als Destruction eines en Genußobjektes der zweiten Klasse an. Soweit sie aber ohne Verbrennung ficeratorisch stattfindet, beruht sie darauf, daß dieses Material vermöge seiner eigen- n Natur spezifisch geeignet ist, ein objektives wechselseitiges ittel zu sein zwischen den Opfernden untereinander und mit worin der Mensch Brod Gottes und Gott Brod des Menschen wird, indem näm- opferte Brod einerseits die gemeinschaftliche Uebergabe des natür- Wesens der Menschen an Gott zur Heiligung durch ihn und für präsentirt und andererseits als Träger und Organ der belebenden heiligenden Einwirkung Gottes auf die Menschen auftritt. In

ganz vergessen worden wäre, während er ein sonst niemals in der Ausstattung des mdnisses Geräth angeführt hätte. In der That galt der Rauchopferaltar im chthum als der Altar vor dem Angesichte des Herrn oder vor dem Spruchorte racula, 3 Kön. 6, 22), als welcher er auch in der Apokalypse a. a. O. erscheint. ll z. B. St.

solcher Eigenschaft erscheint das Speiseopfer ganz rein und vollkommen in
broden, welche die Namen der 12 Stämme Israels trugen; und von ihr aus
auch die äußere Stellung der Schaubrode im Verhältniß zu den übrigen Op
ligen. Dieselben standen nämlich parallel mit dem Lichtopfer, welches das
der Menschen als solches darstellt, und nebst dem Lichtopfer vor dem Rauch
die in der Verbindung und Verähnlichung mit Gott bezielte und aus beiden
lebendige Liebesvereinigung repräsentirt. — Das nach allen Seiten hin
typisch bedeutsamste Opfermaterial war unter den animalischen Wesen das
es vorzüglich geeignet ist, die caro *humana*, und zwar als innocens und
präsentiren (s. oben n. 832) und so auch allein seinen Namen auf Christ
Wie das Lamm speziell die Gottwohlgefälligkeit der Opfergabe andeutet, so
nie erwähnt, wenn davon die Rede ist, daß die blutigen Opfer Gott nicht
ebenso auch niemals für das bloße Sündopfer vorgeschrieben, aus demse
aus welchem bei letzterem Weihrauch und Oel ausgeschlossen waren. Dag
Lamm der bevorzugte Gegenstand des Brandopfers und wurde auch allein im
in solcher Weise durch das Feuer behandelt, daß es zugleich, wie das We
Lichtopfer, die innerste und allseitigste Heiligung des Menschen als rein
seines Wesens repräsentirte und, wie die Schaubrode, eine geweihte und ge
darstellte.

1452 Andeutungsweise noch einige Bemerkungen. — Die drei hintereinand
Altäre, im Vorhofe, im Heiligen und vor dem Allerheiligsten, entsprechen g
Stufen und Formen des geistlichen Lebens, welche man als via purgativa,
und unitiva bezeichnet. — Die sämmtlichen drei Opfer des Heiligen zusammen
den geistigen Cult Gottes, wie er nach *S. August.* durch die theologischen Tu
wird (Licht — Glaube; Brod — Hoffnung; Rauchopfer — Liebe); ebenso
dieselben aber auch Gott selbst in den Vollkommenheiten, nach welchen er tu
verherrlicht wird und vermittelst desselben sich mittheilt (höchste Wahrheit —
Lebens — höchste Heiligkeit). — Endlich sind die Opfer des Heiligen in de
bilder der Opfer der Kirche, daß in letzteren auch die äußere Form der symb
selbst mehr oder weniger beibehalten wird, so jedoch, daß das Brodopfer nic
symbolisches bleibt, sondern mystisch-reales wird, und deßhalb Licht- und Ra
bloß symbolisch bleiben, sich demselben als begleitende Ceremonien bei- und u

§ 271. Das Priesterthum Christi und dessen Funktionen. E
wicklung. a. Das Priesterthum Christi in sich selbst, seine G
und Vollkommenheit.

Literatur. *Thom.* 3 p. q. 22; dazu *Medina*, *Suarez*, *Lessius*;
sacerdoce de J. C.: *Thomassin* l. 10; Thalhofer, Opfer d. A. und d
§ 20 f.; Stöckl, Die Opfer § 80 ff.

1453 Das Priesterthum Christi und dessen Funktionen werden vom Apostel
briefe dargestellt zum Nachweise, daß das Priesterthum Christi gegenüber d
das wesentlich erhabenere sei, daß es insbesondere einzig durch sich selbst die
Zweck des Priesterthums wahrhaft und vollkommen erfülle und darum durch
mehr verdrängt werden könne und solle, während das Aaronische Priesterth
sich selbst mangelhafte schwache symbolische Vorbild des Priesterthums Chr
darum seiner Natur nach durch letzteres habe ergänzt und verdrängt w
Vorübergehend wird auf das Priesterthum Christi schon Cap. 2, 9—18 hin
eigentliche Entwicklung folgt 4, 18 bis 10, 28, jedoch mit einer größeren Ab
schweifung 5, 11 bis 6, 20. Das zu beweisende und einzuschärfende Th
christgläubigen Hebräer von dem in sich ungenügenden Aaronischen Priest
und an Christus als dem „großen Hohepriester", der in den Himmel eingega
müßten. Der Beweis wird geführt durch einen Vergleich des Pri
Christi mit dem Aaronischen 1) hinsichtlich der beiderseitig
schaften des Amtes und der Person (Cap. 5, 1—10 und Cap. 7);
Gegensatz vorzüglich durchgeführt an dem schon im A. Test. neben dem Aaro

als höherer Typus Christi aufgestellten Priesterthum Melchisedechs; 2) hinsichtlich priesterlichen Funktion: zunächst der objektiven Bedingungen derselben, ich des Heiligthums, woran, und des Zweckes, für den sie geübt wird; hier wird der eich dadurch bewerkstelligt, daß die Functionen des Aaronischen Priesterthums selbst Typus der betr. Funktionen Christi vorgeführt werden (Cap. 8); sodann speziell ich der Funktion des Opfers und seiner Darstellung vor dem Angesichte Gottes 9); 3) endlich hinsichtlich der Wirksamkeit des Opfers, die theilweise schon berührt worden, jedoch hier unter direkter Hervorhebung des Gegensatzes zwischen Unwirksamkeit der alten Opfer und der vollkommenen Wirksamkeit des Opfers Christi melt wird (Cap. 10). — So reich diese Darstellung vom Priesterthum Christi ist, darf sie doch keineswegs als eine adäquate betrachtet werden, da sie ja nur einen ganz ten Zweck verfolgt. Insbesondere ist weder der Typus Melchisedechs vollkommen geführt, noch ist andererseits die ganze reiche Typik der mosaischen Opfer erschöpft; weder vom Osterlamme noch vom täglichen Lammesopfer, noch vom Friedopfer, noch den unblutigen Opfern des Heiligen ist die Rede, obgleich sie alle ohne Zweifel lls typisch sind; und das Lammesopfer ist es sogar in eminenter Weise, so daß von allein der Name auf Christus übergeht. Der Apostel benutzt eben die Typen nur rn, als sie unmittelbar Grund oder Gelegenheit bieten, die Erhabenheit des Priester- Christi gegenüber dem seiner Natur nach vergänglichen und durch sich selbst hin- ch der Sündentilgung unwirksamen Aaronischen Priesterthum darzuthun. So wenig den Protestanten das Recht einzuräumen ist, aus der Darstellung des Apostels den ß zu ziehen, daß er das eucharistische Opfer Christi nicht kenne: so wenig ist man auch tigt, bei der theologischen Betrachtung der priesterlichen Würde, Macht und Funktion f auf Erden und im Himmel jeden Gesichtspunkte oder jedes Moment auszuschließen, nicht im Hebräerbrief enthalten ist. Vielmehr bieten anderweitige Andeutungen der Schrift und die Lehre der VV. Verschiedenes dar, was für die allseitige Illustration es Gegenstandes sehr werthvoll ist und mehr berücksichtigt zu werden verdient, als es nlich geschieht. Insbesondere ist die Hebr. 5, 1 gegebene Definition des Priester- (ut offerat dona et sacrificia pro peccatis) keineswegs als eine adäquate Be- ung seiner Idee und seines Begriffes anzusehen. Dieselbe bezieht sich nämlich direkt auf das Priesterthum überhaupt, sondern auf das Aaronische Priesterthum, und auch diesem nur auf diejenige Funktion desselben, in welcher das Ungenügende und der rbildliche Charakter desselben am deutlichsten hervortritt und vom Apostel zunächst rgekehrt werden wollte. Daß die Definition selbst für das Aaronische Priesterthum keine ate ist, ergibt sich evident daraus, daß dasselbe ja auch spezifisch latreutische und eucha- Opfer darzubringen hatte. Wie aber gerade der feierlichste Akt des Aaronischen riesters spezifisch ein Sühnopfer war, das zugleich durch seine Umstände in vorzüg- Weise sowohl seine innere Kraftlosigkeit wie seine typische Bedeutung bekundete: so auch in dem ganzen Aaronischen Cultus das Streben nach Erwerbung der Versöh- Gottes durch Darbringung blutiger Opfer vor, wobei der Priester in dem Kipper ine gewisse äußere Garantie der erlangten Versöhnung bot, während von der prie- en Macht, im Namen und in der Kraft Gottes dem Volke Heiligung zu spenden, namentlich die Opfergabe zu einer von Gott geheiligten und gesegneten Speise des zu machen, nicht die Rede ist; s. unten n. 1459.

I. Das priesterliche Amt Christi und seine Vollkommenheit 1454
Allgemeinen. Das Priesterthum Christi ist zunächst ein wahrhaft rarchisches, und zwar eminent hierarchisches und in jeder Hin- vollkommenstes Priesterthum. Als hierarchisches Priesterthum ichnet es sich namentlich dadurch, daß Christus durch dasselbe für re Gott nahen und durch das von ihm dargebrachte Opfer die Heiligung sündigen Menschen bewirken kann und soll. Als eminent hierar- hes erscheint es dadurch, daß über ihm kein anderes Priesterthum be- welchem es untergeordnet wäre, dagegen jedes andere vorher und nach- eingesetzte Priesterthum von ihm abhängig ist. Als absolut voll-

kommenes Priesterthum endlich zeigt es sich darin, daß es 1) [illegible] bezüglich der Eigenschaften des Priesters selbst die Vollkommenheit jedes anderen Priesterthums ohne dessen Unvollkommenheit in sich schließt, 2) andererseits durch seine hierarchische Macht in vollkommenster Weise alles das leistet, was überhaupt durch ein Priesterthum geleistet werden kann.

1455 1. Bezüglich der Eigenschaften des Priesters selbst (vgl. n. 1411 ff.) kommt in Betracht a) die Consekration zum Priesterthum durch Gott, wodurch der Priester „Gott eigen" und zum würde- und machtvollen minister oder Bevollmächtigten Gottes gemacht oder zur „Ehre" des Priesterthums erhoben wird. Während nun alle übrigen Priester bloße Menschen resp. Menschensöhne sind, die nur durch gnädigen Machtspruch Gottes durch eine accidentelle Salbung mit der Kraft Gottes die priesterliche Würde und Macht erlangen, ist Christus dadurch Priester, daß er mit dem persönlichen Worte Gottes und dem ewigen und heiligen Geiste Gottes consubstantiell geeint ist; er ist daher „Gott eigen" nicht als „Knecht", sondern als wahrer Sohn Gottes, dem die Würde und Macht des Priesterthums von Natur zukommt (Hebr. 5, 5). — b) Der Verschiedenheit des Grundes und Mittels der Consekration entspricht auch eine Verschiedenheit der dadurch bewirkten Heiligkeit des Priesters. Bei jedem anderen Priesterthum nun schließt die consekratorische Heiligung nicht effektiv eine allseitige Heiligkeit der Person des Priesters ein und noch weniger setzt sie voraus, daß die betr. Personen nicht selbst zur Wirksamkeit des priesterlichen Amtes zu ihrer Entsündigung und Heiligung bedürfen, geschweige daß ihre persönliche Heiligung zugleich den Grund ihrer heiligenden Macht enthielte. Bei Christus aber ist seine Heiligung eine so vollkommene, daß er absolut frei ist von jeder Schuld und Makel der Sünde (sanctus, innocens et impollutus) und, gänzlich aus der Ordnung der Sünder herausgehoben (segregatus a peccatoribus), für seine Person zur Wirksamkeit seiner amtlichen Macht nicht bedarf (7, 28) und als Sohn Gottes die eigene Heiligkeit Gottes besitzt (*Thom.* l. c. a. 4). — c) Die Weihe und Heiligkeit des Priesters entspricht hinwiederum, daß der Priester „Gott nahen", d. h. vor sein Angesicht hintreten darf. Bei allen anderen Priestern trifft das nur in einem sehr beschränkten Sinne zu, da sie nur auf Erden, wo Gott, in sich selbst unsichtbar, nur unter Symbolen gegenwärtig sich zeigt, vor ihn hintreten können. Christus hingegen konnte als Sohn Gottes so nahen, daß er bis zum Throne oder vielmehr auf den Thron Gottes selbst hinaufstieg, um hier vor dem Angesichte Gottes zu erscheinen (sedet ad dexteram coelis factus 7, 26; 8, 1 u. ö.), und daß er schon auf Erden im Schoße Gottes war und dessen Angesicht schaute (Joh. 3, 13). — d) Zur Vollkommenheit des Priesters als Mittler für die sündigen Menschen gehört auch, daß der Apostel endlich auch die Theilnahme an deren Schwachheiten betont, unter dem Gesichtspunkte, daß dadurch der Priester mitleidig und vertrauenswürdig werde. Während aber bei den übrigen Priestern diese Theilnahme sich auf die Sünden erstreckt, also die Würde des Priesters beeinträchtigt, und der Eintritt der letzten Schwachheit, des Todes, das Priesterthum selbst beendigt: hat bei Christus die Theilnahme an den Schwachheiten der Sünde diese Folgen nicht; im Gegentheil ist der Tod für Christus nur der Uebergang zur ewigen Uebung seines Priesterthums in einem unsterblichen

2. Vermöge dieser Eigenschaften, insbesondere wegen der ersten, ist die 1456
rarchische Macht des Priesterthums Christi ebenfalls absolut voll-
men, weil Christus alle Funktionen des Priesters in der vollkommensten
e verrichten und alle Wirkungen desselben selbständig und vollgültig
rbringen kann. Denn indem er selbst mit der Fülle der Gottheit con-
t ist, kann er Alles weihen, heiligen und Gott nahebringen und alles
e geben sowohl als geheiligte Oblation für Gott, wie als geheiligte
sgabe für die Menschen. Insbesondere kann er darum das heiligste
r weihen, durch dasselbe den heiligen Bund der Menschen mit Gott be-
en und besiegeln und die Opfergabe, wie zum vollkommensten Pfande
Bundes, so auch zur Trägerin der heiligenden und segnenden Kraft
L. Geistes machen. Im Hebräerbriefe wird diese höchste Vollkommenheit
riesterlichen Macht Christi besonders dadurch charakterisirt, daß Christus,
er durch den ewigen Geist, d. h. in Kraft seiner Gottheit, sich selbst
nbeflecktes Opfer Gott dargebracht, die Menschen innerlich entsündigt
geheiligt (9, 14 ff.) und so auch durch sein einmaliges Opfer „die Ge-
n für immer vollendet" (10, 14) d. h. etwas geleistet habe, was voll-
n und für immer zur Heiligung der Menschheit ausreiche. Aber die-
„Kraft des ewigen Geistes" ist es auch, wodurch Christus nicht nur
upt den Menschen die verdienten Gnaden spenden kann, sondern seine
gabe selbst mit der Kraft des hl. Geistes erfüllt und hinwiederum ver-
r der Umwandlung irdischen Brodes und Weines in sein Fleisch und
jene Elemente so consecrirt, daß sie zu einer wesenhaft heiligen Gabe
ott und die Menschen werden.

II. In diesen Momenten ist speziell auch die Erhabenheit des 1457
erthums Christi über das levitisch-Aaronische enthalten,
, als ein an sich unvollkommenes und unwirksames Priesterthum, auch
prübergehendes war und durch das Priesterthum Christi als das
vollendete und schlechthin wirksame und darum seiner Natur nach ewig
ende abrogirt werden sollte.

Dieses Verhältniß des Priesterthums Christi zum levitisch-Aaronischen 1458
t und beleuchtet der Apostel Hebr. 7 an erster Stelle aus der feier-
Verheißung des Priesterthums Christi in Ps. 109, 4: „Du
riester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs", wodurch ein
rts vorchristliches Priesterthum in der von der hl. Schrift gezeich-
Gestalt als spezifischer Typus jenes Verhältnisses erklärt worden war.
urch das, was die hl. Schrift positiv von dem Verhältnisse Melchisedechs
raham erzählt, daß nämlich dieser von jenem sich segnen ließ und ihm den
n zahlte, erklärt sie das Priesterthum des Melchisedech überhaupt als
höhere gegenüber dem von Abraham abstammenden levitischen Priester-
(7, 4—10). Durch das aber, was die hl. Schrift von Melchisedech
erzählt, oder vielmehr durch die bedeutungsvolle Verschwei-
derjenigen Umstände, welche jeden der levitischen „Ordnung" angehö-
Priester charakterisiren, gibt sie dem Bilde Melchisedechs eine solche
t, daß es auch die im Psalme geweissagte Ewigkeit des Priesterthums
gegenüber dem levitischen reflektirt. Die levitische „Ordnung" nämlich
vermöge des „carnale mandatum", worauf sie beruhte, nur solche

Priester, welche, wie sie durch Abstammung von anderen sterblichen Me… deren Priesterthum erbten, so auch, weil selbst sterblich, durch andere P… ersetzt werden mußten. Indem daher bei Melchisedech weder die Abstam… von anderen Menschen, noch seine Nachfolgerschaft, weder der Anfang … das Ende seines Lebens erwähnt wird: erscheint er als Repräsentant … Priesterthums, welches, weil nicht auf irdischem, fleischlichem und z… Ursprunge des Priesters selbst beruhend, auch nicht der dadurch bed… Vergänglichkeit unterliegen kann, vielmehr in der dem Priester eigenen „… unauflöslichen Lebens" die Garantie unvergänglicher Dauer besitzt. S… erscheint Melchisedech, wie der Apostel sagt, in der Darstellung der hl. S… „dem Sohne Gottes verähnlicht", d. h. er ist Vorbild des Christo als … Sohne Gottes eigenen Priesterthums, inwiefern nämlich eben der… rakter des himmlisch, geistig und ewig gezeugten Sohnes Gottes in dem Me… Christus mit seiner Priesterwürde und -gewalt (5, 5) auch die unvergän… Dauer seines Lebens und seiner priesterlichen Funktionen begründet. — … diesem in dem bedeutungsvollen Schweigen der hl. Schrift enthaltenen … auf den spezifischen Charakter des Priesterthums Christi findet der … in dem von der hl. Schrift gezeichneten Bilde Melchisedechs auch … Momente, welche jenen Charakter illustriren. Als solche betont er nam… die in Melchisedech stattfindende Verbindung des Priesterthums … dem Königthum, und zwar mit dem Königthum der Gerec… keit (Melchi-Zedek qui interpretatur rex justitiae) und des Fri… (rex Salem, quod est rex pacis 7, 2). Da nun das Königthum … haupt und namentlich ein so geartetes Königthum eine Gemeinschaft der … lichkeit Gottes einschließt, der Psalm aber das Königthum des zuk… Priesters nach der Ordnung Melchisedechs näher als ein Sitzen … Rechten Gottes bestimmt, wie es dem wahren Sohne Gottes z… so gipfelt bei dem Apostel die Erhabenheit des durch Melchisedech vorge… ewigen Priesterthums Christi in seiner ewigen, himmlischen … lichkeit und Herrschaft auf dem Throne Gottes.

1459 Der Zweck des Apostels erforderte gar nicht, daß er den ganzen … thum der im Ps. 109 erklärten typischen Bedeutung des Melchisedekischen … entwickelte, namentlich also auch die beiden Momente, an welche wir zunächst … pflegen, nämlich die Universalität jenes Priesterthums, das nicht auf ein … Volk beschränkt war, und die Form seines Opfers in Brod und Wein. … nämlich auch diese Momente das Priesterthum Christi von dem Aaronischen … scheiden: so war die Erwähnung derselben gegenüber den Judenchristen, … Apostel schrieb, zu dem Zwecke, um sie von der Anhänglichkeit an das Aaroni… thum zu befreien, nicht nur nicht nöthig, sondern nicht einmal zweckmäßig. … Universalität hatte für solche Leser keine Anziehungskraft, stieß sie vielmehr … Opfer in der Gestalt von Brod und Wein war es wegen seiner äußern … Prunklosigkeit ebenso; jedenfalls bot dasselbe nicht unmittelbar ein Moment … solche Leser frappiren konnte. Darum benutzt der Apostel sehr weise … vom Priester nach der Ordnung Melchisedechs nur dazu, um zunächst … weisen, daß es nach und über dem Aaronischen Priesterthum ein höheres … sterthum gebe und geben müsse, und um zugleich die himmlische, königliche … Stellung und Macht des höheren Priesters hervorzuheben; denn hierin … vollen und entscheidenden Kernpunkt (8, 1: Capitulum autem super ea, … gefunden, von wo aus er sofort mit Leichtigkeit den Nachweis führen konnte, … das Aaronische Priesterthum selbst in seinen eigensten und erhabensten Funktionen …

in dem feierlichsten Akte des Hohepriesters, positiv und negativ auf die Nothwendigkeit
s solchen Priesters hinweise. — Im Grunde freilich hängt auch die Form des
fers Melchisedechs ebenfalls mit der durch ihn vorgebildeten spezifischen
heit und Ewigkeit des Priesterthums Christi zusammen, indem es die-
r äußere Gestalt des Opfers Christi, resp. des durch ihn consecrirten und dargebrachten
ers der Kirche, repräsentirt, in welcher allein das Priesterthum Christi in seiner ewigen
Dauer sich auf Erden bethätigt, und welche daher als die spezifische Form des ordent-
n und stetig wiederholten Opfers Christi zu betrachten ist. Denn 1) gehört es, wie
Apostel bei. Cap. 10 ausführt, eben zur Unvollkommenheit des Aaronischen Priester-
ms, daß von ihm beständig auch die spezifisch die unbefriedigte Sehnsucht nach vollkom-
er Sühne ausdrückenden blutigen Opfer wiederholt werden mußten. Da nun aber
unblutigen Opfer ganz oder vorherrschend die spezifischen Opfer der Versöhnten
Geheiligten sind, die nur um den Segen Gottes bitten, und folglich dort, wo nur sie
gebracht werden, die Sühne als vollbracht vorausgesetzt wird: so ist die ausschließliche
rdauer dieser Opfer unter der Herrschaft des Priesterthums Christi ein Beweis
durch sein einziges blutiges Opfer vollendeten Versöhnung. Sodann waren 2) auch
unblutigen Opfer des Aaronischen Priesterthums in sich selbst in der Weise
gelhaft, daß sie im Vergleich mit dem Opfer Melchisedechs nur als unvollkom-
ner Typus des unblutigen Opfers Christi erschienen und die spezifische Un-
kommenheit des Aaronischen Priesterthums wiederspiegeln. Denn niemals wurde dem
lte eine durch die Hand des Priesters auf den Altar gelegte Gabe als eine dadurch
eiligte und mit himmlischer Kraft erfüllte Segensgabe von den Prie-
n zurückgegeben — wenn bei den Friedopfern, was jedoch kaum nachweisbar, das
von dem unblutigen Beiopfer wie von dem Opferfleische essen durfte, so erscheint
s Essen ebenso, wie das des Fleisches der Friedopfer, mehr nur als Essen eines dem
te zurückgelassenen Theiles der zum anderen Theile im Altarfeuer Gott übergebenen
rgabe, und darum mehr als Essen vor Gott und mit Gott zum Zeichen der Freundschaft,
s als Essen von Gott; obgleich nämlich die Opferweihe des einen Theiles immerhin
dem anderen eine gewisse Heiligkeit mittheilte, so wurde doch nur der in's Feuer
nende Theil als Ischeh betrachtet und bezeichnet. Die im Heiligen auf den goldenen
gekommenen Schaubrode durften jedenfalls nur durch die Priester als Geheiligte
ssen genossen werden, und zwar eben deßhalb, weil dieselben als sacrificia (Ischeh)
en (vgl. Levit. 24, 9); von einem Trinken des Opferweines war aber selbst für die
ester so wenig die Rede wie vom Trinken des Opferblutes, und ebenso kam jener nicht
, als dieses, auf den Altartisch. Melchisedech aber hat, wie wohl kaum zu bezweifeln,
d und Wein so „vorgebracht" (protulit, hebr. הוֹצִיא), daß er beides als consecrirte
en und als Träger himmlischer Segenskraft Abraham und seinen Leuten reichte. Sein
fer repräsentirte daher die eucharistische Opfergabe als eine durch den Priester dem
te zu spendende consecrirte Gabe; und durch die nur bei ihm vorkommende Spendung
consecrirten Weines repräsentirte es insbesondere die Mittheilung des hl. Geistes zur
ren lebendigen Heiligung und der dadurch zu bewirkenden geistlichen Lebensgemeinschaft
Gott. — 3. In Folge dessen aber weist das Melchisedekische Opfer auch auf einen
ner hin, der in seiner ordentlichen Funktion in königlicher Weise Gna-
austheilt, als himmlischer König himmlischen Segen spendet; und
rscheint auch das ihm entsprechende Opfer Christi, obgleich auf Erden durch irdische
nschen vollzogen, als Funktion eines königlichen und himmlischen Priesters auf seinem
mlischen Throne. — 4. Noch mehr: das Opfer in Brod und Wein ist nach dem Apostel
Cor. 10, 16: Unus panis unum corpus multi sumus, qui de uno pane participa-
) und der Lehre der VV. spezifisch dazu geeignet, als Speise den das Opfer Genießen-
und ebenso nach der Lehre der VV., bes. des hl. Augustinus, als aus vielen in Eins
schmelzenen Körnern bestehend, die Opferbringer als Einen Leib mit dem objektiven
fer, sowie speziell durch den Wein als Einen von demselben Geiste belebten Leib dar-
stellen, was bei den blutigen Opfern des Aaronischen Priesterthums gar nicht und bei
unblutigen Opfer der Schaubrode nur theilweise zutrifft. Darum weist das Opfer
chisedechs auch insofern auf die spezifische Erhabenheit des Opfers Christi hin, als darin
Geheiligten mit Christus als ihrem Haupte wirklich zu Einem von demselben hl. Geiste
rten Leibe zusammengefaßt und so zu Einem großen lebendigen und heiligen Opfer

verbunden werden sollen (vgl. *Thom.* l. c. a. 6 ad 1). Unter diesem Gesichtspunkte trifft dann die typische Funktion des Königpriesters Melchisedech zusammen mit der Funktion, 6, 13 auf Christus gedeuteten Funktion des Priesterkönigs Josua, welche dieser mit David und Salomon gemein hat, und welche, da letztere in Ps. 109 zugleich als Typen Christi und Antitypen Melchisedechs vorausgesetzt sind, ebenfalls die Erfüllung des Melchisedekischen Priesterthums in Christus reflektirt, nämlich mit der Funktion des Tempelbaues. Denn das neutestamentliche Gegenbild des materiellen Tempelbaues ist eben der Aufbau des lebendigen geistlichen Tempels des mystischen Leibes Christi, der in der mystischen Verbindung der Christen mit dem wahren Leibe Christi seinen sakramentalen Ausdruck und seine innere Vollendung findet. Beide Typen stehen dann in innerem organischem Zusammenhange, der auch darum zu präsumiren ist, weil die beiden einzigen formellen Weissagungen des Priesterthums Christi in Ps. 109 und Zach. 6 in allen anderen Zügen übereinstimmen. — In dieser Hinsicht, wie überhaupt für die typische Stellung Melchisedechs, ist nicht ohne Bedeutung die allerdings nicht absolut sichere, doch äußerlich und innerlich höchst wahrscheinliche Annahme, daß dasjenige Salem, wo König Melchisedech war, identisch ist mit Jerusalem, das früher einfach Salem hieß, und zwar speziell mit der von David eroberten Sionsstadt. In dieser Voraussetzung rücken die Typen Melchisedechs und Davids resp. Salomons enger zusammen und verbinden sich wie von selbst zu Einem Ganzen. In Folge dessen erklärt sich zugleich leichter und vollkommener der in Ps. 109 stattfindende Uebergang von der durch David und Salomon vorgebildeten Herrschaft Christi auf Sion zu dem Melchisedekischen Priesterthum Christi; sodann wird auch zum eucharistischen Opfer Christi eine nähere Beziehung hergestellt, da das Cönaculum, worin dasselbe eingesetzt wurde, eben auf dem Berge Sion lag; und endlich spiegelt die äußere Erhabenheit des Berges Sion über den weit niedrigeren Berg Moria, auf dem der Tempel des Aaronischen Cultus stand, ebenfalls die Erhabenheit des königlichen, himmlischen Priesterthums Christi über das knechtische und irdische Aaronische Priesterthum.

1460 III. Nachdem der Apostel die Erhabenheit des Priesterthums Christi über das Aaronische an dem hiefür aufgestellten Spezialtypus Melchisedechs dargethan: weist er von dem hiedurch gewonnenen Gesichtspunkte aus (c. Cap. 8 ff. seine Erhabenheit auch darin nach, daß Christus der wahre und vollkommene Antitypus des im Aaronischen Priesterthum enthaltenen unvollkommenen Typus sei. 1) Vor Allem ist Christus, weil er im Himmel, zur Rechten Gottes sitzend, sein ewiges Priesterthum ausübt, nicht bloß Priester an und in einer irdischen Wohnung Gottes, sondern an und in dem durch das irdische Heiligthum im Buntzelte und im Tempel zu Jerusalem vorgebildeten, wahren, himmlischen Heiligen und der himmlischen Wohnung Gottes, wo Gott nicht bloß unter Symbolen sich selbst und seine Gnadenmacht gegenwärtig zeigt, sondern in seiner eigenen geistlichen und himmlischen Herrlichkeit und Kraft sich offenbart, und wohin die Menschen zu führen die letzte und höchste Aufgabe der priesterlichen Wirksamkeit ist. Und zwar tritt dieser Gegensatz um so greller hervor, weil in dem irdischen Heiligthum das Allerheiligste den gewöhnlichen Priestern verschlossen war, und selbst der Hohepriester dasselbe nur einmal im Jahre vorübergehend betreten durfte, ohne in demselben zu verweilen, und nur in einer Weihrauchwolke, „um das Angesicht Gottes nicht zu sehen". Wie demnach die Wirkungsstätte und -sphäre des Priesterthums eine ewige, himmlische und geistliche ist: so ist auch 2) seine priesterliche Wirksamkeit hinsichtlich ihres Zweckes oder der dadurch dem sündigen Volke zu vermittelnden Güter nicht mehr irdische, zeitliche und äußerliche, die bloß symbolisch die wahren himmlischen

n und geistigen Güter verpfändete; sie ist vielmehr unmittelbar auf die voll-
ge Erwerbung und Zutheilung der himmlischen Güter gerichtet, indem sie
wahre innere Heiligung einerseits wahre Entsündigung, andererseits das
ht auf die Erbschaft des Himmels bewirkt. — 3) Bei Christus, wie beim
ischen Priesterthum, stützt sich die priesterliche Wirksamkeit im Heilig-
auf das außer dem Heiligthume vollbrachte blutige Ver-
ungs- und Bundesopfer, dessen effektive Gültigkeit in höchster Potenz
das Hineintragen des Blutes in das Heilige resp. das Aller-
gste „vor das Angesicht Gottes" garantirt wird. Wie aber die Unwirk-
it des Aaronischen Priesterthums sich darin zeigte, daß das blutige Opfer
von Neuem wiederholt, und so auch vom Priester immer neues Blut in's
ge gebracht werden mußte: bewährt sich die Vollkommenheit des Priester-
Christi darin, daß er nach einem einmaligen Opfer für immer
as wahre Heiligthum des Himmels eingegangen ist und durch dieses Eine
für immer die vollkommene Heiligung der Menschen begründet hat.
) Der Unterschied in der Kraft der beiderseitigen blutigen Opfer führt
inwiederum darauf zurück, daß die Aaronischen Priester als Priester
sterbliche Menschen waren und auch nur unvernünftige, keines ewigen
fähige Thiere opferten, Christus hingegen in seinem Opfer „in der
des ewigen Geistes" sich selbst als Schlachtopfer darbrachte. — In
läßt sich daher sagen: das Priesterthum Christi sei im Gegensatz zum
ischen als einem bloß zeitlichen, irdischen und fleischlichen ein ewiges,
nlisches und geistliches, und zwar in den verschiedensten Beziehungen,
sondere hinsichtlich seines Ursprungs, seiner Stellung zu Gott, seiner
ungen und seiner Kraft.

Zu 1. Nähere Bestimmung der spezifischen Wirkungssphäre Christi 1461
innne des Apostels. In dem Texte Hebr. 8, 2: Sanctorum minister (λειτουρ-
tabernaculi veri ist „veri" offenbar ebenso auf sanctorum wie auf tabernaculi
ieben, so daß der Sinn ist: Liturg des wahren „Heiligen" oder Heiligthums
wahren Zeltes Gottes. Obgleich die mosaische Stiftshütte auch als Ganzes
wohl Heiligthum (Kodesch) wie Wohnung (Mischkan) genannt wurde: so zeigt
wohl die Nebeneinanderstellung beider Ausdrücke an dieser Stelle, wie die Gegen-
lung 9, 11—12, daß der Apostel unter dem Heiligthum das Allerheiligste im Zelte,
cretum, adytum oder das Innerste desselben, von welchem auch das Vorderzelt
harakter des Heiligthums entlehnte, unter dem Zelte aber den das Allerheiligste in
schließenden Bau und speziell das Vorderzelt, das Heilige, versteht. Und das entspricht
durchaus der natürlichen Bezeichnungsweise der Worte, welche für die Uebertragung
en auf das wahre Heiligthum und Zelt von größter Bedeutung ist. Da der Name
heilige oder Heiligthum" von der heiligenden Gegenwart Gottes abgeleitet
stellt er auch die damit bezeichnete Stätte nicht förmlich als einen durch äußere
lung umschlossenen Raum, resp. diese Umhüllung selbst dar, sondern formell als
Stätte der Nähe, Gegenwart, Erscheinung und gnadenreichen Wirk-
eit Gottes, welche ebenso gut als Sitz oder Thron, ja auch als Schooß und
ht Gottes, wie als Wohnung Gottes, aufgefaßt werden kann; und gerade hiedurch
er bedeutungsvoll das Allerheiligste als das in sich heilige und heiligende
ße von dem ganzen Heiligthum und der ganzen Wohnung aus. Da der Name
oder Hütte (חצר) resp. Haus (בית, aedificium, Bau) von der äußeren Umhüllung
em Baue derselben abgeleitet ist: so bezeichnet derselbe in der näheren Bestimmung
oder Haus Gottes" einen äußeren Bau, innerhalb dessen Gott gegen-
ig ist, also eine Wohnung Gottes, die, von ihm selbst und seiner Gegenwart ver-
, ist durch die letztere geheiligt wird. Der Gegensatz zwischen Zelt und

Heiligthum ist daher nicht bloß der von Vorder- und Hinterbau, Vorder- und Hinterraum, sondern von Aeußerem und Innerem, von heiligem Bau und heiligem Binnenraum, vielmehr heiliger Atmosphäre, wie dieselbe sichtbar in der „die Herrlichkeit Gottes“ repräsentirenden leuchtenden Wolke, womit das Allerheiligste ursprünglich erfüllt war, so darstellte. Und so reflektirt sich der Gegensatz besonders deutlich in den beid[en] Mischkan und Schechinah, welche, beide von Schachan = Wohnen abgeleitet, die Wohnung bezeichneten, von denen aber der erstere (= Wohngebäude) in der [...] technischer Ausdruck für die Stiftshütte und deren Bau, der letztere (= Einwohnung) [...] der jüdischen Tradition technischer Ausdruck für die sichtbare „Herrlichkeit Gottes“ [...] in der hl. Schrift zugleich als Thron und Bild, Angesicht und Schooß Gottes [...] wird. (Vgl. über die Schechinah bes. Haneberg, Rel. Alterth. der Bibel [...] Namentlich versinnbildet jene „Herrlichkeit“ den Schooß Gottes als einen geistigen [...] in ähnlicher Weise, wie die Ausbreitung der Flügel eines Vogels über seine Brut, [...] in der hl. Schrift so gerne der väterliche Schutz Gottes verglichen wird. In diese [...] erscheinen das Zelt (סֻכָּה von יָסַךְ, texuit, folglich mit scharfer Bezeichnung der [...] Struktur) und das Verborgene des Zeltes (hier der gewöhnliche Name für Zelt [...] charakterisirt bes. in Ps. 26, 5 (Abscondit me in tabernaculo suo: protexit me [...] condito tabernaculi sui) vgl. mit 30, 21 f. (Abscondes eos in *abscondito faciei* [...] . . . proteges eos in tabernaculo tuo); s. zu diesen Stellen den herrlichen Comm[entar] von *S. August.* in Psalmos.

1462 Weil nach dem Apostel Christus als zur Rechten Gottes im Himmel [...] Liturg des wahren Heiligthums und Zeltes ist, und das wahre Heiligthum und [...] gleich als himmlisches resp. als der Himmel selbst dargestellt wird: so verstehen [...] darunter im Gegensatz zum irdischen mosaischen Heiligthum und Zelt die materiell [...] überweltlichen Himmelsräume, in welche Christus bei seiner Himmelfahrt [...] ging und worin er jetzt körperlich wohnt. Diese Auffassung ist indeß zu äußerlich [...] mangelhaft und stößt im weiteren Verlaufe der Darstellung des Apostels auf [...] Schwierigkeiten. Viel tiefer und reicher und dem Contexte des Apostels entsprechender [...] die Erklärung von Thalhofer (a. a. O. § 15), wonach das himmlische Heiligthum [...] Zelt sich nicht auf äußerliche Raumverhältnisse, sondern auf innere Zustände [...] keiten Christi selbst und seines mystischen Leibes, die Kirche, [...] Diese Erklärung scheint aber noch sinnvoller und sachgemäßer zu werden, wenn [...] näher dahin bestimmt, daß es sich direkt um innere geistige und übernatürliche [...] Verhältnisse Christi und der Kirche zu Gott, und Gottes zu Christus [...] der Kirche, handle, welche sich in den räumlichen Verhältnissen [...] teriellen Himmels reflektiren und theilweise damit verbinden, [...] man dann zugleich mit Condren den Unterschied von Heiligthum und Zelt [...] Weise geltend macht, welche der bereits erklärten Färbung dieser Bezeichnungen [...]

1463 Demnach ist unter dem wahren Heiligthum schlechthin, worin Christus [...] ster sein Opfer darstellt und geltend macht, der geistige Thron und Schooß [...] zu verstehen oder Gott selbst, inwiefern er die Creatur in die innigste [...] mit sich selbst aufnehmen kann und will; und Christus ist daher Priester des [...] ligthums, inwiefern er in der schlechthin höchsten inneren und lebendigen [...] Gott sein Priesterthum übt und durch sein Priesterthum die Menschen zur [...] seiner Gemeinschaft mit Gott führt. Derselbe Sinn ist auch implicirt in „dem [...] selbst“ (Hebr. 9, 24), als welchen wir ja auch sonst oft, wenigstens zunächst [...] liche Stätte als solche, sondern den geistigen Schooß Gottes verstehen, worin [...] Angesicht zu Angesicht schaut (s. z. B. Joh. 3, 13). Gott selbst als eine [...] zeichnen, ist der hl. Schrift geläufig; speziell wird Gott in der Apokalypse (21, 22) [...] als Heiligthum oder Tempel der himmlischen Stadt Gottes bezeichnet (templum [...] vidi in ea — sc. in Jerusalem coelesti — Dominus enim Deus [...] est et Agnus), und hienach läßt sich dann auch in der anderen auf das [...] testamentlichen Tempels anspielenden Stelle der Tempel auf den Schooß [...] (11, 19: et apertum est templum Dei in coelo, et visa est arca testamenti [...] templo ejus). Das Eingehen Christi nach seinem Leiden mit seinem [...] Heiligthum oder den Himmel wäre dann formell dasselbe, was in den [...] Eingehen Christi in die Herrlichkeit des Vaters, aufgefaßt nach [...]

des Eintretens des mosaischen Hohepriesters in die Atmosphäre der sichtbaren Herrlichkeit Gottes.

Während der Apostel beim Heiligthum nicht von einem Bauen desselben spricht, noch 1464
es mit dem Bau des irdischen Zeltes vergleicht, weil es eben überhaupt nichts Geschaffenes, sondern Gott selbst ist: nimmt er dagegen bei dem Zelte wiederholt ausdrücklich Bezug auf den Bau desselben, indem er bemerkt: das wahre Zelt sei ein solches, das Gott, und nicht ein Mensch, aufgerichtet (8, 2), ein erhabeneres und vollkommeneres Zelt, das nicht mit Menschenhänden gemacht sei, d. h. [überhaupt] nicht dieser [natürlichen] Schöpfung angehöre [sondern einer übernatürlichen Schöpfung]. Damit charakterisirt er dasselbe als einen geschöpflichen äußeren Bau, in dem Gott wohne, aber vollkommener wohne als in dem symbolischen Zelte, nämlich durch innere lebendige Verbindung mit demselben. Daß unter diesem Zelte zunächst der lebendige, vom hl. Geiste gebildete und mit der Gottheit hypostatisch verbundene Leib Christi als die seiner erhabenen priesterlichen Stellung entsprechende Wohnstätte seiner Seele zu verstehen ist, liegt auf der Hand und wird wenigstens für Cap. 9 u. 10 von allen griech. Vätern festgehalten. Dafür spricht schon die Ausdrucksweise in sich selbst und der daraus sich ergebende reiche und harmonische Inhalt; ferner, daß Christus selbst seinen Leib als Tempel in Parallele mit dem alttestamentlichen Tempel stellt, die Apokalypse aber neben Gott auch das „Lamm" als Tempel der Stadt Gottes bezeichnet; sodann, daß gerade dem hl. Paulus die Gegenüberstellung der lebendigen Tempel des N. Bundes mit den todten Tempeln des A. Bundes geläufig ist. Ganz vorzüglich aber spricht dafür die spezielle Fassung, in welcher der Apostel das wahre Zelt deutet. Er legt nämlich in den Begriff des Zeltes den Nachdruck nicht einfach auf das, was das Zelt mit dem Tempel resp. dem Innersten der Stiftshütte gemein hat, d. h. auf die Heiligkeit, sondern auf das, wodurch das Zelt sich von dem Tempel im engeren Sinne (als einer steinernen, für immer fest gegründeten und bleibenden Wohnung), resp. vom Innersten der Wohnung unterscheidet, indem er das Zelt speziell unter dem Begriffe einer zeitlichen Wohnstätte (wie II Cor. 5, 1. 3), namentlich aber eines äußeren Baues, durch den hindurch der Weg zu dem Innersten der Wohnung führt und der dieses selbst verhüllt, auffaßt; und bei dieser Gelegenheit bezeichnet er dann (10, 20) ausdrücklich das Fleisch Christi, d. h. den leiblichen irdischen Zustand des Leibes Christi, resp. letzteren selbst in diesem Zustande, als den Vorhang, durch welchen Christus in das Allerheiligste eingegangen sei.

Dieß vorausgesetzt erscheint die Charakteristik der eigenthümlichen Wirkungs- 1465
sphäre Christi durch das wahre Heiligthum und das wahre Zelt ebenso allseitig als gründlich und tiefsinnig charakterisirt. Die Seele Christi, durch welche er seine priesterlichen Funktionen übt oder in welcher er als Priester auftritt, existirt und wirkt demgemäß ebenso in dem erhabensten inneren und geistigen Heiligthum über sich in unmittelbarster und höchster Gottesnähe, wie in der erhabensten, weil lebendigen und geistlich geheiligten, leiblichen Wohnung Gottes unter sich. In der himmlischen Vollendung des Priesterthums Christi erscheint sodann auch diese leibliche Wohnung Gottes in doppelter Hinsicht als mehr denn ein bloßes Zelt. Einerseits ist sie, im Gegensatz zum äußeren oder Vorderzelt, ein der Bundeslade selbst ähnliches Zelt, welches in das geistige Heiligthum aufgenommen und ganz von der Herrlichkeit Gottes umflossen und erfüllt ist; und so fungirt die Seele Christi hier als Liturg des wahren Zeltes gerade insofern, als sie zur Rechten Gottes auf dem Gnadenthrone über der Bundeslade sitzt. Andererseits ist aber die leibliche Wohnung Gottes im Gegensatze zum beweglichen und gebrechlichen Zelte ein festes, unvergängliches Haus, wie es dem ewigen Priesterthum Christi als solchem zusteht. In ihrer zeitlichen und irdischen priesterlichen Funktion dagegen ist die Seele Christi, obgleich innerlich im Heiligthum und im Schooße Gottes, doch nicht so in demselben, daß sie nicht zugleich außerhalb desselben wäre, inwiefern sie noch ihrer vollen Herrlichkeit ermangelt; dieser Herrlichkeit aber ermangelt sie wiederum insofern, als ihr Leib, wie das Vorderzelt der Stiftshütte, noch nicht ganz von der Herrlichkeit Gottes erfüllt und durchstrahlt ist und in Folge dessen, nicht zwar für sie selbst, wohl aber für die übrigen Menschen, wie ein Vorhang die in ihm verborgene Herrlichkeit Gottes verhüllt und den Zutritt zu derselben verwehrt. Ebenso ist ihr Leib in diesem Zustande noch ein bloßes Zelt, ähnlich den irdischen Wohnungen der Menschen,

nicht ein ewiges Haus, wie die himmlischen Wohnungen derer, die im Schooße ruhen. Aber eben als ein solches Zelt ist der irdische Leib Christi für seine Sp *Durchgang für denjenigen Eintritt in das wahre Heiligthum*, d. Herrlichkeit Gottes, durch welchen sie für die Menschen den Eintritt in dieses Ha öffnet, so zwar, daß eben ihr Austritt aus jenem Zelte wie ein Hindurchschreiten den das Allerheiligste verhüllenden Vorhang, oder vielmehr wie ein Zerreißen dieß hanges, dem Volke den Weg zum Schooße und zur Anschauung Gottes öffnet. Di liegende Anspielung auf das Zerreißen des inneren Tempelvorhanges beim Tode Ch der deutlichste Beweis, daß das Eingehen Christi in's Heiligthum an erster Stelle ge von seiner leiblichen Auffahrt in den räumlichen Himmel, sondern von der Erhebung Seele in die göttliche Herrlichkeit zu verstehen ist.

1466 Wie aber demgemäß Christus insofern Liturg des wahren *Heiligthums* ist, in die wahre Herrlichkeit Gottes eingegangen hier für das Volk wirkt, um dieses in die Gemeinschaft seiner Herrlichkeit einzuführen: so ist naturgemäß unter dem himm *Zelte* nicht bloß sein eigener Leib, sondern auch *sein mystischer Leib*, die K mitzuverstehen. Innerhalb seines eigenen Leibes wirkte Christus so, daß derselbe hi *gan* war, *wodurch* er wirkte, weil dasselbe in sich der Heiligung nicht bedurfte; halb seines mystischen Leibes aber wirkt Christus so, daß derselbe das *Subjekt worauf* sich die priesterliche Thätigkeit erstreckt und welches dadurch gestaltet und ligt wird. In der That ist dieß die einfachste und tiefste Erklärung der Worte des stels (9, 20. 22), worin er die Reinigung des mosaischen Zeltes durch die Besp mit dem Blute der Opferthiere als Typus der Reinigung des himmlischen Zeltes das Blut Christi hinstellt; denn von einer Reinigung des Himmels als der Wo der Seligen bei Gott und in Gott kann doch nur in sehr geschraubter Weise die sein; oder vielmehr die in diesem Himmel stattfindende Blutsprengung ist nur Anti Blutsprengung an den Sühnethron, welche nicht die Tendenz hatte, diesen zu r sondern die göttliche Acceptation des Opfers darzustellen[1]. Näher weist diese Re des himmlischen Zeltes darauf hin, daß unter letzterem speziell ebenso der *mystisch Christi auf Erden* und *in seiner irdischen Gestalt* in's Auge gefaßt wird der wahre Leib Christi in dieser Gestalt der Durchgang zum wahren Heiligthum ist dem mosaischen Vorderzelt aber unterscheidet sich dieses himmlische Vorderzelt auch daß dasselbe von dem ihm entsprechenden himmlischen Heiligthum nicht mehr durch Vorhang getrennt, d. h. nach dem Apostel, daß der Zugang aus jenem in dieses offen ist, resp. beide schlechthin Ein Heiligthum bilden, und daß demgemäß nach der fassung der kirchlichen Liturgien die in ersterem geübte Opferthätigkeit zugleich in le geübt wird. Um so weniger ist dann *innerhalb der verklärten Kirche* des mels, in welcher als in dem *ewigen Tempel* Gottes die irdische Kirche ihre

---

[1] Wenn Levit. 16, 18 u. 20 ebenso von einer Reinigung des Allerheiligs von der des Vorderzeltes die Rede ist: dann geschah die letztere Reinigung wohl nicht das Sprengen gegen den Sühnethron, sondern durch das damit verbundene Sprengen den Sühnethron auf den Boden des Allerheiligsten, und betraf demgemäß das Allerh gerade insofern, als es ebenso, wie die bei dieser Gelegenheit gleichfalls durch die sprengung gereinigten Altäre, auf Erden inmitten der Sünder stand und insofern *irdische Stätte* war, welche durch die Unreinigkeiten des Volkes Israel beflec und dadurch aufhören konnte, Stätte der gnadenreichen Gegenwart Gottes zu sein. durch wird also unsere Auffassung nur bestätigt, inwiefern sie die Reinigung „der lischen Dinge" eben auf die Reinigung des aus irdischen Menschen bestehenden „H reiches auf Erden" bezieht. Dagegen ist die Reinigung eines Himmlischen, welches überirdischen Himmelsräume, in keiner Weise irdisch und von allem Irdischen ge getrennt ist, eben so schwer denkbar, wie eine Befleckung desselben durch die Unrei der irdischen Welt. Aber allerdings ist unter den durch das Blut Christi g „himmlischen Dingen" die aus den Menschen hervorgegangene Kirche der Seligen mitverstanden, als dieselbe durch jenes Blut diejenige Reinheit erhalten hat, welche Himmel besitzt und durch welche sie zum Eintritt in den Himmel befähigt wurde. die Kirche selbst auf Erden zur Ordnung „der himmlischen Dinge" gehört, darf de gewiß nicht befremden, welcher weiß, daß sie eben auch das Himmelreich heißt, gerade der Apostel von den auf Erden lebenden Gliedern der Kirche sagt (Eph. 2, Christus sie mit sich in den Himmel aufgenommen habe.

findet, eine Scheidewand zwiſchen dem Heiligthum und dem Zelte denkbar. Aber ein
er Unterſchied zwiſchen Heiligthum und Zelt bleibt immerhin auch hier übrig, und
nicht bloß wie in Chriſtus ſelbſt zwiſchen dem Schooße Gottes und ſeinem heiligen
— ſondern auch ſo, daß der Leib Chriſti im Sinne von Apok. 11, 9 ſelbſt, wie die
ſche Bundeslade, das Heiligthum iſt im Gegenſatz zur Kirche als dem die Bundes-
umgebenden Tempelbau, oder im Sinne von Apok. 21, 22 als die ſichtbare Seite des
ues in Gemeinſchaft mit Gott der Tempel iſt, der ſich innerhalb der himmliſchen
Gottes befindet.

IV. Die Art und Weiſe, wie der Apoſtel das Prieſterthum Chriſti dem 1467
niſchen gegenüberſtellt, iſt von manchen Proteſtanten dahin ausgedeutet
en, daß Chriſtus bloß im Himmel Prieſter oder doch nur dort
rchiſcher Prieſter und Prieſter nach der Ordnung Melchiſedechs ſei, auf
en aber gar nicht Prieſter, oder doch nur laikaler Opferer reſp. bloß
ſter nach der Ordnung Aarons geweſen ſei. In der That läßt der
ſtel (5, 5. 6) die Einführung Chriſti in ſein Melchiſedekiſches Prieſteramt
h die Worte des Pſ. 109 vollziehen, die an den zur Rechten des Vaters
nden Chriſtus gerichtet ſind. Deßgleichen ſtellt er ferner (8, 26 ff. u.
ff.) Chriſtum eben in ſeiner himmliſchen Herrlichkeit und ſeinem unſterb-
n Leben, worin derſelbe alle irdiſche Schwachheit abgethan hat und äußer-
von aller Gemeinſchaft mit den Sündern frei iſt, als den Liturgen des
ren Heiligthums dem auf Erden in ſeeliſcher und leiblicher Schwachheit
n unter den Sündern an dem vorbildlichen Heiligthum dienenden Aaro-
en Prieſterthum gegenüber, während er andererſeits Chriſtum in ſeinem
igen Leben mit der Sterblichkeit und leiblichen Schwachheit der Aaroniſchen
ſter (5, 7 f.) und ihren blutigen Opfern zuſammenſtellt.

Indeß dieſe Aeußerungen des Apoſtels zielen nur dahin, daß Chriſtus 1468
im Himmel in der ganzen ſpezifiſchen Herrlichkeit und
ſt des ihm eigenen Melchiſedekiſchen Prieſterthums ſich äußerlich
ſtelle und hier, reſp. von hier aus, die ſtändigen Funktionen
ner prieſterlichen Gewalt verrichte — keineswegs aber dahin, daß
iſtus erſt im Himmel überhaupt die innere Würde und Macht des ihm
nen Prieſterthums erlangt und auf Erden in keiner Weiſe deſſen Funktionen
geübt habe. Vielmehr muß man in dem von Anfang an vorhan-
nen Einen Prieſterthum Chriſti in analoger Weiſe, wie beim Aaro-
en Prieſterthum in Bezug auf ſeine Funktionen im Vorhofe und im
um der Stiftshütte, zwei Stadien und Geſtalten des Prieſter-
ums in Bezug auf die äußere Beſchaffenheit und Stellung der
ſon und die Form der Bethätigung des Amtes unterſcheiden,
die Eigenthümlichkeiten verſchiedener hierarchiſchen Ord-
gen in ſich reflektiren, ohne daß darum die Einheit der hierarchiſchen
dnung in Chriſtus aufgelöst würde. So war Chriſtus auf Erden ſeiner
ßerlichkeit nach im Leiden und Sterben dem ſündigen Volke und den
daiſchen Prieſtern ähnlich, während er doch ſchon damals in dem „ewigen
ſie“ (9, 14), durch den er ſein blutiges Opfer auf Erden darbrachte, die
che Kraft unauflöslichen Lebens (7, 16) in ſich trug und daher auch ebenſo-
die himmliſche Prieſter-Würde und -Macht entbehrte, als der Aaroniſche
Prieſter dieſen ſeinen Charakter ablegte, wenn er am Verſöhnungstage
ſchlichten Gewande der einfachen Prieſter erſchien. So fungirte Chriſtus

ferner auf Erden in Vertretung des sündigen Volkes als Bringer des im Heiligthume darzubringenden Opfers, also gewissermaßen als laikaler Opferer, während er doch auch schon hier ebenso, wie die Aaronischen Priester in ihrer Funktion am Altar des Vorhofes, priesterlich das Opfer des Volkes darbrachte und selbst in seinem Opferbringen ebenso kraft seiner priesterlichen Würde handelte, d. h. als Geheiligter für die Heiligung Anderer wirkte, wie der Aaronische Hohepriester, wenn er am Versöhnungstage selbst den Sündenbocke die Hand auflegte und ihn schlachtete. So fungirte schon Christus auf Erden dem Vorbilde der Aaronischen Priester entsprechend, indem er durch blutiges Opfer Sühne leistete und Versöhnung erstrebte, während doch seine Opfersühne ebendadurch versöhnend wirksam war, daß er sein Opfer in der Kraft desselben „ewigen Geistes" darbrachte, durch welchen er im Himmel als Melchisedekischer Priester König des Friedens und die Quelle des Lebens ist.

1469 Obgleich daher Christus in einem sehr wahren Sinne erst nach seiner Verherrlichung im Himmel das Priesteramt des neuen Bundes angetreten hat, so kann und muß doch festgehalten werden, daß er schon auf Erden nicht bloß wahrhaft Priester, sondern auch Priester nach der Ordnung Melchisedeks und nicht nach der Ordnung Aarons war und als solcher fungirte. Eben darum war er bereits in seiner Funktion auf Erden nicht irdischer, sondern *himmlischer Priester* in ähnlicher Weise, wie die Aaronischen Priester es in den im Vorhofe des mosaischen Heiligthums verrichteten Funktionen nicht Priester des Vorhofes, sondern des Heiligthums waren. Er war das um so mehr, weil er auch auf Erden durch seinen Ursprung dem Himmel angehörte, der Würde nach zur Rechten Gottes saß und dem Geiste nach im Genusse der Herrlichkeit des Sohnes Gottes, d. h. in unmittelbarer Anschauung und seliger Liebesvereinigung mit Gott, sich befand; m. E. W. weil das Irdische an ihm nur auf der Herablassung des himmlischen Sohnes Gottes zu den Menschen beruhte und durch die Vereinigung mit dem himmlischen Sohne Gottes ebenfalls himmlisch geworden war.

1470 V. Den radikalen inneren Unterschied des Priesterthums Christi, auch in seiner irdischen Funktion, von dem Aaronischen, und überhaupt den Grund seiner ganzen spezifischen Vollkommenheit deutet der Apostel an mit den öfter citirten Worten: der durch *den ewigen Geist* (nach dem Griech. πνεύματος ἁγίου; die Vulg. hat: per Spiritum sanctum) *sich selbst befleckt Gott darbrachte*. In diesen Worten ist nämlich angedeutet, daß *alle Faktoren der priesterlichen Wirksamkeit*, welche das Aaronischen Priesterthum durch verschiedene *außerhalb des Priesters liegende, rein materielle und sinnliche, und darum reale symbolische Gegenstände* dargestellt waren, bei Christus in *höchster idealer Wirklichkeit und geistiger, intelligibler Gegenbildlichkeit* vorhanden sind, und zwar *in ihm selbst und vermöge der erhabenen Constitution seines Wesens*; und eben dadurch ist zugleich die ganz eigenthümliche Gestalt und Kraft seiner priesterlichen Thätigkeit in ihrer hocherhabenen Eigenart von Grund aus bestimmt. Insbesondere sind in diesen Worten nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Unterschied, und in Verbindung und Wechselbeziehung charakterisirt einerseits *das materiale*

zip der priesterlichen Thätigkeit, nämlich die Opfergabe, andererseits ormale Prinzip dieser Thätigkeit oder die Kraft, vermöge welcher d in der Opfergabe alles das bewirkt wird, wodurch diese selbst zur gerin und zum Organe der priesterlichen Wirksamkeit ge- wird.

1. Die Opfergaben des A. B. waren weder in der Person des 1471
ters, noch überhaupt in der Person eines menschlichen Opferbringers ten; es waren unvernünftige Thiere oder gar leblose Sachen, und auch amen auf den Altar und in das Altarfeuer nur in lebloser Gestalt, nd sie als lebendige Wesen nur insofern einer sacrificalen Verwendung waren, als ihr Leben Gegenstand der Zerstörung, und zwar einer un- ruflichen Zerstörung war, so daß bei ihnen nirgendwo das Leben selbst Substrat der Heiligung im Opfer erscheint. Bei Christus hingegen ist Opfergabe in der Person des Opfernden eingeschlossen; sie ist leben- s menschliches Fleisch und darum, ohne aufzuhören wahres Fleisch n, als von einer geistigen und vernünftigen Seele belebt, in der Sprache l. Schrift eine geistige, genauer (s. o. S. 158 Anm.) geistliche πνευματικόν, spiritale) und vernünftige, genauer wohl vernunftvolle λογικόν, rationabile) Opfergabe, welche, mit dem Geiste des Opfernden lich verbunden, in das Selbstopfer desselben eingeschlossen ist, zur wesent- Integrität dieses Selbstopfers gehört und von seiner Opfergesinnung t wird, welche mithin eben als lebendiges, empfindendes und wollendes n Gegenstand der Opferung ist und in deren Opferung die äußere ung des Leibes mit einer inneren Opferung der geistigen Seele ver- n oder vielmehr von derselben durchdrungen und getragen wird. In dessen war die Opfergabe Christi einerseits geeignet zu einer nicht bloß olischen, sondern realen d. h. ein wirkliches Aequivalent darstellenden stitution für die Menschen in dem in ihrem Namen darzubringenden r. Andererseits konnte sie so auch in einem geistig- und sittlich-realen e diejenige Eigenschaft besitzen, welche an den alten Opfern bloß in sch-materiellem Sinne möglich war, nämlich die Unbeflecktheit, welche ste und wesentlichste Bedingung einer gottwohlgefälligen Gabe ist. Ebenso sie einer inneren positiven geistlichen Heiligung des Seins des Lebens fähig, während die Opfergaben des A. B. wegen ihrer fleischlichen und sinnlichen Natur nur einer äußerlich-legalen, symbolischen igung fähig waren.

2. Diejenige Heiligung, welcher die Opfergaben des A. B. fähig waren, 1472
ten dieselben erst dadurch, daß sie in die Hand einer geweihten Person n und von dieser an oder auf den Altar, und im letzteren Falle in das r Altarfeuer gebracht wurden. Bei Christus hingegen besitzt seine fergabe ihre Heiligkeit von vornherein und in der voll- mensten Weise dadurch, daß sie in eine geweihte Person inner- aufgenommen, und daß diese Person geweiht ist nicht bloß äußerlich accidentell, sondern innerlich und wesenhaft durch „den ewigen heiligen Geist", d. h. durch die göttliche Wesenheit ihres persönlichen tos. Die höchste Vollkommenheit dieser Weihe der Person bringt es mit sich, daß bei der Opfergabe Christi keine über dieselbe hinaus-

gehende Weihe durch andere außer ihm liegende Faktoren denkbar ist. Vielmehr muß man sagen: dasselbe göttliche Prinzip, welches als geistliches Oel Christum in seinem menschlichen Geiste zum erhabensten Priester weiht, weihte ihn ebenso auch zum erhabensten Altare, der sein Opfer tragen sollte, und sei zugleich das geistige Altarfeuer, wodurch sein Opfer verklärt und belebt werden sollte; mithin sei seine Opfergabe sofort mit der Aufnahme in seine priesterliche Person zugleich auf den wahren Altar und in das wahre Altarfeuer gelegt und von demselben erfüllt und durchdrungen. Noch mehr: wie in Christus der durch seinen menschlichen Geist persönlich handelnde Logos, als der eigene Sohn Gottes, selbst der Priester ist: so ist auch derselbe göttliche Logos als hypostatischer Träger des Fleisches Christi in und mit seinem menschlichen Geiste der Altar, auf welchem ruhend das Opfer im erhabensten Sinne des Wortes vor das Angesicht Gottes und in den Schooß Gottes gebracht wird; und überdieß ist derselbe Logos sowohl in sich selbst, wie als Prinzip des hl. Geistes, das heilige und lebendige geistige Feuer, welches in und mit dem menschlichen Geiste Christi das in ihm hypostasirte Fleisch geistlich verklärt und belebt. Mit Rücksicht hierauf erhält die Bezeichnung geistliche und vernunftvolle Opfergabe (προσφορὰ πνευματικὴ καὶ λογική) noch einen weit tieferen und volleren Sinn, als mit Rücksicht auf die geistige und vernünftige Seele; und da die hypostatische Union des Fleisches und Blutes Christi auch nach ihrer Trennung von seiner Seele im Tode fortdauert, so hören hier Fleisch und Blut auch nach dem Tode nicht auf, eine geistliche und vernunftvolle Opfergabe zu sein.

1473 Diese Anschauung ist zwar nicht ausdrücklich in der hl. Schrift ausgesprochen, aber ohne Zweifel virtuell in dem oben citirten Worte des Apostels enthalten und besonders, was den Altar betrifft, evidente Folge aus dem Worte Christi, daß nicht die Gabe den Altar, sondern der Altar die Gabe heilige; denn in Christus kann nichts Anderes seine Menschheit heiligen als er selbst. Darum sagt die Kirche in ordin. subdiac.: Altare sanctae ecclesiae (a fortiori Christi selbst) ipse est Christus teste Joanne, qui in Apocalypsi sua altare aureum se vidisse perhibet, stans ante thronum, in quo et per quem oblationes fidelium Deo consecrantur; und in demselben Sinne reden die Liturgien von einem altare spirituale, intelligibile, coeleste oder supercoeleste (θυσιαστήριον πνευματικόν, νοερόν, οὐράνιον, ἐπουράνιον), auf welchem und durch welchen die Oblaten der Kirche geheiligt und vor das Angesicht Gottes gebracht werden sollen (s. Hoppe, Epiklese S. 121 ff.). Freilich ist auch die Menschheit Christi selbst und speziell sein Fleisch, sowie sein Kreuz, in gewissem Sinne ein Altar, aber nicht als Prinzip der Heiligung seines Opfers, sondern als ein durch ihn selbst geheiligtes Substrat und Organ seiner priesterlichen Thätigkeit, ein Unterschied, der in der lateinischen Kirchensprache selbst durch die Namen des Altars markirt wird. Denn das Kreuz Christi z. B. heißt in der Regel (s. B. Trid. sess. 22 c. 1 *ara* crucis; *Leo M.* serm. 4 de pass. Dom., der jedoch die Ausdrücke abwechselnd gebraucht, z. B.: nova hostia novo imponitur *altari*, ut crux Christi sit templi esset *ara*, sed mundi) nicht *altare*, sondern *ara*, während überall dort, wo, namentlich in den Liturgieen, von dem himmlischen Altare die Rede ist, zu welchem die oblationes fidelium hinaufgetragen werden sollen, niemals ara, sondern altare steht. Der Unterschied der beiden Ausdrücke war schon bei den Klassikern sehr scharf markirt (ähnlich wie bei den Griechen der Unterschied von βωμός und ἐσχάρα, diese vielleicht auch etymologisch mit ara verwandt) und wird auch in der technischen Bezeichnung der Theile des steinernen Altares in unseren Kirchen festgehalten; altare [= alta ara?] ist nämlich hier der geweihte Altar-Stein oder -Tisch, ara das Substrat des Altars, welches nur in der Gestalt mit dem Altarstein den Charakter des Altars hat. — Himmlischer Altar wie auch hier

der Priester heißt Christus zwar zunächst und im concretesten Sinne, inwiefern er gegenwärtig im Himmel in der Glorie und Kraft seiner Gottheit existirt. Aber dem Wesen nach war er himmlischer Altar auch am Kreuze und ist es auf den Altären der Kirche. Ueber den Altar und das Altarfeuer bei Christus bes. *Condren* l. c. partie 3me chap. 5 suiv. — Das Bild der allseitigsten und höchsten Heiligung der Opfergabe Christi durch ihn selbst wird dadurch vollendet, daß, wie im A. T. auch der Tempel als Grund der Heiligkeit für die in ihn gebrachten Opfer galt (Matth. 23, 17), so hier Christus nach seiner Gottheit nach der geistige Tempel ist, worin seine Gabe seit ihrem Ursprunge schon kraft ihres Ursprunges sich befindet, seiner Menschheit nach aber durch seine Gottheit geheiligt zum geistlichen Tempel und zur geistlichen Gabe für Gott geweiht wird.

3. Bei den alten Opfern bedingte die rein materielle resp. rein animalische Natur der Opfergabe in Verbindung mit der unvollkommenen Weihe des Priesters, wie eine bloß symbolisch-legale Heiligung, so auch eine große Unvollkommenheit der **sacrificalen Verwendung und Gestaltung** der Opfergabe. Der Priester konnte ebensowenig, wie die Laien, anders auf die Opfergabe einwirken, als von außen durch natürliche materielle Kräfte und Mittel (Schlachtmesser, Feuer), so zwar, daß diese auch ihre natürliche Wirkungsweise behielten und durch den Willen oder die Weihe des Priesters weder einer höheren Zweckbeziehung oder symbolischen Bedeutung keine übernatürliche Wirksamkeit erlangten. Weit entfernt daher, daß der Priester durch diese Mittel einen verklärenden Einfluß auf das Leben des Opfers hätte üben können, konnte er überhaupt keinen direkten Einfluß auf das Leben als solches üben. Speziell die Hingabe des Lebens in den Tod, wenn er selbst dieselbe vollzog, konnte auch er nur, wie die Laien, in der Weise vollziehen, daß er durch das Schlachtmesser von außen dem Opferthiere den Tod gab; der so verursachte Tod war aber natürlicherweise ein gänzlicher Tod und ein Tod für immer, ohne daß im geopferten Leibe irgendwie ein Prinzip des Lebens zurückgeblieben wäre, oder der Opfernde dieses Leben in seiner Gewalt behalten hätte; und vollends bewirkte dasjenige Agens, welches auch im alten Opfer die übernatürliche Einwirkung Gottes als Prinzip eines höheren, heiligen und verklärten Lebens repräsentirte, thatsächlich nur die unwiderrufliche Vollziehung der Zerstörung desjenigen Lebens, welches im Tode untergegangen war. Insofern war bei diesen Opfern auch die Form der Opferung selbst ein Beweis, daß sie für den Menschen nicht lebenerzeugend wirken konnten. Gerade mit Bezug auf die belebende Wirksamkeit des Opfers Christi stellt aber nun der Apostel Christum den alten Priestern gegenüber als denjenigen, der durch den ewigen Geist sich selbst Gott geopfert habe. Damit bezeichnet er die **ganze sacrificale Thätigkeit** Christi als eine solche, welche von ihm vermöge der in seiner priesterlichen Weihe **enthaltenen übernatürlichen geistlichen Gewalt und Macht**, näher vermöge seiner ewigen geistlichen Lebensmacht geübt werde, welche darum direkt und von Innen das Leben seiner Opfergabe beherrsche und beeinflusse und stets in der einen oder anderen Form sich als lebenspendend erweise, und welche mithin **nach Prinzip, Form und Wirkung einen durchaus geistlichen Charakter** an sich trage, so daß das Opfer Christi auch in dieser Hinsicht gegenüber den typischen Opfern als **geistliches Opfer** zu betrachten ist. 1474

Bei der verklärenden Belebung des Opferleibes Christi in der Auferstehung, wie auch in der eucharistischen Opferwandlung, ist der geistliche 1475

Charakter der Immutation offenbar. Tiefer liegt derſelbe beim blutigen Opfer Chriſti, und doch iſt es gerade dieſes, von welchem der Apoſtel an unſerer Stelle redet. In der That: obgleich beim blutigen Opfer Chriſti ebenſo, wie bei den blutigen Thieropfern, auf das Opfer ein von außen kommender Einfluß durch materielle Mittel und Kräfte geübt wurde, welcher die Vergießung des Blutes und die Verſtrömung des Lebens herbeiführte: ſo war doch dieſer Einfluß nicht derjenige, durch welchen Chriſtus ſelbſt ſeine Opferung vollzog. Eine ſolche Bedeutung erlangte er auch nicht einmal inſofern, als er von Chriſtus nicht nur, wie von den Martyrern, willig geduldet, ſondern auch in machtvoller Weiſe zugelaſſen wurde, als ob bei Chriſtus die Hingabe ſeines Lebens in den Tod bloß darin beſtanden hätte, daß er ſich das Leben nehmen und ſich den Tod zufügen ließ. Die Selbſtopferung als effektive Vollziehung der Hingabe ſeines Blutes und Lebens wurde vielmehr von Chriſtus vollzogen durch die poſitive und direkte, zugleich rechtliche und phyſiſche, geiſtige Gewalt ſeines Willens über ſein Blut und ſein Leben, vermöge deren er den äußeren materiellen Einfluß wirkſam werden ließ und hiebei über ſein Leben in wirkſamer Weiſe ſo verfügte, daß er ſelbſt von Innen heraus es „ſetzte“ oder ablegte (Iſ. 53, 10; vgl. Joh. 10, 17) und es mit ſeinem Blute in aktiver Weiſe verſtrömte oder ausgoß d. h. ſich desſelben „entleerte“ (Iſ. 53, 10). Eben darum aber gibt Chriſtus ſein Leben ſo hin, daß er es wieder nehmen kann (Joh. a. a. O.), alſo es in ſeiner Gewalt behält; und da derſelbe „ewige Geiſt“, der ſeinem Willen dieſe Macht verleiht, auch ſeinem Leibe und Blute einwohnt und nach der Trennung beider von der Seele mit ihnen verbunden bleibt, ſo werden beide auch in ſich ſelbſt durch den Opfertod nicht ſchlechthin des Lebens beraubt; im Gegentheil bleiben ſie im animaliſchen Tode mit geiſtiger Lebenskraft ausgeſtattet, vermöge deren ſie zu einem nicht bloß animaliſchen, ſondern geiſtig verklärten Leben aufwachen und ſogar Organe der übernatürlichen geiſtigen Belebung der Menſchen ſein können und ſollen; und die Hingabe in den animaliſchen Tod von Seiten des Willens Chriſti hat gerade die Tendenz und Wirkung, daß ſein Leib und ſein Blut zur vollen und freien Entfaltung der Kraft des „ewigen Geiſtes“ an ihnen und durch ſie vorbereitet werden ſollen. So hat die ſacrificale Thätigkeit Chriſti in ſeinem blutigen Opfer den Charakter einer von Innen durch übernatürliche Macht vollzogenen Auflöſung des animaliſchen Lebens ſeines Leibes, wodurch die demſelben einwohnende göttliche Lebenskraft gleichſam flüſſig gemacht wird, indem der Leib zur Speiſe des ewigen Lebens hergerichtet und das Blut als belebender Trank ausgegoſſen wird.

1478 Der durchaus geiſtliche Charakter der blutigen Opferung Chriſti tritt am deutlichſten hervor, wenn ſie, wie überhaupt der ganze ſacrificale Einfluß, den Chriſtus kraft ſeiner prieſterlichen Gewalt auf ſeine Opfergabe übt, unter dem Geſichtspunkte der auf dem Altare durch das Altarfeuer ſtattfindenden Immutation aufgefaßt wird. Abgeſehen davon, daß das προσφέρειν in der Sept., wonach ſich der Sprachgebrauch des N. T. richtet, ſehr oft Ueberſetzung des hebr. Hiq'tir iſt, weiſt der Apoſtel ſelbſt auf dieſe Auffaſſung Eph. 5, 2 dadurch hin, daß er

den der blutigen Opferung Christi diejenige Wirkung zuschreibt, welche dem Altarbrande entspricht, nämlich den odor suavitatis. Noch bestimmter wird bei den VV. und in den Liturgien diese Auffassung dadurch angedeutet, daß das Kreuzesopfer Holokaust genannt wird. Dagegen wird in der hl. Schrift nirgendwo und in der Kirchensprache höchstens ausnahmsweise die blutige Opferung Christi als eine von ihm selbst vollzogene Schlachtung dargestellt; denn das griech. θύειν und das lat. immolare haben eine ganz andere Färbung, als σφάζειν und mactare, und spielen ihrerseits auf den Altarbrand an (s. o. 1407 f.). Eine genauere Betrachtung dürfte leicht ergeben, wie tief begründet dieser Sprachgebrauch ist, und wie fruchtbar die durchgreifende Anwendung desselben für ein tieferes Verständniß des blutigen Opfers Christi, insbesondere seines priesterlichen Charakters, sein kann.

Zwar wird Christus mit Rücksicht auf seine blutige Opferung sehr häufig auch 1477
Schlachtopfer genannt und wird er demgemäß in der hl. Schrift selbst als geschlachtetes Lamm bezeichnet. Aber das „Schlachten" wird von Christus auch stets nur passiv ausgesagt, aktiv aber ebenso wenig ihm als seinen Mördern zugeschrieben. Die volle Berechtigung des Ausdruckes in passiver Form beruht darauf, daß bei Christus ein dem Opferzwecke dienendes Blutvergießen durch Schlagen oder caedere stattfindet. Die mangelnde Berechtigung des Ausdruckes in aktiver Form aber beruht darauf, daß den caedentes die opfermäßige Intention fehlt, der Opfernde aber durch seine Intention nicht die caedentes bewegt oder inspirirt. Allerdings könnte nun an sich nach Analogie von Hebr. 4, 12 die geistige Macht Christi, wodurch er sein Blut vergießt und sein leibliches Leben aufhebt, auch als ein geistiges Schwert oder Schlachtmesser betrachtet werden. Aber der Ausdruck erinnert doch zu sehr an eine von Außen einwirkende materielle Gewalt, welche das Leben zerstört, ohne daß durch geistige Fassung des Ausdrucks in demselben ein Moment auf Erhaltung oder Verklärung des Lebens hineingelegt werden könnte. Ueberdieß war im mosaischen Gesetze die Vollziehung des physischen Aktes der Schlachtung (der Immolatio) nur deßhalb regelmäßig dem Opferbringer selbst oder einem förmlichen Repräsentanten desselben, nicht einem bloßen Diener oder Gehülfen, zugewiesen, weil dieß unter den obwaltenden Umständen die angemessenste Weise war, die Blutvergießung auf Seiten des Opferbringers als Hingabe eines ihm angehörigen und seiner Verfügung unterstellten Lebens darzustellen; da nun Christus durch seine geistige Macht unmittelbar über sein Blut und Leben verfügt, so liegt auch gar kein Analogiegrund vor, seine sacrificale Thätigkeit in der Form der Schlachtung vorzustellen. — Deutlicher spiegelt sich die durch geistige Macht vollzogene Hingabe in den Tod in dem zunächst die priesterliche Behandlung des blutigen Opfers bezeichnenden, aber hier zugleich auf die blutige Opferung zurückweisenden Ausdruck: Brechen des Leibes (I Cor. 11, 24: σῶμα κλώμενον parallel mit σῶμα διδόμενον Luk. 22, 19). Dieser Ausdruck stellt nämlich, auf Grund einerseits der Bestimmung des Brechens zur Austheilung einer Speise und speziell der engen Beziehung des Brechens zur Vergießung des Blutes als Trank, die blutige Opferung überhaupt dar als zurichtende Verwendung durch höhere geistige Macht und speziell als Brechen eines Gefäßes zur Ausgießung seines Inhaltes, wo dann das Brechen oder Durchbrechen ebenso wohl durch eine Macht von Innen, als (wie beim Keltern der Trauben) durch äußere Gewalt erfolgend gedacht werden kann; und in der That tritt es ja auch äußerlich beim Blutvergießen Christi am Oelberge in der ersteren, wie am Kreuze in der zweiten Gestalt auf.

Aber eben das, was dieser von der unblutigen Opferung herübergenommene Aus- 1478
druck andeuten kann und soll, wird direkt und unmittelbar und zugleich sehr plastisch und sinnreich dadurch dargestellt, daß die in der Blutvergießung vollzogene Hingabe des Lebens in der Form der Auflösung und Umgestaltung durch geistiges Altarfeuer erfolge. Denn 1) erscheint so die sacrificale Verwendung und Gestaltung dieser ihrer Eigenschaft ganz rein und klar als eine von Innen und von Oben kommende, welche Seele und Leib zugleich ergreift und gerade vermittelst ihrer Wirksamkeit in der Seele auch den beseelten Leib ergreift, so daß die sacrificale Ver-

wendung und Gestaltung des letzteren Folge, Frucht und Reflex des Opfers der und mit derselben ein Ganzes bildet. Insbesondere aber erscheint so die blutige als ein durch die expansive und diffusive Kraft der Liebe Christi von Innen heraus gendes Brechen und Durchbrechen des lebendigen Gefäßes seines Leibes zur Ausgießung seines Blutes und Lebens. — 2) Wenn schon bei den alten Opfern das physische ten resp. das caedere vorzüglich dadurch sacrificale Bedeutung erhielt und zum Teil immolare wurde, daß es von dem Opferbringer resp. Darbringer zu dem Altare Beziehung gesetzt wurde: so erhält ganz naturgemäß auch bei Christus die physische Tödtung von Seiten seiner Verfolger ganz naturgemäß die Bedeutung Opferschlachtung eben dadurch, daß von Seiten Christi mit ihr die Auffassung selbst durch das Feuer des ewigen Geistes hinzutritt. — 3) Als Wirkung des brandes gedacht, der als solcher wesentlich verklärend und belebend wirkt, erscheinen tige Opferung Christi auch als eine solche Umwandlung, wodurch das Leben des nicht schlechthin zerstört, vielmehr die Elemente des Leibes auch in Trennung von der Seele von göttlicher Lebenskraft durchglüht bleiben, wodurch dann ebenso das Fleisch zur belebenden Speise hergerichtet, wie das Blut lebenden Tranke ausgegossen wird. — 4) Da ferner bei den Aaronischen Opfern das Schlachten, wohl aber das Verbrennen auf dem Altare spezifischer Akt der lichen Gewalt war: so stellt die Auffassung der blutigen Opferung Christi als lösung durch Altarfeuer dieselbe förmlich als spezifischen Akt der priesterlichen Gewalt, d. h. göttlicher Vollmacht, dar, als welchen der Apostel sie bezeichnet. Aus dem hier zu Tage tretenden Unterschiede zwischen der blutigen Christi und der der Aaronischen Priester ergibt sich zugleich eine Charakter Vorzugs des Priesterthums Christi vor dem Aaronischen, welche ebenso als in der Natur der Sache begründet ist. — 5) Insbesondere hängt jener damit zusammen, daß Christus als vollkommener Priester zugleich Altarfeuer ist (oben n. 1472), und daß seine Opfergabe von Anfang dem Altar und im Altarfeuer sich befindet; denn wie deßhalb keine lung an ihr außer dem Altare und dem Altarfeuer vorgenommen werden kann, das Altarfeuer, in welchem sie liegt und welches sie erfüllt und durchdringt, das einzige Prinzip ihrer sacrificalen Verwendung und Umgestaltung. M. a. lebendige Leib Christi im Gegensatz zu den rein animalischen Opfern von vornherein seiner Aufnahme in die Person des Priesters eine von diesem Gott dargebrachte und vom hl. Geiste beseelte Ischeh oder Feuerspeise ist: so geschieht jede sacrificale wendung und Umgestaltung desselben auf Grund und in Folge des ihn beseelenden lichen Feuers, wie sie auch eben diesem Feuer ihre consecratorische Kraft und entlehnt. — 6) Hieraus ergibt sich weiterhin das nicht unwichtige Moment, serer Voraussetzung das blutige Opfer Christi als priesterliche Opferung nach Form unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gestellt wird mit gen Akten der übernatürlichen priesterlichen Macht Christi, durch die Vollendung seiner eigenen Opfergabe und der Opfergaben der Kirche bewirkt der verklärenden Belebung seines Leibes in der Auferstehung und der durch bewirkten verklärenden Belebung der Opfergaben der Kirche in der eucharistischen secration; denn auch diese Akte werden in der Sprache der VV. und der durch das Feuer des heiligen Geistes bewirkt dargestellt. Hier zeigt sich dann fern eine Erfüllung der Typik der mosaischen Opfer, als bei diesen alles, was einem Altare geopfert wurde, sei es im Vorhofe, sei es im Heiligen, durch das Feuer geopfert wurde. — 7) Endlich ergibt sich von obiger Voraussetzung aus schaulich, wie der blutigen Opferung Christi eine aus seiner göttlichen Fülle mystische und himmlische Kraft einwohnt, vermöge deren sie die bei den alten Opfern die Flamme und den Rauch des Altars repräsentirte Tendenz nach Oben in sich und so die Opfergabe Gott nahe bringt, insbes. das Blut gleichsam zum Himmel steigen läßt in odorem suavitatis, und vermöge deren hinwiederum der geopferte Quell himmlischen Lebens für die Menschen geöffnet wird, und das vergossene ein den oder vitae um sich verbreitender Strom über die Menschheit sich ergießt. W. das blutige Opfer Christi erscheint so recht deutlich und prägnant als der substanziellen Consecration der Opfergabe durch die hypostatische

nde aktuelle Consecration derselben, welche zugleich die Tendenz und Bedeu- einer würdigen und vollkommenen Oblation für Gott, wie die einer himmlischen nungs- und Segensgabe an die Menschen hat.

4. Dadurch, daß Christus im Sinne des Apostels alles, was zum 1479
ster gehört, in vollkommenster Weise in sich selbst trägt und kraft seiner stitution besitzt: ist zugleich angedeutet, daß er in vollkommenster Weise diejenigen Eigenschaften des Priesters besitzt, welche die mittlerische llung und Wirksamkeit desselben charakterisiren, insbesondere ern derselbe kraft seiner Einheit mit Gott und dem Volke im sacri- m als Repräsentant beider auftritt und dadurch dem sacrificium volle Bedeutung und Wirksamkeit sichert.

Weil und inwiefern nämlich Christus durch „den ewigen Geist" als 1480
h seinen eigenen Geist opfert, erscheint er in seinem Opfer als ein Diener s, der mit Gott wesenhaft Eins ist und dessen Opferthätigkeit Seiten ihres Prinzips wesentlich so geartet ist, daß sie nicht bloß Gott m sein und von ihm acceptirt werden muß, sondern diese Acceptation h selbst trägt. Noch mehr: kraft jener Einheit mit Gott repräsentirt stus in seinem Opfer Gott so, daß die Vergießung seines göttlichen Blutes Namen der Menschen zur Ehre Gottes nicht minder eine Schenkung dieses s zum Heile der Menschen von Seiten Gottes und in dieser Hinsicht ld, Unterpfand und Mittel der Schenkung des hl. Geistes ist (s. unsere t. S. 430).

Nicht minder aber repräsentirt Christus, indem er sich selbst opfert, 1481
dadurch als Opfer und Opferbringer das Volk, dergestalt, daß in ihm und durch ihn geopfert wird und opfert.

Bei den vorchristlichen Opfern stellte sich dieses Moment darin dar, 1482
die vom Priester für das Volk zu opfernde Gabe dem Priester vom als Unterpfand seiner selbst dargeboten wurde, damit er sie in dessen en an Gott übergebe; in eminenter Weise geschah dieß, wenn am Ver- ngstage für das ganze Volk Ein Opferthier dem Hohepriester als dem ligten Haupte des Volkes übergeben werde, der dann an demselben alle ugen Funktionen verrichtete, welche sonst dem Volke selbst zustanden, ich auch die Handauflegung und die Schlachtung, und damit die Opfer- des Volkes schlechthin zur seinigen machte und sich selbst als Opfer- er für das Volk substituirte. Indeß diese Repräsentation und Sub- ion war immer bloß eine äußerliche, symbolisch legale. Bei Christus gen ist die vollkommenste Repräsentation und Substitution eben darin geben, daß er sich selbst für das Volk opfert. Denn seine Opfergabe, sein menschliches Fleisch, ist eben eine vom Volke ihm dargebotene und ihm angenommene Gabe, aber eine Gabe, die als wahre und homo- und zugleich höchste Frucht des Volkes dieses selbst in lebendiger Wirk- it repräsentirt; eine Gabe ferner, die nicht von einzelnen Menschen oder einzelnen Volke für sich dargeboten ist, sondern als gemeinsame Frucht sammten Menschheit die ganze menschliche Natur repräsentirt; eine Gabe h, die ihm nicht bloß äußerlich zugeeignet, sondern durch Aufnahme in Person sein innerstes Eigenthum wird, und durch deren Aufnahme in ie ganze Menschheit ihm als ihrem Haupte eingegliedert wird.

1483 Vgl. *Aug.* in Ps. 129: Accepit a te, quod offerret pro te, quomodo accipit a te sacerdos, quod pro te offerat, quando vis placare Deum pro peccatis tuis . . Accepit enim a nobis carnem, in ipsa carne victima factus est, holocaustum factus est, sacrificium factus est. In passione victima factus est; in resurrectione innovavit illud, quod occisum est, et tanquam primitias tuas dedit Deo, et all ille consecrata sunt jam omnia tua, quando tales primitiae tuae de te datae sunt Deo. Man bemerke hier, daß Aug. die drei Ausdrücke victima, holocaustum, sacrificium durchaus nicht ſynonym nimmt. Nach dem Geiſte des Contextes und der ſonſtigen Lehre der Heiligen entſpricht dem holocaustum die innovatio in resurrectione per ignem divinum, dem sacrificium die Eigenſchaft der victima und des holocaustum als primitiae humanae, inwiefern darin die ganze Menſchheit conſecrirt wird, ſo daß Chriſtus als victima und holocaustum eben darum ein vollkommenes sacrificium bildet, weil er nicht bloß eine res consecrata in se, ſondern eine res in se consecrans alios iſt. — *Leo M.* serm. 4 de pass.: Crux ergo Christi sacramentum veri et praenuntiati habet altaris, ubi per hostiam salutarem *totius naturae humanae celebraretur oblatio.* Serm. 8: *Singularis* in *singulis* (sc. martyribus) mortes fuerunt, nec alterius quisquam debitum mortis funere solvit, cum inter filios hominum solus Jesus Christus exstiterit, *in quo* omnes crucifixi, omnes mortui, omnes sepulti, omnes etiam sunt resuscitati.

1484 Die wichtigſten bisher erörterten Momente der Vollkommenheit des Prieſterthums Chriſti faßt *August.* zuſammen in der klaſſiſchen Stelle de Trin. l. 4 c. 14 n. 20: Verum sacrificium non potest rite offerri nisi per sacerdotem sanctum et justum; nec nisi ab eis accipiatur, quod offertur, pro quibus offertur; atque id sine vitio sit, nec pro vitiosis mundandis possit offerri. Hoc certe omnes cupiunt, qui pro se offerri sacrificium Deo volunt. Quis ergo tam justus et sanctus sacerdos, quam unicus Filius Dei, qui non opus haberet per sacrificium sua purgare peccata, nec originalia nec ex humana vita quae adduntur? Et quid tam congruenter ab hominibus sumeretur, quod pro eis offerretur, quam humana caro? Et quid tam aptum huic immolationi, quam caro mortalis? Et quid tam mundum pro mundandis vitiis mortalium, quam sine ulla contagione carnalis concupiscentiae caro nata in utero et ex utero virginali? Et quid tam grate offerri et suscipi posset, quam caro sacrificii nostri corpus effectum sacerdotis nostri? Ut, quoniam quattuor consideranter in omni sacrificio — *cui* offeratur, *a quo* offeratur, *quod* offeratur, *pro quibus* offeratur — *idem ipse* unus verusque Mediator, per sacrificium pacis reconcilians nos Deo, unum cum illo maneret cui offerebat, unum in se faceret pro quibus offerebat, unus ipse esset qui offerebat et quod offerebat.

§ 272. Das Prieſterthum Chriſti und ſeine Funktionen. Fortſetzung. b. Die prieſterlichen Funktionen Chriſti, ſpeziell die ſacrificalen Funktionen.

Literatur wie im vor. §.

1485 **I. Die wichtigſte prieſterliche Funktion Chriſti auf Erden, welche als Abſchluß und Krönung ſeiner ganzen irdiſch-zeitlichen Thätigkeit und als Grundlage ſeiner himmliſch-ewigen Thätigkeit betrachtet werden muß, war die Darbringung des Kreuzesopfers.** Dieſes Opfer iſt auch ſtets gemeint, wenn von dem Opfer Chriſti ſchlechthin die Rede iſt, weil ihm ſowohl der Begriff wie die Wirkſamkeit des Opfers in ganz ſpezieller Weiſe zukommt, und alle ſpäteren Opferfunktionen Chriſti ſich auf daſſelbe zurückbeziehen und es in ſich aufnehmen. Der Begriff und die Wirkſamkeit des Opfers kommt nämlich dem Kreuzopfer in der Art zu, daß die ihm eigenthümliche Form der Oblation und Immutation der Opfergabe in einer affektiven und effektiven Hingabe des leiblichen Lebens durch Blutvergießung beſteht, und daß es in Folge deſſen in Hinſicht auf die

ng der Unheiligkeit und die Erwerbung der Heiligkeit eine sühnende
enende Leistung darstellt, welche als solche durch keine weitere Leistung
ängt werden soll. Nach dem, was bereits oben § 251 f. u. 261 f.
sühneverdienstliche Kraft und Bedeutung des Kreuzesopfers und im
ber die eigenthümliche Natur des Opfers Christi im Gegensatz zu
ldlichen Opfern gesagt worden, ist hier nur noch nachzuweisen, in
Weise sich im Kreuzesopfer die Vorbilder erfüllen und der priesterliche
Christi sich ausspricht.

In Bezug auf die Weise seiner Vollziehung ist das Kreuzes- 1486
Erfüllung der blutigen Opfer des A. B., als hohepriesterliches
ber ganz vorzüglich, gemäß dem Hebräerbriefe, die Erfüllung des
Versöhnungsopfers, welches der Hohepriester am Versöhnungstage
In der Application der einzelnen Momente der alten Opfer ist jedoch
re Zeitfolge nicht schlechthin maßgebend; vielmehr liegt es nach dem
1478 Gesagten in der Natur der Sache, daß bei Christus der
des Altarfeuers nicht erst nach dem Tode, sondern vor demselben, ja
t vor dem Beginne der blutigen Opferung in Aktion tritt.

Der erste die Opferhandlung anbahnende Akt, die Hergabe der 1487
abe von Seiten des Volkes und deren Hinführung vor den
ober in den Tempel, speziell am Versöhnungstage deren Hin-
die Hände des Hohepriesters, wodurch die erste Weihe derselben
erfüllte sich bei Christus im Augenblicke seiner Empfängniß durch
ge Hingabe des menschlichen Fleisches an ihn von Seiten seiner hei-
utter, welche hier im Namen der ganzen Menschheit handelte; er
sich hier so vollkommen, daß das hergegebene Fleisch im vollsten
m Eigenthum des Hohepriesters und mithin zu seiner eigenen Opfer-
nacht und eben damit auch zu einer absolut reinen und heiligen
e gestaltet wurde. — b. Wie der Hohepriester am Versöhnungstage
Opfer für das Volk, war demnach Christus nicht bloß Dar-
, sondern auch Bringer des Opfers als einer ihm zugeeigneten
ihm geheiligten Gabe, welche er im Namen des Volkes verwenden
Als dem opferbringenden Vertreter des Volkes fiel ihm daher ebenso,
Hohepriester am Versöhnungstage, auch die an sich dem opfer-
en Volke zustehende Funktion zu, durch welche bei den alten Opfern
ige Opferung unmittelbar eingeleitet wurde: nämlich die Hand-
ung, worin die Opfergabe Gott als Trägerin der Sünden des
für die blutige Sühne derselben bestimmt und für die Sünder sub-
urde. Diese Funktion vollzog Christus innerlich schon sofort im
ke der Annahme seines Fleisches (Hebr. 10, 5), äußerlich besonders
feierlichen Gebeten vor seinem Leiden, theils in dem hohepriesterlichen
m Cönaculum, worin er sich die Opferweihe gab (Joh. 17, bes.
pro iis sanctifico me ipsum), theils in dem Gebete am Oelberge,
sich zur Uebernahme der mit dem Opfer verbundenen Leiden anbot.
war aber diese Funktion im Namen der gesammten Menschheit auch
durch die Hände seiner heiligen Mutter in der Aufopferung des
Jesus an der Stätte der vorbildlichen Opfer. — c. Der Opfer-
ung, genauer der Immolation, deren Vollziehung am Versöhnungs-

tage ebenfalls dem Hohepriester als dem opferbringenden Vertreter des Volkes zufiel, entspricht bei Christus die selbstmächtige effektive Hingabe seines Blutes und Lebens, insofern dieselbe durch seine göttliche Macht der Verfügung über sich selbst erfolgte und folglich nicht bloß ein durch die hohepriesterliche Würde geheiligter Akt, sondern auch ein Akt der ihm eigenthümlichen priesterlichen Gewalt war. Wie daher Christus in seiner Immolation insofern auf vollkommenste Weise Opferbringer war, als er sich selbst zum Opfer brachte, so war doch eben sein Opferbringen noch weit mehr, als das des Aaronischen Hohepriesters, kein laikaler, sondern durch und durch ein priesterlicher Akt. — d. Der Sprengung des Blutes durch den Priester an den Altar, resp. der Hineintragung desselben in das Allerheiligste zur Sprengung auf den Gnadenthron, entspricht bei Christus, der selbst der wahre Altar und der wahre Gnadenthron (Röm. 3, 24) ist, dem Wesen nach die machtvolle Darstellung der Vergießung seines Blutes vor den Augen Gottes durch seinen priesterlichen Willen oder die priesterliche Aufopferung des von ihm selbst gebrachten Opfers, die er während und nach seinem Leiden übte. Die Erfüllung des Typus wird um so anschaulicher, wenn man diese Aufopferung in Verbindung bringt einerseits mit der äußerlich sichtbaren Ueberströmung des Leibes Christi mit seinem Opferblute, andererseits mit dem äußerlich durch die Empfehlung seines Geistes in die Hände des Vaters signalisirten, unmittelbar nach seinem Tode erfolgten Hintritt seiner Seele vor das Angesicht Gottes. Jedenfalls ist der Antitypus der Blutsprengung nicht auf die leibliche Himmelfahrt Christi zu beschränken, da in der Darstellung des hl. Paulus die Hineintragung des Blutes in das Allerheiligste mit dem Momente zusammenfällt, in welchem der Vorhang des Allerheiligsten zerriß und den Menschen der Zutritt zur Anschauung Gottes eröffnet wurde (s. o. n. 1465), was eben mit dem Tode Christi geschah. — e. Der Verbrennung des Opferfleisches und speziell der Fettstücke auf dem Altar, welche bei den mosaischen Opfern erst nach der Immolation und Blutbesprengung stattfand, muß, soweit dieselbe zur Integrität der Opferhandlung als einer sühnverdienstlichen Leistung gehörte, im blutigen Opfer Christi, das in dieser Eigenschaft mit seinem Tode abschloß, ein Moment entsprechen, welches diesseits des Todes liegt und, da von einem materiellen Feuer keine Rede sein kann, die Wirkung geistigen Feuers resp. ein Brennen im geistigen Sinne ist, also ein Brand, welcher nicht den äußeren Abschluß, sondern vielmehr die innere Form und Seele des blutigen Opfers ist, und zwar darum, weil er die Seele der Opfergabe selbst ergreift und verzehrt. Als ein solcher Brand erscheinen naturgemäß die durch das Feuer des hl. Geistes in der Seele Christi entzündete glühende Gottesliebe und die Kraft dieser Liebe übernommenen Schmerzen, insbesondere die direkt aus dieser Liebe hervorgehenden Seelenleiden, so daß das ganze innere Leiden als ein Verzehrtwerden durch die Gluth der Liebe Gottes sich darstellt. Da dieser Opferbrand das ganze Wesen Christi umfaßte, und überdieß auch die Blutvergießung selbst nach dem Gesagten (s. o. n. 1478) als Wirkung eines geistigen Altarfeuers zu denken ist: so ist das blutige Opfer am Kreuze, obgleich oder vielmehr gerade deßhalb, weil kein materielles, sondern geistiges Feuer dabei zur Anwendung kam, nicht bloß als Schlachtopfer, sondern als Brandopfer und zwar

:nd kamen, also auch die unblutigen, hostia hingegen auf das blutige
ls solches bezogen wird.

d. Ueber die Verwirklichung des Opferbrandes im Leiden Christi s. bes. Thal- 1488
25. Seine Argumente sowohl, wie auch manche Stellen des hl. Augustinus, der
häufig das Kreuzesopfer als holocaustum bezeichnet, haben uns bewogen, von
a. O. durch Thalhofer bekämpften früheren Ansicht, daß beim Opfer Christi der
b ausschließlich der Verklärung des Leibes Christi in der Auferstehung ent-
m so mehr zurückzukommen, als wir dieselbe gerade auf verschiedene Aeußerungen
ugustinus (s. unten n. 1503) gestützt hatten. Dagegen glauben wir im Anschluß
linus ebenso wenig ausschließlich im Leiden Christi den Antitypus des Opfer-
:hen zu sollen, wie Thalhofer lehrt. Ausdrücklich deutet der Apostel Hebr. 13, 12
:eiden Christi auch die Verbrennung des Fleisches der feierlichen Sündopfer extra
f einem Holzstoße. Dieß beweist, daß nach ihm a fortiori der Altarbrand schon
im Tode Christi selbst gesucht werden muß, da nur diesem der „odor suavitatis"
welchen der Apostel, wie bemerkt, Eph. 5, 2 dem blutigen Opfer Christi
Wie jedoch jenes Verbrennen auf dem Holzstoße keineswegs vollkommen den
des Altarbrandes hat: so drückt es auch nicht so vollkommen wie dieser den Opfer-
des Leidens Christi aus. Nach einer Andeutung des hl. Thomas könnte man
:e das auch bei den Sündopfern stattfindende Anzünden der Fettstücke auf dem
: innere in der pinguedo caritatis wurzelnde geistige Seite des Kreuzesopfers
so stellt das Verbrennen des Fleisches auf dem Holzstoße außer dem Lager das
risti dar, inwiefern es ihm von außen in gewaltsamer und schimpflicher Weise
worden.

diesem Typus wie auch in dem analogen Opfer der rothen Kuh ist zugleich an- 1489
daß das Opfer Christi nicht an einem äußerlich speziell dazu geweihten Orte,
:r Tempel, stattfinden sollte; eines solchen bedurfte es ja auch nicht, da Christus
) sein Opfer die Opferstätte heiligte. Immerhin waren die von Christus selbst
äußeren Umstände seines Todes dazu geeignet, den Zweck und die Wirksamkeit
des auch äußerlich darzustellen. — Inwieweit der Opferbrand bei Christus seinen
zu Asche verbrannte, sondern ihn zur Speise des ewigen Lebens vorbereitete,
: typisch speziell repräsentirt durch das Braten des Osterlammes, wodurch das
letzteren zugleich zum vollkommensten Friedopfer gestaltet wurde.

Wie das Kreuzesopfer als Gegenbild des Brandopfers der Form 1490
e Opfer des A. B. erfüllt: so faßt sich in ihm auch die ganze
ung und Wirksamkeit aller Opfer des A. B. zusammen.

in vollkommenster Weise durch sich allein alle die Zwecke verwirklichen, welche die alten Opfer in ihren verschiedenen Formen hinzielten. Insbesondere umfaßt daher die Wirksamkeit des Opfers Christi nach dem Apostel die ganze Wirksamkeit der drei Hauptformen des ordentlichen Aaronischen Cultus, zwar, wie der hl. Thomas erklärt, an erster Stelle den höchsten und eigentlichen Zweck des Brandopfers, durch den zeitlichen Cult Gottes die ewigen Vereinigung mit ihm zu gelangen, und in Unterordnung unter diesen Zweck die spezifischen Zwecke des „Sünd- und des Friedopfers, nämlich die Beseitigung des Hindernisses jener Vereinigung, der Sünde, und die Verwerbung der zeitlichen Mittel zur Erlangung desselben. Ebendarum erklärt es weiterhin die Bedeutung und Wirksamkeit derjenigen voraaronischen Opfer, durch welche die Erlösung und Einweihung Israels zum Volke Gottes vermittelt wurde, nämlich des Paschaopfers einerseits (I Cor. 5, 7—8) und des Bundesopfers andererseits (Hebr. 9, 15 ff.), und man kann hinzufügen, auch des speziellen Weiheopfers der Aaronischen Priester, bei welchen diese nach der Salbung mit Oel auch mit dem Opferblute gesalbt wurden, inwiefern Christus selbst eben durch das Kreuzesopfer in Stand gesetzt wurde, die ordentlichen und bleibenden Funktionen seines ewigen Priesterthums zu üben.

1491 3. Wenn man das Kreuzesopfer für sich allein in seinen äußeren Bestandtheilen betrachtet, erscheint Christus darin nach Außen mehr als leidend denn als handelnd; namentlich tritt sein Handeln weniger als Ausübung priesterlicher d. h. konsekratorischer und mittlerischer Vollmacht hervor. Um so deutlicher aber tritt sein Handeln in dieser Eigenschaft hervor, wenn man das Kreuzesopfer Christi zusammenfaßt mit der priesterlichen Funktion Christi am Vorabende seines Leidens in der eucharistischen Feier beim letzten Abendmahl. Diese Feier ist nämlich nicht bloß als eine anticipirte Einsetzung der Gedächtnißfeier des Kreuzesopfers, sondern zugleich und zunächst als priesterliche Inauguration des Kreuzesopfers selbst anzusehen, indem Christus hier förmlich und ausdrücklich die übernatürliche göttliche Macht bethätigte, kraft deren er das Kreuzesopfer als Mittler des neuen Bundes darbringen, auch in diesem als Priester nach der Ordnung Melchisedechs handeln, überhaupt dasselbe zum sacrificium sacerdotale im eigentlichen Sinne des Wortes machen konnte und sollte. In der That offenbart Christus durch die Darbietung seines Leibes und Blutes unter den Gestalten des Brodes und Weines jene souveräne Macht über seinen Leib, mit welcher er am Kreuze über denselben zur Heiligung der Menschen verfügt, sowie die von ihm seinem Leibe mitgetheilte göttliche Weihe, wodurch derselbe zum Träger göttlicher Lebenskraft wird. Ferner wird hier „das Blut des neuen Bundes" nicht bloß als Blut eines dem Dienste Gottes gewidmeten Wesens durch Sprengung zwischen Gott und den Menschen getheilt, sondern als wahres Blut Christi selbst im Namen Gottes zum Unterpfande des durch das blutige Opfer besiegelten Bundes und der dadurch begründeten Lebensgemeinschaft der Menschen mit Gott designirt. M. E. W. das, was der Apostel Hebr. 9, 14 als Wirkung „des ewigen Geistes" im blutigen Opfer Christi bezeichnet, wird hier in wunderbarer, geheimnißvoller Weise repräsentirt; und weil die äußere Form der eucharistischen Feier in sich selbst derjenigen des Priesters Melchisedechs entspricht, so repräsentirt dieselbe auch die im Kreuz-

Das Kreuzesopfer ist in der Weise die centrale Funktion des Priester- 1493
Christi, daß jede weitere Funktion des letzteren sich auf dasselbe
ıd ihrerseits mit dem hl. Thomas als eine *consummatio*, Voll-
), des Kreuzesopfers sich betrachten läßt. Es ist das indeß
ınere Vollendung, namentlich nicht in dem Sinne, daß dadurch
ch und die Kraft des Kreuzesopfers ergänzt oder erhöht würde,
nur eine äußere Vollendung durch Thätigkeiten, welche die im
pfer intendirten Zwecke vollkommen und allseitig verwirklichen und
ft desselben stetig unterhalten und geltend machen sollen. Diese
en des Priesterthums Christi, welche als stetig fortdauernde die ordent-
Funktionen des ewigen Priesterthums darstellen, und in
r förmlich und schlechthin als „Liturg des wahren himmlischen Heilig-
auftritt, entsprechen denjenigen Funktionen des Aaronischen
rthums, durch welche dieses das vom Volke oder im Namen des-
ußer dem Heiligthum vor dem Altare des Vorhofes dar-
te Opfer im Heiligthume (oder auch auf dem Altare des Vor-
ollendete.

Hebräerbriefe ist die fortdauernde priesterliche Wirksamkeit Christi 1494
nel nur nach der Analogie einer einzigen der Funktionen des Aaro-
Priesterthums dargestellt, welche dem Zwecke des Apostels am nächsten
allerdings auch ihrer Natur nach die erste Stelle verdiente, weil sie
ittelbar an das blutige Opfer anschließt und förmlich auf dasselbe
Diese Analogie werden wir daher zuerst ins Auge fassen.

Diejenige typische priesterliche Funktion, von welcher aus der Apostel 1495
dauernde priesterliche Wirken Christi erklärt, ist die Hineintragung
ferblutes in das Heilige und Allerheiligste zur Spren-
n den Vorhang des letzteren und an den Sühnethron
reth), mit welcher bei den gewöhnlichen Opfern die Sprengung des
an den Altar parallel steht. Dieselbe war allerdings bei den Aaro-
Priestern formell ein vorübergehender Akt, dauerte aber in dem ge-
n Blute habituell fort. Die spezifische Bedeutung dieser Funktion lag

sein Blut (d. h. mit seinem Blute, Hebr. 9, 12) zum Erscheinen (φανερωθῆναι) vor dem Angesichte Gottes für uns (9, 24), um [illegible] dar lebend mittlerische Fürsprache für uns einzulegen (Hebr. 7, 25). Das spezielle Gegenbild der Blutsprengung ist hier nicht [illegible] erwähnt; der Grund ist wohl der, daß es bei Christus, der selbst Sühne und Altar ist, mit dem Bluttragen sachlich ebenso zusammenfällt [illegible] seinem Willen das Opferbringen und Darbringen. In vielfacher Beziehung ist aber hier der Antitypus vollkommener als der Typus, nicht nur weil der Priester auf den Thron Gottes selbst hinaufsteigt, um immerdar da zu bleiben, sondern auch weil er sein Opferblut sammt seinem Opferleibe sich selbst auf den Thron Gottes mit hinaufträgt und es hier sammt [illegible] Leibe Gott so darstellt, daß beide zugleich, durch die Wundmale des [illegible] als geopfert gekennzeichnet und von der fortdauernden Opferliebe seiner [illegible] beseelt, in höchst lebendiger Weise das am Kreuze vollzogene Opfer gegenwärtigen.

1496 Wie in der betr. alttestamentlichen Funktion, verbindet sich auch in der in Rede stehenden Funktion Christi in innigster Wechselbeziehung die priesterliche Fürbitte um die Annahme des am Kreuze durch entsagende Hingebung gebrachten und durch Immolation vollbrachten Opfers behufs Zuwendung seiner Verdienste an die Menschen mit der Vorstellung eines Zeichens, welches als Inhalt und Wirkung der Immolation dieselbe reflektirt. Beide Momente verbinden sich in dem Begriffe der Aufopferung des vollbrachten und als vollbracht vergegenwärtigten Opfers in dem uns geläufigen Sinne dieses Wortes, während die hieratischen Ausdrücke karab, προσφέρειν, offerre, darbringen, zwar ebenfalls diesen Begriff ausdrücken können, aber nicht spezifisch ihn allein, sondern in der Regel die gegenwärtige Vollziehung des sacrificalen d. h. immutatorischen Aktes einschließen; in der That findet sich daher auch im Hebräerbrief diese Ausdrücke nirgendwo ausdrücklich und spezifisch für die aufopfernde Thätigkeit Christi im Himmel, sondern überall für die Darbringung des Kreuzesopfers in seiner Vollbringung gebraucht. Dagegen liegt es auf der Hand, daß diese Aufopferung bei Christus noch weniger, denn bei dem mosaischen Hohepriester, einfach als eine bloße Rückverweisung auf einen schlechthin vergangenen, nur durch irgend ein Zeichen in Erinnerung gebrachten Opferakt zu betrachten ist. Vielmehr ist [illegible] der am Kreuze gesetzte Opferakt selbst, d. h. die dort geübte Hingebung und Immolation, als ein fortdauernder Akt anzusehen; und zwar lebt [illegible] nicht bloß habituell und moralisch resp. rechtlich fort in der Weise eines einmal gesetzten und nicht widerrufenen Aktes, sondern auch insofern als die Gesinnung, aus welcher er hervorgegangen ist, nämlich die Opferliebe aktuell fortbesteht, und er vermöge dieser Gesinnung beständig gebilligt, bestätigt, festgehalten und unterhalten wird. Andererseits ist das [illegible] Zeichen, wodurch der vergangene Akt sichtbar vergegenwärtigt wird, [illegible] der mit den Wundmalen bezeichnete Leib Christi, kein todtes, isolirtes [illegible] welches mit dem Akte, aus welchem es hervorgegangen ist, nur die [illegible] dung hätte, daß es einmal durch ihn hergestellt worden ist; es ist [illegible] ein Zeichen an dem Inhalte und Gegenstande des Opferaktes, worin derselbe reflektirt; ein Zeichen ferner, welches durch die fortdauernde [illegible]

be Christi aufrechterhalten und nicht bloß aufrechterhalten, sondern auch
n ihr beseelt ist, welches daher mit dem vergangenen Akte in lebendiger
rbindung steht und denselben in lebendiger Weise darstellt. Demgemäß
ließt die himmlische Aufopferung des Kreuzesopfers eine solche Dar-
ellung oder Vergegenwärtigung desselben ein, worin es als
t zwar nicht formell, aber virtuell innerlich und äußerlich fortlebt,
worin darum die victima immolata als das, was sie durch die Im-
lation geworden ist, nämlich Feuerung und Wohlgeruch Gottes, in leben-
ter Weise so fortbesteht, als ob die Immolation erst jetzt vollzogen würde,
rein sie also auch beständig dieselbe Würde und Weihe besitzt, mit welcher
im Augenblicke der Immolation bekleidet worden.

Wie daher die priesterliche Aufopferung des Kreuzesopfers in der himm- 1497
hen Aufopferung formell fortgesetzt wird: so kann man auch von einer
nigstens virtuellen Fortsetzung des Kreuzesopfers selbst reden.
benfalls aber kann man von einer steten lebendigen Recapitu-
tion d. h. Wiederaufgreifung des Kreuzesopfers reden, weil damit direkt
Aufopferung und nur indirekt die Opferung bezeichnet wird; und aus
selben Grunde kann man, wie von einer fortgesetzten, so auch von
r mit der Auferstehung beginnenden und sodann ewig dauernden neuen
enbigen Darbringung des Kreuzesopfers im Himmel sprechen.
egen kann man keineswegs von einer aktuellen und förmlichen
eberholung, Erneuerung oder Reprobuktion der am Kreuze
gegenen Opferung auch nur im Willen Christi reden, weil diese
rung eine aktuelle und formelle Entsagung einschließt. Es geht daher
nicht an, von einer wahren und eigentlichen Opferthätigkeit Christi zu
hen, wofern sie Opferthätigkeit sein soll im Sinne des der blutigen
ferung entsprechenden Begriffs religiöser Entsagung. Im
nde geben das die Vertreter dieser Anschauungs- und Redeweise selbst zu,
n sie von dem Gegenbild der blutigen Opferung in der himmlischen Thätig-
Christi sagen, daß hier die Entsagung in anderer, dem verklärten seligen
tande Christi entsprechender Form geübt werde; denn diese andere Form
nicht die der aktuell-formellen, sondern der virtuellen Entsagung; in
r wahren und eigentlichen Opferung aber muß der Opferakt nicht bloß
ell, sondern formell enthalten sein. Wie immer es sich aber mit dem
ren Akte verhalten möge: jedenfalls entspricht demselben hier nicht die
ere Bethätigung in der Bewirkung oder Aufrechthaltung einer be-
tiven Immutation der Opfergabe; und es kann daher, im Sinne einer
erholung oder auch nur einer Fortsetzung des Kreuzesopfers, durchaus
von einer im Himmel stattfindenden eigentlichen sacrificalen Opfer-
blung die Rede sein.

Die Anschauung, daß das „Erscheinen Christi im Himmel vor Gott" nicht als eine 1498
sui ipsius praesentatio" und auch nicht als bloße Berufung und Zurückver-
auf das einstmals am Kreuze vollbrachte Opfer und dessen Verdienste, son-
als lebendige Vergegenwärtigung und Perennirung des Kreuzesopfers zu denken
bes. von Thalhofer a. a. O. § 80 und nach ihm von Zill, Commentar zum
brief, an verschiedenen Stellen mit großem Nachdruck und geistvoll vertreten.
ber drücken dann auch diese Anschauung in der Weise aus, daß „die lebendige Ver-
ärtigung und Perennirung geschehe mittelst substanzieller (d. h. dem Wesen, nicht der

accidentellen Form nach als Reproduction zu denkenden) Wiederholung der die forma sacrificii bildenden Einen erlösenden Gehorsamsthat", welche deßhalb kein Akt, den sie wiederholt oder reproducirt, eine „wahrhaftige Opferhandlung stricto" sei. Was hier substanzielle Wiederholung genannt wird, ist im selbe, was wir virtuelle Fortsetzung nannten und auch substanzielle Fortsetzung könnten, weil eben dieselbe Opferliebe, welche Prinzip und Seele und intoto Substanz der Opferung am Kreuze war, auch in der Festhaltung dieser Opferung ist. So weit mehr damit gemeint sein soll, ist es ein sehr schwer zu fassender, widersprechender Begriff, und Th. selbst fühlt diese Schwierigkeit so sehr, daß er drücklich den geheimnißvollen Charakter der Sache betont und denselben als Tr die etwaige Unmöglichkeit befriedigender Erklärung nimmt. Er stellt dabei Begriff nur deßhalb auf, weil die hl. Schrift dazu nöthige, ein wahres und Opfern Christi im Himmel anzunehmen, nach dem von ihm aufgestellten Opferbegriff das Opfern stets wesentlich im Entsagen resp. Destruiren besteht. Der Beweis ersteren Satz wird geführt aus Hebr. 8, 1 ff. dadurch, daß Christus als „D wahren Heiligthums und Zeltes auch in diesem opfern müsse, zumal der Apostel auch darauf hinweise, daß Christus, wenn er nicht im Himmel opfere, gar nicht wäre, weil auf Erden andere Priester zum Opfern bestellt seien. Wir bestreiten nicht, nehmen vielmehr selbst an, daß aus dem Geiste dieser Stelle folge, Christus im eigentlichen Sinne auch noch im Himmel, weil die Liturgen des mosaischen thums nicht bloß vor demselben im Vorhofe, sondern auch in demselben wirklich nämlich in den unblutigen Opfern. Unmöglich kann aber der Apostel hier ausdrücklich an ein Opfern im Himmel gedacht haben. Einmal, weil die mosaischen Priester als Liturgen des Heiligthums auch im Vorhofe opferten, dem bei Christus Opferstätte auf Erden entspricht. Sodann, wenn der Apostel in seiner Argumentation himmlische Priesterthum Christi, d. h. für den himmlischen Charakter desselben mit den Worten: si esset [esset fehlt im Griech.] super terram, nec esset quum essent [sc. alii], qui secundum legem offerrent munera] ausschließlich Himmel vollbrachtes Opfer hätte bezeichnen wollen, würde er dem auf Erden Kreuzesopfer den Opfercharakter abgesprochen haben. Der Sinn der Argumentation vielmehr einfach der: wenn Christus Priester „auf Erden" wäre, d. h. an dem richteten Heiligthum und Zelte sein Opfer hätte darbringen sollen, so wäre für von seiner Seite kein Platz, und könnte er darum auch nicht einmal Priester, Hoherpriester sein. Darum kann man nicht nur, sondern muß sogar nach dem sonstigen Sprachgebrauche des Hebräerbriefes sagen, in V. 3 sei unter dem vollbringende Darbringung des Kreuzesopfers ausdrücklich mit einbegriffen oder an erster Stelle gemeint, zumal mit Rücksicht auf die aoristische Form nun der im Vorhof opfernde Priester, und bes. der Hoherpriester, auch in dieser vorzüglich dadurch als „Liturg des Heiligthums" zeigte, daß er in gewissem Blut des Opfers in's Heiligthum trug: so schwebte dem Apostel allerdings Gedanke vor, daß das Opfer Christi, von dem er hier redet, habe vollbracht werden mit dem Willen und der Vollmacht, das Opferblut in das wahre Heiligthum vor die Augen Gottes zu tragen und dort vorzustellen. Gerade nach dieser Richtung der Apostel ja später die himmlische Funktion des Priesterthums Christi. glaubt auch Th. gerade aus dem Hineintragen und Darstellen des Blutes die himmlische Opferung Christi nachweisen zu können. Der Apostel denkt indeß daß dieses Hineintragen und Darstellen selbst ein wahres Opfern einschließe, überall dort, wo er ausdrücklich von dieser Funktion redet, den Ausdruck vermeidet, obgleich derselbe im Sinne der einfachen peractio sacrificii oblati sehr gut darauf passen würde. Ebenso wenig nöthigt zur Annahme der wahren die Rücksicht auf Form und Sinn des vom Apostel hier angewandten Typus in diesem Typus die Hineintragung des Blutes in's Allerheiligste überall die Allerheiligsten selbst aus Decenzgründen unmöglichen Schlachtung vertrete, ist Hypothese. Aber selbst diese Hypothese zugegeben, findet ja bei Christus die wirklich auf dem Altare des geistigen Allerheiligsten statt; wenigstens ist mit trat in's Allerheiligste zunächst sein Eingang in seine Herrlichkeit im Auge des gemeint, und gerade von diesem Momente bis zur Auferstehung ist der Ap

vollkommensten ähnlich, indem während dieser Zeit das Blut in der Trennung
also in der aufrechtgehaltenen forma destructionis aufgeopfert wird. Wenn
hon das Blutsprengen des Hohepriesters kaum als ein fortgesetztes Schlachten
iren bezeichnen kann, obgleich dabei das Blut in forma destructionis bleibt:
n noch weniger bei Christus die nach Wiederannahme des Blutes stattfindende
selben unter den Abzeichen seiner Vergießung ein fortgesetztes Schlachten oder Im-
nen, es sei denn in einem rein ideellen Sinne, womit aber der Begriff eines
ktuellen sacrificium aufgegeben wird. — Ganz consequent wird daher von den
legen, welche die Destruction als wesentliches Moment jedes Opfers festhalten,
o schlechthin geläugnet, daß Christus im Himmel eine wahrhaft sacrificale
de, und daß es folglich auch ein sacrificium coeleste gebe. Nichtsdestoweniger
solches sacrificium nachweisen und vertheidigen, nicht zwar vom Begriffe der
und Destruction aus, auch nicht von dem Typus der hohepriesterlichen Blut-
aus, sondern unter Berücksichtigung des von uns aufgestellten weiteren Be-
sacrificalen Immutation, sowie vom Typus des Altarbrandes aus, wie
igt wird, nämlich als eine neue Form der Bethätigung der Opferliebe und der
schen Macht Christi an seinem Leibe durch vollkommene Verklärung und Ver-
desselben. In dieser Fassung, in welcher das betr. sacrificium spezifisch als
r himmlischen Priestergewalt Christi erscheint, findet dann die Perennirung des
es im himmlischen Opfer ihren rechten Platz und eine vollere Beleuchtung,
e in der anderen Fassung entstehenden Schwierigkeiten und Verwickelungen be-
en. Insbesondere findet hier seine reine und volle Wahrheit das, was Thal-
der dem himmlischen Zustande Christi entsprechenden Gestalt der entsagenden
dem Durchglühen aller Glieder des Leibes Christi mit dieser Liebe sagt.

Außer und neben der der alttestamentlichen Blut- 1499
ng analogen Funktion Christi, welche formell die Verewi-
Zuwendung der sühneverdienstlichen Kraft des Kreuzesopfers be-
nn man aber auch im Anschluß an die Lehre mancher hh. VV. und
e Andeutungen der kirchlichen Liturgie und der hl. Schrift selbst
itere Vollendung des Kreuzesopfers annehmen, welche,
einlegung des Opferfleisches in den Altarbrand ent-
, in einer zweiten, höheren Immutation der Opfergabe
nd wodurch das Kreuzesopfer, nicht zwar in seiner sühneverdienstlichen
ohl aber in seiner latreutisch-eucharistischen Tendenz ergänzt, und zu-
vollendete Form der dauernden Erhaltung seiner Kraft und Wirk-
schaffen wird. Allerdings ist der Altarbrand bereits im Kreuzesopfer
geistiger Weise repräsentirt, inwiefern hier eben durch ihn die Opfer-
rlich geheiligt, die Seele derselben auch in sich opfermäßig gestaltet
lebendige Leib in Liebesschmerzen verzehrt wurde. Aber das hindert
der Altarbrand auch insofern, als er mit oder vielmehr im Gefolge
sprengung an die Opferschlachtung sich anschließt, bei Christus seinen
habe; im Gegentheil ist dieß a priori zu präsumiren, so daß es
Ermangelung positiver Anhaltspunkte bloß des Nachweises bedürfte,
bei Christus ein passendes Gegenbild vorfinde.

Solches Gegenbild bietet sich nun von selbst dar in der von Christus 1500
Kraft „des ewigen Geistes" oder „durch die Herrlichkeit des Vaters"
, 4, welche dem von der sinnlichen „Herrlichkeit Gottes" ausge-
heiligen Altarfeuer [s. o. n. 1439] entspricht) vollzogenen ver-
en Wiederbelebung seines geschlachteten Leibes, welche am
in der Auferstehung begann, in der Himmelfahrt sich vollendete und
wigen glorreichen Leben seines Leibes als einer beständig brennenden

Opferflamme sich fortsetzt. Denn dieses verklärte Leben des Leibes ist nicht etwa bloß Frucht und Lohn der Lebenspreisgabe am Kreuz, ein Leben in Gott und für Gott (vgl. Röm. 6, 10) ist es zugleich als Bethätigung und Verwirklichung des Strebens der religiösen caritas vollkommenster und allseitigster ewiger Verherrlichung Gottes durch lation des menschlichen Wesens und Lebens mit dem göttlichen, ganze Mensch, durch göttliches Feuer von allem Irdischen, Unge Selbstischen in seinem Wesen gereinigt und geläutert und durchaus und vergöttlicht, zum lebendigen Bilde der ihn beseelenden caritas Demgemäß ist die verklärende Wiederbelebung Christi durch seine Macht als ein durch seine priesterliche Vollmacht bewirkt zünden seines Opfers auf dem Altare (Hiq'tir, adolere), als ein priesterliches immutatives Darbringen eines Op der Gestalt des Brandopfers zu betrachten. Wenn aber sch natürlichen Brandopfer die Opferung reell und förmlich so lange dau das Opfer auf dem Altare brennt, dann dauert die Opferung hie mehr fort, weil das verklärte Leben des Leibes der stete Rester der und stete Wirkung der priesterlichen Macht seiner Seele ist.

1501 Hier haben wir demnach eine von der Opferschlachtung verschiedene Opferhandlung, welche ersterer gegenüber selbständiger ist als B sprengung, aber immerhin mit der Opferschlachtung in organischer Ver steht und als Vollendung derselben anzusehen ist. Insbesondere ver sie in Christus selbst den ewigen Opferzustand, zu welchem sein blutig den Durchgangspunkt bildet, und das Vorbild desjenigen Zustandes der keit und Vereinigung mit Gott und mithin des gottesdienstlichen Leb welcher die Menschen vermittelst des blutigen Opfers Christi geführt sollen. Durch sie empfängt ferner das blutige Opfer als solches sei lebendige Vergegenwärtigung, so zwar, daß bei Christus auch die V gung sachlich in dem Altarbrande aufgeht, weil durch diesen sein und mit seinem Leibe belebt und verklärt wird. Und wie bei den alttes das Verzehren derselben durch das vom Himmel fallende Feuer als d lichste Unterpfand der göttlichen Ratification des Opfers galt, so auch in weit höherer Weise von dem geistigen Feuer, welches die Ve des Leibes Christi bewirkt.

1502 Wie die typische Vorbildung des Verklärungsopfers spezifisch in brande, im Gegensatz zur Schlachtung, und hier wieder speziell in de Altarbrande liegt, der dem Brandopfer im Gegensatz zum Sündop ist: so prägt sie sich in den Brandopfern auch dort aus, wo s materiell selbständige Opfer neben dem Sündopfer auftreten. Da erscheint die Bedeutung des Verklärungsopfers und seine Beziehung zu zesopfer in denjenigen Brandopfern ausgeprägt, welche jedem Sündop mußten, und hier wieder ganz speziell in dem Brandopfer des Hi welches der Hohepriester am Versöhnungstage nach dem Sün des Ziegenbockes, und zwar nicht wie dieses im einfachen Leinenkleide, in seinen goldenen Prachtgewändern darbrachte. Im Sy BB. gehört ferner hierhin das am Ostersonntage, also am Auf tage, in Verbindung mit dem Holokaust eines Lammes dargebrachte

r der Erstlingsgarbe. Wie diese Garbe die Widmung der ganzen
e repräsentirt habe, so repräsentire, sagen sie, das von ihr vorgebildete
lärungsopfer Christi als im Namen der gesammten Menschheit dargebo-
und von Gott acceptirte Erstlingsgabe die ganze Menschheit in ihrer
mung, in und mit Christus ein universales ewiges Brandopfer für
zu werden. In seiner perennirenden Gestalt und ewigen Bedeutung
ist das Verklärungsopfer vorgebildet durch den immerwährenden
erbrand des täglichen Brandopfers des Lammes, durch das
demselben verbundene unblutige Brandopfer des Hohepriesters
das beiden zugleich entsprechende Licht- und Rauchopfer im Hei-
n, wie es denn auch, auf Erden begonnen, im Heiligthum des Himmels
fortsetzt und insofern im Gegensatz zum Kreuzesopfer spezifisch Opfer des
mels ist.

Daß im Hebräerbrief dieser ganze Kreis von Thatsachen und Ideen 1503
irt wird, hat seinen Grund in dem speziellen Zwecke des Apostels (s. o.
1). Dafür tritt er desto deutlicher hervor in der Lehre der Apoka-
vom Lamme Gottes. Die harmonische Ergänzung einer Darstellung
die andere aber zeigt sich besonders darin, daß, wie nach Paulus die
e Vollendung des hohepriesterlichen Typus in dem Sitzen des vollkom-
n Priesters auf dem Throne Gottes besteht, so nach Johannes die höchste
ndung der Opfertypen in dem Stehen des nach seiner blutigen
erung verklärten Opferlammes auf dem Throne Gottes
ndet.

Daß diese himmlische Opferung Christi nicht wie das Kreuzesopfer sühne- 1504
mistlichen Charakter hat, liegt auf der Hand. Ebensowenig aber be-
kt sie sich, wie die der Blutsprengung analoge Interpellation Christi, auf
ittlung der Zuwendung der Früchte des Kreuzesopfers. Sie braucht
auch nicht, wie diese, mit dem Ende der Welt aufzuhören; sie ist viel-
in ihrer spezifisch latreutisch-eucharistischen Tendenz schlechthin ewig.

In seinen Hauptmomenten ist Obiges namentlich ausdrückliche Lehre des hl. Augu- 1505
, der von ihr aus besonders das Moment des an das Erstlingsopfer Christi sich
genden universalen Brandopfers ausführt. Contra Faustum l. 22 c. 17: Eadem
ntia corporis in coelestem mutabitur qualitatem, *quod ignis in sacrificio signi-*
velut absorbens mortem in victoriam. — In psalm. 65: Introibo domum
in holocaustis. Quid est holocaustum? *Totum incensum, sed igne divino.*
austum enim dicitur sacrificium, cum totum accenditur. Aliae sunt partes
orum, aliud holocaustum; quando totum ardet et totum consumitur igne di-
holocaustum dicitur, quando pars, sacrificium. Omne quidem holocaustum sa-
m, sed non omne sacrificium holocaustum. Holocausta enim promittit, corpus
loquitur, unitas Christi loquitur: Introibo domum tuam in holocaustis. To-
peum consumat ignis tuus, nihil mei remaneat mihi, totum sit tibi. Hoc
erit in resurrectione mortuorum, quando et corruptibile hoc induetur incor-
e et mortale hoc induetur immortalitate; tunc fiet quod scriptum est: ab-
est mors in victoriam. Victoria quasi ignis divinus est; cum absorbet et
nostram, holocaustum est. — Aehnlich *Greg. M.* in Ezech. hom. 22: Sancta
a duas habet vitas, unam, quam temporaliter ducit, aliam, quam in aeternum
Atque in utraque vita offert sacrificium, hic videlicet sacrificium compunc-
et illic sacrificium laudis. De hoc sacrificio dicitur: sacrificium Deo spiritus
ulatus. De illo autem scriptum est: tunc acceptabis sacrificium justitiae, ob-
et holocausta; de quo rursus ait: ut cantet tibi gloria mea et non com-

pungar. In utroque autem sacrificio *carnes offeruntur*, quia hic oblatio carnis maceratio corporis, ibi oblatio carnis est in laude Dei gloria resurrectionis. quippe illic quasi in holocaustum offeretur caro, quando in aeterna incorr permutata nil contradictionis, nil mortalitatis habuerit, quia tota simul ignibus accensa in laude sine fine permanebit. — Hienach begreift ſich, (in I. Reg. c. 1) von Chriſtus geradezu ſagen konnte: Tunc *immolavit solemnitatem*, cum se aeterno Patri *per glorificatae carnis materiam* in coelo Desgl. l. I. Moral. c. 9: Cunctis diebus Job sacrificium offerre non cessat, *sine intermissione pro nobis holocaustum* Redemptor *immolat*, qui sine Patri pro nobis incarnationem suam demonstrat; ipsa quippe ejus incarnatio emundationis oblatio est. Wenn Greg. hier die Incarnation, d. h. die durch genommene Menſchheit, ſchlechthin als Holokauſt bezeichnet, dann iſt damit nur terie, nicht die Form des Holokauſtes bezeichnet; dieſe ergibt ſich vielmehr aus den Aeußerungen, ſo jedoch, daß in der exhibitio der *glorificata* caro alle vorher in derſelben ſtattgefundenen Opferfunktionen eingeſchloſſen ſind. — Der Typus des lingsopfers am Oſterſonntag wird beſ. von den griech. VV. mit Vorliebe betont *Epiph.*, *Chrysost.*, *Cyrill. Al.* (bei *Thomassin* l. 10 cap. 13). Wenn dabei nicht als θυσία, ſondern bloß als δῶρον und προσφορά bezeichnet wird, ſo geſchieht keineswegs, um eine ſacrificale Oblation auszuſchließen, da ja aus der Erſtlingsgabe eigentliches Opfer bereitet wurde, ſondern weil dieß eben die ſpezifiſchen Namen unblutigen Opfer ſind.

1506 Die kirchliche Liturgie bekundet dieſe Anſchauung namentlich in der Be der mit Weihrauchkörnern geſchmückten Oſterkerze, welche den auferſtandenen verſinnbildet, aber gerade unter dieſem Geſichtspunkte als ſacrificales Si charakteriſirt wird. So heißt es im Encomium des Cereus Paſch.: In hujus noctis gratia suscipe, sancte Pater, *incensi hujus sacrificium* vespertinum, in hac cerei oblatione solemni per ministrorum manus de operibus apum sancta reddit ecclesia . . . Oramus ergo te, Domine, ut cereus iste, in tui nominis consecratus, ad noctis hujus caliginem destruendam indefectus veret *et in odorem suavitatis acceptus* supernis luminaribus misceatur. zugleich eine Beſtätigung der typiſchen Beziehung des Licht- und Rauchopfers im Heiligthum. Auf die der Oſterkerze entſprechende Typik des ſiebenarmigen ters weiſt auch die Apokalypſe hin, wenn ſie das Lamm als die Leuchte des Jeruſalems bezeichnet (21, 22); und wenn ſie überdieß dem auf dem Throne des ſtehenden Lamme „ſieben Hörner und ſieben Augen" zuſchreibt, „welche die ſieben Gottes ſind" (Apok. 5, 7). Von den Zierrathen des Leuchters ſind ſpeziell die Mandelblüthenkelche, da die Mandelblume als die zuerſt blühende und Pflanze vorzüglich zu Chriſtus als dem Erſtgeborenen unter den Todten paſt: ſo der durch den Gnadenthron über der Bundeslade vorgebildete himmliſche als Träger des Opferlammes auch Altar in der höchſten Potenz iſt und als ziell den Altar des Lichtopfers ſammt dieſem ſelbſt mit in ſich aufnimmt: ſelbſtverſtändlich auch Altar des himmliſchen Rauchopfers, in welchem Chriſtus gleich Altar und Opfer und Opferer iſt. Wenn die Apokalypſe auch im einen Rauchopferaltar vor dem Throne Gottes und des Lammes kennt und Opfer die orationes sanctorum bezeichnet, iſt dieß ganz conſequent, weil der Heiligen als ſolche nicht, wie das Opfer Chriſti, auf dem himmliſchen Altare ſind, als derſelbe zugleich Thron iſt, reſp. auf den Thron nur inſofern getragen als ſie in Wünſchen und Bitten beſtehen, welche auf dem Throne entgegengenommen den. Wie übrigens das verklärte Leben des Leibes Chriſti Vorbild des heiligen Glieder ſeines myſtiſchen Leibes, und ſeine Himmelfahrt Vorbild des nach der ſtrebenden und mit dem Himmel in Verbindung ſtehenden Leben der Gerechten iſt: ſo ſchließt die typiſche Beziehung des Licht- und Rauchopfers auf Chriſtus Beziehung auf das geiſtige Opfer des heiligen Lebens der Kirche auf Erden nicht aus, ſondern geradezu ein und wird hinwiederum durch dieſelbe beſtätigt und

1507 V. Nach katholiſcher Lehre übt ferner Chriſtus im Himmel ſein Himmel aus ſein melchiſedechiſches Prieſterthum insbeſondere dadurch

Er durch seine priesterlichen Organe auf Erden im Schooße
iner Kirche fortwährend wahrhaft consecratorische und sa-
ificale Akte setzt, wodurch er sich selbst zum Opfer der Kirche macht
d die Kirche in das Opfer seiner selbst einschließt. Diese Opferhandlung ist
gleicher Zeit einerseits die sichtbare symbolisch-reale Vergegenwärtigung des
himmlischen Opfer fortlebenden Kreuzesopfers in der irdischen Kirche zur
plication der ihm einwohnenden sühneverdienstlichen Kraft — und andererseits
die vollendete Bethätigung des Strebens der Kirche, das Opfer Christi als
Opfer ihres Hauptes und Erstlings auch ihrerseits darzubringen und in
meinschaft mit demselben und kraft desselben ebenfalls ein vollkommenes
reutisch-eucharistisches Opfer zu werden. Sie bildet mithin nach beiden
ten hin, ähnlich wie das himmlische Verklärungsopfer, mit dem sie auch
glich der Form seiner Verwirklichung, nämlich der verklärenden und be-
enden Umgestaltung eines irdischen Elementes durch das Feuer des hl.
stes, verwandt ist, eine Vollendung des Kreuzesopfers in Hinsicht auf die
wirklichung seiner Zwecke. Die ihr eigenthümliche Art der Vollendung
Kreuzesopfers aber, d. h. die Herstellung der vollendeten Theilnahme der
nschen an dem Kreuzesopfer selbst und seinen Früchten, zeigt sich beson-
darin, daß im eucharistischen Opfer, wie beim mosaischen Friedopfer,
eine Opfermahlzeit stattfindet und zwar nach innerem Wesen und äußerer
m in der Gestalt, wie sie durch die vollkommensten Opferspeisen des mo-
chen Rituals, das Passahlamm einer- und die Schaubrode andererseits,
gebildet war.

Obgleich aber Christus das eucharistische Opfer auf Erden und durch 1508
schliche Organe darbringt: so handelt er doch hierin formell in seiner
genschaft als himmlischer Priester, was in der liturgischen Sprache
nders dadurch ausgedrückt wird, daß die irdischen Opfergaben der Kirche
Christus durch seinen vom Himmel herabgesandten Geist in seine himm-
e Opfergabe umgewandelt und in dieser auf den himmlischen Altar vor
Angesicht Gottes hinaufgetragen werden. Dieser Gedanke ist vorzüglich
den Oblationsepikleſen der Liturgien nach wie vor der Wandlung —
erseits jedoch in verschiedener Anwendung — ausgesprochen, indem hier
Kirche, in eigenem Namen handelnd, in ähnlicher Weise sich an den himm-
en Priester und Bundesengel wendet, um durch ihn ihr Opfer auf dem
mlischen Altare vollenden zu lassen, wie im mosaischen Opfer der Laie sich
den Priester wandte, damit derselbe seine Gabe auf den irdischen Altar
e und durch das Altarfeuer zu Gott in den Himmel emporsende.

Das Nähere über das eucharistische Opfer in sich selbst folgt später, und dabei auch 1509
chweis, daß der zuletzt angedeutete Gedanke mit zum vollen Sinne der Oration
tes des römischen Canons gehört, die ohne denselben in dem Concerte sämmtlicher
en eine Ausnahme bilden und, statt die schönste Fassung des Oblationsgedankens
n, was sie in Wahrheit ist, gegenüber den anderen Fassungen sich sehr dürftig aus-
würde. Die Kraft und Schönheit jener Oration besteht nämlich darin, daß dabei
ag, wie gewöhnlich erklärt wird, das apokalyptische Bild von der Hintragung der
'e der Heiligen auf den vor dem Throne Gottes stehenden Rauchopferaltar durch
ngel des Gebetes zu Grunde gelegt, vielmehr dieses Bild verbunden und ver-
ist mit dem Typus der Hintragung der Gaben des Volkes Gottes auf den Altar
rmittelst des Altarfeuers zum Himmel durch den mosaischen Priester als Engel

des Opfers und des Bundes, welcher in dieſer Beziehung den Sohn Gottes wahren Bundesengel vertrat.

1510 VI. Die letzte Vollendung des Kreuzesopfers durch ... tionen des himmliſchen Prieſterthums Chriſti, welche der hl. Thomas hin als ſolche bezeichnet, beſteht darin, daß diejenigen, für welche gebracht worden, der Wirkungen desſelben in der Zeit und Ewigkeit vollkommen theilhaft werden. Aber auch dieſe ... iſt nicht bloß einfach als Mittheilung der durch das Kreuzesopfer ... Segnungen und Gnaden aufzufaſſen, vielmehr als eine Integral-Completirung des Kreuzesopfers, reſp. des himmliſchen und ... riſtiſchen Opfers, in ſeiner Eigenſchaft als sacrificium. Denn die ... Opfer Chriſti erworbenen Gnaden zielen als heiligende Gnaden dahin, die Geheiligten zu heiligen Dienern Gottes (Hebr. 9, 14) ... zu Prieſtern Gottes des Vaters (Apok. 1, 6) zu machen, die mit ... Oele des hl. Geiſtes geweiht ſind, ſowie nach Leib und Seele ... geiſtlichen Opfern für Gott, die durch dasſelbe Feuer des heiligen geheiligt ſind (Röm. 15, 16; I Petr. 2, 9). Demnach gilt der ... (Röm. 15, 16) die Mittheilung jener Gnaden ſo ſehr als ſacrificium consecratoriſches Handeln (ἱερουργεῖν), daß er auch die derſelben evangeliſche Predigt als ſolches betrachtet. Dieſes ſacrificale Han... gipfelt dann naturgemäß darin, daß die durch Chriſtus prieſterlich ... Opfern Geweihten auch durch ihn als ſeine Opfer vor Gott ... dargebracht werden (I Petr. 2, 18). In dieſem Sinne betrachtet ... das ganze aus der Erlöſungsgnade entſpringende Leben der Erl... Erden und im Himmel als ein durch Chriſtus prieſterlich hergeſtell... ſeines myſtiſchen Leibes, welches an das Opfer ſeines wah... ſich anſchließe, mit dieſem zu einem univerſalen Brandopfer vereinig... Chriſtus in der Zeit und in der Ewigkeit ſeinem himmliſchen Vater ... und aufgeopfert werde.

1511 Vgl. *August.* oben n. 1483 und an vielen Stellen ſeines Comm. ... Insbeſ. ſ. a. Civ. Dei l. 10 c. 6 im Anſchluß an die oben n. 1421 angef... Profecto efficitur, ut tota redempta civitas, hoc est congregatio societat... rum, universale sacrificium offeratur Deo per Sacerdotem magnum, q... ipsum obtulit in passione pro nobis, ut tanti capitis corpus essemus, sec... mam servi; hanc enim obtulit, in hac oblatus est, quia secundum ha... est, in hac sacerdos, in hac sacrificium est. Cum itaque nos hortatus ... stolus (Rom. 12, 1 sqq.) ut exhibeamus corpora nostra hostiam viven... Deo placentem, rationabile obsequium nostrum, et non conformemur h... sed reformemur in novitate mentis nostrae ad probandum quae sit volun... quod totum sacrificium nos sumus: . . . sicut enim, inquit, in uno ... membra habemus, omnia autem membra non eosdem actus habent, ita ... corpus sumus in Christo, singuli autem alter alterius membra. Hoc est ... Christianorum: multi unum corpus in Christo, quod etiam sacramento ... libus noto frequentat ecclesia, ubi ei demonstratur, quod in ea re quae ... offeratur.

1512 Zum vollen Umfang des sacerdotium gehört auch die m... Austheilung der durch das Opfer erworbenen überna... Güter an die Menſchen. Indeß hierüber iſt ſchon oben § 252 d... liche geſagt, und das Uebrige wird beim königlichen Amte zur Sp...

…, da das Königthum Christi eben als ein priesterliches Königthum vor …em die Verwaltung und Ausspendung der übernatürlichen Güter in sich …ßt.

…273. Das hierarchische Königsamt Christi und seine Funktionen.

Literatur. *Suarez*, de inc. I. disp. 47; *Knoll*, theol. dogm. vol. 3 § 390 sqq.

1513 I. Daß Christus **überhaupt König** und zwar König nicht bloß eines …einen Volkes, sondern **der ganzen Menschheit** sein solle, verkünden … Prophezien, und er selbst legt sich diesen Titel bei. Ebenso redet die …e heilige Schrift davon, daß er König **im erhabensten und voll**…**mensten Sinne des Wortes** sei, sowohl in Bezug auf die Gemein…t der Würde und Macht mit Gott selbst, als in Bezug auf den Beruf … den Willen, Gerechtigkeit und Friede, Heil und Seligkeit seinen Unter…nen zu vermitteln.

1514 Diese ideale Vollkommenheit besitzt das Königthum Christi eben dadurch, … es von jedem irdischen Königthum spezifisch verschieden, d. h. seiner Art … ein **hierarchisches** und zwar **geistliches** und **himmlisches** König…m ist in seinem Ursprunge wie in seinem Zwecke, in seinen Mitteln wie …einen Wirkungen, ja auch in seinen Unterthanen; denn die Menschen …n eben insofern unter die Regierung dieses Königthums, als sie in Wirk…eit oder dem Berufe nach durch die Gnade Christi geheiligt und zu dem …lichen und himmlischen Leben der Kinder Gottes wiedergeboren sind.

1515 Der **hierarchische** Charakter des Königthums Christi wird von Zacha… (oben n. 70 und n. 1390) dadurch bezeichnet, daß dieser König **Gott** …n **Tempel bauen** solle; und als Erbauer dieses Tempels hat sich … auch Christus erklärt, indem er verkündete, daß er auf Petrus seine …he bauen werde. Der **himmlische** Charakter dieses Königthums be…et sich darin, daß Christus das von ihm verkündete, begründete und be…schte Reich als **Himmelreich** und die seinem Statthalter zu übertragende …alt als Schlüssel des Himmelreichs bezeichnet. Darin endlich, daß jener …pel nach der Lehre der Apostel aus lebendigen, vom hl. Geiste geheiligten …nen besteht, und das Himmelreich Gottes **in** den Menschen an erster …e in ihrem Innern und erst an zweiter Stelle auch außer ihnen sein …, bekundet sich der **geistliche** Charakter des Königthums Christi. Nach …n drei Richtungen hin tritt die Erhabenheit des Königthums Christi darin …or, daß **der erste und feierlichste Akt Christi** nach seiner Er…ung in der Sendung des hl. Geistes bestand, durch welchen er fortan …weiteren Akte seines Königthums ausübt.

1516 Sowohl die Propheten wie Christus selbst und die Apostel bezeichnen … königliche Amt Christi vorzüglich als **Hirtenamt**, unter welchem Namen …terthume alle wahren Könige im Gegensatze zu den Tyrannen bezeichnet …en, und unter welchem auch Christus seinen Statthalter mit seiner Ge… investirte. Der Unterschied der beiden Namen ist nur der, daß im …en mehr die Herrlichkeit, Weisheit und Macht, im letzteren die Liebe, … und Sanftmuth des Regierenden hervortritt.

Ueber die Typen des königlichen Amtes Christi: Moses — Josua einerseits — Salomon andererseits s. oben n. 79 u. 82.

1517 II. Die Funktionen des königlichen Amtes Christi beziehen sich auf die Begründung, Ausgestaltung und Vollendung des Reiches Gottes unter den Menschen. Im Gegensatz zu irdischen Königen übt Christus dieselben nicht nur in sichtbarer Weise aus, sei es unmittelbar durch sich selbst oder durch Beamte, sondern auch in unsichtbarer Weise durch direkten Einfluß auf das Innere der Menschen, so zwar, daß die unsichtbare Wirksamkeit sogar noch selbständig auftreten als die sichtbare begleiten kann. Die ordentliche Wirksamkeit des Königthums Christi im Innern der Menschen ist aber auch sein Reich hier auf Erden ein sichtbares und organisch-gegliedertes und an sichtbare Organe geknüpft, und ebenso vollzieht er persönlich in sichtbarer Weise sowohl die grundlegenden Akte der constitutiven Gesetzgebung als den vollendenden und abschließenden Akt des allgemeinen Gerichtes.

1518 Im Einzelnen erscheinen als Funktionen des königlichen Amtes Christi in Anschluß an die fundamentale Funktion der Austheilung der von ihm verdienten Heilsgnaden: die Gesetzgebung, worin er die Erwerbung, Benützung und Verwerthung seiner Gnaden durch die eigene Thätigkeit der Menschheit regelt; insbesondere die organische oder constitutive Gesetzgebung, wodurch er das Reich Gottes auf Erden als eine Anstalt gründet, in welcher seine eigene Heilsthätigkeit fortgesetzt, und sowohl die Früchte derselben durch äußere Gnadenmittel zugewandt als die eigene Thätigkeit der Menschen geregelt werden soll; sodann die fortdauernde Ausgestaltende Regierung und Verwaltung des Reiches Gottes auf Erden durch und unter dem steten Beistande und Schutze des unsichtbaren Christus durch die sichtbaren Organe desselben; endlich die richterliche Funktion, welche den Menschen je nach ihrem Verhalten gegenüber der Gnade und dem Gesetze Christi die ewige Frucht der Erlösung oder die verdiente Strafe zutheilt wird.

1519 Die nähere Bestimmung dieser Funktionen Christi und ihrer Beziehungen, soweit sie nicht schon im I. Buche anticipirt ist, bildet den Gegenstand der noch übrigen Theile der Dogmatik. Die Gesetzgebung kann jedoch hier nur in ihren allgemeinen Grundzügen und einzelnen ihrer hervorragendsten Vorschriften in Betracht kommen.

1520 Vieles Schöne über das königliche Amt Christi s. bei Knoll a. a. O. Bonaventura l. 3 dist. 28 sqq. und nach ihm bei *Alex. Hal.* (p. 3 q. 36 sqq.) in der Christologie unmittelbar die Lehre vom Gesetze und resp. auch der Gnade Christi beschlossen und dann zu den Gnadenmitteln übergegangen. Bei *Thom.* ist hier das Gesetze ebenso wie die ganze Lehre von der Gnade Christi der Christologie verwoben. Speziell über das Gesetz Christi im Gegensatz zum Naturgesetz und zum mosaischen s. *Al. Hal.* l. c. q. 56; *Thom.* l. 2 q. 106; *Suarez* de legibus lib. 10.

Fünftes Hauptstück.

Die jungfräuliche Mutter des Erlösers und ihr Verhältniß zum Werke der Erlösung (Mariologie).

174. Vorbemerkungen. Die theologischen Quellen der Mariologie.

Literatur. *Suarez* de inc. t. II. in prooem. disp. 1; *Theophil. Reynaud*, Dicha Mariana prooem.; *Malou*, Immac. conc., bes. chap. 8—9.

1521 Soweit die Lehre von der jungfräulichen Mutter des Erlösers mit dem Beruf Christi und seinem Verhältniß zu dem Menschengeschlechte zusammenhängt, ist dieselbe bereits früher besprochen, und ebenso ist auch die menschliche Relation erklärt und bestimmt worden, in welcher Maria zu dem göttlichen Sohne und in ihm zu Gott steht. Es erübrigt aber noch, die Mutter des Erlösers in ihren persönlichen Attributen und ihren persönlichen Antheil an dem Werke des Erlösers direkt in's Auge zu fassen, um durch der Christologie und Soteriologie ihren allseitigen Abschluß zu geben und zur Lehre von der Gnade Christi und ihrer Vermittlung durch die Kirche überzuleiten.

1522 Im System des katholischen Dogma's erscheint nämlich die Mutter Christi einerseits neben Christus als dem neuen Adam nicht bloß als die lebendige „Erde", woraus derselbe gebildet worden, sondern, wie schon das Protoevangelium zu verstehen gibt, als die neue „Eva", d. h. als eine Person, welche, mit Christus in innigster und lebendigster Gemeinschaft verbunden, mit ihm, durch ihn und mit ihm ebenso über der ganzen Welt steht, wie Eva mit Adam über der irdischen Welt, welche mit Christus den Grundstein, die Wurzel und Krone der übernatürlichen Ordnung bildet und durch ihre Thätigkeit an dem Erlösungswerke den innigsten Antheil hat. Andererseits ist die Mutter des Erlösers in ihrer persönlichen Ausstattung, in ihrem übernatürlichen Leben und ihrer Thätigkeit die erste und vollkommenste Frucht der Erlösung, wodurch sowohl die den übrigen Erlösten zu vermittelnde Erlösungsgnade in Bezug auf Wesen, Wirkungen und Empfangsbedingungen, wie auch die Kirche als mittlerisches Prinzip der Zuwendung der Erlösungsgnade in Bezug auf ihre Würde, Kraft und Wirksamkeit vorgebildet wird. M. E. W. Maria, geistliche Mutter der einzelnen Erlösten und der Kirche selbst, ist also Vorbild der göttlichen Kindschaft der ersteren, wie der himmlischen Mutterschaft der letzteren.

1523 Aus diesen Gründen nimmt Maria eine ebenso wesentliche und universale, als erhabene und ausgezeichnete Stellung im göttlichen Weltplane (nexum omnium saeculorum) und im kirchlichen Dogma und Leben ein, und die Lehre von ihr bildet daher einen organischen Bestandtheil der Dogmatik, als welcher sie schon beim hl. Thomas in der Summa (3 p. q. 27 ff.) erscheint. Unter den beiden letzten Gesichtspunkten aber hat die Mariologie eine besondere Bedeutung erlangt gegenüber der alt- und neuprotestantischen Bekämpfung der katholischen Lehre von Gnade und Kirche, mit welcher stets die Bekämpfung der betr. Privilegien Mariens Hand in Hand ging. So hat

noch jüngſt die neueſte Häreſie inſtinktmäßig zugleich mit der Unfehlbar-
des Oberhauptes der Kirche die unbefleckte Empfängniß Mariens angegr-
und es iſt durchaus zutreffend, wenn ein proteſtantiſcher Gelehrter
die Katholiken verherrlichten und vertheidigten in Maria ihre myſtiſche
faſſung von der Kirche als der Mutter und Mittlerin der Gnade.

1524 Ueber die Stellung Mariens im göttlichen Weltplan vgl. *Bernard.* serm.
Pentec. n. 4: Christus ergo substantialiter jam tum operabatur salutem in
terrae, in utero videlicet Virginis Mariae, quae mirabili proprietate terrae
appellatur. Ad illam enim sicut ad medium, sicut ad arcam Dei, sicut ad
causam, sicut ad negotium saeculorum respiciunt et qui in coelo habitant et qui
inferno, et qui nos praecesserunt et qui sumus et qui sequentur, et nati
et qui nascentur ab eis: illi, qui sunt in coelo, ut resarciantur, et qui in
ut eripiantur; qui praecesserunt ut prophetae fideles inveniantur, qui sequ
glorificentur. Eo beatam te dicent omnes generationes, Genitrix Dei, Domina
Regina coeli . . . quae omnibus generationibus vitam et gloriam genuit
enim Angeli laetitiam, justi gratiam, peccatores veniam inveniunt in aeternum
rito in te respiciunt oculi omnis creaturae, quia in te et per te et de te
manus Omnipotentis, quidquid creaverat, recreavit.

1525 Die hervorragende Stellung Mariens im kirchlichen Dogma gegenüber
Häreſien iſt der Hauptgedanke des alten, mindeſtens bis in's achte Jahrh. zurück
Spruches: cunctas haereses sola interemisti in universo mundo, oder sola
universam haereticam pravitatem. Die Faſſung deſſelben ſchließt ſich an das
evangelium an, indem die Häreſien als Same reſp als Häupter der Schlange
werden. Aehnliche Ausdrücke finden ſich aber auch ſchon bei den Aelteren SS
sceptrum rectae fidei bei *Cyr. Alex.* in einer zu Epheſus gehaltenen Rede
p. 2 pag. 855), namentlich mit Rückſicht darauf, daß die ſämmtlichen alten
ihre Spitze gegen die Chriſtologie kehrten, und daß hier die richtig definirte Stellung
riens das Dogma nach allen Seiten in's hellſte Licht ſtellt. (Vgl. oben n. 735.
Bedeutung des Spruches überhaupt eingehend *B. P. Canisius* de Deip. Virg. l. 5
Das gilt dann ebenſo von den neueren Häreſien, ſoweit ſie mit den alten die
Chriſti und überhaupt das Uebernatürliche im Chriſtenthum läugnen, aber auch
ſpezifiſch proteſtantiſchen Häreſien über Gnade und Kirche. Der Proteſtantismus,
er an die Gottheit Chriſti noch glaubt, betrachtet Maria bloß wie die Eva, wie
erſte Adam genommen war, nicht als eine im innigſten geiſtigen Wechſelverkehr
ſtus ſtehende Perſon, und dieß entſpricht dann vortrefflich der reformatoriſchen
der menſchlichen Natur überhaupt als einem „Lehmklotz", der durch die Gnade nicht
ſich umgewandelt werden und beim Empfange derſelben nicht mitwirken könne,
nach katholiſcher Auffaſſung Maria die lebendige paſſive und aktive Empfänglichkeit
die regenerirende Gnade repräſentirt. Die einzelnen hier einſchlagenden Momente
wir ſpäter berühren (vgl. unſere Per. Bl. 1870, letztes Heft). Die Bedeutung
riologie für die Lehre von der Kirche aber iſt bereits von den VV. ſo anerkannt,
die letztere mit Vorliebe in die der erſten entlehnten Formen kleiden.

1526 Was den Namen Maria betrifft, ſo kann es nach der ganzen Analogie der
barung keinem Zweifel unterliegen, daß derſelbe ebenſo, wie die Namen des Erlöſers
göttlicher Eingebung einen der Würde und Stellung ſeiner Trägerin entſprechenden
haben muß, zumal da die VV. auch den traditionellen Namen der Eltern Marias
kim = praeparatio Domini, Anna = gratia) eine ſolche Bedeutung beilegen.
aber dieſer Sinn nach der Etymologie des Wortes ſei, iſt nicht ausgemacht.
Alten wurde das hebr. Mirjam betrachtet als Compoſitum aus zwei Hauptwörtern
(Meer) und Mar (von Marar tropfen = Tropfen, oder Marah, bitter ſein; die Bedeutung
beider Wurzeln ſpielt in Mor, Myrrhe, die ein bitteres tröpfelndes Harz iſt).
tele man amarum mare, myrrha maris, stilla maris (aus letzterem hat man
dem richtigen Gefühle, daß stilla hier nicht viel ſage, stella maris gemacht).
Deutungen ſind philologiſch ſchwach begründet und theologiſch ſchlecht zu verwerthen.
Etymologen ſind einſtimmig darin, daß der Name nur Ein Stammwort habe.

Wurzel Marah zu Grunde, kommt man entweder auf Bitterkeit zurück (Grimm, L. Jesu, Anhang, der diesen Sinn sehr geistreich, aber wohl allzu künstlich verwerthet) sofern die Wurzel, wie Fürst meint, auch den Sinn von pinguem esse hat) auf medo, was allerdings nach unserer modernen Redeweise keinen eleganten Sinn gibt, nach orientalischer Weise gedacht immerhin vortrefflich zur Charakteristik derjenigen e würde, die als Sitz des Gesalbten per exc. die pinguedo gratiae in eminenter r repräsentirt. Andere recurriren auf die Wurzel Rum, hoch sein, und deuten daher ahe, die Herrin, und treffen so mit derjenigen Deutung zusammen, welche die syrischen uden. Die sinnvollste und reichste Erklärung dürfte aber die schon von *Hieron.* ratete sein: *illuminatio* resp. illuminatio eorum (von Jarah = jacere, effundere et radios, daher irrigare, illuminare): denn dadurch wird in der prägnantesten die ganze eigenthümliche Stellung und Wirksamkeit Mariens charakterisirt, nament- ihr jungfräuliche Mutterschaft, kraft welcher sie nach dem Ausdrucke der Kirche als ber Spiegel das in sie eingegossene und sie zuerst durchstrahlende ewige Licht der ntgießt, und so als Mutter des geistlichen himmlischen Lebens die Mittlerin des der Gnade für die Menschheit ist. So subsumirt sich allerdings unter den Namen auch die Bedeutung von stella maris: aber sein voller Inhalt spiegelt sich erst in urora des hohen Liedes und dem sonnumkleideten Weibe der Apokalypse. So ist der Name einerseits den Namen des Erlösers „Jesus" und „Christus" innerlich und verwandt; andererseits charakterisirt er seine Trägerin treffend als den Anti- Eva's, indem er die neue Eva förmlich als Mutter des himmlischen geistlichen der Menschen der ersten Eva als der Mutter eines bloß natürlichen Lebens resp. nde gegenüberstellt, und eben damit stellt er sie auch zugleich dar als Prototypus ten Menschen und der Kirche. Demnach würde der Name „Mariologie" ebenso hristologie" nicht bloß den materialen, sondern den formalen Gegenstand, d. h. den Inhalt dieses Theiles der Theologie anzeigen.

I. Die dogmatische Lehre über die Mutter des Erlösers, soweit sie 1527
en kirchlichen Definitionen ausgesprochen ist, läßt sich als Er- ung und Ausführung der Worte des apostolischen Sym- ms (in der altrömischen Form) natus de Spiritu sancto et Maria e betrachten. Sie zielt namentlich dahin, daß Maria einerseits als Mutter Christi wahrhaft Mutter Gottes ist und andererseits nicht in dieser Mutterschaft selbst, sondern wegen dieser Mutterschaft über- t und schlechthin eine dem hl. Geiste vermählte Jungfrau e in jeder Beziehung nach Geist und Leib im engeren und im weiteren stets unbefleckt und unversehrt geblieben, und so kann man auch füg- e Definition der unbefleckten Empfängniß als abschließende Erklärung absoluten Jungfräulichkeit betrachten.

II. Die hl. Schrift des N. Test. redet außer bei der Jugendgeschichte 1528
l nicht viel von der hl. Jungfrau. Christum selbst so wenig als die el sehen wir ausdrücklich auf ihre erhabene und einflußreiche Stellung gen; im Gegentheil scheinen, oberflächlich betrachtet, einzelne Aeuße- n Christi die Hoheit Mariens in Schatten zu stellen. Indeß diese „Ver- nheit" Mariens in den Büchern des N. Test. hat ihre anderweitigen guten he; sie hat durchaus nichts damit zu thun, daß Christus und die Apostel zige Würde Mariens nicht anerkannt hätten, und die anscheinend zu- genden Aeußerungen zielen nur dahin, eine allzu menschliche Auffassung Mutterschaft Mariens auszuschließen. Dagegen enthalten die Lobprei- n Mariens durch den Mund des Engels bei der Ankündigung, und den Mund Elisabeths bei der ersten Anerkennung ihrer göttlichen rschaft, in nuce Alles, was man zu ihrer Verherrlichung sagen kann;

und das Bild, welches Johannes am Anfange des zweiten Theiles
kalypse von ihr entwirft, indem er von ihr die Züge des Bildes
entlehnt, ist so erhaben, daß keine menschliche Phantasie je ein
erfunden hat. Ueberdieß tritt Maria auch in den historischen
N. Test. in bedeutungsvoller Weise oft genug hervor in solchen
in welchen sie ihre erhabene Stellung bekunden konnte und sollte: s
lich bei der Opferung Jesu im Tempel und bei dem ersten Wu
welches auf ihre Bitten stattfand; ferner bei dem Erlösungstode
bei den Gebetsversammlungen der Jünger vor und bei der Herab
hl. Geistes.

1529 Ueber „die Verborgenheit Mariens" in den Evangelien s. *B. Cantorius*,
l. 4 c. 24; Nicolas, sel. Jungfrau Bd. II. Cap. 1; Spencer Northc
in den Evangelien. Mainz 1869. — Daß Christus und die Apostel nicht eige
lichkeit Mariens hervorheben und feiern, ist überreich damit erklärt, daß Anfan
Aufmerksamkeit der Gläubigen auf Christus selbst gelenkt, oder vielmehr zuerst
liche Herrlichkeit und mithin seine persönliche Erhabenheit über seine Mutter fes
den mußte, ehe von der eben hieraus auf die Mutter redundirenden He
Rede sein konnte. Ueberdieß liegt es auf der Hand, daß zu Lebzeiten Mariens
muth geschont, geehrt und bewährt werden mußte. — Die anscheinend zurück
Aeußerungen Christi erklären Einige zum Theil damit, daß dieselben
hätten dienen sollen, Maria im Hinblicke auf ihre Größe vor der Gefahr des
bewahren, so bes. Nicolas II. Cap. 2 nach Cardinal Maury; doch ist dieß
geistreich als tief und korrekt gedacht (von Maury auch geradezu als genialst
Conception hingestellt). Hier wie im ersten Falle handelte es sich nur um
und Bethätigung der Demuth, welche Maria um so mehr zustand, als auch Ch
die Demuth in der umfassendsten Weise üben wollte. Ganz besonders aber wo
in seinem Verhalten gegen Maria nicht um ihretwillen, sondern um der
schen willen zeigen, daß er zu ihr nicht in demselben Verhältnisse stehe, wie
Mensch zu seiner Mutter steht, und indem er dadurch seine eigene göttliche
tend macht, weist er zugleich auf die wahre Gestalt und Bedeutung der Mut
riens als einer göttlichen Mutterschaft hin. — Es ist eine Absurdität, da
Heiland Maria mehrere Male, zu Kana und am Kreuze, nicht als Mutter,
Weib oder besser als Frau (denn das griech. γυνή beschränkt sich nicht auf den
ebensowenig wie der entsprechende hebr. und syr. chald. Name, der im Pre
sogar emphatisch auf Maria angewandt wird) anredet, etwas Verächtliches od
läugnung der mütterlichen Würde zu finden, zumal Christus am Kreuze
Anrede seine Sohnesliebe gegen Maria bekundete. Der Ausdruck weist nur dar
Christus seine Mutter hier nicht, wie zu Nazareth, als das ihrer mütterlichen
Autorität unterstellte Kind, sondern in der Geltendmachung seiner göttlichen
Mission anredete. Die hebraistische Ausdrucksweise: quid mihi et tibi mulier
— und zwar nicht für Maria selbst, sondern für die Umstehenden —, daß
Bezug auf seine Mission dem Gesetze des kindlichen Gehorsams entrückt sei,
er die Bitte Mariens nicht als von ihr abhängiger Menschensohn, sondern
Gottessohn erhören werde; denn die Erhörung schließen die Worte nicht
sondern ein, wie sowohl der Erfolg als die Weisung Mariens an den Kellne
(Vgl. bes. Grimm, Oeffentl. Leben Jesu I. Cap 2 und Dietlein a. a. O.
Wenn Christus (Luk. 8, 19 ff., Mark. 3, 31 ff., Matth 12, 46 ff.), während
übung seines Predigtamtes zu seinen Verwandten gerufen, sagte: „Meine
meine Brüder sind die, welche den Willen meines Vaters thun, der im H
wenn er ferner bei der Seligpreisung des Leibes und der Brüste seiner Mut
Weib aus dem Volke (Luk. 11, 27) darauf hinwies, daß überhaupt Alle, w
Gottes hörten und befolgten, selig seien: dann wollte er an beiden Stellen
als seine Mutter in Schatten stellen. Bei beiden Gelegenheiten wollte er vielm
menschlichen und fleischlichen Auffassung des Verhältnisses seiner Mutter zu

einem dürftigen oder gar falſchen Begriffe von ſeiner höheren göttlichen Natur zu-
menhing, entgegentreten und mit dem Hinweis auf den wahren Charakter jenes Ver-
niſſes eine praktiſche Lehre für die Zuhörer verbinden. Im erſten Falle war offenbar
höhere Charakter Chriſti als Sohn des himmliſchen Vaters von den Anweſenden ver-
t; eben dieſer Charakter aber bringt es mit ſich, daß Maria nicht, wie andere Mütter
olantate viri, ſondern nur durch Gehorſam gegen den Willen des himmliſchen Va-
Mutter Chriſti werden konnte, und daß ihr ganzes mütterliches Verhalten zu Chriſtus
Signatur vollkommenſter Hingabe an den himmliſchen Vater trug. Im zweiten Falle
in der Lobpreiſung Mariens zwar die Gottheit Chriſti nicht ausgeſchloſſen, aber es
doch auch nicht ausdrücklich hervorgehoben, daß ihre Mutterſchaft von jeder natür-
Mutterſchaft ſich noch durch etwas Anderes unterſcheide als dadurch, daß ein wun-
iger Menſch der Terminus derſelben ſei. Darum gibt Chriſtus zu verſtehen, bei
a werde die Hoheit ihrer Mutterſchaft dadurch begründet, daß ſie nicht einen bloßen
chen, ſondern das weſenhafte Wort Gottes ſelbſt empfangen und getragen und das-
nicht bloß mit im Leibe, ſondern im Geiſte und in geiſtiger Liebe oder vielmehr gerade
thalt ihres Geiſtes und ihrer geiſtigen Liebe auch im Leibe aufgenommen und gehegt
Vgl. über dieſe ſämmtlichen Stellen *B. Canisius* l. 4 c. 18—23; Spencer
8—11.

Mit Recht hat man oft — ſo ſelbſt Luther in ſeinem Commentar zum Magnificat 1530
J. 1518 — bemerkt, daß im Grunde die Evangelien Maria genug erheben, wenn
ſelbe ſo oft (achtmal) Mutter Jeſu nennen; denn im Hinblick darauf verſtehen
ie Lobſprüche des Engels und Eliſabeths von ſelbſt. — In dem Gruße des En-
s Ave gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus werden die über-
ſchen Vorzüge angegeben, welche Maria kraft ihrer Beſtimmung zur Mutter Jeſu
verliehen waren und in der Empfängniß Chriſti vollendet und beſiegelt werden
, nämlich eine ganz ausgezeichnete Begnadigung, kraft deren ſie in beſonderer Ge-
ſchaft mit Gott ſtehe und vor allen Frauen von Gott geſegnet ſei. Weil der En-
s erſte Prädikat nicht als Appoſition zum Namen Maria, den er erſt ſpäter aus-
, ſondern als appellativen Perſonalnamen gebraucht, und im Gruße Eliſabeths der
der Segnung Mariens mit dem der Segnung ihrer Leibesfrucht in engſte Verbin-
gebracht wird: ſo hat man mit vollem Recht von jeher ſchon aus rein exegetiſchen
den die Begnadigung Mariens als eine in ihrer Art ebenſo einzige und unvergleich-
betrachtet, wie die Heiligung Chriſti, und jener die vollkommenſte Aehnlichkeit mit der
ra zugeſchrieben. Sehr läppiſch war die ſchon von Erasmus vorgebrachte und dann
den Proteſtanten ſtets ausgebeutete Cavillation, daß im griech. Texte nichts von der
nfülle geſagt und überhaupt nicht von einer Erfüllung mit Gnade die Rede
ſondern bloß von einer gewiſſen vagen Begünſtigung reſp. Holdſeligkeit. Denn das
κεχαριτωμένη bezeichnet nach Analogie von Eph. 1, 6 in der That eine Begnadigte
ol. Sinne, d. h. mit Gnade Ausgeſtattete und durch Gnade gottwohlgefällig Ge-
, und die Gnadenfülle iſt eben nur ein treffender Ausdruck für den hier offenbar
rten ausgezeichneten und einzigen Reichthum von Gnade. Auch wird die hier ge-
e abſolut einzige Segnung Mariens vor den übrigen Frauen dadurch nicht verdunkelt,
auch von Judith heißt (Judith 13, 23): Benedicta es tu, filia, a Domino Deo
omnibus mulieribus super terram, weil Zweck und Grund der Segnung beiderſeits
ſich verſchieden iſt und überdieß gerade Judith nur ein Typus Mariens war. Die
Prädikate kann man füglich näher dahin fixiren, daß Maria im erſten als Tochter
wigen Vaters, im zweiten als Braut des Logos, im dritten als Heiligthum und
an der Segenskraft des hl. Geiſtes, reſp. als Gott ähnlich und durch ihn ge-
ht, mit Gott verbunden und durch ihn beſchützt, von Gott erfüllt und durch ihn be-
t bezeichnet werde. — Die Worte invenisti gratiam apud Deum weiſen darauf hin,
die angegebenen Vorzüge Mariens mit der göttlichen Mutterſchaft als einer höchſten und
ihr erwieſenen Gnadengabe in Verbindung ſtehen, und daß der zur Rettung der
beſtimmte Sohn Marien zunächſt und in einziger Weiſe zu ihrer Verherrlichung und
gung geſchenkt werde. Wie daher die drei Lobſprüche des Grußes zu dieſer Gnaden-
in Verhältniß geſetzt werden: ſo gibt auch umgekehrt dieſe Gnadengabe jenen Lob-
en ihre Vollendung, indem ſie die höchſte Begnadigung, Gottesgemeinſchaft und Seg-
conſtituirt.

1581 Das „große Zeichen am Himmel", Apok. 12, 1 ff., das mit d bekleidete Weib mit dem Monde unter den Füßen und einer Krone von nen auf dem Haupte, bezieht sich zwar direkt auf die Kirche, aber so, daß Bildes von Maria entlehnt und Maria selbst nicht bloß irgendwie als Ver Urbild der Kirche, sondern als ein mit der Kirche organisch verbundenes, selbe in sich befassendes und repräsentirendes, sowie in derselben und durch kendes Urbild gedacht wird. Denn 1) das Weib gebiert einen Sohn, der ist als Christus, „qui recturus erat omnes gentes in virga ferrea", was ria gelten kann; 2) neben dem Weibe erscheint der Drache (die Schlange), we ihrem Sohne verfolgt, ohne ihnen etwas anhaben zu können, eine offenbare auf das Bild des Protoevangeliums; 3) sodann ist es gar nicht Stil der hl. strakta anders zu personificiren als durch wirkliche Personen, welche als Typ werden (vgl. Newman, Die hl. Maria S. 67 ff.); 4) die typisch-organi beziehung zwischen Maria und der Kirche ist im Allgemeinen und speziell dieser Stelle constante und allgemeine Tradition der Kirche. Demgemäß ist großen Wunderzeichen ausgesprochene himmlische Herrlichkeit des Weibes zuer züglich auf Maria zu beziehen, welche von Isaias als göttliches „Wunderzei gesagt worden. Bei ihr legen sich auch ganz von selbst die einzelnen Züg nahe, die ohne den Gedanken an sie kaum eine Grundlage hätten. Der Hau Bekleidung des Weibes mit der Sonne, wodurch dasselbe seine Stellung in also in der Mitte des Himmels, erhält, und eben deßhalb den Mond unter die zwölf Sterne des Zodiakus aber über sich als Krone seines Hauptes trä ria finden diese unermeßlich großartigen Züge ihre Erfüllung darin, daß sie pfängniß des Logos mit der Sonne der Gottheit investirt worden, daß sie in über die Niedrigkeit und Wandelbarkeit der sublunarischen Welt erhoben, auch heit übertrifft, und daß endlich alle himmlischen Wesen und Kräfte, vornehml aber auch alle Menschen, welche Träger himmlischen Lichtes und himmlische (wobei zunächst an die zwölf Apostel zu denken ist) sich um sie gruppiren, w bei der Erflehung und dem Empfange des hl. Geistes auch äußerlich um waren. Die dem Weibe zugeschriebenen Geburtswehen aber treffen Maria sofern, als sie durch ihr Mitleiden mitgewirkt hat zu der zweiten Geburt seinen Tod in der Auferstehung und zugleich zu seiner dritten Geburt in de

1582 III. Obgleich das alte Testament noch seltener als das drücklich von Maria redet, so ist dieselbe doch nicht nur ausdrück jungfräuliche Mutter des Emmanuel vorhergesagt, sondern schon evangelium der Genesis in der Weise als Mutter des Erlösers daß sie in ihm und mit ihm das Unterpfand und das Organ de sein sollte. Zwar wird der Inhalt des Protoevangeliums in Christus, und damit auch in Bezug auf Maria, durch die später zeihungen näher bestimmt; aber bezüglich der Gemeinschaft Mariens stus und ihrer Stellung zum Erlösungswerke behält das Prot den Vorrang, und es verbreitet überhaupt über die späteren Prophe Licht, daß es mit Recht in Verbindung mit Is. 7, 14 als locus für die Mariologie verwandt wird.

1583 Die konkrete, nicht bloß dogmatisch, sondern auch exegetisch durchaus r ziehung der mulier des Protoevangeliums auf Maria wurde oben n. 51 na es ist uns schwer begreiflich, wie kathol. TT. zuweilen die strenge wissen wendbarkeit desselben für die Vorzüge Mariens haben bezweifeln können. exegetisch anfechten die von der großen Mehrzahl der VV., insbes. auch von tretene Ansicht, daß in der Stelle Is. 11, 1 orietur virga de radice Jesse, radice ejus ascendet die virga auf Maria, nicht wie flos auf Christus, (s. oben n. 62 Anm.) — obgleich der in diesem Bilde gefundene Gedanke, da Christus Ein Ganzes bildet, welches als Ein göttliches Werk und Eine himm

Unterpfand und Prinzip des Heiles in der Welt ſein ſoll, im Hinblick auf das Proto-
angelium durchaus ſchriftgemäß iſt. Bei Jerem. 31, 22: creavit Dominus novum super
terram: mulier circumdabit virum wird überhaupt die direkte meſſianiſche Beziehung auch
on kathol. TT. beſtritten, beſ. darum, weil nach dem Hebr. hier nicht von Mutter und
Kind die Rede ſei. Indeß der hier gebrauchte hebr. Name für Weib: N'kebah (caverna,
ula) weiſt auf das Gegentheil hin, und die offenbare Analogie mit Iſ. 7, 14, ſowie die
eſaiopiſche Antitheſe von dem signum magnum *in coelo*, der mulier amicta sole, be-
ätigt noch mehr die marianiſche Beziehung der hier vorgeführten neuen Schöpfung auf
Jeſum. Wenn der vom Weibe Umgebene als Mann, nicht als Kind bezeichnet wird, ſo
ließt das ſo wenig das circumdare *in utero* aus, daß vielmehr eben hierin das
„Neue" beſteht, worauf der Prophet hinweiſt. Der Name „Mann" charakteriſirt nämlich
as vom Mutterſchooße umſchloſſene Weſen als eine Perſon, welche dem Geiſte nach keiner
ntwicklung unterworfen iſt, ſondern ſchon die vollkommene Reife des Mannes beſitzt,
welche überhaupt zum Weibe nicht in der Abhängigkeit des Kindes ſteht, ſondern zu
ihm ſich verhält wie der Bräutigam zur Braut, ſo zwar, daß eben dieſe Perſon ſelbſt
auch das Weib zu ihrer Mutter macht. So iſt die mulier circumdans virum nach Form
und Inhalt ganz parallel mit der virgo gestans Emmanuelem. — Ganz unbeſtritten iſt die
meſianiſche Beziehung von Michäas 5, 3: tempus, in quo parturiens (hebr. pariens) pariet.

Außer den direkten und förmlichen Prophezeiungen hat man in der Kirche 1534
zur Illuſtration und zum Theil auch zum Beweiſe mariologiſcher Lehren eine Menge anderer altteſtamentlicher Stellen verwendet. Oft hat man dieſe Stellen ohne Unterſchied als eigentliche und ſelbſtändige Beweiſe geltend gemacht, namentlich in der Frage über die unbefleckte Empfängniß, und dadurch auch die wirkliche Beweiskraft derſelben in Schatten geſtellt. Andererſeits aber hat man namentlich in neuerer Zeit dieſen Stellen jede innere Beweiskraft beſtritten, indem man ihre Uebertragung auf Maria als bloße Accommodation anſah, und hat demgemäß dieſer Uebertragung, wo ſie bei den VV. und TT. ſowie in der Liturgie ſtattfindet, bloß den Werth zugeſchrieben, den ſie als Zeugniß von der Ueberzeugung des Accommodirenden habe. Auf beiden Seiten ging man zu weit; die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte, d. h.: die wichtigeren einſchlägigen Stellen ſind theils in einem unmittelbaren, theils in einem mittelbaren, geiſtigen oder virtuellen Sinne nach der Intention des hl. Geiſtes auf Maria als den unmittelbaren Gegenſtand, oder als das Gegenbild reſp. Abbild des unmittelbaren Gegenſtandes zu beziehen. In dieſer Weiſe erſcheint Maria namentlich in den Pſalmen als das Heiligthum, im Hohenliede als die Braut, in den Weisheitsbüchern als die erſtgeborene Tochter Gottes und als himmliſche Königin und Mutter der Welt vorgezeichnet. Im Anſchluß an das oben § 17 über die theologiſche Verwendung der hl. Schrift Geſagte läßt ſich im Einzelnen Folgendes aufſtellen.

Dem Literalſinn am nächſten kommt die Beziehung der Braut des Hohenliedes auf 1535
Maria, ja dieſe iſt theilweiſe förmlich im Literalſinne einbegriffen. Bezüglich der formellen Beweiskraft wäre daher das Hohelied zuerſt zu behandeln. Bezüglich der Aſſociation der Ideen, ſowie der Zeitfolge der Texte, überhaupt nach genetiſcher Ordnung ergibt ſich zweckmäßiger die Reihenfolge, welche wir eben angegeben haben. Denn die Idee der heiligen Wohnſtätte des Geſalbten Gottes und Gottes ſelbſt knüpft einerſeits unmittelbar an den prophetiſchen Begriff der virgo gestans Emmanuelem und der mulier circumdans virum an und leitet andererſeits zum Begriff der sponsa Christi und der filia Dei über. Wie indeß in den Pſalmen (Pſ. 44) zugleich die Idee der Braut Gottes vertreten iſt, ſo auch die Idee der Wohnſtätte im Hohenlied Cap. 4, wo die Braut mit einem Garten verglichen wird, und Prov. 9, 1.

1536 1. Aus den **Psalmen** werden von Alters her mariologisch v
diejenigen Stellen, welche die Herrlichkeit und Heiligkeit der auserwä
bevorzugten **Wohnstätte Gottes** feiern. Unmittelbar wird un
Wohnstätte **auf der Erde** die Stadt Jerusalem, resp. der Be
worauf ihre Königsburg stand, und der in derselben befindliche Tempe
die Bundeslade, **über der Erde** die Sonne resp. der Himmel re
Aber eben diese rein materiellen und todten Wohnstätten sind a
Typen der geistigen und lebendigen Wohnstätten Gottes, der K
N. B., ganz speziell aber Mariens, welche die Wohnstätte Gottes
ist. Darum zielen jene Stellen im typischen Sinne auf Maria, u
davon abgesehen gilt alles, was von der Herrlichkeit und Heil
übrigen Wohnstätten Gottes gesagt wird, mit innerer Nothwendigkeit a
und in höherer Weise von Maria; wir haben daher hier **zugleic**
sensus typicus **und** *virtualis*.

1537 Der wichtigste und ganz hierhin gehörige Psalm ist Ps. 86: Fundamenta
montibus sanctis; diligit Dominus portas Sion super omnia tabernacula Ja
riosa dicta sunt de te, civitas Dei . . . Numquid (= nonne) Sion dicit:
homo natus est in ea; fundavit tabernaculum suum Altissimus. Ergänze
hierher Ps. 45, 5—6: Fluminis impetus laetificat civitatem Dei; sanctifica
naculum suum Altissimus. Deus in medio ejus, non commovebitur; adjuv
Deus mane diluculo. Ferner 131, 13 f.: Elegit Dominus Sion, elegit eam
tationem sibi und 67, 16—17: *Mons Dei*, mons pinguis, mons coagulatus,
quo beneplacitum est Deo habitare in eo; etenim Dominus habitabit
Ebenso verwenden die VV. aus dem zweifellos typisch auf Christus und die K
den Psalm 18 die Worte: In *sole* posuit tabernaculum suum, et ipse tanq
sus praecedens de thalamo suo (hebr. *soli* posuit — Deus — tabernacu
coelis, et ipse — sol — u. s. w., wo dann die Sonne selbst der Typus
durch die Verbindung des tabernaculum mit dem thalamus, ex quo proce
erhält die Stelle eine spezielle typische Beziehung auf Maria und nach dem
mehr, weil dort auch deutlicher die Analogie mit der mulier amicta sole herv

1538 2. Wie das **Hohelied im allegorischen Literalsinn**
mählung Christi mit der Menschheit resp. mit der Kirche in ihrer
heit und in den einzelnen Seelen schildert: so ist ohne allen Zwei
hier auftretenden **Braut** speziell Maria mitverstanden. Und zwa
in allen Ausdrücken, welche die **Herrlichkeit** der Braut und du
keit ihrer Vereinigung mit dem königlichen Bräutig
drücken, sogar an erster Stelle zu verstehen, weil in Maria die Ve
der Menschheit resp. der Kirche mit Christus zuerst und zunächst
realsten und idealsten Weise vollzogen worden ist, und in ihr in
deutungsvoller Weise der vom Namen des Bräutigams (Salomo)
Name der Braut: Sulamith, d. h. Friedensfürstin oder Friedebri
erfüllt. Mit vollstem Rechte werden daher bes. die Schilderungen
1, 8—16; 2, 2. 10; 3, 6; im ganzen Cap. 4; 6, 3—9 auf Maria
ja die beiden ersten Stellen und 6, 9 lassen sich sogar füglich unm
auf Maria **allein** beziehen. — In derselben Weise bezieht sich e
die zweite Hälfte von Ps. 44, der als „canticum pro dilecto" be
in nuce darstellt.

1539 Ueber die Einzelerklärung des Hohenliedes gehen die Ansichten bekanntl
endliche auseinander, und es kann nicht anders sein, so lange man nicht den

ert, der ohne Zweifel dem Ganzen zu Grunde liegen muß. In einigen allerdings nicht wichtigen Punkten modificirt, scheint der von B. Schäfer entworfene Plan allen Anderungen zu genügen, weil er einerseits der Idee des Hohenliedes vollkommen entspricht andererseits sich nicht nur im Einzelnen leicht durchführen läßt, sondern auch auf viele Einzelheiten das hellste Licht wirft. Der Plan, wie wir ihn denken, geht dahin, die Vermählung Christi mit der menschlichen Natur nach genetischer Reihenfolge in Hauptheilen durch alle Stadien hindurchgeführt wird. In 1, 1—3 ist das Thema Ganzen enthalten. *I.* Theil. Cap. 1, 4 bis Ende: Verlangen der Braut nach Bräutigam und erstes Begegnen und Verkehren. a) Verlangen und nen der vorchristlichen Menschheit, also der zu erlösenden menschlichen tur, insbes. des Volkes Israel nach Christus (1, 4—7); b) erstes Erscheinen Bräutigams, Christus als Kind im Schooße und auf den Armen der Mutter, bei die Braut ganz speziell in Maria repräsentirt ist und darum schon in vollkommenster einigung mit dem Bräutigam auftritt (1, 8—2, 7); c) das öffentliche Auftreten risti in seinem evangelischen Lehramte, worin er die Braut zur Hochzeit einladet (2, —17). — II. Theil. Cap. 3 u. 4 incl. 5, 1: Feierliche Vermählung Christi mit der Kirche, in welcher die Braut als Abbild des Bräutigams aus ihm hervorgeht. a) Verschwinden des Bräutigams — Christus in seinem Tode, und wiedererscheinen — Christus in der Auferstehung (3, 1—5); b) Hervorgehen der Braut aus dem Opfer Christi als virgula fumi und Einführung in ihre königliche Herrlichkeit — Brautzug (3, 6—11); c) Schilderung der Herrlichkeit und Fruchtbarkeit der Kirche durch den Bräutigam (4, 1—5, 1). — III. Theil: Vermählung Christi mit den einzelnen Seelen. a) Wechselseitiges Suchen und Finden — Lob des Bräutigams durch die Braut (5, 2—6, 2); Schilderung der Gesammtheit der vermählten Seelen in ihrer Einheit Abstufung, wobei Eine als die höchste Braut mit himmlischen Farben beschrieben wird offenbar Maria (6, 3—9). — IV. Theil: Prüfung und Bewährung der vermählten Braut — zunächst der einzelnen Seelen, in gewissem Sinne auch der — und Besiegelung des Bundes (8, 10 — 8, 7). a) Versuchung der durch einen feindlichen Buhlen (6, 10 — 7, 9); b) Abweisung des Versuchers, treuer hingebender seliger Anschluß an den Bräutigam (7, 9 — 8, 4); Bestätigung ewiger und unwandelbarer Liebe von Seiten des Bräutigams unter Hinauf das Opfer, womit er die Braut sich erwirkt (8, 5—7). — Die noch folgenden 8, 9—14 sind die dunkelsten im ganzen Liede; sie sind jedoch wahrscheinlich auf Weltende zu beziehen: nämlich als Fürbitte der Kirche für die Synagoge, Ausweis den ihr im Weinberge Christi erzielten Früchte und Auffahrt in den Himmel. — Im einen nach allen Seiten hin das Zutreffende und Bedeutungsvolle dieses Planes darzuthun, ist hier nicht der Ort. Ein Hauptmoment desselben ist, daß in Cap. 3, 6 die in der Gestalt der virgula fumi als Frucht des Opfers Christi aus Christus ge- (nach Schäfer wäre die Rauchsäule das Opfer selbst) und in Folge dessen nicht als erst später gereinigtes und verklärtes Wesen, sondern als die in ihrem Ursprunge Frucht ihres Ursprunges aus der Seite Christi reine, herrliche und himmlisch fruchtMutter des Lebens erscheint, wie sie in der Sprache der VV. und der Definition des Vienn. (oben n. 1206) als aus dem Wasser und Blute der Seite Christi entgegen dargestellt wird; und dasselbe Bild stellt dann die Kirche auch so recht als Frucht, und Organ der Ausgießung der Salbe Christi, des hl. Geistes, dar.

Den obigen Plan vorausgesetzt, erhalten die wichtigsten der gewöhnlich für 1540
Mariologie verwandten Stellen einen ganz bestimmten, auch wissenschaftlich zu machenden Werth. Die Schilderung der Braut in Cap. 4 mit den wichtigen (V. 7) *tota pulchra es et macula non est in te*, welche an die vom Libanon Braut gerichtet werden, sowie mit den herrlichen Bildern von dem verschlossenen mit seinem paradiesischen Pflanzenwuchs und von der versiegelten Quelle ihren lebendigen Wassern, geht zwar direkt auf die Kirche, aber eben darum auch Maria als den Topus und die Wurzel der Kirche. Dagegen ist Maria unmittelvorgeführt in dem Zwiegespräch 1, 8 — 2, 7, und ist mithin die Stelle (2, 2) *Sicut inter spinas*, sic amica mea inter filias streng persönlich auf sie zu beziehen. ist in Cap. 6 bei der Schilderung der Gesammtheit der vermählten Seelen die über

alle hervorragende und von allen anderen bewunderte „Eine Taube“ durch
sönlich auf Maria zu beziehen. Dieß ergibt sich auch daraus, daß die hima
zugleich ihrer Natur nach auf ein Einzelwesen passenden Bilder, mit welchen die
V. 9 gezeichnet wird, im Wesentlichen dieselben sind, wie die Apok. 12, 1 ff. v
Bilder, während die Gesammtheit der übrigen Seelen in V. 3 zwar mit paral
nur irdischen und zugleich förmlich ein Collektivum darstellenden Bildern (nach
schön wie Thirza — ein liebliches Dorf — prächtig wie Jerusalem, furchtbar
Fahnenreihe) gezeichnet wird. In V. 9 ist die aurora consurgens der Ers
gleichsam das Bild des Wesens Mariens; die übrigen Bilder, pulchra ut luna,
sol, terribilis ut castrorum acies ordinata (hebr. Fahnenreihe — dem Sinne na
schluß an die übrigen Bilder und nach Analogie von Apok. 12, 1 das Heer der
die Sterne, welche das Weib umgeben) schließen sich daran an als Bilder der
Mariens. Während diese Bilder hier in aufsteigender Reihenfolge nebeneinand
sind, hat Johannes dieselben zu einem großartigen Gesammtbilde miteinander ver
Vgl. B. Schäfer, Das Hohelied. Münster 1876; direkt für die mariologische
Malou, Immac. Conc. I. S. 294 ff.; *Passaglia*, De immac. conc. sect. 4 c.
einschlägigen Aeußerungen der VV. vollständig aufgeführt sind.

1541 III. Endlich werden auf Maria in der kirchlichen Liturgie
Weisheitsbüchern diejenigen Stellen (Prov. 8, Sir. 24, W
f. dieselben oben B. II n. 800 ff.) angewandt, welche den Ursprung
Stellung, die Herrlichkeit und Wirksamkeit der persönlichen Weisheit
inwiefern dieselben die Weisheit darstellen als den Anfang aller We
und die Erstgeborene der gesammten Schöpfung Gottes, die kra
ersten und höchsten Ursprungs aus Gott dessen vollkom
Bild und Gleichniß, Genossin und Gehülfin, also in ei
Weise Tochter Gottes (d. h. Kind und Braut zugleich und be
der Form des anderen), und als solche der Welt gegenüber Königi
Dinge und Mutter des Lebens und des Lichtes ist.
wendung dieser Stellen auf Maria ist ein formelles Zeugniß de
die Kirche Maria als ein Abbild (oder Ektypus) der persönlichen
betrachtet, welches vermöge durchaus einziger Gemeinschaft mit der
diesem so ähnlich ist, daß alle hier geschilderten Vorzüge des Urbildes
portionaler Weise auch ihm zukommen; und so kann man mindestens a
der Autorität der Kirche das aus der Accommodation unserer Ste
tirende Bild der Vorzüge Mariens als berechtigt ansehen. Wie aber
nicht etwa bloß durch einen Vergleich der einzelnen Züge unserer St
mit den anderweitig constatirten einzelnen Vorzügen Mariens deren
liche Congruenz ermittelt, sondern ohne Zweifel aus der engen V
Mariens mit der Person der Weisheit geschlossen hat, daß die Zeich
portional auch auf Maria passen müsse: so darf man auch mit Zug
daß die Beziehung der Stellen auf Maria als sensus consequens i
tention des hl. Geistes gelegen habe. Jene Verbindung Mariens mit d
der Weisheit besteht darin, daß Maria als aurora lucis sapientiae
lier amicta sole gegenüber der Sapientia *incarnata* in ganz ein
deren Sitz, Gefäß und Wohnstätte und zugleich deren Bi
und in dieser Eigenschaft mit derselben auf ähnliche Weise Ein Ganzes
Eva mit Adam. Wie nun Eva und Adam unter dem Gesichtspunkte
lichen Bildes und Gleichnisses Gottes gegenüber der sichtbaren Welt so
gehören, daß die Schilderung der Vorzüge des Mannes unter diese

...e naturgemäß das Weib in proportionaler Weise mitumfaßt, inwiefern ... mit dem Manne und nächst dem Manne als dessen „Gleichniß" eben... Gleichniß Gottes ist: so gilt das auch von dem Bilde und Gleichnisse ...s in der Sapientia incarnata mit Bezug auf Maria. Und so wird ... der That im Hohenliede, worin der Bräutigam unter dem Namen ...um effusum" (1, 2) auch formell nichts Anderes ist als die Sapientia ...nata, d. h. incarnatione effusa, die Braut geradezu als vollkommenstes ...niß des Bräutigams geschildert, großentheils sogar mit denselben Farben ...nd duftreicher Garten und lebenspendender Wasserstrom), in welchen auch ...eisheit dargestellt wird (vgl. Hohel. 4, 10 ff. mit Sir. 24, 17 ff.).

Eine Schwierigkeit liegt nur darin, daß in unseren Stellen die Weis- 1542
...cht bloß als Sapientia incarnata, sondern vorherrschend in ihrem Sein ...Wirken **vor** der Incarnation resp. in ihrem überweltlichen Ursprunge ...Weien geschildert wird. Aber daraus folgt nur, daß nicht die **ganze** ...erung in allen ihren Theilen in **gleicher** Weise auf Maria sich an... ...läßt, und daß es bezüglich der erwähnten Züge der Schilderung für ...Anwendung noch einer weiteren Vermittlung und Normirung bedarf. ...Solche Vermittlung und Normirung ist aber dadurch gegeben, daß die ...pientia an sich zukommenden Vorzüge proportional auch der Sapientia ...ata als solcher zukommen und in derselben sich reflektiren, und daß ...ß die Schilderung jener Vorzüge in den Weisheitsbüchern in einer ...durchgeführt ist, welche die Uebertragung derselben auf die Sapientia ...ata als solche und weiterhin auf Maria ebenso nahe legen als möglich ... Diese Schilderung ist nämlich so gehalten, daß sie die Weisheit **vor** der Incarnation nicht formell in ihrem immergöttlichen, ewigen, ...chen Sein außer und über aller Beziehung zur Welt, sondern formell ...e von Gott nach außen ausgegangene, in aktueller Beziehung zur Welt ..., außer und neben resp. auch unter Gott innerhalb der Welt exi... ...e und wirkende Person darstellt, also in einer ähnlichen Stellung, wie ..., welche die Weisheit als Sapientia incarnata einnimmt und welche ...tionell auch einer geschaffenen Person zukommen kann. Und hier wie... ...ßt die Schilderung die Weisheit spezifisch in der Gestalt einer aus ...hervorgegangenen weiblichen Person, d. h. einer solchen Person, welche ...ihres Ausganges aus Gott und ihrer Verwandtschaft mit Gott ihm in ...er Weise zur Seite steht, wie die Tochter dem Vater, und der Welt ...über einen ähnlichen Einfluß übt, wie die Mutter im Hause des Vaters ...p. als ein aus Gott hervorgegangenes ihm ähnliches Prinzip, welches ...Gefäß und Organ Gottes ist für seine vollendende, belebende und er... ...de Einwirkung auf die Welt. Dazu kommt im Wortsinne unserer ...n (bes. Sir. 24 und Weish. 7), daß hier die **Weisheit** nicht aus... ...sich die Sapientia genita in der Person des Logos vorstellt, sondern ...e Sapientia spirata in der Person des hl. Geistes unter dem gemein... ...chen Gesichtspunkte der Sapientia procedens et effusa ex Deo in ...eam (sc. ad vivificandam et illuminandam creaturam) umfaßt. ...Dieser Zusammenfassung ergibt sich einerseits, daß die Sapientia genita ...besondere auch darum unter dem Typus eines weiblichen Prinzips er... ..., weil dieselbe in die zunächst auf den hl. Geist (die Ruach oder Ne...

schamah Gottes) passenden Farben gekleidet wird. Andererseits ergibt sich daraus, daß auch die Beziehung der Stellen auf die Sapientia incarnata als solche naturgemäß sich nicht auf die Person Christi beschränkt, sondern zugleich auf eine weitere Person hinzielt, welche zu jener eine analoge Stellung einnimmt, wie der hl. Geist zur Person des Logos in der Gottheit.

1543 Wenn nun der Apostel Col. 1, 17 ff. die Schilderung unserer Stelle von den Vorzügen, welche der Weisheit vor der Incarnation zukommen, namentlich die Prädikate des Bildes Gottes und der Erstgeborenen der Schöpfung, durch welche, in welcher und auf welche Alles gemacht ist, erhalten und vollendet wird, als Prototyp der Herrlichkeit der Sapientia incarnata hinstellt, und wenn schon Sir. 24, 3 ff. das Wohnen und Wirken der Weisheit in der ersten Vollendung der sichtbaren Schöpfung in Gestalt eines die Erde bedeckenden befruchtenden Nebels und einer himmlischen Lichtquelle mit ihrem Wohnen und Wirken unter den Menschen in Gestalt eines duftreichen Gartens und einer segensreichen Wasserquelle in Parallele stellt: dann zeigt uns die hl. Schrift selbst den Weg, auf welchem man dazu gelangt, mit Recht und in rechter Weise den ganzen Inhalt unserer Stellen auf Maria zu übertragen. Sie zeigt uns das Recht, inwiefern die Herrlichkeit der persönlichen Weisheit wie an ihrer eigenen Menschheit, die durch hypostatische Union sedes et sponsa mit ihr verbunden ist, so auch an der mütterlichen sedes et sponsa Sapientiae sich offenbaren muß. Sie zeigt uns die rechte Weise, indem sie uns lehrt, daß die Herrlichkeit der Weisheit zunächst der menschlichen Seele derselben insofern zukomme, als deren Ursprung aus Gott dem Heraustreten der Weisheit aus Gott in seiner Verwirklichung mit dem ewigen Rathschlusse Gottes unauflöslich verbunden ist, als ferner jene Seele Würde und Rang und besonders in der Eigenschaft des Endziels der Anfang aller Wege Gottes ist, und als endlich das gestaltende, belebende, erleuchtende Wirken der Weisheit in der natürlichen Schöpfung sich in dem analogen Wirken der Seele Christi in der Ordnung der Gnade reflektiert.

1544 Endlich liegt aber auch der ganzen Schilderung der Weisheit in Sir. ein historisches Anschauungsbild zu Grunde, welches ebenso als Symbol das in sich selbst unsichtbare Wohnen und Wirken der Weisheit in der Welt bei der Vollendung der Schöpfung zurückweist, als typisch auf das in sichtbare, leibhaftige Erscheinen der Weisheit in der Welt als Sapientia incarnata hinüberweist, nämlich das Bild der „Lichtwolke", der Schechinah oder Chabod Jehovah, in Verbindung mit dem Symbole der vom Himmel herabsteigenden Taube. Dieses Anschauungsbild aber, welches in der Person der Sapientia incarnata seine ganze plastische und lebendige Erfüllung findet, aber auch seinerseits deren übernatürliches, geistiges und himmlisches Leben als Tochter Gottes und Mutter der Welt in wunderbarer Weise charakterisirt, umfaßt in seiner symbolisch-typischen Bedeutung von selbst und in ungezwungensten Weise auch die leibliche Mutter der Sapientia incarnata, und zwar um so mehr, als gerade sie im Hohenliede mit den Namen Morgenröthe und der Taube vorzüglich ausgezeichnet wird und sogar ihr Eigenname darauf hinweist.

1545 Vgl. hiezu Buch II. § 110, bes. n. 802 ff. Die Anwendung dieser Stelle auf Maria ist sehr alt und reicht über das Mittelalter in die patristische Zeit hinauf.

ertuell nur in lateinischen Liturgien, bes. der römischen und der mo-
(vgl. *Puss.* sect. 4), während die griechischen Liturgien die Idee dieser
so nachdrücklicher durch den sehr häufigen Gebrauch des Namens ἡ θεότης,
rtreten, welcher dort ebenso typisch ist, wie der Name θεοτόκος. Bei den
et sich die Anwendung der Texte kaum irgendwo, wohl aber finden sich
ngen der betr. Stellen, welche deren Anwendbarkeit auf Maria in der
Weise begünstigen. Dahin gehört vor Allem die bekannte, von den Aria-
Anschauung der vornicänischen VV., wonach das Hervorgehen, Ge-
schaffenwerden" der Weisheit aus Gott nicht abstrakt auf deren substan-
und ihr Sein in sich selbst resp. in Gott, sondern concret auf ein Her-
sheit nach außen und ein Sein derselben neben, außer und in gewissem
r Gott inmitten der durch sie zu vollendenden Schöpfung Gottes bezogen,
lung der Weisheit von Anfang an als eine Mittelstellung zwischen Gott
ng gefaßt wird. Wie nach dieser Anschauung die ewige Weisheit schon
Schöpfung an, namentlich aber als der zwischen Gott und der Welt
nach Jehovah (s. B. II. n. 794 ff) und als die Sir. 24 im Volke
fungirende Weisheit in einer Stellung auftrat, welche der Stellung der
ata ähnlich ist, dieselbe präformirte und einleitete und in derselben ihren
druck erlangt (u. A. von *Hippol.* co. Noet. als die des παῖς τοῦ θεοῦ
aben umgekehrt die nachnicänischen VV. gegenüber den Arianern
„Geschaffenwerden" der Weisheit direkt auf den hierin ausgesprochenen
pientia incarnata als solcher bezogen und die Vorzeitlichkeit dieses Ur-
ie Ewigkeit des ihn begründenden und ihn mit dem Ausgange der ewigen
ußen verbindenden göttlichen Rathschlusses erklärt. (Vgl. über diese An-
VV. bes. *Athan. or.* 3 co. Arian., *Corn. a Lap.* zu Prov. 8, 23, *Tho-*
c. 23) Ueberdieß haben bekanntlich mehrere vornicänische VV.
it hier nicht den Logos, sondern den hl. Geist verstanden; da nun manche
V. den Ursprung und die Stellung Eva's spezifisch als Ektypus des hl.
(Bd. III. n. 374): so gilt dieß a fortiori von der himmlischen Eva,
Dam. die Anwendung ausdrücklich macht. Dazu kommt, daß bei den
das Symbol der Sapientia, die „Lichtwolke", als ständiges symbolisches
bisches Bild Mariens gilt.

nne dieser Lehren der VV. die Anwendbarkeit unserer Stellen auf Maria 1546
ten und zugleich das früher B. II. n. 799 ff. über den Sinn dieser Stellen
gen, gehen wir etwas näher auf die wunderbar schöne und sinnreiche Be-
Stellen ein. — Wenn hier die Weisheit unter den Namen Logos und
schildert würde, und demgemäß in ihrer Gleichheit mit dem Vater und
rschiede vom hl. Geiste als dessen Prinzip, sowie formell in ihrer ewigen
in dem Vater, mithin auch in derselben Form, wie der Vater, nach
b. h. schlechthin als erstes Prinzip die Dinge von sich ausgehen lassend
Machtspruch dieselben aus dem Nichts in's Dasein rufend: dann würde
auf Maria entweder gar nicht oder doch nur in sehr künstlicher Weise
se Vorstellung von der zweiten Person der Gottheit ist in unseren Stellen
nicht, wie die Arianer wollten, geläugnet, im Gegentheil ist sie darin evi-
n. Aber man würde das ganze Colorit der Stellen verwischen, wenn
lung als den formellen Sinn derselben ausgeben wollte. Der formelle
r eben der, welchen die vornicänischen VV. den Stellen zugeschrieben
nach eingehenderem Studium jetzt bestimmter anerkennen müssen als

nächst Prov. 8 der Ursprung der Weisheit nicht formell als ein innerer 1547
nd in der Subsianz Gottes von Ewigkeit her im gänzlichen Gegensatz
er in der Zeit aus Nichts in's Dasein gerufenen außergöttlichen Wesen
hr mit dem letzteren unter dem gemeinsamen Gesichtspunkte
ges aus der Kraft Gottes nach außen zusammengefaßt und von
er übrigen Wesen dadurch unterschieden, daß er unter den Ausgängen
ie viae Domini sind eben das, was die VV. πρόοδοι, die TT. proces-
ennen) der schlechthin erste (tempore, dignitate, et causa) ist und alle

übrigen Ausgänge bedingt und vermittelt. Das Hervorbringen der Weisheit ist dabei als ein Hervorbringen, näher als ein Hinaussetzen aus dem Geiste des Hervorbringenden, nach Außen gedacht und wird in diesem Sinne durch die hier, wie im A. Test. oft, als formell gleichbedeutend gebrauchten Ausdrücke creare = procreare, condere = fundare resp. constituere, und parere charakterisirt, so daß dem principium viae Dei in Sir. 24 der Ausdruck πρωτοτόκος πάσης κτίσεως, d. h. Erstgeborene unter allen, die von Gott nach Außen hervorgebracht worden, entspricht. Es muß nämlich wohl beachtet werden, daß hier die Weisheit selbst es ist, die zu den Menschen von sich und denselben die Stellung zu erklären, welche sie ihnen gegenüber aktuell einnimmt, nicht sie abstrakt ihre Wesenheit darzustellen; darum will sie auch nicht aus ihrer Wesenheit ihre Stellung als eine berechtigte nachweisen, sondern führt ihr Dasein in dieser Zeitlichkeit auf eine entsprechende göttliche Aktion zurück, welche in concreto und per modum unius quid den Ursprung und die aktuelle Stellung ihrer Person begründet, wie auch bei einem Menschen das Geborenwerden in concreto das nach Außen Hervortreten und das von Jemand sein Wesen nach Gezeugtwerden umfaßt[1]. Demgemäß entspricht die Stellung der Weisheit in der λόγος προφορικός im Gegensatz zu der der λόγος ἐνδιάθετος, inwiefern jener als der nach außen geboren worden, genauer der Stellung einer von Gott aus sich heraus gesetzten ihm ähnlichen Gehülfin (eines adjutorium simile sibi; Gen. 2, 18), die kraft ihres eigenthümlichen Ausganges aus Gott dazu befähigt und berufen ist, die Absichten des Schöpfers auf die Gestaltung und Ordnung der Welt zu vermitteln, resp. durch ihr vom Schöpfer mitgetheilte Kraft den Dingen diejenige Vollkommenheit des Seins und des Lebens zu spenden, welche dieselben vermöge des schöpferischen Rathschlusses haben sollen. Es ist also eine Mittelstellung zwischen Gott und der Creatur, worin die Weisheit nicht bloß irgendwie außer Gott seiend und wirkend erscheint (wie unter dem Bilde des nach Außen gesandten Sohnes Gottes), sondern speziell in der Weise, welche dem Sein und Wirken der Mutter entspricht, inwiefern nämlich die Mutter in der Erfüllung ihrer spezifischen Aufgabe, der Ordnung des Hauswesens, der Pflege und Leitung der Ihrigen genossen und insbesondere der Hegung der Kinder, als Hauptglied des Hauses auftritt und insbesondere mit und unter den Kindern Kind wird. In solcher Stellung aber muß die Weisheit auch hinsichtlich ihres Ursprunges nicht als Sohn, sondern als Kind, genauer als Tochter Gottes gedacht werden. In dieser Eigenschaft wird sie in der That in unserm Buche sehr schön geschildert, so zwar, daß ihr liebreiches Wohnen und Verkehren unter den Menschen als Fortsetzung und Krönung derjenigen Wirksamkeit erscheint, in welcher sie urspünglich mit Gott den κόσμος gebaut hat und denselben fortwährend vor Gott spielend, d. h. schön und lieblich, leitet und regiert.

1548 Tiefer und reicher wird dann diese Gedankenreihe ausgeführt Sir. 24. Hier ist der Ursprung der Weisheit als ein Hervorgehen nach Außen aus dem Munde Gottes bezeichnet, aber nicht in der Form des Wortes, sondern in der Form der Spiration oder Aushauchung, resp. der Exhalation oder Ausströmung des Odems Gottes nach Außen. Hier nimmt daher das Hervorgehen nach Außen den Charakter des ἐκπορεύεσθαι, näher der Einhauchung und Eingießung in ein anderes Subjekt an; dem Inhalte nach aber ist dasselbe gemäß der Darstellung des ganzen Abschnittes und mit Rücksicht auf Weish. 7, 25 zugleich als Ausströmung von „vapor“, Duft, von Wasser und Oel, sowie von Glanz und Licht zu denken. Unmittelbar zunächst ist dabei an die Ausströmung des vapor virtutis und des splendor lucis aeternae (Weish. a. a. O.) gedacht, weil sofort die Weisheit mit Anspielung auf Gen. 1, 2. 2, 6 als nichtversiegende Lichtquelle vom Himmel und als die Erde befeuchtender und fruchtender Nebel in der sichtbaren Schöpfung wirksam auftritt. In dieser Ausströmung war sodann auch die Weisheit dargestellt in der leuchtenden Wolke, in welcher „ihrem Zelte“ (V. 12) sie als Malcach Jehovah auf Erden im Volke Israel sich offenbarte, um, wie sie von Anfang an in der Welt gewohnt und gewirkt, so fernan für immer zu wohnen und zu wirken — priesterlich in „der heiligen Wohnung“ und königlich auf

[1] Streng genommen steht gar nichts im Wege, im Gegentheil ist es ganz passend, daß hier die Weisheit selbst auch creatura = κτίσις, Schöpfung genannt wird. Es ist zwar gewöhnt, creatura im Sinne von res creata = κτίσμα zu verstehen. Aber das ist nicht der ursprüngliche und formelle Sinn des Wortes. Vgl. oben n. 549.

Berge Sion (V. 14 f.). Zwar ist an dieser Stelle die Schechinah nicht ausdrücklich erwähnt, aber der Zusammenhang ermöglicht und erfordert die Anspielung auf dieselbe. Insbesondere leitet dann auch dieses Bild zu dem Inhalte der folgenden Verse über und bestimmt deren Sinn dahin, daß die Weisheit vermittelst ihrer Einpflanzung oder Hineingründung (analog der Einpflanzung der Seele in den Leib gedacht) in das Volk Gottes sich selbst in oder auf der Erde zu einer duftigen paradiesischen Pflanzung und zu einer Quelle lichter Wasser gestaltet habe, wie sie bei der Schöpfung, über der Erde schwebend, als „nebula irrigans universam faciem terrae" die Erde mit Pflanzen befruchtet und als Odem Gottes das Sonnenlicht über die Erde ausgegossen hatte. So erscheint unter diesem Bilde die Weisheit sehr sinnig als ein kraft seines Ausganges aus Gott ihm von Natur verwandtes und ähnliches geistiges Wesen, welches zugleich Bild und Gleichniß, Wohnung und Organ Gottes ist für die Befruchtung, Belebung und Erleuchtung der Welt, und ihnen gegenüber als ein von Gott und aus Gott über sie ausgegossenes himmlisches Prinzip des Lebens und des Lichtes auftritt. So wird die Stellung der Weisheit zu Gott als Tochter und zur Welt als Mutter in schönster Weise beleuchtet, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß dem Bilde der Lichtwolke, mit Rücksicht auf Gen. 1, 2, wo „die Frage Wohin" als Prinzip des Lichtes und des Lebens über den Wassern „brütend ruhte", und auf die Harmonie der beiden neutestamentlichen Offenbarungen der Trinität am Jordan und auf dem Tabor, auch das Bild der aus Gott hervorgehenden und zwischen Gott und der Erde schwebenden lichten Taube entspricht. Beide sinnliche Bilder zusammen genommen reflektiren dann ihrerseits wieder die metaphysische Analogie der hier geschilderten Mittelstellung der Weisheit zwischen Gott als ihrem Prinzip und der Welt als dem Subjekte ihrer Wirksamkeit, nämlich der Stellung der Seele (Nephesch), genauer der Geistseele (Neschamah) im Menschen, welche in ihrer Funktion als Lebensprinzip des Leibes gegenüber dem Geiste (d. h. der geistigen Wesenheit ihrer selbst an sich), als eine aus ihm hervorgehende Kraft oder ein von ihm aus über den Leib sich verbreitender Odem, dessen Tochter, gegenüber dem Leibe aber als immanentes Prinzip seiner Gestaltung und seines Lebens dessen Mutter ist[1]. In der That ist ja auch die Geistseele im Menschen, auf welche in dieser Eigenschaft das Bild der Lichtwolke vorzüglich paßt (denn die nicht geistigen Lebensprinzipien entsprechen bloß der Wolke), in ganz besonderer Weise Wirkung und Rest der wirksamen Einwohnung der „Weisheit" Gottes in der Welt, so daß sie im Gegensatze zu allen übrigen geschöpflichen Lebensprinzipien ganz speziell durch Einhauchung des Odems Gottes zu Stande kommt, selbst in ihrer Weise Odem Gottes ist und darauf hin als Tochter Gottes gegenüber der sichtbaren Welt deren geborene Königin ist. — Es liegt auf der Hand, daß diese in Sir. 24 und Weish. 7 gegebene Schilderung der Form nach ebenso vorwiegend auf den hl. Geist paßt, resp. dessen Eigenthümlichkeiten reflektirt, wie Prov. 8 auf den Logos. Gleichwohl ist der Logos von dieser Schilderung keineswegs ausgeschlossen, im Gegentheil das direkte Subjekt derselben, so jedoch, daß er sowohl bez. seines inneren Ursprunges aus und in Gott durch rein geistige Emanation, wie bez. seiner Ausgießung nach Außen, welche durch den hl. Geist vermittelt (Sir. 1, 9 f.: creavit illam in Spiritu Sancto . . . et effudit illam super omnia opera sua), in welcher dieser mit ausgegossen wird, und worin er selbst mit diesem als eine von Gott ausströmende Kraft des Lebens und des Lichtes erscheint, in der Gestalt des hl. Geistes auftritt. Demnach geht auch das Sir. 24 von der Weisheit Gesagte, in seiner virtuellen resp. typischen Anwendung auf die Sapientia incarnata als solche, zwar direkt auf Christus, aber indirekt und mittelbar zugleich auf Maria als die lebendige Sedes und Sponsa Sapientiae.

Während die Lichtwolke als Symbol der persönlichen Weisheit in sich selbst nur 1549
Bild der Herrlichkeit und Kraft des in sich einfachen Wesens der Weisheit ist und so auch dort, wo sie als die Bundeslade überschattend und auf der Erde Wurzel fassend vorgeführt

[1] Der Mißbrauch, resp. das Mißverständniß dieser durchaus dem Geiste der hl. Schrift entsprechenden Analogie in der Lehre der heidnischen Philosophen von der Weltseele ist kein Grund, ihre tiefe Wahrheit zu läugnen oder zu ignoriren. Selbst in der verzerrten Gestalt, wie die Weltseele bei den Pythagoräern und Platonikern auftritt, spiegelt sie noch die erhabene Lehre der heiligen Philosophie von der Weisheit in sich wieder und bietet das Beste, Schönste und Fruchtbarste, was die genannten beiden Schulen geboten haben.

wird, nur Typus der mit der Menschheit sich vereinigenden Gottheit ist (s. den c. 10 und n. 1463): so steht doch nichts im Wege, im Gegentheil ist es ganz natürlich und allgemein anerkannt, daß die Lichtwolke als zusammengesetztes Wesen, resp. als Sitz und Organ der Weisheit, Typus des zusammengesetzten Wesens der Sapientia increata, resp. der caro selbst ist. In beiden Fällen repräsentirt die Wolke die Menschheit oder in ihr, und das der Wolke einwohnende Licht aber die Gottheit oder den „spiritus", und beziehungsweise die Lichtwolke das Compositum Christi, inwiefern er Gottmensch oder auch Mensch ist. Inwiefern jedoch die Wolke in ihrem ätherischen Charakter dem Lichte selbst verwandt und die unmittelbare Trägerin des Lichtes ist, repräsentirt sie, namentlich als Thau gedacht, zunächst die Seele der caro Christi, besonders als durch denselben Akt aus ihr hervorgegangen, durch welchen das göttliche Licht in sie ausgegossen worden. Aber auch dann, wenn die Wolke, als aus materiellen irdischen Stoffen gebildet, direkt zum Typus der caro Christi nach ihrer materiellen Seite genommen wird: charakterisirt darin doch die caro Christi nicht als eine gewöhnliche caro, sondern als eine durch himmlische Kraft gebildete, in ihrem Ursprunge über den natürlichen irdischen Zustand erhobene und so geistigte und mit dem göttlichen „Geiste" geeinigte caro. Denn die Wolke ist ein solches Gebilde, welches durch die Kraft des Lichtes selbst aus dem Wasser gestaltet, in Wolkengestalt über die Erde erhoben und in seinem Entstehen selbst zur Trägerin des Lichtes gemacht wird. Auf diese Weise stellt der Typus der Lichtwolke alles das dar, was in § 241 b über die andere symbolische Bezeichnung des Menschen Christus in seiner Gottheit schaft als Kind Gottes, nämlich „Agnus Dei", gesagt wurde. Alles dieses aber findet, wie später im Einzelnen gezeigt wird, proportionell auch auf Maria als Sedes Sapientiae Anwendung, wie denn auch die VV. und die orientalischen Liturgien die Analogie der Gotteskindschaft mit der Gotteskindschaft Christi oft dadurch ausdrücken, daß sie Maria Agna Dei nennen. In der Regel indeß wird Maria zur Charakteristik ihrer Gottschaft mit dem der Lichtwolke enger verwandten Symbole der vom Himmel herabfliegenden Taube bezeichnet, wodurch ein doppelter Vortheil erzielt wird. Einerseits nämlich wird dadurch die Gotteskindschaft Mariens von der des Lammes Gottes so geschieden, daß sie zwar in ihrer Art ebenso einzig erscheint wie die letztere, aber doch wesentlich davon geschieden ist und namentlich nicht eine Zeugung aus Gott im strengen Sinne dieses Wortes einschließt. Andererseits aber wird dadurch die Mutterschaft Mariens als eine charakterisirt, welche das vollkommenste Abbild und Organ der mütterlichen Funktion der göttlichen Weisheit und speziell des hl. Geistes ist.

1550 4. Endlich werden aus dem A. Test. eine große Anzahl von Typen zur Illustration unserer Lehre verwandt. Dieselben sind fast sämmtlich seit dem vierten Jahrh. bei den hh. VV. fixirt und von da an allgemein beharrlich in Gebrauch geblieben. Zunächst haben diese Typen im Allgemeinen den Werth heiliger Sinnbilder und als solche die Bedeutung eines Zeugnisses für die Anschauung derjenigen, welche ihnen die Beziehung auf Maria beilegen. Die wichtigsten indeß lassen sich unter Voraussetzung ihres allgemeinen vorbereitenden Charakters der alttestamentlichen göttlichen Anstalten und Offenbarungen auch mehr oder minder deutlich als eigentliche Typen, d. h. vom hl. Geiste selbst intendirte Vorbilder, betrachten und sind als solche erkennbar theils aus ihrem nahen Zusammenhange mit den Prophezeihungen, theils aus ihrer offenbaren Aehnlichkeit mit dem Antitypus. Die sichersten unter diesen Gesichtspunkten und zugleich die bedeutungsvollsten sind [illegible] und das Paradies, die Arche Noe's und die Taube mit dem Oelzweige, der brennende Dornbusch und das Vließ Gedeons, die Bundeslade und der Thron Salomons, endlich Esther und Judith.

1551 Eine Auswahl der Typen s. in der Bulle Ineffabilis. Die meisten sind zusammengestellt von *Joh. Dam.* oder vielmehr *Theodor Studita* or. 2 de nat. Virg. [illegible]

e Material zu den Typen ſ. bei *Passaglia* l. c. sect. 3. — Die Typik Eva's ſich aus dem Protoevangelium, vgl. mit Röm. 5, 13, wo Adam als Typus Christi hrt wird, und iſt ſchon von *Justin.*, *Iren.* und *Tertull.* an theologiſch geltend ge- (ſ. unten § 283). Wie Adam (oben n. 78), iſt auch Eva typiſch theils als poſi- oder gerades Bild in ihrer Einheit und Gemeinſchaft mit Adam und ihren ümlichen Vorzügen ſowohl vor dem Falle (in ihrer übernatürlichen Reinheit und räulichkeit) als nach dem Falle (in ihrer Stellung als mater viventium oder als ttlerin des natürlichen Lebens für die ganze Menſchheit), theils als negatives ngekehrtes Bild in ihrem Falle und den verderblichen Wirkungen desſelben. Rückſicht darauf, daß der neue Adam „als Same des Weibes" aus dem Weibe ge- werden, im Weibe wohnen und aus ihr geboren werden ſollte, ergänzen die VV. Typus Eva's durch das Bild der noch nicht entweihten und verfluchten , woraus der erſte Adam von Gott ſelbſt gebildet worden, und des von Gott pflanzten Paradieſes, welches dem erſten Adam von Gott als Wohnſtätte wieſen worden (*Pass.* l. c. sect. 3 c. 3 a. 1). Und wiederum, weil der neue Adam m Gegenſatz zum erſten durch den Baum des Lebens, reſp. durch die Frucht des- , vorgebildet wurde: hat Maria ihren Typus in dem nach Gen. 2, 5 damals noch urch Regen und menſchliche Arbeit (reſp. natürlichen Samen), ſondern bloß durch s den Urwaſſern gebildeten Nebel befruchteten Acker des Paradieſes, in welchen us als Lebensbaum von Gott gepflanzt worden, oder auch in dieſem Baume inwiefern ſie Chriſtum als die lebenſpendende Frucht tragen ſollte. Der Gebrauch ides von der friſch geſchaffenen, allein der Hand und dem Odem Gottes unterwor- Erde, woraus Adam reſp. der Lebensbaum gebildet worden, iſt in der Tradition alt wie die Typik Eva's; es findet ſich abgeſehen von der epist. presb. Achajae m. 3, 21 und *Tert.* de carne Christi c. 17 und ſpäter ſehr oft (*Pass.* l. c. art. 2, ner S. 31 ff.). Wie endlich Chriſtus als himmliſches Prinzip des himmliſchen der Menſchheit in der erſten Schöpfung durch die Sonne als Lichtquelle vorgebildet ſo Maria durch das der Offenbarung der Sonne vorausgegangene morgenröth- Licht, reſp. durch den Mond als die zweite von der Sonne ihr Licht empfangende leuchte, oder endlich durch den Himmel als den Sitz der Sonne (*Pass.* l. c. — Als Gegenbild der ſündigen Eva, nämlich als Werkzeug des erlöſenden über die Feinde Gottes, wird Maria deutlich vorgebildet durch die altteſtamentlichen , welche zu verſchiedenen Zeiten hervorragenden Antheil an der Befreiung Iſraels insbeſ. durch Eſther und Judith. Denn wenn alle Siege über die zeitlichen des Volkes Gottes die geiſtigen Siege Chriſti vorbildeten, und an den letzteren Maria hervorragenden Antheil hat: ſo müſſen dieſe eigens hervorgehobenen ſieghaften Ret- n des Volkes Gottes eine ganz beſondere Beziehung auf Maria haben, welche als ſin Chriſti in Kampf und Sieg vorausgeſagt war; und in der That finden ſich in Bildern, die ſich wechſelſeitig ergänzen, die reichſten und ſinnigſten Anſpielungen auf rzüge Mariens. — Dieſer Stellung Mariens entſprechend ergibt ſich auch natur- der Typus der Arche Noe's, inwiefern dieſe, über die Wogen der Sündfluth n, die in ſie aufgenommenen Menſchen rettete reſp. aus ihrem Schooße den Samen uen Bevölkerung der Erde hervorgehen ließ. Desgleichen der Typus der Taube em Oelzweige, welche den aus der Sündfluth übrig gebliebenen Menſchen die ung der Erde vom Fluche der Sünde und den erneuerten Segen derſelben ankün- ſehr ſinnig erſcheint hier der Weibesſame des Protoevangeliums repräſentirt in dem ölei" als dem Symbole des Sproſſen Gottes, der durch das jungfräuliche Weib eit geſchenkt werden ſoll.

Die Arche Noe's leitet über zur Typik der Bundeslade, welche evident ebenſo 1869
ild Mariens wie der Menſchheit Chriſti iſt, in Bezug ſowohl auf ihre ganz einzige tung mit Gott als auf die daraus hervorgehende mittleriſche Stellung zwiſchen Gott n Menſchen, und welche deßhalb ebenſo für Maria den Typus Eva's, wie für s den Typus Adams ergänzt und fortbildet. Jene Verbindung mit Gott ſehen die rgebildet in dem Charakter der Bundeslade als heiliger Altar und Thron Gottes, Inveſtirung derſelben mit der Herrlichkeit des Herrn, in dem Einſchluſſe der Ge- n und des Manna's als der Repräſentanten der göttlichen Wahrheit und Gnade, er Ruthe Aarons als des Symbols des Prieſterthums; ebenſo deuten ſie die ihrer

hohen Würde entsprechende Construction der Bundeslade aus unverweslichem, w
und von Außen mit Gold überzogenem Holze auf die gänzliche Unversehrtheit und e
fülle Mariens. Sehr oft fassen sie auch direkt den Deckel der Bundeslade, den G
thron (Kapporeth, propitiatorium) als Typus Mariens auf, obgleich derselbe n
pus Christi ist. Um so mehr passen aber auf Maria das Bild der in der Bundes
haltenen, das Manna bergenden goldenen Urne und des die Bundeslade
schließenden Allerheiligsten der Stiftshütte, resp. das Bild der Stiftshütt
in ihrer Eigenschaft als „heilige Wohnung" oder „königlicher Palast Gottes",
des Zeugnisses" und „Ort der Zusammenkunft mit Gott"; ferner die Bild
Tempel, bes. im Heiligen, befindlichen kostbaren heiligen Geräthe oder Ges
besondere des goldenen Rauchopferaltars resp. des goldenen Rauchfasses, des sie
Leuchters und des Schaubrodtisches, wo dann Christus als der wesenhaft vom H
und Leben der Gottheit erfüllte Inhalt des Gefäßes, resp. als der von demselben
Gegenstand gedacht wird, namentlich als das geistige Rauchopfer resp. „die glühe
als die Lampe des ewigen Lichtes und das Brod des ewigen Lebens (s. *Fuss.*
cap. 2 art. 2). Hierhin gehört auch die in der Tempelvision Ezechiels (43—4
bene *porta orientalis*, durch welche die Herrlichkeit des Herrn in den Tempel
welche deßhalb für jeden Menschen geschlossen bleiben sollte. — In Verbindu
Bundeslade und dem Bundeszelte als dem Orte der Zusammenkunft ergibt sich
die Typik früherer Zeichen oder Mittel der Herabkunft Gottes
schen, insbes. der Himmelsleiter Jakobs (Gen. 28), sowie der Ver
terribilis est locus iste; vere non est hic aliud nisi domus Dei et p
der „heiligen Erde", auf welcher Gott dem Moses im brennende
busche erschien, sowie dieses Busches selbst (Exod 3, 2); endlich der heilige
sowohl der Berge des Südens, Sinai, Seir und Pharan, auf denen Gott sich
Volke offenbarte (Deuteron. 33, 2 und Habakuk 3, 3), als „des Berges de
in Jerusalem, nämlich Sions — etymol. von צִיּוֹן, canduit, sole collustrat
siccatus est — also = sonniger Berg, der zugleich Typus des Himmels als
Gottes ist (für diese Typik spricht bes. Ps. 2, 2 vgl. mit Ps. 67; *s. Greg. M.*
1 u. 5). — Verwandt mit den Typen des Heiligthums sind die der königlich
lichkeit Davids und Salomons, welche theilweise sogar, wie der Berg
die Stadt Jerusalem, mit den ersteren zusammenfallen. Besonders gehört
ganz aus Elfenbein und Gold bestehende Thron Salomons (3 Kön. 1
Kraft auffallender Aehnlichkeit rechtfertigen sich die vielgebrauchten
typen der Blüthen und Früchte tragenden Ruthe Aarons (Num. 17),
himmlischen Thau benetzten Vließes des Gedeon und der kleinen Wolke,
aus dem Meere aufsteigen sah und aus welcher sich der ersehnte Regen entwi
18, 44). Bei manchen anderen Bildern, die vielfach gebraucht werden, liegt d
typische Charakter ferner. Dahin gehören die steinernen Tafeln des Gesetzes, da
Buch bei Isaias, die Sonnenuhr des Ezechias, die leichte Wolke, auf welcher
Aegypten zog (Isaias 19, 1) u. s. w. Der letztgenannte Typus, der sehr
wandt wird, erhält übrigens einen festeren Charakter dadurch, daß die Wolke,
die leuchtende Wolke, überhaupt eines der naturgemäßesten und in manni
wiederkehrenden Bilder ist; dahin gehört die Morgenröthe, die leuchtende Wol
Herrlichkeit Gottes", in welcher der Engel Israel aus Aegypten durch die
und die später die Bundeslade bedeckte (vielleicht spielt Isaias a. a. O. hierau
regenspendende Wolke des Elias. Vgl. Maracci, Polyanth. s. v. nubecula

1558 V. An die Schriftlehre über die Vorzüge und die Stellung
schließt sich die kirchliche Ueberlieferung in der Weise an, d
was in letzterer dogmatischer Natur und von prinzipieller
tung ist oder zur eigentlichen Lehrtradition gehört, als
Erklärung und Bestimmung der ersteren angesehen werden kö
alles dieses läßt sich entweder exegetisch oder durch theologische
aus der Schriftlehre entwickeln, namentlich mit Hülfe der Idee der
vollkommensten Jungfräulichkeit Mariens, welche die Kirche stets

des apostolischen Symbolums natus ex Maria Virgine verbunden besondere stehen in einer solchen Beziehung zur Schriftlehre auch ichtige thatsächliche Momente im Leben Mariens — die heit ihrer Empfängniß, die stete Freiheit von aller persönlichen nd die Freiheit von der Verwesung resp. die Aufnahme ihres Leibes immel — von welchen die hl. Schrift ausdrücklich nichts sagt und en darum in späterer Zeit mehr oder weniger Gegenstand der Con- geworden sind. Denn es sind dieß keine nackten Thatsachen, welche, ge Vorgänge im Leben anderer Heiligen es sein würden, nur durch immten thatsächlichen Bericht erkannt werden könnten, sondern That- n hoher prinzipieller Bedeutung, die darum auch in der symbol- und igen Idee von der Würde, Stellung und Ausstattung Mariens ein- sind; bei den beiden erstgenannten Thatsachen ist dieß jetzt aner- ei der letztgenannten wird es jedoch noch vielfach übersehen. Was iesen drei Punkten etwa noch neben der hl. Schrift über die Umstände des Vorlebens Mariens oder ihres Ablebens berichtet wird, ch nicht zur kirchlichen Lehrtradition und ist überhaupt zum großen r problematischer Natur. Gegenüber den ausführlicheren Berichten , die mit dem Anspruch auftraten, eine historische Ergänzung der n in Bezug auf Maria zu bieten, hat der apostolische Stuhl sich ng an abwehrend verhalten, während allerdings manche griechische seit dem M.-A. auch manche lateinische TT. einen größeren Theil ltes dieser Berichte als historisch berechtigt gelten ließen.

oben über die Lehrtradition gesagt wurde, wird bei der Darstellung der einzelnen 1554
nachgewiesen werden. — Die ausführlichen Berichte über das Vorleben Ma- he unter den Namen verschiedener Apostel verbreitet waren, so wie das dem n Sardes zugeschriebene Buch über das Ableben Mariens (de transitu Ma- ae) wurden theils schon von Papst Innocenz I., und sämmtlich von Gela- ht bloß als unzuverlässig, sondern als verwerflich erklärt. *Innoc.* I. ep. ad nach Aufzählung der canonischen Bücher: Caetera autem, quae vel sub no- basi vel Jacobi minoris . . , scripta sunt vel sub nomine Thomae, non *udianda*, sed etiam noveris esse *damnanda*. *Gelas.* decr. de canon. script.: quae vel ab haereticis sive schismaticis conscripta sunt, nullatenus reci- a et apostolica ecclesia. E quibus pauca, quae ad memoriam venerunt licia vitanda sunt, credidimus esse subdenda; alsdann folgen u. A. die „Evangelien" resp. Erzählungen über das Vorleben Mariens und das Buch . Nicht alle diese Apokryphen sind indeß gleich verwerflich, und ebenso ist was darin enthalten, ganz unglaublich. Das sogenannte Protoevangelium nähere Bezeichnung dieses Jacobus als Apostolus oder frater Domini, die andschriften fehlt, ist wohl spätere Zuthat), schon vor Origenes existirend und neuesten Kritikern bis in's erste Jahrhundert oder den Anfang des zweiten zu- hatte in seiner ursprünglichen Gestalt im Grunde eine orthodoxe gegen Ebio- Doketen gerichtete Tendenz, und genoß in der griech. Kirche, wenigstens als gende, zeitweise ein solches Ansehen, daß es selbst in den Kirchen vorgelesen ist auch wohl anzunehmen, daß es nur legendarische Ausschmückung wirklicher r Daten ist, die der Verfasser aus guter Quelle schöpfen konnte. Aehnlich ist über den Werth eines materiell mit dem Protoevang. Jac. verwandten, aber rn (etwa aus dem fünften Jahrhundert stammenden) Liber de nativitate , welcher sich als von St. Hieronymus aus der hebr. Urschrift des Apostels s übersetzt ausgibt. Diese Schrift ist nämlich geradezu darauf angelegt, das Manichäer Seleucus (resp. Leukus, der bei *Innoc.* und *Gel.* als ein Haupt-

fälscher namhaft gemacht wird) in häretischem Sinne verfaßte Evang
thaei de ortu b. Mariae Virginis et infantia Salvatoris zu verdrängen und
zu machen (abgedr. in append. opp. S. Hieron.). Da dieselbe wegen ihrer
nen anti-häretischen Tendenz nicht als durch Gelasius verurtheilt erscheinen
überdieß durch den erschlichenen Namen des hl. Hieronymus empfohlen wurde
im M.-A. namentlich durch die Aufnahme in das Speculum hist. des Vinc.
in die Legenda aurea des Jacob. a Voragine viel in Gebrauch gekommen
bei den Lateinern eine ähnliche Bedeutung erlangt, wie das Evang. Jac., mit dem
lich verwandt und woraus sie wohl auch geschöpft ist, bei den Griechen. (Vgl.
K.-L. II. Aufl. I. 1070 ff.; Auszüge aus den betr. Apokryphen bei v. Le
Marienverehrung ꝛc. S. 222 ff.) Während aber bei den Griechen diese Lege
der Liturgie reichere Verwendung finden, hat die lateinische Liturgie nur
aus dem Vorleben Mariens aufgenommen, nämlich die Darstellung im Tempel,
auch weniger das äußere Faktum als der innere Gehalt desselben, die aus
lium und der Natur der Sache erschließbare frühzeitige gänzliche Widmung
Gott, Gegenstand der Feier ist; die Thatsache selbst hat übrigens in sich nichts
(s. Hergenröther, K.-G. III. 33), und es ist auch gar nicht nothwendig
Ueberlieferung derselben einzig auf dem Protoev. Jac. beruhe. Ueber die Lege
Ablebens Mariens, speziell über Pseudo-Melito, zu dessen Unschädlichmachun
wieder dem hl. Hieronymus ein Buch untergeschoben wurde — dießmal aber
Legende — s. unten § 281. — Bei dem Mangel an wirklichen historischen
eine die vor- und nachevangelische Zeit umfassende Geschichte des Lebens Ma
man sie in früheren Zeiten öfters versucht hat, eine verfehlte Aufgabe, und die
beste streng kritische Arbeit dieser Art, von *Trombelli* (Migne, Summa aur
das. auch die mit unkritisch aneinander gereihten „Quellentexten" belegte Histor
des *Christoph. de Castro*), muß in den meisten Fällen ihre Resultate als
turalgeschichte bezeichnen. Jedenfalls sollte auch in den erbaulichen Schriften,
einschlägigen „Ueberlieferungen" geredet wird, stets der legendarische Charak
gekennzeichnet werden; der Ausdruck, „die Ueberlieferung sagt", sollte aber
vermieden werden, damit nicht die rein historische Ueberlieferung mit der doc
wechselt und so der Schein erweckt werde, als ob auch die doctrinelle Ueberlie
dieselbe Thatsachen umfaßt, welche außer dem Rahmen der evangelischen Ge
keine besseren Stützen habe als jene legendarischen Ueberlieferungen. Ebenso
sich hüten, Dinge, die von vornherein als fabelhaft erscheinen müssen, un
auf irgend ein beliebiges, wirkliches oder fingirtes Zeugniß (z. B. eines Fla
bei dem überdieß der ihm zugeschobene Bericht von der Einsetzung des Festes
Conc. durch die Apostel gar nicht einmal sich findet), als historisch wahrsch
zustellen.

1555 Was die Entwicklung der mariologischen Lehre
Tradition angeht: so steht die Person Mariens als solche
gemäß während der ersten vier Jahrhunderte in der Le
Cultus der Kirche noch mehr im Hintergrund, obgleich es keine
manchen bedeutsamen Hinweisen auf ihre erhabene Stellung, insbes
auf ihren Antheil am Erlösungswerke fehlt. Eingehender kam
Mariens während dieser Zeit zunächst in Betracht, inwiefern in
geführten Controversen über die Elemente der Constitution Christi
n. 155) Maria als Jungfrau-Mutter nach der einen Seite auf
heit, nach der anderen auf die wahre Menschheit Christi hinwies.
Jahrhundert findet gegenüber den Häretikern die allseitige und stete Jun
keit Mariens eine nachdrückliche Vertheidigung und Ausführung als
die Gottheit ihres Sohnes geforderter Vorzug, und im Anschluß
die allseitige Heiligkeit ihres inneren Lebens.

1556 Im fünften Jahrhundert endlich entfaltet sich in dem

über die Form der Constitution Christi geführten Kampfe die ganze
der Gottesmutter. Nicht bloß wurde die göttliche Mutterschaft Ma-
an erster Stelle als Criterium der hypostatischen Union in Christus be-
(Conc. Ephes. can. 1); man faßte auch mit Recht die Definition
postatischen Union der menschlichen Natur Christi mit dem Logos ebenso
als Verherrlichung der Person Mariens auf, wie die Definition
ttlichen Sohnschaft des Logos gegen die Arianer die Person Christi
vollen Herrlichkeit hingestellt hatte. Indem nämlich in der Definition
postatischen Union die Menschheit Christi als der eigenen Persönlichkeit
end, die göttliche Person Christi aber als ihre ewige Herrlichkeit mit-
resp. verhüllend, nicht dieselbe empfangend, hingestellt wurde: erschien
durch dieses Dogma verherrlichte Person nicht Christus, sondern
. Es ist daher ebenso wahr als bedeutungsvoll, daß die drei ersten
nen Concilien in naturgemäßer Reihenfolge die Ehre des Sohnes
des Geistes Gottes und der Mutter Gottes verherrlicht haben, d. h.
e der zwei von Gott ausgehenden göttlichen Personen und derjenigen
lichen Person, welche, als von Gott in seine innigste Gemeinschaft auf-
nen, im apostolischen Symbolum neben jenen beiden als dritte, in wun-
m Bunde mit denselben vereinigt, auftritt.

om Ephesinum an erscheint denn auch Maria in Lehre und Cul- 1567
Kirche im vollen Glanze der mulier amicta sole. Wie sie seitdem
us durch eine Reihe eigener Feste geehrt wurde: so brachten diese
ch eine eingehende Besprechung ihrer Vorzüge mit sich, und bis in's
Jahrhundert hinein sind vorzüglich solche Festreden die Repräsen-
der traditionellen Entwicklung. Von da aber entfaltet sich zugleich
iner Unzahl erbaulicher Schriften auch eine eingehendere wissenschaft-
gmatische und theologische Behandlung der Mariologie. Die letztere
sich vorzüglich um die der Würde und Stellung der Mutter Gottes
hende „Heiligung der Person Mariens" (*Thom.* 3 p. q. 27) und
rte sich hier auf die Frage, ob diese Heiligung bei Maria wie bei
mit dem ersten Augenblicke ihres Daseins zusammenfalle und daher
jeder Makel der Sünde bewahrt habe. Mit der Entscheidung dieser
durch den apostolischen Stuhl sind die Angelpunkte der Mariologie
er unverrückbar festgestellt, und die betr. reichhaltige Bulle Pius' IX.
bilis Deus) legt in der Beleuchtung des einen Punktes die ganze
Anschauung von Maria in herrlichster Weise dar.

e allerältesten bedeutsamen Hinweisungen auf die erhabene Stellung Mariens 1568
bei *Ign. Ant.* (ad Ephes.) und in der *ep. ad Diognet.*, wo Maria in den
und der christlichen Offenbarung und des christlichen Heilsglaubens gestellt wird.
cap. 18—19: Deus noster Jesus Christus in utero gestatus est a Maria
spositionem Dei, ex semine quidem Abraham, Spiritu autem Sancto; qui
et baptizatus est, ut passione aquam purificaret. Et principem hujus
stuit Mariae virginitas, et partus ejus, similiter et mors Domini, tria my-
lamoris (sc. alte clamantia vel proclamanda) quae in silentio Dei patrata
ünlich = praeparata) sunt. — Schlußworte der Ep. ad Diogn. c. 12: Hujus
veri intus recepti) arborem ferens et fructum adipiscens semper metas, quae
desiderantur: quae serpens non attingit et quibus fraus se non applicat;
va tunc corrumpitur, sed Virgo [incorrupta] creditur, et salus apparet
oll sapientia replentur, et Domini pascha advenit, et chori congregantur et

decenter ordinantur, et Verbum sanctos docens laetatur, per quod Pater [illegible]
— Die bereits hier aufgestellte bedeutungsvolle Antithese Mariens und Eva's [illegible]
fortan oft, schon vor dem Ephesinum, um so mehr später (s. unten § 283). —
der ersten vier Jahrhunderte brachte die relative Dunkelheit, in welcher Maria
es freilich auch mit sich, daß ihr Bild hie und da durch Mißverständniß ma[illegible]
stellen positiv, selbst bei bedeutenden VV., entstellt wurde, namentlich hinsichtl[illegible]
lichen Vollkommenheit (s. unten § 280); nach dem Ephesinum verschwindet
Spur solcher Flecken.

1559 Die Marianische Gesammtliteratur ist zusammengestellt in *Maracci*, [illegible]
Mariana. Romae 1648: *Roscovany*, B. V. M. in suo conc. immac. (Bud
Band I. u. III., jedoch leider ohne alle kritische Sichtung der älteren Schriften.
racci existirt auch ein lexikalisches Werk, Polyanthea Mariana, worin in [illegible]
die Titel und Prädikate Mariens nebst den betr. Texten aus der patristischen
alterlichen Zeit alphabetisch zusammengestellt sind, abgedr. in Bd. 9 und 10 [illegible]
aurea de laud. B. V. ed. *Migne*, einer Art marianischer Encyclopädie, [illegible]
Quartbänden die (nach dem freilich nicht immer glücklichen Urtheil des Herausg
marianischen Werke umfaßt. Eine trotz einiger theol. Versehen sehr schätzens
mengeschichtliche Darstellung der vorephesinischen Mariologie ist das Werk: Die
verehrung der ersten Jahrhunderte von Dr. v. Lehner (Stuttg
meiste patristische Material (mit wenigen Ausnahmen auch kritisch gesichtet) [illegible]
sammelt und verarbeitet in *Passaglia* de immac. Conc.

1560 Es ist zu bedauern, daß noch heute in fast allen mariologischen Schrif
solchen, die wissenschaftlichen Werth beanspruchen, im Anschluß an ältere Werke
von Texten aus der patristischen Zeit in ganz unkritischer Weise citirt werden;
werden Schriften unter dem Namen älterer und hochangesehener VV. citirt, [illegible]
oder doch wahrscheinlich einer späteren Zeit und weniger gewichtigen Autoren
Abgesehen von dem wissenschaftlichen Interesse, sollte ein solches Verfahren
wegen um so mehr vermieden werden, weil die echten Quellen schon ein sehr
oft viel schöneres Material enthalten. Einige der betr. Schriftstücke sind [illegible]
Alter und Inhalt so werthvoll, daß man sie nicht ganz umgehen kann, müssen
auch in ihrem wirklichen Charakter kenntlich gemacht werden. Im Allgemeinen
oder doch wahrscheinlich ein späterer Ursprung anzunehmen bei allen Reden
feste der hl. Jungfrau, welche vor das fünfte Jahrhundert zurück
weil diese Feste selbst späteren Ursprungs sind. Das gilt unbedingt bezüglich [illegible]
Geburt und der Himmelfahrt. Dagegen ist bezüglich der Feste der Verkündigung
Incarnation") und der Reinigung oder der Darstellung Jesu im Tempel (gew
πάντη, occursus, nämlich mit Simeon und Anna, genannt) der Grund, der
zu jener Zeit noch nicht anderweitig nachgewiesen werden können, für den
sprung der betr. Reden nicht durchschlagend, besonders wenn bloß die Ueber
auch der Text, auf das Spezialfest als solches hinweist. Denn wie manche
reden aus der damaligen Zeit förmliche Marienreden sind: so ist es wahrschein
während der Weihnachts- oder Epiphaniefeier an gewissen Tagen einzelne mit
und Erscheinung Christi zusammenhängende Geheimnisse, wie die genannten, [illegible]
Schrift selbst darstellt, besonders in Betracht zog und dabei der Mutter Christi
vollen Platz anwies. So kann namentlich die herrliche Rede de hypapante
von dem hl. Methodius des dritten Jahrhunderts sein, wofür sie sich
ausgibt. Sehr unsicher sind dagegen die Homilien von *Greg. Thaum.* de annunt
Homilien von *Greg. Nyss.*, *Amphiloch.*, *Euseb. Emis.* in annunt. und
Athan. de ss. Deipara, *Epiph.* de laudibus B. M. (wahrscheinlich ein jüng
Zweifellos unecht und viel später, zum Theil reine Compilationen oder ab
schoben sind sämmtliche marianische Homilien u. d. Namen des hl. Chrysosto
die Reden und Briefe de nativ. et und de assumpt. B. V., die den hh. Hi
Augustin. zugeschrieben werden. Sehr viel auf Maria Bezügliches findet sich
den echten Weihnachts- resp. Theophanie- oder Epiphaniereden, bei von K
Theodot. e. *Ancyra* (im Conc. Eph. verlesen) und *August.* (s. v. Le
S. 203 ff.); von den vielen Weihnachtsreden des Letzteren ist jedoch
unecht. Von den berühmten Homilien des hl. Proclus, der als Schüler

Chryſoſtomus dieſen mitvertritt, gibt ſich die erſte (in Gegenwart des Neſtorius
tragen) als gehalten an dem „jungfräulichen Feſte“ (wahrſcheinlich der Verkündigung,
nn aber möglicher Weiſe innerhalb der Weihnachtszeit gefeiert wurde — in Spanien
ens wurde jenes Feſt als Conceptio M. V. oder ſchlechthin als festum S. V., oder
Dominicae Matris am 18. Dez. gefeiert). Unter den ſechs Homilien, die Proclus
rieben werden, dürfte jedoch ebenfalls wenigſtens die ſechste wegen ihrer theilweiſen
adloſigkeit unecht ſein. Sehr viel Schönes haben bei anderen Gelegenheiten, beſ.
riften über die Virginität, *August.*, *Hieron.* und *Ambros.*

Nach dem Epheſinum iſt die Literatur viel reicher, und zwar längere Zeit hin- 1561
die griechiſche weit mehr als die lateiniſche, u. A. deßhalb, weil im Orient früh-
die Zahl der Marienfeſte vermehrt wurde (namentlich auch durch die Feſte der
gniß und der praesentatio). Beſonders ragen hervor die Reden von *Hesychius*,
s und *Sophron.* (alle von Jeruſalem), *Andreas Cretensis*, *Joan. Damasc.* und
us von Conſtantinopel, *Theodor Studita.* Die lateiniſche Literatur fließt erſt
mit dem elften Jahrhundert; namentlich ſind die dem hl. *Hildephons.* zugeſchrie-
marianiſchen Reden ſämmtlich erſt viel ſpäteren Urſprungs; nur eines der beiden
geſchriebenen Werke de perpet. virginit. B. Mariae, aber allerdings ſehr bedeutend,
. Im elften Jahrhundert ragen als marianiſche Redner hervor *Fulbert.* von Char-
r auch auf die marianiſche Legende eingeht, und *Petr. Damiani*, durch dogmatiſche
nd Großartigkeit der Gedanken ſehr bedeutend. Dann folgt *Anselm.* mit ſeinen
es ad B. V., von denen einzelne ſich zu großartigen und tiefſinnigen Panegyriken
. Von anderen ihm zugeſchriebenen Schriften gehört das ſchöne Büchlein de ex-

---

Dagegen läßt ſich füglich als Inbegriff der abendländiſchen patriſtiſchen
ten betrachten der große dem hl. Hieronymus unterſchobene Brief ad Paulam et
tium (opp. Hier. append.; Migne t. 30; wir citiren ihn ſtets als epist. Cogitis me),
M.-A. durch den Namen des hl. Hieronymus und durch die Aufnahme des größeren
ſeines Inhaltes in das von Paul Warnefridi verfaßte Homiliarium Caroli Magni
t. 95; in fest. assumpt. B. V. hom. 1 et 3; die letztere Homilie ſchließt im
mittelbar an die erſte an) einen großen Einfluß geübt hat. Denn die übertriebene
, welche der Verf. hinſichtlich der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel
n wiſſen will, und zu deren Gunſten er den Namen des hl. Hieronymus erſchlichen
nur Folge ſeines Eifers für die Reinhaltung der kirchlichen Tradition von fremd-
Elementen; und gerade dieſer Eifer hat ihn auch angetrieben, in ſeiner Abhandlung
ſten Blüthen der echten kirchlichen Tradition zuſammenzuſtellen und zu einem
llen Bilde der Herrlichkeit der Gottesmutter zu vereinigen. Die Kritik hat freilich
dem 16. Jahrh. (ſ. beſ. *Baron.* ad a. 48) erkannt, daß die Schrift nicht von
mus ſein kann; weil man aber dieſelbe nicht eingehend prüfte und namentlich nicht
, daß eine Unzahl von lateiniſchen Väterterten (beſ. von Ambr., Aug., Petr.
l. Leo M.), aber faſt keine griechiſchen, hier verarbeitet ſind, hat man ſowohl über
f. wie über ſein Werk meiſt ganz falſch geurtheilt und darüber ſozuſagen eine neue
Legende in Umlauf geſetzt. Aus dem erwähnten Umſtande geht nämlich hervor,
Verf. durchaus nicht ein Grieche (ein ſupponirter Sophronius), ſondern nur ein
, und zwar ein hochgebildeter Theologe geweſen ſein kann, deſſen feiner Geſchmack
minder in der geſchickten Erklärung und Verbindung, als in der Auswahl der
kundet. Wann derſelbe gelebt hat, iſt nicht mit Sicherheit zu ermitteln, höchſt
inlich erſt in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh., im Zeitalter des Pſeudo-Iſidor, mit
ebenſowohl das Mittel wie den Zweck, d. h. die Geltendmachung der alten Tra-
durch Verarbeitung aller Texte unter dem Aushängeſchild einer alten anerkannten
t, gemein hat; denn für eine frühere Abfaſſung iſt abſolut kein Zeichen vorhanden,
die Polemik gegen den Neſtorianismus ſtillſchweigend gegen den Adoptianismus
erſcheint. Am Ende iſt Paul Warnefridi ſelbſt der Verf. (zumal er den Text der
Familie, nicht wie ſonſt, mit der Angabe des Verf. begleitet), vielleicht auch Alcuin,
Ambros. Authpertus. — Wohl derſelben Zeit und vielleicht demſelben Verf. gehört
die faſt ebenſo einflußreiche und ganz im ſelben Geiſte gehaltene Homilie auf
Himmelfahrt, welche, ohne jedoch ſelbſt dieſen Urſprung zu beanſpruchen, im M.-A.
Auguſtinus zugeſchrieben wurde (früher sermo 35 de sanctis, jetzt s. 208 in
gne 39; *S. Fulbert* iſt ſicher nicht der Verf., wahrſcheinlicher *Ambr. Authpertus*),
cher in ſpäteren Reden und in den ſchönen unter dem Namen des hl. Auguſtinus
n Gebeten viele Stellen verwerthet wurden.

cellentia B. V. ſeinem Schüler *Eadmer*, während das opusc. de conc. B. V
Jahrhundert jünger iſt. Den Gipfel erreichte die vorſcholaſtiſche Mariologie
Clarav., beſ. in deſſen sermones super Missus est, ſowie in oct. Assumpt.
cim stellis und in nativ. de aquaeductu — bei *Hurter* opusc. PP. voc.
für alle Zeiten klaſſiſch ſind, weil ſie trotz der Lebendigkeit des Affektes und
ſtets präcis und gründlich durchgeführt ſind. An ihn ſchließen ſich an
B. Amadeus, Biſchof von Lauſanne, *Guerricus*, *Arnold.* (Ernald.) *Carn*
von Bonneval, und der unbekannte Verfaſſer der herrlichen sermones super Sa
(die von Manchen mit Unrecht dem Bern. Tolet. zugeſchrieben werden, der
Bernard lebte). Im Anfange der Scholaſtik lieferte *Albert. M.* in dem weitläu
Orationes super Evang. Missus est eine ſehr eingehende, durch Origin
und Reichthum der Gedanken ausgezeichnete wiſſenſchaftliche Unterſuchung
logiſchen Fragen bis in die kleinſten Details hinein; doch erlaubt er ſich
Freiheiten einer rein erbaulichen Darſtellung, ſtellt auch oft bloß das Pro
zuſammen und zieht viele Parerga hinein. Das ihm zuweilen ebenfalls zuge
in ſeinen Werken abgedruckte, gleichzeitige op. de laudibus B. M. *Richard a S*
trägt in ſyſtematiſcher Gruppirung alle erdenklichen Züge, Bilder und Symbole
um die Herrlichkeit Mariens zu ſchildern. *Thom.* hat die mariologiſchen Fragen
3 dist 3, 3 p. q. 27 ff. und in salut. Angel., *Bonav.* in 3 d. 3 und in ſeinem
B. V. Wie letzteres, hatten jedoch die meiſten Spezialſchriften vorwiegend erb
denz und oratoriſche Form; als ſolche ragen hervor der tract. de gratiis
B. Virg. des Abtes *Engelbert. Admont.* (bei *Pez* Anecd. t. I.) und das
Erzbiſchofes *Ernestus Pragensis* (gedr. Prag 1651), beide 1300—1350; d
B. Virgine in der Summa des hl. *Antonin.*, mehrere opuscula von *Dionys.*
neben Rich. a S. Laur. ſpäter als Hauptfundgrube für Prediger und Ascet
umfangreiche Mariale des Franziskaners *Bernardinus de Bustis* (Ende des
dem ſich im 17. Jahrh. das noch umfangreichere Werk des Franziskaners *Jo*
thagena und das kürzere des Kapuziners *d'Argentan* zugeſellte. Als mariani
zeichnen im ſpäteren M.-A. durch tiefe und großartige Anſchauung ſich aus
nardin. Senens. und *Thomas Villan.* — Gegenüber dem Proteſtantismus
Petrus Canisius eine klaſſiſche Vertheidigung der ganzen kathol. Lehre über
fünf Büchern De Maria Deipara Virgine (abgedr. in Summa aurea Bd. 8—
und *Suarez* brachten eine gediegene Ausführung zu 3 p. q. 27 ff., worauf
in ſeiner Summa ein reiches ſcholaſtiſches Syſtem aufbaute; *Petav.* de inc. L.
ſammelte über die Hauptfragen das patriſtiſche Material. Das 17. Jahrh.
Unzahl mariologiſcher Werke (deren Verzeichniß umfaßt bei *Roscov. III.* a
17. Jahrh. 500 SS.), großentheils in wiſſenſchaftlicher Form, aber vielfach
mit wiſſenſchaftlichem Ernſt und Bedacht geſchrieben, von denen die uns nic
gekommenen Schriften von *Spinelli* (thronus Dei) und *Novatus* (de eminent
durch Gediegenheit hervorragen ſollen. Dagegen repräſentirt die theologia
Jeſuiten *Christoph. de Vega* ſo recht die in jener Zeit bei Vielen blühende
Zopftheologie, die ſich alle möglichen Willkürlichkeiten und Geſchmackloſigkeiten
mit neuen grotesken Gedanken kokettirt, weßhalb die neuen Auflagen dieſes
ſerem Jahrhundert ein großer Anachronismus ſind. Gegen die Leichtfertigkeit
heitshaſcherei dieſer Richtung ſchrieb damals der gelehrte Jeſuit *Theoph. Ray*
Geſchmack übrigens auch nicht vom Zopf frei iſt) in ſeiner ſchneidigen Weiſe
Werk Diptycha Mariana, ſo genannt, weil darin bezüglich der mariologiſchen
rina und Iurfur von einander geſchieden werden. Großartig, tiefſinnig und
im 17. Jahrh. die Mariologie behandelt in einigen opuscula des Cardinals
in den marianiſchen Reden von *Bossuet*, die neben denen des hl. Bernard
Thomas von Villanova wohl das Bedeutendſte in dieſer Art ſind. Die mit Vega
in der Summa aurea abgedruckte theologia Mariana des deutſchen Benedictiners
(18. Jahrh.) iſt zwar ſpeculativ ziemlich tüchtig, geht aber in kritiſcher
Kinderſchuhen. — Aus neueſter Zeit ſind als beſonders werthvolle monogra
ſtungen hervorzuheben *Passaglia*, de Immac. conc. B. V., *Ventura*, la ma
Borgianelli, la maternità divina, *Ludovico del Castelplanio*, Maria nel
Eterno (ſehr geiſtreich, von vier Bänden leider nur zwei vollendet), *Aug.*

rge, *Haine*, de hyperdulia, Bischof Laurent, Mariol. Predigten, Morgott, legie des hl. Thomas.

Eintheilung. Unter Voraussetzung des früher über den Begriff der göttlichen 1562
schaft und der mütterlichen Aktion Mariens Gesagten fassen wir die mariologischen in folgender Ordnung zusammen. 1) Maria die Jungfrau, näher die gott- Jungfrau, als das formale Subjekt der göttlichen Mutterschaft — die vollkommenste ulichkeit als Bedingung, Attribut und Folge der letzteren. — 2) Die göttliche Mutter- bst als Personal- und Standescharakter Mariens und die darin gegebene g der Person Mariens an der Seite Christi an der Spitze der übernatürlichen nung. — 3) Die diesem Personal- und Standescharakter entsprechende übernatür- sstattung Mariens oder die einzige Gnadenfülle, worin Maria das voll- ste Gleichniß Christi ist und als Erstling der Erlösten erscheint, und wodurch sie wird, beim Werke der Erlösung selbst in einziger Weise als ministra redemptoris ken. Diese einzige Gnadenfülle markirt sich speziell in drei besonders wichtigen und sch resp. theologisch durchaus sicheren negativen Wirkungen, welche in Maria die ulichkeit im weitesten Sinne (als incorruptio mentis, animae et corporis), die keit mit Christus und die Eigenschaft als Erstling der Erlösung allseitig und voll- offenbaren und zugleich Anfang, Verlauf und Ende ihres Lebens charakterisiren, a) ursprüngliche Freiheit von der Erbsünde, b) stetige Freiheit len materiellen und formellen Sünden, resp. von allen seelischen und Unordnungen, c) Freiheit von der Verwesung des Leibes, resp. die igte Auferstehung. — 4) Den Schluß bildet die Maria vermöge ihrer Stellung und nadenfülle zukommende Mitwirkung im Werke der Erlösung und der Zuwendung üchte — und in Verbindung damit das Verhältniß Mariens zu den einzelnen und zur Kirche als dem Organe der Vermittlung der Erlösungsgnade.

Die gottgeweihte Jungfräulichkeit und die menschliche Ehe der Jesu im Verhältniß zu einander und zu ihrer göttlichen Mutterschaft.

teratur. *Thom.* 3 p. q. 28—29; dazu bes. *Suarez* disp. 5—8; B. *Petr. Canis.* Deip. l. 2; *Petav.* de inc. l. 14; *Trombelli* hist. har. diss. 9—10; Mor- Mariol. § IV. 2. Speziell über die Ehe Mariens *Lomb.* 4 dist. 30; dazu *Thom.* ar.

Im Gegensatz zu allen anderen Müttern, bei welchen die Mutter- 1563
mit der Jungfräulichkeit unvereinbar ist, gehört es zum Begriffe des- Weibes, welches Mutter des Erlösers ist, daß es ein gottgeweihtes, liches Weib ist und bleibt, sowohl in dieser Mutterschaft selbst wie in anzen Leben; ja, diese Frau muß nicht bloß eine Jungfrau, sondern der einzigen Vollkommenheit ihrer Jungfräulichkeit und der dieselbe enden und vollendenden einzigen Gottgeweihtheit ihrer Person und anzen Wesens schlechthin „die Jungfrau" (ἡ παρθένος) genannt wer- In der That wird sie so bereits genannt in der Weissagung des über die Mutter des Emmanuel, und nicht minder im apostolischen lum, woselbst die Jungfrau mit dem hl. Geiste als Ein Prinzip der lichen Geburt Christi zusammengestellt wird. In diesen beiden Typen gleich die der Jungfräulichkeit Mariens zu Grunde liegende objek- nd höchste Form der Gottgeweihtheit der Person und des Wesens Mariens dahin bestimmt, daß sie als Gottesträgerin und des hl. Geistes im erhabensten Sinne des Wortes von Gott in Besitz en ist, und daß sie mithin als „auserwähltes geistliches Gefäß" und etraute geistliche Braut Gottes ihm allein ewig und ungetheilt angehörte.

1564 II. Die höchste Vollkommenheit der Eigenschaft der fräulichkeit, wie sie in der christlichen Idee „der Jungfrau" en schließt selbstverständlich nicht eine bloß zeitliche, sondern eine ewige der Jungfräulichkeit ein, weil sonst Maria nicht schlechthin „Jung schweige „die Jungfrau" genannt werden könnte (ἀειπάρθενος, virgo p Ihrem Inhalte nach aber umfaßt jene Vollkommenheit nicht bl leibliche Unversehrtheit und Reinheit (virginitas corp carnis); sie muß auch B. die Tugend der Jungfräulichkeit stete jungfräuliche Gesinnung (virginitas mentis), sowie C. die Ju lichkeit des Gemüthes, d. h. die Freiheit von allen fleischlichen und Empfindungen (virginitas sensus s. animae) umfassen, wie im näher ausgeführt wird.

1565 Die stete leibliche Jungfräulichkeit Mariens ist von jeher nur von solchen geläugnet worden, welche auch die Gottheit Christi läugneten (wie Ebioni und neuestens rationalistische Protestanten) oder doch auf sittlichem Gebiete eine volität zur Schau trugen (wie Helvidius und Jovinian). Von den Reformat stete geistige Jungfräulichkeit, wenigstens was das Gelübde und theilweise auch nitas in partu betrifft, ohne gleichzeitige Läugnung der Gottheit Christi bestri Aber einerseits drückten sie die lebendige Wirksamkeit der Gottheit Christi an eigene Menschheit allzu sehr herab, und andererseits wollten sie in dem Gelü das Ideal der gottgeweihten Jungfräulichkeit beseitigen.

1566 III. Was zunächst A. die leibliche Jungfräulichkeit Jesu betrifft, so wird die allseitige Vollkommenheit derselben gem Hinsicht auf denjenigen Akt, worin sie äußerlich als Jesu sich darstellte, dahin bestimmt, daß Maria Jungfrau i Geburt, vor der Geburt und nach der Geburt Chris diese Gruppirung wird sehr treffend angedeutet, daß, während b Müttern in der Geburt die Verletzung der leiblichen Unversehrtheit lichsten hervortritt, bei Maria im Gegentheil ihre in der Geburt ihr wunderbar erhaltene Unversehrtheit einerseits auch die Empfäng Sohnes als eine jungfräuliche voraussetze und reflektire und ande stete Fortdauer ihrer Unversehrtheit, mit Ausschluß jeder anderen, jeder menschlichen Empfängniß, verbürge. — Ebenso kann man abe allseitige leibliche Jungfräulichkeit Mariens in Hinsicht auf die Mutter Christi machende Empfängniß dahin bestimmen, Jungfräulichkeit weder in, noch vor, noch nach der Emp Christi verletzt worden sei. Hier wird dann angedeutet, daß der G Mutterschaft auch der Grund ihrer steten Jungfräulichkeit sei, wie Falle die äußere Erscheinung ihrer Mutterschaft als Zeichen un pfand ihrer steten Jungfräulichkeit erscheint.

1567 Diese stete allseitige Jungfräulichkeit des Leibes Mariens ist de fide, b der Definition des Ausdrucks ἀεὶ παρθένος durch das *Conc.* V. can. 2 an Mart. I. can. 3. Die Jungfräulichkeit Mariens als Attribut der göttlichen P d. h. in der Empfängniß und Geburt Christi, ist oben § 229 und § 231 Hier fassen wir daher nur noch die Jungfräulichkeit nach der Geburt Chris da angesichts der klaren Angabe der hl. Schrift die Jungfräulichkeit vor der Christi niemals bestritten worden ist. In der hl. Schrift ist die fortdau Jungfräulichkeit freilich nur durch verschiedene Umstände angedeutet, z. B. d kundung des Gelübdes der Jungfräulichkeit (s. u.), sowie dadurch, daß Maria

daß die Mutter Jesu genannt wird, daß in Ermangelung anderer Söhne der sterbende Heiland ihr in Johannes einen Adoptivsohn gab und dazu von allen Jüngern denjenigen erwählte, der selbst jungfräulich war. Desto bestimmter ist die Tradition, worin Maria stets schlechthin den Namen Jungfrau oder vielmehr die Jungfrau führt. Darauf beruft sich insbesondere schon *Epiph.* haer. 78 gegen die Antidikomarianiten. Mit Rücksicht hierauf und auf den wesentlichen Zusammenhang der steten Jungfräulichkeit Mariens mit ihrer Würde und Stellung treten die VV. stets mit der größten Entrüstung gegen die Leugnung derselben auf und nennen dieselbe Wahnsinn (*Orig.* in Luc. hom. 7), Gottesraub (*Ambros.* de instit. virg. c. 5), scelus ac blasphemia, caecus furor (*Hier.* co. Helvid.). — Den inneren Grund der Nothwendigkeit der ewigen Jungfräulichkeit erblickte man von jeher an dem von Ezechiel geschauten verschlossenen Thor des Tempels, in Bezug auf welches Gott zum Propheten sprach: Porta haec clausa erit; non aperietur, et vir non transibit per eam, quoniam Dominus Deus Israel ingressus est per eam, eritque clausa principi (Ezech. 44, 2). *Thom.* 3 p. q. 28 a. 3 bestimmt die Berechtigt der gegentheiligen Annahme nach vier Richtungen hin, nämlich in Bezug auf sämmtliche Personen, welche hier als betheiligt in Betracht kommen. Diese Personen sind 1) Christus als der Sohn Mariens, der ebenso Ein- wie Erstgeborner sein mußte; 2) der hl. Geist als der göttliche Bräutigam Mariens, der sie als sein ausschließliches Heiligthum bewahren mußte; 3) Maria selbst, welche durch Preisgebung ihrer Jungfräulichkeit des größten Undankes sich schuldig gemacht hätte; endlich 4) Joseph als der menschliche Bräutigam Mariens, der durch Verletzung des Heiligthums des Hauses die größte Vermessenheit begangen hätte.

Die von den Häretikern vorgebrachten exegetischen Schwierigkeiten sind kaum 1568
der Rede werth und schon von *Hier.* adv. Helvidium erschöpfend gelöst worden. Hauptsächlich sind es drei Ausdrucksweisen der hl. Schrift, welche darauf hinweisen sollen, daß Maria nach der Geburt Christi mit Joseph ehelichen Umgang gepflogen und Söhne von ihm empfangen habe. 1) Der Ausdruck Matth. 1, 25: et *non cognoscebat* eam, *donec* peperit filium suum primogenitum. Indeß ergibt sich die rein negative Tendenz des non — donec mit Evidenz daraus, daß unmittelbar vorher gesagt war: et accepit conjugem suam. Noch deutlicher ist diese Tendenz in der ebenfalls geltend gemachten vorhergehenden Stelle Matth. 1, 18: *priusquam convenirent*, inventa est in utero habens de Spiritu S., obgleich dieses convenire nicht einmal nothwendig dem „cognoscere", sondern nur dem „accipere", d. h. retinere oder domum ducere in der anderen Stelle entspricht. — 2) Der hier bei Matth., aber auch bei Lukas 2, 7 von Christus gebrauchte Ausdruck *primogenitus*. Derselbe schließt indeß an sich bloß vorausgehende Söhne aus und weist keineswegs auf nachfolgende Söhne hin, besonders im biblischen Sprachgebrauche, nach welchem „der Erstgeborene" (בְּכוֹר) eben in jenem negativen Sinne Träger besonderer Rechte und Verbindlichkeiten war, namentlich Gott geweiht werden mußte. — 3) Die Bezeichnung verschiedener Personen als Brüder Christi. Dieselbe fordert indeß namentlich nach hebr. Sprachgebrauche (אָח) keineswegs, die „Brüder" als Kinder derselben Eltern aufgefaßt, da sie auch im weiteren Sinne für Stammverwandte oder Verwandte überhaupt gebraucht wird (z. B. Genes. 13, 8, wo Abraham den Loth als seinen Bruder bezeichnet). In der That werden auch mehrere dieser Brüder, wie Jakobus und Jose (Matth. 27, 56) als Söhne einer anderen Maria, der Schwester der Mutter Jesu und Frau des Klopas (Joh. 19, 25) bezeichnet; Jakobus insbesondere, der vorzugsweise als Bruder des Herrn erscheint (Gal. 1, 19), wird bei der Aufzählung der Apostel regelmäßig als Sohn eines anderen Vaters, des Alphäus, charakterisirt. (Klopas bei Johannes, in der Vulgata fehlerhaft Kleophas, und der Alphäus bei den Synoptikern sind offenbar identisch, da die beiden Namen nur auf einer verschiedenen Aussprache des hebr. חַלְפַי beruhen; wenn (nach Hegesippus) Klopas ein Bruder des hl. Joseph war, lag eine doppelte Verwandtschaft vor zwischen Jesus und Jakobus.) Es ist daher zur Lösung der Schwierigkeit gar nicht nöthig, mit einigen VV. im Anschluß an die Apokryphen anzunehmen, daß die „Brüder Jesu" Söhne Josephs aus einer früheren Ehe gewesen, was schon von *Orig.* (X 10 in Matth. n. 7), noch mehr aber von *Hieron.* in Matth. c. 12 u. ö. bekämpft wird.

IV. Die ewige Jungfräulichkeit Mariens bestand nicht bloß in körper- 1569
licher Unversehrtheit, sondern ist auch B) stets als Jungfräulichkeit der

Gesinnung, d. h. als beharrlicher Wille, zur Ehre Gottes die [illegible] Unversehrtheit zu bewahren, verstanden worden. Für die Zeit [illegible] Empfängniß Christi ergibt sich die jungfräuliche Gesinnung als [illegible] Folge dieser Empfängniß, so zwar, daß die Abwesenheit derselben [illegible] ein Mangel an geistiger Vollkommenheit, sondern schwere Sünde [illegible] wäre. Für die Zeit vor der Empfängniß Christi trifft letzteres nicht [illegible] Maria ihren erhabenen Beruf (wenigstens explicite und distinct [illegible] kannte. Wie dagegen hier a priori zu präsumiren ist, daß Gott [illegible] Einflößung jungfräulicher Gesinnung auf ihren Beruf vorbereitet: [illegible] auch die hl. Schrift selbst einen positiven Anhaltspunkt da[illegible] Maria jene Gesinnung wirklich und zwar in vollkommenster Weise [illegible] Die Antwort nämlich, welche sie dem Engel gab: Wie soll das gesch[illegible] ich keinen Mann erkenne? läßt gar keinen anderen vernünftigen Sinn [illegible] den, daß Maria sich sogar durch ein Gelübde zur Wahrung [illegible] fräulichkeit verbunden hatte.

1570 Es kann nur in Frage gestellt werden, ob dieses Gelübde ein bed[illegible] oder unbedingtes gewesen, und wann es abgelegt worden, ob [illegible] nach der Verehelichung und, wenn vor derselben, wie weit dasselb[illegible] zudatiren sei. Im Hinblick aber auf die ideale Vollkommenheit der [illegible] Jungfräulichkeit, welche, gemäß der Vorstellung der Kirche von M[illegible] dem Vorbilde aller Jungfrauen, auf Grund ihres Berufes zur Mutt[illegible] oder vielmehr ihrer von Anfang an objektiv von Gott selbst [illegible] Weihe zu seiner Braut vorauszusetzen ist, muß nothwendig angenommen [illegible] 1) daß das Gelübde ein schlechthin vollkommenes, und mithin auch [illegible] ein unbedingtes gewesen, als es mit keiner die sittliche Entschieden[illegible] Willens beeinträchtigenden Bedingung behaftet war, und 2) daß [illegible] jedenfalls alsbald abgelegt worden sei, als in der Seele Mariens [illegible] über den zukünftigen Lebensstand zum ersten Male auftauchte.

1571 Die Thatsache des Keuschheitsgelübdes ergibt sich aus Luk. [illegible] solcher Evidenz, daß die protestantischen Bestreiter desselben zu den lächerlichsten [illegible] spruchsvollsten Ausflüchten ihre Zuflucht nehmen mußten (vgl. *Canis.* l. 2 cap. [illegible] Berufung auf jene Stelle haben denn auch schon die älteren VV, wie *Greg. N.* de nat. Dom.) und *August.* (de virginit. c. 4) das Gelübde bedauret. — Die Möglichkeit des Gelübdes kann nur derjenige beanstanden, welcher entweder [illegible] fräulichkeit nicht als gelobbaren Gegenstand gelten lassen will, oder in rationa[illegible] gänzlich davon absieht, daß Maria durch Leitung und Erleuchtung des hl. Geis[illegible] hohen Beruf vorbereitet werden mußte. Uebrigens war selbst vor Christus, wie [illegible] er Essener zeigt, die Idee freigewählter steter Jungfräulichkeit den Israeliten [illegible] es ist nur nicht nachweisbar und auch nicht zu präsumiren, daß Andere vor [illegible] bloß den Vorsatz, sondern auch das förmliche Gelübde der Jungfräulichkeit [illegible] Wenn auch einige VV. und TT. gemeint haben, im A. T. sei die Eingehung [illegible] ziehung der Ehe sogar allgemein geboten gewesen: so beruht dieß auf dem [illegible] nisse einiger Stellen, deren wahre Tendenz dahin geht, den Eben der Israe[illegible] barkeit zu verheißen, sowie auf der Verallgemeinerung einer in der Vulg. nach [illegible] Stelle Deuteron. 25: maledictus, qui non fecerit semen in Israel, die [illegible] nicht auf die Pflicht zur Ehe überhaupt im Gegensatz zur Jungfräulichkeit, [illegible] einer bestimmten Ehe, der Leviratsehe nämlich, abzielte. Man muß [illegible] den „Sitten der Israeliten“ sei die höhere Werthschätzung der Jung[illegible] im Allgemeinen nicht zum Ausdruck gelangt; und mit Rücksicht auf die [illegible] stimmung, daß aus Israel der Messias hervorgehen sollte, habe das Streben

...ung des Volkes Gottes einen relativen Vorzug vor der Bewahrung der Virginität ...bt.

Was die **Vollkommenheit des Gelübdes** betrifft, so haben zwar einige TT., 1572
... der hl. Thomas — im Anschluß an eine von *Gratian.* und *Lomb.* (l. 4 d. 30) an-...ene, aber in den Schriften des Heiligen nicht auffindliche Aeußerung von *August.* — ...Rücksicht theils auf jene Anschauung des Volkes Israel, theils auf die spätere wirkliche ...elichung Mariens, gelehrt, ihr Gelübde sei anfangs insofern **bedingt** gewesen, als ...ia nicht die **Sicherheit** gehabt, die Wahrung ihrer Jungfräulichkeit werde unter ...n Umständen für sie das Gott Wohlgefälligere sein, und als sie darum die Bedingung ...fügt habe: wofern es Gott nicht anders gefallen sollte. Indeß, selbst eine solche Un-...rheit angenommen, verliert dadurch das Gelübde nichts an seiner sittlichen Vollkommen-...weil dadurch die Bereitwilligkeit zur Wahrung der Jungfräulichkeit nicht beeinträchtigt ..., und in der vorliegenden Form des bedingten Gelübdes die unbedingte und gänzliche ...abe an Gott, welche die Seele des Gelübdes ist, eher noch glänzender hervortritt ... *Thom.* in 4 dist. 30 q. 2 a. 1 sol. 1)[1]. Uebrigens ist aber auch kein zwingender ...nd vorhanden, jene Unsicherheit anzunehmen; a priori ist vielmehr das Gegentheil ...räumiren. Namentlich braucht man sie nicht deßhalb anzunehmen, weil Maria erst ...geschlossener Verlobung mit Joseph die volle Sicherheit habe erlangen können, daß ...ire Haltung ihres Gelübdes Gott genehm sei; denn dieß konnte sie ebensogut vor der ...bung durch göttliche Eingebung erkennen, wie sie durch dieselbe Eingebung oder auch ... vorherige Verständigung mit ihrem Bräutigam die Gewißheit erlangen konnte, daß ... dieser Ehe ihre Jungfräulichkeit keiner Gefahr aussetze, sondern vielmehr einen Schutz ...ben erlangen solle und werde. Es steht sogar nichts im Wege, ist vielmehr zu prä-...ren, daß Maria nicht bloß überhaupt aus Liebe zur Jungfräulichkeit, sondern auch ...lb, weil sie klar erkannte, Gott habe sie zu derselben **berufen**, das Gelübde abgelegt ... Denn wenn schon sonst dieses Gelübde in der Regel mit dem Bewußtsein abgelegt ..., daß Gott nicht nur dasselbe wohlgefällig aufnehmen werde, sondern auch von dem ...nden dasselbe erwarte: dann ist das um so mehr bei Maria anzunehmen, welche ...in der erhabensten Weise von Anfang an zu seiner Braut und Mutter bestimmt ... — Mit Rücksicht auf diesen Umstand läßt sich sogar sagen, das Gelübde Mariens ...in eminenter Weise den Charakter und die Kraft eines votum solemne gehabt, in-...es nämlich nicht nur eine einfach von Gott genehmigte subjektive Verlobung, sondern ...eine objektive Weihe, d. h. eine Besitzergreifung von Seiten Gottes, einschloß, und ...eine solche, die nicht erst in Form der Acceptation hinzutrat, sondern vielmehr als ...durch das Gelübde Mariens ihrerseits zu acceptirende Zueignung demselben voraus-... M. a. W. durch ihr Gelübde trat Maria, die schon vorher als von Gott sich selbst ...aut virgo sacra war, auch subjektiv und durch ihren eigenen Willen in das Ver-...ß der Braut Gottes ein, wie Eva durch ihren Consens subjektiv die von Gott ge-...ete Ehe mit Adam abschloß. Ueber den Namen votum solemne mag man streiten, ...die Sache selbst ist klar genug. — Wie jedoch bei Maria auch die auf ihr Gelübde ...ge Empfängniß Christi als Weihe ihrer selbst und ihrer Jungfräulichkeit angesehen ...n muß und wird: so kann man diese Weihe ganz vorzüglich als eine solemnizatio ...nsehen. — Was den **Zeitpunkt** des Gelübdes betrifft, so ist derselbe in der oben ...gegebenen Weise möglichst früh anzusetzen, um so mehr, da auch von anderen Heiligen,

[1] Bekanntlich ist es ein Lieblingsthema marianischer Redner, in der Frage der Jung-...au den Engel: „Wie soll das geschehen" ꝛc. ausgesprochen zu finden, daß sie die ...räulichkeit selbst der göttlichen Mutterschaft vorgezogen haben würde. *S. Bernard.* ... 4 super „Missus est" n. 3) wenigstens hat den Sinn der Antwort ganz anders ...faßt, indem er den Nachdruck gerade auf die die Seele des Keuschheitsgelübdes bildende ...mmene Hingabe an Gott legt: Quasi dicat: Cum sciat Dominus meus, testis ...cientiae meae, votum esse ancillae suae non cognoscere virum: qua lege, quo ...o placebit illi, ut fiat istud? Si oportuerit me frangere votum, ut pariam talem ..., et gaudeo de filio et doleo de proposito [necessitate votum frangendi]: fiat ... *voluntas ejus.* Sin vero virgo concipiam, virgo et pariam, quod utique, si ...erit ei, impossibile non erit, tunc scio vere, quia respexit humilitatem ancillae ... Diese Erklärung der Worte stimmt ganz mit dem, was oben n. 123 über die ...ung gesagt wurde, welche Maria zu den Worten des Engels eingenommen.

z. B. der hl. Magdalena de Pazzis, das Gelübde schon in früher Kindheit abg
und eine geschlechtliche körperliche oder geistige Reife dazu nicht nothwendig
weist auch das Fest der Darstellung Mariens im Tempel hin, dessen Grund
die gänzliche Weihe Mariens für Gott ist. — Als ein besonderer Vorzug d
bei Maria wird gemeiniglich auch betrachtet, daß es das erste gewesen, wel
abgelegt worden. Diese Annahme läßt sich nicht positiv und stringent beweis
doch sehr wahrscheinlich. Denn nicht nur läßt sich ein früheres Gelübde nicht
nach den Anschauungen und Sitten der Israeliten, die allein hier in Frage kom
ist ein solches auch nicht zu präsumiren. Näheres über diesen Punkt bei
Trombelli U. ca.

1573 V. Endlich muß gemäß der kirchlichen Idee von der allseiti
menen Jungfräulichkeit Mariens angenommen werden, daß dazu a
Jungfräulichkeit des Gemüthes, d. h. die Freiheit von allen
widrigen Regungen und Empfindungen gehöre. Wie indeß die Jun
keit des Geistes sich unter die sittliche Vollkommenheit und Hei
Willens Mariens subsumirt: so fällt dieses Moment unter den all
Begriff der Freiheit von materiellen Sünden oder den Regungen
lichen Begierlichkeit überhaupt, und wird unter diesem Gesichtspu
erklärt und nachgewiesen werden.

1574 VI. Schon allein wegen der Vereinigung der drei vorgeführten
allseitiger Jungfräulichkeit wird Maria nicht bloß Jungfrau schlechthi
auch Jungfrau der Jungfrauen, d. h. Ideal der Jungfräulichkeit
Diesen Namen verdient sie aber noch mehr aus einem doppelten
Zunächst stand bei ihr die Liebe zur Jungfräulichkeit in geradem
zu der eminenten Fülle der Gnade und Gottesliebe, wodurch sie
Heiligen hervorragt. Sodann besteht bei ihr die Jungfräulichkeit
in thatsächlicher resp. bloß durch menschlichen Willen ge
Unversehrtheit und Unbeflecktheit, sondern muß zugleich als vollk
Unversehrbarkeit und Unbefleckbarkeit betrachtet werden,
nämlich Gott selbst durch die Weihe Mariens zu seiner
Braut sich dazu verband, jede Verletzung und Befleckung ihrer
verhüten und speziell die innere Verletzung der Jungfräulichkeit
in ähnlicher Weise unmöglich zu machen, wie die Sünde (s. o.
Mindestens erhielt die Jungfräulichkeit Mariens diesen Charakter
Empfängniß Christi und mithin im Gefolge der physischen Vollen
Vermählung mit Gott. Aber er bestand auch schon vorher, so
Maria von Anfang an durch unbedingten Rathschluß Got
ihm angetraut oder wenigstens zu seiner Braut auserwählt und be

1575 VII. In scheinbarem Gegensatze zur vollkommensten Jungf
Mariens als des Gott geweihten Weibes steht die Thatsache, da
den Evangelien das Weib Josephs war. Wie man daher a
dieser Thatsache die Jungfräulichkeit Mariens bestritten hat: so
umgekehrt scheinen, daß die Jungfräulichkeit Mariens und besonder
rakter als virgo sacra nicht zulasse, das Verhältniß Mariens zu J
eine wahre Ehe anzusehen. Indeß bei Lichte besehen steht der ch
rakter dieses Verhältnisses nicht nur nicht im Widerspruch mit dem
„der Jungfrau", sondern im schönsten Einklange mit demselben,
daß hier allerdings eine ganz eigenthümliche Gestalt der Ehe vor

nicht als eine unvollkommene, sondern gerade als die idealste Gestalt Ehe anzusehen ist.

Zunächst fordert der Ausdruck der hl. Schrift, wodurch Joseph als der 1576
ann Mariens", Maria als das „Weib Josephs" bezeichnet wird, durchaus, das Verhältniß Mariens zu Joseph thatsächlich eine wahre Ehe, nicht etwa ein bloßes Freundschafts- oder Patronatsverhältniß, oder auch ein bloßes Verlöbniß gewesen sei. Wenn einige VV. dem Wortlaute das bestreiten und statt der Ehe ein bloßes Verlöbniß zu behaupten nen: so läßt sich doch leicht nachweisen, daß sie nur beabsichtigten, den den gewöhnlichen Sprachgebrauch nahegelegten Gedanken einer in Wirk- it fleischlich vollzogenen Ehe, oder einer Ehe in der gewöhnlichen Form uschließen, welche allerdings mit dem Gelübde und dem gottgeweihten nde der Jungfräulichkeit unvereinbar ist. In der That vermeidet auch die Schrift selbst hier diejenige Bezeichnung der Ehe, resp. der Verehelichung, welche die VV. zunächst angehen, nämlich γάμος = nuptiae, Ver- lung, und beschränkt sich konstant auf den Ausdruck μνηστεύεσθαι = de- ponderi, gebraucht aber diesen nicht in dem laxeren Sinne des Verlobt-, ern in dem strengeren Sinne des Angetrautwerdens, weil er sonst iner Weise dem Begriff des „Weibes Josephs" entsprechen würde.

Die Möglichkeit einer wahren Ehe ist durch die Jungfräulichkeit 1577
riens nicht ausgeschlossen. Denn die Jungfräulichkeit des Leibes schließt die thatsächliche fleischliche Vollziehung der Ehe aus, welche die Ehe ereits rechtsbeständig voraussetzt. Die Jungfräulichkeit der Gesinnung des Gelübdes aber schließt zwar auch die Absicht aus, die Ehe in chlicher Weise zu vollziehen oder zu gebrauchen, aber darum nicht auch Absicht, das jus mutuum in corpus proprium zu gewähren resp. zu nnen; vielmehr kann die letztere Absicht in rechtlich wirksamer Weise auch bestehen, wo der Wille der Brautleute ausschließlich auf die mit der seitigen Angehörigkeit verbundenen anderweitigen Güter der Ehe ge- t ist. Eher könnte man sagen, die Jungfräulichkeit des Standes, der Charakter Mariens als Gott geweihte Jungfrau, der in nicht weniger vollkommen, sondern, namentlich nach der Empfängniß ti, ohne Vergleich vollkommener ist als dort, wo er durch das votum nne constituirt wird, schließe ebenso, wie das letztere, auch die rechtliche lichkeit einer rechtlich wirksamen Uebertragung des jus in corpus pro- m aus, und hebe damit die der Ehe eigenthümliche Art der Verbindung

In der That dürfte sich von dem hier angegebenen Gesichtspunkte aus bestreiten lassen, daß das jus mutuum in corpus alterius in der- igen Form, wie es bei den gewöhnlichen Ehen begriffen wird, nämlich jus *utendi* corpore alterius, hier ebensowenig als radikales wie aktuelles und formelles Recht denkbar ist, und daß mithin auch Eheband selbst in der Verbindung Mariens mit Joseph jedenfalls t ganz von gleicher Art ist, wie in den gewöhnlichen Ehen; und dieß scheint auch von den VV. angedeutet zu werden, wenn sie von s oder nuptiae bei Maria nichts wissen wollen. Aber selbst dieses ugesetzt, bleibt bei Maria eine wirkliche Ehe, im Unterschied und eniatz zu jeder anderen Verbindung zweier Personen, noch

denkbar, und zwar nicht nur unter dem allgemeineren Begriffe der durch [illegible] Willen und die Macht des Schöpfers bewirkten gliedlich[en] Zusammengehörigkeit von Mann und Weib mit den wechselsei[tigen] Rechten und Pflichten ungetheilter und unauflöslicher Lebensgemeins[chaft], sondern auch unter dem spezielleren Begriffe des *jus in corpus alterius*, [als] dieses Recht nicht schlechthin und in jeder Form ausgeschlossen [sei]. Denn dieses Recht läßt sich nicht bloß in der Form eines Verfügungs[rechtes] zur Erzeugung der Frucht, sondern auch als Genußrecht [in] Hinsicht auf das Miteigenthum an der durch Gott zu gewinnen[den] Frucht denken; und wenn in der natürlichen Ehe das letztere Recht [nur] das erstere bedingt wird und darin eingeschlossen ist, dann steht doch [nichts] im Wege, daß Gott in einer nur für einen ganz eigenartigen Zweck und [in] seiner speziellen Vollmacht geschlossenen Ehe das letztere Recht unabhängig von dem ersteren verleihe.

1578 In der Form nun, in welcher bei Maria unbeschadet ihrer Jungfräulichkeit eine wirkliche Ehe möglich war, war eine solche auch nothwendig und zwar gerade in der Weise nothwendig, daß derselbe Zweck, welchen die Jungfräulichkeit Mariens forderte, nämlich die würdige Begründung, Bethätigung und Bekundung ihrer göttlichen Mutterschaft, zugleich den ehelichen Stand der jungfräulichen Mutter forderte. [Demnach] ist die Eingehung der Ehe bei Maria nicht minder auf spezielle göttliche Anordnung und Eingebung zurückzuführen als das Gelübde der Jungfräulichkeit; und so versteht es sich auch von selbst, daß Gott in der einen oder andern, resp. in einer mehr oder weniger wunderbaren Weise, auch die Herstellung der Jungfräulichkeit der Ehe bewirkte. Ebenso ergibt sich, daß die Ermächtigung Mariens zu Schließung einer solchen Ehe durchaus nicht denselben Charakter hat wie in anderen Fällen, wo eine gottgeweihte Jungfrau zur Eingehung einer Ehe ermächtigt wurde, d. h. es ist in keiner Weise Dispens von Pflichten für die Jungfrau noch eine Cession von Rechten Seiten Gottes; vielmehr zielt sie förmlich darauf ab, die Jungfrau in Erfüllung ihres höheren Berufes zu unterstützen und die Rechte Gottes wahren, indem sie dem menschlichen Bräutigam nur solche Rechte über welche ihn zu den der Gottesbraut und ihrer göttlichen Frucht zu leistenden Diensten befähigen.

1579 Endlich ist aber auch klar, daß die enge Beziehung, in welcher [Maria] Mariens mit ihrem menschlichen Bräutigam zu ihrer jungfräulichen [Mutter]schaft steht, nicht als eine äußerliche und accidentelle, sondern als eine innere und organische zu betrachten ist, und daß daher diese Ehe vor jeder anderen nicht bloß irgendwie eine höhere Weihe und Würde, sondern auch eine einzige Vollkommenheit der Ehe als solcher voraus hat, nämlich in Bezug auf die zwei wichtigsten bona matrimonii, das bonum prolis und das bonum sacramenti.

1580 Hinsichtlich des bonum prolis war diese Ehe nicht minder als jede andere durch Gott als ihren Urheber, und darum innerlich und wesentlich auf Ermöglichung einer susceptio prolis bestimmt. Sie hat aber zunächst vor jeder anderen jungfräulichen Ehe den Vorzug, daß sie unbeschadet ihrer Jungfräulichkeit mit dem matrimonium consummatum den Segen der [Jungfräulichkeit]

…t theilt, weil in ihr den Gatten auch wirklich eine Frucht geschenkt und …Pflege anvertraut werden sollte; und wenn schon diese Frucht nicht durch …lichen Gebrauch der Ehe von beiden Gatten erzeugt wurde, so konnte …sollte sie doch nach der Intention des göttlichen Erzeugers vermöge der …en Einheit der Gatten nicht minder beiden Gatten angehören als sonst …türliche Frucht der Ehe. Ueberdieß hat diese Ehe vor jeder anderen …jungfräulichen Ehe den Vorzug, daß ihre Frucht eine wesentliche und …e heilige Frucht ist, und daß zugleich die Gatten durch ihre gemein…liche jungfräuliche Hingabe an Gott zur Gewinnung dieser Frucht in …r Weise mitwirkten, als es durch die fleischliche Verbindung bez. der …lichen Frucht geschieht.

Das bonum sacramenti, welches bei der Ehe direkt die über alle 1581
…gen unter Menschen stattfindenden Verbindungen wesentlich erhabene Art …ndes bestimmt, besteht darin, daß durch den Willen Gottes eine Person an …dere so gekettet oder derselben angegliedert wird, daß sie mit derselben ein …ösliches Ganze bildet und in derselben und durch dieselbe als durch ein …ngehöriges Organ von Gott selbst für die gemeinschaftliche Leistung …Dienstes in Besitz genommen wird. Die Vollkommenheit des Bandes …nach um so höher, je heiliger der Dienst Gottes ist, für welchen eine …mit der anderen verbunden wird, und je erhabener die Angehörigkeit …tt, kraft welcher und zu welcher eine Person die andere zu sich auf…

Nun aber überragt die Verbindung Josephs mit Maria in beiden …ungen ohne allen Vergleich nicht bloß die natürlichen vor- und außer…chen Ehen, sondern auch die christlichen Ehen in dem Maße, als die …ng und Pflege Christi ein höherer Zweck ist gegenüber der Zeugung und …von bloßen Menschen, die Glieder Christi werden sollen, und als …in höherer Weise ein Gott angehöriges Organ und Glied Christi ist …ber jedem Menschen, der durch die Taufe zum Organe Gottes und Glied …geweiht wird. Die hierin begründete höhere Heiligkeit des Bandes …dadurch nicht, daß man hier nicht, wie bei der Ehe zweier Christen, …kann, jeder Theil werde durch den anderen geheiligt d. h. geweiht; denn …kommt bloß daher, daß Maria ihre Weihe zur Gottesmutter nicht ver… der Ehe mit einem menschlichen Bräutigam empfangen konnte, daß …r hier die Ehe ihre höhere Weihe der von diesem Bräutigam unab…rn höchsten Weihe des Weibes entlehnen muß.

…r die Wahrheit der Ehe Mariens mit Joseph ist der öfter wiederholte Ausdruck 1582
…ς, γυνὴ αὐτοῦ, welch letzteren die Vulg. bald mit uxor bald mit conjux übersetzt, …nd, weil absolut unzweideutig und gar keinen anderen Sinn zulassend. Nach ihm …an der verbale Ausdruck μνηστευθεῖσα, desponsata (Matth. 1, 18; Luk. 1, 27; 2, 4) …werden, mit dem Maria nach wie vor der Empfängniß Christi und nach wie vor …ceptio" durch Joseph bezeichnet wird. Obgleich das betr. Verbum an sich auch …s Verlobtwerden bezeichnen kann: so hat es diese Bedeutung doch auch sonst nicht …lich, wird vielmehr ebenfalls im Sinne von Angetrautwerden gebraucht. Die …Uebersetzung ist daher im Deutschen nicht „die Verlobte", sondern „die Angetraute"; …Uebersetzung wäre nur dann berechtigt, wenn im Griech. die Ausdrücke ἐγγυᾶσθαι …χειν stünden; diese Ausdrücke werden jedoch in der hl. Schrift ebensowenig an…, wenn nicht ebenso absichtlich ausgeschlossen, wie die Ausdrücke γαμεῖσθαι und … Wie nun der in Rede stehende Ausdruck seiner Natur nach die Tendenz hat, das …Verhältniß formell nach seiner geistigen und ethischen Seite (als matrimonium

ratum) zu bezeichnen: so wird er auch von der hl. Schrift in Bezug auf Maria
drei Stellen in restriktivem Sinne (für matrimonium *pure* ratum) angewandt,
Ausschluß fleischlicher Verbindung anzuzeigen, genauer um die Empfängniß und
schaft Mariens als eine übernatürliche gegenüber ihrer Verbindung mit Joseph
rechte Licht zu stellen. — Dieß vorausgesetzt, können wir auch absolut keinen
warum die Trauung Mariens mit Joseph nicht bereits vor der Empfängniß
stattgefunden haben sollte. Denn einfach μνηστευθεῖσα wird Maria nach wie vor,
bei Gelegenheit der Reise nach Bethlehem genannt, wo die Vulg. desponsata uxor
also zu einer Zeit, für welche alle, die überhaupt eine wahre Ehe Mariens annehmen
selbe als rechtlich perfekt ansehen. Ueberdieß wird in den Verhandlungen Josephs
Engel über die „Uebernahme seines Weibes" nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern
vorausgesetzt, daß Maria bereits damals „Josephs Weib", also ihm angetraut
doch ist die später erfolgte Uebernahme der einzige positive Anhalt, woraus man
schließung der Ehe nach der Empfängniß Christi herleiten könnte. Zur Erfüllung
Schrifttextes braucht man daher nicht einmal darauf zu recurriren, daß bei
keine so scharfe Abgrenzung zwischen Verlöbniß und Trauung bestanden habe,
Christenthum.

1583 Betreffs der Möglichkeit einer wahren Ehe nehmen diejenigen TT., welche
dingtheit des vorausgehenden Gelübdes Mariens betonen, auch an, daß Maria bei
der Ehe den bedingten Willen gehabt, für den Fall, daß Gott es so wolle, den Ehe
Ehe zu ermöglichen. Indeß ist auch dieser bedingte Wille zur Gültigkeit der
nöthig. — Was oben über die aus dem gottgeweihten Charakter Mariens sich
Schwierigkeit und in deren Lösung über die zwei verschiedenen Gestalten, in
Begriff der ehelichen Einheit verwirklicht werden kann, gesagt würde, finden wir
ex professo berücksichtigt.

1584 Die Gründe, weßhalb die Ehe Mariens angemessen gewesen, hat
q. 29 a. 1 in reicher Zahl (im Ganzen 12) zusammengestellt, nach folgenden drei
in Bezug auf Christus, Maria und uns. Diese Gründe scheinen auch zum
wie der Wortlaut des Evangeliums, zu fordern, daß die wirkliche Ehe, und
das einfache Verlöbniß, bereits zur Zeit der Empfängniß Christi bestand
scheinen jene Gründe, besonders die allseitige Sicherstellung der Ehre Mariens,
daß auch das äußere Zusammenleben der Gatten bereits vor der Empfängniß
getreten war. Jedenfalls läßt sich für das Gegentheil absolut kein innerer
führen. Aber auch der einzige thatsächliche Grund, womit diese Meinung
nämlich die Aufforderung Josephs durch den Engel, „seine Gattin Maria
nehmen" (παραλαβεῖν), nebst dem darauffolgenden Bericht über die Erfüllung
forderung, ist nichts weniger als durchschlagend. Denn dieses „Zusichnehmen"
vorher erwähnten Absicht der „Entlassung" gegenüber; wie nun letzterer Ausdruck
schon bestehendes Zusammenwohnen hinweist, so kann auch der erstere im Sinne
gebens der Absicht der Entlassung, resp. des festen Entschlusses zum steten Zusammen
verstanden werden.

1585 Bezüglich der Vollkommenheit der Ehe vgl. *Thom.* in 4 dist. 30
ad 4, wo er erklärt, wie hier die proles wahrhaft ein bonum matrimonii ist
ad 4): Proles non dicitur bonum matrimonii solum, in quantum *per* matrimonium
generatur, sed in quantum *in* matrimonio *suscipitur et educatur* . . . Non
adulterio natus nec filius adoptivus, qui in matrimonio educatur, est bonum
monii, quia matrimonium non ordinatur ad educationem illorum, sicut
monium *fuit ad hoc ordinatum specialiter*, quod proles illa susciperetur
educaretur. Ueberhaupt wird selbst bei der gewöhnlichen Ehe die Beziehung der
proles besser und idealer, als durch die gemeinschaftliche Zeugung, durch die
prolis sc. per Deum (vgl. Genes. 4, 1) ausgedrückt, weil dadurch sowohl das
Frucht göttlichen Segens, aus dem die Seele desselben hervorgeht, wie die zeugende
tion der Eltern in ihrem dienenden Verhältnisse zur göttlichen Mitwirkung
wird. Unter diesem Gesichtspunkte wird denn auch in der gewöhnlichen Ehe
von Gott zunächst der Mutter und durch die Mutter dem Vater geschenkt und
und zwar nicht bloß vermöge des physischen Einflusses des Vaters auf die
Kindes, sondern zugleich vermöge der gliedlichen Angehörigkeit der Mutter an

ammengehörigkeit beider. Wie von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus die
ür der Ehe als solcher bei Maria und Joseph leichter gewahrt wird: so ist
rt die eigenthümliche Gestalt dieser Ehe ein lehrreiches Vorbild für die ideale
er Ehe überhaupt. Ebenso ergibt sich von hier aus eine tiefere Auffassung
n des hl. Joseph, welche durchaus mehr ist als eine bloß scheinbare, vor-
e oder adoptive Vaterschaft, weil sie auf der ehelichen Gemeinschaft Josephs
chen Mutter des Kindes beruht (vgl. *Suarez* l. c. disp. 8 sect. 1).

uch Joseph, ebenso wie Maria, vor wie nach der Eheschließung stets 1586
ch gewesen, ist dogmatisch nicht festgestellt und läßt sich auch nicht in dieser
n. Es ist aber durchaus zu präsumiren, theils aus dem hohen Berufe Josephs
logie des jungfräulichen Jüngers, der eben als solcher allein in ein ähnlich
rhältniß zu Christus und Maria aufgenommen wurde, theils daraus, daß die
Ehe Josephs mit Maria auch seinerseits ein Gelübde der Jungfräulichkeit
s aber auf eine sein ganzes Leben beherrschende jungfräuliche Gesinnung
Wenn viele VV., und zwar meist griechische, aber auch einzelne Lateiner, die
ichkeit Josephs insofern nicht anerkannt haben, als sie ihm Söhne aus einer
Ehe zuschrieben: so thaten sie dieß hauptsächlich nur darum, weil sie durch
se am leichtesten die „Brüder Jesu" in der hl. Schrift erklären zu können
nen thatsächlichen Anhalt hat diese Meinung nur in den Apokryphen, welche
eil zugleich auch die Ehe Josephs mit Maria, wodurch eben dessen Jungfräu-
ert wird, läugneten, und ihn bloß zum Beschützer Mariens bestellt sein ließen.
schon *Hieron.* sehr energisch für die stete Jungfräulichkeit des hl. Joseph
– Das Beste, was sich theologisch über Würde, Stellung und Eigenschaften
h mit mehr oder minder großer Zuverlässigkeit feststellen läßt, hat *Suarez*
woran sich die besseren ascetischen Schriftsteller der neueren Zeit angeschlossen
l zu tadeln ist dagegen der blinde Eifer einiger neuerer frommer Schriftsteller,
die Aehnlichkeit des hl. Joseph mit Maria, wie die Autorität seiner Vater-
ng auf Christus übertrieben. In ersterer Beziehung hat man sogar von der
mpfängniß des hl. Joseph geträumt; und diese wird auch wenigstens im-
gesetzt in den Andachten und Bildern, welche das Herz des hl. Joseph mit
Jesu und Mariens verbinden. Mit Recht werden daher solche Andachten und
hl. Stuhle mißbilligt (Reskr. der S. Congr. Ind. 19. Febr. 1879; s. Köln.
880. S. 128). Auf den zweiten Punkt findet a fortiori eine analoge Ent-
Betreff Mariens Anwendung, worüber unten n. 1623.

Gnade der göttlichen Mutterschaft als übernatürlicher Personalcharakter Mariens.

Literatur wie oben § 240. Speciallit. im Texte.

s mütterliche Verhältniß Mariens zum göttlichen Erlöser erscheint 1587
ache der Evangelien („Maria, mater Jesu") und noch mehr in
ung und Lehre der Kirche als ihr Personalcharakter (per-
nächst in dem allgemeinen Sinne, daß Maria dadurch von
deren Personen als eine Person von ganz hervorragen-
ge oder Stande und ganz einziger Würde ausgezeich-
Zugleich aber findet der Ausdruck nach der Natur der Sache
nschauung der Kirche auch in dem Sinne Anwendung, daß der
er Mutter Jesu, im Vergleich mit allen anderen auszeich-
orzügen Mariens selbst, den Haupt-, Grund- und Cen-
ig bildet, an welchen die übrigen Vorzüge als untergeordnete, ab-
tribute, wie die Accidenzen eines Wesens an dessen Wesensform,
gen, von welchem dieselben getragen und beseelt werden und mithin
mliches Gepräge erlangen. Wie nun alle der Mutter Jesu als

Subjecte und zu Gott als seinem Prinzip.

1588 II. Constituirende Form des Personalcharakters d
Jesu — die Gnade der göttlichen Mutterschaft. Obgleich
schaft der Mutter Jesu in concreto alle Beziehungen umfaßt, w
darauf gründen, daß der Sohn Mariens Jesus, d. h. der Erlöser
ist: so ist sie doch an erster Stelle Personalcharakter Mariens insf
sie ein durchaus einziges Verhältniß der Person Ma
der einzig erhabenen Person ihres Sohnes einschließt, d
fern die Mutter Jesu Mutter nicht eines bloßen Menschen, so
Gottmenschen ist. In der That wird daher der Personalcharakter
in der Regel dadurch bestimmt, daß sie Mutter Gottes, oder b
gegenwärtigen Gesichtspunkt prägnanter Gottesmutter resp. Gott
rerin (θεοτόκος, Deipara) genannt wird [1]. Um aber diese göttlich
schaft in der vollen Bedeutung des darin enthaltenen Personalchara
zufassen, genügt es keineswegs, dieselbe ähnlich zu construiren, wie d
der sonst einer Mutter durch ihr mütterliches Verhältniß zu einem an
menschlichen Sohne erwächst, d. h. als ein physiologisches Ver
der Wurzel zur Frucht, welches aus dem mütterlichen Einfluß
Ursprung und das Leben des Sohnes resultirt. Es genügt auch
die göttliche Mutterschaft wie ein von Gott verliehenes Amt a
dessen würdige Ausübung durch besondere Gnaden zu ermöglich
belohnen war. Dasjenige Moment, welches in der göttlichen M
recht eigentlich den Personalcharakter bildet und recht eig
Gnade der göttlichen Mutterschaft darstellt, ist eine d
Willen und die Macht Gottes bewirkte übernatürliche,
Vereinigung der Person Mariens mit der göttlichen
ihres Sohnes, welche der mütterlichen Thätigkeit Mariens geg
Menschheit ihres Sohnes zu Grunde liegt und ihre leibliche Verbi
demselben ergänzt und vollendet. Diese übernatürliche geistige V
mit der göttlichen Person läßt sich (vgl. oben n. 759 ff.) nicht
schärfer und naturgemäßer bezeichnen als mit dem Namen mat
divinum oder connubium Verbi im strengsten Sinne des Wortes

menschliche Ehe die höchste und allseitigste Verbindung zweier menschlicher Personen ist, und welches demnach ebenso das vollkommenste Abbild der hypostatischen Union einer geschaffenen Natur mit Gott bildet, wie die menschliche Ehe Abbild der Union des Leibes mit der geistigen Seele ist. So gefaßt involvirt dann jene Vereinigung, der Natur der Ehe entsprechend, eine Zusammengehörigkeit beider Personen in Einem organischen Ganzen, in welchem sie mit einander verwachsen sind, und eine wechselseitige Angehörigkeit und Investirung beider, worin Maria als dem Logos angegliedert von ihm ganz in Besitz genommen ist, der Logos aber als ihr eingegossen und eingepflanzt sich ihr schenkt und sie als Genossin und Gehilfin in die innigste, allseitigste und stetigste Lebensgemeinschaft zu sich aufnimmt.

Daß in der göttlichen Mutterschaft Mariens ein solches matrimonium 1589
divinum wirklich eingeschlossen ist, ergibt sich aus der Natur der Sache ebenso nothwendig, als jede menschliche Mutterschaft, wenn sie in menschenwürdiger Weise begründet und gestaltet ist, ein matrimonium humanum zur Voraussetzung hat. Wenn ferner kein anderes menschliches Verhältniß in der vollkommenen Weise einen Personalcharakter begründet, wie für das Weib das eheliche Verhältniß, wodurch dasselbe einer anderen Person angegliedert wird: dann gibt es offenbar auch in der übernatürlichen Ordnung kein anderes Verhältniß zu Gott, welches so förmlich und vollkommen einen übernatürlichen Personalcharakter bildete, wie die Vermählung mit Gott, wodurch die betr. Person Gott angegliedert wird. Und so zeigt sich auch in dem Begriffe des matrimonium divinum am unmittelbarsten und zugleich am stärksten und glänzendsten die übernatürliche Gnadengabe, durch welche Gott Maria zu seiner Mutter macht und sich selbst ihr wahrhaft und vollkommen als Sohn zu eigen gibt; denn die gratia maternitatis erscheint hier geradezu und förmlich als ein Analogon der gratia unionis in Christus, welche den übernatürlichen Personalcharakter Christi selbst bildet.

Wie hiernach die göttliche Mutterschaft näher als **göttliche Braut-** 1590
schaft oder **gottesbräutliche Mutterschaft** zu bestimmen ist: so muß sich umgekehrt die göttliche Brautschaft Mariens, um sie von jedem anderen gleichnamigen Gnadenverhältnisse zu unterscheiden, als eine **gottesmütterliche Brautschaft** bestimmt werden, d. h. als eine Brautschaft, welche wesentlich auf die Begründung und Vollendung der göttlichen Mutterschaft bedacht ist, weil sie nur als solche wahrhaft und vollkommen matrimonialen Charakter hat. Obgleich nun aber die göttliche Brautschaft Mariens ihre Vollendung erst dort erlangt, wo der göttliche Logos durch seine Eingießung in sie sie actu zu seiner Mutter macht, und daher auch die Gnade der Mutterschaft erst hier vollkommen den der gratia unionis analogen Charakter erhält: so ist doch diese Vollendung der bräutlichen Union analog zu fassen, wie die Vollendung der ehelichen Union im matrimonium consummatum. Demgemäß setzt einerseits die durch die Empfängniß des Logos begründete eheliche **Union** eine bereits bestehende **geistige Union** voraus und erlangt nur in und mit dieser ihre eigene Vollkommenheit. Andererseits aber ist **diejenige geistige Union** mit Gott, welche in Maria der aktuellen **Vollziehung der Mutterschaft vorausgeht**, weder als eine noch freundschaftliche Union, noch als eine bloße Bestimmung zur ehelichen

Union, nicht einmal als eine bloße Verlobung zu faſſen, vielmehr
ganzen Kraft eines matrimonium ratum, alſo als eine objektive
Union, d. h. als eine wahre, durch den Willen des Schöpfers be
Beſitznahme für Gott und Angliederung an Gott, m
eine objektive Weihe und Salbung, wodurch der Log
Jungfrau als ihr Sohn bereits rechtlich zugeeignet u
ſtig verbunden und ſo die göttliche Mutterſchaft nicht bl
bereitet und in Ausſicht geſtellt, ſondern virtuell und *in radice* b
übertragen iſt. In dieſer Geſtalt aber kann dann natürlich di
der Mutterſchaft nicht bloß überhaupt vor der mütterlichen Empfäng
dern auch mit dem erſten Augenblick des Daſeins der Mutter verlie
den und bereits von hier an nach Art der gratia unionis den
charakter derſelben bilden. Dafür, daß die Gnade der Mutterſchaft
Geſtalt erſt ſpäter verliehen worden ſei, ſpricht abſolut kein Grund.
nach der Definition der unbefleckten Empfängniß Mariens iſt die
liche Weihe zur Gottesbraut nicht mehr zu bezweifeln — nicht al
ſelbe formell in der Verleihung der urſprünglichen habituellen Gnad
den habe, ſondern weil eben ſie dieſe Verleihung forderte und
Das gottesbräutliche Moment in der göttlichen Mutterſchaft Mari
nun aber in ſeiner Vollendung durch die Empfängniß Chriſti nicht
der Weiſe vollendet, daß zu der geiſtigen Verbindung mit dem
leibliche hinzutritt, ſondern auch inſofern, als der Logos fortan
Menſch, während er dem Leibe nach Frucht Mariens, der Se
deren geiſtiger Bräutigam iſt und als ſolcher ſie in die in
meinſchaft ſeines Lebens und ſeiner Thätigkeit aufnimmt. Unter di
ſichtspunkte erhält dann zugleich der Begriff der Mutter des Erl
ſich ſelbſt ſeine nähere Beſtimmung dahin, daß Maria, wie ſie
Gottes den Erlöſer empfängt und gebiert, ſo als Braut des Gott
dazu berufen und befähigt iſt, in dem Erlöſungswerke desſelben die
zuwirken.

1591 Die verſchiedenen in dem Perſonalcharakter der göttlichen M
concurrirenden Momente ſtellen ſich, wie anderwärts ſchon angeg
harmoniſcher Einheit und in ihrer vollen Kraft dar, w
den Perſonalcharakter in die gliedliche Einheit Mariens m
ſtus ſetzt und dieſe ſpeziell nach Maßgabe des Verhältni
Herzens zum Haupte betrachtet. Hier haben wir nämlich zugleic
heit der Wurzel mit der Frucht, des Hauptgliedes mit dem Ha
des Leibes mit dem Geiſte des Hauptes, ſo zwar, daß Chriſtus
nach Frucht, der Seele nach Haupt Mariens, der Gottheit nach
Geiſt iſt, der ihr in einziger Weiſe innewohnt, Maria hingegen ihre
Wurzel Anfang, als Hauptglied Complement der Menſchheit Chri
und mit derſelben Sitz und Organ ſeiner Gottheit iſt.

1592 Es liegt auf der Hand, daß die ganze Auffaſſung derjenigen Protestanti
noch an die Gottheit Chriſti glauben und deßhalb annehmen, daß „die Frucht
wahrer Sohn Gottes iſt“ (Luk. 1, 35), aber von der ausgezeichneten Würde, H
heit und Wirkſamkeit der Gottesmutter in der Gnadenordnung wenig oder gar n
wollen und in dieſer Beziehung ſich kaum von den Läugnern der Gottheit Chr

einfach auf den Ausdruck bringen läßt: Maria sei zwar Mutter Gottes, aber Gottes; aber in diesem Ausdrucke gibt sich dann auch sofort das Unnatürliche widerspruchsvolle jener Auffassung kund. — Wie daher hier die Formel der hen Mutterschaft einen großen dogmatisch-polemischen Werth hat: dererseits auch einen großen theologisch-constructiven Werth für die he Entwicklung der Vorzüge Mariens. Daß die Mutterschaft als Verhältniß u ihrer Frucht, resp. als leibliche Verwandtschaft mit Christus gedacht, für ht genüge, um die göttliche Mutterschaft als constituirendes Prinzip der einheit der Person Mariens anzusehen, geben die TT. dadurch zu erkennen, daß quate und eine inadäquate, resp. eine moralisch-physische und eine sche Auffassung der Mutterschaft unterscheiden und nur die Mutterschaft im r als jenes Prinzip angesehen wissen wollen. Die Mutterschaft im adäquaten -physischen Sinne erklären sie dann aber gewöhnlich so, daß dieselbe in der derjenigen Gnaden bestehe, welche zur würdigen Ausübung der mütterlichen forderlich seien oder durch diese Thätigkeit erworben werden, resp. die würdige s Verhältnisses der Mutter zu ihrer Frucht bedingen. Eine solche Erweiegriffes der Mutterschaft dürfte aber doch zu vag und unbestimmt sein und eine lebendigere Fassung desselben bieten, als ein fruchtbarer medius termin zu den einzelnen der göttlichen Mutterschaft entsprechenden Vorzügen übergegen ist in der gottesbräutlichen Mutterschaft nicht nur irgendwie ein „adäsch-physischer Begriff" der göttlichen Mutterschaft gegeben; die Mutterschaft h recht eigentlich nach der formalen und inneren Seite ihres eige- bestimmt durch ein leicht faßliches und scharf markirtes Moment, welches Menge von Dingen, die zur würdigen Gestaltung des Verhältnisses der Frucht nothwendig oder wünschenswerth sind, verschwindet, sondern gleichsam lle Form oder die Seele jenes Verhältnisses und darum auch die Wurzel und kt aller anderen Attribute der Mutter ist. Während man daher ohne diesen nur sprungweise oder auf schwierigen Wegen zu manchen der Mutter Gottes stehenden Vorzügen gelangt (z. B. zu dem der Domina omnium), einzelnen r gar kein Verständniß abgewinnen kann (z. B. der Heiligung Mariens durch r Mutterschaft), ist dieser Mittelbegriff, wie sich zeigen wird und zum Theil gezeigt wurde, der Schlüssel zur ganzen Mariologie. — Betreffs der ursprünglichen vgl. *Petr. Chrysol.* serm. 140: Pervolat ad sponsam festinus interpres a Dei sponsa humanae desponsationis arceat et suspendat affectum, a Joseph Virginem, sed reddat Christo, cui *est in utero oppignorata* Serm. 146 zu Matth. 1, 18: Cum desponsata esset Maria mater ejus itate sponsa, foecunditate mater; mater viri nescia, partus conscia. Aut n ante conceptum mater, quae post partum virgo mater? Aut *genitrix , quae saeculorum generavit auctorem.*

Die Gnade der göttlichen Mutterschaft im Verhältniß 1598
bigkeit ihres Subjektes. Es bedarf kaum der Erwähnung, Gnadengabe noch weniger, als irgend eine andere übernatürliche h die natürliche Thätigkeit Mariens verdient werden konnte. auch nach einstimmiger Lehre der TT. nicht möglich, daß diese ch übernatürliche, in der heiligmachenden Gnade wurzelnde gentlichen Sinne oder de condigno verdient, also in ähnlicher rben werde, wie die Vereinigung mit Gott durch die Glorie, aus en Grunde, weil es sich hier um eine Vereinigung mit Gott han- der wesentlich höheren Ordnung der hypostatischen Union gehört. reatur durch die heiligmachende Gnade mögliche meritum de con- als solches bei Maria nur wirksam sein in der Erwerbung des- en Grades innerer Heiligkeit, durch welchen sie für den Besitz der Mutterschaft in würdiger, d. h. der Hoheit derselben

angemessener Weise disponirt wird oder die positive Fähigkeit für dieselben erlangt. Im Sinne einer solchen positiven Disposition oder Empfänglichkeit für die Gnade der Mutterschaft können allerdings auch die betreffenden meritorischen Akte selbst in Betracht kommen; denn wirken dann aber in Bezug auf jene Gnade nur in ähnlicher Weise, wie die anderen Menschen die vermittelst der aktuellen Gnade verrichteten übernatürlichen Akte, welche der heiligmachenden Gnade vorausgehen, in Bezug auf wirken, also höchstens in der Form eines meritum de congruo (S. n. 960). Wenn indeß schon sonst alle übernatürlichen Verdienste von weder Art nicht in der Weise wirksam sind, daß sie bei Gott schlechthin Beruf zu dem betreffenden Gute erwirkten, sondern bloß in der Weise die Creatur durch sie von Gott selbst zur Erreichung eines Gutes wird, zu welchem er dieselbe aus freien Stücken berufen hat: so gilt um so mehr in unserem Falle, wo die übernatürlichen Lebensakte zu Rede stehenden Gnade gar nicht in derjenigen inneren Verwandtschaft Beziehung stehen, wie zu den Gnaden, durch welche das übernatürliche als solches vollendet wird. Ja, wenn man die Gnade der Mutterschaft ihrem ganzen Umfange und gerade in ihrer Wurzel nimmt, nämlich gleich mit der Erschaffung Mariens in's Leben getretene Vermählung selben mit dem Logos, ist für irgendwelche erwerbende oder disponirende Thätigkeit hinsichtlich dieser Gnade ebenso wenig Raum, wie in der heit Christi hinsichtlich der hypostatischen Union. Für eine solche Thätigkeit ist nur Raum hinsichtlich der Vollendung jener Vermählung in der Empfängniß Christi; aber in dieser Hinsicht kann man dann auch sagen, daß auf Grund der bereits bestehenden Vermählung und der dieselbe begründeten Würde der Gottesbraut die verdienstlichen Akte hinsichtlich der Empfängniß des Logos in ähnlicher — nicht gleicher Weise wirkten, wie die Akte der anderen Heiligen hinsichtlich der seligen einigung mit Gott.

1594 Vgl. *Thom.* 3 p. q. 2 a. 11 ad 3: Beata Virgo dicitur meruisse portare minum omnium [vgl. die Osterantiphon: quem meruisti portare], non quia ipsum incarnari, sed quia meruit ex gratia sibi data illum puritatis et sanctitatis gradum, ut congrue possit esse mater Dei. Aus dem liturgischen meruit ist um so weniger ein eigentliches Verdienst abzuleiten, weil dasselbe oft bloß im Sinne Veranlassen oder auch Gewürdigtwerden gebraucht wird (vgl. das praeconium: felix culpa, quae talem et tantum meruit habere redemptorem). Nach Vorstehenden sind die nicht seltenen (an Ps. 44, 12: concupiscet rex decoris anschließenden) Aeußerungen der hh. VV. zu verstehen, welche dahin lauten, durch ihre geistige Schönheit den Sohn Gottes in ihren Schooß herabgezogen *Ballerini* syll. monum. I, pag. 144; II, pag. 153).

1595 IV. Die Gnade der Mutterschaft hinsichtlich ihres Prinzips göttlichen Prädestination, und der dadurch bewirkten dung mit ihrem Subjekt. Wie jede andere übernatürliche die Gnade der Mutterschaft ihr Prinzip in einer gnädigen göttlichen Auserwählung und Vorherbestimmung. Von jeder anderen lichen Prädestination aber unterscheidet sich die Prädestination zur Mutterschaft, in Bezug auf welche Maria in eminenter Weise Auserwählung (vas electionis) heißt, nicht bloß in Bezug auf

ihen des Inhaltes und die segensreiche Tragweite dieser Gnade, sondern
in Bezug auf die in der Prädestination intendirte und durch dieselbe
te Verbindung der Gnade mit ihrem Subjekte.

Zunächst hat diese Prädestination durchaus nicht den hypothetischen Cha- 1596
r, wie die im allgemeinen Heilswillen enthaltene Prädestination zur Gnade
Glorie, so daß sie ihre Verwirklichung abhängig machte von dem wirklichen
essen der dazu von Seiten Mariens erforderlichen Akte, resp. von dem
leiben entgegengesetzter Akte, ohne von vornherein die Sicherstellung jenes
essens und dieses Ausbleibens zu beabsichtigen. Sie hat vielmehr ähn-
wie die Prädestination der Menschheit Christi zur hypostatischen Union,
aus einen absoluten, d. h. unbedingten und unwiderruflichen
rakter, wie alle TT. entweder thatsächlich annehmen oder doch an-
en müssen, weil ja alle lehren, daß Maria vor aller persönlichen Thä-
mit einem spezifisch auf ihre göttliche Mutterschaft berechneten Gnaden-
bereichert worden, und daß hierin auch die sogen. confirmatio in gratia
abegriffen sei. Am leichtesten erklärt sich diese Eigenschaft der Prä-
ation daraus, daß vermöge der letzteren Maria von Anfang an, ehe
ihrer Seite eine Bedingung gesetzt werden konnte, also in der Weise
schlechthin zuvorkommenden Gnade, in ein wahres und eigentliches gei-
matrimoniales Verhältniß zu Gott gesetzt wurde, welches von Gott ent-
gar nicht intendirt werden oder so intendirt werden mußte, daß es
volle Verwirklichung fände. Denn wie die Zwecke dieses Verhältnisses,
Verwirklichung der Incarnation und die Erlösung und Vollendung der
durch mütterliche Mitwirkung, von Gott absolut intendirt sind: so muß
uch die Aufrechthaltung und Durchführung dieses Verhältnisses in der
mten Person sein, welche Gott zur Verwirklichung jener Zwecke sich
ürt, und welche demnach nicht einfach als Subjekt der Erlösung und
e, sondern als comprincipium derselben auserwählt wird. Und wenn
schon die menschliche Ehe als ein unauflösliches Verhältniß gewollt
dann mußte er um so mehr diese göttliche Ehe als eine unauflösliche
n, indem er durch Eingehung derselben in ähnlicher Weise, wie der Bräu-
in der menschlichen Ehe, sich gleichsam verbindlich machte, die Auflösung
hen mit aller Macht zu verhindern.

Dieß vorausgesetzt, läßt sich aber auch weiter sagen, und die Anschauung 1597
Kirche selbst geht dahin, daß in der schöpferischen Idee Gottes, wodurch
r Person Mariens ihr Dasein gibt, das Dasein dieser Person
deren Bestimmung zur Mutter Gottes, oder vielmehr deren
ein in der Eigenschaft der mütterlichen Braut Gottes, un-
rennlich verbunden sind. Und zwar gilt das nicht bloß in dem
t, daß in jener Idee thatsächlich neben dem Beschlusse, diese bestimmte
n ins Dasein zu setzen, von Ewigkeit her der Beschluß, dieselbe sofort
für immer zur Gottesbraut zu machen, bestanden hat. Es gilt auch in
Sinne, daß der Beschluß, dieser Person das Dasein zu geben, mit dem
usse, die Gottesbraut ins Dasein zu rufen, organisch verbunden,
innerlich durch denselben bedingt und bestimmt, von dem-
n getragen und durchdrungen war, mithin nur in ihm und
ihn Bestand hatte, ohne ihn aber nicht zu Stande ge-

kommen wäre, also auch in sich selbst formell dahin zielte, Maria als die Gottesbraut ins Dasein zu setzen. Es verhält sich damit ähnlich, wie bei der Herstellung eines Gliedes durch die Thätigkeit der Natur oder Gottes die Intention, dem Gliede sein Dasein zu geben, und die Intention seiner Angliederung an das Haupt resp. an den Geist bedingt und bestimmt wird; und gerade unter dem Gesichtspunkte einer ursprünglichen durch den Schöpfer selbst zu vollziehenden Angliederung an ihn ist es auch die Einsetzung Mariens in die göttliche Brautschaft zu denken. Die Folge davon ist, daß das Dasein Mariens formell nur als Dasein der Braut Gottes zu Stande kommt, und daß man nicht nur sagen muß, Maria ist in diese Brautschaft hinein, sondern auch, sie sei eigens für dieselbe geschaffen, gehe also aus dem Erschaffungsakte und kraft desselben — creatione assumpta und assumendo creata — als Braut Gottes hervor und besitze diesen persönlichen Charakter als einen, nicht zwar in der Constitution ihres Wesens, wohl aber kraft ihres Ursprungs mit Gott mit ihrem persönlichen Dasein verwachsenen Charakter. Sinn und Berechtigung dieses Gedankens ergeben sich näher aus der kirchlichen Auffassung Mariens als des Antitypus Eva's und als des Reflexes der Sapientia incarnata, im Anschluß an die im Protoevangelium angedeutete Association Mariens mit Christus in demselben göttlichen Rathschlusse, in welchem die Erlösung der gefallenen Menschheit durch ein neues vollkommeneres Menschenpaar und die zeitliche Ausgießung der ewigen aus Gott entspringenden Weisheit nach Außen festgesetzt wurde.

1598 Zunächst ging offenbar bei Eva der göttliche Rathschluß, wodurch sie zur Braut des natürlichen Stammvaters der ganzen Menschheit und zur Mutter des ganzen Geschlechtes bestimmt wurde, nicht einfach neben dem Rathschlusse, dem sie ihr Dasein verdankte, einher, sondern beherrschte und bestimmte denselben so, daß letzterer ohne den ersteren nicht zu Stande gekommen sein würde, und daß er durch denselben seine Richtung erhielt; denn die Absicht des Schöpfers in der Erschaffung Eva's war eben die, dem Adam ein „adjutorium simile" zu geben. Während aber hiedurch Eva in gliedlicher Abhängigkeit von Adam geschaffen wurde, wurde sie kraft ihrer Erschaffung zugleich in gliedliche Gemeinschaft mit ihm gesetzt. Inwiefern jedoch auch Adam nicht schlechthin als ein Sein für sich allein, sondern als ein Ganzes mit Eva von Gott gedacht war, worin das Bild Gottes vollständig dargestellt und das vollständige Prinzip des Menschengeschlechtes gestellt würde: läßt sich die in der göttlichen Idee Eva's liegende Beziehung auf Adam auch dadurch ausdrücken, daß der Ursprung Eva's durch denselben göttlichen Rathschluß mit dem Ursprunge Adams festgestellt sei.

1599 Wenn ferner die Kirche in ihrer Liturgie den Ursprung Mariens in Parallele mit dem Ursprunge der Sapientia incarnata (s. oben n. 1541 ff.): dann liegt diese Parallele zunächst offenbar darin, daß Maria in ähnlicher Weise als Sedes oder Vas Sapientiae ganz in und für die bräutliche Union mit dem Logos geschaffen ist, wie die Menschheit Christi ganz in und für die hypostatische Union geschaffen ist, und daß hier das physische Sein der Menschheit Christi durch dasselbe Dekret bestimmt und bewirkt wird, durch welches deren hypostatische Union mit dem Logos und in derselben Sendung des Logos nach Außen beschlossen und bewirkt wird, auf ähnliche Weise das persönliche Sein Mariens und ihre bräutliche Union durch dasselbe Dekret bestimmt und bewirkt werde. Die innere Berechtigung dieser Parallele wird in der Stelle Proverbiis darauf zurückgeführt, daß die primordia B. Virginis uno eodemque decreto cum divinae Sapientiae incarnatione fuerunt praestituta, was nur den Sinn haben kann, daß das Dasein Mariens selbst per modum unius und in analoger Weise wie das Dasein der caro Sapientiae von Gott beschlossen worden sei. Diese Einheit des pla

ſchluſſes aber bekundet ſich deutlich genug im Protoevangelium, inwiefern hier das
und ihr Same als ein neues heilbringendes Menſchenpaar verheißen werden und
ebenſo als ein Ganzes von Gott gedacht erſcheinen, wie das erſte Menſchenpaar.
gewiſſer Beziehung iſt die Einheit des Decretes dort noch gewiſſer als hier, inwie-
Maria nicht bloß als gliedliches Complement, ſondern auch als materielle Vorberei-
der Exiſtenz Chriſti oder als inchoatio Christi in's Daſein geſetzt wurde und in
auf Urſprung und Weſen zu Chriſtus in ähnlicher Wechſelbeziehung ſteht, wie das
um Haupte im animaliſchen Organismus. Allerdings beſteht zwiſchen dem Urſprunge
us einer- und dem Urſprunge Eva's, reſp. der Menſchheit Chriſti, andererſeits der
ſchied, daß Maria nicht ihrem ganzen Weſen nach unmittelbar durch göttliche That,
durch natürliche menſchliche Zeugung in's Daſein trat. Indeß iſt die natürliche
ng weder das erzeugende Prinzip der *geiſtigen* Seele als ſolcher, noch beſtimmt
elche Seele in den durch dieſelbe gebildeten Leib eingegoſſen werden ſoll, weil die
Seele nicht ihre Individualität durch den Leib erhält, ſondern dieſem ihre Indi-
ilt mittheilt. Im Gegentheil, wie *Gott* die Seelen und in ihnen das perſön-
rinzip ſchöpferiſch eingießt, ſo beſtimmt *er* ebenfalls, *welche* Seele er eingießen
er welche im Anſchluß an die menſchliche Zeugung in's Daſein gelangen ſoll.
kann er ſich auch bei der Erſchaffung einer beſtimmten Seele von der Abſicht leiten
dieſelbe nicht einfach, wie alle anderen, in Ausführung und Durchführung der natür-
Ordnung zur Vollendung einer Frucht und eines Gliedes des menſchlichen Ge-
zu ſchaffen, ſondern kraft des Decretes, durch Chriſtus und in Chriſtus eine neue
Ordnung zu begründen und Chriſto eine Perſon beizugeſellen, welche in bräutlich-
er Einheit mit ihm Prinzip und Grundſtein dieſer Ordnung ſein ſoll. Was aber
Erſchaffung der Seele als des perſönlichen Prinzips gilt, gilt auch von der ganzen
als ſolcher.

Den hier behandelten Gedanken drücken die VV. vielfach auch dadurch aus, daß ſie 1600
als einen von Gott eigens für ſich gebauten Tempel oder als einen von Gott eigens
Erzeugung einer weſenhaft heiligen Frucht gepflanzten Baum bezeichnen. Dieſe
rung iſt ſogar beſonders faßlich und anſchaulich; ſie ſchließt jedoch nicht von vorn-
die ihr von den mittelalterlichen Gegnern der unbefleckten Empfängniß Mariens
Deutung aus: Gott habe in der Erſchaffung Mariens die Abſicht gehabt oder
Erſchaffung die Abſicht verbunden, ſie *ſpäter* zu ſeinem Tempel zu weihen und
zur übernatürlichen Fruchtbarkeit nothwendige Veredlung zu verleihen; denn aller-
ilgt bei einem materiellen Tempel die Weihe dem Baue und bei einer zu veredeln-
anze die Veredlung der Pflanzung erſt nach, während beim Gliede die Formation des-
und die Verbindung mit dem betr. Haupte oder Geiſte zuſammenfallen oder doch
zuſammenhangen. Noch genauer iſt der Urſprung Mariens im Verhältniß zum
nge Chriſti analog zu denken, wie in einem Organismus die Bildung des Haupt-
nämlich des Herzens, welche vermöge der Intention und Wirkſamkeit des bildenden
in innerer Beziehung ſteht zur Bildung des Hauptes und zur Angliederung an
. Dieſe bereits früher betonte und ſpäter noch mehr auszuführende Analogie enthält
ot das klarſte und allſeitigſte Bild des innerſten Zuſammenhanges der ganzen Exiſtenz
mit der Exiſtenz Chriſti nicht bloß in der göttlichen Idee, ſondern auch in der Ver-
ung derſelben; zugleich nimmt dieſe Analogie auch die beiden anderen in voll-
erer Form in ſich auf, indem das Herz ebenſowohl Wurzel für die leibliche Seite
uptes, als Wohnung für den Geiſt des Hauptes iſt.

Das Weſentliche obiger Anſchauung iſt, wie ſchon bemerkt, von der Kirche aus- 1601
en in der liturgiſchen Anwendung der Weisheitsbücher auf Maria, welche bez. des
gs der Weisheit in den oben citirten Worten der Bulle Ineffabilis gerade durch
heit des Decretes begründet wird. Insbeſondere laſſen ſich auf die einzelnen beim
ge Mariens in Betracht kommenden Momente die drei Ausdrücke anwenden, womit
. 8 der Ausgang der Weisheit geſchildert wird: possedit oder condidit me, or-
oder uncta sum und parturiebar oder nata sum. Dieſen drei Ausdrücken ent-
nämlich im Urſprunge Mariens das Geſchaffenwerden, das Vermählt- oder Ein-
werden und das aus der Wechſelbeziehung beider reſultirende Entſtehen eines
welches in ganz eminenter Weiſe als aus Gott geboren angeſehen werden kann
. Nicht minder treffend und zugleich höchſt anſchaulich erſcheinen die betr. Mo-

mente verbunden in dem Sir. 24 resp. Weish. 7 angeführten Bilde der Lichtwolke man dieselbe schlechthin als aus dem Munde Gottes hervorgehend oder als aus Wassern in Verbindung mit himmlischem Lichte gebildet denken (s. oben n. 1543

1602 V. Aus dem sub II und IV Gesagten ergibt sich von selbst melle Vollkommenheit des durch die Gnade der gö Mutterschaft constituirten übernatürlichen Personalcha Dieselbe läßt sich darin zusammenfassen, daß die Gnade der Mutters vollkommenstes Analogon der gratia unionis in Christus, Maria au Weise zu einer Person übernatürlicher Art oder Ordnung macht, wi durch die gratia unionis als wesenhaft göttliche Person constituirt demgemäß in Maria auch auf ähnliche Weise der Grund übernatürl züge ist, wie die gratia unionis in der Menschheit Christi. M sagen: im Unterschied von allen anderen Personalcharakteren in den selbst von dem der menschlichen Ehe, sei dieser Personalcharakter ein accidentelles und moralisches Verhältniß, sondern gewissermaßen statischer, substanzieller oder wesenhafter Charakter, solcher, wie er einem Subjekte durch die Verbindung mit einem wohnenden höheren Prinzip zukommt, mit welchem dasselbe zu Ein verwachsen ist und durch welches ebenso seine Würde und Vollk wie seine substanzielle Individualität bestimmt wird.

1603 In der That ist 1) die Gnade der göttlichen Mutterschaft, gratia unionis, in sich selbst eine oder vielmehr die substanzielle weil sie im Grunde nichts Anderes ist als das der Mutter ges eingegossene göttliche Wesen ihres Sohnes. Sodann ist 2) die Mutterschaft eine substanzielle Gnade auch in dem Sinne, daß d Person mit Maria ähnlich, wie mit der Menschheit Christi, auch stanzieller oder physischer Weise" verbunden, d. h. d wurzelung" mit ihr verwachsen ist und daher in ihr „corporaliter Ueberdieß ist 3) Maria mit dieser substanziellen Gnade schon s ihrem Ursprunge und zugleich für immer ausgestal ebenso ist sie durch diese Gnade von ihrem Ursprunge her v ihres Ursprunges der Person des Logos bräutlich angegliede sie nur in und mit ihrer Beziehung zur göttlichen Person ihre existirt, und diese Beziehung ihr ganzes Dasein bedingt und bestim

1604 Diese Auffassung von der Person und dem Wesen Mariens f plastischen Ausdruck in dem apokalyptischen Bilde der mulier am in dem typischen Bilde der Lichtwolke und dem kirchlichen Ehrennamen vas spirituale, geistliches Gefäß, d. h. Wohnung, Organ und geistigen Substanz des göttlichen Logos, als welches sie, wie in der selbst, so auch, im Gegensatz zu Christus, spezieller durch die von „ lichkeit des Herrn" zugleich erfüllte und umhüllte Bundeslade symbo

1605 Wie in diesen Bildern und Ausdrücken Maria vermöge der Mutterschaft als ein durchaus himmlisches und geistliches darstellt: so erscheint jene Gnade selbst in der Gestalt des einwoh fassenden und durchdringenden Lichtes oder Geistes als ein höheres welches das mit ihm vereinigte und von ihm durchwohnte Subjekt seiner Substanz als mit seiner Kraft und Wirksamkeit innerlich s

richert, es verklärt und vergeiſtlicht. Inwiefern aber dieſes Prinzip gött-
er und darum heiliger Geiſt iſt: wird das Subjekt, dem es einwohnt, auch
durchaus heiliges Weſen, ein ens sacrum et sanctum und da-
ch im erhabenſten Sinne eine persona sacra et sancta. Wir ſagen ein
sacrum *et* sanctum, weil Maria eben vermöge und in ihrer Conſecra-
n durch die gratia unionis in der ihr eigenthümlichen Form auf ähnliche
eiſe geheiligt wird, wie die Menſchheit Chriſti durch die hypoſtatiſche Union,
weil daher die gratia consecrans bei ihr auf analoge Weiſe auch gratia
ctificans und gratum faciens iſt, wie diejenige, wodurch der Menſch
riſtus zum Geſalbten Gottes und zum heiligen und geliebten Kinde Gottes
altet wird, ſo nämlich, daß die gratia consecrans in ſich ſelbſt virtuell
formell, d. h. als Wurzel und Seele der habituellen Gnade, ihr Subjekt
lig und gottwohlgefällig macht.

Bei den VV. ſpiegelt ſich dieſe ganze auf der Analogie mit der gratia 1606
onis beruhende Auffaſſung der Gnade der Mutterſchaft darin wieder, daß
bei Maria den Namen, mit dem der Engel dieſelbe anredete, „κεχαριτωμένη"
h. „die Begnadigte ſchlechthin", in ähnlicher Weiſe erklären und als
ſonalcharakter behandeln, wie bei ihrem Sohne den Namen Chriſtus.
dem ſie nämlich unter der Begnadigung Mariens ebenſo an erſter Stelle
Gnade der Mutterſchaft verſtehen, wie unter der Salbung Chriſti die
lbung der hypoſtatiſchen Union: führen ſie die einzige Erhabenheit der
ion Mariens nicht minder, wie die des Menſchen Chriſtus als ſolchen,
eine „leibhaftige Einwohnung der ganzen Fülle der Gott-
t" zurück (ſ. *Pass.* n. 1033 ff.). Gleichwohl wird durch dieſelben Namen
ch der weſentliche Unterſchied gewahrt, der zwiſchen „der Begnadigten" und
m Geſalbten" Gottes beſteht. Denn durch den Namen „die Begnadigte"
rd von Maria zugleich mit der höchſten Fülle der Begnadigung auch aus-
gt, daß ſie alles, was ſie iſt, nicht durch ſich ſelbſt, ſondern durch
nade Gottes iſt, während der Name „Chriſtus" nach der ſchon im An-
ge des hohen Liedes gegebenen Erklärung ſeine volle Bedeutung darin hat,
Chriſtus durch ſich ſelbſt geſalbt und die ausgegoſſene Salbe
lbſt iſt (ſ. o. n. 380 ff.). M. a. W.: während „Chriſtus" als das
ch „Einmiſchung" der weſenhaften Salbe des Logos in das Fleiſch con-
nirte Verbum incarnatum ſeinem Weſen nach göttlich und Gott,
o auch „der Heilige Gottes" und „lebendigmachender Geiſt"
iſt „die Begnadigte" als die mit dem Lichte der Gottheit bekleidete und
füllte sponsa Verbi incarnati ihrem ganzen Weſen nach geſchöpf-
h, darum nur Wohnung Gottes und als ſolche bloß „Heiligthum
ottes" und „geiſtliches Gefäß". Man könnte ſagen: dadurch, daß
aria in Wahrheit θεοτόκος und darum nicht bloß θεοδόχος im neſtoria-
ſchen Sinne iſt, komme ihr in aller Wahrheit der Perſonalcharakter zu,
elchen die Neſtorianer fälſchlich auf Chriſtus anwandten, nämlich der Cha-
ter des durch συνάφεια und κόλλησις, nicht durch κρᾶσις, mit dem Logos
bundenen ἄνθρωπος θεοφόρος (homo deifer), ſo zwar, daß dieſer Charakter
ter mulier deifera noch wahrer und voller iſt, als er ohne die hypo-
e Union in einem vir deifer ſein könnte.

Dieſelbe Analogie und derſelbe Unterſchied ſpiegelt ſich bei den Vätern, 1607

beſonders den griechiſchen, in den Namen wieder, mit welchen ſie bei [illegible] und Maria deren Perſonalcharakter unter dem Geſichtspunkte der [illegible] lichen Kindſchaft, d. h. als ein in und mit ihrem Urſprunge aus [illegible] gegebenes Verhältniß der Gemeinſchaft mit Gott, bezeichnen. Wie [illegible] Chriſtus kraft ſeiner conſtitutiven Salbung mit dem Logos in einiger [illegible] Sproſſe und Familienglied Gottes iſt (oben n. 637) und in dieſer [illegible] per exc. der puer Dei und der agnus Dei genannt wird: ſo wird [illegible] auf Grund ihrer einzigen Begnadigung per exc. ἡ θεόπαις. die puella [illegible] agna Dei genannt. Während aber der puer Dei nichts Anderes iſt, als [illegible] in der Zeit nach Außen geborene, von Ewigkeit im Schoße Gottes als [illegible] ſeiner Weſenheit gezeugte Sohn Gottes: iſt die θεόπαις von Gott nur [illegible] als Kind ewiger Auserwählung, als Frucht ſeiner Liebe und als [illegible] ſeines Sohnes.

1608 Vgl. über das dieſen Gedanken veranſchaulichende apokalyptiſche Bild der [illegible] kleideten Weibes in Verbindung mit dem verwandten Bilde der Lichtwolke *Bernard.* [illegible] de 12 praerog. n. 6: Quam familiaris ei facta es, Domina, quam proxima, [illegible] *intima* fieri meruisti, quantam invenisti gratiam apud eum. In te manet et [illegible] et vestis eum et vestiris ab eo. Vestis eum substantia carnis, et vestit ille [illegible] ria suae majestatis. Vestis solem nube, sole ipsa vestiris. Vorher n. [illegible] Maria sole perhibetur amicta, quae profundissimam divinae Sapientiae [illegible] credi valeat, penetravit abyssum, ut quantum sine personali unione creatura [illegible] ditio patitur, luci illi inaccessibili videatur immersa.

1609 Dem Geſagten zufolge iſt es eine ſehr dürftige und einſeitige und je nachdem [illegible] ganz falſche Auffaſſung, wenn man, wie es häufig geſchieht, die Gnade der [illegible] Mutterſchaft als ſolche, abſtrakt und in ſich, außer und neben der gratia habitualis [illegible] einfach unter die gratiae *gratis datae* ſubſumirt, als ob dieſelbe bloß ein zu Gunſten [illegible] derer auszuübendes Amt wäre. Mindeſtens muß man ſie als eine gratia [illegible] betrachten, nach Art des ſakramentalen Charakters, welcher eine ſpezielle Beziehung [illegible] betr. Perſon mit Chriſtus einſchließt und dadurch zur Erlangung der heiligmachenden [illegible] Gnade disponirt und den Beſitz derſelben vermittelt. Aber ſelbſt dieſe Analogie iſt [illegible] ausreichend, da die Gnade der göttlichen Mutterſchaft ihrem innerſten Weſen nach [illegible] in einem ganz einzigen Beſitze der ungeſchaffenen Gnade beſteht. Wer der in [illegible] Sinne gefaßten Gnade der Mutterſchaft die Eigenſchaft einer durch ſich ſelbſt [illegible] ſolche, neben und über der habituellen Gnade, heiligenden und Gott wohlgefällig [illegible] den Gnade beſtreiten wollte, muß dasſelbe auch bez. der gratia unionis in Chriſto, [illegible] ſchweige der gratia inhabitationis Spiritus S. in den Gerechten thun — oder [illegible] läugnet die Sache bloß dem Worte nach. Denn wenn man zugibt, daß Maria [illegible] als mütterliche Braut Gottes, welcher Gott ſeinen Sohn als ihren Sohn und Erlöſer [illegible] geſchenkt hat, eine ganz beſondere heilige Würde beſitzt und Gott in ganz beſonderer [illegible] lieb und theuer iſt, daß ferner mit ihrer Mutterſchaft der Akt und der Stand der [illegible] ſelbſt der läßlichen Sünde, unvereinbar iſt: dann kann man doch ſchwerlich läugnen, [illegible] die Gnade, die ſie zur Mutter macht, den Charakter einer forma sanctificans [illegible] faciens habe. Gegen dieſe Formel haben denn auch die meiſten TT. ſeit dem [illegible] der Frage ſich wohl nur deßhalb ſo ſtrenge verwahrt, weil ſie ſich die Frage nicht [illegible] von uns vorgelegten Form ſtellten, und die von *Ripalda* (de ente supern. disp. [illegible] gebrachte und dann von *Christoph. Vega* (palaestra 26) nachdrücklich [illegible] in der That nichts weniger als glücklich war, ſondern die Sache in ein ſchiefes [illegible] Denn was dieſe TT. als forma sanctificans ausgaben, war nicht das, was [illegible] maternitatis genannt haben und welchem jene Eigenſchaft gerade deßhalb [illegible] es der gratia unionis in Chriſtus analog iſt; es war vielmehr das mütterliche [illegible] zu Chriſtus rein phyſiologiſch gefaßt, wie es ſich formell aus dem materiellen [illegible] riens bei der Zeugung und Geburt Chriſti reſp. aus dem leiblichen [illegible] Menſchheit Chriſti mit ſeiner Mutter ergibt; und der ſo conſtruirten forma [illegible]

dann alle Wirkungen der gratia habitualis, darunter namentlich die unmittelbare
igkeit der visio beatifica und das Verdienſt derſelben ſo zugeſchrieben, daß dieſe
ungen auch dann beſtänden, wenn die heiligmachende Gnade nicht vorhanden wäre.
Erſtere iſt indeß eine Verſchiebung und Beſchränkung des Weſens der gratia mater-
, welche in derſelben allerdings gar nicht mehr den Charakter einer forma sanctifi-
, aber ebenſo wenig den tiefſten und eigentlichen Grund der Mutterwürde Mariens
nen läßt. Das Zweite iſt eine Uebertreibung der Wirkungen jener Gnade, welche
bei der richtigen Faſſung derſelben nicht zuläſſig iſt. Denn wenn ſchon die gratia
rnitatis als heiligende Gnade auch die Würdigkeit der visio beatifica und die Fähig-
zum Verdienſte derſelben begründet: dann iſt damit doch nicht geſagt, daß ſie dieß
at durch ſich ſelbſt allein, ohne Vermittlung und Einfluß der in ihrem Gefolge
den gratia habitualis thun müſſe und könne. Eine auf ſolche Weiſe aus der gött-
Mutterſchaft conſtruirte forma sanctificans verwerfen wir daher ebenfalls entſchie-
ſind aber auch der Anſicht, daß die gegen ſie vorgebrachten Argumente in keiner Weiſe
e Auffaſſung treffen. — Uebrigens ergibt ſich die Wahrheit des hier in Rede ſtehenden
ßes noch deutlicher aus dem Folgenden, inwiefern nämlich der Perſonalcharakter
ens in eine ſpezielle Union mit dem hl. Geiſte zu ſetzen, der hl. Geiſt aber als Prinzip
eiligkeit Mariens ähnlich zu denken iſt, wie als Prinzip der Heiligkeit der Kirche,
, als organiſches Ganzes reſp. als Prinzip der Heiligung gedacht, gar kein anderes
les Prinzip ihrer Heiligkeit hat als den hl. Geiſt ſelbſt. Deßgleichen wird ſich aus
Folgenden deutlicher der Unterſchied ergeben, der zwiſchen der ſubſtanzialen forma
ficans in Chriſtus und in Maria beſteht.

VI. **Die konkreteſte und prägnanteſte Beſtimmung des über-** 1610
ürlichen Perſonalcharakters Mariens in ſeiner Aehnlichkeit und
einem Unterſchiede gegenüber dem Perſonalcharakter Chriſti ergibt ſich
us, daß Maria nach allgemeiner und ſteter kirchlicher Anſchauung einerſeits
genbild Eva's, andererſeits **Urbild der Kirche** iſt.

Als Gegenbild Eva's iſt Maria in Bezug auf den himmliſchen und
ſchen Adam, was erſtere für den irdiſchen und animaliſchen Adam war,
lich ein adjutorium simile sibi, d. h. **ein ihm zur Seite gegebenes**
hnliches Gleichniß ſeiner, wie er Bild und Gleichniß Gottes iſt,
ein Gleichniß, welches als *adjutorium* simile **einen ganz beſon-**
n Typus hat, worin es die gemeinſame gottebenbildliche Natur aus-
. Wie nun Eva für Adam ein ſolches Gleichniß nur dadurch war, daß
benfalls durch eine geiſtige Seele conſtituirt war: ſo kann auch die himm-
und geiſtliche Eva nur dann als Gleichniß des himmliſchen und geiſt-
Adam ſich darſtellen, wenn auch ſie von einem göttlichen Prinzip
gedacht wird. Als ein ſolches Gleichniß Chriſti erſcheint ſie zwar
dann, wenn ſie ihrerſeits vom göttlichen Logos in und mit ſeiner menſch-
Natur in Beſitz genommen und von ſeiner Gottheit erfüllt betrachtet
. Indeß unter dieſem Geſichtspunkt kommt der Charakter der Braut als
ſelbſtändigen, der Perſon des Bräutigams ähnlichen und zugleich deſſen
in einem beſonderen Typus darſtellenden Perſon nicht vollkommen zum
ruck. Dagegen tritt dieſer Charakter der Braut Chriſti deutlich und
g hervor, wenn der Perſonalcharakter Mariens **unmittelbar und**
zell geſucht wird in ihrer Eigenſchaft als **lebendige und perſön-**
Trägerin und Repräſentantin, d. h. **Wohnung, Gefäß,**
, **Kleid und Bild**, m. E. W. **als Heiligthum der vom**
ausgehenden Perſon des hl. Geiſtes, oder darin, daß ſie in
ſpezieller, wenn auch entfernt nicht gleich vollkommener Weiſe mit

der sie gleichsam informirenden und beseelenden Person des hl. Ge
Person bildet, wie die menschliche Natur Christi mit dem Logos Ei
ausmacht. Denn unter diesem Gesichtspunkt erscheint Maria sofort
als eine eigene Person neben Christus, sondern auch gerade in dieser
als eine ähnlich constituirte und gleichwohl einen besonderen über
Typus darstellende Person, weil der hl. Geist gegenüber dem Lo
derselben Richtung hin die göttliche Natur repräsentirt, wie das W
dem Manne die menschliche, und eben diese beiden Typen in Mari
vom hl. Geiste beseelten Weibe sich ähnlich zum übernatürlichen
himmlischen und geistlichen Eva verbinden, wie in Christus der
Logos und des Mannes zum Typus des himmlischen und geistlich
1611 Die Bedeutsamkeit dieses Gesichtspunktes wird aber noch gewi
durch, daß von ihm aus auch die Unterordnung und Ver
Mariens mit Christus deutlicher und bedeutungsvoller sich
läßt. Die bräutliche Unterordnung markirt sich hier in schärfster
durch, daß Christus wesenhaft und unmittelbar im Logos, der
hl. Geistes, gesalbt und daher selbst Prinzip des hl. Geistes ist (
und denselben von Natur als seinen Geist besitzt — daß dagegen Ma
wie die übrigen begnadigten geschöpflichen Personen, im hl. Geis
vom Logos ausgehendes und ihr durch Gnade einwohnendes sü
Prinzip der Heiligung besitzt. Die bräutliche Verbindung mit C
scheint sodann hier in der Gestalt, daß Maria mit Christus dur
in seiner Gottheit consubstanziales und aus seiner Gottheit hervo
Produkt verbunden ist, welches ihr als übernatürliches Prinzip ih
und Lebens innewohnt. Darin aber liegt ein doppelter Vortheil:
wird so jene Verbindung in sich selbst unter einem höheren Ge
aufgefaßt, als wenn man sie bloß auf das leibliche Verwachsensein
mit Christus zurückführt, indem sie hier durch ein wesenhaft geis
göttliches Band vermittelt erscheint; andererseits aber läßt sie sich
ganz naturgemäß mit dem Ursprunge Mariens in engste Beziehu
indem der zugleich mit der Erschaffung der Seele Mariens ihr e
hl. Geist als costa Verbi, wie Methodius ihn nennt, Maria zu C
eine ähnliche Beziehung setzt, wie die war, in welcher Eva zu A
der Bildung aus seiner Rippe stand (vgl. B. II. n. 1019 ff.;
n. 366 ff. u. 443 ff., sowie oben n. 771). Endlich entspricht dieser
Eigenschaft der Verbindung Mariens mit Christus auch wieder eine
Aehnlichkeit mit Christus, resp. mit seiner heiligen Mensch
sichtlich des Verhältnisses des Personalcharakters z
Subjekte. Einerseits nämlich stellt sich die den Personalcharakter
constituirende specifische Verbindung mit Gott, wenn sie als Unio
hl. Geiste gefaßt wird, als eine solche dar, worin nicht bloß de
riens vermittelst ihres Leibes, sondern zugleich und gerade zuer
sprünglich der Leib durch die Seele zu Gott in Beziehung
mediante anima mit Gott vereinigt ist; und damit ist zugleich ge
die Wirksamkeit des Personalcharakters Mariens hins
ihm begründeten Eigenschaften und Thätigkeiten seines Subjektes n
und zunächst in der Seele und durch die Seele Mariens

den mußte. Andererseits läßt sich der so gefaßte Personalcharakter Ma-
s leichter als ein vom Anfang ihres Daseins an bereits vor der
pfängniß Christi, aktuell vorhandener, und ebenso später nach der Geburt
sselt während der ganzen Dauer ihres Daseins aktuell fort-
uernder Charakter auffassen.

Ueber das, was in dem Verhältnisse Mariens zum hl. Geiste proprium und appro-
tum ist, s. o. n. 771.

Sinn, Berechtigung und Bedeutung dieser Auffassung des übernatürlichen 1612
sonalcharakters Mariens erhellen noch deutlicher daraus, daß das über-
rliche Wesen der Kirche, deren Vorbild und Wurzel Maria ist, in der
rache und Anschauung der Kirche selbst gerade nach diesem Typus dar-
llt wird. Dieß zeigt sich schon in den einzelnen Gliedern der Kirche,
he als vom hl. Geiste beseelte Tempel in solcher Einheit mit ihm auf-
aßt werden, daß er selbst „in ihnen bittet mit unaussprechlichen Seufzern".
ch weit mehr aber zeigt es sich in der Kirche, inwiefern dieselbe als Braut
risti und Mutter der Christen zwischen Christus und seinen geistlichen
dern in der Mitte steht und als ein aus der Seite Christi hervorgegan-
s, ihm ähnliches und ebenbürtiges, übernatürliches und himmlisches Prinzip
ihm zur Seite stehendes adjutorium simile darstellt. Denn ein solches
nzip ist die Kirche in der katholischen Auffassung eben als Trägerin und
räsentantin, d. h. Wohnung, Organ und Bild, oder als Heiligthum des
Geistes, und zwar so, daß derselbe nicht bloß durch seine Thätigkeit sie
influßt, sondern ein einheitliches Ganzes mit ihr bildet und als ihre Seele
ihrer Constitution eingeschlossen ist, m. E. W. als eine Art von Incarna-
n des hl. Geistes, mit dem sie denn auch seinen symbolischen Wesensnamen,
umba Dei, theilt. Vollends ist dieser Begriff unentbehrlich, um die er-
ste und sinnvolle Idee, welche die Kirche wie ein übernatürliches, sub-
ctielles und persönliches Wesen oder mit Methodius als „virtus sub-
ans" faßt, nicht zu einer bloßen phantastischen Personification verflüchtigen
lassen; denn eine übernatürliche Wesenheit und Subsistenz hat die Kirche
insofern, als der hl. Geist ihr Geist ist und dieselbe in sich in analoger
se vollendet, wie der menschliche Geist den menschlichen Leib. Ja, in
chen der Kirche beigelegten Prädikaten, besonders wenn sie als handelndes
bjekt von allen ihren Gliedern unterschieden und zugleich in sich selbst als
s absolut Reines und Heiliges dargestellt wird, erscheint sie sogar als
hjam im hl. Geiste aufgehend und mit ihm identisch, auf ähnliche Weise
im natürlichen Menschen der Leib als beseelter Leib und der Geist
beseelendes Prinzip des Leibes in einander aufgehen und identisch
. Wenn daher die Kirche als übernatürliches Prinzip ihr Vorbild in dem
rnatürlichen Wesens- und Personalcharakter Mariens hat: dann muß dieser
rsonalcharakter ebenfalls in einer analogen Verbindung und Einheit mit
hl. Geiste gesucht werden. Während aber in der Kirche nur die mensch-
Natur überhaupt oder als Geschlechtseinheit, resp. der sociale Organis-
s einer sichtbaren Körperschaft, als Trägerin des hl. Geistes erscheint, und
ald in keinem einzelnen Individuum der Natur und in keinem einzelnen
de des Organismus die Idee der Kirche sich so verwirklicht, daß das-

selbe zum hl. Geiste sich ähnlich verhielte, wie die Menschheit Chris
Logos, also in seinem ganzen Sein und Thun vom hl. Geiste beseelt m
ihm als Organ für seine gesammte übernatürliche Wirksamkeit diente: ist
Vorbild der Kirche gerade darum, weil in ihrer Person die Idee der
ursprünglich und in vollkommenster Weise verwirklicht ist; und ebenda
daß sie zugleich selbst zur Kirche gehört und als Wurzel und Herz das
glied derselben bildet, erhält auch die Idee der Kirche als eines Chris
Seite stehenden übernatürlichen Prinzips ihre volle konkrete und lebendige

1613 Uebrigens wird die Kirche bekanntlich auch dann, wenn sie al
stischer Leib Christi oder als *caro Verbi in carne Christi coas*
et conrepleta a Verbo (s. o. n. 876 ff.) betrachtet und in dieser Eig
zu Christus als ihrem Haupte und zum Logos als ihrem „Geiste"
ziehung gesetzt wird, ganz naturgemäß so aufgefaßt, daß sie nicht,
Haupt, unmittelbar durch den Geist, d. h. das Geistwesen des Logos
sondern durch den hl. Geist als den von diesem Geiste ausgehenden u
den Leib sich verbreitenden Lebensodem belebt und beseelt werde. De
muß auch Maria als Glied des mystischen Leibes Christi und als
assumpta et conrepleta a Verbo speziell vom hl. Geiste und n
Logos beseelt gedacht werden. Weil sie jedoch näherhin als Haupt
Leibes zum Haupte wie zu den übrigen Gliedern sich ähnlich verhält,
Herz (s. u. n. 1628), das Herz aber im menschlichen Organismus
Träger, Organ und Repräsentant der seelischen, wie das Haupt der
Funktionen und Einflüsse der geistigen Seele ist: so muß Maria u
gegenwärtigen Gesichtspunkte erst recht als Trägerin, Organ und R
tantin des vom Logos ausgehenden hl. Geistes betrachtet werden. J
dere zeigt sich hier von Neuem, wie treffend Maria durch diese Fassun
Personalcharakters ebensowohl von Christus als den übrigen Menschen
schieden wird, indem sie dadurch einerseits an der Seite Christi als e
natürliches Wesen über den übrigen Menschen, andererseits mit den
Menschen Christo gegenüber als ein von seinem Gnadeneinflusse abh
natürliches Wesen erscheint.

§ 277. Die aus dem Personalcharakter der Gottesmutter resul
höchste Würde und Stellung derselben in der übernatürlichen Ord

Literatur wie vor. §; dazu *Passaglia* l. c. sect. 1 und bes. sect. 6 c. 4
de hyperdulia. Lovan. 1864.

1614 I. Wie die durch die gratia unionis der menschlichen Natur
gewährte Aufnahme in die göttliche Person des Logos die höchste Auszei
ist, welche einer geschaffenen Natur verliehen worden ist und
werden kann: so ist der in der Gnade der göttlichen Mutterschaft
Personalcharakter die höchste Auszeichnung, welche einer gesch
Person verliehen werden kann. Denn es gibt nicht nur keine
Funktion eines Geschöpfes als die unmittelbare, zugleich körperliche und
Mitwirkung in dem höchsten Werke Gottes, sondern auch keine vollkom
Assoziation mit Gott und namentlich keine vollkommenere Zueignung
an die Creatur, als in dem matrimonium divinum, welches das

nade der Mutterſchaft bildet. Darum iſt die Gottesmutter nächſt
us das erhabenſte Werk Gottes und zugleich die edelſte und
vollſte Perſon innerhalb der geſchöpflichen Welt, ſo zwar, daß
anderen noch ſo ſehr begnadigten Perſonen an Adel und Würde ohne
Vergleich überragt. Dieſe Erhabenheit des Adels und der Würde
s hat man mit Recht dadurch charakteriſirt, daß man ſie zwar nicht
oluten, aber doch in einem ſehr wahren Sinne als unendlich be-
e. Sie iſt nämlich unendlich, inwiefern ſie eine ſolche Theilnahme an
ſenhaft unendlichen Würde Gottes enthält reſp. dieſer ſo ähnlich iſt,
ußer in Gott ſelbſt, keine höhere Würde denkbar iſt, und daß ſie zu-
on keiner anderen in einer geſchaffenen Perſon möglichen Würde erreicht
ısgemeſſen werden kann.

ieſe einzige Erhabenheit und Würde (excellentia, nobilitas, dignitas) der Mutter 1615
wird von den VV. ſehr oft in den begeiſtertſten Ausdrücken namentlich durch Ver-
ıl der Würde der höchſten himmliſchen Geiſter gefeiert. Vgl. die Stellen bei
thes. 155; *Haine* p. 1 cap. 1; *Passaglia* passim, beſ. sect. 1 u. sect. 6 cap. 1
Wenn der hl. Thomas an einer Stelle bloß ſagt: Maria ſei die denkbar vollkom-
Mutter, wie die visio beatifica der Art nach die vollkommenſte Erkenntniß:
ll er damit keineswegs ausſchließen, was er ſonſt behauptet, daß Maria eben als
nenſte Mutter auch überhaupt die erhabenſte geſchaffene Perſon ſei. — Der
der göttlichen Mutterſchaft hinſichtlich der dadurch begründeten Würde mit der
chenden Gnade und der in dieſer begründeten Würde der Adoptivkindſchaft
r dann eine Schwierigkeit bilden, wenn man die Mutterſchaft inadäquat als
liches Verhältniß zwiſchen Mutter und Kind reſp. als Amt faßt und ganz davon
t, daß mit derſelben die habituelle heiligmachende Gnade in moraliſch nothwen-
ıſammenhange ſteht. Dagegen iſt es auch zu wenig, wenn man einfach ſagt, die
ndſchaft ſtehe bei Maria überhaupt in einem nothwendigen Zuſammenhange mit
terſchaft. Denn als bräutliche Einheit mit dem Sohne Gottes und als auf gött-
eignung beruhender Beſitz dieſes Sohnes ſchließt die Mutterſchaft den poſitiven
er Adoptivkindſchaft innerlich und in eminenter Weiſe theils virtuell, theils formell
in. Ueberdieß beſtimmt ſie ihrerſeits das kindliche Verhältniß Mariens zu Gott
dasſelbe weſentlich mehr iſt als eine einfache Adoptivkindſchaft, indem es in ſpe-
ziſe an der Eigenthümlichkeit der weſenhaften göttlichen Kindſchaft und Sohnſchaft
heilnimmt (ſ. oben n. 783 u. 770 und unten n. 1619). — Da die göttliche
haft formell und adäquat, als gottesbräutliche Mutterſchaft gedacht, in ihrer con-
erwirklichung auch das lebendige bräutliche Verhalten Mariens gegen Gott in ſich
ſo bilden auch diejenigen Aeußerungen der VV. keine Schwierigkeit, worin die
ſche Seite der Mutterſchaft und die Liebesvereinigung Mariens mit Gott ſo ver-
rden, daß letztere ein beſeligenderes Gut ſei als die erſtere. Wenn nämlich
de s. virg. c. 3 ſagt: Beatior fuit Maria concipiendo mente quam ventre
ius gestavit corde quam corpore: dann ſtellt er nicht die Mutterſchaft Mariens
r der geiſtig ſittlichen Vollkommenheit gegenüber, ſondern bloß ein Moment in
ktionen der Mutterſchaft einem anderen, welches mit jenem in Wirklichkeit un-
verbunden iſt, und welches ſogar nach demſelben Aug. (prius concepit mente
rpore) demſelben als Bedingung vorausgeht. Desgleichen wenn *Beda* ſagt: Et
genitrix inde quidem beata, quod Verbi incarnandi ministra facta est tem-
inde multo beatior, quod ejusdem semper amandi custos manebat aeterna:
r bloß eine vorübergehende mütterliche Thätigkeit in Gegenſatz zu der dauernden
Vereinigung der Mutter mit dem Sohne, welche eben nur die Fortſetzung der
en Liebe iſt, mit welcher Maria ihr zeitliches ministerium geübt hat.
ber die Unendlichkeit der Würde der Gottesmutter ſ. *Thom.* 1 dist. 44 q. 1 1616
Albert. M. (Mariale q. 197): Filius infinitat matris bonitatem; infinita bo-
fructu *infinitam quandam adhuc ostendit in arbore bonitatem.* Letzterer
iſt ſehr bedeutungsvoll, aber auch leicht mißverſtändlich. Er wäre falſch, wenn

er besagen sollte: die Güte d. h. die Vortrefflichkeit der Frucht habe bei Maria quates nächstes Prinzip, woraus sie geschöpft werde, in deren innerer Konstitution Beschaffenheit. Sein wahrer Sinn ist vielmehr: die unendliche Vortrefflichkeit der Frucht setze kraft der Empfängniß des semen divinum, woraus jene Frucht gezeugt eine solche Verbindung der Mutter mit der ihr einwohnenden Gottheit voraus, dieſe selbst wie zum Prinzip, so auch zum Maßstabe der Vortrefflichkeit der Mutter

1617 Die durch die Gnade der Mutterschaft bewirkte einzige Erhabenheit Würde Mariens im Vergleich mit allen übrigen Creaturen läßt sich dadurch bestimmen, daß man in derselben eine Gemeinschaft und lichkeit mit denjenigen Vorzügen nachweist, durch welche habene Stellung Christi selbst im Vergleich mit den Creaturen terisirt wird. Es kann dieß in dreifacher Beziehung geschehen, je man Maria neben, mit und nächst Christus betrachtet 1) als in Gottähnlichkeit und Gottgemeinschaft schlechthin außer und über den Creaturen stehend (transcendente Stellung), 2) als Glied der heit und des Universums überhaupt (immanente Stellung) und Mittelglied zwischen den Creaturen und Gott (Mittelstellung).

1618 II. In ihrer transcendenten Stellung erscheint Maria der Gnade der göttlichen Mutterschaft neben, mit und nächst Christus eminenter Weise als Bild und Gleichniß Gottes (s. oben n. 769 ff.), daß die Kirche kein Bedenken trägt, die Schilderungen der hl. von der ewigen Weisheit als dem außer und über allen Creaturen Bilde und Gleichnisse Gottes auf sie zu übertragen. Demgemäß Maria, analog wie bei Christus, eine Theilnahme an der gloria et v göttlichen Personen, eine gewisse communicatio idiomatum divinor in einer so einzigen Form, wie bei keiner anderen noch so begnadigten Zwar darf man darum keineswegs der Gottesmutter auch das Prädi Dea, Göttin, beilegen; denn obgleich sie wesentlich mehr Gott ähn verbunden ist als diejenigen, welche in der hl. Schrift Götter genannt so würde doch bei ihr eben die Einzigkeit ihrer Gottähnlichkeit und gemeinschaft die Gefahr nahelegen, den Namen in heidnischem Sinne stehen, wonach Dea und Deus der Substanz nach auf einer Stu Ebenso darf man aus demselben Grunde Maria nicht nur nicht eine Person (persona divina), sondern auch nicht göttliches Wesen od resp. göttliche Jungfrau nennen (es sei denn im letzteren Fall im Form „diva"); vielmehr muß man ihre „göttliche" Eigenschaft anderе Ausdrücke, wie: die heilige, glorreiche, himmlische Jungfrau, fixen. Weil sie dagegen in analoger Weise, wie Christus als Mensch Gotteskind ist: so liegt in ihrer Gotteskindschaft auch ein spezi Reflex der göttlichen Tochterschaft der ewigen Weisheit über Gott Vater als solchem, welche in der Person des Logos auch im Menschen Christus sachlich mit seiner göttlichen Sohnsch sammenfällt und in derselben aufgeht, im hl. Geiste aber, und Maria, durch das von der Sohnschaft spezifisch verschiedene Verhältn dem Odem der göttlichen Liebe hervorgehenden Taube Gottes repräsen

[1] Aus sprachlichen Gründen sowohl, als um groben Mißverständnissen vorz ist es nicht üblich und auch nicht statthaft, den hl. Geist, besonders unter

er auf diesen Reflex der Tochterschaft der ewigen Weisheit gegründete
in dem dadurch bestimmten Sinne verstandene Name „der Tochter Gottes
Vaters" ist das erhabenste und kraftvollste und doch zugleich faßlichste
unverfänglichste göttliche Prädikat, womit man die übergeschöpfliche Herr-
ſin Mariens bezeichnen kann; und wie es alle anderen auf Maria an-
hbaren göttlichen Prädikate in sich einschließt, so gibt es auch diesen ihren
rn und unverfänglichen Sinn und ihre angemessene Form.

Der spezifische Sinn dieses Namens ist zunächst, daß Maria in ihrem 1819
sprunge aus dem Odem der göttlichen Liebe, d. h. aus der belebenden
ft Gottes durch dessen liebevollen Rathschluß, hervorgeht als ein geistig
nbiges Wesen, welches kraft dieses Ausganges in sich selbst gleichsam ein
licher Odem ist, wodurch das im Herzen des Vaters gezeugte Wort nach
n getragen und geboren und in dem von ihm angenommenen Fleische
gt und belebt werden soll. So enthält der Name eine Aehnlichkeit Ma-
s mit dem wesenhaften Odem Gottes, dem heiligen Geiste, gerade in der-
gen Eigenschaft und Funktion, welche die ihm vermöge *seines* Ursprungs
Gott zukommende Stellung seiner Person innerhalb der göttlichen Trini-
am schönsten kennzeichnet und worin vorzugsweise er als die aus Gott
orgegangene Taube erscheint. Mit Bezug auf eine solche göttliche Tochter-
t wird daher Maria, ähnlich wie die ewige Weisheit, mit Recht gegenüber
Creaturen die *eingeborene und erstgeborene Tochter Gottes*
nnt; die eingeborene, weil keiner anderen Creatur eine ähnliche Tochter-
zukommt; die erstgeborene, weil Maria kraft der Eigenart dieser Tochter-
nicht nur dem Range nach unter allen Kindern Gottes die erste, son-
auch die Mutter aller anderen ist. Desgleichen ist Maria, ähnlich wie die
Weisheit selbst, als Tochter Gottes „*die Erstgeborene der ganzen*
Schöpfung", inwiefern sie im schöpferischen Rathschluß Gottes mit der
gewordenen Weisheit als Ziel und Vollendung aller Werke Gottes in-

---

, als Tochter Gottes zu bezeichnen. Wenn aber in den Weisheitsbüchern selbst der
unter dem Namen der Sapientia als filia Dei aufgefaßt wird: dann ist diese Auf-
um so mehr berechtigt beim hl. Geiste unter dem hebr. Namen „die Ruach" und
dem Wesensnamen „Caritas Dei". Wenn sodann der Ursprung dieser filia aus
Vater im Sinne der griech. VV. als mediante generatione Filii erfolgend und, nach
gie der göttlichen Production Evas vermittelst der Production Adams, als Production
em Filius ausgehenden sponsa Filii gedacht wird: sind auch die theologischen Be-
innerlich überwunden, und ist die Stellung des hl. Geistes in der Gottheit schöner
härfer bezeichnet, als wenn man vom Begriffe der processio ab utroque ausgehend
Augustinus für den hl. Geist als caritas utriusque den Namen conjux utriusque,
conjux Patris gerechtfertigt finden wollte. Wir sagen dieß nicht, um die Einführung
neuen Sprachgebrauches zu befürworten, sondern um auf die innere Consequenz der
rede der hl. Schrift aufmerksam zu machen und insbes. auf den ganzen tiefen Sinn
Namens Columba Dei hinzuweisen, der in lieblicher, plastischer und zugleich ganz un-
glicher Weise zugleich die filia Patris und die sponsa et soror Filii in organischer
bezeichnet und in demselben Sinne auch auf Maria und die Kirche als Repräsen-
des hl. Geistes Anwendung findet. — In Bezug auf das Verhältniß Gottes nach
steht auch prinzipiell nichts im Wege, den hl. Geist als den Repräsentanten der
Dei, wie gegenüber der gesammten Creatur, so auch gegenüber der Menschheit
und Christo als Menschen als mater spiritualis zu bezeichnen, worauf ja auch
Erscheinen der Taube bei der Taufe Christi hinweist. In der That erklären *Ambr.*
Greg. Nyss. von der Caritas Dei, was im Hohenliede von der Krönung Christi durch
Mutter gesagt wird. Doch gebietet auch hier die Gefahr vor Mißverständnissen
Haltung.

tendirt ist, und inwiefern der ihr Dasein bezielende schöpferische Ratschluß nicht einfach durch den Willen, außergöttliche Dinge hervorzubringen, sondern durch den Willen, die ewige Weisheit selbst nach außen zu senden und auszugießen, bedingt und bestimmt wird. Eben darum hat Maria als geborene Tochter Gottes vor den übrigen in der Zeit aus Nichts in's Dasein gerufenen Geschöpfen Gottes auch den Vorzug, daß ihr Ursprung in dem ewigen Ursprunge der göttlichen Weisheit aus der Substanz Gottes eine formelle Voraussetzung hat und, kraft seiner organischen Verbindung mit dem zeitlichen Hervortreten dieser Weisheit nach Außen, in der ewigen Idee Gottes auch mit dem ewigen inneren Ursprunge der Weisheit in einer ganz besondern Weise verknüpft wird.

1620 Aus dieser erhabenen göttlichen Tochterschaft Mariens, resp. aus dem darin eingeschlossenen Charakter Mariens als der mütterlichen Braut des Sohnes Gottes, ergibt sich dann leicht die Theilnahme an denjenigen göttlichen Prädikaten, in welchen bei der ewigen Weisheit, resp. beim Sohne Gottes und beim heiligen Geiste, die ihr kraft ihres Ursprungs aus Gott zustehende göttliche Herrlichkeit und Kraft im Gegensatz zu den bloßen Creaturen vorzüglich sich offenbart. Diese Namen sind beim Sohne Gottes und beim heiligen Geiste Dominus sanctus und Vivificator, bei der ewigen Weisheit im Sinne ihrer Schilderung in den Sapientialbüchern Regina et Mater omnium. In der That führt denn auch Maria im kirchlichen Sprachgebrauche eine Reihe von Namen, welche formell oder sachlich den genannten entsprechen, nämlich *Domina* sancta — speziell Domina *nostra* und Domina mundi, coelorum, Angelorum — *Vita* s. *Vivificatrix*, *Illuminatrix*, Mater gratiae, Salus, Paracleta, Consolatrix u. s. w.

1621 In dem Namen *Domina* (κυρία, Herrin), genauer Domina *ancilla* (welcher dem Namen Dominus bei Christus entspricht (s. oben n. 671) liegt im Gegensatze zur Knechtschaft das der Gottesmutter in und mit der Person ihres göttlichen Bräutigams und Sohnes geschenkte natürliche Recht auf den Mitgenuß der Herrlichkeit und Seligkeit Gottes, sowie eine Art von Mitverfügungsrecht über die Güter Gottes behufs Austheilung derselben an Andere; sodann — namentlich in der Form Domina *nostra* oder Domin*atrix* — der Anspruch auf unterwürfige Verehrung und dienstfertigen Gehorsam auf Seiten aller von Gott abhängigen Wesen, so zwar, daß Maria nächst Gott und Christus das Endziel ist, auf welches die ganze vernünftige wie unvernünftige Creatur in ähnlicher Weise hingeordnet ist, wie die unvernünftige irdische Creatur auf den Menschen. In den Begriffe der *Vita*, Vivificatrix resp. Illuminatrix aber ist enthalten, daß Maria vermöge der Gnade der Mutterschaft in vollkommenster Weise die Trägerin und Organ des Prinzips des übernatürlichen Lebens und Lichtes der Gnade nicht bloß für sich selbst, sondern auch für Andere ist, als dieses Prinzip eben als in ihr zunächst wohnend und durch sie mit der übrigen Welt in Beziehung tretend seine Wirksamkeit ausübt, und daß sie so nächst Gott und Christus *sekundäres Prinzip* der Gnade und damit der übernatürlichen Vollendung der Menschheit und der Welt überhaupt ist. Beide Begriffe stehen nicht einfach neben einander; sondern, wie sie ihre Wurzel haben und in dem Bilde des mit der Sonne bekleideten Frauen

…bes gemeinſam repräſentirt werden, ſo beſtimmen und durchdringen ſie … auch wechſelſeitig. Denn Maria iſt eben deßhalb um ſo vollkommener … Herrin der vernünftigen Creatur, weil ſie zugleich das ſekundäre Prinzip …s übernatürlichen Lebens und Lichtes iſt; und ſie iſt deßhalb vollkommen …ndäres Prinzip dieſes übernatürlichen Lebens und Lichtes, weil ſie das …prinzip dieſes Lebens als ihr zunächſt und in einziger Weiſe zugeeignet … angehörig der Welt mittheilt und in dieſer Beziehung nicht minder, als …ch ihre phyſiſche Thätigkeit bei der Erzeugung und Geburt Chriſti, von …en anderen Organe der Gnadenmittheilung ſich unterſcheidet.

Die beiden Begriffe Domina und Vita reſp. Illuminatrix gehören ſo ſehr zum pyr- 1622
…ichen Charakter Mariens und markiren deſſen ſpezifiſche Erhabenheit ſo treffend, daß … von jeher dieſelben auch in dem Namen „Maria“ ausgeſprochen finden wollte: den … nach der ſyriſchen Ableitung der ſyriſchen VV., den zweiten nach der hebräiſchen …nung des hl. Hieronymus. Beide Begriffe verbindet u. A. ſchon *Ephrem.* prec. 4 bei … n. 1399 mit ausdrücklicher Betonung der darin liegenden höchſten Gottähnlichkeit: … Trinitatem omnium Domina; post Paracletum alia paracletus.

Der Name „Herrin“ in ſeinen verſchiedenen Schattirungen iſt ſchon den älteren 1623
…tzieen, ſowie den VV. geläufig (*Pass.* sect. 6 cap. 1 art. 1; *Haine* pag. 125 ff.) … in dem erklärten Sinne durchaus dogmatiſch. *Joh. Damasc.* de fid. orth. 4, 14: …ne Gratia (nam hoc sonat Annae vocabulum) Dominam (τὴν κυρίαν) parit, id … Mariae nomine significatur, quia vere omnis creaturae Domina facta est, quum …toris mater exstitit . . . Profecto proprie Dei genitrix est et Domina, omnibus- …creatis imperat, quae ancilla materque simul exstitit Creatoris. — *Petr. Chrysol.* … 142 zu den Worten des Engels: ne timeas Maria: Ante causam dignitas Vir- … annuntiatur ex nomine; nam Maria Hebraeo sermone, latine Domina nuncu- …r. Vocat ergo Angelus Dominam, ut Dominatoris genitricem trepidatio deserat …titutis, quam nasci et vocari Dominam ipsa sui germinis fecit et impetravit auc- …tas. Der Titel der in dem Charakter der Domina liegenden Rechte iſt an erſter …elle die in der göttlichen Brautſchaft Mariens enthaltene und in der Eingießung des … bei ſeiner Empfängniß vollendete perſönliche Gemeinſchaft Mariens mit dem Sohne …es, wobei die Eingießung des Logos in die Jungfrau zugleich als eine Salbung und …ine Zeugung (ſ. Chrysol. l. c.) derſelben zur Herrin betrachtet werden kann. Erſt … Grund dieſes Titels kommt als zweiter Titel auch die der mütterlichen Thätigkeit …er Hegung und Pflege der Menſchheit Chriſti entſprechende gegenſeitige Mittheilung … die der Mutter von Seiten des Kindes gebührende Ehre und Pietät in Betracht. … es daher ſchon verkehrt wäre, den mütterlichen Einfluß auf Chriſtus als Menſchen …Haupttitel anzuſehen, ſo wäre es noch mehr verkehrt, daraus ein dominium abzuleiten, …ach Maria Domina *Christi* wäre, wie es in einigen übereifrigen Exaggerationen des …ium Mariae ſcheinen könnte; und ebenſo wenig läßt ſich die mütterliche Autorität … die Menſchheit Chriſti als dominium in Christum bezeichnen, da die mütterliche …ität ſelbſt bloßen Menſchen gegenüber kein eigentliches dominium iſt (ſ. oben n. 763). …gemäß hat der heilige Stuhl durch Decret des S. Officium 12. Febr. 1878 (ſ. Köln. … IX. S. 83 f.) das Attribut Regina cordis Jesu, womit man in Polen den fran- …ſiſchen Namen *Notre*-Dame du Sacré-Coeur überſetzt hatte, verboten, und ebenſo die- …e Bilder unterſagt, auf welchen das Kind Jeſus vor den Knieen der ſitzenden Mutter … In Bezug auf Chriſtus ſelbſt kann man bloß von einer Angehörigkeit desſelben an … reden, durch welche ihr Antheil an ſeinen Gütern und ihr dominium über ſeine …genen als condominium begründet wird. Jene Angehörigkeit und dieſes condomi- … haben durchaus die Form der Anſprüche, welche die Braut gegenüber dem Bräutigam … die Annahme zur Braut und durch Leiſtung bräutlicher Dienſte erlangt. In dieſer …ung iſt das Höchſte und zugleich mit der rechten Beſchränkung geſagt, beſonders auch …n, als die Begriffe der Herrin und der Dienerin ſich hier nicht ausſchließen, ſondern …ehr harmoniſch in dem Begriffe der ministra Dei per exc. durchdringen. Auch liegt es …bigs im Begriffe des dominium universale der Gottesmutter, daß dieſelbe eine

förmliche Jurisdiction über alle Personen ausüben könne oder auf alle Dinge liches Eigenthumsrecht besitze; denn das gehört ebenso wenig zum Rechte der zu dem der Mutter. Uebrigens ist das Recht Mariens in dieser Beziehung nach dem Antheile einer irdischen Königin an dem Reiche des Königs, und noch mehr nach dem Antheile der Familienmutter an dem Hausrechte vaters zu bemessen. — Die durch den Namen Domina charakterisirte Stellung neben und unter Christus über allen bloßen Creaturen tritt anschaulich hervor bindung der bekannten Schriftstellen, wonach Christus zur Rechten Gottes auf sitzt, die Königin zu seiner Rechten steht, die Engel und die Heiligen vor auf den Knieen oder auf dem Angesichte liegen.

1624 Von den Namen der zweiten Kategorie (vgl. die Stellen der VV. bei *P* cap. 4 art. 5—6) ist der Name „Leben, unser Leben" (den einige hyperkritisch schränkte Geister im Salve Regina durch die Textänderung vitae dulcedo wollten) durchaus schriftgemäß, da er als gleichbedeutend mit dem Namen Eva als den Antitypus Eva's Anwendung findet, und zwar in der speziellen Bedeutung sekundären Prinzips des übernatürlichen, lichten Lebens der Gnade. Ein solches Prinzip aber ist Maria nicht einfach in dem Sinne, daß sie durch die Zuwendung der Erlösungsgnade vermittle. Der Name hat vielmehr gerade Stelle den Sinn, daß Maria in und kraft ihrer göttlichen Mutterschaft, wodurch stum gebiert, in ihm das Prinzip der Gnade der Welt schenkt. Deßhalb lauret. Litanei sehr treffend die „mater divinae gratiae" mit der „mater C bunden; und ebenso ist dieß der Grund, warum Niemand Anders als sie Gnade heißt, obgleich auch andere Heilige durch Gebet Gnade vermitteln können seits wird Maria dadurch, daß sie bloß Mutter oder mütterliches Prinzip Gnade genannt wird, von Christus und Gott unterschieden. Wie indeß in tialbüchern auch die ewige Weisheit neben Gott Vater als mütterliches, d. h. mittelndes Prinzip der Gnade dargestellt und in ihrer Wirksamkeit auf Erden und Canal lebendiger Wasser geschildert wird (s. die VV. bei *Pass.* n. 1389 Maria auch unter diesem spezielleren Namen Abbild einer göttlichen Person. ist sie in dieser Beziehung wie in anderen (oben n. 771) Abbild des heiligen mit dem sie auch dessen speziell in dieser Richtung bedeutungsvolles Symbol (B. II. n. 1025), sowie den Namen und die Eigenschaft des Paracleten Wie letzterer Name, dem hebr. Menachem (consolator) entsprechend, beim nicht spezifisch den Sinn des advocatus und intercessor, sondern des consola hier wieder einen consolator nicht bloß in der Form des Zuspruches, sondern der *causa laetitiae*, d. h. der Vermittlung des den Inhalt der Freude bildenden bezeichnet: so auch bei Maria (s. *Pass.* l. c. n. 1398).

1625 Im Zusammenhange mit der göttlichen Tochterschaft ihres Prinzips sind Attribute Domina und Vita resp. Illuminatrix bei Maria, wie bei der ersten ihre natürliche Analogie und ihren anschaulichen Ausdruck einerseits in der Herrschaft ersten Menschen über die irdische Natur, welche auf dem himmlischen Ursprung ihrer Seele beruhte, andererseits in der Leben und Licht spendenden Lichtnatur n. 1549).

1626 III. In ihrer immanenten Stellung als Glied des Leibes und speziell der Menschheit nach den Beziehungen, welche oben Christus dargestellt wurden, erscheint Maria nächst Christus als die und hervorragendste oder vielmehr in eine höhere Ordnung einragende Glied der Menschheit, durch welches und die letztere in mystischer Gemeinschaft mit Christus und Gott Sprößling der Menschheit betrachtet ist sie deren höchste Blüthe Christus deren höchste Frucht, und eben dadurch die höchste und himmlische, geistliche, mystische Blüthe (die „mystische Rose, die Lilie"), weil in ihr und aus ihr Christus als Frucht der Erde Himmels zugleich erzeugt wird. Wie Maria ferner als die

gewandte Blüthe der Menschheit in der Empfängniß des Logos den Thau
d das Licht des Himmels für die ganze Menschheit empfängt und den
hron des als Prinzip der Gnade herabsteigenden Emmanuel bildet: so ist
auch für die ganze Menschheit, als deren Hauptglied, das Organ
rselben in der Eingehung der mystischen Vermählung mit
m Logos, welche in ihr und durch sie geschlossen wird; und in dieser
ziehung läßt sie sich sogar in einem relativen Sinne als mystisches Haupt
r Menschheit bezeichnen, inwiefern nämlich letztere nicht als Ein Leib mit
hristus, sondern als Braut Christi im Gegensatz zu ihm gedacht wird.

Indeß eben darum, weil nicht Maria selbst, sondern Christus das wahre 1627
stische Haupt der Menschheit ist, erlangt sie als Mutter dieses Hauptes
e solche Stellung gegenüber den übrigen Menschen, kraft deren sie wahr-
ft auch die Mutter des mystischen Leibes Christi, oder als Mutter
hristi auch Mutter der Christen, und als leibliche Mutter des Sohnes
ottes geistliche Mutter der Menschen hinsichtlich der göttlichen Kind-
aft derselben ist. Diese universale Mutterschaft Mariens, welche man
wöhnlich die mystische Mutterschaft nennt, darf keineswegs als eine bloß
ralische oder sogenannte Mutterschaft betrachtet werden; sie ist vielmehr in
er Art ein ebenso reales, organisches und lebendiges, ja substanzielles Ver-
ltniß, wie die leibliche Mutterschaft in Maria selbst und in den übrigen
ttern. Denn dieselbe baut sich eben auf auf dem wahrhaft mütterlichen
rhältnisse Mariens zu Christus und dem wahrhaft organischen Verhält-
se, in welchem die Christen zu Christus als ihrem Haupte stehen, und
ört sich in letzter Instanz darauf zurück, daß Maria als wahre Gottes-
aut Sitz und Organ des göttlichen Gnadenlichtes ist. Der Zusammenhang
ser sekundären Mutterschaft mit der primären ist sogar so innig, daß man
gen kann: in der Empfängniß Christi empfange Maria das wesenhafte
tliche Wort als semen divinum in der Weise, daß daraus in und mit
hristus auch die Menschen zu Kindern Gottes geboren werden sollen, und
ß mithin in ihrem Schooße vermittelst der Empfängniß Christi virtuell
e Menschen aus Gott gezeugt werden. Wie jedoch Maria in Christus
ch ihr eigenes geistliches Haupt empfängt und gebiert und als seine leib-
e Mutter ihm als ihrem geistlichen Bräutigam untergeordnet und zugesellt
rd, indem er auch als Mensch im Mutterschooße dem Geiste nach Mann
(Jerem. 31, 22): so ist sie hinsichtlich ihrer geistlichen Mutterschaft ge-
über den Menschen ihrem Sohne als dem geistlichen Vater derselben unter-
beigeordnet und nimmt daher nach dieser Seite als geistliche Mutter der
enschen zwischen diesen und Christus eine ähnliche Mittelstellung ein, wie
e natürliche Mutter zwischen dem Vater und den Kindern.

Kraft ihrer Stellung als Mutter Christi und der Christen theilt Maria 1628
ihrer Weise mit Christus die Eigenschaft der Edelwurzel oder des
ttlichen Weinstocks der begnadigten Menschheit. Desgleichen läßt sie
in dem geistlichen Baue der begnadigten Menschheit in und mit Christus
der Eckstein bezeichnen, auf welchem derselbe ruht, näher als derjenige
ein, durch welchen der ganze Bau mit seinem primären Ecksteine verbun-
wird. Soweit aber die auf Christus aufgebaute Menschheit wie ein
nischer Leib mit ihm als dem Haupte verbunden ist, läßt sich die Stellung

Mariens in diesem Leibe am adäquatesten als die des Herzens
Diese Bezeichnung gilt schon für die Mutter in der natürlichen
der Familie; wie aber beim mystischen Leibe Christi überhaupt die
des animalischen Organismus in höherer Weise und in vollerem
trifft als in jeder menschlichen Corporation, und deßhalb Christus
überaus tiefen und prägnanten Sinne Haupt seines mystischen Leib
ist auch Maria in einem nicht minder tiefen und prägnanten
Herz dieses Leibes. Wie nämlich zwischen Maria und Christ
organische Wechselverhältniß besteht wie zwischen Herz und Ha
n. 765): so findet in Maria auch eine ähnliche organische Vermittlu
dem Haupte und den übrigen Gliedern statt, wie im animalischen
dem Herzen. Insbesondere erscheint Maria in der Eigenschaft de
des mystischen Leibes Christi als der bevorzugte Sitz des vom H
Beseelung des ganzen Leibes ausgehenden heiligen Geistes, als das
worin sich das ganze Leben des Hauptes am vollkommensten re
dessen Funktionen in mannigfacher Weise den Einfluß des Haupt
übrigen Glieder bedingen und unterstützen. Ueberdieß wird durch
bei Maria treffend ihre persönliche lebensvolle Stellung im inner
nismus des Leibes Christi charakterisirt, im Gegensatz zu derjenigen
welche den amtlichen Stellvertretern Christi im äußeren Organ
Kirche zukommt.

1629 Von den hier erwähnten bildlichen Bezeichnungen finden sich bei den
häufig die der Blüthe und der Wurzel, speziell des Weinstocks (*Pass.* n. 13
des Herzens ist verhältnißmäßig wenig verwerthet, obgleich sie bei Durchführ
vom corpus mysticum sich von selbst ergibt[1]. Jedenfalls ist sie viel reicher, p
tiefer, als die zuweilen gebrauchte Bezeichnung *collum* corporis mystici, die
auch ihre Berechtigung hat und für die oberflächliche Betrachtung sogar am n
aber besonders im deutschen Ausdruck ziemlich hart klingt. — Die univers
Mutterschaft Mariens wird oft zu flach und einseitig ausgelegt und mit
Mutterschaft in Hinsicht auf Christus zu lose verbunden. Man denkt sich n
leicht so, daß sie zu der leiblichen Mutterschaft in einem ähnlichen Verhältni
bei einer menschlichen Mutter die Adoptiv- oder Pflegemutterschaft,
Person neben und außer ihrer leiblichen Mutterschaft zukommen kann; und w
den Ursprung der universalen Mutterschaft namentlich auf die unter unter
stattgefundene Uebertragung durch Christus zurückführt, so sieht man auch die
derselben vorzüglich in der Fürbitte, durch welche Maria die von Christus ge
lösungsgnade vermittelt; die göttliche Mutterschaft aber erscheint dann nur theil
der Macht ihrer Fürbitte, theils als Motiv der liebevollen Fürsorge für
Wie wir später sehen werden, ist in dieser Weise schon die moralische Mutt
adäquat ausgedrückt, weil die Theilnahme Mariens an der Erlösungsthat
rücksichtigt ist. Näher kommt man dem Wesen der universalen Mutterscha
wenn man die Ausdehnung der leiblichen Mutterschaft nur
Mutter auf die Braut ihres Sohnes, resp. auf die von letzterem
Kinder als Analogie heranzieht, inwiefern hier die zweite Mutterschaft ge
erste vermittelt wird und darum auch an der Natur der ersteren so theilnim
über den Begriff einer bloßen Adoptiv- und Pflegmutterschaft hinausgeht, in
wirkliche Verwandtschaft (cognatio) zwischen Mutter und Kind und eine
mittlung des Lebens einschließt. Dieser Gesichtspunkt schwebt denn auch den
vor, wenn sie die universale Mutterschaft Mariens darauf gründen, daß s

[1] Eine eingehendere, jedoch mehr moralisirende Behandlung findet sich
bei *Ernest. Prag.*, Mariale cap. 83.

Haupt der ganzen Menschheit geboren habe. Indeß ist auch dieser Gesichtspunkt
wegs adäquat; denn bezüglich der Ausdehnung und Erweiterung der Mutterschaft
t bei Maria gegenüber den natürlichen Müttern der wesentliche Unterschied, daß im
rn Falle die Mutterschaft eben als leibliche ausgedehnt wird, im ersteren Falle aber
leibliche Mutterschaft in Bezug auf Christus bezüglich der Menschen nicht eine leib-
, sondern eine geistliche Mutterschaft begründet. Vgl. *Aug.* de virg. c. 5—6:
s faciens voluntatem Dei corporaliter Christi tantummodo *mater* est, spiritualiter
et *soror* et mater. Ac per hoc illa una femina non solum spiritu, sed etiam
re mater est et virgo. Et *mater quidem spiritu*, non Capitis nostri, quod
se Salvator, ex quo magis illa spiritaliter nata est, quia omnes, qui in illum
derint, in quibus et ipsa est, recte filii sponsi appellantur; sed plane *membro-*
rum, quod nos sumus, quia cooperata est caritate, ut fideles in ecclesia
reatur, quae illius capitis membra sunt; *corpore* vero *ipsius capitis mater*.
eigenthümliche Verhältniß ist eben durch den höheren übernatürlichen Charakter
r Mutterschaften Mariens, der primären und sekundären, bedingt. Dasselbe stört
o wenig die organische Verbindung beider Mutterschaften, daß es vielmehr einen
nigeren und lebendigeren Zusammenhang derselben begründet, als bei den natür-
Müttern sich finden kann. Das anschauliche Bild dieses Zusammenhanges ist,
merkt, im animalischen Organismus das Herz in seinem Doppelverhältniß zum
e und zu den Gliedern. Näheres über die geistliche Mutterschaft Mariens s.
§ 282.

IV. Daraus, daß die Gottesmutter an der eigenthümlichen transscen- 1630
n und immanenten Stellung Christi theilnimmt: ergibt sich von selbst,
sie auch theilnimmt an der Christo eigenthümlichen Mittelstellung
hen der Creatur und Gott, und mithin in analogem Sinne, wie Christus
Mittler" ist, als die Mittlerin betrachtet und bezeichnet werden muß.
nicht bloß steht Maria überhaupt zwischen der übrigen Creatur und
in größerer Gottesnähe; wie durch ihr Wesen und ihren Ursprung mit
Creatur, so ist sie auch vermöge der Gnade der Mutterschaft mit Gott
ein organisches Band so verbunden, daß sie in sich selbst ein sub-
jektives Band ist, welches die Creatur mit Gott verbindet, und daß
ganze mütterliche Thätigkeit in dieser Eigenschaft ihrer Person wurzelt
doch in innigster Beziehung zu derselben steht. Im Gegensatz zu allen
en rein geschöpflichen Mittlern ist sie ferner in der einzigen Weise Mitt-
, daß die Existenz und das Wesen Christi als des Mittlers schlechthin
re Mutterschaft geknüpft ist, weil Christus nicht ohne ihre Mitwirkung
Welt geschenkt wird, weil er ferner von ihr das Fleisch empfängt, worin
wodurch er seine mittlerischen Funktionen ausübt, und weil er endlich nur
ihre Vermittlung mit den Menschen als deren Haupt zusammenhängt.
Mittlerschaft hat daher mit der Mittlerschaft Christi das gemein, daß
ihrer Art nicht nur eine wesenhafte, sondern auch eine univer-
Mittlerschaft ist, indem sie in irgendwelcher Weise sowohl alle Per-
, wie alle Güter und allen Verkehr mit Gott umfaßt, auf welche sich
Mittlerschaft Christi erstreckt. In diesem Sinne wird Maria in der
che der VV. genannt der Ring oder die Leiter, welche Erde und Himmel,
Welt und Gott verbinde, sowie die Bundeslade oder der Versöhnungs-
auf welchem Gott mit der Creatur sich begegne.

Daß durch diese Mittlerschaft Mariens die Mittlerschaft Christi 1631
geschmälert, sondern vorausgesetzt oder vielmehr gehoben
liegt auf der Hand. Denn die ganze mittlerische Stellung Mariens

und alle ihre mittlerischen Funktionen weisen formell auf Christus Mittler schlechthin zurück und sind durch die Mittlerschaft Chris zugleich fundamentalste und höchste bedingt. Insbesondere ist M Christus darin unterschieden, daß sie unmittelbar bloß Mittlerin stus und erst durch Christus Mittlerin zu Gott ist, und daß überhaupt bloß Mittlerin oder Weg und nicht zugleich, wie erstes Prinzip und letztes Endziel der Vereinigung der Menschen ist. Dieser Unterschied tritt prägnant darin hervor, daß Christus menschgewordene Gott in seiner Person Gott selbst den Menschen n und mithin an erster Stelle Träger und Repräsentant der Einwirk auf die Creatur und erst an zweiter Stelle auch Repräsentant de im Verkehr mit Gott ist — daß hingegen Maria nur die erste der ist, denen Gott nahe tritt und die er mit sich vereinigt, daß s ganzes mittlerisches Sein und Thun auf einem Empfangen durch ruht, daß sie also eben darum Mittlerin der Creaturen ist, weil sie und unmittelbarste Empfängerin der Mittheilungen ist. Demgemäß hat das mittlerische Thun Mariens die Bedeutung, daß es die den Empfängern der Gnade zustehende M zur Gewinnung derselben repräsentirt; aber in dieser Hinsicht ist vollkommen und allseitig, daß Maria nicht bloß fürbittend bei lung der Gnade, sondern auch wegbereitend bei der Aufnahme de der Gnade in der Incarnation und miterwerbend in dem die dienenden Opfer Christi thätig ist.

Vgl. zahlreiche Stellen der VV. über die mediatrix bei *Pass.* p. *Maracci*, Polyanth. s. h. v. Das Nähere über die mittlerischen Funktion folgt unten § 282.

1682 V. Der bisher entwickelten ganz einzigen Erhabenheit, wodu kraft der Gnade der Mutterschaft über alle übrigen noch so sehr h Creaturen hinausragt, entspricht selbstverständlich auch eine ihr g thümliche Verehrungswürdigkeit, oder der Anspruch auf eine welche ohne Vergleich höher ist als diejenige, die den übrigen H kommt, und welche daher, der letzteren als einer bloßen dulia gegn hyperdulia bezeichnet zu werden pflegt. Diese hyperdulia ist ab einfachen dulia nicht bloß dem Grade, sondern der Art nach un wie auch die Vorzüge Mariens, auf welche sie sich gründet, von ge und höherer Art sind als die betr. Vorzüge der anderen Heili besondere involvirt die Würde der göttlichen Mutterschaft, im U von der persönlichen Heiligkeit der übrigen Heiligen, für alle Cre Verhältniß förmlicher Abhängigkeit und Unterordnung unter Mar Herrin der Schöpfung und die Königin und Mutter des Ga m. E. W. ein wahres Unterthanenverhältniß, für die Menschen i aber auch eine Schuld der Dankbarkeit gegen sie und ein Bedü Vermittlung, in Folge dessen die Verehrung Mariens ebenso ein Pflichtmäßigkeit wie eine besondere Form erhält.

1683 Daß diese eminente Verehrungswürdigkeit der Mutter Gottes Gottes und Christi nicht beeinträchtigt, liegt auf der Hand, da s Reflex der göttlichen Herrlichkeit Christi, und ihre Anerkennung

g der Gott und Christus gezollten Ehre ist. Ueberdieß wird ja Verehrung der Mutter Gottes in der Kirche gerade in der Absicht n in ihr und durch sie Christus und Gott desto vollkommener zu ganz ähnlich, wie die latreutische Verehrung der Menschheit Christi sti als Menschen zur vollkommenen Anbetung seiner Gottheit dient.

über den Begriff der hyperdulia bes. *B. Canis.* l. 5 c. 13 und *Suarez* de 1634
2 sect. 3, der hier viel glücklicher ist, als wo er diesen Begriff auf die Mensch- anwendet. Hinsichtlich des Verhältnisses der Verehrung Mariens zur Ver- sti machen wir namentlich auf einen Ritus aufmerksam, der nicht bloß den , sondern auch manchen Katholiken bei oberflächlicher Betrachtung befremdlich Nach römischer Sitte wird bei den gewöhnlichen Aussetzungen des allerheiligsten die lauretanische Litanei gesungen. Bei der Strenge, womit Rom darauf bei der Aussetzung des Allerheiligsten die ganze Andacht sich auf dieses concen- darin nicht nur nicht eine Verdunkelung der Verehrung Christi durch die Ver- riens gefunden werden; vielmehr muß man annehmen, daß die lauretanische geradezu den Charakter einer sakramentalischen, d. h. direkt auf die Verehrung Sakramentes bezüglichen Andacht haben solle. Und dazu ist sie in der That eignet, wenn sie im Geiste der Kirche aufgefaßt wird. Denn wie wir Gott e dadurch am vollkommensten ehren, daß wir im heiligen Meßopfer Christum chheit nach zugleich zum nächsten Gegenstand, sowie zum Vorbild, Mittel und erer Anbetung machen: so ehren wir hier Christum in seiner Menschheit am sten dadurch, daß wir diejenige Person, die seiner Menschheit am nächsten steht ron derselben ist, in unsere Verehrung hineinziehen, um sie zum Vorbild, zum zur Trägerin unserer Anbetung zu machen. Beiderseits wird auf diese Weise ktiv die Andachtsgesinnung mächtiger angeregt und höher gehoben, als objektiv lerer Ehrentribut geleistet.

e Gnadenfülle der Gottesmutter im Allgemeinen und speziell nach ihrer positiven Seite.

atur. *Alb. M.* Mariale q. 33 sqq.; *Thom.* 3 p. q. 27 a. 3 sq.; dazu *Medina, Suarez; Antonin.* Summa p. 4 tit. 15; *Trombelli* Mariae ss. vita 2; *Passaglia* de immac. conc. sect. 1 u. sect. 5 cap. 4; Morgott, III. Zur hist. Lehrentw. s. *Vasquez* in 3 p. disp. 120.

inzige Begnadigung der Gottesmutter, in Bezug auf welche der Engel dieselbe 1635
κεχαριτωμένη schlechthin anredet, erklären die VV. vielfach von der Gnade der Mutter- , inwiefern Maria dadurch mit dem Prinzip der Gnade selbst verbunden, von füllt und mit demselben so bekleidet wurde, daß die Fülle der Gottheit auch ter einwohnte; und eben auf Grund dieser der gratia unionis in Christus nade erklären und bestimmen sie dann auch den Reichthum von geschaffenen tiven Gnaden, welcher im Gefolge derselben steht. Das χαριτοῦν bei Maria nämlich, analog wie bei Christus, gemäß dem Typus der Bundeslade wie ein Vergolden mit dem Golde der Gottheit, und gemäß dem Typus der nubes dem Bilde der mulier amicta sole wie ein πυροῦν, ein Durchglühen mit dem ottheit, resp. gemäß Ps. 44, 9 wie eine Salbung und Durchduftung des ganzen Christi mit der Salbe der Gottheit. Besonders unter den beiden letzteren Ge- ergibt sich in der anschaulichsten Weise der Zusammenhang der geschaffenen der ungeschaffenen und zugleich die Tragweite und der Umfang derselben.

Daß Maria überhaupt in einziger Weise mit Gnade — 1636
er heiligmachenden Gnade — ausgestattet war, ergibt sich Worten des Engels, der sie als „die Begnadigte" resp. die Gnaden- rüßte. Aus dem specifischen Zwecke und dem specifischen Grunde,

nach welchem die Gnade Mariens bemessen werden muß, ergibt sich
Evidenz, wie besonders seit dem Ephesinum stets in der Kirche
worden ist: daß die heiligmachende Gnade Mariens wenigstens
der Zeit der Empfängniß Christi — mit hinreichender Sicherheit
seit ihrer ersten Heiligung — *größer war, als die Gnade*
der höchstbegnadigten Menschen, sondern auch *der höchsten*
Dieß fordert nämlich zunächst die höchste Erhabenheit ihres Amtes
Standes, inwiefern Gott es seiner eigenen Ehre schuldig ist, seine
solcher Heiligkeit auszustatten, daß sie den ihm zu leistenden Dienst
Weise ausüben könne und in dem engsten Verkehre mit ihm ihm
Heiligkeit ähnlich sei. Sodann verlangt die Liebe, mit welcher Gott
einziger Weise zu seiner Tochter und Braut und zu seinem Heiligth
daß sie für diese Gemeinschaft mit Gott in vollkommener Weise zube
kraft dieser Gemeinschaft zur Genossin seiner Vollkommenheit erhob
Insbesondere wäre es durchaus unnatürlich, daß diejenige, welcher
Weise die Quelle der Gnade eingegossen und zugeeignet wird und
Vermittlung dieselbe der Welt geschenkt werden sollte, nicht auch
zunächst den Einfluß derselben empfinge; oder wenn Christus diejen
und in welcher er sein leibliches Leben empfangen wollte, nicht mehr
göttlichen Leben theilnehmen ließe, als alle anderen. Um die ga
dieser Gründe zu fühlen, braucht man nur an die innige Einheit
innigen wechselseitigen Verkehr zu denken, welcher zwischen Christus
Mutter in der Zeit von seiner Empfängniß bis zu seiner Geburt

1637 Recht sinnig beziehen die TT. hierhin die zweifellos typischen Worte Ps.
Dominus portas Sion super omnia tabernacula Jacob, sowie Is. 2, 2: Erit
simis diebus praeparatus mons domus Domini in vertice montium. Be
vgl. z. B. *Basil. Seleuc.* or. 39 in s. Deiparae annunt.: Quis non miretur,
emineat Maria omnes, quos honoramus sanctos? Nam si Deus servis
pertitus est gratiae, qualem matri virtutem inesse cogitabimus? Annon
jorem, quam ei subjectis? Cuivis id notum est. Si Petrus beatus app
et regni coelorum claves concreditas habuit, cur non prae omnibus una
dicetur, cui datum est eum eniti, quem ille ore confessus est? Si Paulus
tionis cognominatus est, quod augustum Christi nomen extulerit illudque
rarum evulgaverit, quale vas erit Dei mater? — *Greg. M.* in 1 Reg. 1,
autem hujus montis nomine beatissima semper virgo Maria Dei genitrix
Mons quippe fuit, quae omnem electae creaturae altitudinem electionis
tate transscendit. Annon mons sublimis Maria, quae, ut ad conceptio
Verbi pertingeret, meritorum suorum verticem super omnes angelorum
ad solium Deitatis erexit? Hujus enim montis praecellentissimam digni
vaticinans ait: Erit in nov. diebus .... S. die Commentare der
Gruße bei *Pass.* n. 1093 ff. Deren Sinn gibt die Bulle Ineffabilis wie folgt:
gulari solemnique salutatione nunquam alias audita ostendi, Deiparam
nium divinarum gratiarum sedem, omnibusque divini Spiritus charismatis
imo eorundem charismatum infinitum prope thesaurum abyssumque
adeo ut, nunquam maledicto obnoxia et una cum filio perpetuae
ceps, ab Elisabeth divino acta Spiritu audire meruerit: Benedicta tu etc.

1638 II. Der der Würde Mariens entsprechende einzige Gnaden
wird von Alters her in der lat. Kirche auch durch die Uebersetzung
lischen Grußes selbst: gratia plena = *„voll der Gnaden“* als
fülle bezeichnet und zwar *in einem Sinne analog demjeni*

lchem Christo selbst die Fülle der Gnade zugeschrieben wird.
e gewisse Gnadenfülle wird überhaupt allen Heiligen zugeschrieben, in-
fern sie diejenige Gnade ganz haben, die sie haben sollen, oder inwiefern ihr
nzes Leben von der Gnade durchdrungen ist, oder auch in ihnen die Gnade in
em relativ größeren Grade hervorleuchtet als in anderen (plenitudo suf-
ientiae resp. excellentiae). Bei Maria aber wird die Gnadenfülle ver-
den in emphatischem Sinne eines Reichthums, der sich nicht nach dem
öhnlichen Maße richtet, sondern von diesem unabhängig, daher dem Reich-
m Anderer gegenüber ohne Maß und Vergleich ist und letzteren Reich-
m in ähnlicher Weise überragt, wie das Ganze die Theile, wie die Wasser-
e eines Stromes oder vielmehr des Meeres die Wassermenge der Bäche
lenitudo *summae abundantiae* et *singularitatis*). Einen solchen Reichthum
plvirt nämlich die relativ unendliche Würde Mariens, ihre unmittelbare
nbindung mit dem göttlichen Prinzip der Gnade, welches ihr corporaliter
nwohnt und eigen ist und erst durch ihre Vermittlung sich Anderen mit-
ilt, und demgemäß ihre Stellung als Königin und Mutter aller Heiligen,
. als Canal der Gnade und als das mystische Herz der Kirche. In
rer Hinsicht erscheint die Gnadenfülle Mariens auch als eine über-
ömende Fülle (plenitudo *redundantiae*), inwiefern sie Maria be-
gen konnte und sollte, in Bezug auf die Vermittlung der Gnade an Andere
würdiger Weise und durch den Werth ihrer eigenen Thätigkeit mitzuwirken.
nun Maria in dieser Weise thätig sein soll nicht bloß particulär für
lne Subjekte oder einzelne Gnaden, sondern wenigstens für alle Men-
n und alle denselben mitzutheilenden Gnaden: so ist ihre
denfülle auch eine allgemein und unbeschränkt überströmende
(plen. redund. *universalis et indefinitae*).

Trotz dieser specifischen Aehnlichkeit mit der Gnadenfülle Christi 1639
ht jedoch immerhin zwischen dieser und der Gnadenfülle Mariens
esentlicher und himmelweiter Unterschied, sowohl hinsichtlich des Grundes
des Inhaltes und der Redundanz der Gnade: denn die eine verhält sich
andern, wie das Licht der Morgenröthe zum Lichte der Sonne und wie
Wasser des Canales zum Wasser des Meeres. Daher unterscheiden die
nsbesondere auch die plenitudo redundantiae beiderseits so, daß sie
he bei Christus plenit. *ef*fluentiae resp. efficientiae, bei Maria bloß
t. *af*fluentiae nennen. Die harmonische Einheit dieser doppelten emi-
und centralen Gnadenfülle aber zeigt sich anschaulich darin, daß auch
Organismus des animalischen Körpers die Lebensfülle des Ganzen im
satze zum Leben der einzelnen Glieder nicht einen, sondern zwei Träger
nämlich das Haupt und in Abhängigkeit vom Haupte das Herz.

Die so verstandene Gnadenfülle Mariens findet in der heiligen Schrift nach den 1640
1534 ff. angegebenen Regeln der Auslegung ihren Ausdruck besonders in der Schil-
der prachtvollen Ausstattung der Königin in Ps. 44, und noch mehr in der Schil-
der Schönheit und Fruchtbarkeit der Braut im Hohelied Cap. 4 u. 8 und der
derer Stelle durchaus parallelen Accommodation von Sir. 24. Grund und
dieser Gnadenfülle ergibt sich höchst anschaulich aus Apok. 12, 1. Vgl. *Bern.*
ass. B. V. n. 3 (Fortsetzung der oben n. 1608 citirten Stelle): Illo nimirum
div. Sapientiae) prophetae labia purgantur, illo igne Seraphim accenduntur.
vero aliter Maria meruit non veluti summatim tangi, sed *operiri* magis *un-*

digne et circumfundi et tanquam ipso igne concludi. Candidissimus esse, c
calidissimus hujus mulieris amictus; cujus omnia tam excellenter irradiata
tur, ut nihil in ea, non dico tenebrosum, sed ne subobscurum saltem vel m
dum, sed ne tepidum quidem aliquid aut non ferventissimum liceat suspicari.
bringt der hl. Thomas (3 p. q. 27 a. 5 ad 1) Grund und Wirkung der he
Gnadenfülle Mariens mit den beiden Funktionen ihrer Mutterſchaft in Verbi
Beata Maria tantam obtinuit gratiae plenitudinem, ut esset propinquissima A
gratiae, ita quod eum, qui est plenus omni gratia, *in se reciperet*, et eum *pe*
quodammodo gratiam ad omnes *derivaret*.

1641 Die Empfängniß des Urhebers der Gnade und die darin ſtattfindende Ein
der Fülle der Gottheit wird ſchon von den VV. in ähnlicher Weiſe für die unge
Gnadenfülle Mariens verwandt, wie die hypoſtatiſche Union für die Menſchheit
Petr. Chrysol. serm. 143: Ave gratia plena. Quia singulis gratia se largita e
partes, Mariae vero se tota infudit gratiae plenitudo. Dieſer Text wird gew
nach dem Briefe Cogitis me des Pſeudo-Hieronymus citirt, der ihn jedoch wie den
Context von Chrysol. entlehnt hat; ſein Eigenthum iſt nur der Beiſatz: Quos e
sanctis patribus et prophetis gratia fulsse creditur, non tamen eatenus pleni
Maria vero totius gratiae, quae in Christo est, plenitudo venit, quamquam
Aehnlich *Bern.* sup. Missus est III. 2: Legimus in Actibus Apostolorum et Ste
num plenum gratia et Apostolos fuisse repletos Spiritu Sancto, sed longe di
liter a Maria. Alioqui nec in illo habitavit plenitudo divinitatis corporaliter,
admodum in Maria, nec illi conceperunt de Spiritu Sancto, quemadmodum
Und ſo reden denn auch die VV. in der mannigfachſten Weiſe ebenſo von einem Ja
einem Meere, einer Schatzkammer der Gnade und einer unermeßlichen, unbegre
wunderbaren Größe der Heiligkeit, Reinheit und Schönheit Mariens, wodurch ſie der
dige Spiegel der Gottheit ſei, wie von der Unermeßlichkeit ihrer Würde und der
begreiflichen Wunder ihrer Mutterſchaft (ſ. die Stellen bei *Pass.* oben und *Thom.*
naud l. c. part. 2 punct. 7). — Die Fülle der Redundanz deutet ebenfalls
an (serm. 142): Invenisti gratiam. Quantam? Quantam superius dixerat, p
Et vere plenam, quae largo imbre totam funderet et infunderet creaturam.
gehender *Bern.* de annunt. serm. 21 n. 8: Invenisti gratiam. Quantam gr
Gratiam plenam, gratiam singularem. *Singularem an generalem?* Utramqu
dubio, quia plenam, et *eo singularem, quo generalem*; ipsam enim generalem
gulariter accepisti. Eo, inquam, singularem, quo generalem; nam sola prae
omnibus gratiam invenisti. Singularem, quod sola hanc inveneris plenitu
generalem, quod de ipsa plenitudine accipiant universi . . . Sic nimirum, ut
ros totus in vellere, totus in area; sed in nulla parte areae totus, sicut in vell

1642 Im Anſchluß an ſolche Aeußerungen der VV. wird der Begriff der Gnad
Mariens von ſpäteren Scholaſtikern, beſonders von *Suarez* disp. 18 sect. 4, and
erklärt, daß der Gnadenreichthum Mariens, wenigſtens ſeit der Empfängniß Chri
doch am Ende ihres Lebens, nicht bloß die Gnade aller einzelnen Engel und
ſondern auch aller zuſammengenommen überrage und auch in dieſ
mit der Gnadenfülle Chriſti übereinſtimme. Indeß iſt dieß höchſtens als eine
liche Meinung geltend zu machen; denn das Hauptargument hiefür, die Allg
mittlung der Gnade durch Maria, iſt nicht durchſchlagend. Allerdings iſt die
lung nicht einfach ſo zu verſtehen, daß die Schenkung des Urhebers der Gnade
in einziger Weiſe an Maria und erſt durch ſie an Andere erfolgte und hätte an
ſens Mariens und ihre phyſiſche Mitwirkung gebunden geweſen; vielmehr
Mittheilung der Gnaden durch Maria auch mit Rückſicht auf die durch ihr
Gnade bedingte innere Gottwohlgefälligkeit ihrer Perſon, ihrer Werke und
Aber abgeſehen von der Unſicherheit des Satzes, daß auch die Gnade der Engel
Weiſe mit Rückſicht auf Maria verliehen ſei, wirkt Maria in dieſer Hinſicht
condignitate, ſondern bloß ex congruitate, und nicht ſelbſtändig, ſondern nur
Anſchluß an die Verdienſte Chriſti oder durch einfache miniſteriale Mitwirkung.
Wirken aber ſetzt keineswegs voraus, daß die dadurch erworbene Gnade in der
Erwerbenden virtuell enthalten ſei. Wenn man jedoch, wie man wohl muß,
daß die Gnade Mariens im Anfange ihres Lebens das Gnadenmaß des höchſten

betreffen habe: dann ergibt die unausgesetzte Steigerung dieser Gnade einen so überschwenglichen Reichthum, daß für denselben der Vergleich mit der Gnade der einzelnen Engel und Heiligen ungenügend erscheint und eine Ergänzung durch den Vergleich mit der Gesammtheit der Heiligen nahe liegt.

Die TT. und Asceten haben in mannigfacher Weise die Gnadenfülle Mariens ana- 1643
lysirt und amplificirt. S. besonders *Alb. M.* Mariale q. 79 ff.; *Rich. a S. Laur.* l. 1 a. 4; *Bonav.* Speculum lect. 5 sq.; *Tolet.* in Luc. 1 annot. 67 u. s. w. *Thom.* in salut. Angel. bestimmt die Gnadenfülle nach folgenden drei Stufen: 1) Erfüllung der Seele Mariens mit aller zur Uebung des Guten und zur Vermeidung des Bösen dienenden Gnade in reichstem Maße; 2) Redundanz der Gnade von der Seele auf den Leib Mariens, um diesen zur Empfängniß und Geburt Christi zu heiligen; und vermittelst dieser Empfängniß und Geburt 3) Redundanz der Gnade auf alle Menschen. — Die wichtigsten charakteristischen Momente der Gnadenfülle Mariens werden im Folgenden näher bestimmt.

III. Von der Gnadenfülle der Seele Christi unterscheidet 1644
sich die Gnadenfülle Mariens insbesondere (genau so wie das Licht der Morgenröthe von dem der Sonne) darin, daß sie nicht von Anfang an vollendet, sondern einem innern Fortschritte unterworfen war. Nicht nur nicht war bei Maria, wie bei Christus, die Gnade von Anfang an eine vollendete Gnade schlechthin, d. h. in der Vollendung des Lichtes der Glorie; sondern eben darum war sie auch, ähnlich wie bei den übrigen Creaturen in statu viae, eines steten Wachsthums, d. h. einer Erhöhung ihres Maßes und ihrer Wirksamkeit fähig. Vor Allem gilt dieß von der Zeit vor der Empfängniß Christi, so zwar, daß erst mit letzterer, wie der vollkommene Grund, so auch die volle specifische Vollkommenheit der Gnade Mariens eintrat. Demgemäß unterscheiden die TT. in Maria nicht bloß, wie in Christus, die Stände der Heiligung und der Verherrlichung, sondern auch eine zweifache Heiligung und ein derselben entsprechendes doppeltes Stadium des heiligen Lebens auf Erden. Im ersten Stadium war die Gnade Mariens mehr eine „dispositio ad formam" und hatte darum im Gegensatz zur Gnade Christi, die von Anfang an auf vollkommener Union mit dem Prinzip der Gnade beruhte, den Typus derjenigen Gnade, welche auch anderen auserwählten Creaturen verliehen wird. Im zweiten Stadium aber war die Gnade Mariens schlechthin ein „effectus formae praesentis" und hatte darum den specifischen Typus der Gnade Christi im Gegensatz zur Gnade der bloßen Creaturen, so zwar, daß sie allerdings auch einigermaßen an der Eigenthümlichkeit der vollendeten Gnade theilnimmt. Einige TT. haben den Unterschied der beiden Stadien so weit getrieben, daß sie bloß für das erste, nicht auch noch für das zweite, einen Fortschritt in der Gnade oder eine Vermehrung derselben durch das Verdienst Mariens zuließen. Indeß geht diese Ansicht ohne Zweifel zu weit und hat auch nur wenige Vertheidiger gefunden. Denn wie die gratia maternitatis im Gegensatz zur gratia unionis nicht sofort das Licht der Glorie bewirkt, so braucht sie auch nicht sofort die ganze Fülle der aus ihr quellenden geschaffenen Gnade mitzutheilen.

Nur der excentrische Christoph. Vega hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß 1645
Maria während ihres ganzen irdischen Lebens die *visio beata* gehabt. Diese Ansicht ist aber geradezu verwegen, da sie mit dem Glauben Mariens unverträglich ist. Daß Maria einzelne zuweilen, namentlich im Augenblick der Empfängniß Christi, die visio beata

gehabt, wird von Manchen, u. A. auch von Suarez angenommen, iſt jedoch Lehrmeinung, die ernſte Bedenken gegen ſich hat.

1646 Die zweifache *sanctificatio* Mariens vor und in der Empfängniß Chriſti ſind ſchon von den VV. ſehr oft unterſchieden, obgleich zwiſchen beiden eine ſolche Wechſelbeziehung beſteht, daß auch die erſtere oft unter dem Geſichtspunkte der zweiten betrachtet wird. Ein beliebtes Bild zur Veranſchaulichung des Unterſchiedes der erſten und der zweiten Heiligung war (ſeit Pseudo-Hieron. ep. ad Paulam) das einer Stola, welche, durch ihre vorausgehende Reinheit für die Aufnahme des Purpurs befähigt, auch dieſe Aufnahme die Natur des Purpurs annimmt. Dasſelbe ſpielte beſonders eine Rolle in der brieflichen Controverſe zwiſchen *Petr. Cell.* und *Nicol. S. Alb.* Erſterer legt den Unterſchied zu Ungunſten des erſten Stadiums zu ſtark, indem er ſagte: Sta ibi, fuge, tene aciem, ut discas Virginem nondum matrem et Virginem jam matrem. Adorabo domum Sapientiae inchoatam et jam consummatam; distinguam lanam de primo gratia candidam et purpuram de secunda sanguine conchylii tinctam; dividas vellus non complutum impraegnatione et vellus madefactum incarnatione. *Nicol.* kommt darauf: In hunc modum distingue inter virginem nondum matrem et virginem jam matrem, ut singulari *utrobique* caeteris virginibus praerogetur privilegio, quae singulariter, nondum mater, Angelo testante gratia plena fuit, et singulariter, jam mater, Spiritus S. sacrarium exstitit; quae nondum mater, quasi lana candidata nullius peccati sensu maculosa fuit et singulariter, jam mater, quasi purpura conchylii tincta, ita Spiritu S. compluta et madefacta fuit, ut nullis de caetero maculis manciparetur nisi divinis. — Wie der Fortſchritt in der Gnade bei Maria ein ſolcher der Erfüllung und Durchdringung mit göttlichem Lichte iſt: ſo faßt *Petr. Cell.* l. c. jenen Fortſchritt überhaupt angedeutet in dem ſtufenweiſe conſtruirten Liede der Braut im hohen Liede: Qua ratione in Ecclesia cantaretur: Quae est ista, quae ascendit sicut aurora consurgens, utique in nativitate, pulchra ut luna in sua conversatione, electa ut sol divina conceptione, terribilis ut castrorum acies ordinata in coelesti exaltatione s. assumptione, si nullus in ea fuisset virtutum profectus? — *Thom.* 3 p. q. 27 a. 5 ad 2 unterſcheidet die in Chriſtus geeinigten Maria auseinanderfallenden drei Stufen der durch die Gnade bewirkten übernatürlichen Vollendung wie folgt: In rebus naturalibus *primo* quidem est *perfectio dispositionis*, puta cum materia est perfecte ad formam disposita; *secundo* autem est *perfectio formae*, quae est potior; nam et ipse calor est perfectior, qui provenit ex vehementia ignis, quam ille, qui ad formam ignis disponebat: *tertio* autem est *perfectio finis*, sicut ignis habet perfectissime proprias qualitates, cum ad locum suum pervenit. Et similiter in B. Virgine est triplex perfectio gratiae: *prima* quidem quasi *dispositiva*, per quam reddebatur idonea, ut esset mater Christi, et haec fuit per *sanctificationis; secunda* autem perfectio gratiae fuit in B. Virgine ex praesentia *Filii Dei* in ejus utero incarnati; *tertia* autem est perfectio finis, quam habet *gloria*. Quod autem secunda perfectio sit potior quam prima et tertia quam secunda, patet quidem uno modo quantum ad *liberationem a malo*. Nam prima sua sanctificatione fuit liberata a peccato originali, secundo in conceptione Filii Dei fuit totaliter a fomite mundata, tertio vero in sui glorificatione fuit liberata omni miseria. Alio modo per *ordinem ad bonum*. Nam primo in ea sanctificatione adepta est gratiam inclinantem eam ad bonum; in conceptione autem Filii Dei consummata est ejus gratia confirmans eam in bono; in sui vero glorificatione consummata est ejus gratia perficiens eam in fruitione omnis boni. Vgl. Thom. über den Unterſchied der Wirkungen der erſten und der zweiten Heiligung Mariens unten § 280.

1647 Daß die zweite Heiligung bei Maria in gewiſſer Beziehung den Charakter gültiger Vollendung gehabt, lehrte ſchon *Damasc.* or. 1 de dorm. Deip.: Illos [sanctos] mors perficit beatosque ostendit, id videlicet iis afferens, ut in eorum vitam nulla jam mutatio cadat. Minime tamen hoc in te usurpabimus; neque enim mors tibi beatitudinem contulit neque migratio perfectionem conciliavit. Omnium bonorum initium, medium et finis, securitas etiam ac vera confirmatio in te omni experte conceptione posita fuit. Indeß zeigt auch ſchon dieſe Stelle, daß die zu der zweiten Heiligung eingetretene Vollendung ſich hauptſächlich auf die confirmatio in gratia

aber keineswegs die Vermehrung der Gnade und deren Verdienst ausschließen soll. war es bei den Scholastikern eine Art Axiom, daß der status viae bei Maria sofern die Mitte halte zwischen Christus und uns, als in ihr die Unmöglich- rch die Sünde die Gnade zu verlieren, verbunden sei mit der Möglichkeit, rdienst die Gnade zu vermehren. Vgl. *Alb. M.* Mariale q. 134 und eingehend isp. 8 sect. 1.

s die Ursachen der wirklichen Vermehrung der Gnade bei Maria be- 1648
fand diese Vermehrung ebenso wohl ex opere operato als ex opere operantis
x opere *operato* fand die Vermehrung statt, abgesehen von der conceptio Verbi,
ere durch die Theilnahme Mariens am Empfange des heiligen Geistes am Pfingst-
durch die von ihr empfangenen Sakramente, besonders die heilige Eucharistie,
ihr um so wirksamer sein mußten, als die Sakramente bei Maria einerseits nur
nerung der in der Empfängniß Christi vollzogenen höchsten Gemeinschaft mit ihm
nd andererseits von ihr mit der vollkommensten Disposition empfangen wurden.
ist es nur bezüglich der Eucharistie, daß Maria dieselbe empfangen hat, wenig-
wahrscheinlich auch bezüglich der Taufe, obgleich Maria derselben zur Nachlassung
nde nicht bedurfte. Die Firmung empfing sie wie die Apostel durch die sicht-
bkunft des heiligen Geistes. Alle übrigen Sakramente konnte sie nicht empfangen
n materiae et finis, obgleich einzelne TT., und darunter große Geister, selbst das
nent sich so zurechtlegen, daß Maria ungeachtet ihrer Sündelosigkeit dasselbe
fangen können, und darauf hin sogar untersuchen, wer ihr Beichtvater ge-

Vermehrung der Gnade ex opere *operantis*, d. h. durch das Verdienst ihrer 1649
r, war bei Maria im Hinblick auf die einzig hohe Gnade der anfänglichen heilig-
Gnade, den Ueberfluß der aktuellen Gnaden und ihre stete eifrigste Mitwirkung
nes so langen Lebens eine derartige, daß sie allen Begriff übersteigt. Um die-
anschaulich zu machen, stellen manche TT., denen dann Prediger (wie Vieira)
chen, förmliche Rechnungen an über die in's Unendliche sich verlierende geome-
gression, welche in der Vermehrung der Gnade Mariens obwalte, indem sie das
Grunde legen, daß der vorhandene Grad der Gnade durch jeden der Intensität
adäquaten Akt verdoppelt werde, und dann bei Maria präsumiren, daß jeder Akt
diese Eigenschaft gehabt habe. Indeß hat die strenge Anwendung mathematischer
auf die Grade der Gnade überhaupt etwas Gezwungenes und führt leicht zu
ktheiten. Insbesondere ist das besagte Gesetz der Gnadenvermehrung nichts
s gewiß, und Suarez, der es in seiner Christologie noch voraussetzte, hat es
lect. de reviv. merit. disp. 1 sectio 2) wieder preisgegeben. Man bescheide sich
ch, ein stetes Wachsthum der Gnade in Maria geltend zu machen.

Die höchste Gnadenfülle, welche der Mutter Gottes von der Kirche 1650
eben wird, bezieht sich zunächst auf die heiligmachende Gnade
nigen Gnaden, welche, wie die übernatürlichen Tugenden und die
es hl. Geistes, mit dieser in wesentlichem Zusammenhange stehen oder
Vollkommenheit gehören. Wenn manche Ausdrücke der VV. und
ch die bei den Scholastikern angenommene Formel allgemeiner dahin
daß Maria überhaupt alle Vorzüge zukämen, welche irgend einem
verliehen worden seien: dann geht doch der Sinn keineswegs auf
züge ohne Unterschied, sondern in zweifelloser und unbedingter Weise
diejenigen, welche den Besitz, die Bethätigung und allseitige Wirk-
der heiligmachenden Gnade und die allseitige Reinheit und Heiligkeit
ns und Lebens Mariens betreffen. Vollends ist es unstatthaft, das
o zu deuten und zu verwerthen, daß man jeden beliebigen übernatür-
rzug ohne Weiteres Maria zuschreibt, ohne Rücksicht darauf, ob der
selben für Maria unter jeder Beziehung, insbes. in Beziehung auf

ihren status viae und ihre besondere Stellung und Mission, nach allen hin angemessen war.

1651 So hat Maria ohne Zweifel nicht alle diejenigen *gratiae gra* gehabt, welche den ordentlichen und außerordentlichen Organen der verliehen werden, wie die potestas ordinis et jurisdictionis, nac allerdings namentlich nach der Herabkunft des hl. Geistes die de reichlich ausgetheilten Gaben der Prophetie (d. h. der prophetischen Er der Wunder und auch der Sprachen in einem für sie angemessenen erlangt haben wird. Deßgleichen kann man ihr nicht ohne Weite Vorzüge des Urstandes zuschreiben; denn nicht nur war sie, Christus, thatsächlich dem Leiden und dem Tode ausgesetzt, sondern auch nicht die den ersten Menschen, insbesondere dem Manne, ei Erkenntniß der natürlichen Dinge zu besitzen. Noch weniger ist Gr handen zu der Annahme, daß Maria von Anfang an hinsichtlich fanges und der rein geistigen Art der Erkenntniß durch übernatürli den Engeln gleichgestellt worden sei.

1652 Andererseits aber darf man insbesondere in Bezug auf die menheit ihrer Erkenntniß keinen zu knappen Maßstab anlegen wenn auch in Bezug auf die Fülle der Wahrheit nicht in gleich wie in Bezug auf die Fülle der Heiligkeit, die Aehnlichkeit mit während des irdischen Lebens Mariens geltend gemacht werden kann doch bei ihr als dem „Sitze der Weisheit", der neuen besseren Eva Königin der Engel auch in dieser Beziehung kein rein menschlicher angelegt werden, namentlich insoweit, als die Vollkommenheit der in Wechselwirkung steht mit dem Besitze und der Bethätigung der Was sich hierüber Bestimmteres aufstellen läßt, werden wir unten

1653 Vgl. die Stellen, wo das oben besprochene Axiom in älterer Zeit vor *Hurter* II. thes. 156 Ende. *Bern.* ep. ad Lugd. sagt bloß und zwar zum anticipirten Heiligung Mariens: Quod vel paucis *mortalium* constat fu fas certe non est suspicari tantae Virgini non esse collatum, par quam talitas emersit ad vitam. Dem Ausdruck nach allgemeiner, aber doch bei legenheit und in demselben Sinne, wie Bern., sagt *Thom.* 3 p. q. 27 a. 1: R creditur, quod illa, quae genuit Unigenitum a Patre, plenum gratiae *prae omnibus aliis* majora privilegia gratiae acceperit. *Reynaud* dipt. pr bestimmt dagegen ausdrücklich das Axiom dahin: Privilegium e. donum *sanctificantem* pertinens et ad *majorem animae sanctitatem perfectiorem unionem conducens*, quod in aliquo servo Dei novimus esse collatum, triei negare non debemus. Gegen eine zu leichtfertige Verwendung des gar der fictiven Regel, daß Gott seiner Mutter alle Vorzüge verliehen h irgendwie zum Schmucke gereichen könnten, ist schon *Gerson* (tract. de sup Christi) sehr nachdrücklich aufgetreten (auszüglich bei *Petav.* l. 14 cap. 8 § auch *Theoph. Reynaud* l. c. Wenn selbst in Bezug auf die heiligmachende ein absolut höchster, sondern nur ein durch die Weisheit Gottes festgesetzter angenommen werden muß: dann läßt sich a fortiori bezüglich aller anderen einer solchen fictiven Regel nichts Sicheres, ja, wenn keine anderen Gründe bi nicht einmal etwas Wahrscheinliches aufstellen.

1654 Mit der heiligmachenden Gnade als solcher steht aber im engsten Zu die übernatürliche Erkenntniß Mariens, welche zugleich Frucht der Kraft der Gnade und Prinzip des Lebens der Heiligkeit im Willen ist. Sowie Fülle der Heiligkeit durch eine Fülle der Wahrheit bedingt ist, ist auch die letz in Maria anzunehmen; und in dem Maße, als eine Vollkommenheit des

für die Vollkommenheit des eigenen heiligen Lebens oder für die Ausübung
deren Berufes als Mutter Christi und der Menschen wenigstens angemessen
dieselbe auch als mindestens wahrscheinlich anzunehmen. Ohne Zweifel hatte
r vor wie nach der Empfängniß Christi die erhabensten Erleuchtungen über
e göttlichen Dinge, wie die VV. namentlich betr. ihres Gelübdes der Jung-
hervorheben; und wenigstens nach der Himmelfahrt Christi erlangte sie ein
in jener Beziehung, wie es auf Erden kein anderer Heiliger gehabt hat. Daß
selbst in dieser Hinsicht bei ihr noch eine relative Unvollkommenheit der Er-
kennen konnte, zeigt die Bemerkung Luk. 2, 50: et ipsi nihil horum intellexe-
so mehr ist es reine Willkür, ihr von vorn herein den Besitz aller natürlichen
n oder eine engelförmige Erkenntniß aller Dinge zuzuschreiben, da beides weder
Würde noch durch ihren Beruf gefordert wurde und die Erhabenheit ihrer Hei-
unabhängig ist. Wohl aber muß man ihr namentlich nach der Empfängniß
Höhe der Contemplation zuschreiben, wie sie keinem anderen Heiligen auf
heil geworden; und man darf wenigstens dieß auch in der Weise thun, daß
öchste Art der Beschauung, welche anderen Heiligen nur vorüber-
nd in Ekstase verliehen wird, bei Maria als eine stetige ansieht in der
dieselbe, ähnlich wie bei Christus die visio beata, ebenso wenig den Gebrauch der
nne suspendirte, als denselben voraussetzte, und folglich ebenso im täglichen
im Schlafe fortdauerte. Denn eine solche Contemplation steht in innigster
bung mit der vollkommensten Bethätigung ihrer Heiligkeit, und ohne diese wäre
ebnlichkeit mit Christus und mit den Engeln, die auch während ihres irdischen
nommen werden muß, gar zu dürftig; daher hat denn auch schon *Ambros.*
l. 2 c. 21 ziemlich deutlich auf diesen Punkt hingewiesen. — Aus analogen
es durchaus nicht so unwahrscheinlich, geschweige, wie Einige wollen, eine
nahme, daß Maria bereits im Mutterschooße, oder gar wie die
chen und die Engel, vom Augenblick ihrer Erschaffung an auf über-
Weise den Vernunftgebrauch empfangen habe, um sofort vom Anfange
an als die geweihte Braut Gottes mit ihm in lebendigen Verkehr zu treten.
se Meinung ausdrücklich erst seit dem 14. Jahrh. (zuerst wohl durch *Franc.*
ngehend) vertreten worden ist — *Thom.* setzt noch das Gegentheil voraus —
ch schon einigen Anhalt in den VV. und selbst in der heiligen Schrift, inwie-
VV. das freudige Aufhüpfen des Vorläufers im Schooße der Mutter auf
türliche Erleuchtung zurückführen, wodurch Johannes die Nähe des Heilandes
; denn in dieser Voraussetzung ist die Uebertragung des betr. Privilegiums
a fortiori in derselben Weise zu präsumiren, wie schon *Bern.* aus der Heili-
orläufers im Mutterschooße das gleiche Privilegium bei Maria erschloß. (Vgl.
Frage *Vasquez* l. c. u. *Suarez* disp. 4 sect. 7.) — Weit sicherer oder viel-
aus sicher ist, daß Maria von Anfang an hinsichtlich ihrer geistigen Vollkom-
igstens alle Vorzüge gehabt, welche den im Urstande geborenen Kindern
worden sein würden, und so auch überhaupt hinsichtlich der Entwicklung ihrer
die in der Urgerechtigkeit enthaltene Freiheit des Geistes von allen störenden
er Sinnlichkeit und der Leidenschaften besessen habe, wodurch sie vor jedem
gesichert blieb (vgl. B. III. n. 1040). — Vgl. über die Vollkommenheit
niß besonders die erschöpfende und im Allgemeinen recht maßvolle Darstellung
l. c. disp. 19 per totum, und überhaupt über die eigenthümliche Gestalt
klung des Gnadenlebens in Maria *Alb. M.* Mariale solutio zu q. 44—61
), eine sehr tiefsinnige und gehaltreiche Ausführung.

neuerer Zeit hat man aus der mütterlichen Mitwirkung Mariens bei dem Er 1655
se, inwiefern dieselbe eine ethische Mitwirkung beim Erlösungsopfer war, und
daraus, daß Maria auf Erden ebenso, wie jetzt im Himmel, eine auf das Heil
hen gerichtete Thätigkeit übte, herleiten wollen, daß sie auf Erden, wie jetzt im
hnlich wie Christus im Einzelnen alle Personen erkannt habe, auf welche
ütterliche Thätigkeit erstrecken sollte. (So *Jeanjacquot* in der unten § 282
ngef.) Es ist das ein tiefer und schöner Gedanke, der zwar in dieser Gestalt
als neu erscheinen mag, aber insofern nicht bloß wahrscheinlich, sondern inner-
ist, als damit gesagt sein soll: Maria habe namentlich unter dem Kreuze nicht

bloß eine unbestimmte und vage, sondern durch übernatürliche Erleuchtung eine gegenständige und lebendige Vorstellung von der zu erlösenden Menschheit gehabt. Etwas Aehnliches findet sich ja auch im Leben mancher Heiligen, welche in besonderer Weise berufen waren, durch Gebet und Leiden an dem Heile ihrer Mitmenschen zu arbeiten.

1656 V. So lange man die Gnadenfülle Mariens schlechthin nach ihrem **positiven Inhalte** und ihren **positiven Wirkungen** betrachtet: steht sie dem Gesagten zufolge der Gnadenfülle Christi darin nach, daß Maria nicht die ganze Fülle der Gnade erschöpft und auch nicht von Anfang an diejenige Fülle besitzt, welche sie einmal erlangen soll. Dagegen ist die Gnadenfülle Mariens **der Gnadenfülle der Menschheit Christi darin durchaus ähnlich, daß das Subjekt der Gnade ganz und immer oder in seinem ganzen Wesen, Sein und Leben von dem Prinzip der Gnade**, dem es angegliedert und das ihm durch inhabitatio corporalis einverleibt ist, in **Besitz genommen und nach allen Richtungen hin von derselben umspannt und durchdrungen wird.** In dieser Beziehung wird die Vollkommenheit der Begnadigung Mariens sogar noch besser durch das emphatische κεχαριτωμένη, als durch gratia plena, ausgedrückt; denn in ihm zeigt sich noch deutlicher die Umspannung und Durchdringung Mariens mit dem Gnadenlichte vermöge ihrer Bekleidung mit der Gnadensonne selbst, aus welcher (s. *Bern.* oben n. 1641) die hier in Betracht kommenden Wirkungen sich ebenso sicher als anschaulich ergeben.

1657 Die hier in Betracht kommenden Wirkungen sind der Form nach **negative Wirkungen**, wodurch von dem Subjekte der Gnade **von vornherein und unbedingt alle Uebel, Mängel, Flecken, Verunstaltungen und Verderbnisse ausgeschlossen werden**, welche der **Consecration jenes Subjektes** durch die Salbung mit der ungeschaffenen Gnade oder durch die gliedliche Verbindung desselben mit dem Prinzip der Gnade zuwider sind. Bezüglich solcher Wirkungen gilt dem Umfange nach, wenn auch nicht genau der Form nach, durchaus dieselbe Regel für Maria wie für die Menschheit Christi; denn alles das, was in der menschlichen Natur Christi, als mit der Weihe und Würde der caro Verbi unverträglich, durch die Kraft des Logos unbedingt von derselben ferngehalten werden muß und wird, ist auch mit dem Wesen Mariens in ihrer Eigenschaft als mütterliche Braut des Logos und als caro Christi unverträglich und muß daher durch die Kraft des Logos und Christi auch von ihr unbedingt ferngehalten werden. So erfüllt sich nach der negativen Seite durchaus der alte Spruch: Qualis Agnus, talis et mater Agni, der wiederum nur eine andere Version ist für die von Elisabeth gepriesene Gemeinschaft der Segnung zwischen Maria und Christus: Benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui. Desgleichen werden von den VV. und TT. in dieser Hinsicht mit vollem Rechte die **sinnlichen Typen** der aus unverweslichem Holze bestehenden Bundeslade, des elfenbeinernen Thrones Salomons und der Lichtwolke, sowie der **geistige Urtypus** der aus dem Munde Gottes hervorgegangenen Weisheit, in gleichem Umfange auf die Menschheit Christi und Maria angewandt.

1658 Diese negative Seite der Gnadenfülle bei Maria umfaßt insbesondere die gänzliche **Freiheit oder Reinheit von der Sünde** und allem, was

er Sünde so zusammenhängt, daß es irgendwie eine Verunstaltung oder
ung des Ebenbildes Gottes im Menschen darstellt. Inwiefern sie dem-
jede Art von irgendwie *entweihender oder entehrender Ver-*
ß ausschließt und mithin eine gratia perfectae integritatis et in-
ptionis, und speziell perfectae puritatis et innocentiae ist: berührt
aufs Engste mit dem Begriffe der *Virginität*, oder begründet viel-
die ideale Vollendung derjenigen Virginität, welche der mütterlichen
Gottes zusteht.

Andererseits umfaßt die negative Seite der Gnadenfülle Mariens aber 1659
ne Freiheit von eben *denjenigen Uebeln, welchen die Menschen*
die Ursünde verfallen sind und von welchen dieselben durch das
verdienst Christi befreit werden — jedoch mit selbstverständlicher Aus-
derjenigen Uebel, welche auch von der Menschheit Christi selbst nicht
ndig ausgeschlossen sind, vielmehr von Christus eben als Mittel der
ng angenommen wurden, wie die Leiden und der Tod. Weil nun
, abgesehen von dem Erlöserverdienste Christi, ebenfalls jenen Uebeln
en gewesen wäre: so beruht die Freiheit von denselben bei ihr ebenfalls
er Befreiung oder Freimachung durch die Gnade des Erlösers. Aber
efreiung tritt bei ihr nicht auf in der Form nachträglicher Wegnahme,
vorhergehender Bewahrung und Sicherstellung gegen
n vermittelst *der vollständigen Herstellung und unwandel-*
Befestigung der Integrität des Urstandes. Demnach ist
dem Spruche des hl. Petrus Chrysol. (serm. 144): Virgini omnia salva,
mnium genuit Salvatorem, die Gnadenfülle Mariens insbesondere
rchaus vollkommene Heils- und Erlösungsgnade, welche
als dem Erstling der Erlösung und der Gehilfin des Erlösers in
Werke und mithin *als der geistlichen Mutter der Erlösten*
er neuen Eva auch in einer einzigen oder vielmehr in idealer Weise
n sein muß, um die Wirksamkeit der Erlösung aller Anderen vorzu-
zu verpfänden und zu vermitteln.

Die aber die Befreiung der Menschen von den durch die Ursünde her- 1660
hrten Uebeln in der Anschauung der hl. Schrift und der Kirche zugleich
eg über die Macht der Sünde und des durch die Sünde über die
heit herrschenden Teufels ist: so kommt die durch die Macht Christi
e vollkommene Sicherstellung Mariens gegen alle diese Uebel auch in
t als ein in ihrer Gnadenfülle enthaltener *vollkommener und*
tiger Sieg über die Sünde und den Teufel, den Maria
Christus und Christus in Maria davonträgt, und wodurch Maria die
e und herrlichste Siegestrophäe Christi wird. Unter diesem Gesichts-
sind dann die betreffenden Privilegien besonders eingeschlossen in der
ung des Protoevangeliums, daß das Weib mit seinem Samen dessen
gbare und siegreiche Feindschaft gegenüber dem Teufel theilen werde.
lle diese Gesichtspunkte weisen endlich darauf hin und werden hin- 1661
m dadurch verstärkt, daß die Gnadenfülle Mariens nach ihrer nega-
Seite *Vorbild und Unterpfand der entsprechenden über-*
lichen Ausstattung oder Mitgift der Kirche, insbesondere
nfehlbarkeit und Unvergänglichkeit derselben ist, wie denn auch diese

Privilegien ebenfalls als jungfräuliche Unversehrtheit und als sieghafte Un überwindlichkeit gegenüber der Macht der Hölle betrachtet und bezeichnet werden.

1662 Im Sinne der hier formulirten Prinzipien und Gesichtspunkte werden von der Kirche der Gottesmutter im Vergleich mit den übrigen Menschen namentlich drei Privilegien zugeschrieben: 1) die gänzliche und stete Freiheit von der Erbschuld auf Grund der zugleich mit dem Ursprung Mariens eingetretenen Verleihung der heiligmachenden Gnade; 2) die Freiheit von allen irgendwie in das sittliche Gebiet einschlagenden Folgen der Erbsünde, d. h. von jeder Neigung zur Sünde und überhaupt jeder seelischen Unordnung, verbunden mit der positiven Sicherstellung gegen alle und jede, auch die kleinste persönliche Sünde; 3) die Freiheit von der Herrschaft des Todes, soweit derselbe eine Folge der Erbsünde ist und die Verwesung des Leibes mit sich führt, womit zugleich von selbst die anticipirte Auferweckung und Verherrlichung des Leibes gegeben ist.

1663 Diese drei Privilegien bestimmen einerseits die Ausdehnung der Gnade Mariens über ihr ganzes Wesen, nämlich über Geist, Seele und Leib („Be Segnung vom Scheitel bis zum Fuße", wie die VV. sich ausdrücken), und über den ganzen Umfang ihrer Existenz, speziell über Anfang, Dauer und Abschluß ihres irdischen Lebens. Sie reflektiren ferner in spezieller Weise ebenso die drei Privilegien der göttlichen Mutterschaft Mariens: die Empfängniß, die Beherbergung und die Geburt des Urhebers der Gnade, wie die drei Formen der Verbindung Mariens mit Gott: als Tochter, Braut und Tempel Gottes, und entsprechen demnach auch den drei Gliedern des englischen Grußes: gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus. Endlich enthalten sie den gänzlichen Ausschluß der durch die Ursünde in der menschlichen Natur bewirkten Entstellung des göttlichen Ebenbildes, der κακία, wie Gregor von Nyssa sie nennt, und welche als „Same der Schlange" selbst unter dem Bilde der in die Menschennatur eingedrungenen Schlange gedacht werden kann. Wie daher nach Gregor von Nyssa die Entstellung des Geistes durch den Kopf, die der Seele durch den Körper, die des Leibes durch den Schwanz der Schlange versinnbildet wird: so repräsentiren die genannten Privilegien die gänzliche Unzugänglichkeit der neuen Eva für die Schlange der Sünde. Indem wir im Folgenden diese drei Privilegien einzeln nachweisen, verteidigen und erklären, werden zugleich die betr. Prinzipien und Gesichtspunkte vollständiger beleuchtet werden.

1664 Der hl. Thomas führt 3 p. q. 27 a. 4 gelegentlich der Freiheit Mariens von der aktuellen Sünde die in der göttlichen Mutterschaft enthaltenen Gründe für obige Privilegien auf drei Gesichtspunkte zurück, die er in aufsteigender, genauer von außen nach innen aufsteigender Linie ordnet. Als solche Gesichtspunkte betrachtet er 1) das Verhältniß der Mutter zum Kinde oder Sohne als zu ihrer leiblichen Frucht, inwiefern die Mutter vom Sohne geehrt werden muß und dessen Ehre durch die der Mutter bedingt wird; 2) die Affinität Mariens mit Christus, wodurch sie mit ihm als ihrem geistigen Haupte verbunden wird; 3) das Verhältniß Mariens zu der ihr corporaliter einwohnenden Gottheit, wodurch sie mit dieser Ähnlich wie der Leib mit dem Geiste verbunden wird. In der Fassung, die wir hier davon gegeben haben, fallen diese Gesichtspunkte zusammen mit denjenigen, welche wir oben n. 757 ff. und besonders n. 1591 hervorgehoben haben. In der Fixirung und Geltendmachung dieser Gesichtspunkte besteht aber beim hl. Thomas der Mangel, daß letzte Gesichtspunkt nicht auf eine bereits vor der Empfängniß Christi in und mit

Mariens eintretende geistige Vermählung und Angliederung Mariens an den
führt wird; und eben hierin liegt die Ursache, warum bei ihm die Anwen-
sichtspunktes auf das ganze Vorleben Mariens, insbesondere ihre Empfäng-
gelhafte ist. Damit hängt zusammen, daß auch die beiden ersten Gesichts-
l. Thomas nicht mit derjenigen Schärfe geltend gemacht werden, in welcher
befleckte Empfängniß Mariens entscheidend sind, da bei ihm Maria gegen-
als ihrer leiblichen Frucht und ihrem geistigen Haupte nicht ihrem ganzen
sen nach als inchoatio Christi und complementum Christi gedacht wird.
s in der Frage über die unbefleckte Empfängniß Mariens und ihre leibliche 1685
den Himmel hat man eine Unzahl von Gründen für diese Privi-
legirung gebracht. Dieselben sind jedoch größtentheils nur Variationen der
des hl. Thomas (z. B. wenn Maria in dem Verhältniß der Gottesmutter
als Tochter, bald als Braut, bald als Tempel, in Bezug auf Christus bald
bald als Glied, bald als Brautgemach aufgefaßt und bald mehr die Ehre
die Ehre Mariens selbst als interessirt aufgestellt wird). Eine wirkliche Er-
ilten jene Gründe nur durch die Stellung der Gottesmutter gegenüber den
Herrin und als Mutter der Gnade und durch ihren Beruf zur nächsten
t der Erlösung der Menschen und der Besiegung des Teufels. Diese doppelte
Gründen erlangt indeß eine stärkere Beleuchtung durch die innere Analogie
be stehenden Privilegien mit der aus denselben Gründen geforderten wunder-
ng der leiblichen Jungfräulichkeit Mariens; und umgekehrt erlangt auch diese
Verbindung mit jenen Gründen den Charakter eines stringenten Argumentes.

s Privilegium der anticipirten Heiligung der Gottesmutter durch bewirkten ursprünglichen Freiheit von der Erbsünde unbefleckten Empfängniß Mariens. 1) Erklärung der Lehre.

tur. *Alex. Hal.* 3 p. q. 9. Zu *Lomb.* l. 3 dist. 3 die Commentare von
, *Thom.*, *Scot.*, *Dion. Carthus.* — *Thom.* 3 p. q. 27 a. 1—2; dazu *Ca-*
, *Medina*, *Valentia*, *Vasquez*, *Suarez*; *Bened. Plazza* Causa Immac.
ne de Immac. Conc.; *Passaglia* de Immac. Conc.; *Malou* l'immac. Conc.
; Preuß, Zum Lobe der unbefleckten Empfängniß (Freib. 1879); *Hilaire*
d. Capuc., Notre Dame de Lourdes et l'immaculée Conc. (Lyon 1880).
die Geschichte der Controverse (freilich zu wenig kritisch) *Thomas Strozzi*,
rv. della imm. conc. (Palermo 1700). Viele kritisch gesichtete Stellen der
er, Dogm. II. thes. 156 sq.

n Vergleich mit den übrigen Menschen bei Maria in irgend einer 1686
anticipirte Heiligung stattgefunden, ist nie bestritten worden.
ngelium erzählte Heiligung des Vorläufers im Mutterleibe nöthigte
Mutter Christi a fortiori mindestens eine ihrer Geburt oder
Eintritt aus dem Mutterschoße vorausgehende Heiligung
[1]. Dagegen ist bekanntlich seit dem 12. Jahrh. viel darüber

T. und ebenso manche VV. schließen aus Jerem. 1, 5 ein ähnliches Pri-
für Jeremias. Indeß ist diese Deutung der Worte um so weniger zwin-
ht recht ersichtlich ist, warum gerade bei Jeremias ein besonderer Grund für
ondentliches Privilegium vorliegen soll. Vielmehr scheint die Natur der Sache
aß dieses Privilegium nur bei solchen Personen bestehe, welche, wie Maria
— höchstens auch der hl. Joseph — in engster Beziehung zu Christus
n Einige, wie schon Alb. M., auch bei Jeremias eine solche Beziehung darin
, daß er in der Prophezie der mulier circumdans virum am deutlichsten
hingewiesen: so erscheint das schon darum verfehlt, weil die betr. Prophezie
ch deutlicher und großartiger ist. Eher kann man mit Thom. darauf hin-
Jeremias in seiner Person ein ganz spezielles Vorbild des leidenden Christus
er auch dieser Grund ist nicht derart, daß nicht bezüglich anderer Personen,
ebensostarke Gründe geltend gemacht werden könnten.

gestritten worden, ob die erste Heiligung Mariens bloß in ähnlich
eine anticipirte sei, wie die des Vorläufers, oder ob sie vielmehr bis in
Augenblick ihres Daseins und mithin bis in ihre Empfängniß zurück
sei. Da es aber in der bestehenden Ordnung der Dinge außer der
der Heiligkeit nur den Stand der Sünde gibt, und innerhalb des
Menschengeschlechtes alle natürlichen Nachkommen Adams kraft ihres U
aus ihm der Erbsünde verfallen: so ist die Frage nach der ersten
Mariens identisch mit der andern Frage, ob Maria durch dieselbe
anderen Menschen, von der bereits eingetretenen Makel
sünde nachträglich befreit oder in ihrer Empfängniß
Eintritte dieser Makel bewahrt worden sei. Gerade u
Gesichtspunkte erlangt die Frage nach der ursprünglichen Heiligung
eine ganz besondere Bedeutung; aber ebenso erwuchs von hier a
sondere Schwierigkeit, weßhalb auch die Controverse sich nicht e
die „heilige", sondern um die „unbefleckte Empfängniß" Mari
Nachdem die Entscheidung der Controverse durch mancherlei kir
längst vorbereitet war, ist durch Pius IX. in der Bulle Ineffabil
definirt worden, daß die mit der Empfängniß Mariens verbunde
rung vor der Makel der Erbsünde eine geoffenbarte katholische W

1667 Die Definitionsformel lautet: Definimus, beatissimam Virginem
primo instanti conceptionis suae fuisse singulari omnipotentis Dei gratia
legio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab om
culpae labe praeservatam immunem. — Schon das Basler Concil
J. 1439 eine Definition in demselben Sinne versucht, die jedoch keine
weil das Concil damals schismatisch war und keine Bestätigung durch den P
auch war bei dem damaligen Stande der Frage das Vorgehen verfrüht und
die sonstigen verwegenen Schritte des Concils vollends discreditirt. Die Päp
Concil von Trient gingen viel vorsichtiger zu Werke. Sixtus IV. verb
Grave nimis a. 1483) bloß, die Behauptung der unbefleckten Empfängniß
zugleich aber ebenso verbietend, die Läugnung derselben als Häresie zu brandm
gleich verdammte er die Behauptung, die römische Kirche feiere am Feste der
nur im Allgemeinen die spiritualis conceptio et sanctificatio ejusdem Virgi
I. S. 122 ff.). Das Concil von Trient, auf dem die Frage ernstlich
den, beschränkte sich darauf, in seinem Dekret über die Erbsünde zu erklären
suae intentionis, comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali
tam et immaculatam Virginem Mariam Dei genitricem, sed observandas
stitutiones fel. record. Sixti IV. Pius V. verdammte einen Satz des Bajus
worin die unbefleckte Empfängniß apodiktisch geläugnet und auf Grund dies
behauptet war, alle Leiden Mariens seien Strafen der Erbsünde. Paul V
Dekret der Inquisition (1617) die Behauptung, Maria sei in der Erbsünde
öffentlich in Vorlesungen und Predigten zu vertheidigen, und Gregor XV.
ebenfalls durch Dekret der Inquisition dieses Verbot auf Schriften und Re
Natur aus (ne quisquam etiam in scriptis et sermonibus etiam privatis a
rere, quod B. Virgo in peccato concepta sit, exceptis, quibus a Sede
fuerit hoc spiritualiter indultum — unter letzteren waren die Dominik
welchen gestattet war, unter sich, aber nicht in Gegenwart Anderer, den Sc
tiren). Endlich erklärte Alexander VII. in der berühmten Bulle Sollicitud
eccl. a. 1661: Sane *vetus* est Christi fidelium erga B. Virginem Mari
sentientium, ejus animam in primo instanti creationis et infusionis in
speciali Dei gratia et privilegio intuitu meritorum Jesu Christi filii ej
generis redemptoris, a macula peccati originalis praeservatam immunem
hoc sensu ejus conceptionis festivitatem solemni ritu colentium et

, daß nach gegenwärtiger Erklärung die Heiligung Mariens im ersten Augenblicke
ihres als Gegenstand der in der Kirche immer weiter verbreiteten und damals
allgemein vorgeschriebenen Festfeier authentisch festgestellt wurde, war dieser Lehre
d liturgische Zeugniß der allgemeinen Kirche gesichert, welches freilich schon früher
genug in den Festofficien ausgesprochen und speziell für die römische Kirche bereits
tus IV. festgestellt war. Da inzwischen auch die Ueberzeugung von der Wahrheit
ihre immer tiefere Wurzeln geschlagen hatte und alle berechtigten Faktoren in der
ächsten und nachdrücklichsten Weise dafür eingetreten waren: erschien in den letzten
erten die Lehre (gemäß den oben B. I. § 23 aufgestellten Grundsätzen) so voll-
urch die lebendige Tradition der Kirche bezeugt, daß allein darauf hin die Defini-
iben erfolgen konnte.

1668 Was insbesondere die Festfeier betrifft, kann man nicht so absolut, wie es zu-
schieht, sagen: das Fest der „Empfängniß Mariens", denn so hieß es ursprünglich,
verständlich gerade diesen Gegenstand. Denn in der alten Kirche wurde von
hen und zum Theil auch von den Lateinern, besonders zu Neapel und Ravenna,
er, als die Empfängniß Mariens, die Empfängniß des Vorläufers Christi gefeiert,
m von einer Heiligung in der Empfängniß keine Rede sein konnte und war.
den betr. Homilien des hl. *Petr. Chrysol.* hervorgeht, feierte man an diesem
wunderbaren Dinge, welche mit der Empfängniß des hl. Johannes theils vor-
, theils begleitend, theils nachfolgend in Verbindung standen und zu welchen
auch seine Heiligung im Mutterleibe gehörte (*Malou* l. c. chap. 6). Auf
Weise hat man auch im M.-A. zum Theil dem Feste der Empfängniß Mariens
ren Inhalt gegeben und denselben in analoger Weise construirt, indem man
Ursprung Mariens in ihrer leiblichen Empfängniß, welche eben auf den
ndertag fiel, in dem Sinne als Gegenstand der Feier hinstellte, daß dieser erste
s Daseins der Mutter des Heilandes ein freudenreiches Ereigniß sei, für welches
danken müsse, und welches in Verbindung mit der bereits im Mutterleibe erfol-
ligung Mariens, deren Zeitpunkt unbekannt sei, die Einleitung der Geburt der
ottes und damit die Vorbereitung der Empfängniß und Geburt Christi selbst
dachten sich das Fest nicht bloß manche Gegner der Lehre von der Heiligung
Augenblicke des persönlichen Daseins, um sich mit der Thatsache des Festes ab-
ber dieselbe zu entschuldigen (s. *Bonav.* in 3 d. 3 q. 1 a. 1: *Thom.* 3 p. q
ad 3) — sondern auch in der ersten Zeit zum Theil die Vertreter des Festes und
, indem sie als Festinhalt die Empfängniß und die Erschaffung oder auch die
carnalis resp. humana und die conceptio spiritalis Mariens (so in dem dem
n zugeschriebenen Dokument über das Fest) bezeichneten. Aber sehr bald gaben
ier der Lehre diese Fassung des Festgegenstandes auf (und schon das oben er-
okument lenkt am Schlusse ein), indem sie fortan denselben auf die in der
animae selbst stattfindende und vermöge der mit der Erschaffung verbundenen
der Seele Mariens geheiligte conceptio beschränkten, während die Gegner der
n blieben, daß nur die von der Empfängniß getrennte Heiligung der heute em-
Jungfrau, auf welche sie den Namen conceptio spiritalis übertrugen, oder
Empfängniß der später geheiligten Jungfrau den Festgegenstand bilde. — Der
ß die Kirche bloß Feste von wirklich heiligen Dingen feiert, ist in unserem Falle
schlagend, inwiefern bereits festgestellt ist, daß das Fest in ganz bestimmter Weise
rehrung der Person Mariens im ersten Augenblicke ihrer Empfängniß oder auf
fängniß als ein in sich selbst heiliges Werk Gottes gerichtet sei. — Uebrigens
merkung des hl. Thomas, daß das Fest der Heiligung Mariens auf den Tag
lichen Empfängniß deßwegen gefeiert werde, weil der Zeitpunkt der Heiligung un-
, auch noch heutzutage. Denn weder hat die Kirche darüber entschieden, noch
nst theologisch fest, daß die Seele Mariens unmittelbar und sofort nach der
Empfängniß eingegossen worden sei.

1669 Der Sinn unseres Privilegiums bestimmt sich gemäß der
chen Definition in Bezug auf Subjekt, Inhalt, Grund und
tät desselben näher wie folgt:

1. Mit den Worten: B. Virginem Mariam in primo instanti ceptionis suae wird als Subjekt des Privilegiums bezeichnet die Pe Mariens allein, in sich selbst und unmittelbar — also nicht eine andere Person, z. B. die ihrer Eltern, oder ein Theil des Wesens vor dessen Vollendung, wodurch das Privilegium für die Person vermittelt worden wäre — und zwar im ersten Augenblicke ihrer pfängniß, d. h. des Ursprungs dieser Person im Mutterschooß oder, der Erklärung Alexanders VII., der Erschaffung und Eingießung der Mariens in ihren Leib. Wenn daher in der Bulle selbst und in der Liturgie die unbefleckte Empfängniß Mariens als Inhalt des und Gegenstand der Feier bezeichnet wird: dann ist die Empfängniß insofern als Subjekt des Privilegiums gemeint, als das Privilegium begleitet, oder auch inwiefern die mit dem Privilegium ausgestattete als solche Gegenstand und Inhalt der ihr persönliches Dasein bed Thätigkeit Gottes und der dieser göttlichen Thätigkeit entsprechenden A Mariens im Mutterschoße ist.

1670 Im Sinne der Bulle hat daher die „Empfängniß" gar nichts zu mit der Empfängniß, inwiefern dieselbe den Ursprung Mariens b der auf denselben abzielenden Thätigkeit des menschlichen gungsprinzips bezeichnet. Vor Allem handelt es sich bei ihr Weise um die zeugende Thätigkeit der Eltern im Augenbl ehelichen Verbindung (conceptio activa, besser generativa genannt), auch nicht um dasjenige Empfangenwerden des Kindes, welch mittelbar Inhalt und Produkt dieser Thätigkeit ist (co passiva seminis s. carnis, oder auch conceptio inchoata persona handelt sich vielmehr um diejenige Empfängniß, welche diesen beiden gegenüber von den späteren TT. conceptio *passiva adaequata*, älteren Vertheidigern der Lehre im M.-A. conceptio *germinis* (im zur conc. seminis) und conc. *spiritalis* oder *personalis*, zuweil vitalis oder animalis (im Gegensatz zur conc. carnis) genannt w mit der *nativitas in utero* zusammenfällt. Aber auch diese passive Em niß der Person selbst kommt hier nicht in Betracht, inwiefern sie Ziel und Resultat der conceptio generativa resp. der concep minis ist, als ob das Privilegium an diese geknüpft wäre und d vermittelt würde oder auch nur diese mitumfaßte. Es wird vielm dem Zusammenhange des Ursprungs der empfangenen Person mit genden Prinzipien, ja überhaupt von der Beziehung des Ursprungs auf seine Ursachen, ganz abstrahirt und bloß die entstehende Perso selbst ins Auge gefaßt. Weil jedoch die Person Mariens als solche fern sie durch Erschaffung und Eingießung der Seele von Seiten entsteht, in demselben Prinzip ihren Ursprung hat, worauf auch das legium hervorgeht, und die betr. beiden göttlichen Thätigkeiten unter so in Verbindung stehen, daß sie Eine göttliche That ausmachen: so immerhin sagen, das Privilegium stehe mit dem Ursprunge Mariens Gott auch formell in Verbindung und trete so kraft ihres Ursprungs kraft des ihren Ursprung bewirkenden Rathschlusses, ein. Da überdies dem Gesichtspunkte des Ursprungs der Seele aus Gott auch von ein

gniß Mariens durch Gott oder einer conceptio divina i. e. a Deo im
nsatz zur conceptio humana i. e. ab homine gesprochen werden kann:
ißt sich die Unbeflecktheit der Empfängniß mit der *conceptio divina* als
r verbinden, und demgemäß sagen: in Maria sei die conceptio divina
bloß, wie auch in den übrigen Menschen, insofern göttlich und unbefleckt,
sie von Gott ausgeht, sondern auch insofern, als sie die empfangene
n in ihrem Ursprunge heilig und unbefleckt macht und so dieselbe vor
igen Unheiligkeit und Befleckung bewahrt, welche die conceptio humana,
e im gefallenen Geschlechte stattfindet, auf die empfangene Person überträgt.
Wenn man daher die Empfängniß Mariens in einem der drei angege- 1671
Sinne spezifisch als conceptio humana oder ab homine fassen wollte,
s im M.-A. vielfach geschah, würde man ohne sachlichen Widerspruch
em Dogma nicht von einer unbefleckten, sondern von einer befleckten
ängniß Mariens reden können oder gar müssen; aber ohne ausdrückliche
gung jener Spezification wäre diese Redeweise heutzutage verfänglich
rreführend. Deßgleichen könnte man gerade den direkten Inhalt der
ition mit der Formel: „Empfängniß der unbefleckten Jungfrau", wo-
ie theologischen Gegner unserer Lehre vor Zeiten den Festgegenstand
neten, ausdrücken, wofern man die Unbeflecktheit der Jungfrau als ab-
, bis in den Augenblick der Empfängniß zurückreichende Unbeflecktheit
ßt. Aber eben dann, wenn man diese Formel richtig versteht, muß man
die durch die kirchliche Liturgie sanktionirte Formel: „unbefleckte Em-
ißniß" gelten lassen.

2. Mit den Worten: fuisse ab omni originalis culpae labe praeser- 1672
i immunem wird der Inhalt des Privilegiums dahin angegeben, daß
r im ersten Augenblick ihres Daseins die Freiheit von der Makel der
ünde vor dem Eintritte derselben erhalten habe. Damit
ndestens gesagt, daß durch die der Jungfrau im ersten Augenblick ihres
s verliehene heiligmachende Gnade das ganze formelle Wesen der
ünde ausgeschlossen worden sei. Mindestens angedeutet ist aber auch,
ezüglich der spezifischen Heiligungsgnade Mariens sonst kirchlich feststeht,
er Jungfrau im ersten Augenblicke ihres Daseins der der Erbsünde ent-
gesetzte Zustand der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, soweit
ter diesen Begriff fällt, verliehen und dadurch auch diejenigen Arten von
n und Makeln ausgeschlossen worden seien, welche materiell zum
r der Erbsünde gehören. Dagegen fordert die Definition keineswegs,
Maria auch nicht einmal ideell in Adam gesündigt habe, d. h.
ie aktuelle Sünde Adams, welche als Sünde des Hauptes zugleich
Sünde aller Glieder dieses Hauptes gilt, für Maria in keiner Weise als
habe gelten können, und daß folglich Maria auch nicht einmal äußerlich
dem Schatten jener Sünde gestanden habe. Vielmehr handelt es sich,
telbar wenigstens, nur darum, daß die habituelle Sünde Adams, welche
eine Nachkommen als eine ihnen innerliche Makel sich fortpflanzt, nicht
o auf Maria übergegangen sei. Ebensowenig ist aber auch jene Aus-
ng des Privilegiums durch die Definition ausgeschlossen; sie kann sogar
nem gewissen Sinne ebenfalls unter die praeservatio ab *omni* pecc.
labe subsumirt werden (s. u.).

1673 Die „Bewahrung vor der Sündenmakel" geschieht *formell* durch *ligung* d. h. Verleihung von Heiligkeit, aber ebendarum auch durch *nigung* d. h. *Verleihung von Reinheit*, weil eben die Heiligkeit eine übernatürliche Reinheit ist, und umgekehrt diejenige Reinheit, durch die Makel der Erbsünde ausgeschlossen wird, nicht die einfache Negation Befleckung, sondern etwas sehr Positives ist, wie die Reinheit d. h. des Lichtes und der durch dasselbe verklärten Gegenstände. Dagegen der Begriff der praeservatio verdunkelt, wenn man die Verleihung heit von der Sündenmakel *schlechthin als Reinigung von der* makel bezeichnen wollte; denn dieß würde naturgemäß eine Befrei der *bereits eingetretenen Makel* bedeuten. Inwiefern jedoch in Falle auch die praeservatio als solche eine praeservatio *liberativa* eine *liberatio* praeservativa ist, findet allerdings auch eine befreie nigung von der Sünde statt; aber diese muß man dann, genau ge als *Vorausreinigung* (praemundatio, praepurgatio) bezeich Ausdruck, der schon von *Greg. Naz.* und *Sophron. Hieros.*, wenn leicht nicht spezifisch in dem gegenwärtigen Sinne, gebraucht wurde und wie in der That hier eine liberatio a peccato stattfindet, aus dem Folgenden.

1674 3. Durch die Worte intuitu meritorum Christi Jesu Salvat mani generis wird der *Grund* der Verleihung des Vorzugs de gegeben, daß die bei Maria stattfindende Bewahrung vor der Erbsünde nicht minder auf das Heilsverdienst des Erlösers zurück sei, als die nachträgliche Befreiung bei den übrigen Menschen. D setzt voraus, daß Maria auch des Heilsverdienstes des Erlösers habe, um jene Freiheit von der Makel zu erlangen, und daß folglich die *Nothwendigkeit* bestand, der Makel zu verfallen, wofern Chr nicht die Freiheit von derselben verdient hätte. Darum hat die Ber vor der Makel immerhin wesentlich den Charakter einer *befreie rettenden* oder *erlösenden* Thätigkeit, wodurch Maria zwar einem bereits aktuell eingetretenen Uebel, wohl aber von einem dr Uebel gerettet und aus den Banden der Nothwendigkeit, demselben fallen, befreit oder erlöst wird. Da nun selbst im gewöhnlichen gebrauche nicht bloß die Entfernung eines eingetretenen Uebels, auch die Verhütung eines immanenten Uebels als Rettung und Befre betr. Person von diesem Uebel bezeichnet wird — im Gebete des Herr setzen wir sogar geradezu libera nos a malo mit „bewahre uns Uebel" —, so kann man auch die Bewahrung Mariens vor der Erbsünde als eine Errettung und Befreiung von derselben bezeichnen.

1675 Allerdings ist jedoch diese Errettung und Befreiung hier nicht vagen und unbestimmten Sinne zu denken, in welchem man von der aus einer beliebigen Gefahr oder von einer Befreiung von einem in Weise, z. B. nur von außen, drohenden und erst durch einen zufälli eintretenden Uebel redet. Vielmehr handelt es sich hier um die Re einer *dem betr. Subjekte selbst anhaftenden Nothwendigkeit* betr. Uebel zu verfallen, näher von einer *solchen Nothwendigkeit* durch das Subjekt auf Grund seines *Ursprunges* und des dadurch

ammenhanges mit einer durch die Sünde befleckten Stammwurzel und
n schuldbaren Stammhaupte kraft des thatsächlich bestehenden Gesetzes
barischer Verbindlichkeit und Haftbarkeit gebunden oder
rickt (constrictum et obligatum) ist, wo daher die Nothwendigkeit,
betreffenden Uebel zu verfallen, sich auf ein gesetzlich bestehendes
fallensein (obnoxium esse) zurückführt. In der That reden daher
die späteren TT. hier nicht abstrakt von einer necessitas, sondern von
debitum incurrendi maculam, oder vielmehr *contrahendi* (= trahendi
natura) maculam oder nascendi cum macula.

Seit Cajetan räumten auch die Gegner der jetzt definirten Lehre, wenigstens die maß- 1676
, ein, daß unter Voraussetzung eines debitum incurrendi maculam die Bewah-
vor der Erbsünde bei Maria wahrhaft den Charakter einer Errettung und Befrei-
und mithin einer Wirkung der Erlösungsgnade haben könne. Andererseits waren
ch schon vor der Definition alle TT. darin einig, daß ein solches debitum in
welcher Form angenommen werden müsse, um die Freiheit Mariens von der Erb-
als Wirkung der Erlösungsgnade zu begreifen. Ueber die Form indeß, in welcher
bitum angenommen werden müsse, gingen sie auseinander, namentlich in der
daß die Einen ein debitum proximum, Andere ein debitum remotum annahmen.
debitum proximum incurrendi maculam verstehen die Meisten die auf Grund der
Mitschuld des ganzen Geschlechtes an der aktuellen Sünde Adams in jedem ein-
Gliede des Geschlechtes in und mit seinem Ursprunge resultirende Nothwendigkeit,
ch jene Schuld verwirkten und verscherzten Heiligkeit und Gerechtigkeit bar zu sein,
Unwürdigkeit oder moralische Unfähigkeit, diese Gnade zu be-
(s. B. IV. n. 251 u. 331); und sie lassen dann diese Nothwendigkeit in Maria
insofern durch die Erlösungsgnade paralysirt werden, als durch letztere bewirkt
daß trotz der Verwirkung und Verscherzung jene Heiligkeit und Gerechtigkeit dieser
im ersten Augenblick ihres Daseins verliehen wird. Natürlich wirkt in diesem Falle
Ihnverdienst Christi auch bei Maria nicht bloß verdienend, sondern auch formell
und versöhnend; und der einzige Unterschied zwischen Maria und den übrigen
Adams ist dann der, daß die rechtfertigende Gnade ihr verliehen wurde, bevor die
zu tilgende Schuld in ihrer Person wirksam werden konnte, daß also die Prä-
vor der Makel nur durch eine anticipirte Rechtfertigung bewirkt wurde.
Ein solches debitum indeß, weil es immerhin auf die heiligste aller Creaturen gleich- 1677
einen Schatten der Geschlechtssünde fallen lasse und die neue Eva in eine ihrer
ige Abhängigkeit vom alten Adam setze, schien anderen TT. bei Maria nicht zu-
Sie suchten daher, um gleichwohl dem Begriffe der Erlösungsgnade gerecht zu wer-
debitum so zu construiren, daß die Verstrickung Mariens in die Geschlechtssünde
vermieden würde. Wie daher die ersteren TT. die Verstrickung in die Geschlechts-
auf die ideelle Gemeinschaft der aktuellen Sünde Adams und auf eine Lage redu-
in Folge deren unmittelbar die Makel selbst eingetreten sein würde, wenn sie nicht
anticipirte Eingießung der Gnade verhindert worden wäre: so schlossen diese letzteren
im Theil auch die ideelle Gemeinschaft der aktuellen Sünde Adams aus und nahmen
solches debitum an, kraft dessen eben das von den ersteren TT. aufgestellte debi-
roximum eingetreten sein würde, wenn Gott es nicht durch besonderes Privileg ver-
hätte. Dieß geschah hauptsächlich in zweifacher Form. Einige TT. nahmen eine
stitution der Person Mariens als Glied des Geschlechtes vorausgehende göttliche
kung auf die Elemente resp. die Prinzipien ihres Wesens an, welche zur Folge ge-
habe, daß ihre Person in sich selbst, wie sie in Wirklichkeit existirt, nicht un-
bar dem debitum incurrendi maculam verfallen sei, weil dieselbe vermittelst
Einwirkung von der befleckten Wurzel so getrennt und abgelöst werde, daß die
kung dieser Wurzel nicht bis an ihre Person heranreichen könne. Hier war also
bitum ein debitum remotum insofern, als es von der Person Mariens weg ver-
auf die Prinzipien derselben beschränkt wurde, ohne daß zugleich die Tendenz der
auch für Maria mitzugelten, in sich selbst beschränkt worden wäre. Andere aber

nahmen, bis auf die befleckte Wurzel selbst zurückgehend, an, in dem pactum ein
in dem Gesetze, wodurch Gott Adam zum moralischen Haupte und Repräsentanten
ganzen aus ihm hervorgehenden Geschlechtes bestellte, habe er die Mutter Gott
diesem für alle gegebenen Gesetze im Hinblick auf die Verdienste Christi aufgenommen
mithin sie von Adam in der fraglichen Beziehung ganz unabhängig gestellt. Sie
nehmen mithin ein debitum incurrendi maculam nur in dem Sinne an, daß Maria
inwiefern sie eben nach Wesen und Ursprung Kind Adams ist, wie alle andern,
ihres natürlichen Zusammenhanges mit Adam an sich allen das ganze Geschlecht betreffenden Gesetzen und mithin auch demjenigen, auf welchem die Verstrickung in die Sünde
gemeinschaft mit Adam beruht, unterworfen gewesen wäre, wofern Gott sie in
Gesetze nicht von vornherein ausgenommen hätte. Diese Theorie wird aber
doppelter Gestalt aufgestellt, je nachdem man sich die Prädestination Mariens in
zur Prädestination Christi denkt. Entweder geht man davon aus, daß Maria
concreto als Mutter des Erlösers der sündigen Menschheit prädestinirt sei; sie
wirkt zwar der Erlösungstod Christi für sie nicht in satisfaktorischer, sondern nur in
torischer Weise; aber es bleibt dann doch jener Tod selbst der Grund des betr.
Mariens. Oder aber man läßt Maria als Mutter Christi mit diesem absolut
nirt sein, abgesehen von dem Dekrete der Erlösung, also auch vor und unabhängig
dem Erlösungstode Christi.

1678 Die das *debitum proximum* vertretende Ansicht, welche bis in's 16. Jahrh.
fangs des 17. die vorherrschende war, ist keineswegs, wie Einige (z. B. Malou
durch die Definition sanctionirt; jedenfalls fehlte jede dahin zielende Intention des
wie auf Anfrage ausdrücklich erklärt worden ist. Eine solche Intention war
so weniger zu präsumiren, als das Trid. durch seine allgemeine Ausdrucksweise
gegeben hatte, Maria von jeder formellen Verstrickung in die Sünde Adams
und als in den letzten Jahrhunderten zugleich mit der Behauptung der unbefleckten
pfängniß auch die Läugnung des debitum proximum immer allgemeiner
Darum darf man dogmatisch dieses debitum um so mehr beschränken, als die
dererseits von einer Präservation ab *omni* macula spricht. Aber damit ist
nicht gesagt, daß die Läugnung des debitum proximum in jeder Form
theologisch zulässig sei, vielmehr kommt es darauf an, ob die Construktion des
remotum noch eine wahre liberatio zulasse. — Die Behauptung des *debitum*
in der ersten Form ist vorzüglich nur im 12. und 13. Jahrh. aufgestellt worden
schluß an die damals vorherrschende Anschauung von der physisch-organischen
der Erbmakel nach Analogie der Vererbung natürlicher Eigenschaften
u. 355 ff.); sie wurde damals von allen großen TT. des 13. Jahrh. bekämpft
später kaum mehr aufgenommen worden. Dieselbe ist auch in der That
indem sie, anstatt in Maria die „Natur", d. h. ihr Wesen, inwiefern es
menschlichen Zeugung ist, durch die Person, d. h. durch die geistige Seele
lassen, die Heiligung der Person durch eine vorausgehende Reinigung der
ihren materiellen und effektiven Prinzipien begründen will. — Die zweite
debitum remotum ist implicite ebenfalls schon im Mittelalter aufgestellt worden
nicht durch Scotus, wie es nach seiner Theorie über die absolute Prädestination
scheinen könnte, sondern durch den unbekannten Verfasser der Gegenschrift gegen
des hl. Bernhard (s. unten) — hauptsächlich aber erst um die Mitte des 16. Jahrh.
den Dominikaner Ambr. Catarinus und dann am Anfange des 17. Jahrh. in
von Toledo, von wo aus sie sich rasch verbreitete. Dieselbe läßt sich aber
in der ersteren oben angegebenen Fassung ohne Gefahr vertheidigen,
Hinblick darauf, daß einerseits die Festoration den Ausdruck intuitu meritorum
Salvatoris mit den Worten umschreibt: ex morte Filii tui praevisa, und
seits der Text der Bulle selbst auch (Alinea 7) von merita *redemptoris*
praeservatio dahin erklärt: Mariam excellentiore modo fuisse *redemptam*.
erklären die entschiedeneren Vertreter der zweiten Fassung ausdrücklich
Mariens sei nicht eine eigentliche Erlösungsgnade oder gratia
sondern eine gratia *Creatoris* in dem Sinne, daß Maria jene Gnade
des im schöpferischen Weltplane, abgesehen von dem Eintritt der Sünde und
von derselben, enthaltenen Rathschlusses, um Christi willen den geistigen

t zu verleihen. Aber auch die erstere Fassung wird von Einigen dahin erklärt
nehmehr in der Regel thatsächlich so verstanden, daß Maria von der Erbsünde un-
t geblieben sei durch die gratia Creatoris insofern, als die dem Menschengeschlecht in
i als Gemeingut verliehene Gnade für sie nicht verwirkt und verloren worden sei;
nn man dann, wie die Meisten thun, zugleich annimmt, daß die Urgnade nicht
hristi willen verliehen worden, ist auch hier der Begriff der Erlösungsgnade schwer
st zu halten. — Einer ernsten theologischen Diskussion sind von den angeführten
sten nur zwei fähig, nämlich einerseits diejenige welche das debitum proximum
ptet, andererseits diejenige, welche das debitum proximum dadurch ausschließt, daß
durch den Erlösungstod Christi bewirkte Exemption Mariens von dem Gesetze der
nität mit Adam aufstellt. Die jeder dieser beiden Theorien anklebenden Schwierig-
lassen sich aber wohl umgehen durch eine genauere Fixirung des Verhältnisses der
nfreiheit Mariens zur gratia maternitatis und der letzteren zur Person Mariens,
s sich eine andere leichtere Formulirung des debitum ergibt (s. unten n. 1685).

t. Endlich wird in den Worten: singulari omnipotentis Dei gratia 1679
vilegio die Modalität des behaupteten Vorzuges dahin bestimmt, daß
e nicht nach einem allgemeinen Gesetze, sondern durch gnadenvolle
ahme von dem Gesetze und zwar durch einzige Ausnahme verliehen
n sei. Durch diese Bestimmung wird verhütet, daß man aus diesem
ge Schlüsse gegen die Allgemeinheit der Erbsünde oder umgekehrt aus der
von der Allgemeinheit der Sünde ein Präjudiz gegen diesen Vorzug
könne.

II. Dem Gesagten zufolge steht die Empfängniß oder der Ursprung 1680
ns in der Mitte zwischen der Empfängniß der gewöhnlichen
schen und der Empfängniß der Menschheit Christi, wie
Maria selbst das Mittelglied sein sollte, wodurch die alte Schöpfung
er neuen in Christus verbunden würde[1]. Mit der Empfängniß der
nlichen Menschen hat die Empfängniß Mariens gemein, daß in der-
der Leib durch natürliche Zeugung gebildet und die empfangene Person
die diesem Fleische eingegossene menschliche Seele constituirt wird. Mit
mpfängniß Christi aber hat sie gemein, daß Seele und Leib, und letz-
vermittelst der ersteren, im Augenblicke der Vereinigung beider unter-
ter mit Rücksicht auf die Einverleibung beider in eine göttliche Person
bernatürliche Weise geheiligt werden und so ohne Sünde in's Dasein
. Während aber in der Empfängniß Christi die Contraktion der Sünde
l und wesentlich ausgeschlossen wird durch den übernatürlichen Ursprung
Fleisches einerseits und die übernatürliche Wesenheit seiner Person
rseits: wird dieselbe bei Maria erst ausgeschlossen durch eine besondere
e, welche die Folgen ihres natürlichen Ursprungs und Wesens auf
d der ihr in und mit der Erschaffung und Eingießung der Seele er-
n Weihe zur Mutter Christi verhindert, um die in ihr zu vollziehende
ängniß Christi in würdiger Weise vorzubereiten und einzuleiten.

Wie daher in letzter Instanz gerade die innige Beziehung der Empfäng- 1681
Mariens zur Empfängniß Christi es ist, welche die Heiligkeit der ersteren
ndet: so besteht auch zwischen der Heiligkeit beider Empfängnisse die
igfachste Wechselbeziehung. Insbesondere kann man sagen: in der Em-

[1] Unter diesem Gesichtspunkte hat selbst Luther — und zwar noch im Jahre 1527
er Kirchenpostille (Walch, Halle 1745, XI. 2614 ff.) unsere Lehre sehr schön ent-

pfängniß Mariens correspondire die heilige Erschaffung der Seele
heiligen Gestaltung des Fleisches in der Empfängniß Christi. Denn
letzterer durch die Einwirkung des hl. Geistes die leibliche Jungfr
der Mutter bewirkt wird, so in ersterer die geistige Jungfräulichkeit
Sodann wird durch die auf das Fleisch redundirende ursprüngliche
der Seele Mariens bewirkt, daß das von Christus anzunehmende
obgleich von einer sündebefleckten Wurzel herstammend, doch in der
aus welcher es unmittelbar angenommen wird, niemals befleckt ge
Deßgleichen wird endlich Maria gerade vermittelst der ursprünglichen
ihrer Seele durch den hl. Geist in würdiger Weise dazu disponirt,
hl. Geiste als dessen Organ in der Ausgestaltung des Fleisches Chr
zu sein.

1682 IV. Schon hieraus ergibt sich die höchste Angemessenh
Convenienz des Privilegiums der unbefleckten Empfängniß bei
Hinsicht auf ihre ursprüngliche weihevolle Bestimmung zur Got
Diese Angemessenheit ist so groß, daß, je länger sich die Aufmerks
Gläubigen auf dieses Privilegium richtete, desto mehr der Mangel
als etwas mit der Ehre Gottes und Christi, wie mit der eigen
Mariens und ihrer Bestimmung zur Königin der Engel und zur
Mutter der Menschen, Unvereinbares und darum Undenkbares ersch
lange man indeß die ursprüngliche Bestimmung Mariens zur Mut
nur in dieser Allgemeinheit auffaßt, läßt sich nicht gerade sagen, da
wesentlich und unbedingt eine stete, dem effektiven Eintritt der M
vorausgehende Reinheit von aller ererbten oder persönlichen Sünd
und mithin einen metaphysisch stringenten Beweis für das
legium enthalte. Dagegen erscheint die Convenienz sofort als eine sol
Nothwendigkeit, wenn man die ursprüngliche Bestimmung Ma
Mutter Gottes ausdrücklich in der concreten Gestalt auffaß
oben beim Personalcharakter Mariens als gratia maternita
wurde, nämlich als eine mit und in der Erschaffung der Perso
vollzogene bräutliche d. h. geistig matrimoniale Association und A
derselben an Gott und Christus. Denn auf Grund dieses Begriffes
Maria im Augenblick ihrer eigenen Empfängniß ebenso wahrhaft
geweihte, ja von der Gottheit investirte Jungfrau, wie in und
Augenblicke der Empfängniß Christi, und besitzt daher eine solche Co
mit welcher die Befleckung durch die Sünde schlechthin unvereinbar
Folge dessen enthalten auch alle anderen Ausdrücke für den Perso
Mariens, welche denselben in dem erklärten Sinne einschließen od
setzen, namentlich die Namen „das Gotteskind" resp. „die
tochter" und „die wahre Eva", nicht bloß einen Hinweis auf
Convenienz der unbefleckten Empfängniß Mariens, sondern fordern
als ein wesentliches Attribut der durch sie bezeichneten Person. Ja
Namen Virgo sacra, filia Dei, vera Eva, wenn dieselben in
Sinne verstanden werden, den sie hier haben können und müssen,
die unbefleckte Empfängniß auch analytisch enthalten, weil di
gefaßt, die ursprüngliche Reinheit, Heiligkeit und übernatürliche
des mit denselben bezeichneten Subjektes wesentlich einschließen.

Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich dann weiter auch **das Verdienst der Gnade der unbefleckten Empfängniß Mariens** Erlösungsverdienste Christi adäquater bestimmen.

Obgleich diese Gnade nothwendig aus der Gnade der Mutterschaft folgt, 1683
die letztere der Jungfrau kraft des die Existenz ihrer Person bestimmenschöpferischen Rathschlusses verliehen wird: so ist doch die eine Gnade die andere und in der anderen eine Frucht der Verdienste des Erlösers, Maria nicht abstrakt als Mutter Christi, sondern konkret als Mutter Erlösers prädestinirt ist und daher auch nur auf Grund der Verdienste Erlösers, welche alle nach dem Sündenfalle der Menschheit verliehenen den umfassen, jene Gnaden erhalten konnte und sollte. Wenn also die Gnade in ersterer Hinsicht als gratia Creatoris bezeichnet werden kann muß, und zwar um so mehr, als es sich hier um die Grundlegung einer höheren Schöpfung handelt: dann ist sie dieß doch nur in der Weise, sie zugleich wesentlich gratia Redemtoris ist.

Indem aber das Verdienst des Erlösers der Jungfrau die Freiheit von 1684
Sündenmakel in und mit der Gnade der Mutterschaft erwirkt: erwirkt jene Freiheit nicht bloß insoweit, als dieselbe durch die im ersten Blicke der Empfängniß mitverliehene heiligmachende Gnade bewirkt wird, auch insoweit, als sie durch die in und mit der Erschaffung der Person verliehene Gnade der Mutterschaft bewirkt wird. Durch letztere wird nun aber die Sündenfreiheit in der Weise bewirkt, daß dieselbe der ursprünglichen, innersten Angliederung der Person Mariens an Gott Christus beruht. Und zwar umfaßt diese Angliederung das ganze Sein Wesen der Person Mariens dergestalt, daß dieselbe kraft ihres Ursprunges im Rathschlusse des Schöpfers weder in der Ordnung der Zeit noch auch schlechthin in der Ordnung der Natur **früher** durch die Vereinigung der mit dem Leibe dem Geschlechte Adams eingegliedert wird, als sie durch göttliche Brautschaft Gott und Christus angegliedert wird, daß sie vielnur deßhalb als Tochter Adams geschaffen wird, weil sie Mutter des sein sollte, und daß folglich ihre gliedliche Verbindung mit Adam von herein ganz und gar der gliedlichen Verbindung mit Christus untergeordnet Bei einer solchen Sachlage aber kann die gliedliche Verbindung mit soweit sie der Verbindung mit Christus entgegengesetzt ist, in keiner zur Geltung kommen, weil sie durch dieselbe vollständig und von rem paralysirt wird. Es folgt also, daß das Erlösungsverdienst Christi Maria nicht nur den effektiven Eintritt der habituellen Sündenmakel versondern auch jede Gemeinschaft der die Makel herbeiführenden Sündenund damit die Nothwendigkeit und zugleich die Möglichkeit des Eintrittes Makel aufhebt. Demgemäß bewirkt das Erlösungsverdienst Christi auch, man nicht schlechthin sagen kann, **Maria habe in Adam gesündigt**, dern nämlich der Ausdruck „in Adam sündigen", in seinem natürlichen vollen Sinne verstanden, besagt: die betr. Person sei in der Sünde von diesem als ihrem Haupte so repräsentirt und bez. der Zurechnung Sünde so von ihm abhängig, daß sie dadurch **in sich selbst** eine Unheit oder Indisposition für die Gnade contrahire. Denn kraft der Eigenheit ihres Ursprungs ist Maria nicht in derselben Weise, wie die

übrigen Menschen, von Adam abhängig, und wenn sie auch durch
Adams insofern für die Gnade indisponirt wird, als diese ihr durch
zu Theil werden sollte, dann kann sie doch als Glied Christi nicht
der Gnade unwürdig werden. Ohne Einschränkung und schlechth
man daher nur sagen: Adam habe für Maria mit gesündigt, d. h.
für Maria die justitia originalis, welche sie in ihm empfangen
verwirkt und verloren, und seine Sünde habe, so viel als an
mit dem ganzen Geschlechte auch Maria als Glied des Geschlechtes
Verluste der justitia originalis auch der Gnade überhaupt unwürdig

1685 Demnach dürfte der angemessenste Ausdruck für das Verhältniß
zu dem für ihre Erlösung vorauszusetzenden debitum incurrendi
folgender sein: Die Person Mariens sei allerdings in sich selbst, m
abstrakt und secundum quid betrachtet, d. h. nach ihrem mens
Ursprung und Wesen als Produkt der natürlichen Z
oder nach ihrer Natur, welche sie mit den anderen Menschen g
und durch welche sie mit Adam zusammenhängt, dem Gesetze der Er
der Sünde unterworfen und der Verstrickung in dieselbe ausgeli
formell, konkret und schlechthin betrachtet, d. h. nach ihr
natürlichen Personalcharakter oder als diese bestimm
geweihte Person, als welche sie Produkt eines bes
schöpferischen Rathschlusses Gottes ist, sei sie jenem G
zogen und der Verstrickung in die Sünde unzugänglich. Durch G
der Wahrheit Rechnung getragen, die in der Behauptung des debi
ximum liegt. Durch Letzteres aber wird dieses debitum proxim
schränkt, daß dasselbe nicht bloß thatsächlich wirkungslos, sondern in
kraftlos gemacht wird. Und dieß geschieht, ohne daß man in der
Feststellung des Gesetzes der Solidarität der ganzen Menschheit
einen eigentlichen Vorbehalt zu construiren brauchte, in Folge
Gesetz für die Person Mariens in keiner Weise mitgegeben
kann und muß das Gesetz für Maria mitgelten lassen, soweit sie un
dingungen des Gesetzes fällt, d. h. inwiefern sie Frucht und Glied des
hervorgehenden Geschlechtes ist; die Anwendbarkeit des Gesetzes au
nur insofern paralysirt, als sie kraft ihres Ursprunges aus dem
Gottes nicht einfach als Frucht und Glied des ersten Adam, in
Wurzel und Glied des himmlischen Adam in's Dasein tritt. D
schließende debitum dürfte demnach statt debitum proximum bes
formale, das anzunehmende debitum aber statt debitum remo
debitum mere *materiale* genannt werden.

1686 Wie immer es sich mit dieser wissenschaftlichen Formulirung
möge: jedenfalls muß man nach Anleitung der kirchlichen Liturgie
daß der unbefleckte Ursprung Mariens zugleich, wie der Ursprung
im Sinne von Hohel. 3, 6, als Aufsteigen der Weihrauchw
dem Opfer Christi und, wie der Ausgang der ewigen Weish
Sir. 24, 5, als Ausgehen der Lichtwolke aus dem Munde des
zu denken ist. Dieses Doppelbild und diese doppelte Parallele er
haupt die sinnigste und erhabenste Vorstellung des unbefleckten
Mariens, indem sie denselben als Ursprung der Mutter der Gnade

des Lichtes aus der Seite Christi und aus dem geistigen Schooße Gottes mithin so darstellen, daß Maria in ihrem Ursprunge als die Taube sti und Gottes und als Tochter der Gnade, des Lebens und des Lichtes heint.

279 b. Beweis des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß Marias aus Schrift und Tradition. Geschichte und Bedeutung der betr. Controverse.

I. Die Lehre der hl. Schrift. Obgleich die hl. Schrift formell 1687
unsern Lehrpunkt sich nicht äußert: so ist doch das Bild der Vorzüge der Stellung Mariens, wie es im Protoevangelium und im Gruße Engels in Verbindung mit dem der Elisabeth vorliegt, derart, der unbefleckte Ursprung Mariens nothwendig darin eingeschlossen ist, zwar nicht bloß als theologische Consequenz, sondern als zur Vollständ- it des unmittelbaren Inhaltes gehörig. Denn wenn Maria auch nur Augenblick der Erbsünde unterlegen wäre, würde die hier behauptete einschaft mit Christus in seiner siegreichen Feindschaft gegenüber dem Teufel seiner einzigen, allen Menschen Segen bringenden Segnung durch Gott illig werden. Subsidiarisch ist unser Lehrpunkt auch deutlich genug weisbar im hohen Liede, in den Psalmenstellen über die Stadt und das gthum Gottes, sowie aus dem Typus der Esther.

Ueber die Beziehung des Protoevangeliums Gen. 3, 15 auf Maria s. oben 1688
. Für den gegenwärtigen Zweck ist zunächst zu beachten, daß hier Maria sammt Sohne noch vor der Verkündigung des Strafurtheils über die Stammeltern und Nachkommen verheißen und mithin in einer Stellung vorgeführt wird, als ob sie nicht zu dem sündigen Geschlechte gehöre. Was den Text selbst betrifft: so ist es für en Zweck gar nicht wesentlich, das Femininum der Vulg. ipsa conteret als die ur- gliche Textform festzuhalten (wenn manche TT. meinen, dieß könne deßhalb geschehen, in der Genesis die Pronominalformen הוּא und הִיא dem Sinne nach nicht streng von der geschieden seien, so vergessen sie dabei, daß die entsprechenden Verbalformen hier Verwechslung unmöglich machen). Es genügt vielmehr vollkommen, daß der Inhalt kirchlich authentischen Lesart in dem Sinne des Originals enthalten ist, inwie- letzterer eine dem Weibe mit ihrem Samen gemeinschaftliche siegreiche Feindschaft über dem Teufel fordert. Daß „das Haupt der Schlange" formell die durch die nge herbeigeführte Sünde in der Menschheit bedeute, ist schwer anzunehmen; dasselbe et vielmehr die durch diese Sünde begründete Herrschaft des Teufels und nur in- auch jene Sünde als Titel und Mittel dieser Herrschaft. Dagegen wird der Sinn Stelle plastischer und natürlicher, wenn man unter dem Samen der Schlange nicht Sünder", sondern die Sünde selbst, speziell die von ihr durch Vermittlung des Weibes in Adam geborene „Sünde der (irdischen) Welt", d. h. der Menschheit Sinne von Röm. 5, 12 und Joh. 1, 29 versteht, durch welche und in welcher die Menschheit der Herrschaft des Teufels unterliegt; doch ist auch diese Deutung für en Zweck nicht wesentlich. — Dieß vorausgesetzt, wird hier Maria in Gemeinschaft Christus dem Teufel gegenübergestellt als ein Menschenpaar, welches er zwar anfeinden, nicht wie das erste Paar besiegen werde, durch welches er vielmehr besiegt werden solle; wenn schon (nach dem Urtexte) die Besiegung des Teufels als Werk eigener Macht ßt Christo zugeschrieben wird, dann erscheint doch in der Feindschaft überhaupt das vorangestellt, weil und inwiefern der Sieg des Teufels, wie er an dem Weibe zuerst gen und durch das Weib in seiner Ausbreitung vermittelt wurde, so auch an dem e zuerst vereitelt und gerade durch dessen Vermittlung überhaupt zu Schanden gemacht en sollte. Eine solche mit Christus gemeinschaftliche unbesiegbare und sieghafte Feind-

schaft, wodurch der Teufel für die Verführung der Menschen bestraft und irgend
Ueberlistung des Weibes beschämt werden soll, schließt aber offenbar aus, daß
mals mit dem Teufel irgend welche Gemeinschaft gehabt oder seiner Herrschaft
habe; sie fordert vielmehr, daß Maria mit Christus stets vom ersten Augenbl
Daseins an vom Reiche des Teufels ausgeschieden gewesen sei.

1689 Der Wiederhall dieser Verheißung der vollkommenen und stetigen Gemeins
riens mit Christus ist der Gruß Elisabeths, worin Maria als die Gesegnete
Weibern mit der gesegneten Frucht ihres Leibes zusammengestellt wird. Auch
meinschaft des Segens aber muß, namentlich in Zusammenhalt mit
ebenso als Gemeinschaft stetigen Segens gedacht werden, wie sie eine Gem
Segensvermittlung darstellt; wenn Maria auch nur einen Augenblick mit
Weibern dem Fluche verfallen gewesen wäre, würde diese emphatische Zusa
ihrer Segnung mit der Segnung Christi unnatürlich sein. — In Verbindung
Stellen erhält dann auch der emphatische Sinn des Ave gratia plena im
Engels vollends eine solche Bestimmtheit, daß man die stete Begnadigung
darin einbegreifen muß, weil nur durch eine solche Maria mit und neben
die unbesiegte Besiegerin des Teufels und als Segensquelle für die Menschen
kann; und zwar ist, wie schon anderswo bemerkt, der griech. Ausdruck κεχαριτ
bestimmter und plastischer, indem er Maria als die Begnadigte schlechthin
die in einziger und vollkommenster Weise von der Gnade in Besitz genommene
Einen nicht minder unbeschränkten Sinn hat auch der Ausdruck Dominus
unter den vorliegenden Umständen eine stete Gemeinschaft mit Gott und
mensten Schutz Gottes bezeichnen muß. — Zum mindesten weisen diese Stell
Verbindung der Mutter Christi eine solche Ausnahmestellung gegenüber den
schen an, daß man für die stete Freiheit von der Erbsünde so lange präsu
als nicht durch evidente Specialgründe das Nichtvorhandensein dieses
wiesen wird. Solche sind aber keineswegs vorhanden; vielmehr spricht die
und theilweise unterbrochene kirchliche Auffassung dieser Stellen entschieden
schränkung ihrer natürlichen Tragweite.

1690 Aus dem hohen Liede (s. oben n. 1538 f.) gehören zunächst hierh
strikt und sicher marianischen Stellen, welche bildlich den Ursprung und das
riens beschreiben. In der ersten Stelle 2, 2 wird die Gebenedeite unter den
Gegensatz zu den übrigen Weibern ebenso als Lilie zwischen den Dornen,
als Apfelbaum unter den unfruchtbaren Bäumen des Waldes vorgestellt; in
Stelle 6, 9 wird Maria im Unterschied von den übrigen begnadigten Menschen
Bilde der Morgenröthe als ein Lichtwesen geschildert, welches ganz dem
gehört. Weiterhin aber gehören hierhin die stets auf Maria angewendeten
über den Ursprung, und 4, 1 ff. über die Schönheit der Kirche, welche
nischen Wechselbeziehung zwischen Maria und der Kirche auch auf erstere,
sensu plenissimo zu beziehen sind und, so verstanden, die gänzliche und
Unbeflecktheit Mariens in plastischer Weise ausdrücken. Wie nämlich die Kirche
Zusammenhange als eine kraft ihres Ursprunges aus dem Opfer Christi, resp.
Herkunft vom Libanon (candidatio) Geheiligte und darum „ganz schöne und
Braut dargestellt wird; so muß Maria, der persönliche Typus der Kirche, als
ihrem persönlichen Ursprunge aus Gott geheiligt und mithin nicht erst später
sondern von Anfang an rein und darum als ganz makellose Braut angesehen
Desgleichen bedeuten in diesem Zusammenhange die Bilder des verschlossenen
der versiegelten Quelle bei Maria eher noch mehr die stete und allseitige
und Unversehrtheit ihrer Seele als die körperliche Jungfräulichkeit ihres Leibes
schöne Anwendung dieser Stelle aus der epist. Cogitis me in der fünften
neuen Officiums zum 8. Dez.) Zugleich zeigen diese Bilder anschaulich, wie
verletzte Reinheit Mariens in engster Verbindung steht mit ihrer Stellung als
Gnadenlebens. — Mit besonderer Vorliebe haben seit Beginn der Controverse
treter der unbefleckten Empfängniß die Psalmenstellen über die Gründung
und Beschützung der Stadt und des Tempels Gottes verwerthet, weil sich
eclatant die innere Nothwendigkeit und Angemessenheit der steten Heiligkeit
machen ließ (s. oben n. 1536 f.). — Von den Typen läßt sich wenigstens

der Esther auch für eine exegetische Demonstration verwerthen, wie *Pass.* l. c. 5 cap. 3 eingehend gezeigt hat. Der offenbar typische Ps. 117 hat nämlich höchst scheinlich die Befreiung der Juden durch Mardochäus und Esther zum Gegenstande, nach der Apostel scheint Col. 2, 13 ff. die Farben, womit er die Ueberwindung des s durch Christus schildert, der Vereitelung der bösen Pläne Amans entlehnt zu . Diese Typik der ganzen Geschichte vorausgesetzt, muß Esther der Typus Mariens nd erscheint als solcher besonders in dem auf unseren Fall so oft angewandten Worte nigs: Non morieris; non enim pro te, sed pro omnibus lex haec constiit.

II. Die Lehre der Tradition vor Ausbruch der Controverse. 1691

Bezeugung unserer Lehre in der Tradition darf man nicht auf diejenigen n beschränken, welche mehr oder weniger ausdrücklich den reinen Ursprung ens hervorheben. Zunächst und vor Allem muß man auf das allgeine Bild der Heiligkeit Mariens und ihrer Stellung in der benordnung zurückgreifen, welches die ganze Tradition beherrscht. da sind es besonders die zwei Ideen, welche stets und überall, wenigstens rinzip, anerkannt waren und die ursprüngliche Freiheit von der Erbeinbegriffen, die Idee der allseitig und schlechthin vollensten Reinheit und Unbeflecktheit der jungfräulichen ter Gottes und die Idee der neuen besseren Eva, d. h. der des himmlischen Adam und der himmlischen Mutter der Menschheit. ßt sich aber auch nachweisen, daß die ursprüngliche Freiheit Mariens er Erbsünde bereits im 4. Jahrh. in den verschiedensten Theilen der ausdrücklich im Bewußtsein der Kirche und selbst des Volkes ten war. In allen orientalischen Kirchen hat dieses Bewußtsein ohne spruch fortbestanden und sich namentlich in dem schon frühzeitig aufmenen Feste der Empfängniß der hl. Anna und zahlreichen lehrhaften gebungen ausgesprochen. Im Abendlande finden sich später weniger n von diesem Bewußtsein, aber ebensowenig eine ausdrückliche Verläugbis bei den Versuchen der Einführung des Festes der Empfängniß ms im 12. Jahrh. der scheinbare Widerspruch des Festinhaltes mit dem a von der Allgemeinheit der Erbsünde die bekannte Controverse über Gegenstand hervorrief.

1. Die erste hier in Betracht kommende Idee, die der höchsten und allsei- 1692
Reinheit der Gottesmutter, findet ihren Ausdruck in dem an die Spitze lle Ineffabilis gestellten Satz von Anselm. (de conc. virg. c. 18): Decens erat, *puritate, qua sub Deo major nequit intelligi*, Virgo illa niteret, cui Deus unicum Filium suum, quem de corde suo aequalem sibi genitum tanquam ipsum diligebat, ita dare disponebat, ut unus idemque communis Dei Patris et ia esset Filius, et quam ipse Filius substantialiter facere sibi matrem deli- et de qua Spiritus S. volebat et operaturus erat, ut conciperetur et nascede quo ipse procedebat. Dieser Satz ist nämlich nur der Wiederhall einer von Zeugnissen aus den früheren Jahrhunderten, worin mit der Angemessenvielmehr idealen Nothwendigkeit auch die Wirklichkeit dieser höchsten lichen Reinheit behauptet und in den mannigfachsten Ausdrücken, Farben, Bildern gleichen geschildert wird (vgl. *Pass.* l. c. die ganze sect. II.), und zwar ohne die, bei Anselm selbst vorhandene Andeutung einer erst später erfolgten Erhebung zu Reinheit, welche eine frühere Unreinheit voraussetzte. Es ist zwar an sich denkbar, die Gegner der Lehre meinten, auch bei einer später eingetretenen Heiligung insofern von einer höchsten, selbst die aller Engel übertreffenden Reinheit derRede sein könnte, als diese Reinheit formell und unmittelbar in dem höchsten

Grade der einmal gewonnenen poſitiven Heiligkeit enthalten iſt. Aber unwillkürlich [verf]
man doch bei der höchſten gottähnlichen Reinheit und namentlich der allſeitigen Unverſ[ehrt]
heit an eine ſtete Unbeflecktheit. Und dieſen Begriff verbanden damit auch die [Väter]
ſelbſt, wenn ſie zu der der Gottesmutter gebührenden Reinheit die ſtete Freiheit von all[er]
perſönlichen Sünden rechneten, reſp. dieſe aus jener ableiteten. Conſequenterweiſe [mußten]
ſie daher entweder die ſtete Freiheit von der Erbſünde mitannehmen oder aber auf [den]
aus jenem Prinzip entlehnten Beweis für die ſtete Freiheit von aktuellen Sünden [ver]
zichten müſſen; ſo lange ſie letzteres nicht thaten — und Niemanden fiel es ein, das [zu]
thun —, legten ſie ſelbſt Zeugniß ab für die unbedingte und allſeitige Gültigkeit des [Prin]
zips. Daß im traditionellen Sinne namentlich in dem Prädikat der Unbefleckth[eit]
die ſtete Freiheit von aller Sünde eingeſchloſſen iſt, ergibt ſich u. A. aus folgend[en]
Momenten. a) Die Unbeflecktheit wird Maria ſtets beigelegt als der *virgo perpetua*, [so]
daß ſie mit der körperlichen Unverſehrtheit ein Ganzes bildet und mithin in derſelben [ihre]
aufgefaßt werden muß, wie dieſe, nämlich mit Ausſchluß jeder einmal dageweſenen [Ver]
letzung oder Befleckung. *Ambros.* serm. 22 in Ps. 118: Quaere ovem tuam jam [non]
per servulos, non per mercenarios, sed per te ipsum. Suscipe me in [ipsa] [ea]
quae in Adam lapsa est [assumendo carnem meam; sed] suscipe me non ex [Eva]
sed ex Maria, ut incorrupta sit virgo, sed virgo ab omni integra labe [peccati].
b) Die Unbeflecktheit wird ferner Maria zugeſchrieben als eine unter den Menſchen [ihr]
allein mit Chriſtus gemeinſame (*Ephrem.* Carm. Nisib. ed. Bickell p. [123]
Tu Domine et mater tua, vos soli estis omni ex parte sancti; in te enim Domine
nulla est macula, nec ulla labes in matre tua) und als eine der Unbefleckth[eit]
Chriſti in einziger Weiſe ähnliche hingeſtellt (*Orig.* [vulg.] hom. 1 in [Lucam]
Hujus Unigeniti Dei dicitur haec mater virgo Maria digna Dei, immaculata [sed]
immaculata, una unius. *Bern.* sup. Missus est hom. 2: Factor hominum, ut [homo]
fieret nasciturus de homine, talem sibi debuit ex omnibus deligere, imo *condere* [ma]
trem, qualem et se decere sciebat et sibi noverat placituram. Voluit itaque [ea]
ginem, de qua immaculata immaculatus ipse procederet), beſonders dadurch, daß [die]
Unbeflecktheit des Lammes Gottes auf Maria als agna immaculata oder columba [in]
cens ausgedehnt wird (*Pass.* n. 384 ff.). — c) Die Unbeflecktheit Mariens wird [auch]
mengeſtellt mit der Incorruptibilität der Gottheit, reſp des heiligen Geiſtes, [mit]
dem Maria in der Erzeugung des unbefleckten Chriſtus zuſammenwirkt (*Hippol. M.* bei *Theo-*
doret. dial. 1: Porro autem arca ex lignis, quae putrescere non poterant, erat [Sal]
Salvator; per hanc enim putredinis et corruptionis expers ejus tabernaculum [osten]
dcabatur, quod nullam peccati putredinem genuit .... Dominus autem [pec]
expers erat ut *ex lignis* putrefactioni *non obnoxiis* secundum hominem, [d. i.]
Virgine et Spiritu Sancto, intus et foris tanquam purissimo Verbi Dei [auro]
cumtectus). — d) Die Unbeflecktheit Mariens hat von den älteſten Zeiten her [ihren]
Typus und ihr Symbol in der unbefleckten Erde, woraus der erſte Adam [gebildet]
wurde, wobei zwar zunächſt an die körperliche Jungfräulichkeit gedacht wird, aber [die]
heit der neugeſchaffenen Erde vom Fluche Gottes ſelbſtverſtändlich mit in Betracht [kommt].
(So ſchon in dem wenigſtens uralten Bericht über das Martyrium des hl. Andreas,
der von *Theodot. Ancyr.* auf dem Concil. Ephes. gehaltenen Rede, in der Synodica
Conc. Francof. ad episc. Gall. et Hisp.: Christus de Virgine, meliora quidem [ha]
etiam animata et immaculata.) Inwiefern ſie zugleich Unbeflecktheit der [Seele]
Chriſti und Gottes iſt, wird ſie repräſentirt durch die Unbeflecktheit des [Paradieſes]
(*Pass.* n. 553 ff.) und des Himmels und hat ihre Analogie in der [Unbefleckten]
lebendigen Himmel, der heiligen Engel (*Pass.* n. 1317 ff.). — e) Endlich [tritt]
kirchlichen Sprachgebrauch die Unbeflecktheit Mariens auf einer Linie mit der [jungfräu]
lichen Unbeflecktheit der Kirche, und zwar gerade inſofern, als darunter [nicht]

---

[1] Der Sinn dieſer geiſtvollen Wendung läßt ſich mehrfach deuten, am [natürlichſten]
ſo: ut *scilicet* oder *adeo* ut ea, *ex qua* me suscipis, incorr sit virgo, [non] [so]
corruptione corporis, sed etiam omnimoda incorruptione mentis et animae; in [dem]
Falle iſt Maria das direkte Subjekt. Wenn man aber ſo deutet: *eo fine*, [ut ea]
dita fiat virgo incorrupta, dann ſetzt das doch Maria als ſchlechthin [unverletzte]
der Unverſehrtheit voraus.

und Reinigung erzielte Makellosigkeit der Glieder der Kirche (Eph. 5, 27), sondern die ursprüngliche und unwandelbare Reinheit der Kirche als des Prinzips und Organs der Heiligung verstanden wird (*Aug.* serm. 195 n. 2: Hic est speciosus prae filiis hominum, sanctae filius Mariae, sanctae sponsus ecclesiae, quam suae genitrici similem fecit; aut et nobis eam matrem fecit et virginem sibi custodit . . . . Est ergo Ecclesiae quae Mariae perpetua integritas et incorrupta foecunditas [*Pusc.* n. 1309]). — Es ist demnach nur ein treuer Reflex der alten Tradition, wenn der Brief Cogitis me die Worte des Hohenliedes Veni columba mea, immaculata mea in Bezug auf Maria dahin erklärt: Erat enim candidata multis meritorum virtutibus et dealbata nive candidior Spiritus S. muneribus, *simplicitatem columbae in omnibus repraesentans;* quoniam, *quidquid* in ea gestum est, *totum puritas et simplicitas*, totum veritas et gratia, totum misericordia et justitia, quae de coelo respexit, et *ideo immaculata*, quia *in nullo corrupta*. Wenn daher auch nicht, wie zuweilen geschieht, aus dem einfachen Prädikat der Unbeflecktheit Mariens die Unbeflecktheit ihrer Empfängniß abgeleitet werden kann, so ist es doch ebenso gefehlt, wenn man mit *Petav.* behaupten wollte, aus diesem Prädikat ließe sich überhaupt kein Argument herleiten.

Die gänzliche und stete Reinheit Mariens von jeder Sünde, speziell die Ausnahmestellung derselben innerhalb der sündigen Menschheit ist prinzipiell formulirt in dem bekannten Spruche von *Augustin.* (de nat. et gr. cap. 36 n. 42): Excepta igitur sancta virgine Maria, de qua propter honorem Domini nullam prorsus, quum de peccatis agitur, haberi nolo quaestionem — inde enim scimus, quod ei plus gratiae collatum fuerit ad vincendum omni ex parte peccatum, quae concipere ac parere meruit, quem constat nullum habuisse peccatum — hac ergo Virgine excepta, si omnes illas sanctas et sanctas, cum hic viverent, congregare possemus et interrogare, utrum essent sine peccato, quid fuisse responsuros putamus? . . . Nonne una voce clamassent: Si dixerimus quoniam peccatum non habemus, nos ipsos decipimus et veritas in nobis non est. Es ist dieß die Antwort auf die Bemerkung des Pelagius, daß auch der hl. Schrift viele Gerechte des Alten Bundes ohne Sünde gelebt hätten, insbes. die ipsa Domini et Salvatoris nostri mater, *quam sine peccato confiteri necesse est* nobis. Zunächst handelt es sich hier allerdings um die Freiheit von persönlichen Sünden; aber das nöthigt keineswegs, den Ausspruch des Heiligen auf diese zu beschränken. Denn einerseits stand in der Controverse mit Pelagius immer die Frage über die Erbsünde im Hintergrunde; andererseits ist sowohl der Grund wie die Form der Ausnahme Mariens von der Sünde so allgemein und dabei so kraftvoll gefaßt, daß jede Art der Sünde eingeschlossen, also die Spezialfrage durch ein generelles Prinzip entschieden wird. Dazu kommt, daß Augustinus bald darauf n. 49 erklärt, es komme im Grunde weniger darauf an, ob nicht auch Andere neben Maria thatsächlich von allen aktuellen Sünden sich freigehalten haben, wofern man nur auch bei ihnen (wie bei Maria) die Fähigkeit dazu der Gnade zuschreibe. Durch diese Bemerkung nämlich würde die vorher von Aug. behauptete einzige Ausnahmestellung Mariens, wenn dieselbe sich bloß auf die persönlichen Sünden beziehen sollte, offenbar aufgehoben. 1693

2. Die zweite traditionelle Idee ist der Charakter Mariens als neue himmlische Eva, 1694
d. h. als Braut des himmlischen Adam und himmlische Mutter der Menschheit, welche mit Christus den Anfang, den Grundstein und die Wurzel einer neuen höheren Schöpfung Gottes bildet, worin die erste erneuert und vollendet werden soll, und welche daher zur ersten Eva in einem analogen Verhältnisse der Aehnlichkeit und des Gegensatzes steht, wie Christus zu Adam (s. u. § 282). Diese Idee schließt aber evident und nothwendig ein, daß Maria, obgleich Tochter der gefallenen Eva, keineswegs von dieser abhängig und dieser ähnlich sein kann, sondern durch die göttliche That, welche ihr das persönliche Dasein verlieh, der gefallenen Eva gegenübergestellt und in demjenigen Zustande der Heiligkeit und Unschuld erschaffen werden mußte, in welchem die erste Eva geschaffen war; sonst wäre die ganze Parallele durchaus lückenhaft und unnatürlich, und die himmlische Eva schlechter gestellt als die irdische. Vgl. u. A. *Ephraem* (bei Assemani bibl. orient. II p. LVII): Utraque aeque pura et simplex constituta est; sed illa facta est causa mortis, haec autem vitae nostrae; und ausführlicher in dem allerdings etwas kühnen Bilde der beiden Eva (Exeget. in sel. scr. loca opp. Syr. lat. t. 2 p. 329): Manifestum est, Mariam fuisse ejus aideris [Christi] januam, cujus praesentia spes nostra revixit, quando

per illam mundum ejusque januam revisit lux, quam exclusserat Eva omn malorum. Et si mysterium utriusque cognoscere cupis, cogita corpus praeditum oculis, quorum alter casu occoecatus lumen amisit, mira s luce, quam etiam rebus omnibus communicat. Mundum jam respicito: duos h nactus est; Eva fuit oculus sinister, plane coecus, dexter ex altero c Maria etc. *Theodot. Ancyr.* or. in s. Deip. n. 11 (Gallandi 9, 475): Le Evae, quae nobis instrumentum mortis facta est, Deus elegit ad dandam v ginem sibi placentissimam et gratia plenam, quae femina existens ab f feminae aliena fuit: virginem innocentem, immaculatam, sanctam spiritu s productam ut lilium inter spinas, quae non novit mala Eva . . . quae fuit s sed ipsi dissimilis.

1695 3. Auf Grund dieſer prinzipiellen Anſchauungen bekundete ſich e früh der ihnen entſprechende ſpezielle Begriff der Reinheit Mariens in ih ſprunge, reſp. der unmittelbaren Verbindung der Gnade mit der Erſchaf Seele. So in der lateiniſchen Kirche im vierten und fünften Jahrh. *Fa sol.* (oben n. 1592) läßt Maria in ihrem Urſprunge mit Gott vermähl *Maxim. Taurin.* hom. 5 in nat. Dom. nennt ſie eine würdige Wohnung Go der urſprünglichen Gnade (dignum plane Maria Christo habitaculum, non p corporis, sed pro gratia originali). *Ambr.* (de instit. virg. ad Eusab. c Maria dar als ein Weſen von himmliſchem Urſprunge: Unde hoc munus? terra utique, sed de coelo vas sibi hoc, per quod descenderet. Chris et sacravit templum pudoris. — Die Hymnendichter brachten den G zwiſchen dem befleckten Urſprunge der übrigen Menſchen und i nen Urſprunge Mariens plaſtiſch zum Ausdruck. So *Sedulius* carm l. 2 c 28 durch das Bild der aus Dornen aufſteigenden Roſe: — Gott habe h

Ut, unde
Culpa dedit mortem, pietas daret inde salutem,
Et, velut e spinis mollis rosa surgit acutis [1],
Nil quod laedat habens, matremque obscurat honore,
Sic, Evae de stirpe sacra veniente Maria,
Virginis antiquae facinus nova virgo piaret.

1696 Aehnlich ein ſehr alter in Ambroſianiſchem Style geſchriebener Hymnus *rini*, Sylloge I, 34:

Hausto maligni primus ut occidit
Virus (indecl. für viro) chelydri terrigenum parens,
Hinc lapsa pestis per genus irrepens
Cunctum profundo vulnere perculit.
Rerum misertus sed Sator, *inscia*
Cernens piacli viscera Virginis,
His ferre mortis crimine languido
Mandat salutis gaudia saeculo [2].

1697 Die Lehre war damals ſo populär, daß der Pelagianer Julian e ſchlag gegen das Dogma von der Allgemeinheit der Erbſünde zu führen glaubte, dem hl. Auguſtinus vorwarf, derſelbe verfahre gegen Maria ſchlimmer, als Jo

---

[1] Das Bild der aus den Dornen hervorbrechenden Roſe iſt eine tref mung des bibliſchen Bildes der zwiſchen Dornen ſtehenden Liſie. Ganz a mung iſt das Bild der in Dornen, d. h. in dorniger Schaale, wachſenden Cedern in dem opusc. de conceptione B. Virg. inter opp. S. Anselmi ausgeführt wandt damit iſt das von Paul. diac. und Petr. Dam. verwendete bibliſche Bild krummer und knotiger Wurzel gerade aufſchießenden Reiſes. Ebenſo treffend i erklärte Bild der aus dem bitteren Meerwaſſer gebildeten, von aller Bitterkeit

[2] Verwandt iſt der Gedanke des hl. Franz von Sales, daß die Fluthen der vor Maria Halt gemacht, wie die Fluthen des Jordans vor der Heiligkeit des Herrn.

er: ille virginitatem Mariae *partus conditione* dissolvit: tu ipsam Mariam dia- *nascendi conditione* transcribis. Hierauf antwortete Augustinus (op. imperf. § 122): *Non transcribimus* diabolo Mariam conditione nascendi, sed ideo, quia ditio nascendi solvitur gratia renascendi, d. h. obgleich auch bei Maria diejenige ditio nascendi vorhanden ist, kraft welcher sie der Herrschaft des Teufels verfallen ar, so wird dieselbe doch gelöst, d. i. wirkungslos gemacht, durch die concurrirende vention der Gnade der Wiedergeburt. Wenn Augustinus bloß hätte sagen wollen, mit sicht auf die spätere Wiedergeburt überweise er Maria nicht für immer dem Teufel, würde seine Antwort ihr Ziel verfehlen und müßte auch ganz anders gefaßt sein. Noch Licht fällt auf diese Stelle durch eine von Cardinal Mai aufgefundene Rede des en über das Wunder auf der Hochzeit zu Kana (serm. 118 in *Mai* Patr. nova t. 1 p. 1 pg. 248). Nachdem er gesagt, daß das Menschengeschlecht in Folge des ges der Stammeltern durch den Teufel mit diesem gleichsam sich vermählt habe, é: Dum itaque in unius discubitionis instramento [l. e. stramento strato] diabolus et anima lascivirent, invitato Jesu . . . (hier hat der Codex eine Lücke), vina luxuriae defecerunt. Genitrix autem Christi illa, quae facinorosi concu- pactum exhorruit, quae non solum corpore, verum etiam *mente virgo permansit*, rat invitata *conditione generis*, *non participatione criminis*, *universitate na-* *non societate pecandi*, quae . . . Christo, non quae mundo consentiret im- . — Von Späteren gehört hierhin Breviar. in Psalmos (inter opp. S. Hieron.) en Worten Ps. 77, 14: *Et deduxit illos in nube diei:* Ecce Dominus venit in ptum saeculi hujus super nubem levem et deduxit illos in nube diei. Pulchre diei; nubes enim illa non fuit in tenebris, sed *semper in luce*. — *Paulus diac.* in assumpt. B. V. (*Migne* 95 p. 1567) zu Is. 11, 1: Quam decenter, carissimi, haec Virgo et Mater *virgae* appellatione signata est, quae et perfecti operis nem ad superna emicuit et *vitiositatis nodis funditus carens* flexibilis per tatem effulsit. Denselben Gedanken hat später *Petr. Dam.* (serm. de annunc.): nat igitur virga Jesse de tortuosa radice generis humani, et de patriarcharum in altitudinem et rectitudinem erumpens, *omnem ignorat nodositatem*, filiorum tenebras nescit.

In den orientalischen Kirchen ist die Lehre viel reicher und glänzender bezeugt. 1698
sind von den älteren hieher bezogenen Dokumenten die meisten kritisch anfechtbar; ben aber immerhin ein sehr hohes Alter und sind darum nicht ohne Werth. So richt über das Martyrium des hl. Andreas mindestens aus dem zweiten Jahrh. guerst die „terra immaculata"), *Dion. Alex.* ad Paul. Samos. (una et sola Virgo *vitae* genuit Verbum vivens — *paradisus virginalis* — tabernaculum non ab ibus fabricatum, non manufactum, sed Spiritu S. firmatum et virtute Altissimi tum; cf. *Perrone* l. c. cap. 10); *Origenes* hom. 1 u. 3 in div. (Virgo, quae persuasione serpentis decepta est, neque ejus afflatibus venenosis infecta); or. in annunt. Deip. (virtute Altissimi obumbrata non aliquo tempore, sed); *Proclus* orat. 6 (formata ex *mundo luto* — novae creaturae coelestis glo- uper quem sol justitiae *semper* radios misit, omnem ab anima tota peccatorum fugando — die aus der echten or. 1 oft citirte Stelle gehört nicht zur Sache). rtten echt sind für die Syrer aus dem vierten Jahrh. die Zeugnisse von *Ephraem.* n u. Malou II. 20), *Cyrillonas* u. *Rabulas* (vgl. v. Lehner S. 277 ff.), später von *Sarug* oder *Batna* (Malou II. 23). — Für die Griechen im fünften Jahrh. *Marc. Ancyr.* s. oben. Die allgemeine Verbreitung der Lehre geht am deut- daraus hervor, daß alle orientalischen Kirchen, auch die schon früh ge- n, die Lehre selbst und die Festfeier besitzen (s. Malou chap. 4 u. 10), ür die Popularität der Lehre spricht u. A., daß selbst Mohamet dieselbe nicht undeut- Koran vorträgt (s. *Pass.* n. 1817 f.).

Das Fest erscheint zuerst im Typus (Ritual) des hl. Sabas, ursprünglich verfaßt 1699
; da jedoch dieser Typus später mannigfache Aenderungen und Zusätze erhalten t sich gar nicht nachweisen, daß unser Fest bereits in der ersten Redaction des vorhanden gewesen sei. Das erste feste Datum liefern die Festhymnen von *S. Andreensis* um 675. Die vorhandenen Festreden beginnen im achten (*Joh. Euboeens.*) und neunten Jahrh. (*Petrus v. Argos* und *Georgius Nicomed.* — alle drei

bei *Ballerini* Sylloge I.). Der Titel des Festes war verschieden, bald (
Annae, bald oraculum (χρηματισμός, annuntiatio) conceptionis S. Deiparae. D
genstand desselben war nämlich, auf Grund der orientalischen Ueberlieferungen
Jugendgeschichte Mariens, nach welchen den bis dahin unfruchtbaren Eltern
Geburt einer hochbegnadigten Tochter durch einen Engel verkündigt worden war,
gedacht, wie der Gegenstand der auf Grund der heiligen Schrift gefeierten Fe
kündigung oder Empfängniß Christi und des heiligen Vorläufers Johannes, d
die „conc. S. Elisabeth" war im Orient (zum Theil auch im Abendland, z. B.
venna, wo *Petr. Chrysol.* sie durch mehrere Reden verherrlichte, und zu Neapel
im fünften Jahrh. gefeiert, und ohne Zweifel machte gerade das Bestehen dieses
das Bedürfniß nach dem analogen Feste der heiligen Jungfrau recht fühlbar.
nun, daß beim Feste der Empfängniß Mariens das an den unfruchtbaren Eltern
Wunder mit hineingezogen wurde, bei der Empfängniß des hl. Johannes aber nur
ursprünglichen Heiligung die Rede sein konnte und war, hat man schließen wollen,
Fest habe sich gar nicht auf die ursprüngliche Heiligung Mariens bezogen, sondern
eine Denkfeier gewesen für das betr. körperliche Wunder, inwiefern dadurch von
Person ihr Dasein empfing, die in Zukunft in ganz vorzüglicher Weise von
ligt und zum Werkzeuge des Heils für die Menschen gemacht werden sollte. Dabei
sah man aber, daß die Festidee keineswegs ausschließlich mit Bezug auf die Empf
des Vorläufers, sondern ebenso und noch mehr nach Analogie der Empfängniß
gedacht war. Wie nämlich bei Christus die Einwirkung des heiligen Geistes auf
dung seines Leibes und auf die hypostatische Union Ein Ganzes bilden und der
liche Empfängniß seines Leibes mit seiner Eigenschaft als fructus sanctus und F
correspondirt: so dachte man auch bei Maria das körperliche Wunder in innigster
dung und wie ein einziges Werk mit der geistigen Heiligung, und wurde die
bare Intervention Gottes bei der leiblichen Erzeugung Mariens
darum als angemessen und bedeutungsvoll erachtet, weil es sich darin um die
des Sprößlings und der Frucht der Gnade gehandelt habe. (Vgl. Joh.
or. I. in Deip. nativ. — γενέσιον, was ebenso gut auf die nativitas in utero
werden kann, welche in der That den eigentlichen Inhalt der Rede bildet — a
Virgo mater orta est ex sterili? Plane, quia oportebat, ut ad id, quod
novum futurum erat ac prodigiorum caput, via per prodigia sterneretur
ab humilioribus ad sublimiora progressio fieret [dieser Grund gilt auch
Vorläufer]. Caeterum alia quoque, altior diviniorque ratio a me
Natura enim gratiae cedit statque tremula, pergere non sustinens. Quomodo
futurum erat, ut Dei genitrix virgo ex Anna nasceretur, natura *gratiae*
vertere non est ausa, sed mansit fructus expers, dum *gratia fructum*
n. 3 vergleicht Dam. sodann den wunderbaren Einfluß auf die Eltern mit der
der Art, die Gott bei Anfertigung der Himmelsleiter habe benutzen wollen: Hodie
filius, Verbum illud rerum omnium artifex . . . , obtusam naturae
ceu digito exacuens suo animatam sibi scalam fabricavit.) Darum kann die
des Festes auf das die Unfruchtbarkeit der Eltern aufhebende Wunder die Festidee
die ursprüngliche Heiligung Mariens so wenig verdunkeln, daß vielmehr dieser
tische Gedanke den eigentlichen Kern der Festidee bildete, und gerade um
der aus der legendarischen Tradition herübergenommene thatsächliche Umstand
rechtfertigt erschien.

1700 Der dogmatische Gedanke wird denn auch in den Festoffizien und den
wozu auch viele über die Geburt Mariens zu rechnen sind, in vielfacher
(Außer den oben genannten älteren Reden gehören hierher aus dem neunten
Jahrh. die Reden von *S. Theodor Stud.* [dem die or. 2 de nat. bei Dam.
Photius, *Nicetas Paphlago*, *Joh. Geometra*, *Leo Sapiens* imperator etc.
Texte bei *Malou* chap. 10.) So findet sich bei *Andreas Cret.* or. in nat.
land. XIII. 95) die Idee der Wiederherstellung der ursprünglichen
Schöpfung innerhalb der verdorbenen: Hodie constructum est
creatum per Creatorem rerum omnium . . . Hodie Adam [in Christo]
ferre pro nobis et de nobis primitias Domino, elegit tanquam primitias
quae ex toto fermento nunquam fermentata est et per quam

humanum genus regeneraretur. Hodie natura humana, quae olim bona et pura nata erat, recipit donum primae creationis divinae et redit ad se ipsam etc. ert bei *Joh. Dam.* die Idee der Bewahrung Mariens vor dem Einflusse Teufels: or. 1 in nat. Deip. n. 7: O Joachim et Annae sacratissima filia, principatibus et potestatibus ignitisque maligni telis latuisti, quae in Spiritus thalamo versata es et sine macula custodita, ut sponsa Dei et natura Dei mater ers. In dormit. Deip. n. 2: Hodie Eden novi Adam rationalem paradisum susit, in quo soluta est condemnatio, in quo plantatum est lignum vitae . . . In c paradisum serpenti aditus non patuit . . . . Ipse enim Unigenitus Dei Filius ex hac virgine et pura terra semetipsum in hominem formavit. Der wiederholt kommende Ausdruck, Maria sei φύσει = natura (vgl. Eph. 2, 1 natura filii irae) ig und rein oder schöner als die Engel (so schon *Ephrem* bei Malou II. 20, *Greg. Nico-*. hom in Deip. ingr. und *Epiph. junior* de laud. Deip. im neuen römischen off. ect. festi J. C.) kann einen mannigfachen Sinn haben, schließt aber stets den Sinn nnigsten Verbindung der Gnade mit dem Ursprunge der Person Mariens ein.

Die innige Verbindung der Gnade mit der Natur wird von den Lehrern jener Zeit 1701
rbaft aufgefaßt, daß sie die Empfängniß Mariens im Schooße Anna's oder Ursprung ihres persönlichen Wesens in concreto nicht als ein vom Gnadenein-ffe begleitetes Werk der Natur, sondern schlechthin als ein übernatür-es Werk Gottes betrachten, worin die Wirksamkeit der Natur zwar nicht aus-lossen, aber ganz und gar in den Dienst und unter den Einfluß der Gnade gestellt — oder als eine neue himmlische Schöpfung auf dem Boden der bestehen-irdischen Schöpfung, indem darin der Geist Gottes nicht bloß in der Weise be-tigt sei, wie beim Ursprunge der übrigen Kinder Adams, nämlich durch schöpferische auchung der Seele, sondern zugleich auf ähnliche (nicht gleiche) Weise wirke, wie r Empfängniß Christi und wie einst bei der Schöpfung der ersten Menschen, nämlich Finger Gottes auch die Gestaltung des Leibes beeinflussend und als heiliger Geist eine ligte Seele einhauchend oder mit derselben persönlich Einkehr nehmend (*Joh. Euboeens.* in conc. n. 24: in utero concepta est Maria Dei Patris beneplacito et coopera-sanctissimi ac vivificantis Spiritus). Die geläufigsten und anschaulichsten Aus-ke hierfür sind: Maria sei in ihrem Ursprunge von Gott geschaffen oder gebildet ern als ein „tabernaculum non manufactum" i. e. non hujus creationis (vgl. diesen druck in Bezug auf die Menschheit Christi Hebr. 8, 2; 9, 11) oder als ein leben-r Himmel; sie sei von Gott gebaut als ein heiliger und reiner Tempel und Gott auf unfruchtbarem Acker gepflanzt als unverwelkliche, duftende Rose oder , resp. als geistliches Paradies oder wahrer Lebensbaum (s. *Petr. v. Argos* n. 1). Es sind dieß gerade dieselben Ausdrücke, welche auch mit Vorliebe von der fängniß Christi gebraucht werden. Diese Analogie noch weiter verfolgend, dachte man endlich die Wirksamkeit des übernatürlichen Einflusses Gottes bei der Erzeugung Ma-e mit Rücksicht auf die Heiligkeit der Frucht so allseitig, daß man sie auch auf die ern Mariens ausdehnte und auch bei ihnen von einer Erfüllung mit dem hei-n Geiste und einer Reinigung durch denselben redete, kraft welcher sie selbst von der sinn-n Begierlichkeit in der Zeugung frei erhalten und ihr Fleisch gereinigt worden sei (vgl. *Germ.* or. 1 de nat. Deip. n. 2). — So erschien Maria in ihrem Ursprunge rein Seiten des Einflusses nicht bloß des göttlichen, sondern auch des menschlichen Prin-, und demgemäß auch rein bis hinein in die Fundamente ihres Wesens, ja selbst bis das Material, woraus sie gebildet worden, resp. bis hinein in die Wurzel, ja selbst bis den Samen hinein, aus dem sie erwachsen ist. Diese nähere Bestimmung der Reinheit Ursprungs Mariens ist jedoch ebenso nur eine einfache theologische Ableitung aus dem matischen Begriffe der steten Reinheit ihrer Person, wie die Intervention des Wunders der Erzeugung ihres Leibes ein zugleich durch legendarische Tradition gestütztes Bollwerk Wenn nun freilich dieses Corollar immer anfechtbar bleibt, so beweist doch dessen Exi-nur um so mehr die Macht der dogmatischen Ueberzeugung in Betreff des Prinzips, es abgeleitet worden. — Ihre Besiegelung erhielt diese ganze auf der Analogie der ngniß Mariens mit der Empfängniß Christi beruhende Anschauung in dem litur-Namen ἡ θεόπαις, das Gotteskind, der die Namen „Tochter oder Frucht der Gnade, ens, des Lichtes" in sich zusammenfaßt und genau die Idee ausdrückt, die in den

abendländischen Liturgien durch die Anwendung der Weisheitsbücher auf gesprochen wird.

1702 III. Ursprung und Bedeutung der Controverse unbefleckte Empfängniß Mariens. Obgleich die alte abe Tradition im Grunde ebenso entschieden die Prinzipien unserer Th wie die orientalische: so war doch in jener viele Jahrhunderte h Aufmerksamkeit nicht speziell auf den Lehrpunkt in sich selbst ger nun hier zugleich um so nachdrücklicher und schärfer das Dogm Allgemeinheit der Erbsünde und der Erlösungsbedürftigkeit betont trat unser Lehrpunkt vollends in den Hintergrund. Während Orientalen die Empfängniß Mariens fast ausschließlich nach A Empfängniß Christi betrachteten, lag es für die abendländische Theo den Gegensatz zwischen ihr und der Empfängniß Christi und die mit der Empfängniß der übrigen Menschen zu betonen. Wenn im 12. Jahrh. die reiche orientalische Tradition im Abendlande wesen wäre, würde die bei Gelegenheit der Einführung des „Fes pfängniß Mariens" entstehenden Controverse wohl kaum mögl sein oder doch einen anderen Verlauf genommen haben. Berufe sich hl. Bernhard von vornherein darauf, daß das Fest dem Ritus und der alten Tradition fremd sei. So aber erhob sich auf Grund von der Allgemeinheit der Erbsünde und des Erlösungsbedürfnisses position gegen das Fest, namentlich insoweit es die Heiligkeit und heit der „Empfängniß" betreffen sollte, eine Opposition, an welch sämmtliche Koryphäen der Theologie im 12. und bes. im 13. Jh betheiligten. Indeß, obgleich von diesen Opponenten in der Sa sächlich die unbefleckte Empfängniß auch in dem Sinne geläugnet welchem sie jetzt Dogma ist: so kehrte sich doch die Spitze der direkt und prinzipiell nicht gegen diesen Sinn, d. h. gegen d der conceptio *personalis* und gegen die praeservatio *animae* (s animatae) a labe originali. Vielmehr ging die Opposition d die Reinheit der conceptio *carnalis* resp. gegen eine Heiligung des welche der Belebung desselben durch die geistige Seele vorausgehe, haupt gegen eine solche zuvorkommende und bewahrende Heiligung welche in ihrer Person in keiner Form und in keiner Hinsicht „ tractio peccati" übrig ließ; d. h. man bestritt eine Präservation Makel, welche auch der Nothwendigkeit, der Makel zu unterliegen hin vorbeuge, indem sie der Zeit oder doch der Natur nach früher als die Person Mariens durch Vereinigung der Seele mit dem stituirt sei und in der Eigenschaft einer Tochter Adams existire. servation vor dem effektiven Eintritt der Makel wurde n geläugnet, als man die Möglichkeit einer Vereinigung derselben m dürfniß der Erlösung gar nicht ernstlich in's Auge faßte. Daß geschah, kam großentheils auch daher, daß die Vertheidiger der P vor Skotus durch die Art, wie sie dieselbe vortrugen, diesen Punkt klärten, im Gegentheil denselben verdunkelten. Nachdem aber Sk Punkt aufgeklärt und die Präservation als die vollkommenste Erl lösung nachgewiesen hatte: trat auch alsbald vermöge der traditi

auung über die höchste und allseitigste Reinheit der Gottesmutter bei den ſten Theologen ein Umſchwung ein. Nur verhältnißmäßig wenige, welche krampfhaft an die Schale des Dogmas von der Allgemeinheit der Sünde klammerten und der Anſchauungsweiſe der TT. des 13. Jahrh., beſonders des hl. Thomas einen Sinn und eine Bedeutung beimaßen, welche dieſelbe nicht hatte, ſetzten die Oppoſition noch Jahrhunderte lang fort.

Das Feſt der Empfängniß Mariens beſtand in der lateiniſchen Kirche außer 1703
pel und Sicilien, wohin es durch die Verbindung mit dem Orient gekommen war[1], endwo vor dem elften Jahrh. Was über die Einführung deſſelben in Spanien den hl. Hildephons berichtet wird, beruht theils auf Mißverſtändniß echter Doku-te, theils auf falſchen Nachrichten (ſ. *Ballerini* Monum. t. 2 praef.). Dagegen hat wohl auch bei den Lateinern ähnlich, wie bei den Griechen, die Heiligkeit der *nativitas* V. ſo verſtanden, daß darin die nativitas *in* utero mit einbegriffen wurde. So ſcheint bei *Pasch. Radb.* in einer merkwürdigen, aber immerhin ſchwierigen Stelle des zweiten des de partu Virginis (*Pass.* n. 1640), bei *Petr. Dam.* (serm. 40 de assumpt.), er Maria in ihrer nativitas als die in der Nacht der Sünde aufſteigende Morgen-e (aurora, quam sequitur, imo de qua nascitur sol justitiae) ſchildert[2] (*Pass.* 332), ganz beſonders aber bei *Fulbert* v. Chartres (Anfang des elften Jahrh.), der einer ſechsten Rede von der Geburt Mariens, die den Titel *de ortu* B. V. führt, aus-drücklich auf die Empfängniß zurückgreift und dieſelbe im Anſchluß an die pſeudo-hiero-nymianiſche lateiniſche Bearbeitung der orientaliſchen Legende in Allem ſo behandelt, wie Orientalen. — Das Spezialfeſt der Empfängniß taucht zuerſt gegen Ende des elften Anfang des zwölften Jahrh. zur Zeit des hl. Anſelm in dem von den Normannen erten England reſp. in der Normandie auf. Vielleicht hängt ſein Urſprung damit zu-men, daß normänniſche Ritter, welche kurz vorher Neapel erobert hatten, daſſelbe kennen gelernt, oder daß, wie bei Fulbert in dem nahen Chartres, die marianiſche e in lebhaftere Aufnahme gekommen war. Der direkte Anſtoß zur Einführung eſtes ſoll eine dem engliſchen Abte Helſuin bei Gelegenheit einer wunderbaren Er-ung aus einem Schiffbruche gewordene Offenbarung geweſen ſein, dahin lautend, daß den dies conceptionis et creationis Matris Domini ebenſo wie den dies nativi-feiern ſolle, und zwar mit dem officium nativitatis, indem man blos die Worte in conceptio ändere; dieſe Offenbarung führte man auch in Frankreich zur Zeit hl. Bernard zur Legitimation des Feſtes an. Daß der hl. Anſelm ſelbſt das Feſt führt, iſt möglich, aber nicht erweisbar; das unter ſeinem Namen kurſirende Decret, auf obiges Wunder und andere, darunter ſehr befremdliche, Bezug genommen wird, gegen ſeiner centonenhaften Formloſigkeit, der Seltſamkeit des Inhaltes und der höchſt rten Behandlung der Gegner zweifellos zum größten Theile, höchſt wahrſcheinlich aber in allen Theilen dem Heiligen abzuſprechen[3]. Auch der unter dem Namen des hl.

---

[1] Es wird zuweilen viel Gewicht darauf gelegt, daß ſchon im elften Jahrh. das Feſt remona beſtanden habe, und man beruft ſich dabei auf eine im Jahre 1047 zu ren des Feſtes gemachte Stiftung eines Hugo de Summo (bei *Ballerini* I, 1 ff.). abgeſehen davon, daß der gelehrte Liturgiker Sicardus, der keine 200 Jahre ſpäter von Cremona war, den Urſprung des Feſtes auf die Zeit des hl. Anſelm zurück-, enthält die Urkunde eine ſo präcis gefaßte Formel des Dogma's („anticipata re-tione ab originali labe praeservata"), wie ſie kein Theologe vor Skotus auf-t hat.

[2] Hier findet ſich wohl zuerſt die Verwendung der Stelle Job 3, 9: Nox [in qua erat Job] exspectet lucem et non videat, nec ortum surgentis aurorae, die im Jahrh. auch bei denjenigen TT., welche die Heiligkeit des ortus Mariae auf die nati-*in utero* beſchränkten, angewandt wird, obgleich ſie bei Petr. Dam. eher gegen als ſolche Beſchränkung ſpricht.

[3] Auf den erſten Theil dieſes Dokumentes nimmt auch der hl. Bernhard Bezug, daß ſein ganzes Verhalten gar nicht vermuthen läßt, er habe Anſelm für den gehalten. Die genauere Entwicklung der Feſtidee am Schluſſe iſt aber offenbar dem hl. Bernhard und gegen ihn geſchrieben.

Anselm kursirende theologische tractatus de conceptione B. M. V., welcher a
zu Gunsten der Wiederherstellung des nach seiner Einführung an manchen O
abgeschafften Festes geschrieben ist, gehört schon deßhalb allein einem spätern Je
der etwa um das Jahr 1200 lebte; damals nämlich war in einigen Diözesen, b
Paris, „durch den Widerspruch der Gelehrten und Mächtigen“ das um die
zwölften Jahrh. allgemein in Frankreich verbreitete Fest wieder abgeschafft w
den echten Schriften des hl. Anselmus, sowie in denen seines treuesten Schülers
führten Eadmer, der sein Leben und zugleich das herrliche Büchlein de excell
schrieb, findet sich keine Spur von seinem Eintreten für das Fest und die Lehr
gentheil läßt er (J. 1098) Cur Deus homo l. 2 c. 16 die Bemerkung Bos
ipsa in iniquitatibus concepta et cum originali peccato nata ohne Anwort
Freilich ist dieß allein schon deßhalb nicht entscheidend, weil Anselm selbst da
unfertig erklärt hat. Aber auch in dem zu Lyon (1099) geschriebenen Buche de
virginali (Christi) et originali peccato, worin c. 18 die berühmte Stelle über
Reinheit der Gottesmutter vorkommt, scheint diese Reinheit durch den Gegen
Verweisung auf die frühere Stelle nicht über eine irgendwie vor der Empfäng
durch den Glauben an ihn gewonnene Reinheit hinausgehoben.

1704 Ueberhaupt scheint bei der Einführung des Festes und der Begeisterung
Inhalt eine theologische Führung gefehlt, und die durch die berichteten Wunder
barungen angeregte kindliche Pietät der „simplices“ die Oberhand gehabt zu
auch nur jene Wunder in Verbindung mit dem Gefühl gebieterischer Conve
positive theologische Gründe für die Lehre und das Fest in's Feld ge
Jedenfalls fehlte eine klare Präzisirung der Festidee, und es war daher durchaus
daß der hl. Bernhard in seinem berühmten Briefe an die Canoniker von
1140) zu einer sorgfältigen Prüfung derselben aufforderte, indem er darauf hin
Verwirrungen und Irrthümer durch die unbestimmte Forderung, die
niß Mariens ebenso zu feiern, wie ihre Geburt, weil die le
erstere voraussetze, nahe gelegt werden könnten und müßten. Diese Fo
nämlich entweder dahin: die Empfängniß werde in gleicher Weise, wie die
utero), also dadurch geheiligt, daß Maria als eine bereits Geheiligte empfa
oder aber dahin: die Heiligkeit der Geburt werde durch die Heiligkeit der Em
bedingt, daß die Empfängniß das Mittel sei, wodurch Maria geheiligt und
Geheiligte geboren werde. Beides sei indeß unmöglich: Ersteres deßhalb, w
vor der Empfängniß in keiner Weise existirte; Letzteres deßhalb, weil dann die
pfängniß wirkenden zeugenden Faktoren Vehikel und Organ des heiligen
müßten, was die im Zeugungsakte wirksame Concupiscenz nicht zulasse. M
Gefahr vor, entweder eine „falsche Heiligkeit“ (d. h. die Heiligkeit eines nich
Wesens) einzuführen oder gar „die Sünde“ (d. h. die Concupiscenz) zu
Contexte selbst zeigt und sämmtliche TT. des 12. und 13 Jahrh. ohne Ausna
standen, geht die Tendenz des Briefes dahin, daß die Empfängniß, von welc
Rede, nicht die conceptio personalis und spiritalis per creationem animae,
conceptio seminalis und carnalis sei, welche damals von Allen schlechthin
nannt wurde; überdieß war diese conceptio in dem dem hl. Bernhard vorlie
stücke ausdrücklich mit der creatio animae als Festgegenstand bezeichnet. Der
ceptio gilt daher auch der Schlußsatz: Si ergo *ante* conceptum sui
poterat, quia non erat, sed nec *ipso* quidem concepto [= actu conceptio
„peccatum“ [sc. libidinem], quod inerat: restat, ut *post* conceptum
existens sanctificationem accepisse credatur, quae, exclusa peccato,
nativitatem, non tamen et conceptionem. Demnach traf die Opposition
hard direkt keineswegs den Festgegenstand im Sinne des Dogma's; ja die
post conceptionem, die er aufstellt, läßt sich immerhin als eine sanctificatio
animae denken, obgleich er allerdings in dem Vergleiche mit der Heiligung
dieses Moment nicht hervorhebt und auch schwerlich selbst daran gedacht hat.
will er auch bloß als Mahner zur Vorsicht auftreten, kein abschließendes Urt
geben und die Entscheidung dem heiligen Stuhle überlassen.

1705 Einen unmittelbaren Erfolg in Bezug auf die Sistirung der Ausbreitu
hatte der Ruf des hl. Bernhard nicht, denn 14 Jahre darauf findet sich das

frankreich; erst später (um 1275) brachte die Pariser Universität wenigstens in einigen Diöcesen, besonders in der Pariser, das Fest wieder zum Falle, weil und inwiefern es eben die sanctitas der *conceptio seminalis s. carnalis* als Akt oder doch auf eine sanctificatio *carnis conceptae in* conceptione seminali, resp. *post* conceptionem *ante animationem* sich beziehe (*Alb. M.* in 3 d. 3 art. 4). In der That wurde durch diese Formulirung ganz scharf dasjenige bezeichnet, was sich an der Festidee, wie sie damals von den Verehrern des Festes verstanden wurde, als verwerflich oder doch bedenklich aussetzen ließ. Die Freunde des Festes dachten nämlich dabei nicht bloß an eine Heiligung der Seele und des Leibes durch die Seele in und mit der Erschaffung der letzteren, sondern zugleich und zunächst an eine Heiligung der ersten, der Beseelung durch Gott vorausgehenden Bildung des Fleisches Mariä, resp. dieses Fleisches selbst in Hinsicht auf seine Bestimmung, der Stoff des Leibes Christi und die Wohnstätte des Logos zu sein. Darauf weist die alte Motivation des Lyoner Missale hin: Deus, qui *corpus* B. M. V. sanctum praeordinasti et ab omni labe praeservasti: in diesem Sinne betonte man ferner mit allem Nachdruck die Heiligung Mariens *in exordio* conceptionis, wo die Fundamente des Tempels gelegt worden seien. Man redete daher ebenso wie der hl. Bernhard zunächst von der conceptio seminalis, deckte sich aber ihm gegenüber dadurch, daß man erklärte, es handele sich nur um eine solche Heiligung der *res concepta*, die nicht wegen der Heiligkeit der conceptio (activa), sondern trotz der Unheiligkeit derselben, aber ebenso wenig nach als vor derselben, sondern zugleich mit derselben stattfinde. Auf diesem Standpunkte steht insbesondere der unter dem Namen des hl. Anselm verbreitete tractatus de conc. B. V. Eine andere, direkt gegen den Brief des hl. Bernhard gerichtete, ungebührlich heftige, übrigens sehr geistreiche Vertheidigungsschrift (unter dem Namen des *Petrus Comestor* oder auch des *Richard. Vict.* u. A.[1], zuerst 1536 zu Löwen gedruckt, auszüglich bei Malou II. 313 ff.) ging jedoch noch weiter, indem sie dem Fleische Mariens wie dem Fleische Christi das Bedürfniß der Reinigung absprach, weil es als Heilmittel nicht auch der Heilung bedürfen könne, weil es ferner nicht bloß in der Empfängniß, sondern vor der Empfängniß gesegnet oder vielmehr von Adam her durch alle Generationen unbefleckt bewahrt worden sei. Er spielt damit auf die auch in einigen Berichten über Privatoffenbarungen vorkommende phantastische Meinung an, Gott habe in Adam vor der Sünde einen Theil seines Fleisches ausgeschieden und für die Zeugung Christi und Mariens aufbewahrt — eine Meinung, welche damals auch sonst aufgestellt und von *Thom.* und *Bonav.* (In 3 dist. 4) ausführlich bekämpft wurde[2]. Aber selbst wenn man seine Worte nicht in diesem krassen Sinne versteht, mußten sie doch um so befremdlicher klingen, als man gewohnt war, nach dem Vorgange der VV. selbst beim Fleische Christi von einer in Annahme desselben erfolgten Reinigung desselben zu sprechen, und dasselbe nur insofern als schlechthin rein zu betrachten, als es in der Person Christi, nicht aber inwiefern es in seinen zeugenden Prinzipien war. Dabei machte man im Gegensatz zu dem genannten Schriftsteller geltend, daß dasjenige Fleisch, welches von Gott als Heilmittel verwandt werden sollte, gerade aus dem zu heilenden Fleische hergenommen werden müsse (*Thom.* und *Bonav.* l. c.). Die der Heiligung der Seele vorausgehende Heiligung des Leibes machten die Vertreter derselben (vgl. *Alb. M.* in 3 d. 3 a. 4) anschaulich an

[1] Diese Schrift ist bez. der Beleuchtung des damaligen Standes der Frage von den neueren TT. fast gar nicht berücksichtigt worden; wo man sie aber berücksichtigte, hat man sie fast als Zeugniß für den Inhalt des Dogma's angeführt, ohne daran zu denken, daß ihre Lehrin doch etwas Bedenkliches hat. Der wirkliche Verf. dürfte kaum ein anderer sein, als der englische Mönch Nikolaus von St. Alban, der in seinem Briefwechsel mit Petrus Cellensis sich eben so scharf gegen den hl. Bernard äußert und sogar meint: die Seele Mariens sei zweimal vom Schwerte durchbohrt worden, einmal unter dem Kreuze, dann, als Bernard ihre Empfängniß angegriffen; deßhalb sei derselbe auch nach seinem Tode einem Ordensbruder mit einem Fleck auf der Brust erschienen!

[2] Das Dasein dieser phantastischen Meinung ist eines der deutlichsten Zeichen, daß die früheren TT. damals alle Ursache hatten, die Lehre, zu deren Gunsten dieselbe ersonnen wurde, nüchtern zu prüfen. Trotz ihrer evidenten inneren Unmöglichkeit und der schlagenden Widerlegung, die ihr zu Theil geworden, ist dieselbe später noch oft gedankenlos reproducirt worden. S. über diesen Punkt und die verwandte Frage: utrum caro Christi in passione fuerit obnoxia peccato *Thom.* 3 p. q. 31 a. 6 sqq. und dazu *Suarez.*

der Bundeslade, indem man diese spezifisch als Typus des Leibes Mariens erklärte und darauf hinwies, daß dieselbe, bevor noch die goldene Urne mit dem Manna hineingestellt worden, mit Gold überkleidet worden, resp. schon unverwesliches Holz gewesen sei.

1708 Hiernach war, als die großen Scholastiker des 13. Jahrh. sich der Frage bemächtigten, letztere nirgendwo dahin fixirt, ob Maria insofern unbefleckt empfangen sei, als ihre Heiligung der Zeit nach zugleich mit der Eingießung der Seele erfolgte. Es wurde vielmehr überall so gestellt: ob die Heiligung Mariens schon vor der Eingießung der Seele in das Fleisch, also zuerst in der Form einer Heiligung des Fleisches (vor, in oder nach der Empfängniß resp. Organisation desselben) stattgefunden habe[1], wonach dann die Freiheit der Seele von der Erbsünde eine natürliche Folge der Heiligung des Fleisches, resp. in dieser schon im Voraus gegeben war, und mithin die Seele in sich selbst in keiner Weise, auch nicht dem debitum nach, die Erbsünde contrahirte — oder aber, ob die Heiligung erst nach der Eingießung der Seele eintrete in Form einer Erlösung derselben aus der Knechtschaft der Sünde, welcher die Seele eben durch die Vereinigung mit dem nicht zuvor geheiligten Fleische verfalle. Unbedingt und sehr energisch sprach man allgemein sich gegen die erstere Ansicht aus, also gegen jede *praesanctificatio carnis ante infusionem animae* und eine hierauf beruhende radicale *praeservatio animae* a contractione peccati ex carne — gegen erstere, weil das todte Fleisch für eigentliche Heiligung nicht empfänglich sei, gegen letztere, weil sie die Person Mariens gänzlich von der Allgemeinheit der Sünde und des Erlösungsbedürfnisses ausnehme. Man lehrte demgemäß nicht bloß, daß die conceptio schlechthin, d. h. die conc. carnis, in peccato gewesen sei, sondern auch, daß die Seele bei ihrer Eingießung in den unbeseelten Leib von ihm inficirt, d. h. von der Sünde berührt und erfaßt oder in dieselbe verstrickt werde. Daß zwischen dem ante und post infusionem animae das *simul* in der Mitte liege, und durch die Annahme des *simul tempore* in Verbindung mit einem *post naturâ* die gegen das ante erhobenen Schwierigkeiten umgangen würden, blieb unbeachtet, weil ein solches simul von den Vertretern der unbefleckten Empfängniß gar nicht angenommen war. Allerdings hatten einige von diesen zuletzt auf Grund des Argumentes, daß der nicht geistig belebte Leib keiner eigentlichen Heiligung fähig sei, sich darauf zurückgezogen, daß die praeservatio der Seele vor der Contraktion der Sünde dann doch wenigstens durch eine im Augenblicke der Eingießung der Seele dieser selbst mitgegebene Gnade bewirkt werden müsse. Aber eben diese praeservatio per sanctificationem simultaneam war keineswegs so gedacht, daß der Eintritt der sanctificatio als natura posterior die Vereinigung der Seele mit dem Leibe und in Folge dessen das debitum peccati und das Bedürfniß der Erlösung voraussetzte. Vielmehr dachte man sich den Eintritt der sanctificatio als natura *prior* gegenüber der Eingießung der Seele in den Leib und erklärte so, daß er nicht bloß dem effektiven Eintritt der Makel, sondern auch der unmittelbaren Nothwendigkeit, ihr zu verfallen, zuvorkomme. Mithin gab man der sanctificatio simultanea *animae* eine solche Fassung und Bedeutung, wodurch sie der praesanctificatio carnis ante animationem ganz ähnlich wurde. Diese Formulirung findet sich in dem letzten (später nachgetragenen) Theile des dem hl. Anselm zugeschriebenen Dekretes: Ita qua nostrae reparatricis anima digna creatur et sanctificatur et sanctissimo corpori infunditur. Nach *Bonav.* erklärte man die Sache anschaulich so: der Leib Mariens stellte die Bundeslade dar, die Seele Mariens aber sei die goldene Urne, welche das Manna als Symbol der Gnade enthielt; wie nun die Urne zuvor mit dem Manna erfüllt und dann erst in die Lade gestellt worden, so werde auch die Seele Mariens erst mit Gnade ausgerüstet und dann in den Leib eingegossen. Eben bei *Bonav.* erscheint diese Gestalt der Frage am klarsten, wie er auch unter den älteren Scholastikern der Einzige ist, der nach

[1] Interessant ist die Reihenfolge der Fragen bei den betr. TT. *Al. Hal.* 3 p. q. 4 m. 2: Utrum B. V. sanctificata fuerit ante conceptionem — in ipsa conceptione — post conceptionem ante infusionem animae — post infusionem animae in utero matris. *Alb. M.* in 3 d. 3: Utrum sanctificata fuerit B. Virgo ante uterum vel in utero — caro B. V. ante animationem vel post — B. V. post animationem adhuc in utero. *Bonav.* ibid: Utrum sanctificata fuerit *caro* Virginis ante animationem — *anima* ante pecc. orig. contractionem — B. *Virgo* ante nativitatem. — Thomas ibid.: Utrum B. V. sanctificata fuerit, priusquam conceptio ejus finiretur — ante animationem post animationem in utero.

…ge über die Heiligung des Fleisches ante animationem noch eigens die weitere Frage …stellt: utrum *anima* B. V. sanctificata fuerit ante peccati originalis contractionem. …r faßt er nämlich solche Gegner in's Auge, welche keine der Beseelung vorausgehende …eiligung des Fleisches annähmen, sondern die Präservation der Seele durch eine un…elbar ihr selbst verliehene Gnade so bewirkt werden ließen, daß die Befleckung des …eibes wirkungslos bleibe und sich auf die Seele nicht übertragen könne. Zugleich zeigt …, hier, daß die in der „sanctificatio ante contractionem peccati" enthaltene praeser…tio a peccato damals beiderseits ausschließlich aufgefaßt wurde nach Analogie der Be…ahrung vor aktuellen persönlichen Sünden als sustentatio animae in ipso casu …. in periculo cadendi), ne rueret, wobei allerdings eine Befreiung aus der Gefahr eines …enden Uebels, aber nicht eine Erlösung aus einer bereits eingetretenen Verstrickung …m Uebel sich denken ließ.

Weil nun die TT. des 13. Jahrh. sämmtlich durchaus darauf bestehen zu müssen 1707
…ben, daß die Erlösungsgnade in Maria eine nicht bloß als zukünftig drohende, son…e eine thatsächlich eingetretene Verstrickung in die Erbsünde voraussetze, zugleich aber …irtuelle und die effektive Verstrickung nicht unterschieden: so lief thatsächlich ihre …position gegen die sanctificatio *ante* animationem et contractionem peccati in anima …, die Behauptung der sanctificatio *post* animationem et contractionem peccati in …a auf eine solche sanctificatio post animationem et contractionem peccati hinaus, …he der animatio nicht bloß ordine naturae, sondern auch tempore nachfolgte und …t bloß eine virtuelle, sondern auch eine effektive contractio peccati einschloß. Dem…ufolge legte man sich auch den Anselmischen Satz von der höchsten Reinheit Mariens so …cht, daß er schlechthin bloß für die Zeit der Empfängniß Christi, resp. für die ganze …t der selbständigen Existenz Mariens außer dem Mutterschooße nach ihrer Geburt, …n, aber allerdings auch eine möglichst frühe Heiligung Mariens einschließen …. Letzteres Moment wurde dann schon bei *Alb. M.*, noch mehr aber bei Heinrich …ent und Aegidius von Colonna so betont, daß man eine Heiligung Mariens *statim* …primum instans lehrte. Weil aber jene TT. andererseits gegen die Heiligung in …so instanti direkt nur insofern opponirten, als dieselbe zum System der sanctificatio …animationem et ante *omnem qualemcumque* contractionem peccati gehörte, und …Frage, ob die dem gegenüber behauptete sanctificatio *post* animationem ihren Prin…n gemäß durchaus tempore, nicht bloß naturâ posterior sein müsse, nicht ernstlich …Auge faßten: so kann man immerhin sagen, sie seien nicht prinzipielle Geg…er der jetzt definirten Lehre gewesen; im Gegentheil würden sie kraft des Anselmischen …ipes dafür gewesen sein, wenn die Frage in aller Klarheit und Präcision gestellt worden …re. Eine etwas verschiedene und vielleicht klarere, aber im Wesentlichen auf dasselbe …auskommende Fassung der von den TT. des 13. Jahrh. bekämpften praeservatio a …peccato originali, gegen die selbst Skotus angeht, s. u., wo von seiner Fassung die Rede.

Was von den TT. des 13. Jahrh. im Allgemeinen, gilt insbesondere auch vom hl. 1708
…homas, und es war ein großer Fehler, wenn man in den verwickelten Controversen …seine Meinung in der Sache und die Bedeutung derselben so wenig darauf Rücksicht …nommen hat, daß er unmöglich mit seiner Meinung allein stehen konnte, und daß hier …bloß seine Autorität, sondern die der ganzen Theologie des 13. Jahrh. in Frage …kam. Wenn man diejenigen Stellen in's Auge faßt, in welchen er die Frage über die …B. V. und ihre erste Heiligung *ex professo* behandelt (zuerst in 3 dist. 3; dann …qol. 6 q. 5 a. 7 und zuletzt Comp. theol. c. 224 u. 3 p. q. 27)[1], und welche naturgemäß

[1] Eine Fälschung der ersten und der letzten Stelle durch Gegner der unbefleckten …mpfängniß, die man hat behaupten wollen, ist nach dem ganzen Contexte derselben …chlechthin undenkbar. Vom dritten Buch der Sentenzen existirt ja auch noch in der …Vaticana das Originalmanuscript des Heiligen. Zwar hat hier ein falscher Eiferer die …Stelle ausgeschnitten; aber es ist noch genug übrig, um erkennen zu lassen, daß das …herausgeschnittene nichts Anderes als den gedruckten Text enthalten haben kann, insbesondere …die nur an dieser Stelle bei *Thom.* vorkommende formelle und aus…drückliche Läugnung der Heiligung im Augenblicke der Eingießung in die Seele (nec …in ipso instanti infusionis, ut sc. per gratiam tunc infusam conservaretur, ne …originalem incurreret). Die Anstrengungen, die man nach Caj. a Porrecta in …q. 27 a. 2 gemacht hat, den Sinn dieser Stelle dahin zu fixiren, daß *Thom.* bei der

als die maßgebenden anzusehen sind: kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er die sanctificatio animae in primo instanti nicht nur nicht positiv gelehrt, sondern stets bekämpft hat. Nur kann und muß man bei ihm ebenso wie bei seinen Zeitgenossen sagen: er hat die sanctificatio stets nur in der Form bestritten, wie sie damals aufgestellt war, und zwar aus Prinzipien aus, welche dieselbe nur in dieser Form ausschließen. Dieß gibt sogar Suarez (zu 3 p. q. 27 a. 2), obgleich selbst Gegner der These, zu, und dabei hätten sie sich auch die Vertheidiger der These bewenden lassen können. Um die prinzipielle Lehre des hl. Thomas aufzuklären, nützt es aber gar nichts, daß man mit Joh. a S. Thom. dem hierin Viele gefolgt sind, sich darauf beruft: an einer anderen Stelle (in 4 d. q. 1 a. 4 ad 3), wo überhaupt die Angemessenheit und Möglichkeit der Empfängniß des Menschen ohne Erbsünde besprochen wird, unterscheide er selbst das debitum peccati von das malum peccati und fordere dazu, damit eine Person in sich selbst (nicht in den Eltern oder im Fleische) der Erlösung bedürfe, nur alternativ, daß sie entweder das debitum oder das malum peccati incurrire. Denn das debitum, von dem er hier redet, ist keineswegs das debitum *peccati* im Gegensatz zum peccatum; vielmehr betrachtet er hier die Sünde selbst unter dem doppelten Gesichtspunkte einer Schuld und eines Uebels, und unter beiden Gesichtspunkten erklärt er gleichmäßig, daß die Befreiung von der Erbsünde das Empfangen- und Geborenwerden (was er für gleichbedeutend mit = nativitas in utero) in derselben voraussetze, weil die Nachlassung einer Schuld (vel) die Befreiung von einem Uebel voraussetze, daß man die Schuld contrahirt und in das Uebel gefallen sei. Die Bedeutung dieser Stelle liegt nur darin, daß sie zeigt, wie Thomas die ursprüngliche Freiheit von der Erbsünde in keiner anderen Form gedachte, als in der Form einer den Eltern oder dem Fleische verliehenen Gnade, durch welche in der empfangenen Person die Makel sammt der Nothwendigkeit, sie zu incurriren, gehoben werde. Aber eben dieß ist ein neuer Beweis, daß er in der empfangenen Person das debitum und die Makel nicht als zwei trennbare Momente auffaßte, hielt, d. h. die Trennbarkeit derselben nicht in Erwägung zog, weil die Anregung fehlte; wenn er dieselbe in Erwägung gezogen hätte, so hätte er, wie Gonzalez bemerkt, ein schlechter Logiker sein müssen, um dieselbe nicht gelten zu lassen und trotz alledem so zu argumentiren, wie er thut. — Gewiß kann man den hl. Thomas nicht mit halb als Gegner der unbefleckten Empfängniß im Sinne des Dogmas aufführen, weil er so oft sagt: Maria in peccato originali *concepta*. Aber ebenso wenig kann man den Gegensatz sed non in peccato *nata* in seinem Sinne dahin erklären, daß er auf die nativitas *in* utero, welche mit der conceptio im Sinne des Dogma's zusammenfällt, weil es zu deutlich ist, daß der Heilige in unserer Frage unter nativitas und ebenso dem *ortus* Virginis die nativitas ex utero versteht (vgl. z. B. 3 p. q. 27 a. 2 ad 2). — Diejenigen Stellen, worin sich der Heilige positiv zu Gunsten des Dogma's [illegible] soll, haben alle das Bedenken gegen sich, daß, wenn sie in diesem Sinne genommen echt wären, die Redeweise des Heiligen an den Stellen, wo er die Sache ex professo handelt, unbegreiflich sein würde. Speziell muß die anscheinend günstigste, aber eigentliche Aeußerung in 1 dist. 17 u. 44, wo die dem Anselmischen Prinzip entsprechende höchste Reinheit der Jungfrau als „immunitas ab omni peccato originali actuali" bestimmt wird, erklärt werden nach den erwähnten klassischen Stellen, wo der Heilige über den Sinn jenes Prinzips in der Anwendung auf Maria sich in einer Weise äußert, daß ihm nur eine immunitas ab originali in nativitate ex utero [illegible]. Drei andere in der Erklärung von Texten der heiligen Schrift vorkommende Stellen, wo der Heilige formell die contractio oder incursio peccati orig. ausschließen soll, haben allerschwersten inneren und äußeren kritischen Bedenken gegen sich; nämlich die [illegible]

---

hier von ihm bekämpften conservatio ab incursu peccati originalis [illegible] conservatio a debito incurrendi gemeint habe (s. Morgott S. 93), wurden [illegible] gehabt und eine natürlichere Erklärung zu Tage gefördert haben, wenn man sie [illegible] mit der obigen Aeußerung von Bonav. verglichen hätte. — Wenn man wegen der Fälschung des Art. der Summa sich auf das Zeugniß von Joh. Bromard als [illegible] genossen des hl. Thomas beruft, so ist zu bemerken, daß Bromard über [illegible] lebte, während die unmittelbaren Schüler des Heiligen, wie Aegid. Col., nur den gegenwärtigen Text kannten.

expl. Salut. Angel. (ſ. *Hurter* opusc. PP. opusc. 34 p. 327), in ep. ad Gal. cap. 3 lect. 6 und in ep. ad Rom. cap. 5 lect. 3. Man ſollte daher damit zufrieden ſein, daß der hl. Thomas gerade an den Stellen, wo er thatſächlich die Theſe läugnet oder wenn man will ignorirt, das Prinzip, worauf dieſelbe beruht und worin ſie implicite eingeſchloſſen iſt, immer noch hinreichend feſthält und folglich dieſelbe virtuell behauptet. Wenn er nämlich auch die maxima puritas sub *Deo* auf die maxima puritas sub *Christo* einſchränkt: dann bedarf es gegenüber der Forderung der höchſtmöglichen Reinheit unter Chriſtus nur des Nachweiſes der Möglichkeit der unbefleckten Empfängniß Mariens unbeſchadet des Vorzugs Chriſti, um auch die Wirklichkeit zu erſchließen.

Eine entſcheidende Wendung nahm die Controverſe durch Skotus (in 1709
dist. 3 in beiden Commentaren) inſofern, als er nachwies: die für die bloß einige Möglichkeit und Decenz der sanctificatio post animationem angeführten Gründe forderten bloß eine posterioritas naturae, nicht temporis. Demnach ſei eine wahre Erlöſung in Form der Präſervation vor der Makel denkbar; und weil gerade dieß die vollkommenſte Erlöſung ſei, ſo fordere gerade die Ehre des Erlöſers als ſolchen, daß er ſeine Mutter eben in dieſer Form erlöſe; denn wenn nicht hier, würde er überhaupt nirgendwo ſich als vollkommenſten Erlöſer zeigen. In dieſer konkreten Form hat der ſchon vorher von Anselm. vulg. aufgeſtellte Schluß: Potuit, decuit, ergo fecit, durch Skotus eine beſondere Bedeutung erlangt — nicht als ob Skotus, wie man vielfach meint, darin eine ſchlechthin peremptoriſche poſitive Demonſtration erblickt hätte, vielmehr iſt gerade Skotus, im Gegenſatz zu den früheren und ſpäteren Vertheidigern ſehr maßvoll in der Behauptung ſeiner Theſe, die er nur als probabilis geltend gemacht wiſſen will — ſondern weil dadurch die theologiſchen Schwierigkeiten, welche man der Theſe entgegenſtellte, im Prinzip gelöſt, und gerade aus der Hauptſchwierigkeit ein Argument zu Gunſten der Theſe gebildet wurde. Nachdrücklicher und eingehender wurde unmittelbar nach Skotus die Theſe durchgeführt von ſeinen Ordensgenoſſen *Petrus Auriolus* (in 3 d. 3 und in einem eigenen opusc.), *Francisc. de Mayronis* (in 3 d. 4) und dem engliſchen Carmeliten *Joh. Baconthorp* (in 4 d. 2 und Quodl. l. 3 q. 13), von letzterem im Anſchluß an das opusc. des Anselm. vulg. Während die Franziskaner, obgleich auch ihre alten TT. dieſelbe gelehrt wie der hl. Thomas, ſich bald allgemein für die Theſe ausſprachen: traten die Dominikaner vorherrſchend dagegen auf, zum Theil mit großer Heftigkeit, indem ſie unter Berufung auf den hl. Thomas dieſelbe als häretiſch oder doch als error in fide erklärten; die desfallſigen Sätze des Joh. a Montesono (1373) wurden jedoch von der Pariſer Univerſität ſtrenge reprobirt. Dieſelbe Univerſität, welche früher das Feſt der Empfängniß zum Feſte gebracht, wurde hernach auf dem Concil von Baſel die eifrigſte Vertheidigerin der dogmatiſchen Definition des Feſtgegenſtandes und war auch die erſte, welche alle ihre Mitglieder auf die Vertheidigung desſelben verpflichtete. Obgleich aber ein größerer Theil der Dominikaner die Oppoſition noch Jahrhunderte lang fortſetzte, ſo kann man doch nicht ſagen, daß der Orden als ſolcher dieſelbe vertreten habe.

Es wird vielfach angenommen, daß die Franziskaner ſchon im Jahre 1263 durch die 1710
dem Generalate des hl. Bonaventura erfolgte Einführung des Feſtes „der Empfängniß Mariens" ſich zur „unbefleckten Empfängniß" bekannt hätten. Nach der Art und Weiſe aber, wie der hl. Bonaventura, in jüngeren Jahren wenigſtens, den Feſtgegenſtand

erklärte, ist dieser Schluß nicht nothwendig; daß der Heilige seine Ansicht über [illegible] selbst geändert habe, ist auch noch nicht erwiesen, da die Echtheit der Predigten, [illegible] man sich beruft, nicht unzweifelhaft feststeht. (Daß man in der deutschen Uebersetzung Speculum B. V. ohne alle Bemerkung die jetzt definirte Lehre als Bestandtheil des Textes geschoben, ist noch weniger zu billigen, als die starke Betonung der Echtheit des Buches

1711 Die Argumentation von Skotus war gerade deßhalb um so stringenter, schärfer, als er in der Frage seine Theorie über die Prädestination Christi ante praevisum ganz bei Seite ließ, darum auch gar nicht an dem debitum proximum teilte, sondern vielmehr dasselbe in der stärksten Form behauptete und überhaupt als möglich auf dem Standpunkte der übrigen TT. des 13. Jahrh. verharrte. Skotus lehrte nicht bloß: Maria habe wie alle anderen Adamskinder die „justitia nalis“ in Adam erhalten und in Adam verloren. Er lehrte überdieß: Maria habe Prinzip verlorene justitia originalis in ihrer Empfängniß auch nicht durch Gnade Gottes erhalten, und sie sei mithin ebenso wie alle übrigen Adamskinder wegs *cum* oder *in* justitia *originali* (diese im Sinne der justitia „integritatis turae“ im Gegensatz zur justitia gratuita personae verstanden vgl. B. IV., bes. u. 367) empfangen oder im Mutterleibe geboren worden. Demgemäß läugnete sequent eine solche Präservation vor dem *peccatum* originale, welche durch liche Verleihung der justitia originalis und mithin durch die Präservation *carentia justitiae originalis* bewirkt worden. Auf diesen Ausdruck läßt auch die ganze prinzipielle Opposition der übrigen TT. des 13. Jahrh. gegen vation Mariens vor der Erbsünde zurückführen, und oberflächlich betrachtet selbst damit die effektive Contraction des peccatum originale zu. In Wirklichkeit sich aber diese carentia just. originalis nur wie ein *debitum* proximum peccatum, welches in seiner Wirksamkeit suspendirt werden kann. Die wirklich dene Präservation von der Contraction des *peccatum* originale reducirte er vielmehr auf, daß vermittelst gleichzeitiger Verleihung der heiligmachenden Gnade der justitia *originalis* durch den Besitz der justitia *gratuita* ausgeglichen werde und für Maria nicht mehr eine carentia justitiae *debitae*, also auch nicht eine injusta ein peccatum formale constituire. In 3 d. 3 q. 1 n. 14: Ad omnes auctoritates contrariam partem respondetur: quod quilibet filius Adae naturaliter est justitiae originalis et ex demerito Adae *caret* ea, et ideo omnis talis habet *contrahat* peccatum originale. Sed si alicui in primo instanti creationis detur gratia [gratum faciens], ille, *licet careat justitia originali, non tamen est debitor ejus* [adeoque *non caret justitia debita*, quo constituitur peccatum] merito alterius praevenientis peccatum datur sibi gratia, quae aequivalet tiae, quantum ad acceptationem divinam, imo excedit. Ergo quantum est quilibet haberet peccatum originale, nisi alius praeveniret merendo [sibi gratiam primo instanti conferendam]. Et ita exponendae sunt auctoritates, quod turaliter propagati ab Adam sunt peccatores, hoc est: ex modo, quo habent turam ab Adam, habent unde carent justitia debita, nisi eis aliunde conferatur sicut posset [alius] post primum instans conferre ei gratiam, ita posset et in instanti. Auch nach Skotus haben noch lange Zeit die Vertheidiger der unbefleckten pfängniß sich meist daran gehalten, daß die Bewahrung Mariens vor der Erbsünde durch Verleihung der „justitia originalis“ vermittelt worden sei. Später hat man dieser Beziehung freier gesprochen, wie die Griechen es immer gethan; und soweit den materiellen Inhalt der justitia originalis ankommt, muß man sagen, daß dieselbe in sich selbst und nicht in aequivalenti in Maria hergestellt sei.

1712 Nur das muß nach der Natur der Sache und im Sinne der TT. des 13. unbedingt festgehalten werden, daß die justitia originalis als justitia integritatis in Maria nicht auch *formaliter originalis* gewesen sei — in dem Sinne, wie sie im ersten Menschen und bei Christus originalis ist und ohne die Sünde in den Nachkommen Adams originalis gewesen sein würde, d. h. als vermittelt durch Ursprung, Natur als solcher, also durch diejenige Aktion, durch welche die natura *manda* gestaltet wird, inwiefern nämlich diese Aktion in sich selbst schon die Herstellung der Natur in der Gestalt der natura integra abzielt, und mithin der nöthige übernatürliche göttliche Einfluß mit ihr ähnlich verbunden ist, wie der

...mus zur Belebung des Fleisches. In diesem Punkte steht, wenigstens dem Wortlaute ...ch, die altscholastische Auffassung der Empfängniß Mariens diametral der griechischen ...gnüber (oben n. 1700). Freilich läßt die letztere immerhin eine Erklärung zu, wodurch ...e nicht bloß mit dem Dogma von der Allgemeinheit der Sünde, sondern auch mit jener ...holastischen Auffassung ausgeglichen werden kann. Aber harmonischer und schärfer er...int die These doch in der aus den altscholastischen Controversen hervorgegangenen Ge...t, inwiefern das Privileg Mariens hier unmittelbar und formell auf eine gratificatio ...d justificatio *personalis* resp. *personaliter originalis* zurückgeführt wird, welche, wie ...in der persönlichen Würde Mariens gründet, so auch der Person als solcher, wie sie ...spiritus animans carnem aus dem Munde des Schöpfers hervorgeht, zugetheilt wird ...gleich nur die vollkommenste Form derjenigen gratificatio und justificatio ist, durch ...che die übrigen Kinder Adams vermittelst persönlicher Gemeinschaft mit Christus von ...Natursünde befreit werden.

Die skotistische Auffassung bedurfte allerdings selbst noch einer weiteren Klärung und 1713
...rbildung; wenn aber früher und später die Vertreter der These stets dieselbe Ruhe ...Umsicht bewahrt hätten wie Skotus, würde die gute Sache leichter zum Siege gelangt ... Auf dem Concil von Basel haben die beiderseitigen Hauptreferenten (beide Spa...), Johannes de Segovia und Johannes Turrecremata, in ihren umfangreichen Ar...en jeder in seiner Weise sehr Bedeutendes geleistet. Wohl unter dem Eindrucke der ...heit von Turrecremata hat der hl. Antonin, als der einzige Heilige nach Skotus, noch ...These bestritten. Ungebührlich heftige Gegner fand die These in der zweiten Hälfte des ... und der ersten Hälfte des 16. Jahrh. an den Dominikanern Bandelli und Spina, ...che die ernste Arbeit Turrecremata's zu Brandschriften verarbeiteten; viel maßvoller traten ...Cajetan (opusc. de conc. B. V. ad Leonem X.) vor, und noch maßvoller Barth. ...pina (in 3 p. q. 27) nach dem Concil von Trient. Dagegen fand auch wieder die ...se im Gegensatze zu Cajetan ihren begeistertsten und gewandtesten, ja sie bis in's äußerste ...em überspannenden Vertreter ebenfalls an einem Dominikaner, nämlich an Ambrosius ...catinus, der ein großes Werk zu ihren Gunsten schrieb. Ueber die Stellung des Or...s überhaupt s. *Rouard de Card*, l'ordre des frères-prêcheurs et l'immac. Conc. ... 1864.

IV. Die Einwendungen gegen die These, welche ursprünglich nur in 1714
...m dogmatischen Prinzip der Allgemeinheit der Sünde und der Erlösungs...rftigkeit bestanden — nur nebenbei wurde auch auf die Theilnahme Ma...s an den Sündenstrafen, besser gesagt an einigen Pönalitäten, bes. ...körperlichen Leiden und dem Tode recurrirt — wurden in der späteren ...position durch den Hinweis auf eine Menge von Väterstellen vermehrt und ...stärkt (s. bes. von Turrecremata, dann von Bandelli und Spina). In... die meisten dieser Stellen sind nur Variationen des Dogmas von der ...gemeinheit der Sünde und der Erlösungsbedürftigkeit; da dieselben nur ... wiederholen, was Augustinus in dieser Beziehung gelehrt, so hat auch ...ugustinus für sich und zugleich für seine Nachfolger in der von ihm hin...lich der mater Domini statuirten exceptio gegen die Beweiskraft jener ...llen präscribirt, soweit dieselben bloß eine allgemeine Regel für alle Menschen ...stellen, ohne Maria ausdrücklich einzubegreifen. Eine eigentliche Schwierig... liegt nur in denjenigen Stellen, welche die allgemeine Regel so formu..., daß sie ausdrücklich Christum allein von derselben ausnehmen, ...r welche speziell bezüglich Mariens Ausdrücke enthalten, wo...rch dieselbe unter die allgemeine Regel subsumirt zu werden ...nt. Indeß sprechen auch diese Stellen ihrer wahren Tendenz nach nicht ... aus, als daß Maria an sich, ihrem menschlichen Ursprung und ihrer ...lichen Natur nach, der Erbsünde ausgesetzt und unterworfen war.

1715 S. die betr. Stellen besonders bei *Petav.* de inc. l. 14 c. 2 und *Perrone* [illegible] conc. p. 1 c. 6. In der That, die Stellen, welche Christus allein ausnehmen, [illegible] den diese Ausnahme darauf, daß Christus nicht in natürlicher Weise ex voluntate et carnis, sondern vom heiligen Geiste empfangen und aus Gott gezeugt sei. Sie [illegible] daher eine solche Ausnahme vor Augen, welche von Seiten des Ursprunges [illegible] Wesens der betr. Person schlechthin und von Grund aus jede Nothwendigkeit [illegible] jede Möglichkeit der Befleckung mit der Sünde ausschließt. — Die Stellen, welche Maria positiv und speziell unter die allgemeine Regel subsumiren, thun [illegible] oder doch fast alle dadurch, daß sie die *caro* Mariae als *caro peccati* bezeichnen [illegible] einer früher oder später erfolgten Reinigung dieser caro peccati reden. Aber [illegible] davon, daß zuweilen auch die caro Christi zwar nicht, wie sie in ihm selbst ist, [illegible] wie sie essentiell oder virtuell in Maria und seinen Vorfahren war, als caro pec[illegible] zeichnet wird, welche zugleich mit der Aufnahme in Christus gereinigt worden sei [illegible] die betr. Ausdrücke bei Maria nur soviel, daß sie selbst ihrem Fleische d. h. ihrer [illegible] lichen Natur nach, und dieses Fleisch seinem fleischlichen Ursprunge nach der Sünde [illegible] worfen war, und daß dasselbe folglich, um von der Sünde frei zu sein, einer [illegible] Einwirkung bedurfte, wodurch die Verwirklichung der in seinem Ursprunge virtuell [illegible] tenen Unreinheit verhindert wurde. Ja eben der Umstand, daß die betr. Stellen Maria selbst eine Sünderin nennen und auch nicht von einer Reinigung ihrer [illegible] reden, sondern im Gegentheil spezifisch auf ihre „caro" Bezug nehmen, gibt zu [illegible] daß Maria in Bezug auf die Gemeinschaft der Sünde nicht schlechthin mit den [illegible] Menschen auf eine Linie gestellt werden solle. Immerhin mögen einzelne ältere [illegible] schriftsteller, ähnlich wie die TT. des 13. Jahrh., die caro peccati in Maria so [illegible] daß sie dabei auch eine wirklich eingetretene Befleckung der Person anzudeuten [illegible] Aber dafür reden sie zum Theil auch wieder von einer erst später, bei der Em[illegible] Christi eingetretenen Reinigung von der Sünde, womit offenbar nicht eine Reinigung der Erbsünde als Schuld, sondern bloß die Reinigung von gewissen Folgen oder [illegible] Bestandtheilen der Erbsünde gemeint ist. Uebrigens kennen selbst die griech. [illegible] spätere Reinigung Mariens, nämlich in dem Sinne, wie auch von einer Reinigung [illegible] Engel durch höhere Verklärung gesprochen wird, also im Sinne einer Läuterung [illegible] wodurch dieselbe einer innigeren Vereinigung mit Gott fähig und der Lauterkeit [illegible] sachheit Gottes ähnlicher gemacht wird.

§ 280. Die durch die erste und zweite Heiligung Mariens bewirkte und allseitige Freiheit von der Sünde (Sündelosigkeit und Unfehlbarkeit) oder die höchste Reinheit und Festigkeit ihrer Heiligkeit und Vollkommenheit ihrer Gerechtigkeit.

Literatur. *Petr. Cell.* resp. Nicol. S. Alb. ep. 171—173; *Alex. Hal.* [illegible] 9 m. 3; zu *Lomb.* l. 3 d. 3 *Bonav.*, *Aegid.*; *Alb. M.* Mariale q. 133—139; [illegible] in 3 d. 3; comp. theol. c. 224; 3 p. q. 27 a. 3 ff.; dazu *Medina*, *Suarez*, *P[illegible]* *B. Petr. Canis.* de Deipara l. 4; *Passaglia* de imm. conc. sect. 6 c. 2 n. c. [illegible] Morgott IV. 1. n.

1716 I. Uebersicht der Lehre. Dieselben Gründe, welche in Ma[illegible] so frühe Heiligung fordern, daß sie in ihrem Ursprunge von der [illegible] freiblieb, fordern auch eine solche Vollkommenheit ihrer Heiligung, [illegible] dadurch die Sünde überhaupt omni ex parte besiegen konnte und [illegible] Sie fordern daher zunächst dieselbe Freiheit von allem, was irgendwie [illegible] heißt, welche die ersten Menschen vor der Ursünde gehabt hatten; [illegible] aber auch, im Unterschied von den ersten Menschen, eine ähnliche Sicher[illegible] oder Befestigung gegen alle Sünde, wie sie „dem neuen Menschen" [illegible] eigen ist. Diese Vollkommenheit der Heiligung Mariens, deren Be[illegible] Sinne des hl. Augustinus, wie bei Adam und Christus, „perfectio ju[illegible]

nnt werden kann (s. B. III. n. 1057), ist zwar schon in der ersten
ligung gegeben, welche in ihrer eigenen Empfängniß stattfand; dieselbe
rde aber jedenfalls in irgendwelcher Weise vollendet in der Empfängniß
risti, weil in dieser überhaupt, wie die Verbindung, so auch die Gemein-
ft und Aehnlichkeit Mariens mit Christus ihre Vollendung erhielt.

Die gänzliche Freiheit von allem, was Sünde heißt, umfaßt einerseits 1717
unfreiwilligen natürlichen Regungen der unordentlichen
gierlichkeit (des fomes peccati) als materielle Sünden oder Rei-
ungen zur Sünde, resp. als „Sünden der Natur", andererseits die ganz
halb freiwilligen Akte des Willens, welche formelle, eigent-
e und persönliche Sünden sind. In ersterer Hinsicht ist jene Frei-
unmittelbar und formell gegeben in der durch die erste Heiligung Mariens
irkten vollkommenen Bewahrung vor der Erbsünde, inwiefern die Hei-
ungsgnade hier dieselbe Kraft hatte, wie die durch die Erbsünde verlorene
ade des Urstandes; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, vielmehr sehr wahr-
nlich, daß auch diese Freiheit in Maria, wenigstens nach ihrer zweiten
ligung, vollkommener war als im Urstande, indem sie eine speziellere Aehn-
keit mit dem analogen Privilegium Christi erlangte. In der zweiten Hin-
wird die Freiheit von der Sünde zwar auch zum Theil schon durch die
Heiligung Mariens insofern bewirkt, als diese der Gnade des Urstandes
valent war, also jede Neigung zur Sünde ausschloß und darum die nächste
vollendete Macht der Vermeidung aller und jeder auch der kleinsten
den einschloß. Aber in der Hauptsache, d. h. in der Sicherung des
ten Gebrauches dieser Macht, wodurch eben die effektive Ver-
dung aller Sünden unfehlbar bewirkt wird, ist dieses Privileg
spezifisches Attribut der Gnade der neuen himmlischen Eva als der Braut
himmlischen Adam, welche mit diesem das Prinzip der unwandelbaren
berherstellung und festen Begründung der durch die Stammeltern verlorenen
igkeit sein sollte. Demgemäß wird es denn auch als spezifische Wirkung
zweiten Heiligung Mariens angesehen, während es mit der ersten Hei-
ung nur insofern verknüpft war, als dieselbe zu der zweiten in Beziehung
d und mit dem der Braut Christi gebührenden Schutze ihres Bräutigams
funden war. — Nach beiden Richtungen hin wird die Freiheit Mariens
der Sünde anschaulich dargestellt durch die sich wechselseitig ergänzenden
lichen Bilder der aus unverweslichem Holze gebildeten und von innen und
n mit reinstem Golde bekleideten und von der Herrlichkeit Gottes über-
eten Bundeslade und des himmlischen, mit der Sonne bekleideten Weibes,
war, daß das erstere Bild vorzüglich die erste Seite, das zweite Bild aber
zweite Seite der Reinheit Mariens darstellt.

Bezüglich beider Privilegien stellen wir zunächst das absolut sichere that-
liche Moment fest, um daran die nähere Bestimmung der Natur und
Prinzips der betr. Thatsachen zu knüpfen.

II. Zunächst ist es, wenn nicht de fide, so doch auf Grund der wenig- 1718
seit dem 5. Jahrhundert fast absoluten Einstimmigkeit der VV. und
d des innigen Zusammenhanges dieser Lehre mit der Tradition und der
on der unbefleckten Empfängniß fidei proximum, daß Maria wenig-
thatsächlich niemals eine aktuelle Regung der unordent-

lichen Begierlichkeit empfunden hat. Es gehört dieß vor
wesentlich zu der offenbarten Gemeinschaft Mariens mit Christus in de
besiegbaren und siegreichen Feindschaft gegenüber dem Teufel und seinen
oder zur gratia ad vincendum omni ex parte peccatum, welche nic
bewirken mußte, daß „die Sünde" in ihr nicht herrschte, sondern auch
sie in ihr überhaupt nicht wohnte und „wirkte"; ferner zu jener allse
und höchsten jungfräulichen Reinheit, welche die Tradition Maria zuer
zu jener Fülle von Gnade und Gerechtigkeit, durch welche Maria nach
traditionellen Idee nicht bloß vor allen gefallenen Menschen, sondern auch
der noch nicht gefallenen ersten Eva ausgezeichnet und als Braut des
lischen Adam diesem ähnlich ist; endlich zu jenem himmlischen und
lichen Charakter des ganzen Wesens und Lebens Mariens, in Bezug
welchen die VV. sie den Engeln gleichstellen und über dieselben erh
Insbesondere folgt es einerseits aus der Freiheit Mariens von allen,
den kleinsten persönlichen Sünden, welche ohne dieses Privilegium nicht
gemäß bestehen könnte, andererseits aus der Freiheit von der Erbsünde,
zwar in doppelter Weise: einmal weil stets das Vorhandensein der Reg
der Begierlichkeit als Zeichen der contrahirten Erbsünde, resp. in den Gr
fertigten als Ueberbleibsel derselben galt (s. *Pass.* l. c. n. 1549); sodann
die Präservation von aller Makel der Erbsünde naturgemäß nu
auf die dafür sprechenden äußeren und inneren Gründe, insbesondere mit
sicht auf den übernatürlichen Personalcharakter Mariens, die Präser
von allem einschließt, was irgendwie zur Erscheinung und zur Conc
der Erbsünde gehört.

1719 Der Consens der TT. ist in diesem Punkte seit der Scholastik auch bei den
einstimmig, welche nicht die unbefleckte Empfängniß lehren. Zwar hatte kurz vorher
1275) *Petr. Cell.* in seinem interessanten Briefwechsel mit *Nicol. S. Alb.* anfangs
behauptet, daß der „sensus peccati" bei Maria vor der Empfängniß Christi
geschlossen gewesen sei, sondern zur Verdienstlichkeit ihres Kampfes mit der
gehört habe. Indeß auf die eingehende und scharfe Kritik dieser Aeußerung durch
Freund (ep. 172) erklärte er sich (ep. 173) dahin, er versuche den sensus pec
Maria wie bei Christus: Sensit equidem non ad laesionem, sed ad probationem
sit non succumbendo, sed superando; sensit *extrinsecus*, non *intrinsecus*; sensit
suggestionem faciendo, *non carne delectando* vel spiritu consentiendo; sensit
pulsando, non excipiendo vel admittendo. In der That hatte er schon in
Briefe gesagt: Concedo et credo siquidem, quod *sinera libidinis incentiva* Dei
operante *nunquam senserit* vel ad modicum; freilich hatte er aber auch beigefügt:
vero *impedimenta humanae fragilitatis*, quae naturali origine sive scatur
natura procedunt, ante divinam conceptionem sentire potuit, sed nullatenus
Et praeveniente siquidem gratia et in Virgine sua praeludia habente
anhelando extremum spiritum trahebat: solum sepulchrum ei supererat,
niens Spiritus S. defunctum perpetuae sepulturae mandavit et serpentem
suo gladio jugulavit. Unde Hieronymus (die ep. Cogitis me cap. 7 ill
„Etsi caeterae virgines sequuntur eam usque ad conceptum partus; deinceps
divinum est, quod operatur in ea. Ante hoc ipsum sane uterus Virginis

[1] Hiemit scheint Petrus die später von den TT. des 13. Jahrh. [illegible]
anzudeuten, daß Maria den fomes peccati zwar nicht gehabt, inwiefern er zum
treibt, sondern inwiefern er zum Guten hinderlich ist; indeß erklärte er sich
daß er dieß in ähnlichem Sinne verstehe, wie der Apostel bei Christus die
omnia absque peccato. Für seine im Wesen richtige Auffassung spricht auch das
Folgende.

…e mundus, quamvis impollutus et *alienus a contagione peccati*, quamvis sanctus, …en *adhuc vilitate humanitatis* induitur, ut ita dicam, ac si *lana candidis…a mirique coloris dealbata* [d. h. wie eine durch Bleiche weiß gewordene Wolle]. …quam sane quum accessit Spiritus S., quasi ipsa eademque lana cum inficitur …gumine conchylii vel muricis vertitur in purpuram, versa est et ipsa sine coitu in …rem, ut non sit jam admodum, quod fuerat, sed [sit] *purpura veracissima ad …amentum* et gloriam Summi Regis aptissime dedicata, ut nullo deinceps ea uti …femineo liceret nisi Deo." *Post* conceptum itaque suum meruit *crystallinam …ditatem*, quae *ante* gratiae plenitudinem non exuerat *teneritudinem*, sed puram, …sanctam, sed immaculatam, quae consensu vinci nullatenus potuit et, si *aliqua…* admota tentatione percelli potuit, non ad laesionem, sed ad probationem, non …mortificationem conscientiae, sed ad confirmationem gratiae et ostensionem con…tiae. — Die immerhin unklare Aeußerung des Lombarden (III. 3), daß Maria durch …heiligen Geist bei der Empfängniß Christi von allen Sünden gereinigt worden sei, …eines der Hauptobjekte der scharfen Kritik des Walter von St. Victor. — In den …utirten Worten der ep. Cogitis me ist die ältere lateinische Tradition zusammen…st: desgl. von *Petr. Dam.* (serm. 40 in ass. Virg.) in den Worten: Caro Virginis Adam assumpta maculas Adae non admisit, sed singularis continentiae puritas in …lorem lucis aeternae conversa est. Für die griechische Tradition s. *Joh. Dam.* …2 in Deip. dorm.: Hodie Virgo immaculata, quae nihil terrenarum affectionum …suit, sed coelestibus enutrita cogitationibus, non in terram reversa est, sed, cum …coelum esset animatum, in coelestibus tabernaculis est collocatum.

Gegen den theologischen Grund dieses Privilegiums hat man eingewandt, 1720
die Freiheit von der Begierlichkeit nicht wesentlich zur Heiligkeit gehöre, da ja der …te Grad der Heiligkeit der Seele, wie beim hl. Paulus, mit der lex membrorum zu…sammenbestehen könne. Aber immerhin gehört jene Freiheit zur idealen perfectio ju…stae, resp. der Heiligung des ganzen Lebens des Menschen (s. B. III. n. 1075), und …Maria forderte eben ihre einzige Würde und ihre Stellung als ideales Vorbild der Wir…kung der Erlösungsgnade nicht nur eine höchste Reinheit der Gesinnung, sondern auch …des ganzen Lebens. — Gegen die Lehre selbst aber hat man eingewandt, daß mit …Begierlichkeit für Maria auch die Gelegenheit der im Kampfe mit derselben zu be…stehenden geistigen Anstrengung und des dadurch zu gewinnenden Verdienstes wegfalle. …Es braucht man, wie Thom. 3 p. q. 27 a. 2 bemerkt, bei Maria nicht jede Gelegen…heit des Verdienstes anzunehmen, zumal sie eben ganz besondere Anlässe und Gelegen…heit zur Uebung der höchsten Entsagung und Selbstverläugnung darin hatte, daß sie …ihren göttlichen Sohn zum Opfer bringen und alle seine Leiden mitleiden sollte. Und was …den Kampf mit der Sünde angeht: so konnte und sollte sie diesen besonders gerade …derjenigen Seite hin führen, nach welcher hin derselbe direkt mit der Sünde der Engel …der ersten Menschen zusammentraf, nämlich in der Bekämpfung der objektiven …Neigung zum Stolze durch die tiefste Demuth, welche bei ihr gegenüber der Gnade der …göttlichen Mutterschaft ebenso den höchsten Grad der Anerkennung des eigenen Nichts …hatte, wie bei Christus gegenüber der Gottheit seiner Person den höchsten Grad der …Selbsterniedrigung. Ueberhaupt ist unter dem Gesichtspunkte der persönlichen, sittlichen …und verdienstlichen Leistung bei Maria mehr die Demuth und der Gehorsam, als …die Beherrschung irdischer und sinnlicher Leidenschaften, und insbesondere die Bewahrung …ihrer Jungfräulichkeit, zu betonen.

Ueber die Art und Weise, wie in Maria die stete Freiheit von 1721
den Regungen der Begierlichkeit bewirkt oder das Prinzip derselben, der …fomes, unwirksam gemacht, gehemmt oder unterdrückt wurde, sind die An…sichten der TT. verschieden. Alle sind darin einig, daß die Hemmung und …Unterdrückung des fomes nach der Empfängniß Christi geschah durch …eine göttliche Einwirkung, die man als Auslöschung des Zunders (ex…tinctio fomitis) bezeichnen könne und müsse. Bezüglich der Zeit vor der …Empfängniß Christi aber lehrt ein Theil der TT. (bes. diejenigen, welche nicht

die unbefleckte Empfängniß aufſtellten, alſo faſt ſämmtliche TT. des 13. Jahrhunderts, namentlich *Thom.* und *Bonav.*) eine bloße Bindung oder Einſchläferung (ligatio v. consopitio) der Begierlichkeit, während die anderen von Anfang an eine Auslöſchung des Zunders behaupten, die nach der Empfängniß Chriſti nur noch mehr oder weniger vervollkommnet [wurde]. Im Grunde aber behaupten die letzteren meiſt unter dem Namen der urſprünglichen Auslöſchung nicht mehr, als die erſteren unter dem Namen der Bindung, während erſtere unter der ſpäter eingetretenen Auslöſchung [einen] Theil mehr verſtehen, als die letzteren unter der Vollendung der bereits [vorhandenen] Auslöſchung.

1722 In dieſer Frage muß allen einſchlägigen Prinzipien zufolge jedenfalls als feſtſtehend angenommen werden, daß vom Augenblick der Empfängniß Mariens an die Freiheit von der Begierlichkeit mindeſtens in der Form begründet und geſtaltet war, wie ſie im Urſtande beſtanden hatte als ein Element der incorruptio, integritas, justitia und innocentia originalis (ſ. B. III. n. 1054 ff.); und wenn und inſofern ſie hier als extinctio oder vielmehr als gänzliches Nichtvorhandenſein des fomes bezeichnet werden kann und ſoll, muß dieß auch bei Maria geſchehen. Demgemäß muß jene Freiheit auch bei Maria nicht bloß auf einen gänzlichen Schutz, ſondern auf eine dauernde innere Gnadengabe zurückgeführt werden und zwar — im Sinne der vom hl. Thomas und der ganzen gleichzeitigen [Lehre] der Scholaſtik gegebenen Erklärung von der absentia fomitis im Urſtande — auf eine ſolche Gnadengabe, durch welche die ganze Natur innerlich verklärt und geläutert, und folglich das Fleiſch dem Geiſte ſo untergeordnet und von ihm durchherrſcht war, daß es nicht nur nicht in unordentlicher Weiſe gegen die Vernunft, ſondern auch überhaupt nicht ohne vorgängige Zuſtimmung des vernünftigen Willens ſich regen konnte. Mit dieſer Lehre ſteht allerdings der hl. Thomas inſofern in Widerſpruch, als er ausdrücklich die Unterdrückung des fomes, wie ſie durch die erſte perſönliche Heiligung Mariens ſtattfand, derjenigen, die in der justitia originalis beſtanden hatte, entgegengeſtellt und daraufhin behauptet, der fomes ſei in Maria bloß ligatus, nicht exstinctus geweſen. Da er nun die ligatio fomitis in Maria im Weſentlichen ebenſo erklärt, wie viele andere TT. die absentia fomitis im Urſtande, nämlich als durch eine ſolche [Gnade] bewirkt, welche den unordentlichen Regungen der Begierlichkeit zugleich die innere übernatürliche Ausſtattung und äußeren Schutz Gottes vorbeugt, [ſo] lehrt er mit ſeiner ligatio immerhin noch ſo viel, wie dieſe anderen TT., namentlich Suarez, mit einer extinctio, welche der urſprünglichen absentia fomitis im Urſtande gleichkommen ſolle. Die Namen extinctio und ligatio haben hier überhaupt ſo wenig einen feſt beſtimmten Sinn, daß man (ſ. B. III. n. 1039) ſelbſt die im Sinne des hl. Thomas verſtandene absentia fomitis im Urſtande inſofern auf eine bloße Bindung oder Einſchläferung der Begierlichkeit zurückführen kann, als hier nicht, wie im Stande der Glorie, die innere Möglichkeit des Auflebens der Begierlichkeit in Hinſicht auf die Verlierbarkeit der ſie unterdrückenden Gnade ausgeſchloſſen iſt. Deshalb man daher im Gegenſatz zum Stande der Glorie auch die absentia fomitis im Urſtande ligatio nennen will: kann man ebenfalls hinſichtlich der

ligung Mariens von einer bloßen ligatio fomitis reden. Immerhin ist es
ch bei Maria mit Rücksicht auf die Unverlierbarkeit der Gnade, wodurch
Unterdrückung der Begierlichkeit bedingt wird, unter allen Umständen
r zu sagen, die letztere sei in ihr ausgelöscht oder ertödtet.

Dieß vorausgesetzt, kann man gleichwohl für die Zeit nach der 1723
pfängniß Christi mit allen TT. noch eine Vervollkommnung
urſprünglichen Freiheit von der Begierlichkeit annehmen,
zwar, wie es ſcheint, nicht nur eine graduelle, ſondern auch eine
ntliche, ſo daß die zweite Freiheit zu der erſten ſich verhält, wie die Aus-
hung zur Bindung, die Ertödtung zur Einſchläferung, oder genauer wie
Entwurzelung (exstirpatio) zur Unterbindung und der vollendete Tod
Petr. Cell. oben n. 1719) zur einfachen Ertödtung. Denn die durch die
pfängniß Christi bewirkte Einheit des Fleiſches Mariens mit dem Fleiſche
iſti fordert naturgemäß in erſterem eine Reinheit, welche der des letzteren
ich geſtaltet iſt; die Reinheit des Fleiſches Chriſti participirt aber in ſpe-
r Weiſe an der Reinheit des durch die Glorie verklärten Leibes,
elcher die der Vernunft vorausgehenden Regungen des Fleiſches für immer
von innen heraus unmöglich ſind. Die Aehnlichkeit Mariens mit Chriſtus
war auch in dieſer Beziehung keine adäquate, und desgleichen iſt auch
r zweiten Heiligung Mariens der Gegenſatz zu der Freiheit des Urſtandes
ſo ſcharf, wie bei Chriſtus ſchon in ſeiner erſten Heiligung. Nichtsdeſto-
ger ſcheint ein ſolcher Gegenſatz nach der Natur der Sache ſowohl, wie
ß der Redeweiſe der VV., welche bei der Empfängniß Chriſti eine zweite
ommenere und definitive Reinigung des Fleiſches in Maria eintreten
, angenommen werden zu müſſen; denn in der Vorausſetzung, daß die
Reinigung bereits die Reinheit des Urſtandes herſtellte, kann die zweite
eine Art von Anticipation der Reinheit der Glorie ſein.

Das meiſte Material zu gegenwärtiger Frage hat *Vasquez* disp. 118. — Der hl. 1724
as erklärt das, was er ligatio fomitis nennt, beſonders Comp. theol. c. 224:
q. 27 a. 3 corp. ſowie a. 4 ad 1. An der erſten Stelle heißt es: Contingunt
motus inordinati ex hoc, quod appetitus sensitivus, qui est harum passionum
ctum, non sic subjicitur rationi, quin interdum ad aliquid *praeter* ordinationem
nis moveatur et quandoque *contra* rationem, in quo consistit motus peccati. Sic
fuit *in B. Virgine* appetitus sensitivus rationi subjectus per virtutem gratiae
sanctificantis, quod *nunquam contra rationem* movebatur, sed secundum ordi-
rationis: *poterat tamen habere* aliquos motus subitos *non ordinatos ratione*. In
no autem *Jesu Christo* aliquid amplius fuit: sic enim inferior appetitus in eo
subjiciebatur, ut *ad nihil* moveretur, nisi secundum ordinem rationis, *secun-
scilicet quod ratio ordinabat vel permittebat* appetitum inferiorem moveri pro-
motu. Hoc autem *videtur* ad integritatem *primi status* pertinuisse, ut inferiores
rationi *totaliter* subderentur. Quae quidem subjectio per peccatum primi ho-
est sublata . . . et hinc remanet rebellio vel inobedientia inferiorum virium
tionem, quae dicitur fomes peccati . . . [Jam vero] quia in B. Virgine Maria
inferiores non erant totaliter rationi subjectae, ut scilicet nullum motum habe-
rationi non praeordinatum, et tamen sic cohibebantur per virtutem gratiae,
llo modo contra rationem moverentur: *propter hoc* solet dici, quod in B. Vir-
post sanctificationem [primam] remansit quidem fomes quoad *substantiam*, sed

Demnach verſteht der Heilige unter der *substantia* oder *essentia* fomitis, daß
liche Begehrungsvermögen überhaupt dem Vernunfturtheil vorauseilen kann, weil
ganz und gar der Vernunft unterworfen, d. h. von der geiſtigen Kraft der

Seele nicht durch und durch durchdrungen und beherrscht wird; und einzig [illegible] in dieser Voraussetzung die vollständige Vermeidung unordentlicher Regungen [illegible] energische geistige Wachsamkeit der Seele in Verbindung mit besonderem göttlichen [illegible] möglich ist, gründet er den Gegensatz der ligatio zur exstinctio und absentia [illegible] Es liegt ihm also nichts ferner, als zu sagen, die ligatio fomitis bestehe [illegible] Gott von außen her die Regungen desselben verhindere. Da nun viele [illegible] bei der exstinctio oder absentia fomitis das, was der hl. Thomas essentia [illegible] ebenfalls in Maria fortbestehen lassen, lehren sie offenbar nicht mehr als er, [illegible] sie, wie bei den ersten Menschen, so auch bei Maria, selbst nach der Empfängniß [illegible] die absentia fomitis so erklären, daß dieselbe außer durch die innere Gnade [illegible] einen beständigen Schutz Gottes bedingt werde, bleiben sie sogar weit hinter [illegible] Thomas zurück. Letzterem, wie seinen Zeitgenossen, ist die absentia fomitis [illegible] der „sanitas carnis", die aus dem vollkommenen vigor rationis in carne [illegible] resp. denselben bedingt, und in Folge deren die unordentlichen Regungen einfach ausbleiben, weil die caro sana, d. h. die von der geistigen Vollkraft der Seele durchdrungene und durchherrschte, verklärte und geläuterte caro nur im Gefolge des [illegible] willens thätig wird. Beim ersten Menschen bezeichnet der hl. Thomas diese [illegible] durch das „videtur" als eine nicht ganz sichere, sondern bloß wahrscheinliche; [illegible] Maria macht er sie für die Zeit nach der Empfängniß Christi unbedingt geltend, [illegible] er für die Zeit vorher es nur als wahrscheinlich hinstellt, daß die volle sanitas [illegible] noch nicht vorhanden gewesen. — Einzig darauf, daß Thomas mit Bonaventura absentia fomitis im obigen Sinne als sanitas carnis betrachtet, beruht auch [illegible] ment, welches beide für das spätere Eintreten der exstinctio fomitis verbringen [illegible] q. 27 a. 3 corp.), der Grund nämlich: es habe sich ebenso wenig geziemt, [illegible] Empfängniß Christi Jemand dem Fleische nach von der Strafe der Erbsünde [illegible] würde, als es sich geziemte, daß Jemand vor der Auferstehung Christi zum [illegible] Leben auferstehe. Dieser Grund spricht indeß, genau betrachtet, nur dafür, daß vor der Empfängniß Christi nicht diejenige vollkommene Reinheit des Fleisches [illegible] langen können, welche der Auferstehung zum unsterblichen Leben der [illegible] Jedenfalls kann jener allgemeine Grund im Hinblick auf die ganz exceptionelle [illegible] Mariens hier ebenso wenig durchschlagen, als das allgemeine Gesetz der Erbsünde [illegible] Anwendung findet. Die hier von Thom. sinnig angewandte Schriftstelle [illegible] 43, 2: Et gloria Dei Israel ingrediebatur per viam orientalem, et terra [illegible] a majestate ejus) deutet vielleicht an, daß er unter der zweiten Reinheit [illegible] noch etwas mehr versteht als unter der Reinheit des Urstandes. Wenn er aber [illegible] jener nicht mehr versteht als unter dieser, dann legt er doch in jene mehr hinein, [illegible] meisten Vertreter der anfänglichen exstinctio fomitis nach wie vor der Empfängniß [illegible] in den Begriff der exstinctio hineinlegen.

1725 Mit gegenwärtiger Frage steht die weitere in Verbindung, ob Maria von [illegible] die *justitia originalis* gehabt. Der hl. Thomas bestreitet dieß nach dem [illegible] bloß für den Anfang ihres Daseins, sondern für die ganze Zeit vor der zweiten [illegible] Aber auch sehr viele TT., welche die unbefleckte Empfängniß lehrten, lehrten [illegible] daß Maria darum noch nicht im eigentlichen und strengen Sinne [illegible] die justitia originalis gehabt, einmal weil sie ihre Gerechtigkeit nicht [illegible] naturae, sondern als Privilegium der Person empfangen habe, sodann auch, [illegible] alle Wirkungen der just. orig. gehabt, z. B. die Freiheit vom Leiden, [illegible] Einigen), weil sie auch die Freiheit von der Begierlichkeit nicht in gleich vollkommener [illegible] besessen habe wie die ersten Menschen. Die volle und reine Wahrheit ist, daß [illegible] Anfang an zwar nicht originaliter, wohl aber personaliter den ganzen Inhalt [illegible] originalis besessen hat, soweit derselbe auf innerer Vollkommenheit beruhte und [illegible] Wirkungen unter den Begriff der justitia oder des Rechtseins, nicht bloß [illegible] Wohlbefindens, fällt. Vgl. *Suarez* l. c. disp.

1726 III. Ebenso sicher, wie die Freiheit Mariens von allen [illegible] Begierlichkeit, und formell noch sicherer, weil ausdrücklich als doctrina [illegible] lica erklärt, ist: daß Maria thatsächlich niemals eine actu[illegible]

rsönliche Sünde begangen hat, weder eine Todsünde, wodurch sie heiligmachende Gnade verloren hätte, noch eine läßliche Sünde irgendwelcher wodurch sie das Kleid der Gnade befleckt hätte. Der theologische Beweis n der traditionellen Idee von der höchsten Reinheit der Gottes- ter, von der vollkommenen Aehnlichkeit Mariens mit Christus, von dem uten Gegensatze der himmlischen Eva zur sündigen Eva, sowie von dem lichen Verhältnisse Mariens zur Kirche, deren ideale Reinheit durch sie formirt wurde. Die Geltendmachung dieser Idee für die Freiheit von önlichen Sünden stützt sich aber noch deutlicher und fester, als bez. der heit von der Begierlichkeit, auf die Lehre der hl. Schrift von der Ge- nschaft Mariens mit Christus in der Feindschaft gegenüber dem Teufel, von der mit ihrer einzigen Gnadenfülle verbundenen einzigen Beschützung Segnung durch Gott und durch Christus selbst, welcher die Liebe zur rche, wodurch diese ohne Makel und Runzel werden soll (Eph. 5, 27), in llkommenster Weise an seiner Mutter als dem Herzen derselben bethätigen muß, te auf die im Hohenliede (4, 7) gelehrte gänzliche Makellosigkeit der Braut risti und das typische Bild der mulier amicta sole (s. *Bern.* o. n. 1640). zeitweilige Verdunkelung dieser Lehre bei einigen älteren VV. wird durch absolut einstimmige Lehre der ganzen Tradition seit dem Ephesinum über- lich aufgewogen; diese Verdunkelung war überdieß eine örtlich beschränkte, die betr. Aeußerungen sind nichts weniger als positive Zeugnisse für eine hende kirchliche Ueberlieferung; sie bezeugen nur, daß die kirchliche Idee der Reinheit Mariens damals noch nicht allgemein in ihrer ganzen Kraft Bedeutung durchgedrungen war.

Die autoritative Erklärung der doctrina catholica gab das *Trid.* sess. 6 can. 23: 1727
nis hominem semel justificatum dixerit . . . posse in tota vita peccata omnia m venialia vitare, nisi ex speciali Dei privilegio, quemadmodum de B. Virgine Ecclesia, anathema sit. — Die Freiheit von allen aktuellen Sünden ward im M.-A. e um so entschiedener betont, je mehr die ursprüngliche Freiheit von der Erbsünde ankelt war, indem erstere mit Umgehung der letzteren als spezifische Wirkung der ersten gung der Mutter Gottes hervorgehoben wurde (*Bern.* ad can. Lugd.: Copiosior ctificationis benedictio in eam descendit, quae ipsius non solum sanctificaret ortum vitatem], sed et vitam ab omni deinceps peccato custodiret immunem, quod ne- alteri in natis quidem mulierum creditur esse donatum. Decuit nimirum re- virginum singularis privilegio sanctitatis absque omni peccato ducere vitam, dum peccati mortisque pareret redemptorem, munus vitae et justitiae omnibus peret). Sie zunächst wurde auch schon von *Aug.* in seiner peremptorischen „exceptio" zu ßen Mariens (oben n. 1693) geltend gemacht. In der lat. Kirche ist diese Lehre über- niemals verdunkelt worden, während merkwürdigerweise im Orient, wo die Freiheit der Erbsünde stets im Vordergrunde gestanden, zeitweilig, zum Theil aus demselben Grunde, aus welchem im Abendlande die Zweifel an der unbefleckten Empfängniß unden sind, selbst bei bedeutenden VV. die Freiheit von aktuellen Sünden verdunkelt den ist, indem man an die neue Eva, bei all ihren Vorzügen vor der alten, im Gegensatz ideale Vollkommenheit des geistlichen Adam, zu sehr den Maßstab der in der Natur Leibes begründeten Schwachheit anlegte.

Ueber die betr. ungünstigen Aeußerungen der VV., welche schon *Thom.* l. c. a. 3 1728
berühret, handeln ausführlicher *Sixt. Sen.* l. 5 passim, *B. Canisius* l. 4, bes. –28; *Petav.* de inc. l. 14 c. 1; Newman, die Jungfrau Maria, Anh. C; Letzt größtentheils bei v. Lehner 144 ff. — Im Abendlande hat *Tert.* in dem rend seiner montanistischen Zeit geschriebenen Buche de carne Christi, worin er 17 Maria durch ihren Glauben den Unglauben Eva's auslöschen läßt, cap. 7 eine

rein aus der Luft gegriffene Expektoration darüber, daß Maria mit den Brüdern
nicht an ihn geglaubt und daher hinter Martha und Maria Magdalena zurückgeb
habe — dieß ist die gröbste, aber auch in sich selbst gerichtete Aeußerung in der
Literatur. Später hat dann noch der überhaupt nicht korrekte auctor quaest.
test. q. 63 von dem Zweifel Mariens beim Tode Christi gesprochen. Von demselben
VV. citirt man nur eine Aeußerung bei *Hil. Pict.* in Ps. 118 lit. III. n. 12,
Weissagung Simeons auf das Flammenschwert des göttlichen Gerichtes gedeutet
wird: Si in judicii severitatem capax illa Dei Virgo ventura est, dentur
audebit a Deo judicari? Indeß ist der Text zu dunkel, um daraus etwas zu
Im Orient aber finden sich ungünstige Aeußerungen der hervorragendsten VV.
herab auf *Cyr. Alex.*, den Herold der θεοτόκος und Zeitgenossen des hl. Augustin
zwar von zweierlei Art. Einerseits deuten *Basil.* (ep. 259 ad Optimum) und Cyr
(in Joan. l. 12 p. 3084 sqq.) im Anschluß an *Origen.* (hom. 17 in Luc.), der
sonst herrliche Aeußerungen über die sittliche Vollkommenheit Mariens hat (s. o.
S. 147), die Worte Simeons von dem Schwerte, welches die Seele Mariens
werde, auf das Schwert der Versuchung zum Zweifel an der Gottheit
der Maria am Kreuze verfallen sei, so daß sie, ähnlich wie die Jünger, Jesu
Christus genommen habe. Bei Origenes und Basilius wird dabei
gesagt, daß Maria hier wirklich gefehlt habe, indem sie sich darauf berufen, daß
wie für die Sünden Aller, so auch für ihre Sünden gestorben sei, und sie somit
seinen Erlösten gehören würde. Die Erklärung des hl. Thomas, es handle sich
um eine dubitatio infidelitatis, sondern admirationis und discussionis, ist
genügend. Beide Aeußerungen haben aber auch nur den Charakter eines theilweise
verfehlten exegetischen und theologischen Versuches, nicht eines traditionellen
Daß übrigens die positive Tradition damals bez. der Heiligkeit Mariens nicht
war, ist um so weniger zu verwundern, weil auch die wichtigsten Dogmen über die
Christi und des hl. Geistes damals so vielen Verdunkelungen ausgesetzt waren.
hingegen redet zwar sehr nachdrücklich von der Bestürmung Mariens durch die
auch von einem gewissen Erliegen unter denselben in Folge ihrer weiblichen
weßhalb eben Christus den Johannes zu ihrer Stärkung und Wiederaufrichtung
gegeben habe; aber er sieht doch den Zustand des Zweifels nur als eine Schwäche
als Schuld, geschweige als schwere Schuld an. Freilich steht seine Aeußerung auch
in grellem Contrast zu dem schon von *Ambros.* so richtig und kraftvoll betonten
heldenmüthigen gläubigen Ausharren Mariens neben dem Kreuze, zumal Cyrill
Stehen Mariens neben dem Kreuze ohne Weiteres dahin deutet, daß sie mit den
Frauen nach Weiberart geweint habe. Eine ähnliche Aeußerung über die Zweifel
bei der Verkündigung findet sich in der hom. 6 von *Proclus vulg.* Anderen
Chrysost. (hom. 21 in Joan.) das Auftreten Mariens auf der Hochzeit zu K
(hom. 44 in Matth. zu Matth. 12, 46) das Verlangen Mariens, Jesum zu sp
eine Anwandlung weiblicher Eitelkeit resp. mütterlichen Stolzes
anderswo (hom. 4 in Matth.) erklärt er die Nothwendigkeit der Verkündigung
vor der Empfängniß Christi dadurch, daß Maria vor großer Bestürzung und
bewahrt werden müssen damit sie nicht als zartfühlende Jungfrau, um der
entgehen, sich ein Leid anthue. Das sind indeß nur exegetische und oratorische
wie der hl. Thomas ohne Umschweife erklärt, die ihre Erklärung finden theils in
unbefangenen Manier des Heiligen und seiner Neigung zu Paradoxen, theils in
stande, daß er der antiochenischen Schule angehörte und den Diodor zum
hatte. Ueberhaupt aber zeigt sich sowohl bei Cyrill wie bei Chrysostomus, daß
Maria als einem wahrhaft weiblichen Wesen trotz der Erhabenheit ihrer
Heiligkeit gewisse weibliche Schwächen ebenso entschuldbar wie natürlich
a. a. O. meint, daß dieß mit der geringen Meinung vom Weibe zusammenhänge,
damaligen Welt die Geister nicht bloß bei den Orientalen, sondern auch bei den
beherrscht habe. Indeß muß doch bemerkt werden, daß wenigstens bei den lateinischen
bes. Ambrosius und Augustinus, schon damals in Maria der in dem
sinnig angedeutete ideale Charakter des jungfräulichen Weibes, welches sich
liche Jungfräulichkeit zu männlicher Kraft erhebt, auf's klarste und entschiedenste
wurde. Vgl. die schönen Texte von *Ambr.* und *August.* bei v. Lezner

Die Schriftstellen, an welche die obigen Texte der VV. anknüpfen, und noch mehr 1729
andere, welche von den Protestanten, bes. den Centuriatoren, zum Beweise der Sündhaftigkeit Mariens geltend gemacht wurden, bedürfen heutzutage keiner Erläuterung mehr [1] erschöpfend handeln darüber *B. Canis.* a. a. O. und *Vasquez* l. c. cap. 3 u. 4 [1]. Es ist nur noch mit Canisius zu bemerken, daß die Reformatoren nach ihrer eigenen Erklärung u. A. deßhalb so sehr die Sündhaftigkeit Mariens betonten, weil sie in derselben den Topus und die Bürgschaft der Heiligkeit und Unfehlbarkeit der Kirche bekämpften.

Die Thatsache der Sündenlosigkeit Mariens hatte gemäß der Lehre der 1730
Kirche und der Natur der Sache ihren Grund in einer besonderen übernatürlichen Gnade, oder vielmehr in einem ausnahmsweisen Gnadenprivilegium. Inwiefern die betr. Gnade die gänzliche Sündenlosigkeit ermöglichte, heißt sie, wie bei den ersten Menschen, donum impeccantiae und hat ihren Schwerpunkt in der Freiheit von der Begierlichkeit. Inwiefern sie aber die effektive Freiheit von der Sünde sicherstellte, heißt sie gegenüber den Todsünden donum confirmationis in gratia oder perfectae perseverantiae, und gegenüber den läßlichen Sünden donum perfectae confirmationis in bono. In dieser Hinsicht hat sie ihren Schwerpunkt in der Fülle der übernatürlichen Heiligungsgnaden, der aktuellen sowohl als der habituellen, vermittelst welcher Maria von Gott, der in besonderer Weise mit ihr und für ihr war, so geleitet wurde, daß sie niemals in eine Sünde fiel. Die nähere Bestimmung dieser Gnade und ihrer Wirkungsweise aber hängt zusammen mit der Frage, ob, wie durch die exstinctio fomitis die Neigung zu unordentlichen Regungen und dadurch zu förmlichen Sünden von Grund aus getilgt wurde, so durch die gratia confirmationis nicht bloß die Wirklichkeit, sondern auch die Möglichkeit der Sünde, resp. die Wirklichkeit habe durch Ausschluß der Möglichkeit, aufgehoben worden sei.

So klar und selbstverständlich es ist, daß Maria von Gott und Christus 1731
sich darin unterscheidet, daß sie, ihrem Wesen nach betrachtet, sündenmöglich war: so klar ist es andererseits, daß man mit Rücksicht auf den göttlichen Schutz und Beistand, den Maria genoß, in irgend einem Sinne wohl sagen kann und muß: sie habe nicht sündigen können, die Sünde sei in ihr unmöglich gewesen, und die Sündelosigkeit schließe folglich in ihr auch eine Unsündlichkeit ein. Es gilt dieß wenigstens in analogem Sinne, wie man vom kirchlichen Lehrapostolat resp. vom Papste sagt, daß er in bestimmten Akten nicht irren könne, und daß seine Irrthumsfreiheit eine Unfehlbarkeit einschließe. In der That ist ja auch die Unsündlichkeit Mariens als der Säule und Veste der Heiligkeit Vorbild und Unterpfand der Unfehlbarkeit der Kirche als der Säule und Veste der Wahrheit. Wie letztere auf dem Worte: „Ego vobiscum sum omnibus diebus“ beruht,

[1] An letzterer Stelle gibt Vasquez insbes. eine Erklärung der von Jesus seiner Mutter auf der Hochzeit zu Kana ertheilten Antwort, welche auch den Schein einer Zurechtweisung der Mutter ausschließt, aber vielleicht zu natürlich klingt. Er zieht als Analogie II Kön. 16, 10, wo David mit den Worten: Quid mihi et vobis, filii Sarviae (Söhnen des Sarvias, welche sich angeboten hatten, eine ihm zugefügte Beleidigung zu rächen, sagen wolle: Ihr braucht mir eure Hilfe zu diesem Zwecke nicht anzubieten, oder: Mische ihr euch mit mir nichts zu schaffen. Demgemäß meint V., Jesus wolle seiner Mutter sagen: Mache dir keine Sorge um mich; ich kenne die Noth und habe auch den Willen ihr abzuhelfen; es war aber bisher noch nicht der Augenblick gekommen, den ich für die geeignet halte.

so die erstere auf dem Dominus tecum; und beide sind typisch vor in den Worten Ps. 45, 5: Fluminis impetus laetificat civitatem sanctificavit tabernaculum suum Altissimus, Dominus in med non commovebitur.

1732 Die meisten TT. aber, und alle für die Zeit vor der Empfängniß lassen die Unsündlichkeit nicht in dem Sinne zu, daß man auch sagt in Folge der gratia confirmationis sei Maria, ähnlich wie Christus, lich unfähig geworden zur Sünde, indem sie dadurch die Freih sündigen, resp. die natürliche Defektibilität ihres Willens loren habe. Dagegen wird letzteres in der That nach *Al. Hal.* und von sämmtlichen klassischen Theologen des 13. Jahrh. (vom hl. wenigstens in 3 d. 3) für die Zeit nach der Empfängniß Christi indem diese TT. nach der Seite der persönlichen Sünde hin die höch heit Mariens nächst Gott um so energischer vertreten, als sie bez. heit von der Natursünde dieselbe abschwächten. Später hat man (w scheinlich schon der hl. Thomas selbst in seinen späteren Schriften) diese mangelhaft erklärte und zum Theil wohl auch in verfehlter S getragene Lehre fallen gelassen und die Unsündlichkeit Mariens auch Zeit nach der Empfängniß Christi einfach nach Maßgabe des don severantiae oder der confirmatio in gratia bei anderen Gerechten, donum inerrantiae bei den Aposteln und beim Papste erklärt. Ja uns die tiefsinnige Idee der TT. des 13. Jahrh. doch nicht so le zugeben zu sein und auch für die Zeit vor der Empfängniß Chris peccabilität Mariens tiefer und kraftvoller formulirt werden zu kön die gratia maternitatis in dem oben § 276 erklärten Sinne bes gezogen, und so die Impeccabilität Mariens mehr nach Analogie peccabilität der Menschheit Christi construirt wird. Die Berechtig liegt in den oben n. 1657 vorgebrachten Gründen und besonders da die VV. kein kraftvolleres und anschaulicheres Bild für die Inp der Menschheit Christi haben als dasjenige, womit die hl. Schrift d maternitatis in Maria darstellt, nämlich die Investirung mit der

1733 Im Gegensatz zu dem anderen Heiligen verliehenen don severantiae resp. confirmationis in gratia begründet die gratia tatis nicht nur eine allseitigere Sündenlosigkeit: sie begründet di in anderer, höherer Weise. Der göttliche Einfluß nämlich, wodur vor aller Sünde bewahrt wird, beruht nicht einfach auf einem the Beschluß, auch nicht bloß auf einer Verheißung Gottes oder auf Rücksicht auf bestimmte äußere Zwecke (z. B. um die Apostel als Fu der Kirche würdig auszustatten) festgestellten Ordnung, wodurch haltung der Sünde gefordert wird. Er beruht vielmehr auf der ga persönlichen Verbindung Mariens mit Gott, welche di Braut und Kleid Gottes darstellt. Kraft dieser Verbindung Gott es seiner eigenen Würde und Heiligkeit schuldig vor der Sünde zu bewahren, damit nicht ihre Sünde auf ihn falle und er als Theilnehmer derselben erscheine; al sind kraft dieser Verbindung alle zur Fernhaltung der Sünde nö Gnaden virtuell in und mit dem Prinzip dieser Gnaden Mariens

rpfändet. Weil ferner kraft dieſer Verbindung mit Gott nach Analogie
atia unionis und im Sinne des Bildes der mulier amicta sole Maria
in Gott aufgenommen und von ihm umhüllt und erfüllt wird: ſo iſt
ier vorhandene Unmöglichkeit der Zulaſſung der Sünde nicht, wie
n anderen Fällen, als eine dem Subjekte äußerliche, ſondern als
mmanente und durch den inneren Charakter des Subjektes begründete
rachten. Und dieß entſpricht, im Vergleich mit der confirmatio in
bei den Apoſteln, auch dem Verhältniſſe Mariens zur Kirche, indem
t bloß als Grundſtein, ſondern als Wurzel und Herz der Kirche ſich
lt. — Andererſeits unterſcheidet ſich die in der gratia maternitatis
bete Unſündlichkeit Mariens der Form nach auch weſentlich von der
hlbarkeit des kirchlichen Lehrapoſtolats, einmal dadurch, daß
r betr. göttliche Einfluß nicht an die Perſon und die perſönliche Ver-
g derſelben mit Gott, ſondern an das Amt und die Ausübung des
geknüpft iſt; ſodann dadurch, daß dort der göttliche Einfluß an ſich
ls Leitung und Aſſiſtenz gefordert wird, während derſelbe bei Maria
emäß durch Erfüllung und Durchdringung ihres ganzen Weſens mit
trom der Heiligungs- und Erleuchtungsgnade vermittelt wird.

bſtrakt und an und für ſich betrachtet, vermag nun allerdings die Fülle 1734
ffener Gnade im Willen Mariens nur eine moraliſche Unfähigkeit
ünde zu bewirken, analog derjenigen, wie ſie auch bei anderen Hei-
inſichtlich der Todſünde beſtehen kann. Aber in concreto oder in der
mit der gratia maternitatis als ihrer Wurzel und Seele und als
Frucht und Organ betrachtet, begründet jene Gnadenfülle ſchon vor
mpfängniß Chriſti eine abſolute Unfähigkeit zur Sünde. Nach
mpfängniß Chriſti indeß und in Folge der dadurch vollendeten
maternitatis nimmt die Unſündlichkeit Mariens auch hinſichtlich des
Zuſtandes ihrer Seelenkräfte einen noch weſentlich höheren Charakter an,
nigſtens nicht mit dem gewöhnlichen Begriffe der moraliſchen Unfähigkeit
ünde erſchöpft wird und in gewiſſem Sinne eine phyſiſche Unfähigkeit
ünde mit ſich führt. Denn wenn ſchon die natürliche Mutterſchaft ihrer
nach eine ſo wunderbare Umwandlung in der Mutter hervorbringt,
ren ganzes Sinnen und Trachten eine neue Richtung erhält und das
der Mutter gleichſam in dem des Kindes aufgeht: dann mußte um ſo
ieſe göttliche Mutterſchaft, worin Natur und Gnade ſich durchdringen,
der Sohn zugleich der Bräutigam, Vater und Schöpfer der Mutter iſt,
glich alle Bande der ſtärkſten natürlichen Liebe Maria an Gott feſſeln,
nze innere Leben Mariens ſo umwandeln, daß ſie in noch weit höherem
, als der Apoſtel, ſagen konnte: „Ich lebe, doch nicht ich, ſondern
s lebt in mir.“ Nach dieſer Seite hin wirkt daher die Gnade der
ſchaft ähnlich, wie das Licht der Glorie, inwiefern dasſelbe außer und
Gott kein anderes Gut mehr begehrbar erſcheinen läßt, als nur in
und wie die Gnade der Union in Chriſtus, inwiefern dieſelbe in
enſchheit Chriſti durch Aufhebung ihrer natürlichen Selbſtſtändigkeit
, daß ſie ſich ſelbſt nur in der Perſon des Logos lieben kann. So
t die Unſündlichkeit Mariens, beſonders ſeit der Empfängniß Chriſti,
Ien denjenigen Momenten, welche wir oben n. 984 ff. hervorgehoben

haben, als Abglanz der Unsündlichkeit Christi; und wenn sie sc
dieser unendlich weit zurückbleibt, dann ist sie derselben doch darü
daß auch sie als eine absolute und innere Unfähigkeit zur Sünde
werden muß.

1735 IV. Als Folge resp. Ergänzung des über die Sündenlosigkeit
Gesagten sind noch folgende Punkte hervorzuheben:

Zunächst erscheint in Maria, und unter allen Menschen in
schon während ihres irdischen Lebens diejenige gänzliche Reinheit
Sünde und diejenige Vollkommenheit der Gerechtigkeit verwirklicht,
den übrigen Gliedern der Kirche erst nach dem Tode re
der Auferstehung verwirklicht werden, hienieden aber nur als
vollkommen zu erreichendes Endziel angestrebt werden soll. Desglei
daher Maria hienieden schon von Anfang an in ihrem irdischen
selbe Vollkommenheit der Reinheit und Gerechtigkeit, deren die Engel
ihrer rein geistigen Natur fähig sind. Inwiefern sodann die inne
welche in Maria die Freiheit von aller Sünde verursachte, eine hö
als bei den Engeln, und überdieß die Gnade der Mutterschaft d
schlechthin unmöglich machte, besaß sie zugleich eine höhere Reinh
der Sünde, als die Engel; ja in Bezug auf letzteren Umstand,
der erstere läßt wie eine höhere Gnade, so auch eine größere Sic
gegen die Sünde zu — besaß sie überhaupt den höchsten Grad oder
die höchste Form der Reinheit von der Sünde, welche in ei
Creatur denkbar ist. Wenn man indeß unter der Reinheit nicht f
Reinheit von der Sünde, sondern positiv die Lauterkeit, d
ähnliche Klarheit und Einfachheit des geistigen Lebens
dann ist allerdings in Maria sowenig wie in einer anderen Cr
höchste denkbare Reinheit verwirklicht, weil die höchste Reinheit
Sinne mit dem denkbar höchsten Grade der Gnade und Gottähnl
sammenfällt; wohl aber besaß dem Gesagten zufolge Maria auch
Sinne die höchste Reinheit, welche irgend einer bloßen Creatur
worden.

Vgl. über die höchste Reinheit Mariens bes. bei *Alb. M.* l. c. q. 15
Reihe schöner und tiefer Gedanken, die jedoch nicht vollkommen zum Abschluß g

§ 281. Die Freiheit Mariens von der Herrschaft oder den Ban Todes: die Eigenart ihres Todes, die Incorruptibilität ihre und ihre anticipirte Auferstehung.

Literatur: über die leibl. Aufnahme Mariens in den Himmel. *Aug* de assumpt. b. Mariae Virg. (append. ad t. 6 opp. Aug. ed. Maur.); *Ps* von *Andr. Cret.*, *German. Const.*, *Joh. Damasc. etc.*, *Petr. Dam.*, *Hild* *Petr. Cell.* und *Amad. Lausannensis*, *Bernardin. Sen.*, *Thomas de* und später *Bossuet*; *Albert. M.* Mariale q. 131 sq.; *Engelb. Admont* virt. B. M. p. 4 cap. 18 sqq. (bei *Pez* Anecd. t. 1); *Canis.* l. 5 17. Jahrh. gegen die Kritiker mehrere opusc. von *Jac. Gaudin* und *Nicol. Billialdi* (s. *Hurter* Nomencl. II, 414); *Bened. XIV.* de festis B. V. cap. *belli* l. c. diss. 44—45, *Passaglia* de immac. conc. sect. 6 cap. 6; *Rom* *Franc. Strozzi*, l'assunzione al cielo della madre di Dio, und neuerdings m anderen Italienern, u. A. von *Remig. Buselli*, Minorit, *Gaspare di Leo*, *A*

…ri, Benediktiner, und *Agost. Lana*, Lellianer (Roma 1880: letztere wohl die bedeutendſte); Jürgens S. J. in Zeitſchr. f. kathol. Theol. Innsbr. 1880.

Wir haben die Literatur über die leibl. Aufnahme Mariens in den Himmel hier 1736
…nlicher verzeichnet, weil die Frage in unſerer Zeit ein größeres Intereſſe dadurch gewonnen hat, daß auf dem vatikaniſchen Concil von vielen Biſchöfen der Antrag geſtellt worden iſt, die leibliche Himmelfahrt Mariens als Dogma zu proclamiren (vgl. Biſchof *Martin*, Docum. coll. p. 112 sqq.). Durch dieſen Antrag aber iſt die Frage auch für die theologiſche Behandlung in ein neues Stadium eingetreten — nicht als ob dieſelbe bereits ſo gut wie definirt ſei — ſondern weil der Antrag nicht bloß an und für ſich ein ſorgfältigeres Studium der Grundlagen für die Möglichkeit einer Definition fordert, ſondern auch in ſeiner Motivirung auf ſolche Grundlagen hinweiſt, welche bisher weniger beachtet wurden, und der einſeitigen, ja ganz ſchiefen Auffaſſung entgegentritt, welche man bisher vielfach von dem status quaestionis hatte. In der That war die Art und Weiſe, wie die fragliche Lehre meiſt von Gelehrten und Ungelehrten angeſehen wurde, nichts weniger als geeignet, dieſelbe als Gegenſtand einer dogmatiſchen Definition, oder auch nur als einen Gegenſtand von hohem theologiſchem Intereſſe und als ein organiſches Glied im dogmatiſchen Syſtem erſcheinen zu laſſen. Man legte ſich nämlich die Thatſache der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel auf ähnliche Weiſe zurecht, wie etwa auch dieſelbe Thatſache beim hl. Johannes Evangeliſt, mit welcher ſie in der That vielfach zuſammengeſtellt wird[1], d. h. als ein äußeres hiſtoriſches Factum, welches, urſprünglich mit Augen wahrgenommen oder aus Wahrnehmungen erſchloſſen, durch eine an die äußeren Umſtände des Mangels von Reliquien Mariens und der Leere des Grabes ſich anlehnende hiſtoriſche Tradition ſich fortgepflanzt habe. Im Gegenſatze zu der analogen Thatſache beim hl. Johannes Evangeliſt komme hier nur hinzu, daß urſprünglich die Thatſache von den Apoſteln ſelbſt conſtatirt und überliefert, ſodann die Fortpflanzung der Nachricht durch Jahrhunderte, für die Wahrheit ſprechende Convenienzgründe unterſtützt worden, und die ſo gebildete und erhaltene Lehre in der Kirche eine ſtets weitere Verbreitung und liturgiſche Sanction erhalten habe. Auf dieſem Wege kommt man aber offenbar zu keiner theologiſch-dogmatiſchen Gewißheit, im günſtigſten Falle nicht über eine certitudo ecclesiastica hinaus: aber ſelbſt dieſe iſt auf eine ſchwache Grundlage geſtellt. Denn wenn die Convenienzgründe, wie man ſie vorausſetzt, die Lehre nicht in nothwendigen Zuſammenhang mit dem Dogma bringen, dann erzeugen nicht nur ſie ſelbſt keine Gewißheit; ſie können auch der Ueberlieferung der Nachricht nicht mehr die Stütze verleihen, deren dieſe in unſerem Falle deßhalb durchaus bedarf, weil eine ausdrückliche Bezeugung der Nachricht ſo ſpät und unter ſolchen

[1] Insbeſondere findet ſich dieſe Zuſammenſtellung in dem Briefe Cogitis me, welcher in unſerer Frage eine ſo große Rolle geſpielt hat. Die Legende über den „transitus“ oder die „μετάστασις“ des hl. Johannes (ſ. darüber die neueſten Forſchungen bei R. A. Lipſius, die apokr. Apoſtelgeſchichten), deren ausführlichſte Geſtalt in den nach dem Johannesjünger Prochoros benannten Akten vorliegt, hatte zum Theil eine ſehr phantaſtiſche Geſtalt. Der Tod wurde ſo beſchrieben, daß Johannes nicht bloß ſich ſelbſt ins Grab gelegt, ſondern auch noch lebend ſich mit Erde habe bedecken laſſen; weiterhin ſagte man dann entweder, daß man ſchon bald darauf den Leib nicht mehr gefunden, oder (in der Art Auguſt. tr. 124 in Joan. erwähnten und kritiſirten Geſtalt) daß der Leib im Grabe ſchlafend und zum Zeichen ſeines Lebens auf wunderbare Weiſe, wie durch ſeinen Athem die ihn bedeckende Erde bewegend, verbleibe, bis der Herr komme. Ganz rein von phantaſtiſcher Ausſchmückung, vielleicht auch auf guter poſitiver Nachricht beruhend, erſcheint die Angabe der alten (wahrſcheinlich bis in's vierte Jahrh. hinaufreichenden, zuweilen unter dem Namen des hl. Hieronymus citirten) ſehr geiſtvollen Prologe zum Evangelium und zur Apokalypſe des hl. Johannes (Lipſius I. 445): Et hic est Joannes, qui sciens superventasse diem recessus sui, convocatis discipulis suis in Epheso, per multa signorum experimenta promens Christum, descendens in defossum sepulturae suae locum, facta oratione positus est ad patres suos, tam extraneus a dolore mortis quam a corruptione carnis invenitur alienus. Mit Bezug auf dieſe beiden Umſtände ſeines Todes wird Johannes vorher incorruptibilis genannt, und dieſe incorruptibilitas einerſeits mit ſeiner Jungfräulichkeit und ſeinem Zeugniſſe für die höchſte incorruptibilitas Chriſti in Verbindung gebracht, andererſeits als der wahre Sinn der Worte des Herrn: volo eum manere donec veniam erklärt.

Umständen auftritt, daß sie kaum oder gar nicht für eine vorher
dene und bis zur Thatsache selbst hinaufreichende zuverlässig
lieferung Bürgschaft leisten kann.

1737 Wie schlecht es mit der historischen Tradition als solcher steht, geht daraus
daß vor dem Ende des 6. oder höchstens des 5. Jahrh. überhaupt keinerlei sicher
drückliches Zeugniß für die Thatsache der leiblichen Aufnahme Mariens nachzu
welches von einer beachtenswerthen Autorität herrührte, daß ferner Epiphanius (†
obgleich er dem Schauplatze der Begebenheiten nahestand und sich ernstlich mit
Mariens beschäftigte (haer. 78 n. 11 u. 23 und haer. 79 n. 5), gar nichts
bestimmten Tradition über das Lebensende Mariens weiß, ja nicht einmal das Da
deßfallsigen Legende zu kennen scheint, und daß endlich diejenigen Väter, welche
8. Jahrh. mit der Frage sich beschäftigten, gar keine sicheren und bestimmten
nisse für die Thatsache anführen können; Modestus von Jerusalem († 632), von
die erste Festrede besitzen, beklagt es vielmehr ausdrücklich, daß es an solchen mangle
über das glorreiche Hinscheiden der Gottesmutter verbreitet haben. Das älteste
historische Zeugniß im Chronikon des Eusebius ad a. 48 (Maria Virgo, Christ
ad Filium in coelum assumitur, ut quidam sibi revelatum asserunt) ist nicht
Hauptsache bestimmt genug, noch auch kritisch haltbar, wird aber auch nirgends
VV. citirt. Ebenso unecht ist eine erst von Glycas (11. Jahrh.) angezogene Ho
hl. *Athanas.* (s. *Baron.* ad a. 48); eine von Neueren (bes. Trombelli) zitirte Ho
hl. *Cyr. Al.* gehört dem schismatischen Patriarchen von Constantinopel, Cyrillus
(17. Jahrh.), an, der allerdings zeitweilig auch einmal Patriarch von Alexandrien
Die griech. VV. (von Modestus im 7. Jahrh. an) berufen sich vorzüglich auf
in *Dion. Areop.* vulg. im 3. Cap. de divin. nom., worin gelegentlich davon
daß Dionysius mit den Aposteln nebst Hierotheus und Timotheus zur Beschau
ζωαρχικοῦ καὶ θεοδόχου σώματος zusammengekommen sei, und alle Versammelten
in der Niedrigkeit (der Menschwerdung) offenbarte Macht Gottes gepriesen hätten
abgesehen davon, daß der Verf. frühestens im 4. Jahrh. schrieb, ist hier auf
von der Auferstehung und Himmelfahrt Mariens die Rede, wie denn auch der Te
die Anwesenheit der Apostel beim Lebensende Mariens angezogen wird. Ueberdies
der Bericht, auf den Leib Mariens angewandt, kaum einen passenden Sinn
erakte Commentator *S. Maxim. Mart.* meint daher auch nur, „vielleicht" sei
Mariens gemeint. Höchst wahrscheinlich ist σῶμα corrumpirt aus τύμβος oder
monumentum, Denkmal oder Grabmal, welches dann aber auch nothwendig auf
des Herrn, nicht auf das Mariens, bezogen werden müßte. (Es ist nicht unmöglich
daß die Corruption absichtlich durch einen Nestorianer bewerkstelligt wurde, um in
welche bei Maria θεοδόχος für θεοτόκος setzte, einzuschmuggeln. Vgl. Pusey,
Solemn. I 499.) Erst in der II. Rede des hl. *Joan. Damasc.* in dormit. B
und dann noch einmal viel später von dem Historiker Nicephorus, wird aus einer
Euthymiaca, welche sonst ganz unbekannt ist, und deren Verf. und Abfassungszeit
nicht zu bestimmen sind, ein Bericht herübergenommen über eine mündliche Be
der Kaiserin Pulcheria mit dem auf dem Concil von Chalcedon anwesenden
Juvenal von Jerusalem in Betreff des Grabes Mariens, in welcher Juvenal unter
auf eine alte und wahrhafte Tradition kurz die wunderbaren Ereignisse beim Tode
erzählt und bez. der Anwesenheit der Apostel sich auch auf obige Stelle aus D
beruft. Es ist aber schon nicht einmal sicher, im Gegentheil, wie uns scheint, höchst
haft, daß dieser Text aus der hist. Euthym. vom Damascener selbst seiner Rede
worden; denn, eingeklemmt zwischen zwei hochoratorischen und poetischen Stellen,
die dem Berichte nachfolgende sich logisch und oratorisch unmittelbar an ihn
anschließen müßte, erscheint der Bericht fast augenfällig als ein späteres Einsch
das um so mehr, weil derselbe bei andern Vätern und Festrednern vor Nicephorus
angezogen wird. Es ist daher auch sehr fraglich, daß, wie Jürgens meint, der To
wo er n. 4 von der bestehenden Tradition über die Umstände des Endes Mariä
gerade an dieses Zeugniß gedacht habe. Ueberdieß leidet der Bericht an innern
scheinlichkeiten, z. B. daß in dem Grabe noch die Kleider der hl. Jungfrau sich
(Ueber die Uebertragung dieser Kleider in die von Pulcheria gebaute Basilika
gens auch noch andere Versionen.) So bleiben als sicher vor dem Ende des

underts vorhandene schriftliche Quelle nur ein dem hl. Johannes Evang. geschriebenes Schriftstück und der schon von Papst Gelasius (i. J. 495) als apokryph gilte liber qui appellatur transitus, id est assumptio s. Mariae, welcher bald unter dem Namen des Melito von Sardes, bald unter dem eines Melitho oder Mellitus von Sardes oder Laodicäa ging und bereits damals in verschiedenen Versionen im Orient und Occident verbreitet war (s. darüber eingehend Bickell, Tüb. Oschr. 1866, 465 ff.; ausführlich bei Jürgens a. a. O. 602) und, von manchen Absonderlichkeiten abgesehen, in einigen Versionen zum Theil in offenbarem Widerspruch mit der Apostelgeschichte steht, wie Ada retr. in Act. Ap. ad cap. 8 nachgewiesen hat. Es ist sogar auch die Vermuthung nicht ausgeschlossen, daß diese Legende sich an die bereits früher nachweisbare Legende von dem Tode und der Auferstehung des hl. Johannes Evang., auf welche schon Epiphanius (haer. u.) hinweist, sich angeschlossen und diese auf Maria accommodirt habe. Daß diese reich und phantastisch ausgeschmückte Legende gerade im 5. Jahrh. eine so weite Verbreitung fand, erklärt sich wohl daraus, daß nach dem Ephesinum die Andacht und Aufmerksamkeit der Gläubigen sich in spezieller Weise der Gottesmutter zuwandte, wie gerade deßhalb auch damals das Fest „des Hinganges" resp. der Aufnahme Mariens als erstes, direkt ihre Person in's Auge fassendes Fest eingeführt wurde; vielleicht stand aber mit Beidem als Ursache oder Wirkung auch in Verbindung, daß, wie es scheint, damals das den hh. Epiphanius, Hieronymus und Leo I. noch unbekannte Grab Mariens zu Jerusalem entdeckt wurde[1]. Das Dasein und die Verbreitung dieses Buches beweisen jedenfalls, daß damals die *substantia facti* dem Bewußtsein der Gläubigen nicht als etwas Fremdartiges, sondern als etwas Sympathisches erschien; auch ist die Vermuthung nicht ausgeschlossen, daß das Buch an irgend eine bestehende kürzer gefaßte historische Tradition sich anschloß, was freilich entfernt nicht hinreicht, um das Dasein einer solchen zu beweisen. Die griech. VV., welche das Buch nicht ausdrücklich citiren, namentlich Joh. Damasc. (or. 2 n. 4), haben wohl den Bestand einer neben jenem Buche bestehenden Tradition angenommen und deren Inhalt in demselben Umfange, wie er in der dem Juvenal zugeschriebenen Darstellung enthalten ist, als haltbar betrachtet; aber es bleibt immer fraglich, ob nicht etwa doch diese Tradition für das 6. und 7. Jahrh. sich aus dem mit kritischer Auswahl gesichteten Buche de transitu resp. aus einer früheren, einfacheren Form legendarischer Dichtung herausgelöst hat. Letzteres gilt auch von der ersten und auf lange Zeit hinaus einzigen historischen Notiz im Abendl. beim hl. *Gregor v. Tours* († 596), de gloria martyrum c. 4, welche in kurzen Worten den Kern der Legende zusammenfaßt. Man hat zwar gesagt, Gregor habe seine Nachrichten durch Verbindung mit dem Orient, insbes. mit Jerusalem, erhalten können. Aber eben er redet von den Hauptumständen der Thatsache entschiedener und bestimmter als die nächstfolgenden Zeugen von Jerusalem, und erwähnt namentlich einen Umstand (die sichtbare Erscheinung des Heilandes, der Maria auf einer Wolke in den Himmel führte), den man bei den genannten Zeugen unseres Wissens gar nicht findet. Ueberhaupt war in Jerusalem, wie aus den ersten dorther stammenden Documenten des 7. Jahrh., den Reden der hh. Modestus und Andreas von Creta, sich zu ergeben scheint, die historische Ueberlieferung als solche nicht allzu bestimmt und sicher. Insbes. muß auffallen, daß jene Beiden für den thatsächlichen Beweis der substantia facti sich ausschließlich auf den Areopagiten und auf das leere Grab Mariens berufen und zwar mit besonderem Nachdruck, als diese Argumente vertragen; das Grab hilft schon darum nicht weiter zurück, weil es jedenfalls erst spät entdeckt worden ist. Ohnedieß wäre eine bloß mündliche Ueberlieferung einer historischen Thatsache aus der apostolischen Zeit, wenn sie auch noch weit besser verbürgt wäre, als die vorliegende, nicht hinreichend zum Beweise, daß diese Thatsache als solche zum apostolischen Depositum gehöre; auch würde der lokale Charakter der Ueberlieferung schlecht dazu stimmen, daß, wie dieselbe in allen ihren Formen behauptet, alle Apostel beim Tode Mariens gegenwärtig gewesen.

---

[1] Tillemont hat mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit zu beweisen gesucht, das Grab Mariens sei nicht zu Jerusalem, sondern zu Ephesus zu suchen. Seine Argumente, sowie das Hauptargument aus einer Stelle des Ephesinum, sind freilich nicht durchschlagend. Dagegen die Echtheit des Grabes zu Jerusalem lassen sich immerhin solche Bedenken entgegen, daß es keine sichere Stütze für den historischen Werth der an dasselbe sich anschließenden Tradition bildet.

1738 Bei dieser Sachlage ist es eine höchst undankbare, weil unmöglich zu
mehr schädliche als nützliche, Aufgabe, im Interesse der theologischen Wahrheit
Aufnahme Mariens in den Himmel eine historische Specialtradition über diese
bis auf die apostolische Zeit zurückzukonstruiren. Ueber den leeren Raum der
Jahrhunderte kommt man auch dadurch nicht hinweg, daß man mit Lanz (
annimmt, dieser Lehrpunkt sei in Folge der disciplina arcani verheimlicht
man gefürchtet habe, durch die damit verknüpfte Verherrlichung Mariens den
schwachen Christen Anlaß zu geben, Maria als eine Göttin anzusehen. Denn
davon, daß bei diesem Punkte die Gefahr kaum größer war, als bei dem Nam
griffe der Gottesmutter, ging die disc. arcani doch nicht so weit, daß in
Schriften aller Art über den betr. Punkt geschwiegen wurde[1], und wenn in
geschwiegen wurde, wie in unserem Falle, daß selbst ein Epiphanius nichts
erfuhr, und daß man schon im 7. Jahrh. gar keine positiven älteren Zeugnisse
konnte, dann hätte eben die disciplina arcani in unserem Falle den Faden
lieferung gänzlich abgeschnitten. Der Bestand einer traditio implicita aber, wie
Mangel älterer Zeugnisse für die Glaubenslehren annimmt, ist nur dann mögl
das in Rede stehende Factum nicht einfach auf positive Nachricht gegründet,
eine in anderen Thatsachen resp. Lehren eingeschlossene Thatsache betrachtet wi
falls kann die theologische Behandlung der Frage nur gewinnen, wenn man
reine Substanz der Thatsache aus den dieselbe in der legendarischen Ueberlie
tenden Umständen loslöst, sondern auch ganz davon abstrahirt, ob außer der
und der traditionellen Idee von der jungfräulichen Gottesmutter noch eine
ausdrückliche apostolische Tradition über die Substanz der Thatsache existire, und
diese „Thatsache" ebenso behandelt, wie die verwandten „Thatsachen" der unbefl
und der steten Sündenlosigkeit Mariens. In der That sind ja auch alle Zw
Thatsache dadurch entstanden, daß man sich auf den falschen Standpunkt stellte,
dieselbe durch kirchlich bewährte historische Mittel, durch eine „catholica hist
der serm. 208 in ass. bei Aug. append.) sich ausdrückt, festgestellt werden
sicher zu gelten.

1739 I. Die thatsächlichen Fragen über das Lebensende Mariens
sich vom theologischen Gesichtspunkte aus unter die Frage, inwiew
hinsichtlich ihres leiblichen Lebens dem Loose der übrig
schen verfallen sei oder vielmehr in dieser Hinsicht, wie hinsichtlich
stigen und seelischen Lebens, die Vorzüge Christi getheilt h
theile. Diese Frage aber ist offenbar, wenn nicht ausschließlich,
zunächst nach der biblisch-traditionellen Idee von der Würde und
Mariens zu entscheiden; und in der That finden sich in dieser Id
oben n. 1637 ff. formulirt wurde, nicht bloß entfernte und unbest
deutungen, sondern nächste, bestimmte und entscheidende Hinweise auf
Privilegien, welche namentlich in Verbindung mit dem Dogma v
befleckten Empfängniß im kirchlichen Bewußtsein allmälig immer
kraftvoller zur Geltung gekommen sind. Diese Privilegien lassen
zurückführen, daß Maria als „unauflöslicher Tempel und un
liche Lampe", wie Cyrill sie zu Ephesus nannte (s. unten n. 1772

[1] Eine gewisse Zurückhaltung der Kirche aus dem angegebenen Grunde
damit nicht läugnen, und noch weniger eine göttliche Fügung, auf welche
(s. u.) hinweist. Vielmehr finden wir es durchaus sachgemäß, wenn es in
offenbarungen (z. B. von der hl. Brigitta) heißt, Gott habe zugelassen, daß
des Lebensendes der hl. Jungfrau nur durch unsichere Legenden fortgepflanzt
durch ihre himmlische Herrlichkeit nicht die wahre Menschwerdung Christi
sie selbst als ein göttliches Wesen angesehen würde. Aber damit hätte
historische Tradition auch nicht als Grundlage der späteren Anerkennung
Mariens gewollt.

dem Ausdruck des Gregorianischen Sacramentars nicht, wie die übrigen Menschen, der Herrschaft oder den Banden des Todes (imperium s. nexus mortis) unterworfen war. Diese Freiheit von den Banden des Todes gilt nämlich 1) in Bezug auf die Nothwendigkeit resp. die Entstehung und Form der Erleidung des Todes und die Bedeutung des letzteren; 2) in Bezug auf die natürliche Folge des Todes, nämlich die Verwesung des Leibes, welche als gänzliche Vollendung des Todes angesehen werden kann und in dem Tode, wie er als Straffolge der Sünde verhängt wurde, besonders betont ist; 3) endlich in Bezug auf den Fortbestand des Todes bis zum Ende der Zeiten oder bis zur allgemeinen Auferstehung. Der zweite und der dritte Punkt werden gewöhnlich per modum unius behandelt, weil sie in der That enge zusammenhangen. Aber nur zu leicht geräth dadurch der zweite Punkt in eine solche Stellung, daß er, statt den dritten zu beleuchten, zugleich mit diesem verdunkelt wird, indem man diesen vorwiegend als historische Thatsache, nicht als theologische Wahrheit auffaßt.

II. Hinsichtlich des ersten Punktes ist es zunächst nach konstanter und 1740
allgemeiner kirchlicher Anschauung durchaus gewiß, daß Maria thatsächlich gestorben ist. Indeß kann man nicht sagen, daß der Tod Mariens ebenso gewiß, geschweige denn noch gewisser sei, wie ihre Verherrlichung nach Leib und Seele, wie er auch von dieser nicht als wesentlich nothwendiger Durchgangspunkt vorausgesetzt wird. Denn diese Verherrlichung ergibt sich theologisch positiv aus spezieller Offenbarung, während der Tod Mariens nur in der Form einer allerdings concludenten Präsumption sich feststellen läßt; wenigstens kann er nicht unmittelbar aus dem allgemeinen Gesetze des Todes erschlossen werden, da dieses Gesetz nicht formell und direkt auf sie Anwendung findet. In der That war Maria schon auf Grund ihrer Freiheit von aller Sünde, insbesondere auf Grund ihrer gänzlichen Freiheit von der Erbsünde dem Tode nicht verfallen kraft eines *debitum poenale*, und folglich kraft desjenigen Gesetzes, auf Grund dessen thatsächlich alle übrigen Menschen dem Tode verfallen. Aber man kann auch nicht schlechthin sagen, sie sei dem Tode verfallen kraft ihrer sterblichen Natur; denn diese Natur macht den Tod nur so lange nothwendig, als die Person, welcher sie angehört, nicht einen übernatürlichen Anspruch auf ewigen Fortbestand der Natur erlangt. Ein solcher Anspruch würde aber zweifellos durch die Gnade der göttlichen Mutterschaft begründet, wenn Maria dadurch nicht spezifisch Mutter des Erlösers wäre, und eben die Oekonomie der Erlösung mit dem Tode Christi nicht auch ihren Tod verlangte — nicht zwar als einen zweiten Sühnetod — sondern damit die Mutter nicht über dem Sohne zu stehen scheine, vielmehr durch ihren Tod ihre eigene wahre Menschennatur und darin auch die ihres Sohnes bekunde. Wenn der Tod Mariens formell unter ein schlechthin allgemeines Gesetz subsumirt werden soll, welches keine Ausnahme erleidet: dann ist dieses Gesetz dahin zu formuliren, daß nach dem Falle die endliche Vollendung der Menschen nur durch die Auflösung ihres leiblichen Lebens vermittelt werden soll. Dieses Gesetz aber hat ebensowenig mit der Herrschaft des Todes über Maria zu thun, wie die Oekonomie der Erlösung, der es seine absolute Universalität

verdankt, und läßt daher die Freiheit Mariens von der Herrschaft des Tod unangetastet.

1741 Mit dieser Freiheit vom Tode war aber auch, wie bei Christus, ver bunden die Freiheit von allen eigentlichen *Krankheiten*, mithin auch v dem aus Krankheiten entstehenden Tode. Dagegen war die Conformität m Christus in seinem *gewaltsamen Tode* deßhalb nicht gefordert, weil d Tod Mariens ebensowenig Sühne- als Strafstod sein sollte, und weil überdieß bereits unter dem Kreuze die Todesschmerzen Christi miterduldet hat aus denselben Gründen war der Tod Mariens überhaupt kein *schmerzliche Tod*. Dagegen ist die Todesart Mariens der Todesart Christi nach ein echt theologischen, seit dem M.-A. allgemein gewordenen Anschauung darin ähn lich, daß Maria nicht nur aus demüthigem und liebevollem Gehorsam den nic geschuldeten Tod frei übernommen habe, sondern recht eigentlich *aus Lieb gestorben*, d. h. ihr Tod in Gestalt einer durch die übernatürliche Mac der göttlichen Liebe bewirkten Auflösung eingetreten sei — sei es in d Weise der Verzehrung der natürlichen Lebenskraft durch das Schmachten d Liebe, sei es durch die Gewalt einer Liebesekstase, welche die Seele vom Körp trennte, sei es dadurch, daß Maria durch ihre Liebe Gott bewegte, ihr leiblich Leben nicht länger zu erhalten. So stellt sich der Tod Mariens dar als ei Brandopfer der Liebe, worin sich das unter dem Kreuze in höchsten geistig Schmerzen gebrachte Opfer äußerlich in sanfter und lieblicher Weise, wie einem Schlafe der Liebe, vollendete, und worin das Ideal jenes heiligen und seligen Todes in osculo Domini enthalten ist, welchem durch die Erlösungs gnade Christi mehr oder weniger auch derjenige Tod, welcher „Sold der Sünde" ist, in den Gerechtfertigten ähnlich werden soll.

1742 Speziell über den Tod Mariens s. *Suarez* und *Trombelli* ll. cc. — Bekanntlich erklärte *Epiph.* (haeres. 78 n. 11 u. 23), der zuerst ausdrücklich von dem Leben Mariens redet, man wisse nicht, welchen Todes Maria gestorben, und ob sie überhaupt gestorben sei. Haer. 78 n. 11 macht er gelegentlich der Polemik gegen die Antidikomarianiten (die Gegner der Jungfräulichkeit Mariens) eine Diversion gegen die „mulieres introductae", die man durch das Beispiel der hl. Jungfrau zu rechtfertigen versuchte, bemerkt dabei: die hl. Schrift berichte nicht einmal, daß Maria im Hause des hl. Johan geblieben, und überhaupt habe das Schweigen der hl. Schrift über das spätere Leben Mariens wahrscheinlich den Grund, daß dasselbe ganz und gar himmlisch und wunderbar gewesen, so sehr, daß die Menschen seine Darstellung nicht hätten ertragen können; [illegible] deute die Apokalypse (Cap. 12) in dem Weibe, welches dem Drachen entgegen tritt, an, daß Maria auch nicht gestorben sei; wenn aber doch, so werde der Tod deßhalb verschwiegen, damit man von Maria nicht allzu fleischlich denke. In n. 23 aber betont er gegenüber den Collyridianern, welche Maria zu einer Göttin machten, daß ihr Tod allerdings nur ein ehrenvoller, immerhin möglich sei, daß sie aber auch dann, wenn sie nicht gestorben sei, ebensowenig als Göttin verehrt werden dürfe wie andere Heilige, die gestorben seien. Haer. 79 n. 8 führt er diesen Gedanken näher dahin aus: Maria bleibe der Natur nach Mensch und Weib, und darum wie andere Heilige, der Anbetung unfähig, obgleich sie als auserwähltes Gefäß nach Geist und Sinn und Leib mehr verherrlicht sei, als diese, wie auch Elias, obgleich ohne Tod in den Himmel übertragen, Johannes Evangelist, der auf wunderbare Weise gestorben[1], und Thekla, die im Feuer unversehrt geblieben, nicht angebetet werden dürften. Aber wenn schon, wie in der hl. Schrift, so auch in der ältesten Tradition positive Nachrichten über den Tod Mariens fehlen, dann könne sie

[1] Hiemit meint Epiph. wohl die Todesart, welche *Aug.* tr. 124 in Joan. als in gewissen apokryphen Schriften berichtet anführt. Vgl. oben n. 1736 Note.

ch das kirchliche Bewußtsein sich dafür entscheiden auf Grund der Oekonomie der
; und gegenüber der Beharrlichkeit, Entschiedenheit und Universalität dieses Be-
ist es ein durchaus verfehltes Beginnen, wenn neuerdings ein ital. Gelehrter,
naldi, in einem weitschichtigen Werke (super transitu B. M., Genuae 1879,
ol. 1882, I 331 f.) versucht hat, die Behauptung des Todes Mariens umzu-
Höchstens könnte man sagen: diese Behauptung folge nicht so evident und zwingend
n Glaubenssatze, daß sie de fide sei und werden könne; und hiefür könnte man
darauf berufen: selbst bez. der übrigen Menschen gelte das allgemeine Gesetz des
Eintritts des Todes nicht so peremptorisch, daß z. B. bez. Henochs und Elias',
. der beim Anbruche des Weltendes lebenden Menschen, die Ausnahme von jenem
ls glaubenswidrig bezeichnet werden müßte.

t aber bei Epiphanius der Zweifel bez. der Thatsache des Todes gerade von der 1748
t ausgeht, daß Maria nicht das gewöhnliche debitum moriendi gehabt: so be-
ie späteren griech. VV. diese Gewißheit noch energischer, indem sie, ähnlich wie
us, den Tod Mariens geradezu als Gegenstand der Verwunderung hinstellen und
taunen Ausdruck verleihen, daß diejenige, welche sonst von allen Gesetzen der
ab Strafe frei sei, welche das Leben Aller geboren und der unauflösliche Tempel der
sei, den Tod erlitten habe (s. *Pass.* l. c. 1488 sqq.). Und wenn sie daher auch
Mariens auf das allgemeine göttliche Gesetz zurückführen, dann bemerken sie doch
ch, daß dieses Gesetz bei Maria in anderer Weise, als bei den gewöhnlichen Men-
wendung gefunden habe. So bes. einer der ältesten, *Andr. Cret.* or. in Deip.
Quippe ut quod est vere fateamur, et ad hanc usque progressa est mors ho-
naturalis, *non tanquam velut carcere cohibuerit*, sicut in nobis accidit, vel
ecerit, nisi *quantum oportuit, ut somnum illum* seu exstaticum quendam, ut
, impetum experiretur, quo a terrenis ad bona illa in spe proposita in dei-
quendam statum immutati transmittimur — ac qualis e. g. fuit primus ille
quem dormivit homo, quum costa ad complendam speciem privaretur et
ntum ablatae partis reciperet. In hunc arbitror modum soporata et ipsa
ustavit mortem, haud tamen detenta mansit, nisi ut naturae cederet legibus
sationem impleret, quam ab initio providentia omnia pervadens hominum
it immotam. Quum enim sec. div. oraculum non sit homo qui vivat et non
it mortem, erat autem homo et etiam homine potior, quam celebramus:
que probatum est, et ipsam eandem nobiscum naturae legem explesse, licet
n modo nobiscum, sed super nos et super eam causam, per quam nos hoc
ati cogimur. Vgl. auch *Dam.* or. 2 de dorm. M. n. 2 gegen Ende.

den Lateinern allerdings wurde der Tod Mariens direkter als eine Folge der 1744
ufgefaßt (z. B. von *Aug.* in Ps. 34 serm. 2 n. 3: Maria ex Adam mortua
eccatum, Adam mortuus propter peccatum, Christus propter delenda peccata),
N.-A. machte man eben den Tod Mariens als eine übriggebliebene Folge der
ch als Beweis gegen die ursprüngliche Freiheit von der Erbsünde geltend. Indeß
nschauung darauf zurückzuführen, daß allerdings der Tod Mariens, ähnlich wie
Christi, ohne ihren Zusammenhang mit dem sündigen Geschlechte nicht eingetreten
, daß ihre Freiheit vom debitum *poenale* mortis sich immerhin auf die Erlösungs-
die Gemeinschaft mit dem Erlöser stützte, diese Gemeinschaft selbst aber das de-
rtis in einer anderen, ehrenvollen Form aufrechthielt. Gegen die absolute Be-
s Strafcharakters des Todes bei Maria, ist Pius V. eingeschritten in der Ver-
der prop. 73 Baji: Nemo praeter Christum est absque peccato originali;
Virgo mortua est propter peccatum ex Adam contractum, omnesque ejus
in hac vita, sicut et caeterorum justorum, fuerunt ultiones peccati ori-
el actualis.

Gedanke, daß Maria eines gewaltsamen Todes, wie Christus gestorben, ist 1745
durch falsche Erklärung des gladius pertransiens animam in der Weissagung
behauptet, aber von den VV. stets zurückgewiesen worden; so schon von *Ambros.*
, 61: Nec littera [Scripturae] nec historia docet, ex hac vita Mariam
necis passione migrasse; non enim anima, sed corpus materiali gladio
eratur. — Die Schmerzlosigkeit des Todes Mariens lehrte schon *Damasc.*:
s poenam sensit, nec obitus, während *Petr. Dam.* meint, vielleicht lasse sich

doch bei Maria, wie beim Heilande selbst am Oelberge, eine Todesnoth denken (de
vigil. c. 2). Eingehend und schön handelt darüber *Alb. M.* Mariale l. c., wo
betont, daß Maria, nachdem sie unter dem Kreuze das durchdringende Schwert
d. h. die vollendete Todesnoth gekostet, zum zweitenmale das Schwert nicht
fühlen dürfen. — Das schon von Alb. entschieden betonte Sterben aus
physische Krankheit läßt sich, wie oben angegeben, in verschiedener Weise
schönsten ist diese Idee ausgeführt bei *Bossuet* in seinen Reden auf Maria
— Daß der Tod Mariens irgendwie als ein übernatürlicher Vorgang
sei, deutet schon Epiphanius an, indem er auf die Legende über den Tod des
Johannes hinweist. Die allerdings theilweise sinnig und edel ausgeführte
Apokryphen von einem Tode auf dem Bette ist jedoch schon weniger würdig, als
wähnte Analogon; noch würdiger, als dieses, wäre das historisch sichere Analogon
des Eremiten Paulus, der in betender Stellung seinen Geist aufgab und nach
in dieser Stellung verharrte.

1746 Mit Rücksicht auf alle Umstände hatte der Tod Mariens in eminentem
Charakter, nach welchem die christliche Sprache den Tod der Gerechten als
dormitio, κοίμησις oder pausatio bezeichnet, inwiefern er nicht schlechthin
Lebens, sondern bloß ein zeitweiliges Zurücktreten des sinnlichen Lebens ist,
Geiste der Weg zur ewigen Ruhe gebahnt, und auch für den Leib selbst
einem besseren Leben angebahnt wird. Darum nennen die VV. (z. B. *Damasc.*
II. 2; *Joh. Eubocens.* bei *Ball.* I. 100) den Tod Mariens im Gegensatz zum
Tode θάνατος ζωτικός (mors vitalis) und ζωηφόρος (mors vitam inducens),
den Tod Christi θάνατος ζωοποιός, mors vivifica, nennen. Diese Namen
auf ein anderes Moment hin, welches in unserem Falle ebenfalls durch
dormitio mit ausgedrückt wird, daß nämlich der Tod Mariens für ihren
natürlichen Folgen des Todes hatte, indem derselbe nicht der gänzlichen
fiel, sondern für eine sofortige Wiederbelebung aufbewahrt blieb.

1747 III. Wie schon der Tod Mariens nicht eine Wirkung der
des Todes war, sondern vielmehr ganz und gar der Ordnung der
angehörte: so offenbart sich die Freiheit Mariens von der Herrschaft
Todes noch mehr darin, daß ihr Leib nach dem Tode nicht der
Folge und Vollendung des Todes, der Verwesung, anheimfiel,
er mithin demjenigen Schicksal entging, welches von Gott in der Androhung
des Todes in seiner Eigenschaft als Strafe speziell hervorgehoben war.
rend der Tod ein Uebel ist, welches an sich nichts Unwürdiges
vielmehr unter Umständen ehrenvoll und segensreich sein kann,
sich mit der Verwesung umgekehrt: dieselbe ist wesentlich eine
unter keinen Umständen ehrenvoll und segensreich, sondern stets
ist und auch beim Tode der Gerechten als ein Rest des Fluches der
erscheint. Darum gehört dieses Uebel zu denjenigen, welche aus
Grunde, wie bei Christus, auch bei Maria, als mit ihrer Würde und
und insbesondere mit der Weihe ihres ganzen Wesens durch die
mütterliche Einheit mit Christus absolut unverträglich, ausgeschlossen
und so ist der Satz des Psalmes: „Du wirst deinen Heiligen die
nicht schauen lassen," mit innerer Nothwendigkeit auch auf Maria
dehnen. In Maria selbst correspondirt die incorruptio als
Verwesung mit der dreifachen incorruptio ihrer vollkommenen
nämlich 1) mit dem Ausschlusse jeder Vermischung mit fremdem
der Empfängniß ihres Sohnes, 2) mit dem Ausschluß jeder
des Mutterschoßes durch die Geburt, und 3) mit der durch die
niß Christi vollendeten Freiheit von dem Zunder der Sünde,

welchen der Apostel den Leib der übrigen Menschen ebenso ein corpus mortis, wie ein corpus peccati nennt. Denn fast alle Gründe, welche für diese dreifache Form der incorruptio virginalis sprechen, gelten auch für die Freiheit von der Verwesung (oben n. 545 f. 575 f. 1718); die letztere Form hängt sogar unmittelbar mit letzterer zusammen, inwiefern sie das Fleisch Mariens als geistlich und himmlisch verklärtes Fleisch darstellt. Desgleichen gelten die stets anerkannten biblischen Typen der incorruptio der hl. Jungfrau, z. B. die aus unverweslichem Holze bestehende Bundeslade, der elfenbeinerne Thron Salomons, nicht minder auch für die Unverweslichkeit ihres Leibes. — Dagegen ist absolut kein Grund erfindlich, weßhalb die Verwesung angemessen oder zulässig erscheinen könnte. Wenn man die Gemeinschaft mit den übrigen Menschen urgiren wollte, so ist diese paralysirt durch die spezielle Gemeinschaft mit Christus, welche in diesem Punkte, wie in so vielen andern, die Aehnlichkeit mit ihm fordert. Aber selbst davon abgesehen, fällt bei Maria wegen ihrer vollkommenen Freiheit von der Sünde derjenige Grund weg, welcher für die übrigen Menschen die Verwesung herbeiführt; und wenn auch diese Sündenfreiheit wiederum nur auf der Erlösung durch Christus beruht, dann wäre es doch durchaus gegen die Würde des Erlösers und die ganze Oekonomie der Erlösung, wenn derjenige Leib, welcher Sitz und Organ des Prinzips der Befreiung von aller Verderbniß und Mittel seiner Vereinigung mit den übrigen Erlösten gewesen, der Verwesung überlassen würde.

Wegen der Evidenz dieser Gründe hat denn auch niemals ein katholischer 1748
Theologe dieses Privilegium Mariens **offen** und **direkt** bezweifelt, selbst jene TT. nicht, welche die Sicherheit der anticipirten Auferstehung Mariens aus Mangel an hinreichenden positiven Beweisen in Frage gestellt haben. Selbstverständlich ist die Incorruptibilität des Leibes Mariens a fortiori auch eingeschlossen in der Lehre von seiner beschleunigten Wiederbelebung und den unten anzuführenden Lehren der Offenbarung. Gleichwohl ist die Incorruptibilität formell noch sicherer als die Wiederbelebung, indem sie auf derselben Linie steht wie die allseitige Jungfräulichkeit Mariens, mit welcher sie von den VV. constant zusammengefaßt wird, und bildet daher auch ein Prinzip, von wo aus die Nothwendigkeit der Wiederbelebung festgestellt werden kann.

Die Zusammenstellung der incorruptio nach dem Tode mit der incorruptio der Jung- 1749
fräulichkeit wurde schon von Anfang an, seit der Frage Aufmerksamkeit geschenkt wurde, von den VV. angewandt, so von *Andr. Cret.* de dorm. B. M. or. 2: Ut minime corrupta est parturientis uterus, ita nec periit defuncta caro. O miranda res! Partus [illegible] corruptionem effugit, nec sepulchrum illam a morte extremam corruptionem [illegible]; und in dem uralten *Missale Gothic.* (s. u.): quae nec de corruptione excepit [illegible], nec resolutionem pertulit in sepulchro. Später häufen sich die Zeugnisse in [illegible]. Diese „Analogie" ist bei Leibe nicht eine **bloße** Analogie; es ist nach dem Gesagten eine theologische Demonstration resp. eine **Entwicklung der dogmatischen Idee** der incorruptio Virginis d. h. der Virgo matrimonio divino sacra, welche auch [illegible] Verf. der epist. Cogitis me mit den Worten ausspricht: ideo immaculata, quia *in [illegible] corrupta*, und welche das eine Moment so gut umfaßt als das andere. Auf jeden Fall handelt es sich bei der Unverweslichkeit des Leibes Mariens nicht um eine bloße Convenienz, welche auch die Denkbarkeit des Gegentheils bestehen ließe, sondern um eine Decenz, deren Gegentheil eine vollendete Absurdität wäre, so daß der Gedanke seiner Möglichkeit

dem christlichen Gefühl Schaudern erregt. In der That haben alle theologi-
steller ohne Ausnahme wenigstens thatsächlich das gethan, was der Verf. des
gustinus zugeschriebenen tract. de assumpt. B. V. c. 6 mit den Worten aus
ergo sacratissimum corpus escam vermibus traditum in communi sorte
quia sentire non valeo, dicere perhorresco. Wenn aber auf Grund dieser
wie bei unserem Autor, so bei den Lateinern überhaupt oft, nur von einer
Gewißheit der Unverweslichkeit gesprochen wurde: dann kommt das hier, wie
Empfängniß daher, daß man das Verhältniß Mariens zu Christus und Gott
ganzen Strenge des matrimonium divinum auffaßte, wie es doch zur
der Jungfrau gehört. Das zeigt sich gerade bes. bei unserem Autor, der die
der Verwesung aus der physisch erklärten Einheit des Fleisches zwischen Mutter
herleitet, ohne den Begriff der bräutlichen Einheit des Fleisches als einer
Angliederung zu Hülfe zu nehmen, obgleich er allerdings in der unitas carnis
dem (von ihm herrührenden, so oft unter dem Namen des hl. August.
caro Jesu caro Mariae ausdrückt, auch die unitas *reciproca* hervorhebt.
Freiheit von der Verwesung, obgleich das hier in Frage kommende Uebel ein
die Erbsünde, mindestens ebenso evident und sogar noch evidenter, als die
in der Gemeinschaft Mariens mit Christus enthalten, weil die ursprüngliche
Mariens mit Gott am Ende nicht so gewiß und jedenfalls noch nicht so
das durch die Empfängniß Christi vollzogene und vollendete matrimonium.
nicht zu verwundern, daß man in älterer und neuerer Zeit bei Allen, welche
erstehung Mariens sich zweifelhaft äußern, niemals einem ausdrücklichen
Unverweslichkeit ihres Leibes begegnet. Ebenso war es aber auch ein richtiger
Takt, wenn die griech. VV. und die tüchtigeren theologischen Vertheidiger der
auf die Unverweslichkeit einen großen Nachdruck legen: so schon der erwähnte
neuerdings *Lana* l. c. — Der Unterschied des nothwendigen Zusammenhanges
Convenienz tritt besonders klar zu Tage, wenn man das Verhältniß der
der Gottesmutter zu ihrer wunderbaren Jungfräulichkeit vergleicht mit dem
Unverweslichkeit des Lieblingsjüngers zu seiner einfachen Jungfräulichkeit.
Verhältniß, welches schon in den alten Prologen zum Johannesevangelium
(s. oben n. 1736), ist offenbar eine bloße Convenienz, mit der auch das
einbar ist, und kann daher bloß zur Erklärung einer anderweitig feststehenden
nicht zur Feststellung einer Thatsache dienen.

1750 Die inneren Gründe für die Unverweslichkeit des Leibes Mariens,
VV. vorkommen, führt *Pass.* l. c. n. 1473 ff. und n. 1481 auf vier zurück,
legalis, theologica, oeconomica und analogica nennt. Die causa *legalis*
Mariens von der Sünde, als deren Fluch die Verwesung durch göttliches
wurde. Die causa *theologica* ist die göttliche Mutterschaft Mariens als
wiefern dadurch ihr Fleisch zum Fleisch Christi und des Logos wird. Diese
kann man causae *formales* nennen, inwiefern die eine das debitum corruptel
die andere ein förmliches debitum incorruptionis begründet, welches ebenso
Christi, wie in der Würde seiner Mutter wurzelt; soweit jedoch die causa
das in der göttlichen Mutterschaft mitgegebene erhabene ministerium umfaßt
Seiten Christi ein proportionaler Dank und Lohn und kindliche Ehre entspr
dieselbe zugleich ein debitum compensationis et justitiae. Die causa
dieselbe göttliche Mutterschaft, inwiefern dadurch Maria die Mutter der
Früchte der Gnade, also auch der Unverweslichkeit, und ihr Leib Sitz und
Prinzips der Unverweslichkeit und Mittel seiner Vereinigung mit der ganzen
ist. Die causa *analogica* endlich ist die durch die göttliche Mutterschaft
geheiligte Jungfräulichkeit Mariens. Diese Gründe faßt der Autor des tract.
Schlusse seiner Schrift in etwas anderer Form in folgender Weise zusammen:
videtur digne laetari Maria laetitia inenarrabili anima et corpore in
proprio filio, per filium proprium, nec ullam sequi debere
nam, quam nulla secuta est tantum filium pariendo integritatis
semper incorrupta, quam tanta perfudit gratia; sit integer vivens,
integram perfectamque genuit vitam; sit cum illo quem in
illum illa, quae genuit, fovit et aluit filium, Maria Dei genitrix,

stratrix et Dei secutrix. Der Hauptgrund aber wird von *Hincmar Rhem.*, also Zeit, wo die Erschütterung der Tradition über die leibliche Himmelfahrt am stärksten schön in folgenden Versen betont:

Qui dum surrexit, multorum corpora fecit
Surgere, quos secum vexit ad astra poli.
Sanctior his cunctis, Verbum quae gignere vitae
Facta es digna tuo corpore virgineo;
Quae caro sancta Dei non est corrupta sepulchro,
Nec tua, qua corpus sumpsit ipse Deus.

IV. In Voraussetzung der Lehre von der Incorruptibilität des Leibes 1751
t sich leicht das dritte Moment der Freiheit Mariens von der Herr-
t des Todes, welches in der Sprache der Kirche vorzüglich mit diesem
en bezeichnet wird, daß nämlich die Wiederbelebung und Ver-
ung des Leibes bei Maria nicht erst in der allgemeinen
erstehung, sondern ähnlich, wie bei Christus, in kürzester Frist
lgen mußte, wie auch ihr Tod nur wegen der Conformität mit Christus
te. Denn die Incorruptibilität des Leibes kann den Gründen, worauf
ruht, ohne sofortige Wiederbelebung so wenig entsprechen, daß die VV.
TT. bei Maria, wie bei Christus, die Incorruptibilität und die so-
e Auferstehung als correlative Begriffe behandeln. Namentlich tritt diese
elbeziehung darin zu Tage, daß eine Trennung des Leibes von der Seele,
sie länger dauerte, als die ökonomischen Zwecke des Todes erfordern,
gut eine Herrschaft des Todes bekunden würde, wie die Verwesung des
. Wie daher Apg. 2, 24 bei Christus die Weissagung über seine Frei-
on der Verwesung unter dem Gesichtspunkte der Freiheit von den Banden
odes als Beweis seiner Auferstehung angeführt wird: so schließt auch
:aria die Unverweslichkeit des Leibes die alsbaldige Wiederbelebung ein,
ie Freiheit von den Banden des Todes ihr mit Christus gemeinschaftlich
In der That ist die volle Gemeinschaft Mariens mit Christus in dieser
ung ebenfalls durch eine Weissagung festgestellt, nämlich durch das
:vangelium. Denn die hier geweissagte Gemeinschaft Mariens mit Chri-
i der unbesiegbaren und siegreichen Feindschaft gegenüber der Hölle um-
en Ausschluß und die volle Ueberwindung aller derjenigen Uebel, welche
den Teufel in und mit der Sünde über die Menschheit gekommen sind,
i deren Fortbestand das gottfeindliche Reich des Teufels oder die Zer-
g des Reiches Gottes in der Menschheit sich darstellt. Zu diesen Uebeln
gehört nach dem Apostel (Röm. 5 u. 8; I Cor. 15, 24 f., 54 ff.;
2, 14 f.) außer der Sünde im Geiste und der Begierlichkeit im Fleische
letzter Feind" der Tod, und darum wird denn auch die Auferstehung
i, weil und inwiefern sich in ihr der Sieg über den Tod darstellt, als
ıbung des Sieges über die Hölle aufgefaßt. Wie daher Maria die
e im Geiste durch ihre stete Freiheit von der Erbsünde und allen persön-
Sünden, die Sünde im Fleische durch die Freiheit von der Begierlichkeit
ihre jungfräuliche Empfängniß vollkommen besiegte: so mußte sie auch
hristus in ihrem Leibe durch beschleunigte Auferstehung die Todesherrschaft
ölle besiegen.

Außer dieser Verheißung aber ist die spezielle Gemeinschaft Mariens mit 1752
ıus bez. der Wiederbelebung und Verklärung ihres Leibes durch eine

Reihe von theologischen Momenten verbürgt, welche unmi
oder mittelbar in der göttlichen Mutterschaft gründen, n
Bedeutung sich durch Anwendung verschiedener, von der hl. Schrift a
allgemeiner Prinzipien verstärken läßt. 1) Vor Allem ist bei de
Gottes, weil sie dieß eben nur in und mit ihrem Leibe ist, eine
Trennung des Leibes von der Seele auf ähnliche Weise undenkbar,
Christus wegen der hypostatischen Union des Leibes und der Seel
Gottheit. 2) Sodann fordert die Eigenschaft Mariens als mütterl
Christi eine stete und vollkommene Lebensgemeinschaft, die nur mit
auf die Zwecke der Vereinigung zeitweilig unterbrochen werden kann
muß die Lehre des hl. Paulus Eph. 6, 25 ff., über die in der Liebe C
Kirche in idealster Weise verwirklichte Liebe des Mannes zum Weib
seinem Fleische, um so mehr Anwendung finden, weil Maria in
Weise Fleisch Christi und Hauptglied der Kirche ist, und demgemäß
Wirksamkeit der Liebe Christi zur Kirche an Maria sich in spezieller
und vollkommen bethätigen muß. 3) Dazu kommen die Prin
hl. Schrift über die dem Vater und der Mutter gebührende Ehr
den Dienern Christi und den Genossen seines Leidens und Todes
Gemeinschaft seiner Herrlichkeit. Denn die Ehre der Mutter ve
möglichst vollständige Sicherstellung ihres ganzen Daseins; das d
geleistete mütterliche ministerium, worin sie ihre Leibessubstanz in
und Nahrung Christi verwandte, fordert in spezieller Weise die Ver
ihres Leibes; und die einzige, höchste und innigste Gemeinschaft M
Christus in seinem Leiden und Tode heischt auch die allseitigste G
mit ihm im glorreichen Leben. 4) Sodann mußte Maria als C
Mitwirkerin im Werke der Erlösung auch am vollkommensten d
derselben an sich erfahren, und zwar diese Frucht um so mehr, a
im auferstandenen und verklärten Leibe in Gemeinschaft mit Christ
kommener Weise ihr Mittleramt fortsetzen und das vollkommene
der Wirksamkeit der Erlösungsthat für die übrigen Menschen sein k
dieser Beziehung kann man geradezu sagen: ohne die Auferstehung
klärung Mariens würde nicht nur die Gemeinschaft mit Christus ve
kümmert, kraft deren Maria als die neue Eva in Bezug auf den ve
Besitz des Lebens an die Seite des himmlischen Adam gehört;
auch zugleich gerade dort, wo man außer Christus am meisten
barung der Kraft der Erlösung suchen und erwarten muß, das
unserer Erlösung vermißt; insbesondere fehlte in der Oekonomie der
das spezielle Vorbild der Unvergänglichkeit und der ewigen Lebe
Kirche.

1753 Im Lichte aller dieser Gründe erscheint es nicht als willkürli
modation, sondern als vollberechtigte Typik, wenn man seit Meli
Andreas Cretensis die Worte des Psalmes: „Zieh hin, o Herr,
Ruhe, du und die Lade deiner Heiligung," sowie die dreifache Ue
der Bundeslade (durch den Jordan in's gelobte Land, auf den Z
und in den Tempel Salomons) auf die Aufnahme Mariens in d
und zwar ihre leibliche Aufnahme, bezogen hat, zumal die Bundesl
zunächst Typus des Leibes Mariens ist. Ebenso weist Alles d

jenige Bundeslade, welche Johannes Apok. 11, 19 im Himmel im
el Gottes gesehen, nichts Anderes ist als Symbol Mariens, und daß
ch hier die Erfüllung des erwähnten Typus documentirt werde. In
ndung mit diesem Antitypus der Bundeslade aber ist auch die unmittelbar
nde, unzweifelhaft auf die Weissagung des Protoevangeliums zurück-
nde Vision des am Himmel erscheinenden sonnumkleideten Weibes dahin zu
hen, daß die Züge dieses Bildes der Kirche, wie sie überhaupt dem Bilde
Mutter Christi entlehnt sind, so speziell auf die bereits nach Leib und
verherrlichte Mutter Christi hinweisen, weil Maria nur in ihrer vollen
rrlichung der vollendete Typus des himmlischen Wesens der Kirche und
Unüberwindlichkeit im Kampfe mit dem Drachen ist und nur so auch
eichen am Himmel das Gegenstück zu dem Zeichen auf Erden bei Isaias
Jeremias bildet. Auf diese Weise findet sich gerade beim hl. Johannes,
elchem man den Bericht über die Vollendung Mariens am ehesten er-
, und auf den deßhalb auch die alten Legenden über den Hingang
ns zurückgeführt wurden, in der That ein Bericht über diesen Hingang,
erdings nur mystisch gehalten ist, aber eben dadurch die tiefe dogmatische
ung der Thatsache in höchst sinnvoller Weise andeutet oder vielmehr die
che ganz und gar unter ihrem dogmatischen Gesichtspunkte darstellt. Wenn
igens sicher wäre, daß die bei Gelegenheit des Todes Christi auser-
nen Heiligen (oben n. 1227) zum unsterblichen Leben auferstanden
würde sich hieraus ein ähnliches Argument für die Auferstehung
ns ergeben, wie aus der Heiligung des Vorläufers für ihre unbefleckte
ngniß; aber diese Thatsache ist eben nichts weniger als sicher.

Jedenfalls ist die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel in der biblisch- 1784
tischen Idee ihrer Person so tief begründet und so klar enthalten, daß die
zur Feststellung derselben gar keiner speziellen historischen Tradition
te. Demgemäß gestaltete sich die kirchliche Feier des Hinganges
er Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel in ihren ersten Anfängen
von selbst, im Gegensatz zu der Feier der Vollendung der übrigen Hei-
zur Feier der Verklärung an Leib und Seele; und wenn dabei auch
ient mehr oder minder auf die historische Tradition resp. auf das leere
Rücksicht genommen wurde, so ruhte doch die eigentliche Festidee ganz
ar auf dogmatischem Boden. In der lateinischen Kirche ist die Unab-
keit der in der Festfeier ausgesprochenen Anschauung der Kirche von den
en um so offenbarer, weil gerade um dieselbe Zeit, zu welcher Papst Ge-
das Buch de transitu als apokryph verurtheilte (oder kurz nachher),
teinischen Liturgien die Substanz des Factums ausdrücklich in theolo-
Form zur Aussprache brachten. Es war daher eine vollständige Ver-
ng der Sachlage, wenn im 7. oder 8. Jahrh. unter Ignorirung dieses
sich dogmatischen Zeugnisses der Kirche und aller in der Würde und
ung der Gottesmutter liegenden Argumente der Verf. der epist. Cogitis
as Factum deßhalb als unsicher und unerweislich hinstellte, weil es
in einem authentischen historischen Berichte, sondern nur in den (von
us verurtheilten) Apokryphen erzählt werde. Weil unter dem Namen
l. Hieronymus erlassen, hat dieser Brief auf lange Zeit hinaus im Abend-
die Geister verwirrt und die Entschiedenheit der Ueberzeugung erschüttert,

in ähnlicher Weise, wie seit dem 12. Jahrh. der Lehre von der un
Empfängniß dadurch Schwierigkeiten bereitet wurden, daß man darauf
dafür sprächen nur neuere, unsichere Offenbarungen, während die al
Offenbarung schlecht dazu stimme. Je mehr man aber wieder auf de
gische Zeugniß und die theologischen Gründe zurückging, desto mehr b
sich die Ueberzeugung von Neuem, so daß schon seit Jahrhunderten
hauptung der leiblichen Himmelfahrt Mariens nicht mehr bloß als
fromme Meinung vorgetragen, sondern auch ihre Läugnung als te
strengsten Sinne des Wortes censurirt wurde. Der am Ende des 17.
von einer Reihe gelehrter Kritiker unternommene Versuch, mit der b
Basis zugleich den Werth der älteren patristischen und liturgischen
herabzusetzen, hat um so weniger vermocht, die einmal gesicherte
Ueberzeugung wieder zu erschüttern, als die betreffenden Gelehrten
theils selbst erklärten, daß dieselbe höchst achtungswerth sei und schw
Wagschale falle.

1755 Das erste und bedeutendste bibl. Argument aus Gen. 3, 15
im Jahre 1870 gestellten Antrage auf dogmatische Definition des Lehrpunktes
argument geltend gemacht, während es früher von den TT. kaum oder gar n
sichtigt wurde. — Die übrigen biblisch-theologischen Argumente
größtentheils schon in den Festreden der griech. VV., von Modestus angefangen
dem tract. de ass. B. V. von *August. vulg.* (s. o. n. 1750). So z. B. *Damas*
Oportebat enim divinum illud domicilium, illum minime effossum aquae
fontem, inaratum illud coelestis panis arvum, illam nunquam irrigatam
uvae vineam, illam paternae miserationis olivam, vernantibus perpetuo
cherrimisque fructibus onustam, minime terrae penetralibus claudi;
tius, sicut sanctum incorruptumque illud corpus, quod Deus ex ea per
copulaverat, tertia die e monumento resurrexit: sic etiam hanc e tum
matremque ad Filium conformari atque, sicut hic ad ipsum descenderat,
tanquam conjunctissimam ad ipsum majus et perfectius tabernaculum [sc.
Christi] elevari in ipsum coelum. Oportebat eam, quae Deum Verbum
tris hospitio susceperat, in Filii sui tabernaculis collocari, et quae
Dominus se in his, quae Patris sui essent, versari debere dixerat, ita
oportebat in Filii regia habitare, id est „in domo Domini et atriis D
nam si ea laetantium habitatio est, ubi fuisset causa laetitiae? Oportebat
quae in partu virginitatem sine labe servaverat, incolume etiam post mort
servaretur. Oportebat, ut, quae Filium sursum in cruce conspexerat
quem pariendo effugisset, tunc in pectore exceperat, ipsum Patri consid
ret. Desgl. später *Petr. Cell.* serm. 2 de assumpt. mit Bezug auf Jerem.
Virgo Israel, revertere in civitates tuas. Primo revertere *a captivitate*
captivitati non debet subjici, per quam captivi a captivitate sunt abs
cundo revertere ab homine *sine corruptione carnis:* quia, sicut immun
ruptione peccati, sic ad immortalitatem transire debes absorpta morte
gratiam Dei. Tertio revertere *ad libertatem gloriae filiorum Dei:* quia
catum nunquam regnavit in tuo mortali corpore, sic digna es perfrui
virginali eadem spiritus libertate, qua fruuntur in sua spirituli substantia
ipsa sua creatione vel potius confirmatione. Quarto revertere, ut
dignitate Angelorum ad superexcellentiam jam beatificatorum spirituum,
in faciem Filii tui desideramus prospicere, sic in specie et pulchritudine
defigere volumus, et luce vultus tui illustrari omnimodis satagimus.

1756 In Betreff der Anwendung von Apok. 11, 19: Et apertum est templ
coelo, et visa est *arca testamenti* ejus in templo ejus ist noch fest
heben. Daß die Bundeslade in dieser Vision eben so symbolisch ist, wie in
Lamm, liegt auf der Hand; weil aber die Menschheit Christi in der Apokalyps

im Lamme repräsentirt ist, und zwar in dem auf dem Throne Gottes, also über der Bundeslade. Jedenfalls Lamme, kann sie nicht mit der Bundeslade gemeint sein. Dieß vorausgesetzt, kann damit nur die Mutter des Lammes entweder ausschließlich oder an erster Stelle gemeint sein, da auch die Kirche niemals als Bundeslade, sondern stets als Stadt oder Haus Gottes erscheint. Maria aber ist um so passender darunter zu verstehen, weil sie dann im Texte die schönste Verbindung mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden ergiebt. Denn das vorhergehende Bild von den zwei Zeugen, die, in Babylon gemordet, gegen Himmel steigen und dann wieder herabsteigen, um in ihrem Leibe aufzuerstehen, lehnt sich am naturgemäßesten an den Tod der beiden Apostelfürsten an, indem es schildert, wie diese selbst und die nach ihnen gemordeten Päpste und Bischöfe in ihren Nachfolgern wiederaufleben und dadurch die Bemühungen der Hölle, die Kirche zu vernichten, zu Schanden machen, was bes. von der letzten Zeit der Verfolgungen unter Diocletian gilt, aus welcher die Kirche siegreich hervorging. Daran schließt sich dann sehr passend der Hinweis auf die Verherrlichung der Mutter und Königin der Apostel und der Kirche, welche, während der ersten Kämpfe auf Erden zurückgeblieben, durch ihre Aufnahme in den Himmel und ihre persönliche Wiederbelebung das Fortleben der Kirche verbürgt und verkündet und bald nach Ueberwindung der heidnischen Verfolgungen auch auf Erden die volle Verherrlichung erhalten sollte. (Man darf wohl sagen, die beiden Gesichte der zwei Zeugen und der Bundeslade spiegelten sich auch in der Stellung der betr. beiden Feste im Kirchenjahr, nämlich Peter und Paul und Mariä Himmelfahrt.) Andererseits leitet aber das so verstandene Bild der Bundeslade auch zu dem des sonnumkleideten Weibes über (im M.-A. war sogar V. 11, 19 auch äußerlich mit 12, 1 verbunden, indem er den Anfang des 12. Capitels bildete). Denn die mit der Herrlichkeit des Herrn bekleidete Bundeslade ist ein durchaus analoges Bild, wie das sonnumkleidete Weib; auch hat letzteres vor ihr ebenfalls speziell die Bedeutung, in Maria die durch die Bekleidung mit der göttlichen Herrlichkeit und Kraft bewirkte Unüberwindlichkeit und Unsterblichkeit der Kirche im Kampfe mit den Mächten der Hölle zu versinnbilden, was wiederum auf die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel hinweist.

Die traditionellen Zeugnisse für die leibliche Himmelfahrt Mariens, und 1757
desgleichen die Controverse über dieselbe, gruppiren sich, ähnlich wie bei der unbefleckten Empfängniß, um das betr. Fest, nur daß es hier schlechthin gar keine Zeugnisse vor Einführung des Festes gibt, und letzteres wahrscheinlich noch viel älter ist als die ältesten sicheren Zeugnisse über die Festidee. Höchst wahrscheinlich ist das Fest sehr bald nach dem Ephesinum im Orient und Occident eingeführt worden als das erste selbstständige Fest der Gottesmutter (denn alle früheren waren zugleich Feste des Herrn), worin dieselbe für sich allein in ihrer persönlichen Heiligkeit, ähnlich wie die übrigen Heiligen, am Tage ihrer „Entschlafung", ihres „Hinganges" oder ihrer „Geburt" für den Himmel, gefeiert werden sollte. Indem eben deßhalb, weil hier nicht die Verherrlichung einer gewöhnlichen Heiligen, sondern spezifisch die der Gottesmutter gefeiert wurde, hatte das Fest von vornherein einen ganz besonderen Charakter, der bei den Lateinern sehr sinnig durch den hier allein konstant gebrauchten Namen assumptio bezeichnet wird. Denn dieser Name bezeichnet im emphatischen Sinne die Himmelfahrt Mariens einerseits, im Gegensatz zur ascensio Christi, als eine nicht durch eigene Kraft, sondern durch die Kraft Christi erfolgende Erhebung, andererseits als eine der mütterlichen Braut gebührende Erhebung zur speziellsten und allseitigsten Theilnahme an der Herrlichkeit Christi und mithin als spezifisches und vollkommenstes Abbild und Seitenstück der ascensio Christi. Ein solches Abbild der ascensio Christi aber mußte sich in der assumptio Mariae naturgemäß in doppelter Hinsicht dar: zunächst war sie eine ebenfalls eine Erhöhung über alle Creaturen „usque ad throni celsitudinem"; dann war sie eine sofortige Erhöhung der ganzen Person nach Leib und Seele. Freilich ließ sich dieser Sinn nicht aus dem Namen an sich herleiten, da derselbe zuweilen auch von anderen Heiligen gebraucht wurde. Aber ebensowenig läßt sich aus den anderen Namen des Festes dormitio, pausatio, transitus herleiten, daß man bei der dormitio etc. Mariae an nichts weiter gedacht habe als bei der dormitio anderer Heiligen. Die Festreden der ch. KV. seit dem 7. und 8. Jahrh. und die liturgischen Gebete der abendländischen Kirchen seit dem 6. und vielleicht schon seit dem 5. Jahrh. schneiden jeden Zweifel über den Inhalt der ursprünglichen Festidee ab. Die Sekrete des *Sacram. Gelas.* hat allerdings nur eine Andeutung, aber eine sehr tiefsinnige: Omnipotens sempiterne Deus, qui

terrenis corporibus Verbi tui [der Contert fordert tuae] *Veritatis*, Filii [illegible] vener. et glor. semper Virginem Mariam *ineffabile mysterium conjungere* [illegible] petimus clementiam tuam, ut, quod in ejus veneratione deposcimus, [illegible] consequi mereamur. Deſto deutlicher iſt die Collecta ad processionem [illegible] welche deßhalb ſpäter im röm. Miſſale ausgefallen iſt, während ſie in manche [illegible] in die Meſſe ſelbſt aufgenommen wurde) im *Sacram. Gregor.*: Veneranda [illegible] mina, hujus diei festivitas opem conferat sempiternam, in qua S. Dei [illegible] *mortem subiit temporalem, nec tamen nexibus mortis deprimi potuit*, qua [illegible] tuum Dominum nostrum genuit incarnatum. (Daß die nexus mortis [illegible] dolores inferni Apg. 2, 24, die Macht des Todes über den Leib bezeichnen, [illegible] evident, aber zum Ueberfluß ſehr ſcharf nachgewieſen von *Alb. M.* l. c. q. 122.) ausführlicher noch iſt dieſe dogmatiſche Faſſung des Feſtgedankens ausgeführt in dem [illegible] *gothicum* reſp. *vetus gallicanum* (welches vor Karl d. Gr. in Gallien im Gebrauch und zwar in codices, die bis in's 6. Jahrh. zurückreichen, nicht nur an einer, ſondern drei Stellen (bei *Pass.* n. 1468). Im Eingange heißt es: Generosae [illegible] Genitricis *inexplicabile sacramentum*, tanto magis praeconabile, quanto [illegible] homines assumptione Virginis singulare, apud quam vitae integritas meruit [illegible] *et mors non invenit par exemplum.* In der Collectio post nomina (sc. defunct.) Habitatorem virginalis hospitii, sponsum beati thalami, dominum tabernaculi, templi, qui eam innocentiam contulit genitrici, qua dignaretur incarnata generari, quae nihil saeculi conscia tenuit puritatem in moribus . . per [illegible] sumptionem de morte sensit injuriam, quae vitae portavit auctorem . . . [illegible] minum imploremus, ut ejus indulgentia illius defuncti liberentur ex tartaro, qui [illegible] Virginis *corpus translatum est de sepulchro.* Endlich am Schluſſe der ſehr [illegible] lichen und gedankenreichen contestatio (Präfation): Recte ab ipso susceptus es [illegible] sumptione feliciter, quem pie suscepisti conceptura per fidem, ut, *quae [illegible] eras conscia, non teneret rupes inclusam.*

1758 Aus dieſen Texten ergibt ſich zugleich, daß rein dogmatiſche Gründe [illegible] Feſtfeier maßgebend waren, wie man auch den Feſtgegenſtand, ganz wie bei dem [illegible] Herrn, als sacramentum oder mysterium bezeichnete. Beides geſchah auch bei der [illegible] (ſo ſchon bei Modestus † 632), welche mit dieſen Worten zum Theil auch noch [illegible] vom hl. Baſilius beigelegten Nebenbegriff einer in der hl. Schrift nicht deutlich [illegible] ſprochenen Wahrheit verbanden. Insbeſ. iſt die Sachlage klar bei *Damasc.* or. [illegible] n. 2 den Inhalt des Feſtes zuerſt dogmatiſch entwickelt und begründet, und [illegible] u. 3 dazu übergeht, an der Hand der „ſpärlich überkommenen" hiſtoriſchen [illegible] äußeren Umſtände des Lebensendes Mariens für die Betrachtung auszumünzen. *Joh. Euboens.* or. in conc. B. Virg. (*Baller.* syll. I. 100) hebt auch ſehr [illegible] matiſche Bedeutung dieſes Feſtes im Verhältniſſe zu den zehn übrigen Feſten [illegible] und ſeiner Mutter hervor: Extra complementum (pleroma) decem solemnitatum [illegible] bramus et viviferam Deiparae dormitionem eamque post ascensionem D. N. [illegible] in coelum et sanctissimi et vivifici Spiritus in beatos Apostolos descensionem [illegible] et magna et ultima vocatur festivitas, quia *complementum est beneplaciti Domini et Dei nostri oeconomiae.* Der griech. Text iſt etwas corrupt; aber der Sinn, wie wir ihn hier geben, evident.

1759 Wegen Mangels an ausdrücklichen poſitiven Zeugniſſen der hl. Schrift und [illegible] dition ſcheint im 7. Jahrh. auch im Orient ein Zweifel an der Berechtigung [illegible] idee ſich geltend gemacht zu haben, aber nur vorübergehend, ſo daß ſeit dem 8. [illegible] orientaliſche Tradition durchaus einſtimmig und entſchieden iſt und alle orientaliſchen [illegible] das Feſt im Sinne der leibl. Aufnahme feiern (vgl. Jürgens a. a. O. I. [illegible] haben ſogar in ihr 1342 abgelegtes Unionsbekenntniß den Satz mit [illegible] Ecclesia Armenorum credit et tenet, quod S. Dei Genitrix virtute Christi [illegible] fuit in coelum cum corpore; und in der gegen die Proteſtanten gefaßten [illegible] ſchismatiſchen Synode von Jeruſalem (1672) wurden aus verſchiedenen Werken [illegible] Lukaris, den die Proteſtanten für ſich in Anſpruch nahmen, als Proben ſeiner [illegible] Lehre mehrere ſehr entſchiedene und ſchöne Aeußerungen deſſelben über unſere [illegible] regiſtrirt. Bei *Harduin* t. 11 pg. 198 ſ.

1760 Im Abendlande aber hat ſeit der Zeit Karls d. Gr. der pseudo-[illegible]

F durch Hinweis auf den Mangel bewährter Dokumente und auf die Gefahr, den Apo-
en zu folgen, vielfache Zweifel verursacht. Der Verf., der sonst ein tiefsinniger Theo-
t, läßt die Vertreter der leiblichen Aufnahme nichts Anderes anführen, als die Ana-
n, welche einerseits in der Legende über den Tod des hl. Joh. Evang., und andererseits
in der Aeußerung der hl. Schrift über die mit Christus auferstandenen Gerechten
t. Wofern die Auferstehung der letzteren, wie es wahrscheinlich sei, eine perpetua
sen, gibt er zu, daß daraus auch auf die Auferstehung Mariens geschlossen werden
e, und schließt dann: Quod *nec nos* de B. M. V. factum *abnuimus*, quamquam
er *cautelam* [ne dubia pro certis recipiantur] *pio magis desiderio opinari opor-*
quam *inconsulte definire, quod sine periculo nescitur*. Auch der wohl gleichzeitige
eicht, wenn mit Ambr. Authp. identisch, etwas frühere) Verf. der homil. in ass.
. int. opp. S. Aug. warnt vor den Apokryphen und konstatirt die Abwesenheit einer
dica historia darüber, *quo ordine* V. M. hinc ad superna transierit regna; da-
: sei es auch Thorheit, deßhalb ihren Leib auf Erden zu suchen, da selbst der Leib
s auf Erden nicht gefunden werde; man solle sich daher um den Verbleib ihres Leibes
Sorge machen; es genüge zu wissen, daß Maria als die Königin der Engel im
mel sei. Die durch jenen Brief angeregten Zweifel erhielten durch Aufnahme des
Abschnittes in das Homiliar Karls d. Gr. und später in manche Breviere, sowie durch
auf Grundlage des Briefes construirte Notiz in dem Martyrologium des hl. Ado
Vienne und von hier aus in dem des Usuardus die weiteste und bleibende Ver-
ng. Diese Notiz lautet: Quo illud ven. Sp. sancti templum nutu et consilio divino
tatum sit, plus elegit *sobrietas ecclesiae* cum pietate nescire, quam aliquid fri-
s vel apocryphum inde tenendo docere. Merkwürdig war, daß die Sorge vor
yphen hier gerade durch ein apokryphes Dokument hervorgerufen worden. Gegenüber
äußerlichen Bedenken wagte der (wohl zur Zeit Karls d. Gr. schreibende) Verf. des
de ass. B. V. int. opp. S. Aug. nur mit einer gewissen Schüchternheit die theo-
en Gründe geltend zu machen. Der Umstand aber, daß er selbst bald für den
gustinus gehalten wurde, diente bedeutend dazu, die auf der Autorität des vermeint-
Hieronymus beruhenden Bedenken abzuschwächen und der ratio theologica gegenüber
inseitigen Standpunkte des Exegeten und Historikers zu ihrem Rechte zu verhelfen (vgl.
er *Alb. M.* l. c.). Diese ratio theologica in Verbindung mit der Berufung auf die
on Veneranda, keineswegs aber die Rücksicht auf die marianische Legende, aus welcher
ebenbei die Stelle des Dion. vulg. angezogen wurde, bestimmten bei den TT. des M.-A.
ts wachsende Ueberzeugung. Später nahm man allerdings auch (so z. B. *B. Cani-*
l. c.) die supponirte historische Tradition und manche unächte Väterstellen zu Hülfe.
hatte indeß zur Folge, daß die Lehre leichter neuen Angriffen ausgesetzt wurde, welche
auch nicht ausblieben. Die Erneuerung der Controverse im 17. Jahrh. entspann
elegentlich des Umstandes, daß im Pariser Domkapitel die Streichung der Usuardus-
Notiz in dem dort gebrauchten Martyrologium beantragt worden war, indem der
niker Joly in Verbindung mit Launoy, dem später Tillemont (Mémoires etc.
t. 16) und zum Theil Natalis Alexander (in saec. II. diss. 29 cap. 4 n. 3)
ülfe kamen, im Namen der „sobrietas ecclesiae" die kritischen Bedenken erneuerten
auch auf die alten patristischen und liturgischen Dokumente ausdehnten. In den
r erschienenen Entgegnungen hat man sich leider vielfach verlocken lassen, den rein
Standpunkt zu verlassen und Dokumente zu vertheidigen, die sich gar nicht halten
oder deren man doch gar nicht bedarf. Auch Lana, der die Fehler seiner Vorgänger
stark rügt, wagt sich doch noch zu weit vor. Uebrigens findet man bei ihm diss. 3
ollständigste und allseitigste Widerlegung der kritischen Einwendungen, soweit sie sich
i läßt.

Dem Gesagten zufolge wäre eine dogmatische Definition der leiblichen Auf- 1761
e Mariens ebensogut möglich, wie die der unbefleckten Empfängniß, und mit Rücksicht
en innigen Zusammenhang beider Lehren, insbes. aber auf das oben n. 1756 gelegentlich
Stellen aus der Apokalypse Gesagte, möchte sie auch durchaus zeitgemäß erscheinen.
nfalls würde eine solche Definition nicht bloß dem frommen Verlangen nach allseitiger
rherrlichung Mariens entgegenkommen, sondern ein Dogma feststellen, welches im Or-
mus der übrigen Dogmen, u. A. als Pendant zur Auferstehung Christi, eine be-
ngsvolle Stelle einnimmt. Man könnte sagen: wie die auch äußerlich durch Augen-

zeugen auf das glänzendste bezeugte Auferstehung Christi materiell und formell b
dament des christlichen Glaubens und Hoffens ist, so bildet neben ihr die
mitverbürgte Auferstehung Mariens, welche nur materieller Inhalt des Glaubens
Krönung des Glaubens an das objektiv vollendete Erlösungswerk und an
Unterpfand christlicher Hoffnung. Mit dieser Formel sind zugleich die Analogie
wesentliche Unterschied beider Thatsachen betont. Dagegen wird der Unterschied
verwischt, wenn man zuweilen sagt: alle inneren Gründe, welche für die Auf
Christi sprechen, sprächen proportionell auch für die Auferstehung Mariens, d
man sich die letztere ebenso, wie die erstere, durch die zwölf Apostel als Augenzeug
und überliefert denkt; und es ist daher ein sehr feiner Zug in der Legende, da
die zwölf Apostel zwar beim Tode Mariens gegenwärtig sein, aber nicht auch
klärung schauen läßt.

1782 Um schließlich noch den Bericht über die Gegenwart sämmtlicher Apostel
Mariens, mit dem die in historischer Form auftretenden Darstellungen unserer Leg
verwachsen erscheinen, in sich selbst zu würdigen: so ist die wunderbare Versa
Apostel aus allen Weltgegenden (man denke an Habakuk) zunächst weder unm
ungeziemend. Wenn dieselbe ferner dem Gesagten zufolge schon nicht den Zw
Folge hatte, daß durch die Apostel die leibliche Himmelfahrt Mariens vor der
ebenso bezeugt würde, wie die des Heilandes: dann konnte sie doch den Zweck
ihr die Legende wirklich zuweist, daß Maria als Mutter der Kirche in ihrem Ab
der Erde ebenso von den Fürsten der irdischen Kirche geehrt werden sollte, w
ihr mit den Fürsten des Himmels entgegenkam, und daß zugleich die Apo
den letzten Segen empfingen. Dieser innere Grund in Verbindung mit dem a
des mit zwölf Sternen gekrönten Weibes und der Anwesenheit sämmtlicher Apo
Himmelfahrt Christi lassen den Inhalt der betr. Legende auch als positiv m
und die Entstehung und Verbreitung der letzteren als ganz natürlich erscheinen.
einzige positive Stütze für diesen Umstand, auf welche die VV. seit dem 7. Jah
rufen, nämlich die Stelle bei Dion. Areopag. vulg., speziell auch in treff
unsicher ist, geht aus dem oben u. 1737 Gesagten hervor.

§ 282 a. Vorbemerkungen über die übernatürliche Wirksamk
Mutter des Erlösers.

1783 I. Bevor wir die Wirksamkeit der Mutter des Erlösers in H
das Erlösungswerk direkt in's Auge fassen, wird es gut sein, d
wir früher § 251 ff. beim Erlöser selbst gethan, die eigenthümliche B
und Berufung zu übernatürlicher Wirksamkeit festzustellen, welche
gemäß aus dem Personalcharakter Mariens oder aus der Gnade der
schaft ergibt.

1784 Die Gnade der Mutterschaft ist nämlich in Maria auf ähnl
Prinzip einer ihr spezifisch eigenthümlichen übernatürlich
samkeit, wie in Christus die Gnade der Union für seine Mensch
sie ihrer Thätigkeit eine ganz eigenthümliche Würde und Kraft
Zwar kann man diese Wirksamkeit bei Maria nicht darauf zurück
ihre Thätigkeit schlechthin von einer göttlichen Person ausgehe und
angehöre. Diese Thätigkeit gehört vielmehr einer geschöpflichen P
welche mit Christus und Gott nur bräutlich verbunden ist und
dieser bräutlichen Verbindung ihre höhere Würde und Kraft schöpft,
sofern ist die übernatürliche Wirksamkeit bei Maria analog zu
wie bei anderen geschaffenen Personen. Wie aber der Personalcha
Braut Christi in Maria vollständig nur erfaßt wird in ihrer Eig
Trägerin und Heiligthum des heiligen Geistes: so ist auch der

hümlichen Würde und Kraft ihrer Thätigkeit auf diese Eigenschaft ihrer
n zurückzuführen und mithin formell darein zu setzen, daß Maria in
oger Weise Organ des in ihr und durch sie wirkenden heiligen
les ist wie die Menschheit Christi Organ des Logos, und
in vollerem und höherem Sinne, als dieß bei einer anderen geschaffenen
n stattfinden kann. Die diesem Charakter entsprechende übernatürliche
amkeit Mariens bestimmt sich dann näher, wie folgt.

I. Zunächst erscheint Maria als ein dynamisches und resp. auch 1765
oritatives Organ des heiligen Geistes (s. diese Begriffe oben
l) in der physischen Thätigkeit, worin sie nach der Empfängniß des
s Gottes durch die von der Kraft des heiligen Geistes bewegte und
ene natürliche Kraft ihres Herzens und ihrer Seele auf die Bildung
lusbildung des Leibes und des leiblichen Lebens der Menschheit Christi
kt und so in der äußeren Geburt des Sohnes Gottes und seiner
ung an die Menschen mitwirkt oder „die Ausgießung des ewigen Lichtes
Welt" vermittelt. Wie in dieser Hinsicht Maria allein, mit Ausschluß
nderen Creatur, zu dem höchsten übernatürlichen Werke Gottes mit-
so wirkt sie dazu auch ohne Vergleich vollkommener mit, als sonst eine
Creatur, insbesondere der Spender der Sakramente, in den übernatür-
Werken Gottes mitwirkt; denn sie übt in der Einheit mit dem hei-
Geiste durch ihre eigene natürliche Kraft einen inneren Einfluß auf die
nz des übernatürlichen Produktes und schenkt das übernatürliche Ge-
Gottes der Welt als eine ihr selbst zuerst geschenkte resp. von ihr mit
gebrachte Gabe, ist also an der Wirkung und Schenkung Gottes keines-
loß als Vehikel der göttlichen Kraft oder als Delegirte Gottes bethei-
Aber diese spezifische Bethätigung der Gnade der göttlichen Mutter-
st auch die einzige übernatürliche Wirksamkeit dynamisch-
ritativer Art, welche (wenigstens ordentlicher Weise und als natur-
Mitgift der Gnade der Mutterschaft) Maria eigen ist. Bezüglich der
nwirkungen Gottes in den übrigen Menschen nämlich besitzt Maria
egs diejenige Art von dynamischer Wirksamkeit, welche die Organe der
in den Sakramenten als Mund und Hand resp. als Stellvertreter
üben, geschweige denn diejenige Wirksamkeit, welche Christus selbst als
im incarnatum durch seinen eigenen „ewigen Geist" ausübt, und an
r auch sein Fleisch als caro Verbi in der Form eines physischen
ls der Kraft des „ewigen Geistes" theilnimmt. Gleichwohl ist die
türliche dynamische Wirksamkeit Mariens in der Geburt Christi das
fische und eminente Vorbild der betr. Wirksamkeit der kirch-
Organe; und insofern, als die letztere Wirksamkeit von dem durch
geborenen Prinzip der Gnade abhängt, ist dieselbe auch virtuell in
tr. Wirksamkeit Mariens so enthalten, daß sie als Reflex und Aus-
ung der letzteren betrachtet werden kann. Andererseits steht jene
ische Wirksamkeit Mariens mit der ganzen Wirksamkeit Christi selbst,
sie dieselbe vermittelt und bezielt, in solcher organischer Verbindung,
eren Wirkungen auch ihr als einem dynamisch mitwirkenden Faktor durch
ahme zugeschrieben werden können. Obgleich ferner insbesondere das
) und Blut Mariens in keiner Weise, wie das eigene Fleisch und

Blut des Logos, eine ihm selbst einwohnende vis vivifica besitzt, gegenüber der caro vivifica Christi nur die durch den Thau d Geistes befruchtete Erde ist, woraus dieselbe gebildet worden: bleibt darum doch der Schooß Mariens der ursprüngliche Sitz u die lebendige Wurzel der caro vivifica Christi, und insofern läß Wirksamkeit der letzteren als aus dem Schooße Mariens und beso ihrem Herzen als dem Organe des heiligen Geistes hervorgehend

1766 III. Nicht minder, als eine spezielle übernatürliche dynamische begründet der Personalcharakter Mariens auch einen spezifis natürlichen Werth und eine entsprechende moralisch-rechtli samkeit ihrer sittlichen Handlungen (s. über die Begriffe oben §

Der spezifische innere Werth der Handlungen der G beruht zwar, soweit dieselben als Gott gewidmete objektiv leistungen oder Ehrerweise in Betracht kommen, zunächst d ihre mütterlichen Dienstleistungen gegen ihren Sohn einer ganz besonderen Weise ehren, und daß der Werth der gott Handlungen Christi und der ihnen unterstellten Opfergabe in der Aufopferung derselben durch Maria in einer ganz besonderen geschlossen ist. Wie aber diese Handlungen Mariens, damit s Objekte entsprechenden spezifischen Werth wirklich in sich tragen, bräutlicher Weise verrichtet werden und deßhalb aus einem verh hohen und reichen übernatürlichen Gnadeneinfluß des heiligen Geis gehen müssen: so beruht ihr spezifischer Werth, d. h. ihre spezifis und Gottwohlgefälligkeit, zugleich auf der spezifischen Würde Person Mariens als der Braut des Logos und der Träger ligen Geistes zukommt, und kraft welcher die handelnde Person des Objektes und Inhaltes ihrer Handlungen in einem angem hältniß steht. Dieser von Seiten der Würde der Person sich erge der Handlungen Mariens ist nun, ähnlich wie der spezifische Werth lungen Christi, näher dahin zu bestimmen, daß er jene Handlung inwiefern dieselben von dem Organe einer göttlichen Person au wie von dieser Person inspirirt, so auch von derselben getrag Wenn der Apostel schon von den übrigen lebendigen Tempeln d Geistes sagt, daß der heilige Geist in ihnen mit unaussprechlich bitte: dann gilt dieser Ausspruch bei Maria um so mehr, weil s bild der Kirche ist, die Kirche als solche aber in ihrem Gotte Gebete nur insofern eine spezifische übernatürliche Würde und K als sie Organ des heiligen Geistes ist, der durch sie und in ihr da analoger Weise, wie schon im A. B. die göttliche Weisheit vor statischen Union mit einer menschlichen Natur im aaronischen Prie liturgisch fungirend dargestellt wird (Sir. 24, 14).

1767 So gefaßt hat die gottesdienstliche Thätigkeit Mariens, ähnl betr. Thätigkeit Christi und der Kirche, naturgemäß eine übernatü ralisch-rechtliche Wirksamkeit nicht bloß für ihre Person, s für Andere, ja für die ganze Menschheit, wie von Seiten ihres S auch von Seiten ihres Prinzips. Es versteht sich jedoch von d diese öffentliche Wirksamkeit der Handlungen Mariens ebenso, wi

er Werth, wesentlich von dem Werthe und der Wirksamkeit der Handlungen risti verschieden ist und einen ganz anderen Charakter hat. Während nlich die zu Gunsten Anderer verrichteten Handlungen Christi durch sich ft eine vollkommen meritorische und auctoritativ erwerbende und zutheie Wirksamkeit haben: haben die Handlungen Mariens zu Gunsten An- r nur eine unvollkommen meritorische und spezifisch impetratorische Wirkeit, so zwar, daß man bei Christus schlechthin vom verdienstlichen Wir- , bei Maria schlechthin nur von einer gottwohlgefälligen Bitte reden n. Aber im Gegensatz zu der Bitte der übrigen Heiligen hat die Bitte Braut Christi, des Organs des heiligen Geistes und der erstgeborenen ter des Vaters den Charakter einer eminent heiligen und gottwohlligen und zugleich einer authentischen Bitte in dem Sinne, wie man die ft des Segensgebetes der Kirche versteht, weil die Bitte Mariens ebenso, die der Kirche, per exc. ein „gemitus columbae" ist, worin der heilige st selbst gemitibus inenarrabilibus bittet.

IV. Es liegt in der Natur der Sache, daß die ganze übernatürliche 1768
ksamkeit, zu welcher Maria vermöge der Gnade der Mutterschaft berufen nur in Abhängigkeit von der Wirksamkeit Christi, in Beziehung auf diese in Gemeinschaft mit derselben geübt werden kann. Ebenso liegt es aber er katholischen Idee Mariens als der neuen Eva, der Braut des himmn Adam und des Organs des heiligen Geistes, daß sie wirklich dazu higt und berufen ist, an der Thätigkeit und Wirksamkeit Christi in inr und umfangreichster Weise theilzunehmen, so zwar, daß ihre Thätigkeit Wirksamkeit einen integralen, von Gott selbst vorgesehenen und angeordn Bestandtheil desjenigen Werkes bildet, zu dessen Ausführung Christus idt wurde. Ja, die Gemeinsamkeit der Thätigkeit und des Wirkens in ria und Christus ist so innig und allseitig, daß sich auf Erden nirgendwo vollkommenes Gleichbild in dem Zusammenwirken zweier Personen findet. kann nur verstanden und gewürdigt werden aus dem übernatürlichen bilde, welches sie in der Gemeinsamkeit des Wirkens zwischen dem heii Geiste und dem Logos und zwischen der Menschheit Christi und seiner heit hat, sowie aus dem wunderbaren Ineinanderleben, welches zwischen ria und Christus vor seiner Geburt stattfand. Auf natürlichem Gebiete t nur das Zusammen- und Ineinanderwirken von Haupt und Herz ein rechendes Analogon; oder vielmehr gerade das zwischen Haupt und Herz hende dynamische Wechselverhältniß des Thuns und Leidens findet hier in dynamischen Verhältnisse zweier Personen seine denkbar vollkommenste virklichung.

Insbesondere ist hier hervorzuheben, daß man das Verhältniß der Mutter 1769
Erlösers zur Wirksamkeit ihres Sohnes durchaus nicht in derselben Weise en darf, wie das Verhältniß anderer Mütter zur Berufsthätigkeit ihrer me. Im letzteren Falle ist das Wirken der Mutter in der Regel nur vorbereitendes, welches in der geistigen und leiblichen Erziehung des mes besteht, und schließt daher mit dem Beginne der Berufsthätigkeit ab, ohne demselben unmittelbar sich zu betheiligen. Bei Maria hingegen, die auf n Sohn gar keinen geistigen Einfluß zu üben brauchte, vielmehr schon i Augenblicke seiner Empfängniß an unter seinem geistigen Einfluß stand,

ist die Zeit der mütterlichen Pflege, welche sie ihrem Sohne angedeihen zugleich eine Zeit ihrer eigenen geistigen Erziehung zur unmittelbaren nahme an der berufsmäßigen Wirksamkeit ihres Sohnes, worin sie geistliche Braut in der Wiedergeburt der Menschheit mit ihm zusammen soll. Oder vielmehr: wie Christus schon im Mutterschooße seine thätigkeit begann, indem er sich seinem Vater aufopferte, und sein Kind durch die Hände der Mutter sich im Tempel aufopfern ließ er auch seine ganze Erlöserthätigkeit in der Weise fortgesetzt und daß er seine Mutter daran theilnehmen ließ und gleichsam in ihr wohnend und von ihren Händen getragen thätig war. Während Nährvater Christi, weil seine Mission vollendet war, vor dem Auftreten Christi starb: mußte die Mutter Christi ihn begleiten bis Opfertode, ja gerade bei seinem Opfertode gegenwärtig sein. Sie hat auch noch eine Mission nach dem Tode Christi, infolge deren sie als Trösterin und Pflegerin der jungen Kirche auf Erden zurückblieb zwar nach der wahrscheinlichsten Notiz ebenso lange, als sie vor pfängniß Christi gelebt und gewirkt hatte, um in sich die Menschheit Ankunft der Erlösung vorzubereiten.

1770 V. Die Mission Mariens umfaßte naturgemäß keineswegs Betheiligung an der äußeren öffentlichen Thätigkeit Christi an seiner Seite, sei es in seiner Stellvertretung. Wie daher Maria Stellung hatte in dem äußeren socialen Organismus der Kirche, so insbesondere nicht die Ausübung des öffentlichen Lehr- und Königamtes Ihre Mitwirkung mit Christus ist vielmehr die stille und verborgene wirkung des Herzens mit dem Haupte in der inneren Thätigkeit und in der innerlichen Vermittlung des Lebens an die Glieder, darum gerade in derjenigen Thätigkeit, durch welche Christus seine als Erlöser vorzüglich bethätigt.

§ 282 b. Die Mitwirkung der Mutter des Erlösers im Werke der Erlösung — zunächst prinzipiell und im Allgemeinen betrachtet.

Literatur: *Suarez* l. c. disp. 23; *Christoph. Vega*, Theol. Mar. cert. 4; *Sedlmaier*, Theol. Mar. p. 2 q. 8; p. 3 q. 2; *F. W. Faber*, At the Cross chap. 9; *Lud. di Castelplanio*, Maria nel consiglio del Eterno cap. 15 sqq.; *Jeanjacquot*, Simples explications sur la coopération de la à l'oeuvre de la rédemption (Paris 1875); *Ventura*, la madre di Dio uomini; Bischof Laurent, die hh. Geheimnisse Mariä Bd. I Prol. 21 § de immac. conc. sect. 6 c. 4.

1771 I. Es ist eine uralte und tausendfach bezeugte kirchliche Ansicht vielmehr ausdrückliches, durch die in der Vulgata enthaltene kirchliche des Protoevangeliums (ipsa conteret caput tuum) dokumentirte daß die Wirkungen des Erlösungswerkes Christi auch in sehr wahren Sinne seiner Mutter als dem Prinzip der zugeschrieben werden können und müssen. In der That in den Schriften der Väter und Heiligen der Mutter des Erlösers sprechender Form und in proportionalem Sinne ungefähr alle Prädikate gelegt, mit welchen Christus in Hinsicht auf seine erlösende Wirk

chnet wird. Sie heißt z. B. salvatrix, reparatrix, restauratrix, liberatrix, reconciliatrix mundi, ja auch redemtrix, sowie salus, liberatio, reconciliatio, propitiatio und redemptio; und insbesondere wird ihr die destructio oder dissolutio peccati, maledicti et mortis, sowie die devictio diaboli zugeschrieben. Selbstverständlich sind diese Ausdrücke bei Maria noch mehr, als bei Christus, im Vergleich mit Gott nur im Sinne einer Vermittlung resp. Mittelursache der Erlösung zu verstehen. Aber andererseits wird auch der Name *mediatrix*, Mittlerin, bei ihr nicht etwa bloß in demselben Sinne gebraucht, wie bei anderen Heiligen, sondern in einem analogen Sinne, wie bei Christus selbst, d. h. so, daß sie als Mittelursache aller Heilswirkungen in der ganzen, auch der vorchristlichen Menschheit, insbesondere in den Stammeltern selbst (daher der Name reparatrix parentum, reformatrix protoplastorum), und so auch nicht bloß als Vermittlerin der Zuwendung der Erlösungsfrüchte an die Einzelnen, sondern auch als Vermittlerin der Erzeugung und Erwerbung dieser Früchte bezeichnet wird.

Vgl. hiezu eine Wolke von Stellen aus der gesammten Tradition bei *Passaglia* 1772
l. c. Einen großen Theil dieser Titel faßte schon *Cyr. Alex.* zusammen in einer zu Ephesus gehaltenen Rede (opp. ed. Aub. V p. 2. 355): Salve a nobis Deipara Maria, venerandus totius orbis thesaurus, lampas inextinguibilis, corona virginitatis, sceptrum orthodoxiae, templum indissolubile . . . per quam ss. Trinitas glorificatur et adoratur, per quam gloriosa crux celebratur et in universo orbe adoratur, per quam Angeli et Archangeli laetantur, per quam daemones fugantur, per quam tentator diabolus e coelo decidit, per quam prolapsa creatura in coelum assumitur, per quam universa creatura, idolorum vesania detenta, ad veritatis cognitionem pervenit, per quam sanctum baptisma et oleum exultationis obtingunt credentibus, per quam toto terrarum orbe fundatae sunt ecclesiae, per quam gentes adducuntur ad poenitentiam, et quid plura dicam, per quam unigenitus Dei Filius lis, qui in tenebris et in umbra mortis sedebant, lux resplendit . . . per ss. Trinitatem.

Der Titel „Erlöserin" wird verhältnißmäßig seltener gebraucht; er ist aber im Sinne 1773
der „Befreierin" (s. o. n. 1242) und selbst im Sinne von „Bringerin des Lösepreises" (l. c. n. 1796 ff.) an sich ebenso berechtigt wie die anderen; er wird nur deßhalb weniger oft angewandt, weil „Erlöser" als spezifischer Name für den Christo eigenthümlichen Einfluß auf die Befreiung der Menschen gebraucht wird, und daher die Anwendung auf Maria den Schein erwecken könnte, daß Maria durch sich selbst und unmittelbar denselben Einfluß übe, wie Christus.

II. Obgleich der Einfluß, welcher der Mutter des Erlösers auf die Er- 1774
lösung zugeschrieben wird, sie neben Christus als ein anderes, zweites Prinzip der Erlösung darstellt: so ist es doch selbstverständlich, und der Ausdruck selbst („Einfluß der Mutter des Erlösers") besagt es überdieß ausdrücklich, daß Maria nicht ein Christo coordinirtes, von ihm unabhängiges, zur Ergänzung seiner erlösenden Kraft und Macht befähigtes und berufenes Prinzip sein kann. Im Gegentheil ist sie in dem Maße Christo als dem Erlöser subordinirt und von ihm abhängig, daß sie selbst durch ihn erlöst ist und nur als seine Erlöste durch die von ihm empfangene Kraft an dem Werke der Erlösung mitwirken kann; und sie kann und soll auch ihre Thätigkeit so wenig die innere erlösende Kraft und Macht Christi ergänzen, daß sie vielmehr wesentlich getragen wird von dem Glauben an die Kraft Christi und nur darauf hinzielt,

daß diese Kraft in angemessener Weise zur Bethätigung ge
Darum ist der Einfluß Mariens auf die Erlösung eine bloße M
kung (*mera cooperatio*) mit dem Erlöser, und diese Mitwirkun
wiederum nur eine dienende Mitwirkung (cooperatio *minis*
mit der Erlösungsthat Christi als der in sich selbständigen eigentl
lösungsthat (operatio principalis redemptionis); Maria selbst
Prinzip der Erlösung nur als eine vom Erlöser angenommene, d. h.
und ausgerüstete, mitthätige Genossin, näher dienende Genoss
der Ausführung des ganz und gar von seiner eigenen
und Macht getragenen Erlösungswerkes, oder wie es
kürzer und plastischer gesagt werden kann, die *ministra redemptoris*
redemptionis.

1775 In neuerer Zeit (seit dem 16. Jahrh.) hat man Maria als
ratrix in redemptione auch *corredemtrix*, „Miterlöserin", genannt
dieser Ausdruck, obgleich er einen guten, ja einen sehr schönen Sinn
der durch einen anderen Ausdruck in gleicher Kürze und Prägn
wiedergegeben werden kann, enthält doch, für sich allein genommen,
ministeriale Unterordnung und Abhängigkeit Mariens zu betonen, so
Schein einer Coordination mit Christus, resp. einer Ergänzung d
Christi, daß man ihn wohl nur mit der ausdrücklichen Res
„in gewissem Sinne" gebrauchen dürfte. Unverfänglicher und an
gemäßer, ja selbst schriftgemäß ist der zuerst bei *Alb. M.* (und zwe
holt) vorkommende Ausdruck adjutrix (resp. adjutorium) redemp
redemptione, Gehülfin des Erlösers in seinem Werke; nur
das Helfen hier nicht als ein Unterstützen im gewöhnlichen Sinne, d. h
Verstärken einer an sich unzureichenden Kraft durch eine andere, s
dem auf Seiten der Creaturen Gott gegenüber allein zulässigen allg
Sinne einer der Erreichung eines Zweckes förderlichen
leistung oder einer in ihrer Art wirksamen dienenden Mit
keit — also Gehülfin eben im Sinne von mitwirkender Genossin (
operans) — verstehen, wie I Cor. 3, 9 der Ausdruck der Vul
sumus *adjutores* dem griech. θεοῦ ἐσμεν συνεργοί entspricht. Ja
Falle aber ist der Ausdruck um so mehr gerechtfertigt, weil nach
Anschauung Eva gerade als adjutorium simile Adams der Typus
im Verhältniß zu Christus ist; und er wird überdieß um so sinnvo
er in dieser Verbindung die Mitwirkung Mariens mit Christus
eine bräutliche Mitwirkung charakterisirt und dadurch dieselbe
Form darstellt, worin zugleich mit der gänzlichen Unterordnung
hängigkeit die innigste Gemeinschaft Mariens mit dem Erlöser
wird.

1776 Der Ausdruck corredemptrix wird von manchen neueren, selbst gelehrten
hingestellt, als ob er ein klassischer, durch die Sprache der hh. Väter oder
tionirter Ausdruck wäre[1]. Einige meinen demnach, der Ausdruck sei zwar „

[1] Der sonst sehr geistreiche, aber freilich in positivis etwas
planio macht sogar l. c. cap. 17 Faber einen Vorwurf daraus, daß
klassischen Ausdruck corredemptrix aus zu großer Schüchternheit den
demptrix substituirt habe. Indeß hat Faber ohne Zweifel gar nicht daran

neswegs „gewagt"; das Aergerniß, welches die Protestanten daran nähmen, sei
es ihrer gewöhnlichen Mißverständnisse; für Katholiken gebe es hier nur ein scan-
acceptum, kein scand. datum; man dürfe und solle den Namen aber um so
fallen lassen, weil er seiner Trägerin so viele und schwere Opfer gekostet habe.
haben wir trotz allen Suchens diesen Ausdruck vor dem 16. Jahrh. nirgend-
unden; selbst Maracci in seiner Polyanthea hat ihn noch nicht. Auch später findet
n bei vorsichtigen TT. nur selten. Er ist daher von Seiten der Autorität nichts
als klassisch. Seine innere Berechtigung aber folgt keineswegs einfach daraus,
aria überhaupt Prinzip des Heiles, näher mit Christus Mitprinzip des Heiles ist.
eraus folgt zwar, daß man alle mit dem Namen Erlöser parallelen Verba und
ubstantive, welche überhaupt die Bewirkung des Heiles ausdrücken (z. B.
or, liberator, victor diaboli), ebenso mit wie ohne die Partikel „con" auch auf
anwenden kann. Bei solchen Namen aber, welche mehr oder weniger deutlich auf
ruhümliche Macht und Kraft hinweisen, durch welche Christus selbst sein Werk zu
bringt, ist die Accommodation derselben auf Maria mit der Partikel „con" weniger
t, als ohne dieselbe, weil diese Partikel naturgemäß nicht bloß eine Gemeinschaft
Werke Christi, sondern in der Christo eigenthümlichen Form des Bewirkens
e Coordination mit seiner Wirksamkeit andeuten würde. Daher sagt man ganz
reparatrix und correparatrix, reconciliatrix und correconciliatrix, ministra
ministra redemptionis, allenfalls auch *mediatrix* und *commediatrix* (Mit-
tlerin) *redemptionis*. So wenig aber, als daraus, daß Maria mediatrix,
risus mediator *Dei et hominum* ist, folgt, daß man auch sagen könne, sie sei
iatrix (Mitmittlerin) *Dei et hominum:* so wenig und noch weniger folgt daraus,
aria in einem weiteren Sinne causa, ministra, mediatrix redemptionis ist, und
zuweilen selbst redemptrix heißt, die Berechtigung zu sagen, sie sei *corredemptrix*,
r bei Christus das „Erlösen" formell immer verstehen als Bewirkung der Freiheit
nschen durch seine göttliche, priesterliche und königliche Macht und durch einen Löse-
reicher er selbst ist. Der Ausdruck corredemptrix klingt daher seiner Natur nach
Ausdrücke consacerdotissa und convictima, von denen der erstere schlechthin un-
st (weniger freilich der einfache Ausdruck sacerdotissa), der zweite aber in der hier
mit geforderten Fassung convictima redemptionis höchst befremdlich klingen würde.
näß ist der Ausdruck, ohne Zusatz gebraucht, an sich schielend und darum
ß gebend, und es war darum ganz gerechtfertigt, wenn jüngst ein deutscher
entschieden vor demselben warnte. Gleichwohl kann derselbe auch in einem sehr
Sinne verstanden, und dieser Sinn auch leicht kenntlich gemacht werden, indem
der hieratischen Auffassung des Erlösungsopfers der mütterlichen Braut des Er-
re rechte Stelle anweist (s. u.). — *Alb. M.* hat den Ausdruck adjutrix redem-
in seinem Mariale resp. ad q. 148 sq. u. ö.; spätere TT., wie *S. Antonin.*,
sich zum Theil ausdrücklich auf ihn. Im Allgemeinen aber ist die Terminologie
n Punkte sehr wenig fixirt, weil eben auch die Sache selbst sehr wenig wissenschaftlich
t ist. Aus letzterem Grunde ist freilich auch der späte Gebrauch des Namens
mptrix an sich noch kein Präjudiz gegen ihn, weil gerade der ihm zu Grunde
wahre Gedanke in älterer Zeit sehr wenig berücksichtigt wurde.

II. Die Thatsache einer solchen Mitwirkung Mariens bei der Er- 1777
, wodurch sie wahrhaft zur Mitursache der Wirkungen der Erlösung
, ist von Alters her dadurch bekräftigt und nach Grund und
dadurch erklärt worden, daß nach dem Plane Gottes der Proceß
Erlösung der Menschheit dem Processe des Falles ent-
hen, und die Bewirkung der Erlösung von Seiten Gottes als eine

---

glische Schreibweise (co-redemptress) dem Ausdruck eine schwächere Färbung zu
und es gehört gewiß ein großes Raffinement dazu, zwischen beiden Ausdrücken
ch einen Unterschied herauszufinden, geschweige einen so großen, wie Castelplanio
n glaubt.

1779 Dieſes Verhältniß der Oekonomie des Erlöſungswerkes zum
des Falles enthält zunächſt, wenn nicht den einzigen, ſo doch eine
tigen Grund für die Angemeſſenheit und relative No
keit jener Oekonomie inſofern, als durch letztere beide Geſch
an der Herbeiführung des Falles betheiligt geweſen, jedes in ſ
auch an der Wiederherſtellung betheiligt wurden, damit von b
ligten die entehrende Verantwortlichkeit abgewälzt, der Teufel, d
mißbraucht hatte, deſto allſeitiger beſiegt und deſto mehr beſchäm
lich Gott diejenige Ehre zurückerſtattet würde, die ihm durch das
wirken von Mann und Weib im Dienſte ſeines Feindes zur Zerſt
Ebenbildes entzogen war.

1780 Zugleich aber erklärt jenes Verhältniß auch, wie in der
der Erlöſung beide Faktoren ſo zuſammenwirken können und
jedem von beiden die ganze Wirkung zugeſchrieben,
vollkommenſte Unterordnung und Abhängigkeit des
tors gegenüber dem andern gewahrt wird. In der That war
12 bloß die Sünde Adams als des Stammhauptes des Geſchlec
Urſache, welche durch ſich ſelbſt die Sündhaftigkeit des Geſchlech
hat, ſo zwar, daß ſie ohne die Sünde Eva's, nicht aber umgeke
Eva's ohne ſie, das Geſchlecht mit der Sünde behaftet hätte. D
Sünde Eva's an und für ſich außer ihrer Beziehung zur Sünd
keinen Einfluß auf die Sündhaftigkeit des Geſchlechtes; ſie g
ſolchen Einfluß nur, inwiefern ſie das Mittel war, wodurch Ad
verführt und wodurch mithin die Verwirklichung der Sünd
dingt wurde. Dadurch aber, daß Eva in dieſer Weiſe die S
herbeiführte, und zwar wollend und wiſſend herbeiführte, wenn
alle nothwendigen Wirkungen derſelben direkt beabſichtigte, wur
wahrhaft und eigentlich Urſache dieſer Wirkungen, wie überh
durch Befehl oder Rath Urſache der Wirkungen wird, die au
lungen eines Anderen entſtehen; und doch wurde die ſelbſtändige
Adams dabei ſo wenig aufgehoben, daß vielmehr mit ihr auch d

r gleichwohl von großer Bedeutung ist. In der That ist nämlich die
inde Eva's als Sünde der Stammmutter ein Complement der Sünde
ams als des Stammvaters insofern, als sie die letztere zur Gesammtsünde
Stammpaares ergänzt und damit dem ganzen Stammpaare, also dem
zen Prinzip der Fortpflanzung der Natur, eine der Fortpflanzung der
nde des Stammvaters entsprechende Gestalt gibt. Denn obgleich die Sünde
Stammvaters ihrer Natur nach hätte fortgepflanzt werden können, wenn
a nicht mitgesündigt hätte: so wäre doch die Fortpflanzung vermittelst der
Stande der Urgerechtigkeit verharrenden Stammmutter unangemessen und
natürlich gewesen; und so hatte die Sünde Eva's, abgesehen von ihrer
nwirkung auf die Sünde Adams, für die Allgemeinheit auch die Bedeu-
g, daß Eva dadurch sich selbst zum vermittelnden Organe der Fortpflan-
g der Sünde Adams gestaltete und ihre Kinder für die Einwirkung der
nde des Stammvaters empfänglich machte.

Daß das Weib „mit ihrem Samen", also mit ihrem Sohne, in der Besiegung des 1781
fels, d. h. in der Erlösung der Menschheit aus der Herrschaft des Teufels, betheiligt
en sollte, wie es im Siege des Teufels über die Menschheit betheiligt war, ist im
evangelium insofern ausgesprochen, als sonst die Hervorhebung des Weibes in der dem
el angekündigten Feindschaft keinen Sinn hätte. Die Erfüllung dieser göttlichen An-
ung liegt evident in den Thatsachen vor; und wie daher der Apostel die Erfüllung
einen Theiles bezeugt mit den Worten: sicut per unum hominem peccatum intravit
undum et per peccatum mors . . . sic et per unius justitiam in omnes in justi-
ionem vitae (Rom. 5, 12. 18): so hat man von jeher zu dem Texte: A muliere fac-
est initium peccati et per illam omnes morimur (Sir. 25, 33) mit Recht die Parallele
det: A muliere factum est initium justitiae, et per illam omnes vivimus. Die
allele zwischen dem rettenden und dem verderbenden Menschenpaar wird schon von den
en VV. und später sehr oft entwickelt. *Justin.* dial. c. Tryph. c. 100: Filium Dei
leximus ex Virgine hominem factum, ut, per quam viam inobedientia a serpente
initium accepit, *per eamdem viam et solutionem acciperet*. Virgo enim existens
et incorrupta, verbum a serpente prolatum concipiens, inobedientiam et mortem
rit; fidem vero et gaudium sumens Maria Virgo, evangelizante ipsi Gabriele
ngelo . . . respondit: fiat mihi secundum verbum tuum. *Tert.* de carne Chr.
7: Deus imaginem et similitudinem suam a diabolo captam *aemula operatione*
perarit. In virginem enim adhuc Evam irrepserat verbum aedificatorium mor-
In virginem aeque introducendum erat Dei verbum exstructorium vitae, ut
d per ejusmodi sexum abierat in perditionem, per eundem sexum redigeretur in
em. Crediderat Eva serpenti, credidit Maria Gabrieli; quod illa credendo de-
it, haec credendo delevit. — *Iren.* III. 22 u. A.: Non aliter quod colligatum est,
rretur, nisi ipsae compagines alligationis reflectantur retrorsus, ut primae con-
tiones solvantur per secundas, secundae rursus liberent primas; et [ita] evenit,
am quidem compaginem a secunda colligatione solvere, secundam vero colli-
nis primae habere locum; et propter hoc Dominus dicebat, primos quidem
imos futuros, et novissimos primos . . . [Ita] primogenitus mortuorum natus
nus et in sinum suum recipiens pristinos patres regeneravit eos in vitam Dei,
initium viventium factus, quoniam Adam initium morientium factus est . . .
autem et Evae inobedientiae nodus solutionem accepit per obedientiam *Mariae;*
enim virgo Eva alligavit per incredulitatem, hoc virgo Maria solvit per fidem.
erner V. 19: Quemadmodum illa per angeli sermonem seducta est, ut effugeret
m, praevaricata verbum ejus: ita et haec per angelicum sermonem evangelizata
portaret Deum, obediens ejus verbo. Et si ea [sc. illa] inobedierat Deo, sed
nata est obedire Deo, ut virginis Evae virgo Maria fieret advocata. Et [ideo]
dmodum adstrictum est morti genus humanum per virginem, [ita etiam] sal-
per virginem, aequa lance disposita virginali inobedientia per virginalem obe-

dientiam. Die letztere Stelle citirt auch *August.* (ep. Jul. l. 1 c. 3): er ſelbſt formu
Parallele (de agon. christ. c. 22) ſo: Magnum [est] sacramentum, ut, quoniam per
nam mors nobis acciderat, vita nobis per feminam nasceretur, ut de utraque natura
minina sc. et masculina, victus diabolus cruciaretur, quoniam de ambarum sub
laetabatur; cui parum erat ad poenam, si ambae naturae in nobis liberarentur,
etiam *per ambas* liberaremur. Anderswo bringt er mit der Funktion des Sch
Falle und in der Erlöſung auch die erſte Verkündigung der in der Auferſtehung
vollendeten Erlöſung durch Frauen in Verbindung. So serm. 232 (de fest. pa
n. 2: Quia per sexum femineum cecidit homo, per sexum femineum reparatu
homo; et quia virgo Christum pepererat, femina resurrexisse nuntiabat. *Per*
nam mors, per feminam vita. Desgl. serm. 51 de concord. Matth. et Lucae
Decipiendo homini propinatum est venenum per feminam; reparando homi
pinetur salus per feminam. Compenset femina decepti per se hominis pec
generando Christum. Inde et resurgentem priores feminae Apostolis nuntia
Hier. ep. 22 ad Eustoch.: Postquam vero Virgo concepit in utero et peperit
. . . soluta maledictio est. Mors per Evam, vita per Mariam. — Aehnliche
rungen von vielen anderen VV., beſ. *Ambros.* ſ. bei v. Lehner S. 172 ff.

1782 IV. Obgleich die Parallele des Proceſſes der Erlöſung
dem Proceſſe des Falles ſehr deutlich auf Grund und Form der
wirkung Mariens an der Erlöſung hinweiſt: ſo beleuchtet ſie d
doch nicht Beides in erſchöpfender Weiſe; eine einſeitige
führung der Parallele könnte ſogar nicht nur zu einer mangelhaften,
auch theilweiſe zu einer verkehrten Auffaſſung der Oekonomie der Erl
führen.

1783 Was zunächſt die Finalgründe betrifft, welche der Mitwirkung
riens ihre Stelle im göttlichen Plane der Erlöſung anweiſen: ſo
dahin, außer der Betheiligung des Weibes an der Sünde, im Allg
alle Gründe, welche die Vermittlung der Menſchwerdung durch eine
liche Mutter fordern (oben n. 542). Insbeſondere aber gehört da
daß in der Erlöſung als einem Werke des dreieinigen Gottes beide
Vater ausgehende göttliche Perſonen, alſo außer dem Sohne
der heilige Geiſt, durch ein beſonderes geſchöpfliches Organ rep
werden ſollten; 2) daß Gott nicht bloß einer geſchaffenen Natur
dern auch einer geſchaffenen Perſon die Ehre erweiſen wollte, in
erhabenſten Werke mitzuwirken, um ſo die Mannigfaltigkeit und die
weiſe Ordnung ſeiner Gnadenmittheilung reicher und harmoniſcher zu
3) daß eine der zu erlöſenden Menſchheit angehörige
darum paſſiv an der Erlöſung theilnehmende Perſon

---

[1] Gewöhnlich wird die Lehre des hl. Auguſtinus mit mehreren Stellen b
zwar unzweifelhaft (ja faſt wörtlich) ſeinen Sinn wiedergeben, aber in der
gar nicht oder nur zweifelhaft ihm angehören. Dahin gehören die Stellen aus
oder lib. 3 u. 4 de symb. ad catech., welche von den Mauritern, wie
ſchwachen Gründen, für unecht gehalten werden, aber jedenfalls nicht
Auguſtinus; aus l. 3 c. 4 die Stelle: Iisdem gradibus, quibus
natura, a Jesu Christo Domino nostro reparatur etc.; aus l. 4 c. 1
II Noct. der Pfingſtvigil, wo der Antitypus Evas auf die Kirche angewandt
im II Noct. Nativ. B. V. enthaltene Stelle, deren Stichwort iſt: Auctrix
auctrix meriti Maria, kommt in vielen unter dem Namen von Auguſt
vor, ſo beſ. in dem oben n. 1661 Note erwähnten sermo de assumptione,
allerdings ſtiliſtiſch geſchraubter, aber doch geiſtreicher Ausführung in
nativ. Chr., jetzt append. serm. 120, ſcheint alſo ſchon früh als
ſehen worden zu ſein.

r übrigen Menschen bei der Ausführung der Erlösung aktiv eingreifen
lte, um durch Vorbereitung derselben und durch Theilnahme an dem Er-
ungsopfer die Zueignung der Erlösungsthat und ihrer Wirkungen an die
enschheit nach allen Seiten hin vollkommen zu gestalten; und endlich 4)
h durch Betheiligung einer weiblichen menschlichen Person, welche
ünlich dazu geeignet ist, unter den bereits erwähnten Rücksichten Christo
sociirt zu werden, und zugleich als mütterliche Braut Christi in der Mit-
kung mit ihm zur geistlichen Mutter der übrigen Erlösten wird,
letzteren ein größeres Vertrauen auf die Erlangung der Früchte der Er-
ung und dadurch ein muthigeres Streben nach der Erlangung derselben ein-
ößt werden sollte. Alle diese Gründe heischen offenbar die Mitwirkung
ariens nicht zur Constitution oder Ergänzung der inneren Kraft des Er-
ungswerkes, sondern nur zur allseitigen Vollendung seiner Schönheit und
lichkeit und insbesondere seiner organischen Verbindung mit der
erlösenden Menschheit, wodurch die allseitige Vollkommen-
it seiner Application und seiner Applicabilität bedingt
rd.

Vgl. *Bern.* serm. de 12 praerog. n. 1 sq., der bes. den letzten Punkt hervorhebt: 1784
bementer nobis vir unus et mulier una nocuere; sed, gratias Deo, per unum nihilo-
minus virum et mulierem unum omnia restaurantur, nec sine magno foenore gra-
rum. . . . Et quidem sufficere poterat Christus, siquidem et nunc omnis *suffi-
entia nostra* ex eo est; sed nobis bonum non erat esse hominem solum. *Congruum
bat*, ut adesset reparationi sexus uterque, quorum corruptioni neuter defuisset.
alis plane et praepotens mediator Dei et hominum homo Christus Jesus; sed
uam in eo homines reverentur majestatem . . . non sola cantatur illi misericordia,
natur pariter et judicium. . . . Opus est [ergo] mediatore' ad hominem istum,
alius nobis utilior, quam Maria. . . . Quid ad Mariam accedere vereatur humana
ilitas? Nihil austerum in ea, nihil terribile, tota suavis est, omnibus offerens
et lanam etc.

Aus dem positiven und übernatürlichen Charakter des Erlösungswerkes 1785
genüber dem Werke der Zerstörung ergeben sich ferner u. A. folgende be-
tenswerthe Unterschiede bezüglich der Form der Mitwirkung des
elbes. 1) Während die Mitwirkung Eva's insofern, als darin der Fall
Geschlechtes nicht förmlich beabsichtigt, sondern bloß vorausgesehen wurde,
eine materielle und indirekte Mitwirkung war: ist die Mitwirkung Ma-
s im strengsten Sinne des Wortes eine formelle Mitwirkung,
l sie ganz und gar von der liebevollen Absicht getragen war, die Er-
ung der Menschheit herbeizuführen. 2) Während Eva zum Falle aus rein
türlicher Kraft mitwirkte: wirkte Maria zur Erlösung mit in Folge über-
türlicher Erhebung und Weihe, oder inwiefern sie als angenommenes
rgan des heiligen Geistes dem fleischgewordenen Logos associirt war, und
rmöge einer Kraft, die ihr hinwiederum aus dem Verdienste des Er-
sers zufloß. 3) Endlich bedingte die Mitwirkung Eva's in Adam nur
e Existenz seines verderbenbringenden Aktes, während die Mit-
kung Mariens die Existenz des substanziellen Prinzips resp. des
ons der erlösenden Thätigkeit bedingt.

§ 282 c. Die Mitwirkung der Mutter des Erlösers bei dem Erl
werke in ihrer concreten Gestalt und im Einzelnen. Die damit
menhängende mütterliche Stellung und Thätigkeit Mariens zu
den Erlösten und ihr fortdauerndes Mittleramt.

Literatur wie § 282 b.

1786 I. Die Art und Weise, wie Maria durch ihre Mitwirkung
Erlöser mit ihm Ursache des Heils geworden ist, wird bei den VV.
in der Regel nur nach dem einen oder andern Gesichtspunkte bestim
wollen versuchen, wenigstens die wichtigsten Gesichtspunkte zusamme
und kurz zu beleuchten.

Wenn die VV. Maria überhaupt als Ursache des Heiles hinst
in dieser Beziehung sie mit Eva als der Ursache des Verderbens ve
ohne in nähere Details einzugehen: erklären und begründen sie dies
schaft gewöhnlich einfach dadurch, daß Maria, resp. Gott durch M
der Geburt Christi der Welt den Erlöser geschenkt, wie Eva, resp. d
durch Eva, in der Verführung Adams das Verderben in die Welt
habe. Hienach ist es also zunächst die göttliche Mutterschaft
oder die gottesmütterliche Thätigkeit als solche, wodurch
zur Erlösung der Welt mitwirkte, inwiefern sie dadurch auf übern
Weise in „ihrem Samen", d. h. in ihrer Leibesfrucht, den persönlichen „
der Gerechtigkeit", d. h. das aus Gott empfangene wesenhafte Pri
Gerechtigkeit oder die Gerechtigkeit, selbst in die Menschheit hineingeb
Eva auf unnatürliche Weise als Vermittlerin des „Samens der S
in den Mann und dadurch in das Geschlecht die Sünde hineingebar
Eben diese mütterliche Thätigkeit wird daher auch speziell als eine „
der Sünde Eva's, d. h. als eine Aufhebung oder vielmehr Ausgleic
selben angesehen, inwiefern sie ebenso wirksam und noch wirksamer die
That Christi anbahnte, als Eva durch ihre Verführung die verderben
That Adams angebahnt hatte.

1787 Damit aber die in der mütterlichen Thätigkeit Mariens enthalt
wirkung zur Erlösung in ihrer vollen Bedeutung, besonders gegen
That Eva's, erscheine, müssen mehrere Momente hervorgehoben werde
in dem Berichte des Evangeliums klar enthalten sind und auch bei
deutlich hervortreten. Zunächst ist nämlich die mütterliche Thätigkeit
1) keine bloß instrumentale Naturthätigkeit, sondern eine mensch
persönliche Thätigkeit, weil sie von ihrer freien Einwilli
die Mutterschaft getragen wird; und eben als solche ist sie auch
für die Ausführung der Erlösung in Anspruch genommen, damit de
selben die Menschheit ihrerseits ihm entgegenkomme, das Prinzip derse
willig entgegennehmend und das Organ derselben freiwillig hergebend.
ist diese Thätigkeit 2) von Seiten Mariens selbst, weil ihr Sohn
Erlöser der Welt angekündigt war, auch förmlich und direkt
Ermöglichung der Erlösung gerichtet. Endlich 3) heben
ganz besonders hervor, daß die Einwilligung Mariens in die Mu
des Erlösers von ihrer Seite eine eminent sittliche That einf

rch welche Maria ebenso die Erlösungsthat eingeleitet und vorbereitet habe, Eva durch ihre persönliche Sünde die Sünde Adams eingeleitet und rbereitet hatte, und welche deßhalb nach Form und Wirksamkeit das gerade gentheil der Sünde Eva's sei. Wie nämlich die Sünde Evas im Grunde einem dem Teufel geschenkten Glauben und Gehorsam, resp. im Unglauben d Ungehorsam gegen Gott bestand, wodurch sie sich ihrem Berufe, Organ r Vermittlung der Gerechtigkeit zu sein, entzog und sich dem Teufel als rgan zur Vermittlung der Sünde hingab: so bahnte Maria die Erlösung s der Sünde gerade dadurch an, daß sie im Glauben und Gehorsam sich Gott hingab, um ihm als Organ in der Vermittlung der Gerechtigkeit zu en. — Als ein Gott in Bezug auf die Existenz des Erlösers geleisteter nsens, ist diese Form der Mitwirkung Mariens zur Erlösung formell nso eine Mitwirkung mit Gott Vater in der Begründung der Er- ung, wie die Sünde Eva's, als ein dem Teufel geleisteter Consens, eine itwirkung mit diesem in dem Verderben des Geschlechtes. Wie aber die nde Eva's dadurch, daß sie die Genehmigung ihres Vorschlages durch am erreichte, sofort sich auch als Mitwirkung mit Adam gestaltete: so altete sich auch der Gehorsam Mariens dadurch, daß sofort der erste Akt Gehorsams Christi hinzutrat, zu einer Mitwirkung mit Christus st in seiner Erlösungsthätigkeit.

Diese Mitwirkung Mariens involvirt eine wahre Abhängigkeit des ganzen 1788
Erlösungswerkes von ihrem Willen, aber doch nur eine von Gott selbst gewollte angeordnete, und zugleich eine solche, durch welche die Vollziehung des Werkes keines- der Gefahr der Vereitelung ausgesetzt wurde, weil Gott mit der Anordnung derselben zugleich die Sicherstellung der Zustimmung Mariens anordnete. Es ist daher nicht ethan, in der Betonung jener Abhängigkeit so weit zu gehen, daß man sagt: wenn a ihre Zustimmung nicht gegeben hätte, würde die Erlösung nicht stattgefunden haben; dadurch wird der Schein erweckt, als ob Gott nicht einen absoluten Willen zur Durch- ung der Erlösung oder nicht die Macht gehabt, die Zustimmung Mariens sicher zu n, und als ob mithin Maria in ihrer Zustimmung mit Gott ebenso unabhängig con- rt habe, wie ein Mensch mit dem andern. — Die Wirksamkeit der Zustimmung iens ist nicht einseitig als eine moralische im Sinne des Verdienstes oder mpetration durch die dem Akte einwohnende sittliche Würdigkeit zu denken, sondern die Wirksamkeit des Willens in einem Vertrage, d. h. als Acceptation und Verfügung Betreff eines Gutes, und zugleich wie die Macht des Willens in der Verwendung der en Kräfte in der Produktion physischer Wirkungen. Ebensowenig ist auch andererseits der gläubig-gehorsamen Zustimmung in ein heiliges zur Ehre Gottes gereichendes einwohnende impetratorisch-meritorische Wirksamkeit auszuschließen; jedoch darf man nicht so darstellen, als ob dieser Akt eine höhere sittliche Würde und Kraft hätte, alle übrigen Akte Mariens. Obgleich daher dieser Akt wegen der Verbindung mit dem chen Akte, mit dem er correspondirt, der wirkungsreichste aller Akte der Creaturen und gewissem Sinne sogar ebenso wirkungsreich war, wie die Akte der Menschheit t, so ist damit doch nicht gesagt, daß er in sich selbst der höchste verdienstliche Akt en; und vollends ist es ganz unrichtig, wenn man sagt, daß Maria durch diesen Akt, durch sie den Erlöser erwarb, alle Wirkungen der Erlösung im eigentlichen Sinne ver- habe. — Wenn die VV. (s. o.) sagen, Maria habe durch ihre gläubige und gehor- Zustimmung die Bande gelöst, welche durch den Ungehorsam Eva's geschlungen dann ist das nicht, wie bei Christus bezüglich aller Sünden der Menschen, von einer durch adäquate Genugthuung für die Sünde Eva's als solche zu verstehen, sondern Anbahnung der durch Christus zu vollziehenden Genugthuung, durch welche, Sünden, so auch die Sünde Eva's getilgt wurde. Was dabei unmittelbar und durch die Thätigkeit Mariens gelöst wurde, ist nur die Anbahnung der Sünde der

Menschheit durch die Sünde Eva's und die so dem Weibe aufgeladene schmach
wortlichkeit für das von ihm geleistete *ministerium* iniquitatis.

1789 II. Außer dieser in der gottesmütterlichen Thätigkeit Ma
enthaltenen grundlegenden Mitwirkung zur Erlösung gib
auch noch eine andere rein sittliche Mitwirkung sowohl vor
der Empfängniß und Geburt des Erlösers, welche jed
letzteren in der engsten Beziehung steht, resp. geradezu in derselb
und die dieselbe begleitende sittliche Mitwirkung theils anticipirt,
ihrer vollen Entfaltung bringt.

1790 III. Vor der Empfängniß des Erlösers hat näml
ohne allen Zweifel mit höchster Vollkommenheit dieselbe sittliche
geübt, durch welche einerseits die Menschen überhaupt auf den Em
Erlösungsgnade, insbesondere die vorchristlichen Menschen auf den
des Erlösers selbst, sich vorbereiten sollten, und welche andererseits
im Augenblicke der Empfängniß Christi übte — nämlich das g
Verlangen nach dem Erlöser und den gläubigen Gehor
durch die zu Erlösenden alles das zu leisten streben, was zur
der Erlösungsgnade ihrerseits geleistet werden kann und soll.
erwählte Braut des Logos und Organ des heiligen Geistes un
edelste, von der Sünde unberührte Blüthe der Menschheit, konnte
Maria durch jene Thätigkeit in sich selbst, und damit auch innerh
erlösenden Geschlechtes, dem Erlöser eine seiner würdige S
reiten und zugleich in der Kraft des in ihr wirkenden heiligen
Namen und zu Gunsten des ganzen Geschlechtes, die Schenkung
löser von Gott in würdiger Weise impetriren, nic
der Weise eines meritum de condigno, sondern eines meritum de
welches die Signatur der bittenden Impetration hat.

1791 Auf diese Art der Mitwirkung Mariens weisen schon die
wenn sie davon reden, daß Maria den Sohn Gottes in ihren Sch
gezogen, und sie wird meist auch von den späteren TT. hervorgeh
deß ist dieselbe bezüglich der Erlösungsthat Christi immer nur
bereitende, entfernte Mitwirkung. Die Mitwirkung im engs
eigentlichen Sinne, d. h. die wirksame Mitthätigkeit mit de
selbst, beginnt erst mit der Empfängniß des Erlösers und vollend
seinem Erlösungstode. Gleichwohl ist eben die letztere Mitwirkung
VV. kaum erwähnt und später von den TT. nur spärlich behandel

1792 IV. Die Mitwirkung Mariens nach der Empfängniß des Erl
die wirksame Mitthätigkeit mit dem Erlöser selbst
gegenüber ihrer vorbereitenden Thätigkeit, wie auch gegenüber ihr
lichen Thätigkeit als solcher, spezifisch recht eigentlich als eine by
Mitwirkung zu bezeichnen, wodurch die leibliche Mutter Chris
als ihrem geistlichen Bräutigam in innigster geistiger Gemeinschaft
Werke zusammen arbeitete. Dieselbe kann nun zum Theil so aufg
den und wird zuweilen schlechthin so aufgefaßt, daß sie nur eine
Thätigkeit Christi begleitende Fortsetzung der früheren
keit Mariens gewesen, indem Maria durch ihre persönlichen Le
Leiden und Gebete dasjenige, was Christus durch meritum

gno erwarb, durch *meritum de congruo* oder impetratorisch mit-
warb. Da ein meritum de congruo offenbar dem meritum de con-
gno keine neue höhere Kraft hinzufügt, so ist mit dieser Formel eine eigent-
e Ergänzungsbedürftigkeit des Verdienstes Christi von vorn herein aus-
schlossen. Die positive Bedeutung und Wirksamkeit des meritum de con-
to kann und soll vielmehr hier nur darin bestehen, daß Maria, als das
ste Glied des zu erlösenden Geschlechtes im Namen des letzteren handelnd,
r Zuwendung der Verdienste Christi erwirkte oder diese selbst
sichtlich ihrer Zuwendbarkeit von Seiten der Disposition
r Empfänger ergänzte, auf ähnliche Weise, aber in vollerem Maße,
der hl. Paulus von sich sagt (Col. 1, 24): „Ich freue mich in euren
den für euch und erfülle das, was an dem Leiden Christi noch fehlt, an
einem Fleische für seinen Leib, welcher die Kirche ist." Näherhin kann und
durch die die Erlösungsthätigkeit des Hauptes begleitende Thätigkeit
mit dem Haupte in ursprünglicher und nächster Gemein-
aft stehenden Hauptgliedes des Leibes, indem sie in eminenter
ise jene affektive Vereinigung mit Christus durch Glaube, Liebe,
horsam und Mitleiden enthält, durch welche bei den einzelnen Gliedern die
eilnahme an dem Verdienste des Hauptes bedingt wird (oben n. 1333 ff.),
r Antheil an den Verdiensten des Hauptes ursprünglich für
r ganze Menschheit erworben und in Besitz genommen, und so
ch dasselbe Glied, durch welches die Menschheit mit Christus als ihrem
upte in organischer Verbindung steht, auch die Theilnahme an seinen
rdiensten in organisch lebendiger Weise vermittelt werden.
enbar entspricht die so gefaßte sittliche Mitwirkung Mariens mit Christus
der Uebung der sühnenden Gerechtigkeit speziell der Mitwirkung Eva's mit
am insofern, als die Sünde des Stammvaters durch die Sünde der Stamm-
ter zur Sünde des Stammpaares ergänzt wurde und so in naturgemäßerer
ise auf die Nachkommen hinüberwirkte.

Prägnant und ganz unverfänglich läßt sich diese Form der Mitwirkung 1798
ariens in consequenter Anwendung der plastischen Sprache der heiligen
rift und der VV. bezeichnen mit dem Ausdruck: es sei die Erlösung der
lt bewirkt oder die Heilsgnade erworben worden per sanguinem Agni
durch den Löse- oder Kaufpreis, und per gemitum Columbae als durch
vom heiligen Geiste geheiligte, im Namen der Erlösten dargebrachte Bitte
Annahme des Lösepreises, resp. einerseits per operationem capitis et
oritatem sacerdotis, andererseits per affectum cordis et supplica-
nem sponsae. Inwiefern der gemitus columbae aus einem Herzen her-
ging, welches durch liebevolle Theilnahme an dem Leiden des Lammes
ist ein geistiges Opfer war, als solches sich selbst mit für das Heil der
lt aufopferte und dadurch seine Bitte zu einer Opferbitte gestaltete: konnte
n versucht sein, auch von einem doppelten Opfer zu sprechen, durch welches
Welt erlöst worden sei. Es liegt jedoch auf der Hand, daß dadurch ein
ches Mißverständniß nahe gelegt wird, besonders wenn man nicht aus-
) die Coordination der beiden Opfer ausschließt. Man muß daher
ens darauf hinweisen, daß allein das Opfer Christi, wie ein in sich
äußerlich und körperlich vollendetes, so auch ein selbständig wirksames

Opfer iſt, während das Opfer Mariens, weil ein rein affektuelles, gemäß nur als ſekundäres, begleitendes Opfer, nach Art der im [illegible] Ritual mit den blutigen Opfern verbundenen unblutigen Beiopfer, Opfer Chriſti ſich anſchließt oder vielmehr, weil ganz und förmlich [illegible] vollem Mitleiden beſtehend, nur ein Reflex desſelben iſt. Auf [illegible] kann aber Maria unter dem Geſichtspunkte ihrer die Erlöſungsthat begleitenden reſp. an dieſelbe ſich anſchließenden und neben derſelben gehenden Thätigkeit zwar als cooperatrix redemptoris, jedoch [illegible] corredemptrix bezeichnet werden, weil ſie durch dieſe Thätigkeit [illegible] Weiſe den Erlöſungspreis ſelbſt hergibt oder leiſtet. Nur Salvatrix Consalvatrix könnte ſie in dieſer Beziehung mit Dionys dem [illegible] und dem hl. Alphonſus (Glorie di M. p. 2 disc. 6) genannt wer[illegible]

1794 Obige Anſchauung iſt herrlich ausgedrückt in der viel citirten Stelle [illegible] *Carnot.* (12. Jahrh.) de verbis Domini serm. 3 (de verbo: Ecce Filius tuus): naculo illo duo videres altaria, aliud in pectore Mariae, aliud in corpore Christus carnem, Maria immolabat animam. Optabat quidem ipse ad animae et carnis suae addere sanguinem, et elevatis in cruce manibus cruentum Filio sacrificium vespertinum, et cum Domino Jesu [corporali morte] re nostrae consummare mysterium. Sed *hoc solius summi sacerdotis privile* ut de sanguine munus intra Sancta inferret, nec poterat ei consors haec aliquo dignitas; et in reparatione hominis nulli angelo, nulli homini cum esse potuit communis auctoritas. *Cooperabatur tamen plurimum secundum suum ad propitiandum Deum ille matris effectus*, cum tam propria quam *caritas Christi perferret ad Patrem*, cum, quod Mater peteret, Filius approbare donaret. Diligebat Pater Filium et Filius Patrem, mater vero post utrumque debat; unumque erat, quod diversa exhibebant officia, quod Pater bonus, pius, quod Mater sancta intendebat, quod in commune elaborabat dilectio, se complectebantur pietas et caritas et bonitas, Matre supplicante, Filio [illegible] Patre propitiante. Filius ad pectus Matris et ubera, Pater ad Filii cruen nera respiciebat. Et quid inter haec tanta pignora non moveret, quid [illegible] tatis schola nisi pietatem doceret, quid nisi misericordiam informaret? sanctitas et bonitas nihil sibi contrarium sapere poterant, nec reluctari versari concordiae congruebat, et omnino decebat, ut supplicatio et exauditio in negotio rectitudinis convenirent. Kürzer ſind dieſelben Gedan ſprochen in dem opusc. beſſ. Verf. de laudibus s. matris Christi Mariae. Stelle fügt er zwar bei: Omnino tunc erat una Christi et Matris voluntas *holocaustum* ambo pariter offerebant Deo, haec in sanguine cordis, hic carnis. Indeß iſt das *unum* holocaustum immer nur als Verſchmelzung in Eines gedacht, und werden ſogar beide ſo auseinander gehalten, daß [illegible] beſonderer Altar entſpricht. Aehnlich hat Laurent a. a. O. Pr. 25 das Dog geiſtreicher Weiſe ausgeführt, indem er Maria neben Chriſtus als dem Opfer Opferſchaf oder Opfertaube bezeichnet. Indem Beide das Leiden Mariens [illegible] blutiges Opfer, aber nach Analogie des blutigen Opfers auffaſſen, haben ſie [illegible] der hl. Schrift von dem die Seele Mariens durchbohrenden Schwerte für gegen verlieren ſie die Analogie des unblutigen Beiopfers bei den meiſten Opfern, welches das einzige, aber auch wirklich paſſende, actuelle Bild des Todes bietet. Denn wegen ſeiner Unblutigkeit bekundet dieſes Opfer nicht einen Sühnecharakter; weil es bloß durch das Feuer verzehrt wurde, ſtellt es durch ein rein geiſtiges Opfer dar; ſeinem Inhalte nach aber drückt es zu gleicher einer niedrigen Weſensgattung entnommen, die weſentliche Unterordnung [illegible] maliſche Opfer aus, und, als in menſchlicher Speiſe beſtehend, weiſt es [illegible] Theilnahme an den Früchten des blutigen Opfers hin. Sehr taktvoll vermeidet Maria als Prieſterin zu bezeichnen, indem er das Opfer Mariens durch [illegible]

ugen läßt und die Theilnahme an der *auctoritas* summi sacerdotis ausdrücklich ließt.

Obgleich die obige Auffassung der Mitwirkung Mariens mit Christus 1796
r Erlösungsthat in sich berechtigt ist: so muß dieselbe doch zusammen-
l werden mit einer anderen volleren und tieferen und doch zugleich un-
nglicheren Auffassung, welche durch die heilige Schrift selbst nahegelegt ist,
n welcher die die Erlösungsthat Christi begleitende bräutliche Mitthätig-
einer Mutter sowohl mit deren Mutterschaft wie mit seiner eigenen
gkeit in engere organische Verbindung gebracht wird, und daher Braut
Bräutigam nicht als nebeneinander, sondern als ineinander thätig
wirksam erscheinen. Diese Auffassung ergibt sich von selbst, wenn
die Erlösungsthat unter dem Gesichtspunkte des äußeren Opfers
htet, und tritt hier wiederum am klarsten hervor, wenn man das Opfer
in seiner hieratischen Gestalt betrachtet, in welcher es natur-
ß mehrere an ihm betheiligte Personen zuläßt, ja die-
n zu seiner vollen Integrität so erfordert, daß deren
igkeit innerlich zur vollendeten Constitution der Opfer-
lung gehört.

Hienach gestaltet sich die Mitwirkung Mariens in der Erlösungsthat so, 1798
Maria beim Erlösungsopfer, dessen Gegenstand und Inhalt das
Christi ist, in Vertretung der Menschheit, für welche dasselbe voll-
und dargebracht wurde, im eigentlichsten und vollsten Sinne
Wortes als Opferbringerin mitthätig war und dasselbe
hr Opfer mitdarbrachte, und daß vermöge dieser Darbringungs-
das Erlösungsopfer allseitig und vollkommen von der
schheit ausging und derselben angehörte. Diese Mitwirkung
Erlösungsopfer, welche nur bei der Mutter des Erlösers möglich war,
auch bei ihr von Seiten Gottes gefordert und von Seiten Christi in
uch genommen wurde, bethätigte sich in dreifacher Weise: 1) indem Ma-
n Absicht auf die Vollziehung des Erlösungsopfers Christo
Opfergabe aus ihrem eigenen Fleische und Blute darbot
dieselbe unter Einwirkung des heiligen Geistes als ihre
ht erzeugte und pflegte; 2) indem sie in derselben Absicht über
s ihr hervorgegangene und resp. ihr von Gott geschenkte Opfergabe
über ihre Frucht und ihr Eigenthum mitverfügte und die-
Gott zum Opfer widmete; und endlich 3) indem sie in der effek-
Hingabe Christi in den Erlösungstod auch ihrerseits durch ihre Ein-
lgung als *tradens in mortem* mitwirkte und an der Vollziehung
Opfers durch eigene Entsagung dem Willen und der Empfin-
nach, oder durch einen *consensus sententiae et sensus*, so theilnahm, daß
Leiden Christi im vollsten Sinne des Wortes auch ihr Leiden war. Diese
Momente stehen offenbar in der innigsten Beziehung zu einander, indem
f einander hinzielen resp. zurückgreifen und unter dem Begriffe des
sensus in sacrificium Christi, resp. der traditio und cooblatio per
nsum, sich zusammenfassen lassen. Das erste Moment aber erscheint be-
s vertreten im Augenblicke der Empfängniß Christi, das zweite in der
llung Jesu im Tempel, das dritte in der Assistenz Mariens beim

Kreuzesopfer. Als förmliche äußere Opferfunktionen freilich [illegible] nur die beiden letzteren Handlungen betrachtet werden. Von dieser [illegible] Handlungen ist die erstere, die Darstellung Jesu im Tempel, sowohl [illegible] den Ritus selbst, wie durch den Geist des Gesetzes, welches dann [illegible] wurde, und durch die hinzutretende Weissagung Simeons ganz augenscheinlich als eine förmliche Opferwidmung charakterisirt. In Verbindung [illegible] erscheint aber auch die Assistenz Mariens beim Kreuze als eine Opferhandlung, worin sie, durch den heiligen Geist aufrechterhalten und bewegt, ihren am Kreuze hangenden Sohn als von ihr mithingegeben und sein Leiden [illegible] ihr mitgelitten für das Heil der Welt Gott mitaufopferte.

1797 Der specifische Typus dieser Opferthätigkeit Mariens in Bezug auf [illegible] Gegenstand und Wirkung derselben war die Opferung Isaaks durch Abraham — an derselben Stätte, auf welcher Maria ihrem Sohne [illegible] Opfer widmete —, inwiefern Abraham in gläubigem Gehorsam seinen einzigen, auf wunderbare Weise empfangenen Sohn in den Tod hingab, dadurch die Besiegelung der Verheißung, daß er durch diesen Sohn [illegible] vieler Völker werden sollte, verdiente. In der That hat Maria bezüglich der Opferung Christi nicht weniger, sondern noch ohne Vergleich mehr [illegible] also auch nicht weniger eine Opferthätigkeit geübt; und bei der [illegible] widmung, über welche ja im Grunde Abraham nicht hinauskam, [illegible] sogar auch äußerlich als ebenso selbständig opfernd auf, wie Abraham [illegible] der Opferung Isaaks. Wenn sie gleichwohl nicht ebenso selbständig [illegible] wie Abraham, dann kommt das nicht daher, weil dieser mehr geleistet, sondern daher, weil der Gegenstand seines Opfers von ihm so ab[illegible] war, daß er an erster Stelle darüber verfügen konnte, während Maria in sekundärer Weise mit ihrem Sohne, durch Zustimmung in seine Opfer[illegible] über ihn verfügen konnte. Schon dieser Umstand weist darauf hin, selbst abgesehen von der unendlichen Verschiedenheit des Werthes der Hingabe und der effektiven Vollendung der Opferung, der Charakter der Opferfunktion Mariens nicht adäquat durch den Typus des Opfers Abrahams dargestellt wird. Namentlich aber fehlt in dem Typus des opfernden Abraham das doppelte Verhältniß des Opferbringers zu einem Volke, für welches das Opfer gebracht, und zu einem Priester, durch welchen das Opfer vollendet wird.

1798 Diese Doppelbeziehung, und damit die ganze Stellung Mariens im Erlösungsopfer, tritt dagegen klar hervor in dem Typus der öffentlichen mosaischen Opfer, in welchen die opferbringende laikale Funktion und die opfervollendende priesterliche Funktion streng geschieden waren, aber zwischen beiden eine doppelte Vermittlung stattfand, nämlich durch das opferbringende Volk vertretenden Familienhäupter oder Aeltesten und durch Priestern beigeordneten Gehülfen, die Leviten. Diesem Typus entsprechend ist Maria gegenüber Christus als dem Opferpriester einerseits als Glied des Volkes dessen Repräsentantin in der Funktion des Opferbringens, und andererseits als Braut Christi und Organ des heiligen Geistes Genossin des Opferpriesters in der Funktion der heiligen Darbringung des Opfers — nicht zwar als ob sie die Opfergabe geweihte oder das Opfer durch ihre Thätigkeit vollendete, sondern [illegible]

kraft übernatürlicher Weihe und Vollmacht über die von ihr dar- seine Opfergabe mitverfügte und das von Christus vollzogene Opfer als eigenes mitaufopferte. In der Sprache der Kirche läßt sich daher Maria ministra publica et sacra sacrificii Christi oder kurzweg nach Ana- der ministri (resp. liturgi) im Opfer der Kirche als die Diako- beim priesterlichen Opfer Christi bezeichnen. Diese letztere Ana- ist überhaupt die vollkommenste, welche sich hier beiziehen läßt; denn Diakon ist eben zugleich Vertreter des Volkes und geweihter Gehülfe des Priesters; in ersterer Eigenschaft bringt er das Opfermaterial dem Priester , in der zweiten unterstützt er den Priester in der Oblation des Kelches dient ihm nach Vollendung des Opfers in der Austheilung der Opfer- se, so zwar, daß die letztere Funktion eben in der ersteren ihren Grund . Auf diese Weise kommt Maria eine wahre Mitwirkung im Opfer Christi welche mit zur subjektiven Integrität der Opferhandlung ge- , ohne daß der Selbständigkeit und Hegemonie der Opferthätigkeit Christi mindesten zu nahe getreten wird.

Ihre allseitige hieratische Fassung erlangt endlich die Mitwirkung Ma- 1799
s beim Opfer Christi dadurch, daß ihre Seele oder ihr Herz als in der Menschheit und aus ihr heraus auferbaute lebendige *ara* zu en ist, auf welcher und in welcher die aus ihrem Fleische oder ihrem hoße hervorgegangene Opfergabe von Christus durch das in ihm als wahren altare[1] enthaltene Opferfeuer so geopfert wird, daß sie selbst diesem Opferfeuer miterfüllt und ergriffen erscheint und dadurch mit zur jektiven Integrität des Opfers Christi, d. h. zu der konkreten talt, in welcher es nach göttlicher Anordnung dargebracht werden soll, ört. Auf diese Weise erscheint nämlich Christus als Opfer durch rmittlung Mariens nicht bloß von der Menschheit und aus der Menschheit, ern auch in der Menschheit so dargebracht, daß er in der Mensch- t lebt, und diese ihrerseits durch liebevolles Mitleiden ner Leiden in lebendiger Weise in ihm mitgeopfert wird; und so erscheint Christus in der Eigenschaft des priesterlichen ferers nicht bloß sich selbst in sich selbst opfernd, sondern auch als ch Vermittlung Mariens sich selbst in der Menschheit und die enschheit in sich selbst opfernd. Da indeß die passive Mitopferung riens in der affektiven Vereinigung mit dem Opfer Christi, wodurch sie selbe in ihrem Herzen trägt, eingeschlossen ist: so concentrirt sich die Funk- Mariens unter dem gegenwärtigen Gesichtspunkte in dem Begriffe der pferträgerin — der θεοφόρος —, ein Ausdruck, der, in seinem vollen ne verstanden, ebenso tief und reich das Verhältniß Mariens zum Er- ngsopfer ausdrückt, wie der Name θεοφόρος (s. oben n. 1606) ihre per- liche Würde und Stellung charakterisirt. Der Ausdruck selbst ist zwar als technisch im Gebrauch: sein Sinn spiegelt sich aber darin, daß die sehr oft Maria, wie mit der Bundeslade überhaupt als dem Sitze und ane Gottes und dem das Manna und die Gesetztafeln enthaltenden Ge- so insbesondere mit dem Versöhnungs- oder Gnadenthrone über der

[1] Ueber den Unterschied von ara und altare s. o. n. 1473.

Bundeslade, dem propitiatorium = ἱλαστήριον, vergleichen und diesen Vorliebe das lebendige propitiatorium nennen. Obgleich sie dabei im die Lade und den Deckel und in Maria ihre leibliche und ihre seelische, ihre mütterliche und bräutliche, Thätigkeit nicht unterscheiden, resp. den Typus direkt auf den Mutterschooß Mariens beziehen: so liegt es in der inneren Consequenz des Bildes und der Sache, daß man die bei mente, ohne ihre organische Verbindung aufzulösen, unterscheiden, resp. dem Mutterschooße auch die Seele Mariens, in welcher Christus ihr ganz besondere Weise wohnte, in den Typus hinüberziehen kann. A ist Maria, als Christus unter ihrem Herzen tragend und ihn mit Blute nährend, Antitypus der Bundeslade — als ihn in der Vergießung Blutes in ihrem Herzen tragend und mit seinem Opferblut in der gießung desselben besprengt, Antitypus des Versöhnungsthrones.

1800 Es liegt auf der Hand, daß der Name θυηφόρος den Begr Opferbringerin oder der diacona sacrificii nicht nur ergänzt, sonder denselben in sich aufnimmt und mit dem der ara sacrificii zusamm und dieselbe umfassendere Bedeutung läßt sich auch in den Namen pr torium = ἱλαστήριον legen, indem man darunter das dem Priester d Organ der Versöhnung und des Versöhnungsopfers versteht. Die beid zusammengefaßten Funktionen Mariens stellen sich äußerlich ausdrucksv die erstere in der Darstellung Jesu im Tempel auf den Armen S die zweite in der Assistenz Mariens unter dem Kreuze. Ihre äußere und ihre innere Lebendigkeit zugleich spiegeln sich aber darin, daß Ma priesterliche Selbstopfer Christi so über sich und in sich trägt, wie da das Haupt, und auch in demselben ähnlich mitwirkt und mitleidet, a Herz mit dem Haupte.

1801 Die hier beschriebene Betheiligung der Mutter des Erlösers a lösungsopfer Christi ist offenbar von jeder anderweitigen Betheiligung andere Menschen durch Mitleiden oder Aufopferung des Leidens Chris können, durch die Innigkeit der Betheiligung und eben darum auch a auf die Wirksamkeit derselben wesentlich verschieden. Wegen ihrer I bildet sie in der Weise ein Ganzes mit der Aktion Christi, daß letzt dem göttlichen Plane ebenso wenig außer ihr und neben ihr wirkt tritt, wie sie selbst außer und neben der Thätigkeit Christi wirkend e kann. Aber eben darum müssen auch alle Wirkungen des Opfers Chr von Maria in demselben und durch dasselbe mitbewirkt und mitv betrachtet werden. Deßhalb kann man sagen: Maria habe mit Chr d. h. durch ihre Mitwirkung mit ihm, Gott für die Sünd nugthuung geleistet, die Gnade verdient und folglich die erlöst, indem sie den Lösepreis mit hergab und hingab; man darf dieß auch nur sagen mit der ausdrücklichen näher stimmung: „in Christus und durch Christus, resp. in dem C Christi und durch das Opfer Christi, inwiefern sie d Opfer mitdargebracht hat."

1802 In diesem Sinne und in dieser Form kann man mit Re zugleich ganz unverfänglich die Mutter des Erlösers Miterlöserin, redemptrix, nennen, besonders dann, wenn man sie dabei näher als

erdotis und ara sacrificii, resp. m. E. W. als θυηφόρος bezeichnet; denn urch wird ganz klar ebenso die Unterordnung Mariens unter Christus ihre Gemeinschaft mit Christus ausgedrückt, und ihre specifische Wirksam- nicht als eine dem Opfer Christi Werth und Kraft verleihende, resp. en Werth und Kraft durch ein zweites Opfer ergänzende, sondern als eine Zugehörigkeit des Einen Opfers Christi und seiner Kraft an die Mensch- vermittelnde dargestellt. Dagegen wird weder die vollkommene Unter- nung unter Christus, noch die wahre Gemeinschaft mit ihm, noch die spe- sche Wirksamkeit Mariens genügend klargestellt, im Gegentheil wird der tige Begriff der corredemtrix eher verwirrt und verdunkelt, wenn man ria in der Eigenschaft der Mitopfererin Priesterin oder gar Hoheprie- rin resp. Mitpriesterin nennt, und vollends, sei es man der Prie- rin noch ein eigenes Opfer neben dem Opfer Christi, wenn auch nur unblutiges Beiopfer, das mit dem Opfer Christi zu Einem Brandopfer inigt werde, zuschreibt. Indem nämlich Maria hier Priesterin genannt im Gegensatz zu den übrigen Erlösten und neben Christus, erscheint ihr esterthum nicht als laikales, sondern als hierarchisches Priesterthum, und in ihre Opferfunktion als weihende und vollendende charakterisirt. Zwar es auch außer Christus und neben ihm noch ein anderes hierarchisches esterthum, aber doch nur in der Form einer Stellvertretung Christi, wäh- die Funktion Mariens beim Opfer Christi ebenso wenig den Charakter r Stellvertretung Christi als den einer Weihe der Opfergabe besitzt. Wenn erner nach dem früher Gesagten an sich statthaft ist, von zwei Opfern, n Haupt- und einem Beiopfer, zu reden: dann geht das noch nicht mehr wenn die Darbringerin des zweiten Opfers als Priesterin bezeichnet wird, dadurch das zweite Opfer als ein in sich vollendetes und mithin als Ergänzung der Kraft des Hauptopfers dargestellt würde. Gerade dann wenn man Maria als Miterlöserin bezeichnen will, muß man sich hüten, zu dem Zwecke als Priesterin oder Mitpriesterin zu qualificiren, weil dadurch Maria zu einer Gehülfin Christi im Sinne von Unter- herin erheben und daher auch diesen Namen entwerthen würde. Da- n kann man statt der Namen Priesterin und Mitpriesterin ganz unver- glich den Namen Liturgin resp. Mitliturgin gebrauchen, der schon h die kirchliche Anwendung von Sir. 24, 14 auf Maria sich nahe legt. n der Name Liturg bezeichnet überhaupt das öffentliche Amt des Opfer- nstes und wird daher ebenso dem Diakon wie dem Priester beigelegt; n der alten kirchlichen Sprache (z. B. bei Dion. Areop. vulg. eccl. .) galt er als specifischer Name des Diakons gegenüber dem ἱερεύς und ἱεράρχης.

Ueber Wesen und Bedeutung des hier besonders in Frage kommenden Mit- 1803
lens Mariens findet sich bei den VV. sehr wenig. Einige VV. haben sogar die h bethätigte heldenmüthige Tugend Mariens verkannt (s. oben n. 1791). Dagegen hat später die ganz einzige Stellung Mariens beim Leiden Christi vielfach auch dahin fixirt, Maria allein während des Leidens Christi im Glauben aufrecht geblieben sei und darum nur in einziger Weise den Glauben der Kirche repräsentirt, sondern auch allein die ige Kirche gebildet habe. Dieß ist jedoch aus inneren und äußeren Gründen dahin zu nken, daß in Maria allein der Glaube in keiner Weise geschwächt oder verdunkelt worden bes. *Trombelli* hist. Mar. disp. 38). Von den Alten hat *Ambr.* wiederholt, bes. in

zwei gleichlautenden Stellen (in Luc. lib. 10 n. 132 und epist. 63 ad V n. 110), auf welche auch Arnold. Carn. (o. n. 1794) Bezug nimmt, auf die der unter dem Kreuze ſtehenden Mutter des Erlöſers hingewieſen: Sed nec M quam matrem Christi decebat. Fugientibus Apostolis ante crucem stal spectabat oculis Filii vulnera, quis exspectabat non pignoris mortem, salutem. Aut fortasse, quia cognoverat per Filii mortem mundi redempti regalis etiam sua morte putabat se aliquid publico additurum muneri. non egebat adjutore ad redemptionem omnium, qui omnes sine adjutore serv vit?]. Eine Beziehung des Mitleidens Mariens ſelbſt auf das Heil der Sü hier noch nicht ausgeſprochen, aber ebenſowenig durch die letzten Worte angez dieſe ſich nur auf eine Ergänzung des Opfertodes Chriſti durch einen zweiten M beziehen. Eine eingehendere Beleuchtung und Betonung des Mitleidens Mar durch *Bern.* in der herrlichen Stelle am Schluſſe der Rede de duodecim st das martyrium Virginis als den zwölften Stern in der Krone beſchreibt, du *Carnot.* l. c. und noch mehr durch *Bonav.* an vielen Stellen (bei Sb l. 1 c. 4, wenn jedoch dieſes Werk wirklich ihm angehört) angebahnt wurde im Geiſte des letzteren von Jacopone gedichtete Hymnus Stabat mater dolo Zeiten das erhabene Bild der Schmerzensmutter fixirte. Eingehend handeln älterer Zeit namentlich *S. Antonin.* Summa p. 4 tit. 15 c. 41, *Bernard. Sen* Stellen und *Canis.* l. 4 c. 28. — Aus Anlaß des Feſtes der Schmerzen Mari an einigen Orten festum spasmi B. V. genannt wurde, und der zu Jerusalem Kirche S. Maria de spasmo entwickelte ſich im 16. und 17. Jahrh. eine lebh verſe über die Frage, ob die Annahme eines spasmus d. h. einer Ohnmacht a des Schmerzes bei Maria zuläſſig ſei. Cardinal *Cajetan* trat dagegen in e opusculum auf, während Andere im Anſchluß an die unächten Schriften passione Dom. disl. — überhaupt auch weniger werthvoll — *Bernard.* de *Bonav.* medit. vitae Christi) unter gewiſſen Beſchränkungen die Zuläſſigkeit ſcheinlichkeit des spasmus behaupteten. S. die erſchöpfende Abhandlung bei hist. terrae sanctae peregr. 6 cap. 11. Unbedingt unzuläſſig, weil mit und Gnadenfülle Mariens unvereinbar, iſt eine ſolche Ohnmacht, welche i Convulſionen, in der Seele mit Siſtirung des Vernunftgebrauches verb Wie aber die Schmerzen Mariens ohne Zweifel ſo groß waren, daß ſie n Weiſe darunter ſogar hätte ſterben, geſchweige körperlich zuſammenſinken m ſich a priori nicht viel dagegen ſagen, daß zeitweilig in der That eine Sta oder eine Erſchütterung des Nervenſyſtems eingetreten ſei, in Folge deren Mari ſtützung Anderer bedurfte, um nicht zuſammenzuſinken, weil darin weder gewöhnliches noch ein Zeichen mangelnden Starkmuthes liegt, vielmehr das Hi unter der Laſt des Kreuzes eine Analogie dafür bietet. Im Hinblick auf das volle Stabat des Evangeliums und die Miſſion, welche Maria bei der Vo Opfers Chriſti zu erfüllen hatte, iſt jedoch eine mit Hinfälligkeit des Körpers Ohnmacht wenigſtens hier durchaus nicht anzunehmen. Aus neuerer Zeit Mitleiden Mariens Laurent a. a. O. I Pred. 21 ff. und *Faber* l. c.

1804 Die Bedeutung des Mitleidens Mariens wird meiſt in mannigfa Momenten geſucht, z. B. darin, daß Maria im Namen der Erlöſten dem ſeinem Leiden die ihm gebührende Ehre und Dankbarkeit erweiſen, daß ſie Beiſpiel des Leidens, insbeſ. des ſchuldloſen Leidens und des dankbaren Chriſtus ſein, daß ſie, wie an der Herrlichkeit, ſo auch an dem Leiden des einziger Weiſe theilnehmen und dadurch ihre perſönlichen Verdienſte vollenden, durch ihr Leiden zur barmherzigen Tröſterin der Leidenden herangebildet werden (ſ. *Faber* l. c. chap. 1 § 2.) Näher kommt es ſchon der mittelalterlichen Mitleidens, wenn man ſagt, Maria habe durch ihr Mitleiden verdient, ihr Bitten den Menſchen in umfangreichſtem Maße die Gnaden der Erlöſung können. Eine tiefere Auffaſſung bekundete dagegen neben *Arnold. Carnot* ſchon *Rupert. Tuit.* (in Joan. l. 13), indem er das Mitleiden Mariens als wehen darſtellt, worin Maria mit Chriſtus die Kinder der Gnade geboren Mariale resp. ad q. 148 sqq., indem er in dem Mitleiden Mariens ein eigenthümliches Privilegium ſieht, welches er als „communicatio passionis

…, worin Maria als adjutrix redemptionis aufgetreten sei, und auf Grund dessen …ist mater omnium per recreationem geworden, die Welt aber ihr wegen ihres Mit… ähnlich zu Dank verpflichtet sei, wie Christo wegen seines Leidens. Diese Stelle …ter oft wiederholt worden, ohne daß man den der adjutrix zu Grunde liegenden …ken einer socia consentiendo cooperans in passione näher ausgeführt hätte[1]. Fast …kurz ist die Sache berührt bei *Salmeron* tom. 3 tr. 43 u. ö., der bei dieser Ge…rit, unseres Wissens zuerst, den Namen corredemptrix gebraucht, wenn nicht *…rnardin. Sen.*, den wir nicht einsehen konnten, ihm darin vorausgegangen ist. Letzterer …umfassender und zugleich tiefsinniger und großartiger Weise die Bedeutung des Mit… Mariens (in Verbindung mit dem Charakter des consensus in incarnationem …nes consensus in crucifixum), sowie die darin enthaltene mütterliche Mitwirkung zur …gung der Kinder Gottes entwickelt, und auf ihm besonders fußt die geistreiche Aus…ung bei Castelplanio I c. 8 u. II c. 18. In neuerer Zeit ist die Lehre außer …letzterem bes. von Laurent, Ventura, Faber und Jeanjacquot ll. cc. ent…, jedoch meist ohne die streng hieratische Fassung oder doch unter mangelhafter An…ung derselben.

Bei Verwendung des typischen Opfers Abrahams für die Opferthätigkeit 1805
…ims wird nach dem Vorgange des hl. Antonin a. a. O. (unter Berufung auf den …aselmus, bei dem sich indeß der betr. Text in seinen ächten Werken schwerlich finden …) von Predigern und Asceten gerne gesagt, Maria sei, weil sie im Gehorsam Abraham …rf, auch bereit gewesen, mit eigenen Händen ihren Sohn für das Heil der Welt an's …) zu schlagen. Indeß ist dieser Gedanke jedenfalls unnöthig zur Betonung der Voll…endheit der Opfergesinnung, geschweige der Opferthätigkeit Mariens, welche, wie von …Christi selbst, bloß eine willige Hingabe oder Preisgabe in den Tod verlangt; er ist …um so weniger geltend zu machen, als er schwer mit der mütterlichen Pietät bes. …einen solchen Sohn vereinbar ist, und deßhalb seine Betonung unnöthiger Weise …artgefühl christlicher Herzen verletzt. — Obgleich bei den VV. wenig oder gar nicht …gehoben, ist doch das typische Verhältniß Abrahams zu Maria, wie in dem Opfer …, so auch in seiner ganzen providentiellen Stellung überraschend klar und schön …n. 78 und *Ventura* p. 2 c. 11). Daß Abraham ein Mann, nicht ein Weib war, …den Typus ebensowenig, als bei dem kirchlichen Priesterthum der Umstand, daß …rch Männer vertreten wird, ein Hinderniß ist, es als Ektypus Mariens anzusehen, …derseits die Vaterschaft, als auf übernatürliche Mitwirkung Gottes gegründet, einen …lichen Charakter, und umgekehrt bei Maria die virginale Mutterschaft, als nicht …geschöpflichen Vaterschaft untergeordnet, einen väterlichen Charakter hat. Wenn der …i die Hingabe Isaaks durch Abraham als Bild der Hingabe Christi durch Gott …r anwendet, um dessen Liebe zu den Menschen darzustellen: so ist auch damit eine An…ung auf Maria nicht ausgeschlossen, vielmehr insofern eingeschlossen, als Maria in …nschaft mit Gott Vater ihren gemeinschaftlichen Sohn hingibt. Ueberdieß wird durch …ziehung auf Gott Vater der Typus Abrahams so wenig erschöpft, daß er vielmehr …iner concreten Gestalt hier weit weniger anwendbar ist, als bei Maria, weil die Hin… von Seiten Gottes des Vaters nicht in der Form des Gehorsams und des Opfers …in der Eigenschaft eines verdienstlichen Aktes geschieht. — Zwar nicht unter dem …ntpunkte des äußeren Opfers, aber doch unter dem der sühnenden Fürbitte und der …gabe des eigenen Lebens oder der eigenen Seele, wie der Hebräer sich ausdrückt,

---

[1] Es mag als eine Wortspielerei erscheinen, wenn man nach Alb. M. (so Rich. …Laur., S. Antonin.) den aus Jl. 63, 3 gegen die adjutrix redemptionis erhobenen …Einwand: torcular calcavi solus, et de gentibus non est vir mecum etc., damit er…, daß hier bloß gesagt sei: non est *vir* mecum, nicht aber: non est *mulier* mecum. …liegt in dieser Ausrede doch ein tiefer Sinn. Die Worte: non est *vir* mecum …n nämlich formell nur eine Unterstützung Christi durch einen ihm coordinirten und …ihm in gleicher Weise kämpfenden Mitkämpfer aus, welcher ebenso, wie Christus …im Kampfe sein Blut vergieße resp. durch sein Blut den Sieg erringe. Das Christo …ren Leiden associirte Weib nimmt dagegen eben als solches eine untergeordnete Stelle …ein, wirkt auch nicht durch Vergießung ihres eigenen Blutes mit, sondern nur durch …ren seines eigenen Leidens.

zum Zwecke und mit dem Erfolge der Erlösung des Volkes, dem der Opfernde angehört, durch Ueberwindung der Feinde desselben, sind kirchlich anerkannte Typen Mariens in gegenwärtiger Hinsicht Judith und Esther, und zwar so, daß beide sich wechselseitig ergänzen. Judith, die sich der Todesgefahr aussetzte, um dem Feinde ihres Volkes das Haupt abzuschlagen, ist Typus Mariens, inwiefern diese im Protevangelium als Zertreterin des Kopfes der Schlange im Kampfe mit derselben vorausgesagt war. Esther aber, die sich der Todesgefahr aussetzte, um den König zu bitten, daß er ihres Volkes schone und den Feind desselben unschädlich mache, ist Typus Mariens, inwiefern diese in ihrem Seelenleiden bei Gott für die Menschheit intervenirte. Insbes. paßt für die typische Anwendung auf unseren Fall der Ausdruck in der Epistel des Festes der Schmerzen Mariens (aus Judith 13): Non recedat laus tua de ore hominum . . . pro quibus non pepercisti animae tuae propter angustias et tribulationem generis tui, sed subvenisti ruinae ante conspectum Dei nostri; namentlich paßt er deßhalb, weil das non pepercisti animae tuae sehr sinnig das Seelenleiden der Mutter in der Hingabe ihres Sohnes charakterisirt; denn einerseits ist der Sohn insofern die Seele der Mutter, als ihr ganzes Leben sich in ihm concentrirt, und andererseits behandelt der Hebräer die Seele wie ein einziges Kind der Person, der sie angehört.

1806 Den in neuerer Zeit im oratorischen Stil viel gebrauchten Ausdruck „Priesterin" hat man sogar zu einem patristischen stempeln wollen unter Berufung auf *Joan. Damasc.* (oder vielmehr *Theodor. Studita*) or. 2 de nativ. n. 7 und *Epiph.* junior de laud. V. M. Indeß an ersterer Stelle steht nicht ἱερέως, sondern ἱερείου, ein allgemeiner Ausdruck für alle beim Opfer aktiv betheiligten Personen. Bei Epiph. aber scheinen die betr. Ausdrücke (sacerdotem [ἱερέα] vocat pariter et altare), welche die grammatische Construction des Textes stören, nur eine Glosse zu sein zu den Textworten: „Maria ist der Schatz der Kirche, welcher das große Geheimniß empfangen habe und das himmlische Brod, Christum, uns darbiete," und haben jedenfalls nur eine Analogie Mariens mit dem kirchlichen Priesterthum im Auge. Aber auch diese Analogie der Funktionen Mariens mit denen des kirchlichen Priesterthums rechtfertigt es keineswegs, sie schlechthin Priesterin zu nennen, denn das kirchliche Priesterthum hat diesen seinen Namen nicht so sehr als ein dem ministerium Mariens ähnliches ministerium, sondern zunächst und vorzüglich auf Grund nur auf der Stellvertretung Christi beruhenden und der Autorität Christi analogen Macht, das Opfer zu weihen und zu vollenden; soweit es aber nicht formell in Stellvertretung Christi handelt, erscheint es ebenfalls neben und unter Christus mehr als Diakonat denn als Priesterthum. Zur Charakteristik der Erhabenheit der hieratischen Würde und Macht Mariens muß man vielmehr hervorheben, daß ihr Diakonat gegenüber dem persönlichen Opfer Christi eine höhere Würde und eine innigere Gemeinschaft mit Christus ausdrückt, als das stellvertretende Priesterthum in Hinsicht auf seine Thätigkeit in der Repräsentation des Opfers Christi. In Bezug auf die Theilnahme Mariens am blutigen Opfer Christi steht der Name sacerdos wohl zuerst bei *Alb. M.* (in Biblia Mar. wiederholt), von wo ihn *Antonin.* entlehnt hat; er ist aber bei den LL. gar nicht in Gebrauch gekommen.

1807 Obgleich die Mitwirkung Mariens nicht die innere Kraft des Erlösungsopfers mitbegründete und mithin außerhalb der Wesenheit und Substanz der Erlösungsthat liegt, so braucht man sie darum doch nicht sofort als eine rein accidentelle, rein ornamentale Zuthat zu betrachten. Wie sie nach dem Gesagten mit der Thätigkeit Christi zu einem organischen Ganzen verbunden ist: so war sie auch von Gott in den Plan der Erlösungsökonomie aufgenommen und gehörte daher in analoger, nicht gleicher, Weise zur substanziellen und wesentlichen Integrität der Erlösungsthat, wie die dem Kreuzesopfer vorhergehenden Handlungen Christi selbst.

1808 Die Analogie mit der eigenen Opferthätigkeit Christi ist aber auch insofern belehrungsvoll für die Opferthätigkeit Mariens, als bei Christus sein ganzes Leben die große Opferthat bildete, welche, wie sie am Kreuze ihre Vollendung fand, so in der Opferwidmung, die Christus bei seinem Eintritt in die Welt vollzog (Hebr. 10, 7 ff.) virtuell oder radical eingeschlossen ist, so daß seine ganze Opferthätigkeit nur eine Entfaltung dieser ersten That bildet und der Apostel beifügen konnte: „In diesem Willen sind wir geheiligt worden". Dieses ganze Verhältniß läßt sich nämlich auch auf Maria anwenden in der Weise, daß eben ihr mütterlicher Consens in die Menschwerdung des Sohnes nicht bloß abstrakt ein Consens in das Dasein des Erlösers, sondern concret in das

ein des zu opfernden Erlösers war, weil sie ja ohne Zweifel schon aus den
Hezeigungen über den Erlöser wußte, daß die Erlösung eben durch blutige Selbstopferung
Erlösers vollzogen werden sollte. Dieß vorausgesetzt, ergibt sich, daß die VV., indem
Maria in der Regel bloß in Hinsicht auf jenen Consens als Miturſache der Erlösung
llen, damit die Betheiligung Mariens am Opfer Christi nicht nur nicht ausschließen,
en vielmehr dieselbe implicite mitbehaupten, und daß mithin die allerdings erst später
te theologische Darstellung der Opferthätigkeit Mariens nur eine consequente Ent-
ung der alten Lehre war. Desgleichen, wenn die VV. Maria spezifisch in ihrem
us in die Menschwerdung als Gegenbild der sündigen Eva darstellen, ist damit jener
) wenig als der einzige Gegensatz zum Ungehorsam Eva's bezeichnet, als bei Christus
m Kreuze vollzogene Gehorsamsthat der einzige Akt ist, worin er dem Ungehorsam
) gegenübertritt. Bei Christus, wie bei Maria, gehörte eben dieß mit zur Ueber-
glichkeit der Gnade gegenüber der Sünde, daß der einzelnen ungerechten
des ersten Stammpaares ein ganzes langes Leben der Gerechtigkeit
es Opfers gegenübergestellt wurde.

Weil consequente Entwicklung der Lehre der VV. und bes. der kirchlichen Idee von 1809
ti-Eva als „der Schlangentreterin", welche nur so zum vollen Ausdruck kommt,
m Hinblicke auf die biblischen Berichte und die kirchlich anerkannten Typen Esthers
ıdiths und deren Verwerthung in der Liturgie muß die Lehre von der Miterwirkung
lles durch die Mitthätigkeit Mariens beim Opfer Christi als theologisch gewiß
neswegs bloß als eine fromme Meinung betrachtet werden.

7. Wenn man nach obiger Ausführung sagen kann und muß, daß 1810
ı vermittelst ihrer Mitwirkung beim Erlösungsopfer Christi durch das-
und in demselben für die ganze Menschheit alle Heilsgnaden mit-
)en hat: dann kann und muß man um so mehr sagen, daß sie ver-
t jener Mitwirkung das ganze Verdienst des Erlösungsopfers
ie *„virtus passionis Christi"*, wie der technische Ausdruck der alten
ıstik lautet, und in demselben alle Heilsgnaden für die ganze
chheit in Empfang und in Besitz genommen hat. Wenn
die Mitwirkung Mariens beim Opfer Christi ihrer Natur nach dahin
und von Gott dazu angeordnet war, daß das Opfer eben durch sie
nmen ein Opfer der Menschheit würde: dann muß man auch sagen, daß
:nschheit nur durch Maria und in ihr das Opferverdienst Christi in
genommen hat. Genau so, wie Gott der Menschheit den Erlöser selbst
ırch Maria und in ihr geschenkt hat, indem er seinen Sohn in ihrem
ge Mensch werden ließ: hat daher auch der Erlöser sein Erlösungs-
ıst der Menschheit nur durch Maria und in ihr geschenkt, indem er
Seele als die Trägerin seines Opfers auch zur Trägerin der Opferfrucht
e ganze Menschheit machte. Wie im ersteren Falle der Consens Ma-
in die Vollziehung der Incarnation ein oder vielmehr der mittlerische
ar, wodurch der ihr zunächst geschenkte Sohn Gottes auch den übrigen
hen geschenkt wurde: so war nicht minder, ja eher noch mehr, der Consens
ns in das Opfer Christi ein oder vielmehr der mittlerische Akt, wodurch
erdienste des Opfers den übrigen Menschen zugeeignet wurden. Der
wechselseitige Zusammenhang zwischen der Mitwirkung beim Opfer
er mittlerischen Besitznahme des ganzen Opferverdienstes für die ganze
hheit ist genau derselbe, wie im Opfer selbst zwischen der verdienstlichen
und der Verpfändung des verdienten Gutes, wie im Altare zwischen
Eigenschaft als Träger des Opfers und als Träger des Opfersegens,
ı propitiatorium zwischen seiner Eigenschaft als Sühnethron und als

Gnadenthron, wie bei der menschlichen Zeugung die ministratio natu
und die conceptio prolis, und beim Herzen zwischen seiner Mitwirkung
dem Haupte und der Vermittlung des Einflusses des Hauptes auf die üb
Glieder.

1811 Es ist daher keine bloße Redensart, sondern ein überaus treffen
und wahres Wort, wenn man sagt: Christus habe sein ganzes Erlösung
in das Herz seiner unter dem Kreuze stehenden Mutter, aus dem e
empfangen, ergossen, um es durch dasselbe wie durch einen Canal üb
Menschheit zu ergießen; oder: Maria habe als propinatrix salutis den
des Heiles zuerst getrunken, um ihn der Menschheit darzureichen; oder
Seele Mariens, welche, wie der hl. Bernard sagt, nachdem die Seele Ch
aus seinem Leibe entflohen, allein noch in demselben wohnte, habe d
Durchbohrung seiner Seite in dem daraus fließenden Blute und Wasse
ganze Kraft seines Erlösungstodes in sich aufgenommen, um durch s
Menschheit zu neuem Leben zu gebären. Der in diesen plastischen Aus
enthaltene tiefe dogmatische Gedanke spiegelt sich wohl auch in der, wede
ein historisches Zeugniß noch durch anderweitige innere Gründe hinr
gestützten, aber allgemein in der Kirche verbreiteten Anschauung, daß
bei der Kreuzabnahme den Opferleib Christi auf ihren Schooß genom
indem sie hierin recht eigentlich als die Depositarin der Opferfrucht er
Jedenfalls aber enthält dieser Gedanke den Kern, resp. die einzige b
und lebendige Fassung, der althergebrachten kirchlichen Anschauung, daß
stus in seinem Tode, resp. in der Ausgießung von Blut und Wasser
Verdienst seines Opfers der Kirche zur Vermittlung an die Mensche
geben habe; denn so sehr Maria dazu geeignet war, in ihrer Per
Kirche als Mittlerin der Erlösungsgnade zu repräsentiren, so wenig m
andere der unter dem Kreuze stehenden Personen dazu geeignet, zumal
Haupt des kirchlichen Ministeriums, Petrus, nicht darunter war; d
erscheint ja auch Maria später in der Mitte und an der Spitze de
Grundstock des kirchlichen Organismus bildenden Apostelkollegiums b
Erflehung und dem Empfange des heiligen Geistes.

1812 Diese Lehre wird vielfach aus den vom sterbenden Heilande an Maria a
hannes gerichteten Worten bewiesen in der Weise, daß dieselben das Testament
worin Christus seine Verdienste seiner Mutter übergeben habe, damit sie als
Menschen die Früchte derselben vertheile. Indeß ergibt sich die Lehre aus diese
weder mit der nöthigen Gewißheit noch in ihrer ganzen Tragweite und in
kommenen Gestalt. Im Grunde muß man sogar mehr den Sinn jener
obiger Lehre, als diese Lehre aus jenen Worten herleiten; in der That ist
wesentliche Voraussetzung für den Vollbegriff der allgemein in der Kirche
lichen Mutterschaft Mariens über alle Erlösten.

1813 VI. Inwiefern die Mitwirkung Mariens im Erlösungswerke
und zur Wirkung hat, daß kraft der Verdienste Christi die Erlös
Kindern Gottes geboren werden sollen, ist dieselbe eine wahr
mütterlich zeugende oder gebärende Thätigkeit, wodurch Maria
viel zur Gewinnung des geistlichen Lebens der Erlösten beiträgt, wie
natürliche Mutter zur Gewinnung des natürlichen Lebens ihrer Kinder
mit Christus als dem geistlichen Stammvater der erlösten Menschheit
innig und wirksam in bräutlicher Union mit ihm als organisches Mi

schen ihm und seinen Kindern zusammenwirkt, wie in der natürlichen Zeu-
g die Mutter mit dem Vater. Wie Christus die neue Menschheit resp.
Kirche durch sein Leiden väterlich zeugt, indem er in seinem Opfertod
selbst zum fruchtbaren Samen derselben macht (Joh. 12, 24), resp.
seiner Seite die Kraft seines Leidens als den Samen des neuen Lebens
ie ausgießt: so zeugt Maria durch ihr Mitleiden die neue Menschheit
terlich, indem sie vermittelst der innigsten leiblichen und geistigen Ver-
gung mit dem Opfer Christi dasselbe als den Samen der neuen Menschheit
ch aufnimmt und die Zueignung seiner belebenden Kraft an die übrigen
nschen vermittelt. Wenn nun aber in Christus die Heilswirksamkeit seines
ens deßhalb um so wahrer und vollkommener eine väterliche Zeugung
, weil er durch sein Opferverdienst in der Ausgießung seines Blutes die
wesentlich eigene und seinem Blute einwohnende göttliche Lebenskraft
ssig macht: dann ist auch in Maria die Heilswirksamkeit ihres Mitleidens
so wahrer und vollkommener eine mütterliche Zeugung deßhalb, weil
aria gerade durch die Hingabe ihres leiblichen Sohnes, in dem sie mehr
e als in sich selbst, also durch Verwendung ihres eigenen Wesens und
ens, den Menschen das Leben der Gnade vermittelt und eben damit auch
ch ihre substanziell generatorische Thätigkeit auf die Wiedergeburt der
nschen hinwirkt. Ihre mütterliche Zeugung ist sogar ebenso kraftvoll ge-
ibt, wie im menschlichen Herzen die zeugende Wirksamkeit desselben gegen-
r den übrigen Gliedern. Denn wenn auch Maria nicht, wie das natür-
e Herz, das eigene Blut ebenso den übrigen Gliedern wie dem Haupte zu-
t: dann gewinnt und vermittelt sie doch den übrigen Gliedern das Leben in
Weise, daß sie durch die Uebergabe ihres Blutes an das Haupt und durch
Theilnahme an der Verwendung desselben durch das Haupt die geistlich
bende Kraft, welche das Blut im Haupte und durch dasselbe empfängt,
sich und die übrigen Glieder herabzieht.

Nach dem oben n. 1620 f. und 1626 f. Gesagten ist Maria geistliche 1814
tter der Menschen schon in Hinsicht auf ihren unmittelbar in ihrer Eigen-
ft als Mutter Christi enthaltenen Charakter als Sitz der Gnadensonne und
organisches Band zwischen den Menschen und Christus als ihrem Haupte,
ist mithin die Empfängniß Christi als der Akt zu betrachten, wodurch
gleich Mutter Christi und Mutter der Menschen wird; oder vielmehr
hierin gegebene substanziell organische Verhältniß Mariens zu den Men-
in Christus und durch Christus bildet ebenso die Grundlage und den
ihrer geistlichen Mutterschaft, wie bei Christus seine Eigenschaft als
chgewordener Gottessohn und als wesenhaftes übernatürliches Haupt der
schheit die Grundlage und den Kern seiner geistlichen Vaterschaft bildet.
aber Christus actu und vollkommen erst der geistliche Vater der Mensch-
geworden ist durch seine im Opfertode vollendete Opferthätigkeit, indem
der Vergießung seines Blutes die in ihm vorhandene göttliche Lebens-
gleichsam flüssig machte: so ist auch Maria erst dadurch actu und
ommen die geistliche Mutter der Menschheit geworden, daß sie vermöge
Theilnahme an dem Opfer Christi dieses in ihrem Herzen trug und
Kraft in die Menschheit herabzog. Obgleich nun auch diese zweite
rliche Thätigkeit Mariens hinsichtlich ihrer geistlichen Mutterschaft wahr-

haft den Charakter der Empfängniß (der conceptio prolis) hat: s
sie sich doch gegenüber der anderen Empfängniß, welche mit der Em
Christi zusammenfällt, wie das Gebären im engeren Sinne, d. h. d
turire und parere der proles concepta. Unter diesem Gesichtsp
scheint dann die gebärende Thätigkeit Mariens in ihrer geistlichen
schaft im Gegensatz zu der freudenreichen leiblichen Geburt Christi al
zensreiche Geburt. Dagegen ist die Schmerzlichkeit dieser Geburt de
wieder wesentlich verschieden von der der natürlichen Geburten, die n
Fluche der Sünde stattfinden, weil die Schmerzen Mariens bloß
Schmerzen sind, diese aber die geistliche Geburt nicht bloß begleiten,
dieselbe vermitteln und daher in sich selbst fruchtbare und segensreich
zen sind. Der vollkommenste Typus der ganzen Gestaltung der Ma
Mariens gegenüber dem geistlichen Volke Gottes liegt in der Art u
wie Abraham durch die wunderbare Empfängniß Isaaks und die
desselben zum Vater des Volkes Gottes dem Fleische nach wurde —
dem Unterschiede, daß die Vaterschmerzen Abrahams bloß als Ver
Erlangung großer Nachkommenschaft, die Mutterschmerzen Mariens
gleich als Empfängniß und Geburt der geistlichen Nachkommenschaft
werden müssen.

1815 Im Gegensatz zu der Geburt Christi selbst, erscheint hienach di
Geburt der Erlösten durch Maria zwar specifisch als Mitwirkung mi
als ihrem Bräutigam und dem geistlichen Vater der Erlösten, un
als eine Geburt, welche in Beziehung auf ihren specifischen Gegen
eine schmerzliche ist. Nichtsdestoweniger läßt sich auch diejenige gebären
keit Mariens, welche ihre geistliche Mutterschaft constituirt, so
daß Maria in derselben nicht bloß die Erlösten, sondern Christum
die Erlösten in Christus gebiert, inwiefern sie nämlich mit Christus in
bringung seiner selbst als Opfer mitwirkte, und diese Theilnahme
Christi eben dahin zielte, daß Christus durch sein Leiden als das
Prinzip des Heiles der Menschheit geschenkt würde (Hebr. 5, 9). U
Gedanke scheint eben dem apokalyptischen Bilde der in Maria
Kirche zu Grunde zu liegen, inwiefern hier die Geburtswehen d
gerade zunächst auf die Geburt Christi selbst bezogen werden. Da
zugleich eingeschlossen, daß Maria bereits damals, als sie Christum
in ihrem Schooße trug, ihn als Schmerzensmutter getragen hat, in
ihn als das zum Erlösungsopfer bestimmte Lamm erkannte und un
schmerzen aufopferte.

1816 Obgleich S. *August.* es ausdrücklich nicht sagt und vielleicht auch nicht
gedacht hat, so ist es doch ohne Zweifel ganz in seinem Sinne, wenn man de
caritate, ut fideles in ecclesia nascerentur (oben n. 1629), worauf er die
Mariens über die Glieder Christi gründet, auf die Mitwirkung Mariens beim
bezieht. Denn das cooperari caritate, ut . . . nascerentur stellt Aug. den
giguere bez. Christi so gegenüber, daß die caritas nicht dieß als zweckbestimmend
als in sich selbst und in ihrer eigenen Weise fruchtbar erscheint, was nur
in der Theilnahme am Opfer Christi zutrifft. Ueberhaupt gilt von dieser
Mutterschaft Mariens, die allerdings erst ziemlich spät in der Tradition au
sichtlich ihres traditionellen Charakters, was oben n. 1804 über die Bedeutung
thätigkeit Mariens überhaupt gesagt wurde. — Ihre christusmäßige Bezieh

in Allem, was aus der hl. Schrift für die Mitwirkung Mariens bei der Erlösung führt wurde. Ein formelles Schriftargument für die durch mütterliches Gebären ndete Mutterschaft Mariens gegenüber den Menschen liefert die richtig analysirte le Apok. 12, 1 ff., worin die Erlösten neben Christus als „die Uebrigen von ihrem ren“ bezeichnet werden (s. über die Form des Beweises oben n. 1531). Diese Vision Lieblingsjüngers gibt dann einen positiven exegetischen Anhalt, um die von ihm im ngelium (Joh. XIX, 26—27) berichteten Worte des Heilandes am Kreuze: Mulier, ecce s tuus — ecce Mater tua, welche im Literalsinne zweifellos nicht bloß eine Empfeh- g der Mutter in die liebevolle Fürsorge des Sohnes resp. eine Anbefehlung an den n, die Mutter zu ehren, sondern auch eine Empfehlung des Sohnes in die liebevolle orge der Mutter enthalten, in einem höheren universelleren Sinne auf die geistliche tterschaft Mariens über alle Erlösten zu beziehen. Alsdann aber sind die Worte auf die se Mutterschaft auch in dem Sinne zu beziehen, daß sie nicht einfach die Einsetzung riens in die Rechte und Pflichten einer Pflegemutter aussprechen, sondern an erster Stelle e Erklärung der durch ihre Mitwirkung im Erlösungsopfer, und mithin durch ihren terlichen Antheil an der Zeugung der Erlösten, begründeten Mutterschaft enthalten, r vielmehr durch die Erklärung der auf mütterlicher Zeugung beruhenden Mutterschaft ch die Einweisung Mariens in die Macht und das Amt einer wahrhaft mütterlichen gung und Nährung ihrer Kinder aussprechen. Aus dem Wortlaute selbst und den orischen Umständen einen eigentlichen Beweis für diese Auffassung der Worte herzu- ten, dürfte schwer sein. Das geistreiche Verfahren, womit Ventura a. a. O. p. I . 6 dieß versucht hat, hat indeß wenigstens den Werth, daß es zeigt: die höhere und tiefere Bedeutung schließe sich naturgemäß an den Wortlaut und die Umstände an, insofern, als die Anrede Mariens mit dem Namen „Frau“ statt Mutter, und die Be- nnung des Johannes mit dem Ausdruck „der Jünger, den Jesus lieb hatte“, statt mit em Eigennamen, in Betracht kommen. Wenn man ferner erwägt, daß zu den historischen ständen, unter welchen der Heiland sprach, insbesondere auch der unabhängig von den ten constatirbare Umstand gehörte, daß Maria damals durch ihre Mitwirkung beim fungsopfer wirklich die geistliche Mutter der Erlösten wurde: ist allerdings mit hoher hrscheinlichkeit zu schließen, daß der Heiland in jenen feierlichen Worten auf diese tterschaft habe Bezug nehmen wollen. Aber darum enthalten die Worte für uns keineswegs n Beweis für die Mutterschaft Mariens überhaupt, sondern in Voraus- hung der letzteren nur einen Präsumptionsbeweis für den Willen Christi, daß aria die von ihr empfangenen Kinder pflegen und nähren solle; und insofern ist es ch ganz korrekt, wenn man gewöhnlich in der ascetischen Anwendung der Worte aus selben nur eine Anweisung herleitet für Maria, die Erlösten in ihre Pflege zu nehmen, für die Erlösten, Maria zu ehren und sich ihrer Pflege anzuvertrauen. Durch Apok. 12 überhaupt durch das Verhältniß Mariens zur Kirche ist es auch nahegelegt, die lichen Stellen Is. 53, 8 ff. und 66, 7 ff., welche nach schmerzlicher Prüfung eine natürliche Fruchtbarkeit Jerusalems weissagen, auf die geistliche Mutterschaft Mariens igstens in der Form der Illustration anzuwenden. Es ist aber zu weit gegangen, n man sie zuweilen in der Form eines Beweises geltend macht.

Die geistlich-mütterliche Funktion und Stellung Mariens, welche allerdings in Eva 1817
der „mater viventium“ auch einen positiven Typus hat (s. o. n. 1684), ist jedoch sowohl und noch mehr anzusehen als Gegensatz zu Eva als der Mutter der Sünde e Formen des Typus Evas sind schön verbunden bei *Epiph.* haer. 78 n. 18). In r Beziehung läßt sich der Gegensatz, resp. die gegensätzliche Parallele, im Einzelnen auf nigfache Weise durchführen, insbes. auch in Bezug auf das Verhältniß der primären sekundären Mutterschaft in Maria. In letzterer Beziehung besteht im Gegensatze der ter der Sünde zu der Mutter der Gnade eine vollkommene Parallele insofern, als eben dadurch, daß sie Mutter der Sünde in Adam, resp. Adams als des Prinzips der de in der Menschheit, ist und als solche sich zugleich in der Geschlechtssünde Adam als n Bräutigam associirt, Mutter der Sünde in ihren Nachkommen resp. ihrer Nach- men als Sünder wird. Dagegen besteht hier in Hinsicht auf die Stellung der mit der gen Mutterschaft verbundenen und dieselbe bedingenden leiblichen Mutterschaft das kehrte Verhältniß, inwiefern Maria durch die leibliche Mutterschaft Mutter des Prinzips Gerechtigkeit ist, Eva aber durch ihre leibliche Mutterschaft die Sünde nur fortpflanzt.

1818 Es ist von selbst klar, daß die Mutterschaft Mariens durchaus und wesentl
bloß dem Grade nach, verschieden ist von derjenigen geistlichen Mutterschaft, we
anderen Heiligen zukommt, inwiefern dieselben durch Gebet, Wort und
u. s. w. zur geistlichen Wiedergeburt Anderer beitragen. In ungleich höherem M
Sinne läßt sich in dieser Hinsicht auf Maria anwenden, was der Apostel (1 Cor
von sich sagt: Ihr möget tausend Erzieher haben, aber nicht viele Väter; denn i
Evangelium habe ich in Jesus Christus euch gezeugt. Ja, Maria ist auch noch in
Weise geistliche Mutter der Menschheit als selbst die Kirche, wofern diese von
so unterschieden wird, daß sie dieselbe nicht als Hauptglied oder Herz miteinbegreift
obgleich von der Kirche im Gegensatz zu den heiligen Personen ebenfalls gilt, daß
bloß Pädagogin ist, sondern wahrhaft gebiert: so ist doch Maria mit Christus als h
lichen Vater der Menschheit inniger verbunden, und zwar in dem Maße, daß sie
Verbindung der Kirche mit ihm vermittelt und auch Mutter der Kirche ist; jedenf
sie in fundamentaler Weise in der Begründung und Erwerbung der Wiedergeb
ganzen Menschheit mit, während die Kirche bloß in der Zuwendung des vollend
lösungswerkes an die einzelnen Menschen thätig ist. Inwiefern aber Maria Ha
oder Herz der Kirche ist, fließt zwar ihre Mutterschaft mit der der Kirche in Eine zu
auf ähnliche Weise, wie auch die geistliche Vaterschaft Christi mit der Vaterschaft
Eine Vaterschaft bildet; indeß bildet dann die Mutterschaft Mariens doch immer die
und Seele der Mutterschaft der Kirche, so daß die letztere nur bestehen und wirk
inwiefern die Mutterschaft Mariens in ihr eingeschlossen und in ihr wirksam ist,
unten näher zeigen wird.

1819 Ueberhaupt besteht zwischen der Mutterschaft Mariens und der M
schaft der Kirche eine so innige und allseitige wechselseitige Bezi
oder vielmehr Perichorese, d. h. innere Verbindung und Aehnlichkeit, daß jede von
vollkommen nur in und mit der anderen erkannt werden kann. Wie beide Mutt
schon darin verbunden und ähnlich sind, daß beide auf Befruchtung und Ge
durch den heiligen Geist beruhen und dahin zielen, ein heiliges, geistliches Leben
theilen: so schließt auch beiderseits die geistliche Mutterschaft gegenüber den Gl
eine Mutterschaft gegenüber Christo selbst ein und verdankt gerade diesem M
ihre Vollkommenheit; denn alle übrigen mütterlichen Funktionen der Kirche gruppi
um diejenige Funktion, wodurch sie den eucharistischen Christus als Haupt, Quel
der Glieder seines mystischen Leibes in ihrem Schooße gebiert. Aber eben darin
auch ganz besonders der höhere und fundamentalere Charakter der Mutterschaft
gegenüber der Mutterschaft der Kirche und zugleich die organische Verbindung der
mit der letzteren, derzufolge die letztere auf Grund und in Kraft der ersteren wi
erstere in der letzteren und durch dieselbe fortwirkt.

Seele und ihres Leibes. Andererseits ist die Beziehung Mariens zur Eucha-
ie auch höchst bedeutungsvoll für den Vollbegriff ihrer geistlichen Mutterschaft, einmal,
iern die Mutter Christi nicht minder, sondern noch mehr, als die Kirche, das in
Eucharistie enthaltene Fleisch und Blut Christi als wesenhafte geistliche Nahrung
Kinder bereitet hat; sodann inwiefern sie in der eucharistischen Communion durch
aus ihr selbst entnommene Fleisch und Blut Christi zu ihren Kindern in eine substan-
organische Verbindung tritt, wodurch dieselben ihr theurer werden und ein spezielles
cht auf ihre mütterliche Fürsorge und Fürsprache erhalten. Eine ungesunde Mystik
dieses Verhältniß Mariens zur Eucharistie in phantastischer Weise umgedeutet zu einer
enhaften Gegenwart Mariens, resp. eines Theiles ihres Fleisches und Blutes,
in Christus übergegangen sei, aber, vom eigenen Fleische und Blute Christi verschieden,
sich noch ihr angehöre und neben dem Fleische Christi durch einen besonderen Cult
rt werden könne und müsse (so besonders im 17. Jahrh. *Christ. Vega* palaestra
im 18. Jahrh. *Zephyrin. de Someyre* in: Liber de cultu erga Deip. in sacr.
; einen ähnlichen Irrthum bekämpfte schon *Guido Carmel.*, Summa de haer. in
Graec. c. 13, an einigen Griechen, welche in der Eucharistie „Reliquien der seligen
frau" sahen). Diese Lehre wurde jedoch, wie sie es verdiente (nach *Bened. XIV.* de
. sanct. l. 4 p. 2 c. 31, der ausführlicher davon handelt), von Rom als erronea,
losa et scandalosa censurirt, und ihre theilweise Erneuerung war auch einer der
be, weßhalb eine neuere deutsche Mariologie auf den Index gesetzt wurde. Höchstens
man sagen: die ursprünglich aus Maria angenommene Leibessubstanz sei in mate-
Identität im Leibe Christi als dessen Fleisch und Blut verblieben, obgleich auch
ne bloße Conjektur ist. Gewiß ist nur der organische Zusammenhang des beim Tode
vorhandenen Fleisches und Blutes mit dem Fleische und Blute Mariens. Statt
ne formelle oder auch nur materielle Identität des in der Eucharistie gegenwärtigen
es und Blutes mit dem Fleische und Blute Mariens Nachdruck zu legen: sollte man
hr betonen, daß Maria in formeller und direkter Weise durch ihren Willen
r Bereitung der Eucharistie mitgewirkt hat und noch mitwirkt — einmal,
tern sie in dieser Absicht wenigstens implicite bereits in der Erzeugung des Fleisches
thätig war; sodann inwiefern die Einsetzung der Eucharistie als mit Rücksicht auf
Bitten erfolgt angesehen werden kann (darauf läßt sich sehr sinnig ihre Intervention
zweifellos typischen Weinwunder zu Kana beziehen); und endlich, inwiefern bei der
ration der Eucharistie außer der stellvertretenden Macht auch die Epikiese der Kirche
nirt, diese aber auf die Fürbitte Mariens sich zurückbezieht und darauf stützt.

VII. Wie die Heilsthätigkeit des Erlösers selbst nach seinem Tode 1821
fortdauert, um die Kraft seines Todes den einzelnen Menschen zuzu-
en: so dauert auch die Mitwirkung Mariens in derselben Richtung um
hr fort, weil gerade in der Zuwendung der Erlösung überhaupt der
hlichen Mitwirkung ein weites Feld eingeräumt ist. Während aber die
re Heilsthätigkeit des fortan auf dem Throne Gottes herrschenden Erlösers
mehr den Charakter des ringenden Erwerbens oder Verdienens, sondern
der königlichen Postulation und Austheilung der Gnaden hat (oben 1059):
t diejenige Thätigkeit, welche Maria getrennt von ihrem Sohne
auf Erden inmitten der erlösten Menschheit übte, selbst-
ändlich den Charakter des ringenden Erwerbens und Verdienens resp.
nigen Impetration, durch welche der Bittende sich und Andere der Er-
ung einer Gnade würdig macht, und deren Kraft specifisch auf dem gläu-
Verlangen beruht (s. oben n. 1054) — oder genauer, im Verhältniß
vollendeten Erlösungsthat, einer erwerbenden oder disponiren-
rwendung. Ueber die Dauer der auf Erden fortgesetzten Heils-
t Mariens berichtet die heilige Schrift zwar nichts; dagegen berichtet
drücklich gerade über die erste und wichtigste Ausübung jener

Insbesondere enthält ihr inmitten der Apostel verrichtetes Gebet zur A
kunft des heiligen Geistes für alle Zeiten den Typus des Verhältn
welchem die Kirche als Vermittlerin der Erlösungsgnade zu Ma
Dieses Verhältniß aber besteht nicht nur darin, daß das Gebet d
auf Erden überhaupt von dem Gebete Mariens beseelt und getrag
sondern auch speziell darin, daß das auf Erden verrichtete Gebet d
um die Früchte der Erlösung, vermöge der formellen Identität de
aller Zeiten mit der Urkirche, später ebenso, wie damals, als M
inmitten der Kirche lebte, von dem gläubigen Gebete Mariens,
Gebete des Herzens der Kirche, beseelt und getragen wird.

1823 Natur und Bedeutung der fortgesetzten Thätigkeit Mariens a
stellen sich am klarsten und kraftvollsten dar, wenn man dieselben u
Gesichtspunkte der geistlichen Mutterschaft betrachtet. Alsdann erich
Thätigkeit sofort als Parallele derjenigen Funktion, durch welche di
Mutter nach der Empfängniß der proles die letztere in ihrem Sch
und pflegt, um dieselbe zu ihrer vollen Ausbildung zu bringen, u
im Gegensatz zum mütterlichen generare resp. concipere als al
parturire und parere im engeren Sinne bezeichnet wird. Wie n
leiblichen Mutterschaft nach der Empfängniß der vom Vater au
Zeugungskraft der Mutter die Aufgabe zufällt, die Keimzelle zur
mit der geistigen Seele zu disponiren und den so belebten Körper
auszugestalten, daß sie die Einwirkung seiner Seele auf die Bild
Glieder unterstützt und so diese Glieder selbst als lebendige G
zeugen hilft; und wie analog innerhalb des menschlichen Organi
Herz dem Haupte in der Gestaltung und Belebung der übrige
dient: so konnte und sollte Maria, als die Empfängerin der zeugen
des Leidens Christi, in ihrem Herzen als der Keimzelle der Kirche d
Menschheit, welche als Ein organischer, lebendiger, mystischer Leib
sein treten sollte, für den Empfang des heiligen Geistes als der Se
Leibes disponiren und nach Empfang des heiligen Geistes auch in d
Ausgestaltung dieses Leibes durch die Bildung und Belebung seiner
Glieder mitwirken.

s das Kind in ihrem Schooße zugleich maßgebend für ihre später in
nschaft mit dem Vater zu übende Thätigkeit in der Erziehung des Kin-
Wie nun im letzteren Falle der Typus der mütterlichen Mitwirkung
usgestaltung des Kindes in zwei Gestalten auftritt, von denen die zweite
mlich die erstere voraussetzt: so ist es durchaus naturgemäß, daß jener
s in analoger Weise auch in der geistlichen Mutterschaft Mariens in
Gestalten verwirklicht werde, welche den beiden Gestalten desselben in
blichen Mutterschaft entsprechen. Und da ist es klar, daß diejenige
gkeit, welche Maria auf Erden geübt, nach Form und Wirkung ganz
l derjenigen entspricht, wodurch die leibliche Mutter ohne äußere Ver-
ng mit dem Vater, dagegen in innigster Verbindung mit ihrem Kinde,
be in ihrem Schooße nährt und hegt, bis es zum selbständigen Leben
gereift ist. Die Uebereinstimmung geht so weit, daß auch die Geburts-
n in dieser mütterlichen Sorge Mariens für die junge Kirche nicht fehlen,
gerade diese Geburtswehen, welche mit denen der Kirche zusammenfließen,
s vorzüglich, worauf Apok. 12, 1 ff. hingewiesen wird. Uebrigens ist
ser mütterlichen Fürsorge Mariens selbstverständlich eingeschlossen, daß
ch in einem umfassenderen Sinne als *paracleta*, d. h. als Hüterin,
terin und Trösterin der jungen Kirche betrachtet werden kann, daß sie
h mit dem heiligen Geiste, dessen spezielles Bild und Organ sie ist, von
stus den durch seinen Hingang zum Vater als Waisen zurückgelassenen
ern an seiner Statt als sichtbares Unterpfand seines Beistandes und
Vermittlerin seiner Erleuchtungen übermacht war.

Inwiefern in der hier entwickelten Auffassung die effektive Neugeburt der 1825
einen Erlösten unter den Gesichtspunkt der Geburt der Glieder des my-
en Leibes Christi oder der Kirche gestellt wird: erscheint offenbar die geistliche
rschaft Mariens unmittelbar als Mutterschaft gegenüber der Kirche,
sie in ihrer Beziehung auf die einzelnen Erlösten durch die Mutterschaft der Kirche
rmittelt wird. Aber eben darum weist jene Auffassung auch darauf hin, daß man
kann: die Kirche als Mutter der neuen Menschheit sei am Kreuze so aus der Seite
s hervorgegangen, daß sie im Herzen Mariens empfangen wurde, um aus ihm ge-
n zu werden. Deßgleichen bringt jene Auffassung die geistliche Mutterschaft Mariens
gere Verbindung mit ihrer leiblichen Mutterschaft gegenüber Christus selbst, indem
folge die mütterliche Thätigkeit Mariens gegenüber den Erlösten formell dahin zielt,
Kraft Christi als des Hauptes die Erlösten in der Einheit mit ihm als den „voll-
n Einen Christus" im Sinne des Apostels zu gebären.

Wie die vom Kreuze herab an Maria und Johannes gerichteten Worte Christi im 1826
Sinne sich auf ein für das Erdenleben Mariens aufzurichtendes mütterliches Verhält-
selben beziehen: so gehen sie auch im höheren Sinne zunächst auf das für die
ere des Erdenlebens zu errichtende mütterliche Verhältniß Mariens zu den Gliedern
lichen Leibes Christi und zur Kirche selbst, insbesondere inwiefern dieselbe durch die
repräsentirt war, und umgekehrt auf die Apostel, inwiefern diese die Kirche als Ab-
der jungfräulichen Mutterschaft Mariens repräsentirten, was eben bei Johannes unter
Aposteln vorzüglich der Fall war. Wenn man die universellere Bedeutung der
durch diese Bedeutung vermittelt denkt, wird dieselbe reicher und schöner und läßt
ch leichter und naturgemäßer als in den Worten selbst enthalten präsumiren, als
man von dem Literalsinne sofort und direkt auf die Gesammtheit der Erlösten
bt.

II. Ihre letzte und bis zur gänzlichen Vollendung aller 1827
en andauernde Mitwirkung mit dem Erlöser übt Maria, nach-

dem ihr Sohn sie zu sich in seine himmlische Herrlichkeit aufgenom derum in unmittelbarer Gemeinschaft mit ihm, indem sie als Regi a dextris suis an seiner glorreichen Heilsthätigkeit auf ähnliche We nimmt, wie sie während seines irdischen Lebens in der Erwerbung lösungsgnaden mit ihm zusammengewirkt hatte. Diese Heilsthätigk bei Maria, ähnlich wie bei Christus selbst und den übrigen verklä ligen oder allen Gliedern der vollendeten Kirche, in deren Mitte sie sten der noch unvollendeten Kirche auf Erden geübt wird, in einer F oder intercessio, welche im Gegensatze zu der erwerbenden resp. zuwendenden Thätigkeit der viatores den Charakter einer Bethe an der Austheilung (dispensatio) der Gnaden Gottes, so Erlösungsgnaden als solcher, besitzt (oben n. 1059) und insofern e tigung der Aufnahme zur Mitherrschaft mit Gott ist. Aber auch ist bei Maria wie bei den übrigen Heiligen, anders als bei Chri Wirksamkeit in der Austheilung der Gnaden auf die Form der Fürbitte zu beschränken.

1828 Die Thatsache, daß Maria im Himmel in wirksamster fangreichster Weise für die Kirche auf Erden bittet Ueberzeugung der Kirche gewesen. Sie ergibt sich aber auch evident s dem speziellen Verhältniß Mariens zu Christus, kraft dessen sie auf ihm an dem Heile der Menschheit innigst und stetig zusammengewirk aus dem allgemeinen Grunde, daß nach der Lehre der heiligen S der Kirche überhaupt alle verklärten Heiligen in mehr oder minder Weise für die Kirche auf Erden bitten. In Bezug auf die Na Stellung und Wirksamkeit der himmlischen Fürbitte Marie ebenso evident, daß dieselbe einen durchaus eigenthümlichen C hat, welcher sie nicht minder von der Fürbitte der anderen Heiligen der Fürbitte Christi unterscheidet. Dieser eigenthümliche Charakter mit Einem Worte dadurch ausdrücken, daß es die mütterliche in der Ordnung der Gnade ist, nämlich eine bloß mütterliche im zu der Fürbitte Christi und eine wahrhaft mütterliche im Gegen Fürbitte der übrigen Heiligen.

1829 Im Verhältniß zu Christus steht die Fürbitte Mariens bloß mütterliche oder mütterlich-bräutliche der Fürbitte einer solchen gegenüber, die auf der höchsten eigenen Macht des Soh beruht und in der vollkommensten geistlichen Vaterschaft gegenüber schen sich bethätigt; und sie ordnet sich derselben so unter, daß sie Alle erstrebt, nur durch Christus und in ihm erfleht und erlangt. Wäh die Fürbitte Christi im strengsten Sinne des Wortes eine auf Würde seiner Person und den höchsten Werth seines eigenen O stützende „interpellatio regalis et sacerdotalis“ ist und mithin Charakter einer souveränen *jurisdictio* hat, bleibt die Fürbitte immer nur eine supplicatio ministerialis et diaconalis.

1830 Im Verhältniß zu den übrigen Heiligen aber ist die Mariens als eine wahrhaft mütterliche wesentlich über deren erhaben. Während nämlich die Fürbitte der übrigen Heiligen sich deren Eigenschaft als Freunde und Diener Gottes stützt: stützt sich

Mariens als Fürbitte der Mutter Gottes und des Erlöſers auf
annigfachſte, ganz einzige Gemeinſchaft Mariens mit Chriſtus in ſeiner
n und in ſeinem Werke und ihre damit gegebenen einzigen Eigenſchaften
ondomina (oben n. 1623) und conliturga (oben n. 1802), und ſpe-
inwieweit ſie ſich an Chriſtus ſelbſt richtet, auf die von ihr allein ſeiner
n geleiſteten mütterlichen Dienſte; mithin participirt dieſelbe an dem
llatoriſchen Charakter der Interceſſion Chriſti. Während ferner die
te der übrigen Heiligen bloß als Akt freundſchaftlicher Fürſorge geübt
, wird die Fürbitte Mariens als Fürbitte der geiſtlichen Mutter
Erlöſten ſo geübt, daß Maria kraft ihres Mutterberufes für die
r, die ſie empfangen und geboren, mit wahrhaft mütterlicher Liebe bittet,
dieſelben in und mit ihrem erſtgeborenen Sohne als Kinder Gottes zu
den und dadurch auch als ihre eigenen Kinder zu gewinnen und zu be-
. Damit hängt zuſammen, daß die übrigen Heiligen in ihrer Fürbitte
en naturgemäß untergeordnet ſind, inwiefern dieſelben theils ſich an die
tte Mariens anlehnen oder durch deren Hände ihre Bitten an Chriſtus
Gott richten, theils durch ihre Fürbitte ſich in den Dienſt der mütter-
Fürſorge Mariens ſtellen.

Das hohe Alter der kirchlichen Anſchauung von der Fürbitte Mariens zeigt 1831
ſonders in den ſogen. Orante-Bildern der Katakomben (weibliche Figuren, die mit
reiteten Händen daſtehen). Bei manchen dieſer Bilder ſteht ausdrücklich der Name
, beſonders wo die Orante zwiſchen den beiden Apoſtelfürſten dargeſtellt iſt. Wenn
anderen Heiligen außer und reſp. neben Maria mit Vorliebe gerade die hl. Agnes als
dargeſtellt wird: ſo geſchieht dieß wohl darum, weil dieſe Heilige ganz vorzüglich
zu eignete, die betende Kirche als jungfräuliche Tochter Mariens darzuſtellen. Wo
die Orante einzeln und ohne Namen auftritt, bezeichnet ſie naturgemäß direkt die
, ſo jedoch, daß dieſelbe entweder als Mutter der Gläubigen in Maria ſelbſt repräſ-
oder aber als Tochter Mariens gedacht wird. (Vgl. u. A. bei v. Lehner die Ab-
gen Tafel VIII.)

Die Analogie des interpellatoriſchen Charakters in der Interceſſion Mariens und 1832
faßte man im M.-A. ſinnig in den Ausdruck: Filius ostendit Patri latus et
, Mater Filio pectus et ubera; jedoch iſt der Ausdruck eben wegen ſeiner Zartheit
berall am Platze. — Es liegt allerdings nahe, daß man im oratoriſchen Stile, um
genſatz der interpellatio *maternalis* zur einfachen supplicatio *servorum* recht ſcharf
iren, auf Ausdrücke fällt, wie ſie ſich bei *S. Petr. Dam.* in der bekannten Stelle
v. B. V. serm. 1 finden: Accedis ad illud aureum reconciliationis humanae
, non solum *rogans*, sed etiam *imperans*, Domina, non ancilla. Aber ſolche
riſche Redefiguren, denn als mehr dürfen ſie nicht gelten — ſ. oben n. 1628 —
auch nur vor einem ebenſo verſtändigen als gläubigen Publikum durchgehen. Eher
man mit *S. Bernardin. Sen.* (vielleicht auch Bonav.) von einer jurisdictio reden,
Maria in ihrer Fürbitte übe. Aber dieſer Ausdruck bezeichnet an ſich keineswegs
riſches Privilegium Mariens, ſondern paßt mehr oder weniger auf die Fürbitte
ligen des Himmels, inwieweit ihre Fürbitte von Gott die ſichere Gewähr der Ver-
ung erhalten hat und ſo einer Verfügung über die mitzutheilenden Gnaden gleich-
Das ſpezielle Privilegium Mariens würde er nur dann bezeichnen, wenn er, wie
es auch thut, auf eine angeborene und univerſelle Jurisdiction bezogen wird.
Griechen gebrauchen für die interpellatio bei Maria wie bei Chriſtus ἔντευξις, 1833
ner für die intercessio πρέσβεια (geſandtſchaftliche Vermittlung). Maria ſelbſt heißt
Funktion bald πρόστατις, bald πρόξενος (Vermittlerin für Fremde), bald πρεσβεύτις
anders παράκλητος, wörtlich = advocata. Letzterer Ausdruck wird faſt nur von
nicht von den übrigen Heiligen gebraucht, wie er denn auch wegen ſeines weiteren
und als ſchriftmäßiger Eigenname des heiligen Geiſtes (oben n. 1624) eine be-

sondere Weihe hat. Er paßt speziell in gegenwärtiger Beziehung auf Maria u weil, wie schon früher bemerkt, wegen ihrer speziellen Beziehung zum heilig ihren Bitten der heilige Geist selbst mit unaussprechlichen Seufzern bittet.

1834 IX. In allen bisher vorgeführten Formen und ihrer mitwirkenden Thätigkeit erscheint Maria auf Grund zigen Mittelstellung zwischen den Menschen und Christus (oben resp. ihres fundamentalen mittlerischen Aktes, des Got die Empfängniß des Heilandes (oben n. 1787), neben und unter C eminenter Weise als aktive und wirksame Mittlerin des indem sie der Menschheit die Erlösungsgnade zueignet resp. die Menschen zur Theilnahme an der Erlösungsgnade und dadurch zur schaft mit Gott führt. Nur in Folge des Umstandes, daß wir die Mittlerschaft Mariens gerade insoweit in Anspruch nehmen, als durch die himmlische Fürbitte geübt wird, ist es gekommen, daß man Mittlerschaft Mariens gewöhnlich nur hieran denkt. Da wir überh bloß Maria, sondern auch Christum und Gott direkt, sowie nebe andere Heilige anrufen: so legt sich von dieser Seite nicht leicht de nahe, daß die Mittlerschaft Mariens, ähnlich wie die Mittl Christi, eine schlechthin universale sei in dem Sinne, da Gnade von Gott verliehen werde ohne eine gegen intercessorische Mitwirkung Mariens, und daß mithin, zu sagen pflegt, alle Heilsgnaden durch ihre Hand zu langen. Diesen Satz haben in der That viele Theologen nur höchstens einigermaßen wahrscheinliche fromme Meinung gelten la zuweilen ist er sogar (so bei. von Muratori gegenüber dem hl. A als eine leere Hyperbel oder ganz grundlose fromme Phantasie erk den. Man braucht aber nur den Sinn des Satzes genau zu f dann den Zusammenhang der mittlerischen Funktion Mariens m mit ihrer gesammten Mittlerfunktion und Mittlerstellung in's Auge um sofort zu erkennen, daß die wissenschaftliche Consequenz einen ch logen dazu nöthigt, an dem Satze festzuhalten, und daß die Bemäng selben auf eine oberflächliche Erwägung der Sachlage zurückzuführen

1835 Der wahre Sinn des Satzes ist keineswegs 1) daß wir kei erhalten, ohne daß wir selbst Maria um ihre Fürsprache anf Satz schließt bloß ein, daß kein von uns verrichtetes Gebet ohne der Fürsprache Mariens erhört wird, und daß darum allerdings e barer, positiver Ausschluß der Fürbitte Mariens in der Intention tenden die Erhörung gefährden muß. Ebenso wenig soll die Rede sagen, daß die Fürbitte Mariens allgemein nothwendig sei, um G bestimmen, daß er seine Fürbitte für uns einlege, als ob er nicht dazu bereit wäre; vielmehr geht die Lehre bloß dahin, daß nach Gott und Christus selbst festgestellten Ordnung das Verdienst und bitte Christi selbst Niemanden zu Gute kommen sollen ohne die co Fürbitte Mariens, und daß folglich jede Gnade nur als eine von impetrirte Gnade verliehen wird.

1836 Das Vorhandensein dieser Ordnung wird nun allerd fach bloß in der Form dargethan, daß dieselbe der Würde der C

ihrem Charakter als Domina und Regina, der Größe ihrer Gnadenfülle und insbesondere der allgemeinen Ordnung, wonach Gott in der Vertheilung seiner Gnaden eine stufenweise Vermittlung innehalte, entspreche. Das sind in der That bloße *Convenienzgründe*, welche die Lehre nur empfehlen, aber nicht beweisen können. Ein eigentlicher Beweis für das Vorhandensein der fraglichen Ordnung kann in Ermangelung ausdrücklicher Zeugnisse der Offenbarung nur in der Weise geführt werden, daß *dieselbe als integrales Glied einer speziellen, thatsächlich nachweisbaren Ordnung* nachgewiesen wird, welche *ohne jenes Glied lückenhaft oder in ihrer naturgemäßen Entwicklung abgebrochen würde*; m. E. W. das Nichtvorhandensein jener Ordnung muß als eine wahre *Anomalie* dargethan werden.

Als eine solche Anomalie erscheint aber das Fehlen der universalen 1837
Gnadenvermittlung durch die himmlische Fürbitte Mariens sofort, wenn man erwägt, daß nicht nur die ganze Mittelstellung, sondern auch alle vorhergehenden mittlerischen Funktionen Mariens durchaus auf eine universale Gnadenvermittlung hinzielen und die Mittheilung aller Gnaden ohne Ausnahme bedingen. Denn alle mittlerischen Funktionen Mariens bilden unter sich ein organisches Ganzes, worin die späteren auf die früheren sich stützen und deren Kraft zur Geltung bringen, die früheren aber in den späteren fortwirken.

1) Zunächst weist schon die in der Empfängniß und Geburt Christi 1838
stattfindende *Vermittlung der Schenkung der Gnadenquelle* selbst darauf hin, daß Maria auch bestimmt sei, stetig die Ausflüsse dieser Quelle als aquaeductus gratiae allgemein zu vermitteln. 2) Noch mehr weist darauf hin, daß Maria *durch ihre Mitwirkung beim Erlösungsopfer* alle Gnaden miterworben hat; denn es ist evident, daß ihre himmlische Intercession sich zur himmlischen Interpellation Christi ganz ebenso verhalten muß, wie ihre irdische Opferthätigkeit zu der seinigen, und daß deren Tragweite ebenso der Tragweite ihrer irdischen Opferthätigkeit entsprechen muß, wie die Interpellation Christi seiner Opferthätigkeit. 3) Dazu kommt, daß Maria durch ihre Mitwirkung beim Opfer Christi zur *Depositarin des ganzen Erlösungsverdienstes* für die ganze Menschheit und für alle Zeiten geworden ist; und wie sie bei der *Erflehung des heiligen Geistes* für die Kirche an erster Stelle mitgewirkt, so muß auch ihre fortdauernde Mitwirkung als normale Bedingung für alle künftigen Früchte des Verdienstes Christi und Wirkungen des heiligen Geistes gelten. 4) Sodann ist Maria durch ihre Mitwirkung bei der Erlösung die wahre *geistliche Mutter* aller Erlösten geworden; da nun alle Erlösungsgnaden specifisch die Tendenz haben, die Erzeugung, Ernährung und Vollendung des Lebens der Gnade zu vermitteln, so ist die fortdauernde universale Mitwirkung Mariens hiebei ebenso naturgemäß, wie die der leiblichen Mutter in der Ernährung ihrer Kinder. 5) Endlich ist die Mittheilung der Erlösungsgnade in durchaus universaler Weise an die *Kirche* gebunden, so daß Niemand eine Gnade erlangt ohne irgend eine Beziehung zur Kirche und irgend eine Mitwirkung der Kirche. Hieraus aber ergibt sich nicht nur ein Rückschluß auf Maria als ideales Vorbild der Kirche; sondern, weil die Kirche speziell auch durch ihr Gebet die Gnade vermittelt, indem sie eben hiedurch als Braut

und als lebendiger Leib Christi für ihre Kinder und Glieder in organischer Wechselwirkung mit ihrem Bräutigam und Haupte von diesem die Gnaden erlangt, und weil es ferner in der Kirche keine andere einzelne Person noch einen Complex von Personen gibt, deren Gebet das Gebet der ganzen Kirche in vollkräftiger Weise repräsentiren könnte, während Maria als das Herz der Kirche in der vollkommensten Weise dazu berufen und befähigt ist: so folgt, daß die allgemeine Vermittlung aller Gnaden durch die Kirche auch in sich selbst nicht vollkommen bestehen könnte, wenn Maria nicht als stetige universale Vermittlerin der Gnaden vorausgesetzt wird. Ueberhaupt muß nach der ganzen Stellung Mariens im Reiche der Gnade ihr stetes Zusammenwirken mit Christus hinsichtlich seines ganzen gnadenreichen Einflusses auf seinen mystischen Leib als ebenso naturgemäß betrachtet werden, wie das stete Zusammenwirken des Herzens mit dem Haupte in dessen Einflusse auf die Belebung der übrigen Glieder des Leibes.

1889 Nach allem diesem kann es nicht befremden, wenn die Kirche in ihrer Liturgie die von der persönlichen Weisheit handelnden Schrifttexte, speziell Sir. 24, auch insofern anwendet, als darin die Weisheit unter dem Bilde eines paradiesischen Gartens als Mutter und Sitz aller Gnaden (V. 24 und 25) geschildert, und darauf hin die Menschen eingeladen werden, die Gnaden bei ihr zu suchen. Nicht minder ist es begreiflich, wenn sodann die Heiligen auf Maria als Abbild und Organ der Weisheit die V. 40 ff. folgende Schilderung anwenden, wo die Weisheit unter dem Bilde eines Canales oder einer Wasserleitung erscheint, die, selbst von einem Strome ausgehend, ihrerseits die Ströme von sich ausgehen läßt, welche den Garten des Paradieses befruchten. Umgekehrt ist aber die in diesem Verfahren ausgesprochene Anschauung der Kirche und der Heiligen über die Tragweite der Wirksamkeit Mariens auch eine kirchliche Bürgschaft für unseren Satz, weil sie naturgemäß nur in seinem Sinne verstanden werden kann. Denn nicht nur liegt kein Grund vor, diese Anschauung in einem beschränkteren Sinne zu nehmen, etwa so, daß Maria bloß durch ihre Mitwirkung bei der Incarnation der Weisheit, wodurch sie dem Strome der Weisheit den Weg in die Welt bahnte, mittelbar an der Wirksamkeit derselben theilgenommen habe. Vielmehr fordert die von der Kirche intendirte Anwendung der Stellen auf Maria als Abbild der Weisheit durchaus, daß Maria besonders auch betrachtet werden muß als Abbild der Weisheit in der steten und universalen persönlichen, lebendigen Thätigkeit und Wirksamkeit, welcher von Seiten der Menschen die Nothwendigkeit entspricht, bei ihr und durch den Verkehr mit ihr die Gnade zu suchen, und mithin als eine Person, die vermöge ihrer Gnadenfülle durch fortdauernde Thätigkeit im Himmel ebenfalls eine universale Wirksamkeit übt. Dieselbe Anschauung spiegelt sich darin, daß von Alters her Maria schlechthin die Schatzkammer der Gnade oder der Gnadenthron, sowie die Leiter und die Pforte des Himmels und die Hoffnung der Kinder Eva's heißt. Denn mit diesen Ausdrücken, die bei keinem anderen Heiligen gebraucht werden, wird nicht bloß gesagt, daß der Urheber der Gnade einmal in ihr gewohnt habe, durch sie vom Himmel herabgestiegen sei und so durch sie unsere Hoffnung begründet habe; sie werden vielmehr zugleich auf die aktuelle gegenwärtige Stellung Mariens im Himmel bezogen.

war so, daß dabei oft genug hervorgehoben wird: die Ordnung der eilung der Gnaden entspreche der Ordnung der Begründung, und wie rlöser durch Maria vom Himmel herabgestiegen, so würden die Men- auch durch sie in den Himmel geführt.

In wissenschaftlichen Werken ist gegenwärtige Frage wenig discutirt, und die schwache, 1840
ratorische und affektvolle als wissenschaftliche, weil auf bloße Convenienzgründe ge- Begründung, welche die Bejahung durch manche Redner und Asceten erhalten hatte, it dazu bei, die TT. zurückhaltender zu machen. Den Weg des Beweises zeichnete t (3. serm. sur la conc. und 4. serm. sur l'annonc. de la S. V.) ganz correkt dem er auf die Schenkung des Prinzips der Gnade durch Maria den Grundsatz des s anwandte: Sine poenitentia sunt dona Dei, und daraus herleitete, daß die durch hat grundgelegte Ordnung der Gnadenmittheilung von Gott nicht mehr aufgehoben, consequent durchgeführt werde; aber er hat den Weg nicht weiter verfolgt. Der honsus hatte zuerst (Glorie di Maria p. I. c. 5) die These vorzüglich mit Texten Bernardus, Bonaventura und Bernardinus und einigen anderen theils nicht tri- fichteten, theils nicht ganz klaren Stellen begründet (darunter findet sich auch eine Text der epist. Cogitis me über die doppelte plenitudo gratiae in Christus und später angehängte Glosse: In Christo fuit plenitudo gratiae sicut in *capite* in- , in Maria sicut in *collo* transfundente). Darob von Muratori u. d. N. Lamin- ritanius angegriffen, hob er die inneren Gründe schärfer hervor, indem er auf die kung Mariens beim Erlösungswerke besonderes Gewicht legte, im Uebrigen aber sich früher citirten Texte der Heiligen und einige weitere Texte (darunter wieder einige oder gar nicht brauchbare) berief; insbesondere bewies er hier gegen Muratori, daß Bernard nicht bloß von der universalen Gnadenvermittlung in der Empfängniß Christi jen, sondern namentlich in der berühmten Rede de aquaeductu (Domin. infr. oct. B. V.) die These in aller Schärfe vortrage. Die neueste eingehende Behandlung der ei *Mislei* la maternità div. p. II. c. 5 ist sehr umständlich, aber wenig gehaltvoll. Die klassische Stelle von *Bern.* l. c. n. 4, welche die Stellung Mariens in der 1841
wermittlung auf das herrlichste beleuchtet, lautet: Intuere, o homo, consilium Dei, e consilium sapientiae, consilium pietatis. Coelesti rore aream rigaturus, to- llus prius infudit (Jud. 6, 37); redempturus humanum genus, pretium uni- contulit in Mariam. Ut quid hoc? Forte ut excusaretur Eva per filiam rela viri adversus feminam deinceps sopiretur. Ne dixeris ultra, o Adam: , quam dedisti mihi, dedit mihi de ligno vetito; dic potius: mulier, quam mihi, me cibavit fructu benedicto. Piissimum sane consilium. Sed *latet n aliud, nec totum hoc est; verum id quidem, sed parum est* (ni fallor) *iis vestris;* dulcedo lactis est, elicietur forte, si fortius premimus, et pin- outyri. *Altius ergo intueamini,* quanto devotionis affectu a nobis eam voluerit i, qui *totius boni plenitudinem* [ita] *posuit in Maria, ut proinde, si quid nobis est, si quid gratiae, si quid salutis, ab ea noverimus redundare,* quae t deliciis affluens. Hortus plane deliciarum, quem non modo afflaverit ve- sed et perflaverit superveniens auster ille divinus, ut undique fluant et ef- romata ejus, charismata scilicet gratiarum. Tolle *corpus hoc solare,* quod t *mundum: ubi dies? Tolle Mariam,* hanc maris stellam, maris utique t spatiosi: *quid nisi caligo involvens* et umbra mortis et densissimae tene- linquuntur. Totis ergo medullis cordium, totis praecordiorum affectibus hanc veneremur, quia sic est voluntas ejus, *qui totum nos habere voluit per* . Daß der Heilige in letzterem Ausdrucke die stetige Vermittlung der Fürbitte ergibt sich vollends daraus, daß er unmittelbar darauf die Fürbitte Mariens hin- ihrer Universalität und Wirksamkeit mit der Fürbitte Christi vergleicht und aus- ie herrlich und trostreich diese von Gott angeordnete Doppelvermittlung der Gnaden hristus und Maria sei[1]. *Bernard. Sen.* serm. 61 de superadmir. gratia et

[1] Die hier vorkommenden Worte: Pura siquidem humanitas in Maria, non modo omni contaminatione, sed etiam pura singularitate naturae sind zuweilen

zugleich, theilweise wenigstens, den Grund und die Form derselben, inwiefern
das über den Leib hervorragende, mit dem Haupte gen Himmel erhobene
darstellt. Weniger aber veranschaulicht es die Vermittlung der Gnade d
tigkeit Mariens, sowie die tieferen Gründe derselben; in dieser Beziehung
Herzens vorzuziehen, wie es überhaupt plastischer und lebendiger ist.

1843 Aus obiger These folgt als Corollar, daß die Fürbitte Mariens
Natur nach eine höhere und universellere Kraft hat, als die aller anderen
dern auch, was bei keinem Heiligen zutrifft, ein ordentliches und
Mittel des Heiles für alle Menschen ist. Hieraus aber folgt ferner
Anrufung Mariens um ihre Fürbitte eine ganz andere Bedeutung
Anrufung anderer Heiligen, so daß sie sogar implicite in jedem Gebet
muß. Das Nähere über diese Anrufung als Gnadenmittel, sowie über die
Andacht zu Maria ein sicheres Zeichen der Auserwählung sei, gehört in

1844 Für das Alter der öffentlichen Anrufung Mariens wird
Liturgia S. Jacobi, d. h. die Liturgie der Kirche des hl. Jakobus
und auch heute zuweilen noch so, als ob der betr. Passus vom hl. Jakobus
obgleich nicht nachzuweisen ist, daß die betr. Liturgie über das vierte Ja
Gelegentlich sei bemerkt, daß die unter dem Namen des hl. Augustinus
Gebete in seinen echten Schriften nicht nachweisbar sind; sie finden sich im
ed. Maur. serm. 194 u. 208. Auch stammt das Memorare nicht von B
nard, sondern von einem frommen Abbé Bernard aus dem 17. Jahrh.

1845 Wie in neuerer Zeit die Andacht zur heiligen Menschheit Christi
seinem heiligen Herzen concentrirt und dadurch vertieft, belebt und ver
hat sich auf ähnliche Weise mit kirchlicher Autorisation und Approbation
reinsten Herzen Mariens ausgebildet. Beide Andachten haben
gischen Grund, und ihr spezieller Gegenstand ist geradezu der Brennpunkt,
die ganze Fülle und Größe der katholischen Idee von der menschlichen
der Person Mariens sammelt, und von welcher aus sich dieselbe nach
in's hellste Licht setzen läßt. Während aber bei Christus sein Herz nur
Person in Betracht kommen kann und daher auch formell nur seine
repräsentirt: ist bei Maria ihr Herz das Lebenscentrum ihrer Person
als solches diese selbst in ihrem mütterlichen Personalcharakter, da das
Organ der leiblichen wie der geistlichen Mutterschaft ist. Ebenso läßt
unseren Ausführungen der ganze Personalcharakter Mariens und ihre
Wirksamkeit in dem Begriffe des mystischen Herzens des mystischen Leibes
fassen[1]. Wir dürfen daher wohl sagen, daß die von uns versuchte

[illegible] zur Erweiterung und Vertiefung der Mariologie durchaus dem Geiste der Kirche [illegible] der von ihm getragenen Entwicklung der Andacht zu Maria entspricht. — Weil die [illegible] dogmatischen Gründe, welche die Andacht zu dem heiligen Herzen Jesu und zu dem [illegible] Herzen Mariens bestimmen, beide Herzen in innigster organischer Verbindung dar[illegible], so rechtfertigen sie es auch, beide als Gegenstand der Andacht mit einander zu ver[illegible] und daher neben einander abzubilden. Zugleich aber sind jene Gründe der Art, [illegible] es nur unter gänzlicher Verkennung derselben möglich war, auch das Herz des hl. [illegible] mit hereinzuziehen (s. oben n. 1585).

Ich hatte ursprünglich die Absicht, hier zum Abschluß der Mariologie eine Ueber[illegible] über das innige Wechselverhältniß zwischen der katholischen Lehre von Maria und von [illegible] Kirche zu geben. Indeß wird die Darstellung der letzteren Lehre Gelegenheit geben, [illegible] auf zurückzukommen, um die katholische Idee von der Kirche ebenso durch die katholische [illegible] von Maria zu beleuchten, wie hier die letztere durch erstere beleuchtet wurde. Einst[illegible] verweise ich noch auf meine Abhandl. in den Period. Bl. 1870 S. 508 ff., worin [illegible] reiche und auffallende Analogie zwischen den Dogmen von der unbefleckten Em[illegible]pfäß Mariens als der Makellosigkeit der Sedes Sapientiae und von der Unfehlbarkeit [illegible] heiligen Stuhles als der Makellosigkeit der Cathedra Sapientiae dargelegt habe.

Nachträgliche Bemerkungen.

Zu S. 477 ff. betr. der marianiſchen Literatur: Das Speculum b. Virginis haben wir hier noch als echtes Werk des hl. Bonaventura angeführt. Später ſind uns Zweifel aufgeſtiegen, und in der That wird die Schrift faſt von ſämmtlichen Kritikern als unecht angeſehen. — Beim hl. Hildephons war auch das ihm ebenfalls fälſchlich zugeſchriebene und in ſeinen geſ. Schriften abgedruckte ſehr ſchöne mittelalterliche Werkchen Corona B. Virginis zu erwähnen. — Im 16. Jahrh. hat neben dem ſel. Caniſius auch Salmeron, beſ. tom. III., ſehr vieles gute poſitive Material für die Marienlogie geſammelt und verarbeitet, worauf wir leider zu ſpät aufmerkſam geworden ſind. — Aus dem 17. Jahrh. verdient noch Erwähnung das freilich auch nicht zopffreie, im Uebrigen aber geiſtreiche und oft geniale Werk des Jeſuiten *Poiré*, la triple couronne de la S. Vierge, vor vierzig Jahren durch Guéranger neu herausgegeben und bevorwortet; die deutſche Ueberſ. (Regensb. 1852 in 3 Bänden) iſt leider gänzlich mißlungen und ungenießbar.

Zu S. 550 ff. Mehreren andern hhl. Ordensſtiftern aus der Zeit des hl. Bernard, namentlich den hhl. Bruno und Norbert, werden entſchiedene Aeußerungen zu Gunſten der unbefleckten Empfängniß zugeſchrieben, die wir nicht controliren konnten. Manche ſchreiben eine ſolche Aeußerung ſogar auch dem hl. Dominicus zu (ſo neueſtens Rouard. de Card. l. c. p. 60). Es iſt das jedoch ſchon deßhalb mehr als zweifelhaft, weil die Umſtände, unter welchen die Aeußerung ſtattgefunden haben ſoll, ſie als eine ſo feierliche und zwingartige darſtellen, daß das Verhalten der alten Dominikanertheologen in unſerer Frage ſchlechterdings unbegreiflich würde. Die betr. Schrift de corpore Christi gehört wahrſcheinlich dem Dominikaner Dominicus de Pantaleonibus († 1271) an; ſie iſt gegen die Albigenſer gerichtet, und gegen dieſe richtet ſich auch die in Rede ſtehende Aeußerung. Die Albigenſer behaupteten nämlich, deßhalb könne Jeſus nicht der verheißene Meſſias ſein, weil ſeine Mutter nicht von der allgemeinen Sünde rein geblieben; dem gegenüber lehrt nun Dominicus, die Mutter des neuen Adam ſei ebenſo unbefleckt, wie die Erde, woraus der erſte Adam gebildet worden. Näheres bei Bolland. ad d. 4. Aug. p. 524.

Handbuch

der

katholiſchen Dogmatik.

Dritter Band.

Zweite Abtheilung.

Vorwort.

Die vorliegende Schlußabtheilung des dritten Bandes hat gegen alle rechnung lange auf sich warten lassen. Der Grund liegt zum Theil in hrfachen Krankheiten, welche mich wiederholt nöthigten, für längere Zeit Arbeit entweder ganz zu unterbrechen oder doch nur mit halber Kraft zu reiben. Noch mehr aber liegt er in der allbekannten Schwierigkeit des hier andelten Gegenstandes, der historischen sowohl als der spekulativen, die mir Verlaufe immer stärker fühlbar wurde, und zu deren Ueberwindung be- ungsweise Umgehung ich glaubte hier und dort weniger betretene Wege suchen zu sollen. Zugleich fand ich bei tieferem Studium, daß ich in nchen Punkten meine früheren Ansichten verbessern oder doch modificiren sse, und da brauchte es zuweilen längere Zeit, bis ich mich zurecht fand. ich das Bedürfniß einer neuen Bearbeitung der Gnadenlehre richtig er- nt und das von mir gewählte Verfahren demselben entspricht, haben die hgenossen zu beurtheilen. Gewiß wird aber nach Einsicht der vorliegenden theilung jeder Sachkundige zugestehen, daß die Arbeit, welche in derselben t, mit gewöhnlichen Kräften, wie die meinigen, nicht leicht in einem oder zwei Jahren geleistet werden konnte.

Darum darf ich wohl hoffen, daß die Herren Abonnenten die mir selbst unerwünschte Verzögerung nicht auf eine Vernachlässigung meinerseits ückführen werden. Im Gegentheil fürchtete ich, mich einer Rücksichtslosigkeit en die Leser schuldig zu machen, wenn ich ihnen früher eine unreife und mir st gar nicht genügende Leistung dargeboten hätte. Bei der Inangriffnahme Arbeit hatte ich die feste Absicht, die ganze Lehre von der Gnade Christi dieser Schlußabtheilung des dritten Bandes unterzubringen, und ich habe auch ernstlich bemüht, die Ausführung darauf einzurichten. Indeß die der Behandlung, welche mir im Fortgange als die zweckmäßigste und chtbarste erschien, machte mir mit der Zeit eine solche Beschränkung immer wieriger; und mehrere sachkundige Freunde, welchen ich von den fertigen nieen Kenntniß gegeben, drängten mich, dieselben fallen zu lassen, weil st nur ein Torso zu Stande käme. Immerhin enthält diese Abtheilung größeren und zugleich den schwierigeren Theil des die Lehre von der ade Christi behandelnden Buches. Denn wenn auch nicht alle kritischen

Partieen der Gnadenlehre bereits hier behandelt sind, so sind doch zum größten Theil die Begriffe, Prinzipien und Regeln besprochen, nach welchen die übrig bleibenden schwierigen Fragen zu erledigen sind.

Für den noch ausstehenden Theil liegt das Material so ziemlich vollständig gesammelt, gesichtet und geordnet vor. Darum wird derselbe, wenn Gott mir die Gesundheit so erhält, wie sie gegenwärtig ist, in kürzester Frist erscheinen können. Weil ferner der größte Theil der Lehre von der habituellen Gnade bereits im dritten Buche behandelt ist, dürfte sich der Schluß des sechsten Buches so kurz fassen lassen, daß es noch immer möglich bleibt, mit dem vierten Bande das ganze Werk abzuschließen.

Bei der Lektüre dieser Abtheilung wird man bald die Wahrnehmung machen, daß ich hier mehr als sonst und vielleicht sogar allzu reichlich philologische, besonders etymologische Bemerkungen eingeflochten habe. Die Benutzung der Etymologie für die Erläuterung und Veranschaulichung der Begriffe ist bekanntlich auch den besten Scholastikern, namentlich dem hl. Thomas geläufig, obgleich sie bei ihrer mangelhaften Sprachkenntniß darin oft weniger glücklich sind. Die eingehendere Berücksichtigung der Philologie an dieser Stelle wurde mir zunächst nahe gelegt durch die Wahrnehmung, daß die Auffassung und Verwendung vieler patristischer Formeln und Texte in der nachtridentinischen Theologie nicht genau den Sinn der hh. Väter wiedergibt und auf einem mangelhaften Verständniß der patristischen Sprache beruht. Weil mir nun zum Verständniß dieser Sprache die Etymologie und das Studium der Gesetze der Sprachentwicklung vortreffliche Dienste leisteten, kam ich allmählich von selbst zu der Ueberzeugung, daß eine Menge von Schwierigkeiten und Mißverständnissen, welche in den bekannten Controversen auf dem Gebiete der Gnadenlehre hervortreten, durch ein tieferes Verständniß, bezw. eine sachgemäße Modification der theologischen Sprache sich beseitigen oder doch vermindern lasse, und daß die erwähnten Hülfsmittel auch zu einer anschaulicheren, lebendigeren und praktischeren Darstellung der ganzen Gnadenlehre mit Nutzen zu verwerthen seien. In den ersten Bogen, welche schon vor längerer Zeit gedruckt wurden, bin ich freilich in dieser Hinsicht zum Theil etwas zu subjectiv verfahren, ohne die Resultate der neuesten Sprachforschung genügend zu berücksichtigen; einige bedeutendere Fehlgriffe sind im Verzeichniß der Corrigenden notirt. Auch in den späteren Bogen werden manche Ableitungen und Parallelen noch anfechtbar sein; aber für den Zweck der Illustration der Begriffe genügt schon die hypothetische Zulässigkeit.

Köln, 23. Sept. 1887.

Der Verfasser.

Sechstes Buch.

e Verwirklichung des von Chriſtus verdienten Heiles den einzelnen Menſchen durch die rechtfertigende Gnade Chriſti.

§ 283. Einleitung und Eintheilung.

An die Lehre von dem objektiven Erlöſungswerke ſchließt ſich naturgemäß an die 1
von der ſubjektiven Verwirklichung des von Chriſtus erworbenen Heiles in den ein-
n Menſchen, welche durch die denſelben zugewandte Gnade Chriſti zu Stande kommt.
m das Heil des ſündigen Menſchen durch deſſen Rechtfertigung bedingt und be-
ei wird und alle übrigen Momente der Heilsverwirklichung als Einleitung oder
dung der Rechtfertigung ſich betrachten laſſen: ſo läßt ſich der Inhalt dieſes Buches
als Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch die Gnade Chriſti
nen. In der That hat das Tridentinum sess. VI. unter dem Titel: *de justifi-*
s, wie einſt die Väter gegen die Pelagianer unter dem Geſichtspunkte der *„gratia*
stificamur“, alle die „gratis salvans“ betreffenden Fragen behandelt, während
ſpätere TT. den unbeſtimmteren Titel; de gratia Christi *Salvatoris* feſtgehalten

In einer Hinſicht läge es nahe, zuerſt die von Chriſtus eingeſetzten objektiven Mittel 2
wendung ſeiner Verdienſte, d. h. die Sakramente, zu behandeln (wie wir in den
rien“ gethan haben und hier urſprünglich vorhatten), reſp. die Rechtfertigungs-
in die Sakramentenlehre, namentlich bei der Taufe und Buße, zu verflechten
ie dem Mag. sent. [l. 4 dist. 3 sqq. u. dist. 15 sqq.] folgenden Scholaſtiker nach
Hal. [p. 4 q. 8 u. 13 sqq.] gethan). Andererſeits ſetzt jedoch das Verſtändniß der
mente Chriſti die Lehre von der Gnade Chriſti und ihren Wirkungen voraus, ab-
davon, daß letztere auch die vorchriſtliche und außerſakramentliche Gnadenſpen-
nfaßt. Wie deßhalb das Tridentinum die doctrina de justificatione (sess. VI.)
hre von den Sakramenten vorangeſtellt hat, ſo wollen auch wir bei dieſer Ord-
bleiben.

Während die meiſten neueren Handbücher in der Lehre von der Gnade Chriſti 3
ge Lehre von der Gnade Gottes behandeln, reſp. erſt hier auch die allgemeinen,
ade der Engel und der erſten Menſchen betreffenden Lehren ex professo entwickeln:
wir hier Manches vorausſetzen, was wir, zum Theil dem Beiſpiel der Senten-
folgend, im III. Buche über die Gnadenordnung überhaupt entwickelt haben. Aber
gs müſſen auch wir einige an ſich allgemeine Wahrheiten, deren Betonung dort
ringerem Intereſſe war, erſt hier eingehender beſprechen, z. B. die Nothwendigkeit
rkſamkeit der aktuellen Gnade neben der habituellen, die Bedingungen und die
ute des Verdienſtes u. ſ. w.

Eintheilung. Zuerst fassen wir die Heilsgnade Christi als das nothwendige und wirksame Prinzip des Heiles näher als Prinzip der das zukünftige ewige Heil bedingenden ob telnden gegenwärtigen Wirkungen, um hernach sie selbst als Wirk Bethätigung des göttlichen Heilsrathschlusses zu betrac

Als Prinzip des Heils kommt die Gnade Christi in e pelten Funktion in Betracht, welche einer doppelten Aufg spricht. Eine solche doppelte Funktion kommt schon der übernat Gnade überhaupt, auch der des Urstandes, zu, inwiefern dies seits gratia sanctificans, andererseits gratia gratum faciens ist; Gnade Christi aber ist dieselbe spezifisch charakterisirt durch de thümliche Aufgabe, das doppelte Unheil der Sünde zu heben, einerseits corruptio naturae et liberi arbitrii, andererseits reatus et poenae ist. Die eine Funktion ist eine umgestaltende und misch-genetische, indem sie einen neuen Lebens-Zustand und Lebens-Thätigkeit erzeugt und so das „Leben" und das „Heil" her inwiefern dasselbe im gegenwärtigen heiligen und gerechten Leben be zweite Funktion ist eine dignificative und moralisch-juridi dem sie eine Würde und Berechtigung zur Erlangung und Gewi zukünftigen ewigen Heiles und Lebens begründet. In der erstern erscheint die Gnade Christi als Lebensprinzip, in der zweiten e besprinzip. Wie nun diese beiden Funktionen der Gnade Christ die doppelte Seite ihrer Heilswirksamkeit, nämlich als Ernen sittlichen Lebens und Wiederherstellung der Würdigkeit des ewig darstellen: so stellen sie insbesondere auch die doppelte Wirksamkeit sie als Prinzip der *justificatio*, der Rechtfertigung dar. Die gung involvirt nämlich in ihrem Vollbegriffe als Herstellung de Verhältnisses des Menschen zu Gott einerseits die Er des gerechten Lebens als Zustand und Thätigkeit in den Seele des Sünders, oder des rechten d. h. dem Willen Gottes gleichförm halten des Menschen gegen Gott, also die Fertigmachung zur gerechten Lebens oder zum rechten Handeln und Wandeln durch Geradmachung des verkehrten Willens (justitia = *rectitudo voluntatis* = *habitus* inhaerens justitiae; justificatio = renovatio s. rectificans voluntatem). Andererseits involvirt sie die Ueberti Person des Sünders aus dem Stande der Sünde als einem Schuld und Strafe in den Stand der Gottwohlgefälligke die damit gegebenen Rechte, mithin in seine rechte Stellung bei Gott und in die der formalen Gerechtigkeit entsprechende Heilswürd Heilsberechtigung (justitia = status justitiae s. gratiae, justi translatio *personae* in *statum* gratiae)[1].

[1] Dieselbe Doppelbedeutung, welche in der gratia justificans sich findet, auch, und sogar mit noch schärferem Gegensatze, in die gratia gratum fa inwiefern diese einerseits und zunächst bewirkt, daß Gott uns gnädig ist (D nobis per caritatem), und andererseits eben hierdurch bewirkt, daß wir Gott placeamus Deo). Nicht minder liegt auch diese Doppelbedeutung im Namen sanctificans, inwiefern das heilige Leben im Gegensatze zum sündigen Leben

Bekanntlich haben die Reformatoren die Gnade Christi ausschließlich in 6
letztern Funktion als Rechtfertigungsgnade bezeichnet und behauptet,
und sie die erstere bloß Heiligung und Erneuerung, nicht auch Ge-
nachung nannten. Damit aber zerrissen sie vollständig die innere or-
sche Verbindung, welche zwischen den beiden Funktionen der Gnade Christi
t, indem sie den Stand der Gerechtigkeit nicht mehr auf eine formale
chtigkeit gründen konnten, die dem Sünder inhärent und eigen wäre,
an deren Stelle die dem Sünder bloß äußerlich zugerechnete Gerechtigkeit
sti setzten. Ihnen gegenüber hatte dann das Tridentinum an erster Stelle
rganische Verbindung der beiden Momente der Rechtfertigung geltend zu
en und hat demgemäß in seiner Darstellung der Rechtfertigungslehre beide
getrennt, sondern in steter Wechselbeziehung behandelt. Für eine allseitige
stellung der Heils- und Rechtfertigungslehre, welche auch noch manchem
n dogmatischen Interesse Rechnung zu tragen hat, erscheint es jedoch an-
sen (wie mehr oder weniger die meisten späteren Theologen gethan und
runde schon die Summa des hl. Thomas vorbildet), die betreffenden beiden
tionen der Gnade Christi jede für sich und die eine nach der andern zu
deln, so daß die Lehre von der Erneuerung des Lebens durch die Gnade
ni den Unterbau bildet für die Lehre von der Bewirkung der Heils-
igkeit, welche nicht bloß unmittelbar durch die Gnade gegeben, sondern
auf Grund der Gnade durch die Akte des neuen Lebens erworben wird.
dieser Weise kann jedes der beiden Momente in sich selbst vollständiger
harmonischer durchgeführt werden, während der innere Zusammenhang
nicht nur nicht zerrissen, sondern sogar vollkommener hervorgehoben wird.
Außer in ihrem Verhältnisse zu ihren Wirkungen muß aber die Gnade 7
ti auch betrachtet werden im Verhältniß zu ihrem Prinzip, dem
benwillen Christi und Gottes, und wie dort als gratia sancti-
und gratificans, so hier als freies unverdientes Geschenk Gottes, gratia
data, und zwar näher als gratia gratis data *indignis* in's Auge
werden. Dabei handelt es sich sowohl um die Gesetze ihrer Austheilung
Zeit, worin auch die eigene Thätigkeit des Menschen concurrirt, wie
e Form der in der Austheilung zu Tage tretenden Rathschlüsse Gottes
r Ewigkeit.

Nach diesen Gesichtspunkten theilen wir die ganze Lehre von der Heilsgnade Christi 8
Hauptstücke. Erstes Hauptstück: Die Heilsgnade Christi als das nothwendige
irksame Prinzip der Rechtfertigung im Sinne der Erneuerung und
ndung des religiös-sittlichen, heiligen und gerechten Lebens,
diese Gnade im Unterschiede von der Urgnade nicht bloß als erzeugende und för-
sondern gegenüber der corruptio naturae spezifisch als heilende und befest
Gnade sich darstellt. (Dieses Hauptstück entspricht den qq. 109—112 in 1. 2. der
. den Traktaten de gratia et libero arbitrio resp. de justitia actuali bei Bell-
und Stapleton, sowie in der Hauptsache den Traktaten de gratia actuali oder
ilitis gratiae bei den spät-scholastischen TT. [nur daß wir zugleich die habituelle
in ihrer Eigenschaft als Lebensprinzip formell mit hineinziehen]; sowie den „loci"

---

hte und Dufte des heiligen Geistes durchdrungenes Leben ist, dessen Glanz und
ruch das Herz Gottes erfreut und die Person, welche Trägerin des heiligen Lebens
chiam umhüllt und verklärt und so auch sie selbst zum Gegenstande des göttlichen
fallens macht.

de vocatione et conversione, de sanctificatione et nova obedientia bei den partikulären (tischen TT.) — Zweites Hauptstück: Die Heilsgnade Christi als natürliches (wirksames Prinzip der Rechtfertigung im Sinne der Erneuerung, Vollendung der Heilswürdigkeit oder der Gottwohlgefälligkeit in (son und der darin enthaltenen Berechtigungen, wobei diese Gnade in (schiede von der Urgnade, gegenüber dem reatus peccati spezifisch als recreati(rische und erpiatorische, d. h. aussöhnende und sühnende Gnade (stellt. An dieser Stelle kommt aber naturgemäß auch die conciliatorische (piatorische Bedeutung in Betracht, welche der von der Gnade Christi hervorg(und getragenen und dadurch Gott wohlgefällig gemachten eigenen Lebensthätig(des Menschen in der Gewinnung, Erneuerung und Vollendung der Gottwohlgefäll(Heilswürdigkeit der Person zukommt, und mithin die ganze genetische Entwicklung (Heilswirkung im Menschen: ordo et oeconomia justificationis et salutis in (Dieses Hauptstück entspricht den qq. 113—114 der Summa, den Traktaten „de (ficatione, de gratia habituali, ejusque praeparatione et effectibus", resp. „de (et operibus", bei den protest. Theologen den „loci" de statu et ordine salu(Drittes Hauptstück: Die freie und weise Austheilung der Gnade(von Seiten Gottes, d. h. die Gesetze dieser Austheilung und die darauf bez(ewigen Rathschlüsse Gottes, welche besonders in der Gestalt der ewigen (erlesung und Vorherbestimmung auftreten: ordo et oeconomia gratiae in (dentia divina. (Diese Lehre wird von den älteren TT. im Anschluß an den Mag(dist. 35 u. Thom. I. p. q. 23 meist in der Gotteslehre bei der voluntas und pro(Dei, dort u. d. T. de voluntate salutis, hier u. d. T. de praedestinatione, in Sylv(oft auch in der Lehre de gratia actuali u. d. T. de gratia sufficiente et effi(de gratuitate gratiae behandelt.) — Ohne anderen Eintheilungen präjudiziren zu (ziehen wir die obige, welche übrigens materiell mit den in neuerer Zeit öfter angew(sich nahe berührt, vor, sowohl wegen ihrer inneren logischen Consequenz, als auch (naturgemäß in dieser Formulirung und Verbindung alle einzelnen Lehrpunkte sich (und anschaulicher entwickeln lassen.

9 Unter allen vier hier angegebenen Gesichtspunkten unterscheidet sich, wie (gedeutet, die Gnade und Gnadenordnung Christi wegen der ihr eigenthümlichen (setzungen und Ziele in wichtigen Punkten von der ursprünglichen Gnade und (ordnung in der Engel- und Menschenwelt. Wie gerade eine falsche, bald durch (nung, bald durch Abschwächung fehlende Darstellung dieses Unterschiedes zu (Häresien Anlaß gegeben hat: so wird umgekehrt eine genaue Fixirung und (Berücksichtigung desselben manche Schwierigkeiten ebnen, abgesehen davon, daß (aus wissenschaftlichem Gesichtspunkte geboten ist. Darum werden wir überall (zifischen Charakter der Gnade und Gnadenordnung Christi nicht nur thatsächlich (auch formell hervorzuheben und darzustellen suchen.

10 Literatur. Bei den TT. des M.-A. wird, wie schon angedeutet, der Jo(Buches getheilt an verschiedenen Orten behandelt. Das Meiste findet sich bei den (in sent., bes. *Bonav.*, zu l. 2 dist. 26—29 u. l. 4 dist. 1—4 u. 14; bei den (Summ. 1. 2. q. 109—114. Eine eingehendere Behandlung sämmtlicher Fragen (von dem Tridentinum und den Kämpfen mit den Reformatoren, Jansenisten und (nisten. Aus dieser Zeit ist von den Comm. in sent. am bedeutendsten *Latus*, (Comm. zur Summa erwähnen wir nur *Barth. Medina*, *Sylvius*, *Joh. a S(Salmanticenses*, *Gonet*, *Gotti*, *Billuart* (Thomisten), *Greg. de Valentia*, (in 1 p.), *Vasquez*, *Tanner*, *Granados*, *Meratius*, dazu von Traktatentheologen (u. *Kilber* in der theol. Wirceb., *Hurter* (alle Molinisten). Bedeutende, die gr(den größten Theil der Materie umfassende Monographien sind die Arbeiten „(Conc. Trid. von *Dom. Soto* (de natura et gratia ll. 3), *Andreas Vega* ((ll. 15) und später *Reding* (in der defensio Conc. Trid.); sodann die gro(versen von *Bellarmin* (Controv. de reparatione gratiae per Jesum Chr. l. (*Stapleton* (de univ. justificationis doctrina ll. 12); weiterhin *Didacus Alv(auxiliis div. gratiae), *Thomas Lemos* (Panoplia div. gratiae, das gro(der Thomistenschule über die auxilia gratiae) und *Goudin* (Tract. theol(et vol. Dei, de gratia etc., neue Aufl. Löwen 1874; diese drei meiste

Repräsentanten der ſpäteren Thomiſtenſchule angeſehen); *Suarez*, de gratia II. 12 (das vollſtändigſte Werk über die ganze Gnadenlehre); *Ripalda*, de ente supernaturali II. 12; aus neuerer Zeit *Cereià*, *Mazzella*, *Palmieri*, *Murray*, de gratia Christi; Oswald, Lehre von der Heiligung. Sehr Vieles auch in den Monographien von v. Schäzler, „Das opus operatum", „Natur und Gnade", „Neue Unterſuchungen über das Dogma von der Gnade", bei Kleutgen im II. Bd. der Theol. der Vorzeit. Verſchiedene ältere Monographien finden ſich geſammelt im Thesaurus von *Zaccaria* tom. V.

Erſtes Hauptſtück.

Die Heilsgnade Chriſti als Prinzip der Neubegründung und Vollendung des heiligen und gerechten Lebens, oder als Leben erzeugende und fördernde reſp. als heilende und befeſtigende Gnade.

§ 284. Beſtimmung des Gegenſtandes im Allgemeinen.

I. Die erſte Aufgabe der Heilsgnade Chriſti beſteht in der Neubegrün- [11]
dung des durch die Erbſünde unmöglich gemachten heiligen und gerechten Lebens und in der Förderung und Unterhaltung desſelben, um dadurch die definitive Erreichung des vom erſten Menſchen verfehlten Endzieles ſicher zu ſtellen.

II. Wie die Erbſünde dieſes Leben inſofern unmöglich macht, als ſie [12]
eine „corruptio naturae et liberi arbitrii" iſt: ſo muß die Neubegründung desſelben durch die Gnade Chriſti nach dem Ausdruck der Väter geſchehen in Geſtalt der salvatio et liberatio a corruptione peccati und der reparatio s. restitutio boni naturae, mithin durch eine reformatio s. renovatio naturae et libertatis. Als salvatio et liberatio a *corruptione* iſt die betr. Wirkung der Gnade Chriſti oder die Herſtellung der salus = des Heils, ſoweit dieſelbe den normalen Lebenszuſtand betrifft, eine sanatio = Heilung (im Sinne von heil d. h. ganz machen), genauer Geſundung oder Geneſung der Natur und des freien Willens, d. h. Wiederherſtellung der verlorenen Geſundheit, und davon hat die Gnade Chriſti ſelbſt ihren ſpezifiſchen Namen *gratia sanans*. Als Subjekt der sanatio wird gewöhnlich das Herz bezeichnet, theils, um ſie als sanatio hominis interioris, d. h. sanatio mentis im Gegenſatze zur sanatio corporis, zu charakteriſiren, theils aber auch, um ſpezifiſch die Geſundung der affektiven Seite der Seele hervorzuheben. Spezifiſch auf das *liberum arbitrium* als ihr Subſtrat bezogen, erſcheint die Aufhebung der corruptio näher als Aufhebung der *servitus* et *captivitas* liberi arbitrii; und ſo gewinnt auch die salvatio und liberatio liberi arbitrii hier die ſpezifiſche Bedeutung einer *reparatio libertatis* arbitrii, d. h. der Wiederherſtellung der normalen ſittlichen Freiheit oder der Befähigung zum ſittlichen Handeln in ſeiner normalen Vollkommenheit. Inwiefern ſodann die corruptio *peccati* ſpezifiſch *vitium* und *pravitas* = Verkehrtheit des Willens iſt: liegt die Aufgabe der Gnade Chriſti in der reparatio rectitudinis et justitiae voluntatis durch correctio s. erectio et justificatio voluntatis, d. h. der Gerade- oder Rechtmachung reſp. Aufrichtung des verkehrten reſp. niedergebeugten Willens.

13 Weil die Ausdrücke sanatio, liberatio und correctio formell nur die Beseitigung einer Lebensstörung, nicht die Mittheilung eines höhern Lebens ausdrücken: so könnte es scheinen, die durch dieselben der Gnade Christi zugewiesene spezifische Funktion enthalte bloß eine Heilung der kranken und verwundeten Natur und nicht zugleich eine Heiligung oder Vergöttlichung, d. h. neubelebende und verklärende Umwandlung der entheiligten und mithin geistlich todten und versinsterten Natur — resp. bloß eine Befreiung des gefesselten und gehemmten Willensvermögens, nicht auch die Neubegründung der verlorenen übernatürlichen heiligen Freiheit — sowie bloß eine Wiederherstellung der naturgemäßen Geradheit des Willens, nicht auch die übernatürliche Rechtheit und Gerechtigkeit desselben.

14 Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Gnade Christi, indem sie alles Wesentliche zurückgeben muß, was wir in Adam verloren haben — also auch die *sanctitas* et justitia animae —, ihre reformirende und renovirende Funktion wenigstens nicht ganz ausüben kann, wenn sie nicht, und zwar an erster Stelle, auch heiligend, neubelebend und verklärend wirkt, d. h. zu einem neuen, höhern und gottförmigen Leben erhebt, mithin als gratia *sanctificans* und *elevans* auftritt und so die übernatürliche heilige Freiheit und Rechtheit des Willens wiederherstellt. Und dieses Moment wird dann auch von den Vätern förmlich hervorgehoben, wenn sie im Anschluß an die Redeweise und die symbolischen Wunder der heiligen Schrift die Aufgabe der Gnade Christi setzen in die vivificatio mortui, die illuminatio caeci und die vocatio in libertatem Spiritus et filiorum Dei oder kurz in die regeneratio in filios lucis. Indeß ist dort diese Funktion auch in den Ausdrücken Heilung, Befreiung und Rechtmachung, wenn dieselben nach ihrem vollen Sinne verstanden werden, den sie hier haben können und sollen, nicht aus- sondern eingeschlossen. Wie nämlich die Gesundheit, Freiheit und Rechtheit des Urstandes in ihrem vollen Sinne, als die der Idee Gottes entsprechende und folglich nothwendige Vollkommenheit des Menschen, die Heiligkeit mit einschloß; wie darum auch die in der Erbsünde enthaltene Corruption, Unfreiheit und Verkehrtheit an erster Stelle die Privation der Heiligkeit in sich begriff: so muß naturgemäß nicht minder die durch die Gnade Christi zu bewirkende Heilung, Befreiung und Rechtmachung, wenn damit das ganze wahre Heil des Heilandes bezeichnet werden soll, die Eingießung der Heiligkeit mit einschließen. Dabei bleibt jedoch bestehen, daß erstere Ausdrücke auch neben der Heiligung eine besondere Wirkung ausdrücken können, indem sie spezifisch auf dasjenige Moment der Umgestaltung des gefallenen Menschen bezogen werden, welches formell als Gegensatz zur corruptio peccati, sowie als negative und positive Disposition für die Aufnahme und Entfaltung der Kraft des heiligen Lebens, m. E. W. als Reinigung der Seele sich darstellt[1].

[1] Die Ausdrücke heil = ganz (ὅλος, οὖλος, οὖλω = valeo, salus, solidus, sanus, solatium, engl. whole, wohl), Heil, heilen, heilig (urspr. = heil oder heilend) hängen etymol. ebenso zusammen, wie salvus, goth. sêls, selig, salus, servare, σῶος (W. sar- = sar-v) und sanus, gesund (sühnen, versöhnen), σάττω, σώζω, σαόω resp. ἴαομαι, ἰάομαι (W. sa), während sacer und sanctus wie ἅγιος u. ἁγνός wahrsch. von W. sac, sagi, ἕπομαι resp. ἄγω, ἄγαμαι, suchen, achten, herkommen. Diese Formgeschlechter haben im Hebräischen ihr Analogon in חיה, חיל, חזק (wallen, valere, f. Grimm b. v. חיל (robur, virtus), חזק halten, in sich halten, erhalten, חם ganz, all, תמם perfectus fuit,

Demgemäß fand man von jeher den hervorstechenden Vorzug Christi als 16
des göttlichen Arztes vor dem menschlichen eben darin, daß der göttliche Arzt nicht nur dem in der Natur vorhandenen Lebensprinzip zur Ueberwindung der Lebensstörungen nachhelfe, sondern durch seine Schöpfermacht der erstorbenen Natur ein neues Prinzip des Lebens und der Gesundheit einflöße. Und hinwiederum weist der Charakter der heilenden Gnade auf die besondere stärkere Energie und Wirksamkeit hin, welche eben die heiligende Gnade Christi, im Gegensatze zu der heiligenden Gnade des Schöpfers in den Engeln und in urständlichen Menschen, die keine Corruption in ihrem Subjekte zu überwinden hatte, entfalten kann und soll, indem sie trotz der vorgefundenen und theilweise fortbestehenden Corruption ein wahrhaft gerechtes Leben möglich und ihr Subjekt für die wirksame Entfaltung eines wahrhaft heiligen Lebens tüchtig macht. Gerade so stellt denn auch die letzte Prophetie des alten Bundes (Mal. 4, 2), an welche die erste Prophetie des neuen Bundes (Luk. 1, 79) anknüpft, die Wirksamkeit der Gnade Christi dar, indem sie Christus als die „Sonne der Gerechtigkeit" bezeichnet, welche in ihren Schwingen (Strahlen) den in der Finsterniß und dem Schatten des Todes Sitzenden Heilung bringe.

Wenn im Vorstehenden das Moment der correctio resp. erectio und 18
justificatio oder der reparatio rectitudinis et justitiae nach der reparatio sanitatis et libertatis erwähnt wurde: so geschah das nur in dem Sinne, daß es als ein speziellerer Begriff zur Spezifikation der beiden anderen dienen sollte. Die Spezifikation ist aber hier derart, daß die reparatio rectitudinis zugleich auch den Kern und die Grundlage der reparatio sanitatis et libertatis enthält. Insbesondere ist die reparatio rectitudinis formell identisch mit der sanatio, soweit diese eine correctio oder salvatio a *vitiis* ist, während die sanatio a *languore* et *infirmitate* zugleich die ausreichende Stärke und Energie der rectitudo voluntatis enthält. Darum wird bei den Vätern die sanatio bald an Stelle der reparatio rectitudinis, bald als Complement derselben an die sanctificatio resp. illuminatio et vivificatio angeschlossen, während sie stets der liberatio vorausgestellt wird.

Wie die Wiedergeburt zum neuen heiligen Leben ordentlicher Weise durch 17
die Taufe zu Stande kommt, welche deßhalb Bad der Wiedergeburt und in der alten Kirchensprache schlechthin „Erleuchtung" heißt[1]: so ist auch in den Ausdrücken, Bildern und Typen, womit die Wirkungen der Taufe in der Sprache der hl. Schrift und der Kirche dargestellt werden, zugleich die doppelte Seite in der Wirksamkeit der Gnade Christi hervorgehoben, nämlich einerseits die negative resp. dispositive, andererseits die positive resp. vollendende Wirk-

---

sowie in שָׁלַם, שָׁלֵם perfectus, integer, salvus fuit (Wurzelb. claudere, κλείω, schließen) haben שָׁלוֹם salus, אָזַר, עָזַר servavit, אָשַׁר, יָשַׁר, יָסַר rectus fuit, עָרַךְ seruit (reihen) ordinavit (Wurzelb. fügen) resp. in יָשַׁע, יְשַׁע liberavit, salvavit, ditavit, wovon der Name Jesus, σωτήρ.

[1] Das in dem Namen der Taufe liegende Bild der Gnade des hl. Geistes erhellt noch mehr durch die etymologischen und synonymen Parallelen. Taufen = tauchen, eintauchen, βάπτω (zu βύω = -duo, z. B. in induo), טָבַע, צָבַע; thauen, bethauen, tunken, tünchen, d. h. durch Eintauchen benetzen, tränken = tinguo, τέγγω, βρέχω, שָׁבַל. Das griechische βαπτίζω von βάπτω (baden, waschen) reflektirt die Wurzel בּ = bulliro, quellen resp. pl. tränken (in poto und pasco), sowie βύω, buo, imbuo, resp. ὗω feuchten, wovon auch ὕδωρ, Wasser, ὑετός, Regen, ungo.

ſamkeit. Nach dem Apoſtel (Tit. 3, 5) hebt das Concil von Trient Sess. VI. cap. 4 in der Wirkſamkeit der Taufe neben der regeneratio und cap. 7 neben der sanctificatio noch ausdrücklich die *renovatio interioris hominis* hervor, wodurch die Umwandlung des alten Menſchen in einen neuen Menſchen — reſp. „in den neuen Menſchen, wie er von Gott geſchaffen war" — zu mithin ſpezifiſch die Heilung bezeichnet wird. Symboliſch wird dieſe doppelte Wirkung dargeſtellt durch die Taufe im Waſſer, mit welcher bei der normalen Taufe Chriſti die Taufe in der auf ihn herabſteigenden himmliſchen Lichtwolke, reſp. die Ueberſchattung mit dem hl. Geiſte in Geſtalt einer Taube, ſich verband, um die von Chriſtus eingeſetzte Taufe als eine Taufe „im hl. Geiſte und im Feuer" zu charakteriſiren, wie nach I. Cor. 10, 2 das alte Volk Gottes beim Auszuge aus Aegypten im Meere und in der Wolke (nämlich der Lichtwolke) getauft worden war. Und zwar liegt dieſe Symbolik theils ſchon in der Concurrenz der beiden ſinnlichen Formen miteinander, inwiefern die Abwaſchung das negative, die Ueberſchattung mit der Lichtwolke das poſitive Moment bedeutet; theils aber auch in jeder einzelnen der beiden Formen, inwiefern im Waſſer einerſeits die Heilung als Reinigung durch Abwaſchen, andererſeits die Heiligung als Erzeugung neuen höheren Lebens, und analog in der die Heilung als Reinigung durch Läuterung des Herzens, die Heiligung als Erfüllung mit himmliſchem Lichte erſcheint. Das rituelle Vorbild der Taufe im A. B., die Beſchneidung, welche Gott ſchon damals auch als Symbol der von ihm ſelbſt ausgehenden „Beſchneidung des Herzens", als Zubereitung ſeines Volkes zur Erfüllung des Geſetzes, bezeichnete (Deut. 30 ſtellt dagegen die Wiedergeburt nur in der Form der Heilung dar, oder als die Erneuerung des Herzens, welche bei den Propheten (z. B. Jerem. 24, 31, 33 ff.; 32, 37 ff. Pſ. 50, 12 ff. Ezech. 36, 25 ff.) öfter vorausgeſagt und ſinnig von der Erneuerung des Geiſtes, reſp. von der Wirkſamkeit des dem erneuerten Herzen wohnenden Geiſtes Gottes, unterſchieden wird. Ueberhaupt wird auch ſchon im A. B. bei den Propheten, um die zukünftige vollkommene Heiligung zu veranſchaulichen, mit Vorliebe das Bild des reinigenden befruchtenden und belebenden Quellwaſſers gebraucht, im Anſchluß an die Realtypen der von Moſes aus dem Felſen geſchlagenen Quelle (I. Cor. 10, 4), der Quelle Siloah (Joh. 9, 7), der Ströme des Paradieſes (Gen. 2, 10 ff.), der vom Libanon ſtrömenden Quelle (Hohel. 4, 15). Auf dieſe Weiſſagungen nimmt der Heiland ſelbſt Bezug (Joh. 7, 38; vgl. 4, 13 ff. S. Aug. zu d. St.).

18 Einige der wichtigſten Schriftſtellen, welche der obigen Darſtellung zu Grunde liegen, ſind folgende. Eph. 2, 5: Cum essemus mortui peccatis, *convivificavit* nos in Christo, cujus gratia salvati estis, et conresuscitavit. Wie hier beim Tode durch die Sünde zwar der Tod des Leibes nicht ausgeſchloſſen, aber doch nicht ausſchließlich inbegriffen, ſo iſt noch mehr in der Wiederbelebung durch Chriſtus, als deren Typus deren Auferweckung und Auferſtehung dargeſtellt wird, die geiſtige Auferweckung eingeſchloſſen, denn die Worte cujus gratia estis salvati werden ſofort V. 8—10 dahin erklärt: ipsi enim sumus *factura*, *creati* in Christo Jesu in operibus bonis. — Eph. 5, 8: Eratis aliquando tenebrae, nunc autem *lux* in *Domino*, ut *filii lucis* ambulate. 5, 14: Propter quod dicit: Surge, qui dormis, et *exurge a mortuis*, et *illuminabit* te Christus (nach Iſ. 60, 1). — I Petr. 2, 24: Cujus livore *sanati* estis (nach Iſ. 53, 5). — Joh. 8, 36: Si vos Filius liberaverit, *vere liberi eritis*. — II. Cor. 3, 17: Ubi Spiritus Domini, *ibi libertas*. Die Texte der betr. altkirchlichen Formeln ſ. unten

f. Hier nur noch einige Bemerkungen über Bedeutung, Tragweite und Wechsel-
ung der hier in Betracht kommenden Ausdrücke, welche der späteren Theologie zum
nicht mehr ganz im Sinne der Väter geläufig sind.

Die Ausdrücke Erleuchtung und Belebung werden allerdings oft so gebraucht, 19
rſtere ſpezifiſch die Vervollkommnung der Erkenntnißkraft, letztere die des Willens
net. Aber ebenſo oft oder noch öfter bezeichnet die Erleuchtung überhaupt die Ver-
g der Seele in das Bild des göttlichen Lebens, d. h. ſeiner Weisheit, Heiligkeit und
ügkeit im Gegenſatz zur Finſterniß der Sünde, indem das göttliche Leben in jenen
chaften ſpezifiſch als lichtes Leben oder Licht ſchlechthin aufgefaßt wird [1]. Dieſe
ung aber wird zugleich gedacht als eine Umwandlung der Seele in Licht (ut sit
lumen), wie bei der glühenden Kohle oder der brennenden Kerze, und als „licht
“ (lucidum fieri), wie das blinde Auge durch Wiederherſtellung desſelben licht
So enthält das illuminare in ſich ſelbſt den ganzen Inhalt der Wiedergeburt und
mt ſeinerſeits das vivificare in der Richtung, daß damit eine Belebung angezeigt
welche ſpezifiſch das höhere geiſtliche Leben der Seele begründet und zwar durch Er-
g und Verklärung des noch vorhandenen natürlichen geiſtigen Lebensprinzips, analog
der Heilung eines Blinden das Augenlicht als ein höherer Sinn in einem noch leben-
Leibe hergeſtellt wird. Andererſeits iſt der Ausdruck vivificatio inſofern energiſcher
ne weſentliche Ergänzung der illuminatio, als er direkt hervorhebt, daß die Lebens-
rung durch die Wiedergeburt der Auferweckung eines Todten äquivalent ſei, und die
ärtige geiſtige Lebenserneuerung der Menſchen ein Abbild der leiblichen Auferſtehung
und ein Vorbild der zukünftigen leiblichen Auferſtehung der Chriſten ſei. Dem-
hat man mit Recht beſonders die beiden letzten bei Johannes erzählten Wunder,
lung des Blindgeborenen und die Auferweckung des Lazarus, in Verbindung mit
r als Typen der Gnade Chriſti betrachtet, während beim Apoſtel die Auferſtehung
zum verklärten leiblichen Leben als ein per modum unius die beiderſeitigen
te in ſich verſchmelzendes Vorbild der geiſtigen Auferſtehung der Chriſten dar-
wird. — Wie aber Leben ein allgemeinerer Begriff iſt, als der des lichten Lebens,
s lichte Leben als das höhere Leben reſp. als die Vollendung des Lebens ſich dar-
ſo wird auch bei der Wirkſamkeit der Gnade Chriſti oft die vivificatio als Ein-
oder Vorbereitung der illuminatio gefaßt, indem unter erſterer die Gnade der
rsio ad Deum“, d. h. des Glaubens und der Bekehrung, unter letzterer die in der
verliehene Gnade der „reformatio secundum Deum“ oder der Befreiung von der
niß der Sünde verſtanden wird. In dieſer Stellung und Bedeutung erſcheint die
atio anſchaulich in den Wundern der Heilung der Taubſtummen, welche ebenfalls
ſind, inwiefern bei dem des Gnadenlebens gänzlich beraubten Menſchen die Auf-
ung des Ohres als des niederen Sinnes naturgemäß der Aufſchließung und Er-
ung des Auges vorausgeht, und jene zugleich dazu dient, das gläubige Verlangen
r Aufſchließung des Auges zu erzeugen und ſo auch dieſelbe vorzubereiten. Freilich
auch die illuminatio, in einem weniger vollen Sinne genommen, auf die erſte Er-
g des Glaubens, und umgekehrt die vivificatio ſchlechthin auf die volle Wieder-
bezogen werden. Indeß kann erſteres nur geſchehen, wenn man illuminare = fa-
cidum, nicht = facere lumen oder transferre in lucem nimmt.

An der Analogie der Belebung eines todten Leibes und der Erleuchtung eines blin- 20
ges begreift man auch leicht, wie enge bei der Gnade Chriſti die heilende und
iligende Funktion zuſammenhängen. Einerſeits erſcheint die Heilung
ie Heiligung in ähnlicher Weiſe bedingt, wie bei einem Auge, das nicht nur durch
alt geſchwächt, ſondern durch Desorganiſation der Sehkraft gänzlich beraubt iſt,
ung als Wiederherſtellung der Sehkraft nicht ohne übernatürliche Neubelebung

[1] Dieſe Auffaſſung liegt wohl auch dem hebräiſchen Namen des Heiligſeins קֹדֶשׁ oder
קדשׁ zu Grunde. Denn wie Sinn und Gebrauch der parallelen Stämme קדח und
ſpl. hat die Wurzel cat, wie die indogerm. W. skud, skit, skind, die Bedeutung
ießen, insbeſondere von Strahlen ſchießen (daher candere, scintilla u. ſ. w.).
ſer Faſſung charakteriſirt das Wort auch anſchaulich die majestas tremenda oder
nahbarkeit und Unverletzlichkeit, welche im A. T. mit der Heiligkeit ſowohl Gottes
wie der ihm geweihten Dinge verbunden wird. Andere freilich anders.

stattfinden kann. Andererseits ist aber die Heilung des Auges als des Sch durch Wiederherstellung seines Organismus resp. die Oeffnung des geschl eine Disposition für die Aufnahme und Thätigkeit der wiederhergestellten Sch des zum aktuellen Sehen erforderlichen äußeren Lichtes. In letzterer Hinsicht Analogie der Heilung des blinden Auges besonders das anschaulich, was die B e s c h n e i d u n g d e s H e r z e n s nennt. Diese ist nämlich zu denken nach An nahme einer dichten und harten Hülle, welche das Auge für die Aufnahme der keit des Lichtes unempfänglich macht.

21 In dieser innigen Wechselbeziehung mit der Belebung und Erleuchtung sanatio cordis vel liberi arbitrii besonders beim hl. Augustinus und der Zeit. Insbesondere findet sich hier die sanatio cordis dargestellt als bedingt mittelt durch die vivificatio und illuminatio, im Hinblick auf die vita et lux Joh. 1, 3 f. Ganz constant geschieht das betreffs der vivificatio, welche von Aug der Aufzählung der reformirenden Wirksamkeit der Gnade durchweg an erster S sanatio und liberatio aufgeführt wird. Wenn er de nat. et gr. cap. 23 n. 2 Worten: Ut homo redeat ad justitiam, opus habet *medico*, quia sanus non habet *vivificatore*, quia mortuus est, äußerlich die umgekehrte Reihenfolge so geschieht dieß nur in dem Sinne, daß er den vollen Inhalt und den ag Charakter der durch Christus zu bewirkenden Heilung im Gegensatze zur natü lung hervorheben will. In der That läßt er in demselben Buche cap. 67 n. natio sich an die illuminatio anschließen: gratiam Dei, . . . sine qua natu jam contenebrata et vitiata *illuminari* non potest *et sanari*. Aehnlich ist b folge fixirt in dem Schlusse des sogen. Indiculus Coelest. Papae, wo der folgende Wirkungen der Gnade Christi aufgezählt werden: sie mache das Li *ex tenebroso lucidum*, ex pravo rectum, *ex languido sanum*, ex imper vidum. (S. Näheres über diesen Text unten § 290.) Wie in diesem Texte Zusammenhange die illuminatio als Prinzip aller und jeder Rechtheit und des Willens, auch derjenigen, die zu den ersten Anfängen des übernatürlichen wendig ist, dargestellt wird: so könnte an sich (im Sinne der obigen Stelle und Ezech. 36) auch umgekehrt die sanatio cordis et liberi arbitrii als T v o l l k o m m e n e n vivificatio per *spiritum* novum ebenso vorausgestellt wer vollkommenen illuminatio. Indeß ist die Regel die, daß die sanatio als D illuminatio und in diesem Falle als Folge der vivificatio dargestellt wird liegt nahe. Der Begriff der Heilung setzt naturgemäß immer das Beste Heilenden in irgend welcher Form voraus, nicht aber auch formell das Ge Im Gegentheil, wie gegenüber dem einfachen Lebendigsein die Erleuchtu ligung naturgemäß eine höhere Vollendung und Ausgestaltung des Lebens erscheint auch die Gesundheit formell als eine gute Disposition des lebendigen wodurch dasselbe für die vollendende Energie der Erleuchtung in ähnlicher bereitet wird, wie das lebendige, gesunde und geöffnete Auge für die Sonnenlichtes. Demgemäß findet sich bei Augustinus das sanari im Ansch vivificari bald im Sinne der auf die Rechtfertigung vorbereitenden conver gegenüber dem illuminari als dem Gerechtwerden, inwiefern dieses durch heiligmachenden Gnade geschieht — bald als die Rechtfertigung selbst, wo „plenam vitam et justitiam“ erlangt und habituell ad Deum conversa ist, der illuminatio durch die aktuelle Gnade, welche die Entfaltung der Lebens Gerechten, insbesondere die der caritas begründet — bald als die nach dem endlichen Vollendung stattfindende vollkommene Befreiung von der Corruption dem illuminari als der positiven Wirkung des Lichtes der Gloria. Vgl. bes pecc. mer. et rem. l. 1 c. 27 n. 39: Christus venit ut dispensatione omnes vivificaret, salvaret [a vitiis et languoribus = sanaret], liberaret [a redimeret [a reatu], illuminaret. — De Sp. et lit. c. 33 n. 58: Quisquis cre (Deo) se a peccatis omnibus absolvendum et a vitiis omnibus sanandu ac lumine ejus accendendum *illuminandumque* commiserit, habebit ex bona opera. Ferner aus dem Buche de natura et gratia, welches über den Begriff der gratia sanans von besonderer Bedeutung ist: cap. 20 n. homo quum sanaverit hominem, jam sustentandum de cactero clemente

ralibus, ut eadem sanitas apto subsidio convalescat atque persistat, Deo dimittit, praebet ista in carne viventibus, cujus erant etiam illa, quae, dum curaret, bat; non enim quemquam medicus ex his rebus, quas ipse creaverit, sanat, x illius opibus, qui creat omnia necessaria sanis atque vitiosis. Ipse autem , quum per mediatorem Dei et hominum hominem Christum Jesum spiritasanat aegrum et vivificat mortuum, id est justificat impium, et cum ad perm sanitatem, hoc est ad perfectam vitam justitiamque perduxerit, non deserit feceratur, ut pie semper justeque vivatur. Sicut enim oculus corporis etiam isime sanus, nisi candore lucis adjutus non potest cernere: sic et homo etiam tissime justificatus, nisi aeterna luce justitiae divinitus adjuvetur, recte non vivere. Sodann cap. 42 n. 49 betreffs der vollendeten Heilung im Stande der consummata oder der Glorie: Neque de ipsa possibilitate [non peccandi, etiam iter] contendo, cum sanata et adjuta hominis voluntate possibilitas ipsa simul ffectu in sanctis proveniat, dum caritas Dei, quantum plenissime natura nosanata atque purgata capere potest, per Spiritum Sanctum diffunditur in cor- nostris. Vgl. das Verhältniß der Reinigung zur Erleuchtung bei den Mystikern.

Auch bei den Scholastikern zeigt sich noch die enge Verbindung der Begriffe der 22
ng und Heiligung darin, daß sie die vollkommene sanatio durch die heiligmachende bedingt sein lassen und als eine spezifische Wirkung derselben im gefallenen Menbetrachten, weßhalb der hl. Thomas eben sie schlechthin gratia sanans nennt. Vgl. , in 2 dist. 28 a. 1 q. 2 ad 2: Resp. ad quod objicitur de similitudine saninaturae ad sanitatem voluntatis: non est simile. Nam sanitas corporalis est festatio naturae; sanitas vero spiritualis est per aliquid, quod est supra na- Cum autem aliquid infirmatur corporaliter, non omnino naturae perimitur quae est principium sanitatis, et ideo a tali infirmitate naturaliter ad sani- potest fieri regressus. In peccato vero perditur ipsa gratia Dei et justitia, am erat spiritalis sanitas; et pro tanto dicitur grave peccatum esse mortale, ufert homini principium vitae. Et propterea sicut de mortuo non potest ivus nisi virtute mirabili et supra naturam, sic nec de peccatore potest fieri naturaliter vel voluntarie, sed mirabiliter. — Aber man gab der heilenden n der Gnade Christi insofern eine selbständigere Stellung neben der heiligenden n, als man bemerkte: die heilende Funktion als solche könne auch auf die Förd des durch die Sünde geschwächten natürlichen Lebens bezogen werden, und soweit dieses bezogen werde, brauche sie nicht wesentlich und durchaus durch ein adjuelevans sich zu bethätigen. Näheres darüber später.

III. Als heilende und befreiende Macht hat die Gnade Christi wesentlich 23
ufgabe, die Gesundheit und Freiheit wiederherzustellen, welche durch die e verloren war. Wenn sie nun dieselbe sofort und vollständig in der nglichen Form herstellte, so würde sie von der Gnade des Urstandes insofern sich unterscheiden, als sie die Aufhebung eines vorgefundenen ndes der Verderbniß bewirkt. Nun aber gibt sie zwar in der Wiederdas übernatürliche heilige Leben und damit der Substanz nach auch esundheit und Freiheit des Urstandes zurück. Weil jedoch die Wiederht nicht das ganze Verderbniß der Natur nach allen Richtungen aufhebt, n nur das Höchste und Innerste in der Natur, gleichsam das Haupt, das Auge und das Herz des Ganzen, heilt und in diesem engeren e eine „renovatio *interioris* hominis“ ist: so stellt sie auch jene Gesundund Freiheit nicht in derselben Fülle und Vollkommenheit wieder her. läßt vielmehr im Geiste nach Aufhebung der corruptio und vitiatio gewisse Mattigkeit und Schwäche (languor et infirmitas) zurück, welche rbindung mit der fortbestehenden corruptio carnis und den Anfechder Welt und des Teufels von Außen ein sehr bedeutendes Hinderniß

für die Entwicklung des sittlichen Lebens bildet. M. a. W., das „[illegible] arbitrium inclinatum et viribus attenuatum“ (Araus. u. Trid.) bleibt [illegible] nach seiner correctio und erectio durch die Wiedergeburt immer noch in [illegible] gleich mit dem arbitrium des ersten Menschen, also in relativem Sinne, niedergebeugtes und geschwächtes Vermögen. Inwiefern nun die Gnade [illegible] auch diesen Mangel durch ihre eigene Kraft ausgleichen kann und soll, [illegible] sie, im Gegensatze zur Urgnade, wie eine stärkende und kräftigende Arznei in einem geheilten Kranken, der noch an den Nachwehen [illegible] Krankheit leidet, indem sie diese Nachwehen zwar nicht vollständig [illegible] aber doch die schlimmen Folgen derselben verhütet und es zu Wege [illegible] daß der Geheilte trotz seiner Schwäche seinen Pflichten nachkommen und [illegible] Ziel erreichen kann. So behält auch für den Wiedergeborenen die [illegible] Christi, im Gegensatz zur Urgnade als einer gratia sanitatis perfectae, [illegible] Charakter einer gratia sanationis oder genauer, im Gegensatz zum adjutorium sanitatis originalis, den Charakter eines *adjutorium infirmitatis* und [illegible] eines adjutorium *medicinale*. Aber gerade hierin offenbart sie gegen [illegible] der Gnade des Urstandes eine größere Kraft und Energie, nach dem Worte des Apostels 2 Cor. 12, 9: Virtus in infirmitate perficitur — und [illegible] um so mehr, als sie dazu bestimmt und befähigt ist, nicht bloß, wie die Gnade, die Beharrlichkeit in der Gnade zu ermöglichen, sondern auch [illegible] unfehlbar trotz aller Hindernisse sicherzustellen, indem sie nämlich die [illegible] geborenen in solcher Weise lenkt und stärkt, daß sie im Guten befestigt [illegible] für ewig vollendet werden.

24 Diese spezifische Kraft der Gnade Christi führt sich darauf zurück, [illegible] die Wiedergeborenen nicht bloß durch Christus, sondern „in Christus“ [illegible] als lebendige Zweige und Glieder Christi, wiedergeboren werden, [illegible] wie die Reben dem Weinstock eingepflanzt und wie die Glieder dem [illegible] eingegliedert werden; denn dadurch besitzen sie in der göttlichen Kraft [illegible] Wurzel und ihres Hauptes, worin die ganze Fülle göttlichen Lebens [illegible] Lichtes beschlossen ist und wodurch der allmächtige Geist Gottes den [illegible] Christi wie ihr eigener Geist angehört, einen reichlichen Ersatz für das, [illegible] ihnen in Folge der Schwäche ihrer Natur abgeht. Weil nun in der hl. [illegible] das balsamische Oel vorzugsweise, wie in Hinsicht auf seinen Duft und [illegible] Eigenschaft als Lichtstoff das Symbol der heiligenden und verklärenden [illegible] so auch in Hinsicht auf seine Verwendung am menschlichen Leibe das [illegible] der heilenden und stärkenden Kraft der Gnade ist: so weist schon der [illegible] „Gnade Christi“, d. h. Gnade des Gesalbten, nicht minder, sondern [illegible] noch mehr als der Name „Gnade des Erlösers“, auf die spezifische [illegible] denz und Kraft dieser Gnade hin und deutet zugleich in sinniger [illegible] an, wie Christus gerade als Christus, d. h. als der Gesalbte per [illegible] lentia und mithin als „fons olei“, das Prinzip der spezifischen Kraft [illegible] Gnade ist.

25 Diese Bedeutung und Kraft der Gnade Christi wird namentlich [illegible] und veranschaulicht durch die eigens für die Mittheilung derselben [illegible] Richtung eingesetzten Sacramente der Firmung, resp. der letzten Oel[illegible] und der Eucharistie, so zwar, daß die Eucharistie auch direkt und [illegible] die innige organische Gemeinschaft mit Christus als der Edelwurzel und

...ppe, aus dem die Wiedergeborenen stetig alle Kraft schöpfen können und ...n, vermittelt und veranschaulicht.

Bekanntlich hat Jansenius seine ganze Irrlehre auf die Betonung des medicinalen 26
...charakters der Gnade Christi gegründet. Er hat aber dabei einen sehr wesentlichen ...schied verwischt, den der hl. Augustin sorgfältig hervorhebt, indem derselbe der eu... durch den medicus divinus eine doppelte Funktion zuschreibt, das *sanare* morbum, ...us, vitium und adjuvare medicina sanatum, sed adhuc infirmum. Die Bedeu... dieses Unterschiedes liegt namentlich darin, daß die sanatio dem Menschen im ...entlichen die verlorene Gesundheit der Seelenkräfte und damit auch eine der ver... ähnliche Freiheit zurückgibt, und das „adjutorium infirmitatis" eben diese Freiheit ...egreichen Entfaltung bringen soll. Vgl. de perf. just. cap. 3: Homo debet esse ... claudicatione peccati, et si debet, potest; non tamen, si *vult*, *continuo* potest; ... si fuerit adhibita curatione *sanatus*, et medicina *adjuverit* voluntatem [sanatam]. ...ieser Stelle ist zugleich angedeutet, daß Gott, wie er im Gegensatz zu irdischen Eltern ... sich selbst zugleich das erzeugende und das unterhaltende resp. fördernde Prinzip ...Lebens, insbesondere des übernatürlichen Lebens der Gnade ist, so auch im Gegensatz ...irdischen Ärzte ebenso durch sich selbst und durch einen analogen Einfluß die Hei... des Kranken und die fortdauernde Stärkung des Convalescenten bewirkt.

IV. Als Vermittler und Träger der von Christus aus- 27
...enden Lebenskraft, und zwar als wesen- und quellenhafter Ver... ...ler und Träger dieser Lebenskraft, erscheint in der Offenbarung des neuen, ...teilweise auch schon in der des alten Testaments, der von Gott Vater, ...von Christus selbst seiner Gottheit nach, ausgehende heilige Geist, dessen ...gung und Mitteilung zum Zwecke der Erzeugung und Förderung des ...n Lebens in den Erlösten Christus durch die erlösende Thätigkeit seiner ...schheit verdient hat. Zwar übt der hl. Geist seine Funktion als Prinzip ...übernatürlichen Lebens nicht für seine Person allein aus, sondern in Ge... ...schaft mit dem Vater und dem Sohne. Aber vermöge seiner Eigenschaft ...Geist, d. h. Erguß („Gischt"), oder Odem der göttlichen Liebe repräsen... ...t er diese Liebe auch speziell insofern, als dieselbe sich auf die Creaturen ...hnt, um ihnen das göttliche Leben zu vermitteln; und als Geist des ...lichen Lebens repräsentirt er zugleich in sich die belebende und heiligende ...ft Gottes, oder Gott selbst als „vita et lux", und das um so vollkom... ...r, weil er ebendamit auch als spiritus vivificans und vita illuminans ...Deo procedens ein Prinzip vorstellt, welches von Gott aus den Ge... ...fen als ein ihnen innewohnendes und innerlich in ihnen wirkendes Prinzip ...Lebens überhaupt, und insbesondere der Teilnahme am göttlichen Leben, ...teilt und mitgeteilt werden kann. Darum wird der hl. Geist in der ...barung dargestellt nicht bloß als ein Prinzip, von welchem die belebende ...ft, wie der Regen aus der Wolke und das Licht aus der Sonne, aus... ...sondern als ein Prinzip, das sich auf uns herabsenkt und über uns ...gossen wird, indem wir in ihm „getauft", d. h. in ihn eingetaucht wer... — wie in eine uns überschattende Lichtwolke (vgl. I. Cor. 10, 2), die ... durchhaut und erleuchtet — und mit ihm gesalbt werden. Noch mehr: ...hl. Geist erscheint als ein lebendiges Wasser, das wir trinken und in uns ...nehmen, und das in uns zur Quelle lebendiger Wasser wird (Joh. 4, 14; ... 7, 39), und als ein lebendiger Odem, der uns eingehaucht wird und in ...loger Weise für unsere Seele zum Prinzip göttlichen Lebens wird, wie ...von Gott dem ersten Menschen eingehauchte Seele zum Prinzip des ani...

malischen Lebens für dessen Leib wurde; namentlich aber als der Leb
der in den Gliedern Christi, von diesem als dem Haupte ausgehend u
jene sich verbreitend, innerlich wohnt, um sie an dem göttlichen Leb
Hauptes theilnehmen zu lassen. Daß damit der hl. Geist nicht al
rentes Formalprinzip unseres übernatürlichen Lebens bezeichnet
soll, wie es der menschliche Geist als Seele für das Leben des Leibe
geschweige denn zugleich als Herd und Boden, d. h. als Subj
Lebensthätigkeit der Seele, wie es die Seele in der animalischen Leb
keit des Leibes ist —, versteht sich von selbst. Wohl aber soll d
besondere innigste Beziehung der Abhängigkeit und Verbindung a
werden, worin die inhärenten Faktoren des Gnadenlebens in ihrem U
Bestande und Wirken zum hl. Geiste als der uns einwohnenden
und Quelle der Kräfte dieses Lebens stehen — eine Beziehu
ebenso innig und noch inniger ist, wie die des leiblichen Lebens eine
das unter dem Herzen der Mutter getragen wird, zu dem belebe
hegenden Einflusse des mütterlichen Herzens. In der That ist die
jener Beziehung so groß, daß sie ein vollkommenes Analogon mu
Verhältnisse hat, in welchem das geistige Wesen der menschlichen S
den in ihm wurzelnden und von ihm ausströmenden vegetativen Leb
des Leibes steht.

28 Sehr bezeichnend ist daher für die dem hl. Geiste zukommende
zum Gnadenleben der auf Sap. 16, 25: omnium nutrici grat
(παντοτρόφῳ δωρεᾷ) anspielende Ausdruck „*gratia mater*“, quae
unam parit infantiam, welchen die Präfation der Taufwasserweihe
samstag gebraucht und der nach dem Conterte auf den hl. Geist (d
Jehovah) als die im Taufbrunnen wirkende belebende und heilige
bezogen wird. Denn dieser Ausdruck bezeichnet, im Anschluß an de
der vom Himmel herabsteigenden Taube, einerseits den hl. Geist als e
von Gott als Vater und von der begnadigten Creatur als Kind u
Person, und andererseits die innigste Beziehung, in welcher er als
tant und Vermittler der Liebe und des Lebens zu beiden steht.
leitet gerade dieser Ausdruck dazu über, den hl. Geist auch in den
Verhältnisse zu fassen, in welchem die geistige Seele zum Leibe sich
die maternitas *gratiae*, d. h. caritatis vivificae Dei, ist eben ein
schaft, welche in idealster Weise dem Begriffe entspricht, von dem
menschliche Mutter ihren Namen Eva, d. h. vita, vis vivifica,
Hauch, Lebenshauch, erhielt, welche folglich auch den Charakter ein
Lebensquelle und zwar einer innerlich das Belebte durchwe
und durchwaltenden Lebensquelle hat. Als von Gott au
Lebenshauch aber erscheint der hl. Geist zugleich unter dem Gesichts
osculum Verbi, welches die Seele als eine sponsa Verbi durch d
Angesicht eingehauchte spiraculum vitae belebt, und als semen D
welches der Seele als einem Kinde Gottes eingepflanzt wird. Gegen
Namen gratia mater sind jedoch alle diese weiteren Namen, eben
analogen „spiritus gratiae, sanctificationis, vitae; spiritus, quo
in quo vivimus“, so geartet, daß dieselben auch auf die geschaffe
als Ausfluß, Reflex und Organ der ungeschaffenen Gnade angewa

ten. Nach der Natur der Sache aber werden dieſe Namen in der Regel
ebraucht, daß darin die eine Gnade mit der andern in organiſcher Einheit
ammengefaßt und in derſelben abſignificirt wird. Es verhält ſich damit
lich, wie im Leben des animaliſchen Organismus der Name „Lebensgeiſt"
spiritus animalis — zugleich die Seele und die ihren Einfluß auf die
ktionen der leiblichen Organe vermittelnden ätheriſchen reſp. elektriſchen
ömungen oder Affektionen der Nerven bezeichnet. Je nachdem ſodann der
Geiſt bald als Spiritus *Patris* — adoptantis et generantis —, bald
Spiritus *Filii* — capitis et sponsi — dargeſtellt wird: erſcheint er dort
Geiſt der väterlichen Liebe, die ſich in ihm zu uns herabſenkt und uns
die Quelle unſeres göttlichen Lebens innewohnt (Röm. 5, 5), hier als
der Liebe des Sohnes zum Vater, der uns eben in dieſer Liebe dem
ne gleichförmig macht (Gal. 4, 4). Der Name Spiritus *Christi* hin-
bezeichnet ihn zugleich unter beiden Rückſichten, nämlich als den Geiſt,
on Chriſtus ausgeht, um uns zu beleben, und als den Geiſt, der uns
Chriſtus in deſſen Liebe zum Vater gleichförmig macht.

Die „Ausgießung des Geiſtes Gottes" im N. B. war im A. T. formell voraus- 29
gt bei Joel 2, 28: Et erit post haec, effundam spiritum meum super omnem
m — zugleich mit der Betonung ſeiner belebenden und regenerirenden Kraft bei
32, 15: Domus enim dimissa est . . . donec effundatur *super* nos spiritus
celso, et erit desertum in Carmel, et Carmel in saltum computabitur — näher
dem Bild eines befruchtenden Waſſers bei Iſ. 44, 3: Effundam enim aquas super
tem et fluenta super aridam; effundam spiritum meum super semen tuum
benedictionem meam super stirpem tuam. Bei Ezech. 36, 25—27 wird das ver-
Waſſer zunächſt auf die Reinigung von den Sünden bezogen und daran die Ver-
eines neuen Herzens, ſowie die Mittheilung eines neuen Geiſtes, des Geiſtes
, geknüpft, durch den bewirkt werden ſoll, daß die alſo Erfüllten die Gebote Gottes
halten: Et dabo vobis cor novum, et spiritum *novum* ponam in medio vestri
in intimo vestro, in visceribus vestris nach dem Hebr. und beſonders mit Rück-
auf Pſ. 50, 12) . . . et spiritum *meum* ponam in medio vestri, et [ita] faciam,
praeceptis meis ambuletis, et judicia mea custodiatis et operemini. Daß jedoch
Aus- und Eingießung des Geiſtes Gottes nicht ſchlechthin erſt im N. B. geſchehen
geht aus dem Gebete Davids in Pſ. 50, 12—14 hervor, welches Ezechiel offenbar
legen hatte, und deſſen Ausdrücke vollkommen parallel ſind mit denen des Propheten:
mundum crea in me, Deus, et *spiritum rectum innova* in visceribus meis (in
meo). Ne projicias me a facie tua, et *spiritum sanctum tuum ne auferas a*
= facias manere in me). Redde mihi laetitiam salutaris tui, et *spiritu prin-*
(רוּחַ נְדִיבָה = spiritu prompto, voluntario) *confirma me* (fulci, adjuva me).
spiritus *rectus innovatus* entſpricht bei Ezechiel der spiritus *novus*, dem spiritus
tuus der spiritus *meus*, dem spiritus principalis in der hebr. Faſſung der Aus-
faciam, ut in praeceptis meis ambuletis. Und zwar beſtimmen letztere Worte un-
das Ziel und die Wirkung der Mittheilung des Geiſtes Gottes; die hebr. Faſſung
spiritus principalis aber charakteriſirt die Wirkungsweiſe desſelben näher dahin, daß
Geiſt die Willigkeit zum Wandeln in den Geboten Gottes verleihe. Die Verſion
principali in der Vulg., entſpr. dem πνεύματι ἡγεμονικῷ in der Sept., gibt dieſen
ebenfalls und ſogar in emphatiſcher Weiſe wieder, wenn ſie (gemäß Röm. 8, 14:
spiritu Dei aguntur) überſetzt wird: mit deinem regierenden Geiſte lenke und trage
Allerdings kann man nicht ſagen, daß in dieſen beiden Texten unter spiritus *in*
die Perſon des hl. Geiſtes zu verſtehen ſei; vielmehr weiſt der Parallelismus der
im Verſe darauf hin, daß, wie der spiritus novus et rectus und der spiritus
tus nicht minder, als das cor novum et mundum, etwas in uns von Gott Er-
bezeichnet, ſo auch der spiritus Dei sanctus positus in cordibus einen durch die
ung erzeugten oder durch Erzeugung eingegoſſenen Geiſt, d. h. eine leben-

dige Triebkraft darstellt, die Geist Gottes und hl. Geist Gottes genannt wird, eines von Gott ausgehenden, seiner Heiligkeit gleichförmigen „spiramen". Nicht spielt der zuletztgenannte Ausdruck auf eine durch die Ausströmung des hl. Odems Gottes nach außen vermittelte Erzeugung des der Seele inhärenten

30 Desto deutlicher wird im A. T. die Aussendung und Mittheilung des als des Prinzips des übernatürlichen Lebens ausgesprochen in den Schilderungen Weisheitsbücher von der Sendung und Ausgießung der aus Gott geb *Sapientia* resp. des spiritus Sapientiae (Weish. 7, 7), „der in der Weisheit V. 22) und als „der hl. Geist Gottes aus der Höhe herabgesandt wird" (9, 17). hier geschilderte Aussendung der Weisheit als der lebendigen Exhalation Gottes leuchtung und Belebung der Menschen entspricht, wie in ihrem Wesen, so auch der Schilderung ganz genau der neutestamentlichen Darstellung von der Sendung hl. Geistes in die Herzen der Menschen. Vgl. die oben B. V. n. 1548 ff. auf das Symbol der Lichtwolke und des parallelen Symbols der Taube gestellung, woraus namentlich hervorgeht, wie „die Ruach Elohim" als die Gnadenlebens aufzufassen ist. U. A. zeigt sich Sir. 24, wie die von den Pr heißene Ausgießung des befruchtenden Wassers der Gnade resp. die Bildung baren Wasserquelle in den Herzen der Menschen mit der Niedersteigung der Verbindung steht. Ein sehr schönes Bild der mütterlichen Wirksamkeit des hl. Gnadenleben ist das der Adlermutter, unter welchem das Carmen Moysis (V. die Führung des Volkes Israel aus Aegypten in's Land der Verheißung sch aquila provocans ad volandum pullos suos et super eos volitans, ex suas et assumpsit eum et portavit in humeris suis. Noch plastischer nach „wie ein Adler, der sein Nest aufweckt (d. h. durch Bebrüten den Jun lebendig macht) und hegend über seinen Jungen ruht und dann seine Flügel dieselben auf sich nimmt und auf seinen Schultern trägt." Besonders in d ist hier der ganze erzeugende und fördernde Einfluß des hl. Geistes auf das Leben der Seele als ein Leben des Auffluges zu Gott dargestellt. — In der hl. Schrift aber steht hinwiederum das Bild des mütterlichen Vogels in enge beziehung zu dem Bilde des Einflusses der Sonne auf das Wachsen Pflanzen, so daß beide Bilder sich wechselseitig beleuchten und bestimmen. der Sonne werden nämlich im Hebr. (vgl. die Verba נגה und זרח, welche Grundbegriffe hervorbrechen, emporschießen und so sich ausbreiten — zu = aufflammen, blühen und fliegen bedeuten), wie als aufgehende Blüthen, Federn und Fittige betrachtet, welche die Sonne aus sich hervorschießt und unterstellte Gebiet ausbreitet, mit welchen sie insbesondere die Pflanzenwelt zu sam brütend bedeckt und hegt und die aufstrebende Entfaltung ihres Lebens Strahlen repräsentiren aber dann auch solche Federn und Flügel, welche in bedeckte Wesen einbringen und dasselbe dergestalt emportragen, daß sie ihm Trieb- und Schwungkraft verleihen, sich selbst zu erheben und zu entfalten, und dessen eigene Federn und Flügel oder Trieb- und Schwungfedern werden. Weise wird auch das Bild der in ihren Schwingen Heilung bringenden Sonnerechtigkeit bei Malachias, resp. das ἐπιπέπτεσθαι der ἀναπαύσεις ἐξ οὐρανοῦ im Zacharias, zu der Idee der gratia mater in Beziehung gesetzt, und die in den des Canticums Moses mehr oder weniger in Gestalt einer äußerlichen Unterstützung vorgestellte Wirksamkeit des hl. Geistes innerlicher und lebendiger

31 V. Wenn die Gnade Christi spezifisch als Prinzip des neuen Lebens in der Menschheit dargestellt werden soll, kommt natürlich sondern die aktuelle Gnadenhülfe in Betracht, während die Constitution des Gnadenstandes gar nicht in Betracht kommt. überdieß in dem Leben des gefallenen Menschen die aktuelle Gnade thümliche und viel größere Rolle spielt, als im Stande der Urgnade, in den letzten Jahrhunderten viele, wenn nicht die meisten Theologen die Gnade Christi als Prinzip unseres übernatürlichen Lebens oder als

ülfe zu demſelben (auxilium, adjutorium gratiae) behandeln, den Schwer-
t ſo ſehr in die aktuelle Gnade gelegt, daß die habituelle Gnade ganz
zurücktrat, und haben darum auch dieſer Lehre ſchlechthin den Titel de
actuali gegeben, während ſie die habituelle Gnade ex professo bloß
Prinzip des Gnadenſtandes behandelten. Im Mittelalter hingegen verband
(wie beſonders 1. 2. q. 109 zeigt), wo man von der Gnade als Lebens-
ip handelte, beide Formen der Gnade auf's Innigſte und betonte ſogar
ch in dieſer Hinſicht die habituelle Gnade ſo ſehr, daß die aktuelle bei
Wiedergeborenen allzuſehr in den Hintergrund trat.

Abgeſehen von dieſer Einſeitigkeit hatte die letztere Art der Behandlung 32
Vorzug, daß ſie von vornherein die ganze Aufgabe und die ganze Wirk-
t der Gnade Chriſti hinſichtlich des neuen Lebens in's Auge faßte,
nicht bloß die einzelnen Lebensthätigkeiten als ſolche, ſondern auch den
zuſtand und in dieſem Zuſtande ein permanentes Prinzip als innerſten
d und Wurzel des übernatürlichen Lebens einſchließt. Wenn ſchon die
uelle Gnade als ſolche ihre eigene Aufgabe und Wirkſamkeit in der Con-
on des Gnadenſtandes hat: ſo iſt ſie doch in ihrer Eigenſchaft als *virtus*,
als Gnade der Wiedergeburt zu neuem Leben, ebenſo wohl wie die aktuelle
, bei der Geneſis der übernatürlichen Lebensthätigkeit hereinzuziehen;
das erkennen denn auch die TT., welche den Titel de gratia actuali
n, thatſächlich dadurch an, daß ſie vielfach auf die habituelle Gnade
greifen.

Demgemäß ſcheint es uns formell correcter zu ſein, wenn wir in der 33
ſchrift dieſes Kapitels den Titel de gratia actuali vermeiden und ein-
ogen: von der Gnade als dem erzeugenden und fördernden Prinzip des
n Lebens. Zugleich dürften durch dieſe Faſſung der Aufgabe von vorn-
manche Verwicklungen vermieden und manche Schwierigkeiten gelöst
n, welche aus der andern Faſſung ſich beſonders dann ergeben, wenn
wie es vielfach geſchieht, von dem Gedanken ausgeht, daß es ſich in der
overſe mit den Pelagianern nur um die aktuelle Gnade gehandelt habe,
aß demgemäß alle Ausdrücke der Concilien und VV. ſpezifiſch auf dieſe
ziehen ſeien. Wenn auch manche hier gebrauchte Ausdrücke, wie refor-
, illuminatio, vivificatio, sanatio, liberatio liberi arbitrii — infusio
spiratio caritatis, spiritus, virtutis — praeparatio bonae voluntatis,
ipatio divina, nicht ausſchließlich auf die habituelle Gnade bezogen
n müſſen: dann ſind dieſelben doch ebenſo wenig ausſchließlich auf die
ktuelle Gnade bezogen, und unter dem Begriffe der Wiederherſtellung des ver-
n bonum naturae oder der possibilitas naturalis in der Wiedergeburt
die Taufe iſt dieſelbe ſogar allein enthalten.

Nicht umſonſt haben gerade die Janſeniſten die entgegengeſetzte Auffaſſung 34
ten und die Falſchheit der ſcholaſtiſchen Auffaſſung der Gnade von ihr
darzuthun geſucht. Die Wahrheit iſt, daß die VV. in den pelagianiſchen
ſtreitigkeiten nach Lage der Frage die aktuelle Gnade von der habituellen
immer ſo ſcharf geſchieden haben, wie es ſpäter in der Scholaſtik geſchah;
erſcheinen beide vielfach in concreter und organiſcher Einheit unter den
— gratia — lumen, spiritus, virtus gratiae — donum bonae volun-
(ſpeziell donum fidei et caritatis), virtus, qua bene vivitur, quae bo-

num facit habentem et opus ejus bonum reddit, oder forma, qua [illegible] lib. arbitrium. Namentlich haben die Namen forma, rectitudo und [illegible] welche in der Scholastik meist spezifisch die habituelle Vollkommenheit als [illegible] bezeichnen, bei den VV. ebenso zugleich die Bedeutung der aktuellen [illegible] kommenheit der Seelenvermögen, wie umgekehrt bei den Scholastikern, [illegible] Anschluß an den aristotelischen Gebrauch von ἐνέργεια resp. ἐνεργεῖν, [illegible] actus nicht bloß die Thätigkeit eines Vermögens, sondern auch [illegible] Vollkommenheit des letztern, woraus die Thätigkeit hervorgeht, [illegible] M. a. W., die betr. Ausdrücke bezeichneten ähnlich, wie Energie, Leben [illegible] oder Belebung, tugendhafte Stimmung oder Gesinnung, je nach den [illegible] bald spezifisch die habituelle, bald die aktuelle Disposition zum sittlichen [illegible] deln, bald beide zusammen entweder schlechthin per modum unius [illegible] eine in recto mit Adsignifikation der andern. Der Gegensatz der [illegible] Arten der Gnade aber ist bei den VV. implicite in anderen Gegen[illegible] enthalten, wie gratia operans und gratia cooperans, gr. praeparans, [illegible] illuminans, erigens, sanans, liberans) und gr. adjuvans, welche [illegible] Unterschied zwischen dem Lebendigsein und der Bethätigung des Lebens [illegible] „bona voluntas" als arbor und der bona opera als fructus), resp. [illegible] der Anbahnung und der Vollendung des Lebens (den studia bona [illegible] virtutes, der conversio und der formatio, perfectio, illuminatio [illegible] arbitrii) gebaut sind.

38 Daß die habituelle Gnade als Lebensprinzip in der Darstellung des übern[illegible] Lebens nicht übersehen werden darf, ist zwar an sich klar, geht aber besonders auch [illegible] aus der Verdammung der Bajanischen Sätze 42 u. 69, worin eben von der [illegible] Gnade, der causa formalis justif., gesagt wird: „qua homo secundum interio[illegible] minem renovatur, ut sic, per Spiritum S. renovatus, deinceps bene [illegible] mandatis *obedire possit*", und „quae per eam justificatos *facial* [illegible] Daraus, daß hier der habituellen Gnade das facere implere legem zugeschrieben [illegible] und daß z. B. der hl. Thomas (qq. disp. ver. q. 22 a. 8) gerade von ihr sagt, [illegible] zum übernatürlich Guten „determinire", kann man u. A. abnehmen, daß [illegible] auch bei der aktuellen Gnade nicht von vornherein von einer unfehlbaren [illegible] nöthigenden Bewirkung und Determination des Wollens zu verstehen sind. [illegible] hat besonders in neuerer Zeit die zu geringe Berücksichtigung der habituellen [illegible] Folge gehabt, daß man die gratia illuminans der VV. bei der aktuellen [illegible] Weiteres spezifisch auf die illustratio intellectus und bei der habituellen auf [illegible] dor animae in oculis Dei oder den „decor faciei animae" bezog, und in [illegible] tete, wie das *lumen* gratiae schlechthin recht eigentlich und spezifisch bei [illegible] generatorische Prinzip des ganzen übernatürlichen Lebens bezeichnet und in [illegible] auch bei der aktuellen Gnade zur Geltung kommen muß. Desgleichen [illegible] durch den Schlüssel, um zu begreifen, wie bei den VV. die illuminatio, [illegible] sinnlichen Auge die Erleuchtung von innen und von außen, nicht minder, als [illegible] spiratio vitae et motus, zugleich die habituelle und aktuelle Gnade in [illegible] heit bezeichnet. — Der formale Gegensatz der neueren Betrachtungs- und [illegible] weise zu der älteren bei den VV. und den vortridentinischen Scholastikern [illegible] abgesehen von dem neuen Namen gratia actualis — recht deutlich darin, [illegible] der Unterschied von gratia excitans und adjuvans die Haupteintheilung [illegible] bildet, während derselbe bei Augustinus nur selten und dann nur in einem [illegible] begrenzten Bedeutung, nämlich bezüglich der Bekehrung, und in einem [illegible] schalteten Sinne vorkommt, bei den vortridentinischen Scholastikern aber [illegible] lungen der Gnade fast gar nicht erwähnt wird. Die Benützung aber, die [illegible] und altscholastischen Eintheilungen in diese Form hineinzupressen, ist nicht zum [illegible] Theile schuld an den großen Controversen der TT. über die Wirksamkeit der [illegible]

er formalen Mangelhaftigkeit mancher Erwiederungen gegen die Argumente der Jan-
en. Besonders ist der Ausdruck und Begriff der praeparatio bonae voluntatis, der
ugustinus eine so große Rolle spielt, und der gratia praeparans, welche bei ihm
der gratia sanans et liberans den regelmäßigen Gegensatz zur gratia adjuvans
, in neuerer Zeit zu wenig gewürdigt worden, wie sich z. B. bei Suarez in seiner
er gemachten Bemerkung (proleg. III. ad ll. de gr. cap. 6 n. 14) zeigt. Im
igen hat Suarez anderswo ausdrücklich nach Stapleton anerkannt, daß bei den VV.
so auch bei den Scholastikern die gr. actualis und habit. oft per modum unius
mengefaßt werden; namentlich geschieht dieß, wenn schlechthin einerseits von der
e als dem Prinzip der Bekehrung resp. der Rechtfertigung, andererseits von der
e als dem Prinzip der vita bona der Gerechtfertigten die Rede ist.

285. Orientirung über Namen, Begriff und Elemente der *gratia actualis* resp. der *gratia auxilii et adjutorii*.

Ehe wir auf die Entwicklung des Dogmas von der Gnade Christi näher 36
hen, ist es angezeigt, sich über Namen, Begriff und Elemente derjenigen
e zu orientiren, welche auf die Genesis des sittlichen Lebens Bezug hat.
dieß bereits in Buch III. § 162 f. bezüglich der Gnade im Allgemeinen
§ 166 ff. bezüglich der habituellen Gnade insbesondere geschehen ist: so
n wir hier nur noch solche Punkte näher in's Auge zu fassen, welche in
icht auf den Zweck der Darstellung dort gar nicht oder nur nebenbei
t wurden, hier aber desto mehr hervorgehoben werden müssen. Darum
elt es sich hier zunächst um diejenige Gnade, welche man als condivisum
habituellen Gnade seit dem Anfang des 16. Jahrh. **aktuelle Gnade**
nt hat — nachdem der Name habituelle Gnade bereits seit dem Anfange
Scholastik im Gebrauch gewesen — aber zugleich um alles das, was
der habituellen Gnade unter den Begriff der Gnadenhülfe fällt.

I. Wenn der Ausdruck „**aktuelle Gnade**" seinem Ursprung und Cha- 37
r gemäß ein condivisum der habituellen Gnade bezeichnen soll: so ist
naturgemäß „**Gnade**" als genus proximum ebenfalls zu verstehen im
e einer **innern Gnadengabe**, d. h. eines von Gott durch seine Huld
ns bewirkten und uns geschenkten Gutes. Im Gegensatz zu der habituellen
e als einer dauernden Form oder Zuständlichkeit bezeichnet dann die
lle Gnade zunächst schlechthin einen **Akt unserer Seele**, inwiefern
be Produkt oder Terminus der gnädigen Wirksamkeit Gottes ist (gratia
alis = actus *terminans* operationem gratuitam Dei — gr. act. sensu
gnatico). In diesem Sinne sind **alle und jede übernatürliche**
, auch diejenigen, welche aus der Wahlfreiheit hervorgehen, wie als
a und dona Dei, so auch als gratiae actuales Dei anzusehen. Auch
noch, wenn man in den Begriff der Gnade das Moment einer **heil-**
n und förderlichen Gabe aufnimmt, kann man **alle** in statu
von Gott bewirkten übernatürlichen Akte aktuelle Gnaden nennen, in-
n dieselben entweder als Disposition zur Setzung anderer Akte, oder
Impetration und Verdienst zur Erlangung anderer Gnaden verhelfen
n und sollen.

Im engern Sinne aber versteht man unter aktueller Gnade eine 38
der habituellen Gnade gänzlich oder doch theilweise verschiedene Wir-
und Gabe Gottes in der Seele, vermittelst deren Gott besonders auf

die sittlichen Akte der Seele eben denjenigen Einfluß übt, kraft de selben als seine Werke und Gaben entstehen — also eine solche Wirk Gabe, wodurch Gott in näherer Weise, als durch die habituelle die Entstehung dieser Akte fördert, d. h. dieselbe er und herbeiführt, resp. die Seele zur Setzung dieser Akte dert, d. h. sie zu derselben in Stand setzt und hinübt (gratia actualis = gratuitum principium proximum agendi, oder per quod et in quo praestatur nobis ut agamus — gratia actua *principiativo* s. *causali*). Die nähere Beziehung zu den durch sie zu den Akten, welche der aktuellen Gnade im Vergleich mit der habitu steht, liegt darin, daß sie eigens für die *hic et nunc* zu übend tigkeit gegeben wird als eine Einleitung und Ueberleitu mithin in Gestalt einer Bewegung zu derselben. Darum wird auch schlechthin als eine Bewegung der Seele durch Gott eine von Gott der Seele mitgetheilte, d. h. in ihr erzeu wegung (motio divina) bestimmt.

39 Inwiefern die also bestimmte aktuelle Gnade ein von Gott g Gut ist, wodurch in spezieller und nächster Weise die Seele zu und Thätigkeit gefördert wird, ist dieselbe auch in spezieller Weise tulatio (d. h. ops collata), ein *auxilium* et *adjutorium*, d. h. e Gott geschenktes Hülfs- und Förderungsmittel oder G dernde Gabe, und mithin auch in spezieller Weise eine *gratia* adjutorii, und wird sogar vielfach schlechthin als die gratia adjutorii bezeichnet. Ich sage, in spezieller Weise; denn man darf sehen, daß auch die habituelle Gnade in ihrer Eigenschaft als ein ebenfalls in aller Wahrheit ein auxilium und adjutorium divinum sonders inwiefern sie als eine zur Zeit der betr. Handlung von G haltene und auf die Erzeugung dieser Handlung hingeordnete Kraft wird; und wenn unter dem auxilium oder adjutorium divinum und volle von Gott verliehene Ausstattung der Seele, dieselbe hic et nunc zur Thätigkeit in Stand gesetzt ist und kraft Thätigkeit zu Stande kommt, verstanden werden soll: dann muß, TT. lehren, dort, wo die der Handlung entsprechende virtus infusa vorhanden ist, diese auch als ein integrirender Bestandtheil des auxil adjutorium betrachtet werden[1]. Wo daher die aktuelle Gnade Namen des auxilium oder adjutorium durchaus von der habitue schieden werden soll: muß man sie streng genommen als aux. od *actuale* charakterisiren, oder mit dem hl. Thomas (1. 2 q. 110 a. als auxilium Dei *moventis*, quo Deus interius motum mentis Weil jedoch das adjuvare emphatisch verstanden, ebenso wie beschi movere entspricht, so kann man allerdings die aktuelle Gnade auch satz zur habituellen auxilium Dei *adjuvantis*, oder gratia ad Gnade der Beförderung nennen.

---

[1] Dieß gilt insbesondere, wenn, wie es bei den PP. sehr oft geschieht, adjuvans spezifisch der gr. praeparans so gegenübergestellt wird, daß letztere kehrung, erstere auf das heilige Leben der Bekehrten bezogen wird.

Es liegt auf der Hand, daß der Name gratia auxilii s. adjutorii 40
turgemäß auch noch nach anderen Seiten hin eine dehnbarere Bedeutung
als der Name gratia actualis, soweit dieser durch die Parallele mit der
tia habitualis als ein donum internum animae inhaerens bestimmt
rd. Denn einerseits lassen sich als auxilia oder adjutoria divina, d. h. als
lfs- oder Förderungsmittel (adminicula), auch eine Menge äußerer
ben Gottes bezeichnen, welche dem Menschen zu seiner übernatürlichen
tigkeit förderlich sind oder sein können (wie Predigt, gute Bücher, Tugend-
spiele), sowie negative Wirkungen Gottes (wie die Verhütung äußerer
innerer Versuchungen zum Bösen), welche unter dem Namen der *pro-
tio divina* zusammengefaßt werden. Andererseits aber kann der Name
xilium s. adjutorium divinum naturgemäß nicht bloß direkt eine Wir-
ung oder Gabe Gottes bezeichnen, sondern auch die göttliche Thätigkeit,
er den göttlichen Willensakt, der als Ausfluß der barmherzigen
e Gottes zu uns durch seine Allmacht die unsere übernatürliche Lebens-
igkeit fördernden Wirkungen und Gaben hervorbringt, dieselben auf dieses Ziel
rdnet und in und mit denselben in der Förderung unserer Lebensthätigkeit
wirksam erweist (die *motio divina* als *actio* und *actus Dei moventis et
juvantis*). Man hat zwar diese Fassung des auxilium divinum auch unter
Namen der „gratia actualis" dadurch zu subsumiren gesucht, daß man
göttlichen Akt gratia actualis active s. efficienter spectata, die betr.
egung der Seele aber gr. act. passive s. receptive spectata nannte.
ß streng genommen würde man consequenterweise nur von einer göttl-
r Erzeugung der aktuellen wie der habituellen Gnade reden können.
egen können die Namen auxilium und adjutorium ebenso gut in recto
Erzeugung, Zutheilung und Handhabung eines Hülfsmittels oder einer
enden Gabe resp. die Thätigkeit, wodurch dieselbe geschieht (*actio* auxi-
tis et adjuvantis), wie das Hülfsmittel selbst und dessen fördernde Wirk-
keit (*effectus* auxiliantis et adjuvantis), bezeichnen. Ja, der deutsche
e „Beistand" oder „Gnade des Beistandes" bezieht sich, ähnlich wie
lat. gratia opitulans = opem ferens oder gratia *as*pirans resp. in-
rans, direkt nur auf die göttliche Thätigkeit und erst sekundär oder durch
tragung auch auf die Wirkungen und Gaben, in welchen und durch
e die fördernde Wirksamkeit der beistehenden Person bethätigt wird.
r Name aber entspricht ganz speziell dem schriftmäßigen Ausdruck der
a Dei mecum (ἡ χάρις τοῦ θεοῦ σὺν ἐμοί, I. Cor. 15, 10), welcher
so wie die unmittelbar vorher genannte gratia Dei in me (εἰς ἐμέ)
göttlichen Gnadenakt bezeichnet, und zwar inwiefern Gott durch dessen
ksamkeit in uns als Förderer unserer Thätigkeit mit uns ist. 41

Der Name *gratia actualis* in der in Rede stehenden Bedeutung war vor dem
linum so wenig im Gebrauch, daß man in der Regel auch nicht einmal von einem
ium *gratiae* oder einer *gratia* auxilians sprach, sondern den übernatürlichen Cha-
der aktuellen Gnade im Gegensatz zum concursus universalis durch auxilium
e (oder auch gratia *gratis data*) bezeichnete, und umgekehrt, wenn man den Unter-
der aktuellen Gnade von der habituellen hervorheben wollte, dieselbe einfach auxi-
Dei moventis nannte. Es kam dieß daher, daß man eben die habituelle Gnade
und selbst auxilium gratiae schlechthin nannte — wie sie noch heutzutage schlechthin
sanctificans heißt, obgleich dieser Name in seiner Weise auch auf die aktuelle

Gnade paßt — und mithin die aktuelle Gnade nicht neben sie unter den Namen gratia subsumiren konnte. Der richtige Begriff war darum doch vorhanden und spricht sich namentlich in dem Namen auxilium gratuitum aus.

42 Formell betrachtet besagt der Name gratia *actualis* im Gegensatz zu habitualis zunächst die direkte und förmliche Beziehung zu dem hic et nunc herbeizuführenden Akte, aber in Folge dessen zugleich die Theilnahme an der transitorischen Natur des einzelnen Aktes, genau so, wie beides auch in dem Namen motio operans motio cooperans liegt. Diese Bedeutung spiegelt sich auch in dem gebräuchlichen deutschen Namen „wirkliche Gnade", inwiefern das Adjektiv „wirklich" (= wirkend resp. zum Wirken bestimmt und geeignet) neben der engen Beziehung zu dem durch die betreffende Gnade zu bewirkenden Akte zugleich — wenigstens in verschiedenen Dialekten — gewisse, wie das französ. actuel und das ital. attuale, das augenblicklich Eintretende oder dem Augenblick Entsprechende bezeichnet.

43 Der lat. Name *auxilium* kommt von augeo = αὔξω, αὐξάνω, wachsen machen, sowohl im Sinne von Hervorbringen, Erzeugen (daher das Substantiv auctor) als im Sinne von Weiterfördern des Wachsthums. Das Wort weist zurück auf die Wurzel ag (ἀγ-, ἀγω-, Skr. vag, vaj, vij, in veho bewegen, wecken, wach, wacker machen, wecken, „wachsen" resp. vigeo, vegeo, vivo. Es entspricht so nach Ursprung und Sinn dem Worte vegeto, und zwar um so mehr, weil sowohl vegetare, wie auch augere, wachsen machen, auf Wehen (Skr. vâ, ἄημι ἀFημι, רוּחַ resp. נְשָׁמָה und נֶפֶשׁ) als Bild des quellenhaften, lebendigen Prinzips einer lebendigen Bewegung zurückweist. Auxilium bedeutet demgemäß in der vollen Kraft des Wortes den Akt oder das Mittel, wodurch man Leben erzeugt oder dessen Fortentwicklung herbeiführt, und eben in dieser vollen Kraft ist das Wort beim auxilium gratiae zu verstehen. In der That sagt Tert I. Cor. 3, 6: Dominus autem incrementum dedit (ηὔξανεν) klassisch für den Begriff der Gnadenhülfe im Sinne der Verleihung und Unterhaltung der Lebensthätigkeit energie; und demgemäß wird auch der Einfluß des göttlichen auxilium auf unsere Lebensthätigkeit von den VV. spezifisch so gefaßt, daß Gott durch sein auxilium der auctor und auctor = ἀρχ-ηγός, der Ur-heber unserer Thätigkeit sei. Inwiefern jedoch in dem Namen auxilium die sekundäre Bedeutung von augere, nämlich provehere, promovere, tare aliquem aliqua re, durchklingt, bezieht sich der Name spezifisch auf die Gnade als eine uns zugewandte Ausstattung; hiebei wird dann die prinzipielle Bedeutung von auxilium als Lebensquelle dadurch gewahrt, daß jene Ausstattung analog wie die Entfaltung der Keimzelle einer Blüthe oder die Belebung des Leibes mit der Seele sich bewirkt.

44 *Adjutorium* kommt von ad-juvo, juvo. Die ursprüngliche Bedeutung ist jene, die in jubar, jucundus, juvenis durchklingt, ist erhellen, erheitern, nach der Wurzel W. div, dev, djav, djov = glänzen, heiter sein (hebr. יוֹם), woher auch die Stämme deus (= θεός [?], dhyaus, deva, Zeus — Jovis; schon Cicero bringt diesen Namen mit juvare in Verbindung), divus (δῖος), divinus (θεῖος) etc. Darum bezeichnet es auch besonders die wohlthätige Wirkung des Sonnenlichtes, wodurch das Wachsthum der Pflanzen gefördert, Auge und Herz des Menschen erheitert, erfreut, ermuntert wird, ist so auch vorzüglich geeignet, die durch Einwirkung des geistigen Lichtes der Gnade bewirkte Förderung des geistigen Lebens der Seele zu bezeichnen, namentlich insofern diese Förderung nach Augustinischer Fassung durch Einflößung der Liebe zu Gott bewirkt wird. Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes, in welcher es in der Gnadenlehre gebraucht wird, läßt sich am besten mit Fördern, Beiförderung (ferre, tragen, emporbringen, zu Wege bringen und jenachdem auch hervorbringen, zu Tage fördern) wiedergeben, so zwar, daß dieser Ausdruck auch allen Schattirungen und Gegensätzen entspricht, in welchen juvare, adjuvare, juvamen, adjutorium gebraucht werden, wie wenn man nach Umständen das *ad*-jutorium mit Beförderung oder mit Hülfe oder der Beistand übersetzt. „Fördern" ist für die Wirksamkeit der Gnade besonders deshalb bezeichnend, weil es etymologisch zusammenhängt mit fero, φέρω, portare (ferri agi Spiritu Sancto resp. fervere), fahren (fertig = fahrtig), πόρος, πορεύω, parare = בָּרָא, fertigen, und parere = יָלַד, gebären. Zugleich entspricht fördern (be = bei) sprachlich ganz genau dem ad-juvare mit der Bedeutung, daß es von einem bei dem geförderten Subjekte seienden, von ihm verschiedenen Prinzip ausgeht, und daß letzteres die Erreichung des Zieles der Förderung (des Beförderten)

) bewirkt. Dagegen fügt sich unser „helfen" nicht so leicht in alle Verbindungen, ...orin juvare und adjuvare gebraucht wird (vgl. das juvare velle vel agere bei ...); zugleich muß das Wort, um im Sinne der Gnadenlehre hinreichend bestimmt zu ...vielfach durch Ausdrücke, wie auf-, voran-, fort-, ver-helfen zu einem Zustande oder ...Thätigkeit, ergänzt werden. Die Etymologie von helfen ist dunkel; möglich Zu...sammenhang mit ἅλω, holen, halten, ἔλκειν, חָלַץ; näher liegt hehlen, hüllen, celo, κα...λύπτω; noch näher κέλλω, cello, treiben, besonders in die Höhe treiben (celsus), resp. ...betreiben, oder auch mit alo (ἀλδαίνω), -oleo in adoleo, almus, altus, wodurch die ...Bedeutung mit heil, heilen, salvare nahe gerückt wird. Dabei ist zu bemerken, daß ...in der ursprünglichen Bedeutung (wachsen machen) ganz mit augere (wie cellere ...augere) übereinkommt, und wahrscheinlich ähnlich, wie augere mit wehen, mit halare, ...spiritus, zusammenhängt (ähnlich hebr. נָשָׂא, heben, groß machen; vgl. ἅλλομαι, salio, ...salum, mit נוּשׁ resp. נוּחַ, wallen). Daher kommt es auch, wo es von gignere ...geschieden wird, zunächst nicht mit nähren = nutrire, sondern mit unterhalten überein[1]. ...Falls implicirt der Begriff der Gnadenhülfe, wie עֶזְרָא, das Moment des Heilbrin...gens und insbesondere das in alere ausgedrückte Moment der belebenden, näher, wie ...halare, der stetig belebenden Förderung durch den „spiritus almus".

Der unserem Beistand entsprechende lat. Ausdruck *assistentia* ist weder bei den 45
...noch bei den TT. in der umfassenden Bedeutung üblich, in welcher wir „Beistand" ...machen, und wie sie auch der Idee der hl. Schrift von dem „Mitunssein" (παρουσία) ...Gottes oder der Gnade Gottes, resp. dem Röm. 8, 26 und in der Sept. sehr oft ge...brauchten Ausdruck ἀντιλαμβάνεσθαι, ἀντίληψις (= sich Jemandes annehmen) zu Grunde ...liegt. Technisch wird er nur in einem beschränkten Sinne gebraucht im Gegensatz zum ...adjutorium im engern Sinne dieses Wortes, besonders um den bloßen Schutz Gottes ...(protectio a malis, erroribus, peccatis, resp. a periculis malorum, im Unter...schied von der positiven Förderung des Gnadenlebens durch Inspiration zu bezeichnen. ...Suarez u. A. ist es auch der technische Ausdruck für eine Form des positiven adju...torium, welche im Gegensatz zu dem adjutorium per motionem subjecti, den concursus ...simultaneus immediatus, und im Gegensatz zum adj. per habitum infusum in dessen ...Einheit die für übernatürliche Akte nothwendige Ergänzung oder Elevation der na...türlichen Kraft durch ein höheres physisches Prinzip repräsentiren soll. — Der genau und ...innerem „Beistand" entsprechende oder vielmehr den Inhalt desselben für unsern ...konkret und lebendig gestaltende lat. Ausdruck ist *adspiratio* (Anwehen) Spiritus S., ...so das Vatic. de fide cap. 3 zur Bezeichnung der aktuellen Glaubensgnade ge...braucht. Obgleich hier das adspirare, wie Trid. sess. VI. can. 3 das inspirare, vom ...praevenire unterschieden wird, so bezeichnet es doch nicht so bestimmt, wie inspirare, die ...Eingebung Gottes auf den Anfang oder die Grundlegung der Thätigkeit, sondern um...fassender so gut die unsere Thätigkeit in ihrer Fortdauer und Entfaltung begleitende und ...fördernde Einwirkung. In diesem Sinne wird in der Bulle Ineffabilis in der die Defi...nition der Immac. Conc. einleitenden Formel mit Paraclito Spiritu sic adspirante die ...Definitionsakt begleitende göttliche Leitung (und zwar hier im Gegensatz zu inspiratio ...in engern Sinne) bezeichnet. Aber allerdings ist adspirare auch geeignet, im Gegensatz ...zu juvare (sc. vegetando et alendo) die Ueberleitung zu einem neuen Akte zu bezeich...nen. Das treffende Bild dieses Unterschiedes liegt in den Worten des Engels an Maria: ...Spiritus S. superveniet in te et virtus Altissimi obumbrabit tibi. — Hieran schließt sich ...ein weiterer sehr geläufiger Ausdruck für die aktuelle Gnade, der unserm „Beistand leisten" ...entspricht, nämlich *visitatio* (Heimsuchung) Dei s. Spiritus S. Derselbe bezeichnet ...die gnadenvolle Einwirkung, worin Gott innerlich der Seele sich nähert resp. seine Ge...genwart bekundet, wie durch einen wirksamen Blick des Auges der göttlichen Barmher...zigkeit, der gleich einem Blitzstrahl die Seele trifft und sie in Bewegung setzt, oder, in der ...Sprache der VV. und Mystiker, wie durch den Kuß seines Mundes, worin er die Seele ...mit seinem belebenden Hauche bewegt und erfüllt (s. *De Ponte* Cant. Cant. l. 1 exh. 14). ...So paßt der Name visitatio in verschiedener Weise ebenso auf die der Einwohnung

---

[1] Dem nächsten Sinne nach trifft helfen zusammen mit ἀλκέω — ἀλκή, der att. ...für ἀρκέω und ἀρήγω, wodurch man auf die VV. ark, fügen, festmachen heraus...kommt, die ihrerseits wieder mit arh, ἀρχ, verfügen, herrschen sich berührt.

des hl. Geistes vorausgehende, wie auf die während derselben verliehene aktuelle Gnade Gottes, so jedoch, daß das letztere Bild in seinem vollen Sinne spezifisch auf die inspiratio caritatis im Augenblicke der Rechtfertigung und nach derselben sich bezieht.

46 II. Die Ausdrücke *auxilium*, *adjutorium*, *gratia*, sc. *actualis*, werden vielfach als parallel gefaßt und daher abwechselnd gebraucht. Dieselben lassen jedoch naturgemäß eine solche Schattirung zu oder haben vielmehr streng genommen in sich selbst einen so spezifizirten Sinn, daß sie mit einander zur wechselseitigen Ergänzung oder nähern Bestimmung verbunden werden können.

47 Zunächst ist das Verhältniß von *auxilium* und *adjutorium* resp. auxiliari und adjuvare nach Etymologie und Sprachgebrauch im Allgemeinen dieses, daß auxilium das Prinzip resp. das Mittel bezeichnet, wodurch das adjutorium als „Förderung" bewerkstelligt wird. Demgemäß paßt auxilium mehr auf das grundlegende, vermittelnde und zugleich allgemeinere Moment in der Gnadenhülfe, während adjutorium ihm gegenüber mehr das vollendende, spezifizirende Moment bezeichnet. Die grundlegende und vermittelnde Bedeutung von auxilium zeigt sich darin, daß man wohl sagen kann auxilio oder auxiliando adjuvare, aber nicht adjutorio auxiliari — resp. adjutorium auxilii Dei, aber nicht auxilium adjutorii — und daß überhaupt, wenn aux. neben adjut. steht, ersteres immer vorausgestellt wird. Dabei bezeichnet konkret aux. mehr den Akt der Einwirkung Gottes, adjut. die Wirkung dieses Aktes in der Seele, resp. aux. die unmittelbare Wirkung Gottes, adjut. den fördernden Einfluß derselben. Die allgemeinere Bedeutung von auxilium zeigt sich darin, daß auxilium als Gattungsbegriff für alle Formen und Mittel der Einwirkung und des Einflusses der Gnade gebraucht wird, während adjutorium resp. auxilium adjuvans in vielfacher Weise als spezifische Differenz oder als Name einer Spezies des auxilium gebraucht wird, und zwar immer als Bezeichnung desjenigen Momentes, welches der Idee des auxilium am vollkommensten entspricht und dem Zweck desselben am nächsten kommt. So erscheint das auxilium adjuvans im Sinne von positiv fördernd neben aux. protegens, — im Sinne von innerlich und dynamisch fördernd oder fort- und voranhelfend neben aux. extrinsecum doctrinae, — im Sinne der Förderung, d. h. Fort- oder Weiterführung, eines bereits vorhandenen guten Willens (= Gesinnung) zu seiner vollkommenen und dauernden Bethätigung durch Stärkung, Unterhaltung, Vollendung desselben neben aux. vocans, excitans, praeparans, sanans u. s. w. Insbesondere läßt sich auxilium auch als reiner Gattungsbegriff für die beiden species: aux. efficax und aux. sufficiens verwenden, während das adjutorium in dem bei ihm zunächst liegenden Sinne der Förderung zum Handeln spezifisch auf das aux. efficax paßt, und demgemäß auf das aux. inefficax nur in dem modificirten Sinne eines adjutorium non formale, sed virtuale anwendbar ist.

48 Die Verbindung von *gratia* mit auxilium und adjutorium ist in Bezug auf Form und Sinn eine viel mannigfaltigere, als die von auxilium und adjutorium, wie sie schon darin zeigt, daß man ebenso gut adjutorium gratiae wie gratia adjutorii, auch gratia et adjutorium wie adjutorium et gratia sagen kann. Besonders hervorzuheben sind zwei bestimmte Formen und Bedeutungen, welche bei den VV. öfter vorkommen. Die Verbindung auxilium s. adjutorium et gratia Dei entspricht dem Gedanken, daß

...nd zu Stande kommende Thätigkeit des Menschen nicht schlechthin sein Werk und ...m und daher nicht unabhängiges Verdienst, sondern Werk und Geschenk Gottes, ...nicht göttlicher Einwirkung und Begabung und dadurch erst Verdienst vor ... sie besagt daher formell, daß die Gewährung der aux. s. adjutorium für den ...dem Menschen eine aus freier Liebe Gottes hervorgehende Begabung oder Be... seiner Person ist, worin und wodurch derselben das Verdienst des guten Wollens ...delns zu Theil wird. Die Verbindung gratia et adjutorio aber — nicht gratia et — entspricht dem Gedanken, daß auch schon das gute Wollen des Menschen, welchem ...s adjutorium — dieses Wort im engern Sinne gefaßt — zu seiner Bethätigung ... Werken verholfen werden soll und welches einem solchen adjutorium gegenüber ...wissen Anspruch auf dasselbe begründet, Werk und Gabe Gottes ist, indem ...er das gute Wollen selbst, resp. das auxilium, wodurch dasselbe erzeugt wird, ... Eigenschaft als donum gratuitum Dei bezeichnet. An manchen Stellen jedoch ... in der Verbindung gr. et adjut. oder adjutorium gratiae der gnädige Wille ...lbst (z. B. *Aug.*, de dono persev. n. 58: adjutorium gratiae *miserantis*).

I. Seit der Einführung des Namens gratia actualis als condivisum ...tia habitualis ist es üblich geworden, auch unter den Ausdrücken ...auxilians vel adjuvans, resp. auxilium vel adjutorium gratiae ...nlichen Namen, wie gratia operans, cooperans, excitans, adjuvans, ... und spezifisch gewisse von Gott durch seine bewegende Ein... ...ng in der Seele hervorgebrachte Wirkungen zu verstehen, wo... ...r die Selbstthätigkeit derselben fördert. Indem man nämlich diese ...te mit gratia actualis identisch nahm, ergab sich auch für sie von ...e Bedeutung, welche dem letzteren Ausdruck nach Form und Ursprung ...) ist. Um so mehr lag es nahe, den Ausdruck aktuelle innere (gratia *interior*), und so auch auxilium etc. *interius*, nicht bloß im ...) zu äußeren Hülfsmitteln resp. zu der Einwirkung anderer Creaturen ... Seele, sondern auch, im Gegensatze zu Gott als einem von außen ... Seele einwirkenden Prinzip, spezifisch auf die durch Gott in der Seele ...brachten, also der Seele inhärenten oder dieselbe irgendwie affi... ...en Wirkungen und Gaben zu beziehen. Die Folge war, daß man ...gelmäßig im Plural, wie von dona und opera gratiae, so auch von ... auxilia und adjutoria sprach und eben durch diese Vervielfältigung ...elle Gnade der habituellen Gnade scharf gegenüberstellte[1].

...ese Redeweise ist an sich ganz berechtigt. Aber es wäre verfehlt, ...ssung der gratia auxilians etc. für die einzig naturgemäße und für ..., welche stets allein in der Kirche gegolten habe, zu halten. In ...keit können nicht nur, wie schon bemerkt, die genannten Ausdrücke ...o auch auf die gratiosa voluntas oder misericordia Dei operans ...lans (= opera ferens vel conferens) resp. auf die operatio opi... misericordiae Dei, also auf die actio und den actus Dei mo... — die *gratia aspirans* des Vatikanum — bezogen werden; sondern ...fassung ist namentlich bei den VV., und vor dem 16. Jahrh. bei ...olastikern, insbesondere zur Bezeichnung der aktuellen Gnadenhülfe ...nsatz zur habituellen, sehr häufig, wenn nicht die vorherrschende ge... ...wie unten näher ausgeführt wird. Das zeigt sich u. A. darin, daß

---

[1] Im Deutschen freilich ist der Plural sprachlich nur bei den Worten Gnade und ... auch Förderung, nicht auch bei Beistand und Hülfe möglich.

man nicht nur die Namen gratia, auxilium, adjutorium in der Regel in Singular gebrauchte, sondern auch derselben *gratia* die remissio peccatorum und die regeneratio, sowie das adjutorium ad non peccandum zuschrieb und dieselbe gratia in allen äußeren wie inneren Hülfswirkungen darstellte. Insbesondere gilt dieß aber auch von der „gratia interior" (resp. *interius infusa*) bei den VV.; denn diese bezeichnet bei ihnen eine spezifische Eigenschaft des göttlichen Wirkens im Gegensatz zum Wirken in Creaturen, resp. zu dem durch geschöpfliche Agentien vermittelten Wirken Gottes, welche darin besteht, daß Gott, als im Innersten seiner Creatur wohnend und dasselbe durchdringend, auch direkt im Innern und auf das Innere der geistigen Creaturen wirken kann und wirkt — also eine gratia interior nicht als intrinsecus inhaerens, sondern als *intrinsecus operans* s. *opitulans* resp. *se infundens* ad operandum vel per operationem. Es liegt auf der Hand, daß dieser Umstand, inwiefern er die Bestimmung des formalen Subjektes oder Trägers der der aktuellen inneren Gnade zugehörenden Kraft und Wirksamkeit bedingt, von großer Bedeutung für die Frage über die Art dieser Wirksamkeit sein muß. Ebenso aber ergibt sich auch, daß diese gratia auxilians, welche im Sinne der hl. Schrift eine oder vielmehr die mit uns und bei uns seiende Gnade ist, analog der inhärenten habituellen Gnade, aufgefaßt werden kann als ein bleibendes, näher als ein in uns und in uns bleibendes und wohnendes Prinzip, so zwar, daß auch wir in derselben bleiben und wohnen, als von ihr wie in ihrem Schooße umfangen getragen und gehegt. Diese Analogie mit der habituellen Gnade ist so groß, daß an manchen Stellen kaum unterschieden werden kann, welche Art oder welcher Begriff der Gnade direkt gemeint sei; besonders dann, wenn das auxilium gratiae als lumen, spiritus oder virtus gratiae bezeichnet wird. Uebrigens erscheint bei den VV., und auch oft in unserem Sprachgebrauch, die gratia actualis creata ebenfalls in der Regel in Singularform, als das donum, munus oder beneficium gratiae als der formale Effekt der einzelnen auxilia, nämlich als eine in dem Befördertsein bei aller zur Selbstthätigkeit liegende Begabung und Beglückung des Subjektes gedacht wird, also analog wie die gratia habitualis nicht blos der Seele inhärirende Form, sondern auch den formalen Effekt derselben, den Gnadenzustand des Subjektes bezeichnet.

51 Vgl. *Thom.* ver. q. 24 a. 14: Si gratiam Dei velimus dicere, non aliquod *habituale donum*, sed *ipsam misericordiam Dei, per quam* interius motum confortatur et exteriora ordinat ad hominis salutem: sic nullum bonum potest fieri sine gratia Dei. In diesem Sinne wird auch 1. 2. q. 111 a. 2 die gratia cooperans moventis als condivisum zur gratia habitualis hingestellt, weil nur so jener wie von dieser gesagt werden kann, daß die gratia operans et cooperans selbst dieselbe Gnade sei und nur nach ihren Wirkungen unterschieden werde. In That wird ver. q. 27 a. 5 die Frage über die Einheit der Gnade ex parte gleichförmig für die gratia gratum faciens formaliter und die gr. gr. fac. dahin gelöst, daß beide im Wesen einfach, in den Wirkungen vielfältig seien. Die Gnade aber, die gratuita divina voluntas, erscheint hier als Prinzip aller Gnadenwirkungen, sowohl der habituellen wie der aktuellen Gaben, und heißt als solche letzteren *divina operatio* resp. divina *providentia* dirigens et adjuvans. In diesem Sinne sieht auch 1. 2. q. 109 a. 10 in Bezug auf die Bewirkung der Beharrlichkeit der habituellen Gnade das divinum auxilium dirigens et protegens contra

impulsus, welches, da es auch die „ordinatio exteriorum ad hominis salutem" m
einbegreift, nicht ein donum creatum inhaerens bezeichnen kann. — In demselben Sin
heißt es am Schlusse des sogen. Indic. Coelestini Papae: gratia Dei, cujus operi
dignationi nihil penitus subtrahendum est, und in can. 4 Conc. Carthag.: grati
Dei, in qua justificamur, non ad solam remissionem peccatorum valere, sed eti
ad adjutorium, ne committantur. Aehnlich de voc. omn. gent. l. 2 c. 16: gratia D
in omni justificatione principaliter eminet suadendo exhortationibus, moven
exemplis ... dando intellectum .. cor ipsum illuminando ... — Bei Augustin
ist diese Fassung der gratia auxilians so vorherrschend, daß in den meisten derjenig
Stellen, aus welchen die TT. die Eintheilungen der geschaffenen Gnade in gratia op
eram und cooperans, praeveniens und subsequens entnehmen, als Subjekt zu op
currens etc. ausdrücklich Deus resp. misericordia Dei steht; die letztere Eintheilung w
von Aug. (z. B. in der klassischen Stelle nat. et gr. c. 31 n. 35) förmlich zurückgefü
auf die Texte der hl. Schrift, worin es heißt: misericordia ejus praeveniet me, un
misericordia ejus subsequitur me. (Allerdings ist es an sich möglich, daß misericord
die ὑστεροῦσα auch die Gabe oder das Almosen der Barmherzigkeit bezeichnet; aber
den herrschenden Stellen entspricht der misericordia ἔλεος.) In diesem Sinne führt de
auch Augustinus (de corr. et gr. c. 13 n. 40) das adjutorium, quo datur perse
verantia, auf die „adhaerens misericordia Salvatoris" zurück; und so begreift sich, wie
(c. cap. 11 n. 31, vgl. c. 12 n. 38) vom adjutorium des ersten Menschen sag
konnte: tale quippe erat adjutorium, quod *desereret*, si vellet, et *in quo permaner*
vellet. Die Schwierigkeit, diese Redeweise von der gratia actualis creata zu verstehe
manche TT. bewogen, dieses adjutorium auf die gr. habitualis zu deuten, und jede
ist diese hier von Augustinus als einmal empfangenes und dauernd besessenes Pri
mit einbezogen. Aber man braucht sich darum nicht auf dieses adjutorium zu b
beschränken. Man denke nur an den Ausdruck Ps. 90, 1: qui *habitat* in *adjutorio* A
altissimi, in protectione Dei coeli commorabitur. (Das Hebr. hat freilich hier st
statt adjutorium den Ausdruck סתר, Bergung, Hort, der V. 4 durch das Bild der mit ihr
Küchlein ihre Jungen überschattenden Adlermutter illustrirt wird.) In der That ist
nicht eine Verdunkelung des Begriffes der inhärenten auxilia, sondern eine tiefere E
Erhellung ihres Wesens, ihrer Bedeutung und ihres Zusammenhanges mit ihrer göttlich
Quelle, wenn als die gratia auxilians in recto die misericordia Dei hingestellt wi
uns wie eine Lichtwolke umgibt und wie die Mutter ihr Kind in ihrem Schoo
gt, wie ja auch die aktuelle opitulatio als aspiratio oder afflatus des göttlichen Geis
irradiatio des göttlichen Lichtes dargestellt wird.

Besonders seit der Bulle Unigenitus hat man mehrfach geglaubt, in Folge derselb
es unstatthaft, die gratia auxilians in die voluntas und operatio Dei zu verlege
Hin gehört besonders prop. Quesnelli 19: Dei gratia *nihil aliud* est, quam *om*
Dei voluntas; haec est idea, quam Deus ipse nobis tradit in omnibus s
Scripturis. Die Verwerfung dieses Satzes fordert indeß nur, daß man den allmächtig
Willen Gottes nicht allein, mit Ausschluß der dona creata, als Gnade bezeichnen da
Jansenius liegt die Verwerflichkeit des Satzes im Grunde gar nicht einmal darin, daß
Anwendbarkeit des Begriffes der gratia auxilians auf gewisse dona creata zu läu
scheint; denn Quesnel müßte das gerade Gegentheil von Jansenius gelehrt habe
wenn er die geschaffene inhärente Gnade geläugnet hätte, da gerade in diesem Sinne
gratia interior, cui nunquam resistitur, in prop. Jans. II. gemeint ist. Im Gegenth
der Satz nur eine von den späteren Jansenisten beliebte Verschleierung der von Ja
und der delectatio coelestis zugeschriebenen unwiderstehlichen Wirksamkeit, indem m
Unwiderstehlichkeit der Allmacht des göttlichen Willens, aus welcher die delectat
coelestis hervorgeht, zuschrieb, resp. die Augustinischen Ausdrücke bezüglich der letzter
auf die erstere übertrug. Der Sinn des Satzes ist daher: daß der göttliche Gnadenw
vermittelst einer solchen, durch seine Allmacht erzeugten, ihrer Natur nach unwid
stehlichen Lust sich wirksam erweise, also den Willen nöthige und niemals ohne Erfo
gung sei. Dieser Sinn erhellt aus prop. 11: Gratia non est aliud, quam volunt
omnipotentis Dei jubentis et facientis quod jubet, wo nicht einmal facientis
clamus steht und mithin zu verstehen gegeben wird, daß die Erfüllung des Gesetzes
einer Weise von unserer freien Entscheidung abhängt.

63 Allerdings kann man durch einseitige Forcirung der Beziehung der gratia adjutorii auf den göttlichen Akt namentlich dann die Wahrheit verdunkeln, wenn man das adjutorium ad agendum ausschließlich in eine solche operatio Dei setzt, qua facit actu, ut nos agamus, und dabei die Anwendung des Begriffes von gratia und auxilium auf eine den Effekt dieses göttlichen facere vermittelnde und unter Umständen auch erfolglos bleibende Gnadenwirkung ausschließt. In dieser Richtung geht besonders *Kleutgen* zu weit in 2. dist. 26 § 1 u. 19. — Uebrigens haben auch diejenigen TT., welche, vom Namen gratia actualis ausgehend, darunter direkt eine Wirkung der Barmherzigkeit Gottes in der Seele verstanden, in der einen oder andern Weise die voluntas v. actu Dei adjuvans vel movens in die gratia als auxilium und adjutorium mit hinein bezogen und damit zu verstehen gegeben, daß sie jene Wirkung in sich selbst nicht ausschließlich und für sich allein, oder vielmehr abstrakt in sich selbst, als die gratia auxilians et adjuvans betrachten (s. u. § 288).

IV. Betrachten wir nun näher die gratia auxilians von Seiten der von ihr in uns hervorgebrachten fördernden Wirkung, wodurch ihr Einfluß auf unsere Thätigkeit vermittelt wird: so begegnet uns hier ein besonderer Grund, weßhalb, und ein spezifischerer Sinn, in welchem diese Gnade, d. h. dieses opus et donum gratiae, im Gegensatz zur habituellen Gnade aktuelle Gnade genannt werden kann. Obgleich nämlich das der Seele inhärente auxilium gratiae zunächst nicht deßhalb aktuelle Gnade genannt wird, weil es ein Seelenakt ist, sondern deßhalb, weil es auf einen solchen abzielt: so trifft jenes doch thatsächlich zu. Von allen TT. wird nämlich angenommen: 1. daß die auf die freie Selbstthätigkeit abzielende Gnadenwirkung wesentlich irgend einen dieser Selbstthätigkeit voraus gehenden und sachlich oder wenigstens virtuell von derselben verschiedenen Seelenakt einschließt; 2. daß solche Seelenakte als gratiae auxiliantes resp. auxilia gratiae anzusehen sind, und 3. daß die gratia auxilians, wiefern sie in solchen Akten besteht, in speziellem Sinne gratia actualis genannt werden kann.

65 Zwar sind alle Seelenakte, die man im Gegensatze zu dem ruhenden habitus auch motus animae, Seelenbewegungen, nennt, in ihrer Eigenschaft als Lebensakte auch derart, daß sich gegenüber ihrem Ursprunge die Seele nicht rein passiv verhält, und daß sie mithin nicht schlechthin von Gott eingeschaffen, eingeprägt oder eingegossen werden[1]. Vielmehr ist in ihrer Erzeugung oder Setzung die Seele als principium *eliciens*, wie die Scholastiker sagen, oder besser als principium *exercens* actum[2] mitthätig, so daß es kein

[1] Nur wenige TT., u. A. Capreolus und Andreas Vega, haben gelehrt, daß in den „motus gratiae excitantis", d. h. in den zur gr. excitans gehörigen Erkenntnißakten und Affekten, die Seele sich rein passiv verhalte. Theologisch ist dies, soweit es sich um unfreie Akte handelt, nur insofern unhaltbar, als es philosophisch widersprechend ist, Lebensakte anzunehmen, in denen das Lebensprinzip in keiner Weise thätig ist.

[2] Der gewöhnliche scholastische Ausdruck princ. eliciens scheint uns deshalb weniger zutreffend, weil elicere an sich so viel heißt wie hervorlocken, was bezüglich der Gnadenakte auch von Gott ebenso gut gesagt werden kann, wie excitare. Ursprünglich war in der That der Ausdruck actus elicitus auch nur der Gegensatz zu einem actus (d. h. zu einer forma) innatus oder impressus, indem er das aus einer Potenz Hervorgehende oder Hervorgehende im Gegensatz zu dem in die Potenz durch ein äußeres Prinzip Hineingelegten bezeichnet. Ebenso ist der Ausdruck ganz am Platze für den Gegensatz zum actus *imperatus*, um zu bezeichnen, daß jener aus der betreffenden Potenz selbst und nicht durch ihre Einwirkung aus einer andern Potenz hervorgehe. Dagegen ist exercere (ἐξ-εργεῖν) = auswirken, ausüben, um so passender, weil er ganz davon absieht, ob das ausübende Vermögen selbst sich auch zur Ausübung bewegt, während elicere als ein Hervorlocken gerade diesen Sinn nahe legt.

nakte gibt, bei welchen der göttliche Einfluß auf deren Zustandekommen als eine Förderung der Seele zu ihrer Thätigkeit und mithin als adjutum bezeichnet werden könnte und müßte. Indeß schließt dieser Umstand keineswegs aus, daß es Seelenakte geben kann, welche als eine von Gott der zur Förderung ihrer Selbstthätigkeit gewährte Hülfe zu betrachten sind. Dazu sind nämlich bloß folgende drei Bedingungen nothwendig: 1. daß die fördernden Akte die Seele in einer Weise afficiren, wodurch die weitere Thätigkeit der Seele vorbereitet, eingeleitet und unterstützt wird oder doch werden kann; 2. daß diese Akte in unmittelbarerer Weise, als die Thätigkeit, welche durch sie gefördert werden soll, oder auch in einem spezielleren Sinne durch jene Einwirkung zu Stande kommen; und daß sie endlich 3. auch von Gott eben als Mittel der Bethätigung seines fördernden Einflusses auf die Selbstthätigkeit des Menschen oder der Beförderung des Menschen zu seiner Selbstthätigkeit zu Stande gebracht werden. Weil nun speziell die Genesis der freien Seelenthätigkeit als solcher stets mehr oder weniger als Entwicklung einer Thätigkeit aus der andern, resp. als Fortschreiten durch eine Thätigkeit zur andern, sich darstellt: so trifft es in der That bei jeder vom freien Willen ausgehenden Selbstthätigkeit, auf welche Gott seinen fördernden Einfluß übt, zu, daß dieser Einfluß durch einen oder mehrere von Gott in der Seele zu Stande gebrachte Akte oder Bewegungen als auxilia gratiae gegeben und vermittelt wird.

Den unmittelbarern und speziellern Einfluß der göttlichen Einwirkung auf diese vermittelnden Seelenakte drückt man dadurch aus, daß man jene Einwirkung diesen Akten gegenüber nicht als Förderung derselben, oder doch nicht als Förderung im gewöhnlichen, sondern im eigentlichen Sinne, d. h. als Hervorbringung und Bereitung (producere, parare, parere, בָּרָא, אָרָה, bei *Aug.* meist *praeparare*), oder als ein Wirken (efficere, operari) oder Erzeugen (gignere, generare), näher als Einbringen, Eingeben (indere, immittere) oder Einzeugen (innerare) jener Akte in die Seele bezeichnet. Für die spezifische Form und Tendenz dieser Erzeugung und Einzeugung gilt als technischer Ausdruck excitare (d. h. hervorrufen, erregen, erwecken, entzünden) actum motum in anima. Durch diesen Ausdruck ist nämlich einerseits angedeutet, daß das Erzeugte hier eine innere Bewegung, eine Lebensthätigkeit seines Subjekts ist; andererseits wird darauf hingewiesen, daß die Seele durch die in ihr erregte Lebensbewegung, genauer Lebensregung, in der Richtung auf ein als ihre Selbstthätigkeit zu erreichendes Ziel in Bewegung gesetzt oder in Gang gebracht und so zu ihrer Selbstthätigkeit aufgerufen, angeregt, aufgeweckt und angefeuert wird[1]. Plastisch wird dieselbe Tendenz und zugleich die

[1] Excitare von ciere, verwandt mit κίω, kommen, κινέω, bewegen = kommen machen, bezieht sich besonders auf die Erzeugung einer Lebensbewegung, mag man diese sich als dem Lebendigen hervorkommend oder das Lebendige selbst als kommend, d. h. in Bewegung tretend denken. Auf ein thätiges Subjekt bezogen, bezeichnet es bald, wie hier, wo die Seele als Subjekt betrachtet wird, die Erweckung einer an sich nicht ausreichenden, potenziellem Zustande befindlichen Kraft durch innere Vollendung derselben, bald eine thatsächliche Entfaltung der in sich vollkommenen Kraft, besonders in der Richtung nach außen, durch ausleuchten = ausstrahlen oder ausströmen lassen (in letzterem Sinne reden die hl. Schrift und die Kirche in ihren Gebeten von einer Excitation der

entsprechende Form der betreffenden göttlichen Aktion durch *inspir*
Erregen oder Anfachen resp. Hervortreiben von Regun
inneren Bewegungen durch Einhauchen, ausgedrückt, im
diesem Ausdrucke zu Grunde liegende Bild der durch Ueberströmen
odems von Herz zu Herz bewirkten Aufwallung, Gährung oder
der Lebenskraft so kraftvoll und anschaulich, wie kein anderes, d
kung darstellt, wodurch ein lebendes Wesen in einem andern Lebe
erweckt oder den Lebensfunken entzündet und dasselbe zu eigner
antreibt und forttreibt und darin unterhält und trägt[1]. Dies
leitet denn auch dazu über, daß man die durch Inspiration erzeu
regung in der Seele auf analoge Weise, wie die übernatürlich
(resp. wie die Seele selbst als Lebensprinzip des Körpers), als
Seele Eingeflößtes (wie eine Kraft), Eingeprägtes (wie e
Eingepflanztes (wie ein Reis oder Same) (instillatum, impr

Macht Gottes, des hl. Geistes oder auch der geschaffenen Gnade. II Tim.
plastische Bild des excitare in allen diesen Beziehungen liegt in dem beim
dem suscitare entsprechenden Ausdruck ἀναζωπυρεῖν, d. h. dem Anfachen
oder einer Flamme. Die Uebersetzung von excitare mit anregen ist im Al
zu schwach und darum unter Umständen theologisch störend; aufwecken ha
insofern nicht adäquat, als man nicht von einem Aufwecken einer Thätigkeit
Im klassischen Latein und auch bei *Aug.* wird ähnlich wie excitare auch
commovere (z. B. affectum, sensum, amorem) gebraucht. Dem excitare
tare entspricht in der Sept. ἐγείρειν, im Hebr. הֵעִיר (f. folg. Note) und
„kommen" machen.

[1] Wie spirare (vgl. sprühen, sprudeln, springen, sprengen, sprießen,
die semit. W. נפח, ferbuit, efferbuit, verwandt mit Feuer) der gegenstän
die im Aushauchen als einem Aufwallen, „Ausströmen" oder „Ausstrahlen"
liegende Energie ist: so inspirare für die erregende, erweckende und entzünd
keit des Einhauchens oder Einwehens, inwiefern dieses das recipiere Subj
zum Aufwallen bringt (vgl. unser wehen und wecken). Darum kann das Wort
und wallen, quellen, natürlicher und leichter als das griech. ἐμπνεῖν, auch
Erzeugung einer Lebensthätigkeit als solcher (als ein sprühen-, sprudeln-,
springen-machen) gebraucht werden. In der That wird es von Aug. über
durch den hl. Geist hervorgerufene Lebensthätigkeit, auch die freie und die auch
hervorgehende, bezogen, obgleich er darunter mit Vorzug die Einflößung der
Bewegung, d. h. derjenigen, wodurch andere Bewegungen erzeugt werden.
cendere per radium lucis aeternae als Entzünden eines Funkens im Un
dem dadurch vermittelten inflammare versteht. Lautlich und sachlich verw
hebr. Ausdruck für excitare הֵעִיר (von עור und עיר = fervere, brausen, wal
verwandt mit נאר, leuchten), deßhalb = in Gährung, Wallung versetzen, bes
ἐγείρω wecken, αἴρω erheben, und die von W. or abgeleiteten Formen ὄρω
ὄρνυμι, ὁρμάω, resp. für sich erheben, entspringen, wie orior, entsprechen.
klingen lautlich an spirare an die mit fero, φέρω, fördern, resp. mit trag
hängenden Ausdrücke für Ursprung und Tendenz der Lebensthätigkeit, nam
Willens, als eine „strebende" Bewegung. Im Griech. zeigt sich aber auch ei
wandtschaft des spirare mit der Verursachung der zeugenden Bewegung in
welche sowohl für die Exegese von Joh. 3, 8, wie auch für eine plastische
Gnadenlehre wichtig ist. Wir denken an die „Sporen", d. h. die Körner
staubes (des Pollens), womit die Eizellen der Blüthen befruchtet werden.
(σπόρος = σπέρμα) haben ihren Namen von σπείρω, streuen, sprengen (sprü
sprewen, wovon Spreu), was speziell das durch spirare bewirkte Sam
(daher bei Aug. die häufige Verbindung der aspersio luminis vel virtutis
spiratio Spiritus S.) und somit hier besonders auf den durch das Leben
übertragenen Blüthenstaub sich bezieht. Die Einwirkung der Sporen auf
schieht aber durch Einströmen ihres Saftes in die Zelle, wodurch der
sende Bewegung als innere Wallung und Gährung versetzt wird; und
dann die lebendige Kraft, wodurch die Zelle als aufwallender Sprunggeist
hervorsprießenden Keime und Sprossen wirksam ist.

itum) bezeichnen kann. Obgleich nämlich die Seelenthätigkeit dieser Prädikate nicht fähig ist, inwiefern sie formell als produktive Aktion oder Produkt der Seele selbst betrachtet wird: so ist sie doch derselben insofern fähig, als die in ihr enthaltene Aktuirung, Erregtheit, Reizung oder Rührung während ihrer Dauer eine von Gott bewirkte aktuelle innere Verfassung oder Dispositio n des Seelenlebens darstellt. Denn diese Disposition ist, analog wie in habitus, aufzufassen als eine aktuelle Formation = Gestaltung, aptatio resp. coaptatio = Anpassung, Qualität = Beschaffenheit, affektion = Stimmung resp. Bestimmtheit des Subjektes, mithin auch als ein dem Subjekte von Gott geschenktes, ihm zugeeignetes Gut und als eine Gabe (donum) oder Begabung (munus), womit dasselbe ausgestattet und bereichert wird. Namentlich aber ist sie eine solche Begabung, durch welche das Subjekt zu seiner Selbstthätigkeit zugerichtet und zugerüstet, bereit und fertig gemacht wird[1] (*dispositio vel praeparatio ad agendum vel se movendum*, Trid. sess. VI. c. 5), und welche in dieser Hinsicht als eine Befruchtung und Beseelung des Subjektes sich darstellt. In der That sagt man in diesem Sinne nicht bloß von Gott, sondern sogar auch von Menschen, daß sie Anderen Gedanken, Ueberzeugungen und Gesinnungen einflößen, einprägen oder einpflanzen, und redet von empfangenen Eindrücken, die nichts Anderes sind als Gemüthsbewegungen.

Der Gegensatz und zugleich die positive Beziehung der von Gott erregten 57
oder inspirirten Akte, welche als auxilia gratiae in Betracht kommen, zu den Akten, welche durch dieselben gefördert werden, läßt sich im Sinne des scholastischen Sprachgebrauches dadurch fixiren, daß erstere als actus *primi* bezeichnet werden, genauer als actus, qui sunt *perfectio agentis* (ἐντελέχεια), *quo agit*, letztere aber als actus *secundi*, genauer als actus *exerciti* oder qui aguntur ab agente. Nach modernem Sprachgebrauche, worin wir mit Energie spezifisch dasjenige bezeichnen, was die Alten ἐνεργεία πρώτη oder ἐντελέχεια nannten, und daher unter diesem Namen spezifisch das aktuelle Prinzip einer Thätigkeit, d. h. die dispositio oder virtus subjecti, wodurch dieselbe zu Stande kommt, verstehen, kann man daher sehr treffend die aktuelle Gnade im gegenwärtigen Sinne als eine von Gott empfangene Lebensenergie, d. h. aktuelle Lebendigkeit, bezeichnen, durch welche als durch einen lebendigen Trieb resp. Triebkraft oder „Geist" (spiritus = Gährung) die Seele zu ihrer Selbstthätigkeit als zu einer Lebensbethätigung oder Lebensäußerung befördert wird[2]. Die Schattirung des letztern

[1] Wir glauben, diese Ausdrücke möchten vorzüglich geeignet sein, den dogmatischen Gedanken namentlich gemäß der Sprechweise des hl. Augustinus, zu fixiren. Dieselben entsprechen den ihm geläufigen Ausdrücken praeparare et dirigere voluntatem, und können, wie letztere, ebenso auf die voluntas als Gesinnung, wie auf die voluntas als Thätigkeit bezogen werden. „Richten" hat dieselbe Wurzel wie dirigere, nämlich reg in regere = regen, recken (im Hebr. רָגַע und רָגַז), davon recht, gerecht. „Rüsten" hat nicht dieselbe W. mit bereiten, nämlich radh in ῥέζω, Rhede, Geräth, Gerüst, Rüstung. Diese Wurzel aber scheint identisch mit W. ar, art in ἀραρίσκω und ἀρτίζω, welch letzteres Wort in verschiedenen Formen im N. T. die klassischen Ausdrücke für unseren Gegenstand bildet. Vgl. unten § 202. In Verbindung mit Zurichten bezeichnet Zurüstung die ausreichende Stärke der Zurichtung. „Fertig" von fahren bezeichnet nach Etymol. spezifisch die Bereitschaft zum Fahren, d. h. zur Fortbewegung, zum Gehen.

[2] Diese Lebensenergie ist ein Analogon oder vielmehr der Typus für das, was die

Ausdruckes liegt beim hl. Thomas in der von ihm wiederholt und
auch in Bezug auf unsern Fall, im Anschluß an die patristische Unter
des Gott zugeschriebenen operari *in* nobis et nobiscum, gemachten U
dung der motus *interiores* und *exteriores*, womit er die ersteren
von Gott im Willen erweckt und erzeugt, die letzteren als verm
ersteren vom Willen selbst ausgehend und erzeugt bezeichnet [1].

58 Das plastischste und annähernd vollkommenste Bild dieses Ausdrucks und
obigen Lehre bietet die Lebensthätigkeit des Herzens innerhalb des
Organismus, inwiefern das Herz vom Haupte resp. von der Seele in seiner
oder vibrirenden Bewegung und affektuellen Empfindung seine eigene Lebens
pfängt, und dieselbe in dem Blutumlaufe und Athmungsprozesse, wodurch es
nährt und ausgestaltet, sowie in den seine Empfindungen reflektirenden Bewe
Glieder und der Stimme bethätigt und äußert. Das Bild ist um so bed
als in der Sprache der Theologie nicht minder, wie der Philosophie, die von
Energie regelmäßig als eine Bewegung des Herzens, d. h. als eine
bewegung oder Anmuthung bezeichnet wird, vermöge deren als einer
kraft durch das liberum arbitrium vom guten Herzen die guten Werke
Uebungen (opera) als Früchte, und die guten Handlungen (actiones,
Wandeln vor Gott und zu Gott hin ausgehen. U. A. greift auch auf die

---

Physiker auch bezüglich der Wirksamkeit der nicht lebendigen Körper „aktuelle
dige Energie" oder auch lebendige Kraft im Gegensatz zur potenziellen Energ
Vgl. Pesch, Welträthsel I. 234 f. Wie spiritus, Hauch, nicht minder als
und aspiratio besonders auf die Willensregungen angewandt werden kann, ge
oben zu n. 56 Gesagten hervor. Der Name „Geist" aber ist nach seiner
wo möglich noch treffender. „Geist" kommt von mhd. jësen, gëren, gëren,
Sskr. yas, sieden, kochen; davon Gischt, Gist; isl. geyser, Springquell;
Windstoß, sowie gehren, begehren, Gier. Wie Joch mit ζυγόν, hängt dies
sammen mit ζέω sieden und ζάω leben, ζόω gähren, wovon ζύμη, fermentum,
vereinigen sich in diesem Namen die verschiedenen Gesichtspunkte des Feuers
und des Sauerteigs (resp. des im Feuer und Odem als zündendes und näh
zip wirkenden Sauerstoffs), unter welchen die Gnade als innere Erregung
Triebkraft symbolisirt wird. Laut- und sinnverwandt ist im Hebr. רוּץ, ער
eilen, verwandt mit עֹז, vehemens, fortis fuit, wovon עז, die Kraft. Die
kommende Tendenz des Namens „Geist" spricht sich besonders in „Begeis
geestdrift, aus. Dabei ist zu bemerken, daß auch die anderen hebr. Namen
רוּחַ von רוּחַ = אוּר, אוֹר und בּוּר von בָּרַח (kochen, kochen) auf die
der im Athmen liegenden Triebkraft sich zurückführen. Gerade in unserm
kommt es wesentlich darauf an, daß die Kraft der Gnade als eine Triebkraft
wird, und da dieß besonders durch das Bild des „Spiritus" ermöglicht wird,
namentlich *Aug.* gerne Ausdrücke wie spiritus gratiae, spiritus virtutis u.
hl. Thomas hebt hervor (1. 2. q. 68 a. 1), daß der Name spiritus besonders
„impulsus" zukomme, welche den sieben Gaben des hl. Geistes entsprechen.

[1] Vgl. 1. 2. q. 114 a. 2 u. q. 18 a. 6. Dieser Unterschied fällt zu
dem Unterschiede der actus non imperati und der actus imperati, zwischen
actus (oder vielmehr die actio = motio) imperti in der Mitte liegt. Da
imperati ebenfalls im Willen selbst, nicht bloß in den von demselben abhängig
stattfinden können, so sind damit keineswegs spezifisch bloß nach außen
Akte gemeint. Der Gegensatz beruht vielmehr darauf, ob die Akte vom Willen
freie Produkte ausgehen, oder ob sie spezifisch im Willen entstehen und nur
Form der Entstehung, ganz ähnlich, wie gewöhnlich der Gegensatz von
internus) und operatio (actus externus) verstanden wird. Imperare
lich entweder (= in-paro) einfach zu Wege, zu Stande bringen, oder näher
technisch und vielleicht auch etymol. synonyme ἐπορέγω) in Bewegung
Lemos treffend, weil der actus exterior und interior dem Gegensatze
circa finem und circa media entspreche, so bezeichne der actus exterior
die *electio mediorum*. Später werden wir sehen, daß diejenigen actus
welche hier in Rede stehen, als von Gott in machtvoller Weise erweckt,
imperati a Deo zu betrachten sind, wie *Aug.* sie praeparati a Deo nennt.

Herzens als Springquell des Blutes und Odems zurück, wenn in der Offenbarung guten Werke als lebendiges Wasser oder lieblicher Duft bezeichnet werden, die aus vom hl. Geiste bewegten Herzen wie aus einer Quelle oder Blüthe hervorströmen.

Von dieser Analogie aus versteht man denn auch am leichtesten, wie schon in der 59
ähnlichen Sprache die in Rede stehende Energie, weil lebendige Triebkraft, wie über-
mit als „Geist", *spiritus*, so auch als ein das Subjekt beseelender Geist (spi-
us animans) oder belebende Seele (anima vegetans) dargestellt wird, wodurch
Herz zu und in der von ihm ausgehenden Thätigkeit und Wirksamkeit getrieben und
gen wird. Nicht minder wird diese Triebkraft auch unter dem Bilde des befruch-
den Samens, genauer der Triebkraft des Samens (virtus seminalis)
cht, mit welcher das Herz, wie die Keimzelle einer Blüthe mit dem Pollen, getränkt
, resp. unter dem Bilde eines von Gott im Herzen erzeugten fruchtbaren Keimes,
ossen oder Triebes (gemma, κύμα, germen), aus welchem die Werke der Seele als
hen und Früchte hervorgehen. Das letztere Bild bietet zugleich eine anschauliche Vor-
ung für die verschiedenen Momente und Stufen, welche von den VV. in der Wirk-
eit der aktuellen Gnade gewöhnlich unterschieden werden. Diese Momente sind einer-
s das Treiben schlechthin, womit zunächst der Einfluß auf die Einleitung der Be-
ung und die Richtung derselben gemeint ist, und das tragende Treiben, d. h.
Einfluß der Triebkraft auf die Fortführung und Vollendung der Bewegung. In
er Hinsicht erscheint die Triebkraft einfach als „Geist", Same, Keim, „Trieb"
chößling (spiritus, vis, semen, germen), in der zweiten aber als Geist der Kraft oder
Energie schlechthin (bei *Aug.* virtus, auch spiritus virtutis, vires, vigor, robur),
als Tragkraft (feracitas, fortitudo), Leistungskraft, wie sie im Gegensatz zur Keim-
des Samens oder der Wurzel dem ausgewachsenen Stamme des Baumes (lat. „robur
rin") eigen ist. Noch plastischer kann man jedoch diesen Unterschied und zwar ganz
Weise der Sprache der Offenbarung — wie sich später zeigen wird — durch die Namen
n und spiritus ausdrücken, wenn man dabei die Genesis des leiblichen Lebens der
chen als Typus nimmt, inwiefern nämlich diese, mit der Befruchtung der Zelle be-
nd, zunächst durch die Einwirkung der Seele der Mutter und hernach durch die dem
en eingegossene eigene Seele vollendet wird.

Diese der Kirchensprache geläufigen Parallelen weisen darauf hin, daß die Stellung 60
göttlichen Einwirkung zur menschlichen Selbstthätigkeit ganz sachgemäß zu denken ist
Analogie des Verhältnisses der Einwirkung des väterlichen Prinzips auf das
utterliche zur mütterlichen Thätigkeit in der Erzeugung der Frucht. D. h.: die
che Inspiration ist als Einzeugung eines lebendigen Triebes zu be-
hen, durch dessen Aufnahme die Seele die Richtung und Kraft erhält, in einer ge-
renden Thätigkeit sich wirksam zu erweisen, so jedoch, daß diese gebärende Thä-
n schon in jener Aufnahme in Gestalt der empfangenden Thätigkeit beginnt.
werden sofort sehen, wie diese Art der Auffassung concret sich gestaltet und wie sehr
zu dient, den Begriff der gratia auxilians anschaulich zu fixiren und manchen Ver-
ungen und Mißverständnissen vorzubeugen.

Im Uebrigen ist zu bemerken, daß man allerdings nicht alle Lebens- 61
ungen in Bezug auf diejenigen Akte, zu welchen sie disponiren, als be-
nden „Geist" oder eigentlichen Trieb zu den letzteren, oder als eine
lle, aus welcher dieselben hervorgehen und kraft deren sie zu Stande
en, betrachten kann. In dieser Hinsicht muß man daher eine Disposition
ritern und im engern Sinn, genauer eine materielle oder einfach dis-
tive, d. h. empfänglich machende resp. indirekte Disposition, und
formelle und direkte, oder auch eigentlich energetisch-gene-
, wurzel- und quellenhafte, drastische und elastische Dis-
tion unterscheiden [1].

[1] Δραστικός von δράω, δράσσω entspricht nach Etymologie und Sprachgebrauch am unserem „triebkräftig" (vgl. *Dam.*, de fide orth. l. 2 c. 22: δραστικὸν λέγεται τὸ

62 Dispoſition iſt wörtlich das griech. διάθεσις, welches bei *Arist.* der allgemeinere minus iſt für Zuſtand (wörtl. τὸ διακεῖσθαι), gegenüber der μορφή = forma vi ἕξις = habitus, als einem feſten, dauernden Zuſtande. Wegen ſeiner weniger ma Bedeutung kann „Dispoſition" ebenſo gut für einen aktuellen, d. h. durch ein oder Bewegung conſtituirten Zuſtand, wie für einen habituellen, d. h. ruhen ſtand, und desgleichen ebenſo gut für einen inchoativen Zuſtand wie für ein Beſitz, reſp. ebenſo für bloße Empfänglichkeit wie für produktive Kr braucht werden. An ſich könnte ἕξις, habitus, gleich allgemein gebraucht werd denn das Verbum ἔχειν = se habere, ſich befinden, ſich verhalten, wirklich i wird. Aber der Deutlichkeit halber gibt man den allgemeineren, inhaltlich Sinn beſſer durch eine andere Form des Subſtantivs, nämlich σχέσις reſp. σχῆ tudo = Verhalten, oder Zuſtändlichkeit. Der klaſſiſche lat. Ausdruck für Allgemeinen iſt affectio, womit Cicero das ariſtot. ἕξις überſetzt und St. Willen das bezeichnet, was die Scholaſtiker habitus nannten. Es fehlt indeß druck wie unſerem „Zuſtand" die formelle Beziehung auf das, wozu oder wo disponirt iſt, während umgekehrt σχέσις und habitudo wie „Verhältnis" dies ſo ſehr hervorheben, daß das Moment der zuſtändlichen Beſchaffenheit in den tritt und oft gänzlich ignorirt oder gar ausgeſchloſſen wird. Uebrigens läßt ſich die „Dispoſition zu etwas" als ſolche bezeichnenden Ausdrücken (Fähigkeit, Fertigkeit) leicht eine Faſſung geben, wodurch ſie von der Beſchränkung auf tuellen Zuſtand befreit werden, indem man ſagt: Befähigung, Bereit- oder

63 Für den Begriff der aktuellen Gnade bei den VV. ſind beſonders Stellen hervorzuheben, welche u. A. auch darum von Bedeutung ſind, weil das von Trient ſeine Ausdrucksweiſe an dieſelben angelehnt hat. Die eine iſt der aus der vorpelagianiſchen Zeit und ſteht am Schluſſe der ausführlichen Unter über Röm. 9. in l. 1 ad Simplicianum n. 31: Liberum voluntatis arbitri rimum valet; sed in venumdatis sub peccato quid valet? . . . Praecipitur, vivamus, hac utique mercede proposita, ut in aeternum beate vivere Sed quis potest recte vivere et bene operari, nisi justificatus ex fide? Pr ut credamus, ut dono accepto Spiritus sancti per dilectionem bene operem mus. Sed quis potest credere, nisi aliqua vocatione, hoc est, aliqua testificatione tangatur? Quis habet in potestate tali visu adhi tem suam, quo ejus voluntas moveatur ad fidem? Quis autem animo am tur aliquid, quod eum non delectat, aut quis habet in potestate, ut v rat, quod eum delectare possit, vel delectet cum occurrerit? Cum ergo delectant, quibus proficiamus ad Deum, inspiratur hoc et pra gratia Dei, non nutu nostro et industria aut operum meritis comparat

---

ἐξ ἑαυτοῦ κινούμενον). Die Wurzel ὁράω bezeichnet nämlich urſprünglich treiben, bringen, verwandt mit traho (und vielleicht mit tragen, wie im Engl. draw ein Wort ſind), ſowie mit τρέχω laufen, „trachten", was im N. Teſt. terminus für Streben. Elaſtiſch von ὁράω, ὁρμάω, W. ὄρω (perp. mit ἄημι wallen, heben, halo hauchen), davon ὁρμή Triebfeder, bezeichnet beſonders die ſchnell portreibende Triebkraft, wie ſie vom Hauche des hl. Geiſtes herkommt, und weiſt ſinnig darauf hin, daß die εὐσέβεια, welche der hl. Geiſt durch ſeine Einwohnung (II. Cor. 3, 17), ein Vermögen des Gehens oder Wollens iſt, welches auf den hl. Geiſt inſpirirten Schnellkraft beruht. — Mit obigen Ausdrücken läßt ſich der Analogie des leiblichen Herzens der weſentliche Unterſchied klar machen, kinetiſcher Beziehung zwiſchen den Regungen der Gnade zum Guten Regungen der Begierlichkeit zum Böſen beſteht. So hebt (a. a. O.) im Anſchluß an Ariſtoteles hervor: die ἐνέργεια ſchlechthin oder die ſtruf ſei eine κίνησις κατὰ φύσιν, motus secundum naturam, wie beim gemäße, geſunde Pulsſchlag; die κίνησις παρὰ φύσιν = motus contra naturam, Herzen der krankhafte zuckende Schlag, ſei eben darum keine eigentliche ein πάθος, ein Leiden. — Desgleichen läßt durch dieſe Ausdrücke der Scholaſtikern viel ventilirte Frage, ob die dispoſitiven Seelenakte auf die ſie disponiren, bloß „moraliſch" oder auch „phyſiſch" einwirken, daß der reale Gehalt der Frage nicht zu kurz kommt, ſondern in helleres

nutus voluntatis, ut sit industria studii, ut sint opera chari- ferventia, ille tribuit, ille largitur (sc. per vocationem et inspirationem tationis). Petere jubemur ut accipiamus, et quaerere ut inveniamus, et re ut aperiatur nobis. Nonne aliquando ipsa oratio nostra sic tepida est, tius frigida et pene nulla, immo omnino interdum ita nulla, ut neque hoc in cum dolore advertamus — quia si vel hoc dolemus, jam oramus. Quid ergo tenditur nobis, nisi quia et petere et quaerere et pulsare ille concedit, qui ec faciamus, jubet? *Igitur non volentis neque currentis, sed miserentis est Dei*, lo quidem nec velle nec currere, nisi eo movente atque excitante, mus. — Die andere Stelle iſt von dem Verfaſſer der Bücher de voc. omn. gent. 26: Hanc quippe abundantiorem gratiam (sc. novi testamenti) ita credimus experimur potentem, ut nullo modo arbitremur esse violentam, quod, id in salvandis hominibus agitur, ex sola Dei voluntate peragatur; cum etiam parvulis per alienae voluntatis subveniatur obsequium. Gratia quidem Dei omni justificatione principaliter praeeminet, suadendo exhortatio-, movendo exemplis, terrendo periculis, incitando miraculis — dando intel- um, inspirando consilium, eorque ipsum illuminando et fidei etionibus imbuendo[1]: Sed etiam voluntas hominis subjungitur que conjungitur, quae ad hoc praedictis est excitata praesidiis, ut o in se cooperetur operi, et incipiat exercere ad meritum, quod perno semine concepit ad studium[2], de sua habens mutabilitate cit, de gratiae opitulatione si proficit. Quae opitulatio per innumeros , sive occultos, sive manifestos, omnibus adhibetur; et quod a multis tur, ipsorum est nequitiae, quod autem a multis suscipitur, et gratiae est iae et voluntatis humanae. Sive igitur initia, sive profectus fidelium, que in finem perseverantiam cogitemus, nullum genus, nulla species cujus- virtutis occurret, quae vel sine dono divinae gratiae vel sine consensu no- voluntatis habeatur. Ipsa enim gratia hoc omni generi medendi atque auxi- agit, ut in eo, quem vocat, primam sibi receptricem et famulam rum suorum praeparet voluntatem. Nam virtus nolentium nulla ec potest asseri vel fidem vel spem vel charitatem eis inesse, quorum ab nis consensus alienus est.

Orientirung über Namen, Begriff und Elemente der *gratia actualis*. Hebung. Nähere Beſtimmungen über die *gratia actualis* als förderude Energie oder Dispoſition der Seele.

Betrachten wir nun *in concreto* und im Einzelnen die zur *gratia* gehörigen vermittelnden Lebensakte in den geiſtigen Seelen- ögen.

I. Zunächſt und unter allen Umſtänden gehören zur Energie der aktuellen die zur Ausübung der ſittlichen Akte erforderlichen oder förderlichen Akte Verſtandes, wodurch Gegenſtand, Beweggrund und Mittel der Willens- ſeit erkannt werden, inwiefern dieſe Akte durch gnädige Einwirkung s zu Stande kommen. Da es nun auch ſchon in der Erkenntniß einen Fort- gibt von den Prinzipien zu den Concluſionen, indem die Erfaſſung der

[1] Nicht ohne Abſicht ſind hier je vier äußere und innere modi opitulationis auf- , und die erſteren wieder zu zwei und zwei als belehrende Vorſtellungen und er- e Wirkungen, die letzteren aber als Einwirkungen auf den Verſtand und den unterſchieden.

[2] Der Gedanke iſt in anderer Faſſung mit Rückſicht auf das Folgende: Voluntas excitata *subjungitur* gratiae recipiendo et concipiendo donum Dei et *con-* gratiae famulando et cooperando operi Dei per studium operandi, quo exercere virtutem gratiae ad meritum.

letzteren durch jene vermittelt wird: so ist die Erkenntniß der Prinzipien als eine Gnadenhülfe zur Erkenntniß der Conclusionen zu betrachten. Und da hier wiederum bei der Erkenntniß der Prinzipien das Urtheil (judicium, als praktisches Urtheil consilium) seinen Grund in der Einsicht (intellectus) in die Wahrheit seines Inhaltes resp. in die Berechtigung des Urtheiles selbst hat: so ist diese Einsicht ebenso, wie auch die aktuelle Erfassung und das Verständniß der Termini, als eine Gnadenhülfe zum Urtheil zu betrachten. In letzter Instanz also beruht die aktuelle Gnade des Verstandes in derjenigen aktuellen Einsicht resp. intellektuellen Auffassung, in welcher die übrigen zur sittlichen Thätigkeit disponirenden Akte des Verstandes wurzeln, und in welcher und durch welche dieselben von Gott inspirirt, erzeugt und erzeugt werden; und eben diese von Gott verursachte Einsicht ist auch gemeint, wenn die aktuelle Gnade an erster Stelle als *illustratio intellectus* bezeichnet wird. Während aber diese Einsicht gegenüber den folgenden Erkenntnißakten als das treibende und zeugende Prinzip derselben auftritt: ist sie, wie die ganze Erkenntniß, gegenüber den Willensakten nur eine vorbereitende Bedingung oder eine bloße oder einfache Disposition, im Unterschied von derjenigen Disposition, welche wir die energetische genannt haben, nur in einem sehr weiten und uneigentlichen Sinne wird die Erkenntniß des Guten auch als eine Befruchtung und Beseelung des Willens in Hinsicht auf das Wollen und Handeln desselben bezeichnet. Wenn gleichwohl auch die cogitationes bonae, die guten Gedanken, in der hl. Schrift und in der Sprache der Kirche als Same oder Keime des guten Wollens und Handelns dargestellt werden: so wird dabei entweder das Bild des Samens in einem sehr weiten Sinne genommen, oder aber die cogitatio bona in einem volleren Sinne verstanden, in welchem sie nicht ein bloßer Verstandesakt ist, sondern eine Willensthätigkeit einschließt (s. u. n. 69 u. n. 74 f.).

66 II. In vollerem und eigentlicherem Sinne fallen in Hinsicht auf die Herbeiführung der sittlichen Thätigkeit des Willens unter den Begriff der aktuellen Gnade diejenigen Akte oder Bewegungen im Willen selbst, welche als *affectus* s. *sensus* voluntatis, d. h. Stimmungen und Gesinnungen des Willens, zu anderen Willensakten als *opera voluntatis* disponiren und ihrerseits von Gott im Willen hervorgerufen werden. Denn diese im Willen hervorgerufenen Akte oder Bewegungen bilden eine Disposition oder Zurichtung gerade desjenigen Vermögens, aus welchem die sittlichen Akte hervorgehen, und zwar eine energetische Disposition, oder einen innern lebendigen Trieb zur sittlichen Selbstthätigkeit, wodurch der Wille zu und in der Uebung seiner sittlichen Freiheit befruchtet und beseelt wird.

66 Obgleich nun diese Kategorie auch solche Akte des Willens umfassen kann, welche der Wille selbst mit Hülfe Gottes durch Uebung seiner Freiheit in sich erweckt oder zu welchen er selbst sich hinbewegt: so gehören dahin doch zunächst diejenigen Akte, welche nach Inhalt und Form so geartet sind, daß sie spezifisch als Prinzip der Selbstbewegung des Willens zum und im sittlichen Handeln und als Produkt der göttlichen Einwirkung auftreten. Derart sind die *actus circa finem* oder die *motus in finem*, d. h. diejenigen Akte, in welchen die sittlichen Endzwecke intendirt oder angestrebt werden, also die intentio (Beziehung oder Anstrebung) finis, noch mehr aber diejenig

, durch welche man zu der intentio finis ſelbſt bewegt wird, nämlich die
ctatio boni, nach Auguſtiniſchem Ausdruck, oder das Wohlgefallen an der
t des Endzweckes, z. B. an Gott, an der Gerechtigkeit, am ewigen Heile.
m die eigentliche Selbſtbewegung des Willens kommt in der Weiſe zu
nde, daß man ſich nach einem in's Auge gefaßten Ziele, vermöge des
ebens, dasſelbe zu erreichen, hinbewegt; und das Streben des Willens zu
m Endzweck hin kommt hinwiederum auf dem ſittlichen und beſonders auf
übernatürlichen Gebiete ſtets in der Weiſe zu Stande, daß Gott dieſes
ben im Willen erweckt, indem er demſelben das Wohlgefallen an dem
nem finale einflößt. Da jedoch der Wille auch ſchon in ſeiner Hinwendung
bonum finale auf das Ziel, wo und inwiefern dieſelbe ein in ihrer
abgeſchloſſener und vollendeter, d. h. durch das velle se velle conſtituirter
llensakt (actus formalis et formatus voluntatis), und als ſolcher auch
freier d. h. freigewollter Akt iſt, in irgendwelcher Weiſe ſich ſelbſt bewegt
mithin ſelbſtthätig auftritt: ſo kann die intentio finis reſp. die delectatio
i finalis in dieſer Geſtalt noch nicht ſchlechthin die erſte und
chſam radikale Dispoſition des Willens ſein, wodurch er zur
n Selbſtthätigkeit disponirt und getrieben wird. Als ſolche muß vielmehr
ſolche Hinneigung des Willens zum Ziele und mithin eine ſolche delec-
o boni gelten, bei deren Urſprung und Conſtitution der Wille als ſolcher,
, durch ſein reflexives velle se velle, nicht betheiligt iſt, und welche mithin
und für ſich den Charakter einer unfreien, inbeliberirten, inſtink-
en Bewegung hat, worin der Wille nur als „natura", d. h. in der Weiſe
naturnothwendig wirkenden Vermögen, unter einem äußern beſtimmenden
fluſſe thätig iſt.

Solche inſtinktive Bewegungen ſind zwar im Willen und folglich auch 67
lensbewegungen, oder beſſer Willensregungen; aber ſie ſind nicht motus
ntatis ut voluntas et libera est, ſondern bloß motus voluntatis ut
ra est, und darum weder motus formaliter et perfecte voluntarii,
formell motus liberi arbitrii. Deßhalb nennt man ſie mit Vorzug
us, *affectus*, *sensus cordis* oder Gemüthsbewegungen, obgleich dieſer
druck, wo er nicht im Gegenſatz zu motus liberi arbitrii gebraucht wird,
deliberirte Affekte bezeichnen kann. Unter dieſem Namen erſcheinen ſie
ganz natürlich als die unmittelbarſte und erſte Wirkung der inſpirirenden
irkung Gottes im Willen, ſowie als die ſpezifiſchen Mittel des durch die
ration zu übenden göttlichen Einfluſſes auf die freie Selbſtthätigkeit
Willens, und werden in dieſem Sinne nicht bloß motus inspi*rati* oder
rati, ſondern ſchlechthin inspira*tiones* und excita*tiones* reſp. instinctus,
lsus, oder auch tactus, pulsationes cordis genannt. Eben ſie werden
auch beſonders dort, wo es ſich um die genaue Beſtimmung der Ver-
ung des göttlichen Einfluſſes auf die erſte Freithätigkeit des Willens
elt, mit Vorzug unter dem Namen *auxilia gratiae* verſtanden. Und
d dieß in der That ſo, daß ſie, wenn nicht als die gratia actualis
chthin, ſo doch als Kern und Subſtanz derſelben betrachtet
n können, d. h. als das, was im Gnadenleben unmittelbar von Gott
i und vom Willen bloß aufgenommen wird, alſo wie ein von Gott
chender Same und Hauch („afflatus"), ein Tropfen himmliſchen

Thaues oder Oeles und ein Funke oder Strahl des göttlichen [illegible] den Willen eintritt, in ihm bleibt und wirkt. Denn obgleich sie die [illegible] schaft von unfreien und indeliberirten Akten schlechthin nur dann und [illegible] besitzen, als der Wille hierin noch in keiner Weise reflex zustimmt, [illegible] wahren und bewähren sie doch auch dort ihr eigenthümliches Wesen [illegible] nach eingetretener Zustimmung im Willen von Gott unterhalten werden, die Fortsetzung der Zustimmung des Willens bedingen und begründen, [illegible] sie in den bereits zu ihrer Aufnahme gestimmten Willen als neue, stärkere höhere Affekte eingegossen werden. Ihr Wesen fordert nämlich hier nicht Produkt oder Resultat der freien Thätigkeit des Willens, sondern ausschließlich Produkt der Einwirkung Gottes auf den Willen und in Folge dessen auch vor aller Deliberation und Freithätigkeit des [illegible] entstehen und bestehen können. In dieser Hinsicht sind die motus [illegible] ganz analog mit der habituellen Gnade als einer *forma* inspirata, [illegible] den kleinen Kindern ohne alles Zuthun ihrerseits eingegossen wird, [illegible] Erwachsenen aber darum nicht weniger ausschließliches Werk Gottes [illegible] sie nur einem durch seine Freithätigkeit disponirten Willen eingegossen [illegible] Die Analogie ist um so größer, weil die aktuelle Gnade im gegenwärtigen Sinne bei dem mit der habituellen Gnade bekleideten Willen nichts [illegible] ist, als eine aktuelle Inclination und Affektion, in welcher die habituelle [illegible] clination und Affektion gleichsam flüssig gemacht wird. Dagegen besteht [illegible] dieser aktuellen Gnade und der forma habitualis allerdings der Unterschied, daß letztere bei ihrer Verleihung an Erwachsene stets ein frei [illegible] Subjekt voraussetzt, während erstere an sich eine solche Disposition [illegible] voraussetzt, daß sie vielmehr spezifisch die Kraft und Aufgabe hat, eine Disposition, wo sie fehlt, hervorzurufen.

68 Zum besseren Verständniß des Vorstehenden und vieler anderen Punkte der Gnadenlehre muß man sich die genetische Entwicklung der Willensakte [illegible] halten, welche der hl. Thomas (1. 2. q. 9 sqq.) beschreibt, sowie die mannigfache Ausdrucksweise der VV., worin dieselben auf diese Entwicklung reflektiren. Es ist zu bemerken, daß der hl. Thomas hier nur die formalen Willensakte, d. h. der voluntas ut voluntas, welche stets die Reflexion und mithin das [illegible] schließen, beschreibt, nicht die materiellen Willensakte, welche im Willen, aber [illegible] dem Willen eigenthümlichen Weise, sondern als Akte der voluntas agens ut [illegible] stehen und bestehen. (Im Griech. läßt sich dieser Gegensatz durch βούλησις und [illegible] ausdrücken, insofern als βούλησις [etymol. vielleicht dasselbe wie volo, velle und so auch wahrscheinlich wählen] spezifisch die Bedeutung des reflexen Strebens, θέλησις aber, wie appetitus, von dieser Bedeutung abstrahirt.) Desgleichen handelt [illegible] spezifisch um die Entwicklung der praktischen oder ordnenden Willensthätigkeit [illegible] rationis, im Unterschied von der Entwicklung der Willensaffekte nach ihren [illegible] Formen und Arten, obgleich auch diese materiell von demselben Punkte, dem amor boni, ausgeht und mit ersterer vielfach Hand in Hand geht.

69 Dieser Akte sind im Ganzen acht; sie lassen sich aber auf vier Paare [illegible] welche die vier Stadien darstellen, die von den VV. gewöhnlich in's Auge gefaßt werden. 1) Zuerst begegnen uns das *„velle bonum"* schlechthin, d. h. das einfache Wohlgefallen an einem Gute, und das *frui* (= sich erfreuen), d. h. das schon mehr oder weniger besessene Gut als solches genießende, in ihm ruhende Wohlgefallen. Beide werden beim hl. Augustinus oft unter den Namen delectatio und amor [illegible] 2) Das Wohlgefallen an einem Gute aber erzeugt zunächst die *intentio* [illegible] appetitio, dilectio), Erstrebung, Anstrebung, sowohl als Verlangen, das Gut [illegible] (desiderium), wie als Absicht, um seinetwillen (zu seiner Erreichung, Verwirklichung

ng ꝛc.) thätig zu ſein (sectatio, consectatio, βούλησις im engern Sinne). Hier wird
Gut formell als finis = Zweck in's Auge gefaßt, und mit der intentio als Abſicht
Willens verbindet ſich unmittelbar die intentio als Anſpannung des Verſtandes
ntio) zur Unterſuchung, Ueberlegung oder Berathſchlagung, inquisitio, deliberatio,
liatio (βουλή und βούλευσις) über die Art und Weiſe, den Zweck zu erreichen; beides
rmen heißt bei den VV. cogitatio (λογίζεσθαι) oder auch vigilantia, studium. 3) Die
liatio gipfelt dann im *consensus* (συγγνώμη, gew. γνώμη = sententia, auch διά-
= dispositio agendorum), Entſchluß (ἀφορισμός) zu einer beſtimmten Handlung als
l zum Zwecke, und der *electio*, Wahl oder Entſcheidung, wodurch andere mögliche
lungen ausgeſchieden werden (προαίρεσις, πρόθεσις, propositum); den VV. ſind für
e die Namen propositum und electio geläufig, während das consentire häufig mit
peti und sectari, eligere mit diligere (sc. opus faciendum, Conc. Carth. IV. can. 4),
nere mit velle sc. operari gegeben wird. 4) Endlich bethätigt ſich der Entſchluß
n *imperium*, dem Trieb zur Ausführung (ὁρμή, ἐφορμή), und dem *usus* oder der
den Anwendung der Mittel und Kräfte zur Ausführung der Handlung (χρῆσις);
VV. nennen beides gewöhnlich ſchlechthin operari oder agere, opus, quod volumus,
auch exsequi, quod sectamur, die Scholaſtiker movere se reſp. potentias ad opus.
Es iſt indeß nicht nothwendig, daß bei jeder Handlung alle dieſe Akte als reell 70
ſchiedene Akte vorhanden ſind, ſie können auch in virtueller Weiſe da ſein; und beſon-
in dieſer virtuellen Form können hinwiederum alle Akte als verſchiedene Funktionen
bei jedem Stadium der Willensthätigkeit unterſchieden werden (vgl. Cajet. zu 1. 2.
. 4). — Aber auch dann, wenn die Akte als reell verſchieden auftreten, ſtehen ſie in
iſcher Verbindung unter einander und ſtellen eine organiſche Entwicklung des
durch den andern und aus dem andern dar. Sie verhalten ſich mithin nach einer
hl. Schrift vorgezeichneten und von den VV. vielfach angewandten Analogie wie
Wurzel, Stamm und Frucht, reſp. wie Knospe, Blüthe und Frucht. Wo Baum
rucht im Willen ſelbſt liegen, wird die damit gegebene innige organiſche Ein-
als ſolche beſonders durch das Verhältniß von Samenkorn und Keim, Knospe und
repräſentirt, welche eine Fortgeſtaltung des Einen zum Andern oder in das
enthalten. — Sodann iſt zu bemerken, daß die Entwicklung in doppelter
ung vor ſich gehen kann. Sie geht nämlich entweder einfach von innen nach
n, reſp. von oben nach unten, wenn die folgenden Akte in den früheren wie in
Quelle enthalten ſind und bloß eine Entfaltung oder weitere Bethätigung der-
darſtellen, d. h. wenn die affectus, woraus die operatio hervorgeht, zugleich die
„virtus operandi“ enthalten oder dieſe virtus ſind, alſo ſich verhalten wie der Baum
cht oder der Stamm („robur“) zu den Zweigen. Oder aber ſie geht von unten
ben, reſp. von außen nach innen, wenn die folgenden Akte in den früheren
eimartig enthalten ſind und der Wille in der Entwicklung eine höhere Energie er-
nd gewinnt, d. h. wenn die früheren Akte gegenüber der „operatio“ bloß als ein stu-
oder conatus operandi oder velle operari, dem an ſich noch die volle Kraft fehlt,
rucht kommen, alſo ſich verhalten wie der Keim zum Baumſtamme reſp. zum ani-
merandum. Erſteres geſchieht namentlich dann, wenn die Entwicklung von einem
nimen Akte der caritas ausgeht, welcher ſich in Liebeserweiſungen bethätigt. Letz-
fft beſonders zu, wo die Erweckung eines Aktes der caritas durch einen unvoll-
meten Akt angeſtrebt wird, z. B. durch das gläubige Verlangen nach dem ewigen
nach der Rechtfertigung, nach der himmliſchen Belohnung u. ſ. w., ſo daß dann
Akte der caritas enthaltene consensus cum Deo den Gipfel der Entwicklung bildet.
iſt obiger Unterſchied ſchon angedeutet in der doppelten Wurzel, welche der hl. Tho-
er ganzen Entwicklung zu Grunde legt. Denn das einfache velle bezeichnet das
fallen an einem Gute, welches man noch in keiner Weiſe beſitzt, und daher beſon-
jenige Wohlgefallen an Gott und göttlichen Dingen, welches der caritas ſelbſt
geht und bloß nach derſelben hinſtrebt; die caritas ſelbſt aber iſt weſentlich, beſon-
der Sprache des hl. Auguſtinus, auch ſchon ein frui Deo, indem er das frui
holt (doctr. christ. l. 1 cap. 4 und Trinit. l. 10 c. 10. Vgl. unten n. 86 Note)
more *inhaerere* alicui rei propter se ipsam charakteriſirt. Analog iſt die Ausdrucks-
Auguſtins in Ps. 118, 20, wo er ein concupiscere oder desiderare justificationes
heidet, welches auf dem delectari sola ratione justitiae beruhe, und das vollkom-

mene desiderium resp. die delectatio operationis justitiae (s. Mag. I. 2 d
Die aufsteigende oder emporstrebende Tendenz in der Entwicklung der
beherrscht in der Gnadenlehre bei den VV. die ganze Auffassung derselben, indem
die Thätigkeit der Gerechtfertigten nach Analogie des zur Rechtfertigung
„moveri in Deum" betrachten. Und zwar unterscheiden sie dabei nicht blos
steigenden Fortschritt vom „studium" zur „virtus" resp. zum actus perfectus,
auch vom velle oder cupere bonum, resp. von der einfachen attentio oder
ad finem, zum adniti, contendere, conari, currere, kurz zur „industria studii"
oben n. 63) = „desiderium efficax" — vom bloßen Wünschen, Begehren
zum muthigen und nachhaltigen Trachten und Anstreben durch das Aufgebot
vorhandenen Kräfte — indem sie der electio und dem usus als nächsten
dieses Anstreben zuweisen, während die Vollendung der Bewegung durch das „
efficax" mehr als ein pervenire ad finem cursus gedacht wird[1]. Uebrigens
den VV. das studium operandi oder velle operari, welches der intentio resp.
positum entspricht, in präciserem Sinne in der Regel auch bei dem sollici
samen Affekte von der virtus operandi formell als deren Vorbedingung
unterschieden.

71 Ueberhaupt werden die oben angegebenen Ausdrücke, wie schon in der
angedeutet, nicht immer in dem spezifischen Sinne gebraucht, den
Reihenfolge haben. Namentlich steht velle auch für die Intention resp.
cogitatio auch für electio oder überhaupt für alle inneren Akte im Gegensatz
außen hervortretenden, consilium für cogitatio, dilectio für velle, frui
u. s. w. Der jedesmalige Sinn ergibt sich aus dem im Contexte vorhandenen
satze. Besonders ist er davon abhängig, wie viele der obigen Entwicklungsstufen
rade in's Auge gefaßt werden. — Es werden nämlich bei den VV. sowohl
TT. nicht immer auch nur alle vier, sondern je nach Umständen blos drei oder
wicklungsmomente unterschieden. So erscheinen drei Momente, wenn gesagt
luntas bona s. recta, quae habemus et qua boni *sumus* (als „gute
velle et operari (als Blüthe und Frucht); oder: cogitatio (qua attendimus
dimus bono), electio et operatio (boni operis); oder mit Anspielung auf
velle, currere, pervenire: zwei Momente dagegen, wenn es heißt: voluntas
arbor) et opus bonum (als Frucht), oder velle bonum et operari, oder stud
plere etc. Aehnlich stellt man in der Sprache der Scholastik bald drei
sammen: z. B. voluntas finis (resp. inclinatio, motus in finem, intentio fi
und operari resp. deliberare und eligere, bald zwei: z. B. motus in finem
finis und motus in ea, quae sunt ad finem oder operari propter finem.
im letzteren Falle wird die Reduction der vier Momente so vorgenommen, daß
und dritte entweder zum ersten oder zum letzten Momente geschlagen werden
hängt es dann z. B. ab, ob Gott gegenüber dem betreffenden Akte als oper
voluntatem (resp. als gignens oder vegetans bonam voluntatem) oder als
bonae voluntati, und der nutus liberi arbitrii als cooperans Deo operanti
operans opus resp. als Funktion des concipere oder des parere aufgefaßt

72 Unter *actus deliberatus* und mithin actus *libertatis* im engeren und
lichen Sinne, *ex* deliberatione et libertate, versteht man diejenigen Akte, in
der Wille vermittelst der Deliberation selbst hinbewegt oder welche er auf diese
und erweckt, also diejenigen Akte, welche in der obigen Entwicklungsreihe auf
ratio folgen und mit den dort fixirten Akten des consensus und der electio
In diesem Sinne fällt der actus deliberatus nicht zusammen mit actus
frei kann ein Akt auch dann sein, wenn er nicht in jenem Sinne delibe

---

[1] Wir unterscheiden zwar nicht immer Streben und Begehren und
auch indifferent von Begehrungs- und Strebevermögen. Aber streng genommen
Unterschied genau der, welchen man in der Scholastik (nach Plato in
appetitus concupiscibilis und irascibilis, ἐπιθυμία und θυμός (wörtlich
und Muth) macht. Streben (verwandt mit sträuben) ist genau mit
weßhalb Plato den θυμός als τὸ φιλονικὸς charakterisirt. Im „Gemüth"
die beiden Richtungen wie anima und animus.

vergleichsweise *indeliberatus* ist, indem er seiner Substanz nach nicht erst durch einen Willensentschluß, sondern in Kraft eines von außen empfangenen Antriebes oder natürlicher Neigung oder einer habituellen Gesinnung entsteht, wofern derselbe nur durch einfache Reflexion oder eine virtuelle Deliberation festgehalten wird, während zugleich die Möglichkeit bestände, ihn nicht festzuhalten. Derart sind insbesondere die Akte, mit welchen bei jeder in sich abgeschlossenen Handlung die freie Thätigkeit eingeleitet wird, insbesondere die voluntas deliberandi selbst. Dasselbe Verhältniß wird bei den VV. ausgedrückt durch *opera* liberi arbitrii und *motus* liberi arbitrii, inwiefern die ersteren *ex* libero arbitrio hervorgehen, die letzteren aber so *in* libero arb. sind, daß das lib. arb. nur als recipiens und terminans dabei betheiligt ist. Actus *indeliberatus* oder unwillkürliche Akte schlechthin heißen dagegen diejenigen Akte oder genauer Affekte des Willens, welche und inwiefern sie ohne Zuthun des nutus voluntatis im Willen entstehen und bestehen, und welche darum auf dem Gebiete der Gnade „instinctus divini" heißen. (Vgl. über diese Namen und Begriffe besonders Joan a S. Thoma in 1. 2. disp. 3 a. 2 u. disp. 5 a. 5.)

Ein neuerer Thomist[1] freilich hat die Behauptung gewagt, es sei ein Widerspruch in terminis, wenn man von „unwillkürlichen Willensbewegungen" rede, und so sei auch dieser Ausdruck in sich selbst unerhört und ein lapsus linguae. So lange aber dieser Ausdruck als gleichbedeutend mit motus indeliberatus gelten darf und soll, steht es fest, daß die theologischen Schulen ohne Ausnahme denselben in dem doppelten eben angegebenen Sinne (wenigstens in einem) gebrauchen. Der Inhalt des Ausdruckes ist überdieß ein theologisch so nothwendiger Begriff, daß ohne denselben die dogmatischen Begriffe der gratia excitans und sufficiens im Sinne eines motus gratiae inspiratus qui abjici oder cui resisti potest et aliquando resistitur unvollziehbar wären, wie auch die strengsten Thomisten anerkennen (vgl. z. B. *Alvarez*, de auxil. disp. 75 und Summa l. 3 cap. 17; *Lemos*, panoplia an vielen Orten, z. B. 1. p. 2 tract. 4 cap. 19 per totum, wo G in der Analgie der Einwirkung der Gnade heißt: Quinto Deus voluntatem efficaciter movet, ut *indeliberatam* supernaturalem finis volitionem eliciat . . . Octavo eadem motione, qua primum voluntatem excitavit ad indelliberatam finis volitionem, magis perfecta ac roborata voluntatem adjuvat, ut *liberam* supernaturalem finis volitionem eliciat. Vgl. auch *Salmant.* in 1. 2. disp. 14 dub. 4. An letzterer Stelle heißt es: Posita illa supernaturali illustratione ex parte intellectus, quam Concilia et SS. Patres vocationem et excitationem appellant, statim per se loquendo sequitur in voluntate aliquis affectus, quo in bonum supernaturale inclinatur, et hic subitus affectus inspiratio s. impulsus divinus dici consuevit. Praedictus autem affectus, cum *primo excitatur*, *est motus indeliberatus*, quia non fit ex praecedente aliqua consultatione; *potest* tamen esse *liber*, nimirum si per cognitionem indifferentem regulatur, ut in Angelis accidit. Ut plurimum vero est actus *necessarius*, quia cognitionem omnino determinatam sequitur, ut in nobis frequenter experimur. Post hunc vero affectum solent sequi alii *simpliciter deliberati;* supponunt enim hominem constitutum in actu primo sufficienti, ut per proprium consilium ad utramque partem se determinet. Vgl. auch *Goudin*, de gr. (ed. Lovan. 1874, tom. 2 p. 254 sq. 302. 305), wo er den motus indeliberati die Eigenschaft eines semen divinum zuschreibt, virtute continens fructum piae actionis, imo ex quo reipsa germinaret usque ad finem, nisi virtutis ejus cursum homo sua defectiva libertate interrumperet. Eingehender *Billuart*, de gr. diss. 6 a. 7 § 2. Es muß daher sehr befremden, wenn ein neuerer Theologe besonders im Namen des hl. Thomas gegen diesen Ausdruck protestirt und meint, man könne den Begriff in den hl. Thomas nur dadurch hineintragen, daß man ihn verwechsle mit den instinktiven Bewegungen des sinnlichen Begehrungsvermögens oder mit den nothwendigen Beziehungen des Willens zum Guten im Allgemeinen, oder mit der Natur des Willensvermögens als eines reinen Vermögens (S. 36 f. 42 f.). Sonach müßte der instinctus divinus oder die inspiratio voluntatis, welche die gratia excitans und sufficiens constituirt, vor dem freien Akte als solchem

[1] Kritische Bemerkungen zu der Schrift: Die thomistisch-molinistische Controverse. Aachen 1884.

in der Seele entweder gar nichts oder doch nur Regungen der sinnlichen Begierde hervorbringen, was besagter Theologe denn auch S. 63 wirklich behauptet' — Richtiger Weise hat gerade Bannez in einer Anklageschrift gegen Suarez an diesem [illegible] die Behauptung incriminirt: Non est necesse, ut voluntas exerceat aliquem actum indeliberatum ante plenum consensum. Daß dagegen ein Thomist den Fehler oder auch den Jansenisten, deren ganze Häresie auf die Annahme von actus [illegible] gegründet war, diese Annahme zum Vorwurf gemacht habe, ist unerhört. Somit begingen die Thomisten im Kampfe gegen die Molinisten meist den Fehler, daß sie weder in der Darstellung der Lehre ihrer Gegner wie in ihrer eigenen Lehre die actus [illegible] deliberati zu wenig in Anschlag brachten. Aber auch in dieser Beziehung gab man sich Mühe nahmen.

74 Bei den späteren TT. ist es üblich, unter *cogitatio* excitata, inspirata, [illegible] plantata a Deo spezifisch die erste, aller freien Thätigkeit vorausgehende Gnade, namentlich das Mittel der Excitation zur ersten freien Thätigkeit zu verstehen. Das ist indeß durchaus nicht die Auffassung der VV. Bei ihnen umfaßt cogitatio in der Regel als das erste Glied in der Reihe der Akte, in welchen das vivere besteht, d. h. in den von der voluntas bona ausgehenden sittlichen Thätigkeiten, wozu wir durch die sanatio et liberatio liberi arbitrii, resp. durch die [illegible] et praeparatio der voluntas bona hingelenkt und durch das adjutorium gratiae befähigt werden, so daß diesem cogitare schon ein accipere et habere gratiam, sowie [illegible] voluntatis bonae, vorausgeht. So die 214 Bischöfe des Concils von Carthago in dem Schreiben an Papst Zosimus (ut sine illa [gratia] nihil verae [illegible] pietatis *habere*, *cogitare*, dicere, agere valeamus). Diese Fassung, wo bei [illegible] als alle immanenten sittlichen Akte umfassend, mit den äußeren Akten dicere und facere zusammengestellt wird, ist gegenüber den Pelagianern die gewöhnliche (Vgl. z. B. *Aug.*, de gratia Chr. cap. 20 n. 19: Fructus harum radicum [illegible] horum [caritatis et concupiscentiae] facta sunt, dicta sunt, *cogitata* sunt, quae *de bona voluntate procedunt*, mala de mala. Ad Bonif. l. 2 c. 5: ad bene [illegible] *dum* non valemus, nisi *voluntas fuerit liberata* et *ad* omne bonum actionis, [illegible] *cogitationis adjuta*.) Später aber wurde gegenüber den Semipelagianern der Begriff enger gefaßt als der erste unter den inneren Akten des Willens, mit welchem der Wille die Setzung der übrigen Akte einleitet: so bei *Aug.*, de praed. sanct. cap. 1 [illegible] als der dem Glaubensakte vorhergehende Entschluß zu glauben, im Arausic. can. 7 das der electio consentiendi veritati vorausgehenden Sinnen und Begehren, und in analoger Bedeutung bei *Aug.* ad Bonif. l. 2 c. 8 n. 19 als eine dem cupere [illegible] vorausgehende Funktion der Freiheit. Demgemäß wird überhaupt dort, wo die [illegible] Leistungen (bona facta vel opera), wozu die Gnade nothwendig ist, sowie die Stufen, welche die Gnade durch ihren Einfluß auf den freien Willen erzielt, mit genauer Berücksichtigung der innern Entwicklung der Willensthätigkeit beschrieben werden, die cogitatio in Einer Reihe, aber an erster Stelle, mit dem velle, amare bonum, resp. dem [illegible] bonum und dem agere bonum aufgeführt. Vgl. *Aug.*, de corr. et gr. c. 2 [illegible] Dei . . . sine qua homines nullum prorsus sive *cogitando* sive volendo et [illegible] sive agendo *faciunt bonum*. Indiculus Coelest. cap. 9: Ita Deus operatur in [illegible] dibus hominum et in ipso libero arbitrio, ut sancta cogitatio, pium [illegible] omnis motus bonae voluntatis ex Deo sit. Diese Gruppirung ist dann ganz [illegible] mit der des Kirchengebetes: Deus a quo sancta *desideria*, recta *consilia* et [illegible] *opera*[1]. Diese Bedeutung von cogitare = ἐπιλογίζεσθαι resp. διαβουλεύεσθαι, [illegible] „sinnen auf oder über etwas, ersinnen, sich besinnen", ist ja sehr gewöhnlich [illegible] zutage im praktischen Leben, so auch in der hl. Schrift, und liegt hier besonders in der Schriftstelle (2 Cor. 3, 5), woran der Gebrauch des Wortes in der Gnadenlehre [illegible] non sumus sufficientes aliquid cogitare a nobis . . . Der lat. Ausdruck [illegible]

[1] Im Allgemeinen aber kann man sagen, cogitatio entspreche bei der [illegible] „consilium" der Scholastiker, welches zwischen der intentio finis und dem [illegible] steht. Ueberdieß faßt sich auch das dicere et operari, welches bei den [illegible] äußere Sprechen und Handeln bezeichnet, auf die innere Entwicklung so übertragen, dicere die innere Formulirung des consensus und der electio bedeutet.

...ürlich durch seine Etymologie (co-agitare oder, wie *Aug.* de Trin. l. 11 c. 3 n. 6 erklärt, cog-itare, was jedoch auf dasselbe herauskommt) darauf hin, daß darin ein Einfluß des Willens wirksam ist, welcher die Seelenkräfte in Bewegung setzt und deren Thätigkeiten, resp. den Inhalt derselben, für seine Zwecke in's Auge faßt und verwendet. Diese Etymologie läßt leicht begreifen, wie der Ausdruck bald auf alle vom Willen ausgehenden immanenten Thätigkeiten, bald in mehr oder weniger eingeschränktem Sinne spezifisch auf diejenigen Akte beschränkt wird, welche zu anderen den Anstoß geben. Inwiefern nun über die Erwägungen des Verstandes und schon die einfache Beachtung eines vorgestellten Gutes (m. a. W. dessen Beherzigung) die ersten Thätigkeiten sind, durch welche die Seele den Weg zu dem bestimmten und wirksamen Beschlusse der einzelnen Handlungen betritt: werden diese Akte im engern Sinne cogitationes genannt. Weil aber auch diese cogitationes, als freiwillige und affektive Beschäftigung der Seele mit einem Gute oder Ziele, vom Willen als actus imperati ausgehen und als Mittel zur Erreichung eines angestrebten Zieles verwandt werden: so ist die Wurzel und Seele derselben stets eine Intention oder Absicht des Willens, mithin die cogitatio hier ebenfalls originaliter als eine Willensthätigkeit zu betrachten, weßhalb denn auch das Araus. c. die eingegossene suavitas schlechthin als die sowohl zur cogitatio wie zur electio nothwendige Gnade bezeichnet. Die cogitatio ist m. a. W. in letzter Instanz das, was der hl. Thomas besonders dann, wenn er von der ersten Wirkung des instinctus divinus spricht, als *velle deliberare* oder *consiliari* bezeichnet. (Vgl. z. B. die Stelle aus 4. disp. de malo q. un. de elect. oben Buch III. n. 72 und Comm. in ep. ad Rom. in cap. 9 lect. 3.) Dem Mag. sent. ist diese direkte Beziehung des Ausdrucks auf Willensakte noch so geläufig, daß er 2 dist. 26 constant von cogitatio *sive* bona voluntas redet. Nur bezeichnet cogitatio bona naturgemäß spezifisch die bona voluntas nicht als virtus vel habitus, sondern als actus et motus mentis, und bildet dann ebenso den Gegensatz zum *habitus* voluntatis, wie zu denjenigen *opera* voluntatis, welche bloß Wirkungen des Willens sind.

Selbst dann, wenn man unter cogitatio bei den VV. formell und spezifisch eine 75
bloße Thätigkeit des Erkenntnißvermögens, das „Denken", verstehen wollte, dürfte doch dieser Ausdruck seiner Natur nach ebenso wenig wie das „Urtheilen" spezifisch geeignet sein, den ersten Effekt der göttlichen Einwirkung, resp. die erste aktuelle Gnade in dem Geschöpfe zu bezeichnen, weil das Denken einen von der Gnade dargebotenen Inhalt und Ausgangspunkt haben muß und die Einwirkung Gottes als „Erleuchtung und Offenbarung", resp. als Prinzip einer solchen unmittelbar und formell nicht das Denken, sondern das Sehen, Auffassen, Verstehen zur Wirkung hat. In der That bezeichnet denn auch *Aug.* in der Regel, und in seinen Schriften gegen die Pelagianer wohl ausschließlich, die Gnadenakte im Verstande als visio, intellectus oder einfach als cognitio, resp. hinsichtlich ihres Ursprungs als illustratio, revelatio, auditio, so zwar, daß ihm der „cogitatio boni", sc. ut amplectendi, desiderandi vel agendi, erst die Folge dieser Erkenntniß und des von ihr angeregten Strebens des Willens ist. M. a. W. er sieht, wie aus der interessanten Stelle op. imperf. I. 79 hervorgeht, in der cogitatio, welche nach Julianus als *conceptio justitiae* in opere (externo) pariendae bezeichnete, ein *germen conceptum*, nicht das *semen* receptum, in quo et ex quo concipitur germen. Der *Bernard.* allerdings in dem klassischen Texte de grat. et lib. arb. c. 14 scheint den „cogitatus quem Deus seminat" als erste, aller Freithätigkeit vorausgehende Gnade gefaßt zu werden, und wahrscheinlich ist dieser vielcitirte Text manchfach Anlaß gewesen, auch den hl. Augustinus so zu verstehen. Indeß versteht auch *Bern.* unter cogitatus nicht bloß eine Vorstellung im Verstande, sondern, weil es sich um einen cogitatus *cordis* handelt, ist hier ebenso eine Verstand und Willen zugleich umfassende Affektion verstanden, wie bei *Aug.* unter der cogitatio ein Akt des liberum arbitrium, woran Wille und Verstand zugleich betheiligt sind. Ueberdieß ist es keineswegs ausgemacht, daß der cogitatus seminatus selbst als semen infusum und nicht vielmehr als germen conceptum gedacht wird. Denn nach dem Contert könnte *Bern.* unter cogitatus auch die „*conatus*" verstehen, welche der Rechtfertigung vorausgehen, wie er unter consensus und velle das unter disponirender Mitwirkung der Freiheit in der Rechtfertigung zu Stande kommende gute Wollen versteht, und würde alsdann an demselben nur jede der seminatio vorausgehende oder von derselben unabhängige Freithätigkeit ausschließen.

76 In diesem vollern Sinne verstehen die cogitatio als prima gratia mit den meisten anderen TT. auch die Molinisten, wenn sie dieselbe gleichsetzen mit der *vocatio Dei interna*, als dem ersten Momente der aktuellen Gnade im Innern der Menschen. Zuweilen wird diese vocatio, soweit sie allem Freiheitsgebrauch vorausgeht, besser als sensus bezeichnet als cogitatio bezeichnet. Denn obgleich auch der Ausdruck sensus animi freie Akte bedeuten kann: so liegt es bei ihm doch näher, darunter einen empfangenen Eindruck zu verstehen, und namentlich den lebendigen Eindruck, in welchem und durch welchen das ihn hervorbringende göttliche Ergreifen der Seele (tactus animae) zu Tage tritt und empfunden wird; m. a. W. er bezeichnet mehr die lebendige Affektion, welche in der Seele von außen hervorgerufen wird, als eine eigene Thätigkeit, namentlich dann, wenn er vom consensus unterschieden wird. Besonders gilt dieß, wenn der sensus näher als sensus *vocationis* s. *inspirationis* s. *pulsationis* ostii cordis bezeichnet wird. Hiebei erscheint als speziellster Ausdruck für denselben der *auditus* im nächstliegenden Sinne des Wortes = Wahrnehmung durch das Ohr (wie Ps. 94, 8: hodie si vocem ejus audieritis, nolite obdurare corda vestra). Indeß wird in der hl. Schrift das audire vocantem resp. docentem Deum doch noch öfter im Sinne von ob-audire (aus-colere = Ohr leihen), wie unser Hören gleich Zu- oder Anhören, resp. gleich Horchen, gebraucht, und bezeichnet dann entweder das vollendete Gehorchen (obedire), resp. die gehorsame Stimmung, oder noch öfter das diesem Beschluß vorausgehende freiwillige Aufmerken oder Horchen auf die gehörte Aufforderung oder Einladung, die Beherzigung derselben, also die cogitatio initialis, und repräsentirt dann die erste Wirkung resp. die Vollendung des sensus vocationis und den Anfang resp. die erste Wirkung des sensus = affectus obediendi.

77 III. Zur nähern Bestimmung des Begriffes der den Willen affizirenden aktuellen Gnade und besonders zum Verständnisse der Redeweise der VV. mögen folgende Bemerkungen dienen. Dieselben sind besonders deßhalb nothwendig, weil nach dem Concil von Trient mit Rücksicht auf die reformatorischen Irrthümer es üblich geworden ist, unter der gratia actualis schlechthin, oder doch unter *motus* und *inspiratio gratiae*, d. h. unter *affectus* und *sensus inspiratus*, spezifisch solche Willensbewegungen zu verstehen, welche und inwiefern sie ohne alles und jedes, auch nur receptive und terminative Zuthun der Willensfreiheit von Gott im Willen hervorgebracht werden, indem man zunächst sensus und dann auch affectus als ausschließenden Gegensatz zu consensus behandelt.

78 1. Die Ausdrücke affectus und sensus animi bezeichnen offenbar ihrer naturgemäß das gegensätzliche Verhältniß zwischen den aktuellen Dispositionen des Willens zum Handeln und dem Handeln selbst als dem *opus* voluntatis, also zwischen dem actus primus und dem actus secundus voluntatis. Ehe aber die Disposition des Willens zu bestimmten Handlungen in sich selbst eine freigewollte oder unter Betheiligung der Freiheit zu Stande gekommene sein kann: so kann sie auch in dieser Gestalt mit den obigen Ausdrücken bezeichnet werden. In der That versteht man schon in der gewöhnlichen Sprache unter „affectus und sensus animi oder voluntatis" nicht bloß unwillkürliche Gemüthsbewegungen oder „Anmuthungen", sondern sogar solche, die man selbst in sich erweckt, um so viel mehr solche, welche, spontan entstanden, mit Reflexion aufgegriffen und festgehalten werden und darum nicht bloß motus cordis, sondern auch motus liberi arbitrii sind. Beide Ausdrücke sind daher ebenso scheinbar, wie der Ausdruck „voluntas" = motus vel dispositio voluntatis. Affectus bezeichnet sogar auf geistigem Gebiete gerade zunächst die formell zuständliche Willensneigung, weil man bei diesem Ausdruck einfach an das Hinstreben d...

zu seinem Objekte denkt (affectu ferri, affectum gerere); affectio
gen weist mehr auf das Resultat des affici, des Affizirtwerdens, hin;
es entspricht daher einem feinen sprachlichen Gefühle, wenn die TT. die
berirten Affekte gewöhnlich affectiones nannten. Daß auch sensus, sen-
häufig die erstere Bedeutung hat, zeigt sich z. B. in der hl. Schrift
ß da, wo das sentire abwechselnd mit sapere für φρονεῖν resp. νοεῖν
, als ein Akt oder ein Zustand, welcher Gegenstand und Inhalt der
ahnung, des Lobes ꝛc. ist[1], und wo mithin sensus wie sententia (γνώμη)
so sehr mit Gefühl oder Empfindung, als mit dem etymol. verwandten
nen, Sinn, Gesinnung zu übersetzen wäre. Unser „Gesinnung" be-
et sogar noch schärfer, als das lat. affectus, oder vielmehr ausschließlich
in seiner Art vollendeten Willensaffekt. Affectio dagegen würde am
ndsten durch „Willensstimmung" zu geben sein, obgleich dieser Aus-
meist in demselben Sinne gebraucht wird, wie Gesinnung, d. h. eine
Zustimmung zur förmlichen Bestimmung oder Bestimmtheit
Willens vollendete Stimmung bezeichnet.

2. Insbesondere ist zu beachten, daß derjenige Name, welcher bei den
am häufigsten zur Bezeichnung der die aktuelle Gnade constituirenden
angewandt wird, nämlich delectatio, suavitas, voluptas boni, keines-
den betr. Affekt abstrakt und spezifisch in der Gestalt bezeichnet, in
m er als bloßes Fühlen oder Empfinden dem „consensus" gegenüber-
wird. Er bezeichnet vielmehr schlechthin das Wohlgefallen an einem
hen Gute oder die Werthschätzung desselben, und wird daher ganz pa-
mit caritas, amor, desiderium, oft auch mit dilectio gebraucht (vgl.
n. 66)[2]. Selbst dort, wo delectatio und dilectio neben einander ge-
und jene als Grund der letztern vorausgestellt wird, bezeichnet delec-
noch oft in concreto das formell vollendete Wohlgefallen an einem
indem dann dilectio (φύησις) im Sinne des aus diesem Wohlgefallen
rgehenden Strebens nach der Erreichung, Verwirklichung, Pflege oder
nung dieses Gutes verstanden wird.

3. Der indeliberirte und der deliberirte, und darum formirte und for-
Affekt unterscheiden sich in ihrer Eigenschaft als gute Dispositionen
Willens dadurch, daß der erstere bloß potenziell oder vielmehr vir-
, nicht auch formell, eine tugendhafte Energie des Willens ist und diesem
insofern die Richtung auf das Gute gibt, daß er auf Grund derselben
einer Indifferenz heraustreten und sich für das Gute entscheiden kann.
deliberirte Affekt hingegen ist formell eine tugendhafte Energie,
nation, Disposition oder Präparation des Willens, wodurch der-
als sittlich guter und heiliger und darum rechter und gesunder Wille, oder
die WW. im Anschluß an die hl. Schrift sagen, als „gutes Herz", „rechter
" oder „guter Baum" constituirt wird; er ist darum auch derart, daß
ihm die guten Handlungen als Früchte nicht bloß hervorgehen können,
rn auch wirklich hervorgehen. M. a. W.: Der deliberirte Affekt

[1] Vgl. Röm. 12, 16; I Cor. 1, 10; Phil. 2, 2; 3, 15.
[2] Dilectio bezeichnet nämlich, wie unser Belieben, formell einen deliberirten Akt,
nd amor (Liebe), caritas (Werthschätzung) ebenso den indeliberirten wie den delibe-
Affekt bezeichnen.

ist ein solcher Trieb oder „Geist" des Willens, wodurch letzterer [illegible] zu guten Handeln fortgezogen und -getrieben wird, und ein solcher [illegible] des Willens, worin letzterer formell als sittlich bestimmt oder [illegible] scheint und das sittliche Handeln in seiner Wurzel und Quelle vorausbestimmt oder determinirt ist. Er entspricht also namentlich dem griech. ἦθος, sofern dieses Wort nicht bloß eine habituelle, sondern auch eine aktuelle [illegible] „compositio" voluntatis und so spezifisch die sittlichen Affekte im Gegensatz zu den leidenschaftlichen (πάθος) bezeichnet[1].

81 4. Dieß vorausgesetzt, ergibt sich eine doppelte Auffassung der aktuellen Gnade, soweit dieselbe in einem von Gott inspirirten [illegible] affekte besteht, indem nicht bloß die indeliberirten, sondern auch die deliberirten Affekte als Produkt oder Terminus göttlicher Inspiration und als [illegible] der Selbstthätigkeit des Willens gelten können. Und zwar verhalten sich [illegible] Auffassungen so zu einander, daß je nach dem Gesichtspunkt, welchen [illegible] hervorhebt, der einen oder andern Form spezifisch dieser Name beigelegt wird. Faßt man die aktuelle Gnade unter dem Gesichtspunkt einer unmittelbar von Gott kommenden Wirkung und Gabe, welche das sittliche Verhalten des Menschen überhaupt anregt und ermöglicht, wie es zunächst unter dem Namen *auxilium* gratiae resp. aux. gratiae *excitantis* geschieht: dann ist unter aktueller Gnade direkt der indeliberirte Affekt zu verstehen. Faßt man aber die aktuelle Gnade unter dem Gesichtspunkte einer Wirkung und Gabe Gottes, welche in sich die wirkliche Beförderung des Menschen zum guten Handeln enthält, wie es in der Regel in dem Namen adjuvans gratiae resp. aux. gr. adjuvantis geschieht: dann besteht die aktuelle Gnade in einem deliberirten Affekt, mithin in einer guten Gesinnung des Willens, welcher schon ein sittliches Verhalten des Willens formell in sich enthält und die sittliche Selbstthätigkeit des Willens als Bethätigung seiner Gesinnung aus sich hervorgehen läßt. In diesem letztern Sinne sind besonders die Väterstellen zu verstehen, welche das praeparatum v. adjutum esse, habere gratiam praeparantem vel adjuvantem so als Grund des wirklichen guten Handelns und Wirkens darstellen, daß dasselbe unfehlbar daraus folgt. Diese Stellen reflektiren nur die Ausdrucksweise der hl. Schrift, welche den Besitz der von Gott eingeflößten guten Gesinnung, woraus das gute Handeln als venire und ambulare hervorgeht, und wodurch die Versuchung zum Bösen besiegt werden, als ein tractum oder doctum esse (Joh. 6, 45 a Patre, als ein duci vel agi Spiritu Sancto resp. als habere eum Spiritum Dei und esse ex Deo vel in Deo, in Spiritu oder secundum Spiritum bezeichnet. — Die also gedachte aktuelle Gnade wird von der nach ihrer nächsten Wirkung, dem guten Wünschen resp. dem guten Streben gratia oder praeparatio bonae voluntatis, nach ihrer mittelbaren Wirkung der Verwirklichung des Wunsches und des Strebens, gratia oder prae-

[1] Gewöhnlich wird zwar ἦθος wie das verwandte ἔθος, Sitte (von [illegible] gelebt machen, zurecht setzen) resp. ad-suetudo, con-suetudo (von suescere) von der nächst durch fortgesetzte Uebung erworbenen habituellen Verfassung, per [illegible] milden und lieblichen (suavis et mansueta) Verfassung des Willens gebraucht. Zur Ermangelung eines anderen Ausdruckes für Affekt neben πάθος wird es namentlich [illegible] Rhetorikern auch ausdrücklich zur Bezeichnung der reinen, ruhigen, lichten [illegible] verwandt.

ris genannt und erſcheint meiſt (vgl. Araus. in epilog.) in der Ge-
ß die „fides“, d. h. der affectus credendi oder die gläubige Ge-
als Prinzip des credere (des opus fidei), und die „caritas“, d. h.
tus caritatis, als Prinzip des diligere et colere Deum per im-
n mandatorum (des opus caritatis) aufgeſtellt wird[1]. Dieſelbe ver-
r auch im Gegenſatz zum einfachen auxilium inſofern den Namen
lechthin, als nur ſie, reſp. das auxilium nur in ihr, eine ſolche
Gabe iſt, wodurch der Menſch effektiv und formell Gottes theilhaft
ähnlich, geheiligt und geheilt, und ſeine Freiheit actu zu einem
er heiligen Freiheit Gottes geſtaltet wird. Es liegt auf der Hand,
in dieſer Geſtalt die aktuelle Gnade nach Analogie der habituellen
ıbeſondere der virtus habitualis, aufgefaßt wird. Namentlich paßt die
der virtus: bona qualitas mentis, quae bonum facit habentem
ojus bonum reddit, proportional auch auf die aktuelle Gnade als
virtus“; und in ihrem letzten Theile paßt ſie ſogar vorzüglich auf
e Gnade als virtus actualiter operandi. Wenn *Aug.* ſehr oft das
m gratiae nicht als etwas in der praeparatio bonae voluntatis
ſenes, ſondern als etwas zu ihr Hinzutretendes darſtellt: ſo kommt
r, daß er unter jener praeparatio zunächſt die erſte Dispoſition
llen überhaupt, unter dem adjutorium aber die vollendete Dis-
um vollkommenen Handeln verſteht, die er durch confirmatio, cor-
, perfectio bonae voluntatis vollzogen denkt, und dann ebenfalls,
h ſeltener (z. B. de gr. et lib. arb. c. 16), praeparatio volun-
ıt.

bei den VV. in dieſem Sinne die Namen gratia und adjutorium gratiae 82
ucht werden, iſt allgemein anerkannt. (Vgl. *Hurter*, Dogm. III. n. 145 sq.)
llgemein wird zugeſtanden, daß dieſe Auffaſſung, wie uns ſcheint, in der Con-
t den Pelagianern nach dem status quaestionis die Regel iſt, und daß darum
an einzelnen Stellen, ſondern durchweg die Beachtung dieſer Faſſung die
elten in Betreff des auxilium efficax und sufficiens löſen kann und muß.
wird vielfach, beſonders von den Moliniſten, überſehen, daß die gratia *prae-
ſuntatem* bei *Aug.* keineswegs als eine von der effektiven Zuſtimmung des

1. *Lomb.* l. 2 dist. 27 n. 5: Ex gratia, quae praevenit et sanat liberum
, et ex ipso libero arbitrio procreatur in anima hominis bonus affectus
mentis. Sicut v. g. ex *fidei* virtute et hominis arbitrio generatur in
ius quidem bonus et remunerabilis, sc. ipsum *credere:* ita ex *caritate* et
rio alius quidam motus provenit, sc. *diligere*, bonus valde. Der Lom-
jedoch zunächſt darin, daß er gleich nachher (n. 6) die virtus *caritatis* nicht
ens, ſondern bloß als inhabitans erklärt (quia caritas est Spiritus S., quae
alitates [d. h. die virtutes inhaerentes] informat [= perficit] et sanctificat,
ima informetur [d. h. perficiatur ad statum virtutis perfectae, wie das
olgt] et sanctificetur: sine qua animae qualitas non dicitur virtus, quia
sanare animam. Andererſeits fehlt er auch darin, daß er kurz vorher (n. 3)
praeparans und adjuvans, um ſie von den Akten, wozu ſie disponirt, als
ip zu unterſcheiden, nicht bloß als qualitas s. forma mentis bezeichnet, ſon-
gar nicht motus s. affectus mentis genannt wiſſen will, mithin dieſelbe aus-
n der Geſtalt der forma habitualis auffaßt und ſo den Begriff der aktuellen
eines motus vel affectus disponens et foecundans verdunkelt. Im Uebrigen
dieſe Stelle ſehr ſchön das Bild der Gnade als eines pluvia divinae bene-
womit die terra mentis nostrae, id est liberum arbitrium voluntatis, be-
befruchtet werde, und welche ſowohl von der terra wie von den germina et
rſchieden ſei.

Willens abstrahirende Zubereitung des Willensvermögens zur Zustimmung, [illegible] eine diese Zustimmung einschließende Grundlegung des guten Wollens und daher [illegible] wegs als Typus der „gratia sufficiens", sondern als eine oder vielmehr als die Grundform der „gratia efficax" gedacht ist. In der That erscheint als die voluntas praeparata bei *Aug.* stets *bona* voluntas, worunter bald mehr die delectatio deliberata, bald das propositum oder studium bonum = intentio bona, und zwar zunächst die keimartige, aber unter Umständen auch die ausgewachsene zu verstehen ist, und praeparare voluntatem ist als parare = parere bei ihm parallel mit formare, imprimere, facere, operari bonam voluntatem. (Vgl. Enchir. c. 32 u. 106; de gr. et lib. arb. c. 16 n. 32; de corr. et gr. cap. 8 n. 17; praed. Sanct. cap. 5 n. [illegible].) Dies geht hervor, und die letzteren Stellen zeigen es zum Ueberfluß, daß die praeparatio [illegible] soweit sie nicht als göttliche Aktion, sondern als etwas dem Willen Inhärirendes gedacht wird, wodurch der Wille *zum* Wollen und Handeln „zugerichtet" wird, in diesem Sinne die voluntas deliberata besteht, der als solcher nicht bloß praeparatio cordis, sondern formell praeparatio liberi arbitrii ist. — Dasselbe gilt von der gratia, qua trahimur et agimur, wo trahere und agere im Sinne von „ziehend oder treibend *führen*" genommen ist. Vgl. corr. et gr. cap. 14 n. 45: Quomodo *adduxit* eos (sc. Deus Israelitas, ut David regem constituerent)? Numquid corporalibus ullis vinculis eos alligando? Intus egit, corda tenuit, corda movit eosque *voluntatibus*, quas *ipse operatus* [illegible] *traxit*. — Insbesondere ergibt sich aus dem Gesagten das Urtheil über *den* Begriff der *aktuellen Gnade*, welchen der Jansenist Arnauld aufgestellt hat. Nämlich die aktuelle Gnade von Jansenius selbst in den actus indeliberatus ante consensum (s. oben n. 52) von Quesnel in die voluntas omnipotens Dei verlegt; Arnauld versetzt sie von Arnauld in den affectus deliberatus gesetzt. Wie aber bei Quesnel die Unfähigkeit und Falschheit seiner Auffassung darin lag, daß er damit den Begriff des Jansenius von der delectatio necessitans verschleierte und die gratia sufficiens ausschloß: so ist dasselbe mit der Arnauld'schen Fassung der Fall. Denn wenn sie nur in dem deliberirten Affekte besteht, dann gibt es keine Gnade, welcher widerstanden wird, und wenn keiner widerstanden wird, so ist das ein Zeichen, daß in dem beliberirten Akte die Zustimmung nicht frei, sondern in nothwendiger Weise erfolgt. — Ganz die wichtigsten Stellen des hl. Augustinus, worauf Arnauld seine Definition stützte, die Jansenius dieselben von der delectatio indeliberata erklärt hatte, die aber in Wahrheit nur Belege unserer obigen Darstellung sind, mögen noch hier folgen. De perf. iust. hom. rem. l. 2 cap. 17 n. 26: *Nolunt* homines facere quod justum est, sive quia [illegible] an justum sit, sive quia non delectat. Tanto enim quidque vehementius [illegible] quanto certius quam bonum sit, novimus, eoque *delectamur ardentius*. Ignorantia igitur et infirmitas vitia sunt, quae impediunt voluntatem, ne moveatur [illegible] ad faciendum opus bonum vel a malo opere abstinendum. Ut autem [illegible] quod latebat, et *suave fiat*, *quod non delectabat*, gratiae Dei est, quae [illegible] *juvat voluntates* . . . De Spir. et lit. c 35 n. 63: [Etiam si] sine exemplo [illegible] hominibus est *perfecta justitia*, tamen impossibilis non est. *Fieret* enim, si *tanta voluntas* adhiberetur, quanta sufficit tantae rei. *Esset* autem *tanto* [voluntas] et nihil eorum, quae pertinent ad justitiam, nos lateret, et ea *sic delectarent* ut, quidquid aliud voluptatis dolorisve impedit, *delectatio illa superaret*, quod [illegible] sit, non ad impossibilitatem [ex parte potentiae Dei], sed ad judicium Dei pertinet. Quis enim nesciat, non esse in potestate hominis, quid sciat, nec esse [illegible] ut, quod appetendum cognitum fuerit, *appetatur*, nisi *tantum delectet*, [illegible] diligendum est? Hoc autem sanitatis est animae. — Tract. 26 in Joan. n. 4: [illegible] modo voluntate credo, si trahor? Ego dico: parum est voluntate, etiam [illegible] traheris. Quid est trahi voluptate? „*Delectare* in *Domino* (die Interpolation findet, daß von einer freien delectatio die Rede), et *dabit tibi petitiones* [illegible] Est quaedam voluptas cordis, cui panis dulcis est ille coelestis. Porro si [illegible] dicere licuit, trahit sua quemque voluptas, non necessitas, sed voluptas, non obligatio, sed delectatio: quanto fortius nos dicere debemus trahi hominem [illegible] stum, qui delectatur veritate, delectatur beatitudine, delectatur justitia, [illegible] sempiterna vita, quod totum Christus est.

5. Die Harmonie und der organische Zusammenhang der 83
ten Auffassungen der aktuellen Gnade läßt sich in folgender Weise
verständlich machen.

In der sittlichen Selbstthätigkeit des Menschen, genauer in dem aktiven
entscheidenden Verhalten der Wahlfreiheit, dem nutus oder con-
us voluntatis, muß man eine doppelte Funktion unterscheiden, die auch
sess. VI. cap. 5 mit den Worten inspirationem recipiens und mo-
se angedeutet ist. Die eine ist eine eigentlich motorische und pro-
tive (bewegende und wirkende) Funktion, wodurch der Wille, ver-
seiner entschiedenen Richtung auf ein sittliches Ziel, in den ihm unter-
en Kräften, aber auch zugleich und zunächst in sich selbst, die diesem
entsprechenden Akte hervorbringt. Die andere Funktion läßt sich als
receptive und terminative (empfangende und abschließende)
ion bezeichnen, indem sie darin besteht, daß der Wille eine ihm von
gegebene Bewegung und Richtung auf ein sittliches Ziel annimmt und
diese Annahme die vorher bloß virtuell, d. h. als Neigung, vorhandene
ung zu einer formellen ausgestaltet oder, bildlich gesprochen, die Ein-
ung göttlichen Lichtes und Odems eintrinkt und einathmet und so sich
durchdringt. Auch im letzteren Falle ist das aktive Verhalten des
ns im weitern Sinne der Worte eine Selbstbewegung und Selbst-
mung; aber im Gegensatz zum erstern Falle ist es mehr ein Sich-
gen und -bestimmen-lassen durch dasjenige Prinzip, welches
ichtung auf den sittlichen Zweck im Willen erzeugt. In dieser
schaft erscheint die receptive Funktion besonders in der Aufnahme des
rten Wohlgefallens an dem sittlichen Zwecke, nämlich als ein Hin-
an dieses Wohlgefallen und ein Ruhen in demselben (acquiescere),
als ein Horchen auf den darin enthaltenen Ruf Gottes, und mithin
ein Sich-erfassen-, einnehmen-, erfüllen-, durchdringen-
n; und demgemäß ist hier auch die unmittelbare Wirkung oder vielmehr
olge dieses Sich-erfassen-lassens schlechthin als eine dem Willen von
eingezeugte und verliehene Formation und Aktuirung,
tung und Richtung desselben zu betrachten. Wie nun bei allem sitt-
Handeln die erstere Funktion der Wahlfreiheit durch die zweite bedingt
rmittelt wird: so setzt auch die aktuelle Gnade in der Gestalt, in welcher
rinzip der erstern Funktion ist, die Gnade in der Gestalt, in welcher sie
Prinzip und Inhalt der zweiten ist, voraus, und die beiden Gestalten
ren bestimmen sich naturgemäß nach dem Stadium der Entwicklung der
en Thätigkeit, welches man in's Auge faßt. Demgemäß kann man
in der einen Gestalt erscheine die Gnade als das Mittel in der
Gottes zur Erzeugung der guten Disposition (= Gesinnung)
illens, in der zweiten Gestalt als diese Disposition selbst, resp.
ie in derselben enthaltene Triebkraft, worauf sich der Wille in der Be-
ung seiner guten Gesinnung stützt, oder wodurch er zu und in dieser
igung getrieben und getragen wird.

Noch deutlicher wird der Gedanke durch das naheliegende Bild der Ent- 84
ung im organischen Leben. In mannigfachster Weise weisen die Offen-
g und die Kirchensprache darauf hin, daß die Gnade gegenüber der aus

ihr hervorgehenden Lebensthätigkeit der Seele ſich verhält wie die natürliche Einwirkung zur mütterlichen Thätigkeit, und dieſes Analogon wie beſonders auf den gegenwärtigen Fragepunkt. Die mütterliche Thätigkeit zerfällt in die gebärende und die empfangende Thätigkeit (*parere et concipere*), wobei die Namen ſelbſt ſchon darauf hinweiſen, daß zwiſchen der produktiven und receptiven Thätigkeit ein organiſches Verhältniß beſteht, die eine vermittelſt der andern in dem befruchtenden Samen, der als Frucht des Vaters dem mütterlichen Prinzip mitgetheilt wird, ihren Grund hat. Grund der gebärenden Thätigkeit iſt der Same, inwiefern er bereits die empfangende Thätigkeit mit dem mütterlichen Prinzip verwachſen iſt und darin Wurzel geſchlagen hat und, zum Fruchtkeime geworden, als ein dem empfangenden Subjekte angehörige und es beherrſchende, oder es formal effektiv befruchtende d. h. fruchtbar machende Form und Kraft, dahin ſeiner Thätigkeit befähigt. Grund der empfangenden Thätigkeit hingegen der Same in der Weiſe, daß er, bevor dieſelbe unter ſeinem Einfluß zu Stande gekommen, nur ein virtuell befruchtendes Prinzip darſtellt. Obgleich aber das befruchtende Prinzip zunächſt in dieſer Geſtalt eine Frucht des gebärenden Weſens iſt: ſo ſtellt es doch auch in der andern Geſtalt einmal das befruchteten Subjekte von außen Eingezeugtes und Mitgetheiltes und nun ſelbſt bloß Aufgenommenes und Empfangenes dar.

85 Ganz ähnlich nun verhält es ſich mit der aktuellen Gnade als einer Gottes, mit welcher der Wille zur Geburt guter Beſtrebungen und als ſeiner Blüthen und Früchte befruchtet wird. Das inſpirirte Wohlgefallen am Guten wird zur förmlichen Befruchtung = Fruchtbarmachung oder zu einer *virtus pariendi bonum opus*, vermöge welcher der Wille befähigt zur Erzeugung ſeiner Früchte bewegen kann und bewegt, erſt dadurch, daß der von ihm erregte Wille ſich ihm hingibt und dem betr. Gute zuwendet und ſo göttliche Inſpiration zum Fruchtkeime fort- und ausgeſtaltet; es bleibt aber in dieſer Geſtalt eine Frucht, die nicht der Wille, ſondern Gott im Willen gezeugt hat, zu welcher der Wille vielmehr nur concipirend ſich verhält. Iſt nun aber die förmliche Befruchtung eine virtuelle Befruchtung vermittelſt nämlich die Einflößung des Samens, vermittelſt deren die Gnade und das concipirte Produkt, der Fruchtkeim, zu Stande kommen ſoll: ſo iſt auch das inſpirirte Wohlgefallen am Guten vor ſeiner Ausgeſtaltung zum deliberirten Affekte als eine ſolche virtuelle Befruchtung anzuſehen. Der ſpezifiſche Charakter derſelben läßt ſich dann dahin beſtimmen, daß einerſeits für Gott das Mittel der Erzeugung der bona voluntas in ihr ſchen, mithin das auxilium, quo ipse ſit auctor bonae voluntatis homini auctor concipiendae bonae voluntatis; aber eben darum anderſeits für den Menſchen die *virtus concipiendi bonam voluntatem*, mithin ein adjutorium, quo homo cooperatur Deo in formanda voluntate.

86 V. Was endlich die Art der Affekte betrifft, welche die aktuelle Gnade im Willen conſtituiren: ſo iſt bekannt, daß die VV. in der Regel die Affekte als delectatio, suavitas, dulcedo, voluptas, und zwar als delectatio Dei, justitiae, beatitudinis, sc. verae et aeternae, charakteriſiren. Den Scholaſtikern, beſonders bei den Thomiſten, welche nach Arriaga

tio als einen besondern abgeleiteten Affekt, nämlich als die angenehme bung, welche aus dem Besitze eines geliebten Gutes entsteht, ansahen, ebendarum die delectatio die centrale und fundamentale Bedeutung aben, welche Augustinus ihr zuschreibt. Denn, so gefaßt, kann die tio auf das Wollen nur einwirken und dessen Güte bestimmen s der vom Willen erstrebten Güter. Bei den VV. aber hat die de- eine tiefere und vollere und zugleich universalere Bedeutung. Diese ng ist genau die von „Wohlgefallen“, womit wir das Wort bisher t haben [1]. Sein Inhalt fällt zusammen mit dem fundamentalen Affekte be oder Zuneigung (amor), in unserm Falle speziell mit der werth- nden und hochachtenden Liebe, die Augustinus caritas nennt; denn auch die delectatio inhaltlich, genau wie die caritas, rticipatio Spiritus sancti dargestellt wird. Sie unterscheidet sich von otio nur darin, daß letztere formell die wahlfreie Liebe als solche und ficht, den geliebten Gegenstand zum Ziele des Handelns zu machen, ein- Darum ist die delectatio nicht etwa bloß objektives Motiv oder s sittlichen Wollens, sondern gerade die Substanz oder die Grundform ttlichen Wollens, wie denn Augustinus die delectatio coelestis, ebenso caritas, namentlich als constitutives Prinzip der rectitudo, sanitas ertas animae hinstellt, woraus alles sittlich gute Verhalten, Wollen ndeln hervorgeht [2], und so auch in ihr vorzüglich die Wirkung der gött- Illuminatio, inspiratio, infusio, sowie den spiritus und die virtus sieht.

87 züglich dieser Lehre müssen jedoch verschiedene Mißverständnisse fern- werden. 1. Obgleich die VV. sehr stark diese geistige Süßigkeit tio coelestis) in Parallele stellen mit der sinnlichen, so ist damit neswegs gesagt, daß auch die erstere immer als fühlbare Empfindung . 2. Obgleich ferner die VV. sehr oft die delectatio mit der caritas sammenstellen und eine durch die andere erklären: so wollen sie damit neswegs, wie die Jansenisten lehrten, die caritas Dei im engsten und

---

Wörtlich stimmt de-lectatio (W. vlak, lak, locken = fesseln) zunächst mit Lust und ßt sich auch die Doppelbedeutung klar machen. Es gibt nämlich nicht bloß eine , man in dem Genusse oder Besitze einer Sache findet, sondern auch eine Lust, an einer Sache hat oder zu einer Sache trägt. Und wie wir im Deutschen auch hnlich fassen (Freude an und in einer Sache), so gebraucht Augustinus das ver- *frui* spezifisch für Wohlgefallen an den sittlichen Zwecken, namentlich an dem letzten sten Endzwecke. Denn fruor stammt von Sskr. W. pri, schön finden, lieben, wovon ebenso Freund wie Freude, und bezeichnet daher bei Aug. vorzüglich die Anhänglichkeit an Gott und die Ruhe der Liebe in Gott, welche im Genusse Gottes ndet. Aehnlich berühren sich die Bedeutungen von χαίρειν (Sskr. hary, ghar heiter n haben) und gratum, carum esse vel habere. Deutlicher tritt der Begriff von allen in *placere* resp. complacere hervor, ein Ausdruck, der von Aug. wohl nur nicht so oft angewandt wird, weil er nicht füglich eine Substantivbildung zuläßt. Wie *Aug.* die fundamentale und universelle Bedeutung der Liebe durch den in chen Windungen betonten Satz ausdrückt: *amor* meus *pondus* meum, illo feror, quo feror: so sagt er auch von der delectatio (de musica l. 6 cap. 11 n. 29): tio quasi *pondus* est animae. *Delectatio ergo ordinat animam.* Ubi enim saurus tuus, ibi erit et cor tuum. Ubi delectatio, ibi thesaurus; ubi autem beatitudo aut miseria. — De pecc. orig. c. 26 n. 29: Erant et legis tem- mines Dei, non sub lege terrente, convincente, puniente, sed sub *gratia fe, sanante, liberante.*

eigentlichſten Sinne als die einzige Form der aktuellen Gnade erklären. neben der delectatio caritatis gibt es auch eine ihr vorausgehende fidei im pius credulitatis affectus (Araus. c. 7), und überhaupt ei delectatio justitiae als der jeder Tugend eigenthümliche amor ordinis, der Name caritas Dei ſelbſt umfaßt bei den VV. zugleich den amor cupiscentiae, welcher in dem amor veraе beatitudinis eingeſchloſſen Der Grund, weßhalb die delectatio caritatis ſo oft hervorgehoben wird, beſonders darin, daß dieſe delectatio die vollkommenſte und ausgepr und darum für alle anderen Formen typiſche Form der von Gott eingeg ſittlichen delectationes iſt. 3. Wenn endlich die VV. in der Regel nu delectatio et amor als der Form der aktuellen Gnade reden: ſo ge das nur deßhalb, weil damit der Kern und die Wurzel derjenigen Affek zeichnet wird, welche poſitiv, direkt und formell das ſittliche Wollen als beeinfluſſen oder conſtituiren; und weil dadurch zugleich am deutlichſten wird, daß die Gnade nicht gewaltſam wirkt, ſondern ein vollkommen und freiwilliges Wollen erzeugt. Keineswegs aber iſt damit geſagt, daß Affekte die einzige Form ſind, in welcher die Gnade auftritt, da nam der „timor“ ſo ſehr dazu gehört, daß er ſelbſt unter den Gaben des hl. ſtes aufgeführt wird. Nicht einmal iſt geſagt, daß nur derjenige „timor“ Gnadengabe zu gelten habe, welcher aus dem amor Dei, justitiae, vel titudinis in Deo obtinendae entſpringt, da auch der einfache timor p von Gott kommen und zum ſittlichen Handeln antreiben und verhelfen (Trid. sess. XIV. cap. 14). Derſelbe wird von den Vätern nur b weniger berückſichtigt, weil er bloß unter beſtimmten Bedingungen als ſitt Motiv wirkt, zunächſt auch nur Hinderniſſe des ſittlichen Wollens b und ſtets nur ein äußeres Hülfsmotiv, nicht ein inneres, beherrſchend beſeelendes Motiv des ſittlichen Handelns bildet.

88 Für die „delectatio“ in gegenwärtiger Bedeutung konnten ſich die VV. fa die hl. Schrift berufen. Nur ein Anklang an dieſe Bedeutung iſt Pſ. 36, 4: del in Domino et dabit tibi petitiones cordis tui, und Röm. 7, 22: condelector (συ δομαι) legi Dei secundum interiorem hominem. Dagegen fand man den im A can. 7 auch dogmatiſch recipirten Ausdruck *suavitas* für die aktuelle Gnade in d Verſion von Pſ. 84, 13: Etenim Dominus dabit *benignitatem*, et terra nostra fructum suum. Für benignitas hat Sept. χρηστότης, hebr. טוב (bonum), wa dings urſprünglich zunächſt vom odor bonus = suavis reſp. odorem suaven

---

[1] Insbeſondere befaßt *St. Aug.* unter caritas auch die religiöſen Affekte der reverentia, observantia, Ehrfurcht, Verehrung und Hochachtung gegen Gott, na inſofern, als dieſelben mit der eigentlichen caritas das Moment der Werthſchätzung Hochachtung gemein haben. Der Grundbegriff von caritas (carus = cam-rus, kam z. B. in κάμνω bemühen, ſich anſtrengen, bedeutet „Mühe und Co ſolcher werth, koſtbar“) ſcheint nämlich nicht der der Liebe und Zuneigung, Werthſchätzung und Hochachtung zu ſein, welcher nicht bloß in der Liebe in der Ehrfurcht und der rechtlichen Geſinnung gegen Jemand ſich geltend mach der Liebe eigentlich nur eine Spezification ihres Begriffes bildet, d. h. beſondern Art (werthſchätzende Liebe) und Vollkommenheit (hochachtu beſtimmt (daher „amor caritatis“ im Gegenſatz zu amor cupiditatis). N. T. ausſchließlich für die ſittlich-religiöſe Liebe angewandte ἀγαπαω läßt ſich erklären = αγ-απάω, aus W. αγ in ἄγαμαι (reſp. in ἄζω, ἅγιος) „achten“, bewundern, und ἀπάω (aveo) lieb halten (hebr. חמד und אהב). Carus iſt „theuer“, wozu die Verben mhd. dyren, ehren, ahd. tiuri, Ruhm, angl. dyre haben, und vielleicht τηρέω beobachten, behüten, bewahren, in Ehren halten.

gebraucht wird und so auch vielleicht etymologisch mit suavis verwandt ist[1]. Daß der Einfluß der segensreichen Einwirkung Gottes auf das Fruchttragen der Erde im guten Sinne vom Gnadensegen als dem Prinzip der Früchte guter Werke zu verstehen wäre, ließe sich leicht aus dem offenbar messianischen Charakter des zweiten Theiles dieses Psalmes beweisen. (S. besonders V. 11 u. 12, vgl. mit Isaias 45, 8. Dazu kommt, daß der Apostel in der für die innere Gnade klassischen Stelle I. Cor. 3, 6, mit welcher Ps. 64 die gegenwärtige verbinden, eben den innern Einfluß Gottes auf das Leben der Seelen als Parallele zum göttlichen Einflusse auf das Gnadenleben verwendet.) Daß unter dem Gnadensegen die Befruchtung der Seele eben in Gestalt der eingeflößten suavitas zu verstehen sei, läßt sich allerdings exegetisch aus dieser Stelle nicht beweisen. Die betreffende Deutung der Stelle ist also nur eine durch den Wortlaut der alten Version nahegelegte Accommodation, welche jedoch dem Geiste des Textes um so mehr entspricht, als auch der natürliche Einfluß des Himmels auf die Fruchtbarkeit der Erde auf eine „suavitas coeli aëris" zurückgeführt wird, deren Gegenbild im geistigen Leben die Erleuchtung und Erwärmung des Herzens ist. — Die ebenfalls von den VV. viel angewandte Stelle Ps. 20, 4: quoniam praevenisti eum in *benedictionibus dulcedinis* (ברכות טוב) hat nach Umbreit und Contert vollends nicht den spezifischen Sinn, in welchem die dulcedo in diesem Falle verstanden wird, und die Accommodation dieser zunächst nur von einem bestimmten rasch gewährten Siege Davids geltenden Worte auf die Gnade und speziell die hier mehr zuvorkommende Gnade liegt weniger nahe als in der ersten Stelle. — Aehnlich verhält es sich mit einem dritten Texte Ps. 118, 82, wo *Aug.* las: Suavis es tu, et in tua suavitate doce me justitiam tuam. De gr. Chr. c. 13 bemerkt er dazu: id est non formidine poenae serviliter cogar esse sub lege, sed libera caritate delectatus esse cum lege; praeceptum quippe liber facit, qui libens facit. — Der gemeinschaftliche dieser Stellen von Augustinus gemachte Uebergang von der suavitas = bonitas Dei als der Quelle der Gnade zu der von ihr ausfließenden suavitas in der Seele findet sich auch im griech. χάρις und χαίρειν, und selbst im lat. gratia, wenn man den Begriff der gratia Dei als gratum = carum habere Deum bestimmt. Dabei haben diese Begriffe den Vortheil, daß sie vermöge ihrer Etymologie (ghar leuchten, heiter sein) nicht nur die göttliche Quelle der Gnade als lautere und strahlende und darum heilige und heilige Liebe, als die von ihr ausgestrahlte Wonne von vornherein als eine himmlische begeistigte Liebe charakterisiren. Unserm „Gnade" liegt dagegen, wie dem hebr. חֵן, der Begriff des Neigens und Nahens zu Grunde, analog wie „Huld" entweder mit hal, sich neigen, oder mit halten zusammenhängt. — Die innige Wechselbeziehung zwischen beiden resp. nähren und erfreuen liegt auch in τρέφειν und τέρπειν, wo sie durch den Begriff des Träufelns, Einträufelns vermittelt wird; da nun auch die σοφία ihren Namen von σοφός, Saft, sapor, Geschmack hat, so ergibt sich eine wunderbare Plastik im Namen παντότροφος σοφία, welcher der ewigen σοφία beigelegt wird. Vgl. Sap. 7, 23.

Orientirung über Namen, Begriff und Elemente der *gratia actualis*. Näheres Bestimmungen über die in der *gratia actualis* wirksame göttliche Einwirkung auf die Seele.

Nachdem wir die aktuelle Gnade als Disposition der Seele betrachtet, müssen auch die göttliche Einwirkung näher in's Auge zu fassen, wodurch diese Disposition bedingt und bestimmt und auf ihren Zweck hingerichtet wird.

I. Diese Einwirkung zerfällt zunächst in eine negative und eine positive. 89

Die erstere besteht in der Fernhaltung und Beseitigung solcher Einflüsse auf die geistigen Kräfte der Seele, durch welche die Entstehung heilsamer Einwirkungen verhindert oder die Wirksamkeit derselben gehemmt werden könnte (z. B. schlechte Gesellschaften und Beispiele, Versuchungen des bösen Feindes, Auf-

[1] Die Uebertragung der suavitas auf den Affekt der Liebe ergibt sich direkter durch das hebr. רנן, ferrere, commoveri, amare.

regungen der Leidenschaften). Diese Art der Einwirkung (protectio, media gratiae) schließt formell nicht eine von Gott im Menschen selbst [illegible] Bewegung ein; aber sie schließt eine solche auch nicht aus, und [illegible] Verhütung direkt auf das Uebel der Sünde bezogen wird, schließt der [illegible] gegebene Schutz Gottes im Allgemeinen sogar positiv die Stärkung [illegible] gegen die Versuchung ein.

Die positive Einwirkung, welche gegenüber der protectio als [illegible] auxilium und adjutorium im engeren Sinne sich darstellt, ist wiederum [illegible] zweifacher Art, so zwar, daß hier ebenfalls die zweite Art die göttliche [illegible] tio etc. im engeren, oder vielmehr im strengen und eigentlichen Sinne [illegible]

90 II. Die erste Art der positiven Einwirkung Gottes [illegible] eine spezifisch göttliche; sie ist vielmehr ihrem Wesen nach mit derjenigen [illegible] wandt, welche auch ein Mensch, oder überhaupt ein geschaffener [illegible] gegenüber dem andern ausüben kann, und wird sogar auch vielfach, [illegible] in der Regel, durch die Thätigkeit geschöpflicher Wesen, welche [illegible] und unter der Leitung der gnädigen Vorsehung Gottes stehen, [illegible] Diese Einwirkung besteht nämlich im Allgemeinen in der Vorführung [illegible] Vorstellung (propositio, ostensio) von Gegenständen, deren Erkenntniß geeignet ist, das sittliche Handeln und besonders das Streben nach [illegible] zu beeinflussen. Zu den Mitteln dieser Vorstellung gehören die ganze [illegible] rung und Anregung, welche den Menschen durch das Wort der Kirche [illegible] ihrer Diener zu Theil wird; sodann die Zusprüche und guten Beispiele [illegible] Menschen, die Einsprechungen der Schutzengel; weiterhin manche [illegible] verfügte Ereignisse, die wir außer uns oder an uns selbst wahrnehmen, [illegible] göttliche Strafgerichte, Krankheiten, Todesfälle; endlich auch gewisse [illegible] bare Einwirkungen Gottes selbst auf das Innere des Menschen, [illegible] dieselben eben nur solche Wirkungen hervorbringen, wie sie auch die [illegible] engel hervorbringen können, d. h. bloß der Phantasie oder dem Verstande einen Gegenstand vorführen. (Vgl. *Aug.* civ. Dei l. 15 c. 6.)

91 Der hl. Augustinus bezeichnet diese Form der Einwirkung als [illegible] *admonitio* = Mahnung (vgl. μνάω, μιμνήω) oder als ein *movere* [illegible] resp. als ein movere vel tangere *visis* vel *auditis*; die Form [illegible] flusses auf den Verstand und durch den Verstand auf den Willen [illegible] *suadere*, etwa = als lieblich, annehmlich, gefällig vorstellen oder [illegible] und so zur Erstrebung anlocken und einladen (allicere et invitare). [illegible] hl. Thomas bezeichnet die Einwirkung selbst schlechthin als motio ex [illegible] *objecti* und ihren Einfluß als persuasio oder auch inductio (= [illegible] ad volendum vel operandum [1]. Seit dem 16. Jahrh. hat man für [illegible] den Kunstausdruck motio *moralis*, moralische Bewegung, [illegible] fern diese Einwirkung spezifisch auf die Herbeiführung einer freien [illegible] thätigkeit als solcher abzielt und zugleich die einzige auf geschöpflichem [illegible] uns bekannte Art der Einwirkung ist, wodurch ein Wesen auf die [illegible] Thätigkeit eines Andern als solche Einfluß üben kann. Zunächst [illegible] darauf, daß viele oder die meisten Mittel dieser Einwirkung außerdem [illegible]

[1] Vgl. über die motio ex parte objecti *Thom.* u. A. 1. 2. q. 9 [illegible] a. 1 sqq.; 1. p. q. 106 a. 1—2; s. oben Buch III. n. 72.

es derselben liegen (wie sinnliche Worte, Bücher u. s. w.: „sonus, *Aug.*), wird diese Einwirkung auch eine äußerliche (extrinseca) . Indeß dient dieser Name auch ganz allgemein zur scharfen Charak- des Wesens dieser Einwirkung, inwiefern dieselbe in allen ihren For- oß in der Darbietung eines Gegenstandes der Geistesthätigkeit, nicht n Ergreifen der Geisteskräfte selbst durch eine diese Kräfte innerlich tende und beherrschende Macht besteht.

liegt auf der Hand, daß diese Art der Einwirkung nur in unvoll- 92
ner Weise den Charakter der Inspiration einer geistigen Thätigkeit merhin wird sie zuweilen (vorzüglich von den Semipelagianern) mit Namen bezeichnet, namentlich dann, wenn dabei keine äußeren sinnlichen angewandt werden, wie bei den Eingebungen der Schutzengel. Regel- und naturgemäß wird sie in Hinsicht auf ihre Wirksamkeit Excita- Erweckung der Geistesthätigkeit genannt, aber auch das nicht in len Energie dieses Ausdrucks, sondern in dem Sinne, welchen wir nregen, Veranlassen, resp. Anstoßen, Antreiben ausdrücken. In abgeschwächten Sinne ist es auch zu verstehen, wenn in der hl. Schrift ren Mittel dieser Einwirkung (wie namentlich die Verkündigung des Gottes) und die nächste innere Wirkung derselben (die Vorstellung) Same guter Gedanken und Entschlüsse bezeichnet werden.

ngemäß enthält zwar auch diese Art der Einwirkung Gottes ein 93
n und adjutorium für die sittliche Selbstthätigkeit des Menschen. aber in dieser Hinsicht ihrem Wesen nach nur eine Aufforderung nladung zu jener Thätigkeit darstellt, so ist sie nach ihrer Wirksamkeit cht eine solche Beförderung seiner Thätigkeit[1], daß letztere im lichen und strengen Sinne des Wortes in Kraft derselben zu käme und der Handelnde im Handeln wahrhaft von ihr getrieben tragen würde. M. a. W. sie enthält nicht eine solche Befruchtung illens, welche ihm den Geist oder die Triebkraft einhauchte, r die Quelle und Seele seiner sittlichen Selbstthätigkeit besitzt.

I. Die zweite Art der positiven göttlichen Einwirkung ist 94
ezifisch und ausschließlich göttliche, und so auch diejenige, das eigentlich und streng sogen. auxilium und adjutorium gratiae namentlich aber ist sie stets dann gemeint, wenn von dem auxilium *interioris* oder der „operatio Dei alta, secreta, occulta, intima dibus hominum“ *(Aug.)* im Gegensatze zu den von außen an den n herantretenden auxilia und sinnlich wahrnehmbaren Ansprachen die t.

e anschauliche Vorstellung von dem wesentlichen Gegensatze dieser Ein- 95
zur erstgenannten wird im Anschluß an verschiedene Aeußerungen der rift zunächst dadurch vermittelt, daß dieselbe dem Auffordern und Ein- als ein Ziehen, Drängen (trahere), Treiben und Tragen ferre, portare) durch Anlegen der Hand resp. Unterstellung ügel gegenübergestellt wird, mithin als Ergreifen oder Erfassen

---

Wie fordern und fördern etymologisch zusammenhängen, so begegnen sich auch enden Ausdrücke postulo, posco (porsco) und porto, fero in der W. par.

(tangere, ἅπτεσθαι) und Halten (tenere, κρατεῖν) von Seite einer höheren Macht, wodurch der Eingeladene zum Kommen oder Handeln befördert wird. Die TT. greifen dabei zurück auf eine Aeußerung [illegible] von Alex. zu Gen. 19, 15—16 über die Wegführung des Zögernden durch die Engel [1] und auf das herrliche Bild der Adlermutter, womit Dt. 32, 11 f. die göttliche Führung des Volkes geschildert wird. Der ganze Gedanke spiegelt sich besonders in der Hülfe, die ein Vater seinem kleinen Kinde, welches noch nicht allein stehen und gehen kann, dadurch leistet, daß er es zum Aufstehen und Gehen ermuntert und zugleich dessen Arme ergreift, um es aufzuheben und im Gehen aufrecht zu halten, resp. in der Hülfe zum Gehen, welche durch Führung der Hand geleistet wird [2].

96 Der hl. Thomas nennt diese Form der Einwirkung, im Gegensatz zur motio ex parte objecti, motio ex parte *subjecti*. Seit dem 16. Jahrh. wird sie, meist als Gegensatz zur „moralischen", „physische Einwirkung" genannt. Indeß dürfte es sowohl zur Verhütung mancher Einseitigkeiten, als zu einer lebendigeren Auffassung der Sache besser sein, dieselbe im Anschluß an die Sprache der Schrift und der VV. dynamische, energetische (oder dynamisch-energetische) und gennetische Einwirkung zu nennen; nämlich dynamische Einwirkung, inwiefern sie spezifisch Bethätigung der göttlichen Macht über den geschaffenen Geist (der „mirabilis et ineffabilis potestas qua Deus operatur in cordibus hominum", *Aug.*) ist und bewirkt, daß die Thätigkeit der Creatur in Kraft derselben vollzogen wird; energetische Einwirkung, inwiefern sie, wie die TT. sagen, vere et proprie activa, d. h.

---

[1] Cyrill (de ador. in spir. et ver. l. 1) macht nämlich hinsichtlich der Bekehrung in dem Verfahren des Engels zeige sich eine doppelte Wirksamkeit Gottes, indem uns von der Sünde zurückrufe, indem Gott nicht bloß durch Worte und Mahnungen, sondern auch durch eine ἐνεργὸς ἐπικουρία uns beistehe, nach den Worten Ps. 72, 24: suscepisti (ἐκράτησας) manum dexteram meam et in voluntate tua deduxisti me. Ebenso auch der den Griechen geläufige Name für die Gnade: ἡ ὑπὸ θεοῦ χεὶρ. Ueber das Bild der Adlermutter s. oben n. 30. Ein anderer im M.-A. viel angezogener Vergleich findet sich aus dem pseudo-augustinischen Werke Hypognosticon (l. 3 cap. 11) entlehnt, des Reiters, der mit seiner Hand ein wildes Pferd einfängt und zähmt, und dasselbe, auf ihm sitzend, auf ein bestimmtes Ziel hinlenkt. Da die Stelle in mehrfacher Beziehung interessant ist, möge sie im Wesentlichen hier folgen. Recte sibi comparari liberum arbitrium jumento, gratiam vero sessori. Quia sicut jumentum animal vivacissimum, ut dometur ad opus homini necessarium, de armento [illegible] apprehenditur et incipit per curam domantis se ad ejus proficere voluntatem, et liberum arbitrium, quod vulneratum vivit in homine, gratia Dei apprehenditur de armento luxuriae saeculi . . . *domandum*, ut et malae conversationis fastus deposita *humilietur* et ad obediendum in opus Domino necessarium [illegible] ita *per ejus semper curam* incipit ad Domini proficere voluntatem. Sicut ergo jumentum illud, dum in via dirigitur, sessoris manu regitur, ut iter rectum leniter seu cursim secundum sedentis in se voluntatem, possit incedere, quousque ad locum perveniat destinatum: ita et liberum arbitrium, dum in via [illegible] in Christo esse coeperit, gratiae regimine *regitur*, ut in semitis Domini rectis sive patientia caritatis sive fervente spiritu . . . possit ambulare, quousque promissum regnum coelorum perveniat.

[2] Ausdrücklich wird der Ausdruck trahere, ὕλκειν in Bezug auf die [illegible] Einwirkung Gottes durch die Gnade gebraucht Joh. 6, 42: quem Pater traxerit. Weniger scharf betont ist der Ausdruck trahere (hebr. מָשַׁךְ) Hohel. 1, 4: trahe me, post te curremus, und Jerem. 31, 3: in caritate perpetua dilexi te; ideo attraxi te miserans, et aedificabo te. Die andere Seite der göttlichen Thätigkeit, das [illegible] Tragen, wird sehr treffend durch den dem A. T. geläufigen Ausdruck [illegible] (ἀντιλήπτωρ) bezeichnet.

engen Sinne des Wortes treibend und bewirkend ist; und **gennetische** ratorische) Einwirkung, inwiefern sie spezifisch auf die Erzeugung des einwirkt[1]. Auch die Ausdrücke **drastische** und **elastische** Einwir- (s. ob. n. 61) würden hier besonders deßhalb passen, weil sie, ob- in sich selbst nicht der Schrift entlehnt, sich besonders enge an die Aus- trahere und agere anschließen.

Diese Ausdrücke, namentlich der zweite, wenn er im emphatischen Sinne 97
ργεῖν wie in-operari) gefaßt wird, leiten naturgemäß über zur Kenn- ung des spezifischen Charakters, welcher die dynamische Einwirkung les oder das göttliche trahere und agere von dem geschöpflichen unter- t. Es ist dieß die **dynamische Einwirkung auf den innersten nsgrund des Menschen** (tactus *cordis*) **von Seite einer ihm öhnenden höheren Lebensmacht.** Diese Einwirkung ist derjenigen g, welche **der eigene Geist des Menschen auf das Leben des lichen Herzens und die Bewegung der Glieder übt**, und ist deßhalb spezifisch eigenthümlich, weil er allein als spiritus creator **das rste des geschaffenen Geistes durchdringt, durchwallt und durch- et.** Es ist also eine dynamische Einwirkung, welche, vom Geiste Gottes **r schöpferischen Lebensquelle** des geschaffenen Geistes ausgehend, bensthätigkeit des letztern durch eine **wahre Inspiration**, d. h. Ein- ung des Lebens, im eigentlichen Sinne „**ercitirt**", d. h. erregt, er- und entzündet, worin mithin der Geist Gottes recht eigentlich als „spi-

---

[1] Der Ausdruck φύω, zeugen, findet sich in der hl. Schrift gar nicht in Bezug auf Gegenstand. An sich würde er freilich ganz passend sein, und ebenso der von geleitete, erst seit dem 16. Jahrh. üblich gewordene Ausdruck „physische Einwir- besonders insofern, als es die Aufgabe der betreffenden göttlichen Einwirkung ist, nschen εὐφυῆ d. h. „wohlgeartet" in Bezug auf seine sittliche Thätigkeit zu machen. n technischen Sprachgebrauche bildet das „physische Wirken" so sehr den schroffen zum freien sittlichen Wirken, daß auch der Ausdruck „physische Einwirkung" eine Schattirung erhält, welche nur schwer eine sachgemäße Accommodation auf sittliche Thätigkeit beeinflussende Einwirkung Gottes zuläßt. Dabei hebt er nicht hervor, daß die betreffende Einwirkung spezifisch eine Leben spendende ist und einer höhern Macht über den Willen geübt wird. Letzteres wird hingegen durch **dynamische** Einwirkung ausgedrückt. Denn δύναμις bezeichnet in der heift nicht schlechthin Vermögen, sondern Macht, näher Obmacht, zunächst die Macht tlichen Willens, welche in der göttlichen ἐνέργεια sich bethätigt; dann aber auch ἐνδυνάμωσις dem geschöpflichen Willen mitgetheilte Macht, Alles zu leisten, was soll, sowie eine Obmacht über alle Hindernisse. (Dieser schriftmäßige Sinn von erinnert unwillkürlich an das hebr. רוּד regieren, beherrschen, das Faktitiv zu רוּן untergeordnet sein, „dienen", verwandt mit אָרַר, wovon אָדוֹן Herr.) — Das ἐν ργεῖν hat zwar in der klassischen Sprache nicht Bezug auf das Wirken in einem ie, es dient vielmehr bloß zur Verstärkung des ἐργεῖν, um es als eine kräftig oder sich wirksam erweisende Thätigkeit zu bestimmen. Aber jene Nebenbedeu- gt sich in der Sprache der hl. Schrift, wenn ἐνεργεῖν von Gott gebraucht wird, onstruction und Contert von selbst nahe, und dient so sehr zur spezifischen Be- ng des göttlichen Wirkens, daß selbst dort, wo dem Teufel ein ἐνεργεῖν zuge- wird (z. B. Eph. 2, 1), das Wirken des Teufels nach Analogie der Einwirkung nes Menschen auf die anderen Menschen, sondern Gottes auf die Menschen, d. h. ken eines „Geistes" in einem ihm unterworfenen Körper, gefaßt wird. — Endlich der Ausdruck genetisch (von γένω, gigno) oder genauer gennetisch (von γεννάω, die in „physisch" ganz zurücktretende spezifische Bedeutung der Lebenserzeugung, ährt zugleich naturgemäß Raum dafür oder legt es vielmehr nahe, daß die auf der schen Einwirkung Gottes beruhende Freithätigkeit als ein concipere und parere rgemäßer, harmonischer Wechselbeziehung zu jener Einwirkung gedacht werde.

ritus *vivificans*“ (ζωοποιός) oder spir. *almus* vel *altor*, d. h. als lebenſchaffender und ſpendender, erzeugender und unterhaltender Geiſt (spiritus gignens et vegetans vel alens vitam mentis) auf[1]. Im Sinne einer ſolchen lebenſchaffenden Aktion iſt in den betreffenden [illegible] Stellen der hl. Schrift das göttliche trahere und agere im Innern [illegible] Menſchen dadurch fixirt, daß (Joh. 6, 44) das trahere als Aktion [illegible] des Vaters, mithin als zeugendes Ziehen, und (Röm. 8, 14) das [illegible] als Aktion des Geiſtes Gottes, mithin als vivificatoriſches, vegetirendes oder draſtiſches Treiben und Tragen (vehere vegetando) dargeſtellt wird.

98 Von hier aus begreift ſich denn auch die andere Analogie, mit welcher die hl. Schrift die dynamiſche innere Einwirkung Gottes auf die Seele der objektiven äußeren gegenüberſtellt. Nach I Cor. 3, 6 verhält ſich die objektive Einwirkung durch das Wort, wie das Pflanzen und Begießen von Seiten des Menſchen zur Erzeugung des der Natur des ausgeſtreuten Samens entſprechenden Pflanzenlebens in und aus der Erde; die dynamiſche Einwirkung Gottes aber verhält ſich wie das ſchöpferiſche Prinzip der den materiellen Samen einwohnenden Triebkraft, die von Gott ihm eingehaucht, unterhalten und durchweht wird, und mithin auch als dasjenige Prinzip, durch deſſen erhaltende und bewegende Wirkſamkeit das aus dem Samen hervorgehende Leben erzeugt und getragen wird; mit [illegible] ſie erſcheint als das eigentlich aktive Prinzip des Wachsthums oder als creative Kraft des crescere, welche die dem Samen inhärente Kraft [illegible] erzeugt und beſeelt[2], lenkt und unterſtützt. Zwar wird von den Vätern, beſonders den Griechen, die dynamiſch-energetiſche Einwirkung Gottes [illegible] dem Samen des Wortes auch durch die das Wachsthum des materiellen Samens bedingende Einwirkung des Regens und Thaues, des Lichtes und der Wärme des Himmels veranſchaulicht. Aber dieſes Bild repräſentirt [illegible] auch nur die Nothwendigkeit einer fortdauernden ſtetigen Einwirkung [illegible] oben, nicht das innere Weſen der ihrer Natur nach durch keinen ſinnlich [illegible] nehmbaren Faktor vorſtellbaren, innerlich belebenden und regierenden [illegible] kung Gottes. Eine ſinnliche Analogie dafür exiſtirt nur inſofern, als [illegible] wie in der Befruchtung von Seite des Prinzips, welches den Samen [illegible] und in dem Einfluſſe der Wurzel auf das Leben der Zweige, [illegible] Herzens reſp. des Hauptes auf das Leben der Glieder — ſinnlich [illegible] bare Prinzipien gibt, von welchen durch ein ſinnlich wahrnehmbares [illegible]

[1] Vegetare hat durch die üblich gewordene ſpezifiſche Beziehung auf [illegible] Pflanzen, worin es intranſitiv gebraucht wird, im ſpäteren techniſchen Sprachgebrauch faſt ganz die ihm nach ſeiner Etymologie und im klaſſiſchen Latein zukommende Grundbedeutung verloren. Dieſe liegt im Beleben, ſpeziell der Unterhaltung und Förderung des Lebens durch ein das belebte Subjekt durchwaltendes oder durchwebendes Prinzip, das demſelben den vigor vitae gibt; daher vegetari beſonders in Verbindung mit [illegible] ſchon von den Heiden in Bezug auf das allbelebende Walten der Gottheit gebraucht. Die Grundbedeutung des Wortes, welches ſich auf wegen, wehen, erregen, [illegible] nämlich Durchwehen. Aehnlich verhält es ſich mit alere, das zu wallen in Beziehung ſteht. S. oben n. 57 Note.

[2] Cf. *Aug.* co. Petil. l. 3 c. 53 n. 65: Qui incrementum dat, non solum vitem confirmat, sed creat. Illo enim incremento fit, ut etiam lignum [illegible] radicem producat et figat. Illo incremento fit, ut semen jactum germen et [illegible] — Creare iſt auch etymologiſch das Aktivum zu crescere, welches davon [illegible] Vielleicht hängt es auch mit κρέων, κράτος und Kraft zuſammen.

ehr oder weniger wirklich lebenspendender Einfluß auf ein sinnliches Subjekt
wird. Und in der That werden eben diese Sinnbilder in der hl. Schrift
Vorzug zur Charakterisirung der göttlichen Einwirkung angewandt.

Wenn die dynamisch-energetische Einwirkung Gottes auf dem Gebiete des 99
enlebens der objektiven, äußeren schlechthin gegenübergestellt wird, um-
dieselbe auch, und zwar an erster Stelle, die habituelle Gnade, auf
e zunächst auch diejenigen Stellen der hl. Schrift sich beziehen, welche von
schaffenden Einwirkung reden (בָּרָא Ps. 50, 12, κτίζειν, creare, s. die
rn oben B. III. n. 667; vgl. n. 889 ff.). Ueberdieß liegt es sogar
er Natur der energetischen Einwirkung, daß sie dort, wo die habituelle
de vorhanden ist, auf derselben fußt, und wo dieselbe nicht vorhanden, in
Eingießung derselben gipfelt. Wo sie formell und spezifisch als *aktuell*
regende, also *rührende, erregende* Einwirkung firirt werden soll,
sie näher als ein *Ergreifen* oder *Treffen des Herzens* mit dem
hle des göttlichen Lichtes oder dem Anwehen des Geistes, des Odems
der Kraft Gottes bezeichnet[1].

IV. Dieß vorausgesetzt, lassen sich die *Unterschiede* zwischen *den* 100
den Arten der Einwirkung Gottes, der *dynamischen* und der
ktiven, näher charakterisiren wie folgt.

1. Beide Einwirkungen haben das gemeinschaftlich, daß sie sich *zu-* 101
st an den *Verstand* wenden, um eine dem sittlichen Handeln entspre-
de Erkenntniß zu erzeugen. Aber die objektive Einwirkung kann nur den
enstand der Erkenntniß mehr oder weniger faßlich darbieten. Die dyna-
e hingegen gibt durch ihre Inspiration auch das innere Licht, wodurch
Gegenstand erfaßt und die Erkenntniß erzeugt wird, und ist darum allein
wahrhaft erleuchtende Einwirkung, so zwar, daß die Erkenntniß
Ausstrahlung, Abdruck und Frucht des die Seele mit seinem Strahle be-
enden und rührenden Lichtes der göttlichen Erkenntnißkraft erscheint.

2. Zweiter Unterschied. Die objektive Einwirkung kann sich *unmittel-* 102
nur an den Verstand allein wenden und erst vermittelst der er-
ten Erkenntniß dem Willen die von ihm zu wollenden Objekte darbieten.
dynamische Einwirkung hingegen kann ebenso *direkt und unmittel-*
den Willen wie den Verstand ergreifen und eben darum die
te des Willens nicht bloß anregen, sondern wahrhaft erregen, erwecken,
inden, insbesondere auch solche Affekte und Neigungen einflößen, zu welchen
Wille vorher in keiner Weise disponirt war. Sie ist darum in Bezug
den Willen eine *wahrhaft zündende und zeugende Einwirkung*,
war, daß die inspirirten Affekte als Ausstrahlung, Ausfluß und Frucht
den Willen in sich selbst mit seiner Flamme berührenden und erfassenden,
enden Odems der göttlichen Liebeskraft erscheinen. Dieser Gedanke ist in

[1] Diese Ausdrucksweise knüpft an an Apok. 3, 20: Ego sto ad ostium et pulso.
dieß ist wieder ein Anklang an Hohel. 5, 24: Vox dilecti mei pulsantis: aperi
. . . Dilectus meus misit manum per foramen, et venter [= cor] meus in-
sit ad tactum ejus (hebr. commotum est super [= erga] eum). Das Klopfen
), pulsare, an der Thüre des Herzens, wie es durch den Stoß des eindringenden
lichen Hauches geschieht, ist im Gegensatz zu dem bloßen Anklopfen durch Vorstellung
pulsiren- oder Klopfen-machen des Herzens durch den hl. Geist, der mit seinem Feuer
che erleuchtet und entzündet.

plastischer Weise ausgesprochen in der Stelle Röm. 5, 5 nach der gewöhnlichen Erklärung, daß die Liebe zu Gott in unseren Herzen ausgegossen werde durch den uns geschenkten hl. Geist, inwiefern diese Ausdrucksweise auf die Analogie derjenigen Einwirkung hinweist, wodurch ein starker geistiger Affekt im leiblichen Herzen des Menschen einen analogen sinnlichen Affekt erzeugt.

103 3. Hieraus ergibt sich von selbst ein dritter Unterschied. Die objektive Einwirkung ist bloß ein Anlaß oder Anstoß zum Entstehen der Erkenntnisse und Affekte, aber nicht auch derart, daß deren Sein, Fortbestand und Wirksamkeit durch jene Einwirkung getragen würde, geschweige daß deren ganzes Sein und Wesen aus der betr. Ursache als seiner Quelle geschöpft wäre. Die dynamische Einwirkung aber ist derart, daß die durch sie hervorgebrachte Lebensenergie des Verstandes und Willens in ihrem ganzen Sein, Wesen und Wirken von Gott als ihrer Quelle ebenso dauernd und wesentlich abhängt, wie das Strahlenlicht von der Sonne und das Leben des leiblichen Herzens von dem beseelenden Geiste, indem es nur vermöge einer Mittheilung aus und in Gestalt einer Theilnahme an der göttlichen Lebensenergie entsteht und besteht. Damit hängt zusammen, daß die also erzeugte Energie des Willens recht eigentlich eine von Gott aus seiner Fülle ergossene Spende oder Schenkung[1] und zugleich in Bezug auf ihre ganze Wirksamkeit ein Organ Gottes ist, worin und wodurch Gott alles das wirkt, was diese Energie selbst oder vermöge derselben der von ihr erfüllte Wille wirkt. Sei immer folglich den von Gott dynamisch bewirkten Affekten des Willens eine gestaltender und befruchtender, treibender und tragender, lenkender und stärkender Energie innewohnt, das ist als eine von Gott eingegossene Energie zu betrachten; und diese Energie übt auch ihren Einfluß nur insofern aus, als sie beständig von der Macht, aus der sie geflossen, unterhalten und getragen, durchweht und beseelt wird. Um so mehr kann man mit Rücksicht auf diese dynamische Einwirkung von Gott sagen, daß er durch die von ihr erzeugte Energie recht eigentlich den Willen zu seiner sittlichen Selbstthätigkeit zurichte und zurüste, bereite und fertigstelle, stärke und kräftige, d. h. m. a. W. durch Verleihung der aktuellen wie der habituellen Triebkraft denselben wahrhaft befruchte.

104 Bei *Aug.* sind die klassischen Ausdrücke für die Zurichtung und Zurüstung des Willens *praeparare* und *dirigere* voluntatem, wofür das Trid. *disponere* setzt. Diejenigen Stellen der hl. Schrift, woraus *Aug.* diese Ausdrücke zunächst entlehnt, haben freilich nach Urtext und Context keinen Bezug auf unseren Gegenstand. (Prov. 8, 35 las er nach Sept.: et praeparatur voluntas a Domino, wo jedoch nach Urtext und Context — letzterer war freilich in der Sept. alterirt — voluntas als göttliches Wohlgefallen zu fassen ist, welches dem Gott Suchenden zu Theil wird, also der Sinn sachlich der so

---

[1] „Schenkung" bezeichnet diese Gabe Gottes um so treffender, weil „schenken" (ahd. scenkan, bibendum dedit) die primäre Bedeutung des Einschenkens, d. h. des Eingießens hat und in diesem Sinne das Wort bes. von der Nährung der Kinder mit der Muttermilch gebraucht wird. „Spenden" würde etymologisch dieselbe Bedeutung haben, wenn es vom griech. σπένδειν, nicht dem lat. ex-pendere entspräche. Das annähernd vollkommenste Bild für die stete Abhängigkeit des Lebens von einem unterhaltenden und fördernden Prinzip ist das Leben des Kindes im Mutterschooße.

der Vulgata et hauriet salutem a Domino entſpricht; dieſer Sinn aber ergibt, auf Gnade Gottes gedeutet, geradezu eine gratia subsequens, ſtatt die von *Aug.* darin ndene gratia praeveniens. Desgleichen iſt Pſ. 36, 23: apud Dominum gressus nis dirigentur et viam ejus volet, worin *Aug.* die Erzeugung des velle durch die liche directio findet, nur von dem äußeren Schutze die Rede, den Gott dem Gerechten Beziehung auf ſeine Wohlfahrt angedeihen läßt.)[1] Nichtsdeſtoweniger ſind beide Aus- e im gegenwärtigen Sinne in manchen anderen Stellen des A. T. enthalten, wo ſie hebr. כּוֹן (zuweilen auch יָשַׁר) entſprechen, welches zugleich bereiten, herſtellen, richten, machen bedeutet und in der Sept. mit ἑτοιμάζειν, κατευθύνειν, auch ὁδηγεῖσθαι über- wird. Verwandt ſind ferner die Stellen von der *inclinatio* cordis durch Gott (für linare = κλίνειν ſteht Hiphil von נָטָה tetendit, intendit), Pſ. 118, 36: inclina cor am in testimonia tua; 3 Kön. 8, 58: inclinet corda nostra ad se Dominus, ut fa- mus mandata ejus; ſowie die Stellen, wo von einem *convertere* (ἐπιστρέφειν, Zu- Umwendung, שׁוּב) der Herzen durch Gott die Rede iſt. Auch der Apoſtel gebraucht dieſem Sinne ἑτοιμάζειν (in Verbindung mit κτίζειν Eph. 2, 10) und κατευθύνειν, Theſſ. 3, 5: Dominus dirigat corda vestra; dafür ſteht Hebr. 13, 20 und I. Petr. 5, 10 ρτίζειν, *aptare* (in letzterer Stelle Vulg.: perficiet, womit ganz tertgemäß die voll- ge aptatio ausgedrückt wird). — Der term. techn. für ſtärken oder feſtigen = *confir- re* iſt beim Apoſtel στηρίζειν, zuweilen auch βεβαιοῦν, für kräftigen = *confortare* ρροῦν (Phil. 4, 13; Col. 1, 9—11) oder ἐνδυναμοῦν (I. Tim. 1, 12; II. Theſſ. 2, 1 . 17): ein Grund mehr, um die dynamiſche Einwirkung eben mit dieſem Namen zu ichnen. Nur I. Petr. 5, 10, wo alle drei Ausdrücke verbunden ſind (Vulg.: per- t, confirmabit, solidabitque), ſteht an letzter Stelle σθενοῦν. Ein ſinniges Bild die Kräftigung iſt die Erweiterung des Herzens durch Gott (Pſ. 118, 32: viam datorum cucurri, quia dilatasti cor meum), beſonders als Complement zur Oeff- ng des Herzens, welche das erſte gute Wollen hervorruft (Apg. 16, 14: cujus rdiae) aperuit Dominus cor intendere (προσέχειν) his, quae dicebantur a Paulo.

4. Weiterhin iſt es der dynamiſchen Einwirkung Gottes auf den Willen 105
Gegenſatz zur objektiven eigenthümlich, daß Gott durch dieſelbe in un- ſchränkter Weiſe nach ſeinem Wohlgefallen im menſchlichen llen wirken kann, und zwar in doppelter Hinſicht. Einerſeits nämlich Gott auf dieſem Wege ohne Maß und Ziel neue Kräfte verleihen, wo- ch derſelbe zu den höchſten Leiſtungen befähigt wird; und andererſeits ver- er auf dieſem Wege über den Willen ſo zu verfügen, daß derſelbe that- lich zu allen denjenigen freien Akten bewogen und beſtimmt wird, zu chen Gott ihn führen will. In letzterer Hinſicht kann man ſagen, daß dynamiſche Einwirkung im Unterſchied von der objektiven ex genere suo hibar wirkſam iſt, wie ſpäter näher gezeigt wird.

V. Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir in Betreff der für die Spezificirung 106
dynamiſchen Einwirkung Gottes auf die Seele gebräuchlichen Ausdrücke

[1] Das dirigere = recht machen gebraucht *Aug.* in doppelter Weiſe: als dirigere ...am = corrigere reſp. erigere, und als dirigere in viâ = regere (regieren), gu- ...are, sustentare. (Die ganz vorzüglich hierhin gehörige Stelle Pſ. 142, 10: Spiri- tuus bonus deducet [ὁδηγήσει, נחה „nach" etwas hinführen] me in terram rectam [regione plana], läßt nach dem Hebr. wegen der Doppelbedeutung der Präp. ב beide ...e zu.) Im erſten Falle bezeichnet es wie διορθόω, διευθύνω zunächſt und formell grundlegende Zurichtung des Herzens oder Willens als des Prinzips des rechten ...delns oder Wandelns, im zweiten (wie κατευθύνω bei Paulus) die dauernde gegen- ...ige Beeinfluſſung des Wandelns vermittelſt der unterhaltenen bezw. verſtärkten Zu- ...ung. Im erſten Falle iſt es daher entweder ganz gleich dem praeparare, oder unter- ...det ſich von demſelben doch nur durch ſtärkere Hervorhebung des in und mit der Stimmung des Willens gegebenen Triebes zur Erſtrebung des Guten. Im zweiten aber enthält das dirigere, beſonders in Verbindung mit gubernare, Alles, was zum ...are voluntatem praeparatam gehört.

illuminatio und *inspiratio* auf einige Punkte hinweisen, welche leic
werden, deren Beachtung aber, wie uns scheint, manche Mißverst
hüten kann und einen tiefern Einblick in die Oekonomie der aktu
thun läßt.

107 Vielfach fixirt man in neuerer Zeit den Sinn von illuminati
spiratio so, daß erstere spezifisch die Einwirkung auf den Verst
die Einwirkung auf den Willen bezeichnen soll. Indeß darf die
sehr berechtigte Sprachgebrauch keineswegs als exclusiv betrachtet w
den VV. wird oft die ganze Einwirkung auf „das Herz" resp.
liberum arbitrium, welches Verstand und Willen zugleich umfa
illuminatio als inspiratio genannt, und noch das Tridentinum b
der nähern Bestimmung des tactus cordis[1] beide Ausdrücke al
gleichbedeutend. Daß insbesondere die illuminatio cordis zugle
wegung des Willens bezeichnen kann, geht daraus hervor, daß l
illuminans in unserm Falle eine lichte Gluth ist, welche zugle
und brennt und so in der illuminatio zugleich als illustrans i
und accendens vel inflammans voluntatem zu wirken vermag.
sprechen für die Bezeichnung der aktuellen Gnade als einer illu
meisten derjenigen Gründe, aus welchen die habituelle Gnade a
lumen gratiae, participatio luminis divini bezeichnet wird (vgl.
n. 806. 901 ff.). Endlich dient gerade der Ausdruck illumina
s. liberi arbitrii, in seinem vollen Sinne verstanden, vortrefflich
dynamische Einwirkung Gottes spezifisch als Prinzip de
sittlichen Selbstthätigkeit zu kennzeichnen. Er stellt nämlich
wirkung als eine solche dar, welche auf die Formirung und Aktuir
der geistigen Vermögen abzielt, welche ferner beide Vermögen
Beziehung zu einander, wie sie eben in den Funktionen des liberum
auftreten, erfaßt und dieselben in der Richtung auf die sittliche
des liberum arb. als solche, d. h. das judicare per delibera
secundum ordinem rationis, formirt und aktuirt; welche endli
Richtung dadurch wirksam ist, daß sie im Herzen ein Abbild de
Weisheit und Heiligkeit erzeugt, und so auch als Prinzip einer übe
heiligen Freiheit resp. der Verklärung und Erhebung der natürli
sich darstellt. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn zuweilen
natio gegenüber der inspiratio sogar spezifisch auf die Bewegung de
durch Gott bezogen und auch hier wieder mit besonderem Nachd
Vollendung der Bestrebungen des Willens resp. auf die Hülfe zu
vollendeten Tugendakten angewandt wird. Nicht weniger ist die
wegen des in ihr enthaltenen Momentes der Entzündung geeignet,
zende und läuternde Aktion die Umwandlung und Umbildung des
der Bekehrung plastisch darzustellen.

108 In dieser Fassung ist dann offenbar die illuminatio, als gött
betrachtet, eine Spezifikation der inspiratio, inwiefern mit letzterer
liche Einwirkung auf das Leben der Creatur bezeichnet werden

[1] Sess. VI. cap. 5: homo *hanc* inspirationem recipiens, während
illuminatio die Rede war.

…re aber als inspiratio luminis[1] formell und spezifisch diejenige Ein…tung bezeichnet, welche auf das geistig-sittliche und speziell das übernatürliche, …förmige und heilige Leben geübt wird (vgl. Joh. 1, 4). Zugleich aber, …vielmehr eben deßhalb, charakterisirt der der illuminatio entsprechende …kt im Herzen (illuminatio passiva s. formalis) sehr treffend den Kern …r die Substanz der aktuellen, wie der habituellen Gnade, …einer der Seele eingeprägten und eingegossenen gott…rmigen Form und Energie, und mithin auch das Mittel, wodurch …zunächst dem Namen der inspiratio entsprechende Effekt erzielt wird. …illuminatio *cordis* nämlich entspricht als spezifischer Effekt die Erkenntniß …Guten und das Wohlgefallen an demselben als eine lebendige Erfüllung …Durchdringung des Herzens mit dem Gute, welches durch eigene Thätigkeit …rbt oder verwirklicht werden soll (imbui et informari bono per amo… nennt es Thom. in 3. dist. 27 q. 1 a. 1), sowie als eine aptatio und …ptatio ad bonum (Thom. l. c.); und eben dieses erleuchtete Wohlgefallen …leiht dann den spezifisch der „inspiratio" als einer operatio vitae et …tus entsprechenden Effekt, d. h. den Trieb, nach diesem Gute zu streben, …die Kraft, dasselbe zu erreichen oder zu verwirklichen, indem sie analog, …die forma naturalis eines Wesens, principium motus ist (Thom. l. c.)[2]. …a. W.: Eben das eingegossene Licht der Gnade enthält den Geist und …Kraft, wodurch der Wille zu seiner Selbstthätigkeit im Erstreben und …en des Guten bewegt und in derselben getragen wird, indem die in ihm …haltene Gluth das Herz in Wallung oder Gährung versetzt und es dadurch …die Höhe treibt und trägt oder zum Aufsprudeln und Keimen bringt. Die …wegende Kraft des Lichtes ist nämlich hier nicht aufzufassen, wie die Kraft, …mit die Erkenntniß die Liebe erzeugt, sondern in der Weise, wie eine er…chtete, heilige Liebe die Begierden und Werke der Liebe erzeugt — analog …in Gott die Spiration des hl. Geistes als ein Ausgehen nicht der Liebe …der Erkenntniß, sondern des Liebesodems oder der Liebesflamme aus …lichten, heiligen Liebe des Vaters und des Sohnes zu denken ist (s. oben …ch II. n. 905). Und obgleich die bewegende Wirksamkeit des im Herzen …genommenen Lichtes auch als Wirksamkeit des dadurch in das Herz ein…führten und dasselbe gleichsam informirenden und beseelenden Objektes be…chtet werden kann: so ist es doch im Grunde nicht das Objekt in sich, …dern die liebevolle Affektion zu demselben, was jene Wirksamkeit ausübt. …verstanden, unterscheidet sich die göttliche Einwirkung gerade unter dem …griff der illuminatio *cordis* so wesentlich von der bloß moralischen Ein…kung auf dem Wege der Vorstellung, daß sie dieser gegenüber die Grund…

[1] Die erleuchtende = lichtspendende göttliche Aktion subsumirt sich nämlich unter …inspirirende Thätigkeit Gottes, inwiefern diese Aktion aus dem Odem der göttlichen …hervorgeht und zugleich auch das sinnliche Erleuchten, als Strahlenwerfen vermöge …zibrirenden Wallung der Lichtquelle, Analogie mit dem Ausathmen hat, als welches …auch vielfach in den alten Sprachen gefaßt wird.

[2] Derselbe Gedanke läßt sich im Lat. im Anschluß an das *tangere* per illumina… in Trid. VI. c. 5 sprachlich so fixiren, daß der tactus illuminativus zunächst …tactus schlechthin dem Willen eine Form eindrückt oder als ein ἅπτειν ihn aptirt und …, als tactus instigans oder instingens den Willen anstachelt, und als tactus tin… den Willen mit der Kraft, das Gewollte auszuführen, tränkt.

divinus so in Verbindung bringt, daß eben sie die spezifische
spezifische, nächste, innerste und höchste Effekt des tactus divinu
die Seele vom Strahle des göttlichen Lichtes getroffen und d

109 Es ist nicht zu läugnen, daß die illuminatio *cordis*, auch wo
auf das Auge des Herzens (Eph. 1, 18) bezogen wird, zunächst ei
Verstandes besagt; und mit einer solchen muß sie ja auch stets be
gottförmige Willensthätigkeit durch eine entsprechende Thätigkeit des
wird. In der Sprache der hl. Schrift und der VV. schließt indeß ich
oculi cordis eine illuminatio *voluntatis* ebenso und noch mehr in sich
nung des Ohres des Herzens" spezifisch eine Stimmung des Willens
gehorsamen Aufnahme des Gehörten bedeutet. Wenn im Evangelium
oder Gesinnung Licht und zwar Licht des ganzen Menschen heißt,
durch sie das Auge des Geistes auf Gott gerichtet wird: dann muß a
wirkung Gottes auf die Erzeugung dieses „Lichtes" als Erleuchtung
können. In der That ist ja auch das Anblicken, Anschauen und Zu
sichtbaren schönen und guten Gegenstandes das Bild nicht bloß des
sondern der ganzen Thätigkeit des Geistes, wodurch er sich zu Gott
mit Wohlgefallen ruht und ihn zum Ziel und Beweggrund seiner Thä
E. W. des ganzen geistigen Lebens als einer „vita *sapientiae*" — gle
Gottes sein „Gnadenblick" wie ein lebendiger Sonnenstrahl nicht bloß
Erkenntniß auf die Menschen, sondern auch die Application seiner beleb
tenden Macht durch seinen Gnadenwillen bedeutet[1]. Diese Auffassung
hl. Augustinus geläufig, was ich freilich in früheren Stellen dieses Wer
habe. Der Umstand, daß beim sinnlichen Auge das äußere Licht spez
ung und damit die Erreichung und den Genuß eines bestimmten sch
zu welchem man vorher das Auge hingewandt, vermittelt, hat zur
Augustinus besonders in seinen früheren Schriften gegen die Pelagia
Gnade der caritas als die des Glaubens, und die den Willen in
lende und kräftigende und dasselbe zum Ziele führende Gnade noch
Streben erweckende Gnade in der Form einer Erleuchtung durch göttl
hat. Man wird das um so weniger befremdlich finden, wenn man sich ge
Christus in der hl. Schrift als sol *justitiae*, nicht bloß als sol veritatis be
desgleichen das Leben der Gerechtigkeit als Licht, die Sünde aber als
Vgl. *Aug.*, de pecc. mer. et rem. l. 2 cap. 5: Ad peccandum
Deo; juste autem agere vel praeceptum justitiae omni ex parte
sumus, nisi adjuvemur a Deo. Sicut enim *corporis oculus non*

cecat nostrae mentis obtutum, ut non secundum nostram, sed secundum ejus ju-
tiam aliquid operemur. Si autem avertimur, nostrum est . . . Convertos ergo
s adjuvat, aversos deserit. Sed etiam ut convertamur ipse adjuvat, quod certe
lis corporis lux ista non praestat. (Vgl. auch die Stellen oben n. 21.) De Spir.
it. c. 3 n. 5 u. c. 7 n. 11: Vitium superbiae oritur, quum sibi quisque prae-
, seque sibi ad vivendum caput fecit. Quo motu receditur ab illo *incommu-
bili lumine, cujus participatione* anima rationalis quodammodo *accenditur*, ut sit
am *ipsa factum creatumque lumen*, sicut erat Joannes *„lucerna ardens et lucens“*,
tamen unde luceret agnoscens: nos, inquit, de plenitudine ejus accepimus . . .
ra justitiae non facit, nisi quantum ex illo fonte atque ex illo lumine percipit,
nullius indigens vita est, et ubi non est vicissitudo nec momenti obumbratio.
Während Auguſtinus in dieſer Stelle zunächſt von dem „lumen caritatis“ oder der
ritas luminosa“ ſpricht, führt die epist. synod. episcoporum Afric. in Sardinia
dam ad Johannem et Venerium vom J. 523 cap. 6 die Analogie des Lichtes ganz
meein durch: Ante largitatem gratiae est in homine quidem liberum arbitrium,
non bonum, quia non illuminatum. Proinde nisi gratia detur, bonum ipsum
trium non habetur. Sic namque liberum arbitrium est absque dono gratiae,
t est oculus sine lumine. Nam et oculus ad videndum factus est; sed, nisi
n acceperit, non videbit. Illa autem est lux vera, quae illuminat omnem ho-
m venientem in hunc mundum: *illuminat autem hominem se ipsam* (d. h. par-
tionem sui, vgl. *Gelas.* unten) *dando per gratiam*. Sicut ergo oculus corporis
per eget lumen accipere, ut ipsum lumen possit aspicere: sic et libero arbitrio
ulis nulla potest gratiae suffragari *cognitio*, nisi detur ejusdem gratiae spiri-
infusio. Wie hier die illuminatio per gratiam der cognitio geradezu gegenüber-
llt wird, ſo geſchieht es auch in der oben n. 63 angeführten klaſſiſchen Stelle aus
voc. omn. gent. l. 2 c. 26. S. a. ebenda c. 27: Gratia nihil ei quem vocaverit
ert, nisi *oculos* in eo aperuerit *voluntatis*. — Ueber die Unterabtheilung der illu-
tio in die illustratio und accensio ſ. de civ. Dei l. 14 c. 13: Si voluntas [ho-
] in amore superioris immutabilis boni, a quo illustrabatur, ut videret, et
ndebatur, ut amaret, stabilis permaneret, non inde ad sibi placendum averte-
r, et ex hoc tenebresceret et frigesceret. Wo unter Erleuchtung ſpezifiſch die des
landes zu verſtehen iſt, wird dieſelbe meiſt illustratio genannt, und dem entſpricht,
man andererſeits die habituelle Gnade in der Regel nicht lux, ſondern lumen gra-
nannte. Dagegen kann man nicht ſagen, daß das illustrare bei den VV. bloß in
engern Sinne gebraucht werde; denn in dem Dictatus Gelasii Pp. co. Pelag.
heißt es vom gefallenen Engel: a divina qua illustrabatur gratia et participa-
delapsus est.

Wie man der illuminatio wegen ihrer Beziehung auf das Auge vielfach eine zu 110
Bedeutung gegeben hat, ſo auch der inspiratio durch Beziehung derſelben auf das
des Herzens, in welcher Geſtalt ſie namentlich dort gedacht iſt, wo ſie im Sinne
Einſprechung als Trägerin der vocatio, Berufung, und zwar beſonders der Berufung
Bekehrung erſcheint. Aber neben dieſer Form der inspiratio muß man die andere
aus dem Auge laſſen, wonach die inspiratio, entſprechend der Einathmung durch den
ab (vgl. Pſ. 118, 131), ſpezifiſch die Mittheilung von Geiſt und Kraft bedeutet, wie
ſonders in und nach der Bekehrung durch die inspiratio caritatis geſchieht. Wo
inwieweit indeß auch die inspiratio *vocans* als in dynamiſcher Weiſe ſtattfindend und
nd dargeſtellt wird, z. B. in den Ausdrücken aperire aurem, aperire os, tritt auch
ie das für alle innere Gnadenwirkſamkeit einzig adäquate Bild ein, wonach Gott in
Seele ähnlich wirkt, wie die geiſtige Seele in ihrem Leibe. Obgleich aber auch in
spiratio vocans vel excitans nach dem Trid. die illuminatio die Grundform der-
n bildet: ſo iſt es doch auch wieder ganz naturgemäß, daß dieſe inspiratio als insp.
aurem oder apertio auris, wie der apertio oris ad hauriendum Spiritum, ſo auch
pertio oculi ad hauriendum lumen vorausgeht, inwiefern hierunter nicht die gratia
nis primae, ſondern namentlich die Verleihung des vollen Lichtes des Glaubens
r Gerechtigkeit gemeint iſt.

Zum Verſtändniß der fundamentalen Stellung, die wir der illuminatio angewieſen 111
noch ein paar Bemerkungen: Der Ausdruck forma reſp. formatio, den wir der

betreffenden von Gott gewirkten Energie gegeben haben, iſt zwar den Scholaſtikern für Seelenakte nicht geläufig, indem ſie dieſe als *motus* der forma gegenüberſtellen; aber der hl. Auguſtinus gebraucht ihn beſonders in den Büchern de Trin. ſehr häufig für die Akte als perfectio subjecti (beſonders von der formatio sensus, intellectus). Da er fernerhin ſpeziell die ganze Vervollkommnung des Geiſtes ein illuminari nennt, ſo entſprondirt ihm hier das illuminari mit formari. Dieß vorausgeſetzt, iſt die Anwendung der Stufenfolge illuminatio, inspiratio, corroboratio auf die aktuelle Gnade ebenſo gerechtfertigt und bedeutungsvoll, wie in der habituellen Gnade der hl. Thomas die Momente forma, inclinatio, virtus, der hl. Bonaventura deiformitas, rectitudo, vigor potentiae unterſcheidet, und *Alex. Hal.* ausführlich die Bedeutung derſelben als lumen, vis und motor entwickelt. Derſelbe Gedankengang findet ſich (vgl. oben n. 104) in der heiligen Schrift als καταρτίζειν, resp. ἁρμόζειν, στηρίζειν, resp. κατευθύνειν, ἐνδυναμοῦν, πνεύματι κραταιοῦν. Dem formare entſpricht bei *Aug.* in der Regel praeparare, beim hl. Thomas aptare, wo dann meiſtens die Reihenfolge zugleich als aufſteigende Stufenfolge gedacht wird.

112 Namentlich verſteht der hl. Thomas nach *Aug.* das formare wie das aptare zur Grundaffekte des amor oder der complacentia boni (dem aktuellen ſowohl wie dem habituellen), welcher das Prinzip des Strebens und Handelns iſt und ſeinerſeits durch ein „impressio", Einprägung, des bonum finale in den Willen bewirkt wird. I. 2. q. 27 a. 2.: Ipsa *aptitudo* sive *proportio* appetitus ad bonum est *amor*, qui nihil aliud est, quam *complacentia boni; motus* autem ad bonum [i. e. quo tenditur in bonum ut finem] est *desiderium* s. *concupiscentia*, quies autem in bono est gaudium s. delectatio. Eingehender und näher zu unſerer Sache redet der hl. Lehrer in der ſchon n. 108 citirten, in vielfacher Hinſicht lehrreichen Stelle aus 3. dist. 27 q. 1 a. 1, wo er die Definition des Areopagiten von der Liebe (amor est *virtus* unitiva *movens* etc.) erklärt: Amor ad appetitum pertinet, appetitus autem est virtus passiva; unde Philosophus dicit: appetibile movet sicut movens non motum, appetitus autem sicut movens motum. Omne autem passivum *perficitur* per hoc quod *perficitur per formam* ejus *activi*, et in hoc motus ejus *terminatur et quiescit*. Sicut intellectus, antequam perficiatur per formam intelligibilis, inquirit et dubitat; qua cum informatus fuerit, inquisitio cessat et intellectus in illo *figitur*, et sic dicitur intellectus firmiter alicui rei *inhaerere*. Similiter quando affectus vel appetitus *imbuitur forma boni*, quod est sibi objectum, *complacet sibi in illo et adhaeret ei, quasi fixum in ipso*, et tunc dicitur amare ipsum[1]. Unde amor nihil aliud est, quam quaedam *transformatio affectus in rem amatam*. Et quia omne quod fit forma alicujus, afficitur unum cum illo, ideo per amorem amans fit unum cum amato, quod est forma amantis. Unumquodque autem *agit secundum exigentiam suae formae*, quae est principium et regula operis. Bonum autem amatum est finis; finis autem [ut amatus] est principium in operabilibus, sicut prima principia in cognoscendis. Unde sicut *intellectus formatus* per quidditates rerum *ex hoc dirigitur* in cognitione principiorum, quae scitis terminis cognoscuntur, et ulterius in cognitione conclusionum, quae notae fiunt ex principiis: ita amans, cujus affectus est informatus ipso bono, quod habet rationem finis, quamvis non semper ultimi, *inclinatur per amorem ad operandum secundum exigentiam amati*. Et talis operatio est sibi *maxime delectabilis* quasi formae suae conveniens; unde amans, quidquid facit vel patitur pro amato

[1] Dieſe Beſchreibung des amor gibt genau den Begriff, welchen *Aug.* mit der *delectatio* boni verbindet (oben n. 86), inwiefern das delectari formell ein Gegenſtand des Gefeſſeltwerden durch ein Objekt bezeichnet. Vgl. a. 3: Cum affectus *informetur* et *terminetur amore* sicut intellectus principiis et quidditatibus, oportet, quod ab eo motus affectivae (sc. potentiae) procedat ex *quietatione et terminatione* ejus. Ibid. ad 2 gibt der Heilige dann auch eine Erklärung über die oben n. 86 ſchon beſprochene Stellung der delectatio im engern Sinne als Motiv des Willens: naturaliter *praecedit delectationem;* delectatio enim contingit ex conjunctione convenientis reali; *amor* autem facit, quod *amatum* sit *amanti conveniens* et *proconnaturale, in quantum unit affectum amantis amato*, et ideo ex naturali praesentia consurgit delectatio. Sed quia *delectabile etiam* potest amari ut quodam bonum, ideo *per accidens* contingit, ut *aliquis* amor ex delectatione causetur

…um est sibi delectabile[1] . . . Ibid. ad 1 wird ganz im augustinischen Sinne ge-
…gt, wie auch dem aktuellen amor der Begriff der virtus (δύναμις) zukomme. *Virtus*
… non sumitur pro habitu; sed communiter *pro omni eo*, quod potest esse *prin-*
…ium alicujus operationis. Et quia amor *inclinationem facit ad operandum, ideo*
…or virtutem dicit.

Inwiefern die illuminatio als infusio et participatio *luminis* divini, welche „eine 113
…formitas" der Seele begründet, mit der *sanctificatio* oder Heiligung als einem
…rke Gottes zusammenfällt, ist sie ganz parallel mit der *unctio* Sp. S. als einer infusio
… participatio *olei* divini, welche im Hinblick auf die zugleich verklärende und entzün-
…de, erquickende und stärkende Kraft des Oeles fast noch reicher, als die illuminatio, den
…rn der aktuellen wie der habituellen Gnade darstellt, aber allerdings nicht so direkt und
…mell, wie jene, die Verklärung der geistigen Vermögen in Hinsicht auf die ihnen eigene
…ätigungsweise, namentlich die des liberum arbitrium als solchen, bezeichnet. Aus letz-
…rem Grunde ist es zum Theil geschehen, daß die semipelagianischen Richtungen alter
…d neuer Zeit, indem sie die innere Gnade vorzüglich unter dem Begriffe der Salbung
…ten, dieselbe nicht als Prinzip, sondern als Complement der Freiheitsbethätigung
…sahen.

VI. Die äußere, objektive und die innere, dynamische Ein- 114
…irkung Gottes sind in der Regel in irgendwelcher Weise, näher oder ent-
…rnter, so miteinander verbunden, daß erstere entweder im Augenblicke,
…o sie geübt wird, oder durch eine im Gedächtniß zurückbleibende Wirkung
…e ordentliche Vorbedingung für die letztere bildet. Wie nun beide Einwir-
…ngen bei, oder vielmehr vermöge, ihrer wesentlichen Verschiedenheit einander
…gänzen: so werden sie auch dort, wo sie zusammenwirken, mit einem ge-
…einschaftlichen Namen genannt, z. B. göttliche Berufung, Erweckung
…f. w.; oder es wird der einen eine Wirkung zugeschrieben, die sie nur in
…rbindung mit der andern hat, z. B. wenn Paulus von sich sagt, daß er
…rch das Evangelium, d. h. als erster Prediger desselben, der (geistliche)
…ater der Corinther geworden sei. Aber auch bezüglich ihrer eigenen Form
…d Wirkungsweise werden oft diejenigen Namen, welche zunächst den spezifi-
…en Charakter der einen Art bezeichnen, in einem durch Abschwächung oder
…rstärkung modificirten Sinne von der andern gebraucht. So sagt man
… der objektiven Einwirkung in abgeschwächtem Sinne, daß sie die betreffende
…rson zum Guten ziehe, treibe, stärke. Und umgekehrt sagt man von der
…namischen Einwirkung, daß Gott durch dieselbe zum Guten rufe (vocare,
…λεῖν), ermahne (exhortari, παρακαλεῖν, vgl. 2 Thess. 2, 16) oder das
…e lehre resp. dazu anleite. So wird insbesondere Joh. 6, 45 ge-
…de das Ziehen des Vaters, welches als innere, dynamische Einwirkung der
…ußern Predigt des Sohnes Gottes gegenübergestellt wird, als ein dem Vater
…genthümliches Lehren bezeichnet; und ebenso wird in den Psalmen die von
…ott erflehte Hülfe zum gerechten Leben und zur Erfüllung des göttlichen
…illens sehr oft (vgl. z. B. Ps. 142, 10) Lehre genannt.

Diese Ausdrucksweise beruht darauf, daß die dynamische Einwirkung 115
…ottes in unserm Fall als eine belebende Erleuchtung und machtvolle Ein-
…rache — im Gegensatz zu dem körperlichen Ziehen und Tragen, wodurch ein
…ensch den andern zum körperlichen Gehen bringt — ebenso, wie die in der
…ußen Mahnung und Ansprache enthaltene Aufforderung oder Empfehlung,

[1] Nach dieser Seite hin kommt dem amor spezifisch der von *Aug.* betonte Begriff
…avitas zu.

ſich an den Geiſt des Menſchen wendet und dahin zielt, eine Erkenntniß und Willensſtimmung hervorzurufen, durch welche der Menſch zum freien ſittlichen Wollen vorbereitet und hingeführt wird. Aber bei dieſem gemeinſamen Geſichtspunkt darf und ſoll der tiefe und weſentliche Unterſchied im Weſen und in der Wirkſamkeit der objektiven und der dynamiſchen Einwirkung nicht verwiſcht werden; und er wird bei der Anwendung der betreffenden Ausdrücke dadurch fixirt, daß man einen modus vocandi, exhortandi, docendi *humanus* und *divinus*, *exterior* und *interior* (in aula s. schola cordis), per monitionem und per potestatem, per allocutionem und per infusionem unterſcheidet.

118 Dieſer Unterſchied läßt ſich nach Auguſtinus am leichteſten gerade bei dem Ausdruck klar machen, worin er für eine oberflächliche Auffaſſung am meiſten verwiſcht erſcheint, nämlich an dem *suadere* vocando, exhortando, docendo. Das suadere, wie es durch die objektive Einwirkung geſchieht, ſtellt nämlich ein Gut dem Verſtande und durch den Verſtand dem Willen in einer Weiſe vor, daß der Wille, wenn er anders in ſich ſelbſt dazu disponirt iſt, Gefallen und Freude an ihm haben oder es „ſüß finden“ [1] und dadurch zur Erſtrebung desſelben geſtimmt und beſtimmt werden kann. Nun aber wird auch der dynamiſchen Einwirkung als Haupteffekt gerade die Erzeugung des Wohlgefallens im Willen zugeſchrieben, aber in der Weiſe, daß ſie als ein „docere per *unctionem* Spiritus S.“ (1 Joh. 2, 27) nicht blos durch Empfehlung oder Anbefehlung den Gegenſtand lieblich und annehmlich erſcheinen läßt und ſo das Wohlgefallen anregt, ſondern durch eigene Macht ſchöpferiſch oder quellenhaft das Wohlgefallen und damit die Liebe und Anhänglichkeit gegenüber dem vorgeſtellten Gute als eine participatio Spiritus S. erzeugt oder eingießt, ohne an eine vorausgehende Dispoſition des Willens gebunden zu ſein [2]. Dieſe Verſchiedenheit in der Bewirkung der suavitas hat zur Folge, daß in der Sprache des hl. Auguſtinus die zweite Art der Einwirkung gegenüber der erſten als einer bloßen oder einfachen suasio ſchlechthin als eigentliche und vollkommene Urſache der *persuasio*, d. h. der in dem deliberirten Wohlgefallen vollendeten affektiven Beſtimmtheit des Willens betrachtet werden kann, und daß vermöge der Eigenart dieſer Einwirkung Gott es in ſeiner Gewalt hat, nach ſeinem Gutdünken jede beliebige Stimmung und Geſinnung im Willen hervorzurufen [3].

---

[1] Suadere hat nämlich eine Wurzel mit suavis, ſüß (Sskr. svad-, sva-vis = suavis; dieſelbe Wurzel in ἁνδάνω, gefallen, und ἥδομαι, ich freue mich); deßhalb heißt suadere ſoviel wie ſüß, annehmlich machen.

[2] Cf. Aug. de gr. Chr. c. 10 u. 13: Eam gratiam fatentur (Pelagius), qua non solum *suadetur* omne quod bonum est, sed etiam *persuadetur* . . . Haec gratia, de qua doctrina dicenda est, certe sic dicatur, ut altius et interius, cum ineffabili suavitate credatur Deus infundere, non solum per eos, qui plantant et rigant exteriores, sed per se ipsum, qui incrementum praestat occultus. Derſelbe Gedanke liegt ſich im Sinne der griech. VV., welche den hl. Geiſt gerne den weſenhaften Duft der Heiligkeit Gottes nennen, ſo faſſen, daß der hl. Geiſt mit dem Dufte ſeiner heiligen Liebe die Seele durchweht und belebt, oder, wie *Aug.* zuweilen ſagt, durch ſeinen Hauch und ſeine Gluth bewirkt, ut anima *suaviter ardeat*.

[3] Der hl. Thomas gebraucht dieſen Gegenſatz von suadere und persuadere nicht, er bezeichnet vielmehr ſchlechthin die objektive Einwirkung hinſichtlich ihrer Verſchiedenheit als persuadere oder movere persuadendo, wogegen er die dynamiſche als movere ſchlechthin oder movere *directe* et *perfective* s. *productive*, im Gegenſatz zum movere in-

gleichen ist klar und wird namentlich durch das in dem suadere per *actionem* liegende Bild anschaulich vorgestellt, daß diese Art der suasio n Willen nicht bloß irgendwie eine bestimmte Richtung gibt, sondern auch ere Kraft und Stärke verleiht. Im Deutschen können wir den Augusti- chen Unterschied von suadere und persuadere mit „einreden" und „be- en" oder „überreden" geben, was freilich den Gedanken nicht ganz wiedergibt. gegen hat das Lat. kaum einen Ausdruck, welcher so natürlich wie unser mmen und durch Stimmung bestimmen auf die dynamische wie die objektive Einwirkung paßt und bei jener zugleich den Unterschied schen einer virtuellen und effektiven persuasio klarstellt.

Im Uebrigen läßt sich auch an den Namen des Rufens und Lehrens 117
ht die eigenthümliche Wirksamkeit entwickeln, welche dem innern, göttlichen Rufen und Lehren durch dynamische Erleuchtung und Inspiration von ite Gottes des Vaters zukommt.

Dieses Rufen ist nicht ein bloßes Auffordern, sondern ein gennetisches 118
schöpferisches Rufen durch einen Machtspruch, „verbum virtutis" ῥῆμα δυνάμεως, Hebr. 1, 3), wodurch Gott das, was nicht ist, in's Dasein und über die Bewegungen des Willens noch vollkommener gebietet, als Wille des Menschen über die Bewegungen seiner körperlichen Organe — ie durch einen Segensspruch, mandatum benedictionis (Ps. 132, 3), durch Gott den Samen des äußern Wortes in der Seele fruchtbar macht. ist ferner ein belebendes Rufen, wodurch Gott die Lebensenergie des Men- n nicht bloß anregt, sondern, mit dem lebendigen Hauche seines Mun- s in das Herz einbringend, dieselbe so erregt und entzündet, daß ihre erste kung gerade darin besteht, den Menschen vom geistigen Tode zum Leben erwecken. Ein Rufen sodann, wodurch Gott die Seele nicht bloß zu einladet, sondern auch sie zu sich holen, ziehen und führen kann und der le selbst die Kraft gibt, zu ihm zu kommen. Ein Rufen endlich, welchem genere suo die Macht innewohnt, „das Ohr des Herzens aufzuschließen", h. unabhängig von jeder ihm vorausgehenden Disposition die Seele zum ligen Anhören und Befolgen des äußern Rufes zu bewegen, und welches gemäß insbesondere die Ursache ist, vermöge deren der Glaube zu Stande mt; und diese Wirkung wird auch immer da erzielt, wo die Berufung „vocatio secundum propositum" im Sinne des hl. Augustinus ist, h. wo Gott den absoluten Willen hat, ihren definitiven Erfolg zu sichern. nfalls ist die dynamische Berufung zum Glauben im Gegensatz zur objek- derart, daß der Glaube, wo er zu Stande kommt, in Kraft der in ihr ligten Wirksamkeit des göttlichen Heilwillens und mithin recht eigentlich ihr Werk und als eine durch sie verliehene Gabe zu Stande kommt, und mithin die wirklich Glaubenden auch schlechthin als die sec. propositum *randi* fidem Berufenen, d. h. der vollen Gnade der Berufung theilhaft ordenen oder durch die Berufung zum Glauben Geführten be-

---

, dispositive s. inductive, bezeichnet; so besonders c. gent. l. 3 cap. 92 u. q. disp. , q. 3 a. 3. Er gibt aber auch an diesen Stellen nicht eine volle Erklärung istischen Einflusses, welchen Gott auf die guten Handlungen als solche übt. Er h *Bonae* bezeichnet den spezifischen Einfluß Gottes auf den Willen auch als *im- voluntatem* (mutare = movitare); s. die Stellen oben Buch II. n. 643.

zeichnet werden können. Hieraus erklärt sich, wenigstens zum Theil, warum in den apostolischen Briefen die Gläubigen als solche κλητοί, vocati, heißen[1]. Der volle Sinn dieses Namens freilich, und namentlich des vollern Ausdruckes „vocati sec. propositum" im Sinne der hl. Schrift, nach welchem die Apposition secundum propositum nicht eine restringirende, sondern eine declarative Bedeutung hat, scheint darin zu liegen, daß Gott aus freier Gnade den Gläubigen vermittelst der Führung zum Glauben die persönliche Berufung, d. h. Einführung oder Aufnahme (adductio et susceptio), in seine Gemeinschaft ertheilt[2] oder sie zu Gliedern der ἐκκλησία gemacht und darin denselben die Pflicht und Befähigung zu seinem Dienste und die Anwartschaft auf seine Herrlichkeit verliehen hat. Gegenüber dieser Berufung aber erscheint der innere Ruf Gottes nur als ein Mittel ihrer Verwirklichung, während die Verwirklichung selbst formell nicht in der Zustimmung zum Rufe, sondern in der dadurch bedingten und vermittelten Hinüberführung oder Versetzung in den Stand der Gläubigkeit enthalten ist, welcher durch die habituelle Glaubensgnade constituirt wird.

110 Ebenso ist das Lehren hier kein bloßes Vorstellen, sondern ein wahres Zeugen und Ueberzeugen durch Einprägen und Einflößen (informare, instruere, imbuere) von Licht und Kraft — kein bloßes Zurechtweisen und Anleiten, sondern ein Zurechtstellen und Bilden (formare) nicht bloß des Verstandes, sondern auch des Willens — und folglich ein Anleiten zum Handeln und Wandeln analog demjenigen, womit der Vater die Hand seines Kindes im Schreiben führt oder dasselbe im Gehen trägt; ein Lehren endlich, wodurch Gott das Auge des Herzens aufschließt, zugleich im Willen und Verstande die An- und Aufnahme der objektiven Lehre bewirkt oder „sein Gesetz in das Herz einschreibt", und dem folglich, wie Augustinus öfter (bes. l. c.) betont, als spezifische Wirkung dasjenige Hören und Lernen entspricht, kraft dessen man das Gelernte auch wirklich übt und befolgt[3]. Speziell bei der Glaubensgnade gipfelt die eigenthümliche Wirksamkeit des dynamischen Lehrens Gottes darin, daß Gott durch dieselbe diejenigen, die er durch Rufen zum Hören bringt und dadurch für die Aufnahme des vollen Glaubenslichtes empfänglich macht, auch durch Mittheilung dieses Lichtes auf dem Wege einer wahren Zeugung zu seinen „Lehrlingen" macht. Diese Aufnahme zu Lehrlingen Gottes stellt dann formell das dar, was die apostolischen Briefe in der Berufung als Vollendung und Abschluß derselben miteinbegreifen; und

---

[1] Das griech. καλεῖν (lat. călare) entspricht wörtlich unmittelbar dem hebr. קרא, wovon קרא vox — aber eben darum auch weiterhin dem laut- und sinnverwandten קהל — so zwar, daß, wie aus jenem ἐκκλησία, aus diesem das Substantiv קהלה = concilium (von con-calare), convocatio, berufene Versammlung, abgeleitet ist. Die κλητοί der apostolischen Briefe decken sich daher mit den durch göttliche Berufung zu Gliedern der ἐκκλησία gemachten Menschen.

[2] Vgl. 1 Cor. 1, 9: vocatio in societatem Filii ejus; 1 Petr. 2, 9: vocatio in admirabile lumen Dei.

[3] Im Deutschen können wir auch bei diesen beiden Ausdrücken den Gegensatz der objektiven und dynamischen Form ähnlich wie bei suadere — persuadere ausdrücken durch rufen — berufen, lehren — belehren (edocere). Das Berufen und Belehren ist dann aber mit Rücksicht auf die Funktion der Freiheit als ein virtuelles und erfolgtes zu unterscheiden. Vgl. über das analoge Verhältniß des äußern und innern Lehrens, soweit es spezifisch das Erkennen betrifft, oben Buch II. n. 498, wo auch die wichtigen Texte von Augustinus.

ebenso ist sie dasjenige Moment, welches das energetische trahi ad Christum per Patrem als ein wirksames Hinführen zu Christus kennzeichnet.

Weniger deutlich scheint die volle Kraft der inneren Erleuchtung aus- 120
gesprochen, wenn die letztere, wie Matth. 16, 17, als Offenbarung (ἀποκάλυψις, revelatio) bezeichnet wird; und in der That haben viele TT. unter diesem Ausdruck nur eine dynamische Einwirkung auf den Verstand und eine dadurch vermittelte Einwirkung auf den Willen verstanden. Indeß die Analogie dieses Textes mit Joh. 6, 44 ff. und die darauf fußende Verwendung der Stelle für die gratia tractionis *Patris* beweist wohl, daß dieser Ausdruck eine direkte dynamische Einwirkung auf den Willen einschließen muß. Und er kann dieß um so leichter im Hinblick darauf, daß die hl. Schrift das revelare von Seite Gottes oft als ein revelare *auriculam* bezeichnet[1]; denn von hier aus begreift sich dasselbe leicht als eine Aktion, welche direkt das Herz ergreift, um es für den vorgestellten Gegenstand aufzuschließen und mit demselben zu durchdringen und zu erfüllen, was eben durch Erzeugung des Wohlgefallens geschieht[2].

VII. Wie die dynamische Einwirkung Gottes auf die Willensthätigkeit 121
in eminenter Weise die Kraft der objektiven Vorstellung, welche von anderen geschöpflichen Wesen ausgeht, in sich besitzt: so besitzt sie auch in eminenter Weise die Kraft der eigenen Wirksamkeit des Willens, wodurch derselbe sich selbst in Hinsicht auf das sittlich Gute eine bestimmte und feste Richtung gibt. Ja eben dadurch läßt sich mit dem hl. Thomas ihr eigenthümlicher Vorzug vor jeder geschöpflichen Einwirkung von außen ausdrücken, daß Gott ebenso sehr, wie der Wille selbst, innerhalb desselben wirkt, und

---

[1] Der Ausdruck revelare aurem (אָזֶן גָּלָה) wird auch von Menschen gebraucht, besonders in Bezug auf die stille Mittheilung von Geheimnissen, und stammt wahrscheinlich daher, daß bei einer geheimen Mittheilung zum bessern Verständniß derselben das das Ohr bedeckende Haupthaar zurückgestrichen wird. — Im Uebrigen ist auch der hebr. Ausdruck für bereden, überreden פָּתָה, auf dem Grundbegriffe von pando, öffnen, aufschließen, ausbreiten, aufgebaut. Der Ausdruck ist nämlich Piel, also Faktitivum zu פָּתַח, wie die verwandten mit ע und ה auslautenden Stämme = patuit. Es läge auf den ersten Blick nahe, den griech. Ausdruck, womit die Sept. ersteren übersetzen, πείθειν, als sinnverwandt gleichbedeutend anzusehen. Wie jedoch die Derivaten letztern Verbums sich vielfach mit denen von פָּתַח berühren und decken, so zeigt sich auch wirklich in der homerischen Sprache (πείσμα, das Ankerseil), daß es (wie wohl auch בָּ) ursprünglich die Bedeutung von binden (W. badh, bidh), fesseln, festmachen hat. Freilich mögen diese scheinbar entgegengesetzten Bedeutungen in dem Grundbegriffe der W. spa, spannen sich berühren; vgl. das Spannen und Ausbreiten der Flügel (wovon πέτομαι, fliegen) und das Spannen der Saiten, das zugleich ausbreiten und festigen ist. So läßt das πείθειν seiner Natur nach nicht minder als das persuadere die dynamisch-energetische Bedeutung zu, welche Augustinus durch „alligare vinculo delectationis" ausdrückt. Dieselbe Bedeutung liegt auch unserem „stimmen" zu Grunde, da dasselbe von der durch Spannen, Anspannen bewirkten Stimmung der Saiten eines Instrumentes durch den Künstler hergenommen ist und so dem καταρτίζειν der hl. Schrift entspricht, womit Gott die Seele als sein πλάσμα zu allen guten Werken disponirt. Formell freilich entspricht dem persuadere noch näher unser „gewinnen" durch eingeflößte „Wonne" (W. van, wen = aspirare, avere, wünschen, gernhaben).

[2] Diese Auffassung liegt auch bei Lichte besehen dem Commentar z. b. St. bei *Aug.* tr. 26 in Joan. zu Grunde, obgleich *Aug.* dabei den Vergleich der äußern Vorstellung (ramum viridem ostendis ovi) gebraucht und auch die Einwirkung des Vaters formell als eine vorstellende betont, um einen speziellen tiefen Sinn, den er tractio Patris unterlegt, durchzuführen. Denn das revelare ostendendo gilt ihm nur als tractio, inwiefern die ostensio ist *amantibus*.

sogar noch tiefer, als der Wille selbst, in demselben und in dessen Akten wirkt („profundius imprimit") und so, wie Augustinus sagt, den Willen mehr in seiner Gewalt hat, als der Wille selbst. Insbesondere aber wird diese höhere Gewalt Gottes auf dem Gebiete der Gnade in der Weise geübt, daß Gott durch dynamische Einwirkung im Willen eine aktuelle und habituelle Anpassung an die sittlichen Ziele und darin eine Zurichtung und Fertigkeit zum sittlichen Streben und Handeln erzeugt, wie der Wille durch Anstrengung und fortgesetzte Uebung seiner Kräfte. Die betreffende göttliche Einwirkung ist also einerseits wie ein Bezähmen und Gewöhnen (ein man-suescere) eines Rosses durch die starke Hand des Reiters; auf der andern Seite aber ist sie, gemäß der hier in spezieller Weise zutreffenden Wahrheit des Satzes, daß die göttliche Weisheit Alles fortiter und suaviter, gewaltig, aber nicht gewaltsam, sondern „sanft" oder lieblich, d. h. naturgemäß ordne, eben vermöge der Eminenz und Innerlichkeit der göttlichen Macht so geartet, daß sie von vornherein und stets den Willen nicht minder sanft und naturgemäß durch eine nähere Bestimmung, Vollendung und Fortbildung der ihm von Gott angeschaffenen Neigung zum Guten stimmt und zurechtsetzt, als wenn er durch sich selbst sich diese Bestimmung, Vollendung und Fortbildung gäbe. So erscheint folglich nach Form und Wirkung als ein eminentes, sanftes und sänftigendes Gewöhnen und Sittigen, adsuescere (Akt. = assuefacere) und morare resp. moderare, ἐθίζειν und ἡμεροῦν resp. κατηρτίζειν[1], welches vermittelst der Verklärung und Belebung der geistigen Vermögen das sittliche Wohlgefallen am Guten und damit die sittliche, übernatürliche Freiheit als solche verleiht, wie der Wille selbst durch sein vom Lichte der Vernunft geleitetes Streben eine solche Stimmung gewinnt, daß das sittliche Wohlgefallen am Guten die stete Triebfeder seines Handelns ist. Darum kann sie nach ihrem spezifischen Charakter füglich als eine dynamisch-ethische, d. h. machtvoll sittigende Einwirkung bezeichnet werden. Gerade unter diesem Gesichtspunkte ist, wie sich später zeigen wird, gegenüber den Pelagianern die Aufgabe und Wirksamkeit der Gnade gefaßt worden, als Gegensatz zu einer das ἦθος aus sich allein schaffenden fiktiven Freiheit des Willens und als Parallele und Grundlage der in der Bethätigung und Ausbildung des ἦθος mitwirkenden wirklichen Freiheit des Willens; und von hier aus tritt dann auch die Bedeutung der suavitas und delectatio in der Sprache der VV. in ihr volles Licht. Uebrigens ist dieser durch philosophische Analyse gebildete Begriff mit vollster Klarheit und höchster Prägnanz enthalten in dem biblisch dogmatischen der Heiligung des geschöpflichen Willens durch Eingießung des hl. Geistes, die der hl. Augustinus nach dem Typus der Eingießung der caritas als Assimilation mit der wesenhaften caritas Gottes zu beschreiben pflegt.

---

[1] Sitte und sittigen, von setzen, ist vollkommen identisch mit ἔθος resp. ἦθος und ἐθίζειν von ἔζω = setzen, hier zurechtsetzen. Suescere und ἡμεροῦν haben vielleicht eine verwandte Wurzel und Grundbedeutung. Doch kann suescere wie sänftigen auch mit suadere, suavis zusammenhängen, wodurch es hier noch ausdrucksvoller würde. Sicher liegt der Zusammenhang mit „Wonne" in gewöhnen. Da ἦθος mehr als ἔθος die durch das Licht der Vernunft geregelte Willensstimmung und zugleich die aktuelle mehr als die habituelle bezeichnet, so ist der Ausdruck ethische = ethisirende Einwirkung an dieses Wort anzuknüpfen.

a. Orientirung über Namen und Begriff der aktuellen Gnade.
b. Wechselbeziehung zwischen der aktuellen Gnade als einer Dispositon der Seele und als einer göttlichen Aktion.

Es erübrigt nun noch, näher das Verhältniß zu betrachten, in 122
dem die dynamische Einwirkung Gottes, als göttliche Aktion
ist, zu den durch sie bewirkten disponirenden Akten der Seele steht.
Insbesondere kommt hier die in den letzten Jahrhunderten besonders zwischen
Thomisten und Molinisten mit vieler Subtilität erörterte Frage in Betracht,
ob und inwieweit, außer den disponirenden Akten, sowie den ent-
sprechenden *habitus* der Seele, die göttliche Aktion noch etwas Anderes
in der Seele hervorbringe, vermittelst dessen sie ihren fördernden
Einfluß auf die freie Selbstthätigkeit übe, und was folglich ebenfalls als
auxilium und adjutorium creatum zu betrachten sei. Mit dieser Frage be-
treten wir ein Gebiet metaphysischer Speculationen, die vor dem 16. Jahrh.
noch niemals eingehend behandelt wurden, von beiden Parteien aber, zum
Teil unter Mißverständniß der älteren Redeweise, in die letztere hinein-
getragen wurden, indem man die zu speziellen Zwecken formulirten Mittel-
und Hülfsbegriffe nicht bloß implicite, sondern explicite auch in der
von anderen Gesichtspunkten formulirten älteren Redeweise zu finden glaubte.

I. Zunächst hat man gefragt, ob und inwiefern noch vor den in- 123
deliberirten Akten der Seele als Mittel zur Erzeugung ihrer selbst
unmittelbareres Produkt der göttlichen Einwirkung anzunehmen sei, wel-
ches gleichsam als erster Abdruck und Eindruck des tactus divinus oder der
motio divina zu gelten habe, und darum als eine den indeliberirten Akten
vorausgehende geschaffene Gnade oder Gabe anzusehen sei.

Die Molinisten betrachten gemeiniglich die indeliberirten Akte selbst als Abdruck 124
oder Eindruck des tactus oder der motio Dei, oder als tactus s. motus *impressus*, indem
sie darunter eine in der Seele hervorgebrachte Rührung oder Regung verstehen; sie be-
haupten daher, daß man eine von diesen Akten verschiedene, ihnen vorausgehende, der
Seele inhärente motio passiva = Bewegtsein annehmen müsse, und setzen an deren
Stelle eine in der bewegenden göttlichen Aktion als einer Berührung der Seele enthaltene
sog. assistentia Spiritus S. oder eine applicatio et conjunctio virtutis Dei ad ani-
mam. Die Thomisten hingegen sehen als unmittelbare Wirkung der bewegenden göttlichen
Aktion einen den betreffenden Seelenakten vorausgehenden Eindruck oder Abdruck
der Aktion in der Seele an, welche sie motio impressa nennen, und welcher sie die
Kraft zuschreiben, in letzter Instanz die Seele zu den betreffenden Akten zu befähigen,
applicieren und zu determiniren. In der nähern Bestimmung und Benennung dieser
motio impressa, welche unter allen Umständen große Schwierigkeiten darbietet, gehen sie
vielfach auseinander. Einige, besonders *Salmant.*, betonen die Inhärenz dieser
motio impressa in der Seele und deren eigene „physische Entität“ so sehr, daß sie die-
selbe als eine „Qualität oder Quasiqualität“ der Seele darstellen[1]. Andere, von den

[1] Alle Thomisten nennen diese motio resp. diese qualitas im Gegensatze zu den
actus vitales, worunter man Seelenakte versteht, motio oder qualitas *non vitalis*. Nach
den gegnerischen Referaten sollte man glauben, der technische Ausdruck der Thomisten
wäre qualitas *mortua* gewesen. Ich erinnere mich dagegen nicht, auch nur einmal bei
Thomisten diesen unglücklichen Ausdruck gelesen zu haben. Wer aber glaubte, den-
selben ohne Weiteres für qual. non vitalis substituiren zu dürfen, der müßte auch die
habitus infusi als qualitates mortuas bezeichnen. Die Bekämpfung der „qualitas mor-
tua“ einer thomistischen Lehre ist aber um so weniger angebracht, da, wie oben be-
merkt, viele und gerade sehr bedeutende Thomisten nicht einmal den Ausdruck qualitas
nur in abgeschwächtem Sinne gelten lassen wollen.

älteren namentlich Lemos, wollen dagegen, wenigſtens im Allgemeinen, von einer „Qualität“ mit eigener „phyſiſcher Entität“ nichts wiſſen, und betonen, daß die motio impressa nur in Geſtalt einer phyſiſchen d. h. dynamiſchen Hinordnung der zu dem betreffenden Akte vermöge der göttlichen Einwirkung zu betrachten habe, nicht ſchlechthin als ſelbſtändiges Produkt der letzteren anzuſehen ſei, ſondern als ein ſultat, deſſen Begriff den betreffenden göttlichen Akt in ähnlicher Weiſe formell einſchließe, wie etwa das Ergriffenſein die Thätigkeit des Ergreifens einſchließt. darum wollen dieſe Thomiſten die motio impressa nicht motus animae, ſondern motio passiva genannt wiſſen, während die anderen dieſelbe zuweilen (z. B. ohne Umſtände auch als motus und ſogar per exc. als motus physicus anzeichnen. Alle aber ſtimmen darin überein, daß ein gewiſſes moveri von Seiten der Entſtehung der actus indeliberati als Prinzip derſelben vorausgehe und an Stelle das auxilium Dei moventis und ganz ſpeziell das auxilium Dei excitantis, diejenige motio darſtelle, wodurch die formell in den actus indeliberati beſtehende citatio bewirkt werde.

125 Die Gegenſätze in dieſer Frage hat man wohl mehr gepreßt und geſpitzt, als ihre theologiſche Bedeutung verdient und die Natur der Sache zuläßt. Wenn man die Sache objektiv im Auge behält, dürften folgende Punkte das enthalten, was in dieſer Frage mit Grund ſich ſagen läßt und von jedem Einſichtigen wenigſtens als wahrſcheinlich anerkannt werden muß. Dieſe Punkte laufen darauf hinaus, daß der thomiſtiſche Gedanke von der motio impressa in mehrfacher Beziehung etwas Berechtigtes hat, was die Moliniſten leicht zugeben können und manche wirklich zugeben, welche dieſelben mit Recht die theilweiſe zu ſchroffe Form des Ausdrucks und mehr die von manchen Thomiſten dafür vorgebrachten poſitiven Argumente beſtreiten; denn es iſt exegetiſch ſchlechthin unmöglich, nachzuweiſen, daß den VV. und dem hl. Thomas Ausdrücke, wie motus, affectus, inspiratio, instinctus animae, direkt und formell nicht einen Seelenakt oder Seelenzuſtand, ſondern ausſchließlich eine motio non vitalis bezeichneten[1].

[1] Freilich iſt es verfehlt, wenn man den Thomiſten gegenüber geltend macht, den VV. bezeichne die cogitatio die erſte Gnade. Vgl. oben n. 74 f. Vielmehr iſt die cogitatio die Wirkung eines ihr vorausgehenden motus animae. Aber dieſer ſchließt dann ſelbſt ſchon einen actus vitalis ein oder beſteht geradezu in einem ſolchen, weßhalb die Thomiſten aus ſeiner Priorität ebenfalls kein Argument herleiten können. Aehnlich ſteht es mit dem motum esse, welches das Trid. Sess. VI. can. 4 dem citatum esse vorausgehen läßt, da dasſelbe nach dem Contexte und dem entſprechenden cap. 5 parallel ſteht mit vocatum oder illuminatum reſp. inspiratum esse. Auch keineswegs geſagt, daß dieſe Ausdrücke ausſchließlich den aktuellen Affekt oder der Seele bezeichnen; vielmehr können und müſſen dieſelben inſofern, als ſie die gnadenerleuchtenden und inſpirirenden Einwirkung Gottes entſprechende höhere Zuſtände oder Dispoſition der Seelenkräfte oder das „Gehobenſein“ derſelben als ein „Geklärt- und Belebtſein“ bezeichnen können und ſollen, jenen Akt in organiſcher Einheit und Beziehung zu der göttlichen motio activa, ſowie zu der ihm ſelbſt zu Grunde liegenden habituellen oder tranſitoriſchen aptatio der Natur der Seelenvermögen bezeichnen. Auch dieſe motio und aptatio mindeſtens mitbezeichnen. Bei den VV. vermuthet man um ſo mehr zu präſumiren, als alle dieſe Wendungen mit der infusio gratiae in Verbindung gebracht werden, welche der term. techn. für die Mittheilung der heiligmachenden Gnade iſt. Beim hl. Thomas aber ſpiegelt ſich dieſe Auffaſſung beſonders darin, daß er die aktuelle Gnade als impulsus und instinctus divinus supernaturalis mit dem Instinctus naturalis der lebendigen Weſen vergleicht, welcher als Akt des Begehrungsvermögens nur inſofern damit bezeichnet wird, als demſelben eine beſtimmte Kraft der Natur zu Grunde liegt, die, unter dem allregierenden Odem Gottes hie et nunc in Spannung tretend, den Akt erzeugt. Ebenſo hat der Ausdruck temperatio oder „Stimmung“ des Willens ganz naturgemäß die volle Bedeutung, daß der Willensakt Akt zugleich mit der ihm zu Grunde liegenden aktuellen Spannung, reſp. der natürlichen Kraft und Neigung, harmoniſch zuſammengefaßt erſcheint.

Zunächst 1) ist es im Hinblick auf das allgemeine Verhältniß der 128
schöpflichen Ursachen zur ersten Ursache zulässig und sachgemäß,
dort, wo die eigene Thätigkeit der geschöpflichen Ursache als solche, d. h.
bloß hinsichtlich ihres Terminus, sondern auch, wie sie von ihrer Ursache
geht, ein Werk Gottes sein soll, der effektiv fördernde Einfluß Gottes auf
Thätigkeit vermittelt und getragen wird durch eine dynamisch-orga-
che Hinordnung der geschöpflichen Ursache auf diese Thätig-
, welche, als Produkt der göttlichen Einwirkung und als Prinzip der
höpflichen Thätigkeit (als eine die Rührung der Seele vermittelnde Be-
rung), von beiden einigermaßen verschieden ist und zwischen beiden in der
te steht, und in unserm Falle recht eigentlich als eine Application der
haffenen Ursache gelten kann[1]. Soweit diese Hinordnung in ihrer Weise
geschaffene Ursache affizirt, ist sie auch als eine motio impressa zu be-
hten, und der Name assistentia intima bringt diesen Gedanken nicht ge-
zum Ausdruck. Aber diese motio impressa muß dann auch hinwiederum
Allgemeinen nur wie ein Ergriffen- oder Erfaßtsein durch die Hand Gottes,
nach Art einer inhärenten Qualität oder Affektion aufgefaßt werden.
geschieht es zum Theil, wenn die VV., besonders *August.*, schon die all-
eine göttliche Einwirkung als *aspersio* oder *irradiatio* luminis increati
als *afflatus* spiritus Dei darstellen (vgl. B. III. n. 60 ff.), ganz sicher
, wenn der hl. Thomas von der motio impressa als einer intentio
uosa, virtus intentionalis oder instrumentalis redet (vgl. B. V. n. 1092).
2) Speziell für die übernatürlichen Lebensakte scheint dort, wo
betreffende *habitus infusus* fehlt, zum Ersatze desselben in seiner
enschaft als physische Befähigung der Seele zu übernatürlicher Lebens-
igkeit der Begriff einer assistentia intima Dei nicht ausreichend; vielmehr
man dort in irgend einer Gestalt eine in der Seele aufgenommene „motio
uosa" annehmen, wodurch die vitale Potenz in sich selbst und als solche
ht wird; und im Interesse der übernatürlichen Vitalität dieser Akte ist
sogar am angemessensten, dieselbe zu fassen in Gestalt einer inhärenten
alitas fluida", d. h. einer dem habitus analogen und nur durch ihr
ssiges Sein von ihm verschiedenen Qualität, die sich als Ansatz zum ha-
bezeichnen läßt (B. III. n. 771)[2]. — 3) Endlich ist es auch natur-

[1] Diese Momente lassen sich, wenn man will, in der klassischen Stelle bei *August.* corrept. et gratia cap. 14 n. 45 ausgesprochen finden, wo er von dem bestimmenden Motive, wodurch Gott die Juden zur Anerkennung Davids bewog, sagt: Deus intus in corda *tenuit*, corda *movit*, eosque *voluntatibus*, quas ipse operatus est, *traxit*. Auch können die Worte an sich auch eine andere Schattirung haben.

[2] Ich begreife nicht recht, warum noch manche neuere Molinisten diese „qualitas fluida", die ihrem Systeme betreffs der gr. efficax nichts schaden, vielmehr nur nützen würde, so nachdrücklich bekämpfen. Der Ausdruck ist doch gar nicht so befremdlich, da die ältere Scholastik nach Aristoteles neben dem habitus und besonders als Einleitung desselben eine dispositio facile mobilis kennt (s. oben n. 62). Sodann ist doch offenbar die übernatürliche Vitalität oder Spontaneität (das ἑκούσιον) der betreffenden Akte, und damit die radikale Uebernatürlichkeit der Willigkeit (des ἐθελούσιον) und auch der Freiwilligkeit (des αὐτεξούσιον), welche sie ja auch festhalten wollen, jedenfalls unendlich leichter und gründlicher erklärt, wenn sie auf eine innere übernatürliche Zurichtung des vitalen Vermögens und eine Geneigtheit zu der betreffenden Thätigkeit zurückgeführt, und mithin die „Elevation" der Potenz als eine recht eigentlich vivifikatorische, d. h. den Lebensgrund als solchen auf eine höhere Stufe hebende gefaßt wird, als wenn man auf eine noch so innig gedachte Assistenz oder

gemäß, daß bei allen solchen indeliberirten Akten, welche nicht durch die vorausgehende habituelle Disposition des Subjektes in Verbindung mit den objektiven Einwirkungen hinreichend determinirt sind, der göttlichen Einwirkung, welche die Existenz solcher Akte durch ein neues, spezielles Eingreifen in die Lebenskraft des Willens dynamisch determinirt, in der Seele ein dem Akte selbst vorausgehender Eindruck entspreche, vermittelst dessen die Seele zum Akte appliziert und determinirt wird, wie auch die objektive Einwirkung ausschließlich vermittelst eines solchen Eindruckes, namentlich die sogen. species impressa, auf die betreffende Seelenthätigkeit ihren bestimmenden Einfluß übt. Dieser Eindruck, welcher mehr enthält als die Hinordnung sub 1, aber weniger als die „qualitas fluida" sub 2, läßt sich füglich vergleichen mit demjenigen, welchen der menschliche Wille durch sein imperium auf die seiner Verfügung unterstellten lebendigen Kräfte der Seele und des leiblichen Organismus macht.

Einwehung des hl. Geistes rekurrirt. Es gehört ja zum Begriffe der Vitalität eines Aktes, daß er aus innerer „vis" oder „Wucht" hervorgehe, und zu dem der „Spontaneität", daß der Akt auf einer „Spannung" der betreffenden Kraft beruhe; und so muß in allen übernatürlichen vitalen Akten eben die innere Neigung, wodurch die Potenz zur Setzung des Aktes bestimmt wird, übernatürlich sein. Insbesondere aber supponiren die aktuellen Neigungen im Willen, namentlich der Grundaffekt der Liebe, nach dem hl. Thomas eine inclinatio, aptatio oder coaptatio der Natur des Willensvermögens, nicht bloß eine Bewegung nach Art eines Instrumentes in der Richtung auf das betreffende Objekt. Auch den spezifischen dynamischen Einfluß Gottes auf die Aenderung der Willensbewegung charakterisirt er eben dadurch, daß Gott die inclinatio [naturalis], quae voluntati [creando] dedit, auch transferiren, determiniren, d. h. spezificiren und vervollkommnen könne (ver. q. 22 a. 8). Demgemäß führt er an den B. III. n. 795 citirten Stellen ganz allgemein aus, daß unter dem Gesichtspunkte der Vitalität (die er unter dem höhern Gesichtspunkt der „naturalitas" actus faßt) und der Willigkeit die Natur des Willens für übernatürliche Liebe durch eine höhere innere Determination der natürlichen Neigung zum Guten im Allgemeinen oder durch eine coaptatio, connaturalitas, proportio appetitus naturalis ad bonum supernaturale vollendet werden müsse. Wenn er an manchen Stellen diese determinatio potentiae voluntatis per inclinationem a lumine impressam spezifisch durch den habitus geschehen läßt: dann kann das nur dahin kommen, daß eben nur der habitus die übernatürliche Inclination als eine solche verleiht, welche der natürlichen auch in Bezug auf die Stetigkeit und Festigkeit der Anlage analog ist; sonst würde er mit sich selbst in Widerspruch kommen. Ebenso implicitet umgekehrt die entgegengesetzte Ansicht bei denen, welche sie strenge durchführen (wie Suarez), eine Auffassung der habituellen Gnade, in welcher auch sie, wenigstens dem Anschein nach, nicht als innerste Transformation des Willensvermögens zur vollen Geltung kommt, sondern mehr nach Analogie der höhern Macht, die mit einer werkzeuglichen Kraft äußerlich verbunden ist, als nach Analogie der innern Disposition eines lebendigen Organes der Seele gedacht wird. Vielleicht ist es aber doch so, daß man, statt von einer „qualitas fluida", konkreter von einer aktuellen oder momentanen Anpassung, Zurichtung, *aptatio*, *coaptatio*, der Natur der geistigen Vermögen redet, welche dieselben eigens zu der hic et nunc intendirten Thätigkeit geschickt machen soll und zunächst und stets wenigstens in indeliberirten Akten sich findet. Auch läßt sie sich bezeichnen als eine durch Anwehen des hl. Geistes hervorgebrachte weihevolle Stimmung der Seelenvermögen, im Gegensatze zu der durch Ausgießung des hl. Geistes in der habituellen Gnade hervorgebrachten heiligenden Umgestaltung. Das lat. *temperatio voluntatis* dürfte den Gedanken noch zweckmäßig ausdrücken, weil das temperare nicht bloß von der Stimmung einer Saite durch Anspannung, sondern auch (wie das griech. ἀνακιρνᾶν) von der Veredlung einer Flüssigkeit durch eine ihr eingegossene Flüssigkeit höherer Art gebraucht wird. So ergänzt sich auch den Begriff der „motio virtuosa" unter dem thomistischen Namen der intentio nicht bloß wie sub 3 durch das Moment der Anspannung einer Kraft, sondern auch durch das Moment der Anstrebung oder Anbahnung einer Verklärung der Kraft durch an „moveri et *formari* lumine divino".

ſelben zu einer Thätigkeit zu appliciren und zu determiniren. Wie
dieſe Wirkſamkeit des gebietenden Willens als Anſpannen oder An-
gen (τείνειν, tendere, intendere) der Kräfte, analog dem Spannen
Saite oder einer Bogenſehne bezeichnet: ſo läßt ſich auch der jener Ein-
ung des göttlichen imperium auf den ihm unterworfenen menſchlichen
n entſprechende Eindruck als eine Spannung und mithin in einem
llen Sinne als eine „intentio virtuosa" charakteriſiren, wodurch der
ein aktuelles „pondus", d. h. eine „Wucht" oder einen „Schwung"
r Richtung auf den betreffenden Akt erhält.

Dagegen iſt andererſeits zu ſagen, daß der von Gott im Willen hervor- 127
hte Eindruck, wenn derſelbe mit dem identiſch ſein ſoll, was die VV.
gratia *infusa* bezeichnen, bei der aktuellen Gnade formell und direkt die
itas infusa, alſo einen von Gott inſpirirten Affekt bezeichnet. Weil
e dieſe suavitas infusa bei den VV. als Werk der illuminatio cordis
htet wird, ſo läßt ſie ſich auch in der Sprache des hl. Thomas, der im
uß an Pſ. 4, 7 gerne von einer impressio luminis redet, ſehr gut
ſinnvoll als motus impressus in dem ſpeziellen Sinne eines Abdruckes
Einſtrahlung des göttlichen Lichtes bezeichnen; und eben unter dieſem Ge-
ſichtspunkte erſcheint im Trid. der Ausdruck motum et excitatum in can. 4
ammen parallel mit illuminatio und inspiratio in cap. 5 und gleich-
end mit formatum per illuminationem und erectum per inspira-
m.

II. Ernſtlicher und tiefer einſchneidend iſt der Unterſchied der beiden 128
en bezüglich der Frage, ob und inwieweit nach den inſpirirten in-
derirten Akten, und außer der ihnen zu Grunde liegenden
ſtung des Willensvermögens als Complement der alſo
ituirten inneren Dispoſition behufs Herſtellung der allſeitig
beten Bereitſchaft zur freien Selbſtthätigkeit reſp. zur Vermittlung ihrer
irklichung, noch ein weiterer Effekt der göttlichen Einwirkung anzu-
n ſei. Beide Schulen behandeln dieſe Frage im Anſchluß an den dog-
chen Unterſchied der gratia excitans von der gratia adjuvans. Sie
nämlich von der Anſchauung aus, daß die gratia excitans eben die-
gottverliehene Dispoſition zur Thätigkeit bedeute, welche in den motus
iberati beſteht. Dagegen nehmen ſie andererſeits an, daß die gratia
ans, wo nicht ausſchließlich, doch zunächſt und vorzüglich einen direkten
mittelbaren, fördernden Einfluß Gottes auf die ſittliche Selbſtthätigkeit
e, wodurch Gott in der Vollziehung derſelben innerlich ſo
ke, daß er, wie der hl. Thomas ſich ausdrückt, als „*perfector actio-*
nicht bloß als disponens ad actionem erſcheint. Die Frage ſtellt ſich
ſo, ob eben die gratia adjuvans als Vermittlung ihres effektiv för-
n Einfluſſes, welche von der den inſpirirten Affekten zu Grunde liegen-
ſchieden iſt, eine „motio impressa" einſchließe, und damit verbindet
nn naturgemäß auch eine Differenz hinſichtlich der Art des göttlichen
ſes auf den freien Akt.

h den Moliniſten wäre ein ſolcher weiterer Effekt nicht anzunehmen, weil 129
e überflüſſig und andererſeits, wenn die motio nicht bloß als praemotio, ſondern
praedeterminatio gelten ſoll, für die Freiheit bedenklich. Vielmehr wird nach

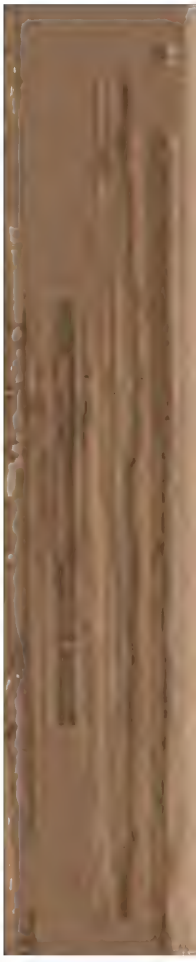

ralischer bezeichnet werden könne, und daß darum auch Gott, indem
telst der von ihm verursachten Inspiration die Entscheidung beeinflußt (
operemur), nur als moralische Ursache derselben zu betrachten sei. Wenn
der Begriff der cooperatio simultanea in operatione im Gegensatz zur
velimus et agamus in Araus. can. 9 gefunden wird, so spricht gerade
eher für das Gegentheil, da gerade er ausdrücklich wie von einem operari,
einem cooperari *ut operemur* spricht. (Vgl. hierüber besonders *Lessius*,
cap. 15; *Bastida*, Rede in den Congr. de aux. bei *Liv. Meyer*, Hist.
Lessius, wie auch schon Molina und Bellarmin, und später eingeh
provid. disp. 33 sect. 5, und *Ripalda*, de ente supern. disp. 110, le
den motus indeliberati komme auch eine Art von physischem Einfluß zu,
gestalt, daß eben sie in Abwesenheit des habitus auch dasjenige physische
stellten, welches die innere Elevation der Potenz als solcher oder die physisch
derselben zu übernatürlicher Thätigkeit enthalte. Die erstere Auffassungsw
Bastida besonders von Suarez, der ihn beeinflußte, vertreten; doch hat dersel
letzten Werke (de vera intell. aux. effic. opus posthumum l. 1 c. 4)
gelenkt, als er sagte: der Umstand, daß die gratia excitans, quam dicim
inclinare voluntatem ein realiter et physice ist a Deo in voluntate, w
sagen zu können: Deum physice facere, ut velimus, quia per physicam
facit id, per quod moraliter inducimur ad consensum, et quia ipsamet
excitantis physice nos afficit.

130 Die erstere Auffassung und Bezeichnung des Einflusses der indeliberirten
auch die Thomisten an, und gerade auf sie fußen sie die scharfe Betonung
daß beim Willen noch mehr als bei den übrigen geschaffenen Ursachen di
thätigkeit vorausgehende, von Gott bewirkte Disposition der Ursache durch
Effekt der göttlichen Einwirkung als einer motio ad agendum ergänzt w
wodurch die Ursache zur Uebung jener Thätigkeit vollkommen bereitgestellt
selben übergeführt werde, weil sonst der fördernde Einfluß Gottes auf die Th
wahrhaft den Charakter einer von Gott bewirkten translatio causae ad actu
förderung der Ursache zur Thätigkeit haben, und jene Thätigkeit nicht auch
sie von dem geschöpflichen Willen ausgeht, von Gott physisch bewirkt w
Effekt bezeichnen sie abermals als motio *impressa* im Gegensatz zur bl
Gottes, als motio *physica* im Gegensatz zur motio moralis, als *praemotio*
zu derjenigen motio, die im concursus simultaneus enthalten ist. Abgese
oben n. 124 angegebenen Varietäten in der Darstellung des Wesens dieser m
kommen hier besonders diejenigen Varietäten in Betracht, welche sich auf d
niß zu der bewegten Ursache beziehen. In dieser Hinsicht galt die praem
bald als Vollendung der Ausrüstung zur Thätigkeit (ultimum complem

ten zu (Goudin, Gravesson). Alle aber stimmten darin überein, daß die motio
a, auch insofern sie re et natura, causa et ratione der freien Entschei-
des Willens schlechthin vorausgehe, den Willen gerade zu dieser bestimmten Ent-
ng so vorausbestimme oder prädeterminire, daß dieselbe ebenso wesentlich
t absoluter Unfehlbarkeit eintrete, wie die effektive Wirksamkeit des consensus
aeus mit dem dadurch geförderten Akte zusammenhängt (*praedeterminatio* phy-
Indeß lehrte man zugleich — wenigstens geschah dieß von Seiten der Vorsich-
(wie Lemos) —, daß diese unfehlbare Wirksamkeit der motio impressa nicht in
ßt und an und für sich, si entitas ejus nude et naturaliter accipiatur, zu-
sondern insofern sie als Werkzeug der göttlichen Macht und des göttlichen Willens
t werde. (Vgl. *Lemos*, Acta 1059 und bei Serry, Hist. 2. ed. 522.) Freilich
nach der exaktern Auffassung der motio impressa, wonach dieselbe als ein Er-
ein durch die Hand der Macht Gottes zu denken ist, nicht recht consequent, dieselbe
Werkzeug Gottes" zu nennen. Vielmehr ist sie nach Analogie der virtus instru-
is oder *intentionalis* (vgl. B. V. n. 1092 ff.), d. h. derjenigen Kraft, deren Subjekt
ager das als Werkzeug bezeichnete Wesen ist, zu fassen, und der Ausdruck instru-
a soll denn auch nur dieselbe allgemeine Bedeutung haben wie unser „Mittel", näher
nige Ursache. Dabei unterscheidet sich jedoch diese virtus instrumentalis von der-
welche schlechthin so genannt wird, dadurch, daß dieselbe dem Subjekte eben zu
en Thätigkeit verhelfen soll, wozu dasselbe innerlich veranlagt und ausgerüstet ist,
er dasselbe bloß zum Vehikel der eigenen Kraft und Wirksamkeit Gottes machen
Merkwürdiger Weise hat *Lemos* in den Congreg. de aux. (Acta Lem. p. 1042)
bestimmte motio, wodurch die excitatio ergänzt und das llb. arb. excitatum
e fortgeführt wird, in Trid. Sess. VI. can. 4 gefunden, indem er in der Argu-
on die wirkliche Ordnung der Worte des Concils „motum et excitatum" auf den
kt. Selbst dann, wenn wirklich das motum hinter excitatum stünde, würde
nach lateinischem Sprachgebrauche zunächst nur den thatsächlichen Erfolg der in
um ausgedrückten Einwirkung in dem excitirten Subjekte und keineswegs eine
nwirkung auf das betreffende Subjekt ausdrücken. Wenn es keine besseren Argu-
für die motio praedeterminans gäbe, wäre sie mit diesem Argumente zu ihren
vollständig gerichtet. (Das Material zur Darstellung der Thomisten sehr reich-
Innsbr. Vierteljahrsschrift. 1877. S. 161.)

Zu dieser Frage können wir erst vollkommen Stellung nehmen, nachdem
ir theologischen Formeln über die Wirksamkeit und speziell über die
tlungen der Gnade hinsichtlich ihrer Wirksamkeit behandelt haben. Zu-
deinen uns an dieser Stelle zum Abschluß der Orientirung über den
f der aktuellen Gnade folgende Bemerkungen am Platze zu sein.

1. Wenn man den Unterschied von gratia excitans und adjuvans in 131
Sinne versteht, wie die VV. ihn gewöhnlich verstanden, dann bleibt in
ratia adjuvans reicher Spielraum für eine zur motio excitans hinzu-
e weitere Einwirkung auf das Subjekt derselben, die aber zunächst
, wie jene, eine innere Disposition des Subjektes zur Selbstthätigkeit
acht. Die gr. excitans in jenem Sinne ist nämlich diejenige Gnade,
entweder im ganzen Heilsleben oder in einem bestimmten Prozesse,
in der Bekehrung, einem Kampfe mit Versuchungen, den Anfang des-
d. h. das anfängliche, in der Regel noch unvollkommene Trachten und
n nach der Durchführung dieses Lebens oder Prozesses bewirkt, während
gratia adjuvans eben diese Durchführung und damit die Erfüllung jenes
rns bewirken soll. Dabei soll der Gegensatz der beiden Gnaden zur
rkung bringen, daß Gott in dem Einflusse auf das Gnadenleben sich
loß verhalte, wie ein Mensch, der durch einen einmaligen Akt der Er-
ung den Anstoß zu einer Reihe von geistigen Thätigkeiten gibt, oder wie

thun, und es kann nur verwirren, wenn, wie es vielfach
diesem Sinne gedachten Aeußerungen der Väter und Concilien
obiger Frage in die Wagschale geworfen werden. Zudem
treffenden Stellen, im Contexte und Sinne der VV. verstan
von der gratia excitans unterschiedene gratia adjuvans, welc
Freiheitsgebrauche zuvorkommt, noch auch als concursus
jedem Freiheitsakte wirkt, sondern vielmehr stets einen d
excitans hervorgerufenen Freiheitsakt voraussetzt und a
anschließt.

182 Ueberhaupt ist im Auge zu behalten, was später näh
daß die VV. in der Regel die gr. excitans und adjuvans,
gewöhnlich gratia *praeparans* et adjuvans sagen, ebenso n
cooperans, nicht, wie die TT. in unserer Frage, als in ver
wirkende Faktoren bezüglich desselben untheilbaren F
unterscheiden, sondern als Faktoren, denen verschiedene F
resp. in demselben Akte verschiedene Stadien oder Glieder der He
das „velle bonum“ und das „agere bonum, quod volumus
qui bonum und das prosequi, assequi et exsequi bonum,
entsprechen, indem sie das velle als Wirkung des excitare,
Wirkung des adjuvare auffassen. Dazu kommt, daß die VV
lung in der Regel speziell nach dem Typus der empor
stufenweise fortschreitenden Entwicklung im Pro
fertigung auffassen, wie ja auch die nachtridentinischen Theolo
von der gratia excitans und adjuvans die tridentinische Le
Prozeß zur Basis nahmen — freilich ohne zu beachten, daß d
hier genau den Weg der VV. verfolgte. Ebenso verlieren
Parteien vielfach aus dem Auge, daß das Tridentinum n
gratia adjuvans wie die excitans nur in Gestalt einer grati
se convertendum s. movendum kennt und folglich beide G
schiedene Stufen oder auch verschiedene Seiten und
der gratia disponens darstellen. Wo daher die gratia adj

2. Die richtige Beurtheilung der Frage wird auch dadurch erschwert, 133
man beiderseits zu sehr den motus inspirati unter dem Namen der
tia excitans schlechthin einen bloß moralischen Einfluß auf die freie
tigkeit zuschreibt, dagegen den physischen Einfluß unter dem Namen
gratia adjuvans mehr oder weniger in einem andern Faktor, nämlich
em göttlichen concursus immediatus in Verbindung mit der elevatio
ntiae per habitum, resp. per supplementum habitus, sucht. Man
sich die Sache nach Analogie der Beihülfe, die ein Mensch dem andern
rch leistet, daß er zuerst durch Zureden dessen Willen zu jenem Werke
gt und hinterher durch seine Hand in der Ausführung des Werkes unter-
. So naheliegend und bestechend die Einkleidung der gegenwärtigen
ge in den Gegensatz von gratia excitans und adjuvans und die Ver-
rung derselben mit dem Gegensatze des moralischen und des physischen
flusses ist: so ist sie doch im Grunde eine ganz andere, und vollends hat
Gegensatz von gratia excitans und adjuvans im alttraditionellen Sinne
Worte gar nichts damit zu thun.

Die correkte Stellung der Frage, wie wir sie z. B. bei Lemos 134
den, ist nämlich die: ob bei allem und jedem guten Freiheitsakte außer der
sammten innern Disposition, wozu neben den inspirirten Affekten
die bereits zu ihnen gegebene habituelle oder aktuelle dynamische Elevation
Stimmung des Willens, also jedenfalls auch ein physisch mitwirkender
wir gehört, noch eine besondere bewegende Einwirkung Gottes auf den Willen
wendig sei, vermittelst deren der letztere zu jenem Akte übergeführt werden
Die Frage wäre daher wohl besser und allgemeiner so zu stellen: ob
nicht bloß mittelbar durch die gratia inspirata, resp. die inspiratio
sae, sondern auch noch durch eine andere bewegende Einwirkung auf den
len denselben zur Thätigkeit befördere. Oder genauer — da beide Theile
Grunde annehmen, daß die gratia inspirata als aktuelle wie als habi-
le Disposition sich wie ein semen infusum betrachten lasse, wodurch der
le innerlich befruchtet werde, Gott aber zu der durch diese Befruchtung
gelegten Thätigkeit des befruchteten Willens sich nicht bloß verhalte, wie
geschöpfliches Zeugungsprinzip zur Thätigkeit des von ihm befruchteten
bjektes, auf welche es bloß mittelbar einwirkt, sondern als ein Prinzip,
hes den Samen, dessen Quelle es ist, gleichsam beseelt und so unmittel-
in der dadurch ermöglichten Thätigkeit wirksam ist — so stellt sich die
ge dahin, ob dieser unmittelbare Einfluß vermittelst einer neuen, der
thätigkeit vorausgehenden dynamischen Bewegung des Subjektes geübt
(Thomisten), oder bloß in Gestalt der cooperatio simultanea in ope-
ne, die allerdings auch eine „nova actio" von Seiten Gottes einschließt
linisten). Darum bleibt der Gegensatz der Ansichten im Wesentlichen
dann bestehen, wenn man, wie viele Molinisten thun, den motus in-
ti für sich allein, oder in Gemeinschaft mit der ihnen zu Grunde liegen-
oder sonst mit ihnen verbundenen dynamischen Stimmung des Willens-
ögens, eine „physische Mitwirkung" in den betreffenden Freiheitsakten
leibt.

Dagegen wird der Gegensatz unnöthig erweitert und die ganze 135
e verwirrt und verschoben, wenn man den bewegenden und be-

stimmenden Einfluß der *motus inspirati* auf die Freithätigkeit des
schlechthin ohne nähere Erklärung oder doch nur mit einer unge-
lichen und mangelhaften Erklärung als einen bloß moralischen
Denn „moralischer Einfluß schlechthin" heißt nach dem üblichen Sprach-
derjenige, welchen die Vorstellung eines Gutes, resp. das Gut selbst
vorgestelltes, sowie die Vernunft des Subjektes als Vorstellerin
andere Personen als Uebermittler der Vorstellung auf den Willen
Aber dieß ist nicht der Sinn, den die Molinisten in unserem Falle
weil ja zu den motus indeliberati nicht bloß ein Akt des Verstandes,
dern auch eine Affektion des Willens gehört, die ihrerseits nicht als
der bloßen Vorstellung, sondern als Wirkung direkter dynamischer Ein-
Gottes auf den Willen betrachtet wird. Der Sinn der Molinisten
mehr der, daß sie eben die Wirksamkeit der Willensaffektion
zifisch als eine Wirksamkeit des also vorgestellten und anmuthenden
oder als ein „allicere et invitare ex parte objecti", oder als ein
ex parte finis auffassen und so dieselbe von der motio physica
zeugenden Aktion unterscheiden; eine Erklärung, welche von den
zwar nicht ohne Schein, aber doch mit Unrecht so aufgefaßt wird,
ob dieser moralische Einfluß auf eine Stufe gestellt werden solle
schlechthin so genannten. Auf jeden Fall drückt das allicere und
nicht ganz den spezifischen Einfluß der motus indeliberati aus.
muß gesagt werden, und die betreffenden Molinisten geben es auch
zu, daß, im Gegensatz zum bloßen allici und invitari von Seiten
jektes, diese motus zugleich ein inclinari et impelli des Willens von
des Subjektes und des dieselben dynamisch bewirkenden heiligen Geis-
stellen. Der diesem inclinari und impelli entsprechende Einfluß der
inspirati auf die Freithätigkeit des Willens läßt sich im Gegensatz zum
hin moralischen als ein dynamisch-energetischer oder drastischer
stischer (s. oben n. 61) bezeichnen, oder als Wirksamkeit einer innern
und Spannkraft, eines „pondus" (= Wucht), wie nach Aug. der hl.
sich ausdrückt[2]. Er ist demnach analog demjenigen Einfluß, welcher

[1] Merkwürdiger Weise haben vor dem Aufkommen dieses Sprachgebrauchs
hervorragende Thomisten, wie Cajetan, Conradus und noch Medina, dem vorgen
jekte eine causalitas efficiens zugeschrieben (vgl. *Gonet*, Manuale in 1. 2 tr.
ebenso früher der große Schüler des hl. Thomas, Aegidius Colonna.

[2] *Inclinare*, von clino (W. kli, lehnen, lenken, neigen, beugen) = be-
neigen, bezeichnet, auf den Willen angewandt, auch in der Kirchensprache
jeder Richtung des Willens nach oben oder nach unten; aber im Areus
Trid. VI. cap. 2 ist das inclinari, im Hinblick auf die mulier inclinata,
torat sursum respicere (Luk. 13, 11), im speziellen Sinne der Beugung
stehenden Menschen, also als niedergebeugt, nach unten gerichtet
Einen analogen doppelten Sinn hat das lat. pondus, welches man bald
Vollkommenheit, als innere eigene Kraft der Sache, der es zugeschrieben wird,
eine passive Unvollkommenheit der Sache faßt. Der Sinn „innere Kraft"
hervor, wenn wir statt „Gewicht" „Wucht" = vis übersetzen. Die Anwendung
griffs von pondus auf eine in die Höhe treibende innere Kraft, wie Schwer-
mittelten sich die Alten dadurch, daß sie unter pondus überhaupt diejenige
den, wodurch jedes Ding nach der seiner Natur entsprechenden Stufe
strebe, also auch die „Schwere" als eigentliche „Schwerkraft" in dem
Sie ergibt sich aber auch sprachlich einfach dadurch, daß pondus (W. eps
spad, pad, pand ausspannen, ausbreiten, nach Gesenius verwandt mit

der spiritus seminalis im semen generationis, oder der „spiritus ani-
“ als die Triebkraft der animaliſchen Lebensthätigkeit und Bewegung
en, alſo auch analog demjenigen Einfluß, welchen man gemeiniglich phy-
d. h. gennetiſch, zeugend nennt.

Um jedoch dieſen Charakter der motus inspirati vollſtändig durch- 136
ren, muß man zugleich einen weſentlichen Unterſchied beachten, welcher
en den von Gott durch ſeine dynamiſche „Erleuchtung“ inſpirirten Affekten
Willens, als des Trägers des *liberum arbitrium*, und allen Affekten
ſinnlichen Begehrungsvermögens, reſp. auch der niedern Seite des gei-
Begehrungsvermögens ſelbſt, beſteht (vgl. oben § 155 f.). Auch der
n Art von Affekten ſchreibt man einen Einfluß auf die freie Willens-
keit zu, der als ein inclinare und impellere ſich bezeichnen läßt, der
trotzdem von allen Theologen nicht als ein „phyſiſcher oder quaſiphyſiſcher“,
gennetiſcher, ſondern im Gegenſatz dazu als ein bloß moraliſcher, reſp.
ſchlechthin oder dispoſitiv disponirender Einfluß, im Gegenſatz
ergetiſch oder „perfektiv“ disponirenden, angeſehen wird (oben n. 61 f.).
Analogie eines ſehr geläufigen Sprachgebrauches, wonach man ſelbſt bei
ven Beweggründen „causae mere impulsivae“ und „causae motivae
erminantes“ unterſcheidet, reden die TT. auch von affectus *mere im*pul-
etwa als Gegenſatz zu *pro*pulsivi, wie anregend gegenüber erregend,
laſſend gegenüber bewegend, antreibend gegenüber treibend), die dann
n dieſer Eigenſchaft mehr eine bloße *propensio* als ein eigentliches pon-
= Wucht im Willen zur Folge haben.

Obiger Satz gilt zunächſt von allen Affekten des ſinnlichen Begeh- 137
vermögens, welches dem Willen gegenüber eine ihm äußerliche und tiefer-
e Macht iſt, alſo von außen und von unten auf ihn einwirkt.
Einfluß iſt ein bloß moraliſcher, inwiefern ſie dadurch wirken, daß ſie,
ge der Sympathie der in dem einen Weſen der Seele wurzelnden Seelen-
nen, die Vernunft zur lebhaften Auffaſſung der Güte des betreffenden
ſtandes und zu einem günſtigen Urtheil über deſſen Convenienz und Be-
gswürdigkeit für das Subjekt ſtimmen und hiedurch, oder überdieß auch
direkte Sympathie, den Willen in der Richtung ihres Gegenſtandes zu-
t und geneigt (inclinatum et propensum) machen. Und zwar gilt
enſo wohl dort, wo dieſe Affekte in unnatürlicher Weiſe als leitende
beſtimmende Mächte ſich dem Willen gleichſam aufdrängen und in
gswidriger Ueberordnung ihn zu beherrſchen oder ſich dienſtbar zu machen

---

, ⁻בֶּבֶד, wovon ⁻בֶּבֶד, pondus, vis, gravitas, gloria) zunächſt Spannung, und ſo
ucht ſogar vorzugsweiſe das innere Prinzip einer kraftvollen Fortbewegung be-
Wo pondus wie Schwere, „Hang“, eine Neigung nach unten als eine Unvoll-
heit und ſpeziell als eine naturwidrige Unvollkommenheit bezeichnen ſoll, iſt die
ng ſo conſtruirt, daß ein höher geſtelltes Weſen durch die Verbindung mit einem
von ihm „beſchwert“ oder von ihm zu ſich herabgezogen gedacht wird. — Obgleich
linatio und pondus nahe verwandt ſind, ſo iſt doch letzterer Ausdruck der ſtär-
verhält ſich wie Wucht zur Neigung, während das verwandte propensio
dere ſchweben, ſchwanken) ebenſo ſchwach oder noch ſchwächer iſt als inclinatio.
griech. VV. entſpricht dem pondus als ein geradezu techniſcher Ausdruck in
denlehre ῥοπή, genauer ἡ ἄνωθεν ῥοπή (ſeltener βρίθος), welcher abwechſelnd mit
ἕλκεσθαι und φέρεσθαι der hl. Schrift entſprechenden Ausdrücken ὁλκή (Zug) und
rieb) gebraucht wird.

ſtreben, alſo wie ein äußeres, dem Willen angehängtes Gewicht ihn
und niederbeugen — als auch dort, wo dieſe Affekte, indem ſie
eigenen Neigung des Willens entſprechendes Objekt ſich richten, in
Unterordnung gegen den Willen negativ und poſitiv die Bethätig
Neigung unterſtützen und erleichtern und ihn gewiſſermaßen heben
wie ein günſtiger Wind den Vogel in ſeinem Fluge (z. B. der ſinnli
Furcht vor Strafe und des Abſcheues vor einer auch der Phant
erſcheinenden Sünde). Denn in beiden Fällen wirkt der ſinnliche
er nicht im Willen und Affekt des Willens ſelbſt iſt, auch nicht al
lich bewegendes, energetiſches und generatoriſches Prinzip, welches
Quelle der freien Selbſtbewegung wäre. Im erſten Falle zeigt ſi
darin, daß nach der treffenden Erklärung mancher VV. in Jak.
Begierlichkeit, deren verſuchliche Kraft hier als ein ἐξελκεῖν (ab
δελεάζειν (anlocken) bezeichnet wird, dennoch nicht als väterliches,
des, ſondern als mütterliches, empfangendes und gebärendes
Sünde inſofern dargeſtellt wird, als der Wille durch ſeine Einn
befruchtet, d. h. erſtes bewirkendes Prinzip der von ihr erſtrebte
iſt. Ueberdieß wird der Einfluß des unordentlichen Affektes auf
ſo wenig in Geſtalt einer Förderung zur naturgemäßen Uebung
geübt, daß er vielmehr als eine Schwächung und Knechtun
derung und Erniedrigung der Freiheit anzuſehen iſt. Im
aber hat der fördernde Einfluß des ſinnlichen Affektes auf den W
bar nur die Bedeutung, daß diejenige Schwäche der geiſtigen Kr
der menſchlichen Seele im Vergleich mit den reinen Geiſtern verm
bindung mit der Sinnlichkeit zukommt, durch eine geregelte Thätig
lichen Vermögen ausgeglichen werde, wie dieß zunächſt bezüglich der
klaren geiſtigen Erkenntniß durch eine glückliche und lebhafte Phan
wird. Demgemäß äußert ſich auch jener Einfluß ſpezifiſch in der W
nicht den Anſtoß zum ſittlichen Wollen überhaupt und von Grund
ſondern bloß die energiſche Feſthaltung und Durchführung desſelbe
138 Was aber von dem ſinnlichen Affekte gilt, das gilt proport
von den auf partikuläre, endliche und zeitliche Güter, und beſonder
jektive Wohl des Subjektes als ſolchen, gerichteten Affekten des Will
welche in die Sphäre der *ratio inferior* gehören (vgl. B. III. § 1
Gegenüber der Bethätigung der Freiheit des Willens, welche ihre
und Wurzel in der angeſchaffenen Neigung zum bonum universale,
aeternum beſitzt, verhalten dieſe Affekte ſich ebenfalls wie eine von
von unten kommende Anregung oder ganz analog wie die niederen
Sinnlichkeit — mögen ſie nun als ungeregelte Begierlichkeit, der
gung der ratio superior entgegen, den freien Willen ablenken,
turgemäße Neigungen der Richtung der ratio superior conform
dienen. M. a. W., da der freie Wille als ſolcher ſpezifiſch
innerſten und tiefſten Lebensgrunde der Seele (ratio superior
νοῦς, Geiſt ſchlechthin) oder kurz zum „secretum altissimum“[1] ge

[1] Das altissimum läßt ſprachlich zugleich die Bedeutungen
oder imum und profundissimum zu. Vgl. B. II. n. 365.

Seele zunächst und vorzüglich Ebenbild Gottes ist, als solches von Gott
in abhängt und von Natur auf ihn als das wahre Allgut gerichtet ist,
Gott als die spezifische bewegende Macht dieses Lebensgrundes von innen
aus und von oben herab das ganze Seelenleben beherrscht: so kann gegenüber
freien Thätigkeit des Willens ebenso wenig ein der niedern, peripherischen
phäre angehöriger Affekt, wie ein äußeres Wesen, selbst reine Geister außer
tt, energetisch oder gnnetisch sich verhalten, also auch nicht — was ganz
Selbe — eine Spann- und Schwungkraft des freien Willens als solchen sein
d dessen Freiheit als positive Macht vollenden und stärken. Wenn man
die Wirksamkeit der betreffenden Affekte gegenüber dem freien Willen als
instigare, aufstacheln, anspornen bezeichnen kann: dann haben sie in dieser
cht doch nicht den Charakter des „instinctus" im engern und präg-
ten Sinne, d. h. desjenigen Antriebes, wodurch die lebendigen Wesen vom
eber ihrer Natur durch die der letztern verliehene innere Tendenz an-
rieben werden. Ebenso sind es dem freien Willen gegenüber nicht wahre
eigentliche inspirationes, die als ein ihm einwohnender „spiritus" in
wirkten, sondern bloße *suggestiones*, Anregungen; nur die durch dieselben
regte freie Intention des Willens wirkt hier als bewegender spiritus;
wenn in der hl. Schrift selbst (Eph. 2, 1) auch der Teufel als ein in
Kindern des Unglaubens wirkender (ἐνεργοῦν) spiritus" bezeichnet wird,
leich er nur durch suggestio auf den Willen einzuwirken vermag, dann
eht das nur in dem Sinne, daß einerseits seine Einwirkung auf die
liche Lebenssphäre, im Vergleich mit der eines Menschen, eine dynamisch-
getische ist, und andererseits „die Kinder des Unglaubens" durch ihre Ge-
nung und ihren habitus sich ihm und seinen suggestiones so unterworfen
en, daß sie ihm nicht minder pünktlich und in allen Stücken folgen, als
r ihren Geist direkt beherrschte.

Nun liegt es aber auf der Hand, daß die von Gott durch seine 139
namisch-illuminative Einwirkung oder durch seine „vocatio
" (d. h. seinen das Innerste der Seele ergreifenden Ruf) erzeugten, auf das
lich Gute gerichteten Affekte zur Bethätigung der Freiheit, und speziell
sittlichen Freiheit als solcher, eine wesentlich andere Stellung ein-
men können und sollen, und daß man daher ihre Wirksamkeit durch-
nicht vollständig charakterisirt, wenn man sie schlechthin als eine bloß
rische, impulsive oder einfach dispositive darstellt. Wie sie von Gott
eine direkte, perfektive und belebende Einwirkung auf die innerste Natur
Geistes und des freien Willens und eine innere Vervollkommnung seiner
lichen Richtung auf das bonum universale hervorgebracht werden[1]:
wegen sie auch den Willen, als eine ihm selbst in seinem Innersten
anente Energie und Befruchtung, als forma, spiritus und virtus
matis, von innen heraus, und zwar als treibendes und tragendes Prinzip

[1] Man beachte wohl, daß beim sittlich guten Wollen allerdings die einzelnen sitt-
Akte als ein bonum particulare erscheinen, und auch subjektiv das sittlich gute
als ein Gut neben anderen und insofern ebenfalls als ein bonum particulare er-
kann; aber der Gesichtspunkt, unter welchem die Sittlichkeit als solche Gegenstand
Sollens und Wohlgefallens ist, ist eben ihre wesentliche Beziehung zu Gott als dem
bonum universale.

gemacht sind, indem sie dann einen motus in finem oder
darstellen, in welcher virtuell die Mittel zum Zwecke gewo
welche der freie Wille, als ein bereits im Prinzip entschiedent
der Mittel als Blüthen und Früchte seiner Gesinnung he
mit Recht die Thomisten gegenüber manchen Molinisten be
weniger strengen, aber gleichwohl noch sehr eigentlichen
die betreffenden Affekte in jener Weise auch dort, wo
Affekte den Willen eben zu derjenigen Zustimmun
durch welche sie zu deliberirten Affekten werden
die delectatio indeliberata auf das Zustandekommen der
rata hinwirkt[2]. Der Unterschied ist unter dem „physis
nur der, daß der inspirirte Affekt im ersten Falle sich als
im zweiten als virtus concipiendi verhält (oben n. 85).
sächlich wohl nur die Ungelenkigkeit des Ausdrucks „phys
sowie die contradiktorische Gegenüberstellung von moralis
Wirksamkeit, daran Schuld, daß beide Parteien die Eige
Wirksamkeit dadurch verwischten, daß man sie als bloß
und die physische Wirksamkeit entweder ganz außerhalb
oder in ihnen selbst nicht in ihrer Eigenschaft als akt
Zustimmung fand[3]. Diese Verwicklung wird vermieden,

---

[1] Es ist dieß ein sehr oft ausgesprochener Gedanke des hl.
q. 9 a. 3 ad 1: Voluntas in quantum actu vult finem sive
finem, reducit se de potentia ad actum seu movet se, ut velit
Und er vergleicht diesen Einfluß stets mit demjenigen, welchen is
kenntniß der Prinzipien auf die Conclusionen übt, und der doch
lischer oder auf „Sympathie" beruhender, sondern ein wahrhaft
Ja von der Liebe sagt er geradezu, daß dieselbe ähnlich wirke,
Dingen die forma naturalis. Dasselbe gilt von der Genesis de
Affekten aus der Liebe.

[2] Sehr naheliegend ist hier im Intellekt die Analogie des Ve
in den Inhalt eines Prinzips zu dem Urtheil, wodurch dasselbe fe
wird. Diese Analogie hebt freilich der hl. Thomas weniger hervo
in dem oben n. 112 citirten Texte.

zu einer angemessenen Bezeichnung der analogen Entwicklungen im Intellekt im Gefühlsvermögen ersprießlich ist, statt „physische" energetisch-genne- e oder „befruchtende" Wirksamkeit sagt — ein dehnbarerer und doch präg- erer Ausdruck, der zugleich leichter und naturgemäßer spezificirende Be- mungen in sich aufnehmen kann, z. B.: psychologisch-, geistig-, noetisch- und ll für unsern Fall ethisch-gennetische, etwa „sittigend-befruch- e" Wirksamkeit, während nach dem bestehenden Sprachgebrauche der ruck „physisch-moralische Wirksamkeit" bloß eine äußerliche Combination verschiedenartigen Faktoren ergäbe.

Der Ausdruck ethisch-gennetische Wirksamkeit gewährt insbesondere 141
Vortheil, daß er, indem er deutlicher, als der Ausdruck „physische Wirk- it", auf die Analogie der Zeugung hinweist, von vornherein die inspirirten te oder vielmehr die ganze innere Disposition des liberum arbitrium Analogie des befruchtenden Samens oder zündenden Funkens auffassen Dadurch wird nämlich bewirkt, daß ganz naturgemäß nicht bloß, wie homisten wollen, der deliberirte motus in finem, gleich einem fertigen ikeim oder einem in Brand gesteckten Zündstoff, als generatorisches Prinzip gere propter finem erscheint, sondern auch die Genesis des deliberirten s in finem selbst durch die indeliberirte delectatio boni finalis als ein generatorisches Prinzip vermittelt erscheint, welches die eigene Mit- ng des Subjektes zur Erzielung seiner Wirkung in der Weise her- ft, daß in ihm die ganze Wirkung virtuell gegeben ist; dagegen wird Auffassung gar nicht nahegelegt, wenn der Disposition eine bloß dis- ve oder moralische, oder auch in künstlicher Weise eine daneben hergehende sche Wirksamkeit zugeschrieben, resp. die letztere Form der Wirksamkeit in seinem Wesen nach außer und neben der Disposition selbst liegendes ip zurückgeführt wird. — Dieß vorausgesetzt, läßt sich aber auch der sch-gennetische Charakter der inspirirten Disposition mit Rücksicht auf oben n. 107 f. Gesagte dadurch zugleich anschaulich und von Grund aus llen, daß diese Inspiration im Sinne der alten dogmatischen Sprache eine „illuminatio spiritalis cordis et liberi arbitrii" bewirkt wird, durch eine innerste geistige Erleuchtung, Verklärung und Belebung der unft und des Willens in Bezug auf ihr wechselseitiges Zusammen- und anderwirken in der Eigenschaft des innern, vernunftmäßig ordnenden ips des menschlichen Wollens und Handelns. Wie der hl. Thomas dieses ip schlechthin die „ratio movens et regens" nennt, während dasselbe nlich von dem Akte, wodurch die Ordnung vollzogen wird, liberum rium genannt wird: so läßt sich auch nach seinem Vorgange diejenige mmenheit dieses Prinzips, wodurch es habituell und aktuell zur Uebung ittlichen Freiheit zugerüstet wird, schlechthin als illuminatio rationis icae bezeichnen. Diese illuminatio ist offenbar nicht bloß ein moralisch

keit auch nicht als eine moralische bezeichnet werden könne; er will sie nur als eine ration im Sinne der Empfänglichkeit für die Fortbewegung durch das von ihr be- moralisch wirkende Urtheil der Vernunft und die physisch wirkende motio efficax zogen wissen. Wir nehmen Akt davon, daß dieser unserer Meinung nach scharf- ie aller Thomisten wohl begriffen hat, die Formeln „moralischer und physischer s" erwiesen sich nicht als ausreichend. Cf. *Lemos*, panoplia t. 1 p. 2 tr. 4 c. 14.

wirkender Faktor, sondern ein Prinzip, in Kraft dessen (in cujus virtute) der freie Wille und zwar als solcher handelt; aber eben darum ist sie zugleich in eminenter Weise moralisch d. h. ethisch wirksam, inwiefern sie die Freiheit als solche in Bezug auf das, was an ihr Positives ist, und in Hinsicht auf ihre vollkommene Bethätigung vollendet.

142 Wenn dieser Begriff der illuminatio festgehalten worden wäre, hätte sich auch nicht die Meinung bilden können, daß der Name der gratia excitans nur auf eine moralische Wirksamkeit dieser Gnade hinweise, was allerdings der Fall wäre, wenn excitans mit anregend zu übersetzen wäre. Wo die excitatio in der patristischen illuminatio liberi arbitrii gegründet ist, muß sie nach dem strengen Sinne des Wortes als eine Erregung aufgefaßt werden, welche eine genetische Disposition zu denjenigen Freiheitsakten enthält, die zunächst und unmittelbar durch sie hervorgerufen werden sollen, und das sind bei den VV. die „actus studii“. Das ist so wahr, daß in der Sprache der VV. die gratia excitans nicht nur schlechthin als das zu gewissen Akten ausreichende adjutorium betrachtet wird, sondern auch ihrerseits schon in Gestalt einer solchen gratia adjuvans erscheint, welche ein durch eine andere frühere Gnade, die gratia praeparans, schon hervorgerufenes gutes Wollen wirksam macht, d. h. bewirkt, daß das desiderium boni zu einem in ernster Bestreben und Entschlusse zum Handeln sich bethätigenden desiderium efficax vollendet wird. Nicht das bloße Anregen zum Wollen und Handeln, sondern das Erregen und Tüchtigmachen zum Anstreben und Anfangen des Guten, oder zum Anlauf und zur Anstrengung auf dem Wege des Guten, und insbesondere das Reizen, Anspornen und Anfeuern zum eifrigen und muthigen Streben, ist der alte Begriff der gratia excitans (vgl. z. B. die oben n. 63 citirte Stelle aus *Aug.* am Ende). Nur insofern bezeichnet die gratia excitans nicht zwar einen bloß moralischen, wohl aber einen einfach dispositiven oder anregenden Einfluß, als ihre Wirksamkeit auf diejenigen vollkommenen Akte resp. auf die Vollendung derjenigen Akte bezogen wird, zu deren Vollziehung vermöge derselben der Mensch seinen Anlauf nimmt [1].

143 Wenn uns der Ausdruck moralische Wirksamkeit und moralische Kraft bei den inspirirten Willensaffekten im Allgemeinen nicht glücklich scheint: so wollen wir damit keineswegs bestreiten, daß er nach bestehendem Sprachgebrauche immerhin seine Berechtigung hat als Charakteristikum einer besondern Seite und Richtung der Wirksamkeit jener Affekte. Oder vielmehr gerade dadurch, daß man die Wirksamkeit der Affekte nicht schlechthin mit diesem Namen bezeichnet, tritt diese spezielle Bedeutung

[1] Oberflächlich betrachtet würde das excitare in der gratia excitans dadurch als bloß moralisch wirkend erwiesen, daß es ganz genau unserm „reizen“ entspricht. So v. Schäzler legte seiner Zeit hierauf besondern Nachdruck. Aber reizen ist das irritare in irritare, griech. ἐρεθίζω von ἐρέθω, welches gewöhnlich „rudern“, ursprünglich aber „rüttelnd bewegen“ bedeutet; vgl. engl. rise, aufstehen und aufstehen machen. Sskr. ritis, Gang, wovon auch reiten und reisen — reiten intr. = reisen, aft. = gehen machen, insbesondere das Pferd, worauf man reist. „Reizen“ hat also gerade ursprünglich einen dynamischen Sinn, und noch jetzt bedeutet es nicht bloß ein Anregen durch Vorstellung, sondern auch ein Erregen und Aufregen durch sonstige Einwirkungen. Ganz besonders naheliegend für den Begriff der gratia excitans ist aber die Reizung des Pferdes, welche der Reiter durch Sporen oder Stachel übt, um dasselbe in schnellern Gang zu bringen, obgleich er, weil nur von außen einwirkend, auf diese Stelle nicht direkt, sondern nur indirekt die innere Bewegungskraft des Pferdes in Betrieb setzen kann.

nens in ihr rechtes Licht. „Moralisch" im engern Sinne nennt man nämlich die
keit der Willensaffekte insofern, als diese nicht die der Natur der betreffenden
Akte entsprechende Befruchtung des Willens darstellen, sondern dazu dienen, die
gegengesetzten moralischen Einflüssen auf den Willen entstehende Beschwerung und
ung des letztern zu beseitigen, und als sie dieß eben dadurch leisten, daß ihr
auf das Verhalten des Willens geeignet ist, jenen moralischen Einflüssen die
u halten. Aber diese moralische Wirksamkeit und Kraft ist bei den inspirirten
ffekten eben in ihrer befruchtenden oder ethisch-gennetischen Wirksamkeit, oder
Eigenschaft als Energie des Willens selbst begründet und darum auch ganz
onstruirt, als diejenige, welche durch Affekte niederer Ordnung begründet wird;
daher schon in sich selbst nicht richtig verstanden werden, wenn man sie nicht
lich als eine Seite und Form der ethisch-gennetischen Wirksamkeit bezeichnet. Weil
r Name „moralische Wirksamkeit" in diesem spezifischen Sinne formell nur eine
rung, nicht die innere Ermöglichung und gennetische Bewirkung der Freiheitsakte
so liegt darin ein neuer Grund, weßhalb man die direktive Wirksamkeit der in-
Affekte nicht schlechthin als eine bloß moralische bezeichnen darf; und in der
isen auch die Thomisten die Molinisten u. A. deßhalb an, weil ihre moralische
keit bloß eine Erleichterung, nicht die innere Ermöglichung der sittlichen Freiheits-
ch die Gnade aufstelle.

ndererseits hat der Ausdruck „physische Wirksamkeit" nach dem gewöhnlichen 144
ebrauche eine mehrfache, in unserm Falle nicht statthafte Nebenbedeutung, welche
Bekämpfung desselben in unserm Falle von den Gegnern in's Auge gefaßt wurde.
denkt man dabei an die naturnothwendige Wirksamkeit der Naturdinge; und so
derselbe auf die motus indeliberati angewandt zu besagen, daß dieselben ebenso
rer Nothwendigkeit zur Zustimmung fortbewegen, wie sie selbst entstehen. Unter
esichtspunkte bekämpft den Ausdruck nicht bloß Suarez, sondern auch der Thomist
Letzterer hebt insbesondere mit Recht hervor, daß aus einem actus indeliberatus
ens überhaupt nicht unmittelbar ein freier Akt hervorgehen könne; denn dieß ist
hat nur möglich, inwiefern zu dem indeliberirten Affekt die vernünftige Reflexion,
reflexe Reception desselben hinzutritt. — Sodann pflegt man „physische Wirk-
zunächst solchen Dingen oder Kräften zuzuschreiben, von denen man schlechthin
ß sie die Wirkung aus sich heraus setzen oder erzeugen. In dieser Weise aber
n, wie mit Recht geltend gemacht wird, nur vom Willen selbst sagen, daß er
hysische Wirksamkeit seine Akte hervorbringe; die betreffenden Affekte sind nur für
enden Willen eine immanente *ratio agendi*, d. h. ein Prinzip, welches das er-
Prinzip zur Erzeugung zurichtet und zurüstet und so die Erzeugung selbst ver-
— Und auch hier wieder sind sie für sich keine solche ratio agendi, durch welche
gungskraft des Willens von Grund aus zu übernatürlichen Akten zugerichtet
er Natur nach verklärt und befruchtet werden könnte, wie eine Blüthenzelle durch
en von Grund aus umgestaltet wird. Da man nun unter der physischen Wirk-
der Gnade ganz besonders dieß versteht, daß sie im Gegensatze zu den habitus
die „physische Befähigung" zu Akten höherer Art verleiht: so ist es begreiflich,
Suarez und andere Molinisten in Gemeinschaft mit den Thomisten auch unter diesem
unkte die von vielen Molinisten aufgestellte physische Wirksamkeit der motus gratiae
— Endlich erhält der Ausdruck „physische Wirksamkeit und Kraft" dadurch, daß
n den nöthigenden Einfluß zu beseitigen, die den Willen dirigirende oder bestim-
Triebkraft zu einer moralischen stempelt, eine solche Gestalt, daß er eine neben der
tt stehende physische Leistungsfähigkeit oder produktive Kraft darstellt, welche durch
hsich oder doch formell von ihr verschiedene Triebkraft zur Erzeugung ihrer Wir-
Bewegung gesetzt wird, was weder der Natur der betreffenden motus noch ihrer
g in der Entwicklung der Willensakte entspricht. Alle diese Umstände, welche Un-
n und Verwicklungen mit sich führen, fallen weg, wenn man statt „physisch" den
„gennetisch" setzt und, statt die moralische Wirksamkeit neben die physische zu
ie gennetische Wirksamkeit durch die Apposition „ethisch" näher bestimmt.

er Ausdruck „ethisch-gennetische Wirksamkeit" paßt zwar auch und sogar 145
r Stelle auf die Wirksamkeit der erworbenen und der eingegossenen tugend-
habitus des Willens, was man von der „moralischen" Wirksamkeit nach

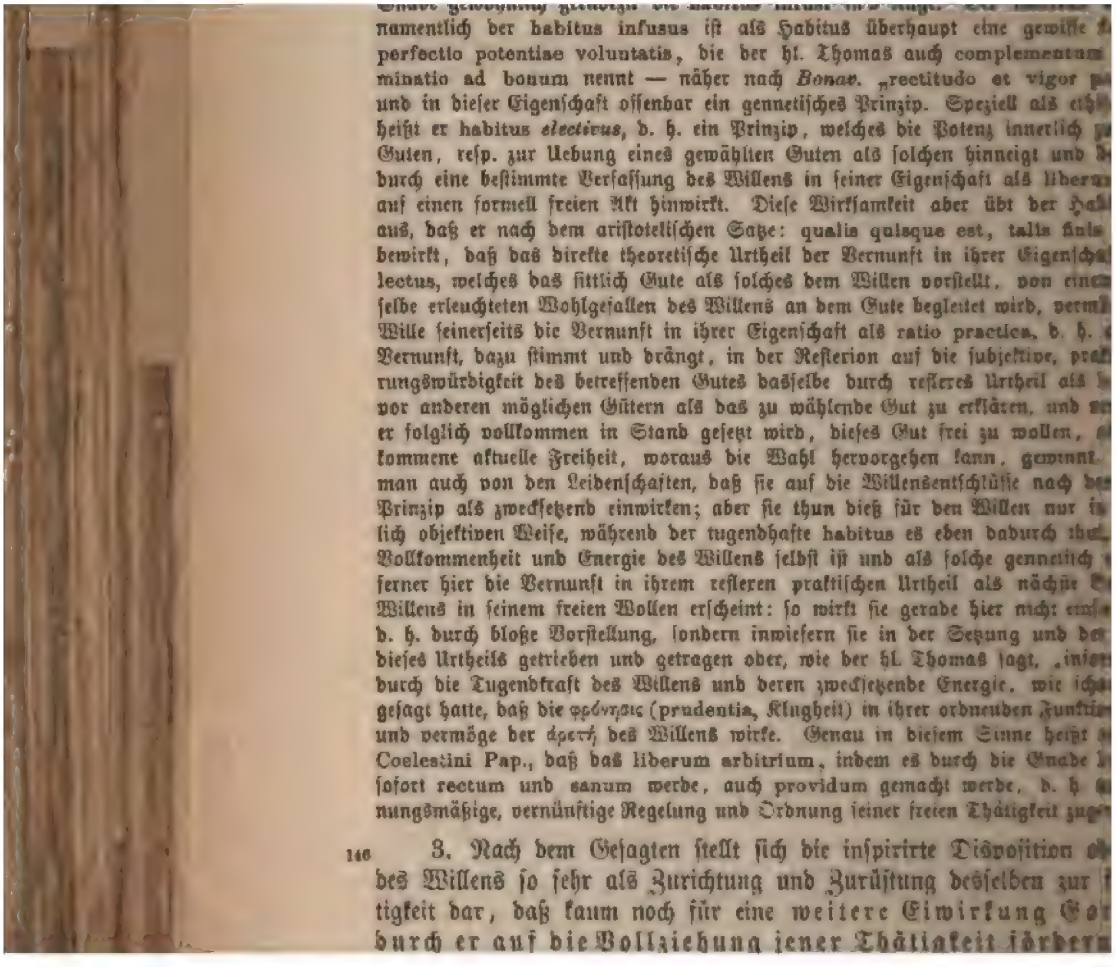

namentlich der habitus infusus iſt als Habitus überhaupt eine gewiſſe
perfectio potentiae voluntatis, die der hl. Thomas auch complementum
minatio ad bonum nennt — näher nach *Bonav.* „rectitudo et vigor p
und in dieſer Eigenſchaft offenbar ein gnnetiſches Prinzip. Speziell als eth
heißt er habitus *electivus*, d. h. ein Prinzip, welches die Potenz innerlich z
Guten, reſp. zur Uebung eines gewählten Guten als ſolchen hinneigt und
durch eine beſtimmte Verfaſſung des Willens in ſeiner Eigenſchaft als liberu
auf einen formell freien Akt hinwirkt. Dieſe Wirkſamkeit aber übt der Hab
aus, daß er nach dem ariſtoteliſchen Satze: qualis quisque est, talis finis
bewirkt, daß das direkte theoretiſche Urtheil der Vernunft in ihrer Eigenſch
lectus, welches das ſittlich Gute als ſolches dem Willen vorſtellt, von einer
ſelbe erleuchteten Wohlgefallen des Willens an dem Gute begleitet wird, vermö
Wille ſeinerſeits die Vernunft in ihrer Eigenſchaft als ratio practica, d. h.
Vernunft, dazu ſtimmt und drängt, in der Reflexion auf die ſubjektive, prak
rungswürdigkeit des betreffenden Gutes dasſelbe durch reflexes Urtheil als
vor anderen möglichen Gütern als das zu wählende Gut zu erklären, und
er folglich vollkommen in Stand geſetzt wird, dieſes Gut frei zu wollen,
kommene aktuelle Freiheit, woraus die Wahl hervorgehen kann, gewinnt.
man auch von den Leidenſchaften, daß ſie auf die Willensentſchlüſſe nach de
Prinzip als zweckſetzend einwirken; aber ſie thun dieß für den Willen nur in
lich objektiven Weiſe, während der tugendhafte habitus es eben dadurch thut,
Vollkommenheit und Energie des Willens ſelbſt iſt und als ſolche gnnetiſch
ferner hier die Vernunft in ihrem reflexen praktiſchen Urtheil als nächſte
Willens in ſeinem freien Wollen erſcheint: ſo wirkt ſie gerade hier nicht etwa
d. h. durch bloße Vorſtellung, ſondern inwiefern ſie in der Setzung und Be
dieſes Urtheils getrieben und getragen oder, wie der hl. Thomas ſagt, „inier
durch die Tugendkraft des Willens und deren zweckſetzende Energie. wie ich
geſagt hatte, daß die φρόνησις (prudentia, Klugheit) in ihrer ordnenden Funktio
und vermöge der ἀρετή des Willens wirke. Genau in dieſem Sinne heißt
Coelestini Pap., daß das liberum arbitrium, indem es durch die Gnade
ſofort rectum und sanum werde, auch providum gemacht werde, d. h.
nungsmäßige, vernünftige Regelung und Ordnung ſeiner freien Thätigkeit zug

146 3. Nach dem Geſagten ſtellt ſich die inſpirirte Dispoſition
des Willens ſo ſehr als Zurichtung und Zurüſtung desſelben zur
tigkeit dar, daß kaum noch für eine weitere Einwirkung Go
durch er auf die Vollziehung jener Thätigkeit fördern

us immediatus simultaneus, geschweige eines concursus praevius oder praemotio physica evident zu beweisen. Indeß setzen wir die Nothigkeit eines unmittelbaren, dynamischen Einflusses Gottes auf die freie Selbsttätigkeit des Willens, wie auf die Wirksamkeit aller geschaffenen Ursachen, auf Grund der allgemeinen Lehre der TT. voraus. Hierbei aber nehmen die TT. auch an, daß dieser unmittelbare Einfluß Gottes gegenüber demjenigen, welchen Gott auf die Disposition zur Freithätigkeit übt, eine weitere Aktion Gottes im Willen einschließe. Ebenso dürften alle TT. darin übereinstimmen, daß diese Aktion, entweder für sich allein oder in Verbindung mit der disponirenden göttlichen Aktion, nach dem Ausdrucke des heiligen Thomas als eine *motio*, d. h. als Beförderung des Willens zur Thätigkeit bezeichnet werden könne und müsse. Aber die molinistische Erklärung dieser „motio" durch den concursus simultaneus dürfte dann weder dem Ausdruck an sich noch dem Sinne des hl. Thomas entsprechen, wie Molina selbst und viele seiner Genossen ausdrücklich anerkennen und die meisten Molinisten dadurch bezeugen, daß sie den Namen nicht gern gebrauchen. Der natürliche Sinn des Wortes sowie ebenso die Natur der Sache selbst scheint folgende Auffassung zu verlangen.

Wie überhaupt der Concurs Gottes zu einer Handlung durch einen 147
Handelnden geleisteten Succurs bedingt und vermittelt zu denken ist:
so auch die *motio concurrens in actione* bedingt und vermittelt zu denken durch eine motio *succurrens* agenti, d. h. durch ein in dem handelnden Prinzip der Handlung vorausgehendes Wirken Gottes, als dessen formelles Resultat im Willen eine „motio impressa" erscheint. Dem concursus immediatus wird demnach eine „motio impressa" entsprechen, welche zu der in den inneren Affekten wirksamen motio hinzutritt und dieselbe in Hinsicht auf die Vorbereitung und Einleitung der betreffenden Thätigkeit ergänzt und erhöht. Der Begriff dieser motio impressa, die wir im Deutschen, im Unterschiede von der andern als einer im strengsten Sinne eingeprägten, aufgeprägte Bewegung nennen könnten, dürfte indeß leichter zu fassen sein, wenn man darauf die Formel „dynamisch-organische Hinordnung zur Selbstthätigkeit" anwendet[1].

Diese Formel besagt, daß der Wille von Gott nicht bloß durch eine in 148
ihm erzeugte Disposition, sondern zugleich, wie ein in der Hand Gottes befindliches, unter seiner Verfügung stehendes und nur in Abhängigkeit von seiner Macht wirkungsfähiges Organ, durch die Dynamis des ihn durchdringenden und beherrschenden göttlichen Willens zu seiner Thätigkeit hinbewegt und in und vermöge dieser Hinordnung von der Dynamis Gottes gleichsam beseelt wird; und die Folge davon ist, daß die Selbstthätigkeit des Willens, wo sie eintritt, nicht bloß soweit sie ein Produkt zu Stande bringt, sondern auch inwiefern sie vom Willen ausgeht, unter dem Einflusse jener göttlichen Bewegung steht und als Wirkung derselben zu betrachten ist, da sie nur von dem also bewegten Willen ausgehen kann. Als Hinordnung des Willens zur Thätigkeit unterscheidet sich diese motio immanens von dem effektiven Einfluß Gottes auf die Thätigkeit in ihrer Verwirklichung, welcher in ihr selbst nur virtuell gegeben ist, also auch von

[1] Vgl. das B. IV. n. 1092 über die thomistische intentio efficax Gesagte.

der motio ad agendum im Sinne der effektiven Ueberführung zur Thätigkeit, welche durch dieselbe vermittelt wird. Als dynamische Hinordnung im Allgemeinen unterscheidet sie sich von derjenigen Hinordnung zur Thätigkeit, welche formell durch den Wunsch, die Aufforderung oder den Befehl Gottes constituirt wird. Als organisch-dynamische Hinordnung endlich, welche formell durch eine Anordnung oder Verfügung Gottes über den Willen zu Stande kommt, unterscheidet sie sich von jeder andern dynamischen Hinordnung, welche formell durch die Erzeugung von inneren Dispositionen und Trieben zur Thätigkeit constituirt wird. Als solche hat sie innigste Analogie mit der Application eines materiellen Werkzeuges zu einem Werke durch die Hand des Menschen. Während aber beim bewegenden Menschen, und noch mehr bei Gott, wo er durch seine dynamische Hinordnung nothwendig wirkende Ursachen applicirt, in der Application die Hinordnung der Ursache und die Erzeugung der betreffenden Thätigkeit so sehr zusammenfallen, daß man die erstere von der letztern kaum unterscheiden kann, aber auch nicht zu unterscheiden braucht: muß dieser Unterschied bei der dynamischen Hinordnung zur freien Thätigkeit als solcher strenge festgehalten, also eine virtuelle und eine effektive Application in der Weise unterschieden werden, daß zwar die zweite nicht ohne die erstere, die erstere aber ohne die zweite bestehen kann. Die erstere Application gehört nämlich zur vollen Constitution der unmittelbaren Möglichkeit der freien Selbstthätigkeit und muß folglich auch dort vorhanden sein, wo die letztere thatsächlich nicht eintritt; in diesem Sinne haben diejenigen Thomisten Recht, welche die praemotio zum actus primus rechnen oder sie als complementum actus primi betrachten. Die zweite aber ist selbstverständlich von dem actus secundus untrennbar, gehört vielmehr formell zum actus secundus, wie andere Thomisten lehren; sie ist aber hier auch nichts Anderes, als die Selbstapplication der freien Ursache, inwiefern diese auf Grund und in Kraft der actuellen Application stattfindet. Inwiefern endlich in unserm Falle die dynamische Hinordnung auf eine sittlich gute Thätigkeit die bestimmte Tendenz [illegible] den Willen zu jener freien Selbstthätigkeit spezifisch in der Richtung auf das sittlich Gute überzuführen, ist dieselbe sowohl in sich selbst determinirt, d. h. spezifisch auf das sittlich Gute gerichtet, als auch eine dem Willen aufgeprägte Determination oder auch Prädetermination des Willens selbst, in welcher der Wille eine spezifisch auf das sittlich Gute gerichtete Tendenz empfängt und in der Richtung auf die Selbstentscheidung = Selbstdetermination für das Gute bewegt wird. Der Ausdruck wäre in der That, wenigstens ohne die Apposition „physisch", unverfänglich, wenn man die in dieser „Determination" liegende Beschränkung und Bindung an eine bestimmte Richtung analog verstände, wie der hl. Thomas die habitus virtutum als determinationes des Willensvermögens bezeichnet, und wie man auch die aktuellen guten Dispositionen als Determinationen des Willens bezeichnen kann. Indeß ist der durch die Determination auszudrückende Gedanke nicht minder bestimmt und zugleich durchaus unverfänglich ausgesprochen in dem Ausdruck „Direktion" des Willens, der auch nicht erst im 16. Jahrh. erfunden worden, sondern längst ein klassischer Ausdruck der VV. gewesen ist, die ihn aus der hl. Schrift übernommen haben.

Der Ausdruck *applicatio* in dem hier resp. von den Thomisten intendirten Sinne 149
ist vom hl. Thomas de pot. q. 7 a. 3 bezüglich der creatürlichen Thätigkeit überhaupt gebraucht und erklärt (oben B. III. n. 60). Die Thomisten wollen aber denselben bereits bei *Bern.* und bei *August.*, einige sogar in der hl. Schrift Jer. 30, 27 finden. Indeß ist derselbe in den betreffenden Stellen keineswegs spezifisch in dem von ihnen intendirten Sinne nachweisbar. Wenn *Bern.* am Schlusse des Buches De gr. et lib. arb. cap. 14 (auf Grund des Textes Phil. 2, 13: Deus operatur velle et perficere) sagt: Deus auctor est meriti, qui et voluntatem *applicat* operi et opus *explicat* voluntati, dann heißt das nur, daß Gott überhaupt die erste Ursache der Richtung des Wollens auf das gute Werk (resp. der Selbstapplication des Willens), d. h. des Verlangens und der Absicht, das gute Werk zu setzen, sei. Denn der Gegensatz der beiden Satztheile liegt eben darin, daß Gott Urheber der ganzen verdienstlichen Thätigkeit des Menschen sei, in ihrem Anfange und in ihrer Vollendung, in Bezug auf das Wollen und in Bezug auf die „Entfaltung" des Wollens im Werke[1], nach Analogie der Entwicklung der Frucht aus dem Keime. — Bei *August.* ad Simpl. q. 2 n. 14: Quis audeat dicere, defuisse Deo modum vocandi, quo etiam Esau ad eam fidem mentem *applicaret* voluntatemque conjungeret, in qua Jacob justificatus est, ist es nach Context und Wortlaut sehr zweifelhaft, ob die „applicatio mentis" überhaupt nur eine direkte Aktion Gottes auf den Willen, geschweige spezifisch eine zur Erzeugung des actus indeliberatus hinzutretende göttliche Einwirkung bedeute. In der andern Stelle in Ps. 126 n. 2: . . . Ipse (Deus) intellectum aperit, ipse ad fidem *applicat* sensum vestrum — bezieht sich das applicare direkt auf die Erzeugung der Gemüthsstimmung, woraus der freie Glaubensakt hervorgeht. Endlich Jer. 30, 21: — Et erit dux ejus (populi) ex eo . . . et *applicabo* eum et accedet ad me; quis enim iste est, qui *applicet cor suum*, et appropinquet mihi? — ist vom Messias die Rede, dessen Herz durch göttliche Einwirkung auf Gott gerichtet wird. — Nirgendwo wird die applicatio von der excitatio oder praeparatio als ein selbständiger Faktor unterschieden, läßt sich vielmehr stets mit excitatio, praeparatio oder conversio voluntatis übersetzen. Auch beim hl. Thomas dürfte sich keine Stelle finden, worin jene Unterscheidung formell gemacht würde; dagegen mehr als eine, wo sie durch excitatio oder instigatio näher bestimmt wird, in dem alsbald zu erklärenden Sinne. — Noch viel weniger findet sich beim hl. Thomas irgendwo der Ausdruck determinatio, geschweige praedeterminatio voluntatis ad actum im Sinne der aktuellen Bestimmung zum freien Wollen von Seiten Gottes. Von einer determinatio voluntatis redet der hl. Thomas nur dort, wo er von der habituellen Disposition des Willens durch die virtutes infusae oder des lumen gloriae handelt. Sonst kennt er nur ein determinate movere ad aliquod bonum.

4. Obgleich die dynamisch-organische Hinordnung des Willens zur Be- 150
thätigung seiner Freiheit von der inspirirten Disposition an sich durchaus verschieden ist: so muß und darf man doch diese Verschiedenheit nicht dahin übertreiben, daß man auch dort, wo, und insoweit, als es sich um die den inspirirten Affekten unmittelbar entsprechenden Funktionen der Freiheit handelt, der organischen Hinordnung gegenüber der inspirirten Disposition eine zu selbständige und isolirte Stellung anweise. Das geschieht aber, wenn man die Hinordnung als Resultat eines neuen *tactus animae* oder eines neuen Eingreifens Gottes betrachtet, welches zu dem tactus disponens hinzutrete, und diesem neuen Eingreifen dann die Eigenschaft zuschreibt, daß es unfehlbar und wesentlich die freie Thätigkeit selbst im Gefolge habe, aber nicht unfehlbar und wesentlich mit

[1] Wie weit Voreingenommenheit irre führen kann, zeigt *Gonet*, der (Man. tract. 3 cap. 2 n. 27) in dieser Stelle „applicat" auf die motio physica efficax, „explicat" auf die „motio moralis", qua Deus convenientiam vel bonitatem objecti seu operis ostendit, bezieht! Ein adäquates Seitenstück zu der Lemos'schen Erklärung des „motum et excitatum" im *Trid.*

der disponirenden Einwirkung verbunden sei. Vielmehr muß man naturg
die *motio ordinativa* mit dem *motus disponens* in innigster organis
Einheit zusammenfassen. Dieß geschieht, indem man die motus di
nentes eben als naturgemäße Organe, Werkzeuge und Beh
der motio ordinativa faßt, näher als einen dem Willen inspirirten „spirit
der schon vermöge desjenigen tactus oder afflatus illuminativus des Ge
Gottes, wodurch er erzeugt und unterhalten wird, von Gott auf die Er
gung der Freithätigkeit hingeordnet und von dessen eigener Macht durch
und beseelt wird. So erscheint die motio ordinativa nicht als ein schlec
neuer, von außen zu den motus disponentes hinzutretender Faktor, viel
als ein Moment, welches mit den letzteren kraft ihres Ursprun
und Wesens organisch verbunden ist und seinerseits nicht selbstä
sondern nur in der Einheit mit ihnen wirksam ist. M. a. W.
dispositio inspirata ist zu denken als ein aus dem Geiste Gottes im B
erzeugter Same des guten Wollens, welcher von derselben Kraft des hl. Ge
die ihn erzeugt, auch überschattet und beseelt wird und vermöge dieser
seelung die letzte Vollendung ihrer befruchtenden Wirksamkeit besitzt.
umgekehrt, die motio ordinativa ist zu denken als eine göttliche Ein
kung, welche die Entstehung der freien Aktion des Willens nicht nach
schöpferischer Gestaltung, sondern nach Analogie der durch Eingießung
Samens vermittelten Zeugung erzielen will, und daher nicht außen und n
sondern nur in dem Samen und vermittelst desselben wirksam ist; die sch
rische und unbeschränkte Macht der göttlichen motio behält dabei Spiel
genug, inwiefern sie eben jede beliebige Disposition des Willens erzeugen k
Vollends wird die organische Einheit beider Faktoren dadurch klar und
schaulich, daß beide zusammen in dem Vollbegriff der illuminatio und
spiratio Spiritus S., resp. der participatio divina oder participatio S
ritus Sancti, sanctificatio per Spiritum S., womit die VV. die Gnade
zeichnen, verbunden erscheinen. Denn unter dem Namen und Bilde der i
minatio und inspiratio und in dem Namen und Begriffe der partici
divina erscheint die dem Willen eingegossene Disposition als ein Au
aus der Quelle des göttlichen Lichtes und Geistes, welcher, ähnlich wie
Lebenskräfte des Leibes mit der Seele, mit seiner Quelle so „contin
(Bonav.) oder verbunden ist, daß dieselbe ihn nicht nur stetig nährt und
hält, sondern auch gleich einer Seele mit ihrer eigenen Kraft ihn durchd
und durchwaltet, weßhalb die ganze göttliche Aktion, wod
die Disposition erzeugt und getragen wird, in den obigen N
ganz naturgemäß „connotirt", d. h. mitbezeichnet oder besser mit
bezogen werden kann und muß. Da nun die VV. gar keine an
göttliche Einwirkung auf dem Gebiete der Gnade kennen, als in der F
der illuminatio und inspiratio: so erhellt zugleich, daß in ihrer Lehre
Platz ist für eine solche motio, welche nicht mit der illuminatio und
spiratio organisch verbunden resp. in ihr inbegriffen wäre, und so außer
tactus illuminativus und inspirativus einen neuen tactus erforderte,
nicht mehr diesen Charakter hätte, sondern spezifisch nur nach einem an
Typus, nämlich der lokalen Bewegung eines Werkzeuges durch die H
gedacht werden müßte.

In der That gebrauchen die Thomisten diese Analogie des durch die Hand oder über- 151
durch eine locomotive Kraft bewegten Werkzeuges ebenso constant, wie die VV. die
gien der illuminatio und inspiratio, resp. der infusio olei et balsami sanctificantis
antis gebrauchen; und so recurriren sie auch nur subsidiär oder gar nicht betreffs
hysischen Wirkens der Gnade auf die „suavitas infusa", welche die VV. als sub-
ten Inhalt der in jenen Ausdrücken vorgestellten participatio Spiritus S. und
näß als denjenigen *„odor virtutis"*, resp. diejenige *„pinguedo caritatis"* dar-
, wodurch die befruchtende Heiligung bewerkstelligt (s. oben n. 86 u. n. 88)
ithin der „physische" d. h. genuetische Einfluß Gottes auf die Freithätigkeit geübt
Ueberhaupt weisen alle Ausdrücke der VV. so sehr auf diese Form des Wirkens hin,
ch nicht einmal der Ausdruck *„ordinare* voluntatem" bei den VV. die ihm oben
ns beigelegte Bedeutung hat. Bei den VV. ist derselbe (vgl. z. B. oben n. 86
2) durchaus gleichbedeutend mit excitare, erigere, dirigere voluntatem, auf-
n, aufrecht oder gerade stellen, genau nach dem ursprünglichen Sinne des
. (Vgl. das ganz gleichbedeutende ὀρθόω, von ὀρθός, aus ὄρθαι = ὤρθαι, perf.
von ὄρω, bewegen, besonders in die Höhe, orior, ordior, s. oben S. 686 Note 1.)
ie Unterscheidung von tangere und manuducere (ἅπτεσθαι und χειραγωγεῖν) ist
gedacht, daß die dynamische Führung durch die Hand Gottes eben durch den
ten und nach Umständen verstärkten tactus illuminativus stattfindet. Nur in Bezug
sen ist auch berechtigt die von den Thomisten beliebte, an sich sehr schöne An-
g von Ps. 103, 32: Respicit terram et facit eam tremere, tangit montes et
nt, inwiefern die hier geschilderte Macht des die Creatur treffenden Strahlenblickes
es sie berührenden feurigen Hauches Gottes auch auf die aktuelle Gnade paßt
n. 45).

Das Einseitige und Uebersp annte in der praemotio der Thomisten läßt sich wohl 152
ollkommener klar machen durch die Analogie des Einflusses des menschlichen Geistes
Bewegungen in den körperlichen Organen. Die von den Thomisten aufgestellte
tende und determinirende Bewegung, welche zu dem disponirenden Einflusse Gottes
t, ist ähnlich derjenigen, in welcher der menschliche Geist die von ihm belebten
des Leibes durch seinen Willen fortbewegt und in den Werken der Kunst lenkt und
ber. Eine diesem Bilde entsprechende Bewegung ist bei dem Wirken Gottes im
en und durch den Menschen eigentlich nur dort vorhanden, wo es sich nicht um
Willensthätigkeit als solche, sondern um objektive und äußere Wirkungen desselben
, zu welchen der Mensch, wie bei den Wundern und Sakramenten, von Gott als
ter seiner Wirksamkeit benutzt wird (s. B. V. n. 1088 ff.). Dagegen reicht das
hon dort nicht aus, wo es sich um die Einwirkung Gottes auf die natürliche Wirk-
und besonders auf die unfreie innere Lebensthätigkeit der Creatur handelt, für welche
r die Einwirkung des Geistes auf die animalische und vegetative Thätigkeit des
herangezogen werden muß. Wo es sich vollends um die freie Willensthätigkeit als
handelt, welche ihrer Natur nach durch einen lebendigen innern Trieb geleitet und
n wird, muß die bewegende Einwirkung Gottes spezifisch als bewirkendes und be-
s Prinzip dieses Triebes betrachtet werden, in ähnlicher Weise, wie der menschliche
e vitale Wirksamkeit der Organe des Leibes nur in dem Maße seines belebenden
es auf diese selbst oder, noch anschaulicher, den Blutumlauf im Leibe nur vermittelst
n Herzen mitgetheilten Bewegung naturgemäß beeinflussen kann. Der wesentliche
ied ist nur der, daß Gott über die geistigen Bewegungen des menschlichen Herzens,
die Freithätigkeit bedingen, eine ebenso und noch mehr unumschränkte Gewalt hat,
menschliche Geist über die lokalen Bewegungen der äußeren Glieder; und eben
beruht auch diejenige Gewalt Gottes über die Freithätigkeit des Menschen, welche
misten durch die zur Inspiration der Affekte hinzutretende motio applicans und
nans ausüben lassen. Am schwersten ist aber zu begreifen, wie die Thomisten
hre motio die Freiheit der menschlichen Handlung als solche begründet werden
wogegen die patristische illuminatio diese Begründung sehr anschaulich klar macht
dem Indic. Coelest. auch dogmatisch als positiver Grund der übernatürlichen Frei-
r libertas provida oder (nach *Bern.*) der libertas consilii geltend gemacht wird.
Die innige Verbindung der beiden Faktoren ist namentlich von Molina dadurch 153
et, daß er die motus indeliberati in Hinsicht auf den aktuellen „physischen Ein-

fluß" auf die freie Thätigkeit, den er ihnen mit Lessius zuschreibt, als instrumenta Spiritus Sancti bezeichnet (*Molina*, Concordia in q. 14 a. 13 disp. 46). Die Thomisten hingegen, welche die motus inspirati bloß als Dispositionen im Sinne der Empfänglichkeit für die effektive göttliche Bewegung gelten lassen, verrathen die Künstlichkeit ihrer Auffassung schon dadurch, daß sie als Werkzeug des göttlichen Einflusses eine Bestimmung bezeichnen, die nicht ein vermittelndes Substrat dieses Einflusses, sondern nur ein vermittelndes Moment in der betreffenden göttlichen Aktion ist.

154 Die Texte und Redeformen der hl. Schrift und der VV., woraus die Thomisten die Selbständigkeit und durchschlagende Bedeutung der praemotio physica neben und über den motus inspirati resp. der gratia excitans beweisen wollen, haben meist eine ganz andere Bedeutung. 1) Dort, wo die gratia excitans ausdrücklich genannt wird, bezieht sich die als zu ihr ergänzend hinzutretend bezeichnete göttliche Einwirkung nicht auf den unmittelbar der gratia excitans entsprechenden Freiheitsakt, sondern auf andere Akte, welche allerdings in jener Einwirkung nur angebahnt, aber nicht virtuell enthalten sind (s. oben n. 131 f.). 2) Vielfach aber und namentlich in den aus dem hl. Thomas citirten Stellen ist es gar nicht ein motus inspiratus, über den hinaus eine neue Einwirkung statuirt wird, sondern der *habitus* virtutis als bloßer habitus, so daß die Aufgabe der göttlichen motio hier gerade zunächst in der Erzeugung der motus indeliberati besteht. (Besonders klar ist das an der oft, u. A. bei *Billuart*, de gr. diss. 5 n. 4 geltend gemachten Stelle aus Comm. in Eph. cap. 3 lect. 2, indem hier der heilige der facultas, potentia, aptitudo ad bene operandum, quam Deus dat infundendo virtutem et gratiam die collatio ipsius operationis gegenüberstellt. *In quantum Deus interius in nobis operatur movendo* et *instigando* ad bonum). 3) Wiederum in anderen Stellen wird überhaupt die dynamische, innere, direkte Einwirkung Gottes auf den Willen, also auch die in den motus indeliberati enthaltene, der objektiven moralischen gegenübergestellt, welche durch äußere Vorstellung oder durch Erleuchtung des Verstandes geübt wird (so *Thom.* in Rom. c. 8 lect. 3, wo das agi Spiritu S., als durch inclinans instinctu Sp. S. bewirkt, dem duci et dirigi per illuminationem, *quid facere debeamus*, gegenübergestellt wird). — Die Argumentation aus solchen Stellen ist aber um so mehr verfehlt, als den zunächst bekämpften Gegnern, den Molinisten, unterstellt wird, daß sie jede dynamisch dirigirende Einwirkung Gottes auf den Willen läugneten. — Insbesondere läßt sich nachweisen, daß beim hl. Augustinus die für die applicatio und das complementum virtutis im thomistischen Sinne angezogenen Stellen die inspirirten Akte als Mittel und Form der göttlichen Bewegung die „applicatio" und das complementum virtutis einschließen. Bezüglich der applicatio kommen die Ausdrücke trahere, agere corda vel lib. arbit. u. a. in Betracht, über welche schon oben n. 81 f. das Nöthige gesagt ist. Bezüglich des complementum virtutis beruft man sich auf die augustinischen Ausdrücke, daß die Gnade dem Willen vires efficacissimas verleihe. Diese vires also bestehen bei Aug. eben in der Energie der inspirirten Willensaffekte, namentlich insofern durch dieselben der bereits ein Ziel verfolgende Wille zur wirksamen Verfolgung und Erreichung desselben gestärkt wird; sie sind m. E. W. eine lebendige „fortitudo" der Willensgesinnung.

155 5. Die obige Lehre — daß nämlich diejenige göttliche Einwirkung auf den Willen, welche auf die effektive Vollziehung der Freiheitsakte unmittelbar fördernden Einfluß übe, nicht allgemein auf ein neues, selbständiges Eingreifen oder einen neuen Anstoß Gottes zurückzuführen, sondern vielmehr als Durchgreifen oder Durchdringen der im tactus illuminativus enthaltenen Einwirkung zu betrachten sei — tritt am klarsten hervor gerade bei denjenigen Akten, welche die Thomisten nach dem hl. Thomas als Wirkung der gratia *operans* bezeichnen und in welchen sie mit Recht die bewegende Wirksamkeit der Gnade oder die „gratia *movens*" als solche vorzüglich ausgeprägt finden. Es sind diejenigen Akte, welche, im Gegensatz zum agere als der Bethätigung des guten Wollens, das gute Wollen selbst oder die „Gutwilligkeit" als eine gute Verfassung (praeparatio) des Willens

darſtellen — ſei es in Geſtalt einer Form, wodurch der Wollende gut iſt, ſei es in Geſtalt einer Kraft, wodurch er zur Uebung des Guten tauglich iſt — und als motus in finem von den motus in media ad finem unterſchieden werden. Es ſind dieſelben Akte, welche die VV. nicht bloß als Wirkung der gratia operans et movens, ſondern in der Regel als Wirkung der gratia voluntatem *praeparans* (sc. ut sit et ut valeat) et *dirigens* (sc. in viam), näher der gratia *formans* et *gignens* s. *generans*, *infundens* et *inspirans bonam voluntatem* bezeichnen. Dieſe Ausdrücke der VV. und beſonders die dazu gegebene Erklärung, daß die bona voluntas im Grunde durch den „affectus delectationis“ oder die „delectatio afficiens (= affigens objecto) voluntatem“ conſtituirt und durch die *infusio* delectationis erzeugt werde, geben das Mittel an die Hand, um unſern Gedanken durchzuführen.

Im Anſchluß an das oben n. 83 ff. Geſagte gehen wir davon aus, daß 188
der Wille als wahlfreier Wille in ſeinem entſcheidenden Verhalten eine doppelte Funktion übt, eine receptive und conceptive, und eine motoriſche und generatoriſche, näher paritive, gebärende Funktion. Die erſtere Funktion übt er in demjenigen consensus, genauer consen*sio* oder (nach *Trid.*) *as*sensus, wodurch das erſte gute Wollen oder die voluntas finis als freier Akt vollzogen wird; es iſt dasjenige consentire, durch welches als ein „accipere donum Dei“ nach Auguſtinus das „*habere* bonam voluntatem“ oder *esse* arborem bonam zu Stande kommt. Dieſe Funktion wird aber in der Weiſe geübt, daß der dem Willen durch die göttliche motio eingetragte indeliberirte motus = sensus v. affectio durch die consensio receptiva et conceptiva zum formellen motus = affectus *liberi arbitrii*, oder die Stimmung des Willens zur Beſtimmung desſelben aus- und fortgeſtaltet wird, indem die delectatio infusa, die zunächſt eine indeliberata iſt, in die delectatio deliberata als eine *con*delectatio = *com*placentia, der sensus durch den assensus in den consensus ſchlechthin übergeht und ſo den Kern oder die Subſtanz des affectus ad finem s. motus in finem und Form und Seele der darin gegebenen bona voluntas bildet. Weſen und Bedeutung der betreffenden Funktion des Willens läßt ſich alſo näher dahin faſſen, daß ſie ähnlich iſt der Mitwirkung des Brennſtoffes mit der von außen eingeſtrahlten Gluth, wodurch er in Brand geſetzt wird, und der Mitwirkung der weiblichen Zelle mit dem ihr von außen eingeflößten Samen, wodurch ſie zur Fruchtzelle wird, inwiefern beiderſeits die Eigenthätigkeit des Subjektes dazu mitwirkt, daß es durch ein ihm eingezeugtes Formalprinzip effektiv formirt und perficirt, d. h. geſtaltet und vervollkommnet, reſp. umgeſtaltet und verklärt, oder durch eine eingeflößte Kraft effektiv befruchtet und belebt werde. Sie iſt ebenſo eine wahre freie Lebensthätigkeit, wie das Annehmen einer dargebotenen Gabe mit der Hand und die Befolgung eines äußern Rufes — nicht eine bloß verbale Thätigkeit, wie das nehmen des eingegoſſenen Waſſers in einem Gefäße oder auch das Aufmen der Feuergluth im Eiſen; aber eine Thätigkeit ähnlich dem „Faſſen r Fangen des Feuers“ im Brennſtoff oder dem „Empfangen der fruchtung“ in der Zelle, welches durch das von außen eingeflößte Prinzip ſt hervorgerufen, bewegt und beſtimmt wird und ſpezifiſch dazu dient, daß es Prinzip das Subjekt als Form und Seele durchdringe und erfülle, und

in ihm diejenige Gestalt annehme, resp. dem Leben des Subjektes diejenige Gestalt gebe, welche das erzeugende Prinzip erstrebt. So begreift sich, wie der hl. Thomas sagen kann, daß der Wille in seinem ersten Akte sich nicht als *movens*, sondern bloß als *motus* verhalte. Aber freilich wird dieses deutlicher so ausgedrückt: er verhalte sich nicht als operans, sondern bloß als cooperans *operanti*, nicht als generans, sondern als *concipiens*. Ebenso klar aber ist es auch, daß gerade dann, wenn die freie Eigenthätigkeit des Willens in dieser Funktion nach dem erklärten „physischen", d. h. generischen Typus aufgefaßt wird, für die Statuirung einer neuen, von der Influenz der motus indeliberati verschiedenen Einwirkung von Seiten des Erzeugers behufs Erzielung der Mitwirkung des Subjektes und der dadurch bedingten Gestaltung und Befruchtung seines Willens ebenso wenig Raum ist, als in den betreffenden natürlichen Zeugungen das erzeugende Prinzip außer der Einströmung des Funkens und des Samens noch durch eine weitere Einwirkung wirksam ist. Erst dort, wo nach und neben der Zeugung die Nährung, Unterhaltung und Ausbildung des Gezeugten, also neben dem gignere das alere in Frage kommt, findet sich Platz für eine neue Einwirkung Gottes, die jedoch wiederum nur Fortsetzung, Ausdehnung oder Verstärkung der ersten genden Einwirkung ist.

167 Bei der „fassenden, empfangenden oder conceptiven" Thätigkeit der Freiheit unter der gratia operans et movens möchte aber wohl von einer andern „physischen Einwirkung" Gottes auf deren Zustandekommen um so weniger die Rede sein können, wenn man das dieser geistigen Conception zu Grunde liegende receptive Moment näher in's Auge faßt und dasselbe in seiner ganzen Eigenthümlichkeit, in welcher es zugleich die radicalste und die formellste Funktion der Freiheit, die eigentliche Freiheitsentscheidung (libera discretio) oder das eigentlich kritische Moment in der Freiheitsbethätigung bildet, formell, in sich selbst und für sich allein betrachtet. Denn die eigentliche Freiheitsentscheidung ist als solche zwar ein agere im Gegensatz zu pati und esse, aber darum noch nicht ein eigener und eigentlicher physischer Akt, resp. physische Aktion, des Willens, d. h. eine eigentliche „operatio" = Setzung, Zeugung, Wirkung, sondern spezifisch eine moralische Aktion oder Funktion, näher ein aktives Sichverhalten (*se habere*, habitus) oder Bezogensein (*terminari*, *terminatio*), und mithin im Gegensatz zu „physischen Realität", in ähnlichem Sinne wie die „Relation", ein esse relativum oder intentionale. Obgleich nämlich die Funktion der Freiheit unter den strengen Begriffe der Selbstbewegung und Selbstbestimmung, als ein Bewegen und Bestimmen, immerhin als ein eigentliches operari, Zeugen, Setzen und Wirken sich darstellt: so setzt doch dieses Bewegen und Bestimmen seiner selbst, als freie Bewegung und Bestimmung durch das Selbst, eine von ihm verschiedene und ihm zu Grunde liegende entscheidende Funktion des Selbst voraus. Dasselbe gilt, wenn man, wie in unserm Falle, das conceptive operari in's Auge faßt, welches nur ein cooperari cum Deo operante ist und als solches nach dem Tridentinum durch ein ihm vorhergehendes assentiri vermittelt wird. Und wenn hinwiederum diese Funktion ihrerseits nicht anders bestehen kann, als durch einen im Willen bestehenden und von ihm gesetzten physischen Akt des Wollens, dann braucht sie darum doch nicht

in sich selbst und formell ein „physischer Akt“ zu sein, sondern nur ein
halten und Bezogensein des Wollens, welches bloß in seiner organischen
eit mit einem physischen Akte, in dem es gründet, ein solcher ist. In dieser
Eigenheit ist die radikale Funktion der von der Gnade inspirirten mensch-
Freiheit zu denken nach dem Vorbilde derjenigen habitudo oder ter-
tio, als welche die TT. das freie Wollen in Gott als Willens-
heidung im Verhältniß zur voluntas naturalis charakterisiren — freilich
dem Unterschiede, daß in Gott die Termination des ihm wesenhaft eigenen
lichen Wollens eine Entfaltung der Vollkommenheit und Kraft desselben
r Richtung nach außen darstellt, hier aber die Termination des von Gott
tisch erweckten unwillkürlichen Wollens nur in der Richtung auf die An-
nung seiner Vollkommenheit und Kraft für den Willen selbst stattfindet und
n Uebergang bildet zu einer Reihe von Thätigkeiten, in welchen der
nicht bloß andere Kräfte, sondern auch sich selbst „physisch“ bewegt
bestimmt. Unter dieser Voraussetzung aber ergibt sich, daß die in der
ung der göttlichen Inspiration auf Grund derselben stattfindende Willens-
idung durch diejenige physische Einwirkung, die mit der Inspiration zu-
enfällt, vollkommen vorbereitet und eingeleitet ist und sogar nur durch
ittlung der Inspiration als Terminus physischer Wirksamkeit Gottes be-
et werden kann, ähnlich wie diejenigen Wirkungen, von welchen die Schule
daß sie per resultantiam in einer andern Wirkung und durch dieselbe
Stande kommen.

Zum Mindesten ist der Weg von der inspiratio liberi arbitrii zur re- 168
o inspirationis oder, was nach dem Tridentinum dasselbe ist, von der
tio per illuminationem zum assensus liber, wie der Ausdruck selbst
physisch oder genetisch betrachtet, an und für sich, von äußeren Schwie-
ten abgesehen, nicht wesentlich weiter, als im Intellekt der Weg von der
llen Einsicht in eine Wahrheit (sensus veritatis) zur Annahme und Fest-
ng der Wahrheit in dem Urtheil (assensus in veritatem), welches durch
Einsicht so erzeugt wird oder aus ihr resultirt, daß es mit ihr den ganzen
vollen Akt des Erkennens bildet. Wie nun beim Intellekt der göttliche
ß auf die Entstehung des Urtheils vermittelst der Erleuchtung geübt
, welche die Einsicht erzeugt, und, so lange es bloß um die unmittelbare
nntniß eines Prinzips, nicht um eine mittelbare Erkenntniß sich handelt,
er Erzeugung der Einsicht fast ganz zusammenfällt: so ist es ähnlich in
m Falle. Namentlich zeigt sich das in der Darstellung der VV., womit
e göttliche Erzeugung des freien guten Wollens eben als eine durch in-
suavitatis zu Stande kommende persuasio erklären und nur in Hin-
auf jene infusio die göttliche persuasio oder die „rhetorica divina“
der menschlichen unterscheiden. Wenn außer der Verursachung des einfachen
ere“ zum „movere“ noch eine neue Einwirkung Gottes am Platze ist,
muß diese neue Einwirkung doch auch wieder der „rhetorica divina“
ören, wie auch in der menschlichen Rhetorik das facere, ut veritas pla-
und das facere, ut moveat, derselben Ordnung angehören. Dieß ist
, daß nach der Auffassung der VV. für diese Wirkung der Gnade
auch nur eine von der Inspiration verschiedene Cooperation Gottes,
...ge „Prädetermination“ zum guten Wollen hervorgehoben wird. Viel-

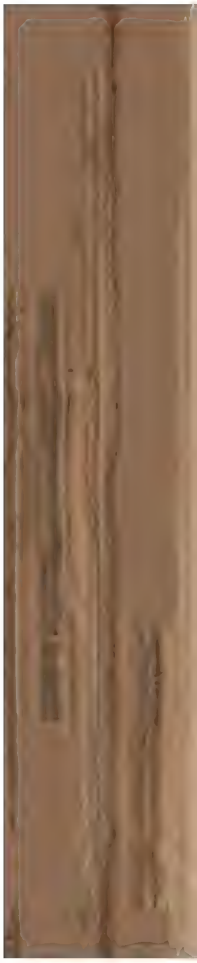

geneut und, im Gegenſatz zur gratia operans, deren Inhalt man auf die [illegible]
beſchränkt, der gratia cooperans zugewieſen wird; denn bei den VV. erſch
ſtets auf die Bethätigung oder Vollendung des von Gott erzeugten gute
richtet, während dieſes ſtets als Reſultat der operatio Dei *in* homine
thomiſtiſche Anſicht aber, welche das erſte freie Wollen im Sinne der VV.
gratia operans zurückführt, fehlt darin, daß ſie dieſen Terminus der gratia
in organiſch-genetiſcher Weiſe vermittelt werden läßt. Wenn auch die
ſchlechthin ohne Angabe einer Vermittlung die göttliche Macht als Erzeug
Wollens darſtellen, ſo folgt daraus nicht, daß nach ihnen eine ſolche Ver
ſtattfinde. Denn bei einer Erzeugung, deren Charakter als Zeugung reſp.
als bekannt vorausgeſetzt wird und gelegentlich deutlich gelehrt wird, verſte
ſelbſt, daß dieſelbe durch Einflößung des Samens, reſp. Erweckung einer
organiſch vermittelt iſt. Weil aber das movere voluntatem in finem ob
quo vult finem, beim hl. Thomas ganz parallel iſt mit der zeugenden und
Erzeugung des actus volendi finem: ſo iſt auch in ſeinem Sinne die Wir
motio in Hinſicht auf ihren Terminus organiſch vermittelt zu denken, und
ſeiner Redeweiſe zu bleiben, durch einen ſolchen, vermöge der göttlichen mot
motus, welcher als *inclinatio* ad motum oder als motus *inclinans* e
Organ der motio movens und den Inhalt der *receptio* motionis bildet
motus a movente intentus, der als *motus* ſchlechthin oder als motus ad
den erſteren bezielt und erzielt wird und das Reſultat der conceptio motu

160 Die oben betreffs der Natur und Bedeutung des „assensus" in b
erzeugten primum velle oder der voluntas finis ausgeſprochenen Gedan
oft in's Auge gefaßt und verſchieden, aber im Weſentlichen gleich form
Schon der unmittelbare Schüler des hl. Thomas, Aegidius Colonna, erkl
Quodl. 3 q. 15: Volitio est in voluntate causata a bono apprehenso, n
luntas non causet seipsam, sed bonum apprehensum causet volitionem
et activet eam. Sed super hujusmodi volitione voluntas habet domin
potestate voluntatis est *sistere* vel *non sistere* in tali volitione. Nach
tinum und vor dem förmlichen Ausbruch der innerkirchlichen Controverſe hab
TT. beider Orden die Frage im Anſchluß an das Tridentinum und mit R
dogmatiſche Controverſe mit den Häretikern in's Auge gefaßt. *Dom. Soto*
gr. l. 1 c. 16: Omnes auctoritates attestantur Deum esse causam cur
strae praemovendo nos, ut tamen nisi ipsi annuerimus nihil fiat ... A
currere est permittere nos ab ipso moveri. — *Bellarm.* erklärt unter
große Thomiſten controv. de gr. et lib. arb. l. 4 c. 14 und in einem
Liv. Meyer p. 782 die erſte und radikale Funktion der Freiheit als ein d
veri ab objecto per rationem [utique illuminatam, oben n. 108] propo

ente, accommodare s. applicare libertatem suam ad conversionem. Quae quidem mmodatio s. applicatio libertatis proprie neque ipsa conversio est, neque etiam is motus s. actus intercedens, neque etiam sola non resistentia; sed est ipsa ra ac perfectio liberi arbitrii, quae ejusmodi est, ut, cum sit indifferens ad dum et non agendum, possit per se et sine aliquo motu intercedente accom- ri ad conversionem potius quam ad oppositum. Potentia enim libera tantae ctionis est, ut per se aequivaleat motui distincto, per quem possemus intelli- determinari potius ad habendum actum circa unum oppositum, quam circa um. Imitatur enim in hoc mirabiliter libertas nostra perfectionem divinam, etiam est ejusmodi, ut, cum Deus essentia et voluntate sua indifferenter possit ant oppositum circa creaturas efficere, sine ullo tamen motu determinante en- m et perfectionem voluntatis suae ad unum potius quam ad alterum, applicet commodet entitatem et perfectionem essentiae et voluntatis suae ad unum po- quam ad alterum. — In neuester Zeit hat *Th. Régnon*, S. J., in der Schrift et Molina p. 241 es geradezu als Schlüssel der ganzen Controverse bezeichnet, er deliberirte und der indeliberirte Akt ein einziger physischer Akt seien, dessen ganze sche Realität und Substanz in letzterem enthalten sei, während der erstere von ihm durch die besondere Art, wie er im Subjekte sei, also bloß modal oder moralisch nterscheide. Daraus folgert er gegen Bañez und Molina zugleich, daß der deli- Akt von Seiten Gottes durch keine andere physische Aktion bewirkt werde, als der berirte Akt. Indeß betont er diese physische Einheit so sehr, daß er darüber die sche Einheit und die organische Entwicklung verkennt, welche bei den VV. in den m gratia operans und cooperans liegt. Diese tritt dadurch hervor, daß als Terminus ratia operans die „conceptio bonae voluntatis" angesetzt wird, wo die voluntas schon liberirter Akt ist, und in derselben nicht bloß der recipirte indeliberirte Akt, sondern n durch diesen vermittelst der Reception erzeugter Akt, zu welchem der Wille zu- mitwirkt, namentlich die aus der complacentia finis entwickelte intentio finis, ent- sein kann. Den Grundgedanken Régnon's hatte man übrigens schon längst öfter Weise formulirt, daß der freie Wille in seiner ersten freien Aktion nicht schlechthin otentia ad actum, sondern bloß von einem durch Gott bewirkten actus virtualis nem actus formalis übergehe, was genau mit der von uns entwickelten Anschauung mentrifft.

6. Wenn bezüglich der bona voluntas der göttliche Einfluß auf die 161
ziehung der freien Willensakte auf die inspirirende Einwirkung zurück- ren ist: dann tritt er als eine relativ neue und selbständige tion neben und über der Inspiration der indeliberirten Akte desto cher bei denjenigen Freiheitsakten hervor, welche schlechthin e genannt werden, d. h. in welchen der freie Wille als erzeu- de Ursache von Akten durch ein „agere et operari" im Gegensatz „velle" und mithin durch eine „physische Aktion" sich bethätigt, e den Aktionen der anderen geschöpflichen Ursachen parallel ist. Denn über solchen Akten verhält sich der durch die Inspiration disponirte Wille Bethätigung seiner Gesinnung ähnlich, wie überhaupt die zu einer be- ten Wirksamkeit disponirten geschaffenen Ursachen, von denen die Regel l. Thomas gilt: Quantumcumque natura aliqua corporalis vel spi- ponatur perfecta, non potest in suum actum prodire nisi mo- r a Deo (1. 2. q. 109 a. 1). So lange es sich indeß um solche Akte ., welche die Tragweite der gegenwärtigen Disposition der Ursache nicht hreiten, und bei welchen mithin die weitere göttliche Einwirkung nicht r vollkommener disponirende, sondern bloß im Sinne der ersteren, auf ncursus universalis bezüglichen Regel, als applicirende und concur- r in Betracht kommt, gilt auch die andere Regel des hl. Thomas (de

malo q. 3 a. 2): Motio primi moventis non recipitur unifo omnibus mobilibus, sed in unoquoque secundum proprium Dieſe Regel aber iſt nach der ſofort gegebenen ausdrücklichen Erkl hl. Thomas[1] ſo zu verſtehen, daß die in Rede ſtehende motio als in actum agendi oder als unmittelbar fördernder Einfluß auf den zum Akt bei freien Willensakten ſich nach derjenigen Dispoſition richt der Wille ſelbſt frei angenommen hat, d. h. nach ſeinen aktuellen Eff in unſerm Falle alſo nach derjenigen, welche durch disponirende Gottes zu Stande gekommen iſt.

162 Vermöge dieſer Beſtimmung des hl. Thomas geſtaltet ſich der zwiſchen der motio disponens und der motio perfectiva Dei analog demjenigen, welcher bei einem menſchlichen Helfer beſteht zu „moraliſchen Einwirkung" durch die Beredung, wodurch er ein ſchw zum Gehenwollen bringt, und der phyſiſchen Einwirkung, wodurch ſelbe im wirklichen Gehen unterſtützt. Insbeſondere aber wird man in dieſer Stellung die phyſiſche Einwirkung ſo phyſiſch faſſen man will, ohne daß dadurch die Freiheit des Handelns beeinträch Und ſo ſteht auch von Seiten der Freiheit nichts im Wege, die Ausführung frei gewollter Akte als *prae*motio genau ſo zu faſſen motio zu den unfreien Akten, in welchen die motio als effektive re actum und die motio als ordinatio actualis ad actum thatſä ſammenfallen und bloß ideell unterſchieden werden. Legt man nun auf das erſtere Moment, die effective reductio ad actum, dann motio ad agendum allerdings als eine neue Aktion oder auch mit Anſtoß (impulsus) oder ein Vorſtoß gegenüber der motio welcher jedoch nichts Anderes iſt, als die aktuelle, innerlich förder kung Gottes zu und in der Aktion des Willens[2]. Legt man dage cent auf das zweite Moment, die ordinatio ad actum, vermittelſt jene Mitwirkung übt und worin die letztere virtuell gegeben iſt: ſelbe, ſoweit ſie von der effektiven Mitwirkung ſelbſt verſchieden ſelben vorausgeht, in der Inſpiration inbegriffen, durch welche die des Willens erzeugt und belebt oder die Befruchtung desſelben wird; und die effektive Mitwirkung Gottes zu der betreffenden Aktion der Freiheit erſcheint dann, ähnlich wie zu der conceptiven als Ausfluß und Abſchluß der Inſpiration.

---

[1] Cum Deus sit primum principium motionis omnium, quaedam a Deo, ut etiam ipsa se ipsa moveant, sicut quae habent liberum arbi si fuerint *in debita dispositione et ordine ad recipiendam motionem, a Deo*, sequentur bonae actiones, quae totaliter reducuntur in Deum sam; si autem deficiant a debito ordine, sequetur actio inordinata, peccati.

[2] Vgl. hiezu beſonders *Cajetan.* in I. p. q. 14 a. 13 u. q. 19 a. Stellen eine faſt gleichlautende Ausführung). Einerſeits: Motio causae catur in causa secunda secundum modum ipsius causae secundae *natura modificatur*, quam *impellit ad agendum*. Andererſeits: Non aliquid a voluntate eligitur seu cum sol illuminat, primam causam cooperari; sed sufficit et exigitur, eam *intrinsece cooperari* tali elect minationi, et hoc quia cooperatio in unoquoque est secundum cujusque.

In abstracto iſt die erſtere Auffaſſung ebenſo möglich und berechtigt, wie die letztere, aber auch die letztere ebenſo wie die erſtere. In concreto jedoch iſt die Anwendung der einen oder der andern Redeweiſe durch mannigfache Umſtände bedingt, beſonders aber dadurch, daß im Gebiete des Willens und der Gnade der göttliche Concurs zur produktiven Aktion auf's Innigſte mit der mannigfach abgeſtuften dispoſitiven Aktion Gottes verflochten iſt und nur in der Einheit mit dieſer nach ſeinem übernatürlichen Charakter verſtanden werden kann; m. a. W.: in der Gnadenlehre ſteht die motio perfectiva, quae immediate agit in exercitio actionis, ſtets in engſter Beziehung zu einer motio perfectiva subjecti agentis, qua disponitur ad agendum. Die Nichtbeachtung dieſes Umſtandes kann die befremdlichſten Mißverſtändniſſe und Meinungsverſchiedenheiten hervorrufen, während die richtige Würdigung desſelben auch ganz abſtruſe Dinge faßlich macht.

So iſt es z. B. eine wirklich kopfbrecheriſche Arbeit, deren Schwierigkeit ſchon die 163
vielfältigen Faſſungen der Thomiſten ſelbſt beweiſen, die Wirkung der praemotio applicans voluntatem ad operandum, quae ratione, causa et natura antecedit operationem et tamen infallibiliter infert ſich verſtändlich zu machen, ſo lange man dieſelbe, wie es oft geſchieht, ganz abſtrakt und analog wie bei den phyſiſchen Urſachen auffaßt. Wenn man dagegen die praemotio applicans voluntatem konkret als die durch Inſpiration bewirkte praemotio *disponens* voluntatem ad agendum faßt — oder als gratia praeparans voluntatem im Sinne der VV. — dann fällt die applicatio voluntatis ad operandum als motio impressa ſachlich zuſammen mit der durch die Inſpiration hervorgerufenen voluntas oder intentio operandi oder der conceptio bonae voluntatis. Auf dieſe angewandt, haben aber nicht nur alle die verſchiedenen Formeln der Thomiſten über das Verhältniß der praemotio zum actus primus und secundus (ſ. oben n. 130) — complementum actus primi, ordo actus primi ad secundum, inchoatio actus secundi, oder gar actus secundus im Unterſchied von operatio — einen vernünftigen und greifbaren Sinn, ſondern man kann ſelbſt ganz unverfänglich von einer praedeterminatio voluntatis ad agendum ſprechen, d. h. von einer determinatio voluntatis (= forma volitionis) antecedens ut causa operationem volitam und orta ex praemotione antecedente ipsam voluntatem.

7. Die obige Bemerkung über die enge Verbindung der motio concur- 164
rens in actione mit der motio disponens ſcheint wenigſtens bezüglich der motio *actualiter* disponens dort eine Ausnahme zu erleiden, wo es ſich um denjenigen göttlichen Beiſtand handelt, welcher während der ganzen Dauer einer Handlung oder einer von Einem freien Entſchluſſe abhängigen Reihe von Handlungen geleiſtet wird. Wie nämlich hier nicht immer ein förmlicher und bewußter Willensakt die Handlung während ihrer ganzen Dauer begleitet und leitet: ſo ſcheint auch die zur Fortſetzung der Handlung geleiſtete Hülfe Gottes nicht durch Inſpiration eines Affektes geleiſtet werden zu können.

Indeß iſt für dieſen Fall die Regel nicht zu ändern, ſondern bloß näher 165
zu erklären. Man braucht nur darauf zu reflektiren, daß der betreffende Entſchluß zur Handlung, ſo lange die Handlung durch ihn geleitet und getragen wird, in irgend welcher Weiſe, wenn auch latent, fortleben muß. Dieſe Weiſe der Fortdauer eines Aktes nennen die TT. virtuelle Fortdauer, d. h. zunächſt Fortdauer der virtus = Kraft und Wirkſamkeit des Aktes, im Gegenſatz zur Fortdauer ſeines Weſens und ſeiner Form. Die ſo verſtandene virtuelle Fortdauer des Aktes hätte aber gar keine reale Unterlage, wenn ihr nicht eine gewiſſe Fortſetzung und Feſthaltung des Aktes ſelbſt

entspräche, d. h. eine durch den Akt erzeugte dauernde Willensbestimmtheit oder -Entschiedenheit, welche dem Akte selbst hinsichtlich seiner Wirksamkeit dadurch äquivalent ist, daß sie als Abdruck desselben auch ein Abbild desselben darstellt. Wie immer man diese Willensbestimmtheit psychologisch näher qualifiziren und benennen möge: unläugbar ist, daß sie bestehen muß und besteht, und daß sie sowohl von dem einfachen Habitus, wie auch von einer bloß organischen Hinordnung zur Thätigkeit wesentlich verschieden ist. Wenn aber die Fortsetzung einer durch die Gnade hervorgerufenen Handlung durch eine solche Fortsetzung der durch die Gnade erzeugten Willensbestimmtheit bedingt und vermittelt wird: dann liegt es auch auf der Hand, daß die fortgesetzte Gnadenhülfe, wie sie zunächst auf die Unterhaltung dieser Willensbestimmtheit sich bezieht, so auch diese Unterhaltung in einer Weise bewirkt, welche derjenigen analog ist, wodurch der Entschluß hervorgerufen wurde. Demgemäß ist die fortgesetzte Gnadenhülfe ihrem Wesen nach als fortgesetzte Erzeugung eines aktuellen, wenn auch latenten Affektes zu denken; und zwar ist der Begriff eines latenten inspirirten Affektes noch weit leichter zu fassen, als der eines fortdauernden Entschlusses, weil ja der Entschluß wesentlich Akt des bewußten Wollens ist, der Affekt aber schon vor allem bewußten Wollen entstehen und so auch ohne dasselbe fortbestehen kann.

---

166 Die Lehre von der Gnade Christi als dem Prinzip der gerechten Lebensthätigkeit im Menschen behandeln wir unter zwei in der Natur der Sache gegebenen Gesichtspunkten, nämlich in Bezug auf die Nothwendigkeit und in Bezug auf die Wirksamkeit dieses Prinzips. Als dritter Gesichtspunkt könnte noch die Gratuität der Gnade hervorgehoben werden. Allein dieser Gesichtspunkt ist theils schon in den beiden anderen implicirt, insofern nämlich die Nothwendigkeit der Gnade eben auch jeden irgendwie die Erlangung derselben herbeiführenden Akt umfaßt, die Wirksamkeit der Gnade aber keine sie wesentlich bedingende, rein natürliche Thätigkeit des Menschen voraussetzt; theils kommt jener Gesichtspunkt ex professo in den folgenden Hauptstücken, namentlich bei den Gesetzen der Austheilung der Gnade, zur Sprache.

Die Häresien und das ihnen gegenüber formulirte Dogma.

§ 289. 1. Der reine Pelagianismus.

167 In Bezug auf die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade Christi resp. die in diesen Eigenschaften implicirte Gratuität derselben, sind bekanntlich zwei diametral entgegengesetzte häretische Ansichten hervorgetreten. Das eine Extrem findet sich bei den Pelagianern und Semipelagianern, welche jene Eigenschaften entweder gänzlich läugneten oder doch über Gebühr beschränkten, das andere bei den Reformatoren des 16. Jahrh. und den Jansenisten, welche jene Eigenschaften in unnatürlicher Weise überspannten und verzerrten. Sie die letzteren vorgaben, gerade die gegen die erstere Richtung behauptete Kirchen-

ehre erneuern und geltend machen zu wollen: so ist es doppelt wichtig, die anti-pelagianische Kirchenlehre genau zu verstehen und zu würdigen. Das aber kann nur geschehen, wenn man zugleich Sinn und Geist der pelagianischen Lehre genau versteht. Demgemäß ist denn auch in den letzten Jahrhunderten in den Controversen mit den neueren Häretikern der Fixirung des pelagianischen Irrthums eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, namentlich nachdem Jansenius seine ganze Mißdeutung der Lehre des hl. Augustinus auf eine in acht Büchern durchgeführte vollständige Umdeutung jenes Irrthums gebaut hatte. Selbstverständlich ist die correcte Feststellung und stete Beachtung jenes Irrthums nicht minder von großer Bedeutung für die Orientirung über die Controversen unter den katholischen Theologen, in welchen der eine Theil die antipelagianische Kirchenlehre so für sich in Anspruch nimmt, daß er der Gegenseite eine Annäherung an den von der Kirche verurtheilten pelagianischen oder semipelagianischen Irrthum vorwirft. Da derartige Vorwürfe auch in neuester Zeit nicht selten vorkommen, so halten wir es um so mehr für angezeigt, wie es seit dem 17. Jahrh. in den meisten größeren Werken geschehen, die pelagianische Häresie eingehender darzustellen, verbinden damit aber auch sofort die nur zu häufig versäumte pragmatische Darstellung der damals geltend gemachten Kirchenlehre.

Literatur über Pelag. und Semipel.: *Suarez*, de gratia proleg. V.; *Petavius*, opusc. de error. Pel. et Semipel.; *Thomas Lemos*, panoplia de gr. tom. I. p. 1; *Salmantic.* in 1. 2. nov. q. 109; *Natal. Alex.* in saec. V. cap. 3 art. 3 mit den Ergänzungen von *Roncaglia*; *Noris*, hist. Pelagiana; *Montagne* bei *Migne* tom. 10. Die Dogmengeschichten von Schwane und Zobl a. d. betr. O. Fr. Werner, Apolog. III. 2. Bd. Speziell über den Pelagianismus: *Garnier* in Marium Mercat.; Wörter, der Pelagianismus (1866); Klasen, der Pelagianismus (1882).

Wir beginnen mit dem reinen Pelagianismus. 168

Die Grundideen desselben sind zum Theil schon oben § 154, 156 und 161 angegeben. Schon dort ist auch bemerkt, daß der Pelagianismus ideell und historisch an die von der Kirche gegen die Manichäer geltend gemachten Wahrheiten sich anlehnte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist überhaupt das pelagianische System, soweit es hier in Betracht kommt, am leichtesten zu verstehen.

1. Zunächst trat der Pelagianismus auf mit einer Ueberspannung 169
der gegen die Manichäer betonten sittlichen Idee, daß die Sünde als Schuld die Möglichkeit, sie zu vermeiden, voraussetze. Die Ueberspannung bestand besonders in drei Punkten. Zunächst 1) lehrte man, der Begriff der Sünde schließe jedwede Nothwendigkeit irgendwelcher Art aus, welche nicht Folge persönlichen sündhaften Verhaltens sei, obgleich auch eine solche nur in einem sehr beschränkten Sinne zugestanden wurde (bei *Aug.* c. Jul. op. imperf. 6, 19). Daran schloß sich 2) die Lehre: gegenüber der gesammten sittlichen Ordnung gehöre die vollkommene und unmittelbare Möglichkeit, alle ihr entgegengesetzten Sünden zu meiden, zum wesentlichen Begriffe der dem Menschen als einem sittlichen Wesen von Natur, d. h. wesentlich, zustehenden Freiheit des Willens. Damit aber war zugleich 3) gesagt, daß zu der dem Menschen stets und überall eigenen wesentlichen Freiheit des Willens die stetige, unmittelbare Möglichkeit gehöre, auch po-

sitiv das Gesetz Gottes nach allen Richtungen hin in durchaus vollkommener Weise und unter allen Umständen zu erfüllen oder nach augustinischem Ausdruck die „possibilitas naturalis faciendi et perficiendi justitiam". Ein Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Gerechtigkeit wurde dabei gar nicht gemacht, war aber auch nicht möglich; vielmehr konnte das positive Gesetz Gottes, das christliche wie das mosaische, entweder nur als Anleitung zur Erfüllung des Naturgesetzes oder als nähere Bestimmung desselben gelten.

170 2. In Folge der Behauptung der wesentlichen und darum unverlierbaren possibilitas naturalis ad vitandum peccatum et faciendam perficiendamque justitiam legten die Pelagianer dem Menschen, wie er jetzt geboren wird, nach Inhalt und Umfang dieselbe „possibilitas" bei, welche der erste Mensch vor seinem Falle thatsächlich als ein von Gott geschenktes Attribut seiner Natur, d. h. als Wirkung der ursprünglichen und allgemeinen Ausstattung (institutio) seiner Natur, besessen hatte, durch seinen Sündenfall aber für sich und seine Nachkommen verloren hat. Somit war der nächste und handgreiflichste Conflikt mit der kirchlichen Lehre von der Gnade Christi darin gegeben, daß für die Nothwendigkeit einer erst nachträglich zur Natur hinzutretenden Erlösungsgnade zur Herstellung und Erzeugung der verlorenen possibilitas kein Raum blieb.

171 3. Indeß ist in dem Gesagten weder die Grundlage noch die Tragweite des pelagianischen Systems erschöpft. Die in der Ueberspannung eines sittlichen Begriffes bestehende Grundlage wird erst dadurch vollständig und in ihrer ganzen Verderblichkeit erkannt, daß man die radikale Fälschung eines zugleich eminent sittlichen und metaphysischen Prinzips hinzunimmt, welche das ganze System durchdringt und beherrscht. Auch in dieser Beziehung schloß sich der Pelagianismus an die den Manichäern gegenüber geltend gemachte Kirchenlehre an, als eine Verzerrung des kirchlichen Gegensatzes zu der manichäischen Lehre von dem zweifachen Prinzip des Guten und des Bösen.

172 Den Manichäern gegenüber hatte nämlich die Kirche vertheidigt, daß das sittlich Gute und das sittlich Böse nicht in zwei wesentlich verschiedenen substanziellen Prinzipien ihren Sitz hätten, von welchen das eine zum Guten, das andere zum Bösen von Natur nothwendig und ausschließlich determinirt sei; vielmehr könne Beides nur in einem von Gott geschaffenen substanziellen Prinzip existiren, welches weder nothwendig gut noch nothwendig böse resp. gut oder böse handle, sondern für beiderlei Eigenschaften empfänglich sei resp. beiderlei Werke aus sich hervorgehen lassen könne und durch seinen freien Willen sich für das Eine oder das Andere bestimme; m. a. W.: das Gute und das Böse hätten in dem Willen der von Gott geschaffenen Seele ihren gemeinsamen Boden, wie das Unkraut und der Weizen auf demselben Acker wachsen, und dasselbe substanzielle Wesen könne je nach dem Gebrauche seiner Freiheit zum guten oder zum bösen Baume gestaltet werden. Während nun aber die katholische Lehre hinsichtlich der Entstehung des Guten und des Bösen in dem geschöpflichen Willen eine doppelte Seite desselben, eine positive und eine negative, unterscheidet und so auch das Gute und das Böse nicht in derselben Weise aus der

len hervorgehen ließ, also schlechthin nur die Einheit des Subjektes Bodens, nicht auch die Einheit des Prinzips oder der Wurzel Quelle festhielt: behaupteten die Pelagianer auch die absolute heit und Gleichförmigkeit des Prinzips für das Gute und das , indem sie eben die „possibilitas utriusque partis a Deo indita" als *foecunda* bezeichneten, quae in voluntate sive *de fonte volendi* (d. h. nutu voluntatis ut fonte) hominis diversa gignat (*Pelag.* bei *Aug.* gratia Chr. c. 4 u. 18).

Diese Lehre, daß der menschliche Wille ganz in derselben Weise[173] Prinzip des Guten und des Bösen sei, enthält namentlich fol- e Momente. Der Wille könne ebenso absolut aus sich heraus aus eigener Initiative das Gute wollen und thun, wie Böse, oder als erste und einzige Wurzel und Quelle das Gute so erzeugen, wie das Böse; er könne folglich auch in derselben Weise z selbständig durch sein Wollen und Thun sich gut machen oder die Richtung auf das Gute geben, wie er dadurch sich böse macht oder die Richtung auf das Böse gibt, und mithin seine sittliche Güte so schlechthin aus sich erzeugen und schaffen, wie seine sittliche echtigkeit, also auch jene nicht weniger, wie diese, als sein ausschließ- es Produkt und Eigenthum beanspruchen. Damit ist gesagt, daß Wollen und Thun des Guten ebenso wenig als Bethätigung einer von eingeprägten Richtung auf das Gute, oder einer spezifisch auf das Gute chteten Form und Energie, Tendenz und Kraft zu denken ist, wie das len und Thun des Bösen, namentlich in seinem ersten Ursprunge, als Be- igung einer bereits vorhandenen, geschweige von Gott empfangenen Rich- g auf das Böse gedacht werden kann. Was vor der Entscheidung für Gute an Affekten in der Seele vorhanden, ist vielmehr in der Weise ch indifferent, daß diese Affekte erst durch die Entscheidung des Willens t ihre spezifische Richtung auf das Gute erhalten. Daraus aber folgt er, daß der Wille überhaupt zum Wollen und Thun des Guten ebenso g einer ihn spezifisch auf dieses hinlenkenden und für dasselbe befähigenden wirkung Gottes bedarf oder auch nur für eine solche empfänglich ist, als einer derartigen Einwirkung zum Wollen und Thun des Bösen bedarf. so ergibt sich die von Augustinus so oft hervorgehobene blasphemische equenz, daß nach den Pelagianern Gott entweder ebenso wenig sache des sittlich Guten sei, wie des sittlich Bösen, oder aber enso sehr Ursache des sittlich Bösen sei, wie des sittlich Guten.

Vgl. zu diesem letzten Satze z. B. *Aug.* de pecc. mer. et rem II, 18, 29: Di-[174] ideo, quidquid etiam bonae voluntatis habet homo, Deo tribuendum esse, quia oc in illo esse non posset, si homo ipse non esset . . . Sed hoc modo etiam i dici posset, malam voluntatem Deo auctori tribuendam, quia nec ipsa quoque posset in homine, nisi homo esset, in quo esset. Vgl. de gratia Christi 17, 18. ganze Anschauung spiegelt sich am deutlichsten darin, daß die Pelagianer die glichkeit, das Böse zu wollen, nicht bloß als wesentliches Element in die Definition Freiheit aufnahmen, sondern zuweilen dieselbe sogar voranstellten und in dung damit die Freiheit geradezu als eine „Emancipation von Gott" bezeichneten. as arbitrii, qua *emancipatus a Deo* homo est, *in admittendi peccati* et absti- a peccato possibilitate consistit . . . *Per hoc* suppetit homini habere pro-

prium bonum, per quod ei suppetit posse facere malum (*Julian.* bei *Aug.* op. imp. I. 78 sqq.). *Aug.* l. c. III, 117: Cur tu adminicula gratiae supponas bonae voluntati, cum *voluntas mala nullo innitatur adminiculo*, ut mala sit vel mala esse persistat. An hic libra tua, quam conaris ex utraque parte per aequalia momenta suspendere, ut voluntas, quantum est ad malum, tantum sit etiam ad bonum libera, vergendo in unam partem te indicat delirantem? Im Grunde freilich faſſen die Pelagianer, wie auch *Aug.* anderswo hervorhebt, die adminicula ad bonum nach Weſen und Bedeutung wirklich ſo, wie man auch von Förderungsmitteln des Böſen reden kann, inwiefern nämlich die Verſuchungen und Gelegenheiten zum Böſen zur Erzeugung des böſen Willens nicht nothwendig ſind und auch nicht die Kraft dazu geben, ſondern nur den Willen veranlaſſen und anreizen, das Böſe zu wollen und zu thun, was er ſchon aus ſich wollen und thun kann.

175 Die obige Auffaſſung der ſittlichen Freiheit richtet ſich naturgemäß nicht bloß gegen die Nothwendigkeit aktueller Einwirkungen Gottes, ſondern auch gegen den Begriff irgendwelcher habitueller, ſpezifiſch auf das ſittlich Gute gerichteter Triebkraft, aus welcher als ſeiner Wurzel und Quelle das gute Wollen hervorgehen ſoll. Desgleichen richtet ſie ſich nicht bloß gegen die übernatürliche Einwirkung Gottes, ſondern auch gegen den richtigen Begriff des Einfluſſes Gottes auf das natürlich-ſittliche Leben, alſo auch gegen die Nothwendigkeit des concursus naturalis, ſoweit derſelbe ſpezifiſch auf das gute Wollen gerichtet iſt und dem Willen die Richtung auf dasſelbe gibt. Ob und inwieweit Pelagius auch den concursus generalis im weitern Sinne, alſo auch bezüglich der unfreien Thätigkeit der Creatur, reſp. bei der freien Thätigkeit bezüglich ihres phyſiſchen Produktes und ihres phyſiſchen Seins, geläugnet habe, iſt für das Verſtändniß der ihm gegenüber geltend gemachten Kirchenlehre ganz irrelevant und mag unentſchieden bleiben[1]. Deſto wichtiger und ſicherer aber iſt, daß Pelagius für jede gute Willensthätigkeit als ſolche die Nothwendigkeit jeder direkten, direktiven und ſtärkenden Einwirkung Gottes auf den Willen geläugnet, auch derjenigen, welche durch die Verleihung, Erhaltung und Belebung der natürlichen Neigung zum ſittlich Guten als ſolcher geübt wird. Ja ſelbſt die weſentliche Nothwendigkeit der äußern und objektiven Leitung der göttlichen Vorſehung zur ſteten Anregung guter Gedanken mußte inſofern conſequent geläugnet werden, als der Menſch durch ſich ſelbſt ebenſo zu guten wie zu böſen Gedanken muß kommen können.

176 4. Die Gleichſtellung des Verhältniſſes des Willens zum Guten und zum Böſen ſchloß naturgemäß überhaupt einen abſolutiſtiſchen Begriff der geſchöpflichen Freiheit ein; d. h. aus dem Vermögen der Selbſtentſcheidung machten die Pelagianer ein Vermögen ſchlechthin autonomer und ſouveräner Selbſtbeſtimmung mit Ausſchluß jeder hetero-miſch-direktiven Einwirkung Gottes[2], ſo daß die Bethätigung der

[1] Für die Affirmative ſpricht namentlich der zu Diospolis verurtheilte Satz: Non est liberum arbitrium, si Dei indiget adjutorio, und noch mehr die bekannte in *Hieron.* dial. co. Pelag. I. dem Pelagianer Critobulos in den Mund gelegte Aeußerung.

[2] Bei *Aug.* de gest. Pelag. c. 3 n. 5 wird als einer der zu Diospolis beurtheilten Sätze des Pelagius angeführt: omnes *propria voluntate regi* et non deo derio unumquemque dimitti. Das Lat. geſtattet nicht, die pelagianiſche Vorſtellung des Menſchen ſo bündig zu formuliren, wie das Griech. und Deutſche durch die compoſita mit αὐτός, ſelbſt, oder Eigen. Aus der von Gott durch ſeine gnädige Vorſehung unterſtützten Selbſtändigkeit und Selbſtmächtigkeit (αὐτεξουσία) machten ſie nun

Freiheit nicht bloß nicht durch eine solche Einwirkung bedingt werde, sondern auch für eine solche unempfänglich sei. Insbesondere schlossen sie jede der Selbstbestimmung vorausgehende und die Richtung derselben beeinflussende Einwirkung Gottes aus unter dem Vorwande, daß durch eine solche der Wille zu seiner Thätigkeit gezwungen werde, seine Thätigkeit also nicht mehr dem von Augustinus gegenüber den Manichäern aufgestellten Begriffe eines „motus animi cogente nullo" entsprechen könne und darum auch nicht mehr eine eigene freie Thätigkeit oder ein motus liberi arbitrii sein würde. Sie gingen dabei von der krassen Vorstellung aus, daß die göttliche Einwirkung auf die Thätigkeit des Menschen, soweit sie sich nicht unter den Begriff der Belehrung und Aufforderung fassen lasse, sondern als ein dynamisches trahere und agere gelten solle, nur in ähnlicher Weise auftreten könne, wie dort, wo ein Mensch den anderen, oder der Teufel den Energumenen so bewegt, daß er ohne und gegen den Willen des Betreffenden durch physische Gewalt die körperlichen Organe in Bewegung setzt[1]. So wurde einerseits der Mensch hinsichtlich der Unabhängigkeit seines Willens dem Schöpfer gleichgestellt und andererseits Gott hinsichtlich seiner Macht über den menschlichen Willen den bloßen Geschöpfen gleichgestellt. Insbesondere sollte Gott nicht mehr und nicht in höherer Weise Ursache des guten Willens, als der Teufel des bösen Willens sein, und Gott als „Vater der Geister" für die sittliche Vollendung seines Kindes nicht wesentlich mehr vermögen, als der „Vater des Fleisches" durch seine erziehliche Thätigkeit.

5. Nach diesen Grundsätzen war im pelagianischen System für die 177
Gnade Christi, als ein von der Natur verschiedenes inneres Lebensprinzip, gar kein Raum übrig und wurde dieselbe in diesem Sinne schlechthin geläugnet. Wenn manche Theologen, besonders seit Jansenius, gemeint haben, die Pelagianer hätten wenigstens nachträglich im Ernste eine dem bereits vorhandenen guten Willen sekundirende aktuelle Gnade, oder zwar keine aktuelle, aber doch eine habituelle Gnade als wahre übernatürliche Tugend zugelassen: so können sie sich nur auf Phrasen berufen, welche an sich vielleicht einen realen Inhalt hatten, aber wenigstens von Augustinus als ganz inhaltlos angesehen wurden, und verwirren durch diese den Pelagianern unterstellte Inconsequenz den formellen Stand der Controverse. Gleichgültiger für diesen Stand ist es, ob, wie Manche mit großem Nachdrucke behaupten und beweisen wollen, die Pelagianer eine wahre innere Erleuchtung des Verstandes, nämlich nicht

---

absolute Selbstherrlichkeit (αὐτονομία, αὐτοκράτεια), Selbstgenügsamkeit (αὐτάρκεια, αὐτοτέλεια) und Selbstbewegung aus sich (αὐτοματία).

[1] Nach dieser Seite hin läßt sich der pelagianische Gedanke sprachlich also formuliren. Die dynamische Einwirkung der göttlichen vis oder virtus (δύ, ἰσχύς, βία) auf den Willen konnte oder wollte man sich nur denken in Form einer violentia violans (βιαστικόν), nicht der vegetatio, vigorem, vitam et vires tribuens (ζωτικήν). Aehnlich ist der Uebergang von agere zu cogere (= co-agere), von pellere s. impellere zu compellere, von drängen zu bedrängen oder erdrücken. Das vollkommenste Bild für die dynamische Einwirkung Gottes in der pelagianischen Verzerrung bieten die „Energumenen", in welchen der Teufel so wirkt, daß er die Einwirkung des Willens auf die anderen Kräfte und unter Umständen auch durch Störung des Vernunftgebrauches die Ausübung der Willensfreiheit in sich selbst unterbindet oder m. E. W. die höheren Kräfte gleichsam erdrückt.

bloß durch Vorstellung eines Objektes, wie sie auch von Seiten der Engel stattfinden kann, sondern durch dynamische Bewegung und Stärkung der Erkenntnißkraft, zugelassen hätten. Aber die Argumente, womit man dieses beweisen will, sind zu schwach, um ihretwegen die Allgemeinheit der Behauptung, daß die Pelagianer gar keine dynamische innere Einwirkung auf die Geistkräfte angenommen, zu beschränken. Jedenfalls gibt Augustinus deutlich genug zu verstehen, daß er alle auf irgendeine innere dynamische Einwirkung Gottes anspielenden Aeußerungen der Pelagianer zuletzt auf die äußere objektive Einwirkung durch Gesetz, Lehre und Beispiel zurückführt.

178 Was man besonders seit Jansenius über die drei oder vier Stadien der pelagianischen Häresie gesagt hat, betrifft, so weit es auf die eigentlichen Pelagianer bezogen wird, nur die Ausdrucksweise, nicht die Sache; und namentlich Julian geht in der Sache eher sogar weiter als Pelagius. Der von Jansenius gewählte Ausdruck für die Charakteristik der vier Stadien ist, in diesem Sinne verstanden, nicht übel. Die vier Stadien sind: 1. reines Heidenthum, wo von gar keiner Gnade die Rede war; 2. halbes Heidenthum, wo die Natur als Gnade bezeichnet wurde; 3. Judenthum, wo das positive Gesetz und die Lehre überhaupt als Gnade beigefügt wurde; endlich 4. halbes Christenthum, wo die Lehre und das Beispiel Christi, die Nachlassung der Sünden, die Adoption u. s. w., wie sie durch die Taufe vermittelt wird, als Gnadenhülfe geltend gemacht wurden.

179 6. Was die Pelagianer positiv, formell und direkt als die von Gott geschenkten Prinzipien des gerechten Lebens hinstellten, reduzirt sich einerseits auf das in der Erschaffung verliehene liberum arbitrium, andererseits auf die von Gott durch seine positive Offenbarung oder durch providentielle Fügungen gegebenen Mittel zur richtigen und lebendigen Erkenntniß des Sittengesetzes. Es ist von großer Wichtigkeit, die technischen Ausdrücke genau zu verstehen, mit welchen die Pelagianer diese beiden Prinzipien in ihrem Sinne charakterisirten, weil deren willkürliche Deutung so viel Verwirrung in der Auffassung der kirchlichen Lehre verursachen kann und verursacht hat. Es sind die Namen *possibilitas*, resp. *gratia* s. *donum possibilitatis*, und *adjutorium possibilitatis*.

180 Unter der *gratia possibilitatis* verstanden die Pelagianer nichts Anderes als das *liberum arbitrium naturale* in der oben beschriebenen Auffassung, aber nie und nirgends eine diesem arbitrium beigefügte Gnade, wie die gratia sufficiens im katholischen Sinne, welche man mehrfach im Parteiinteresse den Pelagianern unterschoben hat. Diese natürliche Wahlfreiheit aber charakterisirten sie mit jenem Namen in doppelter Richtung: einmal in dem positiven Sinne, daß diese Wahlfreiheit durch sich allein die reale Möglichkeit des Guten ganz und voll begründe, und mithin zur Konstitution dieser Möglichkeit gar nichts Anderes erforderlich sei; sodann in dem privativen Sinne, daß diese Wahlfreiheit auch bloß die indifferente Möglichkeit des Guten wie des Bösen begründe, und folglich Gott durch die Verleihung dieser Gnade nicht mehr auf das Gute als auf das Böse Einfluß übe, indem die Bethätigung und Verwirklichung jener Möglichkeit ausschließlich von dem Inhaber derselben ausgehe.

181 Unter dem *adjutorium possibilitatis* hingegen verstanden die Pelagianer zuweilen (nach *Hier.* dial. I) die fortdauernde göttliche Erhaltung der im Augenblicke der Schöpfung verliehenen Möglichkeit und glaubten,

ist dieser Erhaltung dem Scheine nach der katholischen Lehre vom adjutorium *quotidianum* Rechnung zu tragen (*Aug.* de gr. Chr. n. 33). Gewöhnlich aber verstanden sie darunter die zur Natur hinzutretende Gnade des äußern Gesetzes und der Lehre, resp. der guten Ermahnungen und Beispiele, und construirten daraus ein adjutorium *quotidianum* in der Weise, daß jene Gnade ihren förderlichen Einfluß eben insofern üben könne, als der Mensch nach dem Worte des Psalmisten (Ps. 1, 2) Tag und Nacht das Gesetz Gottes sich vor Augen halten solle. Dieser Gnade nun geben sie gegenüber der gratia possibilitatis den Namen *adjutorium* possibilitatis ebenfalls in einem doppelten Sinne: einmal in dem positiven Sinne, daß dadurch die bereits vorausgesetzte — also nicht eine dadurch erst begründete — possibilitas insofern gefördert werde, als das an sich Mögliche leichter verwirklicht werde; sodann in dem privativen Sinne, daß dieses adjutorium durch eine solche Erleichterung der Verwirklichung eben auch nur die bereits vorhandene Möglichkeit als solche fördere, in keiner Weise aber auf die Verwirklichung selbst Einfluß übe oder dieselbe herbeiführe, so daß das gute Wollen und Handeln auch unter diesem adjutorium sein wirkendes und bestimmendes Prinzip ausschließlich in dem natürlichen Vermögen des Willens habe. Insbesondere war daher dieses adjutorium possibilitatis 1) nicht eine Hülfe, welche dem Willen eine höhere Kraft verliehe, vielmehr diente es nur zur leichtern Verwendung der natürlichen Kraft. Noch weniger war es 2) ein adjutorium, durch dessen Kraft der Wille zum Guten innerlich hingelenkt und getrieben würde, sondern bloß ein Hülfsmittel, das der Wille aus eigenem Antriebe nach Belieben für seine Zwecke benutzen könne. Darum war es 3) nicht ein adjutorium, von dem der Wille zu und in seinem Wollen und Handeln getragen würde, oder in Kraft dessen er wollte und handelte, also kein „adj. voluntatis et actionis", was sich besonders darin zeigt, daß die demselben entsprechende äußere Einwirkung, das Lehren oder Ermahnen, nicht unmittelbar bei den einzelnen Akten stattzufinden braucht, sondern den betreffenden Einfluß ebenso gut üben kann, wenn der einwirkende Akt längst vorübergegangen. Mithin war es 4) auch nicht in Wahrheit ein adjutorium ad singulos actus, wie die Pelagianer anfangs selbst anerkannt und proklamirt hatten, und gegenüber ihrer spätern Verschleierung die kirchlichen Gegner derselben beharrlich betonten. Man kann noch beifügen, daß dieses adjutorium possibilitatis ähnlich, wie die possibilitas selber, auch nicht ex genere suo spezifisch auf das Gute gerichtet ist, inwiefern nämlich die Art und Weise seiner Wirksamkeit von Geschöpfen ebenso in der Richtung auf das Böse angewandt werden kann.

7. Da nach den strengen Pelagianern bezüglich des sittlichen Lebens 182
als solchen die gesammte positive Offenbarung unter den Begriff des adjutorium possibilitatis fällt und mithin nur ad facilius posse, nicht ad posse schlechthin dient: so ist es klar, daß auch der Glaube an die christliche Offenbarung zur Uebung der Gerechtigkeit nicht wesentlich nothwendig war. Allerdings behauptete Julian (bei *Aug.* op. imp. III, 106) auch eine Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung und des Glaubens an dieselbe, aber nur für die Ausübung der positiven Form der Gottesverehrung, wie sie dem Christenthum eigenthümlich ist (cultus Dei, qualem exhibent

Folge deſſen nicht, wie die beiden anderen, als Prinzipien de
in Betracht kommen. Wenn man auch zuweilen als Wirku
instauratio naturae, regeneratio u. ſ. w. bezeichnete, ſo
ſtinus (z. B. de gr. Chr. c. 37 n. 41 sqq. und contra
nicht mit Unrecht darin nur die Nachlaſſung der Schuld
Weihe ausgedrückt, wie ſie auch den Juden durch die Beſ
wurde; und die „mutatio qualitatis per gratiam“ war
bloß rechtliche Aenderung der Qualität der Perſon, d. h.
Stellung, wie umgekehrt auch die Sünde im Sinne der Pe
mutatio in dieſer Richtung („reatus und conscientia ex
Wenn ſie aber auch dieſe Gnade als Hülfsmittel zum guten
dann geſchah das nach Auguſtinus in dem Sinne, daß die
die empfangene Begnadigung und Berufung den Menſchen be
dafür durch ein gutes Leben ſich dankbar zu erweiſen (de

184 Ueberhaupt hatte bei den Pelagianern die gratia sal
und liberans, welche Chriſtus als Erlöſer uns erworbe
zu thun mit der reformatio, sanatio und liberatio natu
lebende Macht des hl. Geiſtes. Eine liberatio a vinculo
cati gab es nur als liberatio a reatu peccati, nicht als l
natu concupiscentiae und als restitutio libertatis ad faci
Kurz, das ganze Erlöſungswerk war im Grunde nichts we
mittlung der Ausſöhnung des perſönlichen Sünders mit
Sünder die von ihm geforderte Mitwirkung ebenſo ſelbſt
ein Menſch die Verſöhnung mit einem andern Menſchen
betreiben kann.

185 8. Wenn alle gerechte Thätigkeit des Menſchen ausſchl
freien natürlichen Willen ausgeht: dann iſt damit von ſelbſt
Menſch alle diejenigen Gnaden oder Gaben Go
Heilsordnung gehören — natürlich ſoweit ſie noch im
ſteme Platz haben und ſoweit ſie überhaupt Gegenſtand de
können —, von ſich aus und ſchlechthin, d. h. unabhä

e Leben verliehen wird, sowie die Nachlassung der Sün-
huld, obgleich bezüglich dieser meist wohl kein vollkommenes Verdienst
net[1] und in diesem Sinne dann auch wohl gesagt wurde, diese Gnade
nicht verdient werden (de gr. et lib. arb. n. 15) —; endlich 3) auch
nade der Lehre, näher der Mittel und Umstände, wodurch die Lehre
ffenbarung dem Einzelnen zugänglich wird, oder allenfalls auch göttlicher
isterungen, welche den Einfluß der äußeren Mittheilung ergänzen oder
t. Eine solche Gnade hingegen, welche als erstes Prinzip alles Ver-
s selbst nicht verdient werden könne, war nach den Pelagianern nur die
possibilitatis naturalis, während unter den adjutoria possibilitatis
inziges sich befand, welches seiner Natur und Stellung nach nicht Gegen-
des Verdienstes hätte sein können. Nur für das von der „vita aeterna"
hiedene „regnum coelorum" ließen sie eine den rechtlichen Werth
Verdienstes ergänzende Gnade zu, welche in der durch die Taufe
enen Würde bestehe.

. Von hier aus war nur ein Schritt zu der weitern Behauptung, daß 186
aupt alle Heilsgnaden, welche von der angeschaffenen Natur ver-
n sind, von Gott auch wirklich nur mit Rücksicht auf das aus
Initiative des natürlichen Willens entsprungene Ver-
t verliehen würden, und mithin die Existenz eines solchen
e so voraussetzten, wie die Strafe das Mißverdienst,
Gott sonst in willkürlicher und launenhafter Weise „aus Ansehen der
" seine Gnaden austheilen würde. Darum war denn zuletzt jeder
rschied zwischen den Menschen in Bezug auf den Besitz der Gerechtig-
d der übrigen Heilsgüter in letzter Instanz und ausschließlich
gt und bestimmt durch die absolut selbständige Entschei-
des menschlichen Willens für das Gute oder Böse. Eine von
orausgehenden Wollen des Menschen unabhängige freie Gnadenwahl
ne auf die Verursachung dieses Wollens gerichtete Vorher-
mung von Seite Gottes war damit von selbst ausgeschlossen.
Mit dieser Behauptung wurde das System der Emancipation des 187
chen von Gott in der Weise gekrönt, daß nicht bloß der Mensch in
Wollen und Thun unabhängig von Gott erklärt, und der Schöpfer
er direkten Einwirkung auf das sittliche Leben des Menschen ausge-
n, sondern auch Gott in der Austheilung seiner Gaben gänzlich von
seiner Einwirkung entzogenen geschöpflichen Willen abhängig gemacht
, daß man also die Freiheit Gottes in dem Maße beschränkte,
an die Freiheit des Menschen überhob.

ür das genauere Verständniß der pelagianischen Lehre ist von besonderer Wichtig- 188
s im Jahre 418, d. h. um die Zeit der Verdammung des Pelagius durch Papst
s, geschriebene Buch des hl. Augustinus de gratia Christi, welches eigens der Klar-
des vielfach unter zweideutigen Phrasen versteckten Sinnes des Pelagius gewidmet
sonders charakteristisch sind die daselbst cap. 3 ff. u. cap. 18 ff. mitgetheilten und be-
n Stellen aus den Büchern des Pelagius über die *possibilitas* naturalis, oder die
possibilitatis. Dieselben lauten: Sic tria ista distinguimus et certum velut in

[1] *Pelagius* bei *Aug.* nat. et gr. n. 20; dagegen *Coelestius* bei *Aug.* de gestis
n. 42 u. 65.

ordinem digesta partimur. Primo loco *posse* statuimus, secundo *velle*, tertio *justum esse*). Posse in *natura*, velle in *arbitrio*, esse in *effectu* locamus. illud, id est, posse, ad *Deum* proprie pertinet, qui illud creaturae suae duo vero reliqua, hoc est, velle et esse, ad *hominem* referenda sunt, quia fonte descendunt. Ergo in voluntate (= actu volendi) et opere bono est: immo et hominis et Dei, qui ipsius voluntatis et operis possibilitatem quique ipsam possibilitatem gratiae suae adjuvat semper auxilio; quod homo velle bonum atque perficere, solius Dei est. Potest itaque illud unum si duo ista non fuerint; ista vero sine illo esse non possunt. Itaque liberum nec voluntatem bonam habere nec actionem; nullo autem modo possum possibilitatem boni: inest mihi etiam, si noluero, nec otium sui aliquando natura recipit. Quem nobis sensum exempla aliqua facient clariorem. Quod mus videre oculis, nostrum non est; quod vero bene aut male videmus, hoc est. Et ut generaliter universa complectar, quod possumus omne bonum dicere, cogitare, illius est qui hoc posse donavit, qui hoc posse adjuvat. Quod bene vel agimus vel loquimur vel cogitamus, nostrum est, quia haec omnia in malum etiam possumus. Unde, quod propter calumniam vestram tendum est: cum dicimus hominem posse esse sine peccato, et confessibilitatis acceptae laudamus Deum, qui nobis hoc posse largitus est, nec est laudandi hominis occasio, ubi solius Dei causa tractatur; non enim de de esse, sed tantummodo de eo quod potest esse, disseritur. — Das in Augustinus formulirte Gesammturtheil über das pelagianische *adjutorium* tatis lautet: In his etiam quatuor libris quaecunque pro gratia videtur juvamur, ut declinemus a malo bonumque faciamus, ita dicit, ut nulla verborum ambiguitate discedat, quam discipulis sic possit exponere, auxilium gratiae credant, quo naturae possibilitas adjuvetur, nisi in *doctrina*: ita ut ipsas quoque orationes, ut in scriptis suis apertissime nihil aliud adhibendas opinetur, nisi ut nobis doctrina etiam divina aperiatur, non ut adjuvetur mens hominis, ut id quod faciendum est etiam dilectione et actione perficiat. Ab illo enim suo manifestissime recedit omnino, ubi tria illa constituit, possibilitatem, voluntatem, solam possibilitatem dicit divino adjuvari semper auxilio, voluntatem actionem nullo Dei adjutorio existimat indigere. Ipsum vero auxilium, bilitatem naturalem perhibet adjuvari, in lege constituit atque doctrina, fatetur etiam sancto Spiritu revelari; propter quod et orandum esse hoc adjutorium legis atque doctrinae etiam propheticis fuisse temporitorium autem gratiae, quae proprie gratia nuncupatur, in Christi exemplo; quod nihilo minus ad doctrinam pertinere perspicitis, quae gelica praedicatur, ut videlicet tamquam via demonstrata, qua ambulare jam viribus liberi arbitrii, adjutorio nullo alterius indigentes, sufficiamus deficiamus in via — quamvis et ipsam viam contendat etiam sola natura, sed facilius, si adjuvat gratia.

189 Hiernach muß es höchlich auffallen, daß manche Thomisten, besonders Lemos, Alvarez, aber auch noch Goudin und Billuart (anfangs probabiliter, evidenter!), gerade aus diesem Buche herleiten wollen, Pelagius habe bereits Verdammung durch Papst Zosimus eine den Willen bonum fluſſende Einwirkung (ad facilius et perfectius agendum) Gottes der noch von Goudin und Billuart besonders betonten Stelle (cap. 22 n. 24) gius: der Wille könne sich allein durch seine Freiheit (non nisi de arbitrii tate) so hoch erheben, daß er Ein Geist werde mit Gott, und so lege Herz in die Hand Gottes, ut illud, *quo voluerit, ipse declinet*. Obwohl wie Augustinus hervorhebt, der Kraft des bloßen Willens die ganze und kommenheit zugeschrieben, so daß für die Gnade gar nichts zu thun (Quid homini majus quidve tale poterit gratia ipsa praestare, si non cum Domino spiritus effici potuit non nisi de arbitrii libertate?) Das kann unter diesen Umständen nur bedeuten, daß Gott einem durch seine so sehr mit ihm vereinten Menschen jeden beliebigen Wunsch nur

um sofort den vollkommensten Gehorsam zu finden. — In einer andern Stelle (cap. 10 n. 11), wo Pelagius sehr emphatisch davon spricht, daß Gott das Wollen bewirke, indem er durch seine Verheißungen den spröden Willen wecke und durch die Offenbarung der Wahrheit zu allem Guten rathe, soll er nach den Thomisten, denen hierin auch manche Molinisten (z. B. Petavius, Liv. Meyer, die Wirceburgenses) beistimmen, eine innere Erleuchtungsgnade, wenigstens ad facilius, und nach *Lemos* (l. c. p. 9) sogar als simpliciter necessaria (!) lehren. Und doch betont Augustinus gerade hier, daß Pelagius nur von der lex et doctrina *sacrarum scripturarum* rede, und in dieser Weise auch die Menschen wirksam sein könnten; überdieß stellt *Aug.* gleich nachher der doctrina extrinsece sonans die doctrina interior, welche Gott durch seine unaussprechliche Macht in den Herzen der Menschen wirke, gegenüber. Ueberhaupt zieht sich durch alle Schriften Augustins der Gegensatz der innern Gnade zur vocatio und doctrina *extrinsecus sonans*, resp. des *Spiritus* zur *litera* hindurch, und noch in seinem letzten Bericht über die Lehre der Pelagianer (de haeres. ad Quodvultdeum n. 88) redet er einfach von lex et doctrina als dem Mittel, wodurch Gott uns die scientia eorum, quae facere debeamus, verleihe. Die älteren Thomisten, Lemos, Alvarez, Salmant., freilich citiren zum Beweise, daß Pelagius sogar auch die spezifisch der göttlichen Macht entsprechende Erleuchtung oder Offenbarung zugegeben, aus de gr. Chr. c. 41 folgende Worte: doctrinam etiam S. Spiritu revelari, propter quod et *ad*orandum esse concedit. Aber das *ad*orandum statt orandum ist eben nur eine falsche Lesart, deren Falschheit schon aus dem Contexte evident hervorgeht. — Eher kann man sagen: nach der Verdammung durch Papst Zosimus hätten die Pelagianer eine zur Weiterförderung und Vollendung des durch das lib. arbitrium allein begonnenen Guten erforderliche oder wenigstens wünschenswerthe gratia voluntatis et actionis anerkannt, wie denn auch Augustinus von da ab (so schon in der alsbald geschriebenen epist. 194 [al. 106] ad Sixtum) sich vorwiegend mit der Frage über die Nothwendigkeit der Gnade zum Anfange des Guten, resp. über die Unverdienbarkeit desselben, befaßt. Bei manchen beigewinnten Anhängern der Häresie mag dieses fortan die wirkliche Meinung gewesen sein. Aber bei den Führern, besonders bei Julian, den man namentlich hier im Auge hat (so Goudin a. a. O., neuerdings auch, aber maßvoller, Wörter), war jene Aenderung ohne Zweifel bloß eine Finte, der Augustinus schon Anfangs nicht traute. (Vgl. ad Bonifac. contra duas epist. Pelag. l. 2 c. 8: Isti volunt *in* homine *ab* ipso homine incipere cupiditatem boni, ut hujus coepti meritum perficiendi gratia consequatur, *si tamen hoc saltem volunt* . . . *Fortassis* ipsi eo modo saltem servant locum gratiae, ut sine illa putent hominem habere posse boni saltem imperfecti cupiditatem, perfecti autem non facilius per illam posse, sed nisi per illam habere non posse.) In der That kehrte Julian später diese Position nur noch im Vorübergehen hervor (vgl. *Aug.* c. Julian. l. 4, 15), während er in seiner letzten Schrift gegen Augustinus, die von diesem im opus imperf. widerlegt wurde, wiederholt und nachdrücklich die alte Position des Pelagius in der krassesten Form geltend machte. So weiß er (op. imp. l. 1 n. 94) bei einer pompösen Aufzählung aller Gnaden nur folgende anzuführen: die Erschaffung aus Nichts, die Verleihung der Vernunft und der Freiheit, die Offenbarung des mosaischen Gesetzes (ad cujus spectabat officium, ut rationis lumen, quod pravitatis exempla hebetabant et consuetudo vitiorum, multimodis eruditionibus excitaret atque invitatu suo foveret), die Incarnation als Beweis der Liebe Gottes gegen uns, die von Christus gegebene Verheißung, daß wir seine Miterben sein sollten, endlich die Gnade (n. 95), quae in baptismo non solum peccata condonat, sed cum hoc indulgentiae beneficio et provehit et adoptat et consecrat, und welche damit „*meritum* mutat *reorum*“, aber nicht *liberum arbitrium condit* (mit dieser schielenden Phrase meint Julian die von Papst Cölestin und Augustinus angewandte Fassung der katholischen Lehre, daß die Gnade die verlorene libertas des lib. arb. wiederherstelle). S. u. A. auch op. imp. l. 3 n. 106, wo Augustinus hervorhebt, daß Julian in dem Wortschwall, womit derselbe darthun wolle, daß innumeras species gratiae annehme, vorsichtig das donum caritatis vergesse. Mit Recht hat daher selbst der Thomist Natalis Alexander die Behauptung, daß eine gratia caritatis von den Pelagianern auch nur nach 418 zugelassen worden sei (nicht zwar von den genannten Thomisten, sondern von Jansenius), energisch bekämpft. — Da Julian Gnade so wenig, wie Pelagius, die Eingießung der caritas in irgend einer Form zugab, so

ist damit auch mehr als sichergestellt, daß nach beiden auch keine habituelle *virtus infusa* und mithin überhaupt keine lebenskräftige habituelle Gnade denkbar war. Wie *Aug.* de gratia Chr. c. 37 n. 41 den Ausdruck des Pelagius: in melius per Christum instaurata est, nach dem Sprachgebrauche des Pelagius von der bloßen Sündenvergebung erklärt: so können und müssen auch die betreffenden Ausdrücke Julians, welche eine positive innere Heiligung durch die Gnade zu insinuiren scheinen, rein moralisch oder juristisch in einem Sinne, in welchem die Heiligung auch durch menschliche Thätigkeit möglich ist, verstanden werden, wie Augustinus bezüglich einiger derselben an der angeführten Stelle op. imp. l. 3, 108 sqq. wiederholt feststellt. Sagt er doch noch l. 5, 45 selbst wenn Julian von der subministratio Spiritus S. rede, verstehe er darunter nur das Gesetz. (Vgl. Klasen, Entwicklung des Pelagianismus, S. 276 ff.) Es ist daher durchaus unstatthaft und verwirrend, wenn mit Jansenius auch viele Thomisten so ohne Weiteres die These aufstellen, die Pelagianer hätten nicht die habituelle Gnade, sondern bloß die aktuelle geläugnet, geschweige daß man mit *Lemos* (panopl. l. c. pag. 66) sagen dürfte: Julian habe die habitus *virtutum infusarum* und zwar „verum pone et veras sufficientes vires habituales voluntati tribuentes" sogar als nothwendig zur Vollendung des Guten angenommen! Vielmehr muß namentlich hinsichtlich der Anwendung, welche man von diesem Satze für die Erklärung des hl. Augustinus macht, gesagt werden: die Pel. hätten die virtus infusa sowohl in habitueller wie in aktueller Gnade geläugnet. So verstand den Pelagianismus nach Augustinus die gesammte ältere Schule mit den hhl. Thomas und Bonaventura, welche sogar oft den Hauptirrthum der Pelagianer in Läugnung der virtus habitualis infusa setzten. Und sie hatten darin vollkommen Recht wie gegenüber Jansenius, so auch gegenüber manchen ihrer Epigonen, die in diesem Punkte, wie in verschiedenen anderen, den pelagianischen Phrasen mehr glaubten, als der hl. Augustinus, und meist auch nur aus polemischem Interesse die Tragweite des Irrthums abzuschwächen geneigt waren, um nämlich den Schwerpunkt der Controverse in die „gratia efficax" im Gegensatz zur „gratia sufficiens" zu verlegen. Jansenius hat dieß mit den Worten (de haer. Pel. l. 5 c. 29): Hactenus declaratum est, omne genus *adjutorii* possibilitatis, sive externum s. internum, sive respectu intellectus sive voluntatis Pelagianos agnovisse. Nam . . . illuminationes illustrationesque internae Dei, et concursum generalem et gratiam habitualem et motus bonos a desiderio quadam indeliberata, salva tamen illa indifferentia arbitrii, confessi sunt. — Somit hiermit den Pelagianern fast ganz der katholische Gnadenbegriff zugeschrieben wird, um der jansenistischen gratia efficax die Wege zu bahnen: dann ist es auch immer noch eine sehr große Verschiebung der Sachlage, wenn z. B. Billuart im Namen der Thomisten nach vielen Hin- und Herzügen resolvirt: Pelagiani admiserunt gratiam habitualem, gratiam possibilitatis, gratias morales ex parte intellectus, imo probabilius gratiam voluntatis et actionis, sed non gratuitam nec necessariam (de gratia diss. praeamb. art. 1 Consectaria). Besonders arg ist die hier der gratia possibilitatis angewiesene Stellung nach der gratia habitualis, da sie ja im Sinne der Pelagianer nichts Anderes ist als die indifferente natürliche Freiheit selbst! Noch weiter geht Lemos (l. c. pag. 65) in der Darstellung der letzten Phase des Pelagianismus, indem er bezüglich der durch von Gott bewirkten motus indeliberati voluntatis theils einschränkend, theils noch verschärfend, bemerkt: de qua effectiva motione respectu actus indeliberati nulla unquam quaestio fuit cum Pelagianis nec illam ipsi, si non expresserunt, *unquam* negarunt, quod est apertissimum (!!); nur hätten die Pelagianer auch nie zugegeben, daß die gratia actualis praeveniens auch vires actuales sufficientes verleihe[1]. Jedenfalls wären viele unnöthige Controversen verhütet worden, wenn die Thomisten sich bemüht hätten, die Lehre der Molinisten ebenso günstig auszulegen, wie die der Pelagianer.

190 Die Lehre der Kirche gegenüber dem Pelagianismus wurde erstmal zuerst 412 in einem Concil zu Carthago und 415 in dem Concil zu Diosp

[1] Uebrigens harmonirt diese Darstellung des Pelagianismus bei Lemos so schlecht mit der nachfolgenden, sehr gründlichen und zutreffenden Darstellung des Semipelagianismus, daß dieselbe wohl von anderer Hand herrühren muß.

polis durch einfache Verwerfung einiger pelagianiſcher Sätze ausgeſprochen. Dieſelbe wurde ſodann in einigen Punkten näher präciſirt durch die Concilien von Carthago und Mileve i. J. 416 in ihren Synodalbriefen an Papſt Innocenz I., und eingehender in den beiden Antwortſchreiben des letztern (beſonders in dem nach Carthago gerichteten), endlich in den Canones des Concils von Carthago v. J. 418, welche in der (verloren gegangenen) ſogen. Tractoria des Papſtes Zoſimus beſtätigt wurden. Das Weſentlichſte aus dieſen Aktenſtücken iſt in dem der epist. Coelestini I. ad Gallos (v. J. 430) beigefügten Indiculus Auctoritatum Apost. Sedis, unter Hervorhebung der ſpeziell den Semipelagianismus treffenden Spitze, zuſammengeſtellt. In allen dieſen Aktenſtücken wird naturgemäß die Lehre von der Gnade Chriſti in Verbindung mit der ebenfalls von den Pelagianern geläugneten Lehre von der Erbſünde vorgetragen. Wir heben jedoch hier nur die direkt die Gnade treffenden Punkte heraus.

Von den durch *Conc. Carthag.* 412 verworfenen ſechs Sätzen gehören hierhin die 191
beiden letzten: 5. Lex sic mittit ad regnum coelorum, sicut Evangelium. — 6. Et ante adventum Domini fuerunt homines impeccabiles, id est sine peccato. — Das *Conc. Diospol.* 414 verwarf u. A. folgende Sätze, über deren Bedeutung und Stellung in der pelagianiſchen Lehre *Aug.* in dem Buche de gestis Palaestinis Pelagii ſich verbreitet: Gratiam Dei atque adjutorium non ad singulos actus dari, sed in libero arbitrio esse vel in lege ac doctrina. — Omnes voluntate propria regi, et suo desiderio unumquemque dimitti. — Dei gratiam secundum merita nostra dari. — Non esse liberum arbitrium, si Dei indiget auxilio, quoniam in propria voluntate habet quisque facere aliquid et non facere. — Victoriam nostram non esse ex Dei adjutorio, sed ex libero arbitrio. — Quod poenitentibus venia non detur secundum gratiam et misericordiam Dei, sed secundum meritum et laborem eorum, qui per poenitentiam fuerint digni misericordia.

Das *Conc. Carthag.* von 416 berichtet an den Papſt Innocenz I.: Die Pelagianer 192
ließen für die Gnade Chriſti gar keinen Platz übrig: Id agunt isti damnabilibus disputationibus suis, ut, non defendendo, sed potius in sacrilegam superbiam extollendo liberum arbitrium, *nullum relinquant locum gratiae Dei, qua Christiani sumus*, qua et *ipsum nostrum arbitrium vere fit liberum*, dum a carnalium concupiscentiarum dominatione liberatur, dicente Domino: si vos Filius liberaverit, vere liberi eritis (Joh. 8, 36); quod auxilium fides impetrat, quae est in Christo Jesu Domino nostro ... Quid aliud agunt, cum hominibus animalibus persuadere non cessant, *ad operandam perficiendamque justitiam* ... et *Dei mandata complenda solam sibi sufficere naturam?* — Das Synodalſchreiben des *Conc. Milev.* 416 betont, daß die Pelagianer beſonders den zwei vorletzten Bitten des Gebetes des Herrn ihren Gegenſtand entzögen: Nova quippe haeresis et nimium perniciosa tentat assurgere inimicorum gratiae Christi, qui nobis Dominicam etiam orationem impiis disputationibus conantur auferre. Cum enim Dominus docuerit ut dicamus, *Dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris:* illi dicunt, posse hominem in hac vita, praeceptis Dei cognitis, ad tantam perfectionem justitiae sine adjutorio gratiae Salvatoris per solum liberae voluntatis arbitrium pervenire, ut ei non sit jam necessarium dicere, *Dimitte nobis debita nostra;* illud vero quod sequitur, *Ne nos inferas in tentationem*, non ita intelligendum, tamquam divinum adjutorium poscere debeamus, ne in peccatum tentati decidamus, sed hoc in nostra esse positum potestate, et ad hoc implendum solam sufficere hominis voluntatem — tamquam frustra Apostolus dixerit, *Non volentis, neque currentis, sed miserentis est Dei*, et, *Fidelis Deus, qui vos non permittit tentari super id, quod potestis, sed faciet cum tentatione etiam exitum, ut possitis sustinere.* Frustra enim Dominus dixerit apostolo Petro, *Rogavi pro te, ne deficiat fides tua*, et omnibus suis, *Vigilate et orate, ne intretis in tentationem*, si hoc to-

tum est potestatis humanae. — In dem gleichzei
anderen Bischöfen an den Papst abgesandten Se
des Pelagius beleuchtet wird, heißt es u. A.: His a
Pelagius auf dem Concil von Diospolis: posse ho
vivere, ut tamen adjuvetur gratia Dei) catholic
tiam intelligere potuerunt, nisi quam in libri
consueverunt . . . sine dubio gratiam, qua *just
vamur ab infirmitate*, non qua creati sumus e
tellexissent illi episcopi, eam illum dicere grati
mus, cum quibus homines sumus, negare ver
sumus: quis eum . . . patienter ferret?

193 *Innocent. I.* ad Conc. Carth. n. 3—6 betont die in dem gänzlichen Ausschluß der Gnadenhilfe letztern, und spezificirt hierauf näher Grund und gerade durch den eigenmächtigen Gebrauch der Frei habe: n. 3. Quid nos de his posthac rectum me *tant debere, quod boni sunt*, nec illum consid *quuntur* . . . qui *sine illo tantum assequi se poss illo postulant, accipere promerentur* . . . Ergo quam potest (potes?) in eo esse, qui te ut quod vivis, quomodo non putes illi debere, *gratiam* taliter vivis? Et qui nos adjutorio n *simus in totum possibilitate perfecti*, quomodo etiam a nobis esse possimus, [orando] provocamu . . . si, hoc solum nobis putantes posse suffic crearemur accepimus, ultra a Domino nihil qua *ejus potentiam*, ut *nos ostendamus liberos, abju* bitrium olim ille (Adam) perpessus (= libero a sultius utitur bonis, cadens in praevaricationi quemadmodum exinde surgere posset, invenit ceptus hujus ruinae jacuisset oppressu, nisi eu vasset adventus: qui *per novae regenerationi* vitium sui baptismatis lavacro purgavit, et ej *biliusque procederet*, tamen *suam gratiam in po* redemisset hominem a praeteritis ille peccatis, ad reparationem sibi, quemadmodum posset servavit. *Quotidiana praestat ille remedia*, q nullatenus humanos vincere poterimus errores. vincimus, eo iterum non adjuvante vincamur epist. ad Conc. Milev. mit der speziellen Wendun *pristinae libertatis reformari*, daß aber auch nothwendig sei, um die machinas diaboli zu über

194 Die 214 Bischöfe der Conc. Carth. vom Ent an Papst Zosimus als die von den Pelagianern Dei per Jesum Christum Dominum nostrum n etiam ad *faciendam justitiam nos per actus sin verae sanctaeque pietatis habere, cogitare, dicer* des *Conc. Carth.* von 418 (vielfach fälschlich al halten in drei Gruppen a) in can. 1—2 die Lehr die Lehre von Zweck und Bedeutung der Gnade „gratia in qua justificamur" oder „gratia justifi 6—8 die Lehre über die auch unter der Gnade Zweck und Bedeutung der Gnade Chris Verschärfung bestimmt durch Verwerfung dreier Ma solum ad remissionem peccatorum valere, qua *adjutorium, ut non committantur*" — vel certe nos adjuvare, quia per ipsam nobis revelatur

non autem per illam nobis *praestari*, ut quod faciendum cognoverimus, *etiam facere diligamus et valeamus*“ — vel tandem „ideo [solum] nobis gratiam justificationis dari, ut, quod facere jubemur per liberum arbitrium, *facilius possimus implere per gratiam*, tanquam, *etsi gratia non daretur, non quidem facile, sed tamen possimus etiam sine illa implere divina mandata*. Die Canones 6—8 beſtimmen dann durch nähere Erklärung der Worte 1 Joh. 1, 8 und der fünften Bitte im Gebete des Herrn, daß auch unter der Gnade Chriſti, und um ſo mehr ohne dieſelbe, für alle Menſchen eine gewiſſe Nothwendigkeit beſtehe, in läßliche Sünden zu fallen. — Aus der *Tractoria* des Papſtes Zoſimus, worin dieſe Canones beſtätigt wurden, iſt nur ein Text erhalten, worin die „*quotidiana gratia*“ bei Innocenz I. umſchrieben wird: Quod ergo tempus intervenit, quo ejus non egeamus auxilio? In omnibus igitur actibus, causis, cogitationibus, motibus, adjutor et protector orandus est. Superbum est enim, ut quidquam sibi humana natura praesumat.

Der Sinn dieſer Texte wird beſonders durch folgende, den erſten Gegenſchriften 195
des hl. Auguſtinus entlehnten Sätze beleuchtet. De Spir. et lit. c. 3 n. 5: Nos humanam voluntatem sic dicimus adjuvari ad faciendam justitiam, ut, *praeter quod homo creatus est cum libero arbitrio* voluntatis, praeterque *doctrinam*, qua ei praecipitur, quemadmodum vivere debeat, accipiat *Spiritum S.*, quo fiat in animo ejus delectatio dilectioque summi illius atque incommutabilis boni, quod Deus est, etiam nunc, quum adhuc per fidem ambulamus, nondum per speciem, ut hac sibi velut arrha data gratuiti muneris inardescat inhaerere Creatori atque inflammetur accedere ad participationem veri illius luminis, ut ex illo ei bene sit, a quo habet ut sit. — Ib. c. 30 n. 52: Liberum ergo arbitrium evacuamus per gratiam? Absit; sed magis liberum arbitrium statuimus. Sicut enim lex per fidem, sic liberum arbitrium per gratiam non evacuatur, sed statuitur. Neque enim lex impletur nisi libero arbitrio; sed per legem cognitio peccati, per fidem impetratio gratiae contra peccatum, per gratiam sanatio animae a vitio peccati, per animae sanitatem libertas arbitrii, per liberum arbitrium justitiae dilectio, per justitiae dilectionem justitiae operatio ... Ut quid ergo miseri homines aut de *libero arbitrio* audent superbire, *antequam liberentur*, aut de *suis viribus, postquam liberati sunt?* Die hier in Rede ſtehende libertas wird dann als diejenige bezeichnet, von der es heißt: ubi Spiritus Domini, ibi libertas (2 Cor. 3, 17), und: si vos Filius liberaverit, vere liberi eritis (Joh. 8, 36). — Den Begriff der zum gerechten Leben nothwendigen „sanatio“ führt Auguſtinus namentlich in dem Buche de natura et gratia aus, wo er auch, beſonders in den oben n. 21 citirten Stellen die nach der sanatio perfecta, d. h. der Wiederherſtellung der perfecta vita et justitia, noch weiter nothwendige gratia quotidiana infirmitatis erörtert. De gr. et lib. arb. c. 14 n. 27 formulirt er den katholiſchen Gegenſatz zu allen drei Arten von Gnaden, welche die Pelagianer zuließen: Neque *scientia* divinae legis, neque *natura*, neque sola *remissio peccatorum* est illa gratia, quae per Jesum Christum Dominum nostrum datur, sed ipsa facit, ut lex impleatur, et natura liberetur, ne peccatum dominetur.

Die Hauptpunkte der gegen die Pelagianer geltend gemach- 196
ten Kirchenlehre, welche auch bei Auguſtinus in den bis zum J. 418 veröffentlichten Schriften im Vordergrund ſtehen, ſind nach den vorſtehenden Texten folgende.

1. In Folge der mit der Erbſünde gegebenen Corruption der menſchlichen Natur, wodurch die urſprüngliche libertas und possibilitas bene et recte vivendi verloren gegangen, bedarf die Natur, um wieder in normaler und vollkommener Weiſe zum guten und rechten Leben befähigt zu ſein, der durch die Taufe zu vollziehenden Wiedergeburt und Heiligung, alſo einer neuen Belebung und Heilung durch die vom hl. Geiſte ausgehende Eingießung oder Einhauchung der Liebe Gottes in das Herz. In dieſer Wiedergeburt erlangt der Menſch im Weſentlichen den status pri-

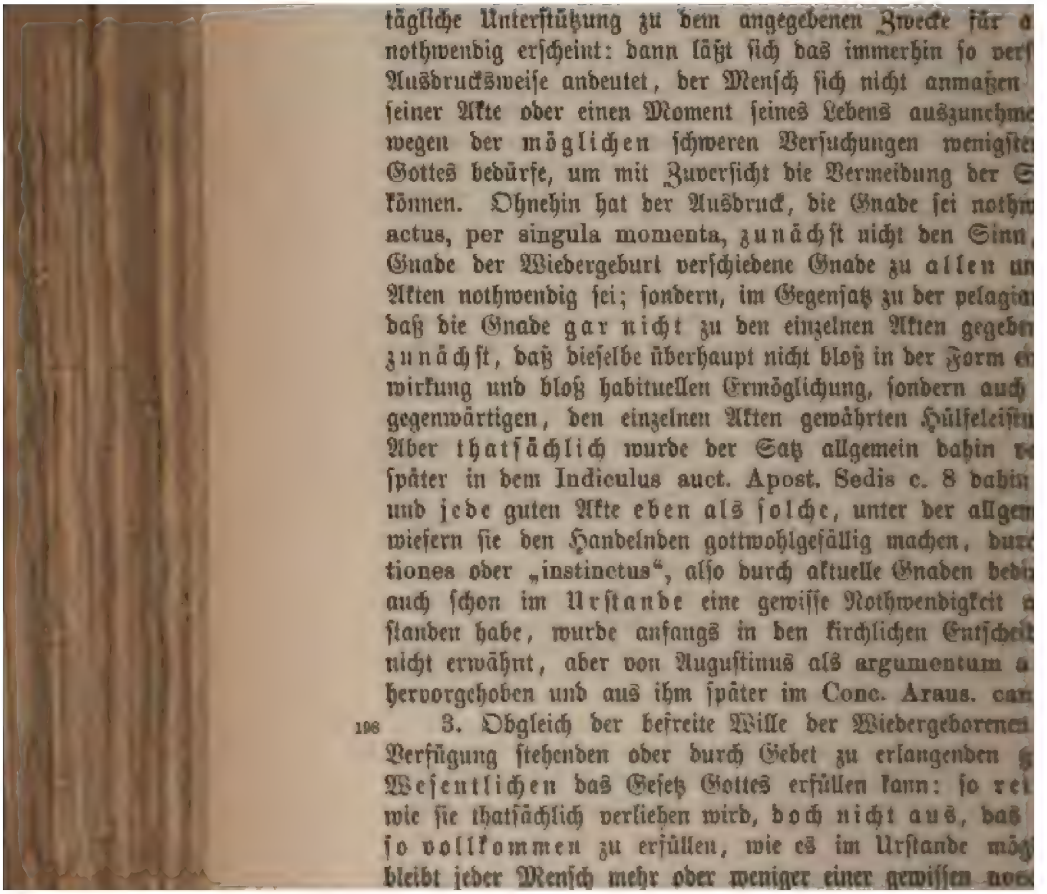

tägliche Unterſtützung zu dem angegebenen Zwecke für a
nothwendig erſcheint: dann läßt ſich das immerhin ſo verſ
Ausdrucksweiſe andeutet, der Menſch ſich nicht anmaßen
ſeiner Akte oder einen Moment ſeines Lebens auszunehme
wegen der möglichen ſchweren Verſuchungen wenigſte
Gottes bedürfe, um mit Zuverſicht die Vermeidung der S
können. Ohnehin hat der Ausdruck, die Gnade ſei nothw
actus, per singula momenta, zunächſt nicht den Sinn,
Gnade der Wiedergeburt verſchiedene Gnade zu allen un
Akten nothwendig ſei; ſondern, im Gegenſatz zu der pelagia
daß die Gnade gar nicht zu den einzelnen Akten gegebe
zunächſt, daß dieſelbe überhaupt nicht bloß in der Form e
wirkung und bloß habituellen Ermöglichung, ſondern auch
gegenwärtigen, den einzelnen Akten gewährten Hülfeleiſtu
Aber thatſächlich wurde der Satz allgemein dahin v
ſpäter in dem Indiculus auct. Apost. Sedis c. 8 dahin
und jede guten Akte eben als ſolche, unter der allgem
wieſern ſie den Handelnden gottwohlgefällig machen, durc
tiones oder „instinctus“, alſo durch aktuelle Gnaden bedi
auch ſchon im Urſtande eine gewiſſe Nothwendigkeit a
ſtanden habe, wurde anfangs in den kirchlichen Entſcheid
nicht erwähnt, aber von Auguſtinus als argumentum a
hervorgehoben und aus ihm ſpäter im Conc. Araus. can

198 3. Obgleich der befreite Wille der Wiedergeborenen
Verfügung ſtehenden oder durch Gebet zu erlangenden g
Weſentlichen das Geſetz Gottes erfüllen kann: ſo rei
wie ſie thatſächlich verliehen wird, doch nicht aus, daß
ſo vollkommen zu erfüllen, wie es im Urſtande mög
bleibt jeder Menſch mehr oder weniger einer gewiſſen nos

aben Gnade bezeichnet. Von der Nothwendigkeit der Gnade zu den vor-
tenden Akten des Glaubens und des Gebetes ist dagegen in den
lichen Entscheidungen nicht ausdrücklich die Rede; vielmehr wird an den
gianern besonders gerade das getadelt, daß sie keine Gnade übrig ließen,
man durch Glauben und Gebet zu erhalten suchen müsse, und daß sie die
ficatio in fide und die gratia impetranda per fidem läugneten. In-
n ließen die Entscheidungen formell die Frage noch offen, ob von der
uten Nothwendigkeit der Gnadenhülfe jene vorbereitenden Akte nicht aus-
nmen werden dürften, und die im Begriffe der Gnadengabe liegende Un-
enbarkeit auch die einfache Impetration durch natürliche Akte des Glau-
und Gebetes ausschließe. Hier liegt der Punkt, auf welchen besonders
418 die verschämten Pelagianer sich zurückzogen und wo das System des
. Semipelagianismus einsetzte.

b. Bezüglich ihrer Natur wurde die Gnade bestimmt als eine göttliche 200
irkung, näher als eine vivificatorische, also dynamisch-energetische Einwir-
des hl. Geistes auf die Seele und speziell auf den Willen, wodurch dem
n eine Theilnahme an und Aehnlichkeit mit dem heiligen Willen Gottes
dem hl. Geiste verliehen werde, deren Besitz den Willen gut und tugend-
mache und unter dem steten Einflusse Gottes zum guten Wollen und
eln hinlenke und stärke. Und zwar wurde die Wirkung Gottes in der
e ebensowohl — in der Wiedergeburt — als habituelle, wie —
nlich in dem adjutorium quotidianum — als aktuelle Gnade in's
gefaßt. Gegenüber dem pelagianischen Begriffe der Gnade, wonach die-
bloß in der angeborenen indifferenten Möglichkeit des Guten und Bösen
der äußern Lehre bestand, brauchten diese beiden Formen der Gnade
auseinandergehalten zu werden. Sie mußten nur unterschieden werden,
jenen Begriff auch in seinen Consequenzen vollständig zu widerlegen und
igen, daß in dem nach der Sünde wiedergeborenen Menschen die über-
rliche Freiheit noch in ganz anderer Weise der göttlichen Hülfe bedürfe,
m ersten Menschen vor der Sünde.

c. Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit wurde die Gnade Christi, im Gegen- 201
zu der von den Pelagianern prätendirten natürlichen Möglichkeit des guten
ens und Handelns und der bloßen Erleichterung desselben durch die äußere
e, zunächst bestimmt als ein schlechthin zur Constitution der Möglichkeit
Guten erforderliches, genauer als das die aktive nächste Möglichkeit con-
rende Prinzip; und inwiefern die Vollkommenheit des Willens, wodurch
das sittliche Wollen und Handeln möglich ist, seine sittliche Freiheit aus-
, wurde der Gnade die Verleihung resp. die Constitution der wahren
hen Freiheit als eines Abbildes der heiligen Freiheit Gottes zugeschrieben.
die durch die Gnade constituirte Möglichkeit und Freiheit unterscheidet
von der pelagianischen wesentlich darin, daß sie nur zum Guten und
auch zum Bösen befähigt. Sodann wird von der Gnade die Möglich-
und Freiheit zum Guten gerade dadurch verliehen, daß der Wille auf das
hingerichtet wird, und eben durch die Energie dieser Richtung empfängt
ch die nothwendige Stärke, das Gute vollkommen zu wollen und zu thun.
m gehört es zum Begriff der durch die Gnade gegebenen Möglichkeit
reiheit, daß alles aus ihr hervorgehende gute Wollen und Thun wesent-

treffenden Ausdrucke Auguſtins: adjuvare voluntatem et
dann auch die Gnade ſelbſt dahin definiren, daß ſie ein
tatis et actionis ſei, d. h. eine Gabe, wodurch Gott (
das gute Wollen und Handeln in ſich ſelbſt fördere ode
demſelben befördere.

202 Die betreffende Stelle bei *Aug.* de gr. Chr. c. 47 n. 52 lau
serit nobis (Pelagius) non solum possibilitatem in homine, e
agat bene, sed ipsam quoque voluntatem (= velle) et actio
in homine, nisi quando bene vult et bene agit; si, ut dixi, co
voluntatem et actionem divinitus adjuvari, et *sic* adjuvari, u
nihil bene velimus et agamus, eamque esse gratiam Dei per
minum nostrum, in qua nos non nostra justitia justos facit, ita
justitia, quae *nobis ab illo est*, nihil de adjutorio gratiae De
inter nos controversiae relinquetur. — Dieſes *adjuvare* ipsum v
dem „operari velle et perficere Phil. 2, 13 entſpricht und dasſe
nos velimus et agamus beſtimmt, hatte Auguſtinus im Verlauf
in eine doppelte göttliche Aktion zerlegt: das adjuvare velle g
lectionem, reſp. ardorem dilectionis (c. 3 u. 6), das adjuvare
geſchieht cooperante Deo homini operanti, reſp. cooperante De
oder auch (nach Röm. 8, 14) agente nos Spiritu Dei ut agam
Erſteres macht Gott den Willen zur „arbor bona", durch Letzteres
der gute Baum gute Früchte trage. Nach auguſtiniſcher Ausdru
bona voluntas nicht bloß das einzelne aktuelle gute Wollen, ſondern
das habituelle, d. h. die durch die Rechtfertigungsgnade, vermöge
in ſeiner dauernden Einkehr eingegoſſenen caritas, bewirkte gerech
verſtehen. Der Gegenſatz zu adj. vol. et actionis iſt demnach
zuweilen (Natalis Alex., Billuart) angegeben wird, „adj. *intellectui*
ob die voluntas dem intellectus, die actio der possibilitatis gegen
mehr wird hier die Förderung des guten Wollens und Handelns
lichen possibilitas nebſt dem bloß objektiven adjutorium possibil
Auch iſt der Ausdruck nicht ſo zu verſtehen, als ob voluntas das
Subjekt, actio die Willensthätigkeit als Objekt des adjutorium
voluntas ebenſo Objekt, wie actio.

ine der Worte die Controverse sich spezifisch um die „gratia *efficax*“ im
ensatz zur „gratia *sufficiens*“ und um die *efficacia* gratiae im Gegensatz
bloßen *sufficientia* gratiae gedreht hätte. Das wäre nur dann der Fall,
die possibilitas und das adjutorium possibilitatis der Pelagianer mit
gratia sufficiens in katholischem Sinne zusammenfiele. Dieses trifft aber
enig zu, daß die Pelagianer mit jenen Begriffen eine solche gratia
ciens nicht minder ausschlossen, wie die „gratia efficax“, indem sie von
solchen Begründung der Möglichkeit des Guten und einer solchen Hin-
ung des Willens auf dasselbe, wie sie in der gratia sufficiens enthalten
durchaus nichts wissen wollten. In der That wird daher bei Augustinus
von ihm vertheidigte Wirksamkeit der Gnade Christi, wo dieselbe mit der
irksamkeit einer andern Gnade verglichen, oder als Prinzip des aktuellen
ens und Thuns in Gegensatz zu einer bloßen possibilitas gestellt wird,
nur als Wirksamkeit der innern Gnade gegenüber der äußern, oder als
rksamkeit der aktuellen innern Gnade gegenüber der habituellen, oder auch
der Schwäche des wiedergeborenen Menschen entsprechenden aktuellen Gnade
Vergleiche mit der durch die Natur des heiligen Lebens auch im Urstande
derten aktuellen Gnade in's Auge gefaßt. Demgemäß muß man in summa
n: gegen die Pelagianer sei ebenso die Nothwendigkeit der gratia efficiens
um posse, wie der gratia efficiens posse *et* agere vertheidigt worden,
m jene virtuell, wie diese formell, ein adjutorium voluntatis und ac-
is sei.

Aber allerdings brachte es eben die eigenthümliche Stellung der Frage 204
nüber den Pelagianern mit sich, daß zum Theil schon in den betreffenden
ubensregeln, noch weit mehr aber in den Ausführungen des hl. Augustinus,
Gnade nicht formell als Prinzip der Ermöglichung des guten Wollens
Handelns, sondern als das Prinzip, woraus das wirkliche gute Wollen
Handeln hervorgehe und wodurch der Mensch effektiv dazu befördert
de, betrachtet wurde und mithin direkt fast nur von der „gratia efficax“
Rede war. Was nämlich die Katholiken von dem Pelagianismus am
sten abstieß und unter dem praktischen Gesichtspunkte vorzüglich in die
en sprang, waren folgende zwei Momente. Das eine ist, daß der Pe-
glaner sich selbst als absolute und einzige Ursache des guten
des bösen Wollens und Handelns ansah, indem er aus sich
dazu bewege und allein sich dazu bestimme, ohne von Gott dazu getrieben
getragen zu werden, und daß er folglich, statt Gott die Ehre davon zu
n und ihm Dank dafür zu sagen, sich selbst alle Ehre davon zuschrieb
Gott gegenüber nur Rechtsansprüche darauf gründete. Dieser hochmüthigen
tension trat man am wirksamsten entgegen, indem man die Gnade als
Prinzip hinstellte, vermöge dessen unser gutes Wollen und Handeln in
seine erste und vorzüglichste Ursache habe, folglich Beides Gottes Werk
Gabe sei, also auch ihm Ehre und Dank dafür gebühre. Das zweite
ment war, daß die Pelagianer die Nothwendigkeit und Wirksamkeit des
ittgebetes läugneten, wodurch der Mensch die nothwendige göttliche Hülfe
Guten erfleht. Dieses Bittgebet aber zielt nicht abstrakt dahin, daß
uns eine Gnade gebe, welche uns das Gute einfach möglich mache,
rn dahin, daß er durch seine Gnade uns dazu bringe und führe oder in

uns bewirke, daß wir das Gute wirklich wollen und thun und
Bösen bewahrt bleiben; und es geht darum auch von dem Vertrau
daß Gott die Macht besitze, durch seine Einwirkung auf unsern Wil
Wirkungen unfehlbar zu erzielen. Diese Tendenz des Bittgebetes
man auch dort im Auge, wo als dessen Gegenstand die Möglichk
Gute zu thun, bezeichnet wird, indem man diese Möglichkeit nic
auf eine Kraft (vires efficaces, valentia) des Willensvermöge
Wollen zurückführte, sondern concret auf die Kraft oder Energie, d. h.
Mächtigkeit und Wirksamkeit des Wollens selbst oder der
nung, oder auf die volle Entschiedenheit des Willens,
deren das gewollte Werk unmittelbar zugleich möglich und wirklich

205 Zu diesen beiden praktischen Momenten kommt noch ein drittes
von mehr spekulativer Natur. Soweit das gute Wollen und Han
Recht unter dem Gesichtspunkte, welchen die Pelagianer ausschließl
machten, betrachtet werden kann, nämlich als eine vom Menschen
Bethätigung seiner Vollkommenheit oder als Erzeugniß seiner eigen
barkeit: muß dasselbe im Gegensatz zu den Pelagianern spezifisch
thätigung und Erzeugniß nicht des schlechthin unbestimmten und in
Willensvermögens, sondern einer von Gott gegebenen und vom
empfangenen guten Willensverfassung oder Gesinnung dargestellt w
welcher das gute Wollen und Handeln wie in seiner Wurzel präx
vorausbestimmt ist, und mit welcher zugleich, wenn sie den entsp
Grad der Vollkommenheit besitzt, so lange sie besteht, das böse Wo
Handeln unvereinbar ist[1]. Noch deutlicher erhellt dieses aus der
Genesis der Fragestellung. Gegenüber den Manichäern hatte die
gestanden, ob der Besitz der guten Willensverfassung, wodurch de
arbor bona ist, eine freie Entscheidung des Menschen einschließe,
es von ihm abhänge, ein guter oder ein schlechter Baum zu sein.
den Pelagianern hingegen spitzte sich die Frage dahin zu, ob der Me
sein Wollen und Handeln sich die gute Willensverfassung, wodurch
bona wird, selbst gebe und in sich erzeuge, oder ob er zu dem von
gehenden guten Wollen und Handeln einer von Gott zu verleihend
Willensverfassung bedürfe, bezüglich deren seine freie Entscheidung
empfangender Faktor sich verhalte, der in und mit derselben durch
Dasein gerufen werde. Eine solche gute Willensverfassung aber
Wirkung resp. Inhalt nicht einer gratia sufficiens, sondern der grat
Dasselbe Resultat ergibt sich, wenn man nach *Aug.* retr. l. 1
die Aenderung der Fragestellung so faßt: Aliud est quaerere,
malum; et aliud est quaerere, *unde redeatur* ad pristinum (
nale amissum) et ad majus *perveniatur bonum.*

206 Unter den Gegenschriften gegen die Pelagianer sind hervorzuheben aus
Zeit *Hieron.*, dialogus co. Pelag. ll. 3; *Orosius* (Schüler des hl. Augustin

[1] Vgl. z. B. *Aug.* op. imperf. l. 3 cap. 122: Inter divinae gratiae
ponentis dilectionem, quam non ex nobis, sed ex Deo esse eamque
filiis suis legitis, sine qua nemo potest pie vivere et cum qua nemo
sine qua nullius est bona voluntas, et cum qua nullius est nisi bona
liberum defenderetis, non inflaretis arbitrium.

m de arbitrii libertate; etwas später die im M.-A. unter dem Namen Augustins
ri ll. 6 hypognosticon s. hypomesticon, als deren Verfasser *Marius Mercator*
Papst Sixtus III. vermuthet wird. — Es dürfte angemessen sein, hier eine Ueber-
der einschlägigen wichtigeren Schriften des hl. Augustinus zu geben.
is zum Jahre 418 incl. verfaßten wichtigeren Schriften, welche ausschließlich oder
glich die gratia Christi behandeln, lassen sich in drei Gruppen zerlegen. Die erste
pe umfaßt die im Jahre 412 an den Comes Marcellinus geschriebenen Werke: de
torum meritis et remissione libri tres (wovon jedoch zunächst nur die beiden
Bücher in Betracht kommen) und de Spiritu et litera, welche die oben n. 196 f.
führten drei Punkte in thetisch-demonstrativer Weise ohne namentliche
ichnung der Gegner prinzipiell erörtern: nämlich de pecc. mer. et remiss.
die der Erbsünde entsprechende Gnade der Rechtfertigung — gerade mit dieser er-
daher *Aug.* den Kampf gegen die Pelagianer; auch finden sich hier die loci classici
Heiligen über das Wesen der Rechtfertigungsgnade; l. II. die Unmöglichkeit, ohne
here göttliche Gnade alle Sünden und Mängel zu vermeiden, und de Spir. et lit.,
ders über die Nothwendigkeit der innern Gnade (Spiritus), im Gegensatze zur
n des Gesetzes (litera), zum facere et perficere justitiam, wo jedoch gegen Schluß
ei (cap. 31 und bes. 33—34) auch schon die Frage nach dem Ursprung der fides
rans gratiam, freilich nicht mit der spätern Strenge, behandelt wird. Als Com-
um dieser Bücher kann epist. 157 (früher 89) ad Hilarium Syracusanum vom
414 betrachtet werden. — Die zweite Gruppe bilden die 415 ausdrücklich gegen
treffenden Schriften von Pelagius und Cölestius gerichteten Schriften: de natura
ratia (gegen Pelagius' Buch de natura) und de perfectione justitiae hominis
n die „definitiones" Coelestii), worin die Sophismen der Gegner betreffs
ßigen drei Punkte eingehender widerlegt werden. — Die dritte Gruppe endlich bilden
417—418 geschriebenen Bücher de gestis Palaestinis und de gratia Christi, welche
Aufdeckung der Heucheleien und Betrügereien des Pelagius den wahren
der Frage aufhellen und (besonders das letztere) den Begriff der von Pelagius
meten gratia Christi schärfer bestimmen. — Den Abschluß resp. den Uebergang zu
genden Periode bilden die 420 geschriebenen vier Bücher ad Bonifacium papam
duas epist. Pelagianorum — vgl. besonders l. 1 u. 2 Ende — und die 421
iebenen libri sex contra Julianum, woraus besonders l. 4 hierher gehört. Vorher
die Frage über die gänzliche Unverdienbarkeit der Gnade durch rein natürliche Akte,
die Nothwendigkeit der zuvorkommenden Gnade zum Glauben und zum Gebete, und
reiheit Gottes in der Austheilung der Gnade (nächst dem Buche de Spir. et lit.)
send nur in zwei Briefen behandelt: nämlich im Jahre 416 ep. 186 (früher 106)
Julianum Nolanum, im Jahre 418 in ep. 194 (früher 105) ad Sixtum Romanum
spätern Papst). Dieser letztere Brief gab den Anlaß zu den Streitigkeiten in dem
r zu Adrumetum (J. 424—426), wo Einige behaupteten, durch die erwähnte Lehre
die Freiheit des Menschen aufgehoben. Daraufhin schrieb Augustinus zur Belehrung
Mönche dieses afrikanischen Klosters zwei Bücher, welche als Zusammenfassung
theoretische Entwicklung der bisher im offenen Kampfe mit der Häresie fest-
ten und vertheidigten katholischen Lehre bezeichnet werden können; dagegen wurden
rst, wohl auch wegen ihrer mehr privaten Veranlassung, nicht in dem Maße Gegen-
der kirchlichen Anerkennung, wie die vorhergehenden und die beiden letzten (s. unten);
ntlich haben die Päpste diese beiden Bücher niemals ausdrücklich empfohlen. In
ersten dieser beiden Bücher, de gratia et lib. arbitrio, erörtert *Aug.* einerseits das
von der Freiheit, andererseits die universale Nothwendigkeit der Gnade zu den
der Liebe und dem Gebete des Glaubens. Auf die an dieses Buch anknüpfenden
rderungen, daß die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade die Zurechtweisung
Sünder, namentlich der nicht im Guten Beharrenden, überflüssig und sinnlos mache,
ht *Aug.* in dem zweiten Buche, de correptione et gratia, zum ersten Male ex
so die Gnade der Beharrlichkeit und in Bezug auf diese den Unterschied der Gnade
von der Urgnade. In beiden Büchern wird gegen den Schluß auch ausführlich
speziell die Gnade, sondern überhaupt die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung
e Lehre von der Gewalt des Schöpfers in der Lenkung des geschaf-
n Willens ex professo erörtert. An diese Schrift zunächst schloß sich die Oppo-

auf sich gestellten natürlichen Freiheit. Er lehrte n
Gnade habe sich mit der natürlichen Freiheit in die Ermögl
Bewirkung des heilsmäßigen guten Wollens und Handels so zu
daß die Gnade als das höhere, ergänzende und vollendende Prin
die natürliche Freiheit als das niedere, anfangende und vorbereite
anschließe oder ihr Werk über dem Werke der Freiheit aufbaue.
mit der Beschränkung des Umfanges der Nothwendig
Wirksamkeit der Gnade war damit auch die Aufhebung de
Gratuität der Gnade gegeben, und mußte daher diese fortan in
grund der Controverse treten, während sie in der Controverse mit
lichen Pelagianern mehr im Hintergrunde stand.

208 Zum Verständniß des Ursprungs und Inhalts der semipelagianischen
Stellung des hl. Augustinus gegenüber derselben ist im Auge zu behalten,
nach dem Zeugnisse des Hilarius die massilinensischen Semipelagianer geltend
Augustinus selbst schon vor dieser Provocation in seinen Retract. l. 1 c.
geräumt hatte, der hl. Lehrer selbst vorübergehend als Presbyter (zwischen
diesem Irrthum zugethan gewesen ist, besonders in dem opusc.: Propositio
ad Romanos expositio n. 60—62, zu den Sätzen des Apostels (Röm. 9): N
ribus, sed ex vocante dictum est, major serviet minori, und: Non est vo
currentis, sed miserentis est Dei. (Es ist eine tendenziöse Fälschung v
daß Aug. vom Anfang an seit seiner Bekehrung diesen Irrthum gehegt; e
daß er erst hintennach durch gewisse spiritales viri darauf gebracht worden
weise hatte er aber den Irrthum schon verbessert in dem Buche de qq. oct
q. 68, durch Betonung des Satzes, daß nicht bloß das currere et pervenire
sei, sondern daß auch das velle, d. h. hier das erste Streben nach dem
sich im Glauben und Gebete bethätigt, ebenfalls von Gott durch seine voc
trinseca s. intrinseca bewirkt werde. Eingehender und nachdrücklicher soda
er die Frage kurz nach Antritt seines Episkopates um 400 in den Büchern
cianum l. 1 q. 2, wo die „vocatio movens“ (objective) ad fidem mit ein
„excitans“ ad fidem, resp. mit der inspiratio ipsius fidei et voluntatis
bunden, und daraufhin gezeigt wird, daß das velle et credere ebenso wie da
operari eine Wirkung der Barmherzigkeit Gottes sei. Die hier vorgetrag
später zum Theil wörtlich in dem 421 geschriebenen Enchiridion cap. 32
sammengefaßt. Etwas weniger scharf ist dagegen die Behandlung in ein
gegen die Pelagianer geschriebenen Werke de Spir. et lit. c. 20

...e „im Interesse der wahren Frömmigkeit", vertreten als ein System, welches die ...wendige, ausgleichende Mitte zwischen Gnade und Freiheit enthalte, und als solches ...is einseitig, gefährlich und der kirchlichen Tradition zuwiderlaufend angesehenen Lehre ...l. Augustinus gegenübergestellt. Dieß geschah besonders im südlichen Gallien, nament... ...n Kloster Lerinum bei Marseille, dem alle bekannten Semipelagianer zeitweilig an... ...ren (daher der Name Massilienses). Die Darlegung dieses Systems findet sich in ...beiden sehr eingehenden Berichten der gallischen Laien Prosper und Hilarius an ...stinus, auf Grund deren dieser seine beiden letzten Schriften de praedestinatione ...orum und de dono perseverantiae schrieb. (Die erstere dieser Schriften entspricht ...ll dem Briefe Prospers, die zweite dem des Hilarius, der besonders von der per... ...antia handelte.) Die eigenen Darlegungen der Semipelagianer finden sich besonders ...Cassian in seinen collationes lib. XIII., bei Faustus v. Riez (seit 433 Abt von ...) in seinen Büchern de lib. arbitrio und bei dem Verfasser des Werkes Praedesti... ... Von *Vincent. Lirin.* und *Hilarius Arelat.* — ebenfalls Lirinenser — besitzen ...keine Darlegung ihrer Anschauungen, selbst wenn die von Prosper widerlegten Ob... ...mes Vincentianae jenem Vincentius angehören sollten. Während die Fassung bei ...per und Hilarius in ihren Berichten derart war, daß Augustinus darin genau seine ...ne Anschauung wiederfand, geht die Fassung bei Cassian und Faustus in der Sache ...weite darüber hinaus, obgleich sie im Ausdruck sich zum Theil mehr der katholischen Lehre ...nähe; namentlich glaubte Prosper selbst später in Cassian fast den reinen Pelagianis... ...zu entdecken. In dogmatischem Interesse ist es nicht von Bedeutung, genau festzu... ...n, wie weit Cassian und Faustus sich thatsächlich über das in den genannten beiden ...en dargelegte System hinaus den Pelagianern genähert haben; eher kann es ver... ..., wenn man, wie Jansenius gethan, aus den vielfach zweideutigen Ausdrücken Beider ...en der Kirche als irrig verworfenen Sätze zu construiren sucht, besonders wenn man dann ...ch, wie Jansenius u. A., Faustus sein Werk de lib. arb. nicht gegen den Prädestina... ...Lucidus, sondern gegen Augustinus selbst, und gar, wie noch Lemos meinte, schon ...ssen Lebzeiten schreiben läßt. Jedenfalls ist für das Verständniß der von Augustinus ...n klassischen Büchern de praedest. sanct. und de dono persev. bekämpften Lehre ...System zu Grunde zu legen, wie er es sich auf Grund der betreffenden Berichte aus ...en im Anschluß an seine eigenen früheren Ansichten, die er im ersteren Buche cap. 6 ...sich anführt, zurechtgelegt hatte. Subsidiär können dann auch in Bezug auf die voll... ...ge Entwicklung der hier vorliegenden Prinzipien die Darstellungen von Cassian und ...us mit Nutzen herangezogen werden.

Im Zusammenhange mit der Fassung, in welcher der hl. Augustinus 209
...seiner Zeit dieselbe vorgetragen hatte, stellt sich die semipelagianische ...re im Wesentlichen wie folgt.

1. In Folge der Erbsünde ist die menschliche Seele so korrumpirt, daß ...e alle Kraft verloren hat, wahrhaft verdienstliche, also auch vollkom... ...gerechte, d. h. dem Gesetze Gottes vollkommen entsprechende oder ...lbe erfüllende Werke, oder eigentlich so genannte gute Werke ...ae proprie opera vocantur") zu verrichten. Der Verlust dieser Kraft ...t formell darauf, daß die Seele das spezifische Prinzip der guten Werke, ...om hl. Geiste als „participatio divina" eingegossene caritas, durch ihre ...mung vom hl. Geiste verloren hat. Darum bedarf die Seele, um gute Werke ...zubringen, einer heiligenden und heilenden Wiedergeburt ... neue Eingießung der caritas, und mithin auch einer den guten Werken ...Wurzel und Quelle derselben vorausgehenden Gnade, auf Grund ... dieselben als Werke und Gaben Gottes bezeichnet werden müssen. Ueber... ...eher sind d. durch die Erbsünde auch die natürlichen Kräfte der Seele ... wächt und mit mannigfachen Hindernissen für das Wollen des sittlich ...n derart behaftet, daß die Vermeidung der Sünde dem sich selbst

überlassenen Willen sehr schwierig ist; und da diese Schwäche auch durch d
Wiedergeburt nicht gänzlich gehoben wird, so bedarf auch der Wiedergebor
noch eines stärkenden und nachhelfenden Beistandes Gottes, um
Sünde zu vermeiden und im Stande der Gnade zu verharren. Damit
im Wesentlichen die direkt gegen die Pelagianer definirte Kirchenlehre festgehalt
welche bei *Hil.* n. 6 in der Form erscheint: gratia non solum *erigit*
stratos, verum etiam *suffulcit ambulantes*.

210 Den positiven Uebergang zu ihrer Lehre fanden die Semipelagian
darin, daß die gegen die Pelagianer definirte doppelte Gnade als Gegens
der auf ihre Erlangung gerichteten Gebete oder als gratia *impetrando* be
worden war, indem sie glaubten, weder der Nothwendigkeit noch der Gra
dieser Gnade entgegenzutreten, wenn sie die auf die impetratio gerichtete Thä
keit als eine rein natürliche darstellten. Die Basis aber für diese Auffass
gewannen sie dadurch, daß sie zunächst den erbsündlichen Zustand als eine sol
Zerstörung des höhern Lebens der Seele oder ihrer sanctitas und
betrachteten, wie er bei einem persönlichen Todsünder eintritt, der mit
Liebe nicht auch den Glauben verliert, und daß sie dann den Glauben
die ganze mit ihm in dieselbe Kategorie gehörende, bloß disponirende und
petrirende Thätigkeit, die auf den Empfang des hl. Geistes gerichtet ist,
nicht als Wirkung der Einwohnung des hl. Geistes, so überhaup
nicht als spezifische Wirkung des hl. Geistes oder der participatio Sp
ritus Sancti ansehen zu dürfen glaubten. Diesen Unterschied führten
namentlich unter dem Gesichtspunkte durch, daß sie den an sich berechtig
Gegensatz zwischen den einfach das Gute ersehnenden und erstreb
den Wünschen und Bemühungen (*desideria*, *studia*, *conatus*),
erst durch die Gnade des hl. Geistes leistungsfähig werden und an sich
bei der Barmherzigkeit Gottes in Betracht kommen, und den aus einer
lichen „*virtus*“ hervorgehenden „opera“ auf die Spitze trieben und den
Wirklichkeit bloß graduellen resp. bloß spezifischen Unterschied zu einem ra
kalen und generischen Gegensatz fortbildeten.

211 Demgemäß sagten sie: der Mensch besitze auch nach der Erbsünde, durch
welche er die eigentliche Heilstüchtigkeit (virtus) verloren, in seiner
Natur noch die Fähigkeit, nach seinem übernatürlichen Heile in frommer
Weise zu verlangen und zu streben und alle jene Thätigkeiten zu üben, welche
nur als Bemühen um das Heil oder als Heilsbeflissenheit und als
Mittel der Impetration der Heilsgnade, nicht als Leistung und Verdienst in
Betracht kommen. Da nun der Glaube die vorzüglichste und charakteristischste
dieser Thätigkeiten ist, und von ihm namentlich die Impetration als solche
getragen wird: so bildet die Lehre, daß der Glaube nicht, wie der Hoffnung,
aus der Gnade Christi, sondern aus dem zurückgebliebenen bonum naturae
hervorgehe, den Kernpunkt des semipelagianischen Systems. Aber es handelte
sich dabei nicht ausschließlich und auch nicht an erster Stelle um den Glaubens-
akt als Zustimmung des Verstandes zur positiven Offenbarung, sondern um
die gläubige Gesinnung des Willens, welche als eine von der
caritas und der *sanctitas et justitia caritatis* spezifisch verschiedene
Willensrichtung in's Auge gefaßt wurde; und zwar verstand man darunter
zugleich einerseits die voluntas credendi oder den pius credulitatis affectus

welcher Prinzip oder Wurzel des credere, d. h. des assensus fidei ist, andererseits das auf dem credere fußende oder in demselben wurzelnde Verlangen nach den durch den Glauben erkannten Gütern (voluntas fidelis s. fideliter requirens salutem), welches Prinzip der Bewerbung um die Heilsgüter ist. M. a. W.: Es handelte sich zunächst um die *pietas fidei*, wodurch der Mensch „voluntaria devotione", d. h. durch willige Ergebenheit, „humiliter et obedienter", demüthig und unterwürfig, sein Heil und mithin auch die caritas et justitia sucht und anstrebt, sich zu Gott als der Quelle des Heils hinwendet und durch Wachen und Beten die ihm dargebotenen Heilsmittel fleißig benutzt, oder um die *pia studia* im Gegensatz zu den *sancta et justa opera*. In diesem Sinne bezeichnete man denn auch im Anschluß an Röm. 7, 18[1] die dem Menschen von Natur mögliche Heilsthätigkeit als einfaches *velle* oder als „voluntas obediendi" oder wie schon Julian als „cupiditas boni, propositum bonum", während die Gnade dazu gefordert wurde, um dem wollenden Menschen zum *perficere* oder zur obedientia perfecta, qua lex *impletur*, zu verhelfen. Ebenso verband man häufig „credere et velle" als diejenigen Seelenstimmungen, durch welche man zu Christus sich hinbewegt, um in ihm die Kraft zum heilsmäßigen Leben zu finden. Indeß zerfällt das vom perficere unterschiedene „velle" seinerseits wieder in das schlechthin initiale velle, den Wunsch der Heilung, und das im ernsten Streben wirksame velle. In diesem Sinne wurden denn auch oft bei näherer Erklärung, unter Bezugnahme auf das velle et currere Röm. 9, 16, neben dem *velle*, resp. neben dem einfachen „*nutus* voluntatis", noch das „*currere*" (τρέχειν, Trachten) = *contendere* et *adniti* ad bonum desideratum, die „*conatus* et *labores*", die „*industria, diligentia, providentia*" (qua homo sibi providet, quantum potest), die „*provida cura salutis*" durch „*vigilare et orare*" (Matth. 26, 41), als die der natürlichen Freiheit mögliche und eigenthümliche Aufgabe hervorgehoben.

Die vorsichtigeren Semipelagianer freilich ließen, auf Grund der Schwä- 212
chung der Seele durch die Sünde, für die nachhelfende Wirksamkeit und selbst für die Nothwendigkeit der Gnade auch Spielraum innerhalb der Sphäre der fides und der pia studia selbst, nämlich zum Zwecke der vollkommeneren und energischeren Bethätigung derselben, so jedoch, daß stets das „initium", der Anfang des Glaubens und Strebens, vom natürlichen Willen allein ausgehe und die Gnade bloß das Angefangene zu vollenden habe. Wenn so von Einigen das natürliche Vermögen auf die *initia* fidei im Gegensatz zur *perfectio* fidei beschränkt wurde: so lehrten doch Alle consequenterweise, daß nicht bloß das initium fidei im Sinne der ersten Hinwendung zum Glauben, sondern auch die *perseverantia* in fide, d. h. das Beharren im Glauben, und ebenso das Beharren in der devotio, also m. E. W. alles, was im Verhältniß des Menschen zu Gott unter der *fidelitas* im Sinne von Treue gegen Gott zusammengefaßt werden kann, prinzipiell im natürlichen Vermögen liege, weil eben die Fortsetzung an sich ebenso leicht und besonders mit Rücksicht auf die später empfangenen Gnaden noch leichter ist als das Beginnen[2].

[1] Velle adjacet mihi, perficere autem non invenio.

[2] In der Sprache der Scholastik ist actus *studiosus* im Allgemeinen gleichbedeutend mit actus virtutis. (Man folgte in dieser Redeweise Aristoteles, bei welchem σπουδαίως πράτ-

213 Vgl. hierzu folgende Sätze aus der betreffenden ältern Darstellung des hl. Augustinus in Propos. epist. ad Rom. zu den Worten 9, 11 ff.: *Cum enim nondum nati*

τειν der term. techn. für das sittlich gute Handeln ist.) Doch spielt auch hier der Unterschied durch, indem man an den actus studiosi eine doppelte Form ihrer Setzung, nämlich vor oder nach dem Besitze des habitus virtutis oder der virtus (ἀρετή) schlechthin, die man als dispositio perfecta (ἕξις) definirte, unterschied. Sprachlich ist σπουδή (vgl. „spatium") genau dasselbe Wort wie studium. Der hier in Frage kommende Unterschied ist analog wie der Unterschied von φιλο-σοφία und σοφία. — Der Ausdruck *pietas* wird ebenfalls oft in allgemeinem Sinne gebraucht, worin er die caritas mit umfaßt. Er ist aber insofern dazu geeignet, dasjenige Verhalten zu Gott zu bezeichnen, welches formell auf unser Abhängigkeitsverhältniß zu Gott sich gründet und bezieht, inwiefern wir Gottes zu unserm Heile bedürfen und von ihm dasselbe zu erwarten haben; er charakterisirt demnach in Gegensatz zu der caritas als einem gottförmigen und von Gott erfüllten Affekte, den gottstrebigen und Gott suchenden Affekt, und im Gegensatz zur justitia, welche Gott das ihm Gebührende leistet und dafür die Anerkennung und den Lohn Gottes erwirbt, das Verlangen, die justitia zu erwerben. Namentlich eignet er sich vorzüglich als Bezeichnung des sittlich guten Charakters in dem Verlangen nach dem Heile oder der Seligkeit, indem das studium pium ein solches ist, wodurch wir unser Heil in Gott, bei Gott und von Gott suchen, während das studium impium darin besteht, daß man sein Heil nicht in Gott, bei Gott und von Gott sucht. Der Ausdruck ist hier um so mehr angebracht, weil als Correlat der pietas des Menschen gegen Gott die pietas Gottes gegen den Menschen erscheint, d. h. die Barmherzigkeit, womit Gott sich der heilsbedürftigen und das Heil bei ihm suchenden Menschen annimmt, wie die fides, womit der Mensch Gott vertraut, von Seiten Gottes die fides als Treue in Erfüllung seiner Verheißungen in Anspruch nimmt. So bildet die beiderseitige pietas und fides zwischen Gott und dem Menschen ein Analogon und zugleich den Gegensatz zu der beiderseitigen caritas und justitia in den Wiedergeborenen. Dem Sinne der beiderseitigen pietas entspricht im Hebr. [illegible], dessen Grundbedeutung ganz genau studium, σπουδή ist. Bei der pietas aber durch diese Bedeutung darauf, daß dieselbe überhaupt das spezifische Verhältniß zwischen dem Erzeuger und dem Erzeugten bezeichnet (wahrsch. Wurzel pu = φυω, wovon puer). Es mag bemerkt werden, daß der deutsche Name für credere u. fides, glauben (engl. believe), der dieselbe Wurzel hat mit lieben (Sskr. lubh, begehren, lieben), ganz besonders den ethischen Charakter der fides oder die gläubige Gesinnung betont, und so auch auf den innern Zusammenhang hinweist, welcher zwischen Glaube und Liebe besteht. — Ferner wurden die dem studium entsprechenden Akte auch unter dem Namen *vota pia* im Gegensatz zu den opera justa zusammengefaßt, indem „votum" zugleich geloben (also das propositum Deo serviendi), wünschen (für sich und Andere) und bitten bedeutet. (Diese so verschiedenartigen und logisch so wenig zusammenhängenden Bedeutungen des Wortes, die es mit dem griech. εὐχή gemein hat, mögen einen thatsächlichen Zusammenhang darin besitzen, daß, besonders bei den Alten, die Gelübde stets gemacht wurden, um von der Gottheit ein gewünschtes Gut zu erlangen, und so auch mit Bitten verbunden waren. Sprachlich aber lassen sie sich auf die bei εὔχομαι [vgl. εὐχάομαι] offenbar Grundbedeutung der beiden gemeinsamen Wurzel gu, ug, „laute Aeußerung eines affekthaften Affektes", zurückführen, die auch wohl unserm geloben, von loben [lat. laudare, nhd. lubh] zu Grunde liegt. Von votum kommt dann wohl „widmen", wie „weihen" von εὐχή.) Weil jedoch das einfache votum gewöhnlich nur ein bloßes Wünschen und Anbieten bedeutet, im Gegensatz zum eifrigen Streben und Bemühen, so ist das spätere *devotio* = „frommer Eifer" bei den Semipelagianern der technische Ausdruck, worin ihm auch die industria = „Anstrengung" und contentio = „Anspannung" liegt. — Das „*diligentia*" involvirt etymologisch und besonders im Sinne der Semipelagianer das „*diligere* bonum", freilich nicht in dem Sinne des diligere ex caritate, sondern in dem allgemeineren Sinne einer aus Werthschätzung hervorgehenden oder doch damit verbundenen freien „Erlesung" eines Gutes, auf welches man seine Sorge verwendet, es entspricht in dieser Beziehung formell dem griech. φιλεῖν, welches jetzt oft für ‚lieben' und „pflegen" gebraucht wird. Der spezifische und formelle Gegenstand des diligere ist hier die salus und die Gottesverehrung als Mittel, die salus zu erringen, so daß die diligentia mit der provida cura salutis zusammenfällt. — *Propositum*, „Vorsatz", entspricht den biblischen und philosophischen Ausdrücken πρόθεσις und προαίρεσις, von denen ersterer mehr das Sichvorstecken eines Zieles, letzterer das Vornehmen oder Ergreifen eines Mittels zum Ziele bezeichnet. — Besonders häufig wurde neben studium gebraucht *conatus* (von conor = oamnor, κάμνω), inwiefern das conari mit seinem eine ernste Bemühung in der Weise bezeichnet, daß zugleich die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, durch eigene Kraft das Ziel zu erreichen, nahegelegt wird.

ent, aut aliquid boni egissent aut mali, ut secundum electionem propositum Dei eret . . . Quod ait [Apostolus], nonnullos movet, ut putent apostolum Paulum isse liberum voluntatis arbitrium, quo promeremur Deum bono pie- , vel malo impietatis offendimus. Dicunt enim, quod ante opera aliqua, ona seu mala, duorum nondum nascentium Deus unum dilexerit, alterum odio erit. Sed respondemus, praescientia Dei factum esse, qua novit etiam de non- natis, qualis quisque futurus sit. Sed ne quis dicat: Opera ergo elegit Deus quem dilexit; quamquam nondum erant, quod erant futura, praesciebat. Quod pera elegit, quomodo dicit Apostolus, non ex operibus factam electionem? terea ergo intelligendum est, opera bona per dilectionem fieri, dilectionem m esse in nobis per donum Spiritus sancti, sicut idem Apostolus dicit: *Caritas diffusa est in cordibus nostris per Spiritum sanctum qui datus est nobis.* Non quisquam gloriari debet ex operibus tamquam suis, quae per donum Dei t, cum ipsa dilectio in eo bonum operetur. Quid ergo elegit Deus? Si enim vult donat Spiritum sanctum, per quem dilectio bonum operatur, quomodo it cui donet? Si enim nullo merito, non est electio; aequales m omnes sunt ante meritum, nec potest in rebus omnino aequa- us electio nominari. Sed quoniam Spiritus sanctus non datur nisi dentibus, non quidem Deus elegit opera quae ipse largitur, cum dat Spi- m sanctum, ut per caritatem bona operemur, sed tamen elegit fidem. Quia si quisque credat in eum et in accipiendi voluntate permaneat, accipit donum Dei, id est Spiritum sanctum, per quem diffusa ca- bonum possit operari. Non ergo elegit Deus opera cujusquam in praescientia, ipse daturus est; sed *fidem elegit in praescientia*, ut quem sibi crediturum praescivit, ipsum elegerit, cui Spiritum sanctum daret, ut bona operando etiam m aeternam consequeretur. Dicit enim idem Apostolus: *Idem Deus qui operatur nia in omnibus.* Nusquam autem dictum est: Deus credit omnia in omnibus. od ergo credimus, nostrum est: quod autem bonum operamur, us, qui credentibus in se dat Spiritum sanctum. Hoc autem exem- m quibusdam Judaeis objectum est, qui Christo crediderunt, *et de operibus ante iam gloriabantur*, et dicebant se ipsam Evangelii gratiam per sua bona opera cedentia meruisse, cum bona opera in nullo esse possint, nisi qui acceperit iam. Est autem gratia, ut vocatio peccatori praerogetur, cum ejus merita , nisi ad damnationem, praecesserint. Quod si vocatus vocantem secutus fuerit, est jam in libero arbitrio, merebitur et Spiritum sanctum, per quem bona it operari, in quo permanens, quod nihilo minus est in libero bitrio, merebitur etiam vitam aeternam, quae nulla possit labe corrumpi . . . rum est credere et velle, illius autem dare credentibus et volentibus facul- m bene operandi per Spiritum sanctum. Quod autem dicit: *Igitur non est entis neque currentis, sed miserentis Dei*, non tollit liberum voluntatis arbitrium, non sufficere dicit velle nostrum, nisi adjuvet Deus . . . et vires currentibus beat et perducat quo vocat . . . — Sicut in iis, quos elegit Deus, non opera, dem inchoat meritum, ut per munus Dei bene operentur: sic in his, quos at, infidelitas et impietas inchoat poenae meritum, ut per ipsam poenam etiam operentur.

Was die Semipelagianer unter initium fidei im Gegenſatze zum augmentum fidei 214
nden, iſt ſchwer zu beſtimmen, weil eben der Begriff an ſich unklar und ſchwankend und ſo auch bei Verſchiedenen in verſchiedener Geſtalt auftritt. Bei Einigen (vgl. II. n. 4) erſcheint das initium fidei nicht als formeller Glaubensakt, ſondern bloß ſer oder entfernter Anfang gläubiger Geſinnung, wie er ſchon mit der heilſamen gemacht wird. So verſtanden drückt es aber nicht den Gedanken aus, welchen emipelagianer im Allgemeinen, und ebenſo die Kirche in der Verurtheilung derſelben, en Worten verbanden. Denn abgeſehen davon, daß auch die den förmlichen Glauben ließenden Akte des Gebetes als natürlich bezeichnet werden: wird gewöhnlich einfach , der Glaube ſei aus der Natur; und wenn durch den Ausdruck initium fidei eine nkung dieſes Satzes ausgedrückt werden ſoll, erſcheint das initium fidei in der zwiſchen dem velle credere oder dem pius credulitatis affectus einerſeits und

dem *augmentum* fidei andererseits (s. Hil. l. c. n. 2. Conc. Arausc. can. 5). Man verstand daher in der Regel unter dem initium fidei einen förmlichen Glaubensakt — im Gegensatz zum augmentum fidei (bei *Aug.*, de praedest. ss. c. 3 n. 3. auch supplementum, quo plenius perfectiusque credimus) — entweder so, daß der anfängliche Glaube auch schon ein förmlicher Akt des christlichen Glaubens ist im Gegensatz zu einem intensiv, resp. hinsichtlich seiner Wirksamkeit für die Bekehrung und das christliche Leben, vollkommenern Glaubensakt, oder so, daß der anfängliche Glaube, wie der Glaube des Cornelius, nur im Keime (implicite) christlicher Glaube ist im Gegensatz zu dem expliciten und förmlichen christlichen Glauben, welcher in der ausdrücklichen Annahme der christlichen Offenbarung besteht. Uebrigens geht sowohl aus den Berichten von Prosper und Hilarius, wie aus Augustinus und dem Arausicanum klar hervor, daß der Irrthum sich auch nicht ausschließlich und überhaupt nicht prinzipiell um die natürliche Möglichkeit des Glaubens als consensus in veritatem revelatam handelte — dieser Akt, das credere = πιστεύειν, galt vielmehr als Wirkung oder Werk einer bestimmten frommen Willensverfassung, nämlich des pius affectus credulitatis, welche zunächst fides oder πίστις heißt —, sondern um die oben unter dem Namen der pietas fidei und der studia pia zusammengefaßte Willensthätigkeit, sowohl diejenige, welche im credere wurzelt, als diejenige, aus welcher das credere hervorgeht.

215 2. Bezüglich der fides resp. des initium fidei und der studia pia, wenigstens des jeweiligen Anlaufes zu denselben, bestimmten nun die Semipelagianer genau so, wie die Pelagianer, das Verhältniß derselben zur natürlichen Freiheit. Sie lehrten also 1), daß die Möglichkeit der betreffenden guten Akte ebenso unmittelbar, allgemein, stetig und vollkommen als wesentliches und unverlierbares Attribut der geschaffenen Freiheit vorhanden sei, wie die Möglichkeit zu sündigen, und daß es in dieser Beziehung auch keine solche Schwäche des Willens gebe, die derselbe aus sich allein nicht überwinden könne. Denn die betreffenden Akte seien nichts Anderes, als Akte der voluntas „pia“ im immanenten und unmittelbaren Gegensatz zur voluntas „contumax“, welche letztere nicht aus Schwäche, sondern aus muthwilliger Bosheit des Willens hervorgehe. Dieselben seien ferner Akte der Sorge um die eigene Seligkeit; es gehöre aber zum Wesen des Willens, daß er nach seiner wahren Seligkeit ebenso verlangen könne wie nach der falschen, und insbesondere durch die Motive der „honestas“ der Tugend, sowie ihrer „utilitas“, zur Erstrebung des verheißenen Lohnes und zur Vermeidung der Strafe angezogen werde. Endlich sei ohne eine solche Voraussetzung jede äußere Ermahnung oder Zurechtweisung sinnlos und zwecklos, weil dieselbe im Menschen nichts finde, was sie anregen könnte (*Hil.* n. 5). Sie lehrten 2), daß das Vermögen zu diesen guten Akten auch ebenso geartet sei, wie das Vermögen zum Bösen, d. h. daß der freie Wille ebenso aus sich, nicht erst vermöge eines vorausgehenden innern und spezifisch zum sittlich Guten hinbewegenden Antriebes von Seiten Gottes, sich zu jenen Akten bestimmen könne, wie zum Bösen, daß mithin solche Akte ausschließlich Werk des Menschen, nicht zugleich Werk und Gabe Gottes seien, und so auch für Gott bloß Gegenstand der Voraussicht, nicht auch einer auf ihr Zustandekommen einwirkenden Anordnung seien. Sie betrachteten endlich 3) die geschöpfliche Freiheit in Bezug auf jene Akte, in welchen sich dieselbe ursprünglich und formell bethätigt, Gott gegenüber als souverän, indem sie eine solche zuvorkommende dynamische Einwirkung Gottes auf den Willen

wodurch jene Akte hervorgerufen oder in ihrem Fortbestande getragen würden, nicht bloß nicht für nothwendig, sondern auch nicht für möglich hielten, weil dieselbe mit der vollen Freiheit des Willens unvereinbar sei, und erklärten mithin in dieser Beziehung den Menschen als von Gott unabhängig oder als emancipatus a Deo (s. oben n. 174). Demgemäß schrieben sie in Bezug auf die Entstehung und den Fortbestand jener Akte Gott nur einen ähnlichen Einfluß zu, wie ihn auch ein Geschöpf auf den Willen eines andern üben kann, d. h. durch objektive Aufforderung und Einladung. Insbesondere bestritten sie daher Gott die Macht, vermöge seiner direkten dynamischen Einwirkung auf den Willen nach freiem Belieben, ohne Rücksicht auf ein von ihm unabhängiges vorausgehendes Verhalten des Willens, jene Akte herbeizuführen und zu unterhalten, und auf diese Weise das Gebet des Einen für die Bekehrung des Andern, resp. das Gebet einer bestimmten Person um ihre zukünftige Bekehrung (insbesondere bei vorausgehender contumacia), sowie um den Fortbestand ihrer voluntas pia oder devotio voluntaria (insbesondere um Fernhaltung der contumacia voluntatis), wirksam zu erhören. Namentlich die dynamische Bewirkung des guten Wollens in einem vorher bösen und noch nicht durch sich selbst umgestimmten bösen Willen galt ihnen unter dem Stichwort „reluctanti studium virtutis immittere" als reine Unnatur und innerer Widerspruch, indem sie sich dieselbe wie eine gewaltsame Eintrichterung des Trankes der Gnade in einen nach wie vor widerstrebenden Willen dachten. Der Unterschied des Semipelagianismus vom Pelagianismus war daher im Grunde nur ein materieller, nicht ein formeller, wie denn auch genau dieselben Argumente aus der Bedeutung und dem Begriffe der sittlichen Freiheit dort wie hier geltend gemacht wurden.

Speziell zu 2) vgl. *Prosp.* ep. ad *Aug.* n. 4: Consequens putant, ut, quia prae- 216
varicator ideo dicitur non obedisse quia noluit, fidelis quoque *non dubitetur* ob hoc devotus fuisse, quia voluit, et *quantum quisque ad malum, tantum habeat facultatis ad bonum*, parique momento animum se vel ad vitia vel ad virtutes movere, quem bona appetentem gratia Dei fovent, mala sectantem damnatio justa suscipiat. — *Idem* carm. de ingratis vv. 685 sqq.:

Vos soli ingrati, quos urit gratia; cujus
Omne opus *arbitrio* vultis *subsistere* vestro,
Et, quod non cuncti mortales atria vitae
Ingrediuntur, *ita* ex ipsis pendere putatis,
Ut *tam* ex judicio [arbitrio] constet cujusque, quod intrat,
Quam quod non intrat; ceu *par in utrumque facultas*
Suppetat, et *tam sit proprium bona quam mala velle.*

Auch die letzten Worte in der Darstellung des hl. Augustinus (oben n. 213) weisen deutlich darauf hin, daß der menschliche Wille ebenso die absolute Initiative zum Guten wie zum Bösen habe. — Die Natürlichkeit, Wesentlichkeit und Unveräußerlichkeit der Möglichkeit der vol. pia in dem hier intendirten Umfange läßt sich am deutlichsten dadurch klar machen, daß diese voluntas nicht ein Akt sei, wodurch der Mensch über sich selbst hinaus und aus sich heraus gehe, wie in der caritas, sondern nur aus dem natürlichen Verlangen nach der eigenen Seligkeit oder, wie Anselmus sagen würde, aus der inseparabilis voluntas *commodi* hervorgehe, vermöge deren der Mensch sich ebenso auf das commodum verum und ordinatum, wie auf das commodum falsum und inordinatum richten könne. Allerdings kann die voluntas pia ohne eine gewisse dilectio justitiae nicht bestehen, wenn die aus ihr hervorgehenden Akte einen sittlichen Werth haben sollen. Aber

auch diese dilectio justitiae ist so wesentlich verschieden von der caritas divina, daß sie gewöhnlich unter dem Namen der „Furcht Gottes“ der caritas gegenübergestellt wird und daher auch ebenso, wie die Furcht überhaupt, als etwas natürlich Mögliches erscheinen kann; das um so mehr, weil die betreffenden sittlichen Akte wie eine natürliche Folge einer natürlich möglichen Erkenntniß sich darstellen und zum Theil in einer solchen bestehen. Die Gottesverehrung nämlich, wie sie hier in Betracht kommt, ist vorzugsweise die fromme Scheu vor der Macht und der Majestät Gottes, welche aus dem Anschauen (suspicere) zu der letzteren entsteht, und in sorgsamem Umsichscheuen, bei man nicht die Majestät Gottes verletze und seiner strafenden Macht verfalle, sich bethätigt. (Dieser Zusammenhang von scheuen und schauen, W. aku, akar, schaut auch im lat. cavere, curare, resp. in vereri [= sich wahren], revereri, und im hebr. ירא [יראה] sein Analogon zu haben.) Was der Begriff von pietas über die „Scheu“ hinaus noch mehr enthält, wie das griech. εὐσέβεια, baut sich, wie dieser Ausdruck zeigt, naturgemäß über dem σέβεσθαι = sich scheuen auf, indem die Scheu allgemeiner als Hochachtung gefaßt wird und, so auf die Güte Gottes gegen uns bezogen, die Momente der Dankbarkeit und des Vertrauens in sich aufnimmt.

217 3. Ebenso wie die Pelagianer sahen die Semipelagianer sich genöthigt, auch die Akte, welche sie der *possibilitas naturalis* zuschrieben, auf eine göttliche Gnade zurückzuführen, konnten aber consequenterweise in dieser Beziehung nur ähnliche Gnaden zulassen, wie die Pelagianer sie zugelassen hatten. Einige von ihnen bezeichneten sogar, ebenso wie Pelagius die natürliche Freiheit selbst nebst dem natürlich bekannten Gesetz Gottes als eine solche Gnade, und stellten dieselbe als „gratia initialis“ der „gratia salvans“ gegenüber (s. ep. *Prosp.* n. 4). Andere aber setzten die betreffende göttliche Gnade spezifisch in eine göttliche vocatio, institutio oder admonitio, wodurch Gott „gratis“ den Menschen zum Suchen des Heiles veranlaße. Darunter verstanden sie aber in der Regel nicht eine eigentliche innere Erleuchtung des Verstandes, sondern rein objektive Einwirkungen, und auch diese hielten sie naturgemäß nicht für schlechthin nothwendig zum Zustandekommen der voluntaria devotio, sondern bloß zum förmlichen Glauben. Wenn sie dabei zuweilen von einer „Inspiration“ guter Gedanken und Vorsätze durch Gott redeten, so verstanden sie darunter nur eine Eingebung durch Ansprache oder Anregung, welche in spezieller Weise von Gott ausgehe, die aber nicht weiter ist, als die „Einpflanzung“ guter Gedanken durch den Samen des Wortes Gottes, welche auch durch Menschen geschehen kann (s. *Cassian* l. 1 cap. 4). Neben der einfachen Ansprache, Aufforderung und Einladung, welcher der Mensch aus sich bereitwillig folgt, unterschied freilich Cassian, im Anschluß auf das „compelle intrare“ bei Lukas die tractio Dei als eine göttliche Einwirkung, welche die Nachlässigen und Widerwilligen mit Gewalt treibe zur Bekehrung dränge und nöthige[1]. Indeß war auch diese tractio nicht als dynamische Einwirkung auf den Willen, sondern als Erschütterung durch Drohungen und Verhängung von Strafen und Leiden gedacht und wurde zugleich so behandelt, als ob sie nicht eine willige, sondern nur eine widerwillige Hinwendung zum Glauben erzeuge. Uebrigens wurde dieser Begriff der tractio schon von Cassian selbst nicht consequent, von Faustus aber gar nicht festgehalten, sondern die schriftmäßige tractio überhaupt als eine objektive Aufforderung und Anregung aufgefaßt, welche den Menschen veranlaße, die

[1] Lib. 13, 7 heißt sie excussio bonae voluntatis de dura silice cordis nostri

„manus fidei“ auszustrecken und so „per voluntatis ansulam“ sich von der Hand Gottes ergreifen, aufrichten und unterstützen zu lassen (s. *Faustus* l. I c. 17).

4. Obgleich die Semipelagianer im Prinzip die natürliche Freiheit nicht 218
als Quelle des gerechten und heilsmäßigen Lebens, sondern nur als Prinzip der Disposition zur Erlangung desselben betrachteten und mithin, wie Augustinus seiner Zeit wirklich gethan hatte, alle über das genus fidei hinausliegenden Akte auf den „spiritus caritatis infusae“ als Quelle hätten zurückführen müssen: so drängte doch die Consequenz zu einer Verwischung der Grenze zwischen den beiden Gebieten, auf welchen sich die natürliche Freiheit und die Gnade zu bethätigen haben. Denn bei allem Unterschiede hängen doch Glaube und Liebe so zusammen, daß der erstere einigermaßen als Wurzel und Träger der letztern betrachtet werden muß; daraus aber folgt, daß entweder, wie katholischerseits geltend gemacht wurde, der übernatürliche Charakter und Ursprung der Liebe auch den des Glaubens nach sich zieht, oder aber umgekehrt der natürliche Charakter und Ursprung des Glaubens auch die Uebernatürlichkeit der Liebe beeinträchtigt. In der That erscheint daher praktisch die Gnade — näher die „gratia salvans“ oder die „gratia operandi“ — bei den Semipelagianern nicht als übernatürliches Lebensprinzip in der todten Natur, sondern als bloße Heilung der kranken und Stärkung der schwachen Natur (*Faustus* l. I. c. 9), und insbesondere als ein Analogon des sinnlichen Lichtes resp. des Regens und Thaues, welches den in der Natur liegenden Samen aller Tugenden weckt und denselben zunächst zur Herstellung des guten Willens als eines guten Baumes und dann zur Erzeugung der guten Früchte fördert, oder wie ein göttlicher Hauch, der den glimmenden Funken des geistlichen Lebens zur Flamme anfacht (*Cass.* Coll. l. 13. c. 7 u. 8). M. a. W., indem der Glaube nicht als ein aus lebendigmachendem göttlichem Samen entspringender Keim aufgefaßt wurde, wurde consequenterweise auch die „gratia salvans“ oder die gratia operandi nicht mehr in der vollen Bedeutung eines von oben eingegossenen „spiritus vivificans“ gewürdigt, und damit mußte überhaupt das wurzel- und quellenhafte Verhältniß Gottes zum Gnadenleben geläugnet werden. Jedenfalls aber wurde die Mittheilung und Wirksamkeit der gratia operandi in unnatürlicher Weise von dem Verhalten der natürlichen Freiheit in demselben Maße abhängig gemacht, als letzteres von der Einwirkung Gottes unabhängig gemacht wurde.

5. In der That wurde zunächst die Ertheilung und der Besitz 219
der *gratia salvans* von dem Gebrauche der natürlichen Freiheit so abhängig gemacht, daß letzterer der Gnade regelmäßig vorausgehen könne und solle, und die Gnade nur im Gefolge desselben, als „comes, pedissequa, subjuncta, subdita“, und darum auch nur als „*cooperans* und *adjuvans bonam voluntatem jam existentem*“ eintrete und wirke. Damit erneuerten die Semipelagianer in milderer Form den pelagianischen Satz: gratiam Dei secundum merita dari. Freilich wollten sie durchaus kein meritum de condigno oder ex justitia, vielmehr nur eine einfache Impetration und eine dignitas congrua in den Augen der göttlichen Barmherzigkeit, wie die Würdigkeit eines Armen, der demüthig um ein Almosen

bittet, oder m. E. W. dasjenige „meritum“, welches nach dem patristischen Ausdruck für die katholische Lehre den übernatürlichen Akten, welche der Rechtfertigung vorausgehen, bezüglich dieser zusteht und, im Gegensatz zum meritum justitiae hominis apud justitiam divinam, als ein meritum *pietatis humanae apud pietatem divinam* bezeichnet werden kann. Der Irrthum bestand aber eben darin, daß sie dieses meritum der rein aus sich thätigen natürlichen Freiheit zuschrieben, und zwar nicht bloß als möglich, sondern als die regulär nothwendige Voraussetzung für die weise, gerechte und naturgemäße Austheilung aller und jeder innern Gnade. Dafür machten sie zunächst geltend, daß einerseits Gott, wenn er in der Austheilung der Gnade sich nicht an jene Voraussetzung bände, rein willkürlich als „acceptor personarum“ handeln würde, und andererseits der Mensch, wenn ihm der Nichtbesitz der Gnade und dessen Folgen angerechnet werden sollten, in seiner Natur wenigstens die Macht haben müsse, von sich aus sich die zum rechten Leben nothwendige Gnade zu erwerben. Sodann sahen sie in der aus der natürlichen Freiheit hervorgehenden „voluntaria devotio“ oder, wie *Aug.* s. Z. gesagt hatte, in der „naturalis voluntas accipiendi“ resp. in dem „permanere in voluntate accipiendi“ die naturgemäße Empfänglichkeit für die Gnade, ohne deren Vorhandensein die letztere dem Menschen aufgezwungen würde, und der Besitz sowie die Wirkungen der Gnade demselben nicht als sittliches Verdienst angerechnet werden könnten.

220 Sie meinten nämlich: wie nach katholischer Lehre die Rechtfertigungsgnade der Erwachsenen bei ihrer Verleihung und in ihrem Fortbestande eine nicht von ihr oder doch nicht allein durch sie verursachte, jedenfalls nicht durch sie allein sichergestellte gute Willensdisposition voraussetzt, wodurch der Wille sie aufnimmt und festhält: so sei der Empfang und Besitz jeder Gnade von einer rein natürlichen, in keiner Weise durch Gnade verursachten Willensdisposition abhängig. Wie ferner nach katholischer Lehre keine durch die aktuelle Gnade zu Stande kommende Handlung wahrhaft frei ist im Sinne der sittlichen Zurechenbarkeit, wenn nicht der Entschluß zu derselben frei ist: so betrachteten die Semipelagianer die vermöge der aktuellen Gnade als ein „opus caritatis s. virtutis“ zu Stande kommende höhere Thätigkeit nur insofern als freie Thätigkeit im Sinne der Zurechenbarkeit, als wenigstens das *studium* oder der *conatus* zu derselben vom natürlichen Willen allein ausgehe, ohne innerseits ebenfalls eine Wirkung der Gnade zu sein; denn was durch die Gnade geschehe, sei als solches eben nur Werk und Gabe Gottes und könne nur dadurch auch zur freien verdienstlichen That des Menschen werden, daß Gott durch sein Werk und seine Gabe das Streben des Menschen vollende. Aus demselben Grunde ließen sie die Gnade auch nur so lange im Menschen sein und wirksam sein, als der natürliche Wille aus eigener Initiative fortfahre, seine gute Disposition aufrechtzuhalten. Indem sie nun diese natürliche Empfänglichkeit für den Empfang und Besitz der Gnade spezifisch auf den Glauben als den Inbegriff des vertrauensvollen und treuen Strebens nach dem Heile und dem heilsmäßigen Leben zurückführten: machten sie das rein natürliche Streben in noch weiterem Umfange zum *initium*, zur *radix* und zum *fundamentum* des ganzen Gnadenlebens, als nach dem Tridentinum der

natürliche Glaube alles dieses bezüglich der „tota justificatio“ ist. Jenes
eben ist nämlich der Anfang des Gnadenlebens, inwiefern es den Em-
ng der Gnade vorbereitet; die Wurzel, inwiefern daraus unmittelbar
weiteren disponirenden Thätigkeiten, das Gebet, das Wachen, das stu-
n ꝛc., und mittelbar auch alle durch die Gnade, namentlich durch die ca-
als forma „perficiens, illuminans, vivificans et confortans fidem et
tus pios“, vermittelten Akte hervorgehen; endlich das Fundament,
fern der fortdauernde Besitz und die naturgemäße Wirksamkeit der Gnade
seinem Fortbestande steht und fällt. M. E. W., das Werk Gottes
Menschen setzte vom Anfang bis zum Ende als sein Substrat ein
nes Werk des Menschen voraus, über welchem es sich aufbauen sollte,
dasselbe zu vollenden. Und wenn schon der Mensch durch seine natürliche
igkeit ebenso wenig, wie der irdische Vater für das Leben seines Kindes,
Quelle seines heiligen Lebens, sondern bloß dessen Wurzel, also auch
der adäquate Grund desselben ist: dann ist er doch, was beim irdischen
nicht zutrifft, durch jene Thätigkeit immer der bleibende Untergrund,
rch der ganze Bau des gerechten Lebens getragen wird.

Wie diese ganze Lehre der Semipelagianer nur eine Entstellung der katholischen 221
über die Impetration der Gnade und die Disposition zu derselben ist: so wurde
Darstellung derselben auch die bei den VV., besonders auch Augustinus selbst, und
hl. Schrift vorkommende bildliche Einkleidung jener katholischen Lehre in
verkehrten Sinne mißbraucht, der allerdings für die oberflächliche Auffassung sehr
legt. Zunächst faßte man das Verhältniß der natürlichen Freiheit zur Gnade wie
Oeffnen und Offenhalten des Auges zur Aufnahme des Lichtes, resp. wie die Hin-
ung (obtutus) des Auges auf das Sehen eines bestimmten Gegenstandes zur Wirk-
it des Lichtes in dem Akte des Schauens, oder wie das Oeffnen und Offenhalten des
des und das Einathmen zur Aufnahme des belebenden und stärkenden Odems (siehe
18. 132: aperui os meum et attraxi spiritum; Ps. 80, 11: dilata os tuum et
bo illud, und Luk. 11, 10: dabit spiritum bonum petentibus se), oder auch das
sen und Trinken aus einer Quelle zur Aufnahme des lebendigen Wassers. — So-
dachte man an den äußern physischen Beistand, welchen ein Mensch dem gebrech-
Mitmenschen gewährt, indem er ihm die Medizin zur Heilung einer leiblichen Krank-
cht oder dem am Boden liegenden Kranken aufstehen hilft und ihn im Gehen auf-
lt, inwiefern hier das Aufrichten und Tragen keine Unterstützung des Kranken wäre,
dieser nicht zugleich aus sich heraus sich bemühte, aufzustehen und zu gehen, oder
s ein Zwang darstellen würde, wenn man den Kranken ohne und gegen seinen
zum Aufstehen und Gehen drängte. — Desgleichen gebrauchte man gerne das
er Pflanze, welche, durch den Samen des Wortes Gottes in die Erde gepflanzt,
sie aus eigener Kraft über der Erde auftauche, von der Sonne beleuchtet und
Thau benetzt werde, um sich weiter zu entwickeln. Hätten sie, wie seiner Zeit Au-
us, deutlicher und nachdrücklicher den übernatürlichen Ursprung der caritas aus Gott
alten oder hervorgehoben, so würde die Pfropfung des aus der Natur aufgesprossenen
durch ein himmlisches Edelreis das treffendste Bild gewesen sein. — Die einseitige
dmachung dieser Gleichnisse läuft offenbar darauf hinaus, daß die Gnade nicht, als
er Quelle des Lebens herkommend, direkt das Lebensprinzip in seinem innersten
e beeinflußt und als treibende Wurzel und Seele dessen Thätigkeit regiert, sondern
hr sich demselben unterordnet, wie die nicht vitalen äußeren Agentien in der sinn-
Natur, oder auch wie die Aktion der Mutter auf den foetus in ihrem Schooße.
sie jedoch die caritas oder auch die fides perfecta in Gestalt eines wahrhaft be-
en Samens oder Geistes annahmen, würde das Verhältniß der Freiheit zur Gnade
llen. wie die freie Thätigkeit des Weibes, welche der Empfängniß vorausgeht, zur
ängniß selbst, oder auch wie die ausbildende Einwirkung der Mutter auf den foetus,
e zeugende Thätigkeit des irdischen Vaters, zu der göttlichen Einwirkung, durch

welche dem foetus die Seele eingehaucht wird. — Die meisten dieser Gl machen auch den semipelagianischen Gedanken anschaulich, daß überhaupt Funktion der Freiheit als solcher, oder die Freiheitsentscheidung, bei der aktuell habituellen Gnade deßhalb *vor* den Empfang der göttlichen Einwirkung fall nicht durch dieselbe vermittelt werden dürfe, weil sonst die Thätigkeit oder wozu die Gnade verhilft, gar nicht mehr durch eine Funktion der Freiheit bestimmt werden könne. Sie gingen nämlich von der Ansicht aus, daß die spiration, wo sie ist und so lange sie da ist, die ihr entsprechende Wirkung wendig oder doch von Natur unfehlbar hervorbringe, also bei der aktuell in Gestalt eines solchen Affektes der caritas oder der fides perfecta sich b welcher, als affectus absolutus und efficax, mit der liebevollen oder gläu nung identisch, mithin formaler Tugendakt ist, qui bonum facit habentem bonum reddit[1]. Wenn dieß nicht ihr Gedanke gewesen wäre, würden sie nic dem Zwecke, um den actus inspirati ihr meritum zu wahren und eine fatal zu vermeiden, so sehr darauf gedrungen haben, die Verleihung der Gnad vorausgehenden Gebrauch der Freiheit abhängig zu machen. Wenn daher J bezw. auch manche Thomisten den Irrthum der Semipelagianer darin s eine *zuvorkommende* innere Gnade gelehrt hätten, welcher der Mensch deren Wirkung er vereiteln könne und zuweilen wirklich vereitle: dann kö größerem Rechte sagen, die Semipelagianer hätten eben keine Vorstellung artigen innern Gnade gehabt, sondern im Gegentheil dieselbe ihrem Wesen gedacht wie die Jansenisten, nach welchen die innere Gnade immer alles wirken kann. Freilich ist wegen der Unnatur der Combination von reinen reinen Gnadenakten schwer zu sagen, wie sie diesen Begriff der innern Gnad hätten aufrechthalten können und thatsächlich aufrechtgehalten haben.

222 6. Das aus diesen Prinzipien sich ergebende Verhältniß der Freiheit bekundet sich speziell hinsichtlich der beiden Hauptmomente werkes, in Bezug auf welche die Nothwendigkeit der Gnade gegen gianer vorzüglich behauptet worden war, nämlich *hinsichtlich stellung der Rechtfertigung des Sünders und der Be keit in der Gerechtigkeit*. Beiderseits findet ein Zusamm natürlichen Freiheit und der Gnade statt, aber so, daß die Freiheit nicht der Gnade vorausgeht und der Erfolg des Heilswerkes gänzlich von heit abhängt, ohne daß Gott den Gebrauch der Freiheit regiert seine Einwirkung denselben herbeiführen und sicherstellen könnte. Beide Werke sind also nur theilweise Werke und Gaben Gottes, was an ihnen Werk und Gabe Gottes ist, entsteht und besteht nur als der Mensch von sich aus die Gabe Gottes erwirbt, aufnimmt hält. Insbesondere läugnete man, daß die Sicherstellung der beharrlichkeit schlechthin als eine Gabe Gottes betrachtet werden könne, zur Ueberwindung der Versuchungen nothwendige Gnade eben nur gegeben werde, welche diese Gnade durch natürliches Gebet erlangen, nur zu dem Zwecke und mit der Wirkung gegeben werde, den aufrichtigen, aber schwachen Willen in der Ueberwindung der Versuchung zu stützen, keineswegs aber den Willen vor der negligentia und

[1] Ganz klar ist dieser Gedanke in der Fortsetzung der oben n. 213 Stelle aus den semipelagianischen Aeußerungen des hl. Augustinus selbst ausgesprochen, ihn sehr bestimmt dadurch aus, daß er (Coll. l. 13 c. 14) bezüglich der prüfung Abrahams bemerkt: Non illam fidem, quam illi Dominus imperabat, quam vocatus semel et illuminatus a Domino per arbitrii libertatem praebere, experiri voluit divina justitia.

zu bewahren und seine diligentia und devotio zu unterhalten. Sonach ist Gott resp. der Erlöser nicht mehr schlechthin der „auctor salutis", von dem das Heil in allen seinen Momenten ausgeht und abhängt, noch auch das einzige „fundamentum salutis", neben dem es kein anderes Fundament gibt.

7. Es ist klar, daß nach diesen Prinzipien der Unterschied der Men- 223
schen in Bezug auf den Besitz der Heilsgnade ordentlicher Weise in letzter Instanz auf die eigene Initiative des Menschen sich zurückführt. Deßgleichen ist klar, daß die erste und letzte Entscheidung über den Besitz und Nichtbesitz der Gnade nicht bei Gott, sondern ausschließlich beim Menschen steht. Ebenso ergibt sich, daß es eine göttliche Prädestination der Heilsgnade nur in der Form gibt, in welcher es auch eine Prädestination der Strafe gibt, d. h. in Gestalt der Vorherbestimmung dessen, was der Mensch auf Grund seines von Gott nicht verursachten, sondern bloß vorhergesehenen Verhaltens verdient. Das den Empfang der Heilsgnade bedingende Verhalten des Menschen ist daher in keiner Weise Gegenstand der Prädestination, weil es eben auch nicht Werk und Gabe Gottes ist; vielmehr bildete der Begriff einer hierauf bezüglichen „constitutio Dei humanas praevenions voluntates" (ep. *Prosp.* n. 2) den Hauptanstoß, welchen die Semipelagianer in der augustinischen Gnadenlehre fanden.

Das Gesetz der Abhängigkeit der Austheilung der Gnade von dieser 224
Freiheitsentscheidung wurde von den Semipelagianern so allgemein gefaßt, daß viele es selbst dort noch anwenden wollten, wo, wie bei der Taufe von Kindern, in der Wirklichkeit keine Willensentscheidung der Verleihung der Heilsgnade vorausgehen kann. Um diese Anwendung durchzuführen, brachten sie eine Entscheidung in Rechnung, von welcher Gott vorausgesehen habe, daß sie später thatsächlich eintreten werde oder, wofern die Kinder unmündig sterben, bei längerem Leben derselben eingetreten sein würde. So ließen sie die Gnade auch solchen Verdiensten nachfolgen, d. h. dieselben voraussetzen, von denen sie „secundum suam phantasiam" zugleich sagten, daß sie denselben vorausgehe (ep. *Prosp.* ad Aug. n. 5), während dort, wo kein wirkliches Eintreten der Verdienste sich findet, in Wirklichkeit, wie nicht von deren Nachkommen, so auch von keinem Vorausgehen der Gnade die Rede sein kann. — Andererseits aber verstanden sie sich in einem Punkte zu einer Beschränkung des allgemeinen Gesetzes, indem sie im Hinblick auf das Beispiel der Bekehrung Pauli bezüglich der Gnade der Berufung zum Glauben, welche nicht die eigentliche Heilsgnade, sondern bloß eine „oblatio vel occasio" derselben sei und in irgend welcher Form stets als eine Unwürdigen gewährte Wohlthat dem guten Wollen vorausgehe, eine Ausnahme machten. Sie gaben nämlich zu, daß diese Gnade auch ohne vorhergehendes Verdienst reichlicher ausgetheilt werden könne und nicht immer wegen Mißverdienstes vorenthalten werde, da Gott aus besonderer Barmherzigkeit oft auch solche durch besondere Mittel berufe und sogar wie mit Gewalt dränge, welche der allgemeinen Berufung hartnäckigen Widerstand geleistet hätten.

8. Nach allem diesem gestaltet sich die Oeconomie des göttlichen 225
Heilswillens so, daß derselbe 1. seiner Form nach ein schlechthin alle Menschen gleichförmig umfassender Wille ist, kraft dessen Gott aus reiner

Barmherzigkeit a) das Streben nach dem Heile allen Menschen gebietet, b) in irgend welcher Weise auch effektiv an alle den objektiven Ruf zum Heile ergehen läßt, und c) für alle diejenigen, welche durch ihre natürliche unabhängige Freiheit diesem Rufe zu folgen sich entschließen, die Verleihung und Erhaltung der innern Heilsgnade, und nach Bedürfniß auch die Gnade einer vollkommenern objektiven Berufung, bereit hält. 2. In Bezug auf seine Wirksamkeit aber bethätigt sich der göttliche Heilswille gegenüber der Bethätigung der natürlichen Freiheit regelmäßig in zweifacher Weise, theils ihr vorausgehend, theils ihr nachfolgend, aber dort bloß objektiv einladend und auffordernd, hier bloß begleitend und nachhelfend; und so verhält sich Gott beiderseits einfach abwartend, ohne seinerseits den Eintritt jener Bethätigung bewirken und sicherstellen zu können, indem er nämlich im ersten Falle die Benützung der bereits verliehenen Gnade der Einladung, im zweiten Falle die Vorbedingung der erst zu verleihenden oder angebotenen Gnade der innern Hülfe abwartet.

228 Die wichtigste Frage in Bezug auf die Lehre der Semipelagianer ist die, ob dieselben für das initium fidei und überhaupt für ihre actus initiales gar keine zuvorkommende innere Gnade für nothwendig gehalten haben, und ob mithin die Läugnung dieser Nothwendigkeit der vorzüglichste Gegenstand der Controverse mit den Semipelagianern gewesen. Die große Bedeutung und zugleich die maßgebende Beantwortung dieser Frage erhellt aus der kirchlichen Verdammung der prop. IV. *Jansenii*: Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei; et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resistere et obtemperare. Declarata et damnata ut falsa (im ersten Theil) et haeretica (im zweiten Theil). Man sollte glauben, hiedurch sei für katholische Theologen die Sachlage so klargestellt, daß kein Zweifel mehr möglich gewesen, und daß mithin die ähnlichen Behauptungen früherer Thomisten, welche in der Bekämpfung des Molinismus aufgestellt worden waren, nicht mehr hätten wiederholt werden können. Trotzdem wußte der excentrische Skotist Franziskus Macedo in seinem Werke: Mens divinitus inspirata ss. Papae Innocentio X. super quinque propp. Jansenii alsbald durch eine Menge zum Theil haarsträubender Sophismen und Autoren die Sache zu verdunkeln, indem er behauptete, man dürfe trotz der Bulle den Satz festhalten, daß, wenn nicht alle, so doch wenigstens ein Theil der Semipelagianer die Nothwendigkeit einer gratia interior praeveniens gelehrt hätten, und dieser Satz lasse sich historisch mit sehr guten Gründen beweisen. Auch Jansenius hatte indeß (de haer. pelag. l. 8 c. 6) von einem Theile gesprochen, und zwar genau von demjenigen Theile, welchen auch Macedo meint, und welcher zu denjenigen gehörte, gegen die Augustinus in seinen letzten Schriften sich wandte. Leider haben durch diese Sophismen manche und zwar sehr hervorragende Thomisten, wie die Salmanticenser, Gonet (in der ersten Ausgabe seines Clypeus theol. thomist. von 1681), Contenson, sich bestechen lassen und in der Macedo'schen Fassung die Doktrin einiger älterer Thomisten wieder aufgefrischt. Nachdem jedoch Natalis Alexander, ebenfalls Thomist (hist. eccl. I saec. V. diss. 4), mit dieser Aufstellung strenge in's Gericht gegangen war und dogmatisch wie historisch ihre Nichtigkeit nachgewiesen hatte: hat Gonet in der Ausgabe des Clypeus vom Jahre 1679 und ebenso im Manuale Thomisticum seine frühern Sätze nicht bloß retraktirt, sondern auch kräftig widerlegt. Trotzdem führt der blind fanatische *Serry* in seiner hist. contr. de auxiliis (l. 5 sect. 6 cap. 3) unter den großen orthodoxen Theologen, welche noch immer jene Lehre hielten und vor denen Natalis Alexander sich beugen müsse, auch Gonet an; und die allem Anscheine nach von Serry gelieferte Venediger Ausgabe Gonets vom Jahre 1712 bringt, obgleich sie die letzte Redaktion des Verfassers wiedergeben soll, richtig wieder den von Gonet selbst cassirten Text der betreffenden Abhandlung! Besonders interessant aber ist, daß selbst *Lemos* in seiner Pa-

c. p. I tr. 5 cap. 13 in sehr eingehender Untersuchung das gerade Gegentheil
Lehrt, was er nach Serry in den Congreg. de aux. behauptet haben soll. Noch
führt *Serry* die jansenistische These, die er als eine thomistische hinstellt, aus in
selectiones tom. I. pag. 448 sqq. Etwas modificirt ist diese Lehre bei Goudin
h ihm bei Billuart, welche sagen: die Semipelagianer hätten für den Glauben und
lit zusammenhängenden Akte als schlechthin zuvorkommend nur eine innere
der Erleuchtung des Verstandes gefordert, dagegen die ebenfalls nothwendige
im Willen in der Weise bestimmt, daß dieselbe vor allem Freiheitsgebrauch nur
ten und erst in Voraussetzung des zustimmenden Freiheitsgebrauches effektiv
hen werde, um die Ausführung der betreffenden Akte möglich zu machen, so daß
in beschränktem Sinne, nicht schlechthin, als zuvorkommend bezeichnet werden
Indeß auch diese Fassung ist nur eine künstliche Combination, welche mit dem
n Ausdruck des erwähnten prop. 4 *Jans.* ebenso wenig als mit der einfachen
t der Thatsachen stimmt.

ie phantastisch die ganze Aufstellung selbst noch in der letzten Fassung ist, ergibt 227
dem von Macedo bis Billuart geltend gemachten Hauptargument, welches ersterer,
nfunden zu haben scheint, einen „Achilles" nennt, während Jansenius gescheidt
ar, desselben nicht einmal Erwähnung zu thun. Dasselbe beruht auf der bereits
en, im Briefe Prospers an Augustinus n. 5 vorkommenden Aeußerung über eine
ste der Semipelagianer", woraus die Worte citirt werden: Nec considerant, se
Dei, quam *comitem, non praeviam*, humanorum volunt esse meritorum,
lis voluntatibus subdere, quas ab ea secundum suam phantasiam non ne-
e praeventas. Nun ist aber nach dem Contexte hier nicht die Rede von dem
rhältnisse der aktuellen Gnade und des Freiheitsgebrauches in der Erweckung
ubensaktes, sondern von der, vielen vor erlangtem Vernunftgebrauch sterben-
dern gewährten, Taufgnade im Verhältniß zu denjenigen Willensakten,
iese Kinder gehabt haben würden, wenn sie länger gelebt hätten; und die
der Bemerkung Prospers liegt eben darin: daß die Semipelagianer, indem sie
er Phantasie" die betreffenden Willensakte wie wirkliche, näher
irklich zukünftige behandelten, die Taufgnade an solche Akte sich an-
en ließen, gegenüber welchen sie selbst dieselbe als vorausgehend hinstellten.
iese von Macedo durch seine Phantasie transformirte Phantasie der Semipela-
in „Achilles" ist: dann sind seine übrigen, meist von Jansenius herübergenom-
rgumente gewiß nicht mehr werth. Die Bemühungen, aus späteren Semipelagia-
rte zu citiren, welche in der einen oder andern Form von einer zuvorkommenden
um Glauben zu reden scheinen oder wirklich reden, können den Stand der Frage
wirren. Denn es handelt sich nicht darum, was etwa der eine oder andere wirk-
schweige jeder beliebige präsumptive Semipelagianer zuweilen gelehrt haben
zumal ihr System von unausgeglichenen Widersprüchen wimmelt und diese Wider-
ihnen auch von den VV. vorgeworfen worden —, sondern darum, welche die
rwesen sei, die den VV. und Concilien vorschwebte, als sie die reliquiae Pe-
um bekämpften. Nun aber findet sich in den betreffenden Aktenstücken keine Spur
daß die als unkirchlich bekämpfte Partei die Nothwendigkeit irgendwelcher
r Gnade, welche dem effektiven Zustandekommen des Glaubens ꝛc. vor-
ge, angenommen hätte. Im Gegentheil wird stets schlechthin, gegenüber der
ng der Nothwendigkeit der Gnade und der Behauptung des rein natürlichen
ungs jener Akte, der übernatürliche Ursprung der letzteren geltend gemacht. Das
s dieser Thomisten, die Semipelagianer in einem so günstigen Sinne zu deuten,
ist wiederum auffallend mit ihrem Bestreben, die Molinisten ungünstig zu erklären,
le deren Lehre auf das reduciren, was sie den Semipelagianern zuschreiben. In
Punkte contrastirt es aber auch höchst auffallend mit dem hl. Thomas, welcher
II a. 1 die Semipelagianer (denn wenn er auch einfach Pelagiani sagt, so meint
ntlich mit diesem Namen oft auch die Semipelagianer, und muß hier gerade diese
weil der fragliche Punkt gerade für sie charakteristisch ist) dahin versteht, daß sie
consummatio fidei nicht auf eine innere Gnade, sondern auf die Gnade der
Offenbarung zurückgeführt hätten: *Causam interiorem*, quae movet hominem
ad assentiendum iis, quae sunt fidei, Pelagiani ponebant *solum* liberum

arbitrium hominis. Et *propter hoc* dicebant: quod *initium fidei* est *ex nobis*, in quantum scilicet *ex nobis* parati sumus ad assentiendum his, quae sunt fidei — sed *consummatio* fidei est a Deo, per quem *nobis proponuntur, quae credere debemus.*

228 Uebrigens geben manche der angeführten Theologen ihre Meinung nur als probabilior. Dagegen behauptet noch *Berti* l. 15 c. 5 es als „indubitatum", die Semipelagianer überhaupt hätten wenigstens die Nothwendigkeit einer innern Erleuchtung des Intellekts zugelassen. Das ist sehr stark, wenn man bedenkt, daß die Semipelagianer die vocatio überall auf die lex naturalis oder scripta oder die praedicatio zurückführen, daß Cassian die cogitationes piae ausdrücklich aus dem judicium naturale und der nach der Sünde zurückgebliebenen scientia boni et mali erklärt (vgl. *Prosper.* ep. Coll. cap. 9 u. 12), daß Prosper und Fulgentius einfach die illuminatio interior als Stichwort gegen die Semipelagianer gebrauchen und das *Arausic.* can. 8 ihnen gegenüber gerade die Nothwendigkeit der „revelatio" interior betont. Auch producirt Berti keine Stelle, welche nicht eher gegen als für ihn spräche. Wenn er aber Petavius für sich in Anspruch nimmt, so ist das ein großartiges quid pro quo, welches sich freilich auch einige Molinisten, wie die *Wirceburgenses*, haben imponiren lassen. Petavius lehrt nämlich (de error. Pel. c. 9) bloß, die Semipelagianer hätten zu den *opera bona* nur eine gratia intellectus für nothwendig erklärt, während er in cap. 7 u. 10 bezüglich des Glaubens dieß geradezu bestreitet. Indem er aber auch die für die *opera bona* von den Semipelagianern behauptete nothwendige Gnade auf eine *gratia intellectus* beschränkt, vertritt er sogar, wie auch Lemos in der Panplia, ein entgegengesetztes Extrem, welches freilich ebenso unhaltbar ist, wie die Meinung der hier in Rede stehenden Theologen; höchstens kann man sagen, daß eine consequente Durchbildung des Systems zu dieser Consequenz hätte hindrängen können, und daß auch verschiedene Aeußerungen von Cassian und Faustus an sich leicht in diesem Sinne verstanden werden können. Jedenfalls aber berechtigt der für die gratia operis gebrauchte Ausdruck illuminatio nicht zu diesem Schlusse. Denn derselbe wird nicht speziell auf den Intellekt bezogen, sondern auf die Erleuchtung der Sonne, welche die Pflanzenkeime im Wachsthum fördert und in dem geöffneten und gerichteten Auge das Sehen zu Stande bringt; überdieß ist ja der auf gleichem Wege construirte Terminus illuminatio lib. arb. bei *Aug.* ein klassischer Ausdruck für die gratia sanctificans und adjuvans.

229 Historisch merkwürdig ist der einschlägige Text in dem Buche de ecclesiasticis dogmatibus, welches jetzt gewöhnlich dem Massilienser Gennadius zugeschrieben wird. In sich kann derselbe im semipelagianischen Sinn aufgefaßt werden und sogar in sein das ganze System enthalten, und so wurde er im Prädestinationsstreit des 9. Jahrhunderts in den Aktenstücken der „*Eccles. Lugdun.*" aufgefaßt. Die Scholastiker hingegen, bei denen das Buch als Werk des hl. Augustinus galt, deuteten den Text in entgegengesetztem Sinne. Derselbe lautet: *Manet* igitur (post. pecc. orig.) ad *quaerendam* salutem arbitrii libertas, id est rationalis voluntas, sed *admonente* prius Deo et invitante ad salutem, ut vel eligat vel sequatur (= verfolge) vel agat (= anstrebe) occasionem *salutis*, hoc est inspiratione Dei. Ut autem *consequatur*, quod eligit vel quod sequitur vel quod occasione agit, *Dei* esse libere confitemur. *Initium* ergo salutis nostrae *Deo miserante* habemus; ut *acquiescamus* salutiferae inspirationi, nostrae *potestatis* est; ut *adipiscamur*, quod acquiescendo admonitioni cupimus, *divini muneris;* ut *non labamur* in adepto salutis munere, *sollicitudinis nostrae et coelestis pariter adjutorii;* ut labamur, potestatis nostrae est et ignaviae. Das Zweideutige liegt in dem über das agere occasione salutis und das acquiescere vocationi Gesagten; indeß hatte Prosper selbst an Cassian den in ähnlicher Verbindung vorkommenden Satz: Nostrum vero est, ut quotidie attrahentem nos gratiam Dei humiliter sequamur vel certe eidem non resistentes mereamur audire etc. als ganz katholisch erklärt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der hl. Bernard diesen Text erklären, ja corrigiren wollte, als er de gr. et lib. arb. c. 14 n. 47 betonte: Quod a sola gratia coeptum est, pariter ab utroque perficitur, ut *mixtim*, non singillatim, simul, non *vicissim, per singulos profectus* operentur.

230 Die katholische Lehre gegenüber dem Semipelagianismus wurde zuerst theologisch vom hl. Augustinus und seinem Schüler Prosper entwickelt.

förmliche canonische Fixirung erhielt sie erst hundert Jahre nach ihrer Bekämpfung durch das *Concil. Arausicanum II.* und dessen Bestäti- durch Papst Bonifaz II. Indeß wurde bereits im 5. Jahrh. unter Namen des Papstes Cölestin I. ein „indiculus capitulorum" citirt, aus den früheren päpstlichen Entscheidungen in Sachen der Pelagianer wiesen wird, daß dieselben bereits auch eine Verdammung der semipela- chen Lehre einschlössen. Obgleich es aber nun schon aus der ganzen ng des Textes klar ist, daß diese capitula nicht den Charakter einer n päpstlichen Entscheidung haben, und so auch dieselben während des hrh. als eine solche nicht geltend gemacht wurden, so gibt ihnen doch pätere kirchliche Anerkennung kanonisches Ansehen. Ueberdieß hatte später) Papst Gelasius die semipelagianischen opuscula Cassiani et Fausti giensis als „apocrypha", quae non recipit ecclesia, erklärt und in pist. ad episc. Piceni (493) nach anderen pelagianischen Irrthümern auch diesen spezifizirt. Endlich hatte Papst Hormisdas in dem an Possessor erklärt, daß man in verschiedenen Büchern des hl. Augu- , besonders in den beiden letzten, erkennen könne, welche Lehre de ar- libero et gratia Dei die römische Kirche festhalte.

1. Der hier erwähnte *Indiculus* mit der Ueberschrift: Praeteritorum Sedis Aposto- 231
piscoporum auctoritates de gratia Dei (*Denzinger* XIII) wird von Vielen für gehalten mit den „expressa capitula, quae in ecclesiasticis scriniis continen- welche Papst Hormisdas in seinem Briefe an Possessor (in Sachen des Faustus nsis) als denselben bekannt voraussetzt, andernfalls ihm zu schicken verspricht. Freilich auch denkbar, daß darunter die im *Arausicanum* enthaltenen Sentenzen Augustins seien. Der Indiculus erscheint seit *Dionys. exig.* als Anhang der epist. S. Coe- Papae ad Gallos (vom J. 431), worin dieser Papst den hl. Augustinus gegen Pelagianer in Schutz nimmt (nunquam hunc sinistrae suspicionis saltem rumor), obgleich der Brief selbst in keiner Weise auf die Anlage Bezug nimmt, und es bei ersten Kritikern schon seit Baronius und Suarez als ausgemacht gilt, daß die Anlage vom Papst Cölestin herrühret[1]. Die Verbindung beider Aktenstücke scheint aber bereits m Verfasser des Indiculus (höchst wahrscheinlich Prosper, der a. a. O. ebenfalls ren Akten des apostolischen Stuhles geltend macht) hergestellt, indem er den letztern , um, an den Gedanken des Briefes anknüpfend, gegenüber der Klage der Semi- ner, magistros nostros, womit besonders Augustinus gemeint ist, necessarium mo- excessisse, nachzuweisen, daß, wenn schon nicht alle Lehren des hl. Augustinus und Schüler unbedingt angenommen werden müßten, doch das Wesentliche derselben, vielmehr auch das, was eben speziell gegenüber den Semipelagia- als katholische Lehre festzuhalten sei, längst durch den apostolischen Stuhl le kirchliche Praxis garantirt sei.

Aus den päpstlichen Akten werden im Indiculus u. A. folgende zwei allgemeine 232
abgeleitet: cap. 5. Neminem *esse per semetipsum bonum*, nisi participationem donet, qui solus est bonus. cap. 7. Quod nemo *nisi per Christum libero utatur arbitrio*. Die concrete Anwendung dieser allgemeinen Sätze liegt in den nachstehenden: cap. 8. Quod *omnia studia* et [d. h.: non minus ac] *omnia et merita Sanctorum* ad Dei gloriam laudemque referenda sint, quia *nemo*

[1] Ein peremptorisches Argument hiefür ist, daß Prosper co. Collat. cap. 21 noch ahre 431 nach dem Tode Cölestins, wo er dessen Autorität geltend macht, nur aus ad Gallos citirt und erst von dessen Nachfolger Sixtus eine authentische Ent- ung erwartet. Wahrscheinlich ist die Aufstellung des Indiculus unter Sixtus oder im Einverständniß mit dem Papste durch Prosper in's Werk gesetzt worden, als weg, um ohne förmliche Ausbietung der höchsten Gewalt die Semipelagianer zur ung zu rufen.

aliunde ei placet nisi *ex eo quod ipse donaverit.* cap. 9. Quod ita Deus in cordibus hominum atque in ipso libero operetur arbitrio, ut *sancta cogitatio, pium consilium omnisque bonus motus voluntatis ex Deo sit,* quia *per illum aliquid* boni [d. h. qualecumque bonum] possumus, *sine quo nihil* possumus. — Wie nun aber früher die Entſcheidungen gegen die Pelagianer ſich beſonders auf die letzten Bitten des Gebetes des Herrn beriefen, ſo werden in dem Indiculus weiterhin die Gebete der Kirche um die Bekehrung der Ungläubigen und der Sünder als Beweis für den nothwendigen Einfluß der Gnade auf die Bekehrung der Ungläubigen und Sünder geltend gemacht. Cap. 11. Praeter has autem beatissimae et Apostolicae Sedis inviolabiles sanctiones, quibus nos piissimi Patres, pestiferae novitatis electione dejecta, et bonae voluntatis exordia et incrementa probabilium studiorum, et in eis usque in finem perseverantiam ad Christi gratiam referre docuerunt, obsecrationum quoque sacerdotalium sacramenta respiciamus, quae ab Apostolis tradita, in toto mundo atque in omni Ecclesia catholica uniformiter celebrantur, ut legem credendi statuat lex supplicandi. Cum enim sanctarum plebium praesules, mandata sibimet legatione fungunturs, apud divinam clementiam humani generis agunt causam et, tota secum Ecclesia congemiscente, postulant et precantur, ut infidelibus donetur fides, ut idolatrae ab impietatis suae liberentur erroribus; ut haeretici catholicae fidei perceptione resipiscant, ut schismatici spiritum redivivae caritatis accipiant, ut lapsis poenitentiae remedia conferantur, ut denique catechumenis ad regenerationis sacramenta perductis coelestis misericordiae aula reseretur. Haec autem non perfunctorie, neque inaniter a Domino peti, rerum ipsarum manifesto effectu; quandoquidem ex omni errorum genere plurimos Deus dignatur attrahere, quos, erutos de potestate tenebrarum, transferat in regnum filii caritatis suae (Col. 1, 13), et ex vasis irae faciat vasa misericordiae (Rom. 9, 22). Quod adeo totum divini operis esse sentitur, ut haec efficienti Deo gratiarum semper actio laudisque confessio pro illuminatione talium vel correctione referatur.

233 Der Epilog des Indiculus faßt alsdann den ganzen Inbegriff der katholiſchen Gnadenlehre in einem klaſſiſchen Texte zuſammen. Derſelbe betont zunächſt (im Anſchluß an Phil. 2, 13, verbunden mit 1, 6), 1) daß alle unſere Thätigkeit, wodurch wir zu Gott hinſtreben, mithin wie unſere Werke, ſo auch die Affekte, woraus dieſelben hervorgehen, und nicht bloß die virtutes = affectus valentes ad opera, ſondern auch die einfachen studia, wodurch wir zuerſt das Gute anſtreben, auf Gott als Urheber zurückzuführen ſei, und alles in unſerem Thun enthaltene Verdienſt von ſeiner zuvorkommenden Gnade abhänge, weil wir durch ihn anfangen, das Gute zu wollen und zu thun. His ergo ecclesiasticis regulis et ex divina sumptis auctoritate documentis ita, adjuvante Domino, confirmati sumus, ut *omnium bonorum affectuum atque operum,* et omnium *studiorum omniumque virtutum,* quibus ab initio fidei ad Deum tenditur, *Deum* profiteamur *auctorem,* et non dubitemus ab ipsius *gratia* omnia hominis *merita praeveniri,* per quem fit ut aliquid boni et velimus incipiamus et facere. — Sodann wird 2) im Gegenſatz zu der üblichen Faſſung der katholiſchen Lehre betont, daß das auxilium et munus Dei, wodurch Gott unſeres guten Wollens und Thuns iſt und ſeine Gnade unſeren Verdienſten vorgreift, nicht bloß die Freiheit nicht aufhebe, ſondern die rechte Freiheit und die verdienſtliche Selbſtthätigkeit des lib. arb. begründe, und zwar ſpeziell auch die libertas provida, d. h. „ad cogitandum et eligendum bonum“ (cf. *Arausic.* c. 7), woraus die gute hervorgehen (nicht bloß die das Prinzip der „opera“ bildende libertas virtutis, welche gegen die Pelagianer als Frucht der Gnade definirt war), indem gezeigt wird, a) wie das thatſächlich geſchehe, und b) daß es auch geradezu der poſitive und ausdrückliche Wille Gottes ſei, durch ſeine gnadenvolle Einwirkung auf uns eine verdienſtliche Selbſtthätigkeit des lib. arb. in Geſtalt einer Ausübung oder Bethätigung der Gnade Gottes und der Mitwirkung mit der Wirkſamkeit ſeiner Gnade in uns hervorzurufen. Quo utique auxilio et munere Dei non aufertur lib. arbitrium, sed liberatur, ut de tenebroso lucidum, de pravo rectum, de languido sanum, de imprudente ut providum. (D. h. durch die Erleuchtung desſelben gibt Gott dem lib arb. die Richtung und die Kraft, ſeine Gedanken und Abſichten auf das Gute hinzulenken und dafür

anzuſtreben.)[1] Tanta enim est erga homines bonitas Dei, ut nostra velit esse merita, quae sunt ipsius dona, et pro his, quae largitus est, aeterna praemia sit donaturus. Agit quippe in nobis, ut quod vult, [nos] et velimus et agamus, nec otiosa in nobis esse patitur, quae exercenda, non negligenda donavit, ut et nos cooperatores simus gratiae Dei. — Endlich wird 3) gelehrt, daß, wie zum Anfange, ſo auch zur Beharrlichkeit in den *studia*, nicht minder als zur Beharrlichkeit im Werke, im Sinne der letzten Bitten des Gebetes des Herrn die Hülfe der Gnade anzurufen ſei. Ac si quid in nobis ex nostra viderimus remissione [sc. remissione studii s. negligentia] languescere, ad illum sollicite recurramus, qui sanat omnes languores nostros et redimit de interitu vitam nostram (Ps. 102, 3. 4) et cui quotidie dicimus, ne inducas nos in tentationem, sed libera nos a malo.

Zum Schluſſe wird dann die hier formulirte Lehre als das Weſentliche 234
bezeichnet, worauf es im Streite mit den Gegnern der katholiſchen Lehre ankomme und was folglich auch in der Lehre der Vertheidiger des Dogma's unbedingt feſtzuhalten ſei. *Profundiores vero difficilioresque partes incurrentium quaestionum*, quas latius pertractarunt, qui haereticis restiterunt, sicut non audemus contemnere, ita *non necesse habemus astruere*, quia ad confitendam gratiam Dei, cujus operi ac dignationi nihil penitus subtrahendum est, *satis sufficere* credimus, quidquid secundum praedictas regulas Apostolicae Sedis nos scripta docuerunt, ut prorsus non opinemur catholicum, quod praefixis sententiis apparuerit contrarium. — Die Worte gratiam Dei, cujus operi et dignationi nihil penitus subtrahendum est, enthalten den kürzeſten Ausdruck des Weſens der katholiſchen Lehre in dem durch die vorhergehende Auseinanderſetzung beſtimmten Sinne, daß durchaus kein Gutes, welches der Heilsordnung angehöre, d. h. kein Werk, kein Affekt, keine Tugend, kein „studium", der Wirkſamkeit und huldvollen Gewährung oder Verleihung der Gnade (d. h. des Gnadenwillens) Gottes, als von derſelben unabhängig, entzogen werden oder des Charakters eines Werkes und Geſchenkes Gottes beraubt werden dürfe. (Opus und dignatio gratiae iſt parallel mit dem vorausgehenden „auxilio et munere Dei", wie dieſes mit habere Deum auctorem et ejus gratia praeveniri. Der Ausdruck dignatio, der bei Auguſtinus kaum vorkommt, dagegen deſto öfter von Gelaſius [beſonders tract. adv. Pelag.] in Verbindung mit participatio divina gebraucht wird, iſt wörtlich ſo viel wie „huldvolle Gewährung".) Keineswegs aber haben die Worte den vagen, ebenſo gut gar nichts wie alles Erdenkliche beſagenden Sinn: man dürfe der Wirkſamkeit und Freigebigkeit der Gnade in keiner Weiſe zu nahe treten. Noch weniger aber hat der ganze Schlußſatz die (bei v. *Schäzler*[2], Introductio in theol. dogm. S. 304 ihm imputirte) Tendenz, daß alles, was der hl. Auguſtinus „vindicandis operi et dignationi gratiae Dei" gelehrt, vom hl. Stuhle genehmigt ſei, aber daß bei den profundiores partes nicht ebenſo an Auguſtinus wie an ſeine Schüler gedacht ſei. Vielmehr muß man ſagen, unter denſelben ſei Auguſtinus gerade mit Vorzug verſtanden. Daher kann die Aeußerung in Hinſicht auf die Worte der Einleitung nur folgenden Sinn haben: was immer man ſonſt von weitergehenden Aeußerungen des hl. Auguſtinus und ſeiner Mitkämpfer halten möge: wenigſtens in den Stücken dürfe man ihn nicht tadeln, müſſe vielmehr ihm folgen, welche ſoeben als Lehre des apoſtoliſchen Stuhles dargelegt worden, und das genüge reichlich (satis sufficere), um die katholiſche Lehre in Betreff der Gnade feſtzuhalten.

---

[1] Analog iſt die Stelle bei *Prosper* co. Collat. c. 6: Non est periculum liberi arbitrii ex gratia Dei, nec voluntas aufertur, cum in ipsa bene velle generatur. Nam si ideo non est nostra, quia formatur, regitur, ordinatur, imbuitur, spoliantur libertate filii Dei, qui aguntur Spiritu Dei (Rom. 8, 14). Auch hier finden ſich vier Ausdrücke für das Wirken der Gnade, welche daſſelbe als ein der Freiheit günſtiges charakteriſiren ſollen. Indeß ſcheint die Gruppirung etwas anders gehalten. Formari und regi gehören zuſammen, um Anfang und Fortgang des guten Wollens zu beſtimmen, und ebenſo ordinari und imbui, um ſowohl im Anfang wie im Fortgang das doppelte Moment des rechten Strebens und der kraftvollen Leiſtung hervorzuheben.

[2] Ich ſage „bei v. Schäzler", nicht von v. Schäzler, weil ich nicht glauben kann, daß er ſelbſt die betreffende Partie, worin Alles durcheinander geworfen wird, geſchrieben habe.

235 2. So wenig, wie in diesen Worten, liegt eine unbeschränkte oder vage Bestätigung der betreffenden Schriften des hl. Augustinus in den Schlußworten des Briefes von Papst Hormisdas ad Possessorem (*Thiel*, epp. Rom. Pont. 930): De libero tamen arbitrio et gratia Dei quid Romana, hoc est catholica, sequatur et servet Ecclesia, licet in variis libris B. Augustini et maxime ad Hilarium et Prosperum[1] possit cognosci, tamen et in scriniis ecclesiasticis expressa capitula continentur, quae si tibi desint et necessaria creditis, destinabimus; quamquam qui diligenter Apostoli dicta considerat, quid sequi debeat, evidenter cognoscat. Ohne Zweifel hat auch Hormisdas in Hinsicht auf die Lehre Augustins an nichts Weiteres gedacht, als an den Inhalt der expressa capitula, welche im Indiculus enthalten waren, oder auch an diejenigen, welche nachher im Arausicanum promulgirt wurden. Ebenso ist es zu verstehen, wenn später Johannes II. von Augustinus sagt: cujus doctrinam *secundum praedecessorum nostrorum statuta* sequitur et servat Ecclesia; denn unter diesen statuta kommt an erster Stelle der Indiculus in Betracht, welcher wenigstens durch Reception ein statutum Ap. Sedis wurde und in der Verbindung mit der ep. Coelest. ad Gallos seine ausdrückliche Beziehung auf Augustinus erhielt. Es heißt die Sache geradezu auf den Kopf stellen, wenn es bei Schäzler l. c. heißt: Cölestinus (soll heißen Hormisdas) habe gesagt: *non solum* ex iis capitulis doctrinae S. Augustini, quae in scriniis ecclesiasticis expressa legantur, sed *etiam generatim* e variis libris ejus et maxime ex illis ad Prosperum et Hilarium könne man die katholische Lehre erkennen. Ueberdieß erscheint auch in den betreffenden Büchern des hl. Augustinus als die direkt gegen den neuen Irrthum zu vertheidigende dogmatische These „de gratia et libero arbitrio" constant nur die auch im Epilog des Indiculus resumirte Lehre: gratiam Dei non secundum merita nostra (naturalia) dari, indem auch das initium fidei und die perseverantia in fide, resp. in obedientia s. voluntate obediendi, nicht aus der Natur, sondern aus Gott kämen, also opera et dona Dei seien, und darum nicht bloß als Gegenstand der praescientia Dei schlechthin, sondern der praescientia, qua praescit Deus opera et dona sua, zu gelten hätten. Demgemäß will Augustinus auch das, was er von der Prädestination sagt, nur insofern als dogmatische These hinstellen, als dasselbe formell Consequenz der Lehre von der Gratuität der Gnade und contradictorischer Gegensatz zur semipelagianischen Lehre über die Abhängigkeit der Gnadenwahl von der Voraussicht des rein natürlichen Gebrauches ist. Was von ihm etwa thatsächlich darüber hinaus behauptet wird, dem Augustinus schon deßhalb nicht als dogmatische These hinstellen wollen, weil er wiederholt und nachdrücklich bemerkt, er wolle nichts behaupten, als was zur Aufrechthaltung der Lehre von der Gratuität der Gnade und der Praxis der Kirche, für die Ungläubigen um den Glauben und für die Gläubigen um die Beharrlichkeit im Glauben zu beten, gefordert werde. Und wenn man auch für solche Aufstellungen dem hl. Lehrer eine besondere Autorität zuschreiben mag, weil er der von Gott besonders begnadigte Vorkämpfer der Kirche, gleichsam das os ecclesiae in Bezug auf die Gnadenlehre war: so bleibt er doch ein einzelner Lehrer, der in diesen Fragen zum Theil ungebahnte Wege betreten hat, und in der Hauptsache sich selbst zu corrigiren hatte; am wenigsten darf man ihn dann, wo er gegenüber den übrigen VV. wirklich allein steht, ohne Weiteres den letzteren vorziehen oder es als unstatthaft betrachten, seine Lehre nach den übrigen, besonders den griech. VV. zu erklären. Ist doch seine Approbation durch die Kirche keineswegs stärker, als die auch den übrigen VV. vom Conc. Constant. II. zu Theil gewordene: Omnia quae ab his de fide recta et ad condemnationem haereticorum conscripta sunt, suscipimus. Vollends wird eine so weite Ausdehnung der kirchlichen Approbation der Lehre Augustins nicht dadurch bewiesen (bei Schäzler l. c. p. 205), daß Cölestin in der ep. ad Gallos von ihm sagt: quem nunquam sinistrae suspicionis saltem rumor adsperserit, unde reprehendatur talibus, quos male serpere videmus; denn es handelt sich hier einfach darum, den Heiligen gegen Beschimpfungen und Verleumdungen in Schutz zu nehmen. Endlich ist besonders bei der dogmatischen Erklärung der Thesen Augustins der von den hll. Thomas und Bonaventura aufgestellte Canon zu beachten, daß man bei Augustinus in seinen Ausführungen gegen die Pelagianer den Wortlaut und die Fassung des Gedankens wohl unterscheide

[1] Vor possit geben manche mehr eifrige als genaue TT. abunde, ohne alle traditionelle Gewähr.

müsse von der eigentlichen Tendenz der Aufstellung, indem jene zuweilen mehr enthielten, als Augustinus im Grunde behaupten wolle, d. h. den dogmatischen Gedanken in einer verschärften Form gäben, aus der man denselben herausschälen müsse. Die Aeußerungen der beiden Heiligen betreffen zunächst die ewige Strafe der ungetauften Kinder, haben aber allgemeine Bedeutung. Sie finden sich bei *Thom.* q. disp. de malo q. 5 a. 2 ad 1 und bei *Bonav.* in 2 dist. 33 a. 1 q. 1 ad 1 (et hoc valde abundanter exprimit, plus dicens et minus volens intelligi).

8. Papst Gelasius hat ep. 6 ad episc. Pic. (Thiel pag. 332) die semipelagianische 236
Lehre geradezu als ein schon längst abgeurtheiltes Stück der pelagianischen abgefertigt: Illud autem Pelagianorum peculiare virus est olimque detritum, quo putant gratiam Dei secundum merita hominum posse conferri, quod absit a mentibus Christianis, quum praefatus testetur apostolus: *Gratia est quae gratis datur, alioquin, si ex operibus gratia, jam non est gratia:* quia merces redditur, non gratia, unde *gratia* nomen accepit, impenditur. Quis autem audeat dicere Christianus, aliquid se habere boni sine gratia, quando magister gentium clamat, cuncta breviter in se dona concludens: *Gratia Dei sum id quod sum, et gratia ejus in me vacua non fuit;* ut intenderet, quia donum gratiae non ipse praecesserit, sed fuerit subsecutus, atque monstraret cooperatorem se esse gratiae subsequendo: *sed plus omnibus,* inquit, *illis laboravi.* Ac rursus veritus, ne de se praesumere videretur, adjunxit: *non ego, sed gratia Dei mecum.* Non dixit: *ego et gratia Dei mecum,* sed praeposuit gratiam praecedentem seseque subjunxit. Quid autem haberi posset sine gratia, quum sit fides ipsa per gratiam, eodem apostolo nos docente: *misericordiam consecutus sum, ut fidelis essem,* nec aliud est misericordia divina quam gratia.

4. Das *Arausicanum II.*, unter dem Vorsitze des hl. Cäsarius von Arles (der auch 237
ein seiner Zeit berühmtes, später verloren gegangenes Werk de gratia et libero arbitrio geschrieben) 529 gehalten, basirte in seinen Decreten laut der Vorrede auf einer Anzahl von Papst Felix V. übersandter „Capitula", quae ab antiquis patribus de sanctarum scripturarum voluminibus in hac praecipue causa collecta sunt; wahrscheinlich hat es nur den mit den Worten: Et sic secundum suprascriptas sanctarum scripturarum sententias vel antiquorum patrum definitiones praedicari debemus et credere beginnenden Epilog von sich aus beigefügt. Die 25 *capitula* zerfallen wieder in zwei Theile, indem die ersten acht, in systematischer Ordnung aneinander gereiht und sehr sorgfältig formulirt, den Widerspruch der semipelagianischen Lehre mit der Schriftlehre constatiren, die weiteren siebzehn (9—25) aber, ohne systematische Ordnung, eine Reihe einschlägiger kurzer Väterstellen (sämmtlich aus Augustinus, resp. aus Prospers liber sententiarum ex S. August. collectarum) bieten (die Herkunft derselben ist in den Conciliensammlungen und auch bei Hefele, Conciliengesch. Bd. II. § 242, näher angegeben). Der Schwerpunkt liegt offenbar in den ersten acht Capiteln, in welchen die spezifisch semipelagianische Irrlehre direkt in allen wesentlichen Punkten beleuchtet wird, während der zweite Theil nur eine Menge, zum Theil allgemein den ganzen pelagianischen Irrthum ausschließender, positiver Thesen enthält. Die acht Capitel des ersten Theils correspondiren einigermaßen mit den acht Canones des Conc. Carthag. gegen die Pelagianer, mit denen namentlich die ersten fünf parallel laufen. Demnach enthalten Cap. 1—2 eine schärfere Fassung der Wirkungen der Ursünde, wonach blos eine laesio libertatis und die mors animae in allen Menschen zur Folge hatte. Sodann erklären Cap. 3—5 in stufenweiser Abfolge, a) daß die Gnade nicht auf rein menschliche Bitten verliehen werde, sondern selbst bewirke, daß sie erbeten werde; b) daß auch das der Bitte zu Grunde liegende Verlangen nach der Reinigung von der Sünde von Gott nicht abgewartet werde, sondern per Sp. S. infusionem et operationem in uns zu Stande komme; c) daß endlich der (der Bitte und dem Verlangen zu Grunde liegende) Glaube seinem ganzen Wesen nach — sicut augmentum, ita etiam initium fidei ipsumque credulitatis affectum — per inspirationem Spiritus S. corrigentem voluntatem nostram ab infidelitate ad fidem, ab impietate ad pietatem und nicht „naturaliter" in uns sei, mit dem Bemerken, daß sonst alle Menschen quodammodo, d. h. hinsichtlich des Besitzes des habituellen Glaubensprinzips, als Gläubige zu betrachten sein würden. — Cap. 6 faßt den Inhalt der Cap. 3—5 in orga-

ntſcher Gliederung zuſammen: Si quis *sine gratia* Dei *credentibus* (cap. 5), *volentibus* (cap. 4) — *desiderantibus, conantibus*, laborantibus, vigilantibus, studentibus — *petentibus*, quaerentibus, pulsantibus (cap. 3) nobis misericordiam dicit conferri divinitus, *non* autem, *ut credamus et velimus* vel *haec omnia* (d. h. die eben als Bethätigung der gläubigen Heilswilligkeit angegebenen Akte der Anſtrengung und der Bitte), sicut oportet, *agere valeamus* (dieſe Conſtruction iſt analog wie das facere diligamus et valeamus in can. Carth. 4) *per infusionem et inspirationem S. Spiritus* (ſ. Cap. 4. 5) in nobis fieri confitetur; et aut humilitati aut obedientiae humanae *subjungit gratiae adjutorium*, nec, *ut obedientes et humiles simus, ipsius gratiae donum esse* consentit: resistit Apostolo dicenti: Quid habes quod non accepisti? et gratia Dei sum id quod sum. Hier wird das in cap. 4 u. 5 erwähnte credere et velle als fundamentaler Akt gefaßt, woraus die weiter genannten Akte als Werke oder Früchte hervorgehen; alle dieſe Akte erſcheinen als verſchiedene Formen eines an ſich ſelbſt unwirkſamen Verlangens, welches einerſeits in redlichen Bemühungen, andererſeits in der Bitte um die fördernde Gnade ſich bethätigt. — Die beiden folgenden Capitel 7 u. 8 beſtimmen dann ſchärfer die allgemeine Nothwendigkeit der Gnade zu den heilſamen Akten insbeſondere denen des Glaubens, einerſeits hinſichtlich derjenigen Momente, wodurch dieſelben formell und urſprünglich als Akte des *liberum arbitrium* erſcheinen, andererſeits bezüglich der zum Heile berufenen Subjekte. In erſterer Hinſicht wird in Cap. 7 gelehrt, daß nicht etwa bloß der Inhalt oder die Vollkommenheit der betreffenden Affekte und Werke, ſondern eben auch die Bethätigung der menſchlichen Freiheit in denſelben durch die Gnade bedingt werde. Weil nun dieſe Bethätigung nicht bloß in dem eligere (dem freien, entſchiedenen Entſchluß, den Akt zu ſetzen), ſondern ſchon in dem cogitare (dem einfachen Erwägen reſp. der Abſicht, zum Entſchluſſe zu kommen[1]) auftritt: ſo wird gelehrt, daß gerade das eligere, und nicht bloß dieſes, ſondern auch ſchon das cogitare ut expedit, d. h. inwiefern es das Heil einleitet und anbahnt, auf der Gnade komme, und wird dieß ſpeziell für den Glaubensakt als das erſte auf das Heil bezügliche Werk, worin in radice die cogitatio und electio für alle übrigen hier in Rede ſtehenden freien Werke mitgeübt wird, geltend gemacht: Si quis per naturae vigorem bonum aliquod, quod ad salutem pertinet vitae aeternae, cogitare ut expedit aut eligere, sive salutari, id est evangelicae, praedicationi consentire posse confirmat absque illuminatione et inspiratione Sp. S., qui dat omnibus suavitatem in credendo et consentiendo veritati, haeretico fallitur spiritu, non intelligens vocem Dei in Evangelio dicentis: Sine me nihil potestis facere, et illud Apostoli: Non quod idonei simus cogitare aliquid a nobis, quasi ex nobis, sed sufficientia nostra ex Deo est. — Dagegen wird in Cap. 8 gegenüber der Lehre Caſſians, der nur für einen Theil der Menſchen für das erſte Streben nach dem Heile die Nothwendigkeit einer beſondern Einwirkung der göttlichen Barmherzigkeit zugab — nämlich als Folge perſönlicher Sündhaftigkeit — gelehrt, daß die Nothwendigkeit ausnahmslos für alle Menſchen gelte, weil ſie auf der angeborenen Unfähigkeit beruhe: Si quis alios misericordia, alios vero per liberum arbitrium, quod in omnibus, qui de praevaricatione primi hominis nati sunt, esse vitiatum constat, ad gratiam baptismi venire posse contendit, a recta fide probatur alienus. Is enim non omnium liberum arbitrium per peccatum primi hominis asserit infirmatum, aut certe ita laesum putat, ut tamen quidam valeant sine revelatione Dei mysterium salutis aeternae per semetipsos posse conquirere. Quod quam sit contrarium, ipse Dominus probat, qui non aliquos, sed neminem ad se posse venire testatur, nisi quem Pater attraxerit, sicut et Petro dicit: *Beatus es Simon Bar-Jona, quia caro et sanguis non revelavit tibi, sed Pater meus, qui in coelis est*; et Apostolus: *Nemo potest dicere Dominum Jesum Christum nisi in Spiritu Sancto.*

238 Die logiſche und fein berechnete Anlage dieſer Capitel tritt noch ſchöner hervor, wenn man beachtet, wie in jedem Capitel in ſehr zweckmäßiger Weiſe der Begriff und die Funktion der als nothwendig bezeichneten Gnade mit einem andern Ausdruck bezeichnet wird. Das Geſetz für die Wahl dieſer Ausdrücke iſt

[1] Vgl. über die „cogitatio“ im Sinne der VV. oben n. 71.

in der Parallelisirung der Zwecke resp. der Funktionen, für welche hier gegen die Semipelagianer die Nothwendigkeit der Gnade behauptet wird, mit denjenigen Zwecken und Funktionen, für welche die Semipelagianer mit allen Katholiken die Nothwendigkeit der Gnade gegen die Pelagianer behaupteten. Zunächst heißt es ganz allgemein: Die Gnade bewirkt *(facit)* nicht minder, daß wir um Gnade bitten, wie die erbetene Gnade bewirkt, daß wir das Gute thun (cap. 3). Sodann näher: Durch „Eingießung und Wirksamkeit des hl. Geistes" (per infusionem et operationem Sp. S.) wird ebenso das Streben nach Reinigung von der Sünde in uns bewirkt, wie die Reinigung selbst im Bade der Wiedergeburt (cap. 4). Ferner: Durch „die Gabe der Gnade (per gratiae donum), d. h. die Einhauchung des hl. Geistes" (per inspirationem Sp. S.), wird ebenso der Glaube in uns bewirkt wie die Liebe (cap. 5). Durch „Eingießung und Einhauchung des hl. Geistes" (per infusionem et inspirationem Sp. S.) wird ebenso die gläubige Gesinnung und die Tüchtigkeit zu den ihr zunächst entsprechenden Bestrebungen bewirkt, wie die gerechte Gesinnung und die Befähigung zu ihren Werken (cap. 6). Durch Erleuchtung und Einhauchung des hl. Geistes und die darin gegebene suavitas wird auch bei dem kleinsten und dem ersten Heilsakte das Sinnen und Entschließen ebenso bewirkt, wie bei den vollkommenen, verdienstlichen Werken, die als Früchte aus der lichtvollen und lebenskräftigen Freiheit der Wiedergeborenen hervorgehen (cap. 7). Endlich ist ebenso allgemein für alle Menschen, damit sie zur Taufe kommen, die innere Offenbarung und Anziehung des Vaters nothwendig, wie zur Erlangung des Heils die durch die Taufe vermittelte Wiedergeburt aus dem Vater und das Getriebenwerden von seinem Geiste (cap. 8).

Aus den Sentenzen des zweiten Theiles, welche ohne irgendwelche 220
erkennbare Ordnung die verschiedensten Punkte der Gnadenlehre, auch solche, die nicht speziell von den Semipelagianern bestritten wurden, beleuchten, sind insbesondere vier von Bedeutung, welche theils die universale Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade näher beschreiben, theils den Charakter der außerhalb der Gnade stehenden menschlichen Thätigkeit bestimmen. Ersteres geschieht in cap. 9: Divini est muneris, cum et *recte cogitamus* et *pedes nostros* a falsitate et injustitia *continemus; quoties* enim bona agimus, Deus *in nobis* et *nobiscum operatur* [1]; und in cap. 20: *Multa Deus in homine facit bona*, quae *non facit homo; nulla* vero facit *homo* bona, quae *non praestat Deus, ut faciat homo* [2]. Letzteres geschieht in den berühmten Capiteln 17 über die fortitudo gentilium und 22 über das mendacium et peccatum, welches allein ausschließliches Eigenthum des Menschen sei (s. unten § 294).

---

[1] Cap. 9 ist bei *Prosper.* lib. sent. n. 22 genommen aus *Prosp.* in Ps. 118 v. 59. Dieser Vers lautete damals: Cogitavi vias meas et averti (jetzt *con*verti) pedes meos in testimonia tua. Prosper erklärt: averti pedes meos a viis, quae mihi displicuerunt, ut irent in testimonia tua et ibi haberent viam. Mit Rücksicht darauf, daß eine Lesart „*avertisti*" hatte, macht dann Prosper die Bemerkung: welche immer die richtige Lesart sei, prinzipiell müsse festgehalten werden, daß nicht bloß das revocare pedes ab errore, sondern auch das recte *cogitare* von Gott geschenkt werde. Demnach ist auch das operari „*in* nobis" im Gegensatz zu nobiscum, als operari *cogitationem* s. *voluntatem operandi* im Gegensatz zu dare volenti *vires operandi* zu verstehen. Vgl. *Araus.* cap. 6.

[2] Cap. 20 ist aus *August.* ad Bonif. co. 2. epp. Pelag. cap. 9 n. 21 gelegentlich der Erörterung des Satzes aus Ps. 80, 11: Aperi os tuum et implebo illud, dem *Aug.* den andern Satz aus Exod. 4, 12 gegenüberstellt: Aperiam os tuum et instruam te, quid debeas loqui. In beiden Sätzen werde der zweite Akt (implere, instruere) Gott allein, der erste Akt aber, das aperire os, bald dem Menschen, bald Gott zugeschrieben, insofern ut Deus id facit adjuvando, ut homo faciat, oder cooperando homini facienti. In dieser Verbindung bezeichnet der Ausdruck Deus solus operatur offenbar nicht ein voraussetzungsloses Wirken Gottes, sondern ein solches, wie es in der Rechtfertigung des bereits disponirten Sünders stattfindet. An vielen anderen Stellen aber bezeichnet es allerdings formell ein gänzlich voraussetzungsloses Wirken Gottes im Menschen, nämlich dasjenige, dessen Wirkung im Menschen das Mittel ist, wodurch Gott dem Menschen zum Oeffnen des Mundes verhilft.

240 Der Epilog oder die Schlußdefinition reſumirt das ganze dem Pelagianismus und Semipelagianismus gegenüberzuſtellende Dogma und das Reſultat der vorhergehenden Belege wie folgt: 1) Die Nothwendigkeit der zuvorkommenden Gnade zu allem Guten. Ac sic secundum suprascriptas sanctarum Scripturarum sententias vel antiquorum Patrum definitiones hoc Deo propitiante et praedicare debemus et credere, quod per peccatum primi hominis ita inclinatum et attenuatum (d. h. niedergebeugt oder abgelenkt durch den Verluſt der rectitudo und geſchwächt durch den Verluſt der sanitas) fuerit liberum arbitrium, ut nullus postea aut diligere Deum sicut oportuit, aut credere in Deum, aut operari propter Deum quod bonum est possit, nisi gratia eum et misericordia divina praevenerit. — 2) Weil jedoch die Gegner des hl. Auguſtinus glaubten, in ſeiner Lehre werde mit der Behauptung der Gratuität und Freiheit der Gnadenaustheilung und mit dem Ausſchluß der Möglichkeit, durch den fidelis labor *naturalis* ſich die Gnade der Beharrlichkeit zu ſichern, geläugnet, daß allen Getauften die zur Beharrlichkeit nothwendige Gnade zur Verfügung ſtehe, und aus ſeiner Prädeſtinationslehre folge auch eine Prädeſtination zur Sünde: ſo wird auch bezüglich der Austheilung der Gnade und der Prädeſtination in dieſer Beziehung das katholiſche Dogma feſtgeſtellt: Hoc etiam secundum fidem catholicam credimus, quod, accepta per baptismum gratia, omnes baptizati Christo auxiliante et cooperante, quae ad salutem pertinent, possint et debeant, si fideliter laborare voluerint, adimplere. Aliquos vero ad malum divina potestate praedestinatos esse, non solum non credimus, sed etiam, si qui sunt, qui tantum malum credere voluerint, cum omni detestatione illis anathema dicimus. — Endlich 3) wird noch einmal ausdrücklich der abſolut, nicht bloß relativ, zuvorkommende Charakter der Gnade zu allen guten Werken betont: Hoc etiam salubriter profitemur et credimus, quod in omni opere bono non nos incipimus, et postea per Dei misericordiam adjuvamur, sed ipse nobis nullis praecedentibus bonis meritis et fidem et amorem suum prius inspirat, ut et baptismi sacramenta fideliter requiramus, et post baptismum cum ipsius adjutorio ea, quae sibi sunt placita, adimplere possimus.

241 5. Die päpſtliche Beſtätigung des Concils durch Bonifaz II. (bei *Hardouin* II. 1109 sq.) bezieht ſich ausdrücklich nur auf den Hauptirrthum der Semipelagianer, wie er in den erſten acht Capiteln und dem erſten und letzten Satze des Epilogs ausgeſprochen iſt, in folgenden Worten: Fraternitatem tuam cum quibusdam sacerdotibus Galliarum juxta fidem gaudemus sensisse catholicam: *in his scilicet*, in quibus definiremus, *fidem*, qua in Christo credimus, *gratia divinitatis praeveniente conferri*, adjicimus etiam, *nihil esse secundum Deum boni*, quod sine Dei quis gratia aut *velle* aut *incipere* aut *operari* aut *perficere* possit, dicente ipso Salvatore nostro: sine me nihil potestis facere. (Dieſe Formel entſpricht, nur äußerlich anders gruppirt, der Eingangsformel des Epilogs im Indic. Coelest.) Certum est enim atque catholicum, quia *in omnibus bonis*, quorum *caput* est *fides*, *nolentes nos adhuc* misericordia divina *praeveniat*, *ut velimus*, *insit* nobis, *cum volumus* [sc. conservando, confortando et dirigendo intentionem voluntatis ad opera, praesertim opera fidei], *superatur* autem, ut in fide *duremus*. Dagegen wird die mit prop. 17 correſpondirende Anwendung des pauliniſchen Satzes: omne, quod non est ex fide, peccatum est, nur gelegentlich in einer nach der Definition folgenden Argumentation ad hominem vorgetragen, welche den Semipelagianern zeigen ſoll, daß ihre Läugnung der Nothwendigkeit der Gnade zum Glauben ſchon durch ihre „propria professio“ in Betreff der Nothwendigkeit der Gnade zu den „caetera bona“ verurtheilt werde. Der Papſt gebraucht dieſelben nämlich als Beweis, daß *praeter fidem* nihil est boni, *quod secundum Deum quilibet valet operari*, und daß mithin per *fidem bona subsistunt universa*; daraus aber gehe hervor, daß man in Bezug auf die Nothwendigkeit der Gnade den Glauben nicht von den übrigen Gütern trennen, vielmehr von ihm a fortiori dieſe Nothwendigkeit behaupten müſſe.

Die vollſtändigere und allſeitigere Beſtimmung der katholiſchen Lehre über die Gnade Chriſti, wie ſie in vorſtehenden Aktenſtücken enthalten iſt, enthält im Weſentlichen folgende Punkte:

1. Formell wird hier zunächst in seiner ganzen Strenge der negative 242
Satz durchgeführt, daß die Heilsgnade nicht nach rein menschlichem Verdienste verliehen werde, indem derselbe auf alle und jede rein menschliche Thätigkeit, welche irgendwie positiv die Ertheilung der Heilsgnade beeinflussen könnte, geschweige dieselbe bedingen soll, ausgedehnt wird. Dieser negative Satz wird dann zugleich in den positiven Satz umgesetzt, daß alle und jede menschliche Thätigkeit, auch die erste und geringste, welche positiv auf die Ertheilung der Heilsgnade Einfluß übe oder dieselbe bedinge, keine rein menschliche Thätigkeit sei oder vielmehr ursprünglich nicht vom Menschen zuerst und allein ausgehe, sondern auf einen solchen Einfluß der Gnade zurückzuführen sei, vermöge dessen Gott erster Urheber jener Thätigkeit und Verleiher des durch dieselbe constituirten Verdienstes sei. Demgemäß wird die Lehre, daß Gott nicht bloß Belohner, sondern auch Verleiher des Verdienstes und nur Belohner des von ihm verliehenen Verdienstes sei, mithin durch seine Gnade dem Verdienste als Ursache desselben zuvorkomme, dahin zugespitzt, daß Gott durch seine Gnade allem und jedem wirklichen Verdienste als Ursache desselben schlechthin zuvorkomme, ohne an irgend welches rein menschliches Verdienst sich anzuschließen. Ebenso wird der gegen die Pelagianer behauptete Satz, daß der Mensch von jedem guten Werke Gott die Ehre geben und ihm dafür danken müsse, hier auf alles und jedes gute Wollen und Streben ausgedehnt. — Der in diesen Sätzen ausgesprochenen praktischen Tendenz der kirchlichen Lehre entspricht das, was formell oder virtuell über die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade bestimmt wird.

2. Die Nothwendigkeit der innern Gnade, welche früher zunächst 243
für die vollverdienstlichen Werke und die Ueberwindung der Versuchungen geltend gemacht worden war, wird ausgedehnt auf alle Thätigkeiten, welche den Charakter der Impetration und positiven Disposition hinsichtlich der zum Heile führenden Gnaden haben sollen, oder auf alles Wollen, Verlangen und Anstreben, welches irgendwie als Anfang, Wurzel oder Fundament des gottgefälligen Lebens in Betracht kommen soll. Insbesondere ist die Gnade nothwendig zum Glauben, resp. zur gläubigen, frommen Gesinnung, als dem ersten Schritte auf dem Wege zum Heile und der Grundlage alles andern Guten, und zwar schon zu seinem ersten Anfang, aber ebenso auch zu seiner Fortsetzung. Diese Nothwendigkeit der Gnade bekundet sich namentlich darin, daß die Gebete der Kirche sich nicht bloß auf die Unterstützung des vorhandenen guten Strebens und Glaubens, sondern auch auf die Erzeugung und Erhaltung desselben beziehen.

3. Die Wirksamkeit der Gnade, d. h. zunächst der operatio Dei in 244
homine, wird vorzüglich dadurch bestimmt, daß alle thatsächlich eintretende heilsame Thätigkeit des Menschen als eine solche bezeichnet wird, die wahrhaft ein Werk Gottes sei, d. h. von Gott durch seine innerlich wirkende Macht in uns hervorgerufen wird, indem er durch Eingießung der suavitas boni das Wollen inspirirt oder präparirt und zur Bethätigung des Wollens oder zur Ausführung des Gewollten die Kraft gibt. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Gott in der Bewirkung des Wollens keine vorhergehende gute Disposition des Willens voraussetzt, vielmehr durch seine Macht

auch dort die gute Disposition des Willens hervorrufen kann, wo im Willen eine entgegengesetzte Disposition vorhanden ist, und daß daher im Anfange stets in der einen oder andern Weise die Bereitung des guten Willens die Gestalt einer „correctio voluntatis aversae vel etiam adversae“ (*Aug.*), resp. voluntatis ab impietate ad pietatem, ab infidelitate ad fidem (Araus. c. 5), sowie einer „*mutatio dexterae Excelsi*“ (Ib. c. 15) habe. Daraus folgt allerdings auch weiter, daß Gott, wenn er absolut den Menschen bekehren oder im guten Willen erhalten will, vermöge der ihm eigenen Macht auch unfehlbar diese Wirkung erzielen kann und erzielt. Indeß ist diese unfehlbare Wirksamkeit des göttlichen Gnadenwillens in den amtlichen Aktenstücken theoretisch gar nicht eigens hervorgehoben, sondern nur praktisch geltend gemacht als die selbstverständliche und unumgängliche Voraussetzung des Gebetes, womit die Gerechten ihre Beharrlichkeit, die Gläubigen für die Ungläubigen deren Bekehrung erflehen, inwiefern dieses Gebet das Vertrauen einschließt, daß Gott dasselbe durch Sicherstellung der erflehten Wirkung erhören könne.

245 4. Dagegen finden sich in sämmtlichen amtlichen Aktenstücken auch nicht einmal die Worte praedestinatio und propositum Dei resp. vocatio secundum propositum, geschweige eine eigene Lehre über die diesen Worten unterstellten Begriffe, obgleich Augustinus dieselben als Bezeichnung des einer jeden effektiven Gnadenwirkung entsprechenden particulären göttlichen Heilswillens constant in seine Formulirung der katholischen Lehre gegenüber dem Semipelagianismus verflicht. Weil Letzteres auch in den speziell approbirten Büchern de praedest. sanct. und de dono persever. und zwar in sehr nachdrücklicher Weise geschieht: so muß man zugeben, daß die Anwendung jener Worte und Begriffe auch nach dem Sinne der Kirche prinzipiell insoweit berechtigt und geboten ist, als sie, der ausgesprochenen Intention Augustins gemäß, eine nothwendige Consequenz der obigen Lehre über die Gratuität, die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der innern Gnade ist. Aber ebenso augenscheinlich ist es, daß die Kirche in ihren Glaubensregeln nach dieser Richtung absichtlich die augustinische Formulirung umgangen hat, um in keiner Weise der freien Behandlung der gerade hieran sich anknüpfenden „profundiores et difficiliores quaestiones“ zu präjudiziren. Auch später hat die Kirche in den vom hl. Stuhle bestätigten amtlichen Aktenstücken dieses Verfahren beibehalten und ist nur derjenigen Entstellung des Prädestinationsbegriffes entgegen getreten, welche unter Berufung auf Augustinus entweder die Prädestination auch auf die Sünde bezog (cf. *Araus.* in epilogo), oder die particuläre Prädestination als die einzige Form des göttlichen propositum salutis erklärte.

246 Unter derselben Rücksicht ist hervorzuheben, daß die amtlichen Aktenstücke ebenso wenig, wie von der „praedestinatio sanctorum“, auch von dem den Titel der zweiten augustinischen Schrift bildenden „*donum* perseverantiae“ reden oder auch nur mit äquivalenten Worten die formelle Beharrlichkeit in sich selbst als eine von der Möglichkeit zu beharren verschiedene und nicht durch sie und in ihr verliehene Gabe Gottes bezeichnen; selbst der semipelagianische Irrthum, daß auch die Verhütung der contumacia voluntatis in der Macht Gottes stehe und bei der Bestimmung des donum perseverantiae als solches in Betracht gezogen werden müsse, wird gar nicht erwähnt. Ueberhaupt ge-

schieht von der Beharrlichkeit nur ein paar Mal Erwähnung, und dort ist ausdrücklich bloß von der bereits gegen die Pelagianer festgestellten Nothwendigkeit einer durch Gebet zu erflehenden besonderen Gnadenhülfe zur vollen und unmittelbaren Möglichkeit der aktiven Beharrlichkeit die Rede (Araus. can. 10 u. 19, sowie im Epilog); nur einmal, in der päpstlichen Bestätigung des Araus. (einigermaßen auch im Epilog des Indiculus), ist spezifisch und ausdrücklich die semipelagianische Läugnung der Nothwendigkeit einer Gnade zur Beharrlichkeit im Glauben verworfen. Wenn also auch die augustinische Lehre über das *donum* perseverantiae sc. formalis von der Kirche ausdrücklich approbirt sein soll: dann ist sie das nur in dem Sinne, daß die formelle Beharrlichkeit, wie die unmittelbare Möglichkeit und Sicherstellung der aktiven, nicht erworben werden kann durch ein rein natürliches Beharren im Glauben, Streben, Bitten und Wirken, sondern nur durch ein solches beharrliches Verhalten, welches selbst schon insofern ein *donum Dei* sei, als es nur auf Grund stetiger Gnadenhülfe zu Stande komme. Dabei wird aber die Verleihung des donum perseverantiae so wenig als Gegenstand einer besonderen unbedingten Prädestination einzelner Gerechten von Seiten Gottes hervorgehoben, daß vielmehr der Epilog des Arausicanum betont: die Erfüllung alles dessen, was zum Heile gehört, d. h. was zur effektiven Erlangung des Heiles, also auch nach II. Petri 1, 10 zur Sicherstellung des Gnadenstandes bis zum Tode erforderlich ist, und mithin auch die Erwerbung der perseverantia formalis, sei allen Gerechtfertigten vermöge der ihnen zu Gebote stehenden, resp. nach can. 10 von ihnen durch Gebet zu erlangenden, Gnadenhülfe in der Weise möglich, daß sie eben nur die in ihrer Gewalt stehende Bedingung des fideliter laborare erfüllen.

5. Endlich ist im Auge zu behalten, daß weder in den amtlichen Akten- 247
stücken noch in den erwähnten, speziell approbirten Schriften des hl. Augustinus neben der Frage über Ursprung des heilskräftigen Wollens und Handelns aus Glauben und Gnade die Frage über den Werth oder Unwerth aller nicht aus Gnade und Glauben entspringender und folglich nicht heilskräftiger Akte im Vordergrunde steht. Der Indiculus redet gar nicht davon, ebenso wenig das Arausicanum in den acht Canones und im Epilog; nur die beiden Väterstellen in cap. 17 u. 22 haben darauf Bezug — abermal ein Zeichen, daß die Kirche den oben angegebenen Schwerpunkt der Frage stets im Auge behielt, und für sie die Qualification der ohne Glauben und Gnade möglichen Thätigkeit nur insofern in Frage kam, als dieselbe eine Consequenz der Lehre über die Nothwendigkeit der Gnade und des Glaubens zum Heile bildete. Besonders deutlich zeigt sich dieß in dem einzigen amtlichen Aktenstücke, worin alle nicht aus dem Glauben hervorgehenden Akte als „peccata" bezeichnet werden, nämlich in der päpstlichen Bestätigung des Arausicanum (s. oben n. 241). Es geschieht dieß nämlich nur nebenbei in einer Argumentation und nur zu dem Zwecke, um jenen Akten den Charakter eines „opus bonum secundum Deum" abzusprechen.

Knapper, als es die kirchlichen Definitionen thun, bestimmt *August.* in der epist. 248
(217, früher 107, vom J. 427) ad Vitalem Carthaginiensem (einen ausgesprochenen Semipelagianer) die katholische Lehre in zwölf Sätzen, die den Katholiken gewiß seien,

und worunter die direkt auf den Ursprung des Glaubens bezüglichen erst die letzte Stelle einnehmen. Der erste grundlegende Satz betrifft die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Erlösung. 2—3. Scimus gratiam Dei (sc. qua Deo placemus habitu vel actu) nec parvulis nec majoribus *secundum merita nostra* dari. Scimus majoribus ad *singulos actus* dari. 4—6. Scimus non omnibus hominibus dari, et quibus datur, non solum secundum *merita operum* non dari, sed nec secundum *merita voluntatis* eorum, quibus datur, quod maxime apparet in parvulis. Scimus eis, quibus datur, misericordia Dei gratuita dari. Scimus eis, quibus non datur, justo judicio Dei non dari. Die Sätze 7—9 erklären, daß in der Austheilung der Gnade und im Gerichte Gottes nur die wirklich im irdischen Leibesleben gesetzten Handlungen in Betracht kommen können. Die Sätze 10—12 endlich lauten: Scimus eos, qui corde proprio (im Gegensatze zu den unmündigen Kindern, die bei der Taufe durch Herz und Mund der Kirche den Glauben annehmen) credunt in Dominum, sua id facere voluntate et libero arbitrio. Scimus, pro eis, qui volunt credere, nos, qui jam credimus, recta fide agere, cum Deum oramus, ut credant. Scimus pro eis, qui ex illis crediderant, tanquam de beneficiis recte atque veraciter et debere nos Deo gratias agere et solere. Man beachte hier wiederum, daß, während Augustinus selbst in dieser kurzen Skizze sich eingehend mit der semipelagianischen Fiktion über das Verdienst unwirklicher hypothetischer Handlungen befaßt, in den amtlichen Aktenstücken davon gar keine Erwähnung geschieht — wahrscheinlich wieder aus dem Grunde, weil man die ganze Frage auf dem realen Boden der Abhängigkeit aller freien Heilsthätigkeit von der Gnade halten wollte. — Andererseits zeigen die letzten Sätze, wie schon Augustinus seine Lehre gegenüber dem Semipelagianismus auf die Kirchengebete gründete und in ihnen den sichersten Traditionsbeweis dafür fand; das dahin lautende cap. 11 im Indiculus folgt hierin nur seinem Vorgange. Besonders charakteristisch ist es, daß er auch gegenüber der Anklage, daß seine Prädestinationslehre der bisherigen Anschauung der Kirche widerspricht, den Gegenbeweis einfach aus den erwähnten Gebeten der Kirche führt, indem er von dem hieraus unmittelbar hervorgehenden Satze, daß nicht bloß die guten Werke, sondern auch der Glaube bis in seine erste Wurzel hinein ein Werk und eine Gabe Gottes sei, durch den einfachen Ergänzungsbegriff, daß Gott alle seine zukünftigen Werke und Gaben als solche vorauswisse, herleitet, daß auch der Glaube Gegenstand der Prädestination sei. Diesen Uebergang zur Prädestination oder diese Verkettung der Prädestination mit der Gratuität der Gnade durch die praescientia operum et donorum Dei wiederholt er sehr oft in dem Buche de dono persev., auch bei den Argumenten aus der hl. Schrift. Vgl. c. 21 n. 51. Nachdem er erklärt, daß seine gegenwärtige Darstellung nur die gründliche und allseitige Vernichtung des pelagianischen Satzes gratiam Dei secundum merita dari bezwecke, sagt er: *Haec* ergo ut inimica Deo sententia destruatur, gratuitis Dei beneficiis, quibus liberamur, inimica, *et initium fidei et in ea usque in finem perseverantiam secundum Scripturas*, unde jam multa diximus, *donum Dei esse* intulimus. Quoniam si *a nobis* esse dicimus *initium fidei*, ut *eo cetera dona Dei* promereamur *accipere*, concludunt Pelagiani, gratiam Dei secundum merita nostra dari. Itemque si dicimus *a nobis esse perseverantiam nostram* [nämlich zunächst *in fide*] non a Domino: respondent illi, *ita* nos a nobis habere *initium fidei, sicut finem* — sic argumentantes, multo magis nos habere a nobis illud initium, si a nobis habemus permanere usque in finem, cum perficere quam inchoare sit majus — et sic hactenus concludunt, gratiam Dei secundum merita nostra dari. *Si autem utrumque Dei donum est*, et *haec Deus dona sua* (quod negare quis potest) *daturum se ea praescivit, praedestinatio praedicanda est*, ut posset vera Dei gratia, hoc est quae non secundum merita nostra datur, insuperabili munitione defendi. Genau so argumentirt er nun auch gegen Schluß des Buches aus der Tradition, indem er c. 23 n. 63 also beginnt: Atque utinam tardi corde et infirmi, qui non possunt vel nondum possunt Scripturas vel earum interpretationes intelligere, sic audirent vel nec audirent in hac quaestione disputationes nostras, ut magis intuerentur *orationes* eas, quas semper habuit et habebit Ecclesia ab exordiis suis usque in saeculum, und schließt n. 65: Ille itaque dicat, Ecclesiam aliquando non habuisse fidem praedestinationis hujus et gratiae, quae nunc contra novos haereticos cura diligentiore defenditur, ille inquam hoc dicat, qui dicere audet, eam aliquando non orasse vel

non veraciter orasse aive ut crederent infideles aive ut perseverarent fideles. Quae bona si semper oravit, semper ea Dei dona esse utique credidit, nec ab illo esse praecognita negare unquam fas fuit. Das ganze Buch ſchließt mit einem Vergleiche der Prädeſtination der Chriſten mit der Prädeſtination Chriſti, der darin gipfelt: Et illum ergo et nos *praedestinavit*, quia et in illo ut esset caput nostrum, et in nobis ut essemus corpus ejus, *non praecessura merita nostra*, sed *opera sua futura* praescivit.

Die vollſtändige Darlegung und Vertheidigung der katholiſchen Lehre findet ſich in 249
den ſchon mehrfach erwähnten beiden, Ein Werk bildenden letzten Büchern Auguſtins: de praedestinatione sanctorum (zunächſt de gratia fidei) und de dono perseverantiae, mit denen er die Berichte von Proſper und Hilarius beantwortete, und die von Papſt Hormisdas in dem Briefe an Poſſeſſor (oben n. 235) namentlich empfohlen werden. Dieſe beiden Bücher entſprechen in den Hauptpunkten beziehungsweiſe den zuletzt vorangegangenen Büchern de gratia et lib. arb. und de corr. et gratia, welche die mittelbare Veranlaſſung dazu gegeben hatten (oben n. 208). Eine Erläuterung der ſchwierigeren Stellen in jenen klaſſiſchen Büchern lieferte *Prosper* in der Schrift: Responsiones ad excerpta Genuensium, worin er die ihm von einigen genueſiſchen Prieſtern als verdächtig bezeichneten Texte Auguſtins erörtert. In zwei anderen Responsiones vertheidigte Proſper zuerſt Auguſtinus (resp. ad capit. obj. Gallorum) und dann ſich ſelbſt (ad capit. obj. Vincentianarum) gegen die zum Theil ſehr groben Mißdeutungen durch die Semipelagianer. Am Schluſſe der resp. ad Gallos ſkizzirte er zugleich ſummariſch in bündiger und treffender Sprache die katholiſchen Lehrpunkte, deren Läugnung man dem heiligen Auguſtinus unterſtellte. Seinerſeits ging er zum Angriff über durch die eingehende Kritik der Hauptquelle der ſemipelagianiſchen Lehre in dem Buche contra Collatorem und durch das carmen de ingratis. — Fauſtus v. Riez, der bis gegen Ende des fünften Jahrhunderts lebte und um 475—480 gegen den Prädeſtinatianer Lucidus ſein Werk de gratia et lib. arb. ſchrieb und dadurch einen neuen Kampf, der zuerſt durch die bekannten ſcythiſchen Mönche Marentius und Genoſſen mit ſtürmiſcher Heftigkeit geführt wurde, veranlaßte, wurde beſonders von *Fulgentius Ruspensis* bekämpft in II. 3 de praedestinatione et gratia und epist. ad Petrum de incarnatione et gratia; von ihm rühret auch wahrſcheinlich die epist. synodica der exilirten afrikaniſchen Biſchöfe gegen Fauſtus her. Zugleich bekämpfte Fulgentius aber auch in lib. I. ad Monimum die von dieſem vorgelegte falſche prädeſtinatianiſche Auffaſſung der Lehre des hl. Auguſtinus.

Während bei Proſper und Fulgentius, wie bei Auguſtinus, bloß der formelle Gegen- 250
ſatz gegen die ſemipelagianiſche Lehre betont wird, wodurch die Darſtellung eine gewiſſe Einſeitigkeit und Schroffheit erhält, iſt in den Büchern de vocatione omnium gentium, deren Verfaſſer Papſt Gelaſius tract. co. Pelag. n. 12 quidam ecclesiae magister nennt, in der Weiſe ein Ausgleich unternommen, daß im I. B. vorzüglich die kirchliche Antitheſe gegen den Semipelagianismus dargeſtellt, im II. B. aber die in letzterem entſtellten berechtigten Gedanken über die Univerſalität der Gnade (cap. 1—25), ſowie über die Bedeutung der Freiheit im Anfange des Guten und für die Beharrlichkeit (cap. 26 sqq.) hervorgehoben und demgemäß auch in der ewigen electio die praescientia immutabilis mehr betont wird. Man hat als Verfaſſer bald Proſper, bald Leo I. vermuthet; höchſt wahrſcheinlich iſt es Jemand, der zur Zeit Leo's I. und im Einverſtändniß mit ihm von Rom aus eine Beſchwichtigung des harten Kampfes verſuchen wollte, und vielleicht iſt die Anonymität eben deßhalb gewählt worden, um deſto leichter auch den Schein einer Parteiſtellung fernzuhalten.

§ 291. Die reformatoriſchen Irrlehren des 16. und 17. Jahrhunderts und das kirchliche Dogma.

Die kirchliche Lehre hatte gegenüber der pelagianiſchen Irrlehre bezüglich 251
der Gnade Chriſti, ebenſo wie bezüglich der Gnade des Urſtandes und der Erbſünde, in den kirchlichen Entſcheidungen ſelbſt, und mehr noch in der Sprache der betreffenden VV., eine Geſtalt erhalten, wodurch ſie in ſcheinbaren Widerſpruch mit der ältern Lehrform und insbeſondere der Lehrform der griechiſchen

VV. trat. Die analytische Tendenz der mittelalterlichen Scholastik aber brachte es mit sich, daß man, hinwiederum auf jene ältere Lehrform zurückgreifend, die antipelagianische Lehrform in mehrfacher Hinsicht modificirte. Wie dieß bezüglich der possibilitas naturalis des Urstandes geschah durch schärfere Betonung des übernatürlichen Momentes in derselben (oben § 161), und in Folge dessen bezüglich des Erbverderbens durch Betonung des Fortbestandes natürlicher Güte und Freiheit (oben § 202): so geschah es auch bezüglich der Gnade Christi durch schärfere Betonung der menschlichen Freiheit vor und unter derselben — und zwar in solcher Weise, daß eine oberflächliche Betrachtung darin auch ein Aufgeben der Substanz der antipelagianischen Lehre und ein Wiederaufnehmen der pelagianischen Lehre erblicken konnte. Unter dem Vorwande nun, die alte reine Lehre wieder herzustellen, haben zunächst die Reformatoren des 16. Jahrh., im Anschluß an einige ältere Versuche dieser Art, eine Reihe von Irrlehren über die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade Christi aufgestellt, welche das entgegengesetzte Extrem des Pelagianismus bilden; und dieses Unternehmen wurde dann von Bajus, Jansenius und Quesnel in der Weise weitergeführt, daß man jene Irrlehren auch innerhalb der Kirche als die ächte alte Lehre derselben geltend zu machen suchte.

252 In beschränkter und verhältnißmäßig maßvoller Weise war in dieser Richtung im 14. Jahrh. der Augustiner Gregor v. Rimini vorgegangen. Im großen Stil, rein und rücksichtslos hatte zur selben Zeit Thomas Bradwardinus († 1349) in seinem großen Werke de causa Dei contra Pelagianos den Angriff begonnen, der jedoch weniger von der Lehre über Urstand, Sünde und Erlösung, als von der Alles prädeterminirenden göttlichen Prädestination ausging. Eben von ihm entlehnte Wiclif die einschlägigen Irrthümer und von diesem sein Abschreiber Hus. Auch alle drei Reformatoren des 16. Jahrh., Luther, Zwingli und Calvin, stellten sich ursprünglich auf den Standpunkt jenes Prädeterminismus; jedoch trat derselbe besonders bei Luther später zurück und wurde vollends von Melanchthon preisgegeben.

253 I. Die Irrlehre Luthers und Calvins, soweit sie hier in Betracht kommt, stellte im Großen und Ganzen eben diejenige Mißdeutung der altkirchlichen Lehre dar, welche die Pelagianer in der Bekämpfung derselben unterstellt hatten, und ging so auch, obgleich materiell conträr entgegengesetzt, im Grunde von denselben falschen sittlichen und metaphysischen Begriffen aus, wie die Pelagianer (vgl. oben § 161). Dieß zeigte sich besonders in der von Calvin beharrlich festgehaltenen schrecklichen Lehre, daß Gott ebensosehr Urheber des Bösen wie des Guten sei, während er nach Pelagius ebensowenig Urheber des Guten wie des Bösen wäre.

254 1. Der nächste Ausgangspunkt der reformatorischen Lehre war aber eine Entstellung der kirchlichen Lehre über das Verderbniß der Natur durch die Erbsünde. Ihr zufolge ist die sittliche Wahlfreiheit in dem Maße durch die Sünde verloren gegangen, daß der Mensch mit seinen natürlichen Kräften und dem natürlichen Concurse Gottes in keiner Weise etwas sittlich Gutes, sondern nur Böses wollen kann und dasselbe mit absoluter Nothwendigkeit will, ohne daß diese Nothwendigkeit der Sünde ihren Schuldcharakter nähme, und ohne daß zu letzterem die Zustimmung des Willens auch nur in der Form einer abgenöthigten Zustimmung erforderlich wäre. Daraus ergab sich für die Gnade Christi eine absolute Nothwendig-

keit derselben für alles Gute irgendwelcher Art und zur Vermeidung der schuldhaften Sünde in jedem Akt ohne Ausnahme.

2. Die Lehre der Reformatoren über die Beschaffenheit des Erbsünders, 255
die ganz in der Eigenschaft des „servus, filius et imago diaboli“ aufging, deckt sich fast ganz mit der manichäischen Lehre über den „psychischen Menschen“ als Produkt eines substanziell bösen Prinzips. Indem man nun zugleich mit den Manichäern diese böse Beschaffenheit als eine mit dem Wesen der Menschen unlöslich verbundene und unzerstörbare betrachtete, wie die Pelagianer die von Gott angeschaffene absolute Freiheit als unverlierbar und unwandelbar hingestellt hatten: ergaben sich auch fundamentale Irrthümer über die Wirksamkeit der heiligenden und belebenden Gnade Christi oder über die Wiedergeburt aus Gott. Diese Wiedergeburt wurde nämlich nicht als verklärende und veredelnde Umgestaltung der Seele in ihrem Grunde zur wesentlichen Wiederherstellung der verlorenen geistlichen Vollkommenheit, oder als eine wahre Heiligung und Erneuerung, Recht- und Gesundmachung der Natur in dem innersten und obersten Theile ihres Wesens gedacht, wie sie nach katholischer Lehre namentlich durch die eingegossenen habitus bewirkt wird. Vielmehr war sie nur die Erzeugung eines Zwitterlebens, das ähnlich beschaffen war, wie dasjenige, welches aus der manichäischen Verbindung der Lichtseele mit der psychischen Seele resultirte, worin zwei Geister oder zwei Wurzeln, jede mit Naturnothwendigkeit, so neben einander wirken sollen, daß das höhere Leben von dem niedern durchwuchert und überwuchert werde. Der Unterschied von den Manichäern bestand nur darin, daß man eben die psychische Seele auch als Subjekt des höhern Lebens betrachtete und als das jede selbständige freie Mitwirkung des Subjektes ausschließende Prinzip dieses Lebens den Geist Gottes hinstellte. Auf der einen Seite (a) lehrte man daher eine scheinbare Ueberhebung der Macht der Gnade Christi, indem man läugnete, daß sie die natürliche Wahlfreiheit bestehen lasse und eine übernatürliche begründe; auf der andern Seite aber (b) lehrte man formell die Kraftlosigkeit der Gnade, indem man läugnete, daß dieselbe der Seele die Kraft zur wesentlich vollkommenen Erfüllung des Gesetzes Gottes zurückgebe.

a. In ersterer Beziehung nämlich konnte die Gnade, weil sie kein 256
sittliches Wahlvermögen mehr vorfand, ein solches auch nicht beleben und verklären oder dasselbe in seine frühere Vollkommenheit zurückversetzen. Sie wirkt mithin das gute Wollen und Thun auf gleiche Weise, wie nach reformatorischer Lehre die natürliche böse Neigung das Böse wirkt, d. h. ohne die freie Zustimmung des Willens zu ermöglichen und in Anspruch zu nehmen, vielmehr so, daß der Wille ihr gegenüber entweder rein passiv sich verhält oder doch nicht in freithätiger Weise mit ihr mitwirkt, so daß er seine Zustimmung versagen könnte. M. a. W.: das Prinzip des höhern Lebens, „der Geist“, wirkt ebenso nothwendig, wie das Prinzip des sündhaften Lebens, „das Fleisch“, indem nicht nur der Mensch durch das eine Prinzip nur Gutes, durch das andere nur Böses thun kann, sondern auch jedes Prinzip ebenso naturnothwendig im Menschen die ihm entsprechenden Werke wirkt, wie ein natürlicher guter oder schlechter Baum die seiner Natur

entsprechenden Früchte hervorbringt, wobei die Natur des Menschen [illegible] lich verhalte, wie die Erde, worin der Baum steht. Insbesondere [illegible] bei der ersten Einzeugung oder Erweckung des geistlichen [illegible] fleischlichen Menschen gar keine receptive oder conceptive Mitwirkung [illegible] Gnade zu, wodurch der Mensch sich an der Herstellung seiner guten [illegible] verfassung betheiligte. — Diese ursprünglich von allen Reformatoren getragene und von den Calvinern meist beharrlich festgehaltene Lehre zwar später von Melanchthon und seiner Schule (den sogen. Synergis[illegible] gegeben und durch eine semipelagianisch klingende Theorie (facultas [illegible] applicandi se ad gratiam) ersetzt. Aber die Concordienformel [illegible] stellte wenigstens für den Anfang der Bekehrung die ächt lutherisch[illegible] wieder her mit der Behauptung, daß der Mensch im Empfange des [illegible] Lebens ebenso wenig oder noch weniger entscheidend sich betheilige, [illegible] Empfange des natürlichen Lebens durch Schöpfung und Zeugung. [illegible] wurde fortan von den meisten Lutheranern, im Gegensatz zu den [illegible] welche bei der absoluten Negation der Freiheit beharrten, für die [illegible] Thätigkeit der einmal Bekehrten eine durch die Gnade Christi wiederher[illegible] übernatürliche Wahlfreiheit zum Guten und mithin eine durch dieselbe [illegible] Freiheit zum Bösen gelehrt; dadurch erschien ihre Lehre in umgekehrter [illegible] tung als eine Milderung der streng reformatorischen Lehre, wie die [illegible] gianische Lehre eine Milderung der pelagianischen war.

Vgl. hiezu Möhler, Symbolik, beſ. § 11. 12, 22. Döllinger, die R[illegible] Bd. III. passim. Heppe, Dogmatik des deutsch. Protest. im 16 Jahrh., [illegible] u. XVII. Luthardt, Luth. Dogm. § 44 u. 61. Die krassen Aeußerungen über alle diese Punkte sind bekannt. Melanchthon gab seiner schon seit 1520 [illegible] Theorie über die drei Ursachen der Bekehrung („das Wort, der hl. Geist und [illegible] womit er die Klotz-, Stock- und Stein-Theorie Luthers corrigiren wollte, ihr Gestalt kurz nach der betreffenden Definition des Tridentinums (vom J. 154[illegible] er aber mit Erasmus die facultas applicandi se ad gratiam der natürlich[illegible] als zurückgebliebenen Rest des Urstandes zuschrieb, ergab sich ein solches Zusammen der Freiheit mit der Gnade, welches nicht ganz mit Unrecht von den strengeren als pelagianisch bezeichnet wurde. Aber auch die mildere, mit der katholischen zusammentreffende Lehrform Strigels, wonach in Folge der Einwirkung der [illegible] der Bekehrung das Widerstreben des natürlichen Menschen der Zustimmung [illegible] den strengen Lutheranern als gefährliche Synergie. In der Concordienformel daher gelehrt: naturale arbitrium *duntaxat ad ea, quae Deo displicent [illegible] santur*, efficax et activum est (Sol. decl. p. 656). — Spiritus S. solus [illegible] opus est hominis conversio (Epitome p. 580). Hominis voluntas in conversione *passive* se habet (p. 582). Uebrigens haben selbst Luther und Calvin das [illegible] sive se habere später so erklärt, daß es nicht alle Thätigkeit des Willens [illegible] solle; vielmehr komme es nur darauf an, daß diese Thätigkeit: ausschließlich [illegible] in der Weise der bloßen Naturthätigkeit von Gott ohne freie Selbstthätigkeit [illegible] determinirt werde. Später freilich lehrten viele Lutheraner — und das ist [illegible] den Orthodoxen die gewöhnliche Auffassung —, daß die persönliche [illegible] des Menschen auch im Anfange der Bekehrung „viribus non quidem naturalibus [illegible] tivis“ erfolge, und die vorangehenden „motus gratiae“ zwar „inevitabiles“, [illegible] „irresistibiles“ seien — also ganz die katholische Auffassung. (Vgl. Luthardt [illegible] Aber allerdings fußte diese Lehre logisch darauf, daß man die Natur des [illegible] der Gnade gegenüber wie ein inanimatum betrachtete, etwa wie die Erde [illegible] gegenüber dem eingepflanzten Samen, nicht wie die Keimzellen der Pflanze [illegible] den sie befruchtenden Sporen. Denn die letztere Auffassung führt, auf die [illegible] dige Natur angewandt, nothwendig dazu, daß diese unter dem beruhigenden

nade, wie überhaupt als lebendiges Prinzip durch eine concipirende Thätigkeit, so nach der Eigenart eines geistig lebendigen Prinzips, und mithin auf dem Gebiete Wollens durch Reflexion und Selbstbestimmung thätig sei. In der That schließt sich in dieser Form der reformatorische Irrthum naturgemäß an die pelagianischen ren an. Nach Pelagius war der natürliche Wille eine Erde, welche aus sich selbst aum des guten Willens ebenso wie den des bösen erzeuge. Nach den Semipela- n war der natürliche Wille eine Erde, die bloß der Befruchtung durch den Samen ortes und der Erkenntniß bedurfte, um aus sich gute Keime hervorzubringen, die durch das Licht und den Thau des Himmels gefördert werden, resp. ein Mutter- , der bloß menschlicher Befruchtung bedarf, um eine hernach durch den Geist des fers zu belebende Frucht zu gestalten. Nach den Reformatoren war der natürliche Bloß eine steinige und dornige Erde, in welcher Gott allein durch den Samen seiner nkraft den Baum des guten Willens erzeuge, ohne daß der von dem göttlichen nkorn befruchtete Wille in dieser Erzeugung durch eigene Thätigkeit auch nur insofern wirkte, daß das Keimen des Samenkornes von ihm mitabhinge. Die katholische lung ist aber die, daß der natürliche Wille als terra viva et rationalis mit göttlichem n befruchtet wird und, also befruchtet, im Stande ist, entweder in Kraft dieses mens beim Keimen desselben mitzuwirken, oder aber aus sich das Keimen desselben hindern. — Wenn man daher trotzdem fortfährt, wie einst Chemnitz, mit sittlicher imung gegen das Tridentinum zu lästern, daß es in diesem Punkte pelagianisch ge- habe, schlägt man sich selbst in's Gesicht. Schlimmer ist es freilich noch, wenn die n Rationalisten und Naturalisten, wie der Polemiker Karl Hase, der mit Pela- die natürliche Freiheit als „die große Gnadengabe" bezeichnet, noch über den Pela- nus des Tridentinums die Nase rümpfen. Ein ähnlicher Widerspruch ist es, daß den Katholiken vorwirft, sie hätten im ersten Menschen die Gnade in zu äußerliche dung mit der Natur gebracht, wie einen Hut, den Gott derselben aufgesetzt, wäh- man selbst die Gnade Christi so auffaßt, daß sie neben und unter sich die Natur in Bosheit fortbestehen lasse. Das Tollste aber leistete der Verfasser der neuesten „pro- nischen Polemik", Tschackert, indem er S. 179 den spezifischen Vorzug des testantismus gegenüber dem Katholicismus darin findet, daß nach jenem „die e uns zu Theil werde als Reinigung, Stärkung, Verklärung unserer Persönlichkeit, r Vernunft sowohl, wie unseres Willens"!! Dagegen wäre nach S. 131 nach ischer Lehre die Gnade kein schöpferisches Prinzip, sondern nur ein mechanisch ein- enes Hülfsmittel, durch welches die Vernunft in der Niederhaltung der Sinnlichkeit ützt wird!

b. In der zweiten Hinsicht lehrten die Reformatoren, daß die angeborene 258
hafte Richtung des Willens durch die Wiedergeburt nicht aufgehoben und rt werde, sondern nach derselben fortbestehe, und so das neue Leben neben das alte im Willen gepflanzt werde. Wie darum der Wieder- rene halb Sünder und halb Heiliger ist: so lebt und wuchert auch Sünde neben der Gnade bergestalt fort, daß sie mit Nothwen- it nicht bloß stets neue aktuelle Sünden hervorbringt, die nicht eben werden können; sie durchdringt und inficirt auch alle Akte Gnadenlebens in solcher Weise, daß diese ebenfalls Sünden und Todsünden werden. Diese entsetzliche Lehre wurde später dahin mo- rt, resp. zarter so ausgedrückt, daß man sagte: die Wiedergeburt setze Menschen nicht in den Stand, das Gesetz Gottes wahrhaft zu llen oder demselben so genugzuthun, daß der Mensch mit seiner chtigkeit vor dem Gerichte Gottes zu bestehen vermöchte, oder daß die e in sich selbst und der Mensch ihretwegen Gott wohlgefallen könnten nicht vielmehr wegen ihrer Unreinheit das Mißfallen Gottes verdienten. zulage, wo man sich der alten Doktrin so sehr schämt, daß man sie kaum

mehr erwähnt, sagt man gewöhnlich in unbestimmter Weise: daß
könne weder im Ganzen noch im Einzelnen vollkommen
wobei an einen bloßen Mangel der schuldigen Vollkommenheit
gedacht werden kann. Vor wie nach bezieht man sich dabei
die Unerfüllbarkeit des ersten und des letzten Gesetz
kalogs (des Gebotes der Liebe Gottes aus ganzem Herzen
botes der auf Unerlaubtes gerichteten Begierde). Demgemäß
die Wiedergeburt ermöglichte gerechte Leben, welches man „nova
nannte, im Grunde nur ein Streben nach Gerechtigkeit,
wirklichung derselben, und darum im besten Falle in den
nur so viel werth, wie nach katholischer Lehre die guten Werke
Wiedergeborenen, welche bloß Werke des Glaubens, nicht auch
und auch in dem Glauben an die Verdienste Christi ihre Erg
müssen, um Gott bezüglich der Erlangung der Rechtfertigung
Die Wiedergeburt selbst aber konnte und wollte man demgem
justificatio und sanatio interna bezeichnen, da diese Ausdrü
Fähigkeit einer wahren Gesetzeserfüllung hinweisen, sondern be
auf die dehnbareren Ausdrücke sanctificatio und renovatio.

259 3. Diese Unvollkommenheit in der Wirksamkeit der Gnade
zusammen mit einem andern Irrthum, der zugleich die Nothwend
nämlich mit der Aufhebung des wesentlichen Unterschi
schen den beiden Stufen des geistlichen Lebens, der
tenden Stufe des Glaubenslebens und des vollendeten
der Liebe. Man setzte nämlich Glauben und Lieben als weic
und faßte so die geistliche Wiedergeburt des Menschen nach Art d
lichen Schöpfung des menschlichen Wesens auf, nicht nach Art d
des letztern durch die Zeugung, in welcher die Formation und
lebung des Leibes auseinanderfallen. Eine stufenweise Entwic
Heiligung und Erneuerung wurde nur in Form der graduellen
und Bethätigung der im Glauben selbst eingeschlossenen Kraft d
dacht. Der Grundsatz aber, worauf diese Aufstellung beruhte,
es außer und neben der göttlichen Liebe keine wahre Tugend,
geistliches Leben geben könne; und auch dieser Grundsatz führt
die manichäische Idee von der Lichtseele zurück, die allerdings,
licher Substanz, auch nur in göttlicher Weise thätig, d. h. nur
und um Gottes willen wollend und liebend gedacht werden kann.

260 4. Alle diese Lehren involvirten neben den theologischen
logischen Irrthümern, auf welche sie zunächst sich stützen, auch e
der schwersten sittlichen Irrthümer, die auf einer voll
fusion der elementarsten sittlichen Begriffe beruhen und
inneren Widersprüche mit sich führen. Dahin gehört bezüglich de
der Sünde die Lehre, daß die Schuld ohne Wahlfreiheit
und mithin kein Unterschied zwischen materieller und formeller S
überdieß wird auch gar kein wesentlicher Unterschied gemacht z
und bloßen Unvollkommenheiten, zwischen Todsünden und lä
gänzlichem Abfall von Gott (durch Unglauben), resp. vollende
und einfacher Todsünde. Dem entspricht, daß man das göttl

ıbezu unnatürliche Anforderungen an den Menschen stellen ließ.
f der einen Seite soll dasselbe nämlich auch schlechthin Unmögliches formell
ieten; andererseits soll es insbesondere unbedingt einen solchen Gehorsam
langen, der nicht aus Furcht vor Strafe oder Hoffnung auf Lohn, oder
dem Verlangen, durch Erfüllung des Gesetzes sich die Zierde der Tugend
die Anerkennung Gottes zu erwerben, oder kurz aus der Rücksicht auf die
litas und honestas des Guten, sondern ausschließlich aus reinster Liebe zu
kt hervorgehe, weil alle jene Motive wesentlich eine unordentliche, gottwidrige
lbstliebe einschlössen und bloße Scheingerechtigkeit oder heuchlerische Tugend
sich führten. Beide Arten der Unnatürlichkeit der Anforderungen des
setzes Gottes hängen damit zusammen, daß man in demselben gar keinen
terschied machte zwischen direktiven und imperativen, übernatürlich-positiven
natürlich-wesentlichen, fundamentalen und sekundären Anforderungen. Wäh-
d man daher für das Zustandekommen der Sünde unnatürlich wenig
derte, verlangte man für das Zustandekommen des Guten so unnatür-
viel, daß es zuletzt nicht nur für den Menschen, wie er thatsächlich vor
unter der Gnade Christi ist, sondern überhaupt für die Creatur keine
kommene Gesetzeserfüllung geben kann; denn die Unreinheit und Verwerf-
keit der als unzulässig bezeichneten Motive der Selbstliebe schließt im Grunde
daß jede Selbstliebe sündhaft sei, auch diejenige, wodurch das Geschöpf
Besitze Gottes und der Liebe zu ihm seine eigene Vollkommenheit und Se-
eit als solche sucht. Und das gibt denn auch wohl den Schlüssel an die
d, um zu verstehen, wie der Glaube, inwiefern man dadurch sich zu seinem
ite und Heile die Verdienste Christi aneignet, bloß als instrumentum
licationis justitiae Christi, aber ebenso wenig, wie die terrores con-
tiae, zu deren Beschwichtigung dieser Glaube dienen soll, als ein sittlich
hvoller Akt in Betracht gezogen wird; freilich ergibt sich auch hier der
ende Widerspruch, daß ein Akt, welcher der Theorie nach ebenfalls als
haft gelten müßte, zum Werkzeug der Gnade gemacht wird. Kurz: mit
r pessimistischen Auffassung des Zustandes der Natur ver-
man eine idealistische Auffassung des Gesetzes, wonach die
ste denkbare und eine mehr als denkbare Vollkommenheit als unerbittliches,
eres Gebot dem Menschen auferlegt, und neben einer übernatürlichen
esliebe, wie sie kaum die Heiligen des Himmels haben, für keinen andern
t im Menschen, als für diabolische Selbstliebe, Raum gelassen wurde.

Gegenüber diesen Irrthümern hat das Tridentinum (Sess. VI.) zunächst 201
an. 2 und 3 resp. cap. 5 die gegen Pelagianer und Semipelagianer befi-
Kirchenlehre über die gänzliche Unfähigkeit des sich selbst überlassenen
sünders und die Nothwendigkeit der Gnade Christi zu aller und jeder
ätigkeit erneuert und dann von dieser Voraussetzung aus die neue Irr-
in ihren Hauptpunkten verworfen. 1) In can. 5 und 7 resp. cap. 1
irft es die Lehre, daß durch die Erbsünde das liberum arbitrium gänz-
zerstört worden, und nur die Möglichkeit übrig geblieben sei, wahre Sün-
die den Haß Gottes verdienen, zu thun. 2) a. In can. 4 resp. cap. 5
mt es, daß der von Gott durch die zuvorkommende Gnade der Berufung,
tung und Inspiration bewegte, erweckte und unterstützte und so zur
ung disponirte Mensch mit der ihn bewegenden und erweckenden Gnade

durch freie Zustimmung mitwirke, indem er dieselbe ebenso wohl abweisen als aufnehmen könne. b. In can. 18 und 25 resp. cap. 11 und 16 wird sodann die Möglichkeit der wesentlich vollkommenen Erfüllung des Gesetzes Gottes vermöge des allen Gerechtfertigten verliehenen resp. bereitgehaltenen Gnadeneinflusses Christi ausgesprochen, während allerdings die absolut vollkommene Erfüllung in can. 23 als nur durch ein besonderes Privilegium möglich festgehalten wird. 3) In can. 7 und 28 resp. cap. 5 und 6, sowie auch Sess. XIV. de poenit. can. 5 und cap. 4 wird der wesentliche Unterschied und die Trennbarkeit des Glaubens von der Liebe und damit eine doppelte, wesentlich verschiedene Stufe in der Mittheilung des geistlichen Lebens gelehrt. 4) Endlich wird in den 2) b. und 3) genannten Stellen, sowie in can. 31 gelehrt, daß es außer dem — finalen — Motiv der caritas Dei auch noch andere — impulsive — Motive geben könne, aus welchen gute und gottgefällige Handlungen hervorgehen, wie der Abscheu vor der Häßlichkeit der Sünde, die Furcht vor der Strafe und die Hoffnung auf das ewige Heil.

262 Die übrigen Texte des Tridentinums werden später an den betreffenden Stellen mitgetheilt. Hier mögen diejenigen folgen, welche sich speziell auf die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade Christi beziehen, weil dieselben von allgemeinerer Bedeutung sind und bezüglich ihrer auch eine Beleuchtung ihres zum Theil auch von katholischen Geistern verdunkelten Sinnes nothwendig ist, die gerade hier im Zusammenhang der dogmengeschichtlichen Entwicklung am besten gegeben werden kann. Es sind die Texte aus der Sess. VI in cap. 5—8 und den entsprechenden Canones. Cap. 5: Declarat praeterea, ipsius justificationis exordium in adultis a Dei per Christum Jesum praeveniente gratia sumendum esse, hoc est, ab ejus vocatione, qua, nullis eorum existentibus meritis, vocantur, ut, qui per peccata a Deo aversi erant, per ejus excitantem atque adjuvantem gratiam ad convertendum se ad suam ipsorum justificationem, eidem gratiae libere assentiendo et cooperando disponantur: ita ut, tangente Deo cor hominis per Spiritus Sancti illuminationem, neque homo ipse nihil omnino agat, inspirationem illam recipiens, quippe qui illam et abjicere potest, neque tamen sine gratia Dei movere se ad justitiam coram illo libera sua voluntate possit. Unde in sacris litteris, cum dicitur: *Convertimini ad me, et ego convertar ad vos*; libertatis nostrae admonemur; cum respondemus: *Converte nos Domine ad te, et convertemur*, Dei nos gratia praevenirl confitemur. Cap. 6: Disponuntur autem ad ipsam justitiam, dum excitati divina gratia et adjuti, fidem ex auditu concipientes libere moventur in Deum, credentes vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt ... (Vgl. hiezu *Vatic.* de fide cap. 3: Actus ejus (fidei) est per se ad salutem pertinens, quo homo liberam Deo praestat obedientiam, gratiae ejus cui posset resistere, consentiendo et cooperando.) — Can. 3: Si quis dixerit, sine praeveniente Spiritus Sancti inspiratione, atque ejus adjutorio, hominem credere, sperare, diligere aut poenitere posse, sicut oportet, ut ei justificationis gratia conferatur, A. S. — Can. 4: Si quis dixerit, liberum hominis arbitrium, a Deo motum et excitatum, nihil cooperari assentiendo Deo excitanti atque vocanti, quo ad obtinendam justificationis gratiam se disponat ac praeparet, neque posse dissentire, si velit, sed veluti inanime quoddam nihil omnino agere, mereque passive se habere, A. S. — Can. 5: Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit, aut rem esse de solo titulo, imo titulum sine re, figmentum denique a Satana invectum in Ecclesiam, A. S.

263 Um die Pointe der die Wirksamkeit der Gnade betreffenden Ausdrücke dieses verstehen, muß man zunächst die darin bekämpfte gegnerische Fassung, namentlich die des *Calvin.*, vorzüglich instit. l. 2 c. 3 u. l. 3 c. 24, in's Auge fassen. An erster Stelle

es n. 10: Deus voluntatem movet, non qualiter multis saeculis traditum
t creditum, ut nostrae postea sit electionis, motioni aut obtem-
are aut refragari, sed illam efficaciter afficiendo ... Non enim
t Apostolus, offerri nobis bonae voluntatis gratiam, si accepte-
, sed ipsum velle in nobis efficere ... Et citra controversiam elicitur ex
nis verbis, sic efficaciter gubernari divinitus piorum corda, ut inflexibili effectu
antur. Nam medium, quem Sophistae imaginantur, motum, cui obsequi
quem repellere liberum sit, aperte excludi videmus, ubi asse-
efficax ad perseverandum constantia. — n. 6: Bonum opus inchoat in nobis
, justitiae et amorem et desiderium et studium in cordibus
ris excitando, vel ut magis proprie loquamur, corda nostra flectendo,
mando, dirigendo in justitiam; perficit autem ad perseverantiam nos con-
ando. Ne quis a Domino bonum inchoari tergiversetur, quod voluntas per
lafirma adjuvetur ... quum transformari renovarique totam oporteat.
bieſer ſeiner Lehre will Calvin, wie er oft mit Nachdruck ausſpricht, bloß die Lehre
Arausicanum und des hl. Auguſtinus erneuern, welche nur einen ſchlechthin von
geſchaffenen, gebildeten, erzeugten und inſpirirten guten Willen kännten und die gött-
inspiratio, ebenſo wie die vocatio interior und die excitatio cordis, nur in Geſtalt
das wirkliche gute Wollen erzeugenden göttlichen Einwirkung vorführten, alſo nur
ſolche direkte Einwirkung Gottes auf den Menſchen zuließen, welche das gute Wollen
bar und nothwendig im Gefolge habe und in der Erzeugung desſelben nicht von
möglicherweiſe ausbleibenden Zuſtimmung des Willens abhängig ſei. (Reichlich ge-
melt ſ. die Texte Calvins in einem Vortrage Baſtida's in den Congreg. de aux. bei
Meyer l. 6 cap. 15.)

Dem gegenüber war es die Aufgabe des Tridentinums, im engen Anſchluß an die 264
des Arausicanum und des hl. Auguſtinus die Abhängigkeit alles heilſamen Wollens
Handelns von der bewegenden Einwirkung Gottes ſo darzuſtellen, daß der menſch-
Freiheit ihre Stelle gewahrt bliebe. In der That erweiſen ſich die betreffenden Par-
als eine im Stile und Geiſte der alten Kirchenſprache gehaltene nähere Beſtimmung
Entwicklung des alten Dogma's gegenüber der neuen Häreſie, und man wird ſie
desto beſſer verſtehen und würdigen, je mehr man ſie im Geiſte der alten Kirchen-
he, ſtatt nach Maßgabe einer ſpätern Kunſtſprache und ſpezieller theologiſcher In-
ſen, zu erklären ſucht.

Zunächſt erledigen ſich leicht can. 1—3 über die Nothwendigkeit der Gnade zur 265
fertigung und zum Heile, ſpeziell can. 3 über die Nothwendigkeit der Gnade
den Akten des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, worin die
bereitung auf die Rechtfertigung enthalten iſt. Die Formel sine prae-
ente Sp. S. inspiratione et ejus adjutorio iſt im Sinne der Schlußformel des
. gehalten und zielt deßhalb dahin, daß bei allen den genannten Tugendakten die
be als inspiratio praeveniens fidei vel caritatis das Wollen und Anfangen, als
torium das Vollbringen und Durchführen zu vermitteln habe. Die Bemühung der
müßen, das „praeveniens“ auf adjutorium mitzubeziehen, iſt gegen den Geiſt der
chlichen Sprache, noch mehr aber gegen den Wortlaut des Canons, weil in der
ung atque *ejus* adjutorio das „ejus“ nur dann Sinn und Berechtigung hat, wenn
rch das adjutorium von dem vorausgehenden praeveniens emancipirt werden ſollte.
rdieß geht jene Bemühung auch von der falſchen Vorausſetzung aus, daß inspi-
im Sinne des *Trid.* bloß eine moraliſche Einladung, nicht eine reale Befruch-
des Willens bedeute und deßhalb nicht ſelbſt ſchon ein „phyſiſches Prinzip“ des
ens darſtelle.

Kap. 5 behandelt der Ueberſchrift zufolge die Nothwendigkeit einer — ſelbſtthätigen 266
Vorbereitung des Sünders auf die Rechtfertigung und den Urſprung derſelben (unde
oder die Faktoren, durch welche dieſelbe zu Stande komme, ſo jedoch, daß die Noth-
gkeit hier eigentlich bloß behauptet, dagegen die Geneſis der Vorbereitung
Sünders in Hinſicht auf die dabei concurrirenden Faktoren näher
kterisirt wird. Letzteres geſchieht in zwei Abtheilungen, von denen die erſtere direkt
unktionen der betreffenden Faktoren in genetiſcher Reihenfolge
hrt, die zweite, mit ita ut beginnend, daraufhin die einem jeden der beiden Faktoren

zukommende Stellung und Bedeutung fixirt. — Der Grundgedanke der ersten Abtheilung ist, daß der Mensch, „um sich zu seiner Rechtfertigung hinzukehren“ — d. h. nach can. 3—4, um durch eigene Thätigkeit zur Erlangung der Rechtfertigung sich vorzubereiten oder die dieser Vorbereitung dienenden Akte zu setzen — von Gott durch seine Gnade hiezu disponirt werden müsse und so namentlich der erste Anfang der Rechtfertigung auf Gott zurückzuführen sei. — Der grundlegende und schlechthin aller Freithätigkeit zuvorkommende disponirende Akt Gottes ist die gänzlich unverdiente Berufung, worunter vorzugsweise, wie später unter illuminatio, die innere Berufung verstanden ist. Die in der Berufung grundgelegte Disposition zur Selbstbekehrung gestaltet sich dann näher in der Weise, daß die Gnade sich sofort als eine erweckende und fördernde Macht erweist, d. h. dem Willen Trieb und Kraft ad convertendum se verleiht. Die betreffende Formel, excitans et adjuvans gratia, die in den alten Concilien sich nicht findet, ist im Wesentlichen nach *August.* de pecc. mer. et rem. l. 2 c. 18 n. 31: quod ad Deum nos convertimus, nisi ipso excitante et adjuvante non possumus. Es ist absolut kein Grund vorhanden, den Worten des Concils einen andern Sinn zu unterstellen, als die des hl. Augustinus nach seinem Sprachgebrauche haben, also z. B. der gr. exc. bloß eine moralische Disposition zuzuschreiben, die gr. adjuvans aber in dieser Verbindung um jeden Preis entweder mit den Thomisten als schlechthin praeveniens oder mit den Molinisten als simultanee cooperans hinzustellen. Im Gegentheil enthalten beide Formen der Gnade eine wahre gennetische Disposition des Willens, nur mit dem Unterschiede, daß die gr. adjuvans als solche, weil sie die Kraft zur Ausführung eines bereits gewollten Aktes gibt, erst in Voraussetzung des durch die gr. excitans hervorzurufenden Wollens in Wirksamkeit tritt, während sie als Kraft selbstverständlich demjenigen Akte, der aus ihr hervorgehen soll, vorausgeht. — Die Worte „*eidem* gratiae assentiendo et cooperando“ hat man (zum Theil schon das Conc. Mogunt. v. 1549 c. 7) sehr oft so verstanden, als ob das assentiri auf die gr. excitans, das cooperari auf gr. adjuvans bezogen werde; und daraufhin haben die Molinisten hier die Formel einer cooperatio mutua simultanea Dei et hominis, die Thomisten aber die Formel einer cooperatio hominis cum adjutorio praeveniente gefunden. Indes in can. 4 wird das *cooperari* ausdrücklich als cooperari *Deo excitanti* bezeichnet, das assentiri aber durch die Formel cooperari *assentiendo* Deo excitanti *atque vocanti*, als Anfang und Ausgang der cooperatio, durch die excitatio hindurch auf die ihr zu Grunde liegende vocatio zurückbezogen. Und dieß entspricht auch allein dem ungekünstelten Sprachgebrauche der VV., die überhaupt nur ein cooperari cum *operante* und speziell in unserm Falle nur eine cooperatio hominis cum Deo operante s. praeoperante in homine kennen. So die hier vorzüglich maßgebende, wahrscheinlich auch dem Concil vorschwebende Stelle voc. omn. gent. l. 2 c. 26 (oben n. 63): Gratia Dei principaliter praeeuntes . . . inspirando . . . illuminando . . . Sed etiam voluntas hominis subjungitur et sese conjungitur, quae ad hoc est divinis excitata praesidiis, ut *divino in se cooperante operi*. Nun ist aber Deo excitanti im Sprachgebrauche der VV. so viel wie Deo erigenti, ordinanti bonam voluntatem oder inspiranti studium bonum, so daß die cooperatio hier den Sinn der conceptio einer Frucht der göttlichen Einwirkung hat, an deren Zustandekommen der cooperans mitbetheiligt wird. Dagegen ist die gr. adjuvans ebenso wie gratia roborans oder die virtus gratiae, ihrem Begriffe nach nur etwas, das durch der adjutus wirkt (resp. auch mit einem höheren operans mitwirkt) und der adjuvans zu dessen Werke mitwirkt, aber formell nicht etwas, womit der adjutus mitwirkt. — Die in Rede stehenden Worte eidem . . . cooperando sind so gestellt, daß sie doppelt verbunden werden können, entweder unmittelbar mit dem vorhergehenden ad convertendum se als nähere Bestimmung des „*se convertere*“, oder mit dem nachfolgenden „disponantur“ als nähere Bestimmung der *dispositio* ad convertendum se. Die erstere Verbindung ist die gewöhnliche. Die zweite aber, die ja den Sinn der ersten nicht ausschließt, sondern vertieft, ist mindestens ebenso berechtigt, und wenn man auf die Tendenz des Concils hinblickt, sogar entschieden in den Vordergrund zu stellen. Es handelt sich nämlich in diesen Worten im Grunde darum, zu erklären, wie diejenige praeparatio s. formatio bonae voluntatis, welche die VV. als Prinzip des guten Wollens und Handelns darstellen, durch Inspiration Gottes so zu Stande komme, daß der Antheil der Freiheit gewahrt werde, obgleich die praeparatio bonae vol., wie Gottes

hervorhob, schon ein entschiedenes gutes Wollen bezeichnet. Wenn das Concil
Mißdeutung dieser Formel der VV. direkt entgegentreten wollte, dann muß sein
ul jenem praeparari und formari entsprechen; und die Worte: libere . . . coopo-
müssen dann so zu disponantur gezogen werden, daß sie besagen sollen: eben die-
e *praeparatio bonae voluntatis*, welche Werk Gottes sei, komme nicht ohne
Mitwirken des Menschen mit der auf dieselbe hinzielenden Einwirkung Gottes zu
e. Unter dem Gesichtspunkte aber, unter welchem der Mensch in der Herstellung
ona voluntas mit der göttlichen Einwirkung mitwirkt, wird die letztere treffend als
eltans bezeichnet, weil die bona voluntas vorzüglich als ein durch Gott erwecktes
um bonum = intentio finis in Betracht kommt. Dagegen gehört die der gratia
ans als solcher entsprechende Freithätigkeit nicht mehr zum Abschluß der dispositio
nvertendam se, sondern zur aktuellen Bethätigung derselben im Werke, während
ratia adjuvans selbst als *virtus* operandi nicht weniger zur vollendeten praeparatio
, als die vocatio und excitatio. — Diese Auffassung des Verhältnisses von co-
ari und disponi wird auch dadurch begünstigt, daß in der zweiten Abtheilung des
eis, wo das Verhältniß der beiden Faktoren näher bestimmt wird, die erste entschei-
Funktion der Freiheit als *recipere* inspirationem erscheint, inwiefern nämlich die
atio recepta den Abschluß der von Gott im Menschen bewirkten Disposition zur
thätigkeit darstellt. Dabei wird durch das abjicere posse der entscheidende Cha-
der receptio offenbar in der Weise betont, daß der Wille unter der inspiratio nicht
die Fähigkeit zum dissensus behält, sondern auch mit der inspiratio der dissensus
menbestehen kann. Es wird also geradezu gelehrt, was Calvin läugnete, daß die
atio einen „medius motus" darstelle, der für sich allein noch nicht unbedingt die
iedenheit des Willens bestimme. Die Schlußworte, daß auch umgekehrt der Mensch
die Gnade sich nicht zur Gerechtigkeit hinbewegen könne, besagen an sich nichts über
nur der hier als nothwendig bezeichneten Gnade; diese muß vielmehr aus dem
rgehenden und aus sonstigen Stellen des Concils entnommen werden.

Die vielen Verwicklungen, welche besonders die Thomisten in can. 4 hineingetragen, 287
ist einfach dadurch abgeschnitten, daß man die augustinische Vorlage für das „motum
citatum" in's Auge faßt. Dieselbe findet sich am Schlusse der oben n. 63 citirten
aus den Büchern ad Simplician.: nec *velle* nec *currere* nisi eo (Deo) *movente*
excitante poterimus. Moveri et excitari repräsentiren daher beide ein Afficirtsein
b. arb. durch göttliche Einwirkung, nur mit dem Unterschiede, daß als spezifische
des movere das einfache velle, des excitare das currere oder das studium
nt. Wie der Semipelagianismus, gegen welchen Aug. an jener Stelle zuerst redete,
agliche moveri et excitari als mit der von ihm behaupteten Freiheit unverträglich
te: so läugnete Calvin die Freiheit unter der von ihm behaupteten göttlichen motio
citatio als mit der machtvollen Wirksamkeit derselben unvereinbar. Beide Ausdrücke
aber hier formell ganz parallel, und es ist ganz verfehlt, wenn man sie nach dem
n Sprachgebrauche einander gegenüberstellen will, um so mehr, wenn man dabei
rdnung beider umkehrt. Sie sind nur eine andere Fassung für tactum illumina-
et inspiratione in cap. 5 und daher zu übersetzen: „von Gott gerührt und
at". Nun kann man allerdings Beides, das Gerührt- und das Erwecktsein, so
en, daß damit direkt die entschiedene Willensverfassung gemeint ist; als-
zielt der Canon dahin, daß diese Willensverfassung nur zu Stande komme, indem
ie Wille durch Zustimmung in die rührende Berufung mit der erweckenden Ein-
rg Gottes zusammenwirke und so die Richtung auf das Heil als Endziel gewinne;
nn ist klar, daß dem also gestimmten Willen unter dieser Stimmung zwar das
dissentire, aber nicht das posse conjungere dissensum cum tali motu et ex-
ne zukommt. Aber ebenso kann man auch Beides, das Gerührt- und das Erweckt-
o wie die Scholastiker gewöhnlich das excitatum esse verstehen, auf ein Erregtsein
illens beziehen, welches an sich bloß eine Geneigtheit zur Annahme der Ent-
heit des Willens darstellt; und dann zielt der Canon dahin, daß dieses Gerührt- und
sein an und für sich nicht nothwendig und auch nicht einmal unfehlbar die förm-
Entschiedenheit des Willens im Gefolge hat, sondern diese erst durch freie Mitwirkung
illens eintritt, und zwar so eintritt, daß sie auch ausbleiben kann und oft wirklich
ibi. Beide Fassungen entsprechen dem Geiste und Wortlaut des Canons, wie sie

auch beide die Häresie treffen, und die eine schließt die andere so naturgemäß ein, daß man schwer sagen kann, welcher von beiden der Vorzug zu geben sei. Jedenfalls aber ist es durchaus gegen die Tendenz des Canons, wenn die Thomisten in denselben auch nur angedeutet, geschweige in thesi ausgesprochen finden wollen, daß hier nur einer motio Dei die Rede sei, welche, obgleich jedem Freiheitsgebrauch vorausgehend, einen bestimmten Freiheitsgebrauch unfehlbar im Gefolge habe. Zum mindesten hätte dann das Concil in keiner Weise den Kern des calvinischen Irrthums, daß es keinen „motus medius“ gebe, und daß der motio gratiae niemals widerstanden werde und werden könne getroffen. Im Gegentheil, da es das motum ebenso unbeschränkt und unbestimmt gebraucht wie excitatum, hätte es geradezu ausgesprochen, daß jede innerliche motio von Seiten Gottes immer einen entschiedenen Willensakt zur Folge habe und dadurch die Denkbarkeit einer gratia sufficiens im Gegensatz zur efficax, wenn nicht verläugnet, so doch verdunkelt.

268 II. Die reformatorische Irrlehre wurde unter dem Namen der altkirchlichen Lehre von einigen katholischen Theologen, die mit der Kirche nicht brechen wollten, großentheils reproducirt, zuerst von Bajus.

269 1) In Bezug auf das Unvermögen des gefallenen Menschen vor und außer der Gnade Christi und die absolute Nothwendigkeit, zu sündigen, lehrte Bajus genau so wie die Reformatoren (prop. damn. 22. 27—30. 35—40), und ebenso darüber, daß die Wahlfreiheit eines unordentlichen Akts nicht zum Schuldcharakter der Sünde nothwendig sei (prop. 46. 67—68). 2) Dagegen läugnete er nicht die Wahlfreiheit schlechthin, und so bestritt er auch nicht, daß der Mensch durch die Gnade zur wahlfreien Uebung des Guten befähigt werde[1] — Punkte, in welchen übrigens auch die maßvolleren Lutheraner von der ursprünglichen reformatorischen Lehre abwichen. 3) Auch lehrte er im Gegensatz zu den Reformatoren, daß durch die Gnade wahrhaft gute, gerechte und darum verdienstliche Handlungen möglich würden. Aber mit ihnen lehrte er, daß die vollständige Erfüllung des Gesetzes Gottes auch bezüglich seiner formellen und substanziellen Anforderungen unmöglich bleibe, indem er die Vermeidung der unwillkürlichen Regungen der Begierlichkeit zum formellen Gegenstand der gesetzlichen Anforderung (prop. 74—76), und die Vermeidung aller, auch der kleinsten freiwilligen Sünden zum substanziellen Inhalt des Gesetzes rechnete und zugab jede Sünde ihrer Natur nach Todsünde sein ließ (prop. 20). Nur darin unterschied er sich hier von den Reformatoren, daß er die Anrechnung der unfreiwilligen, unordentlichen Regungen zur Sünde überhaupt, und die Anrechnung der kleineren Sünden zur Todsünde in denjenigen, welche mit Gott durch die caritas verbunden sind, auf Grund dieser Liebesgesinnung also auf Grund eines im Sünder selbst vorhandenen, die Sünde paralysirenden oder ausgleichenden Prinzips nicht eintreten ließ, während die Reformatoren diese Nichtanrechnung der gläubigen Aneignung des Sühneverdienstes Christi zuschrieben und umgekehrt durch die im Wiedergeborenen noch vorhandenen Sünden der genannten Art auch die Imputabilität der Liebe zum Verdienst ausschlossen. 4) Endlich läugnete Bajus mit den Reformatoren auf Grund der

[1] In diesem Punkte hat man oft die Lehre des Bajus zu ungünstig beurtheilt, indem man ihn mit Jansenius ganz auf eine Stufe stellte und einzelne Sätze, besonders prop. 41, zu sehr urgirte. In Wirklichkeit verhält er sich aber in diesem Punkte zu Jansenius ähnlich, wie Melanchthon zu Luther. Vgl. *Ripalda*, contra Bajanos l. II. disp. 13 sq. 1 und Ernst, die Tugenden der Ungläubigen S. 27.

ß alle wahre Sittlichkeit von reiner Gottesliebe getragen ſein müſſe
u. ö.), den weſentlichen Unterſchied des doppelten Stadiums der
urt und damit die doppelte, weſentlich verſchiedene Form des durch
ermöglichten ſittlichen Lebens vor und nach der Rechtfertigung.
hat dieß im Vergleich mit den Reformatoren in umgekehrter Rich-
hrend nämlich die Reformatoren, weil ſie überhaupt keine wirkſame
zuließen, dem Gerechtfertigten nicht mehr oder nicht einmal ſo viel
tlichkeit zuſchrieben, wie die katholiſche Lehre dem ſich um ſeine Be-
mühenden Sünder: ſetzte Bajus, der eine wenigſtens relativ wirk-
esliebe behauptete, ſchon gleich in den Anfang der Bekehrung den
caritas (prop. 61—64), und zwar ſo, daß dieſelbe auch ſchon vor
ſſung der Sünden dieſelbe Wirkſamkeit entfalten könne, wie nachher.
dieſen Lehren lagen bei Bajus die von ihm ſelbſt — noch mehr
r von Janſenius — entwickelten reformatoriſchen Begriffe über den
ren contradictoriſchen Gegenſatz zwiſchen der ſeraphiſchen göttlichen
der diaboliſchen Selbſtliebe zu Grunde (ſ. beſ. prop. 38).

in dieſer Doctrin von der katholiſchen Lehre abwich, war im Grunde 270
t im Tridentinum verurtheilt. Aber in der Verdammung
enden Sätze des Bajus durch die Bulle Pius' V. wird die vom
m verurtheilte reformatoriſche Irrlehre genauer ſpezificirt. So finden
r Bulle nähere Beſtimmungen über die ſittliche Freiheit des Men-
und außer der Gnade, über die Tragweite des Geſetzes Gottes und
ter ſeiner Uebertretung, und beſonders auch über die doppelte Form
Erfüllung und des ſittlichen Lebens oder der „Gerechtigkeit", näm-
natürlichen und einer übernatürlichen Form, und innerhalb der letz-
r inchoativen und vollkommenen Form jenes Lebens. Darum iſt
e gegen Bajus in manchen Beziehungen als eine Erläuterung
eiterung der Lehre des Concils von Trient zu be-

Theils in verfeinerter Form, im Ganzen aber in weiterem Umfange 271
größerem Nachdrucke als bei Bajus wurde die reformatoriſche Irr-
und zwar ſpezifiſch in der calviniſchen Geſtalt — von Jan-
producirt.

nius milderte die Lehre des Bajus, daß die ſchuldhafte Sünde bei 272
bentlichen Regungen der Begierlichkeit ohne alle Wahlfreiheit auf
er Urſache, ſowie ohne alle, ſelbſt eine aufgenöthigte Zuſtimmung
s zu denſelben beſtehen könne, formell inſofern, als er für den
akter immerhin eine libertas in causa extrinseca, d. h. in dem
s, wodurch die Nothwendigkeit zu ſündigen herbeigeführt worden,
ch eine gegenwärtige, überlegte, wenn auch nicht wahlfreie Zuſtim-
Willens forderte[1]. Desgleichen milderte er andererſeits die Lehre
, daß alle ſittlich gute Thätigkeit von der theologiſchen Liebe Gottes
müſſe oder vielmehr in dieſer beſtehe, inſofern, als er eine Liebe
per omnia, die „caritas dominans", und eine anfängliche Liebe

[1] *Jans.* de statu nat. lapsae l. 4 c. 22 reſp. l. 2 c. 24. Hiernach ſind die
immten Angaben oben Buch IV. n. 318 f. zu ergänzen.

unterschied, welche zwischen der vitiosa cupiditas und der eigentlichen caritas in der Mitte stehe und im gläubigen Sünder ein Zwischenstadium zwischen dem rein sündhaften Leben der Ungläubigen und dem vollkommen gerechten Leben der Wiedergeborenen begründe (vgl. de stat. nat. lapsae IV. 27 und de gratia Christi V. 5 sqq.). Indeß war dieser Unterschied kein innerlicher und wesentlicher, sondern bloß nach dem mechanischen Effekt des Uebergewichtes der Neigung der Caritas über die Neigung der Begierlichkeit bemessen. Dagegen lehrte J. nicht bloß mit gleicher Entschiedenheit, wie Bajus, die absolute Unfähigkeit des gefallenen Menschen außer der Gnade Christi zu allem Guten und die Nothwendigkeit zu sündigen als Nothwendigkeit, der vitiosa cupiditas zuzustimmen, sondern läugnete auch die sittliche Wahlfreiheit schlechthin. Ebenso läugnete er dann auch, daß die Gnade Christi die durch die Sünde verlorene Freiheit zum Guten in der Form der Wahlfreiheit wieder herstellt. Im Gegentheil lehrte er, daß die Gnade Christi in Hinsicht auf das zum Wollen ebenso nöthigend wirke, wie die Begierlichkeit hinsichtlich des bösen Wollens. Und eben diese nöthigende Wirksamkeit proklamirte er als das spezifische Merkmal der „*gratia medicinalis Christi*", welches dieselbe von der Gnade des Urstandes und der Engel unterscheide, indem dieselbe sowohl dem größern Bedürfniß des gefallenen Menschen entspreche, wie auch die größere Macht der Erlösungsgnade offenbare.

273 Die Grundzüge des dießbezüglichen Systems des Jansenius gestalten sich näher wie folgt. Alle Selbstthätigkeit des Willens wird im gegenwärtigen Zustande des Menschen durch unwillkürlich entstehende Empfindungen der Lust oder des Wohlgefallens (delectationes) so bedingt und bestimmt, daß der Wille stets jeder Empfindung zustimmen muß, wo er nicht anderweitig daran gehindert wird. Diese Affekte sind nun entweder irdische, fleischliche oder himmlische, geistliche. Die bewegende Kraft dieser beiderseitigen Empfindungen steht in geradem Verhältniß zu der Intensität derselben, so daß die intensivere zugleich die stärker wirkende ist. Darum bethätigt sie sich in der Weise, daß die stärkere Empfindung die ihr widerstrebende schwächere Empfindung nothwendig besiegt, d. h. derselben die Kraft nimmt, auf die Zustimmung des Willens Einfluß zu üben, und so trotz derselben die Zustimmung des Willens herbeiführt. Damit folgt, daß der Wille stets nothwendig der stärkeren Empfindung folgt, sei es zum Guten, sei es zum Bösen, einer schwächern Neigung aber nicht folgen kann und, wenn beide Neigungen gleich stark sind, gar keiner Entscheidung fähig ist. — Da nun die Natur des gefallenen Menschen aus sich nur irdische Lust erzeugt, so ist alle himmlische Lust nur durch Christus vermittelte Gnade oder vielmehr recht eigentlich die innere Gnade Christi im Gegensatz zur äußern Gnade der Lehre und des Gesetzes. Bezüglich dieser Gnade aber ergibt sich aus obigem Grundsatze, daß sie dort, wo sie wirken kann, d. h. die Zustimmung des Willens zu erzielen vermag, auch nothwendig und siegend wirkt und mithin dort, wo sie thatsächlich nicht wirkt, auch nicht die Möglichkeit der Zustimmung begründet, also auch nicht als zureichende Gnade bezeichnet werden kann. Eine wahrhaft zureichende Gnade, welche Erfolg haben könnte, aber thatsächlich nicht hat, und eine thatsächlich wirksame Gnade, welche auch wirkungslos bleiben könnte, gibt es deßhalb nach Jansenius nur im Urstande, nicht auch im Zustande des gefallenen Menschen, während im Urstande für die beim gefallenen Menschen allein wirkungsfähige nöthigende Gnade kein Raum war.

274 Die wichtigsten Momente und Consequenzen des Systems sind in den berüchtigten, von der Kirche als häretisch verdammten fünf Sätzen des Jansenius enthalten. I. Der erste Satz behauptet, daß auch den Gerechten selbst, auch wenn sie sich redlich bemühen, zuweilen die Gnade

ung einiger Gebote Gottes unmöglich ſei, weil ſie die Kraft
nicht beſäßen und auch ſich nicht verſchaffen könnten. — II. Den Grund
Satzes und ſeinen Zuſammenhang mit dem Syſtem offenbart der zweite
: daß der innern Gnade niemals widerſtanden werde, d. h. daß
nnere Gnade ſtets die ganze Wirkung habe, welche ſie im ge-
en Falle haben kann. Wenn nämlich die Gnade immer die ganze Wir-
hat, welche ſie haben kann: dann iſt in allen den Gerechten, welche einige
te Gottes thatſächlich nicht beobachten, auch die Möglichkeit der Beobach-
nicht vorhanden geweſen. Der im erſten Satze ausgeſprochene thatſäch-
Mangel hinreichender Gnade führt ſich daher auf die im zweiten
e enthaltene prinzipielle Läugnung des Begriffs einer wahr-
t hinreichenden, aber durch die Schuld des Empfängers
lungsloſen Gnade zurück. — III. Der dritte Satz erklärt dann,
im gefallenen Menſchen die ſittliche Zurechnung des Guten zum
ienſt und des Böſen zum Mißverdienſt auch mit der Nöthigung zu
betreffenden Akten beſtehen könne, daß alſo auch bei der in I.
rpteten Unfähigkeit, gewiſſe Gebote Gottes zu beobachten, das Mißver-
t, und bei der in II. angedeuteten Unfähigkeit, der Gnade zu widerſtehen,
Verdienſt eintrete. — IV. Sofort ſpricht der vierte Satz die in den
rgehenden Sätzen, beſonders in II. und III., vorausgeſetzte Lehre über
nöthigende Wirkungsweiſe der Gnade formell aus und ſtellt
ogar geradezu als das von der Kirche gegenüber den Semipelagianern
eidigte Dogma hin. — V. Der fünfte Satz endlich ſpricht die dem
n Syſteme und beſonders Satz I. und II. entſprechende Anſchauung über
Quelle der Gnade, den göttlichen Heilswillen aus, indem die
uptung, daß nach katholiſcher Lehre Chriſtus nicht für alle Menſchen ge-
n ſei, im Sinne des Janſenius die andere einſchließt, daß durch den
dem Verdienſte Chriſti fußenden göttlichen Heilswillen nur diejenigen
ſchen alle zur Heilsgewinnung nöthigen Gnaden empfangen und mithin
Heile gelangen können, welche wirklich dasſelbe erlangen.

Die fünf Sätze lauten in der Bulle wie folgt: I. Aliqua Dei praecepta hominibus 275
volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt im-
ilia; deest quoque illis gratia, qua possibilia fiant. Declarata et damnata uti
aria, impia, blasphema, anathemate damnanda, et haeretica. — II. Interiori
in statu naturae lapsae numquam resistitur. Declarata et damnata uti hae-
— III. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requi-
in homine libertas a necessitate, sed sufficit libertas a coactione. Declarata
mnata uti haeretica. — IV. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae
oris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei, et in hoc erant
lci, quod vellent eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resi-
vel obtemperare. Declarata et damnata uti falsa et haeretica. — V. Semi-
anum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum esse aut
inem fudisse. Declarata et damnata uti falsa, temeraria, scandalosa, et, in-
is eo sensu, ut Christus pro salute dumtaxat praedestinatorum mortuus sit,
, blasphema, contumeliosa, divinae pietati derogans, et haeretica.

Im Ganzen kann man ſagen, das Syſtem des Janſenius ſei die reinſte und 276
quenteſte Ausbildung der Lehre der Reformatoren des 16. Jahrh.
ri, als welche es ſich beſonders hernach in Quesnel entpuppte. Wenn Janſenius,
genial zu den Reformatoren, die aus der Gnade hervorgehenden Akte als verdienſt-
trachtete: ſo wandte er damit auf die guten Akte nur conſequent dieſelbe Zurechen-

barkeit an, welche er mit den Reformatoren den ebenso nothwendig entstehenden sündhaften Akten zuschrieb. Wenn er von einer caritas dominans sprach, die über die Begierlichkeit triumphire und das Gesetz Gottes wahrhaft erfülle: dann hat diese Gesetzerfüllung doch praktisch nicht viel mehr zu bedeuten, als die von den Reformatoren behauptete Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung, weil diejenige caritas, welcher Jansenius die Gesetzeserfüllung zuschreibt, für die meisten Menschen und habituell selbst für die Heiligen unmöglich ist. Denn ein wesentliches Element seines Systems, dem er ein ganzes Buch (de gr. Chr. l. 5) widmet, ist die von ihm mit größtem Nachdruck bis in die Sp getriebene Lehre, daß das Gesetz nur erfüllt werde durch solche Herrschaft der „caritas" über die „cupiditas", welche jeden Einfluß der Rücksicht auf die eigene Vollkommenheit und Seligkeit des Handelnden von der Handlung ausschließe, widrigenfalls die Handlung unrein und befleckt würde.

277 Die genannten fünf Sätze wurden von der Kirche (Bulle Cum occasione Innocenz' X. vom J. 1653) ausdrücklich als häretisch verdammt, weil sie die gefährlichsten waren und am schreiendsten der Lehre des Concils von Trient widersprachen. Die übrigen Lehren des Jansenius waren, weil mit denen des Bajus verwandt, schon zehn Jahre vorher, zugleich mit der Verdammung seiner Werke, durch Erneuerung der Bulle gegen Bajus von Urban VIII. (Bulle In eminenti vom J. 1643) verworfen worden. Die wichtigsten hier in Betracht kommenden bajanischen Sätze aber wurden nachträglich in der von den Jansenisten modificirten Gestalt zugleich mit einer Anzahl die Sakramentenlehre und die kirchliche Disciplin betreffender jansenistischen Sätze (im Ganzen 31) von Alexander VIII. durch Dekret vom 7. Dez. 1690 in cumulo unter verschiedenen Censuren verdammt. Besonders sind unter diesen 31 Sätzen hervorzuheben die in prop. 7—15 aus dem Prinzip, daß die reine, übernatürliche, freundschaftliche Liebe Gottes das einzige sittliche Motiv sei, abgeleiteten Sätze über die übernatürlichen Tugendakte

278 Prop. 1 u. 2: Läugnung der zur aktuellen Sünde nothwendigen persönlichen Selbstfreiheit; 4—5: Ausschluß aller Ungläubigen vom göttlichen Gnadenwillen und seinen Wirkungen; 6: Schmähung der gratia sufficiens; 11—12: Sündhaftigkeit aller Akte, die nicht ex caritate, resp. ex fide per caritatem operante hervorgehen. Endlich Verwerfung der übrigen sittlichen Motive: a) der Widernatürlichkeit der Sünde (prop. 8), b) des Hinblicks auf den ewigen Lohn (pr. 10. 13), c) der Furcht vor Strafe (pr. 14—15). Eine eingehende Darstellung des jansenistischen Systems bei Tournely, Montagne und *Theologia Wirceb.* in den betreffenden tract. de gratia, und neuestens bei Zahn, Dogmengeschichte. Hochinteressant sind die im „Katholik" 1883 II. mitgetheilten Protokolle über die der Verdammung der fünf Sätze vorausgegangenen Sitzungen der betreffenden päpstlichen Commission. Unter den gegen die Jansenisten geschriebenen Monographien sind besonders hervorzuheben zwei der ältesten, nämlich die des Jesuiten Stephan Dechamps, de haeresi Jansenjana, welche in drei Büchern die Themen behandelt: Jansenius haereticorum plagiarius, Jans. cum haereticis damnatus, Jans. Augustinus corruptor (zuerst 1645 unter dem Pseudonym Anton. Ricardus erschienen), und die des Dominikaners Alex. Sebille: Divi Augustini et ss. Patrum interpres Thomas adv. Corn. Jans. doctrinam (Mainz 1652), sowie die etwas später erschienenen zahlreichen Schriften über die wahre augustinische Lehre von dem Kapuziner Karl Josef Tricassinus.

279 IV. Die von Jansenius in seinem strengwissenschaftlichen Werke niedergetragenen Lehren wurden von Quesnel in populären Schriften in einschmeichelnder, verfänglicher Form für das große Publikum zurechtgelegt und theilweise sogar unter Ausmerzung der von Jansenius angebrachten Milderungen der bajanischen Lehre verschärft. Namentlich wurde darin der je-

ſeniſtiſche Lehre von der nöthigenden Macht der wirkſamen Gnade Chriſti unter dem Mantel der darin ſich bethätigenden Allmacht Gottes und der Aehnlichkeit mit der perſönlichen Gnade in der Menſchheit Chriſti nachdrücklich vorgetragen. (Unter den in der Bulle Unigenitus verdammten 101 Sätzen beziehen ſich hierauf allein prop. 9—25 und noch manche andere.) Da indeß Quesnel auch die übrigen Lehrſätze, worin das janſeniſtiſche Syſtem dem bajaniſchen verwandt iſt, vorgetragen hatte: ſo enthält jene Bulle in ihren erſten 70 Sätzen (die folgenden beziehen ſich meiſt auf die janſeniſtiſche Lehre über die Kirche und die Sakramente) die vollſtändigſte Verurtheilung der janſeniſtiſchen Gnadenlehre.

Die Sätze 1—25 und 30—33 entſprechen zunächſt der Doktrin der fünf *propp. Jans.*: nämlich 1—8, welche die Läugnung der gratia sufficiens s. inefficax enthalten, den propp. Jans. 1—2; die Sätze 9—25 der prop. Jans. 4 reſp. 3 über die unwiderſtehliche Wirkſamkeit der Gnade, in welcher die allmächtige Hand und Stimme Gottes ſo wirke, wie in der Schöpfung, der Todtenerweckung und der wunderbaren Heilung leiblicher Krankheiten, ſowie in der Incarnation; die Sätze 30—33 der prop. Jans. 5 über den Heilswillen Gottes und Chriſti. Die Sätze 34—37 enthalten die janſeniſtiſche Lehre über den Gegenſatz der Erlöſungsgnade zur Gnade Adams und nebſt 21—22 über die Analogie derſelben mit der Gnade in der Menſchheit Chriſti ſelbſt. Die Sätze 26—29 reſp. 6—9 behaupten die Beſchränkung aller Gnaden auf die Gnade des chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen *caritas*, die Sätze 38—42 reſp. 59 aber die abſolute Sündhaftigkeit alles deſſen, was im Zuſtande der Sünde geſchieht. Die Sätze 44—59 endlich enthalten die dieſen Sätzen zu Grunde liegende ſittliche Theorie über die reine Liebe Gottes als das einzige ſittliche Prinzip, ohne welches auch Glaube, Hoffnung und Gebet nicht beſtehen könnten, weßhalb die Furcht vor der Strafe in keiner Weiſe als ſittliches Motiv gelten könne. Quesnel kehrte wieder zu Bajus zurück, indem er die Unterſcheidung von *caritas initialis* und *caritas super omnia* oder dominans preisgab und daraufhin im Sünder, der nicht mehr die caritas dominans beſitzt, auch keinen wahren Glauben und nur ſündhafte Akte möglich erklärte (prop. 38 u. 45). Conſequenter als Bajus lehrte er aber, im extremen Gegenſatz zu dieſem, daß die Nachlaſſung der Sünden ſogleich mit der erſten Gnade, d. h. ſchon mit dem Glauben gegeben werde, weil darin ſchon die caritas enthalten ſei (prop. 28), und kehrte damit zur reformatoriſchen Lehre zurück, wonach der Glaube ſchlechthin, welcher durch ſich allein ſchon die Nachlaſſung der Sünden bewirkt, mit der Liebe weſentlich verbunden ſein ſoll. 280

Sehr eingehend und geſchätzt ſind folgende zwei zur Vertheidigung der Bulle Unigenitus geſchriebenen Werke: Constitutio Unigenitus theologice propugnata (4 voll. fol. Rom 1717. Dillingen 1720) von dem Jeſuiten *Jac. Fontana* (Fontaine), und S. Augustinus vindicatus contra Quesnelli propositiones (7 voll. 4°. Rom 1721) von dem belgiſchen Auguſtiner *Bern. Desirant*. 281

Die letzte Manifeſtation der janſeniſtiſchen Irrlehre, welche eine kirchliche Cenſur erfahren hat, war die Afterſynode von Piſtoja. Von den in der Bulle Auctorem fidei cenſurirten Sätzen derſelben gehören hierher propp. 18—27, in deren Cenſur ſowohl die Verfänglichkeit der janſeniſtiſchen Ausdrucksweiſe beleuchtet, als auch die angegriffene kirchliche Lehre genau fixirt wird. Dieſe Sätze beziehen ſich auf die Lage des Menſchen sub lege naturae et Moysis, die Wirkſamkeit der Gnade, den Glauben als erſte Gnade, die doppelte Liebe und die knechtiſche Furcht (Text bei *Denzinger*, Ench.). 282

Die Nothwendigkeit der Gnade Christi zur Uebung des Guten und zur Vermeidung der Sünde.

§ 202. 1. Die wahre Nothwendigkeit der Gnade Christi gegenüber ihrer unberechtigten Läugnung oder Beschränkung — zunächst für den gefallenen Menschen schlechthin.

Literatur. *Thom.* q. disp. ver. q. 24; 1. 2. q. 109; *Bonav.* in 2. dist. q. 28; *Dom. Soto*, de nat. et gratia l. 1; zu 1. 2. q. 109 *Medina*, *Valentia*, *Tanner*, *Sylvius*, *Gonet*, *Goudin*; *Suarez*, de gratia l. 1—2; *Estius* in 2. dist. 26; *Bijnsius*, tr. de gratia actuali (Zugabe zur Summa von Becanus, nach Meratius), bei diesen beiden das reichste und bestgesichtete Material; *Aguirre*, theol. S. Anselmi disp. 11? sqq., von Neueren *Murray*, *Hurter*, *Mazella*, *Palmieri*, Oswald a. d. betr. D. Kleutgen, Theol. d. Vorz. II. 2. Aufl. S. 179 ff.

283 Die Einzelheiten dieser Lehre lassen sich in verschiedener Weise gruppiren. *Bonav.* l. c. behandelt 1) die Nothwendigkeit der „gratia gratum faciens" ad resurgendum a culpa, ad vincendum adversarium, ad implenda omnia mandata, und 2) die Nothwendigkeit einer „gratia gratis data", ut homo possit ad gratiam se disponere, aliam tentationi resistere, in aliquod bonum ex genere. *Thom.* l. c. behandelt zuerst die Nothwendigkeit der Gnade für den Menschen an sich, d. h. außerhalb oder abgesehen vom Besitze der gratia gr. fac. (a. 1—8), und dann für den homo constitutus in gratia (a. 9—10). Im erstern Abschnitt kommt zuerst die Nothwendigkeit ad cognoscendum verum (a. 1), dann ad operandum bonum (in genere a. 2 — in specie ad dilectionem Dei a. 3 — ad implenda praecepta a. 4 — quoad valorem actus, in merendo vitam aeternam und disponendo se ad gratiam a. 5—6), endlich contra malum (ad resurgendum a peccato a. 7 und ad vitandum peccatum a. 8). Nach dem Concil von Trient hat man vielfach als Haupteintheilung gewählt die Nothwendigkeit der Gnade zu den natürlichen und zu den übernatürlichen Akten, in neuerer Zeit dagegen aus systematischen Gründen die Nothwendigkeit der Gnade gegenüber der Läugnung resp. Verkleinerung derselben und gegenüber der Uebertreibung derselben. Da letztere Eintheilung dem dogmengeschichtlichen Verhältniß der reformatorischen Irrthümer zu der pelagianischen, sowie der antireformatorischen zur antipelagianischen Kirchenlehre Rechnung trägt, so schließen wir uns dieser an, indem wir für den ersten Haupttheil im Wesentlichen den Plan des hl. Thomas zu Grunde legen.

284 Die Nothwendigkeit der Gnade Christi zum sittlich-religiösen Leben des gefallenen Menschen läßt sich hinsichtlich des bedürftigen Subjektes in doppelter Hinsicht betrachten, nämlich A. hinsichtlich des gefallenen Menschen schlechthin, d. h. in dem Zustande, in welchem er in Folge seiner Geburt aus Adam vor seiner Wiedergeburt sich befindet; und B. für den gefallenen Menschen in dem Zustande, in welchen er durch die Wiedergeburt aus Christus versetzt wird. Beiderseits aber kommt in Hinsicht auf Zweck und Grund der Nothwendigkeit, und daraus auch in Hinsicht auf die Form der nothwendigen Gnade, eine doppelte Art der Nothwendigkeit der Gnade Christi in Betracht, von der die eine materiell dem gefallenen Menschen mit dem ursprünglichen gemeinsam, die andere ihm eigenthümlich ist. Die eine Nothwendigkeit bezieht sich nämlich auf den eigenthümlichen Gehalt und Werth des dem übernatürlichen Endziele entsprechenden geistlichen und heiligen Lebens, welches die Kräfte der menschlichen Natur schlechthin übersteigt, und ist nur insofern eine spezifisch dem gefallenen Menschen eigenthümliche, als die betreffende Gnadenhülfe ihm nicht als Mitgift seiner Natur, sondern erst nachträglich durch Vermittlung

Christi zu Theil ward. Die andere Nothwendigkeit aber bezieht sich auf die Schwierigkeit in der Verwirklichung des sittlichen Lebens überhaupt und entspricht der besondern mangelhaften Beschaffenheit der menschlichen Natur, welche durch den Verlust der Integritätsgnade entstanden ist.

A. Die Nothwendigkeit der Gnade Christi für den gefallenen Menschen überhaupt gestaltet sich in den angegebenen beiden Beziehungen näher, wie folgt.

I. Die erste Art der Nothwendigkeit der Gnade Christi bezieht sich 285
spezifisch auf das ganze Gebiet der Heilsthätigkeit (operatio salutaris), d. h. auf jede Lebensthätigkeit, wodurch irgendwie das übernatürliche Heil des Menschen positiv erworben oder wirksam angestrebt wird. Demgemäß umfaßt sie zwar zunächst diejenige Thätigkeit, wodurch das ewige Heil in sich selbst im eigentlichen Sinne verdient werden soll (operatio meritoria schlechthin oder im Stile der VV. meritum im engern Sinne), aber auch weiterhin jede Thätigkeit, durch welche der zum eigentlichen Verdienste nothwendige Gnadenstand irgendwie positiv angebahnt und erwirkt wird (operatio disponens ad gratiam). Weil nun aber die Heilsthätigkeit als solche ihren spezifischen Werth und Charakter dadurch gewinnt, daß sie dem übernatürlichen Heile als solchem proportionirt ist, also eine übernatürlich heilige Frömmigkeit und Gerechtigkeit darstellt, und hinwiederum diese Frömmigkeit und Gerechtigkeit in Hinsicht auf die thatsächliche Bestimmung des Menschen auch die einzig wahre und schlechthin Gott wohlgefällige Frömmigkeit und Gerechtigkeit ist: so ist die in Rede stehende Nothwendigkeit näher dahin zu bestimmen, daß sie sich auf alle diejenige sittliche Thätigkeit bezieht, welche zur „*vera et sancta* pietas et justitia“ gehört oder ein „bonum secundum Deum“, d. h. ein der Idee und Ordnung Gottes schlechthin entsprechendes und ihm wohlgefälliges Gute ist.

Zufolge der gegen die Pelagianer und Semipelagianer definirten und vom 286
Tridentinum erneuerten (s. oben § 288 ff.) Kirchenlehre verhält sich nun der gefallene Mensch vermöge seiner Geburt aus Adam zu dem ganzen eben beschriebenen Genus von Thätigkeit so, daß dieselbe ohne die zur Natur hinzutretende Gnade Christi ihm ebenso unmöglich ist, wie einem todten Leibe die vegetative und animalische Thätigkeit und einem blinden Auge das Sehen, a fortiori so, wie einem lebendigen Auge das Sehen ohne das von Außen hinzutretende Licht unmöglich ist. Demgemäß verhält sich die Gnade Christi zu jener Thätigkeit nothwendig als ein Prinzip, wodurch die betreffende Thätigkeit erst in ihrer Wurzel möglich wird, woraus dieselbe erzeugt und wodurch dieselbe getragen wird, resp. als ein Prinzip, wodurch das zu jener Thätigkeit berufene Subjekt überhaupt erst zu derselben befähigt, zugerichtet und zugerüstet wird. Ihre Nothwendigkeit in dieser Beziehung ist daher eine absolute, nicht bloß relative, näher eine physische oder vielmehr metaphysische d. h. wesentliche, nicht bloß moralische, sowie eine fundamentale und radikale, nicht bloß sekundäre, und darum eine schlechthin allgemeine und gleichmäßige, sowohl hinsichtlich aller Akte, welche in die fragliche Kategorie fallen, und für alle Theile und Stufen derselben, wie für alle Menschen ohne Ausnahme, wie immer sie vor und außer der Gnade von Natur, durch Erziehung oder persönliches Verhalten beschaffen

ſein mögen. Die Gnade ſelbſt aber, welche nothwendig iſt, beſteht weſentlich in einer übernatürlichen Erleuchtung und Inſpiration von Seiten des heiligen Geiſtes, welche den Willen ebenſo unmittelbar wie den Verſtand entzündet, neu geſtaltet und belebt, und denſelben durch Theilnahme an der Heiligkeit Gottes verklärt und heiligt.

287 Die abſolute Nothwendigkeit der Gnade als Lebensprinzip nach Analogie der belebenden Seele ſpricht ſehr ſchön *Fulgentius* aus in der epist. synod. ad Petrum diaconum (ep. 17) n. 47: Verumtamen in anima nostra et carne non parvum nobis gratiae Dei monstratur exemplum. Nam sicut ex se ipsa caro vitam non habet, sed ab anima accipit: sic homo non potest habere fidem nisi munere Dei donante acceperit. Sicut etiam (al. enim), ut caro vivat, solius opus est animae, ita quoque, ut homo credat, solius opus est gratiae, et sicut caro nihil operari potest, a cam vivificare anima desinat, sic homo nihil bene velle potest, si ab eo gratiae juvamen abscedat. Ut ergo caro et vivere possit et operari, praesentis animae vivificatione fulcitur; homo quoque, ut bonum velit aut faciat, gratiae vivificantis subsidio jugiter adjuvatur. Interest autem, ut caro nostra, quantum vivificatur a anima, non solum bene, sed etiam male operandi accipiat facultatem; cum autem nos gratia vivificat, non nisi ad bene volendum nec nisi ad bene operandum adjutorium nobis subministrat. — In ähnlicher Weiſe wird in der andern ep. synod. ad Joannem et Venerium n. 5 (ſ. oben n. 109) die Analogie der Nothwendigkeit des Lichtes zum Sehen durchgeführt. — In manchen Handbüchern wird bei der Erklärung der zu den actus salutares als ſolchen nothwendigen aktuellen Gnade nicht als Dogma, ſondern bloß als sent. communis bezeichnet, daß die betreffende Gnade eine unmittelbar, d. h. nicht bloß vermittelſt der Erleuchtung des Verſtandes den Willen ergreife. In dieſer allgemeinen Form iſt der Satz inkorrekt; in der That haben aber jene Th. im Grunde auch nur die übernatürlichen Akte der Gerechtfertigten im Auge und bezüglich dieſer die ſpezielle Frage, ob, angeſichts der hier vorhandenen habituellen Neigung des Willens, zur Erzeugung der übernatürlichen actus indeliberati außer der übernatürlichen Erkenntniß noch eine ſpezielle Einwirkung Gottes auf den Willen nothwendig ſei, reſp. ob in dieſem Falle überhaupt den unter dem Einfluſſe des habitus und der entſprechenden göttlichen Concurſes zu Stande kommenden deliberirten Akten übernatürliche actus indeliberati vorhergehen müßten.

Die vorſtehende Lehre iſt ſchon früher (Buch III. § 165 ff.) prinzipiell entwickelt worden. Hier wollen wir daher nur den dort (n. 759) angedeuteten Schriftbeweis vollſtändiger ausführen, indem wir die einſchlägigen klaſſiſchen Stellen, welche auch für die übrige Gnadenlehre von größerer Bedeutung ſind, in möglichſt ſyſtematiſcher Anordnung vorführen.

288 1. Vor Allem gehören hierher die Stellen, welche für den gefallenen Menſchen überhaupt die Nothwendigkeit der Wiedergeburt oder einer „zweiten Geburt aus Gott oder aus dem hl. Geiſte, reſp. einer Neuſchaffung betonen (ſ. o. § III. n. 667). Beſonders ſcharf iſt dieſer Gedanke Joh. 3, 6 dadurch ausgeſprochen, daß die Nothwendigkeit der Wiedergeburt durch den Gegenſatz von „Fleiſch“ und „Geiſt“ begründet wird: quod natum est de carne, caro est, et quod natum est de Spiritu, spiritus est. Denſelben Gegenſatz betont der Apoſtel durch den Gegenſatz des animaliſchen (pſychiſchen) zum geiſtlichen Menſchen (1. Kor. 2, 14) und des „Fleiſches“ zum „Lichte“ (Eph. 5, 8): fuistis aliquando tenebrae, nunc autem lux in Domino. Vollſtändig durchgeführt auf Grund des Gegenſatzes von Tod und Leben iſt der Gedanke Eph. 2, 5 ff.: et vos cum essetis *mortui* peccatis, convivificavit nos in Christo; . . . gratia enim estis salvati *per fidem, et hoc non ex vobis*: Dei enim donum est, non ex operibus, ut ne quis glorietur; ipsius enim sumus *factura* (ποίημα), *creati* (κτισθέντες) in Christo Jesu in (ἐπί) operibus bonis (= ad opera bona), quae *praeparavit* (προητοίμασεν) *Deus*, ut in illis ambulemus. Die Erlösung durch Chriſtus wird hier ſo dargeſtellt, daß ſie einer neuen Schöpfung gleichkommt

rem doppelten Sinne, daß sie von Gott durch seine schöpferische, d. h. belebende und estaltende, Macht geübt wird, und daß sie von Seiten des Menschen keine von ihr hängige Thätigkeit in der Ordnung des Heiles voraussetzt, sondern schlechthin das el- und quellenhafte Prinzip aller Thätigkeit dieser Art ist. Sehr charakteristisch en daher auch diejenigen Werke, zu deren Uebung wir von Gott „geschaffen", von Grund aus oder in machtvoller Weise durch Neubelebung umgestaltet (vgl. 50, 12) und mithin von Gott selbst vorausbereitet, d. h. ohne vorherige Vorkung von unserer Seite (resp. deren Voraussetzung im Heilsplane Gottes) durch Gott det werden, in Gegensatz gestellt zu denjenigen, welche der Mensch im gefallenen ande aus sich thun kann, und als solche Werke geschildert, zu deren Uebung Gott nicht bloß objektiv auffordert, sondern seinerseits uns zu führen und zu fördern, er zu befähigen und anzutreiben beschlossen hat, oder zu welchen Gott uns in der se berufen und bestimmt, daß er zugleich dieselben grundlegen und zu Stande bringen . Obgleich aber die creatio in operibus bonis zunächst auf die Werke der Wiederorenen sich bezieht, so hebt der Apostel doch ausdrücklich hervor, daß auch der Glaube, cher die Wiedergeburt vermittelt, ebenso wenig aus uns und ebenso sehr aus der beenden Gnade komme, wie die „Werke". — Dieser Text beleuchtet und bestimmt sich gegenseitig mit dem andern paulin. Texte Hebr. 13, 21: Deus autem pacis *aptet* (καταρτίσαι) vos *in omni bono* (gr. ἐργῳ ἀγαθῳ), ut faciatis (εἰς τὸ ποιῆσαι) ejus voluntatem, *faciens in vobis*, quod placeat coram se, per Jesum Christum. In dieser Stelle wird nämlich die in der „creatio" enthaltene praeparatio operum als eine fortwährend Einwirkung Gottes bedürftige dargestellt. Dabei ist zu beachten, daß das im Griech. aptare stehende καταρτίζειν = gestalten, herrichten, in Stand setzen, näher ausalten, vollkommen herrichten, in vollen Stand setzen, fertig machen, bei Paulus, s von Gott ausgesagt wird, eine ähnliche Energie hat, wie creare, condere = zugleich, im Unterschied von ἑτοιμάζειν, mit der Nebenbedeutung des vollendenden rufens (vgl. Hebr. 11, 3, wo es von der durch das Wort Gottes im Sechstagewerk irkten Ausgestaltung und Vollendung der äußeren zeitlichen Welt [der αἰῶνες], die als s der Ausgestaltung der übernatürlichen ewigen Welt [des αἰών] betrachtet wird,), und so wird das Wort auch von *Vulg.* in der Parallelstelle I. Petr. 5, 10 mit ciet gegeben (desgl. Eph. 4, 12: in consummationem sanctorum das betreffende antiv). Mit Rücksicht auf diese Nebenbedeutung ist das Wort besonders geeignet, ezige Einwirkung Gottes auf die Erhaltung und Bethätigung des durch die „Schaffung" ndeten Lebens zu bezeichnen. (Verwandt ist in Bezug auf diesen Ausdruck die Stelle im. 3, 16, wo der Nutzen der Lektüre der hl. Schrift darauf bezogen wird, ut *per*- [ἄρτιος] sit homo Dei, ad omne opus bonum *instructus* [ἐξηρτισμένος].) Die faciens (ποιῶν) in vobis quod placeat coram se (τὸ εὐάρεστον), können sowohl em hl. Thomas als Erklärung, wie als Folge des aptare angesehen werden: als rung resp. nähere Bestimmung = aptet vos ad operandum faciendo in vobis ntatem perfectam Deo placentem; als Folge = ita ut hoc modo ipse faciat in es (voluntatem et opera) quibus Deo placeatis. In beiden Fällen betont das in vobis den Gegensatz des energetischen Zubereitens von Seiten Gottes zu Bereiten von Seiten der göttlichen Gesandten durch deren Predigt (vgl. Luk. 1, 17 Johannes dem Täufer, praecedet ante illum, parare (ἑτοιμάσαι) Domino plebem ctam (κατεσκευασμένον), sowie auch zu dem eben erwähnten Zurüsten des Mannes s durch die Lektüre der hl. Schrift. — Im Griech. steht das εὐάρεστον als Objekt Zeitwort καταρτίζειν als Akt in schöner etymol. Verbindung, weil beide Worte auf Wurzel ἀρω = fügen, passen, ordnen beruhen. Darin ist nämlich angedeutet, daß das wohlgefällige als das der Ordnung Gottes Entsprechende zugleich durch seine ordnende rkung zu Stande kommt. Das εὐ ἀρέσκον vertritt in der Sprache des N. T. über- die Stelle des zweimal (Phil. 4, 8 und II. Petr. 1, 5) in derselben Bedeutung mmenden ἀρετή, während letzteres Wort niemals dem lat. virtus im Sinne von em habitus oder Tugendkraft gleichsteht. Für virtus als Tüchtigkeit und Kraft steht δύναμις, κράτος oder ἰσχύς. Dagegen ist die Verleihung der ἀρετή durch Gott effend durch καταρτίζειν ausgedrückt.

2. Die Nothwendigkeit der Neubelebung durch Christus, insbesondere aber die stete 2no allgemeine innerste Abhängigkeit von dem befruchtenden und

belebenden Einfluſſe der Gnade Chriſti wird plaſtiſch dargeſtellt durch das von Chriſtus ſelbſt vorgetragene und erklärte Gleichniß vom Weinſtock, welches darum auch das Hauptargument gegen die Pelagianer bildete, Joh. 15, 4: Manete in me et ego in vobis [i. e. ut et ego in vobis maneam]. Sicut palmes non potest ferre fructum a semetipso, nisi manserit in vite, sic nec vos, nisi in me manseritis . . . Ego sum vitis, vos palmites; qui manet in me et ego in eo, hic fert fructum multum, quia sine me nihil potestis facere. Si quis in me non manserit, mittetur foras sicut palmes, et arescet. Die Früchte ſind hier offenbar die Heilsfrüchte, und obgleich darunter zunächſt die vollkommenen Früchte, d. h. die eigentlichen Heilsverdienſte die nur im Gnadenſtande verrichtet werden können, verſtanden ſind, ſo gilt doch das hier ausgeſprochene Prinzip (sine me *nihil* potestis facere) ganz allgemein für alle Heilsthätigkeit, alſo auch für diejenige, durch welche das manere in me, d. h. das Feſthaften an Chriſtus, reſp. überhaupt die Verbindung mit ihm vermittelt wird. Letzteres geht zum Ueberfluß daraus hervor, daß Chriſtus Joh. 6, 44. 66 auch ausdrücklich den Glauben an ihn, wodurch wir zu ihm kommen, als Wirkung und Gabe ſeines Vaters bezeichnet: Nemo potest venire ad me, nisi Pater meus, qui misit me, *traxerit* eum — propterea dixi, quia nemo potest venire ad me, nisi fuerit ei datum a Patre meo. — Dieſen Gedanken nimmt der Apoſtel auf, indem er Kol. 2, 6—7 ſich ausdrückt: Sicut ergo accepistis Christum, in ipso ambulate, *radicati* et *superaedificati in ipso*, et confirmati fide. Dabei erſcheint der Glaube als Vermittlung, die Liebe als Form und Frucht der Einwurzelung und Hineingründung nach Epheſ. 3, 17: Christum habitare per fidem in cordibus vestris, in caritate *radicati* et *fundati*. Wie durch das Bild des lebendigen Baues, ergänzt der Apoſtel das Bild vom Weinſtock auch durch das Bild vom Verhältniſſe der Glieder zum Haupte. So nennt er Kol. 2, 19 nachdem er V. 13 den Gedanken von Eph. 2, 1 ff. wiederholt hat, Chriſtus caput, e quo totum corpus per nexus et subministrationes constructum crescit in augmentum Dei. Noch nachdrücklicher Eph. 4, 15, am Schluſſe der mit 4, 1 begonnenen großartigen Schilderung der vom Geiſte Chriſti getragenen, organiſch gegliederten Einheit der Chriſten mit Chriſtus: Veritatem autem facientes in caritate, crescamus in illo (εἰς αὐτόν, d. h. in unitatem conformitatis cum ipso, nach V. 13) per omnia, qui est caput Christus: ex quo totum corpus compactum et connexum per omnem junctura subministrationis, secundum operationem (κατ' ἐνέργειαν) in mensuram (ὑπὸ μέτρον) uniuscujusque membri, augmentum corporis (Hebraismus für sui ipsius) facit in aedificationem sui in caritate. Hier iſt das Leben der Chriſten als gemeinſchaftliches Streben nach Verähnlichung mit der Vollkommenheit ihres Hauptes (in illum) ſo dargeſtellt, daß alle, als Glieder mit dem Haupte verbunden und aus ihm ſchöpfend, unter einander durch gegenſeitige liebreiche Hülfeleiſtung verkettet (vgl. Kol. 2, 2), vermittelſt dieſer, vermöge der einem jeden Gliede eigenen Wirkſamkeit, das Wachsthum des geſammten Körpers fördern können und ſollen zum Ausbau desſelben in Liebe. Der Einfluß des Hauptes auf die Thätigkeit und Wirkſamkeit der Glieder muß in den Worten secundum operationem in mens. un. membri geſucht werden. Nun iſt es zwar ſchwer, die „operatio“ direkt und formell als operatio *Dei* oder Christi zu faſſen; grammatiſch kann nur operatio *membri* conſtruirt werden. Jedenfalls aber liegt es im Geiſte des Textes und des darin durchgeführten Bildes, daß in der dem Gliede als ſolchem eigenen Thätigkeit Chriſtus als Haupt wirkſam iſt, indem ſie aus ihm geſchöpft wird und ſo ſchlechthin als die Quelle des Wachsthums im ganzen Körper auftritt, daß mithin die Thätigkeit des Gliedes nicht bloß auf Grund einer vom Haupte verliehenen habituellen Fähigkeit, ſondern unter dem aktuellen bewegenden Einfluſſe desſelben erfolgt. Dieſer Sinn liegt um ſo näher nach dem griech. Texte: κατ' ἐνέργειαν, d. h. secundum efficaciam pro cujusque membri proportione ex capite illi affluentem. In dieſem Sinne erklärt der hl. Thomas z. St. mit Recht: A capite Christo in membris, ut augmententur spiritaliter, influitur *virtus actualiter operandi* . . . ab ipso est actualis membrorum operatio sive *ad opus motio* . . . Corpus mysticum augetur . . . per actualem operationem [die verbreitete Lesart compositionem gibt keinen Sinn und für den Contert] ab unoquoque membro egredientem secundum mensuram gratiae sibi datae et actualem motionem ad operationem, quam Deus facit in omni parte. Für die Parallelſtelle Kol. 2, 12—13 . . . 18—19, welche in Hinſicht auf die erſten Worte auf

Eph. 2, 1 ff. parallel ist: Consepulti ei in baptismo, in quo et resurrexistis per operationis Dei, qui suscitavit illum a mortuis; et vos, cum mortui essetis delictis, convivificavit cum illo . . . Nemo vos seducat . . . non tenens caput, quo totum corpus per nexus et conjunctiones subministratum et constructum crescit in augmentum Dei.

3. Die in den vorstehenden Texten enthaltene Abhängigkeit der Heilsthätig- 290
keit von göttlicher Einwirkung wird in den beiden klassischen Texten des Philipperbriefes dahin spezificirt, daß Gott der in uns wirkende Urheber oder unserer Heilsthätigkeit ist; und zugleich wird hier die praktische Bedeutung dieser Lehre nach allen Seiten hin ausgesprochen. Am häufigsten wird angeführt Phil. 2, 12—13, wo der Apostel seine Ermahnung zur Demuth und Bescheidenheit, wie Anführung des von Christus gegebenen Beispiels der Demuth, auch dadurch bekräftigt, daß er auf die Abhängigkeit alles guten Wollens und Wirkens von der Gnade Gottes hinweist. Cum metu et tremore vestram salutem operamini (κατεργάζεσθε, wörtlich comparate, erwerbet, erarbeitet); Deus est enim, qui operatur (ἐνεργεῖ) in vobis velle et perficere (ἐνεργεῖν = operari) pro bona voluntate (ὑπὲρ τῆς εὐδοκίας, d. h. vermöge seines gnädigen Wohlgefallens). Bei diesen Worten schwebte dem Apostel vor Augen die Stelle Ps. 2, 11 f.: Servite Domino in timore et exultate ei (= huldiget) ei cum tremore . . . apprehendite disciplinam[1], ne quando irascatur Dominus et pereatis de via justa. Der Sinn ist: die gänzliche Abhängigkeit alles unseres guten Wollens und Wirkens von Gottes freier Gnade habe zur Folge, daß wir besorgt sein müssen, durch Nachlässigkeit und Leichtsinn in Bezug auf den Dienst Gottes, namentlich aber durch übermüthiges, anmaßendes Selbstvertrauen (auf eigene Kraft oder schon erworbene eigene Verdienste) zur Sicherung unseres Heiles nothwendige Gnade zu verscherzen, d. h. die empfangenen (habituellen) Gnaden zu verlieren und für die Zukunft reichlicher (aktueller) Gnade unwürdig zu machen. Vgl. Röm. 11, 20 f.: Tu autem fide stas; noli altum sapere, sed time . . . ne forte Deus nec tibi parcat. Vide . . . in te bonitatem Dei, si permanseris in bonitate (sc. Dei, ἐπιμείνῃς τῇ χρηστότητι, was hier im Gegensatz zur ἀπιστία und in Beziehung auf die kurz vorher 9, 33 und 10, 11 aus Isaias den Worte: qui credit in illum [ἐπ' αὐτῷ], non confundetur, das Beharren im Glauben auf Gottes Gnade" bedeutet). S. a. Jak. 4, 16: Deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam. — Daß aber der Apostel bei dem operari velle et perficere nicht bloß an die Werke der Gerechten gedacht hat, geht deutlich aus dem Eingange des Briefes I, 3—6 hervor, wo er die das ganze Heilsleben umfassende Wirksamkeit Gottes, näher den Umstand, daß Gott in uns das Heilswerk angefangen, als Grund des Dankes gegen Gott, sowie auch als Grund des Vertrauens und des vertrauensvollen Gebetes in Bezug auf die Vollendung des Heilswerkes anführt: Gratias ago Deo meo in omni memoria vestri, semper in cunctis orationibus meis pro omnibus vobis, cum gaudio deprecationem faciens . . . confidens hoc ipsum, quia qui *coepit* (ὁ ἐναρξάμενος) in vobis opus bonum, *perficiet* (ἐπιτελέσει) usque in diem Christi Jesu. Alle diese Stellen sind treffend vermerthet von *Trid.* Sess. VI. 13. Die doppelte Beziehung der Wirksamkeit der Gnade auf Danksagung und Gebet hat sich u. A. noch enger verbunden in verschiedenen Stellen der mit dem Briefe an die Philipper enge verwandten Briefe an die Kolosser und die Epheser. Kol. 1, 9 ff.: Non cessamus pro vobis *orantes*, ut impleamini (= perfecte imbuamini) agnitione voluntatis ejus, in omni sapientia et intellectu spiritali; ut ambuletis digne Deo per omnia placentes (εἰς πᾶσαν ἀρέσκειαν), in *omni opere bono fructificantes* et crescentes in scientia Dei; in omni virtute confortati (ἐν πάσῃ δυνάμει δυναμούμενοι) secundum potentiam (κράτος) claritatis ejus in (εἰς) omni patientia et longanimitate, cum gaudio *gratias agentes* Deo Patri, qui dignos nos fecit (τῷ ἱκανώσαντι, vgl. oben n. 292) in partem sortis sanctorum in lumine. Ganz parallel Eph. 3, 14 ff.: Flecto genua mea ad Patrem . . . ut det vobis secundum divitias gloriae suae vir-

[1] Text. hebr. vulg. hat osculamini (נַשְּׁקוּ = ad-orate) filium, so. Dei. Vielleicht hat Sept. statt בַּר gelesen בֹּר = puritas.

tute corroborari (δυνάμει κραταιοῦσθαι) per Spiritum ejus in interiorem hominem . . . Et autem, qui potens est facere omnia superabundanter, quam petimus aut intelligimus, secundum virtutem, quae operatur in nobis: *ipsi gloria.*

291 4. Die Nothwendigkeit und Art der göttlichen Einwirkung, wodurch die Heilsthätigkeit als Werk Gottes zu Stande kommt, wird näher bestimmt durch die zwei Stellen des ersten Korintherbriefes, in welchen die Wirksamkeit Gottes im Heilsleben in Vergleich und in Wechselbeziehung zu der Thätigkeit der Heilsverkündiger gebracht wird. In der ersten Stelle I. Kor. 3, 4 ff. wird gegenüber der den korinthischen Parteiungen zu Grunde liegenden Prätension, daß die Prediger des Evangeliums das Recht hätten, aus ihren Schülern eine ihnen anhängende Partei zu bilden, gezeigt: daß bezüglich der Erzeugung und Förderung des Heilslebens in den Hörern der Heilspredigt das Wort der Prediger ohne die innere Belebung durch Gott nicht mehr vermag, als das menschliche Säen und Begießen ohne die schöpferische Belebung des Samens; daß daher die Prediger hier bloß Mitarbeiter im Dienste Gottes an einem Werke seien, dessen eigentliche Ursache und Eigner Gott allein sei, und mithin nicht das Werk selbst für sich in Anspruch nehmen, sondern nur von Gott Lohn für die in seinem Dienste aufgewandte Arbeit erwarten dürfen. Quid igitur est Apollo, quid vero Paulus? Ministri ejus, cui credidistis . . . Ego plantavi, Apollo rigavit, sed Deus incrementum dedit. Itaque neque qui plantat est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat, Deus. Qui autem plantat et qui rigat, unum sunt; unusquisque autem propriam mercedem accipiet secundum suum laborem. Dei enim sumus adjutores (συνεργοί = cooperatores ministeriales — sc. nos Apostoli; vos autem) Dei (non nostra) agricultura (γεώργιον = ager, Acker) estis, Dei aedificatio estis. Während hier die dynamische, belebende Wirksamkeit Gottes im Heilsleben in Gegensatz der mit ihr concurrirenden Wirksamkeit der apostolischen Predigt gestellt ist: wird in der andern Stelle I. Kor. 15, 9—10 die Wirksamkeit Gottes in den Aposteln selbst, zunächst in Paulus, hinsichtlich ihrer persönlichen Thätigkeit oder Bemühung in der Ausübung ihres apostolischen Berufes, nach welcher der Lohn bemessen wird, in einer Weise gezeichnet, welche typisch ist für die Wirksamkeit Gottes in der persönlichen Bemühung aller Gläubigen um die Erlangung ihres Heiles: Ego enim sum minimus Apostolorum, qui non sum dignus vocari Apostolus, quoniam persecutus sum Ecclesiam Dei. Gratia autem Dei (sc. qua vocavit me) sum id, quod sum (sc. Apostolus); et gratia ejus in me (ἡ εἰς ἐμέ = erga me, nicht impensa) vacua non fuit (οὐ κενὴ ἐγενήθη = non irrita facta est, sine fructu mansit), sed abundantius illis omnibus laboravi, non ego autem (solus vel propria virtute), sed gratia Dei mecum. Die von den Reformatoren aus dogmatischer Tendenz bevorzugte, aber auch schon bei den VV. vorkommende Lesart der Recepta: ἡ χάρις [τοῦ θεοῦ] σὺν ἐμοί ist kritisch mindestens nicht gleichwerthig mit der andern; aber auch ohne diese die Hinzuziehung von mecum zu gratia nach der dem Apostel vorschwebenden Parallelstelle Weish. 7, 10: mitto illam — Sapientiam —, ut mecum sit et mecum laboret, ἵνα συμπαροῦσά μοι κοπιάσῃ gerechtfertigt. Da nun das κοπιᾶζειν wie laborare formell die Arbeitsbemühung, nicht einfach das Bewirken = ποιεῖν (ἐργάζεσθαι = wirken, thun) die Mitte zwischen beiden) bezeichnet, von der Gnade oder der Weisheit Gottes aber nicht im eigentlichen Sinne gesagt werden kann, daß sie selbst sich bemühe: so ist es sachgemäßer, die Stelle dahin zu fassen, daß die mit dem Apostel seiende oder ihm beiständige Gnade in ihm und durch ihn die Arbeit thue, d. h. sein Arbeiten bewirke (wie man bei „Bitten des hl. Geistes für uns" Röm. 8, 26 zu erklären pflegt), als wenn man den Apostel sagen läßt: die Gnade habe zugleich mit ihm gearbeitet, wo dann ‚mitarbeiten' in den Sinn von mitwirken umgedeutet werden müßte. Ohnehin muß ja auch die letztere Fassung im Sinne der erstern verstanden werden und ist in der That seit den tieferen Exegeten so verstanden worden, d. h. so, daß der Apostel sagen wolle: Gott habe durch seinen Beistand nicht etwa bloß den Erfolg seiner Arbeit, von dem hier gar keine Rede, sondern als erste Ursache ihres Zustandekommens seine Arbeit selbst in ihm bewirkt, weßhalb ihm Ehre und Dank dafür gebühre; oder: nicht er allein in der Ursache seiner Arbeit und auch nicht einmal er an erster Stelle, sondern die Ursache sei zuerst und zwar an erster Stelle, in Gott zu suchen. (Vgl. die Erklärung von Papst Gelasius oben n. 236.) Genau so erklärt Paulus sich selbst Kol. 1, 29: (*Docentes* omnem ho-

. . . ut exhibeamus omnem hominem perfectum), in quo (εἰς ὅ) et laboro, secundum operationem ejus, quam *operatur in me in virtute* (κατὰ τὴν αὐτοῦ τὴν ἐνεργουμένην ἐν ἐμοὶ ἐν δυνάμει). Auf alle Gläubigen angewandt le Stelle, daß sie das, was sie als Gläubige sind, der Gnade Gottes zu n hätten, welche sie zu Gläubigen gemacht habe, und daß dieselbe Gnade durch rtdauernden Beistand auch die Werke der Gläubigen verursache. — Ergänzt uchtet wird diese Stelle durch die parallele Eph. 3, 7: Cujus (Christi) factus nister secundum donum gratiae Dei, quae [genauer wohl quod sc. donum] mihi *secundum operationem virtutis ejus*. Der hl. Thomas commentirt diese sso: Cum dicit *secundum donum* etc. tangit auxilium sibi praestitum ad iorum executionem. Hoc autem auxilium duplex fuit: unum quidem ipsa exequendi, aliud ipsa operatio sive actualitas. Facultatem autem dat Deus ndo virtutem et gratiam, per quam fit homo *potens et aptus* ad operandum; m operationem confert, in quantum in nobis operatur interius *movendo et do* ad bonum. Et ideo hoc accipiens Apostolus a Deo, dicit quantum ad *sec. donum gratiae Dei*, quia scilicet idoneus efficior ad executionem mini- m Dei; quantum ad secundum dicit *sec. operationem*, quam Deus efficit, in n virtus ejus efficit in nobis et velle et perficere pro bona voluntate. Rein freilich dürfte diese Unterscheidung des hl. Thomas kaum erweislich sein, da der eben das donum als Wirkung der operatio virtutis bezeichnet; vielmehr dürfte operatio virtutis entsprechende donum zugleich die habituelle und aktuelle ng umfassen, gerade so, wie das aptare im Sinne des Apostels Hebr. 13, 21 κ-αρτίζειν gerabezu die aktuelle Gnade miteinbegreift. Ebenso wenig liegt beim im ἑτοιμάζειν und ἱκανοῦν ein Gegensatz zur aktuellen Gnade. — Vervollständigt t Gedanke dieser Stelle durch die am Anfange des Kapitels stehenden Sätze, wo- Einheit des Leibes mit Christus auch Einem den Leib beseelenden Geist entspricht corpus, unus Spiritus) und das innige Verhältniß Gottes als des Vaters aller in dreifacher Weise bestimmt wird (qui est *super* omnes, *per* omnia [omnes] omnibus nobis).

Die Nothwendigkeit der Gnadenhülfe wird sodann auch auf einzelne Mo- 292
und Arten der heilsamen Thätigkeit so spezificirt, daß sie auch ls eine schlechthin allgemeine und radikale erscheint. So wird sie na- auf solche Formen oder Momente spezificirt, welche als die kleinsten und sten erscheinen, wie das einfache, andächtige Reden oder das fromme Denken innen. I. Kor. 12, 3 wird als Merkmal der Unterscheidung der Geister an- : Nemo in Spiritu Dei loquens dicit anathema Jesu; et *nemo potest dicere:* s Jesus, *nisi in Spiritu Sancto*. Das Argument aus dieser Stelle ist um so wenn, was wohl anzunehmen, die antithetische Verbindung der beiden Sätzchen ssen ist: so wenig es möglich ist, daß Jemand, vom Geiste Gottes getrieben, rfluchen kann, so wenig ist es möglich, daß ohne den Geist Gottes Jemand Jesus en Heiland mit Herz und Mund anrufen und bekennen kann. — II. Kor. 3, 4 ff.: m autem talem habemus ad Deum (i. e. asserendi Corinthios conversos esse pistolam commendatitiam Apostoli, tanquam ejus ministerio sanctificatos): od sufficientes (ἱκανοί) simus cogitare (λογίζεσθαι) aliquid a nobis quasi ex ἀφ' ἑαυτῶν ὡς ἐξ ἑαυτῶν), sed sufficientia nostra (ἱκανότης) ex Deo est, qui eos nos fecit (ἱκάνωσεν) ministros novi testamenti. Hier spricht der Apostel, den oben sub 4 citirten Stellen, von seiner Thätigkeit und Wirksamkeit im Apo- und zwar in dem Sinne, daß er allerdings die Bekehrung der Korinther auch als rk betrachten könne; jedoch hänge dieselbe so sehr ganz von Gott ab, daß nicht r Erfolg, auch nicht bloß die Arbeit, sondern selbst schon die guten Gedanken und die er gehegt und ersonnen, nicht von ihm allein ausgegangen seien, sondern er die ichende Befähigung oder „Geschicktheit" dazu von Gott empfangen habe. ar ist diese Verleihung der Fähigkeit von Seiten Gottes, weil sie spezifisch auf die lichung eines übernatürlichen Werkes gerichtet ist und als von Gott durch Christus n bezeichnet wird, als eine durch übernatürliche Gnade vollzogene anzuführen. u. A. Kleutgen a. a. O., stützen das Letztere auch durch die folgenden Worte: idoneos nos fecit [ἱκάνωσεν] ministros novi testamenti, non littera, sed Spi-

ritu. Aber nach dem Griech., wo die Worte im Genitiv stehen, sind littera und spiritus von novi testamenti abhängig, so daß der Sinn ist: Gott hat mich befähigt zum Verwalter des neuen Testamentes, welches, im Gegensatz zum alten, ein Testament nicht des Buchstabens, sondern des Geistes ist. Freilich läßt sich auch hierin mittelbar und implicite eine Bestätigung des angegebenen Gedankens finden.) — Die Uebertragung dieser Stelle auf alle persönliche Heilsthätigkeit aber ist um so mehr berechtigt und nothwendig, als der Apostel mit der Wendung: qui et idoneos nos fecit ministros, seine Befähigung zur apostolischen διακονία durch göttliche Wirksamkeit als konkreten speziellen Fall unter ein allgemein auf dem Gebiete der Heilsordnung geltendes Gesetz subsumirt. Ueberdieß wird das ἱκανοῦν Kol. 1, 12 überhaupt von der ausreichenden, entsprechenden oder „würdigen" Zurichtung der Christen für ihren hohen Beruf gebraucht und wenn dasselbe hier von der Vulg. mit *dignos* fecit in partem sortis sanctorum übersetzt wird, so ist doch damit der Sinn des Wortes nicht erschöpft. Denn selbst I. Kor. 15, 9, wo das οὐκ ἱκανὸν εἶναι (wie Luk. 3, 16) wirklich zunächst „nicht würdig sein" bedeutet, bildet es doch zugleich den Gegensatz zu demjenigen Sein, welches der Apostel durch die Gnade Gottes empfangen, die ihn zu einem seines apostolischen Berufes würdigen, d. h. zum Besitze und zur Ausübung desselben geschickten und tüchtigen Apostel machte. Das Wort ἱκανός (von ἵκω, ἱκάνω, kommen, gelangen, erreichen = pertingens, auskömmlich, auslangend, ausreichend) bezeichnet nämlich jede Ausgleichung eines Subjektes mit seiner Bestimmung, sowohl die dynamische wie die moralische, die aktive (Tüchtigkeit) wie die passive (Empfänglichkeit); das lat. idoneus hat eine ähnliche weite Bedeutung. Das Verbum ἱκανοῦν kann man mit einem Worte durch „befähigen" übersetzen; aber der Sinn ist dann zu schwach; entsprechender ist „tüchtig oder geschickt machen".

293 6. Nicht minder wird die allgemeine und radikale Nothwendigkeit der Gnade dadurch bestimmt, daß ausdrücklich diejenigen Akte, welche die Grundformen des heilsamen Lebens bilden, die Liebe und der Glaube, auf die Gnade zurückgeführt werden. Bezüglich der Liebe I. Joan. 4, 7: Carissimi, diligamus nos invicem, quia caritas ex Deo est, et omnis, qui diligit, ex Deo natus est et cognoscit Deum. Neben diesem Texte gebraucht Augustinus gewöhnlich und vorzüglich Röm. 5, 5: Caritas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum S., qui datus est nobis, und seitdem ist diese Stelle typisch geworden für die Art und Weise, den göttlichen Ursprung der caritas zu begründen. Indeß, objektiv und im Contexte betrachtet, gewährt die Stelle nicht ein unmittelbares, direktes und formelles Argument, weil die caritas Dei wahrscheinlicher hier (wie Joh. 17, 26: ut dilectio, qua dilexisti me, in ipsis sit, et ego in ipsis) die caritas Dei erga nos bezeichnet, deren reichliche Ausgießung in die Herzen der Gerechtfertigten durch die Schenkung des hl. Geistes, als ihrer wesenhaften Repräsentation und Verpfändung, den Gipfel und die Besiegelung der Reconciliation oder der Freundschaft der Gerechtfertigten mit Gott und damit das vollendete Unterpfand bilde, welches die Unmöglichkeit der Hoffnung gewährleiste. Indirekt und virtuell ist freilich auch bei dieser Erklärung die Eingießung der Liebe zu Gott als einer Participation des hl. Geistes mitverstanden.

294 Der Glaube ist schon in mehreren der früher angeführten Stellen (Joh. 3, 14. 16, Eph. 2, 8) ausdrücklich hervorgehoben. Dazu vgl. noch Hebr. 12, 2: Aspicientes in *auctorem* (ἀρχηγόν) et *consummatorem* fidei Jesum[1]. Phil. 1, 29: Vobis donatum est

---

[1] Der Sinn der Stelle tritt plastisch hervor im Hinblick auf den Zusammenhang der hebr. Namen, ruach = Geist, racham = Liebe, besonders mütterlich bergende Liebe, rachem = Mutterschooß, rachaf, amando fovere = brüten. Darnach ergibt sich der Sinn: daß die Liebe Gottes die Gerechtfertigten gleichsam in ihren Schooß aufgenommen hat, sich über dieselben ausgegossen, wie die hegende Liebe des Vogels über seine Jungen sich ergießt, indem er selbst sich über denselben niederläßt und über ihnen ruht. Analog Sir. 1, 10 die effusio Sapientiae super omnia opera sua (nach Gen. 1, 2) et super omnem carnem secundum datum suum — et *praebuit* illam *diligentibus* se.

[2] Die neuerdings von Zill z. B. St. vertretene Auffassung, daß ἀρχηγός hier das Anführer = Vorbild bedeute, scheint unhaltbar. Zwar will der Apostel in den folgenden Worten dieses Verses Christus als Vorbild der vertrauensvollen Zuversicht auf die durch das Leiden zu gewinnende Herrlichkeit darstellen — aber nicht so, als ob dieses Bestimmte

a Christo non solum, ut in eum *credatis*, sed ut etiam pro illo patiamini. Endlich der Bericht Apg. 16, 14: Lydia audivit . . . cujus Dominus *aperuit cor* intendere (προσέχειν) his, quae dicebantur a Paulo. Vgl. auch I. Theſſ. 2, 13: *Gratias agimus Deo*, quoniam, cum accepissetis a nobis verbum auditus Dei, accepistis illud, non ut verbum hominum, sed sicut est vere verbum Dei, qui *operatur in vobis*, qui credidistis (τοῖς πιστεύουσιν = credentibus). Freilich iſt nicht zu läugnen (beſonders wegen griech. ὃς καί), daß das Wirken Gottes in den Gläubigen hier, wie in manchen anderen Stellen, zunächſt auf die Erhaltung und Vollendung des Glaubenslebens bezogen werden kann. Aber darin iſt implicite ebenſo der Glaube ſchlechthin als Werk Gottes bezeichnet, wie Eph. 2, 1 das Wirken des böſen Geiſtes in den filii diffidentiae einſchließt, daß auch die diffidentia ſelbſt Werk desſelben ſei.

7. Endlich gehören hierhin verſchiedene Stellen, welche von den VV. mit großem 295
Nachdrucke in unſerer Frage geltend gemacht werden, obgleich ſie im Grunde nur eine allgemeine Lehre ausſprechen, d. h. nicht ſpezifiſch die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Gnade zu der Heilsthätigkeit erklären, ſondern ganz allgemein die Abhängigkeit alles Guten von Gott als ſeiner Quelle ausſprechen. Gegenüber den Pelagianern und Semipelagianern aber hatten gerade dieſe Stellen eine beſondere Bedeutung, weil jene die Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade eben von dem Geſichtspunkte beſtritten, daß das ſittliche Handeln, reſp. die Anfänge des ſittlichen Wollens, als formelle und eigenſte Bethätigung der geſchöpflichen Freiheit überhaupt nicht in eine ſolche Abhängigkeit von Gott gebracht werden könne, vermöge deren es als Werk und Gabe Gottes erſcheinen müßte. Dieſe Stellen beweiſen alſo zunächſt und direkt nur ad hominem die Falſchheit des Prinzips, auf welches hin unſere Lehre geläugnet wurde und welches im Grunde auch den einzigen weſentlichen Einwand enthält, der gegen unſere Lehre geltend gemacht werden kann. An zweiter Stelle aber beweiſen ſie, in der Vorausſetzung, daß in der Heilsordnung überhaupt eine ſpezielle übernatürliche Einwirkung Gottes nothwendig iſt, auch poſitiv, daß eine derartige Einwirkung auf alle zur Heilsordnung gehörige Thätigkeit ausgedehnt werden müſſe. Im erſtern Sinne konnten die Stellen ſchon gegen die Pelagianer verwandt werden, im zweiten Sinne aber bildeten ſie naturgemäß ein Hauptargument gegen die Semipelagianer.

Die erſte Stelle iſt I. Kor. 4, 7: Quis te discernit? (= Wer zeichnet dich aus oder 296
gibt dir die Vorzüge vor Anderen, wegen deren du dich über dieſe erhebſt?) Quid habes, quod non accepisti? Si autem accepisti, quid gloriaris, quasi non acceperis [sed ex te possideres]? Mit dieſen Worten will der Apoſtel abermals (ſ. oben n. 4) die korinthiſchen Prediger des Evangeliums beſchämen, welche auf Grund wirklicher oder vermeintlicher perſönlicher Vorzüge, namentlich der Gelehrſamkeit und Beredſamkeit, für ſich eine beſondere Ehrenſtellung vor Anderen, insbeſondere auch gegenüber dem Apoſtel in Anſpruch nahmen und das Volk zu bewegen ſuchten, ſich mit Verachtung Anderer an ſie anzuſchließen (ut, supra quam scriptum est — nämlich in den 1, 19. 20. 31 citirten Stellen des A. T. über die Nichtigkeit menſchlicher Weisheit, Stärke und Reichthümer, und die Pflicht, „im Herrn allein ſich zu rühmen“ — unus adversus alterum inflatur pro alio). Nachdem er früher beſonders die Eitelkeit der Vorzüge hervorgehoben, deren ſie ſich rühmten, betont er hier, daß, welche immer dieſe Vorzüge ſein möchten, dieſelben kein Recht gäben, ſich anders als im Herrn zu rühmen, d. h. alle Ehre ſei auf Gott zurückzubeziehen, weil alle Vorzüge der Menſchen, von welcher Art immer, in Gott ihre Quelle hätten. Auf die ſittlichen und heilsmäßigen Vorzüge, obgleich von dieſen nicht ſpeziell die Rede, muß man aber dieſes Prinzip ebenfalls anwenden, weil die Tendenz des Apoſtels offenbar dahin geht, dem Menſchen überhaupt jedes Pochen auf eigene Vorzüge abzuſchneiden. Uebrigens weiſt gerade die Stelle 1, 31, wo der Apoſtel im Anſchluß

---

bei Chriſtus wie bei den bloßen Menſchen eigentlicher Glaube geweſen wäre, reſp. einen ſolchen eingeſchloſſen hätte; auch nicht ſo, als ob Chriſtus als Gläubiger per excellentiam den Gläubigen des alten Bundes angereiht würde. Der Nachdruck liegt vielmehr darauf, daß Chriſtus ſelbſt, der nicht Gläubiger, wie die Anderen, ſondern Urheber und Vollender des Glaubens iſt, gleichwohl, indem er mit uns und für uns litt, in ſeinem Leiden ein Vorbild des vertrauensvollen Ausblickes auf die zukünftige Freude habe geben wollen, welcher bei uns die Frucht und die Vollendung des Glaubens iſt.

an Jerem. 9, 23 vom Rühmen im Herrn redet, auch direkt darauf hin, daß diejenigen Vorzüge, welche wahrhaft den Ruhm und das Glück der Menschen ausmachen, nämlich die wahre Weisheit und mit ihr die Gerechtigkeit, sowie die Heiligung und Erlösung, von Gott durch Christus kommen, und daß daher die Christen bezüglich dieser Güter nur im Herrn sich rühmen könnten und sollten [1].

297 Das dieser Stelle zu Grunde liegende Prinzip, daß alles Gute von Gott komme und auf ihn zurückzubeziehen sei, ist positiv ausgesprochen am Schlusse des dogmatischen Theiles des Römerbriefes 11, 36: Quoniam *ex* ipso, et *per* ipsum et *in* ipso (εἰς αὐτόν) sunt omnia; ipsi gloria in saecula. Der natürlichste Sinn ist: Alles Gute kommt aus Gott als seiner Urquelle, besteht durch ihn als von ihm getragen und findet in ihm seine Vollendung, indem es durch ihn selbst auf ihn als Endziel bezogen und hingelenkt wird. Namentlich soll mit diesem Satze auch bewiesen werden, daß die Creatur aus sich selbst, unabhängig von Gott, nichts Gutes leisten kann, wodurch sie ihm zuvorkäme und so sich aus ein Recht auf Vergeltung erwürbe. V. 35: Quis prior dedit illi et retribuetur ei? Die Anwendung dieses Prinzips auf den Ursprung alles der Heilsordnung angehörigen Guten aus der Gnade des Erlösers wird insofern vom Apostel selbst gemacht, als die Stelle den Abschluß der ganzen Darstellung bildet, worin der Apostel zeigen wollte, daß der Mensch außer und vor der Gnade Christi nichts leisten könne, wodurch Gott in der Austheilung der Heilsgnade gebunden würde. — Mit dieser Stelle verwandt ist Eph. 1, 11: in quo etiam et nos sorte vocati sumus, praedestinati secundum propositum ejus, qui *operatur omnia* secundum consilium voluntatis suae (τοῦ τὰ πάντα ἐνεργοῦντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ), d. h. die Berufung zur Gemeinschaft Gottes ist eine speziellere, aus gnädiger Vorausbestimmung hervorgehender Akt Gottes, der überhaupt Alles (τὰ πάντα, d. h. alles, was — Gutes — geschieht, nicht bloß alles, was er wirkt) nach dem freien Rathschlusse seines eigenen Willens wirkt. — Dagegen sind 1. Kor. 12, 6, wo Gott spezifisch als operans *operationes* aufgeführt wird (divisiones operationum sunt, idem vero Deus, qui operatur omnia in omnibus sc. operantibus), unter den operationes zunächst nicht alle geschöpflichen Thätigkeiten schlechthin, sondern speziell die Wundewirkungen zu verstehen, und zwar gerade solche, welche in eminenter Weise eine Entfaltung göttlicher Kraft darstellen. Aber allerdings läßt sich die Stelle ihrem Grade nach auf alle geschöpfliche Thätigkeit ausdehnen, welche als ein Vorzug des betreffenden Agens gedacht wird. — Die stereotyp angezogene alttestamentliche Stelle Is. 26, 12: Domine, dabis pacem nobis, omnia enim opera nostra operatus es nobis, bezieht sich zunächst auf die göttliche Fürsorge, welche dem Volke Israel alles Gute, dessen es theilhaftig geworden, bereitet habe, und so in der Zukunft wie in der Vergangenheit den Frieden bereiten werde. Aber in dem hier von selbst naheliegenden typischen Sinne geht der Text auch auf alles Gute, was zum geistlichen Frieden und zum ewigen Heile führt.

298 Es könnte vielleicht auffallen, daß, während das A. T. sehr oft, namentlich in den Psalmen, in terminis von der „Hülfe Gottes“ zum Guten redet, dieser Name im

---

[1] *S. August.* bemerkt wiederholt, daß diese Stelle für ihn entscheidend gewesen sei, als er seine semipelagianischen Anschauungen aufgab. Nach dieser Aenderung mußte er natürlich auch seine frühere Auffassung von Röm. 9, 11 ff. (s. oben n. 213) aufgeben, und konnte namentlich nicht mehr lehren, in den Worten: Non est volentis neque currentis, sed miserentis Dei, werde ein rein natürliches velle et currere als ein zwar für sich allein nicht genügender, aber doch in seiner Weise bedeutungsvoller Heilsfaktor bezeichnet. Wenn er nun aber mit Recht lehrte, jedes heilsame velle et currere sei ebenso, wie die Rechtfertigung und das Leben der Gerechtigkeit, ein Werk der Barmherzigkeit Gottes: dann ging er doch wohl zu weit, indem er diesen positiven Satz nun auch in die obige Stelle des Apostels hineinlegen und so diese Stelle aus einem [illegible] Texte für den Semipelagianismus zu einem klassischen Texte gegen denselben umwandeln wollte durch die Deutung: „non est volentis et currentis“, sc. ipsum velle et currere. (So z. B. Enchirid. c. 32 u. ö.) Denn ausgesprochen ist der eine Sinn in der Stelle so wenig wie der andere. Sie besagt bloß, daß der Mensch durch sein eigenwilliges Wollen und Streben Gott nicht ein Gesetz für die Austheilung seiner Heilsgüter vorschreiben könne, daß er vielmehr sich der freien Barmherzigkeit Gottes anheimgeben und in Hinsicht auf die Erlangung des Heiles die von ihm gestellten Bedingungen, hier speziell die Bedingung des Glaubens an Christus, erfüllen müsse.

N. T. nur ein paarmal vorkommt; Apg. 26, 22: Auxilio (ἐπικουρία) adjutus Dei, ist die Beziehung auf die innere Gnade wenigstens nicht die einzige. Bestimmter ist Mark. 9, 23: Domine, adjuva incredulitatem meam. Besonders gehören hierhin Röm. 8, 26: Spiritus adjuvat (συναντιλαμβάνεται) infirmitatem nostram, und Hebr. 4, 16: Adeamus cum fiducia ad thronum gratiae, ut misericordiam consequamur et gratiam invoniamus in auxilio opportuno (εἰς εὔκαιρον βοήθειαν). Indeß sind eben die Ausdrücke, welche die hl. Schrift sonst gebraucht, konkreter und zum Theil auch anschaulicher und inhaltreicher. Das gilt namentlich von den verschiedenen Ausdrücken für das den Gerechten nothwendige auxilium opportunum, von welchen im folgenden Paragraphen die Rede sein wird.

Die pelagianischen Einwendungen aus der hl. Schrift. Die Lehre, 299
daß alles irgendwie heilsame Thun des Menschen nicht aus der ihrer ursprünglichen „Herrlichkeit" verlustig gegangenen und dem geistigen Tode verfallenen Natur, sondern aus der Gnade des hl. Geistes vermittelst des von ihm zuerst geschenkten Glaubens ausgehe, liegt besonders dem ganzen Römerbriefe zu Grunde, worin zugleich alle nicht in dieser Weise zu Stande gekommenen Werke, im Gegensatze zu den opera Spiritus, als kraftlose opera carnis charakterisirt werden. Gleichwohl haben die Pelagianer gerade in den ersten Kapiteln dieses Briefes ein Argument gegen die Nothwendigkeit der Gnade zu finden geglaubt und dasselbe mit großem Pomp geltend gemacht. Sie bezogen sich auf die Stelle Röm. 2, 13: Non enim auditores legis justi sunt apud Deum, sed factores legis justificabuntur. (14) Cum (ὅταν) enim gentes, quae legem non habent, naturaliter (φύσει) ea, quae legis sunt, faciunt, ejusmodi legem non habentes, ipsi sibi sunt lex. Hieraus schloß man: nach dem Apostel könnten die Heiden von Natur das Gesetz Gottes so beobachten, daß sie dadurch diejenige Gerechtigkeit erlangten, welche Gott im letzten Gerichte belohnt. Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, haben die VV. seit Augustinus, in der Voraussetzung, daß die Ausdrücke „justi sunt apud Deum" und „justificabuntur" im V. 13 sich auf die positiv heilsame Gerechtigkeit bezögen und implicite für den folgenden Vers mitgälten, geglaubt, unter den Heiden an dieser Stelle die gläubigen Heiden, und unter der „Natur", wodurch dieselben gesetzmäßige Handlungen verrichten, die durch die Gnade wiedergeborene und geheilte Natur verstehen zu dürfen und zu müssen, weil der Apostel ja sonst so oft und entschieden betont, daß ohne Glauben und Gnade keine vor Gott gültige Gerechtigkeit entstehen und bestehen könne. (Vgl. besonders *Aug.*, de Spir. et lit. c. 27 sq., wo er jedoch einer andern, dem Dogma gerecht werdenden Erklärung der Stelle nicht präjudiciren will; s. unten § 294.) Obgleich aber noch später auch große Exegeten, wie der hl. Thomas und Toletus, jene Voraussetzung als durch den Sprachgebrauch und den Contert (bes. V. 7) geboten erachtet und daraufhin den angegebenen Ausweg als nothwendig angesehen haben: so läßt sich der Text exegetisch doch anders auffassen und dadurch die Schwierigkeit einfacher beseitigen. Der Apostel steht hier in dem Beweise, daß Gott in seinem Gerichte ohne Ansehen der Person verfahre, d. h. keine äußerlichen Rücksichten nehme, sondern Juden wie Heiden nach ihren Werken richten werde. Obgleich er nun in V. 6—10 diesen Grundsatz allgemein ebenso auf die Belohnung, und zwar die ewige, der guten, wie auf die Bestrafung der bösen Werke bezogen hat: so handelt es sich doch für seinen speziellen Zweck — daß nämlich die Juden ebenso wie die Heiden dem Strafgerichte Gottes verfallen seien und keine vor Gott anerkannte Gerechtigkeit besäßen — zunächst darum, daß in der Bestrafung der bösen Werke Gott nicht nach Ansehen der Person verfahre, und unter dieser speziellen Rücksicht wird der Satz in V. 12—16 ausgeführt. Und zwar bekämpft der Apostel hier namentlich die thörichte Meinung der Juden, daß schon der Besitz des mosaischen Gesetzes allein sie vor Gott besser stelle als die Heiden, und daß folglich die Juden deßhalb im Gerichte Gottes milder beurtheilt werden würden als die Heiden, welche jenes Gesetz nicht besäßen. Im Gegentheil, sagt der Apostel, wenn diejenigen Sünder, die außerhalb des geschriebenen Gesetzes sündigen, zum Untergang verurtheilt werden: so werden diejenigen, die im Besitze dieses Gesetzes sündigen, gerade durch das Gesetz selbst verurtheilt werden (V. 12). (Es ist zu bemerken, daß V. 16 in dis, cum judicabit Deus, nicht mit V. 15, sondern anakoluthisch mit V. 12 zu verbinden ist.) In V. 13 wird nun zunächst der Nachsatz dieser Behauptung beleuchtet. Wer im Besitze des äußern Gesetzes sündigt, dessen Handlungen kann der Besitz des Gesetzes im Gerichte

Gottes nicht rechtfertigen, d. h. nicht vertheidigen oder vor
weil überhaupt nicht das Hören oder die Kenntniß, sondern di
dem Empfänger desselben vor Gott, als dem Gesetzgeber und R
d. h. belohnendes oder von Schuld freisprechendes Urth
vollständigen Beleuchtung der in V. 12 enthaltenen Behauptung
Betonung der Wahrheit, daß eben auch diejenigen, welche „o
hätten und ohne dasselbe zu Grunde gingen", nicht einfach wege
urtheilt würden, sondern weil auch ihre Sünden Uebertretungen
Gesetzes seien; denn erst diese Wahrheit macht die in V. 12 int
Juden und Heiden in Bezug auf das Gericht Gottes vollständig.
auch dieser Gedanke sofort in V. 14—15 geltend gemacht, nicht
sprache desselben, sondern dadurch, daß der Apostel denselben
vielmehr die Schwierigkeit beseitigt, welche bei seinen Lesern da
in den Weg treten konnte. Diese Schwierigkeit bestand darin,
„das Gesetz" nicht hatten, überhaupt kein göttliches Gesetz zu ha
wird in V. 14 u. 15 gezeigt, daß die Heiden, obgleich sie nich
doch nicht ohne alles Gesetz gewesen seien, daß vielmehr da
Gesetz nach Inhalt und Wirkungsweise sich ebenfalls al
Gesetz erweise. Daß die Heiden den Inhalt des Gesetzes kännte
sie manche Bestimmungen desselben („ea quae legis sunt" =
votantur) thatsächlich erfüllten; und daß sie auch die Wirksamkei
(opus legis), d. h. die gesetzliche Verpflichtung und die derselb
wortlichkeit erkännten, ergebe sich daraus, daß sie selbst in ihr
lungen anklagten oder auch entschuldigten und vertheidigten. De
Apostel hier dem Anklagen der bösen Werke nicht die Erwerbung
guten Werke, sondern bloß das „Entschuldigen" gegenüberstellt, n
dem dargestellten Gange seines Gedankens gemäß, bei dem ka
auf Seiten der Heiden nicht die heilskräftige Erfüllung des Ge
vor neuer Schuld bewahrende Erfüllung im Auge hatte. Wenn
ausgesprochene Prinzip, welches direkt nur auf die Juden angen
rationis auf die Heiden hinsichtlich der bei ihnen thatsächlich stattf
Anwendung finden soll: so kann das doch nur in dem Umfang
den Gegensatz von accusare und defendere angedeutet ist. We
hier an eine heilskräftige Erfüllung des Gesetzes gedacht hätte,
die natürliche Willenskraft als das wirksame Prinzip
bloß das natürliche Gewissen, im Gegensatz zum äußeren
Norm derselben bezeichnet haben.

309 Die semipelagianischen Einwendungen aus de
sich im Allgemeinen darauf, daß an vielen Stellen die Mensch
sich für die Gnade oder Hülfe Gottes empfänglich zu machen
resp. der Nichtbesitz der Gnade auf den Mangel an Vorbereitu
geführt wird. Indeß ist damit formell keineswegs ausgeschlo
derten Dispositionen wieder durch eine Gnade und Hülfe Got
während aus vielen anderen Stellen zweifellos hervorgeht, d
(Eine Probe gibt das *Trid.* selbst in cap. 5, oben n. 282.) —
analogen Aeußerungen der älteren Väter, besonders der grie
noch in späteren Zeiten, namentlich von Seiten der Reformat
senisten, als semipelagianisch verdächtigt hat. Die Aeußerungen
licher, als sich leicht auch bei Augustinus selbst[1] und den ihm
paränetisch, nicht dogmatisch, reden, resp. dogmatisch andere J
als die semipelagianischen, nämlich manichäische oder fatalistis
nachweisen ließen. Insbesondere gilt dieß von Chrysostom
in dessen Schriften allerdings dem Wortlaute nach einige der

[1] U. A. bemerkt *Aug.* in Bezug auf die Stelle Joh. 6.
liebe als Beweis der Nothwendigkeit der schlechthin zuvorkomm
seinem Commentar zum Ev. Joan.: si non os tractus, ora, u

ſänglich getadelten Sätze vorkommen; denn gerade bei ihm finden ſich auch ſehr viele Stellen, worin die Nothwendigkeit der ſchlechthin zuvorkommenden Gnade behauptet wird. (Vgl. beſ. *Ruiz*, de provid. disp. 27. *Is. Habert*, theol. PP. graec. l. 1 c. 24.) Auguſtinus ſelbſt führt de dono persev. n. 49 beſonders folgende Texte älterer VV. an: *Cypr.* l. 3 ad Quir. c. 4: In nullo gloriandum, quando nostrum nihil sit. *Ambros.*, de fuga saeculi c. 1: Non est in potestate cor nostrum et nostrae cogitationes[1]. In Luc. prooem. ad verba: *Visum est et mihi.* Potest non soli visum esse, quod sibi visum esse declarat. Non enim voluntate tantum humana visum est, sed sicut placuit ei, qui loquitur in me, Christus, qui ut id, quod bonum est, nobis quoque videri bonum possit, operatur. Quem enim miseratur et vocat. Et ideo, qui Christum sequitur, potest, interrogatus cur voluerit esse Christianus, respondere, visum est et mihi. Quod cum dicit, non negat Deo visum; a Deo enim praeparatur voluntas hominum; ut enim Deus honorificetur a sancto, Dei gratia est. Ferner in Luk. 9, 53 zu der Erzählung, daß die Samariter Chriſtum auf der Reiſe nach Jeruſalem nicht hätten aufnehmen wollen: Simul disce, quia recipi *noluerit* a non simplici mente conversis; nam *si voluisset, ex indevotis devotos fecisset* . . . Discipuli recipi intra Samariam gestiebant; sed Deus *quos dignatur vocat* et *quem vult religiosum facit*. — Erneuert wurde die ſemipelagianiſche Lehre in letzter Zeit durch Hermes; gegen ihn vgl. Kleutgen, Theol. der Vorzeit, Abh. 7 Hptſt. 3 § 2.

Die Wahrheit, daß zu jedem übernatürlich guten, heilskräftigen Akte die 301
Gnade Chriſti weſentlich und radikal nothwendig iſt, bringt es mit ſich, daß man in einem ſehr wahren Sinne auch ſagen kann und muß, die Gnade Chriſti ſei weſentlich und phyſiſch nothwendig zur Erfüllung des Geſetzes Gottes und zur Vermeidung der Sünde.

Zur Erfüllung des Geſetzes Gottes iſt die Gnade Chriſti 1) in- 302
ſofern weſentlich nothwendig, als ohne dieſe Gnade das Geſetz nicht in ſeinem ganzen Umfange erfüllt werden kann. Das thatſächlich beſtehende Geſetz Gottes ſchreibt nämlich eine Menge von Akten, z. B. die der theologiſchen Tugenden, der wirkſamen Reue, vor, welche ihrem Weſen nach übernatürlich ſind; und in dem Gebote, das ewige Heil zu erſtreben, iſt auch das Gebot, die hierzu nothwendigen Heilsakte zu ſetzen, enthalten. Die in Rede ſtehende Nothwendigkeit beſteht aber 2) auch in dem Sinne, daß ohne die Gnade Chriſti überhaupt kein einzelner Akt der Geſetzeserfüllung ſo geſetzt werden kann, wie es der Abſicht des Geſetzgebers entſpricht (secundum intentionem mandantis), weil dieſe Abſicht eben dahin geht, daß wir, wie in aller ſittlichen Thätigkeit, ſo beſonders in der Erfüllung der Gebote Gottes nach unſerm übernatürlichen Ziele ſtreben und mithin ſtets im Geiſte des Glaubens und der Liebe handeln ſollen. (*Thom.* 1. 2. q. 109 a. 4.)

Zur Vermeidung der Sünde aber iſt analog die Gnade Chriſti 303
weſentlich nothwendig, 1) ſoweit es ſich um Sünden handelt, welche durch Unterlaſſung gebotener übernatürlicher Akte begangen werden;

---

[1] Im vorausgehenden und nachfolgenden Contexte betrachtet, bezieht ſich freilich dieſe von *Aug.* de dono persev. cap. 8 n. 20 ausführlicher mitgetheilte Stelle eigentlich nur darauf, daß der Menſch wegen ſeiner Geiſtesſchwäche nicht im Stande ſei, auch wenn er wolle, alle böſen Gedanken und Empfindungen fernzuhalten oder zu beſeitigen. So fährt *Ambr.* unmittelbar fort: . . . [cogitationes nostrae], quae improviso offusae mentem animumque confundant atque *alio trahunt, quam tu proposueris*, ad saecularia revocant, mundana inserunt, voluptuaria ingerunt, illecebrosa intexunt; ipsoque in tempore, *quo elevare mentem paramus*, inserti inanibus cogitationibus ad terrena plerumque dejicimur. Der Text beweiſt in Wirklichkeit nur das Eine, daß die Gnade auch zum ſieghaften Beharren im guten Wollen unter allen Schwierigkeiten nothwendig iſt.

2) soweit die Vermeidung der Sünden überhaupt nicht
eines sündhaften Aktes, sondern als ein positiver
Betracht kommt, und dieser Akt, wie alle anderen sittl
des Gesetzgebers gemäß unserm übernatürlichen Endzu
nun die Vermeidung der Sünde namentlich in der Gest
eine Versuchung zur Sünde stets ein positiver si
zugleich zum vollen Begriffe des Sieges gehört, daß
Absicht des Feindes vereitelt, sondern das Gegentheil b
in unserm Falle, daß man durch die Abweisung der
bloß vor geistlichem Schaden bewahrt, sondern daraus
Heil zieht: so pflegt man die wesentliche Nothwendig
zur Vermeidung der Sünde speziell auf den Sieg übe
beziehen (cf. *Bonav.* in 2 l. 28 a. 1 q. 2. *Estius* d

304 II. Die zweite Art der Nothwendigkeit
bezieht sich nicht spezifisch und formell auf die heils
als solche, obgleich dieselbe materiell so wenig vo
geschlossen ist, daß sie sogar die erste Stelle darin einn
vielmehr auf das sittlich Gute im Allgemeine
punkte, daß der Erbsünder einerseits durch den Verl
des Urstandes in sich selbst krank und verwun
als der „Herrschaft des Teufels" verfallen,
den Einflüssen von Außen ausgesetzt ist, u
Weise in der Ausübung seiner sittlichen Thätigkeit be
gemäß hat die Gnade hier nicht ein Vermögen (= p
Fähigkeit zu verleihen, sondern dem bestehenden Vermö
derte Ausübung und Anwendung (die libera „facultu
leihen, besonders insoweit, als die „Beschwerung" des
gende niedrige Neigungen demselben die freie Bewegu
schwierig und unthunlich (difficilis) macht.

305 Offenbar bekundet diese Art von Nothwendigkei
lichen Charakter ganz rein und unvermischt
für welches die erste Art von Nothwendigkeit nicht bes
Gebiete der natürlichen Sittlichkeit, deren
der Erbsünde enthaltenen Seelentod nicht zerstört sind,
auf die Erfüllung des Gesetzes Gottes, soweit dasselb
sondern nur naturgesetzliche Forderungen stellt u
dienenden Werke, wie die Schule sagt, nur quoad
operum, nicht quoad modum a legislatore intentu
Im Kampfe gegen die Pelagianer indeß wurde diese A
im Gegensatze zu der ersteren vorherrschend negativ
ihr spezifisch die Vermeidung der Sünde als s
dadurch wurde der formelle Unterschied der beiden Art
hinreichend gewahrt, ohne daß man auf den Untersch
lichkeit einging.

306 Weil diese Nothwendigkeit in dem Bedürfnisse ein
windung von Hindernissen im Gebrauche vo
besteht: so ist dieselbe nach Form und Inhalt ni

grenzt, wie die erstere Art von Nothwendigkeit. Zunächst ist die Unmöglichkeit, welcher die Gnade hier abhelfen soll, ihrer Natur nach sehr mannigfaltig abgestuft, von der „difficultas“ im weiteren Sinne, welche bloß den Gegensatz zur facilitas besagt, bis zu derjenigen difficultas, welche zwar nicht die potentia physica, wohl aber die facultas potentiae in dem Maße aufhebt, daß man von einer wahren — moralischen — Unmöglichkeit reden kann und muß; und auch diese moralische Unmöglichkeit ist nach Grad und Qualität wieder mannigfach modificirt. Sodann betrifft diese Unmöglichkeit nicht gleichmäßig das ganze sittliche Gebiet; vielmehr gehört es, wie auch der Apostel Röm. 7 in ihrer Beschreibung bekundet, zu ihrem Begriffe, daß sie nicht so sehr das einfache Wollen und Streben als die wirksame Geltendmachung und Durchführung desselben betrifft. Demgemäß hat auch der zur Abhülfe dieser Unfähigkeit nothwendige Gnadenbeistand, ähnlich wie die Arznei für das leibliche Leben, an sich nur den Charakter einer Nachhülfe, d. h. er besteht in einer Einwirkung Gottes, wodurch behufs der vollen Verwirklichung desjenigen Guten, welches der Mensch von Natur erstreben kann, das geistige Licht und die Neigung zum Guten, die im Menschen von Natur vorhanden sind, zur volleren und wirksameren Entfaltung geweckt und angespornt, gestärkt und gekräftigt werden. Zu einem großen Theile kann diese Nachhülfe, soweit sie durch die Schwierigkeit der Erkenntniß und Werthschätzung des sittlich Guten gefordert wird, auch durch äußere Einwirkung vermittelst der Belehrung, der Erziehung und guter Beispiele geleistet werden; und in dem Verhältnisse, als solche äußere Mittel vorhanden sind, wird die Nothwendigkeit einer direkten inneren Einwirkung Gottes geringer. Jedoch bleibt dieselbe auch unter den günstigsten äußeren Umständen immer in einem beträchtlichen Umfange bestehen, da der Schwäche des Willens gegenüber der Begierlichkeit nur wenig durch die Förderung besserer Erkenntniß abgeholfen wird.

Diejenige Unmöglichkeit des Guten, von der hier die Rede, wird von manchen Th. 307
des 17. Jahrh. *impossibilitas consequens* genannt, im Gegensatz zur impossibilitas *antecedens*; inwiefern sodann der Gnade die Aufgabe zufällt, die impossibilitas consequens durch Verleihung der possibilitas consequens zu heben, kommt in dieser Ausdrucksweise der Gedanke zur Geltung, den wir durch „Nachhülfe“ ausdrücken. Der Unterschied von possib. antecedens und consequens wird aber verschieden bestimmt. Gewöhnlich bestimmt man ihn so, daß possib. antec. diejenige ist, welche durch das Vorhandensein des physischen Prinzips gegeben ist, aber von den etwaigen Hindernissen ihrer Realisirung abstrahirt; possib. conseq. hingegen ist dann diejenige, welche unter Berücksichtigung aller Umstände und besonders gegenüber allen Hindernissen besteht und daher auch die effektive Realisirbarkeit des possib. antecedens einschließt. Weil und inwiefern nun die possib. consequens die possib. antecedens eben in der Richtung ergänzt, daß durch erstere die Verbindung der letzteren mit dem Akte vermittelt wird, sagen Manche auch, es sei eine possibilitas *conjuncta cum actu* oder *includens actum*. Aber eben diesen Ausdruck kann man wieder in vielfacher Weise verstehen. So lange man in die Constitution der possibilitas nicht schon irgend ein freies Verhalten des Willens hineinzieht, ist die possib. consequens ebenso wenig wie die antecedens vermöge der sie constituirenden Beschaffenheit des Willensvermögens nothwendig oder unfehlbar mit dem Akte verbunden. Wenn man dagegen die possib. consequens so constituirt denkt, daß sie als Attribut nicht des Willensvermögens, sondern der freien Willensrichtung oder der Gesinnung gefaßt wird, und mithin die von Gott gewährte Nachhülfe concret als Bestärkung und Kräftigung einer vorhandenen *voluntas agendi* erscheint;

wenn also die Appoſition consequens der possibilitas beigelegt wird in Hinſicht auf ein in ihr vorausgeſetztes Verhalten der Freiheit oder eine in ihr eingeſchloſſene Haltung des Willens: dann ſteht nichts im Wege, zu ſagen, dieſelbe ſchließe als nothwendig oder doch als unfehlbar aus ihr hervorgehend den durch ſie ermöglichten Akt ein, worin die Geſinnung ſich bethätigt oder ihre Kraft äußert. Eine ſolche possibilitas consequens hat Auguſtinus meiſtens im Auge, wenn er von derjenigen possibilitas ſpricht, die wir zur Ueberwindung der Verſuchungen erbitten, inwiefern die unmittelbare volle Möglichkeit der entſchiedenen Abweiſung einer Verſuchung zum Böſen durch den entſchiedenen Haß des Böſen, und dieſer durch die entſchiedene Liebe zum Guten conſtituirt wird (ut ideo possint, quia sic volunt, de corr. et gr. n. 38. sc. „delectatione victrice“ de pecc. mer. l. 2 n. 32). Dem entſprechend wird bei Auguſtinus auch die Unmöglichkeit, die Verſuchungen zu beſiegen, formell auf den Mangel der zur Beſiegung nöthigen Entſchiedenheit und Energie der guten Geſinnung zurückgeführt. So betrachtet, iſt aber die *im*possibilitas consequens auch mehr als eine bloß moraliſche Unmöglichkeit; ſie iſt einer phyſiſchen äquivalent, inwiefern ohne das wirkliche Vorhandenſein einer (moraliſch nur durch die Gnade erreichbaren) verhältnißmäßig ſtarken Energie der Geſinnung keine unmittelbare Möglichkeit des betreffenden Aktes beſteht. Die beiden ſcholaſtiſchen Ausdrücke impossibilitas *moralis* und impos. *consequens* laſſen ſich daher im Geiſte des hl. Auguſtinus ſo verbinden, daß ſie ſich wechſelſeitig ergänzen, indem die impos. moralis eben direkt die höchſte Schwierigkeit der Herſtellung der anhaltenden und energiſchen Liebe zum Guten, die impos. consequens aber die Unmöglichkeit des Handelns bezeichnet, welche dadurch entſteht, daß die zum Handeln nothwendige anhaltende und energiſche Liebe zum Guten wegen jener Schwierigkeit thatſächlich niemals zu Stande kommt oder unfehlbar ausbleibt. — Der Unterſchied von possibilitas antecedens und consequens in dem oben erklärten Sinne läßt ſich auch ſo faſſen, die possibilitas antecedens *antecedit velle* et agere ſo, daß ſie ebenſo eine bloße possibilitas des velle wie des agere iſt; die poss. consequens hingegen antecedit agere, aber *consequitur velle* als possibilitas consequendi quod volendo cupimus, und wird dadurch conſtituirt, daß das velle die zum agere nöthige Energie erlangt hat oder zum vollkommenen Wollen fortgeſtaltet iſt.

308 Die ſpezifiſch auf die Ueberwindung der Hinderniſſe des ſittlichen Lebens abzielende innere Gnadenhülfe wird von den Theologen in Hinſicht auf ihre Aufgabe und Wirkungsweiſe medicinelle, d. h. arzneiliche Gnade genannt. Wo und inwieweit es bloß auf natürlich gute Akte ankommt, kann die medicinelle Gnade, wie in ihrer Aufgabe und Wirkſamkeit, ſo auch in ihrem Weſen von der gratia elevans verſchieden ſein; und ſo iſt es auch an ſich möglich, daß eine medicinelle Gnade ſchon dort gegeben werde, wo noch gar kein übernatürliches Leben vorhanden iſt. Weil jedoch Gott in der gegenwärtigen Ordnung das ſittliche Leben nur in Hinſicht auf den übernatürlichen Endzweck des Menſchen fördert: ſo wird ſeine heilende Einwirkung normaler Weiſe in und mit ſeiner neubelebenden und heiligenden Einwirkung geübt[1]. Namentlich aber wird diejenige Einwirkung, welche dem Menſchen nicht bloß vorübergehend und in einzelnen Akten oder Beziehungen in ſeiner Krankheit nachhilft, ſondern denſelben in einen relativ vollkommenen Zuſtand der Geſundheit verſetzt, d. h. ihn innerlich und dauernd befähigt, wenigſtens alle Todſünden zu vermeiden, nur in und mit der Gnade der Wiedergeburt verliehen, weßhalb eben dieſe Gnade, wie ſchlechthin als gratia vivificans et sanctificans, ſo auch per excellentiam als *gratia sanans*, heilende Gnade bezeichnet wird (ſ. beſ. vom hl. Thomas 1. 2. q. 109 u. öfter).

[1] Wie wir ſpäter ſehen werden, läßt ſich ſogar ſehr gut die Anſicht vertheidigen, daß alle Gnaden im Willen in das Gebiet der gratia elevans gehörten.

Die Nothwendigkeit der heilenden Gnade als solcher ist im Allgemeinen 309
ebenso de fide, wie die der erhebenden Gnade. Das ergibt sich a fortiori evident daraus, daß in den Entscheidungen gegen die Pelagianer selbst noch für die Wiedergeborenen ein spezifisch durch die Anfechtungen des Fleisches und der Hölle begründetes Bedürfniß göttlicher Hülfe zur Vermeidung der Sünden nachdrücklich eingeschärft wird. Sie ist aber ohnehin auch eine evidente Thatsache sowohl in der persönlichen Erfahrung jedes Einzelnen, als in der Geschichte der Menschheit.

Die Grundlage der hier vorausgesetzten sittlichen Ohnmacht des Menschen ist 310
bereits früher dargestellt § 155—156 in der Besprechung der natürlichen Unvollkommenheiten des Menschen, wie sie sich aus der Constitution seiner Natur ergeben, sowie § 197 in der Lehre von der corruptio naturae per peccatum originale. Hier ist nur noch die einschlägige Lehre der hl. Schrift kurz zu erörtern. Im Allgemeinen bekundet die hl. Schrift unseren Satz durch die mannigfach (bes. Röm. 1, 20 ff.) betonte Allgemeinheit der aktuellen Sünde in der Menschheit, welche sie in Verbindung bringt mit der dem Menschen von Jugend auf innewohnenden „*pronitas*“ (Neigung oder Hang) zur Sünde (Gen. 8, 21). — Eine nähere Entwicklung dieser Ohnmacht in Hinsicht auf die Nothwendigkeit göttlicher Hülfe hat man im A. T. gefunden Weish. 8, 21 bis 9, 19, wo namentlich die Ausdrucksweise der Vulgata dem Texte eine speziell auf unsern Gegenstand hinzielende Richtung gibt, während der griech. Text allgemeiner von dem Bedürfnisse höherer Erleuchtung für das gottgefällige Leben redet. So hat die Vulgata im Anfange ut scivi, quoniam aliter non possem esse continens, was besonders von *August.* im Sinne der continentia, d. h. Obmacht, Herrschaft über die Leidenschaften, namentlich die eigentlich fleischlichen, also als Keuschheit und Mäßigkeit, verstanden wird; in der That hat auch das griech. ἐγκρατής, wo es absolut steht, den Sinn der Selbstmächtigkeit und Obmacht und steht deßhalb bei *Arist.* für die Tugend der temperantia resp. der fortitudo; aber hier im Contert steht das Wort relativ, nämlich = inne habend, mächtig oder theilhaft in Hinsicht auf den Besitz der Weisheit (wie Sir. 15: „continens justitiae“). Ebenso hat Vulg. am Ende unserer Stelle 9, 19: per Sapientiam *sanati* sunt, während das griech. ἐσώθησαν eine weitere Bedeutung hat. Dagegen entspricht die Motivirung des Bedürfnisses göttlicher Hülfe in dem Gebete um die Weisheit in V. 15 speziell unserm Gegenstande; und wenn sie auch nicht so direkt und formell die Schwäche des Willens im Unterschiede von der des Erkenntnißvermögens hervorhebt, wie Röm. 7, sondern direkt die letztere betont, dann ist doch erstere mit eingeschlossen durch die gewählte allgemeine Form des Ausdrucks: corpus, quod corrumpitur, aggravat animam (φθαρτὸν σῶμα βαρύνει ψυχήν), et terrena inhabitatio (τὸ γεῶδες σκῆνος = „die irdische Hülle“) deprimit (βρίθει) sensum multa cogitantem (νοῦν πολυφρόντιδα). Im Wesentlichen ist daher diese Stelle parallel mit Röm. 7, wo gezeigt wird, wie der νοῦς als das eigentliche „Ich“ im Menschen durch die bedrängende Wucht einer im „Fleische“ oder in den „Gliedern“ wohnenden Sündenmacht in der Uebung des Guten gehemmt und zur Uebung des Bösen durch eine Art von Zwang hingedrängt werde.

Das ganze Kapitel Röm. 7 ist der locus classicus für unsern Gegenstand, indem 311
hier — in Ausführung des ersten Theiles des 6, 14 ausgesprochenen Satzes: Non estis sub lege, sed sub gratia — nicht bloß behauptet, sondern eingehend entwickelt wird, wie der Mensch außer der Gnade Christi, resp. abgesehen von ihr, in dem Zustande, in welchem er von Natur sich befindet, und erst recht in der Lage, in welche er durch das mosaische Gesetz als solches versetzt worden, außer Stande sei, seine sittliche Bestimmung zu erfüllen und die Sünden zu meiden. Betrachten wir zunächst den Contert. Direkt wird der Gegenstand unter dem speziellen Gesichtspunkt behandelt, daß das äußere mosaische Gesetz — im Gegensatz zum belebenden „Geiste“ der Gnade — an und für sich den Menschen „im Fleische“, d. h. in dem Stande, in welchem derselbe durch seine fleischliche Abstammung und Natur sich befindet, belasse, und daß es mithin die Sünde und Tod, d. h. Sündenthat und Todesschuld, erzeugende Macht der in seinen Gliedern, d. h. in den niedern Theilen seines Wesens, wirkenden „*passiones peccа-*

torum" nicht nur nicht breche, sondern vielmehr die Wirk
thatsächlich vermehre (V. 5). In V. 7—13 wird dann
Gesetz, obgleich es die Vermehrung der Sündenthat und der
gehabt, darum doch nicht in sich selbst „Sünde un
an sich und vermöge seiner Natur Sünde und Tod „in's Werk
stehung wirksam betreibendes Prinzip (κατεργαζόμενον) sei, so
heit und den äußern Anlaß für die verhängnißvollere W
Prinzips biete, welches mit Recht den Namen „der Sünde"
eigentlich die wirksame und betreibende Ursache der Sündentha
und gerade darin, daß es selbst das Gesetz zum Schaden wen
böse Natur offenbare. Im Gegentheil sei das mosaische Gesetz a
haft und verderblich, sondern trotz der dasselbe begleitenden sch
gut, d. i. heilsam; es sei m. E. V. — obgleich nicht lebenspen
geistlich, d. h. nach Ursprung, Zweck und Inhalt an sich
stigen Lebens entsprechend. Das ganze Unheil liege in dem
des Gesetzes (hier als „Ich" bezeichnet), welches eben flei
wahrscheinlicheren Lesart — nicht σαρκικός = fleischlich — b.
haftet und beschwert" oder „in's Fleisch gebannt") und damit
wohnende — Macht der Sünde verkauft, d. h. wie ein
derselben unterworfen sei, so daß, wie es 8, 3 heißt, das Gese
kung deßhalb nicht ausüben könne, weil es durch das „Fleisch
dem in V. 14 dieser Gegensatz zwischen dem geistlichen Gesetze
jekte desselben formulirt worden, wird in den folgenden Versen
Unterwerfung des „Ich", des νοῦς = mens, oder „des inne
Seele als Trägerin des sittlichen Lebens bezeichnet wird, unter
in seinen Gliedern, d. h. in dem niedern Theile seines Wesen
Macht der Sünde, in doppelter Richtung ausgeführt und gelte
eben hieraus einen positiven Beweis herzuleiten dafür, daß da
sei (V. 15—20); sodann um überhaupt die Natur der sittliche
gegenüber dem Gesetze Gottes so darzustellen, daß daraus
Christi sich augenscheinlich ergibt (V. 21—23); doch ist die An
besonders die VV. 17—20 schon zu der zweiten Absicht überlei
den geistlichen Charakter des Gesetzes von Seit
Apostel darin, daß in diesem „Ich", obgleich es im Gegensat
treibende und in's Werk setzende Prinzip der Sünde und des
Sinn von quod enim operor = κατεργάζομαι in V. 15), da
spruch gegen dieses Treiben sich vorfinde, wodurch das eigen
des Gesetzes anerkenne (V. 15—17). Damit aber ist zugleich g
lich betreibende und in's Werk setzende Prinzip der Begehungs
nicht das Ich selbst schlechthin und seiner eigenen Natur und A
sei, sondern ein in dem Ich (ἐν ἐμοί), näher in dem Fleische
σαρκί μου) wohnendes Uebel, welches das Ich an der Ausführu
hindere und zum Thun des nicht gewollten Bösen verleite (V
weiterhin, daß für das Ich thatsächlich ein Gesetz, d.
wie die eines Sklaven, besteht, wodurch ihm trotz seine
das Böse nahegelegt wird, indem dem Gesetze, d. h. dem Triebe
Gesetz, d. h. ein anderer Trieb, in den Gliedern entgegensteht,
d. h. unter der Obmacht, der Sünde gefangen hält; und ebe
dann, welche die Gnade Christi nothwendig macht und den Zu
der Gnade Christi unter dem bloßen Gesetze Gottes als einen
scheinen läßt.

312 Für unsern Zweck ist, wie sich aus diesem Contert erg
macht des Menschen außer der Gnade Christi in u
Objekt, Grund und Modalität bestimmt. Das Objek
Erfüllung des Gesetzes Gottes im Allgemeinen, und ganz spe
mosaische Gesetz eingeschärfte Naturgesetz als solches. Als Gr
nicht der Abgang eines wesentlichen radikalen Prinzips angeführ

ſein erſchwerender Hinderniſſe, die für den Willen von unten und von außen kommen. Die Modalität der Ohnmacht endlich wird demgemäß dahin beſtimmt, daß die letztere ſich durchaus nicht auf das ſittliche Wollen überhaupt, ſondern bloß auf das im Werke wirkſame Wollen bezieht, ſoweit es ſich dabei um die Ueberwindung der entgegenſtehenden Schwierigkeiten handelt. — Zum volleren Verſtändniß iſt jedoch 1) zu bemerken, daß das „esse carnalem“ in V. 14, reſp. die „lex membrorum“ ebenſo wie oben V. 7 f. die concupiscentia, im Geiſte und nach dem Sprachgebrauche des Apoſtels zwar zunächſt, aber nicht ausſchließlich, die im engern Sinne ſogenannte fleiſchliche oder ſinnliche Begierlichkeit bezeichnet; vielmehr iſt darin alle angeborene, alſo auch die den geiſtigen Kräften innewohnende Neigung zur Sünde befaßt, inwiefern dieſe ebenfalls in letzter Inſtanz auf die Abhängigkeit der Vernunft vom Leibe ſich zurückführt und, im Vergleich mit der Neigung zum Guten, die der ratio superior eigen iſt, als zur ratio inferior gehörig, „in den Gliedern“, d. h. in einem untergeordneten Weſenstheile des „Ich“ wohnt und ſo von unten und von außen auf den Willen einwirkt (vgl. oben § 166). Es iſt 2) zu beachten, daß die Worte in V. 17 u. 20 „non ego operor illud“ im Sinne des Apoſtels weder die Zuſtimmung des Willens noch die ſittliche Verantwortlichkeit ausſchließen ſollen, weil ja das Objekt, worum es ſich hier handelt, gerade in den nur durch Zuſtimmung des Willens möglichen aktuell und formell ſündhaften Thaten und Handlungen beſteht, welche „unter dem Geſetze“ ohne die Gnade unausbleiblich ſind. Vielmehr ſollen jene Worte bloß die Art und Weiſe beſtimmen, in welcher das deliberirte effektive Thun und Setzen des Böſen (das βούλεσθαι) im Gegenſatz zum Thun und Setzen des Guten ſpeziell beim gefallenen Menſchen zu Stande kommt, nämlich nicht aus der eigenſten Neigung des vernünftigen Willens als ſolchen (dem θέλειν), ſondern trotz derſelben, ſo daß das Ich nicht ſeiner geiſtigen Natur nach das ſyſtematiſch betreibende oder von ſich aus in's Werk ſetzende Prinzip des Böſen darſtellt. Der hl. Thomas, der dieſen Sinn recht treffend erklärt[1], findet ihn gleichwohl vom ſprachlichen Geſichtspunkte gewaltſam (extortus). Der weniger beſtimmte lateiniſche Ausdruck quod enim operor kann allerdings leichter gewaltſam ſcheinen; aber bei dem ſchärfer accentuirten ὃ γὰρ κατεργάζομαι liegt die Extorſion ſo fern, daß es vielmehr unnatürlich ſein würde, von einem Menſchen, der bloß aus Schwachheit in der Verſuchung unterliegt, zu ſagen, er ſei der eigentliche κατεργασάμενος, d. h. der Betreiber der Sünde.

Vollends iſt die ganze Erklärung der zweiten Hälfte des Kapitels, welche, von einer 313
andern Deutung des „quod operor“ ausgehend, den Gegenſtand vollſtändig ändert, im Contexte und Plane des Apoſtels ſo wenig begründet, und involvirt zugleich ſo ſtarke Abweichungen vom ſonſtigen Sprachgebrauch, daß man ſie weit eher als „extorta“ bezeichnen dürfte. Es iſt dies die zuerſt von Aug. in ſeinen ſpäteren Schriften geltend gemachte Erklärung, wonach der Apoſtel von V. 14 ab nicht mehr von dem Menſchen außer der Gnade, ſondern von dem Menſchen in der Gnade Chriſti ſpräche, und ſodann unter den gegen den Willen des „Ich“ durch „die Sünde“ bewirkten Werken nicht ſündhafte Handlungen, ſondern bloß unwillkürliche Regungen verſtände, die keine formellen Sünden ſeien und darum nur die allſeitige materielle Vollkommenheit der Gerechtigkeit hinderten. Zwar iſt dieſe Anſicht ſeit Auguſtinus, der früher ſelbſt die andere vertreten, in der lateiniſchen Kirche die vorherrſchende geweſen, aber doch immer nur als „probabilior“ und „melior“ (ſo der hl. Thomas nach *Aug.*, der dies noch in ſeinen Retractationes l. 2 c. 1 n. 1 ausdrücklich betont) angeſehen worden. Vor Auguſtinus war übrigens die andere Erklärung faſt allein herrſchend, und ſeit *Toletus* (ſ. deſſen Appendix zum Comm. in ep. ad Rom.) iſt ſie, obgleich noch viele, wie *Estius*, *Pererius*, *Corn. Lap.*, *Bern. Pic.*, widerſprachen, wieder in den Vordergrund getreten, beſonders in neueſter Zeit (vgl. u. A. Reitmair, Römerbrief h. l., Simar, Theol. des hei-

[1] Actio maxime tribuitur principali agenti, quod *secundum proprietatem suam* movet, non autem agenti, quod movet vel agit *secundum proprietatem alterius*, a quo movetur. Manifestum est autem, quod ratio hominis secundum illud, quod est proprium sibi, non inclinatur ad malum, sed secundum quod movetur a concupiscentia. Et ideo operatio mali, quam ratio facit, prout est a concupiscentia victa, non attribuitur principaliter rationi, quae hic per hominem intelligitur, sed potius concupiscentiae vel habitui, ex quo ratio inclinatur in malum.

ligen Paulus § 9). Die Reformatoren hatten aus dogmat
die spätere auguſtiniſche Erklärung angenommen, aber dieſelbe
ausgebeutet, indem ſie „die einwohnende Sünde“ auch in d
ſchen ließen, daß dieſelbe eine formelle, habituelle Sündhaftigke
kungen auch inſofern, als ſie in indeliberirten Akten beſtehen,
darſtellten. Indeß hat auch proteſtantiſcherſeits die neuere unbe
theils das Prinzip dieſer Erklärung und auch ſie ſelbſt verlaſſe
Erklärung vorſchwebende Gedanke läßt ſich am eheſten noch im
V. 25, finden: Igitur ego ipse mente servio legi Dei, carn
gleich auch dies keineswegs ausgemacht iſt. Dagegen iſt unzwei
Gnade und Fleiſch ausgeſprochen Gal. 5, 16 f.: Spiritu
carnis non perficiatis; *caro* enim concupiscit *adversus spir
carnem*, haec enim invicem adversantur. Aber dieſe Stelle
denz noch Wortlaut parallel zu Röm. 7, 14 ff.

314 Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die im erbſün
ſich begründete ſittliche Schwäche noch mehr oder mind
wird, wenn der Sünder nicht nur die ſittliche Anſtren
ſeinem letzten Ziele und im Kampfe gegen das Böſe u
gere Zeit ſeinen Leidenſchaften fröhnt und durch böſe
einen poſitiven böſen Habitus in ſich erzeugt. Die a
perſönliche Sünde entſtehende ſittliche Schwäche er
die Pelagianer an. Der hl. Thomas behandelt 1. 2.
erbſündlichen Zuſtand ganz analog wie den aus perſön
gehenden Schwächezuſtand, indem er für jenen wie für
die moraliſche Unmöglichkeit der Vermeidung von Tod
druck darauf legt, daß der Sünder ſein Herz nicht
halte und nicht den ernſten Vorſatz habe, Gott um Ke
Er geht aber dabei von der kurz vorher (1. 2. q. 89
ſchauung aus, daß jeder Erbſünder ſchon ſeit dem erſten
es in der Gewalt habe, unter Benutzung der zuvorkom
die Pflicht der Hinwendung zu Gott als ſeinem üb
zu erfüllen, dadurch gerechtfertigt zu werden und ſo
Sünde herauszutreten, und daß derſelbe folglich, wo
zum perſönlichen Todſünder werde. Auf dieſe Weiſe erk
der hl. Thomas ganz allgemein den Nichtbeſitz der Re
den Stand der Sünde als Grund der Unfähigkeit zur V
Sünde angeben kann, ſondern auch, wie er ebenſo a
gungsgnade als die zur Vermeidung neuer Sünden not
bezeichnen kann.

315 Betrachten wir nun die Nothwendigkeit der med
den gefallenen Menſchen mehr im Einzelnen, ſo h
lich folgende Punkte.

a. Soweit die betreffenden Schwierigkeiten eine
möglichkeit der Erfüllung des Geſetzes Gottes begründ
lichkeit nicht darin, daß dem Menſchen gegenüber de
jeden für ſich genommen — distributive — die zur g
oder Uebertretung des Geſetzes nothwendige facultas
mehr zunächſt darin, daß der Menſch nicht im Stand
nach allen Seiten hin ſo raſch und entſchieden

aufzubieten und anzustrengen, wie es zur Ueberwindung der Schwierigkeiten nothwendig ist, und betrifft daher im Allgemeinen mehr die Gesammtheit oder die „Collektion" der sittlichen Akte. Besonders aus diesem Grunde ist die mit jener moralischen Unmöglichkeit gegebene vage oder unbestimmte Nothwendigkeit oder vielmehr unfehlbare Sicherheit des Eintreffens von Gesetzesübertretungen nicht einer eigentlichen Nöthigung zu dem betreffenden Akt gleichzuachten; und so hindert sie auch nicht, daß die Uebertretung in dem Maße, wie sie als solche erkannt wird, zur Schuld angerechnet werde und mithin förmliche Sünde sei. Wie daher der gewöhnliche Gerechte eine leichte Schuld auf sich ladet, wenn er läßliche Sünden begeht, zu deren gänzlicher Vermeidung ihm die Gnade fehlt: so ladet der Ungerechte auch schwere Schuld auf sich, wenn er in Folge jener unbestimmten moralischen Nothwendigkeit objektiv schwere Sünden begeht, wenigstens dann, wenn er durch eigene Schuld sich nicht bemüht hat, von Gott die Hülfe zu erlangen, welche ihm die Vermeidung der Sünde moralisch möglich gemacht hätte.

Diese Doppellösung gibt der hl. Thomas ganz kurz, indem er l. 2 q. 109 a. 8 ad 1 auf die Einwendung nullus peccat in eo, quod vitari non potest, antwortet: Dicendum quod homo potest vitare singulos actus peccati, non tamen omnes, nisi per gratiam. Et tamen, quia ex ejus defectu est, quod homo se ad gratiam habendam non praeparet, propter hoc a peccato non excusatur, quod sine gratia vitare non potest. Vgl. hierzu *Goudin*, de gr. q. 3 a. 7. 816

b. Es entspricht jedoch durchaus dem Sinne des Dogmas und der Natur der Sache, daß die moralische Unmöglichkeit, ohne göttliche Nachhülfe die Sünde zu vermeiden, nicht bloß in der angegebenen unbestimmten Form besteht, sondern daß es auch für jeden Menschen viele Fälle gibt, in welchen die zu überwindende Schwierigkeit hic et nunc so groß ist, daß die Vermeidung der Sünde moralisch unmöglich wird. Es gibt m. a. W. für jeden Menschen mehr oder weniger schwere Versuchungen, denen er ohne göttliche Nachhülfe unfehlbar unterliegen wird. In dieser Fassung dürfte die hier in Betracht kommende Lehre einfacher, klarer und leichter zu vertheidigen sein, als wenn man, wie es meist geschieht, dieselbe so formulirt: Der Mensch könne ohne Gnade keiner schweren Versuchung widerstehen, und werde unfehlbar allen schweren Versuchungen unterliegen; denn alsdann muß man die „schwere Versuchung" entweder durch die Unwiderstehlichkeit selbst definiren, oder einen so dehnbaren Begriff derselben aufstellen, daß man für die Unwiderstehlichkeit keine feste Unterlage mehr hat. — Es fragt sich nur, ob auch in diesem Falle noch die Freiheit und Zurechnung des Handelns mit der moralischen Unmöglichkeit, die Sünde zu vermeiden, bestehen könne. Es ist zu antworten, daß überall dort, wo die schwere Versuchung, z. B. eine plötzlich heftig aufwallende Leidenschaft oder ein überwältigender Schrecken, den Gebrauch der Vernunft gänzlich oder fast gänzlich aufhebt, die Zurechnung entweder ganz aufhört oder doch auf ein Minimum reducirt wird. Wo aber der Gebrauch der Vernunft fortbesteht, besteht auch die Freiheit in analoger Weise fort, wie oben sub a. erklärt worden; denn die moralische Nothwendigkeit des Unterliegens enthält nicht die Nöthigung, in irgend einem bestimmten Momente der Versuchung zu unterliegen, so daß die Einwilligung 817

in dem Momente, in welchem sie eintritt, nur durch die bestimmt wird. (Vgl. *Suarez* l. 1 c. 24 n. 37).

318 c. Wie die moralische Unmöglichkeit der Beobacht sich auch bei einzelnen, in besonderen Umständen eint geltend macht: so kann man andererseits fragen, ob sittlicher Akte unter allen Umständen dem g Gnadenhülfe moralisch unmöglich seien. Diese Frag nur Sinn für solche sittliche Akte, welche bloß be sprechen sollen, ohne daß ihnen ein übernatürlicher Sie concentrirt sich aber naturgemäß auf denjenige innerhalb des Naturgesetzes der vollkommenste, universellste ist, nämlich auf die Liebe Gottes, schiede von der theologischen caritas, spezifisch als bö sprechende, oder als „natürliche Gottesliebe" Selbstverständlich ist eine ständige Beobachtung Gott über Alles zu lieben, ohne Gnadenhülfe ebenso unm Beobachtung des Gesetzes Gottes in seiner Gesammthei letztere nothwendig einschließen würde. Andererseits ist von allen katholischen Theologen zugegeben, daß es ohn unmöglich sein kann, irgend welchen liebevolle zu erwecken. Fraglich ist nur, ob nicht zu Zeiten, wo Versuchung zum Gegentheil besteht, ein Akt der Lieb worin man Gott so über Alles liebt, daß man den s Augenblick entschiedenen, aber freilich nicht auch Inhaltes an sich und für die Dauer wirksame gegenwärtig noch in Zukunft Gott durch eine schwer Wenn man diese Frage und die einschlägigen Prinzip hält, steht der Bejahung nichts Durchschlagendes im W der gegenwärtigen Weltordnung überhaupt eine rein na keit annimmt; und der Eifer, womit manche Thomis als Pelagianismus verfolgt haben, müßte sich auch geg eigenen Schule richten.

319 Diese Frage ist im 17. Jahrh. vielfach und eingehend *Suarez* l. 1 c. 31 sqq. und *Aguirre* disp. 119 sqq. Währe z. B. *Cajetan.*, *Dom. Soto*, *Canus*, *Medina*, selbst *Bannez* im Wesentlichen mit Molina übereinstimmen, haben die späte ernstlich bekämpft. Die in der Regel hier angezogene Stelle de donum Dei est, diligere Deum, gehört nicht zur Sache, w dem diligere Deum, sicut oportet, von dem unmittelb Concils die Rede ist, oder, wie Trid. sess. 6 c. 3, sicut opo gratia conferatur, also von der übernatürlichen Liebe oder vo ad Deum". Manche spätere Thomisten haben jedoch die U mehr als eine moralische, weil in hypothesi eine wesentlich Gottes im gefallenen Menschen, wenigstens so lange derselbe in befindet, eben daraus ableiten wollen, daß bei diesem Me natürlichen Bestimmung die Erweckung der natürlichen Liebe G Möglichkeit der übernatürlichen Liebe, indem der Mensch sich natürlichen Ziele hinwenden könne, so lange er von seinem gewandt sei und bleibe (vgl. *Gotti*, de gr. q. 1 dub. 6 § 4,

art. 4). Die dieser Doktrin zu Grunde liegenden richtigen Gedanken dürften folgende sein: 1) Indem das natürliche Gesetz, Gott über Alles zu lieben, überhaupt fordert, Gott so zu lieben, wie er geliebt sein will, umspannt es thatsächlich in Voraussetzung der übernatürlichen Bestimmung des Menschen die Verpflichtung zur übernatürlichen Liebe Gottes und kann daher vom gegenwärtigen Menschen in seiner concreten Gestalt vollkommen nur erfüllt werden durch eine Liebe, worin Gott entweder formell als Prinzip und Ziel der übernatürlichen Ordnung geliebt wird, oder aber als Prinzip und Ziel der natürlichen Ordnung so geliebt wird, daß darin die Bereitwilligkeit, Gott so zu lieben, wie er geliebt sein will und mithin auch der einschließliche Vorsatz, ihn in übernatürlicher Weise zu lieben, enthalten ist. 2) Sodann ist ebenfalls klar, daß der Mensch in der gegenwärtigen Ordnung, so lange er Sünder und als solcher von Gott abgewandt ist, durch einen natürlichen Akt der Liebe sich auch nicht mit der Wirkung zu Gott hinwenden kann, daß er dadurch, wenn nicht die übernatürliche Freundschaft, so doch ein die Feindschaft aufhebendes Verhältniß zu Gott herstellen, d. h. die Nachlassung der Sünde und die Freiheit von Strafe erlangen könnte. 3) Endlich kann man auch, wie es scheint, namentlich im Sinne des hl. Thomas (s. oben n. 314) sagen, daß in Wirklichkeit ein vollkommener Akt der Liebe Gottes als rein natürlicher im gegenwärtigen Menschen deßhalb nicht zur Vollziehung kommen könne, weil die übernatürliche Gnade dem Menschen zur Erfüllung seiner Bestimmung stets so gegenwärtig sei, daß er die zum Akte des amor super omnia nothwendige Anstrengung nie machen werde, ohne durch die Gnade befähigt zu werden, diesen amor als amor supernaturalis zu vollziehen. Für diese Bereitwilligkeit Gottes, dem Menschen, wo dieser sich um die Erfüllung des Gebotes der Liebe bemüht, die übernatürliche Gnade dazu zu geben, kann man als speziellen Grund den gelten lassen, welchen die genannten Thomisten, besonders Billuart, anführen: es sei eine Anomalie (Billuart sagt monstro similis)[1], daß der Mensch zugleich conversus ad Deum ut finem naturalem und aversus a Deo ut fine supernaturali sei. Aber damit ist keine necessitas gratiae antecedens, auch nicht eine necessitas consequens in dem oben erklärten Sinne (consequens difficultatem), sondern bloß eine necessitas consequens ordinem providentiae divinae bewiesen. — Manches Gute zur Frage hat insbesondere *Estius* in 2. dist. 26 § 38 sq., der sonst bekanntlich der Natur eher zu wenig als zu viel zuschreibt, hier aber stark zu Gunsten der Möglichkeit der natürlichen Liebe spricht.

§ 293. 2. Die wahre Nothwendigkeit der aktuellen Gnade in dem gefallenen Menschen nach seiner Wiedergeburt zur Bethätigung und Erhaltung des übernatürlichen Lebens — zunächst a) auf Grund des übernatürlichen Charakters desselben.

Literatur. *Thom.* I. 2 q. 109 a. 9—10; dazu *Cajet.*, *Sylvius*, *Salmant.*, *Valentia*, *Tanner*; *Estius* in 2. dist. 26 § 7; *Suarez*, de gr. l. 3 c. 8—9; *Ruiz*, de provid. disp. 41; *Ripalda*, de ente sup. disp. 106; *Palmieri*, de gratia act. thes. 17 sqq.

1. Es liegt im Begriffe der Wiedergeburt durch Eingießung der habituel- 320
len Gnade, daß die Wiedergeborenen schon in und vermöge ihrer Umgestaltung eine Fähigkeit und Tüchtigkeit sowohl zu den übernatürlichen Lebensakten wie zur Vermeidung der Sünden besitzen, welche den noch nicht Wiedergeborenen nicht eigen ist. Denn in der habituellen Gnade gewinnen dieselben ein übernatürliches Lebensprinzip, welches Wurzel und Quelle übernatürlicher Lebensthätigkeit ist, und zugleich ein Prinzip der Gesundheit, wodurch die Hindernisse, welche der Uebung des Guten im gefallenen Menschen entgegen stehen, theils aufgehoben, theils paralysirt werden. M. a. W. die Wiedergeborenen besitzen in der habituellen Gnade nicht bloß einen Schmuck

[1] So arg monströs kann es doch nicht sein, weil ja der hl. Thomas für den status termini bei den ungetauften Kindern etwas Aehnliches behauptet.

ihrer Seele, auch nicht bloß eine höhere Empfänglichkei
natürlichen Lebens, sondern auch eine dem Seelenvern
natürliche Tugend, welche als perfectio, rectit
tiarum die Seelenvermögen vervollkommnet, sie auf b
zur Uebung desselben kräftigt.

321 Nichtsdestoweniger steht es nach der Lehre der hei
ausdrücklichen Dogma fest, daß auch die Wiedergebo
facher Weise einer von der einmal eingegossenen
und deren Erhaltung verschiedenen Gnaden
das Gute zu üben und das Böse zu meiden. Die hei
dieß durch die ungemein zahlreichen Stellen, worin
in seinem Namen den Gerechten ein ihnen nothwendiger
von Christus und den Aposteln ein solcher Beistand il
erbeten wird, und sie selbst aufgefordert werden,
sowie durch Treue gegen die göttliche Berufung und de
auf sich selbst desselben sich würdig zu machen. Da
aber leitet hieraus die Nothwendigkeit mannigfacher tä
gen Gottes ab, welche, soweit sie sich auf die Beha
näher auf die Fähigkeit, alle Todsünden auf die Dauer
vom Tridentinum mit den Namen auxilium speci

322 Bei dieser von der habituellen Gnade verschiedene
bar zunächst an aktuelle Gnaden zu denken, und
den TT. die Frage ohne Weiteres und schlechthin g
wendigkeit „aktueller Gnaden" gestellt. Damit soll
meist nicht ausgesprochen wird, keineswegs ausgeschl
Zweck der nothwendigen weiteren Gnadenhülfe, weni
auch erreicht werden könne und vielfach erreicht werde
eingegossenen Tugend, sowie durch Mittheilung höherer
im Verstande und im Willen, welche der Entwicklun
förderlich sind, resp. durch die Beseitigung habitueller
wollte behaupten, daß die Bitten um Erleuchtung d
vollendete Zurüstung, Stärkung und Kräftigung des
bloß auf aktuelle, d. h. im Augenblicke der einzelnen
dem Akt vorübergehende Gnaden bezögen, oder daß ein
Mensch desselben aktuellen Gnadeneinflusses bedürfte,
kommener?

323 Die Nothwendigkeit der aktuellen Gnade nun ist
wieder in doppelter Hinsicht zu betrachten: zuerst, wie
Menschen bestand, hinsichtlich der Uebung de
Akte als solcher und des Strebens nach dem über
zweitens bezüglich der Ueberwindung der Hind
Uebung des Guten und der Vermeidung des Bösen üb

324 II. Bezüglich der Uebung der übernatürlich
ist vor allem als ex terminis evident und darum als unl
bar hinzustellen, daß eine besondere aktuelle Gn
allen denjenigen Akten, deren besondere Vol
den vorhandenen Grad der virtus infus

handelt sich also nur um diejenigen übernatürlichen Akte, welche innerhalb der Tragweite des vorhandenen Grades der virtus infusa liegen. Ebenso ist es klar, daß ganz allgemein außer der habituellen Gnade zur objektiven Vorbereitung und Anregung der übernatürlichen Akte eine Vorstellung ihres Gegenstandes und ihrer Motive nothwendig ist, die als ein gewisses alimentum und fomentum des übernatürlichen Lebens bezeichnet werden kann, und daß diese auf eine stete providentielle Leitung der dazu dienenden Ursachen zurückzuführen ist. Die Frage spitzt sich daher dahin zu, ob in den angegebenen Grenzen der wirksame Einfluß Gottes auf die übernatürlichen Akte nicht bloß mittelbar durch die fortdauernde Erhaltung der virtus infusa, sondern auch noch durch eine andere aktuelle Einwirkung geübt werde, resp. ob die Kraft, wodurch die Seele vollkommen in Stand gesetzt wird, um hic et nunc den Akt zu vollziehen, bloß in der habituellen Gnade liege, und der Akt als usus (Anwendung) oder exercitium (Bethätigung) der habituellen Gnade nur diese allein voraussetze.

Man braucht diese Frage nur ernst in's Auge zu fassen, um zu begreifen, dieselbe 825
sei nicht einfach dadurch entschieden, daß die Kirchenlehre nach der Wiedergeburt eine stetige Hülfe und Kraftmittheilung von Seiten Gottes verlangt; wenigstens ist hierin die aktuelle Gnade noch nicht sofort als eine adäquat von der Erhaltung der habituellen verschiedene Einwirkung gekennzeichnet. So ist z. B. aus der Definition des Trid. (Sess. 6 cap. 16), daß Christus jugiter in justificatos virtutem influit, sicut vitis in palmites, caput in membra, unter der influentia virtutis nach dem Sprachgebrauch der Scholastik die Unterhaltung der habituellen Gnade, wenn schon nicht ausschließlich, so doch jedenfalls mitgemeint, und zwar, wenn man das „jugiter" preßt, sogar an erster Stelle gemeint. Deßgleichen ist die habituelle Gnade wenigstens mit einbegriffen, wenn in vielen Stellen der hl. Augustinus davon redet, daß das lib. arbitrium reformatum, sanatum, liberatum zum guten Wollen und Thun noch eines steten „adjutorium" der lux aeterna oder einer „directio" s. „vegetatio" durch den Geist Gottes bedürfe. Denn in diesen Stellen will Augustinus zunächst hervorheben, daß einerseits Gott auf die Thätigkeit des Willens nicht bloß durch eine einmalige vorübergehende Einwirkung Einfluß übe, etwa bloß so, wie der menschliche Vater durch die Zeugung des Kindes, der menschliche Arzt durch die Heilung des Kranken, ein menschlicher Befreier durch Lösung der Fesseln das Leben und die freie Bewegung einer anderen Person bedingt und begründet, und daß andererseits der menschliche Wille zur Festhaltung und Bethätigung des unter göttlicher Führung einmal angenommenen guten Vorsatzes nicht ebenso aus sich, ohne eine stetig zum Guten hinneigende und treibende göttliche Einwirkung, befähigt sei, wie ein Verführter ohne Hülfe seines Verführers im bösen Vorsatze verharren und denselben bethätigen kann. Dieß geht besonders aus der Art und Weise hervor, in der Augustinus (de gen. ad lit. l. 8 c. 10 n. 23 sqq.) die fortdauernde Wirksamkeit Gottes im ersten Menschen beschreibt, indem er dieselbe mit der fortdauernden Einwirkung vergleicht, womit die Sonne die Luft erhellt[1]. Daraufhin hat die ältere Scholastik sogar geradezu und schlechthin als die

[1] Es ist dieß die Stelle, worin Augustinus bezüglich der Worte Gen. 2, 15: Posuit Dominus Deus hominem in Paradiso, ut operaretur et custodiret illum, meint, dieselben ließen sich auch so erklären, daß darin Gott als operans et custodiens hominem, sc. operans „ut justus sit", und custodiens, „ut tutus sit", bezeichnet werde. (Exegetisch ist das freilich nicht statthaft; aber wohl liegt es nicht nur in der Natur der Sache, sondern auch im Geiste der hl. Schrift [vgl. Joh. 15, 1 u. 1. Kor. 4, 3 ff. oben n. 201], daß das Verhältniß Gottes zum Gnadenleben des Menschen als das des Gärtners zu seiner Pflanzung aufgefaßt wird.) Ueber das Prinzip seiner Erklärung sagt Aug. c. 10 n. 23: Est et alius in his verbis sensus, quem puto non immerito

in der übernatürlichen Thätigkeit der Gerechten wirkende, inner
und ſtärkende göttliche Kraft die habituelle Gnade dar
mit ihrer Quelle, der gratia increata, wie der Strahl der So
in ſtetem Zuſammenhange ſteht und gleichſam als deren Orga

---

praeponendum, ut ipsum hominem operaretur Deus et cust
operatur terram, non ut faciat eam esse terram, sed u
sic Deus hominem multo magis, quem creavit ut homo sit
justus sit, si homo ab illo per superbiam non abscedat —
a Deo, quod initium superbiae Scriptura dicit: „Initium“,
minis apostatare a Deo“. — Quia ergo Deus est incommutab
secundum animam et corpus mutabilis res est, nisi ad inc
quod est Deus, conversus substiterit, formari, u
sit, non potest. Ac per hoc Deus idem, qui creat
ipse operatur hominem atque custodit, ut etiam bonus be
qua locutione dicitur homo operari terram, quae jam terr
foecunda sit, ea locutione dicitur Deus operari hominem,
pius sapiensque sit, eumque custodire, quod homo sua pot
supra se, delectatus dominationemque ejus contemnens t
In n. 24 folgt ein Exkurs darüber, daß in den Gen. 2, 15 zu
Dominus Deus die hier erwähnte Abhängigkeit von der Her
zu werden ſcheine. Dann wird in cap. 12 n. 25 der Faden
das näher ausgeführt, worauf es uns hier ankommt, nämlich
und Bedeutung des göttlichen custodire als eines fortgeſetzten g
enim tale aliquid est homo, ut factus deserente eo, qui se
agere bene tanquam ex se ipso. Sed tota ejus ac
eum, a quo factus est, et ab eo justus, pius, sapien
fieri — non fieri et recedere, sicut a corporis medic
medicus corporis operarius fuit extrinsecus,
secus operanti sub Deo, qui operatur omnem salutem g
dentiae, de quo supra locuti sumus (sc. cap. 9, wo zu
Wirkens Gottes durch causas naturales und durch causas
Non ergo ita se debet homo ad Deum convertere, ut, c
justus, abscedat, sed ita, ut ab illo semper fiat. Eo quipp
discedit, ejus ipse praesentia justificatur et illuminatur et
custodiente Deo, dum obedienti subjectoque dominatur. Ne
sicut operatur homo terram, ut culta et foecun
operatus abscedit, relinquens eam vel aratam vel satam
aliud, manente opere, quod factum est, cum operator absce
hominem justum, id est justificando eum, ut, si abscesseri
quod fecit. Sed potius sicut aër praesente lum
lucidus, sed fit, quia, si factus esset, non autem fier
lucidus maneret: sic homo Deo sibi praesente illum
continuo tenebratur, a quo non locorum intervallis, sed v
ditur. Ille itaque operetur hominem bonum atque custodi
bonus est. Semper ab illo fieri semperque perfi
rentes ei, et in ea conversione, quae ad illum
de quo dicitur: *„Mihi autem adhaerere Deo bonum est“* (P
„Fortitudinem meam ad te custodiam“ (Ps. 58, 10) *„Ips*
non tantum ad hoc, ut homines simus, sed ad hoc etiam
Die Worte semper fieri semperque perfici debemus beziehen
darauf, daß, wie das Menſchſein durch ein fortdauerndes erh
Vollkommenſein des Menſchen durch ein fortdauerndes unterh
bedingt iſt. Dieſe ganze Stelle wirft auch ein großes Licht au
des hl. Auguſtinus in Betreff der Gnade des Beiſtandes im
zum Theil angezogene Stelle Pſ. 58, 10 iſt in den Schriften
gianer ebenfalls klaſſiſch: Fortitudinem meam ad te custodia
(מְשַׂגַּבִּי exaltator) meus es; Deus meus, misericordia ejus

[1] Vgl. *Bonav.* in 2 dist. 26 q. 6, wo freilich die unmit
eine andere iſt, nämlich die: ob und wie die habituelle Gnade
subjecti, d. h. eine dem Subjekte eigene Kraft, ſei, vermöge de
bewegt, und inſofern bloß in der Selbſtbewegung des Subjekte
dem Subjekte gegenüber als eine bewegende Kraft auftrete, wel

damit durchaus nicht sagen, daß Gott auf die übernatürliche Lebensthätigkeit nur einen solchen mittelbaren Einfluß übe. Vielmehr weisen schon die Bezeichnung der habituellen Gnade als eines Organs des hl. Geistes, und noch mehr die gebrauchten Analogien der quellenhaften Speisung und Unterhaltung (nicht bloß Erhaltung) des Lichtes durch die Sonne, der Lebenskräfte des Körpers durch den belebenden Geist, darauf hin, daß die habituelle Gnade ihre Wirksamkeit nur insofern übt, als sie durch denselben göttlichen Strahl und Hauch, wodurch sie erzeugt und unterhalten wird, auch gleichsam belebt und in Fluß gebracht wird [1]. Die Auffassung der alten Scholastik betont nur die enge organische Einheit der erhaltenden und der bewegenden göttlichen Einwirkung. Darum ist sie zum mindesten nicht mehr einseitig, als die in neuerer Zeit vorherrschende Auffassung, welche den Schwerpunkt des göttlichen Einflusses so sehr in die zur habituellen Gnade hinzutretenden aktuellen Gnaden verlegt, daß erstere fast ganz ihren prinzipien- und quellenhaften Charakter oder die Bedeutung einer wahren Triebkraft und Tüchtigkeit (spiritus virtutis, virtus) verliert, und mehr wie eine bloße Empfänglichkeit und Gefügigkeit (capacitas) für die Wirksamkeit der aktuellen Gnade, denn als eigentliches Prinzip der übernatürlichen Thätigkeit erscheint.

III. Von diesen und einigen anderen später zu würdigenden Verschiedenheiten 396
in der Auffassung abgesehen, darf es im Allgemeinen als ein im Grunde von allen Theologen anerkanntes Dogma hingestellt werden, daß zu jedem übernatürlichen Akte eine aktuelle Gnade im Sinne einer von der Erhaltung der habituellen Gnade verschiedenen göttlichen Einwirkung auf die Seele, namentlich auf den Willen, wesentlich nothwendig ist. Es ist das der volle natürliche Sinn der von Augustinus als Dogma vertheidigten Lehre von der unbedingten Nothwendigkeit der Gnade ad omnes et singulos actus und des „adjutorium voluntatis et actionis“ (s. oben n. 202), und verschiedener Canones der alten Concilien, u. A. von Araus. can. 9: Quoties bona agimus, Deus in nobis et nobiscum, ut operemur, operatur, sowie der analogen Sätze der hl. Schrift, daß Gott das Wollen und Vollbringen wirkt (s. oben n. 290), und daß der Geist Gottes Alles in Allen wirkt (n. 297). Ebenso ist es der volle natürliche Sinn der in Araus. can. 30 ganz allgemein ausgesprochenen und in Trid. Sess. VI. c. 16 spezifisch auf das Leben der Gerechten angewandten biblischen Gleichnisse für die Abhängigkeit der Lebensthätigkeit der Gerechten von Christus als ihrem quellenhaften Prinzip, nämlich die Abhängigkeit der Reben vom Weinstock und der Glieder vom Haupte — besonders wenn man

---

h. h. so bewege, daß ihrer Wirksamkeit gegenüber das Subjekt sich als Empfänger einer ihm mitgetheilten Bewegung verhalte. Gratia est sicut quaedam influentia procedens a luce superna, quae semper habet conjunctionem cum sua origine sicut lumen cum sole; et quia semper suae origini conjungitur, ideo non tantum attribuitur ei operatio ratione subjecti in quo est (d. h. als einer dispositio inhaerens subjecto), sed etiam ratione subjecti, a quo est. Unde sicut lumen non solum operatur cum aëre, sed etiam operatur in ipsum aërem ratione continuationis cum suo fonte: sicut et gratia non solum operatur cum libero arbitrio, sed etiam operatur in liberum arbitrium et liberum arbitrium movet. Unde non est aliud dicere, gratiam liberum arbitrium movere, quam gratiam esse Spiritus Sancti instrumentum ad movendum arbitrium.

[1] Sehr schön paßt hierher die Stelle Joh. 4, 14: aqua quam ego dabo ei, fiet in eo fons aquae salientis in vitam aeternam. Mag man unter der aqua saliens das aus der heiligmachenden Gnade als seiner Quelle entspringende Leben, oder diese Gnade selbst als Ausfluß des hl. Geistes verstehen: der Sinn bleibt im Wesentlichen derselbe, und beides entspricht auch der Anspielung auf die Analogie eines Springbrunnens, dessen Wasser dadurch in die Höhe treibt resp. getrieben wird, daß es unter dem Drucke seiner hochgelegenen Quelle steht.

den von Araus. gebrauchten Ausdruck urgirt, daß
wie der Weinſtock den Reben, das „vitale alimentum
alimentum der Reben als ſolches noch mehr die Leb
als ihr Lebendigſein beeinflußt. Endlich iſt es auch der
der im Indiculus Coelest. c. 8. angezogenen Lehre de
welcher die Eigenthümlichkeit der gegen Pelagius defin
menſchlichen Willens durch Gott (oben n. 176 Note) und
ein ſetzt, daß ſie in der ihnen eigenen Lebensthätigkeit vom
werden. Aus dieſen Texten ergibt ſich, daß in jeder
der habituellen virtus infusa der Geiſt Gottes zugle
Seele derſelben wirkſam ſein muß, und daß mithin d
Beiſtand Gottes als eine vegetatio und agitatio de
virtus befruchteten und beſeelten Subjektes durch den
heiligen Geiſtes (die „adspiratio“ des Vaticanum, obe
wodurch der Wille zu und in ſeiner Thätigkeit vom
regiert und genährt, genauer nährend regi
genährt, reſp. die habituelle Tugend ſowohl als rec
als vigor (Tüchtigkeit) zur virtus actualis, alſo zur a
und fortgeſtaltet wird.

327 Am deutlichſten tritt der Unterſchied der aktuellen Gnad
Auguſtinus in den verſchiedenen Stellen hervor, worin er, beim
erlöſten, die Analogie der der geiſtigen Thätigkeit am meiſten
animaliſchen Lebens heranzieht, indem er den Vergleich d
des geſunden Auges anwendet, cui extrinsecus adju
adhibetur, sine quo non potest cernere; vgl. u. A. de
vom erſten Menſchen: et tunc esset adjutorium Dei et tanq
quo adjuti videant, ss praeberet volentibus, und vom erlö
(oben n. 21). Zugleich zeigt dieſes Bild, wie kaum ein ande
Zuſammenwirken der aktuellen Gnade mit dem Willen
Thätigkeit. An anderen Stellen (vgl. oben n. 109) wird
des Lichtes zum Sehen auch abſolut für die Nothwendigkeit
geltend gemacht, wo dann die habituelle Gnade mit zum lume
Andererſeits erhellt aber der Unterſchied des aktuellen Einfluſſe
in dieſen Sätzen des hl. Lehrers auch daraus, daß er ſchon für
licht auf ſeinem Gebiete eine ſtete irradiatio des lumen incr
tritt der Unterſchied hervor in den Vergleichen der aktuellen G
kommenden nothwendigen Förderung des vegetativen Lebe
die Einwirkung des Lichtes reſp. der Wärme oben
bingt ſtetiger und unmittelbar bei jeder vegetativen Thätigkeit m
mehr oder minder aber kommt hier auch die Ernährung durch
Reſorption der Feuchtigkeit der Atmoſphäre in Betracht. (D
Auges und der Pflanze fügen ſich harmoniſch zuſammen, wenn
„Auge“, die Knoſpe, und deren Lichtbedürftigkeit in's Auge faßt.)
animalia bildet das Bedürfniß von Speiſe und Trank nur erſt
Bild; vollkommener iſt ſchon das Bedürfniß des ſteten Ein
allſeitiger die Nährung und Wärmung des Kindes an der Br

---

[1] „Vitale“ alimentum heißt nach der klaſſiſchen Bede
Leben ſpendend, hegend, erhaltend („lux, calor, aura vitali
Sinne paßt der Name auch auf die thomiſtiſche motio, ſelbſt
ſie im Gegenſatz zum motus vitalis = motus vitae) von Gegn
bezeichnet worden iſt; vgl. oben n. 124 Note.

kommensten die Abhängigkeit des Kindes vor der Geburt im Schooße der Mutter von ihrem nährenden und wärmenden Einflusse, zumal in ihr auch schon einigermaßen das Leben des Kindes als Theilnahme am Leben der Mutter erscheint. Endlich erscheinen beide Gesichtspunkte des regere und alere, die in dem des pascere zusammengefaßt sind, verbunden in der Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder zur Entwicklung und Ausübung ihrer körperlichen Thätigkeit anleiten. Noch inniger erscheint die Verbindung des regere und alere in dem Bilde der Anfachung eines schlummernden Feuers, ζωοπυρεῖν, wie die Griechen es sinnig nennen, durch den Wind, der dasselbe durch seinen Anprall in Bewegung setzt und durch seinen Sauerstoff nährt.

Indeß sind alle diese Analogieen mehr oder weniger besonders darin unvollkommen, 328
als sie, von der Ernährung (nutritio) des Lebens von außen hergenommen, dasjenige Moment nicht hervortreten lassen, welches die aktuelle Gnade als adjutorium intrinsecum mit der habituellen verbindet, nämlich die Eigenschaft eines Einflusses von Seiten der Quelle des Lebens, welcher auch das alimentum spezifisch als „vitale alimentum", oder auch als „alimentum" im eminenten Sinne (= Förderung der Lebenskraft als solcher durch eine sie durchwallende und durchwehende Macht) gegenüber der nutritio (= Darbietung von Lebensstoff resp. Bewirkung der Empfänglichkeit im Substrate und Organe der Lebenskraft) charakterisirt. Dieses Moment tritt bloß hervor in den schriftmäßigen Analogieen der Nährung und Regierung von Seiten der Wurzel, des Hauptes, des Geistes gegenüber den Zweigen, den Gliedern, dem Leibe, während die anderen Analogieen spezifisch auf die Nährung und Anregung des geistigen Lebens durch Vorstellungen, die ihm den Stoff oder Gegenstand bieten, passen. Wie hier das Moment des Nährens im Gegensatz zur äußeren Nahrung sich mit dem der Bewegung von innen heraus, genauer dem des dynamischen Regierens, wodurch die Verwendung der Nahrung ihre Richtung erhält, verbindet und dadurch näher bestimmt wird: so wird auch umgekehrt das Moment des dynamischen Regierens — im Gegensatz zu der bloß äußerlichen Regierung, welche durch Wort und Hand bewerkstelligt wird — hier näher bestimmt und ergänzt durch die Verbindung mit der Alimentation und zwar der Alimentation von innen heraus, womit zugleich die Regierung als eine innerliche charakterisirt wird. Faßt man jedoch, im Sinne des apostolischen „in quo vivimus, movemur et sumus", die Einwirkung Gottes auf das Leben und die Bewegung der Creatur in's Auge als Thätigkeit eines Prinzips, welches die Creatur nicht bloß durchdringt, sondern zugleich umspannt und umhüllt: dann geben wieder die Analogieen des Sonnenlichtes und der Luft, und mithin der Photo-Atmosphäre, das passendste Bild der Einwirkung des göttlichen Lichtes und Geistes auf das Gnadenleben, indem sie den Begnadigten als im mütterlichen Schooße oder unter den Flügeln der ewigen Liebe durch die „virtus Altissimi obumbrans" geborgt, genährt und regiert darstellen.

Wenn man alsdann die „obumbratio" im schriftmäßigen Sinne als Bild und 329
Maßstab der göttlichen protectio anlegt, dann kann man die aktuelle Gnade zu jedem guten Akte mit Augustinus auch als ein Moment, und zwar als erstes und wesentlichstes Moment, in der göttlichen protectio (Behütung, Hegung) einbegriffen finden, inwiefern unter dieser die gesammte Vorsehung und Fürsorge Gottes für seine Freunde verstanden wird. So begreift in der That Cassian in der Ueberschrift seines XIII. Buches: „de protectione Dei" unter letzterer alle Gnadeneinflüsse Gottes, wogegen nach neuerem theologischen Sprachgebrauch die protectio spezifisch als Bezeichnung des negativen äußeren Schutzes Gottes neben dem regimen oder der directio als dem adjutorium im eigentlichen Sinne aufgeführt wird. In der hl. Schrift hat bei Gott „protector" dieselbe volle Bedeutung wie susceptor, und wo beide Worte nach adjutor stehen, enthalten sie sogar eine Steigerung und Verstärkung, ähnlich, wie es eine Verstärkung ist, wenn der Heiland vom hl. Geist sagt, daß er bei den Aposteln („Beistand", adjutor) und in ihnen sein werde (als Regierer und Kräftiger). Besonders charakteristisch ist II. Kor. 12, 10, wo der Apostel die Wirkung des Willens in der nicht ferngehaltenen, sondern zugelassenen Versuchung durch ἐπισκηνώσῃ ἐπ' ἐμὲ (Vulg. inhabitet in me) δύναμις Χριστοῦ ausdrückt; der Ausdruck ist augenscheinlich von dem Bilde der ihre Küchlein unter ihren Flügeln hegenden Henne oder auch einer sich gleichsam als Schutzdach herablassenden Wolke genommen und spielt namentlich auf die Schechinah oder Herrlichkeit Gottes in der

Lichtwolke an [1]. Von diesem Bilde aus versteht man auch leicht die tiefsinnige Ausdrucksweise Alexanders von Hales (II. p. q. 91 membr. 1 a. 2), welcher im Unterschiede der gratia habitualis als einer in die Seele eingegossenen Gnade die „continua influentia virtutis a causa prima“ eine „gratia superinfusa“, eine über die Seele ausgegossene Gnade, nennt (vgl. oben n. 293 Note).

330 Die in Rede stehende göttliche Einwirkung ist von der Erhaltung der habituellen Gnade so verschieden, daß sie nicht nur als Ergänzung der in dieser Gnade dem Menschen geleisteten Hülfe, sondern auch als ein dieser Gnade selbst für ihren Zweck geleisteter Beistand angesehen werden kann. Letzteres betont u. A. Chrysostomus hom. 10 in II. Tim. zu den Worten: Dominus Jesus Christus cum spiritu tuo: „Ein schön Gebet; betrübe dich nicht, sagt er, daß ich fern bin; der Herr ist mit dir, und nicht bloß mit dir, sondern mit deinem Geiste (d. h. der habituellen Gnade); denn zweifach ist die Hülfe, die der Gnade des hl. Geistes und Gottes selbst, der ihr beisteht.“

331 IV. Eine Erörterung der inneren theologischen Gründe dieser Lehre bietet zugleich Gelegenheit, die verschiedenen Fassungen zu würdigen, welche die TT. derselben gegeben haben.

1) Vor Allem wendet der hl. Thomas hier (1. 2 q. 109 a. 1. 2. 9) das allgemeine, schon in der Naturordnung gültige metaphysische Prinzip an, daß keine geschaffene Form oder Kraft zu irgendwelcher Thätigkeit übergehen könne, ohne von Gott durch seine Macht, also dynamisch, bewegt, d. h. zu dieser Thätigkeit hingeordnet und in derselben gelenkt und getragen zu werden und so von Gott eine „applicatio ad agendum“ und ein „complementum virtutis“ oder die „virtus actualis“ zu empfangen. 2) Spezieller auf die höhere Thätigkeit der geistigen

---

[1] Die Lichtwolke (vgl. *Cyr. Alex.*, de ador. lib. 5) illustrirt in der mannigfachsten Weise das Wirken der Führung und Beschützung der Seele durch die Gnade. Einerseits war die Lichtwolke eine Anführerin des Volkes Israel, welche nicht bloß den Weg zeigte, sondern auch in der Nacht sich selbst und den Weg sichtbar machte (Symbol der objektiven und subjektiven Führung). Andererseits repräsentirt sie nicht bloß eine Schutzwehr vor den Feinden, resp. durch ihren Schatten, ähnlich wie ein Zelt, eine Schutzdecke vor dem Sonnenbrand (womit die Versuchungen verglichen werden), sondern auch durch Thau und Regen eine Quelle der Erfrischung und Stärkung (Symbol des äußeren und inneren Schutzes). — Es beruht nur auf zufälliger Angewöhnung, wenn man unter protectio nur den negativen Schutz verstehen zu können glaubt; ist doch der Ausdruck sprachlich an sich viel stärker, als unser „Beistand“, und auch der techn. hebr. Ausdruck für adjuvare עזר geht von dem Grundbegriffe des Umgebens (cingere, circumdare) aus, der in einer Menge von analogen Stämmen, in denen die beiden ersten Radikale verschärft oder abgeschwächt werden, wiederkehrt. Und wie von diesem Grundbegriffe aus der Begriff der Hülfe durch Stärkung in der Weise vermittelt wird, daß das Umgeben näher als Umgürten und Bekleiden, induere, investire gefaßt wird: so geschieht es gerade am anschaulichsten unter dem Gesichtspunkte des protegirenden d. h. bedeckenden Umgebens des Lichtes und der Wolke, vermöge dessen das Bedeckte getränkt und bethaut, durchglüht und durchwärmt, durchwebt und durchfeuchtet wird. Der hebr. Ausdruck für protegere ist נגן von גנן decken, bedecken, daher auch = Schild (auch susceptor entspricht diesem Ausdruck; vgl. Kaulen, Handb. zur Vulgata S. 25); und von dieser Grundbedeutung geht auch der hebr. Name für Flügel (Kanaf) aus, womit in der hl. Schrift so oft die protectio Gottes versinnbildet wird (s. oben n. 30). Jedenfalls ist protegere an sich eben so allgemein wie providentia resp. „providentia gubernans“, womit der hl. Thomas alle Gnadenwirkungen begreift, welche von der habituellen Gnade verschieden sind. Protegere entspricht also ganz unserm „Hegen“ (= ἔχειν, συνέχειν, vgl. τὸ πνεῦμα συνέχον τὰ πάντα, Sap. 1. 8 — eingeengt), und speziell die protectio der Wiedergeborenen, die in den Schooß Gottes aufgenommen und dort durch die über sie ausgegossene und sie umfassende caritas Dei gehegt werden, entspricht vollkommen der Hegung des Kindes im Schooße der Mutter; vgl. Is. 46. 3. Audite me domus Jacob . . . qui portamini a meo utero, qui gestamini a mea vulva

Kräfte angewandt, nimmt dieses Prinzip im Sinne des hl. Augustinus, und zwar ebenfalls schon in der natürlichen Ordnung, die Gestalt an, daß diese Kräfte in Bezug auf die ewigen Wahrheiten und Güter einer Bewegung durch Einstrahlung oder Tränkung von Seiten der lux aeterna bedürfen, wodurch sie auf ihren Gegenstand hingerichtet und in der betreffenden Thätigkeit gelenkt und getragen werden (l. c. a. 1 u. 2). Dabei versteht es sich von selbst, daß die betreffende Bewegung wesentlich verschieden ist von demjenigen Einflusse, den Gott auch zu irrigen und sündhaften Akten leistet, indem sie im Gegensatz zu diesem Einfluß spezifisch eine auf das betreffende Objekt als solches hinlenkende, also eine direktive Bewegung ist. — 3) Bei den natürlichen Geisteskräften als solchen liegt nun aber schon in der Möglichkeit des Fehlens durch Irrthum oder Sünde ein besonderer Grund für die Nothwendigkeit der aktuellen direktiven Einwirkung Gottes vor; bei der virtus infusa hingegen fällt dieser Grund in sofern fort, als sie wesentlich nur Prinzip einer wahren und guten Thätigkeit sein kann, resp. ihrerseits die Seelenvermögen ausschließlich in der Richtung auf das Wahre und Gute treibt und lenkt. Dagegen gilt spezifisch für die aus der habituellen virtus infusa hervorgehende Thätigkeit die Nothwendigkeit göttlicher Bewegung, im Vergleich zu aller natürlichen Thätigkeit, a fortiori aus dem Grunde, weil die virtus infusa, indem sie nicht wie die „virtutes naturales" in ihrem Subjekt wurzelt, sondern nur ein von außen ihm eingeflößtes Accidens ist und ihrem Begriffe nach die Theilnahme an einem wesentlich höheren Leben begründet, wie in ihrem Sein, so auch in ihrem Wirken inniger und vollständiger als die virtutes naturales von ihrer göttlichen Quelle abhängen und noch mehr durch eine aktuelle Einwirkung von Seiten derselben ergänzt werden muß — analog, wie im menschlichen Leibe die animalischen Lebens- und Bewegungskräfte unmittelbarer und vollständiger von der geistigen Seele abhängen, als die vegetativen, oder wie der animalische Fötus regelmäßig zu seiner Entwicklung des lebendigen Mutterschooßes bedarf, während dem Pflanzenkeim Luft und Sonnenlicht genügen. — 4) Aus diesem Grunde besteht eine solche höhere Abhängigkeit auch noch dort, wo die virtus infusa ihre höchste Vollendung erreicht, im lumen gloriae; ja nach der Seite des Aktes hin ist die Abhängigkeit gerade hier am größten, indem hier der Akt in der innigsten und vollkommensten Theilnahme am göttlichen Leben besteht und so in eminentester Weise übernatürlich ist. Nach der Seite des Subjektes hin ist dagegen die Abhängigkeit größer in der gratia viae, weil diese nur eine auch in ihrer Art unvollkommene, bloß keimhafte Theilnahme an der göttlichen Natur ist — auf ähnliche Weise, wie der foetus nondum animatus im Mutterschooße in seinem Wachsthum mehr von dem Einflusse der Mutter abhängig ist, als der foetus animatus, und wie das kleine Kind in dem Maße mehr der Hülfe des Vaters bedarf, als es noch nicht ausgewachsen ist, z. B. im Gehen an der Hand geführt oder auch getragen werden muß (1. 2 q. 68 a. 2)[1].

[1] Diesem Gedanken hat in der älteren Scholastik besonders *Aegid. Col.* Ausdruck gelichen. Quodl. 6 q. 2. Die Frage: utrum habens caritatem sine speciali Dei influxu possit exire in actum meritorium, beantwortet Aegidius bejahend, und zwar tripliciter, prout specialitas potest hic tripliciter accipi, 1° prout Deus comparatur ad

382 Wie demnach bezüglich der übernatürlichen
handensein des habitus infusus eine spezielle Not
göttlicher Bewegung besteht, die bei den natürlich
bei den Sünden, nicht besteht: so hat auf der andern
liche Bewegung auch in sich selbst einen speziellen
lichen Charakter, weil und inwiefern sie nicht bl
lich, sondern formell und innerlich auf die Erzeugu
resp. die Förderung einer übernatürlichen Kraft als
sich mit letzterer in der Funktion des Erhebens und
natürlichen Kraft zu einer übernatürlichen Leistung

---

alia efficientia, ut quia aliter agit quam efficien
in opere causae secundae); 2° prout comparatur Deus a
quia aliter agit hunc effectum, qui est actus meritori
naturalis, et effectus alios, qui sunt proportionati suis can
naturales; 3° prout hujusmodi effectus comparatu
quia non est eadem ratio ac de effectibus aliis. Da Aegid
generalis Dei als eine Gott eigenthümliche Wirkungsweise ve
zurückgreift, so liegt der Schwerpunkt in 2°. Hier heißt es:
si hujusmodi specialitas sumatur, prout comparatur ad alia
Deus aliter immediate agere opera gratiae, q
quia non omnia hujusmodi opera eodem modo agit. Di
gratiae ad habentem gratiam, et opus naturae ad naturam
ram quasi assimiletur pennae in manu scriptoris
manu pueri. Nam quia scribere est proportionatum
penna in manu ejus, scribet scriptor illa penna. Sed si
quia scribere non est proportionatum puero, si debeat pu
quod habeat pennam in manu sua: sed oportet quod aliqu
manum pueri et ducat eam, ut faciat ipsum penna scrib
opera naturae sunt proportionata naturae; ideo habens n
modi opus supposita generali influentia Dei, prout agit
naturae. Sed opera meritoria sunt quasi improportionata n
habilitat nos magis, ut possimus agi secundum
possimus agere. Sicut rotunditas in sphaera non fac
se motu circulari, quia nihil se ipsum ita movet, imo om
movetur; sed haec rotunditas habilitat eam, quod possit
culari. Quod etsi non sit omnino simile in proposito, quia
et aliquo modo agimus, habendo gratiam, opera gratiae
natura agat sua opera sine actione Dei, nec habens gratia
actione Dei, tamen magis debet dici natura vel habens natu
quam habens gratiam agere opera gratiae. Si enim alicui
naturalis, non posset per illam formam ita agere supernatu
naturam potest agere opera naturalia; per formam enim,
subjecto, potest subjectum magis agere opera illius forma
portionata, quam per formam non naturaliter illi subject
est, quod in operibus gratiae magis dicamur agi quam
ad Rom.: *Qui spiritu Dei aguntur, ii filii Dei sunt.* F
adoptionem spiritu Dei aguntur; quia in his, quae sunt g
quam agere. Inde est etiam quod, quia opera gratiae
portionata, et contra opera naturae sunt magis nobis propo
dicatur haec opera facere; ideoque dicamus, quod *omnia*
est Deus: et quod *non sit volentis* velle, *neque currentis*
rentis sit Dei; propter quod dicitur *operari in nobis* se
voluntate. Man könnte auch sagen: da die eingegossenen T
oder Flügel sind, die dem Menschen von außen verliehen
einem fremden Elemente bewege, so sei es ganz naturgemäß, b
und Ruder nicht so selbständig handhaben könne, wie seine
von einer stärkeren Hand in der Handhabung der Ruder und
in der Bewegung der Flügel unterstützt werden müsse.

viele Scholastiker das außer dem habitus infusus zu aller Bethätigung desselben nothwendige auxilium als auxilium generale oder sogar naturale bezeichnen, dann schwebt ihnen dabei folgender Gedanke vor: das betreffende auxilium sei als species zu subsumiren unter das genus desjenigen auxilium, dessen allgemein jede geschöpfliche Kraft als solche wegen ihrer Potenzialität zu ihren eigenthümlichen Akten bedarf, welches aber eben darum auch naturgemäß mit jeder Kraft, vermöge der an die Verleihung derselben geknüpften göttlichen Anordnung, verbunden ist; und darauf hin gebraucht man die Namen auxilium generale und naturale im Gegensatz zu demjenigen auxilium speciale vel supernaturale, welches die Abhülfe von besonderen Hindernissen der Bethätigung oder die Erzielung höherer Akte, zu denen das Maß der vorhandenen habituellen Kraft nicht ausreicht, bezweckt. Immerhin ist es jedoch correcter, mit den meisten TT. dieses auxilium nicht naturale, sondern connaturale, d. h. naturgemäß zu nennen, weil das der Natur einer übernatürlichen Kraft entsprechende auxilium eben dadurch auch als übernatürlich charakterisirt wird.

Von diesen, alle übernatürlichen Geistesthätigkeiten betreffenden 333
Grundsätzen aus läßt sich nun leicht die spezielle Anwendung auf die übernatürliche Freiheitsthätigkeit machen. — 5) Auch diese letztere stellt der hl. Thomas an den meisten Stellen (z. B. 1. 2 q. 109 a. 2 ad 1.; in ep. ad Rom. cap. 9. lect. 3) unter den allgemeinen Gesichtspunkt der Abhängigkeit aller geschöpflichen Freiheitsbethätigung von göttlicher Bewegung und Regierung[1]. Diese Abhängigkeit aber bestimmt er vor allem dahin, daß der Wille, um als liberum arbitrium in Funktion treten zu können, durch eine bewegende Einwirkung (motio), Anstoß (instinctus, instigatio) oder Antrieb (impulsus), eine aktuelle lebendige Richtung auf ein Ziel hin erhalten müsse, vermöge deren er unmittelbar in Stand gesetzt werde, die Verfolgung des Zieles in Deliberation oder Erwägung zu ziehen und sich zu den als zweckmäßig befundenen Akten zu entschließen, und worin er folglich jene aktuelle Erregtheit und Energie oder jene unmittelbare Zurichtung und Fertigstellung zur Freithätigkeit erlangt, welche die hl. Schrift (s. oben n. 288) unter dem καταρτίζειν und κατευθύνειν zu den guten Werken begreift. Eine solche aktuelle Richtung auf ein Ziel hin bewirkt Gott näher dadurch, daß er die aktuelle Erkenntniß der Güte des Zieles und ein aktuelles Wohlgefallen an demselben erregt und erzeugt und in diesem Sinne die Seele aktuell erleuchtet und inspirirt. Offenbar müssen nun aber beide Akte in ihrem Wesen der Art und Vollkommenheit der betreffenden Freiheitsthätigkeit entsprechen, also natürlich sein in der natürlichen Ordnung, übernatürlich in der übernatürlichen Ordnung, und so auch in letzterer Ordnung als Produkt einer solchen göttlichen Einwirkung angesehen werden, welche den Charakter einer übernatürlichen Erleuchtung und Inspiration hat.

Damit nun diese Akte Produkt und Organ einer aktuellen göttlichen Be- 334
wegung und Regierung zur Freithätigkeit seien, ist es in der übernatürlichen Ordnung so wenig, wie in der natürlichen, nothwendig, daß auch die objektive Anregung der betreffenden Erkenntniß, sowie die objek-

[1] Vgl. über diese den klassischen thomistischen Text oben B. III. n. 72.

tive Darbietung ihres Inhaltes unmittelbar und gegenwärtig von Gott selbst bewirkt werde; vielmehr reicht es hin, daß die den Eintritt der betreffenden Vorstellung bewirkenden geschöpflichen Ursachen unter Leitung der göttlichen Vorsehung stehen und durch letztere in organische Beziehung zu der inneren Einwirkung Gottes gesetzt werden. Desgleichen ist die aktuelle dynamische Einwirkung Gottes, wodurch unter Voraussetzung der betreffenden Vorstellung die Akte der Erkenntniß und des Wohlgefallens entstehen, in der übernatürlichen Ordnung ex natura rei nicht nothwendig anders zu denken, als in der natürlichen Ordnung; vielmehr läßt sie sich analog vorstellen, wie in letzterer Ordnung durch den intellectus agens unter der ordentlichen erleuchtenden Einwirkung Gottes aus sinnlichen Bildern geistige Vorstellungen gebildet werden, und vermöge der natürlichen Neigung des Willens zum Guten unter der ordentlichen abspirirenden Einwirkung Gottes das unwillkürliche Wohlgefallen an dem erkannten Guten entsteht. Auch das Dogma fordert nicht nothwendig mehr, als daß die bereits durch den übernatürlichen Habitus auf die Erzeugung übernatürlicher Erkenntnisse und Affekte zugerichteten Vermögen unter der naturgemäßen aktuellen Aspiration Gottes vermöge der im Habitus selbst enthaltenen Erleuchtung und Inspiration diese Akte in spontaner Weise setzen, und daß mithin die betreffenden Akte nicht so sehr einen motus inductus per motionem actualem, als einen motus eductus ex illuminatione et inspiratione habituali darstellen[1]. Immerhin scheint es mehr dem Geiste des Dogmas und auch der oben sub 3—4 betonten Eigenthümlichkeit des übernatürlichen Habitus zu entsprechen, daß die göttliche Einwirkung, welche den Uebergang vom Habitus zur unwillkürlichen Thätigkeit bedingt, im Unterschied von der natürlichen Einwirkung nothwendig sei in der Eigenschaft einer speziellen Determination zur Thätigkeit, deren der Habitus oder vielmehr das durch ihn nur erst unvollkommen aktuirte Seelenvermögen bedarf[2]; dieselbe setzt

[1] Es ist dieß, wie oben bemerkt, die Anschauungs- und Redeweise der meisten älteren Scholastiker. In diesem Sinne nannte sogar *Bonac.* l. c. nach *Alex. Hal.* die gratia habitualis nicht bloß movens, sondern auch excitans = inclinans. Und in der That ist die habituelle Gnade als ein im Willen vorhandener Trieb zum Guten in Vergleich mit der bloßen objektiven Anregung nicht bloß ebenso gut, sondern eher noch mehr eine gratia excitans, weil sie in vollkommenerer Weise die aktuellen Neigungen zum Guten erzeugt.

[2] *Palmieri*, de gratia thes. 28 p. 213 glaubt dieses in folgender Weise motiviren zu können: Facultates elevatae 1) agere possunt et supernaturaliter et naturaliter etiam, quia natura non desinit; unde et peccare possunt, quod est actio pure naturalis; 2) objecta, quibus percelluntur, possunt attingi operatione quoque naturali et ita attingi, ut facultas naturaliter quantum potest circa illa exerceatur. Ergo in facultate etiam elevata nondum est ratio sufficiens, cur potius supernaturaliter, quam naturaliter attingat objecta, seu cur potius eliciat actus supernaturales, quam naturales. Neque id potest per libertatem determinari; nam libertatis exercitium jam supponit actus supernaturales indeliberatos, et libertas ea quidem determinare existentiam actus circa hoc aut illud, non vero determinare statum, in quo agit sive naturalem sive supernaturalem; hoc enim ad Deum spectat. Itaque etiam posita elevatione naturae et facultatis, adhuc complendum erat principium proximum operis supernaturalis, hoc est, requiritur adhuc ex parte Dei determinatio ad hoc, ut facultas agat potius supernaturaliter quam naturaliter. Haec autem determinatio praecedere actum debet; unde nequit esse simplex concursus, qui per se est comitans actum. Necesse est igitur, ut Deus operationem sua excitet in intellectu et voluntate vitales actus supernaturales.

sich bildlich etwa mit den Worten des Hohenliedes ausdrücken: „Komme, Südwind, und durchwehe meinen Garten, daß seine Wohlgerüche fließen“ [1]. Daß eine derartige speziellere Einwirkung, wenn schon nicht wesentlich nothwendig, so doch zur reichlichen Förderung des Gnadenlebens, resp. zur leichteren und sicherern Erzielung der freien Akte, durch Belebung der Erkenntniß und des Affektes besonders geeignet ist und thatsächlich in vielfacher Weise Platz greift, versteht sich von selbst und ergibt sich namentlich aus den Gebeten der Kirche. Auch ließe sich dieselbe wohl als ein wesentliches Specificum aller aktuellen Bewegungen in der übernatürlichen Ordnung unter dem Gesichtspunkte betrachten, daß hier das innere permanente Lebensprinzip durch jeden von ihm ausgehenden freien Akt ein Wachsthum seiner selbst erstreben kann und soll.

Dagegen scheint es nicht gerechtfertigt, alle übernatürlichen Habitus so 335
sehr als eine energielose Kraft zu behandeln, daß sie sich nur verhalten sollen, wie eine Empfänglichkeit oder Gefügigkeit der Seelenvermögen für eine solche aktuelle Einwirkung Gottes, welche allein das treibende und zeugende Prinzip der Thätigkeit wäre; vielmehr ist festzuhalten, daß die aktuelle Einwirkung Gottes die Entfaltung einer vorhandenen Energie oder die Anfachung einer vorhandenen Gluth zum Aufflammen bezielt. Allerdings schließt der hl. Thomas aus der Eigenschaft der habituellen Gnade als einer unvollkommenen participatio divinae naturae, daß jene Gnade in Hinsicht auf gewisse vollkommene Akte des übernatürlichen Lebens sich als eine bloße Empfänglichkeit für ein Bewegtwerden durch göttliche Inspiration auffassen lasse. Aber diese Empfänglichkeit ist ihm dann auch nicht der Begriff der virtus infusa als solcher; im Gegentheil stellt er dieselbe ausdrücklich der virtus infusa als solcher gegenüber; denn von letzterer sagt er, die von ihr informirte „ratio“ bewege durch sie in ähnlicher Weise sich selbst, wie durch ihre natürliche virtus, und er statuirt deßhalb für jene Empfänglichkeit eine eigene Reihe von Habitus, die er in den „dona Spiritus Sancti“ charakterisirt findet. Da nun nach Thomas auch für die Bethätigung der virtus infusa als solcher eine dieselbe dirigirende göttliche Einwirkung nothwendig ist: so tritt bei ihm eine doppelte Gestalt der aktuellen Gnade hervor, die einer doppelten Seite der habituellen Gnade entspricht. Die erstere ist im Gegensatz zur zweiten eine einfache Führung und Regierung der durch die habituelle Gnade verklärten Seelenkräfte zu und in ihrer Selbstbewegung durch die stete aspiratio Spiritus S., nach Analogie der Regierung der natürlichen Kräfte, oder gleichsam ein Führen an der Hand; die andere ist im Gegensatz zum einfachen Regieren ein kraftvolles Treiben, Heben und Tragen durch die Gewalt des die begnadigte Seele mit neuer inspiratio durchdringenden und erfüllenden hl. Geistes. Die erstere Form der aktuellen Gnade ist die ordentliche, welche wesentlich zu jedem übernatürlichen Akt erforderlich ist.

Die schöne Lehre des hl. Thomas über diese doppelte Form der aktuellen 336
Gnade werden wir unten § 297 eingehender in der Lehre von den dona Spiritus S.

---

[1] Diese Fassung ist zwar meist in der alten Scholastik nicht hervorgehoben, läßt sich aber leicht in ihre Lehre einfügen. Dieß zeigt schon der Umstand, daß Aegid. Col. mit jener oben besprochenen Auffassung keine Opposition zu machen glaubte.

darzustellen suchen. — Die Nothwendigkeit der aktuellen Gnade zu allen Akten von übernatürlichem Werthe scheint von allen denjenigen Scholastikern bestritten zu werden, welche lehren, daß in den Gerechtfertigten auch „alle natürlichen guten Akte" verdienstlich seien. Speziell für die gegenwärtige Frage ist indeß diese Lehre ohne Bedeutung, da die betreffenden TT., wofern sie die Natürlichkeit der Akte ganz und voll behaupten wollten, ja auch läugnen müßten, daß dieselben Akte eine virtus infusa seien. Bei den besseren TT. ist aber ohnehin weder die Natürlichkeit der betreffenden Akte noch der Ausschluß der aktuellen Gnade so ernst gemeint. Näheres darüber unten bei der Lehre vom meritum.

337 Inwiefern in der Direktion zum usus oder exercitium gratiae zunächst die Ueberleitung des Willens von der Ruhe zur Thätigkeit in Betracht kommt, läßt sich die göttliche Einwirkung speziell als zur Freithätigkeit excitirende d. h. erregende oder erweckende bezeichnen. Indeß wurde dieser Ausdruck von den VV. und den meisten Scholastikern an dieser Stelle fast gar nicht gebraucht; vielmehr galt er — im Sinne der Auferweckung vom Tode oder des Aufrüttelns vom Starrschlaf (Erschüttern nach S. Franc. Sal.) resp. der Aufmunterung, Anfeuerung, Anspornung des in seinen Anfängen noch trägen und schläfrigen Verlangens zu einem eifrigen Streben nach der Gerechtigkeit — als spezifischer Terminus für die Gnade der Bekehrung, und nur auf diese bezieht sich, wie der betreffende Ausdruck des Trid. (sess. VI. cap. 5), so auch die vielfach für die Nothwendigkeit der gratia excitans in den Gerechtfertigten angerufene Stelle von August. de remiss. pecc. l. 2 c. 18 n. 31: Quod ad Deum nos convertimus, sine ipso excitante atque adjuvante non possumus. Gewöhnlich gebrauchte man, besonders der hl. Thomas, der für movere auch convertere hat, nur den Ausdruck movere et dirigere ad volendum et agendum, resp. movere allein und dirigere allein, jedoch mit stillschweigender Einbeziehung des anderen, also = movere dirigendo und movendo dirigere[1]. Diesen Ausdruck halten auch diejenigen TT. fest, welche seit dem 16. Jahrh. die Nothwendigkeit einer besonderen gratia excitans zu jedem übernatürlichen Akte bestritten haben; so namentlich Tapper, Bellarmin, welche die generelle Nothwendigkeit der gratia excitans mit so vielen Anderen bestritten, daß *Suarez*, de gr. l. 3 c. 1 n. 22 sagt, er finde nur Wenige, die ihnen widersprächen. Mit Rücksicht auf diese Sachlage ist in dem für das Vaticanum vorbereiteten schema de gratia absichtlich von der Definition der Nothwendigkeit der gratia excitans unter diesem Namen Umgang genommen worden. Zum Theil beruht die Läugnung der gratia excitans auf rein formellen Gründen. Man fand z. B. in diesem Ausdruck etwas, was nicht zur directio nothwendig ist, namentlich eine zu starke Parallelisirung der aktuellen Gnade in den Gerechten mit der Gnade der Bekehrung, durch Herabsetzung der Energie der virtus infusa. Oder man glaubte, durch die gratia excitans werde mehr gefordert, als zu der der virtus infusa nach Analogie der virtus naturalis naturgemäßen, ordentlichen motio ad agendum dort nothwendig ist, wo es sich einfach um den Uebergang von der Ruhe zur Thätigkeit handelt; in der That ist hier das einfache ciere ausreichend, während excitare (analog wie incitare = anspornen, anfeuern) schon mehr ein Aufrütteln des Schlafenden oder Trägen, als ein bloßes Rühren des Ruhenden besagen und deßhalb mehr auf diejenige Einwirkung paßt, wodurch Gott in den Gerechtfertigten spezifisch der Behinderung der Willensthätigkeit durch Unwissenheit und Begierlichkeit entgegenwirkt.

338 Eine sachliche Abweichung von der durch das Dogma mehr oder minder deutlich geforderten Lehre wäre in der Läugnung der gratia excitans nur dann vorhanden, wenn man damit den Begriff der übernatürlichen dynamischen directio aufhöbe. Das geschähe, wenn man die Direktion der Erkenntniß und folglich auch des Willens auf die durch natürliche Ursachen bewirkte objektive Vorstellung beschränkte, oder die Direktion des Willens gänzlich auf die objektive Anregung durch die übernatürlich erleuchtete Erkenntniß

[1] Diese Ausdrucksweise entspricht auch der patristischen, welche das movere et dirigere unter dem Begriff des regere dem formare oder gignere bonam voluntatem gegenüberstellt. Das regere nämlich (Grundbedeutung = recken) enthält ebenso das Moment des Erregens, Regemachens wie movere, und zugleich das Moment des Bewegens in einer bestimmten Richtung, besonders des Festhaltens in derselben, wie dirigere.

reducirte, oder den dynamischen Einfluß Gottes auf die Thätigkeit des Willens in eine solche Cooperation mit demselben setzte, welche dem Begriffe einer wahren Direktion nicht genügte. Das erste geschah wohl nur von Wenigen, das letzte wohl mehr dem Scheine als der Wirklichkeit nach durch diejenigen, welche zu den motus indeliberati selbst, resp. unter deren Läugnung zum actus deliberatus, bloß eine cooperatio simultanea forderten. Das zweite hingegen geschah von Vielen, welche, wie besonders Philipp Dechamps (de haer. Jans. l. 3 disp. 3 cap. 16—17), namentlich gegen Jansenius Werth darauf legten zu behaupten, daß im Allgemeinen, und darum besonders im Urstande, nur eine gratia actualis illustrans intellectum, nicht auch eine gratia accendens voluntatem nothwendig sei und daß letztere nur als Gegengewicht gegen die Concupiscenz gefordert werde. Das hierfür vorgebrachte positive Argument, daß die VV., besonders Augustinus, die aktuelle Gnade des ersten Menschen bloß als illuminatio bezeichneten, ist gänzlich hinfällig, weil ja die illuminatio die Gnade überhaupt bezeichnet und ganz gleichmäßig auch für die Gnade der Erlösten gebraucht wird (s. oben n. 109). Die der letzteren Gnade eigenthümliche Bewegung des Willens kann und muß auf andere Weise, als durch absolute Läugnung der Willensbewegung im Urstande, erklärt werden, dadurch nämlich, daß die spontanen affectus indeliberati, welche vermöge der habituellen Disposition unter der connaturalen Bewegung Gottes aus Anlaß der aktuellen Erkenntniß eines Gutes entstehen, gegenwärtig entweder schon in ihrem Entstehen behindert werden oder doch nicht die unter Umständen erforderliche Lebhaftigkeit und Energie erlangen, und darum gewissermaßen durch ein Aufrütteln des Willens von Gott hervorgebracht werden müssen. Eher könnte man sich für die Lehre von Dechamps auf die Ansicht vieler Theologen berufen, welche lehren, daß, von besonderen Hindernissen abgesehen, der durch übernatürliche Erkenntniß objektiv angeregte Wille sofort zum actus deliberatus übergehen könne, ohne daß dem letzteren ein von Gott bewirkter motus indeliberatus vorauszugehen brauchte; denn alsdann würde auch der göttlichen motio voluntatis, welche dem freien Akte vorausgehe, der Inhalt fehlen. Indeß dürfte die genauere Betrachtung der Darstellung und Begründung der hier angezogenen Lehre der Theologen leicht erkennen lassen, dieselbe sei nur so gemeint oder doch nur in dem Sinne erwiesen, daß dort, wo es sich um die Bethätigung eines habitus handelt, der Wille nicht nothwendig erst in allmählichem Fortschritt oder in zeitlicher Entwicklung durch einen vorausgehenden indeliberirten Akt hindurch zum deliberirten Akte gelangt, und daß folglich der indeliberirte Akt nicht nothwendig zeitlich früher als ein in sich abgeschlossener selbständiger Akt zu existiren braucht. Um die innere genetische Vermittlung des deliberirten Aktes durch einen motus indeliberatus aufrecht zu halten, reicht es hin, daß die beiden Akte virtuell zwei Akte darstellen, während sie sachlich nur zwei Momente oder Seiten eines einzigen physischen Aktes bilden (oben n. 83 ff. u. 156 ff.); genauer, daß der motus indeliberatus sachlich in dem actus deliberatus enthalten ist und nur virtuell als eigener Akt existirt, weil er auch in dieser virtuellen Existenz oder als actus virtualis, wie der Same im Keime, diejenige Form der virtus actualis oder der lebendigen Energie repräsentiren kann, wodurch im Willen die Entstehung des freien Aktes als solchen bedingt und vermittelt wird.

6) Obgleich der hl. Thomas, wie bezüglich der Freithätigkeit überhaupt, 339
so insbesondere bezüglich des usus oder exercitium der übernatürlichen Tugend die dazu nothwendige göttliche Bewegung zunächst in dem Anstoß zur Deliberation oder Erwägung sieht: so ist nach seinen Grundsätzen damit die Funktion der göttlichen Bewegung keineswegs erschöpft. Vielmehr bildet jener Anstoß nur ein Moment, wie in dem göttlichen Einflusse auf die übernatürliche Thätigkeit, so auch in der bewegenden Einwirkung Gottes auf die Seele, wodurch diese zu jener Thätigkeit hingeführt wird. Sobald nämlich die Freihensthätigkeit nicht mehr in ihrem ersten Stadium, d. h. in der freien Erwägung selbst, betrachtet wird, muß in den Begriff der göttlichen Bewegung noch ein anderes Moment aufgenommen, resp. die Bewegung noch unter einem andern Gesichtspunkt aufgefaßt werden, nämlich als eine dauernde Regierung

und Alimentation des Willens im ganzen Verlaufe und im ganzen Umfange seiner Thätigkeit und mithin als eine stete Leitung und Unterhaltung dieser Thätigkeit selbst.

340 In der That verlangen alle Theologen außer dem ersten Anstoße zum usus gratiae eine aktuelle göttliche Einwirkung unter dem Namen der gratia adjuvans, von welcher der Mensch in seiner übernatürlichen Thätigkeit selbst stetig getrieben, gehalten und getragen werde; und die Kirche lehrt uns auf die mannigfachste Weise neben der Erweckung guter Gedanken und Rathschläge noch um die Förderung zum wirksamen Wollen und Thun beten. Diese gratia adjuvans, welche als solche nicht die Vorführung eines Objektes zur Aufgabe hat, vielmehr nur als dynamische Belebung der habituellen Gnade auftritt und dem menschlichen Beistande durch Leitung und Unterstützung mit der Hand analog ist, wird darum vielfach unter dem Namen „adjutorium physicum" einfach nach Analogie desjenigen Einflusses aufgefaßt, wie Gott ihn auf die Wirksamkeit der unfreien Ursachen und auf die äußere Wirksamkeit der freien Ursachen übt, im Gegensatze zu derjenigen, welche Gott in dem Anstoße zur Erwägung und durch denselben übt. So lange und so weit indeß die durch die Erwägung bezielten und erzielten Werke in sich selbst freie Willensakte (eligere oder consentire) sind: so lange und so weit muß auch die hier in Rede stehende göttliche Einwirkung nach Analogie des Anstoßes zur Erwägung gedacht werden, also namentlich als Erzeugung, Unterhaltung oder Verstärkung der aktuellen Willensstimmung, woraus der betreffende Freiheitsakt hervorgeht (s. oben n. 164 u. 158).

341 7) Wenn demzufolge der Mensch in der Bethätigung der übernatürlichen Habitus so allseitig von der aktuellen Bewegung Gottes abhängig ist, muß natürlich das bekannte Prinzip habitibus utimur, quum volumus näher dahin verstanden werden: quum juvante Deo volumus, so daß der Gebrauch oder die Anwendung jener Habitus nicht in das Belieben des natürlichen Willens gestellt erscheint, im Gegentheil Gott die Initiative auch für das Gebrauchenwollen gewahrt wird.

342 Nicht so einfach ist die Frage gelöst, in wie weit bei dieser Nothwendigkeit göttlicher Bewegung noch ein eigentliches selbstthätiges uti = Anwenden und Gebrauchen, in Betreff der übernatürlichen Habitus übrig bleibe, d. h. ob der Gerechte durch die motorische Macht seines unter göttlicher Führung zu Stande gekommenen Willensentschlusses in der Form dynamischer Application und Determination jene Habitus wie ein Werkzeug in Bewegung setzen oder zur Thätigkeit bringen und so ihren Akt erzeugen könne, oder ob bei jedem einzelnen übernatürlichen Akte Gott unmittelbar als der eigentliche Erwecker und Entzünder der betreffenden Tugend wirksam sein müsse. Diese etwas subtil und abstrus klingende Frage gehört gleichwohl so sehr zum volleren Verständniß der Gnadenlehre, daß wir sie etwas näher ins Auge fassen müssen.

343 Vor allem ist zu bemerken, daß die Frage sich nicht allgemein und gleichmäßig, sondern nur mit Unterscheidung verschiedener Fälle lösen läßt. Allgemein gilt nur, daß zwischen der Gnade, die das Wollen erzeugt, und der Gnade, wiefern sie dem Wollen die Kraft zu wirken gibt (oder der gratia als operans und als cooperans) mindestens ein

maler Unterschied besteht. Die Einzelfragen aber sind zu entscheiden nach dem Grundsatze, daß ein actus imperans alle, aber auch nur diejenigen Akte wahrhaft erzeugen kann, die virtuell in ihm enthalten sind, und daß er nur solche Kräfte schlechthin in Bewegung setzen kann, welche entweder mit seinem Prinzip identisch oder demselben untergeordnet sind. Diesem Grundsatze gemäß ist a) zunächst bei jeder Tugend eine eigentliche Anfachung und Erweckung derselben und eine vollkräftige Erzeugung der betreffenden Akte durch einen solchen actus imperans möglich, welcher derselben Tugend angehört und absolut oder relativ den vollkräftigen Stammaffekt dieser Tugend darstellt; so können alle übrigen Akte der caritas, wie das gaudium, desiderium amorosum, die vollkommene Reue, und der Akt der Relation aller Werke auf Gott, im eigentlichsten Sinne vermöge des Aktes der complacentia amorosa in Deo erzeugt werden. — Dasselbe gilt b) von allen untergeordneten dienenden Tugenden im Verhältniß zu einem solchen actus imperans, der aus einer übergeordneten, beherrschenden Tugend hervorgeht; so können durch die Akte der caritas alle übrigen Tugendakte, wie im vollen Sinne des Wortes rechtlich imperirt, d. h. von einem höheren Prinzip für dessen höheren Zweck in Anspruch genommen und demselben dienstbar gemacht, so auch dynamisch hervorgerufen und vollkräftig erzeugt, resp. die betreffenden Tugenden dynamisch geweckt und in Bewegung gesetzt werden, auf ähnliche Weise, wie im Organismus der menschlichen Natur die leiblichen Organe und die niederen Seelenkräfte durch den Geist in Bewegung gesetzt werden.

c) Anders steht aber die Sache in dem umgekehrten Verhältnisse, wenn 344
der Akt einer höheren Tugend durch den Akt einer niederen Tugend oder überhaupt die eigentlichen und vollkommenen Akte jeder Tugend durch solche Affekte hervorgerufen werden sollen, welche entweder die Tugendübung aus minder vollkommenen Motiven beabsichtigen oder wenigstens dieselbe zunächst nur in der Form des Begehrens nach dem Besitze eines in ihr oder durch sie zu gewinnenden Gutes erstreben, z. B. wenn Jemand einen Akt der caritas setzen will, um dem Gesetze Gottes, seinem eigenen religiösen Pflichtgefühl oder seiner Bußgesinnung zu genügen, oder wenn man den Akt jeder beliebigen Tugend setzen will, um durch denselben sein Heil zu wirken oder die Gunst Gottes zu erlangen, oder um in demselben seine eigene sittliche Vollkommenheit zu gewinnen. Wie in diesen Fällen die objektiven Motive des actus imperans zu denen des actus imperatus nur wie motiva impellentia und disponentia zu dem motivum movens und determinans sich verhalten, und der actus imperans selbst nicht im vollen und eigentlichen Sinne, sondern nur uneigentlich ein solcher ist: so kann dieser Akt auch nicht die Kraft haben, durch sich selbst den beabsichtigten höheren Akt zu erzeugen oder die betreffende Tugendkraft als solche dynamisch in Bewegung zu setzen. Im Gegensatz zum eigentlichen imperium, welches über die betreffende Tugend dynamisch verfügt, ist dieser Akt vielmehr nur ein Anstreben, aspiratio, adnisus, Anlauf, conatus, ein „Sich anschicken" zur Ausübung der betreffenden Tugend, und er erreicht seine Absicht nur dadurch, daß Gott, der dem Willen die Tugend eingegossen, dieselbe auch durch seinen anfachenden Hauch effektiv in Betrieb setzt, sobald der Wille sie in Be-

trieb zu setzen sich anschickt — nach demselben Gesetze, wonach Gott dem vollkommen disponirten Willen die Tugend selbst eingießt und in der natürlichen Ordnung die hinreichend entwickelten Keime durch Inspiration der Seele belebt. M. a. W. — nach einer dem hl. Augustinus geläufigen Ausdrucksweise — verhält sich der betreffende Willensakt, als eine „conversio" (bei *Bern.* applicatio) voluntatis ad opus, zu diesem opus resp. zur Entfaltung der demselben entsprechenden virtus auf ähnliche Weise, wie das Hinwenden oder Hinblicken (obtutus) des Auges zur klaren Erfassung (cernere) eines bestimmten Gegenstandes, indem es das innere Licht des Auges, die Sehkraft, erst dadurch zur gewünschten Bethätigung bringt, daß das Auge durch das äußere Licht getränkt und befruchtet und so „formirt" oder aktuirt wird (s. oben n. 109). Und wie das Auge diese Einwirkung des Lichtes nur dadurch aufnimmt, daß seine Hinwendung zum Gegenstande zugleich eine Hinwendung zum Lichte ist: so wird nach Augustinus der Wille eben dadurch zur Vollziehung seiner Akte formirt, daß die conversio ad opus bewußt oder unbewußt zugleich eine Hinwendung zu Gott als der Quelle seines Lebens darstellt[1]. Aus diesem Gleichnisse erhellt zugleich, daß allerdings in einem gewissen Sinne auch die hier in Rede stehenden Akte eine erweckende Kraft haben, in dem Sinne nämlich, daß durch sie der Wille *sich selbst* als Subjekt der betreffenden Tugend in der Richtung auf den Akt derselben erweckt und mithin für den kraft göttlicher Einwirkung auszuführenden Akt sich disponirt, mithin in analogem Sinne, wie im menschlichen Organismus die Thätigkeit der niederen Kräfte eine Bethätigung der höheren Kräfte der Seele oder des Geistes nach derselben Richtung hin *anregt*. — Demgemäß kann man zwar von *allen* sachgemäßen Motiven der Tugendübung sagen, wie es auch gewöhnlich geschieht, daß der ihnen entsprechende Willensentschluß die betreffenden Tugend*akte erweckt*; aber nicht von allen kann man auch sagen, daß die Erweckung des Aktes durch *dynamische Erweckung* der betreffenden *Tugendkraft* stattfinde; vielmehr besteht unter Umständen der ganze erweckende Einfluß des Willensentschlusses darin, daß er nach dem Ausdruck des Buches de voc. omn. gent. (2. 16. oben n. 63) die voluntas receptrix et famula donorum Dei enthält, wodurch der Mensch zur Bethätigung wie zum Empfange der dona Dei nur in dispositiver Weise mitwirkt, indem sein Streben die vollendende Einwirkung Gottes nach sich zieht.

345 Daß überhaupt der durch aktuelle Gnade erregte, d. h. zum Wollen bewegte Wille die habituelle Tugend dynamisch zur Thätigkeit wecken kann, liegt in dem theologischen Satze, daß es Sache des Willens sei, gratia *uti*; denn das uti im eigentlichen Sinne ist nach *Thom.* (l. 2 q. 16 a. 2) applicare aliquod principium actionis ad actionem. Aber allerdings hat das uti auch einen weiteren Sinn (z. B. uti amicis), in welchem wir es strenggenommen nicht mit „gebrauchen, anwenden oder verwenden", sondern mit „*benutzen*" resp. mit „genießen" übersetzen müssen; und gegenüber derjenigen Gnade, welche den Willen zum Gebrauche bewegt, und wohl auch gegenüber aller aktuellen Gnade als solcher, muß man das Wort wirklich in diesem weiteren Sinne nehmen. Die *hl. Schrift* selbst deutet die Möglichkeit eines eigentlichen uti bezüglich der aktuellen Gnade dadurch an, daß Paulus den Timotheus (II. Tim. 1, 6) ermahnt, er

[1] In ähnlicher Weise läßt sich dieser Gedanke an dem „Auge" der Pflanze durchführen, welches in seinem Streben nach der Erzeugung der Blüthe und Frucht sich der Sonne hinwendet.

resuscites (ἀναζωπυρεῖν = anfachen, aufflammen machen) gratiam, quae in te est per impositionem manuum mearum; in der Parallelſtelle I. Tim. 4, 14 hatte er unbeſtimmter geſagt: noli negligere (μὴ ἀμέλει), laſſe nicht unbenutzt, was ſich auch auf die zur eigenen Erweckung der habituellen Gnade nothwendige Gnade der Erweckung durch Gott beziehen kann. — Betreffs des actus imperans bei niederen Tugenden gegenüber den höheren haben einige TT. im 17. Jahrh. gemeint, daß man auch hier von einem eigentlichen imperium und deſſen Wirkſamkeit reden könne. So namentlich *Ripalda*, de ente supern. disp. 65 sect. 4, indem er das imperare ſchlechthin ſo definirt: unam virtutem imperare actum alterius nihil est aliud, quam voluntatem ex desiderio obtinendi finem unius virtutis moveri ad eliciendum actum alterius virtutis. Allerdings wenn das imperium ſo vag definirt wird, hat er Recht; aber das eigentliche imperium iſt nicht ein moveri, ſondern ein movere, und dadurch, daß man das imperare und imperari ſchlechthin als wechſelſeitig zwiſchen den höheren und den niederen Tugenden darſtellt, verdunkelt man den ganzen Organismus des Gnadenlebens. Eingehend und gründlich handelt darüber gegen Ripalda *Esparza*, de virt. theol. disp. 41. — Man iſt gewohnt, die ſemipelagianiſche Lehre dahin zu verſtehen, daß der Menſch durch ſein natürliches Wollen die Gnade wie ein Werkzeug gebrauche. Das iſt jedoch gewiß unrichtig. Die Gnade wurde vielmehr wie ein Geiſt gedacht, von welchem der Wille erfüllt, getrieben und getragen wird; und der Wille ſollte durch ſein natürliches freies Wollen dieſem Geiſte gegenüber nur die Function der freien Hingabe und Unterwerfung unter deſſen treibende Macht ausüben, alſo die Gnade nicht beherrſchen, ſondern ihr dienen. Der Irrthum lag darin, daß der Gebrauch der Freiheit als ſolcher, und zwar der natürlichen Freiheit, als des „instrumentum volendi“, wie St. Anſelm ſich ausdrückt, nicht innerlich von der Gnade abhangen ſoll.

8) Die vorſtehend charakteriſirte dreifache Form der ſelbſtthätigen Er- 346
weckung der übernatürlichen Tugenden wirft ein großes Licht auf den Organismus des Gnadenlebens und der Aufgabe der Gnade in demſelben. Zunächſt iſt feſtzuſtellen, daß in der einen oder der andern Form, oder auch in mehreren zugleich, jeder Akt einer jeden Tugend wenigſtens einige andere Tugendakte hervorzurufen vermag, und daß umgekehrt auch jeder Akt einer jeden Tugend in irgend welcher Weiſe durch andere Tugendakte hervorgerufen werden kann. Die organiſche Ordnung des Gnadenlebens im Ganzen zeigt ſich nun darin, daß nach dem normalen Gange der Entwicklung eben die höheren Tugenden, welche dynamiſch die niederen beherrſchen und befruchten, ihrerſeits, wie in ihrem Entſtehen, ſo auch in ihrer Bethätigung mehr oder weniger von der dienenden, dispoſitiven Thätigkeit der niederen Tugenden abhängig ſind, und daß folglich theils von ihnen aus eine Bewegung von oben nach unten oder von innen nach außen, theils zu ihnen hin eine Bewegung von unten nach oben ſtattfindet. Wenn man die im Prozeſſe der Rechtfertigung der Wiedergeburt vorausgehende Thätigkeit und die der letzteren nachfolgende Thätigkeit des betreffenden Subjektes mit einander vergleicht, tritt das Verhältniß der beiden Bewegungen ganz klar hervor. Aber das im Prozeſſe der Rechtfertigung hervortretende Verhältniß ſetzt ſich auch fort in dem Leben der Gerechtfertigten, indem auch hier in der Regel die Uebung niederer Tugenden unter dem Antrieb unvollkommener Motive zu den Akten der höheren Tugenden, von welchen die befruchtende Bewegung der übrigen ausgeht, disponirt [1].

[1] In dieſem Sinne ſagt Auguſt. an der im Anfange dieſes Paragraphen n. 325 citirten Stelle ſogar: Tota actio hominis est converti ad eum, a quo factus est, et ab eo bonus, justus . . . semper fieri.

347 Dieses ganze Verhältniß zwischen den verschiedenen Tugenden spiegelt sich auch innerhalb der einzelnen Tugenden selbst, inwiefern bei ihrer Uebung in der Regel ein Aufstreben durch einen unvollkommenen Affekt zum vollkommenen spezifischen Affekte der Tugend oder ihrem Haupt- und Stammaffekt und eine Entfaltung dieses Affektes in einem entsprechenden Werke als seiner Frucht stattfindet. Am deutlichsten ist dieses Verhältniß bei den theologischen Tugenden, bei welchen der Haupt- und Stammaffekt in einer affektiven Union oder Conformation mit Gott, resp. in einem fruitiven Erfassen und Festhalten der Vollkommenheit Gottes besteht; denn dieser fruitive Affekt erzeugt alle übrigen Akte, welche die eigentlichen Früchte der theologischen Tugenden sind, und wird seinerseits, wo er vom Menschen selbst erweckt wird, nur durch einen ihn anstrebenden Akt des Verlangens nach der eigenen Seligkeit und Vollkommenheit hervorgerufen [1]. Diesem Verhältniß Rechnung tragend, hat der hl. Bonaventura in den Begriff jeder Tugend ein doppeltes Moment aufgenommen, die rectitudo potentiae, wodurch der Wille befähigt ist, das Gut der betreffenden Tugend anzustreben, und den vigor potentiae (sc. rectificatae und so auch vigor rectitudinis), wodurch der Wille befähigt wird, dieses Gut in Affekt und Werk zu verwirklichen.

348 Je nachdem nun die Uebung der Tugend unter dem einen oder dem andern Gesichtspunkt aufgefaßt wird, d. h. als zum Haupt- und Stammaffekt hinstrebend oder als von ihm ausgehend, ist auch die Art und Weise verschieden, wie man das Verhältniß der Gnade zum Uebenwollen und zum wirklichen Ausüben der Tugend aufzufassen hat. Zum Verständniß der PP. ist die Beobachtung dieses Umstandes von der größten Wichtigkeit. In ersterem Falle erscheint zu jedem Werke des Gerechtfertigten eine doppelte Gnade notwendig, deren Verschiedenheit und Wechselverhältniß nach dem Typus der die Rechtfertigung bewirkenden Gnade gedacht wird, nämlich als convertere und illuminare s. formare, ordinare und imbuere, regere und agere, excitare und implere [2]. Im andern Falle wird einfach der Typus der doppelten Form des Einflusses Gottes auf die geschöpflichen Ursachen ins Auge gefaßt, und demnach ein formare und regere, ein praeparare und adjuvare, ein operari und cooperari gefordert. Im ersteren Falle kommt das zum Wollen bezielte Werk nicht als bloße Offenbarung des Wollens, sondern spezifisch als opus arduum in Betracht, speziell als Formation eines höheren und stärkeren Affektes, namentlich des affectus super omnia; denn dieser Affekt erfordert als solcher bei allen in ihrer Art vollkommenen Tugendakten, insbesondere aber bei den Grundtugenden, die sich direkt auf Gott beziehen, ganz abgesehen von allen aus etwaigen Hindernissen entstehenden Schwierigkeiten, einfach wegen der Erhabenheit seiner selbst zu seiner Setzung eine höhere Kraft, als das einfache Wollen desselben, eine Kraft nämlich, wodurch der in die Höhe strebende Wille in die Höhe emporgetragen wird.

---

[1] Den Gedanken hat auch Aug. oft, besonders mit Hinweis auf die Analogie des Auges (Soliloq. I. c. 6 n. 13): aspectus rectus atque perfectus, id est, quem consequitur, virtus vocatur.

[2] Vgl. die oben n. 325 angeführte Stelle aus *August.* de gen. ad lit. Ueber das Verhältniß von regere und agere bei August. und in der Kirchensprache siehe folgenden Paragraph unter IV.

Aus der erklärten Nothwendigkeit aktueller Gnade zu jedem übernatür- 349
lichen Akte ergibt sich von selbst, daß jene Gnade in den Wiedergeborenen auch wesentlich nothwendig bleibt zur **Erfüllung des Gesetzes Gottes** und zur **Vermeidung der Sünden** in den oben n. 301 ff. bei dem Erbsünder angegebenen Beziehungen.

§ 294. Nothwendigkeit der aktuellen Gnade in den Wiedergeborenen. Fortsetzung. Ihre Begründung durch die zurückbleibende Schwäche der Natur.

Literatur wie § 293.

I. Außer der durch das eigenthümliche, erhabene Wesen des Gnadenlebens, 350
resp. durch die Mangelhaftigkeit jeder geschöpflichen Kraft, begründeten Nothwendigkeit der aktuellen Gnade, gibt es in den Wiedergeborenen noch eine **andere Nothwendigkeit, welche spezifisch durch die in ihnen zurückbleibenden Hindernisse der freien Entfaltung der Rechtfertigungsgnade bewirkt wird** und eine Gnadenhülfe fordert, wodurch die diesen Hindernissen entsprechende Schwierigkeit (difficultas) der Uebung des Guten und der Vermeidung der Sünden überwunden werden soll. Zwar wird schon durch die habituelle Gnade **ein** Grund dieser Schwierigkeit beseitigt, und die letztere wenigstens insofern vermindert, als die habituelle Geneigtheit zum übernatürlich Guten ein gewisses Gegengewicht gegenüber den entgegenstehenden Anreizungen und Neigungen zum Bösen bildet. Aber im Großen und Ganzen bestehen die Hindernisse in dem Maße fort, daß bei manchen Wiedergeborenen kaum ein fühlbarer Unterschied der Schwierigkeit im Vergleich mit den Nichtwiedergeborenen hervortritt.

Wie nun diese Schwierigkeit, im Vergleich mit den allgemeinen Gründen 351
der Abhängigkeit des geschöpflichen Lebens überhaupt und insbesondere des Gnadenlebens von Gott, ein **spezieller Grund des Bedürfnisses** göttlichen Beistandes (ratio specialis necessitatis — *Thom.* 1. 2 q. 109 a. 9) ist, welcher in der That bei den Engeln und im Urstande nicht vorhanden war: so ist auch die diesem Bedürfnisse entsprechende **göttliche Hülfe** eine **spezielle Hülfe (auxilium speciale)**, d. h. eine Hülfe, welche ihrer Natur und Wirksamkeit nach von derjenigen, die zu anderen allgemeineren Zwecken gefordert wird, verschieden ist. Namentlich aber ist die Spezialität **dieser** Hülfe zu betonen gegenüber derjenigen Hülfe, welche auch dem ersten Menschen in statu integritatis nothwendig war, auf ähnliche Weise, wie die **Arznei** ein spezielles Mittel zur Förderung des Lebens ist gegenüber der **Nahrung**. So wird schon das in den Entscheidungen gegen die Pelagianer geforderte adjutorium **quotidianum** von den Vätern als ein speziell den wiedergeborenen Erbsündern mit Rücksicht auf ihre **fortdauernde Schwäche** (infirmitas, languor) nothwendiges **adjutorium medicinale** bezeichnet.

In demselben Sinne ist auch das „auxilium speciale“ zu verstehen, welches 352
vom Trident. (VI. can. 22) zur Möglichkeit der perseverantia gefordert wird, indem dasselbe ohne Zweifel auf die „ratio specialis necessitatis“ bezogen wird, welche der hl. Thomas a. a. O. hervorhebt. Es wäre offenbar **zu wenig**, wenn das „**speciale**“ hier bloß den Unterschied dieses auxi-

lium von der habituellen Gnade ausdrücken sollte, obgleich sein Sinn oft, auch vom hl. Thomas, in dieser Weise bestimmt wird; in der Regel wird dann aber auch diese Bestimmung so verstanden (vgl. *Thom.* l. c.), daß das betreffende auxilium verschieden sei, wie von der habituellen Gnade selbst, so auch von denjenigen aktuellen Gnaden, ohne welche die habituelle überhaupt nicht oder in keiner Weise die ihr eigenthümliche Wirksamkeit entfalten kann, welche folglich als wesentliche Lebensbedingung (adjutorium sine quo non bei August.) naturgemäß und unter allen Umständen mit der habituellen Gnade verbunden und in dem Vollbegriffe ihrer Unterhaltung durch Gott einbegriffen sind. Aber ebenso wäre es zu viel, wenn man das „speciale auxilium" schlechthin im Sinne von speciale privilegium, d. h. einer ausnahmsweisen Bevorzugung, oder auch nur im Sinne eines nicht allgemein allen Gerechtfertigten bereitgehaltenen Beistandes verstehen wollte; denn das Trid. selbst beschränkt das speciale privilegium auf die Vermeidung der ganzen Gesammtheit der läßlichen Sünden und spricht zugleich gerade in dem genannten Canon (mit dem Epilog des Araus.) aus, daß das speciale auxilium allen Gerechtfertigten zur Verfügung steht. Ueberhaupt kommt bei dem „speciale auxilium" als solchem die Art und Weise seiner Verleihung nur in sofern in Betracht, als es vermöge seiner Eigenart ordentlicher Weise erst durch wachsamen Fleiß und Gebet erlangt werden soll, und nicht schon unbedingt und von vornherein allen Gerechtfertigten verliehen wird, und so auch effektiv nur einem Theile derselben zufließt. Wenn es nun unter diesem Gesichtspunkte, wie in seinem Inhalte, so auch in der Weise seiner Verleihung allerdings donum speciale und eine gratia specialis ist: so gehört es doch durchaus nicht zu seinem Begriffe, daß es eine solche Gabe sei, die schlechthin ex gratia speciali verliehen werde, d. h. daß der Wiedergeborene nicht schon vermöge seiner Wiedergeburt in Hinsicht auf die darin verliehene Bestimmung zum ewigen Heile eine sichere Aussicht auf diese Gabe habe. Im Gegentheil bringt es schon die von Gott auferlegte Verpflichtung zur Beobachtung seines Gesetzes, um so mehr die dem Gebete gewordene Verheißung mit sich, daß diese Gabe, soweit sie sich auf das zum Heile Nothwendige bezieht, einigermaßen allen Gerechtfertigten gleichsam verpfändet ist, und daß Gott vermöge seiner Treue sie den Bittenden nicht vorenthalten kann. Das Moment ex gratia speciali findet erst seine Stelle, wo es sich um eine mehr oder minder reiche Austheilung dieser Hülfe oder um die Sicherstellung ihres Erfolges und ihrer Vorbedingungen handelt.

385 Obgleich nun diese spezielle Gnadenhülfe in ihrer Art auch nothwendig ist zu den guten Akten überhaupt, auch zu denjenigen, welche nicht gesetzlich nothwendig sind: so wird doch die Nothwendigkeit derselben naturgemäß zunächst geltend gemacht für die nothwendige Erfüllung des Gesetzes und mithin, wie zur Uebung der gesetzlich geforderten positiven Akte, so ganz besonders zur Vermeidung der Sünden. Und hinwiederum bei den Sünden denkt man zunächst an die Vermeidung derjenigen Sünden, durch welche die Heilsgnade verloren geht, also der Todsünden, wo dann die besondere Hülfe zum Wollen und Handeln zugleich als Hülfe zum Beharren im Gnadenstande erscheint. In der That wird im Anfang

an Canon 22 des Trid. unsere Frage oft geradezu auf die Beharrlichkeit in der Gnade gestellt und dann vielfach mit der Frage über das magnum donum der persev. finalis verflochten, während andererseits betreffs der läßlichen Sünden die Frage direkt nur auf das speciale privilegium für die vollendete Möglichkeit der Vermeidung aller und jeder läßlichen Sünden gestellt wird. Wenn man indeß die Eigenthümlichkeit des dem Wiedergeborenen wegen seiner zurückbleibenden Schwäche nothwendigen auxilium speciale prinzipiell bestimmen will: muß man die läßlichen Sünden zunächst unter denselben Gesichtspunkt bringen, wie die Todsünden, um dann hinterher zu bestimmen, daß zur absolut allseitigen Vermeidung der ersteren ein auxilium specialissimum nothwendig ist, welches, als nur ausnahmsweise verliehen, ein speciale privilegium darstellt. Desgleichen muß man umgekehrt auch die Hülfe zur Beharrlichkeit in der Gnade unter denselben Gesichtspunkt bringen, wie die Vermeidung der läßlichen Sünden, in der Weise, daß man dort wie hier direkt die Ueberwindung der Schwierigkeiten ins Auge faßt, welche der Vermeidung der Sünden entgegen stehen; und hiebei kommt dann beiderseits auch eine längere Zeitdauer insofern in Betracht, als manche einzelne Schwierigkeiten nur zeitweilig eintreten und die längere Ausdauer in einer Arbeit auch als solche eine eigene Schwierigkeit mit sich bringt. In der That ist auch in den älteren Entscheidungen gegen die Pelagianer dieser gemeinschaftliche Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt (s. oben n. 192 ff.), und Augustinus sagt von sich selbst, daß er erst in seinen allerletzten Schriften „die Gabe der Beharrlichkeit" als solche näher untersucht habe, während er doch die hier in Rede stehende Nothwendigkeit der Gnade während des ganzen pelagianischen Kampfes verfochten hatte[1].

II. Dieß vorausgesetzt, ist es ausdrückliches Dogma, daß auf Grund [954]
der in den Wiedergeborenen zurückbleibenden Schwäche des Geistes wegen der Begierlichkeit des Fleisches und der Menge der äußeren Versuchungen, namentlich auf längere Frist, die Erfüllung der Gebote Gottes und die Vermeidung der Sünden ohne spezielle Hülfe Gottes moralisch unmöglich bleibt, und daß überhaupt die Schwierigkeiten der Erfüllung der Gebote Gottes groß genug sind, um den Menschen zu veranlassen, zur sicheren und siegreichen Ueberwindung derselben in allen seinen Handlungen einen besonderen Beistand Gottes zu erflehen (so bes. *Zosimus* l. c. oben n. 194). Obgleich aber in der zu erbittenden Hülfe auch der göttliche Schutz vor dem Eintritt der Versuchungen mitverstanden wird (adjutor et protector orandus est. *Zos.* l. c.), so muß doch außer diesem negativen auxilium unter der „protectio" oder wenigstens unter dem „adjutorium" auch eine besondere positive innere Einwirkung Gottes verstanden werden. Und zwar muß diese positive Hülfe näher bestimmt werden als eine sanatio et liberatio a languore et infirmitate, welche das Werk der in der Wiedergeburt enthaltenen sanatio et liberatio a vitio peccati — die zwar eine wahre sanitas, aber nicht

[1] Auch *Thom.* 1. 2. 109 behandelt zuerst in art. 9 die Frage: utrum ille, qui jam consecutus est gratiam, per seipsum possit operari bonum et vitare peccatum absque alio auxilio gratiae, und dann eigens in art. 10: utrum homo . . . indigeat auxilio gratiae ad perseverandum.

die volle valetudo = valentia virium, sowie eine wahre libertas, aber nicht die volle „possibilitas“ oder potestas wiedergibt — fortsetzt und ergänzt und recht eigentlich als Stärkung und Kräftigung des hinfälligen und schwachen Willens durch eine ihm von Gott eingeflößte Arznei zu betrachten ist. Sodann erstreckt sich diese Nothwendigkeit der Arznei (vgl. Indic. Coelest. in epil.[1]) nicht bloß auf diejenige zur Besiegung schwerer Versuchungen erforderliche Hülfe, welche „durch Wachen und Gebet“ erwirkt werden soll, sondern auch auf die beharrliche Treue im Wachen und Beten selbst, oder m. a. W. nicht bloß auf die Niederkämpfung heftiger Anfechtungen, sondern auch auf die Unterhaltung des eifrigen Strebens nach der Uebung des Guten und der Vermeidung der Sünde, welches in Folge der zurückbleibenden Mattigkeit (languor) und Schlaffigkeit (torpor) des Willens zu erschlaffen und zu erlahmen droht.

355 Zur allseitigeren Entwicklung dieser dogmatischen Sätze diene noch Folgendes. Während bei der Vermeidung der Todsünden es zunächst auf die Standhaftigkeit gegenüber dem Anprall einzelner starker Versuchungen ankommt: kommt es bei der Vermeidung läßlicher Sünden vorzüglich auf die ununterbrochene Stetigkeit des wachsamen Eifers an, mit welchem die durch ihre große Zahl den Willen ermüdenden Versuchungen bekämpft werden müssen. Insofern könnte man für beide Arten der Sünden eine besondere Form der zu ihrer Ueberwindung nothwendigen Hülfe annehmen. Indeß ist dieser Gesichtspunkt keineswegs durchschlagend, da im Grunde doch für beide Arten der Sünden beide Arten der Schwierigkeit eintreten können. Darum haben denn auch die Väter im Anschluß an die hl. Schrift den formellen Unterschied in der Aufgabe wie in der Wirksamkeit der medicinellen Gnade nicht nach der Art der Sünde, sondern unabhängig davon bestimmt, und zwar nach den beiden Momenten des languor = Mattigkeit, und der infirmitas = Schwäche, welche der inclinatio (Gebeugtheit) und attenuatio virium (Abschwächung) liberi arbitrii im Sünder entsprechen. In ersterer Beziehung hat die Arznei der Gnade zu wirken als tägliche Auffrischung und Erquickung, Aufrüttlung und Entzündung des matten und schlaffigen Willens zum steten, unablässigen, regsamen und wachsamen Streben nach dem Guten; in der zweiten Beziehung aber als jeweilige mächtige Verstärkung und Kräftigung des guten Willens zur unüberwindlichen, sieghaften Niederkämpfung schwerer Anfechtungen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man dann sagen, daß bei den Wiedergeborenen in Folge ihrer Mattigkeit und Schwäche zum anhaltenden und wirksamen Eifer in der Erfüllung des Gesetzes Gottes in

[1] Oben n. 233 ad 3). In den Worten: Si quid viderimus ex nostra remissione languescere ist nämlich, weil dieselben gegen die Semipelagianer gerichtet sind, das languescere zunächst von dem Erschlaffen oder Ermatten des eifrigen Strebens, also einer Willensbethätigung, zu verstehen, während die remissio das Nachlassen, d. h. die Abspannung, der Willensstimmung bezeichnet, die dem Erschlaffen oder der Nachlässigkeit des Strebens ähnlich zu Grunde liegt, wie die Abspannung einer Saite dem Schlaffwerden, der Erschlaffung, worin dieselbe zum Spiele untauglich ist. Vermittelst dieser remissio führt sich dann das languescere (Ver-„langsamen“) der Thätigkeit zurück auf den torpor (Trägheit und Mattigkeit) in der Beschaffenheit des Willensvermögens, welche als solche recht eigentlich Subjekt einer heilenden Einwirkung Gottes ist. Darum wird dann auch in unserem Text ausdrücklich auf den die „sanatio languorum“ verheißenden Bibelspruch Bezug genommen.

ähnlicher Weise ein besonderes, stets erneutes, machtvolles Eingreifen und Ergreifen der innerlich heilenden und freimachenden Hand des göttlichen Arztes, sowie eine gewisse neue Eingießung und Einhauchung von Geist und Kraft, und mithin eine ähnliche gratia excitans (= incitans, erigens) und adjuvans (= confortans) nothwendig sei, wie bei dem noch nicht Wiedergeborenen zu seiner Bekehrung.

Das Hauptargument aus der hl. Schrift ist bei den VV. die von allen 886
Christen, auch den Gerechten, zu sprechende sechste Bitte im Gebete des Herrn: et ne nos inducas in tentationem, sed libera nos a malo, welche besonders in Verbindung mit der Ermahnung des Herrn Matth. 26, 41 (Vigilate et orate, ne intretis in tentationem; spiritus quidem promptus [πρόθυμος] est, caro autem infirma) befunde, daß wir ohne besondere Hülfe Gottes die Versuchung nicht überwinden würden und könnten[1]. Der Wortlaut jener Bitte läßt es zu, daß zunächst an die göttliche Leitung und Behütung gedacht werde, welche den Eintritt der Versuchung selbst verhindert und den Versucher fern hält. Aber darauf ist der Sinn keineswegs beschränkt; vielmehr ist die göttliche Leitung nach I. Kor. 10, 13 so zu denken, daß Gott entweder übermenschliche Versuchungen fern hält oder mit der Zulassung der Versuchung die ἔκβασις (Vulg. proventum) d. h. den glücklichen Hindurchgang durch die Versuchung gibt. Demgemäß bitten wir, Gott möge uns nicht so in Versuchung hineingerathen lassen, daß wir darin bleiben, sondern uns entweder an der Versuchung vorbei oder durch dieselbe hindurchführen. Daher ist die Doppelbitte ähnlich zu verstehen wie II. Thess. 3, 3: Fidelis autem Deus est, qui confirmabit vos et custodiet a malo. — Besonders nachdrücklich weist der Apostel an vielen Stellen seiner Briefe auf die Bedeutung der Gnade als einer Kräftigung des schwachen Willens gegenüber den Versuchungen hin: so II. Kor. 12, 13 ff., wo er auf seine Bitte, von dem Stachel des Fleisches befreit zu werden, von Gott die Antwort erhält: sufficit tibi gratia mea, nam virtus (ἡ δύναμις sc. Dei s. Christi) in infirmitate perficitur (τελεῖται d. h. entfaltet sich vollkommen, zeigt sich recht in ihrer eigenen und ganzen Größe). Libenter igitur gloriabor in infirmitatibus meis, ut inhabitet in me (ἐπισκηνώσῃ ἐπ' ἐμέ, über diesen Ausdruck s. oben n. 329) virtus Christi . . . . cum enim infirmor (sc. in me), tunc (maxime) potens (δυνατός) sum (in Deo). Parallel ist 4, 7: Portamus thesaurum istum in vasis fictilibus, ut sublimitas sit virtutis Dei, et non ex nobis (griech. ἡ ὑπερβολὴ τῆς δυνάμεως ᾖ τοῦ θεοῦ). Freilich handelt es sich hier nicht spezifisch um die sittliche Schwäche gegenüber den Versuchungen, sondern überhaupt um die siegreiche Ueberwindung aller Gefahren und aller Hindernisse der apostolischen Wirksamkeit. — Phil. 4, 13: Omnia possum in eo, qui me confortat (πάντα ἰσχύω [= valeo] ἐν τῷ ἐνδυναμοῦντί με), was hier zunächst gesagt wird in Bezug auf die Befähigung des Apostels, sich in allen Lagen des Lebens zurechtzufinden. — Die eingehendste Stelle über den Kampf mit den Versuchungen ist die Schlußexhortation im Epheserbriefe Eph. 6, 10 ff.: De caetero, fratres, confortamini (ἐνδυναμοῦσθε) in Domino et in potentia virtutis (τῷ κράτει τῆς ἰσχύος) ejus. Induite vos armaturam Dei (i. e. Dei virtute fabricatam), ut possitis stare adversus insidias diaboli: quoniam non (i. e. non solum) est nobis colluctatio adversus carnem et sanguinem, sed adversus principes et potestates, adversus mundi rectores tenebrarum harum, contra spiritualia

[1] Die beiden letzten Bitten des Gebetes des Herrn hängen innig zusammen, wie das auch die sprachliche Verbindung durch sed ausdrückt; sie wurden daher vielfach sogar (so bes. von Orig. und Chrysost.) als Eine Bitte gefaßt. Der natürlichste Sinn, den der Zusammenhang nahe legt, ist wohl der: Gott wolle nach Verzeihung unserer früheren Sünden in seiner Alles lenkenden Vorsehung nicht nur in neue, besonders in schwere Sünden uns nicht fallen lassen und dadurch uns vor dem letzten und schlimmsten Uebel, der ewigen Verdammniß, bewahren, sondern vielmehr die endliche vollständige und ewige Befreiung von allem Uebel, was noch auf uns lastet oder uns bevorsteht, oder die vollkommene Emancipation aus der Gewalt des Bösen (τοῦ πονηροῦ) d. h. des bösen Feindes uns verleihen.

nequitiae. Propterea accipite armaturam Dei, ut possitis resistere in die malo (die tentationis) et in omnibus perfecti (πάντα κατεργασάμενοι, omnia operati nach *Hieron.* oder omnia conficientes = omnia adversantia devincentes) stare. State ergo succincti (folgt die Beſchreibung der einzelnen Theile der armatura) . . . per omnem orationem et obsecrationem orantes in omni tempore in spiritu, et in ipso (gr. to ipsum) vigilantes in omni instantia et obsecratione.

367 Am allſeitigſten aber iſt die Aufgabe und Wirkſamkeit der aktuellen Gnade in den Gerechten beſchrieben II. Theſſ. 2, 15 bis 3, 5 (2, 15): Ipse autem Dominus Jesus Christus et Deus et Pater noster, qui dilexit nos et dedit consolationem (παράκλησιν) aeternam et spem bonam in gratia, exhortetur (παρακαλέσαι) corda vestra et confirmet (στηρίξαι) in omni opere et sermone bono . . . . (3, 3): Fidelis Deus est, qui confirmabit (στηρίξει) vos et custodiet (φυλάξει) a malo. (3, 5): Dominus autem dirigat (κατευθύναι) corda vestra in (εἰς) caritate Dei et patientia Christi. Das παρακαλεῖν bildet eine ſchöne gegenſätzliche Parallele der in den Gerechtfertigten wirkenden Gnade zu dem ἁγιάζειν, womit die grundlegende Gnade zur Bekehrung bezeichnet wird, indem es die dynamiſche Aufmunterung, Aufrichtung, Ermuthigung des Herzens in den bereits Berufenen ausdrückt. Man kann es freilich auch mit solari, tröſten, überſetzen, wodurch es in engere Beziehung zu der von Gott geſchenkten „consolatio aeterna", dem „paracletus, qui manet nobiscum in aeternum" [1], alſo zu dem einwohnenden hl. Geiſte tritt und als deſſen eigenſte Wirkſamkeit erſcheint. Aber dann muß man das Wort hier auch in dem vollen Sinne nehmen, in welchem der hl. Geiſt Tröſter genannt wird, und in welchem der hl. Ignatius im Exercitienbuche de motibus animae die consolatio spiritualis beſchreibt: Consolatio tunc esse noscitur, quando per internam quandam motionem exardescit anima in amorem Creatoris sui . . . Consolatio dici potest quodlibet fidei, spei et caritatis augmentum, item laetitia omnis, quae animam ad coelestium rerum meditationem, ad studium salutis, ad quietem et pacem cum Domino habendam solet incitare. So verſtanden, ſtimmt das παρακαλεῖν ſehr ſchön zu den beiden vom Apoſtel gebrauchten Ausdrücken στηρίζειν = confirmare und κατευθύνειν = firmiter dirigere; es bildet mit dieſen Ausdrücken zuſammen den Inbegriff oder die nähere Entwicklung deſſen, was der Apoſtel Hebr. 13, 20 (oben n. 238) καταρτίζειν ἐν παντὶ ἀγαθῷ nennt, und wodurch der ſtets mit uns, bei uns, über uns und in uns bleibende Paraklet „unſere Schwachheit", wie nach Röm. 8, 26 im Gebet, ſo in allem Guten unterſtützt. Parallel zu beiden Stellen iſt I. Petr. 5, 8—10: Sobrii estote et vigilate, quia adversarius vester diabolus tanquam leo rugiens circuit quaerens quem devoret . . . . . Deus autem omnis gratiae, qui vocavit vos in aeternam suam gloriam in Christo Jesu modicum passos, (i. e. vocavit, ut modicum passi sc. gl. consequeremini) ipse perficiet (καταρτίσει), confirmabit (στηρίξει), solidabitque (σθενώσει wörtlich = constabiliet). Wie hier στηρίζειν gegenüber dem σθενοῦν mehr die Befeſtigung im beharrlichen Streben gegenüber der Kräftigung zum wirkſamen Siege oder zur unüberwindlichen Standhaftigkeit bezeichnet; ſo läßt ſich das στηρίζειν auch bei Paulus, der es öfter gebraucht, zunächſt dieſe ſpezifiſche Bedeutung beilegen, ſo daß es zu δυναμοῦν ſich verhält wie befeſtigen (zur Treue in den guten Vorſätzen) zu kräftigen (zum ſiegreichen Erfolge), oder wie das operari velle zum operari perficere (Phil. 2, 11) oder wie beſtändig machen zu ſtandhaft machen. In etwas anderem Sinne als στηρίζειν gebraucht der Apoſtel das bald mit confirmare, bald mit stabilire überſetzte βεβαιοῦν (feſt machen) Hebr. 13, 9: Optimum (= longe melius) est enim gratia (i. e. gratia vivifica novi testamenti) stabilire cor, non escis, quae non profuerunt ambulantibus ex eis (sc. cibis sacrificiorum veteris testamenti). Habemus altare, de quo edere non habent potestatem, qui tabernaculo deservinut. Vgl. Reiſchl z. d. St. Wie hier die Befeſtigung des Herzens beſonders auf die euchariſtiſche

[1] Der Ausdruck iſt nämlich offenbar eine Anſpielung auf die Verheißung des Heilandes Joh. 14, 16: Et ego rogabo Patrem et alium Paracletum dabit vobis, ut maneat vobiscum (μεθ' ὑμῶν) in aeternum, Spiritum Veritatis . . . Vos autem cognoscetis eum, quia apud vos (παρ' ὑμῖν) manebit et in vobis (ἐν ὑμῖν) erit.

Speiſe zurückgeführt wird, ſo II. Kor. 1, 21 auf die Salbung durch den hl. Geiſt: Qui autem confirmat (βεβαιῶν) nos vobiscum in Christo (εἰς Χριστόν) et unxit nos, Deus; indeß ſcheint an dieſer Stelle der Apoſtel bei der Salbung zunächſt an die feſte Einweihung zu dem Stande, welchen Gott vermöge ſeiner Treue und Macht effektiv feſtmacht, zu denken. Hiernach verſteht man auch den vollen Sinn des Wortes I. Kor. 1, 8: [Gratias ago Deo meo semper pro vobis in gratia Dei quae data est vobis in Christo Jesu . . .,] qui et confirmabit (βεβαιώσει) usque in finem sine crimine (ἀνεγκλήτους; i. e. ita ut non sitis incriminandi = accusandi et rejiciendi) in die Domini N. J. Chr. Vgl. die Parallelſtellen I. Theſſ. 5, 23: Ipse autem Deus pacis sanctificet vos per omnia (ἁγιάσαι ὑμᾶς ὁλοτελεῖς), ut integer vester spiritus et anima et corpus sine querela (ἀμέμπτως) servetur in die D. N. J. C.; und Phil. 1, 6: qui coepit in vobis opus bonum, et perficiet (ἐπιτελέσει) usque in diem Christi Jesu.

Daß die in allen dieſen Stellen angekündigte oder empfohlene Stärkung und Kräf- 358
tigung, Befeſtigung und Vollendung einem tiefen Bedürfniß der menſchlichen Schwachheit entſpricht, ergibt ſich aus der Parallele mit den n. 356 angeführten Stellen. Auf ähnliche Weiſe ergibt ſich, daß die in vielen Stellen erbetene oder verheißene Beſchützung (protectio), näher Bewahrung, Behütung und Bewachung durch Gott gegenüber den Heilsgefahren (τηρεῖν servare, φυλάττειν custodire und φρουρεῖν tutari) auch eine innere Einwirkung einſchließt. S. beſ. I. Petr. 1, 5: qui in virtute Dei custodimini (φρουρουμένους) per fidem in salutem, quae revelabitur.

Auch ſchon im Alten Teſtament iſt dieſe Lehre nach allen Seiten ausgeprägt, 359
beſonders in den Pſalmen, wo die betreffenden Gebete und Verheißungen in mannigfacher Weiſe wiederholt werden; ſo namentlich in Pſ. 118, ſodann in Pſ. 90, wo der Schutz Gottes unter dem Bilde des ſeine Jungen mit den Flügeln bedeckenden Vogels und der uns auf ihren Händen tragenden Engel dargeſtellt wird, und in Pſ. 50, 12—14, wo um das Bleiben des hl. Geiſtes und die innere Regierung und Stärkung durch denſelben gebeten wird (ſ. oben n. 29). Zwar iſt in manchen Stellen die Führung der Menſchen auf ihren Wegen und der Schutz vor Gefahren nicht zunächſt und ausſchließlich auf die Wege und die Gefahren des inneren, ſittlichen Lebens bezogen; aber dieſe ſind doch in dem Begriffe der auf dieſe Weiſe zu erlangenden Sicherſtellung des Heils ebenſo mit eingeſchloſſen, wie in dem Kirchengebete: interius exteriusque custodi[1]. Dieß gilt namentlich von den erſten Verſen (2—5) in Pſ. 102, welche von den VV. oft angezogen werden und, in ihrem vollen Sinne verſtanden, ein vollſtändiges und wohlgeordnetes Bild der den Gerechtfertigten zu Theil werdenden göttlichen Hulderweiſe geben: qui propitiatur omnibus iniquitatibus tuis, et sanat omnes infirmitates tuas, qui redimit de interitu vitam tuam; qui coronat te in misericordia et miserationibus, qui replet in bonis desiderium tuum, renovabitur ut aquilae juventus tua. Die drei erſten Gnaden (propitiatur, sanat, redimit ab interitu) entſprechen den drei letzten Bitten im Vaterunſer, wie ſchon die VV. bemerkt haben, und erſcheinen ſo namentlich im Epilog des Indic. Coelest.; die drei letzten Gnaden hingegen (coronat = cingit adjuvando, replet, renovabit) drücken in aufſteigender Linie die poſitive Förderung zum vollkommenen Leben aus.

Beim hl. Auguſtinus iſt dieſe Lehre vorzüglich entwickelt in dem Buche de 360
natura et gratia und in dem Buche de corrept. et gratia (auf letzteres kommen wir bald zurück). Während bei ihm conſtant der Begriff der medicinellen Gnade als einer der Seele eingeflößten, die in der Wiedergeburt enthaltene Heilung durch Stärkung und Kräftigung des Willens vollendenden Arznei durchgeführt iſt, tritt dieſer Begriff bei den älteren Scholaſtikern und beſonders auch beim hl. Thomas mehr in den Hintergrund, ſo daß es zuweilen ſcheinen könnte, als ob bloß an eine objektive Leitung und äußere Beſchützung gedacht würde. So ſelbſt in dem klaſſiſchen Artikel der Summa:

---

[1] Ebenſo liegt es nahe, die vierte Bitte im Gebete des Herrn, panem nostrum quotidianum da nobis hodie, weil ſie unmittelbar auf die Bitte fiat voluntas tua folgt, nicht ausſchließlich auf das tägliche Brod des Leibes, ſondern zugleich auch auf die gratia stabiliens cor (Hebr. 13, 9) zu beziehen.

I. 2 q. 109 a. 9: Indiget homo in gratia existens divino auxilio . . . . secundo ratione speciali propter conditionem status humanae naturae; quae quidem licet per gratiam sanetur quantum ad mentem, remanet tamen in ea corruptio et infectio quantum ad carnem, per quam *servit legi peccati*, ut dicitur ad Rom. 7. 25: remanet etiam quaedam ignorantiae obscuritas in intellectu, secundum quam, ut etiam dicitur ad Rom. 8, 26 *quid oremus sicut oportet nescimus;* propter varias enim rerum eventus et quia etiam nos ipsos non perfecte cognoscimus non possumus ad plenum scire, quid nobis expediat secundum illud Sap. 9, 14: *Cogitationes mortalium timidae et incertae providentiae nostrae.* Et ideo necesse est nobis, ut a Deo dirigamur et protegamur, qui omnia scit et omnia potest. Et propter hoc etiam renatis in filios Dei per gratiam convenit dicere: *Et ne nos inducas . . . et fiat voluntas tua.* Der Schein iſt um ſo größer, als Thomas an verſchiedenen Orten das dirigere oder regere im Gegenſatz zum agere ſpezifiſch auf die Leitung (ſo ad Rom. c. 8 lect. 3) durch Vorſtellung bezieht und p. 3 q. 70 a. 4 der habituellen Gnade die Kraft zur Ueberwindung jeder Verſuchung zuſchreibt (minima gratia potest resistere cuilibet concupiscentiae, et vitare omne peccatum mortale, quod committitur in transgressione mandatorum legis: minima enim gratia plus diligit Deum, quam cupiditas millia auri et argenti; et ideo dicendum est, quod in circumcisione conferebatur gratia quantum ad omnes gratiae effectus, aliter tamen quam in baptismo. Ebenſo q. disp. ver. q. 24 a. 13: Hoc (sc. non peccare) potest quilibet in gratia existens loquendo de peccato mortali. Quia habenti gratiam non inest aliqua habitualis inclinatio in peccatum, quia potius inest ei habitualis inclinatio ad vitandum peccatum. Et ideo quando ei occurrit aliquid sub ratione peccati mortalis ex habituali inclinatione dissentit ab illo, nisi in contrarium nitatur concupiscentia sequendo, quas tamen non necesse habet sequi, etsi non possit vitare, quando aliquis motus concupiscentiae insurgit praeveniens totaliter actum liberi arbitrii . . . Indeß iſt es namentlich nach der thomiſtiſchen Erklärung vieler einſchlägiger Schriftſtellen zweifellos, daß der Heilige unter specialis directio et protectio auch eine ſolche poſitive innere Beeinfluſſung des Intellektes und des Willens verſteht.

361 Der Text aus p. 3 aber hat nur die Tendenz, daß die in der Wiedergeburt unmittelbar verliehene habituelle Gnade, weil und inwiefern ſie die Geneigtheit, Befähigung und Berufung zu den Akten der caritas enthält, auch hinreiche, um durch ſie in ihr ermöglichten Akte der caritas, in welchen ſie ſelbſt gleichſam lebendig wird, jede Verſuchung zur Todſünde zu überwinden. In welcher Weiſe aber in ihr ſelbſt die Befähigung, unter allen Umſtänden den Akt der caritas ſelbſt zu ſetzen, enthalten ſei, iſt hier nicht geſagt und gehört auch nicht zur Löſung der in dem betreffenden Artikel behandelten Frage. — Freilich in 3 dist. 31 q. 1 a. 3, wo die Frage utrum quilibet caritas possit resistere cuilibet tentationi[1] eigens und ausführlich behandelt wird, heißt es geſagt: jede caritas könne jeder Verſuchung ſo widerſtehen, ut non vincatur quamvis difficultatem patiatur propter tentationis impulsum; nur könne nicht jede caritas jeder Verſuchung auch ſo widerſtehen, ut vincat proprie loquendo, d. h. ut ex magnitudine virtutis quasi nihil tentationem parvi pendat: dieſes vermöge ſie nur, wenn ſie im Kampfe mit der Verſuchung vermöge der ſtets bereiten Hilfe Gottes ſo wachſe, daß ſie am Ende größer ſei. *Bonav.* in 3 dist. 30 q. 1 iſt entſchiedener, indem er reſolvirt: Si loquamur per comparationem ad dispositionem divini regiminis . . . quantulacumque caritas potest resistere quantaecumque tentationi, quia Deus hominem habentem gratiam non deserit, nisi ille voluntarie ab illo recedat, quia potius, secundum quod augetur tentationis bellum, operatur Deus caritatis augmentum . . . . Si vero loquamur de potentia caritatis quantum ad vires liberi arbitrii cooperantis, sic diversis considerationibus quaedam potest, quod quantulacumque gratia potest resistere quantaecumque tentationi

[1] Dieſe Frage war ſchon zur Zeit des Alexander. vielfach diskutirt. Der Hl. (Summa p. 3 tr. 6 c. 4) geradezu für die Affirmation entſcheidet, weil virtutes non dantur tantum ad informandam animam, quantulacumque sint, sed etiam ad armandam contra omnes tentationes.

et quod non potest: potest quidem si comparetur ad dominium libertatis; non potest, si comparetur ad vitium pronitatis et difficultatis. Dieſes non posse erklärt er anderwärts als non posse virtute expedita, während jenes posse ein posse virtute impedita iſt. Das posse aber, welches durch die heiligmachende Gnade abgeſehen von der Begierlichkeit conſtituirt wird, iſt darum ein posse in abstracto, nicht in concreto, oder ein posse absolute, nicht relative.

Die Stelle aus den qq. disp. klingt allerdings ſtark, zumal der Heilige dort eine 893
ſpezielle Hülfe zur Vermeidung der Todſünden nur inſofern fordert, als der Menſch durch ſich ſelbſt oder auch mit Hülfe der habituellen Gnade nicht im Stande ſei, ſeinen Willen ſo unbeweglich im Guten zu machen, daß er nicht ſündigen könne[1]. Die Intention geht aber auch hier nur dahin, die heiligmachende Gnade als eine weſentlich vollkommene Geſundheit des oberen Theiles der Seele geltend zu machen und damit den weſentlichen Unterſchied zwiſchen dem Stande der Gerechtigkeit und dem der Sünde in Bezug auf die Fähigkeit, die Gebote Gottes zu erfüllen und die Sünde zu meiden, durchzuführen. In der That wird dieſe Intention am leichteſten durchgeführt, wenn man dem Willen des Gerechtfertigten vermöge ſeiner durch die habituelle Gnade beſtimmten Verfaſſung wie den entſchiedenen Vorſatz, ſo auch ſchlechthin die potentia = Vermögen, Fähigkeit zur Vermeidung aller Todſünden zuſchreibt und die Nothwendigkeit beſonderer Hülfe darauf zurückführt, daß der Wille wegen ſeiner vertibilitas oder mobilitas, die durch die habituelle Gnade nicht ganz aufgehoben werde, gar leicht von dem aktuellen Gebrauche dieſer Fähigkeit abgehalten reſp. von dem urſprünglichen Vorſatze abgelenkt werde, und deßhalb einer umſichtigen und kraftvollen Führung durch die Hand Gottes bedürfe, damit die ſichere Gefahr des Mißbrauchs der Freiheit aufgehoben und der ſtete gute Gebrauch der Freiheit oder der effektive Gebrauch der Gnade ſichergeſtellt werde. In dem Bedürfniß einer ſolchen Sicherſtellung von außen liegt allerdings thatſächlich auch eine Mangelhaftigkeit der durch die habituelle Gnade verliehenen potentia enthalten, welche zunächſt im Mangel einer gewiſſen Vollkommenheit der vorhandenen potentia beſteht, jedoch auch die Abweſenheit einer gewiſſen Art von potentia im Gefolge hat. Aber die betreffenden termini, welche uns geläufig ſind, waren damals noch nicht in Uebung, und bedürften auch meiſt einer reſtringirenden Erklärung, wenn der Unterſchied zwiſchen dem Hülfsbedürfniß des Gerechten und des Sünders aufrecht gehalten werden ſoll. Zunächſt liegt dem Sinne des hl. Thomas der Mangel einer potentia oder vielmehr possibilitas plena, perfecta, adaequata, immediata, nur daß er mit Rückſicht darauf nicht geſagt haben würde, die vorhandene potentia ſei darum essentialiter imperfecta oder incompleta, ſondern nur per accidens und secundum quid, weil ſie doch als einfaches oder ſchlichtes Vermögen weſentlich vollkommen iſt. Spezieller kommt gegenüber der vorhandenen potentia als einer potentia physica (= aptitudo, Fähigkeit), die fehlende potentia als eine potentia moralis = libera s. expedita potestas s. facultas (Befugniß, Macht, Gewalt), utendi potentia in Betracht, welche eben darin beſteht, daß der Wille durch entgegenſtehende Schwierigkeiten nicht im Gebrauch ſeiner Fähigkeit behindert und insbeſondere nicht durch entgegengeſetzte Reize vom Wollen des ihm möglichen Guten abgehalten wird. Noch mehr aber ſtimmt die Darſtellung des hl. Thomas mit dem Unterſchied von possibilitas antecedens et consequens in dem oben n. 307 entwickelten Sinne, jedoch mit der Maßgabe, daß im Stande der Gnade die possibilitas antecedens weſentlich vollkommener iſt, als außer

[1] Wenn es hier heißt habenti gratiam non inest aliqua habitualis inclinatio in peccatum, dann kann unter inclinatio offenbar nicht das verſtanden werden, was wir unter „Neigung“ zur Sünde verſtehen; vielmehr iſt es die auf habitueller „Anhänglichkeit“ des Willens an die Sünde beruhende „Geneigtheit“ oder Zuneigung zur Sünde, welche, als eine gewollte und gehegte Neigung, in der moraliſchen Fortdauer einer aktuellen ſündhaften Abſicht oder Geſinnung beſteht und auch ſelbſt als habituelle Abſicht oder Geſinnung zu qualificiren iſt. Ebenſo iſt unter der habitualis inclinatio ad vitandum peccatum nicht einfach eine „Neigung“ zur Vermeidung der Sünde, ſondern eine entſchiedene Geneigtheit des Willens zum Guten, nämlich die durch die „voluntaria susceptio gratiae et donorum“ conſtituirte habituelle Haltung und Richtung des Willens gemeint.

demselben, namentlich insofern, als dort der Wille bereits für Gott entschieden ist, und die habituelle Gnade theils als Beschaffenheit der Seelenvermögen theils als Standesprinzip wenigstens in radice Alles enthält, was zur Erfüllung des Gesetzes Gottes irgendwie nothwendig ist. Im Sprachgebrauche des hl. Augustinus beruht die possibilitas antecedens auf dem adjutorium sine quo non im Buche de corrept. et gr., die potestas consequens auf dem adjutorium quo[1]. Näheres über diesen Punkt im folgenden Paragraphen.

363 III. Die eigenthümliche Natur der aktuellen medicinellen Gnade in den Wiedergeborenen läßt sich näher dahin bestimmen: sie sei eine besondere göttliche Einwirkung oder ein machtvolles An- und Einwehen des hl. Geistes (aspiratio, inspiratio), wodurch die habituelle Tugend wie ein glimmendes Feuer zum starken Aufflammen oder zur lichten und glühenden Lohe angefacht, insbesondere der ignis caritatis zum „ardor caritatis", d. h. zur lebhaften und starken Inbrunst fortgestaltet wird. Die Einwirkung besteht demnach in einer Erleuchtung des Verstandes zu einer Erkenntniß sowohl des Gegenstandes als der Motive des sittlichen Handelns, welche klarer und lebhafter ist, als sie bei der Dunkelheit des Intellektes sonst zu Stande gekommen wäre, sowie in der Erweckung von Affekten im Willen, welche lebhafter und kräftiger sind, als sie ohne diese Erweckung moralisch möglich oder unter anderen Umständen zu wirksamen Entschlüssen nothwendig gewesen wären. Sie ist daher von der einfach vegetirenden Einwirkung, wodurch das übernatürliche Leben überhaupt unterhalten und gefördert wird, nur insofern verschieden, als der regierende und alimentirende Einfluß der göttlichen Erleuchtung und Inspiration gegenüber den besonderen Bedürfnissen des Subjektes verstärkt, erweitert, vervielfältigt und eigens auf die Verhinderung oder Ueberwindung der Verdunkelung und Irreleitung der Erkenntniß, sowie der Verlockung und Einschüchterung des Willens eingerichtet wird. So ist es in der Sprache der VV. beiderseits eine inspirirte suavitas oder delectatio boni, näher eine suavitas ardens (resp. „ardor suavitatis"), eine eingeflößte lebhafte und heiße Freude und Lust am Guten, welche den Willen des Gerechten überhaupt zum Guten befruchtet und insbesondere ihn in seiner Schwäche stärkt. Wo die „suavitas" bloß die erstere allgemeine Aufgabe hat, braucht sie nur in demjenigen Wohlgefallen zu bestehen, welches bei klarer Erkenntniß des Guten spontan entsteht kraft des vorhandenen Habitus, und so schon

---

[1] Der Deutlichkeit dürfte es förderlich sein, wenn man das Abstraktum zu posse nach der Sprache der VV. in pelagianischer Zeit mit possibilitas bezeichnete, welche dann potentia (δύναμις) und potestas (ἐξουσία) (dieser Unterschied ist nur für den philosophischen Sprachgebrauch zu verstehen; in der hl. Schrift besteht kein solcher Gegensatz) klar als verschiedene Formen resp. Grundlagen des posse hervortreten. Im Deutschen entspricht dem vollkommen possibilitas = Möglichkeit, potentia = Vermögen, potestas = Macht, alle von derselben Wurzel (potis = theilhaft an, mah = groß sein, daher für etwas im Stande oder ihm gewachsen sein). Potestas = Macht bezeichnet nicht bloß das vollkommene resp. ausgezeichnete Vermögen etwas zu leisten, sondern spezifisch auch das Vermögen, über Dinge und Kräfte frei zu verfügen. In die Bedeutung von „Macht" spielt auch die Nebenbedeutung von mögen = Lust haben, geneigt sein (resp. die zweite Stammbedeutung seiner Wurzel mit gemeint) hinein; und in der That hat der Wille nur dann die volle und nächste Möglichkeit, hat schlechthin die Macht etwas zu thun, wenn er es thun kann und thun ‚mag'. Somit die possib. moralis wie die possib. consequens lassen sich sehr gut unter dem Begriffe der vollen Bereitschaft des Willens zusammenfassen, welche auf Bereitwilligkeit gegründet ist. Vgl. zu diesen Begriffen und Formeln oben n. 397.

in dieſem virtuell eingeflößt war, reſp. von Gott durch die normale Vegetation des Habitus erzeugt wird. In letzterem Falle aber muß das betreffende Wohlgefallen, welches die Schwäche ergänzen oder paralyſiren ſoll, durch eine eigene Inſpiration entzündet und in dem Maße geſteigert werden, wie es zur Beſiegung des Gegenreizes nothwendig iſt (delectatio victrix). — Freilich iſt dieſe Beſtimmung der medicinellen Gnade nicht adäquat; im Gegentheil ſpielt als Gegengewicht gegen die Schwäche neben der Belebung des Wohlgefallens am Guten eine große Rolle die *Furcht vor dem Strafgerichte Gottes oder der göttlichen Gerechtigkeit*, welche in gewiſſer Hinſicht noch direkter, als die Liebe, die Wirkſamkeit der Lockungen und Schrecken der Verſuchung paralyſirt. Soweit aber dieſe Furcht nicht einigermaßen von Werthſchätzung der ſittlichen Ordnung und vom Verlangen nach dem ewigen Heile beſeelt und getragen wird reſp. die Ehrfurcht gegen Gott einſchließt: iſt ſie immerhin für die Unterhaltung des gerechten Lebens nur eine *äußere* Schutzwehr und Stütze, nicht ein inneres perfektives Prinzip oder eine Tugendkraft, und ſchöpft ſie ihre Energie und Kraft mehr aus der lebhaften Vorſtellung reſp. Empfindung der gefürchteten Uebel, als aus einer von Gott inſpirirten rechten und geſunden Verfaſſung des Willens, von welcher allein das Wollen und Handeln ſeinen ſittlichen Werth empfängt. Dieß iſt der Grund, weßhalb die VV., beſonders der hl. Auguſtinus, bei der medicinellen Gnade der Gerechten ebenſo, wie bei der Gnade überhaupt, die Erweckung der Furcht weniger berückſichtigen. Aber ganz wird dieſelbe ſchon deßhalb nicht überſehen, weil die Stelle Jer. 32, 40 „Ich werde meine Furcht in ihre Herzen legen, auf daß ſie nicht von mir weichen", viel gebraucht wurde, um die Nothwendigkeit der Gnade zur Beharrlichkeit zu beweiſen.

Die *medicinale Wirkſamkeit* der göttlichen Inſpiration in den Wiedergeborenen läßt ſich in *ihrem Verhältniſſe zur habituellen Gnade* in zweifacher Weiſe auffaſſen, nämlich einerſeits nach Art der zum Empfange der habituellen Gnade disponirenden aktuellen Gnaden oder auch des donum integritatis, an deſſen Stelle ſie tritt, mithin ſo, daß ſie den Willen als Subjekt der habituellen Gnade für die freie Entfaltung der Wirkſamkeit derſelben empfänglich macht; andererſeits nach Art der ſpezifiſch die Bethätigung der habituellen Gnade bezielenden und deren Energie in Fluß bringenden aktuellen Gnaden, oder auch nach Art der Vollendung der habituellen Gnade durch das Licht der Glorie, zu welchem ſie hinſtrebt. Beide Auffaſſungen ſind relativ berechtigt und keine für ſich allein genügend. Man könnte ſagen: die erſtere charakteriſire den *ſpezifiſchen Zweck*, welchen die heilende Gnade mit dem donum integritatis gemein hat, während die *beſondere Art und Weiſe*, wie dieſer Zweck *in unſerem Falle erreicht wird*, nämlich in Geſtalt eines machtvollen Treibens und Tragens durch die Kraft Gottes, durch die zweite Auffaſſung repräſentirt wird. Indeß iſt zu erachten, daß mit der Eigenthümlichkeit der Wirkungsweiſe auch der Zweck der medicinellen Gnade umfangreicher wird, als der des donum integritatis, indem er nicht bloß die Ermöglichung des Guten, ſondern auch die Verwirklichung des Guten oder vielmehr beides ineinander umfaßt und eben in dieſer Hinſicht dem Lichte der Glorie (bei Auguſt. adjutorium beatitudinis) analog iſt (ſ. unten n. 376). *Bildlich* läßt ſich der Unterſchied der einfach vegetirenden von der medicinellen Einwirkung auch dadurch veranſchaulichen, daß erſtere ſich verhält wie das Licht, deſſen das Auge zum Sehen bedarf, wie der Odem, ohne welchen das Herz ſich nicht bewegen, wie die Wärme und Feuchtigkeit, ohne welche die Pflanze nicht wachſen, oder der Sauerſtoff, ohne welchen ein Feuer nicht brennen kann — letztere aber wie eine Feuergluth, welche einen ſpröden Gegenſtand ſchmilzt und das wuchernde Unkraut verbrennt, oder wie ein heftiger Windſtoß, welcher den Vogel im Fluge unterſtützt und die Luft reinigt. Auch läßt ſich die doppelte Einwirkung, in Hinſicht 564

auf die Gnade des Urstandes und die der Erlösung, verglichen mit dem urweltlichen Wachsthum der Pflanzen, welches in normaler Weise durch regelmäßigen Thau erfolgte, während später eine zeitweilige außerordentliche Bewässerung durch Regen vom Himmel oder durch Begießung nothwendig wurde.

365 Bei den griech. VV. wird die Gnade, inwiefern sie dem gegenwärtigen Menschen wegen seiner Schwäche, namentlich im Kampfe gegen die Versuchungen, nothwendig ist, im Unterschiede von der schlechthin zum Guten mitwirkenden Gnade (συνεργία) technisch die Gnade der συμμαχία genannt d. h. Hülfe im Kampfe, eigentlich der Mitkämpfung, compugnatio, während im Lateinischen ein gleichförmiger Ausdruck nicht vorhanden ist. (Eine ähnliche Schattirung hat auch der den griech. VV. geläufige Ausdruck ἐπικουρία von ἐπίκουρος — κοῦρος, κόρος, Knabe, Knappe — Beistand im Kriege, dann Hülfe zur Bekämpfung jedes feindlichen Uebels.) Der Ausdruck bezeichnet aber auch, im Sinne der klassischen Gräcität, die Bundesgenossenschaft, vermöge deren Gott die Hülfe im Kampfe leistet; und da hinwiederum bei den Römern societas spezifisch die Verbündung zum Kampfe bezeichnete, also thatsächlich den Sinn von συμμαχία hat (vgl. I. Makkab. 8 u. 12 ö.), so läßt dieser Ausdruck mehr, als der an sich ihm entsprechende κοινωνία = „Gemeinschaft, Genossenschaft", genau so wie unser „Bundesgenossenschaft", sich auf die dem gegenwärtigen Menschen nothwendige und gewährte Hülfe anwenden. Die vorherrschende Betonung dieses Ausdruckes bei den Griechen knüpft daran an, daß in der Sept. für protector regelmäßig der militärische Ausdruck ὑπερασπιστής, Vorkämpfer (eigentlich der mit dem Schilde deckende), gebraucht wird. Die Art und Weise der συμμαχία aber muß dann näher fixirt werden durch das Bild in Ps. 143. 1: Benedictus Deus, qui docet manus meas ad proelium et digitos meos ad bellum, indem sie ebenso, wie die συνεργία überhaupt, von den griech. VV. als χειραγωγία = manoductio (sowohl Führen der Hand im Handeln oder Wirken, als Führen an der Hand im Wandeln) betrachtet und bezeichnet wird; die χειραγωγία aber ist bei den VV. der sinnbildliche Ausdruck für diejenige göttliche Führung (ὁδήγησις, deductio), welche dramatisch die Seele bewegt, ermuntert und kräftigt (s. oben n. 95). Besonders angenehm und anschaulich für die Wirksamkeit der göttlichen Führung im Kampfe ist Ps. 17. 30 f., worin David seine Befreiung aus den Händen seiner Feinde, besonders Sauls, schildert: Deus, qui praecinxit me virtute (velut induendo armatura) et posuit immaculatam viam meam — qui perfecit (expeditos reddidit) pedes meos tanquam cervorum (ad declinandum hostem) et super excelsa statuens me (in loco tutissimo tutatus est me) — qui docet manus meas ad proelium, et posuisti ut arcum aeneum brachia mea. Vgl. die wörtlichere Uebersetzung dieses Psalms in II. Kön. 22, wo er jedoch, besonders zu Anfang, auch im Hebräischen etwas variirt.

366 V. Obgleich nach dem Gesagten in concreto die Grenze, bis zu welcher die medicinelle Gnade als solche nothwendig ist, sich nicht genau bestimmen läßt, und je nach Umständen oder in gewisser Beziehung jeder einzelne Akt des Gerechtfertigten von einer solchen abhängig sein kann: so läßt sich doch im Prinzip sehr wohl sagen, daß die der medicinellen Gnade eigenthümliche Einwirkung auf die Seele nicht zu allen guten und übernatürlichen Akten erforderlich sei; denn wenn die habituelle Gnade eine wahre Gesundheit der Seele constituirt, dann muß die gesunde Seele, wie ein gesunder, wenn auch geschwächter Leib, wenigstens einen Theil ihrer Lebensthätigkeit ohne besondere Nachhülfe ausführen können. Da nun aber einerseits die Seele zu jedem Akte einer gewissen Hülfe Gottes bedarf, und andererseits die medicinelle Nachhülfe wieder zweifacher Art ist, jenachdem die zu überwindenden Hindernisse sich gegen den steten Eifer oder gegen die reguläre Energie des guten Willens richten, resp. durch Ermüdung und Mattigkeit oder durch heftigen Anprall wirken: kann man mit dem hl. Franz von Sales eine dreifache Einwirkung Gottes — näher in der göttlichen manoductio eine dreifache Form — unterscheiden, deren der Gerechtfertigte bedarf

Demnach kann man ſagen: ſtets und überall bedarf die begnadigte Seele irgendwelcher Führung durch die Hand Gottes, entweder ſo, daß ſie einfach durch die Hand Gottes ſich *leiten*, und Gott ſie an ſeiner Hand wie von ſelbſt auf eigenen Füßen wandeln läßt — oder ſo, daß Gott ſie *feſter an ſich und nach ſich zieht*, damit ſie nicht durch Trägheit zurückbleibe oder durch Unvorſichtigkeit ausgleite — oder endlich ſo daß Gott ſie gleichſam auf ſeine Hand nimmt und über ſchwierige Wegſtellen hinweg und durch den Sturm *hindurchträgt*. Der Heilige verwendet hiezu das Bild eines Königs, der ſeine durch eine Arznei von tödlicher Krankheit geheilte aber noch ſchwache Braut auf ihrem Wege geleitet, und einer Mutter, die ihr kleines Kind, welches eben gehen gelernt hat, an der Hand führt.

Dieſe Darſtellung des hl. Franz iſt jedoch nur eine anſchauliche Com- 367
bination derjenigen Darſtellung, welche der hl. *Auguſtinus* beſonders in dem Buche de correptione et gratia von dem dreifachen Wirken der Gnade in den Gerechten gibt, nur daß Auguſtinus die erſte Form ſpezifiſch als die des Urſtandes anſieht und ſie der zweiten und dritten als der ſpezifiſchen Form des gegenwärtigen Zuſtandes gegenüberſtellt. Wenn Auguſtinus hiebei nicht ausdrücklich hervorhebt, daß der gegenwärtige Zuſtand der Gerechten, als Zuſtand wahrer Geſundheit, wenigſtens in einem gewiſſen Umfange dem urſtändlichen auch in Bezug auf die Nothwendigkeit und Wirkſamkeit der aktuellen Gnade analog ſei: dann liegt dieſe Folgerung doch in der Conſequenz ſeiner Lehre, namentlich ſchon darin, daß er für den gegenwärtigen Zuſtand auch nur die Beharrlichkeit in der Gnade, d. h. die dauernde Ueberwindung aller Verſuchungen zur Todſünde, im Auge hat. Zum Theil hier, noch mehr aber an anderen Orten, charakteriſirt Auguſtinus die verſchiedenen Formen der aktuellen Gnade durch den Unterſchied zwiſchen dem einfachen regere und agere reſp. portare, wobei zu bemerken, daß eben die zweite Form, je nachdem man ihren Gegenſatz zur dritten oder zur erſten betont, bald unter den Geſichtspunkt des einfachen regere, bald unter den des agere, sc. portando et gestando, tritt. Beſonders intereſſant iſt die Stelle de gest. Pel. c. 3. n. 5., wo Auguſtinus unter dieſem Geſichtspunkte die Hauptformel des Pelagianismus bekämpft und die Stelle Pſ. 27, 9 von der Führung des Volkes Gottes durch ſeinen göttlichen Hirten in dieſem Sinne erklärt.

(Ueber *S. August.* ſ. unten.) Vgl. *S. Franc. Sal.*, Traité de l'amour de Dieu l. 3 368
ch. 3. Nach einer ſehr anmuthigen Beſchreibung der Rechtfertigung des Sünders unter dem Bilde der Wiederherſtellung einer todtkranken Braut durch einen Heiltrank und eine koſtbare Salbe, als Symbol der disponirenden und belebenden Gnade, wird die Wirkung der Rechtfertigung und das ſpätere Verhalten Gottes zur Seele in folgender Weiſe beſchrieben. Enfin il lui mit un epithesme d'une si grande vertu et si precieux sur le coeur, que lors se sentant tout-à-fait remise en sa première santé, elle marchait toute seule d'elle même, son cher époux ne la soutenant plus si fort, ains (= mais) seulement lui tenant doucement sa main droite entre les siennes et son bras droit replié sur le sien et sur sa poitrine .... Il l'allait toujours un peu soulageant; si quelque ressentiment de la defaillance passée lui fut venue, il l'eût soutenue si elle eût rencontré ou quelque pas ou quelque endroit raboteux et malaisé, il l'eût retenue et appuyée et ès montées ou quand elle voulait aller un peu vite, il la soulevait et supportait puissament — chap. 4. Tout ainsi donc, qu'une douce mère menant son petit enfant avec elle, l'aide et supporte selon qu'elle voit la necessité, lui laissant faire quelques pas de lui même ès lieux moins dangereux et bien

plains, tantôt le prenant par la main et l'affermissant, tantôt le mettant entre ses bras et le portant: de même Notre Seigneur a un soin continuel de la conduite de ses enfans, c'est à dire de ceux, qui ont la charité, les faisant marcher devant lui, leur tendant la main ès difficultés, et les portant lui-même ès peines qu'il voit leur être autrement insupportables.

369 Die Stelle aus Pſ. 27, 9, welche Auguſt. a. a. O. urgirt, lautet: Salvum fac populum tuum Domine, et benedic haereditati tuae; et rege eos et extolle illos usque in saeculum; ne remaneant utique, fügt Auguſt. erklärend bei, si voluntate propria sine Deo reguntur, velut oves non habentes pastorem. Rege iſt hebr. pasce und dem gemäß der ganze Vers unter dem Bilde eines Hirten gedacht; extolle (Sept. ἔπαρον, hebr. נְשָׂא = tollere und tollendo portare), bedeutet hier offenbar im Gegenſatz zu regere als dem einfachen Führen der auf ihren Füßen wandelnden Heerde das Tragen der Schaafe auf den Armen des Hirten, wie Iſai. 40, 11, reſp. des Kindes im Schooße oder an der Bruſt der Mutter Iſ. 46, 2 ff. u. ö. Derſelbe Gegenſatz iſt übrigens noch ſchärfer ausgedrückt in der Stelle aus dem Canticum Moysis (oben n. 20) unter dem Bilde der Adlermutter, die ihre Jungen zum Fliegen aufweckt und hernach ſie auf ihren Flügeln trägt. In der Stelle Röm. 8, 14, woraus Auguſt. das agi entlehnt hat, wird jedoch der Gegenſatz zum einfachen regi weder ausdrücklich betont, noch iſt ein ſolcher nothwendig intendirt, da das griech. ἄγειν, noch mehr als agere, auch ganz allgemein für führen und leiten gebraucht wird (wie in ἡγεῖσθαι, ὁδηγεῖν); indeß hat agi hier doch wegen der Verbindung mit Spiritu Dei die Energie ſeiner urſprünglichen Bedeutung von getrieben werden (agere verwandt mit „jagen", nach W. ak in acuere ſcharfes, ſchneidiges, durchdringendes, unaufhaltſames Bewegen), und zwar nach der Analogie, wie die Bewegungen des Körpers von der Seele getrieben werden. Da nun aber in unſerem Falle auch bei regere ein Treiben, und zwar ein Treiben von Seiten des Geiſtes Gottes iſt: ſo läßt ſich der hier in Rede ſtehende Gegenſatz in das agere nur dadurch hineinlegen, daß man darunter im Unterſchied vom einfach leitenden Treiben ſpezifiſch ein tragendes Treiben oder ein treibendes Tragen, gleichſam ein Forttragen oder in die Höhe Tragen durch einen ſtarken Wind, oder ein beherrſchendes, erfüllendes Tragen verſteht, im Sinne des φέρεσθαι, welches II. Petr. 1, 21 von der Inſpiration der hl. Schriftſteller heißt. In dieſem Sinne ſagt alſo *August.* l. c.: Sic dictum est (a Pelagio) omnes propria voluntate regi, tanquam Deus neminem regat, et frustra scriptum sit: *Salva populum tuum etc.* quod absit a nobis. Nam procul dubio plus est agi, quam regi: qui enim regitur, aliquid agit et a Deo regitur, ut recte agat; qui autem agitur, agere aliquid ipse vix intelligitur et tamen tantum voluntatibus nostris praevenit gratia Salvatoris, ut non dubitet Apostolus dicere: Quotquot Spiritu Dei aguntur, hi sunt filii Dei. Nec aliquid in nobis libera voluntas melius agere potest, quam ut illi se agendam commendet, qui male agere non potest, et hoc cum fecerit, se illo se adjutam esse non dubitet, cui dicitur in Psalmo: *Misericordia ejus praeveniet me.* Die gewöhnliche Form, in welcher namentlich in der Kirchenſprache der Unterſchied von regere und agere (portare, extollere) gegeben wird, iſt regere = gubernare (ſo in der Schlußoration der Prim u. ö.). Der dreifache Ausdruck findet ſich u. a. in der Definition des Florentinums bezüglich der Gewalt des Papſtes: pascere, regere (ποιμαίνειν), gubernare = leiten und lenken oder ſteuern. Die letztere Bedeutung des gubernare (vgl. hebr. חָבַל, ſtark?) liegt in der Analogie der ſtarken, ſicheren und erfolgreichen Lenkung eines Schiffes durch feſte „ſtarre" Haltung des Steuerruders, welche das Regierte durch alle Schwierigkeiten ſiegreich hindurch zum Ziele führt; und wie im Lat. agere navim für gubernare ſteht, ſo hat auch Auguſt. in der berühmten Stelle corr. et gr. n. 38: Subventum est igitur infirmitati humanae voluntatis, ut divina gratia indeclinabiliter et insuperabiliter ageretur humana voluntas im Sinne. Im deutſchen Sprachgebrauch iſt „regieren" ebenſo ſtark wie gubernare, weßhalb regere im Unterſchied von gubernare mit „leiten" oder auch mit „regulare" zu geben iſt.

Uebrigens findet das hier dargeſtellte Verhältniß von regere und agere (sive portare, extollere, gubernare) in analoger Weiſe Anwendung auch in der naturgemäßen Entwicklung des übernatürlichen Lebens überhaupt, wie am Ende des vorigen Paragraphen gezeigt wurde.

§ 295. 4. Nothwendigkeit der Gnade in den Wiedergeborenen. Schluß. c. Die Nothwendigkeit für die endliche Beharrlichkeit im Gnadenstande.

Literatur wie oben § 293. Dazu *Suarez*, de gr. IIb. 10; *Gonet*, Clyp. de gr. disp. 1 a. 8; von Neueren *Palmieri*, *Mazella*.

I. Die im Vorhergehenden in Hinsicht auf ihre gemeinsame Wurzel dargelegte 870
Lehre von der Nothwendigkeit einer speziellen Gnadenhülfe für die Gerechten hat mit Recht von jeher nach zwei Seiten hin eine besondere Entwicklung gefunden, je nachdem man die Vermeidung der läßlichen Sünden oder die der Todsünden ins Auge faßte.

Bei den läßlichen Sünden kommt speziell in Betracht, daß zur voll- 871
ständigen und allseitigen Vermeidung derselben, wie von Seiten der Menschen selbst eine viel größere Sorgfalt und Anstrengung, so auch eine reichlichere und stetigere Hülfe von Seiten Gottes nothwendig ist, als zur Vermeidung der Todsünden. Der Grund liegt darin, daß die läßlichen Sünden nicht eine so vollkommene Zustimmung des Willens erfordern, daß ferner die Gelegenheiten und Anlässe dazu ohne Vergleich häufiger, dagegen die Beweggründe zu ihrer Vermeidung verhältnißmäßig weniger stark sind, und daß sie deßhalb wie von selbst aus den inneren bösen Neigungen hervorwuchern, wenn nicht stets die äußerste Vorsicht aufgewandt wird und die entschiedensten Vorsätze gefaßt werden. Andererseits aber ist auch die völlige Vermeidung der läßlichen Sünden nicht nothwendig zur Erlangung des Heiles, was zur Folge hat, daß die Verleihung der dazu erforderlichen reichlichen Gnade nicht zu den ordentlichen Gnadenmitteln gehört, sondern nur als Ausnahmegeschenk oder Privilegium gewährt wird. Das Nähere bringen wir unten, wo von der durch die Rechtfertigungsgnade begründeten Fähigkeit zur Erfüllung des Gesetzes Gottes die Rede ist.

Bezüglich der Todsünde hingegen fällt bei der Betrachtung der zu ihrer 872
Vermeidung nothwendigen Gnade gerade der Umstand schwer ins Gewicht, daß ihre Vermeidung nothwendig ist, um nicht den Stand der Gnade selbst zu verlieren und damit das durch sie empfangene Anrecht auf das ewige Heil zu verwirken, kurz, um nach der Sprache der alten Kirche (custodire salutem) den von Gott empfangenen Heilsstand zu bewahren.

Unter diesem Gesichtspunkte ist die Frage nach der Nothwendigkeit der 873
Gnade zur Vermeidung der Todsünde zwar nicht ganz identisch, aber doch aufs Innigste verflochten mit der Frage: ob eine besondere Gnadenhülfe nothwendig sei, damit der Wiedergeborene bis zum Ende seiner Prüfungszeit, also bis zum Augenblicke des Todes in der Gnade verbleibe — permanere in salute, bono, justitia, gratia, in Domino — oder zu einem guten Ende gelange — „ad finem bonum pervenire“ *Araus.* c. 10 — „perseverantia usque in finem“ (August. im Anschluß an Matth. 10, 22) = perseverantia finalis. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage hängen zum Theil bloß von der Schwierigkeit der Fixirung ihres Sinnes ab, welcher seinerseits theils durch die verschiedene Betrachtungsweise nach Möglichkeit und Wirklichkeit, resp. Sicherung der Wirklichkeit, theils durch die verschiedenen Faktoren und Formen, die bei der Ver-

wirklichung der Beharrlichkeit in Betracht kommen, bedingt wird. Für den gegenwärtigen Zweck möge das Folgende genügen.

374 II. Die wichtigste Bedeutung unserer Frage liegt offenbar in der Bestimmung, welcher Gnadenhülfe der Gerechte bedürfe, damit er im Augenblicke des Todes in der Gnade sich befinde, oder umgekehrt der Tod ihn im Stande der Gnade treffe, m. a. W. damit er durch einen „guten Tod" zum „finis bonus" gelange. Das Zusammentreffen des Besitzes der Gnade und des Todes constituirt die sogen. „perseverantia finalis" (endliche Beharrlichkeit), die aber auch vielfach (auch im Trid. VI. cap. 13) perseverantia schlechthin heißt, namentlich mit dem Zusatze bonum, donum, munus perseverantiae; denn in der That stellt diese perseveranna theils in sich selbst, theils in ihrer unfehlbaren Wirkung ein unbeschränktes ewiges Beharren im Guten dar. Um diese perseverantia als eine wirkliche von der einfachen potestas perseverandi zu unterscheiden, nennt Augustinus sie felicitas oder bonum perseverantiae; die TT. aber nennen sie perseverantia formalis s. actualis.

375 Der Ausdruck perseverantia formalis, d. h. quae est formaliter ipsum perseverare, ist besonders geeignet, den Begriff der perseverantia in dem Sinne zu fixiren, welcher in der patristischen und theologischen Behandlung der Lehre von der perseverantia maßgebend ist, und zwar nach folgenden drei Momenten. Die perseverantia kommt nämlich 1) hier an erster Stelle nicht in Betracht als Fortdauer einer Thätigkeit, sondern einfach als Fortbestand (stabilitas, βεβαιότης) eines Zustandes, genauer eines guten Standes, oder als der beständige Besitz eines Gutes; sodann und aber 2) dieser beständige Besitz selbst als ein Gut oder ein Glück des Besitzenden oder vielmehr recht eigentlich als das Glück des Besitzenden geltend gemacht; und zwar erscheint er 3) als ein solches Gut, welches seinem Begriffe und Wesen nach nicht verloren gehen kann[1]. Der ebenfalls der potestas perseverandi gegenübergestellte Ausdruck perseverantia actualis kann zwar im Sinne von „wirkliche, effektive Beharrlichkeit" ebenfalls den Fortbestand eines Standes bezeichnen; indeß spielt er doch schon zu stark auf das Beharren in einer Thätigkeit an, während die perseverantia formalis gerade zunächst das erstere bezeichnet und darum auch ganz ungezwungen sogar als eine perseverantia passiva bestimmt werden kann. Diesen letzteren Namen führt sie nämlich, inwiefern der Fortbestand des Gnadenstandes bis in den

---

[1] Der Ausdruck perseverantia formalis ist darum auch die beste technische Bezeichnung für das donum perseverantiae im Sinne des hl. Augustinus, quod soli habent perseverantes et quod amitti non potest. Vgl. de dono persev. cap. 1: Hanc certe, de qua agimus perseverantiam, qua in Christo perseveratur usque in finem, nullo modo habuisse dicendus est, qui non perseveraverit usque in finem. Cap. 6: De illa perseverantia loquimur, qua perseveratur usque in finem, quae si data est, perseveratum est usque in finem; si autem non est perseveratum, nec est data. Non itaque dicant homines, perseverantiam cuiquam datam usque in finem, nisi quum venerit ipse finis, et perseverasse repertus fuerit usque in finem. Perseverantiam usque in finem quoniam non habet quisquam, nisi qui perseveraverit usque in finem, multi eam possunt habere, nullus amittere. Neque enim metuendum est, ne forte, cum perseveraverit homo usque in finem, aliqua in eo mala voluntas oriatur, ne perseveret usque in finem. Hoc enim donum suppliciter emereri potest, amitti contumaciter non potest.

Augenblick des Todes und darüber hinaus zunächst dadurch bestimmt wird, daß der Tod den Menschen zu einer Zeit trifft, in welcher er sich des Besitzes der Gnade erfreut.

Dieser Begriff des bonum perseverantiae muß zu Grunde gelegt 376
werden, wenn man das donum oder munus perseverantiae verstehen will, weil dieses nichts anderes ist, als das bonum perseverantiae unter dem Gesichtspunkte eines bonum donatum a Deo. Ein bonum donatum a Deo aber ist die perseverantia formalis unter allen Umständen, weil Gott allein der Geber der Gnade ist und zugleich die Stunde des Todes bestimmt; und wegen ihrer eminenten entscheidenden Wichtigkeit ist sie zugleich ihrem Begriffe nach ein magnum donum, ja das maximum donum, welches alle anderen ewigen Güter mit sich führt und ohne welches kein vorher in der Zeit verliehenes Gut für die Ewigkeit Werth hat. Der Begriff des donum aber schließt hier wiederum wesentlich ein, daß dasselbe durch eine gnädige göttliche Fügung und Wirksamkeit zu Stande komme, und setzt mithin auch wesentlich eine göttliche Hülfe = adjutorium perseverantiae voraus, inwiefern unter adjutorium ganz allgemein jede göttliche Wirksamkeit verstanden wird, wodurch er die Creatur zur Erlangung eines Gutes befördert oder ihr dazu verhilft. Auch kann man sagen, das im donum perseverantiae wirksame göttliche adjutorium sei in seiner Totalität betrachtet ein adjutorium im engeren Sinne, d. h. eine Hülfe zu einer Thätigkeit in der Weise, wie der hl. Augustinus von der Verleihung der caritas consummata als dem adjutorium plenae beatitudinis redet, wodurch die Engel ihre endliche Vollendung und Befestigung in der Gnade erlangt hätten. Weil nämlich das donum perseverantiae seinem Werth und Wesen nach eigentlich darin besteht, daß der Mensch in einen Zustand der Vollkommenheit versetzt wird, wodurch er für ewig im Guten befestigt oder der ewige Fortbestand seines Heiles ein für alle mal sicher gestellt wird, und der Tod im Stand der Gnade nicht diese Voraussetzung selbst, sondern nur Bedingung derselben ist: so umfaßt auch beim Menschen das donum perseverantiae in seiner Totalität diejenige göttliche Hülfe, wodurch Gott in ihm das Leben der caritas consummata erzeugt. Dagegen involvirt das donum perseverantiae nicht wesentlich auch ein adjutorium perseverantiae in dem speziellsten Sinne, welcher in der Gnadenlehre gebräuchlich ist, d. h. im Sinne eines zur freien sittlichen und verdienstlichen Thätigkeit des Menschen geleisteten Beistandes, weil für eine solche Thätigkeit, wodurch der Mensch selbst etwas zur Verwirklichung des donum perseverantiae beitragen sollte, nicht immer Raum bleibt. So erlangen getaufte Kinder, welche vor dem Vernunftgebrauch sterben, das Gut der endlichen Beharrlichkeit, ohne daß sie irgend einen Akt gesetzt hätten; und wenn ein Erwachsener kurz oder gar unmittelbar vor seinem Tode gerechtfertigt worden wäre, könnte eben nur die ihm zu seiner Bekehrung verhelfende Gnade, nicht aber eine nach der Rechtfertigung wirkende Hülfe als adjutorium perseverantiae in Betracht kommen. Aber auch in dem Falle, wo ein Erwachsener längere Zeit nach erlangter Rechtfertigung fortlebt, schließt das donum perseverantiae nicht nothwendig eine spezielle innere Hülfe ein, welche dem Betreffenden vor Anderen, die das donum nicht erhalten, zu Theil würde, da die Wirkung auch einfach dadurch erzielt werden kann, daß

Gott gefährliche Gelegenheiten zum Bösen fern hält, oder den Betreffenden schon vor dem Eintritt eines bevorstehenden Falles aus dem Leben abruft. Aus diesen Gründen redet man gewöhnlich, wenn von der perseverantia finalis im bisherigen Sinne die Rede ist, nicht so sehr von einem adjutorium, als vielmehr schlechthin von einem donum perseverantiae und zwar um so mehr, als dieses donum in seiner Totalität auch ein solches donum creatum et infusum einschließt, wodurch die perseverantia aeterna innerlich gesichert wird.

377 Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, daß die Frage, welcher Gnade der Mensch bedürfe, um das schlechthin sogenannte „bonum perseverantiae" zu erlangen, durchaus nicht zusammenfällt mit der Frage, welche Gnade nothwendig sei und ausreiche, damit der einmal im Gnadenstande befindliche erwachsene Mensch auf längere Zeit darin beharre, oder sich selbst darin erhalte. Denn einerseits kann das bonum perseverantiae noch immer erstrebt und erreicht werden, wenn man auch schon einmal und öfter die Gnade verliert; und das Trid. (sess. 6. cap. 13) weist daher geradezu auf eine doppelte Weise hin, wie Gott diese Gabe verleiht: aliunde haberi non potest nisi ab eo, qui potens est eum, qui stat, statuere ut perseveranter stet, et eum, qui cadit, restituere. Andererseits kann das donum perseverantiae verliehen werden, ohne daß der Empfänger längere Zeit das Leben der Gnade fortzuführen brauchte, während zugleich eine noch so lange Fortsetzung des Gnadenlebens noch nicht nothwendig auch die Fortsetzung bis zum Tode einschließt.

378 Nichtsdestoweniger ist die normale Weise, das donum perseverantiae zu erlangen, die, daß der einmal Gerechtfertigte längere Zeit hindurch durch eifrige Uebung der Tugend und Kampf gegen die Versuchungen sich vor dem Falle in eine Todsünde bewahrt und so den Fortbestand des Gnadenstandes sicher stellt oder in diesem Stande sich behauptet und aufrecht hält — gemäß der Ermahnung des Apostelfürsten II. Petr. 1, 10 . . „Befleißiget euch, durch gute Werke euren Beruf und eure Auserwählung (d. h. den Stand der Gnade, in welchen ihr berufen und wodurch ihr Auserwählte seid) sicher zu stellen (βεβαίαν ποιεῖσθαι); denn dieß thuend werdet ihr niemals fallen" (nämlich in eine Todsünde und aus der Gnade). In diesem Sinne verbindet auch das Araus. in can. 10. das in den Worten ad finem bonum pervenire bezeichnete donum perseverantiae finalis mit dem perdurare in bono opere als dem dazu führenden Wege, indem es die Nothwendigkeit besonderer göttlicher Hülfe, wie für beide Zwecke einzeln genommen, so auch für beide in Bezug auf einander lehren will. Das „perdurare in bono opere" des Araus. resp. die „perseverantia bonae conversationis" des Indiculus Coelest. cap. 6[1] hat man in neuerer Zeit perseverantia activa genannt (im Gegensatz zum guten Tode als perseverantia passiva), weil diese Beharrlichkeit theils formell in der fortgesetzten Uebung sittlicher Thätigkeit besteht, theils, im Sinne der petrinischen

[1] Neminem etiam baptismatis gratia renovatum idoneum esse ad superandas diaboli insidias et ad vincendas carnis concupiscentias, nisi per quotidianam adjutorium Dei perseverantiam bonae conversationis acceperit.

Stelle, als eine Bewirkung resp. Erwirkung der Beharrlichkeit schlechthin vermittelst der fortgesetzten eigenen Thätigkeit des Subjektes aufgefaßt ist; beides zusammen liegt in dem augustinischen Ausdruck: „bonum perseveranter tenere“ im Gegensatz zum bloßen perpetuo habere. Diese perseverantia activa ist aber diejenige, von welcher auch in den hier besonders in Betracht kommenden Worten des Heilandes „qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit“ (Matth. 10, 22) die Rede ist; denn das perseverare bedeutet hier nach dem Griech. (ὑπομένειν) und dem Contexte, worin den Aposteln ihre Verfolgungen vorausgesagt werden, das standhafte und siegreiche Aushalten oder Ausdauern in Leiden und Versuchungen, wie es denn auch bei Mark. 13, 13 mit sustinere übersetzt wird[1]. Ueberhaupt beziehen sich fast alle Stellen der hl. Schrift, welche von der Beharrlichkeit reden, direkt auf die aktive Beharrlichkeit, indem sie entweder die Aufforderung zum Beharren in der Tugendübung und zur Vermeidung der Sünden enthalten, oder auf die Hülfe hinweisen, die man hierzu nöthig habe[2].

III. Wenn nun speziell und direkt die perseverantia activa ins Auge 379
gefaßt wird, dann ist es offenbar, daß das zu derselben nothwendige adjutorium Dei als eine Hülfe im strengsten Sinne des Wortes, nämlich als Hülfe zum Wollen und Wirken, Arbeiten und Kämpfen, in Betracht kommt. Aber der enge Zusammenhang, in welchen von jeher die aktive Beharrlichkeit mit dem donum perseverantiae finalis gesetzt wurde, brachte es mit sich, daß man die zu ersterer nothwendige Gnadenhülfe nicht abstrakt auf die Vermittlung der einfachen Möglichkeit, sondern konkret auf die thatsächliche Verwirklichung oder vielmehr auf die unfehlbare Sicherstellung der fortgesetzten siegreichen Vermeidung der Todsünde bezog und demgemäß die Nothwendigkeit und Art jener Hülfe

---

[1] In dem analogen Texte Luk. 21, 19 ist ὑπομονή geradezu mit patientia übersetzt: in patientia vestra possidebitis animas vestras.

[2] Ohnehin haben fast alle in der hl. Schrift und bei den VV. für Beharren angewandten termini schon von Natur eine direkte Beziehung auf die Continuität, das „Anhalten“, einer Thätigkeit, nicht bloß eines beliebigen Zustandes. So ist es schon mit perseverare, wie sein Zusammenhang mit adseverare = ernstlich „behaupten“ und geltend machen zeigt (beide von severus W. svar, schwer, im Sinne des Drückenden, Drängenden, Einschneidenden, hier des Nachdrücklichen, Durchdringenden); ebenso mit perdurare = ausdauern, ursprünglich wohl (W. dhar) = festhalten, anhalten, durch- und aushalten. Aehnlich verhält es sich mit καρτερεῖν, προσκαρτερεῖν, das (wahrscheinlich auch etymologisch) sowohl unserem Festhalten resp. „Anhalten“ (besonders mit Bitten), wie unserem Harren, Beharren entspricht; denn auch letzteres bezeichnet zunächst eine Thätigkeit oder ein aktives Verhalten, nämlich das Festhalten an einem Vorsatz, einer Erwartung u. s. w. Dieser Begriff des Festhaltens überträgt denn auch — durch Vermittlung von „Sichfesthalten an einer Stütze“, „Sichaufrechthalten“, also „Aufrechtstehen“ — die aktive Bedeutung in die Verba für Stehen und Bestehen, στῆναι, stare, perstare, stabilitas (Beständigkeit, Standhaftigkeit, βεβαιότης), deutlicher in instare und persistere und constantia. Am weitesten erscheinen von der aktiven Bedeutung entfernt die Verba, welche unserem Bleiben, Verbleiben, zunächst entsprechen, nämlich manere resp. permanere = μένειν, welch letzteres mit seinen Derivaten, ἐμ-, ἐπι-, διά-, ὑπο-μένειν am häufigsten in der hl. Schrift gebraucht wird. Indeß hängt μένειν lautlich eng zusammen einerseits mit μένος (Muth) und mens, andererseits mit manere hebr. aman = feststellen, stützen, unterhalten resp. feststehen, und jedenfalls wird in der hl. Schrift nicht bloß ὑπομένειν, sondern auch das μένειν überhaupt, besonders in unserem Falle das Bleiben in Gott und in Christus, oft im Sinne von Festhalten gebraucht. Ueberhaupt ist der Begriff des Haltens und Festhaltens nach allem dem der Grundbegriff der in den Verbis des Beharrens liegenden Aktivität.

direkt in Hinsicht auf die unfehlbar sichere Verwirklichung der aktiven Beharrlichkeit bestimmte. So geschieht es offenbar im Indic. Coelest. a. a. O. Dieser dogmatischen Formel gegenüber ist es gewiß übereilt, wenn manche neuere Theologen in jenem Verfahren eine ungehörige und verfängliche Verquickung zweier Fragen erblicken wollten, weil dadurch die Möglichkeit des Verharrens für die thatsächlich nicht Verharrenden ausgeschlossen oder verdunkelt werde. Ueberdieß ist es sehr fraglich, ob, wie man sagt, im Epilog des Araus. (s. oben n. 240) und in can. 22 des Trid.[1] von einer bloßen Ermöglichung der Beharrlichkeit durch das für letztere geforderte auxilium speciale resp. adjutorium quotidianum die Rede sei. Die Sache verhält sich einfach so. Wo man die Frage im Sinne des Indic. und so auch des hl. Augustinus behandelt, faßt man die durch besondere Hülfe herzustellende Möglichkeit des Beharrens in der Vermeidung der Todsünde als Attribut und Folge einer Beschaffenheit, d. h. der stetigen Lebendigkeit, Stärke und Mächtigkeit, der Gesinnung auf, welche zur fortdauernden Vermeidung der Sünde nöthig sei und hinreiche und dieselbe auch nothwendig zur Folge habe, also die possibilitas consequens in dem oben n. 307 erklärten Sinne[2]. Das „adjutorium quotidianum" oder speciale wird bei dieser Möglichkeit dadurch zur fortdauernden Vermeidung der Todsünde in Beziehung gesetzt, daß es erforderlich ist zur Gewinnung und zum dauernden Besitze derjenigen lebendigen Gesinnung, ohne welche die fortgesetzte Vermeidung der Todsünde nicht unmittelbar möglich ist, mit welcher aber diese Vermeidung zugleich möglich und gesichert ist. Auf diese Weise wird das Ziel des adjutorium perseverantiae activae durch letzteres erreicht vermittelst einer durch dasselbe erzeugten Verfassung des Willens, die zugleich adjutorium und donum perseverantiae ist und mit ähnlicher Unfehlbarkeit die stete Vermeidung der Todsünde verhütet, wie der gute Tod vermöge der in seinem Gefolge stehenden Vollendung der caritas für immer der Gefahr der Todsünde enthebt; und so stellt denn auch nach Augustinus die beharrliche lebendige caritas viae in dieser Hinsicht eine Anticipation der caritas patriae dar. Als Wirkung eines derartigen donum perseverantiae wird sodann konsequenterweise ein solches posse perseverare hervorgehoben, welches nur denjenigen zu Theil wird, welche wirklich beharren. Aber das hindert nicht, daß man mit den Araus. und Trid. auch von allen Gerechtfertigten sagen kann, sie könnten mit der betreffenden Hülfe beharren. Denn hiezu reicht es offenbar aus, daß alle durch Wachen und Beten das, allerdings nicht ohne Weiteres verliehene, auxilium speciale und durch dasselbe zunächst die fortdauernde leben-

[1] Si quis dixerit, justificatum sine speciali Dei auxilio in justitia perseverare posse, vel cum eo non posse, a. s.

[2] Vgl. *August.* corr. et gr. c. 8 n. 17: Quis ignorat, tunc perituram fuisse fidem Petri, si ea qua fidelis erat voluntas ipsa deficeret, et permansuram, si eadem voluntas maneret ... Quando rogavit ergo (Christus) ne fides ejus deficeret, quid aliud rogavit, nisi ut habeat in fide liberrimam, fortissimam, invictissimam, perseverantissimam voluntatem? Ebenso de dono persev. c. 22 n. 55: Ita ut habet de praedestinatione definita sententia Dei, ut accepta obediendi voluntate ex infidelitate veneritis ad fidem, et accepta perseverantia (sc. perseverandi voluntate obediendi) permaneatis in fide. Aehnlich ist auch in der ersten Stelle des Indiculus unter „perseverantia bonae conversationis", welche den Sieg über den Feind ermöglicht, die fortissima et invictissima voluntas bonae conversationis zu verstehen.

dige Geſinnung, und in dieſer dann zugleich die Möglichkeit und Wirklichkeit des Verharrens in der ſiegreichen Vermeidung der Todſünde *erlangen können*. Dagegen kann das posse perseverare im Araus. und Trid. ſchon deßhalb nicht eine allen Gerechtfertigten gemeinſame, durch effektive Verleihung des auxilium speciale conſtituirte Möglichkeit bedeuten, weil, in Ermangelung der von den Empfängern zu ſetzenden Bedingungen, nicht alle Gerechten das auxilium speciale auch nur inſofern effektiv erlangen, als es zur vollen moraliſchen *Möglichkeit* nothwendig iſt. Demgemäß verſtehen die Concilien unter der durch das auxilium speciale zu gewinnenden possibilitas eben jene possibilitas consequens, als welche der hl. Auguſtinus im Sinne des Indiculus die auf dem „donum fortissimae et insuperabilis voluntatis“ beruhende Möglichkeit vorführt; und ſie heben nur gleichzeitig hervor, daß alle Gerechtfertigten nicht bloß eine potestas antecedens, ſondern auch *die* potestas haben, durch Erwerbung der ihnen Allen angebotenen göttlichen Hülfe zur potestas consequens zu gelangen. —

An ſich freilich kann man auch, wie es in neuerer Zeit ſeit dem Trid. 380
vielfach geſchieht, die Lehre von der Nothwendigkeit beſonderer Hülfe zur Beharrlichkeit in der Weiſe beſtimmen, daß man ſagt: dieſe beſondere Hülfe ſei nothwendig, damit der Gerechtfertigte ſtets außer der phyſiſchen die *moraliſche Möglichkeit* habe, die Todſünde zu meiden, d. h. damit die durch ſeine Schwäche und die mannigfachen Hinderniſſe begründete *unfehlbare Sicherheit* reſp. die *moraliſche Gewißheit des Falles* in die Todſünde *aufgehoben werde*, indem er durch die beſondere Hülfe in Stand geſetzt werde, leicht oder doch ohne allzugroße Schwierigkeit den Verſuchungen zu widerſtehen. Wenn man von dieſem Geſichtspunkt ausgeht, behauptet man ſelbſtverſtändlich auch, daß a *fortiori* eine ſpezielle Gnade nothwendig ſei, *um die Gefahr der Todſünde ganz zu beſeitigen* oder *die ſtete Vermeidung derſelben poſitiv ſicherzuſtellen*. Und von hier aus legt ſich dann die weitere Frage nahe, ob nicht zum wirklichen Beharren reſp. zur unfehlbaren Sicherſtellung desſelben eine Gnadenhülfe nothwendig ſei, welche auch *gegenüber der moraliſchen Ermöglichung noch als eine ſpezielle Hülfe* und mithin als eine *ſpeziellere* oder *ganz ſpezielle* Hülfe (specialior vel specialissima) zu bezeichnen ſei.

So naheliegend und bedeutſam nun die hier gemachte Unterſcheidung 381
zwiſchen moraliſcher Ermöglichung und unfehlbarer Sicherſtellung erſcheint und in gewiſſer Hinſicht auch wirklich iſt: ſo darf man doch nicht überſehen, daß in den dogmatiſchen Formeln, wie oben gezeigt, nur von einem auxilium speciale ſchlechthin die Rede iſt; vollends wäre es willkürlich und verwirrend, wenn man das dort vorkommende auxilium speciale ſo denken wollte, als ob damit ein auxilium specialius und specialissimum dem einfachen speciale gegenübergeſtellt werden ſollte. Ueberdies iſt, wie man ſchon auf Grund der betreffenden Lehrformeln präſumiren muß, die durch obige Unterſcheidung der auxilia bewirkte *Zuſpitzung der Frage nicht die einzig naturgemäße Faſſung* der letzteren; im Gegentheil, wenn man die eigenthümliche Tendenz der zur Herſtellung der moraliſchen Möglichkeit benöthigten Hülfe erwägt, kommt man unwillkürlich in diejenige Faſſung hinein, welche *nur von Einem*,

und zwar von dem zur völligen Sicherstellung des Beharrens erforderlichen auxilium speciale redet.

382 Das zur Beharrlichkeit erforderte auxilium speciale hat nämlich im Gegensatz zum auxilium gratiae habitualis stets, in jeder Form und in jedem Stadium, die spezifische Tendenz, die Gefahr der Todsünde aufzuheben und ihre Vermeidung sicher zu stellen, indem es die Hindernisse des guten Wollens beseitigt oder abschwächt und darauf hinwirkt, daß das gute Wollen stets die erforderliche Lebhaftigkeit, Stärke und Mächtigkeit habe. Demgemäß stellt sich die Verleihung der moralischen Möglichkeit durch das auxilium speciale nicht als ein selbstständiger Zweck, sondern nur als ein Moment und Durchgangspunkt in der effektiven Sicherstellung des Beharrens dar; und diese hinwiederum erscheint nur als die Verwirklichung des durch das auxilium speciale intendierten Zweckes, welche kein neues auxilium, sondern bloß dasselbe in der Eigenschaft des „auxilium opportunum" (εὔκαιρον, Hebr. 4, 16) erfordert.

383 Eine solche völlige Ein- und Unterordnung des auxilium speciale unter den Zweck der Sicherstellung des Beharrens spricht sich thatsächlich in fast allen Formen des auf die Erlangung desselben hinzielenden Gebetes aus. Denn man betet ja nicht um die einfache Möglichkeit des Beharrens oder der Vermeidung der Sünde, sondern darum, daß Gott uns in seiner Gnade erhalte, daß er uns vor dem Bösen bewahre und uns nicht in der Versuchung untergehen lasse. Und wenn man dabei um die Kraft bittet, den Versuchungen zu widerstehen, dann versteht man unter dieser Kraft eben diejenige Mächtigkeit der guten Gesinnung, welche den Sieg über alle Versuchungen sichert. Da nun die Kirche, und mit ihr auch die Theologie, von Alters her die Notwendigkeit besonderer Gnadenhülfe zur Beharrlichkeit in Beziehung auf die Nothwendigkeit des auf die Erlangung derselben gerichteten Gebetes bestimmt und dieselbe vorzüglich auf Grund der von Gott gegebenen Anweisungen zu diesem Gebete festgestellt hat: so war es ganz natürlich, daß die als notwendig erflehte Hülfe zur Beharrlichkeit direkt auf die wirksame Sicherstellung der letzteren bezogen wurde.

384 Die eben besprochene Art zu beten aber beruht hinwiederum darauf, daß der Gerechtfertigte das Bedürfniß und die Pflicht in sich fühlt, für seine Beharrlichkeit nicht bloß dadurch zu sorgen, daß er mit der jeweilig bejahenden Gnade mitwirkt und sich vornimmt, auch für die Zukunft die von Gott zu erwartende resp. zu erflehende Fähigkeit zur Vermeidung der Sünde zu gebrauchen, sondern auch dadurch, daß er im Voraus, so gut er kann, eben den guten Gebrauch jener Fähigkeit, m. a. W. den effektiv fortgesetzten wirksamen Willen, die Sünde zu meiden, sicherzustellen sucht. Dieß ist der Mensch sich selbst schuldig, weil es sich um sein ewiges Heil handelt; und ebenso ist er es Gott schuldig, weil das ewige Sein oder Nichtsein des Berufes zum Dienste Gottes in Frage steht. Da nun aber der Mensch bei rechter Selbsterkenntniß fühlt, daß er durch seine Vorsätze allein eine solche Sicherstellung für die Zukunft nicht bewirken kann: so liegt für ihn das einzige Mittel, dieselbe seinerseits zu bewirken, darin, daß er sich im Gebet an Gott wendet, damit Gott durch seine Allwissenheit und Allmacht dieselbe bewirke. Wer bei dem Gebete um die göttliche Hülfe die Reserve machen wollte, Gott möge ihm nur die Möglichkeit geben, die

Todsünde zu meiden, und es dann ihm überlassen, diese Möglichkeit gut zu gebrauchen, würde dadurch ein leichtfertiges Spiel mit seinem Heile treiben und zugleich ein frevelhaftes Vertrauen auf sich selbst bekunden. Darum lehrt die Kirche uns nicht nur beten, daß Gott unserer Schwachheit zu Hülfe kommen möge, sondern auch, daß er allen Leichtsinn, Muthwillen, Widerspenstigkeit u. s. w. von uns fern halten möge: „nostras etiam rebelles ad te compelle propitius voluntates.“ Andererseits würden wir auch die Macht Gottes nicht als Allmacht behandeln, wenn wir dort, wo wir sie zur Ergänzung unserer Ohnmacht anrufen, ihr nicht eine absolute Wirksamkeit zusprächen, also, wie uns selbst, so auch Gott nur ein nicht unfehlbar wirksames Bewachen und Behüten zuschrieben, während die hl. Schrift uns beten lehrt: „adjuva me Domine et salvabor, salva me et salvus ero“, und in zahllosen Verheißungen und Betheuerungen das göttliche servare (τηρεῖν) und custodire (φυλάττειν) als eine effektive Bewahrung und Sicherstellung darstellt.

Diese Auffassung, wonach die erbetene oder überhaupt die vom Verlangenden und Strebenden erwartete Hülfe zum Beharren im Gnadenstande concret als eine solche betrachtet wurde, welche den sieghaften Erfolg oder die durchschlagende Wirksamkeit unserer darauf gerichteten guten Vorsätze oder unseres Wollens und Strebens zugleich ermöglichen und sicher stellen solle, wurde *selbst von den Semipelagianern nicht geläugnet*, im Gegentheil war sie eher der Ausgangspunkt ihres Irrthums. Ihr Irrthum bestand nämlich (vgl. oben n. 222) darin, daß sie Gott *bloß* die Macht zuschrieben, dem vom Menschen in eigenmächtiger Weise aus sich gefaßten und aufrechterhaltenen, und mithin für das Wirken Gottes vorausgesetzten, Wollen und Streben nach der Bewahrung der Gnade den Erfolg zu sichern, und nebenbei die Unterhaltung des Wollens und Strebens selbst zu erleichtern. Demnach bedurfte der Mensch nicht wesentlich der Gnade zu *Allem*, was bei der Beharrlichkeit in Betracht kommt, namentlich nicht zur fortgesetzten Unterhaltung dessen, was das Fundament derselben bildet, zum beharrlichen Glauben und Beten, resp. zum Wollen und Streben, namentlich zum stare in fide und zum permanere in bona voluntate (= bono proposito); er konnte und sollte vielmehr diese Grundlage der Beharrlichkeit sich selbst geben, d. h. aus sich selbst erzeugen, und hatte es zugleich allein in der Hand, den Fortbestand des Fundaments und damit auch die ganze Beharrlichkeit sicher zu stellen. So konnte denn auch *das Gebet um die Beharrlichkeit* nicht ein Gebet sein um die Beharrlichkeit ganz und schlechthin, d. h. weder um sie von Gott als der ersten Ursache *aller* darin concurrirenden *Akte* zu erflehen, noch um von Gott die unfehlbare Sicherstellung *aller* dazu erforderlichen *Bedingungen*, also auch der Bedingung fortgesetzten treuen Eifers im Gebrauche der Freiheit, zu erflehen. Vielmehr beschränkte sich das Gebet darauf, von Gott die Bestärkung und Ergänzung des beharrlichen guten Willens zu erbitten, und lautete eben darum nur hypothetisch auf die Sicherstellung des erstrebten Gutes; es war also nach beiden Seiten *ein Gebet mit Vorbehalt*.

Diesem Irrthum gegenüber ergab sich dann um so mehr die Nothwendigkeit, zu betonen, daß durch das Gebet um Hülfe zur Beharrlichkeit eine solche Hülfe erfleht werde, welche nicht etwa eine einfache Ermöglichung, auch nicht eine bloße Erleichterung oder bloß hypothetische d. h. ergänzende Sicherstellung,

sondern — die volle Erhörung des Gebetes vorausgesetzt — eine allseitige und gänzliche Sicherstellung der Beharrlichkeit gewähre, indem sie alle normalen Voraussetzungen zur sicheren Vermeidung der Todsünde beschaffe und der Begehung der letzteren in jeder Form, d. h. nicht bloß der Schwachheits-, sondern auch der Bosheitssünde vorbeuge[1]. Weil nun aber eine solche Sicherstellung nicht bloß eine der Schlaffheit und Schwäche des gegenwärtigen Menschen entsprechende Arznei, sondern auch eine Bewahrung vor Leichtsinn, Muthwillen und Frevelmuth einschließt: so wurde allerdings mit der scharfen Betonung dieses Momentes in der Controverse mit den Semipelagianern die Frage über die Nothwendigkeit der Gnade zur Vermeidung der Todsünde einigermaßen unter einen neuen Gesichtspunkt gestellt und zwar in, daß, wie Augustinus selbst sagt, erst damals recht eigentlich die Frage auf die Nothwendigkeit der Gnade zur Beharrlichkeit, d. h. zur Beharrlichkeit schlechthin, gestellt wurde. Aber eine Aenderung des Fragepunktes in dem Sinne, als ob es sich früher bloß um die volle Möglichkeit gehandelt habe, jetzt um die Sicherung des Beharrens handle, ist dem hl. Lehrer so wenig zum Bewußtsein gekommen, daß er als Grund für die Nothwendigkeit des Gebetes und mithin der erbetenen Gnadenhülfe nach wie vor die Schwäche des gefallenen Menschen im Gegensatze zur Stärke des paradiesischen Menschen anführt, bei welchem die volle Möglichkeit von der Wirklichkeit getrennt und nach augustinischer Auffassung eben wegen der vollendeten Möglichkeit eine zu ihr hinzutretende, spezifisch auf die unfehlbare Sicherung der Wirklichkeit hinzielende Gnadenhülfe nicht nothwendig war.

387 Den hier betonten Gesichtspunkt für die Fixirung der zur Beharrlichkeit nothwendigen Gnade hält insbesondere auch der hl. Thomas fest, indem er diese Nothwendigkeit darauf gründet, daß der Mensch vermöge der Rechtfertigungsgnade zwar befähigt ist überhaupt sich von der schweren Sünde zu enthalten, keineswegs aber vermöge jener Gnade für immer vor der schweren Sünde gesichert, noch im Stande sei, durch eine eigene Thätigkeit sich dagegen sicher zu stellen. Demgemäß stellt er in dem oben n. 386 citirten Texte aus ver. q. 24 dem einfachen posse abstinere a peccato, welches auf der heiligmachenden Gnade beruht, das posse perseverare usque in finem in abstinentia a peccato in folgender Weise gegenüber: im ersten Falle habe die potentia etwas Negatives zum Gegenstand, nämlich das posse non peccare; im zweiten Falle hingegen potentia fertur ad aliquid affirmativum ut se. aliquis ponat se in tali statu, quod peccatum in eo esse non possit. Alias enim homo per actum liberi arbitrii non posset se facere perseverare, aut se impeccabilem faceret. Hoc autem non cadit sub potestate liberi arbitrii, quia virtus motiva exsequens ad hoc non extenditur. Et ideo homo causa perseverantiae sibi esse non potest, sed necesse habet perseverantiam a Deo petere. Diese Argumentation setzt offenbar voraus, daß die Beharrlichkeit in der Vermeidung der Sünde als eine vorausgehende unfehlbare Sicherstellung gegen die Sünde gedacht wird. Denn wenn dieselbe gedacht würde als einfach thatsächlich vorliegende Vermeidung der Sünde: so würde es dazu keineswegs nothwendig sein, daß der Sünder im Stande sei, sich der Sünde unfähig zu machen, sondern bloß, daß er unablässig um Hülfe der ordentlichen Gnade thatsächlich die gute Gesinnung in sich lebendig erhalte, mit welcher während ihrer Dauer die Sünde unverträglich ist und vermöge

[1] *August.* de dono pers. cap. 6: Voluntate sua quisque deserit Deum, ut merito deseratur a Deo. Quis hoc negaverit? Sed ideo petimus, ne inferamur in tentationem ut hoc non fiat, et si exaudimur utique non fit, quia Deus non permittit, ut fiat.

deren er unfehlbar allen Versuchungen widerstehen könnte und würde[1]. In der That gehen von dieser Auffassung der Beharrlichkeit als einem im Voraus auf längere Zeit oder für immer gesicherten Fortbestand des Gnadenlebens fast alle jene Argumente aus, welche der hl. Thomas c. gent. l. 3. c. 155 für die Nothwendigkeit spezieller göttlicher Führung zur Beharrlichkeit anführt. Diese Argumente gelten dann aber, wie das obige, im Grunde auch für den Urstand, indem sie nicht speziell auf die Schlaffheit und Schwäche, sondern generell auf die vertibilitas, Wandelbarkeit und Veränderlichkeit des geschöpflichen Willens sich stützen (vgl. *Suarez* de gr. l. 10 c. 9), während Augustinus (s. unten) seine ganze Lehre auf den Unterschied der beiden Stände gründet und für den Urstand die Nothwendigkeit einer spezifisch die Sicherstellung gegen den Fall bezweckenden Gnade läugnet, vielmehr diese Sicherstellung der von der allgemeinen Gnade unterstützten Freiheit zuweist. Anlaß und Grund, die Beharrlichkeit so zu fassen, liegen eben in der Tendenz des Bittgebetes, welches alle Gerechten verrichten können und sollen; diese wird auch von August. (bes. im Buche de dono persev.) als Kern und Stern dieser Lehre geltend gemacht. Wenn die beiden Heiligen zugleich die partikuläre Prädestination hiefür geltend gemacht haben, so lag dazu keine dogmatische Nöthigung vor, und es diente auch nicht zur Klärung der Frage. — Zur Fixirung der Frage kann man übrigens den Unterschied zwischen posse abstinere und posse perseverare in abstinentia auch in dem Sinne verwerthen: ersteres besage bloß das posse schlechthin, das schlichte posse, letzteres das posse abstinere gegenüber allen zu überwindenden Schwierigkeiten, indem das perseverare in abstinentia eben das effektive, sieghafte Sichbehaupten gegenüber der unfehlbar sicheren Gefahr des Fallens ausdrücke. — In der Summa macht sich der hl. Thomas an zwei Stellen 1. 2 q. 109 a. 10 und 2. 2 q. 137 a. 4 die Einwendung, daß schon die habituelle Gnade, weil sie alle Tugenden mit sich führe, auch die Tugend der perseverantia (die καρτερία bei Aristot.) mit sich führe, und daß mithin die perseverantia nicht als ein eigenes donum außerhalb der Rechtfertigungsgnade zu betrachten sei, resp. ihr Akt nicht mehr besonderer Hülfe bedürfe als die Akte der übrigen Tugenden. Der Sinn seiner Antwort ist: allerdings werde eine Tugend dieses Namens im weiteren und engeren Sinne in der Rechtfertigung eingegossen, aber vermöge derselben habe der Mensch nur die Neigung und den Vorsatz, im Guten trotz aller Schwierigkeiten zu beharren, während die Durchführung des Vorsatzes Schwierigkeiten mit sich bringe, welche durch die habituelle Gnade allein nicht überwunden werden könnten. An der zweiten Stelle heißt es: cum liberum arbitrium de se sit vertibile, et hoc ei non tollatur per habitualem gratiam praesentis vitae: non subest potestati liberi arbitrii etiam per gratiam reparati, ut se immobiliter in bono statuat, licet sit in potestate ejus, quod hoc eligat: plerumque enim cadit in nostram potestatem electio sed non executio — Was speziell von der Tugend der „perseverantia", gilt auch generell von allen Tugenden, inwiefern deren Begriff ähnlich bestimmt werden muß, wie der der Gerechtigkeit, von welcher es heißt, sie sei voluntas (resp. habitus, vi cujus habetur voluntas) perpetua et constans reddendi unicuique jus suum; und in der That adoptiren die TT. die aristotelische Definition der Tugend, wonach der Mensch vermöge derselben βεβαίως καὶ ἀμεταπτώτως, firmiter et immobiliter gut handelt (*Arist.* Eth. Nic. II. 4 in der Beschreibung des „modus virtutis", wodurch die Werke der Tugend, im Gegensatz zu den Werken der Kunst, ihre Güte und Vollkommenheit erlangen).

IV. Fassen wir den ganzen status quaestionis in Betreff der Noth- 988
wendigkeit spezieller Gnadenhülfe zur Beharrlichkeit zusammen, so dürfte die katholische Lehre folgendermaßen zu formuliren sein.

[1] Freilich kann auch die also zu Stande kommende stete gute Gesinnung in letzterer Weise „immobilis" d. h. unwandelbar oder unerschütterlich genannt werden, wie wir dieß von jeder thatsächlich beständigen und allen Anfechtungen trotz bietenden Gesinnung sagen, ohne dabei an eine unfehlbare Sicherstellung im Voraus zu denken, oder wie der hl. Thomas selbst 2. 2. 137 a. 4 das immobiliter uti habitu virtutis versteht; aber der Ursprung dieser immobilitas steht ja gerade in Frage und kann folglich nicht als medius terminus im Beweise verwandt werden.

389 Unter Beharrlichkeit versteht man hier an erster Stelle die unwiderrufliche Sicherung des erlangten Heilsstandes gegen den Verlust und damit die Sicherung der Erlangung des ewigen Heiles. Diese Sicherung nun wird durch die Rechtfertigungsgnade sammt den in ihr eingeschlossenen Tugenden und der wesentlich dazu gehörigen göttlichen Regierung und Alimentation schon deßhalb noch nicht ohne Weiteres und unbedingt bewirkt, weil sie nicht die Möglichkeit der Todsünde ausschließt. Ebenso wenig setzt sie aber auch für sich allein und ohne Weiteres den Gerechtfertigten vollkommen in Stand, daß er selbst durch fortgesetzte Uebung der in ihr enthaltenen Tugenden — geschweige durch zeitweilige Entschlüsse für die Zukunft — sich gegen die schwere Sünde sicherstellen könnte, wie nach augustinischer Lehre Adam es vermocht hat. Vielmehr schwebt der Gerechtfertigte, wenn Gott ihn längere Zeit in den gewöhnlichen Verhältnissen fortleben läßt, in solcher Gefahr, in eine Todsünde zu fallen, daß er, wenn nicht Gott sich seiner mit viel speziellerer Sorgfalt annimmt, als es bei den Engeln und im Paradiese nöthig war, unfehlbar fallen und sein Heil sicher verlieren wird. Damit also der Gerechte thatsächlich in der Gerechtigkeit besonders bis zum Ende verharre, bedarf er stets einer eigens auf die Beseitigung dieser Gefahr hinzielenden speziellen göttlichen Führung (conduite nennt sie der hl. Franz v. Sales), ohne welche der Mensch selbst bei allen guten Vorsätzen die Gefahr nicht beseitigen würde. Die Form resp. die Mittel dieser göttlichen Führung sind nach der freien Wahl Gottes sehr verschieden; der Hauptunterschied liegt darin, ob Gott die Gefahr der Todsünde von vornherein beseitigen will durch Fügung eines früheren Todes oder durch Fernhaltung der gefahrbringenden Ursachen der Sünde, oder ob er den Gerechten der Gefahr preisgibt und dann ihn durch dieselbe glücklich hindurchleitet, indem er ihn in Stand setzt, siegreich daraus hervorzugehen. Das Bedürfniß dieser speziellen göttlichen Führung begründet die Nothwendigkeit des Gebetes um Erlangung derselben; und zwar kann und soll letzteres in der Weise verrichtet werden, daß dadurch in demüthigem Mißtrauen auf die eigene Schwäche und Wankelmüthigkeit und in vollkommenem Vertrauen auf die Allmacht Gottes nicht bloß die Beseitigung der unfehlbaren Gefahr des Falles, sondern auch die volle unfehlbare Sicherstellung der Beharrlichkeit erfleht wird.

390 In dieser Fassung wird unsere Frage im Wesentlichen mit denselben inneren und äußeren Gründen bewiesen, mit welchen überhaupt das Bedürfniß spezieller Gnadenhülfe zur Bethätigung des Gnadenlebens bewiesen werde, und der hl. Thomas behandelt sie in der Summa 1. 2. q. 109 a. 10 ausdrücklich als Corollar der Behauptung des Bedürfnisses der Gnade, ut homo constitutus in gratia possit operari bonum et vitare malum. Wenn nach dem Trid. einige TT., z. B. Suarez, die Frage stellen, ob nicht speziell zur Beharrlichkeit als solcher, inwiefern sie eine längere Dauer der Thätigkeit resp. einen größeren Complex von Akten involvire, eine speziellere Hülfe nothwendig sei, als zu den einzelnen Akten: dann ist das eine außerhalb des Dogmas liegende Nebenfrage, in der es sich nicht um diejenige Spezialität handeln kann, von welcher das Tridentinum redet. Der berechtigte Gedanke, welcher dieser Unterscheidung zu Grunde liegt, war schon schöner und treffender in der alten Theologie bei den hh. Augustinus und Thomas im Anschluß

an die hl. Schrift in einer Weise bestimmt, welche diese Art von auxilium specialius dem auxilium speciale organisch einordnete. Dieselbe geht von der bereits wiederholt hervorgehobenen Auffassung aus, daß die zur aktiven Beharrlichkeit nothwendige Gnade eine doppelte Aufgabe hat. Zunächst hat sie die Aufgabe, daß der Wille, gegenüber der großen Zahl der täglich und stündlich zu bekämpfenden Versuchungen und in Rücksicht auf die Schwierigkeit der fortgesetzten Anstrengung, den Eifer im wachsamen Hüten und Wahren seiner selbst und im Beten um die Behütung und Bewahrung von Seiten Gottes stets lebendig in sich erhalte; dieses Beharren im Wachen und Beten ist auch ein perseverare = καρτερεῖν (näher προσκαρτερεῖν) im engeren Sinne, d. h. ein stetig fortgesetztes ernstes, inständiges, nachdrückliches „Anstehen" und „Anhalten", wodurch man die Sicherung eines Gutes anstrebt. Die andere Aufgabe der Gnade geht dahin, daß der Wille gegenüber dem heftigen Anprall schwerer innerer und äußerer Versuchungen, besonders solcher, die durch große Leiden und Bedrängnisse entstehen, standhaft, unerschütterlich und sieghaft sich behaupte; nach dieser Seite ist das Beharren ein ὑπομένειν, sustinere = Aushalten, und gegenüber dem einfachen Beharren, ein Ausharren. Und wenn wir spezifisch auf das Beharren in der Gnade die Dreitheilung des hl. Franz von Sales anwenden wollen, so läßt sich dieselbe auf den einfachen Ausdruck zurückführen, daß die Gnadenhülfe schon nothwendig sei zur einfachen Stetigkeit oder Beständigkeit (stabilitas, διαμένειν) des guten Willens überhaupt, noch mehr zur Inständigkeit (instantia, ἐμμένειν) des Strebens und vollends zur Standhaftigkeit (constantia) im Kampfe (s. oben n. 354 ff.); und die betreffende dreifache Wirksamkeit der Gnade erscheint dann sehr prägnant ausgesprochen in der petrinischen Stelle: Deus vos . . . . perficiet, confirmabit, solidabitque, nämlich als ein stetes Ermuntern, Bestärken und Kräftigen. Einigermaßen entspricht diese Dreitheilung auch den drei theologischen Tugenden (stare oder manere in fide, spe, caritate), nur daß für jede dieser Tugenden die Gnade in allen drei Formen nothwendig sein kann[1]. Um so mehr aber bildet sie einen treffenden Gegensatz zu der mildesten Form des Semipelagianismus (bei Hil. ep. ad Aug. n. 6), welcher bloß für die Stetigkeit des einfachen schlichten credere keine Gnade forderte und zuließ, wohl aber eine solche auf Grund des Mangels der Integrität des Urstandes forderte für das stete ernste velle, d. h. den entschiedenen Vorsatz die Sünde zu meiden, und das vor dem Fallen geschützte ambulare.

Als Hinweise auf die Nothwendigkeit spezieller göttlicher Hülfe zur 891
Sicherung des Gnadenstandes werden außer den oben n. 356 f. mitgetheilten Schriftstellen u. A. noch folgende geltend gemacht. Aus dem A. T. verschiedene Psalmenstellen, welche allerdings im Literalsinne nicht spezifisch die Wahrung der salus animae, sondern überhaupt des durch äußere Feinde gefährdeten Wohlstandes betreffen. Ps. 126, 1 ff.: Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam; nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. — Ps. 29, 8 ff. sagt David (wohl mit Rücksicht auf seine Vermessenheit bei der Volkszählung und die darauf folgende Pest):

[1] Die Uebung der drei Tugenden unter dem gegenwärtigen Gesichtspunkte ist angedeutet I. Kor. 16, 13 f.: Vigilate, state in fide — viriliter agite et confortamini — omnia vestra in caritate fiant.

Ego dixi in abundantia (felicitate) mea: Non movebor in aeternum; (zu ergänzen: „nicht eingedenk daß") Domine in voluntate (bonitate) tua praestitisti decori meo virtutem. Avertisti faciem tuam a me, et factus sum conturbatus. — Pſ. 58, 10 über die Befreiung aus der Verfolgung Sauls: Fortitudinem meam ad te (bei Dir d. h. im Anſchluß an Dich, im Vertrauen auf Dich) custodiam, quia Deus susceptor meus es; Deus meus, misericordia ejus praeveniet me. — Aus dem N. T. entſpricht dem Texte aus Pſ. 58 beſ. Phil. 2, 12—13 über das Erwerben des Heils in Furcht und Zittern (ſ. oben n. 290). Dieſe Stelle iſt zugleich eine Ergänzung zu II. Petr. 1, 10 über die Sicherſtellung des Heiles durch unſere eigene Thätigkeit[1]. Desgleichen entſpricht I. Kor. 10, 12. 13 die Mahnung: Qui se existimat stare, videat ne cadat, nebſt dem darauf folgenden erwartungsvollen Wunſche, daß Gott kraft ſeiner Treue den proventus oder das posse sustinere verleihen werde. Der hiezu trefflich paſſende und auch vom Trid. VI. 13 damit verbundene Wortlaut von Röm. 14, 4 (Tu quis es qui judicas alienum servum? Domino suo stat aut cadit; stabit autem, potens est enim Deus statuere illum) gewinnt den hier intendirten Sinn wohl nur durch eine allerdings naheliegende Accommodation; denn wie das Fallen hier nur als Thatſache oder doch nur als Folge der perſönlichen Schwäche Einzelner vorgeſtellt wird, ſo iſt auch das statuere zunächſt bloß von der Aufrechthaltung reſp. dem Beſtehen im Gerichte durch wirkſame göttliche Anerkennung zu verſtehen. Sehr ſchön läßt ſich auf die Bewahrung des Schatzes der Heilsgnade anwenden, was der Apoſtel II. Kor. 4, 7 von der Geltendmachung der wunderbaren Kraft des Apoſtolates durch einen allen Leiden und Verfolgungen preisgegebenen Menſchen ſagt: Portamus thesaurum istum in vasis fictilibus, ut sublimitas sit virtutis Dei (ἵνα ἡ ὑπερβολὴ τῆς δυνάμεως ᾖ τοῦ θεοῦ), et non ex nobis, zumal da der Gedanke in ganz analoger Weiſe in demſelben Briefe 12, 9 bez. des Sieges über die Versuchungen ausgeſprochen wird. In der Anwendung erſcheint die habituelle Gnade als ein koſtbares Oel, das wir in dem gebrechlichen Gefäße unſerer irdiſchen Natur durch Anſtöße aller Art hindurch tragen ſollen; und obgleich ſie auch durch ſich ſelbſt die Kraft zu ihrer Bewahrung ſtärkt, ſo ſtellt ſich doch die ſichere Bewahrung derſelben als eine wunderbare That dar, wie ſie nur durch die Kraft Gottes vollbracht werden kann, und in welcher auch Gott gerade zeigen will, wie mächtig ſeine Kraft ſei. — Das Argument aus der Nothwendigkeit des Gebetes reſp. aus der göttlichen Vorſchrift des Gebetes um die Beharrlichkeit hat Auguſtinus im Anfange ſeines Buches de dono perseverantiae im Anſchluß an die ſchon vom hl. Cyprian gegebene Erklärung des Pater noster in der Weiſe entwickelt, daß er zeigte, alle Bitten dieſes Gebetes ſchlöſſen das Gebet um die Gabe der Beharrlichkeit ein.

392 Das Verhältniß der perseverantia im engeren Sinne zu der constantia als ihrem Complement, wodurch beide die an erſter Stelle der fortitudo (ἀνδρεία) zugewieſene Aufgabe, das firmiter (βεβαίως) persistere in bono, in quo difficile est persistere, vollkommen erfüllen helfen, erklärt *Thom.* 2. 2 q. 137 a. 3: Perseverantia et constantia conveniunt quidem in fine, quia ad utramque pertinet, firmiter persistere in aliquo bono; differunt autem secundum ea, quae difficultatem afferunt ad persistendum in bono. Nam virtus perseverantiae proprie facit firmiter persistere hominem in bono contra difficultatem, quae provenit ex ipsa diuturnitate actus. Constantia autem facit firmiter persistere in bono contra difficultatem, quae provenit ex quibuscumque aliis exterioribus impedimentis.

393 Ganz analog, nur nicht auf die Habitus, ſondern auf die ſpezielle aktuelle Gnade angewandt, und zugleich noch deutlicher iſt dieſer Unterſchied betont in der berühmten Stelle bei *August.* de corr. et gr. cap. 12 n. 38, und beſtimmt hier den viel umſtrittenen Sinn der Worte indeclinabiliter et insuperabiliter agi: Si in tanta infirmitate sua hujus ipsis (sanctis d. h. justificatis) relinqueretur voluntas sua, ut in adjutorio

---

[1] Nicht mit Unrecht hat man dieſen Satz als Thema des zweiten Briefes angeſehen und dieſen deßhalb ſchlechthin eine Unterweiſung über die Beharrlichkeit genannt. Da der erſte Brief mit demſelben Thema ſchließt, erſcheint der zweite Brief auch als Fortführung und Abſchluß des erſten.

Dei, sine quo perseverare non possent, manerent si vellent, nec Deus [speciali gratia] operaretur ut vellent: inter tot et tantas tentationes infirmitate sua voluntas ipsa succumberet, et ideo perseverare non possent (potestate consequente), quia deficientes infirmitate nec vellent (desiderio efficaci s. proposito serio), aut non ita vellent infirmitate voluntatis, ut possint (sc. proposito efficaci, sufficiente ad victoriam gravium tentationum). Subventum est igitur infirmitati voluntatis humanae, ut divina gratia indeclinabiliter et insuperabiliter ageretur (d. h. inter tot et tantas tentationes gratia gubernante ita confirmaretur et consolidaretur, ut nec „tot" tentationibus declinari nec „tantis" tentationibus superari posset) et ideo quamvis infirma, non tamen deficeret nec adversitate aliqua vinceretur. Ita factum est, ut voluntas hominis invalida et imbecilla[1] in bono adhuc parvo perseveraret per virtutem Dei, cum voluntas primi hominis fortis et sana in bono ampliori non perseveraverit, habens virtutem liberi arbitrii (sc. sufficientem ad perseverandum). Die durch die ganze Stelle ſich hindurchziehende zweitheilige Unterſcheidung beruht offenbar auf der Rückſicht auf die tot und die tantas tentationes, indem die große Zahl auch der kleinen Verſuchungen den Menſchen ermüdet, die Stärke der Verſuchungen ihn erſchüttert; namentlich entſpricht das indeclinabiliter, unablenkbar, zunächſt dem deficere, welches durch die vielen kleinen Verſuchungen bewirkt wird, das insuperabiliter aber offenbar dem ſtarken Anprall der großen Verſuchungen. Indeß ſpielt in dieſe Ausdrücke auch der Gegenſatz der doppelten Art der Verſuchungen, der vom Guten ſchmeichelnd ablockenden und der gewaltſam abdrängenden, hinein; und dann entſpricht das indeclinabiliter ſpeziell der Tugend der continentia oder abstinentia (ἐγκράτεια) gegenüber der böſen Luſt, das insuperabiliter der Tugend der constantia oder „tolerantia" (womit man die ariſtot. καρτερία überſetzt) gegenüber der feigen Furcht, alſo der ὑπομόνη = patientia der hl. Schrift (vgl. beſ. II. Petr. 1, 6, wo die ἐγκράτεια und ὑπομόνη verbunden ſind). Ganz analog iſt die Stelle aus cap. 8 n. 17 desſelben Buches: Voluntas humana non libertate consequitur gratiam, sed gratia potius libertatem et ut perseveret, delectabilem perpetuitatem et insuperabilem fortitudinem. Das agi divina gratia iſt, wie oben n. 364 bemerkt, als gubernari, d. h. als Steuern eines Schiffes, und zwar durch die gnädige Vorſehung Gottes gedacht, genauer als ein Hindurchſteuern (διακυβερνᾶν), wie in der hier ſinnvoll zu verwendenden Stelle Sap. 14, 3: Tua autem providentia, Pater, gubernat omnia [sc. vere et perfecte], quia dedisti [etiam sine navi] in mari viam et inter fluctus semitam firmissimam.

V. Die ſemipelagianiſche Beſchränkung der Nothwendigkeit der Gnade 394
zur Beharrlichkeit wurde beſonders an diejenigen Schriftſtellen (beſ. Joh. 15, 1 ff.) angeknüpft, worin das Bleiben in Chriſtus, reſp. in der Liebe Chriſti und Gottes, durch das Feſtſtehen im Glauben an Chriſtus, durch das Vertrauen auf ſeine Macht und Liebe und durch die ſtete Bereitwilligkeit, ſeine Gebote zu halten, alſo kurz die treue Anhänglichkeit an Chriſtus, als die von den Chriſten geforderte normale Bedingung für das fortdauernde Bleiben und Wirken Chriſti in ihnen und für die unfehlbare Erhörung ihres Gebetes um die Beharrlichkeit dargeſtellt wird.

Das Bleiben in Chriſtus als dem Weinſtocke und als dem Haupte ſeines 395
myſtiſchen Leibes, wozu die hl. Schrift auffordert, bezeichnet nun zwar nicht nothwendig formell die Beſtändigkeit in der aufrichtigen Anhänglichkeit an Chriſtus oder in dem willigen Feſthalten an ihm. Es bezeichnet vielmehr hier ähnlich wie überall bei Johannes, wo vom Sein des Sohnes im Vater und des Vaters im Sohne die Rede, und wie in unſerem Capitel das esse

[1] Dieſe Ausdrücke repräſentiren die beiden Momente der infirmitas, aber, wie der Gegenſatz fortis et sana zeigt, in umgekehrter Ordnung, ähnlich wie im Trib. viribus attenuatum et inclinatum.

in dilectione Dei in Verbindung mit V. 21 (ut dilectio, qua dilexisti me, in ipsis sit), dieselbe Einheit mit Christus, welche durch das Sein Christi in uns bezeichnet wird, nur von einer anderen Seite. Es bedeutet daher ein Sein in Christus durch Angehörigkeit an ihn und durch die Einpflanzung und Eingliederung in ihn als Weinstock und Haupt, wie ja auch die Liebe Christi und Gottes, in der wir bleiben sollen, an unserer Stelle offenbar nicht unsere Liebe zu Christus und Gott, sondern Christi und Gottes Liebe zu uns bezeichnet, inwiefern dieselbe uns gleichsam in ihrer Hand hält, mit ihren Flügeln bedeckt und wie eine Mutter uns in ihrem Schooße trägt. M. E. W. das „in Christus sein", welches in dem „Bleiben in Christus" implicirt ist, ist eben das Sein eines lebendigen Gliedes Christi oder der Gnadenstand als solcher, wodurch wir Gegenstand der Liebe Gottes sind. Dadurch erhält dann die Aufforderung zum Bleiben in Christus den Sinn, daß wir bestrebt sein sollen, alles zu thun, was unsererseits geleistet werden kann und soll, damit wir den Gnadenstand nicht verlieren und in demselben die Frucht guter Werke tragen, genau so, wie II. Petr. 1, 5 u. 10 das eifrige Bemühen, vermittelst des Glaubens die Tugend zu üben, als Mittel zur Sicherung des Gnadenstandes eingeschärft wird. Da nun aber in dieser Beziehung vorzüglich gerade die stete Unterhaltung des Glaubens und der Bereitwilligkeit zur Erfüllung der Gebote Gottes erfordert wird, und zugleich der Glaube an Christus als Anschluß an Christus in seiner Weise auch formell ein Sein in Christus darstellt, wie die Bereitwilligkeit, die Gebote Gottes zu erfüllen, als ein Bewahren und Festhalten derselben, ein Bleiben der Worte Gottes in unserem Herzen, ähnlich dem des Samens in dem empfänglichen Erdreich, constituirt (vgl. Joh. 15, 7): so ist es durchaus nicht gegen den Geist der hl. Schrift, im Gegentheil auf Grund vieler anderer Stellen demselben durchaus entsprechend, wenn man unter dem Bleiben in Christus, wozu wir aufgefordert werden, formell die stete Unterhaltung der gläubigen und gehorsamen Gesinnung, oder m. E. W. der treuen Anhänglichkeit an Christus versteht, welche zugleich eine Hingabe an die Leitung der Hand und des Geistes Christi darstellt.

396 Mag man indeß das Bleiben in Christus oder das „permanere in Domino", welches hier den Inhalt der Aufforderung bildet, fassen wie man will — als Streben zum (objektiven) Bleiben oder als eine (subjektive) Form des Bleibens — immer ergibt sich aus der Art und Weise, wie es an dieser Stelle behandelt wird, nur so viel, daß hier nicht ausdrücklich und direkt von der zu ihm erforderlichen Gnadenhülfe, sondern bloß von dem die Fruchtbarkeit guter Werke bewirkenden Gnadeneinflusse die Rede ist. Das verschlägt aber um so weniger, weil ebenso wenig die Gnade erwähnt wird, welche nach der eigenen Lehre der Semipelagianer nothwendig ist, damit die Bereitwilligkeit, Gott zu gehorchen, diejenige Energie erlange und bewahre, ohne welche sie auf die Dauer zur Vermeidung der Todsünde nicht hinreicht. Daß ferner nicht jeder Gnadeneinfluß Christi auf das Festhalten an ihm ausgeschlossen werden soll, erhellt auch schon aus der Natur des gewählten Bildes, indem die Zweige eines Weinstockes nicht bloß in Bezug auf das Tragen der Frucht, sondern auch in Bezug auf ihren Zusammenhang mit dem Weinstock, in ihrem Streben nach Fruchtbarkeit und in ihrer Empfänglichkeit für den die Frucht zu Tage fördernden Einfluß von dem Stamme abhängig sind. Aber allerdings

läßt ſich aus unſerem Texte nicht beweiſen, daß zur ſteten Unterhaltung der gläubigen und gehorſamen Geſinnung eine ſpezielle, durch Gebet zu erflehende Gnadenhülfe nothwendig ſei. Das ergibt ſich eher aus den an demſelben Abend geſprochenen Gebeten Chriſti für ſeine Jünger im Allgemeinen und insbeſondere für Petrus (Luk. 22, 36); und dieſe Bitte des Herrn, daß „der Glaube Petri nicht auslaſſe", iſt denn auch von den VV. als ſchlagendes Argument gegen die Semipelagianer verwendet worden (ſ. beſ. *Aug.* de corr. et gr. cap. 8. n. 17).

§ 295 a. Anhang 1. zu § 292—295: Die Lehre der hh. Väter und beſonders des hl. Auguſtinus über die Nothwendigkeit und Bedeutung der Gnade im Urſtande, und die darin hervortretenden patriſtiſchen Grundprinzipien.

Literatur. *Suarez*, de gr. l. 10 cap. 9; *Dechamps*, de haer. Jans. l. 3 disp. 3; *Est.*, 1 dist. 41; *Gonet*, de Deo disp. 5 art. 7; *Goudin*, de provid. Dei q. 2 art. 4; *Billuart*, de gr. diss. praeamb. II. a. 4 (gegen *Berti*); *Boucat*, theol. PP. de gratia disp. 3; *Berti*, theol. dist. l. 4 c. 4 u. l. 12 c. 8 (gegen *Boucat*); *Tournely*, de gr. q. 2 a. 1; *Kilber*, de gr. act. cap. 1 a. 4—5; *Zaccaria*, diss. de adjutorio sine quo non (Thesaurus theol. t. V.).

Zur näheren Beleuchtung des in den vorhergehenden Paragraphen über die Noth- 897
wendigkeit der Gnade im erlöſten Menſchen Geſagten, ſowie nicht minder zum beſſeren Verſtändniß der geſammten Gnadenlehre der Väter, iſt es von Wichtigkeit, die antipelagianiſche Lehre der Väter, beſ. des hl. Auguſtinus, über die Gnade des Urſtandes zu würdigen und ſich vor Augen zu halten. Denn dieſe letztere Lehre verdient nicht bloß um ihrer ſelbſt willen, reſp. zur Ueberſicht über das ganze Gebiet der Gnade, beachtet zu werden. Die vielfache Vergleichung und Gegenüberſtellung der Gnade des erlöſten Menſchen mit der des Urſtandes, wie ſie im Kampf gegen die Pelagianer vorkommt, bedingt auch weſentlich das richtige Verſtändniß der Prinzipien und Ausdrücke, nach und mit welchen die Väter von der Gnade des gefallenen Menſchen reden. In der That hat daher dieſe Lehre der VV. in den ſpäteren dogmatiſchen und theologiſchen Controverſen über die Gnade Chriſti eine ſehr große Rolle geſpielt; aber ſie iſt auch ſehr oft nach vorausgefaßten Meinungen, ſtatt nach richtigen exegetiſchen Grundſätzen, dargeſtellt worden, und zwar nicht minder von katholiſcher als von häretiſcher Seite. In mehrfacher Beziehung hat hier Janſenius die Lehre der VV. correcter und vollſtändiger wiedergegeben, als viele katholiſche Theologen, und die gewöhnliche Darſtellung ſeiner Doktrin bei ſeinen Gegnern läßt dieſelbe nicht zu ihrem Rechte kommen, ſchreibt ihr vielmehr manche Irrthümer zu, welche ex professo darin widerlegt werden. Wohl der einzige Fehler bei Janſenius iſt der, daß er den Unterſchied der natürlichen und übernatürlichen Ordnung läugnet, und damit die Verleihung und das ganze Wirken der Gnade des Urſtandes als ein gewiſſes debitum und die dadurch zu Stande kommenden Verdienſte als merita humana ſchlechthin darſtellt. Jedenfalls iſt das ganze Material aus der Schrift des hl. Auguſtinus nirgendwo vollſtändiger zuſammengeſtellt und eingehender erörtert als bei Janſenius in dem Buche de gratia primi hominis et Angelorum. Soweit der erwähnte janſeniſtiſche Irrthum in Frage kommt, wurde die Sache ſchon früher § 181 ff. beſprochen, weßhalb wir hier nur nebenbei darauf zurückkommen. An gegenwärtiger Stelle ſuchen wir die Lehre der VV. möglichſt vollſtändig in ihrem natürlichen Zuſammenhange vorzulegen, womit die Abweiſung der nach den verſchiedenſten Seiten auseinandergehenden irrigen Auffaſſungen ſich von ſelbſt verbindet.

1. Indem die hh. Väter gegenüber den Pelagianern die Nothwendigkeit 898
der Gnade ſpezifiſch als Folge der Erbſünde, und mithin für die Natur des Menſchen, wie ſie gegenwärtig ins Daſein tritt und beziehungsweiſe auch nach der Wiedergeburt bleibt, beſtimmten: ergab ſich ganz von ſelbſt, daß ſie ſagen

konnten und mußten, in der concreten Weise und in dem Umfange, wie die gegenwärtige Natur, habe der Mensch im Urstande der Gnade nicht bedurft. Sie konnten sogar füglich in sensu explicando sagen: die unmittelbare, volle und unbehinderte Fähigkeit und Möglichkeit (facultas et possibilitas expedita, plena) zur Uebung alles Guten und zur Vermeidung alles Bösen, welche die Pelagianer frevelhafter Weise auch jetzt noch der Natur zuschrieben, insbesondere das „habere ad non peccandum forte et firmum arbitrium“ (*Aug.* ep. ad Paulin. 186. n. 35) sei allerdings der ursprünglichen unverdorbenen Natur, wie sie im Paradiese aus der Hand Gottes hervorging, „per vires in creatione acceptas“ eigen gewesen; und das, was jetzt erst nachträglich durch besondere Gnade der Natur oder vielmehr den einzelnen Inhabern der Natur zugetheilt werde, sei ursprünglich als „bonum naturale“ oder „bonum naturae“ in der Natur selbst, d. h. in ihrer ursprünglichen Einrichtung und Ausstattung, oder in ihrer angeborenen Freiheit enthalten gewesen; und so liest man zuweilen auch, die Pelagianer würden etwas Erträgliches sagen, wenn sie ihre Lehre von der Ueberflüssigkeit einer zur Natur hinzutretenden Gnade auf den Urstand bezögen. Indeß gerade in dem Buche de natura et gratia, worin Augustinus öfter von diesem tolerabile spricht, bemerkt er auch, daß dasselbe nur relativ und comparativ und keineswegs in dem absoluten Sinne der Pelagianer zu verstehen sei, weil jene possibilitas nicht, wie die Pelagianer behaupteten, inseparabiliter und inamissibiliter in der Natur gelegen und auch bei ihrer Bethätigung nicht jedes adjutorium Dei ausgeschlossen habe (cap. 48. 49. 51). Die separabilitas oder amissibilitas der possibilitas boni beruht aber darauf, daß jene possibilitas beim ersten Menschen nicht aus dem Menschsein resultirte, sondern durch eine eigene göttliche That hinzugefügt worden war, und zwar durch diejenige That, vermöge deren der Mensch nach der hl. Schrift von seinem Schöpfer zugleich mit seinem Menschsein auch das Recht- und Gerechtsein empfing („fecit hominem rectum“ Pred. 7, 30).

399 Die näheren Bestimmungen über die Gnade des Urstandes finden sich bei *August.* besonders de gen. ad lit. l. 8 n. 23 ff. (s. oben n. 325); de civitate Dei l. 12 cap. 9 bez. der Engel; l. 14 cap. 13 u. 27 bez. des ersten Menschen; Enchirid. cap. 106—108; bes. ausführlich in der berühmten Stelle de corr. et gr. cap. 10 ff. und de dono persev. c. 7. — Einige in mannigfacher Hinsicht lehrreiche Stellen finden sich in den Reden Augustins. So [1][1] in dem gegen die Pelagianer gehaltenen Sermo 26 (al. 11 de verbis Apost.) in verba Psalmi 99: *fleamus ante Dominum, qui fecit nos.* Vide Spiritus S. quosdam dicentes vel dicturos, quod Deus fecerit illos homines, justos autem se ipsos faciant; praevidit eos, admonuit eos et ab hac stultitia revocavit eos dicens: *ipse fecit nos et non ipsi nos.* Quare enim addidit *et non ipsi nos*, cum sufficeret dicere *ipse fecit nos*, nisi quia illam facturam vult admonere, ubi dicunt homines: ipsi fecimus nos, id est: ut justi essemus, justos nos libera voluntate fecimus; quando conditi sumus, liberum arbitrium accepimus, ut ergo justi simus, libero id arbitrio agimus . . . . .: Audite, audite: *Ipse fecit nos et non ipsi nos.* Creatus est primus homo in natura sine culpa, in natura sine

[1] Um leichter auf die einzelnen Stellen zurückkommen zu können, haben wir dieselben durch eckig eingeklammerte Zahlen numerirt. Wir theilen die Texte deshalb ausführlicher und ausführlicher mit, weil mit abgerissenen Stellen hier, wie kaum irgendwo, ein willkürliches Spiel getrieben zu werden pflegt.

vitio; creatus est rectus, non se fecit rectum. Quid se autem ipse fecerit, notum est; cadens a manu figuli fractus est. Regebat eum ipse, qui fecerat; voluit deserere [eum], a quo factus erat; permisit Deus tanquam dicens: deserat me et inveniat se, et miseria sua probet, quia nihil potest sine me. Hoc modo ergo ostendere voluit Deus homini, quid valeat liberum arbitrium sine Deo! Experti sumus, quid valeat sine Deo. Ideo miseri facti sumus, quia, sine Deo quid valeat, experti sumus. Experti ergo tandem aliquando noverimus, et *venite adoremus eum et prosternamur illi et fleamus coram Domino, qui nos fecit,* ut perditos nos per nos reficiat, qui fecit nos. Ecce bonus factus est homo, et per liberum arbitrium factus est malus homo: quando facturus est bonum hominem malus homo per liberum arbitrium desereus Deum? Servare se non potuit bonus bonum, et facturus est se malus bonum? Cum esset bonus, non se servavit bonum; et cum sit malus, dicit, facio me bonum? Quid facis malus, qui peristi bonus, nisi reficiat te, qui permanet bonus? — Aehnlich iſt die ſchöne Stelle [2] im Sermo 2 zu Pſalm 70 zu dem Texte: *Deus, ne derelinquas me, donec annuntiem brachium tuum generationi omni, quae ventura est;* [scil.] *potentiam tuam et justitiam tuam usque in altissima quae fecisti magnalia: Deus quis similis tibi?* Zu *usque in altissima* . . . . heißt es n. 5: In altis coeli sunt, in altis Angeli sunt, Sedes, Dominationes, Principatus, Potestates: tibi debent, quod sunt, tibi debent, quod juste vivunt, tibi debent, quod beate vivunt. Ne putes, hominem solum pertinere ad gratiam Dei. Quid erat Angelus antequam fieret? Quid est Angelus, si deserat, qui creavit. Ergo „*potentiam tuam . . . . . magnalia*". Et homo se extollit, et, ut pertineat ad primam captivitatem, audit serpentem suggerentem: „*Gustate et eritis sicut dii*". „*Deus quis similis tibi*" — non in abysso, non in inferno, non in terra, non in coelo; omnia enim tu fecisti. Quid contendit opus cum artifice? Ego autem, ait Adam miser et in Adam omnis homo, cum volo esse perverse similis tibi, ecce quid factus sum ut de captivitate ad te clamem; cui bene erat sub rege bono, captivus factus sum sub meo seductore; et clamo ad te, quia cecidi abs te . . . Quid est per superbiam velle esse similem Deo . . . quae est ista perversa similitudo? Audite et intelligite. Deus nullo indiget bono, et ipse est summum bonum, et ab ipso est omne bonum. Ut autem homo sit aliquid, convertit se ad illum, a quo creatus est; recedendo enim frigescit, accedendo fervescit; recedendo tenebrescit, accedendo clarescit; a quo enim habet ut sit, apud illum habet, ut ei bene sit. Denique filius minor, qui voluit in potestate habere substantiam suam, quae illi apud Patrem servabatur, profectus est in regionem longinquam, haesit principi malo, porcos pavit, fame correctus est, qui saturitate superbus abcesserat. Ergo quisquis ita vult esse similis Deo, ut ad illum stet fortitudinemque suam, ut scriptum est, ad illum custodiat, Ps. 58, 10: non ab illo recedat, ei cohaerendo signetur tanquam ex annulo cera, illi affixus habeat imaginem ejus, faciens quod dictum est, Ps. 72, 28: *Mihi autem adhaerere Deo bonum est:* vere custodit similitudinem et imaginem, ad quam factus est. Porro autem si perverse voluerit imitari Deum, ut, quomodo Deus non habet, a quo formetur, non habet, a quo regatur, sic et ipse velit sua potestate uti, ut, quomodo Deus, nullo formante, nullo regente vivat: quid restat, fratres, nisi ut recedens ab ejus calore torpescat, recedens a veritate vanescat, recedens ab eo, quod summe atque incommutabiliter est, in deterius mutatus deficiat? — Endlich [3] in Ps. 32, 5. 6 enarr. 3 n. 4—5 zu den Worten: *Misericordia Domini plena est terra. Verbo Domini coeli firmati* (hebr. facti) *sunt et spiritu oris ejus omnis virtus* (hebr. exercitus) *eorum.* In terra abundat hominis miseria, superabundat Domini misericordia; miseria hominis plena est terra et misericordia Domini plena est terra. Coeli ergo, ubi nulla est miseria, numquid, quia non indigent misericordia, non indigent Domino? Omnia indigent Domino, et misera et felicia. Sine illo misera non sublevantur, sine illo felix non regitur. Ergo ne forte de coelis quaereres, cum audis: *misericordia Domini plena est terra:* audi quia Domino et coeli indigent: *Verbo Domini coeli solidati sunt.* Nam non a se sibi solidamentum fuerunt, nec ipsi coeli firmitatem sibi propriam praestiterunt. Non habuerunt aliquid ex se et

tanquam supplementum a Domino perceperunt; *spiritus* enim *oris ejus* non pars, sed *omnis virtus eorum* .... Quid est autem solidatos esse, nisi habere stabilem et firmam virtutem .... Nachdem ſodann geſagt worden, daß hier die ganze Trinität als Ein Prinzip der Feſtigung vorgeführt werde: heißt es zum Schluſſe: Trinitas haec unus Deus. Hunc adorat, qui novit adorare; hunc ubique habet, qui se [ad eum] converterit. Non enim quaeritur ab aversis; sed ipse vocat aversos, ut impleat conversos. — Ganz ähnlich verwendet obige Pſalmenſtelle [4] *Basil.* de Spir. S. cap. 16 in längerer Ausführung, indem er zeigt, daß der hl. Geiſt als das Prinzip der Vollendung für die ganze Schöpfung, ſpeziell die Quelle aller höheren geiſtigen Vollkommenheit, wie gegenwärtig in der auf Erden nach Vollendung ringenden Kirche, ſo ſchon von Anfang an in den nicht erſt allmählich, ſondern ſofort vollendeten Mächten des Himmels geweſen, indem er in den Engeln die Heiligung und das Beharren in denſelben (ἁγιασμὸς καὶ ἡ ἐν τούτῳ διαμονή n. 38) bewirke (εἰς ἀπαρτισμὸν καὶ τελείωσιν τῆς ὑποστάσεως αὐτῶν). Die erforderliche und thatſächlich geleiſtete ſtetige Wirkſamkeit des hl. Geiſtes vergleicht er mit dem Tageslicht, ohne welches das Auge nicht ſehen kann, und weiterhin mit der Führung eines Heeres oder eines Sängerchores, ohne welche keine Ordnung beſtehen könne.

400 II. Die Aufgabe und Nothwendigkeit der Gnade, welche die VV. auch für den Urſtand behaupten, beſtimmen ſie näher in folgender Weiſe. Auch die erſten Menſchen und die Engel haben ſich diejenige Rechtheit und Gerechtigkeit (rectitudo et justitia) des Willens, welche ſie gehabt, nicht ſelbſt geben oder ſchaffen, noch durch ſich allein dieſelbe dauernd bethätigen und behaupten können; vielmehr mußten auch ſie dieſelbe von Gott durch ſeine Gnade empfangen und bedurften auch des ſteten Beiſtandes Gottes zu ihrer Bethätigung und Behauptung. Die Verleihung des rechten Willens durch Gott bezeichnete man vorzüglich als eine formatio, Geſtaltung oder Herſtellung, der bona voluntas durch Einhauchung oder Eingießung der caritas, welcher beim gefallenen Menſchen die reformatio entſpricht. Den ſteten Beſtand Gottes aber faßte man auch hier regelmäßig als ein regere, alere und custodire, Regieren, Nähren und Hegen, wodurch Gott, wie jedes von ihm geſchaffene Leben, ſo insbeſondere den von ihm formirten guten Willen beeinflußt. Demgemäß lehrte man: alles eigene freithätige Wirken des geſchöpflichen Willens könne auch im Urſtande erſt auf Grund göttlicher Schenkung und Förderung eintreten; und zwar beſtehe die erſte und weſentlichſte Freithätigkeit gerade in der demüthigen und vertrauensvollen Hinwendung zu Gott als der Quelle aller Gerechtigkeit durch willige Aufnahme ſeiner Gaben und willige Hingebung an ſeine Regierung, und der Fortbeſtand dieſer Hingebung ſei die Bedingung jedes erfolgreichen Wirkens des Menſchen. So bekämpfte man von Grund aus, auch bezüglich der erſten Menſchen und der Engel, die pelagianiſchen Hauptſätze: daß der Menſch durch ſein Wollen ebenſo aus ſich allein die Wurzel und Quelle ſeiner Gerechtigkeit werde, wie er aus ſich allein Prinzip des Böſen iſt, und daß er in ſeinem guten Handeln ebenſo durch ſich ſelbſt regiert werde, wie in ſeinem böſen Handeln. Gegenüber dieſem Irrthum wurde namentlich mit Recht das allgemeine metaphyſiſche Prinzip geltend gemacht, daß alles Gute in der Creatur, als Theilnahme an dem weſenhaften Gut Gottes, im Gegenſatz zum Böſen auch weſentlich in gänzlicher und ſtäter Abhängigkeit von ſeiner göttlichen Quelle ſtehen müſſe. Dieſes Prinzip

gilt zwar nicht ſpeziell für das übernatürlich Gute, aber für dieſes doch a fortiori; und wenn es darum auch an ſich nicht beweist, daß zu jeder ſittlichen Vermeidung des Böſen eine übernatürliche Gnade nothwendig iſt, dann beweist es doch gegen die Pelagianer, daß dazu überhaupt ein göttlicher Einfluß nothwendig iſt und darum auch in concreto derjenige, welcher zur Unterhaltung und Bethätigung des berufsmäßigen Lebens des Menſchen erfordert wird.

Jn Betreff der Anwendung dieſes Prinzips ſtehe die Stelle aus gen. ad lit. oben 401
n. 325 in der Erklärung des göttlichen operari et custodire gegenüber dem erſten Menſchen. Speziell darüber, daß überhaupt in jeder Creatur die „affectio“ „des guten Willens“ nicht, wie die „defectio“ des böſen Willens, ein ſelbſtgeſchaffenes, ſondern nur ein von Gott eingeflößtes Produkt ſein könne, hat *August.* [5] ſich ausführlich civ. Dei l. 12 c. 9 ausgeſprochen, wo er, in Ermangelung poſitiver Zeugniſſe der hl. Schrift, aus inneren Gründen beweiſen will, daß auch die heiligen Engel, quem habent creatorem naturae, eundem habeant bonae voluntatis auctorem, per Spir. S. in eis caritate diffusa. Er geht davon aus, daß die mala voluntas nur entſtehe durch eine defectio, qua deseritur Deus, cujus defectionis etiam causa utique deficit. Die bona voluntas hingegen fordere ein causa efficiens. Wofern ſie nun zugleich mit ihren Jnhabern gemacht worden, dann ſei es von ſelbſt offenbar, daß der Schöpfer des Weſens der Engel auch die causa efficiens ihrer bona voluntas ſei. Wenn man dagegen annehmen wollte, die Engel ſeien ohne die bona voluntas erſchaffen worden und hätten ſich ſelbſt „Deo non operante“ dieſelbe gemacht, gerathe man in die größten Widerſprüche. Man ſchreibe nämlich damit den Geſchöpfen die Macht zu, aus ſich ſelbſt, non operante Deo, ſich beſſer zu machen (facere se meliores), als Gott ſie gemacht, und ein höheres Sein (magis esse) ſich zu geben, als Gott ihnen gegeben, weil ein Weſen ohne den guten Willen entweder ſchlecht, oder doch nicht ſo gut ſein würde, wie es mit dem guten Willen iſt. Dieſer Widerſpruch aber höre auch dann nicht auf, ja zeige ſich erſt recht, wenn man die Funktion ins Auge faſſe, welche bei der Herſtellung des beſſeren Seins der Creatur, d. h. der Einigung mit Gott durch die caritas, dem guten Willen der Creatur ſelbſt naturgemäß zufällt, nämlich das Streben nach Gewinnung dieſes beſſeren Seins durch Hinwendung zu Gott als dem höchſten Sein und der Quelle alles Seins. Denn dieſe Art der Betheiligung zeigt erſtens direkt, daß jedes auf ihr Beſſerwerden gerichtete Wirken der Creatur, ſo weit es von ihr ausgeht, nicht durch ſich ſelbſt das volle effektive Beſſerſein erzeugen kann, vielmehr der Befriedigung ihres Verlangens durch Gott bedarf. Sodann iſt auch das in ſolcher Weiſe wirkſame Verlangen, in ſich ſelbſt betrachtet, eine andere höhere Sehnſucht (aviditas), als ſchon in der angeſchaffenen Empfänglichkeit ihrer guten Natur (capacitas) für die Einigung mit Gott gegeben iſt. Deßhalb finde auf dasſelbe abermals das in Rede ſtehende Prinzip Anwendung und zwar in der Weiſe, daß Gott in der Erzeugung dieſes Verlangens erweckend, wie in der Befriedigung desſelben erfüllend auf den Willen einwirken muß [1].

[1] Jn dieſen drei Sätzen haben wir den Gedanken entwickelt, welcher in folgender prägnanter Periode enthalten iſt: Et cum id egit eorum voluntas bona, ut non ad se ipsos, qui minus erant, sed ad illum, qui summe est, converterentur eique adhaerentes magis essent ejusque participatione sapienter beateque viverent: quid aliud ostenditur, nisi voluntatem quamlibet bonam in solo desiderio remansuram, nisi ille, qui bonam naturam ex nihilo sui capacem fecerat, ex se ipso faceret implendo meliorem, prius faciens excitando avidiorem. Zu id egit voluntas bona, ut converterentur vgl. oben n. 325: tota ejus actio bona est converti ad eum, a quo factus est, et ab eo bonus . . . semper fieri. Das adhaerere Deo als Ziel der conversio ad Deum bezeichnet die Einigung mit Gott und zwar nach dem Sprachgebrauche der hl. Schrift (= κολλᾶσθαι — agglutinari — דָּבַק) nach Analogie der matrimonialen Einigung der Braut mit dem Bräutigam, welche ſowohl als „Anhänglichkeit“ an den Bräutigam wie als „ſociales Verbundenſein“, „Vergeſellſchaftung“, „Genoſſenſchaft“ mit dem Bräutigam zu faſſen iſt. Nimmt man dieſes adhaerere in ſeinem vollen

Uebrigens sei die Unmöglichkeit der Erzeugung des guten Wollens durch den Menschen allein, auch wo dasselbe nur in der Gestalt des einfachen Strebens nach höherem Sein aufgefaßt wird, schon daraus evident, daß jede Erklärung über die Art dieser Erzeugung — ob sie nämlich mala, vel nulla, vel bona voluntate geschehe — auf eine Absurdität oder in einen Cirkel hineinführe; und so müsse man nothwendig darauf kommen, daß alle eigene Erzeugung des guten Willens beim Menschen in letzter Instanz einen von Gott empfangenen guten Willen voraussetze. Damit aber ist zugleich selbstverständlich gegeben, daß Gott den guten Willen, ohne welchen die Engel nicht gut leben konnten, auch sogleich bei ihrer Erschaffung ihnen gegeben habe, simul in eis naturam condens et gratiam largiens. — Wir haben den ganzen Text frei umschrieben, um die Gedankenfolge schärfer markiren zu können. Wenn man diese und den Titel des Kapitels vor Augen hält, so ist es klar, daß Augustinus hier von dem Ursprunge der voluntas bona im Allgemeinen, und speziell nur von dem *ersten* Ursprung derselben redet, dagegen gar nicht speziell von derjenigen Gnade spricht, welche zur Unterhaltung und Bethätigung der voluntas bona nothwendig ist; daß er ferner die Nothwendigkeit der Gnade schlechthin nur ins Auge faßt, in wiefern die bona voluntas, wo immer sie sich vorfindet, im Gegensatz zur mala voluntas, die bloß Werk des Menschen ist, ein Werk Gottes sein muß, nicht aber, in wiefern sie durch Gott dem einen Subjekte zu Theil wird und einem anderen nicht; und daß ferner die Gnade, wodurch die bona voluntas bewirkt wird, nur der Gnade der natura sana, nicht einer anderen übernatürlichen Gnade gegenübergestellt wird, wie die gratia efficax der „gratia sufficiens“. Wenn Augustinus unmittelbar nach dem obigen Contexte in den Sätze (Istl autem), worin er die Frage erledigt, welches Verhältniß in Bezug auf den Ursprung des guten Willens zwischen den guten und den bösen Engeln bestehe, Ausdrucksweisen hat, welche auf den ersten Blick die von uns abgewiesene Tendenz zu haben scheinen, dann muß doch dieser Schein alsbald verschwinden, wenn man erwägt, daß Augustinus selbst bezüglich *dieses* Satzes auf die im vorhergehenden Buche (l. 11 cap. 13) enthaltene ausführlichere Besprechung seines Inhaltes verweist. Diese Verweisung zeigt nämlich, daß es sich in den betreffenden Worten um etwas ganz anderes handelt, als um die zur Unterhaltung des guten Willens erforderlichen Gnade oder um einen Unterschied zwischen der den guten und den bösen Engeln verliehenen Gnade, soweit beide in statu viae betrachtet werden (vgl. unten n. 414).

402 Dagegen behandelt Augustinus an anderen Orten oft genug *die Nothwendigkeit der fortdauernden Gnade im ersten Menschen* in Ausführung des Gedankens

---

Sinne, dann schließt es die ganze participatio Dei und das ganze sapienter beateque vivere, soweit es hienieden möglich ist, schon in sich ein. An dieser Stelle aber und an vielen anderen erscheint es als die naturgemäße Vermittlung für die participatio Dei und die vita sapiens, analog wie in der Ehe das adhaerere die Bedingung der Lebensgemeinschaft und insbesondere der aktuellen Fruchtbarkeit der Braut ist. Vgl. l. 10 c. 3 n. 5: Bonum nostrum nullum est aliud, quam illi cohaerere, cujus unius anima intellectualis incorporeo si dici potest complexu veris impletur foecundatarque virtutibus. Es hat daher eine analoge Doppelbedeutung wie das manere in Deo (oben n. 390) und bezeichnet demnach sowohl die fortgesetzte Anhänglichkeit an Gott durch die gläubige und vertrauensvolle Liebe, das Verlangen nach dem Besitze Gottes und der Theilnahme an seinem Leben, oder das Festhalten an ihm als der Quelle des Lebens und der Vollkommenheit, wie auch die Vermählung mit Gott durch den Gnadenstand und die Angliederung an ihn als die Quelle des Lebens und der Vollkommenheit, auf welcher deren Kraft der aktuellen Gnade die aktuelle Vereinigung mit Gott durch die innige Liebe sowie die den ewigen Genuß Gottes verdienenden Werke gesetzt werden. Im guten Sinne ergibt das adhaerere formell das „magis esse“ in unserer Stelle. Den selben Sinn liegt formell in Sir. 2, 3: Conjungere (κολλήθητι) Deo et ne discedas (μὴ ἀναχωρήσῃς), ut crescat in novissimo vita tua; und besonders in der sehr oft von Augustin gebrauchten Stelle Ps. 72, 27 f.: Ecce qui elongant se a te peribunt, perdidisti omnes fornicantes abs te; mihi autem adhaerere Deo bonum est, ponere in Domino Deo meo spem meam. In Ps. 62, 5 hingegen, worauf Augustin sich ebenfalls oft bezieht: Et in velamento alarum tuarum sperabo, adhaesit anima mea post me suscepit dextera tua ist der Gedanke zugleich durch das Anschmiegen der jungen Vögel an die Mutter illustrirt.

den et ep. ad Paulinum c. 11 n. 38 mit den in Canon 19 des Araus. aufgenommenen Worten ausſpricht: Natura humana, etiamsi in illa integritate, in qua facta est, permaneret, nullo modo se Creatore suo non adjuvante servaret. So ſchon [6] in demſelben Werke de civ. Dei l. 14 c. 13 u. 27, wo er das Verhältniß der Gnade zur pſychologiſchen Geneſis und zur göttlichen Zulaſſung der Sünde der erſten Menſchen beſchreibt, c. 13: Non ad malum opus perveniretur, nisi praecessisset mala voluntas. *Initium enim omnis peccati superbia est.* Quid est autem superbia, nisi perversae celsitudinis appetitus. Perversa enim celsitudo est, deserto eo, cui animus debet inhaerere principio (sc. Deo), sibi quodam modo fieri et esse principium. Hoc ſt, dum sibi nimis placet. Sibi vero ita placet, cum a bono incommutabili deficit, quod ei magis placere debuit, quam ipse sibi. Spontaneus autem est iste defectus; quoniam si voluntas in amore immutabilis boni, a quo illustrabatur ut videret et accendebatur ut amaret, stabilis permaneret, non inde ad sibi placendum averteretur et ex hoc tenebresceret atque frigesceret, ut vel illa [Eva] verum crederet dixisse serpentem [sc. eritis ut Dii], vel ille Dei mandato uxoris praeponeret voluntatem putaretque se venialiter transgressorem esse praecepti, si vitae suae sociam non desereret etiam in societate peccati. Die Worte illustrabatur ut videret, accendebatur ut amaret bezeichnen durch die forma imperfecti die ſtetig fortgeſetzte Erleuchtung und Entzündung in der Geſtalt der Erhaltung und Bewegung des lumen sive ignis gratiae, wodurch zunächſt die fortgeſetzte liebevolle Anhänglichkeit an Gott und durch dieſe die Vermeidung der Sünde ermöglicht wurde. [6 a] cap. 27: Cur non permitteret Deus, ut ab illo [angelo malo] primus homo, qui rectus, hoc est bonae voluntatis, creatus fuerat, tentaretur? Quandoquidem sic erat institutus, ut, si de adjutorio Dei fideret, bonus homo malum angelum vinceret; si autem creatorem atque adjutorem Deum superbe sibi placendo relinqueret, vinceretur, meritum bonum habens in adjuta divinitus voluntate recta, malum vero (meritum) in deserente Deum voluntate perversa, quia et ipsum fidere de adjutorio Dei non quidem posset sine adjutorio Dei. Nec tamen ideo ab his gratiae beneficiis sibi placendo recedere non habebat in potestate. Nam sicut in hac carne vivere sine adjumentis alimentorum in potestate non est, non autem vivere in potestate est, quod faciunt, qui se ipsos necant: ita bene vivere sine adjutorio Dei etiam in paradiso non erat in potestate, erat autem in potestate male vivere, sed beatitudine non permansura et poena justissima secutura. — Ganz analog iſt [7] Enchir. cap. 106: Illam [immortalitatem paradisi = posse non mori] natura humana perdidit per liberum arbitrium; hanc [immortalitatem coeli = non posse mori] est acceptura per gratiam, quam fuerat, si non peccasset, acceptura per meritum. Quamvis sine gratia nec tunc ullum meritum esse potuisset. Quia etsi peccatum in solo erat libero arbitrio constitutum, non tamen justitiae retinendae sufficiebat liberum arbitrium, nisi participatione immutabilis boni divinum adjutorium praeberetur. Sicut enim mori est in hominis potestate cum velit — nemo est enim qui non se ipsum, ut nihil aliud dicam, vel non vescendo possit occidere — ad vitam vero tenendam voluntas non satis est, si adjutoria sive alimentorum sive quorumcumque tutaminum desint: sic homo in paradiso ad se occidendum relinquendo justitiam idoneus erat per voluntatem; ut autem teneretur ab eo vita justitiae, parum erat velle [sc. velle „solo libero arbitrio“ wie oben], nisi ille, qui eum fecerat, adjuvaret. Sed post illam ruinam major est misericordia Dei, quando et ipsum arbitrium liberandum est a servitute, cui dominatur cum morte peccatum [alſo a servitute peccati]; nec omnino per se ipsum liberatur, sed per solam Dei gratiam, quae [d. h. cujus adeptio] in fide Christi posita est, liberatur, [ita quidem] ut voluntas ipsa [sc. qua volumus liberari], sicut scriptum est, a Domino praeparetur, qua caetera Dei munera capiantur, per quae veniatur ad munus aeternum. — Am eingehendſten beſchreibt aber Auguſtinus die Gnade des erſten Menſchen de corr. et gr. c. 11 n. 31 f. und zwar zunächſt im Gegenſatze zu der Gnade der Menſchheit Chriſti ſelbſt [8]: Istam gratiam [quam habuit Christus] non habuit homo primus,

qua nunquam vellet esse malus [quae „nullum motum malae voluntatis admitteret“][1]; sed sane habuit, in qua si permanere vellet, nunquam malus esset, et sine qua etiam cum libero arbitrio [quamvis haberet liberum arbitrium] bonus esse non posset, sed eam tamen [= quamvis utique eam] per liberum arbitrium deserere posset. Nec ipsum ergo voluit Deus esse sine sua gratia, quam reliquit in ejus libero arbitrio; quoniam liberum arbitrium ad malum sibi sufficit, ad bonum autem parum est, nisi adjuvetur ab omnipotenti bona. Quod adjutorium si homo ille per liberum non deseruisset arbitrium, [vi illius adjutorii] semper esset bonus. Sed deseruit et desertus est; tale quippe erat adjutorium, quod desereret cum vellet et iz quo permaneret si vellet, non quo fieret ut vellet . . . . . Tunc ergo dederat Deus homini bonam voluntatem; in illa quippe eum fecerat, qui fecerat rectum. Dederat et adjutorium, sine quo in ea non posset permanere, si vellet; ut autem vellet, in ejus libero reliquit arbitrio. Posset ergo permanere si vellet, quia non deerat adjutorium, per quod posset et sine quo non posset perseveranter bonum tenere, quod vellet. Sed quia noluit permanere, profecto ejus culpa est, cujus meritum fuisset, si permanere voluisset: sicut fecerunt Angeli sancti, qui cadentibus aliis per liberum arbitrium, per idem liberum arbitrium steterunt ipsi, et hujus per mansionis debitam mercedem recipere meruerunt, tantam scilicet beatitudinis plenitudinem, qua eis certissimum sit, semper se in illa esse mansuros. Si autem hoc adjutorium vel angelo vel homini, cum primum facti sunt, defuisset — quoniam non talis natura facta erat, ut sine divino adjutorio posset manere, si vellet — non utique sua culpa cecidissent, adjutorium quippe defuisset, sine quo manere non possent. Weiter unten n. 34 vergleicht er dieſes adjutorium permanendi vel perseverandi abermals, wie oben civ. Dei l. 14 n. 27 und Enchir. c. 106, mit dem adjutorium alimentorum, „sine quo non fit, sine quo fit, ut vivamus“. — Aus dieſem Vergleiche, wie aus dem des Lichtes, welches das geſunde Auge erleuchtet, und der Regierung durch die Hand Gottes, ergibt ſich offenbar, daß Auguſtinus unter dem adjutorium, deſſen Nothwendigkeit er einſchärft, nicht, wie der Lombarde und nach ihm verſchiedene Scholaſtiker meinten, das donum integritatis verſtand (*Lomb.* 2 dist. 24 n. 4: Adjutorium homini datum in creatione, quo posset manere, si vellet, . . . fuit libertas arbitrii ab omni labe et corruptela immunis, atque voluntatis rectitudo [bei Lomb. die rectitudo integritatis, nicht sanctitatis] et omnium naturalium potentiarum animae sinceritas atque vivacitas). Denn obgleich das donum integritatis ebenſo, wie die habituelle Gnade, als ein von Gott verliehenes adjutorium betrachtet werden kann, ſo iſt doch das adjutorium, wovon hier die Rede, ein ſolches, deſſen auch das arbitrium sanissimum noch bedarf, um actuell ſich in ſeiner eigenthümlichen Vollkommenheit geltend zu machen. Ueberdieß ſetzt Auguſtinus in der klaſſiſchen Stelle de corr. et gr. die ganze vom Lombarden beſchriebene Verfaſſung des Geiſtes, wo er vom adjutorium redet, ſchon voraus und unterſucht eben auf Grund dieſer Vorausſetzung, welcher Art das einem ſo beſchaffenen Weſen entſprechende adjutorium ſein müſſe.

408 III. Die Abhängigkeit des erſten Menſchen von der Geſtaltung und Regierung ſeines Willens durch die göttliche Gnade benutzten die hh. VV. u. A. dazu, um an der Sünde des erſten Menſchen und der Engel den Pelagianern augenſcheinlich zu zeigen, wie verwerflich und verderblich ihre Lehre ſei: omnes propria voluntate regi, et suo desiderio unumquemque dimitti, und daß die Ver-

[1] So heißt es nämlich unmittelbar vorher n. 30 von der Gnade der Union in Chriſtus: Neque timendum erat, ne isto ineffabili modo in unitatem Verbi Dei natura humana suscepta, per liberum voluntatis peccaret arbitrium, quum ipsa susceptio talis esset, ut natura humana a Deo ita suscepta nullum in se motum malae voluntatis admitteret.

leihung des liberum arbitrium eine vollständige Emancipation oder manumissio von Seiten Gottes, d. h. eine Entlassung aus seiner Hand und seiner Regierung bedeute (s. oben n. 174 f.). Man sagte ihnen nämlich: obgleich am ehesten der erste Mensch, als er noch alles besaß, was er vom Schöpfer empfangen, auf eine solche Selbstregierung hätte Anspruch machen können und im Vergleich mit uns sich auch wirklich selbst regieren konnte und sollte: so habe er doch ebenso wenig, wie wir, dort, wo er sich nicht von der Hand Gottes regieren ließ, etwas anderes gekonnt, als sündigen; und so sei namentlich jene unheilvolle erste Sünde, wodurch die Stammeltern sich selbst und ihr Geschlecht ins größte Elend stürzten, als die wahre und einzige Frucht und darum als der augenscheinlichste Beweis der Ohnmacht und Verderblichkeit desjenigen Freiheitsgebrauches zu betrachten, welchen die Pelagianer für den einzig möglichen erklärten. Wenn die hl. Schrift (Sir. 15, 14 ff.) sage, Gott habe ihn der Hand, d. h. der Leitung, seines eigenen Gutdünkens überlassen, so daß er selbst zwischen Gut und Böse wählen sollte: dann sei doch nur die Wahl des Bösen derart, daß darin der Mensch sich ganz eigenwillig leite, während er in Bezug auf das Gute, wie durch das weisende Wort, so auch durch die helfende Hand Gottes geleitet werden müsse. Und zwar betonten die VV., bei der ersten Sünde sei deren Ursprung nicht bloß, wie bei jeder Sünde, darin gelegen, daß der Mensch sich thatsächlich der ihn regierenden Hand Gottes entzog und auf eigene Faust handelte; vielmehr sei die Sünde des ersten Menschen, ähnlich wie die der Engel, gerade dadurch eingeleitet worden, daß er förmlich dasjenige erstrebte, was der Pelagianismus prinzipiell für ihn in Anspruch nimmt, nämlich den Genuß voller Eigenwilligkeit und Selbstmächtigkeit, indem er nicht wie ein Kind demüthig und vertrauensvoll durch die Hand Gottes sich regieren lassen, sondern hochmüthig und anmaßend in der Entscheidung über sein Glück sich auf sich selbst stellen wollte; namentlich bestehe eben hierin das verkehrte, anmaßende Streben nach Gottähnlichkeit, welches der Verführer durch sein eritis sicut dii den Stammeltern eingeflößt habe. Und hier wurde wieder hervorgehoben, daß für den ersten Menschen der objektive Anlaß zu seiner stolzen Selbstüberhebung gerade in der gottähnlichen Vollkommenheit seines Wesens und seiner Freiheit gelegen habe, indem ihm derjenige Beweggrund zur Demuth fehlte, den wir in dem empfindlichen Gefühle unserer Schwäche besitzen. Aus diesen Sätzen leitete man dann die praktische Lehre ab, wie sehr der durch den Pelagianismus proklamirte geistliche Stolz zu fliehen, und wie dankbar die weise Fügung Gottes anzuerkennen sei, daß wir gegenwärtig durch das Gefühl unserer Schwäche zur Demuth gleichsam gezwungen werden.

Vgl. von obigen Stellen bes. n. 1. 2. 3. 6. [9] *August.* tract. de cant. novo (ed. Maur. tom. VI.): Si tunc ille homo non fuit cautus, nunc homo caveat vel expertus. Odit Deus praesumptores de viribus suis. Quid enim valeat liberum arbitrium non adjutum (d. h. quod per praesumptionem deseruit adjutorium), in ipso Adam demonstratum est: ad malum sufficit sibi, ad bonum non, nisi adjuvetur a Deo. — [10] Serm. 174 (al. 18 de verb. Ap.) n. 2: Attende Evangelium: Venit Filius hominis quaerere, quod perierat . . . Perierat homo per liberam voluntatem; venit Deus per gratiam liberatricem. Quaeris quid valeat ad malum liberum arbitrium? Recole hominem peccantem. Quaeris quid 404

valeat ad auxilium Deus et homo [Christus]? Attende in eo gratiam liberantem. Nusquam potuit sic ostendi, quantum valeat voluntas hominis usurpata per superbiam ad vitandum sine adjutorio Dei malum, non potuit plus et manifestius exprimi, quam in homine primo. — In der Hauptſache finden ſich obige Gedanken auch ſchon in der Dekretale Innocenz' I., beſonders n. 6 (oben n. 193)[1]. — Ausführlich handelt darüber im Anſchluß an Auguſtinus Papſt Gelaſius I. in ſeinem wahrſcheinlich vor ſeinem Pontifikat geſchriebenen, jedenfalls nicht als dogmatiſch zu betrachtenden Tractatus seu dicta adversus Pelagianam haeresim (bei *Thiel*, epist. Rom. Pont. p. 571). [11] Von den Engeln heißt es hier n. 9: Degeneres Angeli per sanctorum Angelorum beatitudinem refutantur, quod iisdem modis, quibus illi — hoc est debitae pietatis officio Creatoremque suum debita praedicatione laudando — per dignationis ejus augmenta profectumque reverentiae competentis participationem boni parentis stabilitatemque sempiternae gloriae sunt adepti, sic (anakoluthiſch zu: iisdem modis) isti quoque, si eodem tenore niterentur, ad similem beatitudinem venire potuissent, nisi desides a sui laude factoris et competentem reverentiam non sequentes, ab ejus retracti participationis affectu propriae nequivissent incrementa perfectionemque sumere dignitatis, dum suae institutionis claritate detenti, ulterius se nihil egere ac sibi se sufficere posse praesumunt, per se ipsos obtinere fidentes, quidquid per solam gratiam potuissent Creatoris adipisci, quod in suae prorsus conditione mutabilitatis habere non poterant. — [12] Von den Engeln und Menſchen n. 7—8: Angeli reprobi . . . de perceptis [bonis] consequenter ingrati debitumque dissimulantes (= negligentes) obsequium aeque ipsos magis, quam qui tantae dignitatis substantiam condiderat, praeferre molientes et delectatione suae creaturae illecti, a Creatoris honore cessando . . . ab ejus pariter et dignatione et participatione retracti sunt . . . Eo modo degener factus ac de coelesti sede pro hac sua decoloratione seclusus, secundae conditionis imaginem Dei [sc. hominem] per invidiam inflammatus evertit, iisdem motibus aggrediens in securitate degentem, quibus de summis ad ima male confisus ipse ceciderat. Hinc illa . . . prima primae conditionis integritas, dum ita de se fidit, tamquam ipso, qui condiderat, non egeret, nec de perceptis agit gratias, quod nunquam fecisse legitur, nec de conservandis, quae sumpserat poscit auxilium, nec ad eum etiam pulsata tentatoris accessu devote concurrit et consulit, suaeque se credit inter prospera voluntati: facile sine praesidio Conditoris patuit deceptoris insidiis et in delectationem tracta consequenter illicitae conditionem praefixae mortis invenit . . .

406 Dieſe Erklärung der Urſünde und ihrer Folgen nebſt der Anwendung auf die durch die Pelagianer zum Prinzip erhobene ſtolze Selbſtgenügſamkeit entnehmen die Väter mehreren Stellen der hl. Schrift, Sir. 10, 14 f.: Initium superbiae hominis apostatare a Deo, quoniam ab eo qui fecit eum recessit cor ejus, quoniam initium omnis peccati superbia[2], in Verbindung mit Jak. 4, 5 u. 10 und I. Petr. 5, 5—6: Deus superbis

[1] In dem Satze: Liberum arbitrium illo (Adam) perpessus . . . cadens in praevaricationis profundum demersus est, erklärt ſich der auffallende Ausdruck arbitrium perpessus am beſten wohl durch die Beziehung auf den Satz des Pelagius: omnemque propria voluntate regi, dahin: der Leitung ſeines eigenmächtigen Gutdünkens ſich hingebend und ſo die Folgen dieſer Leitung an ſich erfahrend. Aehnlich ep. *Gelas.* l. c. n. 8 Ende: hinc primae conditionis integritas . . . dum sua, in qua creata fuerat, dignitate confidit, sibique se putat in eo, quod erat facta, subjacere, nec subdita veneratur devotione factorem, et ab illius participatione discessit et in se ipsa sine illo, a quo habebat subsistere posse, non constitit.

[2] Die Vulg. weicht hier formell ziemlich bedeutend vom Griech., das überdies ſehr dunkel oder vielmehr corrupt iſt, ab, ſo daß die genaue Faſſung des Textes kaum feſtzuſtellen iſt. Nach dem Zuſammenhange dürfte der aus der Vergleichung beider Texte ſich ergebende Sinn folgender ſein. Im Zuſammenhange iſt die Rede von der Nichtigkeit und Verderblichkeit des Stolzes. Nachdem unmittelbar vorher als Ende des Stolzes das Grab und die Würmer hingeſtellt worden, wird geſagt: der Anfang, d. h. das erſte Werk des Stolzes ſei, den Menſchen von Gott abzuziehen, ſo daß ſein Herz Gott verläßt

bis resistit, humilibus autem dat gratiam[1]. Freilich iſt damit nicht geſagt, daß der Stolz gerade inſofern, als er anmaßendes Selbſtvertrauen in Bezug auf die Beharrlichkeit im guten Werke und in der Vermeidung der Sünde iſt, der erſte Anfang der Urſünde geweſen. Aber dieſer Stolz hat doch zunächſt eine gemeinſame Baſis mit demjenigen, der anerkannter Maßen in der erſten Sünde der Engel und Menſchen liegt, mit dem „amor propriae potestatis“, der ſich in der Verweigerung des der Oberherrſchaft Gottes gebührenden Gehorſams, dem non serviam, ausſpricht. Sodann liegt es durchaus nahe, daß der „amor propriae potestatis“, ehe er zum Trotz des Knechtes gegen den Herrn ſich geſtaltet und zur Verachtung ſeiner Forderungen treibt, als Mißbehagen an derjenigen Abhängigkeit auftritt, in welcher das Geſchöpf ſich zu Gott verhält, wie ein unmündiges Kind, welches bezüglich der Beſtimmung über das, was ihm frommt, und der Verwirklichung ſeiner Wünſche gänzlich von der Leitung durch den Rath und die ſtarke Hand ſeines Vaters abhängig iſt. Bei den Engeln war nach der oben Buch II. n. 209; IV. n. 175 entwickelten Anſicht die formelle und vollſtändige Verſchmähung ihrer Abhängigkeit von der Gnade Gottes von vornherein die abgründliche Bosheit ihrer Sünde. Bei den Menſchen aber zeigte dieſelbe ſich darin, daß ſie, aus Anlaß der Frage der Schlange über den Zweck des göttlichen Gebotes, ſich verleiten ließen, unabhängig von Gott ſich ein eigenes Urtheil über die ihnen zuträgliche Handlungsweiſe zu bilden, und damit auch überhaupt der Leitung durch die Hand Gottes in der betreffenden Handlung ſich entzogen, um ganz eigenmächtig zu handeln, was der hl. Auguſtinus facere se sibi caput vel principium agendi nennt. So [13] *August.* civ. Dei l. 14 c. 13 (Fortſetzung des oben n. 6 angeführten Textes): Manifesto ergo apertoque peccato, ubi factum est, quod Deus fieri prohibuerat, diabolus hominem non cepisset, nisi jam ille sibi ipsi placere coepisset. Hinc enim et delectavit, quod dictum est: *Eritis sicut dii.* Quod melius esse possent summo veroque principio cohaerendo per obedientiam, non suum sibi existendo principium per superbiam. Dii enim creati, non sua vanitate, sed Dei veri participatione sunt dii. Plus autem appetendo, minus est; qui dum sibi sufficere diligit, ab illo, qui ei vere sufficit, deficit. Illud itaque malum, quo, cum sibi homo placet, tamquam sit et ipse lumen, avertitur ab eo lumine, quod ei si placeat, et ipse fit lumen: illud, inquam, malum praecessit in abdito, ut sequeretur hoc malum, quod perpetratum est in aperto. Verum est enim, quod scriptum est: *Ante ruinam exaltatur cor et ante gloriam humiliatur* (Prov. 18, 12). Illa prorsus ruina, quae fit in occulto, praecedit ruinam, quae fit in manifesto, dum illa ruina esse non putatur. Quis enim exaltationem ruinam putat, cum jam ibi sit defectus, quo est relictus Excelsus? Quis autem ruinam esse non videat, quando fit mandati evidens atque indubitata transgressio?

IV. Obgleich dem Geſagten zufolge der erſte Menſch nebſt den Engeln 408
ebenſo weſentlich, wie der gefallene, in allem ſeinem guten Wollen und Thun von der Regierung Gottes abhängig geweſen: ſo haben doch die VV., beſonders Auguſtinus, nachdrücklich betont, bei ihm ſei das Bedürfniß und die thatſächliche Ausübung der göttlichen Regierung ſo geſtaltet geweſen, daß man vom

---

und ſich von ihm entfernte; und ſo ſei überhaupt der Stolz der Anfang aller Verirrung, d. h. wie mit ihm die Verirrung bei den erſten Menſchen angefangen, ſo führe er auch alle diejenigen, die an ihm feſthalten, zur Uebung aller Abſcheulichkeit.

[1] Dieſer Text iſt aus Prov. 3, 34, wo die Vulg. nach dem Hebr. hat: ipse deludet delusores, et mansuetis dabit gratiam. Der Sinn iſt dort allgemeiner, enthält aber auch den ſpeziellen Sinn der neuteſtamentlichen Anwendung. Dieſe Anwendung geſchieht bei Jakobus in der Aufforderung zur Bekehrung von der ſtolzen Welt- und Eigenliebe, bei Petrus in der Anweiſung zur Sicherung der Beharrlichkeit. Beiderſeits wird damit die Mahnung verbunden, ſich vor Gott zu verdemüthigen, damit er uns erhöhe. Jak. V. 10: Humiliamini in conspectu Dei et exaltabit vos. Petr. V. 6: Humiliamini igitur sub potenti manu Dei, ut vos exaltet in tempore visitationis [suae].

ersten Menschen gleichwohl in einem sehr prägn
könne, was die Pelagianer von dem Menschen schl
scheidung für das Gute sei von Gott ih
und sei als selbstständige Uebung seines
anzusehen.

407 Es handelt sich hier bloß um die Freiheitsth
fertigung; denn der in Bezug auf die Erlangung
bestehende Unterschied, daß nämlich diese sogleich im
verliehen wurde, involvirt keinen selbstständigeren Ge
Disposition zur Rechtfertigung; im Gegentheil leh
welche eine solche Disposition annehmen, daß der Wi
zwar mit libertas, aber nicht mit libertas contra
könne. Daher ist jener Unterschied für den Vorz
standes vor der des gefallenen Menschen nur in
als dort die Rechtfertigungsgnade zur ursprünglich
gift der Natur gehörte, und die auf deren Besitz be
heit schlechthin als Attribut der angeborenen Gesun
als ein nachträglich durch besondere Gnade von
erlangtes Geschenk zu betrachten war. Daraus a
so mehr, daß der in Rede stehende Vorzug größe
spezifisch auf die Bethätigung der Freiheit im Sta
welche namentlich hinsichtlich ihrer wesentlichen Auf
Gebote Gottes — im Gegensatz zu der auf die Er
des abzielenden Thätigkeit — schlechthin als serva
resp. stare in justitia bezeichnet werden kann, näm
lam justitiae in volendo et operando, et per
servare statum justitiae; vorzüglich wird dabei
stitiam ins Auge gefaßt, wodurch das Heil bedin
verantia activa.

408 In dieser Beziehung lehrt nun Augustinus zunäc
daß der erste Mensch vermöge der übernatürlichen J
Engeln ähnlich machte, zur Wahrung der Gerechtig
lichen adjutorium bedurft habe, als desjenigen, wel
Abhängigkeit des Geschöpfes von Gott in Hinsicht
Leben, speziell das zum Heile führende Leben, erforderlich
naturgemäß jedem einmal in den Stand der Gerechtf
von vornherein so mit auf den Weg gegeben werde,
gemäßen Ausstattung oder zum Besitzstand
In diesem Sinne sagt Augustinus vom ersten Mensch
vel adjutorium, und erat in gratia et adjutorio,
rectorem, und erat in manu rectoris; habebat
tem et vivificantem, und erat in luce et nube,
vegetabatur. Obgleich daher das adjutorium nicht
Gnade bestand: so hatte es doch einigermaßen be
Habitus, mit Bezug auf welchen es ebenso, wie di
deren einfache Belebung es sich darstellte, schlechthin
im Augenblicke der Schöpfung gewährten G

konnte[1]. Was nun der Mensch vermöge eines solchen adjutorium vermochte und leistete, das kann man in ähnlicher Weise als Vermögen und Leistung seiner eigenen Freiheit im Gegensatz zur Gnade Gottes bezeichnen, wie man dasjenige, was nach dem Laufe der Natur durch deren Kräfte unter der ordentlichen göttlichen Vorsehung geschieht, im Gegensatz zu den Wundern, als spezifisches Produkt der geschöpflichen Natur, nicht der göttlichen Macht bezeichnet. Nun aber bedurfte der erste Mensch vermöge der vollen Gesundheit und Stärke seiner sittlichen Freiheit, für deren Bethätigung in ihm gar kein Hinderniß vorhanden war, zur Wahrung der Gerechtigkeit gar keiner weiteren Hülfe, als jener normalen Einwirkung Gottes, vermöge deren er ebenso leicht das Gute wie das Böse wählen konnte; er brauchte nicht erst noch eine Gnade zur Gewinnung oder Verstärkung seiner sittlichen Freiheit *zu suchen*, sondern konnte einfach durch die gänzlich unbehinderte thatsächliche Benutzung der ihm verliehenen Gnade und Hülfe alle Gebote Gottes erfüllen[2]. Folglich kann man auch von ihm, im Vergleich mit dem gefallenen Menschen, sagen, wenn er im Guten verharrt haben würde, würde er dieß gethan haben, wie die guten Engel es thatsächlich gethan haben, „durch die Kraft seiner angeborenen Freiheit".

Es ist nur eine andere Seite desselben Gedankens, wenn Augustinus sagt, 409
Gott habe — im Vergleich mit der Behandlung, die er dem gefallenen Menschen zuwendet — die ersten Menschen, wie die Engel, *sich selbst oder ihrem eigenen Willen überlassen dürfen und thatsächlich überlassen*. Weil nämlich die ersten Menschen vermöge ihrer Ausstatrung das Gute ebenso leicht wollen konnten, wie das Böse: so bedurften sie, um thatsächlich das Gute beständig zu wollen, nicht einer besonderen Veranstaltung Gottes, welche spezifisch dahin zielte, das wirkliche Wollen des Guten herbeizuführen und sicher zu stellen. Daß damit keineswegs gesagt werden soll, Gott habe überhaupt nicht durch sein adjutorium die ersten Menschen zum guten Wollen hingelenkt, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Es folgt nur, daß man das adjutorium, wodurch Gott den ersten Menschen regierte, in einer Weise auffassen muß, welche es gestattet, in relativem Sinne von einer Ueberlassung des Menschen an den eigenen Willen zu reden. Und dieß thut Augustinus dadurch, daß er sagt, *eben jenes adjutorium habe Gott in Hinsicht auf dessen thatsächliche Benutzung und Verwendung dem freien Willen anheimgegeben*, indem er es diesem überließ, ob er sich ihm fügen und an ihm festhalten und so sich durch dasselbe helfen lasse oder es preisgeben und verlassen wollte, d. h. bildlich ausgedrückt, Gott habe zwar mit seiner Hand den Menschen gehalten, geführt und getragen, aber so, daß er

---

[1] Auch der Beistand Gottes oder vielmehr die protectio Dei für den erlösten Menschen, speziell für die Prädestinirten wird von August. insofern als etwas Habituelles gefaßt „adhaerente eis misericordia Salvatoris", als sie auf einem dauernd und unablässig sein Ziel verfolgenden Gnadenwillen Gottes beruht. Aber diese Habitualität ist von ganz anderer Art, weil sie selbst dort fortbestehen kann, wo der Mensch im Zustande der Sünde sich befindet, und ihre Wirksamkeit in vielfachen neuen Zuflüssen von Gnaden sich bethätigt.

[2] Sehr bezeichnend ist folgender kurze Text aus op. imp. co. Jul. l. 3 cap. 110: *Adam rectorem habebat, quem libero reliquit arbitrio; non liberatorem quaerebat, per quem fieret liber a vitio.*

nicht zugleich beſondere Vorkehrungen traf, um zu ver
ſich ſeiner Leitung entzöge.

410 Dieſe Eigenſchaft der Gnade der erſten Menſchen
riſiert Auguſtinus damit, daß er ſie ein „adjutori
nennt, im Gegenſatz zum „adjutorium quo.“ Bei
non liegt der Nachdruck darauf, daß es alles enthä
kommen der Wirkung nöthig iſt, ohne Rückſicht darau
oder nicht, wogegen das adjutorium quo gemäß b
pfängers und der Abſicht des Spenders eigens darauf
ſicher zu ſtellen. Ein conſtantes, mindeſtens in drei
Text 6—7) wiederkehrendes Bild für das adjutoriu
Auguſtinus die zum körperlichen Leben not
die Jemand im reichſten Maße zur Verfügung ſteher
durch am Leben erhalten bliebe, weil der Menſch in
ſeinen Willen dieſe Wirkung der Nahrung vereiteln
Bild, wie auch das der körperlichen Führung durch e
inadäquat, daß darin der Wille des Geführten und Ge
und Nahrung gar nicht abhängt, während in unſer
geſetzte gute Wollen durch das auxilium sine quo
411 Ein weiteres adjutorium, welches etwa n
torium sine quo non, das den gefallenen Menſchen
mit den heiligen Engeln gemeinſchaftlich war, zur that
des Beharrens nothwendig geweſen wäre, kennt Au
denn das „amplius adjutorium“ in civ. Dei 12. 9,
Seiten als klaſſiſcher Ausdruck für die zum effektive
Hülfe proklamirt wird, betrifft nicht die perseveri
perseverantia patriae! Im Gegentheil würde Augu
von der Urgnade in das Widerſpiel ihres Wortlautes
wenn er geglaubt hätte, die Beharrlichkeit der gu
beſonderes, ihnen vor den böſen Engeln verliehenes
zuführen. Denn wiederholt betont Auguſtinus in der
daß die guten Engel, wie überhaupt „per libe
dem auxilium sine quo non, — ſo auch per idem
arbitrium beharrt hätten, womit die bö
ſeien, d. h. daß jene ihre Entſcheidung zum Guten n
leren göttlichen Lenkung, ſondern vermöge der ihnen
ſchaftlichen Macht ihrer Freiheit, reſp. vermöge der h
und Verwendung ihrer Freiheit anheimgegebenen Gnad

413 Dieſe Lehre findet ſich beſonders in den letzten Büchern
Buche [14] de dono persev. cap. 7 n. 13 ſagt er: Dominica
discedamus a Deo, non dandum esse nisi a Deo . . . N
a Deo) in viribus liberi arbitrii, qualis nunc sunt. Fu
quam caderet; quae tamen libertas voluntatis
ditionis praestantia quantum valuerit, [in
apparuit, bene vero] apparuit in angelis, qui dia
veritate steterunt et ad securitatem non cadendi, in qua
sumus, pervenire meruerunt. Post casum autem hominis
Deus voluit pertinere, ut homo accedat ad eum, unde

luit pertinere, ut homo non recedat ab eo. — Am eingehendſten aber handelt er hierüber im Buche de corr. et gratia (ſ. oben Text 8), woraus noch folgende Texte nachzutragen ſind. Zunächſt die Sätze, welche die direkte Antwort auf die Frage enthalten, welche zu der ganzen berühmten Discuſſion über den Unterſchied der Gnade in der natura integra und in der natura lapsa Veranlaſſung gegeben hat. [15] Cap. 12 n. 34: Primo itaque homini, qui in eo bono, in quo fuerat factus rectus, acceperat posse non peccare, datum est adjutorium perseverantiae, non quo fieret, ut perseveraret, sed sine quo per liberum arbitrium perseverare non posset... [16] n. 37: Ut non acciperet hoc donum Dei, id est in bono perseverantiam, primus homo, sed perseverare vel non perseverare in ejus relinqueretur arbitrio [d. h. der Grund, weßhalb dem erſten Menſchen nicht durch eine beſondere Gabe von Gott die effektive Beharrlichkeit verliehen zu werden brauchte, ſondern die Verwirklichung derſelben einfach ihm anheimgegeben werden konnte, liegt darin, daß]: tales vires habebat ejus voluntas, quae sine ullo fuerat instituta peccato et nihil illi ex se ipsa concupiscentialiter resistebat, ut digne tantae bonitati et tantae bene vivendi facilitati perseverandi committeretur arbitrium. Nunc vero, posteaquam est illa magna peccati merito amissa libertas, etiam majoribus auxiliis adjuvanda manet infirmitas... [17] n. 38: Ita factum est, ut voluntas hominis (lapsi) invalida et imbecilla in bono adhuc parvo perseveraret per virtutem Dei, cum voluntas primi hominis fortis et sana in bono ampliori non perseveraverit, habens (licet haberet) virtutem liberi arbitrii, quamvis (utique etiam hanc non solam haberet, sed simul) non defuturo adjutorio Dei, sine quo non posset perseverare, si vellet, non tamen tali, quo in illo Deus operaretur, ut vellet. Fortissimo quippe dimisit atque permisit facere quod vellet, infirmis servavit, ut ipso donante invictissime quod bonum est vellent et hoc deserere invictissime nollent. — Im Anfange der Discuſſion hatte Auguſtinus cap. 10 n. 27 von den Engeln geſagt [18]: Deum sic ordinasse Angelorum et hominum vitam, ut in ea prius ostenderet, quid posset eorum liberum arbitrium [sc. sibi relictum cum solo adjutorio sine quo non], deinde quid posset suae gratiae beneficium justitiaeque judicium. Denique Angeli quidam ... per liberum arbitrium a Domino Deo refugae facti sunt ... Ceteri autem per ipsum liberum arbitrium in veritate steterunt eamque de suo casu nunquam futuro certissimam scire meruerunt ... Certum est [enim] nullam ruinam cujusquam sancti Angeli jam futuram. Diabolus vero et Angeli ejus, etsi beati erant, antequam caderent, et se in miseriam casuros esse nesciebant, erat tamen quod eorum adderetur beatitudini, si per liberum arbitrium in veritate stetissent, donec istam summae beatitudinis plenitudinem tanquam praemium ipsius permansionis acciperent, id est ut magna data per Spiritum S. abundantia caritatis Dei cadere ulterius omnino non possent et hoc de se certissime nossent.

Gegen unſere Läugnung eines zu dem adjut. sine quo non hinzutretenden adjut. 413
quo im Urſtande werden von vielen Theologen verſchiedener Richtungen beſonders drei Hauptargumente aus Auguſtinus geltend gemacht, welche indeß ſämmtlich auf ſehr oberflächlicher und willkürlicher Behandlung der Texte beruhen.

1. Zunächſt zerſtreut der letzte Theil des eben citirten Textes auch die letzten Schatten 414
von dem Sinne des vielumſtrittenen „amplius adjutorium“ in civ. Dei l. 12 c. 9, welches ein klares, ausdrückliches Zeugniß dafür bilden ſoll, daß nach Auguſtinus die im Guten verharrenden Engel eben durch eine ihnen zum effektiven Beharren nothwendige größere Beihülfe beharrt hätten. Am Schluſſe des oben n. 5 ſkizzirten Theiles des fraglichen Capitels, im Anſchluß an die Worte: Unde sine bona voluntate, hoc est Dei amore, nunquam sanctos Angelos fuisse dicendum est, heißt es nämlich [19]: Isti autem [Angeli], qui cum boni creati essent, tamen mali sunt, mala propria voluntate ... aut [in ipsa creatione, wie aus dem vorhergehenden und folgenden Contexte erhellt] minorem acceperunt amoris divini gratiam, quam illi, qui in eadem perstiterunt; aut si utrique boni aequaliter creati sunt, istis mala voluntate cadentibus, illi amplius adjuti ad eam beatitudinis plenitudinem pervenerunt, unde se

nunquam casuros certissimi fierent, sicut jam etiam in
tractavimus. Nun hatte aber Augustinus in dem hier citirte
Alternative, daß die guten und die bösen Engel entweder
gleich gewesen, oder erst später ungleich geworden seien, in
weder hätten die guten Engel ihre gegenwärtige un
die auf unwandelbarer Heiligkeit beruht, schon sogleich im
pfung empfangen, und dann folge nothwendig, daß b
sächlich ihre Seligkeit und Heiligkeit verloren haben, in
Seligkeit erschaffen worden seien, weil sie ja sonst dieselbe ni
oder aber die heiligen Engel seien bei ihrer Erschaffung eben
schon unwandelbar selig gewesen, und dann sei die gegenwä
durch entstanden, daß die bösen Engel aus jenem guten Stan
selben beharrenden aber zur definitiven Vollendung ihrer Sel
kann das aut — aut in dem oben citirten Satze nur den S
blick auf den thatsächlichen Verlust der von Gott in der Sc
voluntas auf Seiten der gefallenen Engel, den bezüglich de
chenen Satz, daß sie niemals ohne die bona voluntas gewes
näher bestimmen soll: derselbe bleibe gleich wahr, mögen nun
wärtige unwandelbare Vollkommenheit ihrer
Anfang an besessen oder erst später durch ein „amplius
nachdem anfangs auch sie nur eine „minor divini amoris g
bare Liebe, empfangen hatten. Das „amplius adjutoriu
nichts Anderes als jenes „adjutorium", welches Augustinus d
rium beatitudinis nennt und in dem oben unter 18 citirten Te
als Ursache, sondern als Lohn der verdienstlichen Behar
verliehene „magna abundantia caritatis Dei" beschreibt, w
Fallens und die Gewißheit des Nichtfallens bewirke — nämli
Der das „amplius adjutorium" enthaltende Text ist daher
für die zur Beharrlichkeit in statu viae nothwendige Gnade,
haupt gar keine Rede ist. Und selbst wenn davon die Rede
Texte auftretende Alternative in Verbindung mit der von
Stelle aus l. 11 cap. 13 de civ. Dei nicht eine fest abg
schauung Augustins, sondern nur sein unsicheres Hin- und
über den status viae der Engel und Teufel, mit welcher er
hat. In der spätesten Bearbeitung der Frage im Buche de
Unsicherheit völlig überwunden, und überdieß ist hier auch b
severantia viae zu Grunde liegende adjutorium ex profess

415 Bei dieser Sachlage ist es zwar begreiflich, daß vor
derselben manche Theologen, wie Suarez, Vasquez, das
perseverantia viae beziehen konnten; aber nur aus theoretisch
Eifer ist es begreiflich, wenn *Estius* in 1 dist. 41 § 13 in
Ansicht belehren konnte, nachdem er in der 1. Aufl. das
wenn vollends nach der vortrefflichen Darlegung der Sach
primi hom. cap. 18) dessen Erklärung von Theologen der ver
Molinisten, wie Dechamps, und vollends von Thomisten, w
als evident falsch bekämpft wurde. Am eingehendsten und
wahrhaft monströs im exegetischen Verfahren ist die Bekäm
Anschluß an Goudin, aber weit hitziger und blinder, auf Grun

---

[1] Sein Hauptargument, welches von den Späteren stets
ist, daß nach den Gegnern der sensus ineptus herauskä
beatitudinem ut ad beatitudinem pervenirent. Und doch
de corr. et gr. n. 34 in terminis die beatitudo ein „adju
continuo sit beatus"; der Ausdruck ist also ganz augustinis
ja in unserer Stelle nicht die formelle und aktuelle beatitudo
derselben, das lumen gloriae resp. den habitus der caritas
zu bezeichnen.

theilung des Textes von dem Zusammenhange des Capitels ein ganz falsches Bild gibt und Alles zu unterst zu oberst kehrt (Summa, de gratia diss. II. praeamb. art. 4). Das Stärkste ist, daß er, die sonnenklar für das Gegentheil sprechenden Sätze des Capitels überschlagend, das ganze Capitel, statt in recto auf den ersten Ursprung des guten Willens bei den Engeln, ohne Weiteres auf das Beharren in demselben bezieht; dabei ist von der bekämpften Argumentation des Jansenius nur eine Spur mitgetheilt, und auch diese ganz entstellt. Auch der von Goudin und Billuart gemachte verzweifelte Versuch, die Abfassung des Buches 12 de civ. Dei an das Lebensende des Heiligen zu verlegen, um so den darin enthaltenen Ausdruck als letzte und abschließende Fassung des augustinischen Gedankens hinzustellen, war schon von Jansenius gänzlich abgeschnitten durch den Nachweis, wie die in dieser Stelle berührte Frage den Heiligen sein ganzes Leben hindurch beschäftigt habe, und unsere Stelle mit der zweigliedrigen Hypothese den Uebergang bilde von der frühern viergliedrigen Hypothese zu der zuletzt im Buche de corr. et gr. ausgesprochenen einfachen These. — Im Gegentheil hat Augustinus gerade in seinen allerletzten Werken über die Nothwendigkeit des Gebetes um die Gnade der Beharrlichkeit sich in einer Weise ausgesprochen, welche mit dem „amplius adjutorium" im Sinne der Gegner gänzlich unvereinbar ist. So de dono persev. (s. unter 14) und im op. imperf. contra Jul. l. 6 (über dessen Abfassung er gestorben ist) cap. 15 [20]: Dicimus: ne nos inferas in tentationem, propter hoc utique ne malum faciamus; quod si ita esset in potestate, quomodo fuit ante peccatum, priusquam esset natura humana vitiata, non utique poscoretur orando, sed agendo potius teneretur; d. h. um die Versuchung zur Sünde zu besiegen, brauchte der erste Mensch nicht eine neue Gnade zu erbitten, sondern er würde es unmittelbar dadurch erreicht haben, daß er — vermöge der empfangenen Gnade — es ernstlich anstrebte. Zwar kommt dieser Satz nur in einer Argumentation vor, nicht als eigene These, aber doch als ein nach der Auffassung Augustins wesentliches Moment seiner aus dem Vaterunser geführten Argumentation für die Nothwendigkeit spezieller Gnade zur Beharrlichkeit beim gefallenen Menschen; und auch die Stelle de dono persev. hat dieselbe Tendenz. Als wesentliches Moment einer als klassisch behandelten Argumentation muß aber jener Satz bei Augustinus eine für ihn feststehende These gewesen sein. Ob freilich diese These wirklich wesentlich und in sich berechtigt ist, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist es mit dieser Argumentationsweise absolut unvereinbar, daß Augustinus, nach der den Gipfel der Confusion darstellenden Angabe Billuarts, noch die Eingießung „alicujus novae dilectionis" zur Beharrlichkeit gefordert habe!

2. Fast noch sonderbarer als die Berufung auf das „amplius adjutorium" in l. 12 416
de civ. Dei ist bei den betreffenden Theologen eine Berufung auf l. 11 cap. 19, wo Augustinus lehre, daß Gott, und nicht das liberum arbitrium, die discretio bonorum et malorum Angelorum bewirkt habe. Dort sagt Augustinus [21]: Non mihi videtur absurda sententia, si, cum lux illa prima facta est (Gen. 1, 4), Angeli creati intelliguntur, et inter sanctos Angelos et immundos discretum, ubi dictum est: *Et divisit Deus inter lucem et tenebras.* Solus quippe ille ista discernere potuit (soweit citiren Einige, die entscheidenden Worte weglassend), qui potuit etiam, priusquam caderent, praescire casuros et lumine privatos veritatis in tenebrosa superbia remansuros ... Und wiederum gleich nachher: Nam inter istam nobis notissimam diem et noctem, id est inter hanc lucem et has tenebras ... luminaria coeli ut dividerent imperavit. Inter illam vero lucem, quae sancta societas Angelorum est, illustratione veritatis intelligibiliter fulgens, et ei contrarias tenebras, id est malorum Angelorum aversorum a luce justitiae teterrimos mentes, ipse dividere potuit, cui etiam futurum, non naturae, sed voluntatis malum occultum incertum esse non potuit. Da die „divisio", von welcher hier die Rede, formell durch Erkenntniß oder Voraussicht der wirklichen Sünde begründet wird, kann sie unmöglich, wie die betreffenden TT. voraussetzen, eine Ausscheidung bedeuten, durch welche Gott vermöge seiner Macht einen Theil der Engel vor der Sünde bewahrte. Seinen Gedanken erklärt *Aug.* de gen. ad lit. lib. imp. cap. 5 weitläufig in folgender Weise [22]. Die Scheidung zwischen dem Lichte und der Finsterniß bedeute, daß auch die Finsternisse als privationes lucis, obgleich sie nicht von Gott erzeugt werden noch werden

können, doch von Gott geordnet, d. h. ſeiner Weltordnu
bar gemacht werden: quas tamen ab eo ordinatas esse i
Et divisit Deus ... ne vel ipsae privationes non habeant o
regente atque administrante [folgen die Auguſtinus geläufig
ſen im Geſange und den Schatten in den Gemälden, welche al
sed ordine placent"]. Nam et vitiorum nostrorum non est
ordinator est, cum eo loco peccatores const
cogit quae merentur. Dieſen Gedanken wiederholt er
Werke gleichen Namens l. 1 cap. 17 n. 32 sqq. [23]: Gott
operator malorum, sed ordinator distributione mer
visio oder discretio auch an unſerer Stelle dieſen Sinn hat
dieſelbe nur der Abſchluß der in den vorhergehenden Capit
über das Verhältniß des Urſprungs der Sünde zur göttliche
bildet; ſo cap. 17: Deus, sicut naturarum bonarum optim
rum voluntatum justissimus ordinator ... Et quoniam D
conderet, futurae malignitatis non erat ignarus et praev
malis ejus esset ipse facturus ... in eo ipso, quod eum
suam bonum, jam per suam praescientiam praeparasse
uteretur et malo. — Demnach kann es ſich bei der discre
et immundos nur inſofern um eine beſondere göttliche Ein
als dieſelbe in der ordinatio per distributionem meritorum
torum) enthalten iſt; es kommt mithin die abſchließende,
bare Scheidung in Betracht, welche Gott einerſeits durc
lumen gratiae im lumen gloriae, andererſeits durc
in der Sünde enthaltenen Abfalls vom Lichte in
vom Lichte Gottes bewirkt. Für die Scheidung im
tung der urſprünglich gleicherweiſe gut erſchaf
welche an der erſten Gnade feſthielten, und in ſolche, welche
Auguſtinus nie und nirgends einen andern Grund an, als de
12, 9 angibt [24]: Eo sunt isti (boni Angeli) ab illo
discreti, quod hi in eadem voluntate bona manserun
mutati sunt .. a qua utique non defecissent, si nolui
er kurz vorher cap. 6 ausführlich dargelegt hatte, wie der
dem eigenen Willen des Sünders ſich gerade am deutlichſt
Sündigende neben einen Andern geſtellt werde, mit dem er
geſtimmt geweſen, und der in einer vollkommen gleichen
verharrt habe.

417 3. Mit ebenſo wenig Glück recurrirt man ferner daran
den Urſtand das Prinzip anwende, daß dem Willen Go
ſtehen könne, und daß der Heilswille Gottes ſtets
vergißt nur, näher zuzuſehen und anzugeben, in welcher E
wendung macht. Gewöhnlich redet er dort von der Allmacht
ſagt: allerdings hätte Gott durch ſeine Allmacht auch die
Menſchen verhindern können. Wie aber folgt hieraus, daß di
ſächlich nicht geſündigt haben, nur durch eine beſondere Wir
Sünde abgehalten worden ſeien und werden konnten, zumal
nachdrücklich erklärt, eine Aufbietung der Allmacht Gottes n
nicht nothwendig geweſen? In denjenigen Stellen aber, wo
Satze: „omnia quaecumque voluit fecit in coelo et in te
Bedeutung desſelben für den Urſtand erörtert, findet ſich kein
hütung der Sünde bei den guten Engeln dargeſtellt würde al
ihnen erwieſenen Gnade, welche vermöge der göttlichen Allm
Gegentheil iſt nur die Rede davon, daß Gott dort auch in der
ſeine Allmacht zeige und wahre. So heißt es Enchiri
*„magna opera Domini exquisita in omnes voluntates ejus"
sita*, ut, cum angelica et humana creatura peccasset,
quod voluit ipsa, fecisset, etiam per eandem creatu

factum est, quod Creator noluit, impleret ipse, quod voluit, bene utens et malis, tanquam summe bonus ... Ut miro et ineffabili modo non fiat praeter ejus voluntatem, quod etiam contra ejus fit voluntatem, quia non fieret, si non sineret; nec utique nolens sinit, sed volens; nec sineret bonus fieri male, nisi omnipotens et de malo posset facere bene. Er erklärt das ſpeziell bezüglich der Sünde der erſten Menſchen, indem er zugleich darauf hinweiſt, in welcher Weiſe ſich die Allmacht Gottes offenbart haben würde, wenn Gott ſtatt des ſchlechten Gebrauches der Freiheit den guten Gebrauch vorausgeſehen hätte, nämlich durch fortgeſetzte Unterhaltung des paradieſiſchen Heilsſtandes und die Verleihung der ſeligen Unfähigkeit zu ſündigen. [26] Cap. 104: Quapropter etiam primum hominem in ea salute, in qua conditus erat, custodire voluisset, eumque opportuno tempore ... ad meliora perducere, ubi jam non solum peccatum non committere, sed nec voluntatem habere posset peccandi, si ad permanendum sine peccato, sicut factus erat, perpetuam voluntatem habiturum praescisset. Quia vero eum male usurum libero arbitrio, hoc est peccaturum, praesciebat: ad hoc potius praeparavit voluntatem suam, ut bene faceret etiam de male faciente, ac sic hominis voluntate mala non evacuaretur, sed nihilo minus impleretur omnipotentis bona. Das eventuelle Beharren des erſten Menſchen im guten Wollen erſcheint hier neben dem Abfall als eine vom menſchlichen Willen zu entſcheidende Vorausſetzung — nicht als Frucht — für die Entfaltung der Allmacht des göttlichen Willens in der Forterhaltung des urſtändlichen Glückes und der Verleihung des ewigen Heiles; und wenn dann gleich nachher in cap. 106 (oben unter 7) ausgeführt wird, daß der Menſch allerdings zum Beharren der Gnadenhülfe bedurft habe, dann wird dieſe Gnadenhülfe eben als das den alimenta analoge adjutorium sine quo non geſchildert.

An anderen Stellen behandelt Auguſtinus direkt die von den Manichäern aufge- 418
worfene Frage, warum der gute Gott nicht die Verſuchung des erſten Menſchen oder überhaupt die Sünde der Engel und Menſchen verhütet habe, obgleich er dieſelbe vorausgeſehen und durch Nichtſchaffung oder auch durch mächtiges Einſchreiten dieſelbe hätte verhüten können. So heißt es civ. Dei l. 14 cap. 26 [27]: Omnipotenti Deo, summo ac summe bono creatori omnium naturarum, voluntatum autem bonarum adjutori et remuneratori, malarum autem relictori ac damnatori, utrarumque ordinatori, non defuit utique consilium, quo certum numerum civium in sua sapientia praedestinatorum etiam ex damnato genere humano suae civitatis impleret, non suis meritis — quandoquidem universa massa tanquam in vitiata radice damnata est — sed gratia discernens et liberatis non solum de ipsis, verum etiam de non liberatis, quid mereantur, ostendens ... Cur ergo non crearet Deus (sc. primos homines), quos peccaturos esse praescivit, quandoquidem in eis et ex eis, et quid eorum culpa mereretur, et quid sua gratia donaretur, posset ostendere, nec sub illo creatore ac dispositore perversa inordinatio delinquentium rectum perverteret ordinem rerum. Proinde peccatores et angeli et homines nihil agunt, quo impediantur *„magna opera Domini, exquisita in omnes voluntates ejus“* (Pſ. 110, 2). Quoniam, qui providenter atque omnipotenter sua cuique distribuit, non solum bonis, verum etiam malis bene uti novit. Ac per hoc propter meritum primae malae voluntatis damnato atque obdurato angelo malo ... bene utens Deus, cur non permitteret ut ab illo primus homo, qui rectus i. e. bonae voluntatis creatus fuerat, tentaretur? Folgt der oben unter 6a citirte Text über die den erſten Menſchen zur Vermeidung der Sünde verliehene Gnade. Dann heißt es weiter: Cum igitur hujus futuri casus humani Deus non esset ignarus, cur eum non sineret invidi angeli malignitate tentari? nullo modo quidem quod vinceretur incertus; sed nihilominus praescius, quod ab ejus semine adjuto sua gratia idem ipse diabolus fuerat sanctorum gloria majore vincendus. Ita factum est, ut nec Deum aliquid futurorum lateret, nec praesciendo quemquam peccare compelleret et, quid interesset inter propriam cujusque praesumtionem et suam tuitionem, angelicae et humanae rationali creaturae consequenti experientia demonstraret. Quis enim audeat credere aut dicere, ut neque angelus neque homo caderet, in Dei potestate

non fuisse? Sed hoc eorum potestati maluit non auferr
mali eorum superbia, et quantum boni sua gratia valeret

419 Die hier behandelte Frage hatte Auguſtinus vorher viel
l. 11 cap. 4—12 behandelt. Den Grundgedanken der Löſung
gleich Gott die Sünde der erſten Menſchen vorausgeſehen, h
durch Nichterſchaffung dieſer Menſchen, noch durch eine ihm
liche Wendung ihres Willens verhindern wollen, weil ſie ihn
durch die auf ſie folgende Strafe des Stolzes für die k
Abſchreckung von der Gefahr des Stolzes aufzuſtellen. Von
der Allmacht, deren die erſten Menſchen oder ſonſt Jemand b
Sünde zu meiden, iſt auch hier entfernt keine Rede, und
meint, davon, daß es nach Auguſtinus auch im Urſtande ein
dem einen eine wirkſame Gnade gebe, dem andern nicht. Bl
niß in den Worten cap. 10: Sed posset Deus etiam ipsor
convertere, quoniam omnipotens est? Posset plane. Cur
luit. Cur noluerit, penes ipsum est. Er hat aber überſeh
fortfährt: er glaube genug gezeigt zu haben, welche Gründ
dafür nämlich, was hier allein in Frage ſteht, warum Gott
er vorausſieht, nicht verhindert! —

420 So zeigt ſich überall, wie nur durch willkürlichſte V
Lehre Auguſtins die Nothwendigkeit eines weiteren adjutorium
quo non, hineingetragen worden. Eſtius hilft ſich daher zu
andere Väter und den hl. Thomas berufen. Aber auch bei
findet ſich eine Aeußerung, welche unzweideutig die Nothwend
zu jedem freien Akte, auch zu demjenigen, welchen Auguſtin
nennt, und welcher die Bedingung der effektiven Wirkſamkeit
iſt, erheiſchte; und das iſt doch der Umfang, in welchem mi
miſten das amplius adjutorium hier fordern. Denn wenn
will, daß die erſten Menſchen deßhalb gefallen ſeien, weil ſie
Gottes Beiſtand gebetet hätten, dann iſt damit doch keineswe
Gebete wieder einer beſondern Gnade bedurft hätten. Und
alle Engel hätten der Verſuchung erliegen können, wenn nich
vellet, a casu defenderet: dann läßt ſich, ja muß man nach b
vellet ſo auffaſſen, daß es keine willkürliche Auswahl unter
dern ſich auf diejenigen bezieht, welche im Sinne von Gelaſiu
ſtand Gottes beteten, oder im Sinne Auguſtins im adjutoriu
thiges Verlangen und Vertrauen auf die Unterhaltung und En
durch Gott verharrten, wie ſogleich näher erklärt wird. Dieſ
für Fulgentius an dieſer Stelle gar nicht um eine Verſch
bei den Engeln handelt, ſondern nur darum, daß die ſtandh
der Natur der gefallenen Engel verſchiedene Natur geha
vermöge ihrer Natur allein die Kraft gehabt hä
zu bewahren, vielmehr dazu der Hülfe Gottes bedurft hätten,
weniger die Macht haben könnten, den gefallenen Menſchen
und im Guten zu befeſtigen. [28] Ad Thrasim. l. 2 cap. 2—
andere Menſchen, ſondern] nec angelico poterat [homo] do
ipisci subsidio. Angelica quippe natura tunc homini re
idonea, si cadendi mobilitate nunquam natura
fuisset obstricta; cum vero se juvaminis egena
documento testetur, profecto cognoscitur, multo minus a
grationis efficaciam redundare, quae propriae nequeat st
These wird dann in folgender Weiſe näher erklärt: Suis a
viribus non incongrue crederetur, si nulla pars ejus in d
enim naturalis, universitatem circumplexa naturae angeli
maneret impassibilitatis (= indefectibilitatis) fundamen
[defectui] non esse posset obnoxia, nec unquam pateretu
non posset in toto. Cum vero quaedam pars ejus de co

in imam perpetuamque cernitur devoluta miseriam: profecto cognoscitur, uniformi cunctos opprimi potuisse ruinae consortio, nisi quos vellet a casu pravitatis virtus illa defenderet, quae sola naturaliter mutari depravarique non posset. Ipsa (sc. virtus divina) igitur etiam homini reparando fuit necessaria, quia non alis stantem Angelum a ruina potuit custodire, nisi illa, quae lapsum hominem post ruinam poterat reparare. Una est in utroque gratia operata, in hoc ut surgeret, in illo ne caderet; in illo ne vulneraretur, in isto, ut sanaretur. Ab hoc infirmitatem repulit, illam infirmari non sivit, illius esca, istius medicina. Die Argumentation, daß aus der im Weſen der Creatur begründeten Möglichkeit der Sünde die Nothwendigkeit göttlicher Hülfe zum Nichtſündigen folge, iſt vielen VV. geläufig. Sie hat den Sinn, daß ein Weſen, welches nicht weſentlich gut ſei, alles Gute, was in ihm iſt, nur in Abhängigkeit von dem weſentlich Guten erlangen und beſitzen, bethätigen und behaupten könne. Derſelbe Gedanke findet ſich insbeſondere bei *August.* de corr. et gr. n. 31 (oben 8), wo er die Nothwendigkeit der Gnade beim erſten Menſchen beweiſt, aber als die bei ihm nothwendige Gnade nur das adjutorium sine quo non darlegt: habuit gratiam, in qua, si permanere vellet, nunquam esset malus; quod adjutorium si homo ille per liberum non deseruisset, semper esset bonus. Die mit Fulgentius analoge Aeußerung über die doppelte „redemtio“ der Engel und der Menſchen bei *Greg. M.* in Ezech. hom. 14 und nach ihm bei *Bern.* in Cant. 22 löst ſich in derſelben Weiſe.

Von *Greg. M.* wird aus moral. l. 25 cap. 8 eine Stelle citirt, die ſich gar nicht 421
auf die Engel, ſondern auf die gegenwärtigen Menſchen bezieht. L. 15 cap. 32 (jetzt 54) ſoll Gregor nach Eſtius die Scheidung der Engel in gute und böſe durch occulta judicia Dei bewirkt ſein laſſen; und doch redet Gregor hier, um die occulta judicia über uns als non injusta anſehen zu lehren, bezüglich der Engel nur von einer ſolchen durch Gott bewirkten Scheidung, welche verſchiedene Verdienſte bei ihnen vorausſetzt [29]: Omnipotens Deus, Angelorum merita discernens (vgl. *Aug.* oben 27), alios in aeterna luce sine lapsu constituit, alios sponte lapsos e statu suae celsitudinis in aeternae damnationis ultione constituit. Nobiscum igitur nihil injuste agit, qui et subtiliorem naturam juste judicavit. Die wirkliche Form und Urſache der Scheidung der Engel beſchreibt Gregor dagegen ganz wie Auguſtinus und entwickelt zugleich den der Argumentation bei Fulgentius zu Grunde liegenden Gedanken [30] l. 5 cap. 28 (jetzt 38) zu Job 3, 18: *Ecce qui serviunt ei non sunt stabiles et in Angelis suis reperit pravitatem.* Natura angelica, etsi contemplationi Creatoris inhaerendo in statu suo immutabiliter permaneat: eo ipso tamen, quo creatura est, in semetipsa vicissitudinem mutabilitatis habet; mutari autem ex alio in aliud ire est, et in semetipso stabilem non esse ... Nam si Angelorum substantia a mutabilitatis motu fuisset aliena, bene ab auctore condita, nequaquam in reprobis spiritibus a beatitudinis suae arce cecidisset. Mire autem omnipotens Deus naturam summorum spirituum bonam, sed mutabilem condidit, ut et qui permanere nollent ruerent, et, qui in conditione persisterent, tanto in ea jam dignius, quanto et ex arbitrio starent et eo majoris apud Deum meriti fierent, quo mutabilitatis suae motum voluntatis statione fixissent ... Quam mutabilitatem vicit (natura angelica) per hoc, quod ei, qui semper idem est, vinculis amoris illigatur. — Endlich berufen ſich viele Thomiſten auf *St. Anselm.* de casu diaboli cap. 2—3, wo deutlich ihre Lehre ausgeſprochen ſei, während Eſtius den Wortlaut als gegen ſich gerichtet anerkennt und ſich damit hilft, daß er die „populäre“ Löſung des Heiligen als minus exacta et solida erklärt! — Ob man ſich mit größerem Rechte auf den hl. Thomas berufen kann, laſſen wir dahingeſtellt. Die Art und Weiſe, wie er c. gent. cap. 3 aus gemeinſchaftlichen Prinzipien für den Urſtand und die gefallene Natur die Nothwendigkeit der Gnade für die Beharrlichkeit beweiſt, könnte allerdings darauf hinweiſen; aber ſie iſt auch, wie oben n. 387 bemerkt, ganz anders gehalten, als die Darſtellung Auguſtins.

V. Aus der obigen Darſtellung der patriſtiſchen Lehre über die Urgnade 422
der Engel und Menſchen ergibt ſich der Sinn und die Berechtigung

des bei Augustinus in mannigfachen Wendungen
gegenwärtig, wo die Menschen von Natur sämmtlich
und dieselbe verwirkt haben, werde die Gewinnung
Heilsgüter nur durch spezielle, reine und frei
wurzele mithin der Unterschied der Men
ziehung in einer Verschiedenheit der Gnad
wo Engel und Menschen von vornherein in der Gna
der Benützung derselben in keiner Weise gehemmt wa
schied einfach durch Verdienst bestimmt wor
hier abermals zu, daß ein von den Pelagianern für
schen behaupteter Satz für den Urstand eine relative

423 Es heißt dieß nicht, das Verdienst habe in kei
oder bloß im donum naturae gewurzelt. Es besagt
der bestehenden ursprünglichen Gemeinsch
lichen Gnade sei der Unterschied in Bezug auf Erl
des ewigen Heiles einfach dadurch bestimmt worden,
Personen der Gnade treu bleiben wollten
man sagen könnte, den treu Bleibenden habe Gott du
dazu verholfen oder verhelfen müssen, und den nicht
von vornherein etwas vorenthalten, was er den erst
will keineswegs geläugnet werden, daß auch im Urst
dienst ein Werk und eine Gabe Gottes war, wos
in sich selbst rühmen durfte, sondern Gott loben und
Gegensatze zu dem bösen Verdienst, welches das Geschö
wirbt, geht das gute Verdienst wesentlich aus der Heil
Willens durch Gott hervor in Gestalt der Empfängn
von Gott gesäten und gehegten Frucht. Ausgeschlossen
Verdienste im Urstande solche spezielle Werke
seien, welche nur durch besondere Bevorzugu
anderen Personen zu erlangen wären und nicht
samen göttlichen Hülfe von den nicht Verdienenden ebe
könnten, wie von den effektiv Verdienenden. Von einer
guten und bösen Engel zu Grunde liegenden Bevorzu
VV. keine Spur, und die gewöhnlich dafür citirten
das gerade Gegentheil (s. oben n. 414 ff.). Der nothn
Stelle des Apostels: „Quis te discernit?“ wird überg
daß die Begründung dieser Frage: „Quid habes qu
den guten Engeln vollkommen zutrifft, indem dasjenig
Engeln unterscheidet, ihr beharrlicher guter Wille, vo
Gott gewonnen worden ist, wie Eva von ihrem Soh
per Deum.

424 Mit Recht läßt sich, wie an Bajus, so auch an Jan
Urstande die Verdienste nicht in dem vollen Sinne als
wie es nach katholischer Lehre geschehen muß, insofern nämli
Verdienstes, welches Jansenius übrigens als eine zur Natur ht
zur naturgemäßen nothwendigen Ausstattung der Natur re
Prinzip selbst und folglich auch dessen Früchte nicht in kat
gratuitum gelten ließen. Im Uebrigen aber hat wenig

die Lehre des hl. Augustinus wiedergegeben. Er beweist sogar in einem eigenen Kapitel, daß auch die Verdienste des Urstandes opera et dona Dei seien — und zwar durchaus nicht bloß im pelagianischen Sinne, in welchem nach Augustinus auch die bösen Handlungen Werke und Gaben Gottes sein würden — sondern im katholischen Sinne, d. h. so, wie weder das Böse noch auch das natürliche Gute in den Geschöpfen Werk Gottes ist, nämlich durch Berufung, positive Zurüstung vermittelst der habituellen Gnade und aktuellen Antrieb vermittelst der aktuellen Gnade, und er beweist dieß mit denselben Argumenten aus Augustinus, mit welchen die katholischen Theologen es beweisen. Diejenigen Theologen, welche ihn in dieser Beziehung bekämpft und widerlegt haben, können daher sein Buch gar nicht gesehen haben. Noch blinder aber verfahren die öfter citirten thomistischen Theologen, welche mit den Stellen der Väter, welche beweisen, daß die bona merita auch im Urstande opera et dona Dei gewesen, ohne Weiteres und mit Eclat (gegen Jansenius und die hierin mit ihm übereinstimmenden resp. ihm vorausgegangenen katholischen TT.) als bewiesen proklamiren, daß jene Verdienste nicht einfach durch das adjutorium sine quo non, sondern durch ein davon unterschiedenes, zu ihm durch freie Willkür von Seiten Gottes hinzutretendes adjutorium quo bedingt gewesen seien; wird doch auch die von Estius als ganz unthomistisch anerkannte Erklärung des „quid habes quod non accepisti“ durch den hl. Anselmus ohne Weiteres zur Bestätigung ihrer Ansicht angeführt.

VI. Schließlich sind zur volleren Erklärung und Würdigung der augusti- 435
nischen Lehre über die Gnade des Urstandes noch zwei Punkte näher ins Auge zu fassen.

Zunächst geht schon aus den angeführten Stellen hervor, daß bei Augustinus auch für den Urstand der Begriff eines adjutorium quo nicht schlechthin ausgeschlossen ist; im Gegentheil redet Augustinus ja auch dort von einer Gnade, wodurch der gute Wille und der Sieg über die Versuchungen bewirkt und gegeben werde. Aber dieses adjutorium quo ist dann auch, wenigstens bezüglich eines Theiles der Willensthätigkeit, eben nichts Anderes, als das adjutorium sine quo non in derjenigen Gestalt, welche es in dem Menschen annimmt, der sich von ihm ergreifen, leiten, entzünden, befruchten und beseelen läßt. So weit es in einem strengeren Sinne gefaßt werden muß, umfaßt es deßhalb nicht dasjenige adjutorium, welches die Beständigkeit des einfachen guten Wollens, Strebens und Hoffens bedingt, sondern dasjenige, welches in dem gutwilligen, strebsamen und demüthig auf Gott vertrauenden Subjekte vollendend und bestärkend wirksam ist und die sieghafte Standhaftigkeit verleiht — „formans vel perficiens conversos“ und „regens vel confirmans subditos“. Man kann daher sagen: die entwickelte Theorie über das adjutorium sine quo non beziehe sich direkt und zunächst auf das göttliche adjutorium, in wiefern auch das demüthig vertrauende Wollen und Streben zu seinem Zustandekommen eines solchen bedarf; denn nach dieser Seite hin muß das adjutorium schlechthin eine vor der Willensentscheidung gegebene, den Beharrenden und den Fallenden gemeinsame Gabe sein. Betreffs der Vollendung und Stärkung des guten Wollens zur sieghaften Standhaftigkeit aber läßt sich auch im Urstande die hiezu erforderliche Gnade so denken, daß sie in ähnlicher Weise verliehen oder bereitgehalten werde, wie das Tageslicht für das sich ihm aufschließende Auge und die Luft für den sich ihr öffnenden Mund, um dann zugleich mit ihrem Eintritt auch mit innerer Unfehlbarkeit ihre volle Wirkung zu erzielen.

Diese Unterscheidung der doppelten Seite in der Gnade des Urstandes 436
bildet bei Augustinus die Grundlage für die ganze vielfältig variirte Lehre,

daß schon im Urstande der Engel und Menschen, wie die Bewahrung des Heilsstandes, so auch die Bewahrung vor der den Verlust des Heilsstandes bewirkenden Sünde bedingt gewesen sei durch demüthiges Mißtrauen des Geistes auf sich selbst und pietätsvolle Hinwendung zu Gott als der Quelle seiner Kraft. Von hier aus aber läßt sich dann auch das richtige Urtheil gewinnen über die durch die Schroffheit des Ausdruckes überraschende Läugnung der Nothwendigkeit des Bittgebetes für den Urstand, die uns bei Augustinus begegnet (s. oben Text 14).

427 Die Nothwendigkeit derjenigen Gesinnung, welche im Gebet um Gnadenhülfe sich ausspricht, läugnet Augustinus durchaus nicht; im Gegentheil betont er dieselbe ebenso stark, wie Papst Gelasius (s. o. Text II. 12), der so nachdrücklich die Nothwendigkeit des Gebetes auch für den Urstand hervorhebt und die Unterlassung des Gebetes als ersten Anfang und Grund des Falles der ersten Menschen angibt. Jene Gesinnung besteht nämlich einerseits in der demüthigen und dankbaren Anerkennung, daß man alles Gute, welches man besitzt, durch Gott besitzt, andererseits in dem mit Mißtrauen auf sich selbst verbundenen festen Vertrauen auf Gott, daß man vermöge der von seiner Macht und Güte zu erwartenden Hülfe für die Zukunft das empfangene Gut bewahren und bethätigen werde. Die Erweckung und Unterhaltung der diese Gesinnung bekundenden Akte ist ohne Gebet um Hülfe kaum denkbar, und wie nach Gelasius das Gebet von den Stammeltern nur deßhalb unterlassen wurde, weil sie zu viel auf sich selbst vertrauten, so enthält die augustinische Bedingung für die fortdauernde, vollendende und schützende Wirkung der Gnade — das fidere de adjutorio Dei, permanere vel subsistere in conversione ad Deum, cohaerere summo principio, custodire fortitudinem suam ad Deum — einen solchen Aufblick zu Gott als der Quelle alles Guten, welcher von dem „devote concurrere ad Deum“ bei Gelasius gar nicht verschieden ist. Und dieser Gedanke ist selbst dort nicht aus-, sondern eingeschlossen, wo Augustinus sagt (s. oben Text 20): non facere malum ipse actione teneretur, weil er ja auch bezüglich des Urstandes sagt: tota actio bona est converti ad eum quo factus est, et ab illo bonus etc. semper fieri. Um so mehr ist ein solches Gebet eingeschlossen oder vorausgesetzt in der Formel permanere in adjutorio Dei, welche gleichbedeutend ist mit der anderen: permanere in conversione, subjectione, spe, qua homo adhaeret et se committit Deo regenti se.

428 Das naturgemäße Verhalten der urständlichen Creatur in der Versuchung würde sich daher nach Augustinus wie nach Gelasius immerhin analog wie beim gefallenen Menschen gestalten, d. h. sie mußte sich gläubig zu Gott hin und an Gott wenden durch das Verlangen, mit seiner Hülfe ihn über Alles zu lieben und in dieser von Gott ihr eingeflößten Liebe die Kraft suchen und finden, die Versuchung sicher und vollständig zu besiegen. (Vgl. bei oben Text 13 die Stelle aus civ. Dei 14, 13[1].) Der wesentliche Unterschied zwischen dem Urstande und dem Stande der gefallenen Natur besteht dann darin, daß

[1] Man beachte besonders die Worte: si in amore incommutabilis boni, a quo accendebatur ut amaret, stabilis permaneret, nequaquam inde ad sibi placendam averteretur.

hier wegen der Schwäche und Bedrängniß des Willens sowohl zur conversio wie zur victoria vielfach eine ganz spezielle Einwirkung von Seiten Gottes nothwendig ist, welche erst durch förmliches Gebet herbeigerufen werden muß, dort aber durch die Gebetsgesinnung bloß die naturgemäße Bedingung geschaffen wird, damit die bisherige Einwirkung Gottes ihren normalen Fortgang nehme und in dem gegebenen Falle ihre volle Kraft entfalten könne; oder m. a. W. im Urstande repräsentirt die Gebetsgesinnung diejenige Unterwerfung und Hingabe an die Regierung Gottes, ohne welche der Mensch nicht in der normalen Disposition sich befindet, damit aus dem Habitus der Gnade unter der ordentlichen Einwirkung Gottes sich diejenige Energie der Liebe Gottes entzünde, welche den Sieg über die Versuchung sichert.

Immerhin behält die Art und Weise, wie Augustinus die Nothwendigkeit 429
des Gebetes im Urstande läugnet, etwas Schroffes und zu weit Gehendes, inwiefern sie, wörtlich genommen, mit der Nothwendigkeit auch die Zulässigkeit der Bitte um eine besondere göttliche Einwirkung behufs der Sicherstellung, namentlich der zukünftigen steten Sicherstellung, des guten Willens überhaupt auszuschließen scheint. Denn eine solche Bitte war schon dadurch allein gerechtfertigt, daß dort die Sünde immer möglich blieb, also die Vermeidung derselben, so leicht sie sein mochte, vor ihrer Verwirklichung immer unsicher war, und daß angesichts dieser Sachlage der Mensch in vernünftiger und demüthiger Besorgniß um sein Heil Gott wenigstens darum bitten mußte, er möge ihn durch äußeren Schutz oder innere Einwirkung vor oder in solchen Gefahren bewahren, in welchen er sonst nach Gottes Voraussicht unterliegen würde.

Die Läugnung der Nothwendigkeit des Bittgebetes im Urstande ruht bei Augustinus 430
auf dem Prinzip, mit welchem er hier wie anderwärts beweist, daß der gefallene Mensch, welcher also beten muß, einer besonderen Gnade zur Vermeidung der Sünde bedürfe, und welches er de nat. et gr. c. 18 in schärfster Weise also ausspricht: Quid stultius quam orare, ut facias, quod habes in tua potestate. Indeß hat dieses Prinzip seine volle Wahrheit nur dann, wenn das „habere in potestate" im pelagianischen Sinne verstanden wird, wie denn auch die Pelagianer daraufhin die Nothwendigkeit und Zulässigkeit des Gebetes läugneten. Soweit es sich freilich beim Gebete um den Schutz vor Sünden handeln würde, würde selbst vom pelagianischen Prinzip aus die Angemessenheit eines solchen Gebetes nicht bestritten werden können; um so weniger kann man annehmen, daß Augustinus sie beim ersten Menschen habe läugnen wollen. Demgemäß muß seine Läugnung dahin beschränkt werden, daß sie die allgemeine Nothwendigkeit einer erst durch das Gebet zu erflehenden positiven und speziellen Hülfe zur Sicherung der Beharrlichkeit, sei es durch Stärkung, sei es durch Erweckung des guten Wollens ausschließen soll. Aber wenigstens diese Nothwendigkeit muß sie auch wirklich ausschließen, weil sie sonst gar keinen vernünftigen Sinn hätte und gerade in diesem Sinne der für den gefallenen Menschen behaupteten Nothwendigkeit gegenüber gestellt wird. Mithin ist gerade dasjenige Gebet, welches die Thomisten, wie Billuart, als von Augustinus gelehrt ohne allen direkten Beweis unterstellen[1], geradezu aus-

[1] Die Art und Weise, wie B. das von ihm als Argument für das Bedürfniß der gratia praedeterminans im Urstande verwandte quartum Augustini principium: creatura innocens debet petere a Deo donum perseverantiae, belegt, ist höchst sonderbar. Daß dieses Prinzip nirgendwo formell ausgesprochen ist, beweist schon der von B. mit den Haaren herbeigezogene Beleg; davon aber, daß das Gegentheil wiederholt formell ausgesprochen ist, geschieht gar keine Erwähnung. So trifft es sich, daß B. gerade das soeben aus nat. et gr. angeführte Prinzip, womit Augustin das Gegentheil beweist, für sich in Anspruch nimmt!

geschlossen. Aber selbst, wenn es nicht ausgeschlossen wäre, würde daraus doch nicht folgen, was die Thomisten wollen, daß nämlich der erste Mensch zu jedem Akte außer dem adjutorium sine quo non noch ein eigenes adjutorium quo bedurft hätte. Denn nach den Thomisten müßte ein solches adjutorium auch zum Beten selbst und müßte zum einfachen velle nothwendig sein, während aus der Nothwendigkeit des Gebetes im Sinne Augustins eher das Gegentheil folgt. Am wenigsten wird aus dem hl. Thomas das Gegentheil dadurch bewiesen, daß man mit Billuart a. a. O. durch Veränderung des Wortlautes ihn sagen läßt (1 q. 94. 4 ad 5): Gott sei Adam in der Versuchung deßhalb nicht zu Hülfe gekommen, weil dieser nicht um die Beharrlichkeit gebeten habe. Denn es handelt sich dort bloß um die Frage, ob die Menschen im Urstande hätten betrogen werden können. Und die Antwort lautet: nein, so lange der Urstand fortbestand, weil die diesem eigene Vollkommenheit nicht zuließ, daß der Mensch sich betrügen ließ, selbst in solchen Dingen, die das Geschöpf aus sich nicht erkennen kann, wie futura contingentia . . . cogitationes cordis. Uebrigens könne man auch sagen: in Fragen, die solche Dinge beträfen, würde Gott nachgeholfen haben; wenn Gott dieß thatsächlich nicht gethan habe (bei Eva, wo jedoch der Betrug eigentlich nicht auf diesem Gebiete lag), dann komme das daher, quia jam praecesserat peccatum in animo et ad divinum auxilium recursum non habuit. Höchstens ergibt sich hieraus, was *Cajet.* zu 1. 2 q. 109 a. 9 in fin. bemerkt: Si contemplatus fuerit, quod obscuritas intellectus est ignorantia expedientium ad vitam aeternam, videbit, quod non solum in statu naturae corruptae, sed etiam in statu naturae integrae homo egebat hoc auxilio ex una parte tantum, sc. ignorantia superveniens etc., ut habes in litera; also nicht auch ex parte voluntatis!

§ 295 b. Anhang 2 zu § 293—295. Die sogen. sieben Gaben des hl. Geistes als Mittel der Förderung des Gnadenlebens.

Literatur. *August.* und *Greg. M.* an verschiedenen Stellen (s. Index unter); *Mag. sent.* l. 3 dist. 34—35, dazu *Bonav.*, *Thom.*, *Dion. Carth.* und *Cat.*; *Thom.* 1. 2 q. 68 (und an vielen Stellen der 1. 2), dazu bes. *Joan. a S. Thoma*, *Valentia*, *Tanner*; *Bonav.* (oder vielmehr *Rodulphus a Bibraco*) opusc. de septem donis Sp. S.; *Dion. Carth.* opusc. de 7 donis (nach Bonav., Thom., Ruysbroek); *Gaume*, le S. Esprit chap. 25 ss.; *Coulin*, Le S. Esprit; Bodewig in Innsb. Vierteljahrsschr. 1882 und 1883.

431 I. Seit Jahrhunderten ist es allgemeine Sitte, durch die Verleihung resp. Vermehrung der per exc. sogenannten sieben Gaben des hl. Geistes die besondere Wirkung des Sakramentes der Firmung zu erklären, inwiefern dieses Sakrament das in der Taufe begründete Gnadenleben vollenden soll; und die Mehrzahl der Theologen hat dementsprechend im Anschluß an die hh. Thomas und Bonaventura jene Gaben spezifisch als von Gott verliehene Mittel zur Förderung, Sicherung und Vollendung des in den eingegossenen Tugenden grundgelegten Gnadenlebens aufgefaßt und nach dem Vorgange des Lombarden sie als Complement der Tugendlehre behandelt. Wenn nun auch die Verfolgung dieser reich entwickelten theologischen Doktrin bis in ihre Einzelheiten zu weit ab führen würde: so gehört doch eine Orientirung über dieselbe gewiß zur Vollständigkeit der dogmatischen Darstellung der Gnadenlehre.

432 Der in der Offenbarung gegebene Ausgangspunkt für diese Lehre liegt bekanntlich in der von Isaias 11, 2 ff. gegebenen Schilderung der übernatürlichen geistigen Ausstattung, welche den kommenden großen Sprossen Jesse's, der zugleich im eminenten Sinne der Sprosse Jehovah's ist, auszeichnen soll. Die Ausstattung der Christen mit diesen Gaben wird aus dieser Stelle erst durch einen Schluß abgeleitet, vermittelst des Prinzips, daß die Ausstattung

Christi als des Hauptes, soweit sie die normale Entwicklung des inneren Gnadenlebens betrifft, auch proportione servata vorbildlich ist für die aus seiner Fülle abgeleitete Ausstattung der Christen als seiner Glieder.

II. Ehe wir jedoch diese Ableitung und deren Tragweite ins Auge fassen, 433
muß zunächst der Text selbst und seine Beziehung auf Christus möglichst ins Licht gestellt werden.

Unser Text steht im Anfang einer herrlichen Schilderung der persönlichen Eigenschaften 434
und der segensreichen Wirksamkeit des Messias: Et requiescet super eum spiritus Domini: spiritus sapientiae et intellectus (σοφίας καὶ συνέσεως — חָכְמָה וּבִינָה), spiritus consilii et fortitudinis (βουλῆς καὶ ἰσχύος — עֵצָה וּגְבוּרָה), spiritus scientiae et pietatis (γνώσεως καὶ εὐσεβείας — דַּעַת וְיִרְאַת יְהוָה), et replebit eum spiritus timoris Domini (φόβου θεοῦ — יִרְאַת יְהוִה). Den Umstand, daß im Hebräischen an sechster Stelle ebenso wie an der siebenten „Geist der Furcht Jehovah's" steht, haben seit Calvin die Protestanten dazu benutzt, die katholischen Exegeten und Theologen wegen ihrer Siebenzahl der „Geister" der Unwissenheit zu zeihen. Indeß haben ernstere Protestanten heutzutage diese Anklage aufgegeben. Dieselbe müßte sich ja auch zuerst gegen die Uebersetzer der Septuaginta richten, welche bei ihrer sonstigen, oft übertriebenen Sorge für wörtliche Genauigkeit gewiß nicht ohne besondern Grund die gleichlautende Bezeichnung der sechsten und siebenten Gabe in zwei Bezeichnungen aufgelöst haben. Ohne Zweifel thaten sie dieß eben in der Präsumtion, daß die Tendenz des Textes dahin gehe, eine siebenfache Ausstrahlung des auf Christus ruhenden Einen „Geistes Jehovah's" zu betonen. Auf diese Siebenzahl wurden sie insbesondere hingewiesen durch den siebenarmigen Leuchter des Tempels, dessen mit heiligem Oel gespeiste Lichtflammen die sprechendsten Symbole dieser sieben Geister sind; dieß um so mehr, als Zach. 4 der dort in einer Vision erscheinende siebenflammige Leuchter ausdrücklich in Beziehung gesetzt wird zu „dem Geiste des Herrn", der die beiden Typen des Priesterthums und des Königthums Christi, Josua und Zorobabel, „die Söhne des Oeles", erfüllen soll. Der Christ aber denkt zugleich an die septem spiritus der Apokalypse (4, 5: septem lampades ardentes ante thronum, qui sunt septem spiritus Dei; 5, 6: Vidi . . . Agnum stantem habentem cornua septem et oculos septem, qui sunt septem spiritus Dei missi in omnem terram; 1, 4: Gratia vobis ab eo, qui est . . . et a septem spiritibus, qui in conspectu throni ejus sunt et a Jesu Christo, qui est testis fidelis). Bekanntlich gehen die Ansichten darüber auseinander, was unter diesen sieben Geistern der Apokalypse, die zugleich als Lampen, Hörner und Augen erscheinen, zu verstehen sei — ob geschaffene Engel, welche das Geleite des Lammes bilden, worauf das Stehen vor dem Throne hindeutet, während die Nennung derselben 1, 4 vor Christus dagegen spricht — oder aber die siebenfache Wirksamkeit, gleichsam Ausstrahlung des hl. Geistes, welche, von Gott ausgehend, Christus erfüllt und von dort aus in die Welt ausgestrahlt wird, resp. des hl. Geistes selbst, welcher eben mit Rücksicht auf seine vielfältige Wirksamkeit nach Weish. 7, 22 zugleich einfach und vielfältig (μονογενές, πολυμερές) genannt wird. Diese Frage braucht für unsern Zweck nicht entschieden zu werden; denn wenn auch in der Apokalypse geschaffene Engel gemeint sein sollen, so werden dieselben doch durchaus als Repräsentanten und Organe der Wirksamkeit des hl. Geistes[1] und als zur Ausstattung des Lammes gehörig, wie seine Hörner und Augen, d. h. wie Organe seiner Macht und seiner durchdringenden Weisheit geschildert. Alle diese Bilder dürften ihre beste Beleuchtung erhalten durch die Herbeiziehung des sieben-

[1] Vgl. Hebr. 1, 7, wo der Apostel durch sachgemäße Umkehr des Ps. 103, 4 ausgesprochenen Gedankens die im Dienste Gottes fungirenden Engel zugleich als spiritus und als ignis urens, genauer nach Sept. (πυρὸς φλόγα) und dem Hebr. „flammendes Feuer" = Feuerflammen oder auch Blitze darstellt. Der Zusammenhang der beiden Sinnbilder, Wind und Flamme, zeigt sich auch bei der Ausgießung des hl. Geistes am Pfingstfeste. In den lat. Namen flamen und flamma ist er auch sprachlich klar. Um so mehr bringen alle Sprachen in ihren Redefiguren und zum Theil auch in der Etymologie (wie לָהַט, לָהַב = flamma) Flamme und Zunge unter dem Gesichtspunkte des lambere, lingere in Verbindung.

farbigen Regenbogens, des kosmischen, vormosaischen Analogons der sieben Flammen des goldenen Leuchters. Derselbe hat zunächst den Vorzug, daß er einerseits die sieben Lichter als die Entfaltung des einen Lichtes in siebenfacher Spiegelung aufweist, und daß andererseits seine Gestalt zugleich als Krone, Horn und Auge sich auffassen läßt. Sodann erscheint in ihm die Siebenzahl, welche ohnehin (als Verbindung der Gottheszahl 3 und der Weltzahl 4) in der hl. Schrift die Zahl der Vollkommenheit und der Verbindung, besonders des Bundes zwischen Gott und Welt ist, als die Zahl eines reich und harmonisch gegliederten, in sich abgeschlossenen, vollendeten Ganzen, und zwar um so mehr, als die Luftschwingungen des Regenbogens ganz analog sind den sieben Intervallen der vollkommensten, weil gleichgewichtlichen musikalischen Skala (ton. I u. VIII Greg.). Speziell aber ist der Regenbogen als Seitenstück zur Lichtwolke das spezifische Symbol der Wirksamkeit des hl. Geistes, inwiefern dieselbe in ihm als ihrem Prinzip, oder er selbst als ihr Träger, resp. als Vermittler zwischen Gott und der Erde gedacht wird; und so symbolisirt er zunächst diejenige Mittheilung des hl. Geistes, welche Christo als der Sapientia incarnata und dem wesenhaften Mittler zwischen Gott und der Creatur eigen ist. Dagegen scheinen die Flammen des Leuchters, analog den feurigen Zungen, in deren Gestalt der hl. Geist über die Kirche ausgegossen wurde, den Reichthum und die Mannigfaltigkeit des geistlichen Lichtes darzustellen, in welchem das Leben des durch Christus geheiligten Volkes Gottes vor dem Angesichte Gottes erglänzen und sein Lob verkünden soll. Auf diese geistliche Fruchtbarkeit der Kirche deuten auch die Zierrathen des goldenen Leuchters, welche, aus einer Blüthenkrone, einer von ihr umschlossenen Apfelfrucht und einer die letztere abschließenden Blüthenspitze bestehend, den Leuchter in Gestalt eines fruchtbaren Baumes darstellen.

435 Wenn so den griechischen Uebersetzern bei unserer Stelle naturgemäß die Siebenzahl vorschweben mußte, dann wird sich auch weiterhin ergeben, daß die Art und Weise, wie sie die Zir'at Jehovah an beiden Stellen aufgelöst haben, durchaus nicht willkürlich war, sondern einen feinen Takt verräth. Vor Allem ist klar, daß der Ausdruck „Furcht des Herrn" nach dem Sprachgebrauche der hl. Schrift die hier ihm entstellte doppelte Bedeutung zuläßt. Die „Furcht des Herrn" ist nämlich in der hl. Schrift der technische Ausdruck für das, was wir Religiosität nennen, indem sie die Verehrung Gottes unter dem Gesichtspunkte der Ehrfurcht, reverentia, εὐσέβεια, darstellt[1]. In der also verstandenen „Furcht Gottes" nun läßt sich zunächst ein doppeltes Moment in der Weise unterscheiden, wie die Theologen nach dem hl. Thomas die religio an sich als Hochachtung gegen Gott, und die devotio als Hingebung an den Dienst Gottes oder als vollkommene Bereitwilligkeit, den Willen Gottes aus Hochachtung gegen ihn in Allem zu erfüllen, unterscheiden. Diese Unterscheidung scheint sich dem Texte besonders anzuschmiegen, indem in der siebenten Gabe vom Geiste der „Furcht des Herrn" gesagt wird, daß er den Sprossen Jesse's erfülle oder, nach dem Urtext, gleichsam durchdringe[2], d. h. das ganze Leben und Thun desselben durchdringe und in demselben nach außen hervortrete, während vorher von ihm nur gesagt war, daß er auf Christus ruhe, d. h. durch seine Gegenwart in dessen Seele die Furcht des Herrn erzeuge und unterhalte. In diesem Falle tritt freilich keine spezifische Verschiedenheit der beiden „Geister", d. h. ihrer Wirkungen hervor; vielmehr wird der Unterschied nur in der Weise gemacht, daß die Furcht des Herrn zuerst in sich selbst als Stimmung der Seele und dann in ihrer praktischen Bethätigung betrachtet wird. Indeß eine streng durchgeführte Ueberordnung der einzelnen Gaben, etwa in dem Sinne, wie die einzelnen Tugenden spezifisch voneinander unterschieden werden, ist ja auch bei den übrigen Gaben nicht nothwendig und sogar nicht

---

[1] Es ist sogar sehr gut möglich, daß יִרְאָה auch dasselbe Wort ist mit vereri, Vorsicht vor, im griech. ὁράω = Fοράω, daher auch verwandt mit wahren in wahrnehmen, gewahren, warten im Sinne von sorgsamem oder besorglichem Ansehen und Schauen (also = scheuen). Vielleicht hängt ebenso αἰδεῖσθαι mit sehen = mit den Augen religiös zusammen, wie goth. saihwan andeutet. Das re in re-vereri entspricht entweder dem re in religere = Rücksicht nehmen, zurückschauen oder dem re in reallire = zurückweichen, also zurückscheuen, sich verwahren vor . . .

[2] Ganz genau: er (Gott) wird ihn in dem Geiste der Furcht des Herrn athmen machen.

zuführen. Eher lassen sich die meisten nachfolgenden Gaben als nähere Ent- und Bestimmung der früher genannten, und insbesondere der Rath und die ähnlich als eine innere Entfaltung und Bethätigung der Weisheit, wie die genüber der religio, denken. Uebrigens ist es keineswegs schwer, auch den relativ spezifischen Unterschied, wie er durch die Ausdrücke pietas und timor uter wird, in ungezwungener Weise in den Text hineinzutragen, oder vielmehr en aus der Form des Textes entwickelten Unterschiede zu verbinden.

eligiösität als Ehrfurcht vor Gott schließt nämlich ein doppeltes Moment ein. 436
Moment, welches sehr scharf und prägnant durch den lateinischen Namen pie- rt wird, ist die Hochachtung gegen Gott, inwiefern sie analog gedacht und wird, wie die im Lateinischen ursprünglich mit jenem Namen belegte Hoch- Kinder gegen ihre Eltern, welche im Hebräischen mit Jir'at bezeichnet wird. die Hochachtung, welche die vernünftige Creatur Gott entgegenbringt als per exc., d. h. als dem obersten Prinzip ihres Seins und Lebens und ihrem hlthäter, dem sie Alles zu verdanken und von dem sie Alles zu erwarten hat, ndere als demjenigen, der sie durch die Gnade zu seinem Kinde angenommen nem Worte ein Affekt kindlicher Dankbarkeit, Anhänglichkeit und Ergebenheit

Das zweite Moment ist die Hochachtung gegen Gott, wie sie zunächst durch he religio im theologischen Sprachgebrauche ausgedrückt wird, d. h. die Hoch- che der „eminentia et excellentia Dei in se" entspricht und als ehrfurchts- vor der unendlichen göttlichen Majestät, vor welcher die Creatur nichts ist genüber sie sich als nichts fühlt, sich darstellt.

von selbst klar, daß dieses zweite Moment der Gottesverehrung dem Namen 437
ttes" in ganz speziellem Sinne entspricht und daher unter diesem Namen füg- tas gegenübergestellt werden kann, und daß auf diese Weise der in unserer Mal gebrauchte Ausdruck „Geist der Furcht Gottes" durch bloße Speziali- s Inhaltes auf eine doppelte Gabe bezogen werden kann. Ebenso aber be- uch leicht, daß der zweite Sinn des Ausdruckes speziell gerade in die Stelle n Gabe paßt. Denn gerade mit der Gottesverehrung im Sinne der Aner- höchsten Majestät Gottes verbindet sich auch unmittelbar der Begriff eines Sein und Leben des Gottesfürchtigen durchdringenden und beherrschenden h. des Geistes allseitigster und tiefster Unterwürfigkeit unter den Willen Gottes ollkommensten eifrigsten Bereitwilligkeit, in allen Stücken denselben genau zu s ganze Leben dem Dienste Gottes zu weihen und sich (nach Hebr. 9, 14) Geiste als Opfer darzubringen zum lieblichen Geruche. Endlich ergibt sich doppelten Fassung der Gottesfurcht in der sechsten und siebenten Gabe, wie Gottes" an der ersten Stelle als eine einzelne Gabe neben den anderen, an Stelle aber gleichsam als Zusammenfassung oder vielmehr als Reflex und er anderen Gaben erscheinen kann, resp. im Vergleich mit diesen nicht bloß Paarung mit einer andern, sondern auch in centraler Stellung auftritt, wie Lampe des goldenen Leuchters. Denn unter dem Begriff der pietas ist die es nur eine einzelne Vollkommenheit der Seele neben den anderen und nur ition zu den Akten der religio, welche die Seele selbst und all ihre Voll- n auf die göttliche Majestät als höchstes Ziel hinordnet und in deren Dienste

gen würde es allerdings dieser Construction des Textes weniger entsprechen, 438
pietas und timor so unterscheiden wollte, daß erstere die positive Stimmung heit gegen Gott, letztere die negative Stimmung der Scheu, Gott zu beleidigen die Beleidigung von ihm getrennt zu werden, bezeichnen solle. Dazu kommt, ei Christus, auf welchen der Text zunächst sich bezieht, wegen seiner ab- unwandelbaren Heiligkeit nicht füglich von einer Scheu, Gott zu beleidigen. dem eifrigen Bemühen, die Beleidigung Gottes zu vermeiden, reden kann, r, wie es anderswo geschieht, von einem Abscheu d. h. einem Hasse gegen welcher auch Gott selbst beigelegt wird. In der That sagt denn auch der (3 p. q. 7 a. 6), der timor, welcher als Gabe des hl. Geistes gerechnet zwei Akte. Der erste und hauptsächlichste Akt sei die reverentia oder die d. h. tiefe Hochachtung vor der excellentia et eminentia Dei; der andere

secundäre sei die Besorgniß, Gott zu beleidigen und durch die Beleidigung von ihm getrennt zu werden; nur der erste Akt sei in Christus gewesen, wie auch er allein in den Seligen übrig bleibe, so zwar, daß er ebenso, wie die Akte der anderen Gaben, in Christus ohne Vergleich vollkommener gewesen sei, als in allen Creaturen.

Dieß vorausgesetzt, scheint die Tendenz der ganzen Schilderung dahin zusammengefaßt werden zu müssen, daß hier die vom hl. Geiste ausgehende geistige Ausstattung und Regierung der Menschheit Christi geschildert wird in der Richtung von oben nach unten oder, was dasselbe ist, von innen nach außen. Sie beginnt mit denjenigen Vollkommenheiten, in welchen die Menschheit Christi, als Sitz, Organ und Bild, mit einem Worte als Repräsentantin der in ihr fleischgewordenen ewigen Weisheit, an der göttlichen Vollkommenheit der letzteren „sine mensura" theilnimmt und so auch gegenüber den Menschen und der Welt überhaupt ähnliche Funktionen übt, wie die ewige Weisheit in sich selbst. Und sie geht dann dazu über, diejenigen Vollkommenheiten zu schildern, welche den Menschen Christus formell als den vollkommensten Diener Gottes charakterisiren. Eine genaue Betrachtung der Ausdrücke im Vergleich mit den Parallelstellen ergibt, daß die vier ersten Gaben den ersten, die drei letzten den zweiten Gesichtspunkt hervorkehren.

Naturgemäß steht der Geist der Weisheit an der Spitze, weil die Weisheit Kern und Inbegriff der geistigen Lebensfülle der Gottheit bezeichnet und eben darum der Typus, wie der zweiten göttlichen Person in sich selbst, von welcher der hl. Geist ausgeht, so auch der von derselben ihrer Menschheit mitgetheilten göttlichen Vollkommenheit ist. Die drei folgenden Prädikate aber sind solche, mit denen in der hl. Schrift die vorzüglichsten göttlichen Attribute der ewigen Weisheit in ihrem Walten und Verhalten gegenüber der Schöpfung charakterisirt werden. So stehen alle drei zusammen Prov. 8, 14, wo es von der Weisheit heißt: „Bei mir ist Rath, ich bin Einsicht[1], bei mir ist Stärke." Desgleichen wird Is. 9, 6 in der Schilderung der wunderbaren göttlichen Erhabenheit des neugeborenen Messias von diesem gesagt, sein Name sei „Rathgeber, starker Gott"[2]. Im neuen Testament wird die im alten übliche Verbindung von Weisheit und Einsicht bei der Schilderung sowohl der Vollkommenheit Gottes wie der des Gesalbten Gottes durch die parallele Verbindung von Weisheit und Erkenntniß (γνῶσις) ersetzt. So Kol. 2, 3: „in dem alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß verborgen sind", womit offenbar auf die Erfüllung der isaianischen Weissagung von den Gaben Christi hingewiesen wird. Desgleichen enthält die Stelle I. Kor. 1, 24: Christum Dei virtutem et Dei sapientiam eine Anspielung auf Is. 9, 6 und auf Weish. 9, 1, wo von der Weisheit gesagt wird, daß sie stark durchdringe von einem Ende bis

[1] Die Vulg. hat hier prudentia; die genaue Uebersetzung des hebr. תושיה ist dagegen, wie Is. 11, 2, intellectus, d. h. Unterscheidung, nähet nach dem Sprachgebrauch der hl. Schrift die durchdringende Unterscheidung, also Einsicht, wie sie namentlich Weish. 7, 22 dem der Weisheit eigenen spiritus intelligentiae (πνεῦμα νοερόν) zugeschrieben wird. Vgl. Hebr. 4, 12. Die gewöhnliche deutsche Uebersetzung „Verstand", der νόησις der Sept. nachgebildet, hat, wie diese, nicht die ganze Schärfe des Originals.

[2] Man könnte wohl mit Recht sagen: Is. 11, 1—11 ist eben eine weitere Ausführung der Stelle Is. 9, 6, so daß der spir. sap. et int. dem admirabilis, der spir. cons. et fort. den Worten consiliarius, Deus fortis entspricht, die übrigen spiritus und die ganze weitere Entwicklung eine Beleuchtung von pater futuri saeculi und princeps pacis bilden.

zum andern und alles lieblich ordne. Schon aus diesen Stellen ergibt sich, daß die Zusammenordnung von Weisheit und Einsicht, wie die von Rath und Stärke der hl. Schrift geläufig ist. Ebenso ist aus der Natur der Sache wie aus der Redeweise der hl. Schrift klar, daß die Einsicht eine nähere Bestimmung des wesentlichen Inhaltes und der Vollkommenheit der Weisheit in sich selbst oder in ihrer Substanz darstellt, inwiefern dieselbe eine vollkommene geistige Erfassung und Durchdringung des Wahren und Guten ist, daß dagegen der Rath und die Stärke die aus der substantiellen Vollkommenheit der Weisheit sich ergebende Vollkommenheit ihres Trägers in Hinsicht auf dessen Wirksamkeit bezeichnen; namentlich erscheinen die beiden letzteren Attribute auch sonst vereinigt als Ausdruck der vorzüglichsten Tugenden der Herrscher.

Wie in Gott selbst, so schließen diese vier Bezeichnungen höchster geistiger 441
Vollkommenheit auch in der Menschheit Christi die sittliche Vollkommenheit mit ein, ohne jedoch dieselbe ausschließlich und spezifisch als solche zu bezeichnen; jedenfalls führen sie dieselbe vor in göttlicher Form, d. h. nicht in der Form, in welcher wir unter sittlicher Vollkommenheit spezifisch die rechte Unterordnung des Geschöpfes unter den Schöpfer verstehen. Die Weisheit nebst den zu ihr gehörigen Attributen involvirt nämlich in der Seele Christi die sittliche Vollkommenheit als Abbild der sittlichen Vollkommenheit Gottes, inwiefern diese in der vollkommensten Erfassung des höchsten Gutes durch Erkenntniß und Liebe beruht. In der Gestalt der Unterordnung des Geschöpfes unter den Schöpfer wird die spezifische Form der geschöpflichen sittlichen Vollkommenheit sehr scharf durch „die Furcht Gottes" bezeichnet, und unter diesem Namen erscheint sie hier in der sechsten und siebenten Gabe. Aber aus dem sonstigen Sprachgebrauche der hl. Schrift läßt sich auch leicht entnehmen, daß die „Wissenschaft", scientia, דַּעַת, in der fünften Gabe, wie sie mit der Furcht Gottes zusammengeordnet ist, so auch in einem Sinne gemeint ist, der zu derselben in spezifischer Beziehung steht. So ist namentlich Is. 53, 11 der in Bezug auf den Erlöser gebrauchte Ausdruck: in scientia sua justificabit ipse justus servus meus multos von einer scientia zu verstehen, welche im Gehorsam des Erlösers bethätigt wird, wie auch Oseas 6, 6 (scientiam Dei [volo] plus quam holocausta) unter scientia Dei geradezu der Gehorsam gegen Gott verstanden wird; oder vielmehr nach Os. 4, 1. 6 und anderen Stellen wird diese scientia in der hl. Schrift, mit oder ohne den Gen. obj. „Dei", ähnlich wie religio oder religiosa observantia gebraucht, nämlich als ernstliches Bedenken (religere) oder besonnenes Beachten der heiligen Pflichten, welche die Abhängigkeit von Gott uns auflegt. Demgemäß scheint hier unter scientia etwa wie unter conscientia = (Pflicht-)Bewußtsein, Gewissen, γνώμη, συγγνώμη bei Aristoteles[1], spezifisch die lebendige, praktische Erkenntniß der Anforderungen des Willens Gottes zu verstehen zu sein, welche in Gemeinschaft mit der Ehrfurcht die Seele Christi zur vollkommensten und eifrigsten Befolgung des göttlichen Willens disponirt und so zur Folge hat, daß er in seinem ganzen Leben und Wirken als gehorsamsten Diener Gottes sich bewährt. Im Anschluß daran wird denn auch sofort im Einzelnen näher gezeigt, wie Christus mit unbestechlicher Gerechtigkeit, liebevoller Geradheit,

[1] Ethic. ad Nicom. 6. 11: Ἡ συγγνώμη γνώμη ἐστιν κριτικὴ τοῦ ἐπιεικοῦς ὀρθή.

unwandelbarer Treue und starker Macht sein Richteramt ausüben werde. Nach allem diesem können wir wohl sagen: Die in unserer Stelle aufgezählten „sieben Geister" stellen, als Ausstrahlungen des über Christus ruhenden Geistes Gottes, die geistige Ausrüstung dar, welche Christus als den vollkommensten Repräsentanten und Diener Gottes auszeichnen soll, indem sie in seine Menschheit die Quellen und Triebfedern eines vollkommen gottähnlichen und gottgefälligen Lebens und Wirkens hineinlegen. Die Siebenzahl der Geister aber kommt hier, wie die Siebenzahl überhaupt, *nicht* im Sinne der *Beschränkung* gegenüber größeren Zahlen, sondern als typische Zahl der *Vollendung* eines harmonischen Ganzen, sowie der Verbindung Gottes mit seiner Schöpfung in Betracht; und in Hinsicht auf den Zweck des Bildes erscheint darum auch sowohl die Auswahl der „Geister", wie ihre Reihenfolge und die Paarung der sechs ersten als eine solche, welche ein vollkommen harmonisches Ganze ergibt.

442 III. *Verhältniß zwischen Christus und den Christen in Bezug auf den Besitz der „sieben Geister".*

Die hl. Schrift sagt weder an unserer Stelle noch an einer andern ausdrücklich, daß dieser ganze Complex von übernatürlichen Vorzügen auch den übrigen Menschen, namentlich allen Christen, in Verbindung mit der Heiligungsgnade verliehen werde. Indeß wird an verschiedenen Stellen der hl. Schrift von einzelnen oder mehreren dieser Vorzüge gesagt, entweder daß Gott dieselben mit der Gnade des Glaubens und der Liebe verleihe, oder daß Jeder dieselben durch Gebet von Gott erhalten könne. Und wenn schon nicht in solcher Weise von allen jenen Vorzügen unter den beim Propheten gebrauchten Namen die Rede wäre, so läßt sich doch schon auf Grund der nahen Verwandtschaft der Gaben unter einander präsumiren, daß auch die übrigen den geheiligten Christen mit der Rechtfertigung entweder in re oder doch in spe verliehen werden. Um so mehr ist dieß zu präsumiren, weil es ja ein mannigfach in der hl. Schrift ausgesprochenes Gesetz der Gnadenordnung ist, daß die Christen Christo als ihrem Haupte gleichförmig werden können und sollen, und zwar dadurch, daß derselbe hl. Geist, welcher Christo innewohnt, von ihm ausgehend auch seine Glieder erfüllt und belebt.

443 Nur dann würde dieser Schluß verfehlt sein, wenn die hier in Rede stehenden Gaben, wie die vom Apostel I. Kor. 12 erwähnten Charismen, die sogen. gratiae gratis datae, ausschließlich solche Vorzüge enthielten, welche nicht direkt die innere Heiligung und das eigene Heil ihres Empfängers betreffen, oder doch nicht für die normale Vollendung des Heilslebens förderlich oder vielmehr nothwendig wären. Beides ist aber durchaus nicht der Fall. Wenn schon bei Christus namentlich die vier ersten Gaben so weit gefaßt werden können, daß darin auch alle Charismen, und noch weit mehr, enthalten sind: so steht doch der nächste und direkte Inhalt der betreffenden Namen in engster Beziehung zur Vollkommenheit des heiligen und gottinnigen Lebens Christi, und wird namentlich seine Weisheitsfülle als Quelle der uns geschenkten Weisheit oft in der hl. Schrift hervorgehoben. Obgleich ferner die Namen der meisten Gaben formell Vollkommenheiten des Erkenntnißvermögens, nicht des Willens, ausdrücken: so werden doch in der hl. Schrift unzählige Male gerade diese Namen zur Bezeichnung der zum frommen und heiligen Leben nothwendigen oder förderlichen Erkenntniß verwandt. Daß sodann sämmtliche

Gaben, wenigstens in einem gewissen Sinne und Umfange, in dieser Beziehung nicht nur förderlich, sondern auch nothwendig sind, ist an sich schon evident und wird vollends dadurch bestätigt, daß wir in der hl. Schrift so oft angewiesen werden, um dieselben zu bitten. Man braucht daher nur den Inhalt aller sieben Gaben auf das zu beschränken, was in direkter und nächster Beziehung zur Vollendung des heiligen Lebens steht, um den Satz, daß die gerechtfertigten Christen als lebendige Glieder Christi und lebendige Tempel des hl. Geistes mit denselben sieben „Geistern" ausgestattet werden, gegen allen Zweifel sicher zu stellen.

Selbstverständlich besteht aber zwischen Christus und den Christen 444
auch in der Beziehung, welche hier in Betracht kommt, ein unermeßlicher Unterschied 1) in Bezug auf das Maß der sieben Gaben, da ihm der Geist in seiner Fülle, „non secundum mensuram", gegeben ist (Joh. 3, 34), während wir nur in beschränktem Maße an seiner Fülle theilnehmen. Und damit ist zugleich gegeben, daß auch unter den Christen selbst in Bezug auf das Maß dieser Gaben ebenso ein Unterschied bestehen kann und besteht, wie bezüglich der Gnade überhaupt, sowohl der habituellen als der aktuellen. Desgleichen ist es möglich, daß in demselben Menschen die eine Gabe in höherem Maße vorhanden und wirksam ist als die andere, und daß zwei Menschen wechselseitig durch die eine oder die andere Gabe sich überragen.

Der zwischen Christus und den Christen bestehende Unterschied im Maße 445
des Besitzes bedingt aber auch 2) einen wesentlichen Unterschied in der Form des Besitzes. Die Fülle der Gnade in Christus involvirt nämlich, daß die heiligmachende Gnade in ihm von vornherein die Form der gratia consummata besitzt, d. h. daß sein geistiges Leben, wie das der Seligen im Himmel, und noch mehr, in der vollkommensten Vereinigung mit Gott durch Erkenntniß und Liebe die Fülle alles dessen in sich schließt, was zur vollkommensten Entfaltung und Bethätigung desselben nach allen Richtungen hin erforderlich sein kann, m. a. W., daß mit dem Habitus der Gnade die höchste stetige Aktualität verbunden ist, oder vielmehr beide sich wechselseitig einschließen. Daraus ergibt sich, daß in Christus weder ein inneres Wachsthum in den sieben Gaben des hl. Geistes stattfand, noch auch diese Gaben selbst die Aufgabe haben konnten, das Wachsthum des geistigen Lebens zu fördern, resp. als eine zur habituellen Gnade Christi von außen hinzutretende Ergänzung gedacht werden können. In den Christen aber hat der participative Charakter der heiligmachenden Gnade zur Folge, daß dieselbe von Anfang noch nicht in jeder Beziehung vollendet ist, daß sie vielmehr sich nur verhält wie der Same oder der Keim eines Baumes, welcher sich unter beständigem Zufluß neuen Lichtes und neuer Kraft von Seiten des hl. Geistes zu seiner inneren Vollendung und vollkommenen äußeren Bethätigung entwickeln soll. Demgemäß ist bei ihnen zunächst auch ein Wachsthum in den Gaben des hl. Geistes, wie in allen übrigen Vorzügen des Gnadenlebens denkbar. Ueberdieß aber ist klar, daß diese Gaben, so weit dieselben bei den Christen naturgemäß besonders denjenigen Einfluß des hl. Geistes bezeichnen, wodurch das geistliche Leben derselben der Fülle des Vollalters Christi entgegengeführt wird, nicht bloß auf die habituelle Gnade, näher auf die habituellen übernatürlichen Tugenden zu beziehen sind, sondern mindestens ebenso sehr auf die Erleuchtungen und In-

spirationen der aktuellen Gnade, wodurch die Bethätigung der habituellen Tugenden und das Wachsthum derselben gefördert wird.

446 Mit diesen Unterschieden steht weiterhin in Verbindung, daß 3) in den Christen sowohl *den einzelnen Gaben für sich, als auch dem Verhältnisse aller zu einander* theilweise eine *andere Bedeutung* zukommt, als in Christus. Bei *Christus* sind diese Gaben bloß die Exponenten oder die einzelnen Erscheinungsformen der unwandelbaren und von innen heraus vollendeten Vollkommenheit seiner Seele. Darum hatten dieselben bei ihm überhaupt nicht den Zweck, seine Seele gegen die Gefahr der Sünde, insbesondere gegen die Macht der Leidenschaften zu stärken; und ebenso wenig hatten die niederen Gaben die Bedeutung, seine Seele für den Empfang und die Wirksamkeit der höheren empfänglich zu machen. Insbesondere findet bei ihm die Furcht Gottes weder als Abschreckung vor der Sünde noch als initium sapientiae Platz; und in der That schließt schon die Art der Darstellung, in welcher bei Isaias in Christus die Furcht als siebente Gabe aufgeführt wird, den Gedanken aus, daß dieselbe in solcher Gestalt und Bedeutung gemeint sei; im Gegentheil erscheint sie, wie früher bemerkt, eher als das Resultat der vorhergenannten Gaben, oder als der das ganze Wesen und Handeln Christi durchdringende Duft des vermittelst der übrigen Gaben die Seele Christi durchdringenden hl. Geistes. Bei den *Christen* hingegen haben sämmtliche sieben Gaben, wie überhaupt alle Heilsgnaden, wesentlich ebenso den Zweck und die Wirkung, gegen die Gefahr der Sünde sicher zu stellen, wie zum Guten zu fördern; und es ist leicht zu zeigen, wie gerade diese Gaben, jede in ihrer Weise, besonders geeignet sind, den Schwächen und Leidenschaften, welche die Gefahr der Sünde begründen, entgegenzuwirken und dieselben zu paralysiren. Ganz besonders — gleichsam als spezifisches Gegenmittel gegen die Sünde — kommt hier die Furcht Gottes in Betracht. Aber die Furcht Gottes wirkt dann auch in dieser Richtung nicht ausschließlich und nicht einmal vorzüglich unter demjenigen Begriffe, unter welchem sie auch in Christus sich findet, d. h. unter dem Begriffe der Ehrfurcht vor der höchsten Majestät, der Würde und der Herrschaft Gottes. Vielmehr kommt die Furcht Gottes in dieser Beziehung vorzüglich in Betracht in Gestalt der Besorgniß, durch die Beleidigung Gottes sein Mißfallen und seinen Zorn hervorzurufen und die Wirkung des göttlichen Mißfallens in der Entziehung der Gnadengüter, sowie die Wirkung des göttlichen Zornes in der Verhängung positiver Strafen zu erfahren. Zunächst in dieser Gestalt ist die Furcht Gottes auch gemeint, wenn in der hl. Schrift von ihr als „dem Anfange der Weisheit", d. h. als der ersten Vorbereitung zur Gewinnung der Fülle des gottähnlichen und gottgeeinten und dadurch gottseligen geistlichen Lebens die Rede ist. Unter dem Begriffe der Ehrfurcht kommt die Furcht Gottes in dieser Beziehung nur insofern in Betracht, als die Ehrfurcht nicht im Sinne der durch die kindliche Liebe vollendeten und getragenen, nach allen Richtungen hin wirksamen Gottesverehrung, sondern nur in initialer keimartiger Gestalt gedacht wird, nämlich als ehrerbietiges Streben, Verlangen und Bemühen, Gott mit Hülfe seiner Gnade diejenige Ehre zu leisten, welche er vermöge seiner Majestät von uns verlangen kann und unter Verheißung des Heiles und Androhung von Strafen wirklich von uns verlangt.

Die Thatsache nun, daß die Furcht Gottes unter diesem Begriffe so oft 447
und so nachdrücklich als Anfang der Weisheit hervorgehoben wird, weist darauf hin, daß bei den Christen überhaupt die Reihenfolge der sieben Gaben nicht einfach unter dem Gesichtspunkte der Entfaltung der folgenden aus der ersten, sondern zugleich und vorzüglich in aufsteigender Linie unter dem Gesichtspunkte der Förderung von dem minder Vollkommenen zum Vollkommenen, oder von der vorbereitenden Stufe zur vollendenden zur Geltung kommt. Wenn sodann, wie man präsumiren muß, die vom hl. Geiste dem Propheten eingegebene äußere Gruppirung der sieben Gaben die naturgemäße innere Gliederung derselben ausdrücken soll: so ist auch zu präsumiren, daß bei der proportionalen Anwendung unseres Textes auf die Christen in der hier in Betracht kommenden umgekehrten Reihenfolge ebenfalls eine naturgemäße Ordnung sich finden werde.

Beim Mag. sent. ist hier l. 3 dist. 34 der locus proprius, wo eingehend über 448
die verschiedenen Begriffe und Gestalten der Furcht, insbesondere der Furcht Gottes, im Anschluß an Augustinus gehandelt wird (vgl. bes. *Thom.*, *Bonav.* u. *Estius* h. l.); bei *Thom.* geschieht dieß 2. 2. q. 19. Es wird dabei hervorgehoben, daß zwar auch der sogen. timor servilis = timor poenae ein donum Spiritus S. sein kann und es wirklich ist, wo er gute Früchte bringt, daß aber derjenige timor, welcher unter die sieben Gaben des hl. Geistes gehört, weil er spezifisch Frucht der Einwohnung des hl. Geistes ist, nur der sogen. timor filialis = timor offensae, resp. der „timor initialis" in dem Sinne ist, in welchem er als ein noch schwacher und der Unterstützung durch den timor servilis bedürftiger timor filialis gedacht wird [1]. — Im Uebrigen ist zu bemerken, daß gerade in Sirach Cap. 1, woher (V. 16) der Satz initium sapientiae timor Domini entlehnt ist, der timor Domini auch radix (V. 25) und sogar plenitudo (πλησμοσυνή 20) und corona (V. 22) sapientiae genannt wird — ein Zeichen, daß das mit initium übersetzte ἀρχή zwar auch diese engere Bedeutung haben kann, aber zugleich, wie das entsprechende hebräische ראש = caput, überhaupt die Bedeutung von principium hat. Unter Weisheit ist dort das weise Leben zu verstehen, und die Furcht Gottes wird dort nicht als Gegensatz zur Liebe, sondern als Eins mit derselben, nämlich, wie besonders Cap. 2 zeigt, überhaupt als die der Hoheit und Vollkommenheit Gottes und dem Verhältniß des Menschen zu Gott entsprechende Achtung und Werthschätzung Gottes aufgefaßt. In diesem Sinne ist die Furcht Gottes zugleich Prinzip des weisen und verständigen Lebens und die Substanz desselben, wie es Job 28, 28 heißt: Ecce timor Domini est sapientia, et recedere a malo intelligentia *(Binat)*.

Sehr interessant und vielleicht ein Wegweiser für die naturgemäßeste Anwendung 449
der sieben Geister auf das Leben der Christen ist die Stelle Gal. 5, 22 f. über die Frucht des Geistes, von welchem die Kinder Gottes beseelt sind. Die Vulgata zählt zwölf Bestandtheile dieser Frucht auf, während der echte griechische Text, sowie Hieronymus und Augustinus nur neun haben. Diese neun gliedern sich aber zu je dreien ganz analog wie die drei Paare der Gaben und treffen auch inhaltlich sehr nahe mit denselben zusammen. 1) Caritas, gaudium et pax entsprechen dem spiritus sapientiae et intellectus; 2) benignitas, bonitas, longanimitas entsprechen dem spiritus consilii et fortitudinis: 3) fides, mansuetudo, continentia entsprechen dem spiritus scientiae et pietatis; endlich der Schluß qui sunt Christi, carnem suam crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis suis entspricht dem timor Domini nach den Worten Ps. 118, 120: Confige timore tuo carnes meas. Die Abstufung ist in umgekehrter Ordnung analog der Stufenfolge der drei theologischen Tugenden fides, spes, caritas, und den sogen. drei

[1] Augustinus nennt diesen timor gewöhnlich timor castus, welches die Itala in Ps. 18, 10 (Timor Domini sanctus permanens in saeculum saeculi) nach der Sept., die hier ἁγνός hat, statt sanctus gibt. Das Hebr. hat טהורה purus = splendidus, und daher zunächst = timor pius.

Wegen der Vollkommenheit, via purgativa, illuminativa, unitiva, resp. der Uebung der Gebote, der Räthe und der Beschauung. Fides ist hier gewissenhafte Treue gegen Gott als Frucht der scientia (= Pflichtbewußtsein) und der pietas (= Ehrfurcht vor Gott), wie fides et lenitas im Lobe Moses' (Sir. 45, 4). Mansuetudo et continentia sind die auf dieser Treue beruhende Beherrschung der niederen Triebe des Zornes und der Begierlichkeit. Bonitas und benignitas spiegeln den Inhalt des wichtigsten consilium, das Gott uns ertheilt, um das Ziel der Hoffnung zu erreichen, und die longanimitas in der Hoffnung bezeichnet die wichtigste Frucht der Stärkung durch den spiritus fortitudinis. Endlich die caritas, welche die Quelle und Seele aller dieser Früchte ist, erzeugt die ihr eigene Süßigkeit der Freude an Gott und der friedevollen Ruhe in Gott gerade durch den spiritus sapientiae et intellectus, d. h. durch eine Erleuchtung des hl. Geistes, welche uns eine lebendige Erfassung und innigste Erfahrung, eine vollkommene Beurtheilung und innigste Durchdringung der Geheimnisse Gottes des Vaters und Christi in ihrer göttlichen Größe und Tiefe und damit den Genuß ihrer himmlischen Schönheit und Lieblichkeit verleiht. Ueber diese Bedeutung des spiritus sapientiae et intellectus spricht sich der Apostel speziell in den parallelen Capiteln Eph. 1 und Kol. 1 aus, wo er für die Gläubigen um denselben betet. Eph. 1, 17: et Deus ... det vobis spiritum sapientiae et revelationis in agnitione ejus, illuminatos oculos cordis vestri, ut sciatis, quae sit spes vocationis ejus, et quae divitiae gloriae haereditatis ejus in sanctis, et quae sit supereminens plenitudo virtutis ejus in nos ...; dazu 3, 16 ff.: ut possitis comprehendere cum omnibus sanctis, quae sit latitudo et longitudo et profundum (zu ergänzen: virtutis et caritatis Dei erga nos, oder nach V. 9 der dispensatio [οἰκονομία] sacramenti absconditi .. in Deo, d. h. der christlichen Heilsökonomie, resp. nach 2, 20 des Aufbaues des Leibes Christi, oder nach 1, 10 der instauratio omnium, quae in coelis et in terris sunt), scire etiam supereminentem scientiae caritatem Christi (erga nos), ut impleamini in omnem plenitudinem Dei. Kol. 1, 9: postulantes, ut impleamini agnitione voluntatis ejus (nach Eph. 1, 9 u. 11 der Heils- oder Gnadenwille Gottes) in omni sapientia et intellectu spirituali, ut ambuletis digne Deo; ..., cf. 2, 2 f.: ut consolentur corda ipsorum instructi in charitate et in omnem divitias plenitudinis (πληροφορίας) intellectus, in agnitionem mysterii Dei Patris et Christi Jesu, in quo sunt omnes thesauri sapientiae et scientiae absconditi.

450 Wenn man bei der näheren Erklärung der Gaben auf engen Anschluß an die hl. Schrift Anspruch machen will, muß man eigentlich auch die paarweise Gruppierung (combinatio nennt sie Bonaventura) im Auge behalten und auch diese im Sinne der hl. Schrift verstehen, was bei vielen Erklärungen gar nicht beachtet wird. In dieser Paarung aber ist dann naturgemäß das zweite Glied stets eine Ergänzung und Vollendung des ersten; so die pietas zur scientia, die fortitudo zum consilium, der intellectus zur sapientia. Denn wenn auch die sapientia schlechthin die höchste Gabe ist, so bezeichnet doch in der sapientia der intellectus dasjenige Moment, worin sie ihre höchste Vollkommenheit besitzt und bethätigt, nämlich die durchdringende Kraft derselben, namentlich zeigt sich das darin, daß die sapientia die schmeckende oder kostende Erkenntniß ist, der intellectus im Gegensatz dazu entweder das durchdringende Schauen als ein sich Vertiefen und Versenken in das Innere des Objektes (nach Ps. 33, 9: gustate et videte, quoniam suavis est Dominus), oder das Sichselbstdurchdringen mit dem Erkannten, gleichsam ein Trinken und Berauschtwerden (nach Hohel. 1, 3 f.: curremus in odorem ...; introduxit me rex in cellaria sua). Dabei bleibt immer bestehen, daß das erste Glied, wie Bonaventura sagt, stets das zweite regiert, d. h. Richtung und Maß für dasselbe bezeichnet. Bei dem zweiten und dritten Paare trifft das auch insofern zu, als das erste Glied direkt eine Form der Erkenntniß, das zweite eine Stimmung des Willens bezeichnet, wogegen im ersten Paare beide Glieder nur als Formen der Erkenntniß bezeichnet scheinen. Indeß muß zunächst bemerkt werden, daß die in den ersten Gliedern stehenden Formen der Erkenntniß als Ausstrahlungen des hl. Geistes nicht nackte, reine Akte des Erkennens, sondern ein mit Wohlgefallen an der Güte des Gegenstandes verbundenes Erkennen[1] oder ein lebendiges Erfassen bezeichnen, wie es der Sprachgebrauch

[1] Bei der Sapientia zeigt sich das auch im Namen selbst, von sapere, schmecken (eigentlich „Geschmack"). Das griech. σοφία hat dieselbe Wurzel, vgl. σαφής = sapa, Saft

der hl. Schrift besonders bezüglich der sapientia und scientia mit sich bringt. Wenn sodann im ersten Paare das zweite Glied nicht mit dem Namen einer Willensstimmung, sondern mit intellectus bezeichnet wird, dann entspricht das eben der Eigenthümlichkeit dieses Paares, welches formell nicht auf praktische Thätigkeit, sondern auf den freude- und friedevollen Besitz des höchsten Gutes abzielt, und bei welchem deßhalb im Ausdruck des zweiten Gliedes die Vollkommenheit der Erfassung dieses Gutes betont werden muß. Aber eben deßhalb, weil der Ausdruck des zweiten Gliedes diese Tendenz hat, liegt bei ihm ebenfalls der Schwerpunkt auf einer Stimmung des Willens; denn diejenige Versenkung und Vertiefung in die Schönheit und Lieblichkeit der Geheimnisse Gottes, welche die genußreiche Erkenntniß vollendet, beruht eben auf der Vollkommenheit der Liebe, welcher es eigen ist, den Liebenden und den Geliebten in einander zu versenken und zu verschmelzen. M. a. W. der intellectus ist hier im Sinne der πληροφορία τῆς συνέσεως (plenitudo intellectus) Kol. 2, 2 zu nehmen; die gottinnige Einsicht aber wurzelt in der Gottinnigkeit des Affektes der mit Gott vereinigenden caritas. (Die dem Worte intelligere = interlegere, nicht intus legere, wie die Scholastiker erklären, zu Grunde liegende, auch dem hebräischen בין eigene Bedeutung des Scheidens, Durchdringens und mithin der Schärfe wird überhaupt ebenso auf die Eigenschaften der Liebe wie auf die des Erkennens angewandt. So rechnet der Areop. coel. hier. 7 das ὀξύ zu den Charakteren der Liebe; vgl. dazu *Hugo Viet.* [Amor acutus est et transit omnia et penetrat, donec ad amatum et in ipsum perveniat, nec quiescit, donec amatum teneat et dicat: non dimittam ipsum, donec introducam eum ad omnia intima mentis meae, ubi esurio et sitio ipsum, ut dicitur in Cantico Cant.], desgl. *Thom.* 3. dist. 27 q. 1 a. 1 ad 4; *Bonav.* in 1. dist. 1 a. 2 q. un. ad 2. Es ist insbesondere die Schärfe des Blickes der Liebe, die auch das Auge des Verstandes schärft. Andererseits bezeichnet der intellectus auch in der Weisheit Gottes nicht bloß die durchdringende Allwissenheit, sondern auch den Alles durchdringenden Blick und Strahl der göttlichen Gnade und Fürsorge.)

Uebrigens ergibt auch die schon von *August.* l. 1 de serm. Dom. in monte cap. 451
2—3 aufgestellte und geistreich durchgeführte Combination der sieben Gaben mit den ersten sieben der acht Seligkeiten in ungezwungener Weise ein schönes harmonisches Gesammtbild der Gaben, obgleich hier die paarweise Ordnung verlassen und eine stufenweise, fortschreitende Ordnung eingehalten werden muß. Die sieben Gaben erscheinen hier, in aufsteigender Ordnung von der Furcht angefangen, als die Prinzipien der die sieben ersten Seligkeiten, d. h. der die wahre Seligkeit theils in re theils in spe begründenden Stufen des inneren Tugendlebens, während der achten Seligkeit, als der Bewährung und Krönung der übrigen durch das gottgefällige äußere Leiden, keine besondere Gabe entspricht. So gehören zusammen timor Domini und pauperes spiritu, besonders als humiles; pietas und mites; scientia (veri boni et mali) und lugentes; fortitudo und esurientes justitiam; consilium und misericordes; intellectus und mundi corde; sapientia und pacifici.

Mit dem Oktonar der Seligkeiten aber berührt sich wieder sehr nahe, wenigstens 452
in den meisten Gliedern, der Oktonar der vom Glauben bis zum Gipfel der Liebeseinigung aufsteigenden Tugendwerke, deren Darreichung von unserer Seite der hl. Petrus II. 1, 5—7 als Mittel zur Sicherung des Heiles empfiehlt: timor Dei — pauperes spiritu — fides; pietas — mites — virtus (ἀρετή); scientia — lugentes — scientia; fortitudo — esurientes justitiam — abstinentia (ἐγκράτεια, continentia); consilium — misericordes — patientia (ὑπομονή, Ausharren); intellectus — mundi corde — pietas; sapientia — pacifici — amor fraternitatis (φιλαδελφία); caritas[1].

Das hebr. נְקִיָּה könnte insofern verwandt sein, als נָקִי den Gaumen bedeutet. Die Philologen freilich leiten es von einer Wurzel ab, welche theils hauen, einhauen, inculpere und so Gesetz oder Urtheil erlassen bedeutet, theils dem griech. πυκνός = dicht, fest, gediegen, tüchtig, analog ist.

[1] Die Reihenfolge beim hl. Petrus entspricht auch in merkwürdiger Weise der organischen Entwickelung des Tugendlebens nach Aristoteles, nur daß am Anfange die fides als Wurzel und am Ende die caritas als Krone fehlt. Denn die ἀρετή ist genau die ἀρετή bei Aristoteles, d. h. die inclinatio habitualis in debitum finem, näher in fines singularum virtutum; die scientia ist die aristot. φρόνησις = prudentia, welche die Tugend-

Analog zu dieſer Stelle führt der hl. Franz von Sales (
ſchön aus, wie die Gaben des hl. Geiſtes namentlich di
Tugendlebens in aufſteigender Ordnung bewirken, als die
zum Himmel reichender Leiter, par lesquels les hommes
terre au ciel ... Car montant au premier eschellon, la
mal; au second la pieté nous excite a vouloir faire
science nous fait cognoistre le bien, qu'il faut faire, et
quatriesme par la force nous prenons courage contre
y a en nostre entreprise: au cinquiesme par le conseil
propres à cela; au sixiesme nous unissons nostre ent
et penetrer les traits de son infinie beauté; et au sept
volonté à Dieu pour savourer et experimenter les douc
bonté. Car sur le sommet de cette eschelle, Dieu est
nous donne le baiser d'amour; et nous fait tetter les
vité, meilleures que le vin.

453 IV. Auf Grund des vorhin angegebenen Mate
des MA. verſucht, genauer die Stellung und B
welche die ſieben Gaben des hl. Geiſtes
Leben der Chriſten einnehmen. Der Umſt
inspirati bezeichnet werden, und die meiſten direkt
erſcheinen, bewirkte, daß man einſtimmig dieſe Gaben
als Gaben des hl. Geiſtes anſah, in welchem auch
der übernatürlichen Tugend reſp. der aus ſolchen reſ
der Seele Gaben des hl. Geiſtes ſind. Vielmehr be
gemäß die ſieben Geiſter als von Gott inſpiri
Tugendübung und mithin auch der heilſamen
und ſtellte ſie unter dieſem Geſichtspunkte in Gegen
welche ſpezifiſch als „Seligkeiten“ und als Fru
hl. Schrift aufgeführt werden. Namentlich hob ma
prägnanten Sinne des Wortes die Frucht des hl.
ſeien, die der Menſch durch ſeine vom hl. Geiſte be
erzeugt und an welchen er ſich labt. Als inſpirirt
lebens aber treten dann die ſieben Gaben des hl.
der eingegoſſenen Tugendhabitus und der
wendigen göttlichen Bewegung, und es fragt ſich ſo
hältniſſe ſie zu dieſen Prinzipien ſtünden

454 Aus der Verſchiedenheit der Namen folgt natür
liche Verſchiedenheit, da ja die Tugenden in Hinſicht
Bethätigungsweiſen verſchiedene Namen führen kön
Tugenden ebenſo dona und spiritus, wie die Gaben
Und ſo hat in der That Scotus ſammt den Nominal
und Eſtius), wie er den realen Unterſchied der
Tugenden von den theologiſchen läugnete, ſo auch
ſieben Gaben von den Tugenden geläugnet. Namen
die fortitudo, pietas, und ſelbſt der timor als tim

übung regulirt (Aristot. Eth. Nicom. 6. 12: ἡ μὲν ἀρετὴ
φρόνησις τὰ πρὸς τοῦτον). Die ἐγκράτεια und ὑπομονή ca
passiones, der Mäßigkeit und Tapferkeit. Die δικαιοσύνη und
virtutes circa actiones das ganze Gebiet der Gerechtigkeit.

reverentia Dei, mit verschiedenen sittlichen Tugenden resp. der caritas zusammenfielen, die vier intellektuellen Tugenden aber sich auf die prudentia zurückführen ließen, resp. als Frucht des recht gebrauchten lumen fidei zu betrachten seien; wenn einzelne fundamentale Tugenden, wie fides und spes, gar nicht genannt würden, so komme das eben daher, daß die Namen der Gaben von Christus entlehnt seien, bei welchem jene Tugenden wegen ihrer spezifischen Unvollkommenheit nicht vorhanden waren und ihr positiver Gehalt durch eine Vollkommenheit höherer Ordnung repräsentirt wurde. Nichtsdestoweniger fand die große Mehrzahl der TT. diese Theorie allzu dürftig und mangelhaft und glaubte, dieselbe beachte gar zu wenig den tiefen Organismus des Gnadenlebens und die hohe Bedeutung, welche den sieben Gaben in sofern zukommen müsse, als sie in den Christen eine analoge erhabene Befruchtung und Leitung ihres Lebens durch den hl. Geist darstellen, wie sie in Christus selbst als ihrem Vorbilde stattgefunden hat. Manche Versuche, den Unterschied durchzuführen, deren schon *Thom.* 1. 2 q. 68 a. 1 eine Menge aufzählt, sind zwar ganz verfehlt. Aber die vom hl. Thomas selbst und im Wesentlichen auch von Bonaventura aufgestellte und später ziemlich allgemein gewordene Art der Unterscheidung ist wenigstens in der Hauptsache unanfechtbar und bietet eine Theorie, welche, wie sie in durchaus naturgemäßer Weise aus dem Keime des Schriftwortes entwickelt ist, so auch in der schönsten Weise den reichen Organismus des Gnadenlebens illustrirt. Im Geiste der Theorie der hh. Thomas und Bonaventura dürfte sich das Verhältniß der Gaben des hl. Geistes zu den Tugenden in folgender Weise darstellen lassen.

Unter Tugend = virtus wird hier nicht jede geistige, auch nicht jede 456
sittliche Tüchtigkeit verstanden, sondern die geistig-sittliche Tüchtigkeit, in wiefern sie die Seele befähigt und geneigt macht, in ihrer guten Thätigkeit sich durch das Urtheil ihrer eigenen Vernunft leiten zu lassen oder vielmehr sich selbst zu leiten, also in der dem Vernunftwesen als solchem eigenen Weise zu handeln. Auch die eingegossenen Tugenden lassen sich, in wiefern sie wahrhaft menschliche Tugenden sind, unter diesem ihnen mit den natürlichen resp. erworbenen Tugenden gemeinsamen Gesichtspunkte betrachten, indem der Unterschied zwischen jenen und diesen eben darein gesetzt wird, daß dort die durch das Licht der Gnade verklärte Vernunft das leitende Prinzip für die Tugendübung ist. So wenig ferner unter diesem Gesichtspunkte von dem Gnadenlichte abstrahirt wird: so wenig soll auch davon abstrahirt werden, daß, wie schon in der natürlichen, so erst recht in der übernatürlichen Thätigkeit das praktische Urtheil der Vernunft und mithin die ganze Leitung der Thätigkeit zuletzt auf einer göttlichen Bewegung beruht. So lange aber diese göttliche Bewegung eben nur als der proportionale Einfluß Gottes auf die naturgemäße Bethätigung aller geschöpflichen Kräfte gedacht wird, hindert sie nicht, daß man bezüglich der eingegossenen Tugenden, wie bezüglich der übrigen, schlechthin sagen könne, daß der Mensch vermittelst derselben sich selbst bewege und regiere. M. a. W. die eingegossenen Tugenden als solche sind in Bezug auf die Art und Weise ihrer Bethätigung analoge Kräfte und Organe für eine Selbstthätigkeit des Menschen, wie die Hände zum Arbeiten, die Füße zum Gehen; oder um sie als äußere übernatürliche Organe besser zu charakterisiren, sie verhalten sich wie Ruder und Flügel, womit der Mensch

von außen versehen wird, um sich nach einem Ziele
mit seinen natürlichen Kräften und Organen nicht er
456 Neben und über einer solchen übernatürlichen Aus
der Seele ist aber auch noch eine andere denkbar, we
rüstung und Bethätigung nicht analog, sondern entg
nämlich, wodurch die Seele nicht so sehr befähigt wi
als vielmehr sich vom Geiste Gottes durch se
wegen und regieren zu lassen, welche also in
und Gefügigkeit für besondere göttliche Einwirku
eingegossenen Tugenden wie von Gott geschenkte Ru
halten: so kann die Seele nebenhin noch Eigenschaften
lich verhalten, wie die Segel an einem Schiffe und de
des Vogels, welche vom Winde erfüllt, geschwellt un
sie die Seele befähigen, sich vom Hauche des hl. G
schwellen, treiben und tragen zu lassen. So lange
der hl. Geist in der Ordnung der Gnade noch au
Weise den Verstand erleuchten und den Willen beweg
die eingegossenen Tugenden als solche thut: so lange
in der übernatürlichen Ausstattung der Seele auf äh
Seite unterscheiden, wie in dem Talente eines Schül
keit zum Selbstdenken und die Fähigkeit, einem hervor
Unterrichte zu folgen und von seinem Lichte sich erle
457 Praktisch läßt sich dieser Unterschied selbst do
er auf den ersten Blick am wenigsten vorhanden sche
der Tugend der Klugheit mit der Gabe des Rathes,
keit mit der Gabe der Stärke, der Tugend der Fr
namigen Gabe. Durch die Tugend der Klugheit
Handlungen selbst, indem er die allgemeinen Prinzipi
anwendet und so sich selbst ein Urtheil bildet; durch
läßt er sich von Gott berathen, indem er sich einer
und Erleuchtung Gottes hingibt, die ihm zu erkenne
betreffenden Falle zu thun habe, wie in dem bekannten
Vermöge der Tugend der Tapferkeit ist der Mensch
gegebenen Falle durch Anstellung geeigneter Erwägunge
Entschlüsse zur muthigen Ertragung der Leiden zu ge
mittelst der Gabe des Starkmuthes von Gott so gei
daß er ohne Anstrengung durch eine machtvolle Aufr
Arme getragen und von seiner Kraft überschüttet, tro
(II. Kor. 12, 9—10) gleichsam spielend über die
denke an die berühmten Aeußerungen der hl. Perpet
und Weise, wie sie die Mutterwehen und die Mar
Endlich tritt der Unterschied der Tugend und der
deutlich hervor, wenn man letztere spezifisch als Go
als eine besonders lebhafte, zarte und innige fromme
Seele je nach Bedürfniß vom hl. Geiste eingeflößt w
458 Der Begriff der Gaben im Gegensatz
daher nach dem hl. Thomas (1. 2 q. 62 a. 1) p

secundum quam homo disponitur, ut efficiatur prompte mobilis ab inspiratione divina, und er verweist dafür auf Is. 50, 5, wo es vom Heilande heißt: Dominus aperuit mihi aurem; ego autem non contradico [1]. Beiden gemeinschaftlich ist der Begriff einer übernatürlichen Beweglichkeit der Seelenvermögen gegenüber einer vom hl. Geiste in der heiligmachenden Gnade empfangenen Beflügelung und Salbung. Wie beide zugleich in der Rechtfertigung und durch dieselbe verliehen werden, so steht auch nichts im Wege, daß es sachlich eine und dieselbe Gnade ist, welche die Seele nach beiden Seiten hin vervollkommnet, wie der Vogel durch dasselbe Gefieder in Stand gesetzt wird, selbst zu fliegen und vom Winde getragen zu werden, wie das Oel den Gliedern zugleich Kraft zu eigener Bewegung und Geschwindigkeit zum Empfange der Bewegung verleiht, oder auch wie die nach der Sonne hin geöffneten Blüthenkelche zugleich fruchttreibende Kraft haben und zur Einsaugung von Licht und Luft dienen. In diesem Sinne zunächst läßt es sich wohl verstehen, wenn der hl. Franz von Sales speziell die Tugend der Caritas als das Prinzip der Gaben des hl. Geistes auffaßt, und wenn der hl. Thomas sagt, daß die Gaben in den theologischen Tugenden wurzeln [2].

Freilich, in dem Maße, als die Gaben in solcher Einheit mit den 459
Habitus der Tugenden gedacht und folglich von diesen nur als die receptive Seite derselben unterschieden werden, kann man auf dieselben nicht denjenigen Namen anwenden, von welchem aus der hl. Thomas dieselben erklärt, nämlich den Namen spiritus, sowie auch den parallelen, symbolisch vom Leuchter des Tempels hergenommenen Namen flamma; vielmehr verhalten sie sich zum spiritus Dei, wie Segel, Gefieder, Ohr zum Wehen der Luft, und wie die Arme und Leuchtpfannen des Leuchters zu den auf ihnen brennenden Flammen. Aber diese Schwierigkeit löst sich dadurch, daß eben deßhalb, weil die habituelle Gabe als Empfänglichkeit für eine aktuelle bezeichnet wird, die aktuelle Gabe auch die Gabe schlechthin ist und ihre Eigenthümlichkeit auch das Maß für die Eigenthümlichkeit der habituellen Gnade ist. Dazu kommt, daß in Christus, in welchem die hl. Schrift die Geistesgaben beschreibt, die höhere oder vielmehr die allerhöchste und vollkommenste Inspiration des hl. Geistes in steter Aktualität vorhanden war, und bei ihm daher die Beweglichkeit von Seiten des hl. Geistes nicht so sehr eine Disposition für die Aufnahme der Inspiration, als vielmehr ein stetes und mithin habituell-aktuelles Erfüllt- und Getragensein, Entflammt- und Getriebensein durch die Inspiration des hl. Geistes bedeutet. Damit aber steht weiter in Verbindung, daß bei Christus auch nicht wie bei uns eine menschliche Form der Tugendübung neben der auf der höchsten Inspiration beruhenden göttlichen Form derselben zu unterscheiden ist, daß

---

[1] Einen analogen Unterschied hat schon, wie der hl. Thomas (1. 2 q. 68 a. 1 in corp. u. ad 1) hervorhebt, Aristoteles an verschiedenen Stellen; insbesondere redet er sowohl von einer besonderen göttlichen Anregung durch unmittelbare Inspiration (consilium), wie von einer virtus divinior im Gegensatz zur virtus humana.

[2] 1. 2 q. 68 a. 4 ad 3: Animus hominis non movetur a Spiritu sancto, nisi ei secundum aliquem modum uniatur, sicut instrumentum non movetur ab artifice nisi per contactum aut per aliam aliquam unionem. Prima autem unio ad Deum est per fidem, spem et caritatem. Unde istae virtutes supponuntur ad dona sicut radices quaedam donorum. Unde omnia dona pertinent ad tres has virtutes sicut quaedam derivationes praedictarum virtutum.

also das Leben aus der höchsten Inspiration des
Signatur der erhabenen Vollkommenheit Christi ist.
sagen, die Theilnahme an den Geistesgaben Christi bed
als den Gliedern des mystischen Leibes Christi die
übernatürlichen Leben schlechthin, sondern auch eine
göttlichen oder gottmenschlichen Art und
in Christus als ihrem vorbildlichen Haupte b
wirkung des hl. Geistes gehegt, bewegt u
jedoch, daß bei ihnen, die erst allmählich zum Voll
werden sollen, diese Einwirkung zunächst eine aktu
gehende ist, aber mehr oder weniger auch eine habitu
gung der Seele mit sich bringt, welche über die ein
Wie aber die Firmungsgnade den speziellen Zweck
tapferen Streiter im Heere Christi zu machen: so k
spezielle Wirkung des pati divina sei die, den M
Christi willen und nach dem Vorbilde seines göttlich
durch ein divine pati zu ehren, indem es jenes
welches die letzte der acht Seligkeiten bildet.

460 Aus diesem Unterschiede der Gaben von den
selbst ihr positives Verhältniß zu den T
Gabenakte als solche an sich von den Tugendakten
daß jene von Gott in der Seele, diese von der Se
so bezielen und bewirken doch die Gabenakte auch ihr
hafte Selbstthätigkeit der Seele, und sie sind da
meinen Förderungsmittel des Tugendleben
Triebkräfte für die vollkommene Bethätigun
welche durch sie ergänzt, gehoben und unterstützt
schlechthin höhere Tugendthätigkeit, als in den theol
halten ist, können sie freilich nicht erzeugen, weil die
in sich ist, zum Objekt und Maß haben. Wohl a
in Gemeinschaft mit den theologischen Tugenden eine
höhere Thätigkeit erzeugen, als durch die sittlich
möglicht ist. Im Allgemeinen aber ist ihre Aufgabe
in vollkommene Bereitschaft für ihre voll
zu setzen (expedire virtutes bei Bonaventura), so
vollkommener und zwar stets mehr vollkommener We
erhabensten Beweggründen und Absichten mit Leichtig
schiedenheit unter allen Umständen und trotz aller Hi
Wie ihre eigenen Akte von Gott kommende Geistesflam
so können und sollen sie die Tugendkräfte der Seele z
entzünden und beleben, gleichsam deren Trieb- und Sch
daß sie den theologischen Tugenden, worin sie selbst
caritas, mehr in dienender Weise oder doch nur gesch
tigung behülflich sind [1], die sittlichen Tugenden aber

[1] Sehr sinnig vergleicht *Greg. M.* Mor. l. 1 cap. 12
mit den sieben Söhnen, die drei theologischen Tugenden
Vgl. *Thom.* l. c. art. 8.

Dieses Verhältniß der Gaben zu den Tugenden entwickelt der hl. Thomas 601
sehr schön l. c. a. 2 in der Begründung der Nothwendigkeit der Gaben neben den Tugenden. Er findet dieselbe wesentlich darin begründet, daß die übernatürlichen Tugendkräfte, soweit sie in der noch unvollkommenen gratia viae enthalten sind, in spezielleren Weise als die natürlichen Kräfte einer Bewegung von Seiten Gottes bedürfen; er weist aber auch im Anschluß an Gregor d. Gr. darauf hin, daß im gegenwärtigen Zustande der Gerechten, in welchem auch die Reste der Erbsünde — symptomata morbi nennt sie Bonaventura bei dieser Gelegenheit —, die eingegossenen Tugenden für sich allein nicht alles leisten können, was zur Ueberwindung der Schwierigkeit des Guten und der Gefahr der Sünde erforderlich ist. M. E. W. die Nothwendigkeit und Bedeutung der sieben Gaben entspricht im Wesentlichen der Nothwendigkeit und Bedeutung der aktuellen Gnade in der Form, in welcher sie als eine besondere Gnade neben der habituellen auftritt.

Der betreffende art. 2 bei *Thom.*, welcher über die Gaben das meiste Licht ver- 602
breitet, lautet im Wesentlichen wie folgt: Sicut dictum est, dona sunt quaedam hominis perfectiones, quibus homo disponitur ad hoc, quod bene sequatur instinctum divinum. Unde in his, in quibus non sufficit instinctus rationis, sed est necessarius Spiritus Sancti instinctus, per consequens est necessarium donum. Ratio autem hominis est perfecta dupliciter a Deo: primo quidem naturali perfectione, secundum scilicet lumen naturale rationis; alio autem modo quadam supernaturali perfectione per virtutes theologicas, ut dictum est supra quaest. 62. art. 1. Et quamvis haec secunda perfectio sit major quam prima, tamen prima perfectio perfectiori modo habetur ab homine quam secunda; nam prima habetur ab homine quasi plena possessio, secunda autem habetur quasi imperfecta; imperfecte enim diligimus et cognoscimus Deum. — Manifestum est autem, quod unumquodque, quod perfecte habet naturam vel formam aliquam aut virtutem, potest per se secundum illam operari, non tamen exclusa operatione Dei, qui in omni natura et voluntate interius operatur; sed id, quod imperfecte habet naturam aliquam vel formam aut virtutem, non potest per se operari, nisi ab altero moveatur. Sicut sol, quia est perfecte lucidus, per se ipsum potest illuminare; luna autem, in qua est imperfecte natura lucis, non illuminat nisi illuminata. Medicus etiam, qui perfecte novit artem medicinae, potest per se operari: sed discipulus ejus, qui nondum est plene instructus, non potest per se operari, nisi ab eo instruatur. — Sic igitur quantum ad ea, quae subsunt humanae rationi, in ordine scilicet ad finem connaturalem homini, homo potest operari per judicium rationis; si tamen etiam in hoc homo adjuvetur a Deo per specialem instinctum, hoc erit superabundantia bonitatis. Unde secundum philosophos, non quicunque habebat virtutes morales acquisitas, habebat virtutes heroicas vel divinas. Sed in ordine ad finem ultimum supernaturalem, ad quem ratio movet, secundum quod est aliqualiter et imperfecte informata per virtutes theologicas, non sufficit ipsa motio rationis, nisi desuper adsit instinctus et motio Spiritus Sancti, secundum illud Rom. 8, 14: *Qui spiritu Dei aguntur, hi filii Dei sunt . . . et haeredes*; et in Psalm. 142, 10 dicitur: *Spiritus tuus bonus deducet me in terram rectam*; quia scilicet in haereditatem illius terrae beatorum nullus potest pervenire nisi moveatur et deducatur a Spiritu Sancto. Et ideo ad illum finem consequendum necessarium est homini habere donum Spiritus Sancti.

Ueber die subtile Frage, ob und inwieweit die Gaben auch eine besondere objek- 603
tive Regel, resp. eigene höhere Zielpunkte und Motive für die unter ihrer Leitung zu Stande kommenden Tugendakte mit sich führen, siehe die geistreichen Ausführungen bei *Joan. a S. Thoma* l. c. Jedenfalls kennt der hl. Thomas, besonders bei den Gaben, welche mit Tugenden gleichnamig sind, wie fortitudo und pietas, wenigstens einen doppelten modus operandi, humanus et divinus, bezüglich der Uebung der be-

treffenden Freiheitsakte. Freilich bleibt er sich in der spezie
schiedes, besonders in 2. 2., wo er die einzelnen Gaben ein
zu den Tugenden erklärt, nicht immer gleich, indem er hie
den natürlichen Tugenden vergleicht oder die betreffenden üb
adäquat auffaßt, so besonders bei intellectus, fortitudo,
Lombarden hingegen ist der Unterschied viel strenger festgeh
verdienstvolle Arbeit in der Innsbr. Quartalschrift die Gabe
akten wirken läßt und demgemäß alle aktuellen Gnaden al
der Verf. damit den von ihm selbst nachdrücklich und treffend
des Heiligen hinterher verdunkelt. Ebenso wenig dürfte er d
ganz wiedergegeben haben, wenn er meint, die Gabenakte sei
operans im strengen Sinne des Wortes, als indeliberirte
fassen, und die habituelle Fügsamkeit für die göttliche Insp
bei einem beliebigen Werkzeuge gegenüber der bewegenden H
der hl. Thomas die Nothwendigkeit eines Habitus in den G
der Mensch kein beliebiges Werkzeug sei, sed sic agitur a
in quantum est liberi arbitrii.

464 Ein ähnliches Verhältniß zu den Tugenden, wi
hl. Geistes zugeschrieben wird, kommt auch der h
Caritas, als der Mutter und Seele aller übrigen
aber die Caritas in sich selbst die höchste Gabe Gott
Theilnahme am Wesen und Leben des hl. Geiste
vom Geiste Gottes und darum auch dasjenige
hl. Geist die Seele am vollkommensten bewegt und di
lichen, gottförmigen und gottinnigen Thätigkeit erhe
Caritas nicht bloß als das Band, das die Seele mit
und als Grund der Folgsamkeit gegen seine Inspirati
auch die in den sieben Gaben enthaltenen spiritus a
als ihre Quelle zurückzuführen und sie gleichsa
strahlungen und Ausströmungen aus dem Geiste de
faßt in der That der hl. Franz von Sales die S
die sieben Gaben des hl. Geistes seien nicht bloß vo
sondern „Alles in Allem genommen und eigentlich
lichsten Kräfte und Eigenschaften der Caritas." J
eigentlich nicht einfach von dem tugendhaften Hab
sondern nur von derjenigen aktuellen Lebendigkeit
welche durch den belebenden Hauch des hl. Geistes
ist nicht ausgeschlossen, daß selbst für den Tugend
eine Förderung desselben durch Geistesgaben übrig
sich zwar sehr wohl, wie der Geist der Caritas aus
der Frömmigkeit und der Furcht Gottes ausströmt;
Erkenntniß Gottes zur sapientia, d. h. zu einer
gestaltet. Aber die übrigen intellektuellen Gaben
erschöpft, daß vermöge der Caritas die Seele zur au
Betrachtung der betreffenden Gegenstände angetrieben
geistiges Auge geschärft wird. Vielmehr muß bei
übernatürliche Erleuchtung der Vernunft stattfinden,
Glaubenslicht hinausgeht und, wie einerseits zur Er
des Glaubenslichtes, so andererseits auch als Mit

Affektes, und vor allem des Affektes der Caritas selbst dient. So besteht namentlich zwischen den höchsten Gaben, der Weisheit und der Einsicht, und den beiden theologischen Haupttugenden die innigste Wechselwirkung, indem der Glaube das Fundament, die Caritas die Seele jener beiden Gaben ist, und hinwiederum diese die Glaubenserkenntniß vervollkommnen, der Caritas aber ihre Nahrung zuführen und sie zum seligen Genusse in der Contemplation des Erkannten vollenden.

Wenn man demnach die Caritas schon nicht schlechthin als die Quelle [465]
der Gaben des hl. Geistes und ihrer Wirksamkeit bezeichnen kann: so bildet doch die Entflammung der Caritas durch den hl. Geist, in ihrer Wechselwirkung mit der lebendigen und lichten Erkenntniß der göttlichen Gegenstände der Caritas, in uns das Abbild jenes spiritus sapientiae et intellectus, welcher in Christus den Kern seiner göttlichen Lebensfülle und damit die Quelle aller übrigen Geistesgaben bezeichnet. Bei Christus besteht dieser Kern seiner Lebensfülle in dem Genusse Gottes durch visio beatifica, welche in ihm für die spezifische Unvollkommenheit der theologischen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung keinen Raum ließ und in höherer Form alles das in sich begriff, was in diesen Tugenden an positiver Vollkommenheit enthalten ist. In den Christen aber bewirkt der spiritus sapientiae et intellectus nach Gregor d. Gr. und Thomas auf dem Grunde des Glaubens eine über denselben hinausgehende Erfahrung und Einsicht von den Geheimnissen Gottes, welche eine gewisse Anticipation der zukünftigen beseligenden Anschauung ist, und darum die Akte des Glaubens und der Hoffnung, soweit sie in einer Erfassung des höchsten Gutes bestehen, vollendet und überhaupt die ganze Bethätigung und Wirksamkeit dieser Tugenden vervollkommnet[1]. Und in diesem Sinne betont auch der Apostel in den oben n. 449 angeführten Stellen das Beten und Ringen der Gläubigen um den spiritus sapientiae et intellectus.

Eine Erklärung der einzelnen Gaben würde hier zu weit führen. Wenn [466]
man einfach die Namen derselben herausgreift, kann man Sinn und Bedeutung der einzelnen ohnehin in der mannigfaltigsten Weise erklären, da dieselben sehr dehnbar sind. Weil ferner die Gaben meist unter sich sehr nahe zusammenhängen und sich wie die benachbarten Farbengebiete des Regenbogens wechselseitig durchdringen und sammt und sonders solche Vollkommenheiten der Seele bezeichnen, welche nach den verschiedensten Richtungen die Thätigkeit der Seele beeinflussen können: so ist es leicht begreiflich, daß man dieselben ziemlich ungezwungen in der verschiedensten Weise mit einander und zugleich mit verschiedenen anderen Septenaren (Tugenden, Seligkeiten, Hauptsünden, Bitten im Gebete des Herrn) in sinniger Weise parallelisiren kann. Für die praktische, erbauliche Verwerthung der Lehre von den Gaben steht einer solchen freien Erklärung nichts im Wege; aber man darf dann doch nicht die eine oder andere Form so leicht als die wissenschaftlich einzig oder vorzugsweise berechtigte hinstellen. Welche Auffassung uns als die in der Offenbarung vorgezeichnete erscheint, haben wir oben angedeutet. Für die Gaben des Willens, fortitudo, pietas, timor, ist Sinn und Anwendung so fest

[1] *Thom.* in 3 dist. 34 q. 1 a. 1 u. 2 macht auch zunächst gerade an dem Verhältniß der fides zum intellectus den Unterschied des modus humanus und superhumanus in den Tugenden und Gaben klar: Connaturalis enim modus humanae naturae est, ut divina non nisi per speculum creaturarum et aenigmate similitudinum capiat; et ad sic percipienda divina perficit fides, quae virtus dicitur. Sed intellectus donum, ut Gregorius dicit in I Mor. c. 32, de auditis mentem illustrat, ut homo etiam in hac vita praelibationem futurae manifestationis accipiat.

begrenzt, daß faſt alle Erklärer darin übereinſtimmen; nam
den drei moraliſchen Cardinaltugenden, fortitudo, justitia, t
carnes), als deren ſpezifiſche Complemente zu combiniren.
telleknellen Namen sapientia, intellectus, consilium, scie
bei denſelben Autoren und ſogar im ſelben Contexte ſehr m
ordnet ſie ſo, daß intellectus und consilium das forſchende
und scientia das urtheilende Erkennen, und zwar intelle
Gottes reſp. der Contemplation, consilium und scientia
der Praxis bezeichnen. Aber dieſe Gruppirung weicht doch
Textes ab. Der Gedanke, daß sapientia und intellectus
und scientia das praktiſche Erkennen bezeichnen, iſt freilich
iſt, daß auch *Arist.* Eth. ad Nicom. 6. 7 sqq. als Compl
der Tugend, welche das Tugendleben leitet, faſt in derſelbe
intellektuelle Vollkommenheiten aufzählt, σοφία, εὐβουλία (
γνώμη, obgleich ſein Gedanke allerdings etwas anders ſchat

§ 296. Die Grenzen der Nothwendigkeit der G
ihrer Uebertreibung durch die Reformatoren u
vorgebliche Nothwendigkeit der caritas zu a
Handlungen. Die Stellung der caritas im O
und Tugenden. Das Gebot der relatio
Die „caritas“ bei Auguſti

Literatur: meiſt dieſelbe wie oben § 292, beſ. *Suar*
Bellarmin, de gratia et lib. arb. l. 5; *Ripalda*, contra
Bulla Unigenitus zu den betreffenden Sätzen; J. Ernſt,
Ungläubigen, Freib. 1871; *Goudin*, de gratia q. 3 a. 3
tate cap. 47—59; *Hurter*, Dogm. thes. 182—186.

467 I. Nachdem bisher poſitiv die wahre Nothwend
worden, wie ſie gegenüber dem Pelagianismus der a
Naturalismus der neueren Zeit feſtgehalten werden
Uebertreibung zurückzuweiſen, welche unter Berufun
gianer feſtgeſtellte Kirchenlehre von den Reformatore
gemacht worden iſt. Dieſelbe beruht, wie oben § 2
einer peſſimiſtiſchen Auffaſſung des erbſündlichen Ve
einer idealiſtiſchen Auffaſſung der Anforderungen de
das Maß der Güte einer Handlung bilden; und ſie be
daß die Gnade gefordert wird nicht zu einer beſond
heit des ſittlichen Lebens oder zur Verwirklichung d
nicht ſtets und überall vorhandenen Schwierigkeiten
überhaupt eine irgendwie gute und rechte
komme, und nicht alle Handlungen innerl
und darum förmliche und eigentliche Sünd
mit neuer Schuld beflecken und belaſten.

468 Auf jene Baſis gründete man namentlich d
welche bei den proteſtantiſchen Reformatoren ſämm
näher ſtehenden Bajanern und Janſeniſten nur th
minder, vorhanden ſind. 1) Die Reformatoren le
das auch nach der Wiedergeburt fortbeſtehende Verb
ganze thatſächlich durch Chriſtus verliehene Gnade n
Werken der Gerechten alles Böſe und Verkehrte aus

und rechte Werke zu verrichten, daß vielmehr hiezu die gänzliche Aufhebung des erbsündlichen Verderbens, also die Gnade des Urstandes nothwendig sei, welche thatsächlich dem Menschen erst in der Glorie wiederverliehen wird. 2) Mit den Reformatoren lehrten Bajus und die späteren Jansenisten, daß zu jedem guten Werke, das nicht förmliche und eigentliche Sünde sein soll, wenigstens die Gnade der Wiedergeburt, also namentlich die Gabe der theologischen caritas, genauer der caritas dominans, d. h. der die bösen Neigungen überwiegenden und die Erfüllung aller Gebote Gottes sichernden caritas, welche den habitus caritatis mit sich führt oder voraussetzt, erforderlich sei, und zwar als das erzeugende Prinzip des Handelns, nicht bloß als eine das Handeln begleitende Zuständlichkeit des Subjektes. 3) Mit den Uebrigen forderte Jansenius zu dem bezeichneten Zwecke wenigstens die Gnade des auf positiver Offenbarung beruhenden förmlichen übernatürlichen Glaubens und, da dieser nach ihm ohne eine caritas initialis — im Unterschied von der caritas dominans — nicht bestehen kann, in und mit dem Glauben auch die Gnade dieser caritas initialis.

Da die erste Form der Uebertreibung ebenso oder noch mehr die Wirk- 469
samkeit der thatsächlich verliehenen Gnade Christi, als die Nothwendigkeit derselben, betrifft: so werden wir dieselbe erst später behandeln, zumal sie zugleich aufs engste mit der Lehre vom Wesen der Rechtfertigung zusammenhängt. Die beiden übrigen Formen, welche uns hier beschäftigen müssen, kommen darin überein, daß in beiden eine wesentlich übernatürliche Gnade, oder dieselbe Gabe, welche zur heilskräftigen Thätigkeit nothwendig ist, ebenso allgemein und unbedingt nothwendig sein soll, um bei jedem Werke die Sündhaftigkeit und mithin die Zuziehung neuer Schuld und Strafe auszuschließen. Inwiefern nun aber, zwar nicht im Sinne der oben genannten Häretiker, so doch an und für sich, außer der Gnade der caritas und des förmlichen theologischen Glaubens, noch andere Formen von Gnade denkbar sind, die entweder in einem engeren Sinne, nämlich als eine gewisse Anticipation oder ein Keim der theologischen fides und caritas, oder nur in einem weiteren Sinne übernatürlich sind: so deckt sich die Frage nach der Nothwendigkeit der Gnade überhaupt zum Ausschlusse der Sündhaftigkeit von den Werken nicht vollständig mit der Frage nach der Nothwendigkeit der Gnade der Liebe und des Glaubens; es bleibt daher noch Raum für eine solche Uebertreibung der Nothwendigkeit der Gnade, welche mehr oder weniger von der reformatorischen verschieden ist. Indem wir nun auch diese Art der Uebertreibung mit in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, haben wir nach Ausscheidung der ersten Form immer noch drei Formen einer falschen Nothwendigkeit der Gnade zu behandeln. Besonders bei der dritten Form werden wir aber zugleich nicht bloß die häretischen Uebertreibungen, sondern auch die zu weit gehenden Ansichten verschiedener katholischer Theologen zu berücksichtigen haben, welche auf Grund der Lehre des hl. Augustinus gegen die allgemeine Lehre der Scholastik vorgehen.

II. Zunächst ist es ausdrückliches Dogma, daß die Gnade der Recht- 470
fertigung oder der Wiedergeburt und mithin der Besitz und der Einfluß der in der Rechtfertigungsgnade enthaltenen Gnade der theologischen Liebe nicht nothwendig ist, damit die Handlungen des gefallenen

Menschen nicht eigentliche Sünde seien. Vielmehr kön
lungen des Sünders ohne diese Gnade nicht bloß
vermöge anderweitiger übernatürlicher Gnaden, sogar
positiv heilskräftig werden in dem weiteren Sinne, h
und Impetration der Rechtfertigung unter der Heil
wird. In der That sind die vielfachen Aussprüche
vom Sünder eine Thätigkeit fordert, die ihm zur R
verhelfen soll, das lauteste Zeugniß für obiges Dogma
aber muß in dem Sünder entweder die gänzliche Verz
Vermessenheit erzeugen.

471 Die einzige Folge, welche durch den Abgang der
Sünder entsteht, ist die, daß seine Werke nicht jene
kommenheit und Kraft haben, welche den We
zukommt, indem sie nämlich dem Gesetze Gottes nicht
wie die im Stande der Gerechtigkeit verrichteten We
der Gerechtigkeit und Tugend auch schlecht
tugendhafte und gottwohlgefällige Werke, m
(opera plena Apok. 3, 2, bei den Scholastikern „
Diese Unvollkommenheit, Mangelhaftigkeit und Fo
informitas) ist allerdings so groß, daß alle Werke d
als licht-, lebens-, weihe- und kraftlose
gewöhnlichen Sprachgebrauche als todte und unfru
werden müssen. Ueberdieß ist diese Unvollkommenheit
der Mensch verpflichtet ist, beständig im Stande der
Sünder durch seine Schuld außer derselben sich
negative, sondern eine privative, mithin die
deformitas, Entstellung, Entweihung und Verdunk
besten Werke des Sünders nicht schlechthin int
unversehrt und makellos genannt werden könn
nicht auch böse und arge, und darum schlechthi
unheilige, tugendwidrige und Gott mißfällige Werke
der Finsterniß und des Todes, welche ihrerseits di
beflecken; vielmehr können sie als Bethätigung d
rechtigkeit und Tugend immerhin in ihrer Weise w
natürlich rechte, fromme und tugendliche Werke sei
Weise wohlgefallen und, wenn schon nicht durch sei
durch seine Barmherzigkeit und Treue übernatürlich
langen vermögen. In Wirklichkeit haben sie auch ein
Charakter und Werth, wenn und inwieweit sie
hl. Augustinus aus dem „spiritus fidei“ hervorgeh
spiritus caritatis verschiedenes übernatürliches Leben
schied von diesem, der in der affektiven freundschaftli
als dem höchsten Gute besteht, alle Willensthätigk
Mensch, vermöge des Strebens nach seinem wahren
seines Heiles anerkennt, auf ihn vertraut, seine Freu
in achtungsvoller und freundlicher Gesinnung seine
forderungen zu entsprechen bemüht ist.

Der Unterſchied zwiſchen den übernatürlich guten Werken des Sünders 472
und denen des Gerechten wird bei den poſitiven Bezeichnungen der erſteren von den
BB. dadurch gewahrt, daß auf die guten Werke reſp. das gute Wollen des Sünders
niemals oder kaum die Bezeichnung justa et sancta opera, ſondern nur recta et
pia opera angewandt und oft genug die letztere Bezeichnung der erſteren gegenüber-
geſtellt wird. In der That bezeichnet rectum („recht", ὀρθόν) formell nur die gute Rich-
tung des Willens, justum dagegen (wie ge-recht, δίκαιον) die Adäquation des Wil-
lens und der Handlung mit ihrem Maße. Ebenſo bezeichnet pium formell nur die
auch jedem auf das Gute gerichteten Streben eigene Lauterkeit oder Edelmüthigkeit der
Geſinnung[1], während sanctum direkt auf die Aehnlichkeit mit der göttlichen Güte hin-
weist; wenn bei den BB. ſo häufig von sanctae cogitationes die Rede iſt, dann iſt das
sanctum von der Beziehung auf die der cogitatio als Objekt und Ziel vorſchwebende
Heiligkeit gemeint, welche den betreffenden Willensakt noch nicht als ein heiliges Werk,
ſondern nur als ein Streben nach Heiligkeit charakteriſirt. Die Scholaſtiker charakteri-
ſirten die guten Werke der Gerechten ſchlechthin als opera virtutis, während ſie kaum
den zur Bezeichnung des Gegenſatzes ſehr geeigneten Ausdruck opera studiosa in
dieſem Sinne anwandten. Im Deutſchen können wir dieſen Gegenſatz des Unvoll-
kommenen und Vollkommenen, wie in recht und gerecht, durch Flexion derſelben
Wurzel wiedergeben, nämlich durch die Ausdrücke tugendlich und tugendhaft, reſp.
tauglich und tüchtig; ähnlich iſt es mit freundlich und freundſchaftlich. Auch der
Unterſchied von gottesfürchtigem und gottſeligem Handeln illuſtrirt treffend den
fraglichen Gegenſatz.

Die hier in Frage ſtehende Häreſie war ſchon vom *Conc. Const.* in den huſitiſchen 473
Artikeln (art. 16) verdammt: Divisio immediata humanorum operum est: sunt vel
virtuosa vel vitiosa; quia si homo est vitiosus et agit quidpiam, tunc agit vitiose;
et si est virtuosus et agit quidpiam tunc agit virtuose; quia sicut vitium quod
crimen dicitur s. mortale peccatum, inficit universaliter actus hominis vitiosi, sic
virtus vivificat omnes actus hominis virtuosi. *Trid.* sess. 6 can. 4: Si quis dixerit,
opera omnia, quae ante justificationem fiunt, quacumque ratione facta sint, vere
esse peccata, vel odium Dei mereri, aut quanto vehementius quis nititur se dis-
ponere ad gratiam, tanto gravius eum peccare, a. s. Prop. 35 *Baji:* Omne quod
agit peccator vel servus peccati peccatum est. Propp. *Quesnelli* 38—59. Propp.
Syn. Pistor. in Bulla „Auctorem fidei", prop. 23: Doctrina synodi (Pistoriensis)
de duplici amore (dominantis cupiditatis et caritatis dominantis) enuncians, homi-
nem sine gratia esse sub servitute peccati, ipsumque in eo statu per generalem
cupiditatis dominantis influxum omnes suas actiones inficere et corrumpere: qua-
tenus insinuat in homine, dum est sub servitute sive in statu peccati, destitutus
gratia illa, qua liberatur a servitute peccati et constituitur filius Dei, sic dominari
cupiditatem, ut per generalem hujus influxum omnes illius actiones in se infician-
tur et corrumpantur; aut opera omnia, quae ante justificationem fiunt, quacunque
ratione fiant, sint peccata; quasi in omnibus suis actionibus peccator serviat do-
minanti cupiditati: falsa, perniciosa, inducens in errorem a Tridentino damnatum
ut haereticum, iterum in Bajo damnatum art. 40.

Die Haupteinwendung gegen dieſe Lehre iſt die Berufung auf die Texte der 474
hl. Schrift vom guten und böſen Baume und manche daran anſchließende au-
guſtiniſche Texte. Letztere werden jedoch ſchon dadurch hinfällig, daß Auguſtinus
unzählige Male ebenſo wie im Gerechten, dem guten Baume, Sünden, ſo im Sünder,
dem ſchlechten Baume, gute Handlungen als möglich erklärt; der Gegenſatz der beiden
Stände der Gerechtigkeit und der Sünde macht bei ihm nur unmöglich, daß, wie der
Gerechte, ohne aus dem Stande der Gerechtigkeit herauszufallen, keine Todſünde, ſondern
nur läßliche Sünden begehen kann, ſo der Sünder, ſo lange er Sünder bleibt, nicht
vollkommen lebendige Werke verrichten kann, ſondern nur mangelhafte Werke, welche

[1] Die Bedeutung von pius (alt pijus) läßt ſich nämlich in doppelter Weiſe aus der Wurzel pu ableiten, entweder von pu = zeugen, wie γενναῖος, generosus, edel, oder von pu = putzen, reinigen, läutern wie in piare, expiare, alſo = rein, lauter.

mit dem dehnbaren deutſchen Ausdruck auch ſchlechte, d. h.
werden können[1]. Man kann ſie als unreife Früchte
Baumes bezeichnen, welche immerhin von giftigen Fr
Dornen weſentlich verſchieden ſind. Gewöhnlich aber
bona vel mala die gute und böſe Geſinnung („volu
tentio) in Beziehung auf die Werke, in welchen ſich dieſelbe
ſchen ſelbſt „in quantum bonae vel malae voluntatis
inwieſern derſelbe von dieſer Geſinnung oder Abſic
Weſen reſp. das Willensvermögen des Menſchen als
empfängliche Erbe auffaßt (ſo z. B. Enchirid. cap. 5, de
ſeiner Ausgabe)[2]. — In den betreffenden Stellen der hl.
Dogmatikern wie von den Exegeten verſchieden aufgefaßt w
dings auch der Contert nicht unzweideutig Eine beſtimmte
Tragweite des Ausdruckes, der offenbar proverbialer Natur
wie bei Auguſtinus. Zunächſt kommen hier in Betracht Ma
Luk. 6, 45 ff. wird von Einigen, namentlich Bellarmin
unſerer Frage zu Matth. 12, von Anderen zu Matth. 7 gezo
ſich hier Anklänge an beide Reden. Matth. 12 redet der Hei
von der Sünde gegen den hl. Geiſt, welche ſie dadurch begi
Weiſe ſeine Wunder, die er ja auch öfters „gute Werke"
und damit ihn nicht als Propheten Gottes, ſondern als Pro
Hiebei betont er einerſeits den innern Widerſpruch, der dari
läumdung Wirkungen, deren innere Güte ſie nicht läugnen k
zurückführten: „Entweder macht den Baum gut und ſeine
Baum ſchlecht und ſeine Frucht ſchlecht", d. h. entweder laßt
als gut oder beide als ſchlecht gelten. (Nach Auguſtinus
eine Aufforderung an die Phariſäer, ihre böſe Geſinnung
nicht mehr böſe redeten und handelten.) Andererſeits weiſt
ſo lange ſie als „Viperngeſchlecht" ſo durch und durch böſ
von ihnen zu erwarten ſtehe, als daß ihre Bosheit ſich in
geben werde, weil aus der Fülle des Herzens der Munde re
die Rede nicht an die Phariſäer gerichtet, ſondern warnt d
vor falſchen Propheten, d. h. als vor ſolchen, welche ſich fäl
erfüllte Lehrer ihm ſelbſt als einem falſchen Propheten ge
Kennzeichen an, woran man ſie als falſche Propheten erkennen
kleidern einhergingen. Dieſe Kennzeichen ſeien ihre Früchte
Thuns wie die Früchte ihrer Lehre, welche keine guten, ſo
und als ſolche bekundeten, daß auch ihr Prinzip, d. h. die G
ſie hervorgingen, ſchlecht ſei. Unter dem böſen Baum iſt
Zuſtande der Sünde befindliche Menſch, ſondern ſolche Men
Lebensrichtung eine widergöttliche und im Dienſte der Lüge ſ
aus der Menge ihrer böſen Früchte erkannt werden könne
dagegen werden hier ſolche Menſchen verſtanden, welche da
Phariſäer ſich ausgaben, nämlich wahre Propheten, alſo wa
füllte und von Herzen im Dienſte der Wahrheit ſtehende M

---

[1] Auch das lat. malum (verwandt mit μέλας dunkel)
böſe oder arg, ſondern = ſchlecht oder übel

[2] Wenn Ernſt a. a. O. S. 83 gegen Faure und An
der voluntas — arbor — die volitio im Sinne von Willen
betont, daß es ſich hier um eine Willensverfaſſung oder
Auguſtinus qualitas hominis nenne; ſo dürfte er nur theilwe
unter habitus nicht bloß die rein habituelle Verfaſſung de
aktuelle Geſinnung als eine Zuſtändlichkeit des Subjektes
Habitus, wo er als Wurzel beſtimmter Früchte auftritt, al
lebendiger und wirkſamer Habitus aufgefaßt wird, von welc
in ſeinem Handeln ſich leiten läßt.

Christus selbst und nächst ihm an seine Apostel zu denken ist. So bezeichnet in beiden Stellen, worin von der Homogenität der Früchte mit dem Baume die Rede ist, der Baum nicht beliebige menschliche Individuen in Bezug auf ihre subjektive Beschaffenheit und das derselben entsprechende persönliche Handeln, sondern solche Menschen, welche als Träger und Organe eines guten oder bösen Prinzips, des heiligen Geistes der Wahrheit oder des unreinen Geistes der Lüge, handeln und wirken. Wenn man das Verhältniß eines Baumes zu seinen Früchten an sich auf das Verhältniß der Beschaffenheit des Menschen zu seinen Werken anwenden will, muß man auch darauf achten, daß ein guter Baum auch kranke Zweige haben kann, welche schlechte Früchte hervorbringen können, und daß ein schlechter Baum schon ein solcher ist, der zwar keine reifen Früchte seiner Art mehr erzeugen kann, aber doch Blüthen und Blätter, die darum, weil sie keine vollkommenen Produkte, doch auch nicht nothwendig faul und giftig, oder Disteln und Dornen sind.

Direkter bezieht sich dagegen auf unsere Frage die Stelle der Bergpredigt 475
Matth. 6, 22—24 über die Folgen der Verfinsterung des inneren Auges und die Unmöglichkeit, zwei Herren zu dienen. Dieselben enthalten die nähere Ausführung der vorausgehenden Ermahnung, daß man nicht irdische, sondern himmlische Schätze suchen, und nicht an jene, sondern nur an diese sein Herz heften solle. Das Bild von dem einfachen (gesunden) und schlimmen (kranken) Auge soll nun die Bedeutung veranschaulichen, welche die Heftung des Herzens an himmlische oder irdische Schätze, als Gesundheit oder Krankheit des innern Auges (lumen quod in te est), für das ganze innere Leben des Menschen hat. Wie die Gesundheit des sinnlichen Auges dem ganzen „Leibe", d. h. dem ganzen leiblichen Wesen und Leben, welches durch das Auge geleitet wird, eine sichere Leitung gibt, die Krankheit des Auges aber die rechte Leitung des ganzen leiblichen Lebens gefährdet: so hat die Krankheit des geistigen Auges durch Abkehr des Herzens vom Himmlischen zum Irdischen eine Finsterniß oder Verwirrung zur Folge, welche viel schlimmer ist, als die Störung des leiblichen Lebens, indem sie das sittliche Leben der Seele zerrüttet. Wie aber beim sinnlichen Auge der Grad der Krankheit und damit auch das Maß der nachtheiligen Wirkung auf das leibliche Leben verschieden sein kann, so selbstverständlich auch der Grad der Abkehr des Herzens und der Verfinsterung des innern Lebens. — Das Gleichniß von der Unmöglichkeit, zwei Herren zugleich zu dienen, soll dem Einwand begegnen, daß man ja zugleich sein Herz an die irdischen und an die himmlischen Schätze heften könne. Dasselbe besagt aber zunächst nur: man könne nicht zwei Herren so dienen, daß man für einen jeden alles thue, was derselbe verlangt, resp. daß man einem jeden von ihnen gänzlich sich hingebe. Es besagt aber nicht auch, daß derjenige, welcher den einen Herrn gegenüber dem andern so vernachlässigt, daß er selbst wesentliche Anforderungen desselben verweigert, nie und in keinem Theile demselben gehorchen werde.

Uebrigens kommt das Gleichniß vom gesunden und kranken Auge Luk. 476
11, 34 ff. in anderer Verbindung vor, nämlich zur Erklärung der Wirkungen der Erleuchtung oder Verfinsterung des innern Auges durch die gläubige Aufnahme oder die ungläubige Ausschließung des Lichtes Christi. Hier zeigt das Gleichniß, daß der Ungläubige, und zwar zunächst der bewußte und hartnäckige Ungläubige, mit seinem ganzen Wesen und Leben sich außer dem wahren Lichte befindet, ohne welches er gar nichts für sein Heil thun kann und sein ganzes Leben der Richtung und des Glanzes entbehrt, die es nur durch den Glauben als seine Leuchte empfangen kann. — So hat das Gleichniß im Evangelium eine doppelte Bedeutung, nämlich die Verkümmerung des ganzen Lebens durch eine doppelte Verdunkelung des himmlischen Sinnes, welche einerseits durch Ausschluß der caritas vermöge der Liebe zum Irdischen, andererseits durch Ausschluß des Glaubens vermöge des geistigen Stolzes bewirkt wird. In beiden Fällen aber ist die Verkümmerung der einzelnen Akte des Lebens naturgemäß eine doppelte, je nachdem entweder diese Akte bloß in Folge der Ausschließung der caritas und fides derjenigen Vollkommenheit ermangeln, welche durch diese bedingt wird, oder aber die diese Ausschließung bewirkende irdische und stolze Gesinnung das Prinzip der einzelnen Akte ist und so dieselben zu Werken der Finsterniß gestaltet.

Ebenso wichtig wie in vorstehenden Stellen ist der Contert in der Stelle Tit. 1, 15: 477
Omnia munda mundis; coinquinatis autem et infidelibus nihil est mundum, sed

inquinata est eorum et mens (νοῦς) et conscientia. Der
die Kreteuser zu warnen vor leichtfertiger Mißachtung des
gabe an rabbinische und gnostische Fabeln und Gesetzesvorsch
anderen analogen Stellen erhellt, besonders auf eine überh
Geltendmachung der Unreinheit gewisser materieller
und Getränke, bezogen. Dieser Mißdeutung der Unreinheit
er die wahre Lehre gegenüber, daß keines dieser Dinge durch
schen verunreinige, sondern bloß der sittlich unreine Gebrauch
daß deßhalb für diejenigen, welche, selbst sittlich rein, jene
brauchten, keines derselben unrein sei; dagegen werde für diej
und ungläubig seien, aller Gebrauch und Genuß materieller
aus ihrem durch böse Absicht befleckten Sinne und aus ihren
Gewissen hervorgehe, oder wenn er so beschaffen sei, wie e
Befleckten und Ungläubigen beschaffen war, welche der Apostel
des von ihm bekämpften Unwesens im Auge hatte.

478 Außer auf diese Gleichnisse beruft man sich auch a
hl. Schrift, worin gerade diejenigen Werke der Sünder, n
gefälligkeit Anspruch machen zu können scheinen, wie die Geb
werthlos, mißfällig oder verdammlich bezeichnet werden. A
deuten das Wort des geheilten Blindgeborenen Joh. 9, 31:
tores non audit, nicht so sehr, weil dessen Aussage bloß h
gar keine Autorität hat, als deßhalb, weil hier von der Er
ordentlicher Wunder die Rede ist, und zwar solcher Wunder,
nisse für die Gottgefälligkeit der betr. Person dienen sollen.
Erhörung des Gebetes, welches die lasterhaften Israeliten
richteten (Isai. 1, 15), ist kein Präjudiz gegen die Erhörbark
überhaupt; sie schließt auch nicht wesentlich ein, daß insbe
seiner eigenen Sündhaftigkeit nicht nur keine Erhörung, sond
sagt vielmehr, daß das an sich gute Gebet durch die daneb
der Gesinnung paralysirt oder auch von der Unbußfertigkeit in
als derjenige, welcher bei einem solchen Gebete sich seiner gä
seiner fortgesetzten bösen Absichten bewußt ist, durch sein Ge
indem er zugleich von ihm Gutes erbittet und ihm Böses zu
solche Verhöhnung Gottes in den Opfern, welche der gänzlich
darbringt, weil diese an erster Stelle auf die Aussöhnung mit
nur mit reumüthiger Gesinnung oder wenigstens mit dem
Gott dargebracht werden sollen. Und eben die Opfer solcher
auf ihre Bekehrung denken, sind es, die in der hl. Schrift ge
Augen Gottes bezeichnet werden (Is. 1, 13; Sprüchw. 15, 8

479 III. Als innerer Grund, weßhalb alle
sündhaft seien, wird unter Berufung auf den hl
daß alles, was nicht aus der caritas im Si
Liebe zu Gott hervorgehe, nothwendig aus u
ditas hervorgehe, indem alle anderen Affekte de
caritas, eine sündhafte Selbstliebe darstellten. Ein
streng genommen nicht nur beweisen, daß alle Werke
sind, sondern auch, daß der Gerechte in allen de
welchen die in ihm vorhandene caritas nicht das
sündige, und daß selbst die Akte des Glaubens und
Grundlage der Liebe auch schon unabhängig von ihr
folglich ein von ihr verschiedenes Motiv haben müssen,
nur sündhaft sein können. Dieses so tief greifende, folg
auch in den kirchlichen Urtheilen gegen die Reformato

drücklichsten Weise verworfen worden. Und zwar wurde nicht bloß erklärt, daß es manche von der caritas verschiedene Affekte, wie die der Furcht Gottes und der Hoffnung, der sittlichen Scham und Ehrbarkeit, geben könne, welche ebenfalls durch die Gnade hervorgerufen würden und zum Heile dienen könnten; sondern auch (prop. Syn. Pist. 23, pars altera), daß aus der Natur selbst in Verbindung mit dem natürlichen Verlangen nach Seligkeit ohne übernatürliche Gnade verschiedene Affekte hervorgehen könnten, welche an sich lobwürdig und nicht tadelnswerth seien.

In der That widerspricht es allen Grundsätzen der gesunden Vernunft, 480
wie der Offenbarung, daß jeder Affekt, der nicht in seiner Form oder wenigstens in seiner Substanz oder Wurzel mit der freundschaftlichen Liebe Gottes zusammenfällt, darum schon unordentliche und sündhafte Selbstliebe sei. Um dieses zu sein, müßte er stets und wesentlich eine Verachtung oder wenigstens eine Mißachtung Gottes einschließen. Das würde allerdings der Fall sein, wenn der Affekt darum, weil er nicht aus der freundschaftlichen Liebe Gottes hervorgeht, sofort auch in keiner Weise positiv oder negativ auf Gott Rücksicht nähme, sondern die ihm als dem höchsten Gute und dem höchsten Herrn und Wohlthäter schuldige Hochschätzung verläugnete. Nun aber ist dieß so wenig der Fall, daß man ohne den Affekt der freundschaftlichen Liebe Gottes sowohl hinsichtlich der Creatur wie hinsichtlich Gottes selbst manche Affekte haben kann, in welchen die Gott schuldige Hochschätzung nicht nur *gewahrt*, sondern auch *positiv bethätigt* wird. Sie wird gewahrt, wenn ich bei der Liebe zur Creatur dieselbe nur soweit liebe, als die Ordnung oder das Gesetz Gottes es gestattet; sie wird positiv bethätigt, wenn ich in meinem Wollen und Handeln einerseits Gott als dasjenige Gut suche, durch dessen Hülfe und dessen Besitz allein ich vollkommen selig werden kann, und andererseits Gott als dasjenige Wesen anerkenne, dem ich Lob und Dank, Ehrfurcht und Gehorsam schuldig bin.

Am markantesten tritt der Unterschied anderer tugendhafter Affekte neben 481
der Liebe darin hervor, daß die *Furcht Gottes* in der hl. Schrift und der Kirchenlehre neben der Liebe Gottes als sittliches Motiv erscheint. Nun gibt es zwar auch eine Furcht Gottes, welche aus der Liebe Gottes selbst abgeleitet ist. Aber außer dieser gibt es eine Furcht Gottes, welche als *Anfang* der Liebe resp. als Anbahnung und Vorbereitung der Liebe[1] und sogar auch schon des Glaubens und der Hoffnung bezeichnet wird[2]. Insbesondere ist dieß *„die Furcht vor der Gerechtigkeit Gottes"* (Trid. VI. cap. 6), welche zugleich die Ehrfurcht (reverentia) vor dem Rechte oder der Würde Gottes und die Scheu vor der Strafgewalt Gottes in wechselseitiger Beziehung umfaßt, oder m. a. W. *die Furcht vor der Macht Gottes über uns in dem doppelten Sinne der Ehrfurcht vor seiner gesetzgeberi-*

[1] Sir. 25, 16: Timor Domini initium dilectionis ejus; fidei autem initium agglutinandum est ei. Der Vers fehlt im Griechischen, und so ist von dort aus die dunkele zweite Hälfte nicht aufzuklären. Der Parallelismus scheint zu fordern: fides autem initium agglutinationis ad eum.

[2] Vgl. Sir. 2, 8—10: Qui timetis Dominum, credite illi, et non evacuabitur merces vestra. Qui timetis Dominum, sperate in illum, et in oblectationem veniet vobis misericordia. Qui timetis Dominum, diligite illum, et illuminabuntur corda vestra.

schen (moralisch-rechtlichen) Macht und der Sch
den (physischen) Macht, kurz vor Gott als „dem a
Wege", d. h. unserer Handlungen und unserer Gesch
bald nämlich die Strafe formell als Strafe
Sünde verdientes Uebel gefürchtet wird: soba
Uebel der Strafe, sondern auch das Uebel der S
die durch die Sünde verletzte Ordnung der Gere
das Recht Gottes, worauf diese Ordnung beruht,
m. E. W. die in dieser Furcht enthaltene Anerken
würdigkeit schließt eine Anerkennung der Würde Got
achtung man der Strafe würdig wird. Uebrigens
als Ehrfurcht vor der Würde und Majestät Gotte
freundschaftlichen Liebe trennbares sittliches Motiv,
Furcht vor der positiven Strafe getragen wird, son
Besitz Gottes und die Anerkennung und Huld Gottes,
keit, die Seligkeit im Besitze Gottes, und unsere n
Ehre, die Ehre vor Gott, zu verlieren; ja selbst dor
schaftlichen Liebe beseelt und mit dieser untrennbar
immer noch von derselben formell verschieden. Ganz ä
die Achtung vor dem Rechte des Mitmenschen von
verschieden ist und schon vor derselben bestehen kann
die Ehrfurcht vor seiner Würde von der mit ihm
schieden und kann auch von derselben geschieden wer
furcht vor Gott oder die Religiosität und Pietät
ihn ist in doppelter Gestalt denkbar, inwiefern m
und Bethätigung durch die Rücksicht auf die eigene
heit oder durch die freundschaftliche Liebe zu Gott a

482 Was von der Ehrfurcht vor Gott gilt, gilt a
Gerechtigkeit" („dilectio et delectatio justitiae
c. 2 ep. Pelag. l. 1 cap. 9 mit der voluntas bene
condelectari legi Dei Röm. 7, 22), welche in sowe
besteht, Gott gegenüber den Forderungen der Ge
entweder mit der Ehrfurcht vor Gott zusammenfä
engste mit ihr berührt. Formell ist dieselbe jedoch
zu fassen, wie die Liebe zur Seligkeit, inwiefern
das Gerechtsein, als Besitz der Gleichförmigkeit mit
Gottes, ebenso ein Gut des Menschen wie ein Gut
auch vom Sünder in dem Verlangen nach sein
wird. Wo dagegen die Jansenisten als Prinzip je
zur Gerechtigkeit forderten, verstanden sie unter Lie
fisch und ausschließlich die in der freundschaftlichen
Liebe zu seinem Dienste. Wenn daher diese Forder
verworfen ist: dann ist damit keineswegs auch der
bloße Furcht vor dem Strafübel ohne alle und je
kein hinreichender Beweggrund zur Erfüllung des Ge
auch die in diesem Punkte von den Jansenisten bekä
den aristotelischen Satz aufrecht, daß der sittlich Ha

als solches wollen und insofern es um seiner selbst willen, nicht bloß wegen eines Gutes niederer Ordnung, wollen müsse.

Dem entsprechend geht die in der Natur der Sache wie in der hl. Schrift 483
begründete katholische Lehre (noch prop. Baji 61 u. 62) dahin, daß das menschliche Handeln eine zu seiner sittlichen Güte hinreichende Gesetzeserfüllung sein könne, wenn es auch nicht aus der freundschaftlichen Liebe zu Gott hervorgehe. Das Gebot der Liebe als solcher ist eben nur ein spezielles Gebot neben anderen, wenn schon das höchste; und nur insofern ist es ein universelles Gebot, als einerseits — negativ — die Uebertretung der übrigen Gebote zugleich eine Verletzung des Gebotes der Liebe ist, und andererseits — positiv — der Akt der Liebe, wodurch das sie betreffende spezielle Gebot erfüllt wird, nothwendig auch den Vorsatz, alle übrigen Gebote, wenigstens die schwer verpflichtenden, zu erfüllen, einschließt und mit diesem Vorsatze die liebevolle Hingabe alles dessen, was im Menschen zur Ehre Gottes gereichen kann, an Gott verbindet.

In der That erscheint die Liebe in der hl. Schrift gegenüber den übrigen 484
Geboten und Tugenden nicht schlechthin als die Grundlage, sondern mehr als die Krönung, Vollendung und Zusammenfassung derselben, inwiefern durch sie die vollkommene, allseitige und stetige Erfüllung der übrigen Gebote begründet und sicher gestellt wird. In diesem Sinne sagt der Apostel (Röm. 13, 8 ff.) zunächst von dem Gebote der Liebe des Nächsten im Verhältniß zu den auf ihn bezüglichen Geboten des Dekalogs, daß der Liebende das Gesetz d. h. das ganze Gesetz (τὸν ἕτερον νόμον, wörtlich „das übrige Gesetz", wie Gal. 15, 14: omnis lex, πᾶς νόμος) erfülle, daß die von ihm aufgezählten einzelnen Gebote in dem Einen Gebote der Liebe in höherer Einheit zusammengefaßt würden (ἀνακεφαλαιοῦται, Vulg. instauratur — derselbe Ausdruck, womit Eph. 1, 10 die Vollendung der Welt durch Christus als ihr Haupt bezeichnet wird, s. Buch V. n. 1373 ff.), und daß mithin die Liebe die Fülle oder Vollendung (plenitudo, πλήρωμα) des Gesetzes sei. Auf gleiche Weise sagt er Kol. 3, 14, nachdem er die einzelnen Tugenden aufgezählt, welche der Christ gegenüber dem Nächsten üben soll (Barmherzigkeit, Güte, Demuth, Sanftmuth, Geduld): über (ἐπί) allen diesen Dingen aber habt die Liebe, was das Band der Vollendung ist (vinculum perfectionis, σύνδεσμος τῆς τελειώσεως), d. h. ein alle Tugenden zusammenfassendes Prinzip, welches ihnen ihre vollendete Fassung und Gestalt gibt, oder auch ein alle zu einem vollkommenen Ganzen vereinigendes Prinzip. In beiden Stellen wird das Verhältniß zwischen der Liebe und den anderen gesetzmäßigen Akten und Tugenden anschaulich dargestellt durch das in dem Ausdrucke ἀνακεφαλαιοῦται angedeutete Verhältniß der Glieder zu dem Haupte eines lebendigen Organismus, in welchem jene ein zwar nicht absolut, aber doch relativ selbstständiges Leben besitzen. Dieses Bild aber veranschaulicht zugleich, neben und in Gemeinschaft mit dem Typus der dem Organismus von oben herab eingehauchten geistigen Seele, auch den Sinn jenes Ausdruckes, mit welchem die Theologen die caritas in dem vom Apostel erklärten Verhältnisse zu den übrigen Tugenden als Form derselben bezeichnen. Sie verstehen nämlich hier unter forma nicht eine forma essentialis und constituens,

ſondern eine forma complens, continens, consun
des Apoſtels ergibt ſich dann von ſelbſt der Sinn
Matth. 22, 38—40: daß an den beiden Geboten
Nächſten das ganze Geſetz hange, weil die Liebe das grö
groſze“) und das erſte Gebot ſei. Daß das „prim
das weſentlichſte, allen Geboten zu Grunde liegende
ſchon darin, daß es nur im Gefolge des maximum
auch thatſächlich darin, daß das Gebot der Liebe G
zweiten Geſetze, dem Deuteronomium promulgirt wur
nach der in Cap. 5 erfolgten zweiten Promulgatio
die Liebe hier und in den folgenden Capiteln nebe
das zweite höhere Motiv der Geſetzeserfüllung einge

485 Die vollendende Bedeutung der Liebe Gottes
legenden iſt endlich I. Tim. 1, 5 ſehr ſcharf dadurch
Liebe als das Endziel der Predigt und mithin
ſetzes und der übrigen Tugenden hingeſtellt wird
Liebe auf den übrigen Tugenden aufgebaut werden
auf ſie vorbereiten ſollen. Allerdings können die

---

[1] Forma (W. dhar, faſſen, halten, wie μορφή von μερ
durch Umſtellung aus μορφή) iſt urſprünglich genau unſer „F
„Halt“, und bezeichnet zunächſt diejenige Faſſung und Haltun
vermöge der Energie ſeines Lebensprinzips zukommt, reſp.
Theil, welcher das Ganze zuſammenfaßt und hält und mithin
und ausgeſtaltet.

[2] Aehnlich ſteht das Gebot der Nächſtenliebe Levit.
Reihe von Vorſchriften über die Pflichten gegen den Nächſte

[3] Tert: Finis (τέλος) praecepti est caritas de corde
fide non ficta. Praeceptum iſt Ueberſetzung von παραγγελ
Gebot, ſondern = Ankündigung, Empfehlung; aber freilich i
hier eben das göttliche Geſetz, und zwar ſchlechthin, ohne Ein
neue. Der Ausdruck finis praecepti wird aber dem ande
im Sinne einer Bezeichnung für die hervorragende Stellung
geſetzlichen Ganzen — erſt dadurch parallel, daß durch da
Geſammtheit der übrigen Tugenden in Beziehung geſetzt wir
Liebe, von denen hier die Rede, ſcheinen parallel zu ſein m
drei Tugenden: ut sobrie, juste et pie vivamus in h
entſpricht genau der sobrietas, welche die Bezähmung aller ni
die conscientia bona entſpricht ſpeziell der Gerechtigkeit, de
mit Schuld belaſtet; die fides non ficta hingegen bezeichnet
Ausnahme der Akte der caritas ſelbſt. Durch dieſe conjecuen
geführte Stufenfolge wird die Gipfelſtellung der caritas n
beſ. *Thom.* zu dieſer Stelle und beſ. 2. 2 q. 44 art. 1: I
est, ut homo uniatur Deo, quod fit per charitatem; et
finem omnia, quae pertinent ad spiritualem vitam. U
Tim. 1, 5: *„Finis praecepti est charitas de corde puro
non ficta.“* Omnes enim virtutes, de quarum actibus d
vel ad purificandum cor a turbinibus passionum, sicut
passiones; vel saltem ad habendam bonam conscien
sunt circa operationes; vel ad habendam rectam fi
tinent ad divinum cultum; et haec tria requirun
Nam cor impurum a Dei dilectione abstrahitur propter
terrena; conscientia vero mala facit horrere divinam
poenae; fides autem ficta trahit affectum in id, quod de
veritate. In quolibet autem genere id, quod est per se
propter aliud; et ideo maximum praeceptum est de cha

Liebe als ihr Endziel auch dann bezogen werden und ihr dienen, ja es geschieht dieß gerade dann in der vollkommensten Weise, wenn ihre Akte von der Liebe selbst inspirirt und erweckt werden, gerade so, wie in dem Organismus, in welchem bereits das Haupt vorhanden ist, auch diejenige Thätigkeit, wodurch die Glieder dem Haupte selbst förderlich sind, mehr oder weniger unter seinem Einflusse steht. Wie aber im Organismus des Leibes die Wechselwirkung zwischen Haupt und Gliedern in letzteren ein relativ selbstständiges Leben voraussetzt, und in der Entstehung des Organismus der Körper schon vor der Bildung des Hauptes leben und durch seine Thätigkeit dessen Bildung betreiben kann: so haben auch die übrigen Tugenden neben der Liebe eine relativ selbstständige Form und Lebendigkeit und geht ihre Entstehung wenigstens zum Theil der Genesis der Liebe voran. Uebrigens bleibt das Gebot der Liebe, als das größte, auch unter dem Gesichtspunkte das erste Gebot, unter welchem die Liebe des Endziel der übrigen Gebote ist, d. h. inwiefern die Erfüllung der letzteren dazu dienen soll, entweder die beseligende Liebesvereinigung mit Gott als dem höchsten Endziel in der Ewigkeit zu verdienen, oder die diesseitige Liebesvereinigung mit Gott zu unterhalten, zu vermehren und zu sichern, oder auf dieselbe vorzubereiten und zu ihr hinzuführen. Denn das Endziel ist nach der bekannten Regel, wenn schon das Letzte in der Verwirklichung, so doch das Erste in der Intention; speziell ist daher hier die vollendete Liebesvereinigung des Menschen mit Gott thatsächlich das Endziel, wie des Gesetzgebers in der Auflage seiner übrigen Gebote, so auch des Menschen selbst in deren Erfüllung — wenigstens dann, wenn er im Besitze der Liebe aus Liebe handelt; im Grunde aber ist sie es auch, wenn schon nicht immer ausdrücklich und bewußt, so doch stillschweigend und ausschließlich, so oft der Mensch nach seinem gläubigen Gewissen handelnd die Absicht hat, durch Beobachtung des Gesetzes Gottes seinem Willen zu entsprechen und sein eigenes Heil zu erlangen (s. unten).

Wenn die Liebe auch Fundament und Wurzel der übrigen Tugenden genannt wird, dann geschieht das nicht in dem Sinne, daß Sein und Ursprung der übrigen Tugenden wesentlich durch die Liebe bedingt würden, sondern in einem Sinne, welcher in der Vollendung der übrigen Tugenden durch die Liebe eingeschlossen und dadurch bestimmt ist. Es bedeutet also zunächst schlechthin, daß alle und jede vollkommen verdienstliche Thätigkeit der übrigen Tugenden, wodurch ihre Werke als vollkommene Früchte erzeugt werden oder als grünende Zweige, welche die Frucht des ewigen Lebens tragen, erscheinen, als solche wesentlich in der Liebe ihr Fundament und ihre Wurzel hat, oder — was im Grunde dasselbe — daß jede vollkommen gute Frucht eine Tugend zur Wurzel haben müsse, welche von der Tugend der Liebe beseelt und getragen werde. Und an zweiter Stelle bedeutet es, daß die übrigen Tugenden in ihrem Bestande und in ihrer Thätigkeit überhaupt durch die Liebe so geschützt und genährt werden, daß sie ohne dieselbe nicht dauernd und standhaft mit Leichtigkeit und Annehmlichkeit geübt werden. Weil die Uebung der übernatürlichen sittlichen Tugenden naturgemäß schlechthin unter dem Gesichtspunkte verdienstlichen Wirkens aufgefaßt wird, und so diese Tugenden selbst recht eigentlich als Organe der Liebe für die äußere Bethätigung und Bekundung der in den theologischen Tugenden enthaltenen Vereinigung mit Gott als dem Ziele des sittlichen Handelns erscheinen: so pflegt man bezüglich ihrer sogar zu sagen, daß sie mit der Liebe nicht nur als virtutes formatae, sondern schlechthin als virtutes infusae untergingen. Das kann und soll freilich nicht ausschließen, daß dieselben mit dem Glauben als Organe der Bethätigung der gläubigen Gesinnung und mithin als übernatürliche tugendliche Dispositionen oder Stimmungen fortbestehen können. Immerhin kann man für sie in vol-

lerem Sinne die Liebe als ihr Fundament und ihre Wurzel
ben und die Hoffnung, über welchen und aus welchen die
deßhalb ebenso Fundament und Wurzel der Liebe genannt
Grundlage und Wurzel ist. — Uebrigens kann man auch
sei wie die vollendende Seele, so auch die erzeugend
wenigstens aller heilsamen Tugendakte, wenn man in der
Gott, nach Seligkeit in Gott und nach Verähnlichung mit
keit mit seinem Willen miteinbegreift, wie unten im Sinn
wird. So sagt auch *Thom.* in 3 in den dist. de caritate —
gegenwärtig —: Virtutes posteriores participant aliquid a
rales a prudentia, et omnes aliae virtutes participant aliqu
summi boni, propter quod operantur; und er erklärt da
imperfectus. Vgl. über den Tugendcharakter der fides inf
1. 2 q. 65 de connexione virtutum und 2. 2 q. 4 a. 2
Stellung der Liebe zu den übrigen Tugenden *Bonav.* in 3
Ueber die Erfordernisse der Erfüllung des Gesetzes in Bez
überhaupt und den modus caritatis insbesondere *Thom.* 1.

487 IV. Die Frage, ob zu jeder sittlich guten Han
als Motiv derselben erfordert werde, hängt aufs
anderen, ob und inwieweit die Handlung,
sündhaft sei, auf Gott resp. auf die Ehre Go
ziel bezogen werden müsse.

Es ist allgemein anerkannt, daß die schlecht
ziehung der Handlungen auf Gott als En
durch die theologische Liebe vollzogen wird, n
schlechthin mit Gott als dem höchsten Gute vereini
weiht; denn wie sie allein den Dienst und die Ehr
dienst dieses höchsten Gutes vollkommen um seiner
so kann auch sie allein den Gott geleisteten Ehren
Liebesdienst gestaltet, Gott in vollkommener Weise
weihen. Weil es nun andererseits dem Akte der the
ist, daß die Creatur durch dieselbe alles, was
kann, ihm auch wirklich weiht: so ist ebenfall
ziehung aller Handlungen auf Gott durch die Lieb
wie die Liebe Gottes selbst, und mithin eben
den muß, als der Akt der Liebe erweckt we
ziemlich allgemein (wenn nicht dem Ausdrucke, so
klärenden Sinne nach) anerkannt, und namentlich
hl. Thomas, daß der Mensch auch die Pflicht ha
den Akt der Liebe alle seine Handlungen
und mithin dafür zu sorgen, daß allen seinen Handlun
vorausgeschickt werde, durch welchen sie ihre
Pflicht verlangt jedoch nicht wesentlich, daß der
Liebe eben das treibende oder erzeugende und
Prinzip der betreffenden Handlung sei. Es reicht
durch den einmal gesetzten und nicht wider
sich selbst ganz Gott geweiht habe — was
den Erwachsenen mit dem Besitze, genauer mit der Fe
besser mit dem „Stande der Liebe" zusammenfällt —

selbst eine solche Güte habe, vermöge deren sie Gott als ein ihm wohlgefälliger Dienst geweiht werden kann. Der hl. Thomas nennt diese Relation bald eine habituelle, bald eine virtuelle; der ihm geläufige Wechsel zwischen diesen beiden Ausdrücken zeigt, daß das „habituell" an der stärkeren Bedeutung von „virtuell" participirt, das „virtuell" aber durch die schwächere Bedeutung von „habituell" herabgestimmt wird.

Wie nun demzufolge der Gerechte auch in solchen Werken, in welchen die 488
Liebe nicht das treibende, sondern bloß das ordnende Prinzip ist, das Gebot der vollkommenen Relation erfüllen kann: so können andererseits auch die Handlungen des Sünders nicht deßhalb eine Verletzung dieses Gebotes sein, weil die Liebe nicht das erzeugende und constitutive Prinzip derselben ist. Wenn dennoch im Sünder bei allen seinen Handlungen eine Verletzung dieses Gebotes sich vorfindet: dann besteht dieselbe einfach darin, daß er durch Unterlassung oder Retraktation des vorhergehenden Aktes der Liebe sich schuldbarer Weise im Stande der Lieblosigkeit befindet, und daß deßhalb allen seinen Handlungen diejenige Weihe fehlt, welche sie nach dem Gebote Gottes haben sollten. Diese Weihe wird daher den Handlungen des Sünders nicht nothwendig in der Weise genommen oder von denselben ausgeschlossen, daß die Absicht des Sünders und mithin die Handlung in sich dem Willen Gottes widerspräche; denn dort, wo Gegenstand und Absicht der Handlung sonst dem Gesetze Gottes entspricht, kann das Gesetz der Liebe nicht durch die Setzung der betreffenden Handlung, sondern nur durch die Unterlassung des positiven Aktes der Liebe verletzt werden; und die Verpflichtung, diesen Akt zu setzen, besteht zwar nach der bekannten Regel immer, aber sie braucht nicht in jedem Augenblicke und in jedem Werke erfüllt zu werden. Demgemäß stehen zwar alle Handlungen des Sünders unter dem Schatten seines sündhaften Zustandes und der nicht in wirksamer Weise retraktirten Schuld, welche er durch eine frühere förmliche Sünde contrahirt hat; aber sie sind darum nicht alle in sich selbst aktuelle Sünden, welche von Neuem die Seele beflecken und neue Schuld erzeugen. Sie können vielmehr in sich selbst ebenso gut sein, wie die Handlungen der Gerechten, welche nicht aus dem Motive der Liebe gesetzt werden; und sie können demnach mit denselben auch das gemein haben, was das Gebot der Liebe in Betreff der Erzeugung und Constitution jeder Handlung unbedingt fordert, daß nämlich dieselben an sich geeignet sind, durch die Liebe auf Gott bezogen oder ihm zugeeignet und geweiht zu werden. Damit sie aber dazu geeignet seien, ist es nothwendig und hinreichend, daß sie in sich selbst materiell und formell, d. h. nach Gegenstand und Absicht dem Willen und der Ordnung Gottes gemäß sind, mithin zum Lobe und zur Ehre Gottes gereichen und in seinem Dienste verrichtet werden und so einen thatsächlichen Gottesdienst im engeren oder weiteren Sinne darstellen [1].

Dieß vorausgesetzt ergibt sich bei näherer Betrachtung sofort, daß aller- 489
dings jede nicht aus der Liebe entsprungene Handlung, wenn sie das allgemeine,

[1] Ueber die Lehre des hl. Thomas, die dem Vorstehenden zu Grunde liegt, siehe die sehr gründliche Arbeit von P. J. Müllendorf, Innsbr. Vierteljahrsschr. 1886. Ueber die ganze Frage *Billuart*, de virt. theol. zu disp. 4 quaestio theologica de relatione gegen den Löwener Hagens; *Perrone*, de virt. theol. pars. 3 cap. 5.

unbedingte Gesetz der Liebe nicht verletzen und mith
so für die Relation durch die Liebe em
einigermaßen schon in sich selbst eine Bez
letztes Endziel haben, auf ihn hingerich
sein und zu ihm hinstreben muß, oder daß a
(rectitudo) nicht ohne eine Richtung auf Go
bestehen kann. In der That betonen die TT., be
bajanischen und jansenistischen Controverse, daß jed
möge seiner Natur eine Beziehung auf Gott al
die man bald relatio innata oder naturalis et in
bald tacita genannt hat[1]. Das Wesen dieser Rela
lich wenig oder wenigstens nicht allseitig erklärt.
eine allseitige Erklärung versuchen.

490 Die fragliche Relation kann aufgefaßt werden
tion des Tugendaktes resultirende, oder als eine
selben, näher in der Intention, woraus er hervorge
Theologen scheinen sich mit der ersteren Auffassung
aber nicht ausreichen, wenn sie nicht durch die le
allem ist klar, daß alle diejenigen Tugendakte,
Gott oder auf das Verhältniß der Creatur zu Go
des Glaubens und der Hoffnung, sowie die der N
ihrer Natur eine Richtung auf Gott als letztes E
Mensch in denselben Gott als das höchste Gut und
anerkennt, wenn er schon durch dieselben, bevor die
kommen mit Gott vereinigt wird und in seinem D
aller übrigen Tugendakte aber ergibt sich a
Voraussetzung, daß sie als wahre Tugendakte un
Gott erleuchteten Gewissens und aus A
eingeflößten Neigung zum Guten geübt w
der Akt dorthin gerichtet ist, wohin du
Diktamen des Gewissens und der Trieb
der Mensch in der Tugendübung folgt,
schon der Mensch selbst in dieser Folgsamkeit nicht
absichtigen, was Gott beabsichtigt; es genügt, daß e
ausschließt, und er kann es nicht ausschließen, ohne
seinem Gewissen und dem Triebe Gottes zu folgen
Führung des Menschen sich selbst und seine Ehre al
ist klar, daß auch der Wille des Menschen, wo er e
folgt, thatsächlich auf Gott und seine Ehre als letzte

491 Dieses Hinzielen auf Gott kann aber
in dreifacher Beziehung sich bethätigen.
Tugendübung in der Absicht des Handelnden betrach
honestum", d. h. als ein Gut, worin die wo

[1] Unter dem Namen relatio implicita in natura actu
Montesinos um 1600 diese Lehre als communis theolog
S. Anselmi III. p. 574.

Zierde des Menſchen in Hinſicht auf ſeine ihm von Gott verliehene Würde beſteht. Da nun dieſe Würde in der Gottebenbildlichkeit des Menſchen, und die ihm als ſolchen eigene Vollkommenheit in der Verähnlichung mit Gott beſteht: ſo zielt jede wahre Tugendübung wenigſtens einſchließlich, unter Umſtänden aber auch ausdrücklich, dahin, das Ebenbild Gottes als ſolches zu ſeiner gottgewollten Gottähnlichkeit zu führen und mithin die Vollkommenheit Gottes in ſeiner Creatur zu verherrlichen. 2) Sodann iſt die Tugendübung von Gott dazu verordnet, damit der Menſch durch dieſelbe zu ſeiner wahren und vollkommenen Seligkeit in dem Genuſſe Gottes durch die Vereinigung mit Gott gelange, welche die vollkommene Liebe Gottes einſchließt; und ſo ſtrebt auch der handelnde Menſch, indem er von Natur jedes einzelne, unvollkommene Gut nur als Theil oder Mittel ſeiner vollen Seligkeit erſtrebt[1], naturgemäß in der Uebung der Tugend darnach, durch dieſelbe diejenige Seligkeit zu gewinnen, welche dadurch erlangt werden kann und ſoll, alſo die Vereinigung mit Gott, wenn er ſchon nicht immer an dieſes Endziel ausdrücklich denkt oder nicht einmal eine deutliche Vorſtellung von demſelben hat. 3) Endlich iſt bei jeder wahren Tugendübung, oder überhaupt bei jeder ſittlichen Regelung des Wollens und Handelns in dem betreffenden Urtheil des Gewiſſens ein mehr oder weniger deutliches Bewußtſein vorhanden, daß man ſich im Handeln nach einem höheren heiligen Willen und einem ewigen Geſetze zu richten habe, und daß das Urtheil unſerer Vernunft über die ſittliche Nothwendigkeit oder Zuläſſigkeit des Handelns die Stimme eines höheren Weſens ſei, von welchem wir in Allem abhängig ſind. Demnach iſt die Werthſchätzung der ſittlichen Güte einer Handlung im Grunde nichts Anderes als die Werthſchätzung ihrer Geſetzmäßigkeit, alſo ihrer Uebereinſtimmung mit einem höheren uns beherrſchenden Geſetze; und da dieſes ſeinem Begriffe nach nur durch eine höhere Vernunft und einen höheren Willen uns aufgelegt werden kann, von denen es ſeine Würde entlehnt, ſo ſchließt die Werthſchätzung des Geſetzes auch die des Geſetzgebers ein. Dem-

[1] Vgl. *Thom.* 1. 2 q. 1 art. 6: Necesse est, quod omnia, quae homo appetit, appetat propter ultimum finem; et hoc apparet duplici ratione. Primo quidem, quia, quidquid homo appetit, appetit sub ratione boni; quod quidem, si non appetitur ut bonum perfectum, quod est ultimus finis, necesse est, ut appetatur ut tendens in bonum perfectum; quia semper inchoatio alicujus ordinatur ad consummationem ipsius, sicut patet tam in his, quae fiunt a natura, quam in his, quae fiunt ab arte; et ita omnis inchoatio perfectionis ordinatur in perfectionem consummatam, quae est per ultimum finem. Secundo quia ultimus finis hoc modo se habet in movendo appetitum, sicut se habet in aliis motionibus primum movens. In dieſer Stelle wird ohne Zweifel in der „duplex ratio“ nicht bloß ein doppelter Grund, weßhalb in allem Begehren das letzte Ziel angeſtrebt wird, angegeben, ſondern auch eine doppelte Weiſe, wie in dem Begehren anderer Güter das Begehren des letzten Zieles enthalten iſt. Im zweiten Falle haben wir eine Nachwirkung der einmal ausdrücklich erweckten Abſicht, durch welche alles Nachfolgende auf das Ziel bezogen wurde; im erſten Falle aber haben wir bloß eine keimförmige Geſtalt jener Abſicht. Vgl. auch *Aug.* Trin. l. 11 c. 6 n. 8: Omnes istae atque illae tales voluntates (boni particularis) suos proprios fines habent, qui referuntur ad finem illius voluntatis, qua volumus beate vivere et ad eam pervenire vitam, quae non referatur ad aliud, sed amanti per se ipsam sufficiat . . . Rectae autem sunt omnes voluntates et sibimet ipsis religatae, si bona est, quo cuncta referuntur.

gemäß involvirt alles dem Gewiſſen gemäße oder
ſolches mehr oder minder deutlich als ſeine Triebfe
kennung, Hochachtung und Berückſichtigung der Un
Geſetzes und der abſoluten Würde und Majeſtät Go
und in deren Dienſt es ſteht. Sie iſt darum auch n
Bethätigung der Ehrfurcht vor Gott, wi
Gewiſſenhaftigkeit überhaupt und die Ehrfurcht vor G
Wort religio (eigentlich „Berückſichtigung“) ausg
mehr iſt eine Berückſichtigung der Würde und Ma
in den Urtheilen des chriſtlichen oder chriſtgläub
daß hier auch die einfache Reflexion auf das, w
eine direkte Beziehung auf Gott durch Chriſtus erh

492 In dem hier erklärten Sinne kann man daher alle
Rechtheit und Reinheit, welche alle Handlungen haben mü
Relation durch die Liebe empfänglich zu ſein oder durch
werden, beruhe darauf, daß die Handlung nach Gott hin g
Gott ſeinem Willen gemäß eingerichtet wird. Das Verhä
nung auf Gott hat ſeine vollkommene Analogie oder viel
Gott ſelbſt verordnetes Sinnbild in der laikalen und de
keit bei den Opfern des Alten Bundes, welche
Beziehung auf einander geübt wurden. Jede irgendwie gut
iſt eine Art von Opfer, d. h. eine Gabe, die er Gott widmet
erſt auf dem Altare der Gnade durch das vom hl. Geiſt
der Liebe zum vollkommenen, gottwohlgefälligen sacrifici
Aber darum, daß dem Opfer, wie es vom Laien ausgeht
fehlt, iſt es noch nicht ſchlechthin unrecht und unrein, es
in dieſem Stadium ſchon ſeine ihm eigene Rechtheit und
gehört es zur Rechtheit und Reinheit der Widmung, daß di
durch das Feuer der Liebe bezogen wird. Dieſe Faſſung di
aus der Anſchauung des hl. Auguſtinus in unſerer Frage,
B. V n. 1421 angeführten Stelle ergibt.

493 Die Schriftſtellen, welche bei der Discuſſion üb
der Werke auf Gott in Betracht kommen, ſind beſonders fo
manducatis sive bibitis, sive aliud quid facitis, omnia
offensione estote Judaeis et gentibus et Ecclesiae D
Schluß der Anweiſung, welche der Apoſtel hier über den
ſpeiſen gibt und welche darauf hinausläuft, die Chriſten
Laſſen je nach den Umſtänden ſo einrichten, daß die Ehre

---

[1] Die religio = Gottesverehrung als ſpezielle Tu
jenigen Akte, welche auch ihrem Objekte nach eigens darauf
Gott zu regeln, resp. Gott die ihm gebührende Ehre zu
religio als allgemeines Tugendprinzip aber bezeichne
Eindruck, welchen die Majeſtät Gottes auf uns macht und
uns ausübt, alſo die Furcht vor der Erhabenheit Gottes,
Gott gleichzuſetzen oder ſich ihm zu widerſetzen, oder ſich ſei
nicht ſeiner Strafgewalt zu verfallen. (Vgl. beſonders *Joan*
Dieſe allgemeinere Bedeutung des Wortes iſt die urſprüngli
leiten von religere = relegere, berückſichtigen, oder von
gare, verbinden, verpflichten; immer bleibt die Grundbede
resp. Pflichtgefühl und Gewiſſenhaftigkeit. Z
ver. relig. c. 30: Haec lex cum sit omnino incommutab
videre talem legem concessum est, mutabilitatem pati
supra mentem nostram esse legem, quae Veritas dicitur.
sit, incommutabilem naturam, quae supra mentem est,

und der Nächſte kein Aergerniß nehme. Es iſt alſo direkt bloß davon die Rede, daß man die Forderungen der Ehre Gottes zur Richtſchnur ſeines äußern Verhaltens nehmen müſſe, wenigſtens inſofern, daß man nichts gegen die Ehre Gottes thue. Wie man dagegen die Ehre Gottes ſelbſt intendiren müſſe, ſagt der Apoſtel hier gar nicht, wenigſtens fällt darauf nicht der Nachdruck ſeiner Vorſchrift. Ueber die mannigfachen Erklärungen dieſer Stelle ſ. *Estius* h. l. — Die Stelle I. Kor. 16, 14: Omnia vestra in caritate fiant, kann man eher, oder vielmehr recht eigentlich, darauf beziehen, daß Alles poſitiv wie negativ im Geiſte der wahren Gottes- und Nächſtenliebe geſchehen ſolle, weil hier im Anſchluß an Vers 13 die Mahnung zur fleißigen Uebung des Glaubens und der Hoffnung durch die Mahnung zur allſeitigen Uebung der Liebe gekrönt wird. Aber dieſe Mahnung iſt eine vieldeutige und jedenfalls nicht nach allen Seiten ſtrenges Gebot. — Kol. 3, 17: Omne, quodcumque facitis in verbo et in opere, omnia in nomine Domini nostri Jesu Christi, gratias agentes Deo et Patri per ipsum. Es iſt dieß die Fortſetzung der oben n. 484 citirten Stelle über die Liebe als vinculum perfectionis, und ſo auch, analog wie I. Kor. 16 im Gegenſatz zu I. Kor. 10, direkt eine Ermahnung zur Bewahrung der echten Geſinnung, worin der Chriſt alle Handlungen ſeines Lebens zu verrichten trachten ſoll, nämlich in dem Bewußtſein ſeiner Angehörigkeit an Chriſtus und ſeiner Einverleibung in Chriſtus, und im Geiſte der Dankbarkeit gegen Gott, dem wir, wie er durch Chriſtus uns Alles geſchenkt hat, ſo auch durch Chriſtus unſern Dank abſtatten ſollen. Der Nachdruck liegt hier offenbar auf der dankbaren Geſinnung gegen Gott, während von der ihm als dem letzten Ziel und Ende gebührenden Verehrung gar keine Rede iſt; die dankbare Geſinnung aber, welche ſelbſt nicht einmal weſentlich die theologiſche Liebe einſchließt, hat noch Niemand als weſentliche Form jeder guten Handlung angeſehen. — Endlich I. Petr. 4, 10—11: Unusquisque, sicut accepit gratiam, in alterutrum illam administrantes, sicut boni dispensatores multiformis gratiae Dei; si quis loquitur quasi sermones Dei; si quis ministrat tanquam ex virtute quam administrat Deus, ut in omnibus honorificetur Deus per Jesum Christum. In dieſer Stelle iſt nicht von allen Handlungen die Rede, ſondern nur von beſtimmten Handlungen, von denjenigen nämlich, welche ſich auf die Verwendung von geiſtlichen Gnadengaben beziehen, die Jemand von Gott empfangen hat, und welche nach der Abſicht Gottes zu Gunſten des Nächſten nutzbar gemacht werden ſollen. Der Sinn geht dahin, daß man dieſe Gaben als anvertraute Talente, wie ein treuer Haushalter, nicht als ſelbſtſtändiges Eigenthum in eigenem Intereſſe, ſondern im Bewußtſein der Abhängigkeit von Gott und für die Zwecke Gottes verwenden müſſe, ſo daß Gott die Ehre nicht entzogen werde, die ihm von ſeinen Gaben werden ſoll — eine Pflicht, welche formell eine Rechtspflicht darſtellt und ihrem Weſen nach nicht ſpezifiſch durch die Liebe erfüllt zu werden verlangt.

V. Die Hauptſchwierigkeit in unſerer Frage bietet die Lehre reſp. die[494] Redeweiſe des hl. Auguſtinus und der Väter ſeiner Zeit inſofern, als bei ihnen ſehr oft die caritas als die einzige Form des ſittlich guten Wollens hingeſtellt zu werden ſcheint, außer und neben welcher, als contradiktoriſcher Gegenſatz zu ihr, nur noch die cupiditas vel libido als Motiv des Handelns beſtehe. Dieſe Schwierigkeit löst ſich indeß dadurch, daß bei Auguſtinus die caritas, näher die caritas Dei, wie auch die parallel mit ihr ſpezifiſch im guten Sinn gebrauchte dilectio, eine viel weitere Bedeutung hat, als diejenige iſt, welche dem Ausdrucke von den Gegnern zugeſchrieben wird[1],

[1] Charakteriſtiſch iſt u. A. folgende Stelle aus *Aug.* de patientia cap. 16 sq., die wir auch ſpäter noch benutzen werden. Er referirt hier eine Einwendung der Pelagianer gegen die Nothwendigkeit der Gnade: Si voluntas hominis sine ullo Dei adjutorio viribus liberi arbitrii tam multa gravia et horrenda perfert sive in animo sive in corpore, ut mortalis vitae hujus et peccatorum delectatione perfruatur: cur non eodem modo ipsa voluntas hominis iisdem viribus liberi arbitrii, non ad hoc exspectans divinitus adjuvari, sed sibi naturali possibilitate sufficiens,

und welche ſie auch in dem vom Trid. sess. 14 cap.
Sprachgebrauche hat, wonach ſie ſpezifiſch den Haup
der theologiſchen Liebe bezeichnet, nämlich den
affektuellen Vereinigung mit Gott, worin das Geſ
des Apoſtels „Ein Geiſt“ mit Gott wird.

495 1) Zunächſt läßt ſich durch eine Wolke von Terte
gerade dort, wo er die caritas als den Beweggrun
und als Prinzip der Zweckbeziehung desſelben erkl
von dem auf die Verherrlichung Gottes abzielend
ſondern einfach von dem Verlangen nach dem
Gottes in der Ewigkeit als unſerer vollkomm
und Seligkeit redet und dieſe Seligkeit, worin Gott
den Zweck bezeichnet, worauf wir Alles zu beziehen
wir insbeſondere auch ihn zu ehren und ihm zu dien
verlangt, daß wir Gott gratis, caste und propter
das in der Regel der Gegenſatz zu dem Verhalten
wenn eine Braut den Bräutigam bloß wegen ſeiner ö
nicht den Beſitz Gottes ſelbſt wegen ſeines inneren
bloß durch Gott zum Beſitze geſchöpflicher und irdi
wünſchen, und deßhalb Gott bloß als Mittel für di
benützen wollen, wie die Heiden es mit ihren Götter

---

quidquid laboris vel doloris ingeritur, pro justitia
tissime sustinet? An vero, inquiunt, idonea est iniquor
juvante, ut se ipsi in cruciatibus pro iniquitate, et an
exerceant; idonea est voluntas moras vitae hujus ams
vante, inter atrocissima et longa tormenta in mendacio
confitentes, jubeantur occidi; et non est idonea justoru
desuper suggerantur, quaslibet poenas, vel ipsius
aeternae vitae amore perferre? — Qui haec dicu
que iniquorum tanto esse ad quaecunque mala perferen
major est cupiditas mundi; et quemque justorum tant
perferenda fortiorem, quanto in eo major est caritas
initium habet ex arbitrio voluntatis, progressum ex ju
mentum ex vinculo consuetudinis: *Caritas autem Dei di*
non utique ex nobis, sed *per Spiritum sanctum qui d*
illo est patientia justorum, per quem diffunditur caritas
Aug. co. Jul. l. 4 c. 3 n. 18: Ideo veras virtutes habem
quod facimus, id est hoc nostrae naturae consentaneu
felicitatem.

[1] *Aug.* gen. ad lit. l. 8 c. 11 n. 24: Nec aliud qu
quam eum ipsum, qui summa utilitas et salus n
gratis secundum illam vocem diligimus: *mihi autem*
Deo, inquam, utilitati et saluti nostrae. — In Ps. 85 n.
vocas, ut veniat ad te pecunia, ut veniat ad te haeredi
laris dignitas, Deum tibi adjutorem ponis cupiditatum
riorum . . . Quid ergo, inquis, faciam, quid orem? Q
Dominus. Invoca Deum tanquam Deum, ama Deu
melius nihil est; ipsum desidera, ipsum concupisce. Vi
psalmo: *Unam petii a Domino, hanc requiram.* Quid e
in domo Domini omnibus diebus vitae meae. Si ergo a
rissimis medullis castisque suspiriis ipsum dilige, ipsum
invenies, quo melius, quo laetius, quo diuturnius. — In
Voluntarie sacrificabo tibi: Deus noster laudetur volun
tuitum sit, quod amatur et quod laudatur. Quid est gr
se, non propter aliud. Si enim laudas Deum, ut

propter se hier, im Vergleich mit der Liebe eines geſchöpflichen Bräutigams, zugleich den Sinn, daß Gott als ein durch ſich ſelbſt zu unſerer Seligkeit genügendes, all unſer Verlangen ausfüllendes, nicht als ein durch andere, beſonders höhere Güter zu ergänzendes Gut verlangt wird, indem er Grund nicht bloß der Freude, ſondern vollkommenſter Befriedigung, und darum in der Sprache Auguſtins der einzige Gegenſtand des frui ſchlechthin iſt[1]. Allerdings ſchließt dieſes Verlangen nach dem Beſitze und Genuſſe Gottes als des höchſten Gutes, damit es ein heiliges und keuſches Verlangen, eine „concupiscentia sancta et casta“ bleibe und den Charakter bräutlicher Liebe trage, auch ein, daß wir Gott nicht wie eine uns untergeordnete Sache oder Perſon, ſondern als eine uns ſelbſt in Beſitz nehmende und beherrſchende Perſon durch freundſchaftliche Verbindung mit ihm zu beſitzen und durch liebevolle Freude an ſeiner Seligkeit zu genießen verlangen, oder m. a. W., daß wir die Vereinigung Gottes mit uns als eine ſolche erſtreben, welche thatſächlich in unſerer Vereinigung mit ihm als unſerem Endziele beſteht, und die eigene Seligkeit als Theilnahme und Mitgenuß ſeiner Seligkeit verlangen[2]; und ſo iſt auch dieſes Verlangen nach dem ewigen Beſitze und Genuſſe Gottes in ſich ſelbſt erſt dann vollkommen, wenn es ſchon eine gegenwärtige Vereinigung mit Gott durch freundſchaftliche Liebe einſchließt. Aber dabei bleibt beſtehen, daß Auguſtinus in ſeiner Definition der caritas als animi motus ad fruendum Deo propter se ipsum et se ac proximo propter Deum[3] die caritas gerade zunächſt als ein ſolches Streben nach Vereinigung mit Gott auffaßt, welches, aus dem ſubjektiven Bedürfniſſe eigener Seligkeit hervorgehend und deſſen Befriedigung erſtrebend, die geordnete Selbſt-

---

jam non gratis amas Deum. Erubesceres, si te uxor tua propter divitias amaret et forte, si tibi paupertas accideret, de adulterio cogitaret. Cum ergo te a conjuge gratis amari velis, tu Deum propter aliud amabis? . . . Non tibi terram, sed se ipsum servat, qui fecit coelum et terram. — In Ps. 55 n. 17: Nos ergo Deum amemus fratres, pure et caste. Non est castum cor, si Deum ad mercedem colit. Quid ergo? Mercedem de Dei cultu non habebimus? Habebimus plane, sed ipsum Deum, quem colimus. Ipse nobis merces erit, quia videbimus eum, sicuti est . . . Amatoribus suis Jesus Christus dicit . . . *Et ostendam me ipsum illi.* Si non amas, parum est. Si amas, si auspiras, si gratis colis eum, a quo gratis emptus es . . . noli extra eum aliud ab eo quaerere; ipse tibi sufficit. In istis humanis conjugiis considerate cor castum, quale sit ad Deum. Certe humana conjugia sunt, non diligit uxorem suam, qui propter dotem istam diligit; non maritum caste diligit, quae propterea diligit, quia aliquid donavit, aut quia multum donavit. Et dives maritus et pauper factus maritus est. Quam multi proscripti a castis uxoribus amplius dilecti sunt? Probata sunt multa casta conjugia calamitatibus maritorum, ne aliud amare quam maritum putarentur; non solum non deseruerunt, sed amplius obsecutae sunt. Si ergo maritus carnalis gratis diligitur, si caste diligitur, et uxor carnalis gratis diligitur, si caste diligitur: Deus quomodo diligendus est verus et verax animae maritus ad prolem sempiternae vitae foecundans, et steriles nos non esse permittens? Illum ergo sic diligamus, ut aliud praeter ipsum non diligamus.

[1] Frui ſchlechthin gebraucht nämlich Auguſtinus nicht bloß im Sinne von „ſich erfreuen“, ſondern von „befriedigt werden“, „ſeine Ruhe finden“, alſo im Sinne des griech. ἐμπίμπλησθαι, impleri, expleri, womit Vulg. es Röm. 15, 24 überſetzt, nicht bloß im Sinne von ἀπολαῦσαι, womit Vulg. es Philem. 20 gibt.

[2] Vgl. die ſchöne Ausführung bei *S. Franc. Sal.*, de l'amour de Dieu II. 17. Beſonders betont er, daß auch das Verlangen nach unſerer Seligkeit in Gott, weil Anerkennung ſeiner als des höchſten Gutes, eine poſitive Hochachtung und Verehrung Gottes in ſich ſchließt.

[3] Doctr. christ. 3. c. 10 n. 16.

liebe darſtellt. Ja, in ſeiner Sprache iſt ſelbſt
propter Deum ſchon auf dieſe Selbſtliebe anwendb
durch das Verlangen nach der Vereinigung mit G
Richtung auf Gott gibt [1] und ſich ſelbſt dasjenige höc
ſeiner gottebenbildlichen Natur entſpricht, da die Gott
beſteht, daß die Seele Dei capax est et ejus
Das propter Deum beſtimmt er darum näher als pro
Ebenſo hat das frui se ipso s. proximo propter
Deo", zunächſt den Sinn, daß die Freude an den
des Nächſten nur dann eine berechtigte Befriedigun
Gute die Vereinigung mit dem höchſten Gute einbez
496 2) Enge verwandt mit dieſer Auffaſſung der ca
derſelben iſt diejenige, wonach Auguſtinus alle Affe
durch welche die Creatur gegenüber ihrer eigenen B
haftigkeit Gott als die Quelle alles Guten
und erhofft, anerkennt, und ihm in dieſer
ſich unterwirft, indem ſie auf ihn vertraut, ihn um
der empfangenen Gaben ihn lobt und ihm dankt. B
iſt es zu verſtehen, wenn Auguſtinus ſo oft das
bedeutende „adhaerere Deo" ganz textgemäß in
adhaerere Deo bonum est, ponere in Domino
(Pſ. 72, 28) von dem vertrauensvollen Anſchluſſe an
einzige Quelle alles Guten verſteht. In ſeinem Comm
das adhaerere ausdrücklich als adhaerere per spe
danke Pſ. 62, 9: In velamento alarum tuarum sp
mea post te, me suscepit dextera tua. Die caritas
Auguſtinus das amore inhaerere oder das frui Deo
Gott bezeichnet er ſpezifiſch als gloriari in Deo im
creatura, aber auch mit dem allgemeineren Namen fru
frui creatura, indem er verlangt, daß das Hochgefühl
ſonders das höchſte Gut, und was dazu führt, zu erla
zu erzeugen, nicht von Gott als der Quelle alles Guten
ſchöpfe ruhen dürfe, ſondern entweder auf Gott unmi
auf ihn in letzter Inſtanz zurückgeführt werden müſſe.

---

[1] Co. Faustum 22, 78: Propter Deum amat amic
in amico. Auch *Thom.* ſagt ähnlich 2. 2 q. 27. 1: Ratio
est: hoc enim debemus in proximo diligere, ut in Deo
hoc ex caritate debemus diligere proximos, quia sunt
naturalem imaginem Dei et secundum capacitat
nommen freilich liebt man ex caritate proximum tanquam
Gottes, Glied Chriſti ꝛc.); die andere Form iſt, wie Cajetan
amare ad caritatem.

[2] Trin. l. 14 c. 8 n. 11.

[3] Tr. 83 in Joan.: Discernitur ista dilectio (mut
illa dilectione, qua se diligunt homines; nam ut discern
dilexi nos. Ad quid enim diligit nos Christus, nisi
cum Christo? Ad hoc ergo et nos et invicem diligam
discernamus a caeteris, qui non ad hoc se invicem diligu
autem se propter habendum Deum diligunt,
diligant, Deum diligunt.

die caritas nicht so sehr das Prinzip alles Handelns, als vielmehr nur bestimmter Handlungen, durch welche man Gott als Prinzip alles Guten ehrt, wie des Gebetes und des Dankes. Eine allgemeine Bedeutung hat diese Form der caritas nur insofern, als niemals eine ihr widersprechende Gesinnung des Stolzes und der Eitelkeit mit den Handlungen verbunden werden darf, und bei der Erweckung der Gesinnungen des Vertrauens, der Bitte, des Lobes und Dankes alle guten Handlungen als Gaben Gottes einbezogen werden müssen. Offenbar ist aber diese Beziehung aller Handlungen auf Gott von derjenigen, die durch den amicalen Hauptakt der caritas geschieht, formell ebenso verschieden wie diejenige, durch welche man alle Handlungen auf die Erlangung der eigenen Seligkeit bezieht; sie ist vielmehr, wie diese, ihrem fundamentalen Akte nach enthalten in der theologischen Tugend der Hoffnung, nur daß sie zugleich schon in manchen Akten der Gott schuldigen Gerechtigkeit und Billigkeit, oder der Religiosität und Pietät entspricht. In letzterer Beziehung leitet sie über zu

3) einer dritten Form des weiteren Begriffes der caritas, wonach als 497
caritas überhaupt die Hochachtung und Ehrfurcht bezeichnet wird, wodurch die Creatur die innere Würde Gottes ihr gegenüber anerkennt, hochachtet und hochhält, insbesondere diejenige, wodurch sie Gott als ihren Herrn und seinen Willen als das Gesetz ihres Lebens heilig und in Ehren hält, sich ihm unterordnet und ihm dient. In diesem Sinne ist die caritas ebenso, wie als Verlangen nach der wahren Seligkeit in Gott, schlechthin das Prinzip und die Regel alles sittlichen Handelns, weil und inwiefern der Mensch in allen seinen Handlungen das Gesetz Gottes als solches beobachten und befolgen, oder Gott gemäß — „secundum Deum“ — und ebendarum auch „propter Deum“ handeln soll. Aber es genügt auch zu diesem agere secundum Deum und propter Deum ebenso, wie zu dem ihm entsprechenden laudare Deum, daß der Mensch in seinem Handeln den aufrichtigen Willen hat, das Gesetz Gottes zu erfüllen [1]. Dieser Wille schließt allerdings ein Wohlwollen, eine benevolentia ein, ebenso wie die Gesinnung der Gerechtigkeit gegen den Nächsten als voluntas tribuendi cuique jus suum; aber sie ist darum doch immer, wie diese, von dem eigentlichen amor benevolentiae wesentlich verschieden, indem sie zwar dasselbe, aber auf verschiedene Weise will [2].

---

[1] *Aug.* in Ps. 34 serm. 2 v. 16: *Et lingua mea meditabitur justitiam tuam, tota die laudem tuam.* Et cujus lingua durat meditari tota die laudem Dei? Ecce modo paulo longior sermo factus est, fatigamini. Tota die Deum laudare quis durat? Suggero remedium, unde tota die laudes Deum, si vis. Quidquid egeris, bene age et laudasti Deum. Quando cantas hymnum, laudas Deum; lingua tua quid agit, nisi laudet et conscientia tua? Cessasti ab hymno cantando, discedis ut reficiaris? Noli inebriari, et laudasti Deum. Discedis, ut dormias? Noli surgere ad malefaciendum, et laudasti Deum. Negotium agis? Noli fraudem facere, et laudasti Deum. Agrum colis? Noli litem movere, et laudasti Deum. In innocentia operum tuorum praepara te ad laudandum Deum tota die.

[2] Vgl. *Thom.* 3 p. q. 27 a. 2: Utrum amare, secundum quod est actus caritatis, sit idem quod benevolentia. Benevolentia dicitur actus voluntatis, quo alteri bonum volumus. Hic autem voluntatis actus differt ab actuali amore . . . amor enim importat quandam unionem secundum affectum amantis ad amatum, in quantum scilicet amans aestimat amatum quodammodo ut unitum sibi vel ad se pertinens et sic movetur in ipsum. Sed benevolentia est simplex actus voluntatis, quo volumus alteri bonum etiam non praesupposita praedicta unione affectus ad ipsum. Vgl. *Bannes* h. l.

498 4) Endlich hat man zur Erklärung des unmit
Auguſtinus zwiſchen der caritas und der cupiditas
deutung von caritas aufgeſtellt, wonach dieſelbe jed
jeden amor ordinatus, alſo jede Liebe zur Gerechti
ordentliche Liebe, jede voluntas bona, voluntas
Das iſt materiell richtig, wird aber auch gerade v
und löst in der That die Schwierigkeit nicht. Denn
dings darin Recht, daß Auguſtinus in den betreffend
griff der caritas durch den der bona voluntas beſti
gekehrt den Begriff der bona voluntas durch den
dabei unter caritas eine auf Gott als das höchſte
ſteht[3]. Die Löſung der Schwierigkeit kann daher n
Richtung jeder anderen Liebe auf Gott nicht bloß du
akt der theologiſchen Liebe zu Gott vermittelt werden
die anderen Akte der Zuneigung zu Gott, welche oben
daß weiterhin dieſe Akte, namentlich der erſte und l
mit klarem Bewußtſein als Wurzel und Regel jeder
vorhanden ſein müſſen, ſondern inwiefern ſie (wie v
in dem Streben nach der wahren vollen Seligkeit
vor dem ewigen Geſetze enthalten ſind. Denn die U
keit in der Liebe zu einem geſchöpflichen Gute, we
caritas Dei ausgeſchloſſen wiſſen will, beruht nicht
etwas Geſchaffenes — ein Weſen, eine Vollkommenh
Vollkommenheit und Seligkeit — in keiner Wei

[1] Wenn einige TT. im Hinblick auf die in der B
citirte Stelle aus serm. 349 de carit.: est quaedam caritas
ſchied von der caritas divina, meinen, Auguſtinus gebrauc
hin auch von einer ſittlichen Liebe, die von der caritas div
ſei, dann iſt dieß formell irrig; hier gebraucht Auguſtinus
von Liebe zu einer andern Perſon, indem er als drittes Gli
ritas humana licita eine caritas humana illicita ſetzt.
das Wort nach profanem Sprachgebrauch angewandt, nicht
des abſolut Achtungswürdigen. Wenn von vielen TT. dieſe
Beweiſe, daß es außer der dilectio quae ducit ad regn
mana licita gebe, quae non reprehenditur, in dem Sinn
ſeitig und ſubjektiv ſündelos zu ſein, nicht nur nicht
ſondern auch nicht irgendwie durch die caritas regulirt, reſp
brauche, dürfte dieß kaum der Intention Auguſtins entſpr
Anmerkung. In der Bulle Auct. fidei n. 24, wo dasſelbe
wird in der That als zu beweiſende Theſe nur angeführt,
minans, welche im Quesnel'ſchen Sinne zugleich die Subſi
und der dominans cupiditas ſeine affectus natura sua lau

[2] Z. B. De grat. Chr. 21 n. 22: Quasi aliud sit b
quam Scriptura nobis clamat esse ex Deo.

[3] Trin. l. 9. c. 7 n. 9: Nemo volens aliquid faci
prius dixerit. Quod verbum amore concipitur sive crea
aut naturae mutabilis aut incommutabilis veritatis. erg
caritate. Non quod non sit amanda creatura
refertur ille amor, non jam cupiditas, sed c
est cupiditas, cum propter se amatur creatura; tunc
corrumpit fruentem. Cum autem aut par nobis aut inf
utendum est ad Deum, pari autem fruendum, sed in De
in te ipso frui debes, sed in eo, qui fecit te, sic etia
te ipsum.

se ipsum, geliebt werden darf, sondern darin, daß das geschaffene Gut in der Weise propter se ipsum geliebt wird, wie Gott propter se ipsum geliebt werden muß, d. h. als ein Gut, an welchem wir haften bleiben (cui inhaeremus „dilectione mansoria“) und unsere Befriedigung suchen (frui) ohne darüber hinauszugehen (dilectione transitoria), und welches wir darum nicht als einem höheren Endzweck und einer höheren Ordnung unter- und eingeordnet anstreben. Eine solche Unordnung und Regellosigkeit aber wird schon durch diejenige „caritas“ ausgeschlossen, welche in der Achtung vor dem ewigen Gesetze Gottes und darum auch vor Gott selbst enthalten ist; und wer von dieser Achtung in allem seinem Wollen sich leiten läßt, der gibt auch eo ipso positiv seinem auf Geschöpfliches gerichteten Wollen und Lieben die Richtung auf die von Gott intendirten Endziele seines Gesetzes, ordnet also insbesondere sein Wollen und Handeln als Mittel und Weg auf die Erlangung seiner ewigen Seligkeit in Gott (vgl. hiezu *Ripalda*, contra Bajanos disp. 22 sect. 13 sqq.).

Nach allem diesem kann man sagen: nach Augustinus bezeichnet caritas 499
überhaupt alle diejenigen Affekte, welchen die Hochachtung des absoluten Werthes und der absoluten Würde Gottes als des höchsten Gutes als Wurzel oder Regel zu Grunde liegt, und vermöge deren die Creatur Gott sucht und ihm folgt und, ihn suchend und ihm folgend, ihr Wollen und Handeln in der Weise auf ihn bezieht, daß sie es auf ihn hin richtet und nach seiner Vorschrift einrichtet — m. E. W. die Anhänglichkeit an Gott und den Anschluß an ihn in jeder Form und auf jeder Stufe (das sequi Deum, quaerere, inquirere Deum, adhaerere Deo der hl. Schrift). In diesem Sinne bildet dann die caritas bei Augustinus ganz naturgemäß den formellen und contradiktorischen Gegensatz der unordentlichen Liebe des Geschöpfes zu creatürlichen Gütern und zu sich selbst, deren Ordnungswidrigkeit als cupiditas und libido eben darin besteht, daß man Gott mißachtet oder gar verachtet (negligentia et contemptus), und sich besonders darin zeigt, daß man sich mit Niedrigem begnügt, statt nach dem Höchsten zu streben, und in stolzer Selbstüberhebung selbst die Ursache seines Glückes und Herr seines Handelns sein will.

Diese Auffassungsweise war Augustinus besonders durch drei Umstände 500
nahe gelegt. Einmal fand er darin einen einfachen Ausdruck für den religiösen Grundzug aller wahren Sittlichkeit, welchen er gegenüber der profanen, äußerlichen und niedrigen Auffassung der letzteren von Seiten der Heidenwelt geltend zu machen hatte[1]. Sodann bot sich ihm hier gegenüber dem Pelagianismus ein einfaches Mittel dar, um die im Namen der caritas und den betreffenden Ausdrücken der hl. Schrift deutlich hervortretende

[1] Diesen Gedanken illustrirt Augustinus öfter auch in folgender Weise. Durch die sittliche Güte des Willens werde der Mensch besser, als er ohne dieselbe ist. Nun aber könne der Mensch nicht dadurch besser werden, daß sein Wollen sich auf ein Gut unter ihm oder neben ihm, oder überhaupt auf etwas Geschöpfliches, Wandelbares, Zeitliches und Endliches richte, vielmehr nur dadurch, daß er es auf etwas richte, was wesentlich besser und höher ist als er selbst, also auf ein unwandelbares, ewiges und unendliches Gut. Mithin könne sein Wollen auch nicht dadurch allein sittlich gut sein, daß es die honestas einer Handlung einfach im Sinne der dem vernünftigen Menschen anstehenden Zierde beabsichtige und in keiner Weise es in Beziehung auf Gott und sein ewiges Gesetz setze, vielmehr sündige der Mensch eben dadurch, daß er in seinem Handeln auf Gott gar keine Rücksicht nehme.

Eigenthümlichkeit derſelben als einer aus Gott fließ
am Leben Gottes darſtellenden Geſinnung auf da
übertragen und ſo alle wahre Sittlichkeit
Gottes darzuſtellen. Die formelle Ausb
Anſchauungsweiſe aber rührt ebenſo ſehr von ſeine
weiſe her, und dieſer Umſtand vorzüglich iſt der wi
lichen Gegenſatzes zu der von ariſtoteliſchen Formel
Anſchauungsweiſe der Scholaſtiker. Denn im Grund
ſtik an, daß der Kern aller wahren Sittlichkeit
ſchätzung und Hochachtung des über allen geſchöpflich
Gütern ſtehenden bonum aeternum, summum et i
daß das ganze ſittliche Leben ſich aus dieſem Kern

501 Der Unterſchied zwiſchen der auguſtiniſchen u
faſſung läßt ſich wohl dahin fixiren: Auguſtinus fa
wicklung — analog wie die Durchbildung und D
oder des Lichtes vom glimmenden Funken bis zur
Lebens der Pflanze von der Wurzel bis zum voll
Stamme zu den Zweigen, reſp. von der Knospe bis
es gipfelt — unter dem gemeinſchaftlichen Namen
zuſammen; die Scholaſtik aber faßt die ſittliche En
Durchbildung und Durchführung des Lebens im
aus der Samenzelle bis zur vollen Lebendigkeit auf,
der caritas dem vollendenden Lebensprinzip vor und
der Eingießung der letzteren die eigenthümliche Funk
des Organismus deutlicher von der Funktion des bel
welcher dieſelben ſich unter- und einordnen. Währen
das desiderium beatitudinis und die dilectio just
caritas ſubſumirt werden, inwiefern beide auf Gott
in der Scholaſtik als relativ ſelbſtſtändig neben der
in engſter Beziehung zu ihr als zu ihrem Ziele und
gedacht, inwiefern erſteres auf die Gewinnung des B
die Herſtellung der rechten Ordnung der Creatur z
Indem ſodann die Scholaſtik dieſe beiden Momente
Entwicklung des Unterſchiedes und Verhältniſſes d
moraliſchen Tugenden, und hinwiederum die beiderſe
caritas und der religio oder reverentia Dei, nicht bl
einander, ſondern auch zu den übrigen Tugenden be
ſtimmte, hat ſie der Lehre des hl. Auguſtinus nach
Faſſung gegeben. Namentlich konnte ſie ſo leichter da
pia und justa entwickeln, welches ſchon bei Auguſtin
und die poſitive Beziehung der virtutes informes z
bezeichnet, und ſo neben der pia fides den pius
und Anbahnung der caritas darſtellen; während
Dei castus, wie die dilectio justitiae, unter die

[1] Uebrigens ſchließt ſich die Scholaſtik in der Erklärung
timor Dei als timor servilis, initialis und filialis inſofern
als ſie ſchon den timor initialis durch die caritas ſo conſt

Die innere Harmonie der ſcholaſtiſchen Auffaſſung mit der auguſtiniſchen 502
wird dadurch hergeſtellt, daß auch die Scholaſtik 1) den amor concupiscentiae gegen Gott ebenſo zur caritas rechnet, wie den amor amicitiae, weil auch in ihm die bonitas infinita Dei das formelle Objekt bilde, auf welches die Liebe hinziele und woran ſie ſich heftе, und der Unterſchied beider nur darin beſtehe, daß man dasſelbe Objekt in erſterem Falle ſich ſelbſt, im anderen Gott wünſche[1]; und daß ſie 2) weiterhin alles gute, wenigſtens das übernatürlich gute Wollen, auch dasjenige, welches der Eingießung der virtus caritatis vorausgeht, weil und inwiefern es darauf hinziele, Gott zu beſitzen und zu ihm in das rechte Verhältniß zu treten, als eine caritas imperfecta, näher als imperfecta participatio oder anticipatio caritatis betrachtete, d. h. als einen Affekt, welcher ſich in derſelben Richtung auf Gott hin bewege, wie die caritas, und dieſe ſelbſt zum objektiven Ziel und Ende habe, wohin ſie ſtrebe und führe, unter Umſtänden auch zum Gegenſtand und Zweck, den ſie bewußter Weiſe wolle und beabſichtige.

Ueber das Verhältniß der caritas zu den übrigen Tugenden im Sinne Auguſtins 503
ſ. beſonders *Bonav.* in 3 dist. 27 a. 1 q. 1 u. dub. 1. Für die zuletzt erwähnte vermittelnde Auffaſſung vgl. *S. Franc. Sal.* Theot. l. 2 ch. 13: Quelle consolation de considerer la sacrée methode, avec laquelle le Sainct-Esprit respand les premiers rayons et sentiments de sa lumiere et chaleur vitale dedans nos coeurs. O Jesus! que c'est un plaisir delicieux de voir l'amour celeste, qui est le soleil de vertus, quand petit à petit par des progrez, qui insensiblement se rendent sensibles, il va desployant sa clarté sur une ame, et ne cesse point qu'il ne l'ayt toute couverte de la splendeur de sa presence, luy donant enfin la parfaicte beauté de son jour! O que cette aube est gaye, belle, amiable et agreable! Mais pourtant il est vray que ou l'aube n'est pas jour, ou, si elle est jour, c'est un jour commençant, un jour naissant; c'est plutost l'enfance du jour que le jour mesme. Et de mesme, sans doute, ces mouvements d'amour, qui precedent l'acte de la foy requis en nostre justification, ou ils ne sont pas amour, à proprement parler, ou ils sont un amour commençant et imparfaict. Ce sont les premiers bourgeons verdoyans, que l'ame exchauffée du soleil celeste, comme un arbre mystique, commence à jetter au printemps, qui sont plutost présages de fruicts que fruicts. — Von der reformatoriſchen und bajaniſch-janſeniſtiſchen Doctrin iſt, wenigſtens formell und in der Intention ihrer Vertreter, verſchieden die auf Auguſtinus geſtützte Lehre der Auguſtineuſer Noris, Berti,

---

die noch ſchwache caritas durch den timor poenae geſtützt werden müſſe, während ſie den einfachen timor reverentialis, der noch nicht auf der caritas beruht, mit dem timor poenae combinirt und in Folge deſſen ihn nicht klar genug in ſeinem ſpezifiſchen Weſen hervortreten läßt. Dagegen unterſcheidet *Bannez* auch im timor filialis einen doppelten Akt, von denen einer zum amor imperfectus gehöre. Primus et infimus est timere culpam propter separationem a Deo et a visione ipsius; qui motus filiorum quidem est, nolle separari a praesentia patris et gaudere de illa; sed est infimus, quia respicit Deum, ut bonum proprium nostrum est.

[1] In ſpäterer Zeit hat man den amor concupiscentiae im Gegenſatz zum amor amicitiae vielfach amor spei genannt. Die alte Scholaſtik aber betrachtete ihn als Beſtandtheil der virtus theol. caritatis und ließ ihn als ſolchen erſt mit dieſer eingegoſſen werden. Sie dachte ihn aber dann in der Weiſe, daß er in Gemeinſchaft mit dem ihn ergänzenden amor amicitiae jenes feſte und entſchiedene adhaerere Deo conſtituire, vermöge deſſen der Menſch entſchloſſen iſt, alle Gebote in vollkommener Weiſe zu erfüllen und alle Sünden zu meiden. Dabei bleibt beſtehen, daß der amor concupiscentiae nicht nur vor dem amor amicitiae, ſondern auch vor der Hoffnung und ſelbſt vor dem förmlichen Glauben da ſein kann, indem er das ſubjektive, disponirende Motiv zu allen dieſen Akten bildet.

Bellelli und der ſpäteren Löwener Schule (17. Jahrh., wie
verlangt im Allgemeinen die Relation aller Werke auf Gott
derſelben in der Weiſe, daß ohne dieſelbe jede einzelne Han
tate prava geſchehe und dadurch poſitiv, innerlich
ſündhaft ſei, wohl aber durch den Mangel des nothwendige
negativ, äußerlich und accidentell oder concomita
operis, ſondern ex parte operantis ſündhaft werde; imme
betreffende Handlung ſtets eine formelle läßliche Sün
bona non fiunt bene, sed male, oder, wie Einige ſagen, bo
inferiorem, aber nicht secundum rationem superiorem.
Manche als Motiv nicht die caritas perfecta super omn
freilich auch Janſenius — zufrieden mit einer caritas imp
ſehr ſchwankend iſt. (Vgl. *Berti*, syst. August. vind. diss.
— nach ſeinem Bericht in § 5 hätte das S. Officium b
laſſen — und theol. discipl. l. 18 cap. 3.) Wie immer
Lehre verhalten mag: ſoviel dürfte gewiß ſein, daß ſie, wen
imperfecta ſo weit gefaßt wird, wie wir ihn oben gefaß
Scholaſtik durchaus widerſpricht; und manche ihrer Vertre
ſondern wollen darin einen Vorzug ihrer Lehre finden. Z
Lehre, daß eine Vitiation der Handlung, welche rein negativ
mache, ohne daß die cupiditas ſich beimiſche, auguſtiniſ
cupiditas eben durch das unordentliche Stehenbleiben bei d
den Schöpfer erklärt zu werden pflegt (ſ. oben n. 498). J
der Sittlichkeit gewaltſam auseinander reißen, wenn man
vom Geſichtspunkte der ratio inferior, welche den geſchö
in der Weiſe ſittlich gut ſein, daß der Mangel der Güte, di
der ratio superior, welche Gott ins Auge faßt, haben müßte, f
Denn das Urtheil des Gewiſſens, welches die Sittlichkeit de
iſt weſentlich eine Funktion der ratio superior, weil es di
Gottes beurtheilt. Wenn nun in der Handlung das Geſet
Weiſe beachtet wird, dann iſt die Handlung nicht bloß äu
weſentlich ſchlecht. Wenn es aber beachtet wird, iſt es u
bloß gut ſei vom Geſichtspunkte der ratio inferior, ſon
der ratio superior, indem ſie eben diejenige Relation auf
ſittlichen Handeln weſentlich iſt. Das Gewicht dieſer Bem
kannt, indem er theol. disc. l. 18 cap. 3 n. 20 einen
auguſtinianiſchen Anſchauung und der ihrer Gegner einſch
Weſentlichen ganz zutreffender Ausführung: Versatur int
Adhaeremus priori, quatenus nullam virtutem veram p
sistat in re creata; quoniam virtus tendit in bonum m
et idea virtutis commonstrat, nulla autem creatura mel
tionalis. Negamus tamen hominem, qui operatur ob in
nitam ideam honestatis, non agere bonum moraliter, s
quoniam vitium non est, nisi a voluntate faciendi, quo
commutabilis lex veritatis. Dicimus hanc veritatis idea
non esse in homine lapso penitus detritam, ideoque in
menti opus peragendum licitum atque honestum; nequ
gratiam fidei, sive quod Deus se manifestet tamquam
donorum. Concedimus virtutes esse superbas et inflata
scilicet si appetantur, ut conferatur animo decor conti
niam tunc humanae gloriae deserviunt et multum hu
referri ad seipsas, si fiant propter ingenitam rationem
ratio, cum sit una, summa et immutabilis, ipse Deus
non quidem ut speciale objectum, sed ut universalis re
hujusmodi regulae consentanea, etsi in Deum non refe
cessarium est, ut ad aeternam vitam perducant, referri
seca bonitas honestorum operum se ipsa referatur in

necessarium et naturale est, non liberum et morale; sed quia intentione animi opera illa fiunt ob intimam legem honestatis, quae implicite est ipse Deus. Atque hoc arbitror sufficere ad opus bonum morale ordinis naturalis, quia, ne sit vitii labes, sufficit uniformitas legis naturaliter nobis inditae. Demgemäß erklärt auch Berti ſofort nach Noris die formelle Sündhaftigkeit, die er den ohne alle Gnade verrichteten Akten zuſchreibt, daraus, daß in den ohne Gnade verrichteten Akten auch die hier angegebene Relation auf Gott nicht zu Stande kommen könne, indem ſtatt ihrer eine ſündhafte cupiditas den Akt regiere. Vgl. auch Ernſt a. a. O. § 9.

§ 297. Die Grenzen der Nothwendigkeit der Gnade. Forts. 2. Die vorgebliche Nothwendigkeit der Gnade des theologiſchen Glaubens. Die verſchiedenen Formen der fides als der allgemeinen Regel des ſittlichen Handelns.

Literatur wie oben § 296. Ferner *Lomb.* in 2 dist. 41. Dazu *Thom.*, *Bonav.*, *Aegid.*, *Estius*; *Thom.* Summa 2. 2 q. 10 a. 5 u. 5.; dazu *Bannez*, *Gonet*, *Gotti*; *Fontana* zu den betr. Sätzen der Bulle Unig.; *Faure* (u. *Passaglia*) zu Enchir. cap. 2; *Ripalda*, de ente sup. disp. 20; co. Bajanos disp. 20; *Hurter*, Dogm. thes. 183; *Cercia*, de gr. act. sect 1 lect. 9 sqq.

I. An zweiter Stelle iſt es, wenn ſchon nicht de fide, ſo doch eine durch 504
die Kirche nachdrücklich in Schutz genommene und garantirte Lehre, daß der Menſch von ſeinen Handlungen auch dann die formelle Sündhaftigkeit ausſchließen und mithin dieſelben ſetzen kann ohne eine Schuld ſich zuzuziehen, wenn er nicht einmal die Gnade des chriſtlichen oder überhaupt des in ſeiner Art vollendeten theologiſchen Glaubens beſitzt und mithin nicht im theologiſchen Sinne als „Gläubiger" (fidelis) bezeichnet werden kann, ſondern ſchlechthin „Ungläubiger" iſt. Ohne dieſe Gnade iſt er zwar nicht im Stande, ſeinem Handeln diejenige Richtung auf Gott zu geben, welche nothwendig iſt, damit er die Gnade der caritas impetrire und ſich in hinreichender Weiſe auf den Empfang derſelben vorbereite. Wohl aber kann er ohne dieſe Gnade ſo handeln, daß er dadurch der Rechtfertigungsgnade nicht noch mehr unwürdig wird; und es iſt ſogar nicht ausgeſchloſſen, daß er auch auf die Erlangung der vollen Glaubensgnade mit Hülfe anderweitiger Gnaden durch eine der Glaubensgnade vorausgehende übernatürliche Thätigkeit ſich vorbereiten kann. Bezüglich des ausdrücklichen Glaubens an Chriſtus iſt dieß ſo evident, daß zwar nicht die Reformatoren, und auch nicht die extremen Janſeniſten, wie Quesnel, wohl aber Janſenius es anerkannt hat. — Aber es iſt auch gewiß bezüglich des theologiſchen Glaubens überhaupt, da es bezüglich der Gewinnung desſelben ebenſo eine durch Verlangen und Gebet, Erwägung und Betrachtung zu ihm hinſtrebende und auf ihn abzielende Thätigkeit geben kann, wie bezüglich der Gewinnung der caritas. Um ſo mehr aber iſt es gewiß, daß der Ungläubige, ſo lange er nicht aus ſeiner ungläubigen Geſinnung heraus handelt, nicht ſchon wegen ſeines habituellen Unglaubens nothwendig ſündigt; und ebenſo gewiß iſt es, daß derſelbe durch ſeinen habituellen Unglauben nicht genöthigt wird, ſtets aus ſeinem Unglauben heraus zu handeln. Und zwar gilt dieß ſowohl für diejenigen Ungläubigen, welche durch ſchuldbaren Widerſpruch gegen die hinreichend vorgeſtellte Wahrheit der Glaubensgnade ermangeln (infideles positivi), wie für diejenigen, welche aus Mangel an hinreichender

Vorstellung der Glaubenswahrheit dieselbe nicht ane
es nicht bloß bezüglich solcher Ungläubigen, welche b
der übernatürlichen Offenbarung nicht aner
züglich solcher, welche in mehr oder minder schul
Wahrheiten der natürlichen Ordnung, au
nicht anerkennen, wie die meisten Heiden. Di
ihres Unglaubens bestehen bei allen Ungläubi
nicht nur keine nähere positive Vorbereitung auf die
kann, sondern auch eine von allen weiteren Todsünde
übung nicht möglich ist; daß sie ferner auch nicht
können, welche wahre, aus ganz reinen Beweggr
liche Heldenthaten wären; und daß endlich auch die
meist durch irgend einen sündhaften Umstand, wenn
Wurzel, so doch theilweise durch ein hinzutretendes sü
der Eitelkeit, oder in der Reflexion durch stolze Selbst

505 Zur Kirchenlehre vgl. prop. Baji 25: Omnia in
et philosophorum virtutes vitia. Prop. 8 damn. ab A
fidelem in omni opere peccare. Propp. Quesnel. 42:
hominem aptum sacrificio fidei; sine hoc nihil nisi im
48: Quid aliud esse possumus nisi tenebrae, nisi aberra
lumine, sine Christo, sine caritate?

506 Die hl. Schrift enthält in ihren Urtheilen über
starke Ausdrücke über die Menge ihrer Sünden, aber nich
der Heide nichts vermöge als sündigen; im Gegentheil beh
Gegentheil. So wäre der Vergleich, den Christus Matth. 5, 46
der Gläubigen, Juden oder Christen, mit denen der Heiden
die Uebung der Liebe zu Freunden und Brüdern keinen Wo
ganz unmöglich, wenn bei den Heiden diese Uebungen n
kommen könnten. Sodann führt der Apostel Röm. 1, 19 ff
Heiden, daß sie Gott nicht geehrt und ihm nicht gedank
Glaubenserkenntniß, sondern auf den Mißbrauch der ihnen
möglichenden Vernunfterkenntniß zurück. Desgleichen wird
den Heiden eine wenigstens die Schuld ausschließende Erk
zugeschrieben, welche keiner anderen Regelung bedürfe, als
Wenn schon Augustinus nebst Prosper und Fulgentius di
Heiden verstehen, so hat Augustinus doch wenigstens einmal
Stelle auch anders verstanden werden könne. Wenn ferner di
(incarn. et gr. cap. 27), sagen, die entgegengesetzte Erklärung
sich das darauf, daß man nicht anders die von den Pelag
terte gezogenen schlimmen Folgerungen gegen die Nothwend
können glaubte (s. n. 299; vgl. zu dieser Stelle den eingehe
de gr. l. 9 cap. 8, auszüglich bei *Hurter* l. c. n. 55 Not
von Bajus die Ansicht jener VV. gegen die Scholastiker geb
Consequenzen nicht bloß ablehnten, sondern auch gänzlich a
sie daher in prop. B. 22 gegen jene Anklagen in Schutz g
läßt denn auch die hl. Schrift die heidnischen Hebammen,
schonten, aus Gottesfurcht so handeln und darum Lohn bei
Benefecit Deus obstetricibus et aedificavit eis domos)[1].

[1] Merkwürdiger Weise sagt *Greg.* M., Moral. 18, 2
Hebammen hätte ihnen im ewigen Leben vergolten werden
Lüge, die sie zu ihrem Schutze anwandten, der Lohn in ei
worden wäre. *August.*, contra mendacium ad Consentium

an den heidnischen König Nabuchodonosor die Aufforderung gerichtet: Peccata tua eleemosynis redime et iniquitates tuas misericordiis pauperum. Das kann freilich nur den Sinn haben, aber muß ihn auch wirklich haben, daß der König durch Almosen die ihm angekündigten zeitlichen Strafen abwenden sollte, was voraussetzt, daß die Almosen von ihm mindestens in einer Gott nicht mißfälligen Weise gespendet werden konnten[1]. Ueberhaupt versteht es sich von selbst, daß die im Stande des Unglaubens verrichteten Werke an und für sich höchstens einen zeitlichen positiven Lohn und auch diesen nur de congruo erwerben können, womit jedoch keineswegs gesagt sein soll, daß sie nur materielle Güter, und nicht auch — unter Umständen — geistliche Gnaden erwerben könnten; denn diese geistlichen Gnaden haben selbst so lange nur einen zeitlichen, d. h. vorübergehenden Werth, als die Werke nicht mit der Aufgebung des Unglaubens verbunden werden. Die in den ägyptischen Hebammen als Motiv ihres lobwürdigen Handelns hingestellte Furcht Gottes erscheint überhaupt und prinzipiell als ein dem Glauben vorausgehendes Motiv guten Handelns dadurch charakterisirt, daß sie Sir. 2 als ein Prinzip dargestellt wird, welches ebenso zum Glauben, wie zur Hoffnung und zur Liebe führen könne und solle (s. oben n. 481 Note). Demgemäß stellt auch der Apostel (Apg. 20, 21: testificans Judaeis et gentibus in Deum poenitentiam — μετάνοιαν — et fidem in Dominum nostrum J. C.) ebenso wie Christus selbst (Mark. 1, 15: Poenitemini — μετανοεῖτε — et credite Evangelio) eine Sinnesänderung in der Richtung auf Gott dem Glauben an Christus voran, indem letzterer, wie auch der Glaube an Gott selbst im Sinne der theologischen Tugend, das Ziel einer durch den Ruf Gottes, besonders den abschreckenden, drohenden Ruf, bewirkten Hinwendung zu Gott ist[2].

---

wegen der benignitas sei den Hebammen das mendacium, welches sie für erlaubt gehalten, verziehen worden; er hält aber dieselben für Hebräerinnen und darum auch für gläubig (vgl. unten n. 508); *Hieron.* in Is. 65, 21 sq. muß sie ebenfalls für gläubig gehalten haben, da er ihnen das Verdienst des ewigen Lebens zuschreibt, obgleich nicht ausdrücklich von einer ewigen Belohnung derselben die Rede sei. Die Beweiskraft unseres Beispiels ist daher allerdings zweifelhaft. Noch mehr aber zweifelhaft oder vielmehr gänzlich null ist die Beweiskraft des Beispiels der Bußlerin Rahab (Jos. 2), da sie Jak. 2, 25, vgl. Hebr. 11, 31 als wahrhaft gläubig angesehen wird und V. 9—11 auf Grund der an Israel gewirkten Wunderthaten denselben Glauben an Gott bekennt, welchen die Juden der damaligen Zeit hatten.

[1] Die hier von vielen TT. angezogenen Worte Gottes in Betreff Nabuchodonosors (Ezech. 29, 20: Dedi ei terram Aegypti, eo quod laboraverit mihi (nämlich in der Vollstreckung des Strafgerichtes über Tyrus) werden vom hl. Thomas 1. 2 q. 114 a. 2 ad 2 wohl mit Recht dahin erklärt, daß bei Nabuchodonosor als Motiv dieser That nicht die Absicht, Gott zu dienen, sondern nur die Herrschsucht vorausgesetzt werden könne, und daß hier auch nicht von einer eigentlichen Belohnung für ein sittliches Werk, sondern nur von einer Zuwendung Gottes die Rede sei, welche aus anderweitigen Rücksichten seiner Vorsehung in diesem Falle auch den rein materiellen Dienst kompensiren sollte. Hieronymus freilich bemerkt zu dieser Stelle ganz allgemein: Ex eo, quod Nabuchodonosor accepit mercedem boni operis, intelligimus, etiam ethnicos, si quid boni fecerint, non absque mercede Dei judicio praeteriri.

[2] Ganz analog ist II. Tim. 2, 25: Servum Domini oportet . . . mansuetum esse, cum modestia corripientem eos, qui resistunt veritati, ne forte Deus det illis poenitentiam (μετάνοιαν) ad cognoscendam veritatem (εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας), wo das cognoscere die Anerkennung der Wahrheit durch den Glauben ist. „Poenitentia" ist hier = μετάνοια = mutare mentem, den Sinn ändern, nicht als volle Bußgesinnung, sondern überhaupt als Abkehr von der bisherigen Geistesrichtung und Hinwendung zu einer neuen zu verstehen. So meint es auch *Fulg.* de incarn. et gr. c. 17, wo er obige Stellen zu einem Beweise für den Ursprung des Glaubens, und zwar auch der Vorbereitung desselben, aus der Gnade benutzt. Indem er zugleich auf Apg. 11, 8: Ergo et gentibus Deus poenitentiam ad vitam dedit hinweist, fährt er fort: Nempe cum ipse Salvator noster propriae vocis imperio humanam convenerit voluntatem dicens: *Poenitemini et credite Evangelio:* claret tamen, quia, ut homo Deo credere incipiat, a Deo accipit poenitentiam ad vitam, ita ut omnino credere non possit, nisi poenitentiam dono Dei miserantis acceperit. Quae est autem poenitentia hominis, nisi mutatio voluntatis! Deus ergo, qui homini poenitentiam dat, ipse voluntatem hominis mutat.

Vgl. Weish. 12, 2: corripis, et de quibus peccant, admon
νουθετεῖς), ut relicta malitia credant in te, Domine.

507 Bezüglich der hl. Väter iſt anerkannt, daß die Grie
gute Werke als möglich lehren. Beſonders ſtark drückt ſich
rühmte *Greg. Naz.* or. 18 ol. 19 in patrem suum aus: Qu
dentibus) plerique nobiscum non sunt, quos scilicet a
vitae ratio separat: sic contra permulti exterorum a n
rum fidem moribus antevertunt, ac solo Christiani non
habeant; quorum in numero meus quoque pater erat,
morum honestate ad nos propendens. Dieſe ſtarken An
Unterſchied zwiſchen chriſtlichen und nichtchriſtlichen Tugend
zum mindeſten voraus, daß die nicht chriſtlichen Tugenden
Ganz ähnlich wie die Griechen drückt ſich in der pelagia
Hieron. aus com. ad Gal. 1, 15 zu den Worten: *ut re*
In quo revelatur, illud revelatur, quod prius fuit in
Simile est illud: *Erat lux vera quae illuminat omnem
mundum* (Joan. 1, 9). Ex quo perspicuum fit, natura
nec quemquam sine Christo nasci et non h
pientiae et justitiae reliquarumque virtu
fide et evangelio Christi vel sapienter aliqua faciunt v
sequantur, ut inopi manum porrigant, non opprimant
— magisque judicio Dei obnoxii fiunt, quod habent
non credant in eo, sine quo esse non possunt[1].

508 Auch Auguſtinus erkennt in mannigfacher Weiſe
q. 1 n. 11 u. 12 erklärt er von dem homo nondum cons
auch nicht sub fide (vgl. oben n. 311) die Stelle Röm.
perficere autem bonum non invenio; ebenſo in Qq. 83
Condelector legi Dei secundum interiorem hominem.
l. 1 cap. 9 n. 32 erklärt er Röm. 2, 14 dahin, daß im
der Gottloſeſten, Gott zu ihnen rede: Quando illi [Manic
lam esse animam quamvis perversam, in cujus cons
Quis enim scripsit in cordibus hominum naturalem le
lit. 28, 48 führt er aus, daß die letztgenannte Stelle be
ſpäter ſtets thut, ſo auch an dieſem Orte im Anſchluß an
novi testamenti erklärt hatte, durch welche das Geſetz
ſelbſt, nicht bloß auf ſteinerne Tafeln geſchrieben worden
Menſchen in Hinſicht auf die in ihm noch vorhanden
Gottes verſtanden werden könnte: Si autem hi, qui
faciunt, nondum sunt habendi in numero eorum, quos
in eorum potius, quorum etiam impiorum nec D
justeque colentium quaedam tamen facta vel legi
vimus, quae secundum justitiae regulam
non possumus, verum etiam merito rectequ
si discutiantur, quo fine fiant, vix inveniuntur, qu
defensionemque mereantur: verumtamen quia non us
mana imago Dei terrenorum affectuum lab
in ea velut lineamenta extrema remanseri
etiam in ipsa impietate vitae suae facere aliqua legi
quod dictum est, quia *gentes, quae legem non habent,
liter quae legis sunt faciunt*, et quia hujusmodi homine
tum opus legis habent in cordibus suis, id est non om

[1] Das Ziel der letzten Worte ſcheint nicht recht klar.
Anſchauung aus, daß die Erleuchtung aller Menſchen dur
Seite die Möglichkeit der Tugend, ſo auch auf der anb
damit die Pflicht des Glaubens an ihn, zunächſt der fide
eventuell der fides explicita, einſchließe.

ibi per imaginem Dei, cum crearentur impressum est: etiam sic illa differentia non perturbabitur, qua distat a vetere testamentum novum, eo quod per novum scribitur lex Dei in corde fidelium, quae per vetus in tabulis scripta est. Hoc enim in illis scribitur per renovationem, quod non omnino deletum est per vetustatem. Nam sicut ipsa imago Dei renovatur in mente credentium per testamentum novum, quam non penitus impietas aboleverat: nam remansit utique id, quod anima hominis nisi rationalis esse non potest: ita etiam ibi lex Dei, non ex omni parte deleta per injustitiam, profecto scribitur renovata per gratiam. Nec istam inscriptionem, quae justificatio est, poterat efficere in Judaeis lex in tabulis scripta, sed solam praevaricationem. Nam et ipsi homines erant, et vis illa naturae inerat eis, qua legitimum aliquid anima rationalis et sentit et facit: sed pietas quae in aliam vitam transfert beatam et aeternam, *legem habet immaculatam, convertentem animas*, ut ex illo lumine renoventur, flatque in eis: *Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine.* Unde aversi obsolescere meruerunt; renovari autem nisi gratia Christiana, hoc est nisi Mediatoris intercessione non possunt ... A cujus gratia si alieni sunt, de quibus agimus, qui secundum illum modum, de quo superius satis diximus *naturaliter, quae legis sunt, faciunt:* quid eis proderunt *excusantes cogitationes in die qua judicabit Deus occulta hominum*, nisi forte, ut mitius puniantur? Sicut enim non impediunt a vita aeterna justum quaedam peccata venialia, sine quibus haec vita non ducitur: sic ad salutem aeternam nihil prosunt impio aliqua bona opera, sine quibus difficillime vita cujuslibet pessimi hominis invenitur. Die letzten Worte beſonders ſind entſcheidend gegenüber der janſeniſtiſchen Erklärung dieſer Stelle, daß die betreffenden Werke der Ungläubigen bloß objektiv, nicht auch ſubjektiv als gut bezeichnet werden ſollten; denn ſonſt hätte die Gegenüberſtellung mit den läßlichen Sünden der Gerechten keinen Sinn. — Obgleich A. nun in der Schlußanwendung dieſer Doktrin auf den Text des Apoſtels ſagt, daß Gott, weil er nicht personarum acceptor ſei, auch die vermöge ſeines Ebenbildes verrichteten Werke dann nicht verachten werde, wenn der Menſch an ihn glaube: ſo redet er doch öfter von einer gewiſſen Anerkennung zu zeitlicher Belohnung oder Erhörung bei ſolchen Menſchen, die bei ihm ſchlechthin als Ungläubige gelten. Ps. 98 n. 14: Illi autem, qui non ei [Ecclesiae catholicae] communicant, quia praeter ipsum montem [Ecclesiam] adorant et laudant Deum, non exaudiuntur ad vitam aeternam; etsi ad quaedam temporalia exaudiantur. Non sibi ergo blandiantur [haeretici], quia eos in quibusquam exaudit Deus; nam et paganos exaudit in quibusdam. Nonne clamant pagani ad Deum et pluit? Quare? Quia facit solem suum oriri super bonos et malos et pluit super justos et injustos. Noli ergo gloriari pagane, quia te clamante ad Deum pluit Deus, qui super justos et injustos pluit. Audivit te ad temporalia, non te audit ad aeterna, nisi in monte sancto ejus adoraveris. — Ebenſo ſagt er von den ſocialen Tugenden der Römer, die er civ. Dei l. 5 cap. 12 sqq. ausführlich beſpricht, daß Gott in gerechter Weiſe ſie mit zeitlichen Wohlthaten belohnt habe. cap. 15: Si neque hanc eis terrenam gloriam excellentissimi imperii concederet, non redderetur merces bonis artibus eorum, id est virtutibus, quibus ad tantam gloriam pervenire nitebantur ... Non est, quod de summi et veri Dei justitia conquerantur. cap. 19: Satis exposui, qua causa Deus unus et justus Romanos secundum quandam formam terrenae civitatis bonos adjuverit ad tanti imperii gloriam consequendam. Wenn er ſchon hier, wie ſonſt, betont, daß die Tugenden der Römer durch die cupiditas vana gloriae et dominii befleckt geweſen ſeien, dann läßt ſich das hinſichtlich der Belohnbarkeit derſelben auf ähnliche Weiſe erklären, wie Auguſtinus (contra mendacium ad Consent. c. 15 n. 33) bezüglich der Lüge der ägyptiſchen (nach ihm hebräiſchen) Hebammen ſich äußert: In una causa Deus utrumque conspiciens, id est factum misericorditer et factum fallaciter, et bonum remuneravit et propter hoc malum illud ignovit. Man kann nämlich nicht annehmen, daß nach Auguſtinus die Ruhmbegierde das einzige und allein herrſchende Motiv der Römertugend geweſen ſei, weil er ſonſt nicht betonen könnte, daß die Römer nicht auf welche Art immer, ſondern auf dem rechten Wege (via vera) den Ruhm erſtrebt und keineswegs jedes beliebige laſterhafte Mittel, ſondern die Tugend dafür erwählt hätten (ibid. cap. 12 n. 3;

l. 2 cap. 29). Demgemäß setzt er oft den Fehler der Heid
praeter viam, welches nicht auf das ewige Heil gerichtet
es immerhin in seiner Art gut (suo modo bonum) habe sein

509 Manche TT. führen zum Beweise, daß es nach Augus
unbeschadet ihres Unglaubens sittlich untadelhafte gute W
Stellen an, worin er gewisse Gesinnungen und Handlunge
Gottes und öfter auch als Gaben Gottes und mith
schenktes Gut erklärt. Solange es sich indeß bloß um
die Umstimmung des Königs Artaxerres zu Gunsten der
sagt, daß die betreffende Gesinnung nach der Richtung hi
gibt, gut sei, nicht aber, daß sie schlechthin gut sei, wie
über das Wirken Gottes in den Bösen hervorgeht. Eher
was als eine Gabe Gottes bezeichnet wird, auch ein wirk
wenn eben die Güte des Gegenstandes als Grund hingest
kommen müsse; und das thut Augustinus ausdrücklich
betr. der plötzlichen Umwandlung des trunksüchtigen Heiden
Menschen, und de patientia cap. 26 sqq., wo er erklär
Schismatiker, wenn sie aus Furcht vor der Hölle Christus
dern ihn standhaft bekännten, eine patientia haben könn
sondern gut, aber eben darum eine Gabe Gottes sei. W
sodann eine Theorie über zweifache Gaben Gottes, solche,
wie Abraham dem Isaak, und die zum ewigen Heile fü
filiis concubinarum gebe, wie Abraham dem Ismael, un
schwererer Verdammung schützten. Vielleicht kann man
betreffenden Dinge seien im Sinne Augustins insofern Gü
besser seien, denn ihr Gegentheil; er habe aber damit nicht
der mangelnden Beziehung auf Gott Sünde seien, weil er
ausdrücklich ausgesprochenen Doktrin in Widerspruch käm
gute eheliche Keuschheit der Heiden als Sünde bezeichne.

510 Der innere theologische Grund, weßh
theologischen Glauben noch einiges Gute thun könn
Glaube nicht die einzige Form ist, in welcher de
und zwar auch als göttliches Gesetz erkennen kan
vor dem Glauben in seiner Vernunft ein ihm v
besitzt, vermöge dessen er Gott selbst und sein Ver
die sittlichen Grundwahrheiten zu erkennen, mithin
zur wahren Sittlichkeit nothwendige Richtung auf G
Glaube dagegen ist wesentlich bloß dazu nothwend
der Menschen die Richtung auf das übernatürliche
dieß ist zur einfachen Sittlichkeit der Handlung nic
der Handelnde einen vollkommenen und reinen V
genügt dazu, daß er sich einem höheren Gesetze u
würdigen sittlichen Macht gegenüber gebunden erken
Menschen die innere Stimme des Gewissens, wel
gepflanzt ist, d. h. sich spontan mit dem Vernun
niemals ganz ausgelöscht wird.

511 II. Gegen die obige Lehre der Scholastik
von Seiten der Reformatoren und Bajaner sich auf
berufen, und zwar zunächst auf Can. 18 des Arau
gentium mundana cupiditas, fortitudinem christi
quae diffusa est per Sp. S.; und dieß ist auch

Text in den Entscheidungen gegen die Pelagianer, worin von den Tugendwerken der Heiden ex professo die Rede ist.

Auf den ersten Blick könnte man nun erwiedern: auch dieser Text handle nicht vom sittlichen Thun der Heiden im Allgemeinen, sondern nur von einer einzelnen, besonders erhabenen und heroischen Tugend, nämlich der Tugend der Tapferkeit oder des Starkmuthes, und so brauche man den Ausspruch, daß der Besitz und die Bethätigung des Starkmuthes bei den Heiden nicht durch caritas Dei, sondern durch mundana cupiditas bewirkt werde, nicht ohne Weiteres auf alles sittliche Handeln auszudehnen, weil eben die Uebung des Starkmuthes spezielle Schwierigkeiten involvire, welche der natürliche Mensch nicht vermöge seiner sittlichen Anlage allein, sondern nur unter begleitender oder vorherrschender Einwirkung irdischer Begierden zu überwinden vermöge; mithin habe der Satz den Sinn der scholastischen Lehre, daß ohne die Gnade des Glaubens nicht nur keine für das ewige Leben verdienstliche Tugend, sondern auch keine in ihrer Art vollkommene natürliche Tugend möglich sei. In der That, wenn der Satz vom Concil selbst formulirt und darum abstrakt für sich selbst auszulegen wäre, würde diese Erklärung ganz ausreichen. Da er aber unter den „sententiae Patrum" angeführt wird, muß er wohl auch mit Rücksicht auf seine Quelle erklärt werden. Alsdann läßt sich allerdings ein umfassenderer Sinn hineinlegen, der jedoch mit unserer Frage, wenigstens direkt, gar nichts zu thun hat.

Die Worte sind entlehnt aus dem letzten Werke des hl. Augustinus, dem [612] op. imp. co. Jul. l. 1 c. 83, aus der Discussion des dort von Julian gegen die Nothwendigkeit und Möglichkeit der christlichen Heilsgnade zur Uebung des Guten und zur Vermeidung des Bösen geltend gemachten pelagianischen Begriffes der Freiheit, wonach diese in der dem Menschen wesentlichen und unverlierbaren possibilitas admittendi peccati et abstinendi a peccato besteht und den Menschen so von Gott emancipirt, daß für gar keine göttliche Einwirkung auf seinen Willen Raum bleibt. Zum thatsächlichen Beweise dafür, daß die dem Menschen wesentliche Freiheit ohne alle göttliche Hülfe zur Vermeidung aller Sünden und überhaupt zu allem sittlichen Handeln ausreiche, wies hier Julian darauf hin, daß die Heiden vermöge der possibilitas naturalis allein sogar die schwersten sittlichen Leistungen zu Stande gebracht hätten, indem die fortitudo im contemptus dolorum bei den Heiden sich ebenso glänzend offenbart habe wie bei den Christen[1]. Wenn daher Augustinus dieser Lehre Julians gegenüber sich speziell über die fortitudo ausspricht: dann kann man doch sagen, seine Antwort ziele dahin, das, was sie von der fortitudo sagt, auch auf alles tugendhafte oder tugendähnliche Handeln der Heiden zu beziehen. Aber zugleich muß dann auch beachtet werden, daß, wie die fortitudo, so auch das übrige Handeln der Heiden hier nicht spezifisch und formell beurtheilt wird, inwiefern es der Regel des Glaubens entbehrt, sondern inwiefern es im Sinne Julians aus der nackten und bloßen possibilitas naturalis hervorgeht und in keiner Weise von irgend einer Hülfe

[1] Hoc est utique, quod agit haeresis vestra, ad hoc enim additis et gentiles, ne piae fortitudinis opus Dei gratia Christiani aut facere potuisse aut fecisse credantur, quae Christianis est propria, non Christianis gentilibusque communis. Audite ergo et intelligite: Fortitudinem gentium etc.

Gottes abhängen soll — sine ullo adjutorio D
heißt es in der parallelen Stelle de patientia c. 1
die fortitudo gentilium ausführlicher behandelt wi
n. 494 Note). Nur von einer also zu Stande
Heiden sagt daher Augustinus, daß die mundana
513 Noch genauer ist sein Gedanke dieser: die von
christlichen fortitudo auf eine Stufe gestellte fort
allerdings nicht, wie die christliche, einer göttlichen G
müsse vielmehr der possibilitas naturalis zugeschrie
wiefern sie eben nicht, wie diese, aus der caritas D
lich von Gott komme, sondern aus der cupiditas
diese hinreichend erklärt werde. So angesehen en
und darum auch unser Canon, nicht ein direktes
darüber, welche fortitudo resp. welche Tugend b
ihres Unglaubens möglich sei, und mithin auc
fach wegen des Unglaubens bei den Heiden nur eine
hervorgehende Tugend möglich sei; vielmehr ist hi
ausgesprochen, daß bei den Heiden ohne alle göttlich
tudo möglich als eine solche, die aus der mundi
Unser Canon ist mithin ganz parallel mit can. 27
folgenden Paragraph gezeigt wird, auf dasselbe hina
Zusammenhange der augustinischen Lehre in jenem
Unglaube der Heiden als Grund für den fehlerhaften
gedacht wird, ist für die Erklärung unseres Canons
514 III. Die Hauptschwierigkeit in unserer Frage b
klärung der Schriftstelle Röm. 14, 23: Omne, qu
peccatum est.

Freilich, wenn der Text rein exegetisch be
eine Schwierigkeit vorhanden, daß man kaum begrei
unsere Frage hineingezogen werden konnte. In der
in dieser Stelle und dem ganzen Capitel offenbar
adäquat, so doch materiell identisch mit der conscienti
10—12, wo der Apostel dieselbe Frage über das Ei
speisen behandelt; und der Sinn des Satzes ist aug
welcher diese Opferspeisen esse, ohne die Ueberze
Bewußtsein (conscientia), daß dieses Essen
ohne die Genehmigung seines Gewissens
Beachtung der Stimme seines Gewissens,
begehe, obgleich objektiv kein Verbot vo
m. E. W. hier das, was man im Rechte „bona fid
— d. h. die sittliche Ueberzeugung von der Rechtm
oder genauer „rechte Treue" — d. h. ein auf
Geboten des Gewissens beruhendes aufrichtiges
laubtheit der Handlung — nennt[1]; und in diese

[1] Chrysostomus zu dieser Stelle erklärt darum die
πιστεύειν. Ganz deutlich ist der Sinn in V. 2: alius credi
getraut sich, Alles zu essen.

Later. IV. in seinem Gesetze über das Erforderniß der bona fides zur Präscription den Schrifttext angewandt. „Non ex fide“ handeln heißt daher sine bona fide handeln, d. i. ohne Vertrauen in die Erlaubtheit der Handlung und darum ohne Treue — oder treulos und untreu = ungehorsam (ἀπειθῶς) — gegen die (wahre oder vermeintliche) Stimme Gottes im Gewissen, also „nicht mit Gewissenhaftigkeit“ oder gewissenlos (ἀπειθῶς, ἀσεβῶς) handeln. Allerdings wird beim Christen das sittliche Gewissen durch den christlichen Glauben regulirt, und besonders in unserem Falle handelt es sich in concreto um eine Handlung, deren Erlaubtheit oder Unerlaubtheit nach dem christlichen Gesetze beurtheilt werden sollte. Aber darum liegt in unserem Satze, inwiefern derselbe eine allgemeine Regel ausspricht, der Nachdruck nicht darauf, daß alles Sünde sei, was nicht durch das christliche Gewissen als erlaubt hingestellt werde, sondern darauf, daß es überhaupt Sünde sei, ohne ein erlaubendes Urtheil seines Gewissens und damit gegen das gebietende oder verbietende Urtheil desselben zu handeln. Wenn daher aus dieser Stelle etwas in Bezug auf das Handeln der Heiden gefolgert werden soll: dann kann streng logisch nur das gefolgert werden, was implicite Röm. 2, 14 gesagt ist, daß nämlich auch die Heiden, obgleich sie das positiv christliche Gesetz ebenso wenig haben, wie das mosaische Gesetz, dennoch in ihrem Gewissen ein Gesetz besitzen, durch dessen Mißachtung sie formell sündigen und sich Verdammung zuziehen — und zwar nicht bloß dann, wenn ihr Gewissen materiell mit dem christlichen Gewissen übereinstimmt, sondern auch dann, wenn es materiell demselben widerspricht.

Mehr, als dieses, läßt sich in keiner Weise aus der Stelle heraus- 518
exegesiren, namentlich nicht der Satz: daß nur der christliche oder theologische Glaube ein solches dictamen conscientiae ermögliche, ohne welches keine gute Handlung, sondern nur eine böse Handlung möglich sei. Höchstens läßt sich in den Text hineinexegesiren, d. h. als ein zwar nicht darin ausgesprochener, wohl aber in sich wahrer und möglicher Weise in der Intention des Apostels mit einbegriffener Gedanke unterstellen: diejenige „fides“, deren Besitz der Apostel zur Vermeidung der Sünde fordert, schließe entweder, wie bei den Christen, den theologischen Glauben selbst oder doch eine Seelenverfassung ein, welche dem theologischen Glauben innerlich verwandt und ähnlich sei und an seiner eigenthümlichen Natur in der Weise theilnehme, daß sie unter seinen Begriff mit subsumirt werden könne oder „reductive“, wie der technische Ausdruck lautet, zu ihm gehöre; und diese „fides“ komme darum auch darin mit dem theologischen Glauben überein, daß sie das Handeln des Menschen ebenfalls in der Richtung auf sein übernatürliches Endziel regulire, indem sie die Intention des Handelnden auf dieses Ziel hinlenke. Aber eine solche Specificirung des apostolischen Gedankens ist offenbar sowohl an sich wie exegetisch nur denkbar auf Grund der anderweitig festzustellenden Voraussetzung, daß eben in der thatsächlichen sittlichen Weltordnung das sittliche Gewissen überhaupt, oder genauer „die Gewissenhaftigkeit“, stets und überall, wo sie als solche auftritt, entweder als Frucht oder als Anfang und Keim des theologischen Glaubens zu betrachten sei.

In dieſer Vorausſetzung läßt ſich dann aus der ap
Handeln der Ungläubigen allerdings folgern, daß
formelle Sünde, was in keiner Weiſe aus derjenige
die Intention des Menſchen auf ſein übernatürlic
ſo lange man den Ungläubigen nicht alles wahre
ſo lange muß man auch zugeben, daß ſie eben im
durch eine wenigſtens theilweiſe Achtſamkeit auf die
Stimme Gottes in ähnlicher Weiſe noch ex fide
gläubige Sünder, der die caritas nicht beſitzt, noch
d. h. ex affectu ordinato ad caritatem et pa
caritatem, oder ex initio et germine caritatis.

516 Aus dieſen Bemerkungen über die Exegeſe des
ſich auch am beſten die Schwierigkeit löſen laſſen,
ſchen Verwerthung unſeres Textes gegenüb
damit auch in der einſchlägigen patriſtiſchen
weil dieſe Lehre ſich eben auf unſere Stelle als loc
iſt nämlich Thatſache, daß Auguſtinus und die
Stelle von der fides Christi reſp. von einer ſolch
implicite oder irgendwie keimartig die fides Christ
derjenigen fides, welche der Anfang des ewigen H
die Richtung auf dieſes Heil gibt. Die Väter beruf
Stelle vorzüglich zum Zwecke des Beweiſes für die
der Gnade zu allen heilſamen guten Werken, auch
Rechtfertigung vorausgehen, ſowie für die Unverd
Glaubens ſelbſt, und zwar in der Weiſe, daß nach
nicht ex fide geſchehe, auch nicht gut, ſondern S
allerdings der Gnade nicht bedürfe, aber auch die Gn

---

[1] Wenn daneben auch Hebr. 11, 6: Sine fide imp
geführt wird, ſo kann doch dieſe Stelle ſelbſtſtändig gen
reiten, da ſie zunächſt bloß beſagt, daß ohne Glauben
Stand der Gottwohlgefälligkeit erlangen könne;
ſie auch an, daß Niemand ohne Glauben eine Handlung ſe
Weiſe wohlgefällig ſei, daß ſie zur Erlangung jener Gott
trage. Damit iſt aber gar nicht geſagt, daß das, was ohn
formelle Sünde ſei. Ueber die ebenfalls hierhin gezogenen
und ſchlechten Baume oder Auge ſ. oben n. 474 f.

[2] Zuerſt findet ſich dieſe Anwendung bei *Aug.* wohl de
dann contra duas ep. Pelag. ad Bonif. l. 1 c. 3. 6—7: ip
ſchließt er eine ausführliche Widerlegung des pelagianiſchen
merita dari, in der an Joh. 1, 12 angelehnten ſemipelagianiſ
Datur ergo potestas, ut filii Dei fiant, qui credunt in
ut credant in eum. Quae potestas nisi detur a Deo,
arbitrio, quia nec liberum in bono erit, quod liberator
liberum habet arbitrium [ille], cui delectationem mal
festus deceptor insevit, vel ipse sibi persuasit . . . Sed
est in malis, quia delectatur malis, ideo libera in bon
est. Nec potest homo boni aliquid velle, nisi adjuv
potest velle, hoc est, gratia Dei per Jesum Christum
enim, quod non est ex fide, peccatum est. Ac per ho
se abstrahit a peccato, fidelis est, quia *ju*
autem pertinet credere in Christum. *Et nemo potest e*
nire ad eum, nisi fuerit illi datum. Nemo igitur potes
nisi nullis praecedentibus meritis acceperit veram, hoc e

In einer ähnlichen, aber ad hominem zugespitzten Argumentation erscheint die Stelle angewandt in der päpstlichen Bestätigung des Arausicanum als Beleg für den Satz: praeter quam (fidem) nihil est boni, quod secundum Deum quilibet valeat operari (oben n. 241).

Da indeß der letztere Text nicht zur Definition gehört, vielmehr nur eine 517
daran angeschlossene Reflexion bildet[1], eine andere Definition aber gar nicht vorgefunden wird, so kann man mit Recht sagen: es existire kein dogmatischer Text, wodurch die patristische Erklärung unserer Schriftstelle formell oder materiell sanctionirt werde; und ebenso wenig existirt in dieser Beziehung ein vollkommener „consensus Patrum", da die griechischen Väter die betreffende Lehre in dieser Stelle gar nicht ausgesprochen finden und auch keine Spur der Lehre selbst aufweisen, vielmehr das Gegentheil ihres Wortlautes vortragen. Darum haben wir es hier nicht mit dem altkirchlichen Dogma, sondern bloß mit der Anschauungs- und Redeweise hervorragender kirchlicher Lehrer zu thun; und wenn dieselbe schon allerdings mit der Vertheidigung des Dogmas, daß es ohne den Glauben keine wahre Gerechtigkeit geben könne, durch welche der Mensch seiner göttlichen Bestimmung gemäß, secundum Deum, und darum in schlechthin gottwohlgefälliger Weise handelte, innig verflochten erscheint: so bildet sie doch an sich keineswegs die wesentliche Bedingung zur Aufrechthaltung dieses Dogmas, weil dasselbe ebenso gut durch den Unterschied des natürlich und übernatürlich Guten vertheidigt werden kann.

Demzufolge kann vorab die von diesen Vätern gegebene Erklärung von 518
Röm. 14, 23 für das Verständniß dieses Textes nicht unbedingt maßgebend sein, um so weniger, als keiner von ihnen auch nur den leisesten Versuch gemacht hat, diese Erklärung exegetisch zu rechtfertigen; vielmehr wurde dieselbe nur deßhalb so oft und nachdrücklich geltend gemacht, weil der so erklärte Wortlaut der Stelle eine bequeme Handhabe bot, um ein schlagendes Argument gegen die Pelagianer zu formuliren. Schwerer wiegt dagegen die Autorität der betreffenden Väter in Bezug auf die in dieser Stelle gefundene Lehre selbst; und da ist es allerdings nicht leicht, diese Lehre, besonders in der concreten Fassung, wie sie sich namentlich bei Augustinus, Prosper, Fulgentius vorfindet, so zu erklären, daß sie mit der allgemeinen Doktrin der Scholastik und der gegen die Jansenisten definirten Kirchenlehre nicht in Widerspruch erscheint. Daher die mannigfachen Versuche der Theologen, sich mit dieser Lehre auseinanderzusetzen, welche theils schon im Mittelalter, noch mehr aber namentlich in den letzten Jahrhunderten gemacht worden sind.

Vgl. über diese Versuche bes. Suarez und Ernst a. a. O.

1. Vorab haben Einige (bes. Annat und Moraines) die ganze Lehre dadurch beseitigen 519
wollen, daß sie dieselbe als eine Uebertreibung erklärten, welche, aus der heftigen Polemik gegen die Pelagianer hervorgegangen, dadurch auch zu begreifen und zu entschuldigen sei. Selbstverständlich muß dabei zugleich gesagt werden, daß bei den betreffenden VV. eine Unklarheit über den fraglichen Lehrpunkt bestanden habe, und daß sie namentlich in der Forcirung der einen Wahrheit nicht genug andere Wahrheiten beachtet hätten, welche bei einer allseitigen Darlegung hätten miterwogen werden müssen. Manches wird in der That auf diese Weise erklärt werden dürfen und müssen. Denn manche Ausdrücke,

[1] Wir werden übrigens später sehen, daß wegen der Fassung dieser Reflexion das päpstliche Aktenstück, statt die Schwierigkeit zu vermehren, gerade vorzüglich geeignet ist, dieselbe aufzuheilen.

welche Augustinus bei dieser Gelegenheit gebraucht, würden
weisen, was er unzweifelhaft nicht will, daß auch der gläu
lungen sündige, so namentlich, wenn er die „fides per
nicht sündhaften Werke fordert; und wenn seine Lehre a
gestaltet wäre, würde sie ja überhaupt nicht zu so viele
haben. Insbesondere ist es gewiß nur der Eifer des Kamp
ließ, daß Röm. 14, 23 wenigstens direkt nichts mit
Christi zu thun hat, und daß bei den Ungläubigen
gischen Glaubens noch die Gelehrigkeit gegenüber der göttli
leitendes Prinzip des menschlichen Handelns in Betracht gezo
dieß wird aber bei Augustinus in dem Maße übersehen, d
Schriften gegen die Pelagianer niemals auf diese früher
gemachte Auffassung des Gewissens recurrirt wird. Darum
von den hh. Thomas und Bonaventura (s. oben n. 235 G
zu verwerfen, daß bei Augustinus die eigentliche dogmatis
nicht immer so weit gehe, wie die Schärfe des Ausdrucke
die gegenwärtige Frage mit derjenigen, welche die beide
haben, d. h. mit den Folgen und Strafen der Erbsünde
Nichtsdestoweniger muß man aber nach diesem Canon in
Lehre einen wahren Kern um so mehr präsumiren, weil
mehreren Reden, s. bei *Noris*, Vind. Aug. cap. 4 § 5) und
ähnlichen Anwendung der apostolischen Lehre bedienen.

520 2. Unter den sachlichen Erklärungen ist zu
befriedigend, welche sagt, Augustinus rede bloß von dem d
vorhandenen thatsächlichen Charakter der Handlu
denn er handelt hier nicht von Thatsachen, sondern
Nothwendigkeit, und dehnt diese schlechthin auf alle
ohne Ausnahme aus.

521 3. Unter den prinzipiellen Erklärungen b
sogen. Augustinenses, welche einen wesentlichen G
schen Lehre zu der der Scholastik einräumen und so
Verdammung der bajanischen prop. 25 dadurch vorbeizuko
der Satz werde verurtheilt wegen der aus prop. 22 auch
scholastischen Lehre, sowie wegen der präsumirten sachlichen
prop. 40, welche auch alle Handlungen des gläubigen S
Diese Ansicht geht dahin: alle Handlungen der Ungläubi
Glaubensmangels wesentlich Sünde, nicht zwar intri
extrinsece et negative, d. h. wegen Mangels der
und sie würden zugleich b) thatsächlich alle positi
Macht der Begierlichkeit durch stete Beimischung eines unlau
lange die Begierlichkeit nicht durch eine besondere Gnade
sicht ist indeß prinzipiell unhaltbar (vgl. Ernst a. a. O. § 6
womit sie die Verdammung des bajanischen Satzes zu umge
künstelt und willkürlich.

522 4. Unter Wahrung der scholastischen Lehr
nur hypothetisch — nach *Bonav.* (in 2. dist. 41 dub. 2) n

---

[1] Also Berti in Fortsetzung der oben n. 503 mitge
cum speculative vera sint, praemissisque Augustini
nibus perspicua satis, practice loquendo affirmo
agere convertendo se ad illam intimam legem absque cu
que quodlibet opus bonum fieri ex speciali gratia . . .
se delectat se ipso, quam summo bono, si non ei sancta
niam sine hujus delectationis dono praevalet rationi con
non obedire absque gratia Salvatoris non possumus. Ig
praecipienti ita, ut amore sui animus non tumescat,
quam motus concupiscentiae reprimitur. Eodem pacto
citata a multiformi temporalium specierum imagine est

a. 4 ad 1), der Satz Proſpers: omnis infidelium vita peccatum est, habe bloß den Sinn, daß die Ungläubigen, ſolange ſie ungläubig blieben, nichts thun könnten, wodurch ſie aus dem Zuſtande der Sünde ſich herausheben könnten, und ihre Handlungen hießen mithin deßhalb Sünde, weil ſie den Menſchen in der Sünde laſſen. Aber dieſe Erklärung iſt offenbar zu ſchwach, da *August.* c. Jul. l. 4 cap. 4 n. 38 u. ſonſt nachdrücklich betont, die Werke der Ungläubigen ſeien Sünde, weil male facta. — Ebenſo reicht es nicht aus, wenn man ſagt, peccatum bedeute hier formell bloß ſoviel wie unfruchtbar für das ewige Leben, da Auguſtinus a. a. O. die Unfruchtbarkeit der Werke eben darauf zurückführt, daß ſie keine wahre Gerechtigkeit enthielten, und zugleich ſagt, dieſer Gerechtigkeit ermangelten ſie deßhalb, weil ſie male facta ſeien. — Um ſo weniger kann man ſagen (mit *Faure* in Ench. Aug. cap. 2), Auguſtinus habe in ſeinem Urtheil über die Werke der Ungläubigen in Betreff der natürlich guten Werke ſich nicht darüber ausſprechen wollen, wie dieſelben an ſich zu tariren ſeien, wofern ſie nur als unfruchtbar angeſehen würden.

5. In der That geben ſo auch Thomas und Bonaventura a. a. O. ſofort noch 523
eine zweite hypothetiſche Erklärung: die opera infidelium ſeien Sünde und zwar formelle Sünde, wo und inwieweit ſie nicht nur nicht ex fide, ſondern ex infidelitate oder nicht nur nicht fideliter, ſondern poſitiv infideliter geſchähen, alſo opera hominis infidelis in quantum infidelis ſeien, auf ähnliche Weiſe wie *Thom.* 2. 2. q. 23 a. 7 ad 1 auch erklärt, daß der gläubige Sünder in ſeinen Akten nur dann ſündige, quando (agit) secundum hoc, quod caritate caret, utpote cum facit aliquid in ordine ad id, per quod caret caritate, ... sicut secundum August. infidelis ordinans actum ad finem infidelitatis. Jedenfalls würde dieſe Erklärung allzu beſchränkt ſein, wenn man das facere propter finem infidelitatis als facere propter idolum beſtimmte[1]. Es iſt mindeſtens ſo weit zu faſſen, daß alles, was contra fidem vel legem fidei geſchieht, darunter begriffen wird, oder wie Eſtius ſagt: quod fit mala intentione, quam scilicet fides nec dirigit nec dirigere potest. Aber auch das reicht noch nicht hin, weil bei Auguſtinus, und ebenſo auch bei Boniface II. (ſ. oben n. 516), eben auf Grund des Mangels des Glaubens unbedingt und kraft weſentlicher Nothwendigkeit Alles, was ohne ihn geſchieht, als peccatum erklärt wird, und zugleich das non agere ex fide und das agere infideliter bei Auguſtinus ebenſo ſich wechſelſeitig einſchließen, wie non pie agere und impie agere, non agere ex caritate und agere ex cupiditate. Und in dieſer Beziehung entſpricht die Faſſung Auguſtins auch wirklich der Faſſung von Röm. 14, 23, wo das Handeln ohne Gewiſſen zuſammenfällt mit Handeln gegen das Gewiſſen.

6. Um dieſe ſtrikte und weſentliche Univerſalität des peccatum in 524
allem, was nicht ex fide geſchieht, durchzuführen, hat ſchon Thomas angedeutet und haben dann die Controverſiſten gegenüber Proteſtanten und Janſenianern oft wiederholt, daß alle Werke der Ungläubigen ohne Ausnahme Sünden hießen, nicht in dem gewöhnlichen ſtrengen Sinne des peccatum commissionis = factum quod fieri non debuit, ſondern in dem weiteren Sinne eines factum, quod non fit recte vel non ut

[1] In der That wird als poſitiver Zweck der nicht ex fide geſetzten Handlungen nur ſelten, und immer nur neben anderen Zwecken, der Cult des Idols oder der Dämonen angegeben. Vgl. z. B. (eine der grundlegenden Stellen) de nupt. et concup. l. 1 c. 3: Quid ergo dicimus (pudic. conjug. esse donum Dei) quando et in impiis invenitur pudicitia conjugalis? Utrum eo peccare dicendi sunt, quod dono Dei male utantur non referentes ad cultum ejus, a quo acceperunt? An forte nec dona Dei putanda sunt ista, quando infideles haec agunt, secundum sententiam Apostoli dicentis: *Omne quod non ex fide peccatum est?* Quis autem audeat dicere, donum Dei esse peccatum? Anima enim et corpus et quaecumque bona animae et corporis naturaliter insita dona Dei sunt, quoniam Deus, non ipsi ea fecerunt. De quibus autem [ipsi] faciunt, dictum est: *Omne quod non est ex fide, peccatum est.* Cum igitur faciunt ista homines sine fide, quae videntur ad conjugalem pudicitiam pertinere, sive hominibus placere quaerentes, vel sibi vel aliis, sive in his rebus, quas vitiose concupiscunt, humanas molestias devitantes, sive daemonibus servientes: non peccata coercentur, sed aliis peccatis alia peccata vincuntur. Absit ergo pudicum veraciter dici, qui non propter Deum verum fidem connubii servat uxori.

fieri debuit[1], quia non fit tam perfecte ut fieri d
natio ad debitum finem[2]. Es wäre gewiß zu wenig, wenn
Sinne" ſchlechthin als gleichbedeutend nähme mit dem rei
höheren Vollkommenheit, welche die Sache haben könnt
Gottes haben ſollte (sicut oportet et expedit); es mi
Defekt einer nothwendigen oder pflichtmäßige
welcher es geſtattet, die betreffenden Werke, obgleich ſie ex
zu ſagen pflegt, ex officio gut ſind, male facta und im
guſtinus das non recte factum mit male factum gleichſetzt,
VV. sine fide nihil integrum und nihil mundum als pe
in der That betrachtet Auguſtinus eben die nur durch be
auf das übernatürliche Endziel, welches in der Anſchauung
Endziel gegenwärtig dasjenige iſt, nach welchem allein der V
deßhalb für ihn das Maß aller Güte ſeiner Handlungen i
ohne welche die Handlung nicht ihre pflichtmäßige Vollko
ſchlecht verrichtet wird, weil ſie eben ein Abirren vom r
Ziel verſehe. Nun kann man allerdings mit Ernſt ſage
Theologen, Auguſtinus nenne diejenigen Werke, welchen bl
natürliche Endziel fehle, peccata reſp. die betr. Habitus
und übertragenen Sinne, genüge nicht der Intention
Auguſtinus jene Werke als peccata im eigentlichen Si
doppelten Sinn des Wortes peccatum in unſerem Falle
innern, daß bei Auguſtinus der Begriff von peccatum[3]
auch Vergehung[4], ſowohl nach dem lateiniſchen Sprachgeb
über den Manichäern durchgebildeten Erklärung, ſchon in
eine ſo weite Bedeutung hat, daß derſelbe nicht erſt durch Ue
ſondern direkt ex natura sua auch auf ſolche Handlungen
durch den Mangel einer ſchuldigen übernatürlichen Vollko
haftigkeit fehlerhaft ſind; die deutſchen Ausdrücke Sünde
auf ein in ſolcher Weiſe mangelhaftes Werk nur in einem u
Sinne anwenden. — In der That gibt Ernſt S. 198 ff.
genügend hingeſtellte Ausdrucksweiſe nach auguſtiniſchem Sp
nicht die meiſten Stellen ausreiche; er will daher nur b
überall ausreiche, weil in manchen Stellen mit dem Be
der Verſchuldung verbunden werde, alſo an peccata
eigentliche Sünden gedacht ſei, obgleich auch dieſe pecc
welche durch die Natur des Aktes an ſich ſündhaft ſind,
bleiben. Und unter dieſem Geſichtspunkte läßt ſich dann
vorhergehenden verſchiedene betrachten.

525 7. Daß Auguſtinus an manchen Stellen alles, wa
formelle Sünde (wenn ſchon nach Ernſt nur privativ

---

[1] *Aug.* de nat. boni c. 23: Tanquam si dicatur al
quia minus egit quam debebat.

[2] Co. Jul. l. 4. c. 3. n. 21: Cum facit homo aliqu
si non propter hoc facit, propter quod facere debet, p
[Infideles] naturaliter quae legis sunt, utcumque fe
cantes, quod homines sine fide non ad eum finem la
referre debuerunt.

[3] Peccatum iſt nämlich = ἁμαρτία (aus α privat. und
fehlung). Ebenſo iſt vitium (victium, W. vik in ferre,
weichung, Mangelhaftigkeit, Gebrechen. Peccatum in der
wandt mit sons, von esse, „der es geweſen iſt", d. h. de
Schuldige) = culpa, crimen oder ſittliche Schuld, wird dahe
Sinne genommen wie vitium, wenn es ein Laſter, d.
bezeichnen ſoll.

[4] Unſer „Fehler" entſpricht etymologiſch genau den W
fallo, franz. faute, weil urverwandt mit fallen, fällen und

nicht zu läugnen; und beſonders Proſper[1] nimmt peccatum und reatus in unſerem Falle als gleichbedeutend. Das kann nun zunächſt gedacht werden analog, wie, oder vielmehr im Zuſammenhange damit, daß, was ja auch die Scholaſtik lehrt, der Zuſtand der Nachkommen Adams vor der Gnade Chriſti eine förmliche und eigentliche Sünde iſt. Wie nun dieſer Zuſtand dadurch eine habituelle Sünde iſt, daß der Mangel der übernatürlichen Gerechtigkeit durch die Schuld des Hauptes verſchuldet iſt, und wie deßhalb nach Auguſtinus auch die hic et nunc unfreiwilligen motus concupiscentiae, welche eine poſitive Unordnung enthalten, oder die peccata de necessitate in den Erbſündern in den reatus peccati originalis einbezogen werden: ſo kann auch der Mangel der Richtung auf das übernatürliche Endziel, welcher auf Grund dieſes Zuſtandes allen freiwilligen Akten des Erbſünders anhaftet, als ein verſchuldeter Mangel an ſich ſelbſt Sünde ſein, und können mithin dieſe Akte als von Sünde befleckt auch Sünden genannt werden. Aber dieſe den Akten anhaftende Schuld iſt dann auch nicht durch dieſe ſelbſt geſchaffen; und es entſpricht daher den einzelnen Akten nicht eine neue beſondere Schuld, wie die Reformatoren und Janſeniſten wollen, ſondern alle ſubſumiren ſich unter eine gemeinſame Schuld, nämlich die Erbſchuld[2]. Eine perſönliche Schuld verbindet ſich mit dieſen Akten, wie mit dem erbſündlichen Zuſtande ſelbſt, erſt dann, wenn der Erbſünder die ihm dargebotene Gnade nicht annimmt und benutzt und dadurch ſelbſt Urſache iſt, daß ſeine Handlungen nicht die Richtung auf das übernatürliche Endziel erlangen. In der That hebt Auguſtinus öfter hervor, was er (de natura et gr. cap. 67 n. 79) mit den Worten ausdrückt: non tibi reputatur in culpam, quod vulnerata membra non colligis, sed quod volentem sanare contemnis; und erklärt namentlich von den heidniſchen Philoſophen, daß ſie nur durch Stolz verhindert würden, das wahre ewige Endziel aller Tugend anzuerkennen.

8. Indeß auch dieſe Erklärung ſcheint noch nicht in allweg zu genügen. Denn 526
ebenſo wie Auguſtinus alles, was nicht ex caritate geſchieht, auf cupiditas zurückführt, erklärt er in der Regel das peccatum in den Handlungen, welche non ex fide geſchehen, nicht bloß dahin, daß die betreffenden Handlungen nicht auf das übernatürliche Ziel hinzielen, ſondern ſo, daß er ihnen die weſentlichen Bedingungen des ſittlich Guten überhaupt abſpricht und dadurch ſie mit den übrigen Sünden auf eine Linie ſtellt[3]. Beſonders geſchieht das dadurch, daß er den ohne fides verrichteten Hand-

---

[1] Co ingratos c. 16:

Omne etenim probitatis opus, nisi semine verae
Exoritur fidei, peccatum est inque reatum
Vertitur, et sterilis cumulat sibi gloria poenam.

[2] Cf. *Aug.* de perf. just. c. 6 n. 15 (Cäleſtius hatte eingewendet: Confitendum puto, quia neque peccatum est, quidquid non imputabitur in peccatum. Et si est aliquod peccatum, quod vitari non possit, quomodo justus Deus dicitur, si imputare cuiquam creditur, quod vitari non possit?): Peccatum est autem, cum vel non est caritas, quae esse debet, vel minor est, quam debet: quia si potest [vitari], praesens voluntas hoc facit: si autem non potest, praeterita voluntas hoc facit. — Ferner Epist. 194 ad Sixt. c. 6 n. 27: Dei tamen justum judicium nec illis parcit, qui non audierunt. Quicunque enim sine lege peccaverunt, sine lege peribunt. Et quamvis se ipsi excusare videantur, non admittit hanc excusationem, qui scit se fecisse hominem rectum eique obedientiae dedisse praeceptum, nec nisi ejus, quo male usus est, libero voluntatis arbitrio, etiam quod transiret in posteros, manasse peccatum . . . Quia et ipsa ignorantia in eis, qui intelligere noluerunt, sine dubitatione peccatum est; in eis autem, qui non potuerunt, poena peccati. Ergo utriusque non est justa excusatio, sed justa damnatio.

[3] Von manchen Theologen wird aus dem zuſammenfaſſenden Schlußpaſſus der eingehendſten Discuſſion Auguſtins über unſern Gegenſtand c. Jul. l. 4 cap. 3 (n. 17—33) eine Stelle herausgehoben, wonach Auguſtinus die Akte der Ungläubigen bloß deßhalb, oder doch an erſter Stelle deßhalb, als Sünden bezeichnet haben ſoll, weil ſie nicht zum übernatürlichen Heile führten. Indeß im Contexte geſtaltet ſich die Sache ganz anders. Sed breviter accipe, ne forte, cum in rebus ipsis tantum erres, quantum errari plurimum potest, videar tecum certare de verbis. Aut ergo intellige quod ait Dominus: *Si oculus tuus nequam est, totum corpus tuum tenebrosum erit; si autem oculus tuus simplex est, totum corpus tuum lucidum erit*, et hunc oculum agnosce

lungen jede Beziehung auf ein ewiges Endziel, auch in abstr
die lex aeterna Dei und jede Anerkennung der Abhängigkeit
Hülfe Gottes abspricht, dagegen denselben ausschließlich zeitl
Ziele und Motive zuweist, die sich stolz auf sich selbst stell
Hinsicht auf die eigene Ehre oder den eigenen irdischen
die Handlungen regulirende Vernunft als Regel des Hand
den ohne Glauben handelnden Willen ohne Weiteres als v
stulta, noxia, kurz als voluntas mala ansieht (c. Jul. I
durchweg von allem, was nicht ex fide geschieht, genau
reden würden, welche der Mensch verrichtet, ohne die in sei
Stimme Gottes zu beachten und ihr zu folgen, also in be
lungen auf Grund des wirklichen oder doch des nächsten
urtheilen kann und muß. Nirgendwo findet sich daher wenig

---

intentionem, qua facit quisque quod facit; et po
facit opera bona intentione fidei bonae, hoc
tionem operatur, totum quasi corpus, quod illis vel
tenebrosum esse, hoc est plenum nigredine pe
quoniam saltem concedis opera infidelium, quae tibi ea
tamen eos ad salutem sempiternam regnumque perducer
hominum dicere [dieses dicere ist zu verbinden mit be
illam voluntatem bonam, illud opus bonum sine
unum Mediatorem Dei et hominum, nemini posse conferri
potest ad aeternum Dei donum regnumque p
cetera, quae videntur inter homines habere a
tibi virtutes verae, videantur opera bona et sine ullo
me pertinet, hoc scio, quia non ea facit vol
quippe infidelis atque impia non est bona. I
hujusmodi voluntates [sc. infideles et impiae] arb
apud Deum steriles sunt ac per hoc non bonae [n. 22
steriliter boni simus; sed boni non sumus, quidquid s
bona fructus bonos facit]. Sint inter homines fru
bonae, te auctore, te laudatore, si vis etiam plantatu
nolis obtineam, quod amor mundi, quo quisque am
non est a Deo, amorque fruendi quibuscu
amore Creatoris, non est a Deo; amor autem D
non est nisi a Deo Patre per Jesum Christum cum Spir
rem Creatoris, bene quisque utitur etiam creaturis; sine
quisquam bene utitur creaturis. — Hoc ergo amore op
sit et pudicitia conjugalis, ut sit ejus intentio, q
non in voluptate libidinis, sed in voluntate propaginis;
se ipsam, non propter filios propagandos, fieri aliquid ex
peccatum sit propter nuptias Christianas. (Vgl. zu dies
l. 1 de nupt. et concup., von welcher die gegenwärtige
nommen hatte.) Aus dem Contexte dieser Stelle wie aus d
klar, daß die Worte illud bonum ... per quod solum ho
num regnumque perduci nicht eine restrictive Bedeutung h
lich Gute von dem natürlich Guten so unterschieden wür
Discussion ausgeschlossen, resp. dem Gegner concedirt werd
bloß einen medius terminus, um aus einer Concession Juli
minem zu bilden, während Augustinus hinterher, wie schon
er die dieser Concession zu Grunde liegende Unterscheidung
baren und fruchtbaren guten Handlungen nicht acceptire,
oder vielmehr dieselbe als einen Hauptirrthum desselben hi
Fieri non potest, ut steriliter boni sumus; sed boni no
sumus). Freilich hat diese Unterscheidung bei Julian einen
den Scholastikern. Daraus kann man indeß nur folgern,
nicht ausdrücklich im Sinne der letzteren bekämpft hat, n
diesen Sinn gar nicht dachte; aber in dieser Voraussetzung
dieselbe als Grundgedanken seiner Argumentation verwendet

[1] Vgl. die Stelle aus nupt. et conc. oben n. 523 A

gegen die Pelagianer eine Andeutung, daß ohne die fides irgendwelche aufrichtige und an sich gute Gesinnung der Ehrfurcht, des Dankes oder der Liebe gegen Gott, oder ein aufrichtiges Bestreben, den Willen Gottes zu erfüllen, möglich sei. Im Gegentheil scheint es bei Augustinus selbstverständlich zu sein, daß jede Handlung, welche nicht per fidem secundum Deum, d. h. secundum legem Dei ist, überhaupt nicht secundum Deum, sondern contra Deum sei, weil der Mensch sich in denselben nicht von Gott leiten und regieren lasse und lassen wolle und so mehr oder minder Gottes Recht auf ihn mißachte oder verachte[1].

Um nun auch dieser auf's Aeußerste zugespitzten Schwierigkeit gegenüber aufrecht- 527
zuerhalten, daß gleichwohl auch die Ungläubigen nicht in allen Werken positiv sündigen, hat Ripalda[2] folgenden Ausweg aufgestellt. Allerdings sei in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge eine fides, und zwar eine nur durch die Gnade mögliche fides, als Regel alles sittlich guten Handelns nothwendig, so daß ohne diese fides nur Sünden geschehen können. Aber die unbedingt erforderliche fides sei nicht nothwendig auch adäquat identisch mit derjenigen fides, deren Mangel hinreicht, um den Menschen zum Ungläubigen zu machen, obgleich sie innerlich mit derselben verwandt sei und zur Art derselben gehöre. Aehnlich wie nach Augustinus der gläubige Sünder, obgleich er die caritas und darum auch die fides per dilectionem operans nicht hat, dadurch doch, unbeschadet der Nothwendigkeit der caritas zum vollkommenen Verdienste, nicht gehindert wird, sogar heilsam zu handeln, weil er nämlich aliquid caritatis s. dilectionis noch besitze; wie ferner bei Augustinus unter der allgemein zu allem Guten erforderlichen „gratia justificans, sanans, sanctificans" nicht bloß die gratia justificans etc. in dem uns geläufigen Sinne, sondern überhaupt jede auf die Rechtfertigung hinzielende und analog der Rechtfertigungsgnade wirkende oder kurz dieselbe einleitende Gnade verstanden werde: so müsse auch gesagt werden können, daß der infidelis, welcher die fides schlechthin, d. h. die fides christiana oder überhaupt die volle, zur Rechtfertigung nothwendige fides nicht besitzt, deßhalb nicht nothwendig in allen Akten sündige, weil er noch aliquid fidei oder „aliquam fidem" (*August.* praed. SS. n. 12) haben könne. M. a. W.: wie bei Augustinus die caritas einen so weiten Sinn habe, daß in diesem Sinne ein contradictorischer Widerspruch zwischen caritas und cupiditas statuirt werden könne: so habe bei ihm auch die fides einen so weiten Sinn, daß jedes zum sittlichen Handeln nothwendige Erkennen darunter sich befassen lasse. Beiderseits werde der Name des in seiner Art Vollkommenen auf die Anbahnungen und Anfänge desselben übertragen, wie der Name animal auch auf den noch nicht beseelten Embryo des animal; und gerade in dieser Form sage *August.* ad Simplic. l. 1 q. 2 n. 3 im Hinblick auf den Glauben der Katechumenen und mehr noch den Glauben des Hauptmanns Cornelius: Fiunt inchoationes quaedam fidei, conceptionibus similes; non tamen solum concipi, sed etiam nasci opus est, ut ad vitam perveniatur aeternam. Demgemäß sei zunächst die fides, welche der erste Anfang des Heiles und der Rechtfertigung ist und ohne welche es keinen übernatürlich guten Akt gebe, nicht ausschließlich zu verstehen vom formellen christlichen, oder überhaupt von dem in seiner Art vollendeten formellen göttlichen Glauben, der wenigstens implicite Christus zum Inhalte hat und darum hinreicht, um unmittelbar die zur Rechtfertigung führenden Akte zu erzeugen; sondern vor diesem Glauben schon könne es eine von Gott eingeflößte Erkenntniß geben, die, weil auf die eigentliche Glaubenserkenntniß vorbereitend und dieselbe einleitend, ebenfalls Glaube heiße, und dieser Glaube habe darum auch schon die Eigenschaft, daß mit ihm etwas übernatürlich Gutes geschehen könne.

Der Charakter einer solchen inchoativen, keimartigen oder embryonalen 528
Glaubenserkenntniß, die Ripalda, im Gegensatz zum förmlichen göttlichen Glauben als einer fides stricte dicta, fides late dicta nennt, wird jedoch nach Ripalda

---

[1] Vgl. viele einschlägige Stellen bei Ernst, besonders § 19—20.

[2] Zuerst de ente supernaturali disp. 20 n. 63; ferner co. Bajanos disp. 20, besonders sect. 21—23; besonders aber de fide disp. 17, wo er seine Ansicht gegen die Einwürfe Lugo's vertheidigt und vollständiger entwickelt. Eine klare und eingehende, aber doch nicht ganz erschöpfende Darstellung der Theorie gibt Palmieri (de gratia in einem Parergon, S. 254 ff.), der sich sehr reservirt darüber äußert. Eine kürzere Darstellung bei Ernst § 13.

erſt vollſtändig verſtanden und auch der Name erſt vollkomme
durch, daß die Verwandtſchaft derſelben mit dem eigentli
Aehnlichkeit mit demſelben involvire, wie das auch bei d
der Fall iſt. Dieſe Aehnlichkeit ſei eine vierfache, hinſichtlich
aus göttlicher Erleuchtung, hinſichtlich der gemeinſamen Wi
natürlichen Wollens und Handelns, deſſen erzeugendes Pri
oder engeren Sinne ſei, hinſichtlich der gemeinſamen Art de
ihr übernatürliches Weſen nur durch göttliche Offenbarung
endlich hinſichtlich der gemeinſamen Form, weil auch in ih
durch ſie die Seele zu ſich rufe[1]. Eine ſolche Aehnlichkei
nun aber an ſich jede auf das ſittlich Gute gerichtete Erken
ſie durch übernatürliche Erleuchtung zu Stande komme; u
Ordnung das ganze ſittliche Leben zu einem übernatürlichen
zu präſumiren, daß das ſittliche Urtheil des Gewiſſens ſtet
tung beruhe. Namentlich aber müſſe man dieſe Annahm
da ſie in concreto zwiſchen natürlicher und übernatürlicher
Darum hätten ſie konſequenter Weiſe in dem Beweiſe des
die fides nöthig ſei, ſagen können und müſſen, daß alle
naturall, das Wort im weiteſten Sinne genommen, geſchehe
„Ungläubigen" jede gute Handlung abzuſprechen, weil die
fide stricta, ſo doch ex fide late dicta handeln könnten.
nicht bloß die fides stricta im Auge gehabt, ſondern ſi
scientiae, gehe — wie Ripalda allerdings nur gelegentlich
vor, daß die VV. in unſerem Falle die Stelle Röm. 14, 2
in dieſem allgemeinen Sinne verſtanden werde.

529 Dieſe Theorie Ripalda's iſt vielfach angefochten worde
beſonders in der Geſtalt, worin er ſie zuerſt vortrug, groß
für ſich, wie als Erklärung der VV. betrachtet. Ging er do
ſagte, die fides late dicta könne auch, bevor ſie zu einer fide
reichen, um die caritas theologica zu erzeugen und damit die
Ueberdieß iſt die Art und Weiſe, wie er den Begriff der fides
Keim der fides stricta conſtruirt, viel zu äußerlich und wil
ſowohl in ſich ſelbſt als im Sinne der VV., und verläugnet
ganz berechtigte Analogie der Abſtufungen der fides mit de
fehlt Ripalda darin, daß die fides late dicta im Gegenſatz
vom freien Willen unabhängiger und ihm ſchlechthin voran
wendiger Verſtandesakt ſein ſoll (a. a. O. n. 63); dagegen
fides ſtets auf einer pia affectio und zwar einer affectio li
das initium fidei gilt. Wie deßhalb bei den VV. die infide
als ein fornicari a Deo bezeichnet wird, ſo kommt auch
„voluntas infidelis" in Betracht, und gerade am mei
c. Jul. l. 4; und das iſt der tiefere Grund, weßhalb Ripald
fides late dicta nicht verwerthet findet. 2. In Folge deſſen
late dicta auch nicht, wie die fides stricta, auf der willig
nung der göttlichen Auctorität zu beruhen; und es begreift ſich
testimonium creaturarum reden kann, worin die Creaturen
d. h. Organe der göttlichen Auctorität, ſondern ſelbſt Zeu
beſonders ſpäter, hervorhebt, daß namentlich das Gewiſſen
als Stimme Gottes zu betrachten ſei: dann ſtellt er doch
auf den Kopf, daß er die rufende und lehrende Stimme G
nennt, während der Glaube doch eben die gehorſame Annah
die Stimme Gottes Vorgeſtellten ſein muß. 4. Nicht mi
Ripalda n. 55 den Namen der fides bei der fides late dic
dieſelbe als etwas Uebernatürliches nur durch Offenbarung

[1] Vgl. beſonders *Rip.* de fide div. disp. 17 sect. 4.

werde; denn aus diesem Grunde könnte man ja alles, was durch den Glauben allein erkennbar ist, selbst Glauben nennen. 5. Endlich gibt er gar keine befriedigende Erklärung, wie seine fides late dicta, die, wenigstens unter Umständen, objektiv ganz denselben Inhalt und Grund haben soll, wie die natürliche Einsicht, indem sie eben nur eine durch natürliches Licht erzeugte Einsicht in den Inhalt und Grund der natürlichen sittlichen Ordnung ist, hinreichen soll, um dem Willen die Richtung auf das übernatürliche Ziel zu geben, in der Weise, daß derselbe dieses Ziel wenigstens dunkel und implicite, aber doch durch eigene, nicht bloß durch Gottes Absicht erstrebe; und aus demselben Grunde versteht man auch nicht, wie die fides late dicta als wahrer Keim, der sich in der fides stricta entfaltet, in organischer Beziehung zu dieser stehen soll. — So wie sie liegt, können wir daher die Ripalda'sche Ansicht uns nicht zu eigen machen. Sie enthält indeß einen wahren Kern, und es scheint nur einer entsprechenden Umgestaltung derselben zu bedürfen, um die allseitigste und gründlichste Lösung der uns beschäftigenden Schwierigkeit zu finden.

Die allseitigste und befriedigendste Lösung der in der patristischen Er- 330
klärung von „omne, quod non est ex fide, peccatum est" liegenden dogmenhistorischen Schwierigkeit scheint uns die folgende zu sein, welche sich an die Ripalda'sche anlehnt, aber dieselbe doch wesentlich umgestaltet, und *materiell* im Wesentlichen mit der an vierter Stelle angeführten Erklärung des hl. Thomas übereinkommt. Die einschlägige Doctrin kann erst vollständig in der Lehre von der Allgemeinheit der zureichenden Gnade erklärt werden, darum genüge hier die Skizzirung der Grundbegriffe.

1. Die betreffende Lehre der VV. hängt, wie bemerkt, aufs innigste 331
zusammen mit ihrer Lehre von der Nothwendigkeit des Glaubens als der regula intentionis in allem heilskräftigen Wollen und Handeln. Obgleich nun Augustinus hier häufig von der fides per dilectionem operans redet, so ist damit doch keineswegs bloß die fides operans per dilectionem perfectam gemeint, sondern es findet sich bei ihm an unzähligen Stellen auch eine fides, welche die fides per dilectionem operans *anstrebt* und *impetrirt*. — Ebenso wird zwar an vielen Stellen die fides salutaris identificirt mit der fides Christi; aber ebenso offenbar ist, daß nach Augustinus die fides explicita Christi nicht die *erste* Wurzel und Regel alles heilsamen Handelns ist. Vielmehr kann der fides explicita Christi nicht bloß ein nach derselben strebender heilsamer Affekt des Willens, sondern auch, wie bei dem Hauptmann Cornelius, eine andere fides formalis vorausgehen, welche die Wurzel und Regel jenes Strebens ist und unter Umständen, wofern sie die Beschaffenheit und den vollen Inhalt hat, welchen der Apostel Hebr. 11, 6 dem Glauben Abels und Henochs zuschreibt, sogar zur Rechtfertigung hinreicht, weil sie eben implicite schon eine wahre fides Christi ist und auch eine vollkommene Liebe Gottes erzeugen kann. Gegenüber der fides explicita Christi mediatoris ist diese fides implicita bloß eine fides inchoata und concepta, noch nicht formata und nata; aber sie ist doch in genere fidei als „fides unius Dei" wesentlich vollkommen, indem sie auf Grund göttlicher Offenbarung im Sinne von Hebr. 11, 1 ein argumentum non apparentium, d. h. eine Vergewisserung des gegenwärtigen unsichtbaren Beistandes Gottes zur wirksamen Erstrebung des Heiles, und eine substantia sperandarum rerum, d. h. eine Versicherung der endlichen Verleihung des übernatürlichen Heiles darstellt[1].

[1] Die Worte credere oportet, quia [Deus] est et inquirentibus se remunerator sit (πιστεύειν) geben nämlich das Gen. 15, 1 in den Worten: Ego protector tuus

Mehr als dieſe fides Dei salvatoris können die V
zum heilſamen und a fortiori zum nicht ſündhaften
da ſie ja gerade Hebr. 11, 6 als klaſſiſche Stelle
Glaubens verwenden. Andererſeits ſchließt ſich b
obgleich ſie eine übernatürliche belehrende un
barung als Quelle und Grund der Erkenntniß v
den Inhalt der natürlichen Offenbarung an, daß
fides explicita Christi, durch eine innere Offenbaru
und daß dieſe Offenbarung ſelbſt ſich denken läßt a
illuminatio omnis hominis venientis in hunc m
Ueberſetzung der Vulgata und der Erklärung der m
entweder effektiv zu Theil wird oder doch leicht von

532 2. Indeß braucht man nicht nothwendig anz
Rede ſtehenden VV. entſchieden eine ſolche allgem
natürlichen Glaubens angenommen oder als ſelbſtve
vorausgeſetzt hätten; manche Stellen ſcheinen eb
andere dafür zu ſprechen. Andererſeits würde an
die Schwierigkeit nicht vollſtändig gelöst werden, d
der antireformatoriſchen Kirchenlehre nicht ſündhafte
infidelitate möglich ſeien; denn die Inhaber jenes
lich wahrhaft Gläubige, wenn ſie auch äußerlich ni
erſcheinen, weil ſie nicht formell Chriſtgläubige ſi
im Sinne der VV. noch eine andere Form der fid
finden, deren Vorhandenſein den Menſchen noch nich
macht, die aber ihrem Begriffe nach eine ſolche das
fidelitas einſchließt, deren Mangel eo ipso das
ein agere infideliter et impie charakteriſirt.

533 Dieſe Form ergibt ſich ganz von ſelbſt dara
die VV. nicht minder, als ihre Gegner, beſonder
formellen Glauben als Ziel und Frucht
tatis betrachteten, in welchem man beiderſeits das in
bei Lichte beſehen, ſpeziell die Controverſe mit den
Nothwendigkeit der Gnade zur fides als der Wurzel
Handelns ſich gerade darauf concentrirte, ob eben
die Gnade nothwendig ſei. Da nun dieſer pius
Frucht der formelle Glaube iſt, nicht ſchon ſelbſt
aus einem formellen Glauben hervorgehen kann:
den grellſten Widerſpruch oder den offenbarſten Geb
ſchlechterdings unmöglich, daß ſie den formellen Gla
für abſolut nothwendig zu jedem irgendwie heilſa
Vermeidung der Sündhaftigkeit des Handelns, geh
mehr: da die Semipelagianer den pius credulitatis
allgemeinen Geſichtspunkte als Frucht der Natur be

---

sum et merces tua magna nimis ausgeſprochene Objekt de
indem der Apoſtel hier beweiſen will, daß auch Abel und H
müſſen, was Abraham auf Grund äußerer Offenbarung ge

alle Affekte, in welchen der Wille die erste Richtung auf das bonum salutare gewinne, und welche von Seiten seiner Freiheit die Wurzel und Regel seines Handelns bildeten, von ihm allein ausgehen müßten: so haben die VV. die Semipelagianer nicht deßhalb getadelt, weil sie solche Affekte vor dem formellen Glauben zuließen, sondern deßhalb, weil sie vor wie nach dem förmlichen Glauben aus der bloßen Natur Affekte hervorgehen ließen, welche ähnlich, wie der pius credulitatis affectus, ein initium boni salutaris darstellten. Obgleich nämlich der „pius credulitatis affectus", wo er den formellen Glauben wirksam erzeugt, ein spezifisch auf den Glauben bezogener und zugleich schon ein besonders vollkommener Affekt ist: so gehört es doch wesentlich zur vollen Consequenz der Lehre der VV., daß dieser Affekt auf jeder Stufe der Vollkommenheit, und auch jeder ihm innerlich verwandte Affekt, d. h. überhaupt die ganze religiöse Pietät gegen Gott bis in ihre ersten Anfänge hinein, nur Frucht der Gnade sein könne, wie umgekehrt die Semipelagianer die voluntas credendi auf jeder Stufe und zugleich mit der ganzen außer der caritas möglichen religiösen Pietät als Frucht der Natur betrachteten. Den einfachsten Ausdruck für diese beiderseitige Lehre, sowie denjenigen, wodurch dieselbe am leichtesten in die Gesammtauffassung des christlichen Lebens eingegliedert wurde, fand man nun eben darin, daß man beiderseits die betreffende Gesinnung und Stimmung des Willens initium fidei oder auch schlechthin fides nannte. Wie daher die caritas beiderseits vorzugsweise die vollendeten und vollendenden Affekte bezeichnete, welche die Quelle und Seele des verdienstlichen Handelns bilden: so gebrauchte man fides als Stichwort für alle initialen oder inchoativen Affekte, von welchen als von ihrer Wurzel und Regel die durch die caritas zu vollendende intentio boni, welche die Richtung des guten Handelns bestimmt, ausgehe (s. oben n. 211).

Diese Auffassungs- und Redeweise rechtfertigt sich dadurch, daß der pius 534
credulitatis affectus mit allen anderen initialen Affekten, welche Wurzeln und Regeln des heilsamen Handelns sind, nicht nur überhaupt in dem gemeinschaftlichen Charakter der pietas religiosa, d. h. der Achtung und Ehrfurcht gegen Gott, verwandt gedacht wurde, sondern auch einigermaßen in seinem spezifischen Charakter, kraft dessen er zur fides gehört und selbst in seiner Weise schon fides ist, nämlich als voluntas fidelis. In der That ist ja der Grundzug des pius credulitatis affectus bei den VV., wie bei den Semipelagianern, im Sinne des Apostels die „obedientia" (ὑπακοή) = Gehorsam gegen Gott, welchen Augustinus im Anschluß an Baruch 8, 8 aures audiendi (nach Sept. ὦτα ἀκούοντα, also hörende oder hörige Ohren) nennt, näher die „voluntas obediendi", d. h. die achtungsvolle und ehrfürchtige, und darum aufrichtige und demüthige Willigkeit, der Kundgebung des göttlichen Willens zu horchen und zu gehorchen und sich seiner Leitung zu unterwerfen und hinzugeben — im Gegensatz zur contumacia und superbia — also ein Moment, welches der Grundzug aller wahren sittlichen Gesinnung ist. Wie deßhalb die voluntas credendi als voluntas obediendi Deo loquenti, sc. revelando s. docendo et testificando, nur eine spezielle Form der voluntas obediendi ist: so ist auch umgekehrt die allgemeine voluntas obediendi Deo loquenti, sc. vocando et praecipiendo, in gewissem Sinne eine voluntas credendi Deo, inwiefern der Gehorsam als solcher sich vermöge der Achtung

und Ehrfurcht gegen Gott ſeiner Leitung anvertra credulitatis affectus mit allen initialen fromme Charakter findet nun aber ſeinen prägnanteſten fidelis (dem treuen oder getreuen, aufri haften Willen), welche auch ſelbſt fides genan von fidelitas — genau entſprechend der πίστις im Sin ſatz zu ἀπείθεια), indem das πείθεσθαι, von dem = ſich feſſeln laſſen) in formellſter Weiſe eben da Willens bezeichnet[2].

535 Dieſe materiell allgemeine und doch zugleich deutung von fides = πίστις iſt nun aber eben Stelle Röm. 14, 23 formell enthalten oder wenigſ dieſelbe die allgemeine Gewiſſenstreue mit der Glau ſelbſt organiſch verbindet, ſo konnten die VV. dort, der Wurzel und Regel alles guten Handelns ſpre recurriren. Aber ebenſo muß man umgekehrt ſage gumentation der VV. nicht als höchſt willkür ſoll, müſſen ſie in dem Sinne verſtanden werden, ausſchließlich und direkt den Begriff des formell hineintrugen, ſondern die darin enthaltene Gewiſ theologiſchen Glauben innerlich verwandte Seelenſ Erklärung vorausgeſetzt, konnten und mußten d dahin deuten, daß alles, was nicht ex fide geſ Denn wer in dieſem Sinne non ex fide handelt, d ſagt, infideliter oder voluntate infideli, quae no impia, stulta et noxia, fornicans a Deo, arbor m tion, welche dem Werke ſeine Richtung gibt, nicht horſamen Willen hervorgeht, geht ſie aus einem u ſamen Willen hervor, welcher nicht den Willen Richtſchnur des Handelns annimmt und feſthält, oder wenigſtens dasſelbe gänzlich ignorirt[3]. Ob di Gottes eine ſchuldbare Sünde ſei und inwieweit, jedenfalls fehlt einem ſolchen Handeln die Grundl nicht bloß eine completirende übernatürliche Form, verkehrtes Handeln betrachtet werden muß.

536 3. Obgleich dieſe Erklärung die weſentlichen Schwierigkeit enthält, ſo bedarf ſie doch noch Wenn nämlich ſchon an manchen Stellen der VV. als fidelitas voluntatis oder als Geſinnung di manchen anderen die fides dirigens intentionem,

---

[1] Vgl. Pſ. 118, 22: quia mandatis tuis credidi; attendit mandatis, wofür das Griech. (35, 24) ὁ πιστεύ sensatus credit legi Dei (Sept. 36, 3: ἐμπιστεύσει νόμῳ

[2] Auch der hebr. Ausdruck für fides und credere zugleich charakteriſtiſche Bedeutung, indem er zunächſt das

[3] Beſonders paßt hier in dem oben n. 526 Note m Stelle: Si oculus tuus nequam est, totum corpus tuu oculum accipe intentionem etc.

ſei, als ein gläubiges Erkennen oder Urtheil des Verſtandes über Gott und das Verhältniß des Menſchen zu Gott, mithin eine Ueberzeugung bezeichnet. Indeß braucht auch dieſes Erkennen nicht nothwendig ein Akt des eigentlichen, auf poſitiver Offenbarung beruhenden Glaubens zu ſein; es genügt, daß es ein Erkennen iſt, welches ebenfalls ſchon durch den Affekt der pia obedientia oder der voluntas fidelis zu Stande kommt, reſp. dadurch ſeine Vollendung erlangt. Einen ſolchen Charakter aber empfängt jede wie immer durch ein von Gott dargebotenes Mittel begründete Erkenntniß Gottes und des Verhältniſſes des Menſchen zu Gott dadurch, daß der Wille aus Ehrfurcht vor Gott und aus Gehorſam gegen den Ruf und die Aufforderung Gottes den Verſtand antreibt, die betreffenden Wahrheiten zu ergreifen und feſtzuhalten und dieſelben durch ein ihnen beipflichtendes Urtheil als die einzig wahre und rechte Regel des Wollens und Handelns anzuerkennen und zu bekennen, indem er das ihnen entſprechende Wollen und Handeln für gut annimmt und für gut hält. Hinwiederum iſt dieſes Feſthalten, Anerkennen und Bekennen einer ſpekulativ erkannten Wahrheit eben auch das erſte, was die voluntas fidelis et pia gegenüber ſolchen Wahrheiten thut, und damit das Mittel, vermittelſt deſſen der Menſch dieſelben zur Richtſchnur ſeines Wollens und Handelns macht, und darum weiterhin, als ein lebendiges und fruchtbares Erkennen, die wurzelhafte Regel, aus welcher die Rechtheit des Wollens und Handelns hervorgeht; es iſt m. E. W. jenes verbum verax, von dem die hl. Schrift ſagt (Sir. 37, 20), daß es allen unſeren Werken vorausgehen ſoll. Ein ſolches Erkennen iſt denn auch implicirt wie in dem credere legi[1], ſo auch in dem Bewahren (τηρεῖν, συντηρεῖν, servare, custodire) der Worte und Gebote Gottes, von dem die hl. Schrift ſo oft redet, und welches in derſelben, wenn es mit facere oder implere mandata zuſammengeſtellt wird, zu dieſem in ähnliche Beziehung geſetzt erſcheint, wie das Aufnehmen (δέχεσθαι) und Feſthalten (κατέχειν) des Samens zu der Erzeugung der Frucht; und gerade in dieſem dem Sprachgebrauch der hl. Schrift entlehnten Sinne bezeichnet auch συντήρησις treffend das lebendige und wirkſame Urtheil des Gewiſſens oder dasjenige Urtheil, welches aus der Gewiſſenhaftigkeit hervorgeht und von derſelben getragen wird[2]. Ganz formell aber wird dieſes dem eigentlichen Glauben analoge Erkennen und Urtheilen bezeichnet mit dem ſchriftmäßigen Namen ἐπίγνωσις, agnitio, Anerkennen, welcher ſehr häufig für den eigentlichen Glauben ſteht, welchen aber auch der Apoſtel Röm. 1, 28 gebraucht[3] für dasjenige wirkſame Erkennen Gottes, deſſen freiwilliger Nichtbeſitz er als Grundſünde der Heiden angibt, während er als einzigen, durchaus hinreichenden logiſchen Grund desſelben ausdrücklich die natürliche Offenbarung Gottes in ſeinen Werken bezeichnet und die Unentſchuldbarkeit der Heiden nach V. 21 gerade darein ſetzt, daß ſie Gott

[1] Oben n. 534 Note.

[2] Der ſcholaſtiſche Sprachgebrauch von „synderesis“ iſt davon mehr oder weniger verſchieden. Am nächſten kommt unſerer Darſtellung die Auffaſſung der Franziskanerſchule, welche die synderesis, im Gegenſatz zur conscientia, dem Willen zuſchreibt und zwar als das Prinzip jenes condelectari (συνήδεσθαι) legi Dei, von dem der Apoſtel Röm. 7, 22 redet.

[3] Vulgata hat: non probaverunt habere Deum in notitia; das Griech. aber: οὐκ ἐδοκίμασαν τὸν θεὸν ἔχειν ἐν ἐπιγνώσει.

kannten (γνόντες) und ihn doch nicht verherrlichten
iſt es auch die Leiſtung oder Verweigerung dieſer
natürliche Offenbarung ſpekulativ erkannten Gottes,
Glauben an Gott oder Nichtglauben an Gott nen
ob dieß auf Grund der poſitiven oder der natürli
Es kann alſo nichts im Wege ſtehen, überall,
weſentliche innere Regel des ſittlichen Hande
überhaupt die pia agnitio veritatis zu verſtehen,
agnitio veritatis ſagen, ohne Weiteres fides verſt
daß in der Sprache Auguſtins unter der „Veritas"
des ſittlichen Handelns bildet, ſchlechthin die lex
daß er ferner das consulere hanc Veritatem und
als die Grundform alles ſittlichen Strebens und
837 4. Dieſe, nicht durch einfache Uebertragung
Entwicklung bewerkſtelligte Erweiterung des Begriff
regelnden fides iſt ganz analog der im vorigen
weiterung des Begriffes der caritas. Sie hängt da
weil beide Begriffe unter dem höheren Begriffe
und der Anhänglichkeit an Gott ſich wechſelſeiti
halb der Begriff der fides als der treuen Anhä
Begriff der fides formata ſo gefüllt werden kan
tas einſchließt, ſo kann der Begriff der caritu
Strebens nach der Vereinigung mit Gott ſo gedeh
die erſte Wurzel der fides als ein motus caritati
rungen haben ferner bei den VV. auch denſelben
einerſeits den weſentlich religiöſen Charakte
lichkeit, und insbeſondere der Gewiſſenhaftigkeit,
giositas heißt, hervorzuheben, und andererſeits dadu
liche Abhängigkeit alles ſittlich Guten
ans Licht zu ſtellen; während in erſterer Beziehung
caritas maßgebend iſt, erſcheint in der zweiten die
die fides. Sodann unterſtellt die caritas ſelbſt,
ähnlichung und Vereinigung mit dem „Bonum aet
über die Geſchöpfe hinaus zu Gott hingeführt wird,
rechten Strebens nach Gott hin und an der Hand
ſolche Erkenntniß des Bonum aeternum, zu welche
von Gott als der Veritas aeterna ſich anleiten und
als ihre eigene Führerin zu Gott erſcheine. Dieſer
Grunde liegenden Erkenntniß wird nämlich in allen
ſehr treffend durch die fides bezeichnet, weil ſie allei
reſp. zum eigenen Urtheil, formell die Abhängigkeit

---

[1] Cf. *Aug.* Spir. et lit. c. 12 sqq.

[2] So namentlich bei Proſper in den sententiae
Omnis vita infidelium peccatum est et nihil est bon
enim deest agnitio summae et incommutabilis Veri
in optimis moribus. Auch ſchon Lactantius redet von b
die heidniſchen Tugenden verdorben habe (Inst. 6, 6).

höheren Leitung und zugleich das Hinausstreben der Erkenntniß über den Bereich der wahrnehmbaren Güter zu einem unsichtbaren Gute ausdrückt. Endlich bildet in der Sprache des hl. Augustinus die fides als die demüthige Wahrhaftigkeit der Seele ebenso die Grundlage und Grundform des ganzen sittlichen Lebens als eines vivere secundum Deum, wie bei ihm das aus dem Stolze hervorgehende mendacium, worin der Mensch die Leitung Gottes verläugnet und sich selbst belügt, die Grundlage und Grundform des ganzen sündhaften Lebens als eines vivere secundum hominem bildet (vgl. unten n. 562 nebst Note). Omne opus malum, sagt Augustinus (in Ps. 139 n. 13) mendacium ducem habet, und dieses mendacium fällt bei ihm zusammen mit jenem judicium proprium, worin der Sünder sich vom Gesetze Gottes emancipirt und sein eigener Führer sein will. Wenn aber das „judicium proprium“ das spezifische Prinzip der Sünde ist, muß die Unterwerfung unter das judicium Dei, welche die Signatur der fides ist, das Prinzip alles sittlich Guten sein.

5. Es erübrigt noch zu erklären, wie in jeder das sittliche Handeln regeln- 838
den fides, damit das Handeln wirklich recht sei, derjenige doppelte Inhalt eingeschlossen sein kann und muß, welcher bei Augustinus außer der formellen Regel des Handelns als erforderlich bezeichnet wird. Auf der einen Seite nämlich fordert Augustinus, daß alles sittliche Handeln nicht auf die Erlangung bloß zeitlicher Güter beschränkt, sondern auf die Gewinnung ewiger Güter, d. h. des Besitzes Gottes selbst, durch Gott gerichtet sein müsse; und auf der anderen, daß der Mensch in seinem sittlichen Handeln sich nicht so gebärden dürfe, als sei er selbst der Schöpfer seiner Gerechtigkeit und seiner Seligkeit, sondern so, daß er Gott als den Urheber beider oder, wie die hl. Schrift so schön sagt, als den ἀρχηγός seines Heiles ehrerbietig und dankbar anerkenne und sich vertrauensvoll ihm hingebe, m. a. W., daß der Mensch handle im Hinblick auf Gott als ewiges Endziel und als ewiges Prinzip alles Guten, was er nur durch die fides vermöge. Unmöglich kann er damit sagen wollen, daß der Mensch bei allen seinen Handlungen ausdrücklich die Absicht haben müsse, die ewigen Güter zu erlangen, oder ausdrücklich darauf Rücksicht nehmen müsse, daß er nur mit Gottes Hülfe handeln könne; denn in diesem Sinne wird der Einfluß der fides auf das Handeln auch nicht von den gläubigen Christen gefordert. Er kann nur gemeint haben, daß in der Gesinnung und Ueberzeugung, aus welcher das Handeln hervorgeht, und welche dessen Charakter bestimmt, jene Absicht und Rücksicht nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich oder stillschweigend oder überhaupt in irgend welcher Form positiv eingeschlossen sei. Ein solcher Einschluß ist nun aber stets ipso facto vorhanden, so bald und so lange der Mensch in seinem Handeln sich schlicht und aufrichtig ohne positive Einschränkung von dem Lichte und der Stimme seines Gewissens leiten läßt. Denn indem er dieser Stimme folgt, gibt er sich mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein der Leitung des göttlichen Willens anheim. Wer aber dieses thut, der will auch einschließlich das erlangen, was nach dem Willen Gottes durch Erfüllung seines Gesetzes erlangt werden soll; der will ebenfalls den Willen Gottes so ausführen, wie er nach der Natur der Sache allein ausgeführt werden kann und soll. Weil nun der

Wille Gottes darauf gerichtet ist, den Menschen zum ewigen Heile zu
so will dieß auch der dem Willen Gottes ergebene Mensch; weil
der Wille Gottes den Menschen nicht bloß in der Form des Gesetzes,
den zu wandelnden Weg zeigt, sondern auch in der Form der Führ
seiner Hand den Menschen in seinem Handeln leiten will, so will
der wahrhaft gehorsame Mensch sich in dieser Weise von Gott führen
und wenn er es nicht wollte, würde dadurch sein Gehorsam (sein
bar) aufhören, eine aufrichtige Hingebung an die göttliche Führung (
θαρχεῖν) zu sein.

330 In letzterer Hinsicht ist zu beachten, daß es sich mit der Leit
Menschen durch Gott wesentlich anders verhält, als mit der Leitung
einen andern Menschen. Bei einer menschlichen Leitung fügt die Hand
des Leitenden in der Ausführung seiner leitenden Vorschrift zu d
Moment hinzu, welches ihrem Begriffe an sich ganz fremd ist und d
keiner Weise naturgemäß in ihr mitgegeben ist und zu ihr gefordert
diesem Falle schließt daher in keiner Weise der Wille, der Vorschrift
horchen, auch den Willen ein, das Vorgeschriebene mit Hülfe des
zu erfüllen und die Erfüllung als dessen Werk anzuerkennen. Nach
Typus, also in anthropomorphistischer Weise, dachten sich in der
Pelagianer und theilweise selbst die Semipelagianer die Sache auch
göttlichen Leitung. In Wirklichkeit ist aber in der göttlichen Leitung,
weit diese durch göttliche Erleuchtung und Inspiration des Gewissens
habt wird, die Leitung durch Vorschrift und die Leitung durch
dynamischen Antrieb so wesentlich verbunden, daß auch der Wille,
schrift zu folgen, naturgemäß an und für sich, wenn er nicht eigen
Stolz verhindert wird, den Willen, auf Grund und vermöge dieses
zu handeln, einschließt; dieß um so mehr, weil die Stimme des Gewis
solche dem Menschen seine innerste Abhängigkeit von Gott ankündig
indem sie ihn auffordert, auf Grund dieser Abhängigkeit von Gott de
Gottes zu erfüllen, ihn damit überhaupt auffordert, seine Abhängig
Gott anzuerkennen und zu bethätigen oder sich der Leitung Gottes
geben, wie sie thatsächlich und naturgemäß geübt wird, und er derselb
resp. zur Anerkennung derselben verpflichtet ist. Wo und inwieweit d
Pietät, mit welcher der Mensch seinem Gewissen folgt, eine aufri
unbefangene ist: schließt sie auch naturgemäß und wesentlich ein,
Mensch sich pietätsvoll der Leitung durch die Hand Gottes hingibt.
inwieweit dagegen, wie es nach pelagianischen Prinzipien per se
müßte, die Gesinnung und Ueberzeugung, von welcher der Mensch b
Handeln geleitet wird, die Anerkennung der Leitung durch die Hand
positiv und ausdrücklich ausschließt: da kann auch die Pietät und Tr
welcher der Mensch die Vorschrift Gottes erfüllen will, keine wahre
richtige Pietät und Treue mehr sein, weil alsdann der Mensch sich
von Gott so führen lassen will, wie seine Abhängigkeit von Gott es
sondern sich stolz von ihm lossagt und auf eigene Füße stellt oder „
fieri principium". Diese von Augustinus so oft selbst für den
tonte Auffassung schwebt ihm auch vor, wenn er sagt, daß ohne
deßhalb keine wahrhaft gute Handlung möglich sei, weil, wo sie

Mensch sich von der Leitung Gottes emancipire und Gott nicht die ihm gebührende Ehre gebe.

Die Berechtigung und Tragweite dieser Erklärung wird 540
deutlicher werden, wenn wir näher die dreifachen Gegner ins Auge fassen, gegen welche die VV. unsere Lehre geltend gemacht haben, nämlich 1. die Semipelagianer, resp. schon die Pelagianer, soweit in ihrer Lehre die semipelagianische mitenthalten war; 2. Julian, als Vertreter des extremen Pelagianismus; und 3. die Heiden, resp. die heidnischen Philosophen.

1. Gegenüber den Semipelagianern handelte es sich, wie schon gesagt, da- 541
rum, daß es ohne die Gnade gar kein, auch noch so geringes Verdienst der Gnade gebe, und daß folglich auch jede voluntas pia et fidelis, wodurch die Gnade angestrebt wird, nur aus der Gnade kommen könne. Ihnen gegenüber wurde dann der Satz: omne, quod non est ex fide, peccatum est, mehr als ein von ihnen eingestandenes Prinzip gehandhabt, denn als eine ihnen gegenübergestellte These behauptet. Dieß zeigt sich am deutlichsten in der Dekretale Bonifaz' II., der im Anschluß an die dogmatische Definition gerade darauf eine Argumentation ad hominem gegen die Semipelagianer gründet: Illos autem, qui praecedente fide caetera volunt gratiae deputare, sua professione constringimus, ut multo magis dono gratiae etiam fidem cogantur adscribere, praeter quam nihil est boni, quod secundum Deum quilibet valeat operari, sicut beatus Apostolus dicit: *omne quod non ex fide peccatum est.* Quod cum ita sit [ergänze: „etiam ex ipsorum confessione", was durch den Gang der Argumentation gefordert und auch später formell gesagt wird], aut nullum bonum gratiae deputabunt [se. tanquam simpliciter et totaliter sine ullo merito et inchoatione naturali], si ei fidem subtrahere moliuntur, aut, si quod bonum esse dicunt ex gratia, ipsa necessario fides erit gratiae deputanda. Si enim [zum ersten Theil des Dilemma's] nihil boni est sine fide, fides autem ipsa venire negetur ex gratia: nullum, quod absit, bonum erit ex gratia; ait enim [Beleg zu quod absit] Jacobus Apostolus: *Omne donum bonum desursum est.* Sed et ipsi fatentur, ut dicis, dona caetera donari per gratiam, ipsa autem bona per fidem non ambigunt subsistere universa[1] [offenbar im Sinne des obigen praeter quam nihil est boni, was mit Röm. 14, 23 belegt wurde]. Ipsa ergo erit fides necessario gratiae deputanda. Nun aber hat kein Semipelagianer unter der fides, praeter quam nihil est boni, ausschließlich die fides Christi, oder überhaupt die fides formalis verstanden; vielmehr lehrten alle ohne Ausnahme, daß es vor der fides formalis, dem eigentlichen credere, schon cogitationes boni und verschiedene fromme Affekte geben könne, wodurch der Mensch der vocatio oder dem praeceptum Dei treu entspreche. Folglich kann der Papst den nach ihm auch von den Gegnern zugegebenen Satz: omne quod non ex fide peccatum est, nicht spezifisch von der fides Christi oder auch nur von der fides formalis verstanden haben.

2. Am eingehendsten behandelt Augustinus unsere Frage gegenüber dem extre- 542
men Pelagianismus Julians zur Vertheidigung der oben n. 523 aus nupt. et conc. I. 1 citirten Stelle in l. 4 c. Jul. cap. 3 (den Schlußpassus s. oben n. 526 Note). Julian trat ihm hier anfangs gegenüber unter der Maske eines einfachen Semipelagianers, entpuppte sich aber sofort als extremen Pelagianer, indem er, schlimmer als Pelagius selbst, die frivolsten Lehren, wie über die absolute Harmlosigkeit der Concupiscenz, so auch über das Wesen der Tugend vortrug, auf Grund dieser frivolen Doctrin die Tugenden, welche die Heiden ohne allen Glauben und ohne alle Einwirkung Gottes besäßen, den christlichen Tugenden als ebenso wahre, mit ihnen im Wesen übereinstimmende Tugenden an die Seite stellte, und darauf hin den Heiden eine wahre justitia zuschrieb, welche durch die infidelitas nicht sittlich entwerthet, sondern bloß der

[1] Vgl. zu diesem Ausdruck Prosper oben n. 216: gratia, cujus omne opus arbitrio vultis subsistere vestro.

Fruchtbarkeit für das regnum coelorum beraubt werde
damnatio aeterna schütze. U. a. sagt Julian (bei *Aug*
origo virtutum in rationabili animo sita est, et affectus
tuose aut steriliter boni sumus, in subjecto
tia, justitia, temperantia, fortitudo. Horum igitur affe
bus naturaliter, non tamen ad unum finem in omnibu
voluntatis, cujus nutui serviunt, aut ad aeterna au
Quod cum fit, non in eo, quod sunt, non in eo,
solo variant, quod merentur. Nec nominis
nec generis sustinere dispendium, sed solius quod ap
plitudine ditantur aut exilitate frustrantur. Und c. 20
aeterna, in quibus erat vera justitia? In der lang
einerseits darauf Nachdruck gelegt, daß es ohne den Glaub
Tugend gebe, weil ohne denselben der Mensch nicht schlechthin
auch nur durch eine solche Gerechtigkeit, welche ihn bloß
und nicht zum regnum coelorum führe, zumal jede wahre
Menschen auch zur Erreichung seiner thatsächlichen Bestimm
ejus justitia sit, n. 17) befähigen müsse, und die Tugend
Tugend und Gerechtigkeit zu sein, daß sie ihn nicht dazu
die wahre Tugend und Gerechtigkeit, die er den Heiden zu
sagte, ohne den Glauben könnten die Heiden wenigstens i
Gott beziehen, so hätte Augustinus Veranlassung gehabt,
und wie das möglich sei oder nicht. Nun aber setzt Juli
die ungläubigen Heiden, deren Tugenden er rühmt, ihre H
bezögen und in keiner Weise um Gottes willen, sondern bl
Motiven verrichteten (aut ad aeterna aut ad temporali
dann, daß diese Handlungen durch den Mangel der religi
diſchen Absicht doch nicht den Charakter der wahren Tuge
Gegen diese frivole Doctrin kehrt Augustinus, wie die Le
Baume, d. h. vom schlechten Willen, so auch den Satz: qu
est, und versteht darum, wie auch die Exemplificationen
dings eine förmliche Sünde. Indeß eben die Anwendun
schlechten Baume und dessen Beziehung auf die voluntas
er hier stets nur die thatsächlich das Werk regierende Ge
gottlosen Willens im Auge hat, ohne damit die Möglich
nicht ex voluntate infideli handele, läugnen zu wollen,
ex aliqua fide auf eine Gabe Gottes zurückführe; denn son
daß der Gerechte, der ja ein guter Baum ist, keine läßlich
aufzuhören, gerecht zu sein. Entweder müßte man daher
Lehre Augustins behaupten, daß er die Möglichkeit läßli
läugne, oder sein Hauptargument aus dem Gleichnisse vo
widerspricht formell und materiell seiner eigenen sonstigen
daß es ebenso logisch frivol zu nennen wäre, wie die
sittlich frivol bezeichnet wird.

543 3. An dritter Stelle wird die Lehre über das pecc
den Werken der Ungläubigen auch gegenüber den Heid
nischen Philosophen, geltend gemacht, welche das Ch
giltig oder überflüssig ansahen, weil sie ja auch ohne den Gl
In der Zurückweisung dieser Prätention faßt Augustinus
gemäß so auf, wie sie in derselben geltend gemacht wi
Gegensatz der christlichen Tugend, oder als eine
Charakter der letzteren fehle, nämlich der Charakter wah
nicht, wie die letztere, auf die Anerkennung des wahren
Menschen gegebenen ewigen Bestimmung gebaut sei. In Fo
nische Tugend als solche mit der christlichen nichts
honestas der sittlichen Tugenden der Klugheit, Tapferkeit,
aber sie betrachte diese honestas bloß als eines der vielen

ſich das gegenwärtige Leben verſchönern und in welchen er durch ſtolze Freude über ſeine Vortrefflichkeit und den Ruhm vor den übrigen Menſchen ſeine Befriedigung finden könne, ohne ſich darum zu kümmern, daß man dadurch den Willen Gottes erfüllen, ſo ſich das Wohlgefallen Gottes erwerben und durch ihn die Erreichung ſeiner ewigen Beſtimmung ſichern ſoll; wenn ſie ſich etwa auch um den wahren Gott kümmere, geſchehe das in derſelben Weiſe, wie die Heiden ſich um ihre heidniſchen Götter kümmerten, von denen ſie nur irdiſche Güter erwarteten. Dieſe Auffaſſung der heidniſchen Tugend involvirt aber offenbar, daß derſelben gar keine Art und Stufe von vera fides zu Grunde liege. Denn ſobald eine ſolche vorausgeſetzt wird, iſt es nicht mehr möglich, die Tugend der Heiden ſchlechthin als ohne alle wahre Religioſität geübt zu denken, und ſie würde damit aufhören, eine heidniſche Tugend zu ſein. Ebenſo würde aber auch dieſe Tugend nicht mehr den Heiden als Vorwand ſtolzer Selbſtgenügſamkeit dienen können, weil ja der wahrhaft religiöſe Sinn dieſelben anſpornen müßte, den Willen Gottes vollkommen zu erkennen und das Heil bei Gott auf dem von ihm verordneten Wege zu ſuchen. In der That haben andere VV. vor Auguſtinus, wie Tertullian und Hieronymus und beſonders die Griechen (ſ. oben n. 705), in der Tugend der Heiden auch dasjenige Moment hervorgehoben, wodurch ſie unter Umſtänden der chriſtlichen Tugend verwandt iſt. Wenn Auguſtinus bloß die heidniſche Tugend als ſolche ins Auge faßt, dann liegt darin ohne Zweifel eine gewiſſe Einſeitigkeit. Aber ſeine Grundgedanken fordern keineswegs, daß die Heiden, welche nicht den chriſtlichen Glauben oder auch nur den formellen Glauben an den einen Gott, reſp. einen vollkommen aufrichtigen und treuen Willen gegen Gottes Geſetz beſaßen, in keiner Weiſe secundum Deum und propter Deum hätten handeln können. Das gilt namentlich von ſolchen Stellen, worin Auguſtinus ausdrücklich ſagt, daß in Ermangelung des Glaubens an das ewige Heil durch Chriſtus die Intention der Heiden auf zeitliche und unvorbenkliche Ziele ſich habe beſchränken („determinari") müſſen. Denn wenn man ihn beim Worte nimmt, würde er lehren, daß z. B. die heidniſchen Eheleute, weil ſie von der Wiedergeburt nichts wiſſen und deßhalb nicht die Abſicht haben können, ihre Kinder als regenerandos per Christum zu zeugen, nur die Abſicht haben können, ut de impia prole glorientur (vgl. Ernſt S. 195 ff.); und doch kann dieſer Mangel auch bei ſolchen Menſchen beſtehen, welche, wie die Juden des Alten Teſtamentes, an den wahren Gott glauben und darum die Abſicht haben können, in der Ehe und in der Zeugung nach dem Geſetze Gottes zu handeln, wodurch offenbar die von Auguſtinus ſupponirte ſündhafte Abſicht ausgeſchloſſen wird, freilich ſo, daß implicite auch die von Auguſtinus geforderte gute Abſicht geſetzt wird.

Jn voller berechtigter Conſequenz erſcheint die auguſtiniſche Lehre eigentlich nur in 544
der Kritik der Tugendlehre der heidniſchen Philoſophen, die formell vom Weſen der Tugend denjenigen Charakter ausſchloß, welcher durch die fides bedingt wird. Vorzüglich wendet er ſich dabei gegen die ſtoiſche Lehre, weil dieſe mit der pelagianiſchen am meiſten verwandt war und zugleich, im Gegenſatz zur epikuräiſchen, welche die ſinnliche Luſt als Ziel der Tugend hinſtellte, einen ſcheinbar reinen Tugendbegriff aufſtellte. Als Grundfehler der Stoiker aber bezeichnet er mit Recht, daß ſie unter dem Scheine einer reinen und intereſſeloſen Liebe zur Tugend die Natur der letzteren gänzlich verkehrten, indem ſie in dem Beſitz und der Uebung des ſittlichen honestas nichts anderes ſuchten, als eine engherzige und ſtolze Selbſtbefriedigung, und darum die Abſicht auf ein durch die Tugend von Gott zu erlangendes höheres, ewiges Gut im Beſitze Gottes und auf die Erlangung des Wohlgefallens Gottes durch Erfüllung ſeines Willens ausſchloſſen[1]; und damit war zugleich a fortiori mitgegeben, was auch die Pelagianer lehrten, daß die Stoiker den Beſitz und die Uebung der Tugend ſich ſelbſt zuſchrieben und ſich ſelbſt derſelben rühmten, anſtatt Gott dafür zu danken. Wenn dieſer

[1] Vgl. z. B. ep. 155 ad Maced. (al. 52) n. 2: Vitam beatam ipsi sibi quodammodo fabricare voluerunt, potiusque patrandam quam impetrandam esse voluerunt, cum ejus dator non sit, nisi Deus; neque enim facit beatum hominem, nisi qui fecit hominem . . . Illi vero, qui in hac aerumnosa vita auctores suae beatae vitae et quasi conditores esse voluerunt velut propriis eam virtutibus appetentes jamque retinentes, non ab illo fonte virtutum petentes atque sperantes, Deum superbiae suae resistentem sentire minime potuerunt.

Lehre gegenüber, welche ein wirkliches Laster als Tugend
daß die wahre Tugend, welche in dieser doppelten oder d
entgegengesetzt ist, wesentlich auf der fides beruhe: dann
nächst den christlichen Glauben im Auge; aber direct und
satz nur eine solche fides, welche genügt, um formell oder
eine Beziehung auf Gott zu geben und es in Abhängigkeit
Platonikern hingegen schreibt Augustinus an vielen St
passim.; ep. 118 ad Dioscorum, besonders co. Jul. L
Endzweckes der Sittlichkeit und ihrer Abhängigkeit von Go
gesetzte und mit der christlichen übereinstimmende Lehre
daß sie eine andere Vermittlung der Verbindung
nämlich durch die Vielheit der Dämonen, aufstellten, und
Stolz ihrer eigenen Theorie widersprächen und eben de
christlichen Glaubens widerstrebten, ohne welche keine w
Wenn er nun an der letzteren Stelle sehr nachdrücklich den
christlichen Glauben zur qualiscumque justitia verlangt
Ausführung eine Unklarheit und eine schwer auszugleichend
sofern, als er sonst den Glauben eben deßhalb zur qualis
ohne denselben der Mensch nur an irdische und zeitliche G
(Augustinus) den Platonikern die wahren göttlichen Gebo
Eine Ausgleichung der Gegensätze kann wohl nur darin ge
die Erkenntniß der Platoniker deßhalb nicht als eine frucht
ihres Stolzes diejenige Anerkennung der betreffenden Wahr
dem aufrichtigen und demüthigen affectus obediendi Deo
wenigstens keimhaften gläubigen Erkenntniß hat.

545 Die obige Erklärung der fides im Sinne
einen wesentlichen Punkt unaufgeklärt, wie nämli
in ihrer weiteren Bedeutung stets als eine solche
fides formalis et christiana auch das gemein hab
das übernatürliche Heil vorbereite und darum eben
Gnade sei, und wie sie deßhalb aus der Nothwendi
deren Nothwendigkeit zu allem, was nicht Sünde i
hier begegnen wir der Schwierigkeit, daß nach der
genommenen Lehre der Scholastik der Mensch ohne
natürlichen Kräfte wenigstens Einiges thun k
also auch wenigstens einigermaßen diejenige fides
— wenn nicht dem Wortlaute, so doch dem Geis
Scholastik — zu jeder sittlich guten Handlung noth
im folgenden Paragraphen.

§ 298. 3. Die Grenzen der Nothwendigkeit d
Nothwendigkeit der Gnade überhaupt zur Vo
tigkeit in allem Wollen und Handeln oder
welcher sittlichen Güte des Handelns. Die An
die Abhängigkeit alles Guten von über

Literatur wie oben. Dazu Kleutgen, Theol. de
§ 3—5. *Mazella*, de gratia disp. 2 a. 9; *Hurter*, the

546 I. Ebenso wenig, als zur Vermeidung der
und Handeln oder zur Herstellung irgend welcher
und Handeln die Gnade der caritas und der fides

Sinne der Worte wesentlich und allgemein nothwendig ist: bedarf es zu diesem Zwecke nach katholischer Lehre wesentlich und allgemein überhaupt einer solchen göttlichen Gnade, welche den spezifischen Charakter der Heilsgnade des Erlösers besitzt, d. h. welche den durch die Sünde niedergebeugten und geschwächten Willen durch Verleihung höherer Energie aufrichtet und stärkt, heiligt, heilt und frei macht; oder wenn und inwiefern zu jedem irgendwie sittlich guten Akte eine caritas und fides im weiteren Sinne der Worte wesentlich und allgemein nothwendig sein sollen, bedarf es eben auch zu dieser caritas und fides nicht absolut einer göttlichen Gnade in dem erklärten Sinne. Im Gegentheil ist es eine nothwendige Folge der katholischen Lehre von der erbsündlichen Corruption, wonach dieselbe das Ebenbild Gottes im Menschen nicht von Grund aus zerstört, daß der Mensch in dem zurückbleibenden bonum naturae noch die Kraft besitzt, wenigstens einiges sittlich Gute zu wollen und zu thun, aber allerdings nur solches, welches nicht auch von positiver Bedeutung für die Erreichung des übernatürlichen Heiles ist.

Diese katholische Lehre ist zuerst ausgesprochen in propp. Baji 27—30 und 37. 547
Prop. 27: Liberum arbitrium sine gratia non nisi ad peccandum valet. 28: Pelagianus est error dicere, quod liberum arbitrium valet ad ullum peccatum vitandum. Der Vergleich dieser beiden Sätze zeigt augenscheinlich, daß die Kirche unsere Lehre nicht bloß gegen die Verläumdung und Beschimpfung derselben in Schutz nehmen, sondern auch schon die einfache Läugnung derselben verwerfen und darum dieselbe an und für sich aufrecht erhalten wollte. Indem ferner gerade der einfach läugnende Satz zuerst verworfen wird, ist die Verwerfung der beschimpfenden Sätze dahin zu verstehen, daß die Beschimpfung eben deßhalb um so schlimmer sei, weil sie nicht die Doctrin einiger Theologen, sondern die der Kirche selbst treffe. In diesem Sinne werden denn auch die folgenden beschimpfenden Sätze verworfen: n. 29: Non soli fures ii sunt et latrones, qui Christum viam et ostium veritatis et vitae negant, sed etiam, quicunque aliunde quam per ipsum in viam justitiae (hoc est aliquam justitiam) conscendi posse docent; (n. 30) aut tentationi ulli sine gratiae ipsius adjutorio resistere hominem posse, sic, ut in eam non inducatur aut ab ea non superetur. n. 32: Cum Pelagio sentit, qui boni aliquid naturalis, hoc est, quod ex naturae solis viribus ortum ducit, agnoscit. Endlich n. 65: Nonnisi Pelagiano errore admitti potest usus aliquis liberi arbitrii bonus sive non malus; et gratiae Christi injuriam facit, qui ita sentit. Demgemäß wurde auch in den späteren Verurtheilungen der einschlägigen jansenistischen Sätze in der Bulle Unigenitus, besonders prop. 38—42, einfach die Läugnung unserer Lehre verurtheilt: n. 38: Peccator non est liber nisi ad malum sine gratia Liberatoris. n. 39: Voluntas, quam gratia non praevenit, nihil habet luminis nisi ad aberrandum, ardoris nihil, nisi ad se praecipitandum, virium nisi ad se vulnerandum: ut capax omnis mali et incapax omnis boni. n. 40: Sine gratia nihil amare possumus, nisi ad nostram condemnationem. Omnis cognitio Dei, etiam naturalis, etiam in philosophis ethnicis, non potest venire nisi a Deo: et sine gratia non producit nisi praesumptionem, vanitatem et oppositionem ad ipsum Deum, loco affectuum adorationis, gratitudinis et amoris. Sola gratia Christi reddit hominem aptum ad sacrificium fidei: sine hoc, nihil nisi impuritas, nihil nisi indignitas. Wenn einige TT., besonders Augustinenses, gemeint haben, diese jansenistischen Sätze seien bloß deßhalb verdammt, weil dieselben von der Voraussetzung ausgingen, daß die volle und eigentliche Gnade der caritas und fides oder der caritas dominans et habitualis zur Vermeidung der Sünde nothwendig sei: so ist doch in den meisten Sätzen diese Voraussetzung gar nicht ausgesprochen oder auch nur angedeutet. Dieselben werden vielmehr in sich selbst, nicht bloß wegen des speziellen falschen Prinzips, aus welchem sie hergeleitet wurden, verurtheilt; wenn sie aber bloß insofern hätten verworfen werden sollen, als sie dieses Prinzip einschließen und ihr Sinn durch dieses bestimmt wird, so hätte dieses auch kenntlich gemacht werden müssen; die von jenen TT. beliebte Interpretations-

weise würde eine Menge kirchlicher Urtheile illusorisch
vollends jeder Zweifel dadurch gehoben worden, daß die
n. 23 u. 24), nachdem sie zuerst (n. 23) den von jenen
inducens in errorem a Tridentino (nämlich Sess. 6 can.
verurtheilt, sodann die jansenistische Lehre noch eigens a
qua parte inter dominantem cupiditatem et caritatem
affectus medii, a natura ipsa insiti suapteque nat
amore beatitudinis naturalique propensione ad bonum
lineamenta et reliquiae imaginis. Diese Läugnung erhält
logische Censur „falsa". Daß auch sie in einen vom
thum führe (nämlich in can. 5: liberum arbitrium post
exstinctum esse), ist dort nicht gesagt, aber mit Recht
worden.

848 Wenigstens nach dieser Bulle läßt sich daher die Le
nicht mehr als censurfrei betrachten, daß die heilende Gnade
hin und radical nothwendig sei zu der jeder sittlich reine
ziehung derselben auf Gott, oder doch ganz allgemein no
gegen das Uebergewicht der Begierlichkeit zu stärken. Höch
Form aufrechterhalten, welche Noris (Vind. Aug. cap. 3
in Folge der unordentlichen Selbstliebe im Erbsünder wi
ihrer honestas geübten Tugendakte, wenn schon nicht in ih
dadurch befleckt, daß der Handelnde sich in ihnen in stolze
geschehe, sei das per accidens, weil nämlich der Handelnde
tire, sondern sofort an etwas anderes denke. — Immerhin
bei einem Menschen, der nach seinem Gewissen handelt, die
guten That stets nur in Gestalt einer stolzen Selbstbefriedi
besonders wenn der betreffende gute Akt nicht eine besonde
sinnung, sondern nur überhaupt eine nicht unordentliche That
haften Vermeidung einer groben Sünde besteht. Wenn
haupten scheint, so betrachtet er die betreffenden Handlung
Mensch nicht nach seinem Gewissen, sondern nur nach seine
und hat dabei besonders im Auge, wie das Leben des
wenn er so sehr ohne alle Hülfe Gottes handelte, wie die
die pelagianische Lehre zur Regel seines Handelns machte.

849 Ein positiver und direkter Beweis unserer Leh
ist schwer zu führen, wie besonders Kleutgen und Mazella
lich liegt ein solcher nicht, wenigstens nicht evident, in Röm
natürlichen Erkenntniß des göttlichen Gesetzes die Rede i
Stelle, besonders in Verbindung mit Röm. 1, 20, ein starke
l. 1 c. 8), und selbst Augustinus hat de spir. et lit.
quae legis sunt faciunt, von dem in der Natur vorhan
Handlungen verstanden (vgl. übrigens n. 299). Da aber
menschlichen Bewußtsein und evidenten Grundsätzen in Bezu
entspricht, so liegt die Beweislast auf Seiten der Gegner.
hl. Schrift außer den Stellen, welche theils die Nothwendigk
zur Ueberwindung schwerer Versuchungen, theils die Abhä
göttlichen Weltregierung beweisen, nur solche Stellen vor,
lische Allgemeinheit sündhafter Gesinnung in der Menschheit
denjenigen Menschen, die als böse gesinnt dargestellt werde
sie gar keinen guten Gedanken fassen könnten. Soweit diese
fähigkeit des Menschen zur Vermeidung der Sünde implici
talische Unmöglichkeit, alle Sünden zu vermeiden, gefaßt w

850 Solche Stellen sind Ps. 93, 11: Dominus scit cogit
vanae sunt. Gen. 6, 5: Videns Deus, quod multa mali
et cuncta cogitatio cordis intenta esset in malum om
quod hominem fecisset in terra. Die malitia hominu
ebenso als einfache Thatsache berichtet, wie andererseits die

tigkeit Noe's. — Am stärksten klingt die auch Röm. 3, 13 citirte Stelle aus Ps. 13, 2 f., wo David die Gottvergessenheit und Bosheit seiner Feinde schildert: Dixit insipiens in corde suo: non est Deus. Corrupti sunt et abominabiles facti sunt in studiis suis; non est qui faciat bonum, non est usque ad unum. Dominus de coelo prospexit super filios hominum, ut videat si est intelligens aut requirens Deum. Omnes declinaverunt . . . Diese Schilderung kann im Sinne der hl. Schrift unmöglich auf alle Menschen passen sollen, da dieselbe auch viele Menschen kennt, auf welche die Schilderung gar nicht anwendbar ist[1]. In der Anwendung, welche der Apostel von unserer Stelle macht, zum Beweise, daß die Juden ebenso wenig wie die Heiden das Heil verdient hätten, wird allerdings von manchen VV. und wohl von der Mehrzahl der LL. unterstellt, daß der Apostel diese thatsächliche Sündhaftigkeit der meisten Menschen als Auswuchs derjenigen angeborenen Sündhaftigkeit betrachte, welche allen Menschen angeboren sei[2]. Indeß würde dadurch einerseits dem Texte des Psalmes ein Sinn unterstellt, welchen er dort an sich nicht hat; und andererseits besteht ja auch das, was der Apostel zunächst beweisen will, nur darin, daß die Juden als Nation ebenso wenig wie die ungläubigen Heiden durch ihre Thaten das Heil verdient hätten und darum ebenso sehr wie diese darauf angewiesen seien, durch den Glauben an Christi Erlösung Nachlassung ihrer Sünden zu erwerben. Die Rücksicht auf die angeborene Sündhaftigkeit, welche das Bedürfniß der Gnade zur Rechtfertigung für Alle schlechthin, auch für die Kinder, und insbesondere der Gnadenhülfe zum Leben der Gerechtigkeit begründet, wird erst in Kap. 5 und 7 erörtert. Hier handelt es sich dagegen darum, zu zeigen: die Werke der Juden wie der Heiden seien wegen ihrer unentschuldbaren Bosheit so wenig dazu angethan, die Gerechtigkeit vor Gott zu gewinnen, daß sie vielmehr den Zorn Gottes

---

[1] Vgl. hierzu die Erklärung von *Hieron.* in ep. ad Eph. zu den Worten 1, 22: Et omnia subjecit sub pedibus ejus. Nachdem er zuerst gesagt, daß man omnia ganz absolut nehmen könne, fährt er fort: Alius vero *omnia*, non ad universitatem, sed ad ea tantum refert, de quibus disputatum est: vel hoc modo, omnis civitas conclamavit, non quo aliquis tacens in urbe non fuerit, sed ex parte maxima etiam ea quae minora sunt appellantur. Et ipse Paulus apostolus: *Omnes*, inquit, *sua quaerunt, non ea quae sunt Dei* (Philipp. 2, 21), et: *Omnes me dereliquerunt.* Non quod Timotheus et caeteri discipuli, qui illo tempore, quo Epistolae scribebantur, cum eo erant, illum reliquerint; sed idcirco, quia a pluribus sit desertus, ab omnibus, id est, a maxima parte desertum se esse conqueritur. Simile huic quid et in psalmo sonat: *Omnes declinaverunt, simul inutiles facti sunt: Non est qui faciat bonum, non est usque ad unum* (Ps. 13, 3). Si enim omnes declinaverunt: ergo declinavit et ipse qui loquitur. Et alibi: *Ego dixi in excessu mentis meae, omnis homo mendax* (Ps. 115, 2). Aut enim verum est hoc quod dixit, aut falsum. Si omnis homo mendax est, ergo mendax est et ipse qui loquitur. Si autem mendax est et ipse qui loquitur, ne hoc quidem quod ait verum est, omnem hominem esse mendacem. Porro si vera sententia est, omnes sic accipiendi sunt, ut supra diximus, quod magna pars hominum mentiatur. Scribit et alibi Apostolus: *Docentes omnem hominem* (Coloss. 3, 16). Et rursum, *commonentes omnem hominem*: non quod omnes homines docuerit: quanti enim sunt qui usque hodie nec doctrinam Apostoli audiere nec nomen: sed quod eos omnes doceat et admoneat, qui in Ecclesia sunt, et cupiunt scire quae Dei sunt. — In ähnlicher Weise heißt es de voc. omn. gent. l. 1 c. 9 unter Bezugnahme auf dieselben Stellen: sicut etiam cum de impiis sermo est, ita locutionem suam divinus stilus ordinat, ut ea, quae de quadam parte dicuntur, ad omnes homines pertinere dicantur — und zwar zum Beweise, daß nach der dort vertretenen augustinischen Auffassung auch umgekehrt die Texte der heiligen Schrift, welche den alle Menschen umfassenden wirksamen Heilswillen Gottes auszudrücken schienen, doch nur eine „specialis quaedam universitas" im Auge hätten.

[2] Vgl. *Thom.* z. b. St., der drei Erklärungen gibt: *Non est justus quisquam* dupliciter potest intelligi; uno modo: quod nullus est justus in se ex se ipso, sed ex se quilibet est peccator, ex solo Deo autem habet justitiam . . . alio modo quod nullus est quoad omnia justus, quia aliquod peccatum habeat . . . Tertio etiam potest intelligi, ut referatur ad populum malorum, inter quos nullus est justus; est enim consuetudo Scripturae ut quandoque loquatur de toto populo ratione malorum, quandoque ratione bonorum . . . Sed primi duo sensus magis sunt secundum intentionem Apostoli.

herausforderten. — Noch weniger als dieſer Text fällt in
dixi in excessu meo (in meiner äußerſten Beängſtigung)
mit dieſen Worten will David entweder nur darüber klag
auf welche er ſich glaubte verlaſſen zu können, ihm untreu
gleich ſagen, daß nur auf Gott allein, nicht auf die Men
Verlaß ſei, weil jeder Menſch trügen könne, womit kein
trügen könne. Auch in der Anwendung dieſer Stelle be
(griech. ἐστω) autem Deus verax (ἀληθής), omnis aut
wird kein anderer Sinn durch den Contert gefordert als b
ſoluten Wahrhaftigkeit Gottes, alle Menſchen ſchlechthin
können und viele wirklich lügen oder unwahrhaftig ſind.
als homines mendaces hier (wie auch in V. 7: Si ve
[ψεύσματι] abundavit in gloriam ipsius) nur die „eini
V. 3 geſagt hatte: Quid enim, si quidam eorum (
(se. „eloquiis“ = promissionibus Dei, quae „credita
incredulitas illorum fidei Dei evacuabit? Absit. Die
und Thomas, daß hier die Unwahrheit oder Unwahrhaft
bezeichnet werde, was er aus ſich allein und nicht von Go
richtige Reflexion oder Conſequenz, welche an den vom Ap
zwiſchen der Wahrhaftigkeit Gottes und der Unwahrhaftigk
werden kann, keineswegs aber eine formelle Erklärung
Apoſtel intendirten Sinne. Denn er will bloß behaupten,
Treue Gottes unbedingt feſtſtehe und ſich geltend mache, w
und gerade dann am meiſten, wenn — die Menſchen ſich
erweiſen; keineswegs aber, daß die Menſchen nur dann
Gott ſie dazu mache. Wenn *Aug.* in V. 7: Si veritas
davit, das meo mendacio im Gegenſatz zur veritas Do
damit geſagt ſein ſolle, die Lüge ſei ſo Eigenthum des Me
nur als Ausfluß der Veritas Dei eigen werden könne: ſ
unſern Text an ſich, ſondern allenfalls durch eine von ihm
Lesart von Joh. 8, 44: qui (Itala und Vulgata eum,
cium, de suo loquitur verleitet werden, welche Stelle er
mendax redet, im Auge hat (vgl. beſonders tr. 5 in J
hat auch dieſe Stelle mit unſerer Frage gar nichts zu thun
art und die a. a. O. darauf gebaute Anwendung Auguſti
hat ſie damit zu thun, wenn man die Worte in Hinſicht au
die unmittelbar folgenden Worte, quia mendax est et pata
wie Auguſtinus ſelbſt als Exeget dieſelben in ſeinem Comm
er auch die richtige Lesart hat. Es iſt nämlich in dieſen
Teufel und ſogar von ihm allein im Gegenſatz zu den
wird vom Herrn das ex propriis loquitur dadurch erk
Teufel nicht nur etwa bloß, wie alle lügenhaften Perſonen
Fülle ſeines Herzens den Mund überfließen laſſe, ſondern a
der eigenſte Charakter ſeiner Bosheit ſei, daß er zugleic
heber der Lüge ſei, weil er nicht von anderen das Lügen
accepit mendacium — diabolus lapsus genuit tanqu
solum mendax est, sed ipsius, quod loquitur, mendacii
mendacium suum), und daß er deßhalb das Vorbild und
Lügenhaftigkeit ſei. (Vgl. beſonders *Corn. a Lap.* z. d
aber iſt in unſerem Texte nur inſoweit die Rede, als von
von gewiſſen Menſchen, geſagt wird, daß ſie durch
Chriſtus verkündete Wahrheit ebenſo, wie durch ihren Haß,
ſich als Kinder, d. h. Nachahmer und Anhänger des Te
Begierden deſſen ſich zu eigen machten, der von Anbeginn
ganz außerhalb der göttlichen Wahrheit ſtehe (ἐν τῇ ἀληθε
hat nur Präſensbedeutung), d. h. ihr ganz entfremdet ſei,
keine Wahrhaftigkeit in ihm ſei (ἀλήθεια ohne Artikel).

ist also auch hier davon die Rede, daß alle Menschen in Hinsicht auf die verderbte Beschaffenheit ihrer Natur aus sich nur lügen könnten; vielmehr wird als Grund, weßhalb die ungläubigen Juden nicht an Christus glauben könnten, nur das angegeben, daß sie eine dem Teufel ähnliche böse Gesinnung hegten und deßhalb die Worte Christi nicht annehmen wollten (V. 43). Wenn aber dieser Grund V. 27 auch negativ so ausgedrückt wird: quia ex Deo non estis, dann ist ex Deo esse als Gegensatz zu ex diabolo esse formell nur so viel, wie Nachahmer und Anhänger Gottes durch die Liebe zur Wahrheit sein. Es ist daher an dieser Stelle nach keiner Richtung auch nur von der Nothwendigkeit der Gnade zum christlichen Glauben, geschweige zu irgend welcher Wahrhaftigkeit die Rede. Höchstens wird, zwar nicht ausgesprochen, aber doch stillschweigend vorausgesetzt, daß der Teufel und überhaupt alle Lügner auch insofern ex propriis reden, als sie zum Lügen keiner Anleitung und Hülfe von Seiten Gottes bedürfen, ja nicht einmal durch dieselbe zum Lügen gebracht werden können, sondern gerade durch etwas, was sie nicht von Gott empfangen haben, zum Lügen fähig sind.

Was die Tradition betrifft, so ist es zweifellos und auch von den Gegnern an- 551
erkannt, daß die älteste Tradition vor der pelagianischen Zeit, ebenso die stete Lehre der griechischen VV. und im Mittelalter die ganze Scholastik unsere Lehre festgehalten haben. Und das ist ein entscheidendes Präjudiz dafür, daß auch die antipelagianischen VV. diese Lehre nicht haben läugnen wollen, weil sie nichts weniger beabsichtigten, als sich außerhalb der kirchlichen Tradition zu stellen. Doch hierüber handeln wir sofort ex professo.

Der entscheidende innere Grund der obigen Lehre liegt darin, daß 552
die Erbsünde das Ebenbild Gottes im Menschen nicht von Grund aus zerstört oder ertödtet, vielmehr es nur seiner übernatürlichen Herrlichkeit beraubt und in Bezug auf das natürliche Leben verwundet und geschwächt hat; wenn aber gar keine Neigung zum sittlich Guten und damit keine sittliche Freiheit mehr in der Natur des Menschen gegeben wäre, würde das Ebenbild Gottes von Grund aus zerstört sein oder doch alle lebendige Kraft verloren haben. In der That gehen auch die Gegner eben von dem Prinzip aus, daß die Erbsünde die Neigung zum sittlich Guten und damit die sittliche Freiheit von Grund aus zerstört oder ertödtet habe, indem sie entweder, wie die Reformatoren, in dem Willen eine direkte und positive Richtung auf das Böse in Gestalt einer wesentlich selbstsüchtigen Gesinnung als alleinige Quelle und Seele seines Wollens hineinlegen, oder, wie die Jansenisten, dem Willen einfach alle positive Neigung zum Guten absprechen, vermöge deren er den in der Natur allein vorhandenen unordentlichen Neigungen zur Creatur widerstehen könnte.

II. Uebrigens soll mit unserer These, wie schon die Formulirung der- 553
selben beweist, in keiner Weise gesagt werden, daß der gefallene Mensch zur Uebung alles, auch des kleinsten und mangelhaftesten, Guten gar keiner fördernden Ein- und Mitwirkung Gottes bedürfe. Im Gegentheil hat auch die Scholastik stets festgehalten 1), daß zur Uebung dieses Guten nicht bloß jene allgemeine Hülfe Gottes erforderlich ist, ohne welche selbst das Böse nicht geschehen kann, sondern auch eine speziellere d. h. direktive, welche spezifisch auf das Gute hinzielt und das Gute als solches erzeugt. Ebenso hat sie stets, wenn auch nicht immer so ausdrücklich, festgehalten 2), daß zu den wahrhaft sittlichen Thätigkeiten der Seele wegen ihrer mehr oder minder formellen Beziehung auf Gott abermals eine speziellere, d. h. eine höhere und innerlichere, nämlich eine befruchtende und beseelende, Einwirkung Gottes auf Vernunft und Willen nothwendig ist, als zu denjenigen Seelenthätigkeiten, deren Gegenstand sich auf die Geschöpfe beschränkt

(vgl. oben n. 333). Endlich liegt es durchaus im Geiste der sch
Lehre 3), daß die sittliche Selbstthätigkeit des Menschen auch nicht so un
wie das Begehren der das subjektive Wohlsein betreffenden Güter,
bloßen natürlichen Neigung zum Guten im Allgemeinen hervorg
vielmehr eine gewisse zur natürlichen Neigung hinzutretende rel
zur „lebendigen Kraft" gestaltende Disposition oder Habilitation de
voraussetzt, welche, durch die befruchtende und belebende göttliche Gn
zu Stande kommend und unterhalten, als eine von Gott bewirkte
des Willens die sittliche Freiheit als das unmittelbare Prinzip des
Wollens constituirt. Wie nämlich die Vernunft, im Gegensatz zu de
und der Phantasie, die keiner solchen Zurüstung, sondern nur der Cu
der Objekte bedürfen, schon zu ihrer discursiven Thätigkeit übers
sogen. „habitus principiorum" und zur Regulirung der sittlichen Thä
Besitzes der sittlichen Ideen und Prinzipien (der synteresis im S
hl. Thomas) bedarf: so bedarf der Wille, um sittlich selbstthätig sein
nebst dieser Zurüstung der Vernunft einer Zurüstung und Ausbild
selbst in der Richtung auf das sittlich Gute als solches, wodurch
Natur selbst gegebene Anlage zum sittlich Guten lebendig und wirk
(die synteresis im Sinne des hl. Bonaventura), und welche von
lage, wie die Disposition oder Habilitation einer Potenz von der Po
näher wie die Geneigtheit, d. h. das aktuelle oder habituelle We
von der einfachen Neigung verschieden ist. Wie nun die göttliche
Mitwirkung, wodurch die Vernunft die übersinnlichen Ideen und
insbesondere die sittlich-religiösen, gewinnt und verwerthet, als ein
Erleuchtung der Vernunft betrachtet und bezeichnet zu werden pfleg
sich auch die göttliche Ein- und Mitwirkung, deren der Wille zur
und Bethätigung der lebendigen Richtung oder Geneigtheit zum sitt
bedarf, resp. diese Richtung und Geneigtheit selbst, als eine göttliche
tion oder instinctus charakterisiren [1].

554 Demgemäß kommt das sittliche Leben auch in der natürlichen
auf ähnliche Weise durch eine die natürliche sittliche Anlage befruch
beseelende göttliche Inspiration, also durch eine „participatio Dei",
wie das übernatürliche Leben durch die heiligende und regenerirend
während die Function der einfach medicinellen Gnade zwischen beid
Mitte steht. Beide Inspirationen haben Analogie mit der göttlichen
der Seele in einen körperlichen Organismus, so zwar, daß die erst
verwandt ist mit der Inspiration der animalischen Seele, welche den
mus nur in seiner eigenen Natur vollendet, die zweite aber mit der
der geistigen Seele, welche den Organismus über seine Natur hinaus
Ebenso lassen sich die beiden Inspirationen auffassen als eine göt
mation der Seele, wodurch das geistige Ebenbild Gottes in derselben

---

[1] Mehr oder weniger ist diese Auffassung allen tieferen Scholastikern e
ders aber dem hl. Bonaventura, der sich hier besonders enge an Augustinus
Vgl. *[Ign. Jeiler]:* De humanae cognitionis ratione anecdota quaedam
S. Bonaventurae etc. (Quaracchi 1883), wo speziell von dem göttlichen Einfl
natürliche Erkenntniß gehandelt wird. S. besonders diss. prooem. cap.
aus Bonav. und Thomas.

bloßen Anlage oder capacitas, wie Augustinus sagt, zu einem aktuellen und lebendigen ausgestaltet, und das göttliche Gesetz durch den Finger Gottes in das Herz eingeschrieben wird. Wie aber diese Verwandtschaft der beiden göttlichen Inspirationen ihren wesentlichen Unterschied nicht aufhebt, sondern voraussetzt: so ist auch die angeführte Analogie der göttlichen Inspiration der Seele nicht ganz adäquat, besonders in zweifacher Hinsicht. Während nämlich im Menschen die Vollendung des Organismus über seine Natur hinaus durch die Eingießung der geistigen Seele dennoch der natürlichen Ordnung angehört, weil der Organismus des Menschen spezifisch nur auf diese Vollendung angelegt ist: gehört die ihr analoge Inspiration des Willens durchaus der übernatürlichen Gnadenordnung an. Dagegen gehört allerdings die der Inspiration der animalischen Seele als solcher analoge Inspiration zur natürlichen Ordnung der göttlichen Vorsehung, und zwar in der Weise, daß sie nicht, wie jene, ihr Subjekt erst schlechthin lebendig machen soll, sondern bloß die vorhandene Lebenskraft wie eine Wurzel oder Knospe zur Entfaltung bringt, resp. ihr diejenige Ausbildung gibt, vermöge deren sie, wie eine zum Stamme aufgesproßte Wurzel oder eine zur Blüthe entfaltete Knospe, ihre Aufgabe lösen kann.

Das Verhältniß der natürlichen und der übernatürlichen Inspiration läßt 555
sich im Anschluß an das zuletzt Gesagte näher in folgender Weise bestimmen. Der zur Entfaltung der natürlichen Sittlichkeit nothwendige Einfluß Gottes ist analog theils — als einfache aspersio luminis und afflatus spiritus (vgl. oben n. 126 u. B. II. n. 498) — mit dem einfach vegetirenden göttlichen Einfluß auf die Entwicklung des Pflanzenlebens, theils — als infusio luminis und inspiratio spiritus — mit dem beseelenden Einfluß auf die Begründung des animalischen Lebens. Der erstere Vergleich, welcher scharf den Gegensatz zum übernatürlichen Einfluß markirt, repräsentirt die durchgängige Auffassung der Scholastik, welche den Einfluß Gottes auf die natürliche Sittlichkeit einfach als motio bezeichnet. Bei den VV. aber, und besonders bei Augustinus, wiegt die Betrachtungsweise vor, daß überhaupt die Einwirkung Gottes auf das sittliche Leben analog ist der Eingießung und Einhauchung der Seele in einen dafür empfänglichen Organismus; darum bildet die Inspiration des übernatürlichen Lebens in der Sprache der VV. in ähnlicher Weise den Typus für den Einfluß Gottes auf das sittliche Leben überhaupt, wie die Inspiration der geistigen Seele im Menschen in der Sprache der hl. Schrift den Typus bildet für die Belebung der Thiere durch den spiritus Dei (vgl. B. III. n. 463). Dieß aber hängt damit zusammen, daß nach augustinischer Auffassung in der thatsächlichen Ordnung der Dinge das ganze sittliche Leben in ähnlicher Weise auf der Inspiration übernatürlichen Lichtes und Geistes beruht, wie im Menschen das ganze Erkenntniß- und Begehrungsleben auf der Inspiration der geistigen Seele. Die Beachtung dieser Verschiedenheit der Auffassungsweise bahnt den Weg, um den anscheinend überaus schroffen Gegensatz zu verstehen, welcher in Bezug auf die Nothwendigkeit der Gnade Christi zwischen Augustinus und der Scholastik besteht.

III. Der oben erklärten katholischen Lehre scheint auf den ersten Blick 556
und selbst noch bei näherer Untersuchung diametral zu widersprechen die von der alten Kirche in ihren Definitionen und von den Vätern in ihren

polemiſchen Schriften gegenüber dem Pelagian
Lehrform. Und wirklich iſt die in dieſer Lehrfor
groß, daß zur Löſung derſelben die TT. faſt ebe
eingeſchlagen haben, wie bezüglich der patriſtiſchen
keit des Glaubens.

557 Hinſichtlich der Autorität iſt am wichtig
Arauſicanum, weil er entſcheidenden dogmatiſchen
erſten Blick ſcheint er auch formell dasſelbe zu ſage
Liberum arbitrium sine gratiae Dei adjutori
valet. Er lautet nämlich: Nemo habet de suo
tum; si quid autem habet homo veritatis et ju
quem debemus sitire in hoc eremo, ut ex e
irrorati non deficiamus in via.

558 Indeß, mag man nun dieſen Canon in ſich
gianiſchen Tendenz erklären oder auch in Verbi
hl. Auguſtinus (in Joan. tr. 5), woraus er entnom
durchaus nichts, was nicht die Scholaſtik materiell
ſo daß die in ihm liegende Schwierigkeit nicht nur
ſondern auch mehr in denſelben hineingetragen,
erſcheint.

559 In der That enthält der Canon nichts Anderes,
weiſung des Grundprinzips, welches di
den Pelagianern theilten, des Satzes nämli
gute Wollen, auch das ſchlechthin wirkſame, oder
d. h. das einfache „velle“ reſp. das „judicium“
trium, dem Menſchen ebenſo ausſchließlich eigen ſei,
mithin alles Gute, wie alles Böſe im Menſchen,
fonte volendi“ erzeugt werde, und daß folglich
vielmehr ebenſo wenig, wie dieſes, auf Gott al
zurückgeführt werden müſſe oder auch nur könne[1].
zip ſchließt offenbar nicht ſpezifiſch die Nothwendig
zur Heilsthätigkeit, ſondern überhaupt jede, au
wirkung Gottes auf alles irgendwie gute Wollen
nicht weniger dasjenige Prinzip, vermöge deſſen
wendigkeit und Wirkſamkeit der Heilsgnade ausſchl
dieſe auch gerade in der Form, daß ſie ſagten,
wenigſtens der Anfang derſelben, müſſe ebenſo vo
thum des Menſchen ſein oder von ihm allein ausgehe
blick auf dieſe Faſſung der pelagianiſchen Lehre fin
der VV., beſonders bei Auguſtinus, die Gegen
daß ſchlechthin alles Gute im Willen und jede
Stande komme durch die Ein- und Mitwirkung
welches solum et summum incommutabiliter b
sine summo bono“), und desjenigen guten Wille

[1] S. oben n. 172 f. u. 215 f., beſonders die Stelle
prium bona quam mala velle.

potest. Dabei wird eben die Möglichkeit der Sünde im geſchöpflichen Willen als Beweis verwandt, daß dieſer Wille nicht weſentlich gut ſei und darum nur durch die participatio oder den Einfluß des bonum incommutabile gut ſein und wirken könne. Zugleich wird betont, einerſeits, daß der geſchöpfliche Wille das Sündigenkönnen und Sündigen deßhalb nicht von Gott zu empfangen brauche, weil es ein Defekt ſei, der ihm von ſeinem Urſprung aus dem Nichts her anhafte, und daß er mithin allerdings die Sünde, aber auch nur ſie, als ſein eigenſtes Produkt erzeuge; andererſeits, daß alle diejenigen Akte, in welchen der Menſch mit einer „voluntas propria“ im pelagianiſchen Sinne handle, d. h. mit einer voluntas, die ebenſo ſeine eigene ſei, wie die voluntas peccandi, auch nichts Anderes als Sünden ſein können. Dieſes Prinzip gilt, wie oben § 295 a gezeigt, ebenſo für den urſtändlichen wie für den gefallenen Menſchen; und wir haben dort auch geſehen, wie Auguſtinus ſchon von jenem oft genug ſagt, derſelbe habe von ſich ſelbſt nur die Sünde.

Da nun unſer Canon offenbar nichts Anderes iſt, als eine Ausſprache 560
dieſes Prinzips, ſo iſt das de suo im erſten negativen Satztheil des Canons zweifellos zu verſtehen im Sinne von „aus ſich ſelbſt“, kraft ſeiner Eigenmacht, oder ex propria voluntate, ex homine regente se propria voluntate, im Gegenſatze zu allem und jedem generatoriſchen und dirigirenden Einfluſſe Gottes auf den Willen, kraft deſſen das gute Wollen als Produkt und Gabe Gottes erſcheinen könnte. Ebenſo hat dann auch der poſitive Satz im zweiten Theile „quidquid habet homo veritatis et justitiae“ nothwendig den Sinn, daß jedwede Wahrheit und Gerechtigkeit, vor allem zwar die heilsmäßige, aber auch jede andere, in Gott ihren Urſprung haben müſſe, wie denn auch Auguſtinus gegenüber den Pelagianern kraft obigen Prinzips wiederholt hervorhebt, daß auch ſolche Tugenden der Heiden, die zum Heile nichts nützen oder nicht zur wahren Frömmigkeit gehören, dennoch, ſoweit etwas Gutes an ihnen ſei, als Gaben Gottes betrachtet werden müſſen[1]. Wenn der Canon dem Hinweis auf Gott als die Quelle aller Wahrheit und Gerechtigkeit die Wendung gibt, daß wir nach dieſer Quelle auf dem Wege nach dem ewigen Vaterlande dürſten ſollen: dann iſt damit die allgemeine Tendenz des Satzes nicht aufgehoben, ſondern nur die nächſte praktiſche Bedeutung desſelben betont, reſp. das allgemeine Prinzip ſpeziell in ſeiner hier zunächſt in Betracht kommenden concreten Geſtalt hingeſtellt. M. E. W. können wir ſagen: unſer Canon iſt nach Inhalt und Tendenz vollkommen parallel mit dem Satze des Indiculus Coelest. cap. 5: Neminem esse per semetipsum bonum, nisi participationem sui ille donet, qui solus est bonus, — ein Satz, der im

[1] So co. Jul. l. 4 c. 3 n. 16: Quanto tolerabilius illas, quas dicis in impiis esse virtutes, divino muneri potius, quam eorum tribueres tantummodo voluntati! Ferner n. 22: Possunt ergo aliqua bona fieri non bene facientibus a quibus fiant, quia non bona voluntate faciunt. Ac per hoc nec ejus [malae voluntatis] fructus iste dicendus est; sed potius bonum opus [male factum] est illius, qui etiam per malos bene facit. Vgl. n. 32: Ex quo colligitur etiam bona opera, quae faciunt infideles, non ipsorum esse, sed illius, qui bene utitur malis. Vgl. auch oben n. 509, was Auguſtinus bezüglich der Enthaltſamkeit des Heiden Polemo in ep. 144 bemerkt, und was er de patientia c. 26 sqq. ausführt über den Unterſchied der zweifachen dona Dei — bezüglich der patientia, welche die Kinder des Reiches und die Enterbten erhalten.

Sinne der VV. verſtanden für jede Creatur und u
Denn auch auf Grund dieſes Satzes kann unter
per semetipsum sine participatione Dei möglich
verſtanden werden, und zwar nicht deßhalb, weil dem
der ihm eigenen ſchlechten Beſchaffenheit nichts An
deßhalb, weil er, wie alle Creatur, nicht weſentlich
561. Dieſe Auffaſſung des Canons wird beſtätigt d
guſtinus, woraus er entnommen iſt[1]. — Man bea
das Citat des Araus. folgenden Worte, welche in
Zweck, den Auguſtinus hier verfolgt, den ſpringend
Verax Joannes, Veritas Christus: verax Joa
a Veritate verax est; si ergo verax est
esse non potest nisi a Veritate, a quo verax
qui dixit: „*Ego sum Veritas*“? In dieſen Wor
Weiſe das allgemeine Prinzip ausgeſprochen, das
die Veritas und darum weſentlich verax zu ſein, al
denjenigen verax ſein kann, welcher die Veritas ſel
weil und inwiefern er die Veritas iſt, d. h. ver
zwar denkt Auguſtinus dabei nicht ſpezifiſch an da
ſeiner Gottheit in ſeiner Menſchheit als Erlöſer für
Schluß der Stelle zeigt, zunächſt an das, was
mit dem Vater iſt. Was an ſich ſchon in den W
ſtinus an vielen Stellen (z. B. oben Buch II. n
indem er das Prinzip auf jede Creatur und auf
auch der rein natürlichen, theoretiſchen wie praktiſche
überall, wo immer ſie ſich finde, im Gegenſatze z
und Gabe deſſen betrachtet werden müſſe, der die
aber ſchon gegenüber den ganzen und halben Pela
leicht nicht bezüglich jeder ſpekulativen Wahrheit
werden brauchte: dann bedurfte es doch gerade
ſchärfung desſelben bezüglich jedes wahrhaften prak

[1] Der vollſtändige Text lautet: Tunc ea, quae dicit
sunt, si ab ipso sunt; quae autem ab homine sunt, m
Dominus noster Jesus Christus: *Qui loquitur mendaci*
habet de suo, nisi mendacium et peccatum. Si quid
atque justitiae, ab illo fonte est, quem debemus sit
quasi guttis quibusdam irrorati et in hac peregrinatio
ficiamus in via, venire ad ejus requiem satietatemqu
quitur mendacium, de suo loquitur, qui loquitur verita
Joannes, veritas Christus; verax Joannes, sed omnis
si ergo verax est Joannes, et homo verax esse non p
erat verax, nisi ab eo qui dixit: „*Ego sum veritas*“?
veritas contra veracem aut verax contra veritatem. V
verax erat, quoniam a veritate missus erat. Si verita
eum miserat. Sed quod Christus cum Patre facit, Pa
Christo facit, Christus facit. Nec seorsum Pater aliq
orsum aliquid Filius sine Patre; inseparabilis caritas,
parabilis majestas, inseparabilis potestas secundum ha
„*Ego et Pater unum sumus.*“ Quis ergo misit Joannem
dicimus; si dicamus Filius, verum dicimus; manifestiu
et Filius.

auf Wahrheitsliebe beruhenden Anerkennung der Wahrheit, oder der veritas in dem judicium liberi arbitrii, wodurch die Creatur ihr Handeln regiert, während zugleich die Evidenz des Prinzips nach der erſteren Seite ihm auch für die zweite Seite Anerkennung verſchaffen ſollte; denn die Parallele zwiſchen der Abhängigkeit des Erkennens und Wollens von Gott wird bei Auguſtinus ſehr oft geltend gemacht.

Aber auch die einleitenden Worte Auguſtins ergeben daſſelbe Reſultat.[662] Denn wenn ſchon der dort angeführte Schrifttext: Qui loquitur mendacium, de suo loquitur, wegen der Erſetzung von eum durch qui (ſ. oben n. 550) nicht im Sinne der hl. Urkunde ſpezifiſch auf den Teufel, ſondern auf den Menſchen bezogen wird: dann handelt er doch auch in dieſer Form wenigſtens nicht ſpezifiſch vom Menſchen, geſchweige vom Menſchen in Bezug auf ſeinen ererbten Zuſtand, ſondern überhaupt von jedem der Lüge fähigen Weſen, alſo von jeder Creatur; und ſo kann das de suo nur auf ein ſolches Eigenthum hinweiſen, welches in jeder Creatur von dem empfangenen Eigenthum unterſchieden werden kann und muß. Nach dem Zuſammenhange kann daher auch in den Worten: quae ab homine sunt, „ab homine“ nur verſtanden werden: ab homine solo, ita ut nullo modo sint a Deo. Aber ſelbſt dann, wenn „ab homine“ formell und ſchlechthin die ausſchließliche Möglichkeit der Lüge begründen ſollte, iſt nach anderweitiger Erklärung Auguſtins unter homo nicht nothwendig der homo corruptus als ſolcher, ſondern vielmehr überhaupt der homo vivens secundum hominem, non secundum Deum, faciendo suam, non ejus voluntatem, d. h. der ſich der Leitung Gottes entziehende und nach ſeiner eigenen Laune lebende Menſch zu verſtehen, alſo auch, und zwar an erſter Stelle, die erſten Menſchen in ihrer aktuellen Abfallsſünde; und ein ſolches vivere secundum hominem betrachtet Auguſtinus auch als Typus des lügneriſchen Engels, inwiefern derſelbe eben durch das velle vivere secundum se ipsum zum Lügner geworden ſei[1].

---

[1] Der Text, den wir hier im Auge haben, findet ſich ctv. Dei l. 14 cap. 3—4, wo Auguſtinus die Frage discutirt, inwiefern auch die rein geiſtigen Sünden des Stolzes und des Neides, welche der Apoſtel unter den opera carnis begreift, als opera carnis begriffen werden könnten, und zwar nicht bloß bei den Menſchen, ſondern auch bei den Engeln. Wir geben die ganze Stelle, weil ſie in vielfacher Beziehung lehrreich iſt: Haec omnia cum habeat [Angelus] sine carne, quomodo sunt ista opera carnis, nisi quia opera sunt hominis, quem, sicut dixi, nomine carnis appellat? Non enim habendo carnem, quam non habet diabolus, sed vivendo secundum se ipsum, hoc est, secundum hominem, factus est homo similis diabolo; quia et ille secundum se ipsum vivere voluit, quando in veritate non stetit, ut non de Dei, sed de suo, mendacium loqueretur, quia non solum mendax, verum etiam mendacii pater est. Primus est quippe mentitus, et a quo peccatum, ab illo coepit esse mendacium. Cum ergo vivit homo secundum hominem, non secundum Deum, similis est diabolo. Quia nec angelo secundum angelum, sed secundum Deum vivendum fuit, ut staret in veritate, et veritatem de illius, non de suo mendacium loqueretur. Nam et de homine alio loco idem Apostolus ait: *Si autem veritas Dei in meo mendacio abundavit.* Meum dixit mendacium, veritatem Dei. Cum itaque vivit homo secundum veritatem, non vivit secundum se ipsum, sed secundum Deum; Deus est enim qui dixit: *Ego sum veritas.* Cum vero vivit secundum se ipsum, hoc est, secundum hominem, non secundum Deum, profecto secundum mendacium vivit — non quia homo ipse mendacium est, cum sit ejus auctor et creator Deus, qui non est utique auctor creatorque mendacii — sed quia homo ita factus est rectus, ut non secundum se ipsum, sed secundum eum, a quo factus est, viveret, id est, illius

583 Der angegebene Sinn von Canon 22 wird endlich auch bestätigt durch den unmittelbar folgenden Canon 23, welcher mit ihm wörtlich parallel ist; denn in der ganzen Controverse mit den Pelagianern ist habere de suo und das facere voluntatem suam, resp. facere voluntatem sua und regi propria voluntate (s. oben § 295 a), gleichbedeutend, und die zweigliedrige antithetische Fassung der beiden Canones beweist recht die gleiche Tendenz. Man kann sogar sagen, Canon 23 enthalte die nähere Erklärung und Bestimmung von Canon 22. Zunächst sind die Worte: Suam voluntatem etc. dahin zu verstehen: daß die allerdings dann — aber auch, wie die Antithese fordert, nur dann — hin und namentlich im Sinne der Pelagianer ihren Willen thun oder eigenwillig und eigenmächtig handeln, ohne vom Willen Gottes durch dessen dynamische Einwirkung sich zu lassen, wenn sie sich durch denselben auch nicht objektiv, d. sein Gebot, leiten lassen, indem sie etwas thun, was dem Willen zuwider ist; und eben dieser Charakter der Eigenwilligkeit ist der Grund, weßhalb das, was der Mensch de suo, d. h. aus eigener Ma nach Canon 22 nur etwas Lügenhaftes und Verkehrtes, d. h. Gottwi kann. Der zweite Satz dagegen: Quando autem etc. ist dahin zu daß der Mensch überall, wo er sich objektiv vom Willen Gottes, seinem Gesetze, leiten läßt und in diesem Sinne nicht seinen Willen, den Willen Gottes ausführt, auch subjektiv in seinem Wollen und von dem dasselbe dynamisch bereitenden und regierenden Willen Gottes und daß folglich sein dem Willen Gottes entsprechendes Handeln im Sinne nicht die Ausführung des eigenen, sondern des göttlichen W und eben dieß ist der formelle Grund, weßhalb nach Canon 22 e im Wollen und Handeln an Wahrheit und Gerechtigkeit, d. h. Gu ist, auch in Gott seine Quelle haben muß. Obgleich nun hier zun den Menschen, speziell den gefallenen Menschen die Rede ist: so gil prinzipielle Fassung ganz allgemein für alle Creatur und für jeden Creatur, indem sie nur die Natur der Sünde und der Tugend im zur geschöpflichen Natur des Handelnden ins Auge faßt; und so hat

---

potius quam suam faceret voluntatem; non autem ita viveret admodum est factus ut viveret, hoc est mendacium. Be vult esse, etiam non sic vivendo ut possit esse. Quid est ista voluntate Unde non frustra dici potest, omne peccatum esse mendacium. Non ca catum, nisi ea voluntate, qua volumus ut bene sit nobis, vel nolumus nobis. Ergo mendacium est, quod cum fiat ut bene sit nobis, hinc pot nobis, vel cum fiat ut melius sit nobis, hinc potius pejus est nobis. nisi quia de Deo potest bene esse homini, quem delinquendo deseru ipso, secundum quem vivendo delinquit? — Anderswo, namentlich serm. scheint zwar Augustinus unter dem homo mendax, der nur lügen kann, al zu verstehen, und zwar inwiefern sie nichts mehr sind als Menschen od Menschsein haben. Aber einmal hat das Arausicanum diese Stelle ge Auge; sodann spielt auch hier der obige Gedanke hinein: „Si vis homo esse secundum hominem] mendax eris; noli velle esse homo et eris verax. I stum, ut, quae locutus fueris, non tua sint propria et ab te instituta, sed te illuminantis Veritatis. — Spezieller hängt mit unserer Frage zusammen, stinus, namentlich im Hinblick auf den im pelagianischen System liegenden Sa die dem Stolze eigene Lügenhaftigkeit betont, welche darin besteht, daß der selbst belügt, indem er selbst der Schöpfer seines Glückes und seiner Vorzüge

Canon gar nichts zu thun mit der Beſtimmung derjenigen Unfähigkeit, welche dem gefallenen Menſchen als ſolchem eigen iſt.

564 C. 23. Suam voluntatem homines faciunt, non Dei, quando id agunt quod Deo displicet. Quando autem ita faciunt, quod volunt, ut divinae serviant voluntati, quamvis volentes agant quod agunt, illius tamen voluntas est, a quo praeparatur et jubetur quod volunt. Der Text iſt wörtlich, wie auch Can. 22, aus *Prosper*, Sententiae ex Aug. collectae n. 340 (al. 344 al. 341). Die von Proſper benutzte Stelle Auguſtins (tr. 19 in Joan. n. 19) iſt jedoch von ihm ſo umgeſtaltet, daß er erſt die gegen den Pelagianismus gerichtete Spitze hineingelegt hat. Bei Auguſtinus nämlich iſt der betreffende Satz nur eine einfache Erklärung und Anwendung der Worte Chriſti: Non veni facere voluntatem meam, sed voluntatem ejus qui misit me.

565 Als parallel mit Canon 22 läßt ſich auch Canon 9 auffaſſen: Divini est muneris cum et recta cogitamus et pedes nostros a falsitate et justitia continemus; aber alsdann muß man auch feſthalten, daß divini muneris genereller iſt als gratiae medicinalis Christi. Uebrigens hat dieſer Canon, wie ſeine Verbindung mit dem folgenden Canon 10 zeigt, eine ſpeziellere Tendenz. Wie nämlich Canon 10 gegen die Semipelagianer betont, daß Gott nicht bloß, wie ſie zugaben, den guten Willen des Menſchen zu ſeiner wirkſamen Ausführung unterſtütze, ſondern auch den guten Willen ſelbſt in ihm hervorrufe: ſo iſt auch unter dem von dem recte cogitare unterſchiedenen continere pedes a falsitate et injustitia ſpezifiſch diejenige Vermeidung der Sünde zu verſtehen, welche von den Semipelagianern ſelbſt der Gnade zugeſchrieben wurde und in den Definitionen gegen die Pelagianer betont worden war, eine ſolche nämlich, welche in der wirkſamen Ausführung der recte cogitata, d. h. der guten Vorſätze, durch ſiegreiche Ueberwindung aller täuſchenden und verführenden Verſuchungen beſteht.

566 Nach allem dieſem iſt es evident, daß die in Canon 22 ausgeſprochene alte Kirchenlehre etwas ganz Anderes beſagt, als die von der ſpäteren Kirche verworfene prop. 27 Baji: Liberum arbitrium sine gratiae Dei adjutorio non nisi ad peccandum valet. Denn Bajus redet von einem Unvermögen des menſchlichen Willens in Folge ſeines verdorbenen Zuſtandes, und fordert zu jeder Vermeidung der Sünde als weſentlich nothwendig die heilende Function der Gnade des Erlöſers. Das Arauſicanum aber redet von einem Unvermögen, welches jedem Geſchöpfe in jedem Zuſtande zukomme, und fordert zur Vermeidung der Sünde ſchlechthin als weſentlich nur dieß, daß der geſchöpfliche Wille in ſeinem guten Wollen und Handeln überhaupt von göttlicher Ein- und Mitwirkung abhänge; und da dieſe Ein- und Mitwirkung Gottes im Sinne des Concils nicht auf eine beſtimmte Qualität des Subjektes oder der Güte der Handlung, worin die Sünde vermieden werden ſoll, eingeſchränkt iſt, ſo wäre es eine willkürliche Erklärung des Canons, wenn man auf Grund desſelben ohne Weiteres für den gefallenen Menſchen ſpezifiſch die heilende Gnade Chriſti als die einzig für den genannten Zweck denkbare Form göttlicher Hülfe fordern wollte. Wofern dem Concil wie den VV., denen es folgte, thatſächlich dieſe Form der Gnade als die einzige vorgeſchwebt haben ſollte, kann ſie wenigſtens nicht aus unſeren beiden Canones feſtgeſtellt und nicht durch die in ihm geltend gemachten Prinzipien begründet werden. Vielmehr wird man der prinzipiellen Tendenz des Canons durchaus gerecht, wenn man in ſeiner Anwendung auf den gefallenen Menſchen mit der Scholaſtik ſagt: zu jeder ſittlich guten Vermeidung der Sünde, wie zu allem ſittlich Guten, bedürfe der gefallene Menſch entweder beſonderer übernatürlicher Hülfe Gottes, wo dieſelbe heilſam ſein ſoll, reſp. wo ſchwere Verſuchungen zu überwinden ſind, oder wenigſtens einer allgemeinen natürlichen Hülfe.

587 Dieſe im Weſentlichen auch vom hl. Thomas 2. Suarez de gratia l. 1 c. 21 n. 6—7, von mir „Natur un Erklärung iſt von Ernſt a. a. O. S. 235 ff. angegriffen griff von einer doppelten, mehr oder weniger verfehlten merkt Ernſt, die Canones des Arauſicanum ſeien ſpezifiſch gerichtet — das gilt indeß unbedingt nur von den eigentli (ſ. oben n. 237), nicht von den Sentenzen der Väter — b zugegeben, daß ohne jegliche Hülfe Gottes nichts als bl könne. Indeß haben wir bewieſen, und beſonders das ca bezeugt es in der nachdrücklichſten und vielfältigſten Weiſe, b die Semipelagianer mit den Pelagianern vollkommen über Kleutgen, mit deſſen Worten Ernſt obige Bemerkung machte, Punkt zurückgenommen. Verfehlt oder wenigſtens allzu ein faſſung der Tendenz der auguſtiniſchen Polemik und meine allerdings nicht in allen Stücken aufrechthalten will. „Es man meint, Auguſtins Polemik gelte dem alle, auch die zum ſittlichen Leben läugnenden Pelagianismus, und die lichen Einfluſſes zum Sittlich-Guten zu erzwingen ſei der K lektik geweſen: nein, des Heiligen Polemik galt einzig der chriſtlichen Erlöſungsgnade und der Loslöſung des freien lichem göttlichen Einfluſſe (durch die Pelagianer) nur inſo lichen Gnadenwirkſamkeit der Weg war verlegt worden. Gnade, um die Gnade „quae non est natura, sed qua sal „qua Christiani et filii Dei sumus“, „quae Christianis gentilibusque communis“ handelte es ſich im pelagianiſch nung der chriſtlichen Erlöſungsgnade wurden die Pelagianer bekämpft.“ Allerdings war es nicht Kern und Ziel der Pol irgend welchen göttlichen Einfluſſes zum Sittlich-Guten Ziel, wenn ſchon nicht das einzige, war vielmehr die An löſungsgnade zu erzwingen. Aber zu dieſem Zwecke gehö des Grundprinzips der Pelagianer und die Geltendmachu gemeineren und höheren Prinzipien über das Verhältniß Gott; und wie wenig Auguſtinus die Geltendmachung die Frage nach der Erlöſungsgnade aufgehen ließ, zeigt ſich a er dieſe Prinzipien auch bezüglich der Engel und des U § 295 a). Daß Auguſtinus insbeſondere an der Stelle, wel hat, ebenfalls dieſe höheren Prinzipien nicht bloß in Bezu tend macht, haben wir oben gezeigt. Wir wollen jedoch k noch eine vollere Löſung der in den arauſicaniſchen Canon wünſcht ſei; und eine ſolche wird ſich in der That aus dem

588 IV. Obgleich die gegebene Erklärung der a Beſeitigung der aus der formellen Kirchenlehre hinreicht: ſo reicht ſie doch noch nicht hin, um auch pelagianiſchen Väter liegende Schwierigkeit klarzuſt zu läugnen, daß viele Stellen bei Auguſtinus und Schülern Prosper, Fulgentius, Julianus Pomeriu faſſer der Bücher de voc. omnium gentium, die Menſchen vor und außer der heilenden und befre eine ſolche darſtellen, welche durchaus der göttlich aller Rechtheit, Geſundheit und Freiheit beraubt nur die Möglichkeit zu ſündigen, aber nicht die Mö meiden oder ein ganz ſündenfreies Werk zu ſetzen, dieſen Zweck der heilenden und befreienden Gnad

gehört u. A. die spezielle Anwendung des Textes omnis homo mendax auf den gefallenen Menschen, der ohne das Licht der Gnade Christi ganz außer der göttlichen Wahrheit stehe und darum in allem Handeln sich selbst betrüge, sowie die absolute Anwendung des Textes sine me nihil potestis facere auch auf die Vermeidung der Sünde; ferner die Stellen, welche, wie für alles Gute, so auch für die Vermeidung der Sünde eine caritas und fides fordern, welche, als mit der heilsmäßigen eins oder doch wesensverwandt, dem gefallenen Menschen gänzlich abhanden gekommen sei und nur durch die Gnade Christi ihm wiedergegeben werden könne; endlich diejenigen Texte, welche den der caritas und fides ermangelnden Menschen in der Weise als bloßen homo animalis und als servus peccati bezeichnen und ihm alles geistliche Leben absprechen, daß all sein Handeln nur aus verkehrter Selbstsucht hervorgehe, sein Wille ganz zur cupiditas geworden sei, und daß deßhalb auch nicht einmal semina virtutum in ihm vorhanden seien.

Siehe die wichtigsten dieser Stellen bei Ernst a. a. O. § 18 und Anhang. Freilich 569
gehören nicht alle dort citirten Stellen hierher, so namentlich die S. 246 citirte Stelle aus *Aug.* op. imp. 5, 58, wo vom gefallenen Menschen gesagt werden soll, er sei mali solius capax; denn dort ist eben die Rede von den Verdammten in statu termini. Wohl aber hat einen ähnlichen Satz in terminis *Fulg.* de inc. et gr. c. 19 n. 24: Nonnisi ad serviendum peccato reperitur idoneus; und bei Augustinus und Prosper finden sich viele äquivalente. Dazu gehört ep. 2. epist. Pelag. l. 3 c. 8 n. 24: Liberum arbitrium captivatum nonnisi ad peccandum valet; ad justitiam vero nisi divinitus liberatum adjutumque non valet — anscheinend ganz die prop. Baji 27. Vgl. auch ibid. l. 1 c. 3 (oben n. 516 Note 2). Ferner ep. 186 ad Paulinum c. 10 n. 34: Ita paribus momentis potestatem voluntatis aequa lance perpendit (Pelagius) ut, quantum ad peccandum, tantum ad non peccandum valere definiat; quod si ita est, nullus locus adjutorio gratiae reservatur, sine qua nos dicimus ad non peccandum nihil voluntatis arbitrium valere. Wenn Augustinus an anderen Orten statt nihil valere sagt parum est vol. arb., und zwar auch im Urstande: so ist das ohne Zweifel im gleichen Sinne zu verstehen. Besonders kommen hier in Betracht zwei Stellen aus op. imp. c. Jul. l. I, 97 u. III, 118 sq., wo Augustinus die Darstellung seiner Lehre durch Julian: Definis ergo, genus humanum per liberum arbitrium nihil aliud quam peccare, nec aliud posse facere; und: Liberum ergo dicis, quod nisi malum facere non posse contendis, gar nicht bestreitet, sondern sie rechtfertigt und begründet, namentlich durch den Satz: Sine me nihil potestis facere. So heißt es an letzterer Stelle kurz und bündig: Videas recte a Christo dici non potuisse: sine me nihil potestis facere, si ad bene agendum sine gratia Christi liberi esse potuissent. — Dazu kommt, daß Augustinus wie bezüglich der fides (s. vor. Paragraphen), so auch bezüglich der caritas sagt, daß sie allein nicht sündige. Besonders wird hier angeführt ep. 177 ad Innocent. Papam n. 17: Illud quod scriptum est: *Qui natus est ex Deo non peccat*, secundum ipsam caritatem dictum est, quae sola non peccat. Freilich liegt nach dem Texte auf dem letzten Satze kein Nachdruck; denn es handelt sich dort bloß darum, wie die angeführte Schriftstelle in den Gerechten die Möglichkeit der läßlichen Sünden nicht ausschließe, weßhalb man sogar eigentlich hätte erwarten sollen: quae utique non peccat, d. h. per quam non peccatur.

Gegenüber diesen Stellen kann man 1) sagen: die darin enthaltene Doctrin der VV. 570
habe keineswegs, wenigstens nicht formell, dogmatischen Charakter, weil eben die kirchlichen Definitionen sie nicht aufgenommen haben, und von den Päpsten ausdrücklich erklärt worden ist, daß man den betreffenden Vertheidigern der Kirchenlehre nicht in Allem zu folgen brauche.

Man hat 2) darauf hingewiesen, daß Augustinus wenigstens in den oben n. 550 571
citirten Stellen etwas Gutes kenne, welches im Menschen ohne die Heilsgnade Christi

durch die Kräfte der Natur, resp. durch eine von der eig
dene göttliche Hülfe, hervorgebracht werde. Indeß stamm
Spir. et lit., entweder aus früherer Zeit, oder sie sind do
mit Evidenz nachweisen könnte, die betreffenden Akte seie
Beziehung untadelhaft angesehen worden, und in dieser
Gesichtspunkte nach seiner Ansicht durch eine ordentliche
Stande gebracht. Immerhin lassen solche Stellen sich in
bei Augustinus seine Anschauung nicht allseitig geklärt e
als maßgebend zu gelten habe.

572 3) Um indeß die Schwierigkeit auch direkt zu lösen,
Antithesen der Väter, daß der gefallene Mensch ohne
sündigen, aber nichts Gutes thun könne, seien nicht con
trär zu verstehen, d. h. unter dem Guten, wozu der Me
jedwede sittliche Vermeidung der Sünde, sondern spezifi
stehen, indem man das Mittelglied, die einfache Vermeid
sich guten, obschon nicht heilsamen Akt, als nicht zur
habe. Man habe nämlich bei der Nothwendigkeit der G
menschlichen Handelns zum Heile im Auge gehabt; und
man bloß festzustellen brauchen, daß der Mensch aus sich
nicht aber ohne die Gnade Christi dasselbe förde
würde, wenn sie dort nothwendig wäre, am ehesten auf b
auch besonders geltend gemacht wird. Aber bei den Väte
genügen, weil diese die Frage über die Nothwendigkeit
gehender erörtern und sich schärfer aussprechen. Man bea
drücklich die oben n. 569 citirten Stellen schlechthin und f
Sünde reden. Ueberdieß ist in den betreffenden Stellen d
Abwesenheit der Gnade Christi mit der Abwesenheit der in
identisch gesetzt wird, also für keine von ihr verschiedene g
die ethisch guten Handlungen nöthig wäre, Raum gela
wollte man gegenüber den Semipelagianern die Tatsache
möglich bezeichneten initialen Akte nicht ignoriren; vielme
Behauptung, daß wenigstens ein unvollkommen gutes W
sei, behauptet, daß ohne die Gnade Christi nichts als Sü

573 4) Darum hat man weiter gesagt: die VV. rechnet
Handlungen mit zu den Sünden, weil und inw
samen Charakter der Handlungen begründen
kommenheit abgehe, welche dieselben in der gegenwärti
mäßig haben müßten. Indeß zeigt eine aufmerksame Bet
die VV. von den Handlungen, welche der gefallene Men
richten könne, auch diejenige Vollkommenheit ausschließen
Standpunkt aus zu jeder wahren Sittlichkeit nothwendig
ziehung auf Gott oder jeden aufrichtig religiösen Charakte
nach der Natur der Sache und der Anschauung der VV.
lung als solcher wesentlich das „velle agere secundum D
s. voluntatem Dei, oder die voluntas obediendi, sc. Deo,
secundum se ipsum, oder velle facere voluntatem sua
die ganze Controverse gegen die Semipelagianer bei den
obediendi schlechthin durch die heilende Gnade Christi
letztere deßhalb nichts als Sünde möglich sei, weil eben ob
obediendi, sondern nur eine „voluntas propria“ möglich se
wenigstens in den späteren Schriften gegen die Pelagianer,
und neben der voluntas obediendi salutaris — un
allen Affekten der pietas erga Deum — noch eine volun
luntas pia gebe oder geben könne, welche, weil aufrichtig
zugleich heilsam zu sein; wo jedoch von einer pietas die
vera, sicut oportet etc. sei, wird in der Regel dieser
welche die pietas als eine unaufrichtige oder sittlich fehler

den VV. die reale, concrete, d. h. thatsächlich realisirbare Möglichkeit einer aufrichtigen, aber wegen des Mangels der Uebernatürlichkeit nicht heilsamen voluntas obediendi vorgeschwebt hätte: wäre es schwer zu begreifen, daß sie dieß den Semipelagianern gegenüber niemals hervorheben, um wenigstens einigermaßen deren Bedenken zu beseitigen, daß durch die Erbsünde die Natur doch nicht in jeder Beziehung sittlich entartet und die sittliche Freiheit nicht durchaus verloren gegangen sein könne.

b) Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die VV. in dieser Frage, beson- 674
ders gegenüber den Semipelagianern, gar nicht zwischen einer heilsamen und nicht heilsamen Sittlichkeit unterscheiden, und demnach zu allem, was überhaupt irgendwie gut, weil es zugleich heilsam sei, die Gnade Christi fordern, hat man eine doppelte Erklärung versucht. Zunächst hat Vasquez (l. 2 disp. 189 sq.) die Theorie aufgestellt, daß allerdings nach der Ansicht der Väter zu den heilsamen Handlungen auch solche und zwar alle solche Handlungen gehörten, welche an sich bloß natürlich gut seien und deßhalb ihrem Begriffe nach durch die natürliche Fähigkeit des gefallenen Menschen — potentia antecedente — möglich seien, und daß auch derartige Handlungen vielfach gesetzt würden. Dieselben würden aber effektiv niemals gesetzt, ohne daß der Mensch durch providentielle Leitung der geschöpflichen Ursachen eine cogitatio congrua erhalte, d. h. eine anregende Vorstellung, welche nach göttlicher Voraussicht die Acceptation des Willens im Gefolge hätte; weil nun diese göttliche Fügung für den gefallenen Menschen nur im Hinblick auf Christus und um seinetwillen eintrete, so habe sie den Charakter einer um Christi willen verliehenen Gnade. In diesem Sinne seien daher die natürlich guten Handlungen ebenso potentia consequente (se. consequente libertatem vel exercitium libertatis a Deo praevisum scientia conditionata) unmöglich ohne eine Gnade Christi, wie die übernatürlichen potentia antecedente; wie sie aber mit letzteren in der Absicht Gottes die Beziehung auf das übernatürliche Endziel und die Vermittlung durch Christus theilten, so könnten sie mit denselben kraft ihres äußeren übernatürlichen Ursprungs, wenn schon nicht kraft ihres Wesens, das in sich bloß natürlich sei, auch den Charakter der Heilskräftigkeit gemein haben, und könne die zu ihnen nothwendige Gnade mit derjenigen, welche zu den wesentlich übernatürlichen Akten nothwendig ist, zusammengefaßt werden. — Ohne auf den inneren Werth dieser künstlichen und auch fast nur von ihrem scharfsinnigen Erfinder vertretenen (hauptsächlich folgten ihm nur Torres und Meratius), von den meisten anderen TT. bekämpften Theorie näher einzugehen (s. dagegen besonders erschöpfend *Suarez*, de gr. l. 1 cap. 12 sqq.; *Gonet*, de gr. disp. 1 a. 3 § 5), genügt es festzustellen, inwieweit sie den Zweck erreiche, die gegen Bajus entschiedene Lehre mit der der VV. zu vereinbaren, oder nicht vielmehr gegen die eine oder die andere oder gar gegen beide zugleich verstoße. Manche TT. haben gemeint, sie falle thatsächlich selbst unter die Verdammung der bajanischen Lehre, weil auch sie eine Unmöglichkeit guter Handlungen ohne die Gnade Christi behaupte. Indeß ist diese Unmöglichkeit doch wesentlich verschieden von derjenigen, welche Bajus aufstellte, da Vasquez ja in Betreff der Beschaffenheit der Natur und des subjektiven Prinzips der betreffenden Handlungen das gerade Gegentheil von Bajus lehrt, darum eine possibilitas antecedens behauptet und nur eine possibilitas consequens im Sinne der effektiv wirksamen Ermöglichung, und auch diese nur auf Grund der freien Verfügung Gottes über die nach seiner Voraussicht wirksamen Anregungen, läugnete. Andererseits aber deckt sich die Vasquez'sche Erklärung gar nicht mit der hier in Betracht kommenden Lehre der VV.; denn die VV. reden in den betreffenden Stellen von nichts weniger als von einer bloßen cogitatio congrua, die durch geschöpfliche Ursachen vermittelt werde, sondern von einer inneren heilenden und befreienden Gnade des Erlösers, welche auch die potestas bonae cogitationis verleihe. Ja, inwiefern die Vasquez'sche Erklärung ein meritum vitae aeternae aufstellt, welches ohne eigentliche innere übernatürliche Gnade möglich sei, läugnet sie ein Prinzip, welches zugleich mit den VV. auch das Tridentinum und die Scholastik entschieden festgehalten hat. — Wenn Augustinus besonders an einer Stelle, serm. 99 al. hom. 23, ausführt, daß jede Vermeidung der Sünde auch in dem homo nondum illuminatus deßhalb der Gnade Gottes, d. h. einer gnädigen Fügung Gottes zuzuschreiben sei, weil Gott entweder die Gelegenheit der Sünde ferngehalten oder in der Gelegenheit von der Sünde abgeschreckt und auf diese Weise den Menschen regiert und gehütet habe (regebam te mihi, servabam te mihi): dann folgt daraus allerdings, daß er auch eine Verhütung der Sünde

durch göttliche Gnade gekannt, die nicht spezifisch durch
wirkt werde; er sagt aber mit keinem Worte, weder daß
eine Gnade Christi sei, noch auch daß vermöge dieser Gna
bewirkt werde, in welcher der Mensch nicht bloß von ei
enthalte, sondern auch einen ganz reinen, sittlich guten
Akt setze.

575 Die Uebelstände der Vasquez'schen Erklärung wer
mieden, wenn man sie in folgender Weise restringirt und
behauptete oder doch als zulässig erkannte Doktrin zurü
men dabei in Betracht. Inwiefern es sich bei den VV. u
handelt, welcher eine innere göttliche Hülfe entspricht: ko
Möglichkeit des natürlich Guten außer der „cogitatio" a
bewegende göttliche Hülfe nothwendig ist. Und
eine durch Christum verliehene und auf das christliche
fordern: läßt sich die mindestens höchst wahrscheinliche Ann
alle zu natürlichen Akten verliehene Hülfe, besonders wo
von Gott gegeben wird, thatsächlich aus dem Grunde un
geben werde, weil und inwiefern die betreffenden Akte
direkt das Subjekt auf das christliche Heil dispo
in sich heilskräftig, aber doch in einem weiteren Si
deß reicht auch diese Lehre zur Erklärung der VV. nicht
innerlich bewegende Gnade nicht eine heilende und befrei
heilende und befreiende Gnade bei den VV. ein positiv
nach dem ewigen Heile erzeugt.

576 6) Die von Vasquez gemachte Voraussetzung, daß
lungen heilskräftig seien und darum durch eine Gnade
auch Ripalda zur Lösung unserer Schwierigkeit benutz
flächlichkeit und Aeußerlichkeit der Vasquez'schen Theorie
daß er alle guten Handlungen des gefallenen Menschen in
sieht, daß sie dieß vermöge ihrer übernatürlichen
übernatürlichen Wesens seien und deßhalb nicht o
Gnade, also auch nicht ohne die heilende und befreiende
men könnten. Er entwickelt seine deßfallsige Theorie zue
bes. sect. 8—6, und hierauf Bezug nehmend später contr
9—10 n. disp. 19 sqq. passim. Diese Theorie ist enge v
von Ripalda in Betreff der zum guten Handeln nothwen
late dicta aufgestellt wird und oben n. 527 ff. besprochen
zur Lösung unserer Frage, daß die VV. bei der Bestim
Gnade den Unterschied zwischen heilskräftigen und nicht
halb nicht gemacht hätten, weil sie der Ansicht gewesen sei
nung der göttlichen Vorsehung, worin das übernatürli
nicht nur die zu diesem Ziele führende Sittlichkeit die e
sittlich Guten schlechthin verdiene; sondern es erhalte au
Thätigkeit des Menschen, welche wirklich zu Stande kom
liche Einwirkung einen übernatürlichen Charakter, und
stets entweder übernatürlich gut oder gar nicht sittlich gut,
der natürlichen Sittlichkeit fehlten. Schon die hl. Schr
thatsächlich allein bestehende übernatürliche Ordnung kein
licher und übernatürlicher Güte und Rechtheit des Handel
des Handelns einfach nach der Uebereinstimmung mit d
auch die Pelagianer einen Unterschied zwischen bonum sal
gemacht hätten, sondern alles Gute ohne Weiteres auch
so hätten die VV. keine Veranlassung gehabt, ihnen gege
abstrakte Möglichkeit eines bonum non naturale zu reflek
drücklich zuzugeben, daß für sie die von ihnen behauptete
bonum salutare nicht gelte; vielmehr hätten sie sich füg
von der ihnen mit den Gegnern gemeinschaftlichen Vora

thatsächlich heilskräftig sei, zu behaupten und zu beweisen, daß deßhalb alles Gute, auch das kleinste, nur vermittelst übernatürlicher Gnade zu Stande kommen könne. Den wesentlichen Unterschied zwischen der bajanischen Forderung der übernatürlichen Gnade zu allem, was irgendwie gut sei, und der patristischen bestimmt R. demgemäß in folgender Weise (co. Bajanos disp. 18 n. 107): Bajus et Bajani negant arbitrii potestatem abstinendi a peccato sine auxilio gratiae non solum juxta legem et providentiam supernaturalem nunc praesentem, sed etiam juxta naturam liberi arbitrii et providentiam naturalem sibi debitam. Augustinum vero et alios Patres eam negant solum juxta praesentem providentiam et legem supernaturalem Dei, qua stabilitum est, ut liberum arbitrium non relinquatur agere suis solis viribus absque auxilio gratiae, nisi peccatum, ad aliosque libertatis usus honestos et bonos perpetuo praeveniatur auxiliis gratiae, quin naturales a supernaturalibus dividantur, ita ut arbitrium, agens quod in se est in edendum salutis fructum, non frustretur ob defectum auxilii divini effectu salutari. Kürzer, nach der sonst üblichen und auch von Vasquez angewandten Formel, kann man im Sinne Ripalda's sagen: Bajus habe die potentia antecedens zu natürlich guten Akten auf Grund der gänzlichen Corruption des Willens geläugnet; die VV. aber hätten nur die potentia consequens zur effektiven Setzung bloß natürlich guter Akte geläugnet, aber in anderem Sinne als Vasquez, nämlich die potentia consequens legem positivam providentiae (nicht praevisum exercitium libertatis), und zwar so, daß diese impotentia consequens eigentlich nicht auf einer Unvollkommenheit und Schwäche der potentia naturalis, sondern eben auf der thatsächlich vorhandenen Erhöhung und Bereicherung der potentia naturalis beruhe, welche bewirke, daß diese letztere niemals für sich allein zur Bethätigung gelange.

Die Art und Weise, wie dieß geschehe, denkt sich Ripalda näher in folgender 577
Weise. Ueberall, wo durch die unter der Leitung der göttlichen Vorsehung stehenden natürlichen Ursachen der Sinn des Menschen irgendwie auf die Verrichtung einer guten Handlung gerichtet werde und mithin diese Handlung als natürliche unmittelbar erfolgen könne und solle, verbinde sich, ehe es noch zu irgendwelcher Freithätigkeit komme, mit der natürlichen Geistesstimmung durch übernatürliche Erleuchtung und Inspiration eine übernatürliche Stimmung in der Richtung auf dasselbe materielle und formelle Objekt, welche gleichsam auf erstere aufgepfropft werde und, weil vor und unabhängig von jeder Freiheitsbethätigung verliehen, schlechthin als gratia praeveniens zu bezeichnen sei[1]. Durch diese zuvorkommende übernatürliche Gnade werde es dem Willen zunächst ermöglicht, überall in der Richtung auf das betreffende Objekt, in welcher er sonst nur natürlicher Weise hätte wirksam sein können, jetzt auf übernatürliche Weise wirksam zu sein, indem er bezüglich des betreffenden Objektes entweder einen der Substanz nach natürlichen Akt kraft seiner übernatürlich gestimmten und gehobenen Freiheit — actus extrinsece supernaturalis in der Sprache Ripalda's[2] — oder statt eines substanziell natürlichen Aktes

---

[1] Ich benütze gerne diese Gelegenheit, um eine mir entschlüpfte Mißdeutung der Ansicht Ripalda's in einem für seine dogmatische Correctheit sehr wichtigen Punkte zu retraktiren. Buch III. n. 949 habe ich Ripalda zugeschrieben die „Theorie von einem regelmäßigen unmittelbaren Anschlusse der gratia praeveniens an das natürliche Streben des Willens oder vielmehr von der Concurrenz der Gnade mit einem vorausgesetzten natürlichen Freiheitsgebrauch." Das Mißverständniß beruhte auf einer oberflächlichen Betrachtung des Ausdrucks der damals von mir ins Auge gefaßten These de ent. sup. disp. 20 n. 6: Quotiescumque homo agit, quod sibi datum est, ut actum virtutis naturalem efficiat, jam adesse antecedenter Deum auxilio intrinsece supernaturali gratiae, ut vel eum actum intrinsece naturalem extrinsece supernaturalem ac subinde salutarem edat vel simul cum actu intrinsece naturali alium ejusdem virtutis intrinsece supernaturalem eliciat circa idem objectum formale, quod utrique actui naturali et supernaturali commune est, atque ita nullus sit conatus moraliter bonus naturae, quem aliqua gratia supernaturalis non praeveniat. Ruhig erwogen und mit den weiteren Erklärungen verglichen spricht aber schon diese These das Gegentheil der obigen Deutung aus.

[2] Diesen Ausdruck gebraucht Ripalda im Gegensatze zu actus intrinsece supernaturalis, was ihm die substanzielle Uebernatürlichkeit des actus productus bezeichnet. Er meint damit aber nach der gegebenen Erklärung etwas ganz Anderes als diejenige

einen substanziell übernatürlichen Akt, oder endlich zugleic
und einen substanziell übernatürlichen Akt setzt. Wie nun
Objekt handle, welches dem Gebiete der natürlichen Sittl
natürliche und die übernatürliche Erkenntniß und Liebe b
unterscheiden könne: so sei es ihm auch psychologisch
brauche seiner Freiheit sich bloß auf die natürliche Auffassu
mehr werde er sich naturgemäß zugleich und an erster Stel
und demgemäß auf übernatürliche Weise thätig werden.
Disposition von dem Einflusse auf seine Thätigkeit nicht
praktisch nur die erste oder besser die dritte obengenannt
zweite wird daher in der Regel von Ripalda außer Ach
werde entweder bloß einen substanziell natürlichen Akt setz
rakter des Objektes entspricht, jedoch in übernatürlicher Wei
Naturgemäßere, durch seine übernatürlich verklärte Freiheit
desselben Objektes setzen, einen substanziell natürlichen un
lichen; diese beiden Akte seien jedoch untrennbar verbun
welchem das übernatürliche Prinzip beider Akte dem natür
hervorrufende und regierende Trieb, theils indirekt durch
endenden übernatürlichen Akt eine übernatürliche Weihe ve
bei Ripalda die Anschauung zu Grunde, daß es eine sub
stimmung und Willensthätigkeit geben könne, deren objekti
falle mit dem naturgemäßen Inhalte der natürlichen Stim
folglich ein Willensakt ein dem übernatürlichen Endziel pr
für dasselbe wirksamen inneren Werth haben könne, ob
seinem übernatürlichen Endziele hin sich bewege, ohne da
dire, beabsichtige oder ins Auge fasse, indem eben die durch
Art und Weise der Anstrebung der natürlichen Objekte den
Vollkommenheit gebe, wodurch derselbe eine innere Verwand
bindung mit dem übernatürlichen Endziel resp. mit der
(vgl. oben B. III n. 730 f.; *Ripalda*, de ent. sup. disp.
fern nähert sich die Ripalda'sche Auffassung trotz der entsc
keit der betreffenden Akte der Ansicht von Vasquez und de
natürlichen Akten, in welchen keine subjektive Intention des
handen ist, entweder mit Vasquez ein meritum oder do
das übernatürliche Ziel, wenigstens im Sinne einer negati
vermöge der Intention der göttlichen Vorsehung annehmen
eine substanzielle Uebernatürlichkeit des Willensaktes ohne
übernatürlichen Zieles kaum denkbar ist.

578 Gegen diesen Lösungsversuch hat man ähnli
eingewandt, daß die ihm zu Grunde liegende Theorie nic
Häretiker erklärten Kirchenlehre stimme, mithin nicht einm

Uebernatürlichkeit, welche Vasquez den durch die cogitatio
machten Akten zuschreibt; ebenso etwas Anderes als
naturale quoad modum oder per accidens nennen (Buch
auch etwas Anderes als die übernatürliche Beziehung, w
natürlich guten Akte in der gegenwärtigen Ordnung dah
Intention Gottes, die dem handelnden Menschen und sein
irgend welcher Weise, wenigstens negativ und indirekt,
und deren Wirksamkeit disponiren sollen. Der Gegensatz v
trinsece supernaturalis ist vielmehr hier ähnlich gedac
eines übernatürlichen actus imperans einerseits die Anwen
kräfte im Gehen, Arbeiten, Sehen, andererseits die Erweckun
Tugenden in Betracht gezogen wird. Im zweiten Falle h
Funktion der Freiheit, sondern auch der producirte Akt
ersten Falle aber bleibt trotz der Uebernatürlichkeit der pro
heit der producirte Akt in sich selbst natürlich und erhält b
forma extrinseca *(Thom.)*, eine übernatürliche Ordnung

gleichung festhalte. Man wies nämlich darauf hin, daß die neuere Kirchenlehre ebenso, wie die meisten Scholastiker, nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit rein natürlicher Handlungen voraussetze, besonders in der Bulle Auctorem fidei n. 23, welche an den Jansenisten tadelt, daß von ihnen zwischen der cupiditas dominans und der caritas dominans „nulli ponuntur affectus medii a natura ipsa insiti ... una cum amore beatitudinis naturalique propensione in bonum". Indeß ist „nulli ponuntur" nicht = asseruntur non actu existere, sondern = non admittuntur ut possibiles, und zwar tum ex natura rei tum ex corruptione hominis praesenti; dieses aber wird von Ripalda ebenso entschieden verworfen, wie von der Bulle. Sodann läugnet Ripalda auch nicht, daß thatsächlich auf Grund der natürlichen Neigung zum Guten natürlich gute Affekte entstehen; er behauptet nur, daß dieselben, wo sie vorhanden sind, thatsächlich eine übernatürliche Weihe erhalten. M. E. W., Ripalda behauptet allerdings mehr als die Bulle, aber er setzt dabei deren Lehre geradezu voraus. — Weit eher aber kann man einwenden, daß die Theorie Ripalda's nicht die patristische Lehre erkläre resp. mit ihr nicht zusammenstimme. Vor allem ist die von Ripalda unterstellte Allgemeinheit der gratia elevans für alle Menschen und alle vernunftgemäßen Handlungen bei den VV. so wenig die Basis ihrer betreffenden Lehren, daß ihre Lehrform eher das Gegentheil dieser Allgemeinheit voraussetzt. Sodann fordern die VV. die Gnade in unserem Falle schlechthin für die Handlung, inwiefern sie überhaupt nicht sündhaft und irgendwie gut ist, und zwar kraft einer Nothwendigkeit des Bedürfnisses, wegen der der geschwächten Freiheit mangelnden Macht, nicht als Consequenz aus dem Vorhandensein einer höheren Macht. Während ferner Ripalda meint, die VV. hätten gegen die Pelagianer bloß spezifisch die Heilskraft aller guten Handlungen als Grund der universellen Nothwendigkeit der Gnade angegeben, werden ebenso oft von ihnen allgemeinere Gründe angeführt, welche für das Gute in jeder Form gelten. Ueberdieß kennen die VV. kein heilskräftiges Gutes und überhaupt kein sittliches Gutes, welches nicht die subjektive Intention des ewigen Zieles, also des übernatürlichen Endzieles einschlösse; und nach dieser Seite würde also namentlich der Satz Ripalda's, daß es substanziell übernatürliche Akte geben könne, welche nicht das übernatürliche Endziel ins Auge fassen, zur Erklärung der VV. nicht ausreichen. Hierher gehört zugleich alles, was oben n. 529 gegen die Ripalda'sche Fassung der fides late dicta gesagt wurde, weil diese mit zur Grundlage der gegenwärtigen Theorie gehört. Ueberhaupt ist die Theorie Ripalda's und ihre Anwendung auf die Erklärung der VV. zu künstlich und geschraubt; und ist es daher kein Wunder, daß sie verhältnißmäßig wenige Anhänger (neuestens bes. Passaglia, z. Th. auch Kilber und Kleutgen) gefunden. Ihre Grundfehler liegen darin, daß Ripalda den von den VV. bekämpften Irrthum in seinem Wesen nicht gewürdigt hat, indem er meinte, derselbe habe spezifisch bloß in der Läugnung der übernatürlichen Gnade als solcher bestanden, ohne zugleich die Nothwendigkeit innerer göttlicher Hülfe zu allem Guten zu bestreiten; daß er dann seinerseits das übernatürliche Leben sowohl in sich wie in seinem Verhältniß zur Natur zu äußerlich und anorganisch dargestellt hat und namentlich in seiner fides late dicta die Bedeutung des der fides formalis vorausgehenden, durch die göttliche vocatio geweckten Verlangens, durch Gott zum Heile geführt zu werden, als des eigentlichen initium und germen fidei übersehen und verwischt hat. Wenn dagegen diese Grundfehler vermieden werden, läßt sich immerhin die Ripalda'sche Erklärung so umgestalten, daß die befriedigendste Lösung unserer Schwierigkeit gefunden wird.

Den Weg dazu bietet die von Ripalda de ente supern. disp. 20 n. 83 beiläufig 579
bekämpfte Theorie von Didacus Ruiz, welche von den TT. in unserer Frage viel zu wenig beachtet worden ist. Dieselbe findet sich bei *Ruiz*, de provid. disp. 19 sect. 5, eingehender disp. 25 bes. sect. 6, sowie de praedest. 46 sect. 5; die letztere Stelle hat Ripalda allein im Auge. Ruiz will hier erklären, wie es auch vor dem formellen Glauben, resp. vor der distinkten und sicheren Erkenntniß übernatürlicher Dinge schon übernatürliche Akte geben könne, vermöge deren der Mensch sich dazu disponiren könne, von Gott eine weiterfördernde Hülfe zu erhalten. Er erklärt dieß dadurch, daß die übernatürlichen Objekte in ihrer ersten Vorstellung sich darböten oder doch darbieten könnten als Gegenstände der Untersuchung, des einfachen Wohlgefallens und Wunsches und einer optativen Annahme, und zwar nicht immer unter ihrem eigenen Begriffe, sondern oft nur als eingeschlossen in den allgemeineren Begriffen des ewigen Zieles und der wahren Selig-

keit, der wahren Weisheit und Gerechtigkeit, der Freundscha
gemeinheit die betreffenden Güter nicht bloß in natürliche
licher Gestalt umfassen; und daß so auch die übernatürl
Thätigkeit des Menschen, welche ihn auf den Weg zur e
fassung dieser Gegenstände führe, sich nicht erst im entschie
sondern auch schon in den inchoativen Akten äußern kön
Gegenstände in ernste Erwägung zieht, resp. dieselben bloß
plicite et virtualiter auffaßt und anstrebt, wie es bei A
c. 4) der Fall gewesen, als er durch die Lektüre des Cicero
rein philosophischen Werkes, sich zur Liebe der wahren We
Kritik dieser Lehre bei Ripalda a. a. O. ist auf den ersten B
gänzlicher Uebersehung der bei Ruiz sich findenden richtigen
den benutzen und näher specificiren.

580 Die wahrscheinlichste Lösung unserer S
sein. Sie beruht darauf, daß die VV. praktis
einem andern Gesichtspunkte ausgingen,
und in Folge dessen die von letzteren auf Grund
in den Vordergrund gestellte Unterscheidung zwischen
natürlich guten Handlungen, ohne dieselbe im Pri
oder fast gänzlich als thatsächlich nicht in Betracht

581 Die VV. stellen sich ganz auf den Standpu
henden übernatürlichen Lebensordnung, so zwar, da
sächlich allein bestehende und allein für alles sittl
maßgebende betrachten. Der Besitz Gottes in der
übernatürliche Endziel des sittlichen Lebe
hin die vita aeterna, so auch die einzige Form, i
endung, das Heil und die Seligkeit, nach welcher de
sittlichen Handeln streben soll, verwirklicht wird.
auch die Regel der Sittlichkeit, das göttliche
Form, in welcher dasselbe den Menschen auf den
Seligkeit hinlenkt und die derselben entsprechenden

582 Von dieser Voraussetzung aus deckt sich bei
sittlich Guten überhaupt mit demjenigen Guten, n
Anschauung Gottes und seine Regel in dem auf dies
hat. M. a. W.: das Handeln um des ewigen He
Gesetze Gottes, welches ihnen die Grundform alle
stellt, erscheint den VV. nur in der Form des Ha
lichen Heiles willen und nach dem übernatürlichen
sowohl in objektiver als in subjektiver Hin
sicht nämlich gilt ihnen das übernatürliche Heil a
lichen Handeln vorgesteckte und durch dasselbe zu err
Ziel, oder als dasjenige, wozu Gott den Menschen
sich zurückruft, und mithin auch als dasjenige, wozu
sein Gesetz führen will. Und eben darum erschei
Hinsicht praktisch unmöglich, daß die Intention des
und fürchtenden Menschen sich nicht auf das über
richte. In der That könnte ja der Mensch nur du
natürliche Abstraktion sich vornehmen, anstatt schle
bestimmte ewige Ziel zu erstreben und den thatsä

erfüllen, ausschließlich das Heil und das Gesetz Gottes, soweit es etwa durch die Natur des Menschen gefordert und durch seine Vernunft erkannt wird, in seinem Handeln ins Auge zu fassen; jedenfalls wird der schlicht und unbefangen nach seinem Gewissen handelnde Mensch diese Abstraktion nicht machen, und derjenige, welcher sie machte, würde eben damit nicht aufrichtig und ernst der Stimme Gottes in seinem Gewissen folgen und nicht wahrhaft Gott suchen und fürchten. Demgemäß kennen die VV. praktisch kein Mittelding zwischen demjenigen Erstreben ewiger Güter, welches auf das übernatürliche Heil abzielt, oder demjenigen tendere in Deum, quaerere vel sequi Deum, operari propter Deum, welches nach dem übernatürlichen Besitze Gottes strebt, und dem Stehenbleiben bei bloß zeitlichen Gütern. Ebensowenig kennen sie praktisch ein Mittelding zwischen derjenigen Befolgung des Gesetzes Gottes, welche den Menschen positiv gottwohlgefällig macht oder ihm die übernatürliche Freundschaft Gottes vermittelt, und dem sündhaften Handeln nach eigenem Willen, oder zwischen dem operari sive vivere secundum Deum sc. secundum Veritatem, quod ducit ad Deum, und dem vivere secundum se ipsum oder secundum hominem, welches Augustinus als die Signatur aller Sünde bezeichnet (oben n. 562). Desgleichen begreift sich, wie Augustinus (c. Jul. 4 c. 3) in der allgemeinen Definition der Tugend: virtus est habitus animi naturae et rationi consentaneus nur ein consentaneum ad salutem et veram felicitatem oder liberandae ac beatificandae naturae mortalium versteht, und wie er umgekehrt die subjektiven Prinzipien des übernatürlichen Handelns, die caritas und die fides, als die Grundtypen aller sittlichen Disposition betrachtet.

Alles dieß geschah um so leichter, weil einerseits die hl. Schrift selbst 583
nicht zwei wesentlich verschiedene Arten des Gottsuchens und Gottfürchtens und des Lebens nach dem Willen Gottes kennt, und andererseits die sittlichen Irrthümer gegen die Lebensordnung des Christenthums, welche die VV. zu bekämpfen hatten, ihnen keinen Anlaß boten, diese Ordnung als eine übernatürliche im Gegensatz zu einer natürlichen Ordnung zu bestimmen. Denn die heidnische Moral als solche verläugnete eben auch diejenigen Ideen, welche der übernatürlichen Ordnung mit der natürlichen gemeinschaftlich sind, das ewige Ziel in Gott und durch Gott und die Regelung des Handelns nach dem Willen Gottes; sie läugnete m. E. W. den wahrhaft religiösen Charakter aller wahren Sittlichkeit, welcher im Gegensatz zu derjenigen Lebensauffassung, die bloß in den Geschöpfen Ziel und Regel des Lebens findet, ein übernatürlicher Charakter im allgemeineren Sinne, d. h. ein Charakter der Transcendenz ist, indem er darin besteht, daß die Seele Ziel und Regel des Lebens in Gott als dem übergeschöpflichen Wesen sucht und über alles Zeitliche hinaus zum ewigen Gute emporstrebt. Die Pelagianer sodann machten zwar, um sich bezüglich der Nothwendigkeit der Kindertaufe den Rücken zu decken, einen Unterschied zwischen der vita aeterna und dem regnum coelorum dahin, daß sie letzteres als übernatürliches Ziel bezeichneten; weil sie aber unter der vita aeterna eben die von Christus verheißene vita aeterna verstanden, mußte ihnen gegenüber vielmehr geltend gemacht werden, daß diese beiden Ziele in Wirklichkeit zusammenfielen. Dazu

kommt, daß die Pelagianer auf diesen Unterschied
wesentlichen inneren Unterschied der entsprechenden

584 Hier nun könnte man sagen: eben der Umsta
christliche vita aeterna als natürliches und durch
ziel hinstellten, habe dazu führen müssen, daß die
lastiker, die Uebernatürlichkeit dieses Endzieles in
und betonen müssen, wodurch die Möglichkeit eine
mithin auch einer natürlichen sittlichen Lebensordn
men wäre. Daß dieß insofern nicht nothwendig
aeterna als finis indebitus hätten nachweisen mü
zeigt (Buch III, § 161 A u. n. 166) und dabei
theil behufs Durchführung der Lehre von der Erb
bitum dieses Endzieles und der darauf gegründet
mußte. Ebenso wenig war aber auch jenes Verf
weise der Nothwendigkeit göttlicher Hülfe zur Er
Dieß wäre allerdings der Fall gewesen, wenn die
Möglichkeit behaupteten, daß der Mensch durch s
vita aeterna verdiene, spezifisch und ausschließli
Gottes ausgeschlossen, dagegen die auch zum na
nothwendige Hülfe zugelassen hätten. Nun trifft
zu. Die Pelagianer läugneten die übernatürl
aus dem Grunde, weil sie jede Hülfe Go
einbar hielten und alles Gute ebenso wie das
Gottes entstehen ließen; und so leiteten sie auch di
Verdienstes der vita aeterna aus demselben Prinz
natürliche Möglichkeit der Vermeidung der Sün
dem Begriffe der dem Menschen wesentlichen pos
peccandi. Demgemäß mußte sich die Argumentati
wendigkeit der Gnade zum Verdienste der vita ae
gegen dieses Prinzip richten.

585 In der That ist die Fassung fast aller Ant
VV. derart, daß sie nur den wesentlichen Unters
haupt zwischen der Fähigkeit des Menschen zum G
Bösen besteht, und daß sie darum ebenso für das

---

[1] Vgl. oben n. 182. Entscheidend ist der Satz des
Pelagius zu Diospolis vorgehalten wurde: quoniam lex
num sicut Evangelium (bei *Aug.* de gest. Pel. cap.
antworten wußte: etiam in vetere testamento promissu
Dan. 7, 8: Accipiant regnum decoris (bei *Aug.* l. c.
(bei *Aug.* de pecc. orig. c. 5) in seiner verklausulirten
die Nothwendigkeit der Kindertaufe damit begründete:
coelorum nonnisi baptizatis posse conferri; quod qu
conferri necesse est per baptismi libertatem: so hat
Erwachsenen die Nothwendigkeit der Taufe unter dem Ge
möglichkeit eines meritum regni läugnen wollen; jeden
Spur, daß die Pelagianer für das meritum regni me
aeternae eine zum Zustandekommen der betreffenden A
Charakters nothwendige Gnade gelehrt oder auch nur
sogar, wie oben n. 542 gezeigt, noch weiter, indem er das
Akten gewahrt fand, welche bloß Zeitliches und in keiner

übernatürlich Gute gelten; so z. B., wenn es heißt, daß nichts Gutes entstehen und bestehen könne ohne das höchste Gut, indem Gott die Quelle alles Guten sein müsse, und alles Gute nur durch eine Participation des höchsten Gutes zustande kommen könne; daß der Mensch durch sich allein sich nicht besser machen könne, als Gott ihn gemacht habe; daß er, weil aus nichts geschaffen, sich auch nicht vor dem Falle bewahren könne ohne die Hülfe dessen, der selbst nicht fehlen könne; daß er insbesondere sich nicht zu Gott erheben könne, wenn Gott ihn nicht ziehe, und daß er also auch nicht ohne göttliche Einwirkung die in den auf Gott gerichteten Affekten enthaltene Aehnlichkeit seines Willens mit dem heiligen Willen Gottes erlangen könne, welche in sich selbst wesentlich gut und niemals sündhaft ist noch sein kann, welche darum auch allein die auf außergöttliche Gegenstände gerichteten Akte, die an sich auch in sündhafter Weise gewollt werden können, wahrhaft gut macht und die sündhafte Verkehrung derselben innerlich ausschließt. Wenn aber speziell aus dem Verhältniß des sittlichen Lebens zum Heile der vita aeterna argumentirt wird: dann hat auch diese Argumentation einen allgemeinen Typus, weil sie gewöhnlich in der Form erscheint, daß das Geschöpf, wie es nicht selig werden kann, als nur in Gott und durch Gott oder durch participatio Dei, nicht durch Selbstgenuß oder eigene Macht, so auch nicht gut und recht und dadurch der Seligkeit würdig werden kann, als nur durch eine participatio Dei, vermöge deren es Gott anhängt. Und zwar geschieht dieß an vielen Stellen in der Form, daß der Mensch, wie er sein esse und vivere von Gott habe, so auch das sapienter et beate oder juste et beate vivere von Gott empfangen müsse.

Rein theoretisch betrachtet oder bei einer allseitigen wissenschaftlichen Ent- 686
wicklung würde nun diese Argumentation in der Weise ergänzt und ausgestaltet werden müssen, wie es die Scholastiker thun, dadurch nämlich, daß die participatio Dei im Verhältniß zu den verschiedenen Stufen der an sich denkbaren Seligkeit und Gerechtigkeit „cum distributione accommoda“ verstanden werden müsse, daher in eine übernatürliche und natürliche zu unterscheiden sei, und daß darum insbesondere diejenige participatio Dei, welche zur vita aeterna als einem schlechthin übernatürlichen Gute führen soll, höherer Art sein müsse, als diejenige, welche zu irgendwelcher Güte und mithin zur Vermeidung der Sünde nothwendig ist. Aber gegenüber einem Gegner, der die Nothwendigkeit der participatio summi boni gleichmäßig und kraft desselben Princips für Beides, für das Verdienst der vita aeterna und für jede sittlich gute Vermeidung der Sünde, läugnete, war diese Unterscheidung nicht nothwendig und auch kaum angebracht. Sie war um so weniger am Platze, wenn, wie oben erklärt, die VV. auch ihrerseits mit den Gegnern die Anschauung theilten, daß jede Vermeidung der Sünde durch einen sittlich guten Akt eine Beziehung auf das ewige Leben habe, weil sowohl nach der Intention Gottes wie in der sich derselben conformirenden Intention des Menschen alle wahrhaft sittlichen Handlungen auf das thatsächliche Endziel hinzielen könnten und müßten. Denn in dieser Voraussetzung konnten sie zwar für solche Handlungen, die in Ermangelung der Form der wahren Sittlichkeit doch noch einen sittlichen Inhalt haben, kraft dessen sie besser sind, als ihre Unterlassung, die participatio Dei noch in einem weitern Sinn fassen, wie

ſie auch wirklich gethan (ſ. oben n. 560); überal
als wahrhaft ſittlich gelten ſoll, mußten ſie die p
ihrer übernatürlichen Geſtalt nehmen und deßhalb
die ſittliche Vermeidung der Sünde und das Verdien
Nun aber lag jene Vorausſetzung den VV. noch
gianern; weil nämlich nach ihnen Gott nicht bloß
auch durch ſeine Macht der Führer des Menſchen
alles Gute, was er im Menſchen wirkt, eben in ſe
zum ewigen Leben wirkt, während zugleich nicht
ſtehen kann, was nicht durch Gott in ihm gewirkt
Gute vermöge ſeiner innern Beziehung zur göttlic
ewige Leben bezogen erſcheinen. Ueberdieß begegn
die participatio Dei als participatio sapientia
Geſtalt derjenigen Einwirkung, durch welche die
Dei den Menſchen zu ſeinem ewigen Heile führ
ſich dann ganz naturgemäß, daß man im Gegenſa
im vollen Sinne Eigenthum der Menſchen iſt, w
auch die einfache ſittliche Vermeidung der Sünde
natürlichen Gnade anſah, welche zum ewigen Heil
was nicht aus dieſer Gnade ſtammt, ohne Weit

587 Dieſe Anſchauung zeigt ſich bei Auguſtinus ſ
Weiſe, wie er das ſittliche Leben des Urſtande
Gnade Gottes darſtellt (oben § 295 a)[1]. Die
ganze rectitudo, sanitas und libertas voluntatis
die participatio Dei durch die caritas diffusa
dieſelbe unterhaltende adjutorium zurück. Da nun
das Recht auf die Erreichung der thatſächlichen
durch die Sünde verloren ging: ſo erſcheint bei
gefallene Menſch als ſolcher und an un
der Hand Gottes entlaſſen, von Gott als der
Lebens abgeſchnitten und aller göttlichen Erleuchtu
er zum ſittlichen Leben bedarf, beraubt; er erſcheint
Zuſtande, in welchem ihn die Pelagianer, und zw
dachten. Und von dem ſo gedachten Menſchen ko
den Pelagianern gegenüber ſagen, daß er in de
Lüge und Sünde, und daß er nur durch die refo
fruchtende Gnade Chriſti etwas Gutes vermöge
guter Weiſe vermeiden könne.

588 So lange man nämlich einerſeits vorausſetzt
Menſchen die ganze Einwirkung Gottes auf das
dasſelbe Ziel verfolge und nur für denſelben Zwe
Urſtande, mithin ſtets auf die Erzeugung heilskräf

---

[1] Man beachte z. B. den Satz (Ench. 106): Sine
tum esse potuisset, quia etsi peccatum in solo erat
non tamen justitiae retinendae (per vitationem
arbitrium, nisi participatione immutabilis boni divin
Ebenſo das ganze Kapitel 9 aus l. 12 de civ. Dei.

und andererseits festhielt, daß für den Sünder das fruchtbare Streben nach dem ewigen Heile nur durch Christus möglich sei: mußte man die zu allem Guten und zur Vermeidung der Sünde erforderliche Hülfe *in concreto* eben in der von Christus verdienten Heilsgnade suchen. Weil aber insbesondere die *erste* Wirksamkeit der göttlichen Hülfe zum sittlichen Leben eben darin besteht, daß durch sie die natürliche sittliche Anlage zu jener sittlichen Habitualität fortgestaltet oder formirt wird, welche die sittliche Freiheit als solche fertig stellt: so begriff man beim Erbsünder jede in dieser Richtung wirksame Hülfe Gottes als eine solche, welche auf Grund der Erlösung durch Christus die Wiederherstellung der verlorenen sittlichen Freiheit des Urstandes bezwecke und mithin als eine reformirende, heilende und befreiende übernatürliche Hülfe gedacht werden müsse. Diese concrete Auffassungsweise zeigt sich namentlich in der Behandlung des bedeutendsten locus classicus für die allgemeine Nothwendigkeit der Gnade Christi, nämlich des von Christus in Bezug auf sich selbst ausgesprochenen Satzes: sine me nihil potestis facere. Während die Scholastiker darin einen doppelten Sinn unterscheiden, einen relativen Sinn in Bezug auf das heilsame Gute, = ohne die Gemeinschaft mit Christus als Heiland, und einen absoluten Sinn in Bezug auf alles Gute schlechthin, = ohne die Gemeinschaft mit Christus als Gott: erscheint bei den VV. diese Doppelbedeutung in eine einzige verschmolzen. Und diese geht dahin, daß einerseits die ganze Gemeinschaft mit Christus als Gott für den durch die Sünde von Gott getrennten Menschen durch Christus als Erlöser vermittelt sei, und daß so auch andererseits das ganze durch den Erlöser vermittelte Wirken der Gottheit Christi im menschlichen Willen, ohne welches der Mensch keinerlei Gutes thun kann, auf die Befruchtung desselben zur Erzeugung heilsamer Werke gerichtet sei.

Demgemäß hatte Ripalda insofern Recht, als er sagte, die VV. gingen 589
in dem Satze, daß der gefallene Mensch ohne die erhebende Gnade Christi nichts vermöge als Lüge und Sünde, von der Voraussetzung aus, daß thatsächlich nichts Gutes zu Stande komme, welches nicht einen heilskräftigen Charakter hätte. Aber er verfehlte die Absicht der Väter dadurch, daß er meinte, sie hätten mit jenem Satze *formell* nichts Anderes sagen wollen, als daß dem Menschen vermöge der Universalität der zum heilskräftigen Wirken gegebenen Gnade die Möglichkeit benommen werde, etwas bloß natürlich Gutes zu thun. Vielmehr lehrten die Väter kraft jener Voraussetzung, daß eben diejenige Hülfe Gottes, deren man *wesentlich* zu allem, was nicht Sünde ist, bedarf, für den gefallenen Menschen nur in der reformirenden und heilenden Gnade Christi gegeben werde.

Das Verhältniß der patristischen Lehre zur scholastischen aber ist im 590
Allgemeinen folgendes. Während die VV. die ganze sittliche Lebensordnung concret vom Standpunkte der thatsächlichen übernatürlichen Bestimmung des Menschen betrachteten, und darum die Uebernatürlichkeit dieser Bestimmung und die Denkbarkeit einer der Würde und den Kräften der Natur entsprechenden natürlichen Bestimmung, mithin auch ein den natürlichen Kräften entsprechendes sittliches Leben nicht ins Auge faßten: legten die Scholastiker gerade auf diesen Gesichtspunkt den Nachdruck und unterschieden überall, im Urstande wie im Stande der gefallenen Natur, ein doppeltes sittliches Leben, aber beides auf

Grund göttlicher Hülfe, als möglich und wirklich
der beiden Auffassungen spricht sich am deutlichste
im Urstande, in welchem sie die habituelle Gnade n
begriffen, die göttliche Hülfe zu dem dieser natur
natürlichen Leben in ähnlicher Weise darstellen, wi
cursus Dei generalis et naturalis zum natürliche
sie umgekehrt für den gefallenen Zustand alle g
Leben so denken, wie die Scholastiker das auxiliu
rale zum heilskräftigen sittlichen Leben.

591 Mag auch dieser formelle Gegensatz zum
Widerspruch involviren: jedenfalls ist dieser
darum auch nicht derart, daß die VV., wenn ihn
klar und correct vorgestellt worden wäre, in de
kämpften Irrthum erkannt haben würden. So
Denkbarkeit eines mit natürlicher göttlicher Hülf
Lebens verworfen haben würden: so wenig würde
Realisirbarkeit eines solchen Lebens innerhalb de
lichen Ordnung mit Bajus und den Jansenisten
weil dadurch die Nothwendigkeit der Gnade Christi
Christi eine Unbill zugefügt werde. Wenn sie abe
nicht nur abstrahirten, sondern auch thatsächlich b
so war diese Voraussetzung doch nicht ein form
sondern eine einfache Annahme, ein „Lemma", das
Umstände wie durch innere Gründe gleich nahe ge
sich discutirbar war und discutirbar blieb. Imme
daß die in der unvermittelten Weise, worin diese
sowie in der ganzen damit zusammenhängenden
tretende Abstraktion von der natürlichen Sittlichkei
und Unklarheit in der patristischen Lehre darstellt.

592 Um nun diese Einseitigkeit und Unklarheit a
wegs nöthig, wie es in der Regel von den Schol
liche Sittlichkeit neben und unter der übernatürlich
so auftreten zu lassen, daß sie thatsächlich noch
wirklicht werde, welche sittlich ganz tadellos sei
Weise übernatürlichen Gehalt und Werth hätten.
Abstraktion der VV. von der Möglichkeit natürli
tische Einseitigkeit ist: dann kann man auch sagen,
lastiker, wodurch sie den gegenwärtigen Menschen
übernatürliche Ordnung wahrhaft sittlich handeln
und psychologische Einseitigkeit. Denn alles wahr
nicht einfach durch Achtung vor dem Dictamen de
Ehrfurcht vor der durch das Gewissen vorgestell
im Gewissen an uns ergehenden Rufe Gottes gele
wie auch der Ruf Gottes, zielt niemals abstrakt
concret auf die übernatürliche Ordnung der Ding
aufrichtig der lex aeterna und dem Rufe Gottes
an der Hand Gottes über die natürliche Ordnun

explicite nur der Inhalt der Forderungen des Naturgesetzes vorschwebt. Und so haben denn auch praktisch viele Scholastiker, besonders die älteren und unter den neueren die Thomisten, in mannigfacher Weise mehr oder weniger einen gewissen übernatürlichen Charakter in der thatsächlichen natürlichen Sittlichkeit gefunden, resp. die Abhängigkeit der letzteren von übernatürlicher Hülfe anerkannt.

Besonders kommt hier in Betracht die Lehre mancher älteren Scholastiker, daß die 593
natürlich guten Werke entfernte Dispositionen zur Gnade seien, sowie die Lehre des hl. Thomas (1. 2 q. 89 a. 6), wonach jeder Mensch, der im Anfange des Vernunftgebrauches „se ordinat in finem debitum“ sofort die Rechtfertigungsgnade erlange. Die Thomisten machen das Prinzip des Zusammenhanges der beiden Ordnungen wenigstens insofern geltend, als sie erklären, es sei mit demselben unvereinbar, daß der Mensch einen vollkommenen Akt der natürlichen Liebe zu Gott erwecke, bevor er die Gnade zur übernatürlichen Liebe empfangen und durch die Gnade die übernatürliche Gesundheit der Seele wiedererlangt habe. Wie aber nach ihnen der Mensch sich nicht *vollkommen* zu Gott als dem natürlichen Ziele hinordnen kann, ohne Gott zugleich als übernatürliches Ziel zu umfassen: so dachten sich die VV., daß überhaupt *jede* Hinwendung zu Gott als Endziel und Regel des Handelns Gott als übernatürliches Ziel anstrebe, und verlangten deßhalb dazu eine übernatürliche Heiligung der Seele.

Die Vermittlung der entgegengesetzten Lehrformen läßt sich wohl am leichtesten 594
dadurch erzielen, daß man mit Bonaventura (2 dist. 28 a. 2 q. 3) die natürliche Sittlichkeit, besonders in den vier Cardinaltugenden, unter dem Gesichtspunkte eines bonum *ordinabile* in finem sc. supernaturalem faßt, während die übernatürliche Sittlichkeit ein bonum *ordinatum* in finem resp. disponens ad tale bonum sei. Alsdann kann man nämlich sagen: als ein solches bonum ordinabile sei die natürliche Sittlichkeit auch gegenwärtig durch die Kraft der Natur nicht bloß möglich, sondern auch wirklich, und in diesem Sinne verwerfe die Bulle Auctorem fidei den jansenistischen Irrthum, welcher aus der Natur als solcher bloß die prava cupiditas, also ein malum non ordinabile hervorgehen läßt; inwiefern jedoch die Akte oder Affekte, welche das bonum ordinabile enthalten, als überlegte Akte unter Leitung des Gewissens, also mit Rücksicht auf die lex aeterna und die Stimme Gottes vollzogen und dadurch auf Gott hingeordnet werden — anders würden sie ja auch keine vollkommen sittlichen Akte sein, nicht einmal als sittlich erlaubte Akte zu Stande kommen — würden sie stets unter Leitung des übernatürlich erleuchteten Gewissens und eines übernatürlichen Antriebes Gottes vollzogen und erhielten dadurch eine wirkliche, wenn auch oft sehr unvollkommene, ordinatio in finem supernaturalem also eine übernatürliche Form und Weihe. Näheres über die Stellung und Bedeutung der natürlichen sittlichen Akte in der Lehre vom meritum und von der Austheilung der Gnade.

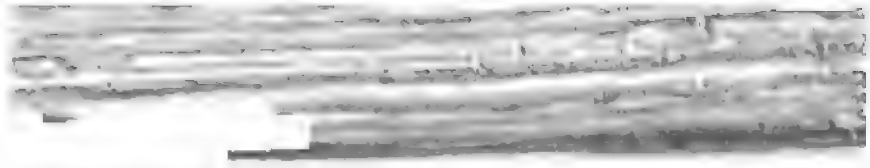

Inhalt des dritten Bandes.

Seite

Fünftes Buch.

Die Erlöſung der gefallenen Menſchheit durch Chriſtus oder die Wiederherſtellung und Vollendung der übernatürlichen Ordnung durch den menſchgewordenen Sohn Gottes. (Fortſetzung.)

Drittes Hauptſtück.

Die durch die Conſtitution und den Urſprung Chriſti, ſowie durch deſſen Beſtimmung begründeten Attribute (Schluß der Chriſtologie) . 1

Erſte Abtheilung.

Die Attribute Chriſti im Allgemeinen, und ſpeziell die ſubſtanziellen Attribute ſeiner Perſon als ſolcher.

§ 233. Uebergang. Die Folgen der hypoſtatiſchen Union, im Zuſammenhang mit deren Weſen und Urſprung, dargeſtellt in der wechſelſeitigen Perichoreſis des Göttlichen und Menſchlichen — reſp. der „communio naturarum“ — in Chriſtus 2

§ 234. Die Mannigfaltigkeit der aus der Conſtitution Chriſti hervorgehenden, in ihm auf einzige Weiſe vereinigten Attribute, und deren Verhältniß zu Chriſtus als ihrem Subjekte 9

§ 235. Die wechſelſeitige Mittheilung oder der Austauſch der göttlichen und menſchlichen Attribute zwiſchen dem Gott Chriſtus und dem Menſchen Chriſtus als einem zwar formell und logiſch verſchiedenen, aber materiell und ſachlich identiſchen Subjekte 15

§ 236. „Chriſtus“ als ein beſonderes Subjekt von Attributen neben „Gott“ oder als eine von Chriſtus ſelbſt als Gott relativ und virtuell verſchiedene Perſon. Nähere Beſtimmung des Subjektsbegriffes beim Menſchen Chriſtus und die mannigfaltige Faſſung dieſes Subjektes in Hinſicht auf ſeine Funktionen und Prädikate 22

§ 237. Die communicatio idiomatum im engeren Sinne, d. h. die Redundanz der göttlichen Idiome auf den Menſchen Chriſtus, oder die Theilnahme des letzteren, in ſeiner Eigenſchaft als vollkommenſtes äußeres Ebenbild Gottes, an der göttlichen Herrlichkeit und Kraft 38

§ 238. Die göttliche Herrlichkeit des Menſchen Chriſtus ſpeziell als göttliche Ehrwürdigkeit desſelben; insbeſ. die Theilnahme Chriſti und ſeiner Menſchheit an der ſpezifiſch göttlichen Verehrung oder der latreutiſchen Adoration von Seiten der Creaturen 51

§ 239. Die aus der Conſtitution und dem Urſprunge Ch
ſtanzialen Relationen desſelben im Allgemein
§ 240 a. 1) Die auf dem materiellen Urſprunge ſeiner men
menſchliche Sohnſchaft Chriſti als angenommer
Logos, und die ihr entſprechende Mutterſchaft a
beſonders im Hinblicke auf den Grund und den
§ 240 b. Nähere Beſtimmung der Relation zwiſchen der
dem göttlichen Sohne in Hinſicht auf Form u
Insbeſondere die in der göttlichen Mutterſchaft e
als geiſtige „Affinität“ und „Vermählung“ mit
Kindſchaft Gottes . . . . . .
§ 241 a. 2) Die in dem göttlichen Urſprung ſeines perſönli
göttliche Sohnſchaft Chriſti als göttliche Sohnſ
ſtus — und zwar zunächſt als die wahre und ei
ſchaft mit Ausſchluß jeder andern adoptiven oder
§ 241 b. Fortſetzung. Poſitive Beſtimmung der eigenthü
lichen Sohnſchaft des Menſchen Chriſtus als ſo
deſſen Charakter als „puer Dei“ und „agnus D
§ 242. 3) Die in dem geſchöpflichen Urſprunge der Menſch
nung Chriſti unter Gott oder ſein Verhältniß z
insbeſondere die göttliche und kindliche, heilige u
Chriſti . . . . . .
§ 243. 4) Die in dem ungeſchaffenen und ſchöpferiſchen Ch
Prinzips reſp. in ſeiner göttlichen Sohnſchaft be
über alle Dinge . . . . . .
§ 244. 5) Die aus dem Weſen und Urſprung Chriſti fl
Chriſti zu der geſammten Menſchheit und den geiſti
a) der Menſch Chriſtus als ſolcher ſubſtanzial
natürliches Haupt der Creaturen . . . . .
§ 245. b) Chriſtus als ſubſtanzialer und geborener ü
zwiſchen den Menſchen, reſp. allen geiſtigen Crea

Zweite Abtheilung.

Die übernatürlichen Attribute der Menſchheit Chriſti, namentli heit ihrer inneren und äußeren Thä

§ 246. Die gratia unionis oder unctionis substantialis
ſubſtanziale Vergöttlichung und Heiligung der
Kern und Wurzel aller übernatürlichen Vorzüge
§ 247. Die aus der ſubſtanzialen Salbung reſultirende
Vollkommenheit des geiſtigen Lebens in der Me
meinen, und ſpeziell die Fülle der geſchaffenen
Prinzips derſelben . . . . . .
§ 248. Die urſprüngliche Fülle der intellektuellen Vollkomm
und Weisheit in der Seele Chriſti, insbeſondere
§ 249. Die Fülle der ethiſchen Vollkommenheit oder der H
des menſchlichen Willens Chriſti, beſonders deſſen
§ 250. Uebergang zu den Handlungen Chriſti: Die aus
ergebende übernatürliche Vollkommenheit ſeiner
ſchadet der zum Verdienſte nothwendigen Wahlfrei
thümliche Form der letzteren als einer gottmenſch
§ 251. Der ſpezifiſche und zwar unendliche innere Werth
in ihrer Eigenſchaft als Gottesdienſt und ihre
einzige Gottwohlgefälligkeit . . . . . .

Seite

§ 252. Die spezifische Macht der Menschheit Christi, übernatürliche Güter zu erwirken und zu erwerben, und die ihr entsprechende impetratorische und meritorische resp. moralisch-rechtliche Wirksamkeit der menschlichen Handlungen Christi — insbesondere deren Eigenschaft als meritum mediatoris et capitis und die dem letzteren zu Grunde liegende gratia capitis et mediatoris 216

§ 253. Die spezifische Macht der Menschheit Christi, übernatürliche Wirkungen zu bewirken und zu erzeugen, oder die dynamische resp. physische, näher organisch-dynamische Macht derselben als eines physischen Organs der Gottheit. Vollständigere Bestimmung des dogmatischen Begriffs der vis vivifica carnis Christi und der gratia mediatoris et capitis 233

Dritte Abtheilung.

Die Stände (status) der Menschheit Christi und die Hauptmomente ihres Lebenslaufes (mysteria vitae Christi).

§ 254. Die Stände oder der Lebenslauf Christi im Allgemeinen 261

§ 255. Der Stand der Erniedrigung Christi, insbesondere die von Christus angenommenen leiblichen und seelischen Mängel 266

§ 256. Die wunderbare Verbindung der Vorzüge und Mängel im Zustande der Niedrigkeit Christi, bes. das Verhältniß der Leidensfähigkeit zur Seligkeit des Geistes 275

§ 257. Die Vollendung der Erniedrigung Christi im Todesleiden am Kreuze . . 281

§ 258. Der Zwischenzustand Christi während der Trennung seiner Seele von seinem Leibe — im Grabe und in der Unterwelt 296

§ 259. Der Stand der Vollendung, Erhöhung und Verherrlichung Christi: seine Auferstehung und Himmelfahrt und sein Sitzen zur Rechten des Vaters . 303

Viertes Hauptstück.

Das Werk und die Aemter des Erlösers.

Erste Abtheilung.

Das Werk des Erlösers: die Erlösung und Wiederherstellung der Menschheit durch die mittlerische That Christi und die damit verbundene Vollendung der übernatürlichen Ordnung.

§ 260. Vorbemerkungen über Inhalt und Form des Werkes der Erlösung . . . 309

§ 261. Uebersichtliche Entwicklung des dogmatischen Begriffes der eigentlichen Erlösungsthat oder des die Erlösung begründenden Sühneverdienstes Christi als des mittlerischen Hauptes der Menschheit 314

§ 262. Nachweis des Hauptmomentes in der heilsbringenden That Christi, des Sühneverdienstes, in Schrift und Tradition 330

§ 263. Die innere Möglichkeit und Berechtigung des dogmatischen Begriffes vom Sühneverdienste Christi gegenüber den Anfeindungen und Entstellungen desselben 339

§ 264. Die innere Vollkommenheit der versöhnenden Genugthuung Christi: die Gleich- und Ueberwerthigkeit (condignitas et abundantia) ihrer sühnenden und die Unfehlbarkeit ihrer versöhnenden Kraft 343

§ 265. Die Wirksamkeit des Sühneverdienstes Christi in Bezug auf den Gegenstand oder die Frucht desselben und die Form seiner Zuwendung 348

§ 266. Die universale Tendenz der Erlösungsthat in Hinsicht auf alle Sünder und alle Sünden in der Menschheit, und die dadurch begründete Wiederherstellung der allgemeinen Heilsordnung für die ganze Menschheit . . . 356

§ 267. Die in der Person und dem Werke Christi gegebene höhere Vollendung der übernatürlichen Ordnung in der Menschheit und der ganzen Schöpfung, und die Stellung Christi im göttlichen Weltplan 366

Zweite Abtheilung.

Die hierarchischen Aemter des Erlösers und der

§ 268. Die Aemter des Erlösers im Allgemeinen . . .
§ 269. Das prophetisch-apostolische Lehramt Christi . . .

Das hohepriesterliche Amt Christi und dessen

§ 270. Vorbegriffe über Priesterthum und Opfer im Allg
den vorchristlichen Einrichtungen Gottes . . . .
§ 271. Das Priesterthum Christi in sich selbst, seine Erhaben
§ 272. Die priesterlichen Funktionen Christi, speziell die sa
§ 273. Das hierarchische Königsamt Christi und dessen Fu

Fünftes Hauptstück.

Die jungfräuliche Mutter des Erlösers und
Werke der Erlösung (Mariol

§ 274. Vorbemerkungen. Die theologischen Quellen der M
§ 275. Die gottgeweihte Jungfräulichkeit und die menschli
im Verhältniß zu einander und zu ihrer göttlichen
§ 276. Die Gnade der göttlichen Mutterschaft als übernatü
Mariens . . . . . .
§ 277. Die aus dem Personalcharakter der Gottesmutter re
Mariens und die Stellung derselben in der übern
§ 278. Die Gnadenfülle der Gottesmutter im Allgemeinen
positiven Seite . . . . . .

Die drei wichtigsten Privilegien der Gnadenfü
negativen Seite, d. h. ihre dreifache Freiheit

§ 279 a. 1) Das Privilegium der anticipirten Heiligung de
dadurch bewirkten ursprünglichen Freiheit von der
fleckte Empfängniß Mariens. Erklärung der Lehre
§ 279 b. Beweis des Dogma's von der unbefleckten Em
Schrift und Tradition. Geschichte und Bedeutung
§ 280. 2) Die durch die erste und zweite Heiligung Mariens b
Freiheit von der Sünde (Sündelosigkeit und Unsün
Reinheit und Festigkeit ihrer Heiligkeit und höchs
Gerechtigkeit . . . . . .
§ 281. 3) Die Freiheit Mariens von der Herrschaft oder
die Eigenart ihres Todes, die Incorruptibilität ihr
cipirte Auferstehung . . . . . .

---

§ 282 a. Vorbemerkungen über die übernatürliche Wirksamkeit
§ 282 b. Die Mitwirkung der Mutter des Erlösers im
zunächst prinzipiell und im Allgemeinen betrachtet
§ 282 c. Die Mitwirkung der Mutter des Erlösers bei
ihrer concreten Gestalt und im Einzelnen. Die b
mütterliche Stellung und Thätigkeit Mariens gege
ihr fortdauerndes Mittleramt . . . . . .

Seite

Sechstes Buch.

Die Verwirklichung des von Christus verdienten Heiles in den einzelnen Menschen durch die rechtfertigende Gnade Christi.

§ 283. Einleitung und Eintheilung 631

Erstes Hauptstück.

Die Heilsgnade Christi als Prinzip der Neubegründung und Vollendung des heiligen und gerechten Lebens, oder als Leben erzeugende und fördernde, resp. als heilende und befestigende Gnade.

§ 284. Bestimmung des Gegenstandes im Allgemeinen 635
§ 285. Orientirung über Namen, Begriff und Elemente der gratia actualis resp. der gratia auxilii et adjutorii — zunächst im Allgemeinen 649
§ 286. Fortsetzung. Nähere Bestimmungen über die gratia actualis als fördernde Energie oder Disposition der Seele 665
§ 287. Fortsetzung. Nähere Bestimmungen über die in der gratia actualis wirksame göttliche Einwirkung auf die Seele 688
§ 288. Schluß. Wechselbeziehung zwischen der aktuellen Gnade als einer Disposition der Seele und als einer göttlichen Aktion 703

Die Häresien und das ihnen gegenüber formulirte Dogma.

§ 289. 1) Der reine Pelagianismus und das kirchliche Dogma 734
§ 290. 2) Der semipelagianische Irrthum und das katholische Dogma 756
§ 291. 3) Die reformatorischen Irrlehren des 16. und 17. Jahrhunderts und das kirchliche Dogma 785

Die Nothwendigkeit der Gnade Christi zur Uebung des Guten und zur Vermeidung der Sünde.

§ 292. I. Die wahre Nothwendigkeit der Gnade Christi gegenüber ihrer unberechtigten Läugnung oder Beschränkung durch den pelagianischen Naturalismus: 1) für den gefallenen Menschen schlechthin 802
§ 293. Die wahre Nothwendigkeit der aktuellen Gnade in dem gefallenen Menschen 2) nach seiner Wiedergeburt zur Bethätigung und Erhaltung des übernatürlichen Lebens, zunächst a) auf Grund des übernatürlichen Charakters desselben 825
§ 294. Nothwendigkeit der aktuellen Gnade in den Wiedergeborenen. Fortsetzung. b) Ihre Begründung durch die zurückbleibende Schwächung der Natur . 845
§ 295. Nothwendigkeit der Gnade in den Wiedergeborenen. Schluß. c) Die Nothwendigkeit für die endliche Beharrlichkeit im Gnadenstande 859
§ 295 a. Anhang 1 zu § 292—295: Die Lehre der hh. Väter und besonders des hl. Augustinus über die Nothwendigkeit und Bedeutung der Gnade im Urstande, und die darin hervortretenden patristischen Grundprinzipien . . 875
§ 295 b. Anhang 2 zu § 292—295. Die sogen. sieben Gaben des hl. Geistes als Mittel der Förderung des Gnadenlebens 900

§ 296. II. Die Grenzen der Nothwendigkeit der Gnade Christi gegenüber ihr
treibung durch die Reformatoren und Jansenisten. 1) Die vorgebli
wendigkeit der caritas zu allen nicht sündhaften Handlungen. Die
der caritas im Organismus der Gebote und Tugenden. Das G
relatio operum in Deum. Die „caritas“ bei Augustinus . .

§ 297. Die Grenzen der Nothwendigkeit der Gnade. Fortsetzung. 2) D
gebliche Nothwendigkeit der Gnade des theologischen Glaubens.
schiedenen Formen der fides als der allgemeinen Regel des
Handelns . . . . . .

§ 298. Die Grenzen der Nothwendigkeit der Gnade. Schluß. 3) Die N
digkeit der Gnade überhaupt zur Vermeidung der Sündhaftigkeit
Wollen und Handeln oder zur Herstellung irgend welcher sittlich
des Handelns. Die Anschauung der Väter über die Abhängigk
Guten von übernatürlicher Gnade . . . . . .

Verbeſſerungen und Nachträge.

176 Literatur Petavius ſtatt l. 1 lies l. 11.
177 n. 955 Z. 8 v. u. ſt. liberae l. liber ac.
177 n. 955 Z. 14 v. u. ſt. l. 2 c. 8 l. l. 10 c. 8.
329 Z. 2 v. o. ſt. derſelben l. desſelben.
428 Note Z. 2 v. o. ſt. letztere l. erſtere.
467 Z. 19 v. o. ſt. erlangt l. erlangte.
470 Z. 10 v. o. ſt. Chriſti, beſonders l. Chriſti beſonders.
509 Z. 14 v. u. ſt. n. 763 l. 761.
550 Z. 12 v. u. ſt. nec ipso l. nec in ipso.
639 Note. Die etymol. Grundbedeutung von קָדַשׁ iſt ohne Zweifel nach der heute gewöhnlichen Anſicht, welche auch den bibliſchen Sprachgebrauch am beſten erklärt nicht „ſchießen", ſondern ſcheiden, ausſcheiden, reſp. geſchieden, ausgeſchieden ſein (W. kid, skid in σχίζω, scindo). Die Grundbed. von קָדוֹשׁ sanctus, purus, iſt daher wirklich analog derjenigen, welche der hl. Thomas in das griech. ἅγιος durch die verfehlte Ableitung von α priv. und γῆ (= sine terra) hineinconſtruirt.
652. „Fördern" hängt wie „frommen" zunächſt zuſammen mit vorder, vor, voran, hervor, pro, prae, fort, porro, und erſt ſekundär mit führen und verwandten Wörtern.
670 Note Z. 2 v. u. l. φιλονεικές.
708 n. 129 Z. 4 v. u. ſtatt voluntatem ein realiter l. voluntatem, realiter.
769 n. 223 Z. 3 v. u. ſt. n. 2 l. n. 3.
779 n. 239 Z. 1 v. u. ſt. 294 l. 298.
779 Note 2 Z. 6 v. o. ſt. inwiefern ut Deus l. inwiefern Deus.

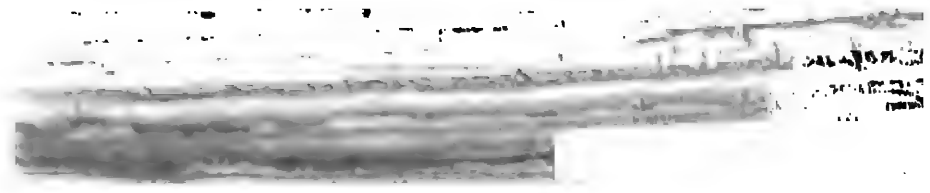

Theologiſche Bibliothek.

Die „Theologiſche Bibliothek“ iſt aus dem Gedanken hervorgegangen, daß **eine Ueberſicht über die Ergebniſſe der katholiſch-theologiſchen Forſchung** zum Bedürfniß geworden iſt. Die theologiſche Wiſſenſchaft iſt nämlich ſeit einem Vierteljahrhundert mit ſo reichem Erfolge betrieben worden, daß der Einzelne dem geſammten Fortſchritt kaum folgen konnte. Dabei iſt die Gegenwart mächtig von geiſtigen Bewegungen erſchüttert, bei denen eine klare und bewußte Stellung nur auf feſter wiſſenſchaftlicher Grundlage möglich iſt. Die Verlagshandlung glaubte daher eine ehrenvolle Aufgabe zu löſen, wenn ſie ſowohl dem Kleriker als dem gebildeten Laien die Möglichkeit bereitete, einen vollſtändigen Ueberblick über die theologiſche Leiſtung der Gegenwart zu gewinnen. Als das beſte Mittel dazu erſchien eine Reihe von Lehrbüchern, welche unter dem oben angegebenen gemeinſchaftlichen Titel das geſammte Gebiet der katholiſchen Theologie zur Darſtellung bringen ſollten. Die Verlagshandlung hat ſich zu dem Ende an Verfaſſer gewandt, von deren Arbeiten wiſſenſchaftliche Tiefe des Inhaltes im Verein mit vollſtändiger Klarheit der Form zu erwarten war, und es liegt bereits eine Anzahl von Leiſtungen vor, welche in ſich ſelbſt die beſte Empfehlung der „Theologiſchen Bibliothek“ bilden, und auf deren nachſtehende Titel die Verlagshandlung glaubt mit Genugthuung hinweiſen zu dürfen.

Um den Bänden auch in ihrer äußeren Erſcheinung den Stempel der Zuſammengehörigkeit aufzudrücken, hat die Verlagshandlung eine ſehr hübſche und ſolide **Original-Einbanddecke** in Halbfranz (Preis der Einbanddecke pro Band à *M.* 1.20) herſtellen laſſen, welche auf dem Rücken oben den Sammeltitel „Theologiſche Bibliothek“, unten den Specialtitel des Bandes — ohne Bezeichnung der Bandzahl — enthält. Bei dieſer Einrichtung macht das gebundene Werk ſtets den Eindruck der Vollſtändigkeit, und es können ſpäter erſcheinende Bände einfach angereiht werden. Es empfiehlt ſich daher, die Bände gebunden zu beziehen oder die Einbanddecken dazu nachzubeſtellen.

Freiburg im Breisgau, 1887.

Herder'ſche Verlagshandlung.

Verzeichniß

der bis jetzt erschienenen Lehrbücher.

(Die römischen Zahlen hinter den Titeln bezeichnen die Abtheilungen, welche die Werke in resp. Serie der „Theologischen Bibliothek" bilden.)

Erste Serie.

Alzog, Dr. J., **Handbuch der Patrologie oder der älteren christlichen** geschichte. VII. Dritte, neu bearbeitete und vermehrte lage. (XVI u. 572 S.) *M.* 8.40; geb. in einem Band *M.*

Die vierte Auflage ist unter der Presse.

Hergenröther, J., **Cardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchen** Drei Bände. X. XI. XII. Dritte, verbesserte Au (XXXI u. 2871 S.) *M.* 34; geb. *M.* 39.25.

I. Band. (XI u. 824 S.) *M.* 10; geb. *M.* 11.75.
II. Band. (X u. 902 S.) *M.* 10; geb. *M.* 11.75.
III. Band. (X u. 1145 S.) *M.* 14; geb. *M.* 15.75.

Hettinger, Dr. F., **Lehrbuch der Fundamental-Theologie oder Apo** Zwei Theile. XVI. XVII. (XXIV u. 919 S.) *M.* 12; einem Band *M.* 13.75.

Erster Theil: Der Beweis der christlichen Religion. *M.* 6.
Zweiter Theil: Der Beweis der katholischen Religion. *M.* 6.

Die zweite Auflage ist unter der Presse.

Kaulen, Dr. F., **Einleitung in die heilige Schrift Alten und Testaments**. Zweite, verbesserte Auflage. IX. (V 599 S.) *M.* 8; geb. *M.* 9.75.

Pruner, Dr. J. E., **Lehrbuch der katholischen Moraltheologie**. V. revidirte und theilweise umgearbeitete Auflage. (799 S.) *M.* 10; geb. *M.* 11.75.

Scheeben, [illegible] J., **Handbuch der katholischen Dogmatik**. I. II XIV. XVIII. XXII.

I. Band. (VII u. 915 S.) *M.* 10.80; geb. *M.* 12.55.
II. Band. (XII u. 951 S.) *M.* 12; geb. *M.* 13.75.
III. Band. (XII u. 1013 S.)

Schegg, Dr. P., **Biblische Archäologie**. Nach dem Tode des Verfassers gegeben von Dr. J. B. Wirthmüller. In zwei Abtheilungen. 1. Abtheilung. Land und Leute: Natur- und Volksleben. (388 S.) *M.* 5.

Die zweite Abtheilung ist unter der Presse.

Schwane, Dr. J., **Dogmengeschichte der mittleren Zeit**. (787– n. Chr.) XXI. (XII u. 701 S.) *M.* 9; geb. *M.* 10.75.

Dieser Band bildet die Fortsetzung zu den im Verlag der Theissing'schen handlung in Münster früher erschienen zwei Bänden:

Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit. (VIII u. 784 S.)

Dogmengeschichte der patristischen Zeit (325–787 n. Chr.). (XII u. 11

welche in unsern Verlag übergegangen sind und deren Preis wir auf à *M.* 9 haben.

Thalhofer, Dr. **V.**, **Handbuch der katholischen Liturgik.** Erster Band. VI. (XIV u. 917 S.) *M.* 10; geb. *M.* 11.75.

Vering, Dr. **F. H.**, **Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz.** II. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (XIX u. 1002 S.) *M.* 14; geb. *M.* 15.75.

Die ferneren Abtheilungen werden enthalten:

Encyklopädie von Dr. H. Kihn.
Pastoral, Katechetik, Homiletik von Dr. J. Renninger.
Pädagogik von Dr. J. Knecht.
Theologische Literaturgeschichte.

Die gute Aufnahme, welche das Unternehmen der Theologischen Bibliothek sowohl bei den Lesern als bei den Verfassern gefunden, ermuthigte die Verlagshandlung, das ursprüngliche Programm in einer **zweiten Serie** zu erweitern und in den Kreis dieser Sammlung solche Handbücher aufzunehmen, welche Theile der einzelnen Disciplinen oder in der ersten Serie nicht vertretene Disciplinen enthalten.

Zweite Serie.

Von dieser sind bis jetzt erschienen:

Gihr, Dr. **N.**, **Das heilige Meßopfer, dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt.** III. Vierte Auflage. (XX u. 765 S.) *M.* 7.50; geb. *M.* 9.25.

—— **Die Sequenzen des römischen Meßbuches dogmatisch und ascetisch erklärt.** Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Mit fünf Bildern von Prof. J. Klein. IV. (VIII u. 548 S.) *M.* 6; geb. *M.* 7.75.

Jungmann, Dr. **J.**, S. J., **Theorie der geistlichen Beredtsamkeit.** Akademische Vorlesungen. I. II. Zwei Bände. Zweite und verbesserte Auflage. *M.* 12; geb. *M.* 15.50.

I. Band. (XII u. 620 S.) *M.* 6; geb. *M.* 7.75.
II. Band. (IV u. 572 S.) *M.* 6; geb. *M.* 7.75.

Stöhr, Dr. **A.**, **Handbuch der Pastoralmedicin mit besonderer Berücksichtigung der Hygieine.** V. Zweite Auflage. (VIII u. 477 S.) *M.* 6; geb. *M.* 7.75.

Die dritte Auflage ist unter der Presse.

Jeder Theil der „Theologischen Bibliothek" wird einzeln abgegeben.

Eine französische Uebersetzung der ersten Serie der „Theologischen Bibliothek" erscheint in Paris bei der „Société générale de librairie catholique". Bis jetzt sind 13 Bände davon herausgekommen.

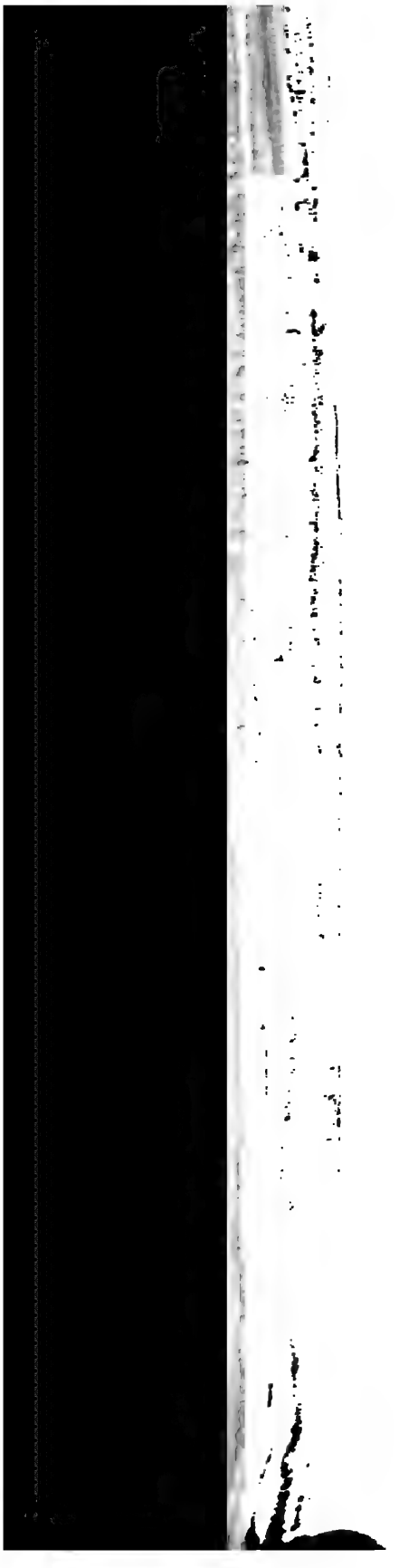

In der Unterzeichneten erscheint und ist durch alle B

Wetzer und Welte

Kirchenle

oder

Encyklopädie der katholischen Theologie und i

Zweite Auflage,

in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler

begonnen von

Joseph Cardinal Hergenri

fortgesetzt von

Dr. **Franz Kaulen,**

Professor der Theologie zu Bo

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs

Vollständig in 10 Bänden von 10—12 Heften à 6 B
à Heft *M.* 1. Bis jetzt liegen 51 Hef

Erster Band. (1. bis 11. Heft.) **Aachen** bis
und 2110 Spalten.) **M. 11**; in elegantem
Einband, Halbfranz mit Goldtitel **M. 13.40.**

Zweiter Band. (12. bis 22. Heft.) **Basili**
Seiten und 2110 Spalten.) **M. 11**; in eleganter
Einband, Halbfranz mit Goldtitel **M. 13.40.**

Dritter Band. (23. bis 33. Heft.) **Census**
und 2110 Spalten.) **M. 11**; in elegantem,
Einband, Halbfranz mit Goldtitel **M. 13.40.**

Vierter Band. (34. bis 44. Heft.) **Duisbu**
waschung. (IV Seiten und 2148 Spalten.) **M**
haftem **Original-Einband,** Halbfranz mit G
Einbanddecke à *M.* 1.60; **Lederrücken** allein (

Freiburg im Breisgau.
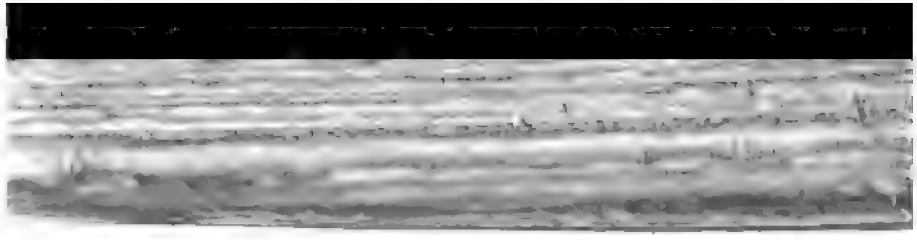
Herder'sche